C 646,553

Digitized by Google

Gregorovius.
Geschenk vom Freiherrn Georg v. Cotta.
1860.

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

THE GIFT OF
Benjamin W. Wheeler

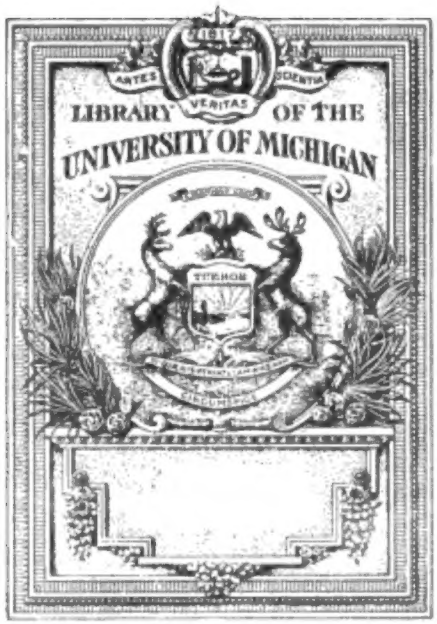

Digitized by Google

Digitized by Google

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCXCVIII USQUE AD ANNUM MCCLIV.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

PHILIPP, OTTO IV, FRIEDRICH II, HEINRICH (VII) UND CONRAD IV.

1198—1254.

NEU BEARBEITET

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

STUTTGART.

J. G. COTTA'SCHER VERLAG.

1849.

Digitized by Google

DD
3
.R33
1849

Inhalt.

Einleitung . . . . . seite III

Verhältniss der vorliegenden bearbeitung zur früheren. Mängel neuerer geschichtschreibung des mittelalters. Ueberschätzung desselben. Weltliche und geistliche. Deutschland und Italien. Die ersten Staufer. Lage bei Heinrichs VI tod. Philipp. Otto IV. Friedrich II. Heinrich (VII). Conrad IV. Stammtafel. Quellenschriftsteller von 1198—1254: deutsche, italienische, übrige. Uneinreihbare stücke.

Philipp. 1198—1208 . . . . . » 1

Otto IV. 1198—1218 . . . . . » 26

Friedrich II. 1194—1250 . . . . . » 66

Heinrich (VII). 1212—1242 . . . . . » 211

Conrad IV. 1228—1254 . . . . . » 255

Staufische epigonen:

Entius. 1238—1272 . . . . . » 274

Friedrich von Antiochien. 1246—1248 . . . . . » 276

Manfred. 1232—1266 . . . . . » 277

Conradin. 1252—1268 . . . . . » 282

Päbste:

Innocenz III. 1198—1216 . . . . . » 289

Honorius III. 1216—1227 . . . . . » 324

Gregor IX. 1227—1241 . . . . . » 331

Innocenz IV. 1243—1254 . . . . . » 353

Reichssachen. 1197—1252 . . . . . » 364

Digitized by Google

GL
GIFT
[6-11-57]
3-22-93

Einleitung.

Sô wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge,
daz nû diu mugge ir künec hât
und daz dîn êre alsô zergât?
Bekêrâ dich!
Walther von der Vogelweide.

Diese neue bearbeitung der kaiserregesten vom iahr 1198 bis zum iahr 1254, deren vorderste 288 seiten als eine erste abtheilung im sommer 1847 ausgegeben wurden und deren letzten 104 seiten im herbste desselben iahres bereits gedruckt waren, schliesst sich genau an den im iahr 1844 in demselben verlage erschienenen abschnitt von 1246 bis 1313 an, und macht somit das dreizehnte iahrhundert vollständig. Das zeitliche ineinandergreifen der beiden (im übrigen für sich selbstständigen) bände ist in der thatsache begründet, dass nachdem die opposition in Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, mit welchen der früher erschienene band beginnt, seit 1246 gegenkönige aufgestellt hatte, dennoch anderwärts die Staufer Friedrich II und Conrad IV bis zu ihrem absterben anerkannt blieben, dergestalt dass das reich acht iahre lang getheilt war.

Das verhältniss zwischen der ersten bearbeitung dieser sechsundfünfzigiährigen periode, welche im iahr 1831 als theil der kaiserregesten von 911 bis 1313 erschien, zur gegenwärtigen zweiten, ergiebt sich schon äusserlich daraus, dass damals 961, ietzt 1998 kaiserurkunden nachgewiesen wurden; dass damals 55 druckseiten dafür genügten, ietzt aber 274 erforderlich waren, deren buchstabengehalt noch ausserdem durch vergrössertes format um ein drittel vermehrt ist. Die regesten der staufischen epigonen: Entius, Friedrich von Antiochien, Manfred und Conradin mit 117, dieienigen der päbste mit 687, und der reichssachen aus der betreffenden zeit mit 185 urkunden und briefen, erschienen hier zum ersten mal.

Indem ich wegen der einrichtung des werks auf die vorrede zu den oben erwähnten kaiserregesten der zweiten hälfte des dreizehnten iahrhunderts verweise, bemerke ich hier nur in der kürze: dass ausser den gedruckten geschichtlichen quellenwerken MittelEuropas und insbesondere Italiens, welche auf der hiesigen stadtbibliothek meist vorfindlich sind, und deren abgekürzte citate aus den bibliografischen handbüchern von Brünet Ebert Heinsius Kayser, und aus dem quellenverzeichniss hinter Raumers Geschichte der Hohenstaufen leicht ergänzt werden können, auch noch handschriftliche quellen benutzt wurden, und zwar namentlich, neben den erträgnissen meiner eignen wissenschaftlichen reisen, die reichhaltigen sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Aus diesen letzteren rührt alles was mit den namen Pertz Bethmann Waitz Wattenbach bezeichnet ist.

Als ergebniss wird nun mit dem wunsche der vollständigkeit hier gewährt:

1) das itinerar unserer kaiser, vorzugsweise bedeutungsvoll in ienen zeiten, in welchen das hoflager an keine hauptstadt geknüpft war, sondern nach massgabe der geschäfte bald hier bald dort aufgeschlagen wurde;

2) die auszüge der kaiserlichen urkunden briefe rechtssprüche und gesetze, nebst den darin vorkommenden personen bis herab auf äbte und grafen, in so erschöpfender mittheilung, dass dadurch in den meisten fällen die einsicht der vollständigen abdrücke, und somit die benutzung einer grossen büchersammlung entbehrlich wird;

Digitized by Google

3) die auszüge der wichtigsten stücke die sich auf deutsche reichsangelegenheiten beziehen aber nicht von den kaisern selbst ausgestellt sind, also briefe und bullen der päbste, urkunden der späteren Staufer und vermischte reichssachen;

4) die nach zeit und ort an die kaiser sich knüpfenden thatsachen die in den gleichzeitigen geschichtsbüchern erzählt werden, so dass die desfallsigen bezugnahmen zugleich ein chronologisch geordnetes repertorium über den wesentlichen inhalt dieser geschichtsbücher bilden.

Dadurch dass die eingereihten thatsachen in der regel mit einem hauptwort, die auszüge der canzleiproducte aber mit einem zeitwort beginnen, ist, bei noch weiterer nachhülfe mittelst durchschossenen druckes, dafür gesorgt, dass sich die knotenpuncte angemessen hervorheben.

Der thatsächliche verlauf des geschehenen kann daher mit zuziehung der hauptquellen, wie ich solche in den von mir herausgegebenen Fontes rerum Germanicarum für den handgebrauch zu sammeln bemüht bin, aus diesen kaiserregesten eben so gut erkannt werden, wie aus irgend einem der neueren darstellenden geschichtsbücher. Wenn dabei allerdings etwas mehr thätigkeit von seiten des lernenden in anspruch genommen wird, so ist andrerseits die auffassung, wie sie aus den gleichzeitigen überlieferungen geschöpft wird, um so ächter und um so frischer. Sie ist aber auch eine der beurtheilenden fortbildung fähigere auffassung, zumal deshalb, weil sie überall den umfang und die beschränkung der auf uns gekommenen nachrichten im auge behält.

Denn das ist doch wohl einer der grössten mängel neuerer geschichtschreibung der vergangenheit, dass solche so oft von der stillschweigenden unterstellung ausgeht, als sei alles vollständig überliefert und als komme es nur darauf an die verschiedenen nachrichten in eine gesammtdarstellung zu verweben. Hierdurch wird die auffassung des verlaufs von dem zufall abhängig gemacht der in der überlieferung waltete; unbedeutenderes von dem wir umständliche kunde haben tritt nun in den vordergrund, während wichtigeres das sich etwa nur aus den wirkungen erkennen lässt, übersehen wird; das partheigepräge einseitiger berichte wird farbe der zeit, und es erfolgt eine allgemeine verschiebung der wahrheit, welche gefährlicher ist als ein im einzelnen begangener irthum. Gesteigert noch werden diese mängel wenn aus unkunde oder bequemlichkeit nicht einmal alle überlieferungen welche uns erhalten sind, zu rathe gezogen wurden.

Eine wohlgeordnete aufzählung und umfassende würdigung unserer alten geschichtsquellen könnte die vermeidung dessen was ich hier rügte erleichtern, und wäre eigentlich eine unumgänglich nöthige vorarbeit ehe man das thatsächliche selbst zu bewältigen versucht. Einstweilen habe ich mich bemüht den zutritt zu den als geschichte geschriebenen quellen durch das dieser vorrede angehängte alphabetische verzeichniss derselben bequemer zu machen. Sie sind lückenhaft genug, auch nach beiziehung der urkunden und briefe! Die kriegsvorgänge zwischen Philipp und Otto haben sich zwar nothdürftig feststellen lassen, über das verhältniss dieser beiden rückwärts zu ihren partheien wissen wir aber nur das allerwenigste, während allerdings ihre verhandlungen mit der curie — dank einer vaticanischen handschrift! — besser erhalten sind. Ottos regierung in Deutschland nach Philipps ermordung kennen wir hinlänglich, seine romfahrt aber hat keinen beschreiber gefunden; die verhandlungen über seine absetzung fehlen fast ganz, und seine letzten lebensjahre in Deutschland lassen sich nur skizziren. Aus der regierungszeit Friedrichs II besitzt Italien bei weitem die reichhaltigeren nachrichten. Zwar ist der partheikampf der Friedrichs II knabenjahre erfüllte noch vielfach dunkel, dagegen sind die thatsachen welche Unteritalien betreffen bis zum jahre 1243 durch Richard von San Germano mit vieler sorgfalt aufgezeichnet, wenn gleich dort niemand beurtheilungen der vorgänge auszusprechen wagte, wie solche in den regierungsgeschichten der gleichzeitigen päbste, und bei den zahlreicheren geschichtschreibern des für seine freiheit kämpfenden Oberitaliens sich finden. In Deutschland haben wir aus der ganzen regierungszeit Friedrichs II und seiner beiden söhne Heinrich (VII) und Conrad IV keine einzige fortlaufende geschichtsquelle, sondern nur einzelne notizen, so dass selbst die wichtigsten vorgänge gar nicht, oder nur mit wenigen worten und mangelhaft erwähnt sind. Ich nenne einige beispiele. Des übergangs der Rheinpfalz an die Wittelsbacher 1214 gedenkt kein geschichtschreiber. Von Friedrichs II walten während seines ersten aufenthaltes in Deutschland 1212—1220 haben wir nur einige abgerissene nachrichten. Ueber die sendung des cardinallegaten Otto 1228 und später wissen wir nur verworrenes. Der reichstag von 1231, der durch seine gesetze Deutschlands verfassung veränderte, ist in geschichtlichen aufzeichnungen nirgends auch nur erwähnt. Die bedingungen des friedens zwischen dem kaiser und Friedrich

Digitized by Google

dem streitbaren 1239 kennen wir nicht, selbst die zeit seines abschlusses nur beiläufig. Ueber den ausbruch des innern krieges 1242 und die damals bei dem noch unenträthselten Padua geschlagene blutige schlacht haben wir nur ein paar zeilen, über den vorausgegangenen partheienwechsel gar nichts. Der antheil der deutschen fürsten an dem concil zu Lyon 1246 und an der dortigen absetzung des kaisers ist uns unbekannt. Der archidiacon Albert von Passau, dessen thätigkeit uns allerdings aus seinem missivbuch bekannt ist, wird bei keinem geschichtschreiber auch nur genannt. Conrad IV entschwindet uns einmal zwei jahre lang (1247 und 1248) ganz aus den augen! — Diese mangelhaftigkeit der nachrichten, folge und spiegel der eingerissenen verwirrung, hat die wirkung gehabt, dass man der geschichte Deutschlands unter Friedrich II fast unvermerkt diejenige seiner händel mit den päbsten substituirte, dabei aber doch deren in Deutschland niemals gedruckte lebensbeschreibungen (diejenige Gregors IX ist es überhaupt nur einmal!) und sogar die von Raynald herausgegebenen actenstücke häufig gar nicht, oder nur sehr unvollkommen, benutzte. So wurden z. b. Friedrichs II verwüstungszüge in den kirchenstaat 1241, 1242 und 1243, und sein im jahr 1244 begangener eidbruch, über welchen sogar Mathäus Paris den stab bricht, fast gar nicht beachtet.

Nachdem die zeiten des mittelalters so lange verkannt worden sind, hat man sie zuletzt nicht selten zu sehr erhoben. Wenn damals auf der einen seite die kräfte des gemüths sich in wunderbarer fülle und tiefe entfalteten und unsterbliche gebilde schufen, so ist auf der andern seite doch auch eine reichliche zuthat von barbarei nicht zu verkennen. Ich rechne dahin den gewaltthätigen character des volkes, und ganz besonders den kindischen wankelmuth, die kurzsichtige selbstsucht und die rohe käuflichkeit welche, zumal bei den weltlichen fürsten, sich zeigen. Ich erinnere namentlich an den mangel an gemeinsinn, ja ich möchte fast sagen an ehre, bei den königswahlen. So zahlte Philipp (Chron. Ursp. 311) die krone mit dem opfer seines stammgutes, Otto (hiernach s. 28) mit englischem, Friedrich II (s. 369) mit französischem, Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland (Nic. de Curbio cap. 21 und 22) mit päbstlichem gold. Wo fremde hülfsgelder und das reichsgut nicht mehr ausreichten, wurden die königlichen rechte (die regalien) selbst hingegeben, so von Friedrich II für die wahl seines sohnes Heinrich an die geistlichen, und dann um sich gegen diesen sohn zu befestigen auch an die weltlichen fürsten (Reg. Frid. 341 und Reg. Heinr. 235). *)

Dem barbarischen wesen der weltlichen herrschaft stand sehr verschieden gegenüber die kirche. Fast ausschliesslich bei ihr war charakterfestigkeit überblick ordnung. Erzogen durch entsagung und regel, gebildet in der anschauung der religionsgeschichte von dem hirtenleben der patriarchen bis zu den schicksalen der apostel und heiligen, vertraut mit den evangelischen lebensregeln, täglich geübt in der bedeutungsvollsten

*) Ueber diese barbarischen zustände giebt es auch ausdrückliche zeugnisse der zeitgenossen: Anno dominice incarnationis m.c.xc.vii. Heinrico imperatore procurante Alemanni in terram promissionis venerunt: bellicosi, crudeles, expensarum prodigi, rationis expertes, voluntatem pro iure habentes, ensibus invicti, in nullis nisi hominibus sue gentis (hier wohl ihres besonderen volksstammes) confidentes, ducibus suis fidelissimi, et quibus vitam potius quam fidem possis auferre. Chron. Ursp. 304. — Alemanni qui omnem iustitiam detestantur et odio habent, et tantum bonis et honoribus suis insidiantur ad invicem, et quod deterius est, his deficientibus, execrabilibus se occidunt vulneribus. Chron. Ursp. 306. — Nec mirum cum rex Anglie (Richard Löwenherz!) nemini unquam vel fidem vel pactum servasset, nec omnes illi nominati (niederländische fürsten) cum quibus fedus firmaverat, conventiones suas servare consuevissent. Gisleb. 242. — Innocenz III bezeugt 1205 den deutschen fürsten seine verwunderung: quod quidam principum et aliorum, qui Ottoni in imperatorem electo sponte hominium fecerant et fidelitatis iuramenta prestiterant non coacti, ex eo quod nobilis vir dux Suevie visus est aliquantulum prosperari, contra honestatem propriam et fidem prestitam venientes, relicto eo cui prius adheserant, eius adversario adherent. Reg. Innoc. 183. — Caes. Heist. sagt lib 5: die fürsten halfen tum propter pecuniam tum propter amorem nunc uni nunc altero. — Dieser weise der fürsten entsprach denn auch die zügellosigkeit der kleinen gebietiger, welche, wenn es ungestraft geschehen konnte, sofort zur gewaltthat übergiengen, dergestalt dass der cardinalbischof Hugolin 1208 in solchen vorgängen eine bestätigung der ermordung Philipps fand: direptiones et prede, occupationes regalium que a comitibus et castellanis ceperant exerceri, argumentum maleficii commissi validum inducebant. Reichssachen 29. — Wie diese raubten, liessen andere sich bestechen; so wusste der truchsess Gunzelin 1211 die sache seines von den fürsten verlassenen herrn eine zeitlang aufrecht zu halten: Inter hec idem Guncelinus universos Thuringie barones convenit et singulos. Et quia venales manus invenerat, multa pecunia eos ad hoc induxit et conduxit, ut domino suo hereditario scilicet landgravio publice renuntiarent. Et sic fiunt hostes manifesto, qui paulo ante domestici et obsequiosi putabantur. Chron. Sampetr. ad 1211. — Darum auch das allgemeine urtheil: Principes terrarum et barones arte diabolica edocti nec curabant iuramenta infringere, nec fidem violare et ius omne confundere, nunc recedentes quamplurimi a Philippo, Ottoni adherentes, et e converso. Chron. Ursp. 308. — Etwas spätere stellen bei Math. Paris ad 1257 und in dem merkwürdigen briefe des bischofs Bruno von Olmütz an den pabst Gregor X reichen in die hier besprochene periode zurück.

Digitized by Google

gottesverehrung, hob sich die geistlichkeit hoch empor über die weltlichen, deren überschäumende kraft sie nun zu zügeln hatte durch beispiel und predigt, durch einsicht und beharrlichkeit. Wir können uns diese aufgabe kaum schwierig genug denken. Im bemühen ihr zu genügen wuchs aber auch die kraft. Während damals aus den niedern stufen der priesterschaft die grossen ordensstifter Franciscus und Dominicus hervorgiengen, folgten sich auf dem päbstlichen stuhle selbst die ausgezeichnetsten männer: Innocenz III, Honorius III, Gregor IX und Innocenz IV, ohne dass bei den drei ersten nach der beisetzung des vorgängers die wahl des nachfolgers länger als einige stunden auf sich warten liess. Als ein noch viel zu wenig beachtetes denkmal dieser grösse sind die kirchen- und staatsschriften der päbstlichen curie übrig, welche an form und gehalt alles übertreffen, was in diesem fache iemals geleistet wurde. Vergl. Pertzens treffliches urtheil über die bedeutung der päbstlichen regestenbücher im Archiv der Ges. 5,28 folg. Die herrlichkeit der kirche und ihrer regenten als der statthalter Christi auf erden zeigte sich wann auf ostern in Rom aus allen christlichen ländern pilger und kirchliche würdenträger zusammenströmten, und dann auch am gründonnerstage die namen derienigen verkündet wurden, die sich unwürdig gemacht hatten fernerhin der christlichen genossenschaft anzugehören. Neben der ausgebreitetsten gesetzgebung rechtsprechung und verwaltung, zu deren behuf von zeit zu zeit allgemeine concilien gehalten wurden, stand damals als höchstes ziel die wiedergewinnung des heiligen landes. Diese war ein unternehmen welches die gesammtheit der christlichen völker zu gemeinsamem handeln verband, und welches im gegensatz von fast allem was sonst geschah nicht auf selbstsucht, sondern auf aufopferung beruhte. Die reinigende kraft, welche solchergestalt „die liebe reise“ auf die zeitgenossen ausübte, liegt uns ietzt weniger klar vor, als die unzahl der schwierigkeiten, mit denen sie damals verbunden sein musste. Wie der antrieb von der kirche ausgieng, so gewährte sie auch durch besteuerung des kirchenguts (Reg. Honor. III nr. 31) einen grossen theil der mittel, und überwachte und lenkte sie durch ansetzen und handhaben von tag und stunde des aufbruchs das zusammenwirken der einzelnen kräfte. Zu dieser leitung war sie von der weltlichen gewalt selbst aufgefordert (Reg. Frid. II nr. 249, 279, 324), und das unternehmen wäre aller wahrscheinlichkeit nach gelungen, und hätte damals, als schon in Constantinopel lateinische kaiser herrschten, die christianisirung aller küsten des mittelmeeres zur folge gehabt, ohne das täuschende hinschleppen, das herrische eingreifen und das offne gegenwirken Friedrichs II.

Entscheidend für die verhängnisse Deutschlands war das verhältniss zu Italien. Die deutschen ansprüche auf dieses land knüpften sich bis zum schluss des zwölften iahrhunderts theils an die lombardische königskrone, theils an die römische kaiserkrone. Karl der grosse hatte beide zuerst auf das fränkische herrscherhaus gebracht, und Otto I hatte seit 951 den anspruch für die deutschen könige erneuert und durchgeführt. Diese verbindung mit dem edelsten der romanischen länder gewährte unsern vorfahren einerseits die reichste anregung und die höchste glorie, war aber hinwieder andrerseits in zwei beziehungen für sie vom allergrössten nachtheil. Einmal dadurch, dass Deutschland in deren folge in conflicte mit dem päbstlichen stuhle gerieth, wie dieselben kein anderes land Europas durchzumachen hatte, und dann dadurch, dass das clima Italiens nicht blos ganze heere aufrieb, sondern — was für die gesammtheit und auf die dauer übler war — auch die könige selbst hinraffte, und somit minderiährigkeiten der nachfolger und aussterben der dynastien herbeiführte. Von zwölf kaisern seit Otto I starben vier in Italien, und zwar dergestalt, dass auf zwei derselben (Otto II und Heinrich VI) minderiährigkeiten folgten, und dass mit den zwei andern (Otto III und Lothar, dieser freilich schon bejahrt) ihr mannsstamm erlosch. Für Italien mag die deutsche herrschaft iezuweilen eine ordnende kraft gehabt haben, und wurde daher auch von patrioten oder partheien, wenn die innere verwirrung ihnen unerträglich wurde, gewünscht. Allein im ganzen genommen vermochte sie nichts zu gründen und zu bauen, denn sie war bei der räumlichen entlegenheit keine regelmässig, sondern eine nur stossweise und also gewaltsam einwirkende. *)

*) Die richtigste vorstellung von obigem satze giebt folgende übersicht der regierungszeiten und der Welschlandsfahrten der einzelnen deutschen könige, wobei in bezug auf Otto II und Heinrich VI nur deren alleinregierung in anschlag gebracht wurde:

Otto I	regiert	36	iahre	9	monate,	er	war	in	Italien	3	mal	zusammen	9	iahre	6	monate
Otto II	»	10	»	7	»	»	»	»	»	1	»	»	3	»	1	»
Otto III	»	18	»	1	»	»	»	»	»	3	»	»	4	»	0	»

Digitized by Google

In die zeit von 248 jahren (951—1198) vor der hierin behandelten periode fallen dreissig züge die zusammen 55 jahre erfüllten. Es geht daraus hervor dass nur in dem fünften theil der ganzen zeit der herrscher in Italien anwesend war, dass er durchschnittlich nur alle zehn jahre kam und dann nicht einmal zwei jahre blieb. Die nächsten folgen hieraus waren, dass sich während den zwischenzeiten in Italien durch gewalt und noth neue zustände bildeten, die dann von dem zurückkehrenden herrscher nicht als rechtmässige anerkannt wurden; dass also fortwährend kampf und krieg entstand, wobei die stärkeren Deutschen gewalt und rohheit, die schwächeren Italiener verrath und tücke übten. Dieses gegenseitige missverhältniss hatte sich noch verschlimmert seit dem auftreten der Staufer. *)

Wenn wir lange uns gewöhnt haben, mit dem namen der Staufer **) den begriff von glanz und grösse zu verbinden, wäre es wohl nöthig auch einmal die schattenseite ihres waltens zu betrachten. Da finden wir denn neben gewaltsamem charakter der personen, fast durchgehends feindseligkeit gegen die kirche und hinstreben nach Italien in solchem masse, dass es schwer ist zu sagen welche von beiden richtungen dem deutschen vaterland tiefere wunden geschlagen hat.

Conrad III hatte noch bei lebzeiten des edeln kaisers Lothar diesem die treue gebrochen, aber mit seinem frech angemassten königthum beim päbstlichen hofe den verdienten widerspruch gefunden. Nachdem er dann die krone zum zweitenmal ebenfalls in ungesetzlicher form aber fester auf sein haupt gedrückt hatte, verlief seine regierung ohne segen. Friedrich I, der bereits als jüngling an einer empörung gegen seinen königlichen oheim theil genommen hatte (God. Col. ad 1143), mischte sich schon in den ersten monaten seiner regierung rechtswidrig in die magdeburger wahlangelegenheit, und hat wenige jahre später (1157), auf ein zweideutiges wort hin in heftigste leidenschaft gegen den pabst entbrannt, die bedenklichsten plane gegen die einheit der kirche gehegt. ***) Wenn er diese nicht durchzusetzen vermochte, so

Heinrich II	regiert	22	jahre	1	monate,	er	war	in	Italien	3	mal	zusammen	2	jahre	5	monate
Conrad II	»	14	»	0	»	»	»	»	»	2	»	»	2	»	11	»
Heinrich III	»	17	»	5	»	»	»	»	»	2	»	»	1	»	4	»
Heinrich IV	»	49	»	10	»	»	»	»	»	3	»	»	9	»	7	»
Heinrich V	»	19	»	5	»	»	»	»	»	2	»	»	3	»	3	»
Lothar	»	12	»	3	»	»	»	»	»	2	»	»	2	»	3	»
Conrad III	»	14	»	0	»	»	»	»	»	0	»	»	0	»	0	»
Friedrich I	»	38	»	8	»	»	»	»	»	6	»	»	10	»	4	»
Heinrich VI	»	7	»	4	»	»	»	»	»	3	»	»	3	»	4	»

*) Ich stelle hier einige zeugnisse über das benehmen der Deutschen in Italien und die beurtheilung welche es dort fand zusammen. Hugo Falcandus schreibt nach dem tode Wilhelms II († nov. 1189), als nun der einbruch Heinrichs VI bevorstand, an den domschatzmeister zu Palermo: Intueri mihi iam videor turbulentas barbarorum acies eo quo feruntur impetu irruentes, civitates opulentas et loca diuturna pace florentia metu concutere, cede vastare, rapinis atterere et fedare luxuria... Nec enim aut rationis ordine regi aut miseratione deflecti aut religione terreri Teutonica novit insania, quam et innatus furor exagitat et rapacitas stimulat et libido precipitat... Vae tibi fons celebris et preclari nominis Arethusa, que ad hanc devoluta es miseriam, ut que poetarum solebas carmina modulari, nunc Teutonicorum ebrietatem mitiges, et eorum servias feditati! Muratori Script. 7,251. — Marcualdus... cepit more Teutonico in terram monasterii (Cassinensis) desevire. Rich. Sang. ad 1198. — Innocenz III verwirft die günstigen anerbietungen herzog Conrads von Spoleto: Licet autem dominus papa conditionem istam utilem reputaret, quia tamen multi scandalizabantur ex ea, tanquam vellet Teutonicos in Italia confovere, qui crudeli tyrannide redegerant eos in gravissimam servitutem, in favorem libertatis declinans, non acceptavit oblata. Gesta Innoc. cap. 9. — Derselbe pabst schreibt 1199 über die bedrückungen der Deutschen: Vix est aliquis in toto regno (d. h. in dem königreich Sicilien) qui in se vel suis, persona vel rebus, consanguineis vel amicis, grave non incurrerit per Teutonicos detrimentum. Reg. Innoc. nr. 11. — Civitates autem Tuscie que propter importabilem Alemannorum tyrannidem quasi gravem incurrerant servitutem. Gesta Innoc. cap. 11. — Friedrich II rühmt sich 1236 oder 1237 bei seinem eintritt in Italien gesandte voraus gesendet zu haben statt wie gewöhnlich zu sengen und zu brennen: preter communem morem imperialis exercitus, cuius introitus primitus insuevit potius incendiorum fumus quam premissa legatio nuntiare. Hahn Coll. 1,249.

**) So, nicht Hohenstaufen, zu schreiben lehrt Jacob Grimm. Fr. II selbst sagt: Stoffensis domus. Höfler: Fried. II s. 418 mitte.

***) Die damals gewechselten briefe hat Radewicus wohl absichtlich nur zum theil seinem geschichtswerk einverleibt, andere (worunter namentlich derjenige des kaisers an den erzb. Hillin von Trier, worin ein förmlicher abfall von Rom in aussicht gestellt ist) sind anderwärts erhalten. Vergl. Goldast. Const. 1,264. Hontheim Hist. Trev. 1,581. Hahn Coll. Mon. 1,128. Archiv der Ges. 4,418 folg. Ich gedenke solche aus einer hs. sec. 13 berichtigt heraus zugeben, welche sonst in NiederAltaich war und jetzt in Strassburg ist. Besonders bemerkenswerth ist unter andern auch was pabst Hadrian IV am 19 märz 1158 über die gränzen

Digitized by Google

war es ihm doch später geglückt die mehrzahl der deutschen fürsten durch überraschung an einem von ihm erhobenen schisma (1159—1177) zu betheiligen, welches auch nicht den schein des rechtes für sich hatte, aber achtzehn jahre lang, ohne irgend eine gute frucht, kirche und reich in ihren grundlagen erschütterte, und den vorwand lieh zur grausamsten misshandlung der erzdiocese Salzburg (Magnus Richersb. ad 1166). Sechsmal ist er über die alpen gestiegen, den dritten theil seiner regierungszeit hat er in Italien zugebracht, doch gelangte er nicht weiter als zum constanzer frieden, der die hoheitsrechte zwischen dem reich und den tapfern bürgern der lombardischen städte theilte. Der untergang den Friedrich I auf dem zwar unglücklichen aber ruhmreichen kreuzzug fand, hat sein leben auch rückwärts mit der glorie umgeben die sein ende bestrahlt, und man hat darüber die unkluge leitung des kreuzzuges, auf dem nicht einmal für wegekundige führer gesorgt war, übersehen. — Heinrich VI folgte; aber die macht deren er sich erfreute, liess ihn dennoch mittel zur herrschaft nicht verschmähen, die selbst den schwachen brandmarken, so die aufopferung des treuen Tusculum 1191, die ermordung des bischofs von Lüttich 1192 (vergl. Egid von Orval mit Reg. Inn. nr. 79 und 114) und die ausbeutung des Richard Löwenherz 1193. Wohl gelang es ihm festeren fuss in Italien zu fassen aber nur um den preiss von grausamkeit und blut. Nun war freilich die päbstliche macht auch im süden umgarnt, aber die Staufer waren damit selbst in fremde erde verpflanzt, und in einem durch ihr dynastisches interesse entzündeten riesenkampf reiften mit schlimmster rückwirkung auf das von ihnen vernachlässigte heimatsland ihre geschicke dem untergang entgegen. *)

Der beginn dieses regestenbandes trifft in die mitte der staufischen herrschaftszeit. Heinrich VI hatte zuletzt mit gleichem ansehen in Deutschland wie in Italien geherrscht. Als er aber im fernen Sicilien kaum ein dreissigjähriger starb, bewirkten zwei ursachen dass sofort unerhörte verwirrung entstand, und dass das ansehen der krone um vieles sank.

Die eine war, dass gerade damals in folge des im jahr 1195 gelobten kreuzzuges die angesehensten und thatkräftigsten reichsfürsten im heiligen lande abwesend waren. Aus der grossen zahl nenne ich hier nur vier: Conrad von Wittelsbach, nach einem durch gewissenspflicht geregelten und mit charakterstärke geführten aber auch viel geprüften leben nun zum zweitenmal erzbischof von Mainz und cardinalbischof von Sabina; dann Conrad von Rabensburg bischof von Hildesheim später von Wirzburg, jetzt reichscanzler, einst studiengenosse des heiligen Thomas von Cantorbury, freund Innocenzens III schon vor dessen pontificat,

sagt, welche schon damals der kaiserlichen gewalt gesteckt waren: Quid gloriatur rex vester quasi posset imperium revocare ab exteris nationibus, cum vix aliquem de principibus suis qui forte calcaneum suum contra eum levaret, posset armis compescere? Numquid imperatores Theotunici potuerunt evellere Rogerium de Sicilia sive de Calabria et Apulia? Numquid et iste poterit eadem eruere de manibus filii eius, qui nomen quidem regis non habuit, sed tamen factis exequavit? Qualiter constringi gratiam dum non potest subicere Daciam? Et quomodo posset longinquis armis impetere regnum (d. h. Apulien und Sicilien) dum Frisiam per vim virtutis sue et robur exercitus sui, ducem quoque Saxonie et Bawarie non potuit alio anno debellare? Den herzog von Sachsen und Baiern hat Friedrich 1180 gedemüthigt; statt aber auch in andern beziehungen das seit Heinrich IV geminderte kaiserliche ansehen zu verstärken, warf er sich auf Italien. Dieser politik folgte dann auch sein enkel.

*) Zu dem unsegen welchen uns Deutschen die Staufer gebracht haben, rechne ich vorzüglich auch das römisch-byzantinische recht. Die früheste stelle desselben in einer für Deutschland gegebenen urk. findet sich in derjenigen Conrads III für Hersfeld (und eben so für Helmershausen) d. d. Hersfeld 17 oct. 1144. Die lehren Ulpians (Dig. 1, 3, 31 und 1, 4 pr. und 1): Princeps legibus solutus est, und: Quod principi placuit legis habet vigorem, utpote cum lege regia, quae de imperio eius lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat. Quodcunque igitur imperator per epistolam et subscriptionem (durch cabinetsordre wie sie in Berlin sagten) statuit, vel cognoscens decrevit, vel de plano interlocutus est, vel edicto precipit: legem esse constat, waren zwar nichts weniger als germanisch, aber ganz im sinn der Staufer. Vergl. wie Friedrich I sich 1158 mit dem zweiten satz in Italien begrüssen lässt bei Radev. 3,4 und wie Friedrich II den ersten am 31 juli 1245 (Reg. Fr. 1101) gebraucht. Nicht die fremden begriffe und formen blos die mit den heimischen in verwirrenden conflict geriethen, nicht die abtödtung des rechtsbewusstseins im volke, nicht der druck seitens des neuen juristenstandes: nicht dergleichen allein ist es woran ich hier als üble folgen denke, sondern insbesondere auch die geistesabstumpfung, welche das studium von Justinians verworrenen compilationen für so zahllose studierende bis heute mit sich führte. In welch anderen laufbahnen haben sich nicht theologen, gestützt auf eine bildendere grundlage, ausgezeichnet als juristen! Zuletzt sahen wir gegenüber von älterem materialismus (ich habe ihn in gewissen pandektenvorlesungen noch schmecken müssen), eine fälschlich so genannte historische juristenschule, welche — wahrhaft byzantinisch — den allerunpraktischsten klaubereien sich zuwandte, ohne im mindesten die bedürfnisse der gegenwart zu beachten, geschweige denn ihnen veredelnde leitung zu gewähren. Wo stehen jetzt bei uns, da wir sie brauchten, gesetzgebungspolitik und vergleichende gesetzkunde?

ausgezeichnet durch geschick thätigkeit und schlauheit; ferner Heinrich des Löwen gleichnamiger sohn, der älteste des hauses der Welfen, welcher durch die erheirathung der Rheinpfalz einigen ersatz gewonnen hatte für die von seinem vater verlornen herzogthümer; endlich Heinrich von Kalentin der dem staufischen hause eng verbundene reichsmarschall. *)

Die andere ursache war dass der einzige sohn des kaisers bei dessen ableben nicht einmal drei jahre zählte. Heinrich VI hatte zwar gleichsam vorahnend diesem seinem sohne die nachfolge erst durch ausdrückliche einführung der erblichkeit der krone zu sichern gesucht, dann aber diesen plan wie es scheint wieder aufgegeben (Chron. Halb.), und sich darauf beschränkt Friedrichs erwählung zu erwirken. Diese war endlich seitens aller fürsten erfolgt und durch leistung des huldeids gefestigt; zuletzt noch zu Boppard auf betreiben herzog Philipps durch den früher sich weigernden erzbischof Adolf von Cöln (God. Col.). Wie nun die nachricht vom tode des kaisers ins heilige land gelangte als eben die deutschen fürsten vor Beirut lagerten (Alb. Stad., Arn. Lub.), erneuerten diese einmüthig den eid, den sie schon zuvor dem jungen Friedrich geschworen hatten, und erkannten ihn als ihren könig, indem sie zugleich mehr oder weniger eilig die heimreise antraten.

Anders gieng es in Deutschland. Hier, wo nun die entscheidung in der hand, nicht der ersten und der besten, sondern der zurückgebliebenen fürsten lag, stieg auf die nachricht von dem tode dessen der das reich bisher nach seinem übermächtigen willen beherrscht hatte, die verwirrung um so mehr, weil das staufische haus im ersten augenblick nicht einmal einen vertreter hatte. Otto pfalzgraf von Burgund, der eine bruder des kaisers, hatte sich nur eben noch durch die treulose ermordung des grafen Heinrich von Pfirt selbst bei seinen freunden verhasst gemacht (Ann. Arg.), und trat, noch ausserdem durch einen krieg mit dem bischof von Strassburg beschäftigt, nicht hervor; während Philipp herzog von Schwaben, der andere bruder, der eben den jungen Friedrich zur krönung nach Deutschland hatte bringen sollen (Otto Sambl.), einem gerüchte zufolge in Italien erschlagen worden war (Ann. Arg.). Es ist leicht begreiflich wie sich damals bei freund und feind gleichmässig die überzeugung feststellte, dass unter solchen umständen ein junges kind nicht nachfolgen könne. In der that war Philipp, als er nach besiegung grosser gefahren und vielen unerwartet in Deutschland wieder eintraf, der einzige fürst welcher seinem neffen die krone zu erhalten suchte. Nur erst dann als er alle hoffnung dass dies gelingen könne aufgeben musste, und es nur noch darum sich handelte, ob die krone überhaupt bei seinem hause verbleiben werde, gestattete er, dass die um Arnstadt in Thüringen versammelten fürsten ihn selbst als könig ausriefen. Dass dieses wirklich so wie er es in seinem rechtfertigungsschreiben an den pabst (Reg. Phil. 84) darstellt, vorgegangen, und dass mithin kein vorwurf der usurpation auf Philipp laste, wird bewiesen durch das von ihm als herzog mit der stadt Speier geschlossene bündniss (Reg. Phil. 8), durch das zeugniss der zeitgenossen (Philippus satagebat omnimodis ut principes electionem quam circa filium imperatoris fecerant ratam haberent. Otto Sambl.), am unwiderleglichsten aber durch die achtung und liebe, mit welcher Friedrich II jederzeit seines oheims, und besonders damals gedenkt, als er im dec. 1213 dessen leichnam in der kaisergruft zu Speier beisetzen liess (Reg. Fr. 73).

Dass es nun auch zu einer zwiespaltigen königswahl kam, hat Adolf von Altena erzbischof von Cöln mit den niederrheinischen fürsten und herrn die ihm folgten gewirkt. Allerdings war die ernennung Philipps durch eine versammlung erfolgt, die (ursprünglich vielleicht nur zur erneuten anerkennung des jungen Friedrich berufen) keine allgemeine reichsversammlung war, und in so fern hatten die nicht vertretenen stände (wenn sie nicht absichtlich ausgeblieben waren wie das Chron. Halb. andeutet) einen gerechten grund zur beschwerde. Allein erzbischof Adolf welcher der letzte fürst gewesen war, der dem jungen Friedrich den huldeid geleistet hatte (God. Col. ad 1196), war gleich von anfang entschlossen die krone auf ein anderes haus zu bringen, und hatte desshalb schon vor der erwählung Philipps mit Bertold herzog von Zäringen unterhandlungen gepflogen (God. Col. und Philipps rechtfertigungsschreiben). Allein dieser, nachdem er schon gewählt war und einen theil der ihm dafür angesonnenen zahlungen geleistet hatte, empfand

*) Genauere verzeichnisse derer die damals das kreuz genommen hatten und im heiligen lande wirklich anwesend waren finden sich: Ann. Arg. (in der künftigen ausgabe) ad 1195. Chron. Ursp. s. 304. Vergl. auch Chron. Halb. 64. Arn. Lub. sagt lib. 5 cap. 2: E quibus (aus den Schwaben Baiern Franken und andern die im heere des kaisers waren) omnes meliores, et ipsa imperatoris familia tota cum domino cancellario Conrado, devotissimum illud peregrinationis iter unanimes susceperunt.

reue, und trat gegen eine von Philipp erhaltene entschädigung (Ann. Arg.) verzichtend auf dessen seite. Nun war noch einmal die möglichkeit gegeben, sich nachträglich auf Philipp zu vereinigen. Dieser aber wurde in den darüber mit ihm eröffneten verhandlungen zehn wochen lang hingehalten (God. Col. und Reg. Phil. 84), welche von dem erzbischof zu der aufstellung eines neuen gegenkönigs in der person Ottos grafen von Poitou benutzt wurden. Dieser, Heinrichs des Löwen zweiter sohn, gleich Philipp etwa 23 jahre alt, war damals in der Normandie bei seinem ihn begünstigenden oheim könig Richard Löwenherz. Die nachricht eines englischen schriftstellers (Rad. Coggeshale) dass könig Richard, dem bei seiner feindschaft mit Frankreich ungemein viel daran liegen musste dass keiner der mit dessen königshause engverbundenen Staufer die deutsche krone trage, den Otto zuerst vorgeschlagen habe, ist daher so wahrscheinlich, als es andrerseits gewiss ist dass die erwählung ein handel war, zu dem Richard das geld gab (Arn. Lub. lib. 7 cap. 17).

So waren denn zwei könige gewählt und für Deutschland die trübsten aussichten eröffnet, wenn nicht etwa der pabst durch seinen einfluss eine feste ordnung herstellte. Kaum war je ein pabst befähigter in einer so ungeheuren streitfrage nach gründen des rechts und der weisheit den ausschlag zu geben als der in demselben jahre, wenige monate früher, gewählte Innocenz III. Das erste was er that, war die deutschen fürsten, „so wahr sie die furcht gottes vor augen haben und so sehr sie die ehre des reichs zu fördern gedenken“ zu einer verständigung unter sich aufzufordern (Reg. Inn. 23). Als diese ermahnung erfolglos blieb, entsendete er den aus dem heiligen land heimkehrenden erzbischof Conrad von Mainz mit vermittlungsaufträgen nach Deutschland. Als aber dieser starb bevor er eine vereinigung hatte herbeiführen können, sah sich der pabst nun selbst zur entscheidung genöthigt. Wie streng rechtlich und umsichtig er dabei zu werke gieng, vermögen wir aus seiner desshalb gehaltenen rathschlagung (deliberatio domini papae Innocentii super facto imperii de tribus electis. Reg. Inn. 54) zu entnehmen, indem dieses (ohne zweifel ursprünglich geheime) actenstück uns glücklicherweise erhalten ist. Aber alle mühe die sich der pabst gegeben hatte um die richtige entscheidung zu finden, war vergeblich. Er erwählte dennoch in der person Ottos, wie die folge zeigt, den unwürdigen. Und darin dass auch dieser weiseste kirchenfürst sich täuschte, liegt das tragische. Für Deutschland aber war durch die eigne schuld das heil verscherzt. In einem furchtbaren kampf ward das reich verwüstet, sein gut vergeudet, seine kraft gebrochen, es hat sich nie wieder erhoben zur früheren einheit und grösse.

Ich wende mich nun zu den einzelnen königen.

Philipp.

1198 märz 6. Arnstadt. Königswahl.
— juli 00. Elsass. Heerfahrt erste ins Elsass gegen den erzbischof von Strassburg.
— sept. 00. NiederRhein. Heerfahrt erste am NiederRhein gegen Otto.
— dec. 00. Sachsen. Heerfahrt erste nach Sachsen und entsatz von Goslar.
1199 juli 00. Elsass. Heerfahrt zweite ins Elsass und frieden mit dem bischof von Strassburg.
— aug. 00. NiederRhein. Heerfahrt zweite am NiederRhein gegen Otto.
— dec. 25. Magdeburg. Hoftag grosser, von Walter von der Vogelweide besungener.
1200 märz 00. Nürnberg. Hoftag mit vielen fürsten.
— mai 28. Speier. Schreiben ersten der fürsten an den pabst für Philipp.
— aug. 00. Sachsen Heerfahrt zweite nach Sachsen. Braunschweig vergeblich berannt.
— nov. 00. Mainz. Nach dem tode den erzb. Conrad nun auch hier schisma. Philipp muss vom MittelRhein entweichen. Otto am OberRhein.
1201 märz 4. Halle. Hoftag. Philipps sache wie verloren.
— sept. 8. Bamberg. Hoftag grosser und erhebung der heil. Kunigund. Die fürsten schliessen sich wieder an Philipp.
1202 märz 00 . . . . Schreiben zweiten der fürsten an den pabst für Philipp. Protest gegen den legaten.
— juni 2. Bisanz. Pfingstfeier.
1202 dec. 3. . . . . Ermordung des bischofs Conrad von Wirzburg vordem Philipps canzler.
1203 juni 00. Thüringen. Heerfahrt dritte nach Sachsen (Thüringen) gegen den abgefallenen landgrafen. Philipp muss aus Erfurt entweichen.
1204 mai–sept. Sachsen. Heerfahrt vierte nach Sachsen und Thüringen. Befreiung von Goslar. Pfalzgraf Heinrich gewonnen. Otto in Braunschweig eingeschlossen. Die Böhmen entweichen. Der landgraf unterwirft sich. Philipps sache siegt.
— nov. 00. Coblenz. Die niederrheinischen fürsten unterwerfen sich.
1205 jan. 6. Achen. Königswahl und königskrönung erneut.
— sept. 00. NiederRhein. Heerfahrt dritte am NiederRhein, besonders gegen die stadt Cöln.
1206 juni 00. . . . . Rechtfertigungsschreiben Philipps an den pabst auf dessen durch den patriarchen von Aglei überbrachte eröffnungen.
— aug. 00. NiederRhein. Heerfahrt vierte an den NiederRhein gegen Otto. Erzb. Bruno wird gefangen. Otto muss entweichen. Die stadt Cöln unterwirft sich.
1207 aug. 00. Worms. Lossprechung von der excommunication.
— sept. 00. Quedlinburg. Verhandlungen mit Otto vermittelt durch die legaten. Waffenstillstand bis 24 juni.
— dec. 00. Augsburg. Hoftag. Gesandtschaft nach Rom beschlossen.
1208 juni 21. Bamberg. Ermordung durch Otto von Wittelsbach.

Digitized by Google

Philipp der jüngste sohn Friedrichs I und der Beatrix von Burgund, geboren ums jahr 1176, wurde schon als knabe von seinem vater zum geistlichen stande bestimmt und einem scholaster der cölner kirche zur erziehung anvertraut. Im jahr 1191 erscheint er als erwählter von Wirzburg und 1192 als probst von Achen der claustrum und dormitorium daselbst neu erbauen liess (Necrol. Aquens. ed. Quix 37). Aber noch in demselben jahre muss er zum weltlichen stande zurückgekehrt sein, da er bereits 1193 ian. 20 lediglich nur bruder des kaisers Heinrich VI genannt wird. Dieser scheint ihm vor seinen andern brüdern gewogen gewesen zu sein. Er nahm ihn 1194 mit auf die heerfahrt nach Apulien und Sicilien, ernannte ihn 1195 april zum herzog von Tuscien, und verband ihn um dieselbe zeit mit der als verlobte des 1193 gestorbenen jungen königs Robert am sicilischen hofe vorgefundenen constantinopolitanischen princessin Irena (später Maria). Als herzog von Tuscien soll Philipp (jedenfalls in sehr jungen jahren) nach der behauptung des pabstes Innocenz III einen theil des kirchenstaates widerrechtlich in anspruch genommen haben und deshalb von Cölestin III excommunicirt worden sein. (Vergl. das desfallsige entschuldigungsschreiben Heinrichs VI welches uns im auszug erhalten ist: Martene Coll. 2, 1249). Philipp hat 1206 in seinem rechtfertigungsbrief diese thatsache dem pabste gegenüber in abrede gestellt, obgleich er sich 1198 durch den päbstlichen machtboten bischof von Sutri von der über ihn verhängten censur in nicht ganz regelrechter weise (Gesta Innoc. cap. 22 und Conr. Ursp.) hatte lossprechen lassen. Jedoch kaum sechzehn monate lang hatte Philipp dem herzogthum Tuscien vorgestanden, als ihn kaiser Heinrich, sofort nach dem 1196 aug. 15 erfolgten tode ihres beiderseitigen bruders Conrad, zum herzog von Schwaben ernannte. Damals war Philipp in Pavia. Er begab sich nun nach Deutschland, versammelte um sich die grossen seines neuen herzogthums, und feierte auf pfingsten 1197 zu Gunzenlech südöstlich von Augsburg ein grosses fest, auf dem er in waffen und mit seiner gemahlin erschien, welche ihm (nach einer vielleicht auf missverständniss beruhenden nachricht) damals soll vermählt worden sein. Noch in demselben jahre zog er mit seinen getreuen über die alpen um auf das geheiss seines kaiserlichen bruders dessen jungen sohn Friedrich zur königskrönung nach Deutschland abzuholen (Otto Sambl.), als ihn zu Montefiascone die nachricht von Heinrichs am 23 sept. erfolgten tode erreichte. Nur mit mühe gelang es ihm durch das gegen die Deutschen sich erhebende land heimwärts und nach Deutschland zu entkommen, wo ihn niemand mehr erwartete und viele nicht erwünschten (Dux Suevie contra opinionem et etiam contra multorum veniens voluntatem. Ann. Arg.). Sein bemühen war nun, seinem damals dreijährigen neffen Friedrich die nachfolge zu sichern, welche demselben ein jahr früher die fürsten, und zuletzt noch auf seinen besondern betrieb der erzbischof Adolf von Cöln (God. Col. ad 1196) zugeschworen hatten. Noch 1198 ian. 21 schloss er als herzog von Schwaben zu diesem zweck mit den bürgern Speiers einen vertrag. Für dieselbe nachfolge erklärten sich auch die angesehensten reichsfürsten, welche damals im heiligen land mit dem kampf gegen die ungläubigen beschäftigt waren, namentlich Conrad erzbischof von Mainz, Heinrich pfalzgraf am Rhein der älteste des welfischen hauses, Conrad bischof von Hildesheim der canzler des reichs und andre (Chron. Halberst.). Allein unter den in Deutschland zurückgebliebenen fürsten war nun keiner gesonnen die krone auf das junge kind übergehen zu lassen, und da sie sich zweieten, war Philipp genöthigt, um nur überhaupt seinem hause die höchste würde zu erhalten, 1198 märz 6 zu Arnstadt zuzulassen, dass er selbst von den damals in Thüringen versammelten anhängern der Staufer zum könige ausgerufen werde. Aber die fürsten und herrn am NiederRheine, geleitet von Adolf von Altena erzbischof von Cöln, weigerten sich diese wahl anzuerkennen, und erhoben ihrerseits, nachdem Philipp den herzog Bertold von Zäringen, den sie zuerst in aussicht nahmen, für sich gewonnen hatte, den von seinem oheim Richard Löwenherz könig von England unterstützten zweiten sohn Heinrichs des Löwen Otto grafen von Poitou, den bald auch der pabst bevorzugte.

Philipps zehnjährige regierungszeit wurde gänzlich ausgefüllt durch den kronstreit mit Otto IV. Sie zerfällt in zwei kriegs- und zwei stillstandsperioden.

Erster abschnitt. Kriegsperiode bis zum scheinbaren unterliegen Philipps. 1198 bis 1201 feb. Während dieser periode bestanden drei kriegstheater auf deren jedem Philipp zwei feldzüge machte. *) Das erste

*) In bezug auf die kriegführung im zwölften dreizehnten und vierzehnten jahrhundert darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die reiterei hauptwaffe war, daher denn auch die heere nur in den jahrszeiten ausrücken konnten, in denen die felder den pferden unterhalt gewährten. Die schwere reiterei gab in den schlachten den ausschlag. Diese schlachten konnte man an-

kriegstheater war im Elsass gegen bischof Conrad von Strassburg, den Philipp bei seiner rückkehr mit seinem bruder Otto dem pfalzgraf von Burgund in krieg gefunden und zu gewinnen gesucht hatte (Ann. Arg. und Chron. Ursp.), der aber dennoch dem erzb. von Cöln sich anschloss. Mit dem bischof verbündet war Albert graf von Dachsburg, derselbe der nebst Emich graf von Leiningen dem Otto ins Poitou die nachricht von seiner erwählung gebracht hatte. Philipp zog 1198 und 1199 iedesmal im iuli verwüstend ins Elsass, worauf der herzog Bertold von Zäringen die unterwerfung des gedemüthigten bischofs vermittelte. — Das zweite kriegstheater war am NiederRhein gegen Otto selbst, der sich dort auf den erzb. von Cöln und den herzog von Brabant stützte. Philipp zog im ersten feldzug 1198 sept., nachdem er Andernach Remagen und Bonn verbrannt hatte, bis in die nähe Cölns, und kehrte dann wieder zurück, sei es aus mangel an lebensmitteln, oder aus besorgniss vor den heranrückenden Brabäntern, oder weil seine gegenwart in Thüringen nöthiger schien. Auch im zweiten feldzuge 1199 aug. kam es zu keiner schlacht, doch konnte Philipp seine verheerungen im Cölnischen weiter ausdehnen, ehe er wie im vorigen iahre zurückkehrte. — Das dritte kriegstheater war in Thüringen und in Sachsen. Hier wurde der kampf vorzüglich gegen Otto IV und dessen älteren bruder Heinrich geführt, indem der landgraf 1199 aug. auf staufische seite trat. Philipp entsetzte hier 1198 dec., das von Otto bedrängte Goslar, und berannte 1200 aug., während für die Rheingegend ein waffenstillstand geschlossen war, Braunschweig. Aber ohne erfolg, worauf es auch hier zu einem zeitweiligen stillstand kam. Da am schlusse des iahres nach dem tode des erzbischofs Conrad auch im erzstift Mainz ein schisma eintritt, wodurch begünstigt Otto am MittelRhein die oberhand gewinnt und 1201 feb. bis an die gränze des Elsasses aufwärts rückt, scheint Philipps sache zu unterliegen.

Zweiter abschnitt. Waffenruhe während Philipps parthei beim pabste gegen dessen anerkennung Ottos protestirt. 1201 feb. bis 1203 april. Wir wissen sehr wenig von dem was binnen dieser zeit vorgegangen ist. Während Otto IV an der NiederElbe und an dem NiederRhein sich aufhält, bewegt sich Philipp auf dem bogen, womit er die seinen gegner anerkennenden lande umschloss, von der Saalgegend und dem OberMain bis ins Elsass und an die OberMosel. Gegen ende des iahres 1202 fiel sein canzler Conrad bischof von Wirzburg als reichsverräther bei ihm in ungnade, womit sein bald darauf folgendes wiederergreifen der offensive vielleicht in verbindung steht.

Dritter abschnitt. Kriegsperiode vom wiederauftreten Philipps bis zu seinem sieg und Ottos unterliegen. 1203 mai bis 1204 und 1206 aug. Während dieser periode war das kriegstheater erst in Thüringen und Sachsen, dann am NiederRhein. Dort wurde die sache entschieden, hier gewann Philipp diejenigen die seinen gegner zuerst erhoben hatten nunmehr für sich, und empfing auch in Achen die krone. Der erste feldzug 1203 iuni war unglücklich. Er galt dem wiederabgefallenen landgrafen, welcher iedoch vom pfalzgrafen Heinrich und vom könig Otakar von Böhmen unterstützt wurde, so dass Philipp sich erst auf Erfurt zurück-

nehmen oder im eignen lande auch ablehnen. Im ersten fall wurde (wenigstens im vierzehnten iahrhundert) gewöhnlich zeit und ort nach beiderseitigem übereinkommen festgesetzt, wie heutzutage bei einem zweikampfe. Die möglichkeit des ablehnens beruhte auf dem auskunftsmittel sich in die burgen und städte seines landes zu zerstreuen. Diese waren zu anfang des dreizehnten iahrhunderts zwar noch nicht immer ummauert, aber doch durch graben wall und palisaden (italienisch plancati) vertheidigt. (Vergl. Ann. sti. Gereonis ad 1200 wegen Cöln, und Friedrichs II feldzug im Bolognesischen 1239). Bei dem im mittelalter (zum grossen nutzen politischer einzelselbstständigkeit) allgemeinen überwiegen der schutzwaffen über die trutzwaffen, genügten auch solche schwache vertheidigungsmittel. In diesen burgen und städten wurden denn auch die lebensmittel grossentheils aufgespeichert. Hatte man in diese befestigungen sich zurückgezogen, so blieb dem feind nichts übrig, als entweder dieselben formlich zu belagern, was so zeitraubend als schwierig war und nicht immer zum ziele führte (vergl. die in den kaiserregesten vorkommenden belagerungen von Achen 1198 und 1248, Weissensee 1213, Brescia 1238, Faenza 1240, Viterbo 1243, Capaccio 1246, Parma 1247, Kaiserswerth 1247, Neapel 1253), oder aber zu versuchen welche orte sich etwa in einem anlauf nehmen liessen (Vicenza 1336) und das offne land zu verwüsten. Mangel an lebensmitteln nöthigte dann gewöhnlich zu baldigem rückzug. Vergl. überhaupt: Aegidius Romanus († 1316) de re militari ap. Hahn Coll. 1,1—69. — Möchte doch herr obrist Krieg von Hochfelden seine auf so gründliches als sachverständiges studium der denkmale und der schriftsteller gestützte geschichte der befestigung in Deutschland bald veröffentlichen! — Da die grossen entscheidungen doch meistens durch gewalt erfolgen, ist es durchaus nothwendig dass der geschichtsfreund von dem kriegswesen einige kenntniss nehme. Dieses studium ist um so lohnender ie bedeutender gerade auf diesem gebiete die neueren (wenn auch nicht allbekannten) leistungen sind. Welches unserer neueren politischen geschichtswerke könnte sich an gehaltvoller kürze, an klarheit und an unmittelbarkeit der auffassung mit demienigen vergleichen was Hofmanns werk: Zur Geschichte des Feldzugs von 1813 (Ed. II. Berlin. 1843. 8) für die kriegsgeschichte leistet?

ziehen und dann von dort entweichen musste, worauf Otto IV über Merseburg, wo er den Böhmen krönte, bis Halle und Quedlinburg nachrückte. Dagegen war der zweite feldzug 1204 im frühiahr und sommer für Philipp günstig. Goslar wurde befreit, pfalzgraf Heinrich gewonnen, Otto in Braunschweig eingeschlossen, der Böhme geschlagen, der landgraf unterworfen. Nun fielen auf eine vom grafen von Jülich geführte unterhandlung auch die niederrheinischen fürsten von Otto ab, und Philipp wurde 1205 ian. 6 zu Achen gekrönt. Es blieb ietzt fast nur noch die stadt Cöln übrig, in die Otto sich geworfen hatte, und welche Philipp im dritten feldzug dieser zweiten kriegsperiode 1205 sept. vergeblich berannte. Endlich wurde der vierte feldzug entscheidend. Otto, den ausser den bürgern Cölns auch noch englische hülfsvölker und der cölnische gegenerzbischof Bruno unterstützten, wurde geschlagen und entkam mit mühe, Bruno wurde gefangen, die stadt unterwarf sich; so war Otto fortan auf sein erbland Braunschweig beschränkt.

Vierter abschnitt. Waffenruhe, während welcher der pabst durch zwei cardinallegaten vermittelt, bis Philipp, da er eben den letzten streich gegen Otto führen will, ermordet wird. 1206 sept. bis 1208 iuni 21.

Philipp war nach dem was von ihm aufgezeichnet ist durchaus mild und edel, gewiss der beste aller Staufer. Das kämpfende leben, zu dem ihn die umstände zwangen, war der gerade gegensatz zu seinem sanften charakter, in dem man die spuren der ihm während seiner erziehung zum geistlichen stand gewonnenen sitte und bildung erkennt. Wie ihn wegen dem ergreifen der krone vor seinem neffen kein vorwurf treffe, ist schon oben gezeigt. Eine bemerkung bei Albericus ad 1208 (in Philippo reprehenditur, quod episcopum Herbipolensem venerabilem Conradum vel iusserat vel dissimulando permiserat interfici) und weitläuftiger im Chron. Mont. Ser. ap. Mencken 2,215 dass er die mörder des bischofs Conrad von Wirzburg, obwohl er über die unthat thränen vergoss, sei es weil der bischof zu Otto neigte, sei es aus furcht vor dem grausamen marschall Heinrich von Kalentin, nicht gebührend bestraft habe, ist im letzteren fall nur ein vorwurf der schwäche, wird aber nun besser aufgeklärt seit wir durch das päbstliche schreiben vom 23 dec. 1202 (Reg. Inn. III nr. 116) wissen, dass der bischof wegen verrath bei Philipp in ungnade gefallen und wahrscheinlich geächtet war, während es auch sonst bekannt ist, dass die mörder beim pabste sühne suchten und fanden (Raynald 1203 § 46). Vertrauensvoll schlossen sich diesem könige nach und nach alle diejenigen an, welche früher seine heftigsten gegner waren; so Adolf erzbischof von Cöln der eigentlich allein am kronstreit ursache war, Heinrich herzog von Brabant der vater von Ottos IV braut, Heinrich Rheinpfalzgraf Ottos IV bruder. Auch pabst Innocenz III schenkte ihm, der selbsthandelnd nie etwas wider die kirche unternommen hat, kurz zuvor seine gunst ehe der mordstahl ihn traf. Dennoch hat seine regierung dem vaterlande keine frucht gebracht, sondern durch den kampf in dem sie verlief das staufische hausgut und das ansehen der krone aufgezehrt. Hic cum non haberet pecunias quibus salaria sive solda preberet militibus, primus cepit distrahere predia que pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alemannia; sicque factum est ut nihil sibi remaneret preter inane nomen dominii terre, et civitates seu villas in quibus fora habentur et pauca castella terre. Chron. Ursp. 311. Alle anderen zeugnisse der zeitgenossen sind ihm günstig. Einen süssen iungen mann, schön und ohne tadel nennt ihn in allbekannten gedichten Walter von der Vogelweide. — Philippus uti erat humilis et mansuetus etc. Philippus sicut erat benignissimus etc. Erat Philippus animo lenis, mente mitis, eloquio affabilis, erga homines benignus, largus satis et discretus, debilis quidem corpore, sed satis virilis in quantum confidere poterat de viribus suorum, facie venusta et decora, capillo flavo, statura mediocri, magis tenui quam grossa. Chron. Ursp. — Erat enim vir mansuetus et humilis et admodum affabilis, et quia literatus erat divina devotus valde frequentabat. Et cum in ecclesia inter alios lectiones et responsoria recitaret, clericos sive scholares pauperes a se non removebat, sed quasi conscholasticos eos habebat. De cuius tamen morte turbata est terra, fit meror omnium etc. Arn. Lub. lib. 7 cap. 14 § 9. — Rex Philippus iuvenis quidem etate, sed in dei timore et omnium morum honestate maturus. Gunther Hist. Const. ap. Canis. 5,393.

Philipp war vermählt seit 1195 oder 1197 mit Irene, der tochter des kaisers Isaac Angelus von Constantinopel, die sich als königin Maria nannte. Ihrer wird als einer überaus lieblichen erscheinung bei gelegenheit des hoftages gedacht, der auf weihnachten 1199 zu Magdeburg gefeiert wurde. Eine rose ohne dornen, eine taube sonder galle preisst sie Walter von der Vogelweide, und das Chron. Halberst. sagt: regem fuit tam decentissime quam venustissime prosecuta. Nach dem tode Philipps floh sie auf Hohenstaufen. Dort schenkte sie mittelst einer gefühlvoll abgefassten urk. (Or. Guelf. 3,781) in erfüllung einer

absicht ihres gemahls dem kloster Adelberg einen hof, und starb dann am 25 aug. an einer frühgeburt. Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2,149. Sie erzeugte mit ihrem gemahl folgende vier töchter: 1) Beatrix, verlobt 1208 und vermählt 1212 mit Otto IV, gestorben vier tage nach der hochzeit am 11 aug. 2) Cunigund, verlobt 1207 mit Wenzel könig von Böhmen, gestorben 1248 sept. 13. Für ihre erbrechte in Schwaben zahlte Friedrich II im oct. 1235 an ihren gemahl 10000 mark. 3) Maria, verlobt 1207 feb. 9 mit herzog Heinrich II von Brabant, gestorben 1239 oder früher. Alberic. ad 1241. 4) Beatrix, vermählt 1219 mit könig Ferdinand von Castilien, gestorben 1235. God. Col.

Unter den kriegsmännern welche dem könig dienten, ist ganz besonders sein marschall Heinrich von Kalentin zu nennen, welchen das Chron. Sampetr. ad 1208: trium predecessorum enutritor regum heisst. Ich finde ihn am frühsten und schon als marschall bei Heinrich VI zu Achen am 25 oct. 1185. Er war also einer der kriegsgefährten Friedrichs I, und die drei könige, deren iugend er pflegte, waren: Heinrich VI, Philipp und Friedrich II. Er hatte zu ende der regierung Heinrichs VI am kreuzzug theil genommen, und erscheint zuerst 1199 iuli 10 bei Philipp, den er nicht mehr verliess, dessen persönliche zusammenkunft mit Otto IV er 1206 vermittelte, und dessen mord er durch tödtung des mörders rächte. Er schloss sich hierauf mit andern anhängern der Staufer an Otto IV, begleitete ihn auf dem zug nach Italien, erscheint 1212 iuni 12 zuletzt bei demselben, und befindet sich schon 1213 ian. 2 bei Friedrich II. Nach 1213 oct. 13 ist er mir nicht mehr vorgekommen. Im Chron. Mont. Ser. ad 1202 heisst er: vir crudelis ingenii. — Von den unterhändlern war wohl keiner eingreifender als Wolfger von Engelbrechtskirchen seit 1191 bischof von Passau, seit 1204 patriarch von Aglei, gestorben 1218. Vergl. über diesen bedeutenden mann: Hansiz Germ. sacra 1,337.

Reichscanzlei unter Philipp: I) Canzler: 1) Conrad von Rabensburg aus Franken, in seiner iugend zu Paris studiengenosse des heiligen Thomas von Canterbury (Böhmer Fontes 1,xxxvi), mit Innocenz III noch ehe dieser pabst war nahe befreundet (Reg. Inn. nr. 20). Schon unter Heinrich VI erscheint er 1195 sept. 17 als reichscanzler und 1195 nov. 20 auch zum erstenmal als Hildesheimensis electus. Noch vor seiner bischofsweihe wurde er vom kaiser als legat nach Sicilien geschickt, über welche reise er in einem brief an den probst von Hildesheim anziehenden bericht erstattet (Arn. Lub. lib. 4 cap. 19). Er schloss sich dann dem kreuzzug an, wurde auf der reise zum bischof geweiht, und gelangte in das heilige land, wo er bis zum tode Heinrichs VI blieb. Vergl. Arn. Lub. Nach seiner rückkunft begab er sich zu Philipp, und war nun auch dessen canzler. Um dieselbe zeit verliess er das bisthum Hildesheim, und nahm dagegen die zu Wirzburg auf ihn gefallene wahl an. Ein solcher übergang von einem bisthum zum andern ist gegen die canonischen regeln, weshalb pabst Innocenz einschritt. Derselbe gebot 1198 aug. 21 dem Conrad bei strafe der excommunication Wirzburg zu verlassen ohne nach Hildesheim zurückzukehren, hiess 1199 mai 6 das domcapitel zu Hildesheim eine neue wahl vornehmen, excommunicirte (wie es scheint 1199 iuni 29) den Conrad, und beauftragte 1199 oct. 28 und nov. 24 den erzb. von Maiuz die von Conrad zu Wirzburg vorgenommenen verwaltungsacte aufzuheben. Der canzler begab sich nun 1200 oder 1201 nach Rom, und erwirkte sich vom pabst verzeihung mit der erlaubniss eine etwa neuerdings zu Wirzburg auf ihn fallende wahl (die auch bald erfolgte) annehmen zu dürfen. Vergl. über diese händel: Reg. Inn. nr. 8. 20. 24. 32. 33 und 34, so wie besonders Gesta Innoc. cap. 44. Gemäss dieser vorgänge wechselte Conrad auf die iweilig ihm zugekommenen päbstlichen verordnungen seine titulatur, und gewährt damit ein ungemein willkommenes hülfsmittel zur feststellung des datums der urkk. in denen er vorkommt. Er nennt sich nämlich: a) episcopus Wirceburgensis von 1198 iuni 29 bis 1199 sept. 14. b) episcopus Hildesheimensis et electus Herbipolensis 1199 sept. 29 und 1200 nov. 28. c) blos cancellarius von 1200 feb. 18 bis nov. 28. d) electus Wirceburgensis 1201 iuni 3. e) episcopus Wirceburgensis 1201 sept. 8 14 und 20. Später kommt er nicht mehr in königlichen urkk. vor, indem er wegen angeschuldigtem reichsverrath in ungnade fiel, von der königlichen parthei bekämpft, und endlich 1202 dec. 3 von dienstmannen seiner kirche erschlagen wurde. Es scheint dass er sich zu Rom für Otto IV hatte gewinnen lassen, und dass er dann die bis zu seinem sturze dauernde unthätigkeit Philipps bewirkte. Cunradus cancellarius .... ibique (zu Wirzburg) postmodum contra regnum conspirans et montem sancte Marie in ipsa urbe pro castello muniens, publice rebellavit, rebus ecclesie multifarie dilapidatis, a quibusdam ipsius ecclesie ministerialibus quos in guerra cum ipsis habita admodum iniuriaverat, in ipsa civitate occiditur. Otto Sambl. cap. 42. Vergl. noch Chron. Mont. Ser.

ad 1200 und ad 1202. Alberic. ad 1208. Reg. Inn. nr. 116 und 118. Die Gesta Inn. cap. 44 sagen von ihm, er sei gewesen: vir utique nobilis dives et potens, ingeniosus industrius et astutus. — 2) Hertwich bruder des grafen von Tollenstein bischof von Eichstädt seit 1195, gestorben 1223. Er kommt nur ein einziges mal 1203 april 23 als canzler vor, womit die folgende nachricht übereinstimmt: Huic (dem bischof von Wirzburg) in officio cancellarii successit episcopus Eistatensis, frater comitis de Tollenstein; quo tamen in brevi ab eo officio pulso, episcopo Ratisponensi illud est collatum. Chron. Ursp. 312. — 3) Conrad von Teispach erst probst von Freising, dann seit 1204 bischof von Regensburg, gestorben 1227. Er erscheint zum ersten mal als canzler 1205 ian. 12. Bis 1205 apr. 14 heisst er noch blos electus Rat., hiernach wurde er geweiht, und erscheint 1205 mai 13 als episcopus Rat. Von 1205 iuli 30 bis 1207 märz 9 kommt er in den bis ietzt bekannten urkk. nicht vor; in diese zeit fällt also seine versendung nach Italien, deren der könig gedenkt: Reg. Phil. 74.

II) Prothonotare. Sifrid kommt vor von 1200 april 7 bis 1207 april 30, fehlt iedoch in den iahren 1203 und 1204. Ausser ihm nennt noch das Chron. Ursp. den Conrad (nicht Heinrich) bischof von Speier als solchen: Heinricus de Scarphinberc, Spirensis episcopus qui fuerat prothonotarius (kurz vorher bei erzählung der ermordung heisst er sogar cancellarius) in curia Philippi, in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, que nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imperialis aule (bei Otto IV nämlich). Ob dieses ganz richtig ist, bleibt einigermassen zweifelhaft, da Conrad in Philipps urkk. nie als der träger eines canzleiamtes genannt wird, wenn gleich er allerdings seit herbst 1207 beständig am königlichen hoflager anwesend war.

III) Notar. Helfricus kommt vor als prothonotarius Philippi ducis Tuscie 1195 und 1196, dann als regalis aule notarius 1200 feb. 18 und sept. 27.

Canzleiwesen. Philipp heisst öfter im eingang seiner urkk. und noch regelmässiger da wo sein monogramm sich vorfindet: Philippus secundus Romanorum rex, weil er sich als einen nachfolger des im dritten iahrhundert vorkommenden römischen imperators Philipp ansah. Eine goldbulle desselben kommt nur einmal vor: Reg. Phil. nr. 54. Abbild seines siegels mit der umschrift: Philippus dei gratia Romanorum rex et semper augustus und facsimile der urk. Reg. Phil. 50 finden sich: Or. Guelf. 3,630. — Die zeitbestimmung der urkk. Philipps bietet sehr grosse schwierigkeiten. Beiläufig der vierte theil derselben enthält regierungsiahre welche vom 6 märz 1198 gezählt sind, wie sich daraus ergiebt, dass 1199 feb. 22 noch reg. 1, dagegen 1200 märz 15 schon reg. 3 sich findet. Die iahresangabe gewährt keinen sichern verlass denn das alte iahr wird öfter noch in den drei ersten monaten des folgenden neuen fortgezählt, z. b. im ian. feb. und märz 1200 findet sich noch 1199. Aber dies beruht auf keiner regel, da zwischendurch das iahr auch wieder auf weihnachten gewechselt ist, wie damals in Deutschland gewöhnlich war. Am sichersten ist, gleichwie bei den urkk. Friedrichs II, die indiction, und auf ihrer vorzugsweisen berücksichtigung beruht die von mir aufgestellte im ganzen gewiss richtige reihenfolge. Neben diesen oft fehlerhaften und theilweise oder ganz mangelnden iahresbezeichnungen, gewähren die namen der canzler, und deren besonders bei Conrad von Wirzburg öfter wechselnde titulatur einen anhalt. Ausserdem aber auch noch die politischen überläufer, wie sie iweilig bei diesem oder bei ienem der beiden gegenkönige erscheinen. Diese überläufer sind hauptsächlich folgende: 1) Premysl Otakar könig von Böhmen: 1198 lässt er sich von Philipp krönen und zieht mit ihm gegen Otto. 1201 sept. 8 ist er noch bei Philipp und schreibt für ihn an den pabst. Fällt dann von Philipp ab, weil dieser die rohe verstossung seiner gemahlin missbilligt; ist 1203 bei Erfurt für Otto IV, lässt sich nun auch von diesem krönen, und zieht 1204 für ihn dem landgrafen zu hülfe. Kehrt hierauf nachdem er geschlagen worden 1205 wieder zu Philipp zurück, zahlt diesem 7000 mark schadensersatz (Cont. Cosmae) und schliesst einen verlobungsvertrag zwischen beiderseitigen kindern. — 2) Hermann landgraf von Thüringen: 1198 aus dem heiligen land zurückgekehrt wendet er sich zu Otto, und erhält von diesem die stadt Nordhausen und geld. Geht 1199 aug. 15 zu Philipp über und empfängt lehne von demselben; 1201 sept. 14 ist er noch bei ihm. Steht dann 1203 auf seiten des erzb. Sigfrid von Mainz und Ottos; wird von Philipp angegriffen und von den Böhmen unterstützt. Kehrt von diesen verlassen 1204 sept. 17 wieder zu Philipp zurück. Vergl. über den wankelmuth dieses gebildeten fürsten, an dessen hof auf der Wartburg damals der sängerkrieg gekämpft wurde, noch besonders: Walter von der Vogelweide her. von Lachmann. Ed. II. s. 144. — Adolf erzbischof von Cöln, der den Otto als gegenkönig zuerst auf-

Digitized by Google

stellte und krönte, geht 1204 im nov. zu Philipp über, und krönt nun auch diesen. — Heinrich pfalzgraf am Rhein, Ottos älterer bruder, hielt sich zwar nach seiner rückkunft vom kreuzzug zu diesem, war ihm aber bald müde, und trat endlich 1204 iuli auf Philipps seite.

Quellen Es ist gewiss dass es in Sachsen gleichzeitig geschriebene annalen über die zeit Philipps und Ottos gegeben hat, die bis letzt noch nicht wieder aufgefunden wurden, deren inhalt iedoch in der Braunschweigischen Reimchronik (endend 1279) voller, in der Hist. Impp. (endend 1235) knapper wiedergegeben ist. Andere gleichzeitige nachrichten im Chron Sampetr. (endend 1353), wie z. b. über die belagerung von Weissensee 1212, rühren vielleicht aus derselben urquelle. Otto Sambl., Arnold. Lub. und Chron. Halberst., welche alle drei mit 1209 enden, sind ganz gleichzeitig. Ausserdem kommen noch hauptsächlich in betracht: Conrad. (künftig Burcard.) Ursp., Rein. Leod., God. Col, Annal. Arg., Chron. Montis Ser., Alberic. und Alb. Stad. — Das missivbuch der päbstlichen curie in der reichsangelegenheit zwischen Philipp und Otto (Registrum de negotio imperii) ist natürlich von der allergrössten wichtigkeit. Die beiden ausgezeichnetsten stücke desselben sind das rechtsbedenken Innocenzens über den kronstreit und der rechtfertigungsbrief Philipps über die von ihm befolgte politik. Ich kann nicht finden, dass darin irgend etwas unwahr sei. Unsere ganze geschichte hat zu dieser letzteren perle nur noch ein gegenstück: den hundert jahre später geschriebenen rechtfertigungsbrief Albrechts. Diese actenstücke sollte doch ieder gelesen haben, dem es etwas werth ist die wahrheit über die betreffenden zeiten zu kennen.

Otto IV.

1198 apr. 00. Andernach. Königswahl.
— mai 00. Coln. Ankunft aus Poitou.
— iuni 18. Achen. Belagerung begonnen.
— iuli 12. — Königskrönung zwei tage nach der einnahme.
— sept. 00. Cöln. Rückzug vor Philipp. Dann nach Thüringen.
— oct. 00. Nordhausen. Einnahme. Vergebliche belagerung Goslars.
1199 . . . . NiederRhein. Rückkunft.
— apr. 6. . . . . Richard Lowenherz, Ottos schützer, stirbt.
— iuni 00. Boppard. Vorrücken bis hierher und umkehr.
— sept. 00. Cöln. Eingeschlossen durch Philipp.
1200 . . . . . Sendung seiner bruder nach England.
— . . . . Paderborn. Hoftag.
— dec. 25. Mainz. Weihnachten in folge der zwiespaltigen bischofswahl.
1201 feb. 3. Weissenburg. Heerfahrt rheinaufwärts bis hierher.
— iuni 00. Achen. Zusammenkunft mit dem legaten Guido.
— iuli 3. Cöln. Anerkennung Ottos durch den pabst öffentlich proclamirt.
1202 ian. 00. NiederElbe. Bündniss mit Dänemark. Einzug in Bremen.
— mai 00. Paderborn. Erbtheilung mit den brüdern.
— . . . . NiederRhein. Verhandlungen mit Brabant. Streit und sühne mit dem erzb. von Cöln.
1203 iuli 00. Thüringen. Heerfahrt siegreiche.
— aug. 24. Merseburg. Krönung des Böhmenkönigs.
— nov. 6. Soest. Hoftag. Hohepunct von Ottos ansehn.
1204 oct. 00. Braunschweig. Hierher zurückgezogen nachdem sein bruder Heinrich von ihm abgefallen war und Philipp in Thüringen die oberhand gewonnen hatte. Abfall der niederrheinischen fürsten zu Philipp.
1205 . . . . NiederRhein. Aufenthalt, etwa im frühiahr.
— sept. 00. Cöln. Eingeschlossen von Philipp. Verwundung erste.
1206 aug. 00. Wasenberg. Niederlage gegen Philipp der den neuen erzb. Bruno von Cöln gefangen nimmt. Verwundung zweite.
— sept. 00. Braunschweig. Rückzug hierher nachdem auch die stadt Cöln von ihm abgefallen.
1207 . . . . England. Hulfesuchend bei seinem oheim könig Johann von England.
1207 sept. 00. Harlingenburg. Verhandlungen mit Philipp vermittelt durch die cardinale. Waffenstillstand bis zum 24 iuni.
1208 iuni 21. . . . . Ermordung Philipps, wendepunct für Otto.
— nov. 11. Frankfurt. Hoftag allgemeiner, anerkennung durch alle fürsten.
1209 ian. 00. Augsburg. Hoftag. Vorbereitung zur Romfahrt.
— mai 24. Wirzburg. Hoftag allgemeiner, verlobung mit Beatrix Philipps tochter.
— iuli 00. Augsburg. Heeressammlung, dann über den Brenner.
— oct. 4. Rom. Kaiserkrönung und alsbald treubruch gegen den pabst und occupirung des kirchenguts.
— . . . . . Besitznahmen in Tuscien und dem Spoletanischen.
1210 apr. 00. Parma. Hoftag nachdem auch die Romagna durchzogen war.
— nov. 00. . . . . Einbruch in die besitzungen Friedrichs II. Excommunicirung durch den pabst.
— . . . . Capua. Ueberwinterung.
1211 iuni 00. Barletta. Vorrücken bis hierher, dann bis Tarent.
— nov. 00. . . . . Umkehr auf die nachricht dass Deutschland wanke.
1212 ian. 00. Lodi. Hoftag. Azzo von Este geächtet.
— märz 4. Frankfurt. Hoftag. Bündnisse mit Baiern und Meissen später mit Brandenburg.
— iuli 00. Thüringen. Heerfahrt gegen den landgrafen. Weissensee belagert.
— aug. 7. Nordhausen. Beilager mit Beatrix die vier tage später stirbt. Schwaben und Baiern fallen ab.
— sept. 00. Breisach. Flucht vor den bürgern nachdem Friedrich II. ihm in Constanz zuvor gekommen war. Von nun an war Ottos macht gebrochen.
1213 oct. 00. Braunschweig. Hier eingeschlossen während Friedrich II. Sachsen verwustet.
1214 mai 00. Achen. Hochzeit mit Maria von Brabant, die ihm schon 1198 verlobt gewesen.
— . . . . . Heerfahrt mit den belgischen herrn zu gunsten Englands gegen Frankreich.
— iuli 27. Bouvines. Schlacht verloren.
1215 iuli 15. Cöln. Abreise heimliche mit seiner gemahlin.
1217 sept. 00. Braunschweig. Hier eingeschlossen, während Friedrich II. Sachsen verwustet.
1218 mai 19. Harzburg. Tod reuevoller.

Digitized by Google

Otto war zur zeit seiner wahl von den drei damals noch lebenden söhnen Heinrichs des Löwen († 1195 aug. 7) und der Mathilde, tochter könig Heinrichs II von England, schwester der könige Richard Löwenherz († 1199 apr. 6) und Johann ohne land, der mittlere. Sein älterer bruder Heinrich, durch seine vermählung mit Agnes zugleich pfalzgraf am Rhein († 1227) war damals im heiligen land. Der jüngere bruder Wilhelm, der das haus fortsetzte, tritt nicht hervor und starb schon 1213 dec. 12. — Otto war geboren nach der rückkunft seines vaters vom kreuzzug, also etwa im jahr 1175, und somit gleichen alters wie Philipp. Er brachte einen theil seiner knabenjahre mit seinem seit 1182 verbannten vater in England und in der Normandie zu, und erscheint dann bald in engerem bezug zu seinem oheim Richard Löwenherz. 1190 tritt er als graf von Marche in Aquitanien auf. 1193 bis 1196 war er bei kaiser Heinrich VI als geisel für den rest des von Richard Löwenherz noch zu zahlenden lösegeldes. Damals haben ohne zweifel persönliche verhältnisse zwischen ihm und dem bruder des kaisers seinem nachherigen gegner Philipp bestanden. Als Otto frei wurde und inmittelst auch sein vater gestorben war, kehrte er sogleich zu seinem oheim nach Aquitanien zurück. Richard gab ihm nun, nachdem eine frühere übertragung der grafschaft York in England keinen erfolg gehabt hatte (Rog. Hoveden ad 1190) die grafschaft Poitou, welche mit dem herzogthum Aquitanien identisch war. Damals wird Otto gedacht haben, dorten seine heimath zu gründen. — Zweifelhaft ist es wo zuerst der gedanken entsprang, ihn zum römischen könig zu erheben. Richard Löwenherz hatte gute gründe dergleichen zu wünschen, denn bei seinen kriegen mit Frankreich war es ihm von grösster wichtigkeit von Deutschland her beistand zu haben und somit die Franzosen in die mitte nehmen zu können. Dieses war von den mit dem französischen königshause befreundeten Staufern nicht zu hoffen. In so fern mag man denken, dass der erste anstoss von Richard gekommen sei. Auf der andern seite soll der erzb. von Cöln nebst andern den Richard (welchem Heinrich VI nach seinem brief vom 20 dec. 1193 die Provinz hatte verleihen wollen) als deutschen reichsfürsten zur mitwahl auf den 22 feb. nach Cöln eingeladen haben (Rich. Hoveden), und es wäre somit denkbar dass der erzb., nachdem die herzoge von Zäringen und Sachsen abgelehnt hatten, den Otto herbeigerufen habe. War doch auch später erzb. Engelbert, Cölns interessen folgend, für die englische, und gegen die französische allianz (vergl. Reichssachen nr. 73). Gewiss ist, dass Otto seine wahl mit dem ihm von könig Richard gegebenen gelde bezahlt und zunächst behauptet hat. Es giebt darüber eine mehrzahl ins einzelne gehender zeugnisse (z. b. der erzb. von Cöln bezahlt den von Trier Reg. Imp. ap. Bal. ep. 26, Otto selbst den landgrafen ib. 27), ja eine eigne steuer: fünf schillinge von jeder carrucata land, soll Richard zu diesem zwecke in England erhoben haben (Bromton apud Twysden 1277). Darum war es auch für Otto so nachtheilig als nach Richards baldigem tode dessen nachfolger Johann ohne land die bisherigen unterstützungen weder fortsetzen wollte noch konnte. Aber Otto war nun einmal in Deutschland als gegenkönig wider Philipp aufgestellt und suchte diese stellung zu behaupten.

Ottos regierung theilt sich ganz natürlich in drei hauptabschnitte: I) Kampf und verhandlung mit Philipp bis zu dessen ermordung 1208. II) Alleinregierung bis zu seiner excommunicirung und absetzung 1212. III) Kampf mit Friedrich II und letzte jahre bis zu seinem tode 1218.

Erster hauptabschnitt. Otto als gegenkönig Philipps. 1198—1208. Während dieser zeit focht Otto auf zwei kriegstheatern, deren erstes am NiederRhein war wo ihm Cöln, deren zweites in Sachsen und Thüringen war wo ihm Braunschweig als stützpunct diente. Dieser hauptabschnitt theilt sich, wie schon bei Philipp bemerkt worden, in vier unterabschnitte. — Erster unterabschnitt. Kriegsperiode bis zum überwiegen über Philipp. 1198 mai bis 1201 feb. Otto eröffnete den krieg mit der belagerung und einnahme Achens (1198 juni 18 bis juli 10) welches Philipp zuvorkommend mit einer besatzung versehen hatte. Er wurde nach seiner dort erfolgten krönung zweimal von Philipp mit überlegener macht angegriffen (1198 und 1199 jedesmal im sept.) und dadurch beidemal veranlasst in Cöln eine defensivstellung zu nehmen, worauf Philipp, nachdem er das land und die zugänglichen orte verwüstet hatte, sich jedesmal zurückzog. Nach jedem dieser rückzüge gieng Otto in sein stammland, und suchte sich in Sachsen und Thüringen auszudehnen, wo 1198 der landgraf und 1199 auch sein älterer bruder Heinrich für ihn und mit ihm fochten. Am Rhein aufwärts zu gehen versuchte Otto 1199 juni, musste aber damals schon in Boppard umkehren. Besseren erfolg hatte er 1200 zu ende des jahres als ihm das in Mainz bei der damaligen bischofswahl ausgebrochene schisma einen stützpunct verschaffte, dergestalt dass er diese stadt überschreiten und 1201

feb. bis nach Weissenburg im Elsass vorrücken konnte. Ottos sache schien damals zu siegen. — Zweiter unterabschnitt. Waffenruhe. 1201 feb. bis 1203 april. Von einem vertragsmässigen waffenstillstand während dieser zeit haben wir keine nachricht, derselbe dürfte daher blos thatsächliche folge der erschöpfung Philipps gewesen sein, während andrerseits Otto doch auch nicht vermochte Schwaben Franken und die östlichen lande anzugreifen. Indessen entschied nun der pabst für Otto, und liess ihn 1201 zu ende des juni durch seinen legaten öffentlich als rechtmässigen könig anerkennen. Otto aber wendete sich nach der NiederElbe, unterwarf sich 1202 jan. Stade und den erzbischof von Bremen, traf eheberedungen zwischen seinem und dem dänischen königshause, und erbtheilte 1202 mai mit seinen brüdern. Am schlusse des jahres 1202 finden wir ihn am NiederRhein und der NiederMaas als schiedsrichter zwischen Brabant und Geldern, dann mit dem erzbischof von Cöln zum erstenmal überworfen und wieder gesühnt. — Dritter unterabschnitt. Neue kriegsperiode gegen Philipp. 1203 mai bis 1206 aug. Nachdem der pabst den abgefallenen landgrafen und den könig von Böhmen für Otto gewonnen, und diese 1203 im sommer den Philipp aus Thüringen vertrieben hatten, erreichte Otto den höhepunct seiner macht, auf welchem er 1203 aug. 24 zu Merseburg den Böhmenkönig krönte und nov. 6 zu Soest einen zug nach Schwaben beschloss. Aber schon im folgenden jahre sank sein ansehn unaufhaltsam, nachdem 1204 juli Philipp in Thüringen siegreich eingerückt war. Denn nun wurde Otto erst vom Böhmen, dann von seinem eignen bruder pfalzgraf Heinrich, der im aug. zu Philipp übergieng, und endlich auch vom landgrafen, der sept. 17 zu Ichtershausen sich unterwerfen musste, verlassen. Immer übler wurde Ottos stellung als auf unterhandlung des grafen von Jülich 1204 nov. 11 zu Coblenz nun auch die niederrheinischen fürsten, erzb. Adolf von Cöln und herzog Heinrich von Brabant, die ihn ursprünglich erhoben und gestützt, zu Philipp übertraten, der 1205 jan. 6 zu Achen sich nochmals krönen liess. Otto war nun in Sachsen auf Braunschweig und am NiederRhein auf Cöln und die hülfe welche ihm der neue gegenerzbischof Bruno gewähren konnte, beschränkt. Zweimal wurde er hier 1205 sept. und 1206 aug. von Philipp angegriffen, beidemal verwundet und in Cöln eingeschlossen, das zweitemal obendrein bei Wassenberch geschlagen, so dass er nun, nachdem bei einer zusammenkunft mit Philipp dem anschein nach ein waffenstillstand verabredet worden, den NiederRhein aufgeben musste. — Vierter unterabschnitt. Verhandlungen bis zu Philipps tod. 1206 sept. bis 1208 juni 21. Otto war nun von allen verlassen und auf Braunschweig und dessen umgebung beschränkt, doch gedachte er nicht irgend etwas nachzugeben. Zunächst 1207 frühjahr gieng er persönlich nach England um bei seinem oheim könig Johann hülfe zu suchen. Nach seiner rückkehr war der pabst bemüht durch zwei zu diesem zweck nach Deutschland geschickte cardinallegaten zwischen den beiden gegenkönigen eine vermittlung zu stande zu bringen. Allein Otto gab sein königthum nicht auf, und musste eben besorgen bei dem ablauf des waffenstillstandes einem von Philipp wider ihn vorbereiteten angriff zu erliegen, als 1208 juni 21 dessen ermordung seiner sache eine andere wendung gab.

Zweiter hauptabschnitt. Otto alleinregierend. 1208 bis 1212. Auch dieser hauptabschnitt zerfällt in drei unterabschnitte. — Erster unterabschnitt. Otto in Deutschland von Philipps tod bis zu seiner romfahrt. 1208 juni bis 1209 aug. Die anhänger der Staufer schlossen sich nicht einzeln, sondern vereinigt in folge einer im sept. zu Halberstadt gehaltenen versammlung und neuer königswahl an Otto an, nachdem dieser mit den führern unterhandelt hatte und einig geworden war. Wie tief die centralgewalt des reichs schon damals gesunken war, zeigen die zufällig erhaltenen bedingungen, zu welchen sich Otto gegen erzb. Albrecht von Magdeburg herbeiliess (Reg. Ott. 31). Es folgte nun 1208 martini zu Frankfurt ein allgemeiner reichstag, auf dem Otto zum zeichen der versöhnung sich mit der ältesten tochter Philipps verlobte, und die erschütterte reichsverfassung auf dem von Karl dem grossen gelegten grund neu anerkannt und befestigt wurde. 1209 auf dreikönig wurde dann zu Augsburg die nun möglich gewordene romfahrt in aussicht genommen und durch die voraussendung des patriarchen Wolfger von Aglei vorbereitet, dann aber, nachdem noch in den übrigen theilen des reichs landtage gehalten worden waren, im aug. durch Tirol wirklich angetreten. Gehoben von der neuen stellung, oder auch im gefühl den pabst noch einmal nöthig zu haben, hatte damals Otto von alter unsitte gelassen und scheinbar einen neuen menschen angezogen (Reg. Inn. 268). — Zweiter unterabschnitt. Otto in Italien. 1209 aug. bis 1212 feb. Gleich nach der 1209 oct. 4 zu Rom empfangenen kaiserkrönung warf Otto die maske ab, und wendete sich nun gegen die kirche die so viel für ihn gethan und gelitten, der er alles zu verdanken hatte, indem er gutes mit bösem vergeltend nach

Digitized by Google

dem besitzthum griff, das er ihr nur eben zugeschworen hatte. Als ihn Innocenz III mahnte an das was von ihm so heilig verheissen und besiegelt worden, antwortete er: der pabst möge die versprechungsurkunde nur immerhin bei andern dergleichen in seinem kasten bewahren (Reg. Inn. 306). Roherer undankbarkeit (man vergl. die zeugnisse s. 47) möchte die geschichte wenig beispiele haben. Wahrlich nicht alle Deutschen waren mitschuldige, wie die folge lehrt, aber nach solchen vorgängen ist man doch nicht berechtigt den trug nur bei den Welschen zu suchen. Nachdem Otto ein jahr lang in Mittel- und Oberitalien herumgezogen war, rückte er 1210 nov. über Rieti in die festlandsbesitzungen Friedrichs II, des vetters seiner verlobten, ein. Da erst, als er nun auch den pflegling der kirche angriff, schleuderte der pabst, der nun endlich wusste wie sehr er sich in ihm geirrt hatte (Reg. Inn. 306), den bannstrahl gegen ihn. Gerade ein jahr später nachdem er schon Tarent erreicht, mittlerweile aber auch die excommunication in Deutschland verkündet und eine neue königswahl zu Bamberg und Nürnberg (s. 369) berathen worden war, sah sich Otto zur eiligen heimkehr genöthigt. — Dritter unterabschnitt. Otto in Deutschland nach der rückkehr aus Italien bis zur ankunft Friedrichs II als gegenkönigs. 1212 märz bis sept. Otto hatte nun noch sieben monate für sich in Deutschland, während denen er vor den fürsten klagte, bündnisse mit Baiern Meissen und Brandenburg schloss und mit dutzenden von herrn beschwor die dann gleich wieder gebrochen wurden, den landgrafen bekriegte, die Beatrix heirathete und begrub, dann, schon von Baiern und Schwaben verlassen, 1212 sept. dem herannahenden Friedrich sich entgegenwarf. Aber vor Constanz kam er zu spät, und aus Breisach wurde er sammt seinen zuchtlosen horden von den bürgern herausgeworfen. Damit hatte sein ansehn ein ende.

Dritter hauptabschnitt. Otto als gegenkaiser Friedrichs II bis zu seinem tod. 1212 sept. bis 1218 mai 19. Otto spielt in diesem letzten abschnitt eine durchaus untergeordnete rolle, zwar im engeren kreise schrecken und verderben verbreitend, aber ohne alle aussicht sich wieder erheben zu können. Er fasste zwar noch einmal, wie beim anfang seiner regierung, fuss am NiederRhein, und vermählte sich 1214 sogar mit der schon 1198 ihm verlobten Maria von Brabant, bekämpfte auch 1212 den grafen von Holland, 1214 den von Geldern, und 1214 zu Englands dienst mit den niederrheinischen fürsten die Franzosen. Aber nach der 1214 juli 27 bei Bouvines gegen Philipp August verlornen schlacht blieb ihm dort nur noch Cöln als zufluchtsort, bis er 1215 juli auch dieses unrühmlich verlassen musste. Wohl gelangen ihm 1213 und 1215 verheerungszüge ins Magdeburgische, 1217 ins Bremische, als aber Friedrich II 1213 und 1217 in Sachsen einfiel, durfte er sich nicht aus Braunschweig herauswagen. So nirgends etwas rechtes und gutes schaffend, aber seinen nächsten eine geisel, endete er 1218 mai 19 sein unheilbringendes leben.

Otto, der sich in Italien der französichen sprache bediente (Gerard. Mauris.) war von körper gross und stark, in allen kriegskünsten erfahren und so tollkühn dass er in den kämpfen mit Philipp zweimal verwundet wurde, dabei sittenlos roh undankbar und grausam. Kein anderer kaiser hat in dem masse wie er den tadel verdient in seinem ganzen leben gar nichts gutes gewirkt, wohl aber durch seine opposition Deutschlands entwicklung gehemmt, viele lande verwüstet und die reichsverfassung unheilbar erschüttert zu haben. Zeugnisse: Otto mire strenuitatis et elegantis corporis adolescens. Radulf Coggeshale. — Imperator talium (der kriegskünste) peritissimus, cum et audacia et corporis viribus parem non habebat. Chron. Mont. Ser. ad 1212. — Principes recolligentes inconditos mores imperatoris etc. Chron. Sampetr. ad 1211. — Creditoribus suis (zu Cöln) ingratitudinem pro gratia sibi impensa rependit. Chron. Sampetr. ad 1214. — Ferocitas animi. Chron. Fossae novae ap. Mur. 7,890. — Gravis Italicis, Alemannicis gravior, suis ingratus. Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,170. — Pro tenacitate sua multi eum relinquebant. Ann. Argent. ad 1212. — Räuber und verbrecher richtet Otto potius indignans super eos per superbiam, quam amans iusticiam. Unde etiam contra morem gentis comites seu barones vel principes ad se venientes rebus et verbis inhonestavit. Chron. Ursp. 312. — Innocenz III ermahnt ihn 1203 zu angemessenerem benehmen gegen die fürsten: foveas in dilectione ac devotione principes qui te fovent, ut alios melius ad tue serenitatis favorem inducas (Reg. Inn. 154); warnt ihn 1201 vor tollkühnheit: audacia in principe dampnosa, si personam suam exponat improvide periculis et fortune, neque usque adeo sis prodigus vite tue (Reg. Inn. 80); giebt ihm 1208 nöthige lebensregeln: Tu ergo benignitatem et humilitatem cunctis ostendens, honorem et gratiam exhibeas universis, a sermonibus asperis et iniuriosis operibus abstinendo etc., personam vero tuam caute custodias, et torpore deposito, sollitudinem geras in omnibus vigilantem (Reg. Inn. 246); zuletzt urtheilt er von ihm: reprobus

Digitized by Google

et ingratus, immo deo et hominibus odiosus, qui nunquam nisi mala pro bonis retribuit (Reg. Inn. 318). — Ecelin sagte ihm 1209 ins gesicht: dass er zwar wenn er wolle (?) gütig und voll tugenden sei, aber auch: cum vultis vos estis trux horridus et terribilis super omnes. Ger. Mauris. — Walther von der Vogelweide hat zwei gedichte auf Otto, in deren einem nennt er ihn den „bösesten mann", und in dem andern sagt er: „Ich wollte herrn Ottos milde nach der länge messen, da hat ich mich an der masse ein theil vergessen: wäre er so mild als lang, er hätte tugenden viel besessen; viel schiere mass ich ab den leib nach seiner ehre, da ward er viel gar zu kurz u. s. w." Ed. II. von Lachmann s. 26, von Simrock und Wackernagel 2,43 und 44.

Gemahlinnen. Wegen einer verlobung Ottos mit der tochter des königs von Schottland hatten nach Rich. Hoveden (auch Or. Guelf. 3,255) schon in den jahren 1194 und 1196 verhandlungen statt gefunden, welche iedoch zu keinem ergebniss führten. 1198 oder 1199 und erneuert 1202 verlobte er sich mit Maria der tochter herzog Heinrichs von Brabant; zunächst ohne folge, indem der herzog 1204 auf Philipps seite übertrat. Eine zweite verlobung schloss Otto 1208 nov. mit Beatrix der ältesten tochter könig Philipps, mit der er auch 1212 aug. 7 zu Nordhausen hochzeit hielt. Sie starb aber schon vier tage darauf. Nachdem er sich mittlerweile mit dem herzog von Brabant wieder ausgesöhnt hatte, heirathete er 1214 mai in zweiter ehe dessen tochter, seine erste verlobte, welche dann 1215 mit ihm aus Cöln entweichen musste, bei welcher gelegenheit sie im Chron. Sampetr. eine aleatrix publica genannt wird. Nach Ottos tod kehrte sie zu ihrem vater zurück, und heirathete den im jahr 1218 witwer gewordenen und 1222 gestorbenen grafen Wilhelm von Holland. Im jahr 1260 machte sie ihr testament. Wahrscheinlich ist sie bald darnach gestorben. Urkk. von ihr aus den jahren 1218, 1246, 1258 und 1259 (uns 1260) stehen Or. Guelf. 3,846 folg. Vergl. überhaupt Or. Guelf. 3,371 wo auch ihr siegel. — Beide ehen Ottos waren kinderlos.

Zu den bedeutenderen personen in Ottos umgebungen gehörten: 1) Gunzelin sein treuer truchsess, dem er sogar reichsangelegenheiten übertrug. Guncelinus domestice familie ipsius Ottonis unus et precipuus officio dapifer, cui idem Otto, et cuius fidelitatem et servitutem iam pridem fuerat expertus, non solum privata, sed et publica regni negocia commiserat. Chron. Sampetr. ad 1211. — 2) Die marschälle Heinrich von Kalentin (vergl. bei Philipp) der aber nur 1208 nov. 20 bis 1212 iuni 16 bei Otto vorkommt, und Guilichinus oder Willekin der 1210 aug. 21 und 1216 märz 9 erscheint. — 3) Wolfger patriarch von Aglei (vergl. bei Philipp) 1209 ian. 13 zum reichslegaten in der Lombardei, in Tuscien u. s. w. ernannt und vorausgesendet, zuletzt bei Otto 1210 mai 2. — 4) Heinrich bischof von Mantua hofvicar in Italien 1210 ian. 29 zuerst, und später oft bis in den august. Er scheint zur zeit der excommunicirung Ottos sich zurückgezogen zu haben. — Eine ganz besondere stelle nehmen während Ottos aufenthalt in Italien die in seiner begleitung erscheinenden hofrichter ein. Wir finden fast immer mehrere derselben um den kaiser; am bedeutendsten aber treten sie 1210 ian. 29 bei dem in Siena gehaltenen gerichte auf. Ich habe folgende namen gesammelt: Passaguerra und Monachus de Villa beide aus Mailand, Albertus Struzi von Cremona, Rufinus von Piacenza, Walfred von Turicella und Bertram Salimbene von Pavia, Johannes vom Po, Cortinus von Pisa; dann noch: Arnoldus Cacia Galfredus Presbiter Ursinus. Es werden deren noch mehr sein. Einer der beiden erstgenannten ist wohl derjenige Mailänder, welcher Ottos sache gegen Friedrich II vertheidigte, als 1215 der deutsche kronstreit auf dem lateranensischen concil zur verhandlung kam. Vergl. s. 324.

Reichscanzlei unter Otto: I) Canzler: 1) Hermann graf von Catzenellenbogen bischof von Münster, welcher 1198 bei der wahlangelegenheit für die niederrheinischen fürsten mit den sächsischen unterhandelte (God. Col.), kommt als solcher nur einmal vor 1201 feb. 3. Er starb 1203 iuni 8 ohne dass damals, als es mit Otto so schlecht stand, die stelle wieder besetzt worden wäre. 2) Conrad von Scharfenberg bischof von Speier, vorher prothonotar bei Philipp, gab 1208 nov. nur unter der bedingung die reichsinsignien heraus dass er canzler werde (Chron. Ursp. 312). Er kommt 1208 nov. 20 zum erstenmal und dann sehr oft als canzler vor. 1209 gieng er mit Otto nach Italien, wo er 1212 feb. 16 zu Mailand zum letztenmal bei Otto amtete. Am 5 oct. desselben jahrs ist er (nun zugleich bischof von Metz) bei Friedrich II.

II) Prothonotar: Walther sohn des decan von Magdeburg seit 1208. Ab hoc (nach Philipps ermordung) Waltherus prothonotarii officium consecutus, honoris novitate delectatus ecclesie Nientorp renunciavit etc. Chron. Mont. Ser. ad 1208. 1208 nov. 23 kommt er zum erstenmal vor. 1209 gieng er mit Otto nach Italien. 1210 aug. ist er noch bei dem kaiser. Später wurde er excommunicirt, stellte sich aber büssend

beim päbstlichen hofe, wurde absolvirt und 1212 april 8 in seine pfründe zu Bamberg wieder eingesetzt. Reg. Inn. 312 und 314.

III) Notare: 1) Morandus 1198 iuli 13. 2) Helfericus 1209 feb. 24. — Welche stelle ein Johannes prepositus Werdensis domini imperatoris clericus (später familiaris) einnahm, der 1212 sept. 5 und nov. 30, dann 1213 ian. 13 urkunden ausfertigte, ist ungewiss.

Das canzleiwesen Ottos zeigt, wie dasienige aller schlechten fürsten des mittelalters, bedeutende unordnung, besonders am anfang und am ende seiner regierung. Gar manchmal fehlt der ausstellungsort, öfter auch der monatstag, in andern fällen stehen die jahresangaben unter sich in widerstreit. Insbesondere wird mehrmals das alte jahr im neuen noch fortgeführt z. b. Reg. Ott. 13, 51, 186; aber nicht etwa als regel, sondern nur aus irthum wie der vergleich mit einer mehrzahl entgegenstehender fälle ergiebt. Die angabe von monat und tag fehlt selbst an urkk. von erster wichtigkeit, z. b. an der erbtheilung von 1202. — Otto bediente sich seit seiner kaiserkrönung eines neuen siegels, auf welchem, gleichwie auf dem seiner gemahlin, sonne und mond dem haupte zur seite stehen. Abbildungen beider, so wie auch seiner goldbulle finden sich Or. Guelf. 3,373. Das königliche siegel mit facsimile von urkk.: Or. Guelf. 3,626 und Falke Cod. Corb. 225. — Aus dem Welschen Gast, dessen verfasser mit Otto nach Rom zog, wissen wir dass er auf seinem schilde drei löwen (wegen Braunschweig) und einen halben adler führte. Vergl. Walther von der Vogelweide durch Lachmann. Ed. II. s. 135.

Quellen meist wie bei Philipp, und zwar besonders: Braunschw. Reimchronik, Hist. Impp., Chron. Sampetr., God. Colon., Arn. Lub. und Alb. Stad. Für den dritten abschnitt und namentlich für die verhältnisse zum erzstift Magdeburg ist eine hauptquelle die Magdeburger Schöppenchronik. Wenn dieser nicht ebenfalls die verlornen sächsischen annalen zu grunde liegen, aus denen die Braunschweiger Reimchronik schöpfte, so könnte ein verlornes leben des erzb. Albrecht urquelle sein. Da die Sachsen bisher sich noch nicht veranlasst sahen dies ehrendenkmal ihres landes heraus zu geben, so ist man auf andere schriftsteller beschränkt die daraus schöpften, wie Spangenberg in seiner Mannsfelder Chronik und Rathmann in der Geschichte von Magdeburg. Vergl. auch Boysen Magazin 2,139 bis 210 wo es heisst: diese quelle sei über erzb. Albert „bis zum eckel weitläuftig". Also gerade was wir wünschen. — Ein zwar unrichtiger aber beachtungswerther ordo electionis Ottos findet sich bei Rich. Hoveden, die sonstigen actenstücke, so weit wir sie haben, gewährt das päbstliche Registrum de negotio imperii.

Hülfsmittel sind Bonamy Eclaircissements sur l'histoire de l'empereur Othon IV auparavant duc d'Aquitaine et comte de Poitiers. Mem. de l'Acad. des Inscr. 35,702. Hier ist das wichtigste über Ottos aquitanische verhältnisse zusammengestellt. Das 1752 erschienene capitel über Otto von Leibnitz Eccard Gruber und Scheid in den Or. Guelf 3,245 bis 376 mit vielen belegenden urkk. ist eine für den damaligen standpunct treffliche arbeit, die auch heute noch nicht veraltet ist. — Die disputatio carmine conscripta inter Romam et papam de Ottonis destitutione ap. Leibnitz Script. 2,525—532 halte ich für unächt.

Friedrich II.

1194 dec. 26. Jesi. Geburt.
1198 mai 00. Palermo. Krönung als könig von Sicilien.
1209 aug. 00. . . . . Vermahlung mit Constanze von Aragonien.
1211 . . . . . Königswahl in Deutschland auf Ottos excommunicirung.
1212 märz 00. Messina. Abreise nach Deutschland.
— sept. 00. Basel. Ankunft in Deutschland.
— nov. 18. Vaucouleurs. Zusammenkunft mit Frankreichs thronfolger. Freundschaftsvertrag.
— dec. 5. Frankfurt. Königswahl erneute.
— — 9. Mainz. Königskrönung.
1213 feb. 2. Regensburg. Hoftag in Baiern.
— märz 00. Constanz. Hoftag in Schwaben.
— oct. 00. Sachsen. Heerfahrt erste gegen Otto IV.
1214 aug. 00. Niederrhein. Heerfahrt gegen Ottos anhänger. Brabant unterworfen.
— dec. 25. Metz. Hoftag. Vertrag mit Dänemark.
1215 iuli 25. Achen. Königskrönung erneute. Kreuzzug gelobt. Cöln unterwirft sich. Otto flieht.
— nov. 00. . . . . Lateranensisches concil. Kreuzzug auf 1 iuni 1216 beschlossen.
1216 mai 00. Wirzburg. Hoftag. Verzicht aufs spolienrecht.
— iuli 16. . . . . Innocenz III stirbt. Es folgt Honorius III.
1217 feb. 5. Ulm. Heinrich könig von Sicilien und herzog von Schwaben bei dem vater.
— sept. 00. Sachsen. Heerfahrt zweite gegen Otto IV.
1218 mai 00. Lothringen. Heerfahrt gegen herzog Theobald.
— — 19. . . . . Otto stirbt. Allgemeine anerkennung.
— sept. 10. Ulm. Heinrich heisst nur noch herzog von Schwaben. Heuchlerrolle begonnen.
— dec. 00. Fulda. Hoftag. Nach Ottos IV tod vollbesitz der macht. Regierungsnachfolger und kreuzzug in aussicht.
1219 iuli 00. Goslar. Reichsinsignien empfangen.

Digitized by Google

1219 oct. 00. Nürnberg. Hoftag in Franken. Gelübde der fürsten zum kreuzzug.
— dec. 00. Augsburg. Hoftag in Schwaben. Desgleichen.
1220 feb. 10. Hagenau. Trennung Siciliens und Deutschlands neu verbrieft.
— apr. 00. Frankfurt. Hoftag allgemeiner. Königswahl Heinrichs. Privilegien für die geistlichen fürsten. Romfahrt beschlossen.
— aug. 00. Augsburg. Heeressammlung und auszug.
— nov. 22. Rom. Kaiserkrönung. Kreuznahme zweite.
— dec. 00. Capua. Hoftag grosser. Privilegien resignirt.
1221 mai 00. Sicilien. Ruckkehr erste bis 1222 jan.
— sept. 8. . . . . Damiata verloren.
1222 apr. 00. Veroli. Zusammenkunft erste mit pabst Honorius III.
— mai 00. Sicilien. Ruckkehr zweite bis 1222 dec. Bekriegung der Saracenen.
1223 märz 00. Perentino. Zusammenkunft zweite mit pabst Honorius III.
— apr. 00. Celano. Belagerung gegen graf Thomas von Celano. Vertrag und dessen bruch.
— mai 00. Sicilien. Ruckkehr dritte bis 1225 märz. Die Saracenen nach Lucera verpflanzt. Gewalthandlungen gegen die grafen.
1225 juli 00. San Germano. Verhandlungen mit den cardinalen. Kreuzzug auf aug. 1227 verschoben.
— nov. 00. Brindisi. Vermählung zweite mit Isabella erbin von Jerusalem.
1226 märz 2. . . . . Lombardenbund erneuert.
— juni 00. . . . . Vereitelung des nach Cremona auch für die Deutschen ausgeschriebenen hofes durch die Lombarden.
1227 jan. 5. . . . . Entscheidung schiedsrichterliche des pabstes zwischen dem kaiser und den Lombarden.
— — 00. Sicilien. Ruckkehr vierte bis 1227 apr.
— märz 18. . . . . Honorius III stirbt. Es folgt Gregor IX.
— sept. 8. Brindisi. Einschiffung und Wiederausschiffung zu Otranto. Das kreuzfahrerheer löst sich auf.
— — 29. . . . . Excommunicirung erste durch pabst Gregor IX.
1228 apr. 00. Barletta. Reichsverwesung und thronfolgeordnung.
— juni 00. Brindisi. Einschiffung und fahrt ins heilige land.
1229 feb. 18. . . . . Vertrag mit dem sultan. Waffenstillstand auf zehn jahre. Restitution Jerusalems.
— märz 17. Jerusalem. Einzug.
— juni 00. Apulien. Rückkunft aus dem heiligen land.
— sept. 00. . . . . Vertreibung des pabstlichen heeres. Verhandlungen mit dem pabst, vom folgenden jahre an unter vermittlung deutscher fursten.
1230 juli 23. San Germano. Satisfactionsversprechungen an die kirche.
— sept. 1. Anagni. Zusammenkunft mit pabst Gregor IX nach aufhebung des kirchenbanns.
1231 aug. 00. Melfi. Gesetzbuch fur Sicilien und dessen nebenländer.
— dec. 00. Ravenna. Reichstag bis märz aber ohne die durch die Lombarden abgehaltenen Deutschen. Die autonomie der bischofsstädte verworfen. Gesetze gegen die ketzer, die später öfter erneuert wurden.
1232 mai 00. Friaul. Reichstag in Cividale Udine und Portenau mit seinem sohn und den deutschen fursten. Capitulation seines sohnes. Privilegien der geistlichen und weltlichen fürsten. Aufhebung der autonomie der bischöflichen städte. Bund mit Frankreich. Rechtsspruche besonders gegen Worms.
1233 apr. 00. Sicilien. Ruckkehr fünfte bis 1234 feb. Bestrafung des aufruhrs. Messen und landtage angeordnet.
1234 juli 00. Rieti. Besuch beim pabst dem er beistand gegen die Römer verspricht da er ihn wegen seinem sohne nothig hat.
— aug. 00. Rispampam. Belagerung der römischen besatzung aber ohne ernst.
1235 mai 00. Rimini. Einschiffung nach Deutschland wegen Heinrichs emporung.
1235 juli 4. Worms. Einzug. Absetzung und gefangenschaft seines sohnes.
— — 15. . . . . Vermählung mit Elisabeth von England.
— aug. 15. Mainz. Reichshof allgemeiner zur wiederherstellung des rechtszustandes. Gesetze. Braunschweig-Lüneburg ein herzogthum.
— oct. 00. Augsburg. Hoftag. Abfindung des Böhmenkönigs.
1236 märz 00. Strassburg. Vergleich mit dem bischof.
— mai 1. Marburg. Erhebung der heiligen Elisabeth.
— juni 00. Augsburg. Aechtung des herzogs von Oestreich und heeressammlung.
— aug. 00. . . . . Heerfahrt erste gegen die Lombarden begonnen.
— nov. 1. Vicenza. Erstürmung und plünderung.
1237 jan. 00. Wien. Aufenthalt bis april. Besitznahme Oestreichs. Königswahl seines sohnes Conrad.
— juni 00. Speier. Hoftag. Conrads königswahl bestätigt.
— aug. 00. Augsburg. Heeressammlung.
— sept. 00. . . . . Heerfahrt zweite gegen die Lombarden.
— nov. 27. Cortenuova. Sieg grosser über die Mailander.
1238 juli 00. Verona. Vereinigung mit seinem sohne Conrad und dessen deutschem heer.
— — 00. . . . . Heerfahrt dritte gegen die Lombarden.
— aug. 3. Brescia. Belagerung vergebliche bis in den oct. Wendepunct der erfolge des kaisers, welcher im östlichen Oberitalien überwintert.
1239 märz 24. . . . . Excommunicirung zweite durch pabst Gregor IX.
— juli 00. . . . . Heerfahrt vierte gegen die Lombarden, besonders im Bolognesischen und Mailändischen, während Ravenna verloren geht.
1240 feb. 00. Kirchenstaat. Einfall erster in den kirchenstaat von norden her. Die städte unterwerfen sich bis Viterbo welches nun besetzt bleibt.
— apr. 00. Poggia. Hoftag nach fünfjähriger abwesenheit aus dem königreich.
— juli 00. . . . . Einfall zweiter in den kirchenstaat von sudost her. Ascoli brannt.
— aug. 22. Ravenna. Wiedereinnahme.
— sept. 00. Faenza. Belagerung begonnen.
1241 apr. 14. —— Einnahme.
— mai 3. . . . . Seeschlacht gewonnen über die Genuesen und gefangennehmung der prälaten die nach Rom zum concil reiseten.
— juni 00. . . . . Einfall dritter in den kirchenstaat über Fano Spoleto Narni bis vor Rom, während die Tartaren den Deutschen den untergang drohen.
— aug. 21. . . . . Gregor IX stirbt eingeschlossen in Rom. Fast zweijährige sedisvacanz. Der kaiser kehrt nun ins königreich zurück.
1242 juli 00. . . . . Einfall vierter in den kirchenstaat. Verwüstung der umgegend Roms.
1243 mai 00. . . . . Einfall fünfter in den kirchenstaat. Verwüstung der umgegend Roms.
juni 25. . . . . Innocenz IV mit einwilligung des kaisers gewählt, nachdem derselbe die cardinale freigelassen. Nun friedensverhandlungen.
— oct. 00. Viterbo. Heerfahrt sechste in den kirchenstaat. Belagerung vergebliche, nachdem die burger die kaiserliche besatzung in die burg eingeschlossen hatten.
1244 märz 31. . . . . Unterwerfung unter die kirche durch bevollmächtigte geschworen und bruch dieses eides.
— juni 28. . . . . Flucht des bedrohten pabstes aus Sutri nach dem freien Lyon. Wendepunct im streite mit der kirche.
1245 juni 00. Verona. Zusammenkunft mit seinem sohne Conrad und den deutschen fürsten.
— juli 17. . . . . Absetzung des kaisers vom concil zu Lyon sanctionirt. Die nachricht traf ihn zu Turin.
— oct. 00. . . . . Heerfahrt funfte gegen die Lombarden, besonders im Mailandischen.

Digitized by Google

1246 märz 00. Grosseto. Verschwörung seitens der ersten hofbeamten gegen den kaiser entdeckt u. grausam bestraft.
— mai 22. . . . . Heinrich Raspe als gegenkönig bei Wirzburg gewählt.
1247 . . . . . Heerfahrt aus Apulien gegen Lyon durch Toscana.
— juni 00. Turin. Umkehr auf die nachricht dass Parma am 16 juni abgefallen sei.
1247 aug. 2. Parma. Belagerung begonnen.
1248 feb. 18. —— Niederlage durch überfall seitens der besatzung.
— nov. 00. Vercelli. Anschluss an Thomas von Savoi und begabungen desselben.
1249 mai 26. . . . . Entlus von den Bolognesern gefangen.
1250 dec. 13. Florentine. Tod.

Friedrich, der sohn Heinrichs VI und der zehn jahre älteren erbin Siciliens Constanze, war geboren 1194 dec. 26 zu Jesi in der mark Ancona. Gross waren die pläne welche sein vater mit ihm hatte. Darum sollte auch der pabst selbst ihn taufen, was dann die heilige handlung über die christliche sitte und nicht ohne bittre folgen hinausschob (Ann. Arg. ad 1196). Eben so früh war sein vater für ihn um die nachfolge in dem reich besorgt. Da eine ausdrückliche erblichmachung desselben schwierigkeiten fand, begnügte sich Heinrich VI endlich mit der wahl. Alle fürsten hatten den huldeid geleistet, zuletzt noch Adolf erzbischof von Cöln (God. Col. ad 1196). Da sollte der herzog von Schwaben Philipp eben den neffen zur krönung nach Deutschland abholen (Otto Sambl. ad 1197), als der kaiser 1197 sept. 28 plötzlich starb. Wie redlich damals Philipp sich für Fr. bemühte, wie aber bei dem in Deutschland entstandenen zwiespalt alle fürsten das kind zurückstiessen, und auch die staufisch gesinnten nach einem manne als könig verlangten: ist oben angedeutet. Die politischen und rechtsgründe welche für und gegen Fr. geltend gemacht wurden, finden sich ausgeführt in der Deliberatio domini papae etc. Reg. Inn. 54. Fr. blieb also fürs erste auf sein mütterliches erbe beschränkt. Damit beginnt seine geschichte.

Ueber keinen unserer kaiser sind bis auf die neuesten zeiten die urtheile so getheilt gewesen. Fr. hatte ja die kirche verfolgt und bekriegt, grimmiger als irgend sonst einer, darum schien eine solidarität zwischen ihm und andern die gegen sie protestirten begründet, wobei man die grausamkeit leichthin übersah mit der er die ketzer verfolgt hat. Gegenwärtig kommt es darauf an im angesicht der quellen die wahrheit aus den thatsachen zu erkennen. Das beste mittel zu einer den stoff beherrschenden übersicht zu gelangen, wird darin bestehen, lebensperioden zu unterscheiden. Sie seien zunächst wesentlich nach äusseren merkmalen, nach den landen in welchen, und nach den zwecken für welche Fr. iedesmal wirkte, gebildet. Diese weise wird den bisherigen verworrenen und falschen darstellungen gegenüber, desshalb die zweckmässigste sein, weil sie für die auffindung der resultate die unbefangenste, und dann auch für deren prüfung und vertheidigung die bequemste ist.

Erster abschnitt. 1197—1212 (lebensjahr 3—18). Jugendleben in Sicilien. Bei der erbitterung welche unter den Sicilianern gegen die Deutschen herrschte, fasste Frs. mutter als dessen vormünderin den klugen entschluss alle Deutschen zu entfernen (Marcualdum imperii senescalcum cum Teutonicis omnibus de regno exclusit. Rich. Sang.) und ihren sohn, den 1198 zu ende des mai in Palermo gekrönt wurde, ganz als Sicilianer erziehen zu lassen. Sodann trat sie nach den vorschriften des von Heinrich VI hinterlassenen testamentes (Gesta Innoc. cap. 27) mit dem römischen stuhl in gutes einvernehmen, und hatte denselben eben in seine gestörten rechte wieder eingesetzt als sie 1198 nov. 27 starb. In gemässheit ihres testamentes übernahm nun pabst Innocenz die vormundschaft und pflege, die er zunächst durch Walter von Palear bischof von Troia canzler des reichs und durch die erzbb. von Palermo Monreale und Capua ausüben liess. Es folgten nun durch die umtriebe und die widerspenstigkeit der deutschen häuptlinge grosse verwirrungen, hauptsächlich auf dem festland, dann auch auf der insel, wobei der pabst durch ermahnungen gesandtschaften und heeresabsendungen seinem amt als oberlehensherr und vormund, wie sein briefwechsel zeigt, mit so viel eifer als weisheit genügte. Allmählig war die ordnung hergestellt, Friedrich ins jünglingsalter getreten, und seit 1209 aug. mit Constanze von Aragonien vermählt, als Otto IV durch verräther angelockt 1210 nov. in Frs. festlandsbesitzungen einfiel. Ottos fortschritte waren so bedrohlich dass im hafen von Palermo die galere schon in bereitschaft lag, auf welcher Fr. äussersten falls zu entfliehen gedachte. Da schleuderte pabst Innocenz zum schutze seines pfleglings den bannstrahl gegen Otto, in dessen folge derselbe in Deutschland abgesetzt, und nachdem er schon bis Tarent siegend vorgedrungen war, zur umkehr genöthigt wurde. Fr. aber, nachdem ihm ein sohn geboren, und dieser in den windeln zum könig von Sicilien gekrönt worden war, folgte dem ruf der deutschen fürsten und zog 1212 märz mit päbstlichem segen als erwählter römischer könig nach Deutschland.

Digitized by Google

Zweiter abschnitt. 1212—1220 (lebensjahr 18—26). Königthum in Deutschland. Siciliens beibehaltung. Heuchlerrolle gegen den päbstlichen stuhl begonnen. Welche zeit es in Deutschland geworden war, erfuhr Fr. gleich bei seinem eintritt, als er den begleitern mit deren hülfe er zu Constanz seinem gegner Otto in entscheidender weise um drei stunden zuvorkam, reichs- und erbgüter reichlich überlassen musste (auxilio comitis de Kiburg et aliorum, quibus ipse predia imperii et paterna large distribuit et obligavit. Chron. Ursp.) Ausserdem gewährte ihm Frankreich hülfsgelder, die er sofort vertheilte (Reichssachen 38). Da ihm nun die staufische parthei zufiel, und Otto sich durch sein leben selbst gerichtet hatte, fasste er bald festen fuss, und wurde nach erneuerung der wahl 1212 dec. 9 zu Mainz zum erstenmal gekrönt. Er befestigte sich nun 1213 feb. und märz durch hoftage in Baiern und in Schwaben, und wendete sich dann gegen seine feinde. 1213 oct. schloss er in Sachsen den Otto in Braunschweig ein, und 1214 aug., als eben der rest von Ottos macht bei Bouvines unterlegen war, unterwarf er sich in den niedern landen dessen schwiegervater den herzog von Brabant. Nachdem er 1214 zu weihnachten in Metz die lothringischen stände um sich vereint, und durch abtretung des landes jenseits Elde und Elbe den Dänenkönig sich zum freunde gegen Otto gewonnen, sodann 1215 Sachsen Thüringen Franken Schwaben und den OberRhein besucht hatte, unterwarfen sich ihm auch Achen und Cöln. Als er in erster stadt 1215 juli 25 zum zweiten mal gekrönt wurde und Karl des grossen gebeine in einen neuen sarg gelegt hatte, nahm er aus ganz eigner bewegung das kreuz, vier monate früher bevor das lateranensische concil die christenheit dazu aufforderte und den auszug auf den 1 juni 1216 bestimmte. *) — Auf die achener krönung folgen, so weit uns die geschichte überliefert ist, drei jahre schwebender zustände, und innerhalb derselben 1216 mai 1 ein vom pabst beschickter reichstag zu Wirzburg, wo die verzichtleistung auf das spolienrecht ausgesprochen wurde, 1216 jul. und 1217 jan. hoftage zu Ulm und Nürnberg, 1217 sept. ein zug nach Sachsen wo sich Otto in Braunschweig verbirgt, 1218 mai ein anderer nach Lothringen wo herzog Theobald gedemüthigt wird. Während Fr. dort Amance belagerte, starb 1218 mai 19 sein gegner Otto, so dass nun keiner mehr widerstand leistete, und Fr. in Deutschland auf der höhe des ansehens stehend, sich rühmen

*) Folgendes ist eine kleine chronologie der kreuzzüge:

1093. Peter von Amiens der einsiedler wallfahrtet ins heilige land und predigt nach seiner rückkehr das kreuz.
1095 nov. Clermont. Synode gehalten von pabst Urban II. Entschluss zur wiedereroberung des heiligen landes. Dieu le veut!
1096. Erster kreuzzug über Constantinopel.
1098 juni 3. Antiochien eingenommen nach achtmonatlicher belagerung.
— — 18. Sieg grosser bei Antiochien über die Turken.
1099 juli 15. Jerusalem erstürmt. Gotfrid von Bouillon herzog von Lothringen wird könig. Noch andere fürstenthümer errichtet. Johanniter und Templer gestiftet.
1147. Zweiter kreuzzug auf die predigt Bernhards. Deutsche unter Conrad III und Franzosen unter Ludwig VII.
1187 oct. 3. Jerusalem an Saladin verloren.
1189. Dritter kreuzzug. Deutsche unter Friedrich I, Franzosen unter Philipp August, Engländer unter Richard Löwenherz.
1191 juli 12. Accon erobert. Dreijähriger waffenstillstand. Deutschorden gestiftet.
1196. Kreuzzug Conrads erzbischofs von Mainz und anderer deutschen fürsten.
1203. Vierter kreuzzug auf Fulcos predigt. Deutsche und Franzosen.
1204 apr. 12. Constantinopel erobert. Lateinisches kaisertbum bis 1261. Balduin graf von Flandern erster kaiser.
1217. Fünfter kreuzzug. Niederrheiner über Lissabon. Der bischof von Bamberg, die herzoge von Oestreich und Meran mit könig Andreas von Ungarn.
1219 nov. 5. Damiata genommen.
1221 mai. Ulrich bischof von Passau und Ludwig herzog von Baiern gehen über Sicilien.
— aug. Walter von Palear der canzler und Heinrich graf von Malta vom kaiser geschickt kommen zu spät nach Damiata.
— sept. 8. Damiata verloren.
1227 sept. Trümmer des kreuzheeres gelangen ins heilige land.
1228 marz. Riccard Filangerius marschall Siciliens mit 500 rittern vom kaiser geschickt.
1229 juni. Friedrichs II meerfahrt. Jerusalem wieder gewonnen. Zehnjähriger waffenstillstand.
1244 sept. 17. Jerusalem verloren an die Chowaresmier.
— oct. 18. Gaza. Niederlage grosse der Christen.
1248. Sechster kreuzzug. Ludwig IX der heilige nach Egypten. Damiata gewonnen. Der könig gefangen.
1270. Tunis. Ludwig IX der heilige stirbt vor der stadt.
1291. Accon, die letzte christliche festlandbesitzung, verloren.

Digitized by Google

durfte: zum wollen habe er nun auch das können (Reg. Fr. 249). — Es beginnt somit in Frs. vierundzwanzigstem lebensjahre der theil seiner regierung den seine freie entschliessung bestimmte, den aber ein mit pflichten und umständen in widerspruch stehender plan sofort für immer verwirrte. Zum erstenmal war unter Heinrich VI der fall eingetreten dass der herrscher des kaiserreichs noch ein zweites nicht zu demselben gehöriges königreich besass. Dieser fall erneuerte sich bei Frs. durch die päbstliche curie veranlasste und unterstützte berufung. Sollten und konnten beide reiche in einer hand vereinigt bleiben? Der pabst durfte dieses unmöglich zulassen, denn es war ihm nun in dem lehenkönigreich die früher benutzte zuflucht vor gewaltthätigen kaisern entzogen, und die umgarnung durch dieselben drohte ihm eine abhängigkeit, mit der seine weltstellung nicht bestehen konnte. *) Andererseits hatte schon bisher das mit Deutschland verbundene Oberitalien nur eine sehr unvollkommene leitung erhalten, und es war die frage ob ohne benachtheiligung des einen nur überhaupt zwei so entlegene länder durch denselben herrn regiert werden konnten. Jedenfalls hatte auch Fr. gründe der pietät und der politik zu beachten, die ihm ein freundliches verhältniss zur kirche empfahlen. Waren doch auch den Deutschen selbst schon früher die allzuhäufigen Romfahrten lästig geworden, und hatten doch die Sicilianer nur ungern ihren jungen könig nach Deutschland entlassen. Eine trennung der beiden länder war nun 1212 eingeleitet durch die krönung von Frs. jungem sohne Heinrich zum könige von Sicilien; sie war ohne zweifel gegenstand von verhandlungen und versprechungen gewesen bevor Fr. Italien verliess; sie war fest verbrieft durch eine von Fr. für Innocenz 1216 juli 1 zu Strassburg ausgestellte und später für Honorius 1220 feb. 10 zu Hagenau erneuerte versicherungsurk. In dieser verheisst Fr. aus richtig erkannten gründen des beiderseitigen vortheils (cupientes tam ecclesie Romane quam regno Sicilie providere . . . . ne forte pro eo quod nos sumus ad imperii fastigium evocati aliquid unionis regnum ad imperium putaretur habere, per quod tam apostolice sedi quam heredibus nostris aliquod possit dispendium generari), wenn er die kaiserliche krone erlangt haben werde, alsbald seinen bereits zum könig gekrönten sohn Heinrich aus der väterlichen gewalt zu entlassen und ihm das reich Sicilien gänzlich zu übergeben, dergestalt dass er (Fr.) von da an weder könig von Sicilien sei noch sich nenne, sondern nach dem wohlgefallen des pabstes dieses reich bis zur volljährigkeit seines sohnes durch eine geeignete person verwalten lasse, die dann auch die vasallenpflicht gegen die römische kirche erfüllen werde. Diese gegen seinen wohlthäter und oberlehensherrn übernommene verpflichtung beschloss nun Fr. zu brechen, und zugleich wider die absicht in der ihn die Deutschen zu ihrem herrn gewählt hatten, Sicilien zum hauptsitz seiner regierung, Germanien aber zum nebenland zu machen. Die motive können wir errathen. Friedrich war durch geburt jugendleben und bildung mehr Italiener als Deutscher. Das reiche und milde Sicilien gefiel ihm besser als das arme und rauhe Deutschland (Innocenz III sagte 1202 Deutschland gewähre virorum vires, Sicilien divitiarum copiam; Fr. sagt 1229: dum deliciosa regni nostri suavitate deducimur und 1241: deliciis abdicatis quas regni nostri Sicilie nobis amenitas offerebat, Germaniam repetentes. Petr. de Vin. 2,17 und 1,30). Er fand es zusagender dort unumschränkter monarch zu sein und genüssen zu leben, als in Deutschland zur rettung der krone einen todeskampf gegen die entstehende landeshoheit der fürsten zu versuchen. Dass Friedrich damals am scheideweg für sich dem rathe der weichlichkeit folgte, tadle ich nicht am meisten; dass er aber dennoch an der spitze des kaiserreichs und des kreuzzugs blieb und diese grossen berufe verkümmerte, war ein verrath an pflicht und ehre, und legte ihm nun zugleich die heuchlerrolle auf, die sein herz verdarb und sein wirken für gegenwart und zukunft heillos machte. Wann er den neuen plan gefasst hat, ist beiläufig bestimmbar. Damals wohl noch nicht als er 1215 juli zu Achen, hingerissen von der dort entflammten begeisterung, das kreuz nahm, und sich dadurch bei einer bewegung voranstellte, die sich mit selbstsüchtigen zwecken nicht vertrug. Aber er arbeitete schon vor, als er 1216 zur sterbzeit Innocenzens, der ihm als pfleger seiner kindheit und als grosser mann imponirt haben mag, gemahlin und sohn nach Deutschland kommen liess. Wie dann nach Ottos tod kein gegner mehr zu fürchten war, heisst auch Heinrich (1218 sept. 10) nicht mehr könig von Sicilien: da waren die entschlüsse schon gefasst, die

*) Dergleichen betrachtungen hatten schon 1200 dazu beigetragen dass Innocenz damals Otto IV gegenüber sich nicht für Fr. erklärte: Quod non expediat Fridericum imperium obtinere, patet ex eo quod per hoc regnum Sicilie unietur imperio, et ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Nam, ut cetera pericula taceamus, ipse propter dignitatem imperii nollet ecclesie de regno Sicilie fidelitatem et hominium exhibere, sicut noluit pater eius etc. Deliberatio domini pape super facto imperii vom dec. 1200 (Reg. Inn. nr. 54).

Digitized by Google

er 1219 ian. 12 dem pabste noch verhüllte. Friedrich versammelte nun zur erledigung der deutschen geschäfte reichstage, hielt den pabst mit dem immer in aussicht genommenen aber nie vorrückenden kreuzzug hin, und suchte unterdessen, während er sich in Italien schon einzelne übergriffe erlaubte, die fürsten zur erwählung seines sohnes zu bestimmen. Aber von deren seite fand er nach seiner eignen äusserung (Reg. Frid. 359: laboravimus iuxta posse, quod equidem nequivimus obtinere) widerstand. Man kann sich denken dass damals ein kind zur reichsregierung wo möglich noch untauglicher scheinen konnte als 22 jahre früher bei minder erschütterten zuständen, und dass die nachtheile welche später wirklich eingetreten sind in der that auch vorher im allgemeinen voraus gesehen wurden. Wie es dem könig endlich gelang 1220 apr. dennoch seinen zweck zu erreichen, vermögen wir aus dem verlegenen und trügerischen bericht den er darüber 1220 iuli 13 an den pabst erstattete, nicht zu ersehen; aber wir wissen um welchen preiss es geschah, wenigstens den geistlichen fürsten gegenüber, nämlich um die hingabe einer menge von reichsrechten, dem ersten keim der anerkannten landeshoheit (Reg. Fr. 341). Nun waren die geschäfte in Deutschland beendigt. Vier monate später zog Fr. über die Alpen, und erhielt, nachdem ihm wegen der durch unterlassung des kreuzzugs schon damals verwirkten excommunicirung im stillen eine busse auferlegt worden war (Reg. Frid. 368) und er der kirche das land der gräfin Mathilde gegen detentoren zugesprochen hatte (Reg. Fr. 379), zu Rom vom pabst die kaiserkrone 1220 nov. 22.

Dritter abschnitt. 1220—1225 (lebensjahr 26—31). Angelegenheiten des königreichs, besonders auch Saracenen in Sicilien. Während Fr. den pabst in bezug auf den kreuzzug mit immer neuen entschuldigungen und versprechungen hinhielt, war der eigentliche zweck für den er wirkte die neugestaltung seiner königsmacht in Sicilien und dessen nebenländern. Zu diesem zwecke hielt er zunächst 1220 dec. und 1221 ian. zu Capua einen grossen hof, auf welchem alle frühere königliche gunstbriefe vorgelegt werden mussten, und nur in so weit gültigkeit behielten als sie neuerdings bestätigt wurden (edictum de resignandis privilegiis). Dann als er auf dem festland alles sich unterthan gemacht hatte, richtete er seine augen auf Sicilien (Imperator ceteris de regno sibi colla flectentibus in Siciliam transfretat. Rich. Sang.). Vom 1222 mai bis 1225 märz, also beinahe drei jahre lang, blieb er mit ausnahme zweier kurzen abwesenheiten um den pabst in zusammenkünften (1222 apr. zu Veroli und 1223 märz zu Ferentino) auch nach dem verlust von Damiata mit kreuzzugsaufschiebungen hinzuhalten, auf der insel. Hier beschäftigte er sich 1221 mai zu Messina auf einem grossen hoftage mit der gesetzgebung, wendete sich dann gegen die Saracenen im innern der insel, belagerte 1222 im iuni und iuli deren burg Giato, und verpflanzte sie endlich 1223 und 1224 grösstentheils in die Capitanata nach Lucera. Andere gewaltthätigkeiten übte Fr. damals gegen mehrere grafen des festlandes, besonders treulos gegen den grafen von Celano und dessen unterthanen (Rich. Sang. und hiernächst s. 125). Die angelegenheiten des königreichs waren nun in Frs. sinne geordnet. In welcher weise diese ordnung oder virium redintegratio, wie es Fr. nannte, erfolgt war, darüber urtheilte 1226 pabst Honorius: Utinam redintegrantis affectio sic debitis fuisset contenta limitibus quod a iustitia recuperationis in suis, in alienis ad ursupationis iniuriam non transisset! Fr. konnte nun zu anderem übergehen.

Vierter abschnitt. 1225—1227 (lebensjahr 31—33). Lombardische angelegenheiten. Auflösung des kreuzheeres. Excommunicirung. Es galt nun der Lombardei, welche Fr. bei seiner romfahrt kaum berührt hatte. Da aber nur eben wieder einer der vielen zum antritt des kreuzzuges gesetzten termine bevorstand, so bedurfte es zuvörderst neuerdings hinausschiebender verhandlungen mit dem pabste. Diese führten 1225 iuli zu San Germano zu der feststellung, dass der kreuzzug nunmehr spätestens im aug. 1227 angetreten werden solle. Mit dem feierlichsten schwur übernahm der kaiser die strafe der schon jetzt über ihn ausgesprochenen excommunication, wenn er eine der dabei getroffenen verabredungen brechen würde. Um die sache des heiligen landes ganz zu Frs. eigner zu machen, hatte der pabst eine vermählung desselben mit Isabellen der erbin des königreichs Jerusalem eingeleitet, die 1225 nov. vollzogen wurde. — Fr. hatte nun wieder zeit vor sich, die bestimmt war, die Lombarden eben so zu knechten, wie es ihm mit den einwohnern seines erbkönigreichs gelungen war. Zu diesem zweck hatte er die barone und vasallen des königreiches aufgeboten, und zog nun mit ihnen nach Cremona, wohin er auch seinen sohn und die deutschen fürsten entboten hatte. Aber die muthigen Lombarden erneuten 1226 märz 2 zu Mosio im Mantuanischen ihren alten bund, und verlegten dem deutschen zuzug zwischen Trient und Verona die alpenpässe,

so dass der kaiser, zum angriff nicht stark genug, sich 1226 juni zu Borgo San Donino auf achtserklärungen beschränken musste. Unter diesen umständen war ihm die freundschaft des pabstes neuerdings nöthig geworden. Er liess nun ab von einigen der schwersten bedrückungen der kirche (Reg. Hon. 64 und 70. Rich. Sang. ad 1225 und 1226) und forderte den pabst 1226 aug. 29 und nov. 17 wiederholt aufs dringendste auf, das schiedsrichteramt zwischen ihm und den Lombarden zu übernehmen. Der pabst mochte wohl die absicht durchschauen ihn in händel mit den Lombarden zu verwickeln, die nun allein noch in Italien eine unabhängige stellung behaupteten; aber weil der kreuzzug wirklich oder eher nur angeblich davon abhieng, konnte er auf seiner anfänglichen ablehnung nicht beharren, und gab 1227 jan. 5 eine entscheidung die von beiden theilen angenommen wurde. — Nunmehr versammelte sich nach früheren bestimmungen das deutsche kreuzheer in Apulien und alles war zur abfahrt bereit, der kaiser auf der von ihm ausgerüsteten flotte auch schon eingeschifft, — als er wieder umkehrte, und auch diese fahrt zergieng, und das letzte heer, das zu diesem zwecke aus Deutschland hatte versammelt werden können, sich auflöste. Allerdings war damals während der verzögerung der abreise in der heissesten jahrszeit eine seuche im heer entstanden, und der kaiser entschuldigte sich dass auch ihn krankheit ergriffen habe. Allein jedenfalls ungenügend. Denn dadurch dass er nach so vielen hinausschiebungen doch noch alles bis zum letzten augenblick des letzten termins verzögerte, hatte er die verantwortlichkeit der möglichen zwischenfälle wie urkundlich durch den vertrag von San Germano (Reg. Fr. 553) so nun auch moralisch übernommen. Pabst Gregor IX, der seit dem märz auf Honorius III gefolgt war, hatte aber ohne zweifel schon früher durchschaut was Fr. auch diesmal im sinne hatte. Nicht ohne ursache kann er ihn gleich nach seiner eignen inauguration zur fides non ficta ermahnt, nicht ohne ursache ihm den dominicaner Gualo zugeschickt haben um sein verstocktes herz zu erweichen (Reg. Greg. 2 und 8). Darum zögerte er denn auch nicht 1227 sept. 29 es auszusprechen, dass der kaiser der für den fall des nichtantritts des kreuzzuges übernommenen excommunication verfallen sei. — Zur rechtfertigung des von dem pabste eingehaltenen benehmens sind zwei puncte nicht zu übersehen: erstens dass der pabst selbst in bezug auf den kreuzzug gegenüber vom christlichen volke aufs stärkste compromittirt war, zweitens dass schon so viele termine vergeblich verstrichen waren. In erster beziehung ist zu bemerken, dass dem kaiser neben einer betheiligung mit seiner deutschen hausmacht eigentlich nur die militairische anführung und als könig von Sicilien die ausrüstung der transportflotte zufiel. Das übrige besorgte die kirche. Also namentlich einen grossen theil der geldmittel durch besteurung des kirchenguts bis zum betrag des zwanzigsten aller jahreseinkünfte (Reg. Hon. 2 und 7), sodann auch den aufruf der streiter, die abnahme ihres gelübdes und den zwang zu dessen pünctlicher erfüllung der bei einer so grossen unternehmung nimmermehr zu entbehren war. Dieses war so anerkannt dass selbst Fr. schon im jahr 1219 den pabst aufforderte die strafe der excommunication über alle fürsten herrn und andere die das kreuz genommen hatten zu verhängen, welche an dem bestimmten tage nicht ausgezogen sein würden, und es geradezu aussprach: an der nachlässigkeit des pabstes werde es liegen, wenn nichts zu stande komme (superest amodo ut vobis omnimodis imputetur, si ex vestro neglectu depereat quod utilitas universitatis expectat. Reg. Fr. 249.). Wie stand die kirche dem christlichen volke gegenüber, das sie durch anstrengung aller triebfedern zu den grössten opfern an person und gut veranlasst hatte, wenn nun am ende doch alles für nichts war, und derjenige der solches verschuldet ungestraft blieb? Man lese doch mit welcher wahrheit kraft und innigkeit schon der milde Honorius (Reg. Hon. 44 und 50) diese motive dem kaiser gegenüber geltend machte. Was die termine betrifft, so lassen sich dem kaiser wenigstens neun hinausschiebungen nachweisen. *)

*) Das lateranensische concil hatte 1215 nov. die ausfahrt auf 1216 juni 1 bestimmt (Reg. Inn. 335). Solche kam aber aus Deutschland erst 1217 zu stande, und zwar im mai seitens der NiederRheiner unter den grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied über Lissabon, und im aug. seitens der bischöfe von Bamberg Münster Utrecht und Zeitz, so wie der herzoge Lupolt von Oestreich und Otto von Meran im anschluss an den könig Andreas von Ungarn über Spalatro. Diese kreuzfahrer durch zuzüger verstärkt zogen endlich vor Damiata, welche stadt 1219 nov. 5 eingenommen, und dann 1221 sept. 8 wieder verloren wurde. In bezug auf Fr., der wie oben erwähnt schon einige monate vor dem lateranensischen concil das kreuz genommen hatte, finde ich folgende successiv verschobene termine:

1219 jan. 12 war termin 1219 juni 24. Reg. Frid. 259.
später „ „ — sept. 29. Reg. Honor. 30.

Fünfter abschnitt. 1227—1230 (lebensjahr 33–36). Meerfahrt ins heilige land. Rückkunft und wiederaussöhnung mit der kirche. Fr. suchte in einer weitläuftigen vertheidigung auch diesmal alle schuld von sich zu wälzen, wobei griffel und pergamen geduldig waren wie immer. Aber er fühlte wohl, dass er nun etwas thun müsse um nicht alle achtung zu verlieren, und erklärte neuerdings, ins heilige land ziehen, vorher aber einen reichstag mit den deutschen fürsten in Ravenna halten zu wollen. Dieser kam aber nicht zu stande, weil die Lombarden nun wieder feindselig wurden und die alpenpässe sperrten. Dagegen aber traf 1228 märz die nachricht ein, dass der sultan von Damascus Malek al Moaddhem, zu dessen gebiet die damals in ruinen liegende stadt Jerusalem gehörte, und der bei den im vorigen jahre angeknüpften verhandlungen nur auf sein schwert gewiesen hatte (Abu Schamah bei Wilken) gestorben sei, und einen jungen sohn zurück gelassen habe, den nun dessen dem kaiser günstiger gesinnter oheim Malek al Kamel sultan von Egypten seines erbes zu berauben suchte. Fr. sendete nun sofort den marschall des königreichs Riccard Filangerius mit 500 rittern voraus ins heilige land, und verkündete 1228 apr. auf einem reichstag zu Barletta sein testament wegen reichsverwesung und thronfolge. *) 1228 juni schiffte er sich ein, machte auf Cypern mittelst roher verrätherei (Marin. Sanut.) sein ansehen geltend, und landete im sept. zu St. Jean d'Acres. Er knüpfte nun mit dem sultan Kamel, der den besitz von Syrien in der zwischenzeit usurpirt hatte, die verhandlungen wieder an, und schloss mit demselben neben restitution der städte Jerusalem und Nazareth und des zwischen diesen und der küste gelegenen landes, doch so dass die Saracenen ihren gottesdienst in Jerusalem beibehalten sollten, einen waffenstillstand auf zehn jahre, worauf er Jerusalem besuchte, und alsbald wieder heimkehrte. **) — Die vorstellungen welche die christlichen völker von ihrer aufgabe im heiligen land hatten, waren nicht blos wiedergewinnung des heiligen grabes, sondern auch züchtigung der feinde des christenthums, dauernde wiederherstellung des christlichen königreichs in gehöriger ausdehnung, nicht aber auf dem weg der unterhandlung mit den ungläubigen erlangter concurrirender gottesdienst in Jerusalem. Wie ganz anders nun Fr. dieses ziel nahm, welches so viele tausend herzen begeistert und zu den grössten opfern getrieben hatte, war klar durch sein benehmen und seine äusserungen in Jerusalem, welche uns die arabischen zeitgenossen überliefert haben. Der schaffner der moschee Omars, der den kaiser in Jerusalem geleitete, erzählt bei Yafei: „Der kaiser war roth kahl und kurzsichtig. Wäre

1219 oct. 1 war termin 1220 märz 21. Ibid.
1220 märz „ „ — mai 1. Ibid. 33 (quarta diatio).
— nov. „ „ 1221 aug. Ibid. 39. zu Rom.
1221 feb. 10 Aufruf Frs. ohne termin!
1223 märz war termin 1225 juni 24. Ibid. 53 zu Ferentino.
1225 juli „ „ 1227 aug. Reg. Fr. 553 zu San Germano.
1227 dec. „ „ 1228 mai. Ibid. 633.
1229 juni fuhr der kaiser wirklich ab.

*) Dass solches erst jetzt geschah und nicht schon vor der einschiffung im sept. 1227, ist doch wohl ein sichres kennzeichen, dass es jenes mal dem kaiser mit der abreise nicht ernst war.

**) Leider sind uns die verhandlungen Frs. mit den sultanen nicht erhalten, die wohl über manches dunkle licht verbreiten würden. Zur vergleichung lasse ich hier eine morgenländische darstellung folgen aus Abulfeda ed. Adler 4,347 folg.: Interim aderat imperator cum copiis suis ad Acconem a Camelo evocatus, ut e superioribus constat, ubi dicebamus Camelum eo fine Francum istum in Palaestinam arcessivisse, quo fratrem Moattamum turbas minantem obiecto ille hoste compesceret et distraheret. At ea ratione suo, ut aiunt, iumento sibi malum arcessiverat Malec el-Camel. Nam frater interea mortuus fuerat, et adhaerescebat ipsi aculeus sponte attractus, neque facile exutiendus, et parum aberat quin Camel in labyrinthum malorum sibi incideret. Appellabat enim imperator Saidae; et quamvis urbs illa ex aequo Francorum atque Muslemorum esset; et ne pars una praevaleret alteri, detructa et sola aequata fuissent eius moenia. At ille tamen cum suis Francis urbem totam sui iuris faciebat, et erigebat rursus muros. Necesse erat itaque hunc legationibus et transactionibus avertere, inter quas hic annus consumtus fuit . . . Anno 626 (qui die 29 nov. 1228 coepit) . . . Quae (transactiones cum imperatore) quod in longum trahebant, et intelligebat Camel se nulla alia ratione quam inducarum constitutione posse ab odioso hoste liberari, concedebat tandem Hierosolymas imperatori, sed ea conditione, ut muri eius manerent in perpetuum, quales tum erant, diruti, neque liceret Francis eos restaurare; neque Cobbat es-Sachra (seu fanum petrae) neque Game el-Acsa (seu oratorium Muhammedanum supremum) violare: ut in vicis agri Hierosolymitani iudicarent praefati Muslemici; ut tandem Franci pagos haberent alios nullos, praeter eos tantum quos qui Ptolemaide Hierosolymas tendit, necessario adit et pervadit. Verum haud levem maculam adspergebat Malec el-Camel existimationi suae hac sancte urbis deditione etc. Man sieht Fr. erscheint hier mehr als eine lustige nebenperson, denn als irgend etwas anderes was seiner stellung geziemender gewesen wäre.

er ein sclave gewesen, man hätte keine 200 drachmen für ihn gegeben. Seine reden zeigten deutlich dass er nicht an die christliche religion glaubte; wenn er davon sprach, so geschah es um über sie zu spotten u. s. w.“ Zum emir Fachreddin sagte der kaiser nach Makrizi: „Ich wäre nicht so weit gegangen, wenn ich sonst nicht alles ansehen im westen verloren hätte. Mein zweck als ich kam war nicht die heilige stadt zu befreien oder etwas dergleichen: ich wollte einzig die achtung der Franken mir erhalten.“ Dass nun die männer, namentlich die ordensleute, welche für ein heilig geachtetes ziel die grössten opfer gebracht, welche so viele noth ertragen, so manche gefahren bestanden hatten, mit dieser von ihnen durchschauten diplomatischen eludirung ihrer begeisterung nicht zufrieden waren; dass es ihnen das herz durchschnitt den christlichen kaiser hier nicht als den rächer ihrer missgeschicke, sondern als den freund der feinde ihres glaubens auftreten, und ihren kampfesmuth in halben (nicht einmal haltbaren) resultaten amortisiren zu sehen: ist begreiflich, und wird durch christliche und muhamedanische quellen bezeugt. Indessen war nun durch diese meerfahrt der schein eines kreuzzugs gewonnen, und der kaiser konnte auf sein ziel der aussöhnung mit der kirche, deren beistand er demnächst in Deutschland und der Lombardei bedurfte, lossteuern. Schon in Jerusalem hatte er (gerechter als so viele neuere!) in öffentlicher rede die vertheidigung des pabstes übernommen, weil dieser gar nicht anders habe handeln können als er gehandelt habe (dominum apostolicum et ecclesiam in multis coram omnibus excusavit — nicht accusavit, dafür sind bürgen Pertz und der zusammenhang — eo quod multum durum obligasset eum ad transfretandum, et quod postea denuntiaverit eum, quia non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare. Schreiben des deutschmeisters an den pabst in den Mon. Germ. 4,264). — In Italien war unterdessen der statthalter des kaisers Rainald herzog von Spoleto (der übrigens selbst wenige jahre später 1231 mai bei seinem herrn in ungnade fiel) übelhausend in den kirchenstaat eingefallen, wesshalb der pabst hinwieder seine kriegsmacht (theilweise unter anführung des titularkönigs von Jerusalem Johann von Brienne) in das königreich hatte einrücken lassen. *) Während nun Fr. alsbald nach seiner rückkunft das von seinem schwiegervater angeführte heer seines oberlehnsherrn zurückdrängte und die von ihm abgefallenen städte grausam bestrafte, knüpfte er (durch diesen angriff nicht beirrt) sofort friedensverhandlungen mit dem pabste an, welche im folgenden jahr, nachdem auch noch eine ansehnliche abordnung der deutschen fürsten, worunter namentlich Lupolt herzog von Oestreich, vermittelnd aufgetreten war, zu stande kam. Fr. unterwarf sich 1230 juli zu San Germano der kirche in allen puncten wegen deren er excommunicirt worden war, und stellte wegen der zu leistenden satisfaction umfassende bürgschaften. Es erfolgte nun 1230 aug. 28 zu Ceperano seine lossprechung, und zu Anagni zu vollständiger und für den kaiser selbst höchst befriedigender ausgleichung (Reg. Frid. 676) eine zusammenkunft mit dem pabst.

Sechster abschnitt. 1231—1237 (lebensjahr 37—43). Deutsche angelegenheiten. Widerspenstigkeit und absetzung Heinrichs (VII). Eroberung Oestreichs. Königswahl Conrads IV. Dazwischen fortgesetzte organisirung im königreich. Fr. des kreuzzugs ledig, mit der kirche ausgesöhnt, und dadurch frei zu neuem handeln, hatte neben der fortschreitenden organisirung seines erbreichs, womit er sich zunächst 1231 aug. durch abfassung und publicirung eines gesetzbuchs beschäftigte, zwei puncte im auge, deren erledigung theilweise in einander griff: die angelegenheit Deutschlands und die der Lombardei. Nur durch deutsche kraft konnte er die Lombardei bezwingen, in Deutschland aber hatte während seiner meerfahrt sein nun siebenzehnjähriger sohn Heinrich sich seiner leiter entschlagen

*) Dieser vorgang ist später lügenhaft entstellt worden. Dass Rainald schon sehr bald nach Frs. abfahrt und zwar 1228 juli in die mark Ancona und in das herzogthum Spoleto eingefallen war, wissen wir aus briefen des pabstes vom 5 aug. und 30 nov. (hiernach s. 334) und Rich. Sang., während es zugleich feststeht dass die schlüsselsoldaten erst 1229 jan. 18 in das königreich einrückten. Von seiten der kirche bestand also offenbar der fall einer nothwehr, und es braucht nicht einmal untersucht zu werden, ob Fr. durch felonie und excommunicirung sein lehenkönigreich nicht überhaupt verwirkt hatte. Was Rainald werth war, geht daraus hervor, dass ihn der kaiser selbst 1231 mai wegen unterschlagenen geldern einkerkern und sein vermögen confisciren liess. — Diesen stellt nun Fr. als die genaueren umstände etwas vergessen sein konnten, entfernteren am 20 april 1239 so dar: Regnum nostrum Sicilie violenter intravit (papa), sumpta occasione quod Raynerius filius olim ducis Spoleti, preter scientiam et voluntatem nostram (?), prout nos postmodum per ipsius penam expressimus (??), terram ecclesie parabat (???) intrare (Reg. Fr. 972). Drei jahre später am 20 juni 1241 gedenkt Fr. des veranlassenden Rainald schon gar nicht mehr: Occurrit dolorosa preterite rei geste memoria, quod transfretantibus nobis dudum in terre sancte subsidium et Saracenorum excidium (?), iste charissimus pater noster regnum nostrum Sicilie violenter invasit (Reg. Fr. 1011)!

Digitized by Google

und eine selbstständigkeit angestrebt, die ihm sein vater nicht zugestehen, und die er bei seinem wüsten sinne weder zum guten gebrauchen, noch auch behaupten konnte. Der kaiser hielt daher von 1231 dec. bis 1232 märz zu Ravenna, und da bei der sperrung der alpenpässe durch die Lombarden manche fürsten und herrn, darunter sein sohn, nicht zu ihm kommen konnten oder wollten, 1232 april und mai im Friaul zu Cividale Udine und Pordenone vielbesuchte hoftage. Leider gehören die wichtigen dinge welche hier und überhaupt um diese zeit in Deutschland vorgiengen zu den dunkelsten abschnitten unserer ganzen vorzeit, von denen wir bei dem mangel geschichtlicher nachrichten nur durch urkk. und briefe etwas wissen. Zwei thatsachen treten als die wesentlichen hervor: die bedingungsweise aussöhnung zwischen vater und sohn, und dann die hier gegebenen gesetze und rechtssprüche. Heinrich (VII) musste versprechen seinem vater in allem zu gehorchen, nichts zu dessen nachtheil vorzunehmen und dessen gegnern keine gunst zu bezeigen; alles unter garantie einer mehrzahl von reichsfürsten. Die gesetze, durch welche gleichzeitig die nun entstehende landeshoheit befestigt wurde, reihen sich wesentlich an diejenigen welche Heinrich (VII) 1231 zu Worms auf dem reichstag sanctionirt hatte. Die grossen privilegien welche der sohn damals den geistlichen und weltlichen fürsten ertheilt hatte, wurden nun von dem vater bestätigt; dagegen aber die städte, denen jener blos das einungsrecht unter einander genommen hatte, nun noch übler gestellt, indem den bedeutendsten derselben, den bischöflichen, auch jede innere autonomie entzogen wurde; namentlich zum nachtheil von Worms, welches eine von Friedrich I geordnete freie verfassung besass. Der kaiser wollte sich offenbar in Deutschland auf die geistlichen und weltlichen fürsten stützen, gegen seinen sohn einerseits und gegen die städte andrerseits, ob diese nun gedankenlos geopfert wurden, oder ob deren freiheit dem kaiser in der Lombardei bedenklich geworden war. — Fr. kehrte aus dem Friaul rasch in sein königreich zurück, wo er, ohne dem pabste, der ihn als den schützer der kirche aufs dringendste um hülfe bat, gehör zu geben, seine organisationen fortsetzte, gieng dann nach sechsjähriger abwesenheit 1233 apr. auf fast ein jahr nach Sicilien, wo nach bekanntmachung seiner neuen gesetze im vorigen jahr eine empörung ausgebrochen war, die er nun mit grosser strenge ahndete, indem er zugleich die jahresmessen auf seinem festland in eine gewisse folge ordnete, und eine landständische beamtencontrolle einführte. — Unterdessen hatte Heinrich in Deutschland neuerdings das missfallen des kaisers erregt, der nun seine anstalten machte zu den ernstlichsten schritten gegen denselben. Er liess feste burgen bauen um sich den besitz seines erbkönigreichs zu sichern, und eilte dann 1234 juli nach Rieti zum pabst, dessen beihülfe er zur sicherung der ruhe in Italien und seiner wirksamkeit in Deutschland bedurfte, und dessen gunst er durch mehr aufgedrungene als ernstlich geleistete dienste gegen die rebellischen Römer vor Rocca Rispampam scheinbar zu verdienen suchte. Nachdem er nun nochmals in sein königreich zurückgekehrt war, und mittlerweile deutschen fürsten, auf die er sich zu stützen gedachte, wie Otto von Lüneburg und markgraf Hermann von Baden erwünschte verbriefungen ausgestellt hatte, während andrerseits seit 1234 sept. sein sohn offen sich empörte, schiffte er sich 1235 mai in Rimini ein und landete bald darauf im Friaul. — Der kaiser einig mit dem pabst und von demselben gegen seinen ungerathenen sohn mit seinem ansehn unterstützt, erreichte damals in Deutschland unwiderstehlich alles was er wünschte. Rasch wendete er sich nach den Rheingegenden, liess 1235 juli zu Worms seinen sohn gefangen nehmen und zu ewiger haft nach Apulien abführen, feierte dann ebendaselbst mit Elisabeth von England seine dritte vermählung, und hielt im folgenden august zu Mainz den allgemeinen reichshof zur wiederherstellung des öffentlichen rechtszustandes, dessen uns erhaltene gesetze so oft erneuert wurden. Damals auch sühnte er den alten streit seines hauses mit den Welfen durch errichtung des herzogthums Braunschweig-Lüneburg, fand sich dann 1235 oct. zu Augsburg auf dem fürstentag mit könig Wenzel von Böhmen wegen dem erbtheil seiner muhme Cunigund ab, verglich 1236 märz mit dem bischof von Strassburg alte streitigkeiten, und erhob 1236 mai 1 zu Marburg vor unermesslichem zulauf die gebeine der heiligen Elisabeth, dieser glorie Teutoniens. — Fr. nun auf dem höhepunct seiner macht in Deutschland, hatte drei ziele vor sich: die demüthigung der Lombarden (die er vom aug. bis nov. mit einem in Deutschland geworbenen heere überzog, wovon hiernach), dann die eroberung Oestreichs, und die königswahl seines zweiten sohnes Conrad. — Friedrich der streitbare herzog von Oestreich, ein verwilderter jüngling, wie damals im fürstlichen stande öfter vorkommt, hatte den kaiser durch ungehorsam beleidigt, die benachbarten Böhmen und Ungarn bekriegt, und (wie später Otakar) die bairischen bischöfe und andere ihrer in Oestreich und Steier belegenen einkünfte beraubt. Er wurde 1236 juni zu Augsburg in die reichsacht gethan, deren

vollziehung Fr., während er selber auf einige monate nach Italien zog, den beleidigten fürsten überliess. Diese schlossen den herzog in Wienerisch Neustadt ein, und unterwarfen sich dessen land so rasch und so vollständig, dass Fr. schon 1236 dec. durch Steiermark nach Wien reisen konnte. Fr. nahm nun während eines längeren aufenthaltes in Wien die eroberten lande zu seinen und des reichs handen, bestätigte den landschaftlichen städtischen und klösterlichen corporationen ihre privilegien, und erwirkte 1237 feb. oder märz von elf dort um ihn versammelten reichsfürsten die königswahl seines zweiten sohnes Conrad, die dann 1237 iuni auf einem zu Speier gehaltenen tage bestätigt wurde. Hierauf 1237 sept. zog er mit einem im Lechfeld neugesammelten heere nach Italien um Deutschland niemals wieder zu sehen.

Siebenter abschnitt. 1236—1239 (lebensjahr 42—45). Lombardische angelegenheiten. Zweite excommunicirung. Die schiedsrichterliche entscheidung welche 1227 ian. 5 Honorius III zwischen dem kaiser und den Lombarden gegeben hatte, betraf zunächst nur die wiederherstellung friedlichen einvernehmens unter den partheien und die theilnahme der Lombarden an dem kreuzzug. Nachdem indessen 1227 sept. Fr. excommunicirt worden war, hielten sich die Lombarden durch iene entscheidung nicht mehr gebunden, und ihr ins heilige land bestimmt gewesener zuzug kämpfte 1229 zum schutze des kirchenstaates gegen den in denselben eingefallenen kaiserlichen statthalter. Im frieden von San Germano 1230 iuli war seitens des pabstes verlangt, und von dem kaiser eidlich zugestanden worden, dass allen Lombarden die der kirche beigestanden desshalb iede strafe erlassen sein solle (Reg. Fr. 667 und Reg. Greg. 33). Das gespannte verhältniss zwischen dem der unterjochen wollte und denen welche ihre selbstständigkeit behaupten wollten, war indess hierdurch nicht gehoben. Als der kaiser 1231 dec. zu Ravenna die zusammenkunft mit seinem sohne Heinrich zu halten beabsichtigte, sendete er den deutschordensmeister Hermann an die städte, und der pabst ersuchte diese gleichzeitig demselben geneigtes gehör zu geben und der beabsichtigten zusammenkunft nichts in den weg zu legen (Reg. Greg. 49 und 50). Indessen die Lombarden fanden es zu ihrer selbstvertheidigung gerathen, die alpenpässe zu sperren, wodurch der kaiser 1232 märz genöthigt war von Ravenna zu meer nach dem Friaul zu gehen um dort seinen sohn zu treffen. Hieran knüpften sich nun verhandlungen, in deren folge 1232 mai 13 zu Padua zwischen dem deutschordensmeister Hermann als kaiserlichem machtboten und den rectoren des lombardenbundes auf vermittlung der päbstlichen legaten Jacobs erwählten von Palestrina und Ottos cardinaldiacon von St. Nicolaus ein compromiss zu stande kam, nach welchem diese legaten mit wissen der cardinäle und nach dem willen des pabstes alles schiedsrichterlich entscheiden sollten, was hinsichtlich des gehinderten reichstags und sonst noch streitig war. In dessen folge ertheilte der pabst 1233 iuni 5 dahin seine entscheidung, dass die friedlichen beziehungen beiderseitig wieder hergestellt und von dem lombardischen bund 500 reiter zwei iahre lang im heiligen land unterhalten werden sollten, indem er sich zugleich die eröffnung noch fernerer entscheidungen vorbehielt (Reg. Greg. 69). Nach einigem widerstreben liess sich der kaiser 1233 aug. 14 diese entscheidung gefallen (Reg. Frid. 765) Denn noch war der zeitpunct nicht gekommen, in welchem er den Lombarden mit gewalt entgegen treten konnte, und gerade ietzt war ihm die freundschaft des pabstes wegen der empörung seines sohnes Heinrich von besonderem werth. Er legte daher 1234 april und sept. mittelst feierlicher urkunden auch die entscheidung wegen vorenthaltung der regalien und anderer unbilden, deren er die Lombarden beschuldigte, in die hände des pabstes (Reg. Fr. 771 und 778) der hierzu auch die beistimmung der Lombarden erwirkte (Raynald 1234 § 34). Der pabst musste auf der einen seite es wünschen dieses geschäft in seiner hand zu haben, denn so konnte er am besten auf den frieden wirken, dessen es unter den christlichen mächten durchaus bedurfte, wenn ein von ihm zuletzt auf den märz 1235 projectirter neuer kreuzzug (Reg. Greg. 92 und 93) zu stande kommen sollte; andererseits hatte er kein äusseres mittel seinen entscheidungen nachdruck zu verschaffen, und konnte noch ausserdem unmöglich die unterdrückung der Lombarden beziehen, da diese nun allein in Italien noch einige selbstständigkeit aufrecht hielten, und den päbsten einen ersatz für den rückhalt gewährten, den sie früher bei den normannischen fürsten Süditaliens besassen. Es konnte daher in der that beim pabste nur von einer gütlichen vermittlung die rede sein, die hinwieder zeit erforderte. Unterdessen aber besserte sich die stellung des kaisers. Er hatte die empörung seines sohnes niedergeschlagen, in Deutschland sein ansehn erneut, und war im stande von da ein heer nach Oberitalien zu führen, seit sein anhänger Ecelin de Romano 1232 april 14 sich Veronas bemächtigt und ihm den pass durch das Etschthal eröffnet hatte. Der kaiser erklärte hierauf um die zeit des grossen mainzer hoftages 1235 aug. einseitig, dass die ent-

Digitized by Google

scheidung bis weihnachten 1235 erfolgt sein müsse, widrigenfalls er mit einem heer in die Lombardei einrücken werde (Reg. Greg. 112). Der pabst mühte sich nun zwar noch bis ins jahr 1237 mit vermittlungen ab wie seine regesten zeigen, doch gänzlich fruchtlos; während zu gleicher zeit die bedrückungen der kaiserlichen beamten gegen die kirche Siciliens rücksichtslos sich erneuten und eine vom kaiser gegen den pabst aufgestiftete parthei in Rom rebellirte. Denn der kaiser brauchte nun den pabst nicht mehr, ihm stand ein deutsches heer zu gebote, und damit war die zeit zum handeln für ihn gekommen. Vergl. überhaupt Muratori Annali d'Italia ad 1236 wo die damalige lage richtig dargestellt ist. Und somit sei in des kaisers lebenslauf wieder eingelenkt! — 1236 rückte Fr. über Verona in die Lombardei ein, bedrängte Mantua indem er dessen umgegend verwüstete, und erstürmte in plötzlichem anfall Vicenza. Er überliess dann die kriegsführung dem Eccelin de Romano und dem Gebhard von Arnstein (ob von Arnstein bei Aschersleben?), und gieng 1236 dec. wieder nach Deutschland. 1237 sept. kehrte er mit einem neuen heere durch das Etschthal zurück, vereinigte sich mit seinen lombardischen anhängern und den aus Süditalien ihm zuziehenden Saracenen, führte dann den krieg mit energie und erfolg, und brachte endlich, nachdem er Mantua durch verhandlung gewonnen hatte, 1237 nov. 27 bei Cortenuova den heimziehenden Mailändern nach einem verdeckten flankenmarsch durch überfall eine entscheidende niederlage bei. Unter dem eindruck dieses erfolges zog Fr. 1238 westwärts bis Turin, und empfing dort allenthalben, wie ostwärts Eccelin, die unterwerfung der städte. Nachdem er dann 1238 mai zu Verona einen grossen hof gehalten und dem ihm ganz entsprechenden und wirksam anhängenden Eccelin seine natürliche tochter Selvaggia zur ehe gegeben, vereinigte er sich 1238 juli ebendaselbst mit seinem sohne Conrad IV und dem dritten deutschen heere, welches innerhalb dreier jahre die Alpen überstiegen hatte. — Fr. stand damals auf dem höhepunct seiner erfolge. In Deutschland war sein sohn Conrad allgemein als könig anerkannt und im stande ihm kriegshülfe zuzuführen; über Süditalien verfügte er nach willkühr, auch im bereich der geistlichen besitzungen und ämter, des pabstes ohnmächtige gegenvorstellungen verachtend; selbst Oberitalien hatte seine übermacht gefühlt und war ihm unterworfen bis auf vier städte: Brescia Bologna Piacenza und Mailand. Die städte, an ihrer widerstandsfähigkeit verzweifelnd, wollten ihn nun als herrn anerkennen, und baten um frieden, selbst auf demüthigende bedingungen (Reg. Frid. 1067 hauptstelle, Math. Paris, Vita Greg., Mon. Pad.). Allein Fr. bestand auf unbedingter unterwerfung. Weil nun aber sein charakter und seine antecedentien den städten keine bürgschaft für edelsinn und grossmuth gewährten, so wagten sie lieber den letzten kampf, und wie Fr. den bogen zu weit gespannt hatte, so scheiterte nun sein glück an Brescias mauern. Hec omnia imperator refutavit, exigens irrefragabiliter, ut cives se suaque absolute sue manciparent voluntati. Cuius tyrannidi responderunt, quod hoc nullo modo facerent, dicentes: Timemus tuam edocti experimento feritatem; malimus sub clypeis gladio vel lancea mori vel spiculis, quam laqueo fame vel incendiis. Ex tunc cepit imperator favorem multorum amittere, quia factus est tyrannus inexorabilis. (So Math. Paris der gewöhnlich für den kaiser ist.) Nach mehr als zweimonatlicher belagerung war Friedrich genöthigt 1238 oct. von Brescia ohne erfolg abzuziehen. Conrad IV und die meisten deutschen fürsten kehrten nun wieder nach Deutschland heim, der kaiser aber wendete sich mit anfang des nächsten jahres nach Padua, wo ihn 1239 apr. mitten unter lustbarkeiten die nachricht von seiner zweiten excommunicirung durch den pabst erreichte. Fr. versuchte nun in Oberitalien noch einmal die waffen: im apr. gegen Treviso, im juli gegen Bologna, im sept. und oct. gegen Mailand, ohne andern erfolg als die verwüstung des landes und die einnahme kleinerer orte, und verliess dann das dortige kriegstheater dem ihm gleichenden Eccelin, indem er selbst nun pabst und kirche bekämpfte.

Achter abschnitt. 1240—1245 (lebensjahr 46—51). Krieg gegen den pabst und die kirche bis zur absetzung. Jene weise des kaisers: gegen andere rasch sein benehmen zu ändern je nachdem ihm jemand augenblicklich nöthig war oder nicht, hatte der pabst erfahren, seit 1235 juli die empörung könig Heinrichs niedergeschlagen war. Nicht gerührt dadurch, dass der pabst, dem rechte folgend, sich unbedenklich gegen den verbündeten seiner lombardischen freunde erklärt, und zu dessen sturz mitgewirkt hatte, erneuerte sich nun der druck gegen die kirche Siciliens (Reg. Greg. 111) und die vom kaiser geschürte rebellion der Römer (Rich. Sang. ad 1236), während Fr. sich zugleich von dem wegen der Lombardei eingegangenen compromiss einseitig lossagte (Reg. Greg. 107 und 112) und den vermittlern welche der pabst in die Lombardei abordnete, das gehör weigerte (Reg. Greg. 117. 120. 126 vergl. mit Rich. Sang. und Vita Greg.). Da entsendete 1238 nov. der pabst die bischöfe von Wirzburg und Worms, von Parma

und Vercelli, mit einem letzten schriftlichen vorhalt an den kaiser, und erklärte ihn dann, als eine unbefriedigende antwort (bei Math. Paris ad 1239) erfolgte, wegen dem verdeckten krieg im kirchenstaat und wegen der misshandlung der kirche Siciliens 1239 märz 24 öffentlich für excommunicirt. Diese excommunication wurde auch in Deutschland verkündigt, und führte dort nach fruchtlosen vermittlungsversuchen, als der kaiser immer massloser wurde, zum offnen kampfe gegen sein haus. Der kaiser selbst suchte in seinen manifesten die streitsache als eine persönliche zwischen Gregor und sich darzustellen, und verlangte deren prüfung durch ein concil, dessen zusammentritt er dann, als der pabst es auf ostern 1241 nach Rom berief, gewaltsam hinderte. — Hatte der kaiser in dem kampfe gegen die Lombarden seinen standpunct in Deutschland genommen, so nahm er ihn letzt vorzugsweise in dem erbkönigreich, und führte von dort aus seine streiche, die in verwüstungszügen in den nicht vertheidigten kirchenstaat bestanden. Zuerst 1240 feb. rückte er aus Toscana von der nordseite ein und empfieng die unterwerfung der städte bis Viterbo, wo er eine besatzung zurückliess. Nachdem er dann nach fünfähriger abwesenheit aus dem königreich 1240 apr. zu Foggia einen allgemeinen hoftag gehalten hatte, kam er zum zweitenmal 1240 iuli von südost, berannte Ascoli, eroberte wieder das im vorigen iahre verlorne Ravenna, und legte sich dann vor Faenza. Fr. hatte irriger weise geglaubt mit dieser kleinen stadt bald fertig zu werden, aber sie leistete von 1240 sept. bis 1241 apr. 14 den tapfersten widerstand. Während er sich hier noch aufhielt, kam die nachricht, dass die vereinigten flotten Siciliens und Pisas unter der anführung seines sohnes Entius die genuesische flotte 1241 mai 3 geschlagen, und die wegen sperrung des landwegs auf derselben zu dem vom pabste berufenen concil schiffenden prälaten grösstentheils gefangen habe. Fr. freute sich dieses sieges, der denn doch nicht sowohl eine that der feindseligkeit gegen den pabst war, als gegen die kirche überhaupt, und gegen die geistlichkeit aller länder. Er glaubte nun den letzten schlag führen zu können, indem er unbekümmert um die noth Deutschlands, dem die Tartaren den untergang drohten, geradezu auf Rom vorrückte, und alle landschaften deren städte sich ihm nicht unterwarfen, verwüstete. Als er endlich in der nähe Roms lagerte, vernahm er wie Gregor IX, tiefgebeugt aber unbezwungen, unter dem einfluss von Roms sommerlicher pestluft 1241 aug. 21 gestorben sei. So blind wüthend war aber der kaiser dass er auch letzt noch nicht ruhte, sondern in den beiden iahren der nun folgenden sedisvacanz seine verwüstungszüge in die römische campagne erneute. Endlich liess er sich bewegen die seit der seeschlacht gefangenen cardinäle frei zu lassen, und so eine pabstwahl zu ermöglichen, die nach übereinkunft mit ihm 1243 iuni 25 auf Innocenz IV fiel. Nun begannen neue verhandlungen, die seitens des kaisers 1248 oct. durch einen zug vor Viterbo unterbrochen wurden, wo er nach vergeblicher bestürmung der stadt mit noth die von den einwohnern eingeschlossene besatzung befreite, bis endlich 1244 märz 31 zu Rom seine unterwerfung unter die kirche von seinen bevollmächtigten beschworen wurde. Aber dennoch vergeblich. Denn der kaiser begann neue verhandlungen, während deren er den pabst enger und enger einschloss. Innocenz aber aufs äusserste gebracht, rettete, als die umgarnung ihm nur noch einen einzigen ausweg offen liess, sich und die freiheit der kirche durch heimliche flucht über Civitavecchia und Genua nach dem damals unabhängigen Lyon. Hierher berief er nun ein allgemeines concil, welches ausser den cardinälen von 140 patriarchen erzbischöfen und bischöfen besucht wurde, und sprach nach vorgehabter berathung 1245 iuli 17 zu der von seinem vorgänger verhängten excommunicirung nunmehr auch die absetzung des kaisers aus.*) Dieser hatte gleichzeitig mit dem concil, und gleichsam als dessen gegengewicht, eine reichsversammlung nach Verona berufen, welche dann 1245 iuni von seinem sohne Conrad und den ihm in Deutschland noch anhängenden fürsten besucht war. Er hatte durch abgesandte nochmals verhandlungen versucht, ja sich den schein gegeben als wolle er selbst nach Lyon gehen. Allein seine künste waren nun ausgespielt. Nach einem leben voll täuschung und lüge vermochten seine schönredner keinen eindruck mehr zu machen.

*) Die frage: ob es im bereiche der möglichkeit liege dass die kirche noch einmal nachgiebig gegen Fr. sein könne, wurde damals erörtert und verneint: Quibuslibet cautionibus artari poterit, quin agat post concilium peioris prioribus, cum apud ipsum omnia iuramenta sint vacua, promissiones frivole, cassa privilegia, fideiussores invalidi, quia non inveniunt sub quo ipsum conveniant, nec eum possunt cogere ad aliqua promissa servanda? Nulla pignora in tam arduo negotio sufficerent; tenute aliqui non possent contra eius potentiam eciam cum multis impendiis retineri. Quelibet excommunicatio viluit apud ipsum, et quelibet ecclesiastica censura contemptibilis est et vana. Obsides essent oneri, nec apud ecclesiam puniretur innocens pro nocente etc. Memorial Juxta vaticinium von 1245 in der Bibl. des lit. Ver. 16,71 folg.

Neunter abschnitt. 1245—1250 (lebensjahr 51—56). Letzte lebensjahre bei gesunkenem ansehen und gemindertem wirkungskreis. Als Fr. 1238 aug. zur belagerung von Brescia schritt, hatte er zum letzten mal als allgemein anerkannter herr eine grosse anzahl deutscher fürsten um sich vereinigt. Nach seiner excommunicirung 1239 märz erhob sich in Deutschland eine opposition gegen ihn, die nachdem die furcht vor den Tartaren noch einmal alle zusammen gehalten hatte, fortschritte machte, gegen welche Conrad IV nur mit mühe in den obern landen sich behauptete. Fortan war der kaiser fast ganz von Deutschland abgelöset; nur wenige privilegien gab er noch dorthin, und nur noch einmal 1245 im juni und juli erschien eine mehrzahl deutscher bischöfe fürsten und grafen zu Verona und zu Turin an seinem hof; von da an, ausser den markgrafen von Hohenburg, die sich in Apulien nationalisirt hatten, kein einziger mehr. Ehe er nach seiner absetzung die Lombardei verliess, unternahm er 1245 oct. noch einmal einen angriff auf die landschaft von Mailand, nicht ohne wie früher verwüstungen anzurichten, aber ohne erfolg. Als er dann zu Grosseto im südlichen theile Tusciens überwinterte, entdeckte er plötzlich eine gegen sein leben gerichtete verschwörung seiner vertrautesten rathgeber und ersten hofbeamte. Während er diese in ihren burgen erst belagerte und sammt ihren angehörigen dann aufs grausamste hinrichten liess, wurde in Deutschland 1246 mai 22 Heinrich Raspe landgraf von Thüringen, dem er einst die pflegschaft des reichs anvertraut hatte, zum gegenkönig gewählt. Fr. sammelte nun in Apulien ein heer um den pabst aus Lyon zu vertreiben und vielleicht auch um in Deutschland seinem sohne hülfe zu bringen. Schon hatte er durch einverständnisse mit den landherrn den übergang über die alpen vorbereitet, und war selbst schon bis Turin gelangt, als er vernahm wie Parma 1246 juni 16 durch einen geglückten überfall der vertriebenen bürger ihm verloren gegangen sei. Da liess er mit einmal ab von dem grösseren zweck, und wandte sich zurück zur belagerung dieser stadt, die er 1247 aug. 2 so eifrig und eigensinnig begann wie einst die von Faenza. Aber nicht mit gleichem erfolg. Denn 1248 feb. 18 fielen die belagerten in sein schlecht bewachtes lager, und brachten ihm eine entscheidende niederlage bei. Noch blieb er in Oberitalien stehen, und begabte 1248 nov. den grafen Thomas von Savoi reichlich mit land und leuten, um dort eine stütze an ihm zu haben wie im westen Oberitaliens an Ecelin. Dann wartete er 1249 im apr. und mai in Toscana die übergabe der burg Caprata ab, in welche sich die florentinischen Guelfen geflüchtet hatten, die er nun blenden und ins meer werfen liess, und kehrte dann ins königreich zurück. Beim überfall seines lagers von Parma war sein vertrauter Thaddeus von Suessa getödtet worden, etwas später hatte er den Peter von Vinea, der so lang den schlüssel seines herzens besessen, vielleicht unverdient, als verräther verdammt, 1249 mai 26 wurde sein geliebtester (unehelicher) sohn Entius von den Bolognesen gefangen. Da mahnte er diese an die vergänglichkeit des glücks, dessen gunst er doch selbst so freventlich verscherzt hatte, ohne die freilassung seines lieblings erhalten zu können. Noch anderthalb jahre lebte er verlassen und thatlos, machte dann ein testament, in welchem er seinen familiengliedern unerlangbares anwies, den kirchen und klöstern ihre rechte, den unterthanen die steuerfreiheit wie zu den zeiten könig Wilhelms, die er ihnen doch selbst geraubt hatte, mit leerem wort zurück gab, und so auch der römischen kirche, die er als seine mutter erkannte, mit zweideutigem ausdruck das ihrige wieder zuwiess. Dann starb er 1250 dec. 13.

Sucht man nach einem durchlaufenden eintheilungsgrund für Frs. regierung, so kann man ihn finden in seinem verhältniss zur kirche, indem diese ihn auf seinem ganzen lebensweg begleitet hat, erst activ indem sie ihn schützte und erhob, dann passiv da sie bei seinem hauptstreben nach unumschränkter herrschaft in Italien von ihm erst getäuscht und dann heimlich und offen, mittelbar und unmittelbar, bekämpft wurde. Hiernach ergeben sich folgende abschnitte:

Erster abschnitt. 1198—1216. Schutzverhältniss zur kirche unter Innocenz III. Fr. mündel des pabstes und von der kirche geschützt und unterstützt, wird in dem besitze Siciliens erhalten, und dann zur herrschaft in Deutschland unter der bedingung erhoben, dass Sicilien unter der regierung seines sohnes ein unabhängiges reich bilde.

Zweiter abschnitt. 1216—1230. Täuschung der kirche unter Hadrian III und entlarvung dieser täuschung unter Gregor IX. Fr. beschliesst insgeheim gegen den mit der kirche eingegangenen vertrag Deutschland als nebenland an seinen sohn zu geben, und Italien zum hauptsitz seiner macht zu nehmen. Daher täuschung des pabstes: erstens in bezug auf Sicilien und Deutschland, bis hier (1220 apr.) die erwählung seines sohnes Heinrich zum römischen könige durchgesetzt ist, dann zweitens in bezug auf den 1215 juli gelobten kreuz-

zug, den er, während er Sicilien im absolutistischen sinne organisirt, durch hinausschiebungen untergräbt, und endlich, nachdem er deshalb von Gregor IX excommunicirt worden, durch eine meerfahrt eludirt, auf der er nicht die rolle eines gotteskämpfers, sondern diejenige eines unterhändlers spielt und obendrein nur zweideutigen erfolg erzielt.

Dritter abschnitt. 1230—1239. Freundschaft unehrliche mit der kirche unter Gregor IX wesentlich aus politischen rücksichten wegen Deutschland und der Lombardei. Fr. scheint damals über das entschlossene benehmen des pabstes betreten, und wegen der stellung in welche er dadurch gegen die christenheit kam verlegen gewesen zu sein. Nächst dem konnten die Lombarden nur durch deutsche hülfsvölker unterworfen werden, in Deutschland aber war sein ungerathener sohn erst widerspenstig dann rebellisch. Um ihn bemeistern zu können und mittlerweile in Italien ruhe zu haben, bedurfte er der beihülfe des pabstes. Er suchte daher die aussöhnung mit demselben ohne sie redlich zu bewahren. Denn gleich nachdem er in Deutschland wieder herr geworden war, wo er nun ein anderes kind als könig einsetzte, und von wo er successiv drei heere nach der Lombardei führte, mit denen er zwar siegreich aber ohne entscheidung kämpfte, erneuerte er die bedrückung der kirche Siciliens, und bereitete er dem pabst, um ihn zu beschäftigen, in Rom heimlich empörung. Der kaiser wird nun von dem pabst, der dies weder ruhig dulden, noch in den Lombarden die einzige unabhängige macht Italiens fallen lassen konnte, zum zweitenmal excommunicirt.

Vierter abschnitt. 1240—1245. Krieg gegen die kirche und deren besitzthum unter Gregor IX, während der sedisvacanz und unter Innocenz IV, untermischt mit trügenden unterhandlungen, ohne weitere rücksicht auf Deutschland, wo sich gegen seinen sohn Conrad eine opposition erhebt, und mit minderer rücksicht auf die Lombardei, in welcher ihm in Ecelin eine sinnesverwandte stütze erwachsen ist. Innocenz IV rettet sich und die freiheit der kirche im letzten augenblick durch die flucht, und proclamirt zu Lyon, gestützt auf das versammelte concil, die absetzung Friedrichs.

Fünfter abschnitt. 1245—1250. Todesfeindschaft mit der kirche während der letzten jahre bei gesunkenem ansehen und gemindertem wirkungskreis, indem er zwar Italien verwüstend, aber doch ohne erfolg durchzieht, weil das kriegsglück sich mehr und mehr den Lombarden zuwendet, bis er endlich stirbt verlassen und verflucht.

Zur begründung einer charakteristik Frs. und seiner regierung sind quellen genug vorhanden, doch bedürfte es vor allen dingen einer zweckmässig eingerichteten, bei den actenstücken mit überschriften, und allenthalben mit chronologischen marginalien versehenen handausgabe derselben, wie ich sie als fortsetzung meiner Fontes rerum Germanicarum liefern möchte. Nur erst nach solcher vorarbeit werden die quellen, unter welchen ich ausser dem noch ungedruckten Salimbene, hier namentlich an den Rich. Sangerm., an das Regestum Friderici bei Carcani, an die Vitae Innoc. III, Greg. IX, Innoc. IV und an die briefe des kaisers denke, gehörig ausgebeutet werden können. In ermanglung eines bessern will ich hier dasjenige was ich mir im laufe meiner arbeit bruchstückweise aufgezeichnet habe, unter gewisse rubriken geordnet mittheilen.

Gestalt. Es ist auffallend dass sich weder bei Deutschen noch bei Italienern eine genauere beschreibung der persönlichen erscheinung des kaisers findet. Salimbene sagt: pulcher homo et bene formatus et medie stature. Viel ungünstiger ist der oben schon angeführte ausspruch des arabischen geschichtschreibers Yafei. Mehr als hundert jahre nach Frs. tod sagt Benvenutus Imolensis: Fuit Fr. stature communis, facie letus, colore subrufus, habens membra quadra, naturaliter prudens, satis literatus, universalis in omnibus rebus etc. Das brustbild welches sich auf seinen goldnen augustalen findet ist allerdings gleichzeitig, aber der antike nachgebildet, und in einer zeit welche das portrait noch wenig oder gar nicht kannte ohnedies von zweifelhaftem werth. Wie Frs. leichnam gegen das ende des vorigen jahrhunderts wohlerhalten aussah, zeigen die abbildungen im werke des Daniele.

Erziehung und bildung. Trotz der stürme die seine jugend heimsuchten, war Frs. unterricht nicht vernachlässigt, wenn auch nichts weniger als deutsch, sondern vielmehr halb italienisch und halb saracenisch. Bei seinem aufenthalte in Jerusalem war noch der sicilische Saracene in seinem gefolge, bei dem er die dialektik gelernt hatte. Ueberhaupt rühmen die arabischen schriftsteller seine kenntnisse in der mathematik, der philosophie und der medicin. Michaud Bibl. 4,431—433. Ein ihm zugeschriebenes italienisches gedicht: Poiche ti place amore etc. ist noch erhalten. Crescimbeni Com. della volgar poesia 3,23. Bibliothek

des Stuttgarter Lit. Vereins band 5. Viel bedeutender ist Frs. werk De arte venandi cum avibus, zu welchem später Manfred zusätze machte. Es ist am besten herausgegeben durch Schneider (Lips. 1788. 4. 1—2) aber leider unvollständig, während sich doch in Paris (Ebert 7926) und in Rom (Vat. 1071) hss. befinden welche vollständig sein sollen, und deren zweite auch durch bilder ausgezeichnet ist. Jordanus Rufus Calaber rühmt in seinem noch ungedruckten Liber Marescalchiae (oder de medicina equorum?) dass ihm vom kaiser selbst wesentliche belehrungen zugekommen seien. In seiner zahlreichen bibliothek (librorum volumina, quorum multifarie distincta chirographa nostrarum armaria divitiarum locupletant) besass er die werke des Aristoteles und anderer philosophen in griechischer und arabischer sprache, die er ins lateinische übersetzen liess, und dann den lehrern und schülern zu Bologna schickte. Pet. de Vinea Epp. 3,67 (wenn der brief nicht wie Martene Coll. 2,1220 angegeben wird von Manfred herrührt). Die Abbreviatones Avicenne sind dem kaiser in der pariser hs. 6443 wie folgt gewidmet: Frederice domine mundi accipe devote hunc librum Michaelis Scoti, ut sit gratia capiti tuo et torques collo tuo.

Häusliches leben. Wie bei Frs. bildung spielten auch hier die Saracenen (Araber) und deren sitten, welche seinem masslosen hang zu geschlechtlichen ausschweifungen (Fridericus nuper Romanorum imperator luxu corporis impudentissimus. Thomas Cantipr. Lib. Apum 2,30) entsprachen, eine hauptrolle. Gemal-eddin, einst gesandter des sultan Bibars beim kaiser, sagt von ihm: Erat imperator vir inter Francorum principes ingenii dotibus excellens, philosophiae logices et medicinae amans, animo in Muslemos propensius; quod valde mirum in eo non est, cum in Sicilia, cuius incolae plurimi Moslemi sunt, adolevit. Abulfeda ed. Adler 4,349. Aus Saracenen bestand seine leibwache: la sua guardia dei Saraceni (Matteo ad 1250). Sie bildeten seine umgebung und bewachten sein harem: Cum ipsis (Saracenis) totum suum erat commercium, totum consortium et convictus. Ex quibus aliquos palatiis et cameris suarum puellarum, potius suarum meretricum, ad custodiendum deputabat (Nic. de Curbio cap. 27). Delectabatur valde aucupio falconum, sed multo magis amplexibus mulierum. Habebat enim semper gregem pulcherrimarum. (Benv. de Im. 1053). Ein solches harem, dessen genossinnen in garciae (feminum zu garçon mit dem nebenbegriff meretrix also dirne) und ancillae sich theilten, hatte er namentlich auch in der saracenenstadt Lucera. Es ist uns noch ein brief erhalten d. d. Lodi 10 nov. 1239 worin er befiehlt dieselben mit kleidungsstücken und schmucksachen zu versehen (Frid. Reg. ed. Carcani 261). Dieselben sitten, wie sie ihm selbst zügellossigkeit gewährten, brachten seinen gemahlinnen knechtschaft: Tres quidem uxores quas habuit cum Orpheo in labyrintho conclusas invisibiles fere fecit, et a natorum aspectibus alienas; quas angustia carcerum sic compressit, ut eis fieret mori lucrum et vivere cruciatus (Memorial über Frs. unthaten vom juni 1245 in der Bibl. des lit. Vereins 16,78). Nachdem ihm zu Worms die englische princessin zugeführt worden, deren gestalt als so schön und deren rede als so freundlich geschildert wird, heisst es weiter: Imperator imperatricem quamplurimis Mauris spadonibus et vetulis larvis consimilibus custodiendam mancipavit (Math. Paris ad 1235). Hiernach versteht man denn auch erst recht, was es bedeutete dass ihr bruder, als er aus dem heiligen land heimkehrte, besondere erlaubniss erhielt mit ihr frei reden zu dürfen: Et post aliquos dies de licentia imperatoris et benevolentia cum sorore sua imperatrice comes Richardus desiderata ad libitum protraxit colloquia (Math. Paris ad 1241). Schon früher hatte er seine zweite gemahlin, die erbin Jerusalems, gleich nach der hochzeit noch schlechter behandelt: Sed non multo post idem imperator in quodam opido eam incarcerat, et consobrinam eius, filiam Galteri comitis de Brenna, vi captam detinet et deflorat (Chron. Turon. ad 1225). Mit dieser behandlung seiner frauen stimmt es überein, dass sie in seinen urkunden gar nicht oder so gut wie gar nicht erscheinen, während frühere kaiser so oft ihrer gemahlinnen als fürbitterinnen oder sonstwie liebevoll gedenken.

Unglauben und aberglauben. Ketzerverfolgungen. Nach dem was pabst Gregor IX am 21 mai und 1 juli 1239 schrieb, behauptete Fr.: homo debet nihil aliud credere nisi quod potest vi et ratione nature probare, und demgemäss denn auch: a tribus baratoribus, scilicet Christo Jesu, Moyse et Machometo totum mundum fuisse deceptum (Reg. Greg. 142 und 144). Der kaiser hat das letztere zwar geradezu in abrede gestellt, und sich zum kirchlichen glauben an Christus bekannt (Pet. de Vinea 1,31: In exordio); allein die päbstliche beschuldigung wird durch zu viele zeugnisse unterstützt, als dass sie bezweifelt werden könnte. Namentlich soll Fr. die behauptung von den drei betrügern gegen den landgrafen Heinrich von Thüringen so ausgesprochen haben: Tres seduxerunt totum mundum, videlicet Moises Hebreos,

Christus Christianos, et Machometus barbaros. Quamobrem si principes imperii institutioni mee assentirent, ego utique multo meliorem modum credendi et vivendi cunctis nationibus ordinare vellem. Chron. Sampetr. ad 1252 (potius 1250). Martinus Minorita ap. Eccard 1,1625. Chron. Aug. ap. Freher 1,525. Vergl. noch Alberic. ad 1239. Math. Paris ad 1238. Vita Greg. ap. Mur. 3,585. Joh. Vitodur. ap. Eccard. 1,1737—1739. Damit stimmt denn auch überein was uns aus dem munde des aufsehers der moschee Omars zu Jerusalem überliefert ist, welcher den kaiser 1228 begleitete: Ses discours montraient assez qu'il ne croyait pas à la religion chrétienne; quand il en parlait, c'était pour s'en railler (Michaud Bibl. de Crois. 4,431). Darum hat denn auch Dante, obgleich gibellinissimus, den kaiser in die hölle versetzt zu den häresiarchen: Qua dentro e lo secondo Federico! (Inf. 10,119). — Mit diesem unglauben war denn, wie gewöhnlich, aberglauben verbunden, der hinwieder in den bezügen zu den Saracenen unterstützung fand: Et de ipsis (Saracenis) sapientiores quos mathematicos vocant, ariolos divinatores et inspectores volatus avium et alios plurimos christiane fidei adversarios ad se accersivit, de quibus quosdam consiliarios fecit, quosdam qui ei futura predicebant familiarissimos sibi iunxit. Richerius Senon. ap. Dachery 2,631. Ferner: Hoc quidem ipse de Grecorum et Arabum conversatione suscepit qui cuncta eius applicanda dominio ex constellationibus mentientes etc. Vita Greg. 585. Daher die bekannten verse: Fata docent stelleque monent etc. Vergl. über Frs. astrologen Michael Scotus was Benvenutus Imol. in Mur. Ant. 1,1082 folg. sagt. Das beilager mit der englischen Isabelle schob der kaiser auf: donec competens hora ab astrologis nuntiaretur. Math. Paris ad 1235. Die stunde des angriffs auf Castel Franco liess er sich durch seinen astrologen magister Theodor bestimmen. Rolandin. ad 1239 ap. Mur. 8,228. Die angabe dass Fr. wegen einer profezeihung Florenz vermieden habe (Ric. Malesp. cap. 139) wird durch sein itinerar bestärkt. — Während Fr. mit seinem spott über die religion gegen ein zeitalter anstiess, in welchem die im positiven christenthum enthaltenen motive noch allenthalben das leben bewegten und lenkten, übte er doch nur gegen die Saracenen duldung, und war der eifrigste und grausamste verfolger christlicher ketzer. Vergl. Reg. Fr. 389. 710. 711. 941. 942. 966. 967. 968. War vielleicht etwas in den lehren dieser ketzer, was dem politischen absolutismus widersprach? Uebrigens ergiebt sich aus einem briefe Gregors IX, dass Fr. ruchlos genug war, personen, die ihm irgendwie missliebig waren, unter dem ungegründeten vorwand der ketzerei verbrennen zu lassen (Reg. Greg. 73). Dem ältesten sohne des kaisers wurde vorgeworfen dass er von den fanatikern in Deutschland für die verfolgung der ketzer durch aussicht auf güterconfiscationen gewonnen worden sei. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,175. Vergl. Reg. Heinr. 241.

Undankbarkeit und untreue in persönlichen verhältnissen. Salimbene sagt darüber: Imperator nullius amicitiam conservare sciebat. Quinimo gloriabatur: quod nunquam nutrierat aliquem porcum cuius non habuisset axungiam (er habe nie ein schwein gemästet von dem er nicht auch das fett erhalten habe). Interficiebat consiliarios et principes et barones suos, imponendo eis quod proditores essent. Imo omnes suos amicos finaliter vilificabat et confundebat et occidebat, ut substantiam et thesaurum et possessiones eorum diriperet et haberet sibi et filiis suis (Höfler: Friedrich II s. 234). Die belege hierzu begegnen uns vielfach in Frs. geschichte. Schon in seinem sechzehnten lebensalter übte er das laster der undankbarkeit an dem reichscanzler Walter von Palear, welcher der schutz seiner knabenjahre gewesen war, in solcher weise, dass pabst Innocenz als treuer vormund sich veranlasst sah ihn deshalb aufs ernstlichste zur rede zu stellen und an die von Walter geleisteten dienste zu erinnern: Cum te custodierit hactenus et nutrierit, ac pro defensione tua et regni labores et angores sustinuerit (Reg. Inn. 300). Damals stellte sich zwar das verhältniss wieder her, aber zwölf jahre später verfiel Walter von neuem der ungnade seines herrn, der ihn nun verbannte und den greis in tiefster armuth sterben liess (Vita Greg. 583). Rainald herzog von Spoleto, der jahrelang unausgesetzt in der begleitung des kaisers vorkommt, und den er 1228 als er in das heilige land zog zu seinem statthalter in Apulien ernannt hatte, wurde 1231 aller seiner güter beraubt und ins gefängniss geworfen (Rich. Sang.). Bald darauf traf den schultheissen Wolf zu Hagenau welcher dem reich neue burgen erbaut und anderes für dasselbe gethan hatte, ähnliches schicksal: Sed imperator pro omnibus his bonis et ceteris aliis que pro utilitate regni fecerat, mala pro bonis eidem prefecto Wolfello Hagenole inferens, ipsum captivavit et ab eo thesaurum immensum extorsit. Richerius Senon. ap. Dachery 2,631. Nicht minder übeln ausgang hatte Frs. freundschaft mit dem erzbischof von Tarent und dem bischof von Cefalu: Archiepiscopum Tarentinum et Calaphaludensem episcopum, illa sibi familiaritate coniunctos, ut

idem cyphus et fere manus eadem communiter alimenta preberet, nec esset ei preter ipsorum notitiam singulare secretum, ministerio privavit et gratia, et hominibus eorum datis in predam, extra regni limites iniqua temeritate proscripsit. Vita Greg. ap. Muratori 3,583. In dieser despotischen launenhaftigkeit lag auch wohl eine der veranlassungen weshalb 1246 die allerangesehensten personen seines hofes: Tibald Francesco, Jacob de Morra, Pandulf de Fasanella, Wilhelm de Sancto Severino und andere, sich gegen ihn verschworen; wie Fr. denn auch nicht unterlässt in dem brief, in welchem er ihre hinrichtung meldet, zu bemerken, wie sehr ihn die confiscirung ihrer güter bereichert habe: ex adiectione quoque redituum, de quibus proditorum nostrorum iniquitas eos propter offensam sponte destituit, obventionum nostrorum adauctus est cumulus. Petr. de Vinea 2,10. Ganz vorzüglich ist hier auch Peter von Vinea zu nennen, welcher, wie Dante sagt, so lange die schlüssel zu Frs. herz getragen hatte, dann aber 1249 ungerechterweise von ihm in den kerker geworfen wurde, wo er aus verzweiflung sich selbst den tod anthat. Zu diesen verlassenen freunden kann auch pabst Gregor IX gerechnet werden, dem Fr. 1221 als er noch cardinal war die höchsten lobsprüche ertheilte und dem er die wärmste anhänglichkeit bezeugte (Reg. Fr. 430), und den er dann späterhin als er pabst war mit hinterlist und mit gewalt bis in den tod verfolgte. Nicht minder Innocenz IV, den Fr. ebenfalls anfänglich seinen wahren freund nannte und höchlich rühmte (Reg. Fr. 1044 und 1045), und den er dann später zum besten hielt und aufs grimmigste anklagte.

Trug tücke grausamkeit. Die vorschrift: Caute ad te voces aliquo negotio simulato et si poteris eum capias, findet sich nicht selten in Frs. dienstinstructionen (vergl. Fr. Reg. ap. Carcani 292, 313, 388); nach diesem grundsatz handelte er selbst als er 1223 die vier grafen aus Apulien zu sich nach Sicilien entbot, dann gefangen nahm, und ihre besitzungen confiscirte (Rich. Sang. ad 1223). Wo möglich noch härter war die behandlung welche der graf Thomas von Celano erfuhr, dem er, gegen den mit ihm abgeschlossenen und gar unter garantie des pabstes gestellten vertrag, erst Celano zerstörte, dann mittelst eines vorwandes die grafschaft Molise nahm, und zuletzt die nach Celano zurückberufene einwohnerschaft nach Malta entführen liess (Rich. Sang. ad 1223 und 1224, vergl. mit Reg. Fr. 516). Mit gleicher hinterlist lockte er 1228 auf Cypern durch freundliche einladung den minderjährigen könig und dessen räthe in seine gewalt: quia licet melleis utatur verbis, iam tum patebat cordis et operis pravitas (Marinus Sanutus 212). Am tückischsten behandelte er den pabst Gregor IX, dem er auch bei äusserer freundschaft empörer in seiner hauptstadt aufstiftete; daher es denn auch heisst: Tortuosus coluber ille cesar concepta venena, que prius sub squammarum tegebat velamine, interdum punctionibus occultis, immissa iam aperta lesione revelans etc. Vita Greg. 582. Darum lesen wir ferner von ihm: licet ipse versipelles esset plurimum et astutus (Mon. Pad. ad 1242). Diejenigen welche die excommunicationsbulle des pabstes und dessen verordnung wegen dem interdict in dem erbkönigreich verbreiteten oder empfingen, befahl er ohne rücksicht auf alter und geschlecht zu verbrennen (Petr. de Vinea 1,19). Während er Parma inne hatte: nemo audebat presentare aliquas litteras papales sub pena ammissionis pedis et manus. Chron. Parm. ap. Muratori 9,769. So lesen wir denn auch in einem briefe in dem einer 1240 oder 1241 seinem freunde abräth, das ausgeschriebene concil zu besuchen, weil er in die hände des kaisers fallen könnte: Quis illius laqueis se involvet qui dominatur in terra, principatur in mari, et imperat in utroque? Qui prodigus in pena, parcus misericordia, furore repletus, pietate deficiens, verbo falsus, opere imperfectus, vitiis deditus, Domino indevotus, crudelitate secundus Herodes, impietatibus alter Nero? Baluze Misc. 1,458. An Heinrich Raspe schrieben die Brescianer: Sevus ille Fredericus Nerone crudelior, qui dei reverentiam, sicut ipsius nefarii testantur excessus, utpote doli cespes et fomes nequitie contempnebat. Hahn Coll. Mon. 1,250. Nach welchen misshandlungen er den bischof Marcellin von Arezzo kreuzigen liess, ist uns in einem brief des cardinal Rainer gemeldet. Math. Paris ad 1249. Eine der hinrichtungsscenen in Apulien hat uns ein augenzeuge beschrieben: Alli 22 d'aprile si fece la iustitia in Bari, et io ci fui presente. Et fu squartato lo Cavarretto et dui famigli al Castiello, et fo tagliato lo capo a messer Gulielmo de Tocco et a messer Lione de Sant Angelo et ad uno conte lombardo et a due Fiorentini (wahrscheinlich 1249 in der burg Caprala gefangene Guelfen, vergl. s. 208). Et fo levata la castellania a messer Pietro Boccafingo, et data ad uno Saracino di Puglia. Matteo di Giov. ad 1248 (richtiger 1250). Einer sage nach soll Fr. einen seiner schreiber weil er seinen namen Fredericus statt Fridericus geschrieben hatte, haben hinrichten lassen. Benvenutus Imol., aber wo? Mit einem wort ist diese seite Frs. geschildert, durch die thatsache, dass der unmensch Ecelin de Romano

fast dreissig jahre lang seine beste stütze war, dem er denn auch eine seiner natürlichen töchter zur ehe gab. Hier an dem diener mag man den herrn erkennen.

Verhältniss zu Deutschland. Als Fr. im jahr 1212 achtzehnjährig nach Deutschland kam, fand er ein seit seiner wiegenzeit durch bürgerkrieg zerrüttetes land. Das reichsgut war grossentheils vergeudet, selbst sein erbgut war auf einen kleinen rest zusammengeschrumpft, das ansehn der krone war aufs tiefste erschüttert, und was sie an mitteln und an macht eingebüsst hatte, war mit und ohne recht in den besitz der stände gelangt. Es galt nun, wenn das reich nicht auf immer zerfallen sollte, einer völligen wiederherstellung desselben. Diese war damals und durch Fr. möglich. Denn nicht so lange hatte die zerrüttung gedauert, dass die erinnerung des früheren zustandes erloschen gewesen wäre. Lebten ja doch noch menschen genug die diesen zustand gesehen und gefühlt hatten, war doch Fr. selbst noch von räthen seines vaters umgeben, welcher einst eine so strenge herrschaft geführt hatte! Auch hatte sich in der zwischenzeit bei vielen alten anhängern seines hauses die treue bewährt, die freie wahl der grossen mehrzahl hatte ihn berufen und mit jubel ihn empfangen, ihm selbst fehlten schon damals nicht die eigenschaften eines gebieters: klugheit und fester wille. Nicht minder darf man behaupten, dass er die ihm obliegende aufgabe in erwägung gezogen haben müsse, denn in Sicilien war er zur gleichen aufgabe aufgefordert, und dort hat er sie gelöset, mehr als gelöset. In Deutschland hat er die lösung nicht einmal versucht! — Fr. hatte zwar die deutsche krone angenommen, nicht aber um die pflichten zu erfüllen welche sich an dieselbe knüpften, sondern nur dass sie seinen persönlichen zwecken diene. Italien sollte der mittelpunct seines reiches sein, Deutschland ein dienendes nebenland. Damit war auf die wiederherstellung des reiches verzichtet. Ja noch mehr. Um die fürsten für die scheinregierung seiner unmündigen söhne zu gewinnen, genügte es nicht ihnen dasjenige zu lassen was sie vom reichsgut usurpirt hatten, es musste ihnen für ihren günstigen willen noch mehr gegeben werden, und da kein gut des reichs mehr verfügbar war, gab ihnen Fr. nun auch die rechte des reiches. Durch die grossen einräumungen an die geistlichen fürsten für die königswahl Heinrichs (VII) von 1220 waren die weiteren an alle fürsten von 1231 schon eingeleitet, und somit war die landeshoheit gestiftet, die monarchie zum bundesstaat herabgedrückt, in welchem noch im laufe des jahrhunderts die sieben ausschliesslichen churfürsten und die ganz willkührliche königswahl (nämlich ohne rücksicht auf das zuletzt regierende geschlecht) zur ausbildung gelangten. Deutschland, welches mehr wie jemals eines kraftvollen herrn bedurfte, und deshalb von dem äussersten ende Italiens seinen letzten Staufer herbeigerufen hatte, war nun knaben und jünglingen unter der leitung wechselnder pflegschaften, oder gar deren eigner zuchtlosigkeit hingegeben. 1197 war alles daran gescheitert dass der bereits gewählte König erst dreijährig war, nun hatte Deutschland 1220 einen achtjährigen und 1237 einen neunjährigen König! Und noch übler als das: diese könige und ihre leiter standen den innern schwierigkeiten nicht einmal selbstständig gegenüber; sie waren vielmehr nur unterkönige eines in der fremde weilenden herrschers, dazu noch getrennt von ihm durch die zwischenliegende Lombardei, und erschüttert von ihm durch die rückwirkung seiner streitigkeiten mit der kirche. Die unglücklichen folgen hiervon zeigen sich in der regierungsgeschichte Heinrichs (VII) und Conrads, und in der fortan niedergehenden grösse der nation. — Hauptpuncte die sich ausser der begründung der landeshoheit als ergebnisse von Frs. unmittelbarer wirksamkeit in Deutschland darstellen, sind: die unterdrückung der autonomie der bischofsstädte 1232, und das Mainzer recht von 1235. Dass Fr. bei jener massregel besorgt habe, die deutschen städte möchten sich gleich den lombardischen zu einer übermacht entwickeln, glaube ich nicht; denn es war keine veranlassung dazu vorhanden. Fr. hielt es aber damals wieder mit der höheren geistlichkeit wie schon einmal 1220, und zwar deshalb weil er besorgnisse vor seinem sohne hatte; ihr gewährte er nach der convenienz des augenblicks dieses opfer, unbekümmert wie ungerecht es war, namentlich gegen das sonst allerdings übermüthige Worms (vergl. wegen dessen rechtsansprüchen auf autonomie die Reg. Wormatiensia in Böhmer Fontes 2,242). Ganz eben so willkührlich hat er bei späterer umgekehrten veranlassung 1245 in bezug auf Regensburg die rechte des bischofs wieder vernichtigt, und diejenigen der stadt wieder hergestellt (Reg. Fr. 1108). Hierin den städten gegenüber eine tiefer begründete folgerichtigkeit zu suchen, wäre meiner ansicht nach vergebliche mühe. 1235 dachte der kaiser endlich an die reformatio tocius terre status, oder auch an den generalis status und die tranquillitas imperii, wie er selbst sich ausdrückt. Allein die damals in Mainz gemachten statuten enthalten dennoch keine grundlagen zur wiederaufrichtung des reichs; es sind nur vorschriften wie sie das bedürfniss

des augenblicks hervorrief, und selbst das einzige neue, was hätte heilsam werden können, die einführung des sicilianischen iustitiariats, konnte neben der landeshoheitlichen gewalt zu keiner entwicklung gelangen (nur ein einziges mal erscheint Albertus de Rossewag imperialis curie iustitiarius, Reg. Fr. 840). Der längere aufenthalt Frs. in Deutschland war damals, obgleich sich blos von seiten Oestreichs ein widerstand zeigte, doch eigentlich nur persönlichen angelegenheiten gewidmet: der absetzung Heinrichs (VII) und der einsetzung Conrads IV, dann der zusammenberufung deutscher kriegshülfe wider die Lombarden, welche nicht einmal nach wunsch gelang (God. Col. ad 1236). Als im jahr 1241 die Tartaren an den deutschen gränzen erschienen, und, wie die aus jener zeit glücklich erhaltenen briefe aufs eindringlichste zeigen, der untergang der europäischen cultur und des christlichen glaubens, wie solcher in Ungarn schon vorgespielt war (vergl. Rogerius carmen miserabile) in Deutschland gefürchtet wurde: da that Fr. gar nichts zum schutze des reiches, und doch hatte er gerade damals nach der einnahme von Faenza ein schlagfertiges heer zu seiner verfügung! So darf es denn auch nicht wundern, wenn wir seinen hof von deutschen fürsten und herrn allmählig, bis auf einige abentheurer, verlassen sehen, und wenn selbst seine urkunden für Deutschland bis auf ganz wenige sich mindern. Dieses dringt sich schon auf von da an, als er 1237 Deutschland zum letzten mal verliess. 1245 zu Verona besuchten noch einmal deutsche fürsten mit Conrad IV seinen hof. Von da an erscheinen keine deutsche zeugen mehr in seinen urkunden, ausser den markgrafen von Hohenburg, die sich in Apulien eingebürgert hatten und dort auch untergiengen. Man kann sagen, dass Fr. gegen den schluss seines lebens in Deutschland vergessen war.

Verhältniss zur kirche. Bei dieser dürftigkeit der beziehungen zu Deutschland war es das verhältniss zur kirche, welches nach seiner ersten heimkehr nach Italien das leben Frs. dreissig jahre lang erfüllte. Eben darum kann ich dieserwegen auf den vorangeschickten überblick seiner regierung verweisen. Ich beschränke mich hier darauf nochmals zu zeigen, wie roh und unwissend die gemeine auffassung dieses verhältnisses ist, und wie sehr eine einwirkung der geistlichen gewalt auch auf weltliche dinge damals in den vorstellungen aller Christen begründet war. — Man spricht gewöhnlich von dem streite Frs. mit dem pabst, gleich als wäre dieser pabst immer dieselbe person und auch nur eine einzelne person, ein in der St. Peterskirche lagerndes und wie die Sphinx alles nahende leben, wenn es nicht knechtesdienst leistete, in den abgrund stürzendes ungethüm gewesen. Hiergegen ist vorerst zu bemerken, dass Fr. nicht blos einem, sondern vier verschiedenen päbsten gegenüber gestanden hat. Deren erster, einer der geistesklarsten, charakterfestesten, weithin wirksamsten und allgemein verehrtesten männer die je gelebt, ihm von der mutterliebe zum pfleger seiner verwaistheit gegeben war; der alles daran gesetzt hatte, diesen pflegling zu schützen und zu erheben, der ihm mit wohlwollen und weisheit die politische bahn vorgezeichnet hatte, auf der er wandeln konnte und sollte. Allerdings hat auch die grösse dieses mannes der jugend Frs. in solchem masse achtung geboten, dass er offenerweise niemals etwas gegen denselben unternahm, und erst nach dessen tod, aber auch sogleich nach dessen tod, mit seinen treulosen und verderblichen absichten hervorrückte. Der zweite pabst der Fr. gegenüberstand, war ein haushälterischer beamter gewesen, nun ein kränklicher greis, voll sanfter ermahnung und nachgiebiger milde, geängstigt durch das gefühl dass der mangel an kraft ihm vor der welt zur schmach, und vor dem jenseitigen richter zum vorwurf gereichen möge. Diesen hat Fr. hingehalten mit jenen heuchelnden reden einer oft über das mass gehenden unterwürfigkeit, die aber eben darum unaufrichtig war, und nicht selten eine hinterthür sich offen liess, aus der die tücke lauerte. Der dritte pabst freilich glich wieder mehr dem ersten an festigkeit und kraft. Aber gerade seines charakters grösse, hatte Fr. als jener noch cardinal war, im persönlichen verkehre kennen gelernt und laut gepriesen (Reg. Fr. 430). Auch hat diese abgedrungene anerkenntniss selbst nach dem bruch sich noch geltend gemacht; wie denn Fr. nach seiner wiederaussöhnung 1230, freilich nur als erguss einer nicht dauernden stimmung, an alle christliche könige schrieb: dass die offenste besprechung alles dessen was vorgefallen war ihn so gänzlich von dem wohlwollen des pabstes überzeugt habe, dass er allen groll nun fahren lasse, und in dem vorgefallenen nur eine prüfung sehe die nöthig war um sich mehr zu nähern (Reg. Fr. 676). Der vierte pabst war dem kaiser ebenfalls von früherher befreundet und sogar unter seinem einfluss gewählt. Fr. hat mit freuden dessen friedliche und günstige gesinnung gerühmt, und diese sofort in dem anerbieten desselben bewährt finden können, dass eine versammlung von königen und prälaten die bisherigen streitigkeiten beurtheilen möge, wo dann auch die kirche, wenn sie zu weit gegangen sein sollte, genugthuung leisten

werde. *) So viel über die persönlichkeiten dieser päbste, um danach beurtheilen zu können für wessen seite bei dem ausgebrochenen zerwürfniss die vermuthung der bessern sache streitet. — Es ist aber nun noch weiter zu beachten dass diese päbste dem kaiser nicht blos als individuen mit ihrem persönlichen willen gegenüberstanden, sondern vielmehr auch als die träger eines ansehens welches rückwärts die breitesten wurzeln hatte, von daher aber auch die bestimmteste richtung empfing. Gerade hierin war das verhältniss der beiden partheien ganz verschieden. Fr. hatte autokratisch in seinem erbkönigreich iede freiheit und ieden selbstwillen gewaltsam getödtet, und schaltete nunmehr beliebig über dessen zu seinem willkührgebrauche organisirte kraft. Nicht so die päbste, deren materieller stuhl (besonders unter Gregor IX und Innocenz IV) wankte und zersplitterte, während ihre gewalt freilich wohl wesentlich auf ihrer sendung, bei dem mangel materieller zwangsmittel aber doch auch guten theils auf ihrem moralischen ansehen ruhte. Denn sie standen unabhängigen gegenüber; wie einerseits nach aussen den christlichen königen und völkern, so andrerseits nach innen der geistlichkeit, namentlich den neuentstandenen bettelorden, die sich auf dem wege der entsagung und armuth eine unabhängigkeit geschaffen hatten so gross wie ie eine auf erden gefunden ward. Wenn sie nun dieses moralische ansehen und den daran geknüpften einfluss mit so grossem erfolg behaupteten als dies irgend einem weltlichen monarchen auf seinem standpunct gelang, so war dies eben nur das resultat der gerechtigkeit und des masses, des ernstes und der würde, womit sie ihr amt bekleideten. Fr. wusste dies sehr wohl. Darum erst sein bemühen den pabst im widerspruche darzustellen mit der unterlage auf die er sich stützte, indem er seinen streit mit Gregor IX als einen persönlichen darstellte, und sich auf die in einem concil vereinigte kirche berief (Reg. Frid. 989); dann aber als dieses concil sich 1241 versammeln wollte im bewusstsein der schlechtigkeit seiner sache die gewaltsamste verhinderung desselben, bis dann der nachfolgende pabst seinen schlingen sich entwand, und gemeinsam mit dem an einen freien ort berufenen concil 1245 die excommunication mit der absetzung schärfte. — Zu mehrerer verdeutlichung der lage dürfte noch ein blick auf verschiedene andere verhältnisse zu werfen sein, in welchen die päbste zu Fr. standen. Eins derselben war nur vorübergehend, die vormundschaft nämlich. Man kann sagen, dass Innocenz III dieselbe unter den schwierigsten verhältnissen mit dem aufwand aller seiner mittel geführt hat. Der geldaufwand des pabstes so weit er im jahr 1212 noch unvergütet war, belief sich urkundlich auf 12800 goldunzen. Martene Coll. 2,1236. Bei der vom pabst geübten aufsicht war selbst Frs. persönliche führung nicht vergessen; dass er nun die knabenstreiche lassen möge, hat ihn Innocenz III in seinem sechzehnten jahre ermahnt (Reg. Inn. 300). — Ein zweites und dauerndes verhältniss war dasienige der oberherrlichkeit des päbstlichen stuhles über Sicilien und der derselben entsprechenden durch huldeid und empfang der belehnung so wie durch entrichtung von zins anerkannten vasallenpflicht Frs. Die lebendigste wirksamkeit dieses in ienen zeiten, da man das eigenthumsrecht zu theilen pflegte wie ietzt den boden, allgemein gekannten und geübten verhältnisses, darf durchaus nicht übersehen werden, wenn man die damaligen vorgänge richtig beurtheilen will. Hierdurch stand der pabst nicht blos mit den grossen des landes sondern auch mit dem ganzen volke als oberlehnsherr in einem höchst bedeutungsvollen bezuge. Denn der lehensmann hatte dem lehensherrn dienste zu leisten, und wenn das lehen durch felonie verwirkt war, durfte der lehensherr es von neuem austhun. In der that konnte schon dieses von dem volke Siciliens anerkannte und von der päbstlichen curie wirksam gemachte rechtsverhältniss den zweifel rege machen, ob denn ein solcher vasall der kirche überhaupt befähigt sei zugleich die kaiserkrone zu tragen? — Ausser diesem lehensverband, bestanden zwischen pabst und kaiser in bezug auf Sicilien noch zwei concordatsmässig festgesetzte verhältnisse, nämlich die unvereinbarkeit der sicilischen krone mit der deutschen und die freiheit der sicilischen bischofswahlen. Von dem ersteren, welches den eben erwähnten zweifel beseitigte, ist bereits früher hinreichend gesprochen worden, das letztere soll später noch erwähnt werden. Es bleibt daher hier noch das weitere verhältniss zu betrachten, in welchem Fr. als christlicher herrscher und insbesondere als kaiser und schirmvogt zur kirche stand. Indem ich dieserwegen neben dem verlauf der geschichte auf die von Fr.

*) Die ietzt in alle geschichtsbücher übergegangene anekdote, wie Fr. bei Innocenzens wahl gesagt habe: er fürchte am cardinal Sinibald einen freund verloren und am pabst Innocenz einen feind gewonnen zu haben, wird nur von schriftstellern des vierzehnten jahrhunderts erzählt, von Galv. Flamma, Barth. Lucensis, Dandolo, Ric. Malasp., Villani. Bei dem erstgenannten heisst es, der kaiser habe in der nacht da er die nachricht erhalten, geseufzt: Perdidi bonum amicum, quia nullus papa potest esse Gibellinus. Mir scheint diese anekdote apogryph.

gleich seinen vorgängern und nachfolgern der kirche gegebenen privilegien und geschwornen eide *) mich beziehe, will ich noch einige worte über das verhältniss der geistlichen zur weltlichen gewalt sagen, wie dasselbe damals anerkannt war. Denn hier gerade ist es von der allergrössten wichtigkeit, dass man nicht neuere vorstellungen rückwärts zum massstab nehme, wie sie besonders seit der kirchentrennung auf der einen seite geltend geworden sind, und in neuster zeit von dem regierenden polizeistaate gegen die protestirende kirche in anwendung gebracht werden wollten. Welt anders als in diesen neueren zuständen war es in den ursprüngen und den mittleren entwicklungen. Nicht vom staate ist die kirche ausgegangen, vielmehr hat der staat sie gleich anfangs verfolgt. Die durch diese entstehung begründete unabhängigkeit hat die kirche gedrängt von den heiden mit dem blute ihrer märtyrer erstritten und besiegelt. In dieser selbstständigkeit hat sie iene kraft gewonnen und bewahrt, mit der sie die Germanen erfüllt, die Romanen erneut, die Slaven bekehrt, womit sie die europäischen völker unter sich verbunden, und zu iener höhe in sittigung in wissenschaft und in kunst über alle anderen erdenbewohner empor gehoben hat, von der sie ietzt vielleicht herabsteigen werden. Zu iener zeit als die kirche nur erst eine freistätte im heidnischen staate suchte, sprach sie: Gebt dem kaiser was des kaisers ist u.s.w., und sie spricht dies allerdings auch noch, und findet in diesem satze noch heute, wo es nöthig ist, den markstein zwischen ihrem und dem fremden gebiet. Aber wesentlich geändert war das verhältniss seit die staaten und ihre lenker sich nun selbst zum christlichen glauben und zur evangelischen lebensregel bekannten. Denn die kirche legt es sich bei, und muss es sich ihrem begriff und wesen nach beilegen, diese nicht blos zu predigen, sondern auch in bezug auf reinheit und übung zu überwachen. Wie die iustiz den massstab des weltlichen gesetzes über die handlungen der staatsgenossen führt, so mit gleichem recht und mit gleicher pflicht führt die kirche den massstab des göttlichen gesetzes über die handlungen der kirchengenossen. **) Der beruf ist derselbe, verschieden nur das gebiet und der vollzug. Die mittel welche der kirche zu gebote stehen, sind ermahnung busse ausschluss (excommunication). Ein verzicht auf die anwendung dieser mittel seitens der kirche wäre verzicht auf ihre formale existenz, und hätte im besten falle die verflüchtigung derselben zu einer gefühlssache zur folge. Im mittelalter ward die hier geschilderte gegenseitige freiheit der kirche und des staates, aber auch ihre schliessliche einigung, so sehr anerkannt, dass auf die ein jahr lang getragene excommunication die ächtung, und umgekehrt in demselben falle auf die ächtung die excommunication folgte. Dieses gegenseitige unterstützen des geistlichen armes durch den weltlichen, und umgekehrt, wohin namentlich auch bei

*) Von seiten des reichs wurden in den ersten drei vierteln des dreizehnten jahrhunderts an die päbste so weit bekannt folgende privilegien zusicherungen und eide gegeben, welche freilich meist wörtliche wiederholungen sind:

Otto IV: 1201 juni 8 Neuss. Tibi domino (eid).
— 1209 märz 22 Speier. Recognoscentes ab.
Friedrich II: 1213 juli 12 Eger. Regnum nostrum.
— — — 12 — Tibi domino (eid für Innocenz III).
— 1216 — 1 Strassburg. Cupientes tam (Sicilien betr.).
— 1219 sept. 00 Hagenau. Regnum nostrum (für Hadrian III).
— — — 00 — Tibi domino (eid desgl.)
— 1220 feb. 10 — Cupientes tam (Sicilien betr. für Hadrian III).
. . . . . 1220 apr. 00 Frankfurt. Nos principes imperii (die reichsfürsten bestätigen alles was Fr. tam super facto imperii quam super facto Sicilie dem pabste versprochen hat).
— 1220 sept. 24 San Leone. Per presens (Mathildinische güter betr.).
— 1221 jan. 00 Capua. Per presens (bestätigung des vorstehenden).
— 1223 . . . . . Eid gemeinschaftlich mit seinem sohn Heinrich noch ungedruckt. Raynald 1223 § 19.
Wilhelm 1249 feb. 19 Ingelheim. Tibi domino (eid für Innocenz IV).
. . . . . 1274 juni 6 Lyon. Funfzehn deutsche fürsten bestätigen den versicherungsbrief d. d. Frankfurt, 1220 apr.
Rudolf 1275 oct. 20 Lausanne. Vobis domino (eid für Gregor X).
— — — 21 — Ab eo solo.

Gewiss haben noch mehrere dergleichen actenstücke existirt, die sich unter den urkunden und in den copialbuchern der römischen kirche theilweise noch vorfinden durften, und deren bekanntmachung sehr zu wünschen wäre.

**) Sollte nicht auch die politische standschaft der geistlichkeit darauf beruhen dass man im rathe der nation ihre meinung als der sachverständigen des göttlichen rechtes vernehmen wollte? Ist doch diese standschaft älter als der guterbesitz aus dem man sie sonst herleiten möchte. Ein befreundeter gelehrter dem ich diesen gedanken mittheilte, sagte mir dass in England die theilnahme der bischöfe am oberhaus noch in neueren zeiten aus demselben grunde vertheidigt worden sei.

Digitized by Google

verträgen die freiwillige übernehmung der excommunication für den fall der nichterfüllung gehörte, will ich nun noch in einigen bestimmten fällen nachweisen. 1200 schrieb Otto IV dem pabst: Petimus quatinus supradictis principibus tam ecclesiasticis quam laicis auctoritate apostolica sub pena precipere dignemini, ut ipsi negotium nostrum promovere nobisque adherere nullatenus postponant (Reg. Ott. 21). 1211 erklären deutsche fürsten den Otto IV auf mittheilung der päbstlichen excommunication (Reg. Inn. 307) für abgesetzt (s. 369). 1215 wird auf dem lateranensischen concil die frage über Ottos absetzung und Frs. wahl contradictorisch verhandelt, und zu gunsten des letzteren entschieden (s. 324). 1219 bittet Fr. den pabst dass er nicht blos den kreuzzug unter strafe der excommunication befehle, sondern auch die herausgabe der reichsinsignien und überhaupt den gehorsam der fürsten gegen das reich (Reg. Frid. 249). 1223 bittet Fr. den pabst seinen vertrag mit dem grafen von Celano unter die garantie der kirche zu nehmen (Reg. Fr. 518). 1225 verspricht Fr. neuerdings den kreuzzug mit übernahme der excommunication als wäre sie schon ausgesprochen für drei fälle des ungehorsams. 1232 verspricht Heinrich (VII) seinem vater eidlich im falle künftigen ungehorsams der excommunication unterliegen zu wollen. — Wie konnte nun Fr. sich beklagen, wenn dieselbe macht, die er selbst zu anderer zeit wiederholt aufgerufen, nun auch gegen ihn in anwendung kam; wenn der pabst 1245 über ihn richtete, wie 1211 und 1215 über den Otto?

Verhältniss zu Italien. Es ist schon oben bemerkt dass die herrschaft der deutschen könige in Italien (d. h. in Oberitalien vergl. Reg. Fr. 1114 wo Italien im gegensatz von Tuscien) sich auf Ottos I erwerbung der lombardischen königskrone stützt. Daher nannte sich noch Heinrich II rex Francorum et Langobardorum. Inaugurationen der deutschen könige in Pavia Mailand oder Monza werden erwähnt 951, 1004 und 1026 in bezug auf Otto I Heinrich II und Conrad II. Sodann später 1093 und 1128 in bezug auf zwei gegenkönige, beide Conrade. Als 1310 Heinrich VII nach Mailand kam, war das ursprüngliche verhältniss verschollen, und es entwickelte sich nun an Lombardiens eiserner, d. h. durch einen eisernen reif zusammengehaltener krone, die volkssage von drei durch ihren metallischen stoff verschiedenen kronen welche der erwählte der Deutschen zu überkommen habe. Auch zu Frs. zeit dürfte das ursprüngliche verhältniss schon sehr verwischt gewesen sein, um so fester waren aber durch den 1183 zu Constanz geschlossenen frieden die rechte und die verpflichtungen der städte bestimmt, denen gegen einen namhaften geldzins ein grosser theil der hoheitsrechte überlassen war. Als 1209 Otto IV nach der Lombardei kam, die schon früher mit ihm in verbindung gestanden und den Philipp nie anerkannt hatte, wurden ihm diese zinse entrichtet (Arn. Lub.). Frs. erste beziehungen zur Lombardei sind dunkel, wie wir denn überhaupt von der seite der Lombarden ausser ihren bundbriefen und den zeitweiligen abschlüssen mit Fr. gar keine actenstücke und nur verhältnissmässig dürftige nachrichten haben. Eine urkundliche geschichte des Lombardenbundes fehlt überhaupt noch, und wäre eine schöne aufgabe für einen gelehrten Italiener. Fr. hatte 1220 seinen canzler den bischof Conrad von Metz und Speier als seinen legaten nach Italien vorausgeschickt und wir finden diesen mit der erneuerung der rechte des reichs beschäftigt. Er selbst zog rasch vorüber, nur Verona Mantua und Bologna berührend, und beschäftigte sich zunächst mit seinem erbkönigreich. Seine absicht 1226 in Oberitalien einen reichstag mit den deutschen ständen zu halten die wohl nicht ohne heer gekommen wären, wie denn auch Fr. das seinige in Apulien aufbot (Rich. Sang.), veranlasste die lombardischen städte am 2 märz zu Mosio ihren bund zu erneuern und die alpenpässe zu sperren. Der zwiespalt der hierdurch zum ausbruch kam, kann in folgende perioden getheilt werden: 1) 1226—1236. Verhandlungen unter schiedsrichterlicher vermittlung des pabstes. Nach einem ersten schiedsspruch des pabstes vom 5 ian. 1227 wurde das friedliche einvernehmen wieder hergestellt, allein die von den städten ins heilige land zu stellende mannschaft kämpfte nach dem zerwürfniss der kirche mit dem kaiser 1229 gegen den letzteren. Aber auch nach dem frieden von San Germano hinderten die städte 1232 einen von dem kaiser mit den Deutschen in Italien zu haltenden reichstag. Die verhandlungen wurden nun ohne erfolg am päbstlichen hofe fortgesetzt während der kaiser anderwärts beschäftigt war, dann aber von demselben gegen die vorschrift des compromisses einseitig abgebrochen, seit er in Deutschland herr geworden war und ein heer gesammelt hatte, mit dem er nun, nachdem ihm Ecelin schon 1232 apr. 14 Verona gewonnen, durch die alpen vorrücken konnte. — 2) 1236—1239. Krieg. Der kaiser macht mit einem aus Deutschen Apuliern und Saracenen zusammengesetzten heere vier feldzüge gegen die städte, siegt 1237 nov. 27 bei Cortenuova über Mailand, bringt durch furcht und gewalt die meisten auf seine seite, scheitert aber als ihm nur noch Mailand Bologna und Brescia

gegenüberstanden vor letzterer stadt, und wendet sich nun gegen den pabst, der ihn am 24 märz 1239 excommunicirt hatte. — 3) 1240—1250. Feindlicher zustand. Mailand und seine verbündeten von Piemont her, wo der kaiser immer anhänger hatte, und von Eccelin in die mitte genommen, werden von den heerführern des kaisers, namentlich von Entius, fortwährend bekämpft, aber ohne entscheidenden erfolg, zumal sie seit 1239 an dem päbstlichen legaten Gregor von Montelongo (Mon. Pad.) einen sehr tüchtigen führer gewonnen hatten. 1245 oct. zieht der kaiser selbst noch einmal vor Mailand. 1247 juni 16 verliert er Parma, während dessen nunmehriger belagerung er 1248 feb. 18 überfallen und gänzlich geschlagen wird. Damit sank überhaupt das ansehn Frs., und noch mehr als 1249 mai 26 die Bolognesen seinen sohn Entius gefangen nahmen.

Verhältniss zu Sicilien. Das reich welches normannische barone seit dem elften jahrhundert auf den trümmern langobardischer griechischer und saracenischer herrschaft in Süditalien gegründet hatten, trug zwar seit dem 25 dec. 1130 den namen eines königreichs, damit war aber der unabhängigkeitssinn seiner stifter noch nicht gebändigt. Nach dem wechsel des regentenhauses und dem frühen tode des ersten staufischen besitzers vermehrten die zurückgebliebenen deutschen abentheurer die verwirrung während der jugend und der abwesenheit Frs. Als dieser endlich 1220 dec. begleitet von deutschen mannschaften, die seinem willen nachdruck gaben, in sein erbkönigreich zurückkehrte, bedurfte dessen verwilderung ohne zweifel einer reorganisation. Fr. hat diese verwilderung mit hintansetzung des kreuzzugs, den er gelobt und zu welchem er die Deutschen aufgerufen hatte, zunächst in den jahren 1221 bis 1227 mit grausamkeit gezügelt, und durch einen despotismus ersetzt, wie ihn das mittelalter sonst nicht kannte. Inde (1220 von Rom) progrediens, valedicens pape, cum exercitu suo secessit ad partes Sicilie et Apulie, et ibi magnas strages de primatibus et gente illarum regionum, qui sibi et patri restiterant perpetravit; alios quippe vivos excoriavit, alios suspendio deputavit, alios membris omnibus mutilatos vivos dimisit, alios rotis confregit, alios cum asseribus decapitavit. Et ita totas regiones illas iurisdictioni et timori suo subdidit. Deinde quendam montem, qui Nigra Montana dicitur, muris fortissimis munivit et eum Saracenis innumerabilibus implevit etc. Richerius Senon. ap. Dachery 2,631. Der grundsatz von welchem Fr. hier ausgieng war derjenige des entschiedensten absolutismus wie er im römischen recht enthalten ist. Von sich selbst sagte er (nach Ulpian Dig. 1, 3, 31): qui legibus omnibus imperialiter est solutus (Reg. Fr. 1101, vergl. Const. Sic. 1,31). In bezug auf seine regierungshandlungen sollte die vorschrift gelten: Disputare de regis iudicio consiliis et institutionibus factis non oportet; est enim pars sacrilegii disputare de eius iudiciis factis et constitutionibus atque consiliis, et an dignus sit quem rex elegit et decrevit (Const. Sic. 1,4). Er hatte schon vor seinem eintreffen 1220 nach Capua einen reichstag berufen, auf dem nun alle älteren privilegien zur verwerfung oder bestätigung vorgelegt werden mussten (de resignandis privilegiis edictum fecimus generale, vergl. auch Const. Sic. 2,29). Nun erfand er aber auch für neue privilegien die formel: Salvo mandato et ordinatione nostra, wodurch alles zugestandene wieder in sein belieben gestellt wurde, wenn er nicht von dem vorbehalt ausdrücklich dispensirte (Reg. Fr. 427. 476. 477. 659). Allgemeinere verordnungen in zwanzig capiteln die er damals zu Capua gab, und die den besten einblick in die damalige lage des landes gewähren würden, sind von uns als solche nicht mehr zu bezeichnen, aber ohne zweifel, gleich den erlassen wider die ketzer, stückweise in der 1231 in lateinischer und griechischer sprache promulgirten gesetzsammlung für Sicilien erhalten (prout in Capuana curia per nos extitit stabilitum steht einmal lib. 3 tit. 32). Denn diese ist nicht etwa eine ganz neue schöpfung, sondern gleich den gesetzbüchern Justinians nur eine compilation derjenigen vorausgegangenen constitutionen, auch normännischer könige, welche fortan noch gesetzeskraft haben sollten. Um eine bestimmtere vorstellung von dieser in drei bücher getheilten sammlung zu geben, hebe ich hier einzelne meist durch eine reihe von titeln darin behandelte gegenstände aus: ketzer lib. 1 tit. 1 folg.; wucherer 1,6; zehnten 1,7; landfrieden 1,8; verbot des waffentragens 1,10; berufung an den könig 1,16; gewalt gegen frauen 1,20; gewalt gegen besitz 1,25; justizgewalt überhaupt 1,31; justitiariat 1,38; cämmerer 1,60; richter 1,73; civilprocess 1,96; criminalprocess 2,1; aufhebung der nationalrechte der Franken Römer und Langobarden 2,17; beschränkung des kampfrechtes 2,32; restitution 2,41; regalien und besonders lehenswesen 3,1; eherecht der vasallen 3,22; erbrecht der vasallen 3,24; iniurien 3,40; ärzte 3,44; handelsrecht 3,49. Diese constitutionen sind schon im mittelalter von neapolitanischen rechtsgelehrten, unter denen Andreas von Isernia noch dem dreizehnten jahrhundert angehört, commentirt worden. Ueber die innere verwaltung des königreiches finden sich auch ausser diesen gesetzen so reichhaltige quellen dass eine sehr vollständige

darstellung daraus geschöpft werden könnte. Ist doch noch die matrikel der ritterlehen unter Wilhelm II erhalten. (Servitium militare baronum regni Apuliae sub Guillelmo II ed. Fimiani. Nap. 1787. 4). Von diesen lehen wurden bei todesfällen und von dem bürgergut alle fünfzehn jahre mutationsabgaben erhoben. Von je zwanzig goldunzen jahresertrag an lehengut mussten ein ritter zwei knechte und drei pferde jährlich zu dreimonatlichem dienst gestellt werden. Die städte stellten bogenschützen und fussgänger, die seehäfen galeeren. Ausserdem fanden noch jährliche steuerumlagen statt, mit oder auch ohne einwilligung einer landesversammlung. Indirecte abgaben und monopole verfügte Fr. nach belieben. Von jenen, alten so wohl als neuen, hat Andreas de Isernia (bei Höfler Fr. II s. 43) ein schreckhaftes verzeichniss uns hinterlassen. Wie kurzweg es mit diesen gehalten wurde, zeigt beispielsweise eine stelle bei Rich. Sang. ad 1231: Mense augusto de mandato imperiali per totum regnum seta cruda emi prohibetur, similiter sel ferrum et aes emi non nisi a doana imperiali mandatur. Vergl. Cherrier Hist. de la lutte des papes et des empereurs 3,2 folg. In der that war Frs. regierung eben nur ein wohlgeordneter despotismus welcher das königreich, besonders in finanzieller beziehung, für die persönlichen zwecke des herrschers ausbeutete, mit dem zustand von Egypten unter Mehmed Ali zu vergleichen. Mittel der durchführung war ein in damals unerhörter weise ausgebildeter beamtenstand, den Fr. durch fortwährende versetzungen von einverständnissen mit den einwohnern abhielt (propter mutationem officialium et baiulorum nostrorum de regno, quos annuatim et quandoque frequentius ob officiis baiulationum removeri contingit. Reg. Fr. 748), und durch regelmässige landtage controlliren liess (Reg. Fr. 770). Auch Saracenen wurden angestellt, z. b. Raalch als iustitiar von Bari, der dann die bis dahin nicht eingegangene steuer bei galeerenstrafe binnen vierzehn tagen zu bezahlen ausschrieb (Matteo di Giov. ad 1250). Communalbehörden welche diesen beamten einen widerstand hätten entgegensetzen können, liebte Fr. nicht. Als ihm Gaeta, welches sich unter den schutz seines oberlehenherrn gerettet hatte, wieder übergeben wurde, heisst es: doanam instituit in ea, et consulatu privavit eandem. Rich. Sang. ad 1233. — Innocenz III hatte die verbindung Deutschlands und Siciliens in der hand desselben herren für eine andern völkern Europas bedrohliche übermacht gehalten: cum imperium virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministraret (Reg. Inn. 92). Der erste theil dieser besorgniss ist nicht voll in erfüllung gegangen, weil sich die deutschen ritter von Fr. nicht allzusehr angezogen fühlten (God. Col. ad 1236), und weil auch die verbindung mit Deutschland durch das zwischenliegen der unabhängigen Lombardei erschwert wurde. Um so mehr vertrauen setzte Fr. auf seine Saracenen, und gerade dadurch mag der druck des kriegs vermehrt, und die erschöpfung jener gerühmten reichthümer beschleunigt worden sein. 7000 Saracenen rückten 1237 aus Apulien in die Lombardei. Dies waren aber nicht blos Saracenen aus dem königreich, sondern auch solche die Fr. in Africa hatte werben lassen (Vennero da Barbaria in Calabria dieesette compagnie di Saracini. Matteo di Giov. ad 1250). Sie waren selbst im königreich gefürchtete gäste. Um sich von der einquartierung derselben loszukaufen zahlte Barletta an Manfred einmal 2000 augustalen (Matteo ad 1248). Welche excesse sie begiengen ist uns bei dieser gelegenheit geschildert. Wie mögen sie erst in dem so oft verwüstend überzogenen kirchenstaat gewirthschaftet haben! — Nicht minder wie die weltlichen hatten die geistlichen im königreich willkührherrschaft und bedrückung zu dulden. Schon 1209 hatte sich Fr. vertragswidrig in Palermos bischofswahl eingemischt (Reg. Inn. 275). 1231 beschäftigte er sich mit der secularisation der ritterorden, die doch vor allen das heilige land vertheidigten (Reg. Greg. 38). 1240 liess er die Dominicaner und Franciscaner vertreiben (Rich. Sang.). Wenn dergleichen mönche päbstliche briefe ins königreich brachten, sollten sie verbrannt werden, eben so wie die welche denselben vorschub leisteten oder sie empfingen, ohne unterschied von alter und geschlecht (Petr. de Vin. 1,19). Die erledigten kirchenpfründen durften durch die capitel nicht wieder besetzt werden, wesshalb Honorius III (Reg. Hon. 64) einmal directe ernennungen vornahm. 1245 waren nach der angabe des pabstes Innocenz IV allein elf bischofssitze im königreich vacant. Die einkünfte solcher vacanten pfründen nahm Fr. für sich (Registr. Fr. 358. 377). Als er während der belagerung von Faenza ledergeld gemacht hatte und in grosser geldverlegenheit war, mussten die kirchen und klöster alle edle metalle und steine, selbst die seidenzeuge welche sie besassen, als gezwungenes anlehen an die königlichen behörden abliefern (Rich. Sang. ad 1241). Wie geistliche und kirchen besteuert waren, bezeugt Registr. Fr. 372. — In folge dieser behandlung war denn das von der natur so sehr begünstigte land, dessen nordostküste damals christlichen ländern zugewendet und mit belebten hafenstädten besetzt war, ungemein herabgekommen und in armuth und elend versunken. Hierüber sich erbarmend schrieb schon 1231 pabst Gre-

gor IX bittend an den kaiser: per benignitatem det tibi dominus, ut sis moerentium consolator, et specialiter regnum Sicilie habitantium, qui longis temporibus valde tribulati, nisi spe rediviva respirent, fere coguntur pre angustia desperare (Reg. Greg. IX nr. 48). Aber vergeblich! So musste denn derselbe pabst acht jahre später klagen: Et sic totum fere regnum pro quo iuramento fidelitatis apostolice sedi tenetur et ipsius ligius vasallus existit, quantum in eo est, in favillam quasi et cinerem iam redegit (Reg. Greg. IX nr. 141). Dem kaiser selbst sagte der iustitiar Berardo Caracciolo, als er ihn anfuhr, weil er nicht genug steuern aufbringen konnte: Le terre stanno tutte povere! (Matteo di Giov. irrig ad 1250). In seinem testament hat Fr. zuletzt selbst zugestanden dass seine zeiten nicht die glücklichen für das land waren; nun sollten allzuspät andere dasjenige wieder bessern was ihm nicht zu bösern doch selbst obgelegen hätte; Item statuimus ut homines regni nostri sint liberi et exempti ab omnibus generalibus collectis sicut consueverunt esse tempore regis Guilielmi secundi (Reg. Fr. 1173). — Natürlich haben die unterthanen dieses joch nur mit widerwillen getragen und waren sie jederzeit zu aufständen und zum abfall bereit. Als der kaiser 1229 aus dem heiligen land heimkehrte, weigerten ihm die von Bari die landung. Huillard Bréholles Recherches 69 nach einer mir nicht zugänglichen quelle. Wie viele städte damals von ihm abgefallen waren und sich dem pabst als ihrem oberlehensherrn unterworfen hatten, sagt er selbst: quantum libet nobis absentibus civitates et loca regni pro parte non modica rebellionis error assiduus infecisset (Petr. de Vin. 2,17). Bald darauf war in Sicilien ein aufruhr ausgebrochen und wurde grausam bestraft: imperator Messanam civitatem Sicilie ingreditur et captis suis rebellibus eos igne cremat (God. Col. ad 1233). Gleich nach dem tode des kaisers brach aufstand aus in Neapel Capua Foggia Barletta Avelino u.s.w. Diese städte erklärten sich alle für pabst Innocenz IV, wurden aber von Manfred mit waffengewalt wieder unterworfen. Jamsilla ap. Muratori 8,500 folg. — In welche versunkenheit wären diese lande verfallen wenn nicht die christliche religion die leidenden aufrecht erhalten und nicht der päbstliche stuhl sie getröstet und für die rechte der entwürdigten menschheit gekämpft hätte? Fr. freilich schrieb an Vatatzes: O felix Asia, o felices Orientalium potestates, que subditorum arma non metuunt et adinvenciones pontificum non verentur (Philol. 305 bl. 128)! Wo aber im christlichen Europa noch freiheit war, da spornte der anblick dieser unterdrückung zum äussersten widerstand. Als nach der schlacht von Cortenuova die geschlagenen Mailänder demüthigende bedingungen anboten, Fr. aber unbedingte unterwerfung verlangte, gedachten sie wie er die seinigen behandelte: Cuius tyrannidi cives communiter responderunt, quod hoc nullo modo facerent, dicentes: Timemus tuam edocti experimento feritatem; malumus sub clypeis gladio vel lancea mori vel spiculis, quam laqueo fame et incendiis. Math. Paris ad 1238. Aehnlich giengs mit den Genuesen. Fr. hatte von ihnen iuramentum fidelitatis et dominii verlangt. Da erinnerten sich die vom potesta in der St. Lorenzkirche versammelten bürger, als man ihnen die kaiserlichen briefe vorgelesen hatte: qualiter dominus imperator tractaverat et tractabat homines de regno et omnes alios qui sub ipso erant, befestigten ihre mauern und thürme, und schickten boten an den pabst, der fortan die stadt unter seinen schutz nahm. Caffari ad 1238. So war der kaiser durch die üble meinung die er durch seine bedrückungen sich schuf selbst sein grösster feind, und rieb die kräfte die ihm zu gebote standen fruchtlos auf.

Noch einige urtheile aus Frs. jahrhundert. Salimbene sagt von Fr. an verschiedenen stellen: Fidem dei non habuit, callidus homo fuit, versutus avarus luxuriosus malitiosus iracundus et valens homo fuit; interdum, cum voluit bonitates et curialitates suas ostendere, solatiosus iocundus delitiosus industrius. Leges scribere et cantare sciebat, et cantilenas et cantationes invenire; pulcher homo et bene formatus et medie stature. Erat epicureus, et ideo quidquid poterat invenire in divina scriptura per se et sapientes suos, quod faceret ad ostendendum quod non esset alia vita post mortem, totum inveniebat. Voluit suppeditare ecclesiam, ut tam papa quam cardinales ceterique prelati, pauperes essent et pedites irent. Et hoc non intendebat facere zelo divino, sed quia non erat bonus catholicus, et quod multum erat avarus et cupidus. Volebat habere divitias et thesauros ecclesie sibi et filiis suis. Höfler Kaiser Friedrich 284. — Ricordano Malispini: Questo Federigo fue molto ingrato verso la chiesa, e fue ardito e franco e di gran valore, e di scrittura e di senno naturale fue savissimo, e seppe la lingua nostra latina e 'l nostro volgare et tedesco francesco e greco e saracino, e di tutte vertudi copioso largo e cortese. Ma fue dissoluto in lussuria e tenne molte concubine e mammolucchi a guisa di Saracini, e 'n tutti i diletti corporali si diede, e quasi vita epicura tenne, non facendo che mai fosse altra vita. Mur. Script. 8,953. — Die nachtheiligsten urtheile befin-

den sich in der Vita Greg. (bes. s. 584) und in den beiden memorialen Iuxta — exequantur und Aspidis — christiano vom iuni 1245 (Bibl. des lit. Vereins 16,61 und 73) welche zur belehrung der auf dem concil zu Lyon vereinigten prälaten abgefasst sind. Diese stücke so wichtig sie auch sind und so sehr sie gekannt zu sein verdienen, können iedoch hier weder vollständig noch im auszug einen platz finden. — Ich gehe über zu günstigeren urtheilen. Gerardus Maurisius, der iedoch des kaisers letztes iahrzehnt schwerlich erlebte, sagt von ihm: Ego visa iustitia quam super subditos suos exercebat, eius gloriam laudem et suos iustissimos mores publice, tamquam forem de ordine predicatorum, non desii predicare nuntiis suis, beklagt sich aber dass er nichts dafür erhalten habe. Leibnitz Script. 2,44. — Ricobaldus Ferrariensis schreibt: Fuit autem Fridericus non procerus, obeso corpore, subruffus, super homines prudens, satis literatus, linguarum doctus, omnium artium mechanicarum quibus animum advertit artifex peritus, aucupiis avium maxime delectabatur, satis liberalis dignis, non profusus donando opibus exuberavit. Muliebrium amplexuum amator nimius, nam speciosarum feminarum gregem servabat, modice clementie in offensos, beneficus in familiares dilectos quos plurimum sibi perfidos esse comperiit etc. Mur. Script. 9,132. — Der brief bei Petr. de Vinea ist der panegyricus eines höflings. — Beachtungswerther, aber ebenfalls sehr einseitig (er verschweigt z. b. den streit mit der kirche) und theilweise geradezu unwahr, ist das lob Jamsillas: Vir quidem fuit magni cordis, sed magnanimitatem suam multa que in eo fuit sapientia temperavit, ut nequaquam impetus eum ad aliquid faciendum impelleret, sed ad omnia cum rationis maturitate procederet etc. Ipse tamen usque ad ultimum fati sui diem gloriosus (?) et per totum orbem terrarum admirabiliter (?) vixit, et qui omnibus fuerat insuperabilis solius mortis legi succubuit. Mur. Script. 8,495. — In Walthers von der Vogelweide liedern ist kein eigentliches urtheil über Fr. Dieser dichter hat wohl kaum dessen kreuzzug erlebt. Dagegen hat Reinmar von Zweter einen sehr allgemein gehaltenen lobspruch auf den „reichen kaiser" welchen Raumer Gesch. der Hohenst. 3,576 wohl mit recht ins iahr 1235 setzt. Wie Deutschland während der regierung Frs. überhaupt arm an geschichtlichen quellenschriften ist, so findet sich auch dorten kein einziges bemerkenswerthes urtheil über denselben. Schon iahre lang vor seinem tode war Fr. in Deutschland verschollen.

Schlussbemerkungen. Alle urtheile der zeitgenossen, wie verschieden sie auch sonst sind, stimmen darin überein, dass es dem kaiser eben so wenig an persönlichen anlagen zur grösse fehlte, als an äusseren mitteln. Was er also nicht erreicht oder was er gefehlt hat, kommt ganz auf die rechnung seines verderbten wollens. Als nächstes beispiel dessen was von ihm zu meiden war, stand derienige vor ihm, den er gestürzt hat: Otto. Doch, wunderbar! keinem einzigen unserer kaiser hat Frs. wirken und auch Friedrichs ende mehr geglichen als dem seinigen. Verschieden waren beide freilich in wichtigen beziehungen: Fr. besass nicht die persönliche tapferkeit und die kriegerischen gaben Ottos, und dieser stand hinwieder gegen ihn unendlich zurück an bildung des geistes und an macht. Aber beide waren geschöpfe der kirche, beide hatten den päbsten ihre erhebung zu verdanken (Otto nannte nach Rich. Sang. ad 1215 den Fr. einen rex presbyterorum, einen pfaffenkönig, aber das war er selbst wahrlich eben so sehr, vergl. seinen brief vom anfang aug. 1208: Innocentio dei gratia Romane sedis summo pontifici Otto eadem gratia et sua Romanorum rex. Quod hactenus fuimus quod sumus aut erimus, quantum ad regni pertinet promotionem, totum vobis et ecclesie Romane post deum debentes etc.). Beide waren gleich undankbar gegen ihre wohlthäter; beide brachten ihr leben in mühen und kämpfen hin, und beide waren zuletzt entfernter von ihrem ziele als anfangs. Beide endeten müde und verlassen. Die macht welche Otto gewaltsam erstrebte, kam dem Fr. von selbst zugeflogen: keiner von beiden hat sie bewahrt. Wenn Otto durch seine eigne rohheit die stellung sich verdarb zu der ihn die antistaufische parthei der deutschen fürsten und die kirche erhoben hatten, so hat zwar Fr. sich äusserlich mit den begünstigungen geschmückt, welche glück und gunst ihm zuführten, aber dennoch ohne sie festzuhalten. Zu anfang des iahres 1236 auf dem höhepunct seiner erfolge, hat er einmal seine stellung erwogen, und dasienige ausgesprochen wozu er sich berufen glaubte: Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic magnifice, immo mirifice dirigit gressus nostros, dum ab orientali zona regnum Hierosolymitanum, Conradi karissimi nati nostri materna successio, ac deinde regnum Sicilie, preclara materne nostre successionis hereditas, et prepotens Germanie principatus, sic nutu celestis arbitrii, pacatis undique populis, sub devotione nostri nominis perseverat, nisi ut illud Italie (d. h. Oberitalien) medium, quod nostris undique viribus circumdatur, ad nostre serenitatis obsequia redeat et imperii unitatem. Nec in hoc providere tantummodo commodis nostris intendimus, sed super hiis crucis negocium directissime

procuratur etc. Was ist von diesem ziele erreicht, was von diesem besitze gewahrt worden? Und wo liegt die schuld des ungünstigen ergebnisses? Die politik Frs. (und er war mehr politiker als krieger) war, wie diejenige seiner landsleute Machiavelli und Bonaparte, orientalisch-gewaltsam und nur auf persönliche zwecke gerichtet. Er erstrebte vorzug und würde nur als mittel für anderweite plane, erfüllte aber nicht die daran geknüpfte pflicht. Darum wurde jeder beruf, jede gabe des schicksals, auch die herrlichste, welk in seiner selbstsüchtigen hand; so die krone von Jerusalem, wie einst die deutsche, wie einst das kreuz. Jeder arme graf hätte mehr für das heilige land geleistet, wenn ihm dessen erbin die hand gereicht hätte, als Fr. that. So auch nahm er einst die oberherrlichkeit über Ungarn (Reg. Fr. 1012) ohne das geringste von der bedingung zu erfüllen, unter der sie ihm geboten war. Das mächtigste reich wollte er bauen; gleichgültig gegen die mittel, gewährte er das widrige schauspiel als starker den heuchler zu spielen, mied er weder trug noch gewalt. Aber am ende war doch alles vergeblich; nichts war von dem erreicht was er erstrebte; aber was er besessen hatte war verspielt. Das heilige land war verloren; kümmerlich behauptete sich sein sohn in dem zerrütteten Deutschland, während er selbst gegen den schluss seines lebens sich genöthigt sah sein gebiet in Italien unter seine natürlichen söhne, wie Manfred und Friedrich von Antiochien, und unter seine anhänger wie Ubert Pallavicino und Thomas von Savoi zu zertrümmern. Wie viel mag Ecelin erhalten haben? Fr. verschleuderte damals in Italien wie Wilhelm in Deutschland. Er, an dessen jugend die völker so grosse hoffnungen geknüpft hatten, war zuletzt nur noch der schrecken und die geisel derer die er erreichen konnte; der schwachen nämlich, über die er nun raub und brand und elend aller art häufte (Ista maledictio guerrarum totam Romagnolam occupavit invasit et destruxit eo tempore quo eram ibi. Salimb.). Er selbst hingegeben jenem hartnäckigen eigensinn, der ihn einst vor Faenza und Parma festgehalten hatte, war erbitterten gemüthes (erat amaro animo velut si ursa raptis catulis in saltu seviebat. Salimb.), zerfallen mit den freunden und getreuen seiner früheren jahre, verlassen vom glück. Ob er im sterben gegen sich selbst gewüthet, wie ein gleichzeitiger (Nic. de Curbio) erzählt, mag dahin gestellt sein: an der veranlassung zur reue und zur verzweifelung fehlte es ihm nicht, wenn er rückwärts auf sein leben schaute. Das urtheil der völker Italiens sprach sich aus in ihrem jubel bei der rückkehr des pabstes, dessen reise von Mailand bis Neapel ein triumphzug war; denn der tyrann der alle unglücklich gemacht hatte, war nun tod, und es war wieder hoffnung auf bessere zeiten.

Gemahlinnen Friedrichs II: 1) Constanze tochter des königs Alfons von Aragonien, als kinderlose witwe des königs Emmerich von Ungarn durch päbstliche vermittlung 1209 aug. ihm vermählt. Sie starb 1222 juni 23 zu Catania, und wurde zu Palermo begraben. Daniele I regali sepolchri 69. Zwei urkk. von ihr, die sie mit ihrem sohne ausstellte, sind erwähnt: Reg. Heinr. 1 und 2. — 2) Isabelle tochter Johanns grafen von Brienne, erbin von Jerusalem, ebenfalls auf päbstliche vermittlung, um dadurch Frs. interesse und dasjenige des heiligen landes zu identificiren, 1225 nov. ihm vermählt. Sie starb nach der geburt Conrads IV zu Andria 1228 apr. (Rich. Sang.) und wurde daselbst begraben. Es giebt eine urk. von ihr für den deutschorden vom jan. 1226. — 3) Elisabeth tochter des königs Johann von England, vermählt 1235 juli, gestorben 1242 dec. 1 zu Foggia. Sie wurde in Andria neben ihrer vorgängerin begraben (Rich. Sang.). Vergl. über diese wahrscheinlich jetzt noch vorhandenen, aber nicht mehr sichtbaren grabmähler: Huillard—Bréholles Recherches 91. — Nach der auflösung dieser ehen war Fr. noch zweimal verlobt. Zuerst 1245 auf unterhandlung des patriarchen von Aglei (Cum Aquileiensis patriarcha ad ipsum ab aquilonaribus sedibus occurreret, quedam federa matrimonialia procurando, ut roboraret principem contra matrem. Memorial Juxta—exequantur vom juni 1245 in der Bibl. des lit. Ver. 16,67) mit einer nichte herzog Friedrichs von Oestreich, wie ein hierher zu deutender brief ohne zeit ort und addresse Ms. Philol. 305 bl. 129 und etwas abweichend in Hormayrs Taschenbuch 1812 s. 40 ergiebt: Mandamus itaque tibi, quatinus assumpta tecum nepte tua, futura consorte nostra, te nostro conspectui representes. Mit dieser ehe stand die projectirte erhebung Oestreichs zu einem königreich wohl in einiger verbindung, welche absicht sich aus unbekannten gründen gleich der heirath zerschlug. Vergl. hierin s. 200. — Sodann 1250 mit der tochter des herzogs von Sachsen, die schon unterwegs war als Fr. starb: Filia ducis Saxonum Landshute duci Bawarie assignatur domino F. imperatori pro uxore assignanda. Chron. Salisb. ad 1250 ap. Pez. 1,362. — Auf eine mir räthselhafte weise steht jedoch hiermit dasjenige in widerspruch, was das memorial Aspidis—christiano (Bibl. des lit. Ver. 16,79) von einer im juni 1245 vorhandenen vierten gemahlin sagt.

Digitized by Google

Kinder Friedrichs II und zwar I) eheliche: 1) Heinrich geboren 1212, erwählter römischer könig seit 1220, von welchem nachher. — 2) Conrad geboren 1228, erwählter römischer könig seit 1237, von welchem ebenfalls nachher. — 3) Heinrich geboren 1238 feb. 18, gestorben 1253 dec. — 4) Eine tochter (ob eheliche?) vermählt mit Batazes. Math. Paris ad 1244 gedenkt der vermählung als um diese zeit geschehen. Innocenz IV sagt 1245 in der absetzungsbulle: Battacio dei et ecclesie inimico filiam suam tradidit uxorem. — 5) Mathilde geboren zwischen 1236 und 1242, verlobt 1250 oder früher, vermählt um 1256 mit Albrecht dem unartigen markgrafen von Meissen, gestorben nachdem ihr gemahl sie verstossen hatte 1270 aug. 8. Vergl. Tittmann Heinrich der Erlauchte 2,252 note. Bei ihrer verheirathung forderte Fr. von seinen unterthanen im königreich eine halbe steuer als ausstattung. Petr. de Vin. 5,16. Sie erhielt aber nur eine verschreibung über 10000 mark, und das Pleissnerland als pfand dafür. Urk. von 1256 bei Tentzel Suppl. II ad Hist. Goth. 626. Der brief bei Petr. de Vin. 3,71 ist wohl auf die geburt dieser tochter zu beziehen. — II) Uneheliche kinder: 1) Enius geboren um 1220, gestorben nach 23jähriger gefangenschaft in Bologna 1272 märz 14. Vergl. über ihn s. 274. — 2) Friedrich von Antiochien geboren um 1229, gestorben 1258. Vergl. s. 276. — 3) Manfred geboren 1232, getödtet in der schlacht bei Benevent 1266 feb. 6. Vergl. s. 277. Es ist mir wohlbekannt dass Ranke bei Raumer 4,277 dann Huillard-Bréholles zum französischen Math. Paris 8,404 endlich Höfler in den Münchener Gel Anz. vom 27 oct. 1848 sich mehr oder weniger für die legitimität oder doch die legitimirung Manfreds erklären. Allein abgesehen von dem zweifel, ob eine legitimatio per subsequens matrimonium zur zeit als Fr. excommunicirt war rechtsgültig stattfinden konnte, scheinen mir die dafür angeführten gründe nicht stichhaltig, während der gegenbeweis vollständig ist. Vergl. was oben über die projectirte vierte heirath Frs. gesagt ist, und ausser den s. 277 angeführten quellen noch folgende: Princeps Manfredus naturalis filius Federici sagt Mon. Pad. ad 1260. Manfredus cum legitimationis beneficio indigeret sagt der ganz gleichzeitige Andreas Hungarus ap. Duchesne 5,828. — 4) Selvaggia vermählt mit Ecelin zu Verona im mai 1238. Paris. de Cereta ap. Mur. 8,630. — 5) Eine zweite tochter vermählt mit Jacob markgraf von Caretto. Reg. Fr. 1146 vom nov. 1248. — 6) Eine dritte tochter vermählt mit Ricard graf von Caserta. Reg. Fr. 1173 vom dec. 1250. Dieser tochter welche eine gewisse geltung bei ihrem vater gehabt zu haben scheint, gedenkt auch Salimbeni schon zum jahr 1238 bei Raumer 3,617.

Canzlei Friedrichs II. Es ist natürlich (ausser einer ierusalemitanischen deren canzler vorkommt Reg. Fr. 565) eine sicilianische und eine deutsche canzlei zu unterscheiden, welche aber auch wohl in einander gelaufen sein mögen. — I) Canzler: 1) Gualterius de Palearils oder de Polena bischof von Troia und canzler Siciliens bekleidete diese würden schon unter Heinrich VI. Auf fürsprache des pabstes Innocenz III von Constanzen (also vor 1198 nov. 27) in das ihm entzogene canzleramt wieder eingesetzt, riss er bald die herrschaft an sich und war Frs. iugendpfleger. Er einigte sich abwechselnd mit Marcwald und Dipold, erstrebte vom cardinallegaten in Sicilien unterstützt 1201 vergeblich das erzbisthum Palermo, erhielt dann, nachdem er deshalb sein früheres bisthum eingebüsst hatte, 1207 das bisthum Catania. Er scheint ein sehr fähiger aber unruhiger mann gewesen zu sein, und war bei Innocenz wie bei Fr. abwechselnd in gunst und wieder verworfen. Als Fr. noch sehr iung ihn von seinem hofe verwiesen hatte, schrieb Innocenz 1210 iuni 25 diese undankbarkeit tadelnd an den könig: cum te custodierit hactenus et nutrierit, ac pro defensione tua et regni tui labores et angores sustinuerit. Ueber seinen grossen einfluss während der minorennität: Quasi totum sibi usurpavit inter familiares regios dominatum, ita quod tanquam rex esset, conferebat et auferebat comitatus etc. Gesta Inn. cap. 31. In den urkunden aus Frs. iugendzeit erscheint er sehr häufig. 1220 dec. und 1221 mai kommt er zuletzt als Siciliens canzler vor. In dem letzteren iahre schickte ihn Fr. mit einer flotte nach Damiata. Als er aber dort zu spät eingetroffen war, um etwas zur rettung der stadt noch thun zu können, hatte er Frs. undankbarkeit, trotz allem was er für denselben gethan hatte, von neuem zu empfinden, und starb verbannt in tiefster armuth. (Fridericus) Cathanensem episcopum regni Sicilie cancellarium ex cuius ubere gratis obsequiis prima ciborum rudimenta suscepit, crevit et profecit impensis sub eius tutele presidio, iam adultus inter sue senectutis extrema proscripsit exilio, et ea paupertate dampnavit, ut viventem vita repelleret et mortuo mors ipsa funeris denegaret impensas. Vita Greg. ap. Mur. 3,583. — 2) Conrad von Scharfenberg bischof von Speier seit 1200 und von Metz (dessen titel er später vorsetzte) seit 1212. Er war zuerst prothonotar bei Philipp, dann reichscanzler bei Otto bei dem er 1212 feb. 16 zum letzten mal vorkommt. 1212 oct. 5 zu Hagenau erscheint er zum erstenmal bei Fr. und fortan sehr oft.

1220 aug. wurde er aus Augsburg von dem kaiser als legat Italiens vor sich her gesendet. Im folgenden monat schloss er sich wieder dem zuge des kaisers an, war gegenwärtig bei dessen krönung und begleitete ihn noch bis in das königreich, wo wir ihn 1220 dec. 20 zu San Germano zum letztenmal beim kaiser treffen. Später wurde er vom kaiser nach Deutschland zurückgeschickt zu seinem sohne Heinrich (VII), bei dem er dann öfter, theils als zeuge theils als canzler, erscheint. 1221 aug. war er zu Weissenburg mitausschreiber eines tages nach Frankfurt auf den 1 sept. Reg Heinr. 8. 1222 mai war er zu Achen bei Heinrichs krönung. 1223 sept. wohnte er dem wegen der dänischen angelegenheit zu Nordhausen gehaltenen hoftag bei. 1224 ian. zu Worms finden wir ihn zum letzten mal bei könig Heinrich. 1224 märz 24 starb er: Nono kal. apr. Cunradus Spirensis episcopus, imperialis aule cancellarius obiit, qui dedit nobis ecclesiam in Hagenbach cum omni iure. Item contulit nobis annuatim in Bruchsella iiii tal. Item contulit nobis agros Camerarii iuxta Galtmuln, unde dantur nobis annuatim I modii siliginis. Necrol. Spir. ined. zu Carlsruhe. — Uterque tamen episcopatus illi vix suffecit ad indiscretas expensas. Alberic. ad 1200. — Conradus vir strenuus ex Teutonicorum progenie ortum ducens, clarus sanguine sed nobilior moribus et virtute, et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus. Hic etiam Spirensis episcopus et imperialis aule cancellarius negotia imperii tanquam prudens et fidelis dispensator, animi discretione fidelitatem ipsius comitante, adeo procuravit etc. Gesta epp. Met. ap. Calmet Hist. de Lor. Ed. I. 1,67. Nun liess der kaiser das reichscanzleramt über sechs jahre lang unbesetzt. — 3) Sifrid bruder des Rheingrafen Emercho genannt vom Stein (Joannis Res Mog. 2,532), naher verwandter der herrn von Eppstein und von Boland. Als domsänger von Mainz am päbstlichen hofe anwesend, wurde er dort von canonikern Regensburgs, die gegen eine daheim vorgegangene ungültige bischofswahl mit erfolg protestirt hatten, zum bischof von Regensburg erwählt, und von pabst Gregor IX, nachdem ihn dieser geweiht hatte, seinen diocesanen mit schreiben d. d. Anagni 10 iuni 1227 als ein vir scientia vita et fama preclarus empfohlen. Er gehörte zu der zahl iener deutschen fürsten, welche sich nach Frs. rückkehr aus Pälestina, wie man vermuthen darf in folge eines in Deutschland gefassten reichstagsbeschlusses, um zwischen pabst und kaiser zu vermitteln, an das kaiserliche hoflager begaben. 1230 apr. zu Foggia erscheint er zuerst als zeuge des kaisers, und fortan in dessen begleitung bis er 1230 sept. zu Anagni, zur zeit des vom kaiser dem pabste abgestatteten besuches, zum ersten mal als reichscanzler vorkommt. Episcopus Ratisponensis cancellarius imperialis aule efficitur. Herm. Alt ad 1230. Ohne zweifel war die politische stellung welche könig Heinrich während der meerfahrt seines vaters genommen hatte, die veranlassung weshalb dieser das so lange erledigt gewesene amt wieder besetzte und den neuen canzler dann sofort nach Deutschland sendete. 1231 ian. 18 bis aug. 9 erscheint Sifrid in könig Heinrichs urkunden als zeuge. Sogleich mit Sifrids ankunft beginnt zu Worms die wichtige gesetzgeberische thätigkeit könig Heinrichs. Wenn es bisher zweifelhaft sein konnte, von wem die damals zu ungunsten der städte und zu gunsten der fürsten erlassenen gesetze, auf welchen die landeshoheit der reichsstände wesentlich beruht, ausgegangen seien, so ist dieser zweifel mir heute (21 iuni 1849) durch das itinerar des reichscanzlers, als schönes beispiel von der wichtigkeit solcher itinerare, gelöset. Nicht etwa hat durch diese begünstigungen Heinrich die fürsten gegen seinen vater gewinnen wollen, wie der einzige schriftsteller meint, welcher bisher diese wichtigsten satzungen zum gegenstand einer ernstlichen betrachtung machte, in welchem falle dann die spätere bestätigung Frs. eine abgedrungene gewesen wäre; sondern umgekehrt Fr. wollte sich dadurch die treue der fürsten gegenüber von seinem sohne sichern und der reichscanzler war sein organ. Freilich konnte so nur ein kaiser handeln dem Deutschland und seine zukunft gleichgültig war, aber das war gerade der fall bei Fr. der Italien sich zum mittelpuncte der macht erlesen hatte. Diesen weg der veräusserung der reichsrechte an die fürsten hatte er schon im apr. 1220 betreten, und hat dann auch später 1232 ian. und mai zu Ravenna und Cividale die wormser satzungen von 1231 bestätigt. Sifrid kehrte hierauf, ohne zweifel um bericht zu erstatten, zum kaiser zurück. Wir finden ihn 1231 dec. und 1232 ian. und feb. zu Ravenna bei demselben. Als damals könig Heinrich absichtlich oder auch gehindert den dorthin gebotenen hof nicht besuchte, und der kaiser sich entschloss seinem sohne ins Friaul entgegen zu gehen, begleitete Sifrid den kaiser nach Venedig, und eilte dann dem iungen Heinrich entgegen, den er zu Augsburg traf (urk. Heinrichs d. d. Augsburg 17 märz 1232 Reg. Heinr. 258 und urk. Sifrids d. d. Augsburg 19 märz 1232 bei Ried Cod. Rat. 1,365) und von dort, wie man schliessen darf seinen streit mit dem vater vermittelnd, zur zusammenkunft mit diesem 1232 apr. 11 nach Aglei geleitete. Damals gehörte er auch zu den-

jenigen reichsfürsten, welche die von könig Heinrich seinem vater neuerdings gelobte unterwerfung garantirten (Reg. Heinr. 259). Sifrid ging nun nicht wieder nach Italien, sondern blieb in Deutschland, wo ich ihn jedoch nur ein einziges mal noch bei könig Heinrich finde, nämlich 1234 feb. zu Frankfurt auf dem wegen der ketzerverfolgung gehaltenen grossen reichstage, zu welcher zeit er auch eine königliche urk. als reichscanzler ausfertigte (Reg. Heinr. 315). Er dürfte bei seiner treue gegen den kaiser mit Heinrich nicht im besten vernehmen gestanden haben, obgleich ihm dieser einmal 1233 feb. 16 eine begünstigung ertheilte. Als aber Fr. zur absetzung seines ungerathenen sohnes nach Deutschland kam, erscheint er 1235 juni bis 1237 apr. häufig am kaiserlichen hofe, namentlich auch zu Mainz auf dem dort gehaltenen grossen reichstag, und zu Wien, wo er einer der elf reichsfürsten war, welche Frs. zweiten sohn Conrad zum römischen könige wählten, bei dem er jedoch niemals als zeuge vorkommt. 1240 nennt er sich noch reichscanzler und wurde vom archidiacon Albert, dessen auctorität er nicht anerkennen wollte, excommunicirt, wogegen er hinwider protestirte (Alb. Boh. ap. Oefele 1,789 und 790). 1245 aug. 26 gab ihm pabst Innocenz vertrauensvolle aufträge. In demselben jahre nov. 10 nennt ihn der kaiser einen verräther. 1246 märz 19 starb er.

II) Prothonotare: 1) Bertold von Niffen (Neifen am nordrande der schwäbischen Alp) kommt in Frs. urkunden als solcher vor 1212 sept. 26 bis 1216 juli 26, wird bischof von Brixen 1217, stirbt 1224 juli 18. Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2,574 (wo in den zugehörigen Regesten alle stellen gesammelt sind in denen er vorkommt) und Sinnacher Gesch. der Kirche von Säben 4,120—158. — 2) Marcvaldus kommt nur einmal vor: 1219 oct. 29 zu Nürnberg für Cambrai. — 3) Heinrich von Tanna (Tanne oder wie Stälin in einem brief vom 19 apr. 1848 meint: Tanegg bei Bondorf im Schwarzwald). Er kommt vor als prothonotar bei Fr. und dessen sohn 1217 mai 25 bis 1230 aug. 13. Ausserdem erscheint er als domprobst von Constanz seit 1217 mai 25 und als domprobst von Augsburg 1228 juli. Im jahr 1233 wurde er bischof von Constanz und starb als solcher 1248. Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2,610 und 618. Beim kaiser erscheint er von 1217 mai 25 bis 1223 jan. Er hat ihn nach Italien begleitet und war vor der kaiserkrönung 1220 oct. einer seiner machtboten an den pabst (Reg Fr. 382). Im jahr 1224 apr. 3 erscheint er bei Heinrich (VII), also gleich nach dem tode des reichscanzlers Conrad († 24 märz 1224). Wenn man hiernach annehmen darf, dass beide in der canzlei könig Heinrichs vom kaiser angestellt waren, um dessen interessen zu vertreten, so ist es hinwieder schwerlich bedeutungslos, dass er (1230 aug. 13 zuletzt vorkommend) gerade um die zeit da Heinrich sich emancipirte, aus dessen umgebung verschwindet. — 4) Heinricus Aquensis prepositus imperialis aule prothonotarius kommt nur ein einziges mal 1242 mai zu Capua in einer für Cöln gegebenen kaiserurk. vor. Er ist wohl derselbe Heinrich probst von Achen, welcher 1240 dem kloster Seligenthal güter zu Schlierbach schenkte in einer von seinem bruder besiegelten urk., dessen siegel die umschrift führt: S. Cunradi Monachi advocati Wimpine. Gud. Cod. dipl. 3,673. Heinricus de Camtania notarius imperatoris eligitur in episcopum Babenbergensem. Herm. Alt. ad 1242. Als erwählter kommt er dann beim kaiser vor 1242 juni, 1243 feb. und juni; erhielt noch urkunden von demselben 1243 aug. und 1244 feb.; wird als auf des kaisers seite stehend erwähnt: H. de Cathan Babenbergensis electus prope Villacum (Villach war damals bambergisch) spoliavit eius (Alberti) nuntios. Alb. Boh. ap. Oefele 1,792 zwischen stücken von 1243 und 1240. Nach dem beispiel anderer baierischer bischöfe kehrte er 1245 zur kirche zurück und wurde von Innocenz IV selbst geweiht. Vergl. dessen breve vom 2 oct. 1245 worin es wohl irrig heisst er sei vorher decan zu Achen gewesen, statt probst. Aber woher der zunamen? War er vielleicht dieselbe person mit dem Heinrich welcher 1232 mai bei Fr. (Reg. 734) als erwählter von Catania erscheint? — 5) Peter von Vinea erscheint nach meinen notizen 1232 dec. 3 zum erstenmal, noch als bloser magister, beim kaiser, gerade zu derselben zeit als dieser in seinen briefen den pomphaften styl der römischen curie anzunehmen beginnt. 1238 apr. ist er grosshofrichter. 1248 mai, also nach dem tode des Thadeus von Suessa, heisst er: imperialis aule prothonotarius et regni Sicilie logotheta. 1248 dec. hat er zum letztenmal als solcher eine urk. Frs. ausgefertigt. 1249 juni 26 nennt ihn der kaiser einen verräther. Vergl. über ihn: Crescimbeni Com. della volgar poesia 3,15. Dal Borgo Diss. 1ª,257. Sarti De claris Bon. prof. 1ª,128. Raumer 4,594. Die meisten briefe mit bestimmbarem datum in der seinen namen tragenden briefsammlung fallen in die jahre 1237 bis 1248. Vergl. auch noch meine bemerkung zu Reg. Frid. 1154. Bekannt ist sein ansehen bei Friedrich und sein tod in ungnade durch selbstmord. Petrus de Vinea architophel alter, cuius consilio contemptis principibus maiestas imperatoria regitur: sagt etwa zu 1236 die Vita Greg ap. Mur. 3,581. —

Dante (geboren 1265) reiht ihn zu den selbstmördern, und lässt ihn Inf. cap. 13 sagen: Jo son colui che tenni ambo le chiavi del cor di Federico etc. L'animo mio per distegnoso gusto credendo col morir fugir disdegno, ingiusto fece me contra me giusto. Vi giuro che giammai non ruppi fede al mio signor! Dieses mag für Peters standpunct richtig sein. Ueber denjenigen Frs. giebt ein codex im hospital zu Pisa eigenthümlichen aufschluss: Tandem dicto Friderico, voluntate divina Parme per mulieres et viros inermes conflicto, rursus Campaniam redeunte, dum in arce Sti Miniatis degeret et scripta apostolica legeret pacis oblativa, Petrum de Vineis tanquam pacis turbatorem cum candenti ferro fecit exoculari, et Pisas ut interficeretur a pueris destinavit. Qui in terram de mulo corruens se ipsum excerebravit, et quidem desperatus in ecclesia Sti Andree in Barattularia decessit. Dal Borgo Diss. 1,211. Iedenfalls ist Frs. spruch hier wahr geworden: quod nunquam nutrisset aliquem porcum, cuius non habuisset axungiam.

III) Notare: 1) Henricus de Parisiis 1212 sept. 26. — 2) Ulricus vice prothonotarii 1212 sept. 26. — 3) Marquard 1215 mai 3. 1218 dec. — 4) Magister Stabilis 1220 feb. 19. — 5) Peter von Salerno 1220 iuli 13 und sept. 13. — 6) Jacob von Calatagirone 1221 ian. — 7) Jacobus de Catania 1221 feb. — 8) Perronus de Venafro 1221 feb. — 9) Philipp von Salerno 1221 mai. — 10) Johann von Capua 1221 iuli. — 11) Johannes de Tregeto oder Traiecto 1221 sept. und 1223 mai; wurde, ohne zweifel auf andringen des kaisers, vom capitel zu Capua gewählt, aber vom pabst nicht anerkannt nach Reg. Fr. 478. — 12) Johannes de Lauro 1221 dec. 1222 oct. — 13) Procopius de Matera 1229 dec. — 14) Magister ..... Werdensis prepositus 1245 iuni. — Dieses verzeichniss wird sich ohne zweifel noch ergänzen lassen, z. b. aus dem Registr. Fr. Ueberhaupt wäre ein vollständiger schematismus der hof- und staatsbeamten sowohl de regno als de imperio welche Fr. umgaben wohl zu wünschen, ohne dass dergleichen hier meine aufgabe sein könnte. *)

Das canzleiwesen Frs. war im ganzen besser geordnet als dasjenige seiner beiden nächsten vorgänger, lässt aber in der zeitfolge doch noch bedeutende schwierigkeiten, besonders in den nächsten iahren nach seiner ersten ankunft in Deutschland, wo die dürftigkeit der geschichtschreiber so wenig anhaltpuncte gewährt um mangelhaft datirte urkk. einreihen zu können. Namentlich erregt mir die weihnachtsfeier zu Metz und was sich daran knüpft noch immer bedenklichkeiten, obgleich ich sie zuletzt doch nicht anders zu setzen weiss als 1214. Ausser den unordentlichen daten in den bezeichneten iahren finden sich besonders noch folgende verwirrtere abschnitte: 1223 und 1224 kreuzen sich auf dem festland und in Sicilien ausgestellte urkk. in einer weise die unmöglich richtig sein kann; 1226 iuni und iuli veranlasst der mangel an monatstagen schwierigkeiten; 1237 ian. bis märz führt eine grössere anzahl von urkk. irrig das iahr 1236; 1243 ian. und iuni findet sich irrig das iahr 1242; 1244 feb. irrig 1243. Also auch hier wie bei Philipp fortführung des alten iahres in dem neuen, wie etwa in Frankreich wo man erst auf ostern neuiahr machte, aber durchaus nicht als regel, sondern nur in einzelnen mehr oder minder häufigen fällen. Ich bin auch bei Fr. hauptsächlich der indiction gefolgt, welche bei briefen meist ausschliesslich gebraucht wurde, während bei den urkunden in den fällen wo die datirung vollständig ist, auch noch die iahre Siciliens seit 1198 mai, des römischen königreichs seit 1212 dec. 9 (aber verfrüht auch schon vorher im sept.), des kaiserreichs seit 1220 nov. 22, des reichs von Jerusalem seit 1225 nov. genügende haltpuncte gewähren. Ueberall da, wo die daten der urkk. in sich unsicher waren, dann wo das von mir gewählte iahr Christi von dem in der urk. angegebenen abweicht, endlich da wo es galt irgend ein datum als haltpunct festzustellen, habe ich die daten vollständig angegeben. — Facsimiles von urkk. Frs. habe ich nachgewiesen: von 1216 bei nr. 169, von 1219 bei nr. 312, von 1233 bei nr. 758 (wo man auch sehen kann wie die italienischen notare die deutschen namen entstellten) und von 1235 bei nr. 802. Abbildungen der siegel und bullen sind erwähnt oder finden sich: 1) siegel von 1216 nr. 169, von 1217 Hanthaler Recens. tab. 16 nr. 1, von 1219 nr. 312, von 1220 bei Günther Cod. Rhen. Mos. 2 tab. I, von 1228 Hanthaler Recens. tab. 16 nr. 2, von 1233 nr. 758, von 1235 nr. 802. 2) bullen: 1212 sicilische beschrieben nr. 4, 1218 königliche nr. 224, 1247 kaiserliche bei (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,379.

*) Hier will ich nur noch auf einige von Fr. bestellte reichsstatthalterschaften aufmerksam machen: 1) Heinrich herzog von Braunschweig erhielt 1219 iuli besondere vollmachten, kraft deren er 1219, 1223 und 1226 als stellvertreter als legat und als mit besonderer auctorität benuftragter erscheint. Vergl. Reichssachen s. 372. — 2) Sifrid erzb. von Mainz heisst 1237 dec. 4: sacri imperii per Germaniam procurator. Guden Cod. dipl. 2,13. — 3) Wenzel könig von Böhmen heisst 1242 iuni und 1243 dec. eben so. Palacky Gesch. von Böhmen 2², 183 — 4) Heinrich Raspe landgraf von Thüringen (später gegenkönig) 1242 und 1243 desgleichen. Reichssachen 171.

Quellen. Eine sammlung der speciellen quellen zur geschichte dieses kaisers und seiner söhne, wie ich solche in einem band meiner Fontes dereinst zusammenstellen möchte, würde insbesondere enthalten: die leben der päbste Innocenz III (dieses in den hergehörigen theilen), Gregor IX und Innocenz IV, Annales Siculi, Riccardus Sangermanensis, Matteo di Giovenazzo, Nic. de Jamsilla, Andreas Hungarus, Gerardus Maurisius, Monachus Paduanus, stücke aus dem Chron. Fossae novae und andern, Regestum Friderici de 1239 et 1240, memoriale über Fr. und das concil zu Lyon, briefe Friedrichs und anderer. Erst wenn eine solche sammlung in einer zweckmässig eingerichteten handausgabe existirt wird die geschichte und die charakteristik des kaisers vielfach genauer bestimmt und vervollständigt werden können.

Hülfsmittel. Eine geschichte der darstellung und beurtheilung Frs. würde anziehend genug sein. Denn allerdings ist hier cardo rerum für die mittleren zeiten, etwa wie bei Gustav Adolf für die neueren. Wer diese beiden persönlichkeiten falsch auffasst, muss folgerichtig in allem übrigen irren. Frs. geschichte wurde zuerst von den neapolitanischen historikern, wenn auch mit beschränkung auf ihren heimathlichen standpunct, einlässlicher behandelt. Von ihren leistungen ist die Vita e Legislazione del imperatore Federico secondo, die der 1812 verstorbene Daniele nach den in der Biographie universelle enthaltenen nachrichten in drei foliobänden hinterlassen hat, leider nicht gedruckt worden und selbst deren hs. ist verschollen; dagegen liegt das zuerst 1723 erschienene werk des Giannone vor mir. Als rechtsgelehrter hat dieser den innern zuständen vorzügliche aufmerksamkeit gewidmet, allein sein hass gegen die kirche hat ihn zu so grosser einseitigkeit zu gunsten Frs. verleitet, dass sogar der deutsche übersetzer Lohenschiold (ein tübinger professor) 1762 dagegen einsprache that. Dieser giebt dem Giannone 2,502 zwar (irrigerweise) zu, dass Fr. für das königreich nützlich möge gewirkt haben, bemerkt dann aber weiter: „Sein ungerechter ehrgeiz der ihn antrieb den langobardischen städten die ihnen von seinem grossvater durch den costnitzer frieden zugestandenen freiheiten zu entreissen, kann schwerlich entschuldigt werden. Man kann sogar sagen dass seine unternehmungen gegen den pabst und die geistlichkeit nach der beschaffenheit seines jahrhunderts übertrieben und ungerecht gewesen. Die unruhen welche aus diesen beiden quellen entsprangen, machten dass Deutschland und Italien entvölkert und die unterthanen ausgesogen wurden. Seine grausamkeit und neigung zur wollust können gleichfalls nicht entschuldigt werden, und es ist mehr als wahrscheinlich dass er wenig religion besessen." Aber dieser richtigeren ansicht folgte Funck nicht in seiner zuerst 1792 gedruckten Geschichte Kaiser Friedrichs II. Zwar war ihm bekannt dass die meisten zeitgenossen des kaisers ungünstig über ihn urtheilten, allein das weiss er zu beseitigen: „Der grad der aufklärung, den er erreicht hatte, hob ihn so hoch über die mit ihm lebenden menschen empor, dass nur wenige ihn begreifen, wenige seinen planen folgen konnten. Wenn er in dem entwurf (Rom zu unterjochen und die herrschaft über Italien zu erringen) und der ausführung einen fehler begieng, so war es der, dass er eine zu gute idee von seinen zeitgenossen hatte. Den grad der aufklärung anzunehmen, zu dem er selbst hindurch gedrungen war, war sein zeitalter noch nicht reif genug." Da ist denn Fr. kein verfolger sondern selbst der verfolgte, und diejenigen welche ihr recht ihre freiheit ihren wohlstand gegen ihn vertheidigen, sind „voll von nationalvorurtheilen." Dergleichen ansichten sind dann unter uns, wenn auch in modernerem ausdruck, zu den landläufigen geworden. Bei Raumer lässt die zerrissenheit der erzählung und der mangel an betonung der knotenpuncte schwer zu einem überblick gelangen, während der verfasser selbst am schlusse sein urtheil, das doch wohl im wesentlichen ungünstig hätte ausfallen müssen, aus einer rücksicht verschweigt die man errathen mag. Dagegen hat Höfler in dem buche: Kaiser Friedrich II, ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen (München. 1844. 8), sich nicht gescheut den zuletzt geltend gewordenen ansichten entgegen zu treten, und über den kaiser ein ungünstiges urtheil zu fällen. Hierfür ist er mehrfach mit einer heftigkeit angefallen worden, die um so unerquicklicher war, da die sache selbst dadurch nicht gefördert wurde.*) — Seitdem hat Löher in der kleinen schrift: Fürsten und Städte zur Zeit

*) In den nun eingegangenen Monatsblättern zur augsburger Allgemeinen Zeitung von 1846 und 1847 wird (noch obendrein mit sonstigen missverständnissen) die heftigste beschuldigung gegen die übersetzung einer stelle im briefe des archidiacon Albert gerichtet, wo (s. 193) die worte „der mörder eures vaters" eine fälschung enthalten sollen, weil in der note durch schreibfehler parricida vir (statt vester) existens als urtext steht. Man sieht daraus dass der recensent den merkwürdigen brief, dieser beschuldigung ungeachtet, in der ursprache nicht nachgelesen hat, wo (s. 407) die der hs. und der übersetzung entsprechende richtige lesart steht. Ich hole diese bemerkung hier nach, weil der angegriffene verfasser auffallender weise es unterlassen hat das zum kleinsten theile sachverständige publicum der Monatsblätter hierüber zu enttäuschen.

Digitized by Google

der Hohenstaufen (Halle. 1846. 8) mit vieler energie auf die im vierten bande der Monumenta Germaniae von Pertz zum erstenmal vereinigten reichsgesetze aus Frs. zeit hingewiesen, und dieselben auch im einzelnen zu erklären versucht. Man kann sein relatives verdienst als ein nicht geringes anerkennen, auch wenn man gar manches von ihm behauptete für irrig oder doch für gewagt hält. In der that ist der gegenstand so schwierig als wichtig, und es haben diejenigen welche unsere staats- und rechtsgeschichte ausbauen wollen, versäumniss genug daran nachzuholen. — Eine periodisirung des lebens Frs., womit natürlicher weise angefangen werden muss, wenn überblick und einsicht gewonnen werden soll, hat meines wissens Junkmann in der bei Mainz erscheinenden Encyklopädie zum erstenmal mit erfolg versucht.

Heinrich (VII).

1212 .... in Sicilia. Geburt zu anfang des jahres.
— .... Panormi. Krönung als könig von Sicilien vor der abreise seines vaters die am 17 märz erfolgte.
1216 .... in Alemannia. Reise nach Deutschland mit seiner mutter.
1217 feb. 5. .... Heisst rex Sicilie et dux Suevie.
1218 ian. 3. Wimpine. Heisst nur noch dux Suevie.
1220 apr. 23. Frankenfort. Wahl zum deutschen könig.
— aug. 00. .... Antritt der reichsregierung unter pflegschaft.
1222 mai 8. Aquis. Krönung als römischer könig. Lehensgesetze.
1223 aug. 00. Northusin. Hoftag erster wegen dem gefangenen könig Waldemar von Dänemark.
1224 sept. 00. Bardewich. Hoftag zweiter wegen könig Waldemar.
— nov. 00. apud Tullum. Zusammenkunft mit könig Ludwig VIII von Frankreich.
1225 nov. 7. .... Ermordung Engelberts erzbischofs von Cöln des bisherigen pflegers. Herzog Ludwig von Baiern tritt an dessen stelle.
— — 00. Nurenberg. Vermählung mit Margaretha von Oestreich.
1226 iuni 00. Tridenti. Aufenthalt. Alpenpässe gesperrt, darum nicht auf den tag nach Cremona.
— nov. 00. Herbipoli. Hoftag. Auflösung des ersten rheinischen städtebundes.
1227 märz 00. Aquis. Krönung der königin. Grosser hoftag.
— aug. 00. in Saxonia. Zug vergeblicher wegen Braunschweig.
1228 .... Selbstemancipirung nach dem 7 sept., als sein vater nach dem heiligen lande gefahren war. Cardinallegat Otto kommt nach Deutschland.
1229 iuni 00. in Bawaria. Heerfahrt gegen herzog Ludwig von Baiern.
— .... ap. Argentinam. Blokirung des cardinals Otto in Strassburg.
1231 ian. 00. Wormacie. Hoftag. Rechtsspruch gegen die städtefreiheit.
— apr. 00. — Reichstag. Höchst wichtige gesetze für landeshoheit munzwesen städtebefestigung landstände ketzernachlass.
1232 apr. 00. Sibidatum. Zusammenkunft mit seinem zürnenden vater. Aussöhnung gegen neugelobten gehorsam und unter bürgschaft der fürsten.
1233 iuli 00. Maguntie. Hoftag erster wegen den ketzerverfolgungen.
— aug. 00. in Bawaria. Heerfahrt gegen herzog Otto von Baiern.
1234 feb. 00. Frankenfort. Hoftag zweiter wegen den ketzerverfolgungen. Reichsgesetze.
— sept. 00. Bopardie. Empörung gegen den vater beschlossen. Bald darauf geiseln und eide von den deutschen städten verlangt und bund mit den Lombarden angeknüpft.
1235 apr. 00. apud Wormaciam. Angriff vergeblicher auf Worms welches dem kaiser treu war.
— iuli 00. — Absetzung und gefangenschaft durch seinen vater.

Heinrich geboren ganz zu anfang des jahres 1212 war der sohn Friedrichs königs von Sicilien und Constanzens tochter des königs von Aragonien. Noch bevor sein vater am 17 märz 1212 der einladung nach Deutschland folgte, wurde er auf rath pabst Innocenzens III zum könige von Sicilien gekrönt. Es war ein, wie man vermuthen darf, gleich damals im beiderseitigen wohlverstandenen interesse geschöpftes übereinkommen, dass das kaiserreich von dem päbstlichen lehenreich Sicilien unter allen umständen getrennt bleiben solle. Gewiss ist dass Friedrich II am 1 iuli 1216 zu Strassburg aufs bündigste die verpflichtung übernommen hat, sobald er die kaiserliche krone erlangt haben werde, seinen sohn Heinrich aus der väterlichen gewalt zu entlassen, und ihm Sicilien, zunächst bis zu seiner volljährigkeit unter geeigneter pflegschaft, zu ganz unabhängigem besitz abzutreten. Allein sehr bald, wie es scheint gleich nach dem am 16 iuli 1216 erfolgten tode Innocenzens, fasste Friedrich II andere pläne. Er liess nun seinen sohn nach Deutschland kommen, nannte ihn aber nicht mehr könig von Sicilien, sondern nur noch herzog von Schwaben, und betrieb, besonders seit er durch den tod Ottos IV am 19 mai 1218 freiere hand gewonnen hatte, dessen erwählung zu einem römischen könige. Noch am 12 ian. 1219 als Friedrich dem pabst von der bestellung eines reichsverwesers während seiner bevorstehenden kreuzfahrt schrieb, war dieser plan der römischen curie gegenüber ein geheimniss, dessen erfüllung in Deutschland bei dem widerstreben mehrerer fürsten sich hinauszog. Endlich im april 1220 gelang es Friedrich II besonders durch die unterstützung der bischöfe (welche damals noch alle, gleich den mit fürstenlehen versehenen äbten, wahlstimmen hatten) seinen plan durchzusetzen, wobei er sich dem pabste gegenüber den heuchlerischen anschein der nichtbetheiligung gab

Digitized by Google

(ex insperato presentes principes, et maxime illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant, nobis insciis et absentibus, elegerunt eundem), und den höchlich erstaunten pabst, der den ihm über alles am herzen liegenden kreuzzug nicht aufhalten wollte, durch allerhand vorspiegelungen hinhielt. Wenige monate nach dieser wahl seines sohnes gieng Friedrich II über die Alpen.

Heinrich war damals acht jahre alt. Ueber die deshalb nöthige pflegschaftliche einrichtung des reichsregiments haben wir nur unzureichende nachrichten. Die Gesta Trev. melden an verschiedenen stellen folgendes: Cuius tutele deputatus est Wernherus de Bolandia. Wernhero defuncto suscepit tutelam regii pueri Engelbertus Coloniensis archiepiscopus. Tunc (nach Engelberts ermordung) in tutelam regni successit Engelberto Ludwicus dux Bawarorum, qui apud Damiatam fuerat quando prodita est. Quo, per cuius machinationes deus scit, interempto, rex per se ipsum cepit agere negotia regni. In der Hist. Impp. ap. Mencken 3,121 heisst es: Fridericus filium suum Heinricum cancellario Spirensi episcopo et Herbipolensi episcopo, comitique Gerhardo de Dietze et aliis familiaribus suis commendavit. Igitur episcopi prenominati non multo post mortui sunt, et puer custodie Coloniensis episcopi mancipatus est. Nach Rein. Leod. ad 1220 wäre Engelbert gleich anfangs mit der pflege des knaben und des reichs betraut gewesen. Das Chron. Ursp. sagt von Friedrich: filium suum Heinricum nutriendum et gubernandum commisit Chunrado de Tanne pincerne ac ministeriali suo in castro Wintersteten; sodann später ad 1225: Ludewicus dux Bawariorum curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur. — Diese angaben sind mehr ungenau als unrichtig. Es muss nämlich zwischen der eigentlichen pflegschaft und dem geheimen rathe, den damals die fürsten zur seite zu haben pflegten, unterschieden werden. Graf Gerhard von Dietz, Werner von Boland, Cunrad von Tanne (meist von Winterstetten) gehörten nebst andern, welche man aus den urkk. kennen lernt, zum geheimen rath. Einer oder der andere derselben mag auch wohl die tägliche aufsicht über den königsknaben gehabt haben. Eigentliche pfleger und reichsverweser waren nacheinander nur folgende zwei: 1) Engelbert von Berg erzb. von Cöln. Dieser war jedoch nicht gleich bei Frs. abreise bestellt. Caes. Heist. in der Vita Engelberti apud Böhmer 2,299 sagt darüber: Friderico rege ab Honorio in imperatorem coronato, cum intrasset regnum Sicilie, audita archiepiscopi (Engelberti) sibi in Alemannia bene noti probitate, per litteras imperiales (die uns leider verloren sind) regni negotia citra Alpes illi commisit, Heinrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni Romani per Alemanniam provisorem. Hiernach hätte Fr. den Engelbert erst im dec. 1220 oder später zum pfleger ernannt. Dass er im märz 1222 bereits ernannt war, ergiebt sich aus einer damals ausgestellten urk. Frs., worin es in bezug auf ein am NiederRhein wohl schon als reichsverweser von Engelbert vollzogenes geschäft bei nennung seines namens heisst: cui gubernationem in partibus Germanie, nec non tutelam filii nostri Heinrici commisimus (Reg. Fr. nr. 466). Welche einrichtung wegen der reichsregierung vor Engelberts ernennung getroffen war, wissen wir nicht. Da wir jedoch keine reichsregierungshandlung Heinrichs kennen welche früher wäre als vom 6 mai 1221 und da schon bei dieser Engelbert erscheint (Reg. Heinr. nr. 6), so dürfte anzunehmen sein, dass Fr. bis zur kaiserwahl die deutsche reichsregierung noch selbst fortgeführt, aber schon gleich darauf, als er weiter südwärts zog, den Engelbert damit beauftragt habe. Am 4 sept. 1225 erwähnt ihn könig Heinrich als provisor nostri et regni; wenige wochen später (am 7 nov.) wurde er erschlagen. Wie rühmlich er sich in jeder hinsicht als pater nostre (Coloniensis) patrie et decus Teutonie ausgezeichnet hat, ist bekannt. So war denn auch seine ermordung nicht minder verhängnissvoll für Deutschland als die frühere könig Philipps und die spätere könig Albrechts. Cäsarius sagt von Engelberts verhältniss zu seinem pflegling: quem nutriebat ut filium et honoravit ut dominum, und erwähnt dann auch von dem jungen Heinrich: ut lugere solet filius patrem, et puer tutorem suum, extinctum planxit episcopum. Vergl. überhaupt die Vita Engelberti ap. Böhmer 2,294 folg., sodann das von bischof Conrad von Hildesheim über Engelbert in einem briefe an den pabst ausgesprochene urtheil in Schannat Vind. 1,194 und das von dem kaiser demselben ertheilte lob Reg. Fr. 556. — 2) Ludwig rheinpfalzgraf und herzog von Baiern. Dass dieser alsbald nach Engelberts tod ernannt wurde, ergeben die oben mitgetheilten gleichzeitigen nachrichten. Wir finden ihn bis zum 7 sept. 1228 fast beständig bei dem könig, der dann während sein vater im heiligen lande war, sich von ihm emancipirte und ihn bekriegte, wonach die oben erwähnten chronisten zu berichtigen sind. — Ausser diesen pflegern hatte aber der kaiser in den früheren regierungsjahren Heinrichs auch noch immer einen in seinem dienst bewährten mann in dessen canzlei, und zwar 1) 1221 aug. bis 1224 märz den reichscanzler Conrad bischof

von Metz und Speier, 2) 1224 apr. bis 1229 oct. den reichsprothonotar Heinrich von Tanne, 3) 1231 ian. bis aug. und dann in einzelnern vorkommnissen den reichscanzler Sifrid bischof von Regensburg.

Heinrich und beziehungsweise dessen pflegschaft hat nie ganz selbstständig, sondern neben einem im allgemeinen gelobten gehorsam immer nur unter vorbehalten regiert, die sich sein vater gemacht hatte, und die zur zeit der sühne eine abänderung erlitten. Worin diese vorbehalte bestanden haben, ist uns nicht genau überliefert, und war gleich damals gegenstand des streites zwischen vater und sohn. 1221 heisst es in einem briefe sehr angesehener fürsten an den jungen könig, dass er dem erwählten von Hildesheim die regalien ertheilen möge: cum per voluntatem imperatoris patris vestri et principum consensum eadem (regalia) conferendi plenariam habeatis potestatem. Nach der ertheilung dieser regalien bittet dann Heinrich seinen vater: quod circa memoratum electum fecimus, confirmare dignemini. Reg. Heinr. 8 und 9. Solche kaiserliche bestätigungen dessen was die reichsregentschaft gethan hat, wurden noch sonst vorbehalten Reg. Heinr. 30, und kommen auch wirklich vor Reg. Fr. 466 und 595, daneben aber viele andere seitens des kaisers nach Deutschland über wichtiges und unwichtiges gegebene briefe in denen könig Heinrich und seine vertreter gar nicht erwähnt werden. Dagegen wurden umgekehrt die von Fr. 1224 und 1232 mit Frankreich geschlossenen verträge von könig Heinrich 1226 und 1232 wie ganz selbstständig wiederholt, und ist in den von demselben 1231 auf dem wormser tag promulgirten hochwichtigen satzungen und entscheidungen des kaisers nur eben beiläufig gedacht. — 1232 märz 17 zu Augsburg, gerade als der reichscanzler Sifrid bei Heinrich erschienen war, um ihn seinem vater zu erneuter unterwerfung und sühne entgegen zu führen, begründet dieser eine nach Worms gegebene verfügung wie folgt: sane quia pater noster nostre ditioni deputavit terram Alamanie plenius et commisit. Reg. Heinr. 258. Aehnlich bestätigt er 1232 aug. 3 den Wormsern alle privilegien: auctoritate regia et ex gratia ac potestate quam a serenissimo domino imperatore, patre nostro, nuper sumus adepti. Reg. Heinr. 271. Es scheint demnach dass dem Heinrich als preiss seiner freiwilligen unterwerfung erweiterte vollmachten in aussicht gestellt waren, von denen er im ersten falle schon verfrühten gebrauch machte. Später 1234 sept. 2 in dem rechtfertigungsschreiben klagt der könig: Nam cum imperatore potestatem nobis plenariam contulisset conferendi beneficia et feoda vacantia: idem hoc in quibusdam postea non servavit. Ferner ebendaselbst vom vater: civitatem Northusen obligavit, et eandem obligationem ratam compulit nos habere. Endlich: dans litteras et mandata revocatoria de factis nostris. Ein solcher widerrufsbrief in der angelegenheit des markgrafen von Baden ist uns erhalten. Reg. Fr. 779.

Heinrichs reichsregierung zerfällt in zwei hauptabschnitte, deren jeder wieder zwei unterabschnitte hat: I) Regierung unter pflegschaft 1220—1228 (lebensjahr 9—17) und zwar: 1) unter erzb. Engelbert von Cöln 1220—1225, und 2) unter herzog Ludwig von Baiern 1226—1228. Dann II) Selbstregierung 1229—1235 (lebensjahr 18—24) und zwar: 1) von der emancipirung bis zur sühne mit seinem vater 1229—1232, und 2) von der sühne bis zur absetzung 1230—1235. Es werden also vier abschnitte zu unterscheiden sein.

Erster abschnitt. Regierung unter pflegschaft des erzb. Engelbert. 1220—1225 (lebensjahr 9—14). Die hauptereignisse in diesem unterabschnitt, so weit wir sie kennen sind: 1222 mai 8 krönung des jungen königs zu Achen, mit der man wohl zunächst auf die kaiserkrönung des vaters, dann auch vielleicht auf weitere verständigung mit dem pabst gewartet hatte. 1223 aug. und 1224 sept. hoftage zu Nordhausen und zu Bardewik wegen der bedingungen der freilassung des durch Heinrich grafen von Schwerin am 9 mai 1223 gefangenen königs Waldemar von Dänemark. 1224 nov. zu Toul zusammenkunft mit könig Ludwig VIII von Frankreich, wobei Engelbert nach der lage Cölns mehr nach England neigend gegen das französische interesse wirkte. 1225 nov. zu Nürnberg vermählung des königs mit der tochter des herzogs Lupolt von Oestreich, fast gleichzeitig mit der ermordung des erzbischofs Engelbert durch den grafen von Isenburg, deren durch Cäsarius uns aufbehaltene umstände es zeigen in welche verwilderung der deutsche adel seit den auf Heinrichs VI ableben gefolgten innern kriegen verfallen war.

Zweiter abschnitt. Pflegschaft des herzogs Ludwig von Baiern 1226—1228 (lebensjahr 15—17). Welchen besonderen einfluss die nothwendig gewordene veränderung in der pflegschaft hatte, ist uns nicht bekannt. Hauptereignisse: 1226 juni vergeblicher versuch mit seinem vater einen gemeinschaftlichen reichstag in Oberitalien zu halten, indem die Lombarden die clusen sperren und der könig nicht weiter als Trient

Digitized by Google

gelangt. *) 1227 aug. vergeblicher versuch nach dem tod des herzogs Heinrich ansprüche auf Braunschweig geltend zu machen, indem Otto, des verstorbenen neffe, sich zuvorkommend der stadt bemächtigte. 1228 sept. 6 erscheint herzog Ludwig zum letztenmal in einer urk. des königs, der fortan selbstständig handelt.

Dritter abschnitt. Von der selbstemancipirung des königs bis zu dessen sühne mit dem kaiser. 1229—1232 (lebensjahr 18—21). Was hier zunächst den eingetretenen wendepunct selbst betrifft, so war herzog Ludwig am 6 sept. 1228 noch beim könige, der ihn neun monate später mit erfolg bekriegt. Die losreissung Heinrichs von seinem pfleger fand also erst nach Frs. abreise in das heilige land und demnach ohne dessen anordnung, sie fand ferner gewaltsam statt. Aber nicht allein der damals siebenzehnjährige königsjüngling schöpfte aus Frs. meerfahrt veranlassung zum handeln, sondern auch der pabst, indem er 1228 den cardinallegaten Otto nach Deutschland abordnete, um Frs. excommunicirung zu verkünden und gegen die Staufer zu wirken. Allein was nun in dessen folge geschehen, bleibt dunkel. Vergl. das darüber gesammelte material s. 232 folg. und s. 377 folg. Namentlich ist es ungewiss wie weit der cardinallegat Otto in seinen verhandlungen mit den deutschen fürsten gegen den kaiser gegangen ist. Denn wenn er auf der einen seite den gänzlichen sturz der Staufer betrieben und dabei namentlich von seiten des herzogs Ludwig unterstützung gefunden haben soll, so finden wir ihn andrerseits dem anschein nach mehr mit reformen des clerus beschäftigt, und kaum ein jahr nach seiner rückkehr nach Italien im mai 1232 als vermittler zwischen dem kaiser und den Lombarden (Reichssachen nr. 112), also doch wohl als persona grata. Indessen stehen zwei handlungen des königs fest: die glückliche bekriegung herzog Ludwigs 1229 juni, und das gegenwirken wider den sendboten des pabstes. Die nachricht von der 1229 juni erfolgten rückkunft Frs. nach Apulien und von dessen bemühungen den frieden mit dem päbstlichen stuhle wieder herzustellen, mag könig Heinrich erhalten haben als er 1229 aug. den legaten in Strassburg blokirte. Von diesem zeitpunct an tritt ein stillstand in seinen handlungen ein, der mit dem eintreffen des von seinem vater nach der aussöhnung mit der kirche ernannten neuen reichscanzlers Sifrid am königlichen hoflager in die wichtigste gesetzgeberische thätigkeit übergeht. Die tendenz der damals 1231 jan. apr. und mai zu Worms gegebenen satzungen und entscheidungen, auf welchen die sich fortan gesetzlich entwickelnde landeshoheit, und somit für Deutschland der übergang der monarchischen gesammtverfassung in eine bundesverfassung wesentlich beruht, ist: hebung der fürstlichen macht durch abtretung von kronrechten (regalien) und auf kosten der städte. Ich habe vorher bei der darlegung des canzleiwesens Frs. näher gezeigt wie die entstehung dieser gesetze an das erscheinen des neuen reichscanzlers sich knüpft, und daraus geschlossen dass sie nicht vom könige sondern vom kaiser ausgegangen sind. Wie frühere könige sich die unterstützung der fürsten erkauften durch spendung von reichsgut, so Fr., nachdem das reichsgut erschöpft war, in dem von ihm als nebenland behandelten Deutschland durch spendung von reichsrechten. Diesen weg hat er im april 1220 zuerst betreten um die königswahl seines sohnes zu bewirken; er gieng nun weiter auf demselben fort um sich seinem rebellirenden sohne gegenüber die treue der fürsten (für den augenblick wenigstens) zu sichern. Nur bei dieser unterstellung erscheint es als folgerichtig, dass Fr, der in solchen dingen den anstoss doch sicher nicht von seinem sohn empfing, diese satzungen 1232 jan. zu Ravenna und mai zu Cividale bestätigte, und in seinen briefen seinen sohn als den beleidiger, sich aber als den schützer der fürsten darstellt (quod ubi nobis innotuit, quod ad pupillas oculorum nostrorum, videlicet principes nostros, manus iniecerat etc. Hahn Coll. 1,227). Auch erklärt sich somit zum theil wie es kam, dass Heinrich bei den fürsten so wenig unterstützung fand. Denn die einigkeit zwischen vater und sohn vermochte der reichscanzler nicht herzustellen. Nachdem er bis in den aug. an Heinrichs hof geblieben, finden wir ihn im dec. 1231 wieder beim kaiser, der sich nun entschliesst zur persönlichen entscheidung nach Deutschland zu gehen. Von dem kaiser 1232 märz vor-

*) Seit obiges geschrieben worden, ist in Sudendorfs Registrum 1,89 das gutachten der 1226 juni zu Parma versammelten prälaten erschienen, auf welches bischof Conrad von Hildesheim damals (die vom pabste nicht genehmigte) excommunication über die Lombarden aussprach. Wir erfahren daraus dass die Lombarden den durchmarsch nicht unbedingt verwehrten, sondern unter bedingungen gestatten wollten, die der kaiser als unschickliche ablehnte: Ipsi cives cautiones huiusmodi inter ceteras exigebant, videlicet quod quamdiu ipse imperator esset in Lombardia Marchia vel Romagnola, ipsos supponere banno imperiali non posset, volentes astringere ipsum filium ac principes memoratos, ut mille et ducentorum equorum numerum non excederent ad colloquium venientes, victualia quoque quo dominus imperator ad idem colloquium deferri pro suis et suorum necessitatibus faciebat, specialiter inhibendo, et si aliquos secum habebat armatos ipsos ad propria remitteret, antequam ad suum filium perveniret.

ausgeschickt, scheint er dem könig, mit dem er in Augsburg zusammen traf, als anerkenntniss der zu leistenden unterwerfung erweiterte vollmachten in aussicht gestellt zu haben (Reg. Heinr. 258). Die unterwerfung erfolgte nun 1232 apr. 11 im Friaul, wo die fürsten dem könige vermittler der sühne mit seinem vater und garanten des neuerdings gelobten besseren gehorsams wurden.

Vierter abschnitt. Von der sühne mit dem kaiser bis zur absetzung. 1232—1235 (lebensjahr 21—24). Um diese zeit hatte sich in Deutschland eine verfolgung der ketzer erhoben, welche Fr., der aus noch nicht hinreichend aufgehellten ursachen der eifrigste gegner derselben war, im feb. und märz 1232 durch strenge gesetze und verordnungen förderte. Die verfolgung wie sie damals geführt wurde, gieng durchaus nicht von der geistlichkeit überhaupt aus (de quo clerus ubique valde dolebat. Ann. Worm.) sondern von einzelnen fanatikern, welche zum theil laien waren, und welche die weltlichen gerichtsherrn, unter denen könig Heinrich ausdrücklich genannt wird, durch die damit verbundenen confiscationen für ihr treiben gewannen. Attraxerunt sibi Henricum regem et dominos in hunc modum: Ecce nos comburemus divites multos et bona eorum habebitis etc. Ann. Worm. Vergl. Reg. Heinr. 241. Als der fanatismus dieser menschen immer weiter gieng, und auch grafen, wie den von Sain, vor sein gericht zog, erhob sich eine reaction die dem Conrad von Marburg den tod brachte. Ueber die beiden hoftage, welche könig Heinrich dieserhalb 1233 iuli 25 und 1234 feb. 2 zu Mainz und Frankfurt hielt, sind wir etwas besser unterrichtet als über die politischen ereignisse. Folgendes ist das einzelne so weit es uns bekannt ist: 1233 aug. siegreiche heerfahrt des königs wider den herzog Otto von Baiern. Die vorstellungen welche man sich über das damalige verhältniss zwischen den Staufern und Wittelsbachern machen kann, werden dadurch nur verworrner. Ich fasse die thatsachen zusammen: 1229 iuni bekriegt der könig seinen bisherigen pfleger herzog Ludwig und besiegt ihn. 1230 iuni 17 überlässt er dem sohne desselben Otto ein reichsdorf. 1230 sept. cassirt der kaiser die lehensweise (abgepresste?) übertragung der stadt Freising seitens des bischofs an den herzog Ludwig. 1231 sept. 16 wird herzog Ludwig ermordet und zwar wie man (vergl. s. 381) allgemein und insbesondere am bairischen hofe glaubt auf betreiben des kaisers. 1233 iuli 26 wird dem sohne desselben dem herzog Otto ein dorf abgesprochen, und im folgenden monat wird derselbe gar bekriegt, muss seinen sohn als geisel stellen und dem zoll zu Bacherach entsagen, weil er sich (nach Heinrich rechenschaftsbrief) dem kaiser widersetzt haben soll. Und doch nöthigt gerade dieser sofort den könig jenen geisel wieder herauszugeben, und belehnt selbst unmittelbar mit dem abgeschafften zoll den herzog, der 1235—1237 auch immer um den kaiser ist. Da könig Heinrich vor und nach der ermordung herzog Ludwigs mit den Wittelsbachern zerfallen war, sollte man eigentlich denken dass ihm dessen ermordung werde zugeschrieben werden, allein ich finde nur in den noch ungedruckten Ann. Arg. ad 1233 eine dahin zielende stelle, die aber allzu unbestimmt ist, um etwas daraus folgern zu können: Rex Heinricus collecto exercitu movit expeditionem adversus ducem Bawarie, qui propter mortem patris sui non bene sentiebat cum rege. — Ferner auf demselben 1234 feb. zu Frankfurt gehaltenen reichstage auf welchem die ketzersache beendigt, der bacheracher zoll des herzogs Otto und auch die vom könige neuerrichteten zölle abgethan wurden, sind auch mehrere burgen, angeblich wegen daraus geübten raubes, und namentlich Langenburg, denen von Hohenlohe aberkannt worden, die nun der kaiser ebenfalls hiergegen in schutz nahm und restituirte. — Endlich: 1234 sept. tritt an die stelle des bisherigen zerwürfnisses mit dem kaiser offner aufruhr gegen denselben. König Heinrichs bemühen sich auswärts verbündete zu verschaffen, hatte zwar nicht am französischen hofe, wohl aber bei den Lombarden erfolg.*) Im innern erwirkte er sich von den reichsstädten durch vergabungen oder durch gewalt geiseln und versprechungen ihm gegen iedermann, also auch gegen seinen vater, beizustehen. Auch einige fürsten und herrn gewann er sich, in derselben weise die sein vater geübt hatte, durch geld und begünstigungen gegenüber von schwächeren dritten. Diesen weg hatte er insbesondere in Worms eingeschlagen wo er dem bischof neue rechte über die bürger einräumte, welche dadurch zum kaiser hingetrieben wurden, der sie doch früher nicht besser behandelt hatte als ietzt der sohn. Da Worms allein von allen städten widerstand leistete, liess könig Heinrich 1235 april die stadt vergeblich angreifen. Um diese zeit mag es gewesen sein

*) Die nachricht einiger späteren mailändischen schriftsteller dass der pabst den vertrag zwischen Heinrich und den Mailändern vermittelt habe (Henricus composuit cum Mediolanensibus ad petitionem domini pape. Galv. Flamm. cap. 264, und: Ex tunc facta est liga fortis inter Henricum et Mediolanenses ad petitionem pape contra imperatorem patrem suum. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,644) widerspricht allem was wir sonst wissen (vergl. Reg. Greg. 83. 97. 108) und ist sicher unrichtig.

dass der erzb. Eberhard von Salzburg ihn wegen meineid und rebellion excommunicirte (Reg. Greg. 103). Als dann sein vater herannahte zergieng Heinrichs unterfangen ohne widerstand, und ihm selbst ward absetzung und lebenslängliche haft, worüber ich s. 254 das wichtigste material zusammengestellt habe.

Heinrich war nur sechzehn jahre jünger als sein vater, den er nur im ersten und dann im siebenten bis neunten lebensjahre gesehen hatte. Wie konnte da ein inniges band zwischen vater und sohn bestehen? Man könnte nun denken, dass der heranwachsende jüngling seinem vater gegenüber den von diesem vernachlässigten deutschen standpunct vertreten habe, und somit gegen denselben im recht gewesen sei. In der that hat ein neuerer schriftsteller den vorgang so darzustellen versucht. Allein es findet sich weder in den überlieferten nachrichten noch in den thatsachen irgend eine veranlassung den handlungen Heinrichs so günstige motive unterzulegen. Er erscheint vielmehr durchaus als ein in schlechter gesellschaft ausgearteter junger mensch, ohne einsicht und überlegung, ganz wie ihn sein vater schildert. Heinricus qui pro eo quod nobis descendere noluit, et obedire patri filius recusavit, secutus adulationes blanditias et suggestus nec non prava consilia diripientium bona sua et pervertentium cottidie mores eius, cecidit a sede. So Fr. an seinen sohn Conrad bei Hahn Coll. 1,229. Vergl. noch die beiden andern briefe Frs. über Heinrich: Ecce facimus bei Hahn Coll. 1,225 und abweichend Martene Coll. 2,1157 sodann: Vellemus potius bei Petr. de Vin. 3,26. Damit stehen andere zeugnisse in übereinstimmung: Vitam regiam non habuit, nam incontinens fuit multum, minus attendens iura matrimonii, cui astrictus erat. Gesta Trev. — Der rechtfertigungsbrief des königs an den bischof Conrad von Hildesheim (Reg. Heinr. 352) so ein wichtiges actenstück er beim mangel anderer nachrichten auch für uns ist, vermag dieses ungünstige urtheil nicht zu ändern. Abgesehen davon dass er eine ganz unvollständige darstellung enthält, und namentlich der zu Aglei geschlossenen sühne gar nicht gedenkt, scheint er in der that nur dazu bestimmt gewesen zu sein für einen augenblick irre zu führen, da noch in demselben monat in dem er geschrieben wurde der offne aufruhr begann. — Zu den eigenthümlichen erscheinungen unter der regierung Heinrichs gehören noch zwei hier zu erwähnende puncte. Nämlich erstens die sich mehrenden fehden unter den reichsständen, so z. b. 1228 im Elsass, 1234 an der untern Weser gegen die Stedinger; dann die verhältnissmässig grosse zahl von gesetzen und besonders von rechtssprüchen, die sich unter Heinrichs urkunden vorfinden. Folge einer persönlichen richtung waren sie nicht, denn sie finden sich schon in gleichem verhältniss in Heinrichs knabenjahren. Sie giengen also aus dem bedürfniss der zeit hervor, welche nach so grossen politischen zerrüttungen gesetzliche und rechtliche feststellungen nöthig hatte. Unter einem grossen oder auch nur unter einem mittelmässigen fürsten hätte Deutschland damals zu einer umfassenden gesetzgebung gelangen können, aber leider hatte es keinen solchen der seinen bedürfnissen genügen wollte oder konnte.

Gemahlin und kinder. Zuerst soll Heinrich mit einer tochter des königs von Böhmen verlobt gewesen sein (Conr. de Fab. ap. Pertz 2,180). Allein 1225 jan. auf dem zu Ulm gehaltenen reichstag zog diese den kürzern. Eine vom könig von England um dieselbe zeit angebotene vermählung mit seiner schwester wurde abgelehnt (Reichssachen 73 und God. Col.). Dagegen vermählte sich der könig 1225 nov. zu Nürnberg mit Margareta, tochter des herzogs Lupolt von Oestreich und schwester Friedrichs des streitbaren. Allein diese ehe war nicht glücklich, und als nach dem tode des schwiegervaters († 1230 juli 28) das heirathsgut nicht ausgehändigt wurde, gedachte Heinrich sich scheiden zu lassen und zu seiner früheren verlobten zurückzukehren. Mit mühe hielt ihn der abt von St. Gallen von diesem schritte zurück, der auch des kaisers missfallen erregte. Conr. de Fab. ap. Pertz 2,180. Ann. Worm. ad 1233. Nach der absetzung ihres gemahls der ihrer nur ein einziges mal in einer urk. gedenkt (Reg. Heinr. 367) zog sich Margaretha nach Wirzburg zurück. 1244 mai 1 gedenkt ihrer der dortige bischof Hermann als der venerabilis soror Margareta Romanorum quondam regina illustris que in paupertate elegit domino famulari (Reichssachen 178). 1248 gab sie ihre krone dem dominicaner Hermann um mit deren werth in drei schwäbischen klöstern fromme stiftungen zu gründen (Stälin Wirt. Gesch. 2,183). Dies geschah wohl bei ihrer abreise aus Wirzburg. 1249 sept. 6 zu Haimburg schenkt sie dem Deutschordenshaus in Wien ihre güter zu Erdberg (Hennes Cod. Ord. Teut. 134). Nachdem ihr pabst Innocenz 1247 apr. 13 den grafen von Henneberg und 1251 feb. 18 den grafen Floris von Holland zur ehe empfohlen hatte, heirathete sie 1252 (nicht ungeadelt: Chron. Erph.) den könig Otakar von Böhmen, der sich hierdurch in dem von ihm occupirten babenbergischen erbe fester zu setzen gedachte, und sie nach erreichtem zwecke 1261 wieder verstiess (domina Margaretha uxore sine

iudicio ecclesie repudiata. Herm. Alt. ad 1261). Aus diesen späteren jahren haben wir zwei urkk. von ihr die sie als Romanorum quondam regina, ducissa Austrie et Stirie 1252 iuni 16 zu Chrems für die kirche zu Ardacher (Mon. Boic. 28ᵇ,370) und 1264 für das kloster Zwetl (Hormayr Archiv 1819 s. 37) ausstellte. Sie starb 1267 und wurde im kloster Lilienfeld begraben (Chron. Mellic.). — Kinder. Aus dieser ehe waren zwei söhne, Heinrich und Friedrich, entsprossen, deren ihr vater in einem undatirten briefe an den schultheiss von Solothurn gedenkt (Reg. Heinr. 367). Friedrich erscheint 1245 märz zu Foggia als zeuge einer urkunde seines grossvaters, des kaisers. Dieser vermachte ihm in seinem testamente die herzogthümer Oestreich und Steier nebst 10000 goldunzen. Sollte Heinrich damals schon todt gewesen sein? Auch Friedrich starb bald. Heinricus duxit dominam Alamannie, ex quibus nati fuerunt filii duo Heinricus et Fridericus, qui post decessum patris inopinate morti causa invidie cum essent parvuli traditi sunt. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1015.

Bedeutendere personen in Heinrichs umgebung waren namentlich: Conrad von Bussnang abt von St. Gallen (gewählt 1226 oct. 10, gest. 1239 dec. 21). Er war nach dem brudermord des grafen von Tockenburg (also nach dem 12 dec. 1226) bote des königs bei dem kaiser, wurde dann mitglied des königlichen geheimen rathes (vocatus a rege ad curiam, ut in aula secum maneret rogatus, iuramento fidelitatem spopondit et frequentiam in consiliis regni habuit) und kommt 1228 aug. 31 bis 1234 nov. 23 häufig als zeuge königlicher urkk. vor. Nach dem ausbruch der empörung scheint er sich zurückgezogen zu haben. Vergl. wegen näherem: Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,181 folg. — Die geistlichen welche den könig gegen seinen vater unterstützten lernt man aus den briefen des pabstes vom 13 märz und 24 sept. 1235 kennen. Es waren die bischöfe von Wirzburg und Augsburg, der erwählte von Worms, der abt von Fuld, die wirzburger canoniker Degenhard probst von Haug, Walter von Tannenberg und magister Deward. — Zu den weltlichen welche dem könige zuletzt zur seite standen, gehörten namentlich: Heinrich von Neifen, welcher nach des königs auftrag 1234 die burgen der kaiserlich gesinnten herrn von Hohenlohe zerstörte, und später dessen machtbote am französischen hofe war; sodann der reichsmarschall Anselm von Justingen, welcher 1234 nov. und dec. nebst dem magister Walter von Thanberg den bund mit den Lombarden abschloss, und den wir nach Heinrichs absetzung 1236 nov. 11 zu Neustadt am hofe herzog Friedrichs des streitbaren von Oestreich finden (Huber Austr. ill. 21), der damals von dem kaiser geächtet war.

Reichscanzlei unter Heinrich. Diese war bis in das jahr 1230 gleichsam nur ein filial der kaiserlichen, weshalb diese hier zu vergleichen ist. Von 1234 an erscheint ein prothonotar der nichts mit dem kaiser zu thun hat, umgekehrt aber in den sturz des königs verwickelt ist. I) Canzler: 1) Conrad von Scharfenberg bischof von Metz und Speier und kaiserlicher canzler, kommt vor: 1221 aug. bis 1224 ian., starb 1224 märz 24. — 2) Sifrid bruder des Rheingrafen bischof von Regensburg und kaiserlicher canzler kommt vor: 1231 ian. 18 bis aug. 9, ist dann in Italien beim kaiser 1231 dec. bis 1232 märz, wieder bei Heinrich 1232 märz, und bei der zusammenkunft im Friaul 1232 apr. und mai, noch einmal bei Heinrich 1234 feb. 6, dann beim kaiser seit 1235 iuni. — II) Prothonotare: 1) Sigelous 1223 sept. 11. — 2) Heinrich von Tanne kaiserlicher prothonotar kommt vor 1224 apr. 3 bis 1230 aug. 13. — 3) Degenhard kommt vor: 1234 mai 29 bis 1235 mai 10. Er war schon 1225 probst des stiftes Haug in Wirzburg (Reg. Boic. 2,151) und heisst 1234 nov. 18 auch domscholaster daselbst, so wie 1234 iuli 2 vicedom von Magdeburg. Seine verwicklung in Heinrichs sturz ist oben erwähnt. — III) Notare: 1) Marquard 1223—1225 (wohl derselbe der 1215 und 1218 bei Fr. vorkommt. 2) Ulrich 1215—1233. 3) L. 1226 aug. 15. 4) Werner 1231 iuli 15 und 1235 iuni 15.

Canzleiwesen. Auf die bedeutungsvollen veränderungen in Heinrichs titulatur in den jahren 1213 bis 1220 habe ich s. 211 aufmerksam gemacht. Als könig nennt er sich den siebenten Heinrich, wurde aber später von Heinrich dem Lützelburger nicht mitgezählt, wodurch wir zwei Heinrich VII erhalten, deren ersten ich durch die der zahl beigesetzte klammer unterscheide. Den ihm zukommenden titel eines königs von Sicilien hat er seit er römischer könig geworden, auch zur zeit des abfalls von seinem vater, niemals geltend gemacht. — Regierungsjahre hat Heinrich zwar dann und wann gezählt, im ganzen schwerlich zwölf mal. Sonst finden sich meist jahrszahl und indiction, aber nicht immer in übereinstimmung, wo dann die letztere den vorzug verdient. Einigemal fehlt die indiction, öfter die jahrszahl. Schwierige fälle in der zeitbestimmung kommen mehrfach vor. Meine nach wahrscheinlichkeit getroffenen entscheidungen bedürfen viel-

leicht in einigen fällen noch weiterer prüfung. — Facsimiles von urkk. der jahre 1224 und 1226 finden sich nachgewiesen Reg. Heinr. 49 und 119. — Einer goldbulle Heinrichs wird nur einmal gedacht: Reg Heinr. 259. Siegel hat Heinrich zwei verschiedene geführt. Beide sind sich in der rundschrift gleich, das spätere enthält aber im feld in einer horizontalen linie noch die worte: et dux Suevie, welche im früheren fehlen. Abbildungen des ersten siegels finden sich: von 1224 bei Günther Cod. Rheno-Mos. 2 tab. I, von 1226 nachgewiesen Reg. Heinr. 119, von 1227 Pistorius Amoenit. 2,2216. Das zweite siegel kenne ich am frühsten an der urk. vom 23 jan. 1231; es ist abgebildet in: Priv. et Pacta der Stadt Frankfurt.

Quellen. Diese sind so dürftig wie kaum in irgend einem andern abschnitt der deutschen geschichte. Es sind eigentlich nur einzelne erwähnungen bei God. Col., Alberic., Conr. de Fabaria, dann in den Ann. Worm. und Argent, in den Gesta Trev. und dem Chron. Erph. Dadurch steigt denn der werth von Heinrichs nur allzu unvollständigem rechtfertigungsschreiben vom 2 sept. 1234 (Reg. Heinr. 352).

Conrad IV.

1228 apr. 00. Andria. Geburt.
1235 .... in Alemanniam. Reise nach Deutschland mit seinem vater.
1237 feb. oder märz. Wienne. Königswahl.
— juli 00. Spire. Bestätigung der königswahl.
— sept. 00. .... Reichsregierung begonnen.
1238 juli 00. Verone. Zusammenkunft mit seinem vater dem er ein heer zuführt.
— oct. 00. in Alemanniam. Rückkehr nach aufhebung der belagerung von Brescia.
1239 juni 00. Egre. Fürstenversammlung. Vermittlungsversuch zwischen pabst und kaiser beschlossen.
— juli 2. Moguntie. Anwesend beim concil der erzdiocese Mainz.
1240 juli 25. .... Aussteller der frühesten urk. in deutscher sprache.
1241 mai 19. Exzelingen. Hoftag wegen den Tartaren, die sich bald darauf von selbst zurückziehen.
— sept. 00. .... Wendepunct in Deutschland. Die opposition rüstet.
1242 märz 00. NiederRhein. Militairische inspectionsreise.
— aug. 00. in Rhingaviam. Heerfahrt erste gegen den erzb. von Mainz.
1243 aug. 00. — Heerfahrt zweite gegen denselben.
1245 juni 00. Verone. Zusammenkunft mit seinem vater.
1245 juli 00. Taurini. Rückkehr von hier nachdem sein vater zu Lyon abgesetzt worden.
1246 mai 22. .... Wahl des gegenkönigs Heinrich Raspe.
— aug. 5. Frankenfort. Schlacht gegen Heinrich Raspe verloren.
— sept. 1. Auguste. Vermählung mit der tochter des herzogs von Baiern.
1247 oct. 3. .... Wahl des gegenkönigs Wilhelm von Holland.
1248 oct. 00. .... Heerfahrt dritte gegen den erzb. von Mainz.
1250 juli 00. .... Heerfahrt erste gegen Wilhelm der sich in Mainz einschliesst.
— dec. 17. .... Tod seines vaters. Erbfolge in Sicilien eröffnet.
— — 29. Ratispone. Mordanschlag dem er wunderbar entgeht.
1251 märz 00. Oppenheim. Heerfahrt zweite gegen Wilhelm der ihn zurückdrückt.
— juni 29. Chambe. Verhandlung mit dem könig von Böhmen vergeblich nachgesucht.
— oct. 00. Auguste. Hoftag letzter in Deutschland. Zug nach Apulien angetreten.
— — 00. Goiti. Parlament mit den lombardischen Gibellinen.
1252 jan. 8. Siponti. Landung im königreich.
1253 juni 18. Neapolis. Belagerung begonnen.
— oct. 10. — Einnahme.
1254 mai 20. prope Lavellum. Tod da er eben mit einem heer nordwärts rücken will.

Conrad geboren im april 1228 zu Andria in der Terra di Bari, südwärts von der mündung des Ofanto, war der sohn Friedrichs II und seiner zweiten gemahlin, der tochter des Johann von Brienne königs von Jerusalem, und dadurch erbe dieses reiches. Als die empörung seines älteren stiefbruders Heinrichs (VII) seinen vater nach Deutschland zog, nahm dieser ihn mit, und erlangte 1237 feb. oder märz zu Wien von den dort anwesenden fürsten seine erwählung zum römischen könig. Diese wahl wurde dann im juli zu Speier bestätigt. Als Fr. im sept. desselben jahres über die alpen zog, begann Conrads regierung.

Conrad war nun der dritte in Italien geborne Staufer, welcher die deutsche königskrone trug, der zweite welcher sie schon im knabenalter überkam. Als die reichsregierung in seinem namen begann, hatte er das neunte lebensjahr seit sechs monaten überschritten. — Er hat hintereinander zwei pfleger gehabt, die beide schon zu seinen ursprünglichen wählern gehörten. Der erste war Sifrid III (von Eppstein) erzb. von Mainz. 1237 dec. 4 und 1239 juni 16 nennt sich dieser: Sifridus archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator. Guden Cod. dipl. 2,13 und Or. Guelf. 4,177. Conrad selbst nennt ihn 1238 märz 18: procurator imperii et noster, und ähnlich 1240 jan. 15: dilectus princeps et procurator noster. Diese pflegschaft hat aufgehört im jahr 1241 als Sifrid sich gegen den excommunicirten kaiser erklärte und mit erzb. Conrad von Cöln an die spitze der opposition trat. 1242 aug. bekriegt Conrad diesen seinen früheren pfleger. — Conrads zweiter pfleger war Heinrich Raspe landgraf von Thüringen. 1242 mai 1 sagt Conrad: Heinricus lantgravius Thuringie, comes palatinus Saxonie, quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam. Reg. Conr. 44. In dem gleichen jahre nennt sich Heinrich

Digitized by Google

*Raspe selbst: sacri imperii per Germaniam procurator. Reichssachen nr. 171. Fr. nennt ihn 1243 iuni 30 ebenfalls procurator Germanie. Reg. Fr. 1048. Wann diese zweite pflegschaft geendet hat, wissen wir nicht genau; natürlich aber endete sie vor dem 22 mai 1246 an welchem Heinrich Raspe zum gegenkönige gewählt wurde, worauf Conrad denn auch mit diesem pfleger krieg führte. — In welchem verhältniss zur pflegschaft Heinrich Raspes die reichsstatthalterschaft des königs Wenzel von Böhmen gestanden hat, der sich 1242 iuni und 1243 dec. sacri per Germaniam imperii procurator heisst (Reichssachen nach nr. 170 und 176) weiss ich nicht. Da Wenzel nirgends in Deutschland erscheint, so war es für ihn wohl nur ein ehrender titel als lohn seines übertritts zur kaiserlichen parthei, der ihn allerdings zugleich von der einwirkung iedes andern reichsstatthalters befreite.

Nachdem auch Heinrich Raspe gegner seines pfleglings geworden war, wurde kein weiterer pfleger, so weit bekannt, bestellt. Vielmehr scheint Conrad fortan ausschliesslich unter der leitung seines geheimen rathes gehandelt zu haben. Aus welchen personen derselbe bestand wissen wir ziemlich genau durch drei ausdrückliche erwähnungen. In Conrads urk. vom 1 mai 1242 heisst es: de consilio G. de Hohenlohe, C. de Crutheim (Conrad von Crautheim südwestlich von Mergentheim, des vorigen schwager, vergl. Schönhut Crautheim und Umgebungen s. 11), C. pincerna de Winterstetten (aus dem geschlecht der Tanne) et C. de Smidenvelt. In einer zweiten urk. vom 30 nov. 1245 handelt der könig: astantibus et suggerentibus nobis consiliariis nostris: Gotfrido de Hohenloch, Conrado pincerna de Clingenberg, Waltero pincerna de Limpurc, Conrado de Smidelfelt, Conrado pincerna de Smalnegge et Henrico de Rivello. In einer dritten vom 23 ian. 1246 kommen vor als consiliarii nostri: Krafto de Bocgesberg (Conrads von Crautheim bruder, vergl. Schönhut a. a. o. s. 10), Conradus pincerna de Clingenberg et Walterus pincerna de Limborch. Dieselben personen erscheinen auch sonst in Conrads urkk., z. b. schon am 1 märz 1238, ohne gerade ausdrücklich als seine rathgeber bezeichnet zu sein. Noch früher kommen sie theilweise bei Heinrich (VII) vor, der zur zeit seines abfalls sich mit der unter denselben vorherrschenden hohenlohischen sippschaft überworfen hatte. Vergl. Reg. Heinr. 352. Der angesehenste unter diesen räthen war ohne zweifel Gotfrid von Hohenlohe, der bereits 1225 bei Fr. in Italien war, und von dem Conrad, als er ihn für seine in der schlacht bei Frankfurt erlittenen verluste entschädigte, sagt: tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis nobis affuit. Es ist kein grund vorhanden, die treue dieser führer zu bezweifeln; aber freilich giebt es ein trübes bild von der lage des königshauses, dass es seine stützen nicht mehr unter den fürsten fand, sondern im herrenstande suchen musste.

Die regierung Conrads bewegte sich successiv auf zwei ganz verschiedenen theatern: in Deutschland und in Italien. Im ersteren land nahm alles eine andere gestalt an wie die opposition zu den waffen griff. Also drei abschnitte.

Erster abschnitt. Regierungszeit in Deutschland bei allgemeiner anerkennung. 1237—1241 (lebensiahr 9—18). In militairischer hinsicht war Italien mehrere iahre gänzlich von Deutschland abgesperrt gewesen weil alle alpenpässe in den händen der Lombarden waren. Dies änderte sich am 14 apr. 1232, als der gibellinische Ecelin sich Veronas bemächtigte (Paris. de Cereta ap. Mur. 8,625) und somit den pass durch das thal der Etsch eröffnete. So lange Heinrich in Deutschland seinem vater widerstand leistete, hatte dies noch keine folgen. Sogleich nach dessen absetzung 1236 und 1237 führte Fr. auf diesem wege deutsche heere nach Italien. Conrads nächste bestimmung war hiermit fortzufahren. So überstieg er denn 1238 iuli mit zahlreichen bischöfen und grafen (die man aus den zeugenschaften der urkk. Frs. kennen lernt) und einem heere den Brenner, und nahm bis zum herbste theil an der erfolglosen belagerung Brescias, vor dessen unbesiegten mauern Frs. glück sich wendete. Ohne zweifel waren noch mehr solcher zuzüge nach Italien beabsichtigt, als die 1239 märz 24 publicirte zweite excommunicirung des kaisers den in Italien durch dessen übergriffe angefachten kampf nach Deutschland hinübertrug. 1239 iuni 1 zu Eger kam es zu einem fürstentag. Der erzb. von Mainz stand zwar damals noch als pfleger Conrads diesem zur seite, aber der könig von Böhmen und der herzog Otto von Baiern (der im april 1237 noch bei Fr. sich findet, dann von diesem abfiel und auch mit dem erzb. von Mainz wegen Lorsch in feindschaft war), so wie der herzog von Oestreich (der sich eben sein land gegen Fr. wieder erstritt) waren schon gegner der Staufer, und hatten eine neue königswahl in aussicht. Indessen vereinigte sich die mehrheit damals noch zu einem vermittlungsversuche, der im folgenden april und mai (ich weiss nicht weshalb so verspätet) dem deutschordensmeister Conrad

(bruder Heinrich Raspes) aufgetragen wurde. Auch wenn dieser nicht bald darauf in Rom gestorben wäre, hätte nach lage der sachen dieser versuch misslingen müssen. Die annäherung der Tartaren, welche den Ungarn den untergang ihres reiches schon gebracht hatten und den Deutschen ihn drohten, einigte noch einmal 1241 mai 19 auf dem tag zu Esslingen die von ihrem kaiser in der noth verlassenen fürsten zu gemeinschaftlichen massregeln. Nachdem aber rückwärts liegende ursachen die Tartaren in ihrem fortschreiten gehemmt hatten, und die furcht vor ihnen geschwunden war, griff die opposition gegen die Staufer auch in Deutschland sofort zu den waffen. Viele deutsche fürsten hatten dies dem pabste Gregor schon bei gelegenheit der vermittlungsgesandtschaft in aussicht gestellt (Reichssachen nr. 128 folg.); Frs. grausames wüthen gegen pabst kirche und kirchenstaat, während er Deutschland in der höchsten noth verliess, führte nun (merkwürdig genug erst nach des pabstes tod und während der sedisvacanz) den wendepunct herbei. Vergl. was s. 260 und 390 darüber gesagt ist. Dunkel bleibt noch immer der gegenseitige partheienwechsel in Deutschland, indem gerade die welche bisher kaiserlich waren zur opposition wurden (einige wie Heinrich Raspe, jetzt Conrads pfleger, noch nicht sogleich), während die bisherigen gegner des kaisers: Böhmen Baiern Oestreich, nun seines hauses anhänger sind. — In der that hatten diese in Italien gebornen Staufer das königthum in Deutschland abgehauset. Nachdem Deutschland vierzehn jahre lang von innern kämpfen zerrissen worden war, erst ein könig von 18 bis 26 jahren der das vaterland fremden zwecken unterordnete, dann einer von 8 bis 24 jahren der ein missrathener sohn war, nun einer von 9 bis 13 und 23 jahren, der als knabe nur ausländischen und (in beziehung auf die beabsichtigte knechtung der kirche) sogar der heimath feindseligen zwecken diente: das war übergenug um alle hoffnungen auf die Staufer zu zerstören; aber freilich traf nun nicht blos sie verdient der untergang, sondern auch unverdient das vaterland die tiefste und unheilbarste zerrüttung.

Zweiter abschnitt. Kampf mit der opposition in Deutschland. 1242—1251 (lebensjahr 14—23). Am NiederRhein wo Conrad Achen Kaiserswerth und Landscron persönlich besuchte, und durch treue besatzungen sich sicherte, erfolgte der erste schlag zwischen dem erzb. von Cöln, der mit dem erzb. von Mainz an die spitze der opposition getreten war, und dem kaiserlich gesinnten grafen Wilhelm von Jülich 1242 apr. bei dem noch nicht enträthselten orte Badua in einer blutigen schlacht, in welcher auf kaiserlicher seite herzog Walram von Limburg tödtlich verwundet wurde, während von der andern der erzb. von Cöln in gefangenschaft fiel. Conrad selbst rückte 1242 und 1243, iedesmal im aug., gestützt auf die kaiserlich gesinnte stadt Worms, gegen das erzstift Mainz vor und verheerte den Rheingau. — Nach der wahl des pabstes Innocenz IV und auf die mit demselben seitens des kaisers eröffneten verhandlungen trat dann ein dreijähriger stillstand ein. Conrad begab sich 1245 iuni mit mehreren deutschen bischöfen fürsten grafen und herrn (die man aus den zeugenschaften der kaiserlichen urkk. kennen lernt) auf den vom kaiser nach Verona ausgeschriebenen reichstag, und begleitete seinen vater von da, dem in Lyon versammelten concil sich nähernd, bis Turin. Als aber die trugkünste desselben für diesmal ihre wirkung verfehlten, und das concil dessen absetzung ausgesprochen hatte, eilte Conrad schnell nach Deutschland zurück. Hier traten nun bald nicht mehr einzelne fürsten, sondern gegenkönige wider ihn auf, welche die spitze einer sehr erweiterten und besser organisirten opposition bildeten. Der erste gegenkönig war sein früherer pfleger Heinrich Raspe welcher 1246 mai 22 bei Wirzburg gewählt worden war. 1246 aug. 5 kam es bei Frankfurt mit demselben zur schlacht, welche Conrad durch die verrätherische flucht der grafen von Wirtemberg und Gröningen verlor. Hiermit ist zugleich die lage Conrads in der nächsten zeit bezeichnet. Es förderte ihn wenig dass er 1246 sept. 1 zu Augsburg durch eine vermählung mit Elisabeth, der tochter des herzogs Otto von Baiern, diesen noch näher mit sich verband, da in seinem eignen heimathland der abfall um sich griff, indem die vasallen nicht länger in einem kampfe, dessen ausgang nicht abzusehen war, für verworfene zwecke, gegen den von ihnen verehrten päbstlichen stuhl und ihre deutschen landsleute kämpfen wollten (vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2,200). So geschah es, dass Heinrich Raspe (da die städte meist auf staufischer seite geblieben waren) 1247 ian. Ulm, und nach dessen bald darauf erfolgtem tode andere gegner der Staufer im mai Reutlingen, wiewohl ohne erfolg, belagern konnten. Conradus rex, videns quod non poterat resistere fautoribus ecclesie, duxit filiam ducis Bawarie spe consilii et auxilii. Sed parum profuit ei, quia Suevi fugaverunt eum de civitate in civitatem, et cum rege Heinrico obsederunt civitatem Ulmam. Gotfr. de Ensm. ap. Böhmer 2,109. Ein jahr später 1248 apr. verlor Conrad eine schlacht gegen die grafen von Kiburg

Froburg Sigmaringen und Grüningen, in welcher er um ein weniges gefangen worden wäre (Reg. Inn. 49). Doch muss er sich aus seiner damaligen tiefen erniedrigung bald wieder etwas erhoben haben, wenn es richtig ist dass er 1248 oct. mit hülfe der Wormser den erzb. Sifrid von Mainz zurückdrängte. — Unterdessen hatte der 1247 oct. 3 zu Neuss gewählte neue gegenkönig Wilhelm die reichsstadt Achen und die reichsburg Kaiserswerth nach langer belagerung eingenommen, und trat nun an dem MittelRhein auf. Zweimal zog ihm Conrad entgegen. 1250 juli und 1251 märz; iedesmal bei Oppenheim trafen sich die gegner, ohne weitere entscheidung als dass das erste mal Wilhelm nach Mainz entwich und dann Conrad die umgegend verheerte, und dass das zweite mal Conrad sich zurückzog und dann Wilhelm mit dem erzb. von Trier und geringer begleitung nach Lyon gelangen konnte, um den pabst Innocenz vor seiner rückreise nach Italien zu sprechen. Denn zwischen diese beiden begegnungen war ein entscheidendes ereigniss gefallen. Conrad war zwar selbst 1250 weihnachten zu Regensburg im Emmeramskloster, wie durch ein wunder, einer gegen sein leben gerichteten verschwörung entgangen der seine sämmtlichen gefährten erlagen, aber bald darauf hatte er die nachricht von dem tode seines vaters empfangen, und entschloss sich nun, nachdem er durch verpfändungen sich geld verschafft, seinen schwiegervater herzog Otto von Baiern zu seinem stellvertreter ernannt, auch wohl noch weitere nachrichten aus Apulien abgewartet und erhalten hatte, zum abzug in sein erbkönigreich; zugleich ein sicherer beweis wie wenig aussichten er in Deutschland noch hatte, auf dessen innere partheistellungen hier schliesslich noch ein blick zurückgeworfen werden soll. — In folge der vernachlässigung Deutschlands durch Fr. nahmen schon grosse theile desselben an den gemeinschaftlichen angelegenheiten fast keinen antheil mehr, so z. b. der Nordosten. Anderwärts war eine innere spaltung zwischen den ständen, zwischen herrn und städten, eingetreten, so dass diese nun auch nach entgegengesetzten politischen richtungen sich zweieten. So standen denn die städte vorzugsweise auf seiten der Staufer. Ob Nürnberg wo, oder in dessen nähe, 1246 dec. Heinrich Raspe einen hoftag hielt, diesem zugefallen sei, ist noch zu bezweifeln. Ulm leistete ihm 1247 jan. glücklichen widerstand, auch Reutlingen erwehrte sich damals der vom herzogthum Schwaben abgefallenen edeln. Achen und Kaiserswerth vertheidigten sich im jahr 1248 aufs hartnäckigste gegen Wilhelm, welchem nur Nimwegen Cöln und Mainz, später Goslar und Strassburg, theils auf bedingungen, theils durch den überwiegenden einfluss der nächsten fürsten zufielen. Freilich wird ein theil des widerstandes, wie z. b. bei Achen, auch auf die rechnung der besatzungen kommen. Die bischöfe fürsten und herrn scheinen schon vor der absetzung Frs., da der bruch doch noch nicht unheilbar war, seinen hof gemieden zu haben. In der that war die zahl der handelnd auftretenden weltlichen fürsten klein geworden gegen sonst. Oestreich Thüringen und Meran starben aus. Böhmen Brandenburg Meissen Braunschweig Brabant und Lothringen hielten sich in den reichsangelegenheiten entweder passiv oder überschritten doch nicht ihre nächste nähe. So blieb hauptsächlich nur PfalzBaiern (damals noch ungetheilt) auf dem schauplatz, ohne dessen unterstützung die herrschaft der Staufer in Deutschland noch vor Frs. tod gänzlich geendet haben dürfte. Die linie welche Conrad am Rhein und in Süddeutschland behauptete war beiläufig dieselbe wie früher bei Philipp, wie später (Baiern abgerechnet) bei Friedrich dem Schönen. Colonia Moguntia et Argentina ecclesie assistebant; sed Wormatia Spira et alie civitates et oppida Rheni Suevie et Bavarie et Metis favebant Friderico et filio suo sub vinculo excommunicationis. Et eorum favore Cunradus natus Friderici tenuit bellum contra ecclesiam, et terram adversariorum suorum devastavit incendio et rapina usque ad mortem patris sui Friderici. Gottfr. de Ensm. ap. Böhmer 2,109. Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland hatten, auch abgesehen von den bischöfen, unstreitig mehr fürsten und herrn auf ihrer seite als Conrad, gegen den sogar seine hausvasallen sich auflehnten. Dennoch gelangte Wilhelm erst nach Conrads abzug und nach seiner vermählung mit der braunschweigischen herzogstochter zu grösserem ansehen, und nach Conrads tod zu allgemeinerer anerkenntniss. Die ursachen kann man sich denken. Er war persönlich noch zu jung, seine hausbesitzungen waren zu unbedeutend und lagen obendrein (und somit auch sein eignes nächstes interesse) zu entfernt an der gränze. Denn das meiste was sonst die Deutschen verband war losgelockert, das reichsgut war verschleudert, die hoheitlichen rechte waren zerstreut unter die stände; diese selbst waren einer einheitlichen regierung entwöhnt: die krone bildete fortan keinen wirksamen mittelpunct mehr. Das hat vornehmlich Friedrich II um uns verschuldet.

Dritter abschnitt. Conrad in Apulien. 1252—1254 (lebensjahr 24—26). Nachdem Conrad zu Verona mit Eccelin, und dann zu Goito mit allen lombardischen Gibellinen sich besprochen hatte, wurde er in Istrien

von dem markgrafen von Hohenburg, von dem reichscanzler Walter von Ocra und von andern sicilischen grossen empfangen, und landete 1252 ian. 8 südlich vom berg Gargano zu Manfredonia (damals noch Siponto). Seinen natürlichen bruder Manfred, der ihm als statthalter das königreich bewahrt hatte, behandelte er anfangs mit auszeichnung, bald aber entzog er demselben seine besitzungen und verfolgte er dessen mütterliche verwandte, was Manfred mit gelassenheit ertrug. Mit dem pabste, der unterdessen in den kirchenstaat zurückgekehrt war, versuchte er zweimal durch machtboten sich zu einigen. Aber vergeblich. Denn das königreich war für heimgefallen erklärt, und schon unterhandelte der pabst mit Richard von England (dem schwager Frs.) und dann mit Carl von Anjou, um es ihnen zu verleihen. Glücklicher war Conrad in der Terra di Lavoro, wo die einwohner zu gunsten ihres oberlehensherrn sich wider ihn erhoben hatten. Er nahm Capua und Neapel, letzteres, welches nie den Staufern günstig war, nach viermonatlicher belagerung, und unterdrückte den aufstand. Um diese selbe zeit sendete er einem treuen anhänger in Deutschland, dem grafen Rudolf von Habsburg, gunstbriefe; nicht ahndend dass dieser nach ihm, und fester, auf dem stuhle Karls des grossen sitzen werde. Denn schon wurde es einsamer um ihn: sein jüngerer halbbruder Heinrich starb, es starben die söhne seines älteren halbbruders Heinrich; so manche der Deutschen die mit ihm gekommen waren, wurden ein opfer des südlichen climas, zuletzt, als er eben mit einem heere nordwärts zu ziehen gedachte, auch er: 1254 mai 20 zu Lavello. In einem testamente hatte er seinen unmündigen sohn der gnade des apostolischen stuhles empfohlen. Cumque inter alia predictus rex Conradus de filio ac regno suo in ultima voluntate disposuit, filium suum manibus et gratie sedis apostolice submittendum esse mandasset etc. Nic. Jams. ap. Mur. 8,507.

Charakteristik. Fürstensöhne müssen damals (wie noch letzt), namentlich wo kein vaterauge ihre erziehung überwachte, besondern versuchungen unterlegen haben. Auch Conrad war einst in verirrungen verfallen, so dass sein vater sich genöthigt sah, dessen umgebung, die solches zugelassen hatte, gänzlich zu verändern (brief: Fatigatus est im wiener codex Phil. 305 bl. 132). Hiervon abgesehen sind die zeugnisse, die wir über Conrads jugend haben, günstiger. Sein vater hatte eine besondere vorliebe für denselben. Quem dilexit tenerrime super omnes. Mon. Pad. ad 1225. Wir haben noch briefe worin Fr. dem gut gearteten (bone indolis) sohne die besten lehren giebt, und ihn vor den fehlern seines älteren bruders warnt. Gloria genitoris — sapiente. Raynald 1250 § 34. Hahn Coll. 1,228. Würdtwein Nova Subs. 11,10. Sodann Primatibus orbis — rectorem. Martene Coll. 2,1165. Ein zeugniss von Conrads pietät ist hinwieder der brief über den tod seines vaters (Reg. Conr. 102). — Chunradus rex, homo pacificus et iudex severus, in vigilia ascensionis domini diem clausit extremum. De cuius obitu Teutonici Apuli et Lombardi, preter illos qui erant de parte ecclesie, dolore nimio sunt turbati: sagt Herm. Alt. ad 1254, der bei seinem nahen verhältniss zur bairischen herzogsfamilie den Conrad unfehlbar persönlich gekannt hat. — Math. Paris urtheilt, durch die verwandtschaft Conrads mit dem englischen königshause und durch ghibellinische berichte verführt, allzugünstig, wenn er sagt: miles strenuissimus, omnibus de imperio amabilis et formidabilis; sodann: Conradus tum propter sui generis preclaram excellentiam, tum propter suam innatam benignitatem, tum propter insuperabilem (?) in militia strenuitatem audatiam et peritiam preliandi omnibus magnatibus (?) acceptus exstitit et gratiosus. — In demselben masse übertrieben wie dieses lob, ist vielleicht der tadel der Guelfen in Italien. Ric. Malasp. ap. Mur. 8,976 sagt Conrad habe sich das königreich mit rücksichtsloser härte unterworfen, und würde beim leben geblieben ein ärgerer verfolger der kirche geworden sein als sein vater war. Aehnlich Nic. de Curbio cap. 31: Cepit ex tunc (nach dem misslingen der ersten verhandlung mit dem pabst) ipse Corradus tantam sevitiam exercere, ut iam quasi tota terra sileret in conspectu eius, et respectu tyrannidis et malignitatis ipsius tegerentur nec haberentur in memoria acta nequissima patris sui.

Gemahlin und kind. Conrad vermählte sich sehr bald nach der bei Frankfurt verlornen schlacht 1246 sept. 1 zu Augsburg mit Elisabeth, der tochter des herzogs Otto von Baiern, der sich damals fest an die Staufer geschlossen hatte, während er doch 1239 und wohl noch später deren entschiedenster gegner gewesen war. Otto hatte viele händel mit den bairischen bischöfen, was wohl dazu beigetragen haben mag, dass er sich vorzugsweise auf diejenige seite stellte, welche der ihrigen entgegengesetzt war. Elisabeth blieb in Baiern zurück als Conrad 1251 oct. nach Apulien zog. 1252 märz 25 gebar sie ihm den unglücklichen Conradin der seinen vater nie gesehen hat. Nach Conrads tod vermählte sie sich 1259 oct. 6 zu München in zweiter ehe mit Meinhard graf von Görtz und Tirol (Herm. Alt.), später 1286 herzog von

Kärnthen, und starb 1273 oct. 10 nachdem sie in dieser zweiten ehe vier söhne und zwei töchter geboren hatte.

Die canzlei Conrads war in Deutschland sehr einfach bestellt. Er hatte weder canzler noch prothonotar; zugleich ein zeugniss von der dürftigen ausrüstung seines hofhaltes. Folgende notare kommen vor: 1) Walterius notarius imperialis aule, also wohl von seinem vater ihm beigegeben, 1238 märz 1. — 2) Conradus de Ulma notarius noster schlechthin kommt vor 1239 nov., 1240 nov., 1241 oct. und 1251 oct. Nach Reg. Conr. 38 dürfte er ein verwandter des bei seinem bruder Heinrich als notar vorkommenden Marquard gewesen sein. In einer urk. des domcapitels von Worms vom 18 juni 1242 heisst er: C. de Ulma Babenbergensis ecclesie et nostre canonicus, imperialis aule notarius. — In Italien schloss sich an Conrad an was von seines vaters canzlei noch übrig war, also namentlich der alte diener desselben der ihm bis Pola entgegengekommen war: magister Gualterius de Ocra regni Sicilie cancellarius, und die notare Johannes de Brundusio und Jacobus de Pap. — Conrads urkk. sind durch kürze und präcisen ausdruck wo möglich noch ausgezeichneter als die seines bruders Heinrich. Zeugen kommen nur im zwölften theile seiner urkk. vor, und gehören dann, charakteristisch für Conrads herabgekommene stellung, meist nur dem herrenstande an. Regierungsjahre hat Conrad nur dreimal gezählt: zweimal im dec. 1251 und am 4 mai 1253. Sonst haben seine urkk. jahrszahl und indiction oder auch nur letztere allein; da diese angaben immer richtig sind, so macht deren zeitliche einreihung niemals schwierigkeit. Die monatstage sind wo sie vorkommen in der regel nicht nach dem römischen kalender, sondern ganz auf moderne weise gezählt. Da Conrad in Deutschland nie gekrönt war, so nennt er sich immer nur in Romanorum regem electus. Die abhängigkeit von seinem vater bezeichnete er so lange dieser lebte dadurch, dass er sich im eingange seiner urkk. divi augusti imperatoris Friderici filius nennt. Conrad hatte natürlich vor und nach dem tod seines vaters zwei verschiedene siegel. Ein abbild des ersteren von 1242 ist nachgewiesen Reg. Conr. 42, ein anderes von 1246 findet sich in dem buche Priv. et Pacta von Frankfurt. Von dem zweiten siegel ist mir kein abbild bekannt, und nur ein facsimile einer urkunde Conrads, jener ältesten deutschen urkunde: Reg. Conr. 25.

Die quellen von Conrads geschichte in Deutschland sind wo möglich noch dürftiger als die seines bruders, und bestehen ebenfalls nur in einzelnen sehr knappen erwähnungen. Bei dieser armuth war das wenige was die von mir aufgefundenen Ann. Worm. ergeben um so willkommener. Aber auch jetzt noch gewähren uns die geschichtschreiber für ganze jahre, die doch verhängnissvoll genug waren, wie z. b. 1247 und 1248 nichts oder fast nichts. Was Math. Paris mittheilt ist grossentheils ganz falsch. — In Italien enthalten mehreres über Conrad: Matteo di Giovenazzo, Nic. de Curbio, Nic. de Jamsilla und Saba Malaspina.

Indem ich meine mussestunden mit dieser regestenarbeit erfüllte, als deren ergebniss nun zum ersten mal ein ganzes jahrhundert in erneuerter bearbeitung vorliegt, hoffte ich für die gesammtheit etwas nützliches zu leisten, und somit die verpflichtung an dieselbe abzutragen welche eine begünstigte stellung mir auferlegte. Denn es schien mir, dass unsere vaterlandsgeschichte vor allen dingen so fest wie es hier geschehen ist auf die thatsachen begründet werden müsse, wenn sie vollständig und wahr werden, und dann auch ihrem praktischen berufe im selbstbewusstsein der nation entsprechen sollte. Dieser beruf ist bei uns ein um so grösserer, weil schon früh die entwicklung unserer gesammtverfassung verkümmerte, und weil in neueren zeiten, während aus dem geiste, oder, vielleicht richtiger, aus dem herzen der nation neue kräfte und wünsche aufkeimten, doch in der äusseren gestaltung des vaterlandes seit das reich zergieng*) so vieles nur die wirkung fremder einflüsse und

) Der untergang unsers kaiserreichs knüpft sich bekanntlich zuletzt an den 1795 von Preussen mit der französischen republik geschlossenen separatfrieden, welcher zugleich das ganze nördliche Deutschland aus dem kampfe gegen den reichsfeind zurückzog, und demselben in den geheimen bedingungen (Mémoires d'un homme d'état 3,146) das linke Rheinufer gegen das versprechen der vergrosserung Preussens auf kosten seiner deutschen mitstände, preis gab; welche vergrösserung dann auch, als das allein gelassene Oestreich besiegt war, durch den reichsdeputationshauptschluss von 1803 verwirklicht wurde. Der rheinische bund war nur folge und nachahmung jenes separatfriedens, hatte aber vor demselben die entschuldigung voraus, dass die selbsterhaltung zu seinem abschluss gedrängt hatte. Nach der beseitigung Napoleons war die wiederherstellung der kaiserwürde Franz des zweiten ein selbstverständliches >anrecht< der nation, und wurde auch insbesondere von Hannover betrieben. Allein vergeblich; indem die dagegen eingetretenen >schwierigkeiten< vielmehr die folge hatten, dass der pariser frieden vom 30 mai 1814 die unabhängigkeit der deutschen staaten und eine bundesverfassung derselben in aussicht stellte (Hannoversche note vom 25 nov. 1814 in Klüber Acten 1,85). Worin diese schwierigkeiten bestanden, wer sie erregt hat, und ob und welche schriftliche verhandlungen deshalb statt gefunden haben, ist niemals bekannt geworden. Gewiss ist, dass zur zeit des wiener congresses am 22 oct. 1814 kaiser Franz die wiederannahme der deutschen krone unter bedingungen auch für seinen wunsch erklärte; dass am 16 nov. 1814 neunundzwanzig der deutschen fürsten und freien städte die wiederaufstellung eines gemeinsamen oberhauptes (selbstverständlich in seiner person) verlangten (Klüber Acten 1*,39 und 1*,75); dass aber Preussen am 16 mai 1815 durch seinen staatscanzler dem redacteur des rheinischen Mercurs die fortwährend erneute anregung der wiederbelebung der deutschen kaiserwürde im hause Oestreich als etwas was die leidenschaften der Deut-

Digitized by Google

gewalten gewesen war. Ich habe meine gedanken darüber in der vorrede zu den kaiserregesten von 1246 bis 1313 niedergelegt, wie sie nun in dem zugehörigen erganzungsheft vervollständigt ist.

Was weiter bevorstand konnte, wenn es nicht durch äussere gewalt erzwungen war, eine umgestaltung sein, bei der einsicht und erfahrung, mässigung und ordnung, treue und ehre möglicherweise ihre rechte behaupteten; es konnte aber auch ein sturm sein, der die sinne verwirrte und die leidenschaften entzügelte, dessen nicht zu berechnende wirkungen dann für das lebende geschlecht verderblich, für das nachfolgende zweifelhaft waren. Es ist beides geworden, in so fern dass wenigstens die gelegenheit gegeben wurde aus dem letzteren zur ersteren umzulenken. Wenige wochen nachdem ich am todesbette des grossen rheinischen sehers gestanden, der das kommende schon vor dreissig jahren vorhergeschaut, und dafür rechtlos von haus und heimat vertrieben, dennoch unablassig, aber vergeblich, das Mene Mene Tekel vor den augen der regenten und der regierten an die wand geschrieben hatte, begannen die ereignisse die zum theil in meiner nächsten nähe spielten, und welche, wie sie die beweggründe zu dieser arbeit aufs tiefste berührten, so auch auf deren fortsetzung von einfluss waren. Aber nicht in erfreulicher weise!

Jene verschwörung welche die oppositionen der südwestlichen ständeversammlungen, nachdem sie fast überall in die minderheit gekommen waren, und insbesondere auch alte burschenschäftler, seit dem jahre 1839 erst im verborgenen dann öffentlicher gewoben hatten, kam in folge dessen, was am schalttag 1848 zu Paris im taumel und bald bereut vorgespielt war, zu übereiltem ausbruch.

In der that hatte der plan die ständeversammlungen Deutschlands irgendwie zu einem allgemeinen parlamente zu vereinigen, welches dann zur bundesversammlung der staaten ein unterhaus abgegeben, und der vielheit dieser gegenüber die einheit der nation vertreten hätte, verlockendes genug für alle, welche nur ihren nächsten gefühlen folgten. Aber hatten denn die bisherigen ständeversammlungen so viel geleistet, dass man noch grössere hoffnungen auf sie setzen durfte? Hatten sie nicht hier unterdrückung ausbeutung misshandlung schweigend geduldet? Hatten sie nicht dort, gemehrte taggelder geniessend und ihrer eitelkeit schmeichelnd, leerem geschwätze sich hingegeben, und alles das untergraben wodurch eine regierung besteht? Wie sollten denn die männer herbeigezogen werden, welche, bei der trostlosen zerklüftung der gesinnungen, nicht etwa nur vertreter vaterlandsloser partheimeinungen, sondern ihres stammes und landes, durch charakter und einsicht der höhe des standpunctes genügten? Dann, wenn es nöthig war, einer solchen versammlung gegenüber, die macht des bundesvorsitzers wieder zu derjenigen eines reichsoberhauptes zu steigern: wie war dies möglich seitdem neben den kleineren und den halbwüchsigen staaten nun ein zweiter grossstaat entstanden war, der sich dem andern nicht würde untergeordnet haben? Wie konnte überhaupt der organismus des ganzen erneut werden, so lange dessen theile hier naturwidrig verbunden, dort naturwidrig getrennt, aber in dieser ungestalt mit neuen banden durchwachsen waren, deren zerschneidung doch auch nicht überall unbedenklich war? Woher endlich sollte gegenüber vom dermaligen bestand die gewalt entnommen werden, um die neuerung durchzusetzen? War es nicht verrath sie vom ausland, nicht wieder verrath sie von den massen zu leihen? — Dergleichen hatten umsichtigere vaterlandsfreunde längst bedacht, und duldsamer geworden gegen die gegenwart, deren günstige seiten schätzen gelernt, für sich selbst aber den beruf gefunden, das vaterländische bewusstsein überhaupt und für alle fälle zu stärken, so weit sie es vermochten, und namentlich auch durch geschichtliche studien.

Während man einen solchen parlamentsplan auf der zu Heidelberg von den verschwornen und deren freunden gehaltenen vorversammlung noch im sinne hatte oder im sinne zu haben vorgab, konnten oder wollten doch schon damals die leiter auf dem wege zu dieser umgestaltung keine ordnung aufrecht halten, und das sogenannte vorparlament, wie es ohne richtige vertheilung der stimmen unter die stämme und länder, grossentheils ohne mandat, und überhaupt tumultuarisch zusammen getreten war, hatte nimmermehr den anspruch eine vertretung Deutschlands zu sein *). Aber unter den inmittelst eingetretenen umständen war diese versammlung gerade geeignet verwirrung aufzuführen, und jene unerhört breite aber freilich nicht tiefe grundlage geltend zu machen, auf der doch nie etwas festes gebaut werden könnte.

Die in so gewagter form ausgeschriebenen wahlen fielen zwar für einmal weit günstiger aus als man erwartet hatte, und brachten nicht nur guten willen, sondern auch wirkliche und noch viel mehr vermeinte tüchtigkeit. Aber dennoch krankte diese nationalversammlung, von allem anderen abgesehen, auch schon in ihrer zusammensetzung an grossen mängeln, äusseren und inneren, beide zum nachtheil des südlichen Deutschlands, des eigentlichen reichs **). Kein satz unseres staatlichen da-

schen gegen einander aufregen könnte(!) zu verbieten versuchte (Görres In Sachen der Rheinprovinzen 23). Ueber die später von Preussen in Deutschland befolgte politik gibt das für dessen bundestagsgesandtschaft entworfene geheime Mémoire instructif von 1822 vollständigen aufschluss. Es ist gedruckt in (Kumbst) Authentische Actenstücke (Strassburg. 1835. 8) s. 1. Le Portfolio (Hambourg. 1836. 8) 2,273. Die deutsche Diplomatie (Wiesb. 1848. gr. 8) s. 29. — Wenn Preussen mit hulfe einer unitarischen parthei, die aber bei uns keine wurzeln hat, wie 1795 das reich, so nun den bund zu sprengen, und Oestreich aus Deutschland hinauszudrängen suchen sollte, so waren für die südwestlichen stämme und staaten zunächst die nothigungen erneut, welche einst den rheinischen bund erzeugten; aber unter viel günstigeren umständen, weil man sich nicht auf das ausland zu stützen brauchte, wohl aber auf Oestreich als auf einen redlichen freund rechnen könnte. Alles was den bestand und die unabhangigkeit der eidgenossenschaft durch jahrhunderte begünstigt hat, — und mehr noch! — stünde diesem bunde zur seite, wenn man verständig mannhaft und einig zu sein vermöchte.

*) Vergl. wegen der einzelheiten die Verhandlungen des deutschen (Vor-) Parlaments. Officielle Ausgabe. Ed. H. Frankfurt bei Sauerlander. 1848. 8. — Ueber die spätere nationalversammlung ist vieles mit talent geschrieben worden, aus dem man aber wenig über die geschafte lernt. Dagegen zeichnen sich durch ihren gehalt aus folgende beide schriften: Heinrich Kunsberg Das deutsche Verfassungswerk im Jahre 1848. (Frankfurt bei Sauerlander. 1849. 8) und Hermann Muller Das deutsche Parlament und der König von Preussen (Frankfurt bei Horstmann. 1849. 8).

**) A Basilea usque Moguntiam ubi maxima vis regni esse noscitur: sagt schon im zwölften jahrhundert Otto Fris. in der Vita 1,13.

Digitized by Google

seins ist fester begründet in ursprung entwicklung und gegenwart der nation, als die gliederung der gesammtheit nach ihren stämmen. War diese in den staaten wie sie zuletzt bestanden schon sehr verschoben und nur noch in den hauptbezügen nothdürftig gewahrt, so sollte sie nun bei kopfweisem abstimmen gänzlich aufgegeben werden. Da war es denn um so nachtheiliger dass man die bisherigen marken nach nordosten und nach norden leichtsinnig überschritten hatte *), während umgekehrt der südosten zum grossen theile unvertreten blieb. Andererseits war der südwesten durch eine politische verirrung geschwächt, welche eine äusserste richtung genommen hatte, aus der nichts gedeihliches sich entwickeln konnte, und welche, ununterstützt von dem besonnenen theil der nation, zum eignen schaden jedes ziel verfehlte. Und die aufgabe war doch an sich schon schwierig, die wirrniss der meinungen, voll unreife und fäulniss, gross genug! Ein schwall von schwindelgeist und vermessenheit, von verführung und verrath hatte sich aufgethan, der die besseren elemente überfluthete, das wahre wirkliche und mögliche aus den augen rückte, und weithin bethörung ergoss.

Hatte man schon früher entfremdete und fremde hereingezogen, so raffte man nun, noch willkührlicher, sogar stücke von Polen hinzu, an dessen verhängnissvoller vernichtung Deutschland als solches bisher unschuldig geblieben war. Umgekehrt führte man (freilich auf den grund jahrelang durch alle mittel und künste vorbereiteter täuschung) mit einem stammverwandten volke, das auch ein befreundetes sein sollte und konnte, einen ungrossmüthigen und ruhmlosen krieg, welcher schon aus klugheit hätte unterbleiben müssen wenn er auch ein gerechter gewesen wäre, und sammelte zu dessen förderung für das fantasiebild einer deutschen flotte beim gutmüthigen enthusiasmus spenden, die man dann ungeahndet vergeuden liess. Während man die bisherigen zustände verläumderisch entstellte, that man zur abhülfe der wirklichen noth, die nun mit riesenschritten wuchs, nicht einmal das mögliche. Dagegen scheute man sich nicht die heiligsten und ehrwürdigsten unterlagen unsers volklichen und staatlichen daseins zu verleugnen, und um das was noch aufrecht stand zu erschüttern, und den haufen zu verlocken, grundrechte errungenschaften und wahlgesetze hinauszuschleudern: ein Nessushemd dem kranken staatskörper!

Darüber waren geheime plane mehr und mehr vorbereitet, die nun allmählich sich enthüllten. Denn nicht das Deutschland sollte neu erbaut werden welches so lange bestanden hatte, nicht das band fester geschlungen welches die stämme vereinte, nicht rechnung getragen werden unserer geschichte und unserm recht Im innern des verfassungsausschusses, in welchem schleswigholsteinische professoren ein unberechtigtes übergewicht erlangt hatten, war die zerreissung Deutschlands und die einschmuggelung eines einheitsstaates auf kosten der südlichen stämme bebrütet worden, wie er den träumen der einen, dem dünkel der andern, dem dänenhasse der dritten (so kleines hatte einfluss gewonnen!) gefallen konnte, aber der untergang des wahren und ganzen Deutschlands sein würde. Schon hatte man in der bundesversammlung, die ja längst nicht mehr die alte missliebige war, das organ entfernt, in welchem zuletzt noch die stämme und die traditionen des regiments vertreten waren. Nun langte man ködernd und täuschend eine sogenannte reichsverfassung stückweise (!) hervor, und führte die versammlung gleichsam mit verbundenen augen zu einem von der mehrheit verworfenen ziel. Als man dann im stillen (und wer weiss mit welchen mitteln!) genug geworben und abgekartet hatte, trat man offener auf. Jenes haus und land welches niemals rechtswidrigen eingriff im innern Deutschlands sich erlaubt, welches allein die ihm anvertraute mark unversehrt gehütet, welches angeborne stammeseigenthümlichkeit von jeher geachtet, welches noch zuletzt, als das reich verrathen wurde, mit gut und blut aller seiner völker dem feinde widerstanden hatte, sollte hinausgestossen werden. Dagegen sollte den uraltesten satzungen zuwider, welche bis in die bundesacte hinein dem zuletzt regierenden hause den vorstand der gesammtheit entnahmen, und trotz dem jubel der den reichsverweser begrüsst hatte, ein anderes haus an die spitze gestellt werden, freilich nicht weil die führer es ehrten, sondern weil sie es brauchen wollten zu schwindlerischen zwecken. Die ächtesten deutschen stämme sollten zur seite gesetzt, das eigentliche reich zum nebenland herabgedrückt, und dorten ein neuer mittelpunct errichtet werden, wo man von jeher mit hülfe des auslandes auf gewaltsame vergrösserung in der heimat ausgegangen war, wo man neue erwerbungen immer nur als eroberungen behandelt, wo man zwar am meisten versprochen aber am wenigsten gehalten, wo man noch in den letzten zeiten, nicht zufrieden mit dem weltlichen absolutismus, nach zwei verschiedenen richtungen hin (gegen Katholiken und gegen Lutheraner) religionsverfolgung geübt hatte. — Ehrwürdige nationalerinnerungen wurden nun durch das verächtliche zerrbild einer sogenannten kaiserwahl entwürdigt. Schmachvoll war der pact welcher ihr vorausgieng, frevelhaft die vollmachtlose anmassung die sich ihrer unterfieng, verdient der fall der auf den hochmuth folgte.

Dieser act ist nun ausgespielt; die spieler welche nur den knoten zu schürzen, nicht ihn zu lösen verstanden, sind heimgegangen oder heimgeschickt. Aber die verwirrung ist geblieben, und die aus der mitte aufgetauchte verführung hat nicht blos unten wurzel gefasst, sondern auch jenes ortes oben verfangen wo sie alten planen begegnete. — Möge das sich wieder umgestalten zu heilsamerem!

Für ein ergänzungsheft habe ich bereits werthvolle beiträge gesammelt, die ich aber noch aufbewahre bis sie sich zu einem umfang von etwa drei druckbogen vermehrt haben, für dessen spätere anfügung man vom buchbinder am schlusse dieses bandes einen falz sollte einlegen lassen.

Geschlossen Frankfurt am Main im august 1849.

*) Preussen, noch heute undeutschen namens, so weit es wirklich deutschordensland und nicht verkapptes Polen ist, hat von seiner eroberung und christianisirung an bis zum abfall des hohenzollerischen deutschordensmeisters Albrecht überhaupt nicht einmal dreihundert jahre, also verhältnissmässig kurz, und nur als nebenland, Schleswig hat nie zu Deutschland gehört. — Schleswigholstein ist ein neugemachter namen ohne staatliche bedeutung, der in der that nur eine parthei in Holstein und SüdSchleswig bezeichnet. Vergl. um in dieser künstlich verworrenen sache kürzer hand den richtigeren standpunct zu gewinnen: Ein Wort des Rechts und der Verständigung in der Schleswigschen Frage. (Mainz bei Kupferberg. 1849. 8.)

Digitized by Google

Friedrich von Staufen,

herzog von Schwaben seit 1079, stirbt 1105. Gem. Agnes tochter kaiser Heinrichs V.

Friedrich

geb. 1090, herzog von Schwaben seit 1105, stirbt 1147.
Gem. 1) Judith t. Heinrichs des Schwarzen herzogs von Baiern.
2) Agnes t. Friedrichs grafen von Saarbrück.

Conrad III

geb. 1093, gegenkönig 1127 dec. 18, gekrönt zu Monza 1128, unterwirft sich wieder 1135, römischer könig 1138 märz 13, stirbt 1152 feb. 15. Gem. Gertraud t. Berengars grafen von Sulzbach.

Friedrich I

geb. um 1122, herzog von Schwaben seit 1147, röm. könig 1152 märz 9, kaiser 1155 juni 18, ertrinkt im Seleph 1190 juni 10.
Gem. 1) Adelheid t. Dipolds markgrafen von Vohburg geschieden 1153,
2) Beatrix erbt. Reinalds grafen v. Burgund verm. 1156, stirbt 1185.

Conrad

Rheinpfalzgraf seit 1156, stirbt 1195.
Gem. Irmgard t. Bertolds grafen von Henneberg.

Heinrich

geb. 1137, röm. könig 1147 märz 30, stirbt 1150.

Friedrich

herzog von Schwaben seit 1152, stirbt 1167 aug. 19. Gem. Gertrud t. Heinrichs des Löwen.

Heinrich VI

geb. um 1165, röm. könig 1169 aug. 15, kaiser 1191 april 15, könig v. Sicilien 1191 nov. 20, stirbt 1197 sept. 28. Gem. Constanze erbt. Rogers königs von Sicilien, verm. 1186 januar 27, gest. 1199 nov. 27.

Friedrich

herzog von Schwaben seit 1170, stirbt vor Accon 1191 januar 20.

Conrad

herzog von Rotenberg seit 1198, von Schwaben seit 1191, getödtet zu Durlach 1196 august 15. Verlobt 1188 mit Berengaria von Castilien.

Otto

pfalzgraf v. Burgund seit 1190, stirbt 1200 jan. 13. Gem. Margaretha von Blois.

Philipp

geb. um 1176, herzog von Tuscien 1195 april, von Schwaben 1196 aug., röm. könig 1198 märz 6, ermordet 1208 juni 21. Gem. Maria t. des kaisers von Constantinopel.

Agnes

stirbt 1201.
Gem. Heinrich ältester sohn Heinrich des Löwen seit 1194, dieser nun Rheinpfalzgraf 1195 — 1213, stirbt 1227.

Friedrich II

geb. 1194 dec. 26, könig von Sicilien 1198 mai, römischer könig 1212 dec. 9, kaiser 1220 nov. 22, könig von Jerusalem 1225 nov., stirbt 1250 dec. 13. Gem. 1) Constanze t. Alfonsens königs von Aragonien verm. 1209 august, gest. 1222 juni 23. 2) Isabella t. Johanns Grafen von Brienne, erbin von Jerusalem, vermählt 1225 novemb., gest. 1228 april. 3) Elisabeth t. Johanns königs von England, verm. 1235 juli 15, gest. 1241 dec. 1.
4) Concubinen.

Beatrix

stirbt 1212 august 11.
Gem. Otto IV römischer kaiser verl. 1209, verm. 1212.

Cunigund

stirbt 1210,
Gem. Wenzel könig von Böhmen.

Maria

stirbt 1239.
Gem. Heinrich herzog von Brabant.

Beatrix

stirbt 1234,
Gem. Ferdinand könig von Castilien.

Heinrich

Rheinpfalzgraf seit 1213, stirbt 1214.

Irmgard

stirbt 1260.
Gem. Hermann markgraf von Baden.

Agnes

stirbt 1267.
Gem. Otto herzog von Baiern, verlobt 1214 und dadurch übergang der Rheinpfalz an Wittelsbach.

Heinrich (VII)

geb. 1212, röm. könig gew. 1220 april 23, gekr. 1222 mai 8, abges. 1235 juli, stirbt 1242 februar.
Gem. Margaretha t. Lupolts herzogs von Oestreich, verm. 1225 nov.

Heinrich

stirbt vor 1251?

Friedrich

stirbt 1251?

Conrad IV

geb. 1228 april, röm. könig 1237 feb. oder märz, stirbt 1254 mai 20.
Gem. Elisabeth t. Ottos herzogs von Baiern, vermählt 1246 sept. 1.

Conradin

geb. 1252 märz 25, enthauptet 1268 oct. 29.

Margaretha

geb. vor 1212, stirbt 1270. Gem. Albrecht der unartige markgraf von Meissen, verm. um 1257.

Heinrich

geb. 1238 feb. 18, stirbt 1253 dec.

Entius

unehel. geb. um 1220, könig von Torre und Galura 1238, gefangen 1249 mai 26, stirbt 1272 märz 11.
Gem. 1) Adelasia erbin v. Torre und Galura. 2) Eine nichte Ecelins.

Magdalena. Constanze.

Manfred

unehel. sohn der Bianca t. des markgrafen Galvaneo Lancia und der N. Malecta, geb. 1232, könig v. Sicilien 1258 aug. 11, erschlagen 1266 feb. 6. Gem. 1) Beatrix t. des Amadeus grafen von Savoi, verm. 1247. 2) Helene t. des Herrn v. Epirus, verm. 1259 juni.

Constanze

stirbt 1302. Gem. Peter könig von Aragonien und dann in folge der sicilianischen vesper seit 1282 auch könig von Sicilien.

Friedrich von Antiochien

unehelich geb. um 1226, stirbt 1258 oder wenig später. Gem. Margaretha eine edle Römerin.

Conrad

hingerichtet 1268 oder später.

Digitized by Google

Quellenschriftsteller von 1198 bis 1254.

Die quellenschriftsteller, worunter ich hier solche schriftsteller verstehe, die als zeitgenossen unmittelbare wahrnehmungen machen konnten, oder die uns doch solche wahrnehmungen anderer in ältester form überliefert haben, theilen sich in zwei hauptabtheilungen. Nämlich erstens in solche die wesentlich die allgemeine geschichte der päbste und kaiser oder der zeit überhaupt erzählen, und zweitens in solche welche mehr die besondere geschichte eines landes einer stadt oder einer untergeordneteren person behandeln. Quellenschriftsteller der zweiten abtheilung haben natürlich dann und wann gelegenheit und veranlassung auch einzelne abschnitte oder ereignisse der allgemeineren geschichte zu besprechen. In nachfolgenden verzeichnissen sind beide arten von quellen ungeschieden; überhaupt sind aber nur die wichtigeren aufgeführt, und solche auf welche besonders aufmerksam zu machen vorzugsweise nützlich schien. Die alphabetische ordnung wurde nach den vornamen bestimmt.

I. Deutsche Quellen.

Albericus. 0—1241. Gedruckt 1698 in Leibnitz Accessiones 2,1—292 und 1—579. In der überschrift wird der verfasser so bezeichnet: Albericus monachus Trium Fontium Leodiensis diocesis. Allein das cisterciensérkloster Trois-Fontaine lag in der diocese von Chalons, südöstlich von der metropole zwischen Vitry und Bar-le-Duc. Auch spricht der verf. zum jahr 842 verächtlich von den Franzosen, und nennt sich zu 1236 und 1237 einen mönch des klosters Neumoutier bei Huy in der diocese von Lüttich. Es mag dahin gestellt bleiben ob die erwähnung des klosters Trois-Fontaine nur auf einem irthum beruht; der inhalt spricht dafür dass diese chronik in der diocese Lüttichs geschrieben wurde. Sie ist wesentlich eine compilation aus einer menge anderer schriftsteller die auch oft genannt werden, doch finden sich von der zeit an wo man den verfasser als zeitgenossen denken kann, sehr schätzbare einzelheiten die ihm eigenthümlich sein dürften, z. b. beim jahr 1234 ein wichtiges reichsgesetz. Bei einer ausscheidung dessen was uns anderwärts her ursprünglicher erhalten ist, würde dieser schriftsteller zwar ungemein zusammenschrumpfen aber durch vermehrte übersichtlichkeit an werth gewinnen. Der abdruck ist überaus elend, weshalb man weder die von Leibnitz angehängten, noch die in Mencken Script. 1,37—90 mitgetheilten varianten übersehen darf. Uebrigens fehlt es nicht an handschriften. Vergl. überhaupt La France littéraire 18,279.

Albertus Bohemus archidiacon von Passau. Missiv- und Notizenbücher. 1238—1255. Gedr. stückweise 1763 in Oefele Script. 1,787—800, 1844 in Höflers Kaiser Friedrich II. s. 894—413, dann 1847 ebenfalls durch Höfler in der Bibliothek des lit. Vereins 16, 3—153. Albert war aus Baiern und zwar aus angesehener familie gebürtig, wenigstens besassen seine verwandten dort mehrere burgen. Den namen Bohemus welcher ihm zuerst von Schreitwein und dann von Aventin beigelegt wird, dürfte sich daher wohl nur darauf beziehen, dass er böhmisch verstand, und dass er einen theil seines lebens in Böhmen zugebracht hat, was beides gewiss ist. Zu den zeiten Innocenzens III und Honorius III (1198—1216 und 1216—1227) war er, wie er selbst sagt, de maioribus curie advocatis. 1239 war er schon archidiacon von Passau, und erhielt im herbste dieses jahres zugleich mit Philipp von Assisi (der aber niemals auftritt) vom pabst Gregor IX den auftrag die über Friedrich II ausgesprochene excommunication in Deutschland geltend zu machen, zu welchem zweck ihm sehr ausgedehnte vollmachten ertheilt waren. Fortan hatte er bei diesem mit grossem eifer vollzogenen geschäft wechselnde schicksale, indem er bald der einflussreichste rathgeber des herzogs Otto von Baiern war, dessen gevatter er sich nennt, und selbst bischöfe bannte, bald auf die burgen seiner verwandten oder nach Böhmen flüchten musste. 1245 und 1246 war er, nun domdecan von Passau, zu Lyon beim pabste Innocenz IV, bei dem er nicht minderes vertrauen besass als bei dessen vorgänger. 1250 hat er die absetzung des bischofs Rüdiger von Passau und die wahl des Bertold zu dessen nachfolger wesentlich bewirkt. 1256 aug. 18 kommt er zum letzten male vor, allem anschein nach hochgeehrt. — Albert hat keine geschichte hinterlassen, wohl aber zwei

(vielleicht noch mehrere) missiv- und notizenbücher. Das erste dieser beiden bücher fand Aventin im anfang des sechzehnten jahrhunderts zu NiederAltaich, extrahirte dasselbe und benutzte es für seine 1554 zuerst erschienenen Annales Boiorum. Allein die originalextracte Aventins haben sich ebenfalls erhalten, und zwar im zehnten bande seiner sammelbücher, und wurden von Oefele, wie oben angeführt, aus der damals (und jetzt wieder) aus der hofbibliothek zu München befindlichen abschrift herausgegeben. Ich habe behufs einer neuen ausgabe diese sehr schlecht geschriebene urschrift Aventins im nov. 1847 neu collationirt, und dabei gelegenheit zu wesentlichen und zahlreichen verbesserungen des abdrucks gefunden. Ein so leidenschaftlicher mann wie Aventin (vergl. ein nicht unverdientes urtheil über ihn bei Raynald 1200 § 42) war freilich wenig geeignet zum richtigen auffassen und wiedergeben dieser überbleibsel, auch abgesehen von der barbarischen classicität seines lateins. Gleich zu anfang bemerkt er in der hs.: Piguit me legere quae illos non puduit facere. Wie ungenau Aventin war, habe ich bei gelegenheit eines von ihm zweimal aber wesentlich verschieden extrahirten stückes zeigen können. Vergl. Reg. Frid. 998. — Das zweite Missivbuch war früher im besitz des klosters Aldersbach, und befindet sich nun auf der hofbibliothek zu München, wo ich es im oct. 1843 zuerst als solches erkannte. Es ist in schmal quart, auf baumwollenpapier geschrieben und so gebrechlich dass man sich bei dessen gebrauch der grössten vorsicht bedienen muss. Dieses zweite buch enthält vorzugsweise actenstücke, welche sich Albert zu seinem gebrauche gesammelt hat. Dass noch mehr reliquien von Albert existirt haben müssen, als die welche wir ietzt noch besitzen, zeigen nicht allein die ausführungen Aventins in seinen Annalen und in einem von Höfler mitgetheilten bruchstück desselben über den bischof Rüdiger von Passau (Bibl. des lit. Vereins 16,153 vergl. mit Hund Metrop. 1,316), sondern schon die frühesten benutzungen der reliquien Alberts in Schreitwein Cat. episc. Patav. ap. Rauch 2,499. — Solcher briefe wurden natürlich in der tiefzerrütteten und leidenschaftlich aufgeregten zeit sehr viele geschrieben. Da uns nun aus Deutschland leider fast nur diejenigen Alberts erhalten sind, so hat man, zumal bei einseitiger auffassung der dinge wie diejenige Aventins war, von der sich dann die nachtreter nicht wieder losmachen konnten, aus dem was nothwendiger charakter der zeit und der lage war, schief genug den persönlichen charakter Alberts sich zusammengestellt, von dem man doch in wahrheit nur sagen kann, dass er ein treuer und eifriger verwalter seines amtes war. Keiner der uns erhaltenen zeitgenössischen schriftsteller nennt auch nur den namen Alberts: so arm sind wir an nachrichten! Hermann von NiederAltaich, der ihn sicher persönlich kannte, hat ohne zweifel absichtlich von Albert und den vorgängen, in welchen er eine rolle spielte, geschwiegen. Um so grösser ist der werth den wir auf dessen reliquien, die uns so lebendig in das zeitgetreibe einführen, zu legen haben. Ganz vorzüglich wichtige stücke sind namentlich drei berichte Alberts an den pabst vom iuni 1239 und vom aug. und vom sept. 1240 über die lage der dinge in Deutschland, dann zwei im iuni 1245 geschriebene memoriale über Friedrich II.

Albertus Stadensis. 0—1256. Gedruckt: 1587 und 1608 durch Reiner Reineccius nach einer hs. des Heinrich Ranzau, 1685 und mit neuem titel 1702 durch Kulpis. Vergl. Lappenberg im Archiv der Ges. 6,326. Der verfasser wurde 1232 abt des benedictinerklosters zu Stade nachdem er vorher prior desselben gewesen war. 1237 war er in Rom und erwirkte von Gregor IX die erlaubniss dass sein kloster zur wiederherstellung der zucht zum cisterciensererorden übergehen dürfe. Als aber die ausführung dieses seines wunsches schwierigkeiten fand, trat er 1240 in den minoritenorden. Zehn jahre später kommt er noch als zeuge einer urk. vor. In der chronik erwähnt er noch den pabst Urban IV, nicht aber dessen tod; er ist also wahrscheinlich zwischen 1261 und 1264 gestorben. Eine nicht sehr bedeutende fortsetzung seiner chronik von 1264 bis 1324 wurde gedruckt 1720 zu Koppenhagen. Das werk selbst wurde vom verfasser 1240 begonnen, dann fortgesetzt, und hier und da rückwärts ergänzt. Er hatte den Ekkehardus Uraugiensis vor sich, und ist erst von da wo dieser aufhört quelle. Das werk läuft nicht in einem stücke fort. Nach 1152 ist eingeschaltet: 1) eine series der kaiser, 2) eine nachricht über die heilige Hildegard, 3) eine erzählung von Firri und Tirri die sich räthsel aufgeben und zuletzt einen wegweiser von Stade nach Rom sich mittheilen. Nach abzug dieser stücke schwindet der werthvolle theil des werkes ungemein zusammen. Leider sind die mittheilungen meist nur sehr kurz: gleichsam nur capitelüberschriften, deren ausführung man sich vergeblich wünscht. Von den 1240 durch die reichsfürsten an den pabst gerichteten briefen hatte Albert nur eine sehr unvollkommene kenntniss, was ihn zu einer falschen angabe veranlasste, welche verwirrend in unsere geschichtsbücher übergegangen ist (vergl. hiernach s. 261). Eine stelle Alberts zum jahr 1240 über die churfürsten ist im Sachsenspiegel wiederholt, dessen alter in der form wie er uns ietzt vorliegt, auch hierdurch nach könig Rudolfs zeiten hingerückt wird. Uebrigens beschäftigt sich Albert vorzugsweise mit den vorfällen in seiner nähe. Seine mittheilungen sind zuverlässig, verdanken aber ihren grossen werth am meisten unserer armuth an umständlicheren nachrichten.

Annales Argentinenses. 631 . . . 1100—1238. Diese wichtige quelle werde ich im dritten bande der Fontes rerum Germ. vollständig herausgeben; bisher ist sie nur im auszuge gedruckt als Auctor incertus 1585 und 1670 bei Urstisius 2,74—93 und daher als Annales Argent. 1845 bei Böhmer Fontes 2,96—111. Der verf. ist nirgends genannt, war aber nach innern gründen ein mönch im kloster Neuburg bei Hagenau, der dann von andern fortgesetzt wurde. Er scheint gegenwärtig gewesen zu sein als 1186 zu Strassburg vor Friedrich I das kreuz gepredigt wurde, und als 1194 mai 12 Heinrich VI aus der burg Trifels auszog um Apulien und Sicilien zu unterwerfen. Es sind Elsasser annalen weshalb der verfasser zu anfang alles compilirt was das Elsass betrifft; von 1100 an wird das werk

Digitized by Google

wichtiger und enthält eigenthümliche nachrichten von der kirche Strassburgs; mit 1162 beginnt vorzugsweise die zusammenhängendere erzählung. Dem könig Philipp war der verfasser besonders gewogen; er nennt ihn dreimal pius. Das werk schliesst gleich dem Gotfrid von Cöln mit 1238. Man möchte glauben dass die urheber dieser beiden werke ein lebhafteres gefühl bei den vorgängen hatten als aus ihren meist ruhigen und nur das thatsächliche berührenden aufzeichnungen spricht, und dass sie der wiederausbruch des streites zwischen pabst und kaiser zu sehr bewegte, als dass sie davon und dessen folgen sprechen mochten. Auch Hermann von NiederAltaich ist in derselben periode lückenhaft, obgleich er nicht ganz abbricht.

Annales Weingartenses. 1101—1208. Gedr. 1784 in Hess Mon. Guelf. 47—50 und 71—76. Kurz aber schätzbar, eines besseren abdrucks bedürftig.

Annales Wormatienses. 1221—1298 ap. Böhmer 2,158—215. Diese annalen wurden von rathspersonen zu Worms geschrieben. Der vollständige text derselben ist verloren; was vorliegt sind nur allerhand bruchstücke, die ich allmählig entdeckt und wieder vereinigt habe. Sie sind für die zustände dieser merkwürdigen stadtgemeinde vom grössten werth und berühren auch mehrfach die allgemeine reichsgeschichte, besonders unter den drei letzten Staufern. Vergl. meine würdigung dieses werks in der vorrede vor dem abdruck.

Annales Zwifaltenses. 948—1221 und in einer zweiten hs. 948—1503. Gedr. 1784 in Hess Mon. Guelf. 216—233. Sehr mager aber doch nicht zu übersehen; eines bessern abdrucks bedürftig.

Arnoldus Lubecensis. 1171—1209. Gedruckt 1710 in Leibnitz Script. Brunsw. 2,629—743 und früher seit 1556. Vergl. Lappenberg über Arnold im Archiv der Ges. 6,566. Der verfasser war erster abt des 1177 zu Lübeck durch bischof Heinrich gestifteten benedictinerklosters St. Johann. 1212 erscheint er zum letztenmal in urkk., im folgenden jahr ist ein anderer abt. Er hat sein werk dem bischof Philipp von Razeburg gewidmet, der 1204 gewählt wurde. Es ist eigentlich eine geschichte Heinrichs des Löwen und seiner söhne, doch führt es den titel Chronica Slavorum als fortsetzung des von Helmold begonnenen werkes, in welchem dieser sich die bekehrung der Slaven zum christenthum als gegenstand gewählt hatte. Diese geschichte ist keine blos nach der zeitfolge geordnete chronik, sondern nach dem stoff in bücher und capitel eingetheilt. Helmolds werk geht bis buch 1 capitel 14, von da beginnt Arnold indem er das buch fortzählt, aber die capitel zum zweitenmal mit eins beginnt. Für den norden von Deutschland quelle ersten ranges.

Burcardus Urspergensis (früher Conradus Ursp. oder Chron. Ursp.) 1126—1228. Gedr. zuerst 1515 dann öfter, hierin in der ausgabe von 1569 benutzt. Eine geschichte der kaiser vom schwäbischen standpunct mit eingestreuten annalen. Der verf. war aus Biberach. Er nennt die zeiten Friedrichs I tempora nostra, sah in jüngeren jahren noch laie unter Innocenz III in Rom die durch Heinrich VI geblendeten, durch Philipp wieder frei gegebenen apulischen geisel, war 1211 wieder in Rom und dort mit dem abt von Morimunt bekannt, wurde 1215 abt in Ursberg. Sein werk ist eine fortsetzung des Ekkehard. Das zwischenstück von da wo dieser aufhört bis dahin wo Burcard mit Friedrichs I regierungsantritt selbstständige quelle wird, ist zum theil aus dem Annon. Weing. und andern älteren quellen geschöpft. Der schluss des werkes von 1223 an, wird dem nachfolger Burcards Conrad zugeschrieben, der dann bisher irrig dem ganzen seinen namen gab. Staufisch gesinnte quelle ersten ranges.

Caesarius Heisterbacensis war aller wahrscheinlichkeit nach zwischen 1170 und 1180 in Cöln geboren, wo er 1187 oder 1188 die kreuzpredigt des cardinalbischofs von Albano hörte, 1199 trat er als novize in das kloster Heisterbach im Siebengebirge, wo er, nachdem er eine zeit im kloster Villers an der Dyl zugebracht hatte, erst novizenmeister dann prior, um 1240 starb. Er war ein feiner und sinniger mann von dem wir heitre aber auch erschütternde darstellungen haben, damals mit Oliver in lateinischer sprache der geschmackvollste schriftsteller des NiederRheins, wohl auch Deutschlands. Wir haben von ihm folgende hierher gehörige werke: 1) Catalogus aeporum Colon. 94—1230 bei Böhmer Fontes 2,271—282. 2) Vita Engelberti aepi Colon. 1204—1225 ebendas. 2,294—329. 3) Dialogus visionum atque miraculorum, gleich dem Liber Apum des Thomas Cantimpratensis, eine geistliche novellensammlung, voll anmuth in der darstellung und reich belehrend für cultur- und sittengeschichte, welche durch die bevorstehende neue ausgabe bekannter werden wird, als sie zuletzt gewesen. Vergl. überhaupt: Hartzheim Bibl. Colon. 42. Alex. Kaufmann im Niederrheinischen Jahrbuch auf 1844. Böhmer Fontes 2,xxxii.

Chronicon Erphordiense. 1223—1254. Gedruckt 1723 in Schannat Vind. 1,91—106 und viel besser 1845 in Böhmer Fontes 2,388—415. Wahrscheinlich das werk eines dominicaners in Erfurt. Durch die verbindung dieser stadt mit dem erzstift Mainz mehr betheiligt an reichsvorgängen als sonst der norden Deutschlands, ist dieses kleine werk beim mangel anderer überlieferungen in seiner zeit hauptquelle.

Chronicon Halberstadense. 780—1209. Gedruckt zuerst 1710 in Leibnitz Script. Brunsw. 2,110—148 und dann viel besser besonders herausgegeben von Schatz (Halberstadt. 1839. 4). Der verf. ist dem schlusse seines werkes gleichzeitig, er hat für früheres besonders den Ekkehard aber auch urkk. benutzt. Die beschreibung von könig Philipps weihnachtsfeier 1199 zu Magdeburg klingt so an diejenige Walthers von der Vogelweide an, dass man eine beziehung zwischen beiden schilderungen kaum ablehnen kann. Gerade während der blüthezeit des verf. hatte Hal-

berstadt an Gardolf und Conrad wahrhaft ehrwürdige hirten, deren treue wenn auch sorgenschwere verwaltung in iener stürmischen zeit dem leser doppelt wohlthut. Wo die schicksale der halberstädter kirche die reichsangelegenheiten berühren, ist das werk sehr schätzbar. Für die neue ausgabe sind die freunde der geschichte dem gymnasium zu Halberstadt, welches die einzige hs. besitzt, vielen dank schuldig; aber warum wurde das dort ebenfalls erhaltene copialbuch so wenig zu urkundlicher erläuterung benutzt? Nun müssten wir noch regesten der halberstädter bischöfe haben.

Chronicon Montis Sereni. 1124—1225. Gedruckt 1728 in Mencken Script. 2,165—312 und besser 1844 durch Eckstein in drei hallischen schulprogrammen. Die chronik des augustinerklosters St. Peter auf dem Lauterberg (mons serenus) jetzt Petersberg nördlich von Halle seit seiner stiftung gleichzeitig fortgeführt. Eine rechte klosterchronik. Hier lernt man kennen was im convent vorgieng, die verhältnisse des klosters mit der nachbarschaft und mit Rom, die wechselnd auftretenden charaktere, die sitten der zeit, alles genauer als irgendwo sonst, und gelegentlich auch ein unmittelbarerer beitrag zur reichsgeschichte.

Chronicon Sampetrinum Erfurtense. 1036—1355. Gedr. aus einer dresdener hs. 1730 in Mencken Script. 3,201—344. Eine compilation die aber dadurch von grosser wichtigkeit ist, dass für das dreizehnte und vierzehnte iahrhundert quellen benutzt wurden, die theilweise ietzt verloren sind. Zu den noch vorhandenen gehört das Chron. Erphord. Eine entwirrung der mancherlei erfurtischen geschichtsquellen wäre sehr zu wünschen. Kaum in irgend einem deutschen lande ist im verhältniss zum material so wenig für die einheimische geschichte geschehen als in Thüringen. Und unterdessen mindern sich selbst die monumente in dem sonst so herrlichen Erfurt — — —

Conradus de Fabaria. Casus sti Galli. 1203—1233. Gedruckt 1661 in Goldast. Script. Alam. Ed. III. 76—91 und 1829 in Pertz Mon. 2,165—183. Der verfasser, mönch zu St. Gallen, lebte den erzählten vorgängen gleichzeitig. Hier ist er von grosser wichtigkeit wegen dem was er von der betheiligung seines abtes Conrad von Bussnang, der bei könig Heinrich (VII) in so hohem ansehen stand, an den reichsgeschäften sagt. Wären seine mittheilungen nur klarer und auch genauer mit zeitbestimmungen versehen!

Conradus Hildesheimensis. Missivbuch mit eingestreuten geschichtlichen notizen. 1219—1226. Dieser bedeutende mann soll ein edler von Reisenberg (?) in der Wetterau gewesen sein. Er lehrte früh in Paris, wurde dann scholaster zu Mainz und decan zu Speier, pönitentiar und kreuzprediger bei Honorius III, 1221 bischof von Hildesheim. 1226 mai finden wir ihn zu Parma bei Fr. dem er die Lombarden excommunicirte (God. Col.) hochgeehrt. 1234 sept. 2 richtete Heinrich (VII) an ihn sein rechtfertigungsschreiben. Er resignirte 1247 und starb zu Schönau bei Heidelberg in dem wald- und wiesengrünen bergthal 1250 dec. 18. Vergl. Chron. epp. Hild. ap. Pertz 9,860. Ein von ihm hinterlassenes missivbuch 1219—1226 wurde benutzt als diplomatarium Hildesh. Ms. in den Or. Guelf. 3,678—687 und als Cod. Ms. Mogunt. von Schannat in der Vind. 1,194 folg. Vergl. meine anmerkk. Reg. Heinr. 7 und 352, dann Reg. Honor. 32. Die wiederauffindung dieser noch vor beiläufig hundert iahren vorhanden gewesenen hs. wäre aufs höchste zu wünschen. — Vorstehendes war seit mehreren monaten geschrieben, und sollte demnächst zum abdruck gelangen, als mir noch eben Sudendorf Registrum oder Merkw. Urkk. für die deutsche Gesch. Theil 1 (Jena 1849. 8) zukam, woraus ich mit der grössten freude ersehe, dass die urquelle der um bischof Conrad sich gruppirenden missive wieder aufgefunden ist. Es ist ein codex des archivs zu Hannover auf papier im fünfzehnten iahrhundert geschrieben welcher über anderthalb tausend actenstücke enthält. Herr Sudendorf hat daraus in seiner auch sonst hochwichtigen sammlung neuerdings zwölf wichtige briefe mitgetheilt; sehr viel mehrere sind noch zurück. Wer hätte denken sollen dass ein solcher schatz so lange verborgen bleiben konnte! Herr Sudendorf sei hierfür unter der zahl der verdientesten auffinder deutscher quellenschriften begrüsst.

Gesta Trevirorum 880—1732. Gedruckt 1757 in Hontheim Prodromus 746—948 und später her. von Müller und Wyttenbach (Trier. 1836. 4. 1—3). Diese längste reihe deutscher particulargeschichten, berührt natürlich auch die hier vorliegende periode, ist aber nur in bezug auf die ketzerverfolgung von 1231 etwas umständlicher, sonst mehr bestädigend als neues gewährend, und arm an zeitangaben.

Godefridus Coloniensis. Von erschaffung der welt und eigenthümlich seit 1106—1238. Gedr. 1162—1238 in Freher Script. Ed. III. 1,335—404 und so weit Deutschland betr. 1198—1238 in Böhmer Fontes 2,329. — 372. Diese chronica regia ist selbst in dem hierher gehörenden abschnitt schwerlich von einem verfasser. Sie ist nämlich ungleich an gehalt, der sich gegen das ende mindert, namentlich in bezug auf die eigentlich deutschen angelegenheiten. Demungeachtet höchlich zu schätzende hauptquelle. Vergl. Böhmer Fontes 2,xxxiv.

Hermannus Altahensis. 1152—1173. Gedruckt 1763 nach Arentins interpolirter abschrift in Oefele Script. 1,660—684 dann 1845 nach der urschrift in Böhmer Font. 2,486—526. In dem früheren theil des hierher gehörigen abschnitts auf das Chron. Salisb. gestützt, sonst sehr schätzbar für den bairischen standpunct. Der verf. war mit Alb. Boh. so genau verbunden, dass dieser zwei seiner päbstlichen vollmachten durch Balthasar in seine chronik konnte schreiben lassen (Herm. Alt. ad 1227 vergl. mit Alb. Boh. bei Oefele 1,790), und doch nennt er den Albert kein einziges mal! Man könnte von ihm sagen, dass er mehr verschwiegen als mitgetheilt habe. Dennoch ist er auch so unschätzbar. Vergl. die meinem abdruck vorausgeschickte würdigung.

Digitized by Google

Historia Imperatorum. 769—1235. Gedr. nach einer leipziger paphs. 1730 in Mencken Script. 3,63—128. Nur etwa von Lothar an beachtungswerth. Für die hier fragliche periode, der kürze ungeachtet, durch eigenthümliche gute nachrichten von hoher wichtigkeit. Sollten diese nachrichten nicht auszug derselben verlornen quelle sein, welche auch der Braunschweiger Reimchronik zu grunde liegt?

Historia Novientensis monasterii. Von Dagobert bis 1235. Gedr. 1717 in Martene Thes. 3,1125—1160. Neben der geschichte des klosters EbersheimMünster an der Ill südöstlich von Strassburg und seiner äbte einige nachrichten über Philipp Otto und Heinrich (VII) mit besonders scharfem urtheil über den letzteren. Alles ohne zeitangaben.

Kaiserchronik niederdeutsche, gemeinhin Chronicon Luneburgicum. 752—1248. Gedruckt aus einer noch vorhandenen perghs. sec. 15 ineunt. zu Gotha 1723 in Eccard Corpus 1,1315—1412. Wohl ein product des vierzehnten iahrhunderts. Nur von Lothar an beachtungswerth. Auch hier liegt in der geschichte des dreizehnten iahrhunderts eine verlorne norddeutsche quelle zu grunde. Das fehlende blatt mit der geschichte von 1225—1228 s. 1404 kann aus der niederdeutschen kaiserchronik zu Bremen ersetzt werden, welche einst dem grafen Gert von Holstein gehörte. Vergl. Archiv der Ges. 6,383.

Oliverius. Historia terrae sanctae. Der verfasser scholaster von Cöln, kreuzprediger, mithandelnder vor Damiata, dann bischof von Paderborn und zuletzt cardinalbischof von Sta Sabina, starb allzufrüh 1226. Obgleich er als schriftsteller auf gleicher höhe der auszeichnung steht wie Cäsarius, soll sein grosses, dem erzb. Engelbert von Cöln wenigstens theilweise gewidmetes werk, von dem sich stücke bei Bongars Eccard und Gale finden, noch immer nicht vollständig gedruckt sein. Vergl. hierin s. 129, und wegen der hs. einer im siebzehnten iahrh. von Rottendorf druckfertig gemachten ausgabe zu Nordkirchen bei Münster: Archiv der Ges. 6,36. Sonst: Hartzheim Bibl. Col. und Tross Westphalia vom 12 nov. 1825.

Otto Samblasianus. 1146—1209. Gedr. in Urstisius Script. 1,197—227 und besser hinter dem Hermannus Contractus von Ussermann. Eine in St. Blasien geschriebene fortsetzung von dem Chronicon des Otto Frising. nach der iahresfolge in capitel eingetheilt. Für die geschichte des kampfes zwischen Philipp und Otto weniger ausgiebig als man erwarten dürfte, aber immerhin von grossem werth.

Reimchronik, Braunschweiger. 768—1279. Gedruckt zuerst 1566 in oberdeutscher übersetzung von Gobler, dann 1740 niedersächsisch und oberdeutsch in Leibnitz Script. Brunsw. 3,1—147, zuletzt als Kronika fan Sassen herausgegeben von Scheller (Braunschweig. 1826. 8). Eine im letzen iahrzehnt des dreizehnten iahrhunderts verfasste kaiserchronik, welche in eine chronik der fürsten von Braunschweig ausgeht. Hauptquelle für Otto IV, dessen streit mit Philipp und dessen letzte zeiten so eigenthümlich und ausführlich erzählt sind, dass sich darin unverkennbar die spätere überarbeitung einer verlornen gleichzeitigen quelle darstellt, deren wiederauffindung unschätzbar wäre. Vielleicht ist es dieselbe die auch in der Hist. Impp. und in der niederdeutschen kaiserchronik durchleuchtet. Uebrigens ist diese reimchronik keineswegs ohne poetischen werth. Sie ist dasselbe für Sachsen, was Ottokar für Oestreich ist. Die neuere handausgabe hat mir die benützung ungemein erleichtert, nachdem ich mir sie mit chronologischen und inhaltsmarginalien versehen hatte. Ich bin daher dankbarer gegen deren urheber als Lappenberg im Archiv der Ges. 6,390 bei gelegenheit der nachweisung einer guten hs. zu Hamburg.

Reinerus Leodiensis. 1195—1230. Gedruckt vollständig 1720 in Martene Coll. 5,16—67, ein auszug für französischen gebrauch 1822 in Bouquet Recueil 18,611—638, für deutschen seit 1197 in Böhmer Font. 2.372—387. Eine fortsetzung der lütticher annalen des Lambertus Parvus seit 1194. Der verf. war 1155 geboren, hat Rom mehrmals besucht und namentlich 1215 dem lateranensischen concil beigewohnt. Was nach 1220 kommt ist minder bedeutend und vielleicht von fremder hand. Die kurzen mittheilungen welche die kaisergeschichte betreffen sind besonders durch eine anzahl von zeitangaben unschätzbar. Der königskrönung Frs. in Achen 1215 dürfte der verfasser persönlich beigewohnt haben.

Richerius Senonensis. Chronicon monasterii Senonensis. 720 — circa 1260 ap. Dachery Spicil. Ed. II. 2,603—655. Der verf., mönch im kloster Senones am Rabodo einem seitenflüsschen der Meurthe, in den Vogesen südwestlich von Strassburg, war im iuli 1218 von seinem abt an den herzog Theobald von Lothringen abgesendet als dieser sich zu Wirzburg in „OsterFranken" bei Fr. II befand (s. 629). Er blieb dort acht tage und betrachtete sich den königlichen hof. Ueber Frs. meerfahrt hat er von dem abt von Murbach, der sie mitmachte, mündliche mittheilungen erhalten (s. 631), von denen er uns aber leider wenig niederschrieb. Er erzählt zwar schildernd, aber confus und ohne iahresangaben, die in einer neuen ausgabe nach möglichkeit ergänzt werden sollten.

Schöppenchronik Magdeburger. Diese bis 1464 oder 1467 gehende quelle, von der sich in Berlin zwei hss. befinden (eine niederdeutsche sec. 15 und eine neuere hochdeutsche), ist immer noch nicht gedruckt. So fremd ist AltSachsen den NeuSachsen geworden! Sie ist in ihren drei letzten iahrhunderten gleichzeitig in so fern sie im dreizehnten uns eine ietzt verlorne quelle erhalten hat. Vergl. oben s. xxi.

Vita sanctae Odiliae Leodiensis et filii eius Johannis abbatuli von einem domcanonicus zu Lüttich (er sagt: in nostro maioris ecclesie capitulo) zu anfang des dreizehnten iahrhunderts dem gegenstand gleichzeitig in drei

Digitized by Google

büchern beschrieben, von denen das letzte, als Triumphus sti Lamberti martyris in Steppes obtentus 1211—1218, aus einer perghs. des decans von St. Martin zu Lüttich 1613 bei Chapeaville 2,604—640 gedruckt ist. Dieses stück enthält beiträge zu Ottos IV geschichte. Die beiden früheren bücher, welche Egid von Orval fleissig ausgeschrieben hat (z. b. Chapeaville 2,192. 204. 234) kannte Chapeaville aus einer hs. der Martinskirche zu Löwen. Derselbe sagt 2,603 von dem ganzen werk: Fuit auctor vir non eruditus tantum, sed pius et virorum piorum amantissimus, et inter alios S. Odiliae et Johannis Abbatuli. Scripsit libros tres, quorum duobus primis ex professo vitam stae Odiliae Leodiensis et filii eius Johannis Abbatuli, eorumque occasione plerasque res insignes quae illo tempore in patria et diocesi Leodiensi acciderunt vere et accurate, tamquam partim a se visas, partim a fide dignis auditas depingit. Tertio triumphum de Henrico primo Brabantiae duce precibus et meritis Sti Lamberti martyris in loco de Steppes obtentum eadem fidelitate et diligentia prosequitur. Ob wohl die belgische geschichtscommission zeit finden wird eine quelle von diesem werthe wieder ans licht zu ziehen?

Walther von der Vogelweide. Gedichte her. von Lachmann. Ed. II. Berlin. 1843. 8. Dieselben übersetzt und erläutert von Simrock und Wackernagel. Berlin. 1833. kl. 8. 1—2. Dieser reiche dichter starb um 1225 und war in Wirzburg im Neumünster begraben, wo sein grab wahrscheinlich erst in diesem jahrhundert zerstört worden ist. Nach seinen politischen gedichten stand er erst auf Philipps dann auf Ottos zuletzt auf Friedrichs seite. Sie sind als zeugnisse der damaligen öffentlichen meinung von nicht minderem historischem als poetischem werthe. Gegen den pabstlichen stuhl ist er ungerecht, und wurde dafür schon von seinem zeitgenossen Tomasin im Welschen Gast nach verdienen gestraft. Dagegen finden sich aus dieser zeit nur bei Walther allein zeugnisse einer über den partheien stehenden nationalgesinnung.

II. Italienische Quellen.

Andreas Hungarus. Descriptio victoriae quam habuit ecclesia Romana anno m.cc.lx.vi. per Carolum regem Siciliae. 1266. Gedruckt 1649 nach einer pariser hs. bei Duchesne 5,826—851. Dann 1723 in Graevius et Burmann Thes. Sic. bd. 5. Der verfasser, einst caplan der könige von Ungarn Bela († 1270) und Stefan († 1272) und warmer anhänger des Carl von Anjou, richtet sein werk an Peter von Alençon († 1283) sohn Ludwigs IX des heiligen. Er holt aus von der ursprünglichen vorliebe der kirche für Friedrich II und von dessen undank, geht dann über auf Manfred, und wird genauer seit der ernennung seines helden zum senator Roms. Die schlacht bei Benevent ist aufs umständlichste erzählt, und zum schluss wird noch der von Peter von Aragonien erhobenen ansprüche auf Sicilien, so wie des pabstes Martin IV (1281—1285) gedacht. Das schätzbare aber auch partheiische werk ist also zwischen 1281 und 1283 geendet, und umfasst die ganze zeit von 1198 bis dahin, wenn gleich nur im überblick.

Annales Caesenatenses. 1162—1362. Gedruckt 1729 bei Muratori 14,1089—1186. Diese annalen beschäftigen sich auch mit den benachbarten städten und überhaupt mit der Romagna. Sie bestehen aus einer zusammenstellung älterer quellen, die genannt sind, und wohl meist gleichzeitig waren. Sie sind ausgezeichnet durch die genauigkeit in den zeitangaben, und nebst der eng verwandten Brevis nota eorum quae in concilio Lugdunensi gesta sunt (bei Mansi Conc. 23,610) hauptquelle für das concil von 1245.

Annales Cavenses (früher Chronicon Cavense). 569—1315. Gedruckt aus der urschrift in La Cava bei Neapel 1725 bei Muratori 7,918—932 und sehr viel besser bei Pertz 5,186—197. Durch einige zeitangaben werthvoll.

Annales veteres Mutinenses. 1131—1336 mit fortsetzung bis 1501. Gedruckt aus einer hs. Modenas 1727 bei Muratori 11,53—86. Von Alexander Tassonus aus alten gleichzeitigen aufzeichnungen zusammengestellt und von 1488 an fortgesetzt. Kurz aber gehaltreich, höchst wichtig für Modena und dessen umgegend.

Annales Senenses. 1186. 1187. 1197. 1198. 1207. 1208 u. s. w. bruchstücke bis 1343. Gedruckt 1729 aus einer hs. der opera des doms zu Siena bei Muratori 15,16—109 in den noten. Muratori nahm die späteren italienisch geschriebenen annalen zu seinem text, und übersah die grössere wichtigkeit dieser älteren lateinischen, welche erst noch vollständig herauszugeben sind.

Annales Sicull. 1027—1282. Ich werde dieselben künftig aus folgenden drei quellen zusammengestellt herausgeben: 1) e codice Vat. 6206 wo sie von 1027 bis 1252 gehen; 2) e codice Jarrataneo hinter einem Gaufredus Malaterra 1027—1265, bei Muratori 5,603; 3) e recensione Conradi Panormitani 1027—1282 bei Muratori 1b,277. Die sprache dieser kleinen annalen ist roh und fehlerhaft; alle texte sind schlecht in den lesarten und verworren in der chronologie. Aber es sind hinwieder die einzigen in Sicilien gemachten aufzeichnungen aus der zeit Friedrichs II, und manches weiss man nur durch sie.

Anonimo di Trani. 1259. Gedruckt 1837 in Cesare Storia di Manfredi 1,170 und früher in Davanzati Diss. sulla seconda moglie di Manfredi. Die hs. befand sich einst im dominicanerkloster zu Trani; jetzt ist nur noch ein kleines bruchstück erhalten.

Benvenutus de Rambaldis Imolensis. Commentarii in Dantis Comoediam. Aus einer perghs. Modenas bruchstückweise gedruckt in Muratori Ant. Italiae 1,1033—1298. Der verfasser, der auch eine kaisergeschichte (Historia Augustalis) geschrieben hat, blühte in der zweiten hälfte des vierzehnten jahrhunderts. Er war ein schüler des Boccacio († 1375) und ein freund des Petrarca († 1374). Der commentar zur Divina Comedia enthält viel schätzbares aber auch sagenhaftes, und darf nur mit vorsicht benutzt werden. Ich mache hier auf einige hauptstellen aufmerksam: Friedrich II: s. 1045 folg. urtheil über ihn, 1053 herrlichkeit persönlichkeit charakter. 1091 grausamkeit. Heinrich (VII): 1053 folg. person und verhältniss zum vater. Conrad IV: s. 1152. Manfred: 1150—1153 schönheit und usurpation, 1116 schlacht bei Benevent. Conradin: 1152 verhältniss zu Manfred, 1118 schlacht bei Tagliacozzo. Carl von Anjou 1116 und 1118. Peter von Vinea 1051 und 1052 Michael Scottus Friedrichs astrolog 1082 folg. Friedrich von Antiochien 1046 folg.

Bernardus Guidonis, erst prior castri sti Vincentii dann bischof von Lodève in Languedoc, gestorben 1331, hat sehr viel geschrieben, wovon nur wenig gedruckt ist. Darunter eine geschichte der päbste, aus welcher Muratori im dritten bande seiner Scriptores und Baluze in den Vitae Paparum Aven. einzelne leben mitgetheilt haben. Ich kann nicht umhin auf diesen schriftsteller eben so wie auf den Ptolemäus Lucensis (bei Muratori bd. 11) aufmerksam zu machen, da deren kirchengeschichten des mittelalters noch heute eigenthümliche vorzüge haben durch kürze und gehalt der darstellung so wie durch unbefangenheit der auffassung.

Caffari et continuatores. Annales Genuenses. 1100—1293. Gedruckt 1725 bei Muratori 6,247—610. Caffari war geboren 1077; zog 1101 auf Genuas flotte ins heilige land, versah daheim die angesehensten staatsämter, und starb 1163, bis wohin er auch die annalen fortführte. Noch bei lebzeiten hat er sein werk dem stadtrath vorlesen lassen, der es damals abschreiben und in seinem archiv aufbewahren liess: ut deinceps cuncto tempore futuris hominibus Januensis populi victoriae cognoscantur. Das werk wurde nach des ersten verfassers tod gleichsam als staatsunternehmen fortgesetzt durch den canzler Obertus bis 1173, dann durch die staatsschreiber Ogerius Panis, Marchisius und Bartholomäus bis 1263, von da durch mehrere von dem stadtrath ernannte edle, und zuletzt durch Jacob Doria bis 1293. Muratori hatte nur zwei neue hss. vor sich, deren eine obendrein defect war. Die Genuesen haben für diese unvergleichbare schatzkammer ihres alten ruhmes nie etwas gethan.

Catalogus chartarum archivi sanctae Romanae ecclesiae confectus anno m.ccc.lx.vi. in Muratori Ant. It. 6,75—190xvi. Obgleich die römische kirche früher und reichlicher als irgend sonst wer veröffentlichungen aus ihrem archive hat hervorgehen lassen, so sind doch nicht einmal die ihr von den weltlichen herrn der christenheit ertheilten privilegien alle gedruckt, obgleich sich dieselben theils im original, theils in transsumpten (die zu verschiedenen zeiten, namentlich auch 1245 bei gelegenheit des concils von Lyon gemacht wurden), theils in copialbüchern (von denen wir jedoch nur eins nämlich das von Platina († 1481) gefertigte dem namen nach kennen) in grosser anzahl erhalten haben. Einstweilen bleibt also nichts übrig als diese überaus wichtigen urkunden nach den freilich mangelhaften verzeichnissen zu benutzen, welche davon veröffentlicht sind. Das eben angeführte bei Muratori ist das gehaltvollste und brauchbarste. Ausser demselben giebt es noch folgende: 1) Verzeichniss der privilegien welche Innocenz IV auf dem concil zu Lyon 1245 transsumiren liess und mit vierzig andern prälaten beglaubigte: Martene Coll. 2,1226—1249 gute auszüge aber ohne daten. Die orginaltranssumpte hiervon sind noch im vat. archiv erhalten: Archiv der Ges. 7,30 und 31. Vergl. auch überhaupt wegen der abschrift von 82 der wichtigsten privilegien welche Innocenz III auf siebzehn rollen machen, durch mehr als 700 (?) besiegelungen beglaubigen und dann in Cluny deponiren liess, von wo pabst Benedict XIV im jahr 1753 eine von dom Dümont gemachte abschrift erhielt: Bulletin de la société pour l'histoire de France 1,222. — 2) Verzeichniss mehrerer privilegien gefertigt 1518 in Aretin Beitr. 2^a,73—94 und 2^b,49—58 meist ohne daten. — 3) Bruchstücke des alphabetischen registers zu Platinas abschrift in Aretin Beitr. 2^b,60—90 ohne daten und wenig brauchbar. — 4) Verzeichniss der unter Napoleon in Paris gewesenen urkk. des päbstlichen archivs welche Deutschland betreffen vom jahr 318—1500 im Archiv der Ges. 7,19—34 und 9,440—462 nach einer sehr mangelhaften französischen arbeit, aber wegen den beigesetzten daten brauchbar. Dass doch ein Codex diplomaticus ecclesiae Romanae veröffentlicht würde, der diesen reichen stoff vollständig mittheilte!

Chronicon Cavense siehe Annales Cavenses.

Chronicon Estense. 1101—1354—1393. Gedruckt aus einer modenesischen pergamenths. 1729 bei Muratori 15,299—482—548. Bis zum jahr 1240 ist der Monachus Paduanus stark ausgeschrieben, dann folgen fortsetzungen von zeitgenossen; die erste deren verfasser sich 1305 als augenzeugen zu erkennen giebt etwa bis 1317, die zweite bis 1354 gehend, wo die 1368 geschriebene urschrift Muratoris aufhört. Das folgende ist dann wieder von verschiedenen händen nachgetragen.

Chronicon Ferrariense hs. der Barberina von Raumer benutzt.

Chronicon Fossae novae (auch Chronicon Ceccanense). 1—1217. Gedruckt als von Johann von Ceccano verfasst 1644 in Ughelli It. sacra 1,449—492 und 1722 ibid. Ed. II. bd. 10 App. 1—36. Dann 1723 in Carusius Bibl. Sic. 1,60—83. Ferner 1725 bei Muratori 7,855—898. Zuletzt Del Re Cronisti Nap. 1,493—542 mit den varianten

einer neuen abschrift der Brancacciana. Alle ausgaben sind schlecht und mangelhaft, besonders die beiden ersten. Einige stellen können aus Raynald verbessert werden, der eine hs. vor sich gehabt haben muss. Das kloster Fossa nova lag bei Ceccano, südöstlich von Rom, nahe an der neapolitanischen gränze. Dass einer der herrn von Ceccano, deren urkk. eingestreut sind, urheber gewesen sei, ist ein irthum Ughellis. Es ist im letzten iahrh. werthvoll und in den letzten iahrzehnten sehr wichtig.

Chronicon Parmense. 1038—1309. Gedruckt aus einer modenesischen hs. 1726 bei Muratori 9,759—880. Der herausgeber urtheilt: Quanti facienda sit hec historia facile intelligas cum non tantum res Parmensium sed etiam finitimarum gentium complectitur illius auctor, idque prestiterit laudabili quodam candore et sine studio partium, omnium insuper que scribebat satis se conscium prodens. Floruisse ipsum puto sub finem sec. 13.

Chronicon Placentinum hs. zu London von herrn Panizzi in bearbeitung genommen, wird nach Pertz eine vorzügliche bereicherung der geschichte werden. Vergl. Archiv der Ges. 9,487.

Chronicon Pontificum et Imperatorum bis 1278 hs. der Laurentiana zu Florenz plut. 21 cod. 5 nr. 624, folio, in zwei coll. und auf 96 blättern, geschrieben um 1300, von Raumer benutzt z. b. zu 1235. Vergl. Bandini Catal. 4,158.

Chronica bis 1268 hs. in der Barberina nr. 911. Altitalienisch. Von Raumer angeführt.

Chronica hs. in der Riccardiana zu Florenz nr. 1836. Aus dem vierzehnten iahrhundert. Altitalienisch. Von Raumer angeführt.

Dantes Aligerius geb. 1265 zu Florenz, seit 1301 vertrieben, gestorben 1321. Seine Divina Comedia ist durch die darin ausgesprochenen urtheile auch für den geschichtschreiber wichtig. Die ausgabe von Viviani (Udine. 1823. 8. 1—3) verdient vor allen andern den vorzug, weil sie allein mit den unentbehrlichen registern versehen ist. Dante war, wie sein biograph Boccaz sagt, erst guelfus, dann gibellinus immo gibellinissimus. Dennoch hat er den kaiser Fr. II zu den heresiarchen versetzt.

Franciscus Pipinus Bononiensis. Chronicon. 1176—1314. Gedruckt aus einer hs. Modenas 1726 bei Muratori 9,537—752. Der verfasser war ein predigermönch und hat noch mehrere andere literarische arbeiten hinterlassen. Diese chronik ist eine compilation aus der Muratori manches bekannte wegliess, sie ist aber dennoch schätzbar, besonders auch durch einige nur hier erhaltene actenstücke, z. b. das wahldecret Conrads IV.

Friderici II imperatoris Regestum. 1239 oct.—1240 mai. Gedruckt aus der noch zu Neapel vorhandenen urschrift 1786 in Carcani Constitutiones regum Siciliae 233—340. Es enthält blos sicilianische verwaltungssachen und ist natürlich von der allergrössten wichtigkeit. Man darf unterstellen dass Fr. ähnliche bücher hatte für deutsche italienische und auswärtige angelegenheiten, und dass daneben noch besondere privilegienbücher bestanden.

Friderici II imperatoris Constitutiones verfasst und publicirt 1231. Gedruckt lateinisch in Neapel 1475. 1533. 1535. 1541 und 1551, dann 1613 in Lindenbrog Cod. leg. antiq. 1.699—822 und 1781 in Canciani Barbarorum leges antiq. 1,305—387, zuletzt und am besten lateinisch und aus der Pariser hs. 3370 auch griechisch in Carcani Constitutiones regum Siciliae mandante Friderico II concinnatae. Neap. in fol. Vergl. oben s. xliv. Diese constitutionen wurden seit ihrem erscheinen bis ins fünfzehnte iahrh. von neapolitanischen iuristen mit commentaren versehen, die auch geschichtliches material enthalten dürften, z. b. Andreas de Isernia oder Ysernia Apparatus super constitutionibus regni Sicilie. Neap. 1472 und 1479 beidemal fol. Dieser Andreas war um 1220 geboren und starb 1316.

Galvaneus Flamma Mediolanensis. Manipulus Florum sive Historia Mediolanensis ab origine urbis — 1336 mit fortsetzung bis 1371. Gedruckt aus zwei mailänder hss. bei Muratori 11.531—740. Der verfasser war ein gelehrter dominicaner, von dem noch mehrere andere werke übrig sind. Er gewährt sehr schätzenswerthe nachrichten aus älteren uns verlornen quellen, namentlich über Frs. züge gegen Mailand.

Gerardus Maurisius Vicentinus. Historia de rebus gestis Eccelini. 1183—1237. Gedruckt 1636 zu Venedig durch Pignorius aus den papieren des Osius als zugabe zum Albertinus Mussatus. 1710 in Leibnitz Script. 2,23—47. 1727 bei Muratori 8,7—50. Der verfasser war bürger und richter in Vicenza, daher augenzeuge der thaten seines verehrten herrn, welcher bis dahin noch nicht die grausamkeit entwickelt hatte, welche ihn später bei gespannteren verhältnissen berüchtigt machte. Die beiden letzteren abdrücke sind wiederholungen der ersten ausgabe. — Durch verwandtschaft des inhalts bildet hierzu eine fortsetzung: Nicolai Smergi notarii Vicentini Chronicon. 1200—1279. Gedruckt bei Muratori 8,97—108.

Gesta Innocentii III papae. 1198 bis über 1207. Gedruckt mit den briefsammlungen des pabstes 1635 durch Bosquet, 1682 durch Baluze und 1791 durch Brequigny, ausserdem nach Baluzens ausgabe 1723 bei Muratori 3,486—576. Der unbekannte verfasser muss dem pabste sehr nahe gestanden haben, denn er ist von allem aufs genauste und zwar actenmässig unterrichtet. Leider vernachlässigt er die zeitangaben, auch reicht das werk in den 143 capiteln die uns erhalten sind, nicht bis zum tode des pabstes. Es hat eine gewisse schwierigkeit zu sagen wann die erzählung endet, iedenfalls geht sie bis 1207, denn es sind noch briefe aus dem zehnten pontificatsiahre eingerückt. Es ist für Frs. iugendzeit von der grössten wichtigkeit; die deutschen verhältnisse werden nicht berührt. Vergl. s. 290.

Digitized by Google

Historia miscella Bononiensis (italienisch). 1104—1394. Gedruckt aus hss. zu Modena 1731 bei Muratori 18,241—792. Diese Hist. misc. ist von Muratori aus zwei verschiedenen chroniken zusammengesetzt, deren iede wieder mehrere verfasser hat, aus denen ein ungenannter mönch des augustinereremitenordens, der minorit Bartholomeo della Pugliola und der bürger Jacopo de' Bianchini dem vierzehnten iahrhundert angehören. Dass direct oder indirect quellen aus der mitte des dreizehnten iahrhunderts benutzt wurden, bemerkt man insbesondere bei der genauen beschreibung des 1239 von Fr. ins Bolognesische gemachten einfalls.

Jordanus. Ein schriftsteller aus dem dreizehnten iahrhundert dessen hs. Vat. 196 sich noch ungedruckt zu Rom befindet und nur durch die von Raynald mitgetheilten stellen bekannt ist, namentlich: 1198 § 2 ingens opus; 1209 § 20; 1212 § 3 benutzte den Rigord; 1217 § 11; 1248 § 17.

Itinerario di Federico ms. anonymo. Dasselbe ist mir nur bekannt aus Huillard-Bréholles Recherches 69 wo es aus Beatillo Istoria della citta di Bari 126, und aus Tutini Discursus de maest. Giustiz (Roma. 1666) 35 angeführt wird.

Marinus Sanutus genannt Torsellus aus Venedig blühte im ersten viertel des vierzehnten iahrhunderts. Er war ein edler mann, der mit selbstaufopferung umsicht und ausdauer durch fünf kuntschaftsreisen in den Orient die wiedererwerbung des heiligen landes vorzubereiten suchte, und seine erfahrungen und rathschläge in dem Liber secretorum fidelium crucis, welches er 1321 dem pabst Johann XXII überreichte, niedergelegt hat. Es ist nebst noch einigen gehaltreichen briefen desselben verfassers gedruckt nach zwei von Petavius mitgetheilten hss. 1611 in Bongars Gesta dei per Francos 2,1—281. Da frühere vorgänge mitbeachtet sind, so finden sich auch einige nachrichten über Fr. z. b. über dessen aufenthalt in Cypern 1228, welche, obgleich spät, doch schätzbar sind.

Matteo di Giovenazzo. Diurnali. 1247—1268. Gedruckt 1685 in lateinischer übersetzung nach einer hs. im Jesuitencolleg zu Viterbo durch Papebroch im Propylaeum ad acta Sanctorum maii als beilage zu Conatus chron. erit. ad catal. Rom. pont. 2,40—49. Dann 1723 ebenfalls lateinisch in Carusius Bibl. Sic. 2,1090—1130. Ferner 1725 lateinisch und italienisch nach einer von Tafuri mitgetheilten hs. bei Muratori 7,1063—1108. Zuletzt 1839 zu Paris bei Didot italienisch mit beiziehung einer pariser hs. und mit schätzbarem kritischem commentar durch den duc de Luynes. Der verfasser, dem man ohne ausreichenden grund den namen Spinello beigelegt hat, war nach dem was er zum iahr 1253 sagt im iahr 1230 geboren, wohnte 1253 zu Barletta und begleitete damals den syndicus der stadt nach Neapel um den päbstlichen hof zu sehen. Er selbst war öfter machtbote seiner stadt bei Manfred und Carl von Anjou, unter welchem er auch kriegsdienste leistete. Er ist der älteste vulgarhistoriker Italiens. Sein werk ist ein wirkliches tagebuch und enthält die alleranziehendsten einzelheiten. Die sehr genauen angaben des datums müssen wohl ursprünglich richtig gewesen sein, sind aber dermal an vielen stellen aufs heilloseste verderbt, weshalb ich mich auch dieses schriftstellers, so einzig werthvoll er sonst ist, in meinen regesten nicht bedient habe. Der verf. hatte in seiner urschrift vielleicht arabische zahlen angewendet, die später nicht richtig verstanden wurden.

Mathaeus de Griffonibus. Memoriale historicum rerum Bononiensium. 1109—1428. Gedruckt aus der urschrift zu Bologna 1731 bei Muratori 18,105—234. Der verfasser aus einem edlen bürgergeschlecht war 1351 geboren und wie es heisst: in laris Palladis enutritus 1387 war er corrector societatis notariorum, 1389 einer der anciani, 1393 gesandter der stadt an Bonifaz IX, 1397 potesta von Imola. Er starb 1426. Seine angaben in der hier fraglichen zeit sind minder genau als die in der Historia miscella enthaltenen, obgleich er zu deren quellen gehört zu haben scheint.

Memoriale potestatum Regiensium. 1154—1290. Gedruckt aus einer perghs. zu Modena, doch ohne das vor- dere stück 1—1253, seit 1726 bei Muratori 8,1073—1174. Der verfasser dieses schätzbaren werkes welches sehr gute thatsächliche mittheilungen enthält, war wie Affo bewiesen hat Salimbene de Adamo, von welchem weiter unten ein mehreres.

Monachus Paduanus oder Patavinus. Historia rerum in Marchia vel Lombardia gestarum. 1207—1270. Gedruckt nach einer von Gotfrid von Raming mitgetheilten hs. 1585 und 1670 bei Urstisius 1,581—626; dann 1636 durch Osius und Pignorius als anhang zum Albertinus Mussatus; zuletzt verbessert nach einer hs. der Ambrosiana 1726 bei Muratori 8,665—734. Beim iahr 1236 giebt sich der erste verfasser als mönch im kloster Sta. Justina zu Padua zu erkennen. Dieser scheint iedoch nur bis zum iahr 1260 zu gehen, wie denn auch eine hs. der Ambrosiana und die benutzung im Chron. Estense hier abbricht. Die erzählung reiht sich nach der zeitfolge, doch so dass die hauptthatsache immer in einer gewissen abrundung erzählt und durch eine überschrift bezeichnet wird. Der verfasser zeigt in seinen urtheilen ienen festen und freiheitsliebenden charakter der damals die Lombarden vorzugsweise beseelte; darum auch rühmt Muratori mit recht an ihm: ingens candor pietas iudicium. Neben Rolandin hauptquelle für die geschichte des Eccelin.

Nicolaus de Curbio. Vita Innocentii IV papae. 1243—1254. Gedruckt aus der pariser hs. 1488 seit 1715 in Baluze Misc. Ed. I. 7,353—405, dann 1723 bei Muratori 3,592 sechs blätter, endlich 1761 durch Mansi in Baluze Misc. Ed. II. 1,194—206. Der verfasser war beichtiger des pabstes, 1244 selb fünf genosse seiner befreienden flucht, hier-

Digitized by Google

auf von 1258 bis zu seinem 1273 erfolgten tode bischof von Assisi. Dieses leben ist in 43 capitel abgetheilt, eine ebenso wohlgeordnete als gehaltvolle und überhaupt in ieder hinsicht vortreffliche arbeit.

Nicolaus de Jamsilla. Historia Manfredi (früher Anonymus de rebus gestis Friderici secundi). 1250—1258 mit fortsetzung bis 1265. Gedruckt 1662 in Ughelli It. sacra 9,752—888 und 1722 in Eiusdem Ed. II. 10.561—654. 1723 bei Eccard Corpus 1,1025—1148. 1723 bei Carusius Bibl. Sic. 2,677—787. 1726 bei Muratori 8,493—584 und fortsetzung 585—616. Erst durch Muratori hat das werk aus einer ganz neuen abschrift einer hs. sec. 15 den namen des verfassers erhalten, von welchem nichts persönliches bekannt ist. Er beginnt mit einem überblick der regierung Frs. und einer charakteristik desselben (woher der unrichtige titel), und kommt dann gleich auf der zweiten seite auf Manfred, dessen geschichte er bis zu seiner krönung beschreibt. Der verfasser ist ein bewunderer Frs. und Manfreds, er ist sehr genau unterrichtet, und erzählt die vorgänge nach dem innern zusammenhang, aber fast ohne alle zeitangaben, die man daher erst ergänzen muss. Die fortsetzung ist aus Saba Malaspina extrahirt und dann mit einigen zusätzen versehen.

Nicola della Tuccia war nach Bussi Istoria di Viterbo (Roma 1742 fol.) s. ix ein apotheker zu Viterbo, welcher die älteren chroniken seiner vaterstadt von 1406 bis 1473 fortsetzte. Neben dem seinigen giebt es nach Bussi a. a. o. noch ein anderes corpus viterbischer chroniken, welches der apotheker Giovanni de Juzzo angelegt hatte und das aus folgenden stücken besteht: Lanzelloto 1080—1255 (soll sich auf einen noch älteren Gotifredo Tignosi stützen), dann Girolamo professore di medicina und Nicola de Coveluzzo apotheker 1255—1400, auf welche dann Giovanni de Juzzos fortsetzung folgt bis 1480. Bis ietzt sind diese quellen, welche anziehenden inhalts zu sein scheinen nur von Bussi, und der erstgenannte Nicola della Tuccia nach einer in der Barberina befindlichen papierhs. von Raumer 4,67 zur belagerungsgeschichte Viterbos von 1243 benutzt. — Nach dem titel einer abschrift sec. 18 im brittischen Museum (Archiv der Ges. 9,492) hätte Nicola den Lanzelloto fortgesetzt.

Parisius de Cereta. Chronicon Veronense cum continuatione. 1117—1278. 1301—1374. Gedruckt aus einer hs. sec. 15 zu Modena 1726 bei Muratori 8,621—641—660. Vom verfasser weiss man nichts als was bei 1233 steht: Eo anno (nomen chronicatoris Parisius de Cereta) huius chronice scriptor ivit Romam. Was er selbst geschrieben hat, scheint bis 1278 zu gehen; dann folgen als fortsetzung die jahre 1301, 1312, 1314 u.s.w. bis 1368 und 1374. Parisius ist in seiner zeit genau und gehaltvoll; auch die fortsetzung, die sich mit den Scaligern beschäftigt, ist schätzbar.

Petrus de Vinea. Epistolarum libri sex. Grösstentheils 1237—1248. Herausgegeben durch Schard: Bas. 1566. 8. Dann Amberg. 1609. 8. Zuletzt durch Iselin: Bas. 1740. 8. 1—2. Es sind briefe aus der canzlei Frs. hervorgegangen, meist von Peter von Vinea entworfen, und hier als briefsteller gesammelt, daher auch ohne daten, die sich iedoch zum theil ergänzen lassen. Pertz hat im Archiv der Ges. 5,353 zuerst den richtigen gesichtspunct für diese und ähnliche briefsammlungen aufgestellt, und allmählig ein ungemein reiches material für eine neue ausgabe vereinigt, wovon das angeführte archiv von zeit zu zeit nachricht gegeben hat. Ausser dieser sammlung sind andere briefe Frs. und seiner nachfolger, die gleichfalls nur als stylmuster erhalten sind, gedruckt: Martene Coll. 2,1136—1223. Baluze Misc. 1,446—487. Hahn Coll. Mon. 1,209 folg. und Schannat Vind. 1,194 folg.

Ptolomaeus de Fiadonibus Lucensis. Historia ecclesiastica. 1—1312. Gedruckt 1727 aus einer ambrosianischen und einer paduaner hs. bei Muratori 11,753—1242. Der verfasser war 1236 geboren, ein schüler des heiligen Thomas von Aquin, 1289 prior des dominicanerklosters zu Lucca, 1301 prior zu Florenz. Er starb als bischof von Torcello bei Venedig um 1327. Obgleich wir die von dem verfasser in der dedication an Wilhelm von Baiona cardinalpriester von Sta Cecilia angegebenen quellen noch alle besitzen, so ist sein ausgezeichnetes werk, welches seiner zeit im grössten ansehen stand, und durch Heinrich Truchsess von Diessenhoven eine wichtige fortsetzung erhielt, die ich dereinst herausgeben werde, noch immer mit nutzen zu gebrauchen.

Regesta Paparum. Hierunter versteht man die bücher der päbste, in welche die aus ihrer canzlei hervorgegangenen schriften eingetragen wurden. Sie sind gerade von 1198 an noch ietzt erhalten, von Raynald vielfach benutzt, und von Pertz aufs trefflichste gewürdigt: Archiv der Ges. 5,28 und 344. Was von den briefen Innocenzens III gedruckt ist, habe ich s. 290 angegeben. Von Innocenz IV sind briefe seines sechsten pontificatjahres (vom 28 iuni 1248 bis dahin 1249) mitgetheilt durch Höfler in der bibl. des lit. Vereins 16ᵇ,161—220 und durch Baluze Misc. Ed. I. 7,407—505 (Ed. II. 1,206—228).

Registrum domini Innocentii III papae super negotio Romani imperii. 1198—1209. Nach einer von Fürstenberg mitgetheilten abschrift der hs. Vat. 415 gedruckt 1686 in Innocentii Epistolae ed. Baluze 1,687—764. Es ist die specialregistratur des römischen hofes über die damaligen deutschen reichsangelegenheiten. Sie enthält 194 briefe und actenstücke von der allergrössten wichtigkeit, darunter namentlich ep. 29 die Deliberatio domini papae super facto imperii de tribus electis vom dec. 1200, und ep. 136 das rechtfertigungsschreiben könig Philipps vom iuni 1206. Wie arm wäre unsere kenntniss des kronstreites ohne diese actenstücke! Ohne zweifel hatte die römische curie ähnliche specialregistraturen auch über andere wichtige geschäfte, z. b. über Ottos absetzung, die alle verloren sind.

Riccardus Sangermanensis. Chronicon. 1189—1243. Gedruckt 1647 bei Ughelli It. sacra. Ed. I. 3,953—1042. Dann 1722 Eiusdem Ed. II. 10ᵇ,173—242. Ferner 1725 bei Muratori 7,967—1052. Hierauf 1733 in Gattula Hist. ab-

batiae Cassinensis 2.770—820. Später um 1780 in der Raccolta di Chroniche zur geschichte des königreichs Neapel band 4. Zuletzt in Del Re Cronisti Nap. 2,1 folg. Der verfasser war notarius (also wohl stadtschreiber) von San Germano zwischen Rom und Neapel am fusse des berges welcher das kloster Monte Casino trägt. Nur im anfang seines werkes hat er einige aufzeichnungen dieses klosters benutzt, welche uns noch in der urschrift erhalten und von Gattula herausgegeben sind. Er selbst erklärt was er gesehen oder glaubhaft gehört habe der wahrheit gemäss niederschreiben zu wollen, zur belehrung der nachwelt, dass sie erfahre wie verschieden die zeiten sind, und dass sie klugerweise im frieden den krieg bedenken, im kriege aber auf den wiederkehrenden frieden hoffen lerne. Die mittheilungen des verfassers sind nach jahren und monaten geordnet wie sie ihm zugekommen: alles und jedes wird, wie er selbst es in reicher fülle erfahren, ohne irgend welches streben zu ergänzen zu errathen oder zu deuten, so schlicht und lauter mitgetheilt, wie ich dessen kein zweites beispiel kenne. Darum auch wäre dieser ganz zuverlässige stoff zu den reichsten entwicklungen zu brauchen, wenn er nur erst in einer zweckmässigen handausgabe vorläge, die es zuliesse sich seiner ganz zu bemächtigen. Vergl. Raynalds urtheil 1198 § 70.

Ricobaldus Ferrariensis. Pomarium Ravennatis ecclesiae oder richtiger Historia Imperatorum. 700—1297. Gedruckt aus einer wolfenbüttelschen hs. 1723 bei Eccard 1,1150—1224. Dann verbessert aus einer modenesischen hs. 1726 bei Muratori 9,107—144. Der verfasser sah als knabe 1251 zu Ferrara den pabst Innocenz III, und erzählt die hinrichtung Conradins 1268 nach der mittheilung des richters Joachim welcher augenzeuge war.

Ricordano Malespini. Istoria Florentina. Von erbauung der stadt bis 1281, dann fortgesetzt durch seinen neffen Jacchetto bis 1286. Gedruckt zu Florenz 1568 und 1718. Dann 1726 bei Muratori 8,881—1028—1046. Zuletzt nach fünf hss. verbessert aber mit etwas abweichender capitelzählung herausgegeben 1816 zu Florenz durch Follini. Der verfasser soll nach Follinis untersuchungen noch 1286 gelebt haben. Als quellen nennt er geschichtsbücher welche er zu Rom im hause Capocci und zu Florenz in der Badia fand, namentlich chroniche di Francia und ein libro del conquisto d'oltremare oder di Federigo II. Er ist nach Matteo di Giovenazzo der älteste geschichtschreiber in italienischer prosa. Aus den alten zeiten erzählt er viel fabelhaftes in anmuthiger schwatzhaftigkeit. Ueberhaupt beabsichtigt er darstellende geschichte. Villani hat ihn stark ausgeschrieben. Für die in diesen regesten bearbeitete zeit gewährt er z. b. den namen des castels, bei welchem Fr. aus Jerusalem heimkehrend landete.

Rolandinus Patavinus. De factis in marchia Trevisana. 1180—1260. Gedruckt 1636 zu Venedig als anhang zum Albertinus Mussatus noch ohne namen des verfassers. Dann 1726 verbessert nach zwei ambrosianischen hss. und einer modenesischen bei Muratori 8,157—360. Rolandinus war 1200 geboren, studirte in Bologna, war dann daheim zu Padua notar, und hatte 1237 sigilli communis officium. Er war ein sehr gebildeter mann, dessen charakter und talent man achten und lieben lernt. Von sich selbst sagt er: potius eligo scribere studiosus quam degere piger et otiosus. Seine darstellung ist von reicher färbung; man lese z. b. die erzählung vom untergang Ecelins. Für die veroneser mark ist er in der betreffenden periode hauptschriftsteller.

Saba Malaspina. Res Siculae. 1250—1276. Gedruckt: 1713 in Baluze Misc. Ed. I. 6,197—348 unvollständig. 1723 in Carusius Bibl. Sic. 2,687—818 ebenfalls unvollständig. Nochmals 1723 im fünften band von Graevius Thes. Sic. 1726 bei Muratori 8,785—874. Später 1761 Baluze Misc. Ed. II von Mansi 1,231—265. Saba (früher minder richtig Sala) Malaspina nennt sich selbst im eingang: decanus Militensis (ob von Milcto in Calabria ultra?) et domini pape scriptor. Er widmet sein werk: honorabili cetui et reverende universitati officialium domini pape ac metuendorum virorum procuratorum in audientia. Er hat, wie er sagt, seine musse benutzt das werk mehr für die folgezeit als für die gegenwart zu schreiben: a primis Manfredi natalibus usque ad tempora Karoli filii Ludovici catholici regis Francie gesta retexere, nec ambages inserere aut incredibilia immiscere, sed vera vel similia, que aut vidi aut videre potui vel audivi communibus divulgata sermonibus. Er ist also zeitgenosse. Er beginnt mit einer vision bei der geburt Manfreds: wie in der luft zwei gewaltige frauen Gebellia und Guelfa erscheinen, und abwechselnden glückes, aber mit gleicher kraft, einander bekämpfen. So fährt er dann fort wortreich und bilderreich. Er hängt zwar äusserlich an der kirche, sein herz ist aber voll von bewunderung über Manfred und von schmerz um Conradin. Sonst, wie bei Nic. Jamsilla, dem innern zusammenhang folgende erzählung ohne chronologische angaben, welche demnach in einer künftigen ausgabe, wenn sie brauchbar sein soll, ergänzt werden müssen.

Salimbene de Adamo. Chronicon. 1167—1286. Noch ungedruckt in der hs. Vat. 7260 mit fehlendem anfang. Der verfasser war geboren 1221 in Parma, trat 1238 in den minoritenorden, lebte bald da bald dort in Italien und Frankreich, war mit ausgezeichneten personen bekannt, z. b. mit Innocenz IV dem er, als er in Lyon war, nachrichten über Parma brachte. Er war anhänger des abtes Joachim und Guelfe. Er hat mehreres lateinisch und italienisch geschrieben, was zum theil verloren ist; doch haben wir noch das Memoriale potestatum Regiensium (siehe oben), welches wie Affo bewiesen hat von ihm herrührt. Die hier fragliche chronik zeichnet sich vor allen andern quellen aus durch lebhaften vortrag, durch mittheilung charakteristischer thatsachen und durch treffende personalbeschreibungen. Voll disgressionen ist sie insbesondere auch für das ordenswesen von grösster wichtigkeit. Vergl. Affo Memorie degli Scrittori Parmigianini 1,208—233. Papencordt im Archiv der Ges. 7,670. Höfler in den Münchener Gel. Anz. 1842 apr. 28. Ein abdruck wäre natürlich höchlich zu wünschen.

Sicardus episcopus Cremonensis. Chronicon. 1—1213 mit unbedeutender fortsetzung bis 1232. Gedruckt aus der wiener und der modeneser hs. 1725 bei Muratori 7,529—642. Der verfasser wurde 1185 bischof von Cremona, vermittelte 1186 den frieden der stadt mit Fr. I, reiste 1187 für städtische zwecke nach Deutschland, erwirkte 1199 in Rom bei Innocenz die canonisirung des Homobonus von Cremona, starb 1215. Er war ein gelehrter mann und hat noch sonst mehreres geschrieben. Diese chronik, welche die periode dieses regestenbandes nur berührt, ist für die zeit des verfassers von werth, namentlich auch für die geschichte der kreuzzüge, und wurde von späteren vielfach benutzt.

Vita Gregorii IX papae. 1227—1240. Gedruckt 1723 bei Muratori 3,575—587. Der verfasser dieses werkes, welches uns in der von dem cardinal Nicolaus Roselli von Aragonien (geb. 1314, gest. 1362) angelegten sammlung von pabstleben erhalten ist, und von Muratori nach zwei mailänder hss. und einer modenesischen herausgegeben wurde, muss in der unmittelbaren umgebung des pabstes gelebt haben. Er hat dasselbe nach den pontificatsjahren geordnet, und beachtet genau die jedesmaligen aufenthaltsorte des pabstes. Leider fehlt das letzte jahr. Die sprache ist etwas geziert, dem damaligen canzleistyl der curie entsprechend. Ueberall bricht die tiefste entrüstung über Frs. heuchelei und tücke hervor. Das werk ist als ausdruck der ansicht des päbstlichen hofes, und wegen dem einblick in die innere lage des kirchenstaates von grösster wichtigkeit. Die angaben über die von Fr. gegen den pabst zu Rom und sonst aufgestifteten partheien, werden durch einzelne actenstücke im Regestum Friderici vollkommen bestätigt.

III. Uebrige quellen.

Chronicon Cluniacense hs. in folio auf perg. aus sec. 13 im Vatican Christ. 507. Von Raumer angeführt. — Ein ebenso betiteltes werk benutzte nach einer hs. der Vallicellana Raynald 1245 § 79.

Chronicon Turonense. 0—1226. Aus der hs. Paris 4991 sec. 14 ineunt mit weglassung des anfangs und mit einer lücke gedruckt 1729 bei Martene Coll. 5,915—1072. Dann 1822 mit ergänzung der lücke aber nur 1180—1226 in Bouquet Recueil 18,200—320. Der verf. war canoniker zu Tours. Er folgt bis 1220 dem Chron. Altissiodorense. Von da bis zum schluss ist er vom grössten werth und hat auch einiges für Deutschland.

Guillelmus de Nangis. Chronicon. 1113—1303 mit fortsetzungen bis 1368. Gedruckt bei Dachery Spic. Ed. II. 3,1—140 dann bei Bouquet Recueil 20,543—646 zuletzt in einer handausgabe durch Géraud (Paris. 1843. 8. 1—2). Dieser umfassendste französische historiker des dreizehnten jahrhunderts ist unerwartet arm für Deutschland. Auch in seinen weitläuftigeren werken: Gesta sancti Ludowici und Gesta Philippi, welche sich in allen franz. scriptorensammlungen finden, betreffen im ersteren nur zwei längere stellen die geschichte Frs., nämlich eine ad 1241 die gefangennehmung der prälaten und den darauf gefolgten briefwechsel zwischen dem heil. Ludwig und Fr., dann eine andere ad 1245 das concil von Lyon. Bouquet 20,330 und 346.

Mathaeus Parisiensis (so schrieb er sich selbst) oder Paris. Historia maior. 1066—1273. Gedruckt mit noch andern werken desselben als selbstständiger folioband zuerst durch Parker London 1571, nachgedruckt Zürich 1589, dann durch Wats London 1640, nachgedruckt Paris 1644, hierauf nochmals und am besten durch Wats London 1684. Ins französische übersetzt durch Huillard-Bréholles (Paris. 1840. 8. 1—9). Das im benedictinerkloster St. Alban in Herfordshire entstandene geschichtswerk, welches wir unter dem angegebenen namen citiren, besteht aus drei verschiedenen theilen: 1) bis 1235 aus einem von Math. Paris überarbeiteten Roger de Wendower (in dem or. aus der einzigen hs. zum erstenmal herausgegeben durch Coxe. London 1841. 8. 1—4), 2) 1236—1259 aus der eigentlichen arbeit des Math. Paris, 3) 1259—1273 aus der fortsetzung des Willielmus Rishanger, welche bis 1322 gegangen sein soll und von der es noch jetzt hss. giebt deren eine 1306 defect abbricht. — Mathaus Paris war 1217 in den benedictinerorden getreten. Welcher bedeutenden verbindungen er sich ausser dem kloster erfreute, zeigen schon die actenstücke die ihm zur hand waren und die er mittheilt. Aber wir wissen noch manches nähere darüber. In bezug auf sein verhältniss zu dem könig Heinrich III von England erzählt er selbst (ad 1247 s. 494 der pariser ausgabe) wie ihn derselbe auf die stufe vor seinem sessel sich setzen heisst, ihm andeutet was er in sein geschichtswerk aufnehmen soll, und ihn mit drei gefährten zur mahlzeit einlädt; später (ad 1250 s. 524) wie er dem könig unerschrocken gethanes unrecht vorwirft, und (ad 1257 s. 636) bei demselben heimlich für die universität Oxford wirkt. Ausserdem finden wir ihn (ad 1247 s. 496) als überbringer eines briefes des heiligen Ludwig bei könig Hacon von Norwegen, der ihm dann sehr vertrauliche aufschlüsse (nam confidebat in animo eius) über seine ablehnende antwort giebt. An einer andern stelle (ad 1248 s. 504) heisst Mathäus familiarissimus regi (Haconi) et amicissimus, und erhält von Innocenz IV auf bitte der mönche des Holmklosters in Norwegen den auftrag unter denselben die klosterzucht wieder herzustellen. Bei so guten verbindungen, von denen wir ohne zweifel nur den kleinsten theil kennen, und bei dem grössten sammlerfleiss konnte es der verf. verdienen von dem grossen Rymer mortalium oculatissimus et qui totum scibile scivit genannt zu werden. Neben dieser fülle des wissens zeigen sich aber zwei

Digitized by Google

mängel. Einmal ein krittelnder sinn, dem nichts recht ist. In bezug hierauf sagt der herausgeber Wats: Ast utcunque erat hic noster in sententiis (nämlich unciceronianisch), in sensu tamen non adeo hebetem fuisse observabis: immo potius aciebus cuspideque trucem satis atque precautum in omni fere pagina experti sunt alii. Omnes enim secat, universos pungit, ac si nulli omnino mortalium aut parcere aut condonare rigidissime sibi proposuisset etc. Diese erbitterung wendet sich denn hauptsächlich auch gegen den päbstlichen stuhl und kommt hinwieder bei den statt findenden streitigkeiten dem kaiser Fr. zu gute. Dieses hat unsern verf. den centuriatoren und ihren nachtretern empfohlen, und wesentlich von daher ist die falsche vorstellung über Fr. gekommen, die unsere gewöhnlichen geschichtsdarstellungen so unheilbar verwirrt. Ein zweiter mangel ist die unzuverlässigkeit mancher nachrichten. Man sieht der verf. nahm alles auf was ihm eben zukam, und wusste sich, wenn die bühne entfernt war, vor falschen nachrichten nicht gehörig zu hüten. Dahin gehört beispielsweise: ad 1241 s. 382 die sendung des Entius nach Deutschland mit 4000 reitern und der sieg über die Tartaren iuxta ripam fluvii Delpheos; ad 1244 s. 431 Frs. heimliche reise nach Deutschland um den landgrafen zu gewinnen; ad 1247 s. 487 der grosse sieg Conrads über den landgrafen. — Wie es scheint sind noch eigenhändige schriften von Mathäus Paris vorhanden. Eine neue bequeme ausgabe desselben mit numerirung der absätze, damit man besser citiren könne, wäre nöthiger gewesen als eine französische übersetzung. Aber die Engländer beachten den reichthum an geschichtsdenkmalen des mittelalters noch nicht an welchem sie alle christlichen völker übertreffen. Sua si bona norint! Auch wir Deutschen könnten wohl einen abdruck alles dessen gebrauchen was in dem grossen werk Deutschland betrifft, wie ich einen solchen von dem seltenen Thomas Wikes im zweiten theil meiner Fontes geliefert habe. Bei den briefen könnte man sich dann auf die eingangs- und schlussworte beschränken, da diese besser einer eignen briefsammlung vorbehalten bleiben. Aber kritische anmerkungen wären am platze. Eine hübsche aufgabe für einen angehenden geschichtsfreund.

Rogerius Hoveden. Annales rerum Anglicarum. 731—1202. Gedruckt 1596 und 1601 unter den Script. rer. Angl. des Savile. Eine fortsetzung des Beda, uns werthvoll durch einige nachrichten über Otto IV.

Rogerius Varadiensis. Carmen miserabile super destructione Hungariae temporibus Belae regis per Tartaros factae 1241. Zuerst 1488 in Thuroczius Chron. Hung., dann 1746 in Schwandtner Script. 1,292—321, zuletzt 1848 in Endlicher Rer. Hung. Monum. Arpadiana 1.254—296 (auch in dieser ausgabe ohne beifügung irgend einer zeitangabe, als ob geschichte ohne solche denkbar wäre!). Ein schauderbild wie ich kein zweites kenne. Es ist durchaus nöthig hieraus zu lernen was damals den Deutschen drohte, um ihres kaisers dagegen bezeigte passivität zu würdigen wie sie es verdient.

Roger de Wendower. Flores historiarum. 447—1235. Herausgegeben nach der einzigen noch erhaltenen hs. von Coxe (London. 1841. 8. 1—4). Der herausgeber urtheilt über diesen schriftsteller, welcher in einer überarbeitung den vorderen theil des Math. Paris bildet, wie folgt: There is a plain straightforward simplicity in what he says, coupled with a fearless exposure of iniustice and crime, that must gain for him the credit of impartiality from his readers, whilst at the same time, there is a kindliness of feeling evident throughout that does him credit. Dieser Roger ist vielseitig gleich Math. Paris aber ohne dessen bitterkeit. Eine genauere paralelle zwischen beiden wäre wohl zu wünschen.

Die arabischen quellen über Frs. meerfahrt und seine freilich dunkel bleibenden verhandlungen mit den mohamedanischen fürsten sind durch Reinaud gesammelt in Michaud Bibliothèque des Croisades (Paris. 1829. 8. 1—4) 4,426—436. Zu vergleichen ist dabei überall: Wilken Geschichte der Kreuzzüge. Lpzg. 1807. 8. 1—7. Alles in anschlag gebracht doch wohl noch immer das beste werk welches über mittelaltrige geschichte in deutscher sprache erschienen ist.

Allgemeinere Hülfsmittel.

Die erste stelle sowohl nach der zeitfolge als nach dem gehalt behaupten hier noch immer und wohl für immer die Annales ecclesiastici in der durch Raynald seit 1646 herausgegebenen abtheilung. Ich nahm dieses werk (mein exemplar gehörte früher dem kloster Heiligkreutz bei Donauwerth) mit immer neuer bewunderung zur hand für das material welches es mittheilt, für die vollständigkeit der theilweise (wo keine drucke noch vorhanden waren) nach hss. benutzten quellen, für die beschränkung auf die wirklichen urzeugnisse, für das mass in der darstellung. Möchte doch iedes meiner citate eines in diesem werke allein oder am frühesten und immer richtig abgedruckten actenstückes zugleich als eine aufforderung gelten, dorten nachzulesen in welchem zusammenhang es erscheint. Wenn die beobachtung schmerzlich ist, dass so grosse männer wie Baronius und Raynald, trotz der congregation des heiligen Philippus Neri, arm an nachfolgern waren, so ist der vorwurf um so grösser dass selbst das was sie geleistet haben, so wenig benutzt und fortgebildet wurde. Päbstliche regesten, wenn auch allein auf dieses werk gegründet, könnten der gegenwart als neuer schlüssel dienen es zu eröffnen.

Neben diesen beiden grossen förderern der wahrheitserkenntniss in der geschichte steht ebenbürtig allein Muratori (so urtheilt auch Pertz in der vorrede zu Leibnitzens Gesammelten Werken s. 25). Seine Annali d'Italia, italienisch seit

Digitized by Google

1744, deutsch durch den zu früh verstorbenen Baudis seit 1745 (von welcher übersetzung ich das früher dem kloster Bildhausen gehörig gewesene exemplar besitze), würden noch besser als übersicht und concordanz der scriptorensammlung dienen, wenn die tage und die citate etwas genauer angegeben wären. Aber auch so wie sie sind, gewähren diese annalen beim nachschlagen den besten nutzen. Wenn man überlegt was Muratori für epigraphik liturgik scriptoren alterthumskunde geschichtschreibung aesthetik u. s. w. geleistet, und bedenkt dass er daneben noch bibliothekar und pfarrer gewesen, so sieht man wohl dass tüchtige männer immer so viel zeit haben als sie wollen. Im mai 1840 habe ich von Galvani geleitet dort wo er so reich einst wirkte im büchersaal seine büste und in der kirche S. Agostino sein grab besucht.

Ein zeitgenosse Muratoris war Giannone, dessen zuerst 1723 erschienene Istoria civile del regno di Napoli eine zwar sehr einseitige aber gehaltreiche und lesbare darstellung der staufischen herrschaft im königreich Sicilien enthält, wie sie bei uns erst hundert jahre später versucht wurde. Das werk von Capecelatro Istorie della citta e regno di Napoli (Nap. 1769. 4. 1—2) ist mir nur aus empfehlenden citaten bekannt. Von Gregorio Considerazioni sopra la storia die Sicilia (Palermo 1805. 8. 1—6) sah ich einst nur die zwei ersten bände, die wohl liebe zur sache, aber keine tiefe forschung verriethen. — Die geschichtschreibung im königreich Sicilien hatte dadurch immer einen günstigeren boden, weil dort das königthum einen einheimischen mittelpunct gewährte. Diesen für das übrige Italien in dem kaiserthume der Deutschen anzuerkennen, sträuben sich die Italiener. Hierin liegt ein hauptgrund weshalb es den ländern des mittleren Italiens an nennenswerthen allgemeinen geschichtschreibern fehlt, so treffliche arbeiten auch über einzelne städte, wie z. b. Bologna und Parma, vorhanden sind. Unter den geschichten der herrschaften dürfte Verci Storia degli Ecelini (Bassano. 1778. 8. 1—3) hier unbedenklich als die wichtigste zu nennen sein. La Farina Studj sul secolo decimo terzo (Firenze. 1842. 8) kenne ich nur durch Höfler in den Münchener Gel. Anz. vom 2 mai 1844.

In Deutschland hat Raumer seit 1823 in seiner Geschichte der Hohenstaufen zugleich am frühesten einen wichtigen abschnitt unserer vaterlandsgeschichte in reicher auffassung und in würdiger form dargestellt, und dadurch die kenntniss dieses abschnittes unter den gebildeten der nation in einer noch nicht übertroffenen ausdehnung verbreitet. In wissenschaftlicher hinsicht hat er insbesondere das verdienst das vaticanische archiv nach Raynald Schannat und Meermann zuerst wieder für deutsche geschichte benützt, und überhaupt auf die reichen italienischen quellen und hülfsmittel hingewiesen zu haben. Alle gegner welche unter den gelehrten nicht immer aus edlen motiven gegen ihn aufgetreten sind *), haben von ihm gelernt; keiner derselben hat an billigkeit des urtheils und kaum einer an gründlichkeit ihn übertroffen. Durch sein itinerar der Staufer hat er, wenn gleich nur aus der ferne, den weg angedeutet, auf welchem die forschung neue grundlagen für die erkenntniss und darstellung gewinnen konnte. Die wirklichen mängel des werkes bestehen, was die anordnung betrifft, in unrichtiger eintheilung des stoffes und in über alles mass ausgedehnten episoden (kreuzzüge Mongolen gesetzgebung bettelmönche) wodurch nun die erzählung in sich zerrissen ist, und nicht blos zwischen Deutschland und Italien, sondern auch zwischen Abendland und Morgenland zweckwidrig hin- und herhüpft. Die darstellung ist zu sehr nach dem zufällig vorhandenen stoffe bemessen; lücken in der überlieferung sind nirgends als solche angedeutet, sondern eher durch amplificationen verborgen. Das an sich sehr richtige streben die handelnden personen nach ihrer individuellen lage zu beurtheilen, ist hier und da zu weit ausgedehnt, so dass man mehr schärfe zu wünschen hat. — Als ein wesentlicher fortschritt darf hiorneben dasienige bezeichnet werden, was auf einem engern gebiet Stälin geleistet hat. Indem er in dem 1847 erschienenen zweiten theile seiner Wirtembergischen Geschichte die Hohenstaufenzeit Schwabens (1080—1268) abhandelte, war es ihm vorzugsweise um die haus- und heimatverhältnisse der Staufer zu thun. Er hat alles was wir darüber wissen mit dem treusten fleisse gesammelt und wohlgeordnet vereinigt, ohne es durch amplificationen wieder zu verbergen. Und das ists, was wir bedürfen.

Gelehrte Franzosen haben sich auch mit unserer staufischen periode beschäftigt. Lefebvre de Saint Marc Abrégé chronologique de l'histoire d'Italie (Paris. 1761. kl. 8. 1—6) ist eine bis 1229 gehende verdienstliche überarbeitung von Muratoris Annalen die ich iedoch nur wenig kenne. — Huillard-Bréholles Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale (Paris. 1844. fol.) erschienen unter den auspicien des herzogs von Luynes. Es ist ein mit kenntniss und geschmack gezeichnetes geschichtsbild, durch beigegebene ausgewählte abbildungen bereichert, aber auch (in so fern das format dadurch bedingt wurde) unzugänglich gemacht. — Cherrier Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison du Suabe (Paris. 1841. 8. 1—3) ist mir zu meinem bedauern zu spät zugekommen um davon den nutzen zu ziehen, welchen sie als selbstständige aber etwas breite und den deutschen standpunct weniger berücksichtigende arbeit gewähren konnte. Vor der ausarbeitung des dritten theiles hat der verfasser Italien besucht und dort einige bekannte hss. benutzt. Aber auch Höflers mittheilungen aus dem missivbuch des archidiacon Albert citirt er als aus der hs. entnommen.

*) Vergl. den in dem European Review von 1834 s. 598 von einem deutschen historiker gegen Raumer ausgesprochenen tadel (der in den Wiener Jahrbüchern 37,210 ein werk hämischen neides genannt wird) übersetzt in den Blättern für literarische Unterhaltung (Lpzg. bei Brockhaus) vom 13 juli 1836.

Digitized by Google

Uneinreihbare Stücke.

Philipp.

1199 . . . . . ist zeuge einer urk. Heinrichs abts von Fuld, wodurch dieser einen gütertausch genehmigt den könig Philipp mit gütern zu Hochheim vorgenommen hat, die er von der kirche Fuldas zu lehen trug. Testes: Philippus rex Romanorum, Conradus Wirceb. episc. etc., Bobbo comes de Wertheim etc. Reg. Boic. 1,381. — Mit iahr 1199, ind. 2, pont. Inn. 2, also nach 22 feb.

1200 . . . . . , bestätigt der kirche des heil. Stephan zu Bisanz iustitiam de Traitefontaine und die mühle zu Chisse welche derselben pfalzgraf Otto von Burgund und dessen gemahlin Margaretha im iahr 1200 geschenkt hatten. Acta Sanct. Juni 1,702 extr.

1205 mai 1 Spire. bestätigt den bürgern von Kamerik ihre freiheiten. Cartul. sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann. — Gehört vielleicht zum 27 apr. 1200.

. . . . iuli 25 Agenowe. gestattet den canonikern von Sta Maria Magdalena zu Bisanz an einem gewissen ort vor der stadt einen backofen zu errichten. Aus dem cartul. dieser canoniker sec. 14 zu Besançon. — Ohne iahresangabe. Etwa 1202 oder 1207 zu Hagenau.

. . . . . giebt seine einwilligung zur überlassung der freien schifffahrt und zur aufhebung des brückenzolls zu Constanz durch bischof Diethelm († 1206 apr. 10) gegen überlassung der villa Frastis und den eventuellen heimfall der urbs Merspure an das domstift. Ohne zeugen. Rothes buch von Constanz ietzt in Carlsruh nach Fickler.

Otto IV.

1208 . . . . . schenkt dem markgrafen von Rumsberg lehen in der gegend von Zusdorf zu Thaldorf und Sadirlisweiler. Memminger Beschr. des Oberamts Ravensburg 245 angeblich nach einer weissenauer urk. — Stälin hat noch nicht finden können auf welchem grunde diese angabe beruht.

1209 märz 00 Auguste. nimmt als kaiser den bischof Wilhelm von Como mit dessen kirche und deren besitzungen in seinen schutz. Wilbertus canc. Ughelli It. sacra 5,297. — Mit iahr 1209, ind. 13, imp. 1. Vergl. Or. Guelf. 3,319 wo iuli stadt märz gelesen werden will, aber Scheid, wie gewöhnlich, in der note besseres lehrt.

1210 . . . . . giebt der stadt Mailand einen bestätigungsbrief. Zeugen: Aliprand bischof von Vercelli, Jacob bischof von Turin u. s. w. Wilhelm markgraf von Montferrat, Wilhelm markgraf von Malaspina u. s. w. Giulini Mem. 7.570 aus dem Ambrosiuskl. — Dem sonst vollständigen abdruck fehlen namen und titel des ausstellers nebst allen daten.

1210 . . . . . nimmt als kaiser auf bitte des bischofs Ubert von Vicenza dessen kirche in seinen schutz. Ohne zeugen. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 5,1048. — Mit iahr 1210, ind. 13, reg. 12, imp. 1.

1211 . . . . . Ascoli. giebt der stadt Fabriano in der mark Ancona ein privileg. Zeuge: Friedrich markgraf von Baden. Joh. von Vecchis Gesch. der stadt Fabriano fol. 106. Diese hs. befand sich im vorigen iahrh. zu Rom im besitze des abbate Ruggieri. Mone Quellens. 1 Einl. 30 extr.

. . . . . giebt dem Peterskloster zu Breme einen bestätigungsbrief. Grassi Memorie della chiesa di Montefegalo 2,16.

. . . . märz 15 ap. Bruneswic. überlässt als kaiser dem kloster Volkolderoth sein recht an einem halben mansus zu Cornere, und genehmigt was dasselbe an der mühle Germar erworben hat. Aus einem vid. von 1298 in Dresden. — Ohne iahresdaten.

. . . . . vermittelt als kaiser einen frieden zwischen den Flanderern und den Cölnern. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,42.

1244 aug. 25 ap. Anasum. beurkundet dass der herzog von Oestreich vor ihm bekannt habe die vogtei zu Elsendorf nie dem grafen Meinhard von Abensberg verliehen zu haben. Freyberg Samml. hist. Schr. 3,147. — Mit iahr 1244 ind. 2. Unächt.

Digitized by Google

Friedrich II.

(1212) nov. 21 Germanie. schreibt als römischer könig dem capitel der kirche Sta Maria in castro Troynae dass er dem clericus Nicolaus de Avenia das an ihrer kirche erledigte canonicat verliehen habe. Chiara de cap. regis Sic. (Panormi. 1815. fol.) s. 12 wo irrig zu 1198. — Vielleicht Wormacie?

(1213) oct. 13 ap. Erfordiam. bestätigt dem kloster Hausdorf die demselben von Heinrich von Wisshusen gemachte schenkung. Chartul. Hugisdorf. zu Gotha nach Waitz. — Blos mit ind. 11. Ob nicht ind. 2 und dann zu 1213?

(1215) nov. 20 apud Egram. beurkundet die auf klage des abtes und conventes von Waldsassen vor ihm ergangenen rechtssprüche: 1) dass in bezug auf die ansprachen des Conrad von Wourz nach dem zeugniss dreier klostergeistlichen entschieden werden solle, und 2) dass die leute des klosters mit kampfrecht oder zeugen vor keinem fremden gericht angesprochen werden können. Zeugen: Otto herzog von Meran (zog 1217 ins heil. land nach Herm. Alt.), Gebhard landgraf u. s. w., Anselm von Justingen marschall (kommt vor als solcher seit apr. 1215) u. s. w. Mon. Boic. 31ª,490. — Ohne jahresbezeichnung. Könnte auch zu 1216 gehören.

(1215) ian. 3 ap. Trevirem. schreibt dem H. richter und den übrigen dienstmannen von Eger in erfüllung seines zu Eger (am 10 iuni 1214) dem kloster Waldsassen gegebenen privilegs, wegen zurückziehung der reichsamtleute von den klösterlichen dörfern u. s. w. Per manum C. Metensis etc. Mon. Boic. 31ª,492. — Ohne jahresangaben.

1216 . . . . . ap. Novum Castrum. schenkt dem kloster Neuenburg bei Hagenau den im hagenauer wald gelegenen Salzbruch. Schöpflin Als. dipl. 1,331. — Blos mit ind. 4.

1218 mai 17 Ulme. nimmt das von seinem vorfahren Welf zu ehren des heiligen blutes gestiftete kloster Weingarten in seinen schutz, und bestätigt dessen freiheiten und rechte, von denen mehrere besonders angeführt werden. Or. in Stuttgart. — Mit jahr 1218 und ind. 8 was sich widerspricht und nirgends passt. Verdächtig gleich andern urkk. Weingartens.

1218 aug. 23 ap. stum Naborem. schreibt den schöffen und bürgern von Metz dass er die kirche von Metz und deren clerus in seinen schutz genommen habe, und fordert dieselben nun auf, solche bei ihren freiheiten zu erhalten und seinetwegen zu ehren. Waitz ex copia von 1481 in Metz. — Blos mit ind. 6. Ob nicht eher zu 1215?

1218 . . . . . in cenobio Kaisheim. verbietet seinen beamten in Werd von den dortigen häusern des klosters Kaisheim abgaben zu erheben. Mon. Boic. 30ª,62. — Mit jahr 1218 und ind. 5.

1219 . . . . . Wormacie. bestätigt dem abt und convent von Otterberg einen zwischen ihnen einerseits und dem abt von St. Lambert, dem Heinrich von Wartenberg und dem Werner Kolb andrerseits geschlossenen vergleich, beholzigung in den wäldern Brant und Waltmark betr. Würdtwein Mon. Pal. 1,270. — Mit jahr 1219 und ind. 7.

1219 . . . . . Wormacie. bestätigt denselben eine durch seinen blutsverwandten Otto qui Romano regno tunc dominari videbatur beurkundete richtung zwischen dem kloster einer- und Werner Kolb und dessen bruder Merbodo andrerseits, die gerichtsbarkeit in Erlenbach betr. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier, Cuno abt von Fuld und Elwangen, Gotfrid abt von Hornbach u. s. w. Würdtwein Mon. Pal. 1,272. — Mit jahr 1219 und ind. 7.

(1219) . . . . . schenkt dem kloster Neuburg güter zu Hagenau Hittendorf und Eschbach unter dem beding dass es auf den hof Ruwelnheim keine ansprüche mache. Würdtwein Nova Subs. 13,239. — Blos mit ind. 7.

(1219) aug. 1 Norimberge. schreibt dem schultheiss und den bürgern von Tongern, und verbietet ihnen der güter der reichsunmittelbaren kirche des heil. Servatius zu Mastricht sich irgendwie anmasslich anzunehmen oder deren canoniker zu beschweren. Abschriftlich aus Paris. — Blos mit ind. 7 wobei der ausstellort nicht passt.

1219 nov. 18 apud Egram. eignet dem kloster Waldsassen wiesen und äcker bei Tirschenreuth welche Heinrich von Kinsberg und dessen brüder nach empfang von fünfzig mark seitens des klosters ihm zu diesem zweck resignirt hatten. Zeugen: Albert von Than u. s. w. Mon. Boic. 31ª,497. — Mit jahr 1219, doch passt der ausstellort nicht.

1220 . . . . . bestätigt dem kloster Neuburg bei Hagenau zwei mansen zu Wiminoiva. Würdtwein Nova Subs. 13,251. — Mit jahr 1220, ind. 8.

. . . . . Frankenvurt. gebietet als römischer könig den zöllern zu Werd dass sie das stift Xanten zollfrei lassen sollen. Binterim und Mooren Cod. Rhen. 1,175.

1220 . . . . . erklärt als römischer könig sententiam in curia nostra sollempni apud Frankenvurt contra nobilem Flandrie et Hannonie comitissam Johannam latam super abiudicatione terre sue, quam Wilhelmus comes Hollandie a nobis in feudum recepit, deshalb für ungültig, weil sie damals propter viarum pericula et persone sue metum zu seiner gegenwart nicht gelangen konnte, und weil ihr ehegemahl Fernand graf von Flandern und Hennegau damals in der gefangenschaft des königs von Frankreich war. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,49. — Blos mit dem jahr. Das or. mit goldbulle ist jetzt in Paris.

1220 . . . . . Erfordie. nimmt gleich seinen vorgängern die kirche zu Lusenitz mit allen ihren besitzungen in seinen schirm, will dass sie unbelästigt dem gottesdienst obliege, eignet ihr die von seinen dienstmannen erhaltenen güter. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Albert von Magdeburg, die bischöfe Engelhard von Naumburg und Otto von Wirzburg, Theoderich markgraf von Meissen, landgraf Ludwig, Heinrich graf von Anhalt u. s. w. Schultes Direct. 2,545. — Mit jahr 1220, ind. 7 und die conceptionis domini.

1220 sept. 9 apud Florentinum. (in castris) gestattet den angehörigen des heil. Servatius die zollfreiheit in allen dem reiche unmittelbar zugehörigen orten. Cart. sti Servatii zu Paris 1,3. — Mit iahr 1220, ind. 8. Ob vielleicht apud Veronam?

1220 nov. 19 . . . . . nimmt das kloster Borgo San Sepolcro in seinen schutz und bestätigt dessen freiheiten und rechte. Mittarelli Ann. Camald. 4, 406. — Mit richtigen daten, aber unrichtig schon als kaiser.

. . . . . Tarenti. (post curiam Capue celebratam) nimmt die kirche von Aglona in seinen schutz, und bestätigt deren genannte besitzungen. Ughelli It. sacra 7,81. — Blos mit imp. 21. Als kaiser und könig von Sicilien, aber nicht von Jer., also vor nov. 1225.

1221 nov. 1 apud Nomum. bestätigt auf bitte des bischofs Albert von Trient der gemeinde de Scovolo in territorio Brixiano (später San Felice und Portexio) das privileg Frs. I (d. d. Verona 1155 iuli 11) und nimmt sie auch in seinen schutz. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Albert bischof von Trient u. s. w. Chmel Reg. Rup. Anh. 102. — Mit iahr 1221, ind. 9, reg. Rom. 8, Sic. 14, imp. 2.

1223 . . . . . schwört dem pabst einen eid. Extat in libro privilegiorum Romane ecclesie exemplum iurisiurandi quo Fridericus atque Heinricus rex eius filius se in potestatem sedis apostolice futuros hoc anno polliciti sunt, nihilque mali adversus Romanam ecclesiam unquam molituros. Raynald 1223 § 19. — Vielleicht folge des päbstlichen briefes vom 27 iuni. Leider ungedruckt!

1225 . . . . . ap. Ferentinum. nimmt das kloster Petershausen bei Constanz in seinen schutz, und bestätigt dessen privilegien. Lünig Reichsarch. 18,412. — Noch nicht könig von Jer., also vor nov. gehörend.

1225 dec. 2 in castro Neritoni. bestätigt dem abt Paul von Nardo (am golf von Tarent, östlich von Otranto) die schenkungen welche dessen kirche erhalten hat. Muratori Script. 24,896 note. — Daselbst heisst es im Chronicon Neritinum: 1225 venne a Nerito lo imperatori Federico et foe receputo sotto pallio d'oro cum grande alegrezza et feste da li baroni et da omne una, et lo abbati andao cum so monaci etc.

(1226) apr. 30 apud Parmam. bestätigt blos als kaiser dem benedictinerkloster Chemnitz seine güter und rechte, und ertheilt ihm die befugniss auf metalle zu graben. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Eckbert bischof von Bamberg, Ludwig herzog von Baiern, Albert graf von Tirol, Rudolf graf von Habsburg u. s. w. Schumacher Beitr. 83. — Mit ind. 14 also ebenso gut zu 1241. Unächt.

1226 mai 25 Capua. belehnt den markgrafen Manfred von Saluzzo mit der markgrafschaft Saluzzo, deren umfang beschrieben wird. Muletti Storia di Saluzzo 6,332 ex copia de 1306. — Mit iahr 1226, ind. 9, imp. 1, Jer. 3, Sic. 25. Verdächtig.

1227 oct. 13 Troie. gebietet dem potesta und der gemeinde von Pistoja den von ihnen post adventum Everardi castellani sti Miniatis ad nos mittelst eines kriegszugs in valle Ariani angerichteten schaden zu vergüten. Zaccaria Anecd. 373 zum 13 oct. mit ind. 1. Rena e Canici Serie 6,73 zum 16 oct. mit ind. 4. — Fällt später als 1227 aug. 16 an welchem tag der gemeinde San Miniato gehorsam gegen Eberhard befohlen wurde, und früher als 1230 märz 17 an welchem tag Eberhard den schadensersatz quittirte.

1228 . . . . . ertheilt als kaiser von Rom und könig von Sicilien dem grafen Guido von Blandrate einen bestätigungsbrief. Mit zeugen. Moriondi Mon. Aq. 2,656.

1230 ian. 00 Precine. erlaubt den bürgern von Lübeck an der Wackenitz eine mühle anzulegen, mit bestimmungen über den dem reiche zu entrichtenden mühlenzins. Cod. Lub. I,1,55. — Mit iahr 1230, ind. 4, imp. 11, Jer. 6, Sic. 32. Also ebenso leicht zu 1231. Der ausstellort passt zu beiden iahren.

(1230) iuli 24 . . . . . gebietet dem vogt und den rathmannen von Lübeck (ohne zweifel auf deren eigne bitte) dass sie fürsten und herrn welche in ihrer stadt turniere halten wollen, nicht zulassen sollen. Cod. Lub. I,1,58 aus dem or. auf baumwollenpapier. — Mit ind. 3. Der undeutliche ausstellort ist noch nicht mit sicherheit gelesen worden.

1231 . . . . . Fogie. (post curiam Capue celebratam) ertheilt dem kloster La Cava ein privileg in bezug auf dessen vasallen. Mitg. von Pertz. — Mit ind. 4, imp. 21, Sic. 33.

1232 sept. 00 Panormi. bestätigt dem bischof Urso von Girgenti auf geführten zeugenbeweis das von könig Wilhelm II erhaltene privileg iährlich 300 salmen getraide aus dem hafen von Girgenti ausführen zu dürfen. Pirro Sic. sacra 1,703. — Mit iahr 1232, ind. 5, imp. 13.

1232 nov. 00 Agrigenti. bestätigt dem bischof Urso von Girgenti, von dessen kirche er zu seinem dienst bis zum belauf von 7000 tarenen erhalten hat, die besitzungen Mussarum und Minzarum. Pirro Sic. sacra 1,703. — Mit iahr 1232 und ind. 10.

(1237) iuli 4 Nurenberch. nimmt die besitzungen der kirche Bambergs zu Laubendorf, welche durch Berta von Wilhalmesdorf und deren söhne angegriffen worden waren, in seinen schutz. Mitgetheilt von Oestreicher. — Blos mit ind. 10.

1238 . . . . . giebt und verleiht dem Ligorius Caraciolus, wegen den von dessen vater Caraciolus Russus von Neapel ihm mit aufopferung seines lebens geleisteten tapfern diensten, das lehen welches dem Gerhard de Ripa gehörte und Robert de Conca inne hatte zu Celano. Ammirato Delle famiglie nobili Napol. 1,109. — Doch wohl unächt.

(1238) . . . . . antwortet (im frühiahr) dem erzb. Sifrid von Mainz dass dessen mit dem herzog Otto von Baiern (wegen Lorsch) geführter krieg von andern minder günstig für denselben dargestellt werde; ermahnt denselben den

Digitized by Google

bis nächsten iohannistag abgeschlossenen waffenstillstand zu verlängern indem er eine von ihm ausgehende entscheidung in aussicht stellt; versichert ihn seiner wohlgeneigtheit trotz allem was dessen widersacher vorbringen; benachrichtigt ihn dass die von Hohenloch Winterstetten und Schmidefelt auftrag haben sich nach seinen weisungen zu richten; wünscht zuzug deutscher kriegshülfe zu der heerfahrt befördert die er im nächsten sommer gegen die Lombarden vorhat. Solita benignitate. Aus einer neuen und schlechten abschrift welche mir 1831 von dem seligen Dahl (dessen kleine schriften über mittelrheinische geschichte noch zu sammeln wären) mitgetheilt wurde. — Aufklärung über den inhalt gewährt folgende stelle: Acp. Mag. pro abbatia de Laurissa contra ducem Bavarie Ottonem, qui per uxorem suam erat magnus comes de Rheno, guerram habebat. Et expugnavit oppidum Walehuse. Alberic. ad 1238.

(1240) dec. 29 apud stum Sal.,.. schreibt allen in Sicilien dass er den leuten von Trau in Dalmatien, seinen treuen freunden, zugesagt habe, dass sie mit personen und sachen heil und sicher in seinem reich wandeln mögen, und gebietet ihnen keinen derselben zu verletzen. Dumont Corps dipl. I²,179 aus Lucius De regno Dal. lib. 4 pag. 164. — Blos mit ind. 14.

1241 oct. 00 Cremone. verpfändet dem Wilhelm grafen von Jülich wegen dessen genehmen diensten die reichsstadt Düren um 10000 mark. Kremer Akad. Beitr. 3,82. — Zeugen zeitdaten und inhalt gewähren die überzeugung dass diese urk. nicht von Fr. sondern von Conrad IV herrührt.

1241 dec. 00 . . . . . bestätigt dem kloster Sesto die privilegien Conrads III und Heinrichs VI. Archivio stor. It. 10,24 extr.

1242 ian. 12 Petre sancte. nimmt die herrn von Sirano Grimiano und viele andere genannte vasallen der Garfagnana mit ihren besitzungen in seinen schutz, bestätigt ihnen ihre unabhängigkeit von den städten, ihre reichsunmittelbarkeit und das von seinem grossvater mit dessen goldbulle erhaltene privileg. Zeugen: Berard erzb. von Palermo u.s.w. Muratori Ant. It. 1,625. — Mit iahr 1242, ind. 1, imp. 23, Jer. 19, Sic. 45. Die daten stimmen ganz, die sehr verdorbenen zeugen fast ganz mit nr. 1039. Das nördlich von Pisa am meer gelegene Pietra santa würde ins itinerar des iahres 1244 passen. Aber ist die urk. ächt?

1243 ian. 00 Grosetto bestätigt der getreuen stadt Cremona die terra di Roncarlo welche derselben sein sohn könig Heinrich von Sardinien verliehen hatte. Campo Cremona 54 ital. übers. — Gehört wohl zu 1244 oder 1246.

1243 aug. 22 prope Gualdi Melf. (in campis) schreibt dem Thomas von Molisio kaiserlichem iustitiar in Sicilien diesseits des flusses Salso, und beauftragt ihn den bürgern von Palermo nach ihrer bitte zu gestatten, dass sie an genannten orten, wo es seiner iagd keinen abbruch thut, holz und rohr zu ihrem gebrauche sich fällen mögen. Vio Priv. di Palermo 16. — Blos mit ind. 1.

1243 . . . . . Crepacacii. genehmigt die durch könig Conrad bewirkte verpfändung des königlichen hauses zu Achen wo die ganzen gewandstücke verkauft werden, für 300 mark an den dortigen schultheiss Arnold von Gimmenich, und die belehnung desselben mit dem königlichen hause Blandin daselbst. Würdtwein Nova Subs. 11,22. Quix Cod. Aquens. 161.

1243 . . . . . bestätigt den von Fr. I zu San Miniato am 25 iuli 1185 dem bisthum Lucca für Moriano und andere orte ertheilten schutzbrief. Archivio storico It. 10,23 extr.

1245 märz 13 Parme. giebt seinem getreuen grafen Bartoloctus, dem sohne des Peter Venerosus pfalzgrafens von Suzaria und Bardina, das recht uneheliche kinder zu legitimiren. Notariatscopie sec. 14 zu Florenz. Muratori Script. 16,655 extr. — Mit iahr 1245, ind. 4, imp. 26, Jer. 22, Sic. 1. Unächt!

1246 oct. 00 Herbipoli. nimmt auf bitte des Philipp Fontana bischofs von Ferrara das vor dieser stadt gelegene kloster St. Bartholomäus in seinen schutz. Zeugen: Heinricus rex Romanorum electus, A. bischof von Cöln, N. herzog von Lüneburg u.s.w. Ughelli It. sacra 2,543. — Mit anno salutis nostre 1246! Natürlich unächt!

(1247) aug. 31 Sore. schreibt dem Wilhelm von Palma iustitiar der Basilicata, wie der abt von La Cava ihm geklagt habe, dass Adinulf, als ietziger lehenträger der sonst im besitz weiland Ugonis de Claramonte proditoris gewesenen burg Nohe, ungerechte ansprüche an das dem kloster von alten zeiten her gehörige casale Churuzosimi erhebe, und gebietet dem angeredeten alles ungehörige abzustellen und dem kloster ruhe zu schaffen. Pertz ✠ copia de 8 mai 1249. — Blos mit ind. 5.

1247 . . . . . belehnt den Guigo Delphin mit den grafschaften Gap und Ambrün. Mit goldbulle. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,379 extr. mit abbild der bulle.

1250 . . . . . prope lacum Pensilem. (in campis) bestätigt conventiones et pacta facta per Gualt. de Palear comitem et sacri imperii vicarium generalem civitati Fermanae. Repert. des stadtarchivs zu Fermo nach Bethmann.

. . . . . transumirt schon als könig von Jerusalem dem bischof Peter von Grenoble eine urk. Frs. I für bischof Johann von Grenoble, allgemeine bestätigung enthaltend. Perard Recueil 446.

. . . . . giebt den bürgern von Palermo bereits könig von Jerusalem ein privileg dass sie auswärts nicht vor gericht sollen gezogen werden. Vio Priv. Panorm. 15 ohne den schluss.

. . . . . schreibt schon könig von Jerusalem dem Ricard Filangerius seinem generalvicar von Pavia aufwärts, und beauftragt ihn eine streitsache zwischen abt und convent von St. Salvator und der stadtgemeinde von Pavia zu untersuchen und nach befund zu entscheiden. Ex copia auth. de 13 dec. 1246 zu Pavia. — Ohne zeit und ort.

Heinrich (VII).

(1222) . . . . . fordert auf veranlassung des Gebhard erwählten von Passau den grafen Albert von Bogen auf dass er einen eingerückten mit dem bischof Adalrich von Passau in betreff der übergabe der burg Hals abgeschlossenen vertrag erfülle. Mon. Boic. 31,509. — Ohne zeit und ort. Gebhard war gefolgt nachdem Ulrich 1221 oct. 31 gestorben war.

(1222) . . . . . ersucht den herzog Heinrich von Sachsen dass er die dienstmannen Hildesheims zur anerkenntniss des bischofs Conrad bestimmen möge, welche sie deshalb verweigern, weil sie bei seiner wahl nicht mitwirkten. Schannat Vind. 1,193. Or. Guelf. 3,682.

1223 ian. 13 . . . . . beurkundet den vor ihm auf klage des bischofs Otto von Toul ergangenen rechtsspruch wodurch Heinrich graf von Bar in die reichsacht erklärt wird. Benoit Hist. de Toul 34. — Datirt: feria sexta post epiph. iahr 1223 und ind. 13 (=1225).

1223 . . . . . Stalbuhel. (in generali placito) verordnet dass die besitzer des lehens, welches Heinrich VI dem Marquard truchsess von Annweiler und dem sohne desselben in Sassenheim und Lutershausen an der Bergstrasse verliehen hat, das kloster Schönau an seinem dort in der nähe gelegenen freieigenen hofe Marpach nicht beschweren sollen. Zeugen: C. bischof von Metz und Speier canzler, C. abt von Lorsch, C. probst von Speier, L. rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, H. markgraf von Baden, C. Wildgraf, G. graf von Dietz, G. graf von Schauenburg nebst genannten freien und dienstmannen. Acta Pal. 5,526. — Blos mit iahr 1228. Der ausstellort war in der nähe von Ladenburg unterhalb Heidelberg.

(1223) . . . . . bestätigt dem kloster Walkenried eine demselben von herzog Heinrich von Sachsen gemachte schenkung. Zeugen: Engelbertus Coloniensis episcopus, tutor regni, palatii primicerius, Sifrid erzb. von Mainz, Conrad bischof von Hildesheim, Otto herzog von Lüneburg, Sifrid graf von Blankenburg, Heinrich und Hermann grafen von Waldenburg, Ludiger graf de Insula u.s.w. Or. Guelf. 3,701.

1224 ian. 23 Ulme. befreit die leute des klosters Salem von weltlichen gerichten. Salemer copialbuch 2,33.

1224 . . . . . genehmigt den vertrag zwischen der Marienkirche zu Achen einer, und den rittern dienstmannen und leuten zu Sinzig andererseits, wonach der dortige iener kirche gehörige weinzehnten fortan nicht mehr in den weinbergen, sondern bei deren ausgang an den fässern entrichtet werden soll, indem er zugleich den erzb. Engelbert von Cöln († 7 nov. 1225) und dessen nachfolger beauftragt dies aufrecht zu halten. Quix Cod. Aquens. 1,100. — Blos mit 1224 auch im or. welches ich 1832 zu Berlin abschrieb.

1225 . . . . . bestätigt auf bitte des erzb. Engelbert von Cöln († 7 nov. 1225) dem kloster Camp alle von demselben erworbenen reichslehnbaren güter. Lacomblet Urkb. 2,68. — Blos mit dem iahr. Unter demselben datum befreite der kaiser das kloster vom zoll zu Kaiserswerth.

1225 sept. 7 Herbipoli. befreit die klosterbrüder zu Schönthal von allen an seine beamten zu leistenden abgaben, desgleichen von beherbergungen wenn er oder seine gemahlin in oder um Wimpfen weilen, so wie von der heersteuer. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Otto domprobst, Wilhelm decan von Neumünster, Ludwig herzog von Baiern, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen u.s.w. Aus Kremer Chron. Schoenthal. sec. 17 zu Stuttgart. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,48 extr. — Mit iahr 1225, ind. 13, aber nicht ins itinerar passend.

1225 . . . . . Altkirchii. giebt dem kloster Lützel bei Basel mehrere neue freiheiten. Bernardini Fasti Lucell. 105 extr.

1225 . . . . . Hagenoe. bestätigt der probstei Allerheiligen im Schwarzwald ihre rechte und besitzungen. Hugo Ann. Prem. 2,279. — Mit iahr 1225, ind. 10.

(1226) . . . . . mahnt die herzoge H. von Sachsen und A. von Engern den von dem bischof C. von Hildesheim ihm gesetzten tag und ort zu besuchen, und gegenseitigen frieden bis zu einem gewissen termin zu halten, indem besagter bischof als er (1226 iuni) in Italien war, dazu auftrag von pabst und kaiser erhalten habe. Innotuit nobis. Or. Guelf. 3,686 ex veteri cod. Mog.

1228 . . . . . Bopardie. beurkundet dass in klagsachen der frau von Heymesberg, witwe des Philipp von Bolanden, und deren söhnen gegen den bischof von Speier, herauszahlung von 2200 mark betr., auf den durch den beklagten geführten beweis die klägerin wiederholt abgewiesen worden sei. Mitbesiegelt von den bischöfen von Bamberg und Worms. Zeugen: der markgraf von Baden, Eberhard von Eberstein, Gerlach von Büdingen, burggraf C. von Nürnberg u.s.w. Aus dem Liber obl. eccl. Spir. in Carlsruh 2,169. — Blos mit dem iahr 1228.

1228 . . . . . Frankenfort. bestätigt der kirche zu Frankfurt die derselben von seinen vorfahren Karl und Otto verliehene villa Kelkheim. Würdtwein Dioc. Mog. 2,421. Böhmer Cod. Moenofr. 1,53. — Mit iahr 1228 und ind. 1, aber ohne tag.

1228 iuli 19 apud Ulmam. widerruft eine von ihm, obwohl ohne dass er sich dessen erinnert, an Conrad von Smalnegge auf falsche vorstellungen gethane verleihung von leuten des klosters Weingarten, nachdem ihm dessen abt aus vorgelegten privilegien bewiesen hat, dass er des klosters leute aus seiner gewalt (potestas) nicht veräussern dürfe. Stuttgart. — Blos mit ind. 1, also 1228 was aber nicht ins itinerar passt.

1229 feb. 20 . . . . . gebietet dem ieweiligen procurator von Burgund so wie dem schultheiss und den bürgern von Bern die Deutschordensbrüder im besitz des ihnen von seinem vater verliehenen pfarrsatzes zu Kunitz nicht zu beschweren. Sol. Wochenbl. 1828 s. 234. — Mit iahr 1229 und ind. 3 also vielleicht doch zu 1230.

1229 . . . . . apud Wimpinam. bestätigt als vogt des klosters Lorsch dem kloster Schönau für dessen ehemals lorschische güter zu Scharra die freiheit von vogteilichen abgaben, wie solche von seinen genannten vorgängern in gedachter vogtei dem kloster Schönau verliehen worden ist. Zeugen: Diether probst von Wimpfen, Heinrich probst von St. German in Speier, Ulrich notar des königs, Gerlach von Büdingen u. s. w. Guden Syll. 164. Or. Guelf. 3,658. — Blos mit dem iahr.

1229 dec. 13 Nuremberg. widerruft alles was die bürger von Lüttich während der sedisvacanz wider das dortige bisthum gethan haben. Extr. aus Lüttich mitgetheilt von herrn Gachard. — Mit iahr 1229 und ind. 3 aber nicht ins itinerar passend. Bischof Hugo von Lüttich starb 1229 apr. 12, Johann folgte 1229 mai 29.

1233 . . . . . beurkundet dass Cunrad von Nordenberg ihm den dritten theil der vogtei zu Gebsattel resignirt, und dass er solche dem kloster Comburg geschenkt habe. Zeugen: Dietrich erzb. von Trier. Hermann bischof von Wirzburg, Bertold bischof von Strassburg, Hermann markgraf von Baden u. s. w. Friedrich ehemals schultheiss zu Hall, Heinricus Inmodicus Hallens. Aus einem vidimus Ludwigs des Baiern vom 6 nov. 1318 zu Wirzburg. — Der ausstellort scheint nach den letzten zeugen Hall zu sein, was im iuni und iuli passt.

1234 feb. 00 Hagenouwe. nimmt das von seinen vorfahren gestiftete kloster Weingarten nebst dessen personen und zugehörden in seinen besondern schutz, bestätigt ihm alle rechte und besitzungen, verspricht dann noch insbesondere die leute und güter des klosters nie von sich zu veräussern, verordnet wegen dem todesfall der klosterhörigen u. s. w. Or. in Stuttgart. — Mit dem datum: mense februario, octavo kal. feb., iahr 1234, ind. 7, reg. 13. Dieselbe falsche urk. ist nochmals vorhanden als von Conrad am 10 mai 1234 ind. 6 zu Augsburg gegeben!

1234 . . . . . verleiht dem stift zu Nordhausen das patronat der pfarrkirche St. Blasius daselbst. Ayrmann Syll. anecd. 299. Förstemann Gesch. von Nordhausen O. — Blos mit iahr 1234.

. . . . apr. 2 apud Bopardiam. nimmt das kloster Marienberg bei Boppard in seinen besondern schutz, will dass dessen personen und besitzungen abgabenfrei sein sollen, und sichert demselben die von dessen schultheiss Ludwig (im iahr 1224) empfangenen almosen. Günther Cod. RhenoMos. 2,391. — Ohne alle iahresbezeichnung.

. . . . apr. 22 apud Wetflar. beauftragt den dechant des Marienstiftes und den vogt zu Achen das dortige stift St. Adelbert bei dem grafen von Jülich und dem Walram von Montjoie zu vertreten. Ledebur Archiv 11,158. Kremer Akad. Beitr. 3,159.

. . . . aug. 23 apud Ingelnheim. bestätigt dem kloster Eberbach die zollfreiheit auf dem Rhein bei Boppard, welche demselben sein vater kaiser Fr. (am 27 märz 1218) verliehen hat. Aus dem or. in Idstein. — Mit anno imperii nostri quinto. Das ergäbe von der krönung an gerechnet 1226, was aber nicht passt.

. . . . . schreibt dem schultheiss von Solothurn und den rectoren von Burgund, dass er das kloster St. Urban in seinen schutz genommen habe, und gebietet ihnen dasselbe zu schirmen. Sol. Wochenblatt 1828 s. 446. — Ohne zeit und ort, doch nicht vor 1227 weil dux Suevie schon im siegelfeld steht.

. . . . . Wittenberg. verkündet einen landfrieden: Hec est forma pacis quam dominus noster rex Heinricus apud Wittenbergam (?) cum principibus ordinavit et coniurari fecit. Clerici etc. Mon. Germ. 4,267. — Vielleicht kommt dereinst aus Utrecht nähere bestimmung über dies räthselhafte stück.

Conrad IV.

1237 märz 31 Nuremberg. nimmt die güter des klosters Heilsbronn zu Weiterndorf Ketteldorf Zennhausen u. s. w. in seinen schirm, und gewährt demselben gerichtsbarkeit über dieselben. Reg. Boic. 2,261. — Mit reg. 1. Beruht wohl irgendwie auf missverstand.

(1244) dec. 3 Basilee. bestätigt einen güterverkauf des klosters Lützel bei Basel. Bernardinus Epitome fast. Lucell. 106 extr — Mit iahr 1235 und ind. 3. Warum sind die kaiserurkk. zu Lützel noch kein gegenstand der aufmerksamkeit baselscher geschichtsfreunde geworden?

zed by Google

Verbesserungen und Zusätze.

Seite xlix Zeile 6 Margaretha geboren. — LIX,17 Gesta Trev. — In isto (Heinrico) claret liquido quod scriptum est: Vae terre ubi rex puer est. Iste cepit quasi degener luxui deservire, consilia prudentum avertere, tyrannorum precipitem dementiam et consortia diligere, paternis monitis in firmanda pace non obtemperare. Chron. Novient. ap. Martene Thes. 3,1156. — lxiv,34 dürfte. Quem (Conradum) nisi sceleratus dux Bawarie suscepisset, immemor patris sui a Federico per asassinos interfecti, lantgravius eum de Alemannia effugasset. Mon. Pad. ad 1246.

Philipp. 2,33 Gunzenlech lag südöstlich von Augsburg bei Kissing. Oberbair. Archiv 8,340. — 5,53 apud Brisac. — 7,15 Vergl. über diesen hoftag auch Chron. Livon. ed. Gruber zu anfang. — 8,53 Vergl. Chron. Admont. ap. Pez 2,194 wo Nürnberg zu lesen sein wird statt Regensburg. — 16,21 Adolf soll für seinen übertritt 5000 mark erhalten haben. Caes. Heist. Catal. aep. Col. ap. Böhmer 2,279. — 18,14 Bei Schultes finden sich noch einige zeugen mehr: Sifrid graf von Orlamünd, Lampert landgraf von Stephaning (auf dem Nordgau, vergl. Falckenstein Nordg. Alterth. 2,368), Heinrich secretar u. s. w. — 25,57 Raynald 1206 § 17. — 26,32 und der truchsess Heinrich von Waldburg waren.

Otto IV. 28,29 bischof von Porto zu. — 28,33 iuni 1206. — 29,35 Der angenommene krönungstag steht nun fest durch die Ann. sti Gereonis. — 31,3 Ueber die damaligen verhältnisse des landgrafen vergl. Reg. Imp. ep. 27 ap. Bal. — 33,8 Guncelin truchsess. — 33,10 Ob die weihnachtsfeier in oder nur bei Mainz war, ist noch zweifelhaft. — 33,27 Conr. Ursp. — 34,21 Die handlungen des cardinals fanden statt am 3 iuli Ann. sti Gereonis. — 34,37 Sifrids weihe war am 30. sept. in Xanten nach Ann. sti Ger. — 38,49 iuni 21. — 47,46 oct. 7. — 52,42 apr. 22. — 55,33 Diese beiden päbstl. briefe stehen auch aus anderer quelle: Gebauer Richard 611 und 614. — 56,34 Ueber die damaligen bewegungen des erzb. von Magdeburg gegen den kaiser vergl. Chron. Mont. Ser. — 58,47 nr. 164 Dieses bündniss hat Walther von der Vogelweide besungen Ed. II. von Lachmann s. 11. — 61,11 Am umständlichsten über Ottos unfall in Breisach ist Rich. Senon. ap. Dachery Spic. Ed. II. 2,625. — 63,34 Vergl. auch Rich. Senon.

Friedrich II. 66,32 Diese annahme wird bestätigt durch einen brief der kaiserin d. d. Palermo 30 apr. wodurch sie dem erzb. Berard von Messina gestattet bei der königskrönung abwesend zu sein. Gallo Annali di Messina 2,77. — 66,37 übernahm nun nach dem letzten willen der kaiserin (Rich. Sang.) die vormundschaft. Vergl. über die verhandlungen zwischen dem pabst und der kaiserin Innocenzens brief vom 9 ian. 1209. — 66,50 Vergl. wegen der am 24 iuli 1200 bei Palermo geschlagenen schlacht. Reg. Inn. 35. — 67,16 Die schlacht von Canne war im oct. 1201. Chron. Fossae novae ap. Mur. 7,884. — 67,18 vom 24 sept. — 68,56 nr. 30 und 69,6 nr. 31 dass diese zusicherungen Frs. dieselben waren welche schon seine mutter ertheilt hatte, ergiebt sich aus Reg. Inn. 9 und 10 vergl. mit Cat. arch. rom. eccl. in Mur. Ant. 6,104. — 70,1 columnenüberschrift: 1212. — 70,7 applicavit Caietam ibique honorifice receptus et ministratus mansit per mensem, postea ivit: so zu verbessern aus Raynald 2. — 70,50 Rigord und besonders auch Alberic. — 71 und 72 sollte Ind. 1 über der columne stehen. — 71,32 Ueber den antheil herzog Friedrichs von Lothringen an Hagenaus besitznahme: Rich. Senon. ap. Dachery Spic. Ed. II. 2,628. — 71,36 nr. 44 ist vom oct. 5 aus Hagenau. — 72,32 Die königswahl zu Frankfurt war am 5 dec., die krönung zu Mainz am 9 dec. Vergl. Reichssachen 38. — 73,46 abt von Augia. — 74,14 nr. 65 Dass die reichsfürsten zu diesen privilegien ihre willebriefe (voluntatem et consensum) gaben, ist gewiss aus ihrer späteren erklärung vom 23 apr. 1220 s. 107. — 76,6 Vogt Gesch. von Preussen 2,79. — 76,30 nr. 82 Die abdrücke enthalten zwei verschiedene fassungen, eine weitere und eine engere. — 79,50 Bei Thorkelin Dipl. Arna-Magn mit iahr 1214 und ind. 2 also zu den letzten tagen von 1213, bei Pontanus und in den Or. Guelf. blos mit 1214, also. — 80,28 ian. 28. — 82,41 nr. 132 gehört zum 15 iuni 1216, ist auch nur auf widerruf gegeben. — 83,26 Carlomannus steht allerdings bei Reiner, aber der welschredende meinte doch wohl: Carlemagne, Carl den grossen. — 84,7 nr. 142 ist in sollempni curia gegeben. — 84,18 nr. 145 ist in sollempni curia gegeben. — 84,19 vor fünf iahren. — 84,35 In demselben iahr gewann der könig auch Landscron und Trifels. Alb. Stad. — 85,40 nr. 157 Hierzu gaben Bertold herzog von Zäringen und Liupold herzog von Oestreich besondere willebriefe, Ried. Cod. Rat. — 88,5 sechzehn tage. — 90,47 Dieser zug nach Sachsen galt aber auch dem erzstift Bremen. Alb. Stad. — 91,4 nr. 210 ist ganz zu tilgen, da diese urk. zu 1216 gehört. — 94,53 Der hof in Hervord wird von den sächsischen fürsten und herrn ohne anwesenheit des königs gehalten worden sein, wie sich die stelle des Alb. Stad. allerdings verstehen lässt. — 99,1 Berg. Vergl. wegen demselben: Stälin Wirt. Gesch. 2,358. — 103,11 nr. 306 ist zu Frankfurt gegeben. — 106,19 Servatius in Mastricht. — 108,16 villa Volne (so im or.) — 109,1 villa Pfullendorf. — 111,35 Eberhard graf sollte es heissen, vergl. nr. 372. — 112,21 nr. 382 steht theilweise Raynald 18. — 121,23 Reinold herzog. — 122,1 und 25 nr. 486 und 489 sind wie mich Stälin belehrt aus Civita a Mare an der mündung des Fortore. — 125,31 nr. 518 ist vom 24 apr. und gehört also vor 516. — 127,37 nr. 540 ist vom 4 aug. — 131,26 Vienna ist Vianden nordwestlich von Trier. — 133,4 iuni 00 apud Parmam. — 138,21 zu Veroli Ferentino. — 138,36 Corradinus (d. h. Malek al Moaddhem) sultanus.

1176		
. . .	. . . .	Geburt als jüngster sohn Friedrichs I und der Beatrix von Burgund in diesem jahr oder wenig früher. Für diese zeitbestimmung haben wir nur folgende anhaltspuncte: dass Conr. Ursp. zur zeit des friedens zwischen pabst Alexander III und dem kaiser, also im aug. 1177, den Philipp als geboren erwähnt; dass Alb. Stad. ihn beim tod seiner mutter 1185 einen scholaris parvus nennt; dass Conr. Ursp. ihn noch als herzog von Schwaben, also 1196 und später, puer heisst; dass er nach Chronogr. Weing. erst am 25 märz 1197 wehrhaft gemacht wurde (arma sumpsit), und dass ihn Walther von der Vogelweide in den anfangszeiten seiner königlichen würde, also 1198 und später, als einen süssen jungen mann beschreibt. — Sein vater bestimmte ihn zum geistlichen stand. Philippum vero minimum cuidam scolastico Coloniensi in clericum educandum commisit. Chronogr. Weing. ap. Hess. 68.
1191		
apr. 10	. . . .	Philippus Wirceburgensis electus in einer urk. Heinrichs VI, worin dieser das von ihm und seinen brüdern für ihre eltern und geschwister zu Constanz gestiftete seelgerette beurkundet. Dümge Reg. Bad. 149.
1192		
oct. 4	. . . .	Philippus prepositus Aquensis dilectus frater noster in einer urk. Heinrichs VI, worin dieser eine von Philipp den vormaligen pächtern des achener probsteihofes zu Sinzig zugestandene abfindung beurkundet. Quix Cod. Aq. 1,36. Lacomblet Urkb. 1,372. — Am 18 april 1194 heisst der probst von Achen Conrad. In der zwischenzeit ist also Philipp zum weltlichen stande zurückgekehrt.
1193		
ian. 20	Werde	Philippus frater imperatoris. Zeuge Heinrichs VI für Kaisheim. Mon. Boic. 29,468.
iuli 4	Lutree	Zeuge Heinrichs VI für Höningen.
1194		
märz 22	Nurenberc	Desgleichen für Berchtesgaden.
apr. 18	Aquis	Desgleichen für Achen.
— 19	— —	Desgleichen für Kaiserswerth.
mai 9	Trivels	Desgleichen für Hemmenrode und für Eussernthal.
— 00	. . . .	Theilnahme an der heerfahrt Heinrichs VI nach Apulien und Sicilien. Imperator Heinricus circa pentecosten (mai 29) assumpto Philippo fratre suo minimo procinctum movit in Apuliam, capturus Siciliam. Chronogr. Weing. ap. Hess 69.
iuni 3	Placentie	Zeuge Heinrichs VI für Leno.
— 4	———	Desgleichen für Genua.
sept. 24	Salerni	Desgleichen für La Cava.
dec. 25	Panormi	Desgleichen für MonteCassino.
1195		
ian. 11	———	Desgleichen für Palermo.
feb. 5	Messane	Desgleichen für Messina.
märz 30	in Baro	Desgleichen für MonteVergine.
apr. 4	———	Desgleichen für Penna.
— 00	. . . .	Erhebung zum herzog von Tuscien, und um dieselbe zeit vermählung mit Irene (später Maria) tochter des kaisers Isaac Angelus von Constantinopel, welche als verlobte (oder schon vermählte) des 1193 gestorbenen jungen königs Roger am sicilischen hofe erzogen wurde. Denique filiam imperatoris Grecie nomine Hyrene infra nubiles annos positam, quam in palatio Panormensi invenit, Philippo fratri suo in matrimonio coniunxit; in beneficio traditis ei Tuscia cum Spoleto et omni domo domine Mathildis. Chronogr. Weing. ap. Hess 69. Aehnliches sagt Conr. Ursp. — In den sechzehn monaten während welcher Philipp herzog von Tuscien war, soll er nach der päbstlichen behauptung einen theil des kirchenstaates widerrechtlich in anspruch genommen und deshalb von pabst Cölestin III excommunicirt worden sein. Philipp selbst hat dem letzteren später widersprochen, früher aber doch die absolution gesucht und angenommen. Philippus olim patrimonium ecclesie sibi usurpare contendens ducem Tuscie et Campanie (?) se scribebat, asserens quod usque ad portas urbis que TransTyberim dicitur eius erat iurisdictioni concessa. Innoc. III in deliberatione super facto imperii in Innoc. Epp. ed. Baluze 1,700 und ebendaselbst schon früher s. 698. — Pater sanctissime, quod nos putamur a quibusdam emulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote. Epist. Philippi ad Innoc. papam de 1206 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,748.
— 27	apud Casale	Philippus dux Tuscie frater noster. Zeuge Heinrichs VI für Catania.
iuli 1	in obsidione Perusii	Philippus dux Tuscie ertheilt den klosterbrüdern von FonteAvellana einen schutzbrief. Zeugen: Petrus präfect von Rom, graf Ildebrandinus, graf Manente, Armanus de Catena seneschall, Rainaldus de Castellione, Ugolinus Satini, Wido de Cisterna. Mittarelli Ann. Camald. 4,196. Rena e Camici Serie dei duchi di Toscana 5,48. — Mit iahr 1195, ind. 13, anno ducatus primo. 1

Digitized by Google

1195		
iuli 31	ap. stum Benedictum super Padum	Philippus dux Tuscie et dominus totius poderis comitisse Matildis bestätigt dem kloster des heiligen Benedict zu Polirone (südöstlich von Mantua) seine freiheiten rechte und besitzungen. Zeugen: Comes Ildebrandinus de Tuscia, Bernardinus de Curviage, comes Ziliolus de Marcha regia, Chunradus de Stophylo, Rainerius de Sartirano, Siccardus et Mainerius eius nepos de Sacca. Per manum Elfrici protonotarii ducis. Margarinus Bull. Cass. 2,225. Rena e Camici Serie 5,51. Or. Guelf. 2,640. Mit iahr 1195, anno ducatus primo. 2
sept. 25	Lutree	Philippus dux Tuscie. Zeuge Heinrichs VI für Hert.
oct. 7	Wirzburc	Desgleichen für Reichersberg.
1196		
feb. 26	apudAretium	Philippus dux Tuscie nimmt die abtei S. Galgano in seinen schutz. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 1,1444. Rena e Camici Serie 5,55. — Mit iahr 1196. 3
mai 3	——	Philippus dux Tuscie bestätigt der kirche von Arezzo ihre privilegien. Zeugen: Comes Gotefredus de Weingen, Conradus de Stufella, Hermannus de Catena, Henricus Faffus, Berlengerius de Orein, Guido de ...., Johannes de Beroardo de castello Aretino, Astancollus et Marcoaldus camerarius. Per manum Helfrici protonotarii. Rena e Camici Serie 5,56. — Mit iahr 1196, ind. 14, imp. Heinrici 5, ducatus 2. 4
— 20	Maguntie	Philippus dux Tuscie frater noster. Zeuge Heinrichs VI für Maulbronn.
iuni 1	Bopardie	Desgleichen für Brabant.
— 10	Wormatie	Desgleichen für Worms.
aug. 00	. . . .	Erhebung zum herzog von Schwaben nach dem am 15 aug. (Necrol. Weing. et Zwifalt. ap. Hess 146 und 246) erfolgten tode seines älteren bruders Conrad. Eo anno Cunrado duce Swevorum imperatoris fratre mortuo, Philippus frater ipsorum iunior ab imperatore suscepto ducatu Swevorum a Tuscia in successorem fratris dirigitur. Chronogr Weing. ap. Hess. 70. — Philippo fratri suo penes se posito ducatum Swevie concessit; qui, quamvis puer, partes istas ingrediens terram satis strenue rexit. Conr. Ursp.
— 23	Pavie	Philippus frater noster dux Suevie. Zeuge Heinrichs VI für St. Hilarius in Venedig.
1197		
mai 25	ap. Augustam	Pfingsten. Landtag des herzogthums Schwaben. Herzog Philipp legt die waffen an. Philippus illustris dux Swevorum convocatis cunctis terre istius principibus, necnon adducta uxore in insigni equitatu in pentecoste gloriose arma sumpsit in loco qui Concio legum dicitur. Chronogr. Weing. ap. Hess 75. — Qui in Alemanniam perveniens apud Augustam urbem in pentecoste armis cinctus nuptias magnifice celebravit in loco qui Gunzinlech a quibusdum Conciolegum dicitur. Otto Sanblas. und ähnlich Conr. Ursp. — Die erwähnung der nuptie halte ich für einen missverstand des Chronogr. Weing. ~~oder des~~ deutschen wortes hochzeit, welches damals auch noch fest im allgemeinen bedeutete. — Gunzinlech scheint der name einer gegend nahe bei Augsburg gewesen zu sein. Was Raiser und Beischlag (vergl. Stälin Wirt. Gesch. 1,455) von einem solchen durch den Lech verschlungenen (?) orte sagen, ist doch wohl nur vermuthung.
iuli 15	Sueinhusen	Philippus dux Suevie giebt dem kloster Salem eine urk. Stälin Wirt. Gesch. 2,151 extr. — Auf den ausstellort bezieht sich was Conr. Ursp. sagt: Transivit in Alemanniam cum uxore sua, ponens eam in castro Suainhusen. Schweinhausen liegt in OberSchwaben, südlich von Biberach. 5
— 30	——	Philippus dux Suevie bestätigt und vermehrt zugleich mit seiner dulcissima consors Erina ducissa die besitzungen des klosters Weissenau. Zeugen: Bot. graf von Veingen (Volrad graf von Veringen), Ulrich marschall von Rechberg und sein sohn Hildebrand, Heinrich truchsess von Walpurg, Eberhard schenk von Tanne, Heinrich von Smalenecke u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,749. Or. Guelf. 2,633. 6
sept. 9	Rotweil	Philippus Suevorum dux bestätigt nach dem vorbild seines vaters und bruders dem kloster Marchtal alle seine verleihungen rechte und freiheiten. Zeugen: Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Ludwig graf von Helfenstein, Ulrich graf von Berg, Siboto schreiber von Giengen u. s w. Lünig Reichsarchiv 18,347. Hugo Ann. Prem. 2,86. — Mit iahr 1207, ind. 10. Kaiser Heinrich heisst hier schon beate memorie. Auch sonst in der vorliegenden gestalt verdachtig. 7
. . .	in Italiam	Zug zum kaiser nach Sicilien mit einem heerhaufen. Transacto postmodum aliquanto tempore, assumptis iterum terre maioribus, nobili militum apparatu, dominum et fratrem suum imperatorem visitare volens, transmontanas partes adiit. Chronogr. Weing. ap. Hess 75.
oct. 00	ap. Montem Flasconis	Hier erhält Philipp die nachricht dass sein bruder kaiser Heinrich am 23 sept. gestorben sei. Das land erhebt sich gegen die Deutschen. Philipp entkommt mit mühe heimwärts. Processerat

ed by Google

1197

usque ad montem Flasconis, ubi de morte imperatoris nunciatum est ei. Ortaque est seditio in partibus illis maxima contra Teutonicos, qui tunc in partibus Italie demorabantur. Unde in castro eodem quidam de familia ducis occidebantur, inter quos erat Fridericus nobilis ministerialis eius de Tanne, frater dapiferi qui nunc est. Et ipse dux in magno discrimine ab Italia recessit, et laboriose pervenit in Alemanniam. Conr. Ursp. — Vergl. auch Chronogr. Weing. ap. Hess 71 nach welchem Philipp 300 bewaffnete bei sich hatte, und Otto Sanbl. cap. 45 nach welchem der kaiser ihn desbalb hatte kommen lassen, um seinen kleinen sohn Friedrich nach Deutschland abzuholen.

. . . Auguste Heimkehrend. Evadens Augustam devenit. Chronogr. Weing. ap. Hess 72.

dec. 25 Hagenowe Berathung auf weihnachten mit seinen nächsten anhängern. Ideoque prefatus Philippus ad partes Rheni se contulit in continenti, et natalem domini in castro Hagenowe celebravit. Ubi venerunt ad eum et officiales et ministeriales et quidam de principibus et baronibus terre cum quibus habuit mysterium consilii sui. Ubi eciam aderat Chunradus Argentinensis episcopus, qui eciam promisit favorem et auxilium suum duci. Conr. Ursp. — Nach demselben schriftsteller hätte Philipp schon damals gezweifelt ob er das reich seinem jungen neffen Friedrich erhalten könne, und daran gedacht es für sich selbst zu erlangen um es wenigstens bei seinem hause zu behalten. Das ist richtig wenn man sich die berathung als noch in die nächsten monate fortgesetzt denkt, denn zuerst bot Philipp alles für seinen neffen auf. Satagebat omnimodis ut principes electionem quam circa filium imperatoris fecerant ratam haberent. Otto Sambl. Vergl. auch Gesta Trev. ap. Hontheim 793 und Philipps rechtfertigungsbrief an den pabst beim juni 1206. — Ob aber, wie Conr. Ursp. sagt, der bischof Conrad von Strassburg wirklich anwesend war, der doch so bald als feind Philipps erscheint?

1198

jan. 21 Spire beurkundet als herzog von Schwaben den mit den bürgern von Speier, über die tam ex persona domini nostri regis quam nostra verlangte hülfe, abgeschlossenen vertrag. Die bürger versprechen beistand mit schiffen, feilen markt der lebensmittel, und gestatten dem herzog nebst dreissig rittern den eintritt in ihr stadt. Dagegen bestätigt der herzog im namen Friedrichs II denselben ihre privilegien, freiheit von auswärtigen gerichten und städtische selbstverwaltung durch einen aus ihrer mitte gewählten rath von zwölf personen. Beschworen namens des herzogs durch seine dienstleute: Ludwig graf von Helfenstein, Volrad graf von Veringen, Werner von Rossewach, Heinrich truchsess von Walpurg, Heinrich von Smaleneck, Engelhard von Weinsberg, Conrad von Anweiler, Heinrich von Tanne, Wenzel von Berge und andere genannte. Lehmann Speir. Chronik Ed. IV durch Fuchs 495. Lünig Reichsarchiv 14,464. 8

märz 6 Arnestede Königswahl auf einer fürstenversammlung in Thüringen von Philipp ungern angenommen nachdem er die unmöglichkeit einsah seinem neffen das reich zu erhalten. Als tag dieser versammlung giebt der Chronogr. Weingart. apud Hess 72 die domenica Quadragesime also den 15 feb., die Braunschw. Reimchr. her. von Scheller 159 den sonntag Lätare also den 8 märz, das Chron. Sampetr. media quadragesima, was den mittwoch vor Lätare (4 märz) oder auch Lätare selbst bedeuten kann (vergl. Haltaus Jahrzeitbuch 217). Philipp selbst, der es doch wohl wissen musste und den wir uns als anwesend denken dürfen, sagt in seinem brief an den pabst vom juni 1206 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,746: nos in Romanorum regem eligi permisimus et consensimus in ea feria sexta qua canitur Fac mecum domine signum in bonum, also am freitag vor Lätare d. i. am 6 märz. Die ersten tage des marz stehen also fest. Ueber den besondern ort sind die angaben sehr verschieden. Erfurt nennt God. Col., in campis Erpisfordie Chron. Montis Ser., Ichtershausen (südöstlich von Erfurt, nahe bei Arnstadt) Chron. Sampetr., Arnstadt Chron. Halberst., Mühlhausen Conr. Ursp. und Br. Reimchr., Arnstadt als ersten und dann Mühlhausen als zweiten zusammenkunftsort Otto Sambl., Nordhausen als ersten und Arnsperch (lies Arnstadt) als zweiten Chronogr. Weing. apud Hess 72. Es werden wohl an mehreren dieser nahe bei einander gelegenen orte berathungen der dort zerstreut gelegenen wähler stattgefunden haben, die hauptsächlichsten beschlüsse aber zu Arnstadt und allenfalls zu Mühlhausen gefasst worden sein. Ueber die anwesenden fürsten ist folgende stelle die genauste: Hoc anno in media quadragesima dux Suevorum Philippus, frater Heinrici imperatoris, collectis in unum principibus in loco qui dicitur Ucherithusen in Thüringia, scilicet Ludolfo Magdeburgensi archo., Eberhardo Mersburg. epo., Lupoldo Worm. epo. et Hartwico Eistetensi epo., Heinrico Fuld. abbate, Ludewico Noricorum (der Baiern) duce, Bernhardo Saxonum duce, Dieterico marchione Misnensi, Sigefrido comite de Orlemunde, et aliis quibusdam comitibus electus est in regem, ibique sese invicem iuramento constrinxerunt. Chron. Sampetr. Ueber die gefassten beschlüsse weicht folgende angabe etwas ab: Orientales itaque principes videlicet dux Bawarie et Bernhardus Saxo-

1*

1198

nie cum ceteris baronibus, et episcopi Magdeburgensis et Salzburgensis cum ceteris episcopis orientalibus diem colloquii in partibus Thuringie apud villam Arnispere prefixerunt. Quo veniente Philippo duce cum ceteris quos supra diximus, habito consilio ipsum in defensorem imperii eligere decreverunt quoad usque nepos suus, imperatoris filius, dudum tam ab ipso quam a ceteris principibus electus, in Alemanniam deveniret. Soluto ergo colloquio ad oppidum Mulnhusen venientes promissa sibi subiectione digressi sunt. Otto Sambl. — Von diesem zeitpunct an scheint Philipp denn auch die in beiläufig dem vierten theil seiner urkk. angegebenen regierungsjahre zu rechnen, wie sich am nächsten daraus ergiebt dass die urk. vom 22 feb. 1199 mit reg. 1, dagegen die vom 15 märz 1200 mit reg. 3 versehen ist. — Zu derselben zeit waren mehrere nordwestliche fürsten in Cöln vereinigt. Da sie durch den bischof Hermann von Münster die vorgänge in Thüringen inne wurden, richteten sie ihrerseits eine vorwahl auf herzog Berthold von Zähringen. Als dieser aber bald mit Philipp in verhandlungen trat und sich demselben anschloss, und auch herzog Bernhard von Sachsen nicht an seine stelle treten wollte, so folgten nun für Philipp zehn ruhige wochen bis zur aufstellung eines andern gegenkönigs in der person Ottos um die mitte des mai. Vergl. Philipps brief an den pabst vom juni 1206. Reg. Imp. ep. 126 in Innoc. Epp. ed. Baluze 1,746.

märz 29 | Wormacie | **Ostern.** Um diese zeit begann Philipp sich könig zu schreiben und gieng zu Worms unter krone. Nomen regium sibi ascribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur. God. Col. — Dass unter dem hier bezeichneten termin nicht der weisse sonntag des mittelalters, also Invocavit (damals feb. 15) gemeint sein könne, ergiebt sich aus der geschichte, indem Philipp ja erst am 6 märz es zuliess dass man ihn wählte. Carpentier dem der ausdruck pascha album einmal vorgekommen ist, will darunter die dominica in albis (depositis), also den sonntag nach ostern verstehen. Die gebrauchte mehrzahl macht es mir aber in dem vorliegenden falle glaubhaft, dass kein einzelner tag, sondern die septimana in albis, die osterwoche, gemeint sei, während welcher die neophyten in weissen kleidern erschienen. — Vielleicht ist Philipp auch um diese zeit und jedenfalls in Worms (Gesta Innocentii) von der durch pabst Cölestin III wegen verletzung des eigenthums der römischen kirche über ihn verhangten censur losgesprochen worden. Innocenz III hatte zu diesem zweck gleich nach seinem regierungsantritt den bischof von Sutri, einen Deutschen, abgeordnet, der dann aber, weil er diese lossprechung ohne die erfüllung der gemachten bedingungen und nicht öffentlich vornahm, bei seiner rückkehr vom pabste verbannt wurde. Vergl. Reg. Imp. ep. 29 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,697.

. . . | apud Moguntiam | verspricht dem kloster Weingarten, neben bestätigung seiner privilegien, dass dessen vogtei von ihm oder seinen nachfolgern niemals zu lehen gegeben oder veräussert werden solle; alle welche das kloster durch brand oder raub beschädigen, sollen ohne weiters geächtet werden; der abt soll selbst oder durch seine gewaltboten über des klosters leute richten u. s. w. Zeugen: Hermann bischof von Münster, Wilhelm probst von Achen, Ulrich graf von Kiburg, Albert graf von Dillingen u. s. w. Conradus Wirceb. ep. vice Conradi Mog. archiep. — Mit den ganz unrichtigen daten: jahr 1197 und ind. 10. Ich glaube dass der vorgang etwa in den april und innerhalb die zehn wochen nach Philipps wahl gehört während welcher er noch keinen gegenkönig hatte, aber vom marsch auf Achen durch trug seiner gegner abgehalten wurde, deren unterhändler der hier unter den zeugen vorkommende und auch aus God. Col. als solcher bekannte bischof von Münster gewesen sein wird. Vergl. Philipps rechenschaftsbrief an den pabst in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,747. Die unrichtige abfassung der urk. ist dann erst später gemacht und so auch bischof Conrad als canzler genannt worden, der damals wohl noch nicht vom kreuzzug zurückgekehrt war. 9

mai 17 | . . . . . | Pfingsten.

juni 27 | Wormatie | genehmigt und bestätigt die von bischof Bertrand von Metz (im jahr 1197) in dieser stadt begründete gerichtsordnung. (Taboullot) Hist. de Metz 4,166. Huguenin Chroniques de Metz 25 nur auszug. — Mit jahr 1199 und reg. 1. Bertram bischof von Metz, ein sehr ausgezeichneter mann, war gebürtig aus Sachsen, vorher canonicus von St. Gereon in Cöln und erwählter von Bremen, ein freund Friedrichs I (Friderico imperatori carus admodum et familiaris. Chron. ep. Met. apud Dachery 2,231), darum ohne zweifel so eilig zur begrüssung von dessen sohn. 10

— 29 | —— | beurkundet den mit könig Philipp von Frankreich eingegangenen freundschaftsbund, dergestalt dass er ihm helfen will gegen Richard könig von England, grafen Otto (von Poitiers, der eben nun als gegenkönig auftrat) dessen neffen, Balduin grafen von Flandern und Adolf erzb. von Cöln, mit noch einigen näheren bestimmungen. Handtreulich so gelobt dem bischof von Soissons und

Digitized by Google

1198		beschworen vor den bischöfen Conrad von Wirzburg, Bertrand von Metz, Diethelm von Constanz und andern genannten herrn. Per manum Conradi imp. aule canc. Martene Coll. 1,1017. Lünig Reichsarch. 4,141. Bouquet Recueil 1,749. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,6. Or. Guelf. 3,752. Mon. Germ. 4,202. — Mit iahr 1198 und reg. 1. Da Richard Löwenherz schon am 6 april 1199 starb, so kann darüber, dass diese und dann auch die vorhergehende urk. hierher gehöre, kein zweifel sein. Vergl. über die begünstigung könig Philipps durch könig Philipp August: Gervas. Tilb. ap. Leibnitz 1,943. Desgleichen das schreiben des königs von Frankreich an den pabst in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,690. 11
. . .	in Alsatiam	Heerfahrt, erste, gegen den bischof Conrad von Strassburg und den grafen Albert von Dachsburg. Die ernden werden verwüstet, Molsheim (westlich von Strassburg) eingenommen und verbrannt, Haldenberg (eine feste burg bei Strassburg in der ebne) nach kurzer belagerung erobert und zerstört, eben so die burgen von Ruffach und Epfich (dieses nördlich von Schlettstadt). Conr. Ursp. und Ann. Arg.
sept. 8	Maguntie	Königskrönung, erste, durch den erzb. von Tarantaise (den die quellen meist irrig erzbischof von Tarent nennen) in gegenwart des immittelst von Otto zu Philipp übergegangenen erzb. von Trier, während der erzb. von Mainz aus dem heiligen land noch immer nicht zurück war. Auch Philipps gemahlin gieng hier mit goldnem cirkel. Damals auch verlieh Philipp dem anwesenden herzog Otakar von Böhmen die königswürde. Der zeitpunct wird verschieden angegeben. Ann. Arg. haben den 15 aug., Chron. Sampetr. und Br. Reimchr. den 8 sept., Rein. Leod. um den 1 oct. Ich nehme ietzt den 8 sept. an. Vergl. beim 8 sept. 1201. Wenn God. Col. die krönung Otakars erst nach Boppard setzt, so ist das ein von allen andern quellen (auch von Albericus) widersprochener irthum. Vergl. noch Chron. Halb., Arn. Lub. apud Leibnitz 2,711 und Gerlac. im Ansbert. ed. Dobr. 138.
. . .	trans Mosellam	Heerfahrt, erste, nach dem NiederRhein gegen Otto, wohl im sept., denn die auf den anfang octobers gerichtete angabe des God. Col. scheint etwas zu spät. Philipp geht über die Mosel, und verbrennt Andernach Remagen und Bonn während Ottos anhänger sich in die festen plätze zurückziehen, und kehrt dann plötzlich wieder zurück nachdem sein heer bis auf zwei meilen von Cöln gekommen war. Rein. Leod., God. Col., Chron. Montis Ser. Die Gesta Trev. ap. Hontheim 793 sagen, er würde das damals mauerlose Cöln leicht haben nehmen können, aber das heranrücken der Brabänter habe ihn erschreckt. Andere ursachen des rückzugs mögen gewesen sein die verweigerung einer schlacht von seiten Ottos, mangel an lebensmitteln und die aus Thüringen gekommenen nachrichten. Dass Otakar dem Philipp bei dem schwierigen (?) übergang über die Mosel den sieg verschafft habe, wie Palacky meint, ist wohl nicht zu beweisen; wir wissen vielmehr aus Gerlac. dass ein grosser theil des böhmischen zuzugs schon von Wirzburg aus wieder in die heimat zurückgelaufen ist.
. . .	in Saxoniam	Entsatz von Goslar. Venit rex Otto versus Saxoniam tendens Goslariam, eam et adiacentes civitates expugnare aggressus; superveniente Philippo rege a proposito cessare coactus est. God. Col. Nach der Br. Reimchr. 171 wäre der entsatz am 5 ian. 1199 erfolgt, und wäre Philipp sodann in der richtung des Osterlandes wieder heimgegangen. Wäre er von da über Nürnberg gezogen, so könnte er dort den hoftag gehalten haben wovon das Chron. Reichersb. ad 1198 spricht: Philippus rex ducem Boemie consilio principum coronavit. Curiam apud Nurnberch celebravit.
1199		
feb. 22	Wormatie	bestätigt den verkauf des vom herzogthum Schwaben zu lehen gehenden gutes Hormisheim seitens des Ludwig von Nicastel an den probst Hezilo von Frankenthal, nachdem der genannte verkäufer ihm zur entschädigung sein erbgut Lenginsfeld zu lehen aufgetragen hat. Zeugen: Lupolt bischof von Worms, Hertwich bischof von Eichstädt, Conrad domprobst von Halberstadt, Ulrich probst von Worms, die grafen Berthold von Neuburg, Gotfrid von Vahingen, Boppo von Laufen, Berthold von Katzenellenbogen und genannte dienstmannen. Conradus Wirceb. ep. imp. aule canc. vice Cunradi Mog. aepi. Datum per manum Cunradi reg. aule prothon. Mit iahr 1199, ind. 2, reg. 1. Abschriftlich apud me. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 2,353. 12
marz 7	Treveris	Philippus rex a Trevirensibus suscipitur honorifice dominica qua cantatur Invocavit. Rein. Leod.
apr. 18	. . . .	Ostern.
— 20	apud Brisac	nimmt alle zum kloster Kreutzlingen gehörige güter in seinen schutz, und verspricht das ihm auf den klostergütern zustehende lehensherrliche recht quod vulgariter anevel dicitur lebenslänglich nicht zu veräussern. Abschriftlich durch Stälin. — Blos mit ind. 2. 13
mai 13	Spire	giebt und bestätigt dem kloster Hemmerode die von seinem getreuen Conrad von Anweiler zu diesem zweck ihm aufgegebene vogtei in Medingen. Zeugen: Johann erzb. von Trier, Conrad

1199		
		bischof von Wirzburg hofcanzler, Lupold bischof von Worms, Otto bischof von Speier, Bertold herzog von Meran, Emich Raugraf, Cuno von Minzenberg, Werner von Boland. Dümge Reg. Bad. 55. — Nur mit dem tag, welcher aber in verbindung mit den zeugen entscheidend ist. 14
iuni 6	. . . .	Pfingsten.
. . .	in Alsatiam	Heerfahrt, zweite, gegen den bischof von Strassburg und den grafen von Dachsburg zur zeit der ernde. Rex Philippus iterum collecto exercitu tempore messis Alsatiam petiit, et omne frumentum pessumdedit, adversos domos in Rubiaco confregit, multa presidia Argentinensis episcopi et comitis Alberti destruxit, ipsamque civitatem obsedit. Tandem mediantibus Bertoldo duce de Zeringen et aliis multis principibus talis compositio pacis inter regem et episcopum Argentinensem facta est, quod beneficia que pater et frater suus ab episcopio tenuerunt omnimode libera dimitterent, et episcopus ei ad retinenda regni gubernacula pro posse faveret. Ann. Arg. Vergl. auch Conr. Ursp., Braunschw. Reimchr. 172 und Hist. Novient. monast. in Martene Thes. 3,1151.
iuli 10	ante Argentinam	genehmigt und bestätigt einen tausch welchen Ludwig herzog von Baiern mit dem kloster Ensdorf mit den wäldern Wolvinlohe und Gadirs gemacht hat welche er vom reiche trug, und wofür derselbe herzog dem reiche einen bisher eignen hof in Bouhbahe an der Nab zu lehen aufgegeben hat. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Diethalm bischof von Constanz, Conrad herzog von Spoleto, Gebhard graf von Dollinstein, Rapoto graf von Ortenberg, und fünfzehn genannte dienstleute. Mon. Boic. 24,42. — Mit iahr 1199, ind. 2. 15
aug. 15	. . . .	Um diese zeit trat Hermann landgraf von Thüringen von Otto zurück und zu Philipp über. Hoc anno in assumptione sancte Marie Hermannus Thuringie landgravius, reprobato rege suo Ottone, Philippo regi se iuramento et hominio obligavit, accipiens in beneficio regias villas Northusen Mulchusen Salvelt cum finibus Orlan et castrum Ramis. Chron. Sampetr. Vergl. auch Braunschw. Reimchr. 173 und den brief des pabstes an den erzb. von Mainz in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,697.
. . .	. . . .	Heerfahrt, zweite, nach dem NiederRhein gegen könig Otto, welcher, während Philipp im Elsass beschäftigung hatte, bis Boppard heraufgekommen war, sich aber nun zurückzog und in Cöln sich einschloss, während der vater seiner verlobten, der herzog von Brabant, bedeutende streitkräfte für ihn sammelt. Philipp geht über die Mosel, verheert das erzstift Cöln, und kehrt dann wieder nach dem Mittelrhein zurück. God. Col., Ann. Arg., Rein. Leod. welcher den sept. als den zeitpunct der rückkehr Philipps bezeichnet, Br. Reimchr. 174 welche den ort wo Philipp im Cölnischen sein lager aufschlug Gulfen nennt. Das wäre also wohl Gulpen zwischen Achen und Mastricht.
sept. 14	Maguntie	verordnet in berücksichtigung der treue welche bischof Hertwich von Eichstädt und dessen kirche ihm und seinen vorfahren am reich bewährt haben, dass wenn reichs- oder ihm erbeigne dienstmannen sich mit dienstmannen der Eichstädter kirche verheirathen, die kinder dergestalt getheilt werden sollen, dass iedesmal das älteste dem stand des vaters, das zweite dem der mutter, das dritte wieder dem vater und so fort folge, und gestattet ferner dem bischof und dessen nachfolgern in der stadt Eichstädt jährlich eine messe zu halten. Zeugen: der erzb. von Tarantaise, der bischof von Münster, Conrad bischof von Wirzburg hofcanzler, die grafen Heinrich von Abenberg, Boppo von Werdheim, Heinrich von Ortenberg, dann die dienstmannen Cuno von Minzenberg, Drushard, Wernher von Bolanden und andere genannte. Mon. Boic. 29ª,488. — Mit iahr 1199, ind. 2, reg. 2. Dass damals auch herzog Ludwig von Baiern beim könig in Mainz war, ergiebt eine von demselben an demselben tag und ort dem hochstift Eichstädt gegebene urk. Reg. Boic. 1,381. 16
— 29	———	bestätigt dem erzbischof Adelbert von Salzburg auf dessen ihm persönlich vorgetragene bitte in einer sehr umfassenden urkunde die von seinen vorfahren am reich diesem erzstift verbrieften rechte und genannten besitzungen, namentlich nach anleitung von urkunden des kaisers Ludwig und der könige Otto und Ludwig; so wie nicht minder die mit genehmigung pabst Alexanders und könig Heinrichs durch erzbischof Gebhard bewirkte errichtung des bisthums Gurk. Zeugen: der erzb. von Trier, die bischöfe von Augsburg, Constanz und Strassburg, dann Hermann landgraf von Thüringen (der hier zum erstenmal seit seinem übertritt bei könig Philipp erscheint), Rudolf pfalzgraf von Tübingen; die grafen Sifrid von Orlamünd, Friedrich von Zollern, Ulrich von Berg, Emich von Leiningen, endlich Gotfrid von Eppstein und andere genannte. Ego Chunradus Hildesheimensis episcopus Erbipolensis electus imperalis aule cancellarius vice etc. Hund Metr. 1,75-79 und nochmals aber nur theilweise 2,179. Mezger Hist. Salisb. 1023. Lünig Reichsarch. 16,964 und 967. Hansiz Germ. sacra 2,308. Fejer Cod. Hung. 2,261. — Mit iahr 1199, ind. 2, reg. 2. Der hofcanzler Conrad, welcher gestützt auf eine von

Digitized by Google

1199

pabst Cölestin erhaltene aber doch nicht ganz deutliche vergünstigung das bisthum Hildesheim verlassen hatte, und ohne päbstliche erlaubniss einer in Wirzburg auf ihn gefallenen wahl gefolgt war, wurde deshalb von seinem früheren freunde pabst Innocenz mittelbar und unmittelbar scharf zur rede gestellt und selbst mit dem banne belegt, worüber die Gesta Innocentii und dessen briefe und bullen zu vergleichen sind. Er suchte nun zuerst beide bisthümer sich offen zu halten wie seine heutige unterschrift zeigt, gab aber dann von 1200 an den päbstlichen befehlen nach, indem er sich nicht mehr bischof sondern nur noch canzler nannte, dann nach Rom gieng und sich verzeihung erwirkte, worauf ihm die annahme einer zweiten zu Wirzburg auf ihn gefallenen wahl gestattet wurde, dergestalt dass er vom 3 iuni resp. 8 sept. 1201 an wieder als bischof von Wirzburg erscheint. Diese verschiedenen phasen im titel des canzlers, dann das vorkommen des seit letztem august übergetretenen landgrafen Hermann von Thüringen und des im frühiahr 1200 heimgekehrten erzbischofs Conrad von Mainz unter den zeugen, sind die hauptanhaltspuncte zur chronologischen nacheinanderreihung der urkk. in den iahren 1199 und 1200. 17

dec. 25 Magdeburg hoftag grosser auf weihnachten, gefeiert durch das lied Walthers von der Vogelweide: Ez giene eins tages als unser herre wart geborn, | von einer maget, dier im ze muoter hat erkorn, | ze Megdeburc der künec Philippes schone, | er truoc des riches zepter und die krone u. s. w. Rex eciam Philippus curiam sollempnem Maydeborck habuit, ubi cum coniuge sua in fastu regio coronatus incessit. Hist. Impp. apud Mencken 3,117. Rex festum nativitatis domini Magdeburg cum ingenti magnificentia celebravit, ipseque die sancto regalibus indumentis et imperiali diademate insignitus sollempniter incedebat. Sed et coniux sua Erina augusta regio cultu excellentissime simul ornata, venerabili domina Agnete Quedl. abbatissa et domina Judita Bernardi ducis Saxonie uxore aliarumque illustrium feminarum stipata caterva, regem fuit tam decentissime quam venustissime prosecuta. Episcopi quoque qui aderant pontificalibus indumentis ornati regem et reginam ex utroque latere tam reverenter quam honorabiliter conduxerunt. Bernardus autem dux Saxonie qui et ensem regium preferebat etc. Chron. Halb. ed. Schatz 67 so genau und schön beschreibend, dass man den verf. als augenzeugen erkennt. Andere hiervon unabhängige nachrichten hat die Br. Reimchr. 175. — Etwas schwieriger ist die feststellung des iahres. Die Hist. Impp. erzählt diese weihnachtsfeier nach dem entsatz Goslars und ist also (wenn dieser nach der Br. Reimchr. am 5 ian. 1198 statt fand) für 1199. Das Chron. Halb. giebt das iahr 1198, also uns 1197, iedenfalls irrig, erzählt aber dass bischof Gardolf hier erst, nachdem er aus dem heiligen land mit grossen schwierigkeiten heimgekommen und lange geschwankt hatte, sich für Philipp erklärt habe, was deshalb für 1199 entscheidet, weil Gardolf erst vom ian. 1200 an in Philipps urkk. als zeuge erscheint. Die Br. Reimchr. nennt ausdrücklich 1200, also uns 1199, und lässt die beiden feldzüge am NiederRhein vorhergehen. Alle drei quellen erzählen die belagerung Braunschweigs, welche Alb. Stad. (wie ich später erörtern werde) richtig ins iahr 1200 setzt, unmittelbar nach diesem hoftag. Ich glaube demnach dass das von mir gewählte iahr, mit dem auch das itinerar stimmt, nun feststehen wird. Vergl. Walther von der Vogelweide her von Lachmann. Ed. II. s. 143.

1200

ian. 19 Hildesheim bestätigt auf bitte des erzbischofs Hertwicus von Bremen der kirche desselben die burg Stade mit der grafschaft und allem zugehör, sodann die erbgüter des markgrafen Rodulf, des markgrafen Heinrich, des grafen Friedrich von Stade und der edeln frau Ida. Zeugen: Gardolf bischof von Halberstadt (der sich eben erst zu Magdeburg für Philipp erklart hatte), Gerhard bischof von Osnabrück, Bernhard herzog von Sachsen, Hermann landgraf von Thüringen, Diderich markgraf von Meissen; dann die grafen Hermann von Ravensberg, Friedrich von Zollern, Adolf von Schauenburg, Burcard von Mannsfeld, von Harzburg, Adolf von Dassel, und die dienstmannen Bernhard von Horstmar und Heinrich truchsess von Walpurg. Ego Conradus Hildensh. ep., Wirceb. electus, imp. aule cancellarius recognovi. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,277. Leibnitz Script. 2,271. Staphorst Hist. Hamb. 1*,600. Lindenbrog Script. Sept. 170. Pratje Bremen und Verden 6,92. Or. Guelf. 3,632. Lünig Reichsarch. 16,108. Mit richtigen ind. 3 und reg. 2, aber mit der iahrszahl 1199, welche fortan bis nach der mitte des april noch öfter unrichtig statt 1200 gesetzt wird. — Von dieser urkunde giebt es auch eine verunächtete ausfertigung bei Pratje a. a. o. 6,89. — Die Hildesheimer hatten auf dem kurz vorhergegangenen hoftag zu Magdeburg dem könige gehuldigt. Chron. Halb. 18

— 27 Goslarie giebt der stadt Goslar das besondere privileg, dass alle kaufleute, auch wenn sie feinde des reichs sind, die sich dorthin begeben, sei es nun in kriegs- oder friedenszeiten, von niemand gewaltthätig beschwert werden sollen. Zeugen: Die bischöfe Conrad von Wirzburg, Gardolf von

Digitized by Google

1200		
		Halberstadt, Otto von Freisingen, Gerard von Osnabrück; dann Sifrid abt von Hersfeld, Bernard herzog von Sachsen, Hermann landgraf, Tiderich markgraf von Meissen, Friedrich graf von Zollern, Lippold landgraf von Stephininke, Adolf graf von Schauenburg, Gebhard burggraf von Magdeburg und andere genannte, auch die bürger alle von Goslar. Aus dem or. zu Goslar abschriftlich durch Volger. In deutscher übers. Vaterl. Archiv 1841 s. 37. — Mit iahr 1200, ind. 2, reg. 2. Die fassung und schreibweise zeigen unzweifelhaft, dass diese urk. wenn gleich ächt doch nicht in der reichscanzlei wie gewöhnlich abgefasst wurde. Daher erklärt es sich denn auch, weshalb der canzler Conrad hier wieder als wirklicher bischof von Wirzburg erscheint, während er doch diesen titel schon seit sept. abgelegt hatte. 19
ian. 31	Alystetin	beurkundet wie er zu Goslar in gegenwart des Bernhard herzog von Sachsen, des Diderich grafen von Werdern, des Gunzelin von Crozuc und anderer genannten auf bitte der reichsdienstmannen Fridehelm und Theoderich dessen bruders deren schenkung von fünf mansen zu Otstede an das kloster Walkenried genehmigt habe, und bestätigt nun dem kloster diesen besitz. Zeugen: Otto bischof von Freising, Gardolf bischof von Halberstadt, Diderich markgraf von Meissen, Diderich graf von Grosche, Friedrich graf von Zollern, Gebhard burggraf von Magdeburg, Gerhard dessen bruder, Ulrich Chalp, Heinrich truchsess von Walpurg. Aus dem or. in Hannover. — Mit iahr 1199, ind. 3, reg. 2. Der ausstellort Allstedt liegt im thal der Unstrut zwischen Nordhausen und Merseburg. 20
feb. 18	Olsniz	bestätigt der kirche zu Altenburg das derselben mit seiner erlaubniss durch ihren probst Gerhard von burggraf Friedrich von Nürnberg erkaufte bisher reichslehnbare gut in Lipena, nachdem solches der genannte burggraf zu diesem zwecke resignirt hatte. Zeugen: Conrad hofcanzler, Gardolf bischof von Halberstadt, Otto bischof von Freisingen, Dipold landgraf von Leuchtenberg, Helvricus königlicher notar, Cunrad von Turndorf, Heinrich truchsess von Walpurg. Schumacher Nachr. 6,52. Stillfried Mon. Zoll. 1,26. Der letztere abdruck soll zwar aus dem or. sein, ist aber auch unbefriedigend. — Mit iahr 1199 und ind. 3. Der ausstellort Oelsniz liegt etwa zehn stunden nordwestlich von Eger. 21
— 23	apud Egram	beurkundet vor dem hier vor ihn gekommenen Heinrich abt von Engelberg, welches kloster sein sehr geliebter bruder Oddo pfalzgraf von Burgund und andere seine vorfahren immer in besonderem schutze hatten, die vogtei über dasselbe und dessen besitzungen empfangen zu haben, und verspricht solche nie zu veräussern. Ohne zeugen; wohl deshalb weil das keine reichsangelegenheit sein sollte. Abschriftlich durch Stälin in meinem besitz. — Mit iahr 1199 und ind. 3. — Pfalzgraf Otto starb nach dem necrolog von St. Vincent zu Bisanz (bei Dunod Hist. de Bourgogne 2,186) am 13 ian. und nach den Ann. Arg. im iahr 1200. Sollte er daher nach dieser urk. als lebend gedacht werden müssen, so könnte er erst 1201 gestorben sein und es wäre das irrige iener angabe vielleicht aus dem in Burgund späteren iahresanfang zu erklären. — Da Eger immer zu den zusammenkünften mit den regenten Böhmens benutzt wurde, so darf man vermuthen dass könig Premysl damals dort anwesend war. 22
marz 8	Herbipoli	verkündet den edeln den dienstmannen und allen im land Plisne dass er die Marienkirche zu Alburg mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz genommen habe, gebietet dem burggrafen E. von Dewin sie gegen bedrückungen zu vertheidigen, und bestätigt ihr noch insbesondere eine besitzung zu Ischernitsch. Zeugen: Conrad hofcanzler, Gardolf bischof von Halberstadt, Otto bischof von Freising, Dipold landgraf von Leuchtenberg. Schumacher Nachr. 6,53 vergl. mit Schultes Direct. 2,400 wo zusätze ex or. — Mit iahr 1199 und ind. 2. Dass die urk. in das iahr 1200 gehört, ergiebt sich daraus, dass der hofcanzler nicht bischof heisst, und dass der erst auf weihnachten 1199 für Philipp gewonnene bischof von Halberstadt unter den zeugen ist. Allein ich vermuthe einen kleinen irthum im tage der ausstellung, der wohl eher in die zweite hälfte des monats gehört. 23
— 00	Nurinberc	Hoftag grosser. Die zahlreich versammelten fürsten erklären sich aufs entschiedenste für Philipp. Wir kennen diesen hoftag nur aus dem unterm 28 mai folgenden briefe vieler fürsten an den pabst, worin es heisst: cum predicto domino nostro rege Philippo apud Nurenbere sollempnem curiam celebravimus, unanimiter ita domino nostro disponente altissimo contra turbatores suos adiutorium prestituri, quod nullus in imperio et in terris quas serenissimus frater suus habuit ipsius audebit dominium recusare. Reg. Imp. ep. 14 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,690.
— 15	———	nimmt die leute von Lenkirsheim auf deren bitte mit personen und sachen in seinen schirm, verspricht sie nie vom reiche zu veräussern, verordnet dass sein oberster amtmann zu Nürnberg sie namens seiner handhaben und dafür von ihnen iährlich fünfzehn malter haber erhalten soll, giebt und bestätigt ihnen einen wochenmarkt und zwei iahresmessen, und erlaubt ihnen freie

zed by Google

1200		
		wahl ihres schultheissen. Zeugen: Conrad erzb. von Mainz, Diemo bischof von Bamberg, Otto bischof von Freisingen, Ludwig herzog von Baiern, Bertold herzog von Meran, Dipold landgraf von Leuchtenberg, Heinrich marschall von Kalindin, Walter schenke von Schipfe. Mon. Boic. 29ᵃ,491. Schütz Corpus 4,51. Häberlin Reichsgesch. 3 vorr. 17. — Mit iahr 1199, ind. 3, reg. 3. Conrad aus dem hause Wittelsbach erzb. von Mainz war im iuli 1199 aus Armenien in Apulien wieder angekommen, hatte sich dann eine zeitlang am päbstlichen hofe aufgehalten, und versuchte nun nach Deutschland zurückgekehrt allzuspät vermittlung der partheien. Chron. Sampetr., God. Col. 24
marz 15	Nurinbere	bestätigt den mönchen zu Ebrach das gut zu Schwabach welches denselben Friedrich herzog von Rotenburg, sein blutsverwandter, ursprünglich geschenkt, und dann kaiser Heinrich VI nachdem sie dasselbe widerrechtlich verloren restituirt hat. Zeugen: Conrad hofcanzler, Timo bischof von Bamberg, Diethelm bischof von Constanz, Ropert von Castell, Friedrich präfect von Nürnberg, Boppo graf von Wertheim, Engelhard von Weinsberg und andere genannte. Mon. Boic. 29ᵃ,493. Schütz Corpus 4,54. Falkenstein Ant. Nordg. 4,42. Stillfried Mon. Zoll. 1,28. — Blos mit reg. 3. 25
— 18	——	verordnet auf den grund einer ihm von abt Eberhard von Aldersbach sub frequentia principum apud Nurenberg vorgezeigten entscheidung seines vaters kaisers Friedrichs I, dass Alram von Chambe und dessen erben auf ewig von der vogtei ienes klosters ausgeschlossen sein sollen, und übernimmt in gemässheit der auf ihn gefallenen wahl der klosterbrüder diese vogtei nun selbst, mit dem versprechen sie nie vom reiche zu veräussern. Zeugen: Conrad erzb. von Mainz, Diemo bischof von Bamberg, Wolfger bischof von Passau, Otto bischof von Freisingen, Ludwig herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Bertold herzog von Meran, Eckinbert probst, Friedrich präfect von Nürnberg, Diepold landgraf von Leuchtenberg, Ludwig graf von Oettingen, Gebhard graf von Tollenstein, Walter von Lobinhausen, Heinrich marschall von Kallindin. Hund Metrop. 2,64. Mon. Boic. 5,361 vergl. mit 29ᵃ,496. Stillfried Mon. Zoll. 1,27. — Mit iahr 1199, ind. 3, xv kal. apr. 26
apr. 7	Argentine	beurkundet und bestätigt dass graf Albert von Dachsburg das patronat der pfarrkirche heil. Creutz zu Metz, und graf Ludwig von Saarwerden das patronat von St. Georg in der vorstadt ienseits der Mosel daselbst dem bischof Bertram von Metz zu gunsten der neuen canonica des heil. Theobald ebendort resignirt haben. Zeugen: Conrad erzb. von Mainz, Conrad bischof von Speier, Lupold bischof von Worms, Diethalm bischof von Constanz, Bertold herzog von Zähringen, Ulrich graf von Kiburg, Hartmann graf von Wirtenberg, Heinrich marschall von Kalindin, Ulrich marschall von Rehperch. Aus dem cartulaire de l'éveché zu Metz (fol. pap. sec. 18) im sept. 1837 durch meinen leider schon im iünglingsalter gestorbenen freund Jacob Thomas mir abgeschrieben. — Mit iahr 1200, ind. 3, reg. 3. 27
— 9	——	Ostern. Die zeugen der vorhergehenden urkunde lassen keinen zweifel dass auch hier ein hoftag gehalten wurde auf welchem der erzbischof von Mainz seine vermittlungsverhandlungen weiter führte.
— 9	——	verordnet dass niemand von dem durch die herzogin Uta von Schauenburg unter dem schirm seines bruders kaisers Heinrich gestifteten kloster Allerheiligen als vogt oder schultheiss gaben oder leistungen verlangen solle, und bestätigt diesem kloster das patronatrecht zu Nutzbach. Ohne zeugen. Würdtwein Nova Subs. 10,187. Schöpflin Als. dipl. 1,308. Hugo Ann. Prem. 2,279. — Blos mit ind. 3. 28
— 29	Spigelpere	nimmt nach dem vorgang seines vaters und seines bruders die kirche zu Herde in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben die von Conrad von Riet zum geschenk erhaltenen güter in Offenbach und Altheim. Zeugen: Conrad bischof von Speier, der abt von Selz, Conrad von Riet, Eberhard von Nieastel, Conrad von Annweiler, Conrad von Tanne. Acta Pal. 2,76 und viel besser Mone Anzeiger 1836 seite 116. — Mit iahr 1200, ind. 3. Der ausstellort lag nahe beim kloster Hördt, südlich von Germersheim, bei der ausmündung der Spiegelbach in den Rhein. Frey Beschr. des bair. Rheinkreises 1,560. 29
mai 28	Spire	Pfingsten. Dass auf diesen tag eine überaus zahlreich besuchte versammlung aller dem Philipp anhängenden fürsten gehalten worden, ergiebt sich aus dem nachfolgenden schreiben, vorausgesetzt dass dasselbe nicht ins iahr 1199 gehört. An der gleichzeitigen anwesenheit des königs ist, obgleich sie nirgends erwähnt wird, wohl nicht zu zweifeln. — Wie damit folgende nachricht zu vereinigen ist, wäre näher zu untersuchen: Mcc. Liupoldus dux Austrie et Styrie in die pentecostes ambitione magna accinctus est gladio, presente Chunrado Moguntino archiepiscopo, Eberhardo Salzpurgense archiepiscopo. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 1,449. — Mcc. Liu-

Digitized by Google

1200

poldus dux Austrie et Stirie apud Wiennam sanctam pentecosten copioso apparatu celebrans, invitatis quam plurimis diversarum provinciarum principibus gladio est accinctus. Ann. Lamb. ap. Rauch 1,477. = Mcc. Liupoldus Austrie Stirieque potentissimus dux apud Wien in pentecoste gladio accinctus est. Chron. Garst. ap. Rauch 1,26. Erzbischof Eberhard war gefolgt nachdem sein vorganger erzb. Adalbert am 7 april 1200 gestorben war.

mai 28 Spire An diesem tage und ort schrieben die folgenden fürsten und grossen Deutschlands: die erzbischöfe von Magdeburg Trier und Bisanz, die bischöfe von Regensburg Freising Augsburg Constanz Eichstädt Worms Speier, der erwählte von Brixen, der bischof von Hildesheim hofcanzler, die äbte von Fuld Hersfeld Tegernsee und Elwangen, der könig von Böhmen, die herzoge von Sachsen Baiern Oestreich Meran und Lothringen, die markgrafen von Meissen Brandenburg Mähren und Rumespere an pabst Innocenz III, dass sie nach kaiser Heinrichs hinscheiden den Philipp als den würdigsten ordnungsgemäss und feierlich zum römischen kaiser gewählt hätten; weil aber einige wenige fürsten der gerechten sache sich widersetzten, seien sie jetzt erst zu Nürnberg wieder zusammengekommen und gedächten ihrem herrn seine gegner unzweifelhaft zu unterwerfen, wesshalb sie den pabst nun auffordern nicht die hand nach den rechten des reichs auszustrecken, sondern ihrem herrn seine gunst zu bezeugen, und nicht minder dem getreuen ihres königs Markwald markgrafen von Ancona und herzog von Ravenna; indem der pabst wissen möge, dass sie unfehlbar demnächst mit aller macht nach Rom kommen würden um für ihren herrn die kaiserliche krönung zu erlangen. Dies alles schreiben sie als gegenwärtige, zugleich auch noch ausdrücklich ermächtigt durch folgende abwesende: der patriarch von Aglei, der erzbischof von Bremen, die bischöfe von Verden Halberstadt Merseburg Naumburg Münster (?) Osnabrück Bamberg Passau Chur Trient Metz Toul Verdun und Lüttich (?), dann durch den pfalzgrafen von Burgund (Otto Philipps bruder, der dann damals noch nicht gestorben sein konnte, oder dessen nachfolger?), die herzoge von Zähringen Kärnthen und Bites (Bitsch, also Lothringen?), die markgrafen von Landsberg und Vohburg, die pfalzgrafen von Tübingen und Wittelsbach. Apostolice beatitudinis—reticemus. Reg. Imp. ep. 14 in Innoc. Ep. ed. Baluze 1,690. Mon. Germ. 4,201. Bozek Cod. Mor. 1,351. Gemeiner Berichtigungen 107. — Dieser brief ohne jahresbezeichnung wurde bisher gewöhnlich zum jahr 1198 gerechnet, was jedenfalls unrichtig ist; ob er dagegen mit Hurter ins jahr 1199 oder mit Stälin ins jahr 1200 zu setzen sei, ist schwerer zu entscheiden. Gegen 1200 spricht: 1) dass nach den östreichischen annalen der herzog Liupold an demselben tage in Wien war; 2) dass der pfalzgraf Otto von Burgund, wenn wirklich dieser gemeint ist, schon am 13 jan. 1200 soll gestorben sein; 3) dass von den vergleichsverhandlungen des erzbischofs Conrad von Mainz gar nichts erwähnt ist. Für 1200 spricht: 1) dass das datum in diesem jahr mit dem pfingstfest an welchem gewöhnlich grössere zusammenkünfte gehalten wurden, zusammenfällt; 2) dass der erzb. Adelbert von Salzburg ein eifriger anhänger Philipps nicht genannt ist, denn er war am 7 april d. j. gestorben; 3) dass der bischof von Brixen nur erwählter heisst, da dieser stuhl durch die wahl des bisherigen bischofs Eberhard zum erzb. von Salzburg erst seit kurzem erledigt war und neu besetzt sein konnte; 4) dass sich der canzler Conrad hier nicht mehr bischof von Würzburg nennt wie noch am 13 mai und am 14 und 29 sept. 1199; 5) dass sich ein kurz zuvor (nuper) in Nürnberg gehaltener hoftag mit entsprechenden anwesenden im märz 1200 trefflich nachweisen lässt, nicht aber im jahr 1199 in welches nur eine ganz schwache spur eines solchen hoftags hinüberreicht. Diese gründe für 1200 scheinen mir denn doch zu überwiegen, zumal auch ein theil der gründe für 1199 hinwegerklärt werden kann, und das übrigbleibende nicht auffallender ist als dass hier auch die als anhänger Ottos bekannten bischöfe von Münster und Lüttich für Philipp angeführt werden. 30

nov 11 Enzling bestätigt dem kloster des heiligen Lucius zu Chur die kirche in Benderen, welche einst Rudeger von Limpach durch die hand kaiser Heinrichs VI demselben übergab, und gestattet nach dem vorgang seines bruders Friedrichs von Schwaben dass seine eignen dienstleute das gedachte kloster begaben dürfen. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Sifrid hofprothonotar, Friedrich graf von Zollern, Heinrich marschall von Kallindin, Heinrich truchsess von Walze, Hugo Ann. Prem. 2,70. — Mit jahr 1200, ind. 3. Der ausstellort ist doch wohl Esslingen. 31

juli 5 Würzburg beurkundet dass genannte freie leute (cives, homines libere conditionis) aus Urvirsheim ihre ebenfalls freie güter (allodia et predia) und sich selbst dem reich übergeben haben, um ihm und seinen nachfolgern mit ihren gütern auf immer zu dienen, und verordnet nun, damit sie dem reich um so verbundener seien, dass sie jährlich auf michelstag dem reich in Nürnberg siebenzehnthalb malter waizen entrichten, und dass der oberste reichsbeamte daselbst sie handhaben

zed by Google

1200		
		und schirmen solle. Zeugen: Albert Rindismul, Herdegen und Albertus Lupi, Liupold von Grindela und andere genannte. Mon. Boic. 29a,497. — Mit iahr 1200, ind. 3. 32
. . .	. . . .	Um diese zeit (etwa im iuni) hatte der erzbischof von Mainz mit einwilligung der beiden gegenkönige unter den rheinischen fürsten einen waffenstillstand bis martini zu stande gebracht, und auf den freitag nach iacobi (28 iuli) ein zusammentreten beiderseitiger anhänger zwischen Andernach und Coblenz eingeleitet. Es sollten dabei erscheinen: von seiten Philipps die erzbischöfe von Salzburg und Trier, die bischöfe von Freisingen Basel und Strassburg, der herzog von Meran, markgraf Conrad von Landsberg und Bertold herzog von Zähringen: von seiten Ottos: der erzb. von Cöln, der bischof von Münster, der erwählte von Lüttich, die bischöfe von Utrecht und Paderborn, der abt von Corvei, der herzog von Brabant und der graf von Flandern. Diese mit dem erzb. von Mainz als vermittler an der spitze, sollten über die grosse frage nach der mehrheit entscheiden. Dies wissen wir durch einen von Otto im iuni an den pabst geschriebenen brief. Reg. Imp. ep. 20. Warum diese absichten keinen erfolg hatten, ist uns nicht ausdrücklich überliefert. Vergl. God. Col. ad 1199 und 1200 wo aber leider gerade über diese verhandlungen einige verwirrung ist. — Jener waffenstillstand sollte für Sachsen nicht gelten. Dorthin wo der pfalzgraf Heinrich, Ottos bruder, am 23 iuni aus Braunschweig ausgezogen und in das hochstift Hildesheim eingefallen war, dessen hauptstadt er belagerte (Br. Reimchr. 176) wendeten sich nun die streitenden.
. . .	Brunswic	Belagerung etwa im august. Anno domini m.cc. rex Philippus Brunswic obsidet, nec obtinuit. Alb. Stad. Die andern hauptstellen sind: Chron. Halb. ed. Schatz 67; Arn. Lub. lib. 6 cap. 4 und besonders Braunsch. Reimchr. 177—183 sehr schön erzählend (wol dek der groten werdigheid, Brunswyk, dat dyn anger breid, nu skal for blomen ridder dragen!) Ueber das iahr sind alle quellen einig wenn man nur beachtet, dass das Chron. Halb. überall um eine einheit zurück ist. Nach der Br. Reimchr. waren damals bei Philipp der erzb. von Trier, der bischof von Halberstadt, der herzog von Sachsen, die markgrafen von Meissen und Brandenburg und graf Adolf von Schauenburg. Pfalzgraf Heinrich, Ottos bruder, welcher aus dem Hildesheimischen rasch zurück kehrend sich in die stadt geworfen hatte, würde schon damals sich gern mit Philipp verständigt haben, wenn nicht einige von dessen begleitern dies gehindert hätten, während umgekehrt andere ihm so günstig waren dass sie die wirksamkeit der belagerung lähmten. Einmal waren die belagerer in die stadt eingedrungen bis zum dom des heiligen Egid, wurden dann aber wieder herausgetrieben. Endlich hob Philipp, dem es an lebensmitteln fehlte, die belagerung auf, hatte aber auf seinem rückmarsch durch ungünstige witterung zu leiden.
. . .	Horneborg	Lagerung drei tage lang, während welcher zeit mit dem pfalzgrafen ein waffenstillstand auf sieben wochen zu stande kommt. Br. Reimchr. 183. — Das feste Hornburg lag schon im Halberstädtischen, etwa sechs stunden südlich von Braunschweig. — Wenn die nachricht des Rog. Hoveden ap. Savile 802: Paulo ante festum sti Petri ad vincula (aug. 1) habitum est campestre bellum inter predictum Ottonem regem Alemannorum et Philippum ducem Suevie apud Brunneswich, in quo prelio Otto extitit victor, et cepit plus quam ducentos milites de familia ducis Suevie, richtig ist, so wäre Otto noch zeitig genug seinem bruder zu hülfe gekommen, und dürfte dann auch der waffenstillstand mit Otto selbst abgeschlossen worden sein.
sept. 27	Nurinberg	eignet in betracht der von dem probst Gerhard bewiesenen anhänglichkeit dem münster St. Marien auf dem berg zu Altenburg die kirche zu Treben. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Conrad hofcanzler, Hartmann domprobst von Naumburg, Bernhard von Vesta, Helfrich hofnotar, Heinrich marschall von Kallindin. Schumacher Nachr. 6,54. Wilke Ticom. 54 aber interpolirt. Vergl. Schultes Direct. 2,409. — Mit iahr 1200, ind. 4.
oct. 1	——	erlaubt dem bischof Theoderich von Utrecht wegen seiner bewährten anhänglichkeit den zoll zu Gana an einen andern ihm bequemeren ort innerhalb des schultheissenamtes der stadt Utrecht zu verlegen. Zeugen: Conrad hofcanzler, Wolfger bischof von Passau, Conrad bischof von Speier, die grafen Friedrich von Zollern, Ludwig von Helfenstein und Hartmann von Wirtenberg, dann Heinrich marschall von Kallindin und Heinrich truchsess von Waldpurch. Heda Hist. Ult. 186. Mieris Charterboek 1,135. — Mit iahr 1200, ind 4. 33
nov. 28	ap. Ulmam	bekennt von dem probst und den brüdern des heiligen Creutzes bei Augsburg 200 mark silber geliehen zu haben, und verpfändet ihnen dafür iährliche zwanzig pfund von seinen erbeigenen einkünften zu Otrigen und Durenkeim, indem er ihnen zugleich gestattet von seinen dienstmannen vergabungen zu empfangen. Zeugen: Udescalk bischof von Augsburg, die grafen Ludwig von Helfenstein, Ulrich von Berg, Albert von Dillingen, dann Kadeloh von Kirchberg,

Digitized by Google

1200		Bertold von Nifen, Hiltebrand marschall von Rebberg, Swigger von Mindelberg, Conrad Spannagel. Ego Cunradus imp. aule cancellarius recognovi. Mon. Boic. 29ᵃ,499. — Mit iahr 1200, ind. 3, reg. 3. 34
. . .	Moguntie	Anwesenheit als die leiche des am 27 oct. auf der heimreise aus Ungarn zu Passau gestorbenen erzbischofs Conrad von Mainz durch den bischof Wolfger von Passau hierher gebracht wird, also möglicher weise schon um die mitte des novembers. Dieser letztere bischof (später als patriarch von Aglei so geschäftsthätig) hält nun (vielleicht auch erst im folgenden iahre) zwischen Andernach und Coblenz eine zusammenkunft mit den erzbischöfen von Cöln und Trier, dem bischof Hermann von Münster und vielen andern, doch ohne den gewünschten erfolg. Unterdessen geschah in Mainz eine zwiespältige wahl. Die mehrheit wählt zu Mainz selbst den von könig Philipp begünstigten bischof Lupold von Worms zum erzbischof, eine minderheit von nur drei bis vier stimmen zu Bingen den bisherigen probst Sifrid von Eppstein, welchen später der pabst begünstigte, so dass nun auch im vornehmsten erzstift Deutschlands ein schisma einriss. Contigit statim post mortem Conradi Moguntini archiepiscopi nos venisse Maguntiam et eius interesse sepulture. Et tunc concordi et unanimi electione cleri, accedentibus votis ministerialium etc. Philippi epistola ad papam im Reg. Imp. 136 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,746. — Conr. Ursp., God. Col., Chron. Mont. Sereni., Rog. Hoveden ap. Savile 804. — Gesta Trev. ap. Hontheim 793 nennen Philipp und Wernher von Bolanden als die vorzüglichsten förderer der wahl Sifrids. — Diese vorgänge nöthigen nun den Philipp zum rückzug, während Otto dadurch begünstigt heranrückt und weihnachten in oder bei Mainz feiert.
1201		
märz 4	Hallis	Hoftag auf mitfasten oder Lätare. Der könig beräth mit den fürsten eine im sommer vorzunehmende heerfahrt, und schickt den bischof von Speier, seinen kanzler (?), zum könig von Böhmen um auch diesen zur theilnahme einzuladen. Br. Reimchr. 183. — Dies ist nun fast die einzige nachricht die wir in diesen ersten acht monaten von Philipp haben, während welcher der am 29 iuni in Cöln angekommene cardinalbischof Guido von Palestrina im namen des pabstes sich offen für Otto erklärte und den Philipp excommunicirte. So scheint es denn wahr gewesen zu sein, was um diese zeit der päbstliche notar magister Philipp an den pabst berichtete: de Suevo, ut verum fatear, mentio non habetur. Reg. Imp. ep. 52 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,710. — Uebrigens scheint Philipp sich längere zeit in diesen gegenden aufgehalten zu haben, denn dem Conrad, welcher nach dem am 21 aug. dieses iahrs erfolgten tode des Gardolf zum bischof von Halberstadt erwählt worden war, ertheilte er hier noch im laufe desselben iahrs die regalien. Chron. Halb.
— 25	. . . . .	Ostern.
mai 13	. . . . .	Pfingsten.
iuni 3	Wirzburg	bestätigt dem kloster Brumbach die hofstätte zur Spitze in Wirzburg, welche demselben Ulrich von Durne (Waldürn) geschenkt hat. Zeugen: Conrad erwählter von Wirzburg, Conrad bischof von Speier, der abt von Fuld, graf Boppo von Wertheim, Walther von Libenhus und andere genannte. Ex chartulario sec. 17 welches mir Aschbach mitgetheilt hat. — Ohne iahresbezeichnung aber unfehlbar hierher gehörend, da Conrad nach der in Rom gethanen busse hier nun wieder als erwählter von Wirzburg erscheint. 35
sept. 8	Babenberg	Hoftag grosser während gleichzeitig der leichnam der heiligen kaiserin Kunigunde erhoben wird. Die anwesenden fürsten erneuern dem Philipp, ungeachtet der gegen ihn (etwa im iuli) verkündeten excommunication, den eid der treue. Hoc anno facta est translatio corporis sancte Cunegundis regine in ecclesia Babenbergensi in nativitate sancte Marie virginis sub Innocentio papa tercio, agente episcopo eiusdem civitatis Thimone qui et post sex ebdomadas diem clausit ultimum. Eo tempore et die Philippus rex in predicta civitate curiam plurimorum episcoporum et principum convocaverat, eumque regem fore sacramento confirmaverunt, quamvis ab apostolica sede per quendam cardinalem Romane ecclesie legatum excommunicatus promulgatus fuisset rex Philippus cum omnibus fautoribus suis, et rex Otto in regnum Teutonicum et Sigefridus in sedem Moguntinam ab Innocentio papa et apostolica sede essent confirmati. Chron. Sampetr. — Br. Reimchr. 184. Herm. Alt. irrig zu 1202. — Es ist also gewiss dass hier schon das verfahren des cardinalbischofs Guido von den anhängern Philipps getadelt wurde. Die von denselben an den pabst gerichtete desfallsige protestation kann iedoch erst später nach dem successiven beitritt der darin genannten fürsten (worunter auch der nachfolger des heute noch lebenden bischofs Thimo von Bamberg) ausgefertigt worden sein, wie sie denn auch erst zu anfang des nächsten iahrs nach Rom abgieng. Vergl. beim feb. 1202.
— 8	———	schenkt dem hofcanzler Conrad bischof von Wirzburg die burg Steineck mit zugehör. Ohne

zed by Google

1201		zeugen. Mon. Boic. 29ᵃ,501. — Statt alles datums findet sich nur die angabe: Babinberc in die coronationis nostre. Hiernach kann aber mit rücksicht auf die nächstfolgenden urkk. in welchen der canzler auch wieder, und zwar seit der nach Rom gemachten reise mit dem päbstlichen stuhle versöhnt, von neuem als bischof von Wirzburg erscheint (Vergl. Gesta Innocentii ed. Baluze §. 44), kein zweifel sein dass die urk. hierher gehöre, vielmehr wird der oben angenommene krönungstag hierdurch weiter bestätigt. 36
. .	. . . .	schreibt den vasallen dienstleuten und bürgern in Wirzburg dass er das erbliche lehen, welches seine vorfahren und er von der Wirzburger kirche trugen, aus liebe zu seinem hofcanzler ihrem bischof Conrad, demselben und seiner kirche frei resignirt habe, ihnen gebietend demselben (ipso sicut decet in ecclesia honorificenter recepto, er war also noch nicht wieder neu in den besitz eingeführt) treu und bereitwillig zu dienen. Mon. Boic. 29ᵃ,503. — Zwar ohne alle angabe von zeit und ort der ausstellung, doch ohne zweifel hierher gehörig, wie schon Moritz ehrwürdigen andenkens als herausgeber richtig bemerkt hat. 37
sept. 14	Babinberc	schenkt in erwägung der treuen gesinnung des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des nutzens welchen dessen kluger rath dem reiche gewähren möge, diesem erzbischof und der kirche Salzburgs die abteien Chiemsee und Seon mit grund und boden, mit allem zugehör und mit allem recht welches die römischen kaiser bisher an denselben gehabt haben. Zeugen: Hertwich erzb. von Bremen, die bischöfe Udilscalk von Augsburg, Diethelm von Constanz, Conrad von Regensburg und Wolfger von Passau; dann Bernhard herzog von Sachsen, Hermann landgraf von Thüringen, Heinrich markgraf von Mähren, Diderich markgraf von Landsberg, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Gotfrid markgraf von Rumisberg, Ulrich graf von Berg, Ludwig graf von Wirtenberg, Walter von Langenberg und andere genannte. Ego Conradus Herb. ep. et imp. aule canc. rec. Mon. Boic. 29ᵃ,504. 38
oct. 4	Hagenowe	bestätigt den klosterbrüdern zu Clairlieu bei Nanzig donationem quatuor sessarum liberarum apud vicum (oder vitum), die ihnen Theoderich weiland erwählter von Metz, dem sie aus der erbschaft seines vaters des herzogs Mathäus von Lothringen angefallen waren, gemacht hat, nachdem Bertram bischof von Metz diese schenkung bereits genehmigte. Zeugen: Amedeus erzb. von Bisanz, die bischöfe Conrad von Speier, Mathäus von Toul und Ludwig von Basel. Aus dem chartular der abtei Clairlieu (octav, papier, sec. 16) zu Nanzig. 39
dec. 2	———	bestätigt den brüdern sancte Marie de Nemore die schenkung des allodii de Blanzeiis, welche denselben seine schwester Bertha herzogin von Lothringen mit beistimmung ihrer söhne Matheus Theoderich Simon und Friedrich gemacht hat. Zeugen wie am 4 oct. Aus einem kleinen chartular zu Nanzig (octav, papier, sec. 16). — Die übereinstimmung der zeugen bei dem umstand dass die eine urk. iiii non. oct., die andere iiii non. dec. gegeben ist, lässt vermuthen dass der monatsnamen in der einen verschrieben sein möge. 40
1202		
ian. 22	Hallis	nimmt das kloster auf dem Petersberg (auch Lauterberg, Mons serenus, drei stunden nördlich von Halle an der Saale) wegen der treue und anhänglichkeit seines probstes Walther und der guten aufführung der klosterbrüder in seinen schutz, bestätigt demselben seine besitzungen und erlaubt demselben reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: Wolfger bischof von Passau, Diderich erwählter von Merseburg, Bernhard herzog von Sachsen, Conrad markgraf der Ostmark und dessen bruder Diderich, Diderich markgraf von Meissen, Otto und Friedrich grafen von Brenen, Ulrich graf von Wettin, Albert graf von Arnburg, die burggrafen Gebhard von Magdeburg, Meinher von Meissen und Gerhard von Croiz, dann Heinrich von Sudiz und andere genannte. Ex or. in Dresden. — Der hier genannte probst Walther war mit bei der gesandtschaft der deutschen fürsten, welche die protestation gegen das gebahren des cardinalbischofs Guido von Palestrina nach Rom brachte. Vergl. Chron. Mont. Ser. — Ich vermuthe dass Philipp um diese zeit eine zusammenkunft mit dem könig von Böhmen gehalten habe, auf welcher dieser der eben gedachten protestation beitrat. 41
. .	. . . .	Die erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die bischöfe von Worms Passau Regensburg Constanz Augsburg Eichstädt Havelberg Brandenburg Meissen und Naumburg, der erwählte von Bamberg (dessen vorgänger Thiemo am 16 oct. 1201 gestorben war), die äbte von Fuld Hersfeld und Kempten, der könig von Böhmen, die herzoge von Zähringen Sachsen Oestreich und Meran, der landgraf von Thüringen, die markgrafen von Ostmark Meissen und Brandenburg, die grafen von Orlamünd Sunmerseuberg Brenen und Witin schreiben dem pabst Innocenz und protestiren aufs lebhafteste gegen die von dem cardinalbischof von Palestrina (etwa im iuli zu Cöln durch verwerfung des Philipp und anerkennung des Otto) begangene anmassliche einmischung in die wahlrechte der deutschen fürsten, indem derselbe cardinal weder wähler (elector) sei noch

Digitized by Google

1202		richter (cognitor), da über einer zwiespaltigen königswahl ein höherer richter nicht bestehe. Extimare non—negetis. Reg. Imp. ep. 61 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,715. Gemeiner Berichtigungen 109. — Diese protestation ward wohl kaum an einem einzelnen ort, sondern auf mehreren seit dem september vorigen jahrs successiv gehaltenen zusammenkünften beschlossen. Nach Rom überbracht wurde sie durch eine gesandtschaft bestehend aus dem erzbischof Eberhard von Salzburg dem abt von Salem und dem markgrafen Conrad von der Ostmark. Bei derselben befand sich auch der (gleich dem markgrafen) in der vorhergehenden urk. vom 22 jan. vorkommende probst Walther von Lauterberg, welcher in Rom anwesend am 22 märz eine fastendispenz für sein kloster erwarb, in welches er am 16 mai wieder zurückkehrte. Chron. Mont. Ser. apud Mencken 2,217. Vergl. die antwort des pabstes in welcher er mit feiner unterscheidung für den cardinalbischof Guido das amt eines verkünders (denuntiators) vindicirt. Reg. Imp. ep. 62 in Innoc. Epp. ed. Bal 1,715. 42
apr. 14	. . . .	Ostern.
iuni 2	Bisuncii	Pfingsten. Vergl. die folgende urkunde und den brief des pabstes vom 5 oct. d. i., worin über den erzb. von Bisanz eine untersuchung verhängt wird, weil er sich nicht nur der päbstlichen entscheidung in der reichsangelegenheit widersetzt habe, verum etiam nobilem virum Philippum ducem Suevie ad Burgundiam devastandam deduxit, et ipsum tamquam regem catholicum processionaliter in ecclesia recipiens Bisuntina, ei fecit a suis tanquam legitimo regi honorem et reverentiam exhibere. Epp. Inn. ed. Bal. 1,721.
— 6	———	genehmigt die überlassung der geistlichen iurisdiction zu Eppelsheim (zwischen Heidelberg und Mannheim) seitens des erwählten Lupold von Mainz an die kirche St. Salvator zu Metz, welche daselbst schon von alten zeiten das patronat besass, wie solche auf veranlassung des bischofs Conrad von Speier statt gefunden hat. Ex chartulario Wormat. (fol. perg. sec. 15) zu Darmstadt. 43
oct. 11	Treviris	beurkundet die mit der kirche von Trier und deren geistlichkeit dienstmannen und bürgern abgeschlossene einigung, indem er diese sämmtlich in seinen besondern schutz nimmt, wo sie auch im reich sich befinden mögen, dann den zoll zu Kochem so weit er neu errichtet worden und die ungebührliche abgabe bei Hammerstein aufhebt, und dass dies seinerseits gehalten werde durch Philipp von Bolanden, Wolfram vom Stein, Heinrich von Randeck und andere genannte schwören lässt, die denn auch vom Heiligenwald (bei Hagenau) abwärts nebst ihm ienen in allen beschwerden thätige hülfe leisten sollen. Hiergegen haben ihm geistliche und weltliche von Trier so lange er lebt treuliche hülfe wider seine feinde und nach dem allfälligen tod des ietzigen erzbischofs Johann die wahl eines gleich günstig gesinnten versprochen und durch Wilhelm von Helfenstein, Peter de Marceto, Udo von Esch und andere genannte beschwören lassen. Günther Cod. RhenoMos. 2,79. — Blos mit ind. 6. 44
— 17	Buhpardie	nimmt den abt von Altenberg (im Bergischen) und alle mönche und conversen daselbst mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz, und gestattet ihnen zollfreie zufuhr von lebensbedürfnissen auf dem Rhein. Lacomblet Urkb. 2,5. — Blos mit ind. 6. 45
nov. 8	ap. Spiram	belehnt die abtei Cherlieu mit Montigny. Zeugen: Conrad bischof von Wirzburg, die bischöfe von Passau und von Speier, die äbte Bucelin von Eussernthal und Radulf von Clairfontaine. Mem. et doc. pour l'hist. de la Franche-Comté 3,489. — Ebendaselbst befindet sich ein ausschreiben an alle in Burgund wodurch das vorstehende priv. bestätigt wird. Datum apud Argentinum civitatem kal. maii, ind. octava. Aber das iahr 1205 passt nicht. Sollte 1208 gemeint sein? 46
dec. 3	. . . .	An diesem tage wurde der bisherige hofcanzler Conrad bischof von Wirzburg zu Wirzburg von den rittern Bodo und Heinrich von Rabensburg mit hülfe ihrer diener Herald und Conrad auf eine grausame art ermordet. Philipp soll bald darauf nach Wirzburg gekommen sein, ohne doch recht thätig gegen die mörder aufzutreten. Chron. Mont. Ser. bei Mencken 2,215 ist hauptstelle. Arn. Lub. bei Leibnitz 2,726. Vergl. auch des pabstes klage um diesen mord und die den mördern aufgelegte pönitenz bei Raynald 1203 §. 45 bis 49. An der stelle der that wurde folgende inschrift errichtet: Hic procumbo solo sceleri quia parcere nolo. Vulnera facta dolo dant habitare polo. Böhmer Fontes 1,xxxvi.
1203		
feb. 21	apud Egram	befreit den mönchen von Waldsassen das haus welches sie zu Eger besitzen von städtischen abgaben, und erlässt desfallsigen befehl an seine beamten und bürger zu Eger. Ohne zeugen. Mon. Boic. 29ª,507. 47
— 28	Babenberg	beurkundet den auf veranlassung des abtes von Aldersbach und seiner klosterbrüder vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass nach der zu beachtenden gewohnheit des cistercienserordens es denselben freistehe über alle ihre klostergüter einen beliebigen schirmer zu setzen, und

zed by Google

1203		denselben auch wieder nach gefallen von solcher vogtei zu entsetzen. Ohne zeugen. Hund Metrop. 2,63. Mon. Boic. 5,362. 48
apr. 6	. . . .	Ostern.
— 23	ap. Egram	beurkundet dass der vor ihm gegenwärtige Theoderich markgraf von Meissen mit seiner genehmigung und durch seine hand folgende bisher zur markgrafschaft gehörig gewesene güter: das dorf Kottewiz, eine mühle zu Grimma mit dreissig iuchert wald und eine andere mühle Kottewiz, ad cellam sancte Marie geschenkt, und die markgrafschaft durch einverleibung seines bisherigen eigengutes Birmiz entschädigt habe. Zeugen: Hertwich bischof von Eichstädt und hofcanzler, Otto bischof von Freising, Bernhard herzog von Sachsen, Theoderich markgraf von Groiz, Gebhard graf von Dolinstein, Meinher burggraf von Meissen und dessen sohn Meinher, Theoderich burggraf von Altenburg, Erkinbert burggraf von Dewyn, Albert von Droizk und andere genannte. Schultes Direct. 2,419. 49
mai 25	. . . .	Pfingsten. Philipp sammelt um diese zeit ein heer mit dem er dann in Thüringen einfällt. Br. Reimchr. 187.
. . .	in Thuringiam	Heerfahrt gegen den abgefallenen landgrafen Hermann von Thüringen, welchen der pfalzgraf Heinrich und der wegen einer hässlichen heirathsgeschichte ebenfalls zu Otto übergegangene könig von Böhmen unterstützen. Philippus dux Suevie exercitu valido congregato intravit Thuringiam, ut Herimannum lantgravium humiliaret ea de causa quod ipsum reliquisset et Sifrido (dem gegenerzbischof von Mainz) contra voluntatem suam adhereret et foveret... Perpendens autem palatinum comitem et regem Boemie cum copioso exercitu illi in auxilium venisse, rura queque proxima incendio consumpsit et sic profugus cum suis Erpfort se contulit. God. Col. Vergl. Chron. Sampetr., Arn. Lub., Br. Reimchr.
. . .	Erbisfordie	Philipp zieht sich hierher zurück als seine gegner mit übermacht herankommen, entkommt aber dann nach dem Osterland während seine gegner die stadt eingeschlossen halten. Diese rücken ihm nun verwüstend nach bis auch könig Otto mit dem cardinal Guido eintrifft und am 24 aug. zu Merseburg einen grossen hof hält, auf welchem nun auch er den Böhmenkönig krönte. Vergl. die eben angeführten schriftsteller und Innocenzens brief an die Lombarden d. d. Anagni 11 dec. 1203. — Besonders wurde damals von den rohen und grausamen Böhmen das land aufs barbarischste verwüstet, ohne rücksicht ob freundlich oder feindlich sollen sie 16 klöster und 350 pfarreien zerstört haben. Arn. Lub.
1204		
apr. 25	. . . .	Ostern.
. . .	in Saxoniam	Einfall zur befreiung Goslars. Otto rückt dem Philipp bis Burgdorf zwischen Wolfenbüttel und Goslar entgegen, von da aus aber geht Heinrich, Ottos älterer bruder, dem dieser die betheiligung am braunschweiger erbe vorenthielt, während Philipp mit einziehung der Rheinpfalz droht, zu Philipp über. Otto musste nun wieder in Braunschweig sich einschliessen, während auch Philipp zurückkehrte um sich zu einer ernsteren unternehmung zu verstärken. Ich setze diese begebenheiten nur nach wahrscheinlichkeit zwischen ostern und pfingsten. Philippus rex cum exercitu Saxoniam intravit ut castrum quoddam nomine Harlinginberch (unmittelbar bei Goslar auf dessen ostseite) a rege Ottone constructum deiceret et cives Goslarie de oppressione eius et fratrum suorum liberaret. God. Col. — Dux Heinricus instante hora belli ante Brunswich a fratre Ottone ad Philippum se transtulit. Alb. Stad. Hauptstelle über Heinrichs übertritt ist Arn. Lub. lib. 6 cap. 6. Vergl. auch Or. Guelf. 3,204.
iuni 13	. . . .	Pfingsten.
iuli 00	in Thuringiam	Heerfahrt gegen den landgrafen Hermann von Thüringen. Unterstützt wurde Philipp hier von den grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, dem grafen Lambert von Gleichen und von den Erfurtern. Er verwüstete das land, belagerte Weissensee (neun stunden nördlich von Erfurt) und eroberte Sangershausen (zwischen Nordhausen und Halle). Immittelst hatte der landgraf hülfe vom könig von Böhmen begert, welcher auch über Saalfeld und Orlamünde herangezogen kam, aber als er in der Umgegend dem Philipp gegenüberstand keine schlacht wagte, sondern nachdem er durch Conrad markgraf von Landsberg trügerische verhandlungen begonnen hatte, in der nacht entfloh, nicht ohne vorher wie gewöhnlich grosse verwüstungen angerichtet zu haben. Otto selbst liess sich damals nicht sehen. So sank denn sein stern, während derjenige Philipps von neuem aufging. Ipso anno circa iulium mensem Philippus rex contracto maximo exercitu Thuringiam intrat, quandam civitatem lantgravii Wizense nomine obsidione vallat, regem eciam Boemie cum maxima multitudine in auxilium ei venientem fugat, omnia per circuitum oppida igne exurit et vastat. God. Col. Vergl. noch Chron. Montis Ser., Chron. Sampetr., Arn. Lub., Br. Reimchr.

Digitized by Google

1204		
aug. 24	in obsidione Wizense	(in castris) nimmt nach dem vorgang seines vaters und seines bruders denen er hierin und in anderm folgen will (sicut et in multis aliis eorum vestigiis inherere volentes) das kloster Walkenried mit allen dessen besitzungen in seinen besondern schutz, erlaubt demselben reichslehnbare güter ohne schaden des reichs zu ertauschen, bestätigt demselben die von graf Burcard von Schartvelt und dessen bruder graf Heidenrich von Lutherberg erkauften güter. Zeugen: Diethalm bischof von Constanz, Hartwich erwählter von Augsburg, Bernhard herzog von Karnthen, Heinrich herzog von Sachsen (Ottos bruder, der nun hier zum erstenmal bei Philipp erscheint), graf Lambert, graf Albert von Klettenberg, graf Alger von Hohenstein, graf Günther und graf Heinrich von Kevernberg, Heinrich von Volkstaden, Heinrich von Halderungen. Or. Guelf. 3,630 mit facs. und siegel. — Die belagerung von Weissensee, neun stunden nördlich von Erfurt und recht in der mitte Thüringens gelegen, soll sechs bis acht wochen gedauert haben und der sohn herzog Bernhards von Sachsen soll dieselbe begonnen haben. Die stadt wurde nicht eingenommen, war aber durch den nun erfolgenden übertritt des landgrafen von selbst für Philipp gewonnen. 50
sept. 17	Uchterchishusen	Unterwerfung Hermanns landgrafens von Thüringen, welcher nach dem rückzug der Böhmen von aller hülfe verlassen war. Hec audiens landgravius necessitate coactus, dato filio suo et aliis obsidibus se suaque omnia iuxta cenobium Uchterchishusen (Ichtershausen südlich von Erfurt) in festo sancti Lamperti dedidit, obligans se regi Philippo tam iuramento quam obsidibus. Chron. Sampetr. — Philippus lantgravium recepit in grattam, regibus Boemie et Ungarie profugatis. Alb. Stad. Vergl. God. Col., Arn. Lub., Br. Reinchr.
nov. 11	Confluentie	Unterwerfung der niederrheinischen fürsten. Adolf erzbischof von Cöln, er der den Otto ursprünglich erhoben hatte, huldigt hier, nachdem er zu Andernach durch eine verhandlung mit den bischöfen von Trier Speier und Constanz gewonnen worden war, zusammt mit dem herzog Heinrich von Brabant. Philipp beruft nun auf dreikönig einen hof nach Achen um dort gekrönt zu werden. Coloniensis episcopus, sacramentum quod dudum Ottoni fecerat parvipendens, et periurium et excommunicationem apostolici non metuens, post festum sancti Martini ad eundem Philippum cum duce Brabantie Confluentiam venit, et ei iuramentum fidelitatis cum duce ibidem fecit. God. Col. Nach Arn. Lub. lib. 7 cap. 1 hätte der graf von Jülich unzufrieden mit Otto und gewonnen durch reiche gaben Philipps diese wendung der dinge am NiederRhein herbeigeführt.
— 12	———	beurkundet dass Heinrich herzog von Brabant vor ihm erschienen sei, ihm gehuldigt und sein reichslehen von ihm empfangen habe, verleiht demselben, damit er um so eifriger für seine sache sich bemühe zu erblichem lehen die abtei Nivelle die stadt Mastricht und die kirche des heiligen Servatius daselbst mit gleichem recht wie iene abtei dem reich, diese stadt und kirche aber seinem vater und bruder angehörten, verspricht ihm ersatz für das wieder ans reich genommene Nimwegen, giebt ihm die eventualbelehnung mit den lehen seines oheims des grafen Albert von Dachsburg, will dass des herzogs leute aus Herzogenbusch und Thiele im ganzen reiche zollfrei seien, gestattet demselben in ermanglung eines erben die lehenfolge seiner töchter, verleiht ihm auch sechzig wagen wein jährlich halb zu Boppard halb zu Baldebern im Elsass, mit dem bemerken dass sie dahin einig geworden freunde und feinde gemeinschaftlich zu haben. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Dithalm bischof von Constanz, Conrad bischof von Speier, die grafen Wilhelm von Jülich, Arnold von Altena, Otto von Geldern, Sivert von Werde, Heinrich von Zweibrücken, Ernst von Velseck, dann Otto von Buren, Cuno von Minzenberg und andere genannte. Bondam Charterboek 1,295. Lünig Cod. German. 2,1075. Butkens Troph. 1,55. Miraeus Op. 3,75. Or. Guelf. 3,775. 51
. . . .	. . . .	beurkundet dass die reformate pacis inter nos et Heinricum ducem Brabantie noch besonders ausgemacht worden sei: 1) dass dem herzog die stadt Duisburg für 1800 mark verpfändet ist, wovon er jährlich 250 zurückempfangen soll; 2) dass der könig dem herzog behülflich ist damit derselbe von dem bischof von Metz dessen bei St. Truden gelegene güter tauschweise erlange; 3) dass der könig den grafen von Los ohne des herzogs zustimmung nicht zu gnaden annimmt; 4) dass der könig dem herzog die gunst des königs von Frankreich zu erlangen sucht u. s. w. Butkens Trophées 1,56. Lünig Cod. Germ. 2,1078. Mieris Charterboek 1,145. Bondam Charterboek 1,294. 52
1205		
jan. 6	Aquisgrani	Königswahl neue nun auch durch die niederrheinischen fürsten und königskrönung zugleich mit seiner gemahlin durch den erzbischof Adolf von Cöln. Rex igitur ut proposuerat cum pluribus regni principibus Aquisgrani venit, ubi rursus ab omnibus in regem eligitur et in ecclesia beate Marie a Coloniensi archiepiscopo cum Maria uxore sua ungitur et consecratur. Die neue

gitized by Google

1205		
		wahl erfolgte nur um das wahlrecht der niederrheinischen fürsten zu wahren. Unterdessen war Otto in Cöln ohne irgend dies hindern zu können. God. Col., Br. Reimchr.
ian. 12	Aquisgrani	bestätigt dem bischof Adolf von Cöln zur belohnung seiner anhänglichkeit das herzogthum Westfalen und Engern und alle besitzungen und rechte seiner kirche, verleiht demselben all sein recht in Andernach und Eckenhagen, wie dies sein vater dem erzbischof Reinald nach dem sieg über die Romer gethan, erneuert demselben munzen zölle und messen wie sein bruder solche dem erzbischof Philipp erneuert hat, und gewahrt demselben noch weiter seinen hof in Brakel und die kirche in Kerpen. Zeugen: die bischöfe Diethelm von Constanz und Conrad von Speier, die erwahlten Heinrich von Wirzburg und Heinrich von Strassburg, die pröbste Gerhard von Xanten und Theoderich von Werden, die herzoge Ludwig von Baiern, Heinrich von Löwen (in der folg. urk. von Brabant), Bernhard von Sachsen und Simon von Lothringen, Heinrich pfalzgraf bei Rhein, die grafen Otto von Geldern, Wilhelm von Jülich und Lothar von Hochstaden, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich marschall von Kallendin. Ego Conradus Ratisbonensis electus etc. Per manus Sifridi prothonotarii. Gelenius de Engelb. 32. Or. Guelf. 3,633. Gallia christ. 3,137. Bondam Charterboek 1,299. Seibertz Gesch. von Westf. 2,164. Lacomblet Urkb. 2,7. — Mit iahr 1204, ind. 8. reg. 6. 53
— 12	———	restituirt dem Adolf erzbischof von Cöln und dessen nachfolgern wegen dessen standhafter treue das allodialgut Saalfeld mit allem zugehör, welches einst sein vater kaiser Friedrich vom erzbischof Philipp von Cöln tauschweise aus reich gebracht hatte. Zeugen meist wie vorher, hinzugekommen sind graf Gottfrid von Arnsberg, Otto von Wikrode, Hermann vogt von Cöln, Cuno von Münzenberg, Heinrich von Smalenecki, Heinrich truchsess von Walpurg, Walter schenk von Schipf und Heinrich cammerer von Ravensburg. Mit goldbulle. Gelenius de Engelb. 51. Or. Guelf. 3,634. Bondam Charterboek 1,297. Schultes Cod. Saalf. Landesgesch. 2,10. 54
. . .	. . . . .	schreibt dem schultheissen und den leuten zu Ingelheim und gebietet ihnen von den dortigen dem stift St. Adalbert zu Achen gehörigen gutern keine bede oder abgabe zu erheben, da er das stift nach dem vorgang Heinrichs VI davon freigesprochen hat. Quix Cod. Aquens. 1,47. — Ohne zeit und ort, aber wohl am passendsten hierher zu rechnen. 55
— 21	. . . . .	(Maguntie) bestätigt dem kloster St. Alban bei Mainz dessen privilegien. Zeugen: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln, Heinrich von Trier, dann Conrad erwahlter von Regensburg hofcanzler und andere genannte. Reuter Vom Albansgulden 17. Mon. Boic. 30ª,399. — Wie diese urk. jetzt vorliegt ist sie in fassung und zeugen handgreiflich unnacht, es ist aber doch wahrscheinlich dass sie nach einer achten gemacht ist, da sie gleich zwei vorhergehenden unzweifelhaft achten urkk. und der folgenden die ind. 8 mit dem iahr 1204 fehlerhaft verbindet. 56
— 27	apud Spiram	bestätigt der kirche zu Valence ihre besitzungen. Mit iahr 1204, ind. 8 und reg. 6. Extr. von Wartz aus Carpentras. 57
feb. 20	Argentine	bestätigt dem stiftscapitel des heiligen Deodat die von herzog Simon von Lothringen und dessen vorfahren erhaltenen schenkungen. Ohne zeugen. Mit dem ausreichenden datum: dominica qua cantatur Estomihi anno coronationis nostre apud Aquis primo. Aus dem livre rouge zu St. Dié in den Vogesen. 58
märz 60	Herbipoli	Hoftag. Br. Reimchr.
9		genehmigt und bestätigt aus dem wunsch zur befreiung des Wilhelm probstes von Achen beizutragen, die seitens des erwahlten von Wirzburg vorgenommene verpfandung von einkunften und gutern der wirzburger kirche, um das dadurch erhaltene geld ausschliesslich zur auslosung der pfander und geiseln derselben, die zu Bologna hinterhalten werden, zu verwenden. Zeugen: Conrad erwahlter von Regensburg hofcanzler, Otto domprobst und das capitel der Wirzburger kirche, Gebhard castellan von Magdeburg, Albert grat von Wernigerode. Mon. Boic. 29ª,509. Lunig Reichsarch. 17,945 übers. 59
— 10	. . . .	nimmt das kloster Berchtesgaden mit zugehörigen personen und besitzungen in seinen schutz, bestätigt den dortigen brudern namentlich den wald der um das kloster liegt mit genauer angabe von dessen gränzen und aquam in fonte Halle, exmirt dem kloster gewisse novalfelder sammt deren colonen aus der grafengewalt dergestalt dass dieselben weltlich und geistlich nur dem probst unterworfen sein sollen. Zeugen: Heinrich erwahlter von Wirzburg, Gebhard burggraf von Magdeburg, Lambert und Ernst grafen von Gleichen, Heinrich marschall von Kallindin, Heinrich truchsess von Walpurg, Walter schenke von Schipfe. Ego Conradus Rat. electus reg. anta cane. recognovi. Mon. Boic. 29ª,511. Hund Metr. 2,178. Lünig Reichsarchiv 18,11 60

Digitized by Google

1205		
apr. 10	. . . .	Ostern.
— 14	Nurinbere	nimmt das kloster Weissenau in bamberger dioces (bei Auerbach nordöstlich von Nürnberg) mit zugehörigen personen in seinen besondern schutz, bestätigt demselben seine genannten besitzungen, sodann das recht seinen abt nach mehrheit und seinen vogt nach belieben zu wählen. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Diderich markgraf von Meissen, die grafen Sifrid von Orlamund, Albert von Wernigerode, Günther und Heinrich von Schwarzburg, dann Gunzelin von Krozuc, Diepold landgraf von Leuchtenberg, Heinrich marschall von Kallindin, Heinrich truchsess von Walpurg, Cuno von Minzenberg. Ego Conradus Rat. electus etc. Mon. Boic. 29ᵃ,515. 61
. . .	. . . .	beurkundet dass Conrad von Kalwenberg sich vor ihm verpflichtet habe die klosterbrüder zu Langheim wegen dem hof Burcharstorf fernerhin mit keiner bede oder abgabe occasione dominii in eadem curti quod vulgariter s a l e dicitur zu beschweren, bei strafe dieses hoheitsrecht an das reich zu verlieren. Zeugen: Conrad hofcanzler und erwählter von Regensburg, Sifrid prothonotar, Otto herzog von Meran. Mon. Boic. 31ₐ,464. Schultes Hist. Schriften 76. — Ohne zeit und ort, kann iedoch nicht später fallen, weil Conrad am 14 april zum letztenmal als erwählter und am 23 mai 1205 schon als bischof von Regensburg erscheint; gehört wahrscheinlich hierher, weil das kloster Langheim (nordöstlich von Bamberg) in ziemlicher nähe von Nürnberg lag. 62
. . .	———	befreit nach dem vorgang seiner reichsvorfahren Conrad Friedrich und Heinrich den klosterbrüdern zu Ebrach ihren hof zu Wirzburg von allen bürgerlichen lasten. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Gundelaus decan und Heinrich kellner des doms daselbst, Rubert graf von Castel und andere. Datum per Cunradum regie aule cancellarium. Mon. Boic. 29ᵃ,519. 63
mai 23	———	beurkundet einen zwischen Johann abt von Hersfeld und Hermann landgraf von Thüringen vor ihm abgeschlossenen frieden. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, die bischöfe Dithalm von Constanz, Conrad von Regensburg hofcanzler und Eckbert von Bamberg, dann Heinrich abt von Fuld, Dietrich markgraf von Meissen, Sifrid graf von Orlamünd, Friedrich graf von Ziegenhain, der bruder des landgrafen, Albert graf von Wernigerode, Heinrich und Günther grafen von Schwarzburg, Lambert graf von Gleichen, Friedrich graf von Beichlingen, Ludwig graf von Ziegenhain, Gebhard burggraf von Magdeburg, und andere genannte. Wenck Urkb. 3,93. — Die vielen hier und in der zweitfolgenden urk. erscheinenden zeugen, lassen keinen zweifel dass Philipp acht tage vor pfingsten zu Nürnberg einen hoftag hielt. 64
— 23	———	schenkt den klosterbrüdern zu Berchtesgaden alles dasienige zu eigen, was er und seine vorfahren zu Wernruden besitzen und besassen. Mon. Boic. 31ₐ,466. 65
— 24	———	nimmt auf bitte des probstes Leonhard von Reichersberg und nach dem verlangen des erzbischofs Eberhard von Salzburg das kloster regulirter chorherrn zu Reichersberg in der grafschaft Bertholds grafen von Andechs am Inn gelegen, mit vorbehalt der dem erzstift Salzburg daselbst zustehenden iurisdiction, in seinen und seiner nachfolger schutz, bestätigt dass kein vogt des klosters oder der klostergüter untervögte bestellen dürfe, auch dass niemand die güter desselben gewaltsam angreife oder anders als vor dem ordentlichen richter anspreche. Zeugen: die bischöfe Diethalm von Constanz, Erkembert von Bamberg und Otto von Freising, die äbte Johann von Hersfeld und Heinrich von Fuld, dann Ludwig herzog von Baiern, Hermann landgraf von Thüringen, Diedrich markgraf von Meissen, Otto herzog von Meran, Heinrich markgraf von Istrien, die grafen Heinrich und Rapoto von Ortenberg, Friedrich von Zollern, Conrad von Plaige, Diepold landgraf von Leuchtenberg und andere genannte. Ego Cunradus Rat. ep. etc. Mon. Boic. 4,426. 66
— 29	. . . .	Pfingsten. Wegen dem hoftag den Philipp um pfingsten zu Speier gehalten haben soll vergl. etwas später.
iuni 11	. . . .	(apud Erbipolim) befreit dem kloster Waltsassen seinen hof zu Heitingsfeld von allen abgaben. Mon. Boic. 29ᵃ,521. — Ohne jahresbezeichnung und ohne benennung irgend einer person, daher nur nach Moritzens vermuthung hierher gesetzt. Mon. Boic. 29ᵃ,521. 67
. . .	Spire	Hoftag. Heerfahrt gegen die stadt Cöln beschlossen. Philippus rex circa penthecosten celebrem curiam Spire habuit, ubi Adolfus episcopus de Coloniensibus querimoniam facit. Ibi Philippus rex iudicio principum, Adolfo eciam cum suis sequacibus eum rogante et instigante, expeditionem Colonie omnibus qui aderant principibus indixit. God. Col.
iuli 16	ap. Hagenove	nimmt die stadt Strassburg mit allen ihren einwohnern in anerkennung ihrer bewährten dienste und andern zum beispiel in seinen besondern schutz, und verordnet dass wo immer deren bürger (ubicunque vel ipsi burgenses vel eciam quicunque ipsius civitatis civis, der erstere ausdruck scheint die politische stadtgemeinde zu bezeichnen) im ganzen Elsass eigne besitzungen

Digitized by Google

1205		
		haben, niemand von denselben oder den darauf befindlichen leuten dienste oder abgaben verlangen dürfe. Zeugen: Conrad bischof von Speier, graf Sigbert, Albert von Entse, Hermann von Marthorf, Heinrich cämmerer von Ravenspurg, Eberhard schenke von Tanne, Reinhard von Lautern. Ego Cunradus Rat. ep. etc. Wencker de Pfalb. 2. Lünig Reichsarchiv 14,725. Schöpflin Als. dipl. 2,311. 68
. . .	. . . .	beurkundet dass sein dienstmann Heinrich von Winstein und dessen söhne die hofstätte unter Winstein sammt zugehör, worauf Peter abt von Neuburg zum schutze des eigenthums seines klosters ein festes haus gebaut hat, ihm resignirt habe, und verbietet in dessen folge männiglich das gedachte kloster im besitz dieses hauses zu stören. Zeugen: Johann erzb. von Trier, Conrad bischof von Speier, Albert graf von Dachsburg, Sibert landgraf des Elsasses, Hugo graf von Lützelstein, Friedrich der jüngere von Bitsch, Rüdeger vogt von Hagenau und andere. Würdtwein Nova Subs. 10,214. — Gleich der folgenden urk. nur mit jahr 1205 und ind. 8 aber wie die zeugen ergeben zu Hagenau und gleichzeitig mit der vorhergehenden urk. ausgestellt. 69
. . .	. . . .	genehmigt und bestätigt dem abt Peter von Neuburg den ankauf genannter lehnbar gewesener güter von denen von Ettendorf und denen von Schillersdorf, deren eines zu Wiminova gelegen ist. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Hugo graf von Lützelstein, Rüdeger vogt von Hagenau, Heinrich von Winstein und genannte bürger und bauern. Würdtwein Nova Subs. 10,218. Vergl. die bemerkung zur vorhergehenden urk. 70
iuli 25	ap. Ulmam	eignet dem kloster Brumbach (an der Tauber) auf bitte des H. küchenmeisters von Rotenburg alles dasienige was dieser demselben von den gütern weiland Sifrids schultheissen zu Heitingsfeld, welche er von Heinrich VI zu lehen erhielt, schenken möchte. Zeugen: Conrad hofcanzler und bischof von Regensburg, Sifrid hofprothonotar, Lielfus notar, Heinrich Ulrich und Marquard notare und andere; dann die grafen Albert von Dillingen, Hartmann und Ludwig dessen bruder von Wirtenberg und Theoderich von Veringen und andere. Abschriftlich mitgetheilt von Aschbach. 71
— 30	Auguste	beurkundet genehmigend die zwischen Conrad bischof von Regensburg kaiserlichem hofcanzler und Ludwig herzog von Baiern über die gleiche theilung der kinder welche beiderseitige dienstmannen mit einander erzeugen abgeschlossene übereinkunft, wonach immer das älteste kind dem vater folgen soll, ausser bei den inhabern der vier hofämter, wo der älteste sohn im amte des vaters folgt. Zeugen: Albert graf von Dillingen, Gotfrid markgraf von Rumsberg, Egeno der jüngere graf von Urach, Berthold graf von Greifsbach, Albert graf von Calw, Heinrich truchsess von Walpurch, Heinrich von Smalneck und zwanzig andere dienstleute. Ego Cunradus Rat. ep. etc. Mon. Boic. 29ᵃ,522. Ried Cod. Rat. 1,286. 72
. . .	. . . .	bestätigt einen sehr umfassenden friedens- und freundschaftsvertrag zwischen Cunrad bischof von Regensburg kaiserlichem hofcanzer und Ludwig herzog von Baiern, in welchem sogar der fall vorgesehen ist, dass Ludwig sein herzogthum, wenn er ohne erben sterbe, unter umständen der Regensburger kirche hinterlasse. Mon. Boic. 29ᵃ,524. Hund Metr. 1,232. Lünig Reichsarch. 17,825. Ried Cod. Rat. 1,292 nur fragmentarisch. — Es ist doch höchst wahrscheinlich dass diese urk. welcher zwar ein siegel anhängt, der aber zeugen und datum fehlen, zugleich mit der vorhergehenden ausgestellt wurde. Wenn eine dem anschein nach vorhergegangene punctation bei Ried Cod. Rat. 1,289 neben der jahrszahl 1205 mit ind. 9 versehen ist, was also auf die zeit vom 24 sept. bis 24 dec. 1205 deutet, so möchte dabei irgend ein irthum zu grund liegen. 73
. . .	. . . .	gestattet dem bischof Conrad von Regensburg kaiserlichem hofcanzler, quem ad partes Italie pro utilitate et honore imperii transmissimus, für seine person ein testament über seinen mobiliarnachlass zu machen der andernfalls dem reiche heimfallen würde, desgleichen das ländchen Bruts welches er (der könig) von der regensburger kirche zu lehen trägt, was er aber dem grafen Gotfrid um hundert mark verpfändet hat, an sich zu lösen. Mon. Boic. 29ᵃ,517. Ried Cod. Rat. 1,288. — Da in dieser weder mit monatstag noch mit ausstellungsort versehenen urk. Conrad schon bischof heisst, so muss sie nach dem 14 april an welchem er noch erwählter war, aber doch vor dem 24 sept. ausgestellt sein, weil die ind. 8 beigefügt ist. Sie gehört ohne zweifel hierher und wird der bischof, den wir erst viel später wieder beim könig finden, von Augsburg aus nach Italien gereiset sein. 74
sept. 00	trans Mosellam	Moselübergang mit einem heer nach dem 8 sept. Post nativitatem beate Marie Philippus rex maximo exercitu congregato Mosellam transivit. God. Col.
— 29	ante Colon.	Berennung der stadt von heute an fünf tage lang, aber ohne erfolg. God. Col. Bei einem ausfall

Digitized by Google

1205		aus der stadt wurde könig Otto als er dem marschall Heinrich von Kallendin gegenüber kämpfte vom pferde geworfen und verwundet Alb. Stad. und besonders Br. Reimchr.
oct. 00	Nussie	Berennung der stadt, die sich dann dem erzb. Adolf übergiebt und für ihre treue geiseln stellt. Nach der verwüstung des offnen landes, welches niemand von Ottos seite zu vertheidigen wagte, kehrt Philipp wieder zurück. God. Col. Vergl. auch Rein. Leod.
nov. 26	Spire	gebietet dem grafen Friedrich von Leiningen seinem landvogt im Speiergau das kloster Limburg in Speirer dioces zu schirmen. Wurdtwein Mon. Pal. 1,104. Acta Pal. 7,225. 75
— 28	.....	verordnet dass die neue burg welche bei Kreutznach begonnen worden ist keinen fortgang haben solle, indem sie auf einer besitzung der Speirer kirche gebaut worden, und verordnet vielmehr dass dorten niemals eine burg errichtet werde. Zeugen: Conrad bischof von Speier. Heinrich pfalzgraf bei Rhein, der graf von Leiningen, der graf von Saarbrück, Cuno von Minzenberg. Kremer Dipl. Beitr. 1,143. 76
1206		
jan. 15.	Erisham	eignet auf bitte des herzogs Ludwig von Baiern den monchen von Raitenhaslach die an der Salza gelegene au Ettenowe. Mon. Boic. 3,120. Vergl. 1b 29*,529. 77
feb. 4	Ezelingen ?	beurkundet bestatigend wie der pfalzgraf von Tübingen dem kloster Maulbronn ein gut zu Ubetingen nunmehr freiwillig restituirt und gelassen hat, nachdem ihm dasselbe auf klage des abtes Conrad von Maulbronn schon früher zu Rotweil vor dem könig zu gunsten des klosters gerichtlich war abgesprochen worden. Zeugen: Diethalm bischof von Constanz, Conrad bischof von Speier. Conrad bischof von Regensburg hofcanzler, Friedrich graf von Zollern, Hartmann graf von Wirtenberg, Bertold von Neifen und andere genannte. Sattler Gesch. von Wirt. 2,59. Stillfried Mon. Zoll. 1,29. — Da diese urk. zwar jahr 1206 aber ind. 8 hat, und der hofcanzler Conrad, welcher nach Italien gesendet worden war, zwischen dem 30 juli 1205 und dem 9 marz 1207 sonst gar nicht in der umgebung des königs vorkommt, so ware ich sehr geneigt nach der sonstigen regel dass der ind. der vorzug zu geben ist, zumal auch kein einziger zeuge mit der nachstfolgenden urk. zusammenstimmt, diese urk ins jahr 1205 zu versetzen, wenn nicht der hofcanzler als episcopus erschiene, während er in den urkk. vom marz und april noch oft genug als bloser electus vorkommt. 78
— 15	Wirzeburch	gestattet dem erwahlten Heinrich von Wirzburg in seinem ganzen bisthum und herzogthum von den eigengütern der leute welche man freie nennt, und von denen der leute seiner kirche diejenigen dienste anzusprechen, deren sich nach alter gewohnheit seine vorfahren im bisthum bedient haben. Zeugen: Otto probst von Wirzburg, Gotfrid probst von Mockstadt, Gerlach probst von NeuMünster, Gozwin von Triperch, Cuno canonicus, Deoderich markgraf von Meissen, Gebhard burggraf von Magdeburg, Günther und Heinrich grafen von Keyernburg, Bertold burggraf von Henneberg, Boppo graf von Struphe, Lambert und Ernst grafen von Gleichen, Albert von Entsee und andere genannte. Mon. Boic. 29*,529. Schultes Gesch. von Henneberg 1,85. 79
marz 8	Bopardie	befreit auf bitte des grafen Otto von Geldern dessen leute zu Zütphen von allem transitzoll bei der burg Werd. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Conrad bischof von Speier. Heinrich pfalzgraf bei Rhein, die grafen Albert von Dachsburg, Wilhelm von Jülich, Adolph von Berg, Lothar von Hostaden, Ludwig von Ligni (?), dann Albert von Entsee, Walter von Langenberg, Cuno von Minzenberg, Heinrich marschall von Kallendin, Heinrich truchsess von Walpurg. Bondam Charterboeck 1,301. 80
apr. 2	. . . . .	Ostern.
mai 18	ap.Zwickowe	eignet dem kloster Buch das gut Posliz welches markgraf Theoderich von Meissen, und eine gewisse wiese welche Arnold von Mildenstern zu diesem zwecke ihm aufgegeben haben, indem er zugleich das kloster mit all seinem gut in seinen schutz nimmt, und dieses alles durch seine besondere vorliebe für die kirchen cistercienserordens begründet, in quibus nunc specialiter floret christiana religio (aber in demselben jahr geschahs dass der heilige Franciscus von den eitelkeiten der welt zum ewigen sich wendete). Zeugen: Theoderich markgraf von Meissen, die grafen Heinrich von Schwartzburg, Günther von Keyernburg, Albert von Wernigerode und Ernst von Velseck, dann Gunzelin von Crezuch und andere genannte. Aus dem or. in Dresden. 81
— 20	apud Egram	nimmt alle besitzungen des Deutschordens in Jerusalem sowohl als im römischen reich in seinen besondern schutz, und erlaubt demselben reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die bischofe Conrad von Halberstadt, Diederich von Merseburg und Diederich von Meissen, Conrad markgraf der Ostmark, Theoderich markgraf von Meissen, die grafen Diederich von Groseke. Ulrich von Witin, Friedrich von Brene, Heinrich und Günther von Schwartzburg, dann Ger-

Digitized by Google

1206		
		hard burggraf von Liznik, Albert von Drozik, Albert von Vroburc, Heinrich von Smalinacki, Heinrich cämmerer von Ravensburg. Brandenb. Usurp. Gesch. 85. Hennes Cod. ord. Teut. 7. — Vielleicht fand hier eine zusammenkunft mit dem könig von Böhmen statt, der im vorigen iahre wieder zu Philipp übergetreten war und für 7000 mark (schadenersatz?) geiseln gestellt hatte. Cont. Cosmae. 82
mai 21	. . . .	Pfingsten soll Philipp zu Altenburg gefeiert und daselbst eine heerfahrt gegen Ottos helfer verkündet haben, während fast gleichzeitig am 9 iuni Goslar von den Braunschweigern überfallen und eingenommen wurde. Br. Reimchr. 201. Nach dem itinerar dürfte dieser hoftag wohl eher acht tage vor pfingsten gehalten worden sein.
iuni 1	Nurenberc	gestattet dem bischof Conrad von Brixen, theils auf bitte des patriarchen von Aglei theils aus besonderer zuneigung, ein silberbergwerk in seinem iurisdictionsbezirk wo ein solches hoffnung auf ertrag gewähren möchte anzulegen. Mon. Boic. 29ª,531. Hormayr Gesch. von Tirol 1,199. — Hier finden wir also den patriarchen von Aglei bei Philipp den der pabst an denselben abgeordnet hatte, ostensibel wegen den angelegenheiten der Mainzer kirche, insgeheim wohl auch zu andern zwecken. Vergl. Reg. Imp. ep. 137 bis 139. in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,748 und über die ersten von Philipp an den pabst gerichteten anerbietungen Chron. Ursp. 83
. . .	. . . .	schreibt dem pabst einen umfassenden und sehr merkwürdigen rechtfertigungsbrief über sein benehmen seit dem tode seines bruders kaiser Heinrich: von der im reich nach des letzteren tod ausgebrochenen verwirrung, von seiner bemühung die rechte seines neffen aufrecht zu erhalten, von den umständen und ursachen die ihn nöthigten gegen seinen willen die krone anzunehmen, von seinen damals gefassten vorsätzen, von der list mittelst welcher er abgehalten wurde nach Achen zu ziehen, von der erwählung Ottos durch mit englischem geld bestochene wähler; entwickelt dann wie es mit der streitigen erzbischofswahl zu Mainz ergangen und schlägt vor wie diese angelegenheit mit nachgiebigkeit seinerseits erledigt werden könne, erklärt sich bereit mit Otto einen waffenstillstand einzugehen wenn gleich ihm derselbe nachtheilig sei, wie er denn überhaupt den frieden wünsche und sich gern der entscheidung der cardinäle und der reichsfürsten unterwerfen wolle; schliesslich betheuert er noch dass es unwahr sei dass ihn Innocenzens vorganger iemals excommunicirt habe. Scriptum est — dignemini. Reg. Imp. ep 136 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,746. Mon. Germ. 4,210. — Dieser brief wurde durch den prior der Camaldulenser nach Rom gebracht, den der pabst kurz vorher zusammt mit dem patriarchen von Aglei an den Philipp abgeordnet hatte. Da nun dieser brief unzweifelhaft antwort auf deren botschaft ist, so glaubte ich ihn am schicklichsten da einzuordnen wo der patriarch zuerst bei Philipp erscheint. Vergl. die bemerkung zur vorhergehenden urk. 84
— 11	Gingen	nimmt das von seinem vater besonders begünstigte kloster Herbrechtingen mit leuten und besitzungen in seinen besondern schutz. Besold Doc. red. 1,596. Herrgott Gen. 2,208. 85
aug. 00	circa Coloniam	Heerfahrt gegen den durch englische hülfstruppen verstärkten Otto und gegen die Cölner. Die feinde werden geschlagen, retten sich dann nach der burg Wassenberg (neun stunden nördlich von Achen), in welcher hierauf der kaum durch den gegenerzb. Sifrid von Mainz geweihte gegenerzb. Bruno von Cöln gefangen wird, während Otto mit mühe (nach einer nachricht zum zweitenmal verwundet) entkommt. Philipp bleibt herr des landes. Chron. Sampetr. hat das datum, God. Col. gedenkt der englischen hülfstruppen, Arn. Lub. ist am umständlichsten, Alb. Stad. gedenkt der verwundung: Otto iterum graviter vulneratus.
. . .	——	Zusammenkunft der beiden gegner, aber ohne ergebniss. Post hec ambo reges mediante Heinrico de Kalinthin familiare colloquium iuxta Coloniam habuerunt. Sed quid simul contulerint vel consiliati fuerint, non omnibus illo in tempore innotuit. God. Col. — Philippus et Otto sub quadam conditione reconciliationem mutuam promiserunt. Alb. Stad. Vergl. auch die Br. Reimchr. 204 und Otto Sanblas.
. . .	Landscron	Erbauung dieser burg am ausfluss der Aar in den Rhein. Philippus igitur rex revertens quendam montem nomine Landzcron iuxta Regiomagum occupat et ad detrimentum tocius provincie ibidem castrum collocat. God. Col. Andrerseits hatte pfalzgraf Heinrich schon früher und zwar bald nach seiner heimkehr aus dem heiligen land die burg Thuron an der Mosel erbaut. Vergl. Gesta Trev. ap. Hontheim 793 und 794.
. . .	Bobardie?	Unterwerfung der Cölner. Colonienses considerantes sibi totum imperium adversari et ubique suos conatus frustrari consilio et auxilio ducis Brabancie et ceterorum nobilium terre Philippum regem Bobardie adierunt, et ibidem ei reconciliati graciam eius meruerunt. God. Col. — Die bedingungen, welche erhalten sind, betreffen: bemühungen der stadt für wiederherstellung des erzbischofs Adolf, friede derselben mit den bei dem abschluss anwesenden fürsten und herrn,

Digitized by Google

1206		nämlich dem herzog von Lothringen (d. h. Brabant), den grafen von Geldern Jülich Berg Hostaden und Kuk (?) und dem vogt Hermann, bestatigung der privilegien der stadt, aufhebung gegenseitiger schadensforderungen, anheimstellung an den könig was er wegen der stadtmauern gebieten wird, feindliche behandlung derjenigen die den vertrag nicht annehmen o. s. w., die huldigung der stadt sollte spatestens auf nachsten sonntag Invocavit erfolgen. Mon. Germ. 4,209. Vergl. Lacomblet Urkb. 2,13 note. — Nun gieng Otto nach England.
oct. 16	Wirceburg	Curia generalis auf gallustag. Bertold bischof von Naumburg vom päbstlichen hofe heimkehrend resignirt sein bisthum dem könige. Chron. Sampetr.
dec. 11	Hagenowe	beurkundet einen rechtsspruch, wonach die von dem ritter Diether von Ringendorf der kirche von Stürzelsbronn gemachten schenkungen in ihrer rechtskraft verbleiben, und dessen verwandte mit den erhobenen ansprüchen abgewiesen werden. Zeugen: Hermann landgraf von Thüringen, graf Sigbert von Werde, graf Heinrich von Zweibrück, graf Ernst von Vilseck, Hermann von Ettendorf, Heinrich von Winstein, Heinrich von Kungsberg, Sifrid marschall. Aus dem copialbuch von Stürzelsbronn (fol. pap. sec. 16) zu Strassburg. 86
1207		
ian. 15	Vrankenevurt	beurkundet einen mit dem grafen Gerhard von Dietz und dessen bruder Heinrich eingegangenen tausch, wonach diese die vogtei zu Castel bei Mainz nach des königs willen abgetreten haben und dafür dessen besatzungen zu Usingen mit einigen beschrankungen zu lehen erhielten. Zeugen: Conrad bischof von Speier, der abt von Fuld, Hermann landgraf von Thüringen, graf Adolf von Berg, Albert von Entsee, Cuno und Cuno von Minzenberg, Berthold cammerer von Walpurgveld (?), Johann sohn des schultheissen Wolfram von Frankfurt. Reinhard Kl. Ausfuhr. 1,95. Grüsner Beitr. 3,145. Mangelhafte abdrücke des in Dillenburg befindlichen or. 87
feb. 2	. . . .	Hoftag auf Mariä reinigung. Rein. Leod. Vergl. Caesarius Hist. mem. lib. 10 cap. 23 wo Hermann landgraf von Thüringen und karl abt von Villers als anwesende erwähnt sind.
— 9	Geilenhusen	Verlobungsvertrag zwischen einer tochter des königs und einem sohne des herzogs von Brabant: diese tochter erhält tausend mark jährlicher einkünfte zur aussteuer und wird vierzehn tage nach pfingsten (juni 24) zu Sinzich dem herzog oder dessen bevollmächtigten, nämlich den grafen von Geldern Julich und Hochstaden, übergeben, wie das vom könig und von bischof Conrad von Speier handtreulich, durch Cuno von Minzenberg und Heinrich marschall von Kallindin aber eidlich in die seele des königs versprochen worden. Butkens Trophees 1,59. Senkenberg Medit. 641. Senckenberg Corp. iuris feud. 753. Bondam Charterboek 1,304. Lünig Cod. Germ. 2,1082. Lünig Reichsarch. 4,142. 88
märz 9	Ratispone	verleiht und bestatigt der bürgergemeinde zu Regensburg wegen ihrer langbewährten treue: dass dortige bürger weder für den herzog noch für den bischof pfandbar sein sollen; dass bürger, welche eines verbrechens angeklagt sind so die zerstörung ihres hauses zur folge hat, sich nach umstanden mit einem eid allein oder selb drei oder auch mit der kaltwasserprobe reinigen können; dass wer schiffbrüchiges gut unter dem vorwand der grundruhr sich anmasst, geachtet sei; dass wer dort mit geld oder waaren am handel theil nimmt auch abgaben zahlen muss; dass wer dort ein spielhaus (teatrum ludi) halt geachtet sei; dass die bürger nach belieben einen hansgrafen wahlen mogen der nach gewohnheitsrecht den handel überwache; dass alles was sein vater und sein bruder den bürgern zugestanden haben bestätigt sei. Zeugen: E. erzb. von Salzburg, O. bischof von Freising, M. bischof von Passau, L. herzog von Baiern, O. pfalzgraf von Wittelsbach (der mörder!), Rapoto und H. grafen von Ortenberg, Conrad graf von Mosburg, H. marschall von Kallindin. Ego Cunradus reg. aule canc. et Rat. ep. rec. Mon. Boic. 29ᵇ,532. Gemeiner Ueber den Ursprung 28. 89
— 9	———	überlasst dem abt von Rot und der kirche desselben auf ewige zeiten was an eisenadern in den klösterlichen besatzungen gefunden werden möchte. Mon. Boic. 1,369 wo vii idus martii zu lesen ist.
apr. 1	Sinzeche	Hoftag auf Letare. Rein. Leod. hat den tag, God. Col. den ort.
— 22	Colonie	Ostern. Der könig kam von den Colnern eingeladen am abend vor ostern und blieb neun tage. A Coloniensibus invitatus in vigilia pasche Coloniam venit, et cum maximo honore et favore tam a clero quam a cuncto populo suscipitur. Qui etiam ibi per novem dies demoratus, omnes iniustas exactiones vectigalium et iniustas monetas aburare et pacem firmam stabilire et iurare precepit. God. Col.
— 30	———	verspricht die stadt Cöln und deren bürger, welche ihn mit so treuen gesinnungen empfangen haben, bei ihren schon von seinem vater und von seinem bruder verbrieften ehren zu erhalten, bestatigt ihre zollfreiheiten zu Boppard und zu Werd, gestattet ihnen mit einfachem eid zu erharten dass waaren die sie führen ihnen eigen sind, hebt zu ihren gunsten alle neue und

Digitized by Google

1207		
		ungerechte zölle auf, erlaubt ihnen innerhalb ihrer mauern befestigungen anzulegen, und lässt es mit der münze bei dem mit dem erzbischof Adolf abgeschlossenen vertrag. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Conrad bischof von Halberstadt, Heinrich herzog von Brabant, Heinrich herzog von Limburg; die grafen Wilhelm von Jülich, Lothar von Hostaden, Adolf von Berg, Heinrich von Wassenberg, Heinrich von Kessel, Albert von Eberstein, Otto von Geldern und Hermann von Ravensburg: dann Hermann vogt von Cöln, Conrad Kind (Puer) von Boppard, Arnold burggraf von Hammerstein, Johann dessen bruder, Gerhard von Sinzig. Per manus Sifridi prothonot. Lacomblet Urkb. 2,11. 90
mai 6	Colonie	bestätigt dem kloster Celle cistercienserordens den hof Altenzell auf bitte des markgrafen Theoderich von Meissen, der auf diesem hofe sich oft der iagd wegen aufzuhalten pflegte. Zeugen: Conrad bischof von Halberstadt, Engelhard bischof von Naumburg, Hermann landgraf von Thüringen, Conrad markgraf von Landsberg, Diederich graf von Groitsch, graf Lambert, Albert von Droyzik, Albert von Vroburg, Heinrich von Chorun, Cuno von Minzenberg, Friedrich von Rotenburg. Aus dem or. in Dresden. 91
— 28	ap. Basileam	nimmt in anbetracht der nützlichen dienste welche die brüder des hospitals St. Johanns des täufers zu Jerusalem wider die ungläubigen leisten, deren haus mit allen seinen besitzungen im reich, besonders aber das gut zu Heimbach (bei Speier) in seinen schutz, und erlaubt den brüdern reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: Amedeus erzb. von Bisanz, Conrad bischof von Speier, Lindolf bischof von Basel, Heinrich bischof von Strassburg, Berthold herzog von Zähringen; die grafen Thomas von Savoi, Sibert von Werd, Rudolf von Habsburg, Friedrich von Leiningen, Friedrich von Zollern und Wolfram von Veringen; dann Hermann von Marchdorf und andere genannte. Mon. Boic. 31ᵃ,468. — Damals wohl oder schon früher fand zu Basel das gespräch zwischen dem könig und dem abt Ulrich von St. Gallen statt, dessen Conr. de Fab gedenkt. Mon. Germ. 2,167. 92
. . .	——	beurkundet den durch seine hand gegangenen verkauf des hofes zu Mundingen seitens des Heinrich von Heimbach Johannitermeisters in Deutschland und der brüder desselben an Berthold abt von Tennenbach und dessen kirche um 150 mark. Zeugen: Amadeus erzb. von Bisanz, Berthold herzog von Zähringen, Friedrich markgraf von Baden. Marian Austria sacra 1ᵇ,298. 93
iuni 1	——	beurkundet dass Thomas graf von Savoi zu ihm gekommen und sein vorelterliches reichslehen mit drei fahnen von ihm empfangen habe, und vermehrt dasselbe mit Chieri und Testona. Zeugen: erzb. und bischöfe wie vorher, graf Stephan, Wilhelm graf von Vienne und Mascon, Galscherius de Salinis, Richard graf von Mümpelgard, Friedrich graf von Pfirt, Sibert graf von Werd, Friedrich graf von Zollern, Rudolf graf von Habsburg, Friedrich graf von Leiningen und andere genannte. Guichenon Hist. de Sav. 48. Mon. Taur. Chart. 1,1137. 94
— 10	Argentine	Pfingsten. Anwesenheit bei der weihe des bischofs Heinrich von Strassburg welcher durch den erzb. von Sens geweiht wird. Ann. Arg. — Damit steht iedoch im widerspruch dass Heinrich schon früher als bischof von Strassburg vorkommt.
— 18	——	verleiht und bestätigt dem markgrafen Azo von Este und seiner ehegemahlin Alisia und deren erben die im bisthum Vicenza gelegenen lehengüter Prexana Colonia Scaldaria Simella und Bagnolum wie Alisia diese mit ihren geldern erkauft hat, dergestalt dass in ermanglung männlicher erben auch weibliche folgen können, was zugestanden wird licet legum sanxit auctoritas feminas a civilibus et publicis officiis posse removeri. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Heinrich bischof von Strassburg, Friedrich herzog von Lothringen, die grafen Albert von Dachsburg, Sibert von Werde, Rudolf von Habsburg, Wilhelm von Vienne und Mascon und andere genannte. Muratori Ant. Est. 1,381. Lünig Cod. It. 1,1553. Or. Guelf. 3,797. 95
— 18	——	verleiht dem markgrafen Azo von Este als lehen so lange er lebt alle appellationen aus der mark Verona und namentlich aus den städten Verona Vicenza Padua Treviso Trient Feltro Belluno und deren grafschaften in selbstperson zu entscheiden. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, die bischöfe Conrad von Halberstadt, Conrad von Speier, Heinrich von Strassburg, dann die grafen Albert von Dachsburg u. s. w. Walfred von Veringen, Heinrich von Wirtenberg und andere genannte. Muratori Ant. Est. 1,383. Lünig Cod. It. 1,1555. 96
. . .	——	bestätigt den brüdern Ulrich und Friedrich von Arco die denselben von Conrad dem neunten (!) bischof von Trient zu lehen gegebene muta in Turbulis Arco Balino u. s. w. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Eckbert bischof von Bamberg, comes Hertessus, Otto herzog von Meran und andere genannte. Hormayr Beitr. zur Gesch. Tirols 2,284. Ist wenn nicht ganz unächt iedenfalls interpolirt. 97
aug. 3	ap. Wormat.	bestätigt auf bitte des Eberhard erzbischofs von Salzburg und päbstlichen legaten (?) die schen-

1207		
		kung welche dieser dem abt Berthold von Raitenhaslach und dessen klosterbrüdern mit der saline in Mulbach gemacht hat so wie alle anderen von genanntem erzb. dem gedachten kloster ertheilten freiheiten. Zeugen: Wolfker patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Conrad bischof von Regensburg hofcanzler, Manegold bischof von Passau, Eckbert bischof von Bamberg, Heinrich pfalzgraf bei Rhein, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Rapoto und Heinrich von Ortenberg, Albert von Dillingen, Conrad von Zollern, Conrad von Plaigen. Mon. Boic. 3,122. 98
aug. 3	apud Wormatiam	bestätigt dem abt Eberhard von Salem und dessen klosterbrüdern auf bitte des erzbischofs Eberhard von Salzburg die von diesem ienen geschenkte saline zu Waltprunn, indem er zugleich das gedachte kloster mit allen seinen besitzungen in seinen schutz nimmt. Zeugen fast wie vorher, ausserdem Engelhard bischof von Zeitz (Naumburg), Albert graf von Dilien (Dillingen). Aus dem copialbuch Salems 1,103. 99
— 8	———	beurkundet den in appellationssachen des Reimbold von Isenburg gegen den abt von Hemmenrode in betreff des gutes zu Langenscheit zu gunsten des abtes vor ihm ergangenen rechtsspruch. Ex or. zu Coblenz. 100
— 00	———	Lossprechung von der excommunication durch die päbstlichen legaten Hugelin cardinalpriester von Ostia und Leo cardinalpriester von Sta Croce unter gewissen bedingungen. Philipp setzt nun einen hoftag nach Nordhausen. Chron. Sampetr. und Conr. Ursp. Doch setzt letzterer den vorgang nach Speier. Vergl. noch insbesondere den bericht der legaten. Reg. Imp. ep. 142 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,750.
— 00	Herbipoli	nimmt auf veranlassung des abtes Conrad von Victring (in Kärnthen) dieses kloster mit allem zugehör in seinen besondern schutz, verbietet dass sich iemand dessen vogtei anmasse und dessen leute öfter als drei mal im iahr zum gericht berufe. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Albrecht erzb. von Magdeburg, Manegold bischof von Passau, Otto bischof von Wirzburg. Gerbert Cod. ep. 208. Im datum vi id. aug. muss ein kleiner irrthum stecken. 101
. . .	Northusin	Verhandlungen mit dem in der nähe befindlichen Otto unter vermittlung der päbstlichen legaten. Conr. Ursp., Arn. Lub.
. .	———	In gegenwart des königs übertragen Friedrich und Ludwig grafen von Ziegenhain, Burcard graf von Falkenstein, Albert von Hackeborn, Heinrich graf von Webach und deren gemahlinnen den Deutschordensbrüdern die kirche zu Richenbach. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Otto erwählter von Wirzburg, Eggehard probst von Goslar, Hermann landgraf von Thüringen, Friedrich graf von Leiningen, Gozmar graf von Kirchberg, Cuno von Minzenberg und andere genannte. Actum est Wirceburg et Northusen coram gloriosiosimo Romanorum rege Philippo et multis imperii principibus. Feder hist. dipl. Unterricht nr. 41. 102
sept 00	Quidelingeburc	Fortsetzung der verhandlungen mit Otto. Während der verhandlungen fanden zweimal persönliche besprechungen der beiden könige statt Ein frieden kam nicht zu stande, wohl aber ein waffenstillstand bis nächsten 24 iuni. Vergl. den bericht der legaten an den pabst im Reg. Imp. ep. 142 in Inn. Epp. ed. Bal 1,750. Ausserdem Chron. Sampetr., Conr. Ursp., Alb. Stad.
— 14	———	(in solemni curia) schreibt die auf dem eben zu Nordhausen gehaltenen reichstag, auf das hülfgesuch der abgeordneten des patriarchen von Jerusalem des meisters der Templer und des der Hospitalbrüder, beliebte fünfiährige steuer von sechs denaren von iedem pflug und zwei denaren von iedem haus zum behuf der vertheidigung des heiligen landes gegen die Saracenen durchs ganze land aus, indem er zugleich die überbringer als steuerempfänger beglaubigt. Martene Thes. 1,805. Miraeus Opp. 3,272. Erath Cod. Quedl. 126. Mon. Germ. 4,213. 103
— 22	———	bestätigt die übertragung der herrschaft Windisch Matrei von seiten des grafen Heinrich von Lechsgemund an das erzstift Salzburg. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 364 extr. — Das vorkommen des grafen giebt zugleich anhaltspunct für die beiden folgenden undatirten urkk. 104
. . .	. . . . .	beurkundet dass graf Heinrich von Lechsgemünd als er alles was er in Kärnthen besass vor ihm dem erzb. Eberhard von Salzburg resignirte, davon ausgenommen und zu seiner verfügung für sich behalten habe die burg Lenginberch mit einigem zugehör. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Bernhard herzog von Sachsen, Diderich markgraf von Meissen, Conrad graf von Plain, Albert graf von Wernigerode, der burggraf von Magdeburg, Betericus graf von Dorinburch und andere genannte. Mon. Boic. 29ª,535. Ried. Cod. Rat. 4,294. — Wegen der zeit vergl. die vorhergehende urk. Auch iahr 1207 und ind. 11 weisen auf das ende des sept. 105
. . .	. . . . .	beurkundet dass in seiner gegenwart ein streit zwischen Eberhard erzb. von Salzburg und Heinrich grafen von Lechsgemünd beigelegt wurde, in dessen gemässheit der erzbischof dem grafen

1207		2850 mark in der stadt Regensburg in die hand des canzlers (des dortigen bischofs Conrad) in genannten terminen zahlen soll, wofür er (der könig) selbst bürgschaft leistet, und was auch von dem erzb. und genannten dessen dienstmannen beschworen worden. Zeugen: der bischof von Speier, Bernhard herzog von Anhalt (d. h. Sachsen) und andere genannte wie vorher. Mon. Boic. 29ᵃ,537. Ried Cod. 1,295. — Wegen der zeit vergl. vorher. 106
oct. 2	ap. Erfordiam	bestätigt dem nonnenkloster Sta Maria zu Heusdorf das reichslehnbare gut zu Wurmstedin, welches Heinrich von Wirshausen zu seinem seelenheil an dasselbe vergabt hat. Otto et Schamelius Thuringia sacra 333. 107
nov. 2	. . . .	beurkundet genehmigend dass Otto herzog von Meran dem bischof Manegold von Passau gegen das dieser kirche ledig gewordene lehen des grafen F. von Bilestein und gegen 1800 mark die burg Windberg mit land und leuten und eine reichslehnbare grafschaft zwischen der Ilz der Donau und der Böhmischen gränze überlassen hat. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Conrad bischof von Speier, Eckbert bischof von Bamberg, Bernard herzog von Kärnthen, Diepold landgraf von Leuchtenberg, Meinhard graf von Görz, Ludwig graf von Oettingen, Heinrich truchsess von Walpurg und andere genannte. Ego Cunradus Rat. ep. et reg. aule canc. rec. Hund Metr. 1,379. Lünig Reichsarchiv 17,779. Hansiz Germ. sacra 1,351. Mon. Boic. 29ᵃ,539. 108
— 4	Norimberg	ertheilt dem bischof Friedrich von Trient die regalien. Hormayr Werke 2,99 citat, wie es scheint aus Bonelli Notizie. 109
— 30	Auguste	Hoftag grosser um Andreas im beisein der beiden cardinallegaten Hugelin und Leo, welche hier den Adolf erzb. von Cöln (in gemässheit der päbstlichen instruction d. d. Corneto 1 nov. 1207) vom banne lösen und nach Rom schicken, wohin auch der gegenerzb. Bruno geht nachdem ihn Philipp auf ansuchen der cardinäle losgegeben. Philippo rege circa festum sancti Andree apostoli apud Augustam civitatem Suevie celebrem curiam habente, prefati cardinales affuerunt. Ubi plurima coram eis et principibus de pace et compositione regni inter reges tractata sunt etc. God. Col. — Nach diesem hoftag kehrten denn auch die cardinäle nach Rom zurück um dem pabst bericht abzustatten und neue verhaltungsbefehle zu empfangen.
dec. 6	——	bestätigt dem kloster Tennenbach im Breisgau den hof in Vorstetten, welchen abt Berthold von Conrad vogt von Schwarzenberg und dessen ehefrau um sechzig mark erkauft hat. Zeugen: Hugo bischof von Ostia, Leo cardinal von Sta Croce, Wolfger patriarch von Aglei, Otakar könig von Böhmen, Ludwig herzog von Baiern, Hugo pfalzgraf, Friedrich markgraf von Baden. Marian Austria sacra 1ᵇ,295. 110
— 6	——	erlaubt demselben kloster mit kirchen und leuten, welche ihm angehören güter zu tauschen, und gestattet demselben von seinen getreuen und dienstmannen schenkungen für deren seelenheil anzunehmen. Marian Austria sacra 1ᵇ,296. 111
— 10	——	bestätigt dem probst Albert und dem domcapitel zu Salzburg ihre genannten besitzungen. Extr. im iahr 1833 von Moritz ehrwürdigen andenkens mir mitgetheilt. 112
— 25	Metis	Weihnachten. Rex Alemannie Philippus qui contra Ottonem invaluerat, legatis apostolice sedis honorifice susceptis, natale domini Metis celebravit. Albericus. — Rex Philippus circa epiphaniam Metis venit et curiam celebrem tenuit. Rein. Leod.
1208		
ian. 9	——	nimmt das kloster St. Paul augustinerordens zu Verdun in seinen schutz, und bestätigt dessen genannte besitzungen. Waitz ex chartul. sti Pauli zu Verdun. 113
feb. 6	Argentine	nimmt das von seinem vater zu Hagenau gestiftete hospital in seinen schutz, und bestätigt demselben die von seinem bruder als ersatz für gewisse zehnten erhaltene kirche zu Balbrunen und andere genannte besitzungen. Zeugen: der erzb. von Bisanz, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Heinrich von Strassburg, Conrad von Speier und Liutold von Basel, dann Otto herzog von Meran und andere. Würdtwein Nova Subs. 10,222. Schöpflin Als. dipl. 1,315. 114
— 6	——	bestätigt den ankauf des gutes zu Runstal nebst der pfarrkirche zu Herzogsweiler und andern gütern um 200 mark seitens des abtes Eberhard von Salem und dessen klosters von Conrad vogt von Schwarzenberg. Zeugen: Amedeus erzb. von Bisanz, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Conrad von Speier und Liutold von Basel, dann Otto herzog von Meran, die grafen Burcard und Albert von Zollern, Ulrich von Helfenstein, Heinrich von Nifen, Bertold von Heiligenberg, Eberhard von Eberstein, hierauf noch Heinrich truchsess von Walpurg und Heinrich von Smalinegg. Aus dem copialbuch von Salem. 115
. . .	. . . .	schreibt dem pabst und beglaubigt bei demselben als seine vertrauten machtboten Walter patriarch von Aglei, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich von Smalinecht und Eberhard von Lutra um über frieden und eintracht zwischen kirche und kaiserreich zu verhandeln. Dilectum— inconcussam. Reg. Imp. ep. 140 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,749. Mon. Germ. 4,213. — Diese

Digitized by Google

1208		
		gesandtschaft war folge der im letzten dec. zu Augsburg statt gefundenen verhandlungen, da iedoch Heinrich von Smaleneck noch in der vorhergehenden urk. beim könig ist, so scheint sie erst ietzt abgegangen zu sein. Auch God. Col. setzt deren abgang in den anfang dieses iahrs. 116
märz 8	Hagenowe	nimmt die kirche zu BenedictBeuern sammt personen und besitzungen in seinen schutz, und bestätigt deren privilegien. Mon. Boic. 7,111. Meichelbeck Chron. BenBur. 108. 117
apr. 6	. . . .	Ostern.
mai 17	Wormacie	beurkundet dass Wernher von Bolanden und dessen miterben zu gunsten des Metzer domcapitels auf alle ihre rechte an der kirche zu Odernheim verzichtet haben. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Ulrich domprobst von Worms, Conrad probst von St. Andreas und cämmrer von Speier, Eustach abt von Hemmenrode, Emich graf von Leiningen, Gotfrid von Elbinstein, Gerlach von Büdingen, Wilhelm von Helfenstein, Rudewin von Flamborn, Diderich von Ensilincheim. Aus dem Reg. lit. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,55. Vergl. Guden Cod. dipl. 1,409. 118
— 19	ap. Aquisgranum	nimmt die kirche der heiligen Maria zum Weiher vor Cöln mit ihren gütern und hörigen in seinen besondern schutz, und verspricht zum seelenheil seines getreuen Dieterich von der Ehrenpforte der dort begraben ist dem nutzen dieser kirche besondere aufmerksamkeit zu widmen. Lacomblet Urkb. 2,13. 119
— 25	— — —	Pfingsten. Rex Philippus pentecosten Aquis celebravit, curiam celebrem per octo dies habuit et recessit. Rein. Leod.
iuni 3	apud Duram	bestätigt den getreuen bürgern von Lüttich ihre gewohnheiten freiheiten und rechte welche denselben weiland Albert bischof von Lüttich verliehen hat, nämlich dass sie frei sein sollen von tallia schoss und heerfahrt, ausser wenn der bischof vierzehn tage lang vergeblich bemüht war eine ungebühr zu strafen, in welchem falle dann der vogt der lütticher kirche das banner des heiligen Lambert aus dem dome holt dem sie folgen u. s. w. interessant und ins einzelne gehend. Fullon Hist. Leod. 2,388. Louvrex Recueil 1,2. 120
— 21	Babenberg	Todestag. Er starb ermordet durch pfalzgraf Otto von Wittelsbach und wurde erst in Bamberg dann aber im dec. 1213 durch Friedrich II in der kaisergruft zu Speier beigesetzt. — Philipp hatte damals am schluss des waffenstillstandes mit Otto ein heer gesammelt zum letzten entscheidenden kampfe. Er ruhte nachdem er zur ader gelassen eben in der bischöflichen pfalz, als Otto, der einige leute des bischofs Eckbert und seines bruders des markgrafen Heinrich von Andechs bei sich hatte, den eintritt erhielt, und den könig, bei dem nur der bischof von Speier und der marschall von Kalentin waren, meuchelerisch tödtete ehe der letztere zu hindern konnte. Ursache war, dass Philipp dem Otto eine zur gemahlin verheissene tochter wieder entzogen hätte, nachdem dieser sich mit einem morde befleckt hatte. Wäre Philipp doch strenger gewesen! Otto entkam nach der that, wurde aber später durch den marschall von Kalentin in einem versteck bei Regensburg gefunden und getödtet. Dem bischof Eckbert von Bamberg wurde mitschuld zugeschrieben, ob mit recht bleibt zweifelhaft. Nun begannen direptiones et prede und occupationes regalium a comitibus et castellanis! Philipps gemahlin Maria (früher Irene) starb bald nachher im wochenbett. Vorher noch hatte sie in die seele ihres gemahls (auf Staufen am 20 aug. 1208) eine milde stiftung gemacht, deren beurkundung nicht mit unrecht beginnt: Judicia dei abissus multa! — Conr. Ursp. und der bericht des cardinals Hugelinus an den pabst Reg. Imp. ep. 152 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,752 sind die durchaus glaubhaften hauptstellen. Vergl. auch Arn. Lub. ed. Leibnitz 2,738 wo schon eine sagenhafte ausschmückung, dann God. Col., Chron. Sampetr., Chron. Montis Ser.

Otto IV. 1175. Ind. 8.

1175		
. . .	. . . . .	Geburt Ottos als sohn Heinrichs des Löwen herzogs von Sachsen. Seine mutter war Mathilde tochter könig Heinrichs II von England und der Alienora der erbin von Aquitanien, schwester von den auf ihren vater folgenden königen Richard Löwenherz und Johann ohne land. Otto war der dritte sohn seiner eltern, und von den drei sie überlebenden söhnen der mittlere. Das iahr seiner geburt ergiebt sich beiläufig aus der angabe des Arn. Lub. lib. 2 cap. 2, dass alle söhne Heinrichs des Löwen nach dessen zu anfang des iahres 1173 erfolgten rückkunft aus

Digitized by Google

1182		dem heiligen land geboren worden. Möglicher weise könnte Otto noch ein oder zwei jahre jünger sein, aber nicht älter.
. . . .	in Normanniam	Mit seinem verbannten vater hierher an den hof seines grossvaters Heinrichs II von England Quibus utique diebus dux Saxonum Henricus et gener regis ab imperatore in exilium pulsus in Normanniam venit ad regem, ducens secum ducissam suam et duos filios suos Henricum et Othonem. Et per tres annos exhibitus est a regali munificentia in omnibus vite necessariis abundanter. Roger de Wendover ed. Coke 2,410 und eben so bei Math. Paris ad 1182.
1185		
. . . .	in Saxoniam	Rückkonft mit seinem vater. Henricus dux Saxonie cum uxore et liberis redut ab exilio in Saxoniam. Arn. Lub. lib. 3 cap. 12.
. . . .	. . . . .	Otto ist wieder in der Normandie und in Aquitanien. Ob er damals als sein vater Heinrich der Löwe 1189 neuerdings in die verbannung ging mitgegangen und dann zurückgeblieben ist, oder vielleicht schon früher dorthin kam, wissen wir nicht. Sicher ist aber dass ihn fortan sein oheim Richard Löwenherz, der durch den am 6 juli 1189 erfolgten tod seines vaters Heinrich II könig wurde, ganz besonders begünstigte, und man darf vermuthen dass Otto sich, so lange Richard selbst in seinen landen blieb, an seinem hofe werde aufgehalten haben. Vergl. über die verleihung der grafschaft York seitens Richards an Otto, welche dann als der vollzug schwierigkeit fand durch die grafschaft Poitiers ersetzt wurde, ferner über die beabsichtigte vermählung zwischen Otto und der Margaretha tochter des königs Wilhelm von Schottland, um ihm die nachfolge in diesem reich oder doch durch zusammenwirken der könige Richard und Wilhelm eine ansehnliche ausstattung zu verschaffen Rich. Hoveden ad 1189, 1195 und 1196 ap. Savile 685,757 und 759 oder auch Or. Guelf 3.248 folg. wo diese nachrichten zusammengestellt und commentirt sind.
1190		
. . .	apud Vocc	Otto huldigt als jüngling dem bischof Wilhelm von Poitiers wegen allem was ein graf von Marche von dessen kirche zu lehen trägt. Urk. dieses bischofs d. d. apud Habitum 1190: Duximus annotandum quod cum essemus apud Vocc Otto nobilis adolescens, filius nobilis viri ducis Saxonie, fecit nobis homagium de omnibus illis rebus, quas comes Marchie solet et debet tenere de episcopo Pictaviensi. Mém. de l'Acad. des Inscr. 35,743.
1193		
. . .	. . . . .	Otto wird nebst seinem jüngern bruder Wilhelm geisel bei kaiser Heinrich VI um den betrag welchen könig Richard Löwenherz für seine in diesem jahr erfolgte freilassung dem kaiser noch weiter zu zahlen versprochen hatte. Dux (Henricus Saxonie) beato Job in hoc non dissimilis, omni orbatus est filio, siquidem duo minores nato Ottonem et Wilhelmum rex Anglie, avunculus ipsorum, pro multis millibus marcarum argenti quod pro sui liberatione debebat, domino imperatori dederat in pignore. Chron. Stederburg. ap. Leibnitz Script. 1,866. — Auf diese geiselschaft bezieht sich ein antwortschreiben Heinrichs VI an Richard Löwenherz, dass er aus misstrauen gegen Heinrich den Löwen dessen sohn nicht, wie jener gewünscht hatte, mit sich könne reiten lassen; dass er jedoch zugestanden habe, quod idem Otto de die tres servientes habaturus est, qui ei serviant et assistant. Rad. de Diceto ad 1191 ap. Twysden 674.
1195		
aug. 5	. . . . .	An diesem tage starb Ottos vater Heinrich der Löwe.
1196		
. . .	. . . . .	Otto wird frei von der geiselschaft und kehrt zu seinem oheim zurück. Sane rex Anglorum paulo ante obsides suos apud imperatorem relictos absolutos receperat. Walter Hemmingford ad 1196.
1197		
. . .	. . . . .	Otto wird von seinem oheim mit Aquitanien beliehen. Hoc anno rex Ricardus dedit Othoni nepoti suo, filio ducis Saxonie, comitatum Aquitanie. Radulfus Coggeshale ad 1197 in Martene Coll. 5,840.
märz 8	ap. Sulbisian	Otto dux Aquitanie comes Pictavie bestätigt den mönchen von Sablonceaux in der diocese von Saintes die von früheren grafen von Poitou erhaltenen schenkungen. Zeugen: Gaufrid de la Cela seneschall von Poitou u. s. w. Gallia christ. 1,477. Or. Guelf. 3.734. — Mit dem datum: Comitatus mei anno primo, doch ohne jahr. Der ausstellort ist Soubise. 1
. . .	. . . . .	Otto dux Aquitanie comes Pictavie erlässt ein schreiben an die erzb. bischöfe und prälaten Aquitaniens in bezug auf die verehrung des kürzlich (am 1 mai 1197) vom pabst canonisirten heil. Gerald stifters der abtei Grandselve. Martene Thes. 1,666. Mem. de l'Ac. des Inscr. 35.744. 2
. . .	. . . . .	Otto comes Pictavie beschwört als erster der weltlichen herrn den bund gegen Frankreich zwischen Richard könig von England und Balduin graf von Flandern. Or. Guelf. 3,732. Rymer.
sept. 28	. . . . .	An diesem tage starb kaiser Heinrich VI zu Messina.
oct. 17	apud Rothomagum	Otto comes Pictaviensis zweiter weltlicher zeuge einer urk. könig Richards für den erzb. von Rouen. Rad. de Diceto ap. Twysden 698. Or. Guelf. 3.741. Rymer.
dec. 25	. . . . .	Auf weihnachten soll Richard Löwenherz zu Rouen als deutscher reichsfürst durch boten des erzb.

Digitized by Google

1197		Adolf von Cöln und anderer deutscher fürsten auf den 22 feb. 1198 zur mitwahl eines römischen königs nach Cöln eingeladen worden sein. Rich. Hoveden ap. Savile 776.
dec. 29	ap. Beanon	Otto dux Aquitanie comes Pictavie verspricht mit dem willen des königs seines oheims die einwohner der insel Oleron nicht mehr mit ehezwang und dergl. zu belästigen. Zeugen: Gaufridus comes Perticensis etc.. Or. Guelf. 3,744. Sudendorp Welfenurk. 59. Mém. de l'Acad. 35,744. — Mit dem jahr 1198. Der ausstellort ist Benon bei Surgeres. Otto war also damals südostwärts weit von seinem oheim entfernt. 3
1198		
. . .	. . . .	Zusammenkunft wohl im jan. zu Andernach der erzbischöfe Adolf (von Altena) von Cöln und Johann von Trier, welche weil der erzb. Conrad (von Wittelsbach) von Mainz noch im orient war, sich zur leitung der neuen königswahl berufen hielten, mit Bernhard herzog von Sachsen und einigen andern bischöfen und grafen. Sie schreiben nun einen allgemeinen fürstentag auf den 1 märz nach Cöln aus, und berufen namentlich auch den herzog Bertold von Zähringen, welchen sie zum könig zu wählen gedachten. God. Col. ap. Böhmer 2,329.
märz 1	. . . .	Fürstentag zu Cöln auf sonntag Oculi. Es erscheinen aber nur wenige, indem die fürsten des südens und ostens (darunter nun auch herzog Bernhard von Sachsen) mit dem unterdessen aus Italien gekommenen herzog Philipp in der gegend von Erfurt (wohin die ebenfalls eingeladenen niederrheinischen fürsten nicht hatten gehen wollen. Chron. Halb. ed. Schatz 66) sich besonders versammelten. Als iene durch den von ihnen zu diesen abgesendeten bischof Hermann von Münster erfahren, dass Philipp von denselben bereits gewählt sei, kommen sie, vehementer indignati eo quod nunquam aliquis rex in Saxonica terra electus ab hiis principibus fuisset, mit dem herzog von Zähringen überein, dass derselbe nach seiner heimat zurückkehren, und nebst einem in der zwischenzeit aufzubietenden heere an einem festgesetzten tage in Andernach wieder mit ihnen zusammentreffen solle, wo sie ihn dann unfehlbar zum könig erwählen würden. Dies zu leisten versprach der herzog und stellte dafür geiseln. God. Col. Noch nähere nachrichten über die damalige stellung des herzogs werde ich künftig in einem vervollständigten abdruck der Ann. Arg. bekannt machen. — Unter den geiseln des herzogs waren auch dessen neffen Conrad und Bertold, söhne des grafen Egino von Urach, welche später entspringend sich für ihre rettung der kirche gelobten, deren erster dann als cardinalbischof von Ostia zu grosser wirksamkait gelangte. Conr. Ursp.
— 29	. . . .	Ostern.
. . .	. . . .	Königswahl Ottos auf dem fürstentag zu Andernach, wohl um ostern, nachdem herzog Bertold von Zähringen, der sich seine in aussicht genommene erwählung schon 6000 mark hatte kosten lassen (Philipps brief vom iuni 1209) in der zwischenzeit von Philipp gewonnen nicht erschienen war. God. Col. Die grafen Albert von Dachsburg und Emich von Leiningen wurden nun über England abgeordnet, um den gewählten abzuholen. Conr. Ursp. — Diese deutschen nachrichten können aus Rich. Hoveden ap. Savile 776 ergänzt werden. Da heisst es: nach weihnachten seien boten des erzb. von Cöln und anderer deutscher fürsten zu könig Richard von England nach Rouen gekommen, und hätten ihn sicut precipuum membrum imperii (vergl. Heinrichs VI brief vom 20 dec. 1193) auf den 22 feb. zur mitwahl nach Cöln eingeladen. Der könig, welcher nicht zum zweitenmal in die hände der Deutschen fallen wollte, habe aber nur eine gesandtschaft geschickt, und zwar den bischof Philipp von Durham mit noch genannten drei erwählten bischöfen und vier weltlichen herrn, und durch diese sodann, erst für die wahl seines ältesten neffen des pfalzgrafen Heinrich, und als dieser wegen seiner abwesenheit im orient nicht habe in betracht kommen können, für dessen bruder Otto geworben. Dies wird in der wesenheit richtig sein, obgleich der erzb. von Mainz irrig mitgenannt wird. Rex Richardus divitiis et consiliis pollens tantum egit muneribus et xeniis suis erga archiepiscopum Colonie et erga proceres imperii, quod omnibus aliis omissis Othonem nepotem suum, mire strenuitatis et elegantis corporis adolescentem eligerent. Radulf Coggeshale ap. Martene Coll. 5,851. Hiermit stimmt auch Philipp in seinem rechtfertigungsschreiben an den pabst überein: Recepta multa pecunia a rege Anglie, qua magni viri sepe corrupti sunt, consanguineum nostrum dominum Oddonem comitem Pictavie elegerunt. Inn. Epp. ed. Bal. 1,747. — Diesem wirkte dann könig Philipp August von Frankreich, indem er den Philipp begünstigte, wieder entgegen. Vergl. Gerv. Tilb. ap. Leibnitz 1,943 und das schreiben des königs von Frankreich an den pabst, worin es heisst: Ad hec cum rex Anglie per fas et nefas pecunia sua mediante nepotem suum ad imperialem apicem conetur intrudere, vos nullatenus intrusionem illam si placet debetis admittere, quoniam in opprobrium et detrimentum corone nostre cognoscitur redundare. Inn. Epp. ed. Bal. 1,690. — Die wählenden fürsten werden wohl ziemlich dieselben

ed by Google

1198		gewesen sein, welche nach Ottos krönung an den pabst schrieben und um bestätigung der wahl und weihe baten. Dort haben namentlich mit elegi et subscripsi sich genannt: erzb. Adolf von Cöln, die bischöfe Bernhard von Paderborn und Thietmar von Minden, die äbte Gerhard von Inden, Heribert von Werden und Witikind von Corvei, herzog Heinrich von Brabant. Inn. Epp. ed. Bal. 1,689.
. . .	per Franciam	Otto reiste nun mit den geldern welche ihm sein oheim könig Richard mitgab durch Frankreich, mit welchem England gerade vorübergehenden frieden hatte, und soll damals bei einem gespräch mit könig Philipp August von diesem wegen seiner kroncandidatur verspottet worden sein. Habuit sane rex Otto munera multa regis Anglie avunculi sui Richardi et centum quinquaginta millia marcarum que in sommariis ferebant quinquaginta dextrarii etc. Arn. Lub. lib. 7 cap. 17. Diese summe, wie solche könig Richard für seine auslösung nur mit mühe allmälig aufbrachte, ist iedenfalls übertrieben. Nach einer andern nachricht hatte Otto dem Richard seine grafschaft Poitiers verkauft um mit dem ertrag den gelddurst seiner wähler zu stillen. Ipse autem avunculo suo Anglicorum regi pro pecunia comicia sua data, electoribus suis quod sitiverant erogavit. Chron. Haberst. ed. Schatz 66.
mai 17	Leodii	Pfingsten. Otto kommt in diesen tagen geführt vom erzbischof von Cöln hierher. Aber dem letztern gelingt es nicht den bischof Albert von Lüttich für den ersteren zu gewinnen. Rein. Leod. — Mit diesem ersten ankommen Ottos stimmt sehr gut, dass Philipp in seinem rechtfertigungsbriefe sagt, er habe, nachdem er seine erwählung zugelassen, zehn ruhige wochen gehabt. Vom 6 märz bis heute waren gerade 72 tage verflossen.
. . .	Colonie	Ankunft mit dem erzbischof von Cöln und feierlicher empfang durch die bürger. Rein. Leod.
iuni 18	Aquisgrani	Belagerung begonnen. Rein. Leod. — Philipp hatte gleich anfangs nach seiner wahl auf Achen marschiren wollen, war aber durch trügerische vorspiegelungen davon abgehalten worden. Vergl. dessen rechtfertigungsbrief vom iuni 1206. Nun hatte er noch rechtzeitig 300 ritter unter Walram dem sohne des herzogs von Limburg und Heinrich truchsess von Walpurg in die stadt geworfen. Ann. Arg. und Conr. Ursp — Otto soll die gut vertheidigte stadt (offenbar übertrieben) mit 130000 streitern angegriffen, und während der belagerung 70000 mark aufgewendet haben. Rein. Leod., Arn. Lub., God. Col.
iuli 10	——	Einnahme. Ottoni nepoti regis Anglorum Ricardi redditum est Aquisgranum quod obsederat vi. idus iulii. In crastino desponsavit unicam filiam et heredem ducis Brabancie septennem. Quarto vero idus eiusdem mensis coronatus est ab Adolfo Coloniensi archiepiscopo, et sedem ascendit augustorum. Radulfus a Diceto und fast wörtlich eben so Bromton ap. Twysden 703 und 1277. Bei Rein. Leod. welcher den 15 iuli als den tag der einnahme nennt, dürfte vor idus iulii eine zahl ausgefallen sein.
— 12	——	Königskrönung durch den erzbischof Adolf von Cöln am heutigen sonntag. Vergl. die vorher mitgetheilte stelle. Die theilnehmenden fürsten lernt man aus den nächstfolgenden urkk. und briefen kennen. Im widerspruch mit dem angenommenen tag ist ein zwischen den kirchen von Cöln und Corvei abgeschlossenes bündniss (Schaten Ann. Pad. 1,916. Falke Trad. Corb. 226. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2,93) datirt: apud Aquisgranum iiii. non. iulii (iuli 4) per manus Godefridi cappellani, in die scilicet coronationis domini Ottonis; allein es dürfte hier idus statt non. zu lesen sein. Von dieser krönung an zählt Otto seine regierungsjahre. — In denselben tagen soll sich Otto mit Marien der damals siebenjährigen tochter des auf dem kreutzzug abwesenden herzog Heinrichs von Brabant (dessen gemahlin Mechtild demnächst als zeugin der urk. für das erzstift Cöln vorkommt) verlobt haben. So Rein. Leod. und die eben angeführten englischen schriftsteller. Nach God. Col. und Conr. Ursp. fand iedoch diese verlobung erst 1199 statt. Vielleicht wurde sie damals nach der rückkunft des herzogs nur erneuert, wie denn überhaupt Otto diese fürstentochter erst 1214 heirathete nachdem er von der inmittelst genommenen Beatrix witwer geworden war. Vergl. Or. Guelf. 3,265.
. . .	. . . .	restituirt dem erzstift Cöln das gut Saalfeld und empfängt dagegen die abteien Herford und Vreden zurück, indem er den deshalb zwischen kaiser Friedrich und dem erzb. Philipp abgeschlossenen tausch wieder aufhebt; restituirt ferner derselben kirche die höfe in Andernach und Eckenhagen so wie die vogtei Clotten; hebt den neuen zoll zu Kaiserswerth auf, und gestattet dem erzbischof das haus daselbst und die burg Bernstein (unmittelbar bei Achen) zu zerstören; verspricht niemals münzprägungen nach form und gehalt der cölner münze andern zu gestatten; lässt der cölner kirche das herzogthum (Westfalen) so wie die allode lehen und dienstleute welche sie ietzt hat mit einwilligung seiner brüder des pfalzgrafen Heinrich und Wilhelms von Braunschweig; schafft das von kaiser Friedrich eingeführte spolienrecht (die fisca-

1198

lische einziehung des mobiliarnachlasses verstorbener prälaten) gänzlich ab. Zeugen: die bischöfe (Conrad) von Strassburg, Thietmar von Minden, Tirricus von Utrecht und Bernhard von Paderborn; dann Bruno probst von Bonn (später erzb. von Cöln), Megtild herzogin von Brabant (hier ausnahmsweise wahrscheinlich als regentin während der abwesenheit ihres gemahls), Heinrich herzog von Limburg; die grafen Baldewin von Flandern (später 1204 kaiser von Constantinopel), Otto von Geldern, Arnold von Cleve, Tirricus von Holland, Heinrich von Sain, Simon von Teckelnburg, Arnold von Altena, Wilhelm von Jülich, Gerhard von Are, Heinrich von Hocenswage, Heinrich von Cessele, dann noch mehre herrn als Heinrich von Cuc u. s. w. Lacomblet Urkkb. 1,392. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2,96. Früher unvollständig: Gelenius de Engelberto 25. Schaten 1,915. Or. Guelf. 3,755. Bondam Charterboek 1,266. — Das original hat weder tag noch ausstellort, die vergleichung der zeugen mit dem eben erwähnten bundbrief zwischen den kirchen Cöln und Corvei ergiebt aber unzweifelhaft dass diese urk. hierher gehöre. 4

juli 13 . . . . . spricht auf bitte des abtes von Werden dessen kirche von den 25 mark frei, welche seine vorfahren Friedrich und Heinrich unberechtigter weise jährlich von derselben erhoben haben, und restituirt derselben die münze zu Werden und zu Lüdinghausen. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Conrad bischof von Strassburg u. s. w. ähnlich wie vorher. Lacomblet Urkkb. 1,393. Kremer Akad. Beitr. 2,247. Chron. Gottw. 1,402 facs. und siegel. 5

. . . . schreibt dem pabst Innocenz III, berichtet demselben seine wahl und krönung so wie dass er sofort die rechte und besitzungen der römischen kirche und der kirchen des reichs zu erhalten geschworen und das spolienrecht abgeschafft habe, bittet den pabst ihn nunmehr zur kaiserlichen krönung zu berufen und dabei die fürsten welche dem Philipp treue geschworen haben von dem eid zu entbinden und ihm zum gehorsam mit geistlichen strafen anzuhalten, indem er zugleich bei demselben eine gesandtschaft beglaubigt, bestehend aus G. abt von Inden, B. probst von Bonn, H. scholaster von St. Gereon in Cöln, H. prior von Verden, H. von Aglei caplan des königs Richard von England und M. von Villa bürger von Mailand. Navicula Petri—significamus. Reg. Imp. ep. 3 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,687. Raynald § 58. Or. Guelf. 3,267. Mon. Germ. 4,203. — Aehnliche briefe mit der anzeige der wahl und weihe, dann der bitte um bestätigung dieser und der berufung Ottos zur kaiserlichen krönung schrieben seitens der fürsten einzeln: Adolf erzb. von Cöln, Balduin graf von Flandern und Albert graf von Dachsburg, und dann auch gemeinschaftlich als geistliche und weltliche fürsten und barone Deutschlands: Adolf erzb. von Cöln, die bischöfe Bernhard von Paderborn und Thietmar von Minden, die äbte Gerhard von Inden, Heribert von Werden und Widikind von Corvei, dann Heinrich herzog von Brabant (aber der soll ja damals abwesend gewesen sein!) diese alle mit dem zusatz bei der unterschrift: elegi et subscripsi, und hierauf noch Heinrich graf (?) von Kuk mit dem zusatz: consensi et subscripsi. Inn. Epp. ed. Bal. 1,688 und 689. Mon. Germ. 4,204. — Der pabst hat zwar erst am 20 mai 1199 hierauf schriftlich geantwortet, indessen zweifle ich doch nicht dass diese briefe sofort nach der königskrönung ausgefertigt wurden, schon deshalb weil spätere ereignisse darin nicht erwähnt sind. 6

. . . . schreibt dem schultheiss den dienstmannen und den bürgern (burgenses) von Achen dass er nach dem vorgang Friedrichs die diener der Marienkirche daselbst, wie glöckner backer koch brauer u. s. w., frei von abgaben erklärt habe. Ex or. in Berlin. — Ohne zeugen, orts- und zeitangabe, aber als könig ausgestellt. 7

aug. 9 Aquisgrani giebt dem abt Widekin von Corvei und seiner kirche den wald Solling mit jagd und wildbann zu lehen, und bestätigt derselben alle ihre alten und neuen besitzungen. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, die bischöfe Conrad von Strassburg, Theoderich von Utrecht, Tidmar von Minden, dann Heribert abt von Werden, Bruno probst von Achen, Heinrich herzog von Limburg, die grafen Heinrich von Sain, Simon von Teckelnburg, Arnold von Altena, Albrecht von Eberstein, Adolf von Berg, Heinrich von Kessel, Heinrich von Huckeswage und andere genannte herrn. Falke Cod. Corb. 225 mit facs. u. siegel. Schaten Ann. Pad. 1,921. Lünig Reichsarch. 18,101. Or Guelf. 3,757. — Eine verunächtung dieser urk. für die St. Jacobskirche in Erfurt steht Falckenstein Chron. Thur. 2,1062 und Or. Guelf. 3,758. 8

. . . Colonie Rückzug hierher etwa im september, nachdem Philipp mit überlegenem heer den übergang über die Mosel erzwungen hatte und bis diesseits Bonn verwüstend vorgedrungen war. Um diese zeit kehrten der herzog von Brabant und der pfalzgraf Heinrich, Ottos bruder, aus dem heiligen land zurück. Rein. Leod.

. . . in Saxoniam Otto geht nach Philipps rückzug nach Thüringen, wo der landgraf die anhanger des reichs unterdessen mit glück bekämpft hatte.

Digitized by Google

1198		
. . .	. . . .	nimmt das kloster Riddagshausen in seinen schutz. Zeugen: Burcard probst von St. Blasien, Walter von Baldensele, Conrad von Hagen u. s. w. Meibom. Script. 3,158. Or. Guelf. 3,760. 9
oct. 1	Northusen	Einnahme um diese zeit, nachdem der aus dem heiligen land heimgekehrte landgraf von Thüringen die stadt anfangs allein, dann zugleich mit Otto, seit sechs wochen belagert hatte. Chron. Sampetr. welches auch noch von einer einnahme Salfelds vor weihnachten durch den landgrafen erzählt. Br. Reimchr. 168.
dec. 00	ante Goslaria	Belagerung. Die stadt hatte sich am 23 dec. schon auf bedingungen ergeben, als Philipp heranrückend am 5 ian. 1199 sie entsetzte. Br. Reimchr. 169. Venit eciam predictus rex Otto versus Saxoniam tendens Goslariam, eam et adiacentes civitates expugnare aggressus; superveniente Philippo rege a proposito cessare coactus est. God. Col. — Rex igitur Otto cum lantgravio venit Northusen et civitatem obtinuit. Inde vero procedens Goslariam civitatem hac conditione convenit si infra terminatos dies non liberaretur, quod se ei subderet. Sed contigit ut hanc rex Philippus in multitudine fortitudinis sue potenter liberaret. Hist. Impp. ap. Mencken 3,117.
— 25	Hartesburg	Weihnachten in der erwartung in Goslar nach ablauf der zwölf tage am 6 ian. 1199 einzuziehen, was aber durch Philipps heranrücken vereitelt wird. Br. Reimchr. 170. — Otto rex Alemannorum nepos Richardi regis Anglie fuit eodem die (an dem auf einen freitag fallenden weihnachtfest) apud Westfale (Goslare?) in Alemannia, que distat a Colonia per novem dietas, quas (quam?) ipse Otto potenti virtute acquisierat super Philippum ducem de Suave. Et statim post natale domini predictus Otto divisit exercitum suum in duas partes, et duas civitates predicti Philippi obsedit. Roger Hoveden ap. Savile 790.
1199		
ian. 00	Bruneswic	nimmt die bürger von Braunschweig in anbetracht der seinem vater bewährten anhänglichkeit so wie der ihm und seinen brüdern geleisteten dienste mit ihren personen und sachen in seinen schirm, und befreit sie vom zoll im ganzen umfang des reiches. Zeugen: Heribert abt von Werden, Heinrich herzog von Sachsen und pfalzgraf bei Rhein, Simon graf von Teckelnburg, Heinrich der junge von Limburg und andere genannte. Lünig Reichsarch. 14,219. Or. Guelf. 3,760. 10
. . .	Colonie	Otto rex a Saxonia inefficax rediit et circa Coloniam se contulit. Rein. Leod.
. . .	Leodii	Otto rex suggestione comitis Flandrie et ducis Lovanii (von Brabant) a Leodiensibus suscipitur, sed episcopi cito penitentis prohibitione negata sunt ei venalia in civitate. Itaque cum magna ira et indignatione exivit, fidelitates tamen multorum tam clericorum quam laicorum accepit. Rein. Leod.
apr. 6	. . . .	An diesem tage starb Richard Löwenherz könig von England ohne dessen unterstützung Otto die krone nicht erlangt hatte und kaum behaupten konnte. Der sehr unähnliche bruder der Richarden nachfolgte, Johann ohne land, schloss nun bald frieden mit Frankreich, und versprach dabei dem Otto keine fernere unterstützung zukommen zu lassen. Dies diente ihm denn auch als vorwand die vermächtnisse des Richard an Otto, der deshalb die verwendung des pabstes ansprach und erlangte, eine zeitlang zurückzuhalten. Rein. Leod., Rog. Hoved., Coggesh. und besonders Or. Guelf. 3,274 wo die betreffenden stellen gesammelt sind.
— 18	. . . .	Ostern.
iuni 6	. . . .	Pfingsten.
. . .	. . . .	Heerfahrt zur sommerszeit rheinaufwärts, während Philipp im Elsass beschäftigt ist. Ottoni regi desponsatur filia ducis Brabantie. In estate eciam movens in superiores partes exercitum auxilio Coloniensis archiepiscopi et predicti ducis generi sui, exusta parte Confluentie villisque aliquibus, Bobardiam accessit. God. Col., Br. Reimchr.
. . .	Confluentie	Verbrennung eines theils der stadt und verheerung des landes. Vergl. vorher.
. . .	Bobardie	Umkehr nachdem er vergeblich auf zuzug vom MittelRhein gewartet hatte, wohl auch weil Philipp heranrückte. Ibi (Bobardie) ergo, cum principes quidam et nobiles illarum partium, qui cum evocaverant eique per scripta et nuncios opem spoponderant, ad eum et eius partem non accederent, victusque exercitui deficeret, ad sua cum suis reversus est. God. Col. — Wen er erwartet haben mag, ist ebendaselbst kurz vorher angedeutet, wo von den verwüstenden kämpfen zwischen dem staufisch gesinnten Lupold bischof von Worms einer, und Werner von Boland und dem grafen von Leiningen andrerseits, und eben so zwischen dem landgrafen von Thüringen und Cuno von Minzenberg gesprochen ist.
. . .	Colonie	Hier eingeschlossen während Philipp rheinaufwärts gezogen ist und das erzstift verwüstet. In Achen hatte Otto eine besatzung, war aber sonst ganz verlassen, ausser dass der herzog von Brabant zu seinen gunsten rüstete. Darum auch nahm Philipp seine stellung bei Gulpen zwischen Achen und Mastricht. Br. Reimchr.

1200		
. . .	Leodii	Anwesenheit zu ende feb. oder anfang märzens. Anno domini m.cc. obiit Albertus episcopus (Leodiensis), successit Hugo maior prepositus, et ab Ottone qui tunc presens erat in civitate est investitus. Rein. Leod. — Aus Egid. Aureavall. bei Chapeaville 2,196 wissen wir, dass Albert am 1 feb. starb, und dass Hugo keinen vollen monat später erwählt wurde.
apr. 9	. . . .	Ostern.
mai 28	. . . .	Pfingsten.
. . .	. . . .	schreibt (wahrscheinlich im iuni) dem pabst Innocenz III, dankt ihm für seine wohlgeneigtheit die er aus dessen vielen an deutsche fürsten zu seinen gunsten gerichteten briefen und aus dem bericht seiner an den päbstlichen hof gesendeten getreuen des Bruno probst von Bonn und des M. de Villa bürgers von Mailand entnommen habe; meldet ihm dass zwischen den rheinischen fürsten sowohl seiner als des herzogs von Schwaben seite durch die eifrigen bemühungen des erzbischofs Conrad von Mainz (qui ad hoc plurimam adhibuit operam quo tamen nondum novimus affectu) ein waffenstillstand bis Martini zu stande gekommen sei, der sich iedoch nicht auf Sachsen ausdehne, wohin er selbst zur begegnung seines schwagers des königs (Kanut) von Dännemark alsbald abzugehen gedenke; meldet ihm ferner der gedachte erzb. habe es erwirkt dass am 28 iuli zwischen Andernach und Coblenz eine besprechung beiderseitiger anhänger, und zwar von seiner (Ottos) seite des erzbischofs von Cöln, der bischöfe von Münster Lüttich und Utrecht, des abtes von Corvei, des herzogs von Brabant und des grafen von Flandern, von seiten des herzogs von Schwaben der erzbischöfe von Salzburg und Trier, der bischöfe von Freisingen Basel und Strassburg, der herzoge von Meran und Zähringen und des markgrafen von Landsberg statt finden solle, die dann unter der vermittlung des erzbischofs von Mainz über die frage wem die römische krone zukomme nach der mehrheit der stimmen schliesslich entscheiden würden; bittet nun den pabst den gedachten fürsten, von deren treue und geneigtheit er übrigens die beste meinung habe, zu gebieten, dass sie ihre stimmen zu seinen gunsten abgeben, indem er unzweifelhaft der rechtmässig gekrönte sei, auch dem päbstlichen stuhle alles verheissene erfüllen werde; berichtet dann dem pabst dass er niemals so mächtig gewesen sei und so getreue anhänger gehabt habe als ietzt (?); ersucht ihn gegen den hofcanzler Philipps Conrad gewesenen bischof von Hildesheim und Wirzburg als gegen einen ganz nichtswürdigen mit aller strenge zu verfahren, und benachrichtigt ihn dass die überbringer gegenwärtigen schreibens der probst von Mersen und H. von Aglei gemessenen befehl haben mit welcher antwort es auch sei acht tage vor obgedachter zusammenkunft wieder vor ihm zu erscheinen. Quantam affectionem — dignemini. Reg. Imp. ep. 20 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,694. Or. Guelf. 3,272 nur ein theil des briefs. — Die hier erwähnten vermittlungsverhandlungen blieben ohne erfolg, indem sich Otto wie es scheint denselben entzog, und der pabst die von dem erzb. von Mainz gethanen schritte missbilligte. Vergl. God. Col. und den brief des pabstes an den erzb. von Mainz. Innoc. Epp. ed. Bal. 1,696. — Dass übrigens Ottos brief und die darin erwähnten thatsachen ins iahr 1200 gehören, geht daraus hervor: 1) dass der erzb. von Mainz, welcher ehe er nach Deutschland kam Rom besuchte, am 3 mai 1199 (vergl. den päbstlichen brief von diesem tage) dort noch nicht eingetroffen war, also auch bis in den iuni in Deutschland noch nicht so viel gewirkt haben konnte; 2) dass man sich im iahr 1199 zu der zeit am Rhein noch schlug, in welcher nach dem laut des briefs waffenstillstand war. 11
. . .	in Saxoniam	Es ist wohl anzunehmen, dass Otto die im vorstehenden briefe ausgesprochene absicht ausgeführt und sich nach Sachsen begeben habe, wo sein bruder pfalzgraf Heinrich in der ersten hälfte des iahres erst mit dem erzbischof Ludolf von Magdeburg, dann glücklicher gegen die Hildesheimer gekämpft hatte, hiernach aber von Philipp, dem der übertritt des landgrafen von Thüringen seit august 1199 in ienen gegenden ein übergewicht gegeben hatte, in Braunschweig eingeschlossen worden war bis endlich ein waffenstillstand auf sieben wochen zu stande kam. Br. Reimchr. 177—183. — Nach Rog. Hoveden apud Savile 802 hätte noch vor diesem waffenstillstand um den 1 aug. zwischen Otto und Philipp ein für den letzteren nachtheiliges treffen statt gefunden.
. . .	. . . .	In diesem iahr sendete Otto seine brüder nach England um von seinem oheim dem könig Johann dasienige zu verlangen was ihm nach könig Richards letztem willen zukam. Eodem anno Otto rex Alemannie misit Henricum ducem Saxonie et Wilhelmum Wiutoniensem (?) fratres suos ad Johannem regem Anglie avunculum suum, petens ab eo comitatum Eboraci et comitatum Pictavis quos Richardus rex Anglie ei dederat, et duas partes totius thesauri Richardi regis Anglie, et omnia exenia sua que idem rex Anglie ei divisit. Aber Johann gewährt nichts,

Digitized by Google

1200		
		weil er dem könig Philipp von Frankreich im kürzlich geschlossenen frieden geschworen habe, dem Otto keine hülfe zu leisten. Roger Hoveden ap. Savile 802. Vergl. auch ein undatirtes vorschreiben des pabstes in dieser angelegenheit in Innoc. Epp. ed. Bal. 1.697.
. . .	Paderborn	Hoftag, den ich iedoch nicht genauer zu bestimmen vermag. Br. Reimchr. 176.
. . .	. . . .	überträgt mit einwilligung seiner brüder des herzogs von Sachsen und pfalzgrafen Heinrich und des fürsten von Lüneburg Wilhelm dem kloster Hammersleben drei hofstätten und drei mansen zu Hesecketorp, welche die brüder Anno Bodo und Friedrich ihm resignirten. Zeugen: Adelbert abt, Bucelin truchsess, Balduwin in Dalen und andere genannte. Cod. dipl. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsrecht xxvi. Mit iahr 1200 und reg. 3 also nach dem iuli. 12
dec. 25	Moguntie	Weihnachten. In folge der, nach dem am 27 oct. erfolgten tode des erzbischofs Conrad von Mainz in diesem erzstift statt gefundenen zwiespältigen wahl, hatte Otto hier eine partei gewonnen die sein heraufkommen möglich machte. Vergl. bei Philipp. Roger Hoveden ap. Savile 804 erzählt die sache so: Geistlichkeit und volk in Mainz habe einen dortigen geistlichen (den Sifrid von Eppstein) zum erzbischof gewählt, Philipp dagegen ihnen einen seiner verwandten aufdringen wollen. Unde clerus et populus Moguntini plurimum indignati, abiecto duce Swavie adheserunt Ottoni regi Alemannorum et receperunt eum in dominum. Et ipse ad presentationem illorum recepit electum quem elegerunt in archiepiscopum. Et ipse Otto fuit apud Maguntum in natali domini in regem coronatus ab eodem archiepiscopo Maguntino (d. h. nicht, er wurde zuerst von ihm gekrönt, sondern er ging mit der krone die ihm der erzb. aufgesetzt hatte). Folgt noch eine erzählung wie sich Philipp damals seinen schatz aus den Rheinlanden habe kommen lassen, den aber Otto, der auf denselben passte, unterwegs soll aufgegriffen haben.
1201		
. . .	. . . .	Zug rheinaufwärts bis Speier und Weissenburg im winter, wie die folgende urkunde ergiebt. Anno dom. inc. m.cc.i. ad dilatandas terminos suos rex Otto contracta manu valida ad superiores partes se transtulit, et usque Wicinburg pervenit, episcopo Coloniense et Palatino comite (archiepiscopo Moguntino) Sifrido cum suis complicibus auxilia prebentibus. God. Col. — Otto quoque una vice cum exercitu ascendit usque ad Spiram, sed compulsus rediit ad inferiores partes. Conr. — Ursp. Aehnliches in den Gest. Trev. ap. Hontheim 793. Vergl. auch Hist. Novient. monast. in Martene Thes. 3.1151. — Die zwiespältige wahl im erzstift Mainz muss also doch den Philipp, der nun im nordosten weilte, bald zum abzug aus Mainz veranlasst und den Otto wesentlich begünstigt haben.
feb. 3	Wizenburch	beurkundet dass er wegen den ausgezeichneten diensten die ihm Adolf erzbischof von Cöln häufig erwiesen hat, seine brüder Heinrich und Wilhelm bestimmt habe, auf alle iene güter welche einst (im iahr 1180) erzbischof Philipp von dem herzogthum ihres vaters erhielt, freiwillig und auf immer zu gunsten der Cölner kirche zu verzichten, dergestalt dass sie sogar genannte geiseln stellen, welche wenn sie diesen verzicht brechen sollten theils der Cölner kirche gegen sie selbst beistehen theils in Cöln einreiten sollen. Zeugen: Sifrid erwählter von Mainz, Hermann bischof von Münster kaiserlicher hofcanzler, Bruno probst von Bonn, Heinrich graf von Sain, Simon graf von Teckelnburg, Gerhard graf von Are, Heinrich graf von Cessele, Gotfrid graf von Arnsberg, Adolf graf von Berg, Bernhard von Wilepa, Burchard graf von Aldenburch, Hermann von Lippe, Godschalk von Pirmont, Gotfrid von Eppstein, Wolfram Rheingraf und andere genannte. Per manum Hermanni Monasteriensis episcopi, imperialis aule cancellarii. Gelenius de Engelb. 27. Lünig Reichsarch. 19.252. Or. Guelf. 3.762. Gallia christ. 3,136. Seibertz Gesch. von Westf. 2,152. Lacomblet Urkb. 1.396. — Zwar mit dem iahr 1200 und ohne ind. und reg., aber nothwendig hierher gehörend, weil Sifrid von Eppstein erst nach dem 27 oct. 1200 zum erzb. von Mainz gewählt und schon am 22 sept. 1201 vom cardinalbischof Guido von Palestrina geweiht wurde. Br. Reimchr. 185. Der ausstellort ist Weissenburg zwischen Speier und Strassburg. 13
apr. 9	. . . .	Ostern.
mai 13	. . . .	Pfingsten.
iuni 8	Nuxie	verspricht und schwört dem pabst Innocenz den nachfolgern desselben und der römischen kirche, alle besitzungen ehren und rechte derselben zu schirmen, ihr die wiedererworbenen besitzungen frei und ruhig zu lassen, und ihr zu deren erhaltung und zur wiedererwerbung der noch fehlenden behülflich zu sein. Zu diesen besitzungen gehört das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, Pentapolis, Mark, das herzogthum Spoleto, das land der grafin Mathilde, die grafschaft Brittenoro. Diese alle soll die kirche ruhig und vollständig erhalten, und nur mit der last unterhalt zu liefern, wenn der konig zum empfang der kaiserkrone oder gerufen vom apostolischen stuhle dorthin kommt. Auch will er der kirche helfen das reich

1201		Sicilien zu behalten und zu schirmen. Dem pabst und seinen nachfolgern will er gehorsam und ehrung bezeugen wie fromme kaiser pflegten. Er will dem rath und willen des pabstes folgen zur erhaltung der guten gewohnheiten des römischen volkes, in betreff des bundes von Tuscien und Lombardien, und will nach des pabstes gebieten frieden eingehen mit Philipp könig von Frankreich, auch der römischen kirche geldhülfe leisten wenn sie wegen ihm zum krieg genöthigt wird. So geschehen in gegenwart Philipps des notars, Egids des acolyten und Richards des schreibers des pabstes. Reg. Imp. ep. 77 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,723. Mon. Germ. 4,205. Oe. Guelf. 3,251. Vergl. die zweiten eidlichen versprechungen d. d. Speier 22 marz 1209. — Die am schluss genannten personen hatte der mit ausserordentlichen vollmachten über Troyes und Luttich herankommende cardinalbischof Guido von Palestrina vor sich her an den könig geschickt. Vergl. dessen bericht an den pabst im Reg. Imp. ep. 51 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,710 wo es heisst: magister Philippus et magister Egidius cum vestris et nostris litteris precesserunt locuturi cum rege pro facto ecclesie quod novistis (ohne zweifel die ausstellung der vorstehenden erklärung) et principibus ad certum locum et terminum vocandis. Dazu ward Cöln bestimmt. 14
iuni 00	Aquisgrani	Zusammenkunft mit dem päbstlichen legaten cardinalbischof Guido von Palestrina. Vergl. dessen eben erwähnten bericht: apud Aquisgranum regi obviavimus congratulanti nimis de adventu nostro et cum devotione plurima se nobis offerenti.
— 29	Colonie	Einzug mit dem cardinal Guido um Peter und Paul. God. Col.
. . .	———	Fürstenversammlung, wie es scheint nicht gar zahlreich, denn Ottos ansehen und die anhänglichkeit an denselben war damals nicht sehr gross. Der cardinal übergiebt dem könig öffentlich die päbstlichen schreiben, verkündet allen dessen anerkennung durch den pabst, und excommunicirt diejenigen welche sich dem entgegen setzen. Bericht des cardinals im Reg. Imp. ep. 51 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,710. God. Col., Rem. Leod. — Der cardinal setzte nun andern fürsten einen tag nach Corvei, und kehrte dann wieder rückwarts nach Mastricht um den herzog von Brabant vollends für Otto zu gewinnen was auch gelang. Reg. Imp. ep. 51 und 52. Nach God. Col. sollte man glauben der tag in Mastricht habe erst im folgenden jahre statt gefunden.
. . .	. . . .	schreibt dem pabst Innocenz, dankt ihm für die fortdauer seiner wohlmeinung, lobt die wirksamkeit von dessen legaten des cardinalbischofs von Palestrina, welcher licet factum nostrum nimis implicitum in suo ingressu repererit, sic per opera studiorum suorum effecit, quod promotionem nostram ex parte maxima solidavit. Zugleich bittet er den pabst den erwählten von Mainz und Luttich Sifrid und Hugo, deren mitwirkung für seine sache sehr nöthig ist, seine gunst zu gewähren, wie denn der cardinal dem erstern bereits die weltliche verwaltung des erzstifts verliehen, dem zweiten aber hoffnung auf seine bestätigung gemacht habe. Primitias nostre—destinandos. Reg. Imp. ep. 53 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,711. 15
sept. 22	———	Weihe des erwählten Sifrid von Eppstein als erzbischof von Mainz so wie (wohl an demselben tag) der erwählten Hugo von Lüttich und Johann von Kamerik durch den cardinalbischof Guido von Palestrina auf Mauritiustag. Br. Reimchr. 185. — Dass Otto bei dieser feierlichkeit gegenwartig war, ergiebt sich unzweifelhaft aus seiner vier tage später ebenfalls zu Cöln gegebenen urk.
— 26	———	restituirt dem bischof Johann von Kamerik libertatem ordinandi de civitate nonobstante quocunque privilegio et specialiter illo sub nomine pacis (von Friedrich I d. d. Geinhausen 20 iuni 1184). So extrahirt von Bethmann aus einem chartular sec. 13 zu Cambrai. Vergl. Gallia christ. 3,34 im text. 16
1202		
ian. 00	Hamburg	Verlobungen zwischen dem Braunschweigischen und dem Dänischen hause. Rex Otto ducis Danorum filiam fratris sui Heinrici in Hamburg desponsavit et sororem ducis Helenam fratri suo Wilhelmo. Rex Otto recipitur in Stadio et in Brema. Alb. Stad. Dies ist die einzige stelle welche Hamburg als ort der verlobung nennt, und durch den zusatz die zeit bezeichnet. Canutus rex in beneplacito fratris Waldemari sororem suam Helenam cum magna solemnitate domino Wilhelmo filio ducis Henrici sociavit. Arn. Lub. 6,15. Vergl. Ottos brief an den pabst vom iuni 1199, worin schon auf eine bevorstehende zusammenkunft mit dem könig von Dänemark hingedeutet ist.
— 00	Stadio	Einnahme und gefangennehmung des erzb. Hartwig von Bremen noch vor dem 6 ian. Otto wurde hierbei von graf Simon von Tecklenburg, der ihm im nachstfolgenden mai zeuge ist aber bald darauf gegen Hermann graf von Ravensburg siegend fiel, unterstützt. Braunschw. Reimchr. 185. Alb. Stad.
. . .	Breme	Einzug nachdem die bürger keine hulfe hoffend dem Otto die stadt geöffnet hatten. Hier belieh

ed by Google

1202		nun der erzb. den pfalzgrafen Heinrich mit allem was dessen vater Heinrich der Löwe vom erzstift zu lehen getragen hatte. Braunschw. Reimchr. 186.
märz 25	. . . .	Ostern.
mai 1	. . . .	Erbtheilung zwischen Otto und seinen brüdern Heinrich und Wilhelm. Br. Reimchr. 186. Vergl. die folgenden urkk.
. . .	Padilburnin	beurkundet was bei der hier mit seinen brüdern Heinrich herzog von Sachsen pfalzgraf bei Rhein und Wilhelm vorgenommenen erbtheilung dem gedachten herzog Heinrich zugefallen ist, namentlich Hannover Nordheim Göttingen und Stade. Zeugen: Hartbert bischof von Hildesheim, Wedekind abt von Corvei, Heribert abt von Werden, Simon graf von Teckelnburg, Bernhard von Wilpa, Heinrich graf von Strumpinhausen, Conrad von Dikka und dessen sohn, Hermann von Lippa, Heinrich von Danne, und genannte ministerialen. Von des königs bruder Wilhelm mitbesiegelt. Or. Guelf. 3,626 mit facs. und siegel. Seibertz Gesch. von Westf. 2,163. 17
. . .	——	beurkundet was bei der mit seinen brüdern vorgenommenen erbtheilung von den mit der theilung beauftragten fürsten und dienstmannen seinem bruder Wilhelm zugefallen ist, namentlich Lüneburg Blankenburg Regenstein u. s. w. Zeugen fast ganz wie vorher, doch dass auch Bernard bischof von Paderborn genannt ist. Or. Guelf. 3,853. — Die beurkundung über Ottos theil welcher insbesondere Braunschweig den Harz und die güter in Thüringen erhielt ausgestellt vor denselben zeugen durch Heinrich herzog von Sachsen steht: Lünig Reichsarchiv 8,122 und 9,251. Or. Guelf. 3,627 mit facs. und siegel. 18
iuni 2	Verden	Hoftag auf pfingsten. Eine heerfahrt gegen die Osterherrn wird beschlossen, aber durch herzog Bernhards von Sachsen gegenmassregeln vereitelt. Nun zog der könig wieder über den Rhein. Br. Reimchr. 187.
. . .	Traiecti	(que supra Mosam sita est) Zusammenkunft des königs und des erzbischofs von Cöln mit mehreren andern fürsten zu Mastricht wegen verschiedener angelegenheiten, namentlich auch wegen den zwischen dem herzog von Brabant und dem grafen von Geldern ausgebrochenen feindseligkeiten. Die zeit ist ganz ungewiss. God. Col. Vergl. den bericht des päbstlichen notars Philipp, wonach damals auch die eheberedung zwischen dem könig und der tochter des herzogs von Brabant erneuert wurde. Reg. Imp. ep. 52 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,710.
. . .	——	(supra Mosam) Uebereinkunft zwischen dem herzog Heinrich von Brabant und dem grafen Otto von Geldern, dass der graf hinfort dem herzog auf dessen verlangen seine vasallenpflicht treulich leisten solle bei verlust der lehengüter die er von demselben trägt. Gegenwärtige: könig Otto, Guido päbstlicher legat, Adolf erzb. von Cöln. Zeugen: Heinrich herzog von Limburg, Gerard graf von Are, Adolf graf von Berg und genannte dienstmannen. Or. Guelf. 3,766. 19
. . .	Colonie	Vergleich zwischen dem könig und dem erzb. von Cöln über die nach der rückkehr von Mastricht unter ihnen entstandenenen zwistigkeiten, wie solche von dem päbstlichen legaten und von den Cölnern vermittelt wurden. Die geistlichen dienstmannen und bürger von Cöln sollen dem erzb. nur in so weit und auf so lange gehorsam sein als er dem könige die treue hält. Der könig löset die münze zu Achen von Walram von Limburg, und es ist verboten iemals dorten oder anderswo ausserhalb Cöln unter cölner gepräge zu münzen. Der könig hebt den zoll zu Duisburg auf, und bemüht sich mit dem erzb. den zu Werth ebenfalls aufzuheben. Der könig zahlt dem erzb. die schuldige geldsumme bis Joh. Bapt. oder giebt ihm die stadt Dortmund zu pfand, u. s. w. Mon. Germ. 4,206 vergl. mit Godefr. Col. 20
. . .	. . . .	schreibt dem pabst dass er mit dem erzbischof von Cöln nun so fest verbunden sei, dass dieser, selbst wenn er von dem geschlossenen vergleich (siehe vorher) abspringen wolle, es nicht vermöge; dass er mit seinem oheim von England (seit 8 sept.) zu gegenseitiger hülfe verbunden sei; dass sie beide mit dem könig von Frankreich frieden schliessen werden, und dass er überhaupt hoffnung habe seine angelegenheiten bald wesentlich gefördert zu sehen. Paternitati—in Italia. Reg. Imp. ep. 81 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,726. — Die hier gemeinte hoffnung ist wohl der übertritt des landgrafen Hermann von Thüringen und des königs von Böhmen. Der brief muss im spätherbst geschrieben sein, da der pabst am 13 ian. 1203 darauf antwortet. 21
1203		
apr. 6	. . . .	Ostern.
mai 25	. . . .	Pfingsten.
. . .	. . . .	schenkt mit einwilligung seiner brüder dem kloster Riddagshausen acht mansen in Dalem (so im or., das Dipl. Ridd. sec. 14 zu Berlin hat Soltdalem) mit dabei gelegenem wald, wie solche sein dienstmann Ludolf besessen hat. Zeugen: die grafen Ludeger von Waldenbroken und Bernard von Wilepa, dann Ludolf truchsess von Esbeke und andere genannte. Or. Guelf. 3,769. — Mit jahr 1203 und reg. 5 (nicht 4) also vor dem 12 iuli gegeben. 22

1203		
. . .	in Thuringiam	Der könig begleitet vom cardinallegaten rückt (im iuli oder anfang augusts) in Thüringen ein. Dort hatte der landgraf Hermann, nachdem ihm der pfalzgraf und der könig von Böhmen zu hülfe gekommen waren, den nach pfingsten eingefallenen könig Philipp erst in Erfurt eingeschlossen und dann ostwärts verfolgt. Das von freund und feind, namentlich von den rohen Böhmen, verwüstete land unterwirft sich. Godefr. Col., Rein. Leod., Arn. Lub., Br. Reimchr.
aug. 24	Merseburg	Krönung des königs von Böhmen nun auch durch Otto, dem dort zugleich der landgraf die huldigung erneuert. Boemus fidelitate promissa ab Ottone coronatur et in festo sancti Bartholomei apost. a Guidone ecclesie Romane legato apud Marspurg in regem sollempiter consecratur. Ibi etiam lantgravius Ottoni regi fidelitatem quam pridem fecerat iteravit et confirmavit. Godefr. Col.
. . .	prope Hallis	Vergebliche berennung der stadt, in welche sich der erzb. Ludolf von Magdeburg geworfen hatte. Nun ziehen auch die räuberischen Böhmen wieder heim, nachdem sie bei Rorbeke (ob Rorbach an der Göselbach südöstlich von Leipzig?) durch den grafen Otto von Brenen und den grafen von Wettin eine niederlage erlitten haben. Hist. Impp. apud Mencken 3,117. Arn. Lub. 6,5. Br. Reimchr. 191.
. . .	Quidelingeburg	Rückmarsch mit dem pfalzgrafen und dem landgrafen über hier und Halberstadt. Br. Reimchr.
. . .	Harlungenberg	Erbauung dieser unmittelbar bei Goslar auf der ostseite (wie Lichtenberg auf der westseite) gelegenen burg. Rex autem Otto reversus ad sua, nondum dimisso exercitu edificavit castrum firmissimum Harlungenberg. Unde Goslarienses nimis afflicti sunt, ita ut multis de civitate exeuntibus, ipsa civitas ex magna parte desolata videretur. Arn. Lub. 6,5. Vergl. Hist. Imp. apud Mencken 3,117 und Br. Reimchr. 191 folg.
nov. 1	Colonie	Rückkunft mit dem legaten, der sich hier vom könige wieder trennt. Circa festum omnium sanctorum Coloniam redierunt. Ante adventum domini cardinalis Leodium rediit et ordines in vigilia sancti Thome (dec. 20) fecit. Rein. Leod.
— 6	Susati	Hoftag in Soest. Curiam enim solempnem habuimus proxima quinta feria ante festum beati Martini, in qua multi principes imperii fuerunt, archiepiscopi episcopi duces comites et alii quamplurimi nobiles. . . . Dominus legatus non interfuit curie Susax (Susat.?) quia pro negotiis ecclesie ac nostris ad partes ierat orientales (wohl occidentales, vergl. vorher). So Otto in dem gleich folgenden brief. Das war der höhepunct von Ottos ansehen, welches bald unaufhaltsam sank. Die antwort des pabstes von 25 ian. 1204 ergiebt übrigens, dass auf diesem tage eine heerfahrt nach Schwaben in aussicht genommen wurde.
. . .	. . . .	schreibt dem pabst dass seine lage von tag zu tag besser werde, verdankt demselben dass sein bemühen den könig von Böhmen den landgrafen von Thüringen den markgrafen von Mähren ihm gewonnen habe, meldet dass er am donnerstag vor Martini einen zahlreich besuchten hof gehalten habe, dessen geheime beschlüsse der überbringer sein cleriker H. von Aglei melden werde, hofft dass um Mariä lichtmess auf einem in Fulda zu haltenden hofe alles zu gutem ende gelangen werde, alsdann würden die oberen fürsten wie der erzb. von Salzburg, die herzoge von Oestreich und von Baiern, ihre lande von ihm empfangen und ihm huldigen. Cum post—orientales. Reg. Imp. ep. 106 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,735. — Da die dort folgende antwort des pabstes vom 25 ian. 1204 ist, so wird dieser brief in den december gehören. 23
. . .	. . . .	schreibt seinem oheim Johann könig von England dass es ihm immer besser gehe, dass er bereit sei mit dem herzog von Schwaben auf ein oder zwei iahre waffenstillstand zu schliessen um dann zugleich mit seinem bruder dem herzog von Sachsen ienem seinem oheim in der gegend von Reims oder Kamerik zu hülfe zu kommen, dankt für übersendete geschenke. Rymer. Or. Guelf. 3,768. Sudendorp Welfenurkk. 66. Wenn dieser brief wie angegeben wird anno regni regis Johannis quinto geschrieben worden ist, so fällt er zwischen den 6 april 1203 und den 6 april 1204. 24
1204		
. . .	. . . .	verkauft der kirche zu Riddagshausen mit einwilligung seiner beiden brüder sechs mansen in Marsekerod mit dem dabei gelegenen wald Colehult um 66 mark. Zeugen: Heinrich herzog von Sachsen und pfalzgraf des Rheins, Bernard graf von Wilepe, Lutardus von Menersen und andere genannte. Or. Guelf. 3,770. Mit iahr 1204 und reg. 6, also vor dem 12 iuli ausgestellt. 25
apr. 25	. . . .	Ostern.
iuni 13	. . . .	Pfingsten.
. . .	Borchtorp	Lagerung im sept. oder oct. mit seinem bruder Heinrich und einem ansehnlichen heer, nachdem Philipp im iuli in Thüringen eingefallen war, im august Weissensee belagert, und im sept. die huldigung des von den Böhmen im stich gelassenen landgrafen Hermann von Thüringen empfangen hatte, nun aber nach entlassung der zuzüge mit den seinigen bei Goslar stand. Vor dem beabsichtigten angriff vereinigen sich die brüder. Heinrich geht zu könig Philipp über, und Otto, dessen ansehen fortan sank, kehrt nach Braunschweig zurück. Arn. Lub. lib. 6 cap. 6 ist hier-

ed by Google

1204

über am umstandlichsten. — Dux Heinricus instante hora belli ante Brunswich a fratre Ottone ad Philippum se transtulit. Alb. Stad. — Pars Ottonis infirmatur. Rein. Leod. Vergl. auch Chron. Montis Ser. ap. Mencken 2,220. — Dem abfall des landgrafen Hermann und des pfalzgrafen Heinrich folgten dann im nov. 1204 erzb. Adolf von Cöln und herzog Heinrich von Brabant, ferner 1205 könig Premysl von Böhmen und im sept. 1206 auch die stadt Cöln.

oct. 22 (Bruneswic) übergiebt den bürgern von Braunschweig wegen den unermüdlichen diensten die sie seinem vater und ihm geleistet haben, auf deren bitte die St. Martinskirche daselbst nebst dem ernennungsrecht des an derselben angestellten priesters, nachdem er zuvor die desfallsigen ansprüche der dechanei von St. Johann Bapt. und St. Blasius durch überlassung der bisher ihm zustandigen capelle St. Georg abgefunden hat. Zeugen: Heinrich der decan, Johann der custos u. s. w., dann weltliche edle: Bernhard graf von Wölpe, Adolf graf von Dassel, Bernhard von Horstmar u. s. w., hierauf dienstmannen, worunter der truchsess Gunzelin, und zuletzt bürger von Braunschweig. Datum per manum notarii nostri Stephani, maioris ecclesie Mindensis canonici et in insula beati Suiberti Werde. Or. Guelf. 3,773. Böhmer Obs. iur. can. 287. — Mit jahr 1204 und ind. 7 was nicht übereinstimmt. Den zeugen nach muss die urk. in Braunschweig ausgestellt sein. 26

. . . . (——) giebt mit einwilligung der brüder des heiligen Cyriacus in Braunschweig zwei denselben bisher gehörige mansen zu Twelven der kirche Marienborn (bei Helmstädt) die vordem Morthtal hiess zu eigen. Zeugen: Albrecht abt von St. Egid, Volbert probst von St. Cyriac, Rudolf decan und dessen brüder u. s. w. Datum per manum Stephani notarii etc. Or. Guelf. 3,773. Ledebur Archiv 7,358. — Mit jahr 1204 und reg. 7, also nach dem 12 idi. und den zeugen zufolge sehr wahrscheinlich in Braunschweig ausgestellt. 27

dec. 25 Lichtenberg Weihnachten. Dann als die nachricht kam, dass könig Philipp rheinabwärts ziehe, über Steinfurt und Duisburg nach Cöln, und von da nach Bonn wo er dem Philipp viele schiffe mit lebensmitteln (im winter?) hinwegnahm, aber dessen zug nach Achen um so weniger hindern konnte, da Otto selbst beim aufsteigen aufs pferd sich beschadigte und deshalb nach Cöln zurückgebracht werden musste. So die Br. Reimchr. 195 folg. Diese folge der begebenheiten ist an sich nicht unwahrscheinlich, ob sich aber damit und mit dem was Arn. Lub. bb. 6 cap. 7 über die einnahme Goslars durch Gunzelin den truchsess erzählt, eine weihnachtsfeier auf Lichtenberg bei Goslar vereinigen lasse, bezweifle ich.

1205

. . . Hostade Belagerung etwa im mai. Castrum Hostadę a rege Ottone et Coloniensibus obsidetur, sed obsidibus datis intactum relinquitur. Per idem tempus Philippus rex circa pentecosten celebrem curiam Spire habuit. God. Col.

iuni 19 Colonie Anwesenheit als am heutigen tage durch den erzb. Sifrid von Mainz und den bischof Johann von Kamerik als päbstliche commissarien der erzb. Adolf von Cöln förmlich abgesetzt und dann an dessen stelle Bruno probst von Bonn erwählt wird. Da sich indessen erzb. Adolf im lande behauptet, so entbrennt zwischen den beiden partheien die sich gegenseitig rusten, ein verderblicher kampf. Otto bleibt in Cöln während Philipp zum angriff heran zieht. God. Col., Rein. Leod.

sept 00 —— Verwundung als könig Philipp zu ende des monats die stadt berennt. Philippus et Otto vires suas iterum circa Coloniam sunt experti: hic Otto est graviter vulneratus. Alb. Stad. — Philippus et Otto circa Coloniam vires suas probant et Otto graviter vulneratur. Ann. Albani apud Langebek 1,206. — Philipps marschall Heinrich von Kalentin war es welcher dem Otto damals so scharf zusetzte, dass herzog Walram von Limburg denselben nur mit noth zu retten vermochte. Br. Reimchr. 200.

1206

. . . (Bruneswic) bestätigt eine von Ludolf von Volkmerrothe canonicus von St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig an der erstgenannten kirche gemachte und mit abgekommenem nun aber von denselben wieder eingelöseten kirchengut zu Vrethe und sonst dotirte stiftung. Zeugen: Albert abt von St. Egid, Volpert probst von St. Cyriac, Hartwich decan von St. Blasien sammt allen brudern dieser kirche, dann die weltlichen Burcard von Wilpa, Walter von Baldensele und andere genannte. Datum per manum notarii nostri Stephani etc. Aus dem or. in Wolfenbüttel. — Mit jahr 1206 ind. 9 reg. 9, also zwischen 12 april und 24 sept. gehörend, dem inhalt nach unstreitig zu Braunschweig ausgestellt. 28

. . . Colonie Hier sammelt Otto die seinigen, und geht dann dem im august heranrückenden Philipp, welchen erzb. Adolf mit den grafen und edeln des landes unterstützt, entgegen. Rex autem Otto et Bruno, qui ipso mense in archiepiscopum ordinatus fuerat a Sifrido Moguntino, presentibus duobus episcopis de Britania a rege Anglie missis cum 400 militibus et 2000 peditum de Colonia exeuntes cum eodem confligere statuerunt. God. Col.

. . . Wassinberch Als sich hier bei der burg Wassinberch, etwa neun stunden nördlich von Achen, die heere gegen-

Digitized by Google

1206		über stehen, ergreift Philipp die offensive. Die Cölner erleiden eine niederlage. Otto (nach einer nachricht zum zweitenmal verwundet) entkommt mit noth aus der burg, aber sein erzb. Bruno wird gefangen. Nun tritt auch bald die stadt Coln auf Philipps seite. Rex cum episcopo castrum ingressus, sed statim ab inimicis undique vallatus, occulte inde regrediens cum tribus sociis evasit. Episcopus autem ibidem capitur et Philippo regi offertur. God. Col., Philippus et Otto iterum vires suas circa Coloniam sunt experti, et Otto iterum graviter vulneratus. Tandem Colonienses dimisso Ottone in Philippi gratiam redierunt. Alb. Stad. Vergl. Alb. Lub. lib. 7 cap. 5 und Reiner.
. . .	circa Coloniam	Zusammenkunft der beiden könige und (wie die thatsachen zeigen) verabredung eines waffenstillstandes. Post hec ambo reges mediante Heinrico de Kalenthin familiare colloquium circa Coloniam habuerunt. Sed quid simul contulerint vel consiliati fuerint, non omnibus illo in tempore innotuit. God. Col. — Philippus et Otto sub quadam conditione reconciliationem mutuam promiserunt. Alb. Stad. Vergl. auch die Br. Reimchr. 204 und Otto Samblas.
. . .	Bruneswic	Otto entweicht hierher als die Cölner (etwa im sept.) sich dem Philipp unterwarfen. Nec multo post (nach der niederlage bei Wassenberg) Colonenses cum rege Philippo componunt et ab Ottone rege . . . recedunt. Ipse vero a Colonia cum paucis, fingens se ad curiam Suevi iturum, callide exivit et in . . . Brunsvic se contulit. Rein. Leod. — Per idem tempus (als die Cölner sich dem Philipp unterwerfen) Otto rex de Colonia exiens Bruneswich venit, ibique rebus suis ordinatis per mare navigio Angliam intravit. God. Col. — Die Braunschweiger und der truchsess Gunzelin hatten unterdessen am 9 iuni (am vierten tag, also mittwoch, nach Bonifaz) Goslar, damals eine der reichsten handelstädte NordDeutschlands eingenommen und geplündert. Br. Reimchr. 201. Arn. Lub. lib. 6 cap. 7.
1207		
apr. 22	. . . .	Ostern. Um diese zeit soll Otto unterstützt vom könig von Dänemark über Ripen nach England gegangen sein. Br. Reimchr. 205. — Anno domini m.cc.vii. rex Waldemarus misit milites Brunswich in auxilium Ottonis contra Philippum qui iam de imperio contendebant. Item eundem Ottonem de Ripes (Ripen an Schleswigs westküste, damals ein sehr besuchter hafen) in Angliam fecit transferri in expensa sua. Olai Excerpta ap. Langebek 2, 256.
. . .	in Angliam	Besuch bei seinem oheim könig Johann von England. Eodem anno (1207) imperator Otho venit in Angliam, et habito colloquio cum rege avunculo suo redit in terram suam, acceptis a rege predicto quinque millibus marcis argenti. Roger de Wendower 3,120.
sept. 00	Harlingenburg	Otto hält sich hier, Philipp in dem benachbarten Quedlinburg sich auf, während die vom pabste abgeordneten cardinäle Hugolin von Ostia und Leo von Sta Croce zwischen ihnen vermitteln. Beide gegner hielten zweimal persönliche besprechungen. Ein frieden kam indessen nicht zu stande, sondern nur ein waffenstillstand bis nächsten 24 iuni. Cumque Philippus consisteret Quedelingenburg et Otho Harlingenburg ad colloquium reges cum cardinalibus et admodum paucis convenerunt. Sed in nulla forma pacis ab invicem discesserunt. Arn. Lub. lib. 7 cap. 6. Vergl. den bericht der cardinäle an den pabst im Reg. Imp. ep. 142 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,750. Ausserdem Chron. Sampetr., Conr. Ursp. und Alb. Stad.
. . .	. . . .	bestätigt der kirche St. Johann zu Katelnburg den besitz der kirche zu Wettenstadt. Braunschw. Anz. von 1745 s. 1719 nach Lüntzel. — Mit jahr 1207 ind. 10 und reg. 9 was unter sich nicht ganz concordirt. 29
. . .	(Bruneswic)	schenkt auf bitte Ottos probstes de insula sanctae Mariae dieser kirche einen ihm erbeignen mansus in Garboldessem. Zeugen: meister Heinrich scholaster von St. Gereon in Cöln, Heinrich decan in Gladbach, Johann probst von Fritzlar, Herwich decan von St. Blasius in Braunschweig und die canoniker dieser kirche, Volbert probst von St. Cyriak und dessen mitbruder, Bernard graf von Wilpa, Adolf graf von Dassel, Helmold von Plesse und andere genannte. Or. Guelf. 3,779. — Mit jahr 1207 ind. 10 und reg. 10, also nach dem 24 sept. und wie die zeugen beweisen in Braunschweig gegeben. 30
1208		
ian. 21	. . . .	An diesem tage wurde könig Philipp zu Bamberg vom pfalzgraf Otto von Wittelsbach ermordet. Nun wendet sich Ottos lage zum bessern.
. . .	. . . .	beurkundet die zwischen ihm und dem erzbischof Albrecht von Magdeburg getroffene abkunft, des inhalts dass er der Magdeburgischen kirche Haldesleben und alles eigen übertragt was sein vater in der mark Brandenburg und im lande Wisch hatte; dass er und seine bruder auf alles recht an Sommerschenburg und an den lehen verzichten, welche sein vater von der Magdeburger kirche trug; dass er der kirche urkundlich verspricht keine abgabe herberge münze und zoll von deren besitzungen verlangen zu wollen; dass er an den erzbischof 3000 und an dessen hof 500 mark zahlt, und dessen brudern den grafen Heinrich und Günther von Hallermund die

ed by Google

1208		
		stadt Saalfeld verleiht u. s. w.; dass er noch insbesondere den erzbischof an seinen rathschlagungen theil nehmen lässt. Hiergegen leistet ihm der erzbischof den huldeid und dient ihm als seinem herrn. Scheid Or. Guelf. 3,787 und Sagittar Hist. Magd. bei Boysen 2,106 beide unvollständig. Ledebur Archiv 16,169 vollständig. 31
. . .	. . . .	schreibt dem pabst dem er nächst gott alles was er ist oder sein wird zu verdanken bekennt; bittet denselben nach nunmehr erfolgtem hinscheiden seines vetters rath und hülfe auf seine förderung zu wenden; meldet ihm dass der erzb. von Magdeburg dann die bischöfe von Halberstadt und Minden zu seinem dienst bereit sind, dass die verhandlungen mit herzog Bernhard von Sachsen günstig stehen, dass sein bruder der pfalzgraf ihm sich wieder angeschlossen hat und dass der bischof von Speier für ihn wirksam ist; ersucht dann den pabst um dringende vorschreiben an die fürsten noch ehe diese sich nach der einladung der östlichen fürsten am 8 sept. zu Wirzburg einfinden um über das reich zu entscheiden (quasi de imperio ordinaturi); bemerkt wie wichtig es sei wenn die erzbb. von Mainz und Cöln baldmöglichst zu ihm zurückgebracht werden könnten; und bittet schliesslich den pabst, dass er von ihm an die Tuscischen städte schreiben und die entscheidung wegen der besetzung des Bremischen stuhls vorerst noch aufschieben möge. Quod hactenus—debeatis. Reg. Imp. ep. 160 in Innoc. Epp. 1,754. Raynald § 9. Mon. Germ. 4,215. — Dieser brief auf welchen der pabst am 20 aug. aus Sora entsprechend antwortete, wird wohl in den ersten tagen des august geschrieben sein. Die versammlung kam aber nicht in Wirzburg sondern in Halberstadt und zwar am 22 sept. zu stande. 32
sept. 22	. . . .	Fürstenversammlung zu Halberstadt auf Mauritius gehalten durch die anhänger Philipps, die nun nach dessen tod den Otto als römischen könig anerkennen. Den tag hat allein das Chron. Sampetr., setzt aber die versammlung nach Arnstadt, was wohl sicher nur ein schreibfehler ist, wie auch in derselben columne elf zeilen später Mauritii steht statt Martini. Ich lasse hier die quellen sprechen, von denen besonders Arn. Lub. für die geschichte der königswahlen wichtig ist. Anno autem domini m.cc.viii. plerique principes imperii in civitatem Halberstat convenientes iam dictum regem Ottonem in imperatorem unanimiter elegerunt, mirabili dei iudicio qui ipsum in civitate et ecclesia prothomartiris sui Stephani, quam ipse ac progenitores sui semper humiliaverant, taliter voluit sublimari. Chron. Halb. — In festo sancti Mauritii principes denuo habentes deliberationis concilium, eo ad regni statum Arnstede (lese Halberstede) convenerunt. Quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est conscientia ipsorum. Deo tamen reprobante cogitationes tamen (tamen scheint hier zu viel) populorum, de electione in regem Ottonem omnes convenerunt in unum. Inde marscalcus (Heinrich von Kalentin) trium predecessorum et enutritor regum, adiens regem Ottonem, regni insignia civitates urbes et castella sibi utpote potentie regali subegit. Chron. Sampetr. — Quod cum complacuisset (nämlich dem Otto der vom erzb. von Magdeburg und dem herzog Bernhard von Sachsen gegebene rath, die anhänger Philipps nicht anzugreifen, sondern ihnen eine freie königswahl zuzugestehen) indicta est curia satis famosa in Halberstad. Ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Herbipolensis electus Otho. Omnes igitur principes qui convenerant ac si divinitus inspirati, pari voto et unanimi consensu Othonem . . . elegerunt . . ., archiepiscopo (Magdeburgensi) qui primam vocem habere videbatur inchoante, persequente vero Bernhardo duce cum marchione Misnensi et landgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur (also noch keine churfürsten). Cum autem perventum fuisset ad electum memoratum etc. Bischof Otto verlangt vor allen dingen ersatz des seinem hochstift angeblich von Philipp zugefügten schadens, tritt aber doch am andern tage der wahl bei. Alb. Lub. lib. 7 cap. 15.
nov. 11	Vrankinfort	Hoftag grosser wie man lange keinen gesehen hat. Otto wird von allen (besonders nach Arn. Lub. von den Franken Baiern und Schwaben) als könig anerkannt, das diadem und die heilige lanze (welche nach Conr. Ursp. der bischof von Speier bisher auf Trifels bewahrte) werden ihm übergeben. Auf klage der tochter Philipps Beatrix (eingeführt nach Arn. Lub. durch den bischof von Speier), wird der mörder ihres vaters geächtet. Die Beatrix wird dann selbst dem könige verlobt, der somit in den besitz des staufischen nachlasses kommt. Ibi rex primo, deinde ceteri principes iurant firmam pacem terra marique servandam, omnes iniustas exactiones vectigalium deponendas, omnia etiam iura a Karolo magno instituta observanda et tenenda. God. Col. Vergl. Arn. Lub. lib. 7 cap. 16. Von den damals beschwornen gesetzen Karls des grossen spricht auch das Chron. Sampetr. Dagegen sagt Otto Sambl. nur: lege pacis promulgata, regnum turbatum paulisper tranquillavit. — Die verurtheilung sowohl als die verlobung waren iedoch wie

Digitized by Google

1208		die folge zeigt nur vorläufig. Jene wurde auf bairischem boden im jan. 1209, diese nach eingang der päbstlichen dispense im mai 1209 wiederholt.	
nov. 15	Frankinfort	bestätigt dem herzog Ludwig von Baiern und dessen erben das herzogthum Baiern mit allem zugehör wie der herzog es beim leben seines vorgangers besessen hat, verleiht demselben den hof Moringen der einst seinem vater gehörte nebst dem antheil welchen Philipps anderweit zu entschädigende töchter daran haben, dergestalt dass der herzog mit besagtem hof zwei hundert mark jährliche einkünfte von ihm trage, beurkundet dass er mit seinen brüdern übereingekommen sei wegen land und leuten ihres vaters nie einen anspruch gegen den herzog und dessen erben zu erheben, verleiht ihm die lehen welche die mörder könig Philipps der markgraf von Istrien und der pfalzgraf von Wittelsbach vom reiche trugen, und verspricht dem herzog den wald Bazhart mit der burg Neuenburg zu erhalten. Dies alles habe er durch Adolf graf von Schauenburg, durch die edeln leute Conrad von Dicka und Bernhard von Horstmar, so wie durch seinen truchsess Gunzelin in seine seele beschwören und von den fürsten mitbesiegeln lassen. Mon. Boic. 29ᵃ,542. Aettenkhofer Gesch. von Baiern 157. Orig. Guelf. 3 praef. 33. Lori Lechrain 6. (Arndt) Samml. von Staatsschr. 4.212. — Nur die beiden ersten abdrücke sind richtig, die beiden folgenden geben die besiegler (und oben drein unrichtig) als zeugen, der letzte abdruck gewährt den ächten und den interpolirten text. Von den eilf siegeln welche ursprünglich anhingen sind jetzt am or. noch kenntlich vorhanden: das siegel des königs, des bischofs von Speier, des bischofs von Hildesheim, des markgrafen Theoderich von Meissen.	33
— 20	Moguncie	beurkundet dass graf Burcard von Mannsfeld acht mansen bei Rotenburg gelegen, welche Burcard von Hohenstein und Herwich von Liebenrode von ihm trugen, dem herzog Ludwig von Baiern resignirt habe, welche besagter herzog dann durch Gebhard burggraf von Magdeburg dem Sifrid erzbischof von Mainz, von dessen kirche er sie trug, weiter resignirte, und der erzbischof sofort dem kloster Walkenried zu eigen gab, und zwar durch seine hand als dieses klosters vogt. Zeugen: Johann erzb. von Trier, Conrad (?) bischof von Kamerik, die grafen Albrecht von Eberstein, Burcard von Lauterberg, Adolf von Schauenburg, Hermann und Heinrich von Harzberg und Friedrich von Beichlingen; dann Albrecht von Arnstein, Heinrich marschall von Kalendin, Gunzelin truchsess von Wolfenbüttel (hier stehen also die beiden fehlobersten der früheren gegner friedlich neben einander), Walter schenk von Schipf u. s. w. Ego Conradus Spirensis episcopus regalis aule cancellarius etc. Hesse ex or. in Rudolstadt. — Vergl. die entsprechende urk. erzb. Sifrids bei Tolner Hist. Pal. Add. 100.	34
— 23	Wormatie	nimmt das kloster Berchtesgaden mit personen und besitzungen in seinen schutz, und bestätigt insbesondere den dortigen brüdern den um ihr kloster gelegenen wald, dessen gränzen genau angegeben werden, und die salinen in Goldenbach und zwischen Toval und Hive u. s. w. Zeugen: Johann bischof von Kamerik, Heinrich pfalzgraf am Rhein, Burcard graf von Mannsfeld, Hartmann graf von Wirtenberg und graf Ludwig dessen bruder, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 29ᵃ,545.	35
dec. 2	ap. Spiram	bestätigt das von seinem vorfahren kaiser Heinrich V am tage der todtenfeier seines vaters (14 aug. 1111) der stadt Speier ertheilte und an der vorderseite der dortigen domkirche mit goldnen buchstaben angeschriebene privileg in derselben weise wie kaiser Friedrich (zu Mainz am 27 mai 1182) dasselbe interpretirt hat, mit näheren angaben in bezug auf aufhebung von hunthof hauptrecht zoll bann- und schutzpfenning u. s. w. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Wolfram abt von Weissenburg, Walram herzog von Limburg, Friedrich graf von Leiningen, Burcard graf von Mannsfeld u. s. w. Mon. Boic. 29ᵃ,548.	36
. . .	———	bestätigt den bürgern von Worms die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien sowohl was den stadtfrieden als auch die zollfreiheit an genannten orten betrifft, wie solches die von kaiser Heinrich IV ihnen gegebene handfeste (d. d. Worms 18 jan 1074) enthält. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Johann erzb. von Trier, der bischof von Kamerik, der von Strassburg, der abt von Weissenburg, der bischof von Wirzburg, Heinrich pfalzgraf am Rhein, der markgraf von Baden, Ludwig und Hartmann grafen von Wirtenberg, Friedrich graf von Leiningen, Conrad Raugraf und dessen sohne, Gottfrid graf von Sponheim. Moritz von Worms 153.	37
— 11	ap. Argentinam	beurkundet von abt Heinrich von Engelberg die vogtei dieses klosters, welches ederzeit unter dem schutze seiner vorfahren am reich gestanden hat, überkommen zu haben, und verspricht solche nie aus seiner hand zu veräussern. Abschriftlich durch Stälin.	38
1209			
jan. 6	ap. Augustam	Hoftag auf epiphania auf welchem der könig die mörder könig Philipps (wohl auf dem benachbarten bairischen boden) definitiv verurtheilt, überhaupt über friedbrecher (wenn auch mehr aus rohheit denn aus gerechtigkeitsliebe) strenges gericht hält, und die machtboten der italienischen	

Digitized by Google

1209

städte empfängt. — Abweichend von Otto Sambl. dem ich folge, setzt das Chron. Ursp. den tag auf den 25 dec. 1208. Allein das muss unrichtig sein, weil die damals gegebenen urkk. so weit deren datum sicher ist, erst später datirt sind. — (Otto) in epiphania domini apud Augustam colloquium habens Ottonem palatinum de Witthinspach necnon marchionem de Anadehse lege Bavarica sententialiter propter occisum Philippum proscripsit, eosque dignitatibus beneficiis ac prediorum suorum redditibus sine spe recuperationis judicialiter privavit, dignitates eorum in alios transferens, aliisque beneficia concedens, redditibus prediorum (der eigenguter) heredibus eorum delegatis; captisque ibidem quinque pacis violatoribus uno decollato quatuor suspensis. Ubi eciam legatis civitatum Italie ad eum venientibus, insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hoc subiectionem profitentibus, susceptis, in Saxoniam perrexit. Otto Sambl. — Vergl. Chron. Ursp. wo eine zweite hauptstelle.

ian. 11 ap. Augustam widerruft die von Friedrich I (Gelnhausen 20 mai 1184) den bürgern von Kamerik gegebene pax wegen missbrauch. Mit vielen zeugen. Bethmann so kurz nach dem Cartul. sec. 13 auf der bibl. daselbst. 39

— 12 thut die stadt Kamerik in die reichsacht. Mit dem jahr 1208. Bethmann so ebendaher. 40

— 13 (in sollempni curia) beurkundet die vor ihm auf frage des bischofs von Trient ergangenen rechtssprüche: 1) dass wenn der dienstmann einer kirche ein freies weib ehelicht, die kinder derselben dienstleute der kirche werden; 2) dass kein dienstmann einer kirche etwas von seinen erb- oder lehengütern veräussern dürfe ohne den willen seines herrn; 3) dass keiner ohne gestattung des königs einen neuen zoll errichten dürfe; 4) dass wenn der bischof von Trient einige wegen deren unthaten ächtet und mit sieben zeugen diese thatsache erhärtet, dass dann der könig solche acht zu bestätigen habe, indem er sofort auf diesen geführten beweis ächtet und bannt den Adelpert und andere genannte. Mon. Germ. 4,215. Bonelli Notizie 2,515. Or. Guelf. 3,789. Hormayr Werke 2,58. Lünig Reichsarch. 17,916. 41

— 13 (—) beurkundet wie der bischof Reinher von Chur als er ihm die durch den tod herrn Philipps vacant gewordene vogtei dieses hochstiftes übertrug mehreres nachbenannte welches besagter Philipp mit oder ohne recht erlangt hatte zum nutzen dieses gotteshauses ausgenommen habe, nämlich dass alle ambte ob sie nun zur curie zur kammer oder zum tisch gehören fortan frei sein sollen von bede u. s. w. Per manum Waltheri etc. Abschriftlich durch Chmel. 42

— 13 nimmt die kirche St. Peter in Salzburg mit personen und sachen in seinen königlichen schirm, und verbietet solche irgendwie zu belästigen. Chron. sti Petri Salisb. 253. 43

— 13 nimmt auf bitte des patriarchen Wolfger dessen patriarchat Aglei in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben seine besitzungen. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, die grafen Meinhard von Görtz und Albrecht von Tirol u. s. w. Rubeis Mon. 663. — Ebendaselbst 664 ist noch eine andere damals gegebene urk. so angeführt: qualiter dux Bavarie per diffinitivam sententiam cessit marchionatum et comitatum Istrie, et qualiter Otto IV Wolfgero patriarche et ecclesie Aquilegensi in plena curia confirmavit. Vergl. auch Chron. tert. patr. Aq. apud Rubeis App. 11. 44

bestätigt dem patriarchen Wolfger von Aglei das herzogthum Friaul mit zugehör und den blutpfenning (ducatum Forijulii cum omni iure et pertinentiis suis, et sanguinolentum denarium, scilicet feritas plagas vulnera homicidia furta quoque et omnia maleficia que ad correptionem et bannum principum spectare noscuntur), desgleichen alle wegen der vogtei und sonst zwischen dem patriarchen Pelegrin und graf Meinhard, dann zwischen dem patriarchen Wolricus und graf Engelbert geschlossene verträge. Zeugen: die bischöfe Sifrid von Augsburg, Conrad von Speier hofcanzler, Hartwich von Eichstadt, Conrad von Regensburg, Mangold von Passau, Conrad von Brixen, Johann von Kamerik, Engelhard von Zeitz, Friedrich von Trient, Gebhard von Triest; dann Ludwig herzog von Baiern, Gebhard graf von Tollenstein, Burcard burggraf von Magdeburg, Heinrich marschall (von Kalentin). Ughelli It. sacra 5,78. — Das jetzt in Wien befindliche or. ist nach einer von Pertz genommenen abschrift ohne monatsangabe und nur mit jahr 1208 und ind. 12 datirt. Hiernach wäre es vor dem 25 dec. an welchem damals das jahr wechselte ausgestellt. Allein die angegebene jahrszahl beruht ohne zweifel auf einem von der damaligen reichscanzlei öfter begangenen irthum und sollte 1209 heissen. 45

— 13 nimmt auf bitte des domcapitels zu Aglei die dortige kirche (gleichlautend wie Friedrich I am 20 juli 1177) in seinen besondern schutz und bestätigt ihre besitzungen. Zeugen: die bischöfe Otto von Freisingen, Mangold von Passau, Hartwich von Eichstadt u. s. w., dann Ludwig herzog von Baiern, Meinhard graf von Görtz u. s. w. Ughelli It. sacra 5,78. 46

— 13 schreibt allen reichsgetreuen in Italien, dass er den patriarchen Wolfger von Aglei zu ihrer gemeinsamen beruhigung nach Italien absende, und ihm sowohl in der Lombardei als in ganz Tuscien **so wie im herzogthum Spoleto in der mark Ancona und in Romaniola das amt seines legaten**

Digitized by Google

1209		
		verliehen und ihm aufgetragen habe alles in besitz zu nehmen was dem reiche zukommt, weshalb er ihnen nunmehr gebietet demselben patriarchen alle achtung zu bezeugen und alle reichsangelegenheiten, gleich als wäre er selbst gegenwartig, mit demselben zu verhandeln. Equitatis regie — insigniri. Aus einer beglaubten abschrift vom 9 april 1209 in Pavia. Vergl. Robolini Notizie storiche di Pavia 4*.81. 47
ian. 00	ap. Augustam	schreibt den Mailändern, belobt hochlich ihre ihm unvergessliche treue, verdankt ihre botschaften und geschenke, meldet ihnen die absendung des patriarchen Wolfger nach Italien, und fordert sie auf diesen seinen legaten zu ehren und ihm mit rath und that beizustehen. Si a memoria — reputabimus. Corio Hist. di Mil. (Vinegia. 1554. 4) bl. 77. Vergl. Giulini Mem. di Mil. 7.226 wo die angabe dass dieser brief im ian. 1209 aus Augsburg geschrieben worden. 48
. . .	———	(in civitate Augusta in ecclesia sancti Johannis baptiste) schenkt dem probst und den canonikern der hauptkirche zu Augsburg zum andenken seines bruders Luther, der in Augsburg (am 15 oct. 1190) gestorben und in dieser kirche begraben ist, die vogtei zu Attingen mit der bemerkung dass bischof Sifrid von Augsburg hiermit einverstanden sei. Mon. Boic. 29*.553. 49
— 27	ap. Wingartin	gestattet dem gotteshaus Salem, dessen ehrbare führung er kennt, von seinen dienstmannen oder sonstigen leuten almosen zu empfangen, sei es nun bewegliches oder unbewegliches, und solche gaben ruhig zu besitzen. Lunig Reichsarch. 18.510. 50
— 29	apud Ulmam	bestätigt dem gotteshaus Buchau ein ihm vorgelegtes privileg kaiser Ludwigs, und wiederholt die darin enthaltenen schenkungen und gnaden. Zeugen: die grafen Ulrich von Kiburg, Manegold von Nordorf, Hartmann und Ludwig gebrüder von Wirtenberg, Conrad von Zollern, Hermann von Sulz, Hugo von Montfort, Heinrich von Wartstein; sodann Heinrich truchsess von Walpurg, Heinrich marschall von Kalentin, Heinrich von Smalneck. Ego Cunradus etc. Aus dem or. in Stuttgart durch Kausler. — Mit den unrichtigen daten: iahr 1208, ind. 11 und reg. 11. 51
feb. 00	ap. Nuerenberc	Hoftag wie die nachfolgenden urkk. ergeben. Dies ist wohl die sprache (colloquium) deren Otto Sambl. (irrig) zwischen dem 11 nov. v. i. und dem 6 ian. d. i. gedenkt.
— 9	———	beurkundet einen durch Eberhard erzbischof von Salzburg und Walter bischof von Chur zwischen dem kloster Rheinau und den gebrudern Diethelm und Conrad von Krenkingen in bezug auf die von diesen angesprochenen vogteirechte vermittelten vergleich. Zapf Mon. 1.475. 52
— 18	———	(in curia sollempni) beurkundet den in klagsachen des bischofs Walter von Gurk gegen den erzbischof Eberhard von Salzburg vor ihm auf vortrag des bischofs Engelhard von Naumburg durch die fürstenversammlung ergangenen rechtsspruch, dass (nicht dem reich wie der bischof behauptet hatte sondern) dem erzbischof von Salzburg die verleihung der regalien in dem gotteshaus Gurk zustehe, und legt in dessen gemässheit dem bischof und dessen nachfolgern ewiges stillschweigen auf. Zeugen: Manegold bischof von Passau, Otto bischof von Freisingen, Hartwig bischof von Zeitz, Cuno abt von Elwangen, Bernhard herzog von Karnthen, Hartmann graf von Wirtenberg, Ludwig und Rapoto gebrüder und Heinrich grafen von Ortenberg, Albrecht graf von Dillingen u. s. w. Ego Conradus etc. (Kleinmayrn) Nachrichten von Juv. 250 extr. Ein transsumpt von 1431 zu Wien hat nach Chmels abschrift den 20 iahr. 53
. . .	———	schreibt dem kloster Admont, dass dessen abt vor ihm zu Nürnberg den grafen Meinhard von Abensberg wegen bedrückungen verklagt habe, welche derselbe dem kloster auf dessen gütern zu Elsendorf als deren anmasslicher vogt zugefügt hatte, dass aber nun, auf eine von dem erzbischof von Salzburg und dem herzog von Oestreich, welche beide anwesend waren, abgegebene erklarung, durch einen rechtsspruch der fürstenversammlung jenem graf die besagte vogtei gänzlich abgesprochen, und von ihm (dem könige) die beschirmung der betreffenden güter seinem marschall Heinrich (von Kalentin) empfohlen worden sei. Mon. Boic. 31*.470. — Ohne datum aber mit sicherheit hierher zu setzen. 54
— 20	Bamberg	beurkundet dass er auf bitte seiner dienstmannen und bürger in Nurnberg dem hospital der heiligen Maria der Deutschen in Jerusalem die kirche des heiligen Jacob in Nurnberg mit zugehörigen gütern, und ausserdem das reichslehnbare aber nun von Otmand von Eskinowe resignirte gut karlshoven geschenkt habe. Ex copia in Dresden. 55
— 24	Rotenburch	bestatigt den klosterbrudern zu Ebrach das gut mit der pfarrei zu Schwabach welches ihnen ursprünglich Friedrich von Rotenburg geschenkt und dann nach erfolgtem verlust Heinrich VI (zu Worms am 16 iuli 1193) wieder restituirt hatte. Zeugen: Conrad bischof von Speier und canzler, Gerlaus probst von Neumünster in Wirzburg, Helfericus kunglicher schreiber, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich von Hohenloch und dessen bruder Albrecht u. s. w. Mon. Boic. 29*.551. Falckenstein Cod. Nordg. 44. Schütz Corpus 4.55. Priv. des kl. Ebrach 5. — Nur mit dem monatstag, aber sicher hierher gehörig. 56

Digitized by Google

1209		
marz 4	Ezzelingen	verkündet allen seinen amtleuten dass er das gotteshaus Roth mit leuten und gütern in seinen besondern schirm genommen habe, und gebietet ihnen dessen besitzungen, wo die auch gelegen sind, gleich den königlichen zu bewahren. Schliesslich gestattet er dem gotteshaus von seinen dienstmannen und kaufleuten vermächtnisse anzunehmen. Ex or. in Stuttgart. 57
— 4	———	bestätigt dem gotteshaus zu Feuchtwang seine privilegien. Stieber Nachr. von Onolzbach 360 extr. 58
. . .	Hagenowe	Sprache allgemeine. Die romfahrt wird geboten. Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe expeditionem in Italiam principibus edixit, ibique occisum esse Ottonem palatinum de Witlinsbach a marscalco Heinrico a Kallindin in vindictam Philippi regis nuncium accepit. Otto Sambl.
— 22	ap. Spiram	macht dem pabst, dessen rechtmässigen nachfolgern und der römischen kirche genannte versprechungen. Verspricht insbesondere demselben gehorsam achtung und ehrfurcht, wie seine vorfahren am reich sie ienes vorfahren erwiesen, zu bezeugen; sodann die freie wahl der prälaten den capiteln zu überlassen, den appellationen in geistlichen dingen an den römischen stuhl kein hinderniss in den weg zu legen, das missbräuchliche spolienrecht nicht auszuüben, die handhabung geistlicher angelegenheiten allein dem pabst und seinen prälaten zu überlassen, zur ausrottung der ketzerei behülflich zu sein, der römischen kirche die wiedererlangten besitzungen zu belassen und die noch nicht wiedererlangten zu verschaffen, als zu welchen besitzungen gehören das land zu Radicofani bis Ceperano, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Britenoro, das exarchat Ravenna, die pentapolis nebst andern dabei gelegenen landen, doch so dass er davon bei fahrten zur krönung oder zur nothdurft der kirche das fodrum erhalte. Desgleichen will er der römischen kirche zu erhaltung und vertheidigung des königreichs Sicilien behülflich sein. Ego Conradus etc. Mit goldbulle. Innocentii Epp. 1,762. Lünig Cod. It. 2,707. Lünig Reichsarchiv 19,164. Or. Guelf. 3,309. Mon. Germ. 4,216. — Vergl. die früheren eidlichen versprechungen d. d. Neuss 8 ian. 1201. Diese neuen waren doch wohl eine folge der neuen königswahl. 59
— 29	. . . . .	Ostern.
. . .	Aldinburc	Hoftag. Sequenti anno indicta est curia in Aldenburg que alio nomine Plisne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium imperator possedit comitis Rabbodonis cum castro Leisnik et Colditz; quod Fridericus imperator quingentis marcis a comite memorato comparavit. Illuc convenerunt Misnenses et Cisnenses (die Zeitzer?), Poloni quoque, Boiemi et Ungari. Ibique multis negotiis determinatis et pace iurata, que in omnibus curiis precedentibus firmata est, dominus rex faciem suam convertit Brunswich. Arn. Lub. lib. 7 cap. 18.
mai 2	———	verspricht seine getreuen welche die stadt Stade bewohnen bei dem rechte zu erhalten, welches denselben sein vater herzog Heinrich von Sachsen, dessen löblichen fusstapfen er gerne folgt, verliehen hat, und setzt in dessen folge einzelnes fest in bezug auf iuricapium quod vulgariter vare dicitur, versäumten gerichtstermin, ungebührlichen lärmen, realiniurien, gebühren des vogtes, friedbruch mit blutvergiessen, bürgerfreiheitsersitzung binnen iahr und tag, aufbewahrung der herwede für den erben, aufnahme von liten ins bürgerrecht, ersitzung von erbschaften, freikauf der hofstätten die einst des Erich von Bederkesa waren, freiheit von bottingen u. s. w., wobei am schluss noch ausgesprochen wird, dass niemand einen bürger mit kampflicher ansprache behelligen dürfe. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Bernhard herzog von Sachsen, Tiderich markgraf von Meissen, Albrecht markgraf von Brandenburg, Hermann landgraf von Thüringen, Gebhard burggraf von Magdeburg, die grafen Burcard von Mansfeld, Adolf von Schauenburg, Bernhard von Wölpe, Gunzelin von Schwerin, Adolf von Dassel, Günther und Heinrich von Schwarzburg und Friedrich von Beichlingen, dann Heinrich marschall von Kallindin, Gunzelin der truchsess, Basil von Osterode. Ego Conradus etc. Or. Guelf. 3,784. Pratje Bremen und Verden 6,97. — Ein für städtische rechtsverhältnisse sehr reichhaltiges stück, worüber G. Roth ein eignes programm geschrieben hat. 60
— 7	Merseburch	nimmt nach vorgängiger belobung des cistercienserordens das demselben angehörige kloster Buch mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Ex or. in Dresden. 61
— 17	Brunswich	Hoftag auf pfingsten. Post electionem suam (am 11 nov. 1208) universos principes congregavit et festum pentecosten Bruneswich cum illis gloriose peregit. Hist. Impp. apud Mencken 3,118. Von diesem pfingstfest spricht auch die Br. Reimchr. 213, verwechselt aber indem sie den eid an die kirche, die verlobung der Beatrix und die klage gegen den Wittelsbacher hierher verlegt. Die hauptstelle ist bei Arn. Lub. lib. 7 cap. 18. Hier werden, ausser solchen die als zeugen der nächsten urk. vorkommen, noch als anwesend genannt: der erzb. von Magdeburg, die abte von Corvei und Werden, die beiden brüder des königs Heinrich und Wilhelm, iener

Digitized by Google

1209		pfalzgraf am Rhein, dieser lüneburgischer herzog. Da der erzb. den excommunicirten markgrafen von Meissen nicht beim hochamt dulden wollte, verliess der könig die kirche mit ihm; doch wurde am folgenden tag alles wieder beigelegt. Als herzog Bernhard den von herzog Heinrich errichteten gegossenen löwen erblickte (den auch ich im april 1831 bewunderte) sprach er: Wie lange sperrst den rachen nach dem Osten du? Lass ab, schon hast du was du wolltest, nun wende dich dem Norden zu! Da lachten alle, einige aber merkten tieferen sinn.
mai 19	Brunswich	verzichtet aus werthschätzung des erzbischofs Albrecht von Magdeburg auf verschiedene dem reich bisher zugestandene rechte, nämlich zu gunsten des erzbisthums und seiner suffragane auf alle einnahmen, welche bisher vom reiche nach dem tode der bischöfe bezogen wurden und welche fortan zum nutzen der bisthümer aufbewahrt werden sollen: sodann zu gunsten des erzstifts allein auf die einkünfte von zoll und münze, welche bisher die könige in dessen städten zu beziehen pflegten so lange sie darin hof hielten, so wie nicht minder auf das herbergsnehmen oder desfallsige abgaben in allen erzstiftischen besitzungen. Zeugen: die bischöfe Hartbert von Hildesheim, Tiederich von Merseburg und Siboto von Havelberg, dann Heinrich pfalzgraf am Rhein, Bernhard herzog von Sachsen, Hermann landgraf von Thüringen, Tiederich markgraf von Meissen, Conrad markgraf von Landsberg, Albrecht markgraf von Brandenburg, Friedrich graf von Bren, Gebhard burggraf von Magdeburg, Adolf graf von Schauenburg, Burcard graf von Mansfeld, Alger graf von Hohenstein, Albert und Gebhard gebrüder von Arnstein, Cuno von Minzenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Per manum Waltheri etc. Meibom Script. 3,127. Lünig Reichsarchiv 10,355. Tolner Hist. Pal. 61. Sagittarius Hist. Magd. 103. Or. Guelf. 3,639. Werdenhagen Respubl. Hans. 1,154. — Aus dem jetzt in Berlin befindlichen or. ist ausstellort und siegel muthwillig ausgeschnitten. 62
— 19	———	verspricht dem erzb. Albrecht von Magdeburg dass er sechs wochen nachdem er aus Italien nach Sachsen zurückgekehrt sein werde gewisse güter in Haldesleben der Magdeburger kirche fest aneignen wolle, und dass jedenfalls der besitz dieser güter der genannten kirche gesichert bleiben solle. Gercken Cod. Brand. 4,435. Sagittar. Hist. Magd. apud Boysen 2,108. 63
— 00	Goslarie	Ueber hier und Walkenried nach Wirzburg. Finita autem festivitate rex abiit Goslariam. Et ordinatis ibi quibusdam negotiis processit Walkenriede, ubi invenit abbatem de Morimunde cum aliis quinquaginta duobus abbatibus sui ordinis, qui eum omnes sue fraternitatis socium et orationis fecerunt, et sic regem secuti sunt ab ipso largiter procurati usque Herbipolm. Arn. Lub. lib. 7 cap. 19.
— 21	———	bestätigt das von seinem vater gestiftete bisthum Schwerin fast wörtlich wie später zu Capua am 4 jan. 1211 doch mit andern zeugen. Lisch Meklenb. Urk. 3,52 extr. 64
— 24	Herbipoli	Hoftag allgemeiner in der pfingstoctav (oder sonntag Domine in tua) dessen verhandlungen wir genauer als die vieler andern durch zwei zeitgenossen kennen, deren chroniken in diesem jahre schlossen, den Arn. Lub. und den Otto Sambl. — Zu den anwesenden, welche Arn. Lub. umständlich aufzählt, gehörten vor allen die beiden cardinallegaten Hugo und Leo, welche schon früher zwischen Philipp und Otto vermittelt hatten und nun die päbstlichen dispense zur ehe zwischen dem letzteren und der tochter des ersteren brachten. Sehr anziehend sind die bei dieser gelegenheit von dem könige, dem cardinal Hugo, dem abt von Morimund und dem herzog Lupold (vir facundissimus et literatus) als sprecher der reichsversammlung gehaltenen reden. Die verlobung schildert Otto Sambl. so: Puella iam nubilis a duce Lupoldo Orientali et Ludewico duce Bawarie adducta tribunali sistitur, ac de consensu interrogata verecundata admodum rubore perfusa, se libenti animo consentire profitetur. Mox a duce Lupoldo cognato suo per manus cardinalium lege Francorum (N. B.) regi Ottoni desponsatur, a quo amantissime amplexata, publici signo osculi, mutationeque annulorum subarratur. Nach Arn. Lub. sprach Otto: Ecce regnum habetis, ipsam ut decet honorate! Sie wurde hierauf mit ihrer schwester furs erste nach Braunschweig gebracht. Die übrigen geschäfte dieses reichstags betrafen besonders die befestigung des friedens und die bevorstehende romfahrt.
— 31	———	bestätigt dem abt Ludwig von Aldersbach und dessen mitbrudern die entscheidung Friedrichs I (d. d. Nürnberg 13 märz 1183) wodurch der Alram von Chamb und dessen erben von der angemassten vogtei dieses gotteshauses auf ewige zeiten entfernt werden, und übernimmt auf bitte der zur freien wahl ihres vogtes berechtigten bruder diese schirmvogtei dergestalt dass sie nie vom reiche veräussert werden soll. Zeugen: Hugo cardinalbischof von Ostia und Velletri, Leo cardinalpriester vom heil. Kreutz in Jerusalem, päbstliche legaten, dann die bischöfe Conrad von Speier, Otto von Wirzburg, Manegold von Passau und Siboto von Havelberg, ferner Heinrich pfalzgraf, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Conrad markgraf von Landsberg, die grafen Emich von Leiningen, Bertold von Henneberg, Hartmann von Wirtenberg und Ludwig

Digitized by Google

1209

von Oettingen, endlich Heinrich marschall von Kalentin. Mon. Boic. 31ᵃ,472 und 5,362. Hund Metrop. 2,64. Die beiden letzten abdrücke sind mangelhaft. 65

iuni 2 Herbipoli nimmt das kloster Neuburg (bei Hagenau) auf die von dessen abt Peter vorgetragene bitte in seinen schirm, und benennt die jetzt in dessen besitz befindlichen orte. Zeugen: die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau und Siboto von Havelberg, dann Heinrich pfalzgraf am Rhein, Lupold herzog von Oestreich, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard präfect von Magdeburg, Emich graf von Leiningen, Heinrich marschall von Kalentin, Walter schenk von Rottingen, Heinrich truchsess von Walpurg. Ego Cunradus etc. Würdtwein Nova Subs. 10,245. 66

— 16 apud Spiram cassirt seine frühere zur zeit des kronstreites erlassene verfügung wodurch er die abtei Nivelle dem herzog Heinrich von Brabant überantwortet hatte, nachdem deren abtissin Berta diese veräusserung als wider recht und freiheit des reichs geschehen bestritten, und die fürstenversammlung durch rechtsspruch erkannt hatte, dass er jenes gotteshaus in recht ehre und freiheit wie es auf ihn gekommen zu erhalten pflichtig sei. Zugleich bestätigt er nach anleitung eines von Friedrich I jener kirche ertheilten privilegs derselben den ort Nivelle mit markt zoll münze u. s. w. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Johann bischof von Kamerik, Wolfram abt von Weissenburg, Gerhard probst von Kerpen, Siboto probst von St. Adelbert zu Achen, Hermann und Friedrich markgrafen von Baden, Boppo graf von Laufen u. s. w. Ego Conradus etc. Miraeus Opp. 1,734. Butkens Troph. 1,60. Or. Guelf. 3,783. Nirgends ganz vollst. 67

— 30 — nimmt das gotteshaus Rommersdorf auf bitte von dessen abt Peter mit personen und gutern in seinen schutz, und gestattet demselben mit seinen gütern auf Rhein und Main an den königlichen zollstätten zollfrei vorbei zu fahren. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Cöln und Johann von Trier; die äbte von Cornelismünster Echternach und Werden; Gerhard probst von Kerpen, Adolf graf von Berg, Conrad von Dikka, Sifrid von Runkel, Wernher und Philipp von Boland, Reinhard von Lautern. Günther Cod. RhenoMos. 2,94. 68

— 00 . . beurkundet wie eine klagsache zwischen dem kloster Otterberg auf der einen, und seinen getreuen Merbodo von Saulheim und Wernher dessen bruder auf der andern seite, in betreff der von diesen angesprochenen gerichtsbarkeit über die villa Erlebach, zu gunsten des klosters vor ihm ist beigelegt worden. Zeugen: Conrad bischof von Speier hofcanzler, Hugo bischof von Lüttich, Bertold probst von St. Dreifaltigkeit in Speier, Heinrich probst von St. Moritz in Mainz, Friedrich graf von Leinigen, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich marschall von Kalentin. Würdtwein Mon. Pal. 1,259. 69

iuli 14 apud Ulmam nimmt das kloster Salem mit seinen besitzungen und hörigen in seinen besondern schutz, und gieht dem abt das recht sich in geschäften des klosters vor gericht durch einen bevollmächtigten vertreten zu lassen. Sartori Apiar. 42. Lünig Reichsarch. 18,508. 70

. . . Auguste Hoftag. Sammlung des heers und dann abmarsch über den Brenner nach Italien. Otto rex generalem curiam circa festum apostolorum Petri et Pauli (vierzehn tage später wäre genauer) apud Augustam Vindelicam celebrans, premissis prius ad apostolicum cardinalibus, expeditionem movit in Italiam. Otto Sambl. — Die hauptstelle über diesen hoftag und den ganzen zug ist jedoch bei Arn. Lub. am schlusse seiner chronik. Da sind die fürsten genannt welche mitzogen während die zurückbleibenden eine geldhülfe gaben.

aug. 00 . . . . Uebergang über die Alpen. Der marsch gieng über Innsbruck Brixen und Trient, dann an der Etsch abwärts durch die Veroneser clusen zwischen Ceraino und Volargne, wo die alte Hildebrandsburg dem könig sich öffnete, und nachdem Verona sich gedemüthigt hatte weiter über den Po. Arn. Lub. — Die erste lagerung fand statt in der gegend von Peschiera am Gardasee, doch habe ich die demnächst von den urkk. genannten aufenthaltsorte auf meinen landcarten eben so wenig finden können als das Orsanigi wo Otto noch ehe er Imola erreichte den Ezzelin von Onara (auch von Treviso) mit dem markgrafen Azzo von Este versöhnte, was uns der augenzeuge Mauricius apud Mur. 8,18 und ap. Leibnitz 2,29 mit so anziehender umständlichkeit erzählt. Vergl. deshalb auch Chron. Est. ap. Mur. 15,302 und Chron. Mut. ib. 11,56. Otto verstärkte damals sein heer durch die zuzüge der lombardischen stände, namentlich der Mailänder, doch hat er Mailand selbst erst nach der kaiserkrönung besucht und ist auch dort nie gekrönt worden wie Galv. Flamma ap. Mur. 11,663 irrig erzählt. Otto venit in Lombardiam cum magno exercitu, in cuius terribili adventu tremuit Italia et nimio pavore concussa est. Chron. Est. ap. Mur. 15,301. Castrametatus est in Pischerie partibus, qui a Lombardorum civitatibus milites petit cum eo pro sua coronatione profecturos ad Urbem. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640.

— 18 iuxta lacum Garde (in episcopatu Verone in pratis sancti Danielis iuxta lacum Garde) Notariatsprotokoll über die von

Digitized by Google

1209		
		seiten könig Ottos dem Udalrich de Arcu auf dessen bitte ertheilte belehnung mit 24 pfund jährlicher einkünfte zu Lodi oder sonstwo, nach laut des von Friedrich I dem vater Udalrichs ertheilten privilegs. Anwesende: Conrad bischof von Speier hofcanzler, Heinrich von Kalentin hofmarschall, Wilhelm markgraf von Montferat, Heinrich von Malinere und andere genannte. (Buat) Or. Boic. 2 nr. 7. Wiener Jahrb. 40,98 extr. 71
aug. 18	apud curtem Valeam	(in castris) erneuert das pactum mit Peter Ziani dogen von Venedig. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig herzog von Baiern, Bernard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Azzo markgraf von Este, Hartmann graf von Wirtenberg, Albrecht von Entsee, Heinrich marschall von Kalentin, Walther schenke von Schipfe, Heinrich kämmrer von Ravensburg. Ego Conradus etc. Per manum Walteri etc. Archiv der Ges. 3,602. — Der ausstellort ist vielleicht Vallegio. 72
— 19	apud lacum Benaci	(—) bestätigt den canonikern der hauptkirche zu Verona auf die von dem cleriker Bonaventura deren schatzmeister ihm vorgetragene bitte die besitzungen und rechte iener kirche und erklärt die veräusserung verschiedener besitzungen für nichtig. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau, Engelhard von Naumburg, Hartwich von Eichstädt und Conrad erwählter von Constanz; Ludwig herzog von Baiern, Otto herzog von Meran, Wilhelm markgraf von Montferrat, der landgraf von Leuchtenberg, Heinrich graf von Ortenberg, Hartmann graf von Wirtenberg u. s. w. Ego Cunradus etc. Per manum Waltheri etc. Aus einer abschrift in Verona durch Blume. 73
— 21	ap. Valerum	(—) bestätigt dem Tonistus abt von St. Hilarius und Benedict (später St. Gregor) in Venedig (wörtlich gleichlautend mit der urk. Heinrichs VI vom 23 aug. 1196) nach dem beispiel seiner vorfahren seit Karl dem grossen dessen genannte besitzungen. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau, Hartwich von Eichstädt, Engelhard von Naumburg und Conrad erwählter von Constanz; dann die herzoge Ludwig von Baiern, Otto von Meran und Bernhard von Kärnthen, die grafen Heinrich von Ortenberg, Hartmann von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen und Albrecht von Dillingen, ferner Heinrich reichsmarschall u. s. w. Ego Conradus etc. Per manus Waltheri etc. Cornelius Eccl. Venet. 9,386. 74
— 00	iuxta Padum	schreibt dem pabst dass er mit einem starken und tapfern heer die alpen überstiegen und dermalen bis zum Po gekommen sei, dass er die päbstlichen boten den subdiacon Andreas und den iohanniterbruder Thurandus empfangen und angehört habe, und nunmehr nach berathung mit seinen fürsten und getreuen als feierliche gesandte die überbringer gegenwärtigen schreibens an seine heiligkeit abordne, nämlich Conrad bischof von Speier seinen hofcanzler, Conrad bischof von Brixen, Johann bischof von Kamerik und Heinrich bischof von Mantua, dann meister Heinrich scholaster von St. Gereon in Cöln, Gunzelin seinen seneschal, Cuno seinen cämmrer und H. von Finabuche, welchen er glauben beizumessen bittet. Cum nos—paternitati. Innoc. Ep. ed. Bal. 1,763. Mon. Germ. 4,217. — Dieser gesandtschaft gedenkt auch die Br. Reimchr. 216 mit dem beisatz dass dieselbe den pabst am 8 sept. zu Viterbo getroffen habe. 75
sept. 1	in territorio Bolonie	(super ripam Reni, in castris) verleiht seinen getreuen Conrad Wido und Obizo, söhnen des grafen Rainer von Blandrate, zum ersatz einer von ihrem vater an Heinrich VI abgetretenen besitzung in Niscia, als mann- und weiberlehen alle rechte des reichs in der stadt dem bisthum und der grafschaft Ivrea mit dem palast und allen ehren und rechten. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg u. s. w. Ego Conradus etc. Mon. hist. patr. Chart. 1,1162. 76
— 00	. . . .	Exin Bononiam copias traiiciens, generalem inibi curiam cum principibus Italie celebravit sagt Otto Sambl., dessen angabe nach der vorhergehenden urk. nicht unwahrscheinlich ist. Wenn derselbe aber den könig von hier nach Mailand gehen lässt, so ist das eben so unrichtig wie die bei Galv. Flamma (einem schriftsteller des vierzehnten iahrhunderts) apud Muratori 11,663 erzählte krönung welche in Mailand soll statt gefunden haben. Arn. Lub. sagt über den weg den der könig nahm: magnifice receptus est a Mantuanis et Cremonensibus . . . post transitum Padi Parmenses et Pontremulenses regem cum gaudio susceperunt. Letzteres sehr glaublich, denn bei Pontremoli (südwestlich von Parma) ist durch das thal des Taro und der Magra ein im mittelalter viel benutzter ietzt vernachlässigter pass über den Apennin. Aber dann lag Bologna doch etwas weit südostwärts ab.
— 00	Senis	Rast. Senis, ubi per dies aliquot steterat. Arn. Lub.
— 00	Viterbii	Zusammenkunft mit pabst Innocenz, der hier auf den könig gewartet hatte, und dann vor ihm nach Rom vorausgeht. Chron. Fossae novae apud Muratori 7,889. Arn. Lub. am schluss. Br. Reimchr. 217.

Digitized by Google

1209		
oct. 2	. . . .	Ankunft vor Rom. Der könig hatte ausser den armbrustschützen und der zahlreichen begleitung der prälaten und fürsten 6000 geharnischte bei sich. Igitur in feria sexta que fuit post festum beati Michahelis quod tunc feria tercia celebratum est, venit dominus rex ad limina beati Petri cum magna devotione adorare sanctos dei apostolos, simul etiam urbem regiam omnibus modis honorare. Habuit etiam in comitatu suo sex millia loricarum exceptis balistariis etc. Arn. Lub. am schluss. Vergl. auch Br. Reimchr. 218.
— 4	in monte Malo	(in castris) halt (noch als könig) die sicherheitseide genehm, welche dem pabst den cardinälen und der römischen kirche wegen dem kommen weilen und heimgehen bei seiner krönung von seinen fürsten und andern seinen getreuen auf seinen befehl und in seiner gegenwart geschworen worden, und verspricht solche wie sie niedergeschrieben worden getreulich halten zu wollen. Epp. Innoc. ed. Baluze 1,763. Mon. Germ. 4,218. — Der ietzige Monte Mario wo das lager stand liegt auf dem rechten ufer der Tiber, eine kleine halbe stunde oberhalb der Peterskirche. Die erwähnte niederschrift ist nicht erhalten, wird aber ersetzt durch die versprechungen d. d. Speier 22 märz 1209. Das sind die eide, von denen Alberic., Rein. Leod. und das Chron. Sampetr. sprechen, die dann so bald und so schnöde vom kaiser gebrochen wurden. 77
— 4	Rome	Kaiserkrönung in der St. Peterskirche auf sonntag nach Michael durch pabst Innocenz III. Als man dann wieder zu pferde stieg, hielt der kaiser dem pabst den steigbügel und führte ihn mit sich zum mahle. Arn. Lub. — Die angaben hinsichtlich des krönungstages schwanken zwischen dem sonntag vor und demjenigen nach Michael. Arn. Lub. nennt in seiner genauen erzählung erst den sonntag nach Michael und sagt dann dass es der sonntag Da pacem gewesen, der doch acht tage früher fiel. Für den späteren tag sind: Rein. Leod., God. Col., Alberic., das Calendarium sti Georgii bei Giulini 7,237 und dies ist auch, wie die vorhergehende noch königliche urk. zeigt, der wahre tag. Unrichtig geben den früheren: Otto Sambl., Chron. Sampetr. und Chron. Fossae novae. — Durch das gedränge vor der kirche war man noch glücklich eingezogen, übler gieng es gleich darauf als in einer mit den Römern entstandenen schlägerei für den augenblick die Deutschen den kürzeren zogen und namentlich augsburgische dienstmannen und viele pferde umkamen. Chron. Ursp., Rein. Leod., Ric. de sto. Germ. Vergl. auch die Br. Reimchr. 219. Dann aber warf Otto nach der krönung die maske ab, und griff nach dem gute welches er der kirche noch eben zugeschworen hatte. Imperator non solum sue salutis verum etiam humane verecundie nimis impudenter oblitus promissis non stetit, violavit fidem, et ad sue confusionis cumulum peiurare nec veritus est nec verecundatus. Veruntamen dominus papa iudicem dissimulans et patrem exhibens . . . fecit quod potuit, monuit consuluit, postremo sub interminatione excommunicationis, ut resipisceret, indixit. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,238. Peiurando. Chron. Fossae novae. — Spreto iuramento. Rich. Sangerm. Vergl. auch Rein. Leod., Alberic., Chron. Ursp., Conr. de Fabaria, und God. Col. welcher letztere den kaiser in bezug auf das land der gräfin Mathilde zu entschuldigen sucht.
— 00	. . . .	schreibt dem pabst, dankt ihm für die vollzogene krönung, und bittet ihn, weil er ihn weder in Viterbo noch hier in Rom bisher gehörig habe sprechen können, um eine unterredung an einem dem pabst gelegenen ort, indem er den gegenstand für so wichtig halte um selbst mit gefahr seines lebens zum pabst in die stadt zu kommen. Desiderium — provenire. Innoc. Epp. ed. Bal. 1,763. — Auf diesen demnach im lager vor Rom geschriebenen brief antwortete der pabst am 11 oct. aus dem Lateran, dass er eine unterredung zwar auch wünsche, aber im augenblick für unmöglich halte, dass er daher verhandlung durch bevollmächtigte vorschläge, und den kaiser einlade mit ihm wegen dem land (der gräfin Mathilde?) auf ein auskunftsmittel zu denken. Das zerwürfniss hatte also noch keine woche nach der krönung schon begonnen! 78
— 17	apud insulam bti Petri	(in castris) nimmt nach dem vorgang seiner vorfahren am reich die der kirche des apostelfürsten Petrus gehörige massa Trabaria, das ist plebem Sistini et plebem Folie et plebem Ici, mit genauer angabe der gränzen unter seinen schutz, dergestalt dass kein kaiserlicher beamter dorten abgaben erheben darf, indem er vielmehr allen reichsgetreuen gebietet sich die dortigen einwohner empfohlen sein zu lassen und der Peterskirche selbst beim erheben dessen was ihr dort jährlich gebührt beholfen zu sein. Abschriftlich durch Pertz aus Cencius Cam. cod. sti Angeli in Rom. mit jahr 1209 ind. 14. — Der ausstellort ist wohl dasselbe castel d'Isola zwei stunden nordwestlich von Rom nahe bei der poststation La Storta und auf den trümmern des alten Veji, welches im mai 1312 in Heinrichs VII geschichte vorkommt. Ohne zweifel hatte der kaiser wegen den mit den Römern ausgebrochenen feindseligkeiten diese etwas rückwärts liegende stellung genommen und wahrscheinlich auch von hier aus den obigen brief an den pabst geschrieben. 79
— 12	ad pedem Montis-Flasconis	erlaubt den zerstreuten einwohnern von Mathelica die wiedererbauung dieser burg mit verschiedenen

Digitized by Google

1209		
		begünstigungen und bedingungen. Namentlich sollen sie die hälfte der einkünfte vom gericht zoll und markt beziehen, seinem boten eine mühle und hundert mass land anweisen, item volentes prefatos fideles nostros nullis oneribus et oppressionibus intollerabilibus gravari, statuimus ut non nisi xxvi denarios pro fodro annuatim pro quolibet foculario in maio nobis vel nuntio nostro persolvant, preter clericos et milites qui sunt de stirpe militari etc. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Albrecht erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau, Engelhard von Naumburg und Conrad erwählter von Constanz, dann Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Heinrich graf von Withergen (?), Albrecht graf von Dillingen, Ezelin von Treviso, Heinrich reichsmarschall u. s. w. (Calogera) Nuova Raccolta 30,69. 80
oct. 00	ad pedem Montis-Flasconis	Einnahme der stadt sowie überhaupt unterwerfung des landes umher. Montem-Flasconem repit, Tusciam expugnavit, totam Apuliam superavit. Galv. Flam. ap. Mur. 11,664. — Qui obsesso Monte-Flascone multisque locis captis et destructis Apuliam intravit. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640. — Rediens inde (von Rom) imperator, sicut dudum in animo conceperat, occupavit castra et munitiones que erant iuris beati Petri: Aquapendens Radicofanum sanctum Quiricum Montem-Flasconis et fere totam Romaniam. Rigord. ap. Duchesne 5,51.
— 25	ap. castrum Podii Bonitii	giebt und verleiht den wegen ihrer alt bewährten treue herrlich gelobten Pisanern und für sie ihrem potesta Gottfrid zu lehen alles was diese stadt oder eine person in derselben hat und trägt vom reichsgut, so wie alles was seit achtzig jahren dem reich gehört hat oder noch gehören wird in der stadt Pisa und deren district auf festland und auf inseln, so wie auch die grafschaft dieses districtes, was nun noch alles besonders genannt wird und worunter auch die inseln Elba Capraria Gorgona Planusia und Corsica, alles mit noch weitern ausgedehnten rechten und begünstigungen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Engelhard bischof von Zeitz, Walter bischof von Lucca, Johann bischof von Florenz, Azzo markgraf von Este, graf Ildebrandin, graf Bonifatius, graf Tedisius, Heinrich marschall von Kallendin u. s. w. Ego Cunradus etc. Lami Deliciae 4,206. Lami Monum. 1,351. Dal Borgo Raccolta 28. — Der ausstellort ist Poggibonsi nördlich von Siena. 81
— 27	ap. Castellum Florentinum	beurkundet dass er den bischof Peter von Ascoli an seinem hof mit wohlwollen empfangen, ihn mit den regalien seiner kirche, mit der grafschaft und allem zubehör beliehen, und ihn und seine kirche in besondern schutz genommen habe. Ughelli It. sacra 1,462. Etwas ungewöhnlich in der fassung. — Da Castel Fiorentino im Elsathal zwischen Poggibonsi und San Miniato liegt, so durfte diese urk. wohl erst nach der folgenden gegeben sein. 82
— 28	apud Podium Bonitium	nimmt das kloster Valumbrosa und alle klöster von dieser congregation mit allen gütern und zubehörungen namentlich dem castel Magnalis in seinen schirm, verordnet dass deren mühlen von seinen boten abgabenfrei gelassen werden, und gestattet ihnen in flüssen und an ufern ohne rücksicht auf etwaigen einspruch seiner boten gebäude zu errichten. Lami Del. 4,215. — Wegen dem datum vergl. vorher. 83
— 29	in castro sti Miniatis	nimmt das Camaldulenserkloster Fons Avellana dergestalt in seinen besondern schutz, dass das kloster mitsammt allem zugehör gleichen friedens geniessen soll wie die sachen die zum kaiserlichen fiscus gehören, und gebietet demgemass allen reichsgetreuen nichts von dem was den klosterbrüdern gehört gewaltsam zu nehmen oder sie in irgend einer weise zu behelligen, indem er zugleich verordnet dass die reichsbeamten kein kaiserliches fodrum von den landen und leuten jener brüder einziehen, sondern dass diese vorkommenden falls es selbst erheben und zum nutzen ihrer kirche verwenden sollen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Manegold bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Azzo markgraf von Este, Hartmann graf von Wirtenberg, Albrecht graf von Dillingen, Ezzelin von Treviso, Heinrich reichsmarschall u. s. w. Mittarelli Ann. Camald. 4,280. — Der ausstellort ist San Miniato zwischen Florenz und Pisa auf dem linken ufer des Arno. 84
— 30	—	bestätigt dem erzbischof Hubald von Ravenna in einem umfassenden privileg die genannten besitzungen und freiheiten seines erzstifts. Mit zeugen. Ughelli It. sacra 2,374. Fantuzzi Mon. Rav. 5,304. 85
— 31		nimmt das kloster Sti Galgani in monte Sepio im bisthum Volterra mit allem zubehör in seinen schutz, indem er dessen besitzungen benennt. Per manum Gualteri etc. Ughelli It. sacra 1,1447. 86
nov. 1	—	bestätigt dem pfalzgrafen Ildebrand die privilegien welche dessen vater von seinen vorfahren erhalten hat, und weiset ihm gewisse reichseinkünfte in Massa an. Archiv Roncioni in Pisa. 87
— 4	—	nimmt den grafen Albert von Prato in seinen schirm und bestätigt demselben Uguano und andere genannte besitzungen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, die bischöfe Ubaldo von Ravenna, Ildebrand von Volterra, Gualterotto von Luni und Mainard von Imola; dann Azzo markgraf von

Digitized by Google

1209		
		Este, graf Ildebrandin, graf Meinhard von Tirol, Heinrich von Kalentin reichsmarschall u. s. w. Ego Conradus etc. Savioli Ann. Bol. 2ᵇ,301. 88
nov. 6	ap. Ficiclum	nimmt das kloster Camalduli mit seinem ganzen convent und allen seinen orten und besitzungen in einer umfassenden urkunde in seinen besondern schutz, benennt diese zugehörigen kloster kirchen und orte, bestätigt diesen einzelnen hinwieder ihre sämmtlichen besitzungen, und ertheilt dem genannten hauptkloster und dessen zugehörden viele und bedeutende rechte und freiheiten welche näher bezeichnet werden. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Camald. 4,283. — Der ausstellort ist Fucecchio zwischen Florenz und Pisa auf dem rechten ufer des Arno. 89
— 8	———	wiederholt dem bischof Sofred von Pistoia fast wörtlich das privileg Heinrichs VI d. d. Montelias-cone 28 oct. 1196, wodurch er die kirche von Pistoia mit ihren theils genannten besitzungen in seinen schutz nimmt, bestätigt deren freiheiten, und gebietet den stadtbehörden von Pistoia so wie seinen eignen boten hiergegen nicht zu thun. Mit zeugen. Zacharia Anecd. 239. 90
— 8	———	nimmt das haus und spital des heiligen Michael in Poggibonsi in seinen schutz, und erlässt denselben die reichs- und gemeindeabgaben von seinen besitzungen. Rena e Camici Serie 5,93. 91
— 16	Luce	Notariatsinstrument wonach die rathmannen von Lucca in gegenwart des kaisers auf alle eide und verpflichtungen verzichten welche die leute von Garfagnana oder Versilia gegen die gemeinde Lucca eingegangen waren, mit dem versprechen alle darüber gegebene nunmehr aber cassirte verbriefungen dem kaiser ausliefern zu wollen. Zeugen: W. patriarch von Aglei, Conrad bischof von Speier hofcanzler, Azzo markgraf von Este, graf Maginard, dann Pasaguerra und Monachus von Mailand, und Albrecht von Cremona und Presbyter von Piacenza kaiserliche hofrichter, ferner Ezzelin de Romano, Salinguerra von Ferrara und Roffin von Piacenza. Pertz aus dem regestum Gregors IX tahr 1 seite 51. 92
— 20	———	erneuert als kaiser eine schon als könig mit dem erzbischof Sifrid von Mainz nach vielfältigen unterhandlungen abgeschlossene abkunft wegen den lehen welche seine vorfahren von der Mainzer kirche trugen, in deren gemässheit er dem erzbischof 500 mark zu zahlen und die güter wieder freizulassen verspricht deren er sich zu bemächtigen begonnen hatte, nämlich das patronat zu Göttingen, die vogtei in Nordheim, die herrlichkeit über die abtei Reinhausen. Während der erzb. dem könig den zehnten zu Rostorf vorerst überlässt, verspricht dieser die burgen Gleichen in dermaliger friedenszeit wieder abzutragen, wogegen über die von dem erzbischof als eigengut angesprochene burg Hanstein noch weitere entscheidung statt finden soll. Unterdessen nimmt er nach dem urkundlichen recht der Mainzer kirche deren städte burgen und güter in seinen schutz, lässt deren freie und dienstmannen ihres herkömmlichen rechtes geniessen, erklärt deren Juden und andere leute frei von abgaben an das reich, und gestattet dass die vasallen und dienstleute des erzbischofs: fürsten grafen freie und andere niederen standes, die hochverrath begangen haben (also die auf k. Philipps seite waren) vom erzb. geschirmt werden bis sie die kaiserliche gnade wieder gewinnen. Gegenseitig werden bürgen zur sicherheit gestellt. Diejenigen des kaisers sind: die erzbischöfe von Trier und von Cöln und die bischöfe von Speier und Wirzburg, von welchen vier es heisst: qui nostrum moderabantur consilium tam in eundo nobiscum pro imperatorie consecrationis obtentu quam domi manendo. Mon. Boic. 29ᵇ,555. Guden Cod. dipl. 1,416. Or. Guelf. 3,800. 93
— 20	apud Pisas	verordnet dass gegen das kloster der heiligen Maria von Serena keine andere als eine sechzigjährige verjährung laufe. Soldani Hist. monast. sti Michaelis de Passiniaco 162. — Ob sicher acht? Im archivio dipl. zu Florenz fand ich nur ein vidimus sec. 14 oder 15, welches noch zwei andere ebenfalls verdächtige stücke enthielt. 94
dec. 3	apud Florentiam	nimmt den bischof Sofred von Pistoia sammt seinem bisthum in seinen schutz und bestätigt demselben genannte freiheiten seiner kirche, will auch dass die kirchen zu Prato derselben ebenfalls geniessen und von den leuten daselbst nicht belästigt werden sollen u. s. w. Mit zeugen. Zacharia Anecd. 241. 95
— 14	ap. Fulginium	verleiht und bestätigt dem bischof Robert von Lucca die genannten besitzungen seiner kirche. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Gulteroct bischof von Luni, Heinrich marschall von Kalentin, Azzo markgraf von Este u. s. w. Ego Cunradus etc. Memorie di Lucca 4,56. — Der ausstellort ist Foligno. 96
— 20	ap. Interamnem	nimmt nach dem vorbild Heinrichs VI das auf dessen befehl wiedererbaute kloster der heiligen Flora bei Arezzo in seinen schutz, will dass niemand diese reichsunmittelbare kirche belästige oder abgaben von ihr fordre, benennt die besitzungen des klosters welche in diesem schutze mitbegriffen sind, erlaubt dem kloster aus dem Arno wasser abzuleiten u. s. w. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Georg bischof von Arezzo,

Digitized by Google

1209		Azzo markgraf von Este, Ezzelin von Treviso, Heinrich marschall von Kalentin, Gunzelin truchsess, dann Albertus Strutius, Passaguerra, Monachus und presbiter Rufinus hofrichter. Ego Conradus etc. Margarini Bull. Cass. 1,30. — Der ausstellort ist Terni. 97
dec. 24	ap. Interamnem	(in partibus Spoletinis) nimmt das kloster Walkenried cisterciensерordens und die dortigen brüder, cleriker wie laien, mit allen leuten und besitzungen in seinen und des reichs schutz, und bestätigt demselben seine genannten besitzungen worunter auch ein hof und weinberge in Wirzburg. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Lothar erzbischof von Pisa, Johann bischof von Kamerik, Heinrich bischof von Mantua, Heinrich scholaster von St. Gereon, Johann probst von Bardewik, Gerard graf von Vienne, Azzo markgraf von Este, Meinhard graf von Tirol, Salinguerra von Ferrara, Hartmann graf von Wirtenberg und andere genannte, namentlich auch: Monachus de Villa, Pasaguerra Mediolanensis und Albertus Strutio imperialis aule iudices. Ego Conradus etc. Per manum Waltheri etc. Leuckfeld Ant. Walkenr. 359. Lünig Reichsarchiv 18,847. Meibom Script. 3,160. Or. Guelf. 3,790. 98
— 24	———	(—) verleiht dem kloster Walkenried iene sieben mansen, welche kaiser Friedrich nebst andern genannten besitzungen dem kloster aus dankbarkeit für die durch einen klosterbruder namens Jordan bewirkte austrocknung des röhrichts bei Kaldenhausen, jedoch mit vorbehalt von zins und (hier sehr genau und lehrreich beschriebenem) zehnten, geschenkt hatte, mit gunst der fürsten und beistimmung des hofes zu freiem besitz. Mit zeugen wie vorher. Ego Conradus etc. Leuckfeld Ant. Walkenr. 361. Meibom Script. 3,161. Or. Guelf. 3,793. 99
— 27	———	(—) nimmt das kloster Pforta cisterciensерordens mit allen seinen leuten und genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen wie vorher. Bertuch Chron. Port. 1,27. Meibom Script. 3,159. Or. Guelf. 3,795. — Das or. soll vii kal. ian. datirt sein. 100
1210		
ian. 1	———	nimmt die kirche St. Maria und Anastasius zu Terni auf bitte ihres priors und ihrer canoniker mit rechten und personen in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 1,754. 101
— 5	ap. Fulgineum	wiederholt dem markgrafen Azzo von Este wörtlich die urk. Philipps d. d. Strassburg 18 iuni 1207, belehnung mit verschiedenen villen im bisthum Vicenza betr. Zeugen: Wolfger patriarch zu Aglei, Lothar erzb. von Pisa, Johann bischof von Kamerik, Heinrich bischof von Mantua, Hartmann graf von Wirtenberg, Heinrich marschall von Kalentin, Albert Strutius. Muratori Ant. Est. 1,383. Or. Guelf. 3,326. 102
— 19	apud castrum Plebis	widerruft nochmals (vergl. beim 11 ian. 1209) den von Friedrich I den bürgern von Kamerik verliehenen stadtfrieden wegen missbrauch. Chartular sec. 13 zu Kamerik nach Bethmann. 103
— 20	ap. Clusinam civitatem	giebt und verleiht seinem verwandten Azzo markgrafen von Este wegen seiner treuen dienste die ganze mark Ancona, wie markgraf Marquard sie hatte zur zeit Heinrichs VI, wie sie am Apennin niederwärts sich ausdehnt, nämlich Ascoli Fermo Camerino Humana (?) Ancona Sinigaglia Fano Pesaro Fossombrone Cagli iedesmal grafschaft und bisthum, dann noch Sassoferrato und Rocha Apenini. Mit zeugen. Ego Conradus etc. Per manum Walteri etc. Muratori Ant. Est. 1,392. Lünig Cod. It. 1,1565. Or. Guelf. 3,326. Der ausstellort ist Chiusi östlich von Perugia. 104
— 29	- - - -	An diesem tage hielt zu Siena der kaiserliche vicar Heinrich bischof von Mantua unter dem beisitz der vier kaiserlichen hofrichter: Albert Struzius aus Cremona, Passaguerra und Monachus de Villa beide aus Mailand, dann Rufinus aus Piacenza, ein gericht in sachen des klosters Vivo gegen den grafen Manens von Sartiana beraubungen betr. Muratori Ant. It. 4,731. Mittarelli Ann. Cam. 4,290. — Sollte Otto damals auch in Siena gewesen sein? Der bischof von Mantua ist am 20 märz und 8 feb. unter seinen zeugen.
feb. 6	- - - -	(apud Pratum) nimmt die bürger von Pistoja mit personen und besitzungen, mit gerichtsbarkeit und grafschaft wie sie dergleichen hatten haben oder haben werden in seinen besondern schutz, und bestatigt ihnen alles was sie zur zeit seiner vorfahren Friedrich I und Heinrich VI besassen wie er sie als er kürzlich in ihrer stadt war mit der fahne damit beliehen hat. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Sofred bischof von Pistoja, Reichard graf von Görtz, Hartmann graf von Wirtenberg, Markwald von Veringen, Tibald graf von Acerra, Ezzelin von Treviso u. s. w. Fioravanti Mem. di Pist. 203. Zacharia Anecdota 240. Ughelli It. sacra 3.300. — Datirt vii id. feb. iahr 1209 ind. 13 reg. 12 imp. 1. Aber wie konnte der kaiser am 6 feb. in Prato und am 8 schon wieder in Foligno sein? Ist vielleicht im tag ein kleiner irthum verborgen? Merkwürdig ist die urk. auch dadurch, dass Dipold graf von Acerra, ein vasall des iungen Friedrich, welcher aber seinen herrn verrieth, hier zum erstenmal unter Ottos zeugen erscheint. Vergl. beim 10 feb. d. i. 105
— 8	ap. Fulginium	nimmt das kloster des heiligen Salvators gelegen im territorium von Perugia unter dem berg Castelhone am Tiber auf bitte des abtes Carsedonius in seinen schutz, will dass genannte zellen damit

ized by Google

1210		
		verbunden bleiben, und bestatigt demselben genannte besitzungen und freiheiten. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Cam. 4.291. 106
. . .	ap. Fulginium	nimmt den grafen Maginard, sohn des grafen Albert von Prato, dessen erben und alles was er hat und besitzt, namentlich auch was ihm aus der theilung mit seinen geschwistern zugekommen ist in seinen kaiserlichen schutz, indem er demselben zugleich alles verleiht und restituirt was graf Albert sein urgrossvater besass. Mit zeugen. Lami Mon. 1.392. 107
feb. 10	apud stum Genesium	nimmt das kloster St. Salvator gelegen zu Fontana Taonis mit dessen abt Friedrich sowie mit allen personen und genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit zeugen worunter Dipold herzog von Spoleto. Lami Del. 4.212. — Der ausstellort liegt jenseits des kamms der Apenninen in der richtung von Fermo. In dieser urk. kommt Dipold graf von Acerra zum erstenmal als herzog von Spoleto vor, wozu ihn Otto so eben zum lohn seines verrathes ernannt hatte. 108
— 12	—	nimmt nach dem vorgang Heinrichs VI das kloster St. Salvator in Fucecchio dem abt Johann vorsteht mit sachen gütern und leuten in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben einzelne genannte besitzungen und freiheiten. Zeugen: Wolfker patriarch von Aglei, Ildebrand bischof von Volterra, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, graf Ildebrandin, Dipold herzog von Spoleto, Ezzelin von Treviso, Salinguerra von Ferrara, Eberhard von Lautern, dann Monacus, Passawerra, Albert Struzi, Rufin und Presbiter sämmtlich hofrichter. Ego Cunradus etc. Aus dem or. in Florenz. 109
marz 2	Ravenne	verleiht dem abt von St. Apollinaris in Classe und den dortigen klosterbrudern dass sie frei sein sollen von allen genannten weltlichen abgaben, eben so die klostergründe welche sie selbst und durch ihre dienstleute behauen; die klosterleute in Romanien und in der Mark sollen der gerichtsbarkeit ihrer respectiven herrn unterworfen sein, und in ihren klagsachen soll die regel actor forum rei sequatur gelten: fodrum quoque alternis annis qui unum iugum boum habuerit xii den. rav. tantum, qui autem duo iuga xviii, qui vero tria cum quibus araverit ii soldos et sic deinceps pro se et pro familiis suis persolvat, qui vero unum solum bovem cum quo aret habuerit vi den. pro se et familia sua tribuat, qui vero manibus operatur vel alia opera exerceat iiii den. similiter pro se et familia sua persolvat, omni alia exactione quocunque nomine vocetur penitus cessante, bestätigt dann dem kloster noch mehrere genannte freiheiten rechte und besitzungen. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Cam. 4.299. 110
— 9	in insula Vollane	nimmt die kirche des heil. Jacob in insula Vollane mit ihren personen und genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Beglaubte abschr. sec. 14 in Mailand. — Der ausstellort liegt ziemlich in der mitte des Podeltas, nördlich von Comacchio, da wo der Po di Volano in das adritische meer mündet. 111
— 14	ap Ponposiam	schreibt den obrigkeiten und einwohnern von Ravenna Rimini Cervia Cesena Livien Faenza Imola und Ferrara dass er die kirche des heiligen Jacob zu Volano in seinen schutz genommen habe, und gebietet ihnen sich den schirm der in ihrem bezirk gelegenen guter dieser kirche empfohlen sein zu lassen. Beglaubte abschrift sec. 14 in Mailand. — Der ausstellort Pompaso liegt nordwestlich nahe bei Volano. 112
— 25	Ferrarie	belegt alle ketzer zu Ferrara, seien es nun Patharener oder Gazarer oder wie sie heissen, mit dem kaiserlichen bann, desgleichen diejenigen welche sie hausen und hofen oder ihnen irgendwie behülflich sind, verordnet dass all deren vermogen, sei es nun bewegliches oder unbewegliches, confiscirt, und dass deren häuser niedergerissen werden, indem er zugleich dem potesta und den rathmannen von Ferrara den vollzug auftragt. Muratori Ant. It. 5.89. Hahn Gesch. der Ketzer 1.501. — Verwandten inhalts ist ein undatirter befehl an den bischof von Turin die dortigen ketzer, namentlich die Waldenser, aus der diocese auszutreiben: Late patet — expurgetur. Abschriftlich durch Bethmann. 113
— 30	ap. Ymolam	bestätigt nach dem vorgang Heinrichs VI dem bischof Opizo von Parma die guten gewohnheiten seiner kirche, desgleichen die gerichtsbarkeit der stadt Parma und der grafschaft, dann die abtei Berceto und andere genannte besitzungen. Auch soll keiner am regiment der stadt antheil haben können der nicht die königliche investitur vom bischof erwirkt hat. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Heinrich bischof von Mantua und hofvicar, Meinhardin bischof von Imola, Azzo markgraf von Este und Ancona, Heinrich von Ravensburg cammrer, dann Monacus Passaverra und Rufinus hofrichter. Ego Conradus etc. Per manum Waltheri etc. Affo Storia di Parma 3.321. Ughelli It. sacra 2.175. 114
— 30	———	nimmt den bischof Mainardus von Imola dessen nachfolger und dessen kirche in seinen besondern schutz, indem er ihm nach dem vorbild seiner vorfahren genannte besitzungen und freiheiten verleiht und bestatigt. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei und legat von Italien, Heinrich

Digitized by Google

1210		
		bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Opizo bischof von Parma, Wilhelm bischof von Como, Jacob bischof von Turin, Peter präfect von Rom, Wilhelm markgraf von Montferrat, Heinrich von Kalentin marschall, Azzo markgraf von Este u. s. w. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 2,634. 115
märz 00	ap. Ymolam	nimmt auf bitte des abtes Ogler das kloster Leocedium mit personen und genannten besitzungen in den reichsschutz, bestätigt demselben das recht im Po zu fischen und zu schiffen, so wie dasienige im ganzen bisthum Vercelli seine schaafe zu weiden. Mit zeugen. Irici Tridinensis Res patr. 21. 116
apr. 9	Bononie	bestellt den Salvanticus bürger von Perugia zum öffentlichen notar nachdem ihm derselbe den entsprechenden amtseid geschworen hat. Bethmann aus Raineri Perusini Ars notaria hs. sec. 13 zu St. Gallen. — Ohne iahr aber mit ind. 3 und imp. 7 was beides unrichtig ist. 117
— 00	Parme	Hoftag. Otto imperator de Tuscia et Romandiola exiens intravit Bononiam. Et veniens Parmam, ibi concilium congregavit. Galv. Flamma apud Mur. 11,664. — Illo anno imperator Otto fecit concilium in civitate Parme. Chron. Parm. apud Mur. 9,763. — Anno sequenti (im iahr nach der kaiserkrönung) Otto ipse imperator venit Bononiam Mutinam Rhegium atque Parmam, in qua colloquium statuit. Deinde venit Placentiam. Franc. Pip. ap. Mur. 6,640.
— 12	———	bestätigt den rechtsspruch welchen auf befehl Friedrichs I Gerhard erzbischof von Ravenna zwischen Bertold von Gonisberg damals kaiserlichem legat durch Italien einer-, und Heinrich bischof von Imola andererseits gefällt hat. Manzonius Hist. episc. Imol. 153. 118
— 15	Placentie	nimmt die genannten grafen von Castello in den schutz seines mundiburdiums, indem er ihnen genannte besitzungen wie die burg S. Angelo und anderes verleiht und bestätigt, dergestalt dass sie darin haben sollen potestatem legem faciendi, lites definiendi, sive per duella sive alia legis instrumenta, veluti si ipsa legalis actio coram nostra presentia ventillaretur. Zeugen: Heinrich bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Wilhelm bischof von Como, Wilhelm markgraf von Montferrat, Ezzelin von Onaria, Salinguerra von Ferrara u. s. w. Ego Conradus etc. Moriondi Mon. Aq. 2,551. Giulini Mem. 7,238 extr. 119
— 00	———	Friedensverhandlung zwischen den Pisanern und Genuesen, deren machtboten der kaiser zugleich zur huldigung zu sich entboten hatte. Der kaiser schreibt den partheien einen waffenstillstand vor bis nächsten Michelstag über zwei iahre, indem er zugleich die beiderseitigen gefangenen in eigne verwahrung nimmt, aus der sie später entflohen. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,399.
— 18	. . . .	Ostern.
— 20	ap. Mediolanum	nimmt nach dem vorgang Heinrichs VI das kloster Sta Maria de Flastris im bisthum Camerino und Otto dessen abt nebst den dortigen brüdern mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, gestattet ihnen das iuramentum calumniae durch einen syndicus leisten zu lassen, bestätigt ihnen genannten vertrag und genannte besitzung, erlaubt ihnen näher bezeichnete wasserleitungen zu machen u. s. w. Zeugen: die erzbb. Hubert von Mailand und Lothar von Pisa, die bischöfe Heinrich von Mantua kaiserlicher hofvicar und Wilhelm von Como u. s. w. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 1,553. 120
— 20	. .	Notariatsinstrument über die im bischöflichen palast vor genannten personen vom kaiser Otto dem Turrisendus abt von St. Zeno in Verona ertheilte belehnung und bestätigung so wie über die von dem abt dem kaiser dagegen geleistete huldigung. Biancolini Notiztie delle chiese di Verona 5,108. 121
— 20	. . .	giebt dem abt und den brüdern zu Chiaravalle bei Mailand ein privileg. Giulini Mem. 7,240 extr. 122
— 23	———	nimmt das kloster S. Ambrogio in Mailand mit allen personen und besitzungen in seinen besondern schutz und in sein mundiburdium, und bestätigt demselben genannte güter und rechte. Zeugen: Lothar erzb. von Pisa, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Wilhelm bischof von Como u. s. w. Ego Conradus etc. Morbio Storia dei munic. Ital. 3,179. 123
— 24	Papie	giebt den leuten von Treviglio ein privileg, worin er festsetzt dass deren fodrum sechs mark betrage. Giulini Mem. 7,242 extr. 124
— 00	———	nimmt das hospital der heil. Maria genannt Bethlehem im gebiet von Pavia in seinen schutz, befreit dessen meister vom iuramentum calumniae und dessen güter vom fodrum. Zeugen: Heinrich bischof von Mailand kaiserlicher hofvicar, Bernard bischof von Pavia, Wilhelm markgraf von Malaspina, Ezzelin von Onaria, Salinguerra von Ferrara. Aus dem or. im bischöflichen archiv zu Pavia, welches mir der herr bischof im iuni 1837 auf die gütigste weise eröffnen liess. 125
— 27	iuxta Papiam	(apud sanctum Salvatorum) bestätigt dem kloster des heiligen Salvator, welches die kaiserin Adelheid vor den mauern Pavias gegründet hat, auf bitte des abtes Wilhelm alles was an dasselbe geschenkt und vergabt worden, in welchen gütern rechten und gerichtsbarkeiten es bestehe,

Digitized by Google

1210		
		und insbesondere genannte von seinen vorfahren am reich dem kloster verbriefte besitzungen, desgleichen den zoll von allem was daselbst verkauft oder vertauscht wird, verordnet dass nur hundertjährige verjährung gegen das kloster gelten solle, nimmt das kloster mit dessen abt und brüdern in seinen besondern schutz, dergestalt dass weder ein öffentlicher beamter noch irgend iemand leistungen von denselben ansprechen dürfe, gestattet den klosterbrüdern die freie wahl ihres abtes, und will nicht dass ein auswärtiger mönch wider ihren willen in ihre gemeinschaft treten dürfe. Mit zeugen. Margarini Bull. Cass. 2,238. 126
apr. 30	ap. Laudam	nimmt das kloster Morimund in der Lombardei mit personen und gütern in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, insbesondere gebietet er allen reichsgetreuen das kloster Morimund nicht zu beschweren und von demselben weder fodrum noch andere abgaben zu verlangen. Zeugen: Lothar erzb. von Pisa, Heinrich bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Bernard bischof von Pavia, Wilhelm bischof von Como u. s. w. Ughelli It. sacra 4,175 wo ich das datum prid. kal. maii lese statt martii, wie schon Giulini vermuthete. 127
mai 2	———	nimmt das kloster Rommersdorf auf bitte des dortigen abtes Rainer mit personen und genannten besitzungen in seinen besondern schutz, und gestattet demselben seine güter auf Rhein und Main, an allen reichszollstätten, besonders bei Werd, zollfrei zu verschiffen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Lothar erzb. von Pisa, Philipp bischof von Razeburg, Friedrich graf von Leiningen, Georg graf von Wied, Sifrid von Runkel, Rudolf von Kisslau, Cuno von Minzenberg, Conrad von Schipf. Ego Cunradus etc. Hontheim Hist. Trev. 1,648. Hugo Ann. Prem. 2,442. 128
— 2	———	genehmigt einen gütertausch zwischen dem kloster Rommersdorf (bei Coblenz) und dem stift St. Simeon in Trier, wodurch das erste den hof Gladbach erhält und dagegen dem stift St. Simeon einige weinberge zu Moselweiss bei Coblenz abtritt. Aus dem or. in Berlin. 129
— 00	Cremone	Aufenthalt, möglicher weise iedoch erst nach dem besuch von Brescia. Otto imperator venit Cremonam, et fuit magnifice receptus de mense maii. Chron. Crem. ap. Mur. 7,639.
— 15	ap. Brixiam	nimmt den Burcard canonicus von Hildesheim in anbetracht seiner treuen widmung mit allen seinem gut, beweglichem und unbeweglichem, und namentlich mit dem was er von ihm an leuten und vogtei in Assel empfieng, in seinen besondern schirm. Abschrift einer abschrift zu Hannover. 130
— 00	———	nimmt die canoniker an der kirche des heiligen Andreas welche H. bischof von Hildesheim dort neu eingeführt hat, auf bitte des dabei gleichfalls mitwirkenden Johann pfarrers iener kirche in seinen und seiner nachfolger besondern schutz, bestätigt der genannten kirche was sie ietzt besitzt und künftig besitzen wird, und verordnet dass solche frei sei von dem druck der vögte. Zeugen: Conrad bischof von Speier hofcanzler, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Wilhelm probst von Achen, meister Johann Marchus cleriker des kaisers, Walfred von Turicella und Bertram Salimbene von Pavia beide kaiserliche hofrichter. Bethmann ex or. in Hannover. 131
— 20	———	bestätigt der abtei Nonantola ihre besitzungen und rechte in einer sehr umfassenden urkunde. Tiraboschi Storia di Nonantola 341 über fünf folioseiten. 132
— 00	———	nimmt das nonnenkloster der heiligen Julia in Brescia mit allen seinen gütern und besitzungen in seinen besondern schutz, will dass niemand die äbtissin und deren schwestern oder deren boten hindre oder belästige wenn sie früchte von ihren besitzungen in welchem bisthum die seien heimführen, thut dem kloster die gnade dass nur hundertjährige verjährung gegen dasselbe gelte, gestattet der äbtissin bei processen das iuramentum calumniae durch einen syndicus leisten zu dürfen, und bestätigt überhaupt alle privilegien welche seine vorfahren dem gedachten kloster verliehen haben. Mit zeugen. Margarini Bull. Cass. 2,240. 133
— 26	ap. Laudam	verleiht der stadt Parma in gemässheit des Constanzer friedens die regalien und die gewohnheiten sowohl in als ausserhalb der stadt in fodro colta nemoribus pascuis publicis pontibus aquis et molendinis, in exercitu munitionibus civitatis, plena iurisdictione tam in criminalibus causis quam in pecuniariis etc. Zeugen: Aldricus bischof von Lodi, Jacob bischof von Turin u. s. w. Hartmann graf von Wirtenberg, Cuno von Minzenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Affo Storia di Parma 3,323. 134
— 30	ap. Vercellas	bestätigt dem Ubert potesta von Bologna und der gemeinde dieser stadt alles was sie besitzt an civil- und criminalgerichtsbarkeit, an ernennungsrecht von beamten und andern guten gewohnheiten seit der zeit seiner vorgänger Friedrich I und Heinrich VI. Zeugen: Jacob bischof von Turin, Aliprand bischof von Vercelli, Wilhelm markgraf von Montferrat, Wilhelm probst von Achen, Georg graf von Wied, Hermann graf von Harzburg u. s. w. Ego Conradus etc. Muratori Ant. It. 4,281. Savioli Ann. Bol. 2,310. — Das datum: iii kal. iulii kann nicht richtig sein; ich lese dafür: iii kal. iunii. 135

Digitized by Google

1210		
juni 6	. . . .	Pfingsten.
— 8	ap. burgum sti Dominici	belehnt die einwohner von Albenga und deren bürgergemeinde mit ihren alloden, mit ihren guten gebräuchen, mit ihren besitzungen und gerichtsbarkeiten über ihre leute, nimmt sie alle in seinen schirm dergestalten dass sie niemanden sonst dienstbar sein sollen, und gestattet ihnen auch das königliche fodrum nur ihm selbst oder seinen machtboten zu entrichten. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg u. s. w. Ego Cunradus etc. (Münsterer) Mémoires sur Gênes 20 schlechter abdruck wohl auch in beziehung auf den ausstellort. Doch passt Borgo San Donino, an welches man denken möchte, nicht ins itinerar. 136
— 13	apud Albam	nimmt die Astenser wieder in die fülle seiner gnade auf, spricht sie los von dem bann und den strafen welchen sie verfallen waren wegen gewisser dem reich zugefügter beleidigungen, spricht sie frei von dem ersatz aller früchte welche sie aus Novi zogen das sie dem reich restituirt haben, gestattet ihnen alle ihre guten gewohnheiten, überlässt ihnen auch alle ansprüche des reichs wegen veräusserungen seit Heinrichs VI tod, und bestätigt ihnen alle von seinen vorfahren Friedrich I und Heinrich VI erhaltenen privilegien. Zeugen: Jacob bischof von Turin, Guidotus bischof von Asti, Bonifaz bischof von Alba, Wilhelm probst von Achen, Thomas herzog (?) von Savoi, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann graf von Harzburg, Rudolf von Risclordoc (?). Cuno von Minzenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Bethmann aus einer abschrift sec. 18 in Turin. — Der ausstellort ist Alba südöstlich von Turin. 137
— 20	ap. Terdonam	ertheilt dem kloster Tiheto auf bitte des priors Ubert ein privileg, welches einem früheren Heinrichs IV (uns V) bis auf den schluss gleichlautend ist. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Jacob bischof von Turin, Opizzo bischof von Tortona, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Wilhelm markgraf von Montferrat, Manfred markgraf von Saluzzo, Wilhelm Malaspina u. s. w. Ego Cunradus etc. Mortondi Mon. Aq. 1,159. 138
— 22	in civitate Placentie	bestätigt dem kloster St. Peter und Martian in Tortona auf bitte des abtes Angelerius die abtei Patrania mit den castellen Monte Alpherio und Capniano so wie viele andere genannte besitzungen. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Petrus präfect von Rom, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen u. s. w. Ego Cunradus etc. Ughelli It. sacra 4,632. 139
— 25	apud castrum Urei	hebt zu gunsten des bisthums Trient eine von könig Philipp dem Ulrich de Arcu verliehene zollstätte auf. Bonelli Notizie 2,521. 140
— 29	ap. Modenam	bestätigt der gemeinde (dem popolo) von Lucca (?) die von seinen vorfahren Friedrich I und Heinrich VI erhaltenen privilegien. Archiv Ronciom in Pisa. 141
29	. . . .	Vergl. wegen einer hierher nicht passenden urk. für Bologna datirt iii kal. iulii beim 30 mai vorher.
aug. 16	. . . .	nimmt nach dem beispiel seiner vorfahren auf bitte abt Rolands de Tignosis das kloster San Salvatore auf dem berg Amiata mit allen rechten und zubehörden, den abt sowohl als die brüder, mit allen besitzungen und sachen in seinen schutz, dergestalt dass das kloster gebührender freiheit und ruhe sich erfreue. Zeugen: Heinrich bischof von Mantua hofvicar, graf Adolf von Schauenburg, graf Hermann von Harzburg, graf Heinrich von Schwerin, Peter präfect von Rom u. s. w. Ego Cunradus etc. Aus dem or. in Florenz. 142
— 17	apud stum Salvatorem	verkündet allen reichsgetreuen dass er in dem der stadt Parma (zu Lodi am 26 mai 1210) ertheilten privileg nichts zum nachtheil der kirche von Parma verfügt haben, sondern deren von ihm bestätigte privilegien vielmehr aufrecht halten wolle. Affo Storia di Parma 3,324. 143
— 21	. . . .	erklärt auf klage des abtes Rolland von San Salvatore die söhne des Donulus und überhaupt die bewohner von Radicofani wegen begangener untreue der lehen welche sie von dem gedachten kloster trugen für verlustig und darunter namentlich des wassers Palea, dergestalt dass diese lehen wieder zu freier verfügung des abtes zurückfallen. Zeugen: Wilhelm Bigot aus England, graf Heinrich aus Sachsen, graf Conrad von Zoll., Conrad der sohn Dipolts herzogs von Spoleto, Cunrad reichsschenk u. s. w. Ex or. in Florenz. — Wilhelm Bigot war wohl als machtbote könig Johanns von England anwesend. 144
— 29	. . . .	(in monte Amiato) beurkundet dass Conrad graf von Zollern der auch burggraf von Nürnberg ist, vor ihm und vielen reichsgetreuen, jenes lehen welches Conrad von Rietberg von ihm trug, und welches derselbe graf hinwieder von der Speirischen kirche hatte, in die hand seines hofgesindes Cunrads bischofs von Speier und kaiserlichen hofcanzlers frei zurückgegeben hat. Zeugen: Friedrich graf von Leiningen, Bernhard von Dietz, Friedrich graf von Saarbrück, Friedrich markgraf von Baden, Rudolf von Kislau u. s. w. Mon. Boic. 31,474. Stillfried Mon. Zoll. 1,31. — Diese urk. ist bekanntlich einer der hauptbeweise dass die burggrafen von Nürnberg ursprünglich grafen von Zollern waren. 145
— 00	. . . .	(—) nimmt die genannten herrn von Montenero mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, der-

1210		
		gestalt dass niemand sie belästigen oder ihnen etwas gegen ihren willen nehmen soll, verleiht ihnen noch weiter Lombardos Allodarios et Armenios(?) welche in ihren besitzungen sind, nebst dem fodrum und den abgaben welche von den letztern dem reich zukommen, gestattet ihnen einen markt auf ihren besitzungen zu errichten u. s. w. Zeugen: Conrad bischof von Speier kaiserlicher kanzler, Heinrich bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Peter präfect von Rom, Heinrich pfalzgraf u. s. w. Gammurrini Istor. delle fam. nob. Tosc. 1,220. Rena e Camici Serie 5,92. 146
oct. 11	in comitatu Tuderon.	(in castris) bestätigt dem pfalzgrafen Ildebrandinus die reichslehnbaren besitzungen welche vorher graf Rainieri di Bartolomeo hatte, namentlich Potiliano Sorana Vitoja u. s. w. Archiv Roncioni in Pisa. — Der ausstellort ist Todi, vor altera Tuder, an der obern Tiber. 147
nov. 00	per Reatinas partes	Einbruch in die besitzungen des damals sechzehnjährigen Friedrichs königs von Sicilien über Rieti und Sora. Otto dictus imperator suadente sibi Diopuldo (graf von Acerra) et Petro Celanensi comite, qui cum ipso Diopuldo contraxerat, quorum alter Capuam alter vero sibi Salernum tradidit, spreto iuramento quod Romane ecclesie fecerat, regnum (das reich Sicilien resp. dessen zugehörden) intrat per Reatinas partes. Sub illorum ducatu qui fidelitatem ei prestiterunt, per Marsiam et exinde per Cominum venit. Richardus Sangerm. apud Mur. 7,983.
— 11	super Soram	Martinsfest. Celebrato festo sancti Martini super Soram tota terra usque Capuam redacta est in suo imperio. Chron. Fossae novae sive Ceccan. apud Mur. 7,892. — Anno domini m.cc.x. de mense novembri imperator Odo venit et introivit regnum, et secundo die novembris intravit Capuam quam ei assignavit comes Petrus de Celano, et moratus est ibi per quinque menses. Chron. Suessanum in Pellicia Raccolta 1,52.
— 18	. . . .	Excommunication durch den pabst in der martinsoctave, nun erst da der kaiser den schützling der kirche angreift. Dictus imperator contra iuramentum quod fecerat domino pape Innocentio regnum intravit et Capuam. Propter quod dominus papa ipsum in octava sti Martini excommunicavit. Anonym. Cass. ap. Gattula 2,736. — Papa illum excommunicat et ecclesiam Capuanam sub interdicto ponit pro eo quod celebrare ausi sunt ipso presente. Excommunicat etiam omnes fautores illius in octavis sancti Martini. Rich. Sangerm. ap. Gattula 2,788. — Anno domini m.cc.x. Otto excommunicatus denunciatur. Chron. Ursp. — Ueber die alsdann den winter über geführten verhandlungen: Eo tempore (1211) cum venissemus ad curiam Romanam, vidimus ibidem virum religiosum abbatem de Morimunt, qui a festo sti Michahelis (1210) sicut ipse asserebat usque ad quadragesimam (1211) quinque vicibus transierat a Roma usque Capuam iussu domini pape, quatenus pacem reformaret inter papam et imperatorem. Conr. Ursp. — Actenstücke der damaligen verhandlungen sind uns erhalten in undatirten briefen des pabstes: Quamvis ad — nos autem non poterimus evitare si diu in tua duraveris pravitate, quin in sententia anathematis feriamus, und des kaisers: Quia sepe — habeatis igitur in spiritualibus libere plenitudinem potestatis, firmiter attendentes quod temporalia tamquam imperator per totum imperium intendimus iudicare. Hahn Coll. 1,149 und 209. Vergl. auch Roger de Wendower ed. Coxe 3,232.
. . .	Capue	Tunc idem Otto se Capuam confert, ubi receptis a Diopuldo certis munitionibus quas habebat in regno, ducem Spoleti efficit illum (irrig, dies geschah schon früher vergl. beim 10 feb. 1210). Hic cum gente ipsius Ottonis ivit ad debellandum civitatem Aquini, in qua Landulfus Thomas Pandulfus et Robertus domini Aquini, qui regis fidem servabant, se receperant cum gente sua. Et cum non prevaleret in eam, viribus resistentibus predictorum, confusus et non sine dampno recessit. Civitas Neapolis in odium Averse ipsi Ottoni se reddidit. Rich. Sangerm. Eine flotte von vierzig schiffen welche die Pisaner nach Neapel schickten, traf dort mit Otto nicht zusammen, und kehrte unverrichteter dingen heim. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,401.
dec. 00	super Aversam	Belagerung bis weihnachten ohne einnahme der stadt. Otto ad instinctum Neapolitanorum Aversam obsidet, que facta cum eo compositione remansit indempnis. Rich. Sangerm. — Citius quam potuit ivit super Aversam, et obsedit eam usque ad nativitatem domini. Non valens eam capere reversus est Capuam. Chron. Fossae novae.
— 00	Capue	Ueberwinterung und vorbereitungen zu weiterer ausdehnung seiner herrschaft, worauf sich dann im folgenden sommer ganz Apulien und Terra di Lavoro nebst einem theil Calabriens theils freiwillig theils gezwungen unterwirft. Hiemavit Capue faciendo machinas ad capiendas civitates, que nolebant venire ad suam fidelitatem. M.cc.xi adveniente tempore estatis tota Apulia et Terra Laboris et maxima pars Calabrie devenerunt ad fidelitatem Ottonis dicti imperatoris. Chron. Fossae novae. — Dictus Otto Apulie fines ingreditur, certis sibi colla flectentibus tum voluntarie tum causa metus. Rich. Sangerm.

Digitized by Google

1211		
ian. 4	Capue	ernenert der kirche und den canonikern von Schwerin ein von seinem vater Heinrich als dieser noch herzog von Baiern und Sachsen war gegebenes privileg. Demgemäss soll der bischöfliche sitz in Schwerin verbleiben, kirchliche freiheit soll nach dem canonischen recht und den kaiserlichen gesetzen der kirche von Schwerin und deren canonikern verliehen sein, die marken des bisthums und des herzogthums Sachsen sollen nach Rügen (Ruiam?) und Pommern und der mark Brandenburg hin dieselben sein, dreihundert mansen und eine villa genannt Borist in Sadelbandia und noch andere genannte güter sind der kirche, zwei villen bei Schwerin und andere genannte güter und zehnten sind den canonikern angewiesen. Folgen noch mehrere merkwürdige bestimmungen in betreff sowohl der kirche als der bürger von Schwerin, alles so gegeben wegen der verdienste des bischofs Heinrich. Zeugen: Hermann graf von Woldenberg, Heidenrich graf von Lutterberg, Georg graf von Wied, Friedrich graf von Altena, Thomas graf von Cholano, graf Gentilis, graf Sefrid von Alfia, Heinrich marschall von Kalentin, Walter schenke von Schipf und drei hofrichter. Lisch Meklenb. Urk. 3,52. Westphalen Mon. 4,899. Francke Alt und neues Mecklenb. 4,28. Scheid Or. Guelf. 3 praef. 48. — Vergl. wegen einer früheren ausfertigung dieser urk. beim 21 mai 1209. 148
märz 00	Theani	Berennung von Teano und Sessa nordöstlich von Capua. Anno domini m.cc.xii. die secundo martii dictus imperator Oto venit Theanum et obsedit civitatem ipsam, et stetit ibi per septem dies. Et octavo eiusdem mensis venit Suessam et obsedit eam, et stetit cum toto exercitu in loco ubi dicitur ad Marczuli. Et deinde misit legatum suum Rogerium de Celano cum comite Gofrido ad dominum comitem Riccardum de Aquila, et ipse comes Riccardus cepit eos. Et moratus est ibi per octo dies. Qui fecit accendere omnia palearia, et incendere omnes arbores. Deinde reversus est apud Capuam, et intravit in Apuliam. Chron. Suessan. in Pellicia Raccolta 1,52.
apr. 3	. . . .	Ostern.
mai 22	. . . .	Pfingsten.
iuni 16	prope Barulam	(in castris) giebt verleiht und bestätigt den getreuen und dienstbereiten bürgern von Strassburg alle guten gewohnheiten die sie zu den zeiten seiner vorfahren hatten, sowohl innerhalb ihrer stadt als ausserhalb, insbesondere bestätigt er ihnen das privileg und die verleihungen so sie von seinem urgrossvater kaiser Lothar (zu Strassburg am 20 ian. 1129) erhalten haben. Zeugen: Georg graf von Wied, Friedrich markgraf von Baden, Friedrich graf von Saarbrück, Heinrich graf von Schwerin, Hermann graf von Harzburg, Rudolf von Kislau, Heinrich marschall von Kalentin. Schöpflin Als. dipl. 1,321. — Der ausstellort ist Barletta am adriatischen meer, südwärts vom golf von Manfredonia. Nach Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,401 wäre Otto damals bis Tarent vorgedrungen. 149
nov. 00	. . . .	Rückkehr eilige nach Deutschland auf die nachricht, dass dort die pabstliche excommunication gegen ihn verkündet werde und dass die deutschen fürsten von ihm abfallen, nachdem er noch vorher die grafen aus Apulien und Terra di Lavoro um sich versammelt hat, um sie in der treue gegen ihn zu bestärken. Otto cum totam fere sibi Apuliam subiugasset, audito quod quidam Alemannie principes sibi rebellaverant mandato apostolico, regnum festinus egreditur mense novembris. Rich. Sangerm. — Quo audito predictus Otto imperator congregavit comites Apulie et terre Laboris, confirmavit cum eis pacem et suam bonam voluntatem. Tactus dolore cordis intrinsecus reversus est in Alemanniam. Chron. Fossae novae. Vergl. auch Franc. Pip. ap. Mur. 9,640 und God. Col., welcher letztere erwähnt dass Otto schon einverständnisse in Sicilien angeknüpft hatte.
— 00	apud Montem Flasconem	Vergeblicher versuch einer wiederannäherung an den pabst. Cumque in partibus Montis-Flasconis venisset cum nuntiis pape colloquium habuit, sperans posse invenire concordiam. Sed cum nichil proficeret per Tusciam et marchiam veniens, Lombardiam intravit. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640.
— 14	—	bestätigt den bürgern von Gubbio die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, erlaubt ihnen die stadt zu mehren zu ordnen zu bessern, bestätigt ihnen alle ihre besitzungen wo sie gelegen sind, dergestalt dass die stadt mit ihren bürgern und allen denen die in ihr und auf ihren nach den kirchen und klöstern hier genannten besitzungen wohnen, keinem dienstbar sein sollen als in gesetzlicher weise, mit fodrum aber und collecte nur ihm selbst dienen sollen oder seinem generalbevollmächtigten; die rathmannen sollen in der stadt und dem district richten (facere debeant iusticiam, nicht instrumenta wie bei Ughelli) und von sonstigen leistungen frei ihm jährlich auf Martini hundert pfund zahlen. Der gesellschafts- oder dienstbarkeitsvertrag zwischen den bürgern von Gubbio und Perugia soll cassirt sein. Zeugen: Hermann graf von Harzburg, Friedrich markgraf von Baden, Heinrich graf von Hovvesten (Schwerin?), Friedrich graf von Saarbrück, Peter präfect von Rom, graf Ildebrandin, Tancred graf von Sartiano u. s. w. Reposati Zecca di Gubbio 1,398. Ughelli It. sacra 1,643. 150

Digitized by Google

1211		
nov. 21	apud Montem Flasconem	giebt eine mir unbekannte urk. Noi abbiamo da un diploma riferito nella storia di casa Monaldeschi pag. 14 che Ottone IV era in Montefiascone anno mccxi, xi kal. dec. ind. xv. Muratori Ant. Est. 1,396. 151
dec. 1	ap. hospitale sti Angeli de Subterra	giebt und verleiht den getreuen leuten der stadt Fermo die volle gerichtsbarkeit über die seeküste vom fluss Potenza bis zum fluss Tronto und will dass dort bis tausend schritte landeinwärts ohne ihre genehmigung kein befestigtes gebäude angelegt werde; verordnet dass wenn ein schiff derselben im land des kaiserreichs oder des königreichs Sicilien und Apulien (auch diese länder sah also Otto als die seinen an) stranden würde, die darauf befindlichen sachen und waaren den eignern verbleiben sollen; befreit sie von höherer zahlung des rivagium und siliquaticum als sie zur lebzeit kaiser Friedrichs hergebracht hatten, und erlaubt ihnen denare zu schlagen. Zeugen: Peter präfect von Rom, Friedrich markgraf von Baden, Hermann graf von Harzburg, Heidenreich graf von Lauterberg, Guido Caxaconte. Bethmann nach einer dem archiv zu Fermo entstammenden abschrift sec. 18. 152
— 1	——	verkündigt allen gemeinden und leuten in der mark Ancona und in der grafschaft Fermo dass er den bürgern von Fermo erlaubt habe denare zu schlagen, und gebietet ihnen sich derselben als gültiger münze zu bedienen. Bethmann ebendaher. 153
— 28	apud Pratum	verleiht den gebrüdern Ventrilius und Wido aus Pisa wegen deren ihm bethätigten widmung das castel Tunde mit allem zugehör. Zeugen: graf Ildebrandin von Tuscien, graf Wido Werra, graf Wido Capa, Eberhard von Lautern, Cortinus von Pisa, Albert Strutius, Johannes vom Po, Presbiter, Cacia kaiserliche hofrichter. Ex or. in Florenz. Lami Mon. 1,492 wo iedoch das datum unrichtig angegeben ist. 154
1212		
ian. 7	Bononie	gestattet dem grafen Alberich von Donigaglia den von den Faventinern angelegten canal Cottignola hinzuleiten wohin er will. Fantuzzi Mon. Rav. 6,62. 155
— 00	ap. Laudam	Hoftag vergeblicher zu Lodi, dann ächtung des markgrafen Azzo von Este. Apud Laudam curiam celebravit inanem. Estensis enim marchio iam cum Papiensibus et Cremonensibus et Veronensibus consensit summi pontificis fedus inire contradictionis. Inglorius igitur Alemanniam intravit, Sicardus episc. Crem. († 1215) apud Mur. 7,623. — Et cum venisset Placentiam demum Laude applicuit, ibique colloquium fere omnium rectorum civitatum Lombardie comitum marchionumque celebravit. Ad quod interesse contempsit Azo Estensis marchio. Imperator vero sciens marchionem ipsum quedam sibi discriminosa tractare, statuit ei comparendi terminum coram eo, quem tamen postmodum contumacem imperiali banno submisit. Deinde semotus imperator Mediolanum accessit. Ubi mora dierum quindecim habita demum Cumas pervenit Alemanniam profecturus. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640. Vergl. Galv. Flam. ap. Mur. 11,664.
— 22	——	verspricht den genannten machtboten der stadt Imola für sich und seine nachfolger dass er die grafschaft und das bisthum Imola weder ganz noch theilweise an die Bologneser oder Faventiner veräussern werde. Zeugen: Peter präfect von Rom und Johann dessen sohn, Thomas graf von Savoi, Wilhelm markgraf von Montferrat, Ildebrand graf von Tuscien, Ezzelin de Romano, Salinguerra von Ferrara. Per manus Conradi etc. Savioli Ann. Bol. 2,322. 156
— 27	——	bestätigt den brüdern des Schwertordens (conventus Christi militum) in betracht dass sie bis zur vergiessung ihres blutes für die christliche religion thätig sind, alle besitzungen welche sie ietzt haben oder künftig erwerben, sowie insbesondere auch diejenigen welche sie von den Saracenen oder andern feinden der christlichen religion erobern möchten, doch in allem mit vorbehalt des von gedachten brüdern mit dem erzb. von Riga und dem bischof von Ehstland abgeschlossenen vertrags, indem er alle diese besitzungen unter seinen kaiserlichen schutz nimmt. Zeugen: Wilhelm markgraf von Montferrat, Manfred markgraf von Saluzzo, der markgraf Malaspina, Ezzelin von Treviso, Salinguerra von Ferrara, Heinrich graf von Schwerin, Hermann graf von Harzburg, der markgraf von Baden. Voigt Gesch. von Preussen 1,675. 157
feb. 10	Mediolani	erklärt den markgrafen Bonifaz von Este, sohn des Opizo, auf dessen bitte für volljährig, und entfernt den markgrafen Azzo von Este, welcher die vormundschaft über denselben bisher, wie notorisch ist, schlecht grausam und nachtheilig geführt hat, auch deshalb vorgefordert vor gericht nicht erschienen ist, von der geführten güterverwaltung und pflegschaft, als einen der verdächtig und übel berüchtigt ist, dergestalt dass hiergegen keine milderung oder aufhebung nachgesucht werden könne, sei es nach römischem oder lombardischem recht, nach gewohnheit oder statuten. Zeugen: Conrad bischof von Speier kaiserlicher hofcanzler, Ripand graf Apuliens, Salinguerra von Ferrara, Isnardin von Lindemaria, Bonacursus von Monzanbano, Oppicin und Nicolaus de Castello Veron. Lünig Cod. It. 1,1565. Muratori Ant. Est. 1,396. Or. Guelf. 3,802. 158
— 10	——	setzt den markgrafen Bonifaz von Este, sohn des Opizo, auf dessen klage dass ihm die ihm zukommende hälfte seines väterlichen erbtheils von seinem bruder Azzo und dessen gleichnamigem

Digitized by Google

1212		söhne vorenthalten worden, und nachdem der letztgenannte dieserwegen vorgeladen vor gericht nicht erschienen ist, in den besitz des angesprochenen erbtheils ein, dergestalt dass markgraf Bonifaz von allen gütern des Opizo und denen welche besagter markgraf Azo später dazu erworben hat, wo sie auch gelegen sind, die hälfte erhalte, mit noch näheren bestimmungen und clauseln. Zeugen: Conrad bischof von Speier kaiserlicher hofcanzler, Manfred markgraf genannt Punasius von Saluzzo, Ildebrandin graf von Soana, Riprand graf Apuliens u. s. w. Muratori Ant. Est. 1.397. Lünig Cod. it. 1.1563. Or. Guelf. 3.804. 159
feb. 16	Mediolani	gestattet seinen getreuen von Chieri, deren recht er nicht allein erhalten sondern auch mehren will, dass sie wie sie das seit hundert jahren gewohnt sind rathmannen ernennen und ihre stadt befestigen mögen, will dass sie den bischöfen von Turin nicht mehr leisten sollen als von alters herkommen ist, bestätigt ihnen ihre hergebrachten gerechtsame in den benachbarten orten u. s. w. Zeugen: Manfred markgraf von Saluzzo, H. graf von Cusete, Hermann graf von Harzburg, Gotfrid graf von Blandrate, Friedrich markgraf von Baden, Friedrich graf von Taras, Hartmann graf von Rychperg, Salinguerra von Ferrara. Per manus domini Conradi etc. Cibrario Storia di Chieri 2.68 wo ich xiiii kal. martii lese statt xiii n. artii. 160
— 21	apud Cumas	verleiht dem Wilhelm Pusterla wegen seiner bisherigen und künftigen treue jährliche 25 mark silber von seinen einkünften in der stadt Asti als rechtes lehen mit vorbehalt des umtausches gegen ein anderes. Waitz ex copia de 1616 in Paris. 161
märz 4	Frankinfort	Hoftag auf Letare. Otto imperator Letare Jerusalem Frankenfort curiam habet celebrem. Ubi octoginta (?) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Francie conquerenti (dass ihn ein gefährlicherer gegner sobald heimsuchen würde ahndete Otto damals noch nicht). Illi curie archiepiscopi et episcopi pauci interfuerunt, eo quod de mandato domini pape eum excommunicatum denuntiaverunt. Archiepiscopus Moguntinus et comes terre qui lantgrave dicitur et Warnerus de Bolant et Wormacienses et Spirenses episcopi et alii multi Ottoni imperatori fortiter se opponunt de mandato domini pape. Rein. Leod.
— 16	———	gestattet den bürgern von Cöln drei jahre lang zur befestigung ihrer stadt von jedem scheffel getraide der in derselben gemahlen oder gebraut wird einen denar zu erheben. Zeugen: Heinrich pfalzgraf am Rhein des kaisers bruder, Heinrich herzog von Brabant (dieser war dem Otto getreu und fand dadurch veranlassung am 3 mai Lüttich zu überfallen und zu plündern), Heinrich herzog von Limburg, Heinrich dessen sohn, Walram, Gerhard graf von Geldern, Adolf graf von Berg, Ludwig graf von Lon, Wilhelm graf von Julich, Heinrich graf von Sain, Heinrich graf von Kessil, Conrad von Dicka, Sifrid von Runkel. Lacomblet Urkb. 2.21. 162
— 20	———	Vertrag zwischen kaiser Otto und herzog Ludwig von Baiern. Letzterer verspricht und beschwört dass er lebenslänglich in guten treuen und ohne gefährde dem kaiser gegen den pabst und iedermann dienen und aus keiner veranlassung von ihm abfallen werde. Dies wird befestigt dadurch 1) dass zwölf genannte edle (und zwar folgende: Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich graf von Ortenberg, der graf von Mosburg, graf Kalhohus, Heinrich von Stein, Conrad von Horbach, Eberhard graf von Dornberg, Heinrich von Randeck, Wolf von Lengenfeld, Alram von Hals, der graf von Valai und Sigboto graf von Neuenburg) schwören dem kaiser gegen den herzog beizustehen wenn dieser sein versprechen bricht, 2) dass zwölf genannte dienstmannen schwören auf verlangen des kaisers in Augsburg einlager zu halten wenn der herzog seinem versprechen untreu wird, 3) dass der herzog dem kaiser die söhne genannter seiner leute auf zwei jahre als geiseln stellt. Dagegen verspricht der kaiser dem herzog ein gnadiger herr zu sein und denselben auf alle weise zu fördern. Tolner Hist. Pal. 69. Or. Guelf. 3.810. Mon. Germ. 4.220. — Dieser vertrag wurde kein volles jahr gehalten: im feb. 1213 finden wir herzog Ludwig schon bei Friedrich II! 163
— 20		Vertrag zwischen kaiser Otto und markgraf Thiderich von Meissen und der Ostmark. Der markgraf verspricht und schwört dem kaiser beizustehen, besonders gegen pabst Innocenz, gegen Otakar konig von Böhmen, gegen H. landgraf von Thüringen und überhaupt gegen iedermann in ieder noth, und niemals ihn zu verlassen. Dass dieses um so mehr gehalten werde, beschwören es für den markgraden dreizehn genannte edle vasallen, nämlich Gebhard graf von Querfurt, Burcard graf von Mansfeld, Heinrich graf von Schwarzburg, Conrad von Zana, Heinrich von Chorun, Burcard von Glinde, Günter von Rochlsberg u. s. w., dann noch dreizehn genannte dienstmannen, dergestalt dass sie wenn der markgraf sein versprechen bricht nach verlangen des kaisers in Braunschweig einlager halten; ausserdem stellt der markgraf dem kaiser noch dreizehn söhne genannter dienstmannen als geiseln. Dagegen verspricht der kaiser dem markgrafen ein gnadiger herr zu sein wie bisher, ihm zu helfen gegen iedermann in sei-

ed by Google

1212		
		nem recht und seiner noth, und dem neffen des markgrafen Wratislaus das königreich Böhmen zu verleihen, und mit hülfe des markgrafen denselben in dessen besitz zu setzen und zu erhalten. Dass dies der kaiser getreulich halte, haben für ihn beschworen: dessen bruder Heinrich pfalzgraf am Rhein, Albrecht von Arnstein und Gerhard burggraf von Leissnig, Albrecht burggraf von Altenburg, Gunzelin truchsess und noch fünf andere genannte, dergestalt dass sie wenn der kaiser sein versprechen bricht nach verlangen des markgrafen in Meissen resp. in Goslar einlager halten. Mencken Script. 3.1130. Or. Guelf. 3,807. Mon. Germ. 4.218. 164
märz 20	Frankinfort	anerkennt auf bitte des Theoderich markgrafens von Meissen und der Ostmark das von demselben zu Leipzig gegründete kloster und hospital St. Thomas, und bestätigt demselben alle besitzungen welche es schon hat und die ihm der markgraf noch bis zum belauf von fünfzig mark jährlicher einkünfte anweisen wird. Die vogtei der genannten häuser soll unabtrennbar mit der markgrafschaft verbunden sein. Zeugen: Heinrich pfalzgraf am Rhein, Theoderich markgraf von Meissen, Heinrich herzog von Brabant, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich graf von Schwarzburg, Heinrich von Korun. Schöttgen und Kreysig Dipl. Nachl. 1,45. Or. Guelf. 3,809. 165
— 25	. . . .	Ostern.
apr. 16	ap.Hagenowe	macht einen vergleich zwischen Conrad von Rietperg und der probstei Hert in betreff eines gutes zu Offenbach. Or. in Carlsruh nach Mone Anz. 1837 seite 138. 166
— 18	———	nimmt die getreuen dienstmannen und bürger von Trier mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz, und will dass sie frei sein sollen von ieder beschwerung und kränkung. Da nun auch dieselben seinen auftrag erfüllt und ihm wegen ihrem ihm gegen ieden lebenden zu leistenden dienst sicherheit gegeben haben, so verspricht er ihnen hinwieder und verpflichtet sich dazu, weder mit dem pabst noch mit irgend wem eine abkunft zu treffen ohne sie mit einzuschliessen. Lünig Reichsarchiv 16,216. Or. Guelf. 3.812 ex acad. Gott. cod. Bulou Ms. xix,258. Dieser nun schon so lange in Göttingen befindliche aber noch ganz unbekannte codex verdiente näher untersucht zu werden. 167
— 18	———	nimmt die ritter (im eingang steht dienstmannen) und bürger der stadt Trier unter seinen schutz und giebt ihnen geleit durch das ganze reich für ihre sachen und personen, dergestalt dass ieder welcher sie hindert seine ungnade sich zugezogen und durch beschwerung derselben gleichsam seinen augapfel verletzt haben solle. Or. Guelf. 3,811. Hontheim Hist. Trev. 1,650. 168
mai 00	Nurinberg	Hoftag um pfingsten. Imperator apud Nurinberg celeberrimam curiam circa pentecosten habuit. Ubi omnibus qui presentes erant principibus causam werre inter ipsum et papam innotescit. Regnum eciam Boemie abiudicatum Odoacrio regi per sententiam principum, filio ipsius, presentibus supanis et pluribus nobilibus terre, cum sex vexillis assignat. Nam matrem iuvenis, sororem scilicet marchionis de Missene, repudiaverat, et filiam regis Ungari duxerat. God. Col.
— 10	———	nimmt zu ehren gottes und der jungfrau Maria so wie zu seinem und seiner eltern seelenheil alle liegenschaften und besitzungen des hospitals der Deutschen (in Jerusalem) wo diese auch im kaiserreich gelegen sind in seinen vollsten schutz, gestattet dem genannten haus und den brüdern welche darin gott dienen dass ieder freie ieder dienstmann oder wer es sei reichslehnbare güter an sie vergeben und verkaufen dürfe, indem er männiglich bei strafe verbietet das genannte hospital an seinen gütern zu belästigen oder zu beschädigen. Zeugen: Thoderich erzb. von Cöln, Manegold bischof von Passau, Engelhard bischof von Zeitz, Hertwich bischof von Eichstädt, Theoderich markgraf von Meissen, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich herzog von Sachsen, Heinrich markgraf von Mähren, Raboto pfalzgraf, Heinrich graf von Ortenberg, Günther graf von Kevernberg. Duellii hist. ord. Teut. 11. Or. Guelf. 3,819. (Feder) Unterricht nr. 1. Hennes Cod. ord. Teut. 11. — Mit dem unrichtigen iahr 1213 und mit der richtigen ind. 15. Diese urk. existirt nochmals in einer nebenausfertigung oder verunächtung, worin es abweichend heisst: sub omnimodam nostre maiestatis tutelam recepimus curiam Karuli et alia predia hospitalis Teutonicorum, abschriftlich in Stuttgart mit dem ganz verdorbenen datum: iahr m.cc.iii., xvi idus maii, ind. vi. 169
— 10	———	schenkt auf bitte der dienstmannen und bürger von Nürnberg dem St. Marienhospital der Deutschen zu Jerusalem die kirche St. Jacob zu Nürnberg in wörtlicher wiederholung seiner urk. vom 20 feb. 1209. Mon. Boic. 29a,558. Brandenburgische Usurpationsgesch. 236. Hennes Cod. ord. Teut. 12. 170
— 11	———	nimmt das kloster der Schotten zu Regensburg und die zugehörige kirche Weih-Sanct-Peter nach laut der handvesten seiner vorfahren am reich Heinrichs III und IV sowie Lothars sammt genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit zeugen. Mon. Boic. 31a,476 deutsche übers. Gemeiner Chron. von Reg. 1.301 extr. 171

Digitized by Google

1212		
mai 13	. . . .	Pfingsten.
— 21	Nurinberg	nimmt das kloster St. Florian auf bitte des herzogs Liupold von Oestreich in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle seine rechte und die schenkungen welche besagter herzog und dessen vorfahren demselben gemacht haben, insbesondere auch einen zwischen dem kloster und dem landrichter Ortolf von Volchinsdorf unter mitwirkung des herzogs abgeschlossenen vertrag, wodurch das kloster sammt leuten und gütern von dem landgericht befreit wird. Zeugen: Liupold herzog von Oestreich und Steier, Bernard herzog von Kärnthen, Diepold markgraf von Vohburg, Gebhard graf von Tollenstein, Otto domvogt, Ulrich von Peka und Leutold dessen bruder u. s. w. Kurz Oestr. unter Albrecht IV. 2,470. 172
iuni 10	Keverlingenburg	schreibt dem vicedom von Rustenberg und dem Ulrich von Dullenstede, dass er den vor seiner kaiserkrönung mit dem erzbischof von Mainz eingegangenen vertrag durchaus halten, und ihn mit der bede von den Juden in Mainz Erfurt und andern städten des erzstifts belehnen wolle, wenn hieran nichts durch gütliche übereinkunft geändert werden sollte. Ueberhaupt wolle er seine und seiner dienstmannen förderung sich angelegen sein lassen. Guden Cod. dipl. 1,419. Or. Guelf. 3,802. — Der ausstellort ist vielleicht Scheverlingenburg, heutzutage Supplingenburg, nordwestlich von Helmstädt. 173
. . .	inThuringiam	Heerfahrt gegen landgrafen Hermann von Thüringen zur erndtezeit. Circa idem tempus Otto imperator Thuringiam cum exercitu intrat et ad iniuriam Herimanni lantgravii totam terram illam igne et ferro vastat. God. Col. — Circa messes coadunato exercitu movit expeditionem in Thuringiam adversus Hermannum lantgravium sibi adversantem. Ubi etiam expugnavit et destruxit duas munitiones satis munitas, scilicet Rotenberg et Saltzungen (richtiger wohl Salzach d. h. Langensalz). Et inde progrediens obsedit oppidum Wizense, quod similiter expugnavit usque ad arcem. Ibi tunc primum cepit haberi usus instrumenti bellici quod vulgo tryboch appellari solet. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,103. Die hauptstelle über diesen feldzug ist jedoch im Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,240 welches auch hier eine noch nicht erklarte verwandtschaft mit den Ann. Arg. zeigt.
iuli 16	ap. Salzach	(in castris) giebt als kaiser dem St. Johannishospital zu Hildesheim einen schutzbrief. So ohne jahresangabe mitgetheilt von Luntzel nach einer abschrift sec. 15. 174
. . .	ap. Wicense	(in castris) Bündniss zwischen kaiser Otto und markgraf Albrecht von Brandenburg. Der kaiser verspricht handtreulich wie es ihm geziemt ein wirksamer vermittler zu werden zwischen dem könig von Dänemark dem markgrafen und den Slaven, nothigenfalls auch den genannten könig befehden zu helfen. Dagegen verspricht der markgraf dem kaiser in Sachsen und Thuringen wider iedermann zu dienen. Das beschwören auch zwanzig befreundete des markgrafen, welche unter bezeichneten umständen zu aufrechthaltung des vertrags in Braunschweig einlager halten. Namen der mitbeschwörer: Heinrich graf von Schwerin, Jachezo, Friedrich von Hassela u. s. w. Zeugen: Adolf und Ludolf grafen von Dassel, Bernard von Dorstad, Hermann und Heinrich grafen von Harzburg. Mader Ant. Brunsw. 129. Buchholz Gesch. von Brandenburg 4,47. Or. Guelf. 3,812. Mon. Germ 4,220. 175
aug. 7	Northusin	Beilager mit Beatrix der tochter könig Philipps welche am vierten tage darnach stirbt. Northusin nuptias celebravit ducens filiam Philippi, que sibi desponsata fuerat, que quarta die rebus excessit humanis. God. Col. Den monat nennt Reiu. Leod. Da nun Beatrix nach Or. Guelf. 3,341 am 11 august gestorben sein soll, so ergiebt sich der angenommene tag für das beilager. Vergl. auch Chron. Sampetr.
. . . .	Wicense	Rückkehr zur inmittelst schlaff fortgesetzten belagerung. Endlich ergiebt sich auf vermittlung des markgrafen von Meissen die stadt, aber die aufs schloss zurückgezogene und von ihrem herrn dem landgrafen zum widerstand ermunterte besatzung wehrt sich, trotz der beschiessung mit dem tribock, aufs tapferste, bis die Baiern und Schwaben vom tode der kaiserin (und vielleicht auch vom herannahen Friedrichs II) unterrichtet (audientes hereditariam suam dominam imperatricem iam debitum carnis solvisse) sich heimlich entfernten. Während so das belagerungsheer sich auflöste ging Otto nach Erfurt. Chron. Sampetr.
. . .	Erphordie	Aufenthalt kurzer nach der belagerung von Weissensee. Otto wendet sich nun rasch südwärts um dem könig Friedrich von Sicilien den eintritt in Deutschland zu wehren.
sept. 5	ap. Herbipolim	übergiebt das kloster Bildhausen in der diöces von Wirzburg, welches als zum cistercienserorden gehörig keinen vogt hat, aber durch gewaltthatigkeiten leidet und deshalb zu ihm seine zuflucht nahm, dem grafen Poppo von Henneberg es namens seiner zu schutzen. Zeugen: Otto herzog von Meran, Rabodo pfalzgraf von Wittelsbach, Meinhard graf von Görtz, Gerlach von Budingen, Ludwig von Stolberg, Heinrich von Rabensburg u. s. w. Per manus Johannis prepositi Wer-

Digitized by Google

1212		densis domni imperatoris clerici. Schultes Hist. Schr. 367. Mon. Boic. 31ᵇ,479. — Wie gesunken war die umgebung! Selbst der canzler ist nicht mehr da! 176
sept. 5	ap. Herbipolim	beurkundet auf bitte der klosterbrüder von Bildhausen die vor ihm geschehene erneuerung der zuerst vor 31 jahren statt gefundenen schenkung der villa Rodhausen seitens Bertolds des jüngern grafen von Henneberg, Conrads von Primberg (Trimberg?), Alberts von Lichtenburg und anderer genannter schenker an das kloster Bildhausen. Mit zeugen worunter Poppo graf von Henneberg und Heinrich der marschall. Schultes Hist. Schr. 353. Mon. Boic. 31ᵇ,481. 177
— 00	Uberlingen	Aufenthalt, während könig Friedrich erst vom bischof von Chur dann vom abt von St. Gallen geleitet dem kaiser Otto in Constanz zuvorkommt, wo der bischof Conrad von Tegernfeld anfangs schwankte. Dies soll entschieden haben. Albericus apud Leibnitz Acc. 2.465. Chron. Ursp. 319. Conradus de Fabaria apud Pertz 2.171. Rigord Gesta Phil. Aug. ap. Duchesne 5.52.
. . .	Brisaci	Versuch zweiter sich dem könig Friedrich entgegen zu stellen, aber auch diesmal vergeblich. Die kecker gewordenen bürger erregen einen aufstand, und Otto muss schimpflich entweichen. Cui (Friderico) imperator obviam perrexit et venit Brisach. Ibi cives civitatis bellis eum infestare in civitate ceperunt, quosdam vero occiderunt, multos quoque de suis ceperunt, et ipse imperator per fugam vix elapsus est. Hist. Impp. apud. Mencken 3.119. Otto itaque a Constantia cum vituperio sic expulsus accessit Brisac a quo et quia Theutonici cives illius oppidi contumeliis et iniuriis afficiebant et eorum filias et uxores constuprabant non minori dedecore quam a Constantia est propulsus. Rigord apud Duchesne 5.52. Vergl. Chron. Ursp., Conr. de Fabaria.
oct. 7	Bbfract	gebietet den rectoren von Mailand dass sie alle vorschriften und urtheile vollziehen lassen sollen, welche namens seiner von Wilhelm von Pusterla und Mayfred von Osa ausgehen möchten, die er in Mailand und dessen district zu richtern ernannt hat. Bethmann ex cod. Paris. 5893 sec. 17. — Da Friedrich schon am 5 oct. in Hagenau ist, so kann der ausstellort nicht Breisach sein, er ist vielmehr weiter rheinabwarts zu suchen. Ob Boppard? 178
nov. 00	Aquisgrani	Zusammenkunft mit seinen anhangern wie die folgende urk. zeigt. Die nachricht des Rein. Leod.: Otto Aquis venit, auxiliatores quesivit sed non invenit, electionem predicti Friderici impedire voluit sed non perfecit, et ita cum paucis recessit, welche mit den ausdrücklichen zeugen der nachfolgenden urk. in einigem widerspruch steht, könnte vielleicht auf eine frühere noch im oct. statt gefundene anwesenheit geben, wenn sie sich nicht so erklaren lasst, dass Reiner eben nur das endliche hauptergebniss andeuten wollte.
— 30	———	bestätigt den bürgern von Cöln dass sie in Werd ganz zollfrei sein, in Boppard einen ermässigten, und in Duisburg nur den alten zoll zahlen sollen; ingleichen dass sie mit einfachem eid den beweis führen können dass die waaren welche sie bei sich haben ihre eignen sind. Zeugen: Heinrich herzog von Brabant, Reinold graf von Boulogne, Ludwig graf von Los, Wilhelm graf von Jülich, Heinrich graf von Kessel, Arnold von Heimsberg, Gerard von Houne, Goswin von Frence, Arnold von Diest, Walther Berthold, Heinrich sohn des pfalzgrafen bei Rhein, Cuno von Rolan, Arnold schultheiss von Achen, Gerard von Sinzig, meister Heinrich scholaster von St. Gereon, Conrad von Willire, Heinrich von Sudendorf, Richolf vom Forst (de Foresto), Theoderich von Hofalis. Per manum prep. Johannis Werdensis domini imp. familiaris. Lacomblet Urkb. 2.21. — Die vielen herrn waren wohl zusammen gekommen um an der folgenden heerfahrt theil zu nehmen. Uebrigens war der graf von Boulogne ein vasall des königs Johann von England, welchen Otto wieder zur treue gegen denselben zurück geführt hat. Vergl. könig Johanns brief vom 4 april 1212 (1213?) bei Rymer. 179
dec. 00	. . . . .	Heerfahrt gegen den grafen von Holland nach weihnachten, wie sich vermuthen lasst um vom eis vortheil zu ziehen. Otto cum Aquensibus et comite Juliacensi comitem Hollandie impetit et maximam partem terre sue incendit. Cui ille viriliter resistit. Rein. Leod.
1213		
jan. 13	ap. Nomagum	belehnt den grafen Wilhelm von Holland mit allen lehen welche weiland die grafen Floris und Theoderich von Holland vom kaiserlichen hofe trugen. Zeugen: Balduin graf von Bentheim, Bernard von Horstmar, Hugo von Forne, Gottfrid von Breda, Wilhelm von Thelingen. Per manum Johannis prep. Werd. etc. Miers Charterbuch 1.156. Martene Thes. 1.841. Scheid Or. Guelf. 3.817. — Mit reg. 14 sonst aber richtigen daten. 180
— 27	Bruneswic	dotirt die von ihm begonnene kirche Sta Maria bei Seeverlingeborch mit einwilligung seines bruders des pfalzgrafen Heinrich als seines nachsten erben mit genannten gutern zu Honrod Waggen u. s. w. Zeugen: Hugoldo abt von St. Michael in Hildesheim, Luthard scholaster, meister Tiderich von Hameln, meister Hugo canonicus von Hildesheim, Heinrich graf von Sladem, Helmold von Plesse u. s. w. Mader Ant. Brunsw. 245. Or. Guelf. 3.818. — An demselben tage beurkundete Heinrich pfalzgraf am Rhein seine gegebene einwilligung. Or. Guelf. 3.648.

Digitized by Google

1213		Otto hatte zu Wirzburg im mai 1209 den bau zweier klöster bei gelegenheit der verlobung mit der Beatrix übernommen, von denen diese kirche wohl eins war. Scheverlingeburg soll nach Bethmann das heutige Supplingburg nordwestlich von Helmstadt sein. 181
. . .	apud castrum Werde	Aufenthalt in der festen reichsburg Kaiserswerth und in der umgegend. Otto humiliatus dei iudicio usquequaque latet circa Coloniam et in castro quod Werdene vocatur in extremis partibus regni, aliquando vero in Saxonia. Rein. Leod. — Hier wurde auch Otto bischof von Münster in banden gehalten, nachdem ihn einige anhänger Ottos da er nach Cöln kam in diesem jahr gefangen hatten. God. Col. Desgleichen später der graf von Kefernburg. Alb. Stad. ad 1214.
. . .	—	verordnet zu gunsten der sehr getreuen bürger von Duisburg dass jeder welcher dort eigen- oder lehengüter besitzt, ob er sie nun durch kauf oder durch erbrecht erworben hat, zu gemeinen reichsabgaben nach alter gewohnheit beitragen soll, desgleichen dass keiner seinen mitbürger, der ihm sonst zu recht steht, nach Xanten oder sonstwohin vor gericht ziehen soll. Kleine Dipl. Duisb. 11. Teschenmacher Ann. 4. — Mit reg. 14 sonst aber richtigen jahresdaten; im tag: sexto nonas februarias steckt ein fehler, vielleicht sollte es vi non. martii heissen. 182
marz 9	—	befreit die abtei Altenberg von der zollabgabe zu Kaiserswerth, so dass ihre güter frei den Rhein auf und niederfahren können mit gleichem rechte wie das die bürger von Cöln geniessen. Or. in Düsseldorf. Lacomblet Urkb. 2,5 extr, in der note. 183
iuni 2	. . . .	Pfingsten.
— 9	. . . .	Heerfahrt gegen den erzbischof Albrecht von Magdeburg, einst den gefährten Ottos auf seinem zuge nach Italien. Imperator Magdeburgensem episcopum et terram lantgravii devastat. Rex Fridericus cum cum Boemo sequitur Brunswich obsessurus, sed Quedlingeburg revertitur. Alb. Stad. Vergl. Chron. Mont. Ser. ap. Mencken 2,240. — Viel mehr ins einzelne gehende nachrichten über diesen zug enthält die noch immer ungedruckte Magdeburger Schöppenchronik und wohl aus ihr auch die dem Botho zugeschriebene deutsche chronik bei Leibnitz 3,358. Vergl. Rathmann Gesch. der Stadt Magdeburg 2,30 wo mehrere exemplare der Schöppenchronik benutzt sind.
— 00	Osterweddingen	Lagerung hier zwei stunden südlich von Magdeburg und verwüstung des landes.
— 11	Ramkersleben	Treffen mit dem erzb. von Magdeburg auf Barnabas hier drei stunden südwestlich von Magdeburg. Der erzb. wird geschlagen, 300 der seinen, darunter 36 ritter, werden gefangen, der erzb. entkommt mit nur vier begleitern nach kloster Bergen. Botho bei Leibnitz 3,358. Br. Reimchr. 232. Rathmann Gesch. von Magd. 2,30 Postea (nach der schlacht von Bouvines, was irrig ist) imperator in civitatem Bruneswich rediit et contra episcopum Maideburgensem expeditionem ordinavit. Episcopus ergo cum suis iuxta Emebersleve illi occurrit, statimque in prima congressione fugam iniit, et imperator plurimos ex hominibus suis tunc captivos abduxit. Hist. Imp. ap. Mencken 3,119.
— 12	Salbke	Lagerung hier eine stunde südlich von Magdeburg und verwüstung der gegend. Dann heimkehr. Auf die nachricht dass der erzb. am 24 iuni auf der Elbe von Friedrich von Caro gefangen worden, kehrt der kaiser wieder zurück, fand aber den erzb. durch die bürger schon wieder befreit.
. . .	Insleben	Lagerung nahe bei Magdeburg und neue verwüstungen. Auf der endlichen heimkehr rücken ihm die bürger nach, und nehmen das von ihm befestigte Walbeck. Botho a. a. o. — Otto soll bald nachher noch Halle belagert, und die bisthümer Zeitz und Naumburg verwüstet haben. Rathmann Gesch. von Magd. 2,34.
. . .	Brunswic	Hier eingeschlossen, während Friedrich II unterstützt vom könig von Böhmen und vom landgrafen von Thüringen Sachsen verwüstet. Ottone non valente resistere sed infra Brunswic se detinente. Rein. Leod.
1214		
marz 23	Aquis	Ankunft auf Palmsonntag, dann zug gegen den grafen von Geldern. Imperator Otto Aquis in palmis venit, fautores suos collegit, congressusque comiti Gelrensi villam eius optimam Ruremonde (nördlich von Achen an der Maas) spoliavit et combussit. Rein. Leod. Am dienstag nach palmtag tragen der bischof von Lüttich und der graf von Los aus besorgniss vor Otto die brücke bei Mastricht ab, gestatten ihm aber doch endlich auf bitte des grafen von Flandern, der seiner gegen die Franzosen bedurfte, den übergang, nachdem er geiseln für sein friedliches betragen gestellt hat. Ebend.
apr. 29	. . . .	Waffenstillstand mit dem bischof von Lüttich vermittelt durch den grafen von Flandern, nachdem der kaiser auf veranlassung des herzogs von Brabant am abend vorher aus der gegend von Mastricht wider den bischof aufgebrochen war, der inmittelst die seinigen aufgeboten hatte. Egid. apud Chapeaville 2,232. Rein. Leod. ap. Böhmer 2,381.
mai 18	Traiecti	Pfingsten. Nachdem der herzog Heinrich von Brabant am vorabend des festes nebst seiner tochter

Digitized by Google

1214		Maria (mit welcher als sie noch ein kind war sich Otto schon einmal im iuli 1198 zur zeit seiner königskrönung verlobt hatte) eingetroffen war, findet nun am folgenden pfingstmontag eine zweite verlobung mit derselben statt. In vigilia pentecostes dux cum filia sua Maria Traiectum venit. Quam predictus Otto in secunda feria pentecostes desponsavit, non per episcopum vel per sacerdotem sed per Wilhelmum Hollandie comitem. Quam statim Aquis deduxit et ibi nuptias suas celebravit. Rein. Leod. Vergl. Egid. apud Chapeaville 2.234.
mai 00	Aquis	Hochzeit mit Maria von Brabant. Vergl. vorher.
. . .	. . . .	Heerfahrt gegen Frankreich. Sie bildet nur eine episode in den alten und langdauernden streitigkeiten zwischen England und Frankreich. Otto hatte seinem oheim dem könig Johann von England schon in dessen viertem regierungsjahre (vergl. oben bei 1203) persönliche hülfe zugesagt, und war nun zu deren leistung um so mehr veranlasst, weil könig Philipp August von Frankreich seinen gegner Friedrich II begünstigte. König Johann führte den krieg auf der westseite Frankreichs: seine verbündeten griffen nun von der entgegengesetzten an.
iuli 12	ap. Nivellam	Vereinigung des kaisers hier sechs stunden südlich von Brüssel mit herzog Heinrich von Brabant, herzog Heinrich von Limburg, graf Ferrand von Flandern, graf Reinold von Boulogne. Egyd. apud Chapeaville 2.234. — Auch Wilhelm Langschwert graf von Salisbury stiess um diese zeit zu den verbündeten. Erant cum eis multi alii comites de Alemannia et proceres. Alberic.
— 00	apud castrum de Valentinis	Stellung zu Valenciennes während der könig von Frankreich am 23 iuli von Peronna aufbricht und über die Flandrische gränze nach Doornyk zieht. Alb. — Die rede welche Otto hier soll gehalten haben, ist ein fabricat Goldasts. Goldast. Coll. Const. 1,288. Mieris Charterboek 1.161.
— 00	Moretonia	Stellung zu Mortagne drei stunden südlich von Doornyk; dann ausmarsch an demselben 27 iuli an welchem der könig von Frankreich von Ryssel (Lille) aufbrach. Alb.
— 27	ad pontem Bovinum	Schlacht bei Bouvines etwas südlich zwischen Doornyk und Ryssel (Lille) nachdem die Franzosen auf das rechte ufer der Marque gegangen waren. Der könig von Frankreich siegt, die verbündeten werden geschlagen. Den tapfern rittern des kaisers (solum regem furrore Teutonico querentibus) war es schon gelungen den könig von Frankreich vom pferde auf die erde zu werfen, aber während nun dessen gute rüstung ihn vor ihren streichen schützte, kam ihm hülfe. Ottos pferd wurde durch einen stich der von ihm selbst abglitt verwundet, wandte sich und stürzte. Da ward der deutsche heerwagen mit dem adler verloren welcher einen drachen in den klauen hielt, dieser zerbrochen, iener mit zerrissenen schwingen dem französischen könig gebracht. Gefangen wurden: Ferrand graf von Flandern, Reinald graf von Boulogne, Wilhelm Langschwert und aus den Deutschen Otto graf von Teckelnburg und Bernhard von Horstmar. Alberic., Vinc. Bellov., Chron. Fland. apud Desmet 1.145. Chronique de St. Denis ap. Bouquet 17.407. Roger de Wendower 3.287.
. . .	Colonie	Aufenthalt in grosser zurückgezogenheit während Friedrich II im aug. und sept. mit einem heer in die Maasgegenden zieht, aber doch in Achen nicht eingelassen wird. A Coloniensibus Otto detinetur cum sua uxore sed numquam domum suam audet exire. Rein. Leod. — Otto itaque imperator Colonie diu cum uxore commoratus et ab omnibus derelictus. God. Col.
1215		
apr. 19	———	Ostern. Alb. ap. Leibnitz Acc. 2,486.
iuli 00	———	Abreise heimliche mit seiner gemahlin Maria. Selbst noch während der krönung Friedrichs zu Achen am 25 iuli war Otto in Cöln, dann aber entfernte er sich, worauf denn Friedrich am 4 aug. einzog. Fuit itaque celebris Aquis curia, Ottone adhuc residente in Colonia. Nec multo post rex Fridericus vadit Nussiam et redit Coloniam. Otto audito eius adventu se transfert in Saxoniam, licentiatus a Coloniensibus. Rein. Leod. Sowohl Otto als seine gemahlin, welche im Chron. Sampetr. eine aleatrix publica genannt wird, waren in Cöln sehr verschuldet. Darin dass ihre abreise eine heimliche war, stimmen die quellen überein, doch hätten nach Rigord. ap. Duchesne 5.87 die Colner dem Otto noch 600 mark gegeben, dass er nur gehe. — Um dieselbe zeit (am 24 iuli) nahm graf Adolf von Berg auch Kaiserswerth ein und befreite den dort von Otto gefangen gehaltenen bischof von Münster. God. Col. Desgleichen zwei grafen, deren einer graf Günther von Kevernburg, und die zwölf von der stadt Achen gestellten geissel. Alb. Wie denn auch die burgen Trifels und Landseron sich dem Friedrich unterwarfen. Chron. Sampetr.
aug. 3	. . . .	entscheidet einen rechtsstreit zwischen seinem dienstmann Heinrich Grubo und dem kloster Riddagshausen über güter zu Bersle, dergestalt dass der zur wahrschaft verpflichtete Friedrich marschall von Volcmeroth dem kläger eine entschädigung zahlt, und das kloster die rechtlich erworbenen güter behält. Zeugen: Gunzelin truchsess, Baldewin vogt, Burchard von Wolfenbüttel, Ulrich vogt von Goslar, Johann von Bornem und Heinrich von Dorstadt. Or. Guelf. 3.827. — Mit iahr 1215, ind. 3, reg. 17, imp. 6. 184

1215		
. . .	Northusen	überträgt dem abt Heinrich von Walkenried und dessen kirche auf ewige zeiten die von Helgher graf von Honstein zu diesem zweck ihm resignirte reichslehnbare vogtei über die villa Roth. Zeugen: Helger graf von Honstein nebst dessen söhnen Theoderich und Heinrich, Adolf graf von Schauenburg, Albert graf von Clettemberg, Burchard graf von Scarpfelde, Adolf graf von Dassel u. s. w. Or. Guelf. 3.829. — Mit iahr 1215, imp. 1 welches letztere iedoch dem anschein nach von derselben hand später eingeschrieben ist. Also sehr zweifelhaft. Der ausstellort ergiebt sich aus dem inhalt. 185
. . .	Hammenburch	Einnahme. Imperator cum fratre et marchione de Brandenburg et Woldemaro episcopo Hamburg obsedit et in pace recepit. Alb. Stad. — Eodem tempore videlicet anno domini m.cc.x.v. imperator Otto Albiam transivit et civitatem Hammenburch optinuit. Cui rex Dacie festinus occurrit. At imperator ab eo divertit, et revertens Albiam denuo transivit. Hist. Impp. apud Mencken 3.119.
. . .	. . . .	Heerfahrt ins Magdeburgische im herbst. Belagerung von Calbe, übergang über die Elbe und verwüstung des landes zwischen Elbe und Havel in verbindung mit dem markgraf Albrecht von Brandenburg und dem herzog Albrecht von Sachsen, vergebliche angriffe auf Burg und Niegrip, dann rückgang über die Elbe und rückzug nach Braunschweig als Friedrich II mit einem heere herankommt und nun auch der markgraf von Brandenburg und graf Heinrich von Anhalt von Otto abfallen. Vergl. Rathmann Gesch. von Magdeburg 2.35 wo aus der Magd. Schöppenchronik, Spangenbergs Mansf. Chronik und Botho bei Leibnitz geschöpft ist.
1216		
marz 9	. . . .	übertragt dem kloster Riddagshausen mit einwilligung seines bruders des pfalzgrafen Heinrich sein erbgut Scathorst, nachdem Friedrich marschall von Volcmerode der es von ihm zu lehen hatte es resignirte. Zeugen: Gunzelin kaiserlicher truchsess, Willikin marschall, Ulrich vogt von Goslar, Burcard von Wolfenbüttel, Cesarius vogt von Quedlinburg, Tiderich von Werbene und Johann von Bornem. Meibom Script. 3.162. Or. Guelf. 3.825. — Mit iahr 1215, ind. 4, reg. 18, imp. 6 also sehr widersprechend datirt, doch wohl sicher nicht 1215 gegeben, weil Otto damals in Cöln war. 186
. . .	. . . .	Ob eine als der markgraf von Meissen Aken belagerte dem herzog Albrecht geleistete hülfe in dieses iahr gehört, weiss ich nicht. Tunc imperator Otto duci Alberto in adiutorium venit, et exercitu Albiam transiens terram incendio perdidit, et inde reversus ad propria remeavit. Hist. Imp. ap. Mencken 3.120.
oct. 8	Harlingeburc	giebt dem kloster Gandersheim seine guter bei Herrehusen, um dagegen von dem kloster im tausch fünf mansen in Hymmethehusen und andere genannte güter zu empfangen. Per manum Radulfi domini imperatoris clerici. Zeugen: Heinrich graf von Sladheim, Cunrad von Wilre, Basil von Osterode, u. s. w. Leuckfeld Ant. Poeld. 145. Harenberg Hist. Gand. 885. Alle daten sind richtig. 187
dec. 21	Brunswic	will dass die kirche des heil. Egid zu Braunschweig mit ihren ietzigen und künftigen gütern iederzeit sich unter seinem schutz der sicherheit erfreue, und bestatigt derselben zugleich nach dem willen seines getreuen Bernard von Dorstad neun mansen in Limbech. Zeugen: Conrad abt von Riddagshausen, Heinrich pfalzgraf am Rhein, Bernard von Dorstadt, Gunzelin kaiserlicher hoftruchsess, u. s. w. Or. Guelf. 3.833. — Im or. soll der tag xviiii kal. ian. heissen. Die iahresangaben: iahr 1216, ind. 3, reg. 19, imp. 7 widersprechen sich untereinander so sehr dass nichts festes daraus erhellt. 188
1217		
mai 1	Goslarie	nimmt die kirche der heil. Maria und des heil. Jacob zu Osterrode mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, und überträgt auf sie seine vogtei, dergestalt dass niemand sie beunruhigen möge. Zeugen: Bernard von Dorstad, Gunzelin kaiserlicher hoftruchsess, Conrad von Wilre u. s. w. Falke Cod. Corb. 920. Erath. Cod. Quedl. 135. Or. Guelf. 3.839. — Mit iahr 1218, ind. 5, reg. 19, imp. 8. 189
mai 24	Saltdalheim	beurkundet mit Hermann von Ardbeck und Otto dessen neffen übereingekommen zu sein dass sie die burg Ardbeck von ihm und seinen nachfolgern zu erblehen nehmen, dergestalt dass sie ihm immer wider iedermann dienen, in der burg zwanzig bewaffnete zu seinem dienst halten, mit funf ruttern und deren knechten seinem heer zuziehen, und 300 mark, wofür genannte burgen gestellt werden, zahlen, wenn sie etwas hiervon nicht erfüllen. Zeugen: Adolf graf von Dassel, H. graf von Sladhen, C. graf von Wernigerod, graf Bertold dessen bruder, L. graf de Insula, B. von Dorstad, W. von Amford, G. kaiserlicher hoftruchsess u. s. w. Or. Guelf. 3.844. Alle daten sind richtig. 190
.	. . . .	Einfall ins Bremische. Bremenses cum Stedingis Waldemaro electo Gerardum episcopum introducunt. Unde imperator cum fratre Bremensem provinciam diruit et incendit. Arn. Lub.
.	Brunswic	Eingeschlossen in der stadt während Friedrich II im sept. und oct. das land verheert. Fridericus

Digitized by Google

1218		rex Romanorum coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur. Ottonem infra Brunswic aretatum claudit, terram devastat et incendit, principes et potentes ei reconciliantur, et sic in Alemanniam revertitur. Rein. Leod.
ian. 15	Bruneswic	tauscht dienstmannen mit bischof Sifrid von Hildesheim indem er demselben die ehefrau Sifrids von Borsem u. s. w. überlässt, und dagegen Eckbert den erstgebornen des truchsess G. u. s. w. erhält. Or. Guelf. 3.828. Cod. dipl. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsr. 433. — Blos mit reg. 20 und imp. 9. 191
. . .	Aschersleve	Verbrennung dieser stadt und abführung des daselbst vorgefundenen getraides nach Quedlinburg, wie das im testament des kaisers erwähnt wird. In sequenti anno imperator Aschersleve succendit, et postea infirmitate valida correptus Hartesburch obiit. Hist. Impp. ap. Mencken 3.120.
mai 10	Harlungeburch	Hier nahm Otto wie er iedes frühiahr zu thun pflegte die medicin, an deren allzu kräftiger wirkung er starb. Narratio de test. et morte.
— 13	Hartesburch	Ankunft auf sonntag vor Potentiana. Ibid.
— 18	——	verzichtet auf alle güter und rechte welche er oder seine vorfahren der kirche Hildesheims ungerechter weise entzogen haben, und restituirt ihr dieselben. Zeugen: Sifrid bischof von Hildesheim, Conrad decan, Conrad cantor, Conrad scholaster, Heinrich von Tossem, Bertold canonicus von St. Moritz, meister Marsilius canonicus vom heil. Creutz u. s. w. Or. Guelf. 3.845. 192
— 18	——	giebt in unwiderruflicher weise dem heil. Johann baptist und dem heiligen Blasius den patronen Braunschweigs zu seinem seelenheil den ort Scheverlingeburg (nach Bethmann heute Supplingenburg) mit allem genannten zugehör an kirchen gütern und gefällen unter einigen näheren bestimmungen. Zeugen: Sifrid bischof von Hildesheim, Friedrich abt in Lutter, Otto probst in Scheninge, Gozwin probst von Neuwerk in Halberstadt, Conrad hauptdecan in Hildesheim u. s. w. Heinrich graf von Waldenberch, Luthard von Meinersem, Gunzelin truchsess u. s. w. Mit schliesslicher verwünschung derienigen welche dieser letztwilligen verfügung zuwider thun möchten. Aus dem or. in Wolfenbüttel. 193
— 18	——	macht sein testament zum heil seiner seele, bittet seinen bruder Heinrich pfalzgraf am Rhein aufs dringendste dass er das heilige kreutz, die lanze und die krone, den zahn des heil. Johannes bapt. und die kaiserlichen zierden zwanzig wochen lang nach seinem ableben bewahre und dann demienigen den die fürsten einmüthig wählen oder dem ietzt erwählten unentgeldlich ausliefere, bittet auch seine getreuen dienstmannen und seine lieben bürger von Braunschweig hierzu kräftig mitzuwirken; verordnet dass seine gemahlin mit dem truchsess Gunzelin die burg Harlungeberg behaupte bis die klosterfrauen in Waltingeroth dreissig mark iährlicher einkünfte erhalten haben, dass sie aber zerstört werde wenn dies nicht zu erlangen ist; vermacht alle seine reliquien dem heiligen Blasius zu Braunschweig, seine kleinodien seiner gemahlin; will dass die burg in Quedlinburg zerstört und dann erst der platz der äbtissin daselbst restituirt werde; die burg Walbeck soll wenn der pabst es gutheisst sein bruder erhalten, sonst aber zerstört werden; die burg Harzburg soll dem reich, die burg Löwenburg seinem neffen Otto von Lüneburg, die burg Varsfelde dem Gardolf von Hathemersleben ausgehändigt werden; alle seine güter in Keverlingeburg mit dem ort selbst und zugehörigen kirchen und gütern soll die kirche St. Johann bapt. und St. Blasius in Braunschweig erhalten, mit besonderer bitte an seinen bruder diese verordnung aufrecht zu halten damit der genannte ort in seinem gegenwärtigen zustande nicht zu grunde gehe. Zeugen: Sifrid bischof von Hildesheim, Conrad decan, Conrad sänger, Conrad scholaster u. s. w. Heinrich graf von Waldenberch u. s. w. Meibom. Script. 3.148. Tolner Hist. Pal. 62. Or. Guelf. 3.363. Mon. Germ. 4.221. 194
— 19	——	Todestag auf Potentiana. Er starb mit tiefer reue über sein leben, indem er vor den herbeigerufenen geistlichen bekannte gegen den pabst und die römische kirche schwer gesündigt zu haben, erhielt aber die absolution nachdem er geschworen hatte sich in allem, mit alleiniger ausnahme der rechtmässig überkommenen kaiserwürde, dem urtheil des pabstes unterwerfen zu wollen. Er wurde in der St. Blasiuskirche zu Braunschweig begraben wenn nach seinem gebot mit einer krone auf dem haupt, angethan mit einem feinen weissen oberkleid, mit dem königlichen mantel, mit sammtner beinbedeckung, mit sandalen und vergoldeten sporen an den füssen, haltend in der rechten hand den scepter in der linken den reichsapfel, ein schwert zur rechten seite, handschuhe an den händen, einen ring am finger, spangen an den ärmen. Narratio de testamento et morte Ottonis IV imp. apud Martene Thes. 3.1373 und Or. Guelf. 3.840. Vergl. auch God. Col. und Alb. Stad.

1194		
dec. 26	Exii	Geburt auf stefanstag zu Jesi in der mark Ancona als sohn kaiser Heinrichs VI und der Constanze tochter des königs Roger von Sicilien. Rich. Sangerm. ad 1194 und 1233. Alb. Stad. ad 1195. Heinrichs VI brief d. d. apud stum Marcum 20 ian. 1195. — Ueber die wie es scheint besonders im norden verbreitete falsche sage dass Friedrich ein untergeschobenes kind gewesen, vergl. Alb. Stad. ad 1220 und Chron. Sampetr. ad 1214. In Italien soll Markwald dieses gerücht ausgestreut haben. Vergl. den brief Innocenzens d. d. Lateran 3 iuli 1201.
1196		
. . .	. . . .	Königswahl erste durch die deutschen fürsten auf verlangen seines vaters und verbunden mit der leistung des huldeides. Erzbischof Adolf von Cöln weigerte sich anfangs, schwur aber zuletzt doch noch zu Boppard vor herzog Philipp von Schwaben. God. Col.
1197		
sept. 28	. . . . .	An diesem tage starb sein vater Heinrich VI zu Messina. Seine mutter Constanze behauptet mit klugheit Sicilien von wo sie die Deutschen entfernt, während sie den kleinen Friedrich zu sich bringen lasst. Imperatrix Panormi remanens in veste lugubri de nece imperatoris viri sui, regnique paci consulens et quieti, Marcualdum imperii senescalcum cum Theutonicis omnibus de regno exclusit. Filium suum in Marchia apud Hesim civitatem relictum sub ducatu Petri Celani comitis et Berardi Laureti comitis ad se duci iubet in regnum. Rich. Sang. — Die hauptsachlichsten anführer der Deutschen in Italien nach des kaisers tod: Marchualdus (von Anweiler seneschall markgraf von Ancona und herzog von Ravenna) accessit in Marchiam. Conradus (von Urslingen herzog von Spoleto) rediit in ducatum. Remanserunt autem in regno aliqui de Theutonicis: in Sicilia (Wilhelm) Capparonus, in Calabria Fridericus (Malute), in Apulia et terra Laboris Dupuldus (markgraf von Vohburg graf von Acerra) et fautores ipsius, multas munitiones tenentes. Gesta Innoc. III cap. 20. — Vergl. insbesondere über Dipold markgraf von Vohburg auch von Hohenburg, welcher damals eine so bedeutende rolle spielte, und dessen grabstein mit der inschrift: Anno domini m.cc.xx.vi. Diepoldus marchio de Hohenwurch vii. kal. ian. obiit (also uns am 26 dec. 1225) im ehemaligen kloster Kastel im jahr 1812 zu einem auftritt diente: Ried Geschichte der Grafen von Hohenburg 47.
1198		
. . .	Panormi	Krönung als könig von Sicilien. Fridericus filius domini Henrici imperatoris in civitate Panormi fuit rex Sicilie coronatus. Et in eodem anno domina Constantia mater eius obiit. Ann. Sic. unter welchem titel ich fortan sowohl den anhang zu Gaufr. Malaterra ap. Mur. 5.603 als auch die epistola Conradi Panormitani ap. Mur. P.277 und nicht minder eine dritte noch ungedruckte redaction desselben stoffs e cod. Vat. 6206 citire. — Der tag lasst sich bei dem stillschweigen der chronisten nur aus der vergleichung der in den spatern urkk. vorkommenden regierungsjahre bestimmen. Diese weisen auf die letzten tage des mai.
mai 00	———	(in urbe felici) verleiht mit seiner zuerst genannten mutter Constantia auf bitte des bischofs Johann der kirche von Catalu das casale Odesver. Pirro Sicilia sacra ed. Mongitore 1.804 extr. — Mit jahr 1198, ind. 1, anno regni Constantie 4, Friderici 1. 1
nov. 27	. . . . .	An diesem tage starb seine mutter Constanze. Sie hatte sich noch vor ihrem tode mit dem neugewählten papste Innocenz III verstandigt. Dieser übernahm nun die vormundschaft, während Gualter (de Polena oder de Palearis) bischof von Troia (1201 eingedrungener erzb. von Palermo, seit 1207 bischof von Catania) canzler des reichs, mit den erzbb. von Palermo Monreale und Capua den minderjährigen Friedrich in ihrer pflege haben sollten. Albin Marcwald (den könig Philipp aus Deutschland durch sein ansehn unterstützte) behauptete nun dass nach dem testament des kaisers ihm die vormundschaft zustehe, und suchte unterstützt von Dipold sich des reichs zu bemächtigen. Gesta Innoc. cap. 23.
1200		
märz 00	———	(in urbe felici) erlaubt als rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue dem abt Joachim de Flore zu Caput Alba bei Cosenza eine klosterliche niederlassung zu gründen. Per manus Philippi de Salerno notarii et Gualterii Troiani episcopi et regni Sicilie cancellarii. Ughelli Italia sacra ed. Coleti 9.197. — Mit jahr 1200, ind. 3, reg. 2. 2
apr. 00	———	(—) schenkt dem bischof Ursus von Agrigent und dessen nachfolgern das castellum Miasiarii. Pirro Sicilia sacra ed. Mongitore 1.503 extr. — Mit jahr 1200, ind. 3. 3
iuli 00	. . . . .	In diesem monat wurde Marcwald, welcher nach Sicilien übergeschifft war und Palermo bedrängte, zwischen dieser stadt und Monreale von Jacob (spater graf von Andria) dem neffen des pabstes, den dieser seinem mündel mit einem heer zu hulfe geschickt hatte, geschlagen. Gesta Innoc. cap. 26.
sept. 00	———	(in urbe felici) gestattet den canonikern von Palermo ein gewisses maass von getraide frei ausführen zu dürfen. Per manus Matthei de Panormo notarii et Gualterii regni Sic. cancellarii. Pirro Sicilia sacra 1.121. — Mit jahr 1200, ind. 4, reg. 3. 4
— 00	———	(—) giebt den burgern von Palermo zollfreiheiten im hafen und an den thoren. Per manus Matthei de Salerno notarii et Gualterii regni Sic. canc. Vio Priv. 10. — Mit jahr 1210, ind. 4, reg. 3. 5

Digitized by Google

1200 sept. 00	Panormi	(in urbe felici) verleiht dem Elias canonicus zu Palermo und dessen nachfolgern die hälfte des wingerts welchen der verstorbene Saracene Buccahar gepflanzt und seitdem dessen sohn Ibrahim besessen hat an der strasse Melak. Mortillaro Opere 1.197. — Mit jahr 1200, ind. 4, reg. 3. 6
nov. 00	———	(—) schenkt dem bischof von Patti zur belohnung für einen geldvorschuss diejenige hälfte der terra Nasi welche derselbe noch nicht besass. Per manus Gualterii regni Sic. canc. Muratori Ant. It. 5.657. — Mit jahr 1200, ind. 3, reg. 3. 7
dec. 00	———	(—) schenkt den canonikern zu Palermo die besitzung Sabucum. Per manus Joannis de Nereton notarii et Gualterii regni Sic. canc. Pirro Sic. sacra 1.121. — Mit jahr 1200, ind. 4, reg. 3. 8
— 00	———	(—) bestätigt dem kloster St. Stefan de Nemore dessen besitzungen in Policio. Bethmann ex or. in Neapel. — Mit daten wie vorher. 9
1201		
juni 00		(—) schenkt dem erzbischof Berard von Messina und seiner kirche das casale Calatabiani. Per manus Andree notarii. Pirro Sic. sacra 1.402. — Mit jahr 1201, ind. 4, reg. 4. 10
— 10	. . . .	Walter graf von Brienne (gemahl der Albina einer tochter des von Heinrich VI als könig von Sicilien nicht anerkannten Tancred) an der spitze eines päbstlichen heeres einrückend, schlägt den Dipold bei Capua. Gesta Inn. cap. 30. Rich. Sang.
1202 oct. 6	. . . .	An diesem tage schlug graf Walter von Brienne bei Canna den canzler Walter (welcher sich mit Marcwald ausgesöhnt und demselben den jungen könig überlassen hatte) und den Dipold. Rich. Sang.
. . . .	. . . .	Nachdem Marcwald im sept. in Sicilien gestorben war (vergl. Innocenzens brief vom 27 sept. 1202) bemächtigt sich Wilhelm Capparonus des jungen königs und sucht scheinbar aussöhnung mit dem pabst, weshalb dieser den cardinaldiacon Gerard von St. Adrian als legaten nach Palermo schickt. Gesta Innoc. cap. 35 und 36.
1205		
. . . .	. . . .	Dipold vom grafen Walter von Brienne in Sarno belagert, überfällt seinen gegner und nimmt ihn gefangen, worauf derselbe bald an seinen wunden starb. Gesta Innoc. 38. Rich. Sangerm. Raumer setzt diesen überfall auf den 11 juni.
1206 märz 00	———	(in urbe felici) schenkt dem kloster Montevergine eine strecke wald. Pertz ex or. — Mit jahr 1206, ind. 9, reg. 8. 11
apr. 00	. . . .	(—) erlaubt dem kloster sti Nicolai de Gurguro die errichtung einer mühle. Pirro Sic. sacra 1.129. — Mit jahr 1206, ind. 8, reg. 7 Also vielleicht zu 1205. 12
— 00	———	(—) verleiht dem hospital Sta Maria der Deutschen in Jerusalem das casale Meserella, und schenkt ausserdem dem zu jenem hospital gehörigen hause Sta Trinitas zu Palermo omnes villanos casalis Politii. Mongitore Mon. stae Trinit. 19. — Mit daten wie vorher. 13
sept. 00	———	(—) verleiht dem Deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo das recht eine fischerbarke halten zu dürfen. Mongitore Mon. stae Trinit. 21. — Mit jahr 1206, ind. 10, reg. 9. Im text dem december zugerechnet. 14
oct. 00	———	(—) schenkt dem Manso Capuanus bürger von Amalfi ein verfallenes bad daselbst. Bethmann ex copia sec. 16 zu Amalfi. — Mit jahr 1206, ind. 9, reg. 8. 15
1207		
. . . .	. . . .	Dipold der im verganzenen jahr vom pabst zu Rom von der excommunication losgesprochen worden und wieder nach Salerno zurückgekehrt war, landet in Sicilien, bemächtigt sich der burg von Palermo und des jungen Friedrich, wird aber vom canzler Walter eingeschlossen und entkommt, nachdem er gefangen genommen worden war, nur durch nächtliche flucht nach dem festland. Rich. Sangerm. — Wesentlich verschieden hiervon ist eine andere darstellung, wonach sich alle Deutschen dies- und jenseits des Faro allmählig dem päbstlichen stuhle unterworfen hatten: Dapulchus autem Panormum accedens, apud Willelmum Capparonem usque adeo laboravit ut regem redderet in manibus legati et cancellarii, securitate ab illis accepta, promittens quod et palatium eis redderet, ut de cetero rex et regnum pacem haberent. Wilhelm Capparone bringt nun den jungen könig aus der burg nach der stadt zu einem gastmahl mit dem legaten und canzler, bei welcher gelegenheit Dipold auf den vielleicht ungegründeten verdacht eines verrathes gefangen genommen wird, aber schlecht bewacht wieder entspringt und nach Salerno zurückkehrt. Gesta Innoc. cap. 38. — Die urkk. zeigen dass fortan der canzler Gualterius, nun auch bischof von Catania, die geschäfte des königs führt.
dec. 00	———	(in urbe felici) erlaubt den canonikern von Palermo im fluss Leodabus eine mühle zu errichten. Per manus Gualterii. Pirro Sic. sacra 1.130. — Mit jahr 1207, ind. 11, reg. 10.
1208		
. .	———	(—) nimmt das bisthum Ascoli in seinen schutz. Per manus Gualterii de Palear regni Sic. canc. Ughelli It. sacra 1.463. — Blos mit reg. 10 also vielleicht zu 1207. 16
juni 23	. . . .	An diesem tage kommt pabst Innocenz nach San Germano wo ihn der abt Roffred von Montecassino feierlich empfängt. Er ordnet dort nach berathung mit den grafen Peter von Celano und Riccard von Fondi die regierung des reichs. Rich. Sang.

Digitized by Google

1209		
märz 18	Panormi	gebietet den richtern und dem volk von Pescara die besitzungen des abtes von St. Clemens daselbst ungestört zu lassen. Muratori Script. 2ᵇ,1018. — Blos mit ind. 12. 17
aug. 00	——	Vermählung mit Constanze der tochter des königs Alfons von Aragonien, jetzt kinderloser witwe des königs Emerich von Ungarn, nachdem solche in der ersten hälfte des monats gelandet war. Fridericus rex Sicilie uxorem duxit Constantiam sororem regis Aragonum. Rich. Sang. ad 1209. — Anno domini m.cc.xi. (in einer andern hs. richtiger m.cc.ix.) quinto mensis augusti duodecima indictione domna Constantia de Aragonia applicuit Panormum et domnus rex Fridericus in eodem mense desponsavit eam. Ann. Sic. — Alfonsus provincie comes Barcinone solvens, Constantiam reginam sororem ad Fredericum maritum Sicilie regem magno Provincialium et Catalanorum procerum comitatu deducens in Siciliam februario mense appellit. Funeste ee nuptie morte Alfonsi et plurium procerum, qui magna vi morbi ingravescente Panhormi decedunt, fuere. Indic. rerum ab Aragon. regibus gest. ap. Schott 3.64. Vergl. Bernardus Thes. ap. Guizot 19.338 wo eine amplification der letzten nachricht. — Bei der verschiedenheit der zeitangaben glaubte ich doch der inländischen quelle den vorrang lassen zu sollen.
sept. 00	Messane	gestattet dem abt Balsamus von La Cava für seine person das amt eines iustitiars auf den klösterlichen besitzungen auszuüben. Pertz ex transsumpto de 1216. — Mit iahr 1209 und ind. 13. 18
oct 00	Cefaludi	nimmt das haus der Johanniter zu Messina und die ändern häuser dieses ordens in Sicilien in seinen besondern schutz. Per manus Jacobi de Capua notarii et Gualterii de Palena Catanensis episcopi et regni Sicilie cancellarii. Pirro Sic. sacra 2,935. Lünig Cod. It. 2,1647 — Mit iahr 1209, ind. 12, reg. 12. 19
— 00	Panormi	(in urbe felici) nimmt das kloster Montevergine in seinen schutz. Per manus Andree notarii et Gualteri de Palearia Cathanensis episcopi et cancellarii. Pertz ex or. zu Montevergine. — Mit iahr 1209, ind. 13, reg. 12. 20
dec. 00	Cathanie	schenkt den hospitalbrüdern des heiligen Johannes von Jerusalem zu Messina die montana Mesofletu. Per manus Gualterii de Pallena etc. Pirro Sic. sacra 2.934. Lünig Cod. It. 2,1647. — Mit iahr 1209, ind. 13, reg. 12. 21
1210		
ian. 00	——	bestätigt dem kloster Tennenbach im Breisgau güter zu Mundingen und Versteten. Per manus Aldoini not. et Gualterii Cath. epi et canc. Schöpflin Hist. ZarBad. 4.134. Marian (Fidler) Austria sacra 1ᵇ.300. — Mit ind. 13, reg. 12. Nach dem tode könig Philipps hatten also zufolge dieser und der folgenden urkk. die schwäbischen klöster den Friedrich als ihren herzog anerkannt. 22
— 00	——	bestätigt dem kloster Salem das recht gütertausche einzugehen. Per manus Aldoini not. et Gualterii de Pal. Cath. epi et canc. Sartori Apiar. 48. Lünig Reichsarch. 18.510. — Mit iahr 1210, ind. 13, reg. 12. 23
— 00	——	bestätigt demselben dessen gut zu Runstal. Copialbuch von Salem zu Carlsruh 1.97. — Mit iahr 1210, ind. 13. 24
apr. 00	Messane	nimmt auf bitte des erzbischofs Bernard die kirche von Tarent mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz. Per manus Jacobi de Capua notarii nostri. Ughelli It. sacra 9.136. — Mit iahr 1210, ind. 13. 25
iun. 00	——	bestätigt dem bruder Wilhelm templerordensmeister in Sicilien die besitzung Pantanum salsum und anderes. Per manus Isaie not. Pirro Sic. sacra 2,935. Dupuy Hist. des Templ. 144. — Mit iahr 1210, ind. 13, reg. 13. 26
nov. 00	. . . . .	In diesem monat bricht Otto IV unterstützt von Dipold graf von Acerra und Peter graf von Celano in Friedrichs festlandbesitzungen ein, überwintert hierauf in Capua und unterwirft sich dann im folgenden iahre die halbinsel bis Tarent. Aber schon am 18 nov. 1210 hatte der pabst die excommunication über ihn verhängt, in deren folge sich in Deutschland eine gegenpartei bildete. Dadurch wurde Otto zur umkehr genöthigt und Friedrich gerettet. Rich. Sang.
dec. 00	Panormi	(in urbe felici) stiftet in der domkirche zu Palermo, wo seine eltern begraben sind, zwei neue präbenden. Per manus Aldoini notarii nostri. Pirro Sic. sacra 1,129. — Mit iahr 1210, ind. 14, reg. 13. 27
1211		
ian. 00	——	(—) verleiht der erzbischöflichen kirche zu Palermo alle Juden daselbst, indem er unter anderm erwähnt, dass er in derselben gekrönt worden sei, und dass Parisius der erwählte von Palermo ihm seit seiner zarten kindheit aufs eifrigste gedient habe. Per manus Aldoini notarii. Pirro Sic. sacra 1,131. Vio Priv. 12. — Mit iahr 1210, ind. 14, reg. 13. 28
— 15	——	gestattet dem erzbischof Carus von Monreale, seinem hofgesinde, die Saracenen welche die seiner kirche schuldigen leistungen hartnäckig verweigern, sowohl zu Palermo als sonst wo er sie findet, festzunehmen. Bethmann ex cod. Vat. 4880. — Blos mit ind. 14. 29
feb. 00	in civitate Messanensi	bekennt von pabst Innocenz und der römischen kirche das reich Sicilien, das herzogthum Apulien, das fürstenthum Capua u. s. w. zu lehen zu tragen und deshalb dem pabstlichen legaten Gregor

1211		cardinaldiacon von St. Theodoricus den huldeid geleistet zu haben, den er persönlich vor dem pabst wiederholen will; verspricht sodann für Apulien und Calabrien einen jährlichen zins von 600, und für Marsien einen gleichen von 400 squifaten zu zahlen, desgleichen die wahlen der kirchenprälaten in seinem reich auf canonische weise zuzulassen. Cat. chart. Rom. ecclesiae ap. Mur. Ant. It. 6,83 extr. — Mit jahr 1211 und reg. 4. Vergl. nächstfolgende urk. 30
feb. 00	in civitate Messanensi	beurkundet dem pabst Innocenz IV wie zur beseitigung jedes streites zwischen der kirche und seinem königreich die bischofswahlen mit beachtung einerseits der canonischen freiheit andrerseits der königlichen würde vorgenommen werden sollen. Die capitel sollen nämlich canonisch wählen und die wahl publiciren, der neugewählte wird aber nicht inthronisirt vor einholung der königlichen beistimmung, und darf nicht administriren als nach der päbstlichen bestätigung. Per manus Bonhominis de Gaeta notarii et fidelis nostri scribe. Mit goldbulle. Raynald § 5. Lünig Cod. It. 2,865. — Mit jahr 1211, ind. 15, reg. 3. Friedrich nennt sich hierin zwar noch nicht einen römischen könig, indessen ist es nur durch einigermassen zweifelhaft, ob diese urk. und die vorhergehende nicht zum folgenden jahre gehören möchten. 31
apr. 00	——	bestätigt dem erwählten Parisius von Palermo und seiner kirche decimas omnium tunnariorum nostrorum Panormi. Per manus Aldoyni notarii et fidelis nostri. Pirro Sic. sacra 1,133. — Mit jahr 1211, ind. 14, reg. 14. 32
— 00	—	ermächtigt den erzbischof Carus von Monreale allen denjenigen welche zur vertheidigung der kirche von Monreale verpflichtet sind, aber dieser vertheidigung ausweichen und anderwärts wohnen, ihre güter zu entziehen, und sie solchen zu verleihen welche die kirche bewachen. Bethmann ex cod. Vat. 3880. 33
oct. 00	Panormi	(in urbe felici) nimmt auf bitte des erwählten Paris die erzbischöfliche kirche von Palermo aufs sorgfältigste in seinen schutz, und bestätigt deren rechte und besitzungen. Per manus Aldoini notarii nostri. Pirro Sic. sacra 1,134. — Mit jahr 1211, ind. 14, reg. 14. 34
. . .	. . . .	Berufung zur reichsregierung durch die deutschen fürsten. In folge der über Otto IV ausgesprochenen excommunication und auf aufforderung des pabstes hatte sich nämlich eine gegenpartei in Deutschland gebildet, welche erst heimlich zu Bamberg (God. Col.), dann öffentlich zu Nürnberg versammelt, den Otto des reichs für verlustig erklärte und den jungen Friedrich zur übernahme der krone berief. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,239. Heinrich von Nifen und Anselm von Justingen wurden mit der desfallsigen botschaft betraut, deren ersterer zwar in der Lombardei blieb, deren zweiter aber über Rom, wo der pabst zustimmte, glücklich nach Sicilien gelangte. Conr. Ursp. 313. Vergl. den brief von zweifelhafter ächtheit welchen die fürsten damals an Friedrich gerichtet haben sollen bei Kortüm Gesch. des Mittelalters 1,590 und bei Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 3,23 in deutschem auszug.
nov. (0)	. . .	Auf die nachricht von den vorgängen in Deutschland kehrt Otto IV eilig dorthin zurück.
1212		
. . .	. . . .	Geburt seines ersten sohnes nachherigen römischen königs Heinrich (VII) etwa zu anfang des jahres. Wir haben dafür keine andere anhaltspuncte als dass dieser sohn vor seines vaters abreise nach Deutschland geboren war, dass er im jahr 1221 von Conr. Ursp. als circiter octo annos habens beschrieben, und dass er am 8 mai 1222 bei seiner krönung puer decennis genannt wird.
. . .	. . . .	Annahme der durch Anselm von Justingen überbrachten einladung und königswahl seitens der deutschen fürsten gegen das abrathen der königin und vieler grossen. Tunc itaque prefatus Anselmus progressus venit ad sepedictum Fridericum regem Sicilie, vixque obtinuit apud illum ut iret in Alemanniam. Uxor namque ipsius plurimum studuit eum revocare ne iret. Similiter et multi potentes Sicilie, timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alemannorum (Friedrich hatte sich nach dem von seiner mutter gegebenen anstoss sicilianisirt: darum spricht auch das Chron. Fossae novae ap. Mur. 7,887 von einem iugum Teutonicorum gravissimum, welches dann endet als Friedrich aus Deutschland zurückkam). At ipse, relictis uxore et filio et terra, viriliter iter arripuit ad accipiendum imperium. Conr. Ursp.
feb. (0)	in civitate Messana	gestattet als rex Sicilie in Romanorum regem electus dem erzbischof Carus von Monreale und seiner kirche, dass alle leute welche im gebiet von Monreale grundstücke besitzen der kirche zu gleichen leistungen verpflichtet sein sollen, wie die bürger von Monreale. Lo Giudice Descriz. di Monreale 31. — Hier nennt sich Friedrich zum erstenmal: in Romanorum regem (später auch imperatorem) electus. 35
. . .	. . . .	Um diese zeit lässt Friedrich noch vor seiner abreise seinen erstgebornen Heinrich als könig von Sicilien krönen. Vergl. Friedrichs brief an den pabst d. d. Hagenau 10 feb. 1220.
märz (0)	——	schenkt als rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue, in Romanorum imperatorem electus

Digitized by Google

1242		
		dem erzbischof Lucas von Consenza auf dessen bitte die synagoge der Juden in dieser stadt ut inimici crucis crucifixoribus deserviant. Per manus Bonominis de Gaieta notarii et fidelis nostri scribe. Ughelli It. sacra 9,208. 36
. . .	. . . .	Abreise aus Sicilien, nachdem er seine gemahlin Constanze dort zur reichsverweserin ernannt hat. Die folgende hauptstelle über die reise ist lückenhaft und obendrein zweideutig. Fridericus rex arripiens iter eundi in Alemanniam xvi kal. april. (märz 17) quod fuit sabbato palmarum, applicavit Beneventum, ibique honorifice receptus et . . . . . mansit per mensem . . . . . ivit Romam. Chron. Fossae novae sive Ceccan. ap. Mur. 7,892.
. . .	Gaiete	Aufenthalt kurzer während dessen Richard von Aquila graf von Fondi und die herrn von Aquino dem könige aufwarten. Rich. Sangerm. ap. Mur. 7,984.
märz 00	———	verleiht dem cardinalpriester Petrus von S. Marcello seine verfallene capelle in Amalfi, indem er demselben erlaubt sie abzureissen und deren güter den von dem cardinal zu Amalfi zum gebrauch der canoniker und zur beherbergung der armen errichteten häusern zu übertragen. Bethmann ex copia sec. 16 zu Amalfi. 37
— 25	. . . .	Ostern.
. . .	Rome	Ankunft zu wasser von Gaeta. A papa Innocentio et ceteris cardinalibus senatu populoque Romano ingenti cum honore receptus est. Rich. Sang. Vergl. Chron. Fossae novae.
apr. 00	———	gestattet dem pabst Innocenz III im vertrauen auf dessen bewährte gunst, über die grafschaft Fondi und das land diesseits des Garigliano, sobald der ietzige graf R. von Fondi gestorben sein werde, nach freiem belieben zu verfügen. Lünig Cod. It. 2,865. Mon. Germ. 4,223. 38
— 00	———	schenkt auf bitte des cardinalpriesters Peter von San Marcello in berücksichtigung der von demselben ihm geleisteten dienste, dem durch denselben zu Amalfi gestifteten St. Petrskloster tausend goldtarenen jährlicher einkünfte. Ughelli It. sacra 7,214. 39
mai 1	Janue	Ankunft. Azo markgraf von Este, Petrus Transversarius graf von St. Bonifaz und der markgraf von Montferrat begrüssen hier den könig, und führen ihn, den Mailändern ausweichend, über Cremona weiter. Galv. Flam. ap. Mur. 11,664.
— 13	. . . .	Pfingsten.
iuli 9	———	(in camara domus Nicolai Aurie) verspricht genannten rathmannen von Genua der stadtgemeinde daselbst vierzehn tage nachdem er römischer kaiser geworden auf ansuchen ihre privilegien zu bestätigen, ihr castrum Bonifacii und castrum Gavii Palodi und Seravallis zu bestätigen und zu geben, sie mit dem kaiserlichen fodrum von Atrevolio bis Monaco durch die mark und grafschaft zu belehnen, dann derselben in gewissen terminen 9200 goldunzen zu bezahlen. Von Ogerius Panis in die seele des königs beschworen. Aus dem Liber iurium Januae (gr. fol., perg., sec. 15) bl. 210 auf der universitätsbibliothek zu Genua. — Die anhängende goldbulle ward im jahr 1425 so beschrieben: Et in predicto sigillo ab una parte erat forma dicti regis qui sedebat in cathedra cum pomo in manu et circumscriptum erat: Fredericus dei gracia rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue. Ab alia parte erat castrum, et circa ipsum castrum: regnum Sicilie, circa sigillum: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. 40
. . .	Cremone	Durchreisend. Fridericus rex venit Cremonam. Et cum veniret iuxta Lambrum, Mediolanenses, contra Papienses qui eum duxerunt venientes, centum milites ex ipsis Papiensibus ceperunt. Chron. Crem. ap. Mur. 7,639.
. . .	per vallem Tridentinam	Durch das Etschthal aufsteigend, dann in nordwestlicher richtung über die steilsten alpenioche nach Churrätien, wo ihn der bischof von Chur der abt von St. Gallen und der edle mann Heinrich von Hohensax empfangen, und über den Ruppen nach Constanz führen. Conr. Ursp., Conr. de Fabaria.
. . .	Constantie	Ankunft, während Otto IV in Ueberlingen ist und sich eben bereitet ihm den eintritt in diese stadt, deren bischof schwankte, zu verschliessen. An drei stunden früher oder später im zuvorkommen hieng damals das schicksal des reichs. Nun schliesst sich der graf von Kiburg, dem Friedrich bedeutende erb- und reichsgüter verpfändet, an, und geleitet den noch nicht achtzehnjährigen könig nach Basel. Conr. Ursp., Conr. a Fab., Rigord.
sept. 00	Basilee	Ankunft und froher empfang. Hier sammelt sich schon eine grössere zahl von fürsten und herrn um den neuen könig, namentlich auch Heinrich von Veringen bischof von Strassburg mit fünfhundert streitern, während sein gegner Otto aus Breisach, wo er sich festsetzen wollte, von den stadtbürgern verjagt wird. Conr. Ursp. — A cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur. God. Col.
— 26	———	(in nobili civitate) bestätigt als imperator electus in gemässheit der seiner würde innewohnenden vorrechte, dann in betracht der vom böhmischen volke dem kaiserreich geleisteten dienste, und

1212		
		in erinnerung dass der könig Otakar vor andern ihn zum kaiser gewählt hat, gleichwie weiland könig Philipp mit dem rathe aller fürsten denselben zum könig erhoben, nunmehr diese wichtige verfügung, und verleiht dem Otakar und seinen nachfolgern das königreich Böhmen taxfrei auf ewige zeiten, dergestalt dass wer von ihnen als könig erwählt wird von ihm oder seinen nachfolgern die regalien empfange; gestattet ihm die gehörigen gränzen des reichs wenn auch etwas davon veräussert sein sollte, verleiht ihm und seinen nachfolgern das recht die bischöfe zu belehnen, befreit sie vom besuche der königlichen hoftage ausser wenn solche zu Bamberg Nürnberg oder Merseburg gehalten werden; kommt dann auch der herzog von Polen, so sollen sie ihm sein herzogthum leihen, gleichwie ihre vorfahren gethan haben; zur kaiserlichen krönungsfahrt sollen sie 300 bewaffnete stellen oder nach belieben 300 mark zahlen. Per manus Henrici de Parisius notarii et fidelis nostri scribe. Mit goldbulle. Zeugen: der erzbischof von Bari, die bischöfe von Trient Basel Constanz und Chur, die äbte von Augia St. Gallen und Weissenburg, Bertold von Niuphen königlicher hofprothonotar; die grafen Ulrich von Kiburg, Rudolf von Habsburg landgraf im Elsass, Ludwig und Hermann von Froburg, Werner von Hohenburg, dann Arnold edler von Wart, Rudolf advocatus noster, Rudolf von Ravensburg, Albert von Tanhausen cämmerer. Per manus Ulrici viceprothonotarii. Lünig Reichsarch. 6,23 und 4. Balbin Dec. prim. 8,6. Sommersberg Script. 1,921. Ludewig Rel. 11, 284. — Mit reg. 1, sic. 15. 41
sept. 26	Basilee	(in nobili civitate) schenkt und bestätigt dem könig Otakar von Böhmen aus dankbarem herzen für die von ihm und seinem volk ihm geleisteten dienste zu beständigem besitz sein eigengut Floss mit allem zugehör wie das sein grossvater Friedrich I von der gräfin Adleida von Cleve kaufte, desgleichen die burg Schwarzenberg mit zugehör wie diese derselbe sein grossvater vom herzog Heinrich von Medelitz kaufte, desgleichen schenkt und bestätigt er ihm das land Milin mit Reichenbach und zugehör, belehnt ihn auch mit Montile und Lue, schenkt und bestätigt ihm ferner die burg Dohna oder ersatz dafür wenn er solche vom markgrafen von Meissen nicht sollte lösen können. Per manus Heinrici de Parisius etc. Mit goldbulle. Zeugen wie vorher. Per manus Ulrici etc. Pelzel Karl 2,264. Dobner Mon. 3,208. 42
— 26	——	(—) verleiht und bestätigt dem markgrafen Heinrich von Mähren und dessen erben Mocra und Mocra, doch mit vorbehalt des an seinen hof zu leistenden dienstes. Per manus Henrici de Parisius etc. Mit goldbulle. Zeugen wie vorher. Per manus Ulrici etc. Balbin Dec. prim. 8,164. Lünig Reichsarch. 6,246. Vergl. Palacky Gesch. von Böhmen 2a,75. 43
oct. 00	Hagenowe	Einnahme der reichsburg. Fridericus autem obsesso et dedito sibi castro Hagenowe, quod adhuc tenebant fideles Ottonis, veniebat de civitate in civitatem, et receperunt eum. Et in brevi obtinuit terram. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,104. — Fridericus rex Apulie ab omnibus charus habetur, Haghenon ingreditur octobri mense. Rein. Leod.
		verspricht seinem verwandten Friedrich herzog von Lothringen, der zu ihm übergetreten ist, 3000, und dem hofe desselben 200 mark silber, um damit den kriegsaufwand zu decken, und stellt ihm für die zahlung von 2200 mark genannte bürgen, worunter der erzb. von Mainz, der bischof von Worms, graf Rudolf von Habsburg, der hofmarschall Anselm von Justingen, der truchsess Werner von Boland und dessen bruder Philipp, während er ihm das was von der villa Rodesheim sein ist, für den rest von 1000 mark verpfändet. Calmet Hist. de Lor. Ed. II. 2,421. Bouquet Recueil 18,693. 44
— 5	——	verzichtet in der absicht die fehler seines gegners zu vermeiden, welcher wegen seiner nichtberücksichtigung der geistlichen fürsten den menschen widerwärtig und von gott verlassen worden, und in betracht der aufopfernden dienste (multiplicia et devota obsequia que nobis sub gravi periculo et labore ac immoderatis sumptibus et expensis impendit) welche ihm sein geliebter freund Sifrid erzb. von Mainz und legat des apostolischen stuhls geleistet hat, auf alle güter welche seine vorfahren am reich von der Mainzer kirche trugen, indem er noch ausserdem alle rechte und gute gewohnheiten, welche der erzbischof in der stadt Mainz und in andern ihm unterworfenen orten und burgen hat, ihm ungekränkt zulässt. Zeugen: Cunrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Lupold bischof von Worms, Heinrich bischof von Strassburg, Wolfram abt von Weissenburg, Friedrich herzog von Lothringen. Lünig Reichsarchiv 16,34. Guden Cod. dipl. 1,420. Mon. Boic. 30a,1. — Hier erscheint Cunrad zum erstenmal als Friedrichs canzler. 45
— 5	——	verzichtet in betracht der aufopfernden dienste welche ihm sein geliebter freund Lupold bischof von Worms geleistet hat, auf alle güter welche seine vorfahren am reich von der Wormser kirche und der abtei Lorsch trugen, indem er noch ausserdem alle rechte und alle gute gewohnheiten

Digitized by Google

1212		welche der bischof in Worms Lorsch und anderwärts hat, ihm ungekränkt zulässt. (Wörtlich wie die vorhergehende urk.) Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Conrad bischof von Metz und Speier kais. hofcanzler, Heinrich bischof von Strassburg, Wolfram abt von Weissenburg, Friedrich herzog von Lothringen, Boppo graf von Laufen, Bertold von Alevelt. Schannat Hist. Worm. 98. 46
nov. 10	Vallis-Color	Zusammenkunft mit Ludwig dem erstgebornen des königs Philipp August von Frankreich um die martinioctave an den reichsgränzen zwischen Toul und Vaucouleurs. Interea Fridericus rex Apulie et rex Francie ad colloquium conveniunt in loco qui dicitur Vallis-Color in octavis sancti Martini maxima turba principum et militum comitati. Rein. Leod. — Eodem anno celebratum est colloquium inter eundem Fridericum et Philippum magnanimum regem Francie apud Vallem-Coloris, Metensi episcopo mediante. Cui tamen non interfuit ipse rex, sed Ludewicus filius eius primogenitus cum magnatibus regni. Et percusserunt foelus inter se et renovaverunt amicitias perpetuas, sicut fuerunt inter eorum predecessores. Rigord Gesta Phil. Aug. ap. Duchesne 5.52. Vergl. auch Guil. de Nangis. — Friedrich soll um diese zeit von Frankreich 20000 mark erhalten haben, welche er durch den canzler sofort unter die deutschen fürsten vertheilen liess, was dann von der besten wirkung war. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3.241. — Für Frankreich war es bei dessen kampfen mit England von der grössten wichtigkeit einen befreundeten fürsten an der spitze Deutschlands zu haben. Darum schon früher (29 juni 1198) der bund mit Philipp, und nun die begünstigung von Friedrichs emporkommen. Vergl. Guillel. Armor. und Rigord ap. Duchesne 5.79 und 51. Derselbe fall wiederholte sich 1299 mit Albrecht I und 1346 mit Ludwig dem Baiern. — Vergl. noch wegen dem ort der zusammenkunft Reg. Alb. zum 8 dec. 1299.
— 19	apud Tullum	beurkundet dass er wegen der gegenseitigen freundschaft und verbündniss welche sein geliebtester bruder Philipp könig von Frankreich mit seinen vorfahren römischen kaisern hatte, ein bündniss mit demselben dergestalt eingegangen sei, dass er mit Otto weiland kaiser und Johann könig von England und deren helfern keinen frieden mache ausser mit beistimmung könig Philipps, auch keinen von denen welche diesen beunruhigen in sein land aufnehme. Mit goldbulle. Bouquet Recueil 17,85. Mon. Germ. 4.223. Martene Coll. 1,1111. Or. Guelf. 3,816. 47
— 30	Moguntie	Hoftag in RheinFranken. Ipse autem Fridericus Moguntiam veniens in festo sancti Andree apostoli celebrem curiam habuit, ubi plurimi principes ab eo inbeneficiati fidelitatis iuramentum prestiterunt. God. Col.
dec. 2	Frankenfort	Königswahl förmliche am ersten adventsonntag durch eine sehr zahlreiche fürstenversammlung. Fridericus puer Frankenfort revertitur dominica prima adventus domini eligendus in imperatorem. . . Dominica prima adventus domini maximus conventus principum convenit et Fridericum puerum imperatorem elegit. Inter quos fuerunt nuntii domini pape et nuntii regis Francie, et sicut nobis relatum est fuerunt ibi quinque millia militum. Rein. Leod. — In festo sancti Nicolai (dec. 6) Fridericus rex Sicilie intravit regnum patris sui, electus Franchenturt. Chron. Salisb. und daher Herm. Alt. — Diese angaben widersprechen sich, auch lassen sich weder Rein. noch God. mit dem datum der nachsten urk. vereinigen, doch kann der irgendwo verborgene irthum nur ein kleiner sein. Vergl. noch Chron. Sampetr. ad 1213. — Chron. Salisb. und Herm. Alt. nennen auch den Friedrich consecratus apud Moguntiam wovon weiter nichts bekannt ist. — Von diesem tage an zählt der könig seine regierungsjahre in Deutschland als anno regni schlechthin, oder anno regni Romani, oder am vollständigsten anno regni Romani in Germania.
3	Guarmacie	schreibt dem capitel der palastcapelle zu Palermo dass er dem Johann von Sulmona seinem notar wegen seiner dienste und weil er mit ihm nach Deutschland gegangen das in dieser capelle erledigte canonicat verliehen habe. Tabularium capellae divi Petri Panorm. 12. 48
1213		
circ. 2	apud Haginaugra	bestatigt als Romanorum rex et semper augustus et rex Sicilie in einer umfassenden urk. auf bitte des abtes Heinrich dem in Burgund gelegenen kloster Engelberg seine genannten besitzungen und rechte. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Berard erzb. von Bari, Dietrich erwählter von Trier, Rudolf graf von Habsburg, Albrecht graf von Eberstein, Adolf graf von Schauenburg, Reinhard von Bernowa, Rudolf von Rappertsweiler, Heinrich marschall von Kalendin, Wernher truchsess von Boland, Ego Chunradus etc. Herrgott Gen. 2.216. Tschudi 1.712 extr. — Mit dem jahr 1212, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 15. Hier erscheint also nun auch Heinrich von Kalendin bei Friedrich. 49
— 25	——	schenkt und bestätigt dem kloster Neuburg (bei Hagenau) auf bitte Conrads bischofs von Metz und Speier hofcanzlers, Dietrichs erzbischofs von Trier, Wolframs abts von Weissenburg und Werners von Boland das allodialgut Harthusen. Würdtwein Nova Subs. 10.264. — Mit dem jahr 1212. 50

Digitized by Google

1213		
feb. 2	Ratispone	Hoftag in Baiern. Fridericus consecratus apud Moguntiam in purificatione curiam Ratispone celebravit. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Fridericus rex curiam celebravit Ratispone, in qua principes fidelitatem predicto Friderico et hominium iuraverunt. Conr. Schirens. ap. Pez 2,412.
— 14	———	nimmt das gotteshaus St. Florian auf bitte des herzogs Leopold von Oestreich und Steier in seinen schutz, und bestätigt in einer umfassenden urk. sowohl dessen freiheit vom weltlichen gericht, als auch überhaupt alle seine von den bischofen von Passau und den herzogen von Oestreich erhaltene privilegien. Zeugen: Leopold herzog von Oestreich und Steier, Bernhard herzog von Kärnthen, Diepold markgraf von Vohburg, Gebhard graf von Tolnstein, Otto domvogt, Ulrich von Peckau u. s. w. Ego Cunradus etc. Abschriftlich von Stültz, welcher auch in seiner Gesch. von St. Florian 286 zeugen und schluss mittheilt. — Mit dem jahr 1215, ind. 1, reg. rom 1, sic. 14. 51
— 15	———	nimmt nach dem vorgang seines vaters Heinrich das kloster Berchtesgaden mit seinen personen und näher beschriebenen besitzungen in seinen schutz, und bestätigt dessen freiheiten. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Otto von Freising, Cunrad von Regensburg, Hertwich von Eichstadt, Manegold von Passau und Friedrich von Trient, dann Otakar könig von Böhmen, Hermann landgraf von Thüringen, Ludwig herzog von Baiern, Leopold herzog von Oestreich und Steier, Heinrich markgraf von Mähren, Meinhard graf von Abensberg, Cunrad graf von Plain, Cunrad graf von Mosburg, Chalhoh graf von Kirchberg, Heinrich marschall von Kalendin, Werner truchsess von Boland, Walter schenk von Schipf, Ulrich cammrer von Minzenberg, Ego Cunradus etc. Per manum Bertholdi regalis aule prothonotarii. Hund Metrop. 2,180. Lünig Reichsarchiv 18,16. Mon. Boic. 30ª,2. — Mit jahr 1212, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 15. 52
— 16	———	nimmt das Schottenkloster zu St. Jacob in Regensburg mit der zugehörigen kirche Weihst.Peter daselbst nach dem vorbild genannter seiner reichsvorfahren und auf bitte des abtes Mathäus sammt genannten besitzungen in seinen schutz. Zeugen meist wie vorher. Ego Cunradus etc. Ried Cod. Rat. 1,303. Mon. Boic. 30ª,7. — Mit dem jahr 1212, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 15. 53
— 16	———	ernennt den bischof Friedrich von Trient zu seinem generallegaten in der Lombardei, in der Veronesischen mark in Tuscien und Romanien. Bonelli Notizie 2,534. 54
— 26	ap. Nurnberc	bestätigt den klosterbrüdern zu Ebrach das gut Schwabach mit zugehöriger pfärrei, welches denselben Friedrich herzog von Rotenburg zuerst geschenkt, und dann nach eingetretenem verlust Heinrich VI wieder zurückgegeben hatte. Zeugen: Cunrad königlicher canzler, Hermann landgraf von Thüringen, Otto herzog von Meran, Heinrich der marschall, Albrecht von Entse, Ludwig von Stolberg, Reinar pfleger von Nürnberg, der amtmann (officiatus) von Perngne, der amtmann Cunrad von Gredingen. Schütz Corpus 4,75. Priv. von Ebrach 6. Mon. Boic. 30ª,10. 55
märz 22	ap. Augustam	tritt dem erzbischof Eberhard von Salzburg alles dasjenige ab was dem reich in der provinz Lungau zugestanden hat. (Kleinmayrn) Nachr. 535 extr. zum jahr 1212. 56
— 22	———	nimmt das kloster St. Johannes evangelista zu Waldhausen im passauer dioces in seinen besondern schutz. Kurz Beitr. 4,446. 57
— 00	ap. Constantiam	Hoftag in Schwaben. Aliam etiam curiam in passione domini apud Constantiam celebravit. Chron. Salisb. und Herm. Alt.
— 27	———	bestätigt dem erzbischof Eberhard von Salzburg das demselben erzstift von seinen vorfahren am reich geschenkte nonnenkloster Chiemsee, gestattet demselben wegen der weiten ausdehnung seines erzstifts und seiner reichsgeschäfte daselbst einen bischof der diesseits der alpen sein vicar sei zu verordnen, der dann nur von dem erzstift die regalien zu empfangen habe, wie ihm denn bekannt ist dass der bischof von Gurk, welcher jenseits der alpen der vicar des erzbischofs ist, nur selten diesseits derselben auszuhelfen vermag. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Chonrad bischof von Constanz, der abt von Salem, Ulrich abt von St. Gallen, Heinrich abt von Augsburg, Hartmann graf von Wirtenberg und dessen bruder graf Ludwig, Berthold von Niffen und dessen sohn Heinrich, Heinrich von Kalendin reichsmarschall. Ego Chunradus etc. Per manus Pertholdi de Niffen regalis aule prothonotarii. Mon. Boic. 30ª,12. — Mit dem jahr 1213 wonach es allerdings scheint dass damals die reichscanzlei eine zeitlang erst auf den 25 marz neujahr machte. 58
— 27	———	verordnet dass die dienstmannen des hochstifts Gurk in ihrem an den bischof zu leistenden eid blos den erzbischof von Salzburg sollen ausnehmen dürfen. (Kleinmayrn) Nachrichten 250 extr. 59
— 31	———	bestätigt dem kloster Salem gewisse tauschverträge. Copiarb. in Carlsruh 1,114 nach Mone. 60
— 31	———	bestätigt demselben die saline zu Mulhach. Ebend. 1,116. 61
— 31	———	bestätigt demselben seine güter in Runstal. Ebend. 1,117. 62
apr. 1	———	(in curia sollempni) beurkundet dass abt Heinrich von Kempten ihm die vogtei dieses klosters sammt allen andern lehen welche seine vorfahren am reich von dessen kirche trugen, sodann die vog-

Digitized by Google

1213		
		tei und die lehen welche der markgraf von Rumesberg von derselben trug, zu lehen gegeben, und dass er dagegen den gedachten abt und dessen nachfolger mit der grafschaft Kempten beliehen habe. Zeugen: Conrad bischof von Constanz, Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich abt von Augia, Ulrich abt von St. Gallen, der abt von Weissenburg, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, die grafen Egeno von Urach, Hartmann und Ludwig von Wirtenberg, Diepold von Chers, Hartmann von Kirchberg und Heinrich von Burgau, dann Bertold der alte von Niffen u. s. w. Ego Chunradus etc. Neugart Cod. Al. 2,133. Hormayr Archiv 1828 seite 70. Mon. Boic. 30ª,14. 63
apr. 14	. . . .	Ostern.
mai 1	apud Wormatiam	gestattet dem kloster Eberbach in folge des wohlwollens welches sein vater demselben bethätigte an allen reichsstädten am Rhein mit eignen schiffen und eignem gut zollfrei vorbeizufahren. Bär Beitr. 2,269. 64
iuni 2	. . . .	Pfingsten. Um diese zeit war vielleicht der hoftag in Merseburg, dessen Chron. Salisb., Herm. Alt. und Chron. Sampetr. gedenken. Vergl. unten im sept. und oct.
iuli 12	apud Egram	verspricht dem pabst Innocenz III (per cuius beneficium operam et tutelam aliti sumus protecti pariter et promoti) und dessen katholischen nachfolgern so wie der römischen kirche gehorsam achtung und ehrfurcht, wie seine vorfahren am reich solche früheren päbsten erwiesen haben, verspricht dass die wahl der prälaten frei und canonisch durch die capitel geschehen solle, will dass in geistlichen dingen die appellationen frei und ungehindert an den päbstlichen stuhl gelangen, verzichtet auf den missbräuchlichen anspruch auf den nachlass der prälaten und an vacante kirchen (auf das s. g. spolienrecht), überlässt alles geistliche dem pabst und den kirchenprälaten, will aber wirksame hülfe leisten zur ausrottung der ketzerei, lässt der römischen kirche die besitzungen frei welche sie wieder erwarb, ob sie nun von seinen vorfahren oder andern zurückgehalten waren, und will ihr helfen zur wiedererwerbung; dazu gehört das ganze land von Radicofani bis Ceperano, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Brittenoro, das exarchart Ravenna, Pentapolis und anderes, nach den privilegien der kaiser und könige seit Ludwig, dass diese habe die römische kirche mit iurisdiction und herrlichkeit, doch so dass er davon fodrum empfange wann er zur kaiserkrönung zieht oder sonst in nöthen der kirche vom pabst gerufen kommt; auch wird er helfen der römischen kirche das reich Sicilien zu erhalten und andere rechte als treuer sohn der kirche und als katholischer fürst. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Eberhard erzb. von Salzburg, Berard erzb. von Bari, die bischöfe Conrad von Regensburg, Otto von Wirzburg, Manegold von Passau und Engelhard von Zeitz; dann Otakar könig von Böhmen, Ludwig herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Hermann landgraf von Thüringen, ferner die grafen Albert von Eberstein, Adolf von Schauenburg, Burcard von Mannsfeld, Gerhard von Diez und Ludwig von Wirtenberg, endlich Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich von Stahelburg, Walter von Langenberg, Heinrich von Kalendin reichsmarschall, Walter von Schipf reichsschenk, Walter Gentilis constabler von Sicilien. Ego Cunradus etc. Per manus Bertoldi de Niffen etc. Regnum nostrum etc. Lünig Reichsarchiv 19,166. Raynald § 23. Lünig Cod. It. 2,709. Würdtwein Nova Subs. 2,118. Mon. Germ. 4,224. 65
— 12	———	(in capella in castro Egre) verspricht und schwört dem pabst Innocenz III die besitzungen ehren und rechte der römischen kirche wahren zu wollen. Tibi domino meo etc. wörtlich wie später dem pabst Honorius III im sept. 1219. Mit zeugen. Lünig Reichsarchiv 19,165. Mon. Germ. 4,225 anmerk. 1. 66
— 16	—	beurkundet die zwischen erzbischof Eberhard von Salzburg und bischof Manegold von Passau getroffene übereinkunft, dass die ersten beiden erben des Gerhoh eines salzburgischen ministerialen und der Berta von Lonsdorf einer passauischen ministerialin der salzburger kirche gehören, die übrigen aber getheilt werden sollen. Mitgetheilt von Moritz. 67
— 21	———	gestattet dem grafen Gerhard von Dietz zu Dietz von iedem wagen wein zwei denare, und von iedem malter frucht einen denar als zoll zu erheben. Or. in Dillenburg. 68
— 31	ap. Nurinberc	bestätigt genehmigend dem abt und convent von Heilsbronn das gut in Reuth, welches sie von seinem dienstmann Friedrich von Haslach erkauft haben. Zeugen: Conrad bischof von Speier und Metz kaiserlicher hofcanzler, Conrad domprobst von Speier, Heinrich marschall von Kalendin, Erbo cämmrer von Lautern, Heinrich von Rotenburg küchenmeister. Mon. Boic. 30ª,17. 69
sept. 1	Uberlingen	bestätigt dem kloster Salem die güter in Seefeld Uldingen Tivingen Muron u. s. w. Copialbuch in Carlsruh 1,111 nach Mone. 70
— 1	———	schreibt dem bischof C. von Constanz und dem capitel daselbst wie er aus den briefen seiner vorfahren ersehen, dass das gotteshaus zu Kreutzlingen dahin privilegirt sei dass die vogtei über

Digitized by Google

1213		dessen güter nie aus deren händen veräussert werden solle, erklärt dass er das festhalten wolle, und gebietet dem bischof von Constanz nicht zu gestatten dass das gotteshaus hiergegen belästigt werde. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Stalin. — Blos mit ind. 1. 71
. . .	in Saxoniam	Heerfahrt gegen Otto IV und hoftag zu Merseburg für die Sachsen, wenn derselbe nicht etwa schon im juni gehalten wurde. Da sich die folge der ereignisse bis jetzt noch nicht feststellen lasst, so gebe ich hier die hauptstellen. Terciam (curiam) Merseburg celebravit. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Proinde in Merseburg curia celebranda indicitur, sed cum paucis pro temporis articulo consumator. Ex tunc Bohemi in Saxoniam profecti mole predarum graves repatriaverunt. Chron. Sampetr. — Imperator Magdeburgensem episcopum (im juni) et terram lantgravii devastat. Rex Fridericus eum cum Boemo sequitur Brunswich obsessurus, sed Quedlingeburg revertitur. Alb. Stad. — Fridericus puer collectis fautoribus suis, inter quos fuit dux Bohemie et langravius, multisque aliis Saxoniam ingreditur, quam devastat bello et incendio, Ottone non valente resistere sed infra Brunswic se detinente. Marchio de Mince (Meissen) se confederat Friderico puero, relicto Ottone. Rein. Leod.
oct. 19	apud	(in castris) bestatigt den brüdern des Deutschordens auf deren bitte, unter bezeugung seiner lebhaften zuneigung zu ihrem hause, das von konig Philipp denselben geschenkte halbe patronatrecht zu Mörle in der Wetterau. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg päbstlicher legat, Otto bischof von Wirzburg, Engelhard bischof von Naumburg, Heinrich abt von Augia, Otakar könig von Bohmen und dessen bruder Heinrich markgraf von Mahren, Hermann landgraf von Thüringen, Albrecht graf von Eberstein, Heinrich von Kalendin reichsmarschall u. s. w. Hennes Cod. ord. Teut 12. — Die zeugen ergeben dass diese urk. auf dem feldzug in Sachsen gegeben wurde, aber leider fehlt im or. der name des ausstellortes. 72
dec. 25	Spire	Hoftag auf weihnachten. Beisetzung des leichnams könig Philipps in der kaiserlichen gruft. Fridericus rex Apulie et Alemannie curiam celebrem habet Spire in natale. Qui de consilio amicorum suorum corpus patrui sui Philippi regis de Bavenberg fecit deferri Spire et ibi sepeliri in ecclesia honorifice, ubi imperatorum et regum corpora plurima sunt tumulata. Rein. Leod.
— 30	— —	beurkundet dass er am tage der beisetzung des leichnams seines geliebten oheims könig Philipps (eo die quo corpus carissimi patrui nostri Philippi gloriosi Romanorum regis augusti translatum a civitate Babenbergensi, ubi innocenter et tam crudeliter quam fraudulenter occubuit, in Spirensi ecclesia, ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum qui ibidem sepulti sunt, feremus sepeltri) zu ehren der heiligen jungfrau Maria und zum seelenheil seines vaters seines oheims und seiner übrigen verwandten, die kirche in Esslingen welche nach erbrecht ihm eigen war der gedachten hauptkirche zu Speier sowohl mit dem patronatrechte als allen andern zugehörden übergeben habe. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, die abte Wolfram von Weissenburg, Chunrad von Maulbronn, Daniel von Schonau, die von Ussernthal Herrnalb Limburg Otenheim und Sinsheim; dann Eberhard von Eberstein, Gottfrid und Chunrad grafen von Calw, Albert graf von Löwenstein, Albert von Entsee u. s. w. Ego Chunradus etc. Lib. oblig. eccl. Spir. (fol. perg. sec. 15) zu Carlsruh 1.90. — Ebendas. 1.79 findet sich der von Heinrich herzog von Brabant sub dato St. Avold 22 aug. 1215 namens der mit seinem sohn verlobten und deshalb bei ihm befindlichen tochter konig Philipps hierzu gegebene willebrief, den ich abschriftlich besitze. 73
1214		
jan. 12	Geilenhusen	giebt und bestatigt dem Bertold sohn des Thomas de Nono nebst dessen brüdern und ihren erben zu rechtem lehen den palast in Turin, wie solchen sein vater ihnen verliehen hat, mit genannten gefällen hofgen und wiesen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann landgraf von Thuringen, Heinrich graf von Schwalen, Gonzalus (?) von Plesse, Gerbald von Verlingen (?), Ulrich von Minzenberg reichscammerer. Bethmann ex copia sec. 18 zu Turin. — Mit jahr 1214, ind. 3, reg. 3, aus Gorlenhisen. Der erzb. von Mainz war am 3 nov. 1213 zu Fritzlar. Wenck. Urkb. 2.132. 74
feb. 00	Auguste	Hoftag, nur aus den nachfolgenden urkunden bekannt
— 19	———	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm auf frage seines legats und vicars (in Italien, vergl. oben beim 16 feb. 1213) bischof Friedrichs von Trient ergangenen rechtsspruch, dass dem vasallen dem ein kammerlehen zwar verliehen worden, welcher aber mit dessen abholung saumig war, für die inzwischen verlautenen jahre keine lehensemkunfte gebühren. Zeugen: die bischöfe Otto von Freising, Manegold von Passau, Hertwich von Eichstadt und Conrad von Brixen; dann Ludwig herzog von Baiern, Albert graf von Tirol, Cunrad graf von Zollern, Albert von Wangen u. s. w. Hormayr Gesch. von Tirol 1.206. Hormayr Beitr. 2.244. Beitr. zur Gesch. von Tirol 3.102. Mon. Germ. 4.225. 75

Digitized by Google

1214		
feb. 19	Auguste	entscheidet dass das hochstift Gurk dem erzstift Salzburg unterworfen sein und von diesem die regalien empfangen soll. (Kleinmayern) Nachr. 250 extr. 76
— 20	———	nimmt den Deutschorden wie derselbe schon von seinem vater kaiser Heinrich und seinem oheim herzog Friedrich von Schwaben geehrt worden mit allem was derselbe hat auf immer in seinen schutz, bestätigt demselben seine besitzungen und namentlich die zu Ingemarsheim im Elsass vom ritter Burcard Wolf geschenkt erhaltenen. Voigt Gesch. von Preussen 2,29. 77
— 20	. . . . .	nimmt die cistercienserabtei Kaisersheim in seinen schutz, und genehmigt die vergabungen welche seine dienstmannen an dieselbe machen möchten. Lünig Reichsarch. 18,328. Mon. Boic. 31ª,483. 78
— 22	. . . . .	(in curia generali) bestätigt dem patriarchen Wolfger von Aglei das herzogthum und die grafschaft Friaul mit allem zugehör, ausserdem die regalien der bisthümer in Istrien nämlich Triest Capo d'Istria Parenza Emona Pola, desgleichen der bisthümer Concordia und Belluno, ferner der drei abteien de Sexto de Piro et sanctae Marie in Organo, bestatigt demselben dann noch andere genannte besitzungen und rechte seines patriarchats. Zeugen wesentlich wie beim 19 feb. ausserdem noch: Conrad bischof von Regensburg, Friedrich bischof von Trient, Sicardus Angatensis episcopus, Conrad erwählter von Triest u. s. w. Muratori Script. 16,101. Rubeis Mon. 665 extr. 79
märz 7	apud Rotweil	beurkundet die in streitsachen zwischen bischof Heinrich von Strassburg und den bürgern daselbst vor ihm ergangenen rechtssprüche, dass keiner in Strassburg einen stadtrath einsetzen und ein weltliches gericht haben dürfe ausser mit einwilligung und gestattung des bischofs, sodann dass niemand sich ein recht an den almenden in und ausserhalb der stadt anmassen dürfe, es sei ihm denn ein solches vom bischof verliehen der sie vom reiche tragt. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Walter bischof von Basel, Ulrich abt von St. Gallen, Conrad abt von Augia, Ludwig herzog von Baiern, Sibert graf von Werd, Ulrich graf von Kiburg, Ludwig graf von Wirtenberg, Hartmann markgraf von Dillingen, Heinrich graf von Berg, Friedrich graf von Zollern. Laguille Hist. d'Alsace 35. Schopflin Als. dipl. 1,326. Würdtwein Nova Subs. 10,273. — Das datum ist nonis marcii zu lesen, nicht nono. 80
— 12	ap. Hagenowe	nimmt auf bitte des abtes Berthold seines blutsverwandten das kloster Tennenbach mit hörigen und besitzungen in seinen besondern schutz. Marian Austria sacra 1ª,301. Vergl. wegen dem datum Schöpflin Hist. Zar.Bad. 1,226. — Mit iahr 1214 und reg. 2. 81
— 30	. . . . .	Ostern.
apr. 1	ap. Lutream	nimmt das gotteshaus Rotenkirchen nebst dem zugehörigen Hagene mit personen und sachen in seinen besondern schirm, bestätigt demselben seine besitzungen in Oppenheim und anderwärts, so wie die freiheit von neuen abgaben. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, Cunrad hofcanzler, Lupold bischof von Worms, Sifrid graf von Leiningen, Simon graf von Saarbrück, Rupert und Gerhard Raugrafen, Cunrad Wildgraf, Gotfrid von Eppstein, Werner von Boland hoftruchsess und Philipp dessen bruder. Joannis Script. 2,535. Remling Gesch. der Abteien in Rheinbaiern 2,344. Mon. Boic. 30ª,18. 82
mai 18	. . . . .	Pfingsten.
juni 2	apud Egram	übertragt und schenkt dem Deutschorden das armenspital in der reichsstadt Altenburg, dergestalt dass nach wie vor arme und kranke daselbst aufgenommen, die verbleibenden überschüsse aber für die ordensbrüder im heiligen land verwendet werden sollen, bestätigt auch demselben haus alle schenkungen welche demselben reichsministerialen machen möchten. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Engelhard bischof von Naumburg, Otakar könig von Böhmen, Hermann landgraf von Thüringen, Diederich markgraf von Meissen, Adolf graf von Schauenburg, Albert grat von Eberstein, Friedrich graf von Beichlingen, Heinrich graf von Schwarzburg u. s. w. Ego Cunradus etc. Abschriftlich aus Dresden. — Mit iahr 1213, ind. 2, reg. rom. 2, sic. 17. 83
— 5	———	**eignet dem provincial und den brüdern des Deutschordens in Thüringen einen zu diesem zweck von Rudolf schenk von Fariola ihm resignirten kleinen wald bei der villa Thanbach, genannt der Geher. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Engelhard bischof von Naumburg, Otakar könig von Böhmen, Theoderich markgraf von Meissen, Adolf graf von Schauenburg, Gotfrid graf von Kevernburg, Friedrich graf von Beichlingen, Rudolf von Alrestete, Ludwig von Wangenheim. Abschriftlich aus Dresden. — Mit iahr 1213, reg. rom. 2, sic. 17.** 84
— 10	———	**nimmt das kloster Waltsassen mit allen dessen gütern in seinen besondern schutz, bestätigt demselben die privilegien seiner vorfahren, und verordnet noch insbesondere und zwar ausnahmsweise, dass kein amtmann oder richter, kein fürst oder reichsdienstmann in der abtei den höfen den dörfern und den wohnungen des klosters irgend eine richterliche gewalt ausüben solle, sondern dass alle fälle so unter den dortigen bauern vorkommen wegen raub mord brand**

Digitized by Google

1214		
		und ähnlichem nach dem urtheil des abtes und der bauern gerichtet werden sollen. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Engelhard bischof von Naumburg, Cunrad weiland bischof von Halberstadt, Hermann landgraf von Thüringen, Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, Adolf graf von Schauenburg, Albert graf von Eberstein, Heinrich graf von Schwarzburg, Friedrich graf von Beichlingen, Burcard graf von Mannsfeld, Burcard praefect von Magdeburg u. s. w. Per manum domni Cunradi etc. Mon. Boic. 31ª,485. — Mit jahr 1214, ind. 2. reg. in imp. 2, sic. 17. 85
iuni 26	Ulme	bestätigt dem kloster Salem das gut in Runstal. Copialbuch 1,121. 86
— 27	— —	gestattet dem bischof Cunrad von Brixen und dessen nachfolgern nach dem von könig Philipp erhaltenen privileg in seinem bisthum silbergruben anzulegen, doch so dass er die hälfte des ertrags erhalte. Ego Chunradus etc. Hormayr Gesch. von Tirol 1,267. Mon. Boic. 30ª,21. 87
— 27	———	schenkt dem Deutschordenshaus zu Werd die an der dortigen Donaubrücke erbaute capelle. Königsdorfer Gesch. des klost. Heil. Kreutz 3ª,297 extr., ein besonders für die letzten zeiten der klöster und deren aufhebungsgeschichte merkwürdiges buch, dessen verfasser dem unbefangenen leser hochachtung abgewinnt. 88
— 28	———	nimmt nach dem vorgang seines oheims Friedrichs herzogs von Schwaben das kloster Petershausen bei Constanz nebst dessen gütern in seinen schutz, und gestattet ihm von den dienstmannen des herzogthums Schwaben vergabungen anzunehmen. Lünig Reichsarch. 18,412. 89
. . .	trans Mosellam	Heerfahrt nach dem NiederRhein gegen die anhanger Ottos IV. besonders gegen den herzog von Brabant der sich sofort unterwirft. Man darf vermuthen dass dieser feldzug mit dem könig Philipp August von Frankreich verabredet war. Friedrich kam aber erst nachdem jener schon am 27 juli bei Bouvines den kaiser Otto den grafen von Flandern und die andern verbündeten Englands geschlagen hatte. Ipso eciam tempore Fridericus rex Sicilie cum validissimo exercitu Mosellam transivit, et terrore suo quoslibet nobiles terre illius ad favorem sunm inclinavit. Deinde Mosam transiens ducem Brabantie petiit. Qui celeri adventu eius territus supplex ad eum venit, fidelitatem promsit, insuper filium suum et alios viros obsides dedit. Guel. Col. — Adventus Friderici regis diu desideratus cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus. In veniendo ducem Bavarie perdidit, quem Walerandus comesque Juliacensis et quidam alii in dolo acceperunt et in castra quod Nideke (westlich von Zulpich) vocatur detinuerunt. Rein. Leod. welcher über diesen zug hauptquelle ist.
aug. 23	ante Aquisgranum	Berennung Achens, ohne erfolg. Rein. Leod.
— 00	Trajecti	Stellung an der Maas. Friedrich ging am 25 aug. bei Mastricht über die Maas, lagerte bei Wyneck und Bassenge an der Jaar zwischen Mastricht und Lüttich, und rückte dann vor bis Cuisnon und Hamal (dieses südlich bei Tongern). Da unterwarf sich der herzog von Brabant. Nun kehrte er um, ging am 28 wieder zurück über die Maas, vereinigte sich mit dem bischof von Lüttich, liess Falkenburg belagern, und schloss endlich einen waffenstillstand bis 1 oct. Rein. Leod.
sept. 2	Worsele	belehnt den herzog Heinrich von Lothringen und dessen sohn H. mit Mastricht und allem zugehör um es mit ihren andern lehen vom reich zu tragen. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Lupold herzog von Oestreich, Otto herzog von Meran, Bernard herzog von Karnthen, Albert graf von Eberstein, Werner von Boland truchsess, Walter schenk, Heinrich von Duns. Butkens Trophées 1,61. Lünig Cod. Germ. 2,1087. Miraeus Op. dipl. 4,228. Or. Guelf 3,820. Senckenberg Corp. jur. feud. 755. — Der ausstellort ist Worselen eine stunde nordöstlich von Achen. 90
— 2	———	verspricht dem herzog Heinrich von Brabant die stadt Mastricht, mit welcher er ihn belehnt hat, vom grafen von Los auszulösen, dergestalt dass sie ihm frei übergeben werde bis zur ostenoctave, und stellt ihm dafür zu bürgen: den bischof Conrad von Metz und Speier, die herzoge Lupold von Oestreich, Otto von Meran und Bernard von Karnthen nebst dem grafen Albert von Eberstein. Butkens Trophées 1,61. Or. Guelf. 3,821. Senckenberg Corp. jur. feud. 755. Lünig Cod. Germ. 2,1087. 91
— 00	prope Juliacum	Berennung von Jülich. In nativitate sancte Marie Juliacum ab exercitu regis et Leodiensi obsidetur et devastatur. Comes Juliacensis regi pacificatur. Walerannus et comes de Clevia et de Casial pacem cum rege faciunt. Rein. Leod.
— 5	———	(in castris) gestattet dem Deutschorden, den er um so mehr zu begünstigen wünscht je mehr durch ihn neben der verpflegung von armen und kranken die wiederbefreiung des heiligen landes angestrebt wird, dass wer reichslehnbare güter besitzt davon so viel er will dem orden zu eigen übertragen dürfe. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Theoderich erzb. von Trier, die bischofe Hoard von Lüttich, Otto von Wirzburg und Sifrid von Augsburg, dann die abte

Digitized by Google

1214		Ulrich von St. Gallen und Conrad von Lorsch, ferner die herzoge Lupold von Oestreich und Steier, Heinrich von Brabant und Lothringen, Theobald von NiederLothringen, Bernard von Karnthen und Otto von Meran, weiter Hermann markgraf von Baden und Friedrich dessen bruder, Ludwig graf von Los, Rudolf graf von Habsburg, Hugo pfalzgraf von Tuwingen, Wilhelm dessen bruder graf von Giessen, die grafen Heinrich von Nassau, Friedrich von Cleberg, Gerhard von Rieneck, Ludwig von Ziegenhain, Heinrich von Hostaden, Albert von Eberstein, Sibert von Werde, Heinrich von Zweibrück, Friedrich von Leiningen, Ulrich von Eppan, Hartmann von Dillingen, Diether von Catzenelnbogen, Heinrich von Dietz, Conrad Wildgraf, Rupert Raugraf, Gotfrid von Spanheim, Heinrich von Saarwerden, Heinrich von Vienne, und Heinrich von Salm; dann noch Gotfrid von Eppstein, Heinrich von Isenburg, Gerlach von Büdingen, Hartrad von Merenberg, Werner von Boland truchsess, Hildebrand von Rechberg marschall, Walter von Schipf schenk, Ulrich von Minzenberg cammrer. Ego Conradus etc. (Feder) Unterricht nr 3. Duellius Hist. ord. Teut. 13. Hennes Cod. ord. Teut. 14. 92
sept. 18	sub castro Landscron	(in castris) verspricht den Gerichwin von Sinzig wegen dessen seinem oheim könig Philipp lebenslänglich bewiesener treue iederzeit ehren zu wollen, und ihm die bewachung der burg und des palastes Landscron mit hinreichenden einkünften zu übergeben sobald er diese burg (die damals noch von Ottos anhängern vertheidigt wurde) werde inne haben. Tross Westphalia vom 25 iuni 1825. — Ueber die einnahme dieser von könig Philipp beim ausfluss der Aar in den Rhein gegründeten veste Landscron sagt Alb. Stad. als ihn die nachricht davon erreichte zu anfang des iahres 1215: Rex Fridericus Trivels et Landescrone cepit. 93
oct. 23	apud Sp ram	schenkt den brüdern der heiligen Grabskirche die kirche zu Kirchheim (am Donnersberg) mit allem zugehör, dergestalt dass der pfarrsatz daselbst von Meinhard probst zu Denkendorf (in Schwaben) und seinen nachfolgern abhange, die einkünfte aber den grabsbrüdern zu Ditprukke bei Speier zukommen. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Sigbert graf von Werd, Heinrich von Königsberg, Eberhard abt von Salem, Cunrad domprobst zu Speier, Cunrad decan daselbst, Heinrich von Scharfenberg, Eberhard truchsess von Tanne, Cunrad von Winterstetten, Anselm von Justingen. Ego Cunradus etc. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbairern 2.374. Mon. Boic. 30a.22. 94
nov. 00	ap. Basileam	Hoftag wie die folgenden urkk. ergeben.
— 21	——	verzichtet behufs der aussöhnung zwischen bischof Heinrich von Strassburg und herzog Bertold von Zäringen auf alle ansprüche an die durch bischof Conrad den vorganger des erstern von dem grafen Bertold von Neuenburg erkauften güter zu Vilmarzell Seleden Riegel und Herboltzheim, welche ihm aus einer von gedachtem grafen seinem vater gemachten schenkung zustanden. Zeugen: Diderich erzb. von Trier, Conrad bischof von Constanz, Walter erwählter von Basel, Otto herzog von Meran, Sigbert graf von Werd und sein sohn, Heinrich graf von Zweibrück, Heinrich von Königsberg, Friedrich von Schauenburg, Walter reichsschenk. Ego Cunradus etc. Schöpflin Als. dipl. 1.324. Würdtwein Nova Subs. 10.269. — Im or. mit der richtigen ind. 3 und reg. 2. 95
— 22	——	(in sollempni curia) beurkundet das vor ihm ergangene urtheil seines hofgerichtes, dass er aus königlicher macht die burg Lichtenberg (bei Cusel im Westrich) zerstören lassen solle welche der graf von Veldenz auf dem eigen des heiligen Remigs zu Rheims unter dem widerspruche des abtes und der bruder erbaut hat. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Amadeus erzb. von Bisanz, Gerard erzb. von Palermo, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Heinrich bischof von Strassburg, Otto herzog von Meran, Anselm von Justingen, Walter reichsschenk. Acta Pal. 2.287. Schultes Cod. Salfeld. Landesgesch. 3.133. — Die burg ist aber doch nicht zerstört oder wenigstens wiederauferbaut worden. Dort wohnte mein vaterlicher grossvater als pfalzzweibrückischer amtmann. Noch jetzt sind einige gebaude derselben bewohnbar. 96
— 22	——	beurkundet einen mit den machthoten der stadt Asti geschlossenen vertrag, wodurch diese letztere verpflichtet wird das castel Noni nebst zubehor gegen zahlung von tausend mark wieder auszuhandigen. Zeugen fast ganz wie vorher. Bethmann aus dem Copialbuch von Asti de 1292 wo der anfang fehlt. 97
— 23	——	bestatigt dem erzbischof Humbert von Vienne und dessen nachfolgern, in betracht dass Vienne die metropole von Burgund und dass der dortige erzbischof zugleich erzcanzler dieses reiches ist, nach dem vorbild Heinrichs VI die stadt Vienne mit allem zubehör, die burg St. Chef (castrum sti Theuderii) u. s. w. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 2.46. 98
— 23	——	verleiht demselben und dessen nachfolgern so wie den canonikern des heil. Moritz den wegzoll (pedagium) bei Vienne, dergestalt dass sie zwölf denare von ieder last erheben sollen. Mit goldbulle. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Amedeus erzb. von Bisanz, die bischöfe Desiderius von Die, Conrad von Constanz, Heinrich von Strassburg und Walter von Basel, dann

1214		
		Otto herzog von Meran, Rudolf graf von Habsburg, Friedrich graf von Pfirt u. s. w. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,88. 99
nov. 23	ap. Basileam	bestätigt auf die vom bischof Desiderius von Die vorgetragene bitte dem bruder desselben Bruno bischof von Viviers und seiner kirche alle rechte privilegien regalien und besitzungen. Zeugen meist wie vorher, ausserdem: Gaufred bischof von St. Paul-trois-Chateaux u. s. w. (Vaissette) Hist. de Languedoc 3.144 extr. 100
— 00	———	ertheilt dem bischof Desiderius von Die (am fluss Drome im Delfinat) verschiedene privilegien, namentlich dass Aimar von Poitiers in dieser diocese keine mauth erheben soll, gestattet demselben in monte Pedonis eine burg zu bauen, verleiht ihm die burg Quintum. Columbi Opusc. 297 sehr unvollständig. 101
— 24	———	bestätigt dem erzbischof Michael von Arles in anbetracht dass diese stadt das haupt der Provence und ein vorzüglicher sitz des reiches ist, die regalien seiner ganzen diocese und die stadt selbst, mit der vollmacht daselbst rathmannen zu ernennen und sie im dienste des reichs zu erhalten, bestätigt ferner alle andere berechtigungen des erzstifts, als da sind telonea pedatica iusticias Judeos cordam quintale phanarium monetam etc., so wie auch genannte besitzungen. Mit goldbulle und zeugen. Bouche Hist. de Prov. 2.207. 102
— 24	———	schreibt den consulen den rittern und dem volk überhaupt der stadt und burg Arles, und bestätigt ihnen nach dem vorgang seines grossvaters Friedrich I das consulat und alle herrlichkeit, dergestalt dass durch die jährlich zu ernennenden consulen (rathmannen) daselbst recht gesprochen und alles was zur streitigen und freiwilligen iurisdiction gehört ausgeübt werde, doch mit vorbehalt der rechte des erzbischofs bei ernennung der consulen und sonst. Bouche Hist. de Prov. 2.208. Mencken Script. 1.274. 103
— 24	———	bestätigt auf bitte des bischofs Gaufrid dem bisthum St.Paul-trois-Chateaux (Tricastine ecclesie) die schenkungen seiner vorfahren am reich. Boyer Hist. de St. Paul 77 nach Pardessus. 104
— 29	———	gestattet dem cistercienserkloster Paris jährlich einmal mit einem schiffe den Rhein zollfrei hinab und hinauf zu fahren. Si quis in contrarium aliquid attentarit sciat se pupillam oculi nostri tetigisse. Hugo Mon. 2.292 wo der ausstellort wohl irrig Findela heisst. 105
dec. 5	ap. Hagnowe	besiegelt eine schenkungsurkunde wodurch Marquard canonicus von St. Arbogast in Surbure dem kloster Königsbruck bei Hagenau dreizehn hörige leute schenkt. Zeugen: Conrad canzler, Heinrich bischof von Strassburg u. s. w. Gotfrid schultheiss, Friedrich vogt von Hagenau u. s. w. Wurdtwein Nova Subs. 10.277. — Ohne ausstellort, aber die zeugen lassen keinen zweifel, dass diese tradition nach Hagenau gehört. 106
— 6	———	bestätigt einen vergleich zwischen dem kloster Sta Cecilia zu Rasdorf und dem Erpho von Nidhartshausen, wodurch das erstere dem letzteren einen ursprünglich gewaltthätig occuparten und mit einer burg bebauten berg gegen genannte zur entschädigung gegebene güter überlasst. Zeugen sind geistliche aus dem Fuldischen. Schannat Dioc. Fuld. 270 mit dem durch den seligen Hauck ergänzten datum. 107
— 00	apud Metim	schliesst aus liebe zum frieden mit den benachbarten königen und damit die kirche durch ihre mitwirkung sich der ruhe erfreue, mit dem ihm geliebten herrn Waldemar christlichem könige der Dänen immerwährende und unverbrüchliche freundschaft, und fügt, mit rath und beistimmung der reichsfürsten, um dem reiche jenes den frieden zu bewahren und die feinde des kaiserreichs zu bezwingen, alle gränzlande des kaiserreichs jenseits der Elde und Elbe, welche könig Kanut durch viele angriffe gereitzt mit seinem bruder (dem genannten könig Waldemar) eroberte, und ausserdem was kong Kanut und dessen vater in Slavien sich angeeignet, dem reiche jenes bei. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Theoderich erzb. von Trier, Amadeus erzb. von Bisanz, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto bischof von Wirzburg, Otakar könig von Böhmen, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Theobald herzog von Lothringen, Otto herzog von Meran, Albrecht graf von Eberstein. Per manum domni Conradi etc. Diplom. Arna-Magn. 1.94. Pontanus Res Dan. 303. Or. Guelf. 3.826. — Blos mit 1214, also streng genommen vor dem 25 dec. 1214 (an welchem damals das jahr wechselte) ausgestellt; bei der damaligen gewohnheit der reichscanzlei das jahr erst später (etwa im marz) zu wechseln aber möglicher und sogar wahrscheinlicher weise erst im jan. 1215 ausgestellt als die fürsten sich vollständig versammelt hatten. — Waldemar bekämpfte fortan den Otto und seine anhänger, besonders um Stade. Vergl. Alb. Stad. 108
— 29	———	bestätigt den durch Theoderich erzbischof von Trier und Theobald herzog von Lothringen in seinem auftrag gefällten rechtsspruch, dass gewisse leute von Hui (de Hoyo) ungeachtet sie hauser

Digitized by Google

1215		
		in Metz besitzen zur entrichtung des zolls daselbst verbunden sind, weil sie dorten kein feuer und keinen rauch machen, auch ihre weiber und hausgenossen dort nicht wohnen, und sie nicht gleich den andern bürgern von Metz wachtdienste verrichten. Gegenwärtig: Conrad bischof von Metz hofcanzler, Albrecht graf von Eberstein, Werner von Boland, Merbodo. Meurisse Hist. de Metz 443 extr. — Bischof Conrad stellte an demselben tage eine wörtlich entsprechende urk. aus. Meurisse l. c. 442. Eine andere urkk. welche bischof Conrad am 20 dec. ausstellte bei Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,424. 109
jan 6	apud Metios	Hoftag. Curia Friderici Mettis habita in epiphania. Rein. Leod.
— 13	— —	ernennt den Wilhelm von Baux fürst von Oranien zum könig von Arles und Vienne einschliessend Dauphiné Provence und Forcalquier. Mit goldbulle. Bouche Hist. de Prov. 2,212 extr. La Pise Tableau de l'hist. d'Orange 71 extr. — Das or. soll im archiv der Provence gewesen sein. Ein abdruck wäre sehr erwünscht. 110
— 00	in Saxoniam	Es ist nicht zu leugnen dass dieser rasche übergang von Metz nach Thüringen und Sachsen etwas auffallendes hat, aber dies ist nun das ergebniss wenn man die um diese zeit in den urkunden unsichern jahrszahlen verlassend, den indictionen folgt. Unterstützt wird dasselbe dadurch dass Rein. Leod. gleich nach der erwähnung des hoftags zu Metz sagt: Principes Saxonie Friderico regi pacificantur, exceptis paucis. Ohne zweifel hatte dazu beigetragen dass Otto IV seit der schlacht bei Bouvines fast wie ein gefangner in Cöln zurückgehalten war. Aber auch gerade dies musste seinen gegner nach Sachsen ziehen.
— 21	ap.Erfordiam	genehmigt die schenkung des patronates der kirche zu Wiesbaden seitens des grafen Heinrich von Nassau an das hospital der Deutschen zu Jerusalem, und schenkt diesem noch selbst diese bisher ihm eigen gewesene kirche mit allem zugehör: Zeugen: A. erzb. von Magdeburg, E. bischof von Naumburg, der bischof von Halberstadt, Hermann landgraf von Thüringen, Diderich markgraf von Meissen und der Ostmark, O. herzog von Meran, Albert graf von Eberstein, Adolf graf von Schauenburg, H. graf von Schwarzburg, B. graf von Mannsfeld, Ulrich von Minzenberg. Guden Cod. dipl. 3,1080. Kremer Or. Nass. 257. Hennes Cod. ord. Teut. 16. — Mit jahr 1214 und ind. 3. 111
— 23	Nuwenburg	gestattet dem abt und den brüdern des klosters Pforta von reichsvasallen liegenschaften zu erwerben, sei es nun als schenkung kauf oder tausch. Zeugen ausser den meisten der vorhergehenden: Hermann graf von Orlamünd, Adelger graf von Honstein, Poppo graf von Henneberg u. s. w. Schumacher Beitr. 6,55. — Mit jahr 1214, ind. 3 und reg. 3. Der ausstellort ist Naumburg an der Saale. 112
feb. 4	Aldenburg	beurkundet dass Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark zum heil seiner seele vierzig bisher reichslehnbare acker auf dem berge Zanzi an der Saale um daselbst weinberge anzulegen dem abt Albert von Bosau und seinem kloster vor ihm und mit seiner einwilligung geschenkt habe. Schoettgen et Kreysig Dipl. 2,438. Thuringia sacra 644. Pistorii Script. 1,1169. Leuckfeld von Bosau 20. — Mit jahr 1214 und ind. 3. 113
— 5	— —	schenkt dem Deutschorden die kirche in Schardis (Schlanders) und die capelle der heiligen Margaretha daselbst nebst zugehör. Mit zeugen. Or. in Botzen. Nach Math. Koch von Stalin. — Mit jahr 1214, ind. 3. 114
— 11	apud Halle	überträgt den Augustinern zu Sta Maria auf dem berge zu Altenburg die St. Bartholomäuskirche in Altenburg sammt zugehörigen kirchen und capellen sowohl in der burg als in der stadt mit besitzungen und rechten um sich deren zu ihrer nothdurft zu gebrauchen, bestätigt denselben die ihnen von könig Philipp verliehene kirche Trevene, und gestattet ihnen sich aus dem reichswald Wilin zu beholzigen. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Engelhard bischof von Naumburg, Hermann landgraf von Thüringen, Diedrich markgraf von Meissen in der Ostmark u. s. w. Schumacher Beitr. 85. Wilkii Ticem. 56. Vergl. Schultes Direct. 2,492. — Mit jahr 1214, ind. 3 und reg. 3. 115
— 13		bestätigt dem erzbischof Albert von Magdeburg den ort Beverungen mit zugehör welchen der reichsdienstmann Heinrich vor ihm und mit seinem willen der kirche Magdeburgs übergeben hat. Zeugen: Engelhard bischof von Naumburg, Gernand dechan von Magdeburg, Albert graf von Eberstein, Heinrich graf von Schwarzburg, Burcard graf von Mansfeld u. s. w. Sagittar Hist. Magd. ap. Buysen 2,135 ohne jahresbezeichnung aber als könig gegeben. 116
marz 16	ap.Nurnberc	nimmt das haus, welches der edle mann Albert von Droisigk und dessen ehefrau in der villa Droisigk dem heiligen grab erbaut und zu ewigem besitz übergeben haben, in seinen besondern schutz, bestätigt demselben haus die pfarrkirche daselbst sammt allem andern was ihm gedachter Albert bereits geschenkt hat oder noch schenken wird. Zeugen: Conrad bischof von

Digitized by Google

1215		Regensburg, Otto herzog von Meran, Cono abt von Elwangen, Albert graf von Schauberg u. s. w. Loeber de burggr. Orlam. 69. — Mit iahr 1214 und ind. 3. 117
märz 17	ap. Nurinberc	nimmt das haus des hospitals St. Johannis von Jerusalem in Barletta und alle andere hauser desselben ordens die in seinem konigreich sind mit besitzungen und leuten in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen in einer umfassenden urkunde viele genannte rechte. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Otto herzog von Meran, Hiltebrand von Rechberg marschall, Walter von Schipf schenk. Ego Cunradus etc. Abschriftlich durch Pertz aus den regesten Innocenz IV. 2,153. — Mit iahr 1214, ind. 3, reg. rom. 2, sic. 17. 118
apr. 2	ap. Augustam	nimmt die erzbischöfliche kirche von Palermo, welche das haupt und der sitz des konigreichs ist, in betracht der ihm von erzbischof Berard und den canonikern in allen angelegenheiten des reichs geleisteten dienste aufs sorgfältigste in seinen schutz, und bestätigt ihr in einer umfassenden urkunde alle ihre einkünfte und genannten besitzungen und rechte. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, S. bischof von Augsburg, C. bischof von Regensburg u. s. w. L. herzog von Oestreich, L. pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Albert graf von Eberstein u. s. w. Pirro Sic. sacra 1,138. — Hier erscheint herzog Ludwig von Baiern zum ersten mal in einer kaiserurk. als pfalzgraf am Rhein, wahrend er ende dec. 1214 noch nicht so hiess. Ueber der frage wie eigentlich die Pfalz von den Welfen auf die Wittelsbacher gekommen sei schwebt noch immer einige dunkelheit. Vergl. Scheids note in den Or. Guelf. 3,218. 119
— 5	———	bestätigt dem erzbischof Eberhard von Salzburg das an dessen kirche von seinen vorfahren am reich übergebene kloster Chiemsee, und gestattet dass derselbe nach seinem vorschlag in dem gedachten kloster einen bischoflichen sitz errichte, dessen regalien von den erzbischöfen von Salzburg verliehen werden sollen. Zeugen: die bischöfe Chunrad von Regensburg, Manegold von Passau, Otto von Freisingen, Sifrid von Augsburg und Walter erwählter von Basel, dann Leupold herzog von Oestreich, Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Diepold markgraf von Hohenburg, Hartmann graf von Wirtenberg und graf Ludwig dessen bruder, Chunrad graf von Mosburg, Ulrich von Peccah. Mon. Boic. 30ª,25. — Mit iahr 1215 und reg. rom. 3. 120
— 5	———	macht eine richtung zwischen bischof Manegold von Passau und herzog Liupold von Oestreich, dergestalt dass letzterer dem ersteren das patronatrecht zu Wien und die vogtei zu St. Pölten, dann das marchetfuoter (fodrum quod vulgo dicitur marchetfuoter) und das landgericht an gewissen orten wo diese rechte streitig waren, überlässt. Zeugen ausser mehreren der vorgenannten: Eberhard erzb. von Salzburg u. s. w. Dipold markgraf von Vohburg, Albert graf von Eberstein u. s. w. Hund Metrop. 1,380. Lünig Reichsarchiv 17,780. Tolner Hist. Pal. 66. Hansiz Germ. sacra 1,359. Mon. Boic. 30ª,26. Hormayr Arch. für Gesch. 1828 s. 142. — Mit iahr 1215, ind. 3, reg. 3. 121
— 11	apud Ulmam	genehmigt den vertrag in dessen gemassheit Heinrich von Sleifdorf und dessen ehefrau das patronatrecht in Holzen und genannte andere deren erbgüter dem kloster Kaisersheim verkauft haben. Zeugen: Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Cuno abt von Elwangen, Hartmann graf von Dillingen, Hartmann graf von Wirtenberg u. s. w. Mon. Boic. 30ª,29. 122
— 19	. . . .	Ostern.
— 21	Wormatie	schenkt und bestatigt dem hospital des heiligen Antonius in der dioces von Vienne (nicht Wien) in betracht der liebeswerke welche dort an den armen gethan werden das patronatrecht der pfarrkirche zu Memmingen in augsburger dioces. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz pabstlicher legat, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Liupold bischof von Worms, Albert graf von Eberstein, Bertold von Nifen und Heinrich dessen sohn, Wernher und Philipp gebrüder von Boland. Hormayr Gesch. von Wien II. 1 nr. 195. Mon. Boic. 30ª,31. — Mit iahr 1215 und ind. 2 also immerhin zweifelhaft ob nicht zu 1214. 123
— 23	apud Spiream	schenkt und verleiht dem erzbischof Berard von Palermo, dessen nachfolgern und der kirche Palermos, in anbetracht der widmung und treue, der unermüdlichen sorgfalt und der unermesslichen mühe, so wie der verluste und gefahren, welche besagter erzbischof für ihn gehabt und ausgestanden, auf ewige zeiten Cacabus mit allem zugehor. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Walter erwählter von Basel, Sigbert graf von Werd und rector des Elsasses, Anselm von Justingen reichsmarschall u. s. w. Ego Cunradus etc. Pirro Sicilia sacra 1,141. Mongitor Bullae 96. — Mit iahr 1215, ind. 3, rom. 3, sic. 17. 124
— 23	———	restaurirt dem getreuen erzbischof Berard von Palermo die Juden und die farberei. Mongitor Bullae 98. 125
mai 1	ap. Anderna-cum	Sprache. Eine heerfahrt gegen Cöln und Achen wird beschlossen. Fridericus rex apud Andernacum colloquium kal. mai cum nobilibus terre illius habuit, ubi dux Baioarie et plurimi nobiles cruce signantur. God. Col. — In kal. mai curia Friderici habita apud Andernacum, ibique

Digitized by Google

1215		
		tractatum et iuratum a principibus de obsidione Coloniensis civitatis et Aquensis oppidi. Que obsidio dilata est usque ad festum sti Johannis. Rein. Leod.
mai 2	ap. Andernacum	befreit das kloster Camp von iedweder zollentrichtung bei seinem haus (Kaisers) Werd. Lacomblet Urkb. 2,25. 126
— 3	———	schenkt in anbetracht der treuen dienste der standhaftigkeit und des eifers, welche Albert erzbischof von Magdeburg ihm bewährt hat, und in erwägung dass diese widmung um so mehr einer belohnung bedürfe, da es ihr nicht gelang verlust zu meiden, noch den sturm der zeit zu bändigen der seine fluthen über das erzstift ergoss, dem heiligen Moritz und der kirche Magdeburgs mit einwilligung der fürsten die burg Schopau an der Saale nebst 120 in ihrer nähe und bei Osterhausen gelegene mansen, welche güter bisher graf Burcard von Mansfeld vom reiche trug nunmehr aber ihm resignirt hat. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat und erzcanzler des kaiserlichen hofes, Theoderich erzb. von Trier, Heinrich bischof von Strassburg, Cunrad abt von Lorsch, Gotfrid herzog von Brabant, Heinrich herzog von Limburg, Heinrich und Walram dessen söhne, die grafen Ludwig von Los, Adolf von Berg, Adolf von Schauenburg, Heinrich von Sain, Adolf von Mark, Gerhard von Geldern, Gotfrid von Spanheim, Heinrich von Schwarzburg, Gerhard von Rieneck und Ernst von Vilseck, dann Werner und Philipp von Boland, Walter schenk von Schipf. Per manum Marquardi imp. aule notarii vice domni Conradi etc. Ludewig Rel. 12,374. Gercken Cod. Brand. 4,365. Bondam Charterboek 1,312. — Mit iahr 1215, ind. 3, reg. rom. 3. 127
— 3	. . . . .	überlässt dem grafen Burcard von Mansfeld auf dessen bitte zwölf mansen in Closchwitz tauschweise gegen andere zwölf mansen zu Frankenrode welche dieser dagegen dem reiche überlässt. Zeugen theils wie vorher, ausserdem noch: Albert erzbischof von Magdeburg päbstlicher legat, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern. Ludewig Rel. 7,506. Schöttgen Beitr. 1,465. — Das datum in den abdrücken v idus maii ist hier aus dem or. berichtigt. 128
— 19	Frankinvort	gebietet dem Philipp von Boland dem Hugo von Starkenberg dem schultheiss in Nierstein und allen dienstmannen und dem volk in Ingelheim Gernsheim und Nierstein aufs ernstlichste dem stiftscapitel in Frankfurt die nova von den dortigen königlichen einkünften nicht länger vorzuenthalten. Würdtw. Dioc. Mog. 2,419. Böhmer Cod. Moenofr. 1,22. — Mit iahr 1215 und ind. 3. 129
— 29	apud Lutram	beurkundet dass Ulrich weiland domprobst zu Worms einige güter zu Santbach mit dem patronatrecht daselbst dem kloster Otterburg geschenkt, dann aber dessen bruder Werner Kolbo sich derselben gewaltsam bemächtigt, dermalen aber sie reumüthig dem kloster zurückgegeben habe, welchem er sie nunmehr bestätigt. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Cunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Theobald herzog von Lothringen, Albert graf von Eberstein u. s. w. Frey und Remling Urkb. von Otterberg 9. — Mit iahr 1215 und ind. 3. 130
iuni 2	———	giebt dem Reinhard von Lautern wegen seiner dienste das patronatrecht in Ramstein und den zugehörigen tochterkirchen zu erblehen. Aus dem or. in Coblenz. Remling Gesch. der Klöster Rheinbaierns 2,387. Mon. Boic. 31ª,484. — Mit iahr 1214 und ind. 3. Reinhard von Hoheneck war schultheiss von Kaiserslautern. 131
— 7	. . . .	Pfingsten.
— 15	apud Spiram	überlässt dem potesta den consulen und der gemeinde von Como auf deren bitte die entscheidung der appellationen die aus dortiger stadt mit district bisher an den kaiserlichen hof gingen. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler u. s. w. Hermann markgraf von Baden. Gerhard graf von Dietz u. s. w. Rovelli Storia di Como 2,374. 132
— 20	apud Ulmam	nimmt das von seinen vorfahren gestiftete und dotirte kloster Lorch mit den personen welche dort gott dienen und allen seinen gütern und hörigen leuten in seinen besondern schutz, nimmt nach den privilegien seiner vorfahren die vogtei über das kloster und dessen güter fortan in seine und seiner nachkommen hände, und verbietet andern bei schwerer strafe sich dieser vogtei anzumassen. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Sifrid bischof von Augsburg, Hartwich bischof von Eichstädt, Cono abt von Elwangen, Albert graf von Eberstein, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Ulrich graf von Helfenstein, Egeno graf von Urach und dessen sohn, Anselm marschall von Justingen u. s. w. Besold Doc. red. 1,449. — Mit iahr 1215, ind. 3 und reg. 3, doch fehlt reg. 3 in dem einen der beiden originale. 133
— 20	———	bestätigt dem kloster Weingarten alle seine besitzungen, und verfügt in bezug auf das was val genannt wird, dass wenn dessen zinsleute ohne erben sterben, ihr ganzer nachlass dem kloster gehört, wenn sie aber söhne haben die dem stand (conditio) der väter folgen, was gnoz heisst, dass dann das beste aus dem nachlasse genannt das turestegut der kirche gehören soll, dass

Digitized by Google

1215		aber wenn die söhne conditionem patris non sequuntur, die eine hälfte des nachlasses ihnen, die andere der kirche gehöre u. s. w. Stuttgart. — Blos mit ind. 3. 134
juni 21	apud Ulmam	nimmt das kloster Roth mit personen und zugehörden in seinen besondern schutz, gestattet demselben von seinen dienstmannen vergabungen anzunehmen, und übergiebt ihm die güter welche die ritter in Strumbhart und Hetinbuch zu Esslingen ihm resignirten. Lünig Reichsarch. 18.454. Pappenheim Chronik der von Waldburg 376. — Mit jahr 1215 und ind. 3. 135
jul. 8	apud Hagenowiam	nimmt die güter des klosters Hirschau in seinen schutz, und verspricht die vogtei derselben nie zu veräussern, nachdem das kloster, in erwägung dass sein kastvogt (advocatus ipsius ecclesie qui theutonico ydiomate chastvogt dicitur) die weit entlegenen klostergüter vor den einbrüchen schädlicher menschen nicht bewahren könne, den schirm derselben klostergüter seinen vorfahren am reich aufgetragen hatte. Zeugen: Cunrad bischof von Metz und Speier, der abt von Selz, der bischof von Policastro, Cunrad probst von Tann, Albert graf von Eberstein, Sibert graf von Werd und Heinrich dessen sohn, Heinrich graf von Saarbrück, Friedrich graf von Leiningen u. s. w. Besold Doc. red. 1.341. Or. Guelf. 3.559. 136
— 15	. . . . .	schreibt dem capitel der palastcapelle zu Palermo dass er dem Jacob sohn des Mathäus de Romanis diejenige präbende verliehen habe, auf welche Bartholomäus bisher cantor an derselben, wegen seiner erhebung zum bischof von Syracus verzichtet habe. Tabularium Capellae Panorm. 46. 137
— 24	Aquisgrani	Ankunft mit vielen fürsten und edeln. Die stadt hatte sich zuletzt im innern gezwei t, den anhängern Friedrichs war es gelungen die anhänger Ottos in die neben dem palast von ihnen aufgeführte feste einzuschliessen und die barricaden an den stadtthoren einzureissen, so dass Friedrich nunmehr friedlich einziehen konnte. Rein. Leod. und God. Col.
— 25	———	Königskrönung auf St. Jacobstag durch erzbischof Sifrid von Mainz päbstlichen legaten in ermanglung eines erzbischofs von Coln. Gleich nach der messe nimmt der könig auf die predigt Johanns scholasters von Xanten nebst vielen zum theil genannten fürsten und herrn das kreutz. Egid ap. Chapeaville 2.237. God. Col. und Rein. Leod. ap. Böhmer 2.352 und 384.
— 27	———	Einschliessung des von Friedrich I erhobenen leichnams des heil. Carlmann in einen von den Achnern gestifteten kunstreichen und mit edlem metall bedeckten sarg, wobei der könig seinen mantel ablegend selbst die nägel einschlagen half. Dann wieder kreutzpredigten wie am ganzen gestrigen tag. Rein. Leod. — Der hier erwähnte sarg ist wohl derselbe mit den zwölf in metall getriebenen königsbildern welcher noch vorhanden ist. Quix Beschr. der Münsterkirche in Achen 73. — Unter denen die damals das kreutz predigten war auch der decan Conrad der sechs jahre später bischof von Hildesheim wurde. Ann. Arg. ad. 1213 in der von mir zu veranstaltenden vollständigeren ausgabe.
— 28	———	nimmt die unmittelbar dem reiche gehörige kirche St. Servatius zu Mastricht in seinen schutz, und bestätigt derselben die privilegien seiner vorfahren aus denen er einiges anführt. Miraeus Opp. dipl. 4.228. 138
— 28	———	schreibt den schoffen und hubnern (mansionariis) des gutes Vreren, dass gleichwie sein vater Heinrich diese villa und dies gut unbeschwert der kirche Lüttichs zur dotirung zweier altäre geschenkt habe, so wolle auch er solches festhalten, dergestalt dass daselbst niemals ein vogt sei. Chartular nr. 1 zu Brussel bl. 48. 139
— 28	———	schenkt einen der söhne des Ludwig von Stolberg, welche seine dienstmannen sind, namens Conrad, dem heiligen Kilian, dass er fortan ein dienstmann der kirche Würzburgs sei und zwar deren truchsessenamt angehöre. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Albert graf von Eberstein, Werner von Boland reichsseneschall und Philipp dessen bruder u. s. w. Mon. Boic. 30*,32. 140
— 29	. . . .	(in curia sollempni) bestätigt auf bitte seiner getreuen burger von Achen, welche stadt als diejenige wo die römischen könige zuerst geweiht werden, nach Rom alle lande und städte an würdigkeit übertrifft, denselben alles recht und jede freiheit welche sein glorreicher vorfahr Karl der grosse ihnen vor andern gegeben, so wie dasjenige was seine vorfahren Friedrich I und Heinrich VI denselben zugelegt, nämlich dass nicht blos die eingebornen des orts, sondern auch alle einwohner und ankömmlinge frei von irgend einer dienstbarkeit leben sollen, auch wenn sie anderwärts sich aufhalten: dass sie ihre handelschaft im ganzen römischen reich pflegen mögen frei von zoll oder andern abgaben; dass kein vom reich gesetzter richter oder sonst wer sie zu irgend einer abgabe nöthige, es sei denn was sie dem könig oder kaiser aus gutem willen geben wollen u. s. w. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, die bischöfe Hugo von Lüttich, Eckbert von Bamberg, Gerard von Osnabrück, Heinrich von Strassburg, und Johann von Kamerik, dann die äbte Cuno von Elwangen, Casarius von Prüm und Floris von Inden, ferner Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich herzog

Digitized by Google

1215			von Lothringen, Otto herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund, Heinrich herzog von Limburg, ferner die grafen Walram von Lützelburg, Heinrich von Bar, Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg, Ludwig von Los, Gerard von Geldern, Albert von Eberstein, Ludwig von Wirtenberg, Hugo von Tübingen und Gerard von Dietz, zuletzt Anselm marschall von Justingen, Werner truchsess von Boland, Philipp dessen bruder, Walter schenk von Schipf, Sifrid marschall. Mit goldbulle, die am 10 aug. 1835 noch anhieng. Quix Cod. Aq. 1,93. Lacomblet Urkb. 2,26.	141
iul. 29	Aquisgrani	widerruft auf bitte des bischofs Johann von Kamerik und nach dem rechtsspruch der fürsten, alle briefe welche die bürger von Kamerik über ihre gewohnheiten ohne vorwissen des bischofs und zum nachtheil der dortigen kirche von ihm erhalten haben. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Trier, die bischöfe von Osnabrück und Munster u. s. w. die herzoge von Baiern Lothringen und Limburg u. s. w. Sammarth. Gall. Christ 3,4.	142
— 29	———	bestätigt die eingerückte urkunde Ottos IV d. d. Augsburg 12 ian. 1209, reichsacht über Kamerik betr. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann.	143
— 29	———	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der reichsfürsten, dass in Verdun weder eidesleistung noch befestigung noch abgabenerhebung seitens der bürger stattfinden dürfe ohne den befehl des königs und die einwilligung des bischofs, als bei welchen die herrlichkeit der stadt beruhe. Mit zeugen. Waitz ex Cartul. Vird.	144
— 31	———	erklärt dass bischof Johann von Kamerik vor der reichsversammlung erwiesen habe wie Otto IV die bürger (zu Augsburg am 12 ian. 1209) auf fünf iahre in den königsbann gethan habe und bestatigt diesen bann. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann.	145
— 00	———	nimmt das kloster des heil. Gislen zu Cella in der dioces von Kamerik in seinen schutz. Ex or. in Brüssel. — Mit iahr 1215 und ind. 3.	146
aug. 2	Nussie	nimmt die abtei Altenberg mit zugehörenden personen und gütern in seinen besondern schutz, und verleiht ihr wegen der ehrbarkeit zucht und strenge durch welche sie sich auszeichnet, zollfreiheit für alle güter welche deren mönche auf Rhein und Main verführen. Mit zeugen. Lacomblet Urkb. 2,27.	147
— 4	Colonie	Einzug und siebentägiger aufenthalt, nachdem Otto IV (der noch während Friedrichs achener krönung in Cöln anwesend gewesen sein soll und fortwährend eine parthei daselbst behielt) von den Cölnern entlassen, und der erzbischof Theoderich von Trier an dem morgen des tags geistlichkeit und volk von der excommunication losgesprochen hatte, die seit einem iahr und fünf monaten über sie verhängt war. Friedrich liess nun durch alle anwesende alle die falschen münzen und die ungerechten zölle abschwören und festen frieden versichern. — In den nächst vorhergegangenen tagen hatte graf Adolf von Berg die burg Werd erobert und die gefangenen und geiseln befreit welche Otto dort zurückhielt. Dieser hatte fortan am NiederRhein keinen haltbaren punct mehr. God. Col., Rein. Leod.	
. . .	Mettis	Aufenthalt kurzer. Fridericus Coloniam exivit et Mettis venit, pacem inter eos non sine dampno eorum qui dissidebant fecit. Rein Leod. — Diese angabe wird noch dadurch unterstützt, dass Heinrich herzog von Brabant am 22 aug. 1215 zu St. Avold, also auf dem gewöhnlichen wege zwischen Metz und Deutschland, eine urkunde ausstellte, vermittelst der er auf den vortrag könig Friedrichs des erzb. Theoderich von Trier und des bischofs Conrad von Metz und Speier (die man also anwesend denken darf) namens der tochter weiland könig Philipps, welche er als verlobte seines sohnes an seinem hofe hatte, zur schenkung der kirche Esslingens an das hochstift Speier (vergl. oben beim 30 dec. 1213) seine, wie er selbst sagt, überflüssige einwilligung giebt. Aus dem Liber oblig. eccl. Spir. zu Carlsruh 1,79.	
sept. 6	ap. Hagenau	nimmt das hospital der heil. Maria in der burg (in burgo) Lautern wie solches von seinem grossvater Friedrich I ursprünglich gestiftet worden in seinen besondern schutz, will dass dasselbe durch Premonstratenser wie von anfang an versehen werde, und bestatigt dessen genannte besitzungen. Zeugen: die grafen Albert von Eberstein, Sibert von Werd, Ludwig von Wirtenberg, Friedrich von Leiningen, Philipp von Bitsch und Gerhard von Dietz, dann der marschall von Justingen, Wernher truchsess von Boland, Philipp dessen bruder, Reinhard von Lautern. Schannat Hist. Worm. 99. Mon. Boic. 31ª,488.	148
11	ap. Herbipolim	nimmt das kloster Walkenried, dem er nach dem beispiel seiner vater besonders zugethan ist, mit allen seinen besitzungen, deren er einige nennt, in seinen besondern schutz, und bestatigt dessen freiheiten und privilegien. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, die bischofe Eckbert von Bamberg, Friedrich von Halberstadt, Engelhard von Naumburg und Conrad von Regensburg, dann Diderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, die grafen Albert von Eberstein, Heinrich von Schwarzburg, Ernst von Velseck, Elger von	

Digitized by Google

1215		Honstein, Albert von Clettenberg, Burcard von Scharzfeld und Heinrich von Lauterburg, endlich Anselm marschall von Justingen, Werner truchsess von Boland, Walter schenk von Schipf. Ego Conradus etc. Leuckfeld Ant. Walk. 367. Lünig Reichsarch. 18,853. 149
sept. 12	ap. Herbipolim	nimmt die premonstratenserklöster Cappenberg und Wesel nach dem beispiel seiner vorfahren mit personen und gütern in seinen besondern schutz, und gestattet ihnen wein zu eignem gebrauch auf dem Rhein an den reichszollstätten zollfrei vorüber zu führen. Hugo Ann. Prem. 2,668. Binterim und Mooren erzd. Köln 3,167. — Das datum lese ich m.cc.xv., ii. id. sept. 150
— 16	——	nimmt mit dem wunsche dadurch zur wiederherstellung des allen nothleidenden geöffnet gewesenen hospitals St. Johannis zu Jerusalem beizutragen, das demselben von Robert Curvus zu Wirzburg geschenkte haus mit personen und gütern in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 30a,34. 151
— 24	Hagenowe	nimmt auf bitte des abtes Nicolaus das kloster Locedium mit seinen geistlichen personen und besitzungen in seinen besondern schutz, bestätigt dem kloster den ort auf welchem es erbaut ist und seine genannten zugehörden, desgleichen das recht im Po zu fischen und zu schiffen, so wie seine schaafe im ganzen bisthum Vercelli weiden zu lassen u. s. w. Zeugen: Bernard erzb. von Palermo, Otto herzog von Meran, Hermann markgraf von Baden und dessen bruder Friedrich u. s. w. Irici Tridinensis Res patrie 25 wo das datum viii kal. oct gelesen werden muss. 152
— 26	——	bestätigt den bürgern von Kamerik ihre privilegien. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann. 153
oct. 11	ap. Spiream	schreibt dem grafen Richard von Sora wie er sich zwar ausser stande sehe seinem bruder dem pabste Innocenz so zu lohnen wie er es um ihn verdient habe, dass er iedoch, um nicht ganz undankbar zu erscheinen, und um demselben einstweilen bis er grösseres leisten werde etwas angenehmes zu erzeigen, alles recht was er habe an der stadt Sora mit Rocca Sorella und andern genannten orten die er ihm und seinen erben schon früher zu lehen gegeben, der römischen kirche von der er sie getragen habe dergestalt verleihe und schenke, dass der graf und seine erben diese lande nunmehr blos von der römischen kirche zu lehen tragen sollen. Mit goldbulle. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Berard erzb. von Palermo, Conrad bischof von Metz hofcanzler, Adolf graf von Schauenburg, Heinrich graf von Zweibrück. Raynald 1208 § 28 nicht ganz vollständig. Muratori Ant. It. 5,653. Mon. Germ. 4,226. 154
— 20	Hagenowie	schenkt dem Deutschordenshaus in der stadt Accon sein haus in Brindisi, welches genannt wird das haus des Margaritus, mit dem bad und übrigen zugehör, doch ohne die zum königlichen hausgut gehörigen zoll und münze welche bisher in gedachtem haus ihren sitz hatten. Mit goldbulle. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Adolf graf von Schauenburg, Sifrid graf von Werd, Hermann markgraf von Baden, Albert graf von Calw u. s. w. Ego Cunradus etc. Per manus Bertoldi de Niffen regalis aule protbonotarii. Hennes Cod. ord. Teut. 17. 155
dec. 10	apud Nurenberc	beurkundet dass Chunrad bischof von Regensburg dem Chuno abt von Elwangen vor ihm die burg Baldern im tausch gegen die von demselben empfangene burg Mern überlassen habe. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard graf von Tollenstein, Hermann markgraf von Baden, Sifrid graf von Vienne, Ulrich graf von Ultim, Anselm reichsmarschall u. s. w. Ex or. in Stuttgart welches vom bischof und vom abt mitbesiegelt ist. — Mit iahr 1215, ind. 4. 156
— 22	apud Egram	beurkundet einen zum nutzen des reichs und mit dem rath der gegenwärtigen fürsten und seines hofes eingegangenen tausch, wodurch der bischof die stadt Nördlingen und die villa Orngau mit der probstei daselbst und der vogtei an beiden orten dem reiche überlässt, und dagegen von demselben die beiden frauenklöster Ober- und Niedermünster zu Regensburg erhält, deren erwählte äbtissinnen die bisher mit grossen mühen und kosten vom reich gesuchte belehnung fortan von den bischöfen zu Regensburg sollen zu empfangen haben. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto herzog von Meran, Chunrad burggraf von Nürnberg, Boppo graf von Henneberg, Albert graf von Eberstein, der markgraf von Baden, Gebhard landgraf von Leuchtenberg u. s. w. Hund Metrop. 3,4. Lünig Reichsarch. 18,179. Ried Cod. Rat. 1,310. Mon. Boic. 30a,36. — Mit iahr 1215, ind. 4. Vergl. die widerrufung dieses tausches unten beim 15 mai 1216. 157
1216		
ian. 23	Hagenowe	thut dem Deutschorden die gnad dass der iezweilige ordensmeister Deutschlands wenn er an hof kommt dem hofgesinde zugezählt und mit einem bruder und sechs pferden gleich demselben soll verpflegt werden. Desgleichen dass iederzeit zwei ordensbrüder am kaiserlichen hoflager sich aufhalten und nebst drei pferden mit allem nöthigen versehen werden sollen. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Sifrid bischof von Augsburg, Johann bischof von Kamerik, Heinrich bischof von Strassburg, Oddo herzog von Meran, Theobald herzog von Lothringen, Hermann markgraf von Baden, Sigbert graf von Werd, Hartmann graf von Wirtenberg,

Digitized by Google

1216			
		Heinrich von Niten, Anselm von Justingen reichsmarschall, Ulrich von Minzenberg reichscammerer. Duellius Hist. ord. Teut 12. (Feder) Unterricht nr. 2. Brandenb. Usurpationsgesch. 87. Hennes Cod. ord. Teut. 20. — Mit jahr 1214 und ind. 4.	158
ian. 30	Hagenowe	schenkt dem Deutschorden die burgcapelle zu Nürnberg um solche zum nutzen des ordens inne zu haben sobald der cleriker Chunrad der sie jetzt hat gestorben sein wird. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz u. s. w. Brand. Usurpationsgesch. 237. Mon. Boic. 30a.39. Hennes Cod. ord. Teut. 21. — Mit jahr 1215 und ind. 4. Im monatstag ist wohl ein kleiner irthum verborgen.	159
— 31	apud Geilenhusen	genehmigt die schenkung des hofes Riedern bei Frankfurt seitens der Pauline witwe des schultheissen Wolfram von Frankfurt, welchem sein vater Heinrich VI (sub dato Frankfurt 1193 mai 13) diesen hof geschenkt hatte, so wie deren sohnes Johann und deren enkelin an das kloster Aulisberg (spater Haina) unter vorbehalt eines fruchtzinses. Zeugen: Hermann landgraf von Thüringen, Ludwig graf von Ziegenhain, Ludwig graf von Wirtenberg, Anshelm von Justingen, Gerlach von Büdingen, Ulrich von Minzenberg, Philipp von Bolanden, Walter schenk, Conrad dessen bruder. Böhmer Cod. Moenofr. 1,24. Guden Cod. dipl. 2,31. — Mit jahr 1216 und ind. 4.	160
marz 12	apud sanctum Naborem	bestätigt dem kloster Wadgassen auf bitte seines getreuen Reinhard von Lautern die zollfreiheit auf seinem ganzen patrimonialbesitz in Lautern, wie gedachter Reinhard, welcher daselbst den zoll von ihm zu lehen tragt, dem kloster diese zollfreiheit zugestanden hat. Würdtwein Monast. Pal. 2,116 wo ich das datum lese: iii. id. martii. — Blos mit ind. 4. Der ausstellort ist Saint-Avold zwischen Metz und Saarbrücken.	161
— 14	———	verkündigt allen seinen zöllnern zu land und zu wasser dass er nach dem vorgang seines vaters Heinrich VI die brüder cistercienserordens und insbesondere die abtei Villers-Betnach in der dioces von Metz von der entrichtung alles und jedes zolles befreit habe, und gebietet ihnen sich darnach zu achten. (Tabouillot) Hist. de Metz 4.180.	162
— 25	—— —	bestätigt dem kloster Wadgassen den besitz der mühle zu Burgalben bei Lautern, und will nicht dass dasselbe kloster in demselben durch seine beamten oder durch sonst wen darin gestört werde. Würdtwein Monast. Pal. 2,104. — Mit jahr 1220 und ind. 4. Gehört wohl etwas früher.	163
— 20	ap. Hagenowe	bittet die fürsten und magnaten in den niedern landen dass sie die burger von Achen bei der ihnen seit Karls des grossen zeiten zustehenden zollfreiheit erhalten und nicht zulassen mochten dass dieselben darin beeintrachtigt werden. Quix Cod. Aq. 1,110. Lünig Reichsarch. 13,57. — Blos mit ind. 4.	164
apr. 12	apud Spiram	nimmt die kirche von Kamerik in seinen schutz, widerruft alle den burgern zum nachtheil des bischofs gegebene urkunden, und bestätigt den bann in welchem die stadt sich befindet. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann.	165
— 17	—	verkündigt allen, dass er die verwaltung (procurationem nostram) jenseits der Mosel den Rhein abwärts sowohl in bezug auf seine leute als seine einkünfte seinem getreuen Gerhard von Sinzig übertragen habe, und gebietet ihnen sich darnach zu achten. Guden Cod. dipl. 2,933. — Hontheim Hist. Trev. 1.651.	166
mai 1	Herbipoli	Hoftag auf Philipp und Jacob, bei welchem der vom pabst abgeordnete Petrus cardinal von Sta Potentiana anwesend ist und der erzb. Engelbert von Coln bestatigt und belehnt wird. Fridericus rex in festo apostolorum Philippi et Jacobi curiam apud Nurnberch (irrig!) habuit. Ibi Petrus cardinalis sancte Potentiane a domno papa missus adfuit. Huic curie Engilbertus Colonensis electus se exhibuit, et a domno Petro cardinale confirmatus regalia a Friderico rege suscepit. God. Col.	
— 6	———	(in sollempni curia) bestatigt den edeln bürgern von Cöln (nobiles burgenses Colonenses) das theilweise eingerückte privileg seines vaters Heinrich VI d. d. Worms imi 1193 zollfreiheit zu Boppard und Werd betr. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Chunrad bischof von Regensburg, Otto bischof von Freisingen, Sifrid bischof von Augsburg, Engelbert erwählter von Coln, Ulrich erwählter von Passau, Laupold herzog von Oestreich und Steier, Hermann und Friedrich gebrüder markgrafen von Baden, Ludwig graf von Wirtenberg u. s. w. Ego Chunradus etc. Lacomblet Urkb. 2,25. — Mit jahr 1215, ind. 5, reg. in germ. 4, in sic. 18.	167
— 11	—— ——	verzichtet feierlich zu ehren des gekreutzigten dessen zeichen er (als kreutzfahrer) trägt, auf jenes alte von ihm verabscheute herkommen, vermöge dessen seine vorfahren römische kaiser und könige in kirchen und abteien die von ihnen investirt werden (porriguntur), beim tode der bischöfe und deren pralaten nicht blos deren beweglichen nachlass, sondern auch die einkünfte des ganzen ersten jahrs dergestalt für sich hinwegnahmen, dass weder die schulden des verstorbenen pralaten bezahlt noch dem nachfolger die nöthigsten dinge verabreicht werden konnten.	

Digitized by

1216		
		mit der bitte dass die durch diese aufhebung des spolienrechts begünstigten kirchen für ihn beten und nach seinem tod sein anniversar feiern möchten. Illud privilegium--retinere. Zeugen: Otto bischof von Freisingen, Cunrad bischof von Regensburg, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, Siboto bischof von Havelberg, Engelbert erwählter von Cöln, Ulrich erwählter von Passau, Heinrich abt von Hersfeld, Cuno abt von Elwangen, Hartmann erwählter von Fuld, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Otto herzog von Meran, Hermann markgraf von Baden und Friedrich dessen bruder, Anselm marschall, Werner truchsess, Walter schenk, Ego Cunradus etc. Per manum Bertoldi etc. Ausfertigung für den lieben fürsten und besondern freund Otto bischof von Wirzburg. Mon. Boic. 30ª,41. 168
mai 11	Herbipoli	verzichtet gleichlautend wie vorher auf das spolienrecht. Ausfertigung für die liebe fürstin Sophia äbtissin von Quedlinburg. Erath Cod. Quedl. 134 mit facs. und siegel. Lünig Reichsarch. 18,205. 169
— 11	— — —	verzichtet gleichlautend wie vorher auf das spolienrecht. Ausfertigung für die kirche Magdeburgs mit mehreren auf bitte des erzbischofs Albert, qui principalis et precipuus nostre sublimacionis auctor extitit et procurator, gemachten zusatzen, betreffend verzicht auf die anderwärts gewöhnlichen leistungen wenn ein königlicher hoftag im erzstift gehalten wird, verzicht auf alle abgaben aus dem erzstift welche von den erzbischöfen nicht besonders verwilligt sind, ausschliesslichkeit der münzen Magdeburgs an allen orten wo solche jetzt gebräuchlich sind, überlassung aller metalle die sich im erzstift finden möchten. Meibom. Script. 2,378. Tolner Hist. Pal. 66. Sagittar Hist Magd. bei Boysen 2,114. 170
— 12	-	giebt dem grafen Boppo von Henneberg alle silbergruben und alle andere metalle, so wie die salzquellen welche sich in seinem lande finden mochten zu rechtem lehen. Gruner Opusc. 2,97. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,588. Schöppach Hennch. Urkb. 1,18. 171
— 13	- -	verzichtet gleichlautend wie am 11 mai auf das spolienrecht mit der abänderung dass nun Albert erzb. von Magdeburg unter den zeugen steht. Ohne angabe einer person für welche diese ausfertigung gemacht wurde aber aus dem archive des bisthums Regensburg. Ried. Cod. Rat. 1,312. Mon. Boic. 30ª,43. Mon. Germ. 4,226. 172
— 14	- - -	übergiebt dem erzbischof Albert und der kirche Magdeburgs, in erwagung der verluste welche der erzbischof wegen seiner erhebung erlitten hat, die burg Schönburg und die stadt (Ober-)Wesel, welche einst bereits derselben kirche gehörten (vergl. die urk. Friedrichs I d. d. Ulm 8 märz 1166), mit dienstmannen hörigen und allem zugehör, verliehenem und freiem, doch mit vorbehaltener einlösung um 2000 mark. Zeugen: Otto bischof von Wirzburg, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden und Friedrich dessen bruder, Burcard graf von Mansfeld, Ernst graf von Gleichen, Albert graf von Clettenberg u. s. w. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,117. Beckmann Anh. Hist. 437. 173
— 15	- -	(in curia sollempni) beurkundet den auf klage der persönlich anwesenden Tuta äbtissin von Niedermünster und der durch einen nachtboten vertretenen Gerdrud äbtissin von Obermünster in Regensburg vor ihm durch die fürsten und nachfolgends durch die edeln, barone sowohl als dienstmannen, und alle anwesende ergangenen rechtsspruch: kein fürstenthum könne noch solle durch tausch oder irgend eine andere weise der veräusserung auf eine andere person vom reiche übertragen werden, es sei denn mit willen und beistimmung des demselben vorgesetzten fürsten und der dienstmannen desselben; genehmigt als schirmer der gerechtigkeit diesen ausspruch, und widerruft in dessen gemässheit in gegenwart des bischofs Conrad von Regensburg den tausch, welchen er (sub dato Eger 22 dec. 1215) unbefugter weise mit demselben auf überlassung der beiden genannten frauenkloster eingegangen war. Mit zeugen. Hund Metrop. 2,591. Ried Cod. Rat. 1,314. Oetter Von den Minist. Imp. 284. Mon. Germ. 4,227. Mon. Boic. 30ª,46 und 48. 174
— 30	- - -	erklärt zu gunsten des klosters Monte Cassino, dass alle veräusserungen von gütern desselben, welche nur vom abt und einigen mönchen, nicht aber von der mehrheit des conventes geschahen, nichtig sein sollen. Pertz ex or. zu Monte Cassino. 175
— 29	- - - - -	Pfingsten.
juli 1	Argentine	verspricht dem pabst Innocenz III und setzt fest, dass wenn er die kaiserliche krone erlangt haben werde, er alsbald seinen bereits zum könig gekrönten sohn Heinrich aus der väterlichen gewalt entlassen und ihm das reich Sicilien ganzlich überlassen wolle um es von der römischen kirche zu tragen, dergestalt dass er selbst von da an weder könig von Sicilien sei noch sich nenne, sondern nach dem wohlgefallen des pabstes dieses reich bis zur volljährigkeit seines sohnes durch eine geeignete person verwalten lasse, die dann auch die vasallenpflicht gegen die römische kirche erfüllen werde, und somit jede vereinigung dieses königsreichs mit dem kaiserreich

Digitized by Google

1216		
		vermieden sei, welche sowohl dem apostolischen stuhl als auch seinen erben nachtheil bringen könnte. Mit goldbulle aber ohne zeugen. Cupientes tam — generari. Raynald ad 1215 § 38. Lünig Cod. It. 2,865. Or. Guelf. 3,830. Mon. Germ. 4,228. — Mit jahr 1215, ind. 4. Dass doch Friedrich dieses sein feierliches versprechen welches er am 10 feb. 1220 wiederholte, gehalten hätte! Aber neunzehn tage später starb pabst Innocenz, und im april 1220 enthüllte sich was Friedrich damit beabsichtigt hatte, dass er seinen kleinen sohn Heinrich noch in diesem laufenden jahr nach Deutschland kommen liess. 176
iuli 15	Constantie	nimmt das cistercienserkloster Raitenhaslach in seinen schutz, bestätigt demselben alle schenkungen welche es bisher von wem immer erhalten hat, und darunter besonders die saline Mulbach welche erzbischof Eberhard von Salzburg auf bitte seines chors und mit einwilligung seiner dienstmannen demselben kloster darbrachte. Zeugen: C. bischof von Constanz, U. abt von St. Gallen, H. abt von Augia, E. abt von Petershausen, U. graf von Kiburg, B. graf von Hohenberg, Friedrich graf von Zollern, Manegold graf von Nellenburg, Bertold graf von Heiligenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 3,130. 177
— 15	Uberlingen	giebt dem kloster Wald ein privileg. Hs. zu Stuttgart auf der bibl.: hist. fol. 247 bl. 81 nach Stälin. 178
— 25	apud Ulmam	(in sollempni curia) bestätigt dem abt E. und den klosterbrüdern zu Salem die güter zu Pfaffenhofen Bilolfingen Lugon u. s. w. welche sie von dem edeln mann Heinrich von Randeck um 330 mark erkauft haben. Zeugen: Conrad bischof von Constanz, Berthold graf von Heiligenberg, Friedrich graf von Zollern, Manegold graf von Veringen u. s. w. Aus dem Copialbuch von Salem 1,131. 179
— 25	———	genehmigt und festigt auf die durch archidiacon Benedict von Belin namens des markgrafen Heinrich von Mähren und der magnaten und edeln Böhmens ihm vorgetragene bitte, in betracht der reinen treue des königs Otakar von Böhmen gegen seine person, aus gewohnter gnade und mit rath der fürsten und magnaten des kaiserreichs welche eben bei ihm sind, die von ienen mit einwilligung könig Otakars vorgenommene wahl seines sohnes Wenzel zu einem könig von Böhmen, und verleiht diesem gewählten das reich Böhmen wie es dessen vorfahren besessen haben. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Ulrich abt von St. Gallen, Cuno abt von Elwangen, Heinrich abt von Kempten, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hartmann graf von Wirtenberg, Ludwig dessen bruder, Hermann markgraf von Baden, Hugo der iüngere pfalzgraf von Tübingen, Ludwig graf von Oettingen, Bertold von Nyfen, Anselm von Justingen marschall, Walter von Schipf schenk. Ego Conradus etc. Per manus Bertoldi de Nyffen etc. Balbin Misc. Dec. prim. 8,8. Lünig Reichsarch. 6,5. Sommersberg Script. 1,924. Ludewig Rel. 11,288. Dobner Mon. 3,212. — Einige der abdrücke haben den 26 iuli. 180
aug. 30	ap. Nuremberc	nimmt das kloster St. Peter in coelo aureo zu Pavia mit seinen zugehörigen kirchen und rechten in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die erwerbung von Villantieri und mehreren genannten berechtigungen. Or. in Mailand. 181
sept. 8	———	schenkt den brüdern des Deutschordens im haus zu Accon, wegen ihrer frömmigkeit und dienstwilligkeit das hospital zu Ellingen, welches aus dem vermögen Walters von Ellingen und seiner ehefrau erbaut und von denselben seinem grossvater übergeben wurde, mit dem beding dass in demselben hospital nach dem willen der stifter arme aufgenommen und mit almosen unterstützt werden. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, E. abt von Elwangen, O. herzog von Meran, D. markgraf von Vohburg, H. markgraf von Baden, L. graf von Wirtenberg u. s. w. Brandenburgische Usurpationsgesch. 221. Mon. Boic. 30ª,52. Hennes Cod. ord. Teut. 25. 182
— 23	ap. Aldenburc	übergiebt dem deutschen hospital Sta Maria zu Jerusalem die bisher reichslehnbaren, von Albert burggraf in Altenburg und Thimo edlem in Rosewaz zu diesem zwecke ihm resignirten güter in Nonewiz und Cebecur. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Eckhard bischof von Merseburg, Adolf graf von Schauenburg, Thiderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Günther graf von Kevernberg, Friedrich graf von Beichlingen, Ludolf von Alrestete, Ludwig von Wangenheim. Ex or. in Dresden. — Mit jahr 1216 und ind. 5. 183
oct. 6	———	nimmt das kloster Chemnitz in seinen schutz und bestätigt dessen besitzungen und rechte. Extr. mitgetheilt aus Dresden. 184
nov. 10	———	schenkt dem kloster Bosau das patronatrecht zu Criwitz mit allem zugehör. Zeugen: Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, Hermann graf von Orlamünd, Ludwig graf von Wirtenberg, Hartmann graf von Kiburg. Pistorius Script. 1,1170. Leuckfeld über Bosau 21. 185
dec. 4	Nuremberg	gebietet seinen beamten in Palermo die canoniker der dortigen palastcapelle sowohl in bezug auf

Digitized by Google

1216		
		ihre thiere als auch ihre besitzungen von allen abgaben frei zu lassen die in der stadt mochten aufgelegt werden. Tabularium cap. divi Petri Panorm. 42. 186
dec. 00	Nuremberg	schenkt dem getreuen erzbischof Berard von Palermo folgende güter: Peristum Padhormum und Giracellum nebst allen besitzungen des Robert Achmet. Mongitore Bullae 99. 187
— 00	———	verleiht dem Deutschorden 150 goldunzen von den einkünften der stadt Brundusium im tausch gegen ein in Deutschland ihm überlassenes gut. Or. in Stuttgart. 188
1217		
jan. 21	———	(in sollempni curia) überträgt dem bischof Ulrich von Passau wegen seiner treue ein von Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern zu diesem zweck resignirtes, ursprünglich passauisches, dann aber durch tausch ans reich gekommenes fahnenlehen, welches der bischof dann sogleich an den genannten herzog zurück giebt um es fortan, statt vom reich, von den bischöfen von Passau zu tragen. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Eckbert bischof von Bamberg, Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Basel, Liupold herzog von Oestreich, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Heinrich edler von Nifen, Anselm von Justingen reichsmarschall u. s. w. Ego Chunradus etc. Hund Metrop. 1,381. Tolner Hist. Pal. 64. Lünig Reichsarch. 17,781. Hansiz Germ. sacra 1,362. Mon. Boic. 30ª,54. 189
— 21	———	(—) überträgt dem bischof Ulrich von Passau und seiner kirche die grafschaft der derselben gehörigen im Ilgau gelegenen güter, welche Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, der sie bisher als erblehen vom reiche trug, zu diesem zweck in seine hände resignirt hatte. Mit goldbulle. Zeugen meist wie vorher. Mon. Boic. 30ª,56. 190
feb. 5	Ulme	(—) verspricht auf bitte des abtes Ulrich von St. Gallen und der bürger von Wangen, so wie mit rath und willen der versammelten fursten, die vogtei Wangen nie aus seinen handen zu veraussern, und dass es nichtig sein solle wenn sein sohn Heinrich konig von Sicilien und herzog von Schwaben oder einer seiner erben solche veraussern würde. Zeugen: Chunrad bischof von Regensburg, Sifrid bischof von Augsburg, Ulrich abt von St. Gallen, Chuno abt von Elwangen, Hartmann und Ludwig gebruder grafen von Wirtenberg, Eberhard truchsess von Tann, Chunrad von Winterstetten, Dieterich von Ravensburg. Jager Jur. Mag. 3,161. — Mit jahr 1216, ind. 5 und xvi feb. was wohl non. feb. heissen wird, da in der überschrift das von mir angenommene datum steht. 191
— 00	———	verleiht und schenkt den leuten von San Miniat wegen ihrer bewahrten treue auf ewige zeiten borgo San Genesio (auf der rechten seite des untern Arnothals, ziemlich in der mitte zwischen Florenz Pisa und Lucca, vergl. Repetti Dizionario). Zeugen: die bischöfe von Augsburg und Regensburg, die abte von St. Gallen Kempten und Elwangen, der pfalzgraf von Tubingen, die markgrafen von Baden und Monferrat, Anselm von Justingen marschall, Walter von Schipf schenk, Richard cämmerer. Ego Chunradus etc. Lami Mon. 1,353. Lami Del. 6,289. Das datum ergänzt ex or. in Florenz. 192
— 00	———	bestatigt dem kloster Salem die mühle zu Weltingen. Copialbuch 1,130. 193
— 16	Spire	bestätigt die vergünstigung welche Heinrich VI der abtei Eusserthal bei Landau in bezug auf ihre hörigen gethan hat. Or. in Carlsruh nach Mone Anzeiger 1837 seite 138. 194
marz 10	Bopardie	beurkundet dass Bertold ritter von Gersweiler vor ihm sein allodialgut Gersweiler dem kloster der heil. jungfrau in Otterberg übertragen hat. Zeugen: H. graf von Zweibruck, Simon graf von Saarbrück, Friedrich graf von Leiningen, Anselm von Justingen marschall, Reinhard schultheiss von Lautern. Frey und Remling Urkb. von Otterberg 17. Mon. Boic. 31ª,485. — Mit jahr 1217 und ind. 5 also zweifelhaft. Ein hoftag der nach Rem. Lemd. in diesem jahr zu Boppard statt fand, konnte auch erst im mai gehalten worden sein. 195
— 26	. . . .	Ostern.
apr. 10	Hagenowie	ertauscht von dem probst Peter zu St. Fides in Schlettstadt namens des convents und der kirche in genannter stadt bannum vini, tabernas, opera cottidiana que vulgo tagewan appellantur, nec non medietatem thelonii atque medietatem presidente atque iustitie faciende et prescriptionem, dergestalt dass er hinfür gemeinschaftlich mit dem probst den schultheiss und den zöllner daselbst zu ernennen hat, wogegen er dem probst alles eigenthum an leuten und gütern überlasst was er bisher in Schlettstadt Brunner und Konigsheim besass. Zeugen: Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Bertold herzog von Zähringen, Rudolf pfalzgraf von Tubingen, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz, Sigbert graf von Werd und dessen sohn u. s. w. Ego Cunradus etc. Würdtwein Nova Subs. 10,292. 196
— 00	———	nimmt das kloster St. Quiricus in der diöces von Rieti, den abt und die brüder sowie die zugehörigen leute und besitzungen in seinen besondern schutz. Hugo Mon. 1,30. Hugo Ann. Prem. 2,401. 197
— 17	. . . .	verspricht dem Philipp von Bolanden die burg Reichenstein wieder zuzustellen sobald er sie

Digitized by Google

1217		
		vom Rheingrafen Wolfram gelöset haben werde. Schotts Geschichte der Rheingrafen hs. bei Habel. 198
mai 14	. . . . .	Pfingsten.
— 17	apud Rotwile	giebt und bestätigt dem nonnenkloster Rotenmünster (früher in Hochmauern) einige besitzungen zu Dürbheim, nachdem Bertold ritter von Egisheim solche zu diesem zweck dem grafen Egeno von Urach, dieser aber sie ihm resignirt hatte. Zeugen: Heinrich abt von Augia, Eberhard abt von Salem, Eberhard graf von Helfenstein, Hermann graf von Sulz, Friedrich graf von Zollern, Burcard graf von Hohenberg, Anselm von Justingen königlicher hofmarschall u. s. w. Aus einer abschrift zu Donaueschingen mitgetheilt durch Stälin. 199
— 25	Auguste	schenkt dem hospital Sta Maria und dem haus der Deutschen zu Jerusalem vom eicheimer und den andern königlichen einkünften zu Messina 200 goldunzen jährlicher einkünfte für winterbedürfnisse an mänteln und schaafsfellen sowohl der brüder als der armen in besagtem hause. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Otto bischof von Freising, Cunrad bischof von Regensburg, Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Rapoto pfalzgraf, Heinrich dessen bruder graf von Ortenberg, Bertold graf von Greifsbach, Egeno graf von Urach, Heinrich edler von Nife, Marquard schreiber. Ego Chunradus etc. Per manum Heinrici Constantiensis prepositi regalis aule prothonotarii. Hennes Cod. ord. Teut. 31. — Mit jahr 1216, ind. 3, reg. rom. 5, sic. 18. So aus dem trefflichen copialbuch des Deutschordens sec. 13 in Berlin. Eine abschrift de 1521 in Stuttgart giebt dieselbe urk. zum 24 iuni. 200
— 31	apud Ratisponam	nimmt das zu Regensburg bei der kirche St. Johann gelegene hospital sammt dessen genannten besitzungen in seinen schutz. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig pfalzgraf u. s. w. schliesslich sechs genannte bürger von Regensburg. Ego Cunradus etc. Mon Boic. 30ª,58. Gemeiner Chronik 1,307 extr. Baierns geöffnete Arch. 1,311 extr. — Mit jahr 1217 und ind. 5. 201
iuni 8	ap. Augustam	bestätigt dem kloster Benedictbeuern einen demselben von dem reichsdienstmann Tiderich von Kaufringen und dessen ehefrau geschenkten mansus zu Schorrin. Mon. Boic. 7,112. Meichelbeck Chron. Bened. 109. 202
— 14	Pattavie	bestätigt die privilegien welche Liupold herzog von Oestreich dem kloster Kremsmünster gegeben hat, besonders in bezug auf die befreiung vom landgericht. Zeugen: Otto bischof von Freisingen, Ulrich bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Diepold graf von Hohenburg, Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich graf von Ortenberg, Egeno graf von Urach, Chunrad hallgraf von Wasserburg, Ulrich graf von Chlam und viele andere genannte. Abschriftlich durch Stültz. Rettenpacher Ann. Crem. 176. 203
— 14	———	bestätigt dem kloster Lilienfeld in NiederOestreich seine rechte güter und freiheiten. Hanthaler Recensus 1,165 extr. 204
iuli 00	ap. Ezzelingen	nimmt die kirche zu Beromünster in constanzer dioces in seinen schutz, bestätigt derselben ihre guten gebräuche, will allein deren vogt sein. Herrgott Gen. 2,226. 205
— 17	ap. Confluentiam	benachrichtigt seine burgmänner in Werd dass er dem kloster Heisterbach gestattet habe mit seinem schiff belastet mit wein oder andern producten und ~~bedürfnissen~~ des klosters zollfrei bei Werd vorbei zu fahren. Lacomblet Urkb. 2,26. — Blos mit ind. 5. War damals oder schon im märz der hoftag in Boppard von welchem Rein. Leod. spricht? 206
aug. 15	in Volda	restituirt dem Werner probst von Selbold auf dessen bitte die seiner zeit von der gräfin Gisla dieser kirche vermachte, dann aber von seinen vorfahren auf unrichtige darstellungen an weltgeistliche vergebene pfarrei Grinda. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Adolf graf von Schauenburg, Burcard graf von Lauterberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Wenck Urkkb. 2,135. 207
. . .	in Saxoniam	Heerfahrt nach Sachsen gegen Otto IV. Fridericus rex Romanorum coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur. Ottonem infra Brunswic arctatum claudit, terram devastat et incendit, principes et potentes ei reconciliantur, et sic in Alemanniam revertitur. Rein. Leod.
oct. 26	Lipitzk	schreibt dem Giselbert burggraf und den burgmannen in Friedberg, dem schultheiss in Frankfurt und allen reichsgetreuen in der Wetterau dass er dem Ulrich von Minzenberg seine grafschaft und alle güter welche einst dessen vater und bruder besassen zurückgegeben habe, indem er ihnen gebietet denselben in diesem besitz nicht zu belästigen. Mader von Friedberg 1,18 extr. Grüsner Beitr. 3,147 übersetzung. Böhmer Cod. Moenofr. 1,25 rückübersetzung. 208
nov. 8	ap Aldenburc	bestätigt der Marienkirche zu Altenburg die derselben vom dortigen burggrafen Albert gemachte schenkung von vier mansen und acht äckern in der villa Stenuitz. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Cunrad bischof (ehemals von Halberstadt) und mönch

1217		
		in Sichem, Otto domprobst in Magdeburg, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Theoderich markgraf von Meissen, Ludwig landgraf von Thüringen, der markgraf von Baden u. s. w. Schumacher Beitr. 86. — Mit jahr 1217 und ind. 6. 209
nov. 10	ap Aldenburc	schenkt dem kloster Bosau das patronatrecht zu Criwitz sammt allem zugehör. Zeugen: Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, Hermann graf von Orlamünd, Ludwig graf von Wirtenberg, Hartmann graf von Kiburg. Thuringia sacra 644. Pistorii Script. 1,1170. Leuckfeld über Bosau 21. — Mit jahr 1216 und ind. 5. 210
— 17	— — —	ersucht das domcapitel zu Meissen ut magistrum Nicolaum subdiaconum pape et canonicum Misnensem, quem pro negotiorum suorum promotione necessarium habet, absentem tanquam presentem reputent. Kreysig Beitr. 2,5. 211
dec. 29	apud Nurenberc	verleiht und schenkt dem erwählten Bertold von Brixen alle silbergruben so wie alle andern von metall und salz welche in seinem hochstift möchten gefunden werden. Zeugen: Friedrich bischof von Trient, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Eberhard graf von Helfenstein, Egino graf von Urach u. s. w. Hund Metrop. 1,476. Lünig Reichsarch. 17,149. Mon. Boic. 30ª.61. 212
— 29	— — —	schenkt demselben und der kirche desselben die halfte der kinder Gebhards von Starchenberg und alle kinder Rüdigers von Materay. Mitgetheilt von Pertz. 213
— 00	— — —	schenkt dem kloster Steingaden die kirche zu Schardis nebst allem zugehör. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Friedrich bischof von Trient, Bertold erwählter von Brixen, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Rapoto pfalzgraf von Ortenberg, Heinrich markgraf von Burgau, Hermann graf von Dillingen, Anshelm reichsmarschall. Mon. Boic. 6.508. — Mit jahr 1218, ind. 6. 214
1218		
jan. 3	Wimpine	verleiht und schenkt dem Deutschorden, in betracht der frömmigkeit und zucht welche bruder Hermann der hochmeister und andere brüder desselben bewährten, mit einwilligung seiner gemahlin und mitregentin Constantia und seines sohnes Heinrichs 150 goldunzen jährlicher einkünfte von dem eichheimer von der duane und von andern einkünften der stadt Brindisi im tausch gegen überlassung einer ungenannten besitzung in Deutschland. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Berard erzb. von Palermo, Rainald Gentilis erzb. von Capua, Ulrich bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Otto herzog von Meran, Berard herzog von Kärnthen, Wilhelm markgraf von Montferrat, Wilhelm Porcus admiral, Hermann markgraf von Baden, Anselm marschall von Justingen, Walter schenk von Schipf, Ulrich von Minzenberg, Philipp von Bolanden, Richard cammrer. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Pertz. — Mit jahr 1218, ind. 6, reg. rom. 6, sic. 19. Damals also waren gemahlin und sohn im hoflager des königs angekommen und der hochmeister Hermann, welcher hier zuerst in einer königlichen urk. vorkommt, war vielleicht einer ihrer zahlreichen geleiter. Rein. Leod. dessen zeitordnung hier mehrfach unrichtig ist, erwähnt abreise und ankunft der Constanze beim jahr 1216. — Bezeichnend für Friedrichs schon damals gehegte absichten ist es, dass sein sohn Heinrich seit er nach Deutschland gebracht worden nicht mehr den titel eines königs von Sicilien führt, von dem derselbe doch früher in gemässheit seiner königsweihe gebrauch machte. 215
— 3	— — —	wiederholt dem Deutschorden wortlich die urk. d. d. Augsburg 25 mai 1217, schenkung von jährlichen 200 goldunzen für winterbedürfnisse betr., doch mit einfügung dass seine gemahlin Constanze und sein sohn Heinrich dazu eingewilligt haben. Mit denselben zeugen wie damals, was wohl auf einem versehen bei der ausfertigung beruht. Abschriftlich durch Pertz aus den päbstlichen regesten. 216
— 00	ap.Hagenowe	nimmt das kloster Allerheiligen im Schwarzwald am bach Nortwasser gelegen, welches herzog Welf und dessen gemahlin Uda stifteten, sammt den dortigen klosterbrüdern und zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, Sibert graf von Werd, Eberhard von Eberstein u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,333. Hugo Ann. Prem. 2,279. 217
— 00	. . . .	verleiht und bestätigt dem nonnenkloster Königsbruck den hof zu Rotbach, und befreit denselben von der entrichtung jeglichen zehntens. Zeugen: H. markgraf von Baden, Anselm marschall von Justingen, Richard cammrer, Heinrich kuchenmeister. Schöpflin Als. dipl. 1,333. 218
feb. 00	. . . .	nimmt das von seinen vorfahren zu Hagenau gestiftete hospital sammt allem zugehör in seinen besondern schutz, will dass probst und brüder daselbst in gemässheit der stiftung dem premonstratenserorden angehören, und bestätigt demselben hospital seine genannten besitzungen worunter insbesondere die kirche in Baldenborn. Zeugen: Sibert graf von Werd, Heinrich graf von Zweibrück, Rudolf graf von Habsburg, Hermann markgraf von Baden u. s. w. Ego Conradus etc. Ex copia sec. 18 in Strassburg. 219

Digitized by Google

1218		
märz 16	ap. Brisacum	nimmt das kloster Luders in der diocese Bisanz in seinen schutz, und bestätigt dessen besitzungen und rechte. Lünig Reichsarch. 19,971. Würdtwein Nova Subs. 13,229 zum 26 märz. 220
— 16	——	nimmt auf bitte seines blutsverwandten des Libald von Bafroimont dessen burg Bafroimont sammt zugehörigen vasallen leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben Libald alle gute gewohnheiten deren seine vorfahren sich gebrauchten. Schöpflin Als. dipl. 1,333. 221
— 17	——	nimmt das münster und die kirche zu Zürich mit clerikern leuten besitzungen und rechten in seinen besondern schutz, bestätigt deren gute gewohnheiten, will allein deren vogt sein. Schöpflin Als. dipl. 1,333. 222
— 27	apud Moguntiam	gestattet dass die brüder des klosters Eberbach, wegen der zuneigung welche sein vater dieser kirche gewidmet hatte, mit ihren schiffen und gegenständen auf dem Rheine zu Boppard und an allen reichszollstätten zollfrei sein sollen. Per manum Cunradi etc. Ex or. in Idstein. — Blos mit jahr 1218. Ein zweites ganz gleichlautendes or. daselbst ist vom 8 april datirt. 223
apr. 15	Frankenfurt	Ostern.
— 15	——	nimmt die burg (burgum) Bern in Burgund, welche Bertold herzog von Záhringen mit aller freiheit wie Conrad Freiburg erbaut, und mit bestätigung kaiser Heinrichs VI und der einwilligung der fürsten mit cölner stadtrecht begabt hat, nebst deren ietzigen und künftigen bürgern unter seine und des römischen reichs herrschaft und beschirmung, macht dieselben frei von ieder dienstlichen leistung ausser dass iede hofstätte von hundert fuss länge und sechzig fuss breite iährlich zwölf denare grundsteuer an das reich zu zahlen hat, und bestätigt denselben in einer sehr umfassenden und höchst merkwürdigen urkunde ihre rechte und freiheiten. Presentibus et annuentibus corone nostris principibus, videlicet . . dei gratia Mettensi et Spirensi episcopo cancellario nostro, . . eadem gratia Babenbergensi episcopo, Lodewico de Oetingen, Gothfrido de Hohenlon, Anselmo de Justingen consiliario curie nostre, magistro Chunrado de Ulma notario nostro, Eberhardo de Wintersteten pincerna, Chunrado de Walpurch dapifero, . . de Papenheim marescalco nostro. Mit goldbulle und aus Frankenfurth. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,146. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,26—42. — Mir lag auf der hiesigen stadtbibliothek das treffliche facsimile in steindruck vor, welches dessen verfertiger Matile dorthin geschenkt hat. Schon die mitgetheilte stelle zeigt, dass das original wenn auch ächt doch nicht in der gewöhnlichen schreibart der damaligen reichscanzlei abgefasst ist. 224
mai 00	in Lotharingiam	Heerfahrt gegen den herzog Theobald von Lothringen. Belagerung von Amance. Der herzog ergiebt sich und wird vom könig mit nach Deutschland genommen. Dux de Nancei Friderico regi cognato suo, pravo ductus consilio, rebellat. Quem Fridericus rex, fretus auxilio suorum, et maxime H. comitis de Bar et comitisse Campanie, fortiter impugnat, et castra eius capit, villas succendit et devastat, ad ultimum ad deditionem compellit et secum in Alemanniam ducit. Rein. Leod. gleich anderem unrichtig zu 1217. — Fridericus rex Alemannie, cum audisset quod gens ducis Lotharingie Rotsem (Rossheim im Elsass sechs stunden südwestlich von Strassburg) cum armis intraverat, etiam alia vice, nescio ante hoc factum vel post, cum magno exercitu Alsatiam vastaverat, collecta non parva multitudine equitum Lotharingiam penetravit. Et veniens ad castrum quod Amantia dicitur, illud obsedit. Mandans vero pro comite Barensi et comitissa Campanie ad ipsum properaverunt. Folgt nun dass der herzog hülflos sich dem könige ergab und von ihm eine zeit lang mit sich geführt wurde. Richer Senon. apud Dachery 2,629. — Vergl. überhaupt Noel Mémoires pour servir á l'histoire de Lorraine heft 6 (erschienen zu Nancy und Paris. 1845. 8) seite 8. 19 und 55 folg. Der verfasser bezweifelt manches mit unrecht, konnte aber die auf der bibl. zu Nanzig handschriftlich sich befindenden auszüge benutzen, welche Mory d'Elvange aus einem gleichzeitigen unedirten oder verlornen schriftsteller namens Errard, der cämmrer des herzogs gewesen sein soll, gemacht hat.
— 19	. . . .	An diesem tage starb Otto IV, wodurch nun Friedrich II unbestrittener könig wurde und bald auch durch pfalzgraf Heinrich die reichskleinodien erhielt.
iun. 1	apud Esmaniam	beurkundet die vor ihm verhandelte friedliche übereinkunft zwischen Blanca gräfin von Troyes und Theobald deren sohn auf der einen, und Theobald herzog von Lothringen auf der andern seite, wonach der letztere gegen die ersteren zu derselben vasallentreue zurückkehrt, welche seine vorfahren den grafen von Champagne schuldig waren, ausserdem aber verspricht, derselben gräfin ihrem sohn und ihrem land weder selbst noch durch seine leute keinen schaden zu thun, auch dem Erard von Brena und der ehefrau desselben nicht gegen sie beizustehen u. s. w., schliesslich aber zur sicherheit in die hand der gräfin und ihres sohnes das lehen giebt welches der graf von Bar-le-duc und dasienige welches der herr von Lafaucho von ihm trägt, so wie

Digitized by Google

1218		
		in die hand des herzogs Odo von Burgund die burg Châtenois. Noel Mémoires pour servir à l'histoire de Lorraine 6,59. — An demselben tage und ort stellte herzog Theobald über diesen frieden, wie er in gegenwart des königs und des erzbischofs von Trier verhandelt worden sei, eine wesentlich gleichlautende urk. aus. Noel l. c. 6,57. Calmet Hist. de Lorr. Ed. II. 3,126. Dann noch an demselben tag und ort, so wie ebenfalls vor dem römischen könig, stellte derselbe eine verzichtleistung aus auf alles was die leute der gräfin Blanche von Troyes und ihres sohnes gegen ihn eingegangen waren. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,427. — Der ausstellort ist Amance nordöstlich von Nanzig. 225
juni 3	. . . .	Pfingsten.
juli 12	Wirceburg	wiederholt dem Deutschorden seine eigne urk. vom 19 oct. 1213 schenkung des halben patronatrechtes zu Mörle und nun auch zu Holzburg durch seinen oheim könig Philipp betreffend. Mit iedenfalls irriger wiederholung derselben zeugen, von denen inmittelst mehrere wie z. B. landgraf Hermann gestorben waren. Nach meiner dem zu Darmstadt befindlichen ächten original entnommenen abschrift gedruckt in Hennes Cod. ord. Teut. 34. — Mit iahr 1218, ind. 6, reg. rom. 5, sic. 20. 226
— 22	apud Wimpinam	verkündet allen reichsgetreuen folgenden in seiner gegenwart durch die fürsten und grossen des reichs gefällten rechtsspruch: dass in orten welchen er einen iahr- oder wochenmarkt verliehen hat, weder der graf noch ein anderer richter ienes landes fernerhin eine gerichtsbarkeit oder strafgewalt haben solle. Sei nun ein räuber oder dieb oder ein anderer bösewicht verurtheilt worden, so sei er dem grafen oder dem landrichter von ienem orte auszuantworten zum vollzug des über ihn gesprochenen urtheils. Aus dem passauer archive. Mon. Boic. 11,185. Fischer Lit. des germ. Rechts 239. Mon. Germ. 4,229. — Blos mit ind. 6. Also gerichtsselbstständigkeit der damaligen städte! Es ist doch zu vermuthen dass eine entscheidung von so ausserordentlicher wichtigkeit ursprünglich unter feierlicheren formen statt gefunden hat als sie diese zeugenlose ausfertigung an sich trägt. 227
aug. 1	———	bestätigt aus wohlneigung zur kirche Passaus und deren ihm befreundeten bischof Ulrich derselben die schenkung der Marienabtei (Niedernburg) daselbst seitens seiner vorfahren der drei ersten Ottonen, dann seines grossvaters Friedrichs I und seines vaters Heinrichs VI, der dagegen von derselben kirche Mardingen im tausch erhielt. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Theobald herzog von Lothringen (vergl. wegen diesem vorher im mai), Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Sibert graf von Werd und Heinrich dessen sohn, Hermann markgraf von Baden, Anshelm marschall von Justingen, Hartmann und Ludwig gebrüder grafen von Wirtenberg, Hadmar von Chunring, Kadold von Veldesperch truchsess des herzogs von Oestreich. Ego Chunradus etc. Hund Metrop. 1,383. Hansiz Germ. sacra 1,363. Mon. Boic. 30ª,65 und etwas kürzer 64. 228
sept. 10	apud Ulmam	nimmt auf bitte des abtes Conrad das kloster St. Mang in Füssen mit gütern und hörigen in seinen besondern schutz, und restituirt demselben zugleich mit seinem sohn Heinrich herzog von Schwaben das land Aschau mit vorbehalt gewisser hergebrachten rechte und mehrere genannte höfe. Mon. Boic. 30ª,97. 229
— 11	———	verleiht und schenkt dem abt und den brüdern des klosters Heil. Kreutz in Donauwerth eine mühle welche dieselben am fluss Zusma mittelst eines über ihr gut geführten canals errichtet haben. Königsdorfer Gesch. von Heilig Kreutz 1,409. 230
— 13	———	beurkundet den auf frage des bischofs Heinrich von Basel vor ihm ergangenen und durch den erzbischof Theoderich von Trier verlautbarten rechtsspruch: dass er weder könne noch solle in der stadt des genannten reichsfürsten geben oder einrichten einen stadtrath ohne desselben bischofs und seiner nachfolger beistimmung und willen, widerruft in dessen gemässheit den stadtrath zu Basel, cassirt das privilegium welches die Basler darüber von ihm haben, und verbietet dass dieselben ferner einen rath oder eine andere neue einrichtung machen ohne genehmigung ihres bischofs. Mit goldbulle. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Bertold bischof von Lausanne, Ulrich abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Heinrich domprobst von Constanz königlicher hofprothonotar, Theobald herzog von Lothringen, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Ulrich graf von Kiburg, Ulrich graf von Neuenburg, Hermann markgraf von Baden, Burchard graf von Mansfeld, Hermann graf von Harzburg u. s. w. Ego Chunradus etc. Herrgott Gen. 2,226. Ochs Gesch. von Basel 1,285. Mon. Germ. 4,229. 231
— 13	———	schreibt dem bischof Heinrich von Basel dass er ihn bei allen rechten ehren und gewohnheiten erhalten wolle, welche dessen vorfahren unter seinem vater Heinrich VI besassen, und giebt ihm darüber gegenwärtige beurkundung, damit niemand, wer es auch sei, etwas entgegenstehendes

Digitized by Google

1218			
		versuche, und damit dem bischof diese gnade namentlich auch in der stadt Basel und dem städtlein Breisach gültig sei. Gerbert Cod. ep. Rud. 220.	232
sept. 14	apud Ulmam	nimmt auf bitte des abtes Garin und der mönche von St. Aper zu Toul dieses kloster mit allem zugehör in seinen besondern schutz, und bestätigt dessen genannte besitzungen und rechte. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, die bischöfe Ulrich von Passau, Conrad von Constanz, Bertold von Lausanne, Heinrich von Basel, dann Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Theobald herzog von Lothringen u. s. w. Ego Conradus etc. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2.426.	233
— 18	——	verzichtet zugleich mit seinem sohn Heinrich herzog von Schwaben zu gunsten des abtes Heinrich und des klosters Kempten auf die von seinen vorfahren und ihm bisher inne gehabte vogtei über dasselbe, indem er dem kloster anheim stellt über diese vogtei nach belieben zu verfügen, doch so dass es jährlich funfzig mark silber in die königliche kammer zahle. Zugleich hebt er auch die dortige münze gegen eine annoch zu ermittelnde entschadigung an das kloster auf. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ª,69. — Mit jahr 1219 und ind. 7.	234
— 27	ap. Augustam	gebietet dem succentor der palastcapelle in Palermo dass er dem Johann von Pantarca den diesem monatlich zukommenden taren unbeschwert verabfolgen lasse. Tabularium capellae divi Petri Panorm. 43. — Blos mit ind. 7.	235
oct. 22	apud Norenberch*	beurkundet dass Chunrad graf von Wasserburg mit dem kreutz bezeichnet seine ihm eigenthümlich gehörige burg Vichtenstein mit zugehörigen dienstmannen und andern leuten, mit villen und liegenschaften aller art, zu seinem seelenheil der kirche Passaus auf seinen unbeerbten todesfall geschenkt habe, dass aber wenn derselbe vom kreuzzug zurückkehre dieselbe burg der genannten kirche um die tausend mark verpfändet sein solle, welche jetzt bischof Ulrich dem grafen zur vollführung seines gelübdes vorgeschossen hat; alles mit noch einigen naheren bestimmungen. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Eberhard erzb. von Salzburg, Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto bischof von Wirzburg, Otto bischof von Freisingen, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Theobald herzog von Lothringen, Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich graf von Ortenberg, Burcard graf von Mansfeld, Hermann graf von Harzburg. Mon. Boic. 30ª,72. — Mit jahr 1218, ind. 7.	236
— 22	——	bestätigt den auf anlangen des domcapitels von Salzburg vor ihm ergangenen rechtsspruch: quod iudex secularis victualia religiosorum in strata publica ad querimoniam alicuius detinere ratione iudicii non deberet, nisi prius probatum fuerit ab episcopo loci iusticiam denegatam esse. Zeugen: die erzbb. von Trier und von Salzburg, die bischöfe von Regensburg Wirzburg und Passau, der herzog von Baiern. Lichnowsky Reg. 1,178.	237
— 26	——	beurkundet mehrere bestimmungen unter welchen Eberhard erzbischof von Salzburg mit bewilligung des römischen stuhls, mit gunst des königs und mit beistimmung der reichsfürsten, zwei bischöfliche kirchen zu Chiemsee und Seckau gestiftet hat, namentlich sollen diese bischöfe die regalien vom jeweiligen erzbischof von Salzburg erhalten, die dienstmannen derselben aber in gleichen rechten wie andere dienstmannen im reich den bischöfen huldigung leisten und dabei nur den erzbischof von Salzburg ausnehmen; will ausserdem dass während sedisvacanzen dieser bischöfe die regalien dem erzbischof anheim fallen, und dass besagte bischofe wenn sie die königlichen hoftage besuchen sich bischöflicher stuhle (wie man sie so oft auf siegeln sieht) bedienen sollen. Mit zeugen. Pusch et Froelich Dipl. 1,194.	238
— 30	——	erlässt der äbtissin des Niedermunsters zu Regensburg und deren nachfolgerinnen die zehn pfund, welche von dort bisher jährlich an die königliche kammer zu entrichten waren. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ª,74. — Mit jahr 1218 und ind. 7.	239
. . .	——	beurkundet genehmigend zwei von dem kloster Waldsassen mit reichsdienstmannen eingegangene tauschgeschafte, durch deren erstes Cuno und Heinrich von Liebenstein dem kloster den vierten theil von Conradsroth überlassen und dagegen einen hof in Crapitz empfangen hat. Mon. Boic. 31ª,496. — Blos mit 1218.	240
. . .	——	benachrichtigt seinen richter und seine dienstmannen im Egrerland wie er dem kloster Waldsassen die gnade gethan habe, dass wenn dasselbe von irgendwem ein spolium erleidet, der landrichter sofort ihm recht verschaffen soll ohne den landgerichtstag abzuwarten. Mon. Boic. 30ª,76. — Blos mit 1218.	241
nov. 09	Hervordie	Hoftag auf welchem der könig nun auch von denen anerkannt wird welche bis zuletzt Ottos IV anhanger waren. Rex Fridericus Hervordie celebrata curia in imperio confirmatur. Alb. Stad. — Aber freilich ist dies die einzige nachricht und steht der aufenthaltsort gar sehr vereinzelt. Sollte wirklich Herford und nicht vielleicht Erfurt gemeint sein? War der hoftag dorthin nur ausgeschrieben, während er zu Fuld wirklich gehalten wurde?	

1218

dec. 00 apud Fuldam Hoftag wie die folgenden urkk. und der brief vom 12 ian. 1219 ergeben. Friedrich fühlte sich damals im vollbesitz der macht, und vermochte die fürsten durch rechtsspruch festzusetzen, dass welcher fürst den hier auf nachste mitfasten nach Magdeburg gebotenen reichstag versäumen würde, land und ehre verlieren solle. Quia per dei gratiam posse nobis adiacet, ut quicquid voluntatis et proposite nostri sit, presertim de commodo et honore imperii, tam principibus quam aliis precipere libere valeamus, tamquam qui per dei gratiam et Romane ecclesie imperium et iura imperii, sopitis erroribus et discordiis universis, potenter et viriliter possidemus, per sententiam principum duximus inviolabiliter statuendum, ut quicunque de principibus tocius imperii curie non interfuerit supradicte, terra privari debeat et honore, nisi persone manifesta lesione detentus fuerit vel magna infirmitate gravatus. Aus dem brief an den pabst d. d. Hagenau 12 ian. 1219.

— 00 - (in sollempni curia) verleiht und bestätigt auf bitte des Deutschordensmeisters Hermann dem Deutschorden alle früher seinerseits gemachten vergabungen, gestattet dass iedermann dem orden reichslehnbare güter schenken dürfe, und bestatigt demselben den von graf Adolf erhaltenen hof Detern. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Gerard von Bremen, die bischöfe Friedrich von Halberstadt und Sifrid von Hildesheim, dann Cuno abt von Fuld und Elwangen, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Ludwig landgraf von Thüringen, Hermann graf von Orlamünd, Friedrich graf von Schwarzburg und dessen bruder Günther graf von Kefernburg, Hermann graf von Harzburg und dessen bruder Heinrich, Adolf graf von Schauenburg, Werner von Boland reichstruchsess, Philipp dessen bruder, Anselm von Justingen reichsmarschall, Ulrich von Minzenberg reichscammrer, Richard cämmrer, Marquard notar, Ego Cunradus etc. Hennes Cod. ord. Teut. 34. — Mit iahr 1219, ind. 7, reg. rom. 7, sic. 20. 242

— 00 ——— (—) verleiht und bestatigt dem Deutschorden gleichlautend wie vorher, insbesondere aber das patronat der Marienkirche unter den Juden zu Mainz, welches vordem Werner von Boland truchsess und Philipp dessen bruder vom reiche trugen, dann aber ihm resignirten. Zeugen wie vorher, nur dass nun auch Ludwig abt von Hersfeld genannt wird. Guden Cod. dipl. 3,1086. Hennes Cod. ord. Teut. 36. — Daten wie vorher. 243

— 26 ap. Frankenfurt genehmigt die übertragung der pfarrei St. Johann in Mastricht seitens des probstes von Achen und Mastricht an das capitel des heiligen Servatius daselbst. Wautz ex chartul. in Paris. — Mit 1218, ind. 7. 244

— 27 ——— beurkundet den vor ihm für den herzog Heinrich von Brabant ergangenen rechtsspruch, dass derselbe in bezug auf die von seinem herzogthum rührenden güter nach dem tode der eltern von rechtswegen der vormund aller minderjahrigen sei. Butkens Trophees 1,66. Senckenberg Corp. iur. feud. 756. Mon. Germ. 4.230. 245

— 29 - (apud Celina) verleiht dem Deutschorden die kirche St. Leonhard zu Passeir in den alpen. Zeugen: Albert bischof von Trient, Bartold von Brixen, Rupert graf von Malz, Albert graf von Tirol, herr (dominus!) Albert von Wangen und sein bruder Bernald u. s. w. Wiener Jahrb. 47 Anzbl. 51. Hormayr über Hohenschwangau 7. — Mit iahr 1219 und ind. 7. Ich halte diese urk. so wie sie vorliegt für unächt. 246

1219

ian. 11 Hagenowe schreibt dem rath und den burgern von Strassburg dass er auf die von ihren machthoten ihm ausgesprochenen gesinnungen der treue und anhanglichkeit, allen nicht unverdienterweise gegen sie getragenen groll aufgegeben habe, nimmt ihre personen und sachen so lang sie dem reich die treue bewahren in seinen schutz, will sie in allen rechten und ehren erhalten welche sie von seinen vorfahren hergebracht haben, namentlich in bezug auf boden und abgaben. Zeugen: Cunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Werner von Boland truchsess, Anselm von Justingen reichsmarschall, Philipp von Boland, Heinrich von Scharteneck. Schoepflin Als. dipl. 1.335. 247

— 11 ——— verordnet dass niemand bei dem stiftscapitel St. Felix und Regula in Zürich eine pfründe erhalten soll, der nicht bereits der kirche angehört oder aus der stadt ist, damit nicht durch auswartige pfründinhaber der gottesdienst mangel leide. Arch. für Schw. Gesch. 1.87 extr. 248

— 12 ——— schreibt dem pabst Honorius III dass er dessen brief mit den nachrichten über die lage der dinge im heiligen land erhalten habe, meldet ihm dass er sich diesen gegenstand immer mehr angelegen sein lasse, dass er zu diesem zweck alle kreuzfahrer ermahnt habe sich auf den demnachst zu bestimmenden termin fertig zu machen, dass er nach der fülle seiner macht in gegenwart der fürsten welche (im dec.) auf dem hoftag zu Fuld versammelt waren allen fürsten einen allgemeinen reichstag nach Magdeburg auf nachste mitfasten bei verlust von land und würde geboten habe, wo dann über den zeitpunct des ausmarsches und die person seines regierungsnachfolgers beschlossen werden solle. Bittet nun den pabst alle fürsten herrn und andere

Digitized by Google

1219		kreutzfahrer welche bis auf nächsten St. Johannstag nicht ausgezogen sein würden mit der excommunication zu belegen; ferner das reich und dessen rechte durch offne briefe in seinen schutz zu nehmen, alle fürsten bei strafe des anathems zum gehorsam gegen den von ihm zu ernennenden statthalter anzuweisen, und über alle welche rechte des reichs an sich reissen oder vorenthalten die excommunication auszusprechen; weiter den grafen Heinrich von Braunschweig, wenn er die krone die lanze und die andern regalien nach dem an ihn gestellten ansinnen der fürsten ihm nicht aushändige, durch die bischöfe von Halberstadt und Hildesheim excommuniciren, und die stadt Braunschweig wenn sie nicht gehorcht mit dem interdict belegen zu lassen; endlich keinem der kreutzfahrer das zurückbleiben zu gestatten ausser demjenigen, welcher nach seinem und der fürsten willen im reich seine stelle vertreten werde. Dies sei der weg auf dem ein kreutzzug der Deutschen fortgang haben möge, an der nachlässigkeit des pabstes werde es liegen wenn er nicht zu stande komme (superest amodo ut vobis omnimodis imputetur si ex vestro neglectu depereat quod utilitas universitatis exspectat). Der pabst möge hiernach bald schreiben und den fürsten welchem sein schreiben werde eingehändigt werden zum öffentlichen vorlesen desselben auffordern. Receptis devotione — citius expediri. Abschriftlich durch Pertz. Raynald § 5 hat nur den eingang und giebt unrichtig den 13 ian. als datum. Vergl. Raumer Hohenst. Ed. II. 3.174. — Mit diesem briefe, dessen bitten der pabst unterm 8 und 11 feb. (Raynald § 7 und 23) zu Friedrichs dank (vergl. dessen brief vom 16 iuni) erfüllte, beginnt die reihe der mehr oder weniger absichtlichen täuschungen welche sich Friedrich gegen den päbstlichen stuhl erlaubte, und welche dann auf der andern seite misstrauen und erbitterung erzeugten. 249
feb. 4	Hagenowe	nimmt die bürger von Molsheim und deren be- und unbewegliche güter in seinen besondern schutz und bestätigt ihnen die guten gewohnheiten welche sie von seinen vorfahren hergebracht haben, namentlich dass keiner der dort wohnt anderwärts zu diensten verpflichtet ist, dass die erben von keinem der dort starb vat oder butel zu leisten haben, dass wer dort wohnt nur vor dem ortsrichter belangt werden kann u. s. w. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Strasburg, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,336. 250
— 00	——	übergiebt dem bruder Gerard meister des Deutschordenshauses Sta Trinitas zu Palermo, der ihm und seinen eltern treue dienste geleistet hat, das krankenhospital St. Johann daselbst, dass er und seine nachfolger es verwalten und mehren, indem er zugleich diesem hospital alle verleihungen und schenkungen seiner vorfahren bestätigt. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Albert erzb. von Magdeburg, Eberhard erzb. von Salzburg, Heinrich bischof von Worms, Jacob bischof von Turin, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Albert herzog von Sachsen, Heinrich herzog von Brabant, Wilhelm markgraf von Montferrat, Hermann markgraf von Baden, Philipp und Wernher gebrüder von Boland, Anselm marschall von Justingen, Ricard cämmrer. Ego Conradus etc. Mongitore Mon. hist. 26. 251
— 00	——	bestätigt dem Deutschorden das demselben früher geschenkte casale Miserella mit zugehör, und verleiht dem Deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo alle bauern von casale Politi, die ländereien Artilgidia und Massaria, ein stück der stadtmauer u. s. w. Mit zeugen wie vorher. Mongitore Mon. hist. 24. Hennes Cod. ord. Teut. 38. 252
— 00	——	verleiht und schenkt dem Deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo von neuem und wiederholt eine fischerbarke im meer und im hafen von Palermo zu haben frei von allen abgaben zu jeglichem gebrauch, und erlässt entsprechende weisung an seine beamten. Mit zeugen wie vorher. Mongitore Mon. hist. 23. 253
— 19	ap. Spiram	bestätigt dem pfalzgrafen Rofin und Heinrich von Lomello ihre rechte und privilegien, ertheilt ihnen die investitur mit ihrer grafschaft, bestätigt ihr recht wenn der kaiser in Italien ist das schwert vor ihm zu tragen, mit aufhebung des dieserhalb zu ihrem nachtheil von Otto IV dem Galin von Alleate gegebenen privilegs. Zeugen: die bischöfe von Turin Novara und Ivrea, der markgraf von Montferrat. Ex copia auth. de 1640 in Pavia. — Verdächtig. 254
— 21	——	cassirt die ohne seine oder seiner vorfahren erlaubniss vorgenommene veräusserung des reichslehnbaren castells Montesolo seitens der kirche Turins an die leute von Chieri. Cibrario Storia di Chieri 2.73. Mon. patr. Taurin. Chart. 1.1256 zum 26 feb. 255
— 21	——	gestattet dem bischof Jacob von Turin und dessen nachfolgern, die freiheiten und rechte dieser kirche mittelst geldstrafen bei königsbann zu schützen. Mon. patr. Taurin. Chart. 1.1258. — Die tagesbezeichnung habe ich aus Bethmanns abschrift ergänzt. 256
— 21	——	verleiht schenkt und giebt mit einwilligung seiner fürsten dem markgrafen Wilhelm von Montferrat

Digitized by Google

1219			
		und dessen erben, wegen dessen und seiner vorfahren dienstbeflissenheit, die castelle Paciliano und Torcello und zwei burgen am Po geheissen Cuniolia mit dem borgo Paciliano und allen zugehörigen territorien und rechten. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Magdeburg, der bischof von Worms, Jacob bischof von Turin königlicher hofvicar, die bischofe von Ivrea und Novara, der abt von St. Gallen, die herzoge von Baiern Sachsen und Brabant, Philipp und Werner gebrüder von Boland u. s. w. Ego Conradus etc. Muratori Script. 23,375. Guichenon Bibl. Sebus. 166.	257
feb. 21	ap. Spiram	wiederholt dem kloster Eberbach wörtlich die urk. Heinrichs VI vom 1 feb. 1190. tauschweise überlassung der rheininsel bei Ginsheim betr. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Heinrich bischof von Worms, Conrad domprobst in Speier, Boppo domdecan in Mainz, Heinrich domdecan in Worms, Ludwig herzog von Baiern, Heinrich herzog von Anhalt (sic), Rupert und Gerhard Raugrafen, Gotfrid von Eppstein u. s. w. Ego Cunradus etc. Wenck Urkkb. 2.139.	258
— 23	———	gebietet dass die Ferraresen auf ihrem gebiet den Modenesern die strasse nicht versperren sollen bei strafe von 2000 mark. Muratori Ant. It. 4.415.	259
— 23	———	beauftragt den bischof von Vercelli eine streitsache zwischen dem bischof und der gemeinde von Ivrea zu untersuchen und nach dem recht zu entscheiden. Bethmann ex or. in Ivrea.	260
— 25	———	verleiht schenkt und bestätigt der kirche von Ivrea omnem eiusdem civitatis districtum forum theloneum et omnem publicam functionem atque forinsecus virium circumcirca per tria milliaria mit noch zwei genannten höfen und allem andern was zu dieser grafschaft gehört. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Magdeburg, die bischöfe von Worms Turin (dieser auch kaiserlicher hofvicar) und Novara, die herzoge von Sachsen Brabant und Baiern, der markgraf von Montferrat u. s. w. Ughelli It. sacra 4.1073.	261
— 25	———	gestattet dem bischof von Ivrea auf dessen ihm persönlich vorgetragene bitte, dass er ein ihm ertheiltes privileg mit goldnen buchstaben dürfe schreiben lassen, worauf er dann dasselbe mit einer goldnen bulle werde versehen lassen. Bethmann ex copia de 1308 in Ivrea.	262
— 25	———	schreibt den bürgern von Ivrea dass er ihren zu ihm gekommenen bischof mit der grafschaft und iurisdiction der stadt Ivrea und dem was zur grafschaft gehört innerhalb drei meilen belehen habe, und gebietet ihnen nun denselben hiernach gehorsam zu leisten. Bethmann ex copia coaeva in Ivrea.	263
— 00	———	verleiht und bestatigt den bürgern von Asti, wegen ihrer um seine vorfahren und um ihn selbst zu anfang seiner erhebung erworbenen verdienste, die volle gerichtsbarkeit sowohl in civil- als in criminalfällen in ihrer stadt und deren district uber leute und besitzungen, indem er dieser stadt zugleich ihre gewohnheiten und privilegien bestatigt. Mit goldbulle. Zeugen: der erzb. von Magdeburg, der bischof von Worms, der abt von St. Gallen, der bischof von Turin zugleich vicar Italiens, der bischof von Novara, der von Ivrea, der herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, der herzog von Sachsen, der von Brabant, Wilhelm markgraf von Montferrat, der herzog von Spoleto, Werner von Bolanden truchsess, Philipp dessen bruder, Anselm von Justingen marschall. Ego Conradus etc. Per manus Henrici imp. aule proth. Bethmann ex copia sec. 17 in Turin. — Vergl. wegen dem hier vorkommenden herzog von Spoleto unten beim 10 mai und 6 sept. 1219.	264
— 00	———	bestatigt der stadt Imola auf die von deren machtboten vorgetragene bitte die ihr in einem privileg seines grossvaters zugesicherte beschirmung und unabhangigkeit von andern stadten, desgleichen noch insbesondere dass die grafschaft und das bisthum Imola weder ganz noch zum theil den Bolognesen oder Faventinern gegeben werden soll. Mit zeugen. Savioli Ann. Bol. 2.398.	265
— 00	———	verleiht der stadt Parma die regalien und ihre hergebrachten rechte, sowohl in der stadt als ausserhalb derselben in fodro, colta, nemoribus, pascuis publicis, pontibus, aquis et molendinis, dann in bezug auf heeresaufgebot (exercitus), befestigung der stadt, iurisdiction in criminal- und in geldsachen, ferner in bezug auf personen im ganzen bisthum und bezirk, und überhaupt in allem was das wohl der stadt betrifft, mit noch näheren bestimmungen in bezug auf entgegenstehende privilegien seiner vorfahren, appellationen an den kaiser, precaria und libellaria, lehnrechtliche streitigkeiten u. s. w. Zeugen: der erzb. von Magdeburg, der bischof von Worms, der abt von St. Gallen, die herzoge von Baiern Sachsen und Brabant u. s. w. Ego Conradus etc. Affo Storia di Parma 3.334.	266
marz 18	apud Hagenowe	beurkundet wie er nicht wolle dass sein der gemeinde von Parma gegebenes privileg zum nachtheil des bischofs Opizo von Parma und der dortigen kirche iemals einige wirksamkeit haben solle. Ughelli It. sacra 2.175. Affo Storia di Parma 3.336.	267

Digitized by Google

1219		
märz 21	apud Hagenowe	nimmt die kirche und den probst von Lombriasco mit personen sachen und besitzungen in seinen schutz. Aus dem or. in Turin. 268
— 23	———	giebt dem grafen Gotfrid von Blandrate wegen seiner ausgezeichneten verdienste so wie auch dessen erben mit rath seiner fürsten und barone zu rechtem lehen fünf denare vom zoll in Turin welche sein vater Heinrich VI um 300 mark dem grafen Reiner von Blandrate verpfändet hatte. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Magdeburg, der bischof von Basel, Jacob bischof von Turin und vicar des königs, Wilhelm markgraf von Montferrat, Anselm von Justingen kaiserlicher hofmarschall, Ricard cämmrer des königs. Ego Conradus etc. Bethmann ex copia sec. 18 in Turin. 269
— 23	———	schenkt dem erzbischof Albert von Magdeburg dessen nachfolgern und dieser kirche, wegen der ihm seit seiner erhebung auch in nöthen unverrückt bewährten treue, alle länder und provinzen der heiden jenseits Liefland und an den dortigen marken, welche in gegenwart oder unter einwirkung des erzbischofs zum christlichen glauben bekehrt werden, dergestalt dass dort keiner ein recht besitze welches er nicht von der kirche Magdeburgs erworben habe, und dass erzbischöfe und bischöfe die dort angeordnet werden möchten, die regalien vom erzbischof von Magdeburg empfangen sollen. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Heinrich bischof von Basel, Hugo abt von Murbach, Hermann markgraf von Baden, Wilhelm markgraf von Montferrat, Ernst graf von Felseck u. s. w. Ego Conradus etc. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,120. — Mit iahr 1218 und ind. 7. 270
— 28	———	nimmt auf bitte des abtes Peter das kloster der heil. iungfrau camaldulenserordens zu Vangadicia an der Etsch mit allem zugehör in seinen schutz, und bestätigt demselben seine genannten besitzungen zu Verona und anderwärts. Mit zeugen. Ego Chunradus etc. Muratori Ant. It. 2,875. Mittarelli Ann. Cam. 4,387. 271
apr. 6	———	beurkundet dass abt und convent von Odenheim nach dem ableben des grafen Boppo von Laufen ihn und seine nachfolger zu ihrem vogt genommen haben. Guden Cod. dipl. 3,668 auf der stammtafel in extr. 272
— 00	ap. Columbariam	nimmt das cistercienserkloster Paris mit allem was es besitzt oder erwerben wird in seinen schutz. Hugo Mon. 2,293. 273
mai 7	apud Ulmam	bestätigt dem gotteshaus Roth die freiheiten verleihungen und rechte welche dasselbe zur zeit seines vaters Heinrich und seiner andern vorgänger besass, erlaubt demselben von iedermann gaben anzunehmen, nimmt dasselbe mit allen besitzungen in seinen schutz, und befreit es von ieder vogtlichen gewalt. Lünig Reichsarch. 18,455. — Mit iahr 1219, ind. 2 und anno regnationis nostre 6, auch sonst in der fassung ungewöhnlich. 274
— 10	———	schreibt dem pabst Honorius wegen drei beschuldigungen welche nach dem bericht des erzbischofs P. von Brindisi am päbstlichen hofe gegen ihn erhoben werden, nämlich: 1) dass durch sein bemühen seinen sohn zum könig der Deutschen zu erheben er gegen sein versprechen Sicilien mit dem kaiserreich zu verbinden beabsichtige; 2) dass er den kirchenstaat mindre, indem der sohn des herzogs Conrad von Spoleto in einer seiner urkunden sich als herzog unterschrieben habe; 3) dass er die kirchenfreiheit beeinträchtige indem er sich in die wahlen mische, und vertheidigt sich dagegen wie folgt: ad 1) dies geschehe nur damit wenn er selbst im dienste Christi abwesend sei das reich besser regiert, und wenn ihm selbst etwas menschliches widerfahre seinem sohne sein erbgut um so mehr gesichert werde; ad 2) dass es ein bedeutungsloser brauch in Deutschland sei wenn sich die söhne von herzogen, obgleich ohne herzogthum, herzoge nennen; ad 3) dass er sich nie eine einmischung in die kirchlichen wahlen sondern nur allfällige empfehlungen erlaubt habe; — meldet ausserdem dass er nächstens eine feierliche botschaft an den päbstlichen hof senden werde, da er nunmehr zur romfahrt bereit sei, und empfiehlt schliesslich dem pabst den erzb. von Brindisi und dessen anliegen. Retulit nobis—proveniantur. Pertz abschriftlich aus den päbstl. Regesten. Raumer Hohenst. Ed. II. 3.176. 275
— 00	ap. Augustam	bestätigt dem kloster Montevergine und schenkt ihm von neuem auf dessen durch einige klosterbrüder vorgetragene bitte, die kirche von St. Onofrio und andere genannte besitzungen, welche seit dem tode könig Wilhelms II seines vetters verschiedene genannte grafen barone und edle dem gedachten kloster übergeben und verliehen haben. Pertz ex or. in Montevergine. 276
— 24	ap. Erbipolim	nimmt auf bitte des abtes Gebhard das kloster Castel im eichstädter bisthum mit allen seinen besitzungen und hörigen in seinen besondern schirm, bestätigt demselben was es jetzt hat und künftig erwirbt, will selbst dessen vogt sein ohne von dieser vogtei iemals etwas zu veräussern. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Otto bischof von Wirzburg, Ulrich bischof von Passau, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann markgraf von Baden, Hartmann graf von Wirtenberg.

Digitized by Google

1219		
		Heinrich markgraf von Berg (?). Adolf graf von Schauenburg, Reinald herzog von Spoleto, u. s. w. Ego Chunradus etc. Mon. Boic. 24.325. 277
juni 1	ap. Nurinberc	übergiebt auf bitte der äbtissin Mathilde vom kloster Obermünster in Regensburg dem Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein die vogteien zu Tegirnheim und an andern genannten orten welche Ulrich von Bentlingen und andere unrechtmässiger weise sich angemasst hatten, die aber nun durch vor ihm ergangenen rechtsspruch der fürstenversammlung der gedachten äbtissin zuerkannt worden waren. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ulrich bischof von Passau, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann markgraf von Baden, Eberhard von Eberstein, graf Kalhous von Kirchberg, Heinrich vom Stein, Gottfrid von Arnsberg. Ried Cod. Rat. 1.321. Westenrieder Beitr. 10.134. Mon. Boic. 30a.79. 278
— 16	———	schreibt dem pabst Honorius III dass es ihm unmöglich sei demselben für die fülle seiner wohlthaten zu danken, dass er daher gott bitten musse demselben den lohn dafür zu gewähren; er vermöge nicht auszusprechen welche förderung ihm und der angelegenheit des gekreuzigten die briefe des pabstes (von der mitte des feb. wodurch der pabst dasienige gewährte was der könig am 12 jan. gebeten hatte) gebracht hätten, da sie gerade zehn tage vor dem Johannisfest, an welchem der allgemeine reichstag gehalten werden solle, eingegangen seien, und er nunmehr im stande sei die vorwände zu beseitigen mittelst welcher die fürsten und herrn den kreuzzug zu hintertreiben suchen möchten; versichert schliesslich aufs heiligste dass er von dem land der kirche weder etwas verliehen habe, wie seine neider dem pabste gemeldet hatten, noch iemals verleihen werde. Quid faciamus — obruatur. Raynald § 7 wo jedoch das datum xvi iun. gelesen und in der mitte nach deleta folgendes eingeschaltet werden muss: Igitur beatissime pater filii vestri negotia, que a vobis habuerunt principium et finem prestolantur optatum, habere dignemini more solito commendata, quia etc. — Ueber die frage ob dieser brief ehrlich gemeint war, vergl. Raynalds anmerkungen zu demselben. 279
— 24	. . . . .	An diesem tage hätte nun nach Friedrichs briefen vom 12 jan. und 16 juni der allgemeine reichstag in Magdeburg gehalten werden sollen, von dem aber durchaus keine nachricht auf uns gekommen ist. War derselbe vielleicht wie von mitfasten auf iohannis so auch von Magdeburg nach Goslar verlegt worden? Vergl. hiernach.
juli 00	ap. Goslariam	Empfang der reichsinsignien vom bruder kaiser Ottos Heinrich. Huic (Friderico) dux Henricus Ottonis germanus insignia imperii Goslarie representavit. Hist. Impp. ap. Mencken 3.120. — Rex Fridericus conventu habito apud Goslariam principes convocavit, ubi dux Henricus ei imperii insignia presentavit. Alb. Stad. Geht hier das conventu habito auf den Magdeburger reichstag, von welchem der verf. sonst nichts sagt?
— 13	———	erneuert den bürgern (burgenses) von Goslar, welche in gefahren und nöthen ihre treue bewährt haben, ihre von den alten kaisern und königen erhaltene, dann aber von einigen einwohnern missbräuchlich veränderte rechte, indem er dieselben, welche bisher in verschiedenen beurkundungen (rescriptis) zerstreut waren, in ein ganzes vereinigt wie folgt: Jeder der in Goslar wohnt und lebenslänglich nicht als hörig angesprochen wird, soll auch nach seinem tod für keinen knecht geachtet werden. Welcher fremde jahr und tag in der stadt gewohnt hat ohne wegen hörigkeit angesprochen zu werden, nimmt theil an der freiheit der übrigen burger und gilt auch nach seinem tod für keinen knecht. Wer über einen andern zeugniss ablegen will, giebt dem stadtvogt fünf solidi für das heiligthum und den fürsprech; wer aber in bezug auf den gottesfrieden sich reinigen will, zahlt nichts. Folgen nun noch sehr viele überaus merkwürdige satzungen betreffend gedungene zeugen, verfolgungsbefugnisse minderjähriger mit einwilligung des vormunds, formalitäten bei verpfändungen von häusern und bei deren verkauf, beweismittel bei schuldausklagen, dass gegen einen burger nur wieder burger zeugniss ablegen können, nicht aber fremde u. s. w. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischofe Otto von Wirzburg, Conrad von Metz, Friedrich von Halberstadt, Sifrid von Hildesheim, Engelhard von Naumburg, Conrad von Menden und Eckhard von Merseburg, dann Ludwig herzog von Baiern, Albert markgraf von Brandenburg, Heinrich herzog von Sachsen (das ist kaiser Ottos bruder der eben die reichsinsignien überbracht hatte), Hermann markgraf von Verona, Hermann und Heinrich grafen von Waldenberg. Heineccius Ant. Gosl. 218. Or. Guelf. 3.667. Bondam Charterboek 1.317. Göschen Gosl. Statuten 111. 280
— 15	———	bestätigt den rechtsspruch welchen Martin ritter von Hulte vor Gerhard erzbischof von Bremen für die canoniker des heiligen Anschar zu Bremen gegeben hat gegen Roland bürger daselbst. Lappenberg Hamb. Urkb. 1.368. 281
— 00	———	giebt dem abt und den brudern von Walkenried das recht in der stadt Nordhausen zu verkaufen

1219		und zu kaufen ohne entrichtung eines zolles, sodann ihr silber bei jedem beliebigen bürger in denare umzuwechseln, und spricht sie daselbst frei von ieder steuer an das reich oder zu der stadt nothdurft ausser um den graben aufzuheben und die mauern herzustellen u. s. w. Zeugen: Adolf graf von Schauenburg, Hermann graf von Harzburg, Burcard graf von Scarpfeld, Heinrich graf von Lauterburg, Heinrich graf von Stalberg, Theoderich und Heinrich grafen von Honstein u. s. w. Bethmann ex or. in Hannover. 282
iuli 00	ap. Goslariam	beurkundet einen gütertausch zwischen graf Helger von Honstein und dem kloster Walkenried, welches einen mansus in Olstede erhält und einen in Sundhausen giebt. Zeugen: Heinrich graf von Stalberg, Burcard graf von Scarpfelt, Heidenrich graf von Lauterberg u. s. w. Aus Heydenreichs abschrift in Weimar. 283
— 00	———	bestätigt dem Deutschorden das kloster Sta Trinitas zu Palermo, und verleiht demselben an den thoren dieser stadt zollfreiheit für seine bedürfnisse. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Friedrich von Halberstadt, Sifrid von Hildesheim, Eckhard von Merseburg und Conrad von Minden, dann Heinrich pfalzgraf am Rhein, Ludwig herzog von Baiern, Albert markgraf von Brandenburg, Hermann markgraf von Baden, Adolf graf von Schauenburg, Hermann graf von Harzburg u. s. w. Ego Conradus etc. Mongitor Mon. hist. 28 — Die zeugenunterschriften ergeben, dass damals wegen der Rheinpfalz zwischen Ludwig herzog von Baiern und Heinrich von Braunschweig eine gütliche übereinkunft statt gefunden hatte. 284
— 22	ap. Morcuns	gebietet den beamten zu Palermo von den Deutschordensbrüdern keine duanengebühren einzufordern. Mongitore Mon. hist. 29. — Eine hs. in Stuttgart hat Moray als ausstellort. Es wird wohl apud Goslariam heissen sollen. 285
— 25	ap. Erphesfurt	anerkennt auf bitte des markgrafen Theoderich von Meissen das kloster und hospital (zu St. Thomas) welches derselbe in Leipzig gestiftet und dotirt hat, bestätigt demselben seine ietzigen und künftigen besitzungen, und will dass nur ein iieweiliger markgraf von Meissen daselbst vogt sein solle. Zeugen: Heinrich pfalzgraf am Rhein, Theoderich markgraf von Meissen, Heinrich herzog von Brabant, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich graf von Schwarzburg u. s. w. Schöttgen und Kreysig Nachlese 1,47. — Mit iahr 1218 und ind. 15. 286
— 27	———	erklärt den in seiner burg (in burgo nostro) Mühlhausen gelegenen hof der klosterbrüder zu Volkolderode frei von ieder reichssteuer und sonstigen leistung. Zeugen: Lambert graf von Erfurt und graf Ernst dessen bruder, Heinrich Scalaris von Mühlhausen u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,757. — Blos mit iahr 1219. 287
aug. 10	ap. Frankinfort	gebietet dem burggrafen und den reichsdienstmannen zu Friedberg dass sie das kloster Arnsburg, welches er mit personen und sachen in seinen schutz genommen hat, vor ieder gewaltthat und erpressung schützen sollen. Mader von Friedberg 1,24. Kolb Aquila certans 4. — Hier wird wie ich glaube die reichsburg Friedberg zum ersten mal erwähnt. 288
— 11	———	verkündet dem abt von Fuld, dem Gotfrid von Eppstein und allen edlen reichsdienstmannen, ingleichen den bürgern (civibus) in Frankfurt Gelnhausen und Friedberg, dass herr Gerlach von Büdingen, B. burggraf von Friedberg und Heinrich schultheiss von Frankfurt als von ihm ernannte richter den streit wegen dem hof Riedern zwischen dem kloster Aulisberg und dem ritter C. von Hagen zu des letzteren ungunsten entschieden haben, und gebietet ihnen das kloster wo nöthig in dem besitz zu schirmen. Fichard Archiv 1,205. Böhmer Cod. Moenofr. 1.27. — Blos mit iahr 1219. 289
— 15	———	beurkundet dass er auf bitte der bürger (cives) von Frankfurt und zum heil seiner seele denselben eine dem reich und ihm gehörige hofstätte gelegen am Kornmarkt geschenkt habe, um darauf eine capelle zu ehren der heiligen iungfrau Maria und des heiligen Georg zu erbauen, nimmt diese capelle mit allem was sie hat und künftig erlangen wird in seinen besondern schutz, will dass solche mit allem zugehör frei von anderer oberherrlichkeit nur unter dem reich stehe, und gestattet den bürgern und deren nachkommen den in derselben dienstwaltenden priester zu ernennen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Tiderich erzb. von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Cuno abt von Fuld und Elwangen, Hermann markgraf von Baden, Anselm marschall von Justingen, Wernher truchsess von Boland und Philipp dessen bruder. Priv. et Pacta von Ffurt 1. Lünig Reichsarch. 13,557. Würdtwein Dioc. Mog. 2,683. Böhmer Cod. Moenofr. 1,28. — Der geschenkte ort war der platz wo Karls des grossen palast gestanden hatte. Von der damals gebauten capelle ist noch übrig die nördliche seitenwand mit dem hauptportal und die beiden thürme; diese reste gehören dem rundbogenstyl an. Die capelle wurde im iahr 1317 aus fundationen ihrer eignen geistlichen zu einer stiftskirche erhoben,

Digitized by Google

1219		
		und nahm nach empfang der reliquien des heil. Leonhard dessen namen an, den sie noch trägt. Dies ist das älteste kaiserliche privileg welches die stadt Frankfurt erhielt, schon im vierzehnten jahrhundert besass sie kein früheres. 290
aug. 17	ap.Hagenowe	nimmt auf bitte des abtes Albero das cistercienserkloster Neuenburg in seinen besondern schutz, bestätigt demselben das weide- und beholzigungsrecht im Heiligenwald und andere genannte besitzungen. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Heinrich bischof von Basel, der abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg u. s. w. Heinrich herzog von Schwaben, Theobald herzog von Lothringen, Wilhelm markgraf von Montferrat, Gerhard graf von Dietz, Sigbert graf von Werd und Heinrich sein sohn. Anselm marschall, Heinrich von Neifen, Eberhard truchsess von Walburg. Ego Chunradus etc. Würdtwein Nova Subs. 13,236. 291
— 29	——	bestätigt der treuen stadt Pavia ihre privilegien. Copialbuch von Pavia sec. 15 auf dem rathhaus daselbst bl. 37. 292
— 00	——	belehnt seine getreuen Gaffus und Jacobus von Locarno mit allen ehren und rechten welche zum hof Scona, zu Tavernula Cordula und Menuxio gehören. Zeugen: die äbte von St. Gallen und Murbach, die bischöfe von Turin Pavia Como Bergamo und Novara, Wilhelm markgraf von Montferrat, der markgraf von Baden, Anselm von Justingen marschall, Reinald herzog von Spoleto, Riccard cämmrer. Per manus Conradi etc. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,155. 293
sept. 6	——	schreibt seinen städten und deren schultheissen dass er seinen blutsverwandten Egeno graf von Urach mit nachlassung alles gegen denselben getragenen grolls wieder zu gnaden angenommen, und ihm und dessen dienstmannen alle leute restituirt habe, welche seit beginn des streites aus dessen stadt Freiburg und andern dessen orten in die reichsstädte eingewandert sind, wie er denn auch dem grafen versprochen habe fernerhin keine von dessen leuten in seine städte und orte aufzunehmen; gebietet dann in dessen gemässheit dem genannten grafen seine leute wieder zurück zu geben. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,157. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,43. 294
— 6	——	nimmt die bürger von Freiburg im Uechtland wieder zu gnaden an, und will dass sie im ganzen reich zu wasser und zu land mit ihren sachen und waaren unbeschwert und in seinem geleit hin und her reisen mögen. Sol. Wochenbl. 1827 s. 360. Verro Recueil 1,9. 295
— 6	——	antwortet dem pabst Honorius III auf dessen durch magister Alatrinus überbrachtes und beschwerden enthaltendes schreiben, bittet den pabst sein ohr vor denen die ihn verleumden zu verschliessen, und vertheidigt sich dann über einzelne puncte: wohl habe er an die städte der Lombardei ein umlaufschreiben erlassen, aber seinen boten ausdrücklich befohlen in Ferrara die rechte der römischen kirche zu achten und dort keinen huldeid zu verlangen, wie dies vor dem genannten päbstlichen boten der bischof von Turin und der markgraf von Montferrat (das waren also die machtboten Friedrichs in der Lombardei) auf ihren eid betheuert haben; das herzogthum Spoleto habe er keinem verliehen und wenn ein desfallsiger belehnungsbrief vorgezeigt werden sollte, so sei er ihm unbekannt und erschlichen; in Medicina habe er den Deutschordensbrüdern auf deren bitte nur die von einem bürger Bolognas ihnen vermachten güter angewiesen, indem er nicht gewusst habe dass diese villa der römischen kirche gehöre; davon dass er leben in Montefiascone vergeben haben solle, wisse er nichts; wenn briefe von ihm an päbstliche städte in derselben form wie an reichsstädte ergangen seien, so beruhe das auf entschuldbarem irthum seiner aus Sicilien stammenden und in dortigen gegenden nicht bekannten schreiber; bittet schliesslich den pabst wegen dergleichen ohne sein wissen von ihm erschlichenen dingen ihm seine gunst nicht zu entziehen, indem er aufs eindringlichste seine achtung vor der kirche und seine dankbarkeit gegen dieselbe betheuert, und alle verfügungen widerruft welche er über das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde und andere besitzungen des heiligen Petrus möchte getroffen haben. Was sonst durch den boten verlangt worden sei, suche er ebenfalls zu erfüllen. Literarum tenor — mancipare. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen Regesten. Raynald § 25 hat nur den schluss. 296
. . .	——	schreibt allen im römischen kaiserreich und im sicilianischen königreich, dass er denen von Spoleto und Narni, welche sich pflichtvergessener und frevelhafter weise gegen den pabst aufgelehnt haben, geboten habe sich demselben wieder zu unterwerfen, widrigenfalls er als schirmherr der kirche sie zu strafen und auszurotten wissen werde, und gebietet nun allen seinen getreuen falls die genannten nicht gehorchen würden sich ihrer personen und sachen allenthalben zu bemächtigen. Universitatem vestram — attemptare. Pertz abschriftlich aus den päbstl. Regesten mit dem falschen datum: xxviii ind. 297
— 00	——	wiederholt dem pabst Honorius III wörtlich die am 12 juli 1213 an dessen vorgänger Innocenz III gemachten versprechungen. Regnum nostrum etc. Mit goldbulle. Zeugen: Heinrich bischof von

Digitized by Google

1219

Strassburg. Heinrich bischof von Basel, der abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg, Tibald herzog von Lothringen, Egeno graf von Urach, Ludwig graf von Wirtenberg, Eberhard graf von Helfenstein, Heinrich von Niffen, Ego Conradus etc. Per manus Henrici etc. Mon. Germ. 4.231. Lünig Cod. It. 2,713. Lünig Reichsarchiv 19.168. 298

sept. 00 ap. Hagenowe verspricht und schwört dem pabst Honorius III den nachfolgern desselben und der römischen kirche alle besitzungen ehren und rechte derselben nach vermögen und in guten treuen zu schirmen und zu wahren, wiedererlangte besitzungen derselben frei zu lassen, nicht wiedererlangte erlangen zu helfen; zu diesen besitzungen gehört das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, Pentapolis, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Britenoro, doch so dass wenn er zum empfang der kaiserlichen krone oder in nöthen der kirche gerufen kommt, er daher unterhalt empfange; wird helfer sein der römischen kirche das reich Sicilien zu erhalten; will auch dem pabst und seinen nachfolgern gehorsam und ehrfurcht erweisen, will der kirche wenn sie wegen ihm in krieg kommt in den unkosten beistehen, will schliesslich alles dies bestätigen wann er kaiser geworden ist. Zeugen wie vorher. Tibi domino meo etc. Raynald ad 1274 § 7. Lünig Reichsarchiv 19.167. Mon. Germ. 4.232. Lünig Cod. It. 2.713. Mai Spicilegium Rom. 5.289. 299

— 11 —— nimmt die stadt Strassburg, welche sich in seinem dienst aufs thätigste bewährt hat, mit allen ihren einwohnern in seinen besondern schutz, gestattet und bestätigt dass wo deren bürger im ganzen Elsass eigenthum haben es keinem erlaubt sei von deren besitzungen und leuten leistungen und abgaben zu verlangen, bestätigt ferner das schon von seinen vorfahren Lothar III und Philipp denselben ertheilte recht dass klagen gegen dieselben nur innerhalb der stadt vor den städtischen richtern angebracht werden können. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Heinrich bischof von Basel, Ulrich abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg, Gerhard graf von Dietz, Ulrich graf von Kiburg, Egen graf von Urach, Hartmann und Ludwig grafen von Wirtenberg, Sigbert graf von Werd und sein sohn Heinrich, Heinrich von Neifen, Heinrich von Sax, Heinrich herzog von Schwaben, Theobald herzog von Lothringen, Anselm von Rappoltstein u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1.338. 300

— 14 —— nimmt in nachahmung seines ahnen Friedrichs weiland herzogs von Schwaben die gegen Morsbrunnen eingetauschte villa Anweiler und deren einwohner in seinen besondern schutz, indem er sie wegen göttlicher maiestat und ganz besonderer vorliebe für die ob der stadt gelegene burg Trifels begünstigen will; giebt den gedachten einwohnern ewige freiheit und nach der von denselben getroffenen wahl bürgerliches recht wie Speier hat; verordnet dass keiner der dort wohnenden hauptrecht geben soll, noch buteil, noch zoll innerhalb des reiches; fügt bei dass wer dort bürgerrecht erhalten sofort keinem vogt unterworfen sein soll und nach jahres verlauf wegen allfälliger hörigkeit nicht mehr zurückgefordert werden könne, und weiset der stadt genannte granzen an. Ausserdem eignet er der dortigen pfarrkirche den zehnten des dortigen königlichen gutes, und gestattet den bürgern eine eigne münze zu errichten deren einkünfte der burg Trifels dienen sollen. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Heinrich bischof von Basel, Hugo abt von Murbach, Sibert graf von Werd, Hartmann graf von Wirtenberg u. s. w. Joannis Spic. 453. Mon. Boic. 30.80. 301

18 —— schenkt dem grafen Egeno von Urach zu rechtem erbe den ganzen theil jener erbschaft und jener güter welche er von den herzogen von Teck mit recht erkauft hat, belehnt ihn mit jenen leuten und gütern welche er ihm mit recht nicht schenken konnte, ausserdem soll jeder von ihnen beiden dasjenige von den gütern Bertolds herzogs von Zähringen was er zur zeit der zu Ulm geschlossenen sühne besass ruhig behalten. Mit zeugen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,158. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,44. 302

— 25 —— schreibt den prälaten edeln und dienstmannen, dem clerus und volk der kirche Bremens, wie vor ihm durch rechtsspruch entschieden worden sei, dass die von weiland Gerhard erzbischof von Bremen vorgenommenen veräusserungen von einkünften des bischöflichen tisches nichtig seien, wie er denn auch die von Waldemar vorgenommenen veräusserungen von kirchengütern für kraftlos erkläre, und gebietet in dessen gemässheit dass niemand den erwählten von Bremen in der freien verfügung über diese gegenstände zu hemmen sich unterfange. Staphorst Hist. Ham. 1a,596. Mon. Germ. 4,233. 303

— 25 —— verkündigt allen prälaten canonikern edeln und dienstmannen der kirche Bremens und überhaupt allen, wie vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass wenn ein neuer bischof erwählt worden, alle ämter ausser den vier hauptämtern (truchsess schenk marschall und cämmerer) erledigt seien; dass alles was der vorgänger eines solchen ohne rath der kirche und ohne ge-

Digitized by Google

1219		
		nehmigung des reichs veraussert hat, frei zurückkehrt zu handen des nachfolgers; dass keiner der beamten ein recht habe am nachlass verstorbener bischöfe, sondern dass diese vielmehr über ihre fahrende habe nach belieben verfügen können. Stapborst Hist. Ham. 1.596. Lünig Reichsarch. 16,107. Leibnitz Script. 2.271. Senckenberg Corp. iur. feud. 761 und 769. Mon. Germ. 4.244. Lappenberg Hamb. Urkb. 1.370. 304
sept. 00	ap. Hagenowe	nimmt das kloster Morimund in der Lombardei mit den personen welche dort gott dienen so wie mit allen besitzungen in seinen schutz, und bestätigt demselben die privilegien seiner vorfahren in einer weitläuftigen urkunde. Zeugen: Bernard erzb. von Messina, Silbert graf von Werd, Hermann markgraf von Baden, Eberhard graf von Helfenstein, Rainald herzog von Spoleto u. s. w. Ughelli It. sacra 4.180. 305
— 00	. . . .	nimmt die leute von Eboli wegen ihrer bewährten treue, sammt deren erben und deren land und allem was dazu gehört, in sein demanium auf und unter seinen besondern schutz, indem er ihnen zugleich ihre guten gebräuche bestätigt. Mit goldbulle. Zeugen: E. erzb. von Cöln, Th. erzb. von Trier, H. erwählter von Worms, L. herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, L. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, der herzog von Brabant, E. graf von Helfenstein u. s. w. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Pertz aus den regesten Alex. IV. 1.29. — Mit jahr 1219, ind. 7, reg. rom. 7, sic. 20. 306
oct. 00	apud Nuremberch	Hoftag grosser. Fridericus rex curiam Nurnberch cum multis principibus celebravit. Herm. Alt. Hier liess sich der könig von mehreren fürsten schwören mit ihm den kreutzzug anzutreten. Vergl. unten beim 19 feb. 1220.
— 29	———	investirt den bischof Gotfrid von Kamerik, und bestatigt ihm die privilegien seines bisthums. Chartul. sne. 13 zu Cambrai nach Bethmannn. 307
nov. 1	———	bestatigt einen vertrag zwischen erzb. Eberhard von Salzburg und herzog Ludwig von Baiern, des letzteren burg, und rechte in Hallein betr. Salzburgische Ansprüche, Ded. de 1779, beil. 45 nach Moritz. 308
— 2	———	nimmt das kloster Schefftersheim und die dortigen nonnen sammt allen zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, . . bischof von Eichstadt, Sifrid bischof von Augsburg, Engelhard bischof von Naumburg, der abt von Fuld und Elwangen, Otakar könig von Böhmen, Lupold herzog von Oestreich und Steier, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Karnthen, Otto herzog von Meran, Hermann markgraf von Baden, Eberhard und Ulrich grafen von Helfenstein u. s. w. Hansselmann Landeshoh. 1.372. — Also ein reichstag: aber von den verhandlungen wissen wir nichts. Herzog Lupold war damals von dem im jahr 1217 angetretenen kreutzzug wieder zurückgekehrt. 309
— 3	———	schenkt dem Deutschorden die capelle zu Rodelheim. Zeugen meist wie vorher nebst Otto bischof von Freysingen. Böhmer Cod. Moenofr. 1.29. Hennes Cod. ord. Teut. 41. 310
— 7	———	schreibt dem capitel der königlichen palastcapelle zu Palermo, dass er dem Gualfred canonicus von Messina seinem caplan die an dieser capelle erledigte cantorie verliehen habe, und gebietet dem capitel ihn fortan als sänger anzunehmen und in den besitz der ihm gebührenden einkünfte zu setzen. Tabularium divi Petri Panorm. 45. 311
— 8	———	bestätigt seiner sehr geliebten stadt Nurnberg aus ganz besonderer gnade und zuneigung, zumal auch sie auf rauhem boden gelegen weder weinbau hat noch schifffahrt, die von seinen vorfahren am reich erhaltenen alten rechte, insbesondere dass ieder burger keinen andern vogt haben soll als ihn und seine nachfolger am reich, dass welcher bürger eines andern muntmann geworden und der welcher ihn dazu angenommen seine gunst verloren haben und friedelos sein soll, dass keiner einen burger mit kampf ansprechen soll im ganzen römischen reich, dass ein burger dem guter oder lehen verpfändet worden, wenn solche auch heim- oder anfallen mochten, in deren besitz bleiben soll bis zur auslösung, dass ieder bürger durch das zeugniss seiner mitbürger beweisen kann irgend ein gut zu lehen empfangen zu haben, dass kein herr einen Nürnberger vor ein lehngericht nötigen könne u. s. w. Mit zeugen meist wie vorher. Tolner Hist. Pal. 68. (Wolkern) Hist. Nor. cmd. 9. Schutz Corpus 4.58. Lünig Reichsarch. 14.85. Mon. Boic. 30ª.82. Lochner Nürnb. Jahrb. 1.103. Existirt auch trefflich in kupfer gestochen durch Joh. Wilh. Stoer, Nurnberg 1746. — Durchaus sehr merkwürdig! 312
— 19	———	bestätigt dem bisthum Penna auf bitte des bischofs Gualter nach dem vorgang seines vaters Friedrichs I die privilegien seiner vorfahren seit Karl Ludwig und Otto, so wie dessen genannte besitzungen und rechte. Ughelli It. sacra 1.1131 und 1133 das erste mal zum 10 nov. 313
— 25	———	anerkennt und restituirt dem bischof Conrad von Regensburg alles recht welches ein bischof von

Digitized by Google

1219		Regensburg bisher in dortiger stadt vom reich trug, und die ehrbaren gewohnheiten welche die dortigen bürger wieder in die königliche hand zurück gebracht hatten, und überträgt der kirche Regensburgs auf ewige zeiten alle salinen und bergwerke welche man in deren besitzungen finden möchte. Zeugen: Otto herzog von Meran, Guncelin graf von Krozuk, Anshelm marschall, Eberhard von Schlüsselberg u. s. w. Ego Chunradus etc. Ried. Cod. Rat. 1,323. Mon. Boic. 30ᵃ,86. Gemeiner Chronik 1,309 extr. 314
nov. 26	apud Nuremberch	giebt dem Ludwig herzog von Baiern pfalzgrafen am Rhein und dessen erben alle metalle zu rechtem lehen, welche in dessen erb- und lehengütern aufgefunden werden möchten, mit allem nutzen den das reich daher zu empfangen hätte. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Otto bischof von Freisingen, Otto herzog von Meran pfalzgraf von Burgund, Conrad graf von Mosburg, Gebhard landgraf von Leuchtenberg, Diepald dessen bruder u. s. w. Ego Conradus etc. Tolner Hist. Pal. 67. Lünig Reichsarchiv 8,128. Or. Guelf. 3,653. Aettenkhover Gesch. von Baiern 159. Fischer Gesch. des Desp. 117. Mon. Boic. 30ᵃ,88. 315
dec. 00	ap. Augustam	Hoftag. In curia apud Nurenberch sollempniter celebrata recepto a quibusdam principibus qui illuc convenerant iuramento de itinere nobiscum arripiendo, disposuimus aliam curiam celebrare Auguste, ubi recepimus ab aliis principibus iuramenta. Aus Friedrichs schreiben an den pabst vom 19 feb. 1220.
— 29	——	überträgt und schenkt dem gotteshaus Steingaden ein zu diesem zweck von Heinrich von Ebenhofen ihm aufgegebenes gut zu Chinderiet. Zeugen: Otto bischof von Freisingen, Ulrich bischof von Passau, Bertold von Nifen u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,90. 316
— 31	——	beurkundet die auf frage des bischofs Albert von Trient vor ihm ergangenen rechtssprüche: dass ieder welchem wegen nothzucht seine güter abgesprochen wurden, auch das verfügungsrecht über sein lehengut verliert; ferner dass wer einen geächteten aufnimmt und ihm rath giebt oder hülfe leistet, an person haus und andern sachen gleiche strafe zu erleiden hat wie der geächtete. Hormayr Beitr. 2,246. Hormayr Gesch. von Tirol 1ᵇ,208. Mon. Germ. 4,234. 317
1220		
ian. 4	ap. Wingarten	bestätigt dem kloster Ottobeuern den inhalt der von seinen vorfahren Lothar und Friedrich I erhaltenen privilegien, und verordnet dass die von dem abt Conrad ihm zu leben gegebene und hinwieder von ihm auf seinen sohn Heinrich herzog von Schwaben und rector von Burgund übertragene kastvogtei niemals veräussert werden, vielmehr seinem gedachten sohne deshalb iährlich entrichtet werden solle: von ieder klosterhube im Geu ein mass waizen ein mass korn und ein lamm oder 18 denare, und von ieder hube im Tan ein malter hafer und ein lamm oder ebenfalls achtzehn denare, von der villa Ottobeuern aber sechs pfund. Zeugen: Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher hofprothonotar, Conrad burggraf von Nürnberg, Conrad von Loubon, Eberhard truchsess von Tan, Conrad und Eberhard von Wintersteten u. s. w. Feyerabend Ottobeuerns Jahrbücher 2,834. Mon. Boic. 30ᵃ,91. 318
. . .	——	bestätigt dem kloster St. Peter in Augia die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarch. 18,750. — Mit datum apud Winigarten anno m.cc.xviii., iii id. dec. was nicht richtig sein kann, aber auch sonst verdächtig. Wie Stälin mir unterm 19 märz 1846 meldet, ist das datum von anderer hand mit anderer dinte wenn gleich sehr frühe beigesetzt. 319
— 00	ap. Hagenowe	bestätigt dem Deutschorden die villa Langen, welche dessen meister Hermann laut eingerückter genehmigungsurkunde des bischofs Eckbert von Bamberg von der St. Jacobskirche daselbst um 450 mark erkauft hat, und giebt dem genannten orden noch dazu den königsbann welcher bisher dem reiche über die güter zu Langen zugestanden hat. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, Sibert graf von Werd, graf Heinrich dessen sohn, Cunrad burggraf von Nürnberg, Gerlach von Büdingen, Rainald herzog von Spoleto u. s. w. Ego Cunradus etc. Pistorius Amoenit. 7,2223. Hennes Cod. ord. Teut. 47. — Der genannte ort soll Langeln bei Wernigerode sein. 320
— 00	——	bestätigt dem Deutschorden die eingerückte urk. des bischofs von Wirzburg nach deren inhalt Heinrich und Friedrich gebrüder von Hohenloch sich in den gedachten orden begeben und all ihr genanntes eigen mit einwilligung ihrer brüder demselben übertragen haben. Mit zeugen wie vorher. Hansselmann Landesh. 1,373. Ussermann Ep. Wirc. 54. Hennes Cod. ord. Teut. 45. Stillfried Mon. Zoll. 1,32. — Existirt in Stuttgart nochmals vom mai desselben iahrs und in Frankfurt gegeben. 321
feb. 10	——	nimmt auf bitte des probstes Werner die kirche Sta Maria gelegen im lausanner bisthum in der grafschaft Burgund zwischen den see'n (zu Interlaken) Matton genannt, in seinen schutz, dergestalt dass sie frei von aller beschwerde nur gott dienen solle, mit noch näheren bestimmungen über deren innere einrichtung und verfassung. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Hugo abt von Murbach, Theoderich probst von Münster in Arbon, Conrad graf von Zollern, Udalrich graf

Digitized by Google

1220

von Helfenstein, Hermann markgraf von Baden, Rudolf graf von Neuenburg u. s. w. Ego Conradus etc Soloth. Wochenbl. 1828 s. 314. 322

feb 10 ap.Hagenowe verspricht dem pabst Honorius III, zum besten sowohl der romischen kirche als des reichs Sicilien, alsbald nachdem er die kaiserliche krone erlangt haben werde, seinen sohn Heinrich, der bereits nach dem willen des früheren pabstes Innocenz III (als könig von Sicilien) gekrönt worden, aus der väterlichen gewalt zu entlassen, und ihm das reich Sicilien sowohl jenseits als diesseits des Farus ganzlich zu übergeben, um es von der römischen kirche zu tragen wie er es jetzo trägt, dergestalt dass er selbst von dann an weder sei noch genannt werde könig von Sicilien, vielmehr dieses reich nach dem wohlgefallen des pabstes durch eine geeignete person bis zur volljährigkeit seines sohnes regieren lasse, und somit die getrenntheit dieses königreichs vom kaiserreich am tage liege, alles jedoch mit dem vorbehalt seinem sohne in Sicilien nachzufolgen wenn derselbe sterben sollte ohne sohn oder bruder zu hinterlassen. Mit goldbulle. Cupientes tam — eodem. Titoli del dominio della sede apost. 292. — Also wiederholung des versprechens vom 1 juli 1216. Vergl. übrigens die bemerkung zum 3 jan. 1218. 323

— 19 schreibt dem pabst Honorius III von seinen dankbaren und ergebenen gesinnungen, er habe nun auch die durch magister Alatrinus gewünschte erneuerung des privilegs wegen dem konigreich Sicilien ausgestellt, gebe jedoch die hoffnung noch nicht auf, dass der pabst ihm dasselbe auf seine lebzeit überlassen werde; meldet wie er auf den eben zu Nürnberg und Augsburg gehaltenen hoftagen die fürsten habe schwören lassen ihn auf dem kreuzzug zu begleiten, auch selbst zu dessen antritt bereit sei; dass er jedoch bei der, durch die nicht verkündigte androhung geistlicher strafen, eingetretenen lauheit und mangelnden bereitschaft der fursten die besorgniss hege sie möchten ihm nicht folgen; weshalb er den plan gemacht habe, sie voraus gehen zu lassen und selbst nachzukommen, wodurch denn freilich die unternehmung um einige tage über den gesetzten termin dürfte verzögert werden. Schliesslich beglaubigt er wegen näherer mittheilungen die magister Stabilis und Petrus, seine notare, welche zugleich die schon früher verheissene absendung des abtes von Fuld an den päbstlichen hof als demnächst bevorstehend anzeigen sollen. Exhibitam nobis — exaudire. Raynald § 1 wo einige stellen fehlen deren inhalt jedoch nach Pertzens abschrift derselben richtig angegeben ist. — Die folge hat gezeigt was mit den in diesen briefen enthaltenen andeutungen vorbereitet werden sollte. 324

— 24 ap.Spigelberg nimmt das kloster Hert in seinen schutz, und verfügt dass niemand dasselbe belastige weder an sachen noch an personen. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Wolfram abt von Weissenburg, Gerhard graf von Dietz, Eberhard graf von Eberstein, Heinrich und Albert gebrüder von Nifen. Acta Pal. 2.77 ungenügender abdruck. Das or. ist in Carlsruh nach Mone Anz. 1837 seite 138. 325

— 29 ap.Hagenowe ersucht den pabst die von Fermo anzuhalten dass sie das den burgern von Bologna geraubte gut herausgeben, indem er zugleich seine früher gegen Fermo als eine reichsstadt erlassene befehle und verurtheilungen damit entschuldigt, dass er nicht gewusst habe dass sie zur mark und somit dem päbstlichen stuhl gehöre. Meminimus pater — cogitare. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen Regesten. 326

märz 10 —— bestätigt dem nonnenkloster des heil. Christoforus bei Pavia seine jetzigen und künftigen besitzungen, und will dass niemand das kloster daran beschadige. Transsumpt von 1311 in Mailand. — Mit dem datum x martii, wozwischen möglicher weise noch ein wort gestanden haben konnte. 327

— 29 . . . . . Ostern.

apr. 7 —— antwortet dem pabst Honorius III, seinem einzigen wohlthäter, auf dessen verwendung für den grafen Rayner, dass dieser ihn und sein land vielfach verfolgt und mit territorialanmassungen nicht zufrieden sogar nach seinem blut gedurstet habe, weshalb er ihn, seit er ohne geleitsbrief nach Deutschland gekommen, in höfischer haft halte, und weshalb er, weil der graf und dessen verwandte von Tuscien aus kriegsrüstungen gegen Sicilien betrieben, den Pisanern befohlen habe die überfahrt nach Sicilien zu hindern; nulessen sei er bereit auf des pabstes fürsprache den grafen ohne weitere strafe frei zu lassen, wenn dieser nur vordersamst das land was er in Sicilien occupirt hat herausgeben werde. Litteras apostolice — assignare. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen regesten. 328

— 00 ap. Frankenvord Hoftag allgemeiner auf welchem Heinrich, könig Friedrichs sohn, zum römischen könig erwählt wird. Fridericus rex curiam habuit celebrem, prioribus dissimilem, in Frankenfort. Ibi omnes principes filio suo fidelitatem fecerunt. Ibi ordinata est via de consecratione imperii Rome suscipienda, de transitu ad orientalem ecclesiam liberandam de potestate Agarenorum. Cuguntur etiam omnes signati ire, tam principes quam inferiores persone. In hac curia leges sunt reno-

1220

vate et iura et teloneа indebita deposita. Rem. Leod. — Fridericus rex Frankinvort curiam habuit, ubi commendato filio suo Heinrico principibus, et ab eis licentia accepta, Romam proficiscitur. God. Col. — Heinricus imperatoris Friderici filius, patre volente, Frankenvorde in regem eligitur. Alb. Stad. — Rex Fridericus curiam sollempnem Vrankenvorde indixit, rogavitque universos principes quatinus in filium suum Heinricum consentirent. Cuius petitioni principes annuentes post patrem eum regnaturum iuramento confirmarunt. Hist. Inpp. ap. Menken 3.121. — Eine fernere stelle über diesen reichstag findet sich im schreiben Friedrichs an den pabst d. d. Nürnberg 13 iuli 1220. Friedrich nennt den hoftag eine generalis curia gehalten um von da nach Rom zu fahren, ein zwischen dem erzb. von Mainz und dem landgrafen von Thüringen erneuerter alter streit habe die fürsten länger festgehalten, welche dann plötzlich und unerwartet (das ist gewiss nicht wahr) in seiner abwesenheit seinen sohn zum könig erwählt hätten. — Heinrich heisst am 20 april noch dux Suevie, ist aber am 26 april schon erwählter könig, und wurde höchst wahrscheinlich am 23 april gewählt, an welchem tag die fürsten den revers wegen dem frieden zwischen kirche und reich ausstellten.

apr. 16 ap. Frankenvord — schreibt dem bischof Johann von Verdun und den bürgern daselbst, wie er vernommen dass alle angehörigen der dortigen kirche von altersher steuerfrei seien, und widerruft daher die von der stadtgemeinde versuchte besteurung eines theils derselben. Wautz ex chartul. zu Verdun. 329

— 17 ——— — empfiehlt dem erzbischof von Cöln, da er im begriff steht wegen der kaiserkrönung Deutschland zu verlassen, die beschirmung der kirche des heil. Servatius zu Utrecht mit personen und sachen. Abschriftlich ex chartul. zu Paris. 330

— 17 ——— — (in curia sollempni) schreibt den prälaten, den herrn und edeln, den rathmannen und städten, so wie überhaupt allen in der Lombardei Romanıola Tuscien und ganz Italien, wie er nach stillung der unruhen Deutschlands nunmehr im begriff die kaiserliche weihe zu empfangen, den bischof Conrad von Metz und Speier, seinen hofcanzler, als seinen legaten vor sich her sende um die huldigung und andere leistungen von ihnen zu empfangen und durch entfernung der zwietracht ihm den weg zu bereiten; wie er demselben zu diesem zweck vollmacht gegeben habe städte und burgen, herrn und ämtleute, zu bannen, strafen aufzulegen, notare zu ernennen, besitz zu geben und zurückzugeben, schädliche zu richten, und überhaupt namens seiner alles geeignete ohne zulassung von appellation zu verfügen, indem er denselben gebietet diesem seinem legaten gleich als ihm selbst gehorsam zu leisten. Post multas — obtemperetur. Senckenberg Corp. iur. feud. 760. Mon. Germ. 4.235. 331

— 19 - - - — erlaubt dem bischof Otto von Utrecht den ihm vom reich verliehenen zoll zu Gheyn an einen andern passenden ort zu verlegen. Boudam Charterboek 1.322. Matthaeus de Nob. 880. 332

— 19 - - - — bestätigt dem bischof Otto von Utrecht die eingerückte urk. Friedrichs I d. d. Trifels 2 aug. 1174, zollfreiheit der burger Utrechts zu Werd wie vordem zu Thiel betr. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln, Theoderich von Trier und Albert von Magdeburg; die bischöfe Conrad von Metz und Speier hofcanzler, Hugo von Lüttich, Theoderich von Munster, Conrad von Regensburg und Hartwich von Eichstadt; die herzoge Ludwig von Baiern und Heinrich von Brabant; die markgrafen Walram von Namen und der von Baden; die grafen Gerhard von Geldern, Wilhelm von Holland, Theoderich von Cleve, Arnold von Los, Gerhard von Are, Heinrich von Sain und Otto von Tekelnburg; dann Werner von Boland truchsess, Anselm von Justingen marschall, Heinrich und Hartmann kuchenmeister, Philipp von Boland. Heda Hist. Ult. 242. Pontanus Hist. Gelr. 6.126. Mieris Charterboek 1.175. Boudam Charterboek 1.320. 333

— 19 ——— — bestätigt dem decan und capitel auf der insel des heil. Suibert (zu Kaiserswerth) die einkünfte der kirche zu Brühl welche denselben ihr probst Philipp zur besserung ihrer präbenden geschenkt hat. Aus Rodinghovens hs. zu München 6.93. 334

— 19 ——— — verordnet zur beseitigung vorgekommener unterschiede, dass diejenigen welche dem stiftscapitel zu Achen aus wingerten zu Sinzig den zehnten zu entrichten haben, solchen nicht mehr in den wingerten selbst, sondern dorten entrichten sollen, wo sie ihre trauben in die fässer schütten. Quix Cod. Aq. 1.95. 335

— 19 ——— — verordnet mit einwilligung des stiftscapitels zu Achen, dass der dortige probst zur unterhaltung der fenster, zur erneuerung der bücher und zur unterhaltung der werkstätten der kirche von den einkünften des opferstockes den vierten theil, und nach vollendung des gehäuses für die heil. jungfrau die hälfte erhalten solle. Quix Cod. Aq. 1.95. Lacomblet Urkb. 2.47. — Das or. scheint irrig xiii kal. ian. zu haben. 336

— 20 ——— — gestattet dem probst und capitel von St. Adalbert zu Achen deren kirche durch beraubungen der

1220

vögte und sonstige ursachen herabgekommen ist, sechs präbenden eingehen zu lassen, auch entferntere güter auf zweckmässige weise zu veräussern. Quix Cod. Aq. 1,49. 337

apr. 20 ap. Frankenvord — wiederholt den bürgern von Worms das privileg seines grossvaters Friedrichs I (d. d. Worms 20 oct. 1156) stadtfrieden und gerichtsverfassung betr., und giebt ihnen die brüder Werner und Philipp von Boland zu helfern und berathern. Mit zeugen, worunter auch Otto bischof von Utrecht, Heinrich herzog von Schwaben und rector von Burgund. Moritz von Worms 156 und 169. 338

— 22 ——— — nimmt das kloster Marienberg bei Boppard in seinen schutz, und bestätigt demselben seine besitzungen. Günther Cod. RhenoMos. 2.140. 339

— 23 ——— — An diesem tage stellten die auf dem feierlichen hofe zu Frankfurt versammelten reichsfürsten eine urk. aus, wodurch sie neuerdings alles gut heissen was könig Friedrich II der römischen kirche zur vermeidung ieder zwietracht und zur erhaltung von frieden und einigkeit zwischen kirche und kaiserreich verbrieft hat, wie sie das schon einmal zur zeit pabst Innocenzens gethan haben. Ut tollatur de medio etc. Raynald ad 1274 § 11. Lünig Cod. It. 2,873. Lünig Reichsarchiv 19,169. Mon. Germ. 4,397. — Dieser willebrief dessen aussteller man nur aus den angehängten siegeln würde ersehen können, wurde später zu Lyon am 6 iuni 1274 von den auf der kirchenversammlung anwesenden deutschen reichsfürsten bestätigt.

— 00 ——— — In diesen tagen wurde des königs erstgeborner Heinrich von den anwesenden reichsfürsten zum römischen könige gewählt, und zwar nach dem 20 april an welchem er noch blos herzog von Schwaben heisst, aber vor dem 26 april an welchem er zuerst mit dem neuen titel erscheint, also nicht unwahrscheinlich am 23 april, da man sich den vorstehenden revers mit dieser wahl in verbindung denken kann. Vergl. vorher bei der einführung des dermaligen hoftags.

— 25 ——— — gebietet dem capitel der palastcapelle zu Palermo, es möge dem von ihm zum cantor an dieser capelle ernannten cleriker Gualfred die einkünfte dieser stelle ferner nicht vorenthalten. Tabul. cap. divi Petri Pan. 43. 340

— 26 ——— — erklärt die geistlichen fürsten, welche ihn an die spitze des reichs gestellt, und nun auch seinen sohn Heinrich sich einmüthig zum könig und herrn erwählt haben, iederzeit fördern und zusammt ihren kirchen vor iedem schaden schützen zu wollen, und verordnet zur abschaffung verschiedener zu ihrem nachtheil allmälig aufgekommenen üblen gewohnheiten, wie folgt: 1) Beim tode eines geistlichen fürsten soll dessen nachlass nie vom fiscus angesprochen werden, vielmehr soll derselbe wenn der verstorbene nicht darüber verfügte dem nachfolger zufallen. 2) Neue zölle und neue münzen will er in deren territorien ohne ihren rath und willen nicht errichten, wohl aber die alten welche ihnen verliehen sind erhalten und schirmen, namentlich auch die münzen durch ähnlichkeit des gepräges nicht mindern lassen. 3) Hörige leute derselben will er in die reichsstädte nicht aufnehmen lassen zu ihrem nachtheil, und das sollen sie auch unter sich und die laienfürsten gegen sie so halten. 4) Keiner soll eine kirche an ihren gütern wegen deren vogtei schädigen, bei strafe doppelten ersatzes. 5) Lehen die ihnen heimgesprochen worden oder die ihnen heimfallen, will er in ihrer benutzung schirmen oder wofern sie ihm dieselben leihen wollen annehmen, ohne rücksicht auf liebe und hass. 6) Solche welche von ihnen excommunicirt worden, will er weder beim urtheilsprechen noch beim zeugnissgeben noch als kläger zulassen, sondern lediglich als beklagte. 7) Einen excommunicirten welcher über sechs wochen in der excommunication beharrt, will er mit der acht belegen, weil das weltliche schwert zur unterstützung des geistlichen geordnet ist. 8) Er will ihnen auf alle weise durch gerechtes und wirksames gericht beistehen, und sie sollen ihm gegen diejenigen behülflich sein, die sich solchem gericht widersetzen. 9) Weder burgen noch städte sollen auf den gründen der kirchen unter irgend einem vorwand errichtet, und da wo sie gegen den willen der grundherrn errichtet wurden durch königliche macht zerstört werden. 10) Nach dem vorbild seines grossvaters Friedrich I sollen seine beamten in den städten derselben keine gerichtsbarkeit haben, sei es nun in zöllen oder münzen oder sonstwie, es sei denn acht tage vor und eben so viele nach einem öffentlich angesagten hoftage. 11) Dies alles sollen auch seine erben und reichsnachfolger handhaben und von den laien zu gunsten der kirchen beobachten lassen. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Engelbert von Cöln und Albert von Magdeburg; die bischöfe Conrad von Metz und Speier hofcanzler, Eckbert von Bamberg, Conrad von Regensburg, Hartwich von Eichstadt, Heinrich von Worms, Otto von Utrecht, Theoderich von Münster, Hugo von Lüttich, Engelhard von Naumburg, Heinrich von Basel und H. von Havelberg. Gelen de Engelb. 202. Heda Hist. Ultr. 193 und 201. Wölckern Hist. Nor. 36. Falckenstein Cod. Nordg. 62. Senckenberg Corp. iur. feud. 756. Schannat Hist. Worm. 101. Hontheim Hist. Trev. 1,657. Guden Cod. dipl. 1,469. Würdtwein Subs.

Digitized by Google

1220		4.401. Mon. Boic. 30a.96. Mon. Germ. 4.235. — Ueber die abweichungen der verschiedenen orginale, deren mehrere mit goldbullen geziert waren, vergl. Pertz in den Mon. Germ. l. c. 341
apr. 26	ap. Frankenvord	hebt auf bitte Conrads bischofs von Regensburg und Ludwigs herzogs von Baiern seine verordnung dass das gepräge der Nürnberger münze nach dem vorbilde der Regensburger gemacht werden solle, wieder auf, und verfügt im gegentheil, dass zu Nürnberg und eben so in den Bairischen städten nur nach einem andern gepräge als dem Regensburger gemünzt werden dürfe. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz u. s. w. Heinrich herzog von Brabant, Heinrich von Niffen, Ansheim marschall von Justingen u. s. w. Ried Cod. Rat. 1,324a Mon. Boic. 30a.94 — Die goldbulle dieser urk. ist nach Moritz in den Mon. Boic. l. c. seit sie im bairischen reichsarchiv sich befindet, und zwar zwischen den jahren 1823 und 1834 von dem originale abgekommen! 342
— 29	———	(in sollempni curia) bestätigt dem herzog Heinrich von Brabant das lehen (tale feodum) welches er von könig Philipp (zu Coblenz am 12 nov. 1204) erhalten hat, und weiset ihm sechsig wagen wein welche derselbe von ihm tragt halb zu Boppard halb im Elsass an. Zeugen: die erzbb. von Mainz Trier und Cöln, der pfalzgraf herzog von Baiern, der landgraf von Thüringen, der graf von Holland u. s. w. Butkens Trophées 1.65. Lünig Cod. Germ. 2,1089. 343
— 29	———	(—) verkündigt allen dass er an der villa Venle mit zugehör niemanden ein recht zuerkenne als dem herzog Heinrich von Brabant. Butkens Trophées 1.66. 344
— 30	———	(—) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass er keine gewähr eines zolls oder einer münze zum nachtheil eines dritten leisten könne. Da nun über den zoll und die münze welche der graf von Geldern von ihm zu tragen behaupte, keine geringe klage entstanden sei, so verkündige er allen dass er ihm deshalb keine gewähr leiste, vielmehr ihm jede zollerhebung zu Arnheim Osterbeck Lobbede oder sonst am Rhein und jede münze verbiete. Heda Hist. Ult. 197. Matthaeus de Nob. 219. Bondam Charterboek 1.331. Mon. Germ. 4.237. 345
— 30		(—) übertragt dem erzbischof Engelbert von Cöln die ausführung und geltendmachung vorstehender entscheidung. Heda Hist. Ult. 197. Bondam Charterboek 1,333. Gelen de Engelb. 206. Mon. Germ. 4.238. 346
— 30	———	gebietet dem capitel der palastcapelle zu Palermo wiederholt, dass es die zunächst erledigte prabende seinem notar Jacob von Cala Tagirone ertheile. Tabularium divi Petri Panorm. 44. 347
mai 1	———	nimmt die gesammtheit der bürger zu Dortmund mit personen und sachen in seinen besondern schutz, erneuert ihnen die von seinen vorfahren Conrad III und Friedrich I erhaltenen privilegien, und bestätigt ihnen die darin enthaltenen rechte: namentlich dass niemand sie wegen ihren gutern und personen vor fremdes gericht laden, dass sie vielmehr nur in der stadt vor dem grafen oder ihrem richter zu recht stehen sollen, dass wenn sie mit ihren kaufmannswaaren im römischen reich herumreisen niemand sie kamplich ansprechen oder zoll von ihnen fordern soll. Mit zeugen worunter Ludwig landgraf von Thüringen, Heinrich graf von Ascanien, Wilhelm graf von Holland u. s. w. Lünig Reichsarch. 13.441. Thiersch Der Hauptstuhl zu Dortmund 70. 348
— 00	———	bestatigt die eingerückte urk. des bischofs Otto von Wirzburg wegen dem übertritt des Andreas von Hohenloch in den dienst des Deutschordens und der von demselben dem orden mit einwilligung seiner bruder gemachten güterschenkung. Or. in Stuttgart. — Ist nur wiederholte ausfertigung der urk. vom jan. 1220 mit geringen abänderungen. 349
— 17	. . . .	Pfingsten.
— 18	ap. Hagnowe	überlässt dem domprobst und dem domcapitel zu Augsburg für seine lebzeit die vogteien von Aitingen um den nämlichen zins, um welchen sie dieselben von könig Philipp und seitdem hatten. Mon. Boic. 30a.100. 350
— 21	———	nimmt auf bitte des Guido von Blandrate die von Vigevano in sein dominium auf, verbietet ihnen beschwerden zuzufügen, verordnet dass weder die von Pavia noch die von Vercelli noch die von Novara sich ein recht über sie anmassen sollen. Bullignandi Mem. di Vigevano 257 nach Wattenbach. — Mit jahr 1221 und ind. 9 aber als könig ausgestellt. 351
— 25	Spire	verleiht dem erzbischof Sifrid von Mainz das silberbergwerk Difendal bei Lahnstein in dem boden der mainzer kirche gelegen, da derselben von seinen vorgängern alle in ihren gründen zu findende bergwerke schon vordem verliehen worden sind. Guden Cod. dipl. 1.485. 352
00		bestatigt die übergabe des bisher reichslehnbaren kirchenpatronats zu Lützelkirchen und des zugehörigen mansus dotalis seitens des Rheinpfalzgrafen Ludwig an das augustinerkloster Hegene, und beurkundet dass das genannte kloster dagegen tauschweise ein gut in Ensweiler angewiesen habe damit das reich für den dienst welchen besagter pfalzgraf von jenem patronat zu leisten hatte, entschadigt werde. Senckenberg Med. 631. Braunschw. Anzeiger 1752 s. 988. 353
mai 2	Wormatie	befreit die auf seinem erbgut gelegene aber durch feuersbrunst und feindliche angriffe herabgekom-

1220		
		mene villa Pfullingen, will dass dieselbe fortan eine stadt sei, und giebt derselben alle gute gewohnheiten anderer städte, verordnet auch dass alle einwohner wessen standes sie seien bei den ietzt empfangenen rechten verbleiben sollen, und giebt noch mehrere vorschriften in bezug auf aufnahme höriger leute, anwesenheit der bürger, gemeinschaftlichkeit öffentlicher lasten, heimfallen unbebauter hofstätten u. s. w. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Engelbert erzb. von Cöln, Heinrich erwählter von Worms, Eckbert bischof von Bamberg, Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Gerhard graf von Dietz u. s. w. In presentia gloriosi Heinrici ducis Suevie in Romanorum regem electi. Walchner Gesch. von Pfullendorf 157. Hugo Die Mediatisirung 339. 354
iuni 30	apud Ulmam	bestätigt dem capitel von Salerno die demselben von graf Richard von Ayello geschenkten Fleischbänke. Ughelli It. sacra 7,414. 355
iuli 3	——	ernennt den erzb. Nicolaus von Salerno zum iustitiar des landes und der leute (terre et hominum) der kirche Salernos, und erlaubt ihm zugleich sich aus rücksicht auf seine geistliche würde in diesem amt durch einen andern vertreten zu lassen. Bethmann ex transsumpto anni 1221 in Salerno. 356
— 3	——	gebietet den leuten von Eboli dass sie den erzb. Nicolaus von Salerno und dessen kirche im besitz der denselben (durch urk. d. d. Messina iuni 1216) dortselbst verliehenen zehnten nicht stören sollen. Bethmann ex copia auth. de 1220 zu Salerno. 357
— 00	ap. Wizzemburc	restituirt und bestätigt dem erzbischof Carus von Monreale die zum theil von Saracenen und Christen occupirten besitzungen und alle rechte welche dieser kirche von könig Wilhelm II und seinen eignen eltern verliehen worden sind. Margarini Bull. Cass. 2,249. 358
— 13	apud Nuremberch	schreibt dem pabst Honorius III durch mündliche mittheilungen habe er vernommen wie iener über die erhebung seines sohnes nicht wenig betroffen worden, weil dies früheren versprechungen gänzlich zuwider und die päbstliche heiligkeit nicht einmal davon benachrichtigt worden sei; indem er nun die wahrheit vorlegen wolle, könne er allerdings nicht leugnen, dass er für die erhebung seines sohnes bisher nach möglichkeit, obwohl ohne erfolg, sich bemüht habe; als aber auf dem allgemeinen hoftag zu Frankfurt, den er zur beurlaubung der fürsten vor seiner romfahrt gehalten, sich plötzlich zwischen dem anwesenden erzb. von Mainz und dem gleichfalls anwesenden landgrafen von Thüringen ein alter streit mit heftigkeit erneuert habe, der bei seiner bevorstehenden abreise grosse übel zur folge hätte haben können, da hätten unerwartet die anwesenden fürsten, und zumeist die welche früher dagegen waren, ohne sein wissen und in seiner abwesenheit seinen sohn erwählt; davon in kenntniss gesetzt habe er einzuwilligen verweigert (das ist nicht wahr, vergl. beim 26 april) und als bedingung seiner genehmigung ausgesprochen dass die päbstliche heiligkeit sich die wahl gefallen lasse; zu diesem ende habe erst einer der fürsten und als sich derselbe geweigert sein hofcanzler mit den wahlacten an den päbstlichen hof reisen sollen, welcher letztere aber durch krankheit abgehalten worden sei; nachdem er nun noch weiter betheuert wie sehr es ihm angelegen sei Sicilien und das römische reich nach dem wunsche des päbstlichen stuhls getrennt zu halten, führt er als ursache des aufschubs seiner fahrt (unbedeutende) streitigkeiten mit dem grafen Egeno von Urach und das von dessen bruder dem cardinal bischof Conrad von Porto dabei eingehaltene benehmen, so wie die gefährdung einiger reichsbesitzungen durch die heirath des sohnes der gräfin von Champagne mit der witwe des herzogs von Lothringen an, meldet dann schliesslich dass er im marsch begriffen sei, und beglaubigt beim pabst den meister Peter von Salerno seinen notar. Quamquam per — adhibere. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen Regesten. Raynald § 12 hat nur die hauptstellen. Raumer Gesch. der Hohenstaufen. Ed. II. 3,185 extr. — An diesen wichtigen brief ist nun zur beurtheilung Friedrichs der maasstab der ehre treue und redlichkeit zu legen. 359
— 27	ap. Augustam	verordnet auf den grund der von ihm erwirkten päbstlichen verfügung und mit rath der fürsten zur umwandlung und verbesserung der kirche Nordhausens, dass daselbst (statt der früheren nonnen) probst decan und canoniker sein sollen, dergestalt dass die probstei iederzeit vom reich vergeben werde, die andern kirchenwürden aber vom stiftscapitel bestellt werden, befreit dessen personen von allen abgaben, restituirt derselben kirche alle besitzungen welche sie iemals gehabt hat, und weiset den canonikern genannte pfarreien zu ihrem unterhalt an. Zeugen: Heinrich erwählter römischer könig und herzog von Schwaben, die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Albert von Magdeburg, die bischöfe Eckbert vom Bamberg, Otto von Wirzburg und Sifrid von Augsburg, Ludwig pfalzgraf am Rhein herzog von Baiern, Otto herzog von Meran, die grafen Poppo von Henneberg, Otto von Kirchberg, Burcard von Mansfeld

Digitized by Google

1220		und Hermann von Waldenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Forstemann Gesch. von Nordh. 1. Ayrmann Sylloge 294. Leuckfeld Ant. Wallus. 353. 360
iuli 31	ap. Augustam	verordnet dass die kinder, welche reichsdienstmannen mit dienstmannen der kirche Magdeburgs auf der burg Schönburg, welche zusammt dem städtlein Wesel dieser kirche um 2000 mark vom reich versetzt ist, erzeugen, zwischen dem reich und der besagten kirche gleich getheilt werden sollen. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2.118. Beckmann Anh. Hist. 437. 361
— 00	———	hebt zu seinem eignen so wie zu seiner erben und vorfahren seelenheil das brückengeld oder den zoll auf der brücke der reichsstadt Werd zu gunsten aller darubergehenden für ewige zeiten auf. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Eckbert bischof von Bamberg, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, Cuno abt von Fuld und Elwangen (dieser war also von seiner gesandtschaftsreise an den pabstlichen hof damals wieder heimgekehrt), Otakar könig der Böhmen, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Heinrich markgraf von Mahren, Conrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Wirtenberg, Heinrich von Niffen, Eberhard truchsess von Walburg, Conrad cämmerer von Werd, Ulrich dessen bruder. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 31ª.498. — Vergl. beim 3 aug. d. j. 362
aug. 1	———	beurkundet dass Heinrich von Siebenaich vor ihm auf die vogteilichen rechte über die güter des klosters Steingaden zu Siebenaich, die er sich zur belastigung des klosters widerrechtlich angemasst hatte, verzichtet habe. Mit wenigen zeugen. Mon. Boic. 6,510. Hund Metrop. 3,363. Or. Guelf. 3,655. Beide letzte abdrücke irrig zum 30 iuli. 363
— 3	———	verfügt zu seinem und seiner vorfahren seelenheil, dass hinfort auf der brücke zu Donauwerth keine zollabgabe mehr erhoben werden solle, und fordert mannigfich auf, den vorzeigern almosen zur erbauung einer neuen steinernen statt der hölzernen brucke zu geben. Mon. Boic. 16,34. — Vergl. vorher beim iuli. 364
— 5	———	verleiht der stadt Gelnhausen einen vorher zu Kebel gehaltenen jährlichen markt, und nimmt dessen besucher in den reichsschutz. Lunig Reichsarch. 13,784. 365
— 7	———	genehmigt die übereinkunft welche bischof Eckbert von Bamberg und bischof Otto von Wirzburg über die wechselseitigen ehen ihrer dienstmannen zu treffen genommen sind. Zeugen meist wie vorher, ausserdem noch: Otto von Meran pfalzgraf von Burgund, dann die grafen Heinrich von Ortenberg, Ludwig von Ziegenhain, Ludwig von Oettingen, Burcard von Mansfeld, Lambert von Gleichen und Hermann von Waldenberg u. s. w. Stumpf Archiv für Franken 2,23. Mon. Boic. 30ª.102. 366
— 17	———	nimmt das von seinem ahnen Welf gestiftete kloster Steingaden in seinen schutz, und bestätigt demselben genannte besitzungen. Mit wenigen zeugen. Hund Metrop. 3,352. Or. Guelf. 2,653. Mon. Boic. 6.512. 367
. . .	in Italiam	(Zug nach Italien. Derselbe gieng wie das itinerar ergiebt über den Brenner. In Deutschland blieb Friedrichs sohn Heinrich (VII) unter vormundschaft als reichsverweser zurück.
sept. 13	ap. Veronam	(in castris) verdankt dem pabst die durch dessen boten den subdiacon Alatrin so wie durch seinen eignen rückkehrenden abgeordneten den notarius Peter von Salerno ihm überkommenen briefe und mündlichen ausrichtungen, bekennt sich wegen der empfangenen wohlthaten als ewigen schuldner des pabstes und der römischen kirche, unterwirft sich den ihm zu seinem seilenheil gegebenen weisungen, obwohl er bei offenbaren hindernissen nicht in die excommunication verfallen zu sein meint (licet non incidamus in latam sententiam impedimentis evidentibus prepediti), bittet den pabst auch ferner seine erhöhung zu betreiben damit er seiner als eines vaters sich erfreue, und die hinterlistigen reden der gegner verstummen welche behaupten, dass er von seiner hingabe an die römische kirche noch keinen vortheil gehabt habe, ersucht den pabst den verkleineren seiner nie das ohr zu leihen, und reerediturt schliesslich bei demselben den obengenannten Alatrinus. Apostolatus vestri—manicipare. Abschriftlich aus den pabstlichen regesten durch Pertz. 368
16	ap. lacum de Garda	(in castris in prato sancti Daniehs apud lacum de Garda) erklärt alle statute welche die burger von Asti gegen die dortige kirche und geistlichkeit gemacht haben für nichtig und für cassirt, namentlich folgende: dass wenn ein geistlicher im gebiet von Asti besitzungen von weltlichen erwirbt derselbe zur entrichtung von fodrum und abgaben gleich den weltlichen verpflichtet sein solle u. s. w. Bethmann ex or. in Asti. Ughelli It. sacra 4.376 irrig zum 1 oct. 1236. 369
— 17	prope Mantuam	(apud sanctum Leonem in castris prope Mantuam) verordnet dass der podesta und die gemeinde von Padua den markgrafen Azzo von Este ferner nicht in seiner iurisdiction und seinen andern rechten in Este Calaone Montagnana u. s. w. hindern oder beunruhigen solle. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, die bischofe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Jacob von Turin

Digitized by Goo

1220			
		und Heinrich von Mantua. Ludwig herzog von Baiern Rheinpfalzgraf, Tibald markgraf von Hohenburg, Eberhard graf von Helfenstein, Reinald herzog von Spoleto, Anselm marschall von Justingen, Conrad cämmerer von Werda. Muratori Ant. Est. 1,415. Lünig Cod. It. 1.1577.	370
sept. 20	in episcopatu Mantuano	(prope sedem et exercitum regalem) Protocoll über die seitens konig Friedrichs II der botschaft von Imola ertheilte bestätigung alles dessen was der kaiserliche canzler Conrad bischof von Metz und Speier zwischen denen von Imola einer und denen von Faenza andrerseits, besonders auch in beziehung auf den graben welchen diese auf dem territorium jener gemacht hatten, verfügt hat. Manzonius Hist. ep. Imol. 162 wo ich xii kal. oct. ergänze.	371
— 20	— —	(in castris) erneuert seinem vielfach gelobten freunde Peter Ziani, herzog von Venedig Croatien Dalmatien und des vierten theils und der hälfte von ganz Romanien, nachdem derselbe den Marino Dandolo und den Benedetto Falletro an ihn abgeordnet hat, das pactum welches Venedig von seinen genannten reichsvorfahren hatte. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, die bischofe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Jacob von Asti, Jacob von Turin und Jordan von Padua, Heinrich abt von Augia, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Dipold markgraf von Vohburg, Eberhard graf von Helfenstein, Hartmann graf von Cherss u. s. w. Ego Conradus etc. Pertz ex cod. Trevis. und ex libr. Pact. ietzt in Wien.	372
— 21	— —	(—) gebietet der stadt Nogara nichts von dem der abtei Nonantola (bei Modena) gehörigen wahle zu veraussern. Tiraboschi Storia di Nonantola 359.	373
— 21	— —	(—) bestätigt der abtei Nonantola das privileg Friedrichs I d. d. Aldenburg 19 oct. 1180. Ibid. 359.	374
— 21	— —	(—) wiederholt den consulibus domus de Fontana den bereits von seinem canzler und legat in Italien Conrad bischof von Metz erhaltenen befehl das kloster S. Salvator zu Pavia im besitz genannter guter nicht zu beunruhigen. Ex copia auth. de 1221 in Mailand.	375
— 21	— —	(in castris in episcopatu Mantue prope Gode) schreibt der geistlichkeit den herrn den stadten und dem volk in Tuscien von Pontremoli aufwarts, dass er den Eberhard von Lautern zu seinem besondern boten in ihrer provinz ernannt und ihm die hier naher bezeichneten vollmachten gegeben habe, indem er sie auffordert denselben zu ehren und ihm gehorsam zu sein. Zeugen: Bertrand patriarch von Aglei, die bischofe Sifrid von Augsburg, Ulrich von Passau und Homobonus von Cremona, Ludwig herzog von Baiern, Werner von Boland reichstruchsess, Anselm von Justingen marschall, der herzog von Spoleto. Zacharia Anecd. 29. Rena e Cenici Serie 6.29. — Der ausstellort wird Goito am Mincio sein, nordwestlich von Mantua.	376
— 21	ap. plebem sancti Martini	(que est in pertinentia Godi) bestätigt der kirche der heiligen Maria zu Verona und dem capitel derselben genannte güter und rechte, dergestalt dass eine menge einzeln genannte gesetze des romischen rechts dieser satzung und verordnung nicht entgegenstehen sollen. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid bischof von Augsburg, Jacob bischof von Turin, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Gebhard graf von Helfenstein, Anselm marschall von Justingen, Wernher truchsess von Boland, Conrad von Werda. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Blume.	377
— 24	apud sanctum Leonem	(in castris) schreibt den stadtischen obrigkeiten in Italien dass er die von einigen unter ihnen aus blinder gier und ketzerischen gelüsten zum nachtheil der kirchenfreiheit gemachten verordnungen cassirt und bei schwerer strafe deren vollzug verboten habe, indem er ihnen zugleich gebietet solche in den gesetzbuchern zu tilgen (quinimo ea statuta de vestris capitularibus seu breviariis penitus abolentes). Lünig Reichsarchiv 15.171. Baluzii Miscell. ed. Mansi 1.441. Mon. Germ. 4.238.	378
— 24	— —	(—) belegt die söhne des grafen Albert von Casalodi und Nereli als widerrechtliche detentoren des zum land der gratin Mathilde gehörigen castells Gonzaga nach dem rath genannter fürsten mit der reichsacht, und gebietet genannten stadten dieselbe an ihnen zu vollziehen, indem er zugleich die beiden päbstlichen caplane Albertinus und Rom. für die römische kirche in den besitz des genannten castells und anderer burgen und überhaupt des ganzen landes der gratin Mathilde einsetzt, die dazu gehörigen leute aller eide womit sie ihm verbunden sind entlasst, sie zur huldigung an die machtboten der römischen kirche anweiset, und noch weitere verfügungen trifft um derselben diesen besitz zu sichern. Mit goldbulle. Gegenwartige: der patriarch von Aglei, Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher canzler und legat durch Italien, der bischof von Passau, Sifrid bischof von Augsburg, Albert bischof von Trient, Bertold bischof von Brixen, der abt von Augia, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Anselm reichsmarschall, Werner von Boland seneschall, der bischof von Turin legat durch Italien, die bischofe F. von Pavia, O. von Lodi, M. von Modena und Heinrich von Bologna, Azo markgraf von Este, Mathaus de Corrigia potesta von Pavia u. s. w. Baluze Misc. 1.448. Ibid. ed. Mansi 3.91.	

Digitized by Google

1220		
		Tolner Hist. Pal. Add. 102. Tiraboschi Mem. Mod. 4,69. Hartzheim Conc. 3,512. Würdtwein Nova Subs. 11,1. Mon. Germ. 4,239. 379
sept. 30	apud sanctum Lambertum	Publication der vorstehenden ächtung, wie aus deren schluss erhellt: Datum viii kal. oct. in castris apud sanctum Leonem, et publicatum pridie kal. oct. apud sanctum Lambertum.
oct. 3	ap. Rhenum	(in castris) nimmt den bischof Martin von Modena so wie dessen capitel und geistlichkeit nebst allem dieser kirche zustehenden besitzungen in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 2,120. 380
— 4	prope Bononiam	(—) giebt und verleiht den herrlich gelobten Genuesen, deren er sich namentlich in seekriegen zu bedienen gedenkt (iuxta illud nostre voluntatis propositum, quo non solum in terra sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus intendimus), dass in fallen von reichskriegen die ganze küste von Monaco bis Porto Venere ihnen gehorchen soll, desgleichen dass sie ihre rathmannen und ihren potesta frei wahlen mögen, die dann die umfassendste gerichtsbarkeit ausüben sollen, will ferner dass sie niemanden fodrum oder herberge leisten sollen, gestattet ihnen zu Monaco eine feste burg zu haben u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Simon erzbischof von Ravenna, die bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Bertold von Brixen, Jacob von Turin, Heinrich von Bologna und Fulco von Pavia, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Dipold markgraf von Hohenburg, Werner truchsess von Boland, Anselm von Justingen reichsmarschall. Ego Conradus etc. Per manus Henrici prothonotarii. (Senckenberg) Imperii ius in Genua 231 wo iedoch iiii non. oct. gelesen werden muss nach der im liber iurium Janue zu Genua befindlichen abschrift. 381
— 4	— —	(—) schreibt dem pabst Honorius III, erneuert seinen dank für die von der kirche empfangenen und von dieser nie zu bereuenden wohlthaten (quod receptam gratiam gratitudine debita cognoscamus, quod ingiter proficiamur eandem, et plene iam multis innotuit, et augmentata in nobis devotio sic plenius indicabit, quod non se penitebit mater ecclesia talem procreasse filium et facte proprio refovisse): bezieht sich wegen seinem eintritt in die Lombardei welchen er durch geschäfte verhindert durch eine feierliche gesandtschaft anzuzeigen unterliess, auf seine früheren briefe: meldet dass er nun nach beseitigung der dringendsten geschäfte zu den füssen des pabstes eile, und beglaubigt bei denselben die überbringer G. bischof von Como, Heinrich prothonotar des kaiserlichen hofes und bruder Hermann. Ne fatigentur — proponenda. Pertz abschriftlich aus den pabstlichen regesten. 382
— 5	— —	(—) bestätigt dem erzbisthum Ravenna die schenkungen früherer könige. Rubeis Hist. Rav. 367 extr. 383
— 9	—	(—) belehnt den Wilhelm von Pusterla und dessen erben wegen seiner treue mit 25 mark silber jährlich von seinen einkünften zu Asti, mit vorbehalt dieses lehen gegen ein anderes auszutauschen. Mit zeugen. Bethmann aus einer hs. zu Paris wo das datum heisst: in castris prope Renum Bononie, nono octobris. — Vergl. Otto IV zum 7 oct. 1212. 384
— 00	— — —	(—) verleiht und bestätigt dem abt Martin und den klosterbrudern zu St. Apollinaris in Classe freiheit von allen abgaben und leistungen, verordnet dass die leute des klosters in der Romagna und der Mark der gerichtsbarkeit ihrer herren unterworfen seien, bestimmt das fodrum welches dieselben alle zwei jahre von iedem ioch ochsen zu entrichten haben u. s. w. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Camald. 4,401. 385
— 00	prope Faventiam	(—) nimmt den bischof Alberich von Sarzina nebst seiner kirche und deren genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit zeugen. Ughelli It. sacra 2,657. 386
— 20	prope Forlivium	(in castris) gebietet allen reichsgetreuen die leute von Vigevano (apud semper fuit camera imperii specialis) vor beschwerungen zu schirmen. Biffignandi Mem. di Vigevano 257 nach Wattenbach. — Der ausstellort ist Forli. 387
— 30	ap. stum Archangelum	(—) schreibt den rathmannen und der gemeinde von Castel Nuovo dass er den tausch zwischen Marewald dem truchsess seines vaters und dem grafen Ubert bestätigt habe, und gebietet ihnen dem letzteren zu gehorchen. Fantuzzi Mon. Rav. 4,342 unvollst. — Der ausstellort liegt westlich von Rimini. 388
nov. 22	Rome	kaiserkrönung durch pabst Honorius III auf Cecilientag (damals zugleich letzter sonntag vor advent) zusammt seiner gemahlin Constantia. Der kaiser selbst nahm aus den handen des cardinalbischofs Hugolin von Ostia (nachherigen pabstes Gregor IX) zum zweitenmal das kreutz, indem er versprach im nächsten märz eine kriegshülfe in das heilige land zu senden, im august aber selbst dorthin zu ziehen. Honorius III schrieb demnach am 15 dec. an seinen legaten im heiligen land Pelagius cardinalbischof von Albano: Tue fraternitati exponimus, nos dominica ante adventum domini proxima Fridericum Romanorum imperatorem et illustrem imperatricem, consortem eius, in principis apostolorum basilica cum inestimabili alacritate ac pace civium Ro-

Digitized by Google

1220

manorum sollempnissime coronasse. Qui facta tribus diebus in monte Malo mora continua tandem prestita nobis securitate, quod tibi et christiano exercitui in proximo martio succursum magnifice destinabit, et in sequenti augusto personaliter transfretabit. regnum cum pace ac gaudio est ingressus, ea que ad subsidium terre sancte pertinent provisurus. Raynald § 21. Noch einige nahere angaben haben: Rich. Sang., Conr. Ursp. und Rein. Leod.

nov. 22 Rome macht an seinem krönungstage verschiedene gesetze: 1) dass alle in den stadten der freiheit der kirche und der geistlichen personen zuwider laufende statute nichtig sein sollen; 2) dass keine gemeinde oder einzelne person von kirchen und geistlichen personen steuern erheben solle; 3) dass jede gemeinde oder einzelne person welche wegen verletzung der kirchenfreiheit ein jahr lang in der excommunication verharrt auch dem kaiserlichen banne unterliegen soll; 4) dass keiner eine geistliche person vor weltliches gericht ziehen möge, und dass wer den geistlichen das recht verweigert seine gerichtsbarkeit verliere; 5) dass die katarer Patarener Leonisten Speronisten Arnaldisten und andere ketzer verdammt sein sollen; 6) dass alle magistrate öffentlich schwören sollen die ketzer aus ihrer gerichtsbarkeit zu vertilgen; 7) dass strandrecht und grundruhr allenthalben aufgehoben sein sollen; 8) dass gäste herberg nehmen können wo sie wollen und testiren dürfen; 9) dass ackerbauer bei der betreibung ihres gewerbes allenthalben frieden haben sollen. Ad decus et decorem—puniendus. Im Corpus iuris hinter den Libri feudorum. Mon. Germ. 4.243. Ohne die einleitung und ohne aussellort vom dec. dieses jahres: Ried Cod. Rat. 1.331. Mon. Boic. 31a.501. Vergl. Rich. Sangerm. 389

übersendet den lehrern und schulern der rechte zu Bologna die vorstehenden gesetze, indem er ihnen gebietet sie in ihre gesetzbücher zu schreiben und als ewig geltende satzungen zu lesen. Ad honorem—valituras. Savioli Ann. Bol. 2.449. Sarti De claris Bon. prof. 1a.60. 390

— 23 apud Urbem (in castris) bestatigt die privilegien des erzbisthums Ravenna mit dem zusatz dass das dem grafen Ubert (am 30 oct. d. i.?) ertheilte privileg der kirche Ravennas nicht schadlich sein solle. Rubeis Hist. Rav. 368 extr. 391

— 24 ——— (—) verleiht den herrn von Revigliasco und von Truffarello fodrum poderium et districtum de loco Cellarum (bei Tortona) und nimmt dieselben in seinen schutz. Zeugen: Wilhelm markgraf von Montferrat, Jacob bischof von Turin, Obert und Gotfrid grafen von Blandrate, Obert bischof von Ivrea. Bethmann ex copia sec. 18. 392

— 24 ——— (—) bestätigt dem bischof von Ivrea alle besitzungen und privilegien seiner kirche. Bethmann ex copia coaeva zu Ivrea. — Die worte in castris habe ich ergänzt. 393

— 00 — (—) nimmt auf bitte des bischofs Azo das kloster des heiligen Benedict am Po (Polirone südostlich von Mantua) mit allen seinen besitzungen und genannten untergebenen klöstern in seinen schutz, bestatigt demselben seine freiheiten und die von seinen vorfahren am reich und andern erhaltene schenkungen. Mit zeugen. Muratelli Ann. Camald. 4.397. Rena e Camici Serie 6.32. 394

— 00 ——— (—) nimmt die gemeinde von Pistoia mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, bestätigt derselben district iurisdiction und alle güter die sie seit den zeiten seiner vorfahren vom reiche trug, und ertheilt dem potesta derselben die erforderliche belehnung. Mit goldbulle. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Ulrich bischof von Passau, Sifrid bischof von Augsburg, Albert erwählter von Trient, Bertold bischof von Brixen, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Wilhelm markgraf von Montferrat, Azzo markgraf von Este, Anselm von Justingen marschall, Werner truchsess von Boland. Ego Conradus etc. Zacharia Anecd. 245 zum 20 nov. was wohl 23 oder 24 nov. heissen sollte. 395

— 24 in monte Malo (prope Urbem) giebt und verleiht dem potesta von Pisa namens der stadt, deren burger aufs herrlichste gelobt werden, alles was besagte stadt und jeder einzelne in derselben vom reiche tragt; belehnt sie insbesondere mit der grafschaft ihres districts, deren gränzen und umliegende orte naher angegeben sind, sammt allem zugehör; verleiht ihnen Massa und das recht dass niemand innerhalb gewisser gränzen um ihre stadt eine befestigung anlegen soll; anerkennt der stadt den besitz der vollen gerichtsbarkeit, so wie dass deren handelsleute im ganzen reich unter königsschutz stehen und zollfrei sein sollen; belehnt sie mit den reichsrechten an der seeküste a rivitate Vecla bis Porto-Venere u. s. w. Zeugen: Bertrand patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz u. s. w. Dal Borgo Racc. di dipl. Pis. 42. — Der ausstellort Monte Mario liegt bekanntlich auf dem rechten Tiberufer unmittelbar vor Rom auf der nordseite. Wie manchmal stand ich 1815, 1819 und 1840 auf demselben und überblickte von da die ewige stadt! 396

——— ——— (—) bestätigt dem potesta und der gemeinde von Bologna die civil- und criminaliurisdiction welche sie zur zeit seiner vorfahren Friedrich und Heinrich sowohl in der stadt als in dem bisthum

1220		
		besessen hat und besitzt. Mit zeugen. Savioli Ann. Bol. 2^{b},454 zum 1 dec. was irrig sein wird statt 24 oder 25 nov. Vergl. nachher. 397
nov. 25	in monte Malo	(—) bestätigt dem bischof Heinrich von Bologna und dessen nachfolgern die guten gebräuche dieser kirche, verleiht ihnen die volle gerichtsbarkeit aller burgen und orte des bisthums deren mehrere genannt sind, will nicht dass diesem entgegen stehe weder sein der stadt Bologna ertheiltes privileg noch der Constanzer frieden u. s. w. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz u. s. w. Ego Conradus etc. Per manum Heinrici de Tanna imp. prothonot. Ughelli It. sacra 2,19. Savioli Ann. Bol. 2^{b},451 irrig zum 1 dec. 398
— 25	——	(—) belehnt den Ugulin und den Albizo de Mugello nebst ihren gleichnamigen neffen, nimmt sie in seinen schutz, und ertheilt ihnen verschiedene rechte. Gamurrini (?) 4,60 nach Wattenbach. 399
— 25	——	(in castris prope Urbem in monte Malo) verpfändet dem potesta und der stadt Asti, nachdem sie ihm zu den früheren tausend mark noch weitere 800 geliehen haben, neuerdings das castrum Noni, dergestalt dass sie die zugehörigen einkünfte für dessen bewachung beziehen sollen, und dass dasselbe erst nach zehn jahren durch ihn wieder eingelöset werden kann. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, Jacob erzb. von Turin, die bischöfe Sifrid von Augsburg, Ulrich von Passau und Bertold von Brixen, bruder Hermann meister des Deutschordens, Wilhelm markgraf von Montferrat, Conrad und Opizo markgrafen von Malespina, Anselm von Justingen marschall, Werner von Boland reichstruchsess. Ego Conradus etc. Bethmann ex cartulario Astensi de 1292 auf der universitätsbibl. zu Turin. — Daselbst befindet sich auch ein entsprechendes befehlschreiben an Bertold de Nono. 400
— 25	——	(in castris Rome apud montem Malum) nimmt das kloster Roca delle Donne in der dioces von Vercelli mit priorissin schwestern und brüdern in seinen kaiserlichen schutz, und bestätigt denselben genannte güter und freiheiten. Bethmann ex or. in Turin. 401
— 25	iuxta Sutrium	(in castris prope montem Rosulum iuxta Sutrium) giebt und bestätigt dem gotteshaus zu Wessobrunn zu seiner vorfahren und seinem seelenheil den Ysenger von Rorenmos und zwei andere die auf einem zu seiner herrschaft gehörigen novalfeld gesessen sind. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, Bertold bischof von Brixen, Albert erwählter von Trient, Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Anselm marschall, Werner truchsess. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 7,391 vergl. 31^{a},500. — Der ausstellort Monterosi, die dritte poststation nördlich von Rom, liegt südöstlich von Sutri auf der höhe die den lago di Bracciano beherrscht. 402
— 25	——	(in castris etc.) gestattet omnibus ministerialibus vel sine compede progenitis aule imperiali attinentibus der kirche des heiligen Petrus von Wessobrunn, die von seinen vorfahren gegründet und dotirt ist, schenkungen an gütern und einkünften zu machen, und fordert alle fürsten und herrn auf abgekommene güter derselben zu restituiren. Mit zeugen. Mon. Boic. 7,392. 403
— 27	prope Sutrium	(in castris prope Sutrium in pede montis Rose) schreibt den prälaten den herrn den städten dem volk und allen in der Lombardei Romaniola Tuscia und in ganz Italien dass er nach stillung der auf den tod seines vaters in Deutschland entstandenen unruhen dermalen von dem pabst die kaiserliche krone empfangen habe und allenthalben den frieden befestigen wolle, zu welchem zweck er nunmehr als seinen legat a latere den Conrad bischof von Metz und canzler des kaiserlichen hofes (quem inter ceteros imperii principes invenimus fideliorem et non immerito habemus cariorem) zu ihnen sende, um seine stelle in allen dingen zu vertreten, welche zu seiner und des reichs ehre und förderniss gereichen. Mit zeugen. Post multas—denotatur. Mittarelli Ann. Camald. 4,411. Rena e Camici Serie 5,119. Vergl. die kürzere beglaubigung vom 17 april d. i. 404
— 29	——	(in castris apud montem Rosum prope Sutrium) nimmt Guido Tigrinus Rogger Marcoald und Aginulf, söhne weiland Guido Guerras, pfalzgrafen von Tuscien mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, bestätigt ihnen alle regalien und gerichtsbarkeiten in diesen besitzungen, die er dann auch einzeln mit namen nennt. Zeugen: Bernard patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg und Bertold von Brixen, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Wilhelm markgraf von Montferrat, der markgraf von Andechs, Conrad probst von Tanna, Werner von Boland kaiserlicher truchsess, Anselm von Justingen kaiserlicher marschall, Conrad kaiserlicher schenk. Ego Conradus etc. Lami Del. 4,244. Lami Mon. 1,70. 405
— 29	——	(sub monte Rossullo prope Spaterium) erneuert und bestätigt der gemeinde von Asti als kaiser das privileg welches er ihr einst als könig ertheilt hat. Mit zeugen. Ego Conradus etc. Per ma-

Digitized by Google

1220		
		num Henrici prep. Const. Bethmann ex copia sec. 18 in Turin. — Der ausstellort ist wie man sieht entstellt. 406
nov. 29	prope Sutrium	(in castris) bestätigt der stadt Pavia, deren treue er nie vergessen will, ihre privilegien in einer umfassenden urk. Registrum priv. sec. 15 auf dem rathhaus zu Pavia bl. 33. 407
dec. 1	———	(in castris apud montem Rosulum) bestätigt dem bischof Heinrich von Mantua den hof Burbasio mit zugehör nebst allen andern höfen seiner kirche. Chmel Reg. Frid. 2841. 408
— 3	. . . .	(in Castello episcopatum Sav.) nimmt den Albert Mathäus und Thebaldus von Monte Acuto mit deren besitzungen und leuten in seinen besondern schutz. Zeugen: Werner von Boland kaiserlicher truchsess, Anselm von Justingen kaiserlicher marschall, Rainald herzog von Spoleto, Wilhelm graf von Montferrat, Roffred von Benevent iuris civilis professor et imperialis et regalis curie magister et index etc. Lami Mon. 1,472. — Das datum lese ich in die intrante mense dec. statt in die. den verdorbenen ausstellort vermag ich nicht zu deuten. 409
— 10	prope Narniam	(in castris) bestätigt der stadt Vercelli alle privilegien schenkungen und verleihungen welche sie von seinem grossvater und vater erhalten hat. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Wilhelm bischof von Mantua, Stefan abt von Casino, Diupold markgraf von Hochburg, Wilhelm markgraf von Montferrat, Eberhard graf von Hellenstein, Anselm marschall von Justingen, Werner truchsess von Boland, Conrad cämmerer von Werda. Ego Conradus etc. Mon. Patriae Chart. 1,1263. — Narni liegt mehrere stunden nordöstlich von der bisherigen stellung an der mittleren Tiber. 410
— 00	———	(—) nimmt den bischof Alberich von Sarsina und dessen kirche mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und ertheilt demselben nachdem er den huldeid geschworen hat die belehnung. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Bertold bischof von Brixen, Walter von Palear bischof von Catania und canzler des reichs Sicilien, Stefan abt von Monte Casino, Guido markgraf von Montferrat, Azo markgraf von Este, Anselm von Justingen marschall, Werner truchsess von Boland. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 2,658. 411
— 5	prope Tiburtum	(—) gebietet den leuten von Castronuovo dem grafen Ubert von Castronuovo huldigung zu leisten und in allem was die gerichtsbarkeit betrifft zu gehorchen, ihnen zugleich meldend dass er den process zwischen diesem grafen und dem erzb. von Ravenna nunmehr dem Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlichem hofcanzler und legat von Italien zur entscheidung übertragen habe. Fantuzzi Mon. Rav. 4,343. 412
— 6	Tiburi	beurkundet dem patriarchen Bertold von Aglei folgende vor ihm in plena curia ergangene rechtssprüche: 1) dass alles was der patriarch in den stadten und orten wo er die gerichtsbarkeit besitzt in bezug auf den marktverkauf verordnet, gültigkeit habe; 2) dass derselbe in seiner gerichtsbarkeit in den bann und aus demselben thun möge; 3) dass die stadte burgen und dörfer die ihm untergeben sind ohne seinen willen keine ortsvorstände und rathmannen wählen dürfen; 4) dass keine stadt oder gemeinde, kein geistlicher oder weltlicher, da wo der patriarch gerichtsbarkeit hat nach dem abgang des bischofs sich des bisthums oder eines zugehörs desselben anmassen dürfe; 5) dass niemand in dessen gerichtsbarkeiten steuern münze und markt neu verordnen dürfe ohne dessen willen; 6) dass keiner ohne dessen willen in schiffbaren wassern mühlen anlegen dürfe; 7) dass kein beamter freilassungen vornehmen, zinsleute verkaufen, liegenschaften oder regalien veräussern dürfe ohne seinen willen; 8) dass die Venetianer den zum patriarchat gehörigen holen nicht zinsbar machen noch dessen leute sich huldigen lassen sollen; 9) dass in dessen gerichtsbarkeit weder freie noch vasallen noch dienstleute verschworungen oder eidgenossenschaften eingehen dürfen ohne den willen des patriarchen; 10) dass keiner in dessen gerichtsbarkeiten stadte burgen und markte ohne dessen willen anlegen dürfe. Gegenwärtig: Sifrid erzb. von Mainz, Ulrich bischof von Passau u. s. w. Muratori Script. 16,102. 413
— 9	apud Florentinum	(in castris) thut dem probst und capitel zu Achen die gnade dass deren leute welche frucht und wein zum gebrauch jener kirche verführen sowohl zu land als zu wasser zollfrei sein sollen. Lacomblet Urkb. 2,551. — Mit jahr 1225 und ind. 9. Der ausstellort ist jedenfalls nicht Florenz. Ob Ferentino? 414
— 9	———	(—) thut dem probst und capitel zu Mastricht dieselbe gnade in einer gleichlautenden urkunde. Mastrichter Copialbuch sec. 16 in Paris 1,44. 415
— 00	apud sanctum Germanum	(in castris) ernennt nach einsicht der privilegien seiner vorfahren Friedrich und Heinrich seine getreuen Lambertus Dudus Visdominus u. s. w. (die Avvocati di Col di Pozzo) zu kaiserlichen pfalzgrafen und sendboten mit naherer angabe der dadurch verliehenen rechte, indem er ihnen zugleich ihre besitzungen in den grafschaften Lucca Pisa und sonst bestatigt. Ego Conradus etc. Mem. Lucch. 3*,141. 416

Digitized by Google

1220		
dec. 00	apud sanctum Germanum	nimmt das kloster Montevergine in seinen besondern schutz, und bestatigt demselben seine besitzungen freiheiten und rechte. Pertz ex copia recenti zu Montevergine. 417
. . .	Capue	Hoftag grosser. Es ist zweifelhaft ob derselbe im dec. 1220 oder im jan. 1221 gehalten worden. Die vollstandigen beschlüsse, welche in zwanzig capiteln enthalten waren, sind leider verloren. Wir wissen nur so viel aus nachfolgenden urkk. dass eine vorlage und aufgabe aller alteren privilegien dazu gehörte, welche dann geprüft und nach umstanden neu bestätigt oder auch verworfen wurden (ubi de resignandis privilegiis universis edictum fecimus generale). Rich. Saugerm. ad 1220: Imperator se recto tramite Capuam conferens et regens ibi curiam generalem pro bono statu regni suas ascisias promulgavit, que sub viginti capitulis continentur. Vergl. noch den brief an den pabst d. d. Trani 3 marz 1221. Es galt also einer allgemeinen reform der seit Heinrichs VI tod verwilderten zustande welche im deutschen reiche eben so nöthig war wie im sicilianischen, welche Friedrich aber nur in diesem versuchte.
1221		
jan. 2	Neapoli	ernennt dem abte Riprand von St. Zeno vor Verona auf dessen vom pabste Honorius unterstützte bitte die verbrannten privilegien seines klosters in einer umfassenden urkunde. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 5,838. Biancolini Notizie di Verona 5ª.110. 418
— 4	——	gebietet den pralaten grafen baronen und andern im reich Sicilien alles was dem kloster Monte Cassino und den zu demselben gehörigen kirchen in den letzten unruhigen jahren entzogen worden zurück zu erstatten, indem er dem abt Stefan vollmacht gegeben habe alles abgekommene kraft kaiserlicher autorität wieder an sich zu ziehen. Mit dem eingang: Licet serenitati nostre dudum fuerit regni status incognitus, et ecclesiarum seu aliorum fidelium nostrorum iura fuerint occupata, nemine malitiam expellente: nunc tamen cum nullus audeat in imputate confidere, omnia volumus sub iure lucescere et cuncta sub regimine nostro in statu iusticie reformare. Pertz ex cod. Casin. coaevo 468. 419
— 4	——	gestattet dem kloster Monte Cassino dass dessen richter und amtleute alle bürgerlichen streitsachen der klosterleute dergestalt nach den rechten des reiches hören und entscheiden, dass eine appellation an den königlichen hof vor dem endurtheil unbeachtet bleiben solle. Pertz ebendaher. 420
— 00	Capue	verleiht und bestatigt aus rücksicht auf seinen freund Hugo bischof von Osma und Velletri dem abt und convent sanctae Mariae de Monte Mirteti supra Nimpham das tenimentum Turrianum welches seinem demanium heimgefallen ist. Per manus Jacobi de Calatagirone notarii nostri. Pertz ex reg. Greg. IX. 4,85. 421
— 00	——	(post curiam sollempniter celebratam) bestatigt seine eingerückte verfügung d. d in castris apud sanctum Leonem 24 sept. 1220, aushandigung des castells Gonzaga an die römische kirche und anerkenntniss derselben als eigenthümerin des landes der grafin Mathilde betr. Wurdtwein Nova Subs. 11,1. Mon. Germ. 4,245. Mai Spic. Rom. 6,240. 422
— 00	——	(—) bestatigt dem krankenhospital in Jerusalem alle seine besitzungen im römischen reiche und nimmt sie in seinen besondern schutz. Transsumpt von 1264 in Mailand. 423
— 00	Neapoli	(post curiam Capue celebratam) nimmt auf bitte des abtes Stefan von Monte Cassino das von dem heiligen Benedict errichtete hospital (xenodochium), den zufluchtsort der pilger und bedürftigen, in seinen schutz, und bestatigt demselben seine genannten besitzungen. Gattula Hist. Cass. 1.290. 424
feb. 00	Capue	(post curiam celebratam) nimmt auf bitte des Diopold bischofs in Patti den erzbischof Nicolaus von Salerno in seine gnade und beschirmung, und bestatigt demselben die genannten besitzungen seiner kirche, wie sie in deren privilegien enthalten sind. Zeugen: die erzbb. Berard von Palermo und Ranald von Capua, Rainald herzog von Spoleto, Andreas logotheta von Sicilien. Per manus Perroni de Venafro notarii nostri. Bethmann ex or. zu Salerno. — Mit jahr 1220, ind. 9. Imp. 1. Sic. 23. 425
— 10	Salerni	(post curiam Capue celebratam) restituirt und bestatigt den leuten von Eboli das in folge der auf dem hoftag zu Capua erlassenen verordnung ihm vorgelegte privilegium, wodurch er das land und sie in sein demanium aufgenommen und ihnen die guten gebrauche bestatigt hatte, deren sie sich zu den zeiten könig Wilhelms II bedienten. Per manus Jacobi de Catania notarii nostri. Pertz ex reg. Alex. IIII. 1.30. 426
(00)	——	(—) restituirt nach dem in Capua gehaltenen hoftage dem Roger abt des klosters Casaemarii die privilegien desselben klosters, aus welchen namentlich sich ergiebt dass seine eltern dem kloster, gegen 600 tarenen einkunfte von der stadt Gaeta die sie dem kloster gegeben hatten, dem selben stantiam que dicitur campus Imperator in territorio Suesse überlassen haben. Mit goldbulle. Rondininus Hist. monast. Casaemarii 137. 427
(00)		(—) nimmt das kloster La Cava nebst dessen genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Per manus Jacobi de Catania notarii nostri. Margarini Bull. Cass. 2,251. 428

Digitized by Google

1221		
feb. 10	Salerni	erlässt einen allgemeinen aufruf an alle reichsgetreue so wahr sie gott lieben und ihnen seine huld werth ist sich ohne verzug zur hülfe dem heiligen land zu waffnen, indem er sie versichert dass sie zu keiner zeit ihm etwas lieberes würden thun können, und beglaubigt den päbstlichen legat Hugolin bischof von Ostia und Velletri in bezug auf alles was er ihnen dieserhalb sagen wird. Post obtentam—honorari. Mon. Germ. 4,245. 429
— 10	———	beglückwünscht den bischof Hugolin von Ostia (nachherigen pabst Gregor IX), seinen freund unter grossen lobsprüchen aufs lebhafteste und wärmste darüber dass der pabst, wie er vom bischof von Reggio vernommen hat, ihn zu seinem legaten durch die Lombardei und Tuscien mit dem auftrag ernannt hat den kreutzzug zu fördern, welches schwierige geschäft nun ohne zweifel zum erwünschten ziele werde geführt werden. Jocunde fame—vigere. Baluze Misc. 1,446. Mon. Germ. 4,246. 430
— 10	———	fordert die städte in der Lombardei und in Tuscien auf, ihn und die christenheit bei dem bevorstehenden kreutzzug nicht zu verlassen, vielmehr so wahr sie gott lieben und ihnen seine huld werth ist eine gewisse zahl krieger zur hülfe dem heiligen land auszurüsten, indem er noch schliesslich den päbstlichen legaten Hugolin bischof von Ostia und Velletri bei ihnen beglaubigt. Postquam universorum—honorari. Mon. Germ. 4,247. 431
— 27	. . . . .	(apud Brundusium) erhebt den Friedrich von Arco und dessen neffen Adelpret und Riprandin so wie deren erben in den grafenstand, befreit sie und ihre nachkommenschaft von allen bäuerlichen lasten, bestätigt ihnen merum et mixtum imperium et omnem publicam functionem totius curtis et territorii castri Archi, burgi et ville de Turbulis, castri Drene et castri Spinedi. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Albert erwählter von Trient, Andreas Alpinus, Anselm von Justingen u. s. w. (Buat) Origines Boicae domus 2 nr. 7. Mit iii kal. mart. reg. Rom. 9, Sic. 23, Imp. 2. — Passt nicht ins itinerar und ist auch sonst verdächtig. 432
märz 3	Trani	nimmt den abt Ludwig von Pfeffers, dessen convent und kirche mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und befreit sie auf immer von ieder unterwürfigkeit unter andere als das reich. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Dipold markgraf von Vohburg, Eberhard graf von Helfenstein, Bertold graf von Heiligenberg, Gotfrid graf von Blandrate, Rainald herzog von Spoleto, Anselm marschall von Justingen, Conrad cämmrer von Werde, Friedrich schenk von Stophen. Eichhorn Episc. Cur. 81. 433
— 3	———	schreibt dem pabst Honorius zur beseitigung von besorgnissen, quod edictum illud in sollempni curia pridie Capue celebratum de resignandis nobis privilegiis imperatoris et imperatricis recolende memorie parentum nostrorum et nostris, nur deshalb ergangen sei, weil predictus pater noster multa de regno sub spe revocationis concesserat que debuerat retinere, et post obitum imperatricis de sigillo suo privilegia multa falsa inventa sunt, quibus maior pars nostri demanii fuerat occupata, und dass demnach der kirche dadurch nicht zu nahe solle getreten werden. Pervenit ad — destinare. Titoli del dominio 294. 434
— 9	ap. Barum	nimmt das durch Friedrich herzog von Rotenburg gegründete nonnenkloster Schefstersheim mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert bischof von Trient, Dipold markgraf von Hohenburg, Hermann markgraf von Baden, Reinald herzog von Spoleto, die grafen Heinrich von Greifsbach, Bertold von Heiligenberg und Eberhard von Helfenstein u. s. w. Hanselmann Landesholi. 1,391. 435
— 00	apud Brundusium	nimmt den markgrafen Azzo von Este mit allen seinen gütern in seinen besondern schutz, und verleiht und bestätigt demselben namentlich Estum Calaonum Cerum etc. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Dipold markgraf von Vohburg, Bertold graf von Heiligenberg u. s. w. Muratori Ant. Est. 1,426. Lünig Cod. It. 1,1577. 436
— 00	———	wiederholt dem erzbischof Carus und der kirche von Monreale wörtlich das denselben zu Weissenburg im iuli 1220 gegebene privileg, restitution und bestätigung der dieser kirche von könig Wilhelm II und später gemachten verleihungen betr. Mit goldbulle. Margarini Bull. Cass. 2,250. 437
— 00	———	verkündigt allen behörden in Sicilien wie er auf den vortrag des erzbischofs Carus von Monreale gestattet habe, dass dessen kirche allenthalben in seinem reich sich der ihr hörigen leute, wenn sich diese derselben zu entziehen suchen, bemächtigen und sie zum gehorsam zurückführen dürfe, indem er allen gebietet der gedachten kirche hierbei mit rath und that beizustehen. Lo Giudice Descriz. di Monreale 23. Im cartular von Monreale Vat. 3880 zum 22 marz. 438
— 00	———	bestätigt der carthause St. Stephan de Nemore die privilegien seiner vorfahren, welche deren abt Peter iuxta generale edictum factum a nobis in curia Capuana de privilegiis resignandis ihm resignirt hatte. Tromby Storia del ord. Cart. 5,86. 439
apr. 00	Tarenti	nimmt den Paganus Balduinus bürger von Messina münzmeister zu Brundusium nebst dessen erben

Digitized by Google

1221		
		in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben den besitz des nun unbewohnten ortes Viareggio im bisthum Lucca. Mit zeugen. Mem. Lucch. 3*,223. 440
apr. 00	Tarenti	nimmt den Deutschorden in betracht seiner hier gelobten vielfältigen verdienste, sammt allen zugehörigen häusern brüdern und gütern in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle privilegien und besitzungen, befreit denselben von steuern und abgaben, und gestattet schliesslich dass ieder welcher reichslehnbare güter inne hat dieselben an den orden übertragen dürfe. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Hermann markgraf von Baden, Dipold markgraf von Hohenburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Friedrich von Brenen, Eberhard von Helfenstein, Bertold von Heiligenberg, Ernst von Velseck und Conrad von Werdeck, dann Anselm von Justingen kaiserlicher hofmarschall u. s. w. Mit goldbulle. Inter alia etc. Lünig Reichsarchiv 7,3. Duellii Hist. ord. Teut. App. 14. Ludewig Rel. 6,44. Schurzfleisch Hist. Ensiferorum 11. Feder Unterricht nr. 5. Brandenb. Usurpationsgesch. 90. Hennes Cod. ord. Theut. 60. 441
— 10	———	verleiht und bestätigt dem Deutschorden dass ieder welcher etwas von den gütern des reichs zu lehen besitzt dem orden davon so viel als er will, gleich als wäre es sein eigen, überweisen dürfe. Mit zeugen worunter graf Yldebrandus. Excellentia imperialis etc. Brandenb. Usurp. 92. Hennes Cod. ord. Teut. 59. 442
— 10	———	nimmt den Deutschorden dessen häuser und brüder in seinen besondern schutz, bestätigt demselben seine privilegien, und verordnet dass derselbe in seinem ganzen kaiserreich von genannten abgaben, wie plateaticum passagium theloneum etc. frei sein solle. Per presens etc. Hennes Cod. ord. Teut. 57. 443
— 10	———	verleiht schenkt und bestätigt dem wegen seiner verdienste gelobten Deutschorden das haus zu Sachsenhausen sammt hospital und kirche wie diese gegenstände Ulrich von Minzenberg zu diesem zwock ihm übertragen hat, sodann noch einen mansus in der gemarkung von Frankfurt nebst täglich zwei wagen mit trockenem brennholz und dem weiderecht im reichswald bei Sachsenhausen. Mit zeugen. Fichard Archiv 2,91. Böhmer Cod. Moenofr. 1,31. Hennes Cod. ord. Teut. 58. 444
— 00	———	übergiebt dem Deutschorden besonders auch wegen den verdiensten des Deutschordensmeisters Hermann das hospital St. Johann bei Palermo. Mit goldbulle. Mongitore Mon. hist. 27. 445
— 28	ap. Benasium	gebietet den leuten des klosters Santa Flora demienigen folge zu leisten was ihr abt in bezug auf die für den kaiserlichen dienst zu stellenden soldaten von ihnen verlangen wird, auch denselben die kosten der sendung seines sacristans an das kaiserliche hoflager zu ersetzen. Rena e Camici Serie 6,42. — Blos mit ind. 9. 446
mai 00	Catane	bestätigt dem kloster Stae Mariae Roccamatoris bei Messina die in folge der beschlüsse des zu Capua gehaltenen hofes ihm resignirten privilegien. Pirro Sic. sacra 2,1283. 447
— 00	Messane	Hoftag allgemeiner wo die nachfolgend erwähnten gesetze verkündet werden. Imperator ceteris de regno sibi colla flectentibus, per Apuliam et Calabriam iter habens, feliciter in Siciliam transfretat. Et Messane regens curiam generalem, quasdam ibi statuit ascisias observandas contra lusores taxillorum et alearum nomen domini blasphemantes, contra Judeos ut in differentia vestium et gestorum a christianis discernantur, contra meretrices ut cum honestis mulieribus ad balnea non accedant et ut earum habitatio non sit intra menia civitatum, contra ioculatores obloquentes ut qui in personis aut rebus illos offenderit, pacem non teneatur imperialem infringere. Rich. Sangerm.
— 00	———	bestätigt dem kloster Sta Maria de Noaria in der dioces von Messina die in folge der zu Capua erlassenen verordnung ihm resignirten privilegien seiner eltern. Pirro Sic. sacra 2,1294. 448
00	———	nimmt in anerkenntniss der treue und der dienste des pfalzgrafen Hildebrand von Tuscien dessen stadt Grosseto und deren sämmtliche bürger mit allen ihren besitzungen, so wie noch insbesondere genannte grafen und herrn mit allen lehen welche sie von dem grafen Hildebrand tragen, in seinen besondern schutz, indem er ihnen alles bestätigt was sie ietzt besitzen und künftig besitzen werden. Zeugen: Gualterius bischof von Catania und canzler des reichs Sicilien, Berard bischof von Palermo, Berard bischof von Tarent, Nicolaus erzbischof von Messina, Dipold markgraf von Hohenburg, Rainald herzog von Spoleto, Anselm von Justingen marschall, Conrad von Werda cämmrer, Friedrich von Stoph schenk. Muratori Ant. It. 1,391. Lami Mon. 1,473. 449
— 00	———	bestätigt dem kloster Montevergine die in einem früheren privilegium demselben verliehenen leute und grundbesitzungen in tenimento Magdalonis, desgleichen das armenhospital in Nocera u. s. w. Per manus Philippi de Salerno notarii nostri. Pertz aus der originalbestätigung vom iuni 1224. 450
iuni 00		verleiht und bestätigt dem grafen Gotfrid von Blandrate wegen seiner vielfachen dienste die graf-

gitized by Google

1221		schaft Romandiola mit allem zugehör. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, Berard erzb. von Messina, Dipold markgraf von Hohenburg, Rainald herzog von Spoleto, Anselm von Justingen marschall u. s. w. Fantuzzi Mon. Rav. 4,338. 451
juni 13	Messane	verkündigt den rathmannen gemeinden und leuten der grafschaft Romandiola dass er dem grafen Gottfrid von Blandrate diese grafschaft verliehen habe, und gebietet denselben demselben als ihrem grafen gehorsam zu sein. Fantuzzi Mon. Rav. 4,241. 452
— 00	———	(post curiam Capue celebratam) restituirt und bestatigt dem bischof Walter von Penna nach vorgängiger prüfung die privilegien seines bisthums, welche ihm derselbe in folge der allgemeinen zu Capua verkündeten verordnung innerhalb der festgesetzten frist vorgelegt hatte, indem er zugleich ein im original beschadigtes privileg seines vaters Heinrichs VI d. d. Bari 4 april 1194 wörtlich einrückt. Ughelli It. sacra 1,1134. 453
— 24	. . . .	(Capue) nimmt als rex Romanorum den eremum sanctae Crucis fontis Avellanae mit den zugehörigen kirchen in seinen besondern schutz. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, herzog Rainald, Henricus de Murro magister iustitiarius u. s. w. Ego Gualterius imp. aule canc. vice Philippi Coloniensis aepi (!). Mittarelli Ann. Camald. 4,416. — Unacht! 454
juli 00	ap. Calatagironum	bestatigt dem kloster La Cava auf bitte des abtes Balsamus alles was dasselbe zur zeit konig Wilhelms II besessen hat. Per manus Joannis de Capua notarii nostri. Pertz ex copia auth. zu La Cava. — Calatagirone liegt südwestlich von Catania auf dem bergrücken welcher die insel in nordsüdlicher richtung theilt. 455
sept. 8	. . . .	Verlust von Damiate, indem an diesem tage sultan Kamel in folge eines am 30 aug. mit dem christlichen heere abgeschlossenen vertrages in die von diesem übergebene stadt einzog. Die nachricht hiervon erschütterte die ganze christenheit. Die hülfe welche der kaiser unter dem reichscanzler Gualter von Palear und dem grafen Heinrich von Malta gesendet hatte, kam zu spät. Diese beiden fielen nun in ungnade. Rich. Sang.
— 25	ap. Trepanum	schreibt dem abt von St. Stefan de Nemore wiederholt in der angelegenheit der sich für bedrückt erachtenden leute dieses klosters. Tromby Storia dell ord. Cart. 5,126 im text. 456
— 00	Panormi	(in urbe felici) bestatigt den bürgern von Palermo ein ihm nach dem feierlichen hofe zu Capua, ubi de resignandis privilegiis universis edictum fecimus generale, resignirtes privileg welches er selbst ihnen vor seiner kaiserkrönung gegeben hatte. Per manus Joh. de Tregeto notarii nostri. Vio Priv. urbis Panorm. 14. 457
oct. 00	———	(—) bestatigt dem kloster La Cava den ort Rochella mit der dortigen kirche und dem meierhof (grangia). Pertz ex copia auth. de 1238 zu Montevergine. 458
— 25	———	(—) nimmt das nonnenkloster Königsbruck in seinen schutz, und ertheilt an dessen schiff die zollfreiheit auf dem Rhein. Schöpflin Als. dipl. 1,347. 459
— 25	.	schreibt dem pabst Honorius III seinen bittern schmerz über den verlust von Damiate (am 8 sept. war der sultan in gemässheit des vertrags vom 30 aug. dort eingezogen) der um so grösser sei je eifriger er sich bisher gerüstet habe. Zugleich beglaubigt er bei dem pabst um dessen rathschläge zu vernehmen die überbringer J. seinen getreuen und L. päbstlichen caplan. Tristis et — salutare. Raynald ad 1222 § 5 ergänzt von Pertz. 460
nov. 12	———	gebietet allen beamten und herrn im bisthum Aquino die von ihm dem bischof Gregor von Aquino verliehenen freiheiten nicht zu verletzen. Pertz ex cod. Casin. 468 coaevo. 461
dec. 00	Cathanie	wiederholt dem Deutschorden wörtlich das demselben im apr. d. j. zu Tarent gegebene allgemeine privileg: Inter alia etc. doch ohne die zeugen. Per manus Johannis de Lauro notarii nostri. Mongitore Mon. hist. 31. 462
— 00	———	beurkundet dass er zur zeit seiner kaiserkrönung den pabst Honorius III gebeten habe dem Deutschorden alle freiheiten und vergünstigungen der Johanniter und Templer zu ertheilen, welchem wunsche denn auch der pabst (Lateran, 9 jan. 1221) entsprochen habe, und weisst nun dem ordensmeister Hermann und dessen brüdern, sie hierbei zu unterstützen, in der stadt Brundisi 200 goldunzen jährlicher einkünfte an um dafür weisse mantel anzuschaffen. Per manus Johannis de Lauro notarii nostri. Mit goldbulle. Aus dem Copialbuch des Deutschordens zu Berlin bl. 40. 463
1222		
marz 7	apud Troiam	thut dem kloster Volkenrode die gunst dass es frei sei von allen abgaben (ab omni iure exactionis et collecte quod vulgo dicitur geseoz) und sichert ihm den ruhigen besitz der reichsgüter bei Mühlhausen welche dasselbe erworben hat oder noch erwerben wird. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, Ernst graf von Velseck, Reinold herzog von Spoleto u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,757. Rudolph Gotha dipl. 2,269. 464
— 28	ap. Neapolim	schreibt dem landgrafen Ludwig von Thüringen und der markgrafin Jutta von Meissen, und ver-

Digitized by Google

1222		
		bietet ihnen dem bischof Bruno von Meissen weder seine silbergruben und zehnten zu occupiren, noch ihm sonst an den gütern seiner kirche beschwerden zuzufügen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,6. 465
märz 00	Capue	bestätigt die auf seine veranlassung durch erzbischof Engelbert von Cöln, cui gubernationem imperii in partibus Germanie, nec non tutelam filii nostri Henrici qui in presentiarum rex habetur, commisimus, bewirkte übergabe des durch nachlässigkeit der äbte und mönche in verfall gekommenen klosters Burtscheid an die cisterciensernonnen vom Salvatorsberg bei Achen. Lünig Reichsarchiv 18.304. Quix Cod. Aq. 145. Lacomblet Urkb. 2.53. 466
apr. 00	——	giebt der stadt Capo d'Istria (Justinopolis que alio nomine Capras vocatur) einen schutz- und bestätigungsbrief. Mitg. von Pertz. 467
— 12	Sore	giebt dem bischof der stadt und der gemeinde von Capo d'Istria einen schutz- und freiheitsbrief. Mitg. von Pertz. 468
— 00	ap. Verulam	Zusammenkunft mit pabst Honorius III zu Veroli. Neue verabredungen wegen dem kreutzzug. Honorius papa mense februario Urbem exiens venit Anagniam. Ad quem imperator vocatus vadit et apud Verulas cum ipso papa conveniens per dies quindecim solemne insimul colloquium habuere, statuentes apud Veronam cum aliis orbis principibus pro succursu terre sancte curiam regere generalem (um Martini, welche aber nicht zu stande kam). Et tunc data fide quod in certo termino tamquam imperator in terre sancte subsidium transfretaret in regnum rediens, Roccam adiit Magenul, quam iussit arctius obsideri a Thoma Acerrarum comite et iis qui cum eo erant. Rich. Sang. Vergl. die hier am 17 und 25 april erlassenen päbstlichen briefe.
— 20	——	schreibt dem erzbischof von Magdeburg und dem bischof von Halberstadt, dass er die bischöfe von Lübeck und Razeburg aufgefordert habe, das stiftscapitel zu Hamburg von belästigung der kirche Bremens abzumahnen, indem er iene zugleich beauftragt nöthigenfalls das gedachte stiftscapitel durch entziehung der kaiserlichen huld zur nachgiebigkeit anzuhalten. Pertz ex or. zu Hannover. 469
— 22	——	übergiebt mit einwilligung des pabstes Honorius III das kloster des heiligen Dominicus situm in territorio civitatis nostre Sorane, welches in geistlichen und weltlichen dingen in verfall gekommen ist, dem cisterciensserkloster Casaemarii, damit beide klöster fortan nur ein einziges bilden und das erstere durch letzteres wieder in besseren stand gebracht werde. Mit goldbulle. Rondininus Hist. monast. Casaemarii 51. Baron. ad 1030 § 19 ohne monatstag. 470
— 23	——	gebietet den grafen baronen und amtleuten in Sicilien die dortigen kirchen und geistlichen nicht mehr wie bisher durch auflagen durch verletzung der gerichtsbarkeit und in sonstiger weise (collectis et exactionibus, angariis et parangariis, exercitibus et procurationibus, et trahendo in civilibus et secularibus ad iudicium seculare nec non et aliis) zu beschweren, sondern vielmehr bei den freiheiten zu belassen deren sie zu könig Wilhelms II zeit sich erfreuten, und sie dabei in alle wege zu schirmen. Pertz aus den päbstl. regesten. 471
— 00	apud Aquin.	bestätigt dem grafen Gerhard von Geldern und dessen erben den mit rath der fürsten und besonders des erzbischofs von Cöln von Arnheim nach Lobith verlegten zoll auf ewige zeiten. Aus Redinghovens hs. zu München 10,2. Lacomblet Urkb. 2,55. 472
— 27	Venafri	nimmt den abt Dieto von Füssen und dessen klosterbrüder mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und will dass niemand sich unterfange dieselben an ihren kirchengütern zu beschweren oder zu verletzen. Mon. Boic. 30ª,109. 473
— 27	——	nimmt den probst Witigo von Raitenbuch und dessen kirche mit allen zugehörigen gütern in seinen besondern schutz. Hund Metrop. 3,159. Mon. Boic. 8,21. Or. Guelf. 2,636. 474
. . .	in Siciliam	Ueberfahrt nach Sicilien zur bekämpfung der Saracenen. Imperator festinus in Siciliam reversus est propter Mirabettum Saracenorum ducem qui eam pro viribus infestabat. Dann etwas später: Imperator in Sicilia de Mirabetto triumphat, et de ipso et suis fecit quod eorum merucrat exigentia commissorum. Rich. Sangerm. — Anno domini m.cc.xx.i., decima indictione, dominus Fredericus ivit cum magno exercitu super Saracenos Jacis, et cepit Benaveth cum filiis suis, et suspendit apud Panormum. Ann. Sic.
iuni 17	in obsidione Jati	(in castris) schreibt allen in der Lombardei in der Romagnola und in der mark von Treviso dass er die von seinem legaten dem erzb. von Magdeburg den Bolognesern wegen deren hier näher erzähltem ungehorsam und frevel auferlegte strafe von 5000, und die von demselben den Faventinern auferlegte strafe von 3000 mark genehmigt habe. Savioli Ann. Bol. 3ª,25. Fantuzzi Mon. Rav. 3,71. — Jatum oder auch Satum, jetzt Giato, ein damals von den Saracenen besetzter ort, liegt in den gebirgen des westendes der insel, nach Trapani hin. 475
— 23	. . . .	An diesem tage starb zu Catania des kaisers erste gemahlin die dann zu Palermo begraben wurde. Ueber den todestag entscheidet die gleichzeitige grabschrift: Hoc est corpus domine Constancie

Digitized by Google

1222		
		illustris Romanorum imperatricis semper auguste et regine Sicilie, uxoris domini imperatoris Friderici, et filie regis Aragonum. Obiit autem anno dominice incarnationis millesimo cc.xx.ii., xxiii iunii, x indict. in civitate Catanie. Daniele J regali sepolchri 69 facs.
iuli 00	in obsidione Jati	(in castris) wiederholt dem Johann abt des klosters Casaemarii auf dessen bitte und wegen der treue mit welcher derselbe das ihm anbefohlene kaiserliche siegel bewahrt hat, das hier inserirte privileg d. d. Salerno feb. 1221 mit hinweglassung der worte: salvo mandato et ordinatione nostra, die am schluss der ersten ausfertigung gestanden hatten. Rondininus Hist. monast. Casaemarii 136. 476
— 00	ante Jatum	(—) verfügt dass die clausel: salvo mandato et ordinatione nostra, dem kloster Montevergine nicht schaden solle. Mitgetheilt von Pertz. 477
— 8	apud Jatum	(—) bezeugt dem pabst seine verwunderung dass er dem vom capitel zu Capua einmüthig gewählten J. de Traiecto seinem notar die bestätigung nicht ertheilt habe, da er demselben doch weiter nichts vorwerfen könne, als dass er nicht innerhalb der drei monate gewählt worden sei, indem er zugleich seine verwendung für denselben erneuert und den abt B. von St. Spiritus zu Palermo deshalb beim pabst beglaubigt. Super facto—exponenda. Pertz aus den päbstlichen regesten. — Blos mit der unrichtigen ind. 12. 478
— 00	———	(—) bestätigt dem Deutschorden das um hundert mark silber von dem Mariengredenstift zu Mainz erkaufte gut in Nagelstede, und die vom erzb. Sifrid von Mainz demselben dazu geschenkte vogtei. Copia sec. 14 incunt. in Stuttgart. 479
— 00	———	(—) eignet dem Deutschorden zwei höfe im dorfe Kulstorf und eine wiese an der Saale (inter montem Lomen et fluvium Sahel), welche der lange Elher von Thanheim, sein ritter, als lehen von ihm trug. Zeugen: Nicolaus erzb. von Tarentaise. Johann abbas Casemariensis. Conrad burggraf von Nürnberg, Albert von Justingen kaiserlicher hofmarschall, Rudolf herzog von Spoleto, Heinrich graf von Eberstein, Heinrich graf von Schwarzburg, Conrad graf von Werda. Ex or. in Dresden. 480
oct. 1	Cathanie	nimmt den Heinrich probst von Ranshoven wegen dessen klugheit und ehrbarkeit zu seinem lieben caplan an, indem er zugleich der person desselben und allem was er ietzt besitzt und künftig besitzen wird seinen und des reichs schutz zusichert. Mon. Boic. 3,331. 481
— 26	ap. Messanam	empfiehlt dem pabst gewisse canonicos Cephaludenses, und bittet ihn dass er denselben billige bitten gewähren möge. Pertz aus den päbstl. reg. 482
— 29	apud Regium	ersucht den pabst Honorius die wahl des decan Hugo zum bischof von Capua zu genehmigen, nachdem das erst zwiespaltige capitel sich auf denselben vereinigt und er selbst diesen gewählten als tüchtig anerkannt hat. Pertz aus den päbstl. reg. 483
nov. 22	apud Joham	schreibt sieben genannten cardinälen wie er schon früher seinem kaiserlichen hoftruchsess Gunzelin geschrieben habe, dass er die von demselben dem R. cardinaldiacon von Sta Maria in Cosmedin und rector des herzogthums Spoleto zugefügte beleidigung, und die von demselben truchsess auf betreiben Bertolds des sohnes weiland herzog Conrads von den vasallen der römischen kirche im herzogthum Spoleto empfangenen eide höchlich missbillige, indem dergleichen den dem Gunzelin bei seinem scheiden gegebenen befehlen direct entgegen sei; wie er daher die neuen durch den subdiacon R. überbrachten beschwerden um so unangenehmer empfunden und dem Gunzelin beim verlust seiner huld den widerruf seines unterfangens aufgegeben und zu leistende genugthuung vorgeschrieben habe, weshalb er nun aber auch die cardinäle bittet seinem eifer für die römische kirche ihre anerkenntniss zu gewähren. Alia vice — expediri. Raynald § 27. — Mutatis mutandis gleichlautend an den pabst, bei dem er zugleich durch besonderes schreiben den bischof Jacob von Patti und den deutschordensmeister Hermann als seine bevollmächtigte beglaubigte. — Andere entsprechende briefe und befehle ergingen an Bertold den sohn weiland herzog Conrads und an Gunzelin den kaiserlichen hoftruchsess, desgleichen an denselben tag an alle in dem herzogthum Spoleto und in der mark Ancona, wie es gegen seinen willen gewesen dass sein truchsess Gunzelin dorten die huldigung eingenommen und die päbstlichen amtleute vertrieben habe. Pertz hat alle diese von Raynald bereits angedeutete stücke aus den päbstl. reg. abschreiben lassen. — Der ausstellort ist doch wohl S. Giovanni in der mitte Siciliens. 484
dec. 00	Siracusis	beurkundet den ausgang einer zwischen Roger abt des klosters S. Stefano de Nemore und genannten leuten dieses klosters angeordneten untersuchung, welche letztere ihren abt verläumdet und sich bemüht hatten sich der von graf Roger ihnen aufgelegten verbindlichkeiten gegen das kloster zu entziehen, was nun gerügt und strenge bestraft wird. Tromby Storia dell ord. Cart. 5,91. — Mit iahr 1222, imp. 3, sic. 25. 485

Digitized by Google

1222 dec. 18	apud civitatem	verbietet allen seinen beamten das kloster Montevergine, dessen besitzungen er in seinen schutz genommen und dessen privilegien er bestätigt hat, unter dem vorwande der zu Capua wegen der wiederherstellung der lehen erlassenen verordnungen zu beschweren oder zu beschadigen. Pertz ex copia auth. zu Montevergine. — Der fehlende stadtname war wohl Syracus. 486
— 20	ap. Precinam	schreibt dem pabst Honorius wie er durch den rückkehrenden deutschordensmeister Hermann vernommen habe, dass am päbstlichen hofe behauptet werde, iene durch den päbstlichen notär Roffred neulich überschickten briefe wegen den vorgangen in dem herzogthum und in der mark seien von ihm widerrufen worden: verwundert sich dass der pabst so etwas habe glauben können, weiset iede doppeltzüngigkeit von sich ab, versichert dass ihm dergleichen nie in den sinn gekommen, und schickt den besagten deutschordensmeister und mit ihm den seneschall Gunzelin neuerdings an den päbstlichen hof, damit der letztere die eidliche versicherung ablege, dass nichts dergleichen versucht worden, auf dass der pabst nach ablegung alles grolls ihm seine väterliche liebe wieder gewähre. Rediens nuper — habeatis. Pertz aus den pabstl. reg. Vergl. Raynald § 30. — Der ausstellort welcher auch Pretina und Prechina geschrieben wird, ist wie man aus dem Regestum Friderici ap. Carcani 383 sieht zwischen Pescara und Foggia zu suchen. Er heisst jetzt Aprocina und liegt hinter dem berg Gargano zwischen dem see von Lesina und der stadt S. Severo. 487
— 00	———	verordnet mit rath der nachgenannten fürsten und anderer, dass keiner welcher in den Deutschorden tritt wegen früherer schulden belangt werden kann, sondern dass diejenigen dafür verhaftet sind, welche in seinem erb und eigen nachfolgten, selbst dann wenn der ordensbruder einen theil davon dem orden einbrachte. Zeugen: Albert bischof von Trient, B. bischof von Brixen, Heinrich graf von Dietz, S. graf von Vianden, Heinrich graf von Eberstein, Arnold von Gemenich, Conrad von Dortmund, Hadmar von Kunring, Cuno von Tuffen, Conrad von Werda. Duellii Hist. ord. Teut. App. 15. Hennes Cod. ord. Teut. 67. 488
— 27	. . . . .	(Appulie apud civitatem) gestattet dem abt und convent des klosters Neuburg im Elsass durch dessen vor ihn gekommenen abt Albero auf dem Rhein ein zollfreies schiff zu haben. Zeugen: Albert bischof von Trient, Bertold bischof von Brixen, Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher prothonotar, Heinrich graf von Eberstein, Chunrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 13,278 — Mit ind. 11 und jahr 1223; im mai 1223 von Heinrich (VII) bestätigt. Aber den ausstellort vermag ich nicht zu erklären. 489
27	. . . . .	schreibt dem Otto herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund, dem Stephan und W. grafen in Burgund, dem R. grafen von Mümpelgard und andern genannten, dass er die kirche des heiligen Stephan zu Bisanz, wo sein oheim Otto und sein ahn Renaud pfalzgrafen von Burgund ruhen, in seinen schutz genommen und deren besitzungen bestätigt habe, denselben gebietend diese kirche dabei zu handhaben und zu erhalten. Chifflet Lettre touchant Beatrix 99. 490
1223 ian. 1	———	schreibt dem pabst wiederholt dass er alles dasienige missbillige und widerrufe wessen sein truchsess Gunzelin und Bertold der sohn weiland herzog Conrads in der mark Ancona und dem herzogthum Spoleto sich unterfangen: indem er nie etwas gegen die römische kirche unternehmen werde, selbst wenn diese ihn reitzen sollte (solidati proposito ut nichil unquam velimus facere contra Romanam ecclesiam, licet ab ipsa etiam provocati, ex quo ledi a nobis se reputet), vielmehr in der treue gegen dieselbe seine vorganger nicht blos nachahmen sondern übertreffen wolle. Cum super — superare. Raynald § 31. 491
1	. . . .	schreibt an alle herrn und gemeinden der mark Ancona und des herzogthums Spoleto dass er alles widerrufe was sein truchsess Gunzelin gegen die römische kirche unternommen hat. Compagnoni Memorie d'Osimo 5,47. Catalanus de ecclesia Firmana 354. 492
1	———	widerruft neuerdings auf klage des bischofs und der kirche von Utrecht den schon früher dem grafen von Geldern zu Arnheim Osterbeck Lobede oder sonstwo untersagten zoll, indem auf dem hofe zu Frankfurt vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass er keinen zoll zum nachtheil eines dritten gewähren dürfe. Heda Hist. Ultraiect. 195. Gelen de Engelb. 205. Matthaeus de Nobil. 218. Bondam Charterboek 1,327. Lunig Cod. Germ. 2,1746. 493
10	———	schreibt dem grafen von Geldern und gebietet ihm wiederholt bei verlust seiner huld, den bischof von Utrecht und dessen kirche gegen den zu Frankfurt ergangenen rechtsspruch durch einen anmasslichen zoll zu Lobede fernerhin nicht zu beschweren. Heda Hist. Ultr. 196. Gelen de Engelb. 206. Matthaeus de Nobil. 219. Bondam Charterboek 1,329. 494
(0)		nimmt das kloster Hirschau mit allen seinen jetzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle seine güter und leute, indem er zugleich verspricht die vogtei über dasselbe nie aus seinen und seiner erben handen zu veräussern, auch keinen untervogt

Digitized by Google

1223		
		zu bestellen als einen solchen welchen abt und convent verlangen werden. Zeugen: Die erzbb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Albert von Trient und der von Brixen, die grafen Conrad von Zollern, H. von Eberstein und H. von Dietz u. s. w. Besold Doc. red. 1,342. 495
ian. 00	Capue	bestätigt auf bitte des deutschordensmeisters Hermann das vor seiner kaiserkrönung vor genannten fürsten grafen und herrn (im lager vor Jülich am 5. sept. 1214) dem Deutschorden gegebene privileg, dass ieder welcher reichsgüter zu lehen trägt davon dem Deutschorden beliebig viel übereignen dürfe. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Albert von Trient, Bertold von Brixen, Engelhard von Zeitz und Conrad von Hildesheim, Otto probst von Achen, Heinrich kaiserlicher hofprothonotar, Dipold markgraf von Vohburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Sifrid von Vianden, Heinrich von Dietz, Heinrich von Waldberg und Heinrich graf von Eberstein, dann Bernhard von Horstmar, Cuno von Tüffen, Werner von Boland u. s. w. Duellii Hist. ord. Teut. App. 15. (Feder) Unterricht nr. 4. Brandenb. Usurpationsgesch. 94. 496
feb. 1	——	nimmt das kloster Waldsassen mit allen dessen besitzungen in seinen und des reichs schutz. Mon. Boic. 30ª,114. 497
— 5	——	beurkundet den auf anfrage des bischofs Conrad von Hildesheim durch den kaiserlichen hof ergangenen rechtsspruch, dass ohne die einwilligung des fürsten kein truchsess marschall cämmerer noch schenk seinem herrn einen unterbeamten bestellen, noch etwas von den gütern seines fürsten veräussern möge ohne dessen beistimmung. Gegenwärtige: der herr erzb. A. von Magdeburg, die herrn bischöfe von Worms Verdun Trient Naumburg Brixen Imola und Brandenburg, der herr abt von Murbach; dann von edeln laien: der markgraf von Vohburg, die grafen Heinrich von Waldenberch schenke des bischofs von Hildesheim, und Heinrich von Eberstein, endlich von reichsdienstmannen: Gunzelin von Wolfenbüttel und Werner von Boland. Or. Guelf. 3,685. Mon. Germ. 4,249. 498
— 00	——	nimmt auf bitte Albrechts erzbischofs von Magdeburg damals legaten des heiligen römischen reichs die kirche Sta Maria in Portu in seinen und des reichs schutz, und bestätigt derselben genannte besitzungen und freiheiten. Zeugen: Rudolf patriarch von Jerusalem, die erzbb. Albert von Magdeburg und Bernard von Palermo, die bischöfe Albert von Trient, Heinrich von Worms, Conrad von Hildesheim, Engelhard von Naumburg, Gernand von Brandenburg und Mainard von Imola, dann Johann könig von Jerusalem, Robert meister der Templer in Jerusalem, die grafen Heinrich von Eberstein, Guido von Modiliana und Thadeus von Carpigna, Wilhelm markgraf von Montferrat, Dipold markgraf von Vohburg, Thadeus graf von Montefeltre. Muratori Ant. It. 2,65. Fantuzzi Mon. Rav. 2,193. 499
— 00	——	bestätigt der kirche des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urkunde könig Heinrichs V ohne zeitangabe und ausstellungsort, schenkung der kirche zu Lodenaken im gau Hasbanien auf bitte Alberts probstes des heil. Servatius und reichscanzlers betr. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Engelhard von Zeitz, Gernand von Brandenburg, Conrad von Hildesheim, Bertold von Brixen, Albert von Trient und Heinrich von Worms, Hugo abt von Murbach, Dipold markgraf von Vohburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Heinrich von Eberstein, Sifrid von Vianden und Ulrich von Ulten, dann Werner von Boland. Waitz aus dem copialbuch des heil. Serv. zu Paris 1,26 und 3,106. 500
— 00	——	schenkt der kirche des heiligen Servatius zu Mastricht eine neben derselben gelegene bisher unbenutzte hofstätte. Waitz aus dem copialbuch zu Paris 2,42 und 147. Auch im Haag in einem Mastrichter chartular (fol. pap. sec. 17) bl. 18. 501
— 00 *	apud sanctum Germanum	nimmt den bischof Peter von Bovino und dessen kirche mit allen ihren leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, indem er alle privilegien derselben, welche ihm von dem bischof in folge des zu Capua gehaltenen hoftags (ubi inter cetera que generaliter statuimus observanda, privilegia omnia que ab obitu regis Guilielmi et eius tempore bone memorie, ab eo facta vel ab alio quocunque, resignari precepimus) resignirt worden waren, restituirt und bestätigt. Ughelli It. sacra 8,260. 502
— 00	——	nimmt das kloster Montevergine mit allen seinen leuten und gütern in seinen besondern schutz, indem er demselben die in folge des zu Capua gehaltenen hoftag resignirten privilegien restituirt und bestätigt. Pertz ex transsumpto do 1225 zu Montevergine. 503
— 23	ap. montem sancti Johannis	(in Campania) thut auf klage des probstes Dietrich von Beromünster die grafen Werner und Hartmann von Kiburg wegen ihrer gewaltthaten gegen das genannte stift, aus welchem sie die canoniker vertrieben haben, nachdem solche bereits seit drei iahren von dem bischof von Con-

Digitized by Google

1223		
		stanz und dann auch vom pabst mit der excommunication belegt waren, nunmehr auch in die durch seinen sohn Heinrich zu verkündende reichsacht. Herrgott Gen. 2,229. Lünig Cod. Germ. 1,367 zum 13 feb. 504
märz 00	apud Ferentinum	Zusammenkunft mit pabst Honorius III, welcher bisher durch krankheit zurückgehalten war. Versprechen einen kreutzzug binnen zwei jahren zu unternehmen. Verlobung mit Isabella der tochter des königs Johann von Jerusalem. Tunc tractus est a cardinalibus in Campaniam imperator, ubi etiam hortatu regis Jerosolymitani et magistri domus hospitalis se commisit ipse papa. Et apud Ferentinum habens cum imperatore colloquium, promisit publice usque ad biennium in terre sancte subsidium transfretare. Et filiam dicti regis ducere in uxorem iuravit. Qui accepta a papa licentia in regnum rediens et iter per Soram habens Celanum vadit. Rich. Sangerm. Vergl. den desfallsigen brief des pabstes an die christlichen könige bei Raynald § 1 und die zeugen der nächstfolgenden urk.
— 11	——	bestätigt als kaiser seine eingerückte königliche urk. d. d. Augsburg 27 iuli 1220, umwandlung des bisherigen nonnenklosters zu Nordhausen in ein weltliches mannsstift betr., indem er zugleich den dortigen canonikern nunmehr auch die pfarrei St. Peter und die capelle St. Martin schenkweise überlässt. Zeugen: Johann könig von Jerusalem, Demetrius könig von Thessalonien, Rudolf patriarch von Jerusalem, die erzbb. Albert von Magdeburg, Gerhard von Palermo, Darius von Tessalonich und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg, Conrad von Hildesheim und Gerhard von Brandenburg, die pröbste Otto von Magdeburg, Otto von Strassburg und Elger von Gosslar, die markgrafen Wilhelm von Montferrat und Dipold von Vohburg, die grafen Heinrich von Waldenberg und Heinrich von Eberstein. Förstemann Gesch. von Nordhausen 4. Leuckfeld Ant. Walh. 352. 505
— 12	——	nimmt das cistercienserkloster St. Peter in Amalfi mit zugehörigen leuten höfen besitzungen und gütern, ietzigen sowohl als künftigen, in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 7,214 extr. mit dem unrichtigen jahr 1212. Modo abschriftlich durch Bethmann. 506
— 14	——	gestattet dem abt und convent von Lucedium seine thiere und sachen welche zum eignen gebrauch bestimmt sind zollfrei zu verführen. Irici Res Patr. 26. 507
— 00	——	bestätigt dem stift Beromünster seine privilegien. Mit zeugen. Herrgott Gen. 2,230 extr. Tschudi Chron. Helv. 1,118 extr. Guillimann Habsb. 310 extr. 508
— 00	——	gestattet und verordnet auf ewige zeiten in einer feierlichen urk., dass der Deutschorden, welchen sein vater Heinrich gegründet, welcher durch verdienste sich ausgezeichnet und welchem die kirche an seinem krönungstage verschiedene privilegien ertheilt hat, zum unterhalt seiner im heiligen land dienenden brüder bei vacanzen aller kirchen des reichs oder seiner erbgüter an denen er das patronatrecht hat, nicht blos die ihm bisher zugekommenen mobilien, sondern auch einen jahresertrag der überschiessenden einkünfte erhalten solle. Mit goldbulle. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Gernand von Brandenburg, Engelhard von Zeitz, Conrad von Hildesheim, Albert von Trient, Berthold von Brixen, Jacob von Turin und Heinrich von Worms nebst denen von Verden und Valence, Hugo abt von Murbach, die pröbste Heinrich von Constanz und Otto von Achen, Peter präfect von Rom, die markgrafen Wilhelm von Montferrat und Dipold von Vohburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Heinrich von Dietz, Sifrid von Vienne, Heinrich von Woldenberg und Heinrich von Eberstein u. s. w. Duellii Hist. ord. Teut. App. 16. (Feder) Unterricht nr. 6. Brandenburgische Usurpationsgesch. 96. 509
— 00	——	nimmt den bischof Iso von Verden und dessen kirche mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben ihre freiheiten. Mit zeugen. Pertz ex or. in Hannover. 510
— 00	——	beurkundet dass er dem grafen Gerhard von Geldern zur belohnung der wesentlichen von demselben ihm zu anfang seiner regierung geleisteten dienste und mit einwilligung der reichsfürsten gestattet habe, den zoll zu Arnheim, welchen schon dessen vater Otto vom reiche trug, nach Lobith in der utrechter dioces zu verlegen und wie vordem als lehen vom reiche zu tragen, welche frühere verleihung er nun genehm hält und mit rath der reichsfürsten unter goldbulle bestätigt. Mit zeugen. Aus Redinghovens hs. zu München 10,1. Lacomblet Urkb. 2,54. — Darüber dass diese verleihung mit seinem und anderer reichsfürsten rath statt gefunden habe, gaben noch besondere urkk.: Engelbert erzb. von Cöln (nun gedruckt Lacomblet Urkb. 2,55), Th. erzb. von Trier, Ludwig herzog von Baiern, Otto pfalzgraf am Rhein, L. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen. Dieses sind wohl die ältesten willebriefe. 511
00	. . . .	Um diese zeit liess der kaiser mehrere burgen bauen, andere aber in gemässheit der beschlüsse des zu Capua gehaltenen reichstags niederreissen. Mense martio in Gaieta Neapoli Aversa et Fogia iussu cesaris castella firmantur, Sernie menia diruuntur etc. Rich. Sang.

Digitized by Google

1223		
märz 19	Sore	bestätigt dem domcapitel zu Hamburg die von seinen vorfahren am reich Ludwig zwei Ottonen zwei Heinrichen Conrad und Friedrich erhaltenen privilegien, dergestalt dass das capitel sammt den klöstern der diocese Ramesle Bersen und Bucken ewiglich unter seinem schutze, sein und dass deren besitzungen ihnen frei dienen sollen ohne einmischung einer institzgewalt, dergestalt dass nur die vom erzbischof ernannten vögte von den stiftsleuten einen dienst anzusprechen haben. Zugleich bestätigt er den canonikern das recht der freien wahl ihres erzbischofs. Mit zeugen. Staphorst Hamb. Kirchengesch. 1a,687. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,405. 512
apr. 00	apud Feretninum	schreibt an alle prälaten herrn und amtleute im ganzen reich, und verkündigt ihnen das von ihm dem Deutschorden in bezug auf ihm vacant werdende kirchen ertheilte privileg um sich darnach zu achten. Universitati vestre—affuturum. Brand. Usurpationsgesch. 99. 513
— 00	in obsidione Celani	Belagerung des hier (östlich von Rom am see gleichen namens) eingeschlossenen grafen Thomas von Celano (und Molise). Bald nachdem der kaiser die belagerung verlassen hat, vermittelt der zurückgebliebene institiar Heinrich von Morra einen gütlichen vertrag (Mon. Germ. 4,250) welcher unter päbstliche garantie gestellt wird (vergl. hiernach beim 25 april). Aber nun wird (wie es scheint mit grosser treulosigkeit) erst Celano zerstört, dann dem grafen unter einem vorwand die grafschaft Molise genommen, endlich die nach Celano zurückgerufene einwohnerschaft nach Malta abgeführt. Rich. Sangerm. ad 1223 und 1224.
— 00	———	nimmt das nonnenkloster der heiligen gottesmutter Maria und der heiligen Mathäus und Antonius, welches vor Ascoli gelegen ist, sammt allen dessen besitzungen in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 1,463. 514
— 00	———	nimmt das nonnenkloster St. Georg zu Salerno mit allen zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Bethmann ex or. in Salerno. 515
— 25	ap. Piscarians	theilt dem pabst den eingerückten vertrag mit dem grafen Thomas von Celano mit, wonach diesen und den seinigen zwar alles restituirt wird, was sie vor dem kriege besassen, dagegen der graf verpflichtet ist auf drei jahre lang ins heilige land zu ziehen, und sich, wenn dies nicht alsbald mit dem könig von Jerusalem geschehen kann, unterdessen in der Lombardei aufzuhalten u. s. w. Quia cuncta—prius. Mon. Germ. 4,250. 516
— 25	———	leistet dem pabst und den cardinälen das vertragsmässige versprechen alles dasienige seinerseits halten zu wollen, was er dem grafen Thomas von Celano, dem Reinald von Aversa und ihren anhängern versprochen hat. Ea que—attendemus. Pertz aus den päbstl. reg. 517
— 25	———	schreibt dem pabst wie er nach seiner persönlichen anwesenheit vor Celano den dortigen grafen enger habe einschliessen lassen, nunmehr aber um zum zweck des kreutzzugs den frieden allenthalben herzustellen mit demselben einen vertrag abgeschlossen habe, welcher dem grafen und dem Reinald von Aversa und denen die mit ihnen waren sicherheit für ihre person und beweglichen sachen unter dem beding gewährt, dass der graf bis zum august das königreich verlasse, verspricht nun auch der kirche gegenüber diesen vertrag zu halten, und bittet hinwieder die kirche dessen garantie zu übernehmen und zu diesem zwecke einen machtboten abzuordnen welcher den grafen geleite. Licet pater—conducat. Pertz aus den päbstlichen regesten. 518
mai 18	ap. Cutronum	beauftragt den erzbischof von Cosenza und den bischof von Cassano die klagen des klosters Patiro wegen gebietsverletzung zu untersuchen. Ughelli It. sacra 9,212. — Der ausstellort Cotrone (alt Kroton) liegt an der ostküste von Calabria ultra. 519
— 00	———	erneuert und bestätigt dem erzbischof Basilius von Rossano mehrere privilegien deren wesentlicher inhalt angegeben ist, darunter auch solche die in griechischer sprache abgefasst sind, von herzog Roger graf Roger und könig Roger letzterer grossvater des kaisers. Per manus Joannis de Traiecto notarii nostri. Ughelli Italia sacra 9,297. 520
. . . .	in Siciliam	Ueberfahrt nach Sicilien. Verpflanzung der Saracenen nach Lucera in der Capitanata. Gefangennehmung von vier grafen und beschlagnahme ihrer besitzungen. Imperator in Sicilia Saracenos arctat et obsidet, quorum partem non modicam sibi subiectam ad partes mittit Apulie moraturam apud Luceriam, reliquis se in montanis tenentibus contra eum. Propter quod Rogerium de Aquila, Thomam de Caserta, Jacobum de Sancto Severino et filium comitis Tricaricensis regni comites vocat ad servitium suum in Sicilia. Qui in comitatu et manu brevi euntes ad ipsum, capi eos et tenere precepit, et eorum terras per Henricum de Morra institiarium recipit ad opus suum. Rich. Sangerm.
iuli 10	ap. Panormum	verkündigt allen seinen beamten im herzogthum Amalfi und im fürstenthum Salerno, dass er auf bitte seines freundes des cardinaldiacon Peter von St. Georg das von demselben gestiftete cistercienserkloster St. Peter in Amalfi in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihnen dasselbe nicht zu belästigen. Bethmann ex copia sec. 16 in Amalfi. 521

Digitized by Google

1223		
iuli 00	in urbe felici Panormi	erneuert und bestätigt dem erzb. Lucas von Cosenza eingerückte privilegien Rogers herzogs von Apulien und weiland der kaiserin Constanze seiner mutter. Ughelli Italia sacra 9,211. 522
— 00	———	nimmt auf bitte des cardinaldiacon Peter von St. Georg ad velum aureum, seines freundes, das von demselben gestiftete cistercienserkloster St. Peter zu Amalfi in seinen schutz, und bestätigt demselben den ort auf dem es gebaut ist nebst zugehör, dann die capelle des heiligen Peter de Tuxoli und andere durch den gedachten stifter dem kloster erworbene besitzungen. Per manus Johannis de Traiecto notarii nostri. Bethmann ex copia sec. 16 zu Amalfi. 523
aug. 00	. . . .	(Melphie) bestätigt dem kloster Sta Maria de Nerito seine zum theil genannten besitzungen. Per manus Jacobi de Bandra notarii et scribe nostri. Ughelli Italia sacra 10,300. — Mit iahr 1223, ind 11, imp. 3 und sic. 25 aber der östlich von Neapel auf der nordseite des Appenins gelegene ausstellort Melfi passt nicht ins itinerar. 524
oct. 3	. . . .	(Melsice) verleiht dem ritter Heinrich Waldstromer und Gramlieb dessen bruder und ihren nachkommen, weil sie ihn über das meer begleitet haben, zu rechtem lehen das oberste forstmeisteramt des waldes bei Nürnberg. (Wölckern) Hist. Nor. 44. Lünig Reichsarchiv 14,86. Vergl. Lochner Nürnberg. Jahrb. 2,2. — Das angebliche original ist deutsch mit angehängtem siegel Friedrichs III, also schon deshalb unächt. 225
1224		
feb. 00	Catbanie	bestätigt auf die ihm vorgetragene bitte des deutschordensmeisters Hermann dem deutschordenshaus zu Ellingen seinen eignen eingerückten schutzbrief d. d. Nürnberg 8 sept. 1216. Zeugen: die erzbb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Conrad von Triest, Jacob von Patti und Bartholomeus von Syracus, Johannes abbas Casemarii, Rainald herzog von Spoleto, Eberhard truchsess von Walpurg. Mon. Boic. 30ᵇ,118. Brand. Usurpationsgesch. 222. 526
— 00	———	bestätigt die schenkung eines hofes mit zugehör beim Schottenkloster in Wirzburg, der einst seinem grossvater und vater gehörte, seitens des bischofs Otto von Wirzburg und des domcapitels daselbst an den Deutschorden. Mit zeugen wie vorher. Mon. Boic. 30ᵇ,121. Hennes Cod. ord. Teut. 70. 527
— 00	———	bestätigt auf bitte des deutschordensmeisters Hermann einen vor seinem sohn könig Heinrich verhandelten vergleich, wonach der Deutschorden zu gunsten des Cunrad von Richenbach und des Cunrad von Smidevelt gegen überlassung von wingerten zu Rabensburg und Geburnen und eines hofes zu Wirzburg auf die einst von Bodo von Rabensburg geschenkt erhaltene burg Werneck verzichtet. Mit zeugen wie vorher. Kausler ex or. in Stuttgart. 528
— 00	. . . .	(Melfie) nimmt das kloster Montevergine in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die in folge der auf dem hoftage zu Capua verkündeten verordnung resignirten privilegien. Pertz ex copia de 1615 zu Montevergine. — Mit iahr 1224, ind. 12, imp. 4, sic. 26 aber dennoch nicht ins itinerar passend. 529
märz 5	———	schreibt dem pabst wie er zur förderung des kreutzzugs hundert kriegsschiffe (galeas) in seinen häfen bereit zu haben glaube, und nun noch fünfzig lastschiffe (usserias) zur überschiffung von landungstruppen bauen lasse, auch schon bereit gewesen sei nach dem rath des deutchordensmeisters Hermann sich Deutschland zu nähern um sich mit den reichsfürsten zu besprechen, aber durch die verhandlungen mit den Saracenen in Sicilien nunmehr zurückgehalten werde. Unter diesen umständen habe er den deutschordensmeister mit seiner botschaft an den herzog von Oestreich, den landgrafen von Thüringen und andere reichsfürsten so wie auch an den könig von Ungarn abgeordnet, und demselben zugleich aufgetragen am päbstlichen hofe dasienige mitzutheilen was könig Johann von Jerusalem (aus Deutschland?) über die laue betreibung des kreutzzugs seitens der kirche gemeldet habe, wie denn auch die grossen Frankreichs und Englands wenig eifer zu haben schienen, wenn nicht vordersamst ein längerer waffenstillstand zwischen den beiden ländern zu stande gebracht werde. Schliesslich macht der kaiser beim pabst hierauf bezügliche anträge und beglaubigt den deutschordensmeister. Cum ab eo — exequatur. Raynald § 4 bis 12. — Die kaiserlichen botschafter richteten im mai zu Frankfurt ihre aufträge vor könig Heinrich und den reichsfürsten aus. Vergl. God. Col. apud Böhmer 2,355. Dieser schriftsteller ist hier sehr gut unterrichtet, setzt aber irriger weise die berathungen des kaisers mit dem deutschordensmeister in den anfang ianuars. 530
— 00	———	nimmt auf bitte des bischofs Nicolaus von Reggio dessen kirche mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben privilegien von Hugo und Lothar von Otto von Friedrich I und Heinrich VI deren wesentlicher inhalt angegeben ist. Mit zeugen. Ughelli Italia sacra 2,303. Tiraboschi Mem. Mod. 4,81. 531
— 00	———	bestätigt demselben das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Reggio 24 mai 1195. Tiraboschi Mem. Mod. 4,80. 532

Digitized by Google

1224		
märz 00	Cathanie	bestätigt dem bischof Wilhelm von Modena das privileg Heinrichs VI d. d. Borgo San Domino 26 mai 1195. Notiz aus Modena. 533
— 19	———	schreibt dem erzbischof von Magdeburg grafen von Romaniola und legaten in der Lombardei, und beauftragt ihn wegen der von dem bischof von Modena gewünschten wiederaufbauung des durch die benachbarten städte zerstörten castells Pons Ducis das geeignete zu verfügen. Ughelli Italia sacra 2,122. 534
— 00	———	schreibt demselben und beauftragt ihn behufs der ausrottung der ketzerei seine gegenwärtige verordnung in der ganzen Lombardei publiciren zu lassen, dass ieder welcher von seinem diocesanbischof nach vorgängiger untersuchung der ketzerei überführt worden, auf dessen verlangen von der ortsobrigkeit festgenommen und in seinem auftrage verbrannt oder nach umständen nur der zunge beraubt werden solle. Cum ad—observandam. Raynald 1231 § 18. Mon. Germ. 4,252. 535
— 00	. . . . .	(Brundusii) bestätigt dem kloster St. Stefan de Nemore in einer umfassenden urk. dessen in folge der zu Capua publicirten verordnung resignirte privilegien. Tromby Storia Cart. 95 und etwas abweichend 98. — Mit iahr 1224, ind. 12, imp. 4, sic. 26 aber dem ausstellungsort nach doch nicht hierher gehörig. 536
mai 3	———	schreibt dem pabst und erneuert seine schon mehrmals durch boten und briefe vorgetragenen bitten zu gunsten seines notars des magisters Johannes de Traiecto, auf welche bisher noch keine entscheidung erfolgt ist, und beglaubigt den erzbischof von Otranto um seine dringenden bitten mündlich vorzutragen. Si pro nutrito et fideli notario nostro — certiores. Pertz aus den päbstl. reg. 537
— 00	———	bestätigt auf bitte des Thomas probstes von Sta Maria de Luco einen für diese kirche gegen seinen hof durch die hofrichter Simon de Tocco, Petrus de sto Germano und Herricus de Tocco ergangenen hier eingerückten rechtsspruch. Gattula Hist. Cass. 1,292. 538
iul. 00	. . . . .	erlässt umlaufschreiben wegen dem studium zu Neapel. Mense iulio pro ordinando studio Neapolitano imperator ubique per regnum mittit litteras generales. Rich. Sangerm. — Diese schreiben sind erhalten in Petri de Vinea Epp. 3,10 bis 12. Es sind deren drei: 1) beruft den schon zu seines vaters zeiten verdienten Peter von Hibernia zur eröffnung des studiums nach Neapel, und verspricht ihm iährlich zwölf goldunzen. Noster instauter — provideri; 2) beruft die studierenden zu dem von ihm errichteten studium nach Neapel wo R. de Varano und P. de Hibernia das recht lehren sollen, giebt ihnen zusicherungen in bezug auf billige wohnungen und gelegenheit geld zu borgen, verbietet zugleich den besuch auswärtiger hochschulen. Deo propitio — contradam; 3) eröffnet dem hauptmann von Sicilien seine absichten über die wiederherstellung des allgemeinen studiums zu Neapel, und beauftragt ihn allen welche dasselbe besuchen gleiche freiheiten zu gewähren wie sie früher zu Neapel und Salerno genossen. Sollicitudo continua — observari. 539
aug. 00	ap. Syracusas	bestätigt dem kloster Sta Maria de Roccadia die von dessen abt in gemässheit des zu Capua erlassenen edicts ihm resignirten privilegien, welche er selbst vor seiner kaiserkrönung dem gedachten kloster ertheilt hat. Pirro Sicilia sacra 2,1299. 540
— 00	———	nimmt das kloster St. Peter und Paul de Spanopetro in seinen besondern schutz. Montfaucon Palaeographia graeca 428. 541
sept. 10	Neocastri	schreibt dem Jacob Francesco seinem iustitiar, und gebietet ihm die kirche Sta Maria maior zu Nuceria wieder in den besitz der derselben durch den richter Marinus de Rocca entzogenen mühle zu setzen, wenn die anzustellende untersuchung die gegründetheit ihrer durch den erzpriester Martin vorgetragenen ansprüche bewährt. Bethmann ex copia auth. de 1225 zu Salerno. 542
— 00	Cathanie	bestätigt dem Albert erzbischof von Magdeburg graf von Romaniola und legaten der Lombardei ein eingerücktes privileg Conrads II d. d. Walehusen 2 märz 1025, bestätigung der privilegien des erzstifts Magdeburg betr. Zeugen: Martin erzb. von Tessalonich, Bartholomeus bischof von Syracus, Bonushomo bischof von Capaccio, Johannes abbas Casemarii. Rainald herzog von Spoleto, Simon graf von Teate, graf Heinrich. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,123. 543
nov. 00	———	beurkundet dass er mit könig Ludwig von Frankreich dahin sich gegenseitig verbündet habe dass keiner des andern rebellische und verbannte leute in sein reich aufnehme, will auch mit dem könig von England und dessen erben kein bündniss machen noch den seinigen gestatten (de rege Anglie sic erit quod nullam cum eo faciemus confederacionem nec cum heredibus suis, nec a nostris fieri permittemus). So in seine seele beschworen von Rainald herzog von Spoleto und Johann de Traiecto seinem hofnotar vor magister Samuel de Domibus und Wilhelm de Balneolis

Digitized by Google

1225		den gesandten Frankreichs. Martene Coll. 1,1183 und 1195 das erste mal zum jahr 1223. Bouquet Recueil 17,307. Mon. Germ. 4,258. 544
jan. 00	Panormi	bestätigt dem capitel der palastcapelle zu Palermo eine eingerückte urk. könig Rogers von Sicilien d. d. Palermo 28 april 1140. Tabularium cap. regiae Panorm. 50. 545
märz 00	———	gestattet auf bitte des bischofs Amicus von Orange dass dessen hochstift von allen reichsangehörigen güter jeder art erwerben könne ohne rücksicht auf entgegenstehende verordnungen, sei es nun der städte oder geistlicher und weltlicher personen. Gallia christ. 1,776 im text. 546
— 31	———	verbietet dem Raimund grafen von Toulouse, herzog von Narbonne und graf der Provinz, güter welche derselbe vom reiche zu lehen trägt zu veräussern zu verschenken und zu verkaufen, und giebt ihm auf dahin zu trachten dass er die bereits veräusserten wieder ans reich bringe. Papon Hist. de Provence 2,49. Mone Anzeiger 1835 seite 135. 547
mai 00	Fogie	nimmt das kloster Schönthal mit allen seinen besitzungen, besonders denjenigen zu Bieringen welche es von Heinrich von Langeberg und Conrad von Crautheim erkauft hat, in seinen schutz. Aus Kremer Chron. Schoenthal. sec. 17 zu Stuttgart 186. 548
— 00	—	nimmt das kloster Sta Maria de Pulsano in einer umfassenden urkunde in seinen schutz, und bestätigt demselben genannte privilegien und besitzungen. Ughelli It. sacra 7,832. 549
— 22	———	gebietet der stadt Arles die zu reichsfeinden gewordenen bürger von Marseille und deren güter zu land und zu wasser anzugreifen und zu verfolgen, sie zu fangen und fangen zu lassen als solche die jedem der sich ihrer bemächtigen mag preis gegeben sind. Mencken Script. 1,277. 550
iun 00	— ———	bestätigt dem domcapitel zu Toul das eingerückte privileg seines sohnes Heinrichs (VII) d. d. Bern 28 dec. 1224 in welchem zwei ältere priv. der könige Arnulf und Heinrich eingerückt und bestätigt sind. Zeugen: Lando erzb. von Reggio, H. deutschordensmeister, R. herzog von Spoleto, die grafen von Eberstein und Acerra, Richard cammrer. Benoit Hist. de Toul 32. 551
— 25	in civitate Troie	bestätigt dem erzbischof und capitel von Trani ein eingerücktes privileg könig Wilhelms von Sicilien d. d. Palermo 16 märz ind. 3, befehl an seine beamten die geistliche gerichtsbarkeit der kirche von Trani nicht zu beschränken. Davanzati Diss. sulla seconda moglie di Manfredi 10. 552
iuli 22	ap. sanctum Germannm	Ankunft und verhandlungen mit den vom pabst abgeordneten cardinälen wegen neuem aufschub des kreuzzugs. Der kaiser hatte dieserhalb vorher den könig und den patriarchen von Jerusalem zum pabst geschickt, und bis zum eintreffen von dessen entsprechender antwort die prälaten des königreichs gewaltsam (zu zwecken die nun nicht enthüllt wurden!) bei sich behalten. Honorius papa, Urbem exiens propter seditiones et bella que in ea fiunt sub Parentio senatore, apud Tyburem se contulit. Ad quem pro dilatione passagii obtinenda imperator mittit regem predictum (von Jerusalem) et patriarcham, qui tandem apud Reate accepere responsum. Interea imperator omnes regni prelatos ad se in Appuliam vocat et eos, quamquam invitos, tamdiu secum detinuit, donec per ipsos regem et patriarcham sibi pro certo innotuit, quod a papa benignum receperunt responsum super his ad que fuerant missi. Quibus ad cesarem redeuntibus ad sanctum Germannm cum eis se contulit imperator xxii iulii. Ibique ad eum missi a papa duo veniunt cardinales, Pelagius scilicet Albanensis episcopus ac Guido tituli sancti Martini presbyter cardinalis. Et tunc in ipsa ecclesia sancti Germani dictus imperator capitula hec servare iuravit etc. Actum predicto mense iulii in festo sancti Jacobi. Et tunc per cardinales ipsos iam dictus imperator a iuramento quod apud Verulas fecerat, denuntiatus est absolutus. Rich. Sangerm. 553
— 00	———	verspricht: 1) vom nächsten august an nach zwei jahren ins heilige land zu ziehen und dort während zwei jahren mindestens tausend ritter zu halten, dergestalt dass er für jeden etwa fehlenden ritter jährlich funfzig mark zum besten der unternehmung ersetzt; 2) überfahrt zu verschaffen zwei tausend rittern mit ihrem gefolge und drei pferden für jeden; 3) hundert calendren und fünfzig galeeren während der zwei jahre ausgerüstet zu unterhalten, oder so weit dies nicht geschehe dafür geldersatz zu geben; 4) in die hande des königs und des patriarchen von Jerusalem und der Deutschordensbrüder 100000 goldunzen in gewissen terminen niederzulegen um solche dann wann er den zug antritt zu dessen zwecken zurückzuerhalten. Für das was an vorstehendem durch ihn selbst nicht erfüllt wird, soll sein königreich Sicilien verhaftet sein. Schliesslich hat er selbst geschworen den zug wie vorgeschrieben anzutreten, und den Rainald sohn des herzogs von Spoleto in seine seele schwören lassen alles vorstehende getreulich zu halten, bei strafe der schon jetzt ausgesprochenen excommunication wenn er nicht überfährt, wenn er nicht tausend ritter hält, wenn er nicht die 100000 goldunzen zahlt. Mit goldbulle. Raynald § 4. Lünig Reichsarchiv 19,2. Wurdtwein Nova Subs. 11,6 aus der hs. 6223 im Vatican. Mon. Germ. 4,255. — Aus der oben angeführten stelle des Rich. Sangerm. ergiebt sich dass der eid am 25 juli geschworen wurde. 553

Digitized by Google

1225		
iuli 28	apud sum Germanum	schreibt dem pabst Honorius III er sei mit den an ihn gesendeten, dem cardinalbischof von Albano und dem G. cardinalpriester von St. Martin, über die gegenstände welche durch den könig und den patriarch von Jerusalem und den deutschordensmeister dem pabste vorgetragen worden nach des pabstes willen übereingekommen wie in der goldbulle enthalten. Venerabiles fratres — continetur. Pertz aus den päbstlichen regesten. 554
— 28	——	bestätigt dem kloster St. Salvator in monte Amiato das eingerückte privileg seines vaters Heinrichs VI d. d. Pisa 20 iuli 1194. Zeugen: Johann könig von Jerusalem, die bischöfe Ecbert von Bamberg, Conrad von Regensburg, Oliver von Paderborn und Eckhard von Merseburg, Hermann deutschordensmeister, die herzoge Lupold von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und Reinald von Spoleto, die markgrafen Heinrich von Andechs und Heinrich von Burgau, die grafen Hermann von Froburg und Otto von Ortenberg, zuletzt Bernard von Horstmar. Ex or. in Florenz. — Der hier erwähnte Oliver, vorher scholaster von Cöln, nachher cardinal von Sta Sabina, leider zwei iahre darauf schon todt, war befreundet mit dem heiligen Dominicus, ein beredter prediger für einheit und reinheit des glaubens und für die wiedergewinnung des heiligen landes, trefflicher beschreiber der geschichte desselben und der kreutzzüge dorthin, an denen er persönlich und wirksam antheil nahm. Als schriftsteller auf gleicher höhe der auszeichnung stehend mit seinem landsmann Cäsarius, sind seine werke noch weniger bekannt als dessen werke. Möchten doch diese zierden ihrer kirche und ihres landes in treuen reinlichen und bequemen abdrücken durch würdige und heimathliche hand recht bald erneuert werden! Das ware eine aufgabe für Alexander Kaufmann in Bonn. Vergl. Tross Westphalia vom 12 nov. 1825. 555
— 00	..	belehnt den wegen seiner treue und seiner dienste höchlich gelobten erzbischof Engelbert von Cöln und dessen nachfolger mit dem von Theoderich von Heimsberch ihm zu diesem zweck resignirten reichslehnbaren gute in Richterich. Mit zeugen wie vorher, mit schliesslicher zufügung des grafen Heinrich von Eberstein. Gelen de Engelberto 113. Gallia christ. 3.138. 556
— 00	——	bestätigt dem bischof Martin von Arezzo das eingerückte privileg seines vaters Heinrich VI d. d. Montefiascone 21 oct. 1196. Mit zeugen meist wie vorher, mit schliesslicher zufügung Rolands pfalzgrafens von Tuscien. Ughelli Italia sacra 1.420. 557
— 00	.....	verleiht und bestätigt den canonikern von Speier auf deren bitte die der dortigen hauptkirche schon früher (am 30 dec. 1213) bei der beisetzung des leichnams könig Philipps, seines oheims, von ihm verliehene kirche zu Esslingen mit allem zugehör. Mit goldbulle und zeugen. Cod. minor Spir. hs. sec. 13 ex. in Carlsruh bl. 57. Liber oblig. eccl. Spir. hs. sec. 15 das. 1,90. . Vergl. Würdtwein Nova Subs. 1.146. 558
. . .	— . —	bestätigt den bürgern von Rheinfelden wegen den von ihnen geleisteten diensten ihre guten gewohnheiten freiheiten und rechte, versprechend sie niemals von seinem und des reichs demanium zu veräussern. Mit zeugen meist wie vorher. Kopp Reichsgesch. 1,886. 559
aug. 00	apud Alifiam	beurkundet dass Eckbert bischof von Bamberg das lehen seiner kirche in der Mortenau, welches ehemals der herzog von Zähringen von derselben trug, ihm und seinem sohn Heinrich und seinen erben zu lehen gegeben habe, in gegenwart des königs von Jerusalem, der herzoge von Oestreich und Kärnthen, des deutschordensmeisters Hermann und anderer reichsedeln die damals zu San Germano um ihn versammelt waren, und verspricht demselben dagegen vertragsweise 4000 mark silber in genannten terminen zu zahlen. Mon. Boic. 30ª,132. — Der ausstellort Alife liegt nordöstlich von Capua. 560
— 00	.	gestattet dem bischof Eckbert von Bamberg und dessen nachfolgern zu Frankenmarkt und Villach vierzehntägige iahresmessen zu errichten. Mon. Boic. 31ª.523. 561
— 4	Troie	schreibt dem könig Ludwig (dem heiligen) von Frankreich, und ersucht ihn in gemässheit des zwischen ihnen bestehenden bündnisses, den bürgern von Kamerik welche wegen ihren frevelhaften anmassungen gegen den dortigen bischof in die reichsacht und nun auch in den kirchenbann verfallen sind und darin ungebessert verharren, den eintritt in sein land zu versagen und ihnen sein geleit zu entziehen. Waitz ex or. in Paris mit ind. 13. 562
nov. 00	apud Brundusium	Vermählung mit Isabelle (Jolanta) der tochter Johanns von Brienne königs von Jerusalem. Von nun an nennt sich Friedrich auch könig von Jerusalem und zählt als solcher regierungsiahre. Nur der monat, nicht aber der tag der vermählung ist bekannt. Bald darauf brach zwiespalt aus zwischen Friedrich und seinem schwiegervater. Mense novembri imperator ipse apud Brundusium Isabellam filiam dicti regis Hierosolymitani magnifice desponsavit. Dann zu 1226: Eo tempore Joannes dictus rex Hierosolymitanus discors ab imperatore discedit. Rich. Sang. — Interea filia Johannis regis Jerosolymitani apud Tyrum ad regnum Jerosolymitanum de mandato

Digitized by Google

1225		
		patris noviter coronata Apuliam applicat, ubi Fredericus imperator in nativitate domini eam apud Barletam recepit in uxorem. Sed non multo post idem imperator in quodam opido eam incarcerat, et consobrinam eius, filiam Galteri comitis de Brenna, vi captam detinet et deflorat. a Johanne rege Jerusalem patre uxoris sue quinquaginta millia marcarum argenti repetens quas Philippus quondam rex Francie reliquerat in subsidium terre sancte. Quas idem rex eidem imperatori reddere non volebat, quousque ad partes tenderet transmarinas et regnum et regni regimen recepisset. Et ob hoc predictus rex a Barleta, ubi diu fuerat, discedere non audebat. Chron. Turon. ap. Bouquet 18,311. — Desponsata puella imperator patrem requisivit, ut regna et regalia iura resignet; stupefactus ille obedit. Jordanus Ms. bibl. Vat. ap. Raynald 1226 § 11. Vergl. auch Ric. Malesp. ap. Mur. 8,958.
dec. 00	Fogie	bezeugt dem Liutolf von Sunniswald auf dessen bitte, dass dieser das patronatrecht von Sunniswald und Asoldesbach, dann seine dortigen güter und die berge Nidun und Arne dem Deutschorden geschenkt habe. Soloth. Wochenblatt 1828 s. 137. Vergl. die urk. Heinrichs (VII) d. d. Ulm 20 ian. d. i. 563
— 25	apud Troiam	Weihnachten. Imperator apud Troiam natale domini celebrat. Rich. Sangerm.
1226		
ian. 00	apud sanctum Quiricum	bestätigt dem bischof Grazia von Pistoja das eingerückte privileg Heinrichs VII d. d. Montefiascone 28 oct. 1196. Fioravanti Mem. di Pistoia 39. Zacharia Anecd. 246. — Die fünf jahresbestimmungen concordiren, der ausstellort muss demnach ein anderes S. Quirico sein als das in Toscana. 564
— 00	. . . . .	nimmt den von seinen vorfahren am reich gestifteten, durch bekämpfung der Saracenen unter den vorfahren seiner geliebten gemahlin Isabella ausgezeichneten, dann auch durch den dienst des ordensmeisters Hermann auch um ihn verdienten Deutschorden mit allen genannten besitzungen welche derselbe in seinem erheiratheten königreich Jerusalem (per totum nostrum dotale Jerosolimitanum regnum) hat in seinen besondern schutz. Unter den besitzungen wird zuerst genannt das königscastell mit allem zugehör ausser dem gehöfte Jharon, welches weiland Otto graf von Henneberg und Beatrix dessen gemahlin, die tochter des grafen Joscelin, mit Otto deren sohn dem meister und den brüdern verkauften u. s. w. Mit goldbulle. Huius autem rei testes sunt 1) De imperio: Rainaldus dux Spoleti, Bertoldus frater eius, Gotfridus de Honloch, Albertus et Cunradus de Stouphe et Gavianus de Cipro. 2) De regno vero Jerosolimitano: Jacobus venerabilis Acconensis episcopus, Balianus dominus Sydon., Daniel de Terramunda, Nicolaus Antelini, Guido de Infante, Guido de Roniau, Rao cognatus patriarche, Gervasius de Malgastel, Philippus Cynardi, Johannes Pisanus, Raimundus, Grimaldus, Gotfridus de Villiers, Guido de Nubie. 3) De regno autem Sicilie: Landus venerabilis Reginus archiepiscopus familiaris noster, Bartolomeus venerabilis Syracusanus episcopus, Thomasius comes Acerrarum, Simon comes Teatinus, comes Raynaldus de Lavareta, Henricus de Morra magister iusticiarius et Ricardus camerarius. Datum per manus Simonis venerabilis Tyrensis archiepiscopi et regni Jerusalemitani cancellarii. Aus dem copialbuch des Deutschordens zu Berlin. 565
. . .	. . . . .	beruft seine vasallen auf den 6 märz nach Pescara in den Abruzzen um sich dort zum zug nach der Lombardei zu vereinigen. Imperator ipse baronibus et militibus infeudatis ceteris mandat ut omnes se preparent ad eundum secum in Lombardiam, et ut omnes apud Piscaram, ubi sexto intrante martii esse imperator ipse disponit, debeant convenire. Rich. Sangerm. 566
feb. 1	Salerni	schreibt allen in Friesland es werde ihnen wohl bekannt sein dass er vom letzten august in zwei iahren in das heilige land zu dessen befreiung mit heeresmacht zu ziehen vorhabe, und mahnt sie daher um so mehr eine flotte auszurüsten und sich ihm anzuschliessen, ie herrlicher sie sich in früheren kreutzzügen besonders vor Damiate bereits bewährt haben. Celebris fama — assistemus. Mieris Charterboek 1,198. 567
märz 2	. . . . .	An diesem tage erneuerten zu Mosio die lombardischen städte auf die nachricht vom heranzug des kaisers ihren alten bund auf neue 25 iahre.
— 6	ap. Piscariam	An diesem tag und ort sollte sich das heer aus dem königreich zum zug nach der Lombardei sammeln. Rich. Sangerm. Nach der folgenden urk. ist kein zweifel dass der kaiser sich hierzu richtig eingefunden hatte. — Friedrich hatte auch die einwohner des herzogthums Spoleto zum zuzug aufgefordert, was zu einem erbitterten briefwechsel mit dem pabst führte. Zuletzt liess Friedrich sein unbefugtes ansinnen fallen. Rich. Sangerm.
— 00	—	bestätigt dem abt Albert von Rot am Inn das eingerückte privileg Heinrichs IV d. d. Regensburg 5 sept. 1073. Zeugen: Rudolf bischof von Chur und abt von St. Gallen, Rainald herzog von Spoleto, Hermann Deutschordensmeister. Hund Metrop. 3,270. Mon. Boic. 1,372. 568
— 00	Arimine	verleiht und bestätigt in einer umfassenden und sehr merkwürdigen urkunde dem Deutschordens-

Digitized by Google

1226		
		meister Hermann dessen nachfolgern und dem Deutschorden das land Culm, zu dessen abtretung an den orden unter der bedingung der eroberung Preussens sich der herzog Conrad von Massovien und Cujavien erboten hat, sammt allem land was sie in Preussen einnehmen werden, und giebt ihnen darüber nach anführung einzelner rechte und befugnisse so viel gerichtsbarkeit und herrlichkeit als irgend ein reichsfürst in seinem lande hat. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. von Magdeburg Ravenna Tyrus Palermo und Reggio, die bischöfe von Bologna Mantua Turin Rimini und Cesena, die herzoge von Sachsen und Spoleto, die grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Keverenburg, Wernher von Kiburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg und Thomas von Acerra, Richard marschall und Richard cämmerer des kaiserlichen hofes, Albert von Arnstein, Gotfrid von Hohenloch. Lünig Reichsarchiv 16,5. Schurzfleisch Hist. Ensif. 27. Dreger Cod. Pom. 1,117. Dogiel Cod. Pol. 4,3. Hennes Cod. ord. Teut. 75. 569
apr. 19	apud Ravennam	Ostern. Tunc mittit a Ravenna, ubi pascha domini celebrat, Henrico Alemannie regi, filio suo, ut sibi in Lombardiam occurrat. Deinde a Ravenna discedens extra Faventiam, que sibi adversa erat, iter habens, apud castrum sancti Joannis in territorio Bononiensi posuit castra sua, ipsum parte sui exercitus per civitatem Bononie precunte. Exinde vero se Imolam contulit, ubi tamdiu moram fecit, donec sicut prius fuerat eam fecit aggeribus communiri. Et procedens inde versus Parmam dirigit iter suum. Rich. Sangerm. — Dictus imperator venit Ravennam et fecit ibi pascha resurrectionis domini. Postea venit Imolam, postea ivit Medicinam, postea transivit iuxta stum Johannem in Persiceto et hospitatus fuit extra castrum sti Johannis. Deinde ivit in Lombardiam. Et per dei gratiam nihil potuit facere de eo quod habebat in corde. Matth. de Griff. ap. Mur. 18,110.
— 00	———	nimmt das kloster St. Peter und Paul zu Wilzburg in seinen schutz und bestätigt dessen besitzungen. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, (Rudolf) bischof von Chur und abt von St. Gallen, A. herzog von Sachsen, R. herzog von Spoleto, die grafen C. von Wasselburg, G. von Kevernburg, S. von Vienna. Falckenstein Ant. Nordg. 4,48. Schütz Corpus 4,66. Mon. Boic. 30a,136. 570
— 00	———	bestätigt dem kloster St. Paul ein privileg Friedrichs I. Mitgetheilt von Pertz. 571
— 00	———	nimmt das nonnenkloster St. Andreas zu Ravenna in seinen besondern schutz, und bestätigt dessen besitzungen und freiheiten. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg und Lando von Reggio, die bischöfe von Chur, von Zeitz, Jacob von Turin und Mainard von Imola, der herzog von Sachsen, Rainald herzog von Spoleto, A. markgraf von Este. Fantuzzi Mon. Rav. 1,531. 572
— 00	———	bestätigt dem erzbischof Herluin von Tarantaise eine eingerückte urk. Heinrichs VI d. d. Turin 28 iuli 1190, und verordnet noch weiter dass der nachlass verstorbener erzbischöfe getreulich verwahrt und den nachfolgern derselben ausgehändigt werden solle, dergestalt dass niemand unter irgend einem vorwand sich dessen anmasse. Mit zeugen. Gallia christ. 12,391. 573
mai 00	——	wiederholt dem hauptkloster der Camaldulenser St. Salvator und Donat und allen übrigen klöstern dieses ordens wörtlich die schutz- und bestätigungsbriefe Friedrichs I vom 3 dec. 1154 und Heinrichs VI vom 6 oct. 1186, und bestätigt demselben noch weiter das von weiland Wolfcher patriarch von Aglei erhaltene kloster St. Michael de Lemo. Mit zeugen meist wie vorher, dabei noch der landgraf von Thüringen. Mittarelli Ann. Camald. 4,450. 574
— 00	apud Ymolam	bestätigt dem abt und convent des klosters St. Vitalis zu Ravenna ein eingerücktes privileg Heinrichs V ohne datum, und giebt demselben noch verschiedene freiheiten in bezug auf zölle gerichtsbarkeit abtswahl u. s. w. Zeugen: die erzbb. von Magdeburg Mailand und Reggio, die bischöfe von Chur und Zeitz, der landgraf von Thüringen, Rainald herzog von Spoleto, der markgraf von Baden, Guido pfalzgraf, Hermann deutschordensmeister, Richard cämmerer. Margarini Bull. Cass. 2,259. 575
— 00	apud Parmam	erkennt auf klage des abtes von Rot am Inn und nach rath der fürsten dass die durch den tod des bischofs Conrad von Regensburg vacant gewordene und seither von verschiedenen seiten unbefugt in anspruch genommene vogtei dieses klosters nach der wahl des abtes zu besetzen sei, und ernennt nachdem der abt dieselbe ihm selbst übertragen hat, den grafen Conrad von Wasserburg zu seinem stellvertreter daran, mit noch näheren bestimmungen. Zeugen: A. erzb. von Magdeburg, die bischöfe H. von Worms und R. von Chur, L. landgraf von Thüringen, A. herzog von Sachsen, R. herzog von Spoleto und Bert. dessen bruder, Hermann markgraf von Baden, S. graf von Vienna und dessen bruder graf Heinrich, R. graf von Habsburg und dessen sohn, Mainard graf von Görtz, C. graf von Wasserburg. Hund Metrop. 3,272. Mon. Boic. 1,373. 576
— 00	———	nimmt das kloster Valumbrosa mit allen zugehörigen klöstern in seinen besondern schutz, und be-

Digitized by Google

1226

stätigt demselben die schirmbriefe Friedrichs I und Heinrichs VI, deren inhalt angegeben ist. Mit zeugen. Lami Del. 4.252. Lami Mon. 1.474. 577

mai 00 apud Parmam genehmigt auf bitte des landgrafen Ludwig von Thüringen den verkauf von gütern zu Ruldehusen seitens des Theoderich von Ruldehusen an das kloster Reinhardsbronn. Aus einer abschrift sec. 18 in Wolfenbüttel. Steht auch in einem copialbuch von Reinhardsbronn zu Gotha. 578

— 00 — — giebt der gemeinde Asti, nachdem sie wegen ihres ungehorsams um verzeihung gebeten und sich ihm unterworfen hat, seine gunst wieder, und hebt die gegen sie ausgesprochenen strafen und banne auf. Bethmann ex chartulario de 1292 auf der universitätsbibl. zu Turin. 579

— 00 — — bezeugt dem bischof von Hildesheim auf dessen verlangen, dass nach den ihm vorgelegten urkunden der streit zwischen demselben und dem erzb. von Mainz wegen der von beiden in anspruch genommenen diocesanjurisdiction über die kirchen in Goslar durch genannte abte und pröbste rechtmässig zu gunsten des erstern entschieden worden ist, und dass der päbstliche legat C. bischof von Porto diese entscheidung bestätigt hat. Bethmann ex or. zu Hannover. 580

— 00 — bestätigt dem V. meister der schwertbrüder (magister domus militie Christi) in Liefland und den ordensbrüdern desselben, auf deren durch genannte Lübecker ihm vorgetragene bitte, alle besitzungen und rechte welche sie von den bischofen von Liefland und von Leal (Oesel) besitzen und noch künftig erwerben, indem er ihnen zugleich alle dort etwa vorfindlichen metalle überlasst. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg, von Mailand und Lando von Reggio, die bischöfe von Chur, von Zeitz, von Hildesheim, Jacob von Turin und M. von Imola, Hermann deutschordensmeister, der landgraf von Thüringen, der herzog von Sachsen, Reinald herzog von Spoleto, die grafen von Vienna, von Kevernburg, von Eberstein und dessen brüder. Aus dem copialbuch des Deutschordens zu Berlin. 581

— 00 — bestätigt den bürgern (burgenses) von Lübeck auf die von deren genannten boten ihm vorgetragene bitte den eingerückten grossen freiheitsbrief Friedrichs I d. d. apud castrum Liznich 19 sept. 1188. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg und Lando von Reggio, die bischofe von Chur und Zeitz, der erwählte von Brixen, Jacob von Turin, M. von Imola und der von Brescia, L. landgraf von Thüringen, Albert herzog von Sachsen, Reinald herzog von Spoleto, H. deutschordensmeister, Azo markgraf von Este, der graf von Vienna und dessen bruder, der graf von Kevernberg (Quevrebere). Westphalen Mon. ined. 1.1288. Cod. Lub. I, 1,44. 582

— 26 — schreibt dem probst dem decan und dem capitel des heiligen Mathias zu Goslar, und gebietet ihnen dem bischof von Hildesheim den gebührenden gehorsam zu erweisen, nachdem nunmehr demselben die von dem erzbischof von Mainz bestrittene diocesangewalt über sie und die andern kirchen Goslars dem genannten bischof durch rechtsspruch restituirt und durch den päbstlichen legaten C. bischof von Porto bestätigt worden ist. Bethmann ex or. zu Hannover. 583

— 26 — thut dem wegen seiner treuen und angenehmen dienste hochlich gelobten bischof von Hildesheim die besondere gnade, dass sowohl er als dessen kirche zu lehen gegebene vogteien an sich kaufen dürfe. Bethmann ex or. zu Hannover. Daselbst ist auch noch eine vom juni aus Parma datirte und eine undatirte ausfertigung derselben urk. 584

— 26 — beurkundet dass Conrad bischof von Hildesheim das truchsessenamt seiner kirche welches der dienstmann Ernst zu lehen hatte von demselben um 150 mark silber an sichern einkünften erkauft und wieder ins eigenthum seiner kirche zurückgerufen habe, und verordnet nun indem er diese rückerwerbung bestätigt, dass dasselbe truchsessenamt niemals wieder von dem bischof oder seinen nachfolgern solle verliehen werden. Cod. dipl. zu Mosers Braunschweig-Lüneb. Staatsrecht 573. 585

juni 00 — bestätigt giebt und verleiht dem erzbischof Albert von Magdeburg und seiner kirche in rücksicht auf die seit dem anfang seiner erhöhung ihm gewidmeten dienste und kosten bisthum burg und stadt Lebus mit allem zugehör zu eigenthum und beständigem besitz, wie solche bereits von seinem oheim könig Philipp dem erzbischof und dem erzstift verliehen worden. Zeugen: Gerold patriarch von Jerusalem, die erzbb. Heinrich von Mailand und Lando von Reggio, die bischofe Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg, Conrad von Hildesheim, Eckart von Merseburg, Heinrich von Basel, Heinrich von Brixen, Jacob von Turin, Albert von Brescia, Gratian von Parma und Mamardin von Imola, die abte Hugo von Murbach und Friedrich von Prum, die pröbste Otto von Achen, Heinrich von St. Apostel in Magdeburg und Thegenhard von Haug bei Wirzburg, Albert herzog von Sachsen, Ludwig landgraf von Thüringen, Reinald herzog von Spoleto, Hermann markgraf von Baden, die grafen Manard von Görz, H. von Schwarzburg, Conrad von Eberstein, Stfrid von Vienna, Guido von Fusein, Manard von Molebarch und Thadeus von Urbino u. s. w. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2.126. Gercken Cod. Brand. 4.436. 586

Digitized by Google

1226		
iuni 00	apudParmam	bestätigt auf bitte des verwesers der kirche Osnabrücks den verkauf der hälfte des stadtgerichts seitens des erwählten (Engelbert) von Osnabrück an die dortigen bürger (burgenses civitatis). Möser Osnabr. Gesch. 2,280. 587
	——	nimmt das nonnenkloster St. Paul zu Parma mit allen seinen besitzungen in seinen besondern schutz. Affo Storia di Parma 3,348. 588
— 7	. . . .	Pfingsten. Auf diesen zeitpunct war der reichstag nach Cremona ausgeschrieben zu welchem aber könig Heinrich (VII) nicht gelangen konnte, weil ihm herwärts von Trient die Veroneser die engpässe sperrten, während einige sächsische fürsten welche den weg durch Oestreich eingeschlagen hatten glücklich hergelangten. Der kaiser kehrte nach kurzem aufenthalt in Cremona, wo wir ihn im iuni vermuthen möchten iedoch urkundlich erst im iuli finden, nach Borgo San Donino zurück, wo er erklärungen gegen die Lombarden erliess. Anno domini m.cc.xx.vi. ab imperatore curia Cremone condicitur post pentecosten, que ne fieret ut multi credunt a cardinalibus et curia Romana impeditur. Chron. Ursp. — Eodem anno imperator Fridericus solempnem curiam Cremone indicit pro statu imperio reformando et negotiis sancte terre. . . . Imperatore autem a Cremona usque ad burgum sancti Domnini declinante, Cunradus episcopus Hildensemensis, qui tunc verbi crucis ministerio fungebatur, excommunicationis sententiam in Longobardos imperatori cruce signato rebelles tulit, annuentibus et approbantibus universis Longobardie prelatis. Sed eandem sententiam postea papa Honorius revocavit. God. Col. — Imperator Cremonam vadit, ibique diebus paucis faciens moram, cum se civitas Veronensis cum Mediolano et aliis subscriptis civitatibus ipsi imperatori contrariis confederasset, ad burgum sancti Domnini se contulit. Ibique sibi coassistentibus quibusdam prelatis et principibus Alemannie ac proceribus regni sui, contra civitates istas sibi contrarias, videlicet Mediolanum Veronam Placentiam Vercellum Laudam Alexandriam Tervisium Paduam Vicentiam Torinum Novariam Mantuam Brixiam Bononiam et Faventiam diffidationis vulgavit edictum, quod ceteris sibi faventibus civitatibus precipit observari. Rich. Sangerm. — Vergl. auch Chron. Crem. ap. Mur. 7,640. Monach. Pad. ap. Mur. 8,672. Caffari ap. Mur. 6,442 wegen angelegenheiten Genuas und Savonas.
— 00	apud burgum sti Domnini	nimmt die getreuen leute von Modena wo sie durch das reich wandeln mit personen und sachen in seinen schutz, bestätigt der gemeinde dieser stadt deren erben und nachfolgern alle von seinen vorfahren erhaltenen privilegien und ihre hergebrachten guten gebräuche, verleiht ihnen volle iurisdiction in criminal- und civilsachen in der stadt und ausserhalb derselben in ihrer herrlichkeit und grafschaft u. s. w. Mit zeugen. Muratori Ant. It. 2,705. Argelatus De monetis It. 1.72 589
— 00	——	cassirt zu gunsten der bürger von Modena den zwischen ihnen und den bürgern von Bologna über die beiderseitigen gränzen und besitzungen durch Ubertinus damals potesta von Bologna (im iahr 1204) gegebenen schiedsspruch, restituirt ihnen die Rocha de Corneto welche ihnen die Bologneser entzogen hatten, und bestimmt aufs genauste die gränzen zwischen Modena und Bologna. Mit zeugen. Muratori Ant. It. 4,215. 590
— 00	——	bestätigt in anbetracht der treue und der diensthefflissenheit der stadt Modena den zwischen derselben und der stadt Ferrara abgeschlossenen friedensvertrag. Muratori Ant. It. 4,415. 591
— 00	——	bestätigt auf bitte des päbstlichen legaten (Conrad) bischofs von Porto dem kloster Colomba sul Piacentino ein von seinem vater Heinrich VI erhaltenes privileg und genannte besitzungen. Mit zeugen. Campi Hist. di Piac. 2,131 extr. 592
— 00		giebt dem grafen Boppo von Henneberg alle gold- und silbergruben und alle andere metalle und salze welche in seinem land gefunden werden möchten ihm und seinen erben zu rechtem lehen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,588. Schöppach Henneb. Urkb. 1,19. 593
— 00	——	schreibt dem römischen könig Heinrich (VII) seinem sohn, empfiehlt ihm den bischof Conrad von Hildesheim und wegen ihm auch seine kirche aufs dringendste, und beauftragt ihn den bischof in der ihm zugesprochenen iurisdiction über das stiftscapitel St. Mathias in Goslar zu schirmen. Bethmann nach einer beglaubten abschrift zu Hannover welche dem bischof Conrad auf dessen verlangen zu Cremona iedoch ohne tagesangabe ertheilten: A. erzb. von Magdeburg legat des heiligen römischen reichs und graf von Romanien, die bischöfe von Beauvais (Belvecensis) Kamerik Naumburg Merseburg Worms Basel und Chur, die äbte von Prüm und Murbach. — War der bischof von Beauvais damals gesandter Frankreichs? 594
— 00	——	nimmt die ritter und alle bürger (cives) und bewohner der stadt Oppenheim wegen ihrer treue und dienstwilligkeit mit ihren familien und gütern so wie überhaupt die stadt Oppenheim mit allem zugehör in seinen besondern schutz, verleiht den dortigen rittern abgabenfreiheit auf ewige zeiten, den übrigen bürgern aber auf zehn iahre, damit sie beiderseitig um so mehr auf die befesti-

Digitized by Google

1226		
		gung der stadt bedacht nehmen, erlaubt ihnen jährlich neun tage vor und nach martini eine messe zu halten, bestätigt ihnen die vom erzbischof Engelbert festgestellte bannmeile (positum nem terminorum qui vulgari ydiomate vocantur bannmile). Mit zeugen. Ex or. in Darmstadt. 595
iuni 00	apud burgum sti Dominni	verordnet in erwägung der reinen treue und der angenehmen dienste der bürger (burgenses) von Lübeck, dass diese stadt immer frei und reichsunmittelbar sein soll (ut predicta civitas Lubicensis libera semper sit, videlicet specialis civitas et locus imperii et ad dominium imperiale specialiter pertinens), indem er zugleich festsetzt dass ein von dem reiche der stadt zu setzender rector aus der nachbarschaft und dass ihm zugleich die burg Travemünde untergeben sein soll, erweitert die gränzen der stadtmark in angegebener weise, befreit die bürger vom zoll zu Odisloe, erlaubt ihnen münzen unter seinem bild zu schlagen gegen abgabe von sechzig mark jährlich, gesteht ihnen zu dass sie ihre treue gegen das reich mit blossem eidschwur erhalten ohne stellung von bürgen, giebt allen handelsleuten welche in die stadt kommen oder von dort weggehen sichres geleit, befreit sie wenn sie nach England reisen von jener misbräuchlichen abgabe welche die von Cöln und Thiel wider sie ersonnen haben, verleiht ihnen die insel Priwole vor Travemünde nach weichbildrecht zu besitzen u. s. w. Mit goldbulle und zeugen. Lünig Reichsarchiv 13.1332. Westphalen Mon. ined. 1.1300. Cod. Lub. 1, 1,45. 596
— 00	———	beurkundet den gegen die nichterschienenen burger von Kamerik ergangenen rechtsspruch, wonach ihnen ihre privilegien cassirt werden, der gebrauch der rathsglocke verboten und dem bischof gestattet wird in der stadt prepositos et scabinos zu ernennen. Chartular sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann. 597
iuli 00	Cremone	bestätigt der stadt Cremona den inhalt des von Heinrich V zu Worms am 3 iuni 1114 erhaltenen privilegs so wie die von seinem grossvater und vater ihr ertheilten privilegien, insbesondere freie schiffahrt auf dem Po u. s. w. Zeugen: die erzbb. von Magdeburg Mailand und Reggio, die bischöfe von Chur Zeitz Basel Worms Hildesheim Merseburg Turin Imola Novara Brescia und Tortona, der abt von Murbach, der herzog von Spoleto, der markgraf von Este, der graf von Vienna u. s. w. Copia sec. 15 zu Mantua B xxix. 4. — Ich setze diese urkunde deshalb möglichst früh in den juli, weil nach den angaben der chronisten (vergl. vorher beim 7 iuni) der kaiser sich erst nach dem kurzen besuch Cremonas in Borgo S. Donino aufgehalten haben soll. 598
— 5	apud burgum sti Dominni	schreibt dem grafen Hildebold von Limbere und dessen verbündeten, dass er die entscheidung ihres streites mit dem bischof von Minden, durch welchen der kreuzzug aufgehalten und das land verwüstet wird, dem herzog von Braunschweig dergestalt aufgetragen habe, dass dieser nöthigenfalls mit zuziehung anderer reichsgetreuen dem unschuldigen theil hülfe leiste, indem er zugleich dem grafen gebietet sich den anordnungen des herzogs zu unterwerfen. Or. Guelf. 3,686. 599
— 6		schreibt auf bitte des bischofs Conrad von Hildesheim dem Bernard grafen von Spiegelberg dem Conrad de Alta Fage und dem Gisler de Ethsen, und gebietet ihnen, dass sie von ihrem krieg mit dem Bodo von Homborch abstehen und sich der desfallsigen entscheidung des herzogs H. von Braunschweig unterwerfen sollen. Or. Guelf. 3,687. — Zugleich gebot der kaiser dem Hermann und Heinrich grafen von Woldenberg und den übrigen reichsgetreuen in Sachsen dem herzog hierbei nöthigenfalls hülfe zu leisten. 600
— 11		An diesem tage soll der kaiser nach Raumer die acht über alle widerspenstige ausgesprochen haben. Ich weiss jedoch diese behauptung aus den quellen nicht zu begründen.
) 11		gebietet der stadt Ravenna nach dem ergangenen urtheil dem Juden Donfolinus ersatz für das vom potesta hinweggenommene oel zu leisten. Fantuzzi Mon. Rav. 3,75. 601
— 18		schreibt dem grafen Egeno von Urach dass er ihn nach der rückkehr von seinem ungehorsam wieder in seine gnade genommen habe, dass er ihm aus neigung für seinen bruder den cardinalbischof C. von Porto vorzüglich begünstigen wolle, und dass er die zwischen könig Heinrich (VII) und ihm zu Speier verhandelte friedliche abkunft genehmige. Zugleich ermuntert er ihn zum antritt des beabsichtigten kreuzzuges, indem er ihm mannschaft und andere unterstützung verspricht, wie das besagter cardinal und der deutschordensmeister anrathen werden. Schopflin Hist. Zar. Bad. 5.170. 602
00	———	nimmt den bischof Manardin von Imola dessen nachfolger und kirche in seinen besondern schutz, und bestätigt der letzteren ihre genannten besitzungen. Ughelli Italia sacra 2.636. Manzonius Hist. episc. Imol. 170. 603
— 00		nimmt die kirche zu Achen nach dem vorgang seines vaters und grossvaters in seinen besondern schutz, bestätigt ihr alles was ihr seine vorfahren am reich verliehen oder andere ihr übergeben haben, was nun einzeln aufgezählt wird. Mit zeugen. Quix Die königl. Capelle 81. Lacomblet Urkb. 2,72. 604

Digitized by Google

1226		
iuli 00	apud burgum sti Domnini	hebt zu gunsten des vielfach um ihn verdienten bischofs Conrad von Hildesheim seiner nachfolger und seiner kirche das königliche spolienrecht an dem nachlasse verstorbener bischöfe, wie das auch schon in andern seinen briefen enthalten ist auf, indem er noch namentlich den dienstmannen und amtleuten derselben kirche untersagt sich etwas dergleichen anzumassen. Harenberg Hist. Gand. 429. 605
— 00	———	nimmt auf bitte des bischofs von Porto und Sta Rufina apostolischen legats das kloster Fontevivo in seinen besondern schutz und bestätigt dessen genannte besitzungen. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg, Heinrich von Mailand und Lando von Reggio, die bischöfe Caren Hoben (Homobonus) von Cremona, Albert von Brescia, Heinrich von Mantua, Jordan von Padua, Tisus von Treviso, Ugolin von Vercelli, Jacob von Turin und Novara, Johann von Bergamo, ... von Volterra, M. von Arezzo und von Fiesole, Reinald herzog von Spoleto, die grafen M. von Görtz, Heinrich und Hermann von Woldenberg und Albert von Mugilla, Richard der cämmrer. Affo Storia di Parma 3,349 aus dem archiv des klosters S. Paolo fuori delle mura bei Rom. 606
— 00	———	bestätigt dem markgrafen Heinrich von Savona das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Pavia 10 iuni 1162, und gestattet demselben noch weiter dass nöthigenfalls dessen tochter und deren männliche und weibliche nachkommen ihm in seinen reichslehen nachfolgen dürfen. Mit goldbulle und vielen aber stark entstellten zeugen. Lünig Cod. It. 1,2117. (Münsterer) Mem. sur Gênes 25. 607
— 00	———	bestätigt dem cistercienserkloster Paris die demselben von dem bischofe und dem capitel zu Strassburg in dieser stadt für kauf und verkauf ihrer bedürfnisse und producte zugestandene zollfreiheit. Hugo Monumenta 2,291. 608
— 00	Parme	giebt dem abt Peter von Chiaravalle in der Lombardei ein privileg. Mit zeugen. Giulini Mem. di Mil. 7,407 extr. 609
— 00	apud Pontem Tremulum	wiederholt den Genuesen das privileg vom oct. 1220 mit einigen unbedeutenden abänderungen in der wortstellung. Zeugen: Lando erzb. von Reggio, Conrad bischof von Hildesheim, bruder Johann bischof von Boiano, Rainald herzog von Spoleto, C. markgraf Malaspina, Thomas graf von Savoi und markgraf in Italien, Sifrid graf von Vienne. Aus dem Liber iurium Januae zu Genua. 610
— 00	apud sanctum Miniatum	verkündet seinen getreuen im reich Jerusalem dass in seiner gegenwart Jacobinus von Amigdala, sohn der jüngern tochter des grafen Joscelin, dem Deutschorden eine gewisse versicherung gegeben habe in bezug auf die güter welche der deutschordensmeister Hermann mit königlicher einwilligung von Otto graf von Henneberg, Beatrix der älteren tochter des grafen Joscelin, seiner gemahlin, und Otto deren sohn erkauft hatte. Aus dem copialbuch des Deutschordens zu Berlin (fol. perg. sec. 13). 611
— 00	———	bestätigt dem abt Johann von St. Salvator und Maria de Ficiclo eine schrift (scriptum) und ein privileg seines vaters Heinrich VI, deren inhalt näher angegeben ist, und giebt denselben noch einige weitere rechte und freiheiten. Zeugen: Lando erzb. von Reggio, die bischöfe von Pistoia Volterra Massa nnd Florenz, H. deutschordensmeister, Rainald herzog von Spoleto legat von Tuscien, Sifrid graf von Vienna (d. h. Vianden). Lami Mon. 1,354. Lami Del. 18,34. 612
aug. 29	Asculi	schreibt dem pabst Honorius III, es werde demselben wohl bekannt sein, wie damals als er zur förderung der angelegenheit des heiligen landes (im iuni d. i.) den reichstag zu Cremona habe halten wollen, die unbefugter weise verbündeten lombardischen städte, wie Mailand Piacenza Lodi und andere genannte, nebst denen welche zu Mercaria die durch genannte vermittler zu stande gebrachte abkunft mit ihm schlossen, sich ihm wiedersetzt, und seinem sohne und andern fürsten den weg zu ihm versperrt haben; bezeugt wie er damals nur die wohlwollendsten und nachsichtigsten gesinnungen gehegt und nur den grossen zweck im auge gehabt habe; erklärt deshalb auch dermal auf die eigne züchtigung der erfahrnen unbill verzichten zu wollen, indem er die entscheidung der streitfrage zwischen ihm und den Lombarden dem pabste und den cardinälen anheim giebt. Qualiter nobis — faciendum. Raynald § 21. Savioli Ann. Bol. 3',65. Hennes Cod. ord. Teut. 78. 613
sept. 27	Fogie	schreibt den gemeinden von S. Miniato und der benachbarten districte und thaler, und gebietet ihnen dem von Rainald herzog von Spoleto und legaten von Tuscien zum castellan in S. Miniato ernannten Eberhard gehorsam zu sein. Lami Mon. eccl. Flor. 1,492. 614
oct. 00	———	schreibt allen in den grafschaften Provinz und Forcalquier und hebt die von den dortigen städten und orten mit verletzung der würde des reichs und der unterthanenpflicht anmasslich errichteten iurisdictiones potestates consulatus regimina et alia statuta zugleich mit den von den grafen dazu unbefugter weise ertheilten bewilligungen auf, indem er dergleichen für die zukunft bei nambafter strafe verbietet. Papon Hist. de Provence 2,50. Mon. Germ. 4,256. 615

Digitized by Google

1226		
oct. 00	Fogie	erneuert dem grafen Gerhard von Geldern die demselben zu Ferentino (im märz 1223) gegebene bestätigung der übertragung des zolls von Arnheim nach Lobith, indem er männiglich bei strafe gebietet den gedachten grafen an der erhebung seines zolles nicht zu hindern. Mit goldbulle. Zeugen: der erzb. von Reggio, Rainald herzog von Spoleto, S. graf von Vienna. Bethmann aus einem copialbuch sec. 15 zu Arnheim. 616
nov. 00	———	nimmt nach dem vorgang seines vaters kaiser Heinrichs VI abt und convent von St. Emmeram in Regensburg in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 30a,142. 617
— 17	———	schreibt dem pabst Honorius III und ersucht ihn nochmals aufs dringendste das zuerst abgelehnte schiedsrichteramt zwischen ihm und den Lombarden zu übernehmen, indem er alles was der pabst deshalb verfügen werde genehm halten und verbriefen wolle. Zugleich beglaubigt er bei ihm die erzbb. von Tyrus und von Reggio Placuit beatitudini—audiretis. Raynald § 23. Hennes Cod. ord. Teut. 79. — Vergl. Rich. Sangerm. der dieser gesandtschaft gedenkt. 618
— 26	———	schreibt dem grafen Peter von Eboli und ernennt ihn zum vollzieher der vertragspuncte welche der pabst in bezug auf das heilige land zwischen ihm einer und dem deutschordensmeister andrerseits festgesetzt hat. Marulli Vite dei gran maestri di S. Giov. 159. Lünig Cod. It. 2,1649 italienische übersetzung. — Ob das jahr gewiss richtig? 619
dec. 3	———	gebietet allen seinen beamten das kloster Montevergine bei dessen freiheit von weg- und weidegeld unbeschwert zu lassen. Pertz ex or. in Montevergine. 620
— 00	———	bestätigt dem kloster Monte Cassino nach vorgängiger untersuchung durch Peter von Ebulo und Nicolaus von Cicala iustitiarien der terra di Lavoro gewisse hergebrachte vorrechte. Muratori Script. 7,1001 mitgetheilt von Rich. Sangerm. in seiner chronik. 621
— 00	Procide	bestätigt dem bischof von Ascoli gewisse zehnten und andere rechte seiner kirche. Ughelli Italia sacra 8,226. 622
— 00	apud tres Sanctos	nimmt die brüder des heiligen grabes in Denkendorf mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Julian bischof von Maran, Johann bischof von Boiano, Richard marschall des fürstenthums (Capua?), bruder G. von Merern truchsess. Besold Doc. red. 1,282. 623
1227		
ian. 13	Messane	schreibt allen grafen baronen und gemeinden der Romagna dass sie zur wiederherstellung der stadt Imola mit rath und that beitragen sollen. Manzonius Hist. episc. Imol. 177. 624
feb. 1	Cathanie	erklärt dem pabst Honorius III nachdem derselbe wegen der ihm von genannten lombardischen städten, als Mailand Piacenza Vercelli u. s. w. dann auch dem markgrafen von Montferrat und dem grafen von Blandrate und andern angethanen beleidigung, auf seine bitte vorsehung getroffen hat, dass er um Jesus Christus und der angelegenheit des heiligen landes willen allen obgenannten jeden groll übelwollen und beleidigung erlasse, desgleichen alle gegen dieselben erlassene bänne rechtssprüche und verordnungen widerrufe, insbesondere auch die verfügung wegen dem studium zu Bologna, sowie dass er die gedachten städte und personen in allen beziehungen in den vorigen stand setze, und ihnen seine gunst wiedergebe, vorbehaltlich gewisser ansprüche an den markgrafen von Montferrat wegen einer schuldforderung und das dafür verpfändete land. Dieselbe erklärung erging mutatis mutandis eben so an die genannten städte und herrn. Savioli Ant. Bol. 3b,71 an den pabst. Mon. Germ. 4,258 desgleichen. Muratori Ant. It. 3,909 an die städte. Sarti De claris arch. Bon. prof. 1b,69 desgleichen. Lünig Cod. It. 3,9 desgleichen. — Der gegenbrief der städte steht Mon. Germ. 4,259. 625
märz 18	. . . .	An diesem tage starb zu Rom pabst Honorius III. Am folgenden tag wurde einmüthig an seine stelle gewählt der cardinal Hugolinus nun Gregor IX, ein naher verwandter Innocenz III, in den wichtigsten geschäften zu hohen jahren gekommen aber noch ungewöhnlich rüstig.
iuli 00	Melfie	erklärt auf den in seiner gegenwart vorgebrachten antrag des bischofs Sifrid von Regensburg nach vorgängiger berathung mit dem bischof von Bamberg und andern an seinem hof anwesenden reichsgetreuen, die von dem in das bisthum von Regensburg eingedrungenen probst Gottfrid von Regensburg masslos vorgenommenen veräusserungen und verwendungen durch rechtsspruch für nichtig, alles wieder in den vorigen stand setzend, ohne rücksicht auf die durch den genannten eindringling von seinem sohn könig Heinrich (VII) erschlichenen genehmigungen. Gemeiner Chronik 1,316. Ried Cod. Rat. 1,351. Mon. Boic. 30a,146. 626
. . .	———	erneuert mit könig Ludwig IX (dem heiligen) den mit dessen vater im nov. 1224 geschlossenen bund. Martene Coll. 1,1195 note. 627
aug. 00	———	nimmt die vier cistercienserklöster in NiederOestreich: Heiligekreutz Lilienfeld Zwetl und Baumgartenberg, in seinen besondern schutz, bestätigt ihnen ihre güter und rechte, und erklärt sie frei von jeder vogtei. Hanthaler Recensus 1,165. 628
— 16	Fogie	gebietet der gemeinde von San Miniato Fucecchio u. s. w. und überhaupt allen die zur castellanei

Digitized by Google

1227		
		von San Miniato gehören, dem von Rainald herzog von Spoleto und legat von Tuscien zum castellan von San Miniato ernannten Eberhard, ienes herzogs neffen, als solchem zu gehorchen. Rena e Camici Serie 6,61. Lami Mon. eccl. Flor. 1,492 zum 27 sept. — Blos mit ind. 15 welche von italienischen gelehrten irrig auf das iahr 1242 bezogen wurde, was grosse verwirrung veranlasst hat. 629
aug. 00	Brundusii	Ankunft des kaisers hier wo das heer der kreutzfahrer sammt der flotte welche dieselben ins heilige land bringen sollte versammelt war. Imperator cum imperatrice consorte sua mense augusto Hydruntum vadit. Ubi relicta imperatrice vadit Brundusium, ubi totus convenerat crucesignatorum exercitus, et ubi omnia vascella ad transfretandum fecerat congregari. Rich. Sangerm.
— 00	———	bestätigt dem bischof Bartholomaus von Theate ein eingerücktes privileg seines vaters Heinrichs VI d. d. apud Esculum de Marca 1 mai 1195. Ughelli It. sacra 4,718. 630
sept. 00	———	bestätigt die unterwerfung des hochstiftes Gurk unter dessen mutterkirche das erzstift Salzburg. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 250 extr. 631
— 8	———	Einschiffung mit dem landgrafen Ludwig von Thüringen, nachdem in ienер heissen sommerszeit unter den kreutzfahrern bereits eine seuche ausgebrochen war und nicht wenige hingerafft hatte. Interea pars crucesignatorum non modica in Apulia superveniente infirmitate cecidit per mortis occasum. Imperator tamen cum landgravio et reliqnis crucesignatis se parat ad transitum, ita quod in die nativitatis etc. Rich. Sangerm. — Eodem anno multi Hierosolymitanum iter arripiunt et plurimi in Apulia moriuntur, inter quos Sifridus Augustensis episcopus (am 23 aug.) et langravius de Thuringia et alii multi tam divites quam pauperes de medio sunt sublati. Chron. Ursp.
— 00	ap. Ydrontum	Wiederausschiffung zu Otranto. Der landgraf Ludwig von Thüringen (gemahl der heiligen Elisabeth) stirbt am 11 sept. Der kaiser selbst erklärt sich krank und schifft sich aus. Damit zerging der seit so langer zeit und mit so vieler anstrengung vorbereitete kreutzzug. Der inmittelst auf Hadrian III gefolgte Gregor IX, welcher an die wirklichkeit der krankheit des kaisers nicht glaubte, erklarte nun denselben am 29 sept. zu Anagni und feierlicher wiederholt am 18 nov. zu Rom als vertragsmässig in den bann verfallen. (Imperator) in die nativitatis beate Virginis a Brundusio transfretans venit Hydruntum. Et spem faciens iis quos premiserat de transitu suo, morari apud Hydruntum ex causa necessaria voluit. Ubi casu accidente dictus lantgravius obiit. Et ipse tunc etiam imperator sicut disposuerat superveniente egritudine non transivit. Quam ob rem papa motus contra eum apud Anagniam penultimo mensis septembris denuntiavit ipsum imperatorem in latam dudum apud sanctum Germanum (im iuli 1225) excommunicationis sententiam incidisse. Rich. Sangerm. — Der kaiser selbst behauptete schon vorher unwohl gewesen zu sein: Preterea nondum resumpta convalescentia galeas ingressi sumus nos et dilectus consanguineus noster lantgravius, vestigia precedentium secuti. Ubi tanta subito invasit utrumque turbatio, quod et nos in graviorem dedimus recidivam, et idem lantgravius post accessum nostrum apud Idrontum de medio proh dolore est ereptus etc. Brief des kaisers vom 6 dec. 1227. — Die zahl der kreutzfahrer die sich damals zerstreute soll über 40000 gewesen sein: quod factum imperatoris damnose nimis redundavit in dedecus et in preiudicium totius negotii crucifixi. Roger de Wendower und aus ihm Math. Paris. — Eine gewisse anzahl schiffte aber doch über: dum (crucesignati) mare cum imperatore intrant, imperator furtive ab eis per galeas recedens Brundusium est reversus. Ipsi vero peregrini prospero vento navigantes apud Accon applicuerunt. Guil. de Nangis.
— 00	———	ertheilt dem Hermann sohn des (am 11 sept. dahier) verstorbenen Ludwigs landgrafen von Thüringen und pfalzgrafen von Sachsen, in erinnerung der löblichen dienstleistungen seines vaters, die eventualbelehnung mit der markgrafschaft Meissen auf den tod des markgrafen Heinrich von Meissen wenn dieser minderiährig sterben sollte. Zeugen: G. patriarch von Jerusalem, die erzbb. Jo. von Reggio und M. von Bari, die bischöfe B. von Melfi und J. von Accon, der abt von Murbach, bruder H. deutschordensmeistor, R. herzog von Spoleto. Spiess Archivische Nebenarb. 1,147. — Die nachfolge in Meissen welches damals iährlich 20000 mark soll ertragen haben, hatte der kaiser schon dem verstorbenen landgrafen als preiss seiner kreutzfahrt versprochen. Vergl. den brief des kaisers vom 6 dec. d. i. 632
— 29	. . . .	Excommunicirung des kaisers durch den pabst Gregor IX zu Anagni in gemässheit der strafclausel des vertrags vom iuli 1225. Papa apud Anagniam penultimo mensis septembris die in festo dedicationis archangeli sine cause cognitione pronuntiavit imperatorem in latam dudum apud stum Germanum excommunicationis sententiam incidisse. Rich. Sang.
. . .	Capue	Ankunft nachdem er seit nov. Suessa und Gaeta besucht hatte. Der kaiser erlässt nun von hier

Digitized by Google

1227

aus entschuldigungsschreiben wegen unterlassung des kreutzzugs. Zugleich hält er einen hof, auf welchem er abgaben und mannschaftsstellung für einen nunmehr im nächsten mai anzutretenden kreutzzug und für den marz einen reichstag nach Ravenna ausschreibt. Tunc imperator ipse mense novembri venit Suessam, et inde Gaietam se confert, et de eisdem gressibus Capuam redit. Ubi ad suam excusationem ad omnes orbis principes et in Alemanniam litteras mittit etc. Interim omnes regni sui comites Capuam convocat, ibique rexit curiam generalem, statuens ut singuli feudatarii darent de unoquoque feudo octo uncias auri, et de singulis octo feudis militem unum in proximo futuro mense maii, in quo ad terre sancte subsidium transfretare disposuit. Sollempnem vero curiam apud Ravennam statuit mense martii celebrandam. Rich. Sangerm.

dec. 6 Capue schreibt allen fürsten u. s. w., beklagt sich über das benehmen der kirche, welche schon zur zeit der über ihn geführten vormundschaft keine ordnung im reich Sicilien erhalten, wohl aber den ärgsten feind seines hauses Otto IV begünstigt habe; stellt dann dar, wie er zweimal zu Achen und zu Rom das kreutz genommen, wie dann aber erst die verwirrung in Deutschland und der zerrüttete zustand Siciliens (ingressi deinde prosperis auspiciis regnum nostrum, quod pre diuturnis guerris bonis suis et opibus erat exhaustum, munitas arces et inexpugnabiles munitiones invenimus tum a Christianis quam a Saracenis nostris rebellibus detineri. Et cum oportuerit eas quasi de novo per bellicam potentiam nostre subicere dictioni etc.) ihn selbst zurück gehalten, er aber doch erst mit dem herzog von Baiern und dem bischof von Passau, dann mit seinem marschall Anselm von Justingen, zuletzt mit dem grafen Heinrich (von Malta) kriegshülfen ins heilige land gesendet habe; erzählt wie er dann nach dem verlust von Damiate wegen dem zeitpunct des kreutzzugs zu Barletta Ferentino und San Germano mit dem pabst unterhandelt habe; beschreibt die ursachen weshalb, da schon alles im hafen zu Brindisi vorbereitet und er selbst eingeschifft war, der kreutzzug bei der eingebrochenen seuche, die auch ihn ergriff, für diesmal rückgängig geworden ist, und welche anstalten er für den augenblick getroffen habe; erörtert wie ihn nun der pabst trotz seiner vorstellungen aus unzureichenden ursachen mit der excommunication belegte; ermuntert schliesslich zu neuen anstrengungen, indem er den kreutzzug nunmehr im nächsten mai anzutreten gedenke, nachdem er vorher zur fastenzeit einen reichstag zu Ravenna zu dem er einlädt werde gehalten haben. In admirationem — speculum vocaretur. Tommasi Hist. di Siena 1,217—227 vollständigster abdruck mit datum nach dem an die stadt Siena gelangten original. Martene Coll. 2,1194—1202 vollständig aber mit lücken und ohne tag. Würdtwein Nova Subs. 6,7 nur der anfang. Extracte stehen im Chron. Ursp. und bei Math. Paris ad 1228. Die ausfertigung für Verona war vom 5 dec. Archiv der Ges. 7,924. 633

1228

märz 26 apudBarolum Osterfeier freudige zu Barletta nach dem eintreffen günstiger berichte aus dem heiligen land. Imperator apud Barulum pascha domini magnifice celebrat in omni gaudio et exultatione, quia sicut ex literis tunc didicerat Thome de Aquino Acerrarum comitis ad suum servitium in Syria existentis, illis diebus Corradinus soldanus Damasci mortuus fuerat. Quamobrem in subsidium terre sancte dirigit Riccardum de principatu marescalcum suum cum quingentis militibus. Qui a Brundusio felici omine transfretavit. Rich. Sangerm.

apr. 00 . . In diesem monat gebar die kaiserin zu Andria einen sohn Conrad, starb aber selbst an der geburt und wurde zu Andria begraben. Rich. Sang.

00 Reichsverwesung und thronfolgeordnung eingesetzt und verkündigt vor den versammelten prälaten und grossen aus veranlassung des bevorstehenden kreutzzuges. Imperator regni prelatis et magnatibus coram se apud Barolum congregatis, parato sibi tribunali sub divo propter gentis multitudinem que copiosa erat, proponi fecit et legi subscripta capitula in modum testamenti: ut videlicet omnes de regno tam prelati quam domini et eorum subditi omnes in ea pace et tranquillitate viverent et manerent, in qua esse et vivere soliti erant tempore regis Guillelmi secundi: relicto tunc regni ballio Rainaldo duci Spoleti. Et si deficere imperatorem contingeret, sibi in imperio et regno succederet Heinricus filius eius maior; quod si illum absque liberis mori contingeret, Chunradus filius eius minor succederet illi; quod si ambo decederent filiis non extantibus, filii ipsius superstites, quos de legitima uxore susceperit in eodem regno suo succedant. Et precipit ut omnes homines regni sui que statuit debeant iuramento servare. Rich. Sang. Statt filii . . . quos sollte es zuletzt wohl richtiger heissen: filie . . . quas. 634

— 00 . . . . schreibt dem rath und der gemeinde von Cesena (und eben so wohl auch andern) dass er nichts vernachlässige was zur förderung der angelegenheit des heiligen landes diene; dass er die deutschen kreutzfahrer, welche sich kürzlich gesammelt hatten, mit pferden und waffen unterstützt habe; dass in der ersten woche dieses monats april sein marschall mit einem bedeutenden zuzug aus dem königreich mit ihnen übergefahren sei; dass er selbst in der mitte des nächsten

Digitized by Google

1228		
		maimonats nachzufolgen gedenke, und Jerusalem um so eher wieder zu erlangen hoffe, weil Conradin sultan von Damascus kürzlich gestorben sei; dass dagegen während er von dem römischen pabst unterstützung hoffte, dieser im gegentheil am grünen donnerstag (marz 23) vor dem versammelten volk sich der verrätherischen Mailänder angenommen habe, und ermuntert sie schliesslich, indem er sich hierüber beklagt, auch ferner den kreutzzug zu fördern. Si litteras — procurante. Hahn Coll. Mon. ined. 1,211. 635
apr. 00	Fogie	nimmt das kloster Lilienthal in NiederOestreich in seinen schutz und bestätigt dessen besitzungen. Hanthaler Recens. 1,165 extr. 636
mai 14	. . . .	Pfingsten.
— 27	Tarenti	gebietet seinen beamten das kloster Montevergine an dessen rechten und besitzungen in Fricento, Pesclo de Morra, Paterno u. s. w. nicht zu kränken. Pertz ex transsumpto de 1332 zu Montevergine. 637
iun. 00	ap. Brundusium	nimmt auf bitte des patriarchen von Jerusalem die kirche des heiligen Grabes zu Denkendorf in seinen und des reichs besondern schutz, und bestätigt deren besitzungen und freiheiten. Zeugen: die erzbb. B. von Palermo, L. von Reggio und M. von Bari, Rainald herzog von Spoleto, Heinrich von Niffen, Anselm von Justingen vormals marschall. Besold Doc. red. 1,283. — Marangoni Memorie di Civita Nuova 271 soll eine urk. vom 21 d. m. haben mit demselben ausstellort. 638
. . .	———	Einschiffung und kreutzzug. Ueber den zeitpunct der einschiffung sind die angaben verschieden. Den iuni nennt der App. ad Gaufr. Malat. ap. Mur. 5,604; den iuli haben die Ann. Sic. in cod. Vat. 6206. Nach Raumer wäre der kaiser am 11. aug. abgefahren, aber Dandolo ap. Mur. 12,344 welchen er dazu anführt, sagt nichts dergleichen. Nach Jordanus und Marinus Sanutus hätte der pabst dem kaiser die abfahrt untersagen lassen bevor er sich nicht vom kirchenbanne gereinigt habe. — Die streitkräfte welche der kaiser mitnahm waren nicht bedeutend, nur zwanzig kriegsschiffe und hundert ritter nach Jordan, Mar. Sanutus und Dandolo. Aber einige hatte er vorausgeschickt, und längst schon hatte er verhandlungen mit den sultanen gepflogen, worüber näheres uns iedoch nicht bekannt ist. — Die hauptquellen über den kreutzzug sind: Friedrichs II brief vom 18 märz; die beiden briefe des deutschordensmeisters Hermann an den pabst von demselben monat in den Mon. Germ. 4,263 und bei Hennes Cod. ord. Teut. 82; die beiden briefe des patriarchen Gerold von Jerusalem bei Raynald 1229 § 3 und bei Math. Paris; Jordanus (noch ungedruckt aber bruchstückweise) bei Raynald 1229 § 29 und 31; Rich. Sang. ad 1228 und 1229; Roger de Wendower und der diesen wiederholende Math. Paris; Marinus Sanutus ap. Bongars 2,211 — 213; die arabischen schriftsteller französisch durch Reinaud in Michaud Bibliothèque des Croisades 4,426 — 436. Vergl. auch Wilken Kreuzzüge 6,452 — 511.
. . .	. . . .	schreibt allen reichsgetreuen wie er die sache des heiligen landes aufs ernstlichste sich habe angelegen sein lassen, dass iedoch der pabst, statt ihn dabei zu unterstützen, ihn excommunicirt, und ihm die noch kürzlich durch den erzbischof von Magdeburg und zwei hofrichter seinerseits nachgesuchte aussöhnung verweigert habe; ia dass der pabst sogar die leute der kirche wider ihn zu den waffen rufe, und mit dem für den kreutzzug gesammelten gelde söldner gegen ihn unterhalte. Dies alles habe ihn iedoch von dem dienste Christi nicht abhalten können, indem er wirklich mit seiner flotte und der eingeschifften kriegsmacht von Brindisi abgefahren sei und mit günstigem wind nach Syrien hinsteure. Schliesslich ermahnt er sie den dienst des heiligen landes auch ferner zu fördern und das betragen des pabstes zu missbilligen. Si sollicitudine—providere. Hahn Coll. Mon. 1,215. — Dieser brief ist also nach der abfahrt auf dem meere geschrieben. 639
. . .	in Cypro	Verhandlungen (wie behauptet wird hinterlistige) mit Johann von Ibelin herrn von Berytus, dem reichsverweser für den minderjährigen könig Heinrich, und demonstrationen gegen denselben. Endlich vergleich: ut donec rex parvulus legitimam etatem impleat, annum scilicet vigesimum quintum, imperator regni percipiat redditus, et pro Berito a Johanne domino Beriti homagium recipiat, salvis questionibus quas sibi vellet opponere in curia regni Jerusalem. Marin. Sanut. ap. Bongars 2,212. Vergl. auch den brief des patriarchen Gerold bei Math. Paris.
sept. 7	apud Accon	Landung hier im ehemaligen Ptolemais. Empfang und lage der dinge schildert die folgende stelle: Eodem anno Fridericus mare mediteraneum ingressus ut domino votum peregrinationis persolveret, in vigilia nativitatis beate Marie virginis apud Achon applicuit. Venientes ei obviam clerus terre et populus cum magno honore, ut tantum decebat virum, illum receperunt. Verumtamen quoniam noverant eum a papa excommunicatum, non ei communicaverunt in osculo ne-

Digitized by Google

1228		que in mensa, sed consuluerunt ut domino pape satisfaciens, rediret ad sancte ecclesie unitatem. Templarii vero in adventu eius flexis genibus adoraverunt eum, genua eius deosculantes. Et omnis fidelium qui aderat exercitus glorificabant deum in adventu ipsius, sperantes quod per eum fieret salus in Israel. Invenit autem imperator tempore quo Achon applicuit principes et rectores exercitus populi christiani: ducem de Lemburg, patriarcham Hierosolymitanum, archiepiscopos Nazarensem Cesariensem et Narbonensem, episcopos Anglie Wintoniensem et Exoniensem, magistros hospitalis et Teutonicorum, qui precrant octingentis militibus peregrinis et peditibus quasi decem millibus de diversis mundi partibus congregatis. Qui omnes pari devotione ducti Cesaream et quedam munierant castella, ita quod nihil defuit eis, nisi ut Joppen restaurarent, et sic in sanctam tenderent civitatem. Roger de Wendower und aus ihm Math. Paris. — Imperator venit ad terram sanctam mense augusto et applicuit apud Accon et ibi permansit. Ubi ut aiunt multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Soli vero hospitalarii de domo sancte Marie Teutonicorum fideliter ei astiterunt, similiter Januenses et Pisani. et alii milites qui cum ipso et pro ipso advenerant. Veneti vero vacillabant. Eo anno et sequenti tractabatur de pace inter imperatorem et Soldanum et gentes ipsorum. Cont. Ursp.
sept. 00	apud Accon	verleiht dem abt Hugo von Murbach wegen der treuen und angenehmen dienste die er ihm unausgesetzt leistet, den wegzoll im St. Amarinsthal bis auf sein widerrufen. Lünig Reichsarch. 19,972. Schöpflin Als. dipl. 1.362. — Dieser abt war also theilnehmer des kreuzzuges, dessen auch Rich. Senon. ap. Dachery 2.631 aus seinem munde gedenkt. Andere beim kaiser anwesende Deutsche lernt man aus einer von graf Conrad von Wirtenberg am 15 sept. 1228 zu Accon dem Deutschorden ausgestellten urk. kennen. Nämlich ausser dem aussteller selbst: Heinrich und Albert von Neifen, Eberhard von Ilereichen, Heinrich von Schwendi, Rüdiger von Stein u. s. w. Stälin Wirt. Gesch. 2.175. 640
nov. 15	apud Joppen	Ankunft und längerer aufenthalt. Unterdessen wurde die an der strasse nach Jerusalem gelegene burg bis zur mitte des feb. wieder aufgebaut, und mit dem sultan unterhandelt. Vergl. die briefe Friedrichs II und des deutschordensmeisters Hermann.
1229		
feb. 18	. . . . .	Vertrag mit dem sultan welcher damals durch innere zerwürfnisse geschwächt war. Derselbe restituirt Jerusalem und Nazareth nebst dem zwischen diesen städten und Joppe und Accon gelegenen land, so wie auch das land Toron und die stadt Sydon. Die Saracenen behalten antheil an dem gottesdienst im tempel von Jerusalem, dürfen aber keine neuen befestigungen anlegen, während den Christen die wiederbefestigung von Jerusalem Joppe Sydon und Cäsarea nebst einer deutschordensburg im gebirg bei Accon gestattet ist. Waffenstillstand auf 10 jahre. Raynald § 15. Mon. Germ. 4.260. Vergl. Math. Paris und den brief des kaisers vom 18 märz worin die angabe des tages. 641
märz 7	— .	Eintreffen übler nachrichten aus Europa überbracht durch den deutschordensbruder Leonardus. Frater etiam Leonardus venit ad nos Joppen septimo die martii referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria quam sint. So der deutschordensmeister an den pabst, aus dessen brief auch hervorgeht dass um diese zeit der erzb. von Reggio vom kaiser an den päbstlichen hof abgeordnet wurde. Mon. Germ. 4.264. — Ohne zweifel betrafen diese üblen nachrichten den am 18 jan. stattgefundenen einfall des päbstlichen heeres in Apulien. Sehr wahrscheinlich hat der kaiser gerade damals den bericht des Thomas grafen von Acerra empfangen, der uns erhalten ist. Vergl. Rich. Sangerm. und Math. Paris. Der fragliche einfall wurde dadurch veranlasst, dass R. herzog von Spoleto im begriffe stand in das land der kirche einzurücken, eine thatsache welche der kaiser später anerkannte, dabei aber behauptete dazu keinen befehl gegeben zu haben. Vergl. dessen brief vom 20 april 1239.
— 17	in civitate sta Jerusalem	Einzug in der heiligen stadt am tag vor Oculi und besuch des grabes Christi. Vergl. den zweiten brief des deutschordensmeisters und den des kaisers vom folgenden tag.
— 18	———	Der kaiser nimmt selbst auf sonntag Oculi die krone vom altar, iedoch ohne gottesdienst halten zu lassen, macht anstalten zur wiederbefestigung der stadt, und erklärt öffentlich in italienischer sprache (denn der deutschordensmeister musste es ins lateinische und deutsche übersetzen), dass er das benehmen des pabstes gegen ihn zu entschuldigen wisse da dieser vor den leuten nicht anders gekonnt habe (dominum apostolicum in multis coram omnibus excusavit, eo quod multum durum obligasset eum ad transfretandum, et quod postea denuntiaverit eum quia non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare), dass auch der pabst seine gesinnungen nicht gehörig gekannt habe, und dass er alles anwenden wolle um den frieden zwischen der kirche und sich wiederherzustellen. Vergl. den zweiten brief des deutschordensmeisters.

Digitized by Google

1229		
marz 18	in civitate sta Jerusalem	erlässt ein umlaufschreiben über seine bisherige fahrt. Am 15 nov. sei er in Joppe angekommen, und sei dann nach wiederherstellung der dortigen burg, und nach abschluss eines zehnjährigen waffenstillstandes mit dem sultan, dessen günstige bedingungen angegeben werden, am 17 märz in Jerusalem eingezogen und am folgenden tag dort unter krone gegangen (sciat paternitas vestra quod die sabbati decimo octavo huius mensis predictam civitatem sanctam Jerusalem intravimus cum ingenti gaudio exercitus christiani, et sepulcrum dei viventis reverenter visitavimus tamquam catholicus imperator, ac sequenti die dominico coronam ibi portavimus ad honorem et gloriam summi regis et ad ipsius civitatis reedificationem operam dedimus). Laudemus et — restituere. Mon. Germ. 4.261 aus dem päbstlichen archiv an den pabst, wo es iedoch gegen das ende die sabbati xvii (nicht 18) huius mensis martii heissen muss. Wiener Jahrb. 40,147 und Mon. Boic. 31*,532 aus dem passauer archiv an alle reichsgetreue. Lünig Reichsarchiv 4.147 und Leibnitz Mantissa 2,245 ebenfalls an alle im reich. Math. Paris ad h. a. aus dem englischen archiv an den könig von England. In KlosterNeuburg soll sich eine abschrift sec. 13 befinden laut Archiv der Ges. 6,190. 642
— 19	———	Abreise des kaisers nach Joppe, nachdem der am morgen angekommene erzbischof von Cäsarea im auftrag des widrig gesinnten patriarchen Gerold von Jerusalem die grabskirche und alle heiligen orte mit dem interdict belegt hatte. Vergl. den zweiten brief des deutschordensmeisters.
— 00	apud Joppen	Rückkunft.
— 25	apud Accon	Ankunft auf sonntag Lätare. Der kaiser giebt den einwohnern freiheiten um sie zu gewinnen, findet aber bald sehr widrige gesinnungen. Subsequenti vero die dominica, scilicet qua cantatur Letare Hierusalem venit Achon etc. Epistola Geroldi patriarchae apud Math. Paris. — Preterea qualiter contra ipsum imperatorem apud Acon postmodum redeuntem predicti patriarche, magistri domuum hospitalis et templi se gesserunt, utpote qui contra ipsum intestina bella moverunt in civitate predicta, his qui interfuerunt luce clarius extitit manifestum. Rich. Sangerm.
apr. 15	———	Ostern.
— 00	———	restituirt den Pisanern zu Accon auf bitte von deren genannten consuln das recht dass keiner derselben durch die amtleute der börse zur rechenschaft gegen irgendwen gezwungen werden könne, sondern nur im hofe der Pisaner allen welche über ihn klagen dazu verpflichtet sei (quod nullus Pisanus cogi debeat per baiulos cathene ad faciendam alicui rationem, sed in curia Pisanorum omnibus de se querentibus eam facere teneatur), welche hergebrachte freiheit ihnen Thomas graf von Acerra als sein statthalter im reich Jerusalem entzogen hatte. Mit goldbulle. Zeugen: Oddo de Montebalyardo comestabulus des reichs Jerusalem, Balian herr von Sidon, Johann de Ybellono, Guarnerius Alemannus, Aymo dessen neffe, Aymar neffe des deutschordensbruders Aymar. Dal Borgo Raccolta 176. 643
— 00	———	verleiht allen Pisanern in betracht der dienste, die sie ihm und früheren königen von Jerusalem, vorzüglich auch bei erhaltung der noch übrigen reste des reichs geleistet haben, zu Accon freiheit für alle pferde und fuhren, ob sie nun von der land- oder von der wasserseite in die stadt kommen, will dass keiner seiner amtleute gegen sie irgend ein besonderes verbot erlassen solle, und verspricht sie ungeschmälert bei allen ihren rechten zu erhalten, indem er zugleich seinen amtleuten in Tyrus und Joppe entsprechende befehle ertheilt. Mit goldbulle und zeugen wie vorher. Ibid. 178. 644
— 00	———	verleiht allen Pisanern in betracht wie vorher curiam et franchisiam in civitate nostra Jerosolimitana intrando et exeundo, mittendo et extrahendo de omnibus propriis rebus et mercimoniis suis. Mit goldbulle und zeugen wie vorher. Ibidem 180. 645
— 00	———	restituirt dem Deutschorden in folge früherer verträge und zusicherungen Maronum Quabrinquem Belide und andere genannte orte, und weiset ihm 7000 saracenische bisanter auf seine einkünfte in Accon an, nachdem Alysa, die enkelin des Henfridus Juvenis, die von den Saracenen zurückgegebene und dem orden als zum nachlass des grafen Jozcelin gehörig bereits eingräumte terra Turonis von demselben durch rechtliche entscheidung erstritten hat. Mit goldbulle. Zeugen: Raimund fürst von Antiochien und graf von Tripoli, Oddo von Montbeliard conestabel des reichs Jerusalem, Balian herr von Sidon, Johann von Ybelin, Walter von Cäsarea, Gwarin Alemannus u. s. w. Aus dem copialbuch des Deutschordens sec. 13 zu Berlin. 646
— 00	———	bestätigt einen tausch zwischen dem Deutschorden und dem Jacob von Amigdala, wonach der erstere dem letzteren das gehöfte (casale) Mebelya überlässt, und dagegen von demselben das gehöfte Trefila und die neue von dem orden befestigte burg Montfort erhält. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 647
— 00	———	giebt und verleiht dem Deutschorden nach dem vorgang seiner vorfahren und zu deren seelenheil

Digitized by Google

1229		
		6400 saracenische bisanter iährlicher einkünfte in redditibus cathene et funde nostre Acconis. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 648
apr. 00	apud Accon	beurkundet eine übereinkunft zwischen dem Deutschorden und dem Jacob von Amigdala, wonach dieser auf alle ansprüche an den orden aus der erbschaft seiner mutter, der tochter des grafen Joscelin, und namentlich auf Mebelia, garten und mühle bei Trefila, Jalim u. s. w. verzichtet, und dagegen die von dem kaiser dem orden angewiesene iährliche rente von 6400 bisantern auf Accon erhält. Mit goldbulle. Zeugen: Balian herr von Sydon. Odo von Montbeliard constabel des reichs Jerusalem, Riccard Filanger marschall des kaisers, Garnerius Alemannus. Ebendaher. 649
— 00	——	verleiht und bestätigt dem Deutschorden ein von Johann von Chonchi gegen 620 mark und ein anderes gebäude erworbenes haus, gelegen bei der kirche des heiligen grabes; desgleichen den von könig Johann demselben geschenkten barbacan nebst dem district zwischen der stadtmauer und dem meer zu Accon. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 650
— 00	——	giebt und bestätigt dem Deutschorden das haus in der stadt Jerusalem welches einst dem könig Balduin seinem vorgänger gehörte, gelegen in der strasse der Armenier bei der kirche St. Thomas, ingleichen das haus welches der orden vor dem verlust des heiligen landes in der stadt Jerusalem besass. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 651
— 00	——	weiset dem Deutschorden 6400 saracenische bisanter iährlicher einkünfte in redditibus cathene et funde civitatis Acconensis an gegen die überlassung des castrum Mesanii quod est inter civitatem nostram Brundusii et castrum Horye und des hauses am hafen zu Brundusium welches einst dem Margaritus gehörte. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 652
mai 3	——	Einschiffung und heimfahrt. In die inventionis sancte crucis naves ascendit ut transito mari mediterraneo reverteretur in terram suam. Math. Paris. — Nach einer andern nachricht hätte sich der kaiser schon am 1 mai eingeschifft: Latenter festo apostolorum Philippi et Jacobi per vicum secretum et portum galeiam intrans versus Cyprum festinavit, nemine salutato. Epist. Geroldi patr. ap. Math. Paris. — Deinde Ptolemaidem rediit, et disposita civitate clam recedens per Cyprum Brundusium properavit. Marin. Sanut. ap. Bongars 2,213.
iuni 3	. . . . .	Pfingsten.
. . .	. . . . .	Landung in Apulien. Weder über zeit noch ort findet sich bei den gleichzeitigen eine angabe. Ricord. Malasp. ap. Mur. 8,961 (und nach ihm auch Villani) sagt: Solamente egli venne con due galee e venne nel castello d'Ascone (Astone) in Puglia, la quale fu la prima terra ch'egli assediarono in Puglia. Eine altitalienische chronik zu Rom in der Barberina 911 sagt nach Raumer: al castello d'Astore. — Statim nuncios suos misit ad papam quosdam fratres de domo Theutonicorum (etwas später auch die erzbb. von Reggio und Bari mit dem deutschordensmeister) per quos ipsius habere gratiam supplicat, et esse velle ad suum et ecclesie mandatum exponit. Zugleich sammelte er aber auch ein heer kreuzfahrer (crucesignati) gegen die schlüsselsoldaten (clavigeri) welche damals gerade Cajazzo (nordöstlich von Capua) belagerten. Rich. Sangerm.
iuli 00	. . . . .	verleiht den brüdern Conrad und Gotfrid von Hohenloch wegen ihrer dienste die vogtei des hofes Retersheim, und zwar so dass der erstere zwei, der andere ein drittel daran habe. Zeugen: Heinrich von Nissen, der graf von Heiligenberg, Berard graf von Helfenstein, Albert von . . ., Eberhard von Ichsym, der landgraf von Leuchtenberg, Gebhard von Arnstein, der burggraf von Dewin, Ma. von Wildre. Kausler ex or. zu Stuttgart. 653
— 00	Barol.	giebt der stadt Osimo einen freiheitsbrief. Zacharia Excursus 266. 654
sept. 00	ap. Avellinum	(in castris) bestätigt auf bitte des bruders Hermann von Petragors präceptors der Templer in Sicilien und Calabrien dem haus der Templer genannte in diesen ländern gelegene besitzungen. Pirro Sicilia sacra 2,936. Dupuy Hist. des Templiers 148. 655
— 00	. . . . .	Vertreibung des päbstlichen heeres aus dem königreich. Der kaiser ergreift von Capua vorgehend die offensive gegen das päbstliche heer welches sich alsbald über San Germano eilig nach Campanien zuzückzieht, worauf er das land sich wieder unterwirft. Imperator cum fortunato crucesignatorum exercitu venit Capuam mense septembri. Movet exinde castra sua, et veniens Calvum (Calvi nordwestlich von Capua), ubi nonnulli de papali exercitu convenerant ad defensam, illam fecit undique impugnari, et tunc captos quosdam de Campania suspendi iubet. Et tandem Calvum recipit ad mandatum et fidelitatem suam. Indeque non obstantibus hostibus, per Riardum (Riardo nordöstlich) habens transitum ad sanctam Mariam de Ferraria venit indemnis. Ubi per triduum moram faciens Vairanum recipit Alifiam et Venafrum et totam terram filiorum Pandulphi. Imperator ipse apud sanctum Thomam de Strata sua castra ponens tertio non. oct.

Digitized by Google

1229		(oct. 5) villam Pedemontis que dicitur sancte Lucie suis dedit in direptionem et predam etc. Rich. Sangerm.
oct. 5	apud sanctum Germanum	schreibt den städten in der Lombardei (in Tuscien und Romaniola) dass er aus dem heiligen land zurückgekehrt die feinde welche in sein reich eingedrungen glücklich zurückgedrängt, und das was sie ein halbes jahr lang besetzt hatten in wenigen tagen wiedergewonnen habe, und fordert sie nun auf mit pferden und waffen ihm alsbald zuzug zu leisten, da es seine absicht sei mit ihrem rath den frieden zu befestigen und sofort nach Deutschland zu eilen. Muratori Script. 7,1015. Mon. Germ. 4,265. — Uebrigens ist der inhalt dieses briefes unwahr. Die schlüsselsoldaten hatten sich allerdings vor dem kaiser zurückgezogen, aber gar manche feste orte widerstanden noch und hingen zum theil, wie Gaeta und S. Agatha, mit grosser zuneigung an dem pabst ihrem oberlehnsherrn. Vergl. die darstellung der successiven wiederbesitznahmen bei Rich. Sangerm. 656
— 00	versus Aquinum	Aufbruch nach Aquino. Imperator a sancto Thoma movens castra sua xiiii mensis octobris pluvia ingruente reversus est ad sanctum Germanum, ibique per dies septem moram faciens, inde digressus est iter faciens versus Aquinum, suas orbis principibus dirigens excusatorias super facto terre sancte. Rich. Sangerm.
— 24	ante Soram	Einnahme und verbrennung der stadt. Imperator de Aquino Soram se contulit quam suis licet imparem viribus renitentem vi cepit iiii (nicht xxiiii) stante octobris in festo apostolorum Simonis et Jude. Et facta est cibus ignis, Campanis militibus qui ad civitatis ipsius defensam congregati fuerant in Campaniam fugientibus per montana, nonnullis civium igne ferroque peremptis. Rich. Sangerm.
— 29	. . . .	(in castris ante Socellam) bestätigt dem Paganus erwählten von Patti alle besitzungen seiner kirche. Pirro Italia sacra 2,777. 657
— 31	——	(in castris ante Soram combustam) gebietet allen seinen beamten im reich Sicilien das kloster La Cava an seinen besitzungen thieren und sachen in keiner weise zu beeinträchtigen, indem er dasselbe wegen der ihm unversehrt bewahrten treue in seinen besondern schutz genommen habe. Pertz aus einem gleichzeitigen transsumpt zu La Cava. 658
nov. 00	Aquinum	Rückkehr hierher um martini. Die verhandlungen mit dem pabst nehmen eine günstige richtung. Imperator mense novembri per insulam filiorum Petri redit Aquinum, ubi diem festum celebrat beati Martini (nov. 11). Magister domus Alemanorum a papa rediens letos ad imperatorem rumores defert de compositione inter papam et ipsum. Idemque domino Thome de Capua tit. sancte Sabine presbytero cardinali obviam in Campania vadit, cum quo ad imperatorem venit Aquinum cum forma concordie quarto stante mensis novembris. Et eodem die cum ipso cardinale se contulit apud sanctum Germanum. Rich. Sangerm.
dec. 00	Capue	verleiht und giebt dem Conrad von Hohenloch wegen seiner treue und dienstwilligkeit ihm und seinen erben auf ewige zeiten die grafschaft Molise mit allem zugehör, indem er zugleich aus besonderer gnade verordnet dass die sonst gewöhnliche clausel: salvo mandato et ordinatione nostra, diesem privilegium nicht angefügt werden solle. Per manus Procopii de Matera notarii nostri. Hansselmann Landeshoh. 1,395. 659
— 25	——	Weihnachten. Imperator contendit Capuam, ubi cum ingenti gaudio natale domini celebrat. Rich. Sangerm.
1230		
ian. 00	apud Melfiam	Fortsetzung der verhandlungen mit dem pabst. Imperator de Capua se movens versus Apuliam apud Melfiam vadit. Ubi ad eum vadunt Reginus archiepiscopus et dictus Theutonicorum magister a Romana curia redeuntes. Qui et iterum missi a cesare ad papam vadunt mense ianuario. Rich. Sangerm.
feb. 00	ap. Precinam	Weitere verhandlungen mit dem pabst, an denen nun auch die aus Deutschland gekommenen fürsten theil nehmen. Reginus archiepiscopus et magister domus Theutonicorum ab urbe ad cesarem revertuntur quem apud Precinam (nicht Precicanam) inveniunt. — Iterum autem predicti (wie es scheint im märz) ad papam redeunt . . . ad urbem. Ubi pro compositione inter papam et cesarem facienda dux Austrie dux Carinthie et dux Moravie venerant simul cum patriarcha Aquileiensi et Salsburgensi archiepiscopo. Rich. Sangerm.
apr. 7	Fogie	Ostern. Fortsetzung der verhandlungen. Mense aprili duces predicti cum Regino archiepiscopo et magistro domus Theutonicorum redeuntes a papa cum tractatu et forma concordie in Apuliam ad cesarem vadunt. Ubi cum eo apud Fogiam pascha domini celebrant. Rich. Sangerm. — In diesem monat noch giengen die unterhändler wieder zum pabst, und kehrten dann im folgenden zum kaiser zurück.
— 16	——	schreibt dem abt und convent von Monte Cassino, nimmt sie wieder zu gnaden an, erlässt ihnen

Digitized by Google

1230		
		alle beleidigungen welche sie ihm seit beginn des streites mit dem pabst bis zum heutigen tage zugefügt hatten, und beglaubigt bei ihnen den herzog von Oestreich und den deutschordensmeister. Muratori Script. 7.1019. 660
apr. 00	Fogie	bestätigt dem abt Heinrich von Tegernsee auf dessen persönlich vorgetragene bitte das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Wirzburg 18 mai 1193. Mit goldbulle. Zeugen: Berthold patriarch von Aglei, die erzbb. Eberhard von Salzburg und L. von Reggio, die bischöfe Sifrid von Regensburg, Karl von Seckau und der von Triest, die pröbste Heinrich von Passau und Conrad prepositus Indicensis, die herzöge Liupold von Oestreich und Steier, Otto von Meran zugleich pfalzgraf von Burgund. Bernhard von Kärnthen und Rainald herzog von Spoleto (den der pabst am 4 d. m. sammt seinem bruder Berthold excommunicirt hatte. Rich. Sangerm.). Rapoto pfalzgraf und dessen bruder Heinrich graf von Ortenberg, Ulrich von Pecka, Aldemar von Chunring. Engelhard und dessen bruder Friedrich von Adelechow, Cunrad von Hohenloch. H. (dies H. scheint zu viel) graf von Romaniola. Albert Rimessindle (Rindsmul?). Gotfrid von Salzburg. Hund Metrop. 3,396. Or. Guelf. 1,85. Mon. Boic. 6.205. — Die goldbulle fehlt ietzt, und ist wohl erst in neuern zeiten entwendet worden. 661
— 00	— —	bestätigt das von Ottilie äbtissin des klosters Göss ihm vorgelegte und hier eingerückte privileg Heinrichs II d. d. Fulda 1 mai 1020. Mit goldbulle. Mit zeugen. Pusch et Froelich Dipl. 1,20. 662
— 00	— —	bestätigt dem kloster Benedictbeuern auf die von dessen abt Gebhard ihm persönlich vorgetragene bitte die eingerückte urk. Friedrichs I d. d. in territorio Bononiensi 15 mai 1155. Mit zeugen. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 113 mit siegel. Mon. Boic. 7.116. 663
— 00	— —	bestätigt auf bitte des herzogs Liupolt von Oestreich das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Wirzburg 7 oct. 1195 für das gotteshaus Reichersberg. Mit zeugen. Mon. Boic. 4,433. 664
mai 26	. . . . .	Pfingsten.
— 30	Capue	Zusammenkunft mit den päbstlichen abgesandten Johann bischof von Sabina und Thomas cardinalpriester von Sta Sabina. Allein wie schon auf die nachricht von der schleifung der festungswerke von Foggia Casale-nuovo und San Severo die aus dem königreich geflüchteten prälaten, welche in erwartung des friedens mit der kirche sich nahten, nach San Germano zurückgekehrt waren, so fand auch nun die annahme des vergleichs neue schwierigkeit, weil der kaiser auf der übergabe von S. Agatha und Gaeta bestand welche die kirche zu behalten wünschte. Es wurden also die verhandlungen noch weiter fortgesetzt. Rich. Sangerm.
iuni 14	———	schreibt den Stedingern und belobt sie wegen dem vorschub den sie dem Deutschorden geleistet haben, indem er sie zugleich auffordert denselben auch ferner zu schirmen und zu fördern. Mitgetheilt von herrn archivar Smidt aus dem or. in Bremen. 665
. . .	apud sanctum Germanum	Einigung mit der kirche auf schliessliche vermittlung des dominicaners Gualo. Imperator vero de Capua iam venerat ad sanctum Germanum, ubi dictus frater Gualo in hora serotina allocutus est ipsum. Et ad verbum illius satisfacere ecclesie annuit imperator. Propter quod in signum letitie in sancto Germano sunt per omnes ecclesias signa pulsata. Et idem frater Gualo ad papam quem apud Anagniam reperit cum festinatione remeavit. Rich. Sangerm.
iuli 23	———	Zusicherung eidliche des kaisers dass er die kirche zufrieden stellen wolle, nachdem die abgeordneten des pabstes ihm in gegenwart der deutschen fürsten so wie der flüchtig gewesenen prälaten und der barone des königreichs die veranlassungen zu seiner excommunicirung vorgehalten hatten. Zunächst wurde dem kaiser nun aufgegeben die restitution alles dessen was er in der mark Ancona oder dem herzogthum Spoleto oder sonst im erbgut der kirche occupirt und den klöstern kirchen orden und edeln wegen ihrer anhänglichkeit an die kirche genommen hatte, sodann die restitution des erzbischofs von Tarent und aller bischöfe und prälaten welche flüchtig waren. Die anwesenden deutschen fürsten welche die erfüllung der vom kaiser gegebenen zusicherungen garantirten, waren namentlich: Bertold patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg, Liupold herzog von Oestreich und Steier (zuletzt tödtlich krank), Bernhard herzog von Kärnthen und Otto herzog von Meran. Rich. Sangerm. — Die actenstücke über das ganze in diesem und dem folgenden monat zu stande gekommene friedensgeschäft, 22 an der zahl, stehen am vollständigsten Mon. Germ. 4,269—276.
— 00	———	schwört dem Johann bischof von Sabina und dem Thomas cardinalpriester von Sta Sabina als abgeordneten des pabstes Gregor IX sich in allen dingen wegen denen er mit dem kirchenbann belegt worden unbedingt den anordnungen der kirche unterwerfen zu wollen. Mit goldbulle. Mon. Germ. 4,269. 666
— 00	———	erlässt alle strafe den Deutschen Lombarden Toscanen Sicilianern und Wälschen (Gallicis) welche der kirche wider ihn beigestanden haben, wie das Thomas graf von Acerra in seine seele

Digitized by Google

1230		
		schwört, hebt alle dieserhalb ergangenen rechtssprüche verordnungen und ächtungen auf, verspricht auch das land der kirche im herzogthum und der mark oder wo sonst nicht anzugreifen oder angreifen zu lassen. Mit goldbulle. Mon. Germ. 4,269. 667
iuli 00	apud sanctum Germanum	beurkundet mit der römischen kirche übereingekommen zu sein, dass binnen jahresfrist durch freundliche übereinkunft, oder nach ablauf dieser zeit durch schiedsrichter, ein weg ermittelt werden solle, wie die städte Gaeta und S. Agatha und andere aus dem königreich, von welchen die kirche huldigung empfing und welche in der treue gegen dieselbe verharren, mit unverletzter ehre der kirche wieder zu ihm zurückkehren mögen. indem er zugleich durch Thomas graf von Acerra in seine seele schwören lässt, dass er inmittelst diese lande und leute nicht feindlich behandeln werde. Mit goldbulle. Mon. Germ. 4,269. Lünig Cod. It. 2,875. 668
— 00	——	beurkundet dass vor ihm und den versammelten fürsten Otto herzog von Meran auf allen anspruch verzichtet habe, welchen er gegen seinen bruder den patriarchen Bertold von Aglei wegen der mark und grafschaft Istrien und Krain, die dieser von seines patriarchats wegen vom reiche trägt, erhoben hatte. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg, Conrad bischof von Triest, Karl bischof von Seckau, der könig von Tessalonich (der kurz darauf zu Melfi starb. Rich. Sang.), Bernhard herzog von Kärnthen u. s. w. Rubeis Mon. 697 extr. 669
— 00	——	beurkundet und genehmigt dass Eberhard erzb. von Salzburg zu gunsten seines capitels auf iede fernere vergebung der dermal erledigten vogtei über die güter des capitels zu Halle Pettingen Saldorf u. s. w. dergestalt verzichtet habe dass diese vogtei iederzeit in erzbischöflichen händen bleiben solle. Zeugen: Sifrid bischof von Regensburg, Karl bischof von Seckau, Liupold herzog von Oestreich und Steier, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich dessen bruder graf von Ortenburg u. s. w. Lünig Reichsarchiv 21,768. Hansiz Germ. sacra 2,331. Mon Boic. 30a,162. — Da herzog Liupold am 28 iuli starb und der kaiser selbst San Germano am 31 iuli verliess, so kann kein zweifel sein dass das datum mense augusto des originals ein schreibfehler ist statt mense iulio. 670
— 31	——	Abreise über Aquino nach Ceperano zu den päbstlichen abgeordneten. Imperator ultimo die mensis iulii de sancto Germano exiens in hora vespertina Aquinum se contulit. Mense augusto die primo imperator ad roccam Arcis se contulit. Qui tunc castrum Pontis curvi et Pedemontis et Castellum novum restitui mandat abbati Casinensi a dominis Aquini qui ea servabant ad opus suum. Sabinensis episcopus et cardinalis sancte Sabine die lune quinto intrantis augusti recedentes de sancto Germano Ceperanum se conferunt. Ad quos vadit ipse imperator et exterius castrametatus est, precepitque militibus suis ostentationem facere in equis et armis. Rich. Sangerm.
aug. 24	prope Ceperanum	(in castris) gebietet allen beamten im königreich Sicilien von den klöstern kirchen und geistlichen personen oder deren sachen hinfort keine staatsabgaben mehr zu verlangen. Muratori Script. 7,1023. — Sollte dieser befehl nicht eher zum 28 aug. gehören? 671
— 28	——	Aufhebung des über den kaiser gesprochenen kirchenbannes in der capelle der heiligen Justa bei Ceperano durch den bischof Johann von Sabina und den cardinalpriester Johann von Sta Sabina nachdem der kaiser noch einige versprechungen gegeben und sicherheiten gestellt hatte, und somit wiederherstellung des friedens zwischen der kirche und ihm. Rich. Sangerm. — Gegenwärtig waren dabei und haben die bedingungen verbürgt und die vorgänge beurkundet ausser den vorher oft genannten deutschen fürsten: der erzb. von Arles, die bischöfe von Winchester, M. von Beauvais, von Reggio, von Modena, von Mantua, G. erwählter von Brescia u. s. w. Mon. Germ. 4,273 und 274. — Die eigentlichen bedingungen des friedens ergeben sich aus den auflagen welche die abgeordneten des pabstes bei der lossprechung dem kaiser machten, nämlich dass er die freiheit der wahlen postulationen und bestätigungen der kirchen und klöster im königreich ferner nicht hindere, dass er den grafen von Celano und den söhnen des Reinald von Aversa ersatz leiste, dass er den templern hospitalbrüdern und andern geistlichen personen ersatz leiste, dass er der kirche nach derer eigner auswahl binnen acht monaten aus den fürsten grafen und herrn Deutschlands und den städten markgrafen grafen und herrn Italiens geschworne bürgen für den vollzug und die handhabung des friedens stelle, wohlverstanden dass dabei alles vorbehalten sei was er vordem in bezug auf das heilige land versprochen hat u. s. w. Vergl. die beurkundung des erzb. von Arles und der bischöfe von Winchester und Beauvais: Mon. Germ. 4,273.
— 00	——	(in castris) beurkundet dass er dem deutschordensmeister genannte burgen (videlicet castrum Celi, roccam Willielmi, roccam de Bantra, roccam Presentiani, roccam sti Angeli de rupe canina, roccam montis Dragonis, castrum Atini et petram de Tocco) habe übergeben lassen, um solche

Digitized by Google

1230		
		namens der römischen kirche aber auf kaiserliche kosten dafür zur sicherheit zu bewahren, dass er binnen acht monaten iene im friedensschluss vorgesehene bürgschaften stelle. Mon. Germ. 4,272. Hennes Cod. ord. Teut. 87. Raynald § 6. 672
aug. 00	prope Ceperanum	(in castris) beurkundet dass er dem erzbischof von Reggio und dem bischof von Reggio genannte bürgen (videlicet castra Suesse Caiacie Magdalonis et roccam Capue) habe einhändigen lassen um solche namens der römischen kirche auf kaiserliche kosten so lange zur sicherheit zu bewahren bis er der römischen kirche das restituirt was er in der mark und in dem herzogthum inne hat, und überhaupt bis zum vollzug aller iener restitutionen welche vertragsmässig schon vor seiner lossprechung hätten statt finden sollen. Mon. Germ. 4,272. Hennes Cod. ord. Teut. 88. 673
— 28	———	(—) gebietet allen seinen beamten in den gerichtsbezirken (iustitiariatus) von Bari und Basilicata dass fortan keine geistliche person weder in civil- noch in criminalsachen vor einem weltlichen richter solle belangt werden, mit ausnahme von civilstreitigkeiten die lehen betreffen. Raynald § 10. Mon. Germ. 4,274. Gleichlautende schreiben ergingen in alle gerichtsbezirke. 674
— 28	———	(—) verkündigt allen reichsgetreuen dass er dem bischof von Strassburg den dienstmannen und den bürgern daselbst alle beleidigungen erlassen habe, welche dieselben bei gelegenheit seines zwistes mit der römischen kirche gegen ihn begingen, indem er männiglich verbietet denselben deshalb an personen oder sachen beschädigungen zuzufügen. Schöpflin Als. dipl. 1,365. Wencker App. arch. 165 und Lünig Reichsarchiv 17,872 mit dem wohl nur unrichtig gelesenen ausstellort prope Parmam in castris, denn obgleich der kaiser 1245, wohin die ind. 3 auch passen würde, zufällig in der nähe von Parma war, so stand er doch damals dort nicht im lager, auch passt der inhalt nicht dorthin. 675
sept. 1	Anagnie	Zusammenkunft mit dem pabst Gregor IX und befriedigende besprechung aller vorhergegangenen wirren. Nach drei tagen beurlaubt sich der kaiser und geht eilig über San Germano nach Capua, dann nach Melfi. Cesar invitatus a papa cum esset in castris in pede Anagnie magnifice comitatus a cardinalibus et nobilioribus civitatis intravit Anagniam. Et eo die cum papa sedit in mensa, et solus cum solo, magistro tamen Teutonicorum presente, in papali camera consilio longo se tenuere diu etc. Rich. Sangerm. — Der kaiser selbst sagt in einem demnächst anzuführenden briefe: Deinde ut post absolutionem ex presentia corporum, mentium serenitas gratius sequeretur, primo septembris apostolicam sedem adivimus et sanctissimum patrem dominum Gregorium dei gratia summum pontificem vidimus reverenter. Qui affectione paterna nos recipiens, et pace cordium sacris osculis federata, tam benevole tam benigne propositum nobis sue intentionis aperuit, de ipsis que processerant nil omittens, et singula prosequens evidentis iudicio rationis, quod etsi nos precedens causa commoverit vel rancorem potuerit aliquem attulisse, sic benevolentia, quam persensimus in eodem, omnem motum lenivit animi, et nostrum amoto rancore serenavit adeo voluntatem, ut non velimus ulterius preterita memorari, que necessitas intulit, ut virtus ex necessitate prodiens operaretur gratiam amplioremi.
. . .	. . .	schreibt einem könig wie er am 28 august vom kirchenbanne losgesprochen worden sei und darauf am 1 sept. mit dem pabst eine ganz befriedigende besprechung gehabt habe, indem er zugleich hinzugefügt dass er allen welche dem pabst gegen ihn beigestanden verzeihen, und als treuer sohn der kirche allen wünschen des pabstes entsprochen habe. Cum frequenter—iocundum. Mon. Germ. 4,275. — Wohl so an alle könige ergangen. 676
(0)	———	(in castris) cassirt die lehensweise übertragung der stadt Freisingen seitens des dortigen bischofs Gerold an den herzog von Baiern, nachdem schon früher auf antrage des Conradus prepositus Inticensis (damals auch canonicus zu Freising und später bischof) vor ihm, in gegenwart des patriarchen von Aglei, des erzbischofs von Salzburg, des bischofs von Regensburg, der herzoge von Oestreich Meran und Karnthen so wie noch anderer, der rechtsspruch ergangen ist, dass eine solche lehensweise übertragung des bischöflichen sitzes rechtlich unthunlich und darum nichtig sei. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg und kaiserlicher hofcanzler, bruder Hermann deutschordensmeister, Bernhard herzog von Karnthen, Rudolf graf von Habsburg, C. burggraf von Nürnberg, Gebhard von Arnstein, C. von Hohenloch u. s. w. Hund Metrop. 1,163. Meichelbeck Hist. Fris. 2,8. Mon. Boic. 31a,549. Mon. Germ. 4,277. — Ueber den hier erwähnten rechtsspruch, der jedenfalls vor dem 28 mit als dem todestage herzog Luipolds gesprochen wurde, giebt es noch eine beurkundung d. d. apud stum Germanum sexto die stante mense iunii, also 25 iuni, oder, wenn iuli zu lesen ist, 26 iuli 1230 wodurch Eberhard erzb. von Salzburg und Sifrid bischof von Regensburg als päbstliche commissarien auf klage des domcapitels zu Freising erklären, dass die zuleheugebung der stadt Freising seitens des bischofs Gerold an den herzog von Baiern nichtig sei: presertim cum in

Digitized by Google

1230		
		nostra et aliorum principum presentia dominus imperator, qui est animata lex in terris, in pleno consistorio sententialiter declaraverit et quasi pro lege promulgaverit: sedes episcopales nullatenus infeodari posse. Merchelbeck Hist. Fris. 2,7. 677
sept. 00	Anagnie	(in castris) verleiht den treuen bürgern von Regensburg deren erben und nachfolgern genannte rechte und freiheiten: 1) Jeder mit kampfrecht angesprochene bürger kann sich mit der zwölften hand ehrbarer personen reinigen. 2) Ein bürger dessen haus wegen einer darin begangenen todtung oder wegen der hegung eines geächteten niedergerissen werden soll, kann sich wenn damals kein friede geschworen war mit der eignen, war aber ein friede geschworen mit der dritten hand reinigen. 3) Haus und gut eines verstorbenen bürgers darf weder der herzog noch sonst ein herr zum nachtheil der erben eigenmächtig in besitz nehmen, doch steht es ihnen frei ihre ansprüche vor dessen ordentlichem richter geltend zu machen. 4) Jeder bürger der seinen mitbürger oder dessen gut ausser der stadt verhält, ohne dass ihm in derselben das recht versagt worden, büsst dem bischof dem herzog und der stadt iedem der drei zehn pfund. 5) Welcher einwohner wegen hörigkeit angesprochen wird, ist frei wenn er beweiset zehn jahre in der stadt gewohnt zu haben. 6) Wer liegenschaften im stadtfrieden zehn jahre lang ruhig besessen hat, kann wenn er dies mit der siebenten hand beweiset deshalb nicht angesprochen werden. 7) Keiner darf in der stadt bauen ausser zwölf schuh von der mauer, und ausserhalb derselben eben so weit vom graben. 8) Der herzog wenn er hof hält in Regensburg kann nur am dritten tag über dienstmannen und bürger gericht halten, und zwar über letztere nur nach dem ausspruch ihrer mitbürger. 9) Der domvogt der die gerichtsbarkeit hat vom bischof, und der burggraf der sie hat vom herzog, dürfen keinen bürger ächten ausser an öffentlichem gericht dreimal im jahr. 10) Die bürger können mit dem willen des bischofs und herzogs dreimal im jahr die munze prüfen wo dann bischof und herzog über unächtheit richten. 11) Item cives potestatem habebunt eligendi hansgravium qui disponat et ordinet, extra civitatem et non infra, ea tantum que respiciunt negotia mundinarum etc. Hund Metrop. 1,238. Lünig Reichsarchiv 14,262. Mon. Boic. 31ª,542. Gemeiner Chronik 1,321 deutsch. 678
— 00	———	bestätigt dem bischof Conrad von Triest die schenkungen seiner vorfahren. Mitgetheilt von Pertz. 679
— 00	———	gestattet den bürgern von Regensburg mit rath ihres bischofs in ihrer stadt einen zoll zu entrichten und sechs jahre lang zur befestigung und verstärkung ihrer stadt zu erheben. Mon. Boic. 30ª,164. 680
—	———	bestätigt die unterwerfung des bisthums Gurk unter dessen mutterkirche das erzstift Salzburg. (Kleinmayern) Nachr. von Juv. 250 zum 30 sept., was ein druckfehler sein wird. 681
dec. 25	ap. Preneam	Weihnachten. Rich. Sangerm.
1231		
ian. 00	. . . .	schreibt dem Stefan de Aglone instituar von Terra di Lavoro und beauftragt ihn: 1) dass er genaue untersuchung halte über alles was dem kaiserlichen hofe versprochen worden, so wie dass er alle seit dem kreuzzug unter dem siegel des kaisers oder des herzogs von Spoleto ausgestellte privilegien bis lichtmess am kaiserlichen hofe vorzeigen lasse bei strafe der nichtigkeit; 2) dass er allen von Ravello befehle ihre frauen und familien bis pfingsten dorthin wieder zurück zu schicken bei strafe; 3) dass er die aus veranlassung des streites mit der kirche gestatteten bauten widerrufe bei strafe; 4) dass er von je zehn lehen zwei pferde und ein saumthier mit waffen und übrigem zum nächsten kreuzzug im märz zu Brindisi stellen lasse; 5) dass er untersuche ob irgend wer unbefugter weise der steuerfreiheit geniesse. Rich. Sangerm. 682
feb. 00	Tarenti	Hierher um einen hof zu halten. Mense februario imperator versus Tarentum properat ubi disponit curiam regere generalem. Rich. Sangerm.
— 28	———	antwortet dem pabste auf dessen mittheilung dass ketzereien in einem grossen theile Italiens und namentlich auch in Neapel und Aversa sich verbreitet haben, wie er fleiss und sorgfalt anwenden werde um solche ganzlich auszurotten. Celestis altitudo — ageingi. Raynald § 19 ergänzt bei Hoffer Friedrich II s. 382. Vergl. Rich. Sangerm. 683
märz 23	. . . .	Ostern.
mai 31	. . . .	Pfingsten.
— 00	ap. Melphiam	gestattet dem Rainer abt des klosters St. Salvator de monte Amiato dieses bisher mit schwarzen mönchen (Benedictinern) besetzt gewesene aber in gänzlichen verfall gekommene kloster nunmehr in ein kloster cisterciensерordens (graue mönche) umzuwandeln wie pabst Gregor IX dies bereits gestattet hat. Zeugen: der erzb. von Capua, der bischof von Melfi, bruder Hermann deutschordensmeister, Riccard Filangerius marschall, Riccard cammrer. Ughelli It. sacra 3,635. Rena e Cannet Serie 6,77. — Mit jahr 1237, ind. 9. imp. 18, jer. 6, sic. 34. 684
— 26	———	schreibt an alle amtleute und gemeinden in Tuscien, benachrichtigt sie von dem inhalt vorstehenden

Digitized by Google

1231		privilegiums, und gebietet ihnen den abt daran nicht zu belästigen. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Blos mit ind. 4. 685
mai 00	. . . .	Einkerkerung des herzogs Rainald von Spoleto und confiscation seiner güter auf befehl des kaisers. Mense maii dictus Reinaldus dux Spoleti, cum non posset imperatori sufficientem ponere rationem aut fideiussoriam cautionem prestare, apud Fogiam iussu imperatoris captus est et custodio traditus ac bonorum omnium amissione mulctatus. Rich. Sangerm.
. . .	. . . .	(Fogie post curiam Capue celebratam) gewährt dem abt Balsamus von La Cava auf dessen bitte erleichterungen für die lente und vasallen seines klosters in bezug auf die reichssteuern, und gestattet demselben auf dessen genannten besitzungen alle diejenigen näher angegebenen abgaben zu erheben, welche grafen und herrn in ihren lehensbesitzungen erheben. Per manus Jacobi de Cathania notarii nostri. Pertz ex or. zu La Cava. — Mit iahr 1231, ind. 4, imp. 21 und sic. 33, aber ohne erwähnung des königreichs Jerusalem weder im titel noch im datum, daher allerdings verdächtig. Balsamus war schon 1220 abt und starb v. kal. dec. 1232. Chron. Cav. 686
iuli 00	Melfie	bestätigt dem mit seiner nichte Catharina vermählten könig Wenzel von Böhmen, nach dem nunmehr (am 15 dec. 1230) erfolgten tode seines vaters Otakar, das königreich Böhmen mit allen ehren und rechten wie es dessen vater besessen hat, indem er eine schon früher bei dessen vaters lebzeiten statt gefundene eventualbelehnung unter belobung der ihm und seinem sohne könig Heinrich bewährten treue hiermit erneuert. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Lando von Reggio, Ja. von Capua, Marinus von Bari, Salnicanus und Peter von Brindisi, die bischöfe R. von Melfi und P. von Ravello, bruder Hermann deutschordensmeister, Gebhard von Arnstein legat in Italien, der landgraf von Leuchtenberg u. s. w. Balbin Misc. 8,9. Sommersberg Script. 1,925. Lünig Reichsarchiv 6.5. 687
— 00	——	bestätigt auf bitte des erzbischofs Gerhard von Bremen der kirche desselben alle von seinen vorfahren am reich geschenkt erhaltene güter. Mit goldbulle. Zeugen: J. erzb. von Capua, R. bischof von Melfi, P. erwählter von Ravello, Thomas von Aquin graf von Acerra, Riccardus Filangerius kaiserlicher hofmarschall, H. von Morra grossiustitiar des kaiserlichen hofes, Riccardus kaiserlicher cämmerer. Lünig Reichsarch. 9,442. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,426. 688
aug. 00	——	Abfassung des gesetzbuchs für das königreich Sicilien und dessen nebenländer, welches sodann im folgenden monat publicirt wurde, wie dessen schlussschrift ergiebt: Actum in solemni consistorio Melfiensi anno dominice incarnationis m.cc.xxx.i. mense augusti indictione quarta, insinuatum vero mense septembris sequentis quinte indictionis. Dieses gesetzbuch, eine in bücher und titel eingetheilte zusammenstellung von verordnungen der könige Roger beider Wilhelme und Friedrichs selbst, ist lateinisch und griechisch am besten herausgegeben von Carcani (Neapel. 1786. fol). — In diesem iahr wurden auch zuerst die schönen goldmünzen, augustales genannt, auf der einen seite das brustbild des kaisers auf der andern den adler, geschlagen. Rich. Sangerm.
. . .	. . . .	fordert die Genuesen auf, nunmehr ihre bevollmächtigte zu dem ihnen schon früher angekündigten und nach dem rath des pabstes am 1 nov. zu Ravenna mit dem könig von Deutschland und allen fürsten abzuhaltenden allgemeinen reichstag zu schicken, auf welchem die befriedigung des ganzen kaiserreichs berathen werden soll. Dudum per — implere. Muratori Script. 6,464. Mon. Germ. 4,570. — Natürlich ein umlaufschreiben. 689
nov. 00	apud Fanum	verleiht dem grafen Otto von Geldern alles was dessen vater Gerhard mit oder ohne besonderes privileg rechtlich vom reiche besessen hat, belehnt statt seiner damit den deutschordensbruder Ailhard, und beauftragt den bischof von Utrecht in seinem namen den gedachten grafen, nachdem derselbe den huldeid geleistet haben wird, persönlich zu belehnen. Rodinghovens hs. zu München 10.4. Lacomblet Urkb. 2,89 mit dem ausstellort Tianum. Es wird aber doch wohl Fano gemeint sein. 690
dec. 00	Ravenne	Ankunft um den grossen reichstag zu halten. Aber die verbündeten städte der Lombardei erschienen nicht nur nicht, sondern hatten auch die alpenpässe wie im iahr 1226 dergestalt besetzt, dass könig Heinrich mit der mehrzahl der deutschen fürsten nicht durchdringen konnte. Der kaiser, nachdem er längere zeit vergeblich gewartet hatte, ging deshalb im märz zu wasser über Venedig nach Aglei wo er seinen sohn und die deutschen fürsten traf. Anno domini m.cc.xxx.ii. imperator apud Ravennam manens bellum molitur contra Longobardos sed non profecit, Longobardis viam precludentibus filio suo regi et militie Germanorum. Circa mediam quadragesimam imperator Ravenna relicta navali cursu tendit Aquilegiam. God. Col. Vergl. auch Herm. Alt., Caffari und Rich. Sangerm. — Es ist doch merkwürdig dass könig Heinrich

Digitized by Google

1231		(VII) nun schon zum zweitenmal nicht durch die Alpen durchdringen konnte, was früheren königen Deutschlands immer gelang.
dec. 00	Ravenne	belehnt den markgrafen Johann von Brandenburg und eventuel dessen bruder Otto und deren erben mit der mark Brandenburg und allen andern lehen welche weiland Albert markgraf von Brandenburg deren vater vom reiche trug, und bestatigt ihnen in gleicher weise das herzogthum Pommern wie das derselbe Albert und dessen vorfahren von seinen vorfahren am reiche trugen. Mit goldbulle. Zeugen: B. patriarch von Aglei, die erzbischöfe von Magdeburg Ravenna und B. von Palermo, die bischöfe C. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, von Worms, von Osnabrück, N. von Reggio, von Imola und von Brixen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Mahren und B. von Karnthen, der landgraf von Thüringen, H(einrich) graf von Waldenberg, L. landgraf von Leuchtenberg, A(dolf) graf von Schauenburg (?), H. graf von Ortenburg, L. graf von Hallermund, M. graf von Mulburg (?), G. von Arnstein reichslegat in Italien, G. truchsess, C. schenk von Clingenberg, Th. graf von Acerra, M. markgraf von Lancea, B. graf von Loreto, Richard cammrer. Ego Sifridus etc. Gercken Cod. Brand 7,28. Dreger Cod. Pom. 1.149. Hertzberg Recueil 1.358. 691
— 00	———	verordnet auf bitte des abtes Heinrich von Tegernsee dass diejenigen in Oestreich gelegenen zum lebensunterhalt der klosterbrüder bestimmten und vom reiche zu lehen rührenden guter, welche die früheren äbte zum nachtheil des reichs und des klosters zu lehen gegeben haben, sobald solche dem kloster wieder heimgefallen sein werden, nicht wieder zu lehen gegeben oder sonstwie veräussert werden sollen. Zeugen meist wie vorher, ausserdem die bischöfe von Rimini Lausanne und Fiesole, abbas Monasteriensis, der burggraf von Wetin, G. von Hohenloch, G(untzelin) seneschall, C(onrad) schenk von Clingenberg. Mon. Boic. 6,207. Oefele Script. 2.83. 692
— 00	———	beurkundet dass er von dem vor ihn gekommenen Conrad abt von St Johann im Turthal die vogtei dieses klosters mit ausnahme genannter klosterleute uberkommen habe, und verspricht dagegen das kloster in seinem schutz zu haben, dessen vogtei nie vom reiche zu veräussern und sich zusammt dem von ihm zu bestellenden vicevogt von jedem mansus der vogtei mit einem scheffel hafer und vier solidus jährlich begnügen zu lassen. Mit goldbulle und zeugen meist wie vorher. Neugart Cod. Alem. 2.164. 693
— 00	———	nimmt abt und capitel des cisterzienserklosters Buch an der Mulde in seinen besondern schutz, und bestatigt denselben die von Heinrich von Chorun ihnen geschenkten güter. Mit zeugen meist wie vorher darunter der bischof von Modena. Ego Sifridus etc. Schottgen et Kreysig Dipl. 2.179. 694
— 00	———	verleiht dem bischof Ubert von Como auf dessen bitte die metalladern welche sich in dessen bisthum vorfinden mochten. Mit einigen zeugen. Ughelli Italia sacra 5.299. 695
— 00	———	nimmt den abt von Ahausen mit dessen geistlichen und weltlichen gutern in seinen besondern schutz. Schütz Corpus 4.71. Mon. Boic. 30a.183. 696
— 00	———	verleiht dem Deutschorden auf bitte des deutschordensmeisters Hermann ein stück unbebautes land in der gemarkung der stadt Accon: de orto Acconensis episcopi usque ad turrim sti Spiritus, et alio latere de via que ducit ad Saphet usque ad fluvium. Zeugen: Baliauus dominus Sydonensis, Oddo de Montetehardo regni Jerosolimitani conestabulus, Warnerus Teutonicus, frater Terrisus preceptor domorum hospitalis sancti Johannis in Apulia, Zacharias seneschalcus Antiochenus, Thomas comes Acerrarum, Manfridus marchio Lanza, Berardus comes Loreti, Ricardus camerarius. Duellius Hist. equit. Teut. 2,7 abgekürzt. 697
— 00	———	ernennt den Astuldus sohn des Johann Bernardinus zu einem kaiserlichen notar in Cortona. Archivio stor. It. App. 2.465. 698
— 25	———	Weihnachten. Entlassung der aus dem königreich: Mense decembri imperator apud Ravennam natale domini magnifice celebrat. Et eo die licentiam dedit omnibus de regno qui secum iverant in propria revertendi. Rich. Sangerm.
1232		
jan. 00	———	erlasst eine verordnung gegen die autonomie der bischöflichen städte: 1) vernichtigt und cassirt, im willen die freiheiten und begabungen der reichsfursten welche berufen sind an seiner regierungspflege theil zu nehmen ungeschmalert und im weitesten umfang aufrecht zu erhalten, in jeder stadt oder stadtlein Deutschlands die gemeinde, den rath, die bürgermeister und andere beamte, welche von den bürgern ohne die genehmigung der erzbischöfe und bischöfe bestellt werden, wie sie auch an verschiedenen orten verschieden benannt werden; 2) vernichtigt und cassirt die bruderschaften und gesellschaften jeglichen handwerks wie sie genannt werden mogen; 3) verordnet dass in jeder stadt in welcher geld geschlagen wird, waaren und lebensmittel nicht nach silbergewicht sondern nur nach den münzen ge- und verkauft werden, welche dort gemein sind; 4) verordnet dass auch ferner die verwaltung

Digitized by Google

1232

der stadte und aller güter die vom reich zu lehen rühren den erzbischöfen und bischoten so wie deren beamten zustehen solle, unangesehen der dagegen eingeschlichenen missbräuche; 5) erklärt demgemäss für nichtig alle privilegien, offne und geschlossene briefe welche er selbst, seine vorfahren am reich, die erzbischöfe und bischöfe wegen gesellschaften gemeinden oder rathsmannschaften einzelnen oder stadten gegeben haben möchten; verkündigt dass diese verordnung oder satzung nach dem ausspruche der fürsten mit seinem willen in gerichtsweise vorgeschrieben worden sei; 7) verbietet dass niemand hiergegen jemals etwas zu thun sich unterfange bei verlust seiner huld und einer strafe von fünfzig pfund gold. Mit goldbulle. Zeugen: B. patriarch von Aglei, die erzbb. A. von Magdeburg, von Ravenna und B. von Palermo, die bischöfe E. von Bamberg, H. von Worms, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, von Brixen Osnabrück Reggio Imola Modena und Faenza, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Karnthen, die grafen H. von Ortenberg, H. von Nassau, S. von Spanheim und H. dessen bruder und L. von Hohenstat, dann G. von Arnstein reichslegat in Italien, Wernher von Boland, Gunzelin, Riccard cämmrer. Ego Sifridus etc. Cum Romane monarchiam etc. Diese höchst wichtige verordnung, welche sich an die von könig Heinrich (VII) im vorhergehenden jahr gemachten satzungen anschliesst, wurde für die verschiedenen lasthümer zu verschiedenen zeiten und an verschiedenen orten ausgefertigt, namentlich 1) vom dec. 1231 und aus Ravenna war das exemplar für Bisanz nach den dort noch vorhandenen archivrepertorien. 2) vom jan. 1232 aus Ravenna für Bremen Cöln und Wörms: Mader Ant. Brunsw. ed. von 1678 s. 257. Lünig Reichsarchiv 9,441 und 13,4. Mon. Germ. 4,286 bester abdruck mit den varianten der übrigen. Apologie des erzst. Cöln 13. (Bossart) Securis 209. Schannat Hist. Worm. 110. 3) vom april aus Aglei für Mainz und Regensburg: Königshoven her. von Schilter 618. Lünig Reichsarchiv 7,403. Mon. Boic. 31ª,550. Ried Cod. Rat. 1,367. Hontheim Hist. Trev. 1,711. 4) vom mai aus Portenau für Metz dessen original in Pertzens ausgabe benutzt ist. 5) vom mai aus Forum Julii: Schannat Vind. 1,196 fehlerhaftes fragment. 699

jan. 11 Ravenne gebietet dem deutschordensmeister Hermann dass er dem abt Rainer von Monte Amiate die privilegien seiner kirche zurückgebe, welche wegen dem von demselben zu leistenden huldigungseid deponirt waren. Or. in Florenz. 700

— 00 —— nimmt auf bitte des bischofs Sifrid von Regensburg seines hofcanzlers das augustinerkloster Ror nach dem vorbild seines grossvaters mit den dortigen klosterbrüdern und zugehörigen gütern und leuten in seinen und des reichs schutz, doch mit vorbehalt der dem hochstift Regensburg daran zustehenden besondern rechte. Mit zeugen. Ego Sifridus etc. Hund Metrop. 3,260. Mon. Boic. 16,115. — Mit dem irrigen jahr 1231 gleich mehreren der folgenden urkk. 701

— 00 —— nimmt den unermesslich treuen bischof Conrad von Osnabruck mit kirche capitel leuten besitzungen und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Möser Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4,206 mit dem jahr 1231. 702

— 00 —— bestätigt demselben und seiner kirche alle von demselben erworbenen vogteien über die güter der bischöflichen tafel des capitels und anderer klöster und pfarrkirchen. Mit zeugen. Ebendas. 4,204 mit dem jahr 1231. 703

— 00 —— nimmt auf bitte des abtes Walter das kloster Mölk mit leuten und gütern in den reichsschutz. Mit zeugen. Huber Austria ill. 18 mit dem jahr 1231. 704

— 00 —— bestätigt auf bitte desselben den von Heinrich von Chunring damals rector von Oestreich zwischen dem abt und Seifrid von Chalchaw wegen gütern in Rasenfeld gegebenen rechtsspruch. Huber Austria ill. 19 extr. 705

— 00 — genehmigt dass die von den reichsedeln von Hönberg an den grafen Heinrich von Ortenburg verpfändeten reichslehnbaren güter zu Hochstadt und die burg Pfaffenhoven bis zur auslosung in des letztern besitz bleiben. Huschberg Gesch. von Ortenburg 31 extr. 706

— 00 — nimmt die stadt Comacchio als ein besonderes gut des reichs und deren burger als ehrbare männer in seinen und des reichs schutz, und bestätigt ihnen alle besitzungen und rechte welche sie seit den zeiten seines grossvaters und vaters inne haben. Mit zeugen. (Muratori) Piena espositione dei diritti imperiali sopra Comacchio 362. Lünig Cod. Italiae 1,1579 und 4,23. — Mit dem jahr 1231. 707

feb. 00 —— gestattet auf bitte des bischofs Johann von Sabina dem von diesem gestifteten nonnenkloster cistercienserordens Sta Maria de Battau in der stadt Bisanz auf einem demselben gehörigen grundstück einen ofen (furnum) zu errichten. Mit zeugen meist wie vorher, ausserdem der bischof von Chur. Mém. et doc. pour l'hist. de la Franche Comté 3,521 mit dem jahr 1231. 708

— 00 —— **giebt dem patriarch Bertold von Aglei einen schutzbrief gegen die gemeinden in Istrien, besonders Pola Capo d'Istria und Parenza. Mitgetheilt von Pertz aus dem archiv zu Wien.** 709

Digitize

1232		
feb. 22	Ravenne	wiederholt wörtlich seine bei seiner kaiserkrönung gegebenen verordnungen gegen die ketzer vom 22 nov. 1220, wonach die Catharer Patarener Speronisten Leonisten Arnaldisten und andere ketzer iedes geschlechts ehrlos rechtlos und gebannt sein, deren güter aber confiscirt werden sollen, mit näheren bestimmungen über die vorläufig verdächtigen und die pflichten der obrigkeiten in bezug auf die ausrottung der anerkannten ketzer, und dem schliesslichen neuen zusatz: Adicimus insuper quod hereticus convinci per hereticum possit, et quod domus Patarenorum receptatorum defensorum et fautorum eorum, sive ubi docuerint aut manus aliis imposuerint, destruantur nullo tempore restructure. Mon. Boic. 30ª,184 aus einem für Wirzburg ausgefertigten or. Mon. Germ. 4,287. — Wurde später wiederholt: Cremona 14 mai 1238, Padua 22 feb. 1239. 710
märz 00	——	verkündigt allen geistlichen und weltlichen fürsten prälaten herrn amtleuten richtern und überhaupt allen im reich seinen entschluss in gemässheit seiner pflichten aufs strengste gegen die ketzer zu verfahren, und verordnet in dessen gemässheit: 1) alle von der kirche verdammten und dem weltlichen richter übergebene ketzer sind nach gebühr (mit dem tode) zu bestrafen; 2) solche welche aus furcht vor dem tod zur kirche zurückkehren sind ewig gefangen zu halten; 3) die von den päbstlichen inquisitoren und freunden der rechtgläubigkeit aufgefundenen ketzer sind während der untersuchung in strengem gewahrsam zu halten; 4) gleich den ketzern sind alle zu bestrafen welche sie hegen und irgendwie begünstigen; 5) überwiesene ketzer welche sich nach einem andern ort begeben, sind sobald sie erkannt worden der gebührenden strafe zu unterwerfen; 6) ketzer welche aus furcht vor der todesstrafe ihre ketzerei abschwören aber rückfällig werden, sind mit dem tode zu bestrafen; 7) ketzer so wie deren heger und begünstiger sollen kein recht auf proclamation und appellation haben, damit auf alle weise aus dem glaubenstreuen Deutschland diese schmach entfernt werde; 8) die erben und nachkommen der ketzer so wie ihrer heger und begünstiger sollen bis in die zweite generation aller weltlichen begünstigungen und öffentlicher würden und ehren beraubt sein, mit ausnahme rechtgläubiger kinder welche ihre ketzerischen eltern zur anzeige bringen. Schliesslich nimmt er alle predigerordensbrüder welche in Deutschland mit der verfolgung der ketzer beauftragt sind und andere personen die sich damit beschäftigen in seinen besondern schutz, und empfiehlt sie allen reichsgetreuen zu wohlwollendem empfang, zu schutz rath geleit und hülfeleistung. Commissi nobis—apparere. Mon. Boic. 30ª,186 und 189. Mon. Germ. 4,288. Aus den für die dominicanerklöster zu Wirzburg Regensburg und Bremen gemachten ausfertigungen. Petr. de Vinea Epp. 1,25. Wurde später wiederholt Cremona 14 mai 1238, Padua 22 feb. 1239. — Diese verordnung giebt wohl den rechten schlüssel zu den betreffenden vorgängen in Deutschland bis zur anklage gegen den grafen Gotfrid von Sain und zur ermordung des Conrad von Marburg im iahr 1234. 711
— 00	——	verordnet als ewiges gesetz in der grafschaft Provinz und Forcalquier dass gemeinden und einzelne, welche lehen oder land, gerichtsbarkeit von dem dortigen grafen tragen, und ohne erlaubniss und befehl des reichs, krieg und aufruhr mit verletzung ihres eides erheben, welche eide verschwörungen partheiungen und gesellschaften wider den genannten grafen eingehen, alles dessen was sie in gedachten grafschaften wie vorsteht tragen und haben von rechtswegen verlustig sein, und dass alle diese gegenstände der grafschaft und dem grafen heimfallen sollen. Papon Hist. de Prov. 2,64. Mon. Germ. 4,289. 712
— 00	——	bestätigt dem kloster Sta Cristina bei Pavia ein eingerücktes privileg Friedrichs I d. d. Lodi 17 ian. 1185. Mit zeugen. Ego Sifridus etc. Robolini Notizie storiche di Pavia 3,387. 713
— 00	——	bestätigt dem erzbischof Gerhard von Bremen auf dessen bitte die schenkung welche Heinrich pfalzgraf am Rhein der kirche Bremens sowohl an gütern als an dienstmannen aus seinem erbgut in dem bisthum Bremen und wo sonst gemacht hat. Mit goldbulle und zeugen. Lindenbrog Script. Ed. II. s. 173. Tolner Hist. Pal. 63. Or. Guelf. 3,665. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,428. 714
— 00	Venetiis	Empfang feierlicher. Itinere transiens per Venetias ibidem honorifice suscipitur et ingressus ecclesiam beati Marci super altare eiusdem dona offert regalia auro et gemmis decorata. God. Col.
— 00	——	gestattet in betracht der zuneigung welche ihm Johann Tiepolo doge von Venedig und das ganze volk des herzogthums vormals und besonders ietzt bei seiner durchreise bewährt haben, den Venetianern genannte handelsfreiheiten in Sicilien und dessen nebenländern, namentlich sollen sie überall kaufen und verkaufen dürfen und dabei in Apulien Calabrien und dem fürstenthum (Capua) von iedem handelsgeschäft nur anderthalb vom hundert des betrags entrichten, ferner sollen sie für die ganze last iedes schiffes womit sie landen nur eine unze abgeben, weiter sollen sie im königreich testamente machen dürfen, und iedenfalls soll der nachlass solcher Venetianer die dort sterben deren erben zukommen u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen: B. patriarch

Digitized by Google

1232		
		von Venedig, die bischöfe E. von Bamberg und der von Worms, die herzoge von Sachsen Meran und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, die grafen H. von Ortenberg und H. von Waldenburg, der landgraf von Leuchtenberg, comes Sene, der markgraf von Vohburg, der markgraf Lancea, Jordan Filangerius marschall u. s. w. Ego Sifridus etc. Fantuzzi Mon. Rav. 6.282 schlechter abdruck aus dem Codex Trevisanus. — Für das finanzwesen Friedrichs II und die damaligen handelsverhältnisse sehr wichtig. 715
marz. 00	Venetiis	nimmt den abt Johann von St. Nicolaus de littore Rivoalto bei Venedig und dessen klosterbrüder mit allen ihren besitzungen im kaiserreich in seinen besondern schutz, verordnet dass sie die von denselben dem reich zukommenden abgaben selbst erheben und nur ihm oder seinen besondern boten aushändigen sollen, und will dass das kloster auch dann seine gutseinkünfte aus dem reich beziehen soll wenn zwischen Venedig und den reichsstaaten ein krieg besteht. Mit zeugen. Ego Sifridus etc. Margarini Bull. Cass. 2.266. Cornelius Mon. eccl. Venet. 9.107. 716
— 00	———	bestätigt dem abt Paul von St. Georg in Venedig das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Venedig 17 aug. 1177. Mit goldbulle und zeugen. Ego Sifridus etc. Cornelii Mon. eccl. Venet. 11.244. 717
— 29	in civitate de Friule	(in camera palatii domini patriarche) Protokoll über die seitens des kaisers vollzogene investitur des Lanfrancus abt von Sta Maria de Pratalea mit der iurisdiction und grafschaft der ville Burzigaga und anderer besitzungen, und den dagegen von dem abt geleisteten treueid, wobei er nur den pabst und den abt von S. Benedetto de Lirone ausnahm. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, der bischof von Concordia, Friedrich probst von Aglei, der graf von Gortz u. s. w. Margarini Bull. Cass. 2.266. — Der ausstellort wird wohl Cividal del Friuli oder auch blos Cividale sein, nördlich von Aglei in den bergen. 718
apr. 00	———	bestätigt die zwischen dem probst und den canonikern des heiligen Servatius zu Mastricht gütlich getroffene abtheilung ihrer güter. Zeugen: S. erzb. von Mainz, B. patriarch von Aglei, E. erzb. von Salzburg, die bischofe E. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, H. von Worms und der von Wirzburg, der abt von St. Gallen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Kärnthen, die grafen H. von Ortenberg und der von Sena, Werner von Bolanden, Gunzelin, G. und C. von Hohenloch, Riccard cammrer. Ego Sifridus etc. Ex or. im Haag mit dem ausstellort: aput civitatem in Foro Julii. 719
— 00	———	befreit auf bitte des abtes von Bebenhausen die güter dieses klosters zu Esslingen von allen steuern. Mit zeugen. Besold Doc. red. 1.231. 720
— 11	apud Aquilegiam	Zusammenkunft auf ostern mit seinem sohn könig Heinrich (VII) mit dessen betragen der kaiser sehr unzufrieden war. Heinrich verspricht nun eidlich seinem vater künftig gehorsamer zu sein, und entlasst die von ihm zur vermittlung aufgerufenen reichsfürsten ihrer treupflicht wenn er dies brechen sollte, worauf diese eventuel dem vater gegen den sohn beizustehen schwören. Vergl. das nähere unten in den regesten Heinrichs (VII).
— 00	———	giebt und verleiht mit beistand seines sohnes könig Heinrichs und mit rath der fürsten dem erzbischof Sifrid von Mainz und dessen nachfolgern das herabgekommene kloster Lorsch, in der erwartung dass nunmehr seitens des erzstifts Mainz der gebührende reichsdienst dafür werde geleistet werden. Mit goldbulle und zeugen. Lünig Reichsarchiv 16.33. Guden Cod. dipl. 1.512. Auch bei Joannis Script. Mog. 3.98 doch ohne die zeugen. 721
— 00	———	bewilligt und bestätigt auf antrag des burggrafen Burcard von Magdeburg dem kloster Berge die vogtei über die klostergüter, welche jener vom reiche trug aber im jahr 1221 an das kloster verkauft hat. Or. in Magdeburg nach Stocks mittheilung. 722
mai 1	ap. Civitatem	verleiht dem kloster des heiligen Petrus in Augia (Weissenau) das patronat der pfarrkirche zu Bregenz, welches er seinem dienstmann Burchard von Rienegge verliehen hatte, nun aber das kloster um fünfzig mark an sich gekauft hat. Mit zeugen. Abschriftlich durch Stalin aus Weissenau jetzt zu St. Gallen aufbewahrtem traditionsbuche. 723
— 00	ap. Sibidatum in Foro Julii	wiederholt erneuert und bestätigt auf ewige zeiten hier in Cividale bei der zusammenkunft mit seinem geliebten sohne könig Heinrich (VII) auf bitte der fürsten und grossen die privilegien welche sein gedachter sohn auf dem allgemeinen hof zu Worms (am 1 mai 1231) denselben gegeben hat, nämlich: 1) dass keine neue burg oder stadt auf kirchlichem boden oder von der vogtei wegen durch irgend wen erbaut werden soll; 2) dass die neuen markte den alten nicht hinderlich sein sollen; 3) dass keiner gezwungen werden soll einen markt wider seinen willen zu besuchen u. s. w. Zeugen: (nach der ausfertigung für Mainz) S. erzb. von Mainz, B. patriarch von Aglei, die erzbb. von Salzburg und Magdeburg, die bischofe E. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, der von Wirzburg und H. von Worms, der erwählte von Freisingen, der abt von St. Gallen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von

Digitized by Google

1232		
		Kärnthen, die grafen H. von Ortenberg, A. von Schauenburg und der von Sena, Gerlach von Büdingen, G. von Boland, Gunzelin, G. und C. von Hohenloch, der schenk von Winterstetten, der schenk von Clingenberg, Richard cämmrer. Ego Sifridus etc. Es giebt verschiedene ausfertigungen die nicht nur in zeit und ort sondern auch in den zeugen von einander abweichen, nämlich: 1) Vom mai aus Sibidatum, d. h. Cividale, wo nach dem inhalt diese verordnung ursprünglich gegeben ist: Mon. Boic. 30ª,191 aus der ausfertigung für Mainz. Hontheim Hist. Trev. 1,711. Mon. Germ. 4,291 mit den varianten der andern ausfertigungen. 2) Vom mai aus Utinum, d. h. Udine: Dreyhaupt Saalkreis 2,279 nach der ausfertigung mit goldbulle (für Magdeburg) zu Halle deren datum mense madio aber missdeutet wurde. Ludewig Rel. 7.515. (Wölckern) Hist. Nor. 65. Hansselmann Landeshoh. 2,83. Schannat Hist. Worm. 111 aus der ausfertigung für Worms. Mon. Boic. 30ª,194 aus der ausfertigung für Wirzburg. 724
mai 00	apud Utinum in Foro Julii	beurkundet dass auf dem feierlichen hoftage zu Sibidat (Cividale) auf klage des bischofs Heinrich von Worms durch rechtsspruch aller anwesenden fürsten erkannt worden sei, dass alle welche nach den zu Ravenna gegen die räthe gemeinden und eidgenossenschaften in den städten Deutschlands ergangenen beschlüssen, in Worms einen stadtrath zu bilden sich unterfangen, in die reichsacht und in die auf übertretung iener beschlüsse gesetzte strafe verfallen seien. Mit zeugen. Schannat Hist. Worm. 369 im text, wo iedoch das datum mense madii zu lesen ist. Lünig Reichsarchiv 14,681. (Bossart) Securis 210. — Ueber die näheren umstände vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,160 folg. 725
— 00	.....	beauftragt den bischof Heinrich von Worms das gemeindehaus zu Worms gänzlich abreissen zu lassen, und schenkt den platz der kirche daselbst. Mit zeugen. Böhmer Fontes 2,218. — Das ist ienes vom stadtrath zu Worms erbaute haus von dem es heisst: fiebat pulcherrima domus totius terre, und dann als die bürger es zerstörten: contremuit civitas pre ruina eius. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,161 und 162. 726
— 00	.....	genehmigt einen vertrag zwischen erzbischof Eberhard von Salzburg und graf Heinrich von Ortenberg, wonach die kinder aus einer benannten ehe beiderseitiger dienstleute getheilt werden sollen. Mon. Boic. 30ª,197. 727
— 00	.....	bestätigt auf bitte des grafen Adolf von Holstein dem nonnenkloster in Poretz gewisse schenkungen des grafen. Moller Isagoge ad hist. Slesw. 3,397. 728
— 00	.....	bestätigt auf bitte des grafen Adolf von Holstein die rechtsverleihung nach altem lübischem recht, welche dessen vater der alten stadt Hamburg in bezug auf hofstätten, weiden, früchte der waldbäume, zollfreiheit in seinem land und zwiefachen markt in iedem iahr gemacht hat. Mit zeugen. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,429. 729
— 00	.....	bestätigt auf bitte desselben dasselbe der neuen stadt Hamburg an der Alster. Lünig Reichsarch. 13.923. Lambecii Or. Hamb. 1.29. Lappenberg Hamb. Urkb. 1.430. 730
— 00	.....	bestätigt der treuen stadt Pavia ihre privilegien. Registr. priv. sec. 15 auf dem rathhaus zu Pavia bl. 41. 731
— 10	apud Portum Naonis	ernennt den bruder Hermann meister des Deutschordens zu seinem boten und vertreter in allen streitsachen zwischen sich und den städten Mailand Piacenza Brescia Mantua Ferrara Bologna Faenza und deren partner und helfer, und ermächtigt ihn wegen allen diesen streitsachen namens seiner auf die päbstlichen legaten Jacob erwählten von Palestrina und Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus zu compromittiren, indem er zugleich für die zustimmung seines sohnes Heinrich einsteht. Mon. Germ. 4,298. — Die beurkundungen des hierauf am 13 mai zu Padua wirklich stattgefundenen compromisses stehen ibid. 4,292 732
— 10	.....	gestattet Heinrich dem alten und dem iungen von Plauen nach herrlicher belobung ihres muthes und ihrer tapferkeit, welche sie besonders bei Regensburg durch einen sieg über die feinde der kirche bewährt haben (cum maxime iam circa Ratisponam civitatem nostram sancte matris ecclesie inimicos e campo expulistis et occidistis ad laudem dei, nostri et sacri imperii vestrique stirpi ad honorem) in ihren besitzungen nach gold und silber und andern metallen zu graben und was sie finden nach dem ganzen ertrag erblich zu besitzen, indem er ihnen zugleich gestattet goldne groschen und denare zu schlagen. Goldast Const. 1.298. Rousset Suppl. 1ª,90. 733
— 00	.....	beurkundet ein mit könig Ludwig IX (dem heiligen) von Frankreich eingegangenes beiderseitiges freundschaftsbündniss. Hiernach will er (und umgekehrt der könig) an keiner unternehmung antheil nehmen welche den zweck hat dass derselbe und dessen erben leben und ehre verlieren, auch wo ihm dergleichen von andern bekannt wird es zur anzeige bringen; will nicht gestatten sondern vielmehr verhindern dass die leute in seinem reich den feinden des königs eine hülfe leisten; will vorflüchtige und rebellische leute aus dem königreich und solche welche gegen den könig krieg führen im kaiserreich nicht aufnehmen oder aufnehmen lassen sondern

Digitized by Google

1232		
		vielmehr einfangen. De rege Anglie sic erit, quod nullam cum eo amititiam seu confederationem faciemus, nec a nostris fieri permittemus ubicunque potestatem impediendi habeamus, sine voluntate predicti regis Francorum. Schliesslich beauftragt er den magister Heinrich erwählten von Catania und den cämmerer Heinrich von Achen dieses bündniss in seine seele zu beschwören. Martene Coll. 1,1257. Leibnitz Cod. iur. gent. 15. Lünig Cod. It. 2,885. Mon. Germ. 4,293. 734
mai 00	apud Portum Naonis	beurkundet die am feierlichen hofe zu Ravenna auf anfrage des bischofs von Osnabrück vor ihm ergangenen rechtssprüche: 1) dass wenn minorenne verwandte güter gemeinschaftlich besitzen, und nun auf den antrag des volljährig gewordenen gegen den widerspruch des annoch minderjährigen eine richterliche theilung erfolgt, diese theilung gleiche kraft haben solle als wäre sie mit einwilligung beider theile geschehen; 2) dass kein freier zinsmann seine zinsgüter ohne erlaubniss des grafen oder verleihers an einen mann anderen standes übertragen könne. Mit zeugen, darunter graf Adolf von Holstein. Mösers Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4,211. Mon. Germ. 4,294. 735
— 00	——	beurkundet den am feierlichen hofe zu Portenau, auf klage des bischofs Heinrich von Worms, dass der herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein ihn und seine kirche rechtswidrig aus dem besitz der vom reich seiner kirche verliehenen villa Neckarau gesetzt habe, vor ihm ergangenen rechtsspruch, wonach er dem bischof die villa Neckarau restituirt, und dem schultheiss von Lautern befiehlt denselben in den besitz wieder einzusetzen und darin zu handhaben. Mit zeugen. Schannat Hist. Worm. 113. 736
— 00	——	belegt auf die am feierlichen hofe zu Sibidatum vorgebrachte klage des Sifrid bischofs von Regensburgs und kaiserlichen canzlers, dass Conrad graf von Wasserburg mit genannten helfern ihn an seinem hof und in seinem dienst zu Ravenna beraubt habe, auf den offenkundigen thatbestand nach rechtsspruch der fürsten den genannten grafen mit der reichsacht. Mit zeugen worunter auch der markgraf von Baden. Ried Cod. Rat. 1,369. Hormayr Werke 3,450. Mon. Boic. 30ª,199. 737
— 00	——	belegt auf die am feierlichen hofe zu Portenau vorgebrachte und erwiesene klage des bischofs Hermann von Wirzburg, dass während er im reichsdienst sich befand Albert von Entse sich der seiner kirche zugehörigen burg Entse gewaltsam bemächtigt habe, nach rechtsspruch der anwesenden fürsten und grossen den Albert mit der reichsacht. Mit zeugen. Jäger Gesch. Frankenl. 3,369. Mon. Boic. 30ª,201. 738
— 00	——	verleiht und schenkt dem bischof von Meissen was an gold und silber oder andern metallen hinfort im boden seiner kirche neu gefunden werden wird, mit einschluss der gewässer in welchen gold gefunden werden möchte. Mit zeugen worunter auch der herzog von Oestreich und Steier. Lünig Reichsarchiv 17,98. 739
— 20	. . . .	Rückkehr des kaisers nach Apulien um himmelfahrt. Circa ascensionem imperator in Apuliam regreditur navali itinere. In via plurimos piratas capit et vinculis mancipat. God. Col.
— 30	. . . .	Pfingsten.
iuli 18	Melfie	schreibt dem rath und der gemeinde zu Genua mit erwähnung des grossen siegs welchen sein heer (unter marschall Richard wider die gelandeten Cyprier am 3 mai bei Casal Imbert) im heiligen lande davon getragen hat, und mit bezeugung dass er geneigt sei zur nachsicht gegen seine getreuen auch wenn sie ihn einmal verletzten, indem er seinen grossrichter Manzinus und den Thadeus von Suessa bei ihnen beglaubigt. Muratori Script. 6,467. Lünig Cod. It. 2,2091. — Das zerwürfniss mit den Genuesen war daher entstanden, weil dieselben gegen einen auf dem vorhergegangenen reichstag zu Ravenna gefassten beschluss ihren potesta aus einer zum lombardischen bund gehörigen stadt genommen hatten. Vergl. Caffari ap. Mur. 6,464 folg. 740
— 00	——	bestätigt der äbtissin und dem convent der abtei Chateau-Chalon ein eingerücktes privileg Friedrichs I d. d. Worms 19 sept. 1165. Zeugen: die erzbb. Jacob von Capua, Cesterius von Salerno und Obisius von Cosenza, die bischöfe Richer von Melfi, J. von Troia und Peter von Ravello, graf Thomasius, markgraf Antrarius u. s. w. Dunod Hist. des Séquanois 1,96. 741
— 00	—	bestätigt dem ordensmeister Volquin die besitzungen des schwertbrüderordens in Liefland Lettland Oesel Ehstland Curland und Semgallen. Napiersky Index 1,11 extr. einer deutschen übersetzung. Vergl. hiermit den brief bei Petr. de Vinea 6,30. 742
— 22	. . . .	Gastmahl den gesandten des sultans bereitet, welche dem kaiser ein kosthares zelt mit einer astronomischen uhr als geschenk überbracht hatten, welche dann der kaiser zu Venosa bei seinen andern schätzen aufbewahren lässt. Accedente pascha Sarracenorum in die Marie Magdalene imperator nuncios soldani et vetuli de montanis ad convivium vocat, et eis multis episcopis assidentibus et multis nobilibus Teutonicis festivas epulas parat. God. Col.

1232		
iuli 00	apud Spinaczolam	bestätigt dem Rao de Limata ein ritterlehen zu Altavilla, welches Jacobus Francisius dem vater desselben für treue dienste vermacht hatte. Pertz ex or. zu Montevergine. 743
aug. 00	Melfie	nimmt den abt Theo. von Lüders wegen dessen in unfällen bewährter treue zum caplan seines kaiserlichen hofes an, und gewährt der königlichen abtei Lüders mit mönchen leuten und besitzungen seinen besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 19,972. 744
sept. 00	———	nimmt das monasterium Carbonense bei Anglona mit allem zugehör in seinen besondern schutz, beschenkt es mit genannten liegenschaften, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Per manus Procopii de Matera notarii nostri. Ughelli It. sacra 7,82. 745
— 00	Fogie	Ankunft und berufung einer reichsversammlung. Mense septembri imperator a Melfia venit Fogiam et generales per totum regnum literas dirigit, ut de qualibet civitate vel castro duo de melioribus accedant ad ipsum pro utilitate regni et commodo generali. Rich. Sangerm.
. . .	. . . .	antwortet den Genuesen, dass er über das was sie (durch erwählung eines potesta aus einer zum bund der Lombarden gehörigen stadt) gegen ihn begangen haben hinweg sehen wolle, und demnach befehl gegeben habe die in seinem königreich festgehaltenen Genuesen mit ihren sachen wieder frei zu lassen. Recepit excellentia — precesisse. Muratori Script. 6,467. Lünig Cod. It. 2,2091. Der ausstellort Frang. sollte wohl Foggie heissen.
oct. 00	. . . .	(Rome) nimmt das kloster Knechtsteden (bei Zons) gleich seinem grossvater Friedrich in seinen schutz und bestätigt dessen genannte besitzungen. Copialbuch in fol. auf pap. sec. 17 in Düsseldorf. Lacomblet Urkb. 2,95. — Der ausstellort ist doch wohl sicher verschrieben, alle andern daten sind richtig. 746
nov. 15	———	gebietet den erzbischöfen bischöfen fürsten baronen und allen edeln des reichs Burgund, nachdem solche schon lange dem reich keinen dienst mehr geleistet haben, aber auch nicht dazu aufgefordert worden waren, bei gesetzlicher strafe im nächsten mai ihm zuzug zu leisten, indem er hiermit zu ihrer näheren anleitung den Cailla de Gurzan an sie abordnet. Papon Hist. de Provence 2,69 aus einer auf veranlassung des Cailla am 20 mai 1233 wie es scheint zu Avignon gemachten beglaubten abschrift. Mon. Germ. 4,298. 747
— 00	———	gebietet allen seinen beamten im königreich Sicilien dass sie abt und convent des klosters Sta Marina de Stella (zwischen Amalfi und Salerno) an denen ihnen nach dem hof zu Capua bestätigten besitzungen und rechten nicht belästigen sollen, wie das nach klage des klosters in folge der versetzung der beamten (propter mutationem officialium et baiulorum nostrorum de regno quos annuatim et quandoque frequentius ab officiis baiulacionum suarum removeri contingit) geschehen ist, indem er zugleich dem kloster die ihm zu Maiora gestattete planke bestätigt. Bethmann ex or. zu Amalfi. 748
dec. 00	ap. Precinam	nimmt den Ecelin de Romano und den Albericus dessen bruder, welche in bewährter treue leben und eigenthum für ihn eingesetzt haben, mit ihren familien leuten burgen und besitzungen in des reichs schutz, indem er allen und jeden bei strafe von 200 pfund gold verbietet die genannten hiergegen zu verletzen oder zu belästigen. Zeugen: die erzbb. Hert. von Palermo und Jacob von Capua, die grafen Thomas von Acerra, Simon von Tetis u. s. w. Verci Storia degli Ecelini 3,239. Lünig Cod It. 2,499. Muratori Script. 8,35. Leibnitz Script. Brunsw. 2,38. Vergl. auch Maurisius an den beiden letzten orten. — Der ausstellort heisst jetzt Aprocina und liegt hinter dem berg Gargano. 749
— 3	———	schreibt den bischöfen von Padua Vicenza und Treviso dass er den Ecelin de Romano und dessen bruder Albericus in seinen schutz genommen habe, und gebietet ihnen dies zu iedermanns wissenschaft bekannt zu machen. Verci Storia degli Ecelini 3,240. Lünig Cod. It. 2,499. — Es bereitete sich nun eine hauptveränderung der lage in Oberitalien dadurch dass Verona unter dem einfluss der Romanos ghibellinisch wurde. 750
— 3	———	schreibt dem pabst weitläuftig in pomphafter dem päbstlichen curialstyl nachgebildeter sprache über das heilsame zusammenwirken des pabstthums und des kaiserthums zum vortheil der kirche, und beglaubigt bei demselben Heinrich von Morra seinen grossiustitiar und den magister Peter von Vinea um gemeinschaftlich mit dem erzb. von Messina und dem bischof von Troia seine desfallsigen gedanken am päbstlichen hofe noch näher zu eröffnen. Languentis orbis — indubitanter. Höfler Friedrich II s. 335. 751
— 00	———	bestätigt dem probst und capitel des heiligen Servatius zu Mastricht das eingerückte privileg Heinrichs IV d. d. Achen 1087. Zeugen: die erzbb. von Palermo und Capua, der bischof von Ravello. Thomas graf von Acerra, der markgraf Lance. Riccard cämmrer. Ex or. im Haag. 752
— 00	———	Protocoll über ein während der anwesenheit des kaisers statt gefundenes gerichtsverfahren als die stadt Siena gegen die stadt Florenz wegen verwüstungen räubereien und beschädigungen klagte,

Digitized by Google

1233		und letztere nicht erschienene stadt durch Gebhard von Arnstein kaiserlichen legaten in Italien und magister Peter von Vinea grosshofrichter auf besonderen befehl des kaisers in folgende strafen verurtheilt wird: 100000 mark silber an den fiscus wegen bruch des kaiserlichen bannes, 10000 mark desgleichen wegen nichterscheinen, und 600000 an die stadt Siena wegen dem derselben zugefügten schaden. Muratori Ant. It. 4,481. 753
ian. 26	Bar.	verbietet allen seinen beamten im reich Sicilien die zoll- und mauthfreiheit der carthause S. Bartholomeo di Trisulto irgendwie zu beeinträchtigen. Ich vergass aufzuzeichnen wo diese urk. gedruckt ist. 754
feb. 00	ap. Canusium	nimmt das kloster Salem mit besitzungen und personen in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle von ihm oder seinen vorfahren erhaltene privilegien, besonders dasienige seines sohnes könig Heinrichs (d. d. Ueberlingen 23 oct. 1229) wegen steuer- und dienstfreiheit der klosterleute. Lünig Reichsarchiv 19,512. — Der ausstellort ist Canosa am untern Ofanto südwestlich von Barletta wo die vorhergehende urk. ausgestellt wurde. 755
marz 00	ap. Politorum	verleiht und giebt seinem sohne Conrad die stadt Gaeta nebst zugehör, desgleichen genannte vasallen die bei seinem streit mit der römischen kirche der letzteren angehangen hatten. Cat. chart. eccl. Rom. ap. Muratori Ant. It. 6,85 extr. Index archivi sti Angeli in Aretin Beitr. 2,49. — Der kaiser liess nachdem er wieder in den besitz von Gaeta gekommen war den stadtrath aufheben und eine dogana herrichten. Rich. Sang. 756
apr. 3	. . . .	Ostern.
— 00	Messane	Bestrafung des aufruhrs der im vorigen august hier ausgebrochen war. Anno domini m.cc.xxx.i. (uns 1232) quinta indictione dominus imperator misit ipsas constitutiones suas per totum regnum, et in Siciliam per dominum Reccardum de Montenigro, qui erat magister iustitiarius Sicilie. Et in eodem anno mense augusti dicte indictionis Martinus Ballonus se rebellavit contra dominum imperatorem cum aliquantis hominibus Messane. Et ipse magister iustitiarius arripuit fugam. Et dictus Martinus causa timoris domini imperatoris similiter arripuit fugam. Et fuit captus cum sociis suis apud Maltam. Anno domini m.cc.xxx.ii. (uns 1233) sexta indictione dominus imperator mense aprilis eiusdem indictionis venit Messanam, et succendit dictum Martinum Bellionum. Et in eodem anno similiter fecit apud Syracusam et Nicosiam. Ann. Sic. Vergl. auch Rich. Sang. und God. Col.
mai 8	——	gebietet dem Robert Malerba dem pfleger seiner burgen im fürstenthum, auf die von dem abt Leonhard von La Cava vorgebrachte beschwerde, die leute dieses klosters zur befestigung der Rocca Pinotis widerrechtlich nicht zuzuziehen. Pertz ex transsumpto de 1336 zu La Cava. — Während der kaiser in diesem frühiahr die mauern von Troia abreissen liess, liess er Lucera die stadt der Saracenen und die castelle in Trani Bari Neapel und Brindisi nach Rich. Sang. befestigen. Ohne zweifel war die massregel noch allgemeiner und daher auch die obige klage. 757
— 00	——	ertheilt auf bitte des deutschordensbruders Symboiton und auf briefe des erzbischofs von Bremen dass diesem dergleichen sehr erwünscht sein werde, den bürgern (burgensibus) von Stade in der ganzen dioces Bremens zollfreiheit für alle sachen und waaren die sie kaufen und verkaufen im gehen und kommen. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. B. von Palermo und J. von Capua, markgraf Manfred Lanc., Conrad graf von Pheyngen, Heinrich von Lupfe, Heinrich von Choffesberch, Wilhelm markgraf von Prosuynch, Conrad von Ulm genannt Havender, L. kaiserlicher hofcämmrer. Or. Guelf 3,666 facs. und siegel. Pratje über Bremen und Verden 6,111. 758
— 22	. . . .	Pfingsten.
iuni 15	——	schreibt dem pabst dass er zwar geglaubt habe durch verbrennung der schuldigen die ketzerei ausgerottet zu haben, nun aber erfahre dass dergleichen in seinem königreich noch verborgen seien, weshalb er nunmehr in allen theilen des landes durch einen iustitiar in verbindung mit einem prälaten nachforschungen anstellen lasse um die schuldigen aufzufinden und zur strafe zu ziehen, und bittet schliesslich den pabst um seine mitwirkung da er dieselbe massregel auch über Italien und das kaiserreich auszudehnen gedenke. Ut regi regum—assumunt. Pertz ex reg. Greg. IX. 4.70. Höfler Friedrich II s. 344 unrichtig zum 15 iuli. 759
— 00	——	ertauscht von dem getreuen erzbischof Berard von Palermo ein haus zu Messina gegen hingabe eines dem Johann Miscitata confiscirten weinberges. Mongitore Bullae Pan. eccl. 103. 760
— 00	Catan.	bestätigt dem basilianerkloster S. Salvator zu Messina die privilegien seiner genannten vorfahren. Mit goldbulle. Pirro Sic. sacra 2,982. 761
iuli 12	Siracusis	schreibt dem pabst auf dessen brief vom 5 iuni d. i. in bezug auf den zwischen ihm einer, und den lombardischen städten andrer seite, durch Jacob erwählten von Palestrina und O. cardinaldiacon von St. Nicolaus ergangenen schiedsrichterlichen spruch, und die deshalb von ihm und seinem sohn könig Heinrich bis michaelis auszustellenden briefe, dass er vor allen dingen die rück-

Digitized by Google

1233		
		kunft des von dieser angelegenheit genau unterrichteten deutschordensmeisters erwarte und sich dann weiter erklären wolle. Honore debito—possemus. Pertz aus den päbstlichen regesten. 762
iuli 12	Siracusis	schreibt dem magister R. erwähltem von Ostia und Veletri in ähnlicher weise wie vorher, mit dem vertraulichen zusatz dass er in dem ergangenen schiedsspruch die gebührende genugthuung für so viele von der gegenparthei ausgegangene beleidigungen und beschädigungen, namentlich auch für die verhinderung des reichstags zu Ravenna und die sperrung der pässe gegen seinen königlichen sohn nicht finden könne, dass ihn diese täuschung seiner hoffnungen wenn sie mit des erwählten ansichten übereinstimme wundern sollte, dass er den gegenstand ernstlich überlegen möge, weil wenn dergleichen bekannt werde könige und fürsten sich dem schiedsrichterlichen ausspruche der kirche ferner nicht so leicht unterwerfen dürften. Recepimus nuper—subibunt. Savioli Ann. Bol. 3,139. Höfler Friedrich II s. 345. 763
aug. 4	apud castrum sti Johannis	verpflichtet sich gegen den pabst Gregor IX auf seine kosten 500 reiter auf zwei iahre ins heilige land zu schicken. Mit goldbulle. Index archivi sti Angeli in Aretin Beitr. 2,78 extr. 764
— 14	———	schreibt dem pabst Gregor IX quod ipse pro se et filio suo Henrico vult tenere compromissum factum inter ipsum ex una parte, et universitates Lombardiae et duos cardinales legatos super hoc pro ecclesia Romana ex altera. Catal. chart. Rom. eccl. in Muratori Ant. It. 6,86 unrichtiger extract. 765
dec. 3	Buter.	antwortet dem pabst mit dem er über die gemeinschaftliche bekämpfung der feinde der kirche einig ist, und bezeugt demselben seine freude darüber dass er einige predigermönche schicken will um die Saracenen in Luceria welche italienisch verstehen zu bekehren. Apostolici culminis—decorem. Höfler Friedrich II s. 346. 766
— 00	apud Syracusam	nimmt auf ansuchen des abtes Ulrich das kloster Cappel bei Zürich nebst dessen besitzungen in seinen schutz. Schweiz. Archiv 1,87 extr. 767
— 00	———	(in curia generali) verordnet dass niemand aus dem königreich ehen mit auswärtigen eingehen dürfe ohne seine besondere erlaubniss bei verlust des vermögens. Rich. Sangerm. 768
1234		
ian. 00	ap. Messanam	Hoftag allgemeiner, auf welchem die beiden folgenden wichtigen verordnungen erlassen werden. Rich. Sangerm.
— 00	———	verordnet, dass an sieben orten des königreichs (Sulmona Capua Lucera Bari Tarent Cosenza und Reggio) in bestimmter folge iährlich allgemeine messen sollen gehalten werden, an welchen während ihrer dauer für die betreffende provinz ausschliesslich soll handelschaft getrieben werden können. Rich. Sangerm. 769
— 00	———	verordnet dass zweimal im iahr am 1 mai und 1 nov. in gewissen provinzen des reichs an genannten orten landtage gehalten werden sollen, auf welchen ieder über die iustitiare und andere beamte beschwerde führen könne vor einem besondern kaiserlichen commissar der die beschwerden aufzeichnen und an das hoflager einschicken soll. Diese landtage sollen iedesmal besucht werden aus den grossen städten von vier, aus den kleinern von zwei der angesehensten, so wie von den prälaten, es sei denn dass sie ursache zur entschuldigung haben. Der landtag soll acht bis vierzehn tage währen, und auch die ketzer sollen auf demselben angezeigt werden. Rich. Sangerm. — Also im wesentlichen eine beamtencontrolle, die vielleicht durch eine reaction gegen die eingreifendere verwaltung erzwungen war! 770
feb. 00	. . . .	Ueberfahrt nach dem festland. Mense februario de Sicilia in Calabriam transfretat imperator, et exinde in Apuliam venit. Rich. Sangerm.
apr. 00	Capue	compromittirt auf zusprache des Johann bischof von Sabina und des Peter von Capua cardinaldiacon von St. Georg in der streitsache mit denen aus der Lombardei, der mark Treviso und der Romaniola die seine gegner sind, sowohl wegen deren vorenthaltung der regalien als anderer unbilden, auf den rath und die beilegung des pabstes und der römischen kirche. Mit goldbulle. Raynald § 33 extr. Savioli Ann. Bol. 3,139. Mon. Germ. 4,303. — Eine ähnliche compromissurkunde stellten die Lombarden u. s. w. aus. 771
. . .	———	Damals verordnete der kaiser den bau einer burg zu Capua deren riss er selbst entwarf. Imperator de Apulia venit in Terram Laboris. Et tunc ab ista parte Capue fieri super montem castellum iubet quod ipse manu propria consignavit. Rich. Sangerm. — Auch noch andere befestigungen liess der kaiser damals vornehmen.
— 23	. . . .	Ostern.
mai 00	pers. German	Durchreise nach Rieti zum pabst. Rich. Sangerm.
iuni 11	. . . .	Pfingsten.
. . .	Reate	Besuch bei dem pabst, dem er seinen sohn Conrad vorstellt und seine hülfe anbietet. Der pabst hatte nämlich vor den aufständischen Römern fliehen müssen, während zu gleicher zeit

Digitized by Google

1234		der kaiser des päbstlichen ansehens gegen seinen aufständischen sohn Heinrich bedurfte. Mense madio imperator per sanctum Germanum habens transitum apud Reate ad papam vadit, ducens secum Conradum filium suum, et se ad servitium ecclesie exponens contra Romanos. Rich. Sangerm. — Cuius discordie causam dictus imperator agnoscens, cum decrevisset pro imminente sibi necessitatis eventu contra filium Heinricum, in ipsius iuris iniuriam sibi iura imperii vendicantem, ad ecclesie patrocinium implorandum, Reate concitus nec invitatus advenit, ecclesie causam, quam ut advocatus ex imperii debito et vasallus ex homagio regni Sicilie gemino tenebatur defendere iramento, cum supplicatione suscipiens, domino papa et fratribus de ipsius fide dubitantibus etc. Qui post tractatus et collocutiones multiplices, post familiare convivium, quod eadem mensa et scutella communis simul utrique principi ministrarat, ut cautius falleret, cautionem adiecit, Conradum natum proprium obsidem ad summi pontificis pedes exponens, regni et imperii iuribus pro fide servanda fraudulenter oblatis. Vita Greg. ap. Raynald § 3. — Dieser anbietung Conrads, seines damals in folge der rebellion Heinrichs einzigen sohnes, als geisel gedenkt der kaiser selbst im brief vom 20 apr. 1239.
iuli 00	Reate	nimmt auf die von Conrad dem jüngeren landgrafen von Thüringen namens seiner und seines bruders Heinrichs landgrafens von Thüringen und pfalzgrafens von Sachsen (nachherigen romischen königs) in seiner gegenwart vorgetragene bitte das von deren schwägerin, Elisabeth gestiftete und von ihnen dotirte hospital des heiligen Franciscus zu Marburg mit allen dessen rechten und besitzungen in seinen besondern schutz. (Feder) Unterricht von der hallei Hessen nr. 7. 772
— 00	———	nimmt die stadt Erfurt und deren bürger mit allen ihren gütern unter seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen ihre guten gewohnheiten. Lünig Reichsarchiv 14.426. Falckenstein Hist. von Erfort 1.81. 773
aug. 00	.....	schreibt den baronen den rittern und dem volk von Accon von seiner sorge für das heilige land, meldet ihnen dass er den vom pabst als legaten dorthin gesendeten erzbischof Theod. von Ravenna auch zu seinem machtboten ernannt habe, empfiehlt ihn beglaubigend zu guter aufnahme, und benachrichtigt sie dass derselbe insbesondere ermachtigt sei die zwischen ihm und ihnen durch den patriarchen von Antiochia und den deutschmeister vermittelte abkunft namens seiner zu genehmigen. Lünig Reichsarchiv 19.3. 774
. . .	ap. Viterbium	Ankunft mit dem cardinal Rayner und besetzung dieser stadt mit Deutschen zum widerstand gegen die Römer, während sein sohn Conrad ins königreich zurückkehrt. Tunc imperator una cum magistro Raynerio cardinale Viterbium se confert, predicto Conrado filio suo, et qui cum eo usque Reate iverant, redeuntibus in regnum imperatore mandante. Rich. Sangerm. — Milites in civitate Viterbio collocavit, quorum quotidianis insultibus et depredationibus Romani adeo sunt vexati, ut non multo post cum papa pacem subirent etc. God. Col. — Päbstlicher seite war man aber mit dem kaiser gar nicht zufrieden: Violato prioris fidei federe, mutatus in hostem, hostibus se coniunxit, recessus sui diem certum certis cautionibus statuens . . . . non minus in hoc pusillanimitatis opprobrio quam infidelitate notandus. Hic maiestatis titulum in officium venature commutans, non armis decoratus et legibus, sed canibus et avium garrulitate mumus, factus de imperatore venator, excellenciam sceptri in ferarum venabula communavit, et hostium vindicta postposita in capturam avium sollicitabat aquilas triumphales etc. Vita Gregorii apud Raynald § 5.
. .	apud Raspampanum	Belagerung vergebliche dieser von den Romern besetzten feste. Et tunc apud Raspampanum obsidionem ponit de cardinalis consilio imperator. Ubi per duos menses faciens moram, cum in capiendo castro ipso non proficeret, mense septembri in regnum reversus est imperator. Rich. Sangerm. — Vergl. aber auch Vita Gregorii ap. Raynald § 5. — Die Rocca Rispampani liegt acht miglien westlich von Viterbo.
sept. 00	apud Montem Flasconis	unterwirft in bereitwilliger erfüllung der bitte vieler fürsten (welche sie ihm zuletzt durch den deshalb zu ihm abgeordneten Albert von Arnstein haben vortragen lassen) dass er den Otto von Lüneburg zu vollen gnaden annehme, seinen streit mit demselben über das erbgut herzog Heinrichs, dessen oheims, welches er von dessen ältester tochter, der gemahlin des markgrafen von Baden, erkauft hat, der schiedsrichterlichen entscheidung des patriarchen von Aglei oder dessen bruders des bischofs von Bamberg, des königs von Böhmen, des landgrafen von Thüringen, eines der markgrafen von Brandenburg und des A. oder G. von Arnstein. Zeugen: bruder H. deutschordensmeister, L. und H. grafen von Vroburch, H. graf von Greiffesbach, G. von Arnstein, C. von Hohenloch, O. von Stuzzelingen. Or. Guelf. 4.141. Das original ist 1830 zu Braunschweig verloren worden. 775
— 00	.	giebt verleiht und bestätigt dem Raimund graf von Toulouse, nachdem ihm dieser den treueid

1234		
		geschworen hat, ihm und seinen erben, das land Venaissin und alles andere land im kaiserreich und im reich Arelat und Vienne welches dessen vorfahren zu haben pflegten, indem er ihn zugleich in der früheren würde eines markgrafen der Provinz wiederherstellt. Mit goldbulle. Zeugen: T. erzb. von Otranto, bruder H. deutschordensmeister, der präfect von Rom, G. von Arnstein reichslegat in Italien, graf Conrad von Hohenloch, graf C. von Fayngen (der bald darauf im kampf mit den Römern den heldentod starb. God. Col.), H. und L. grafen von Froburg, B. graf von Gravespach, A. von Arnstein, A. von Rotenvels, graf S. von Theate, graf Alduin, Manfred markgraf Lanza, Riccard cämmrer. (Vaisette) Hist. du Languedoc 3,368. Ed. II von Dumège 5,679. 776
sept. 00	apud Montem Flasconis	ernennt den Ugolinus von Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,465. — Die ebenfalls dort vorkommende ernennung des Bonaiunctus Aimerighetti gehört wohl auch hierher, und nicht in den december. 777
. . .	———	beurkundet dass er die entscheidung seines streites mit den Lombarden und ihren helfern wegen vorenthaltung der regalien und beleidigungen gegen ihn und seinen sohn Heinrich dem pabst Gregor IX zur entscheidung überlassen habe. Cat. chart. Rom. eccl. in Muratori Ant. It. 6,86 extr. 778
nov. 00	ap. Precinam	erklärt dass er seiner zeit als er in Deutschland war dem markgrafen Hermann von Baden die städte Laufen Sinsheim und Eppingen um 2300 mark verpfändet, Ettlingen aber ihm zu lehen und Durlach zu eigenthum gegeben habe gegen andere eigengüter welche demselben von seiner gemahlin wegen in Braunschweig zukamen, und verordnet dass diese seine verfügungen in kraft bleiben und die genannten städte auch ferner um 2300 mark verpfändet sein sollen, ohne rücksicht darauf dass der markgraf durch seinen sohn könig Heinrich gezwungen worden von der vorgenannten pfandsumme tausend mark nachzulassen und die desfallsige urkunde auszuhändigen. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,192. — Ueber die zerwürfnisse zwischen dem markgrafen von Baden der damals am kaiserlichen hoflager war und dem könig Heinrich (VII) vergl. dessen brief vom 2 sept. 1234. 779
— 00	———	restituirt die söhne des Heinrich von Ravensburg, welche wegen dem verbrechen ihrer eltern von der erbfolge nicht blos in deren lehen- sondern auch in deren eigengütern ausgeschlossen worden waren, auf deren bitte und nach dem ausspruch der fürsten in den besitz der erbgüter ihrer eltern. Mit goldbulle. Glafey Anecd. 391. 780
— 00	———	überlässt dem erzbischof Sifrid von Mainz auf dessen bitte den sohn weiland Sifrids marschalls der mainzer kirche zum dienstmann, obgleich er von wegen seiner mutter reichsdienstmann sein sollte, dann aber das von der mainzer kirche rührende lehen seines vaters verlieren würde. Guden Cod. dipl. 1,534. — Das wort welches Guden nicht lesen konnte, heisst amitteret. 781
— 15	Fogie	beurkundet dass er auf die von pabst Gregor IX geführte verhandlung bereit sei Isabellen die schwester des königs von England zur gemahlin zu nehmen, ernennt den magister Peter von Vinea seinen hofgrossrichter zu seinem machtboten, und giebt ihm specialvollmacht das jawort dieser herrin zu empfangen und das seinige ihr zu überbringen, ferner derselben vallem Mazarie et honorem Montis sancti Angeli als wittum zu bestellen, und ihre mitgift von wenigstens 30000 mark silber zu empfangen, mit noch näheren bestimmungen. Rymer in den verschiedenen ausgaben. Mon. Germ. 4,307. — Ebendaselbst findet sich der in dessen gemässheit zu London am 22 feb. 1235 abgeschlossene ehevertrag. 782
— 00	———	erneuert und bestätigt dem erzbischof Sifrid von Mainz auf dessen persönlich ihm vorgetragene bitte das eingerückte grosse privileg für die geistlichen fürsten d. d. Frankfurt 26 april 1220. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe E. von Bamberg und H. von Eichstädt, der markgraf von Baden, H. graf von Ortenberg. Guden Cod. dipl. 1,473. Falkenstein Cod. Nordg. 61. Würdtwein Subs. 4,400. 783
— 00	———	beurkundet dass vor ihm durch rechtsspruch der fürsten und anderer edeln des reichs erkannt worden sei: 1) dass kein bischof Deutschlands von den regalien die er vom reiche hat einem dritten etwas zu lehen geben dürfe ohne königliche erlaubniss, und dass kein vogt von den bürgern der cathedralstadt abgaben erheben dürfe; 2) dass kein graf oder vogt gerichtsbarkeit sich anmassen dürfe über vorgänge binnen der kirchlichen immunität, wo sie nur dem geistlichen richter zusteht, und dass keine kirche auf demselben gut mehrere vögte haben könne; 3) dass kein vogt von den amtleuten des bischofs und der familie der kirche abgaben erheben oder über sie gerichtsbarkeit ausüben dürfe; 4) dass jeder bischof einen weltlichen richter in seinen städten märkten und dörfern haben solle, der namens seiner richte und zwei theile der bussen für den bischof empfange, während der dritte dem vogt gebühre; — bestätigt sodann, nachdem in seiner gegenwart Heinrich bischof von Eichstädt angezeigt hatte dass seine kirche

Digitized by Google

1234

in allen diesen puncten schwer verletzt worden sei, auf dessen bitte und in anbetracht seiner treuen dienste, diese sätze noch ganz besonders, und erklärt alles für nichtig was in der eichstädter kirche dagegen geschehen ist. Mit goldbulle. Zeugen: S. erzb. von Mainz, E. bischof von Bamberg, H. markgraf von Baden, Hermann graf von Ortenburch, Albert von Ense, England von Nidek. Mon. Boic. 30ª,227. Mon. Germ. 4.304. — Der erzb. von Mainz und der bischof von Bamberg waren damals bei dem kaiser als machtboten Heinrichs (VII). Vergl. den vertheidigungsbrief an den bischof von Hildesheim vom 2. sept. 1234. 784

nov. 00 Fogie bestätigt dem vor ihn gekommenen bischof Heinrich von Eichstädt ein eingerücktes privileg könig Philipps d. d. Mainz 14 sept. 1199, und nimmt zugleich diesen bischof und dessen kirche mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz. Mit goldbulle und zeugen. Mon. Boic. 31ª,560. 785

dec. 9 — — schreibt dem pabst Gregor IX dass er den magister Peter von Vinea seinen hofgrosrichter an den könig von England abordne um zur vollziehung seiner ehe mit dessen schwester Isabella das iawort zu bringen und sie ihm gemeinschaftlich mit einem deutschen pralaten zuzuführen, und ersucht den pabst in bezug auf den betrag und die zeit der entrichtung der mitgift seine fördernde vermittlung eintreten zu lassen. Raynald 1235 § 30. 786

— 31 —— beurkundet dass Heinrich abt von Tegernsee vor ihn gekommen sei, und nach dem seiner kirche erweislich und anerkanntermassen zustehenden recht der freien wahl eines vogtes, mit rath seiner klosterbrüder dienstmannen und vasallen, nach dem erfolgten tode des herzogs von Meran als bisherigen vogtes, ihn selbst zum vertheidiger und vogt erwählt habe, und nimmt nunmehr in gemässheit der ihm vorgetragenen bitte den abt und die kirche mit allem zugehör an leuten und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Mon. Boic. 6.210. Oefele Script. 2.84. 787

— 31 — — — dankt dem abt Heinrich dem convent den vasallen den dienstmannen und der familie des klosters Tegernsee dass sie ihn wie vorsteht in gemässheit ihrer privilegien nach dem tod des herzogs von Meran zu ihrem vogt erwählt haben, und nimmt sie in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 6.211. Oefele Script. 2,85. 788

— 00 —— gebietet dem sohne weiland des herzogs von Meran und dem grafen von Tirol, da er als rechtmässig erwählter vogt des klosters Tegernsee dieses zu schirmen verpflichtet sei, sich jeder verletzung beunruhigung und beschwerung desselben zu enthalten. Mon. Boic. 6.209. 789

1235

marz 00 — — — bestätigt ein durch nichtappellation rechtskraftig gewordenes urtheil des Thomas de Montenigro als institiars des fürstenthums und des landes Benevent in sachen der gemeinde casalis sancti Petri de Polla gegen die nach normannenrecht lebende Theodora herrin von Polla (Theodora domina Polle que iure Normanno vivit), beholzigungs- wasserschopfungs- und weiderecht, abgaben und frohnden betr. Pertz aus dem or. zu La Cava. 790

— 00 —— bestätigt dem kloster La Cava den ruhigen besitz von casal San Pietro in gemässheit eines von dem institiar Thomas wider die Theodora herrin von Polla ergangenen urtheils. Mitgetheilt von Pertz. 791

— 27 — — antwortet dem pabst auf dessen benachrichtigung dass er mit den Romern in friedensunterhandlungen stehe, wie er an sich keine ursache zum kriege mit denselben gehabt, gern aber zur vertheidigung der kirche die waffen ergriffen habe; wenn er nun gleich im stattgefundenen kampf an ausgezeichneten mannern schweren verlust erlitten, so sei er doch keinem frieden entgegen welcher der kirche genüge; der pabst möge daher einen solchen frieden immerhin abschliessen, nicht aber wegen seiner unabweisbaren reise einen ungenügenden, indem er die kirche unvertheidigt nicht zurucklassen werde. Schliesslich beglaubigt er den auf ostern an den pabst abzusendenden deutschmeister. Intelleximus per . . adhibere. Raynald § 7 mit Pertzens ergänzungen. 792

apr. 8 ap. Precinam Ostern und demnächstige abreise mit seinem sohn Conrad nach Deutschland. Mense aprili imperator apud Precinam pascha domini celebrat et consequenter post pascha iter arripuit in Alemanniam profecturus, ducens secum Conradum filium suum, quem magister domus Theutonicorum ipso mandante processit ad papam. Rich. Sangerm.

— 25 apud Fanum schreibt dem könig von Frankreich wie auf einer im vorigen sommer mit dem pabste gehabten zusammenkunft seine neue vermahlung von diesem in anregung gebracht und ihm die schwester des königs von England zur gemahlin vorgeschlagen worden sei, versichert dass diese vermahlung seiner langen freundschaft mit Frankreichs konigen nicht zum nachtheil gereichen solle, und erbietet sich da er jetzt nach Deutschland geht mit dem kong an einem vorzuschlagenden orte zusammen zu kommen. Ne fama exultare. Champollion Lettres des rois de France 1.50. 793

mai 00 ap. Armunum Einschiffung mit kleinem gefolge, nachdem er sich von seiner begleitung, namentlich den erzbischofen von Palermo und Capua, dem Thomas von Aquin grafen von Acerra und dem institiar Henrich von Morra die nun statt seiner im kongreich zurückblieben, getrennt hatte. Imperator

1235		
		cum Conrado filio suo et de regno admodum paucis mense madio apud Ariminum mare intrat, et in Aquilegiam vadit, exinde in Alemanniam profecturus. Rich. Sang.
mai 60	ap. Sibidatum	Empfang durch die deutschen fürsten. Vergl. die zeugen der nächsten urk. Eodem mense iunio de felicibus imperatoris auspiciis litere venerunt in regnum, quomodo apud Sibidatum a principibus imperii magno fuerat cum honore receptus. Ipso mense nullo obstante Alemanniam intrans, Henricum regem filium suum redeuntem ad mandatum suum recepit, quem duci Bavarie custodiendum commisit (was freilich erst im iuli geschah). Rich. Sangerm. — Der erfolg der reise des kaisers war schon durch die deutschen fürsten (den erzbischof von Mainz, den bischof von Eichstädt, den markgrafen von Baden) vorbereitet, welche da sich könig Heinrichs pläne enthüllt hatten, im nov. v. i. zum kaiser gekommen waren. Das aber giebt auch den massstab für Heinrichs einsicht und werth!
— 00	apud Novum Forum	(in Stiria) bestätigt dem abt Conrad von Admont das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Mainz 1184. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Cunrad von Freising, die herzoge Friedrich von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und M. von Lothringen, Hermann deutschmeister, die grafen Hermann von Orlamünd, Meinhard von Görz, Heinrich von Graifespach und der von Sulz, Heinrich marschall von Pappenheim. Pez Thes. 3ª,681. 794
— 27	. . . .	Pfingsten.
iuni 00	apud Welse	bestätigt dem abt Heinrich von Kremsmünster sein als könig demselben gegebenes und hier eingerücktes privileg d. d. Passau 14 iuni 1217. Zeugen: S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, bruder H. deutschordensmeister. u. s. w. Abschriftlich ex or. mitgetheilt von Stülz. 795
— 00	apud Ratisponam	nimmt auf seiner durchreise durch Baiern auf bitte der priorissin und des convents von AltHohenau in salzburger dioces dieses kloster nebst dessen gütern in seinen besondern schutz. Hund Metrop. 2,80. Mon. Boic. 17,2. 796
— 17	apud Nurenberch	gestattet auf bitte des bischofs Rüdeger von Passau den richtern desselben, verbrecher welche die todesstrafe verdient haben mit dem schwert oder beil enthaupten zu lassen. Mon. Boic. 31ª,565. 797
— 22	———	empfiehlt allen prälaten herzogen markgrafen dienstmannen schultheissen vögten und überhaupt allen im reich die häuser brüder dienstleute und güter des Deutschordens, da er diesen als ein werk seiner vorfahren zu mehren wünscht, und dessen meister Hermann ihm sehr werth ist. Brandenb. Usurpationsgesch. 90. 798
— 00	———	bestätigt dem abt E. von Ebrach sein als könig demselben ertheiltes und hier eingerücktes privileg d. d. Nürnberg 26 feb. 1213 das klostergut zu Schwabach betr. Zeugen: S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, E. bischof von Bamberg, A. herzog von Sachsen, M. herzog von Lothringen, bruder H. deutschordensmeister, H. graf von Orlamünd, A. graf von Herrenstein. Schütz Corpus 4,75 irrig zum 5 iuni. Mon. Boic. 31ª,563. 799
iuli 4	Wormatie	Einzug in Worms wo der kaiser von zwölf bischöfen empfangen wurde, unter denen auch bischof Landolf von Worms war dem er sofort seine ungnade bezeugte. Ann. Spir. et Worm. apud Böhmer 2,155 und 164. — Damals liess auch der kaiser seinen rebellischen sohn könig Heinrich (VII) gefangen nehmen und nach Apulien abführen, nachdem derselbe von seinen anhängern verlassen sich ihm unterworfen hatte, aber die ihm gestellten bedingungen nicht erfüllen wollte. Die quellen God. Col., Chron. Worm. und Chron. Erph. weichen über diesen vorgang nur in einigen nebenpuncten von einander ab. Vergl. Reg. Heinr. (VII).
— 15	———	Vermählung mit Elisabeth (Isabella) von England. Supervenit itaque breviter domina Elizabeth imperatrix, soror domini regis Anglie, cum qua dominus imperator celebravit nuptias in Wormatia sollempniter in divisione apostolorum. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,164. — Itaque xvii kal. augusti (also wohl minder richtig am 16 iuli) imperator sororem regis Anglie ibidem Wormacie imperiali matrimonio sibi sollempniter copulavit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,395. — Inde (von Cöln wo sie aufs festlichste empfangen worden war) progrediens apud Wormatiam imperatori assignatur, ubi imperiales nuptie debito cum honore celebrantur. Imperator suadet principibus ne histrionibus dona solito more prodigaliter effundant, iudicans maximam dementiam si quis sua bona mimis vel histrionibus fatue largitur. God. Col. — Vergl. auch Math. Paris.
— 00	———	nimmt das cisterciensernonnenkloster Düssern bei Düsseldorf und dessen güter in seinen und des reichs schutz. Or. in Düsseldorf. 800
. . .	Hagenowe	Hierher mit der kaiserin nach der hochzeit. Celebratis itaque nuptiis die predicta assumpta domina imperatrice accesserunt Hagenowiam. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165.
aug. 15	apud Moguntiam	Reichshof allgemeiner zur wiederherstellung des rechtszustandes. Pro reformatione tocius terre status indicta Moguntie curia generalis: so der kaiser in der urk. über die errichtung des herzogthums Braunschweig. — Curia celeberrima in assumptione beate Marie

Digitized by Google

1235		apud Maguntiam indicitur. Ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax iuratur, vetera iura stabiliuntur, nova statuuntur et Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur (d. h. die publication der neuen gesetze an die menge erfolgte wie natürlich in der volkssprache, während die gesetze selbst lateinisch abgefasst sein konnten und auch abgefasst waren). Otto de Luninburch, nepos magni ducis Heinrici, novus dux et princeps efficitur. Quem diem rogavit imperator omnibus annalibus ascribi, eo quod tunc Romanum auxisset imperium novum principem creando, consensu omnium principum accedente. Fuit autem dies illa vigilia Timothei (aug. 21). In die Timothei, scilicet in octava assumptionis imperator diademate imperiali insignitus in ecclesia Moguntiensi, fere omnibus principibus astantibus, debito honore refulsit, post missarum sollempnia invitans principes omnes et omnem comitatum eorum ad festivas epulas, que in loco campestri magnis sumptibus fuerunt preparate. God. Col. ap. Böhmer 2,367. Der verf. dieser chronik war allem anscheine nach persönlich anwesend.
aug. 00	apud Maguntiam	(in sollempni curia) verkündet in der überzeugung, dass er an seiner erhabenen stelle die regierung, sich zum ruhm und seinen unterthanen zum heil, auf friede und recht (pax et iustitia) zu stützen habe, obwohl die Deutschen in ihren privatverhältnissen nach altem herkommen und ungeschriebenen rechten leben, mit rath der fürsten edeln und reichsgetreuen verschiedene nöthig befundene gesetze, welche die gesammtverfassung und den reichsfrieden (generalem statum et tranquillitatem imperii) betreffen, und zwar nach folgenden capiteln: Beobachtung geistlicher urtheilssprüche, kastvögte, treugen, gerichte, verbot der selbsthülfe, zölle, münzen, geleit, pfalbürger, pfändung, söhne die sich an den vätern vergehen und deren helfer, ächtungen, geächtete, kauf geraubten guts, hofrichter. Das ist nun das grosse reichsgesetz, welches die folgezeit lang nur zu wiederholen wusste. Es ist uns in verschiedener form erhalten: 1) Lateinisches original: Dreyer Nebenstunden 435 nach der dortmunder hs. aber nur stückweise und schlecht. Schunk Beitr. zur mainzer Gesch. 1,354 nach der frankfurter gleichzeitigen und allein vollständigen hs. Höfer Zeitschr. 2,190 nach der dortmunder hs. mit den varianten von Schunks abdruck. Mon. Germ. 4,313 mit benutzung aller hss. 2) Deutsche übersetzungen: Höfer Zeitschrift 2,204 nach der dortmunder hs. mit dem unrichtigen jahr 1236. Senckenberg Neue Samml. der Reichsabschiede 1,19. Mon. Germ. 4,571 nach hss. in München und Basel nebst wiedergabe des Senckenbergischen abdrucks. 3) Erneuerungen späterer könige in deutscher sprache von Rudolf d. d. Nürnberg 25 iuli 1281, Mainz 13 dec. 1281 und Wirzburg 24 märz 1287; von Adolf d. d. Cöln 2 oct. 1292; von Albrecht d. d. Nürnberg nov. 1198 (nicht 1303) siehe in deren regesten. — Vergl. auch noch Gatterer De epocha etc. in den Comment. Gott. auf 1780 wo s. 24 sechs verschiedene verdeutschungen neben einander gestellt sind. — Auffallend ist dass alle deutsche übersetzungen, einer von dem lat. original abweichenden ordnung folgend, mit dem sohn beginnen der seinen vater bekriegt. — Wegen der unrichtigen meinung dass diese satzung ursprünglich deutsch abgefasst worden vergl. Schönemann System der Dipl. 1,300. 801
— 00	———	(in curia generali) beurkundet dass Otto von Lüneburg mit gebeugtem knie, allem hass und groll der unter ihren vorfahren bestanden hat entsagend, sich gänzlich ihm hingegeben, und seine eigenhörige burg Lüneburg mit vielen andern burgen landen und leuten ihm zu beliebiger verfügung resignirt, er aber diese gabe zu eigenthum angenommen, auf das reich übertragen und zur lehensweisen vergebung bestimmt habe; dass ferner er selbst die stadt Braunschweig, deren eine hälfte er vom markgraf von Baden und deren andere hälfte er vom herzog von Baiern, denen solche von wegen ihren ehegemahlinnen töchtern Heinrichs von Braunschweig pfalzgrafens am Rhein zugestanden, erkauft hat, gleichermassen ans reich überlassen habe; und einigt nun mit rath und willen der fürsten die stadt Braunschweig und die burg Lüneburg mit zugehör zu einem herzogthum, macht den Otto von Lüneburg nachdem ihm dieser treue geschworen hat zum herzog und fürsten, und verleiht ihm und seinen erben, söhnen und töchtern, das besagte herzogthum mit fahnen als reichslehen, indem er noch ausserdem demselben den reichszehnten zu Goslar verleiht und dessen dienstmannen gleiche rechte giebt wie die reichsdienstmannen haben. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz, H. von Cöln, E. von Salzburg, T. von Trier und der von Bisanz, W. erwählter von Magdeburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, H. von Constanz, S. von Augsburg, B. von Strassburg, H. von Basel, C. von Hildesheim, J. von Lüttich, H. von Kamerik, J. von Metz, der von Tull, der von Münster, E. von Naumburg, der von Utrecht, C. von Osnabrück, R. von Passau, H. von Eichstädt, E. von Speier, E. von Merseburg, G. von Verdun und C. von Freisingen, bruder H. deutschordensmeister, die abte von Murbach Augia und Elwangen, die herzoge O. von Baiern Rheinpfalzgraf, H. von Brabant, A. von Sachsen, B. von Kärnthen und

Digitized by Google

1235		M. von Lothringen, H. landgraf von Thüringen pfalzgraf von Sachsen, H. markgraf von Meissen, H. markgraf von Baden, J. und O. markgrafen von Brandenburg, H. graf von Sain, H. graf von Bar, D. graf von Cleve, H. graf von Anhalt. Ego Sifridus etc. Rehtmeyer Braunschw. Chron. 473. Schaten Ann. Pad. 2,25 Meibom. Script. 3,206. Harenberg Hist. Gand. 373 und 1352. Or. Guelf. 4,49 mit facs. und siegel. Mon. Germ. 4,318. — Aus der oben mitgetheilten stelle des God. Col. wissen wir dass diese urk. zum 21 aug. gehört. Otto von Lüneburg hatte seine einsicht und treue bewährt als ihn während Friedrichs abwesenheit im heiligen land der cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus zur ergreifung der krone aufforderte, er aber antwortete: dass er nicht sterben wolle wie sein oheim Otto IV. Alberic. ad 1241. 802
aug. 00	apud Magun-tiam	(in curia generali) beurkundet auf klage des grafen Stefan von Burgund, dass der graf E. von Urach dessen tochter Clementia gefangen halte, und sie der burg Burgdorf und anderer güter, welche derselben Bertold herzog von Zähringen zum wittum bestellt hatte, beraubt habe, den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass besagte Clementia freigelassen und ihr die burg nebst zugehör restituirt werden solle. Chifflet Lettre touchant Beatrix 97. Schöpflin Hist. Zar-Bad. 5,198. Soloth. Wochenbl. 1829 s. 630. 803
— 00	———	bestätigt dem abt Walter von St. Gislen (in Hennegau) das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Neapel 17 iuni 1191. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. von Mainz Cöln Trier und Bisanz, die bischöfe von Bamberg Constanz Hildesheim Lüttich und Kamerik, bruder H. deutschordensmeister, die herzoge von Baiern Kärnthen Brabant und Lothringen, der landgraf von Thüringen, der markgraf von Baden, die grafen von Sain Bar und Cleve. Ego Sifridus etc. Ex or. in Brüssel dem aber 1839 die goldbulle schon abgerissen war. 804
— 23	———	bestätigt dem domcapitel zu Hildesheim auf bitte des bischofs Conrad von Hildesheim den rückkauf gewisser vogteien welche Hermann und Heinrich gebrüder von Woldenberg und andere von dessen kirche trugen. Harenberg Hist. Gand. 428. 805
— 00	ap. Hagenowe	(in palatio nostro Hagenowe in generali curia) bestätigt einen vor ihm zwischen Gotfrid von Hohenloch graf von Romaniola einer- und Ludwig von Schipf andrerseits abgeschlossenen vergleich, wonach der letztere dem ersteren als ersatz für zugefügten schaden die burg Schipf nebst hundert pfund jährlicher einkünfte und allen seinen ritterbürtigen leuten mit dem vorbehalt eigenthümlich überlässt, solche bis nächsten martinstag und dann noch ein jahr lang um tausend mark silber wieder einlösen zu können. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Heinrich landgraf von Thüringen, B. herzog von Kärnthen, der markgraf von Baden, bruder Hermann deutschordensmeister. Conrad burggraf von Nürnberg, Albert von Rotenvels u. s. w. Hansselmann Landeshoh. 1,399. Ludewig Rel. 2,218. Oetter Wappenbel. 2,101. 806
— 00	———	(—) bestätigt einen ganz ähnlichen vergleich zwischen Gotfrid von Hohenloch graf von Romaniola und Walter schenk von Limburg, wonach der letztere dem ersteren als ersatz für zugefügten schaden die burg Schenkenberg nebst hundert pfund jährlicher einkünfte mit dem vorbehalt eigenthümlich überlässt, solche bis martini über ein jahr um tausend mark silber wieder einlösen zu können. Mit zeugen. Hansselmann Landeshoh. 1,398. Ludewig Rel. 2,216. 807
sept. 9	———	bestätigt dem probst und capitel des heiligen Servatius zu Mastricht den zu gunsten von deren reichsunmittelbarkeit gegen die ansprüche des bischofs von Lüttich vor seinem sohn könig Heinrich (zu Lautern am 18 märz 1234) ergangenen rechtsspruch. Miraeus Opera dipl. 4,255. 808
— 00	———	bestätigt dem burggrafen Conrad von Nürnberg die burg Virnsberg, welche derselbe von Gotfrid von Hohenloch, der sie von Ludwig von Virnsberg als schadensersatz erhalten hatte, erkauft hat. Zeugen: S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, bruder H. deutschordensmeister, Hermann markgraf von Baden, Friedrich graf von Zollern, Wolfrad von Crutheim u. s. w. Schütz Corpus 4,72. Oetter Gesch. der Burggr. 1.292. Hansselmann Landesh. 400. Mon. Boic. 30a,238. Stillfried Mon. Zoll. 1,40. 809
— 00	———	beurkundet wie auf klage des abtes von Murbach vor seinem hofrichter Albrecht, dass güter seiner kirche durch einige seiner leute widerrechtlich veräussert worden, der spruch des hofgerichts ergangen sei: dass die güter dieser kirche durch niemand veräussert werden sollen noch können, und dass die unbefugt veräusserten zurückgebracht werden sollen, indem er zugleich männiglich gebietet sich hiernach zu richten. Lünig Reichsarchiv 19.973. Schöpflin Als. dipl. 1.371. 810
— 00	———	nimmt äbtissin und convent des klosters Lilienthal bei Bremen mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen namentlich die orte Trupa und Wallerbroke. Vogt Mon. 2.24. 811

Digitized by Google

1235		
sept. 00	ap.Hagenowe	nimmt das kloster St. Trutpert mit allen seinen besitzungen in seinen und des reichs schutz. Copialbuch dieses klosters zu Carlsruh (quart, perg., sec. 14 incunt., überaus schön). 812
— 00	———	bestätigt der abtei Altenberg das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Mainz 15 oct. 1195, zollfreiheit betr. Lacomblet Urkb. 2,105. 813
oct. 00	Auguste	Hoftag gegen ende octobers. Abfündung des Böhmenkönigs. In festo omnium sanctorum imperator conventum principum habuit apud Augustam. Ubi rex Boemie affuit, recipiens ab imperatore decem milia marcarum pro parte Suevie que iure hereditario suam uxorem (Cunigunde, eine tochter könig Philipps) contingit. God. Col.
— 25	———	beauftragt den butiglar zu Nürnberg die klagen des klosters Speinshart über die landgrafen von Waldeck und von Leuchtenberg und den Heinrich von Turndorf wegen angemasster vogteilicher rechte über klösterliche dörfer zu untersuchen, und bei richtigem befund diese bedränger des klosters zur genugthuung anzuhalten. Mon. Boic. 30ª.242. 814
— 00	———	nimmt das von verschiedenen seiten ungerecht bedrängte nonnenkloster Kitzingen mit personen und besitzungen in seinen schutz. Jäger Gesch. Frankenl. 3,380. Mon. Boic. 30ª.243. 815
— 00	———	erneuert dem abt Rudolf von Füssen sein eignes eingerücktes privileg d. d. Ulm 10 sept. 1218. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Siboto bischof von Augsburg, bruder Hermann deutschordensmeister, der abt von St. Emmeran, O. herzog von Baiern, H. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, H. markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg. Mon. Boic. 30ª,239. 816
— 00	———	verleiht auf bitte des deutschordensmeisters Hermann dem Deutschorden aufs neue die kirche zu Köniz mit den kirchen zu Bern und Uberstorf mit allem zugehör wie er das schon früher zu Borgo San Donino gethan hat. Zeugen: Wenzel könig von Böhmen, die erzbb. Eberhard von Salzburg und Theoderich von Trier, die bischöfe Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Eckbert von Bamberg, Rüdeger von Passau, der von Freisingen, Siboto von Augsburg und Heinrich von Constanz, Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Albert herzog von Sachsen, Hermann markgraf von Baden, Gotfrid und Conrad von Hohenloch grafen von Romaniola u. s. w. Ego Sifridus etc. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 236. 817
— 31	———	benachrichtigt die dienstmannen in der grafschaft Stade welche zur herrschaft Braunschweig gehören, dass er den Otto von Lüneburg zu einem fürsten ernannt und ihm das herzogthum Braunschweig verliehen habe, und gebietet ihnen dem gedachten herzog als ihrem herrn huldigung zu leisten. Rehtmeyer Braunschw. Chronik 476. Or. Guelf. 4,167. Pratje über Bremen und Verden 6.115. 818
— 31	———	schreibt den bürgern von Stade dass er den Otto von Lüneburg zu einem fürsten ernannt, und dass er ihm die zur herrschaft Braunschweig gehörigen erbgüter zu lehen gegeben habe, welche er von dem herzog von Braunschweig und dem markgraf von Baden gekauft hatte, indem er ihnen zugleich gebietet, das was sie zu dieser erbschaft gehöriges noch in händen haben diesem fürsten herauszugeben. Or. Guelf. 4,165. Pratje über Bremen und Verden 6,116. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,199. 819
nov. 00	———	bestätigt dem deutschmeister Hermann einen zwischen dem Deutschorden auf der einen, und dem Bertrand Porcellet und dessen ehefrau auf der andern seite vor Richard Filangieri marschall des königreichs Jerusalem und kaiserlichem legaten in Syrien verhandelten gutskauf. Mit goldbulle. Zeugen meist wie vorher, ausserdem die grafen Hermann von Orlamünde, Boppo von Hennenberg, Heinrich von Sain und Hartmann von Dillingen u. s. w. Stillfried Mon. Zoll. 1ª,46. 820
— 00	———	befreit die bürger von Neumarkt und von Nürnberg auf ihre bitte wegen ihrer nähe und der gleichartigkeit ihres handelsverkehrs gegenseitig unter sich von der zollentrichtung, doch so dass was das reich in beiden städten vom zoll empfängt in gleichem betrag wie früher entrichtet werde, und dass diese begünstigung auf andere städte und orte nicht ausgedehnt werde, ne iura imperii que tenemur augere, videantur ex hoc aliquatenus minorari. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 215. 821
dec. 00	ap.Hagenowe	Hierher zum überwintern. Inde imperator se contulit ad oppidum Hagenowe in quo hiemavit. Ibi affuerunt comes Tolosanus et comes Provincie. Recepit autem comes Tolosanus marchiam Provincie ab imperatore, homagium sibi prestans. Comes autem Provincie quinquagenarius ideo tunc primum ab imperatore ad gradum militie est provectus etc. Ibidem nuncii regine Hispanie (Elisens einer tochter könig Philipps) affuerunt qui pulcherrimos dextrarios et magnifica munera cesari attulerunt. God. Col.
— 00	———	giebt verleiht und bestätigt in wörtlicher wiederholung seiner urk. vom sept. 1234 dem grafen Rai-

Digitized by Google

1235		mund von Toulouse, nachdem ihm derselbe den treueid geschworen hat, das land Venaissin und die würde eines markgrafen der Provinz. Mit noch vorhandener goldbulle. Zeugen: der erzb. von Trier, der bischof von Viviers, die herzoge von Baiern Lothringen Brabant und Limburg, der markgraf von Baden, der burggraf von Nürnberg, A. de Pictavia graf von Valence u. s. w. Waitz ex or. in Paris. 822
dec. 00	apHagenowe	giebt dem grafen Raimund von Toulouse wegen seiner zuneigung und dienste zu vasallen die herrn von Isle Carpentras Entraigues Caderousse Metamies Pierlate und Entrechaux (dominos ville Ynsule, civitatis Carpentoratis, castri de Interaquis, ville Quadarosse, castri de Nornetamiis, castri Petrelapte et castri de Intercalliis). Mit zeugen. Bouche Hist. de Prov. 2,1065. Mone Anzeiger 1835 s. 133. 823
— 31	——	setzt die vorgenannten herrn hiervon in kenntniss, und gebietet ihnen dem grafen Raimund zu huldigen. Bouche Hist. de Prov. 2,1066. 824
— 00	——	nimmt auf bitte des erzbischofs von Trier den abt und das kloster Wadgassen mit allen dessen gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Reuss Teutsche Staatskanzlei 34,136. Ludolph Symphor. 1,1441. Kremer Gesch. des Ard. Geschl. 328. 825
— 00	——	nimmt das kloster des heiligen Gregorius, nachdem ihm dessen abt und convent zwei drittel an gericht vogtei und abgaben im St. Gregorienthal zu dem dritten drittel welches er schon hatte, überlassen haben, in seinen besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 19,1101. Schöpflin Als. dipl. 1,372. 826
1236		
jan. 00	——	bestätigt dem bischof B. von Viviers alle von ihm und seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mit goldbulle und zeugen. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3,374. 827
— 00	——	nimmt prior und convent des klosters Rückesberg mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 377. 828
märz 00	apud Columbariam	wiederholt der stadt Strassburg wörtlich sein privileg vom 11 sept. 1219, befreit deren kaufleute noch insbesondere von der grundruhr, und will die bürger bei recht ehre und verfassung erhalten wie zu den zeiten seines grossvaters vaters und oheims. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Bertold bischof von Strassburg, Hugo abt von Murbach, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, die grafen Friedrich von Zollern, Heinrich von Werd, Albert von Habsburg und Lothar von Hochstaden, dann Burcard von Geroltseck u. s. w. Wencker Coll. von Ausbürgern 7. Lünig Reichsarchiv 14,726. 829
— 00	apudArgentinam	beurkundet einen zwischen ihm einer- und dem bischof Bertold von Strassburg und dessen einwilligendem capitel andrerseits zu stande gekommenen vergleich, über das ihm von seinen vorfahren her von der kirche Strassburgs zukommende, aber lange streitig gewesene lehen, wonach er von dem bischof zu leben erhält: die stadt Molsheim mit zugehör, burg und stadt Neuenburg mit der vogtei über die klöster Selden und Vilmarscell und genannte patronatrechte, die vogteien in Molsheim und Mutzig u. s. w., dagegen aber auch verzichtet auf die burgen und besitzungen Altentann Egensheim Bernstein Girbaden Tagesberg Rheinau u. s. w., alles mit noch mancherlei näheren bestimmungen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Conrad abt von St. Gallen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Schoepflin Als. dipl. 1,374. 830
— 7	apHagenowe	nimmt die bürger von Strassburg auf deren bitte, wenn sie mit kaufmannswaaren durch das reich reisen, zu wasser und zu land mit personen und sachen in seinen besondern schutz. Schöpflin Als. dipl. 1,374. 831
— 00	——	nimmt den bischof Peter von Ratzeburg, der eben die investitur mit den temporalien von ihm erhalten hat, auf dessen bitte mit dessen nachfolgern und dessen capitel so wie mit den genannten besitzungen und rechten seiner kirche in seinen und des reichs besondern schutz. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzbischof von Mainz, die bischöfe Conrad (sollte heissen Bertold) von Strassburg und Conrad von Speier, die äbte Conrad von St. Gallen und Ulrich von Murbach, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Albrecht graf von Habsburg, Conrad von Hohenloch graf von Romaniola, Conrad von Winterstetten schenk, Heinrich von Pappenheim kaiserlicher hofmarschall. Westphalen Mon. 2,2070. 832
— 00	——	bestätigt den eingerückten spruch seines hofrichters Albert von Rossewag d. d. Hagenau 20 feb. 1236, wodurch in streitsachen zwische dem abt Conrad von St. Gallen und dem grafen Diethelm von Toggenburg dem ersteren der ungestörte besitz der burg Utznaberg zugesprochen wird. Wegelin Gesch. von Toggenburg 1,77 extr. 833
— 30	. . . .	Ostern.
apr. 4	. . . .	(apud Veronam) bestätigt dem Ugutius und dem Zuffredus de Trissino die ihrer familie von seinen

Digitized by Google

1236

vorfahren gewährten privilegien, ertheilt ihnen die belehnung mit verschiedenen gütern, erlaubt ihnen den kaiserlichen adler als wappen zu führen u. s. w. Lünig Cod. It. 2,655. — Unacht! 834

apr. 00 ap. Hagenowe bestätigt den bürgern von Molsheim auf deren bitte sein eingerücktes privileg d. d. Hagenau 4 feb. 1219. Zeugen: Heinrich bischof von Constanz, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg. Schöpflin Als. dipl. 1,336. 835

— 16 apud Spiram antwortet dem pabst auf dessen beschwerden in bezug auf die der kirche feindselige verwaltung Siciliens, auf die begünstigung der Saracenen, und auf die vorgänge in Verona: 1) dass er unmöglich alles wissen könne was in so weiter ferne vorgehe; dass er aber niemand beleidige wenn er seines rechts sich bedienend von weltlichen lehen der geistlichen die schuldigen leistungen verlange, wenn er abgekommene besitzungen zum fiscus wieder einziehe, wenn er mit kirchen dann und wann einen tausch eingehe, wenn er das von seinen voreltern hergebrachte wahlrecht ausübe; dass er jedoch dasjenige billige was der am päbstlichen hofe anwesende deutschmeister seinen etwa allzu eifrigen amtleuten eingeschärft habe; 2) dass er gerade durch die jetzt gerügte übersiedlung der Saracenen den Christen in Sicilien sicherheit verschafft und jener bekehrung zum christlichen glauben, welche sich schon über den dritten theil derselben erstrecke, vorbereitet habe; 3) dass er die angedrohte excommunication gegen die Veroneser, weil sie die von den Lombarden bestochenen aus der stadt geworfen hätten, um der ehre der kirche willen lieber unterlassen sehe, weil die gegner derselben ohnehin behaupten, man habe päbstlicher seite durch das verlangen von geiseln, diese stadt zum lombardischen bunde nöthigen wollen. Preterita nostre — expedire. Höfler Friedrich II s. 356, wo jedoch 357,25 iure. 358,13 Gratissimum. 359,1 abest und 359,20 specie gelesen werden muss. — Wegen der damaligen anwesenheit des deutschmeisters Hermann am päbstlichen hofe, von der er aber alsbald wieder zurückgekehrt war, vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165. 836

— 00 bestätigt dem kloster Peterlingen das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Bisanz 15 feb. 1153. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rüdeger bischof von Passau, Conrad bischof von Speier, Hermann deutschordensmeister, Raspo landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg. Ego Sifridus etc. Guichenon Bibl. Sebus. ap. Hoffmann 1,315. Schöpflin Als. dipl. 1,377 Soloth. Wochenbl. 1830 s. 43. 837

— 00 genehmigt die seitens des Afram von Hals dem kloster Obermünster zu Regensburg für zugefügte beschädigungen geleistete genugthuung, indem er auf dessen bitte die desfallsige urk. vom 12 märz d. j. einrückt und den inhalt bestätigt. Mon. Boic. 30ª,244. 838

mai 1 Marburch Erhebung der gebeine der heiligen Elisabeth unter unermesslichem zulauf, und niederlegung derselben in den neuen (noch vorhandenen) schrein. Der kaiser selbst erhob den ersten stein von ihrem grab und setzte ihrem haupte eine goldne krone auf. Beata Elizabeth in Marpurg translata est kal. mai presente imperatore et multis principibus. Tanta ibi erat multitudo hominum, quantum se nemo unquam meminit pariter (zugleich!) aspexisse. Postera die imperator ivit Wetflariam. Alb. Stad. — Hoc anno kal. mai Marburc translatio solempnis facta est sancte Elisabeth, presente Friderico imperatore ac tribus archiepiscopis Moguntino Coloniensi Bremensi. Ubi ex illius ossibus oleum evidentissime desudavit. Chron. Erph. — Imperator interea descendit in castrum dictum Marburch, ubi in kal. mai innumerabilis populi affuit multitudo. Nam a multis prudentibus duodecies centum milia hominum promiscui sexus estimata sunt convenisse ad memoriam sancte vidue Elisabeth, cuius glorificum corpus ad capsam auream est translatum auctoritate summi pontificis, qui hoc negotium tribus episcopis commisit, videlicet Maguntino Trevirensi et Hildesemensi, quamquam ibi multi alii episcopi et principes affuissent. Ipse eciam imperator primus lapidem de sarcophago levavit et coronam auream de suo thesauro sacro capiti sanctissime vidue imposuit. Ibi preter multa miracula oleum de sacro corpore effluxit etc. God. Col. Vergl. auch Hist. monast. sti Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1098. — Der oben erwähnte schrein ist ein überaus merkwürdiges kunstwerk. Er ist von eichenholz, mit vergoldetem kupferblech überzogen und mit figuren von silber versehen. Vor den beraubungen durch den Hieronymus Napoleon und dessen leute war er auch noch mit vielen antiken gemmen geschmückt. Vergl. die beschreibungen und abbildungen in folgenden werken: Justi Elisabeth die heilige. Ed. II. Marburg 1835. 8. Montalembert Leben der heil. Elisabeth übers. von Städtler. Ed. II. Achen. 1845. 8. Creuzer zur Gemmenkunde. Antike geschnittene Steine vom Grabmahl der heil. Elisabeth. Darmstadt. 1834. 8. — **Eine leuchte die andern zum exempel in liebe brannte, wie es in dem protokoll über die aussagen ihrer mägde heisst; eine gloria Theutoniae wie jetzt noch in Marburg an der wand zu lesen; ein trost und schatz des vielfach**

1236		
		armen Hessenlandes, ruhten hier andächtig verehrt die reste der frommen landgrafin, bis am 18 mai 1539 ihrer enkel erschien, den schrein gegen das sträuben des deutschordenscomthurs erbrach, und mit dem wunsche dass es lauter kronenthaler wären, die gebeine seiner eltermutter dem von Collmatsch gab, der sie durch seinen bedienten in einen mitgebrachten futtersack stecken und auf das schloss tragen liess. Damals wurde auch Friedrichs II goldne krone zum letztenmal gesehen. Seitdem erlosch hier mit der andacht auch das andenken. Vergl. die urkundliche erzählung in (Feder) Unterricht von der Ballei Hessen s. 45 folg.
mai 00	ap. Wetpheriam	verleiht den bürgern von Oppenheim auf deren bitte und zur begünstigung ihrer neuen ansiedlung (ad promovendum statum nove habitationis eorum) eine jährliche messe von der osternoctave an während vierzehn tagen zu halten, und nimmt alle welche dieselbe besuchen mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Eckbert von Bamberg und der von Passau, Otto herzog von Braunschweig, Heinrich landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz, Eberhard von Eberstein, Conrad burggraf von Nürnberg, Gottfrid und Conrad gebrüder von Hohenloch grafen von Romaniola, Werner von Boland kaiserlicher hoftruchsess u. s. w. Ego Sifridus etc. Ex or. zu Darmstadt. 839
— 00	Confluentie	Aufruf an die Niederrheiner zum zug gegen die Lombarden, ohne besondern erfolg. Inde imperator veniens Confluentiam, inferiorum partium militiam invocat contra Longobardos: sed paucis sibi annuentibus, milites de Suevia et Alsatia sibi assumit. Itaque ducens exercitum contra Longobardos etc. God. Col.
— 00	——	erneuert den bürgern von Cöln sein eingerücktes privileg d. d. Würzburg 6 mai 1216, verordnet dass sie weder für den erzbischof von Cöln noch für sonst iemand pfandbar sein sollen, und bestätigt ihre rechte und guten gewohnheiten. Mit schon erhaltener goldbulle. Zeugen: die erzbb. H. von Cöln und Th. von Trier, die abte von Prüm und von Werden, H. herzog von Brabant, H. landgraf von Thüringen, bruder H. deutschordensmeister, die grafen H. von Sain, Th. von Cleve, O. von Geldern, W. von Jülich und L. von Hostaden, C. domprobst von Cöln dessen bruder (spater erzb.), H. probst von St. Kunibert, Walram von Limburg, Albert von Rossewag kaiserlicher hofrichter. Memorial in sachen der stadt Cöln gegen den erzb. von 1768 s. 191. Lacomblet Urkb. 2.107. 840
— 00	——	erneuert den bürgern von Dortmund sein mittlerweile in original verbranntes aber aus einer abschrift hier eingerucktes privileg d. d. Frankfurt 1 mai 1220, nachdem er vordersamst die wahrheit der verbrennung des originals und die richtigkeit der erhaltenen abschrift durch den erzb. von Trier hatte untersuchen lassen. Mit zeugen. Thiersch Der Hauptstuhl vor Dortmund 69. 841
— 00	Bopardie	bestätigt Hermann dem meister und den brudern des Deutschordens ein haus sammt hof zu Boppard welches die witwe Lutgards von Waltmannenshusen aus ihrem mobiliarvermögen erworben, und nach dem auf dem hof zu Boppard erhaltenen allgemeinen rechtsspruch, dass sie aus mobiliarvermögen erworbene guter beliebig vergaben möge, dem Deutschorden geschenkt hatte. Zeugen: Th. erzb. von Trier, H. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Friedrich graf von Zollern, graf Theoderich. Hennes Cod. ord. Teut. 105. 842
— 18	Wiesbaden	Pfingsten.
— 18		schreibt dem bischof Johann von Lüttich und überträgt ihm von des reichs wegen den weltlichen schutz des stiftscapitels des heiligen Servatius zu Mastricht nach dessen an ihn gerichteter bitte. Aus dem copialbuch zu Paris. 843
— 00		nimmt abt und convent des klosters Heisterbach auf deren bitten in seinen besondern schutz. Copialbuch (fol. pap. sec. 17) in Düsseldorf s. 12. Lacomblet Urkb. 2.108. 844
— 00	ap. Frankenford	nimmt die meisterin und den convent des klosters Füssenich bei Zülpich nebst allen deren gütern in seinen und des reichs schutz. Hugo Ann. Prem. 1.572. 845
— 00	ap. Herbipolim	erneuert und bestätigt den bürgern von Worms sein eingerucktes privileg d. d. Frankfurt, 20 april 1220, stadtfrieden und gerichtsverfassung betreffend. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, Otto herzog von Braunschweig, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen, bruder Hermann deutschordensmeister, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich graf von Zollern, Gottfrid graf von Ziegenhain, Gottfrid und Conrad von Hohenloch grafen von Romanola, Eberhard und Otto gebruder von Eberstein u. s. w. Ego Sifridus etc. Moritz von Worms 169. 846
— 00	——	gebietet dem schultheissen zu Oppenheim und dessen amtsnachfolgern die von ihm den bürgern daselbst verliehenen rechte und gewohnheiten zu deren zufriedenheit aufrecht zu erhalten. Ex or. in Darmstadt. 847

Digitized by Google

1236		
mai 00	ap. Herbipolim	nimmt die äbtissin und den convent des klosters Burtscheid bei Achen mit deren gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Lünig Reichsarch. 18,308. Quix Gesch. von Burtscheid 231. 848
— 00	———	nimmt probst und convent von Selbold nebst deren genannten besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Wenck Urkb. 2,153. — Es soll auch eine ausfertigung geben, worin die besitzungen nicht genannt sind. 849
— 00	———	ertheilt auf bitte des Philipp von Hohenvels an dessen sohn Philipp und dessen tochter Elisabeth die belehnung mit dessen reichslehen, vorbehaltlich der rechte der söhne welche gedachter Philipp annoch erzeugen möchte. Ex or. in Idstein. 850
iuni 00	ap. Werdam	bestätigt dem kloster Pforta sein eingerücktes privileg d. d. Naumburg 28 ian. 1215. Zeugen: die bischöfe Eckbert von Bamberg, der von Passau und Siboto von Augsburg, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, der landgraf von Thüringen, Conrad burggraf von Nürnberg, der burggraf von Magdeburg, Conrad von Tannerod, Gotfrid von Hohenloch graf von Romaniola u. s. w. Ex or. in Dresden. 851
— 00	———	bestatigt genehmigend die übertragung von dreissig iuchert wald bei Tutenberg seitens des edeln mannes Hartmann von Salburg an das kloster Cello in meissner dioces. Mit zeugen. Ex or. in Dresden. 852
— 00	ap. Augustam	Heeressammlung auf dem Lechfeld und dann marsch in die Lombardei. Zugleich ächtung herzog Friedrichs von Oestreich und bekämpfung desselben durch benachbarte reichsfürsten. Interim imperator Augustam veniens, manum militarem in campis Lici colligit, et inde profectus in vigilia sancti Jacobi mille milites in Italiam secum ducit. God. Col. — (Fridericus dux Austrie) edicta Friderici imperatoris, inimicitias principum contempsit, donec ab ipso Friderico per sententias principum in curia Auguste celebrata proscribitur et principatuum suorum honore privatur. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504. — (Imperator) commisit regi Bohemiorum et duci Bawarie et quibusdam episcopis terram ducis Austrie expugnandam propter multiplices excessus et facinora quibus idem dux fama publica laborabat. Qui Austriam ingressi, adiunctis sibi nobilibus terre quos ipse dux antea iniuste oppresserat et de terra sua ejecerat, totam Austriam devastaverunt et imperatori subiugaverunt preter pauca castra munitissima in quibus ipse dux profugus se recepit. God. Col. — Vergl. über die händel mit dem herzog von Oestreich, dessen charakter in dem privileg für die Wiener vom april 1237 aufs schwärzeste geschildert wird, auch Chron. Salisb. und Chron. Claustro-Neob. ap. Pez, besonders aber des kaisers brief: Inviti trahimur — universis ap. Petr. de Vin. 3,5. — Zu den veranlassungen des zerwürfnisses mit dem herzog gehörten auch streitigkeiten über die aussteuer von dessen mit könig Heinrich (VII) vermählter schwester, weshalb schon dieser könig in seinen letzten regierungsjahren den abt von St. Gallen nach Wien geschickt hatte. Conradus de Fab. ap. Pertz 2,180 und 181. Dux graves etiam contra imperatorem de sororis sue dotaliciis, Margarete scilicet, casuque sui mariti crudeli habuit simultates, que anno domini m.cc.xl. ad plenam concordiam devenerunt. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,281. — Fridericus dux Austrie ac Stirie propter frequentes victorias quibus suos adversarios crebro attrivit auctus viribus, Viennam potenter obsedit, que rerum fessa ac de salute trepidans se reddidit. Post cuius redditionem predicto duci prosperis succedentibus, optimates ad eum redeunt, legati imperatoris veniunt, letum nuntium, videlicet gratiam imperatoris, portantes eidem. Chron. Mellic. ad 1240 ap. Pez 1,239. Dagegen setzen Chron. Salisb. ap. Pez 1,356 und Chron. Erph. ap. Böhmer 2,400 die aussöhnung wohl richtiger schon ins jahr 1239.
— 27	———	verspricht dem könig W. von Böhmen, den bischöfen E. von Bamberg und R. von Passau, dem herzog O. von Baiern und dem markgrafen O. von Brandenburg aufs festeste mit Friedrich herzog von Oestreich und Steier, welcher gegen ihn und das reich grobe unbilden im sinne hat, weder stillstand frieden noch einigung zu schliessen gegen ihren wunsch und willen, sondern vielmehr ihnen gegen denselben und dessen helfer wirksam beizustehen. Wiener Jahrb. 40,137. Mon. Boic. 30ª,245. Mon. Germ. 4,322. 853
— 00	———	bestätigt dem probst und convent zu Berchtesgaden sein eingerücktes privileg d. d. Regensburg 15 feb. 1213. Zeugen: W. könig von Böhmen, die bischöfe E. von Bamberg, C. von Constanz und S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, O. herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, O. markgraf von Brandenburg, H. markgraf von Baden, H. graf von Dillingen, Fr. von Truhendingen, C. schenk von Winterstetten. Ego Sifridus etc. Hund Metrop. 2,180. Lünig Reichsarchiv 18,19. Mon. Boic. 30ª,246. 854
iuli 00	ap. Werdam	gestattet dem bischof von Bamberg zu Frankenmarkt einen wochenmarkt zu errichten und nimmt die besucher desselben in seinen schutz. Wiener Jahrb. 40,115. Mon. Boic. 30ª,250. — Wenn der monat im original nicht verschrieben ist, so hat sich der kaiser hiernach noch einmal von Augsburg nach Donauwerth zurückbegeben. 855

Digitized by Google

1236		
juli 13	ap. Augustam	gebietet dem Philipp von Reichenberg als procurator des grafen Heinrich von Werda und den andern reichsrichtern auf die von den bürgern von Strassburg an ihn gerichtete bitte, die denselben von seinen vorfahren und ihm verliehene freiheit zu beobachten, und insbesondere dieselben nicht vor ihr gericht zu ziehen da sie bereit sind vor ihrem stadtrichter iedem recht zu gewähren. Schöpflin Als. dipl. 1,378. Obrecht Prodromus 296. 856
— 00	———	thut den bürgern von Mainz in rücksicht der seinen vorfahren und ihm geleisteten dienste die gnade dass kein auswärtiger weltlicher richter sie ausserhalb der stadt vor sein gericht ziehen oder eine gerichtsbarkeit über sie ausüben soll, mit vorbehalt der kaiserlichen gerichtsbarkeit, und so ferne den vor dem richter in der stadt Mainz klagenden das recht nicht verweigert wird. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Siboto von Augsburg, Conrad von Speier und Conrad von Freisingen, Heinrich landgraf von Thüringen, Albert herzog von Sachsen, Hermann markgraf von Baden, Gotfrid und Conrad grafen von Romaniola, Heinrich graf von Waldenburg, Heinrich von Bappenheim kaiserlicher hofmarschall, Wernher von Bolanden kaiserlicher hoftruchsess u. s. w. Oetter Samml. versch. Nachr. 1,422. Hansselmann Landeshoh. 1,401. 857
— 00	———	verbietet dem burggrafen von Friedberg dem schultheissen in Oppenheim und allen andern amtleuten in deren gerichtsbarkeiten güter der bürger von Mainz gelegen sind, diese güter gegen deren althergebrachte freiheit mit neuen steuern und beden zu belegen. Ex or. in Mainz. 858
— 23	in prediis Auguste	(in castris) verordnet dass in Lübeck jährlich eine allgemeine messe von pfingsten bis iacobstag gehalten werden soll, und lädt alle getreue und freunde des reichs ein, dieselbe mit ihren waaren und sachen zu besuchen, indem er ihnen seine und des reichs beschirmung zusichert. Cod. Lubec. I, 1,83. 859
— 24	. . . .	Abmarsch nach Italien mit dem heer zur bekämpfung des lombardischen städtebundes. God. Col.
— 00	ap. Gunzenle	(in castris) beurkundet dass Bertold abt von Ottobeuern ihm die vogtei über das gut Helchenriet aufgetragen hat, welches Gotfrid graf von Marstet und dessen eheliche frau Berchta diesem kloster geschenkt haben. Feyerabend Ottenbeurens Jahrb. 2,373. Mon. Boic. 30ᵃ,249. — Ueber den ausstellort, welcher wohl nur aus urkunde als später vom Lech verschlungen (das passt nicht auf den kleinen fluss) angegeben wird, vergl. Chron. Weing. ap. Hess 75 und Stälin Wirt. Gesch. 1,455. Dürfte man nicht an Günzelhofen denken zwischen Augsburg und Fürstenfeldbrück an der alten strasse nach München? 860
aug. 00	ap. Brixinam	(—) beurkundet wie er mit seinem siegreichen heer auf dem durchzug nach Italien begriffen, von dem rechtlosen zustand des bisthums Brixen unterrichtet worden, und wie von dem deshalb befragten bischof der andrang der böswilligen und seine eigne kränklichkeit und altersschwäche als ursache bezeichnet worden sei, worauf denn, nach vorgängiger berathung mit den anwesenden reichsfürsten mit dem domcapitel und den dienstmannen der kirche, der bischof die regalien in seine hände resignirt habe um solche zum besten der kirche verwalten zu lassen, sich selbst aber nur einen unterhalt und die spiritualien vorbehalten habe. Zeugen: C. bischof von Constanz, die äbte C. von St. Gallen und der von Augia, H. landgraf von Thüringen, H. markgraf von Burgau, die beiden landgrafen von Leuchtenberg, H. reichsmarschall, H. domprobst, H. decan, Egeno graf von Epan u. s. w. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,321 wo mehrmals am anfang der wörter con zu lesen ist statt g. 861
— 12	ap. civitatem Tridenti	(in campo martio) Protokoll über das von dem kaiser an den bischof Aldricus von Trient bei verlust seiner gnade und mit hinweisung auf dessen treupflicht gerichtete verbot: weder selbst noch durch andere etwas von den gütern seiner kirche zu lehen zu geben, als pfand zu bestellen oder irgendwie zu veräussern, mit hinzugefügter nichtigkeitserklärung aller solcher bereits statt gefundenen veräusserungen. Gegenwärtige: Gebhard graf von Hennerstain (?), Ezelin und Albricus gebrüder von Romano, Adelpret graf von Tirol u. s. w. Bonelli Notizie 2,577. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,247. Hormayr Gesch. von Tirol 1,208. Verci Storia degli Eccl. 3,260. 862
— 16	Verone	Ankunft und eintägiger aufenthalt. Durch den einfluss des Ecelin und des Albricus de Romano stand nunmehr diese stadt und mit ihr der pass durch das Etschthal dem kaiser offen, und er hatte, um sich dieses günstige verhältniss zu sichern, schon am 16 mai die stadt durch Gebhard von Arnstein mit 500 reitern und 100 armbrustschützen besetzen lassen. Eodem anno xvi augusti dominus Fridericus imperator cum tribus millibus militibus Teutonicis venit Veronam et in monasterio sti Zenonis benigne receptus est per dictum dominum Icerinum de Romano, partem Monticulorum et quatuorviginti qui tunc regebant civitatem Verone. Parisius de Cereta Chron. Ver. apud Muratori 8,629.

Digitized by Google

1236		
aug. 00	Vacaldum	Lagerung während vierzehn tagen. Sequenti vero die (am 17 aug.) dictus imperator cum eius exercitu ivit Vacaldum et ibidem per quindecim dies stetit. Postmodum transivit ultra Menzum (den Mincio) ad Cremonam vadens. Paris. de Cer.
. . .	. . . .	Zug gegen Mantua auf welchem Marcaria am Oglio und castrum Mosii im bisthum Brescia eingenommen werden. Imperator cum Cremonensibus Mantuam sibi rebellem invadit et quecunque extra muros erant devastat. Duos eciam suorum burgos super fluvium qui dicitur Oyus sitos potenter capit. Quorum unus Macharia alter Musa nominatur. God. Col. Vergl. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1109. Roland. ap. Mur. 8,207. Caffari ap. Mur. 6,474. Ann. Mutin. ap. Mur. 11,60 wo auch castrum pontis sti Viti als erobert genannt wird.
sept. 20	in obsidione Mantue	(in castris) schreibt dem pabst Gregor, und vertheidigt sich weitläuftig gegen dessen beschuldigungen in betreff verletzter kirchenrechte. Nuper ad — transferentes. Höfler Friedrich II s. 360—369. Dieser brief bedürfte, wie so mancher andere, wohl vor allen dingen einen verbesserten abdruck. 863
oct. 31	Cremone	Aufbruch und unerhörter oilmarsch (veluti hirundo per aethera volitando. Ant. Godus) an demselben tage bis San Bonifacio ienseits Verona auf die nachricht dass Ecelin bei Rivaalta an der Etsch von den Paduanern Trevisinern Vicentinern und Mantuanern bedrängt seiner hülfe bedürfe. Maurisii Hist. Eccelinorum ap. Mur. 8,44, Ant. Godus ib. 82, Roland ib. 207, Par. de Cer. ib. 629, Mon. Pad. ib. 675, God. Col.
nov. 1	Vicentie	Erstürmung und plünderung von Vicenaa welche stadt sich auf aufforderung nicht hatte ergeben wollen. Vergl. die eben vorher angeführten schriftsteller, besonders Maurisius der damals selbst in Vicenza war und obwohl kaiserlich gesinnt gefangen und übel behandelt wurde.
— 00	. . . .	Rückmarsch nach Deutschland um vom herzogthum Oestreich besitz zu nehmen (nicht etwa wegen den unfällen die dort das reichsheer erlitt, denn diese traten erst später ein. Chron. Salisb., Herm. Alt., Chron. Claustro Neob.). Der kaiser zog über Cittadella und Castelfranco an Treviso vorbei, welches sich ihm nicht ergeben wollte, entliess dann den Ecelin ehe er die Piave überschritt, und rückte weiter in der richtung von Aglei. Roland. apud Muratori 8.208. — Es ist schwer erklärlich weshalb der kaiser damals die Lombardei in der er siegreich war verliess.
dec. 25	Greze	Weihnachten. Imperator natale domini apud Greze in Marchia (in der Steiermark) celebravit, et apud Wiennam hiemavit. Chron. Salisb. ap. Pez 1.355.
1237		
ian. 3	——	gebietet allen mauthnern und zöllnern in Steiermark die sachen des probstes von Seckau und seiner kirche zollfrei zu lassen, wie das zur zeit herzog Liupolds üblich war. Pusch et Froelich Dipl. 1,207. 864
— 24	ap. Wiennam	gebietet seinen mauthnern an der Donau dem kloster Aldersbach die mauthfreiheit für wein und lebensmittel zu beobachten wie herzog Liupold sie diesem kloster zuerst ertheilt und er sie demselben nunmehr bestätigt hat. Hund Metrop. 2.66. Mon. Boic. 31ª,566. 865
— 26	— — —	nimmt abt und convent des klosters Seitenstetten mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Hormayr Archiv 1826 s. 800. 866
— 00	——	nimmt das kloster Göttweich mit personen und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Chron. Gotwic. 1.421 facs. und siegel. 867
— 00	——	nimmt den abt von Lambach dessen kloster und klosterbrüder mit gütern und rechten in seinen und des reichs besondern schutz. Kurz Beitr. 2,454. 868
— 00	——	bestätigt der äbtissin und dem convent von Erla ihre alten gewohnheiten. Pez Cod. dipl. 2,90. — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 869
— 00	——	nimmt auf bitte des abtes Eglolf das kloster zum heiligen Kreutz in Oestreich mit dessen ietzigen und künftigen gütern in seinen und des reichs besondern schutz, will dass die demselben von kaisern und reichsfürsten ertheilten freiheiten wahrgenommen werden, befreit es nach den gewohnheiten des cistercienserordens von aller voglei, erlaubt demselben sich beliebig einen schirmer zu wählen, verleiht demselben zollfreiheit für seine lebensmittel. Mit goldbulle. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. von Mainz Salzburg und Trier, die bischöfe von Regensburg und Bamberg, die herzoge O. von Baiern und B. von Kärnthen, H. landgraf von Thüringen, bruder Hermann deutschordensmeister, C. graf von Hardegk, L. graf von Plain, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg. Pez Cod. dipl. 2,88. Ludewig Rel. 4,254. Stillfried Mon. Zoll. 1,36. — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 870
feb. 00		bestätigt dem abt und convent des klosters zum heiligen Kreutz ihre von den herzogen von Oestreich hergebrachte zollfreiheit für die zu ihrem eignen gebrauch bestimmten lebensmittel, und erlässt befehl dass diese zollfreiheit aufrecht erhalten werde. Pez Cod. dipl. 2,92. 871
— 00	— —	bestätigt dem magister Petrus Theodini von San Germano ein eingerücktes privileg Landulfs abts

Digitized by Google

1237		
		von Monte Cassino d. d. San Germano mai 1235, verschiedene vergünstigungen enthaltend. Gattola Hist. abb. Cass. Acc. 1,299. 872
feb. 00	ap. Viennam	ist gegenwärtig da Mathilde markgräfin von Hohenburg laut ihrer urkunde an ihre söhne Bertold und Diupold alle ihre klagrechte gegen ihren bruder den grafen von Wasserburg in betreff der ihr noch zukommenden erbgüter abtritt. Zeugen: S. erzb. von Mainz, B. patriarch von Aglei, E. bischof von Bamberg, H. graf von Andechs u. s. w. Wiener Jahrb. der Lit. 40,74. 873
— 00	——	beurkundet dass abt und convent von NiederAltaich ihm die eingerückte urk. Liupolds herzogs von Oestreich und Steier d. d. Wien 1210 mauthfreiheit betreffend vorgelegt haben, und erneuert dieselbe bestätigend, quia iidem ducatus Austrie et Stirie ad nostrum et imperii dominium domino favente devenerunt. Zeugen: der könig von Böhmen, der patriarch von Aglei, die erzbb. von Mainz Salzburg und Trier, die bischöfe von Bamberg und Regensburg, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, der burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch. Mon. Boic. 15,8. 874
— 00	——	erneuert und bestätigt dem probst und convent von Waldhausen die eingerückte urkunde herzog Liupolds von Oestreich d. d. Neuenburg 22 april 1204. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rüdiger von Passau und Conrad von Freising, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen, der herzog von Kärnthen, marschall Heinrich von Pappenheim. Kurz Beitr. 4,456. — Mit dem unrichtigen jahr 1236. 875
— 00	——	erneuert und bestätigt bei seinem aufenthalt in Wien (nobis Wienne presentibus, promovente Domino feliciter nostri culminis incrementum, et ducatibus Austrie et Stirie dominio nostro prospera sorte subactis) auf bitte des abtes Felix dem Schottenkloster daselbst das eingerückte privileg Heinrichs herzogs von Oestreich d. d. Wien 22 april 1161 stiftung des klosters betr. Mit goldbulle. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. S. von Mainz, Th. von Trier und E. von Salzburg, die bischöfe E. von Bamberg und S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, O. herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Bernard herzog von Kärnthen, H. landgraf von Thüringen, bruder H. deutschordensmeister, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg. Hormayr Wiens Gesch. 1,1.75 (nr. 24). 876
— 00	——	bestätigt dem kloster St. Florian bei seinem aufenthalt in Wien (nobis Wienne presentibus, promovente etc.) sein eignes eingerücktes priv. d. d. Regensburg 14 feb. 1213. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. von Mainz Salzburg und Trier, die bischöfe von Bamberg Passau und Regensburg, der könig von Böhmen, Hermann deutschordensmeister, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nurnberg. Abschriftlich ex or. zu St. Florian durch Stültz. 877
— 00	——	nimmt die hauser des von seinen vorfahren errichteten Deutschordens in Oestreich Steiermark und Krain mit preceptoren brüdern leuten colonen dienern und knechten, so wie mit allen ietzigen und künftigen gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: W. könig von Böhmen, Bertold patriarch von Aglei, die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, die bischofe Eckbert von Bamberg und Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Gotfrid und Conrad gebrüder von Hohenloch. — Conrad und Liutold gebrüder grafen von Hardegg, Otto von Sleunz, Heinrich und Wernhard brüder von Schauenberg, Kadold truchsess von Veldesberg, Hadmar und Rapoto von Schönenberg, Hadmar von Sonnenberg, Heinrich von Brunen, Imfrid von Hinperg mit seinen brüdern, Wichard von Arnstein, Heinrich von Seveld; diese de partibus Austrie. — Ulrich graf von Pfannberg, Wilhelm graf von Heunberg, Hermann graf von Ortenburg, Liutold und Ulrich von Wildon, Friedrich und Hartnid von Pettau, Reinbert von Mureck, Heinrich von Trichsen mit vielen andern aus Steiermark. — Graf Galle aus Krain. Duellii Hist. equit. Teut. 47. Pusch et Froelich Dipl. 2,181. Hennes Cod. ord. Teut. 106. — Mit dem unrichtigen jahr 1236. 878
. . .	——	Um diese zeit im februar oder märz erfolgte hier auf ersuchen des kaisers die königswahl Conrad seines noch nicht neunjährigen sohnes durch folgende elf fürsten: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, Otto pfalzgraf am Rhein herzog von Baiern, Wenzel könig von Böhmen, Heinrich landgraf von Thüringen und Bernhard herzog von Kärnthen. Also auch damals noch keine sieben churfürsten! Vergl. das nähere unten bei Conrad IV. — Friedrich stand nun bei gesicherter nachfolge seines sohnes als sieger in Deutschland und Italien, während sein erbkönigreich beruhigt war und er friede mit der kirche hatte, auf der höhe seiner macht.

1237		
märz 00	ap. Wiennam	erneuert und bestätigt dem abt und convent der Schotten zu Wien das eingerückte privileg Liupolds herzogs von Oestreich d. d. Heimburg 27 feb. 1200, bestätigung der dotirung durch herzog Heinrich betr. Mit goldbulle und zeugen ganz wie in der urkunde für den Deutschorden im vorigen monat, nur dass hier mehr sind: die bischöfe Rudeger von Passau und Conrad von Freising, und dass das verzeichniss mit Heinrich von Prunen, Irnfrid von Himperg und Heinrich von Sevelt schliessend, der zeugen aus Steiermark und Krain entbehrt. Hormayr Wiens Gesch. I, 1,77 (nr. 25). — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 879
— 00	———	bestätigt denselben das eingerückte privileg herzog Liupolds von Oestreich d. d. Wien 1 sept. 1181, freiheit von landding und marchmutte betr. Zeugen wie vorher. Pez Cod. dipl. 2,89. — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 880
— 00	———	erneuert und bestätigt den klosterbrüdern von Raitenhaslach ein eingerücktes privileg herzog Liupolds von Oestreich und Steier d. d. Neuburg 1207 zollfreiheit betr., nachdem nunmehr diese herzogthümer ihm zugefallen sind (nos igitur ad quem predictorum ducatuum optenta munera dispensationis divine possessio iam pervenit). Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe von Bamberg und Regensburg, O. herzog von Baiern, B. herzog von Kärnthen, der landgraf von Thüringen, Heinrich graf von Ortenberg, Rapoto pfalzgraf von Ortenberg u. s. w. Mon. Boic. 3,134. 881
— 00	———	gebietet seinen richtern und mauthnern in Oestreich dem decan und capitel zu Passau diejenige mauthfreiheit für wein und lebensmittel auf der Donau zu beobachten, welche herzog Liupold denselben zuerst ertheilt und er ihnen auf ihre bitte bestätigt hat. Mon. Boic. 30a,255. 882
— 00	———	erneuert und bestätigt dem abt und convent von Reichersberg einen eingerückten gunstbrief herzog Liupolds von Oestreich und Steier d. d. Neuburg 9 märz 1203 zollfreiheit betr. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich (nicht Chunrad) von Trier und Eberhard von Salzburg, die bischöfe E. von Bamberg und S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Otto herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Wernhard herzog von Kärnthen, H. landgraf von Thüringen, Gotfrid von Hohenloch, Conrad burggraf von Nürnberg. Mon. Boic. 4,444. — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 883
— 00	———	verkündigt seinen richtern und mauthnern in Oestreich und Steiermark dass er dem kloster Reichersberg die von herzog Liupold empfangene zollfreiheit bestätigt habe, und gebietet ihnen sich darnach zu achten. Mon. Boic. 31a,567. 884
— 00	———	verkündet seinen richtern und mauthnern in Oestreich und Steiermark dass er dem abt und convent von St. Peter in Salzburg die von herzog Liupold für dreissig fass wein empfangene zollfreiheit bestätigt habe und gebietet ihnen sich darnach zu achten. Noviss. Chron. sti Petri 269. 885
apr. 00	———	erneuert und bestätigt den klosterbrüdern von St. Nicolaus in Passau das eingerückte privileg Liupolds herzogs von Oestreich und Steier d. d. Neuburg 8 april 1203, zollfreiheit betr. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Mainz, die bischöfe von Bamberg Regensburg und Freising, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der burggraf von Nürnberg, G. von Hohenloch. Hund Metrop. 2,550. Mon. Boic. 4.343. 886
— 00	———	nimmt dieselben mit allen ihren gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Mon. Boic. 31a,257. 887
— 00	———	bestätigt den klosterbrüdern von Metten den eingerückten gunstbrief herzog Liupolds von Oestreich und Steier d. d. 18 aug. 1198 zollfreiheit betr. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Mainz, die bischöfe von Bamberg Regensburg und Freising, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, der markgraf von Baden, der burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch. Mon. Boic. 11,443. 888
— 00	———	erneuert und bestätigt den klosterbrüdern von Seitenstetten ein eingerücktes privileg Liupolds herzogs von Oestreich und Steier, d. d. Neuburg 1203, restitutionen und schenkungen betreffend. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Mainz, die bischöfe von Bamberg Regensburg und Passau, der burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch, die grafen von Hardeck und Bleien (Plain), Heinrich von Prunna und Irnfrid von Hunperc. Hormayr Archiv 1827 s. 504. 889
— 00	———	nimmt die stadt Wien und deren bürger, in betracht wie bereitwillig dieselben die unterdrückung ihres ehemaligen herzogs meidend ihm und dem reich sich unterworfen und unauflöslich verbunden haben (attendentes quam fideliter et devote cives Wiennenses nostri, universi pariter et singuli, magni et parvi, nostrum et imperii dominium sunt amplexi, oppressionis iugum et iniustitie declinando, quibus Fridericus quondam dux, a suorum progenitorum probitate degenerans, oblitus devotionis et fidei civium predictorum, contempta nostri reverentia, in iuris iniuriam contra eos per fas et nefas enormiter seviebat; exercens in omnes indifferenter pro iudicio voluntatem, credens sibi cuncta licere pro libitu, pauperes aggravans, divites inquietans, pupilli

Digitized by Google

1237

causam et vidue non admittens, spolia omnium sitiens, et diversas neces excogitans in personas nobilium virorum quam plurimum honestorum) auf ewige zeiten und unwiderruflich unter seine und des reichs herrschaft, dergestalt dass sie unveräussert in seinen und seiner reichsnachfolger händen bleiben sollen, und giebt ihnen genannte privilegien und freiheiten. Namentlich 1) soll daselbst jährlich ein richter durch ihn und seine reichsnachfolger nöthigenfalls mit rath der bürger bestellt werden, doch so dass derselbe niemals befugt sei eine andere abgabe von den bürgern zu verlangen als wie viel sie ihm freiwillig geben; 2) soll niemand die bürger zu einem dienst nöthigen von welchem sie nicht an demselben tage bei scheinender sonne heimkehren können; 3) sollen wie es seitens eines christlichen fürsten geziemt Juden von beamtungen ausgeschlossen sein, cum imperialis auctoritas a priscis temporibus ad perpetrati Judaici sceleris ultionem eisdem Judeis indixerit perpetuam servitutem; 4) soll eine civil- oder criminalklage die gegen einen bürger vorgebracht wird, nach den rechten und gewohnheiten der stadt von den bürgern beurtheilt werden mit alleiniger ausnahme von hochverrath; 5) soll ein bürger der mit kampfrecht angesprochen wird mit siebenter hand ehrbarer personen sich reinigen können; 6) soll der meister der von ihm und seinen nachfolgern dorten über die schulen gesetzt wird nach rath sachverständiger bürger noch andere doctoren annehmen die dem studium ihrer hörer gewachsen seien; 7) sollen alle welche dort ein jahr lang unangesprochen gesessen haben, aller dienstbarkeit ledig, freie bürger sein nach der stadt herkommen; 8) soll ieder bürger welcher schiffbruch leidet seine aus dem wasser geretteten güter von iedem inhaber frei zurückfordern dürfen. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Sifrid von Regensburg zugleich kaiserlicher hofcanzler, Rutger von Passau und Chunrad von Freisingen, Otto pfalzgraf am Rhein herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen pfalzgraf von Sachsen, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Hartenberg, Hermann markgraf von Baden, Chunrad burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch, Friedrich von Truhendingen, die grafen Hermann von Dillingen, Hermann von Ortenburg, Wilhelm von Heunberg und Cunrad von Hardeck, Heinrich von Schaumberg, Heinrich von Brunne, Irnfrid von Hintperch, Hadmar von Sunnenberch. Lünig Reichsarchiv 7,265. Steyerer Comm. 437. Lambacher Oestr. Interr. 10. Hormayr Wiens Gesch. I, 2.26 (in nr. 50) am besten aber dennoch unbefriedigend. Wann werden wir ein urkundenbuch Wiens erhalten? — Der kaiser hat sein versprechen (wenn es hier wirklich ächt überliefert ist) nicht lange gehalten, indem der herzog, wie der kaiser in der erneuerung vorstehender urk. im april 1247 selbst sagt: postquam gratie nostre reformatus civitatem Viennam de consensu et voluntate nostra recuperavit. Die wirkung dieser erneuerung ging bald darauf in der nach des kaisers tod entstandenen verwirrung ebenfalls unter. Uebrigens steht in der urk. nicht ausdrücklich dass Wien vom herzogthum abgetrennt eine eigentliche reichsstadt sein solle; der kaiser versprach nur die stadt unmittelbar beim reich zu behalten, wie das auch mit dem herzogthum selbst seine absicht war. Da nun auch die erneuerung dieser angeblichen reichsfreiheit durch Rudolf am 24 (eigentlich 20) juni 1278 unächt ist, wie sich aus dem von mir im jahr 1845 wieder aufgefundenen neustädter Jesuitencodex (jetzt Salisb. 416) ergeben hat, und dieselbe ohne zweifel gerade wegen dieser unächtheit von Albrecht im jahr 1288 zerrissen wurde, wie die reimchronik erzählt, so dürfte fortan dass Wien je eigentliche reichsstadt gewesen nicht mehr zu behaupten sein. 890

apr. 00 ap. Wiennam nimmt die stadt Wienerisch Neustadt ganz gleichlautend wie vorher Wien unter seine und des reichs herrschaft und giebt ihr genannte privilegien. Mit goldbulle und zeugen. Hormayr Archiv 1828 s. 313. Hugo Die Mediatisirung 287. — Diese identität der beiden urkk. macht die letztere, welche hier gar elend abgedruckt ist, verdächtig, während die nachricht des Herm. Alt. ap. Böhmer 2.504 dass der herzog in Neustadt sich gehalten habe, und die andere des Chron. Garst. ap. Rauch 1.31 dass er daselbst 1240 oder nach dem Chron. Mell. ap. Pez 1,239 im jahr vorher die vermählung seiner schwester mit dem landgrafen von Thüringen gefeiert habe, in verbindung mit den von herzog Friedrich der Neustadt gegebenen privilegien die überzeugung gewähren, dass sie unächt sein müsse. 891

— 00 ——— Abreise in der ersten hälfte des monats mit zurücklassung einer landeshauptmannschaft während herzog Friedrich sich in Neustadt behauptete. Tunc dictus Fridericus dux, terrore imperialis fortitudinis non concussus, cum paucis qui sibi adheserant in oppidum quod dicitur Nova Civitas se recepit, exinde pro sua defensione que poterat exercendo. Imperator itaque cernens quod Fridericus dux parvipenderet illata, nec curaret gratiam imperii querere, recessit ab Austria, relinquens ibi capitaneos Ekkebertum Babenbergensem episcopum et de Henneberch

Digitized by Google

1237		
		et de Eberstein et de Nurnberch comites. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504. Vergl. auch Chron. Salisb. und ClaustroNeob.
apr. 00	apud Anastum	nimmt die dienstmannen und landleute des herzogthums Steiermark auf deren bitte, in betracht der ungemessenen treue und zuneigung womit sie das joch der unterdrückung und ungerechtigkeit abgeschüttelt und sich der gerechten und sanften herrschaft des reichs unterworfen haben, unter seine und des reichs unmittelbare regierung, dergestalt dass wenn ihr herzogthum dereinst vom reich an einen fürsten verliehen werden sollte, dies nicht an den fürsten von Oestreich, sondern besonders an einen besondern fürsten geschehen solle; bestatigt ihnen ihre guten gewohnheiten und rechte, namentlich dass bei gemischten ehen aus den landern Oestreich und Steier desjenigen landes recht gelte wo die eheleute wohnen; dass kein ehezwang statt finde; dass in ermangelung eines testamentes die nachsten verwandten erben; dass kein beweis durch kampfrecht geführt werde, wo geeignete zeugen sich finden; dass klagen wegen gütern vor dem ordentlichen richter entschieden werden; dass bei leben die beschwerde welche anEi heisst nicht mehr statt finde; dass töchter in ermanglung von söhnen in den gütern der väter folgen u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Eberhard von Salzburg, die bischofe Eckbert von Bamberg, Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rudger von Passau und Conrad von Freising, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Gottfrid von Hohenloch, Friedrich von Truhendingen, die grafen Hermann von Ortenburg, Hartmann von Dillingen, Wilhelm von Heunberg und Heinrich von Hardeck, Heinrich von Schauenburg, Heinrich von Prunne, Irnfried von Hintperch, Hadmar von Summenberg. Lünig Reichsarchiv 7,144. Rousset Suppl. 1a,92. Schrotter Abhandl. 3,28 extr. 892
— 00	ap. Everdyngen	gestattet dem Wolving von Stubenberg, wenn er eine ehefrau nehmen wird, derselben ein beliebiges witum auf seinen eigengütern bestellen zu dürfen. Hormayr Beitr. zur Preisfrage 1,169. 893
— 19	apud Ratisponam	Ostern. Imperator itaque . . . recessit ab Austria . . . celebrando festum resurrectionis dominice Ratispone. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504.
— 00		resignirt dem erzbischof von Mainz wegen den von demselben geleisteten und noch zu leistenden diensten die vogtei in Bischofsheim nebst umliegenden gütern und die villa selbst, welche er von der mainzer kirche zu lehen trug. Gudeu Cod. dipl. 1,542. Wurdtwein Subs. 1,402. Mon. Boic. 30a,259. 894
— 27	— —	gelaetet wiederholt und ernstlich dem buteglar zu Nürnberg dass er die abtissin von Obermünster in Regensburg in dem besitz genannter vogteien schirme, welche nach dem auf dem reichstag zu Mainz zu ihren gunsten ergangenen rechtsspruch nicht zu lehen gegeben werden konnen. Mon. Boic. 31a,570. 895
— 28	— —	überträgt dem Ecelin de Romano die entscheidung einer appellationssache zwischen Jacob bischof von Padua einer, und den söhnen Tisos de Campo Sti Petri andrer seite, den hof St. Andreas betr. Verci Storia degli Eccll. 3,262 und nochmals 264. 896
— 00	—	bestatigt dem augustinerkloster Au (spater Gries) das eingerückte priv. Friedrichs I d. d. Werde 1 mai 1189. Bonelli Notizie 3,191. 897
mai 18	ap. Gesslingen	gebietet seinen richtern im reich auf die von dem bischof von Bamberg gefuhrte beschwerde weder cleriker noch laiger oder dienstmannen dieser kirche gegen deren alte freiheit und gerechtigkeit wegen irgend einer sache vor ihr gericht zu laden. Heyberger Ded. über Furth nr. 29. Ussermann Episc. Bamb. 151. Mon. Boic. 30a,260. 898
mai 7	apud Spiram	Pfingsten. Sprache mit den reichsfürsten. Bestätigung der wahl Conrads zu einem romischen könig. Accedit autem quod dominus imperator volens per festum pentecosten esse in Spira, vocavit dominum episcopum et alios quos habere potuit principes. Später: Die vero pentecostes celebravit dominus Landolfus episcopus missam sollempnem coram domino imperatore in ecclesia Spirensi. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,167 wo noch mehreres über die damals vor den kaiser gekommenen händel zwischen dem bischof Landolf von Worms und den monnen von Nonnenmünster. — **Eodem anno Fridericus imperator ab Austria ascendit usque Ratisponam, principibus apud Spiream ad colloquium evocatis. Ubi cum quidam principes convenissent ab eo ad convivium invitantur. Filium etiam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari.** God. Col.
— 00	— —	**beurkundet den auf anfrage namens des erzbischofs von Cöln vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass besagter erzbischof sowohl vor der stadt Cöln, als auch innerhalb in deren gerichtsbezirk der bannmeile heisst, von rechts wegen gericht halten und über seiner gerichtsbar-**

zed by Google

1237		
		keit unterworfene leute richten dürfe. Tross Westphalia vom 25 juni 1825. Lacomblet Urkundenb. 2,111. 899
juni 00	apud Spiram	befreit den Conrad von Stralenberg während der zeit welche derselbe in seinem dienst in Italien zubringen wird von der acht, die auf klage des abts von Elwangen deshalb über ihn verhängt worden war, weil er die burg Stralenberg (an der Bergstrasse) auf dem grund und boden dieser kirche erbaut hatte, unter der bedingung dass er mittlerweile keine neuerungen vornehme und mit dem abt sich zu vergleichen suche. Abschriftlich mitgetheilt von Pfaff in Esslingen. 900
— 21	. . . .	(Herbipoli) nimmt das kloster der grauen frauen vor Nordhausen, zum Marienberg (später Neuwerk) geheissen, mit dessen besitzungen in seinen und des reichs schutz, bestätigt demselben die zuwendungen des vogtes Rupert, fügt noch drei hofstätten hinzu, und erlaubt dem kloster reichsgüter zu erwerben. Testes: frater Hermannus magister domus Theutonice et Hugoldus frater suus miles, Godescalcus monetarius de Northusen, Conradus et Henricus cognomento Horneboge burgenses de Northusen. Signum domini Friderici Romanorum regis (!), anno eius regni in imperio 39 (!). Lesser Nachr. von North. 131. Förstemann Gesch. von Nordh. 8. — ich halte diese urk. von der es nur alte transsumpte giebt auch wegen noch andern abweichungen vom canzleistyl für unacht. 901
juli 10	———	nimmt die bürger Strassburgs auf deren bitte in bezug auf den zwischen ihrem bischof und dem grafen von Leiningen ausgebrochenen krieg so lange sie neutral bleiben mit ihren gütern in seinen besondern schutz. Wencker App. arch. 161. Laguille Hist. d'Alsace 40. 902
— 00	———	nimmt auf bitte der äbtissin und des convents von Rothenmünster dieses kloster mit allen zugehörigen personen und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 18,298. 903
aug. 00	ap. Augustam	beurkundet dass bischof Conrad von Osnabrück seinem hofe eine hier eingerückte von dem bischof selbst ausgestellte urk. d. d. aug. 1237, zusicherungen an dienstmannen und bürger von Osnabrück bei gelegenheit des ankaufs der vogteien des bisthums von dem graf von Teckelnburg betreffend, vorgelegt habe, und genehmigt diesen ankauf der vogteien. Zeugen: Sifrid erzb. von Magdeburg, Conrad burggraf von Nürnberg, Albert und Rudolf gebrüder grafen von Hausberg, Heinrich von Werda, Gotfrid von Hohenloch u. s. w. Möser Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4.231. 904
— 00	———	bestätigt auf bitte des decans und capitels von Zeitz den von den partheien genehmigten und hier eingerückten schiedsspruch d. d. Merseburg feb. 1230 zwischen den capiteln von Naumburg und Zeitz, über den vom ersteren angesprochnen vorrang und das von letzterem angesprochene mitwahlrecht eines bischofs, wonach nunmehr ein probst von Zeitz zugleich canonicus in Naumburg sein und als solcher den bischof mitwählen, dagegen aber ein bischof von Naumburg niemals mehr bischof von Zeitz geheissen werden soll, mit dem bemerken, dass er die desfallsige bestätigung des apostolischen stuhls und des erzb. A. von Magdeburg als metropolitans vordersamst eingesehen habe. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe von Wirzburg Augsburg und Bamberg, bruder Hermann deutschordensmeister, bruder Bertold von Tannrode, Boppo graf von Hennenberg, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg, der schenk von Winterstetten. Lepsius Gesch. von Naumburg 1.287. 905
. . .	. . . .	Heeressammlung zum zug nach Italien. Imperator in partibus superioribus milite collecto, premissa imperatrice, Lombardiam intravit. Chron. Salisb.
— 00	ap. Windahe	(in castris) erklärt dass die stadt Seligenstadt nicht dem reich gehöre, sondern dass er sie als erblehen von der mainzer kirche besitze gleich seinem grossvater und vater. Joannis Spicil. 456. Guden Cod. dipl. 1.811. Mon. Boic. 30a.261. — Der ausstellort Windach liegt östlich von Landsberg. 906
— 00	ap. Wilheim	(—) empfängt zur befriedigung der die passauer kirche bedrängenden gläubiger zu Rom und zu Siena, gegen bezahlung von 1400 mark und gegen aufrechnung von 600 pfund heller, vom bischof Rudiger von Passau, zugleich mit seinem sohn dem erwählten könig Conrad, alle die lehen als pfand lehen welche weiland Liupold herzog von Oestreich und Steier von der passauer kirche trug. Wiener Jahrb. der Lit. 40,116. Mon. Boic. 30a,262. 907
— 00	apud Briderichingen	(—) bestätigt auf bitte des deutschordensmeisters Hermann und seiner brüder dem Deutschorden diejenigen genannten güter welche bruder Helmericus, sohn weiland Hartmanns küchenmeisters, demselben orden geschenkt hat. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Siboto von Augsburg und L. von Worms, Conrad burggraf von Nürnberg, Albert und Rudolf gebrüder grafen von Habsburg, Heinrich graf von Werde, Gotfrid von Hohenloch, Wolfrad von Crutheim, Boppo von Durnen, diese als edle; dann Conrad schenk von Winterstet, Conrad von Smidelvelt, Hein-

Digitized by Google

1237		
		rich marschall von Bappenheim. Eberhard von Herringesberge. Rantung von Camerstein, Rudesmulus. Kausler ex or. in Stuttgart. 908
sept. 00	ap. Augustam	(in castris) nimmt das domcapitel zu Salzburg in seinen schutz, und bestätigt dessen rechte freiheiten und besitzungen. Mitgetheilt von Moritz dem ehrwürdigen gelehrten und sorgfältigen herausgeber der kaiserurkunden des bairischen archivs als ich im jahr 1833 in München war. 909
— 00	apud Clusam Sabione	verspricht handtreulich und eidlich dem bischof Rudeger von Passau ihm beizustehen mit rath und that gegen alle welche ihn beleidigen möchten an seiner person an den leuten seiner kirche und an seinen gütern, so wie gegen alle welche dessen ehre und würde mochten mindern wollen, will ihn gegen dergleichen anschläge warnen und dieselben auf alle weise zu hindern suchen. Mon. Boic. 30a.265. — Sonst pflegte der deutsche könig persönlich nur bei seiner krönung und dem pabst zu schwören, alle andere eide leistete er durch bevollmächtigte. — Der ausstellort ist wohl Clausen südlich von Briven welches sonst Seben, Sabiona, hiess. 910
— 12	ad Manticum	Durchmarsch nach Vacaldo und vereinigung mit den lombardischen Ghelfinen während in denselben tagen 7000 Saracenen von süden her zum kaiser stossen. Eodem anno xii septembris dominus Fredericus imperator predictus descendit de Alemannia et hospitatus est ad Manticum. Deinde ivit ad Vacaldum. Et misit pro Razardo comite de sancto Bonifacio, qui venit ad eum pro pace tractanda inter ipsum comitem et Veronenses intrinsecos. Et viii septembris applicuerunt in districtu Mantuano septem millia Saraceni sagittarii missi de Apulia in adiutorium domini imperatoris. Paris. de Cereta Chron. Ver. ap. Mur. 8.629.
oct. 1	apud Godium	(in castris in episcopatu Mantue apud Godium) nimmt die früher getreuen dann abgefallenen, nun aber von dem bund mit den Lombarden zurücktretenden bürger von Mantua wieder zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien in einer umfassenden urkunde mit vielen näheren bestimmungen. Mit goldbulle. Zeugen: Albert patriarch von Antiochien, der bischof von Worms, Nicolaus bischof von Reggio, bruder Hermann deutschordensmeister, der markgraf von Burgau, die markgraden Azo von Este und M. von Lancia, Albert und Rudolf graten von Habsburg, Heinrich graf von Nassau, Bertold landgraf von Leuchtenberg, Gottfrid graf von Ziegenhain und dessen bruder, Conrad burggraf von Nurnberg, Heinrich grat von Solms, Heinrich von Bappenheim marschall, Hugolinus Bugonis rubei Cremonensium und Nicolaus Adhelardi Parmensium potestates. Aus dem wichtigen copialbuch der stadt Mantua (gr. folio, perg., 2 coll., sec. 15) im geheimen staatsarchiv daselbst. — Ueber die lagerung bei Goito am Mincio oberhalb Mantua und die glücklichen verhandlungen mit den Mantuanern vergl. den augenzeugen Roland. ap. Mur. 8.218. 911
— 4	in Brixian.	(in castris) erklärt in einem kurzen nachtrag zu seiner urkunde vom 1 dieses monats, dass er alles was er den einst verführten nun aber in die fülle seiner gnade ergebenheitsvoll zurückgekehrten Mantuanern verziehen und verheissen hat, nicht nur schreiben und besiegeln, sondern auch noch durch seine treuen Cremonesen Parmesen und Modenesen habe beschworen lassen. Ebendaher. 912
oct. 7	prope Montem Clarum	Belagerung von Montechiaro südostlich von Brescia begonnen. Eodem anno septimo octobris dictus imperator cum magno exercitu ivit circa castrum Montisclarii distentus Brixie. In eius adiutorium interfuerunt Cremonenses Parmenses Mutinenses Regini et Iterinus de Romano cum quingentis militibus Paduanis Trivisinis Vicentinis Veronensibus et Mantuanis. Et interfuerunt multi milites de Tridento et duo millia de Alemannia et illi septem millia sagittarii Saraceni. Paris. de Cereta Chron. Ver. ap. Mur. 8.629. Vergl. auch Mem. Pot. Reg. ap. Mur. 8.1109 und Chron. Parm. ap. Mur. 9.767.
— 00	- -	(in castris) belehnt den Antonius sohn des Albricus Leo und dessen brüder Peter und Heinrich mit dem lehen welches weiland ihr vater vom reiche trug, nachdem Jacob von Canaria, ihr oheim, für sie in seiner gegenwart den treu- und huldeid geleistet hat. Zeugen: Ezelin de Romano, Wilhelm Vicedom hauptmann von Vicenza, M. markgraf Lanza, Theald Franciscus, Jacob de Sto Andrea, Gumbertin de Balligatis. Verci Storia degli Eccl. 3.265. 913
— 00		Einnahme durch übergabe und zerstörung; 1500 hier gefangene, meist Brescianer, liess der kaiser nach Cremona führen. Et die decimo exeunte octobri quadam die iovis illi de castro reddiderunt se imperatori et omnes dicti fuerunt in carceribus. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8.1109. — Paris. de Cereta ib. 8.219 nennt den 21 oct. als tag der übergabe. — Rolandin ib. 8.219 spricht von vertragswidriger gefangennehmung. — God. Col. nennt die zahl der gefangenen.
2	- - -	Einnahme von Gambara Gotolengo Pra-Alboino und Pavone. Item die secundo intrante novembri cepit dicta ecstra Gambarum Gotolengum Pratum-Alboinum et Pavonem, et combusta fuerunt. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8.2110. — Pra-Alboino und Pavone liegen an der Melle oberhalb ihrer mundung in den Oglio; die beiden andern burgen liegen etwas mehr ostlich.

Digitized by Google

1237		
nov. 00	ante Brixiam	(in castris) weiset auf bitte des ritters Otto von Camarana denjenigen Lombarden, welche wegen den kriegsbedrängnissen unter dessen leitung nach Sicilien auswandern wollen (nonnulli homines de partibus Lombardie . . . propter bellorum discrimina et oppressionum importunitates, quibus ibidem multipliciter gravabantur ab inde totaliter discedere et apud insulam Sicilie suum transferre desiderant incolatum), statt des bisher zu ihrer ansiedlung bestimmt gewesenen aber ungeeignet befundenen ortes Scupello, die landschaft Corleone im thal Mazzara, an mit noch näheren begünstigungen in bezug auf holzbedarf. Fazelli Rer. Sic. Script. (Ffurt. 1579. fol.) 211. 914
— 9	apud castrum Pontis-Vici	Lagerung bei Pontevico am Oglio zwischen Cremona und Brescia den Mailändern gegenüber. Et ante festum sancti Martini per duos dies venit (imperator) cum exercitu apud castrum Pontis-Vici. Et stando apud predictum castrum ipse imperator cum dictis exercitibus, venerunt Mediolanenses cum exercitibus suis contra imperatorem et steterunt per longum tempus. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1110. — Beide heere standen auf dem linken ufer des Oglio (nicht wie Math. Paris sagt durch denselben getrennt), die Mailänder nördlich der kaiser südlich, durch ein kleines gewässer welches dort ausmündet geschieden. Nach längerem harren, da die Mailänder eine ihnen angebotene offne feldschlacht nicht annehmen wollten, ging der kaiser rückwärts von seinem lager über den Oglio, und fiel seinen feinden, welche nun ebenfalls das lager aufhoben und heimkehrend über den Oglio gingen, in der gegend der brücke wo sie ihren übergang bewerkstelligten, unerwartet in die flanke. Flumine demum prefato per nos et nostros sine rebellium nostrorum infestatione traiecto, populis civitatum et maxima parte militum ad propria redeuntibus, cum expedita militia iuxta ripas ex ista parte fluminis (auf dem rechten ufer des Oglio) festivi direximus gressus nostros ad pontes (über den Oglio) per quos ipsi redeuntes ad propria redire debebant. Brief des kaisers an den pabst bei Petr. de Vin. 2,35. — Transiens Lolium iuxta Alphanum (Alfiano südöstlich von Pontevico auf dem rechten ufer) tandem Sonzinum (Soncino in der mitte zwischen Pontevico und Cortenuova auf dem rechten ufer) pervenit etc. Galv. Flamma Manip. Flor. ap. Mur. 11,673.
— 27	apud Curtem-novam	Sieg grosser bei Cortenuova (südwestlich von Bergamo in der mitte zwischen Martinengo Romano und dem Oglio) über die Mailänder, welche gegen 10000 mann an todten und gefangenen verlieren. Die eigentliche schlacht war herwärts von Cortenuova, unter dessen mauern sie in der dunkelheit endigte. Am andern morgen wurde in dem verlassenen orte der potesta von Mailand Pietro Tiepolo, sohn des dogen von Venedig, gefangen genommen, und der mailändische fahnenwagen vorgefunden. Mit diesen spolien hielt nun der kaiser seinen einzug in Cremona. Den fahnenwagen schickte er den Römern mit bedeutungsvollen versen (schliessend: Ergo triumphorum urbis memor esto priorum Quos tibi mittebant reges qui bella gerebant) welche uns Franc. Pip. ap. Mur 9,658 aufbehalten hat. Den potesta soll er später als er mit den Venetianern zerfallen war in Apulien haben aufhängen lassen, nach Paris. de Cereta. Dieser giebt den 26 nov. als schlachttag, während das Mem. pot. Reg., Rich. Sangerm. und Petr. de Vin. 2,1 ohne zweifel richtiger den 27 nov. haben. Die beste beschreibung der schlacht findet sich in den demnächst folgenden briefen des kaisers, besonders in dem an den pabst gerichteten. Ausserdem haben wir darüber noch einen brief Peters von Vinea an die deutschen fürsten: Quia vestre—premiorum bei Petr. de Vin. 2,3 und den eines unbekannten der zugleich den einzug in Cremona beschreibt: Exultet iam—gaudeatis bei Petr. de Vin. 2,1.
. . .	Cremone	Einzug feierlicher, wobei ein elephant den fahnenwagen Mailands zog, dessen mast gesenkt und auf welchem der gefangene potesta angebunden war. Sic itaque devictis hostibus et fugatis cum triumpho Cremonam venit inclytus imperator etc. Petr. de Vin. 2,1. — Dann nach Lodi welches zum kaiser übergetreten war. Caffari ap. Mur. 6,476.
dec. 4	———	meldet seinem schwager Richard graf von Cornwall den über die Mailänder und deren verbündete bei Cortenuova davon getragenen sieg. Quante audacie—duximus intimandum. Math. Paris ad 1237. — Derselbe brief (Quante audacie—triumphum, welcher ohne zweifel an mehrere gegangen ist, findet sich auch mit geringen verschiedenheiten in Petr. de Vin. Epp. 2,50. 915
— 7	———	schreibt dem pabst dass er den französischen kreutzfahrern, welche ihren zug auf des pabstes veranlassung um ein jahr verschoben haben, nichts desto weniger mit rath und that beistehen werde, wenn sie den weg durch sein reich nehmen sollten, wovon er sie durch briefe und boten in kenntniss gesetzt habe. Paternitati vestre — describendum. Raynald ad 1238 § 37. 916
— 20	———	meldet dem pabst und den cardinälen den über die Mailänder bei Cortenuova davon getragenen sieg mit genauer beschreibung der vorgänge und der von ihm getroffenen anordnungen. Communem omnium—sublimat. Petr. de Vin. Epp. 2,35. Tag und ort Archiv der Ges. 7,924. 917

Digitized by Google

1237		
. . .	. . . .	meldet allen reichsgetreuen in poetischer sprache seinen sieg über die Mailänder und seinen triumphirenden einzug in Cremona. Exultet iam—gaudeatis. Petr. de Vin. Epp. 2,1. 918
. . .	. . . .	meldet dem herzog Friedrich von Lothringen den über die mailänder bei Cortenuova davon getragenen sieg. Felices victorie—gaudium. Martene Coll. 2,1151. Calmet Hist. de Lorr. 2.440. — Dieser brief ist der kürzeste. 919
. . .	. . . .	schreibt den Römern und sendet ihnen nach dem vorbild der alten Cäsaren den von den besiegten Mailändern eroberten fahnenwagen, indem er sie auffordert denselben sorgfältig zu bewahren. Ad extollendum—plectantur. Martene Coll. 2,1190. 920
dec. 00	apud Laudam	gestattet dem Philipp von Falkenstein dass er die güter zu Falkenstein Tannenstat Walsenheim und anderwärts welche er vom reiche trägt in ermanglung von söhnen auf seine töchter Guta und Alheid vererbe. Zeugen: L. bischof von Worms, bruder H. deutschordensmeister, G. und B. grafen von Ziegenhain, der marschall von Bappenheim, Cuno von Minzenberg. Guden Cod. dipl. 2,74. 921
— 00	———	beurkundet dass dem landgrafen von Leuchtenberg das geleit (ducatus curruum) in seiner grafschaft vor ihm sei zuerkannt worden. Mon. Boic. 30ª.266. 922
— 25	———	Weihnachten. Mense decembris Lauda ipsi imperatori se reddidit, et ibi natale domini cum omni tripudio celebravit. Rich. Sang. Dagegen minder wahrscheinlich: Natalem domini agit apud Papiam, ot quedam civitates in suam veniunt deditionem, Lauda scilicet et Vercellis. God. Col.
— 00	———	giebt und verleiht auf bitte des deutschordensmeisters Hermann dem Philipp de sancta Cruce sohn des Senioricius de Monopoli Terlicium und Arricarum gelegen im land Bari, mit der verpflichtung davon zum reichsheer einen reiter und einen armbrustschützen zu stellen. Abschriftlich von Pertz aus den päbstl. reg. mit iahr 1238 und ind. 11. 923
1238		
ian. 5	———	gebietet allen reichsgetreuen den inhaber dieses Gerhard von Sinzich, seinen diener und getreuen, der mit seiner erlaubniss nach Deutschland zurück kehrt, nicht zu hindern oder zu beschweren, indem er demselben erlaubt mit fünf dienern und sieben pferden frei zu passiren, und ihm sicheres geleit zusagt, so fern es noth ist und auf sein verlangen ihm zu gewähren. Guden Cod. dipl. 2,933. — Also ein reisepass. 924
— 00	Papie	verzeiht der stadt Vercelli welche sich ihm ohne alle bedingung auf gnade und ungnade unterworfen hat, ihren den rebellischen Mailändern geleisteten beistand und alles was sie gegen das reich gethan hat, und bestätigt ihr ihre guten gewohnheiten. Mon. Patriae Taur. Chart. 1,1337. Durandi Dell antica cond. del Vercellese 138. 925
— 00	———	bestätigt dem abt Arnold und dem convent des klosters Victring in Kärnthen das eingerückte privileg könig Philipps d. d. Wirzburg 8 aug. 1207. Zeugen: Albert und Rudolf grafen von Habsburg, Bertold und Gotfrid grafen von Ziegenhain, Heinrich graf von Greifesbach u. s. w. Gerbert Cod. ep. Rud. 208. 926
feb 11	Vercellis	schreibt dem grafen Richard von Cornwall seinem schwager, wie er mit den französischen und andern kreutzfahrern überein gekommen sei, dass der kreutzzug erst nach ablauf des waffenstillstandes (den er 1229 auf zehn iahre geschlossen hatte) um Johannis über ein iahr statt finde, indem er ihn zugleich einlädt ~~seinen~~ weg durch das königreich Sicilien zu nehmen, weil er ihn zu sehen wünsche und weil von da die überfahrt am bequemsten sei. Generalis terre—prebeatur. Math. Paris ad 1238. 927
— 15	———	gebietet den rathmannen zu Mantua dem überbringer dieses Dieterich, dessen genosse Johann mit falken an das kaiserliche hoflager reisend von einigen bürgern Mantuas verwundet und beraubt wurde, genugthuung zu leisten und das seinige wieder zurück zu geben. Aus einer abschrift sec. 13 zu Mantua. 928
märz 3	Taurini	schreibt dem grafen Richard von Cornwall, seinem schwager, dass ihm seine gemahlin, dessen schwester, am 18 februar zu der früheren tochter einen sohn geboren habe, und drückt die hoffnung aus, dass sein geschlecht den verfallen gewesenen ietzt aber wieder wachsenden alten ruhm des reichs herstellen werde. Rem iocundam—aspirasse. Math. Paris ad 1238. 929
— 3	"	schreibt den Palermitanern dass ihm seine gemahlin am 18 feb. einen sohn geboren habe, und ruft sie zur mitfreude auf, weil der fortbestand der reiche auf der ordentlichen erbfolge beruhe, und sohin principibus filiis nascuntur ad gaudium sed subditis ad salutem. Expectationum vestrarum—virtutes. Vio Priv. Panorm. 19. Baronius de maiest. Panorm. 37. 930
— 00	———	bestätigt dem abt Salimbert von Locedium sein eingerücktes privileg d. d. Hagenau 24 sept. (nicht 8 oct.) 1215. Irici Tridinensis Res patriae 26. 931
— 00	apud Cuneum	nimmt die leute von Chieri auf deren bitte, und nachdem sie ihm mixtum merum imperium et iurisdictionem pedagia und was sie als gemeinde hatten resignirt haben, in seinen besondern schutz, hält diesen ort als seine besondere kammer, befreit dessen einwohner von fremder herr-

Digitized by Google

1238		schaft und gerichtsbarkeit, bestätigt ihnen ihre guten gebräuche und gewohnheiten u. s. w. Cibrario Storia di Chieri 2,101. — Der ausstellort Cuneo liegt südlich von Turin, halbwegs von Nizza. 932
märz 00	apudCuneum	nimmt die leute von Savigliano, auf deren bitte, und nachdem sie ihm locum ipsum, merum mixtum imperium et iurisdictionem pedagia und was sie als gemeinde hatten resignirt haben, mit allem zugehör in seinen und des reichs besondern schutz, bestätigt ihnen ihre guten gebräuche und gewohnheiten u. s. w. Novellis Storia di Savigliano 384. 933
— 00	apud Albam	bestätigt der Beatrix tochter des grafen Wilhelm von Montferrat und ihrem sohn Guigo Delfin graf von Vienne und Albona das recht an einem beliebigen ort in der grafschaft Vienne von iedem saumthier zwölf denare als zoll zu erheben, welches recht er ursprünglich dem genannten markgrafen und dessen erben verliehen, dieser aber seiner tochter zur aussteuer gegeben hat. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,88. — Der ausstellort Alba liegt südöstlich von Turin. 934
apr. 4	. . . .	Ostern.
— 00	Taurini	erneuert und bestätigt der Beatrix witwe des grafen Andreas von Vienne und Albona für ihren sohn Guigo graf von Vienne und Albona ein eingerücktes privileg Friedrichs I d. d. Reverul 13 ian. 1155, indem er zugleich dem besagten Guigo alles andere was er vom reiche hat bestätigt, und ihm zugesteht dass er in seinem verhältniss zum reich nur ihm selbst und seinen nachfolgern so wie dem reichslegaten in Burgund rechenschaft schuldig sein soll. Zeugen: Johann erzb. von Vienne, die bischöfe R. von Gap, P. von Grenoble, R. von Vercelli, Hugutio von Turin und Pandulf von Pavia, die markgrafen Bonifaz von Monferrat und Manfred von Lancia, Peter von Vinea grosshofrichter. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,93. 935
— 00	———	bestätigt und vermehrt dem bischof Robert von Gap die privilegien seines bisthums. Nach Waitzens extr. aus Carpentras. 936
— 00	———	erklärt den rath und die gemeinde von Chieri frei von allen verträgen und eidgenossenschaften wodurch sie andern städten herrn und kirchen verbunden waren, und verbietet ihnen darauf fernere rücksicht zu nehmen. Cibrario Storia di Chieri 2,105 extr. Vergl. beim 26 nov. 1238. 937
mai 00	apud Papiam	bestätigt dem grafen Guido von Blandrate das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Frankfurt 20 feb. 1156, schutz und bestätigung für dessen grossvater betr., indem er den genannten grafen unter seinen besondern schutz nimmt. Zeugen: die bischöfe R. von Pavia, J. von Vercelli, der von Reggio und Pandulf von Patti, die markgrafen Manfred von Montferrat, Manfred von Saluzzo, Manfred von Lancia, Thomas und Berengar von Romagnano, dann Heinrich Guido und Bertolotto grafen von Valperga, magister Peter von Vinea grosshofrichter. Bethmann aus dem durch den marchese Cesare Romagnano de Virle 1845 zu Turin mitgetheilten original. 938
— 00	———	bestätigt dem grafen Guido von Blandrate das eingerückte privileg Ottos IV d. d. in castris in territorio Bononiensi super ripam Reni 1 sept. 1209, verleihung von Ivrea an die söhne des grafen Rainer von Blandrate betr., indem er den genannten grafen unter seinen besondern schutz nimmt. Zeugen wie vorher. Bethmann aus dem durch den grafen Guido Blandrate di San Giorgio 1845 zu Turin mitgetheilten or. 939
— 14	Cremone	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die ketzer vom märz 1232. Commissi nobis — apparere. Mon. Germ. 4,326. — Wurde auch noch später wiederholt zu Padua am 22 feb. 1239. 940
— 14	———	erlässt eine scharfe verordnung gegen die Patarener welche von der Lombardei wo sie am weitesten ausgebreitet sind, sich schon bis ins königreich Sicilien eingeschlichen haben, indem er verordnet dass sie für öffentliche verbrecher geachtet und gleich hochverräthern bestraft und dass deren vermögen confiscirt werden soll. Inconsutilem tunicam — convertemus. Mon. Germ. 4,327. Petri de Vinea Epp. 1,26. — Vielleicht zuerst schon früher erlassen. Wurde später wiederholt zu Padua am 22 feb. 1239. 941
— 14	———	wiederholt mit wenigen abänderungen die verordnung gegen die Patarener Speronisten Leonisten Arnaldisten und andere ketzer vom 22 feb. 1232, welche selbst wieder im wesentlichen wiederholung einiger zur zeit der kaiserkrönung gegebenen gesetze ist. Patarenorum receptatores — restituende. Mon. Germ. 4,328. Petri de Vinea Epp. 1,27. — Wurde später wiederholt: Verona 26 iuni 1238 und Padua 22 feb. 1239. 942
— 23	Verone	Hoftag grosser zu Verona auf pfingsten und vermählung der natürlichen tochter des kaisers Selvaggia mit Ezelin de Romano. In de pentecostes ante ianuam sancti Zenonis de Verona idem imperator eamdem dominam Salvazzam eius filiam tradidit in uxorem domino Icerino de Romano, quam idem dominus Icerinus guadiavit et desponsavit, et eam conduxit in Veronam in domo habitationis comitis Bonifacii de Panico cum sollempnitate maxima nuptiarum. Eodem die pentecostes in Campo Martio (imperator) magnam curiam celebravit, cibo et potu reficiente se et eosdem qui in sollempnitate predicta aderant. Parisius de Cereta Chron. Veron. ap. Mur.

Digitized by Google

1238		
		8.630. — Dieser hoftag war ursprünglich auf den 1 mai bestimmt, und sollte damals schon Conrad IV aus Deutschland kommen, wie sich aus Rich. Sang. und besonders aus den aufforderungen zum zuzug ergiebt. Martene Coll. 2.1150 und 1168. Mon. Germ. 4.324.
mai 00	Verone	nimmt auf bitte der bürger von Albenga diese stadt mit ihrem territorium und allen gütern der bürger in seinen kaiserlichen schutz. (Munsterer) Mem. sur Gênes 31. 943
juni 00	———	genehmigt die vergabung des reichslehnbaren pfarrsatzes zu Flein und des hofes zu Hupfelburn seitens des Wilhelm von Wimpfen an das St. Johannishospital daselbst. Abschriftlich nach Würdtwein aus Heidelberg. 944
— 00	———	nimmt prior und convent des klosters St. Salvator zu Venedig mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz. Cornelius Mon. eccl. Venet. Suppl. 133. 945
— 00	———	nimmt prior und convent des klosters St. Andreas de Littore mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz. Cornelius Mon. eccl. Venet. Suppl. 373. 946
— 15	———	schreibt dem Heinrich von Ebulo potesta dem rath und der ganzen gemeinde zu Vicenza dass er dem Albericus de Romano grafen von Vicenza, dem Ugucio de Pilio, dem Odo de Vivario und dessen sohn, sowie dem Marchabrunus de Vivario geboten habe mitsammt ihren besitzungen ihnen unterworfen zu sein, indem er nicht wolle dass die herrlichkeit der stadt unter seiner regierung gemindert werde. Verci Storia degli Ecelini 3.276. 947
— 26	———	wiederholt die verordnung gegen die Patarener Speronisten Leonisten Arnaldisten und andere ketzer vom 22 feb. 1232. Patarenorum receptatores — restituende. Papon Hist. de Prov. 2,79 fragm. 948
— 28	———	Abreise nach Goito.
. . .	in terra Goiti	Aufenthalt. Et xxviii iunii idem imperator cum omnibus suis ivit hospitandum in terra Goiti districtus Mantue. Paris. de Ger. Chron. Ver. ap. Mur. 8.630.
juli 00	Verone	Zusammenkunft mit seinem sohne könig Conrad, der ein deutsches heer herbeiführte und bis zur aufhebung der belagerung von Brescia bei seinem vater blieb. Hier sah der kaiser auch den krank aus Deutschland zurückgekehrten deutschordensmeister Hermann. Mense iulii Conradus rex filius imperatoris apud Veronam venit ad patrem cum principibus et exercitu copioso. Cum quo se Cremonam conferens infeliciter in obsidionem Brixie properavit. Apud Veronam etiam magistrum domus Theutonicorum infirmum redeuntem de partibus ultramontanis recepit imperator. Rich. Sang.
aug. 3	in obsidione Brixie	Belagerung begonnen, nachdem der kaiser die von Mailand, welches ietzt mit Brescia und Bologna allein stand, anerbotene unterwerfung, weil sie nicht unbedingt war, wie die folge lehrte zu seinem unheil, abgelehnt hatte. Mon. Pad. — Qui (imperator) etiam veniens non longe ab eorum urbe in campestribus apud flumen sancti Luce, hoc est ad occeduam partem civitatis, castrametatus est die martis tertia mensis augusti anni m.cc.xxx.viii. Et erectis variis bellorum machinis civitatem ipsam vehementer expugnavit etc. Jac. Malvec. Chron. Brix. ap. Mur. 14.911. Vergl. insbesondere über die vor und nach dem sieg von den Lombarden angebotenen friedensbedingungen den brief des kaisers vom juli 1244. Mon. Germ. 4.349.
— 00	———	(in castris) beurkundet dass Gotfrid von Hohenloch ihm die vormundschaft (mundoburdiam) über den unmündigen sohn des Rudolf von Kislau und die eventualbelehnung mit dessen reichslehen resignirt, und dagegen von ihm die güter zu Wenzelbach und sonst im Rheingau zu lehen empfangen habe, welche vordem Albert von Tyfen hatte. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, Conrad erwählter von Cöln, Willeprand erzb. von Magdeburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Meissen, Rudiger von Passau und Landolf von Worms, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Ascanien, Heinrich graf von Henneberg, Conrad burggraf von Nürnberg, Gotfrid und Berchtold gebruder grafen von Ziegenhain, Friedrich von Truhendingen, Conrad von Smidefeld, Heinrich marschall von Bappenheim. Hansselmann Landeshoh. 1.403. Ludewig Rel. 2.220. 949
— 00	———	nimmt die Juden zu Wien, seine kammerknechte, in seinen kaiserlichen schutz, indem er zugleich verschiedene verordnungen zu ihren gunsten macht. Namentlich sollen in ihre hauser ohne ihren willen keine gäste eingelegt werden; gestohlenes gut welches sie gekauft zu haben eidlich bezeugen, kann nur gegen erlegung des preisses vom eigenthümer zurückgenommen werden; keiner soll deren sohne oder tochter gegen ihren willen taufen bei strafe; wer von ihnen getauft werden will, soll drei tage geprüft werden ob er es wirklich des christenthums willen wünscht, und soll mit seinem gesetz auch sein erbgut verlieren; heidnische eigendote derselben soll niemand durch taufen ihren diensten entziehen bei strafe; bei streitigkeiten von Juden gegen Christen oder umgekehrt mag jeder nach seinem recht beweise führen; kein Jud soll zur feuer- oder wasserprobe zugelassen werden, sondern er soll schwören nach seinem gesetz nach

Digitized by Google

1238		
		vierzig tagen u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen bis zum grafen von Ascanien ganz wie vorher doch ohne die vornahmen, und dann nur noch: der graf von Arnstein. Hormayr Taschenbuch 1812 s. 70. Hormayr Wiens Geschichte I, 2,22 (nr. 49). Der abdruck lässt zu wünschen übrig. — Vergl. die spätere verordnung herzog Friedrichs für die Juden in Oestreich d. d. Starchenberch 1 iuli 1244. 950
sept. 6	in obsidione Brixie	(in castris) gestattet dem meister und den brüdern des Deutschordens wegen ihrer dienste frömmigkeit und mildthätigkeit zu ihrem haus in Altenburg für 300 mark silber besitzungen und güter zu kaufen, welche frei von steuern und diensten nur zum unterhalt der brüder und der armen dienen sollen. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz und W. von Magdeburg, die bischöfe R. von Passau, H. von Wirzburg, L. von Worms und der von Meissen, der graf von Hennenberg, der burggraf von Nürnberg, F. von Truhendingen, G. und C. gebrüder von Hohenloch, C. von Smidelfelt. Ex or. in Dresden. 951
— 00	———	(—) erlässt den bürgern von Nördlingen, welche durch die verbrennung ihrer stadt schweren verlust an personen und sachen erlitten haben, zu einiger erleichterung die reichsbede während dreier iahre. Lünig Reichsarchiv 14,3. Mon. Boic. 30ª,268. 952
— 00	———	(—) bestätigt auf bitte des bischofs Laurentius von St. Paul-trois-Chateaux ein von ihm selbst dieser kirche gegebenes (und hier wahrscheinlich eingerücktes) privileg (d. d. Basel 24 nov. 1214). Boyer Hist. de St. Paul etc. 90 nach Pardessus. 953
— 00	———	(—) erneuert dem bischof Bernhard von Avignon ein (wahrscheinlich eingerücktes) privileg Friedrichs I. Castrucci Storia d'Avignone 2,319. Nouguier Hist. d'Avignon 156. Beides nach Pardessus. 954
oct. 00	———	(—) verordnet auf die von dem patriarchen Bertold von Aglei, den er in gränzenloser hingebung immer und überall zu seinem dienst bereit gefunden hat, vorgebrachte klage, dass dessen vasallen in Friaul und Istrien wegen den mansen die sie von der kirche zu Aglei tragen, oder unter dem vorwand der vogtei, oder weil sie die mansen mit „allem recht" inne haben, was sich nur auf deren zugehörungen bezieht, sich der criminalfälle diebstähle prügeleien und anderer vergehen, die zum blutgericht oder merum et mixtum imperium gehören, anzunehmen und darüber anmasslich zu erkennen sich nicht unterfangen, sondern dergleichen dem patriarchen und dessen ordentlichen amtleuten überlassen sollen. Rubeis Mon. Aquil. 698. Muratori Script. 16,103. 955
— 00	———	beurkundet einen rechtsspruch zwischen dem patriarchen Bertold von Aglei auf der einen, und der stadt Capo d'Istria auf der andern seite, die städtische verfassung betr. Mitgetheilt von Pertz. 956
— 00	———	bestätigt der äbtissin und dem convent zu Niedermünster im Elsass das patronatrecht zu Ottenrode, welches könig Conrad IV zwar angesprochen hat, welches sie aber vor den von dem erzbischof von Mainz bestellten richtern als ihnen gehörig nachgewiesen haben. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Rüdeger von Passau und Landolf von Worms, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Ascanien, Heinrich graf von Henneberg, Conrad burggraf von Nürnberg, Gotfried und Conrad von Smidelvelt. Grandidiers abschrift des or. in meinem besitz. 957
— 9	———	Ausfall der belagerten. Bald darauf hebt der kaiser die belagerung auf. Jac. Malvec. Chron. Brix. ap. Mur. 14,912. — Dies nun war der wendepunct seines ansehens und seiner erfolge!
— 00	apud Cremonam	erneuert dem Stefan von Villars die eingerückte urk. Heinrichs VI d. d. apud Theysonacum (?) 23 iuli 1188 belehnung des Humbert von Thoire mit zöllen zu Embrün und Trevoux betr., und belehnt ihn nach empfangenem treu- und huldeid mit den darin genannten lehen. Zeugen: J. erzb. von Arles, Wilhelm erwählter von Valence, der bischof von Vercelli, V. markgraf Pallavicini, M. markgraf Malaspina, G. graf von Lomello. Guichenon Hist. de Bresse 250. 958
nov. 6	———	beauftragt den bischof Landolf von Worms iährlich von neuem in der stadt Worms vier dienstmannen und acht bürger zu bestellen welche nebst ihm oder seinem stellvertreter die städtische verwaltung führen sollen. Schannat Hist. Worm. 374 im text. — Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,166 wo erzählt wird, dass die feinde des bischofs ihn mit diesem von ihnen ausgewirkten schreiben vergeblich hätten in versuchung führen wollen seine eide gegen die stadt zu brechen. Aber der bischof war ia damals selbst noch am kaiserlichen hof! 959
— 00	———	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass kein geistlicher fürst die vom reich rührenden rechte, als zoll münze schultheissenamt weltliches gericht und ähnliches, ohne kaiserliche erlaubniss zu lehen geben könne, indem ieder kaiser wenn er am bischofssitze einen hof angesagt hat und während den vacanzen des bischöflichen stuhles diese rechte ungeschmälert zu geniessen habe, und ruft nunmehr auf bitte des bischofs von Worms alles was dessen vorgänger an dergleichen veräussert haben in das recht und in den besitz seiner kirche zurück. Schannat Hist. Worm. 120. Mon. Germ. 4,329. 960

Digitized by Google

1238		
nov. 00	apud Cremonam	ertheilt dem erwählten bischof Wilhelm von Valence die belehnung mit allen denjenigen genannten besitzungen und rechten, womit einst Friedrich I dessen vorgänger zu Bisanz am 23 nov. 1157 belehnt hat. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe von Wirzburg Worms und Vercelli. Columbi Opusc. 268. 961
— 26	Parme	erklärt den rath und die gemeinde von Chieri frei und ungebunden von allen verträgen bündnissen und gesellschaften, welche sie mit andern städten herrn oder kirchen möchten abgeschlossen haben, indem er die desfallsigen niederschriften gänzlich cassirt. Cibrario Storia di Chieri 2,104. 962
dec. 21	Cremone	antwortet dem Ecelin de Romano, dessen treue er belobt, dass er sich über das betragen des markgrafen von Este um so mehr wundere, weil dessen vater Azo ihm iederzeit treulichst zur seite gestanden habe, im krieg wie im frieden, sowohl damals da er in den ersten iahren die rebellen in Apulien bezwungen, als später da er in Deutschland manche gefahren bestanden, und zuletzt noch da er die zwistigkeiten der lombardischen städte beschwichtigt habe, indem er ihm zugleich meldet dass er bis ende ianuar in die mark zu kommen gedenke. Si diligenti—faciemus. Muratori Script. 8,224 im Rolandin. Lünig Cod. It. 3,1957. Verci Storia degli Eccl. 3.270. — An beiden stellen geht der brief Ezelins vorher auf den hier geantwortet wird. 963
— 25	apudParmam	Weihnachten. Imperator apud Parmam natale domini celebrat. Rich. Sang.
1239		
ian. 16	Verone	Ankunft, dann weiterreise nach der mark Treviso. Et eo anno imperator Fredericus Ruzerius a Parma veniens et a Cremona venit Veronam xvi iunii (es muss aber wie der zusammenhang zeigt ianuarii gelesen werden). Et eo tempore ivit in marchiam Trivisinam et obtinuit civitates Vicentie Padue et Trevisii. Quem imperatorem Paduani cum eorum carrocio honorifice receperunt. Et pax ab eo imperatore facta et publicata fuit ibidem. Quo imperatore Padua existente dominus papa Gregorius nonus eundem excommunicavit etc. Parisius de Cereta ap. Mur. 8,630.
— 25	Vicentie	Abreise nach Padua. Venerat imperator Vicentiam et inde motus sequenti anno domini m.cc.xxx.ix. die septimo exeunte ianuario versus Paduam equitabat magnifice sociatus. Rolandin. ap. Mur. 8,225.
. . .	Padue	Ankunft und feierlicher empfang, dann mehr als zweimonatlicher aufenthalt im kloster Sta Justina, während dessen der kaiser auch die umgegend besucht und sich mit iagden und dergleichen belustigt. Rolandin. ap. Mur. 8,225. Monach. Pad. ap. Mur. 8,677.
feb. 00	——	überlässt auf bitte des Hartnid von Pettau dessen mit dem reichsdienstmann Ulrich von Montparis verheirathete tochter Adelheid der kirche Salzburgs als ministerialin. Hormayr Archiv 1827 s. 536. — Mit dem unrichtigen iahr 1238. 964
— 22	——	verordnet dass richter welche um gunst oder bitten, gegen geld oder aus hass, ungerechte oder unbillige urtheile fällen, mit dem tode bestraft werden sollen, und dass wenn von ihnen in solcher weise eine blutstrafe verfügt wurde, auch noch ihre güter iedermann preiss gegeben sein sollen. Mon. Germ. 4,330. 965
— 22	——	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die ketzer vom märz 1232. Commissi nobis—apparere. Mon. Germ. 4,326. Hartzheim Conc. 3,506. 966
— 22	——	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die Patarener vom 14 mai 1238. Inconsutilem tunicam—convertemus. Mon. Germ. 4,327. Hartzheim Conc. 3,507. 967
— 22	——	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die Patarener Speronisten Leonisten u. s. w. vom 14 mai 1238. Patarenorum receptatores—restituende. Mon. Germ. 4,328. Hartzheim Conc. 3.508. 968
marz 10	——	beschwert sich bei den cardinälen über die härte des pabstes, und ersucht sie quatenus motus summi pontificis quos ex causis evidentissimis tam iniustos quam voluntarios mundus agnoscit, ex deliberata modestia compescant. Cum sit—propulsare. Petr. de Vin. Epp. 1,6 ohne tag und ort. Math. Paris ad 1239 mit dem rechten tag und dem unrechten ort Padonii. Alb. Stad. mit dem rechten ort aber ohne tag und auch sonst nicht ganz vollständig. 969
— 00	——	beurkundet eine zwischen den vor ihm gegenwärtigen C. bischof von Freising und Albert graf von Tirol endlich zu stande gekommene schiedsrichterliche entscheidung, wonach der letztere dem ersteren als ersatz für zugefügten schaden 300 mark silber und 25 wagen wein zu entrichten hat. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Rudiger bischof von Passau, Ch. abt von Tegernsee, Heinrich probst von Achen, Eberhard decan von Freisingen, Meinhard graf von Görtz, Egeno graf von Prano (Piano?) u. s. w. Meichelbeck Hist. Fris. 2.16. Mon. Boic. 31a,572. 970
— 20	——	Palmsonntagsvergnügungen der Paduaner an welchen der kaiser antheil nimmt. Peter von Vinea hält eine rede. Rolandin ap. Mur. 8,226. — An demselben tage hatte zu Rom der pabst die excommunication über den kaiser ausgesprochen, die dann am 24 märz publicirt wurde. Alb. Stad.
— 27	——	Ostern. Rolandin.

Digitized by Google

1239		
. . .	Padue	Versammlung grosse im rathhaus in gegenwart des kaisers, nachdem dessen excommunication bekannt geworden war, worin Peter von Vinea den schmerz desselben als über eine übereilte und unbillige verurtheilung aussprach. Rolandin ap. Mur. 8,226.
apr. 00	Tervisii	Aufenthalt um die in der mark Treviso zu gewinnen. Imperator volens placere omnibus de Marchia toto posse equitavit Tarvisium, ubi honorabiliter est receptus. Ibi potestatem constituit de voluntate totius populi Tarvisini Jacobum de Morra Apulum fidelem imperii, virum providum et prudentem. Rolandin ap. Mur. 8,227.
— 20	———	schreibt dem senator von Rom und den Römern indem er ihnen seinen schmerz bezeugt, dass keiner von ihnen sich dagegen erhoben habe, als der römische oberpriester den kaiser und wohlthäter der Römer so gottlos verdammte, und warnt sie vor undankbarkeit. Cum Roma—revocare. Math. Paris ad 1239. Petr. de Vin. Epp. 1,7. 971
— 20	———	schreibt allen fürsten und beschwert sich in einem weitläuftigen schreiben wie pabst Gregor, einst da er noch niederen ranges war sein vorzüglichster freund, nun mit der zeit die treue und mit der würde den charakter gewechselt, und ihn den ersten sohn der kirche zum gegenstand an dem er seine bosheit auslassen könne erwählt habe; geht dann weiter die thatsachen seines verhältnisses mit dem pabst einzeln durch, in allerdings einseitiger aber sehr beachtungswerther darstellung. Levate in circuitu—offendatur. Math. Paris ad 1239 und Lünig Cod. It. 2,887 mit dem datum und an den grafen Richard von Cornwall. Petri de Vinea Epp. 1,21. 972
. . .	Padue	Verhandlungen mit dem hierher berufenen markgrafen Azo von Este und andern benachbarten herrn, von denen der kaiser sicherheitsleistungen verlangt oder nimmt. Rolandin ap. Mur. 8,227.
. . .	Vicentie	Sprache mit den grossen der mark Treviso. Ivit tunc dominus imperator Vicentiam et illic colloquium habuit cum magnatibus omnibus de marchia Tarvisina etc. Rolandin.
— 15	. . . .	Pfingsten.
. . .	Padue	Rückkehr auf die nachricht dass Albericus de Romano Treviso überrumpelt habe; dann auszug mit den Paduanern nach Castelfranco. Rolandin.
— 00	ad Castel-Franchum	Lagerung. Da Treviso sich auf die an die stadt gerichtete aufforderung nicht ergeben will, schenkt der kaiser dieselbe mittelst urkunde unter goldbulle den Paduanern, lässt die umgegend verwüsten, und zieht sich dann im iuni mit seinen Deutschen und Apuliern in der richtung der Lombardei zurück, während immer mehrere von ihm abfallen. Rolandin ap. Mur. 8,228 bis 230. — Um diese selbe zeit gebot der kaiser allen seinen unterthanen den römischen hof zu verlassen, während er umgekehrt die bischöfe von Teano Calvi Venafro und Aquino aus seinem reich verbannte. Rich. Sang.
iuni 13	Verone	(ante ecclesiam beati Zenonis) Protokoll über die in gegenwart des kaisers so wie genannter herrn und zeugen durch den kaiserlichen hofrichter Peter von Vinea über Azo markgraf von Este, Uguccio graf von Vicenza, Peter graf von Montebello, Rizard graf von San Bonifazio und sehr viele andere ausgesprochene reichsacht. Verci Storia degli Ecelini 3,271. — Vergl. Parisius de Cereta ap. Mur. 8,631. — Um dieselbe zeit liess der kaiser im königreich sehr strenge gesetze gegen den verkehr mit Rom publiciren. Rich. Sang. 973
— 00	———	nimmt den erzpriester die canoniker und das capitel der hauptkirche zu Verona auf deren bitte in seinen und des reichs schutz. Abschriftlich durch Blume. 974
— 00	———	ertheilt dem orden der Johanniter auf bitte des priors Bertrand von Barras einen allgemeinen schutzbrief. Haudessens d'Escluseaulx Privilèges accordés a l'ordre st. Jean de Jerusalem (Paris. 1700. fol.) 29 nach Moritzens mittheilung. 975
. . .	. . . .	Heerfahrt wider die Bolognesen, deren landschaft er verwüstet. Et eo anno imperator Fredericus obsedit castrum Plumacium et Crevacorum quod est in episcopatu Bononie cum Parmensibus et Mutinensibus et cum ducentis militibus Reginis et mille peditibus de mense iulii augusti septembris. Et ea castra destruxit. Mem. Pot. Reg. ap. Mur. 8,1110. — Nella vigilia di san Pietro di giugno (iuni 28) per fino a santa Maria di mezzo agosto (aug. 15) l'imperatore Federigo stette in assedio del castello di Piumazzo e di Crevalcuore e preseli con fuoco, impercio che non erano cerchiati che solamente di palancati. Cronica di Bol. ap. Mur. 18,261.
iuli 00	Plumacium	Einnahme von Piumazzo zwischen Bologna und Modena etwas südwärts. Eodem mense iulio imperator cum suo exercitu cepit in episcopatu Bononiensi castrum quoddam fossatis et aquis munitum quod Plumacium vocabatur, quod totum igne crematum est. Atque principales eorum qui intus steterunt ignis cremavit, et fere quingentos qui evaserunt ignis incendium imperator duxit captivos. Rich. Sangerm.
— 25	in episcopatu Bononie	(in castris) ernennt seinen (natürlichen) sohn Heinrich (Entius) könig von Torre und Gallura zum reichslegat in Italien und giebt ihm desfallsige sehr ausgedehnte vollmachten: te de latere nostro

Digitized by Google

1239		
		legatum totius Italie, velut persone nostre speculum, pro conservatione pacis et iustitie specialiter destinamus, ut vices nostras universaliter geras in ea; cedentes tibi merum imperium et gladii potestatem, et ut in facinorosos animadvertere valeas vice nostra purgando Italiam, malefactores inquiras et punias inquisitos, et specialiter eos qui stratas et itinera publica ausu temerario violare presumunt; criminales etiam questiones audias et civiles etc. Ad extollenda — exprimetur. Giulini Mem. di Mil. 7,600. Savioli Ann. Bol. 3b,181. Mon. Germ. 4,330. Petri de Vinea Epp. 5,1. — Nach demselben formular erfolgten ähnliche bestallungen 1246 und 1248. 976
aug. 14	Crevacorum	Einnahme von Crevalcore sechzehn miglien nordwestlich von Bologna. In vigilia assumptionis beate Marie imperator in episcopatu Bononiensi cepit castrum Crepacorum quod igne crematum est. Rich. Sang.
. . .	. . . .	meldet den bürgern von Vercelli die verwüstung des Bolognesischen und die zerstörung von Piumazzo und Crevalcore, indem er sie auffordert ihm zu dem angriff auf Mailand, welchen er nun beabsichtigt, sofort zuzug zu leisten. Cum brachium — respondere. Martene Coll. 2,1153. 977
— 31	ap. Piceguitonum	(in castris) belehnt den markgrafen Bonifaz von Montferrat mit allen ehren rechten und gerechtigkeiten burgen dörfern und leuten, welche sowohl er als seine vorfahren bisher vom reiche trugen, erlässt denselben alle ansprüche die ihm aus der testamentlichen erbeseinsetzung des königs Demetrius von Tessalonich zustehen, so wie auch die erbansprüche welche sein sohn könig Conrad von wegen seiner mutter Isabella, einer enkelin Conrads markgrafens von Montferrat und königs von Jerusalem, an ihn hat, und bestätigt demselben schliesslich den inhalt eines einst von ihm in Deutschland erhaltenen privilegs. Mit goldbulle. Zeugen: B. erzb. von Palermo, T. von Aquin graf von Acerra, der markgraf von Foemburc (Hohenburg?), M. markgraf Lanza, Rao Dettentivatin (?), magister Peter von Vinea grosshofrichter. Muratori Script. 23,383. — Der ausstellort ist Pizzighettone an der Adda. 978
sept. 12	prope Mediolanum	Einfall in die umgegend Mailands, doch ohne entscheidenden erfolg, dann rückmarsch durch Tuscien nach Apulien. Imperator intrans territorium Mediolanense duodecimo die septembris Melegnianum (drei stunden südöstlich von Mailand), Landrianum (vier stunden südlich), Basilicam Petri et alias villas numero xix destruxit. Tandem ad plebem de Locate (drei stunden südlich) pervenit. In cuius exercitu fuit Henricus filius eius rex Sardinie, Theutonici plus quam quinque millia, Apuli Tusci Siculi et Saraceni de Lucera etc. Galv. Flamma Manip. Flor. ap. Mur. 11,675. — Der kaiser drang hierauf immer westlich gehend, bis Scanasio (halbwegs zwischen Mailand und Binasco) vor, zog sich dann aber, von den Mailändern, die doch keine schlacht versuchten, geneckt und mit überschwemmungen bedroht, südwestlich über den Ticinello zurück, und lagerte dort eine zeitlang zu Langiarela zwischen Casorate und Besate. Vergl. Galv. Flamma am ang. ort. — Von dieser zeit und zwar vom 9 oct an beginnt das erhaltene stück der regesten des kaisers und geht bis zum mai 1240, gedruckt bei Carcani Const. regum Sic. 233—420. Dasselbe betrifft blos italienische und insbesondere sicilische angelegenheiten; für die deutschen bestand ohne zweifel eine besondere abtheilung, welche aber gänzlich verloren ist. Ich begnüge mich damit im allgemeinen auf diesen schatz hinzuweisen, indem ich ihn hier nur zur feststellung des itinerars benutze.
— 00	prope Landrianum	(in castris in episcopatu Mediolanensium prope Landrianum) ernennt den Bonaiunctus von Cortona sohn des Jacob von Alioto zu einem kaiserlichen notar. Archivio Storico It. App. 2,465. 979
oct. 29	ante castra pontis Placentie	(in castris) schreibt den grafen baronen und edeln Englands, und beklagt sich bei ihnen dass sie gleich ihrem könige, das ihn mit diesem verknüpfende band der schwägerschaft unterschätzend, die von dem pabst ihm angethane schmach mit gleichgültigen augen ansehen, und gar noch dulden dass seitens der curie geld in England erhoben wird, um ihn damit zu bekämpfen; ermahnt sie dann, wenn sie ihm nicht helfen wollen, ihm wenigstens nicht zu schaden, und beglaubigt schliesslich den Hugo von Cambotta, seinen machtboten, auch bei ihnen. Si diligenter — affectio. Rymer ad 1238. — Mit der unrichtigen ind. 11. 980
nov. 6	apud Laudam	(post reditum a ponte Placentie) Regestum Frid. ap. Carcani 258.
— 00	Cremone	bestätigt der gemeinde von Como, welche alter treue eingedenk die verbindung mit den hochverrätherischen Mailändern aufgegeben und seine herrschaft wieder anerkannt haben, alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien und verleihungen. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, die bischöfe von Reggio und Turin, Gebhard von Arnstein, Thomas graf von Acerra, Lantelin und Girard von Lodi, Friedrich von Bergamo grafen, Robert markgraf Pallavicini potesta von Pavia, Wilhelm von Simbardo potesta von Cremona. Rovelli Storia di Como 2,380. 981
dec. 00	. . . . .	thut dem grafen Raimund von Provence als offenbaren verräther, welcher die stadt Arles vom reiche abgewendet hat, in die reichsacht, erklärt ihn zum besten des reichs aller besitzungen verlustig,

Digitized by Google

1239		und belehnt den grafen Raimund von Toulouse mit der dadurch erledigten herrschaft Forcalquier. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, die bischöfe von Reggio und Turin, Gebhard von Arnstein, Thomas graf von Acerra, Heinrich von Morra magister iustitiarius, magister Peter von Vinea und magister Taddeus von Suessa grosshofrichter. Bouche Hist. de Prov. 2,244. Mone Anzeiger 1835 s. 134. — Vergl. damit die zwei etwas früher fallende schreiben, vorladung des grafen von Provence und ermahnung der stadt Arles betr., in Martene Coll. 2,1185. 982
dec. 00	in Parma	Regestum Frid. ap. Carcani 280.
— 11	ap.pont.Trem.	Ibidem 282.
— 14	ap.Sarzanum	Ibidem 283.
— 25	apud Pisas	Weihnachten. Mense decembri imperator apud Pisas natale domini celebrat. Rich. Sang. — Der kaiser war also auch diesmal die alte strasse durch das thal des Taro und der Magra über den Apennin gezogen, welche die sorglosigkeit der regierungen Parmas u. s. w. späterhin zum grossen nachtheil des verkehrs verfallen und abkommen liess.
1240		
ian. 1	ap. sanctum Miniatum	Von hier über Poggibonsi Siena Arezzo Citta-di-Castello Gubbio und Gualdo (nördlich von Foligno im gebirge). Regestum Frid. ap. Carcani 314. 317. 323 und 329.
— 00	apud Podium Bonitii	verkündigt allen in Tuscien dass er den Pandolf von Fasanella mit umfassender vollmacht zu ihrem generalcapitan ernannt habe. Rena e Camici Serie 6,37. 983
— 00	ap. Aretium	ernennt den Borromeus aus Cortona, sohn des Pepo Albertinus, zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. — Mit iahr 1239 und ind. 13. 984
— 00	ap. Cortonam	ernennt den Buiamonte Cavalcante, sohn des Ugo Occo, zu einem kaiserlichen notar und ordentlichen richter für Cortona. Archivio stor. It. App. 2,465. — Mit iahr 1239, ind. 13 gleich den nächstfolgenden hier gegebenen urkk. 985
— 00	——	ernennt den Crescentius, sohn des Simeon von Bacialla (und ebenso den Guido sohn des Johann), zu einem kaiserlichen notar. Ibid. 2,465. 986
— 16	——	ernennt ebenso den Rainer sohn des Riccomannus. Ibid. 2,466. 987
feb. 00	. . . .	Einmarsch in den kirchenstaat dessen städte sich unterwerfen. Der kaiser zieht über Foligno Acqua-Sparta und Orta nach Viterbo. Regestum Frid. ap. Carcani 329. 348. 349 und 350. Imperator venit Fulignum ubi magnifice a civibus receptus est. Aspellum (Spello) et Coccoian. venerunt ad suum mandatum. Recipit tunc etiam Viterbium. Eodem mense februarii Ortam Civitatem-Castellanam Cornetum Sutrum Montem-Flasconem et Tuscanellam. Rich. Sang. — Das war nun die antwort auf die excommunication vom 20 märz 1239!
— 00	Viterbii	Aufenthalt erster in dieser wichtigen nun aus hass gegen die Römer zum kaiser übergehenden stadt. Derselbe dauerte nach dem Regestum Frid. vom 21 feb. bis 1 märz. Vergl. Bussi Istoria di Viterbo 125. — Um diese zeit dürfte auch der brief an die Römer geschrieben sein bei Pet. de. Vin. 3.72.
märz 8	Corneti	verleiht Nicolao terciario capellano sacri palatii nostri Panormi die erledigte capellam castri nostri Gerarcii in Sicilia. Tabul. capellae Panorm. 55. 988
— 12	Viterbii	Aufenthalt zweiter (nach dem Regestum Frid. nur viertägiger) in dieser stadt, wo der kaiser nunmehr sein heer unter dem grafen Simon von Theate stehen lässt (Rich. Sang.), während er selbst über Orta Amelia Arronum Introdocum St. Maximus Piscaria und Precina nach Foggia geht, an welchem letztern ort er am 28 märz die erste urk. ausstellte. Regestum Frid. ap. Carcani 378—383.
— 16	——	schreibt dem könig Heinrich von England, seinem schwager, und beklagt sich bei ihm über das hier im einzelnen dargestellte hinterlistige benehmen welches Gregor IX seit dem anfang seiner päbstlichen regierung gegen ihn beobachtet habe; meldet ihm dass er nach hinreichender besetzung der in Ligurien ihm unterworfenen plätze, und nach wiederherstellung vieler reichsrechte in Tuscien, seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura zur wiedergewinnung der mark Ancona abgeordnet habe, selbst aber durch das herzogthum Spoleto nach Viterbo gezogen und hier wie überall mit der grössten ergebenheit aufgenommen worden sei, während der pabst zu Rom gegen ihn das kreutz predige, gleich als wenn es seine absicht sei die römische kirche über den haufen zu werfen. Triplex doloris—confovere. Math. Paris ad 1239. Tag und ort Archiv der Ges. 7,959. 989
apr. 15	ap. Fogiam	Ostern. Regestum Frid. apud Carcani 397.
— 00	——	Sprache allgemeine zu Foggia. Mense aprilis imperator apud Fogiam colloquium celebrat generale. Rich. Sangerm. — Der kaiser war in Foggia vom 8 bis 15 und vom 20 bis 26 april. Regestum Frid.
— 25	——	schreibt dem könig Heinrich von England, seinem schwager, beklagt die niederlage welche die

Digitized by Google

1240		
		kreutzfahrer im heiligen land (am 13 nov. 1239 bei Ascalon, in deren folge denn auch Jerusalem für immer wieder verloren ging) erlitten haben; erinnert daran, wie sehr er von einem voreiligen kreutzzug, den er anderwärts aufgehalten nicht nach wunsch unterstützen konnte, abgerathen habe; behauptet dass die ganze schuld davon auf den pabst falle, welcher rücksichtslos dazu angetrieben habe; verspricht demungeachtet alles für die sache des heiligen landes zu thun was ihm die umstände gestatten, und beglaubigt schliesslich den Wilhelm von Compesa seinen boten. Communem casum — credatis. Math. Paris ad 1240. 990
mai 00	Capue	Lagerung mit einem in Apulien gesammelten heer. Verwüstung der umgegend Benevents. Mense maii imperator congregato exercitu de Apulia venit Capuam, et ipso mandante Beneventum in exterioribus devastatur. Rich. Sangerm.
iuni 3	. . . .	Pfingsten. — An diesem tage ergab sich die bisher ghibellinische stadt Ferrara, nachdem sie seit lichtmess durch die auf ihren handel eifersüchtigen Venetianer, durch den päbstlichen legaten Gregor von Montelongo, den markgrafen Azo von Este, die Bolognesen u. s. w. belagert worden war. Gegen den vertrag wurde der alte Salinguerra, das bisherige haupt der stadt, gefangen nach Venedig geführt. Ricobaldi Hist. Impp. ap. Mur. 9,130. Roland. und Chron. Ferr. ap. Mur. 8,233 und 484. Bonon. Hist. misc. ap. Mur. 18,261. Letztere chronik hat die zeitangaben.
— 00	——	erneuert und bestätigt dem abt und convent von St. Ulrich zu Augsburg das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Augsburg 7 oct. 1182. Mon. Boic. 30ᵃ,276. 991
— 00	ap. sanctum Germanum	Aufenthalt sechstägiger mit seinem heer. Der kaiser geht erst gegen Campanien vor, wendet sich dann aber rechts und zieht über Sora nach der mark Ancona. Mense iunio imperator cum exercitu suo quem de regno collegerat venit apud sanctum Germanum, ubi per sex dies moram protrahens, e vestigio per Agnum transitum faciens apud insulam pontis Salarati posuit castra sua, Campaniam intrare dispomens. Quam non intravit usus consilio saniori, sed per Soram et Marsiam (nicht Marchiam) direxit in Ancone marchiam gressus suos. Rich. Sangerm.
iuli 00	in obsidione Esculi	Belagerung von Ascoli der ersten päbstlichen gränzstadt. Darüber, ob der kaiser, wie zu vermuthen steht, diese stadt eingenommen habe, finde ich kein zeugniss. Er ging aber von hier über Fermo weiter. Rich. Sang.
— 11	——	(in castris) nimmt alle und iede welche die messe zu Frankfurt besuchen in seinen und des reichs besondern schutz, und verbietet dieselben zu belästigen wenn sie dorthin gehen oder daher kommen. Priv. et Pacta von Ffurt 2. Lünig Reichsarchiv 13.557. Böhmer Cod. Moenofr. 1,68. 992
— 18	——	(—) schreibt dass er den vorschlag eines waffenstillstandes zwischen dem pabst und ihm, binnen welchem eine vermittlung habe versucht werden sollen, nicht habe eingehen können, weil der pabst auch die rebellischen Lombarden darin habe einschliessen wollen, doch habe er sich einstweilen der ihm offen stehenden besetzung der Campagna enthalten; beklagt sich aber aufs höchste darüber dass nachdem der pabst mit den Bolognesern und Venetianern Ferrara dem reiche aberobert, nun dem Salinguerra nicht einmal die capitulation gehalten werde, sondern dass man ihn gefangen nach Venedig geführt habe. Emula regum — subministret. Oefele Script. 1,668. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,251. Petri de Vinea Epp. 1.36. Mit demselben tag aber in depopulatione Esculi angeführt Archiv der Ges. 7,959. 993
aug. 22	Ravenne	Einnahme dieser im vorigen iahre abgefallenen stadt nach sechstägiger belagerung. Et eo anno de mense augusti dominus Fredericus imperator obsedit civitatem Ravenne. Et xxii augusti ipsam civitatem obtinuit. Paris. de Cereta Chron. Veron. ap. Mur. 8,632. — Sequenti tempore in mense augusto audiens imperator mortuum esse Paulum Traversarium dominum Ravenne, exivit de Apulia cum exercitu, et venit et obsedit Ravennam. Qua capta accessit Faventiam etc. Monach. Pad. — Ann. Cesen. ap. Mur. 14.1097.
. . .	in obsidione Faventie	Belagerung von Faenza begonnen. Die einnahme erfolgte erst nach acht monaten. Qua (Ravenna) capta accessit Faventiam, et eam obsedit octo mensibus cum instantia obstinata. Mon. Pad. — His diebus mense augusti nuper preterito Fredericus imperator posuerat se cum magno exercitu circa civitatem Faventiam. Et obsedit illam magnifice et potenter continue toto tempore hyemali usque per annum sequentem etc. Rolandin ap. Mur. 8,237. Vergl. auch wegen dem damals ausgegebenen und später wieder eingewechselten ledernen nothgeld: Ric. Malesp. ap. Mur. 8.963.
sept. 13	—— ——	(in castris) schreibt dem könig von England wie die mit dem pabst begonnenen verhandlungen keinen fortgang haben konnten, weil dieser darauf bestand dass in den zu schliessenden waffenstillstand die rebellischen Lombarden eingeschlossen sein müssten; ferner wie verdächtig ihm die von dem pabst beabsichtigte synode sein müsse, da dieser seine feinde zu derselben berufe;

1240		
		behauptet mit der römischen kirche gar keinen streit zu haben, sondern nur mit diesem seine rechte verletzenden pabste, und erklärt schliesslich dass er vom pabst als einem offenbarem reichsfeind kein concil berufen lasse um zwischen ihnen zu entscheiden, und dass er daher den dazu berufenen prälaten in seinem land kein geleit gebe weder für personen noch für sachen. Qualiter ad—tolerare. Math. Paris ad 1240. — Dasselbe schreiben erging mit einigen abänderungen auch noch an andere, und zwar insbesondere an den herzog von Sachsen: Qualiter ad —evitare. Mon. Germ. 4,337. — Das war nun ein arger widerspruch gegen sich selbst, denn gerade der kaiser hatte früher erklärt die entscheidung seines streites mit dem pabst einem allgemeinen concilium unterwerfen zu wollen. Vergl. den brief vom 16 märz 1239 und die zum feb. 1241 daraus mitgetheilte stelle. 994
sept. 00	in obsidione Faventie	(in castris) schreibt dem potesta dem rath und der gemeinde zu Viterbo dass er in erwägung ihrer gränzenlosen treue, ihre stadt gewissermassen zum haupt der landschaft machend, einen kaiserlichen palast zu seiner beständigen wohnung daselbst wolle errichten und münzen mit seinem bilde schlagen lassen. Memores immense—perfruamur. Bussi Istoria di Viterbo 405. 995
— 00	——	(—) verordnet dass jedes jahr auf michaelis eine vierzehntägige messe in Viterbo solle gehalten werden, und nimmt die besuchenden beim kommen weilen und gehen in sein und des reiches geleit. Ibid. 405. 996
— 00	——	(—) erlaubt auf bitte des Heinrich landgrafen von Thüringen und pfalzgrafen von Sachsen, dass Dietrich ein goldschmidt von Boppard etliche güter welche er vom reiche trägt, namentlich das marcamt zu Boppard, einen karren weins von der kaiserlichen kelter und zehn mass frucht, demselben landgrafen dergestalt verkaufe, dass dieser die genannten güter nunmehr vom reiche trage. Abschriftlich aus einer altdeutschen übersetzung zu Dresden. 997
oct. 4	——	(—) schreibt dem Otto herzog von Baiern in bezug auf den im namen des pabstes gegen ihn wirkenden priester Albertus, und gebietet ihm dessen thatigkeit zu hemmen. — Dieser Albertus Bohemus (d. h. der Böhme, wie sich auch dadurch bestätigt dass dessen von mir im oct. 1843 zu München aufgefundenes zweites missivbuch eine bemerkung in czechischer sprache enthält und dass dessen diener Miclaf hiess. Vergl. den stuttgarter abdruck s. 152 und 109) decan von Passau war bekanntlich executor der päbstlichen sentenzen in Deutschland. Der brief stand in dem ersten jetzt verlornen missivbuch Alberts welches Aventin noch vor sich hatte, der uns zwei wesentlich verschieden lautende auszüge des briefes hinterliess: 1) Certior factus sum literis Eberhardi archiepiscopi Juvavensis atque Friderici ducis Austrie etc. mit dem auftrag den Albert zu tödten und mit einem seitenhieb gegen das Wittelsbacher haus, datirt 4 non. oct., zuerst 1554 durch Aventin selbst herausgegeben: Aventin Ann. Boi. Ed. I. 677. Tolner Hist. Pal. 64. Or. Guelf. 3 praef. 27. Hansiz Germ. sacra 1,379. Alberts Reliquien her. durch Höfler 43. — 2) Dicit se ex litteris archiepiscopi etc. mit dem auftrag den Albert zu vertreiben und ohne den seitenhieb auf die Wittelsbacher, datirt 4 oct., zuerst 1763 durch Oefele aus Aventins extracten herausgegeben. Oefele Script. 1,797. Alberts Rel. h. durch Höfler 26. — Solche wesentliche verschiedenheiten in den auffassungen desselben gegenstandes geben den massstab für das vertrauen welches man dem Aventin in bezug auf dasienige schenken darf, was er in das siebente buch der annalen aus dem leider verlornen ersten missivbuch aufgenommen hat. — Aus dem eingang des briefes ergiebt sich dann auch urkundlich, dass der kaiser damals mit dem herzog Friedrich von Oestreich wieder ausgesöhnt war. — Der kaiser schrieb, wohl um dieselbe zeit, einen brief an das domcapitel zu Passau, worin er demselben gebietet, den Albert, der sich gegen die bischöfe von Salzburg Passau und Freising aufgelehnt habe, aus seiner mitte auszuschliessen. Oefele Script. 1,795. Alberts Rel. h. durch Höfler 30. 998
— 00	——	(—) gestattet auf bitte des Bertold von Horburg dass in ermanglung von söhnen dessen töchter ihm in seinen reichslehen zu Rumoldesheim und Sorheim nachfolgen. (Lang) Materialien zur Oetting. Gesch. 2,224. 999
nov. 00	. . . .	In diesem monat wurden die Dominicaner und Franciscaner aus dem königreich ausgewiesen. Mense novembre fratres Predicatores et Minores omnes de regno exeunt imperatore mandante, duobus tantum relictis qui sint de regno nativi in singulis quibusque illorum domibus ad custodiam earumdem. Rich. Sang.
. . . .	. . . .	schreibt seinen beamten im königreich, dass an der eroberung von Faenza die im frühiahr zu hoffen sei, und welcher die unterwerfung von Bologna ohne zweifel folgen werde, seine ganze zukunft hänge, und beauftragt sie zur förderung dieser zwecke im königreich eine steuer zu erheben, indem er zugleich anweisung giebt wie dieselbe vor den steuerpflichtigen zu rechtfertigen und zu entschuldigen ist. Ad compassionis—compleatur. Pet. de Vin. Epp. 2,38. — Der

Digitized by Google

1240		brief wird im nov. oder dec. geschrieben sein, da die steuer wie wir aus Rich. Sang. wissen im ian. des folgenden iahres erhoben wurde. 1000
dec. 00	in obsidione Faventie	schreibt allen leuten im thal Schwitz wie er durch ihre briefe und boten mit wohlgefallen vernommen dass sie als freie leute seine und des reichs herrschaft erwählt haben, und nimmt sie in dessen folge in seinen und des reichs besondern schutz, dergestalt dass sie niemals von demselben veräussert werden sollen. Literis et—maneatis. Tschudi Chron. Helv. 1,134. — Die gleichlautenden ausfertigungen für Uri bei Schmid Gesch. von Uri 1,212 und für Unterwalden bei Businger Gesch. von Unterw. 1,436 sind nach einer mir von Kopp im oct. 1846 gemachten mündlichen mittheilung dem obigen briefe willkührlich nachgebildet. Näheres darüber ist im zweiten
1241		theil von Kopps Reichsgeschichte zu erwarten. 1001
. . .	. . . .	schreibt (etwa im feb.) allen reichsgetreuen dass der pabst den ganzen erdkreis in gefahr bringen wolle, indem derselbe (auf Ostern nach Rom) ein allgemeines concil ausgeschrieben habe, um vor demselben sein gift auszuschütten; gebietet ihnen demnach bei schwerer strafe alle prälaten welche zu diesem zweck bei ihnen durchreisen möchten, zu land und zu wasser aufzuhalten, indem er ihnen gestattet dieselben gefangen zu nehmen, und alle gegenstände von werth welche sie mit sich führen als eigenthum zu behalten. Hoc est—debeamus. Martene Coll. 2,1146. — Dieser befehl dürfte deshalb im feb. erlassen sein weil damals auch der kaiser zu demselben zweck seine kriegsschiffe ausrüsten liess. Rich. Sang. — Indem der kaiser die reisenden prälaten gleichsam für vogelfrei erklärte, setzte er sich offenbar mit der kirche in wahren kriegszustand, und doch hatte er selbst ein allgemeines concil verlangt! Friedrich an den könig von England d. d. Viterbo den 16 märz 1239: Nos autem qui processum huiusmodi (die excommunication seitens des pabstes) temeritate plenum et iustitia vacuum habebamus ad fratres suos (an die cardinäle) literas et legatos transmisimus, generale petentes concilium convocari, in quo iudicis corrupti nequitiam ac imperii nostri iustitiam et innocentiam nostram argumentis arguere luce clarioribus spondebamus. — Vergl. auch noch des kaisers brief worin er den könig von Frankreich auffordert seinen prälaten den besuch des concils zu verbieten. Petr. de Vin. Epp. 1,34. 1002
. . .	——	schreibt (etwa zu ende des feb.) dass er, nachdem er den winter über vor Faenza im lager gelegen, mit dem eintritt der milderen iahrszeit die belagerung zu ende bringen wolle, dass er deshalb seinen sohn H. könig von Sardinien, personam patris et imaginem representantem, abgeordnet habe um seine getreuen zu versammeln, und fordert sie auf nach dessen verordnung mit ihrem zuzug auf den nächsten ersten april zu erscheinen. Circa obsidionem—ampliare. Martene Coll. 2,1148. 1003
märz 25	——	schreibt dem Friedrich Grilli und dem Johann Streiaporci, hauptleuten der Genuesen, und verdankt ihre treue; meldet dass die Faventiner aufs äusserste getrieben seien und dass deren übergabe bevorstehe, dass er seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura generalvicar in Italien vorausgesendet habe um ein heer gegen Bologna zu sammeln, dass er den Marino de Ebulis reichsvicar von Pavia aufwärts beauftragt habe die rebellischen Genuesen lebhaft zu befehden, dass er gleiches dem markgrafen Obert Pallavicino vicario in Lunisanis geboten habe, dass er nichts destoweniger seine siegreiche flotte zur überwältigung der ungetreuen zu Genua ausrüsten lasse. Ex libro iurium Januae zu Genua. — Daselbst ist bemerkt: Littere infrascripte invente fuerunt in quodam pane cereo secretissime involute, que mittebantur ab imperatore F. Frederico Grillo et Johanni Streiaporco existente potestate Janue Guillelmo Surdo anno currente m.cc.x.l.i., idem mandato ipsius potestatis in registro scripte. — Ueber den abfall Genuas vergl. Caffari ad 1238 ap. Mur. 6,479. Der kaiser hatte von den Genuesen iuramentum fidelitatis et dominii verlangt; da erinnerten sie sich: qualiter dominus imperator tractaverat et tractabat homines de regno et omnes alios qui sub ipso erant, befestigten ihre thürme, und schickten boten an den pabst, der fortan die stadt in seinen schutz nahm. 1004
— 31	. . . .	Ostern.
apr. 14	——	Einnahme der stadt, welche dann erst sich ergab als ihre mauern von aussen theilweise zerstört, und die belagerer durch unterirdische gänge bereits in das innere derselben eingedrungen waren. Die xiiii intrante aprili eiusdem anni dicta civitas ipsi imperatori reddidit se. Cui civitati gratia et bona voluntate remissa, imperator etc. Roland. ap. Mur. 8,237. Vergl. auch die folgenden briefe.
. . .	. . . .	schreibt dem Ecelin wie die bürger von Faenza, durch die belagerung aufs äusserste gebracht, sich ihm endlich unterworfen haben, und wie er sie nunmehr mit milde behandelt. Licet pre—vindicasti. Petr. de Vin. Epp. 2,4. 1005
— 00	. . . .	(Leodii) verspricht den herzogen von Brabant Lothringen und Limburg, den grafen von Geldern

Digitized by Google

1241

Los und Jülich. dann den baronen von Limburg und Heinsberg sie in betracht ihrer treue und wegen ihrer anhänglichkeit an seinen sohn Conrad bei ihren rechten zu schützen, mit pabst Gregor keinen frieden zu machen ohne sie einzuschliessen, sie in seinem dienst nach möglichkeit schadlos zu halten, und sie in gemässheit der von ihnen erhaltenen dienstbriefe gegen ihren willen zu keinem zuge über die alpen zu nöthigen. Butkens Trophées 1,84. Lünig Cod. Germ. 2.1099. Bertholet Hist. de Luxembourg 4,69. Bondam Charterboek 1,434. — Unächt oder doch sehr entstellt. 1006

mai 3 . . . . . Am heutigen kreutzerfindungstage war die grosse seeschlacht zwischen der kaiserlichen (sicilianischen und pisanischen) flotte einerseits, und der genuesischen andererseits. Die letztere, welche bei der sperrung der landwege die prälaten aus Frankreich zu dem vom pabst ursprünglich auf ostern ausgeschriebenen allgemeinen concil bringen wollte, wird geschlagen, zweiundzwanzig schiffe werden genommen, drei versenkt. Gefangen wurden, und erst nach Pisa dann ins königreich Sicilien gebracht, über hundert bischöfe und prälaten und procuratoren derselben, nebst den machtboten der lombardischen städte, namentlich drei cardinallegaten Jacob bischof von Palestrina, Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano (1228 päbstlicher legat in Deutschland) und Gregor von Romanien, dann der erzb. von Rouen, die äbte von Cisterz und Clairvaux u. s. w. Rich. Sang. ap. Mur. 7.1046. Caffari ap. Mur. 6.489. Ric. Malesp. ap. Mur. 8.962. Gesta Trev. ap. Hontheim 799. Vergl. auch die beiden folgenden briefe. — Nach einer alten nachricht im spital zu Pisa war die schlacht südöstlich von Elba zwischen den inseln Monte Christo und Giglio. Dal Borgo Diss. 1.209. Dies bestätigt denn auch der am hoflager des kaisers um diese zeit geschriebene brief des dominicaners Bartholomäus, welcher zugleich das vollständigste verzeichniss der gefangenen enthält. Hormayr Chronik von Hohenschwangau 70. — Dieser angriff gegen die prälaten war denn doch eine offenbare feindseligkeit nicht sowohl gegen den pabst sondern mehr noch gegen die kirche überhaupt. Vergl. was könig Ludwig von Frankreich deshalb an den kaiser schrieb bei Pet. de Vin. 1,12.

— 8 Faventie beauftragt den Pandulf von Fasanella capitan von Tuscien genannte leute in dem besitz der überfahrt (passagium) zu Fucecchio wider recht nicht zu belästigen, sondern vielmehr darin zu schirmen, wenn es wahr ist, wie sie behaupten, dass sie sich seit unvordenklichen zeiten in diesem besitz befinden. Rena e Camici Serie 6.46. 1007

— 18 ——— schreibt wie im augenblick da er zur verwüstung der umgegend von Bologna sich anschickte, die nachricht von einem am 3 mai von seiner flotte über die Genuesische davon getragenen sieg und die dadurch herbeigeführte gefangennehmung der prälaten eingelaufen sei, wovon er nun die hauptumstände meldet. Cum ad — consortes. Oefele Script. 1,669. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1.254. Petri de Vin. Epp. 1,9. 1008

— 18 ——— antwortet dem könig Heinrich von England dass er dessen briefe und boten empfangen habe, und beglaubigt bei demselben zur weiteren verhandlung und zum abschluss des fraglichen geschäfts seinen notar Walter von Ocra; beschreibt demselben die belagerung der stadt Faenza, welche aufs äusserste gebracht sich ihm endlich sonntags den 15 (lese: 14) april ergeben habe, und von ihm mit grossmuth behandelt werde; meldet ihm dann noch den über die flotte der Genueser erfochtenen grossen seesieg, und die gefangennehmung dreier päbstlichen legaten sammt erzbischöfen bischöfen äbten und boten der prälaten, über hundert an der zahl, zusammt den machtboten der rebellischen städte der Lombardei, welche sich alle zur vermehrung der spaltung zum römischen pabst begeben wollten. Hilari affectione — consortes. Math. Paris ad 1241 doch ohne den tag. Tag und ort: Archiv der Ges. 7,960. 1009

. . . . schreibt weitläuftiger wie vorher über die einnahme von Faenza am 14 april, über den seesieg und die gefangennehmung der prälaten (am 3 mai) und über den sieg der Pavesen über die Mailänder (am 11 mai), meldet dass er seinen entschluss gegen Bologna zu ziehen aufgegeben habe, und dass er sich nun zu wichtigerer entscheidung nach Rom wende. Adaucta nobis — triumphi. Petr. de Vin. Epp. 1,8. Albertus Bohemus von Höfler 55. 1010

— 19 . . . . . Pfingsten.

iuni 00 . . . . . Heerfahrt in den kirchenstaat, den er sich grossentheils unterwirft, über Fano Spoleto Terni Narni und Rieti in die nächste umgegend Roms. Imperator discedens a Faventia venit Fanum. Quam circumposita obsidione cum flectere ad sua vota non posset, in exterioribus vastat. Et discedens inde vadit Spoletum, quod recipit ad mandatum suum. Assisii civitatem sibi renitentem similiter vastat exterius etc. Rich. Sang. — Die geldnoth war damals beim kaiser so hoch gestiegen, dass er sich in seinem königreich die kostbarkeiten der kirche ausliefern liess. Mense iunii prelati de regno vocati ab Andrea de Cicala capitaneo et magistro iustitiario apud

Digitized by Google

1241		
		Meltiam, ad eum vadunt. A quibus thesauri ecclesiarum suarum, tam in auro argento quam vestibus sericis et lapidibus preciosis in commodato pro principe exiguntur. Rich. Sang.
iuni 20	ante Spoletum	(in castris) schreibt den grafen freien und allen dienstmannen in Schwaben (und mutatis mutandis an andere) über das unerwartete und hochst besorgliche nahen der Tartaren (Mongolen): bezeugt wie gern er denselben sofort entgegen gehen würde, wenn er nicht besorgen musste, dass der treulose pabst, wie damals als er in Palastina war, ihm im rucken in sein land falle; meldet jedoch weiter dass er auf die von dem bischof von Ermland seitens des konigs von Ungarn (der sein reich wenn er es schützen wolle ihm unterwerfe) ihm gebrachten nachrichten sogleich nach Rom sich gewendet habe, und dass wenn er dort die gebührende vaterliche aufnahme (!) und guten rath finde, er nicht saumen werde dem feinde persönlich entgegen zu gehen. Mit anfügung einiger militärischen vorschriften: offne feldschlachten seien zu meiden, die festen plätze seien mit lebensmitteln zu versehen, allgemeine bewaffnung sei vorzuschreiben. Perfecte sollicitudinis — protegatur. So ex copia sec. 13 hinter Alani Distinct. in Insbruck. Petr. de Vin. Epp. 1.30 ohne datum. Die kriegsvorschriften: Mon. Germ. 4.389. Vergl. Rich. Sang. ap. Mur. 7.1046. — Meine abschrift der hs. hat als datum xii kal. iunii. Allein das ist unmoglich, weil der kaiser noch am 18 mai in Faenza war. Ich lese daher, indem ich der andeutung bei Rich. Sang. folge: xii kal. iulii. 1011
. . . . .	. . . . .	schreibt dem könig von Ungarn in bezug auf das drohende herandringen der Tartaren, dass er in den italienischen landen nach jahre langen harten mühen nahe am ziele stehend, nicht durch ein sofortiges weggehen alles gewonnene wieder aufs spiel setzen könne, dass er jedoch seinen marsch dermalen nach Rom richte und sich dort um frieden bemühe, worauf er mit dem segen der kirche versehen (!) die Tartaren zu besiegen gedenke, indem er den konig auffordert einstweilen mit seinem sohn Conrad IV in gemeinschaft zu handeln. Honor imperii — venimus. Petri de Vin. Epp. 1.29. — Vergl. das zeugniss welches konig Rudolf, der als graf von Habsburg gegenwartig war, über die damaligen verhältnisse mit Ungarn zu Erfurt am 31 aug. 1290 ausgestellt hat. Reg. Rud. nr. 1069. 1012
— 00	apud Interamnem	Unterwerfung der stadt Terni. Eodem mense (iunii) imperator ipse veniens apud Interamnem civitatem ipsam recipit ad mandatum suum. Rich. Sang.
iuli 3	. . . . .	(in recessu post deditionem et depopulationem Faventie) schreibt dem konig von England umstandlich über das verheerende vorrucken und die eigenthümlichkeit der Tartaren (Mongolen), insbesondere wie sie nach unterwerfung der Cumanen und Russen nun auch die Ungarn besiegt, und den nördlichen theil ihres reiches besetzt haben; beklagt sich über die hindernisse die ihm der pabst in den weg legt; meldet dass sein sohn Conrad mit den übrigen reichsfursten dem feinde entgegen geht, und fordert zuletzt den konig, gleich allen christlichen fursten, zur thatigen bekampfung dieser gemeinschaftlichen feinde der christenheit auf. Rem que — depopulationem. Math. Paris ad 1241. — Unverkennbar suchte der kaiser durch das unschreibende datum dem empfänger die thatsache zu verbergen dass er in den kirchenstaat eingefallen war. 1013
— 00	. . . . .	(in castris) verleiht auf bitte der burger von Ulm dem hospital zum heiligen geist, welches sie mit erlaubniss seines sohnes konig Conrads in ihrer stadt errichtet haben, die gemeindeweide oder almende bei Stribelne. Jäger über Ulm 722. 1014
— 00	Reate	Nachdem hier noch einmal vergebliche verhandlungen statt gefunden hatten, rückt der kaiser, auch auf einladung des seit dem januar mit dem pabste verfeindeten cardinals Johann Colonna, nunmehr näher gegen Rom vor, und bemächtigt sich im august der stadt Tivoli. Mense iulii imperator venit Narniam, quam sibi rebellantem invenit. Propter quod, facta in exterioribus vastitate, inde decessit, et versus Reate consilio vadit, quam sibi similiter resistentem invenit. Et tunc vocatus imperator ipse a Joanne de Columna cardinale festinat ad Urbem. Rich. Sang. — Dissoluto conventu Reate Tybur tenetur, ut Roma vicinus videatur. Jam verba pacis non sicut hactenus infestis auribus audiuntur. Concordie viam, quam omnium hucusque voluntas obscura precluserat, supervenientium hostium necessitas iam requirit. Petr. de Vin. Epp. 2.6. Also offenbare gewalt sollte, wie hier Peter von Vinea einem vertrauten schreibt, den streit entscheiden! Wenn nun dennoch, auch in der ausserste noth, die kirche sich nicht beugte, wie kann dann geläugnet werden dass deren trager durch andere und heiligere beweggründe aufrecht gehalten wurden, als welche in der selbstsucht wurzeln, die man ihnen unterschieben mochte? Welcher unbefangene konnte zweifeln auf welche seite er mit seiner theilnahme, ja mit seiner bewunderung sich zu stellen habe?
aug. 17	prope Tybur	(in castris) beurkundet, dass er auf die, von dem vor ihn gekommenen abt Burcard von Rheinau vorgebrachte klage, von Dietelm von Kreidingen und dessen sohnen die vogtei über dieses

Digitized by Google

1241		kloster um tausend mark silber an sich gekauft habe, dergestalt dass die verkäufer alles was während ihrer vogteiverwaltung von dem kloster und dessen genannten zugehörden versetzt worden, wieder einzulösen haben. und nimmt nun den abt und das kloster mit allem zugehör in seinen und des reichs schutz. Mit goldbulle. Zeugen: Otto erwählter von Lüttich, Heinrich probst von Achen, Bertold markgraf von Hohenburg, Otto von Stuzelingen u. s. w. Gerbert Cod. ep. Rud. 221. — Daselbst auf der vorhergehenden seite findet sich die von Dietelm von Krenkingen ausgestellte verkaufsurkunde d. d. Faenza mai 1241, welche namentlich auch von Rudolf graf von Habsburg mitbezeugt ist. 1015
aug. 00	apud Cryptam ferratam	Lagerung bei Grotta-ferrata, neun miglien südöstlich von Rom. Verwüstung der umgegend. Endlich erfährt der kaiser (welcher damals fast das ganze erbland der kirche besetzt hatte. Ep. Innoc. de 26 aug. 1243) dass pabst Gregor IX am 21 aug. zu Rom fast hundertjährig gestorben sei. Er gestattet nun den cardinälen sich in Rom zur wahl eines neuen pabstes zu versammeln. Mense augusto imperator recepit civitatem Tiburtinam, et exinde versus Urbem vadit. Et tunc castrum quod dicitur Mons-Albanus, quod erat sancti Pauli de Urbe, vi cepit et igne consumpsit. Castra etiam quedam Farfensis monasterii occupat et devastat. Burgum novum desertis incolis igne crematur, et aput Cryptam-ferratam ponit castra sua, et in exterioribus Urbem devastat. Et tunc de Gregorio papa quod obierit Rome xxi augusti pro certo accepit. De cuius licentia cardinales omnes qui extra Urbem fuerant pro electione pape facienda ad urbem redeunt. Rich. Sang. — Kurze zeit vorher hatte graf Richard von Cornwall, welcher aus dem heiligen land zurückkehrend am 1 iuli zu Trapes in Sicilien gelandet war, wenn anders Math. Paris die wahrheit berichtet, vergeblich zwischen seinem schwager dem kaiser und dem pabst zu vermitteln gesucht. Math. Paris. — Es ist kaum zu bezweifeln, dass damals graf Richard von Cornwall und graf Rudolf von Habsburg am hofe des kaisers sich trafen, wahrlich ohne ahnden zu können dass sie einst dessen nachfolger sein würden!
— 00	——	meldet dem könig von England und andern königen, dass während sein siegreiches heer innerhalb der römischen gränzen lagere, die er nur aus sehnsucht nach dem frieden (!) überschritten habe, pabst Gregor im gegenwärtigen monat august gestorben sei, und spricht seine wünsche in bezug auf eine gute neue wahl aus. Victorioso exercitu--Tartarorum. Petri de Vinea Epp. 1.11. Albertus Bohemus von Höfler 58. Monat und ort: Archiv der Ges. 7,919. 1016
sept. 00	in Regnum	Rückkehr ins Neapolitanische, während die am 3 mai gefangenen und unterdessen nach Tivoli gebrachten cardinäle Jacob und Otto unter bewachung zurückbleiben. Imperator relictis apud Tiburim sub custodia suorum, quos ad tuitionem et defensam civitatis ipsius reliquerat, episcopo et cardinale predictis per Campaniam redit in regnum. Rich. Sang.
— 00	apud Insulam Soleratam	Der kaiser giebt hier befehl dass gegenüber von Ceperano eine neue stadt solle gebaut und aus benachbarten gemeinden mit einwohnern besetzt werden, worauf er über San Germano Alife und Benevent (welches, seit august vorigen jahrs belagert, im april des gegenwärtigen sich dem kaiser ergeben hatte) nach Apulien geht, damals zugleich gebietend, dass die schätze der kirchen, sowohl an gold und silber, als an seidnen kleidern und edeln steinen (selbst die altartafel des heiligen Benedict aus Montecassino war darunter!), welche er im juni als zwangsanlehen hatte einfordern lassen, nach Foggia gebracht werden sollten. Rich. Sang.
oct. 00	Fogie	nimmt Richeza die witwe Heinrichs grafen von Ortenberg und deren söhne mit personen burgen gesinde und gütern in seinen und des reichs schutz. Lünig Reichsarchiv 23.1836. Vergl. Huschberg Gesch. von Ortenberg 89. 1017
dec. 1	. . . .	An diesem tage starb zu Foggia die dritte gemahlin des kaisers Elisabeth (Isabella) von England im wochenbett. Sie wurde zu Andria neben der zweiten begraben. Rich. Sang. Vergl. auch beim 30 ian. 1242.
1242		
ian. 00	——	giebt den bürgern von Speier in betracht ihrer treue nach ihrer bitte den Speierbach wieder zurück, welchen er behufs der von ihm bei Rechholz errichteten mühle hatte ableiten lassen, doch so dass sie die aufiene mühle verwendeten kosten seiner kammer erstatten. Lehmann Speir. Chronik. 523. Lünig Reichsarchiv 14.466. Mon. Boic. 31a,574. — Mit jahr 1241 resp. 1240 und ind. 15. 1018
— 00	——	bestätigt dem kloster Montevergine die näher bezeichneten schenkungen des Umfridus de Sarno. Pertz ex or. in Montevergine. — Mit jahr 1241, ind. 14, imp. 21, jer. 15, sic. 43. 1019
— 30	Coronati	meldet seinem schwager dem könig Heinrich von England mit grossem schmerz aber auch mit ergebung den am 1 dec. 1241 erfolgten tod der kaiserin Isabelle. Math. Paris ad 1242. Rymer. — Der ausstellort, jetzt l'Incoronata, liegt ein paar stunden südöstlich von Foggia. 1020
. . . .	. . . .	schreibt allen prälaten und clerikern im reich Sicilien und meldet ihnen den in diesem monat erfolgten tod seines ungerathenen aber doch betrauerten sohnes Heinrich, indem er sie beauf-

Digitized by Google

1242		
		tragt dessen exequien zu feiern. Misericordia pii—videantur. Petri de Vinea Epp. 4.1. Vergl. Rich. Sang. 1021
märz 00	Fogie	schreibt allen baronen vasallen und übrigen leuten in der grafschaft Hennegau, und gebietet ihnen die von ihm seiner zeit dem Johann und Balduin, söhnen des Burcard von Avesnes und der schwester des grafen von Flandern Margareta, unter goldbulle ertheilte vollständige legitimation und gleichstellung der geburt, welche nun wie er vernimmt von Wilhelm Guido und Johann, den von der gedachten Margareta später mit Wilhelm von Dampierre erzeugten söhnen, bestritten wird, aufrecht zu erhalten und zu schirmen. Martene Thes. 1,1021. Mieris Charterboek 1,217. — Im cartular nr. 48 s. 211 zu Brüssel mit iahr 1242 und ind. 15 also hierher ganz passend. 1022
apr. 20	. . . .	Ostern.
— 00	Neapoli	ernennt den Manno sohn des Orlandinus einwohner von Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. 1023
mai 3	——	schreibt der stadt Mantua dass er wegen der noth immer nicht zu stande gekommenen wahl eines pabstes an seinem vorsatz die Lombardei zu besuchen gehindert sei, meldet ihr dass er statt seiner seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura als generallegat des reichs in Italien mit einem heere dorthin absende, und fordert sie auf seinem sohne gleich als ihm selbst beistandig und gehorsam zu sein. Cum circa—singulorum. Ex copia sec. 13 in Mantua. 1024
— 00	Capue	bestätigt den richtern schöffen und bürgern von Cöln auf deren bitte die eingerückte urkunde Conrads erwählten von Cöln d. d. 1239, bestätigung der rechte und gewohnheiten der stadt betr. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Marinus erzb. von Bari, Ulrich bischof von Triest, bruder Gerhard deutschordensmeister, Heinrich probst von Achen prothonotar des kaiserlichen hofs, Rudolf graf von Habsburg, Friedrich der iüngere burggraf von Nürnberg, Chunrad von Hohenloch, Anselm der iüngere von Justingen, Wirich von Daun, Ludwig von Virnsperch. Hansselmann Landeshoh. 2,125. Lacomblet Urkb. 2,138. — Der patriarch war wegen den Tartaren an den kaiserlichen hof gekommen. Rich. Sang. 1025
— 00	——	bestätigt denselben wie vorsteht die eingerückte urk. Heinrichs erwählten von Cöln d. d. 1229, bestätigung der rechte und gewohnheiten der stadt betr. Mit zeugen wie vorher. Lünig Reichsarchiv 13,341. Apologie der stadt Cöln 9. (Bossart) Securis 238 und 256. 1026
— 00	——	schenkt den schwestern augustinerordens zu Weissenburg die hofstätte Rudigereshube. Schütz Corpus 4,77. Mon. Boic. 30ª,286. 1027
iuni 8	. . . .	Pfingsten.
. . .	——	Aufbruch (vielleicht schon vor pfingsten) nach Avezzano. Imperator ipse de Apulia tunc venit Capuam et inde per sanctum Germanum et per Agnum transiens vadit ad Civitatem-novam (Ceperano gegenüber im vorigen iahr gegründet). Ubi per dies aliquot moram faciens versus Soram vadit. Et inde procedit in Marsiam, ubi apud Avezanum per totum ipsum mensem iunii moratus est. Rich. Sang.
— 00	prope Avezanum in Celano	Lagerung bei Avezzano am see von Fucino oder Celano den ganzen iuni über. Vergl. vorher. — Also nahe den feldern in welchen Conradin 26 iahre später geschlagen wurde. Der kaiser stand hier in einer mitte von wo aus er sich nach verschiedenen seiten wenden konnte.
— 00	——	(in castris) erklärt in erwägung der besondern beschirmung die er den fürstbischöflichen kirchen schuldig ist (ecclesie que principatibus imperii sunt annexe cum sint compago ipsius corporis et nostri imperii firmamentum), dass Boppo vordem erwählter von Bamberg durch den übertritt zu seinen feinden der regalien verlustig geworden, entscheidet ferner auf veranlassung des Heinrich erwählten von Bamberg durch rechtsspruch, dass alle verleihungen verkäufe und sonstige veräusserungen des kirchengutes welche gedachter Boppo seit seinem im oct. 1239 erfolgten übertritt vorgenommen hat, nichtig sind, und beauftragt den Ramung von Kamerstein und den butiglar von Nürnberg alle gedachten veräusserungen namens seiner aufzuheben und zu widerrufen. (Heyberger) Ded. über Fürth nr. 65. Ussermann Episc. Bamb. 153. Mon. Boic. 30ª,287. — Der hier und öfter vorkommende erwählte Heinrich von Bamberg ist aller wahrscheinlichkeit nach eine und dieselbe person mit dem noch im vorigen monat vorkommenden kaiserlichen prothonotar Heinrich. 1028
— 00	——	(—) verkündigt allen reichsgetreuen dass er den Ramung von Kamerstein und den butiglar von Nürnberg in gemässheit des deshalb ergangenen rechtsspruches beauftragt habe, alle von Boppo ehemals erwählten von Bamberg seit seinem im oct. 1239 erfolgten übertritt zu den reichsfeinden veräusserten kirchengüter, unter die herrschaft des erwählten Heinrich von Bamberg zurückzubringen, und gebietet ihnen dasienige was sie an dergleichen gütern besitzen möchten auf

Digitized by Google

1242

verlangen dieser bevollmächtigten zu resigniren. (Heyberger) Ded. über Fürth nr. 65. (Wölckern) Hist. Nor. 113. Mon. Boic. 30ᵃ,289. 1029

iuni 00 prope Avezanum in Celano — erlaubt dem Heinrich erwählten von Bamberg zur wiederherstellung seiner verschuldeten kirche zu Villach neue münzen gleich denen zu Frisach schlagen zu lassen, und eben so zu Griven. Ludewig Script. 1.1143. Lunig Reichsarchiv 17.30. (Heyberger) über Fürth nr. 30. Ussermann Episc. Bamb. 152. Hormayr Archiv 1826 s. 612. Mon. Boic. 31ᵃ,575. 1030

— 00 ——— (in castris) nimmt die stadt Erfurt und deren bürger, insbesondere in erwagung dass dieselben ihm gegen den rebellischen erzbischof Sifrid von Mainz treu geblieben sind (considerantes etiam qua. liter iidem cives, Sifrido archiepiscopo Maguntinensi contra nos et imperium proditorie rebellante, nostrum dominium specialiter amplectentes, nobis contra ipsum strenue adheserunt), mit gesinde besitzungen und allem gut in seinen und des reichs besondern schutz. Falckenstein Hist. von Erfurt 1.86. Lünig Reichsarchiv 14.428. 1031

iuli 00 ——— (—) verkündigt allen seinen getreuen dass er auf bitte des bischofs R. von Ostia und Velletri prior und convent des heiligen Kreutzes zu Fons Avellana in der dioces von Gubbio in seinen besondern schutz genommen habe, allen gebietend dieselben an personen und sachen unbeschwert zu lassen. Mittarelli Ann. Camald. 4.565. 1032

— 00 super Urbem Heerfahrt verwüstende in die umgegend Roms, dann heimkehr ins königreich. Mense iulii congregato exercitu copioso super Urbem vadit, et hostilem faciens in exterioribus vastationem, mense augusto in regnum reversus est. Rich. Sangerm. Vergl. Friedrichs brief vom iuni 1243. — Damals liess er auch eine mannliche figur und eine kuh von bronze, welche einen brunnen bei Grotta ferrata zierten, nach Lucoria bringen. — Ausser vom kaiser selbst wurde der kirchenstaat auch von dessen kriegshauptleuten fortwahrend angegriffen und verwüstet. Mense madii Andreas de Cicala regni capitaneus, iussu cesaris congregato exercitu tam nobilium quam servientium, de regno super Reate vadit, quam exterius totam devastat. Dux Spoleti pro parte imperatoris super Narniam vadit, et quam potest facit in exterioribus vastitatem. Exercitus imperialis de Marchia vadit super Asculum, et ipsam civitatem obsidet exterius et devastat. Mense iunii Asculum se reddit. Rich. Sang.

aug. 00 ap. sanctum Germanum — nimmt die zur treue gegen ihn zurückgekehrte stadt und die leute von Camerino wieder zu gnaden an, bestatigt ihnen alle ihre besitzungen und guten gebräuche, erlässt ihnen alles was sie gegen ihn, gegen seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura, und gegen andere seine boten und getreue begangen haben, so dass sie selbst nicht zu ersatz verpflichtet sein sollen. Ughelli Italia sacra 1.555. 1033

sept. 00 apud Melfiam — Anwesenheit des grafen von Toulouse am kaiserlichen hoflager. Mense septembris comes Tolosanus apud Melfiam in Apulia ad imperatorem venit, qui per totam hiemem fuit in regno. Rich. Sang.

1243

ian. 12 Precin. — schreibt dem Pandulf von Fasciancella reichsvicar in Tuscien dass der abt von St. Salvator am berg Amiate sich beklage durch dessen boten und amtleute an der ihm zustehenden gerichtsbarkeit in den besitzungen seines klosters behindert zu werden, und beauftragt ihn nach untersuchung der wahrheit die geeignete abhülfe eintreten zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1035

— 12 ——— schreibt demselben, dass derselbe sich beklage durch dessen amtleute in dem althergebrachten besitz des gutes Valentina beschwert zu werden, und beauftragt ihn die geeignete abhülfe eintreten zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1036

— 12 ——— schreibt demselben dass derselbe sich beklage dass sein kloster durch dessen amtleute gegen seine privilegien mit ungerechten abgaben belastet werde, und beauftragt denselben wenn dies wahr ist den abt klaglos zu stellen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1037

— 00 . . . . nimmt die stadt Imola und alle leute welche jetzt und kunftig in derselben wohnen in seinen und des reichs schutz, stellt die unabhangigkeit derselben von andern stadten wieder her, giebt allen die es wollen die erlaubniss dort zu wohnen, will dass grafschaft und bisthum Imola weder ganz noch theilweise den Bolognesen oder Faventinern gegeben werden soll, und bestatigt ihnen alle von seinem grossvater Friedrich II erhaltene privilegien. Zeugen: R. graf von Toulouse markgraf der Provinz, A. de Mari admiral, P. de Phavanella reichsvicar in Tuscien, Hildebrandin Cachaconte, Peter von Vinea und Thadeus von Suessa grosshofrichter. Savioli Ann. Bol. 3ᵇ,199. Mit jahr 1243, ind. 1, imp. 24, jer. 20, sic. 46. 1038

feb. 00 Fogie — gebietet auf bitte des patriarchen Bertrand von Aglei dass die brucken über die Livenza abgebrochen und nicht wieder aufgebaut werden sollen, damit sich die rebellischen Trevisaner derselben nicht zu feindlichen einfallen gegen die reichsgetreuen bedienen. Mit goldbulle. Zeugen: B. erzb. von Palermo, die bischöfe Nicolaus von Reggio, Hugueeio von Turin und Odorasius von Marsico, Heinrich erwählter von Bamberg, Rizard graf von Caserta, Andreas von Cicala haupt-

Digitized by Google

1243		
		mann des königreichs, magister Peter von Vinea. Verci Storia della marca Triv. 29. — Mit iahr 1242, ind. 1, imp. 23, jer. 19, sic. 45. 1039
apr. 12	. . . .	Ostern.
— 17	Capue	schreibt und gebietet der stadt Mantua dass sie den überbringer Johann, einen bürger von Capua, der in seinem dienst nach Verona geht, ungehindert durchreisen lasse. Ex copia in Mantua. 1040
— 00	——	beurkundet die grafschaft im Albgau mit der burg Meglofs mit leuten besitzungen und allem zugehör von Hartmann graf von Grüningen um 3200 mark silber gekauft zu haben, mit näheren bestimmungen über die annoch zu leistenden zahlungen, für welche nöthigenfalls die stadt Esslingen pfand sein soll. Senckenberg Selecta 2,268. Sattler Gesch. Wirtenbergs 1,707. 1041
mai 00	. . . .	Heerfahrt verwüstende in die umgegend Roms. (Imperator) mense maii de Capua movens et per sanctum Germanum transitum habens, mox per Agnum apud Flagellam se contulit. Ubi faciens aliquamdiu moram, inde per Campaniam super flumen Ceperani transitum habens, super Urbem vadit. Ubi turres nonnullas funditus fecit everti, faciens in aliis eciam quam potuit vastitatem. Et tunc ad preces cardinalium ab Urbe discedens, est reversus in regnum. Rich. Sang. — Womit in aller welt wären diese wiederholten verwüstungszüge des kaisers in den kirchenstaat zu einer zeit zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen, da nicht einmal ein pabst vorhanden war, dem er etwas hätte abtrotzen können, geschweige denn einer der ihn beleidigt hatte! War etwa einschüchterung der cardinäle bei der pabstwahl der zweck, so erregt es, von allem rechte abgesehen, doch das widrigste gefühl, den kaiser vorzugsweise über die wehrlosen herfallen zu sehen, während er die wehrhaften (die Lombarden nämlich) unangegriffen liess. Wo ist hier grösse der gesinnung?
— 31	. . . .	Pfingsten.
iuni 00	in depopulatione Urbis	(in castris) bestätigt dem Latherius abt des klosters St. Salvator de Insula auf dessen bitte ein eingerücktes privileg Heinrichs VI vom 8 oct. 1191. Zeugen: B. erzb. von Palermo, P. (richtiger H.) erwählter von Bamberg, Tiboald Franciscus marschall, Pandulf de Fasanellis reichsvicar in Tuscien. Ricard de Fasanellis dessen bruder reichsvicar in der Mark, magister Peter von Vinea und Taddeus von Suessa grosshofrichter. Bethmann ex cod. Vat. 8052 sec. 18. 1042
— 00	. . . .	schreibt dem herzog Otto von Baiern über den glücklichen fortgang seiner angelegenheiten, wie er erst im vorigen iahre und dann auch im gegenwärtigen zur demüthigung der Römer die umgegend ihrer stadt mit feuer und schwert verwüstet habe (cum pulvere labentium turrium segetes quoque et predia ferro flammaque vastata etc.), nun aber, auf die namens der in Anagni versammelten cardinäle durch die erzbb. von Rouen und Messina ihm vorgetragenen bitten, sich zurückgezogen und nacheinander erst den cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus dann aber auch (im mai 1243 nach Rich. Sang.) den cardinalbischof Jacob von Palestrina und alle übrigen transalpinischen prälaten und cleriker frei gegeben habe, und nach den ihm gegebenen versicherungen unfehlbar hoffe dass demnächst mit einmuth ein neuer pabst werde gewählt werden. Zugleich beglaubigt er bei dem herzog zur verhandlung des ehebundes zwischen dem römischen könig Conrad und des herzogs schwester (richtiger tochter) den abt von Clugny und den magister Walter von Ocra als seine machtboten. Felices processus—destinandos. Baluze Misc. 1,452. — Das datum zwischen dem abzug aus der gegend Roms und der wahl des neuen pabstes ergiebt der inhalt. 1043
— 26	ap. Beneventum	schreibt dem neuerwählten pabst Innocenz IV, freut sich über dessen wahl in der erwartung von seiner mutter der kirche nun bald wieder als sohn anerkannt zu werden, schöpft gute hoffnung aus dem von ihm gewählten namen, der aus einem wahren freund der er früher war nunmehr sein vater geworden ist (advenistis nobis verus amicus novum creatus in patrem), beglaubigt schliesslich bei demselben als seine machtboten den bruder Girard von Malperg (nicht Marpurg) deutschordensmeister, den Ansald de Mari reichsadmiral, die magister Peter von Vinea und Tadeus von Suessa grosshofrichter und magister Roger Porcastrella decan von Messina. Audita summis—effundamur. Cat. chart. eccl. Rom. in Mur. Ant. It. 6,87. Raynald § 11. Petri de Vinea Epp. 1,33 ohne datum. Mon. Germ. 4,341. Hennes Cod. ord. Teut. 115. — Wenn der pabst nach Math. Paris am 24 oder nach dem folgenden brief am 25 iuni zu Anagni gewählt wurde, so konnte bei einer directen entfernung von zwanzig deutschen meilen die nachricht immerhin am andern tage in Benevent angekommen sein. Wenn aber doch ein irthum im datum statt finden sollte, so dürfte derselbe mit rücksicht auf den brief vom 28 doch nur einen oder zwei tage betragen, nicht aber einen ganzen monat wie man schon in spätere abdrücke aufgenommen hat. — Hieran knüpften sich nun friedensverhandlungen mit dem pabst, welche zuerst im sept. dieses iahrs, dann nach einer erneuerung im april und iuni des folgenden abgebrochen wurden. Vergl. die actenstücke Mon. Germ. 4,342—353. 1044

Digitized by Google

1243		
. . .	. . . .	schreibt dem herzog von Brabant dass die cardinäle am tag nach Joh. Bapt. den magister Sinibald cardinalpriester von St. Lorenz in Lucina einmüthig zum pabst erwählt haben; legt von ihm (cum sit de nobilioribus imperii filiis, et pro nobis tam verbo quam opere semper ac benevolum obsequiosum prestiterit et acceptum) in bezug auf den allgemeinen frieden das wohl des reichs und die beiderseitige eintracht volle zuversicht; beabsichtigt alle seine anhänger bei ihm zu vertreten. Ecce quod — tractaturi. Martene Coll. 2,1144. 1045
inni 28	ap. Beneventum	meldet dem herzog Otto von Baiern dass Sinibald cardinalpriester von St. Lorenz zum pabst gewählt worden, der dem reiche günstig gesinnt sei, und ermuntert denselben zur standhaftigkeit. Oefele Script. 1,792 extr. 1046
. . .	. . . .	verkündigt allen getreuen des königreiches (Sicilien) als freudigstes ereigniss dass ein neuer pabst gewählt worden sei, indem er zugleich des vorhergegangenen Gregor IX wegen seiner verdienste aufs rühmlichste, und Cölestins IV wegen der kürze seiner regierung mit bedauern gedenkt. Excelsus super — rectorem. Baluze Misc. 1,455. — Das lob Gregors, qui gregem sibi creditum ab iniquorum incursibus pro posse servans illesum, pro suis ovibus animam suam ponere non expavit, ist auffallend. 1047
— 30	———	ertheilt dem Heinrich markgrafen von Meissen wegen seiner reinen treue und seinen angenehmen diensten, so wie auch in erwägung der bitten Heinrichs landgrafens von Thüringen und pfalzgrafens von Sachsen, auf des letzteren sohnloses versterben, die eventualbelehnung mit dessen beiden fürstenthümern, nämlich der landgrafschaft Thüringen und der pfalzgrafschaft Sachsen, und allen andern lehen die derselbe vom reiche trägt, indem er dadurch zugleich alle erbstreitigkeiten zu beseitigen beabsichtigt, da der markgraf der älteste sohn der erstgebornen tochter Hermanns des vaters des landgrafen ist. Rudolphi Gotha dipl. 5,195. Heydenreich Hist. der pfalzgr. von Sachsen 154. Lünig Reichsarchiv 8,177. — Die urk. hat auch im or. unrichtig jahr 1242 (statt 1243) und ind. 1. 1048
. . .	. . . .	Friedensverhandlungen vergebliche mit pabst Innocenz IV. Der kaiser weigerte die annahme der von den päbstlichen machtboten, dem erzb. von Rouen dem bischof von Modena und dem abt von St. Facund, überbrachten vorschläge, während hinwieder der pabst das von den zu diesem zweck absolvirten machtboten des kaisers (worunter der erzb. von Palermo) überbrachte gegenproiect verwarf. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 7. Vergl. des pabstes schreiben vom 23 sept. d. j. Mon. Germ. 4,344. — Der kaiser der bis dahin in der nähe von Anagni, wo der pabst sich aufhielt, gewesen zu sein scheint, wendet sich nun wieder nach der Capitanata.
aug. 00	Ariani	errichtet zu Worms als an einem dazu wohlgelegenen ort eine jährliche messe, welche vierzehn tage nach ostern beginnen und vierzehn tage dauern soll; fordert alle nahen und fernen handelsleute auf, diese messe unter seinem und des reichs sichern geleit zu besuchen, und nimmt dieselben im kommen weilen und gehen mit ihren waaren in seinen schutz. Aus dem Wormser Copialbuch (fol. perg. sec. 15) zu Darmstadt bl. 30. 1049
— 00	———	befreit die bürger von Worms wegen den treuen diensten die sie dem reiche leisten und weil sie die reichsrebellen so tapfer bekämpfen (et quod ad oppugnationem et confusionem rebellium nostrorum vires suas strenue exerceant, personarum suarum laboribus et rerum dispendiis non parcentes), vom rheinzoll zu Oppenheim. Ex or. zu Worms. 1050
— 00	———	verspricht in betracht der masslosen treue und dienstleistung Landolfs des bischofs des clerus und bürgerschaft von Worms, mit der römischen kirche keinen vergleich einzugehen ohne sie in denselben ausdrücklich einzuschliessen. Ex or. zu Worms. 1051
— 00	———	bewilligt auf bitte Heinrichs erwählten von Bamberg, dass die kinder welche der sohn des Marrschall von Cunstat dienstmann der bamberger kirche mit seiner ehefrau tochter des Rupert von Nierstein eines reichsdienstmanns erzeugt, aus besonderer gnade zwischen der genannten kirche und dem reich getheilt werden sollen. Mon. Boic. 31a,576. 1052
— 30	Melfie	übergiebt den Johanniterordensbrüdern auf deren durch bruder Gotfrid ihm vorgetragene bitte die burg Ascalon zur besorgung und bewachung, und erlässt desfallsige befehle an Thomas von Aquin des königreichs Jerusalem amtmann und des römischen reichs im heiligen land legat. Pauli Codice di Malta 1,118. 1053
sept. 9	. . . .	An diesem tage traten die bürger von Viterbo wieder auf die seite der kirche zurück und schlossen den kaiserlichen heerhaufen, welcher unter dem befehl des grafen Simon von Theate die besatzung bildete, in die burg ein. Es eilt nun erst der graf von Caserta, dann der kaiser selbst, indem er in diesem jahr nun zum zweitenmal ins feld zog, den eingeschlossenen zu hülfe. Vergl. die aus der burg von den kaiserlichen über ihre üble lage geschriebenen briefe

Digitized by Google

1243		in Pet. de Vin. Epp. 2,53—56. — Dass bei Pet. de Vin. Epp. 2,55 nono sept. gelesen werden müsse statt nonis ergiebt sich aus Bussi Ist. di Vit. 128.	
. . .	ante Viterbium	Belagerung vergebliche von Viterbo während beiläufig fünf wochen, dann aufhebung derselben gegen das (schlecht gehaltene) versprechen freien abzugs für die besatzung der burg. Tunc civitas Viterbii pertractante magistro Raynerio cardinali venit, ad mandatum ecclesie mense augusto, comite Simone Theatino pro imperatore se tenente in ea. Quo audito imperator mox sine more periculo se personaliter contulit mense septembris ad succursum predicti comitis et ac recuperationem civitatis ipsius. Qui congregato exercitu copioso obsedit eam, et statutis machinis tam viris quam viribus dire satis impugnavit eandem. Qui cum in nullo proficeret, recepto et libere demisso ex pacto comite predicto et suis qui cum eo erant, ab obsidione recessit, et inde Grossetum se contulit. Rich. Sang. Vergl. Nic. de Curbio Vita Innoc. cap. 8. — Sehr viel nähere nachrichten gewähren die immer noch ungedruckten chroniken von Viterbo, welche Bussi in seiner Istoria di Viterbo 127 folg. und später theilweise auch Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 4,67 benutzte. Hiernach folgten so die ereignisse: aug. 21 die bürger werden schwierig: sept. 9 graf Simon zieht sich in die burg San Lorenzo zurück und wird eingeschlossen: oct. 9 der kaiser erscheint vor der stadt: oct. 12 erste vergebliche bestürmung: nov. 10 zweite vergebliche bestürmung: nov. 12 cardinalbischof Otto von Porto erscheint als vermittler: nov. 13 die besatzung der burg zieht ab, wird aber vertragswidrig angegriffen: der kaiser hebt die belagerung auf, lässt aber zur beobachtung der stadt besatzungen in Toscanella Montefiascone Vetralla und Vitorchiano.	
oct. 8	———	(in castris) befreit die leute von Conegliano auf deren bitte von jeder oberherrlichkeit und gerichtsbarkeit irgend einer stadt oder person, dergestalt dass sie nur ihm unterworfen sein sollen, untergiebt dagegen alle burgen und orte des bisthums Ceneda dem hauptmann der dort durch ihn und das reich bestellt werden wird, confiscirt alle in diesem land von den rebellischen Trevisanern errichteten gebäude, und spricht die von Conegliano auch von allen privatverbindlichkeiten gegen dieselben los. Mit goldbulle. Zeugen: Riccard graf von Caserta reichsvicar von Amelia bis zur seeküste, Pandulf von Faxanellis reichsvicar in Tuscien, Riccard von Faxanellis reichsvicar in der Mark u. s. w. Verci Storia della marca Trivig. 2,10.	1054
— 00	———	(—) nimmt auf bitte der bürger von Ulm das hospital zum heiligen Geist, welches sie in ihrer stadt erbaut haben, sammt gesinde und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Jager über Ulm 722.	1055
nov. 4	———	(—) beurkundet dass er wegen wichtigen bedürfnissen des reichs dem florentiner handelsmann Bensivegna von heute an während zwei jahren argenteriam nostram Montera mit erlaubniss ad modum que in sicha Pisarum servatur munzen zu schlagen, sodann die zölle und einkünfte in San Miniato Fucecchio Val-di-Nievole Ariana und Lima für 11000 pisanische pfunde verkauft habe. Lami Mon. eccl. Flor. 1,493.	1056
— 6	———	(—) fordert alle reichsgetreue auf, den Tebaldus von Padua, boten des Galvagnus Lancia, auf seiner rückreise zu schützen. Nach einem monat soll dieser brief erloschen sein. Ex copia sec. 13 zu Mantua.	1057
. . .	. . . . .	schreibt allen königen und beklagt sich bitterlich über die treulosigkeit mit welcher der zwischen ihm und dem cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus über die aufhebung der belagerung von Viterbo und den abzug der besatzung der burg geschlossene vertrag, doch ohne des cardinals verschulden, verletzt worden sei. Subministrante nobis — offensos. Petr. de Vin. Epp. 2,2.	1058
1244			
feb. 00	Grosseti	gebietet allen reichsgetreuen den Heinrich erwählten von Bamberg in dem genuss der von dem reiche seiner kirche überlassenen silbergruben und bergwerkszehnten nicht zu behindern oder zu beschweren. Schultes Hist. Schriften 369. Mon. Boic. 31a,579. — Mit dem unrichtigen jahr 1243 und der richtigen ind. 2.	1059
. . 00	———	verleiht den leuten von Montepulciano alle freiheiten deren sie sich zu den zeiten seines grossvaters und vaters bedienten, erlaubt ihnen alle zu sich aufzunehmen die nicht zu persönlichen diensten verpflichtet sind, verfügt dass keiner sie vor auswartiges gericht lade u. s. w. Ex copia de 1249 zu Florenz. — Mit dem unrichtigen jahr 1243, sonst alle daten richtig.	1060
. . 00	———	macht einige verordnungen über richter advocaten und notare. Nihil veterum auctoritati detrahitur etc. Rich. Sang. extr.	1061
märz 00	ap. Aquampendentem	ernennt den Johannes sohn des Bonconsilius von Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464.	1062
— 31	. . . . .	Unterwerfung unter den pabst und die kirche beschworen, und bruch dieses eides. Am heutigen feste der Coena Domini schworen zu Rom nach langen vorausgegangenen verhand-	

Digitized by Google

1244		
		lungen öffentlich vor dem kaiser Balduin von Constantinopel den cardinälen den senatoren und allem volk die kaiserlichen machtboten: der graf von Toulouse und die hofrichter Peter von Vinea und Thadäus von Suessa, kraft der ihnen vom kaiser hierzu ertheilten specialvollmacht, dass derselbe wegen allem weshalb ihn pabst Gregor IX excommunicirt habe, und wegen den schädigungen welche er vorher und nachher den kirchen und geistlichen personen zugefügt habe, sich der entscheidung des pabstes und der kirche unterwerfen wolle (specialem et plenam concedimus potestatem iurandi in anima pro parte nostra, stare mandatis pape et ecclesie super omnibus articulis etc.). Allein wenige tage später sprang der kaiser eidbrüchig hiervon wieder ab, indem er in der angelegenheit mit den Lombarden seitens des pabstes eine ihm ungünstige entscheidung fürchtete. Der kaiser wollte nun in bezug auf diesen punct die verhandlungen weiter fortsetzen, während der an dessen treulosigkeit nun nicht mehr zweifelnde pabst auf heimliche flucht sann. Vergl. die äusserst merkwürdigen actenstücke dieser verhandlungen bei Math. Paris, und viel vollständiger von Pertz gesammelt in den Mon. Germ. 4,341 folg. — Imperator illo instigante qui primus superbuit a forma iurata et humilitate satisfactionis compromisse superbiendo penitens infeliciter resiluit. Math. Paris. — Advertens quoque ipse dominus papa multiplices ipsius dolositates atque versutias, explicuit se ab ipsius laqueis labiorum, quibus tanquam inimicus nequissimus inculcabat, ut subverteret vias eius. Nic. de Curbio. cap. 11.
apr. 3	. . . .	Ostern.
— 00	ap. Aquampendentem	gestattet auf bitte des grafen Otto von Flotowe dass dessen reichslehen in Friesland nach seinem tod von dessen ehefrau Sophia und dessen tochter lebenslänglich besessen werde. Niesert Beitr. zum Münst. Urkb. 1,11. 1063
— 00	———	nimmt nach dem beispiel seiner vorfahren das hospital zu Altopascio sammt dessen genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit goldbulle. Zeugen: Friedrich sohn des königs von Castilien sein neffe, Manfred markgraf Lancia, Tedald Fanciscus, Pandulf de Fasanellis reichsvicar in Tuscien, Peter von Vinea und Thadeus von Suessa grosshofrichter, Peter von Calabrien meister des kaiserlichen marstalls. Lami Mon. eccl. Flor. 1,486. Rena e Camici Serie 6,66. 1064
— 00	———	Hier liess sich der kaiser von Heinrich und Jacob Frangipani medietatem Colisei cum palatio exteriori sibi adiacente abtreten, was der pabst am 16 april als nuper geschehen für nichtig erklärte. Raynald § 19.
— 18	———	gebietet der stadt Mantua dass sie seinen dienern Georg Volcmar Lupold Dietrich und Ulrich, die in seinem dienst nach Deutschland gehen, sicheres geleit gebe. Ex copia sec. 13 zu Mantua. 1065
mai 00	Spoleti	schenkt den leuten von Gubbio wegen der ihm bewährten treue die zwei castelle Cantiano und Colmatrano. Ughelli It. sacra 1,645. Reposati Della zecca di Gubbio 1,402. Sarti De episc. Eug. 150 giebt varianten zu Ughellis abdruck. 1066
— 22	. . . .	Pfingsten.
. . .	apud Interamnem	Aufenthalt zu Terni, angeblich behufs weiterer verhandlungen mit dem pabst, welcher zu dem zweck nach dem nahen Narni kommen sollte. Allein der pabst schickte nur den cardinalbischof Otto von Porto nach Narni, und blieb selbst, seine flucht im stillen einleitend, in Civita Castellana. Vergl. Friedrichs brief vom aug. 1244 in den Mon. Germ. 4,349.
iuni 28	. . . .	Flucht des pabstes aus Sutri wo er sich zuletzt aufgehalten nach Civita-Vecchia. Am folgenden tage schiffte er sich mit den cardinälen und prälaten welche ihm nachgeeilt waren, auf genuesischen schiffen ein, und begab sich über Genua nach Lyon, als an einen freien ort, wohin er dann später das concil berief. Das war ein wendepunct in dem streite mit der kirche, welche nun ihrerseits die offensive ergriff, und allerdings gänzlich gegen die absichten des kaisers, welcher gerade damals damit umgegangen sein soll sich des pabstes zu bemächtigen. Caffari Ann. Genuens. ap. Mur. 6,505. Vergl. auch Math. Paris, Monach. Pad. und besonders den genossen der flucht Nic. de Curbio.
. . .	. . . .	verkündigt allen in umfassender darlegung den verlauf seiner mit pabst Innocenz IV seit dessen erwählung bis zu dessen am 28 iuni erfolgten flucht geführten verhandlungen, zu deren beschleunigung er sich zuletzt nach Terni begeben hatte. Assumpto ad—terminandam. Würdtwein Nova Subs. 12,41. Mon. Germ. 4,346—352. — Dieses actenstück ist auch deshalb merkwürdig weil es über die im jahr 1237 mit den Lombarden statt gefundenen verhandlungen aufschluss giebt. 1067
iuli 7	———	schreibt der stadt Mantua dass er über den unglaublichen übergang des pabstes zu des reichs rebellen (so nannte der kaiser die flucht des pabstes dem er nun schon seit seinem regierungsantritt sein land vorenthielt, dessen prälaten in seinen gefängnissen schmachteten!), so wie über die ehre des reichs und die erhaltung des friedens mit seinen getreuen berathung zu pflegen beab-

Digitized by Google

1244		
		sichtige, weshalb sie ihre machtboten bis zum 1 aug. nach Pisa, wohin er jetzt sich begebe, senden möge. Cum super—representent. Ex copia sec. 13 zu Mantua. 1068
aug. 00	Pisis	bestätigt den bürgern von Achen auf die von deren genannten machtboten vorgetragene bitte das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Achen 8 ian. 1166. Mit goldbulle. Zeugen: Raimund graf von Toulouse, Emich Wildgraf, Bertold graf von Heiligenberg, Richard graf von Caserta, magister Peter von Vinea, Theobald Franciscus, Gebhard von Bitengowe. Lünig Reichsarchiv 13.53. Ludolf Coll. statut. 417. Quix Cod. Aquens. 1,113. 1069
— 00	——	widerruft den weiland dem bischof B. von Viviers verliehenen zoll, da derselbe nur auf zeit gegeben war, und weil dessen nachfolger B. ein übertreter der kaiserlichen befehle ist. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3,442. 1070
— 00	——	spricht auf klage des grafen R. von Toulouse den Geraldus Amici und den P. Amicus, welche gedachter graf dessen vasallen sie waren der stadt Avignon als solche weiter überlassen hatte, nachdem diese stadt nicht nur dem grafen sondern auch dem reiche treulos geworden ist, von der gegen diese stadt tragenden lehenspflicht los, und restituirt sie dem grafen ihrem früheren herrn, dergestalt dass sie von nun an wieder dessen vasallen sein und ihm gehorchen sollen. Ibid. 3,443. 1071
— 00	——	bestätigt den bürgern von Pisa Marco di Roncione, Gerard von Ciconia und Jacobo di Roncione verschiedene privilegien, namentlich was sein grossvater ihren voreltern verliehen und die lehen Martiniana und Leccia nebst San Frediano. Archiv Roncioni zu Pisa. 1072
— 00	——	ernennt den Nero sohn des Deutesalvius (und eben so auch den Boncambius sohn des Ventura Massolus und den Amator sohn des Scarlattus) zu einem kaiserlichen notar in Cortona. Archivio stor. It. App. 2.465. 1073
— 27	——	beauftragt den Pandulf von Fasanella reichshauptmann in Tuscien die gemeinde von Montenero dio vicegrafen von Campilio und die grafen von Pytinano vorzuladen binnen sechzig tagen vor seinem hofgericht zu erscheinen, um dem abt des klosters St. Salvator am berg Amiate wegen vorenthaltung der castra Plani Castanarii etc. rede zu stehen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1074
sept. 28	Zuuculi	gebietet der stadt Mantua dass sie dem überbringer seinem diener Heinrich von Ulm, den er wegen wichtigen angelegenheiten eilig nach Deutschland sendet, durch ihr gebiet bis Verona sicheres geleit gebe. Ex copia sec. 13 zu Mantua. 1075
oct. 31	Fogie	fordert den potesta und den rath von Mantua auf, dem überbringer ritter Johann von Lobdenburg, den er nach Deutschland sendet, sicheres geleit zu ertheilen. Ex copia sec. 13 in Mantua. 1076
1245		
ian. 23	——	schreibt dem Pandulf von Fasanella reichsvicar in Tuscien, dass der abt des klosters St. Salvator am berg Amiate sich vor ihm beklagt habe, wie er denselben gegen die ihm durch kaiserliche privilegien zugesicherte gerichtsbarkeit beschwere, indem er neuerdings in den besitzungen des klosters richter setze, und gebietet ihm wenn es sich so verhält den abt klaglos zu stellen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1077
feb. 10	——	beauftragt den magister Philipp von Brundusium, richter im vicariat des Pandulfus de Fasanellis, in einem vor seinem hofgericht anhangigen rechtsstreit zwischen dem abt von St. Salvator und Bonagratia dem procurator des Popus und Fridericus de Jacob gewisse zeugen zu verhören. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1078
— 27	——	schreibt dem grafen Richard von Cornwall seinem schwager und meldet ihm die grosse niederlage der christen im heiligen land am 17 oct. 1244, bei welcher fast alle Templer Johanniter und Deutschherrn, so wie fast alle barone und ritter des heiligen landes den tod fanden. Vox in Rama—valeamus. Math. Paris ad 1244. Dupuy Hist. des Templiers 152. 1079
— 00	——	nimmt den Heinrich von Schaumburg seinen dienstmann und dessen söhne Otto und Heinrich mit allen ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz. Schultes Dipl. Gesch. von Henneberg 1,170. 1080
märz 00	——	bestätigt auf bitte Heinrichs, markgrafen von Meissen und der Ostmark dem cistercienserkloster Celle reichslehnbare güter zu Nissewaz in Griminis in Ganzich und an andern genannten orten, welche dasselbe theils von dem markgrafen zu seinem seelenheil geschenkt erhalten, theils von genannten reichsdienstmannen erkauft hat. Zeugen: die patriarchen Albert von Antiochia und Bertold von Aglei, die erzbb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Ulrich von Triest und Odorisius von Marsico, Friedrich sohn weiland Heinrichs römischen königs, Friedrich sohn des königs von Castilien, Richard graf von Caserta, magister Peter von Vinea und magister Taddeus von Suessa grosshofrichter. Ex or. in Dresden. 1081
— 00	——	bestätigt auf bitte desselben dem cistercienserkloster Buch reichslehnbare besitzungen zu Strechenwalde Lups Wischene und an andern genannten orten, welche dasselbe theils von dem land-

Digitized by Google

1245		
		grafen und von seinem sohn weiland könig Heinrich geschenkt erhalten, theils von genannten reichsdienstmannen erkauft hat. Mit zeugen wie vorher, nur dass Berard erzb. von Palermo fehlt. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,184. 1082
apr. 16	. . . .	Ostern.
mai 00	Alifie	ermächtigt den Sifrid von Vrowemberch in erwägung seiner reinen treue und gränzenlosen hingebung, ihn und seine erben, zu richten über eigen erbe und besitzungen in der grafschaft Hage, in welcher er dem Gurro rechtmässig gefolgt ist, desgleichen auch über diebe und räuber die in derselben grafschaft ergriffen werden. Wiener Jahrb. der Lit. 40,152. Mon. Boic. 30ᵃ,294. — Der ausstellort liegt nordöstlich von Capua. — Mit jahr 1245 und ind. 4 also vielleicht doch zu 1246 gehörig. 1083
— 00	Pisis	ernennt den Thomasius von Cortona sohn des Boiemons zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,465. 1084
. . .	Verone	Sprache grosse mit den deutschen fürsten, darunter auch mit seinem sohn könig Conrad IV. Anno quoque m.cc.xl.v. currente ordinavit dominus imperator magnum quoddam colloquium debere fieri in Verona. Et venit ipse primus illic in exitu madii. Et convenerunt ad ipsum isti principes et barones, videlicet: imperator Constantinopolis, dux qui dicitur Austrie Stirieque, dux Carinthie, dux Moravie. Erat illic Eccelinus de Romano et alii multi nobiles et potentes qui partem imperatoris fovebant. Duravit hoc colloquium pluribus septimanis, nec videbatur hec tanta imperatoris cura certum aliquid stabilire. Roland. ap. Mur. 8,243. — Dum predicta fierent apud Lugdunum imperator veniens Veronam cum filio suo Conrado et cum quibusdam suis principibus Alemannie et baronibus Lombardie sibi faventibus sollempne colloquium celebravit. Mon. Pad. ap. Mur. 8,681. — Vergl. auch den an den bischof von Worms gerichteten berufungsbrief zu diesem hoftag. Accedentes ad — compleatur. Mon. Germ. 4,340.
iuni 4	——	Pfingsten.
— 00	——	erneuert und bestätigt auf bitte des Friedrich herzog von Oestreich und Steier und herr von Krain das eingerückte ächte privileg Friedrichs I d. d. Regensburg 17 sept. 1156 betr. lostrennung Oestreichs von Baiern, erhebung desselben zu einem herzogthum, und verleihung desselben an Heinrich (Jasomirgot) und dessen gemahlin Theodora und deren kinder söhne und töchter, mit der befugniss beliebiger verfügung über das herzogthum wenn sie kinderlos sterben sollten. Mit goldbulle. Zeugen: Chunrad bischof von Freising, Heinrich erwählter von Bamberg, Friedrich sohn des königs von Castilien, Rudolf graf von Habsburg, Ludwig graf von Helfenstein, Albert von Nyffe. Herrgott Gen. 2,281 aus der hs. hist. prof. 678 zu Wien (quart. perg. sec. 13 exeunt., das von Rauch herausgegebene Rationarium Austrie et Stirie enthaltend, ursprünglich ohne zweifel aus der herzoglich Oestreichischen canzlei stammend). Mon Boic. 28ᵇ,354 aus dem lonstorfischen copialbuch Passaus sec. 13. (Moritz) Commentarius dipl. crit. super duplex priv. 13. — Dieses privilegium ist durchaus ächt. 1085
— 00	——	erneuert und bestätigt wie vorsteht das eingerückte unächte privileg Friedrichs I d. d. Regensburg 17 sept. 1156 betr. wie vorher, worin Oestreich clipeus et cor sacri Romani imperii heisst, und verleiht demselben herzog noch weiter: 1) dass keiner seiner vasallen irgend einem andern herrn gehorchen soll, 2) dass er das kreutz der reichskrone seinem fürstenhut beifügen mag, 3) dass derselbe seine lehen ohne alle gebühr empfangen soll. Mit goldbulle und zeugen wie vorher. Cuspiniani Austria 32. Dumont Corps. dipl. 1,81. Lünig Cod. Germ. 2,551. Lünig Reichsarchiv 7.7. Schrötter Abhandl. aus dem Oestr. Staatsrecht 1,150. — Dieses privilegium ist eine verunächtung des vorhergehenden, welche gleich einigen andern urkunden unter herzog Rudolf IV von Oestreich im jahr 1358 oder 1359 (weshalb es denn auch keine älteren abschriften giebt) entstanden ist: in der äussern form täuschend, in der sprache auffallend, im inhalt läppisch. Es war dies allerdings eine sehr ungehörige weise um jene vorzüge zu ersetzen um welche Oestreich thatsächlich seit dem aussterben der Babenberger, und nun auch gesetzlich durch Karls IV goldne bulle gekommen war. Näheren aufschluss giebt herzog Rudolfs geschichte durch noch andere hiermit verwandte versuche. 1086
— 00	——	erhebt auf bitte Friedrichs herzogs von Oestreich und Steier so wie mit rath der bischöfe C. von Regensburg und L. von Worms, der erwählten H. von Bamberg und O. von Brixen, der äbte von Kempten und Cluny, der herzoge O. von Mähren (sollte Meran heissen) und B. von Baiern (sollte Kärnthen heissen) die herzogthümer Oestreich und Steier zum namen und zur würde eines königreichs, den herzog selbst zum könig, doch so dass sein und seiner nachfolger verhältniss zum reich dasselbe bleibe wie bisher; namentlich sollen dessen nachfolger nicht gewählt werden durch die prälaten herzoge grafen und andere edle des landes, sondern es soll immer der

Digitized by Google

1245

älteste des stammes folgen, krone und weihe (!) sollen er und seine nachfolger von niemand anders als vom kaiser oder dessen bevollmachtigtem erhalten, jüngere söhne des hauses sollen ihre ausstattung vom konig erwarten; dieser soll nach dem urtheil seines hofgerichtes bannen und ächten so wie (ut pacem et iusticiam que sunt regnorum omnium fundamenta possis constantius confovere) schädliche leute strafen dürfen u. s. w., schliesslich soll ihm gestattet sein aus dem land Krain ein herzogthum zu machen (!) welches unmittelbar ihm und durch ihn dem reich unterthan sein soll. Mit goldbulle. De fulgore potestatem. Petri de Vinea Epp. 6.26. Schötter Abh. aus dem Oestr. Staatsr. 1.155. Würdtwein Nova Subs. 12.23 aus cod. Vat. 3999. — Diese urk., in der mir doch mehreres bedenken erregt, welche aber jedenfalls alt ist, blieb immer nur entwurf. Ueber die thatsache haben wir folgende nachricht: Item Fridericus dux Austrie in signum recipiendi regni per Heinricum episcopum Babenbergensem apud Wiennam quam pluribus nobilibus presentibus annulum regalem accepit ab imperatore transmissum. Et eo anno circa pentecosten apud Veronam cum multo comitatu dominum imperatorem visitavit, sperans se sicut idem promiserat regali dignitate decorari. Sed infecto negotio, immo potius ad futura suspensus, ad terram suam revertitur. Chron. Garst. apud Rauch 1.33. — Vergl. auch Chron. Claustro-Neob. ap. Rauch 1.87 wo ähnliches angedeutet ist. 1087

iuni 00 Verone ermachtigt den bruder Heinrich von Hohenloch deutschordensmeister auf dessen bitte, die länder Curland Littauen und Semgallen mit aller gewalt anzugreifen, verleiht und bestatigt ihm seinen nachfolgern und seinem ordenshaus alles was er dort erobern wird, um es frei von dienst und abgabe zu besitzen und keinem damit unterworfen zu sein als ihm und seinen nachfolgern am reich, indem er zugleich ihm und dessen nachfolgern genannte landeshoheitliche rechte ertheilt, dergestalt dass sie so viel gerichtsbarkeit und herrlichkeit dort haben sollen als irgend ein reichsfürst in seinem land besitzt. Mit goldbulle. Zeugen: Chunrad erwählter romischer konig. Eberhard erzb. von Salzburg, die bischöfe Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler. Rüdiger von Passau und Chunrad von Freisingen, die erwählten Heinrich von Bamberg und Egeno von Brixen, die äbte Friedrich von Kempten und Chunrad von Elwangen, die herzoge Friedrich von Oestreich und Steier, Otto von Meran und Bernhard von Karnthen, die grafen Albert von Tirol, Ulrich von Ulten, Rudolf von Habsburg und Ludwig von Froburg, dann noch Gotfrid und Chunrad von Hohenloch. Per manus magistri Werdensis prepositi imperialis aule notarii. Lucas David 2.127. Ziegenhorn Kurl. Staatsrecht, beil. 8. Hennes Cod. ord. Teut. 122. 1088

— 00 —— bestatigt dem deutschordensmeister Heinrich von Hohenloch einen eingerückten vergleich zwischen seinem ordenshaus und dem erwählten Johann von Lausanne mit dessen capitel d. d. Lausanne 31 mai 1243, die kirche zu Könz betr. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 244. 1089

— 00 —— errichtet zu Bamberg eine jährliche messe vom 1 mai an drei wochen lang zu halten, fordert alle handelsleute auf dieselbe unter seinem und des reichs sichern geleit zu besuchen, und nimmt die besuchenden in kommen weilen und gehen in seinen schutz. Schuberth Nachtrage über Bamberg 178. Mon. Boic. 31a,580. 1090

— 00 —— belehnt den Jacob Salnguerra mit Carpineta Bibanello Caviglano und andern genannten besitzungen im bisthum Reggio, dann noch mit genannten besitzungen in den bisthümern Parma Modena und Bologna, mit leuten herrlichkeit und gericht so wie der grafschaft die zu Carpineta gehört, wie dies alles dessen vater besessen hat. Zeugen: Friedrich sohn des königs von Castilien, Ezelin de Romano u. s. w. Tiraboschi Mem. Mod. 5.25. 1091

— 18 —— beauftragt den magister Philipp von Brundusium richter im vicariat des Pandulf von Fasanella in dem processe zwischen dem abt von St. Salvator am berg Amiate und dem Bonagratia als procurator Peters und Friedrichs von Siena neuerdings zeugen verhören zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1092

— 26 . . An diesem tage eröffnete pabst Innocenz IV zu Lyon das concil.

iuli 00 —— verordnet auf bitte der burger von Oppenheim: ut nulla omnino persona civem quempiam civitatis eiusdem occasione duelli valeat evocare, nullusque civis extra civitatem ipsam super quacunque causa trahi possit ad iudicium cuiuscunque iudicis secularis. Ex or. in Darmstadt. 1093

— 00 —— gestattet den burgmannen von Oppenheim: ut ea que pro se et suis heredibus in castro construxerint memorato transeant titulo castrensis feodi ad heredes, dummodo circa nos et imperium inveniantur stabiles et fideles. Ex copia sec. 15 zu Carlsruh. 1094

— 00 —— errichtet zu Speier eine jährliche messe welche von Simon und Judas an elf tage dauern soll, fordert alle handelsleute auf dieselbe zu besuchen, indem er ihnen beim kommen weilen und gehen sicheres geleit zusichert. Lünig Reichsarchiv 14.466. 1095

— 00 —— zieht nachdem er den Ludwig von Schepf auf bitte des herzogs Friedrich von Oestreich wieder zu

ed by Google

1245		
		zu gnaden angenommen hat, den gebrüdern Gotfrid und Conrad von Hohenloch die feste zusicherung, dass er zu keiner zeit weder aus eigner bewegung noch auf bitten anderer sie in dem besitze der burg Schipf beirren werde, welche genannter Ludwig denselben als schadenersatz abgetreten hat. Hansselmann Landeshoh. 1,406. Ludewig Rel. 2,225. Lünig Reichsarchiv 22,281. 1096
iuli 00	Verone	bestätigt den vergleich des grafen Meinhard von Görtz mit der gemeinde Port Latisan über die freiheit der letzteren. Mitgetheilt von Pertz. 1097
— 8	——	verspricht den bürgern von Worms, sowohl die cleriker als die laien dieser stadt, welche ihm und dem reich löbliche treue bewahrt haben, in dem seinerseits mit der römischen kirche oder dem erzbischof von Mainz zu schliessenden frieden miteinzubegreifen. Ex or. in Worms. 1098
— 8	——	Abreise um sich dem pabst und dem concil zu nähern. Exivit igitur dominus imperator de civitate Verone die octavo intrante iulio eodem anno, et dicebat se velle ad dominum papam accedere, Rolandin. ap. Mur. 8,244. — Fingens autem dominus Fridericus se velle ad concilium properare venit Papiam, deinde Alexandriam. Cui Alexandrini claves civitatis Alexandrie et omnia eorum castra tradiderunt. Deinde venit Terdonam. Occurrerunt etiam imperatori marchio Montisferrati, marchiones de Ceva et Manfredus de Carretto etc. Caffari Ann. Genuens. ap. Muratori 6,507.
— 00	ap. Taurinum	Hier vernahm der kaiser die nachricht von der am 17 d. m. vom pabst über ihn ausgesprochenen absetzung. (Imperator) simulans se simul cum Conrado filio suo velle ad concilium properare ivit usque Taurinum. Ubi primo audivit contra se depositionis sententiam promulgatam. Tunc reversus est Cremonam, ibique negotia imperii ordinavit. Post in Apuliam quam citius est reversus, et Conradum velociter in Alemanniam destinavit. Mon. Pad. ap. Mur. 8,681.
— 00	——	belehnt die Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau, nachdem er ihr das persönliche erscheinen erlassen hat, und nachdem deren genannte machtboten den huldigungseid vor ihm geleistet haben, mit den lehen der grafschaft Namur und des theils von Flandern diesseits der Schelde nach Hennegau und Brabant hin, mit den vier ämtern und dem lande Alost und den inseln. Mit goldbulle. Zeugen: Conrad erwählter römischer könig und erbe von Jerusalem, der bischof von Regensburg und zugleich reichshofcanzler, die bischöfe von Freising und von Passau, H. erwählter von Bamberg, die herzoge O. von Meran und B. von Kärnthen, B. erzb. von Palermo, Riccard graf von Caserta, B. markgraf von Monferrat, M. markgraf von Lancia, magister P. von Vinea und magister T. von Suessa grosshofrichter. Warnkönig Gesch. von Flandern 1,94 und nochmals 3,211. 1099
— 00	——	nimmt den markgrafen Bonifaz von Monferrat wieder zu vollen gnaden an, erlässt ihm allen groll und alle beleidigungen, belehnt ihn mit den reichslehen deren er verlustig geworden war, und bestätigt ihm die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, und die von seinem sohn Heinrich könig von Sardinien in bezug auf das von wegen des königs Gotfrid zu entrichtende geld ihm gemachten versprechungen. Mit goldbulle. Moriondi Mon. Aquens. 1,218. 1100
— 31	——	schreibt über alle wesentliche puncte des vom pabst gegen ihn beobachteten benehmens, erklärt wie er demselben in geistlichen dingen volle gerichtsbarkeit zuerkenne, wie aber niemals erhört worden dass derselbe weltlich über könige und fürsten zu richten und ihnen reiche und lande abzusprechen befugt sei; allerdings komme seine kaiserliche salbung nach altem rechte dem pabste zu, seine absetzung aber so wenig als den prälaten irgend eines andern reiches die könige weihen und salben dergleichen zukommt; erörtert dann das von dem pabst gegen ihn beobachtete rechtsverfahren im einzelnen und zeigt dessen durchgängige nichtigkeit, namentlich auch in bezug auf die seinen genannten machtboten verweigerten fristen, und die lächerlichkeit der über einen römischen kaiser gefällten verurtheilung, da dieser als solcher doch über alle gesetze und strafen erhaben, und nur gott unterworfen sei; macht schliesslich aufmerksam wie gefährlich die zulassung solcher grundsätze, welche kein deutscher fürst durch rath oder gegenwart gebilligt habe, auch für andere könige und fürsten sei, und ruft sie auf, ihm in seinem nothgedrungenen kampfe beizustehen. Etsi cause—subministrat (specialis). Math. Paris ad 1246 an die edeln Englands mit ort und zeit. Petri de Vinea Epp. 1,3. Albertus Bohemus von Höfler 81. 1101
aug. 00	——	giebt der gemeinde von Chieri ein privileg in bezug auf die auflösung und nunmehrige nichtigkeit der verbündniss- und vertragsverhältnisse in welchen sie früher mit andern städten und herrn gestanden hat. Cibrario Storia di Chieri 2,105 extr. 1102
sept. 00	Parme	giebt und verleiht der wegen ihrer unerschütterlichen treue kriegsbereitschaft und diensteifrigkeit herrlich gelobten stadt Parma, und für dieselbe annehmend deren potesta Tebald Franciscus, das castel Grondola mit allem zugehör. Mit goldbulle. Zeugen: des kaisers sohn Heinrich könig

Digitized by Google

1245		
		von Sardinien generallegat des reichs in Italien, Ricard graf von Caserta, Manfred markgraf Lancia, Peter von Calabrien, Ubert markgraf Pallavicini, magister Peter von Vinea und Taddeus von Suessa grosshofrichter. Affo Storia di Parma 3,381. 1103
sept. 00	Parme	beurkundet auf bitte der stadt Parma welcher er das castell Grondola geschenkt hat die gränzen desselben sammt allem zugehör, wie er solche durch genannte beauftragte hat untersuchen und feststellen lassen. Affo Storia di Parma 3,381. 1104
— 00	——	verspricht dem grafen Amadeus von Savoi die rückgabe des zu seiner reichslehnbaren grafschaft gehörigen castells Rivoli sobald dasselbe in seine gewalt kommen werde, als worauf er hinwirken will. Mit goldbulle. Mon. Patr. Taur. Chart. 1,1378. 1105
— 00	——	bestätigt dem Albert herrn von La-Tour-du-Pin einen reichslehnbaren aus der erbschaft seines vaters herrührenden zoll in dem land La-Tour und Coligni. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1.189. 1106
— 22	——	schreibt allen in Frankreich wie einige der letzten päbste und der gegenwärtige ihn und andere könige und fürsten wider recht dadurch verletzt hätten, dass sie sich die befugniss anmassen kaiser könige und fürsten ein- und abzusetzen, ihrer würden und ehren zu entkleiden, auch die eide der unterthanen zu lösen, wenn gegen deren herrn nur erst die excommunication ausgesprochen worden ist u. s. w., weshalben er nun um dies näher nachzuweisen den magister Peter von Vinea seinen grosshofrichter und Walter von Ocra seinen cleriker an den könig Ludwig (den heiligen) abordne mit folgenden aufträgen: dass der könig vor den zu berufenden pairs und edeln seines reichs die darlegung seiner rechte anhören, oder doch wenn er sich der sache nicht annehmen wolle wenigstens nicht als gegner wider ihn auftreten möge; dass aber wenn der könig die rücknahme der neulich in Lyon gegen ihn gefassten beschlüsse bewirken wolle, er ihm die entscheidung seines streites mit dem pabst gänzlich anheimstelle, und dann nach wiedererlangtem frieden und nach unterwerfung der Lombarden an dem kreuzzug selbst oder in der person seines sohnes könig Conrads kräftigsten antheil nehmen, aber auch unter allen verhältnissen den könig und seine kreuzfahrer mit schiffen und lebensmitteln nach möglichkeit unterstützen wolle. Mit goldbulle. Joinville ed. Ducange 56. Lünig Reichsarchiv 4.165. Lünig Cod. It. 2,907. Mon. Germ. 4.355. 1107
. . .	. . . .	Heerfahrt gegen die Mailänder, auf welcher zunächst Morimund zerstört wird. Ann. Mediol. ap. Mur. 16.652. Galv. Flamm. Man. Flor. ap. Mur. 11.681. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6.509.
oct. 11	iuxta Abiate	Lagerung bei Abbiate südwestlich von Mailand von heute an drei wochen lang ohne über den fluss kommen zu können. Die xi (nicht xxi wie der vergleich mit Galv. Flamma ergiebt) octobris iuxta Abiate in ripa Ticini castra sua fixit, volens flumen transire. Sed exercitus Mediolanensium ex opposito prohibebat ne transiret. Et sic steterunt sine pugna per dies xxi. Ann. Mediol. ap. Mur. 16.652.
nov. 1	Bofalora	Auch hier westlich von Mailand hindern die Mailänder den übergang über den Ticinello. Die primo novembris imperator ivit ad Bofaloram volens transire Ticinellum. Sed Mediolanenses cum Gregorio de Montelongo legato ex opposito se opposuerunt, nec transire potuit. Ann. Mediol.
— 4	Castenum	Auch hier bei Castano nordwestlich von Mailand (?) vergeblicher versuch vorzudringen. Et post tres dies ivit Castenum, ubi turrim illorum de Cottis destruxit et castrum. Nec eciam ibi transire potuit. Ann. Med. — Der kaiser liess nun seinen sohn Entius mit denen von Bergamo Cremona und Pavia bei Cassano östlich von Mailand über die Adda gehen; allein derselbe wurde bei Gorgonzola von den Mailändern geschlagen und soll sogar vorübergehend von denselben gefangen gewesen alsbald aber wieder befreit worden sein. Ann. Mediol. und Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8.1114. — Dieses, wie so manches andere, wird nach einseitigen berichten ganz falsch dargestellt bei Math. Paris.
— 10	Papie	schreibt den bürgern von Regensburg, er habe zwar auf dem zu Ravenna (im jan. 1232) gehaltenen hof auf andringen der deutschen erzbischöfe und bischöfe in allen stadten Deutschlands die gemeinderathe bürgermeister und andere amtleute, die von den bürgergemeinden ohne einwilligung der erzbischöfe und bischöfe gesetzt werden, für nichtig erklärt und cassirt, vergünstige ihnen aber nunmehr, nachdem bischof Sifrid von Regensburg, einst sein canzler, wegen seines verraths (dum lateri nostro familiariter assistens et privatis nostris communicando consiliis ad partem contrariam declinavit adversario nostro pape contra nos proditorie adherendo) jenes privilegs unwürdig geworden, wegen ihrer erprobten treue fortan zur ehre des reichs und zum nutzen der stadt einen stadtrath zu setzen und bürgermeister und andere beamte zu verordnen, ohne rücksicht auf ein entgegenstehendes privileg, indem er vielmehr jene seine dem gedachten bischof super infringendis iuribus et libertatibus vestris (welche andere sprache als vor dreizehn jahren!)

Digitized by Google

1245

gegebene handfeste cassire und für nichtig und wirkungslos erkläre. Ried Cod. Rat. 1.408 Mon. Boic. 31ª.582. 1108

dec. 00 Parme giebt der gemeinde von Parma wegen deren steter treue und den grossen diensten die sie ihm geleistet hat und noch leisten wird, auf deren bitte ius et potestatem interponendi decreta in alienationibus rerum immobilium pupillorum, et ius dandi tutores et curatores generales minoribus xxv annis, et omnibus aliis quibus de iure dantur, emancipandi, et insinuandi testes qui dantur ad eternam rei memoriam, non obstante quod competat episcopo Parmensi ius predicta faciendi de iure vel ex consuetudine. Affo Storia di Parma 3,383. 1109

— 00 Grosseti bestätigt dem abt Heinrich von St. Georg im Schwarzwald auf dessen bitte ein eingerücktes privileg Heinrichs V d. d. Mainz 16 iuli 1112. mit der bemerkung dass der abt nur ihn und seine erben zu vögten wählen dürfe, und mit ausnahme der clausel dass ieder bischof oder könig der etwas wider die klosterfreiheit thut, seiner würde verlustig und ewig verdammt sein soll. Zeugen: Friedrich sohn weiland Heinrichs römischen königs, Riccard graf von Caserta, Pandolf von Fasanella, magister Taddeus von Suessa grosshofrichter, Peter von Calabrien, Nicolaus von Trayna, Nicolaus von Cicala. Schöpflin Als. dipl. 1,391. 1111

1246

ian. 00 —— nimmt die gemeinde castri de Colle und die leute daselbst auf deren bitte mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz, und bestätigt ihnen die guten gebräuche deren sie sich seit der zeit seines grossvaters und vaters bedienten. Ex or. in Florenz. 1112

— 00 —— ernennt den Gualfred sohn des castelan von Chiusi zu einem kaiserlichen notar in Cortona. Archivio stor. It. App. 2,466. 1113

. . . —— Entdeckung einer verschwörung gegen das leben des kaisers, in welche mehrere der angesehensten personen seiner umgebung, namentlich Tibaldus Franciscus, Jacob von Morra, Pandulf von Fasanella und Wilhelm von San Severino, verwickelt waren. Pandulf und Jacob welche gerade am kaiserlichen hofe gegenwärtig waren, entflichen nach Apulien, und schliessen sich mit ihren übrigen genossen in den burgen Scala (westlich von Salerno halbwegs nach Castelamare) und Capaccio (südöstlich von Salerno nahe bei Pästum) ein. Der kaiser folgte ihnen sofort aufs eiligste nach Apulien. Brief des kaisers vom 15 april: Petri de Vinea Epp. 2.10. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,510. Ann. Sic.

apr. 8 . . . . . Ostern.

— 15 Salerni schreibt dass er zu Grosseto weilend unter den angesehensten personen seines hauses eine gegen sein leben gerichtete verschwörung entdeckt habe, die zwei anwesenden häupter Pandulf von Fasanella und Jacob de Morra seien auf die entdeckung sofort zu den beiden andern Tibald Francesco und Wilhelm von San Severino ins königreich entflohen, und hätten sich in die zwei burgen Scala und Capaccio (Rocha Capalbi bei Caffari) geflüchtet, deren erste bereits eingenommen und deren zweite seit der mitte des monats eingeschlossen sei; er selbst diesen verräthern nacheilend habe Italien unter der obhut könig Heinrichs von Sardinien, Tuscien unter der Friedrichs von Antiochien gelassen, und finde sich durch die confiscirten güter der vom pabste aufgestifteten verräther bedeutend bereichert; ausserdem habe Marinus von Eboli sein generalvicar im herzogthum Spoleto den cardinal Rainer, welcher im einverständniss mit den rebellen mit den Peruginern und andern vorgerückt sei, am 31 märz bei Spello aufs haupt geschlagen. Ne fama—liberare (congaudere) Math. Paris ad 1246 an den könig von England und dessen bruder mit dem datum. Petri de Vinea Epp. 2,10. — Im datum muss irgendwie ein kleiner irrthum stecken, weil am schluss des briefes die berennung und einnahme der stadt Capaccio auf den 18 april gesetzt wird (octavo decimo die presentis mensis aprilis); vielleicht ist der brief vom 25 april. 1114

mai 15 Capue schreibt dem Friedrich von Antiochien seinem sohn, generalvicar des reichs in Tuscien von Amelia bis Corneto und an der ganzen meeresküste, und beauftragt ihn dafür zu sorgen dass der abt von St. Salvator am berg Amiate in seiner ihm zukommenden gerichtsbarkeit durch kaiserliche beamte nicht beeinträchtigt werde. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1116

— 22 . . . . . An diesem tage wurde zu Veitshochheim bei Wirzburg Heinrich Raspe zum gegenkönig erwählt und zwar unter mitwirkung der erzbb. von Mainz Trier Cöln und Bremen, der bischöfe von Wirzburg Naumburg Regensburg Strassburg und Speier, und der herzoge von Brabant und Sachsen. Der seit 1242 in Deutschland gegen das staufische haus begonnene kampf bekam dadurch einen etwas bestimmteren, aber keinen entscheidenderen charakter.

— 27 . . . . . Pfingsten.

iuni 15 . . . . . An diesem tage blieb herzog Friedrich von Oestreich und Steier in der schlacht an der Leitha gegen die Ungarn. Da er der letzte seines geschlechtes war, fielen diese herzogthümer nun wie-

Digitized by Google

1246		der an das reich. Der kaiser setzte dort den grafen Meinhard von Tirol zu seinem statthalter. Joh. Vict. ap. Böhmer 1.282.
iuni 20	ap. Arcianum	ermächtigt seinen sohn Friedrich von Antiochien richter und notarien zu ernennen und dieselben gegen die gebühr von drei resp. einem pfund zu beeidigen. Archivio storico It. App. 2,466. 1117
. . .	. . . .	meldet einem seiner getreuen dass die in die burg Capaccio geflüchteten verräther durch die zerstörung der cisternen häuser und mauern bereits aufs äusserste gebracht seien und sich demnächst würden ergeben müssen. Super eo—solemnisa. Pet. de Vin. Epp. 2,52. 1118
iuli 18	. . . .	Einnahme der burg Capaccio nachdem solcher das wasser entzogen worden und die bei tag und nacht beschossene und alarmirte besatzung gänzlich erschöpft war. Hier fanden sich nun die häupter der verschwörung mit 150 mann besatzung und 22 edeln frauen. Jene wurden, ehe man sie dem kaiser vorführte, geblendet und verstümmelt, diese auf lebzeit eingesperrt. Vergl. den gleichfolgenden brief des kaisers und den etwas späteren des Walter von Ocra an den könig von England bei Math. Paris ad 1246. Nach dem letzteren hätte der kaiser geschworen um nächste ostern mit einem heer nach Deutschland zu ziehen, wo Heinrich Raspe den könig Conrad unterdessen am 5 aug. bei Frankfurt geschlagen hatte.
— 00	ap. sanctam Luciam	schreibt über die gegen ihn angezettelte und auch von Andreas von Cigalà seinem generalcapitan im reich Sicilien begünstigte verschwörung und deren ausgang durch die am 18 dieses monats erfolgte einnahme von Capaccio. Detestabile et—conterendas. Petri de Vinea Epp. 2,20. Albertus Bohemus von Höfler 93 mit dem ort. Der tag der einnahme wird in einigen hss. auch auf den 17 und 21 iuli gesetzt. 1119
— 31	ap. sanctum Petrum de Olivolo	beauftragt den magister Johann Morensis procurator curie in principatu et Terra Laboris den leuten des klosters La Cava gewisse leistungen zu erlassen, wenn solche bisher von dem hochverräther Robert de Caiano (dessen güter demnach confiscirt worden waren) wie behauptet wird durch gewalt und gegen das recht erhoben worden waren. Pertz aus gleichzeitiger abschrift zu La Cava. 1120
aug. 25	ap. sanctam Christinam	beauftragt den Friedrich von Antiochien generalvicar des reichs in Tuscien den zu gunsten des abtes von St. Salvator am berg Amiate in bezug auf die zehnten zu Montenero ergangenen rechtsspruch vollziehen zu lassen, nachdem dieser vollzug schon früher dem Pandulf von Fasanella, vordem generalvicar in Tuscien seitdem hochverräther, aufgetragen, aber von demselben vernachlässigt worden war. Abschriftlich durch Giesebrecht gleich anderem aus den hss. 213 und 215 zu Sta Croce in Rom. 1121
nov. 00	Lucerie	gebietet seinen beamten im reich Sicilien dem könig Ludwig von Frankreich, welcher um Johannis 1247 einen kreutzzug antreten will, und den seinigen vom 1 märz nächsten jahres an während der dauer dieses zugs den ankauf zum marktpreiss und die ausfuhr von pferden waffen lebensmittel und andern bedarf zu gestatten. Mit goldbulle. Joinville ed. Dufresne 57 wo iedoch der ausstellort irrig Lutecie heisst. 1122
1247		
. . .	. . . .	Heerfahrt aus Apulien durch Italien in der richtung von Lyon um dort persönlich vor den pabst zu treten und seine sache zu führen. Schon hatten mit dem kaiser einverstanden der graf von Savoi und der Delphin von Vienne den übergang über die alpen vorbereitet, als der kaiser an dem fusse derselben angekommen von der nachricht ereilt wurde, dass am 16 iuni Parma in die hände der gegenparthei gefallen sei. Da kehrte er um. "Ad dissensionis tam longe materiam que inter nos et ecclesiam vertitur finaliter decidendam, altissimi nobis plenitudo consilii occurrit, quod Lugdunum recta via procedere deberemus, cause nostre iusticiam presentialiter et potenter in adversarii nostri facie, coram transalpinis gentibus proposituri. Petri de Vinea Epp. 2,49. — Cum audivit dominus Fridericus de morte regis (Heinrich Raspe gestorben den 17 feb. d. i.) vehementer letatus est, et putavit qualiter posset Lombardos decipere et se concordare cum ecclesia, ut relevaretur ab interdicto. Et movit de Apulia mansuetus in modum agni ut melius decipere posset. Et intravit Lombardiam dicens: se ex toto velle parere mandatis domini pape et ecclesie, et pacem dare mundo. Caffari ap. Mur. 6.511.
marz 10	ap. sanctum Quiricum	ernennt den Ugo Ranaldus sohn des Guido Tarduccius aus Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. 1123
— 31	. . . .	Ostern.
apr. 00	Pisis	ernennt den Angelus sohn des Dominicus aus Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. 1124
— 00	Cremone	nimmt auf bitte des Ubertus Pallavicini und der gräfin Johanna, dessen schwester, witwe des pfalzgrafen Guido von Tuscien, dessen sohn Guido mit allen seinen weitläuftig genannten besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: Heinrich könig von Antiochien (sic).

Digitized by Google

1247	.	des kaisers sohn, reichslegat in Italien, Bernhard erzb. von Palermo. B. markgraf von Hohenburg, Peter von Vinea, Taddeus von Suessa, und Peter von Calabrien. Lami Mon. 1,490 und 673. 1125
apr. 00	. . . . .	erneuert den bürgern von Wien, nachdem ihre stadt seit dem (am 15 iuni 1246 erfolgten) tod des herzogs Friedrich von Oestreich dem reiche ledig heimgefallen ist, auf ihre bitte seinen eingerückten freiheitsbrief d. d. Wien april 1237, welchen er damals denselben gegeben hatte als sie bei seinem streite mit dem herzoge zu ihm übergegangen waren, welchen aber derselbe herzog, nachdem er in seine gnade wieder aufgenommen und mit seinem willen in den besitz der stadt gelangt war, nach hinwegnahme der goldbulle cassirt hatte. Hanthaler Fasti Campilil. 1,842. Lambacher Oest. Interreg. 10. Hormayr Wiens Geschichte I, 2,25 (nr. 50). 1126
. . . .	. . . . .	schreibt dem graf H. von St. Paul dass er beschlossen habe sich nach Lyon zu begeben, in dortiger gegend eine feierliche sprache abzuhalten und dann weiter nach Deutschland zu ziehen, fordert denselben zugleich auf ihm an tag und ort, wie die überbringer sie bezeichnen werden, zuzug zu leisten. Quoniam ad—nostri. Martene Coll. 2,1316. 1127
mai 5	Cremone	gebietet dem P. de Palude seinem reichsvicar von Pavia aufwärts diese stadt nöthigenfalls zu zwingen, dass sie dem Salvatorskloster daselbst einen pro loco Besati schuldigen pachtzins zahle. Ex copia auth. de 11 mai 1247 in Pavia. 1128
— 8	——	genehmigt den vertrag, welchen Walter von Ocra erwählter von Capua als sein generalprocurator (zu Chamberi am 21 april 1247) mit Amadeus graf von Savoien über die zurückgabe der burg Rivoli und über die vermählung seines sohnes Manfred mit des grafen tochter Beatrix abgeschlossen hat. Abschriftlich aus Turin. — Dominus comes Sabaudie prohibuit transitum ipsi domino Friderico, nisi castrum de Rivulis, quod muniri fecerat, prius restitueret ipsi comiti. Quod statim fecit ei restitui. Caffari ap. Mur. 6,511. 1129
— 19	. . . . .	Pfingsten.
iuni 00	. . . . .	Rückkehr nachdem er die nachricht erhalten, dass ihm Parma am 16 iuni durch einen glücklichen überfall der ausgewanderten und vertriebenen gegenparthei verloren gegangen sei. Ueber den ort wo der kaiser die nachricht erhielt, sind die angaben verschieden. Er selbst sagt: circa radices alpium. Petri de Vinea Epp. 2,49. — Quod cum imperator existens Cremone audivisset indignatus et furore comotus movit quantamcunque gentem movere potuit de Lombardia de Alemannia de Apulia de marchia Tarvisina, et hostiliter ivit ad civitatem ipsam obsidendam et destruendam pro posse. Roland. apud Mur. 8,248. — Eodem anno mense maio venit Fridericus de Apulia in Lombardiam cum magno apparatu pro quibusdam negociis peragendis et disponendis, et perrexit versus Taurinum. Ubi dum moram faceret etc. Mon. Pad. ap. Mur. 8,683. Dasselbe wiederholt Dandolo ap. Mur. 12,356. — Aber wie unbesonnen war diese rückkehr! Eine stadt mehr oder weniger brachte doch wahrlich in der hauptsache keine entscheidung.
. . .	. . . . .	schreibt dem hauptmann Siciliens, wie er entschlossen gewesen sei nach Lyon zu ziehen um dort im angesicht seines gegners vor den transalpinischen völkern seine sache persönlich zu vertreten, und dann nach Deutschland zu gehen um dessen wirren beizulegen, zu welchem zweck der graf von Savoi und der Delfin von Vienne in den alpen zu deren übersteigung schon alles vorbereitet hatten, als er an deren fusse angekommen die nachricht von dem (am 16 iuni erfolgten) abfall Parmas erhalten habe, weshalb er nun zur belagerung dieser offnen stadt sich wende und dort dem bisher in Ligurien geführten kriege ein ende zu machen gedenke. Repetentibus nobis—letiores. Petri de Vin. Epp. 2,49. Aehnlichen inhalts an den könig von Frankreich. Qualiter ad—credatis. Martene Coll. 2,1139. 1130
aug. 2	in obsidione Parme	Belagerung von Parma begonnen. Die secundo presentis mensis augusti ad obsidionem Parme victoriose processimus. Petri de Vinea Epp. 3,86. — Die aus Parma theils ausgewanderte theils vertriebene parthei hatte, während könig Entius das castell Quinzano im Brescianischen belagerte, sonntags am 16 iuni durch einen glücklichen überfall, bei welchem der kaiserliche potesta Heinrich Testa und andere erschlagen wurden, sich der damals offenen stadt bemächtigt. Während nun könig Entius an dem Taro sich aufstellte und später auch der kaiser heranzog, trafen von allen seiten guelfische hülfstruppen ein, namentlich der graf von San Bonifazio mit den Mantuanern und der kriegerische legat des pabstes Gregorio da Montelongo mit tausend reitern aus Mailand, und beschäftigte man sich aufs eifrigste mit besserer befestigung der stadt durch graben und verpalissadirungen. Der kaiser welcher hier gleichsam mit einem schlage die mehrzahl seiner feinde glaubte vernichten zu können, lagerte sich mit seinem grossen heere um Parma, und baute, da sich die belagerung in die länge zog, während seine streifparthien das land verwüsteten, daselbst in unmittelbarer nähe nach der seite von Borgo San Donino eine neue stadt, welche er Vittoria nannte. Hauptquellen über die geschichte der belagerung sind:

Digitized by Google

1247		Chron. Parm. ap. Mur. 9,770—775. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8.1115. Rolandin ap. Mur. 8.248. Paris. de Cereta ap. Mur. 8.634. Vergl. Affo Storia di Parma 3,196—214.
aug. 00	in obsidione Parme	schreibt einer stadt dass er am zweiten dieses monats zur belagerung Parmas vorgeschritten sei, und fordert sie auf nach verlangen Friedrichs von Antiochien grafen von Alba reichsvicars in Tuscien seines sohnes ihm zahlreichen zuzug zu schicken. Ut de—largiatur. Pet. de Vin. Epp. 3,86. 1131
— 00	———	(in castris) erlässt denen von Viterbo, nachdem sie mehr aus unwissenheit und verführung denn aus absicht von ihm abgefallen waren, nun aber die verführer aus ihrer stadt vertrieben haben und zu ihm zurückgekehrt sind, alle schuld, und giebt ihnen die fülle seiner gunst wieder, indem er ihnen ihre guten gewohnheiten bestätigt, und sie mit ausnahme der flüchtig gewordenen zu gnaden annimmt. Mit goldbulle. Zeugen: Heinrich könig von Sardinien generalreichslegat durch Italien. Friedrich von Antiochien graf von Alba reichslegat in Tuscien, Manfred markgraf Lancia, Ecelin de Romano, Ubert markgraf Pallavicini, Peter von Calabrien marstallmeister, Taddeus von Suessa grosshofrichter. Bussi Storia di Viterbo 407. Rena e Camici Serie 6,49. 1132
. . .	. . . .	schreibt (etwa im sept.) dem grafen von Caserta dass sein freund Ludwig (der heilige) könig von Frankreich bereit sei den von ihm beabsichtigten kreutzzug anzutreten (er ging nach Guil. de Nangis am 28 aug. in see), dass derselbe Italien berühren und vielleicht da überwintern werde; nun habe er zwar selbst die absicht sich ins königreich zu begeben sobald nur der übermuth Parmas gezüchtigt sei, einstweilen aber habe er beschlossen ihn als seinen vicar voraus zu schicken, und gebietet ihm sich sofort an ort und stelle zu begeben. Cum sicut—
1248		informari. Baluze Misc. 1,470. 1133
. . .	. . . .	schreibt (etwa im ian.) den Capuanern weiter über die belagerung von Parma, dass Heinrich könig von Sardinien und Ezelin von Romano Brescello (nicht Vercelli) am Po eingenommen und befestigt haben, dass sie dadurch im stand waren in der gegend des canals Tagliate eine den belagerten zuziehende verstärkung zurückzuweisen, und dass diese von zwei seiten eingeschlossen und dem grössten mangel ausgesetzt sich bald würden ergeben müssen. Dum imperii— permulcemus. Pet. de Vin. Epp. 2,37. — Der einnahme von Brescello gedenken zwar die geschichtschreiber aber ohne angabe eines tages, so dass der tag an welchem dieser brief geschrieben worden ist ungewiss bleibt. 1134
ian. 00	. . . .	(apud Victoriam) belehnt den Querceletto da Prata mit einer besitzung im Friaul. Zeugen: Heinrich könig von Sardinien reichslegat in Italien des kaisers sohn, Manfred markgraf Lancia, Dipold markgraf von Hohenburg, Peter von Vinea, Peter von Calabria, Thadeus von Suessa. Verci Storia della marca Triv. 2,13. 1135
feb. 18	- - -	Niederlage vor Parma durch einen überfall der schon aufs äusserste gebrachten belagerten, welche sich, während der kaiser auf der iagd und alles sorglos war, der neuerbauten stadt Vittoria bemächtigen, dieselbe anzünden, und das belagerungsheer mit grossem verlust desselben zersprengen. Die zahl der gefangenen belief sich auf 3000, die der getödteten, unter welchen auch Thaddeus von Suessa, auf mehr als 1500. Zu der beute der sieger gehörte auch des kaisers krone und siegel. Der kaiser selbst entkam nach Cremona. Vergl. ausser den oben erwähnten hauptquellen noch Caffari ap. Mur. 6.515 und besonders Friedrichs berichte in Pet. de Vinea Epp. 2.5 und 2,41. Sodann den bericht der Parmeser an die Mailänder bei Math. Westmonast. Flor. hist. ad 1248 und in den Addit. zu Math. Paris, und den brief des cardinals Rainer über die unthaten des kaisers ap. Math. Paris ad 1249 wonach der kaiser drei tage früher den bischof Marcellin von Arezzo grausam hätte hinrichten lassen. Caffari sagt: Ab isto die in antea acciderunt ei (Friderico imperatori) quasi omnia in sinistrum. In der that hatten Friedrichs angelegenheiten schon seit der aufhebung der belagerung von Brescia keinen rechten fortgang mehr.
— 18	Cremone	Ankunft noch am tage der erlittenen niederlage, dreitägiger aufenthalt während dessen der kaiser sein heer wieder sammelt, dann neuerdings ausmarsch ins feld zur verwüstung des Parmesanischen. Cum tota (?) gente nostra eodem die martia Cremonam advenimus. Ubi per triduum tam Cremonensium quam Papiensium aliorumque nostrorum fidelium robore concorditer adunato, statim castra nostra in obsidione Parmensi ex alia parte (also wohl von der ostseite des flusses Parma) duximus repetenda. Petri de Vinea Epp. 2.41.
. . .	. . . .	schreibt den fürsten und allen reichsgetreuen, und benachrichtigt sie zur beseitigung falscher gerüchte, dass die belagerten Parmesanen in ihrer verzweiflung und durch verräther geleitet einen überfall gewagt, die stadt Vittoria verbrannt, einige sachen und gelder hinweggenommen, auch einige unbedeutende personen die nicht entfliehen konnten, gefangen und getödtet haben, dass iedoch er mit vielen seiner getreuen glücklich davon gekommen sei. Ne fama—trucidatis. Petri de Vinea Epp. 2.5. 1136

Digitized by Google

1248		
feb. 00	. . . .	schreibt seinen amtleuten und benachrichtigt sie in etwas umfassenderer darstellung von dem am 18 gegenwärtigen monats februar vor Parma erlittenen unfall, mit dem zusatz dass er nach drei tagen die offensive von neuem ergriffen habe, meldet ihnen zugleich dass sein sohn Heinrich könig von Sardinien am 23 feb. die kriegsflotte der Mantuaner auf dem Po dessen er nun ganz meister sei genommen habe, und warnt schliesslich vor unächten siegeln und bullen die mit hülfe seiner vor Parma verlornen stempel gemacht worden sein könnten. Etsi volatilis—seducat. Petri de Vinea Epp. 2,41. — Der brief ist also zwischen dem 23 und letzten februar geschrieben. 1137
apr. 19	. . . .	Ostern.
mai 00	in depopulatione Parme	(in castris) verleiht den getreuen aus der gemeinde Gubbio in betracht der dienste welche sie ihm in diesen verwirrten zeiten zu leisten nicht aufhören das castell Pergola. Per manus magistri Petri de Vinea imperialis aule prothonotarii et regni Sicilie logothete. Reposati Della zecca di Gubbio 1,403. 1138
iuni 7	. . . .	Pfingsten.
— 00	———	(—) bestätigt dem vor ihn gekommenen abt Ortolf von Garsten das eingerückte privileg Friedrichs herzogs von Oestreich und Steier d. d. ante castrum Sitzenperge 18 sept. 1235 vogtei über das kloster betr., cum advocatia prescripti monasterii sit ad nos et imperium post prefati ducis obitum libere devoluta. Zeugen: Heinrich könig von Sardinien, Philipp bischof von Patti, magister Walterius . . . ., Manfred markgraf von Lancia, Bertold markgraf von Hohenburg, Berard graf von Loreto, Riccard von Montenero iustizmeister, Ansald de Mari reichsadmiral. Per manus magistri Petri de Vinea etc. Kurz Beitr. zur Gesch. Oestreichs 2,550. 1139
— 00	———	(—) belehnt den Otto pfalzgrafen am Rhein und herzog von Baiern wegen seiner reinen treue und aufrichtigen widmung, in erwägung der offenbaren verratherei welche Otto herzog von Meran treuloser weise an ihm und dem reich begangen hat, mit den grafschaften Neuenburg und Scherding welche besagter herzog von Meran bisher vom reiche trug. Fischers Kl. Schriften 1.501. Mon. Boic. 30ª,305. 1140
iuli 18	Papie	gebietet dem potesta dem rath und der gemeinde zu Pavia das dortige Salvatorskloster wegen dem vom loco Besati schuldigen pacht klaglos zu stellen, widrigenfalls Heinrich von Rivello generalreichsvicar von Pavia aufwärts befehl habe sie dazu zu zwingen. Ex copia auth. de 28 aug. 1248 zu Pavia. 1141
— 24	ap. Casale sti Evasii	reversirt sich dem erzbischof C. von Salerno, dass es der kirche desselben nicht zum nachtheil gereichen solle, dass das derselben gehörige castrum Olibani auch noch nach dem tode des deutschordensmeisters Hermann bis zu seinem frieden mit der kirche durch von ihm mit einwilligung des erzbischofs zu bestellende burgmannen und knechte bewacht werde. Bethmann ex copia seca 16 zu Salerno. — Der ausstellort Casale liegt am Po zwischen Pavia und Turin. — Um diese zeit war der kaiser auch in dem benachbarten Asti. Vergl. Caffari. 1142
aug. 00	———	verspricht dem kloster Casanova nur vermittelst des markgrafen Jacob von Caretto tribut von demselben erheben zu wollen. Abschriftlich aus Turin. 1143
sept. 3	apud Casale	schreibt dem potesta zu Pavia dass er dem dortigen Salvatorkloster die schuldige terciaria seiner gutseinkünfte behufs der wiederherstellung der klostergebäude aus gnaden erlassen habe. Ex copia de 1248 in Mailand. — Mit ind. 7. 1144
nov. 00	Vercellis	ernennt den grafen Thomas von Savoi zu seinem generalvicar in den ländern von Pavia aufwärts. Abschriftlich aus Turin. 1145
— 00	———	verleiht dem grafen Thomas von Savoi wegen seiner treue und seinen diensten die landschaft Canavese mit allem zugehör als auf söhne und töchter vererbendes reichslehen zu besitzen, doch dass dafür der schuldige und herkömmliche dienst geleistet werde. Zeugen: Manfred markgraf Lancia, Jacob markgraf von Caretto des kaisers geliebter tochtermann, Peter von Calabrien marstallmeister, Peter von Vinea hofprothonotar und logothet von Sicilien, Riccard von Montenero grosshofmeister, magister Justinian, magister Walter von Ocra erwählter von Capua. Mon. Patr. Taur. Chart. 1396. 1146
— 00	———	verleiht demselben in gleicher weise Moncalieri und Castelvecchio. Mit zeugen wie vorher. Ibid. 1397. 1147
— 00	———	verleiht demselben in gleicher weise die stadt Ivrea. Archiv zu Turin nach Wurstenbergers mittheilung vom 29 mai 1844. Vergl. überhaupt Cibrario Storia di Savoia 2,50 und 51. 1148
— 00	———	verleiht demselben in gleicher weise die stadt Ivrea die landschaft Canavese und die rechte des reichs auf die burg Lanzo. Archiv zu Turin u. s. w. wie vorher. 1149
— 00	———	verleiht demselben die stadt die brücke und das neue brückencastell zu Turin mit den ortschaften Catoretto Castelvecchio Moncalieri und Colegno. Wie vorher. — Hiervon giebt es zwei abweichende ausfertigungen. 1150

Digitized by Google

1248		
nov. 00	Vercellis	verspricht demselben die burg Lanzo von ihrem herrn an sich zu bringen innerhalb zweier iahre, und dann nebst Ivrea und dem Canevese in der festgesetzten frist ihm auszuhändigen. Wie vorher. 1151
— 00	———	bewilligt demselben burgen thürme und festungswerke in Turin Moncalieri Catoretto Colegno und Ivrea, im Canavese und zu Lanzo anlegen zu dürfen. Wie vorher. 1152
— 00	———	verspricht demselben sämmtliche vorgenannte besitzungen durch Jacob del Caretto seinen tochtermann, dem sie bisher zugewiesen waren, übergeben zu lassen, unter der bedingung dass graf Thomas den in den vergabungsbriefen enthaltenen verpflichtungen genüge leiste, und dass er die verheirathung der markgräfin Beatrix von Saluzzo, seiner nichte, mit Manfred Lanzia des kaisers sohn fördere. Wie vorher. 1153
dec. 00	———	verleiht dem Thomas grafen von Savoi reichsvicar von Pavia aufwärts wegen seiner treue und seinen dienstleistungen alle zölle regalien und weiden seines landes und der grafschaft Savoi und Piemont, ihm und seinen erben die in der treue zu ihm bestehen, als reichslehen. Per manus magistri Petri de Vinea etc. Guichenon Hist. de Sav. 92. — Mit iahr 1248 und ind. 7, dann Imp. 28. Jer. 23 und Sic. 50. — Dies ist das letzte vorkommen des Peter von Vinea im dienst des kaisers der ihn im iuni 1249 einen verräther nennt. Er starb in dem kerker, und zwar freiwillig wie viele behaupten. Nur neid, nicht schuld, soll ursache seines sturzes gewesen sein. Ricord. Malespini ap. Mur. 8,964. Dante Inferno 13,50. Die commentatoren zur letzteren stelle zeigen wie früh Peter gegenstand der sage wurde. 1154
— 00	———	gestattet demselben in den kaiserlichen angelegenheiten nützliche und nöthige ausgaben aus den einkünften des kaiserlichen hofes zu machen. Abschriftlich aus Turin. 1155
— 00	———	gestattet demselben sich für diejenigen ausgaben selbst bezahlt zu machen, die ihm sowohl von der bewahrung und vertheidigung seiner lande, als von der wiedererwerbung derjenigen plätze erwachsen werden, die seiner herrschaft entzogen waren. Archiv zu Turin nach Wurstenbergers mittheilung. — Ob einerlei mit der vorigen urk.? 1156
1249		
feb. 00	. . . .	belehnt den Thomas grafen von Savoien und dessen nachkommen beiderlei geschlechts mit der burg Montosolo. Archiv zu Turin nach Wurstenbergers mittheilung. Vergl. Cibrario Storia di Savoia 2,51 note. 1157
— 00	Cremone	genehmigt und bestätigt den vertrag zwischen den leuten von Casale santo Evasio und denen von Paciliano, wonach die letztern nach Casale übersiedeln und mit den dortigen einwohnern fortan eine gemeinde ausmachen. Per Jacobum de Podiobonicii notarium nostrum. Muratori Script. 23.386. — Mit iahr 1248, ind. 7, imp. 29, jer. 24, sic. 51. 1158
apr. 4	. . . .	Ostern.
. . .	ap. Ficiclum	Aufenthalt zu Fucecchio am Arno zwischen Pisa und Florenz ohne diese letztere, damals gibellinische stadt zu betreten, während die halbwegs zwischen hier und Florenz am Arno gelegene burg Capraia, in welche sich die florentinischen Guelfen geflüchtet hatten, belagert wird. Nachdem sich die besatzung im mai hatte ergeben müssen, liess der kaiser die gefangenen nach Apulien führen und alle florentinische edeln blenden und dann ins meer werfen, ausser messer Rinieri Zingani dei Bondelmonti, dem er das leben schenkte, und der dann geblendet auf der insel Monte Christo als mönch sein leben beschloss. Ric. Malespini ap. Mur. 8,970.
— 20	———	beauftragt den Taccio de Colle vicar in der grafschaft Siena, dass er in sachen des Manfred abt von St. Salvator am berg Amiate gegen Jacob Baroncelli als procurator der bürger von Siena Friedrich und Pepo, die restitution castri Plani Castagnar. betr., die gedachten beklagten, nunmehr appellanten, vor sein hofgericht lade binnen zehn tagen zu erscheinen, und einstweilen auf bitte des abtes der in erster instanz obgesiegt hatte, das fragliche castrum sequestrire. Abschriftlich durch Giesebrecht gleich anderm aus Fatteschis abschrift in der bibliothek des klosters Sta Croce zu Rom cod. 213 und 215. 1159
— 20	———	überschickt dem Friedrich von Antiochien graf von Alba generalreichsvicar in Tuscien eine klagschrift des abtes von St. Salvator am berg Amiate (gegen die gemeinde castri de Arcidosso, unbefugte errichtung eines iahrmarkts betr.) um darauf zu verfügen was rechtens. Abschriftlich durch Giesebrecht ebendaher. 1160
mai 00	Pisis	verleiht und schenkt dem Ubert markgraf Pallavicino dessen erben und nachkommen viele genannte burgen und ortschaften in den bisthümern Volterra Cremona Parma und Piacenza (darunter sogar Borgo San Donino) mit allem zugehör. Affo Storia di Parma 3,384. 1161
— 23	. . . .	Pfingsten.
— 25	Neapolis	beauftragt den vicar von San Quirico und des bisthums Siena den auf klage des abtes von St. Salvator am berg Amiate gegen Jacob Baroncelli als procurator der bürger von Siena super castro Plani Castagnarii zu gunsten des abtes ergangenen rechtsspruch, nachdem derselbe in der ap-

Digitized by Google

1249		pellationsinstanz wegen nichterscheinen der beklagten nun appellanten bestätigt worden, nunmehr vollziehen zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1162
mai 26	. . . .	An diesem tage wurde könig Entius in der unglücklichen schlacht bei Fossalta zwischen Modena und Bologna von den Bolognesen gefangen, leider um nie wieder frei zu werden!
. . .	. . . .	ermahnt (etwa im iuni) die Bologneser in betrachtung der wandelbarkeit des glückes seinen sohn Entius mit den Cremonesern den Modensern und den andern welche sie (am 26 mai) gefangen haben wieder freizulassen, verspricht sie dann vor andern städten der Lombardei zu erhöhen, widrigenfalls aber will er sofort gegen sie ausziehen und sie belagern. Varios eventus—eternum. Pet. de Vin. Epp. 2,34. 1163
iuni 21	Beneventi	gestattet dem grafen Thomas von Savoi in betracht seiner treuen dienste und wegen dem aufwand den er machen muss, zehn provenzalische solidi in der stadt Turin von ieder last (truscllum), mit einrechnung des alten zolls von sieben solidi, so lange zu erheben als diese gnade dauern wird. Abschriftlich ex copia zu Turin durch Bethmann. 1164
— 21	——	bestellt denselben zu seinem und des reichs generallegaten in der Lombardei, mit beifügung des amtes eines präses, unter ertheilung meri et mixti imperii, und mit befugniss zur bestrafung von missethätern, zur untersuchung in bürgerlichen und peinlichen rechtshändeln, und zur ausübung aller übrigen kaiserlichen rechte. Mitgetheilt von Wurstenberger. 1165
— 00	——	schreibt allen in der Lombardei von Lambro oberhalb dass er den vorgenannten zu seinem und des reichs generallegat in ihrem land ernannt habe, zur wiedererwerbung und vertheidigung der rechte und ehren des reichs, zur erhaltung eines guten und friedlichen zustandes, und zur lebhaften bekämpfung der rebellen, mit noch näher angegebener vollmacht. Ad extollenda—extollamus. Guichenon Hist. de Sav. 92. Mon. Patr. Taur. Chart. 1,1399. — Nach Wurstenbergers mittheilungen scheint es auch von diesem briefe eine ausfertigung vom 21 iuni zu geben. 1166
— 26	——	beauftragt den Wilhelm Tunnono cammermeister von Terra di Lavoro und der grafschaft Molise zurückerstatten zu lassen dem Walter von Ocra erwählten von Capua alle iene güter welche Peter von Vinea, der hier ein verräther (proditor) heisst, dessen bruder Tomaso, so wie Taffuro und Angelo von Vinea vormals von der kirche Capuas zu lehen trugen, und welche seitdem der curie (?) heimgefallen waren. Daniele I regali sepolchri 86 extr. der in dem besitze des verf. gewesenen vollständigen urk. — Sollte denn der nachlass dieses ausgezeichneten historikers, welcher eine geschichte Friedrichs und seiner gesetzgebung in drei foliobänden ausgearbeitet hatte (vergl. dessen leben in der Biographie universelle), nirgends erhalten und wieder aufzufinden sein? 1167
oct. 00	Fogie	ermächtigt den grafen Meinhard von Görtz den er zu seinem hauptmann in Steiermark gesetzt hat, alle güter einzuziehen welche der patriarch von Aglei, der erwählte von Salzburg und andere prälaten, welche die treue gegen ihn verletzt haben, in Steiermark und Kärnthen besassen, und an solche zu verpfänden, welche wieder zur treue zurückkehren wollen. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1,570. 1168
— 00	——	bestätigt eine in seinem namen vom grafen Meinhard von Görtz an den grafen Hermann von Ortenburg um 600 pfund silber vorgenommene verpfändung. Mitgetheilt von Pertz. 1169
1250		
feb. 00	——	giebt dem Rainald de Brunforte vollmacht dass er gemeinden und einzelne aus der mark die zur treue gegen ihn zurück kehren wollen, namens seiner wieder zu gnaden annehmen und ihnen die gegen ihn und das reich begangenen verletzungen verzeihen möge. Bethmann ex copia sec. 18 aus dem archiv zu Fermo. — Mit iahr 1249 und ind. 8. 1170
märz 27	. . . .	Ostern.
mai 15	. . . .	Pfingsten.
— 00	——	spricht den Ludwig erstgebornen des herzogs (Otto) von Baiern auf dessen bitte von den versprechungen bürgschaften und sicherheiten los, welche derselbe nicht freiwillig sondern gezwungen aus furcht für sein leben den bürgern von Worms, als sie freventlich gegen ihn aufstanden und ihm und den seinigen beleidigungen zufügten, dahin geleistet hatte, dass er dieses nicht rächen werde. Mon. Boic. 30ª,307. — Den vorgang auf welchen sich dies bezieht, kennen wir nun genau durch die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,185. 1171
oct. 00	——	befreit den Ubert markgraf Pallavicino, welcher sich in diesen zeiten vor andern seinen getreuen durch kriegerische thätigkeit auszeichnet, so wie dessen erben und nachkommen und die leute auf ihren besitzungen, aus kaiserlicher machtvollkommenheit von allen diensten, real- und personallasten, von allen zöllen accisen steuern und auflagen, so wie von allen beschwerden und belästigungen unter welchem namen die auch genannt und welcher orten sie eingefordert werden. Affo Storia di Parma 3.387 aus dem archiv der markgrafen Pallavicini. 1172

Digitized by Google

1250

dec. 00 ap. Florentinum (in Capitanata) macht sein testament. Folgendes ist der wesentliche inhalt: 1) Sein sohn könig Conrad IV ist erbe im kaiserreich und im königreich, im falle erblosen todes treten seine söhne Heinrich (von der englischen Isabelle) und Manfred successiv an dessen stelle; letzterer ist statthalter Conrads in Italien und Sicilien mit voller königlicher macht. 2) Manfred erhält das fürstenthum Tarent als von seinem bruder Conrad IV zu tragendes lehen und 10000 goldunzen. 3) Friedrich sein enkel erhält die herzogthümer Oestreich und Steier und 10000 goldunzen. 4) Heinrich sein sohn erhält entweder das königreich Arelat oder Jerusalem nach der wahl Conrads und 100000 goldunzen. 5) 100000 goldunzen sollen zu seinem seelenheil auf die sache des heiligen landes verwendet werden nach Conrads gutfinden. 6) Alle sequestrirten güter der Templer sollen denselben zurückgegeben werden. 7) Allen kirchen und klöstern sollen ihre rechte zurückgegeben werden. 8) Die leute des königreichs sollen frei sein von allgemeinen steuern wie zu den zeiten könig Wilhelms II. 9) Grafen barone ritter und vasallen des königreichs sollen sich aller vorrechte erfreuen wie zu zeiten könig Wilhelms. 10) Die kirchen zu Lucera und Sora und welche sonst verletzt wurden, sollen restituirt werden. 11) Seine besitzungen zu St. Nicolaus de Aufido und deren einkünfte sollen für die dortige brücke verwendet werden. 12) Alle gefangenen sollen frei sein ausser denen aus dem kaiserreich und den hochverräthern aus dem königreich. 13) Manfred soll sein wohlverdientes hofgesinde mit liegenschaften ausstatten. 14) Keiner der hochverräther aus dem königreich soll zurückkehren noch ihre nachkommen ihnen erbfolgen dürfen. 15) Seine schulden sollen bezahlt werden. 16) Der heiligen römischen kirche seiner mutter soll all das ihrige zurückgegeben werden, wenn sie auch dem reich das seinige wieder giebt. 17) In der hauptkirche zu Palermo bei vater und mutter soll er begraben und der kirche sollen 500 goldunzen gezahlt werden. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, Bertold markgraf von Hohenburg, Riccard graf von Caserta des kaisers tochtermann, Petrus Rufus von Calabrien marstallmeister, Riccard von Montenero grosshofiustitiar, magister Johann von Otranto u. s. w. Martene Thes. 3.13. Lünig Cod. It. 2.909. Muratori Script. 9,661. Würdtwein Nova Subs. 11,25 aus Vat. 6206. Mon. Germ. 4.357. — Dieses testament soll an einem samstag und je nach den verschiedenen überlieferungen am 7. 13 oder 17 dec. ausgefertigt sein. Da nun der letzte monatstag, an welchem die angabe zutrifft, zu spät ist, während die andern auf mittwoch und dienstag fallen, so bleibt der ausfertigungstag vorerst unbestimmt. 1173

— 13 ——— Todestag zu Fiorentino in der Capitanata fünfzehn miglien nordwestlich von Foggia. Dieser todestag steht fest gegen wenige andere angaben durch die übereinstimmung der grössten mehrzahl glaubwürdiger schriftsteller und durch die ganz genauen einzelangaben des Matteo di Giovenazzo ap. Mur. 7,1067, dessen Diurnali aus einem verworrenen concept zwar in bezug auf die jahresangaben entstellt, sonst aber als höchst glaubwürdige quelle auf uns gekommen sind. Hiernach war der kaiser schon vor dem december erkrankt (die krankheit kennt man durch Nic. de Curbio: laborans gravibus dissenteriis), am 1 dec. hörte man in Giovenazzo es stehe sehr schlecht mit ihm, am 9 dec. verbreitete sich das gerücht er sei ausser gefahr, am 16 dec. nachmittags kam die bekanntmachung Manfreds über den tod (der also nicht geheim gehalten worden ist), am 23 dec. sah der verfasser die leiche zu Bitonto vorbeitragen nach Tarent: Et andao in una lettica coperta di velluto carmesino con la sua guardia delli Saracini a pede, et sei compagnie di cavalli armate, che come intravano le terre (die ortschaften) andavano chiangendo (clamando): l'imperatore! e poi veneano alcuni baroni vestiti nigri insieme con li sindici delle terre dello reame. Im dom zu Palermo steht noch Friedrichs grabmal ganz von porphyr, der sarg, dessen decke adler zieren, ruht auf zwei löwen unter einem von sechs säulen getragenen baldachin. Als man 1783 das grab öffnete, fand man Friedrichs II leiche (zu der man später noch zwei andere gelegt hatte) wohlerhalten in kaiserlichem gewande. Vergl. Daniele I regali sepolcri del duomo di Palermo 101 wo auch genügende abbildungen. Bekannt ist die von einem gleichzeitigen herrührende etwas nüchterne grabschrift: Si probitas sensus virtutum gratia census | Nobilitas orti possent obsistere morti | Non foret extinctus Fridericus qui iacet intus.

1212

. . . . | in Sicilia | Geburt in Sicilien als sohn Friedrichs königs von Sicilien und Constanzens tochter des königs von Arragonien, etwa zu anfang des jahres. Diese beiläufige zeit ergiebt sich, ausser aus dem nachstfolgenden, daraus, dass Heinrich im jahr 1221 von Conr. Ursp. als circiter octo annos habens beschrieben, und zur zeit seiner krönung im mai 1222 von zwei gleichzeitigen schriftstellern ein puer decennis genannt wird. Vergl. unten.

. . . | ——— | krönung als könig von Sicilien noch vor der im marz statt findenden abreise seines vaters nach Deutschland. Protinus filium nostrum Henricum, quem ad mandatum predecessoris vestri bone memorie domini Innocentii pape tertii fecimus coronari etc. Worte Friedrichs II an den pabst Honorius III vom 10 feb. 1220. Vergl. die folgende urk.

1213

marz 00 | Messane | bestätigt als könig von Sicilien mit seiner zuerst genannten mutter dem bisthum Catania das castrum Calatabianum in einer urk., welche so anfängt: Constantia divina favente clementia Romanorum regina semper augusta et regina Sicilie, una cum carissimo filio suo Henrico illustri rege Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue, und in welcher es am schlusse heisst: Regni vero domini nostri Henrici filii eius (Friderici regis) dei gratia illustris regis Sicilie etc. anno secundo. Pirro Sic. sacra ed. Mongitore 1,533. Heumann Comm. de re dipl. imperatricum 266. 1

1216

juni 00 | ——— | verleiht mit seiner mutter dem erzb. Nicolaus von Salerno zehntrechte zu Ebodi, und bestätigt demselben die besitzungen seiner kirche. Formeln wie vorher, mit regni Henrici anno quinto. Bethmann ex transsumpto de 1487 zu Salerno. 2

mai 1 | . . . . | An diesem tage gab sein vater zu Strassburg dem pabste Innocenz III (welcher neunzehn tage später starb) das versprechen, sobald er kaiser geworden sein werde, seinem sohne das reich Sicilien, als dessen könig derselbe bereits gekrönt worden, zu unabhängigem besitz zu überlassen. Reg. Frid. nr. 176.

. . . | in Alemanniam | Reise nach Deutschland mit seiner mutter. Uxor Friderici regis navigio descendens a Sicilia et Apulia venit Januam, et sic per Cremonam transiens primo intravit Alemanniam cum Henrico filio suo et multa frequentia tam hominum quam mulierum. Rein. Lood. ad 1216. — Nach. Rich. Sang. ware Heinrich 1216, seine mutter aber erst zwei jahre später nach Deutschland gereiset. Allein andere italienische quellen bestätigen die angabe Reiners. M.cc.x.vi. domina regina venit Regium, uxor domini Friderici imperatoris, veniendo de Apulia et eundo in Alamanniam ad dictum virum suum. Et Regini ei dispendium fecerunt, et bene et honorifice eam receperunt. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1083. — In quel anno (1216) la reina Costanza venne a Bologna. Chron. misc. di Bol. ap. Mur. 28,252.

1217

feb. 5 | . . . . | Heinricus inclitus rex Sicilie et dux Suevie. Urk. Friedrichs II für St. Gallen.

1218

jan. 3 | Wimpine | Accedente consensu et bona voluntate karissime uxoris nostre regnique consortis Constantie, ac dilectissimi filii nostri Heinrici. Urk. Friedrichs II für den Deutschorden. — Es ist wohl zu merken, dass Heinrich nun nicht mehr den titel eines königs von Sicilien führt; ohne zweifel in folge der absichten, welche sein vater schon damals hegte, aber erst im april 1220 verwirklichte.

sept. 10 | apud Ulmam | Una cum dilecto filio nostro Heinrico inclito duce Swevorum. Urk. Friedrichs II für Füssen.

— 18 | ——— | Cum karissimo filio nostro Heinrico illustri Suevorum duce. Desgleichen für Kempten.

1219

aug. 17 | Hagenowe | Heinricus dux Suevie. Zeuge Friedrichs II für Neuburg.

sept. 11 | ——— | Desgleichen für Strassburg.

dec. 28 | Auguste | nimmt als herzog von Schwaben den abt Dieto von Füssen und dessen kloster in seinen besondern schirm, und bestätigt demselben genannte besitzungen und rechte. Mon. Boic. 34ᵃ,99. 3

1220

jan. 4 | Wingarten | Filius noster Heinricus Suevorum dux et rector Burgundie. Urk. Friedrichs für Ottobeuern.

. . . | . . . . . | reversirt sich als herzog von Schwaben und rector von Burgund dem kloster Ottobeuern in bezug auf die von demselben durch seinen vater (laut dessen beurkundung d. d. Weingarten 4 jan. 1220) überkommene vogtei. Feyerabend Ottobeuerns Jahrbücher 2,834. 4

apr. 20 | Frankenvort | Heinricus dux Suevie rectorque Burgundie. Zeuge Friedrichs II für Worms.

— 23 | ——— | Königswahl zum römischen könig unter wesentlicher mitwirkung der geistlichen fürsten Deutschlands. Der tag, welcher zwischen den 20 und den 26 april fallen muss, ergiebt sich mit sehr hoher wahrscheinlichkeit aus dem heute von den deutschen fürsten zur sicherung der rechte der römischen kirche ausgestellten revers, der als gleichzeitig zu denken ist. Vergl. überhaupt die regesten Friedrichs II. Dieser schrieb unterm 13 iuli 1220 über den wahlvorgang an den pabst: Auf dem behufs seiner beurlaubung von den fürsten gehaltenen reichstage, habe ein zwischen dem erzb. von Mainz und dem landgrafen von Thüringen entstandener heftiger streit, die fürsten auf das bedenkliche der lage des reichs nach seiner bevorstehenden

Digitized by Google

1220		
		abreise aufmerksam gemacht und sie plötzlich zur wahl vermocht: Ex insperato presentes principes, et maxime illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant, nobis insciis et absentibus, elegerunt eundem. Cuius electio cum nobis patefieret, sicut fuerat celebrata absque vestra (des pabstes) notitia seu mandato, sine quo nichil presumimus nec volumus aliquid attemptare, ipsi electioni contradiximus consentire etc. Gegen diese darstellung lassen sich iedoch gewichtige einwendungen machen, wie gleich die darin erwähnte frühere weigerung der fürsten hinreichend zeigt, dass die wahl nicht so zufällig war, als sie dargestellt werden möchte; wie denn auch die angeblich verweigerte einwilligung mit dem den geistlichen fürsten drei tage später ertheilten gunstbriefe in directem widerspruch steht.
apr. 26	. . . .	An diesem tage verbrieft Friedrich II den geistlichen fürsten verschiedene privilegien wegen ihrer verdienste um ihn selbst: et demum filium nostrum Heinricum in regem sibi et dominum benevole et concorditer eligendo. Reg. Frid. nr. 341.
iuni 2	Wormatie	Datum in presentia gloriosi Heinrici ducis Suevie, in Romanorum regem electi. Urk. Friedrichs II für Pfullendorf.
iuli 27	Auguste	Heinricus inclitus filius noster in Romanorum imperatorem electus, dux Suevie: so an der spitze der zeugen, selbst vor den bischöfen, in einer urk. Friedrichs II für Nordhausen.
. . .	. . . .	Trennung von seinem nach Italien ziehenden vater. Antritt der reichsregierung in Deutschland unter der leitung von reichsverwesern von vormündern und eines geheimen rathes. Als die ersteren erkennt man hauptsächlich folgende: Conrad von Scharfenberg bischof von Metz und Speier reichshofcanzler bis 1223, Engelbert graf von Berg erzbischof von Cöln bis 1225, Ludwig herzog von Baiern bis 1228. Sonst werden noch in diesen beziehungen genannt: Otto bischof von Würzburg, Gerhard graf von Dietz, Wernher von Boland, Conrad (von Tanne) schenk von Winterstetten, Eberhard truchsess von Waldburg.
sept. 1	Ulme	verleiht und lässt als dux Suevie et in regem Romanorum electus dem probst und capitel zu Augsburg die vogtei über beide villen Aitingen mit demselben recht und demselben zins wie sie solche von könig Philipp und seither inne hatten. Mon. Boic. 30a,105. 5
1221		
apr. 11	. . . .	Ostern.
mai 6	Maguncie	widerruft nach dem rath seiner fürsten den rechtsspruch, welcher zu Frankfurt für den grafen Wilhelm von Holland gegen die gräfin Johanna von Flandern und Hennegau dahin gegeben wurde, dass graf Wilhelm die reichslehen der gräfin zu lehen erhielt, und zwar deshalb, weil damals die gedachte gräfin nicht sicher zu seinem vater gelangen konnte um die huldigung zu leisten, weil damals deren ehegemahl Ferrand in der gefangenschaft des königs von Frankreich war, und weil der graf Wilhelm nicht gehalten hat was er verhiess als der rechtsspruch für ihn erging; setzt demnach die genannte gräfin wieder in den besitz der reichslehen welche deren vorfahren von seinen reichsvorfahren getragen haben, und gebietet dem grafen Wilhelm bei verlust seiner reichslehen nichts hiergegen zu thun. Waitz ex or. in Paris. — Eine ähnliche entscheidung hatte Friedrich II schon früher gegeben. Den inhalt der heutigen bezeugten noch in drei besondern aber gleichlautenden briefen: Engelbert erzb. von Cöln, Theoderich erzb. von Trier und Werner von Boland. St. Génois Mon. anc. 507 folg. 6
— 30	. . . .	Pfingsten.
iuli 18	Fulda	beauftragt den bischof Friedrich von Halberstadt die beschwerden des bischofs Conrad von Hildesheim über die dortigen bürger zu untersuchen und zu entscheiden. Or. Guelf. 3,683. — Die hier ex cod. dipl. msto mitgetheilte stelle heisst vollständig so: Conquestus erat Conradus episcopus Henrico Romanorum regi, quod burgenses sui in omne iure et servitio quo ei ad regis et episcopi honorem obligati erant, contrarii essent et rebelles; ideoque rex scriptis Fulda xv. kal. aug. ind. viiii. ad Fridericum episcopum Halberstadensem literis, ipsum monet, ut super querela hac cognoscat et quod iustum sit statuat. Wie es scheint war dieser codex aus welchem die Or. Guelf. noch manches andere mittheilen, zugleich die urquelle der zum theil höchst wichtigen und ebenfalls an Hildesheim sich knüpfenden briefe welche Schannat Vind. 1,191 folg. meist ohne datum mittheilt. Den mitgetheilten stücken zufolge, scheint der codex ein missivbuch des ausgezeichneten bischofs Conrad von Hildesheim gewesen zu sein. Die wiederauffindung desselben wäre höchlich zu wünschen. 7
sept. 1	. . . .	An diesem tage sollte zu Frankfurt in gegenwart des königs eine sprache der fürsten gehalten werden wie sich aus einem aus Weissenburg datirten schreiben des erzb. von Trier, des bischofs von Metz und Speier, der bischöfe von Regensburg und Basel, der äbte von Weissenburg und Murbach in den angelegenheiten des erwählten Conrad von Hildesheim ergiebt, das wir in doppelter ausfertigung besitzen, als bericht an den könig bei Schannat Vind. 1,191 und als vorla-

Digitized by Google

1221		dung der Hildesheimer dienstmannen in Or. Guelf. 3,681. Am letztern orte heisst es: Sciatis nos colloquium principum in festo sancti Egidii Frankenvort indixisse, quo si placet venire poteritis, coram domino nostro rege et principibus, quorum plures illuc venturos esse speramus, iustitie plenitudinem recepturi. Der inhalt des schreibens an den könig geht dahin, dass er dem vom domcapitel zu Hildesheim canonisch erwählten Conrad, ohne rücksicht auf den unbefugten widerspruch der dienstmannen, die regalien verleihen möge. 8
. . .	. . . .	berichtet seinem vater, dass er dem erwählten Conrad von Hildesheim auf den rath genannter fürsten (es sind die vorstehend erwähnten nebst dem erzb. von Mainz, dem bischof von Wirzburg und dem herzog H. von Sachsen) die regalien verliehen habe, und bittet ihn dieses zu bestätigen. Accedens ad—profuisse. Schannat Vind. 1,192. Or. Guef. 3,680. — Heinrich nennt sich in diesem
1222		schreiben und in den folgenden urkk. nicht mehr rex electus sondern rex Romanorum schlechthin. 9
märz 12	apud Wormatiam	beurkundet den auf bitte Gebhards erwählten von Passau vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass zur ertheilung oder verabfolgung solcher lehen, welche auf keinen bestimmten ort oder sonstige gewissheit, sondern nur auf cammereinkünfte (camere proventus) angewiesen sind, niemand von rechts wegen gehalten sei, und dass die folge welche er ihnen geben will gänzlich in seinem belieben stehe. Gegenwärtig: Sifrid erzb. von Mainz, Otto bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Ludwig graf von Wirtenberg, Werner von Boland. Mon. Boic. 30ª,108. Mon. Germ. 4,248. 10
— 13	———	beurkundet den auf bitte Gebhards erwählten von Passau vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass kein bischof ohne einwilligung seines capitels und seiner dienstmannen von den einkünften der zu seinem hochstift gehörigen hofmarken etwas veräussern oder zu lehen geben könne oder solle, und dass dergleichen, wo es etwa vorgekommen, ungültig sei. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Ludwig graf von Wirtenberg. Mon. Boic. 31ª,512. Mon. Germ. 4,248. 11
— 13	———	beurkundet dass Gerhard erwählter von Passau vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, dass er sein hochstift in denselben rechtsverhältnissen antreten solle wie sein vorgänger solches verlassen hatte; thut dann, obgleich nicht auf bairischem boden, nach der von dem römischen stuhl den kreutzfahrern gewährten vergünstigung gericht haltend, auf den von dem erwählten geführten beweis, Alram und dessen bruder Albert von Hals und sehr viele genannte andere nebst deren genannten burgen, weil sie das hochstift Passau um mehr als 6000 mark geschädigt haben, in die reichsacht, und gebietet allen reichsgetreuen dieselben zu verfolgen und anzugreifen. Gegenwärtig: Sifrid erzb. von Mainz, Otto bischof von Wirzburg, Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Heinrich bischof von Worms, Ludwig graf von Wirtenberg, Wernher von Boland. Mon. Boic. 31ª,510. 12
. . . .	. . . .	schreibt dem grafen Albert von Bogen auf veranlassung des G. erwählten von Passau, und gebietet demselben eine eingerückte übereinkunft zwischen der kirche Passaus und denen von Hals, zu deren sicherung dem genannten grafen die burg Hals eingegeben worden war, zum vollzug zu bringen. Mon. Boic. 31ª,508. 13
— 16	———	genehmigt die vor dem bischof und den rathmannen von Worms geschehene übergabe eines hofes daselbst, seitens des ritters Rudewin von Flamburnen und seiner ehefrau Massivilie an das kloster der heil. Maria in Otterberg. Per manum domini Conradi Metensis et Spirensis episcopi imperialis aule cancellarii. Frey und Remling Otterb. Urkb. 32. 14
apr. 3	. . . .	Ostern.
— 22	. . . .	gebietet dem decan des münsterstiftes und dem vogt zu Achen die dortige kirche St. Adalbert zu befreien von den beschädigungen des grafen von Jülich in betreff der güter zu Bastwilre, und des Walram von Montioie in betreff der güter zu Olne und Sorun. Quix Cod. Aq. 1,97. 15
— 24	ap. Werdam	beurkundet dass magister Marquard pfarrer von Ueberlingen, sein hofgesinde und notar, ein von diesem selbst zu Ulm erbautes haus dem Eberhard abt von Salem und dessen kloster geschenkt habe. Zeugen: Otto bischof von Wirzburg, Cunrad abt von Tennenbach, Hartmann graf von Dillingen, Boppo graf von Henneberg, Heinrich von Niffen u. s. w. Jäger über Ulm 734. 16
— 27	Aquisgrani	beurkundet dass ritter Tiricus Dunrestein vor erzbischof Engelbert von Cöln auf die ansprüche verzichtet habe, welche er auf die zehnten und andere güter zu Sinzig gemacht hatte, welche der kirche Achens durch schenkung seiner vorfahren am reich römischen kaisern gehören, so wie dass hierauf diese kirche und der ritter einen gewissen vertrag geschlossen haben. Zeugen: Conrad domprobst von Cöln, Otto probst von Achen, Heinrich probst von Kerpen, Hermann decan von Bonn u. s. w. Quix Cod. Aq. 1,96. Mit iahr 1222 und reg. 1. — Am or. in Düsseldorf hängt das wohlerhaltene siegel. 17

Digitized by Google

1222		
mai 8	Aquisgrani	Königskrönung durch erzbischof Engelbert von Cöln auf sonntag vor himmelfahrt. Heinricus septimus, filius Friderici imperatoris, adhuc puer, consecratus est in regem Aquisgrani ab Engilberto Coloniensi episcopo dominica ante ascensionem domini. God. Col. — Heinricus filius imperatoris admodum puer quasi decennis .... gloriose in sede Aquisgrani est inthronizatus. Ann. Arg. — Postea circa festum pentecostes Heinricus puer filius Friderici imperatoris ex mandato patris ad regnum Alemannie coronatur. Chron. Turonense ap. Bouquet 18,303.
— 00	———	(in sollempni nostre coronationis curia) verleiht dem herzog Heinrich von Brabant wegen seiner verdienste mit rath der fürsten alle lehen welche ihm könig Philipp zu Coblenz (am 12. nov. 1204) gegeben und Friedrich II zu Frankfurt (am 29 april 1220) bestätigt hat. Zeugen: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Hugo bischof von Lüttich, der abt von Inden, der pfalzgraf, die grafen Gerhard von Geldern, Theoderich von Cleve, Floris von Holland, Lothar von Hochstaden, dann Thiericus von Heinsberg grossvogt (maior advocatus) in Cöln, Werner von Boland truchsess. Butkens Trophées 1.68. Mieris Charterboek 1,180. Bondam Charterboek 1,327. Senckenberg Corp. iuris feud. 762. Lünig Cod. Germ. 2,1091. 18
— 00	———	(—) beurkundet die lehensvorschriften welche bei gelegenheit der belehnung des herzogs Heinrich von Brabant vor ihm durch rechtsspruch gefunden worden sind: 1) In lehensrechtssachen darf ieder beliehene dienstmann sowohl über lehen der edeln als der dienstmannen, nur nicht über fürstenlehen richten. 2) Ieder vasall kann von seinem herrn in lehenrechtssachen das erstemal binnen vierzehn tagen zu erscheinen vorgeladen werden. 3) Wer ein allodialgut des herzogs zu lehen trägt, kann von dem herzog deshalb auf iedes andere demselben gehörige allodialgut vorgeladen werden. 4) Ist aber das gut des vasallen theil eines lehens welches der herr von einem andern fürsten trägt, so kann er ihn auf ieden theil des lehens vorladen welches er von diesem fürsten trägt. 5) Ieder vasall der nicht auf die erste vorladung erscheint, ist gehalten die busse zu geben welche bota heisst. 6) Von welchem der herzog einen rechtsspruch verlangt, der muss den rechtsspruch sagen binnen der zeit welche der herzog an ienem tage zu gericht sitzt. 7) In lehnrechtssachen kann keiner fürsprech sein als wer des herzogs vasall ist. 8) Hörige folgen der mütterlichen abstammung, vogtleute aber dem hof welchem sie zinsbar sind. 9) Wer von einem zum fürsprech aufgefordert ist, muss denselben vertreten sofern er nur sprechen kann wie gebräuchlich. 10) Dem herzog gebührt die vormundschaft unmündiger bis zum zwölften iahre in bezug auf die lehen welche sie von ihm tragen. Zeugen: Die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, die bischöfe von Wirzburg und Augsburg, der graf von Dietz, der Rheinpfalzgraf, die grafen Ludwig von Wirtenberg, Adolf von Mark und Friedrich von Altena, der herr von Heinsberg, graf Lothar von Hochstaden, der graf von Castel, Heinrich truchsess von Wolkborch, der schenk von Schipf, Werner von Bolanden, Gerard von Sintzig. Butkens Trophées 1.68. Mieris Charterboek 1,413. Senckenberg Corpus iuris feud. 763. Mon. Germ. 4,249. — Die namen sind mehrfach entstellt. 19
— 9	———	nimmt die kirche des heiligen Servatius zu Mastricht, welche ganz besonders dem reiche angehört, gleich seinem vater in seinen schutz, und bestätigt derselben die von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien und gnaden, namentlich dass deren beamte zu Mastricht von aller steuer frei sein sollen, dass deren angehörige und güter nirgends zoll und weggeld bezahlen sollen u. s. w. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe Hugo von Lüttich und Otto von Utrecht, Heinrich herzog von Brabant, Gerhard graf von Geldern. Ego Conradus cancellarius recognovi. Ex or. im Haag. 20
— 11	———	nimmt die St. Adalbertskirche zu Achen in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben alle von seinen vorfahren am reich und andern christgläubigen erhaltenen gaben, besonders aber alles dasienige was kaiser Heinrich II, der stifter dieser kirche, ihr verliehen hat. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln, Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Hugo von Lüttich, Otto von Utrecht, Adolf von Osnabrück, Conrad von Minden, Otto von Wirzburg und Sifrid von Augsburg, die äbte Heribert von Werden und Floris von Inden, die herzoge Heinrich von Lothringen (d. h. Brabant) und Otto von Baiern, die grafen Ludwig von Wirtenberg und Gerhard von Dietz, dann Tiederich herr von Heinsberg, Gerlach von Büdingen, Werner von Boland, Gerhard von Sinzig, Heinrich von Rodenburch. Ego Conradus Spirensis etc. Anno regni Heinrici regis et consecrationis eius Aquisgrani primo. Quix Cod. Aq. 1.50. Lacomblet Urkb. 2.56. — An dem jetzt in Berlin befindlichen or. hängt das maiestätssiegel in röthlichem wachs mit der umschrift: Heinricus dei gracia Rom..... semper augustus. 21

Digitized by Google

1222		
. . .	Aquisgrani	schreibt an bischof und capitel zu Lüttich dass er die von seinem grossvater und vater gemachte schenkung der güter zu Vreren zur dotirung zweier priester die in der St. Lambertuskirche zu Lüttich täglich messe lesen sollen, genehm halte, mit einigen näheren verordnungen. Brüssler Chart. 1,48. 23
mai 22	. . . .	Pfingsten.
— 29	prope Frankenvort	nimmt das kloster Steingaden, wo sein oheim weiland herzog Welf begraben liegt, mit dessen besitzungen in seinen schutz. Reg. Boic. 2,126. — Diese urk. ist von Moritz in den kaisersclect der Mon. Boic. nicht aufgenommen worden, aus welchen gründen weiss ich nicht. 23
— 29	. . . .	wiederholt dem domcapitel zu Augsburg seine urk. d. d. Ulm 1 sept. 1220 die vogtei über Aitingen betr. Mon. Boic. 30ª,110. — Mit jahr 1222 und ind. 9 also zweifelhaft. 24
inn. 2	apud Wormatiam	nimmt nach dem vorbild seines vaters Friedrichs II das Marienhospital in seiner burg (in burgo nostro) Lautern mit gütern und personen in seinen schutz. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, die grafen Wilhelm von Tübingen, Ludwig von Wirtenberg und Heinrich von Nassau u. s. w. Schannat Hist. Worm. 104 unvollst. 25
— 23	apud Ulmam	nimmt den abt Dieto und die brüder des gotteshauses Füssen nebst allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und gebietet seinen benachbarten beamten dieselben gegen beleidiger mit rath und that zu unterstützen. Mon. Boic. 30ª,112. 26
dec. 10	Uberlingen	erlaubt dem kloster Salem von seinen dienstmannen bürgern und bauern güter zu erwerben. Copialbuch von Salem 1,157 nach Mone. 27
1223		
feb. 15	Ulme	bestätigt dem kloster Roth das vorrecht keinen vogt zu haben sondern vielmehr mit allem zugehör unmittelbar im königlichen schutz zu stehen, und genehmigt zum voraus die vermächtnisse welche königliche dienstleute und kaufleute demselben zuwenden möchten. Zeugen: Marquard schreiber (scriba) des königs, Cunrad schenk von Winterstetten, Burcard von Hohenburg, Ulrich von Hagenau, Walter amman (minister) von Ulm, Heinrich amman von Memmingen, Hermann amman von Schöngau. Ex or. in Stuttgart. — Mit jahr 1223 und ind. 11. 28
märz 16	ap. Augustam	beurkundet dass R. probst von Schöngau durch die hände weiland herzogs Welf von Schwaben und nun auch durch die seinigen dem kloster Roth einen hof in Memmingen seines seelenheils wegen übergeben habe. Zeugen: S. bischof von Augsburg, L. herzog von Baiern, magister M. notarius, E. truchsess von Walpurg, Dietho von Ravensburg, Burcard von Hohenburg, Cuno von Sumerau, Cunrad spisarius. Ex or. in Stuttgart. — Mit jahr 1223 und ind. 11. 29
apr. 23	. . . .	Ostern.
mai 5	Hagenoe	Vergleich zwischen dem römischen könig und dem erwählten von Strassburg unter vorbehalt der genehmigung des kaisers, betreffend Rheinau Wasselnheim Molsheim Mutzig u. s. w. wo verschiedene rechte theils ausschliesslich dem reich theils ausschliesslich dem bischof zuerkannt werden, während andere gemeinschaftlich sein sollen. Zeugen: der canzler, die bischöfe von Wirzburg und Augsburg, der abt von Neuenburg, Marquard der schreiber, der markgraf von Baden, graf Sigbert, der marschall von Justingen, der truchsess von Walpurch, H. ritter von Custerdingen schultheiss von Hagenau. Aus Grandidiers abschrift. Schöpflin Als. dipl. 1,350 unvollst. — Mit jahr 1223 und ind. 11. 30
— 00	Spire	bestätigt dem kloster Neuburg im Elsass das privileg seines vaters d. d. Appulie apud civitatem 27 dec. 1222. Würdtwein Nova Subs. 13,271. 31
— 13	Frankenford	beurkundet wie vor ihm in gegenwart des erzbischofs Sifrid von Mainz und genannter herrn und edeln ein streit zwischen Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf einer, und dem reichsdienstmann G. von Erpach andererseits, dergestalt beigelegt worden ist, dass er selbst dem herzog für den schaden den ihm weiland schenk G. zufügte, dessen jüngern sohn und dessen ältere tochter zu eigen giebt, mit dem beding dass nun auch der herzog den kindern des schenken ihre von ihm rührenden lehen verleihe. Alles mit vorbehalt der genehmigung des kaisers. Zeugen: D. graf von Ravensberg, G. von Eppstein, G. dessen bruder, H. von Libsperg, R. von Hagenau, G. von Bickenbach, der burggraf von Friedberg. Aus einem pfälz. copbuch de circa 1400 in Stuttgart bl. 86. — Blos mit ind. 11. Ob nicht dennoch zu 1224? 32
iuni 11	. . . .	Pfingsten.
— 26	Wirzeburc	beurkundet dass H. erwählter von Corvei vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe: 1) dass alle ämter seiner kirche ihm ledig seien ausser den vier hauptämtern in deren besitz sammt untrennbar zugehörigen gütern die ältesten ehelichen söhne den vätern folgen; 2) dass ohne seinen willen in städten märkten und dörfern weder geldwechsel noch münze sein solle; 3) dass ieder dienstmann oder beamte recht und amt verliert, welcher seinen herrn böslich verfolgt, gefangen nimmt oder beraubt; 4) dass ein gläubiger dem ein abt ohne bewilligung seines capitels kirchengut verpfändete, gegen den nachfolgenden abt daraus keinen rechtsanspruch ableiten kann;

Digitized by Google

1223		5) dass schenkungen von liegenschaften, verleihungen von lehen und verstrickungen von pfändern welche vor dem empfang der regalien gemacht wurden nichtig sind. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2.135. Fischer Lit. des germ. Rechts 235. Mon. Germ. 4,252. 33
iuli 6	ap. Ulmam	befiehlt den rathmannen von Zürich den probst und das capitel daselbst gegen Ulrich von Schnabelburg zu schirmen. Hottinger Hist. eccl. Tur. 8,1216. Vergl. Schw. Archiv 1.90. 34
. .	Northusin	Hoftag besonders wegen der gefangenschaft des konigs von Dänemark. Heinricus iunior rex Northusin curiam habuit, ubi ab Engilberto Colonensi achiepiscopo pro absolutione regis Dacie (der im mai d. i. durch listigen überfall von Heinrich graf von Schwerin gefangen worden war) multum laboratum fuit. God. Col.
aug. 15	——	gebietet dem vogt und dem stadtrath (burgensibus) von Goslar den der dortigen stiftskirche von römischen kaisern und königen verliehenen grundzins der hofstatten einsammeln und an die kirche auszahlen zu lassen. Leuckfeld Ant. Poeld. 289. 35
sept. 11	——	wiederholt dem kloster Ebrach die urk. seines vaters vom 26 feb. 1213, schenkung des gutes Schwabach betr. Zeugen: Die erzbb. S. von Mainz und E. von Cöln, die bischofe von Wirzburg Naumburg Hildesheim Merseburg und Paderborn, L. herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, D. markgraf von Hohenburg, G. graf von Dietz, H. probst von St. Stefan in Bamberg, Th. domscholaster von Wirzburg. Priv. des kl. Ebrach 8. Mon. Boic. 30a,115. — Mit iahr 1223 und ind. 12, letztere irrig statt 11. 36
— 11	——	beurkundet dass das kloster Volkolderode mit seiner einwilligung die reichslehnbare mühle zu Burrich von den reichsdienstmannen Swiker und Conrad von Mühlhausen gegen jährliche abgabe zweier mark mit seiner einwilligung erworben habe, erneuert demselben kloster die freiheit von schoss (ab omni iure exactionis et collecte quod vulgo dicitur geschoz) und will dass dasselbe alles was es in Mühlhausen hat oder erwirbt frei und ruhig besitzen solle. Zeugen: graf Ernst, Theoderich Rufus von Helmoldesdorf, Heinrich Sturl, Hugo von Wilrode, Conrad von Widense, Hermann Schellevitz und Theoderich dessen bruder, Theoderich cammrer, Ernst von Burchinrode, Heinrich Scolaris, Gerlach von Büdingen, Heimerad von Bumeneburg, Heinrich Quenteka, Heinrich von Bumeneburg, Sigelous protonotar, Marquard truchsess von Anweiler, Heinrich schenk von Lautern, Albert von Droizc. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,757. — Mit iahr 1221 und ind. 11, ersteres unrichtig. 37
. .	. .	beurkundet dass mit seiner einwilligung die vorgenannten reichsdienstmannen die reichslehnbare mühle in Burrich dem kloster Volkolderoth gegen einen ewigen zins von zwei mark übergeben haben. Mit einigen zeugen. Abschriftlich ex or. aus Dresden. — Ohne zeit und ort. 38
— 12	——	bestätigt dem kloster Helmershausen die privilegien seiner vorfahren, wörtlich wie Conrad III vom 17 oct. 1144. Zeugen: Die erzbb. Sifrid von Mainz und Engelbert von Cöln, die bischofe Otto von Wirzburg, Engelhard von Naumburg, Conrad von Hildesheim und Conrad von Minden, dann Ludwig abt von Hersfeld u. s. w., Ludwig landgraf von Thüringen, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Heinrich von Anhalt, Adolf von Mark, Volkwin von Schwalenberg, Conrad Otto Heinrich gebrüder von Eberstein. Wenck Urkkb. 2,142. 39
— 14	——	erneuert den bürgern von Goslar ihre stadtrechte fast wörtlich wie sein vater Friedrich II am 13 iuli 1219. Vaterl. Archiv für Niedersachsen 1841 s. 39 extr. 40
— 20	——	bestätigt der stiftskirche des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urk. Friedrichs II d. d. im lager bei Florentino 9 dec. 1220 zollfreiheit betr. Ex Cartul. sec. 16 in Paris 1,44. 41
— 21	——	bestatigt dem kloster Walkenried das eingerückte privileg seines vaters Friedrichs II d. d. Wirzburg 11 sept. 1215, schutz und bestatigung betr., so wie noch andere privilegien genannter seiner vorfahren, und nimmt abt und bruder desselben wo sie sich auch befinden in seinen besondern schutz. Zeugen: Otto bischof von Wirzburg, Hermann probst von Werden, Theoderich probst von Nordhausen, Degenhard scholaster von Wirzburg, Marquard königlicher schreiber, Walter canonicus von Wirzburg, Hermann deutschordensmeister, bruder Hermann Other, Theobald markgraf von Vohburg, Gerhard graf von Dietz, Heinrich von Schwerin, Hermann von Waldenberg und sein bruder Heinrich, Lambert von Gleichen und sein bruder Ernst, Theoderich von Honstein und sein bruder Heinrich, Conrad von Wernigerode diese alle grafen; Anselm von Justingen, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad von Clingenberg, Conrad und Eberhard von Tann schenken, Dietho von Rabenshurg und Friedrich von Brenburg cammrer, Heinrich kuchenmeister von Rotenburg. Ego Conradus Metensis etc. Leuckfeld Ant. Walk. 367. Lung Reichsarch. 18,853. — Mit iahr 1223, ind. 12 und reg. 2. 42
— 22	——	bestatigt auf bitte des probstes Theoderich von Nordhausen der dortigen stiftskirche das eingerückte privileg seines vaters Friedrichs II d. d. Ferentino 11 marz 1223. Mit vielen zeugen.

Digitized by Google

1223		
		Per manum magistri Marquardi etc. Leuckfeld Ant. Walk. 196. Förstemann Gesch. von Nordh. 1,5. 43
sept. 30	Aldenburch	beurkundet dass die brüder von Cella Stae Mariae die güter welche die ritter von Nozin sich unbefugter weise angemasst hatten vor ihm durch rechtsspruch erstritten haben. Zeugen: Gerhard graf von Beisth, Lambert graf von Erfurt, Meinher präfect von Meissen, Albert präfect von Aldenburg und Heinrich dessen bruder von Fluchelisberch, Heinrich von Coldiz u. s. w. Abschriftlich ex or. aus Dresden. — Mit jahr 1223 und ind. 12. 44
oct. 18	apud [Nurenberc	beauftragt den probst von Moringen alle güter des klosters Steingaden namens des reichs in schutz zu nehmen und besonders gegen den probst von Raitenbuch zu schirmen. Mon. Boic. 30ᵃ,126. — Blos mit ind. 12. Vergl. beim 25 iuli 1224. 45
nov. 10	in Egra	beurkundet dass für die klosterbrüder in Waldsassen vor ihm der rechtsspruch ergangen ist, dass auf deren gütern und in der nähe ihres klosters zu ihrem nachtheil keine burg gebaut werden dürfe. Zeugen: Conrad bischof von Speier königlicher canzler, Eckbert bischof von Bamberg, Hermann markgraf von Baden, Theobald markgraf von Hohenburg, Gebhard landgraf von Leuchtenberg und dessen bruder Theobald, Gerhard graf von Dietz, Eberhard von Eberstein, Eberhard von Sluzberch, Anselm marschall von Justingen u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,117. — Blos mit ind. 12. 46
1224		
ian. 1	. . . .	setzt den erzbischof von Bisanz wieder in den besitz der ihm von den bürgern, die ihm sogar den eintritt verweigert hatten, entzogenen regalien. Archivalnotiz in Besançon. 47
— 8	apud Wormatiam	nimmt das von seinen vorfahren erbaute nonnenkloster Marienberg bei Boppard mit allem was an besitzungen sachen und personen dazu gehört in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben seine näher beschriebene dotirung. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Engelbert von Cöln, Conrad bischof von Metz kaiserlicher hofcanzler, Theoderich bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Hermann markgraf von Baden, Theobald markgraf von Hohenburg, Gerhard graf von Dietz, Simon graf von Saarbrück, Anselm von Justingen marschall, Werner truchsess von Boland, Conrad schenk von Clingenberg. Ego Cunradus etc. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,147. 48
— 8	——	giebt den leuten von Wimpfen wegen den von ihnen geleisteten diensten aus seiner und des kaisers seines vaters gunst den wald Wollenberg zu eigen, iure illo quod vulgariter dicitur algemeine. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Cöln, Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Dieterich markgraf von Hohenberg, die grafen Gerhard von Dietz, Boppo von Hennenberg, Hartmann von Wirtenberg und Hartmann von Dillingen, dann Wernher truchsess von Boland, Wolfram von Stein. Lünig Reichsarchiv 14,643. Pistorius Amoenit. 3,692 facs. und siegel. — Mit jahr 1223 und ind. 12. 49
feb. 24	ap. Hagenowe	bestellt den schultheiss und die bürger von Bern zu schirmern des klosters Interlaken, besonders gegen Walters von Eschenbach ansprüche auf die kirche zu Gsteig. Sol. Wochenbl. 1827 s. 154. 50
— 28	——	erklärt alle beamte des nonnenklosters Hohenburg wo sie auch wohnen frei von steuer und bede, wie sie das schon zu seiner vorfahren zeiten waren. Würdtwein Nova Subs. 13,267 wo das datum nach dem jetzt in Strassburg befindlichen or. ii kal. martii heissen sollte. 51
. . .	——	nimmt auf bitte des probstes Walter das von weiland herzog Welf und seiner gemahlin Uda gestiftete kloster Allerheiligen im Schwarzwald mit personen und sachen in seinen königlichen schutz, und verleiht demselben das patronatrecht zu Nussbach, das hospital St. Jacob und Johann zu Urluf, und das hospital Simon und Judas. Zeugen: E. erzb. von Cöln, C. bischof von Speier canzler, H. markgraf von Baden, R. pfalzgraf von Tübingen, H. von Niffe, der graf von Dietz. Hugo Ann. Prem. 2,279. — Mit jahr 1224 und ind. 12. Der nachfolger des hier noch genannten bischofs Conrad von Speier folgte am 27 märz dieses jahrs. 52
apr. 3	apud Wimpinam	verzichtet zu gunsten des klosters Kempten auf die von seinen vorfahren und ihm daselbst bisher inne gehabte vogtei, wörtlich wie Friedrich II am 18 sept. 1218, doch mit weglassung des dort wegen der münze gesagten. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Worms, Heinrich kaiserlicher hofprothonotar, Gerhard graf von Dietz u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,123. 53
mai 9	apud Winegarten	benachrichtigt die schultheissen und bürger (d. h. die stadträthe) von Ueberlingen und Ravensburg, dass er die dortigen häuser des klosters Weissenau (Augia) in OberSchwaben von jeder steuer befreit wissen wolle. Abschriftlich von Stälin. 54
— 00	Frankinvort	Hoftag um die mitte des mai. Machtboten des kaisers berichten über dessen vorbereitungen zum kreutzzug. God. Col.

Digitized by Google

1224		
mai 20	Frankinvort	nimmt abt und convent von Aulisburg, welche sich bei ihm über gewaltthätigkeiten des grafen Werner von Battenberg beschwert haben, in seinen besondern schutz. Wenck Urkkb. 3,89 extr. 55
. . .	———	gestattet auf befehl seines vaters und mit einwilligung der fürsten dem grafen Gerhard von Geldern den zoll welchen dessen vater Otto und er vom reiche trugen von Arnheim nach Lobith zu verlegen. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe Theoderich von Wirzburg, Sifrid von Augsburg und Heinrich von Worms, dann Heinrich abt von Prüm, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Ludwig landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden, die grafen Gerhard von Dietz, Ditger von Katzenellenbogen, Hermann von Waldenberg, Heinrich und Robert von Nassau, Heinrich von Sain und Adolf von Mark, Heinrich von Munioye u. s. w. Aus Redinghofen hs. in München 10,2. Lacomblet Urkb. 2,64. 56
— 00	———	(in sollempni curia) beurkundet dass vor ihm auf anfrage des bischofs Heinrich von Worms der rechtsspruch ergangen sei: dass wer (in Worms) silber verkaufen will es zur münze bringen müsse, und es nicht auf messen oder sonst wohin bringen dürfe, bei strafe des verlustes wenn er es aus der stadt bringt, es sei denn dass er auf reisen gehe. Zeugen: die erzbb. von Cöln und Trier, der bischof von Augsburg, der erwählte von Speier, die äbte von Fuld Hersfeld und Weissenburg, der herzog von Baiern, der landgraf von Thüringen, der graf von Dietz. Schannat Hist. Worm. 117 und Mon. Germ. 4,302. — Beide mit dem iahr 1234. Allein in dem Wormser copialbuch (fol. perg. de circa 1400) zu Darmstadt ist die urk. zweimal mit dem iahr 1224 eingeschrieben. Auch passen die zeugen hierher; namentlich ist es begreiflich dass der bischof Bernger von Speier ietzt noch blos als erwählter erscheint, da er erst am 27 märz d. i. dem hofcanzler Conrad gefolgt war. Ann. Spir. ap. Böhmer 158. 57
iuli 00	Nurenberch	Hoftag wie die folgenden urkunden ergeben.
— 23	———	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm auf anfrage des erzbischofs von Salzburg ergangenen rechtsspruch, dass kein landesherr oder sonst iemand den leuten irgend eines die benutzung der königlichen und öffentlichen strasse, so fern sie darauf ihre kaufmannswaaren einherschaffen und ihre handelschaft treiben wollen, untersagen dürfe. Gegenwärtig: die erzbb. von Cöln und Mainz, die bischöfe von Metz Regensburg Passau Freisingen und Augsburg, die herzoge von Baiern und Oestreich. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,213. Mon. Germ. 4,569. 58
— 23	———	(—) beurkundet einen vor ihm ergangenen rechtsspruch, wodurch dem erzbischof Eberhard von Salzburg die herrschaft Windisch Matrei, welche graf Bertold von Graisbach angesprochen hatte, zuerkannt wird. Zeugen wie vorher nur dass der erzb. von Trier statt des von Mainz genannt ist. (Kleinmayern) Nachr. von Juv. 364 extr. Meiller in Chmels Notizenblatt. 59
— 23	———	nimmt das kloster Marienzell (später Altenzell) sammt zugehörigen besitzungen und leuten in seinen schutz, und erlaubt demselben reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier und Engelbert von Cöln, bischof Sifrid von Augsburg u. s. w. Ludwig herzog von Baiern, Conrad burggraf von Nürnberg, Hermann deutschordensmeister u. s. w. Schlegel de Cella Veteri 55. Knauth Hist. von Altenzell 8,56. Schultes Direct. 2,590. 60
— 25		bezeugt den klöstern Staingaden und Raitenbuch sein missfallen über die anmassungen welche sie sich sowohl in ihren als in des reichs wäldern erlaubt haben, indem sie solche ausrotteten, in ackerland verwandelten und mit häusern besetzten. wie auch ein gleiches von seinem getreuen G. von Corzog geschehen, indem er sie benachrichtigt dass er den bischof von Augsburg beauftragt habe durch den probst von Moringen diese unbefugten anlagen wieder zerstören zu lassen. Mon. Boic. 6,514. — Vergl. beim 18 oct. 1223. 61
aug. 4	Wirceburg	beurkundet einen vergleich zwischen Conrad von Reichenberg und Conrad von Smidevelt auf der einen, und den deutschordensbrüdern auf der andern seite, in betreff der burg Werneck, welche Bodo von Rabenspurg mit königlicher genehmigung diesen geschenkt hatte, während iene ansprüche daran erhoben, und die burg nun auch gegen abtretung anderer besitzungen behalten. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Arnold probst und Gotfrid archidiacon canoniker von Wirzburg, Marquard reichsnotar, Dipold markgraf von Vohburg, Gerhard graf von Dietz, Rupert graf von Castel und sein bruder Ludwig u. s. w. Mon. Boic. 31ª,516. Lünig Reichsarch. 17,946 übersetzung. — Mit iahr 1223 und ind. 12. Moritz will der iahresbezeichnung deshalb den vorzug geben weil bischof Otto von Wirzburg, der im nov. 1223 starb, noch als lebend erwähnt wird. Allein damals war Heinrich in Nordhausen. Das datum ist auch noch darin zweifelhaft dass zwischen iiii augusti etwas ausgefallen ist, ob nun kal., non., oder id. 62
— 14	Colonie	Einzug mit könig Johann von Jerusalem der damals von einer zum heiligen Jacob unternommenen wallfahrt, nachdem er sich mit der tochter des königs von Leon vermählt hatte,

Digitized by Google

1224

zurückkehrte. Sie werden von erzb. Engelbert und der ganzen stadt mit grossen ehren und freuden empfangen. Hier wird sich könig Heinrich auch mit dem cardinalbischof Conrad von Porto vereinigt haben, den der pabst zur betreibung des kreuzzugs nach Deutschland geschickt hatte, und der nun mit nach Sachsen zog. God. Col.

sept. 9 apud Susatum bestätigt dem kloster Rumbeck den besitz des gutes zu Lo, welches dasselbe gegen hingabe eines gutes zu Pustesne vom kloster Corvei eingetauscht hat. Seibertz Gesch. von Westf. 2,228. 63

— 20 apud Hervordiam bekehnt während er zu Hervord ist und seinen marsch nach der Elbe richtet, auf veranlassung des erzbischofs Engelbert von Cöln die edle frau Sophia eheliche frau des grafen Otto von Ravensburg mit der grafschaft Emsgau mit genannten boten zollen und müntzen und mit allen lehen welche der genannte graf Otto von ihm und dem reich trug. Gegenwärtig waren: Engelbert erzbischof von Cöln, herzog Walram (von Limburg) und Heinrich dessen sohn, Gerhard von Wassenberg, Gerhard graf von Dietz, Adolf graf von Altena, Gotfrid graf von Arnsburg, Hermann vogt von Cöln u. s. w. Kindlinger Münst. Beitr. 3,158. Niesert Beitr. 2ª,420. 64

— 00 Bardewich Hoftag zu Bardewik nördlich von Lüneburg um michaelis, zum vollzug des am 4 juli d. j. wegen loslassung des durch graf Heinrich von Schwerin zu Dannenberg gefangen gehaltenen königs Waldemar von Dänemark abgeschlossenen vertrags. Vergl. bei den Reichssachen. Aber die Dänen, an deren spitze unterdessen graf Albert von Orlamünde getreten war, weigerten sich den vertrag zu erfüllen. König Heinrich kehrt daher wieder zurück, nachdem er noch bis Blekede (auf dem linken ufer der Elbe südlich von Boitzenburg) mit seinem heere vorgerückt war. Einige monate später trug dann graf Heinrich einen grossen sieg davon und nahm auch den grafen Albert gefangen. Heinricus rex imperatoris filius curiam Bardewich habuit pro regni negotiis et maxime pro liberatione regis Danorum, adducto secum Coloniense archiepiscopo Engelberto. Sed nihil profecit. Alb. Stad. Dar dät gedinge vor koning Heinric . . . mit grotem here des andern jares to sente Michelis missen na des koninges vangusse to Bardewic, dannen voren se to Blekede. Greve Albrecht van Lonenburch unde de Denen lagen se un anderhalf des Elve mit enem groten here. Dat gedingede ne volgng nicht, wande de koning unde de Denen braken ere hovede. Des karde de konng Heinric weder. Chron. Luneb. ap. Eccard 1,1403. Vergl. God. Col., Hist. Imp. ap. Menecken 3,122.

oct. 10 ap. Blekede (in castris) nimmt das kloster Pölde in seinen besondern schutz, bestätigt demselben seine besitzungen, und erlaubt ihm reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln, Thiederich von Trier und Gerhard von Bremen, die bischöfe Engelhard von Naumburg, Eckhard von Merseburg, Conrad von Hildesheim, Friedrich von Halberstadt und Theoderich von Munster, Engelbert erwählter von Osnabrück, Ludwig landgraf von Thüringen, Walram herzog von Limburg, die grafen Gerhard von Dietz, Heinrich von Lauterberg, Hermann von Hartzburg, Heidenrich dessen bruder, Heinrich von Schwerin und Volrad von Tannenburg, dann Bernhard von Horstmar, Gunzelin truchsess von Wolfenbüttel, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad schenk von Winterstetten, Friedrich cämmerer von Bienburg, Diethe von Ravensburg, Leuckfeld Ant. Poeld. 44. Hugo Ann. Prem. 2,887. — Beide zum 25 sept., allein ein chartul. von Polde zu Hannover hat das datum welchem ich folge. Mit jahr 1224 und ind. 13. 65

nov. 12 Frankenfurt nimmt das kloster Gandersheim bei gelegenheit der investitur der äbtissin Berta in seinen schutz, und verzichtet zu gunsten desselben auf sein recht an dem mobiliarnachlass der äbtissinnen. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Dipold markgraf von Hohenburg, Gerhard graf von Dietz, Hartrad von Merenberg u. s. w. Lünig Reichsarchiv 11,824 mit jahr 1228 und ind. 13. Harenberg Hist. Gand. 760 mit jahr 1228 und ind. 7. — Da das jahr 1228 jedenfalls unrichtig ist, so folge ich der ind. 13 welche sich auch in einer abschrift von 1549 zu Wolfenbüttel findet. 66

— 00 apud Tullum Zusammenkunft mit könig Ludwig von Frankreich auf der reichsgränze zwischen Toul und Vaucouleurs. Dominus cardinalis Conradus a Roma regressus et per imperium Alemanie constitutus legatus . . . Tullum venit in octavis sancti Martini (nov. 18) cum Coloniensi et Moguntinensi archiepiscopis et cum imperatoris filio rege Heinrico et maioribus Alemanie. Rex quoque Francie Ludovicus cum suo consilio fuit in eodem confinio apud castrum Vallis-Coloris. Et sequenti die utriusque regni consiliatores in unum convenientes congruum colloquium ad invicem habuerunt. Alberic. 514. — Frankreichs absicht war ein bündniss mit Deutschland zu stande zu bringen, um dadurch eine stütze gegen England zu gewinnen. Allein erzbischof Engelbert von Cöln vereitelte dies, wie denn überhaupt die deutschen niederländer immer mehr sich zu England neigten, mit dem sie durch handel enge verbunden waren, als zu Frankreich. Vergl. den bericht des bischofs von Carlisle vom feb. 1225 bei den reichssachen.

— 17 ——— nimmt auf bitte des abtes Heinrich und des convents von Gembloux diese kirche mit allen zuge-

Digitized by Google

1224		hörigen gütern in seinen königlichen schutz, bestätigt dem kloster dass es frei sei von jeder weltlichen gewalt, dass die dem reich zustehende vogtei nicht weiter als in die dritte hand dürfe übertragen werden, dass der untervogt auf den klosterdörfern kein weiteres recht anzusprechen habe als jährlich von jedem haus einen denar eine henne und einen sechter hafer, gestattet den mönchen ihren abt frei zu erwählen, eben so den vogt welcher namens des königs ihre besitzungen schirme u. s. w. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Gerhard von Bisanz, die bischofe Bertold von Strassburg, Beringer von Speier, Hugo von Lüttich, Johann von Metz, Gotfrid von Kamerik und Otto von Toul, dann Hugo abt von Murbach, Heinrich herzog von Brabant, Heinrich dessen sohn, Mathäus herzog von Lothringen, Walram herzog von Limburg, Dipold markgraf von Vohburg, die grafen Heinrich von Bar, Hugo von Vaudemont, Gerhard von Dietz, Simon von Saarbrück, Friedrich von Leiningen und Heinrich von Zweibrück, endlich Gerlach von Büdingen u. s. w. Miraeus Opp. 1.231. 67	
dec. 4	ap. Hagenowe	beurkundet dass mit einwilligung des erzbischofs Engelbert von Cöln und seines rathes über das lehen welches seine vorfahren von der kirche Würzburg trugen und auch er selbst tragen soll, zwischen ihm und dieser kirche auf genannte beiderseitige schiedsrichter compromittirt worden ist (namentlich seitens des königs auf D. markgraf von Hohenburg, G. graf von Dietz, E. truchsess von Walburg und C. schenk von Clingenberg), dass das schiedsgericht zu Frankfurt gehalten, und dass der zeitpunct wann in der octave des dreikönigsfestes zu Ulm bestimmt werden solle. Mon. Boic. 30ª.129. — Mit ind. 13. 68
— 6	———	beurkundet unter welchen bedingungen auf seine und des erzbischofs Engelbert von Cöln bitten das stiftscapitel zu Werde die conseerirung der in dortigen pfarrei gelegenen capelle zu Rath zugelassen hat, dass nämlich daselbst keine pfarramtlichen functionen ausgeübt werden u. s. w. Zeugen: E. erzb. von Cöln, B. bischof von Strassburg, D. markgraf Hohenburg, G. graf Dietz, A. marschall von Justingen, E. truchsess von Walpurch, M. schreiber, C. schreiber von Boppard, H. von Scharfenberg, F. von Tänne. Aus Redinghovens hs. in München 72.135. Gelen de Engelb. 107 extr. Lacomblet Urkb. 2.63. 69	
— 20	Basilee	macht dem kloster Lützel (südwestlich von Basel) eine schenkung. Bernardini Fasti Lucell. 104 extr. 70	
— 28	apud Bernum	beurkundet dass vor ihm folgende rechtssprüche ergangen sind: dass er die frau Clementia weiland herzogin von Zähringen aus der gefangenschaft in welcher sie gehalten wird entlassen solle, und dass er die genannte frau Clementia in den besitz setzen solle der burg Burgdorf und aller güter welche weiland herzog Bertold von Zähringen ihr zum wittum angewiesen hat, oder statt derselben Clementia deren vater Stefan graf von Burgund als vormund. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln, Tretricus von Trier und Gerhard von Bisanz, die bischofe Sifrid von Augsburg, Wilhelm von Lausanne und Heinrich von Basel, die grafen Wilhelm von Genf und Rudolf von Habsburg, dann Conrad schenk von Schipf, Eberhard truchsess von Walburg. Chiffl. Lettre touchant Beatrix 113. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5.169. Sol. Wochenbl. 1829 s. 629. 71	
— 28	———	beurkundet wie auf klage des Libald von Baltmont über seine vasallen und leute in den Hausburger thalern, welche auf eigne hand unter sich einigungen gemacht hatten, vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass solche vasallen und leute ohne zustimmung des Libald und ohne den willen des reichs keine einungen verordnungen übereinkunfte und neuerungen machen konnten; in dessen folge er denn alles dergleichen wessen sich die genannten unterfangen haben, zumal aber die mit gelöbniss gemachten einungen, gänzlich widerruft. Mit zeugen meist wie vorher, ausserdem noch: Hugo abt von Murbach, Stefan graf von Burgund, Gerhard grat von Dietz, Conrad burggraf von Nürnberg. Schöpflin Als. dipl. 1.352. Mon. Germ. 4.251. 72	
— 28	———	bestätigt dem Peter decan und dem Folmar archidiacon an der hauptkirche zu Toul eingerückte privilegien der römischen könige Arnulf und Heinrich. Mit zeugen. Benoit Hist. de Toul 34. 73	
— 31		nimmt das kloster Rugersberg in seinen schutz, und verspricht die vom probst und den brüdern ihm übertragene kastvogtei nicht zu veräussern. Sol. Wochenbl. 1828 s. 317. 74	
1225			
jan. 6	ap. Turegum	nimmt auf ansuchen des abtes Guido von Cappel dasjenige was dessen kloster in Zürich und dessen gebiet besitzt, besonders das haus bei der brücke, in seinen schutz, und befreit es von abgaben. Mit zeugen. Schw. Archiv 1.90 extr. 75	
— 19	———	thut auf bitte des bischofs Otto von Toul und seines capitels nach dem rechtsspruch der fürsten und edeln den grafen von Bar und den edeln mann Friedrich de Breissein in die reichsacht, weil sie auf klage des genannten bischofs wegen den gegen die kirche von Toul ausgeübten gewaltthaten vorgeladen nicht erschienen sind. Benoit Hist. de Toul 34. 76	
— 00	Ulme	Hoftag oder sprache in der urk. vom 4 dec. v. j. auf den 13 jan. in aussicht genommen. Hier wurde über die vermählung des noch nicht fünfzehnjährigen königs unterhandelt. Auch Frankreich	

Digitized by Google

1225		
		hatte seine hände im spiel. Dagegen kam der herzog von Baiern mit grosser pracht, und wollte noch 15000 mark zu seiner nichte der tochter des königs von Böhmen geben, der ihr vater schon 30000 mark bestimmt hatte. Aber der junge Heinrich wollte sie nicht nehmen. Vergl. den bericht des bischofs von Carlisle vom feb. 1225 bei den reichssachen.
ian. 18	Ulme	genehmigt es dass der abt zu Otenheim die cultur der weinberge zu Eichelberg an zwölf bauern übergeben hat. Or. in Carlsruh nach Mone. 77
— 20	——	bestätigt auf bitte Engelberts erzbischofs von Cöln und mit dem rath der anwesenden reichsfürsten der kirche und stadt Cöln das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Worms 28 iuni 1193. lehensauftragung der burg Are an das erzstift und zollfreiheit der bürger betr. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe Sifrid von Augsburg und Gerold von Freisingen, die äbte Heinrich von Kerpen und Albert von Elwangen, die domprôbste Wildebrand von Hildesheim und Conrad von Speier, Conrad von Danne probst von St. Trinitas zu Speier, Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher hofprothonotar, Marquard hofnotar, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz, Gerlach von Büdingen u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,61. — Mit iahr 1224, ind. 13. 78
— 20	——	bestätigt die schenkung welche Leuthold von Sunniswald dem Deutschorden mit dem patronat und der vogtei zu Sunniswald und den bergen Nidungen und Arne gemacht hat. Staatsarchiv zu Bern nach Zerrleder. 79
— 20	——	bestätigt den grabsbrüdern zu Denkendorf einige von A. von Calw denselben geschenkte güter zu Walheim. Zeugen: der bischof von Cöln, der herzog von Baiern, der graf von Dietz u. s. w. Schmidlin Beitr. zur Gesch. von Wirt. 2,250. 80
märz 30	. . . .	Ostern.
apr. 24	ap. Lutream	beurkundet die vor ihm auf frage des erwählten Heinrich von Brixen ergangenen rechtssprüche: dass ieder fürst oder bischof einem excommunicirten sein lehen von rechtswegen versagen oder vorenthalten möge, so wie dass der bischof alle verpfändungen lehensverleihungen oder anderweite veräusserungen von gütern des bisthums Brixen, welche ohne genehmigung und beistimmung des reichs und des domcapitels vorgenommen wurden, widerrufen könne und solle. Hormayr Gesch. von Tirol 1,278. Mon. Germ. 4,254. — Blos mit ind. 13. Den unrichtigen ausstellort: apud Lucuam besserte ich nach einer von Birk mir aus dem or. gütigst mitgetheilten abschrift. 81
— 25	——	bestätigt dem kloster Otterberg das beschränkte beholzigungs- und weiderecht in den wäldern Waldmark und Brand. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier. Hermann erwählter von Wirzburg. Mathäus herzog von Lothringen, Marquard königlicher hofnotar, Heinrich von Ulm, Heinrich vom Kirchhof aus Coblenz. Würdtwein Mon. Pal. 1,277. — Mit iahr 1225 und ind. 13. Hermann war am 23 feb. d. i. zum bischof erwählt worden. 82
— 28	in Halis	bestätigt dem kloster Schönthal das gut Bieringen welches es von Heinrich von Langenberg und dessen ehefrau Sophia erkauft hat. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Gerhard graf von Dietz, Gerlach von Büdingen, Albert von Alvelt, Conrad von Weinsberg u. s. w. Georgii Uffenh. Nebenst. 1,1204. — Mit iahr 1225 und ind. 13. 83
mai 18	. . . .	Pfingsten.
— 21	ap. Wirzburc	verkündigt allen reichsgetreuen dass er das kloster Scheftersheim mit allen dessen gütern in des reichs besondern schutz genommen habe, und verordnet dass dieses auf seinem erbgut gegründete kloster über sich und seine güter keinen andern als vogt erkenne als ihn selbst. Hansselmann Landesh. 1,395. 84
iuli 2	apud Nurembergc	nimmt auf bitte des abtes Martin das kloster der Schotten und Irländer zum heiligen Egidius zu Nürnberg nebst der zugehörigen kirche in Altenfurt mit allen dessen genannten besitzungen in seinen besondern schutz, dergestalt dass nur Schotten und Irländer dort wohnen und ewige freiheit haben sollen, mit noch mehreren andern begünstigungen. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Otto herzog von Meran, Diebold markgraf von Hohenburg, Conrad burggraf von Nürnberg, Gerhard graf von Dietz, Heinrich graf von Ortenberg, Hiltibrand marschall von Rehberg, Conrad schenk von Winterstetten. (Wölckern) Hist. Nor. 50. Schütz Corpus 4.53. Falckenstein Ant. Nordg. 4.45. Hansselmann Landesh. 1,393. Ussermann Ep. Bamb. 147. Mon. Boic. 31ª.519. Soden Beschr. der cap. zu Altenf. 38. 85
— 2	——	bestätigt dem Schottenkloster zu Regensburg seine besitzungen. Gemeiner Chron. 1.312 extr. 86
— 27	Northusin	nimmt das kloster Neuwerk zu Goslar in seinen schutz, und gestattet ihnen nach dem vorbild seiner vorfahren, dass die dortigen nonnen über ihre güter keinen andern vogt haben sollen, als den sie sich vom reiche selbst erbitten. Volger ex or. — Blos mit ind. 13. 87

Digitized by Google

1225			
iuli 27		beurkundet die schiedsrichterliche entscheidung des streites zwischen seinem vater und ihm auf der einen, und der kirche Wirzburgs auf der andern seite, lehenstucke betr., bekennt hiernach von der kirche Wirzburgs zu lehen zu tragen: das städtlein Heilbronn mit dem dorf Bochingen und allem zugehör, die vogteien Stephe und Sickershusen nebst dem dorf Königshofen, dann noch aus besonderer gunst die vogtei Frickenhausen, indem er zugleich alle andern noch sonst angesprochenen güter für sich und seine nachfolger der genannten kirche zu freiem besitze zuerkennt. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Engelhard bischof von Naumburg, Otto herzog von Meran, Boppo graf von Henneberg, Diepold markgraf von Hohenburg, Gerhard graf von Dietz, Conrad graf von Zollern, Friedrich von Trutendingen u. s. w., dann die dienstmannen Ulrich von Minzenberg, Eberhard truchsess von Walpurg u. s. w. Von dem erzbischof dem bischof und dem herzog mithesiegelt. Jager Gesch. Frankenl. 3,346. Mon. Boic. 30ª,130.	88
— 28	Northusin	beurkundet dass erzbischof Engelbert von Cöln den streit über die diocesangranzen zwischen Sifrid erzbischof von Mainz und Conrad bischof von Hildesheim in bezug auf den jenseits der Gose belegenen theil von Goslar in so weit vermittelt habe, dass einstweilen die stiftskirche daselbst, die eine besondere capelle des römischen reichs ist, mit allem zugehör in dem zustand und der lage verbleibe, worin sie vor entstehung des streites sich befand. Zeugen: E. erzb. von Cöln, F. bischof von Halberstadt, E. bischof von Naumburg u. s. w. Von den streitenden parteyen mithesiegelt. Heineccius Ant. Gosl. 237. — Diese durch die ehrwürdigsten erinnerungen geheiligte stiftskirche, welche ich selbst im jahr 1816 noch gesehen habe, hat die hannoversche regierung ein paar jahre später wegen angeblicher baufälligkeit niederreissen lassen!	89
sept. 3	Wormatie	verleiht dem Engelbert erwählten von Osnabrück und dessen nachfolgern das gaugericht in Osnabrück Iburg Melle Dissen u. s. w. es durch bischöflicher seits ernannte beamte zu versehen. Sandhof 70. Möser Osnabr. Gesch. 3,273.	90
— 4	———	genehmigt den verkauf von gütern in Kostheim seitens des von seinem und des reichs pfleger (noster provisor et regni) Engelbert erzbischof von Cöln hierzu autorisirten klosters Bartscheid an die kirche des heiligen Stephan zu Mainz. Mon. Boic. 31ª,134.	91
— 7	———	verspricht auf gebot des kaisers seines vaters, sowie mit seines rathes rath und besonders nach der anordnung des erzbischofs Engelbert von Cöln, dem schultheiss und den bürgern gemeindlich von Rheinfelden, weder besitzungen noch einkünfte welche zur herrschaft Rheinfelden gehören auf irgend eine weise zu veräussern, auch die bewachung (procuratio) der burg und die verwaltung (regimen) der stadt niemanden zu übertragen als einem der zur herrschaft selbst gehört oder den sie gern annehmen. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe von Worms und Speier, der markgraf von Baden, die graden von Leiningen und von Dietz u. s. w. Herrgott Gen. 2.231 wo jedoch nach Kopp Reichsgesch. 1,886 das datum vii idus sept zu lesen ist. — Mit jahr 1225 und ind. 13. — Mit dem ausstellort dieser urk. steht eine andere zu Wirzburg dem kloster Schonthal unter ganz demselben zeitangaben ausgestellte in schwer zu lösendem widerspruch. Vergl. Jager Gesch. von Heilbronn 1,48.	92
— 27	ap. Werden	nimmt die abtei Altenberg nebst allem zugehör in seinen besondern schutz, und bestätigt ihr die zollfreiheit auf dem Rhein zu Boppard und Werd. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Hermann probst von Werd, Gerhard graf von Dietz, Arnold von Gimmenich, Gerhard von Sintzig, Gernand burggraf von Werden u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,66.	93
oct. 12	apud Sinzeke	verleiht mit seines rathes rath der kirche und den canonikern zu Achen das recht rostant geheissen in Sintzig, welches jährlich sechs solidi erträgt, und eine schon von seinem vater derselben kirche übertragene loistatte zu Achen. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Hermann probst von Werden, Sibodo probst von Achen, Gerhard graf von Dietz, bruder Bertold von Tannenrode, Johann burggraf von Hammerstein, Wilhelm vogt von Achen, Arnold von Gimmenich, Gerhard von Sintzig, Hertwich kuchenmeister. Quix Cod. Aq. 1,101. Lacomblet Urkb. 2,67.	94
— 21	ap. Frankenfurt	beurkundet genehmigend dass Otto probst der kirche des heiligen Servatius zu Mastricht das bisher zwischen ihm und dem dortigen capitel streitig gewesene patronat zu Eletingen an das capitel abgetreten hat. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Engelbert von Cöln, Heinrich bischof von Worms, Otto graf von Teckelnburg, Conrad Wildgraf, Conrad graf von Eberstein, Theoderich von Heinsberg u. s. w. Aus dem Mastrichter Chart. sec. 1b zu Paris 1,45.	95
— 31	ap. Wimpin.	schenkt dem kloster Adelberg einen mansus bei Heilbronn. Jager Gesch. von Heilbronn 1,77 extr.	96
nov. 7	———	An diesem tage wurde bei Schwelm erzbischof Engelbert von Cöln, welchen God. Col. bei dieser gelegenheit pater nostre patrie et decus Theutonie nennt, durch seinen neffen Friedrich grafen von Isenburg meuchlerisch getödtet, weil er den gewaltthätigkeiten welche dieser gegen das kloster Essen ausübte ein ziel setzen wollte. Alle zeitgenössische schriftsteller ge-	

1225

denken dieser unthat, bei welcher die bischöfe von Münster und Osnabrück, beide brüder des mörders, nicht unbetheiligt waren. Am genauesten berichtet darüber Caes. Heist. in der Vita Engelberti ap. Böhmer 2,305 folg. — Nun beauftragte der kaiser den herzog Ludwig von Baiern mit der reichsverwesung und der pflege seines sohnes. Ludewicus dux Bawariorum curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur. Chron. Ursp.

nov. 19 apud Hallis nimmt das gotteshaus Walkenried in seinen schutz, empfiehlt dem vogt und den bürgern von Goslar dessen klosterbrüder mit wohlwollen zu behandeln und sie von bürgerlichen lasten frei zu lassen, und befreit die brüder noch besonders zu Goslar von aller steuer. Bethmann ex or. in Hannover. — Blos mit ind. 14. 97

— 00 Nurenberch Vermählung des königs mit Margaretha der tochter des herzogs Liupold von Oestreich, und zugleich auch vermählung des herzogs Heinrich von Oestreich mit Agnes der schwester des landgrafen von Thüringen. Als ein gedränge entsteht verlieren viele leute das leben. Da erzbischof Engelbert von Cöln an seinem todestage vorhatte die hiesige versammlung demnächst zu besuchen (Vita ap. Böhmer 2,310), so müssen wir sie uns nach der mitte des monats denken. Die nachricht seiner ermordung veranlasste die sofortige ächtung seiner mörder. Heinricus rex Romanorum, filius Friderici imperatoris, duxit in uxorem filiam ducis Austrie. Heinricus filius ducis Austrie duxit in uxorem sororem lancravii Duringie. Multi in ipsa sollempnitate pre multitudine oppressi perierunt apud Nurenberch. Engelbertus Coloniensis archiepiscopus occisus est. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 1,452. Vergl. ausserdem Chron. Salisb. und dasselbe bei Herm. Alt., dann Conr. Schir. ap. Pez 2,412 und Hist. Impp. ap. Mencken 3,123. — Darüber dass die hochzeit im todesjahr Engelberts statt fand, sind alle quellen einig.

dec. 1 —— errichtet auf bitte des Albert bischofs von Liefland eine mark durch dessen ganzes bisthum, nämlich durch Liefland Lettien Leale und die küstenländer, und verleiht ihm dieses fürstenthum mit dem rechte anderer fürsten; giebt ihm macht münzen zu schlagen und eine stadt zu gründen in Riga und anderwärts; überlasst seiner treue sein recht an metalladern und schätzen die dort gefunden werden, und gebietet allen, dem genannten bischof in allem was zu der königlichen gerichtsbarkeit gehört, gehorsam zu sein. Zeugen: die erzbb. von Trier und Salzburg, die bischöfe von Wirzburg Augsburg Bamberg Passau und Eichstädt, die herzoge von Oestreich Sachsen Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen und viele ungenannte fürsten edeln und reichsdienstmannen. Dogiel Cod. Pol. 5,75 mit ind. xvii aus einer bestätigung Karls IV von 1366. Ibid. 5,171 mit ind. 14 aus einem vidimus von 1519. Lundorp Acta publ. 8,658 und Dumont Corps dipl. I^{a},165 mit ind. 13 aus einer Ded. von 1660. Voigt Gesch. von Preussen 1,674 mit ind. 14. Napiersky De diplomate quo Albertus episcopus Livoniae etc. (Rigae et Dorpati. 1832. 8) s. 6. — Eine jahrzahl findet sich nirgends. Ueber die richtigkeit der einordnung kann nach feststellung der hochzeit könig Heinrichs kein zweifel mehr sein. 98

— 1 —— errichtet auf bitte des bischofs Hermann von Dorpat eine mark durch dessen ganzes bisthum, und zwar durch folgende länder Ugenois Waigel Sobolitz Saccale Mölke Alumbus und Nurmegunde, und verleiht ihm dieses fürstenthum nach dem recht anderer fürsten; giebt ihm macht münzen zu schlagen und eine stadt zu Dorpat und an andern gelegenen orten zu gründen u. s. w. ganz wie vorher. Mit zeugen ganz wie vorher. Dumont Corps dipl. I^{a},162 blos mit dem unrichtigen jahr 1242. 99

— 00 Frankenvord Aechtung erneuerte der mörder des erzbischofs Engelbert, nachdem dessen erwählter nachfolger Heinrich, der hier vom könige die regalien empfing, den leichnam nebst den blutigen kleidern dem könige und den fürsten vorgelegt hatte. Einige tage später hielt dann der päbstliche legat Conrad cardinalbischof von Porto in Mainz ein concilium, auf welchem auch der kirchenbann über die mörder ausgesprochen wurde. Vita Engelb. ap. Böhmer 2,321 mit anziehender beschreibung der ceremonien. Emo ap. Hugo 1,486 oder ap. Mathaeum ed. II. 2,85.

1226

feb. 20 —— genehmigt den durch den cardinallegaten Conrad bischof von Porto und Sta Rufina zwischen Otto bischof von Utrecht und G. graf von Geldern gemachten frieden, und übergiebt auf bitte desselben cardinals dem bischof von Utrecht und seinen nachfolgern zu ihren übrigen reichslehen die vogtei in Salland welche Gerhard ritter von Buchorst vom reiche trug, und welche der graf von Geldern nachdem er sie von demselben erkauft hat ihm resignirte. Heda Hist. Ultr. 197. Bondam Charterb. 1,356. Blos mit 1226. 100

— 20 —— giebt dem bischof Otto von Utrecht seiner kirche und seinen nachfolgern auf ewige zeiten die vogtei in Salland welche Gerhard ritter von Buchorst vom reiche trug und dann Gerhard graf von Geldern von demselben kaufte und ihm frei resignirte. Heda Hist. Ultr. 197. Bondam Charterb. 1,357. Blos mit dem jahr 1225. 101

Digitized by Google

1226		
feb. 21	Frankenvord	bestätigt dem abt und convent von Werden die vogteien über die fünf höfe Ludinchusen Eicholt Nordkirchen u. s. w. welche der gottlose Friedrich weiland graf von Isenburg (erzbischof Engelberts mörder) von ihrer kirche zu lehen trug, und welche demselben durch rechtsspruch ab- und der kirche heimgesprochen wurden. Kremer Beitr. 2,122. 102
märz 20	Hagenowe	nimmt das von seinen vorfahren gestiftete kloster Königsbrück in seinen schutz, und bestätigt demselben dessen genannte besitzungen. Schöpflin Als. dipl. 1.354. 103
— 31	ap. Biberahe	bestätigt dem kloster Weingarten seine besitzungen und rechte, verordnet wegen dem todtfall seiner hörigen, dann über die novalfelder im Altorferwald u. s. w. Stuttgart. 104
apr. 19	. . . .	Ostern.
— 22	ap. Brixinam	beurkundet wie vor ihm die äbtissin von Sonnenburg durch rechtsspruch erhalten habe, dass Otto von St. Martin nachdem er von Friedrich II wegen nothzucht geächtet worden, keine solche verfügung über seine sachen treffen konnte, die iener kirche zum nachtheil gereichen mochten, und verordnet demnach dass niemand das genannte gotteshaus in seinen demselben von rechtswegen ledig gewordenen gütern beschweren solle. Hormayr Gesch. von Tirol 1b,192. 105
. . .	Tridenti	Aufenthalt sechswöchentlicher auf der reise zu dem von seinem vater nach Cremona gebotenen hof während die lombardischen städte den ausgang der pässe gesperrt halten und dadurch die zusammenkunft verhindern. Imperator Fridericus sollempnem curiam Cremone indicit pro statu imperii reformando et negotiis sancte terre. Ad quem cum multi principes Teutonici properarent, una cum filio imperatoris rege Heinrico apud Tridentum per sex hebdomadas commorantur, non valentes progredi propter rebellionem Veronensium, qui clusas Veronensium tunc optinuerunt. Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi. Rex autem a Tridento, non viso imperatore, cum principibus in Alemanniam inacte revertitur. In quorum discessu Tridentum civitas casuali incendio concrematur. God. Col. Aehnliches bei Ric. Sang.
iuni 11	——	beurkundet dass er sich mit seinem freund und bruder Ludwig könig von Frankreich dahin verbündet habe, dass er die leute aus dessen reich, welche dem könig ungehorsam sind, welche sich gegen ihn empören, welche gegen ihn krieg führen oder welche aus dessen reich verbannt wurden, nicht aufnehme oder aufnehmen lasse in seinem reich wo er dazu die macht hat, noch sich mit ihnen verbünde. Zu gleichem hat sich könig Ludwig gegen ihn in beziehung auf die leute seines eignen reiches verpflichtet. Mit dem könig von England wird er es so halten, dass er keinen bund mit ihm macht, noch mit dessen erben, noch von den seinigen, so weit er es hindern kann, machen lässt. So hat er es in seine seele beschwören lassen durch Hermann bischof von Wirzburg und Gerlach von Büdingen vor Frankreichs machtboten Milo bischof von Beauvais und Robert de Bovis. Martene Coll. 1.1183 extr. Dieser vertrag ist bis auf die letzten namen wörtliche wiederholung des von Friedrich II zu Cathania im nov. 1224 abgeschlossenen. 106
— 11	——	gestattet den bürgern von Kamerik auf bitte des bischofs Gotfrid aufschub in der ausführung des (zu Borgo S. Donino im iuni 1226) gegen sie ergangenen rechtsspruchs, damit sie genugthuung leisten können. Zeugen: die bischöfe Hermann von Wirzburg, Sifrid von Augsburg und der von Trient, Ludwig herzog von Baiern, Heinrich protonotar, Ludwig graf von Wirtenberg, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Cartular sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann. 107
aug. 15	apud Ulmam	schenkt dem Deutschorden wegen der verdienste seines meisters Hermann und der brüder nach dem vorbild seines vaters all sein recht an dem zu Kunitz bei Bern ohne genehmigung des reichs errichteten chorherrnstift, so wie an der kirche zu Bern an der capelle zu Ueberstorf und an andern zum besagten Kunitz gehörigen orten. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, der abt von St. Gallen, H. königlicher prothonotar, L. herzog von Baiern, der herzog von Teck, der markgraf von Baden, der markgraf von Burgau, H. graf von Dillingen, die grafen von Helfenstein, C. graf von Oettingen, E. truchsess von Walpurg, C. und E. schenken von Winterstetten, U. und L. königliche hofnotare. Sol. Wochenbl. 1828 s. 232. — Mit iahr 1227 und ind. 14. 108
— 17	——	beurkundet einen vergleich zwischen dem kloster Kreutzlingen einer und dem grafen Albrecht von Rutimberch anderer seite, den ruhigen besitz der im Neckargau gelegenen güter des klosters und unrechtmässig veräusserte zinsleute der kirche zu Wurmelingen betr., wie solcher vergleich in nostra presentia et coram illustre duce Bawarie tunc temporis nostro nutricio geschlossen worden. Mit zeugen. Abschriftlich von Stälin. — Mit iahr 1226 und ind. 14. 109
. . .	——	bestätigt eine eingerückte rachtung welche im iahr 1212 von bischof Luthold von Basel zwischen dem abt von Beinweiler und denen von Thierstein unter mitwirkung des herzogs Berthold von Zähringen gemacht wurde. Mit zeugen. Sol. Wochenbl. 1824 s. 277. 110
— 22	ap. Wimpin.	beauftragt den vogt und die bürger gemeinlich zu Goslar dass sie dem ihm und seinem vater allzeit

zed by Google

1226		
		getreuen bischof Conrad von Hildesheim in seinem recht gegen die canoniker zu Goslar beistehen sollen, um so mehr da der besitzstand der gerichtsbarkeit über die kirchen Goslars, welcher durch den erzbischof von Mainz gestört worden war, zu gunsten des gedachten bischofs wiederhergestellt und von dem cardinallegaten Conrad bestätigt worden ist. Bethmann ex or. in Hannover. 111
aug. 23	apud Wimpinam	bestätigt dem bischof Conrad von Hildesheim wegen der grossen und immer angenehmen dienste, die derselbe ihm und dem reich geleistet hat, seine streitig gewesene diocesaniurisdiction über probst und capitel zu Goslar wie das auch schon sein vater gethan hat. Bethmann ex or. in Hannover. 112
sept. 26	inEzzelingen	verspricht dass der schutz den er der grabskirche zu Denkendorf nach dem wunsche des pabstes Honorius, des patriarchen von Jerusalem, und der dortigen brüder zugesagt hat, unter keinerlei umständen von dem reiche veräussert werden solle. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Hartmann von Dillingen, Albert von Rotenburg, Bertold von Sultz und Ulrich von Helfenstein u. s. w. Besold Doc. red. 1,281. — Blos mit iahr 1226. Für den schutz machte man sich schon damals so bezahlt dass er mehr recht war als pflicht. 113
oct. 7	apud Haync	erkennt dem Gerechin von Sintzig das patronatrecht in Königsfeld dergestalt zu, dass daselbst nur ein solcher geistlicher angestellt werde, der auch dort wohnt und die capelle der reichsburg Landscron mitversieht. Zeugen: S. bischof von Augsburg, . . bischof von Eichstädt, L. herzog von Baiern, Eberhard truchsess von Walpurg, C. und E. gebrüder schenken von Winterstetten. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825. — Blos mit ind. 15. Der verdorbene ausstellort hiess vielleicht Wimpine. 114
— 31	Wimpine	schenkt dem kloster Adelberg einen mansus bei Heilbronn. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,77 extr. 115
nov. 6	apud Wineg.	schenkt dem kloster des heiligen Petrus zu Weissenau um dessen nothstand zu bessern eine pfründe in der pfarrkirche zu Bregenz mit der capelle in Wolfurt, und bestätigt demselben kloster alle von seinen vorfahren sowohl königen als herzogen erhaltene besitzungen. Zeugen: Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Hartmann von Dillingen, Wernher von Kiburg, Manegold von Nellenburg und Ludwig von Castell, dann Heinrich von Niffen u. s. w. Per manum Heinrici etc. Lünig Reichsarchiv 18,750. — Mit iahr 1226 und ind. 13. Das datum ist viii id. nov. zu lesen. 116
— 13	Auguste	beurkundet dass er das kloster Ursperg, welches sein vater Friedrich II einst verpfändet hatte, aus der gewalt des edeln mannes Albert von Niwenburc ausgelöset habe, wozu das kloster einen beitrag von 200 mark gab; nimmt demnach dasselbe mit personen und sachen in seinen schutz, und bestätigt ihm seine besitzungen und die privilegien seiner vorfahren. Gegenwärtig waren dabei die fürsten: Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern; dann die grafen und barone: Hartmann graf von Dillingen, Chunrad graf von Wirtenberg, Friedrich von Truhendingen, Heinrich von Niffen; ferner die dienstmannen des kaiserlichen hofes: Eberhard truchsess von Walpurg, Cunrad und Eberhard gebrüder von Winterstetten u. s. w. Per manum Heinrici Const. prep. imp. aule prothonotarii. Lünig Reichsarchiv 18,678. Mon. Boic. 30ᵃ,139. — Mit iahr 1226 und ind. 13. Letztere muss unrichtig sein, weil im iahr 1225 am 13 nov. der könig ienseits des Rheins war. Vergl. Chron. Ursp. 324 wo des vorgangs noch näher beim iahr 1226 gedacht ist. 117
— 00	Herbipoli	Hoftag allgemeiner wie die folgenden urkunden ergeben.
— 00	———	beurkundet folgende vor ihm ergangene rechtssprüche: 1) dass alle privilegien und handvesten, welche die bürger von Kamerik von ihm und seinen vorfahren am reich Friedrich I und andern erhalten haben, fortan cassirt und nichtig sein, dagegen die privilegien des bischofs und seiner kirche in ihrer kraft bestehen sollen; 2) dass die (raths)glocke und der glockenthurm welcher bierfrois (belfroi, deutsch bergfried) heisst, und die gemeindeverfassung (communia) welche sie den (stadt)frieden nennen, aufgehoben sein und zerstört werden sollen, dergestalt dass den bürgern keinerlei gerichtsbarkeit verbleibe. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Eichstädt und Heinrich von Worms, dann Ludwig herzog von Baiern, Ludwig landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden u. s. w. Per manus Heinrici imp. aule prothonotarii. Miraeus Opp. 4,540. Mon. Germ. 4,257. — Im datum mensis novembris die vii ist wohl sicher ein irthum. 118
— 22	———	erklärt auf bitte des C. domprobstes von Hildesheim die neue stadt zwischen Hildesheim und Losbeke dergestalt für frei, dass sie nur dem ieweiligen domprobst unterworfen sein, und es demselben freistehen solle handwerksämter und handwerksmeister daselbst einzusetzen; zugleich

Digitized by Google

1226		ertheilt er der stadt eine iahresmesse und einen wochenmarkt. Lauenstein 164. Schönemann Dipl. 2,142 mit fasc. und siegel. 119
nov. 26	ap. Herbipolim	gebietet den bürgern von Kamerik binnen zehn tagen dem bischof alle privilegien welche sie von seinen reichsvorfahren erhalten haben auszuliefern, und ihre glocke, den glockenthurm, berfrois geheissen, und die gemeindeverfassung (communia) welche sie den frieden nennen, abzuthun und zu zerstören. Cartular sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann. 120
— 00	— — —	verkündet den (zu Borgo S. Donino im iuni 1226) gegen die bürger von Kamerik ergangenen rechtsspruch, cassirung ihrer privilegien betr. Ebend. — Ob einerlei mit nr. 118? 121
— 26	— — —	(apud Wirceburc in Cazenwichus) beurkundet dass er auf bitte der in nostra generali curia Wirzburg vereinigten fürsten, nämlich der erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, der bischöfe Hermann Sifrid Heinrich und Heinrich von Wirzburg Augsburg Worms und Eichstädt, Ludwigs herzogs von Baiern und Hermanns markgrafen von Baden, die bei gelegenheit der beisetzung könig Philipps statt gefundene schenkung der kirche zu Esslingen seitens seines vaters an die hauptkirche zu Speier genehm halte, und dieser alle rechte übertrage, welche ihm an derselben möchten zugestanden haben. Zeugen ausser vorgenannten fürsten: Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher hofprothonotar, Friedrich von Drichtingen, Albero von Wangen u. s. w. Lib. oblig. eccl. Spir. zu Carlsruh 1,91. 122
— 27	— — —	(in curia sollempni) verordnet auf antrag des erzbischofs Sifrid von Mainz mit rath der fürsten, dass die dienstmannen bürger und andere leute dieses erzbischofs, welche in der stadt Oppenheim aufgenommen worden sind, demselben wiedergegeben, und dass dessen leute daselbst ferner nicht aufgenommen werden sollen, ferner dass die bündnisse und eide wodurch sich die städte Mainz Bingen Worms Speier Frankfurt Gelnhausen und Friedberg zum nachtheil der mainzer kirche gegenseitig verbanden, aufgelöset und für nichtig erklärt werden sollen. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Bertold von Strassburg, Sifrid von Augsburg, Heinrich von Eichstädt, Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg und . . von Basel, die königlichen äbte Cunrad von Fuld, Ludwig von Hersfeld und Cunrad von Lorsch, dann Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Ludwig landgraf von Thüringen. Guden Cod. dipl. 1,493. Böhmer Cod. Moenofr. 1,48. Mon. Germ. 4,257. Mon. Boic. 30ᵃ,143. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,2. — Mit iahr 1226 und (was für erzb. Sifrid richtig ist) pontificatus nostri anno xxvi. Ein beweis der confusion in der sich damals die reichscanzlei befand. Uebrigens enthält diese urk. die älteste spur eines städtebundes am Rhein. 123
— 28	— — —	(in curia sollempni) bestätigt auf ewige zeiten die rachtung zwischen seinem vater dem kaiser und ihm auf der einen, und dem bischof Bertold von Strassburg auf der andern seite, wie er solche zu Speier schon vorläufig gutgeheissen hat, und verspricht von nächstem dreikönigstag an in einem iahr die förmliche genehmigung seines vaters beizubringen. Weil dann auch der bischof ihm sein längst angesprochenes lehen vertragsmässig geliehen hat, so verzichtet er zugleich auf alle ansprüche an die güter weiland der gräfin von Dagsburg, grafen Alberts tochter, die der bischof von den markgrafen Hermann und Heinrich von Baden als erben gekauft hat, will auch die neue burg bei Girbaden noch vor weihnachten dem bischof eingeben; verspricht ferner auch hierfür die feierliche genehmigung seines vaters beizubringen bei strafe von tausend mark, zu deren sicherheit er die burg Wichersheim verpfandet und einstweilen den brüdern Heinrich und Albert von Hohenstein zu bewahren giebt. Zeugen: die bischöfe H. von Wirzburg, S. von Augsburg und H. von Eichstädt u. s. w. L. herzog von Baiern, der markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg, graf Egeno, H. graf von Dillingen u. s. w. Von erzb. Theoderich und andern der genannten mitbesiegelt. Schöpflin Als. dipl. 1,357. 124
	—	verordnet dass kein erbe oder verwandter des grafen Friedrich von Isenburg, nachdem dieser den erzbischof von Cöln gottloser weise ermordet hat, an dessen stelle vogt des klosters Kaufungen zu Herbette werden, dass vielmehr die besetzung dieser vogtei im belieben der äbtissin stehen solle. Kuchenbecker Anal. Hass. 1,75. — Ohne alle iahresbezeichnung. 125
1227		
feb. 14	apud Ezzelingen	verspricht auf bitte des abtes von Petershausen nach dem vorbild seines vaters die vogtei über dieses kloster und dessen güter, deren vogteien einige der abt von Hildebold von Stegborn erkaufte, nicht aus seiner hand zu veräussern. Lünig Reichsarch. 18,413. — Mit iahr 1226 und ind. 15. 126
— 15	Ulme	nimmt das kloster der heiligen Maria in Soreth (später Schussenried) in seinen schutz und bestätigt dessen genannte güter und rechte. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Hartmann graf von Dillingen, Conrad graf von Zollern, Eberhard truchsess von Walburg, Eberhard von Fronhofen. Lünig Staatsarch. 18,549. — Mit iahr 1227 und ind. 15. 127

Digitized by Google

1227

märz 15 ap. Herbipolim — verleiht dem abt und convent von Waldsassen, dem es an unterhalt fehlt, das ihm nach erbrecht zugefallene patronat zu Wundreb. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Ludwig herzog von Kärnthen, Hermann deutschordensmeister, Bertold von Tannenrode deutschordensbruder, Cunrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Mon. Boic. 31ª,524. — Mit iahr 1227, ind. 15. 128

— 20 ap. Augustam — eignet dem kloster Steingaden die zwei mansen zu Widergeltingen welche ursprünglich herzog Welf dem kloster schenkte, und welche nun von den brüdern Heinrich und Friedrich von Dachspere, denen sie nach lehnrecht gehörten, gegen zahlung von siebenzig mark ihm resignirt wurden. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Rapoto domprobst von Augsburg, E. truchsess von Walpurg u. s. w. Mon. Boic. 6,517. 129

— 00 Aquisgrani — Hoftag grosser. Heinrichs gemahlin Margaretha wird als königin gekrönt durch den erzbischof Heinrich von Cöln. Heinricus rex filius Friderici imperatoris Aquisgrani veniens celeberrimam curiam cum nobilibus totius Teutonie habuit dominica Judica me (märz 28). Inter quos precipui erant Salzburgensis Mogonciensis Trevirensis Coloniensis archiepiscopi, Austrie Bavarie Karinthie Brabantie Lotharingie duces, lantgravius, Ferrandus comes Flandrie, qui per duodecim annos Parisius in captivitate a rege Francie detentus fuerat et priori anno absolutus. Ibi eciam convenerunt alii quam plures episcopi et comites et tocius Teutonie nobiles. Ubi a Coloniensi archiepiscopo Heinrico uxor ipsius regis, filia ducis Austrie, regali benedictione consecrata et coronata in sede regia collocatur. God. Col. Vergl. auch Egid. ap. Chapeaville 2,245.

— 26 ——— — (in curia sollempni) beurkundet dass auf anklage des abtes Egid von St. Gislen der graf Fernand von Flandern und Hennegau die diesem kloster angethanen bedrängnisse bereut und nicht zu wiederholen versprochen habe. Ex or. in Brüssel. 130

— 27 ——— — (—) thut mit rath der fürsten den Deutschordensbrüdern die gnade und giebt ihnen die freiheit, dass ihnen privilegien bestätigungen oder andere briefe welche sie vom reich erhalten unentgeldlich ausgefertigt werden sollen, und bestatigt ihnen das recht dass der jeweilige deutschmeister mit sieben personen und eben so viel pferden am kaiserlichen hoflager gleich dem hofgesinde kostenfrei gehalten werde. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Heinrich von Cöln und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Eichstädt, Heinrich von Basel, (Hugo) von Lüttich, Jacob von Acon und Milo von Beauvais, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Lupold herzog von Oestreich und Steier, Ludwig landgraf von Thüringen, pfalzgraf von Sachsen, Heinrich herzog von Brabant, Ferrand graf von Flandern, Ludwig herzog von Kärnthen, Theoderich graf von Cleve, Heinrich graf von Sain, Cunrad burggraf von Nürnberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Brandenb. Usurpationsgesch. 100. Duellii Hist. ord. Teut. App. 18 zum 29 apr. — Milo bischof von Beauvais kam am 11 juni 1226 als gesandter Frankreichs vor, er wird es wohl auch diesmal wieder gewesen sein. 131

— 28 ——— — Am heutigen sonntag Judica fand wahrscheinlich die krönung der königin statt.

— 29 ——— — bestätigt dem erzbischof Eberhard von Salzburg ein eingerücktes privileg Ottos IV d. d. Nürnberg 20 feb. 1209, unterordnung des bisthums Gurk unter Salzburg betr. Mit vielen zeugen. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 251 extr. Meiller Reg. Lup. Austr. in Chmels Notizenblatt. 132

— 29 ——— — bestätigt der kirche zu Neuenburg alle ihre besitzungen, auch die reichslehnbaren, und will nicht dass sie iemand daran belästige. Matile Mon. de l'hist. de Neuchatel 38. 133

— 30 ——— — (in curia sollempni) verkündigt dem erwählten R. von Verdun und den bürgern dieser stadt, dass er auf bitte der dortigen canoniker das eingerückte privileg seines vaters Friedrichs II d. d. Frankfurt 16 april 1220 bestätigt, und noch weiter das gesinde der canoniker für frei von abgaben erklärt habe. Waitz ex Chartul. in Toul. 134

— 30 ——— — gebietet den bürgern von Verdun dass sie das gesinde und die leute der dortigen canoniker nach deren nachgewiesenen privilegien steuerfrei lassen sollen. Waitz ebendaher. 135

apr. 1 ——— — erlaubt den canonikern der heiligen Maria und des heiligen Adalbert in Achen ihre gefährdeten güter zu Moldeke an graf Gerhard von Geldern zu verkaufen, doch so dass für den erlös andere besser gelegene güter gekauft werden. Lacomblet Urkb. 2,77. — Blos mit iahr 1227. 136

. . . . . — verleiht das von seinem dienstmann Wilhelm Baier ihm resignirte lehen der bäder innerhalb Achen mit rath seiner getreuen den brüdern der dortigen kirche. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Heinrich von Cöln und Theoderich von Trier, Ludwig herzog von Baiern, Ludwig landgraf von Thüringen. Lacomblet Urkb. 2,76. — Mit iahr 1226, ind. 15 und reg. 6. Höchst wahrscheinlich in Achen gegeben. 137

. . . . . — erlaubt auf bitte des herzogs Heinrich von Limburg und seines bruders Walram von Montjoie und

Digitized by Google

1227		mit rath seiner getreuen dem Wilhelm grafen von Jülich und dessen erben alle Juden die in sein land kommen um da zu bleiben als reichslehen zu besitzen und über sie zu verfügen. Mit zeugen und datum wie vorher. Kremer Beitr. 3,72. Lacomblet Urkb. 2,75. 138
apr. 5	apud Oppenheim	erlaubt den canonikern zu Achen dass ieder derselben fünf, der decan aber zehn schweine in den reichswald Supulia und andere wälder um Achen schicken dürfe wenn dort mastung sich findet. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich und Steier, Bernhard herzog von Kärnthen, Conrad burggraf von Nürnberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,77. 139
—	———	wiederholt den Deutschordensbrüdern das privileg d. d. Achen 27 märz dieses iahrs, taxfreie ausfertigungen in der reichscanzlei und kostenfreier aufenthalt am hoflager betr. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg und Heinrich von Worms, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Liupold herzog von Oestreich und Steier, Heinrich herzog von Brabant, C. burggraf von Nürnberg, R. pfalzgraf von Tübingen, F. graf von Leiningen, Gerlach von Büdingen u. s. w. Abschriftlich durch Kausler aus dem or. in Stuttgart mit dem unrichtigen datum viii non. aprilis. 140
— 11	. . . .	Ostern.
— 15	Hagenoie	nimmt die zelle Allerheiligen in seinen besondern schutz, und gebietet seinen dienstmannen clerikern und amtleuten deren almosensammler liebreich anfzunehmen. Schöpflin Als. dipl. 1,360. 141
— 15	—	schenkt der zelle Allerheiligen und den dortigen brüdern premonstratenserordens seinen hof in Richenbach bei Stolleburg. Abschriftlich durch Grandidier in meinem besitz. 142
— 25	ap. Wormaciam	gestattet der äbtissin und dem convent des Niedermünsters in Regensburg einen der söhne des Jordan von Lengenveld dem grafen H. von Ortenberg zu übergeben. Mon. Boic. 30ª,145. 143
— 25	———	nimmt das kloster Otterberg mit gütern und leuten in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 31ª,526 übersetzung. 144
— 25	—	beurkundet dass er das von den bürgern von Verdun auf dem feierlichen hoftage zu Achen bei der krönung seiner geliebtesten gemahlin zu ende des märz 1227 gegen die rechte des erwählten Rudolf von Verdun und zum nachtheil des reichs von ihm erschlichene privilegium, mit rath des erzbischofs von Trier und anderer fürsten, durch rechtsspruch cassirt habe, und führt nun einige sätze aus diesem privilegium mit ausdrücklicher widerrufung an, namentlich dass die bürger sieben geschworne und sieben schöffen wählen sollen u. s. w. Waitz ex Chartul. in Verdun. 145
— 29	———	bekennt dass Heinrich bischof von Worms mit einwilligung seines capitels ihm Wimpfen und die burg Eberbach mit zugehör, doch ohne die damit in verbindung stehenden vasallen, zu lehen gegeben habe, und verspricht dagegen dem bischof oder dessen nachfolger in genannten terminen 1300 mark zu zahlen, für welche er die herzoge Ludwig von Baiern und Liupold von Oestreich, den Philipp von Boland und den Philipp von Hohenfels als bürgen stellt. Vom erzbischof von Trier dem bischof von Eichstädt und den beiden herzogen mitbesiegelt. Schannat Hist. Worm. 107. Lünig Reichsarchiv 21,1298. — Damals wird der könig zu Wimpfen, an der gränze zwischen Schwaben und Franken wo der Neckar aus den bergen hervor ins offne tritt, die herrlich gelegene burg haben bauen lassen, von der sich noch bedeutende reste vorfinden. Vergl. Reg. Rud. 799. 146
mai 1	ap. Hagenowe	beurkundet dass er dem Walter und Conrad von Horburg und dem Anselm und Ulrich von Rapoltstein ihr recht an der burg Kaisersberg im Elsass, welche vierzig ritter fassen kann, und die zugehörige ortschaft um 250 mark abgekauft habe, mit dem versprechen dort keine stadt anlegen und mit freiheit begaben zu wollen. Zeugen: der bischof von Eichstädt, die herzoge von Baiern und Oestreich, R. pfalzgraf von Tübingen, H. markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1.354. Wencker de Pfalburg 185. — Mit iahr 1226 und ind. 15. 147
— 6	apud Ulmam	nimmt das neu gegründete gotteshaus Irsee sammt dessen genannten gütern in seinen besondern schutz. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig herzog von Baiern, Eberhard von Walpurg truchsess, Conrad von Winterstetten schenk u. s. w. Lünig Reichsarch. 18,320. 148
— 30	. . . .	Pfingsten.
iuli 17	ap. Werdam	belehnt den grafen Hartmann von Dillingen mit der von Gotfrid von Wolfach zu diesem zwecke ihm resignirten vogtei des klosters Herbrechtingen. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Liupold herzog von Oestreich und Steier, Otto sohn des herzogs von Baiern, Heinrich sohn des herzogs von Oestreich, C. burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Wir-

Digitized by Google

1227		
		tenberg und graf C. dessen sohn, Rupert graf von Castell, B. graf von Greispach und Heinrich dessen sohn, Friedrich von Truhendingen, C. graf von Oettingen u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,148. — Der ausstellort ist Donauwerth. 149
aug. 3	apud Geilnhusen	beurkundet dass die bürger von Frankfurt auf seine veranlassung auf die ansprüche verzichtet haben, welche sie an wald und weide des von seinem vater dem kloster Haina geschenkten hofes Riderin erhoben hatten. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Heinrich von Eichstädt und Heinrich von Worms, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Cunrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Fichard Entstehung 354. Böhmer Cod. Moenofr. 1,50. 150
— 00	———	bestätigt einen tauschvertrag zwischen bischof Hugo von Lüttich und bischof Johann von Metz, wonach der erstere vom letztern St. Truden, und der letztere vom erstern Maidieres erhält. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,248. Lünig Reichsarchiv 17,505. 151
— 00	in Saxoniam	Zug nach Sachsen, um nach dem in der ersten hälfte des iahres erfolgten ableben des herzogs Heinrich von Sachsen seine ansprüche auf Braunschweig geltend zu machen. Ohne erfolg. Heinricus dux et palatinus comes Rheni sine filio obiit et Bremensis archiepiscopus comitatum Stadensem obtinuit. Heinricus imperatoris filius civitatem Brunswig pro eo quod imperator eam a maiore dicti principis filia comparaverat, emptionis titulo impetebat, et dux Bawarie pro eo quod eiusdem iunior filia suo filio nupserat ius hereditarium allegabat, cum interim Otto dominus de Luneburg portas Brunswich irrupit et eam in deditionem recepit . . . Heinricus rex ut Brunswich obtineret Saxoniam intrat cum duce Bawarie, sed regreditur sine sui propositi actione. Alb. Stad.
— 11	apud Mulhehusen	resignirt dem bischof Hermann von Wirzburg die vogtei eines dem kloster Ahausen gehörigen hofes zu Frickenhausen unter der sogleich vollzogenen bedingung dass der bischof solche dem abt und convent dieses klosters eigne. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, C. abt von Fuld, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Dillingen, Poppo graf von Henneberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Ulrich königlicher hofnotar u. s. w. Mon. Boic. 31ᵃ,527. 152
— 00	ap. Goslarium	Hoftag. Nobis in predicta civitate curiam celebrantibus etc. Urk. vom 26 dieses monats.
— 16	—	überträgt den grafen Hermann und Heinrich von Waldenberg die beschirmung des klosters Walkenried auf so lange es dem abt gefällt, mit dringender empfehlung dem abt und convent auf alle weise beizustehen. Bethmann ex or. in Hannover. 153
— 26	———	nimmt da er in Goslar hof hält das von Giselbert ehemals vogt daselbst zum unterhalt der armen dort gebaute und mit genannten gütern dotirte hospital auf bitte des stifters und seiner freunde in seinen schutz, und überträgt dessen pflege den äbten von Walkenried und Riddagshausen und dem decan der hauptkirche in Goslar. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Ludwig herzog von Baiern, Otto dessen sohn pfalzgraf am Rhein, die grafen Boppo von Henneberg, Hartmann von Dilin (Dillingen) und Hermann von Orlamünd, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich graf von Trovlinghe (so), Gerlach von Büdingen u. s. w. Pistorius Amoenit. 7,2215. 154
— 27	———	nimmt auf bitte der brüder des gotteshauses St. Petersberg bei Goslar, welche caplane der königin sind, nach anleitung einer urkunde Friedrichs I (vom 25 iuli 1170) dieses gotteshaus sammt allen seinen gütern in seinen schutz. Mit zeugen. Volger ex or. welches iedoch verdächtig ist. Vielleicht ein diploma refectum. 155
— 29	———	giebt die Heiligengeistcapelle zu Königsbrück den dortigen brüdern, dergestalt dass der gottesdienst daselbst von denselben versehen und das gedächtniss seiner vorfahren welche die capelle erbauten gehalten werde. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Ludwig herzog von Baiern und dessen sohn Otto, Hartmann graf von Dillingen, Berthold deutschordensbruder. Pistorius Amoen. 7,2219. 156
sept. 7	Herbipoli	befreit das kloster Schönthal von aller vogtei. Mitgetheilt von Pfaff. 157
— 18	ap. Onolvesbahe	nimmt abt und convent zu Heilsbronn mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und verbietet ihnen keinem der königliche briefe trägt, sei er nun von dem hofgesinde oder nicht. ob er es auch in seinem namen anspreche, ein pferd zu verabfolgen, wenn dies nicht vom butiglar zu Nürnberg in besonderm falle verlangt worden ist. (Wölckern) Hist. Nor. 57. Schütz Corpus 4,67. Hocker Suppl. 113. Falckenstein Ant. Nordg. 4,49. Mon. Boic. 30ᵃ,150. — Mit iahr 1227 und ind. 1. 158
— 10	———	nimmt die äbtissin von Kitzingen mit dem convent und das kloster selbst mit allen seinen gütern in seinen schutz, will nicht dass es wegen seiner vögte oder colonen von iemanden gepfändet

Digitized by Google

1227		werde, und gebietet dem butiglar in Nürnberg dasselbe in solchen fallen zu schirmen. Jager Gesch. Frankenl. 3,352. — Blos mit ind. 1. 159
sept. 21	ap. Wimpin.	schreibt den schultheissen und bürgern gemeinlich von Regensburg dass Hermann bischof von Wirzburg mit seinem willen eine jährlich um allerheiligen zu haltende messe in der stadt Wirzburg angeordnet habe, und fordert sie auf unter seinem besondern geleit diese messe zu besuchen, wie er das allen zugesagt hat die seine messen zu Frankfurt und Werd (Donauwerth) besuchen. Mon. Boic. 30a.151. Lünig Reichsarch. 17,947 übersetzung. Mit jahr 1227, ind. 1. 160
— 22	———	schenkt den Deutschordensbrüdern die kirche St. Blasius zu Mühlhausen mit dem patronat und allem zugehör. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, der burggraf von Magdeburg, Hermann markgraf von Baden, Cunrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Wirtenberg, Cunrad graf von Gruningen, Hartmann graf von Dillingen, Heinrich von Niffen u. s. w. Ex or. in Dresden. Mit jahr 1227, ind. 1. 161
— 24	———	beurkundet einen mit seines rathes rath zwischen ihm und den grafen von Pfirt vater und sohn abgeschlossenen vergleich, in dessen gemässheit diese ihm die burg Egensheim übertragen und als rechtes lehen von ihm zurückempfangen haben u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1.362. — Blos mit ind. 1. 162
oct. 1	ap. Augustam	beurkundet den von den fürsten und grossen des reichs vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die von graf G. von Geldern, von Gisilbert von Amstel, von andern die mit ihnen gefangen wurden und von deren bürgen, dem Robert von Kovordia und dessen brüdern Friedrich und Gotfrid, dem Meinzo von Grabsdorf, dem Heinrich dessen sohn und deren helfern gemachten gelöbnisse weder gehalten noch vollführt werden sollen. Aus Redinghovens hs. zu München 10,3. Lacomblet Urkb. 2,77. 163
— 10	———	überlässt dem abt R. von Füssen und dessen nachfolgern die gerichtsbarkeit bei streithändeln unter den leuten des klosters und die betreibung der einkünfte von dessen gütern, es sei denn dass sie in wichtigeren fallen die beiziehung eines königlichen beamten für nöthig erachten. Zeugen: L. herzog von Baiern, C. burggraf von Nürnberg, H. graf von Dillingen u. s. w. Mon. Boic. 30a,153. Stillfried Mon. Zoll. 1,35. 164
— 10	———	überträgt auf bitte des abtes von Wessobrunn dem herzog Ludwig von Baiern die vogtei des dorfes Panzingen bis auf seinen und des abtes widerruf. Mon. Boic. 7,395. 165
— 17	. . . .	genehmigt den Johannitern alle besitzungen welche sie im reich im herzogthum Schwaben oder auf seinem eigen von seinen dienstmannen durch schenkung kauf oder tausch erworben haben. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hartmann graf von Wirtenberg, Hartmann graf von Dillingen, Conrad schenk von Winterstetten, Diezo von Ravensburg. Mon. Boic. 31a.530. 166
nov. 1	ap. Thuregum	nimmt das neuerrichte cisterciensерkloster Wettingen mit personen sachen und besitzungen in seinen besondern schutz, und gebietet seinen schultheissen und amtleuten verletzungen desselben zu ahnden oder zu verhüten. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Wernher von Kiburg, Hartmann von Dillingen und Manegold von Nellenburg u. s. w. Herrgott Gen. 2,234. 167
— 4	ap. Basileam	bestätigt dem meister und den brüdern des hospitals St. Johann zu Jerusalem alle gütor und besitzungen welche seine und des reichs dienstmannen und bürger ihnen übertragen möchten oder schon übertragen haben. Mon. Boic. 31a.531. 168
— 13	ap. Hagenowe	schenkt den nonnen zu Königsbrück im Heiligenwald sein dort gelegenes gütlein, unter beifügung einer weitläuftigen geschichte dieses gütleins, wobei auch die fünf ersten äbtissinnen erwähnt werden. Zeugen: Berenger bischof von Speier, Cuno abt von Weissenburg, Cunrad probst von Tanne, Cunrad schenk von Winterstett u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1.361. 169
— 16	———	schreibt dem A. von Gymmenich so wie allen welche in der vogtei von Essen ihm nachfolgen, dass er die kirche zu Stoppenberg mit leuten und gütern dergestalt in seinen besondern schutz genommen habe, dass alle güter derselben von jeder abgabe und leistung an vögte frei sein sollen. Westphalia vom 7 oct. 1826. Lacomblet Urkb. 2,78. 170
dec. 20	apud Nurenberc	beurkundet von Conrad abt von St. Johann im Turthal die vogtei über alle besitzungen seiner kirche, mit ausnahme einiger leute an genannten orten übernommen zu haben, verspricht diese vogtei nie zu veräussern und von iedem zugehörigen mansus selbst oder durch seine untervögte nicht mehr zu erheben als einen scheffel hafer und vier solidi, während die einkünfte des gerichts zwischen ihm und dem abt getheilt werden sollen. Zeugen: Heinrich bischof von Worms, Heinrich bischof von Eichstädt, Heinrich erwählter von Strassburg, Ludwig herzog

Digitized by Google

1228		
		von Baiern, Gerlach von Büdingen u. s. w. Neugart Cod. Allem. 2,154. — Mit iahr 1227 und ind. 1. 171
ian. 1	apud Egram	schreibt dem erzbischof Gebhard (richtiger Eberhard) von Salzburg, dass er den zu gunsten der kirche Salzburgs gegen die von Gurk wegen der regalien gegebenen rechtsspruch (d. d. Achen 29 märz 1227) erneuert, dass dies auch sein vater (sub dato Brindisi im sept. 1227) gethan, und dass er dem bischof von Gurk befohlen habe die regalien von ihm (dem erzb. von Salzburg) zu empfangen, und ermächtigt denselben nöthigenfalls den genannten bischof mit hülfe des herzogs von Oestreich und des markgrafen von Istrien zu zwingen. Abschriftlich ex copia auth. de 1431 durch Chmel. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 250. — Blos mit ind. 1. 172
feb. 23	apud Ulmam	beurkundet dass der abt von St. Johann im Turthal vor ihm erwiesen habe, dass seinem kloster die freie wahl eines vogtes und die wiederabsetzung eines schädlichen zustehe, dass darauf der ebenfalls gegenwärtige graf Diethelm von Toggenburg, welcher diese vogtei ererbt aber misbraucht hatte, eidlich auf dieselbe verzichtet habe, und dass der abt und sein convent hierauf ihn zum vogt erwählt und seinem schutz sich unterstellt habe. Zeugen: Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hartmann graf von Dillingen, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Neugart Cod. Allem. 2.156. — Mit iahr 1228 und ind. 8. Vergl. beim 20 dec. 1227. 173
. . .	——	restituirt auf befehl seines vaters dem abt von Corvei den besitz von Marsberg, welchen er auf dem zu Wirzburg gehaltenen hoftage dem erzbischof von Cöln zum nachtheil des abtes gegeben hatte, und spricht dem erzbischof das daran eingeräumte recht wieder ab. Mit zeugen. Schaten Ann. Pad. 2,5. Lünig Reichsarch. 18,102. Seibertz Gesch. von Westf. 2.231. 174
märz 23	ap. Ezelingen	bestätigt dem probst dem capitel und der gesammten geistlichkeit zu Zürich alle ihre freiheiten rechte und privilegien. Arch. für Schw. Gesch. 1,91 extr. Scheuchzer Alphab. extr. — Mit iahr 1228 und ind. 2. 175
— 26	. . . .	Ostern.
— 29	ap. Hagenow	übernimmt die von abt Degenhart von Otenheim mit einwilligung seiner mitbrüder ihm übertragene kastvogtei dieses klosters unter gewissen bedingungen, namentlich verspricht er dieselbe und deren genannte zugehörungen nie vom reiche zu veräussern, keine befestigung oder stadt auf dem land des klosters anzulegen u. s. w. Zeugen: Conrad bischof von Hildesheim, Bertold bischof von Strassburg, Cuno abt von Weissenburg u. s. w. Wigand Wezlarsche Beitr. 1,137. 176
apr. 6	Spire	entscheidet nach rath der fürsten auf klage des abtes Volmar von Limburg dass das weib Geba zu Dürkheim und alle ihres gleichen dem kloster Limburg zum budteil verpflichtet sind. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbaiern 1,314. — Mit iahr 1228 und ind. 7. 177
mai 1	ap. Fridebeg	gebietet dem schultheissen zu Frankfurt und dem burggrafen zu Friedberg das kloster Arnsburg bei der demselben für sein haus in Wezlar verliehenen abgabenfreiheit zu schützen. Ex copia de 1614. 178
— 14	ap. Struhing	Pfingsten. Otto der sohn herzog Ludwigs von Baiern wird hier in gegenwart des königs und vieler andern fürsten mit dem schwert umgürtet. Ulrich der erste bischof von Lavant wird von dem erzb. Eberhard von Salzburg geweiht. Anwesend waren ausserdem noch die bischöfe Hermann von Wirzburg, Eckbert von Bamberg, Gebhard von Passau, Sifrid von Regensburg, Siboto von Augsburg, Heinrich von Eichstädt, Rudger von Chiemsee und K. von Seckau. Dann neben dem herzog von Baiern noch die herzoge Leupold von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran, so wie der markgraf von Andechs. Chron. Salisb. ap. Pez 1,353. Herm. Alt. ap. Böhmer 2.501.
iuni 26	ap. Nurinberg	gebietet dem schultheiss und den bürgern von Oppenheim das kloster Hane vor den ungerechten anforderungen des Philipp von Hohenfels zu schützen. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbaiern 2,360. 179
iuli 1	——	schenkt dem meister und dem orden (der schwertbrüder?) in Liefland zum seelenheil seiner vorfahren stadt und burg Reval nebst Jerwen Harrien und Wierland als ihm und dem reiche zuständig. Napiersky Index 2.275 extr. 180
. . .	——	überträgt wegen der verdienste des erzbischofs Sifrid sein recht am kloster Lorsch auf die Mainzer kirche. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog in Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Otto herzog von Meran, Heinrich markgraf von Istrien, Boppo graf von Henneberg, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Heinrich domprobst von Augsburg kaiserlicher hofprothonotar u. s. w. Guden Cod. dipl. 2.55 unvollständig. Vergl. unten beim april 1232. 181
— 20	. . . .	überlässt dem Otto herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund wegen dessen treuen diensten sein gut Lussinum. Waitz ex or. in Paris. — Mit iahr 1228 und ind. 1. 182

Digitized by Google

1228		
aug. 18	apud Ulmam	belehnt den erzbischof Eberhard von Salzburg mit der von herzog Ludwig von Baiern zu diesem behufe resignirten grafschaft im Pinzgau. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 365 extr. und 436 extr. Vergl. Lang Bair. Jahrb. 74. 183
— 23	ap. Ezzelingen	thut aus rücksicht auf die dürftigkeit des klosters St. Blasien im Schwarzwald demselben nach rath der herzoge von Baiern und Oestreich die gnade und giebt ihm die freiheit, dass es keinem seiner schultheissen amtleute armbrustschützen oder sonstigen diener, noch dem gesinde der königin, gestattet sei von demselben oder dessen amtleuten kleider pferde oder saumthiere zu erpressen. Gerbert Hist. nigr. Silvae 3,132. 184
— 24	. . . .	bestätigt mit willen rath und gunst der fürsten deren recht es ist einen römischen könig zu wählen, die rechte gnaden und freiheiten der edeln länder Oestreich und Steier, die sie von den alten römischen kaisern und königen hergebracht haben, wie das Leupold herzog von Oestreich und Steier aus deren handvesten erwiesen hat, was nun noch näher angegeben wird. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Ulrich und Ludwig grafen von Pfirt, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad schenk von Winterstetten, Conrad von Sindelveld. Lünig Reichsarch. 7,6. Schrötter Oestr. Staatsr. 1,147. Chron. Gotw. 1,390 facs. und siegel. — Eine gleich den andern unächten privilegien Oestreichs im jahr 1359 fabricirte urk. Die falschheit ergiebt sich schon aus der erwähnung besonderer wahlfürsten während damals noch alle fürsten wahlrecht hatten, und der zweck daraus dass dieses priv. nicht dem herrn (was die Habsburger nichts geholfen haben würde) sondern in ganz ungewöhnlicher weise dem land gegeben ist. Die zeugen mögen einer ächten urk. entnommen sein. 185
— 27	ap. Wimpin.	verzichtet zu gunsten der äbtissin von Essen auf alle ansprüche und forderungen welche einige seiner beamten, ob mit recht oder unrecht, von den höfen derselben Irensel Bruckhof und Brecke einzutreiben pflegten. Lünig Reichsarch. 18,334. — Blos mit ind. 1. 186
— 31	ap. Ezzelingen	gestattet dem probst und den brüdern zu Adelberg von seinen dienstmannen bürgern und leuten gültigerweise güterschenkungen anzunehmen. Zeugen: der erzb. von Magdeburg, die bischöfe von Bamberg Constanz Eichstädt Chur und Worms, die äbte von St. Gallen und Augia, die herzoge von Oestreich und Baiern, der markgraf von Baden, H. graf von Wirtenberg, der graf von Dillingen, der pfalzgraf von Tübingen, der burggraf von Nürnberg u. s. w. Besold Doc. red. 1,15. 187
. . .	———	hängt zugleich mit herzog Lupold von Oestreich sein siegel an eine urkunde des bischofs Eckbert von Bamberg, worin dieser den herzog Ludwig von Baiern und dessen sohn Otto mit den vor dem könig gerichtlich erstrittenen lehen der brüder Alram und Albert von Hals investirt. Zeugen: Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Dillingen u. s. w. Reg. Boic. 2,176. — Zu derselben zeit investirte derselbe bischof denselben herzog mit den lehen weiland Alberts grafen von Bogen zwischen Passau und Regensburg vor denselben zeugen. Ebend. 188
sept. 6	ap. Nordelingen	schenkt dem kloster Waldsassen fünf iuchert wingerte zu Bachlait bei Eduggesvelt. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, herr Gerlach von Büdingen, der truchsess von Walpurg, der schenk von Winterstetten, herr Lupold von Grintela und dessen bruder, herr Hertwich küchenmeister. Mon. Boic. 30ᵃ,156. — Mit ind. 1. Ungewöhnlich ist das den namen der dienstmannen vorgesetzte dominus. 189
— 7	———	beurkundet dem bischof von Wirzburg und den herzogen von Oestreich und Baiern mit körperlichem eide versprochen zu haben, niemals einige güter welche er von dem gotteshaus Lorch trägt irgendwie zu veräussern, sei es nun durch verpfänden verkaufen oder zu lehen geben. Von den genannten mitbesiegelt. Besold Doc. red. 1,451. 190
. . .	. . . . .	Um diese zeit muss die nachricht von des kaisers einschiffung nach dem heiligen land diesseits der alpen bekannt gewesen sein. Dieses ereigniss hätte, wie man deutlich zu erkennen vermag, in Deutschland zunächst zwei folgen: 1) die selbstemancipirung des nahezu siebenzehnjährigen königs von seinem pfleger dem herzog von Baiern, welcher am 6 sept. zum letztenmal am königlichen hofe erscheint, und schon im nächsten jahre von dem könig bekriegt wird; 2) die hersendung des cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano als päbstlichen legatens. Von dieser sendung sprechen God. Col. ad 1228 und 1230. Albericus ad 1230, 1231 und 1241 (hier eingemengt in späteres). Egid. Aureavall. ap. Chapeaville 2,259 zu 1231. Gesta abb. sti. Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1098. Hist. Novient. monast. ap. Martene Thes. 3,1157, Conr. de Fab. ap. Pertz 2,181 und 182. — Meine bemühungen die hier vorfindlichen angaben verbunden mit den wenigen beurkundungen des cardinals in einen zusammenhang zu bringen, scheiterten an chronologischen schwierigkeiten. So viel möchte gewiss sein, dass der cardinal

Digitized by Google

1229		
		den auftrag hatte die excommunicirung des kaisers zu verkünden und gegen die Staufer zu wirken. Er berief concilien nach Mainz und Wirzburg (Conr., God. und Alb.), deren zustandekommen aber seitens des königs und anderer, die er (wie nach Egid. die geistlichkeit Lüttichs) durch neuerungen oder anmassungen verletzt haben mochte, gehindert wurde. Heinrich könig von England suchte die gelegenheit (nach briefen vom 6 märz und 5 april 1229 bei den reichssachen) zu benutzen, um den mit den Franzosen, Englands feinden, einig gehenden Staufern mit hülfe des pabstes in der person seines vetters Otto von Braunschweig einen gegenkönig entgegen zu stellen. Allein dieser scheute sich in die fussstapfen seines oheims zu treten, und wiess den cardinal ab, als derselbe verhandlungen mit ihm eröffnen wollte (God. und Alb.). Entsprechendere verhältnisse sollen zwischen dem cardinal und herzog Ludwig von Baiern bestanden haben, welcher überhaupt als einleiter dieser gegen die Staufer gerichteten plane bezeichnet wird; was dann den kaiser, als er, nach dem abschluss des friedens mit dem pabst, davon kenntniss erhielt, veranlasst haben soll, den herzog durch einen meuchelmörder (am 16 sept. 1231) aus dem wege räumen zu lassen (Conr. de Fab.).
ian. 17	apud Wormatiam	bestätigt dem abt Walter von St. Gislen im Hennegau die rechte freiheiten und besitzungen seiner kirche. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Otto probst von Achen, Heinrich graf von Sain, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich graf von Ziegenhain, Gerlach von Büdingen u. s. w. Miraeus Opp. 1,744. 191
— 19	- - - -	giebt einem güterverkauf seitens des abtes und des capitels des heiligen Lorenz zu Oostbroek an den grafen von Geldern seine genehmigung. Bondam Charterboek 1,365. — Mit iahr 1228 und ind. 2. 192
— 28	Spire	entscheidet einen streit zwischen dem kloster Eussernthal und den bauern zu Godramstein dahin dass ienes für seinen eignen gebrauch antheil an der Haingeraide habe, und bestätigt dessen privilegien. Zeugen: Berenger bischof von Speier, Cuno abt von Weissenburg u. s. w. Eberhard von Walpurg truchsess, C. von Winterstetten schenk u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 12,142. 193
apr. 15	. . . . .	Ostern.
mai 18	Constantie	bestätigt dem kloster Engelberg die von angehörigen des reichs des herzogthums Schwaben und seiner erbgüter erhaltenen vergabungen. Versuch einer urk. Darst. Engelbergs (Lucern. 1846. gr. 8.) 112. 194
iuni 3	Metingen	Pfingsten. Wegen dem ort vergl. nachher.
— 3	- - - -	gebietet den burggrafen von Namur von Bovins und von Sansun und überhaupt allen vasallen der grafschaft Namur, nachdem ihr bisheriger graf gestorben, nunmehr den von ihm belehnten grafen F. von Flandern als ihren grafen anzuerkennen. Ex or. in Brüssel. — Blos mit ind. 2. Andere haben den ausstellort Oetingen gelesen, was mir aber vor dem or. minder richtig schien. 195
. . .	in Bawariam	**Heerfahrt gegen den herzog Ludwig von Baiern** und unterwerfung desselben. Ueber diese heerfahrt, von der alle chronisten schweigen, sagt könig Heinrich in seinem rechtfertigungsschreiben an den bischof von Hildesheim d. d. Esslingen 2 sept. 1234: Ad hec cum Ludewicus olim dux Bawarie domino et patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus manifeste, nos collecto exercitu cum non modico rerum nostrarum dispendio terram suam hostiliter ingrediendo, coegimus eum quod a vexatione et resistentia patris nostri destitit et cessavit, ac obsides dare promiserat super eo, licet postmodum causis aliis emergentibus non dederit. Dieser zug kann nur zwischen dem 6 sept. 1228 an welchem tag herzog Ludwig noch bei seinem pflegling war, und dem 16 sept. 1231 an welchem derselbe erstochen wurde, statt gefunden haben. Da wir nun aber durch Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,180 wissen, dass die anträge des cardinallegaten Otto, welcher nach der excommunication Friedrichs II im iahr 1228 nach Deutschland gekommen war um gegen die Staufer zu wirken, bei herzog Ludwig anklang gefunden hatten, und hierin die veranlassung zu dieser heerfahrt zu suchen ist; da ferner der cardinal nach dem im iuli 1230 abgeschlossenen frieden von San Germano und selbst während den vorhergegangenen verhandlungen keine dergleichen aufträge mehr zu vollziehen haben konnte: so folgt mit sicherheit dass diese heerfahrt und die darauf folgende blokade von Strassburg innerhalb dieser fünf monate iuni bis october statt gefunden haben müsse, aus welchen wir sonst gar keine nachrichten haben.
. . .	apud Argentinam	**Blokade von Strassburg**, in welcher stadt sich der päbstliche cardinallegat Otto eingeschlossen hatte. Der könig schrieb darüber in dem eben angeführten briefe an den bischof von Hildesheim: Quo facto reversi de Bawaria cum triumpho, alium collegimus exercitum ad obsidendum apud Argentinam predictum cardinalem, qui ut dictum est Alemanniam intraverat ad impedimentum et humiliationem imperatorie maiestatis. Verumtamen ad instantiam et consilium multorum principum solvimus exercitum nostrum. — Etwas weitläuftiger ist Conr. de Fab. ap.

Digitized by Google

1229			Pertz 2,181: Fuit interim civitas Argentina extra principis graciam, consenciente suo pontifice. Unde rex permotus omnia ipsis obcluserat itinera Reno mari terraque, dampnumque maximum in mercibus vendendis et emendis accipiebant. Volentes igitur regis impetrare graciam, non concesso eis loco, cardinalem intra civitatem receperunt, sibique in omnibus obedire temptavere etc. — Frühere veranlassung zur feindseligkeit gegen Strassburg bischof und stadt hatte der könig durch das am 8 iuni 1228 vorgefallene treffen bei Bladolzheim, worüber die Ann. Arg. ad 1228 sagen: Cum etiam regis indignatio super hoc accensa fuisset, augmentato postmodum exercitu (Pfirritenses et civitates regis) sequenti anno villas episcopi plurimas incendio concremantes depopulati sunt. — Ueber die stellung des cardinals in Strassburg enthält auch ein zeugniss die Hist. Novient. monast. ap. Martene Thes. 3,1157. — Der frieden kam durch die vermittlung des abtes von St. Gallen, welcher dafür 200 mark von den Strassburgern erhielt (Conr. de Fab.) im folgenden iahr zu stande. Vergl. den zu diesem zweck auch von Friedrich II sub dato Ceperano 28 aug. 1230 ausgestellten aussöhnungsbrief. — Dass während der dauer des streites der bischof in verbindung mit dem grafen von Habsburg am 1 sept. 1229 einen sieg über den könig davon getragen habe, meldet aus einer sonst nicht bekannten hs. Guillimann De Epis Arg. 275.	
oct. 23	apud Überlingen	verleiht dem abt und convent von Petershausen steuerfreiheit für die häuser welche dieselben in den reichsstädten erwerben möchten. Lünig Reichsarch. 18,413. — Mit iahr 1229 und ind. 3.	196
— 23	——	gebietet den schultheissen und stadträthen in Schwaben das kloster Salem bei seiner hergebrachten abgabenfreiheit in bezug auf dessen häuser und andere besitzungen zu belassen. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Heinrich hofprothonotar, Günther graf von Keferuburg, Rudolf graf von Habsburg, Hartmann graf von Kiburg, Ulrich von Clingen u. s. w. Lünig Reichsarch. 18,511. Sartorii Apiar. 50. Herrgott Gen. 2,235.	197
dec. 25	ap. Hagenowe	bestätigt dem abt von Murbach den zoll im St. Amarinsthal wie ihm sein vater (laut urk. d. d. Accon sept. 1228) denselben auf widerruf überlassen hat. Lünig Reichsarch. 19,972 ohne tag. Schöpflin Als. dipl. 1,364. — Blos mit iahr 1229.	198
— 29	——	erlaubt dem abt und convent von Luxeuil ihre stadt mit gräben und mauern zu umgeben. Mem. et Doc. de la Franche-Comté 3,519. — Mit iahr 1228 und ind. 2.	199
1230			
ian. 22	Spire	beurkundet in gemässheit seiner königspflicht iedem sein recht zu wahren (cum ex suscepto regni nostri gubernaculo unicuique ius suum conservare teneamur) wie probst decan und capitel der hauptkirche zu Speier vor ihm durch zeugen erwiesen haben, dass das steinerne haus auf dem kirchhof zu Esslingen der dortigen kirche eigen sei, welche kirche hinwieder der hauptkirche zu Speier angehört. Zeugen: G. von Hohenloch, R. von Kisslau, C. von Rietberg, L. von Schipf u. s. w. Ex libr. oblig. eccl. Spir. (fol. perg. sec. 15) zu Carlsruhe 1,74.	200
feb. 15	ap. Hagenowe	gebietet den stadträthen von Colmar Schlettstadt und Kaisersberg so wie dem procurator von Wigersheim das kloster Paris nach der demselben verliehenen freiheit zollfrei zu lassen. Hugo Mon. 2,293. — Blos mit ind. 3.	201
märz 17	. . . .	verleiht dem erzbischof Nicolaus von Bisanz die regalien. Archivsrep. von 1689 zu Besançon mit der beigeschriebenen notiz: remis à la municipalité de Besançon en execution de la loi du 17 juillet 1793 pour être brulé.	202
apr. 7	. . . .	Ostern.	
— 9	apud Geilenhusen	bestätigt den bürgern von Lüttich die eingerückte urk. Philipps d. d. Düren 3 iuni 1208, bestätigung der städtischen freiheiten durch bischof Albert betr. Fullon Hist. Leod. 2,390.	203
— 9	——	befreit die klosterbrüder zu Brumbach von allen leistungen an seine vögte schultheissen und andere amtleute, will auch nicht dass wenn er oder seine gemahlin in Wirzburg sind, sie pferde in ihre höfe aufnehmen oder sonstigen leistungen unterliegen sollen, wie denn überhaupt nichts von ihnen verlangt werden soll als dass sie seine durchreisenden boten aufnehmen. Zeugen: Gerlach von Büdingen, Gotfrid von Hohenloch, Conrad schenk von Clingenberg u. s. w. Guden Syll. 592.	204
— 14	Frideberga	beurkundet den rechtsspruch des fürstenrathes, dass Heinrich der älteste sohn des herzogs von Lothringen alle von seiner verstorbenen mutter kommende güter welche dessen vater veräussern möchte, in besitz nehmen dürfe. Butkens Trophées 1,78. Lünig Cod. Germ. 2,1095. Mon. Germ. 4,266.	205
mai 26	. . . .	Pfingsten.	
iuni 17	apud Egram	überlässt dem Otto pfalzgraf am Rhein das dorf Waltdorf mit allem zugehör. Höfer Zeitschr. 2,511.	206
— 30	ap. Nurnberg	bestätigt den Juden zu Regensburg ihre hergebrachten rechte und freiheiten, nämlich dass sie gold und silber kaufen und verkaufen dürfen zu Regensburg, dass sie vor keinem richter belangt	

Digitized by Google

1230		werden können als den sie ihrerseits erwählt haben, dass weder cleriker noch laien etwas durch beweis von ihnen ansprechen können wenn nicht ein Jud unter den zeugen ist, dass alles was sie zehn iahre ruhig besassen auch ferner ohne widerspruch von ihnen besessen werden soll. Gemeiner Vom Ursprung Regensb. 73. Mon. Boic. 31ª,538. 207
iuli 13	ap.Wizinburc	beurkundet dass dem Peregrinus abt von Wilzburg das gut Ruderen nach rechtlicher ordnung vor ihm zugesprochen worden sei. Zeugen: Gotfrid von Hohenloch, Ulrich von Spilberg, H. von Salach, die brüder von Grindelach, Rinsmul. Schütz Corpus 4.70. Mon. Boic. 30ª,160. — Der ausstellort ist Weissenburg im Nordgau. 208
. . .	ap.Rinvelden	bestätigt so weit es ihn betrifft die erhebung der kirche des heiligen Martin zu Rheinfelden zu einem collegiatstift wie solches Heinrich bischof von Basel und dessen capitel angeordnet haben. Marian Austria sacra 1ᵇ,354. 209
aug. 13	ap. Brisacum	erlässt dem grafen Egeno von Freiburg allen groll und unwillen so er wegen der gefangennehmung seiner Juden zu Freiburg gegen ihn hatte, und verbietet denselben auf klage irgend eines Juden zu beschweren oder zu schädigen. Zeugen: der abt von St. Gallen, H. prothonotar, H. und H. markgrafen von Baden, A. graf von Habsburg, H. graf von Elsass (?) u. s. w. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,175. 210
— 31	apud Wizenburc	verleiht den bürgern von Nimwegen auf deren bitte alle rechte und freiheiten wie Achen und andere reichstädte haben, und dass sie mit ihrem gut zu land und zu wasser durch das ganze reich zollfrei fahren, auch männiglich zu bürgern aufnehmen mögen. Zeugen: der abt von St. Gallen, Conrad von Hohenloch, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad schenk von Winterstetten, Ulrich und Lupold notare u. s. w. (Betouw) Handvesten van Nim. 1. Bondam Charterboek 1,371. 211
sept. 17	ap.Nurinberc	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass kein weib in einem der vier hauptämter, nämlich des truchsess schenken cämmerers und marschalls, nach erbrecht folgen könne, so wie dass überhaupt kein weib in irgend einem lehen nach erbrecht seinem bruder folgen könne, und gebietet demnach allen vasallen und dienstmannen der kirche Quedlinburgs die dortige äbtissin hiergegen nicht zu beschweren. Zeugen: der abt von St. Gallen, G. von Hohenloh, F. von Truhendingen, H. graf von Greffesbach, die brüder von Grindelach, H. graf von Valchenstein, der schenk von Quedlinburg u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,208. Erath Cod. Quedl. 150 mit facs. und siegel. Senckenberg Corp. iur. feud. 767. Mon. Germ. 4,278. 212
— 23	———	erlaubt dem grafen Otto von Botenlauben, welcher zugleich mit seiner ehefrau geistlich werden will, auf dessen dringende bitte und mit rath seiner getreuen die burg Lichtenberg verkaufen zu dürfen. Zeugen: H. bischof von Wirzburg, C. abt von St. Gallen, . . graf von Rineck, R. graf von Kastel, G. von Büdingen, G. von Hohenloh u. s. w. Schultes Dipl. Gesch. von Henneb. 1,89. 213
— 29	-	gebietet den schultheissen und bürgern von Constanz Zürich Lindau Überlingen Schaffhausen Rotweil Ravensburg und Pfullendorf das kloster Salem und dessen güter auf alle weise zu schirmen und zu vertheidigen. Sartorii Apiar. 44. Lünig Reichsarch. 18,508. 214
nov. 24	ap.Hagenowe	schreibt den meiern den schöffen den geschwornen und den bürgern gemeinlich von Lüttich Hui Dinant St. Truden Mastricht Tongern und Fosses, dass er ihre freiheiten rechte stadtfrieden und gemeindeverfassungen, wie sie solche von seinen vorfahren und ihm besiegelt haben, unverändert halten, und mit dem bischof von Lüttich keinen vertrag schliessen wolle ohne deren unverletztheit vorzubehalten. Fisen Hist. Leod. 1.333 aus dem or. des stadtarchivs. — Mit iahr 1231 und ind. 4. — Der bischof Johann von Lüttich war in folge seiner verbindung mit dem cardinallegaten Otto und des von diesem über die stadt Lüttich verhängten interdicts, von dem könig der regalien verlustig erklärt worden. Egid. Aureavall. ap. Chapeaville 2,259. 215
— 26	apud Spiegelberc	verleiht dem kloster Waldsassen alle adern oder gruben von gold silber oder anderm metall welche sich in dessen besitzungen finden. Zeugen: der abt von St. Gallen, der herzog von Meran, H. von Niffen, A. von Justingen, C. von Hohinloch, C. schenk von Clingenberg. Mon. Boic. 30ª,165. — Mit iahr 1230 ind. 4. 216
dec. 5	apud Spiram	schreibt dem meier dem vogt den schöffen und den bürgern gemeinlich in Achen, und gebietet ihnen den probst des St. Adelbertsstiftes in der iurisdiction über die leute auf den stiftsgütern, wie demselben solche durch kaiserliche privilegien überlassen ist, nicht zu hindern. Quix Cod. Aq. 1,51. 217
— 9	———	beurkundet dass Friedrich und Johann gebrüder von Frankenstein auf ersuchen des abtes und des conventes von Hemmerod auf die klagsache gegen dieses klosters wegen dem bachstaden am Rechholz verzichtet haben. Würdtwein Subs. 5.274. 218
— 9	———	verkündet dass er die äbtissin von Essen, seine fürstin, mit seines rathes rath in den besitz ihrer vogtei zu Rellingshausen wieder eingesetzt habe, aus welcher sie durch den grafen Adolf von

Digitized by Google

1230		Mark, der sein allfälliges recht vor ihm suchen möge, war verdrängt worden; indem er zugleich verfügt dass alle dienstmannen und beleidiger der kirche zu Essen wegen ieder klage vor seinem burggrafen in Werd zu recht stehen sollen. Lünig Reichsarch. 18,334. Gielen de Engelb. 126. Tross Westphalia vom 11 oct. 1826. Lacomblet Urkb. 2,89. — Die beiden ersten abdrücke haben den 13 dec. 219
dec. 22	apud Wormaciam	beurkundet einen tausch von dienstmannen zwischen ihm und dem gegenwärtigen erzbischof Theoderich von Trier, wonach Gerhard von Sintzig fortan dem reich, Theoderich von Vallendar aber der trierischen kirche gehört. Guden Cod. dipl. 2,936. Hontheim Hist. Trev. 1,706. 220
1231		
ian. 18	——	beauftragt den Sifrid erzerwählten von Mainz und den Sifrid bischof von Regensburg kaiserlichen hofcanzler, die klagen des bischofs Heinrich von Worms und seines capitels wider die Wormser rathmannen (cives Wormatienses dicti consiliarii) zu untersuchen und vorfindliche ungebühren abzustellen. Schannat Hist. Worm. 367. Moritz von Worms 431. 221
— 18	——	beurkundet eine von genannten vermittlern gemachte richtung zwischen dem kloster Maulbronn auf der einen und denen von Berdeheim, seinen dienstmannen, auf der andern seite, deren beiderseitige rechte in Chnutelingen betr. Kausler ex or. in Stuttgart. 222
— 19	——	erklärt dass er die schöffen und bürger Cölns, denen er wegen ihrer dienste besonders zugethan ist, bei ihrem recht und ihrer freiheit erhalten wolle, und beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass dieselben weder wegen schulden noch wegen verheissungen eines iweiligen erzbischofs oder iemandes andern an personen oder sachen geschädigt zurückgehalten oder irgendwie beschwert werden sollen. Zeugen: Sifrid erzerwählter von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, Heinrich erzb. von Cöln, Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Heinrich bischof von Worms, Conrad abt von St. Gallen, Otto pfalzgraf am Rhein, Mathäus herzog von Lothringen, Heinrich herzog von Limburg, Hermann markgraf von Baden, Heinrich graf von Sain, Luther graf von Hochstaden, Walram von Montjoie, Heinrich graf von Waldenberg, Otto graf von Ravensberg, Günther graf von Keveruberg u. s. w. Lamey Gesch. von Ravensberg 26. Lacomblet Urkb. 2,87. 223
— 20	——	schreibt den bürgern (civibus) gemeinlich von Lüttich und den übrigen bürgern (burgensibus) des bisthums, dass er den bischof J. bei seinem rechte erhalten wolle, und ermahnt sie von allen unerlaubter weise eingegangenen einungen verbündnissen verbindungen und eidgenossenschaften abzustehen, indem durch rechtsspruch der fürsten vor ihm erkannt worden sei: dass keine stadt und kein stadtlein in seinem reich dergleichen machen dürfe ohne die beistimmung seines herrn. Ex or. in Lüttich. — Der nachfolgende unter dem 23 ian. ausgefertigte rechtsspruch war also schon etwas früher ergangen. 224
— 23	——	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch gegen die städtefreiheit, nämlich dass weder eine stadt noch ein städtlein einungen verordnungen verbindungen bündnisse oder eidgenossenschaften, wie sie auch genannt werden möchten, zu machen befugt ist; dass er (der könig) ohne beistimmung des betreffenden herrn dergleichen zu machen weder erlauben konnte noch sollte, und dass hinwieder den herrn dergleichen ohne seine einwilligung in ihren städten zu machen nicht gestattet ist. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Heinrich von Cöln und Theoderich von Trier, Conrad abt von St. Gallen, Otto pfalzgraf am Rhein, Mathäus herzog von Lothringen, Heinrich herzog von Limburg, Heinrich graf von Sain, Luther graf von Hare, Walram von Limpurg, Gerlach von Büdingen. Guden Cod. dipl. 1,510. Hontheim Hist. Trev. 1,706. Mon. Boic. 30ª,167. Schaab Gesch. des rhein. Städteb. 2,3 diese vier abdrücke aus dem für den erzb. Sifrid von Mainz ausgefertigten or., in welchem derselbe wohl im text, nicht aber unter den zeugen genannt ist. Schannat Hist. Worm. 109 aus dem für bischof Heinrich von Worms ausgefertigten or. Mon. Germ. 4,279 mainzer or. mit varianten. Lünig Reichsarch. 13,3. Senckenberg Corp. iur. feud. 768. 225
— 23	——	beurkundet dass Rheingraf Embricho vor ihm auf alle ansprache gegen den grafen Heinrich von Nassau wegen dem bei Bleidenstadt gelegenen Richolfesforst dergestalt verzichtet habe, dass dem grafen Heinrich die hälfte der nutzung an holz eicheln und sonst, ihm dem Rheingraf aber und dessen erben das eigenthum zustehen solle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Heinrich bischof von Worms, Sifrid bischof von Regensburg, Conrad Wildgraf, Heinrich graf von Dietz, Wernher von Bolanden. Abschriftlich in meinem besitz. 226
feb. 5	apud Ezzelingen	übergieht den canonikern zu Denkendorf ein von genannten dienstmannen ihm resignirtes gut zu Berkheim und ein fischwasser im Neckar. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Conrad schenk von Winterstetten, Peregrin von Emeringen, der schultheiss von Esslingen. Besold Doc. red. 1,285. 227
märz 23	. . . . .	Ostern.

Digitized by Go

1231

apr. 4 . . . . benachrichtigt den bischof von Regensburg dass er die pfarrei Bundrebe in seiner dioces (zu Wirzburg am 15 märz 1227) dem kloster Waldsassen zu seinem seelenheil geschenkt habe. Zeugen: meister Bertold von Tannenrod, Eberhard truchsess von Walpurg u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,546. 228

— 20 ap. Frankinfort hält es genehm dass das gotteshaus Walkenried den wald Harz zu seinem vortheil benutze, doch so dass es dem grafen Dietrich von Hohenstein jährlich zwölf mark silber entrichte wie das in dem privileg desselben enthalten ist. Bethmann ex or. in Hannover. 229

— 00 ap. Wormatiam Reichstag grosser und wichtiger. Kein einziger chronist gedenkt dieses reichstags, so dass er uns nur durch die zahlreichen in den urkunden erscheinenden fürsten und herrn, so wie durch die verbrieften reichsgesetze und rechtssprüche bezeichnet wird, die an wichtigkeit von keinem andern reichstag übertroffen werden. Gleichsam auf der schwelle zwischen dem einen reich welches ehemals war, und den vielen ländern welche nun werden, tauchen hier als gegengewicht der entstehenden landeshoheit die landstände auf. Allerdings war auch in andern beziehungen ein abschnitt eingetreten. Vor wenigen monaten hatten pabst und kaiser wie man hoffen durfte auf lange frieden geschlossen. König Heinrich war seit dem sept. 1228 von seinem früheren pfleger Ludwig herzog von Baiern geschieden, ja mit ihm entzweit. Ins neunzehnte lebensjahr eintretend wird er um diese zeit seine selbstregierung begonnen haben, und es steht mit dem antritt dieser neuen periode die im vorigen jahre (wohl gegen das ende) erfolgte annahme des bischofs Sifrid von Regensburg zum hofcanzler vielleicht in verbindung.

— 29 ——— (in sollempni curia) bestätigt auf bitte des bischofs und der bürger von Speier eine daselbst von bischof Berngер mit rath seines capitels gemachte verbesserung des gerichtsverfahrens in schuldensachen, dass nämlich der kläger selb drei die rechtmässigkeit der eingeforderten schuld beschwören müsse, widrigenfalls der beklagte durch seinen einfachen eid sich reinigen könne. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz, H. von Cöln, Th. von Trier und der von Magdeburg, die bischöfe S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, H. von Wirzburg, H. von Worms, H. von Strassburg, B. von Speier, die von Chur Augsburg und Lausanne, die äbte von St. Gallen Prüm Weissenburg Cornelismünster und Gengenbach, die herzoge von Brabant Lothringen Meran und Limburg, graf Walraf, der pfalzgraf von Tübingen, die grafen von Oettingen Spanheim Kevernberg Hochstadt und Harzburg, der burggraf von Nürnberg, der graf von Elsass, der Raugraf, die grafen A. von Habsburg, A. von Kirburg und der von Pfirt u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,169. Mon. Germ. 4,280. 230

— 29 ——— (—) verleiht dem kloster Gengenbach den wald Mose dergestalt dass die klosterleute die ihn urbar machen und dort wohnen von allen steuern frei sein sollen. Lünig Reichsarch. 18,294 extr. 231

— 30 ——— verkündigt neuerdings allen reichsgetreuen mehrere wiederholt vor seinem vater ergangene rechtssprüche das münzwesen betreffend, nämlich: 1) dass in städten und orten wo eine münze ist niemand mit silber sondern nur mit denaren dieser münze handelschaft treiben dürfe; 2) dass der geldwechsel nicht von den kaufleuten sondern nur von dem münzer betrieben werden dürfe; 3) dass die denare ieder münze mit deutlichen kennzeichen versehen sein sollen um von andern unterschieden werden zu können; 4) dass ieder als münzfälscher bestraft werden solle bei dem mehr als neun falsche denare oder auch wenigere zum dritten mal gefunden werden. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier, Heinrich von Cöln, Sifrid von Mainz und Albert von Magdeburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Bertold von Strassburg, Heinrich von Worms, Sifrid von Regensburg hofcanzler, (Bernger) von Speier, Siboto von Augsburg, Bertold von Chur und Bonifaz von Lausanne, die äbte von St. Gallen und Weissenburg, die herzoge Otto von Meran, Heinrich von Brabant, . . von Lothringen und Heinrich von Limpurg, die grafen Poppo von Henneberg, Hermann von Hartsburg, Günther von Kevernberg, Albert von Wie, Thiderich von Honstein, Friedrich von Beichlingen und Heinrich von Schwarzburg, dann Gunzelin truchsess, Conrad schenk, Eberhard von Walburg, Conrad von Winterstetten schenk. Oesterreicher Inhalt einiger Gesetze 20. Mon. Germ. 4,281. Aus einer von dem erzb. Albert von Magdeburg dem bischof Hermann von Wirzburg gegebenen beglaubten abschrift, welcher vielleicht doch nur die nachfolgende ausfertigung zu grunde liegt. 232

— 30 ——— verkündigt allen reichsgetreuen in Sachsen die vorstehenden rechtssprüche das münzwesen betr. deren handhabung er dem grafen Hermann von Harzburg und dem truchsess Gunzelin aufgetragen hat. Mit zeugen wie vorher. Ledebur Archiv 16,174. Mon. Germ. 4,281. 233

— 30 ——— ermahnt den herzog Heinrich von Limburg zu Rode ferner keinen zoll von dem weine des stiftscapitels des heiligen Servatius zu Mastricht erpressen zu lassen, indem dies gegen sein zu Achen gegebenes versprechen gehe, und besonders weil vor seinem vater dem kaiser durch rechtsspruch entschieden worden sei, dass die gotteshäuser zu keiner zollentrichtung von den früch-

Digitized by Google

1231		
		ten ihrer güter gehalten sind, welche zum gebrauche der geistlichen dienen. Aus dem cartul. des heil. Serv. zu Paris. 234
mai 1	ap. Wormatiam	(in curia sollempni) verkündet allen reichsgetreuen folgende satzungen zu gunsten der geistlichen und weltlichen fürsten welche von den reichsstädten denselben gehalten werden sollen: Er selbst soll nicht befugt sein eine neue burg oder stadt zum nachtheil der fürsten zu errichten. Eben so sollen neue märkte den alten nicht hinderlich sein. Niemand soll gezwungen werden einen markt wider seinen willen zu besuchen. Die alten strassen sollen nicht abgelenkt werden ausser mit willen der darüber wandelnden. In den reichsstädten soll die bannmeile abgethan werden. Ieder fürst soll sich seiner freiheiten gerichtsbarkeiten grafschaften centen freien und vasallen ruhig nach landesgewohnheit gebrauchen. Die centgrafen sollen die centen von dem landesherrn oder demienigen empfangen den er damit beliehen hat. Den ort der cente (den gerichtsplatz) soll keiner ändern ohne den willen des landesherrn. Zur cent soll kein synodalis gerufen werden. Die pfahlbürger sollen abgethan werden. Frucht- weingeld- und andere zinsen zu denen sich bisher die bauern verpflichteten, sollen nicht mehr erhoben werden. Eigenleute der fürsten der edeln der dienstmannen der kirchen sollen in den reichsstädten nicht mehr aufgenommen werden. Denselben herrschaften soll ihr eigen und lehen was von den reichsstädten eingezogen worden zurückgegeben werden. Geleit das die fürsten in ihrem land vom reich tragen soll nicht gehindert werden. Die reichsschultheissen sollen keinen zur rückgabe dessen nöthigen, was er vor langer zeit von denen welche sich in die städte begeben haben empfing. Schädliche verurtheilte und geächtete leute sollen nicht in den reichsstädten aufgenommen werden. Das reich wird keine neue münze in dem land eines fürsten schlagen lassen zum nachtheil der seinigen. Die reichsstädte sollen ihre gerichtsbarkeit ausserhalb der stadt nicht ausdehnen wenn nicht eine besondere gerichtsbarkeit zum reich gehört. In den reichsstädten soll der kläger dem forum des beklagten folgen, ausser wenn dieser gerade anwesend ist. Lehngüter soll niemand nehmen ohne den willen des lehensherrn. Zum stadtbau sollen nur die rechtlich verpflichteten angehalten werden. Vogtleute in den reichsstädten sollen ihre alten abgaben entrichten aber mit neuen verschont werden. Eigenleute vogtleute lehensleute welche zu ihren herrn zurückkehren wollen, sollen daran von den reichsbeamten nicht gehindert werden. Derselben rechte sollen auch alle andere ausser den fürsten geniessen. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ª,171 aus dem augsburger or. in welchem die zeugen fehlen. Mon. Boic. 30ª,173 aus dem wirzburger or. in welchem zuerst commata und puncte vorkommen. Or. Guelf. 5,22 aus einem münchener or. Hontheim Hist. Trev. 1,708. Mon. Germ. 4,282. 235
— 1	———	beurkundet dass vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass ieder bischof oder fürst des reichs seine stadt solle und dürfe zum nutzen des reichs und zum seinigen mit gräben und mauern und sonstigen werken befestigen, und erkennt demgemäss dem bischof von Freisingen das recht zu stadt und burg zu Freisingen zu bauen. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 1b,574. Mon. Boic. 31ª,548. Mon. Germ. 4,283. 236
— 1	———	(in curia sollempni) beurkundet die vor ihm ergangene entscheidung, dass weder fürsten noch andere verordnungen und neue rechte machen können ohne vorgängige zustimmung der grösseren und besseren des landes (ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint nisi maiorum et meliorum terre consensus primitus habeatur). Schultes Cobg. Landesgesch. 135. Benzenberg Ueber Provinzialverf. 1,35. Mon. Germ. 4,283. Sol. Wochenbl. 1823 s. 497. Oesterreicher Inhalt einiger Ges. 19. Dieses hochwichtige stück soll aus dem wirzburger archive stammen. — Die hier sanctionirte entstehung der landstände kann als eine sicherung gegen die übeln folgen angesehen werden, welche die zersplitterung der reichsgewalt unter die fürsten für die gemeineren freien in den einzelnen territorien haben konnte. Ob vielleicht eine reaction dieser gemeineren freien gegen die neusten reichssatzungen die ursache war, welche diese entscheidung hervorrief? 237
— 1	———	verkündigt allen dass Gerhard von Sintzig von der ihm anvertrauten amtsstelle nur ihm selbst unmittelbar rechenschaft zu geben schuldig sei. Guden Cod. dipl. 2,938. 238
— 11	. . . . .	Pfingsten.
— 25	Hagenowe	schreibt den canonikern zu Beromünster dass er seinen verwandten Ulrich graf von Kiburg canonicus zu Basel wohl aufgenommen und ihn als ihren erwählten mit der probstei Beromünster beliehen habe. Herrgott Gen. 2.200. Schannat Vind. 1,185. 239
— 26	———	schreibt den leuten gemeinlich im thal Uri dass er sie losgekauft und ausgenommen habe aus dem besitz des grafen R. von Habsburg, verspricht ihnen sie nie vom reiche zu veräussern, und ermahnt sie wegen der von ihnen zu entrichtenden bede nach dem zu thun was ihnen Arnold

Digitized by Google

1231		
		de Aquis von seinetwegen eröffnen wird. Tschudi Chron. Helv. 1,125. Herrgott Gen. 2,239. — Eine gleichlautende ausfertigung für Unterwalden bei Businger Gesch. von Unterw. 1,435 soll auf keinem original beruhen, sondern durch den herausgeber dem briefe für Uri willkührlich nachgebildet sein. 240
iuni 2	Wormacie	beurkundet den vor ihm hier ergangenen und durch den abt von St. Gallen verkündigten rechtsspruch, dass von dem nachlasse derjenigen welche wegen ketzerei zum tode verurtheilt werden die erbgüter an deren erben, die lehengüter an den lehensherrn, die fahrende habe höriger an deren herrn fallen solle. Zeugen: Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Wernher von Bolanden kaiserlicher hoftruchsess, Gotfrid von Randeck, Heinrich schultheiss von Oppenheim, Sifrid schultheiss von Lautern, Rindsmul. Moritz von Worms 160 mit unrichtigem datum. Mon. Germ. 4,284. — Blos mit ind. 4. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,175 unten. 241
— 3	apud Geilinhusen	verleiht dem Deutschorden das zu diesem zweck vom grafen Heinrich von Nassau an den landgrafen H. von Thüringen und von diesem an ihn resignirte patronatrecht zu Herborn. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg, der markgraf von Burgau u. s. w. Kremer Or. Nass. 2,271. Hennes Cod. ord. Teut. 92. 242
— 9	———	beurkundet die nach langem streit zwischen den capiteln von Naumburg und von Zeitz durch A. erzbischof von Magdeburg, E. bischof von Naumburg, E. bischof von Merseburg und den päbstlichen legaten bischof von Modena gegebene schiedsrichterliche entscheidung, wodurch die kirche Naumburgs als cathedrale an- und ihr das recht der freien bischofswahl zuerkannt wird, dergestalt dass keiner bei strafe den bischof von Naumburg künftig Zeitzer bischof nennen darf. Zeugen: der abt von St. Gallen, bruder Bertold von Tannenrode, graf Heinrich von Waldenberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Lepsius Gesch. der Bisch. von Naumburg 1,284. 243
— 29	ap. Eberbach	beurkundet den auf veranlassung des convents von Maulbronn vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass hörige leute der gotteshäuser welche in eine stadt ziehen und dort erbelos sterben, von dem gotteshaus dem sie angehörten beerbt werden. Besold Doc. red. 1,495. Mon. Germ. 4,284. 244
iuli 15	apud Geilenhusen	gestattet dem bruder Rudolf und seinen nachfolgern pröbsten des ordens der heiligen Maria Magdalena (der Reuerinnen) in Deutschland von grossen des reichs und dienstmannen gütervergabungen anzunehmen, auch wenn solche güter reichslehnbar sind. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, H. markgraf von Burgau, C. burggraf von Nürnberg, L. und E. brüder von Grindellaha, C. von Stophe, Burcard probst von Aschaffenburg, Wernher königlicher notar, Hermann arzt. Lersner Chronik 2ᵇ,86. Böhmer Cod. Moenofr. 1,55. 245
aug. 9	apud Nurenberch	nimmt auf bitte des probstes und conventes von St. Ulrich und Afra in Augsburg die von denselben von zwei reichsdienstmannen erkauften güter Bonstetten u. s. w. in seinen schutz, übernimmt deren ihm aufgetragene vogtei, und will dass seine beamte deshalb nur die herkömmliche leistung genannt vogetmutte von denselben ansprechen sollen. Zeugen: die bischöfe von Regensburg hofcanzler und S. von Augsburg, der abt von St. Gallen. Mon. Boic. 22,206 und 30ᵇ,178. 246
— 9	———	verkündigt allen reichsbeamten dass er den ihm besonders lieben abt und convent von Salem die besondere gnade gethan habe, dass deren besitzungen im ganzen reich frei von jeder steuer und abgabe sein sollen. Zeugen: die bischöfe von Regensburg und Augsburg, Eberhard abt von St. Gallen, der herzog von Meran, der pfalzgraf am Rhein, der markgraf von Baden u. s. w. Sartorii Apiar. 51 und 55. Lünig Reichsarch. 18,511 und 513. 247
oct. 1	Hallis	schenkt dem probst und convent von Denkendorf eine schüssel salz in der stadt Hall. Zeugen: S. erzb. von Mainz, H. markgraf von Baden u. s. w. Besold Doc. red. 1,286. — Im or. zu Stuttgart steht wie mir Stälin schreibt nur kal. oct., und nicht x. kal. oct. 248
— 10	ap. Augustam	beurkundet dass Berngер bischof von Speier ihm und seinen nachfolgern die vogtei Luzheim zu lehen gegeben habe unter der bedingung solche nie vom reiche zu veräussern. Kaussler ex or. in Stuttgart. 249
nov. 5	———	schenkt auf bitte des erzbischofs Theoderich von Trier dem gotteshaus Hemmenrod in der Eifel die kirche zu Altripp mit allem zugehör sammt dem patronat. Aus dem copialbuch von Hemmenrod sec. 14 zu Trier 3,50. 250
— 22	ap. Ulmam	anerkennt dass der kirche Augsburgs von den beden oder steuern welche er fortan von den bürgern daselbst wird erheben lassen die hälfte zukomme, die denn auch bischof Siboto und dessen nachfolger ohne einigen abzug erhalten sollen. Zeugen: Conrad bischof von Constanz, der abt von Augia, R. pfalzgraf von Tübingen, C. burggraf von Nürnberg, Wilhelm graf von Tübingen, Albert graf von Rottenburg, Ulrich graf von Helfenstein, E. truchsess von Walpurg, C. schenk von Winterstetten, Heinrich cämmrer von Ravensburg. Mon. Boic. 30ᵇ,180. 251
dec. 21	ap. Hagenowe	schreibt dem schultheiss und den bürgern gemeinlich zu Hall wie das kloster Schönthal von ihm

Digitized by Google

1231		dahin befreit sei, dass es von allem salz dessen es zu eignem gebrauch bedarf keine abgabe zahlen solle, und gebietet ihnen demnach von der einforderung solcher abgaben fortan abzustehen. Georgii Üffenh. Nebenst. 1,1206 nach dem durch meinen seligen freund Jäger berichtigten datum. 252
dec. 31	ap. Hagenowe	beurkundet dass abt Hugo von Murbach ihm auf seine dringende bitte das dorf Tatinriet mit der hälfte aller einkünfte, doch ohne das patronatrecht und die zehnten, zu rechtem lehen gegeben habe, unter der verabredung, dass er daselbst eine befestigte stadt anlege, deren einkünfte zwischen ihnen beiden gleich getheilt werden und deren einwohner ihnen beiden huldigen sollen. Zeugen: B. bischof von Strassburg, Th. abt von Luders, E. abt von Hornbach, C. herzog von Teck, H. markgraf von Baden, R. pfalzgraf von Tübingen, graf Wilhelm dessen bruder, A. graf von Habsburg, A. graf von Rotemburg, E. graf von Eichelberg, Heinrich von Niffen u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,366. 253
1232		
ian. 1	———	bestätigt neuerdings den Deutschordensbrüdern die zuerst von seinem vater und dann auch von ihm denselben gemachte schenkung der kirche zu Kunitz wo vordem eine probstei bestand, ohne rücksicht auf gewisse inmittelst von ihm erschlichene und hiermit für ungültig erklärte briefe. Sol. Wochenbl. 1828 s. 236. 254
— 15	Nuremberc	verspricht den städten Frankfurt Wezlar Friedberg und Gelnhausen künftig keinen ihrer angehörigen mehr zwingen zu wollen dass er seine tochter oder enkelin einem von dem königlichen hofgesinde oder sonstwem zur ehe gebe; insbesondere befreit er die tochter des Johann Goldstein von der erzwungenen ehe mit einem hofdiener. Priv. et Pacta von Frankf. 2. Böhmer Cod. Moenofr. 1.55. — Mit iahr 1232 und ind. 5. 255
— 20	apud Geilnhusen	verspricht den bürgern gemeinlich von Gelnhausen niemals einen von denselben zu zwingen dass er die dort von ihm veranlassten kosten für ihn übernehme, sondern dass dies der dortige schultheiss thun solle. Ex copia sec. 14 zu Gelnhausen. — Mit iahr 1232 und ind. 5. 256
— 25	ap. Herbipolim	beurkundet dass sein getreuer Ludwig von Schipfa dem gotteshaus Otterberg durch seine hand seine besitzungen zu Ormsheim verkauft habe. Zeugen: Friedrich von Truhendingen, Burcard probst von Aschaffenburg, Eberhard von Hertingsberg, Frey und Remling Urkb. von Otterberg 44. — Mit iahr 1232 und ind. 5. 257
märz 17	ap. Augustam	schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich von Worms gleichwie sein vater ihm die regierung Deutschlands vollständiger überlassen habe (sane quia pater nostre dicioni deputavit terram Alemannie plenius et commisit) gedenke er nun zu verfügen was ihm und seinen getreuen zweckmässig scheint, und gestattet ihnen in dessen gemässheit nach dem inhalt der von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien rechte und freiheiten und einen stadtrath zu haben, und nach ihrer gewohnheit wie bisher die ehre und das wohl ihrer stadt zu fördern. Moritz von Worms 162. Hansselmann Landeshoh. 2.277. Ludewig Rel. 2.182. 258
apr. 31	apud Aquilegiam	Zusammenkunft auf oberm mit seinem unzufriedenen vater dem er nun versicherungen besseren gehorsams giebt. Vielleicht war diese zusammenkunft welcher viele fürsten und herrn beiwohnten eigentlicher zu Cividale (Sibidatum) welches nördlich von Aglei am fusse der gebirge liegt. Apud Aquilegiam (imperator) pascha celebrat, filio suo rege ad ipsum veniente et quibusdam principibus Alemannie. God. Col. — Imperator . . . usque ad Aquileiam et Forum Julii processit. Ubi rex filius suus et quidam alii principes, scilicet Fridericus dux Austrie . . . Cum quibus de pace Alamannie verbotenus ordinans in Apuliam se recipit. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Ueber die geheimeren vorgänge schrieb Friedrich II an einen fürsten in bezug auf seinen sohn: Illorum usus consilio quos propter insolentiam et ingratitudinem a gratia nostra proscripsimus vel quos manifesta facinora reddunt nobis iuste suspectos, incepit principes et alios dilectos nostros per requisitionem obsidum nec non alias (per) multiplices impetere molestiarum instantias et vexare. Quod ubi nobis innotuit . . . . non potuimus cum patientia sustinere, quin personalem subiremus laborem contra fines Alemannie veniendi. Et ipso ad nostram presentiam veniente, paternam in eo correctionem egimus, recipiendo ab eo iuxta consilium principum, qui tunc aderant in eorum presentia iuratoriam cautionem, quod mandata nostra ac beneplacita penitus observaret, et precipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore. Hahn Coll. 1.227. Vergl. das nächstfolgende.
. . . . .		verspricht eidlich seinem vater dem kaiser Friedrich II gehorsam zu sein und alles zu meiden was demselben missfallen könnte, widrigenfalls aber der excommunication zu unterliegen und der treupflicht der fürsten verlustig zu sein. — Diese urkunde, welche unter goldbulle gegeben war, ist verloren, ihr inhalt aber in einem schreiben pabst Gregors IX an den erzbischof von Trier d. d. Rieti, 5 iuli 1234, wie folgt, wörtlich enthalten: se corporali astrictum spontanee

zed by Google

1232

iuramento, quod quidquid et quoties predictus imperator secum disponeret ad exequendum ore litteris vel nuntiis demandaret, id voluntarie ac bona fide expleret, nichilque committeret quod persone terre seu rerum prenominato patri suo pareret detrimentum, adiciens nichilominus quod directo eidem imperatori honorem, nec his favorem impenderet qui sibi existerent odiosi, nichil assumpturus de cetero faciendum, quod merito suam offenderet voluntatem, et si ex adipe inquitatis scienter incideret in aliquod predictorum, se feriendum mucrone anathematis etc. Würdtwein Nova Subs. 1,57. — Hierzu gehört eine in diesem monat zu Cividale im Friaul ausgestellte urk. wodurch Bertold patriarch von Aglei, die erzbb. G. von Salzburg und A. von Magdeburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg, H. von Wirzburg und H. von Worms, C. erwählter von Freising, C. abt von St. Gallen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Karnthen auf dringendes bitten könig Heinrichs zwischen diesem und seinem vater als vermittler auftreten, und dem letzteren gegen seinen sohn beizustehen endlich versprechen, wenn derselbe die seinem vater eben beschwornen puncte nicht halten sollte. Spiess Aufklärungen 229. Ried Cod. Rat. 1,366. Mon. Germ. 4,290. 259

apr. 27 apud Chindacum bestätigt auf bitte des erzbischofs Sifrid von Mainz die schenkung des gefürsteten gotteshauses Lorsch (concessionem principatus Laurissensis ecclesie) mit allem zugehör, wie solche von seinem vater kaiser Friedrich II in seiner gegenwart und mit seiner einwilligung dem genannten erzbischof und der Mainzer kirche gemacht wurde. Zeugen: B. patriarch von Aglei u. s. w. Joannis Res Mog. 3,99. Lunig Reichsarchiv 16,34. Beide abdrücke sind unvollständig. Der ausstellort sollte wohl Sibidatum, jetzt Cividale, heissen. 260

mai 18 ap. Augustam bestätigt mit seines rathes rath das privileg welches sein vater dem probst und capitel zu Mastricht uber die theilung der güter zwischen beiden gegeben hat. Ex Chartol. zu Paris 8,5. 261

— 24 ap. Werdam bestätigt dem abt und convent von Heilig-Creutz in Donauwörth verschiedene von seinen vorfahren hergebrachte rechte; dass es nämlich nur dem dortigen amman gestattet sein soll von des klosters colonen einige leistungen zu empfangen, und zwar iure debito quod in vulgari vogetmuete dicitur; dass sie aus des reichs amtleuten einen vertheidiger nach belieben sich wählen und auch wieder verabschieden mögen; dass sie ihre schaafe in den reichswald beim hof Lederstal treiben dürfen. Mon. Boic. 16,35. 262

— 30 . . . . . Pfingsten.

juni 29 apud Egram wiederholt im eignen namen wörtlich den von seinem vater zu Pordenone im mai 1232 mit könig Ludwig IX (dem heiligen) von Frankreich abgeschlossenen freundschaftsbund. Predictam itaque confederationem precepimus et iniunximus iuramhum pro nobis et in anima nostra a Conrado ecclesie nostre capellano preposito de Egra et Henrico camerario nostro de Nuremberc. Wartz ex copia zu Paris. 263

juli 1 —— schreibt den richtern dem rath und den bürgern gemeinlich von Regensburg dass er aus seinem herzen allen zorn hass und groll wozu ihn ihre vielfaltigen übelthaten gereitzt hatten, entfernt habe, wie ihre machtboten ihnen mündlich ausrichten würden, und benachrichtigt sie dass auf deren bitte vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass neder dortige kaufmann zu dem ihm versprochenen stratgeld verhältnissmassig beizusteuern habe, und dass derjenige welcher den ihn treffenden beitrag weigerte, seine gnade verloren habe und dennoch mit gewalt zur entrichtung anzuhalten sei. Mon. Boic. 30a,203. 264

— 1 —— schreibt denselben dass er ihnen die vielfachen vergehen welche sie gegen ihn sich herausgenommen hatten, aus milder gesinnung verziehen habe; ob er nun gleich den ihm wohlbekannten bürgern, welche vorzüglich dazu beigetragen hatten, dass ihm das letztemal die ihm als könig gebührenden ehren so sträflicher weise verweigert worden, eine weitere strafe auflegen könne, so wolle er sich dennoch ihrerseits mit demjenigen antheil an dem ihm versprochenen stratgeld begnügen den sie denselben auflegen würden, schliesst sie aber im weigerungsfälle von der begnadigung aus und will dass ihnen als verächtern des reichs ihr vermögen confiscirt werde. Gemeiner Chronik 1,329. Mon. Boic. 30a,202. 265

— 1 —— eignet dem kloster Waldsassen das reichsbehabare gut Culm bei Olsnitz, nachdem ihm Reimboto von Stracenberg mit beistimmung der zwischenlehenstrager Conrad graf von Eberstein und H. landgraf von Thüringen solches zu diesem zwecke resignirt hatte. Zeugen: der abt von Walderbach, die graten von Stalberch und von Berchlingen u. s. w. Mon. Boic. 31a,554. 266

— 30 ap Hagenowe nimmt das kloster Temmenbach mit dessen hörigen leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben namentlich den hof Mundingen. Zeugen: Berthold bischof von Strassburg, der abt von St. Gallen, Heinrich graf von Werd. Marian Austria sacra 14,303. 267

aug. 1 Frankenfurt Hoftag.

Digitized by Google

1232		
aug. 1	ap. Franchenfurt	gebietet dem vogt dem schultheiss den schöffen und der gemeinde der bürger zu Achen aufs ernstlichste, dass sie die von ihm nach dem vorbild seines vaters in seinen besondern schutz genommene dortige kirche weder an personen noch an sachen nicht beschweren sollen. Lacomblet Urkb. 2,93. 268
— 1	———	bestätigt die vom probst zu Achen gemachte einrichtung, dass die dortigen canoniker wegen den unbequemlichkeiten die ihnen der zufluss der fremden pilger aus den verschiedenen theilen der welt veranlasst, fünf vom hundert aller oblationen erhalten sollen. Ex or. in Düsseldorf. 269
— 2	———	schenkt den canonikern von Achen ein iuchert land zu Düren zur erweiterung ihres dortigen hofes. Lacomblet Urkb. 2,93. 270
— 3	———	(in sollempni curia) bestätigt den treuen bürgern von Worms alle und iede von seinen vorfahren am reich, besonders von Friedrich I, Heinrich VI und Friedrich II erhaltene privilegien aus königlicher gewalt und nach der ermächtigung die er von seinem vater neuerlich dazu erhalten hat (auctoritate regia et ex gratia ac potestate quam a serenissimo domino imperatore, patre nostro, nuper sumus adepti). Zeugen: S. erzb. von Mainz, ... erzb. von Trier, B. bischof von Strassburg, die bischöfe von Kamerik und Osnabrück, C. abt von Fuld, H. markgraf von Baden, H. herzog von Limburg, O. probst von Achen, der probst von Mastricht, C. probst von Tanne, Walram graf von Lützelburg, E. graf von Urach, H. markgraf von Burgau, A. graf von Habsburg, A. graf von Rodenburg, Gerlach von Büdingen, Gotfrid von Hohenloch u. s. w. Moritz von Worms 163. 271
— 3	———	erklärt dass er dem bischof von Osnabrück seine münzen zölle und gerichte wie er solche von seinen vorfahren hergebracht hat in nichts mindern wolle, sondern bestätigt solche vielmehr nach dem alten bestand, unangesehen einiger von ihm und seinem kaiserlichen vorfahren zum nachtheil des bischofs ergangener briefe. Möser Gesch. von Osnabr. Ed. de 1843. 4,350. 272
— 3	. . . .	bestätigt dem verarmten nonnenkloster Harste alle güter so wie alle beweglichen und unbeweglichen sachen welche demselben iemand zu seinem seelenheil schenken möchte. Möser Osnabr. Gesch. 4,214. 273
— 4	———	schreibt den bürgern gemeinlich zu Worms dass er auf antrag seines rathes die dortigen räthe und brüderschaften aufhebe, und dass er den erzbischof von Mainz nebst dem markgrafen H. von Baden und dem Gerlach von Büdingen zu ihnen sende, um gemeinsam mit dem dortigen bischof die verfassung der stadt zu ordnen. Schannat Hist. Worm. 370 sehr fehlerhaft. Böhmer Fontes 2,219 aus dem copialbuch des bisthums sec. 15 zu Darmstadt bl. 26. — Aber wie lässt sich dieser brief mit der gestrigen urk. vereinigen? 274
— 18	ap. Thungen	(in castris) schenkt dem abt Conrad von St. Gallen wegen seiner ihm geleisteten dienste den hof Griessern sammt allem zugehör. Neugart Cod. Al. 2,166. — Blos mit ind. 5. Ueber die veranlassung dieser schenkung: Rogatus abbas a rege ut veniret cum militibus ad Noricum, cum magnam secum aduxisset militum copiam regi gratus et acceptus curtem in Cressarim ab ipso recepit in proprietatem ecclesie sancti Galli. Conr. de Fab. ap. Pertz 2,180. — Der ausstellort ist Thiengen auf dem rechten Rheinufer unfern des punctes wo einerseits die Wutach, andrerseits die Aar ausmünden. Aber weshalb stand der könig hier im lager? 275
sept. 14	ap. Swinfort	genehmigt die schenkung eines gutes zu Eschinber seitens des Ludwig von Wangenheim an das kloster St. Georgenthal. Zeugen: die grafen Heinrich von Schwartzberg, Günther von Keverburg, Albert von Wye und Meinhard von Tundorf, dann noch Ludwig von Frankenstein. Abschriftlich durch Hesse aus dem copb. des klosters von 1380 bl. 40. 276
— 25	ap. Wimpinam	übergiebt dem abt und convent von Neresheim durch die hand des grafen Hartmann von Dillingen das durch seinen dienstmann Ulrich von Truchtelingen ihm resignirte gut Zurtin mit allem zugehör. Zeugen: Friedrich abt von Kempten, H. markgraf von Baden, Hartmann graf von Wirtenberg, Ulrich graf von Helfenstein, C. herzog von Teck, R. pfalzgraf von Tübingen, Wilhelm graf von Tübingen, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Neresheimer Ded. von 1759 s. 440. — Mit iahr 1232 ind. 6. 277
— 30	apud Spiram	giebt dem edeln mann Johann von Scharfeneck und dessen erben das recht landgüter (bona predialia) in der gegend der berge Rosshach und Urlesberg zu errichten, erkennt an dass das iagdrecht in diesen bergen und da herum auf 4000 schritte zur burg Scharfeneck gehöre, und verleiht denselben zugleich den wildbann in der Haingereide. Mon. Boic. 31ª.555. — Mit iahr 1232 und ind. 6. 278
oct. 2	ap. Wimpin.	beurkundet dass abt Gozwin und der convent von Maulbronn das dorf Wimbsen von Gotfrid graf von Vaihingen gekauft haben, und verspricht die ihm daran zustehende vogtei nie zu veräus-

Digitized by Google

1232		sern. Zeugen: Ludwig graf von Rieneck, Anselm von Justingen, E. truchsess von Walpurg, C. schenk von Winterstetten, Wilhelm von Wimpfen. Besold Doc. red. 1,496. 279
oct. 19	apud Nurembere	bestätigt dem kloster Kaisersheim güter zu Egewilr u. s. w. welche demselben sein dienstmann Heinrich von Kallendin und dessen ehefrau Bena geschenkt haben, wie solches sein vater schon früher bestätigt hat. Zeugen: H. markgraf von Baden, Heinrich graf von Ortenberg, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Mon. Boic. 30ª,205. — Diese mit iahr 1232 und ind. 6 richtig bezeichnete urk. steht im itinerar etwas isolirt. 280
26	apud Ezzelingen	verspricht dem abt und convent von Creutzlingen bei Constanz die vogtei über deren güter Hirslatt und Horgunzell nie vom reich zu veräussern. Zeugen: C. abt von St. Gallen, H. markgraf von Baden, H. markgraf von Burgau, C. burggraf von Nürnberg, E. graf von Aichelberg, Albert von Rossewac u. s. w. Abschriftlich von Stälin. — Mit den concordirenden daten iahr 1232 und ind. 6. 281
— 29	———	befreit auf bitte des abtes von Bebenhausen die güter welche dieses kloster in Esslingen besitzt von aller steuer. Zeugen: H. markgraf von Baden, der abt von St. Gallen, der truchsess von Walpurg, der schenk von Winterstetten, Ulrich Wernher notar. Besold Doc. red. 1,232. — Mit den sich widersprechenden daten iahr 1238 und ind. 6. 282
nov. 13	ap. Hagenove	bestätigt dem hospital des heiligen Geistes zu Stephansfelden den wald und die mühle welche dem selben Sigbert graf von Werd mit Heinrich und Theoderich seinen söhnen geschenkt hat. Zeugen: der markgraf von Baden, der schenk von Winterstetten, H. von Ravensburg, bruder B. von Tannenrode. Schöpflin Als. dipl. 1,367. 283
dec. 1	———	verkündigt dem schultheissen zu Hagenau und den andern getreuen des reichs dass er allen seinen hörigen leuten gestattet habe sich in seinem hospital zu Hagenau zu hospitalsbrüdern aufnehmen lassen zu dürfen, dergestalt dass sie nachdem solches geschehen mit ihren personen und sachen abgabenfrei sein sollen. Ex copia sec. 18 zu Strassburg. 284
— 9	apud Spiram	verleiht die schulen in Mühlhausen wie die dortigen bürger ihm hierzu das recht zuerkannt haben der St. Blasiuskirche daselbst, dergestalt dass der dortige pfarrer und dessen nachfolger die gedachten schulen sammt dem sogenannten königsalmosen zu Mühlhausen hinfort besetzen mögen. Ex copia do 1348 aus Dresden. 285
1233		
ian. 9	apud Geilenhusen	befreit die klosterbrüder von Brumbach bei verführung ihrer eignen sachen von allen zöllen auf Rhein und Main, und ertheilt seinen beamten in Frankfurt Oppenheim Boppard und Werd desfallsige befehle. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,27. 286
— 11	———	überträgt dem W. von Hochdorf die beschirmung der güter des klosters Engelberg im Aargau auf so lange es dem abt belieben werde. Versuch einer urk. Darst. Engelbergs 114. 287
feb. 13	apud Nurenbere	bestätigt den verkauf eines gutes zu Kapfesdorf und eines andern zu Urach seitens des Craft von Lare an die Deutschordensbrüder zu Nürnberg. Zeugen: bruder Conrad von Michelvelt, Rudolf iohanniterbruder, Ludwig von Offenheim u. s. w. lauter untergeordnete personen, worunter zuletzt (als seltner fall) die frau mutter (domina mater) des Hermann von Osternach. Mon. Boic. 30ª,206. 288
— 16	———	überlässt und schenkt dem Sifrid bischof von Regensburg kaiserlichem hofcanzler, wegen der vielen und angenehmen dienste so derselbe seinem vater und ihm geleistet hat, auf dessen lebzeit alle einkünfte von den Juden zu Regensburg. Zeugen: Conrad von Smidelvelt, Eberhard von Hertingsperge, Heinrich inter Latinos u. s. w. wieder lauter untergeordnete personen. Mon. Boic. 30ª,208. 289
— 27	apud Oppenheim	beurkundet die mit seiner einwilligung zwischen bischof Heinrich von Worms mit seiner kirche einerseits und den bürgern von Worms andererseits abgeschlossene rachtung, wonach der stadtrath fortan unter dem vorsitz des bischofs oder seines stellvertreters mit neun bürgern welche der bischof wählt, und mit sechs rittern welche diese neun geschwornen wählen, besetzt werden soll. Der schultheiss und alle übrigen beamten werden von diesem stadtrath gewählt. Bei der erhebung des umgelts werden vom bischof mit dem stadtrath noch vier männer aus ieder pfarrei zugezogen. Den einen bürgermeister erwählt der könig aus den neun bürgerlichen rathmannen, den andern der bischof aus den sechs rittern. Alle brüderschaften der bürger sind abgethan mit ausnahme der hausgenossen und wiltwerker. Zeugen: Cunrad bischof von Speier, Hermann markgraf von Baden, Eberhard von Eberstein, W. truchsess von Boland u. s. w. Schannat Hist. Worm. 114 wo iedoch die mitgetheilte rachtung verstümmelt ist und aus den drei andern ausfertigungen, welche Böhmer Fontes 2,244 angezeigt sind, ergänzt werden muss. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,161 und 162. — Hiermit war die alte rechtmässige von Friedrich I zuerst beurkundete und von seinen nachfolgern bestätigte stadtverfassung über den haufen geworfen.

Digitized by Google

1233		
		und zwar auf betrieb Friedrichs II, welcher es damals seinem interesse gemäss fand die bischöfe gegen die bürger zu begünstigen. Wenige iahre später war freilich seine politik die entgegengesetzte. Die hierdurch in die wormser stadtverfassung gebrachte verwirrung hat sich aber nie mehr ausgeglichen. 290
märz 6	apud Bopardiam	gebietet seinen dienstmannen in Sintzig dem Gerhard von Sintzig in der ihm aufgetragenen obhut der reichsbesitzungen beizustehen. Guden Cod. dipl. 2,939. 291
— 8	——	nimmt den bischof B. von Strassburg, das capitel, die dienstmannen, den rath und die bürger gemeinlich daselbst in seinen besondern schutz und in sein geleit, nachdem sich diese dergestalt mit ihm verbunden haben, dass beschwerung seiner ihnen verletzung, und verletzung ihrer ihm beschwerung sein solle. Wencker Apparat. arch. 162. 292
— 9	ap. Weselam	bestätigt auf bitte der bürger von Bremen die aufhebung aller unbefugten und neuen zölle welche der erzbischof von Bremen in seiner diocese verfügt hat. Cassel Samml. 461. — Der ausstellort ist, wie damals immer, OberWesel südlich von Boppard. 293
— 23	apud Sunnisheim	verleiht dem gotteshaus Ausserthal, um dasselbe bei ausübung der dort hergebrachten werke der liebe und der gastfreiheit an reichen und armen, an kranken und fremden, zu unterstützen, die kirche zu Annweiler. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Cuno abt von Weissenburg, Heinrich graf von Werd u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 12,144. — Der ausstellort ist Sinsheim zwischen Heidelberg und Heilbronn. 294
— 30	ap. Werdam	bestätigt die güterschenkung welche Heinrich amman von Nördlingen dem dortigen Heiligengeisthospital gemacht hat. Dolp über Nördl. nr. 62. 295
— 00	——	schenkt zu gunsten der Minoriten in Regensburg der dortigen St. Salvatorskirche in welcher iene gottesdienst halten zwei nahe gelegene speicher. Mon. Boic. 30ª,210. 296
apr. 3	. . . .	Ostern.
— 23	in castro Spiegelberg	erlaubt dem bischof H. von Constanz in suburbio castri sui Mersburg einen wochenmarkt zu haben. Copialbuch des hochstifts Constanz (fol. pag. sec. 15 und 16) in Carlsruh bl. 106. 297
mai 21	ap.Hagenowe	verleiht dem kloster Allerheiligen im Schwarzwalde die genannten güter welche Bertold von Winterbach von ihm zu lehen trug. Grandidiers abschrift in meinem besitz. 298
— 22	. . . .	Pfingsten.
iuni 2	ap. Ezelingen	befreit auf bitte des bischofs Cunrad von Speier die dortigen bürger vom rheinzoll zu Oppenheim. Zeugen: H. markgraf von Baden, H. graf von Wirtenberg, H. von Niffen u. s. w. Lehmann Speir. Chron. Ed. IV. s. 525. Lünig Reichsarch. 14,465. Mon. Boic. 30ᵇ,211. 299
— 2	——	bestätigt den Dominicanern zu Esslingen die schenkung eines hauses und eines anstossenden weges seitens der dortigen bürger. Ex or. in Esslingen. 300
— 4	. . . .	schenkt dem in Wimpfen neu errichteten hospital das patronatrecht zu Fline. Zeugen: C. abt von St. Gallen, C. herzog von Teck, R. pfalzgraf von Tübingen, graf W. dessen bruder, Hartmann graf von Dillingen, H. markgraf von Baden, H. markgraf von Burgau, H. von Kiburg, der graf von Urach, Heinrich und Albert von Niffen u. s. w. Aus Würdtwein Monast. Worm. hs. zu Heidelberg 1,267. 301
— 5	——	gebietet seinen amtleuten in Uri das kloster Wettingen, welches er unter seinen besondern schutz genommen hat, auf alle weise zu schirmen, auch von dessen besitzungen und leuten keine abgaben zu verlangen, da aber wo er vogteiliche rechte hat dasselbe billig und nicht härter zu halten als zur zeit der stiftung. Tschudi Chron. Helv. 1,128. 302
— 26	apud Nurenberg	gestattet dem stiftscapitel zu Goslar die vogtei in Egla und noch zwei andere von dem grafen von Ascharien der sie vom reiche trägt zu erkaufen und mit recht und bann ewiglich zu besitzen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, H. bischof von Wirzburg, die äbte von Fuld und St. Gallen, Gerlach von Büdingen u. s. w. Leuckfeld Ant. Poeld. 288. — Mit iahr 1233 und ind. 6. Der ausstellort steht sehr vereinzelt im itinerar. Sollte diese urk. nicht vielleicht in den sept. gehören? 303
. . . .	. . . .	beurkundet dass Cunrad von Nortenberg ihm den dritten theil der vogtei zu Gebsattel resignirt und dass er solche dann dem kloster Kamberg übergeben habe. Zeugen: Dietrich erzb. von Trier, Hermann bischof von Wirzburg, Bertold bischof von Strassburg, Hermann markgraf von Baden, Cunrad schenk von Clingenberg u. s. w. Aus einem vidimus Ludwigs vom 6 nov. 1318 in Wirzburg. — Blos mit iahr 1233 und ohne ort, also sehr unsicher. 304
iuli 25	apud Maguntiam	Hoftag wegen den damaligen ketzerverfolgungen. Diese gingen von drei verschiedenen seiten aus. Einmal von der kirche, welche namentlich den magister Conrad von Marburg zum ketzerrichter bestellt hatte, der aber dabei mit leidenschaft verfuhr, und nach einem unbegreiflich fehlerhaften gerichtsverfahren den anklägern ohne weiters glauben beimass, ita ut semel

Digitized by Google

1233

accusato talis daretur optio: aut sponte confiteri et vivere, aut innocentiam iurare et statim comburi. Dann vom kaiser welcher, obwohl selbst kein gläubiger, sich mit der ketzerverfolgung sehr eifrig beschäftigte. Vergl. dessen desfalls öfter erneuerte gesetze, namentlich das vom märz 1232 welches nun in Deutschland wirksam geworden war. Drittens von einzelnen menschen aus dem volke, wie Conrad Dorso und sein begleiter Johann, welche ohne allen auftrag die menge zu fanatischer wuth entflammten und nach dem grundsatz: vellemus comburere centum innocentes inter quos esset unus reus, blindlings ihre opfer aufgriffen. So geschah es denn dass accusatio paulatim cepit ascendere a rusticis ad burgenses honorabiles et eorum uxores, inde ad castellanos et nobiles, et in fine ad comites prope et longe positos. Unter den letzteren waren auch die grafen von Sain von Solms und von Arnsberg nebst der gräfin von Loz. Da wurde denn endlich, und zwar besonders wegen der gegen den grafen Heinrich von Sain erhobenen beschuldigung, eine versammlung der geistlichen und weltlichen auf heute nach Mainz berufen, und Conrad, wie er auch hier als ein iudex sine misericordia sich erzeigt hatte, auf der heimkehr am 30 iuli bei Marburg von denen die er verfolgt hatte erschlagen. Anno domini m.cc.xxx.iii. octavo kal. augusti rex et Maguntinus et magister Cunradus de Marburc Moguntie conventum episcoporum et comitum atque clericorum fecerunt pro quibusdam infamatis de heresi. Inter quos comes de Seine accusatus inducias ad expurgationes ulteriores obtinuit. Super reliquos vero qui non comparuerunt, nec se legitime excusaverant, predictus Cunradus de Marburc ibidem populum cruce signavit. Qua propter illi, felle amaritudinis commoti, iam dicto Cunrado in reditu insidias ponentes, iuxta Marburc ipsum una cum Gerhardo minoris ordinis fratre, probate vite viro, iii. kal. augusti crudeliter occiderunt etc. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,390. Andere hauptstellen sind: Ann. Worm. ap. Böhmer 2,175. Alberic. ap. Leibnitz Acc. 2,544. Gesta Trev. ap. Hontheim 798.

iuli 26 apud Maguntiam spricht zu und giebt nach dem vorbild seines vaters dem bischof Heinrich von Worms und dessen nachfolgern das dorf Neckarau mit allem zugehör, indem er ihn zugleich wieder in dessen besitz setzt, aus welchem ihn der Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern gewaltsam vertrieben hatte. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Th. erzb. von Trier, C. bischof von Speier, R. bischof von Toul, E. von Eberstein, H. von Niffen, G. von Büdingen, C. von Hohenloch, W. von Boland truchsess, D. von Ravensburg, C. schenk von Clingenberg. Ego Sifridus Ratisbonensis episcopus imp. aule canc. etc. Aus dem copialbuch des bisthums Worms zu Darmstadt bl. 331. 305

— 28 ap. Frankinfort verleiht den deutschordensbrüdern zu Frankfurt den bruch zwischen dem Frauenweg und Niederrad. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Gerlach von Büdingen, Cunrad schenk von Clingenberg, Dietho von Ravensburg. Fichard Archiv 2,97. Böhmer Cod. Moenofr. 1,58. Hennes Cod. ord. Teut. 99. 306

aug. 00 in Bawariam Heerfahrt gegen herzog Otto von Baiern, deren veranlassung uns unbekannt ist. Rex Heinricus cum victorioso exercitu devicit ducem Bawarie. Ann. Zwifalt. ap. Hess 225. Ubi (apud Moguntiam) collecta militia idem rex contra ducem Bawarie proficiscitur. In campis itaque Lici secus Augustam fere sex millia militum in exercitu regio sunt inventa. Inde profectus brevi tempore Bawariam subiugat et ducem in deditionem recipit. God. Col. — Otto dux Bawarie curiam celebrandam Ratispone indixit, quam propter indignationem regis Heinrici et aliorum quorundam principum sibi non faventium aput Landshut celebravit. Sed postmodum rex cum multis principibus et cum magno exercitu Bawariam intravit ducem destructurus. Sed mediante archiepiscopo Salzpurgensi in gratiam eum recipit, et filium eius puerulum in obsidem regi dedit. Et tandem curiam sollempnem Ratispone dux celebravit, cui archiepiscopus Salzburgensis et omnes episcopi Bawarie interfuerunt. Chron. Salisb. und ebenso Herm. Alt. — Sane cum propter causas quasdam iunior dux Bawarie manifeste se oppoueret patri nostro, exercitum collegimus iterato contra eundem (der unterstellte erste zug war derienige gegen Ottos vater den herzog Ludwig im iahr 1229 von welchem wir gar nichts näheres wissen), arctantes ipsum dare obsidem filium suum, tali adhibito laudamento, quod nunquam se opponere attemptaret imperatorie vel regie maiestati. Heinrichs brief an den bischof von Hildesheim d. d. Esslingen 2 sept. 1234. — Postea rex Heinricus imperatoris filius cum exercitu magno contra ducem Bawarie perrexit, coegitque eum quod se potestati sue tradidit. Hist. Impp. ap. Mencken 3,126.

sept. 1 Ratispone (in castris) beauftragt den bischof Rüdiger von Passau, auf dessen bitte, dass er recht und gerechtigkeit in den grafschaften des bisthums Passau handhabe mit freier berechtigung, unangesehen der entgegenstehenden briefe welche von ihm erlangt worden sein möchten. Mon. Boic. 31ᵃ,557. — Dass der könig hier schon am 26 aug. im lager stand und dass auch bischof Bertold von

Digitized by Google

1233		Strassburg mit ihm gezogen war, ergiebt ein schreiben des letzteren an die päbstlichen visitatoren wegen dem kloster Gengenbach d. d. in castris apud Ratisponam, vii kal. sept. 1233. Guillimann De epis Arg. 277 extr. 307
sept. 1	Ratispone	(in castris) schenkt auf bitte des Hermann von Lobdeburg dem gotteshaus Hugestorf 150 äcker auf dem berge Nobus welche iener bisher vom reiche zu lehen trug. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, dessen bruder Hartmann von Saleberc, Hartmann und Hermann von Lobdeburg, Hartmann von Bergowe u. s. w. Ex copia sec. 18 in Weimar. 308
— 2		bestätigt einen vertrag zwischen Hildegard äbtissin des klosters Niedermünster zu Regensburg und graf Heinrich von Ortenburg über theilung der kinder aus einer genannten zwischen beiderseitigen dienstmannen abgeschlossenen ehe. Huschberg Gesch. von Ortenburg 86 extr. 309
— 19	apud Nurenberc	befreit auf bitte Heinrichs des ältesten sohnes des herzogs Heinrich von Lothringen alle dessen leute von Herzogenbusch (de nova civitate apud silvam) von den reichszöllen am Rhein. Brabantsche Yeesten 636. 310
— 22	———	schreibt dem burggrafen G. von Werd, dass er dem Heinrich von Löwen jährlich 200 mark auf den reichszoll in Werd angewiesen habe, mit vorbehalt der von seinem vater dem kaiser einzuholenden genehmigung. Butkens Trophées 1,17. Lünig Cod. Germ. 2,1098. Brabantsche Yeesten 637. 311
nov. 19	apud Wormatiam	erläutert dass als er vor einigen jahren dem Conrad von Clingenberg und dem Ludwig von Schipf genannte höfe des klosters Brumbach zur beschirmung überwiesen, er denselben damit weder vogteiliche rechte habe einräumen, noch einen über den willen der klosterbrüder dauernden auftrag habe geben wollen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Hermann graf von Harzisberg, Eberhard von Eberstein u. s. w. Per manus Ulrici notarii. Guden Syll. 594. 312
1234		
feb. 2	Frankenvort	Hoftag auf lichtmess. Verhandlungen über das von Conrad von Marburg beobachtete verfahren gegen die ketzer. Den meisten deutschen prälaten missfiel die form desselben. Dagegen nahm ihn bischof Conrad von Hildesheim in schutz, wurde aber selbst vom könig deshalb beschuldigt, weil er die leute gegen die ketzer mit dem kreutz bezeichnet habe (dies sollte wohl nur gegen die ungläubigen geschehen). Endlich am 6 feb. sass der könig vor der stadt zu gericht, wo sich der graf von Sain mit acht bischöfen und vielen andern geistlichen (als eideshelfern) von den gegen ihn vorgebrachten beschuldigungen reinigte. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,391. Vergl. Gesta Trev. ap. Hontheim 798 und besonders auch des königs brief vom 2 sept. 1234. — Zu den eideshelfern des grafen gehörten wohl deshalb gerade zwölf äbte grauen (d. h. cistercienser) ordens, deren namen uns die folgende urk. zum theil erhielt, weil die Dominicaner denen die ketzerverfolgung übertragen war als ankläger keine entlastungszeugen sein konnten.
— 5	———	nimmt das kloster Himmelthal mit personen sachen und besitzungen in seinen schutz, und erlaubt ihm von seinen dienstmannen vasallen und hörigen güter durch kauf tausch oder schenkung zu erwerben. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Conrad von Hildesheim, Hermann von Wirzburg und Eckbert von Bamberg, die äbte Arnold von Kempen, Rimund von Eberbach, Heinrich von Hemmenrod, Heinrich von Heisterbach, Heinrich von Altenberg, Gerard von Otterberg, Albert von Arnsberg, Gotschalk von Burnbach (Brumbach) und Wigand von Aulisberg, die herzoge Otto von Meran und Albert von Sachsen, die grafen Hermann von Orlamünd und Boppo von Henneberg, Reinhard von Hagenau, Hartwich küchenmeister. Guden Cod. dipl. 2,64. 313
— 5	———	(in sollempni curia) beurkundet dass mit seiner genehmigung sein dienstmann Giselbert von Eschborn gemeinschaftlich mit seiner ehefrau Kunegund dem kloster Arnsburg seinen hof in Herlisheim mit allem zugehör durch seine hand übertragen habe. Mit zeugen, worunter die bischöfe C. von Speier, E. von Naumburg und H. von Eichstadt, H. graf von Sain u. s. w. Aus Kindlingers abschrift. 314
— 6	———	(—) gestattet nach dem vorbild seines vaters dem kloster Pforta in naumburger dioces reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz, T. von Trier, H. von Cöln und G. von Bremen, B. erwählter von Magdeburg, die bischöfe H. von Wirzburg, E. von Bamberg, H. von Eichstädt, C. von Freisingen, H. von Worms, T. von Speier, R. von Toul, C. von Hildesheim, E. von Naumburg, L. von Münster, B. von Paderborn, L. von Verden, C. von Osnabrück, S. von Augsburg und H. von Basel, die erwählten O. von Utrecht und V. von Chur, die äbte T. von Fuld, L. von Hersfeld, T. von St. Gallen, H. von Corvei, die herzoge A. von Sachsen, O. von Baiern und O. von Meran, O. markgraf von Brandenburg, H. graf von Ascharien, H. graf von Urach, W. von Boland truchsess u. s. w. Ego Sifridus Rat. ep. etc. Ex or. in Dresden. 315

Digitized by Google

1234		
feb. 10	Frankenvort	(in sollempni curia) beurkundet den vor ihm ergangenen und vom abt von St. Gallen verkündeten rechtsspruch, dass keiner der von einem weltlichen gerichte geächtet oder von einem geistlichen excommunicirt ist, das recht habe von seinem herrn lehnrecht zu fordern, indem ein solcher zu keinem gerichtlichen act könne zugelassen werden. Möser Osnabr. Gesch. Ed. de 1843. 4.350. 316
— 10	— —	(—) beurkundet den mit beistand der meisten reichsfürsten vor ihm ergangenen und durch graf Egen vor Urach gefundenen rechtsspruch, dass wenn waffenruhe (treuge) handtreulich gelobt und dann gebrochen worden, derjenige welcher dadurch verlust erlitten hat bei erhobener klage den beweis zu führen habe, sei es nun selb drei durch eid, oder wenn er keine zeugen finden kann durch zweikampf. Möser Osnabr. Gesch. 3.301. Mon. Germ. 4.300. 317
— 11	— —	beurkundet und verkündigt folgende reichsgesetze: Allen reichsgetreuen ist verboten ne in reisa publica procedant. Alle richter sollen die ketzer richterlich verfolgen und beim rechtsprechen der billigkeit den vorzug geben. Um die rechtsprechung zu beschleunigen verspricht der könig, wo er sich auch im reiche aufhalte, jeden monat an vier tagen zu gericht zu sitzen. So sollen es auch andere richter, wie fürsten grafen und edle, mit berücksichtigung des landesbrauches halten, bei schwerer strafe. Wer waffenruhe (treuge) gebrochen hat, verliert, wenn ihn der dem er sie gelobte selb drei dessen überführt, die hand. Ueberhaupt wird jeder welcher treue (fidem) brach, wenn selb drei dessen überwiesen, geächtet. Aechtung soll jederzeit öffentlich verkündigt, und ein geächteter nur gegen bürgschaft wieder losgesprochen werden, bei eigner verantwortlichkeit des richters. Ungerechte münzen und zölle seit den zeiten kaiser Friedrichs ohne bewilligung der fürsten errichtet, sind richterlich cassirt; der könig wird selbst vor allen seine neuerrichteten zölle wieder abthun. Keiner soll den andern an person oder sachen schadigen, wenn er ihm nicht drei tage vorher absagte, bei strafe der ächtung. Heimsuchung wird mit der acht bestraft. Keiner darf geleit geben wer solches nicht vom reiche trägt. Allerorten sollen die gerichtsbarkeiten und urtheile aufrecht erhalten, alle vom kaiser und vom könig gegebene privilegien sollen beobachtet werden. Albericus ed. Leibnitz in Access. 548. Hartzheim Conc. 3.550. Mon. Germ. 4,301. 318
— 13	— —	(—) schreibt den rathsbürgern zu Hildesheim wie vor ihm mit einwilligung der fürsten der rechtsspruch ergangen sei, dass wer über einen priester bevor derselbe degradirt worden weltliches blutgericht hält, ausser der canonischen strafe von der ihn nur der pabst selbst wieder lossprechen kann, in die reichsacht verfalle, und gebietet denselben auf klage des bischofs Conrad von Hildesheim sich wegen einem solchen bei ihnen vorgekommenen falle mit demselben zu verständigen, widrigenfalls aber auf mitfasten vor ihm zu erscheinen und über den von ihnen begangenen frevel rede zu stehen. Lauenstein 70. Lünig Reichsarch. 17,258. Parerga Gott. 4,32 mit beachtungswerthen erläuterungen. Mon. Germ. 4,302. 319
— 13	— —	befreit sowohl in gemässheit der kürzlich in Frankfurt verkündigten reichsgesetze als auch auf bitte des erzbischofs Gerhard von Bremen die bürger von Bremen und Stade von dem zoll den man bisher zu Lübeck von ihnen erhob. Mon. Germ. 4,571. 320
— 15	— —	(in sollempni curia) beurkundet dass in dem vor ihm geführten streit zwischen Hermann markgraf von Baden und Egeno graf von Freiburg über die silbergruben und den wildbann (custodia ferrarum quod vulgariter wiltban dicitur) im Breisgau, Heinrich bischof von Basel erwiesen habe, dass solche ihm zuständig, von ihm aber dem grafem Egeno von Freiburg zu lehen gegeben seien, welchen letzteren er (der könig) demnach in deren besitz setzt und ihn darin bestätigt. Mit zeugen. Lünig Reichsarchiv 17,140. Dumont Corps dipl. 1ª.173. Paulini Hist. Visb. 76, hinter seiner abhandlung de pagis schreibt diese urk. irrig dem Heinrich Raspe zu, wobei ich noch bemerken will, dass die dort eingeführte fischbecker chronik ein unächtes machwerk ist. 321
— 15	— —	bestätigt einen eingerückten rechtsspruch des abtes Hugo von Murbach in streitsachen zwischen probst und capitel von Solothurn auf der einen und den bürgern daselbst auf der andern seite, gewisse leute des heil. Ursus zwischen der Aar und dem Leberberg betr. Tschudi Chron. Helv. 1,128. 322
— 17	— —	beurkundet dass Conrad schenk von Winterstetten vor ihm an den bischof von Regensburg von seinem gut in Husen sechs pfund jährlicher einkünfte aufgegeben, und von demselben als lehen wieder zurückempfangen habe. Mon. Boic. 30ª.212. Ried Cod. Rat. 1,374. 323
märz 15	apud Lutram	nimmt das verschiedentlich bedrängte kloster Kitzingen mit personen und besitzungen in den reichsschutz. Jäger Gesch. Frankenlandes 3,373. 324
— 18	— —	beurkundet auf klage der canoniker von Mastricht, dass der bischof von Lüttich nicht allein sich die gerichtsbarkeit über sie angemasst, sondern sie auch excommunicirt habe, den auf das nichterscheinen des vorgeladenen bischofs vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass weder dieser bischof

Digitized by Google

1234		
		noch dessen nachfolger an der genannten kirche irgend ein recht haben, indem diese kirche vielmehr wie aus deren privilegien hervorgehe blos und unmittelbar dem reiche unterworfen sei. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Hermann von Wirzburg, Johann von Metz, Conrad von Speier und Roger von Toul, Conrad abt von St. Gallen, . . prothonotar, Arnold probst von St. Gereon in Cöln, Mathäus herzog von Lothringen, Heinrich herzog von Brabant, Walram dessen bruder, die grafen Heinrich von Helfenstein, Eberhard von Eberstein, Heinrich von Sponheim, und Simon dessen bruder, Friedrich von Leiningen, Gerlach von Veldenz, Lothar von Weda, Heinrich de Castris und Gerhard von Dietz u. s. w. Miraeus Opp. dipl. 4.237. 325
. . . 00	apud Lutram	bestätigt dem kloster Otterberg das eingerückte privileg Ottos d. d. Speier 1209, das dorf Erlenbach betr., und nimmt das kloster mit personen und besitzungen in seinen schutz. Mit zeugen worunter Simon graf von Saarbrück. Würdtwein Mon. Pal. 1,279. 326
apr. 23	. . . .	Ostern.
— 26	ap. Hagenowe	gebietet dem amman und den leuten gemeinlich von Uri von den dortigen leuten des klosters Wettingen durchaus keine steuer oder bede einzufordern bei sofortiger strafe, weil er das genannte kloster in seinen und des reichs besondern schutz genommen hat. Tschudi Chron. Helv. 1,130. 327
mai 10	ap. Wimpinam	beurkundet, dass bischof Heinrich von Worms vor ihm durch rechtsspruch das dorf Neckarau als eigenthum seiner kirche zugesprochen erhalten, und dass er denselben durch Sifrid schultheissen von Lautern in dessen besitz eingewiesen habe. Zeugen: S. erzb. von Mainz, H. markgraf von Baden, der herzog von Teck, B. herzog von Spoleto, E. graf von Freiburg, der graf von Löwenstein, H. von Niffen u. s. w. Schannat Hist. Worm. 118. — Mit iahr 1234 und ind. 7. 328
— 11	——	gebietet burgensibus et universis consulibus et civibus zu Goslar das gotteshaus Walkenried befreit zu halten von zöllen und abgaben welche ihnen vom reiche aufgelegt werden, indem diese kirche nach seines vaters und seinem privileg von allen dienstbarkeiten befreit sein solle. Abschriftlich ex or. in Goslar durch Volger. — Blos mit ind. 7. 329
— 26	——	verleiht dem probst und convent in Adelberg einen mansus in Heilbronn der ihm iährlich eine mark eintrug. Zeugen: S. erzb. von Mainz, H. edler von Nifen und dessen söhne H. und B., E. truchsess von Walpurg, C. schenk von Winterstetten, H. cämmrer und F. dessen bruder von Ravensburg, C. und A. von Stoifen, W. von Wimpfen und W. von Heilbronn königliche ammänner, H. sohn des Berle von Halle amman daselbst. Ex or. in Stuttgart durch Kausler. — Mit iahr 1234 und ind. 7. 330
— 26	. . . .	beurkundet eine vor ihm zu Hall durch rechtsspruch ergangene entscheidung eines streites zwischen G. graf von Löwenstein auf der einen und dem premonstratenserkloster Madelberg auf der andern seite, über die vogtei des hofes zu Churemberch, die dem grafen abgesprochen wird; indem er zugleich den schultheiss zu Halle beauftragt den gedachten klosterhof in königlichen schirm zu nehmen. Mit zeugen grossentheils wie vorher. Kausler ex or. in Stuttgart. — Mit der unrichtigen iahrzahl 1235 und der richtigen ind. 7. Der könig muss sich also kurz vorher in Hall aufgehalten haben. 331
— 29	apud Wirzeburc	verkündigt dem Ludolf burggraf in Friedberg und den schultheissen in Frankfurt Wezlar und Gelnhausen so wie den bürgern gemeinlich daselbst, dass er auf bitte des abtes Albert die in den reichsstädten gelegenen güter des klosters Arnsburg von allen steuern befreit habe. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann bischof von Wirzburg, Cunrad abt von St. Gallen, Degenhard kaiserlicher hofprothonotar und probst von St. Johann in Houge, Werner probst von Gicheburc, Heinrich graf von Sain, Rupert graf von Kastel, Heinrich von Neifen u. s. w. Lersner Chronik 2b,198. Böhmer Cod. Moenofr. 1.58. 332
iuni 4	apud Nurenberg	gebietet dem vogt und den bürgern zu Zürich das dortige haus des klosters Cappel steuerfrei zu lassen. Schw. Archiv 1.91 extr. 333
— 4	——	schreibt der äbtissin von Zürich sie möge die mühle zu Bontispuel dem abt von Cappel gegen einen iährlichen zins überlassen. Ebend. 1.91. 334
— 11	. . . .	Pfingsten.
— 15	——	nimmt das neu gestiftete nonnenkloster heil. Creutzthal bei Riedlingen mit personen und gütern in reichsunmittelbaren schutz. Rep. Doc. in Stuttgart. 335
— 28	. . .	überträgt und schenkt dem bischof B. von Strassburg und seiner kirche all sein recht an der alten und der neuen burg Tanne, und verspricht auf alle weise dahin zu wirken dass dieselben deshalb von allen ansprachen der grafen von Pfirt verschont bleiben. Laguille Hist. d'Alsace 38. 336
. . .	Aldenburg	Hoftag um St. Ulrich, auf welchem der könig die zwischen erzbischof Sifrid von Mainz und

Digitized by Google

1234		
		den bürgern von Erfurt entstandenen streitigkeiten zu schlichten sucht. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,393.
iuni 30	apud Aldenburg	gebietet dem schultheissen und den rathsbürgern zu Nordhausen, dafür zu sorgen dass dem stifte Heiligkreutz und dem kloster Neuwerk die ungerechter weise entzogenen güter zurückgegeben werden. Förstemann Gesch. von Nordh. 7. 337
iuli 2	———	thut dem Thegenhard prothonotar des kaiserlichen hofes und vicedom von Magdeburg, wegen der bewährten dienstestreue der magdeburger kirche und der seinigen, die besondere gnade dass er freie macht habe einen vogt der güter in Guxstein nach belieben zu erwählen und wieder abzusetzen, und verleiht noch weiter ihm, der Magdeburger kirche und seinen nachfolgern den königsbann auszuüben durch den jeweilig erwählten vogt. Ledebur Archiv 16,274. 338
— 3	———	bestätigt dem decan und capitel zu Goslar die denselben schon von ihren stiftern geschenkten grundzinsen von den hofstätten daselbst, und verfügt dass diejenigen welche in deren entrichtung auch nach geschener mahnung säumig sind, von dem zeitigen vogt in strafe genommen werden sollen. Mit zeugen. Leuckfeld Ant. Poeld. 289. 339
— 5	———	bestätigt der kirche Goslars den angegebenen inhalt zweier privilegien seines grossvaters gegen die vielfachen bedrückungen der vögte, und dass in den klösterlichen höfen und häusern überhaupt kein vogt einiges recht oder gericht haben solle, sondern nur der jeweilige könig in selbstperson. Mit zeugen. Heineccius Ant. Gosl. 248. 340
— 10	———	schenkt dem von ihm besonders geschätzten cisterciensserkloster Buch alle ihm zuständige güter in Nidabudowitz und Kogelant. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Burcard von Magdeburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Hermann von Wirzburg, Cunrad von Osnabrück, Engelhard von Naumburg und Eckhard von Merseburg, Otto herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Albert herzog von Sachsen, Heinrich landgraf von Thüringen, Heinrich markgraf von Meissen, Heinrich graf von Ascharien, Hermann markgraf von Baden, Burcard burggraf von Magdeburg, Cunrad burggraf von Nürnberg, Otto graf von Ravensberg, Dieterich graf von Teckelnburg, Heinrich marschall, Heinrich von Nifen u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,181. 341
—	———	thut dem abt Johann von St. Georg zu Naumburg und der kirche desselben auf bitte des hofprothonotars Theoderich die besondere gnade, dass er einen klostervogt nach belieben annehmen und wieder entlassen möge, der dann so lange er im amte ist namens des abtes den königsbann ausüben soll. Lepsius Gesch. der bischöfe von Naumburg 1,276 mit iiii idus iulii worin ein kleiner fehler verborgen sein wird. 342
— 11	apud Egram	ertauscht zum nutzen und zur freiheit der reichsstadt Eger von Heinrich von Libenstein seccionem que in ipsa erat de vico quodam Sciphgaze dicto, indem er dagegen novalfelder in Gruoene beim berg Thilchelberc überlässt. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Egeno graf von Freiburg, der landgraf von Leuchtenberg, Heinrich von Nifen u. s. w. Mon. Boic. 31ª,558. 343
— 14	———	belehnt den grafen Egeno von Freiburg und Urach wegen seiner ihm geleisteten dienste mit hiis fluminibus: Renchental Wisen Brigen Kinzechen usque Gengenbach, et nominatim Milenbach Elzach Treysonia Brega et Danubio usque ad Immendingen, cum universis rivis qui predictis fluminibus recipiuntur et cum eorum fundis, necnon universis montanis eisdem fluminibus et rivis superiacentibus. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,190. 344
aug. 15	ap. Nurinberg	beurkundet dass der streit zwischen dem gotteshaus Heilsbronn und der witwe des Cunrad von Amindorf über gewisse güter dergestalt vor ihm entschieden worden sei, dass der sohn desselben solche noch lebenslänglich behalten solle gegen einen jährlich zu entrichtenden zins. Zeugen: Eberhard von Berg, Heinrich von Berg, Burcard von Witansdorf u. s. w. (Wölckern) Hist. Nor. 95. Schütz Corpus 4,71. Mon. Boic. 30ª,213. 345
— 15	———	schenkt zum heil seiner seele dem haus des heiligen Lazarus die kirche zu Meiringen gelegen in Burgund im Haslithal. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Hermann von Wirzburg, Heinrich markgraf von Burgau, Rupert graf von Castel, Egen graf von Freiburg, Heinrich von Nifen u. s. w. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 376. 346
— 21	———	nimmt das kloster Buch mit allen dessen leuten und besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Hermann von Wirzburg, Egen graf von Freiburg, Heinrich von Nifen u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,181. 347
— 23	———	verordnet auf bitte des bischofs von Bamberg, dass keiner künftig die bürger von Bamberg vor auswärtiges gericht fordern, sondern nach gewohnheit ihrer stadt recht gegen sie vor ihrem eignen richter nehmen solle. Mon. Boic. 31ª,559. 348
— 23	———	verkündigt allen getreuen und amtleuten des reichs dass die Deutschordensbrüder nach einem besondern von seinem vater erhaltenen privileg im ganzen reich weder weggeld noch zoll von

Digitized by Google

1234

ihren personen und sachen entrichten sollen, indem er gebietet sie hiernach allenthalben frei zu lassen. Brandenb. Usurpationsgesch. 101. 349

aug. 30 ap. Nurinberc schenkt und verleiht den Deutschordensbrüdern drei bei Nürnberg gelegene vom dortigen burggrafen Conrad ihm abgetretene mühlen nebst einem garten. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Heinrich von Eichstadt, Heinrich markgraf von Burgau, die grafen Egen von Freiburg, Hartmann von Kiburg und Rudolf von Rapertsweiler, Heinrich von Nifen, Heinrich von Ravensburg cämmrer, Heinrich marschall von Pappenheim. Mon. Boic. 30ª,215. Stillfried Mon. Zoll. 1,38. 350

— 30 ——— bestätigt dem Ulrich probst von Heiligkreutz bei Augsburg das eingerückte privileg Philipps d. d. Ulm 28 nov. 1200, verpfändung von einkünften zu Otringen und Durenkheim betr. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ª,215. 251

sept. 2 apud Ezzelin- gen schreibt dem bischof Conrad von Hildesheim einen höchst wichtigen rechtfertigungsbrief in bezug auf das zwischen seinem vater und ihm eingetretene zerwürfniss. Zuerst zählt er alles auf was er zu seines vaters vortheil und ehre in Deutschland gethan hat. Nämlich: 1) er habe dem von dem pabst um gegen seinen vater zu wirken (1228) nach Deutschland gesendeten cardinal Otto auf alle weise widerstanden; 2) er habe den herzog Ludwig von Baiern als er sich offen gegen seinen vater auflehnte (1229) mit einem aufgebotenen heer gedemüthigt (eine sonst gar nicht bekannte thatsache); 3) er habe dann aus Baiern zurückgekehrt nur auf bitten vieler fürsten den beabsichtigten angriff auf Strassburg, wo der cardinal sich aufhielt, unterlassen (vergl. Conr. de Fab. ap. Pertz 2,181); 4) er habe den herzog Otto von Baiern als er sich seinem vater widersetzte (1233 aug. und sept.) mittelst einer heerfahrt nach Baiern zur unterwerfung gezwungen; 5) er habe auf einem (1234 feb.) zu Frankfurt gehaltenen reichstag die zerstörung der raubburgen, namentlich derer von Hohenloch, beschlossen, und dann durch Heinrich von Nifen vollziehen lassen. Allein statt hierfür bei seinem vater anerkenntniss zu finden, öffne dieser seinen widersachern das ohr, und lasse sich zur undankbarkeit verleiten. Namentlich: 1) habe sein vater seine verleihungen heimgefallener lehen nicht gelten lassen, obwohl er dazu ermächtigt war; 2) habe derselbe ihn gezwungen denen von Hohenloch für die zerstörte raubburg entschädigung zu leisten; 3) habe derselbe die dem reiche nützliche stadt Nordhausen verpfändet, und ihn zu dessen gutheissen gezwungen; 4) habe derselbe ihn genöthigt die als geseln zum theil freiwillig erhaltenen söhne des herzogs von Baiern und des markgrafen von Baden wieder herauszugeben; 5) habe derselbe dem herzog von Baiern den zoll zu Bacherach wieder zu lehen gegeben, nachdem dieser zoll dem herzog auf dem reichstag zu Frankfurt war rechtlich abgesprochen worden; 6) habe derselbe edeln und dienstmannen und andern die mit verleumdungen zu ihm gekommen, glauben beigemessen, und ihnen widerrufsbriefe seiner regierungshandlungen gegeben; 7) habe derselbe diesen briefen ungewöhnliche drohungen von abberufung alles verkehrs bei der nichtbefolgung beigefügt; 8) habe derselbe bei dem päbstlichen stuhle es so weit gebracht, dass er auf die denunciation einiger deutschen fürsten ungehört habe excommunicirt werden sollen (vergl. den brief des pabstes an den erzb. von Trier d. d. Rieti 5 juli 1234). Um solchen übeln entgegen zu treten, sende er nun die ausgezeichnetsten boten welche er habe, nämlich den erzb. von Mainz und den bischof von Bamberg an den kaiser (bei welchem wir sie im nov. zu Foggia, aber zugleich mit dem markgrafen von Baden finden), ihn wiederholt bittend, dass er seinen widersachern keinen glauben bemessen, und ihm seine väterliche huld nicht versagen möge. Ersucht dann schliesslich den bischof mit andern fürsten ihm zu rathen wie der friedliche zustand des reichs erhalten werden könne, und mit ihm seinen vater zu bitten, dass er die mit eigner hand ihm verliehene ehre nicht mindere. Recolit plene — maiestatem. Schannat Vind. 1,198 angeblich aus einem mainzer codex, der dann bei der beschiessung durch die Preussen im jahr 1793 mit dem dom verbrannt sein würde. Die gesammtheit der daraus genommenen mittheilungen zeigt jedoch dass dieser codex das missivbuch des bischofs Conrad von Hildesheim (sei es nun in abschrift oder im original) war, aus welchem im dritten bande der Or. Guelf. noch andere mittheilungen gemacht sind. Die wiederauffindung dieses vielleicht in Hildesheim noch vorhandenen missivbuches wäre von der grössten wichtigkeit. — Auffallend ist, dass der könig der im april 1232 zu Aglei mit seinem vater statt gefundenen verhandlungen gar nicht erwähnt, obgleich er früherer ereignisse gedenkt. Vergl. aber nun den zunächst folgenden tag zu Boppard. 352

90 apud Bopar- diam Sprache mit einigen fürsten. Empörung gegen seinen vater beschlossen. Dies war im widerspruch mit dem eben vorhergehenden schreiben und der an seinen vater geschickten botschaft, durch welche beide massregeln der könig vielleicht nur seine absichten verdecken

Digitized by Google

1234

und zeit gewinnen wollte. Er verlangt nun von den städten einen eid ihm gegen iedermann, also auch gegen seinen vater, beistehen zu wollen, und nimmt die söhne der angesehenern bürger als geiseln, wogegen er nur bei den Wormsern unerschrockenen widerstand findet. In gleicher richtung suchte und schloss er bündniss mit Mailand, während ihm ein ähnlicher versuch in Frankreich missglückte. Von deutschen fürsten beschworen die hülfeleistung gegen iedermann (nach den päbstlichen briefen vom 13 märz und 24 sept. 1235) namentlich die bischöfe von Wirzburg und von Augsburg, der erwählte von Worms und der abt von Fuld. Rex Heinricus Bobardie conventum quorundam principum habuit. Ubi a quibusdam nefariis consilium accepit ut se opponeret imperatori patri suo. Nam ex tunc cepit sollicitare quoscunque potuit minis prece et pretio ut sibi assisterent contra patrem. Et non paucos invenit. God. Col. — Hoc etiam anno (1234) orta est discordia inter imperatorem et filium suum Heinricum regem, qui consiliis paternis acquiescere nolens, manifeste se ei opponere attemptavit, quibusdam principibus et baronibus ad se per pecuniam inclinatis. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,394. — Intelligens rex patrem adventurum, timens eum, cepit sibi asciscere amicitias principum et baronum et civitatum. Unde incipiens a Basilea, ob omnibus civitatibus suis in Alsatia accepit obsides, ne ab eo resilirent. Disposuit etiam cum illis de Nifen et cum aliis quibusdam quod bello impetierunt marchionem (de Baden). Qui certus de adventu imperatoris, viriliter se defendit. Misit quoque marscalcum de Justingen in Lombardiam, ut Mediolanenses sibi confederaret. Qui etiam adduxit secum quosdam de melioribus Mediolanensium et partis eorum ad fines istos, ut inter regem et ipsos pactum federis confirmarent. Episcopum vero Erbipolensem cum H. de Nife direxit in Gallias ad regem Francie, ut cum eo convenirent de matrimonio inter utriusque pueris contrahendo. Qui redierunt infecto negotio. Et hec omnia propter timorem patris. Ann. Arg. künftig Böhmer Fontes 3. — Vergl. auch Ann. Worm. ap. Böhmer 2,178 und Hist. Novient. monast. ap. Martene Thes. 3,1159.

sept. 11 apud Boparddiam verleiht den bürgern von Oppenheim und ihrer stadt alle freiheiten und ehren welche die stadt Frankfurt besitzt, namentlich auch in bezug auf steuerpflicht und steuerfreiheit der bewohner. Ex or. in Darmstadt. 353

— 11 —— erneuert und bestätigt den bürgern und leuten von Erfurt, nachdem dieselben seine gunst wieder erhalten haben, und aus der auf klage des erzbischofs Sifrid von Mainz über sie verhängten reichsacht wieder losgesprochen worden sind, auf deren bitte alle ihre rechte gerechtigkeiten freiheiten und ehren. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, Heinrich herzog von Limpurg, Heinrich graf von Sain, Egino graf von Freiburg, Heinrich von Nipben, Eberhard und Otto gebrüder von Eberstein, Gerlach von Büdingen, Friedrich von Richensceide, Wernher von Boland truchsess, Ulrich von Minzenberg cämmrer, Gerhard von Sinzich, Johann von Gymenich, Eberhard von Berg. Lünig Reichsarch. 14,427. Falckenstein Hist. von Erf. 1,81. — Vergl. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,393. 354

— 20 apud Spiram schreibt den schultheissen und bürgern gemeinlich von Lüttich Utrecht St. Truden Hui Tongern und Dinant, dass sich der bischof von Lüttich dem (zu Lautern am 8 märz 1234) gegen ihn ergangenen rechtsspruch, betreffend die reichsunmittelbarkeit des St. Servatiusstiftes und den kostenersatz an dasselbe, nicht unterwerfen wolle, und gebietet ihnen darum die einkünfte von dessen regalien, als zoll münze gericht u. s. w. zu seiner verfügung einzuhalten, widrigenfalls der schultheiss von Achen befehl habe durch angriff ihrer sachen und personen sie hierzu zu zwingen. Ex cartul. sti Servatii zu Paris 3,5. 355

oct. 6 ap. Hagenowe beurkundet dass auf frage der äbtissin von Zürich vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass ein lehen, welches der vasall binnen iahr und tag beim lehensherrn nicht muthete, dem letzteren zu willkührlicher verfügung heimfalle. Neugart Cod. Alem. 2,145. Mon. Germ. 4,304. 356

nov. 1 ap. Ezelingen thut dem Landolf erwähltem von Worms die besondere gnade, dass alle welche in dessen stadt Ladenburg als bürger wohnen wollen von der dienstbarkeit gegen männiglich befreit sein und nur ihm dem erwählten von Worms dienen sollen, ob sie nun ihm selbst oder einem seiner fürsten oder dienstmannen irgendwie angehörten. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, der abt von Kempten, Hartmann graf von Kiburg, Hartmann graf von Wirtemberg, Hartmann graf von Dillingen, der graf von Löwenstein, Heinrich der alte von Niffen und Albert dessen bruder. Aus dem chartular des bisthums Worms de circa 1400 in Darmstadt bl. 296. — Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,163. 357

— 1 —— beurkundet folgende zu gunsten des erwählten von Worms vor ihm ergangene rechtssprüche: 1) dass alle diejenigen welche den hof den derselbe und dessen vorgänger von reiche tragen und trugen mit gebäuden besetzt haben, diese alsbald niederreissen sollen, wenn er nicht ein

Digitized by Google

1234		
		anderes zulässt; 2) dass er alle lehen wieder zu seinem gebrauche zurücknehmen solle, welche von seinen vorgängern Liupold und Heinrich unbefugter weise verliehen worden. Schannat Hist. Worm. 225 im text. 258
nov. 13	ap. Ezelingen	schreibt den rectoren und gemeinden der städte in der Lombardei und beglaubigt bei denselben seine getreuen Anselm von Justingen marschall des kaiserlichen hofes und magister Walter von Thannberg archidiacon von Wirzburg als seine machtboten. Giulini Mem. di Mil. 7,592. Savioli Ann. Bol. 3^b,153. Mon. Germ. 4,306. 359
— 13	——	schreibt den rectoren und gemeinden der städte und allen andern die zum Lombardenbund gehören, beglaubigt bei denselben die vorgenannten als seine machtboten, will alles genehm halten was sie thun werden, und verspricht den abgesandten welche die Lombarden hinwieder zu ihm schicken werden schutz und geleit in exitu et regressu. Aus dem Mailänder copialbuch (fol. pap. sec. 14 ex.) in der Ambrosiana B. 19. 360
— 14	——	bevollmächtigt seine vorgenannten boten zum verhandeln und zum versprechen, versprechungen zu empfangen, in seine seele zu schwören, eide zu empfangen, und alles zu thun was ihm nützlich sei, versprechend solches genehm zu halten. Ebendaselbst. — In folge der vorstehenden vollmachten wurde dann, nachdem die gesandten am 18 dec. dieselben übergeben hatten, zwischen dem könig und den deutschen fürsten einerseits, und den städten Mailand Brescia Bologna dem markgrafen von Montferrat sowie mit Novara und Lodi und andern mit Mailand verbündeten städten, andrerseits ein bund vorläufig von den letzteren beschworen, dahin lautend dass sie weder mit rath noch mit that gegen könig Heinrich sein, sondern seinen nachtheil hindern und ihm als könig helfen wollen, aber nur in der Lombardei; wogegen hinwieder der könig und die fürsten sie in ihrem stand und wesen erhalten und ihnen gegen ihre feinde, besonders gegen Cremona und Pavia, beistehen sollen. Dieser bund soll beiderseits alle zehn jahre neu beschworen werden. Giulini Mem. di Mil. 7,592. Savioli Ann. Bol. 3^b,154. Mon. Germ. 4,306. Vergl. Monach. Pad. — Dass dieser bund wesentlich gegen den kaiser Friedrich II gerichtet war, kann, obwohl derselbe nicht darin genannt ist, vernünftiger weise keinen augenblick zweifelhaft sein. Zunächst sollten wohl die Lombarden dem kaiser den eintritt nach Deutschland verwehren, wie dies im jahr 1226 allerdings gelungen war. 361
— 17	Herbipoli	verleiht dem cistercienserkloster Schönthal den von Conrad Schuelin von Biringen den brüdern von Alnvelt und von jenen brüdern ihm zu diesem zweck resignirten berg Weltersberg als freieigen. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Conrad abt von St. Gallen, magister Thengenhard prothonotar, Iring scholaster in Haug, Robert graf von Castell u. s. w. Aus Kremer Chron. Schoenthal. hs. (fol. pap. sec. 17) in Stuttgart s. 209. 362
— 18	——	erklärt und verspricht dem bischof Hermann und dem domcapitel zu Wirzburg, dass er die von den baronen den dienstmannen und den bürgern Wirzburgs ihm gemachten eidlichen zusagen nicht betrüglich oder zur verletzung derselben verlangt und empfangen habe, dass er nicht wolle dass dadurch ihren rechten eintrag geschehe, dass er sie deshalb nicht mit ausserordentlichen steuern belasten, vielmehr ihnen hinwieder in allem getreulich beholfen sein und nichts über die nothwendigkeit von ihnen fordern wolle, wie er sie denn alle in seinen besondern schutz nehme. Zeugen: genannte prälaten und canoniker der hauptkirche zu Wirzburg, darunter auch Thegenhard scholaster und prothonotar des kaiserlichen hofes u. s. w., die grafen Otto von Botenlauben, Rupert von Castell, Boppo von Wertheim und Gebhard von Hirschberg, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Mon. Boic. 30^a,218. 363
— 21	Houge	schreibt genannten reichsbeamten in Franken wie sich Hermann bischof von Wirzburg vor ihm beklagt habe, dass er und die seinigen von ihnen vielfach gehemmt und beschwert werde, namentlich an der gerichtsbarkeit über die dörfer Damphesdorf u. s. w., im dorf Tutensteten wo ein marktzeichen (forense signum) errichtet sei gegen die königlichen verordnungen, an der münze zu Schweinfurt, an der strasse daselbst welche widerrechtlich abgelenkt werde, an den centen seines herzogthums welche geändert und gehindert werden, in den berufungen sendbarer leute nach den reichsstädten, und gebietet ihnen nach noch weiterer aufzählung anderer beschwerden aufs ernstlichste den besagten bischof und dessen kirche an ihren freiheiten und rechten ferner nicht zu beschweren. Leuckfeld Ant. Poeld. 257 irrig zum 23 nov. Lünig Reichsarch. 12,327. Mon. Boic. 30^a,221. — Der ausstellort ist das stift Haug, jetzt innerhalb der mauern Wirzburgs. Die merkwürdige urk. verdiente und bedürfte einen commentar. 364
— 23	Herbipoli	bestätigt auf bitte des Thegenhard seines notars und probstes zu Haug dem probst und capitel der kirche des heil. Johann in Haug eine eingerückte urkunde Embrichos bischofs von Wirzburg vom jahr 1130. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Conrad abt von St. Gallen, Otto dom-

Digitized by Google

1234		
		probst von Wirzburg, Gebhard graf von Tollenstein, Conrad burggraf von Nürnberg, Heinrich cämmrer von Ravensburg, Eberhard von Hartingsberg, Rudolf von Fonenberch. Mon. Boic. 30ª,223. 365
dec. 21	apud Spiram	bestätigt den bürgern von Speier das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Mainz 27 mai 1182 bestätigung und interpretation der von Heinrich V erhaltenen freiheiten betr. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Landolf erwählter von Worms u. s. w., die äbte Conrad von Augia, Walter von Sinsheim, Thegenhard von Otraheim, Reginbodo von Hirschau, Sifrid von Maulbronn und Ulrich von Limburg, dann Otto von Eberstein, Hermann von Rieperg u. s. w. Mon. Boic.
1235		30ª,230. 366
jan. 15	ap. Wimpin.	thut auf bitte seiner gemahlin Margaretha dem abt und convent von Schönthal die besondere gnade dass alle deren besitzungen an reichsunmittelbaren orten steuerfrei sein sollen. Zeugen: Landolf erwählter von Worms, Hartmann graf von Kiburg, Gotfrid graf von Löwenstein, Heinrich und Gotfrid gebrüder von Niffen, Hugo von Turneis, Wernher königlicher notar, Albert von Löwenstein, Wilhelm von Wimpfen. Aus Kremers Chron. Schönthal. hs. in Stuttgart s. 211. — Hier wird einmal der königin gedacht. Seiner söhne erwähnt Heinrich in einem wohl auch um diese zeit an den schultheiss von Solothurn und die rectoren von Burgund zu gunsten des klosters St. Urban gerichteten briefe, den ich aber, da er ohne zeit- und ortsbestimmung ist, nicht einreihen kann. Derselbe findet sich in der verdienstlichen schrift: Versuch einer Darstellung des reichsfreien Stiftes Engelberg (Luzern. 1846. gr. 8) s. 113. 367
— 30	ap. Nurinberg	verbietet seinen amtleuten in Dinkelsbühl Rotenburg Nördlingen und Werd die geistlichen personen des klosters Ahausen weder in criminal- noch civilfällen vor ihr geistliches gericht zu ziehen. Schütz Corpus 4,72. Mon. Boic. 30ª,234. 368
feb. 3	——	verleiht dem abt und Convent von Heilsbronn das mit seiner genehmigung von Rudolf ritter von Lewenrode erkaufte und von diesem ihm zu diesem zweck resignirte dorf Kelminze. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Landolf erwählter von Worms, Thegenhard prothonotar, Heinrich markgraf von Burgau, Heinrich von Niffen u. s. w. Wölckern Hist. Nor. 96. Schütz Corpus 4.74. Oetter von den Minist. 273. Mon. Boic. 30ª,235. 369
— 24	apud Spiram	erklärt wiederholt, wie er dies schon früher einmal auf bitte des grafen Boppo von Henneberg gethan hat, dass ihm kein recht zustehe an der burg Calvenberg, dass aber wenn er dennoch irgend ein recht an derselben haben sollte, er es hiermit auf die kirche Wirzburgs übertrage. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Landolf erwählter von Worms, Thegenhard prothonotar, Albert von Vipeche probst von Magdeburg, Heinrich markgraf von Burgau, die grafen Günther von Kevernberg, Heinrich der junge von Schwarzburg und Friedrich von Beichelingen, dann Heinrich von Ravensburg cämmrer, Rudolf burggraf von Friedberg. Jäger Gesch. des Frankenlands 3,381. Schultes Cod. Landesgesch. 10. Mon. Boic. 31ª,562. 370
märz 1	——	belehnt den Peter schultheissen von Bern wegen seiner dienste und auf seine bitte mit dem vor der stadt gelegenen woog. Soloth. Wochenbl. 1829 s. 327. 371
— 15	ap. Hagenowe	nimmt abtei und stadt Selz in seinen besondern schutz gegen den markgrafen von Baden welcher das vogtrecht ansprach. Or. in Carlsruh nach Mone Anz. 1837 s. 138. 372
— 22	——	gestattet dem Basilius bürger von Achen sein daselbst gelegenes und zur alten Münze genanntes haus der dortigen Mariencapelle zu vermachen, mit vorbehalt des von diesem hause dem reiche gehörenden zinses. Lacomblet Urkb. 2,105. 273
— 26	——	schenkt dem von seinen vorfahren gestifteten hospital in Hagenau die pfarrei in seiner neuen stadt Königsau, und erlässt desfallsigen befehl an seine beamten in den burgen Malberch und Weikersheim so wie in der stadt Königsau. Zeugen: Landolf bischof von Worms, Albert abt von Neuenburg, Degenhard prothonotar, Heinrich markgraf von Burgau, Albert graf von Hausberg (Habsburg?), Anselm von Justingen, Heinrich cämmrer, Berthold marschall von Raisse, Rudolf von Vonenberg, Heinrich graf von Werd, Conrad schultheiss von Offenburg, Eberhard von Hertingsberg, Rindsmul von Grundisberg. Aus einem copialbuch sec. 18 in Strassburg. 374
apr. 1	apud Oppenheim	belehnt den bischof von Osnabrück dessen nachfolger und dessen kirche auf ewige zeiten mit den silbergruben in Huyl und Stertenbrink. Sandhoff Osnabr. res gestae 82. Möser Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4,221. 375
— 8	——	Ostern. Der könig sammelt hier einen heerhaufen, und lässt am 25 april den grafen Friedrich von Loiningen und den Wildgrafen mit 5000 mann gegen Worms vorrücken, dessen bürger, nachdem zuletzt noch die Speirer nachgegeben hatten, nun in der ganzen gegend die einzigen waren, welche dem könig keinen eid schwören wollten, in dem nicht ihre treupflicht gegen den kaiser gewahrt sei, der es doch so wenig um sie verdient hatte (vergl. dessen ungerechte beschlüsse vom mai 1232). Bei der unerschrockenen gegenwehr der bürger vermochten iedoch

Digitized by Google

1235		
		die angreifenden nur etwa dreissig häuser in der vorstadt niederzubrennen. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,178 folg.
mai 10	ap. Frankenvord	verleiht den zeitigen rathsbürgern zu Frankfurt, weil ihm diese stadt vor andern gehorsam und anhänglich ist, zum unterhalt der dortigen brücke, welche öfter durch plötzliche fluthen beschädigt wird und deren mittlere pfeiler dermalen zerstört sind, die hälfte der jährlichen einkünfte von der dortigen münze, und das nöthige holz aus den benachbarten reichswäldern. Zeugen: die bischöfe Hermann von Wirzburg und Conrad von Speier, Thegenhard prothonotar, Ludolf burggraf von Friedberg, Rudolf von Vunemberg. Priv. et Pacta von Frankf. 3. Lünig Reichsarchiv 13,558. Böhmer Codex Moenofr. 1,61. 376
— 13	———	thut auf bitte des erzb. Sifrid von Mainz dem edeln mann Philipp von Virnenburg die gnade, dass dessen reichslehen auf alle dessen erben, weibliche und männliche, übergehen mögen. Aus Redinghovens hs. zu München 3,78. 377
— 27	. . . .	Pfingsten.
iuli 00	Wormatie	liefangenschaft nachdem er von den seinigen verlassen sich seinem herbeieilenden vater unterworfen, auch anfangs im allgemeinen begnadigung zugesagt erhalten hatte, aber einige tage später die ihm gestellten bedingungen nicht erfüllen wollte. Der kaiser liess ihn nun erst in Heidelberg (also durch den herzog Otto von Baiern) dann zu Alerheim im Riess (einer burg der grafen von Oettingen östlich von Nördlingen) bewachen, zuletzt aber durch die bischöfe von Salzburg und Bamberg, dann durch den patriarchen von Aglei nach Apulien bringen. — Nur über einige nebenumstände weichen die demnächst mitzutheilenden quellen unter einander ab. Dass die gefangennehmung in Worms statt gefunden hat, steht fest. God. Col. setzt die unterwerfung und begnadigung ebenfalls nach Worms und auf den 2 iuli, was unrichtig ist, weil der kaiser erst am 4 iuli dort einzog. Dagegen könnte der angegebene tag gar wohl richtig sein, wenn die unterwerfung (an sich nicht unwahrscheinlich) in Wimpfen statt gefunden hat, wie das Chron. Erph. angiebt. — Imperator versus Austriam intrat Germaniam, filium etiam suum regem rebellem invenit, sed impotentem. Nam consilio habito vi. non. iulii apud Wormatiam in gratiam patris recipitur. Sed non persolvens que promiserat, nec resignans castrum Drivels quod habuit in sua potestate, iussu patris imperatoris est custodie mancipatus. God. Col. — Heinricus veniens ad patrem in Wormatia misericordiam petiit, sed non obtinuit. Fecitque eum capi pater suus et in domum magnam lapideam circa sanctum Andream includi. A quo perductus fuit ad Heidelbergam et ab illo (l. inde) ad Altzheim (l. Alreheim), dehinc in Siciliam missus est cum galea. Chron. Worm. ap. Ludewig Rel. 2,119 (offenbar eine von dem monachus Kirsgart. in sein werk aufgenommene stelle der gleichzeitigen Ann. Worm., welche sich auch bei Zorn übersetzt findet, uns aber sonst nicht erhalten ist). — Imperatore in Alemanniam veniente, fautores filii sui Heinrici regis valde turbati, fere omnes ipsum deserentes, patri adherere ceperunt. Quapropter sepedictus rex Heinricus veniam a patre ipsius in Wimphe postulans, gratie sue se suaque omnia contradidit, sed patre compositionis et satisfactionis formam in Wormaciam differente. Ubi rex Heinricus, audita compositionis forma a patre promulgata, fugam inire paravit. Quem pater captivum castro Heidelbere custodiendum tradidit, et post hunc ipsum absumens in Rethia castro Alrcheim servandum commisit. Tandem imperator adhuc timens per ipsum ab emulis suis imperii turbationem moliri, per episcopos Salzburgensem et Babenbergensem, ac postea per patriarcham Aquilegiensem eundem in Apuliam transmittens, castro Balerne recipi mandavit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,395 und daraus auch im Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,256. — Interea Heinricus rex, filius imperatoris, qui ut prius dictum est plurimos in suum favorem et auxilium per donativa attraxerat, persuasu cuiusdam Hermanni magistri domus Theutonicorum et fratris B. eiusdem domus, accessit ad patrem. Qui statim fecit eum haberi sub custodia, et post aliquantulum temporis captum relegavit eum in regno Apulie, ubi sub arta custodia tenebatur, iusto dei punitus iudicio. Qui tempore prosperitatis timorem dei postposuit, et tyrannorum usus consilio honestos viros contempsit, et fedus vere paternitatis rupit. Qui (pater) nobile regnum Alemannie integrum una cum prediis regalibus et redditibus quos iure hereditario possederat, sine omni obligatione sibi reliquerat, et istis divitiis non contentus fere omnia adnichilaverat. Ann. Arg. künftig im dritten band von Böhmer Fontes erscheinend. — M.cc.xxx.v. Imperator Heinricum filium suum redeuntem ad mandatum suum recepit, quem duci Bawarie custodiendum commisit. M.cc.xxx.vi. mense ianuario imperator filium suum Henricum sub fida custodia per marchionem Lancee mittit in regnum, et in Apulia in rocca que dicitur S. Felix servandus traditur. Rich. Sang. Vergl. noch Gesta Trev. und Math. Paris.

Digitized by Google

1240 iuni 00 . . . . Henricus rex, imperatoris filius, tentus in rocca sancti Felicis in Apulia, in Calabriam custodiendus apud Neocastrum iussu patris dirigitur. Et exinde apud Martoranum missus est. Rich. Sang.

1242 feb. 12 ap. Martoranum Todestag. Er wurde in Cosenza begraben. Den todestag gebe ich nach Raumer. Eodem mense (februarii) Henricus primogenitus imperatoris tentus apud Martoranum naturali morte defungitur. Rich. Sang. — In eodem anno imperator cepit filium regem Henricum et tenuit eum in carcere usquequo mortuus fuit apud Maturanum, et sepultus fuit in ecclesia Cusentina. Ann. Sic. — Die der ersten stelle widersprechende sage, dass der kaiser aussöhnung wünschend den sohn zu sich beschieden, dieser aber grausamere behandlung fürchtend sich unterwegs in einen abgrund gestürzt habe, bei Benv. Imol. zu Dante Inf. 13,76 in Mur. Ant. It. 1,1054 nicht minder bei Bocat. de viris illustr., findet sich jetzt durch einen (gegen den kaiser freilich sehr feindlich gesinnten) zeitgenossen unterstützt bei Höfler Friedr. II s. 159. Vergl. den schönen brief des kaisers an die prälaten Siciliens, worin er den todesfall seines sohnes anzeigt und seelenmessen für ihn anordnet: Fatemur siquidem quod qui vivi regis superbia flecti nequivimus, sumus eiusdem filii nostri casu commoti etc. Petr. de Vin. Epp. 4,1. Auch bei Rich. Sang. Ein anderer brief des kaisers an die Messanesen über denselben gegenstand, in welchem der 10 feb. als todestag genannt ist (bei Höfler Friedr. II s. 428) ist unmöglich ächt, sondern wohl nur eine alte stylübung. — Heinrichs grab neben der thüre der domkirche in Cosenza, bestand in einem marmornen sarkophag, der sich bis zum jahr 1574 erhalten hat. Da liess ihn der erzb. Andreas Matthäus Aquaviva angeblich in gemässheit eines beschlusses des concils von Trient abbrechen, ohne dass er anderwärts wieder aufgestellt worden wäre. Das gewand, welches die gebeine des königs umhüllte war mit gold und silber durchwirkt, adlerfittiche waren hineingewebt. Ughelli It. sacra 9,214.

Conrad IV. 1228. Ind. 1.

1228 apr. 00 ap. Andriam Geburt als sohn Friedrichs II und dessen zweiter gemahlin Isabelle tochter des Johann grafen von Brienne königs von Jerusalem und dadurch erbe dieses reichs. (Mense aprilis) Imperatrix apud Andriam filium parit nomine Conradum. Que (nicht qui) non multo post sicut domino placuit ibidem in fata concessit. Rich. Sangerm. Damit stimmt genau die angabe des Jamsilla, dass Conrad bei seinem tode beiläufig sechsundzwanzig jahre alt gewesen sei.

1234 juli 00 Reate Vorstellung des jungen Conrads bei dem pabst Gregor IX und anerbietung desselben als geisel durch seinen vater den kaiser. Vergl. Reg. Frid.

1235 . . . in Alemanniam Reise nach Deutschland mit seinem vater. Imperator post pascha iter arripuit in Alemanniam profecturus, ducens secum Conradum filium suum. Rich. Sangerm.

1236 dec. 00 ap. Nurinberc beurkundet als rex Jerosolimitanus und gloriosi Romanorum imperatoris natus eine güterschenkung an fleischhänken höfen und anderem seitens des Hermann Anguilla und seiner ehefrau an die Deutschordensbrüder zu Nürnberg gegen einen lebenslanglichen zins. Zeugen: Conrad Bigenot ehemals schultheiss, der amman von Kudorf, Eberhard schultheiss u. s. w. Mon. Boic. 30ª,251. 1

— 00 ——— beurkundet wie vorher einen vor Conrad Buteglar von Nürnberg verhandelten rechtsstreit zwischen den Deutschordensbrüdern zu Nürnberg auf der einen, und Ulrich von Lintha und Reinmar von Crumbach namens ihrer ehefrauen auf der andern seite, deren unbegründet gefundene ansprüche auf einige durch Heinrich und Hermann Amberger dem Deutschorden geschenkte güter betreffend. Zeugen: Conrad Bigenot ehemals schultheiss, der amman von Kudorf, Hermann Anguilla ehemals schultheiss u. s. w. Mon. Boic. 30ª,253. 2

1237 . . . ap. Wiennam Königswahl im feb. oder märz durch die elf nachbenannten fürsten auf ersuchen und in anwesenheit des damals auf seinem höhepunct stehenden kaisers. Die zeit der wahl wird dadurch bestimmt, dass im feb. und märz sämmtliche wählenden fürsten als zeugen kaiserlicher urkunden in Wien vorkommen, während im jan. Böhmen Freising und Passau noch nicht, im april aber Böhmen und Trier nicht mehr genannt werden. Das undatirte wahldecret, in welchem auch noch der patriarch von Aglei, aber nur als zeuge, vorkommt, hat uns Franc. Pipini in seiner chronik erhalten. Nach einem rhetorischen eingang wie dergleichen in Friedrichs II sicilianischer canzlei üblich war, heisst es darin: Tandem apud Germanie principes non minus probabili quam necessaria ratione permansit, ut ab illis origo prodiret imperii per quos eiusdem uti-

1237

hitas et defensio procurantur. Cum igitur nos Sigifridus Maguntinensis, Theodericus Trevirensis et Gerardus Coloniensis (lese Eberhardus Salzburgensis) archiepiscopi, Gerbertus (lese Ecbertus) Babenbergensis, Sigifridus Ratisponensis imperialis aule cancellarius, Frisingensis et Pataviensis episcopi, Otto Palatinus comes Rheni dux Bawarie, Wenceslaus rex Bohemie, Heinricus lantgravius Thuringie (neun jahre spater Conrads gegenkönig) et B. dux Carinthie, qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamur . . . ad vocationem et preces eiusdem domini nostri imperatoris apud Viennam unanimiter vota nostra contulimus in Conradum . . . eligentes ipsum ibidem in Romanorum regem et in futurum imperatorem nostrum post obitum patris habendum; ac eciam fide data eidem domino imperatori sacramento firmavimus, quod Conradum prefatum etc. Dann nach einer erinnerung an den früher gewählten Heinrich, der sie aber als er unwürdig geworden iusto patris iudicio et eius ultronea voluntate von dem ihm geleisteten eide freigesprochen habe: Henricum Conrado velut David Saul sancta deliberatione providimus subrogandum. Muratori Script. 4.676. Baluz. Misc. 1.472. Leibnitz Cod. iur. gent. 1.9. Lünig Reichsarch. 4.168. Dumont Corps dipl. 1².174. Oleschlager Erlaut. der A. B. 42. Mon. Germ. 4.322 wo zuerst eine etwas bessere vat. hs. sec. 15 benutzt ist. — Die chronisten gedenken dieser königswahl nur mit ganz kurzen worten. Vergl. Ann. Arg. und God. Col. — Gekrönt wurde Conrad niemals, daher er denn auch immer nur Romanorum in regem electus heisst.

iuli 00 apud Spiram **Bestätigung der königswahl** durch die hier versammelten fürsten. Eodem anno imperator ab Austria ascendit usque Ratisponam, principibus apud Spiram ad colloquium evocatis. Ubi cum quidam principes convenissent ab eo ad convivium invitantur. Filium eciam suum Conradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, demum ab ipsis obtinet approbari. God. Col. Vergl. wegen den damals anwesenden fürsten die Rez. Frol. II.

dec. 00 ap.Hagenowe beurkundet, als divi augusti Friderici imperatoris filius, dei gratia Romanorum in regem electus, semper augustus, et heres regni Jerosolymitarum, den auf frage des bischofs von Eichstadt vor ihm ergangenen **rechtsspruch**: dass kein excommunicirter mit seinem lehen von seinem herrn beliehen werden solle, indem er, als der gemeinschaft mit den gläubigen verlustig, zu rechtshandlungen nicht zuzulassen sei. Mon. Boic. 30ª.267. Mon. Germ. 4.324. — Vergl. den ähnlichen rechtsspruch Heinrichs (VII.) d. d. Frankfurt 10 feb. 1234. 3

1238

märz 1 . . . genehmigt und bestätigt eine eingerückte urk. des bruders Bertold von Tannenrode tunc procuratoris rerum imperialium in Alsatia vom jahr 1237. einen güterkauf resp. gütertausch zwischen dem kloster Neuenburg und dem Walter von Falkenstein betr. Zeugen: die edeln Gottfrid von Hohenloch und Simon von Geroltseck, dann Conrad von Smidefelt, Walter notar des kaiserlichen hofes, Heinrich von Fleckenstein, Heinrich von Crophesberg. Schöpflin Als. dipl. 1.380. 4

apr. 4 . . . . . Ostern.

mai 23 . . . . . Pfingsten.

iuli 00 Verone **Zusammenkunft mit seinem vater.** Mense iulii Conradus rex filius imperatoris apud Veronam venit ad patrem cum principibus et exercitu copioso, cum quo se Cremonam conferens inde feliciter in obsidione Brixie properavit. Rich. Sanz.

oct. 00 in Alemanniam Rückkehr nach Deutschland, nachdem die am 3 aug. vom kaiser begonnene belagerung von Brescia aufgehoben worden.

nov. 00 apud Bernc **schenkt den bürgern von Murten** auf die nachsten vier jahre alle einkünfte seines dortigen amtes, und befreit sie auf eben so lang von aller steuer, unter der bedingung dass sie ihre stadt mit einer festen mauer umgeben, welche sechs fuss unter die erde gehe, sich zwölf fuss über dieselbe erhebe, und vier fuss dick sei. Walter Gesch. des bern. Stadtrechts 1.91. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 446. Schweitz. Geschichtsforscher 7.224. Engelhard Chronik von Murten 122. — Mit jahr 1238 und ind. 12. 5

1239

jan. 1 ap.Hagenowe nimmt das nonnenkloster Frauenthal mit den dortigen geistlichen personen und den zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 30ª.269. 6

märz 00 ap.Nurnberc verlangert auf bitte des ammans und der bürger von Nördlingen die dieser stadt von seinem vater wegen deren verbrennung gewährte dreijährige abgabenfreiheit noch um weitere zwei jahre. Mon. Boic. 30ª.270. 7

— 27 . . . . . Ostern.

apr. 09 ap. Ulmam beurkundet zu gunsten des klosters Allerheiligen zu Schaffhausen gegen einen dortigen bürger den vor ihm ergangenen **rechtsspruch**, dass keiner eine mühle zum nachtheil eines andern errichten dürfe. Mitgetheilt von Kirchhofer nach einer abschrift in Schaffhausen. 8

— 15 . . . . . Pfingsten.

Digitized by Google

1239		
mai 00	apudHorburc	nimmt das nonnenkloster Griez bei Augsburg mit personen und besitzungen in seinen und des reichs schirm. Mon. Boic. 30ª,272. — Mit iahr 1239 ind. 12. Der ausstellort, ietzt Harburg, liegt an der Wörnitz zwischen Dinkelsbühl und Donauwörth. 9
iuni 1	apud Egram	Fürstenversammlung. Der kaiser zeigt durch eine gesandtschaft an, dass ihn der pabst neuerdings in den bann gethan habe. Die fürsten übernehmen den versuch einer vermittlung. Allein der deshalb (in folgendem frühiahr) nach Rom gesendete deutschmeister Conrad (bruder des landgrafen von Thüringen) stirbt dort am 24, 26 oder 27 iuli 1240 ohne etwas ausgerichtet zu haben. Hoc anno in die palmarum (märz 20) dominus papa imperatorem denuntiavit. Quapropter ab ipso impêratore circa kal. iunii in Egra principum conventus procuratus est. Quo ipse imperator, manens in Longobardia nuncios dirigens, illatam sibi a papa sententiam ipsis significavit. Principes autem, presente Cunrado rege, cautione iuratoria se imperatori obligantes, papam ipsi reconciliare promiserunt. Huic tamen curie rex Boemie et marchio Brandenburgensis non interessentes, ipsi non sunt obligati. Chron. Erph. irrig ad 1238. — Papa sollicitavit archiepiscopos et episcopos ut imperatorem denuntiarent. Sed episcopi Teutonie, ne hoc fieret supplicabant. Alb. Stad. ad 1239. Vergl. bei den reichssachen die briefe der fürsten vom april und mai 1240 zur beglaubigung des deutschmeisters Conrad, ganz besonders aber Acta Alberti Bohemi bei Oefele 1,787 und in der stuttgarter ausgabe 5 wo ein von Albertus Bohemus über diese versammlung an den pabst im laufe des monats abgestatteter bericht, aus dem man sieht dass damals der könig von Böhmen und der herzog von Baiern auf der päbstlichen seite allein stehen blieben, und darum wohl auch die erwählung des dänischen prinzen Abel zu einem gegenkönig, welche am 1 aug. zu Lebus statt finden sollte, unterliessen.
— 00	———	beurkundet den auf ansuchen der bürger von Regensburg vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass niemanden gestattet sei die personen oder sachen der genannten bürger wegen dem bischof von Regensburg wegen dem herzog von Baiern oder irgend einer andern ursache zu pfänden, es sei denn ein bürger wegen einem bürger von dem er anderweitig sein recht nicht erhalten kann. Mon. Boic. 30ª,273. — Mit iahr 1239 und ind. 12 also gewiss hierher gehörig und somit auch das datum der vorhergehenden fürstenversammlung bestätigend. 10
iuli 2	Moguntie	Concilium. Bestimmte nachrichten über dasselbe haben wir nur durch das Chron. Erph. und durch eine aus Eichstädt stammende beurkundung bei Guden Cod. dipl. 1,575 und vollständiger bei Hartzheim Conc. 3,569. Aus beiden stellen geht hervor: dass es ein concilium der mainzer erzdiocese war welchem die meisten suffranbischöfe beiwohnten, dass auch könig Conrad anwesend war, dass neben andern uns unbekannten gegenständen angelegenheiten des bisthums Eichstädt, sowohl heimische als im verhältniss zum erzstift Mainz, verhandelt wurden, und dass am dritten tage des concils also am 4 iuli das neuerbaute münster zu Mainz eingeweiht worden ist. Hoc anno vi. nonas iulii in civitate Moguntina celebratum est concilium presidente Cunrado rege imperatoris filio ac eiusdem sedis Sifrido archiepiscopo cum novem ceteris episcopis. In quo scilicet concilio episcopus Eistatensis querulando etc. Chron. Erph. apud Böhmer 2,401. Vergl. auch noch Hartzheim Conc. Germ. 3,568 folg. — Dass die oben angeführte aus Eichstädt stammende nachricht hierher und nicht zum iahr 1243 gehöre, könnte schon durch die übereinstimmung des inhalts mit dem Chron. Erph. wahrscheinlich scheinen, wird aber dadurch ganz gewiss, dass der könig Conrad auch hier als anwesend erwähnt ist, während wir durch die Ann. Worm. nunmehr wissen, dass der erzbischof seit 1242 mit der staufischen parthei gebrochen hatte und mit dem könig in krieg war. Das mainzer concil von 1243 ist also nunmehr aus der kirchengeschichte zu tilgen. Als anwesende werden genannt: die bischöfe von Wirzburg Strassburg Bamberg Speier Worms Paderborn und Halberstadt. Der bischof von Hildesheim hatte sich wegen krankheit entschuldigt. 11
— 4	———	Einweihung der domkirche. Anno dom. inc. m.cc.xxx.ix. quarta nonas iulii per rev. dominum Sifridum tercium aepum Mog. consecrata est maior ecclesia Moguntina etc. Sacristeibuch angeführt bei Guden Cod. dipl. 1,527. Vergl. auch vorher.
— 00	. . . .	(Frankenfurt) belehnt den Cuno von Reifenberg nebst dessen frau und kindern mit der burg Reifenberg, doch so dass er darin eine anständige wohnung für seinen vater den kaiser und dessen nachkommen errichte, wozu er ihm kalk und sand verspricht. Zeugen: die grafen von Henneberg und von Hohenlohe. Ex cop. sec. 18 in Darmstadt. Unächt! 12
nov. 1	. . . .	An diesem tag soll der könig in Lüttich gewesen sein und daselbst den zwiespältig gewählten bischof Otto inthronisirt haben, während zugleich abt Heinrich von St. Lorenz in seiner gegenwart geweiht wurde. Hist. monast. sti Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1099. Allein das datum der nachfolgenden urk. macht mir diese nachricht einigermassen zweifelhaft.

Digitized by Google

1239			
nov.	00	apud Hallis	nimmt auf bitte des magisters Albert von Ulm minoritenordens das von diesem zu Ulm nach der regel des heiligen Damian neu errichtete frauenkloster in seinen und des reichs besondern schutz, und erlaubt dem dortigen convent iederlei güter zu erwerben. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Gotfrid von Hohenloch, Craft von Crutheim, Conrad schenk von Winterstetten, Conrad von Smidevelt, Walter schenk von Limburg, Walter von Bursheim, Conrad von Ulm hofnotar. Neresheimer Ded. von 1759 s. 468. Söflinger Ded. von 1774 s. 1. — Mit iahr 1239 ind. 13 also zutreffend. 13
1240			
ian.	6	apud Byschovisheim	verspricht den schöffen und bürgern gemeinlich von Frankfurt ihre tochter und witwen ferner nicht zu ehen mit seinen holdienern zu zwingen. Böhmer Cod. Moenofr. 1.68. 14
—	15	ap. Hagenowe	schreibt dem capitel den dienstmannen den vasallen den bürgern und leuten der kirche Hersfelds, dass er den ihm durch erzbischof Sifrid von Mainz, seinen geliebten fursten und pfleger, vorgestellten Wernher erwählten von Hersfeld mit den regalien belehen habe, und empfiehlt ihnen denselben in ieder hinsicht als ihren herrn und abt anzuerkennen. Wenck Urkb. 3.114 wo ich dilecti principis et procuratoris nostri statt nomine lese. 15
—	15	— —	beurkundet dass auf ansuchen des abtes Wernher von Hersfeld vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass weil dieser die regalien von seiner hand empfangen habe, demselben auch alle ämter der kirche Hersfelds erledigt seien, ausser den vier obersten. Schannate Mon. Hass. 3.252. Mon. Germ. 4.333. 16
feb.	00	— — — —	bestätigt dem abt und convent von Paris die schenkung des E. von Ametricheswilr, weil er aus briefen des E. von Rossewac kaiserlichen hofjustitiars ersehen hat, dass dieser E. zur zeit der schenkung von der acht wieder losgesprochen war, und weil Ulrich graf von Pfirt, dessen dienstmann er war, die schenkung genehmigte. Schöpflin Als. dipl. 1.382. Hugo Mon. 2.294. — Mit iahr 1239 und ind. 13. 17
apr.	15	. . . .	Ostern.
mai	00	ap. Nordelingen	beurkundet dass auf ansuchen des Egeno erwählten von Brixen, nachdem solcher die regalien von ihm erhalten hatte, folgende rechtssprüche vor ihm ergangen sind: 1) dass nach dem empfang der regalien alle ämter seines bisthums ihm ledig sind ausser den vier obersten; 2) dass denienigen welche in der excommunication verharren ihre lehen dürfen versagt werden; 3) dass er alle ohne einwilligung des reichs und seines capitels gemachte veräusserungen von gütern seines bisthums als nichtig zum nutzen desselben wieder einziehen könne und solle; 4) dass er ieden welcher sechs wochen in der excommunication verharrt ächten, und ieden welcher so lange in der acht verharrt excommuniciren möge. Hormayr Archiv für Suddeutschl. 1.138. Mon. Boic. 30².274. Mon. Germ. 4.333. 18
—	20	— — — —	schreibt dem capitel den dienstmannen den bürgern und überhaupt allen leuten der kirche und des herzogthums (ducatus) Brixen, dass Egeno der erwählte dieser kirche die regalien mit scepter und fahnen von ihm empfangen, und dass er ihn und dessen kirche in seinen besondern schutz genommen habe, weshalb er ihm nun denselben bei dessen heimkehr zu frohem empfang und zur einsetzung in alle ihm zukommende rechte empfiehlt. Abschriftlich mitgetheilt von Hormayr. 19
—	22	— — — —	beurkundet den auf frage des Egeno erwählten von Brixen vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass niemand befugt sei einem der durch das bisthum oder ducat von Brixen reiset geleit zu geben, es sei denn der kaiser oder der könig. Abschriftlich mitgetheilt von Hormayr. 20
mai	3	. . . .	Pfingsten.
—	00	Gamundie	nimmt auf bitte der priorissin und des convents zu Weiler alle güter dieses klosters in den reichsschutz, und beauftragt den schultheissen von Esslingen und den vogt von Aichalm das gedachte kloster vor beschwernissen zu schirmen. Besold Doc. red. 2.77. 21
iuli	7	apud Ulmam	antwortet den richtern schöffen und bürgern gemeinlich von Cöln auf deren brief, benachrichtigt sie dass er deren vertheidigung den grafen von Sain und von Geldern aufgetragen habe, verspricht sie, die seinem vater und ihm gegen iedermann anhangen wollen, hinwieder in keinem fall zu verlassen, noch einen ihnen nachtheiligen vertrag zu schliessen, und verspricht ihnen darüber auch briefe seines vaters zu verschaffen. Senckenberg Rare Schriften 1.234. Lacomblet Urkb. 2.127. 22
—	00	— — — —	nimmt das von dem priester Ulrich von Hunnheim mit dem ammann und der gemeinde der burger zu Ulm zu diesem zweck ihm resignirte und daselbst an der Donau gelegene hospital zum heiligen Geist mit den personen die daselbst gott dienen in seinen und des reichs besondern schutz, indem er zugleich gestattet dass ieder sich mit seinem beweglichen gut zum dienst der armen in dies spital begeben dürfe, doch so dass er keinen handel daselbst treibe. Jäger über Ulm 1.720. 23
—	00	ap. Memmingen	beurkundet eine von seinem schenken Conrad von Winterstetten zwischen den gotteshäusern Rattenbuch und Steingaden in betreff der güter die Schilte heissen gemachte richtung, wonach

Digitized by Google

1240		vordersamst eine frühere hier eingerückte richtung bestätigt, und dann noch einiges näher bestimmt wird. Zeugen: Conrad von Matzenziess, Volchmar von Chometen, Heinrich Riedarius u. s. w. Mon. Boic. 8,25. 24
iuli 25	. . . .	beurkundet in deutscher sprache welcher gestalt er Folcmar von Kemenathen und die reichsstadt Kaufbeuern untereinander verglichen hat, nämlich so dass Folcmar den bürgern und der stadt den hof giebt der herrn Hermanns des pfaffen war, und dafür genannte rechte erhält. Zeugen: Conrad schenk von Winterstet und Conrad der Leutkirchner, der ammann zu Kaufbeuern. Lünig Reichsarch. 13.1250. Comment. Gott. de 1753 s. 207 vollst. facsimile und siegel. Mon. Boic. 30ª,279. — Das datum: von unsers herren geburtlichem tage 1240 iar innan hovwotse an sante Jacobes tage hat zu viel kopfbrechen veranlassung gegeben. Vergl. Lang im Hermes 30,141. Die lösung der schwierigkeit, welche ich dem seitdem verstorbenen Stoss in Oberdünzburg verdanke, ist gar einfach; innan hovwotse heisst im heuet oder in der heuerndte und damit wird hier der iacobstag im iuli von dem im mai unterschieden. — Dies ist nun die älteste kaiserurkunde in deutscher sprache; die nächstfolgende ist vom 1 feb. 1274 von wo an sie sich allmählig vermehren, bis sie nach Heinrich VII, der als ein welschredender keine einzige dergleichen ausstellte, zahlreich werden. 25
aug. 00	ap. Biberach	nimmt das kloster Schussenried mit den personen welche dort gott dienen und genannten besitzungen in seinen und des reichs schutz, erklärt die dortigen klosterbrüder für zollfrei im ganzen reich, erlaubt ihnen sich in den reichswäldern zu beholzigen und aller art vergabungen anzunehmen, auch sollen sie, als dem römischen stuhl unmittelbar unterworfen, vogteilichen rechten nicht unterliegen. Zeugen: Wilhelm graf von Tübingen, Wolfrad graf von Veringen, Craft von Crucheim, Otto graf von Kirchberg, Eberhard und dessen sohn von Aichheim u. s. w. Lünig Reichsarch. 18,550. 26
— 00	apud Uberlingen	befreit das nonnenkloster Wald in bezug auf seine besitzungen zu Ueberlingen mit einwilligung der bürger daselbst von allen steuern und abgaben. Zeugen: Heinrich bischof von Constanz, Conrad abt von Weissenau, Burcard abt von Rheinau u. s. w. Hartmann graf von Kiburg, Craft von Cruthem, Cuno von Minzenberg cämmrer u. s. w. Mone Anzeiger 1836 s. 117. 27
nov. 00	apud Nurenberc	nimmt auf bitte des abtes Alhard das gotteshaus Ebrach mit personen und besitzungen, namentlich auch mit dem gut zu Schwabach, in seinen und des reichs schutz, will dass es nach der ursprünglichen einrichtung des cisterciensерordens frei sei von jeder vogteilichen gewalt und nur dem römischen kaiser unterworfen. Zeugen: die bischöfe Hermann von Wirzburg, Friedrich von Eichstadt und Landolf von Worms, Heinrich landgraf von Thüringen, Gebhard von Arnstein, Gotfrid von Hohenloch u. s. w. (Wölckern) Hist. Nor. 109. Priv. von Ebrach 7. Falckenstein Ant. Nordg. 4.51. Mon. Boic. 30ª,279. 28
1241		
märz 1	Treviri	bekennt dass Heinrich probst von Pfalzel ihm 300 pfund geliehen habe, und weiset ihn wegen der wiederbezahlung auf drei gefangene Juden und deren gut an. Gesta Trev. ed. Wyttenbach 1,56 der anmerk. — Blos mit iahr 1241. Vielleicht eher zu 1242 gehörig, in welchem iahr um diese zeit der könig sicher in Trier war, während hier dieses datum sehr vereinzelt steht. 29
— 6	apud Spiram	schreibt dem schultheissen und den bürgern gemeinlich von Esslingen, dass er den dortigen dominicanern gestattet habe ihr vor dem thor gelegenes haus mit hofstätte an einen dortigen bürger zu verkaufen. Ex or. in Stuttgart. — Blos mit ind. 14. 30
— 31	. . . .	Ostern.
apr. 6	ap. Frankenford	bestätigt einen von den frankfurter bürgern Johann Goltstein und Ulrich Longus in bezug auf das von ihnen um hundert mark erkaufte dorf Fechenheim dahin abgeschlossenen vertrag, dass nach dem tode des einen der andere dessen hälfte um den dafür gezahlten halben kaufpreiss von den erben an sich bringen könne. Lersners Chronik 2ª,177. Beschr. der HanauMinz. Lande 106. Böhmer Cod. Moenofr. 1.69. — Mit iahr 1241 und ind. 15, also vielleicht auch zum nächsten iahr. 31
mai 19	Ezzelingen	Hoftag auf pfingsten wegen der gefahr von den Tartaren. Der könig nimmt (iedoch ohne verpflichtung gegen den pabst) das kreutz bis martini und wo nöthig noch auf länger, und bestimmt dass am 1 iuli bei Nürnberg sein heer sich sammeln solle, um dann gegen die feinde vorzurücken. Zugleich verordnet er einen landfrieden durch ganz Deutschland bis nächsten martinstag. Vergl. die beiden nächstfolgenden stücke, so wie die briefe über den einfall der Tartaren bei den reichssachen, und die Gesta Trev. und die Ann. Worm. — Hier war zum letztenmal ein Staufer von ganz Deutschland als könig anerkannt! Uebrigens hatten die damals beschlossenen massregeln keine folgen weil sich die Tartaren von selbst zurückzogen.
. . .	——	erlässt mit rath der fürsten eine verordnung wegen einem durch ganz Deutschland bis martinstag zu haltenden landfrieden. Statuit enim dominus rex, ut per totam Theutoniam pax firma et

Digitized by Google

1241

sincera usque ad festum beati Martini presentis anni ab omnibus inviolabiliter observetur. Quod si aliquis aliquem crucesignatum in persona vel in rebus propriâ auctoritate leserit, decrevit dominus rex, quod si talis per septem ydoneos testes convinci potest de obiectis criminibus, vita pariter et rebus tanquam scismaticus et destructor ecclesie puniatur. Quod si forte deprehendi non potest, infamem tamen et illegitimum ad omnes legitimas actiones, et ut omnia bona sua applicentur fisco regio, statuto suo nuper decrevit in Ezelingen de consilio principum promulgato. So in einem schreiben des bischofs Heinrich von Constanz d. d. Herfordie vii kal. maii pont. nostri anno xi im Geschichtsforscher der fünf Orte 1.353 wodurch die Minoriten ermächtigt werden nach der von dem erzb. von Mainz ergangenen verfügung in der constanzer diocese das kreutz gegen die Tartaren zu predigen. Welche schwierigkeiten auch das angebliche datum erregen mag, zweifle ich doch nicht dass dieser landfrieden hierher gehöre, denn nur im jahr 1241 wurde das kreutz gepredigt, und nur damals noch war der könig in der lage solche vorschriften zu geben. Schon am ende des jahres 1241 war die furcht vor den Tartaren vorüber, und bereitete sich der krieg der im folgenden in Deutschland ausbrach. 32

. . . . . schreibt den fürsten grafen edeln und reichsgetreuen in den niedern landen, dass er nach rath der fürsten auf pfingsten zu Esslingen das kreutz gegen die Tartaren genommen (communicato consilio principum multorum magnatorum et aliorum imperii fidelium qui aderant in festo pentecostes iam preterito contra Tartaros apud Ezzelingen signum crucis duximus assumendum, tali conditione ut ex eo summo pontifici non simus aliquatenus obligati, sed quod ipsam crucem geremus usque ad festum beati Martini et ulterius si contra ipsam gentem Tartaream est gerenda), dass er in der johannisoctave sein heer bei Nürnberg zusammenziehen und dann zugleich mit ihnen gegen den feind vorrücken wolle; fordert dieselben schliesslich auf zu diesem zweck das kreutz bei sich predigen zu lassen. Pro honore—reportetis. Schannat Vind. 1.204. — Aus allen umständen besonders auch aus den andern briefen über den anmarsch der Tartaren ist es sicher dass dieser undatirte brief hierher gehört. 33

juli 16 apud Weiden beauftragt den landrichter von Eger P. von Rainstein dass er das kloster Spainshart, welches keinen andern vogt haben soll als den kaiser und ihn selbst, gegen Heinrich von Durndorf und dessen sohn Conrad schütze, die sich der vogtei über die dörfer Kirchentumpach Stegentumpach und Dobertshof ungerechter weise anmassen. Fundationsbuch von Spainshart (fol. pap. von 1772) zu München 1.100. — Der ausstellort ist Weiden an der obern Nab, nördlich von Regensburg. 34

. . . . . Wendepunct der dinge in Deutschland. Die opposition greift zu den waffen. Die furcht vor den Tartaren hatte die deutschen fürsten zum letztenmal zur einheit verbunden. Dass der könig den auf den 1 juli nach Nürnberg gesetzten termin zur heeressammlung seinerseits eingehalten habe, zeigt das datum der vorhergehenden urk. Allein die Tartaren zogen sich schon von selbst zurück, und rasch entwickelten sich nun die in den letzten jahren vorbereiteten ereignisse. — Pabst Gregor hatte die über den kaiser am 20 ausgesprochene und am 24 märz 1239 veröffentlichte excommunication und die lösung der ihm geleisteten treueide unterm 18 april allenthalben zu verkunden befohlen, also auch in dem vom kaiser vernachlässigten, und unmundigen oder ungerathenen söhnen preiss gegebenen Deutschland. Anfangs scheint hier, zumal im osten und norden, unter den fürsten die stimmung den päbstlichen entscheidungen günstig gewesen zu sein, so dass die opposition, an deren spitze der könig von Böhmen und der herzog von Baiern standen, schon auf den 1 aug. (in festo beati Petri ad vincula) nach Lebus dann nach Bautzen einen wahltag aussetzte, auf welchem Abel sohn des königs Waldemar von Dänemark zum könig gewählt werden sollte. Allein am 1 juni auf dem hoftag zu Eger hatte könig Conrad, unterstützt vom erzb. von Mainz, diesen absichten zuvorkommend, so viele fürsten neuerdings gewonnen, dass vorerst nichts geschah. Ja der könig von Böhmen, welcher bis dahin den herzog Friedrich von Oestreich zur wiedereroberung seines landes gegen den kaiser unterstützt hatte, trat bald selbst mit diesem herzog zurück auf die kaiserliche seite, so dass herzog Otto von Baiern in grosser gefahr allein blieb. Im frühjahr 1240 kam endlich die vermittlungsgesandtschaft der fürsten an den pabst zu stande, blieb aber erfolglos weil der deutschmeister Conrad, verhängnissvoll für Deutschland, zu ende juli in Rom starb. Anno domini m.cc.xl. perniciosa adhuc ecclesie inter papam et inter imperatorem discordia cunctis fidelibus non modicum incussit timorem, maxime cum frater Cunradus magister domus Teutonice, qui principum Alemanie consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei iudicio Rome vi kal. aug. diem clausit extremum. Chron. Erph. Nach mehreren monaten, aus denen wir fast gar keine nachrichten haben, hatte dann die angelegenheit der Tartaren alle aufmerksamkeit

Digitized by Google

1241

auf sich gezogen. — Wenn nun ietzt viele der fürsten nach dem im april und mai vorigen iahrs dem pabste für den fall dass der kaiser gütliche vermittlung von sich weise, gegebenen und dem kaiser bekannt gemachten versprechen (In ea itaque fide, qua fidem catholicam amplectimur et romanam ecclesiam veneramur, si dominus imperator non possit ad concordiam revocari, licet sub rerum periculo et personarum, partem tamen sancte matris ecclesie prout tenemur, sicut filii obedientie, iuxta puram conscientiam foveremus; sub eiusdem quoque fidei debito vos certum reddimus, quod hec ei nude similiter scripsimus et expresse. Mon. Germ. 4,334) auf die seite der kirche traten, so werden sie noch besonders durch das von dem kaiser seither gegen dieselbe eingehaltene benehmen (die sperrung der pässe nach Italien als das concil berufen war, die gefangennehmung der prälaten, die verheerung des kirchenstaates) dazu bestimmt worden sein. Wie es nun überhaupt nicht wundern darf, dass die fürsten so wenig 1241 einen excommunicirten und der kirche feindlichen kaiser haben wollten, als 1105 und 1211, so stellt sich diesmal ihre selbstständige gesinnung noch um so zweifelloser dar, als der krieg gerade beim anfang der zweijährigen sedisvacanz beginnt. Man hatte lange genug unterhandelt, nun fielen die würfel. Dieser entscheidende wendepunct unserer geschichte ist deshalb bisher so wenig ins auge gefasst worden, weil man den standpunct fast nur beim kaiser in der fremde, nicht aber in Deutschland nahm, und weil die quellen nicht blos dürftig, sondern auch täuschend sind. Jenes weil God. Col. und die Ann. Arg. gerade vor dieser neuen zeit abbrechen; dieses weil Alb. Stad. ad 1240 über die briefe der fürsten (die uns ietzt durch Pertz vorliegen) ungenau oder auch falsch berichtet, während das nur fragmentarisch erhaltene missivbuch des Albertus Bohemus erst noch kritischer benutzt werden müsste, wenn es mehr aufklären als verwirren soll. — Der schauplatz eröffnet sich nun in dem herzen des reichs am Rhein, und rasch folgen sich die ereignisse. Erzb. Sifrid von Mainz verlässt die bisher von ihm geführte sache der Staufer und verbündet sich am 10 sept. (vergl. bei den Reichssachen) mit dem erzb. Conrad von Cöln. Auch andere erklären sich gegen die Staufer, wie gleich des königs nächste urkk. zeigen. Staufischer seits verbündet sich am 1 dec. graf Wilhelm von Jülich mit Achen, während könig Conrad seine getreuen zur mitwirkung ermahnt, und dann im nächsten märz (wie man es wird auslegen dürfen) eine militärische inspectionsreise nach der wichtigen krönungsstadt und den burgen am NiederRhein macht, wo voraussichtlich der erste schlag erwartet werden durfte. Die feindseligkeiten beginnen denn auch bald im nächsten iahre nach ostern zwischen dem erzb. von Cöln und dem grafen von Jülich welcher bei Badua(?) ienen besiegt, ihm 565 leute tödtet, und ihn selbst gefangen nimmt; dann im sommer am OberRhein, wie demnächst folgt. Coloniensis et Moguntinensis episcopi impugnant imperatorem. Captus est autem Coloniensis episcopus in Badua. Occisi sunt quingenti lxv homines ab imperatore. Ann. Zwif. ad 1242 berichtigt durch Stälin. — Moguntinus et Coloniensis archiepiscopi collecto exercitu dominicalia imperii vastaverunt, imperatorem per terras suas ad mandatum apostolicum excommunicatum denuntiantes. Quibus occurrerunt comites barones et auxiliarii imperatoris conflictu cum ipsis inito, vicissim multis interfectis. Quorum potior fuit dux Walrab de Limpurch, archiepiscopo Coloniensi in eadem congressione a comite de Gulich captivato et graviter vulnerato. Chron. Salisb. — Mortuus est autem Walerannus post pascha. Gesta Trev.

sept. 11 | apud Hall. | ersucht den herzog von Limburg dass er es hindern möge, wenn der erwählte von Cöln zu Remagen eine burg erbauen sollte, und dass er sich den Gerhard von Sinzich empfohlen sein lassen solle. Guden Cod. dipl. 2,941. 35

— 15 | —— | gebietet dem burggrafen von Hammerstein den dienstmannen vasallen und andern reichsgetreuen, nach der von Gerhard von Sintzig zu erhaltenden aufforderung, wider die grafen von Nassau und von Isenburg und andere reichsfeinde zu felde zu ziehen. Tross Westphalia vom 1 iuli 1825. 36

oct. 6 | apud Uberlingen | gebietet allen beamten und bürgern des reichs in gemässheit der von seinem vater auf dem allgemeinen reichstag zu Mainz (im aug. 1235) auf bitte der stände gemachten satzungen, dass sie hörige leute des klosters Salem welche sich in den städten finden möchten, auf verlangen des abtes herausgeben und ferner nicht zu bürgern aufnehmen sollen. Sartorii Apinr. 30. Lünig Reichsarch. 18,504. 37

— 00 | —— | bestätigt einen vertrag zwischen Eberhard abt von Salem namens seines klosters auf der einen, und seinem schreiber Conrad von Ulm mit dessen bruder Heinrich auf der andern seite, lebenslängliche bewohnung des hauses zu Ulm, welches weiland Marquard dem schreiber, nun aber dem kloster gehört, durch die letztern betreffend. Jäger über Ulm 1,735. Mon. Boic. 30ᵃ,281. 38

— 11 | apud Scaph. | gebietet dem vogt und den bürgern gemeinlich von Zürich die dortige äbtissin in ihren münz-

Digitized by Google

1242		und sonstigen rechten ungekränkt zu lassen. Neugart Cod. Alem. 2.174. — Der ausstellort ist Schaffhausen. 39
ian. 00	apud Rotenburc	beurkundet dass Wernher von Boland der gräfin von Lützelburg und deren erben gehuldigt habe, nachdem er von ihr den burgberg und den hof zu Insweiler als lehen empfangen hat. Bertholet Hist. de Lux. 5,21. 40
feb. 00	apud Spiram	gebietet allen reichsgetreuen die bürger von Mainz gegen die ihnen von seinem vater kaiser Friedrich II auf die lebzeit des erzbischofs Sifrid und ihr wohlverhalten im kaiserlichen dienst gethane gnade nicht zu beschweren, dass sie nämlich in allen reichsstädten zu wasser und zu land mit ihren sachen zollfrei sein, und von ihren in gerichtsbarkeiten des reichs gelegenen gütern keine neue steuern zahlen sollen. Ex or. in Mainz. 41
. . . .	ap. Treverim	Durchreisend nach Achen gewährt der könig dem erzbischof Theoderich von Trier ehrenvollen empfang. Post venit Conradus rex Trevirim in quadragesima et honorifice susceptus est ab eo Theodericus. Descendit autem rex Aquisgranum et episcopus Confluentiam. Gest. Trev. ap. Hontheim 800.
märz 00	——	nimmt auf bitte des abtes und conventes zu S. Maximin deren gotteshaus mit allen zugehörigen gütern in seinen und des reichs schutz. Zyllesius Defensio 59 mit siegel. Lünig Reichsarchiv 16,284. Hontheim Hist. Trev. 1,726. 42
. . .	Aquisgrani	Aufenthalt kurzer. Vergl. kurz vorher die stelle aus den Gesta Trev.
— 00	ap. Coloniam	verschreibt dem herzog Heinrich von Lothringen zum lohn seiner dienstestreue 3000 mark auf remigiustag zu zahlen. Butkens Trophées 1,84. Lünig Cod. Germ. 2,1102. — Diese treue war aber nicht von dauer. 43
. . .	Confluentie	Hier oder in der gegend auf der rückreise von Achen. Revertente vero rege Confluentie ad partes ante pascha, mortuus est Theodericus archiepiscopus quinto kal. aprilis. Gesta Trev. — Bei der nun folgenden zwischen dem domprobst Arnold und dem probst Rudolf von St. Paulin zwiespaltigen wahl, erklärte sich der könig für den letzteren, und verlieh ihm die regalien. Nach einem kurzen bürgerkrieg erhielt iedoch der erstere durch den tod seines gegners das übergewicht, und wurde vom pabst bestätigt.
apr. 20	. . . .	Ostern.
mai 1	ap. Rodinburc	setzt den unwürdigen probst von Ellingen auf dessen nichterscheinen ab, und restituirt diese kirche, nach dem rath des bischofs von Wirzburg und des Heinrich landgrafen von Thüringen pfalzgrafens von Sachsen, den sein vater ihm und dem reich zum vorsorger gesetzt hat (quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam) sowie mit rath des G. von Hohenlohe, des C. von Crutheim, des C. schenken von Winterstetten und des C. von Smidfeld, seiner räthe, und einiger genannten rechtsgelehrten, auf den grund von Friedrichs II früherer schenkung (d. d. Nürnberg 8 sept. 1216) den Deutschordensbrüdern. Brand. Usurpationsgesch. 105. Mon. Boic. 30ª,283. 44
— 2	——	beurkundet die mit Gerhard von Sinzig wegen dessen amt (auf der burg Landscron) gehaltene iahresabrechnung. Hiernach betrug die einnahme an geldzinsen früchten wein, von Juden und von mit abgaben belegten reichsfeinden 327 mark; die ausgabe an rückstand burglehen pferden kriegsrüstungen mancherlei art, zehrung des königs in Sinzig und in Trier 306 mark; so dass der könig schuldig bleibt 78 mark (trifft nicht zu) und ausserdem noch bedeutende vergütungen deren ersatz Gerhard anheim stellt. Tross Westphalia vom 25 iuni 1825. 45
— 00	——	bestätigt den bürgern von Frankfurt alle rechte freiheiten und gewohnheiten, alte und neue, welche ihnen sein vater Friedrich II gestattet hat, verbietet allen sie daran zu hindern bei verlust seiner huld, und beauftragt insbesondere den burggrafen und die andern dortigen reichsbeamte sie daran zu schirmen. Priv. et Pacta von Frankf. 4. Lünig Reichsarch. 13.558. Böhmer Cod. Moenofr. 1,70. — Da dieses priv. eben so für Wetzlar gegeben wurde, während doch an beiden orten nie ein burggraf war, so bleibt wenig zweifel, dass iede der vier wetterauischen reichsstädte ein ähnliches erhalten hat, und dass das ursprünglich für Friedberg entworfene concept ohne die nöthige abänderung auch für die andern benutzt wurde. 46
— 00	——	bestätigt den bürgern von Wezlar ihre rechte und freiheiten und gewohnheiten, fast wörtlich wie vorher. Guden Syll. 471. 47
— 31	Hagen.	richtet an probst decan und capitel zu Hildesheim erste bitten für den sohn des grafen Ludwig von Eberstein, um diesen, der einem dem reiche iederzeit treuanhänglichen geschlechte angehört, zum mitcanonicus aufzunehmen. Senckenberg de iure prim. prec. 9 mit facs. — Ich denke dass dieses die älteste geschriebene erste bitte eines deutschen königs sein wird, die uns erhalten ist. 48

Digitized by Google

1242		
iuni 8	. . . .	Pfingsten.
— 21	Wiseburg	gebietet den stadträthen von Colmar und Kaisersberg das kloster Paris um so mehr mit abgaben und namentlich mit einforderung von umgeld zu verschonen, als derselbe iährlich vierzig wagen mit steinen zur befestigung der königlichen städte zu liefern pflegt. Hugo Mon. 2,294. — Der ausstellort ist ohne zweifel Weissenburg an der Lauter. 49
— 00	Hagenowie	bestätigt dem Deutschorden das eingerückte privileg Friedrich II d. d. Capua ian. 1223, gestattete erwerbung reichslehnbarer güter betr. Brand. Usurpationsgesch. 102. 50
iuli 3	———	beurkundet dass Johann bischof von Minden vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, dass ihm nach gemeinem recht alle ämter seines bisthums ledig seien mit ausnahme der vier obersten, und giebt ihm zugleich vollmacht in seiner diocese zwei städte zu errichten (potestatem constituendi duo oppida quod vulgo wichbelede appellatur). Pistorius Script. 3,830. Lünig Reichsarchiv 17,115. 51
— 14	———	nimmt die bürger von Trier wegen den treuen diensten welche sie seinem vater und ihm geleistet haben mit personen und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Brower Ann. Trev. 2,137. Hontheim Hist. Trev. 1,729. 52
— 27	apud Wormatiam	(in castris) befreit die bürger von Worms wegen der vielen dienste die sie seinem vater und ihm geleistet haben, auf bitte des bischofs Landolf vom zoll genannt ungeld, welcher bisher von ihnen zu Oppenheim auf dem Rhein erhoben wurde. Zeugen: L. bischof von Worms, der markgraf von Homberg, G. von Hohenloch, Craft von Boxberg, Wolverath von Cricheim, Conrad von Smidefelt truchsess, Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein, Conrad Croph burggraf voh Trifels, Marquard schultheiss von Oppenheim. Böhmer Fontes 2,224. 53
aug. 00	in Ringawiam	Heerfahrt verwüstende in das zum erzstift Mainz gehörige Rheingau, wobei der könig von den Wormsern unterstützt wird. Anno m.cc.xl.ii. mense augusto venit Conradus rex Wormatiam, petens auxilium ab eis in Ringoviam. Preparaverunt itaque statim naves peroptime constructas propugnaculis bellicis, et descenderunt Ringawiam cum ducentis armatis et expensis honestissimis, sequentes regem per sex hebdomadas expensis propriis super civitatem Wormatiensem factis ad trecentas marcas et amplius. Postquam vero rex villas fere omnes succenderat reversus est, et cives cum eo, in nativitate sancte Marie. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,182. — Darüber wann zuerst der krieg mit dem erzb. Sifrid ausbrach, haben wir keine bestimmte nachrichten; ich vermuthe iedoch dass dies erst in diesem iahr geschah, weil im feb. die bürger von Mainz, die später immer auf der seite des erzbischofs sind, noch ein privilegium erhielten. Der erzb. hatte den krieg mit einem zug gegen die rheinischen besitzungen des dem könig treuen Rheinpfalzgrafen und herzogs von Baiern Otto eröffnet. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,181.
1243		
ian. 15	Hallis	gebietet dem Gerhard von Sintzig von den Juden zu Sintzig sofort fünfzig mark zu erheben und nöthigen falls durch gefangennehmung zu erpressen, und solche dann an den königlichen hof zu senden. Guden Cod. dipl. 1,943. 54
feb. 11	Hagin.	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass ieder vasall der kirche Salzburgs sein lehen durch zeugniss anderer vasallen gleichen standes und derselben kirche beweisen könne. (Kleinmayrn) Nachr. von Juvavia 513 extr. 55
apr. 00	ap. Rotinburc	verleiht dem Deutschorden, als welcher eine pflanzung seiner vorfahren ist, und diesen und ihm stets mit treue und standhaftigkeit anhing, auf bitte des ordensmeisters G. das patronat der kirche in der neustadt Mühlhausen. Ex or. in Dresden. 56
— 12	. . . .	Ostern.
mai 31	. . . .	Pfingsten.
aug. 00	per Bergstrassiam	Heerfahrt zweite wider den erzbischof Sifrid von Mainz. Ann. Worm. apud Böhmer 2,182 woraus auch das folgende.
— 00	Starkenberg	Berennung dieser zum mainzischen kloster Lorsch gehörigen burg. Der könig zieht die Wormser an sich und verwüstet acht tage lang die umgegend.
— 00	Castella	Belagerung und einnahme dieser Mainz gegenüber gelegenen burg, welche von Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein dem reich war übergeben und durch Marquard schultheiss von Oppenheim war besetzt worden, und welche der erzbischof nach einer im iahr 1242 durch die Wormser gestörten belagerung endlich durch verrath überkommen hatte. Der könig legte nun unter Wirich von Daun eine besatzung in die burg, welche iedoch durch Eberhard von Echzell im iahr 1244 neuerdings verrätherischer weise an den erzbischof übergeben wurde. Ann. Worm.
— 00	in Ringaviam	Verwüstung des Rheingau's während dreier wochen mit hülfe der zu diesem zweck herbeigerufenen Wormser, worauf der könig mit denselben wieder zurück kehrt.
nov. 24	ap. Nurinberc	beurkundet wie Marquard butiglar von Nürnberg vor ihm bekannte, dass Heinrich erwählter von

Digitized by Google

1243		Bamberg von ihm das dorf Urbach wieder ausgelöset habe, welches ihm einst von dem erwählten Boppo war versetzt worden. Schultes Hist. Schr. 370. Mon. Boic. 30ª,291. 57
nov. 24	ap. Nurinberc	beurkundet wie Ravelin von Ravinstein und andere genannte vor ihm bekannten, dass Heinrich erwählter von Bamberg von ihnen besitzungen zu Atholdere Meingers und an andern genannten orten wieder eingelöset habe. Mon. Boic. 31ª.578. Oestreicher über Tüchersfeld 4. 58
— 30	———	bestätigt den Johanniterordensbrudern die eingerückte urk. Friedrichs II d. d. Melfi 30 aug. 1243. die denselben übertragene bewachung der burg Ascalon betr. Pauli Codice di Malta 1.118. 59
dec. 00	———	bestätigt den Deutschordensbrudern das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Augsburg nov. 1235 bestätigung eines in presentia Richardi Filangerii marscalci regni Jerosolimitani baiuli et legati imperii in partibus Syrie verhandeltes schenkungs- und verkaufsgeschäft zwischen Bertrand Porcelet und dessen ehefrau einer- und dem Deutschorden andrerseits uber besitzungen zu Araba Zechania u. s. w. Zeugen: Heinrich erwählter von Bamberg, magister Philippus decretorum doctor. Rindesmul custos zu Bamberg, Ulrich graf von Ulten, Conrad der alte burggraf von Nürnberg und sein sohn, Gotfrid und Conrad von Hohenloch, Conrad von Suidvelt, Ulrich von Kungestein, Gotfrid von Sulzburg. Stillfried Mon. Zoll. 1ª.46. 60
— 00	———	bestätigt denselben die eingerückte urk. Friedrichs II d. d. Ravenna dec. 1231, schenkung eines unbebauten districts de orto Accomensis episcopi usque ad terminos terre Jantensium et alio latere de via que ducit ad Saphat usque ad fluvium betr. Mit zeugen. Duellius Hist. ord. Teut. 7., 61
— 00	———	bestatigt denselben das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Accon april 1229 übereignung zweier häuser in Jerusalem betr. Copialbuch des Deutschordens zu Berlin. 62
— 00	———	bestätigt denselben in jedesmal besondern verbriefungen noch folgende urkk. kaiser Friedrichs II d. d. Accon april 1229 zwei stück, und der kaiserin Isabella d. d. jan. 1226. Mit zeugen unter welchen ausser den obengenannten noch vorkommen: Ludwig graf von Oettingen und Friedrich von Truhendingen. Copialbuch des D. O. sec. 13 und 15 zu Berlin. Der vollständige abdruck dieses copialbuchs in chronologischer ordnung ware für die vaterlandische geschichte von grosserem werth als alles andere was wir noch sonst aus dem nordosten neues für sie zu erwarten haben. 63
1244		
feb. 00	apud Bernum	schreibt dem procurator von Burgund, dem schultheiss dem rath und den bürgern gemeinlich von Bern, dass er auf bitte des priors und conventes von Rüggisberg diesem gotteshaus dessen von seinen vorfahren erhaltene privilegien bestatigt, und dasselbe mit gütern und leuten in seinen und des reichs schutz genommen habe, indem er ihnen zugleich den auftrag giebt dasselbe zu handhaben und zu schirmen. Schweiz. Mus. 1786 s. 282. Sol. Wochenbl. 1828 s. 333. 64
oct. 28	apud Hagenowiam	thut den burgmannen zu Oppenheim mit seines rathes rath die gnade dass sie und ihre frauen und ihre ehelichen leibeserben, so lange sie dem reiche treu bleiben, alle von ihnen in der burg zu Oppenheim errichtete gebaude als burglehen besitzen sollen. Aus dem copialbuch der reichsburg Oppenheim zu Carlsruh. Vergl. Mone Anzeiger 1837 s. 138. 65
1245		
feb. 13	ap. Nurnberc	bestätigt den burgern von St. Truden ein eingerücktes privileg Heinrichs herzogs von Lothringen d. d. Dormale feb. 1221. bedrückungen durch untervögte betr. Bethmann ex or. zu St. Tron. — Mit jahr 1244 und ind. 3. 66
— 20	———	verkündigt dem hutiglar dem schultheiss und den bürgern gemeinlich zu Nürnberg dass er mit ihrer einwilligung und auf bitte der dortigen Minoriten den dortigen burger Conrad von Rothe zum pfleger der letzteren ernannt, und ihn zur entschädigung für die desfallsige mühewaltung von steuer und bede befreit habe. Mon. Boic. 30ª.292. 67
— 21	———	bekennt dem Waldgraten Conrad für dessen dienste 460 mark schuldig zu sein, und verpfandet ihm dafur das dort Werterbach. Kremer Gesch. des Wild- und Rheingrafflichen Hauses 7 extr. 68
apr. 16	. . . .	Ostern
mai 16	———	verleiht dem erzb. Wilhelm von Bisanz die regalien. Archivrepert. zu Besançon. Das or. wurde 1793 in folge des gesetzes vom 27 juli verbrannt. 69
— 00	Auguste	bestätigt dem kloster Salem den hof in Pfaffenhoven. Copialbuch zu Carlsruh 2.34 nach Mone. 70
mai 4	. . . .	Pfingsten.
— 00	Verone	Zusammenkunft mit seinem vater den er nun nach Turin begleitet, während das seit 26 mai zu Lyon versammelte concil über den kaiser und sein haus berathung hatt, in deren folge es am 17 juli die absetzung ausspricht. Dum predicta fierent apud Lugdunum, imperator veniens Veronam cum filio suo Conrado et cum quibusdam suis principibus Alemannie et baronibus Lombardie sibi faventibus soltempne colloquium celebravit. Quo facto simulans se simul cum Conrado filio suo velle ad concilium properare ivit usque Taurinum. Ubi primo audivit contra se

Digitized by Google

1245		depositionis sententiam promulgatam. Tunc reversus est Cremonam, ibique negotia imperii ordinavit. Post in Apuliam quam citius est reversus, et Conradum velociter in Alemanniam destinavit. Monach. Pad.
iuni 00	Verone	ist zeuge der urkunde seines vaters Friedrichs II für den Deutschorden.
iuli 00	——	verspricht die brüder Gotfrid und Conrad von Hohenlohe, deren treue und dienste er lobt, nie in dem besitz der burg Schipf zu stören, welche Ludwig von Schipf, der nun auf das vorwort des herzogs Friedrich von Oestreich in seines vaters und seiner gunst wiederhergestellt ist, denselben als ersatz für erlittene schäden durch die hand seines kaiserlichen vaters abgetreten hat. Hansselmann Landesh. 1,407. Ludewig Rel. 2,226. — Eine mutatis mutandis gleichlautende urk. wurde damals auch von Friedrich II ausgestellt. 71
— 17	. . . .	An diesem tage sprach pabst Innocenz IV zu Lyon die absetzung des schon von seinem vorgänger Gregor IX excommunicirten kaisers aus, und forderte die reichsfürsten auf, ohne rücksicht auf Conrad, einen andern könig zu wählen. Vater und sohn erfuhren iene thatsache zuerst in Turin. Monach. Pad.
— 1	ap. Taurinum	verspricht auf besonderen befehl seines vaters dem meister Friedrich dessen schmidt, dass er dem schwiegersohn desselben Diemar bürger zu Hagenau die hut des dortigen reichswaldes sobald solche erledigt wird übertragen werde. Ex or. ietzt in Heidelberg 72
— 00	——	Zeuge der urk. seines vaters für die gräfin Margaretha von Flandern.
nov. 30	Nurimbere	bestätigt dem abt Bruno und dem convent von Altenberg die in einem vidimus Germands des alten burggrafen von Werd und seines sohnes eingerückten privilegien Heinrichs VI d. d. Mainz 18 oct. 1195, Friedrichs II d. d. Neuss 2 aug. 1215 und Heinrichs (VII) d. d. Werden 27 sept. 1225, astantibus et suggerentibus nobis consiliariis et familiaribus nostris, videlicet Gotfrido de Hohenloch, Conrado pincerna de Clingenbere, Walthero pincerna de Limpure, Conrado de Smidelfelt, Conrado pincerna de Smalnegge et Henrico de Rivello. Lacomblet Urkb. 2,153. — Mit iahr 1245 und ind. 4. Dann dürfte aber der könig am 3 dec. zu Basel schwerlich einen güterverkauf des klosters Lützel bestätigt haben, wie in Bernardini Fasti Lucell. 106 behauptet wird. 73
1246		
ian. 23	apud Spiram	beurkundet in einer weitläuftigen urkunde den nach seinem und seiner räthe Kraft von Boxberg, Cunrad schenk von Clingenberg und Walter schenk von Limburg willen zwischen den bürgern von Worms auf der einen und dem reichscämmrer Philipp von Hohenvels auf der andern seite zu stande gebrachten friedensschluss. Böhmer Fontes 2,225. 74
märz 27	Schafuse	nimmt alle geistlichen, welche aus achtung vor dem reich in Regensburg gottesdienst halten wollen, in seinen besondern schutz, verspricht sie seiner zeit mit pfründen zu bedenken, und in den künftigen frieden mit dem pabst mit einzuschliessen. Ried Cod. Rat. 1,409. Mon. Boic, 30a,295. 75
apr. 8	. . . .	Ostern.
— 9	Gamundie	giebt dem Gerchin von Sintzig beglaubte abschrift einer urkunde Heinrichs (VII) d. d. Hayne, 7 oct. 1226, das patronatrecht zu Königsfeld betr. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825. 76
mai 6	ap. Ezzelingen	bestätigt dem C. und dem W. von Merenberg, welche sich schriftlich verpflichtet haben iederzeit mit rath und that in seines vaters und seinem dienst zu bleiben, die vogtei in Wezlar und die gerichtsbarkeit in Hüttenberg. Wenck Urkb. 2,164. 77
— 00	ap. Rotinburc	erlässt den bürgern (also dem stadtrath) von Frankfurt in anschung ihrer iedrezeit bewährten treue, aus besonderem auftrag seines vaters des kaisers, allen schaden und die beleidigung welche sie bei der vertilgung der Juden zu Frankfurt, als königlicher kammerknechte, mehr aus nachlässigkeit und durch zufall als mit willen begangen haben möchten. Priv. et Pacta von Frankf. 4. Lünig Reichsarch. 13,558. Böhmer Cod. Moenofr. 1,76. — Vergl. wegen dem vorgang Chron. Erph. ap. Böhmer 2,402. 78
— 22	. . . .	An diesem tage wurde zu Hochheim bei Wirzburg nach anweisung des pabstes Heinrich Raspe landgraf von Thüringen (früher pfleger Conrads und des reichs) zum gegenkönig von der auf seiten des römischen stuhls stehenden parthei gewählt. Wähler waren die erzbischöfe: Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Conrad von Cöln und Gerhard von Bremen, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Theoderich von Naumburg, Sifrid von Regensburg und Heinrich von Strassburg, Heinrich erwählter von Speier, die herzoge Heinrich von Brabant und Albrecht von Sachsen, dann eine mehrzahl von grafen. Heinrich Raspe berief sofort einen reichstag auf den 25 iuli nach Frankfurt. Conrad rüstete sich demselben entgegen zu treten.
— 27	. . . .	Pfingsten.
— 31	ap. Ulmam	verspricht dem Gerhard von Sintzig wegen der um die burg Landscron gehabten kosten hundert

Digitized by Google

1246		
		mark, und verpfändet ihm dafür zinsen zu Lubsdorf und den reichswald Hoevile. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825. 79
iuni 9	Hallis	gebietet dem Gerhard von Sintzig seinem burggrafen (auf Landscron) an den Gerhard von Bruneck hundert mark von dem Juden den er gefangen hält unverzüglich auszuzahlen. Guden Cod. dipl. 2,943. 80
aug. 5	circa Frankenfort	Schlacht um das reich am oswaldstag mit dem gegenkönig Heinrich Raspe, welcher sieger bleibt. Anno m.cc.xl.vi. in die sancti Oswaldi regis conflictum habuit Conradus rex prope fluvium Nidda, ad quem Conrado miserunt Wormacienses armatos et naves bellicas. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,185. — (Heinricus rex) collecto preclaro concitus exercitu cum Conrado sibi resistere conante iuxta fluvium Mogum non longe ab opido Frankenvurt valida manu nonis augusti conflixit. Et auxiliante sibi de celo dei gracia victor existens ad mille fere viros captivos abduxit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,404. — Ibique (apud Frankenfurt) facta est pugna et maximus conflictus inter predictos duos reges in festo beati Oswaldi. Et deus dedit victoriam ecclesie et regi Heinrico. Cunradus autem rex fugiens amisit multos milites et maxima bona, et imposuit Suevis, qui cum eo venerant, et cum ipsis multis amissis fugerant, quod ipsi cum infideliter prodidissent. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,108. — Rex novus in Frankenvord festo Jacobi proximo curiam indixit, et cum ibidem rex Conradus ei cum pluribus occurreret fugatus est, multis suorum tam capitaneis quam nobilibus captivatis. Alb. Stad. Vergl. auch Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5.18. — Etwas umstandlicher sind zwei andere berichte. Walter von Ocra schreibt dem könig Heinrich von England: die schlacht sei durch die verrätherische flucht der grafen von Wirtenberg und Gröningen mit 2000 Schwaben verloren gegangen. Conrad habe mit den ihm verbliebenen tausend reitern sich tapfer gewehrt, dann aber mit verlust von 200 derselben nach Frankfurt sich zurückgezogen. Math. Paris ad 1246. — Heinrich Raspe selbst schreibt den Mailändern, Conrad sei sogleich vor ihm geflohen und habe ihm sein lager und 624 gefangene gelassen. Hahn Coll. Mon. 1,253. — Da Heinich Raspe nichts von einer einnahme Frankfurts meldet, während Walter von Ocra den Conrad dorthin seinen rückzug nehmen lässt, so müssen wir wohl annehmen dass die stadt auf staufischer seite blieb, obgleich Heinrich Raspe in diesem monat von dort urkunden datirt hat. Dessen nachfolger Wilhelm wurde von der treuen stadt erst nach Conrads tod anerkannt. Vergl. hernach beim märz 1251 und Reg. Wilh. zum 9 aug. 1254.
— 29	Auguste	In gegenwart des königs (presente domino nostro Cunrado in Romanorum regem electo) verleiht Gotfrid von Hohenloch in einer merkwürdigen urk. dem Otto Bogenarius ein haus zu Augsburg. Mit 52 zeugen, darunter: Friedrich graf von Zollern, Ludwig graf von Spurenberg, herr Eberhard von Eberstein, herr Heinrich von Niffen, herr Ulrich von Gundolfingen, herr Kraft von Boxberg, herr Wolfram von Krutheim u. s. w. Stetten Geschlechtergesch. 364. 81
sept. 1	. . . . .	Vermählung mit Elisabeth der tochter herzog Ottos von Baiern. Anno m.cc xl.vi. Conradus rex duxit in uxorem filiam Ottonis Palatini kal. sept. Ann. Worm. — Chunradus filius Friderici imperatoris duxit uxorem dominam Elysabeth filiam Ottonis ducis Bawarie. Herm. Alt.
— 00		schenkt seiner gemahlin Elisabeth, der tochter Ottos pfalzgrafens am Rhein und herzogs von Baiern, sein erbgut Morin nebst dem zugehörigen landstrich welcher der Hibisch heisst zur morgengabe (pro matutinali dono quod in vulgari dicitur morgangabe). Abschriftlich in meinem besitz. 82
— 00	———	genehmigt auf bitte Ottos pfalzgrafens am Rhein und herzogs von Baiern, seines lieben fürsten und schwiegervaters, die verleihung welche dieser dem kloster Wessobrunn mit der kirche in Phetine gemacht hat. Mon. Boic. 7,399. 83
— 17	. . . . .	beurkundet dass Isengard, die hausfrau seines truchsessen Philipp von Falkenstein, ihm geantwortet habe die burg Trivels und die kaiserlichen zeichen, mit namen unsers herrn holz mit einem goldnen kreutz, St. Johann baptisten zahn, St. Mauricien speer, unsers herrn nagel, zwei schwerter mit zwei scheiden, den goldnen apfel mit einem kreutz, den kaiserlichen mantel, drei goldne sporn, eine albe von weissem sammt, zwei scharlachene hosen und zwei schuhe mit steinen geziert. Or. Guelf. 3,843. Gebauer über Richard 244. Murr Journal 12.37. 84
— 26	ap. Spiream	befreit die bürger von Lübeck wegen ihrer treue von aller zollentrichtung zu Werd am Rhein von nächstem martinstag an auf vier volle jahre. Cod. Lubec. 1,124. 85
dec. 12	Aquis	beurkundet dass Wilhelm graf von Jülich mit bürgschaft seinem vater und ihm versprochen hat, ihnen zu dienen und nach dem ausspruch acht genannter getreuen ihr land vor iedem angreifer zu vertheidigen, wofür er drei tausend mark theils baar in genannten terminen erhalten theils die stadt Düren für 3000 mark zu pfand haben soll; zugleich verspricht er auch den grafen wegen der für ihn geleisteten bürgschaft nach abrechnung schadlos zu halten. Per fa-

Digitized by Google

1247		miliarem et dilectum nostrum Eberhardum de Eberstein. Kremer Akad. Beitr. 3,92. Lacomblet Urkb. 2,160. — Blos mit iahr 1246. Achen und das in der vorhergehenden urk. genannte Kaiserswerd waren die hauptpuncte am Niederrhein, deren wichtigkeit sich auch beim streit zwischen Philipp und Otto gezeigt hatte. Conrad scheint nun alles angewendet zu haben, um sich dieselben zu sichern, und allerdings mit erfolg, denn wie lange wurde Wilhelm von Holland dort aufgehalten! 86
feb. 17	. . . .	An diesem tage starb auf der Wartburg Heinrich Raspe, nachdem er auf weihnachten zu Nürnberg einen reichstag gehalten und dann zur ungewöhnlichen zeit im ian. Ulm vergeblich belagert hatte.—Von Conrad haben wir aus diesem und dem folgenden iahre gar keine urkunden und nur sehr dürftige nachrichten der chronisten. Doch ergiebt sich aus denselben ziemlich gewiss, dass Conrad, nachdem er von Heinrich Raspe durch dessen tod befreit worden, und während seine anhänger dem später gewählten gegenkönig Wilhelm durch das ganze iahr 1248 am Niederrhein den tapfersten widerstand entgegen setzten, sich hauptsächlich wider die abgefallenen schwäbischen grafen wendete. Während des krieges hatte Conrad stützpuncte an Baiern und an der mehrzahl der reichsstädte, besonders in SüdDeutschland. Wie Ulm wusste sich auch Reutlingen einer belagerung zu erwehren. Der kampf wurde wie es scheint mit abwechselndem glücke geführt, zuletzt wohl günstig für Conrad, denn 1250 vermochte er am Mittelrhein gegen Wilhelm mit erfolg aufzutreten. Suevi conspiraverunt cum ecclesia et rege Heinrico, moventes bellum in regem Cunradum et suos fautores per Sueviam et circa Danubium et Mogum et ubique. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,109. — Istos hereticos (antipäbstliche zu Hall in Schwaben) fovit et defendit Conradus, et patrem suum se per talia venena credidit defensare. Sed res lapsa est in contrarium, quia catholicis predicatoribus audacter resistentibus et fideles exhortantibus, liberi et ministeriales a Conrado recesserunt, ita quod quasi exul et profugus de Suevia in Bawaria moraretur. Alb. Stad. ad 1248. — Vergl. wegen einer von Conrad gegen die grafen von Kiburg Fonbuit (Froburg?) Signering (Sigmaringen) und Cruenvigen (Grüningen) verlornen schlacht das päbstliche schreiben vom 15 mai 1248. Raynald § 16 und überhaupt wegen noch anderen spuren dass man damals in Schwaben gekämpft habe: Stälin Wirt. Gesch. 2,193.
oct. 3	. . . .	An diesem tag wurde zu Neuss Wilhelm graf von Holland zum gegenkönig gewählt, welcher mit seinem gegner in beiläufig gleichem zwanzigiährigem alter stand, sich aber erst im oct. und dec. des folgenden iahrs Achens und Kaiserswerds, welche ein ganzes iahr lang aufs heldenmüthigste gegen ihn vertheidigt wurden, bemächtigen konnte, und so lange an allem vorschreiten gehindert war.
1248		
. . .	. . . .	Aus diesem ganzen iahr haben wir gleichwie aus dem vorhergehenden, welches nachzusehen ist, keine urk. Conrads.
oct. 00	. . . .	Heerfahrt gegen den erzbischof Sifrid von Mainz. Wir wissen darüber nichts als das folgende was sich in Zorns chronik aus den Ann. Worm. erhalten hat: Anno 1248 im october haben die bürger von Worms könig Conraden viel volks neben den von Speier und Oppenheim gen Nördtlingen (ohne zweifel ein verschriebenes wort) wider bischof Sifriden, der könig Conraden bekriegt, zu hülf geschickt. Quorum auxilio Moguntinus Brussellam usque (bis nach Bruchsal?) agitatus est. Ista expeditio constitit cives ducentas marcas.
1249		
feb. 27	Hagenowe	gebietet dem schultheiss und den bürgern von Solothurn nicht zu dulden dass probst und capitel daselbst in ihren rechten gekränkt werden wie dies von einigen unter ihnen versucht worden, vielmehr dieselben klaglos zu stellen. Soloth. Wochenbl. 1822 s. 179. 87
apr. 00	. . . .	In diesem monat kam Wilhelm nachdem er im februar die reichsburg Ingelheim nach vierzigtägiger belagerung eingenommen hatte, bis Mainz herauf, wo ende iuni Christian an die stelle des verstorbenen Sifrid zum erzbischof gewählt wurde. Bis in den herbst blieb Wilhelm am Mittelrhein und kehrte dann nach Holland zurück.
aug. 00	apud Nuremberch	verleiht dem Rudolf graf von Habsburg landgraf des Elsasses zum lohn seiner reinen treue und seiner angenehmen dienste den zoll zu Freudenau, dergestalt dass er von iedem welschen saumthier drei sol., von einem grossen fass wein sechzehn sol., von einem wagen acht denare und von einer pferdelast zwei denare erhebe. Lichnowsky Reg. 1,158 vollst. — Mit iahr 1249 und ind. 8 also zweifelhaft. 88
— 00	. . . .	verleiht demselben die mauth zu Unterbüheln am Rhein. Ebend. 1,13 extr. 89
. . .		nimmt das kloster Seligenpforten in seinen schutz, und gebietet dass der landrichter und burggraf zu Nürnberg demselben wo es noth ist beistehen soll. Koeler Hist. comitum de Wolfstein 273 extr. 90

1250		
märz 00	Auguste	gestattet dem kloster des heiligen Geistes in Pollingen die benutzung des waldes Licholz bei Mozmyl, die vogtei desselben sich und seinen erben vorbehaltend. Mon. Boic. 10,51. 91
— 00	apud Nordelingen	befreit das als zufluchtsort der armen gegründete Marienhospital zu Nördlingen von allen beden abgaben und öffentlichen seinem hof zu leistenden diensten. Dolp Bericht von Nördlingen nr. 64. 92
— 27	. . . .	Ostern.
mai 15	. . . .	Pfingsten.
— 00	prope villam Altzenach	(in castris) verpfändet Ludwig dem alten grafen von Oettingen die reichsstadt Nördlingen wegen den unter dessen geleit den bürgern von Regensburg durch Friedrich von Monsenek abgenommenen gütern deren ersatz der könig übernommen hat, mit noch näheren bestimmungen. (Lang) Mat. zur Oett. Gesch. 2,235. — Der ausstellort ist Elzach im Breisgau. Wahrscheinlich sammelte hier der könig das heer mit welchem wir ihn demnächst auftreten sehen. 93
iuli 00	. . . .	Heerfahrt wider den gegenkönig Wilhelm von Holland. Wir kennen diesen feldzug blos durch die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,187 denen das folgende entnommen ist.
— 00	apud Oppenheim	Lagerung südlich von der stadt gegen Dienheim zu. Conrad bleibt hier stehen während Wilhelm am 25 iuli bis Bechtolsheim (zwei stunden südöstlich von Oppenheim) vorrückt und die dörfer des Philipp von Hohenfels, welcher Boppard vertheidigte, brennt und brandschatzt. Als Wilhelm aber vom 29 iuli bis 3 aug. erst zwischen Oppenheim und Mainz zieht, dann sein heer entlässt und allein nach Mainz geht und dort sich einschliesst, rückt Conrad vor. — Dieses entweichen Wilhelms ist es wohl welches der kaiser im sinne hatte als er an seinen sohn schrieb: Comes Hollandie et sequentes eius, quos ante faciem tuam dispersos et contritos dedecorose fuge presidium servavit. Stälin Wirt. Gesch. 2,199 unten.
aug. 00	prope Dalheim	Lagerung bei diesem vor Mainz gelegenen nonnenkloster fünf tage lang binnen welcher Conrad die dörfer des erzbischofs und der bürger von Mainz brennt und brandschatzt.
— 00	Vlanheim	Verbrennung von Flonheim (anderthalb stunden nordwestlich von Alzei). Hierher ziehen dem könig die Wormser mit halber stadt, das war mit 2000 mann und hundert armbrustschützen, zu hülfe.
— 13	. . . .	Verwüstung der besitzungen des Wildgrafen.
— 00	Mouwenheim	Verbrennung von Mauchenheim (südwestlich von Alzei) und brandschatzung der dörfer des Wernher von Boland, welcher auf Wilhelms seite getreten war, während dessen bruder Philipp von Falkenstein noch bei Conrad stand.
— 00	Heppenheim	Lagerung bei Heppenheim an der Wiese südwestlich von Worms während sechs tagen. Conrad entlässt hier die Wormser.
— 27	Didensheim	Verbrennung von Deidesheim an der Hardt und aller besitzungen des bischofs von Speier. — Vom ferneren verlauf des feldzuges wissen wir, da hier die Ann. Worm. abbrechen, nur so viel dass zuletzt ein waffenstillstand geschlossen wurde. Episcopi circa Renum cum Chunrado rege treugas per tempus inierunt. Chron. Salisb. ap. Pez 1,362. — Zorn setzt in seiner Chronik von Worms die lagerung bei Heppenheim und die verbrennung von Deidesheim wohl irrig in den august 1242.
dec. 17	. . . .	An diesem tage starb kaiser Friedrich II, Conrads vater, zu Ferentino in der Capitanata.
— 25	Ratispone	Weihnachten. Hier erfolgt nun in der nacht vom 28 auf den 29 der mordanfall, welchem der könig so wunderbar entging. M.cc.l. Chunradus rex nativitate domini Ratispone fuit. Ubi quia iam possessiones domini episcopi et ministerialium Ratisponensium incendiis vastaverat, dum in proxima nocte post festum Innocentum in monasterio sancti Emmerami dormiret, Chunradus de Hohenvels et alii ministeriales Ratisponenses quasi media nocte in cameram suam irrumpunt. Et cum per exploratoris dicta non plures quam regem cum quatuor sociis suis in ipsa dormire putarent, duobus occisis et tribus captis credebant se occidisse ipsum regem. Sed noctu sextus fortuitu casu supervenerat et loco ipsius regis interfectus est. Rex autem latitans sub scamno valde miraculose imminens periculum mortis evasit. Propter quod factum, quia Ulricus abbas eiusdem facti suspectus eciam habebatur, dictum monasterium rex et dux in prediis et edificiis multiformiter offenderunt. Venerant namque ministeriales cum episcopo suo, qui episcopus foras muros civitatis cum multis armatis eventum rei sollicitus exspectabat. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,507. Vergl. Chron. Salisb. ap. Pez 1,362. — Der treffliche Hermann, abt des zehn meilen unterhalb Regensburg gelegenen klosters NiederAltaich, befreundet in der bairischen herzogsfamilie, ist wohl sicher der glaubhafteste zeuge über den vorgang.
1251		
ian. 00	— —	nimmt auf das flehen einiger mönche von St. Emmeram zu Regensburg, wo nach der gewohnheit seiner vorfahren herbergend er einem heimlichen mordanschlag des bischofs Albert von Regensburg und des Conrad von Hohenvels nur durch ein wunder entgangen ist, mit personen

1251		und sachen, doch mit ausschluss des abtes Ulrich und seiner mitschuldigen, in seinen und des reichs besondern schutz, dergestalt dass niemand dem kloster wegen diesem vorgang eine beschwerde zufügen soll, doch so, dass das haus, dessen wände von dem blute der schlafenden die für ihn starben geröthet sind, abgerissen und an der stelle desselben von den mönchen eine capelle zu ehren der heil. jungfrau und des heiligen Nicolaus errichtet werde, wie sie das versprochen haben vor: Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern seinem schwiegervater, Ludwig dessen sohn seinem schwager, Otto markgraf von Hohenburg, Heinrich markgraf von Burgau, Ludwig dem alten grafen von Oettingen, Gotfrid von Hohenloch. Hund Metrop. 1,229 und nochmals 2.379. Lünig Reichsarch. 18,656. Mon. Boic. 30ᵇ,311. 94
ian. 20	Ratispone	thut den treuen und von den reichsverräthern auf allen seiten angegriffenen bürgern von Regensburg auf deren bitte die schon im recht begründete gnade, dass sowohl geistliche als weltliche nebst den Juden alle verordnungen derselben wegen bewachung und befestigung der stadt befolgen sollen. Mon. Boic. 30ᵃ,314. 95
— 20	——	thut den treuen bürgern von Regensburg auf deren bitte die gnade dass die während des gegenwärtigen kriegs in die stadt geführten und dort aufbewahrten lebensmittel von den sachen der reichsfeinde (victualia de rebus hostium nostrorum) unter seinem und des reichs schutz stehen sollen, dergestalt dass sie weder durch ihn noch durch seine amtleute gegen den willen der bürger an diesen sachen beschwert werden sollen. Mon. Boic. 30ᵃ,315. — Das heisst doch wohl, dass selbst der feind lebensmittel in Regensburg soll sicher lagern dürfen. Vergl. Gemeiner Chronik 1.361. 96
feb. 00	ap.Augustam	nimmt als divi augusti imperatoris Friderici filius, Romanorum in regem electus semper augustus et heres reges regni Jerusalem auf bitte des abtes Eberhard das kloster Steingaden mit dessen geistlichen personen und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz, und bestätigt demselben alle privilegien welche es von herzog Welf und andern seinen vorfahren erhalten hat. Hund Metrop. 3,364. Or. Guelf. 2,659. Mon. Boic. 6,527. 97
— 00	ap.Rotenburg	erlaubt als Romanorum in regem electus semper augustus Jerusalem et Sicilie rex dem Deutschorden von Theoderich von Bartenhausen vergabungen sowohl an erb- als lehengütern die derselbe von seinem hofe trägt anzunehmen, doch mit ausnahme der güter in Grunda, welche derselbe erst neuerlichst von seinem vater empfangen hat. Guden Cod. dipl. 4,882. Hennes Cod. ord. Teut. 137. — Der veränderte titel ergiebt, dass Conrad in der zwischenzeit zwischen der vorhergehenden und dieser urk. die nachricht von dem tode seines vaters erhalten hatte. 98
marz 00	apud Hall.	bestätigt und hält genehm den verkauf und die schenkung gewisser güter sammt der burg Beuggen bei Rheinfelden seitens des Ulrich von Liebenberg an die Deutschordensbrüder. Aus dem copialbuch von Beuggen zu Carlsruh. 99
— 14	apud Spiram	verordnet auf bitte des schultheissen und der bürger von Gelnhausen, dass alle diejenigen welche von seinem hof eigne oder zinsgüter in der dortigen stadt oder auf dem berge besitzen, alle städtischen beden und abgaben gleichmässig mit den bürgern tragen sollen. Lünig Reichsarch. 13,785. 100
— 00	——	verordnet auf bitte derselben dass wenn söhne eines verstorbenen und enkelsöhne desselben die erbschaft theilen, letztere von den grossväterlichen gütern nur so viel erhalten sollen als ihr verstorbener vater, wenn er noch am leben wäre, würde erhalten haben; in gleicher weise soll es mit den töchtern gehalten werden. Aus einem copialbuch sec. 14 zu Gelnhausen in privatbesitz am 31 iuli 1831 abgeschrieben, als ich mit meinem unvergesslichen freunde Thomas und dessen familie dort war, um kaiser Friedrichs I burg zu sehen. 101
— 20	Wormatie	schreibt dem Gerhard von Sintzig burggrafen in Landscron und meldet ihm den nicht länger zu verschweigenden (am 17 dec. v. j. erfolgten) tod seines vaters, bedauert die verluste welche derselbe von seinen feinden erlitten hat, verspricht ihm dieselben zu ersetzen, und ermahnt ihn in der treue zu beharren. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825. 102
— 00	——	widerruft die von ihm geschehene verleihung der kirche zu Praunheim an den geistlichen sohn des Theoderich Keppler von Rödelheim, nachdem ihm die überzeugung verschafft worden, dass die collatur dieser kirche ihm nicht zustehe. — Da Praunheim eine stunde von Frankfurt liegt und die Keppler zu den dienstmannen des dortigen palastes gehörten, so ersieht man schon hieraus dass Frankfurt damals noch staufisch war; in der that erkannte es den Wilhelm erst nach Conrads tod als könig an. Hiernach dürfen wir doch auch schliessen dass Heinrich Raspe in Frankfurt selbst nicht werde zugelassen worden sein, obgleich er im aug. 1246 von dorther urkk. datirte. 103
— 27	Opponheim	befreit auf die nachricht in welcher besondern gunst das kloster Eberbach im Rheingau bei seinem

Digitized by Google

1251		
		vater gestanden hat, dessen schiffe und eigenthum auf dem Rhein von dem zoll bei Boppard und an andern reichszollstätten. Ex or. in Idstein. 104
märz 00	apud Oppenheim	Zusammentreffen mit dem gegenkönig Wilhelm wahrscheinlich in den letzten tagen des monats. Conrad zieht sich zurück, worauf Wilhelm noch in demselben monat bis in die nähe von Worms vorgeht. Post mortem domini Friderici predicti, cum et iste rex Wilhelmus Conradum filium Friderici apud Oppenheim per suam validiorem potentiam repressivit. Gesta Trev. Es war wohl beiden nicht sehr ernst um eine schlacht, da Wilhelm auf ostern beim pabst in Lyon sein wollte, und Conrad, der gleich seinem vater die herrschaft in Italien derjenigen in Deutschland vorzog, ohne zweifel schon damals daran dachte nach Apulien zu gehen.
apr. 00	apud Hagan.	belehnt den grafen Heinrich von Saarbrück wegen der treue und den diensten die er von ihm verhofft mit der reichsburg Kirkel bei Zweibrücken. Ex copia auth. de 1425 in Idstein. — Der ausstellort ist doch wohl Hagenau wie auch eine ebendaselbst befindliche abschrift sec. 16 hat. 105
— 13	. . . .	Anno m.cc.l.i. idibus aprilis ab episcopo Heinrico Spirensi qui fuit comes de Liningen reddita sunt divina Wormatiensibus exeunte Conrado ad obsidionem Wirzburg, que xiii kal. septembris rursus illis sunt detracta. Ann. Worm. ap. Böhmer 2.188. Nicht allzu deutlich! Hatten vielleicht die Wormser demnach den Wilhelm vorübergehend bei sich aufgenommen? Von der belagerung Wirzburgs wissen wir nichts.
— 15	. . . .	Ostern.
— 00	apud Wormaciam	bestätigt dem Deutschorden alle privilegien und freiheiten welche sein vater den brüdern verliehen hat, desgleichen noch insbesondere was sie an häusern hofstatten und gärten in Accon erkauft, und den vertrag den sie mit Johann Alamannus zu Cäsarea über dessen land abgeschlossen haben. Zeugen: Eberhard und Otto grafen von Eberstein, Diepold und Ulrich grafen von Mirkemberg (sic), Philipp von Hohenvels. Kausler ex or. in Stuttgart. 106
mai 00	apud villam Lachen	(in castris) belehnt den Wolfram seinen schultheiss zu Frankfurt zum lohn seiner treue und seiner dienste mit dem zehnten der novalfelder des abgehauenen reichswaldes Lindau bei Frankfurt. Böhmer Cod. Moenofr. 1.83. — Der ausstellort liegt südöstlich von Neustadt an der Hardt. Wolfram war aus dem geschlechte der ritter von Sachsenhausen. Dieser zehnte vererbte von ihnen auf die herrn von Cleen dann auf die von Frankenstein, mit deren sämmtlichen im gebiet gelegenen besitzungen ihn die stadt vor etwa fünfzehn jahren an sich brachte, was mir die gelegenheit verschaffte diese urk. abzuschreiben. 107
— 00	apud Spiram	beurkundet dass er auf bitten des Rudolf grafen von Habsburg landgrafens des Elsasses das lehen welches vordem Andreas von Tentinberg von seinem kaiserlichen vater und dem reich besessen, an dessen sohn Johann verliehen habe, mit der auflage bei schicklicher gelegenheit gedachtes lehen zu empfangen wie das herkommen ist. Copialbuch von Sunniswalt (fol. pap. sec. 17) in Stuttgart bl. 53. 108
iuni 4	. . . .	Pfingsten.
— 29	Chambe	Vergebliches bemühen zu Cham nordöstlich von Regensburg mit dem könig von Böhmen, der den bischof Albrecht von Regensburg gegen die herzoge von Baiern unterstützte, eine zusammenkunft zu halten. Chunradus in festo apostolorum Petri et Pauli cum Ottone duce Chambe venit, quos rex Boemorum videre contempsit. Herm. Alt.
iuli 24	ap. Augustam	giebt dem Hugo von Montalban so wie dessen ehelichen söhnen und töchtern seine zum amt Augsburg gehörige güter in Scharnitz zu rechtem lehen. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,398. 109
aug. 2	apud Norimberg	belehnt den Walter schenken von Limburg wegen seiner treue mit dem jagdrecht in einem näher angegebenen bezirk bei Geislingen welcher den wald Virngrund mit einschliesst. (Wölckern) Hist. Nor. 112 wo jedoch der aus einer abschrift in Stuttgart entnommene tag fehlt. 110
— 00	———	verpfändet dem Gotfrid von Hohenloch wegen seit seiner jugend ihm bewiesener und ferner zu hoffender treue (tanquam alumnus persone nostre a teneris annis affuit) und wegen der um ihn gehabten vielfachen kosten und dem übermässigen schaden den er bei Frankfurt (in der schlacht mit Heinrich Raspe) durch die gefangennehmung seiner ritterschaft erlitten hat, die stadt Rotenburg und die Juden daselbst nebst Gebsattel um 3000 mark silber. Ludewig Rel. 2.227. Lünig Reichsarch. 22.282. Hansselmann Landesh. 1.409. Oetter Samml. versch. Nachr. 1.417. 111
— 00	———	nimmt auf bitte der Deutschordensbrüder die (denselben gehörige) kirche in Ellingen in ganz besondern schutz, dergestalt dass sie nie aus der reichsunmittelbarkeit veräussert werden soll. Mon. Boic. 30',317. 112
— 00	———	thut den treuen bürgern von Mühlhausen die gnade, dass er sie nie durch verleihung aus seiner hand veräussern solle, und lässt sich die mauer welche sie zwischen der dortigen burg und

1251		
		der stadt zu ihrer besseren sicherheit errichtet haben, für ietzt gefallen. Lünig Reichsarchiv 13,1426. 113
. . .	. . . .	Ob Conrad vor seinem abgang nach Italien noch einmal um die mitte des aug. am Rhein sich zeigte, ist zweifelhaft. Folgende stelle scheint dafür zu sprechen, giebt aber doch noch keine ausreichende gewissheit. Eodem anno Gerhardus episcopus Maguntinus Wildgravius (der nach beseitigung des friedlichen Christian im iuni oder iuli neugewählte erzbischof) sua castra metatus est ad Primmam (an der Pfrim welche unterhalb Worms in den Rhein fällt) contra Conradum regem prope villam Crichesheim (Kriegsheim westlich von Worms). Et in vigilia assumptionis Marie succenderunt villam Peternsheim totaliter. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,188. Nach einer ebendaselbst befindlichen stelle wurde um dieselbe zeit am 20 aug. das interdict von neuem über Worms ausgesprochen. Ob deshalb weil die bürger den könig Conrad damals bei sich aufgenommen hatten? König Wilhelm bereitete sich damals zur belagerung von Boppard.
oct. 00	ap. Augustam	Sprache allgemeine mit den reichsfürsten, deren freilich nicht mehr viele dem an sie ergangenen rufe folgten. Vergl. nachher.
. . .	. . . .	schreibt seinem bruder Manfred unter bezeugung seiner freundbrüderlichen gesinnungen, dass er, nachdem er neulich, gerade als er ganz nach wunsch gegen die reichsfeinde kämpfte, die nachricht von dem tode seines vaters vernommen, sofort die fürsten des reichs zu einer allgemeinen sprache nach Augsburg beschieden habe, und dass er nun, nachdem die reichsangelegenheiten gehörig geordnet seien, und er seinen schwiegervater herzog Otto von Baiern zu seinem stellvertreter ernannt habe, unverzüglich nach Italien und in sein ihm vor allem theures erbreich Sicilien eile. Nuntiata nobis—festinanter. Muratori Script. 9,677 in des Fr. Pip. chronik. 114
— 7		verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen wegen seiner reinen treue die stadt Horburg ohne die burg, die stadt Dinkelsbühl, die burg Sorheim, die vogtei des klosters Roth und den zehnten in Aufkirch um 1590 mark. Dinkelsbühler Ded. gegen Oettingen Spielberg von 1755 nr. 5. 115
— 00	. . . .	bestätigt auf bitte seines getreuen Heinrichs marschalls von Bappenheim die schenkung welche derselbe der kirche zu Stahelsberg mit seinem gut Lampartshofen gemacht hat. Zeugen: Ludwig graf von Oettingen, Gebhard graf von Hirsberg, O. graf von Eberstein, Rudolf und Hermann gebrüder von Hürnheim, Volcmar von Komnaten, Conrad von Ulm königlicher notar, Engelhard von Tapheim. (Lang) Materialien zur Oett. Gesch. 3,223. 116
— 00	ap. Munchen	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen ehefrau auf deren ansuchen, sie sowohl als deren kinder, mit seiner burg Creusen. (Wölckern) Hist. Nor. 125. Schütz Corpus 4,81. Falckenstein Ant. Nordg. 4,56. Oetter Gesch. der Burggr. 1,351. Mon. Boic. 30ª,318. Stillfried Mon. Zoll. 1,56. 117
— 00	. . . .	verpfändet seinem schwiegervater Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern die burgen Floss und Parkstein mit zugehör um 3400 mark. Aettenkhover Geschichte von Baiern 177. Mon. Boic. 30ª,319. 118
— 00	in Lombardiam	Abreise aus Deutschland nach Apulien, nachdem er, wie auch die urkunden zeigen, noch viele besitzungen veräussert hatte, um sich die nöthigen geldmittel zu verschaffen. Chunradus rex heres Friderici occupatis et distractis per infeodationem sive obligationem possessionibus suis, in Lombardiam se transtulit. Chron. Salisb.
— 00	Verone	Ankunft. Dann mit Ezelin und den aufgebotenen nachbarstädten nach Goito am Mincio.
— 00	Goiti	Parlament mit den lombardischen Ghibellinen. Eodem anno de mense octobris Conradus rex Apulie et dominus Iecrinus de Romano cum populis Verone Paduc et Vicentie cum magno exercitu et multis exercitis Theutonicorum iverunt ultra Menzum ad castrum Goiti districtus Mantue. Et ibi steterunt per quindecim dies ad parlamentum cum Cremonensibus Papiensibus Placentinis et aliis rectoribus civitatum Lombardie cum complicibus imperatoris. Et transactis quindecim diebus reversi fuerunt Veronam. Paris. de Cereta Ann. Mediol. ap. Mur. 8,635. — Caffari ap. Mur. 6,519 setzt diese zusammenkunft wohl irrig nach Cremona.
nov. 00	Verone	Rückkunft. Dann nach Istrien zur einschiffung. Eodem anno Conradus descendens de Alemannia venit Veronam, et cum auxilio Ecelini in mense decembri intravit in mare in portu Texane (Fasana bei Pola?). Et navigans in Apuliam, eam cum insula facillime obtinuit secundum suc placitum voluntatis. Mon. Pad.
— 00	———	schreibt einem getreuen, er gedenke am vierten nächstkommenden monats december Verona zu verlassen, und über Vicenza den hafen von Pirano (an Istriens nordwestspitze) zu erreichen um sich dort am 11 dec. einzuschiffen; er wolle dann auf weihnachten zu Foggia ein allgemeines parlament halten. Volentes devotionem—meritorum. Pet. de Vin. Epp. 3,77. — Das datum ergiebt sich aus dem inhalt. 119

Digitized by Google

1251		
dec. 00	apud portum ste Marie de Rosa	(in Istria) erlaubt der stadt Capo d'Istria sich einen potesta zu wählen gleich andern reichsstädten. Mitgetheilt von Pertz aus dem repert. des hausarchivs zu Wien. — Einen Porto Rosa finde ich an der rhede von Pirano, westlich von Capo d'Istria. 120
— 00	Pola	erlaubt der stadt Pola (an der südspitze Istriens) das gleiche. Mitgetheilt von Pertz. 121
— 00	———	meldet den bürgern von Worms seinen glücklichen eintritt in Italien, dass er mit unbeschreiblicher freude empfangen worden, dass die reise des pabstes in die Lombardei ihm eher nützlich als schädlich geworden, und dass ihm markgraf B. von Hohenburg mit vielen schiffen bis Pola entgegengekommen sei, indem er sie zugleich ermahnt bis zu seiner rückkehr nach Deutschland in der treue zu beharren. Ex eius—aspirare. Böhmer Fontes 2,227. — Das datum ergiebt sich aus dem inhalt. 122
1252		
ian. 8	ap. Sipontum	Landung zu Siponto, später (nachdem Manfred 1266 dort eine neue stadt gegründet hatte) Manfredonia, und empfang durch Manfred. Anno domini m.cc.l. indictione decima mense ianuarii eiusdem indictionis dominus rex Conradus, filius domini imperatoris, venit de Almania per mare cum magno extolio, misso per dominum principem qui erat ballius totius regni de mandato domini imperatoris. Et applicuit in Apuleam octavo ianuarii dicte indictionis. Ann. Sic. — Manfredus dictum regem cum magna Theutonicorum comitiva per mare venientem apud Sipontum debita reverentia et devotione recepit, regnumque cuius pro ipso baiulum gesserat in pace totaliter fere constitutum sibi assignavit. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,505. — In hoc anno Conradus rex venit de Alemannia, et obedivit ei totum regnum preter Neapolim Capuam et Nuceriam et quasdam alias terras. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927. — Conrad behandelt anfangs den Manfred mit auszeichnung, bald aber fangt er an ihm seine besitzungen zu entziehen oder doch zu mindern und verfolgt seine verwandten, was Manfred mit grosser gelassenheit erträgt. — Ueber die bei gelegenheit dieser besitznahme des lehenkönigreichs der kirche zu zwei verschiedenen zeiten an den pabst zuerst 1252 nach Perugia und dann 1253 nach Rom geschickten gesandtschaften vergl. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 31 und 35. Die erste gesandtschaft bestand aus dem markgrafen Bertold von Hohenburg dem erzb. von Trani und dem canzler Walter von Ocra, die zweite aus dem grafen von Montfort und andern. Ein auf diese verhandlungen bezügliches merkwürdiges actenstück ist im anhang zu Math. Paris erhalten.
märz 25	. . . .	An diesem tage gebar Elisabeth des königs gemahlin in Deutschland den unglücklichen Conradin, der seinen vater nie gesehen hat. Herm. Alt.
. . .	. . . .	Heerfahrt mit Manfred gegen die rebellen in Terra di Lavoro. In processu autem illius in terra Laboris rex civitates Aquini Suesse Sancti-Germani pluraque vicina castra, que per regis adventum rebellaverant, vicit. Nic. Jams. ap. Mur. 8,506. — Diese heerfahrt setze ich deshalb in den sommer 1252, weil der könig demnächst in San Germano eine urk. ausstellt.
aug. 00	apud sanctum Germanum	nimmt auf bitte des Rembald præceptors des Johanniterordens in Italien Ungarn und Oestreich die brüder dieses ordens sammt ihren häusern und gütern überall in seinem reich in seinen schutz, und bestätigt ihnen ihre privilegien. Per manus Gualterii de Ocra regni Sicilie cancellarii. Pirro Sic. sacra 2.937. — Mit jahr 1252, ind. 10. 123
. . .	. . . .	schreibt den Cremonesern dass nachdem sich H. graf von Caserta, sein schwager, nebst der stadt Capua ihm unterworfen habe, nunmehr das ganze königreich in seinem friedlichen besitz sich befinde, dass er daher nichts mehr im sinne habe als nach versammlung eines heeres sich mit den angelegenheiten der Lombardei zu beschäftigen, dass er zu diesem zweck, nachdem der verruchte verräther markgraf Lancia verurtheilt und mit allen seinigen verbannt worden, einen ganz zuverlässigen und ihm vertrauten mann den markgrafen Ubert Pallavicini von Pavia aufwärts und niederwärts zum vicar durch die ganze Lombardei ernannt habe, und fordert sie nun auf demselben gleich wie ihm selbst folge zu leisten, und besonders zur vertheidigung von Tortona nach dessen verlangen behülflich zu sein. Frequenter vobis—formidet. Pet. de Vin. Epp. 3,79. — Von einer belagerung Neapels war also damals noch nicht die rede. Darum konnte auch damals der könig die Terra di Lavoro verlassen und sich ostwärts wenden. 124
dec. 00	apud Tranum	belehnt den grafen Rudolf von Habsburg mit der von demselben erbeuteten veste Kelsteig. Lichnowsky Reg. 1.12 extr. — Warum geben die geschichtsfreunde zu Wien urkk. wie diese, und wie nr. 89.120 und 121 nicht heraus? 125
1253		
feb. 00	Canusii	belehnt den grafen Rudolf von Habsburg mit dem zehnten in Mühlhausen. Lichnowsky Reg. 1.12 extr. — Der ausstellort ist Canosa am Ofanto westlich von Trani. 126
apr. 13	Fogie	schreibt dem grafen Hugo von Montfort dass er dem kloster Weissenau die schenkungen Friedrichs II und Heinrichs (VII) bestätigt habe, und gebietet ihm dasselbe ungestört in deren besitz zu belassen. Chronik von Weissenau hs. sec. 16 in Heidelberg nach Bethmann. 127

Digitized by Google

1253		
mai 4	Barlete	verleiht dem markgrafen Bonifaz von Monferrat, auf den bericht des Walter von Locore und anderer die von ihm beauftragt sind die güter der rebellen unter seine getreuen zu vertheilen, burgum Casalis et pontem, Tridinum et poderium, quod ob crimen lese maiestatis per Manfredum Lanceam marchionem rebellem contra nos et imperium perpetratum est rationabiliter ad nostram curiam devolutum, für ihn und dessen erben zu rechtem lehen. Per Jacobum de Pap. notarium et Gualterium de Ocra imperialis aule prothonotarium regi Sicilie logotetam. Irici Res patriae 93. — Mit iahr 1253, ind. 11, in regimine imperii anno tertio, Jerusalem 23, regni Sicilie 23. Vergl. über die verfolgung der familie Lancia durch den könig: Nic. de Jams. ap. Mur. 8,506. 128
iuni 18	in obsidione Neapolis	Belagerung von Neapel begonnen, nachdem Capua bereits (im sommer 1252?) unterworfen war. Diese beiden städte waren nach Friedrichs II tod auf die seite des päbstlichen stuhls getreten und hatten Manfreds angriffen widerstanden. Conradus obsedit primo Capuam deinde Neapolim cum essent ecclesie fidelissime et devote. Et tamdiu eis victualia subtrahendo donec coegit eas stare mandatis suis, destruens omnes muros circumpositos ipsis terris. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 31. — In hoc anno omnes terre que rebellate fuerant Conrado regi reverse sunt ad eum preter Neapolim. Unde iratus congregavit totum regnum et obsedit eam xviii iunii a mare et terra. Et circumdata est civitas viriliter. Et fecit contra eam multas machinas et exquisita ingenia. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927. Vergl. auch Saba Malasp. ap. Mur. 8,789.
— 00	in depopulatione Neapolis	(in castris) verleiht und giebt dem markgrafen Oberto Pallavicini seinem generalvicar in der Lombardei wegen seiner gerühmten grossen verdienste, und damit er um so besser seinen feinden widerstehen und sie von einem einfall in Apulien und Sicilien abhalten könne, zu dessen älteren besitzungen alles was gelegen ist zwischen der Via Claudia und dem Po, und zwischen dem Taro und Chiavenna. Per manus Gualterii de Ocra regni Sicilie cancellarii. Affo Storia di Parma 3,400. — Mit iahr 1153, ind. 11. 129
— 00	——	(—) verzeiht den leuten der stadt Penna, die wieder zur treue gegen ihn zurückgekehrt sind, alles was sie seit dem tode seines vaters gegen ihn gethan haben, nimmt sie wieder zu gnaden an, bestätigt ihnen alles was in dem von seinem vater dem dortigen bisthum ertheilten privileg enthalten ist, und verspricht ihre guten gebräuche zu beobachten. Per magistrum Nicolaum de Rocca notarium. Ughelli It. sacra 1,1144. — Mit iahr 1153, ind. 11. 130
aug. 00	in obsidione Neapolis	gestattet auf bitte seiner getreuen leute von Palermo, dass sie die erträgnisse und thiere ihrer landgüter durch die thore und den hafen von Palermo frei hereinbringen mögen, mit besondern verfügungen für kaufleute. Per manus Gualterii de Ocra regni Sicilie cancellarii. Vio Priv. Panorm. 20 und 26. — Mit iahr 1153, ind. 11. 131
oct. 10	——	Einnahme von Neapel. Decimo itaque die intrante mense octobris, cogente eos fame simul et exercitu reversi sunt ad eum. Et precepit rex et destruxerunt totum murum eius per circuitum usque ad solum. Et multos ex eis exiliavit. Similiter fecit Capue. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927.
. . .	. . . . .	meldet (wohl im dec.) einem edeln den (am 29 nov. d. i.) erfolgten tod seines schwiegervaters herzog Ottos von Baiern, qui genitoris in nobis officium compensabat et velut nostri pars magna consilii nos charitatis paterne non impares dabat affectus. Cum post sedatos—prosequaris. Pet. de Vin. Epp. 4,3. 132
dec. 00	. . . . .	In diesem monat (oder nach den Ann. Sic. im folgenden) starb zu Melfi Heinrich, Conrads jüngerer ehelicher bruder, der sohn Friedrichs II von der Isabella von England. Eodem anno mortuus est rex Henricus parvulus in civitate Melfie, videlicet in mense decembris. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927. — Vergl. Math. Paris welcher den könig von dem damals so gewöhnlichen verdacht einer vergiftung frei spricht.
1254		
. . .	. . . . .	meldet (etwa im ian.) dem könig Heinrich von England den ihn tief betrübenden tod seines bruders, dessen neffen, Heinrich; nun beruhe das verwandtschaftliche band mit ihm noch auf seiner schwester Margaretha, der gemahlin des markgrafen von Meissen, und deren kindern. Nollemus auditus—aperite. Baluze Misc. 1,482. Ed. II. 1,194. 133
. . .	. . . . .	schreibt (etwa im april) seinen getreuen, dass er nunmehr im ruhigen besitz seines erbkönigreichs mit einem heer von 20000 auserlesenen streitern im begriffe stehe nach dem kaiserreich auszurücken um seine dortigen rebellen zu vernichten, indem er zugleich seine anhänger ermahnt sich mit waffen und pferden auszurüsten. Fidem et—timeret. Pet. de Vin. 3,78. 134
mai 20	prope Lavellum	Todestag zu Lavello (etwas südwärts vom mittleren Ofanto, drei stunden östlich von Melfi) nachdem er schon im vorigen herbst am fieber gelitten hatte und nun einen rückfall bekam. Gerade damals hatte der könig mit einem heere nordwärts ins kaiserreich ausrücken wollen. Vor seinem tode ernannte er mit Manfreds willen den markgrafen Bertold von Hohenburg (vergl.

Digitized by Google

Ried über die grafen von Hohenburg markgrafen auf dem Nordgau. Regensb. 1812. 4. 1—2) zum pfleger des reichs für seinen minderjährigen sohn. An einen tod durch vergiftung ist wohl nicht zu denken. Es starben noch mehr mit Conrad gekommene Deutschen, was bei strapatzen in einem ungewohnten gefährlichen und verführerischen clima doch ganz natürlich ist. Multi Theutonici qui cum Chunrado rege Swevie Apuliam intraverunt, obierunt. Chron. Salisb. Der angenommene todestag steht fest durch die besten zeugnisse gegen Jamsilla der den 21 mai nennt. Auch die angabe dass Conrad in Melfi gestorben sei ist sicher unrichtig. Die leiche wurde nach Messina gebracht, wo sie dann noch vor ihrer förmlichen beisetzung bei einer feuersbrunst mitverbrannte. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1016. — Chunradus rex priori anno Neapoli expugnata et muris eius ad terram prostratis, homo pacificus et iudex severus in vigilia ascensionis domini diem clausit extremum. De cuius obitu Teutonici Apuli et Lombardi, preter illos qui erant de parte ecclesie, dolore nimio sunt turbati. Herm. Alt. — Rex Conradus mortuus est in Apulia in nocte ascensionis domini. Caffari Ann. Jan. ap. Mur. 6,520. — Anno domini m.cc.l.iiii. cum rex Conradus duobus annis regnum Apulie tenuisset die duodecimo exeunte maio regnum simul et vitam amisit. Mon. Pad. — Reversus autem in Apuliam in hieme sequenti, mortuoque Henrico minore fratre suo, disponebat rex versus partes imperiales procedere. Et cum circa veris initium ordinato exercitu processurus castrametari cepisset in campis prope Lavellum, infirmitate correptus, cum esset circa annos etatis viginti sex, in triumphorum suorum primordiis, acerbo mortis fato succubuit. Jamsilla ap. Mur. 8,506. — Postremo rex Conradus in Apulia iuxta montes focarios prope Melfiam et Venusium cum infinito exercitu castrametatus . . . in tentorio suo in campis sub autumnali tempore (also schon 1253) febrili cepit accessione gravari. . . . Convalescentie metas attingens recidivabat reginimis per errorem. Saba Malasp. ap Mur. 8,790.

Entius. 1238. Ind. 12.

. . . . . Entius (Heinrich) tritt unter den unehelichen söhnen Friedrichs II am frühesten auf, und scheint demnach der älteste gewesen zu sein. Darf man annehmen dass er bei seiner vermählung achtzehn jahr alt war, so war er noch vor Friedrichs rückkehr nach Italien erzeugt, womit die angabe stimmt dass er der sohn einer Deutschen gewesen sei. Cestui Ance fil de l'empereor qui fu pris, si fu fil d'une haute dame d'Alemaigne, et l'avoit fait roi de Sardaine. Cont. Guil. Tyr. (geschrieben um 1300) ap. Martene Coll. 5,718. Dagegen soll er nach andern sohn einer Cremoneserin oder noch unwahrscheinlicher sohn der Bianca Lancia und somit bruder Manfreds gewesen sein. Ex concubina Cremonensi Hentium quoque filium habuit. Hentius in armis strenuus et nobilis indolis, quem etiam omnes adversarii laudabilem virum testantur, et in sagittando mirabilis industrie. Franc. Pip. ap. Mur. 9,661. Duos filios, scilicet Meinfredum Apulie principem et Encium regem Lombardie genuit ex Blanka marchionissa Lantzensi. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,278. Er war seinem vater äusserlich sehr ähnlich, wie dieser ihn selbst nennt: personam patris et imaginem referentem. Kriegerische kühnheit zeichnete ihn aus. Es giebt drei monografien über ihn: Petracchi Vita di Arrigo di Suevia, re di Sardegna. Faenza 1750. 8. J. D. Koeler: Entius. Gött. 1757. 4. Münch König Enzio. Stuttg. 1841. 8. Nur die letztere, eine geschwätzige aber werthlose compilation, war mir zur hand.

1238
oct. 00 in Sardinia Vermählung mit Adelasia, der erbin der beiden iudicate Torre und Gallura in Sardinien, von denen nun Entius den königlichen titel annahm. Mense octobris Henricus naturalis filius imperatoris in Sardinia duxit uxorem. Rich. Sang. ad. 1238. — Vergl. wegen der besitznahme von dem vorzüglichsten theil der insel, welche andrerseits von dem pabst als erbgut der kirche in anspruch genommen wurde: Math. Paris ad 1239. — Entius scheint diese gemahlin überlebt zu haben, denn eine zweite ehe desselben mit einer nichte Ezelins war einst in aussicht genommen. Pet. de Vin. Epp. 3,82.

1239
juli 25 . . . . Ernennung zum legaten von ganz Italien seitens seines vaters des kaisers: Quapropter de tua industria et fidelitate confisi, te (Henricum Turris et Gallure regem) de latere nostro legatum totius Italie ad eos, velut persone nostre speculum, pro conservatione pacis et iustitie specialiter destinamus. Reg. Frid. nr. 976.

Digitized by Google

1239		
sept. 00	. . . .	Antheil an der heerfahrt seines vaters ins Mailändische, dann einfall in die mark Ancona, wo die parthei des pabstes das übergewicht gewann. Pabst Gregor IX schickt ihm im oct. den cardinal Johann von Colonna entgegen. Rich. Sang.
oct. 00	iuxta flumen Moxonis	(in castris iuxta flumen Moxonis de comitatu Auximano) schenkt als rex Sardinie et Gallie (Gallure) et sacri imperii totius Italie legatus, der stadt Jesi die grafschaft Jesi und genannte villen. Baldasini Mem. 17. 1
1240		
aug. 00	Ravenne	Antheil an der einnahme Ravennas nach sechstägiger berennung. Ann. Caesen. ap. Mur. 14,1097.
1241		
. . .	. . . .	Der kaiser beauftragt ihn etwa zu ende februars in Tuscien zuzüge zu sammeln. In dem desfallsigen schreiben an die Florentiner sagt derselbe, er schicke dilectum filium nostrum H. regem Sardinie personam patris et imaginem representantem. Reg. Frid. nr. 1003.
märz 00	ap. Crotonium	ernennt als Henricus dei et imperiali gratia rex Turritanus et Gallurensis et sacri imperii in tota Ytalia legatus generalis, in gemässheit der ihm von dem kaiser, seinem vater, gegebenen vollmacht, den Bernardinus sohn des Paganuccius von Cortona zu einem öffentlichen notar. Archivio stor. Ital. App. 2,467. 2
mai 3	. . . .	Seesieg zwischen den inseln Monte Christo und Giglio über die Genuesen, und gefangennehmung der prälaten, wobei Entius die mit der pisanischen vereinigte sicilianische flotte führte. Vergl. Reg. Frid. nr. 1010.
1243		
sept. 4	in depopulatione Vercellarum	(in castris) schreibt dem Hugo Anasola und genossen in Cremona in bezug auf auswechselung von gefangenen. Münch König Enzio 312 unverständlicher abdruck. — Blos mit ind. 2. 3
— 4	———	(—) schreibt dem edeln mann Lantelm graf von Cassino potesta zu Cremona in derselben angelegenheit. Ebend. 313 wie vorher. 4
nov. 26	Cremone	schreibt denen von Mantua, sie möchten machtboten schicken um vor ihm einen waffenstillstand zwischen ihrer stadt und Verona zu unterhandeln. Copia sec. 13 zu Mantua. — Blos mit ind. 2. 5
1244		
iuni 29	———	schreibt denen von Mantua, dass sie den bei ihnen gefangen sitzenden Rainerius de Moregnana frei lassen möchten. Copia sec. 13 zu Mantua. — Blos mit ind. 2. 6
oct. 1	Parme	schreibt denen von Mantua, dass sie den Leonardo de Caserta in den besitz näher bezeichneter reichslehen setzen möchten. Copia sec. 13 zu Mantua. — Blos mit ind. 3. 7
1245		
sept. 00	———	Zeuge als rex Sardinie et sacri imperii in Italia legatus generalis in der urk. Friedrichs II für Parma.
nov. 00	Gorgonzola	Treffen verlornes gegen die Mailänder, nachdem er bei Cassano über die Adda gegangen war, um den von seinem vater vom mittlern Ticino her bekämpften feinden in den rücken zu fallen. Damals soll er eine kurze zeit gefangen in den händen der feinde gewesen sein. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,653. Galv. Flamma Man. Flor. ap. Mur. 11,681. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1114.
1246		
feb. 14	Taurini	belehnt als rex Sardinie sacri imperii in Italia legatus den Giacomo Gaya und den Conrad Certano mit der burg Lanzo. Mon. Taur. Chart. 1,1335. — Mit iahr 1246 ind. 5. 8
— 00	———	nimmt auf bitte des markgrafen Bonifaz von Montferrat die klöster Locedium Stafarda Casanova u. s. w. in seinen schutz. Irici Res patriae 28. — Mit iahr 1246 ind. 5. 9
1247		
mai 00	Quincianum	Belagerung. Bellicosus Entius Friderici filius naturalis cum exercitu Cremonensium ivit ad obsidendum quoddam castrum Brixie nomine Quincianum. Mon. Pad.
aug. 00	ante Parmam	(in obsidione) Zeuge Friedrichs II für Viterbo.
1248		
ian. 00	———	(—) Desgleichen für den Querceletto.
feb. 23	. . . .	Besiegung der mantuanischen kriegsflotte auf dem Po. Pet. de Vin. Epp. 2,41.
mai 6	Cremone	übersendet dem P. de Palude reichsvicar von Pavia aufwärts eine beschwerdeschrift des Salvatorklosters zu Pavia gegen die leute von Baseregucio und Frivonaria, verweigerte abgaben betr., zur erledigung. Ex copia auth. in Pavia. — Blos mit ind. 6. 10
iuni 00	ante Parmam	(in depopulatione Parme) Zeuge Friedrichs II für Garsten.
1249		
mai 26	ap. Fossaltam	Niederlage und gefangenschaft. Das schlachtfeld liegt zwischen Modena und Bologna. Die siegenden Bolognesen gaben ihn nie wieder frei. Ann. vet. Mut. ap. Mur. 11,63. Zwei kurz vor der schlacht geschriebene briefe, worin als libertatis Italie defensores die Welfen sich zu gemeinsamem widerstand ermuntern, und ein verzeichniss der gefangnen findet man bei Savioli Ann. Bol. 3b,240 und 264.
1272		
märz 6	Bononie	macht sein testament. Er verzeiht darin der stadt Bologna und erlässt ihr alles was sie von ihm erpresst hat, bittet sie zugleich seine ärzte zu belohnen; vermacht 400 goldgulden zu seinem seelenheil, welche seine verwandte Alfons könig von Sicilien und Friedrich landgraf von Thüringen nach seiner bitte entrichten sollen u. s. w.; ernennt zu seinem erben im reich Sardinien

Digitized by Google

1272		
		Heinrich und Ugolino, söhne seiner mit dem grafen von Donoratico vermählten tochter, dann in den reichen Jerusalem Sicilien und Arelat, im herzogthum Schwaben und in andern reichslanden, den könig Alfons von Castilien und Friedrich landgrafen von Thüringen; ersucht den könig von Castilien seine töchter Magdalena und Constantia zu verheirathen u. s. w. Koeler Entius 124. Savioli Ann. Bol. 3b.448. Münch König Enzio 328. 11
märz 7	Bononie	macht zwei codicille theils zu gunsten seiner nächsten umgebungen, theils behufs seiner begräbniss in der dominicanerkirche. Koeler Entius 130. Münch König Enzio 333. 12
— 14	——	Todestag. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1133.

Friedrich von Antiochien. 1246. Ind. 4.

. . .	. . . .	Friedrich von Antiochien war ein zweiter unehelicher sohn Friedrichs II über dessen herkunft wir ebenfalls nichts sicheres wissen. Die nachfolgenden angaben scheinen nur aus seinem zunamen (welchen in der urk. vom 9 iuli 1248 noch ein anderer führt) geschöpfte vermuthungen zu sein, und es möchte nur die erstere in bezug auf seinen tod und seine familie glaubwürdigkeit verdienen. Quarta vero uxor (so nennt der verfasser auch die concubinen) fuit inclyta Beatrix, filia principis Antiochie, ex quibus susceptus fuit Fridericus de Antiochia tantum. Quem pater cesar in regem Tuscie constituit, et principatum Antiochie non negavit, sed propter mortem patris supervenientem in regem non potuit filius publicari. Iste quidem Fridericus duxit in uxorem nobilem Margharitam filiam N. de romanis cunabulis editam, ex quibus nati fuerunt Conradus de Antiochia et Margharita soror eius. Post coronationem autem regis Manfredi dictus Fridericus inopinata morte interiit. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1015. Vergl. Ben. de Imola ap. Mur. Ant. It. 1,1046 wo die sage wie sich Friedrich II in Antiochien für einen witwer ausgegeben habe, noch mehr ausgeschmückt ist. — Quintum filium habuit ex filia regis Antiochie Syrie, nomine Fridericum dum in illis partibus moraretur. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,278. Nach dem tode Friedrichs II schenkte ihm Conrad IV einige heimgefallene grafschaften und nennt ihn in der desfallsigen undatirten urkunde: Fridericus de Antiochia Albe Celani et Laureti comes, charissimus frater et fidelis noster. Pet. de Vin. Epp. 6,8. — Friedrichs sohn Conrad wurde von Conradin, nach der usurpation Manfreds aber vor der trennung vom pfalzgrafen Ludwig, also zwischen 1258 und 1268, und wohl am wahrscheinlichsten im spätherbst 1267, wegen seiner stets bewährten treue zum fürsten der Abruzzen ernannt. Jäger Gesch. Conrads 113. Er wurde spater durch einen der helfershelfer des Karl von Anjou grausam hingerichtet. Conradus de Antiochia, qui descenderat de stirpe Friderici captus in Sicilia per Guidonem de Monforte cecatus castratus et suspensus fuit. Ben. de Imola in Mur. Ant. It. 1,1155. Auffallend ist, dass Benvenuto hier, wo er von dem düstern ausgang des staufischen hauses spricht, nicht auch Friedrichs von Antiochien frühen tod erwähnt.
1246		
mai 16	. . . .	soll an diesem tage als Fridericus de Antiochia sacri imperii in Tuscia ab Amelia usque Cornetum et per totam maritimam vicarius generalis (unter welchem titel auch die nächstfolgenden urkk. ausgestellt sind) der gemeinde von Monteveltraio ein privileg gegeben haben. Rena e Camici Serie 6,48. 1
oct. 3	Cortone	ernennt einen notar für Cortona. Archivio stor. It. App. 2,466 extr. 2
— 4	——	beauftragt den Constantin von Sicilien vicar in der grafschaft Siena und in dem bisthum Chiusi, dass er den an ihn gerichteten hier eingerückten auftrag des kaisers d. d. apud sanctam Christinam 25 aug. 1246, angelegenheiten des klosters St. Salvator in Montamiate betr., vollziehen möge. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Blos mit ind. 5. 3
dec. 1	Malliani	überschickt dem edeln mann Thomas von Ophen kaiserlichem hauptmann in comitatibus Aretii Castell. Sen. Ild. und im bisthum Chiusi abschrift der verfügung des kaisers d. d. Capua 15 mai 1246 das Salvatorkloster betr., mit dem befehl solche zum vollzug zu bringen. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Blos mit ind. 5. 4
1247		
ian. 1	. . . .	wird potesta von Florenz. Nel m.cc.xl.vi (uns 1247) fu fatto potesta messer Federigo d'Antiochia per sei mesi, ed entro in calen di gennaio in signoria. Paolino di Piero Cronica in (Tardini) Script. 2,19. Rena e Camici Serie 6,16.

Digitized by Go

1247		
apr. 00	Cremone	Zeuge Friedrichs II für den pfalzgrafen von Tuscien.
iuni 3	in depopulatione Perusii	(in castris) schreibt dem Guido potesta von Arezzo zum schutze des abtes von Sta Flora daselbst gegen genannte, welche aufträge haben a Marcellino olim episcopo nunc proditore et exbannito imperii. Rena Camici Serie 6.48. — Blos mit ind. 5. 5
aug. 00	ante Parmam	(in obsidione) Zeuge Friedrichs II für Viterbo.
dec. 26	Florentie	Einzug. Die Guelfen entfliehen in die benachbarten städte und burgen; ihre häuser und thürme zu Florenz werden zerstört. Septimo kal. ian. m.cc.xl.vii. Fridericus filius Friderici imperatoris intravit Florentiam, maxima parte eorum fugata et ipsorum turribus et palatiis funditus eversis. Ann. Sen. ap. Mur. 15,27 note. — Ob hierher vielleicht der brief des kaisers an die Florentiner gehört, worin er sie von der absendung dieses seines sohnes ad civitatis vestre regimen benachrichtigt? Pet. de Vin. 3,9.
1248		
feb. 21	——	ernennt in gemässheit der eingerückten vollmacht seines vaters d. d. apud Arcianum 20 iuni 1246 den Gualatus sohn des Acaptus von Cortona zu einem notar. Archivio stor. It. App. 2,466. — Mit iahr 1247 und ind. 6. 6
iuli 9	Senis	bekennt genannten Sienesen 3000 mark silber schuldig zu sein, und stellt ihnen in einer weitläuftigen urkunde sicherheit wegen deren rückzahlung. Actum Senis coram d. Ranuccio indice, Ranaldo de Bonensegne, domino Petro de Antiochia, Alexi marescalco d. regis, Ruscha Guidonis etc. Rena e Camici Serie 6,53. — Mit iahr 1248 und ind. 6. Also hier auch ein Peter von Antiochien! 7
aug. 13	Florentie	ernennt einen notar für Cortona. Archivio stor. It. App. 2,466 extr. 8
1249		
ian. 1	. . . .	wird wieder potesta in Florenz. Quelle wie oben zum 1 ian. 1247.
iuni 1	——	beauftragt den Jacob von Abbatia mit der durch das eingerückte kaiserliche schreiben d. d. Fucecchio 20 april 1249 ihm aufgetragenen citation in sachen des klosters San Salvatore di Montamiate. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Mit der offenbar unrichtigen ind. 5. 9
sept. 19	Aretii	gebietet dem potesta dem rath und der gemeinde zu Cortona genannten personen recht zu verschaffen. Rena e Camici Serie 6,61. — Blos mit ind. 9. 10
1258		
. . .	. . . .	Todestag nach der am 11 aug. stattgefundenen krönung Manfreds, und zwar inopinata morte. Bart. de Neocastro in der eingangs mitgetheilten stelle.

Manfred. 1232. Ind. 5.

1232		
. . .	. . . .	Geburt als unehelicher sohn Friedrichs II und der Bianca Lancia aus einem lombardischen geschlecht, welches mit den Aglano und den Maletta nahe verwandt war. Sein geburtsiahr ergiebt sich aus der angabe des Nic. Jamsilla, dass er beim tode seines vaters achtzehn iahre alt gewesen sei. Quinta vero (uxor) fuit nobilis domina Blanca de domo illorum nobilium de Lancea de Lombardia. Ex quibus suscepti fuerunt inclytus Manfredus et domina Constantia, que tradita fuit nuptui Batacio imperatori Constantinopolis. Licet nonnulli suspectum dicant matrimonium ipsum, eo quod durante precedenti matrimonio sibi eam post partus habitos copulavit. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1015. — Ex sorore vero marchionum Lanzorum, eius concubina, Manfredum genuit. Franc. Pip. ap. Mur. 9,661. — Sed licet predictus Manfredus, tanquam ex damnato coitu derivatus, defectum natalium paciatur, nobilis tamen nature decus utriusque parentis, qua ortus eius esse meruerat generosus, maculam fere defectus huius expiabat. Ac decor tantus erat infantis . . . crescensque forma prestabili . . . meruit accurate ab augusto tractari et custodiri pariter sicut filius legitimus diligendus. Profecit nimirum in liberalibus artibus etc. Saba Malasp. ap. Mur. 8,787. — Dieser letztere zeitgenössische schriftsteller, zwar ein anhänger der kirche aber doch auch ein bewunderer Manfreds, wird wohl über die vielerörtete legitimität seines helden das wahre gewusst und gesagt haben. Dafür spricht auch, dass der noch etwas frühere Nic. Jamsilla ap. Mur. 8,497 diesen punct wie absichtlich nicht berührt, wohl aber bedeutungsvoll von der mutter Manfreds sagt: quam imperator summe dilexerat. Jenem ausspruch und diesem schweigen gegenüber, scheint mir die angabe, dass Friedrich II den Manfred durch nachfolgende ehe legitimirt habe, sehr zweifelhaft. — Zum ersten-

Digitized by Google

mal wird dieser (von seinem oheim Manfred markgraf Lancia zu unterscheidende) Manfred genannt am 21 april 1247, in dem durch Walter von Ocra zwischen ihm und der Beatrix von Savoi abgeschlossenen heirathsvertrag (Guichenon Hist. de Sav. 71). Er heisst hier: Manfredus Lancia filius imperatoris (also nicht marchio), und der kaiser verspricht ihm eine reichliche ausstattung erst noch zu gewähren. Demnächst erscheint er in dem testament des kaisers, an sich zwar durchaus wie ein ehelicher sohn, aber mit dem sehr auffallenden unterschied, dass er dem Heinrich, jüngerem ehelichen sohne des kaisers von dessen englischer gemahlin, nachgesetzt ist. — Manfred war durch vorzüge des körpers und des geistes gleich sehr ausgezeichnet. Ein kreis von deutschen sängern und fiedlern lebte hochgeehrt an seinem hofe, darunter auch Conrad von Rotenberg, der meister Ottocars. Vergl. Ottocar ap. Pez 3,18. Dagegen scheint Manfred die künste des kriegs zu seinem verderben vernachlässigt zu haben. Die usurpation des thrones seines neffen, nachdem er dessen vollmacht angenommen hatte, ist ein flecken in seinem leben. Doch würde man dafür leichter mildernde entschuldigungen auffinden können, als für das erlöschen aller neben ihm blühenden zweige des staufischen hauses, wenn der verdacht, der deshalb schon frühe gehegt wurde, gegründet ist. — Seine thaten wurden von zwei zeitgenossen Nicolaus von Jamsilla und Saba Malaspina (ap. Mur. 8.493 und 785) beschrieben. Insbesondere hat auch Dante seiner gedacht: Purg. 3,107 und Inf. 28.16 was den commentatoren, und namentlich dem Benvenuto von Imola in Mur. Ant. It. 1,1150 und 1116, veranlassung zu mittheilungen gab. Cesare Storia di Manfredi (Napoli. 1837. 8. 1—2) ist eine achtungswerthe arbeit, an der ich jedoch den mangel chronologischer feststellungen um so mehr bedaure je dürftiger die uns überlieferten angaben sind. Wenn einst noch mehr urkunden dieses fürsten aufgefunden sind und feste haltpuncte gewahren, wird man auch Mat. di Giov. mit grösserer sicherheit benutzen und viel reichhaltigere regesten desselben aufstellen können.

1247

apr. 21 . . . . . Verlobung zwischen Manfred Lancia, des kaisers sohn, und der Beatrix gräfin von Saluzzo, tochter des grafen Amedeus von Savoi, durch Walter von Ocra erwählten von Capua, bevollmächtigten des kaisers, beurkundet. Die vermählung soll bis ende nächsten maimonats vollzogen werden. Die verlobte erhält ein wittum von tausend mark jährlich. Item dominus imperator dabit prefato Manfredo filio in feudum et homagium totam terram a Papia usque ad montes, sicut per divisionem et alios suos fines usque ad maritimum Janue designatur, dabit etiam ei regnum Arelatense etc. Guichenon Hist. de Sav. 71.

1250

dec. 00 . . . . . Erbeseinsetzung im testamente Friedrichs II nach dessen ehelichen söhnen Conrad und Heinrich und deren allfälligen kindern. Item concedimus et confirmamus dicto Manfredo, filio nostro, principatum Tarenti cum comitatibus Montis Caveosi, Tricarici et Gravine etc. Concedimus etiam eidem civitatem montis sancti Angeli cum toto honore suo etc. Reg. Frid. nr. 1173.

— 00 . . . . . schreibt dem erwählten römischen könig Conrad IV, und meldet ihm den tod seines vaters. Turbinis calicem—reviviscat. Baluze Misc. 1.475. Ed. II von Mansi 1,193. 1

— 00 Fogie verleiht als Manfredus divi augusti imperatoris Friderici filius, dei et sui gratia princeps Tarentinus, in Italia et specialiter in regno Sicilie illustris regis Conradi balius, dem erzb. Berard von Palermo für dessen kirche und auf dessen bitte, statt der im testament des kaisers vermachten 500 goldunzen, castrum Asinelli und castrum Grattera, welche der erzb. bereits auf lebzeit inne hatte. Pirro Sic. sacra 1,147. — Mit jahr 1250 ind. 9. 2

1251

. . . . . schreibt dem könig Conrad IV, und meldet ihm, mit bezug auf die schon früher mitgetheilte nachricht vom tode seines vaters, dass das ganze königreich sich ihm nunmehr unterwerfe: fordert ihn auf, den edeln und städten desselben zu schreiben, dass er das testament seines vaters befolgen, allen seine gnade gewähren und die handlungen Manfreds genehm halten wolle; erinnert ihn, dass er den edeln und städten des königreichs Jerusalem, welche ihm anhängen wollen, ermunternde briefe schreiben möge; bittet ihn eine aussicht auf sein kommen nach Italien zu eröffnen. De obitu—procedamus. Baluze Misc. 1.477. Ed. II von Mansi 1.193. 3

iuli 00 apud Acerras bestätigt dem erzb. C. von Salerno die durch B. markgraten von Hohenburg in seinem auftrag bewirkte rückgabe des durch graf Markwald einst der kirche von Salerno entzogenen gelandes Battipalla nebst der inmittelst daselbst erbauten burg Castellnza. Per Radulfum de Podiolonizi regie curie notarium. Bethmann ex or. zu Salerno. 4

sept. 00 Trani verbietet auf bitte der stadt Trani fremden wein in dieselbe einzuführen. Davanzati Sulla seconda moglie del re Manfredi 12. 5

1252

jan. 8 . . . . . An diesem tage landete der aus Deutschland kommende könig Conrad IV und nahm besitz von seinem königreich. Anfangs schien er den Manfred hochlich zu ehren, dann aber wurde er misstrauisch gegen denselben, und entzog ihm nicht nur allmalig einen ansehnlichen theil

Digitized by Google

1254		seiner besitzungen und rechte, sondern verbannte auch unter gesuchtem vorwand dessen mütterliche verwandte aus dem königreich. Manfred liess sich dies alles in geduld und gehorsam gefallen. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,505.
mai 20	. . . . .	An diesem tag starb könig Conrad. Die nun eintretende vormundschaftliche regierung hatte derselbe aus rücksicht auf die Deutschen dem markgrafen Bertold von Hohenburg übertragen.
. . .	. . . . .	Uebernahme der reichsverwesung auf bitte des markgrafen von Hohenburg und der grossen des reichs. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,508.
oct. 27	. . . . .	An diesem tage hielt pabst Innocenz IV nach verständigung mit Manfred seinen einzug in der stadt Neapel, woselbst er im hause des Peter von Vinea am 7 dec. dieses jahres starb. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 41 u. 43.
nov. 2	Lucerie	Manfred setzt sich gestützt auf die anhänglichkeit der Saracenen in besitz von Lucera und der dortigen geld- und kriegsvorräthe, nachdem er mit dem pabst über den vorbehalt der rechte Conradins und die zufällige tödtung des Borello d'Aglone wieder in zwiespalt gerathen war. Es gelingt ihm nun bald die päbstlichen kriegsvölker zu vertreiben, und sich allmälig in den besitz des reichs zu setzen. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,528 folg.
dec. 00	. . . . .	meldet seinen getreuen einen am 2 dec. vor und in Foggia über das päbstliche heer und über den markgrafen von Hohenburg davon getragenen sieg. Exultet iam—tranquillum. Petr. de Vin. Epp. 2,45. 6
1255		
märz 13	Meiani	ernennt bevollmächtigte um mit pabst Alexander IV zu verhandeln. Cat. chart. eccl. Rom in Mur. Ant. It. 6,89 extr. — Mit iahr 1255. 7
apr. 20	. . . . .	An diesem tage bevollmächtigte Conradin den Manfred zur reichsverwesung. Vergl. Reg. Conradini nr. 1. Diese vollmacht wurde, wie es scheint, durch den marschall des herzogs von Baiern überbracht, der dann auch aufträge an den pabst hatte. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,571.
iuni 1	ad montem Formicosum	Stellung dem päbstlichen heere unter dem cardinallegaten Octavian gegenüber, nachdem Manfred über Melfi und Lucera vorgerückt war. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,561 wo viel einzelnes über den damaligen feldzug.
1256		
feb. 2	apudBarolum	Hoftag allgemeiner. Wegen verrath wird Peter von Calabrien seiner grafschaft und des marschallamts beraubt, aus gleicher ursache werden Bertold markgraf von Hohenburg und dessen brüder zu ewiger gefangenschaft statt der verdienten todesstrafe verurtheilt. Galvaneo Lancia, Manfreds oheim wird graf von Salerno und grossmarschall. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,578 mit iahr 1256 und ind. 13. Der zusammenhang ergiebt dass das iahr nach unserer zeitrechnung richtig, die indiction aber irrig ist.
aug. 12	apud lacum Pensilem	(in campis) gebietet dem edeln mann Fr. Lanc., dass er dem abt und convent von Montevergine den ort Rocella sammt einigen andern besitzungen restituire. Pertz ex copia de 1256. — Blos mit ind. 14. Der lago Pesole liegt südöstlich von Melfi. Aus diesem see entspringt der fluss Brandano, der sich in den golf von Tarent ergiesst. 8
1257		
sept. 00	ap. sanctum Gervasium	(in campis) erneuert als divi augusti imperatoris Friderici filius, dei gratia princeps Tarentinus, honoris Montis sancti Angeli dominus, et illustris regis Conradi secundi in regno Sicilie balius generalis, dem dogen Rainer Zeno und der gemeinheit der Venetianer in bezug auf das reich Sicilien das eingerückte privileg Friedrichs II für den dogen Jacob Tiepolo d. d. Venedig märz 1232, mit näheren bestimmungen über einzelne puncte, namentlich sollen die Venetianer wenn sie aus den geöffneten häfen des königreichs getraide ausführen nur das fünftel (quintum) entrichten, während die inländer selbst das drittel (tertium) zu entrichten haben, und soll bei allfälliger minderung des drittels zu gunsten der letztern, auch das fünftel zu gunsten der erstern gemindert werden u. s. w., wie diesen vertrag Manfreds machtboten die grosshofrichter Johann von Piscaria und Nicolaus von Junctura zu Venedig beschworen haben, und in gemässheit der eingerückten vollmacht Conradins d. d. Wasserburg 20 april 1255, so wie entsprechend dem gleichfalls eingerückten gegenbrief des dogen Rainer Zeno d. d. Venedig sept. 1257. Huius rei testes sunt: Galvanus Lanc. comes principatus regni Sicilie marescalcus, Riccardus Caserte comes, Thomas de Aquino comes Acerrarum, Manfredus Maletta camerarius, Gualterius de Ocra cancellarius regnorum Jerusalem et Sicilie, Gotfridus de Cusentia et Johannes de Procida dilecti familiares nostri et alii quam plures. Per Petrum de Capua notarium et Gualterium de Ocra Jerusalem et Sicilie cancellarium. Pertz ex Libro Pactorum Venet. zu Wien 1,340. — Mit iahr 1257, ind. 1. 9
— 00	——	(—) bekennt von demselben dogen und der gemeinheit der Venetianer für den könig Conradin und für sich durch die hände des magister Johann von Piscaria und des magister Nicolaus von Junctura, seiner grosshofrichter, kleinodien und andere dinge, welche weiland der markgraf

Digitized by Google

1257		
		von Hohenburg in Venedig deponirt hatte, zu einem schätzungswerthe von 24858 kleiner venetianischen pfunde erhalten zu haben, und die auslieferer dafür schadlos halten zu wollen, mit einrückung der vollmacht Conradins d. d. Wasserburg 20 april 1255. Per Petrum de Capua notarium et Gualterium de Ocra cancellarium etc. Pertz ex or. zu Wien. 10
sept. 00	ap. sanctum Gervasium	(in campis) verspricht demselben dogen und der gemeinheit der Venetianer 50000 bisantier, welche Andreolus de Mari den Venetianern abgenommen hat, binnen drei iahren iährlich zu einem drittel aus seiner cammer zu ersetzen wenn sie dahin gekommen sind, oder im gegenfalle durch die erben des genannten Andreolus ersetzen zu lassen. mit schliesslicher einrückung der ihm von könig Conradin sub dato Wasserburg 20 april 1255 ertheilten vollmacht. Pertz ex Libro Pact. Venet. zu Wien 1,344. 11
1258		
apr. 00	Messane	Ankunft. Mense apilis prime indictionis dominus princeps Manfredus venit Messanam, et postea ivit Panormum. Ann. Sic.
aug. 11	Panormi	Königskrönung am heutigen sonntag auf das gerücht von Conradins tod und nach der wahl der grafen und grossen des reichs. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,584. Saba Malasp. ap. Mur 8,796. Beim ersten schriftsteller ist die darstellung dieser usurpation dem Manfred möglichst günstig, beim andern dagegen möglichst nachtheilig. Den 10 aug. haben weniger wahrscheinlich die Ann. Sic. — Als später Conradin und dessen vertreter dem Manfred wegen dieser usurpation vorstellungen machen liessen, antwortete derselbe: Sicilien sei für ienen unmündigen ohnedies verloren gewesen; er habe solches mit bewaffneter hand zweien päbsten abgestritten; der pabst und die einwohner des reichs würden eine deutsche oberherrschaft nimmermehr zugeben; er selbst verlange das reich nur auf seine lebzeit, dann möge Conradin ihm folgen; er lade die königin Elisabeth ein, ihm ihren sohn zu schicken, den er dann in den landessitten erziehen und als seinen sohn halten wolle. Math. di Giov. ap. Mur. 7,1087.
— 17	———	schreibt als rex Siciliae den iustitiariis Sicilie citra flumen salsum, dass er das capitel und die cleriker der erzbischöflichen kirche Palermos von steuern und abgaben befreit habe. Pirro Sic. sacra 1,148. Cesare Storia di Manfredi 1,139. — Blos mit ind. 1. 12
— 00	———	bestätigt dem deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo das recht eine fischerbarke zu haben. Per manus Gualterii de Ocra regnorum Jerusalem et Sicilie cancellarii. Mongitore Mon. ste Trinitatis 36. 13
. . .	ap. Bulgimerentium	(in campis) bestätigt den bürgern von Palermo die von seinem bruder Conrad IV im aug. 1253 erhaltene zollfreiheit für die erzeugnisse ihrer landgüter. Per manus Gualterii de Ocra. Vio Priv. Panorm. 21. 14
— 00	———	(—) bestätigt denselben ihre freiheiten und guten gewohnheiten. Agnello Notizie 42 extr. wo der ausstellort Birrigimellufium heisst. 15
oct. 00	ap. sanctum Gervasium	schenkt der stadt Jesi wegen ihrer treue gegen seinen vater Friedrich II und gegen seinen bruder Conrad IV alle seine rechte an mehreren genannten orten. Baldassini Mem. 41. 16
— 00	———	bestätigt derselben ihre von seinem vater erhaltenen privilegien, und ihre mit der stadt Sinigaglia eingegangenen verträge. Ibid. 42. 17
nov. 2	Vesentin	giebt dem erzb. von Trani ein privileg. Luynes Comment. xli und lvii extr. aus Davanzati. — Mit ind. 2. 18
1259		
feb. 28	Orte	giebt dem erzb. von Trani ein privileg. Ibid. xli extr. 19
märz 00	———	gestattet den bürgern von Spaletum (Spalatro?) in Dalmatien, nachdem die syndiker dieser stadt namens derselben geschworen haben, dass sie sich gegen die einwohner des königreichs Sicilien der sonst in Dalmatien üblichen seeräuberei enthalten wollen, mit schiffen nach diesem königreich zu kommen, und dabei aller sicherheit zu geniessen. Per manus Gualterii de Ocra etc. Dumont Corps dipl. 1a,209. 20
— 22	Melfie	giebt den Genuesen in anbetracht der dienste welche sie seinem vater und andern seinen vorfahren geleistet haben, ein umfassendes privileg, wodurch er sie mit personen und sachen in seinem reich Sicilien in seinen schutz nimmt u. s. w. Pertz ex registro regie canc. Palerm. de 1312 fol. 37. — Blos mit ind. 2. 21
mai 00	Lucerie	gestattet auf die durch den Johann von Procida ihm vorgetragene bitte der stadtgemeinde von Salerno, dass daselbst iahrlich im september eine allgemeine messe gehalten werde. Per manus Gualterii de Ocra etc. Bethmann ex copia sec. 17 zu Salerno. 22
iuni 00	Trani	Empfang seiner zweiten gemahlin Helene tochter des herrn von Epirus. Anonym von Trani (einst im dortigen dominicanerkloster, nun nur noch in bruchstücken erhalten) bei Cesare Storia 1,170.
iuli 00	apud lacum Pensilem	erneuert mit dem dogen Rainer Zeno von Venedig in einer weitläuftigen urk. die früheren verträge, wonach die Venetianer in seinem reich Sicilien kommend weilend und gehend in aller sicher-

Digitized by Google

1259		heit sein sollen, mit näheren festsetzungen über den handelsverkehr. Per manus G. de Ocra regni Sicilie cancellarii. Archiv der Ges. 3.613 extr. Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 5.471 extr. — Mit iahr 1259, ind. 2. reg. 1. 23
sept. 27	Borsentin.	beurkundet die zwischen den machtboten Venedigs und seinem hof abgeschlossene übereinkunft, wonach die zahlungen, welche er an Venedig zu machen hatte, vermittelst gestatteter getraideausfuhr aus Apulien binnen gewisser zeit ausgeglichen werden sollen. Archiv der Ges. 3,620 extr. — Blos mit ind. 3. Dass Manfred um diese zeit der schlacht bei Achrida in Macedonien beigewohnt habe, wie zwei neuere französische schriftsteller behaupten, ist irrig, und beruht auf einer missdeutung des wortes Romagnia bei Mat. di Giov. 24
nov. 18	Orte	giebt eine urk. a favore dei Cilentani cittadini di Giovenazzo. Muratori Script. 7,1061 extr. 25
1260		
ian. 00	Fogie	überlässt der stadt San Miniato und insbesondere den dortigen getreuen Gibellinen die güter aller aus der stadt verbannten rebellischen bürger. Lami Mem. 1.493. 26
iuli 00	. . . .	bestätigt dem ritter Rainald de Brunforte wegen der ihm in der mark Ancona geleisteten treuen dienste das ihm heimgefallene castrum Montisalti in der grafschaft Camerino, welches ienem Heinrich de Vigintimiliis graf von Isola maior, sein generalvicar in der mark Ancona, in kraft der vollmachten die er von ihm trägt, verliehen hat. Per manus Gualterii de Ocra etc. Bethmann ex copia sec. 18 aus dem archiv zu Fermo. — Mit anno regni Manfredi regis secundo. 27
sept. 4	. . . .	An diesem tage war die schlacht von Montaperto zwischen den Sienern mit den Gibellinen, welchen könig Manfred unter graf Jordan zuzug geschickt hatte, einerseits, und den Florentinern mit den Welfen andrerseits. Die ersteren trugen einen entscheidenden sieg davon. Ric. Malesp. ap. Mur. 8,991. — Dies hatte nun die sonderbare folge, dass sich die bedrängten Welfen an Conradin wendeten, und ihn als ihre einzige hoffnung baten, nach Italien zu kommen und sein reich seinem untreu gewordenen statthalter wieder abzunehmen. Gebauer Leben Richards 590.
1261		
iuli 00	apud Acerras	erneuert den Genuesen das denselben am 22 märz 1259 ertheilte privileg mit einigen abänderungen. Abschriftlich durch Pertz ex registro reg. canc. Panorm. de 1392 fol. 183. — Mit iahr 1261 ind. 4. 28
1262		
iuni 13	. . . .	An diesem tage beurkundet zu Montpellier P. der sohn des königs Jacob von Arragonien seine verheirathung mit Constanze der tochter könig Manfreds von Sicilien, und giebt ihr mit genehmigung seines vaters als wittum die stadt Girona und anderes. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3.556. 29
iuli 4	in castro Nole	erlässt an den stratico von Messina Paolo Lanza ein befehlschreiben gegen gewisse missbräuche. Per cancellarium nostrum acpum Beneventi. Cesare Storia 1,248 extr. — Blos mit iahr 1262. 30
— 00	Panormi	(in urbe felici) bestätigt den Deutschordensbrüdern in Sicilien alle von seinem vater erhaltenen hier genannten privilegien. Per manus Gualterii de Ocra etc. Mongitore Mon. sta Trinitatis 37. 31
— 18	. . . .	schreibt dem Pandulf de Petruro iustitiar von Sicilien circa flumen salsum, dass die Deutschordensbrüder in Sicilien von allgemeinen steuern frei sein sollen. Ibid. 37. 32
1263		
märz 00	Fogie	verleiht dem Reinald von Brunforte auf dessen bitte wegen der dienstestreue, welche derselbe seinem vater seinem bruder und ihm selbst bewahrt hat, die landereien der abtei Farfa in der Mark, wie solche bisher Fallaronus und Rainald von Fallarone in genuss hatten. Per manus G. de Cora (sic) regni Sicilie cancellarii. Bethmann ex copia sec. 18 zu Fermo. — Mit anno regni 5. 33
— 6	— — —	gebietet dem generalvicar in der Mark Conrad Capece den vorgenannten in den besitz der vorgenannten güter zu setzen. Datum per Johannem de Procida. Bethmann ebendaher. 34
apr. 00	Orte	bestätigt den leuten und der gemeinde von San Miniato, wegen der seinem vater und ihm iederzeit bewährten treue ihr herkommen und ihre gebrauche. Lami Mem. 1,494. 35
nov. 00	—	giebt ein diplom dessen inhalt nicht angegeben ist. Per manus Petri de Alifia notarii et fidelis nostri scribe. Luynes Comment. xxxix. 36
1265		
apr. 7	Ravelli	mandat Cavensi abbati portum Casalis sui veteris restitui. Extr. von Pertz. — Blos mit ind. 8. 37
mai 24	Fogie	schreibt dem senat und dem volk zu Rom, dass nicht die kirche sondern nur die stadt Rom das kaiserliche diadem zu vergeben habe. Armonia celestis—properamus. Archiv der Ges. 5,368 extr. Agnello Notizie intorno a un codice etc. 15 extr. Franc. Pip. ap. Mur. 9.681 hat den anfang. — Blos mit ind. 8. 38
sept. 00	. . . .	bestätigt den einwohnern von Matbelica die denselben durch seinen damaligen vicar in der Mark Percevall von Hauria verbrieften vergünstigungen. (Calogera) Nuova Raccolta 30,77. 39
feb. 11	prope Beneventum	Todestag. Er blieb in der schlacht gegen Karl von Anjou welcher sieger war. Saba Malasp. ap. Mur. 8,826. Ricord. Malesp. ap. Mur. 8,1003. Ottocar ap. Pez 3,20. — Die kräfte der streiten-

Digitized by Google

den waren sich beinahe gleich. Karl war aber besser von den Welfen als Manfred von den Gibellinen unterstützt. In des letzteren heer war keine rechte ordnung. Die Saracenen giengen ohne commando vor, und die Apulier flohen aus missverständniss feigheit oder verrath (la dove fu bugiardo ciascun Pugliese sagt Dante). Da stürzte sich Manfred in den kampf und fand den tod. Erschütternd ist, was Ottocar erzählt, wie sich Manfred an Occursius einen alten diener seines vaters hülfe suchend wendet, und dieser nun antwortet: „Warum verachtetet ihr früher meine warnungen, als ihr euch kunstgenüssen ergabt? Nun helfen euch eure fiedler und geiger nichts! Mir aber gebt eure waffen, dass ich, während ihr entflieht, für euch sterbe." — Manfreds endlich an ihrer schönheit erkannte leiche wurde, weil er excommunicirt gestorben war, auf dem schlachtfeld begraben und mit einem darüber geworfenen steinhaufen bedeckt. — Land und volk verfielen nun unter dem ioche des Karl von Anjou und seiner Franzosen namenloser misshandlung bis endlich am 30 märz 1282 die verzweiflung zur ermannung trieb und die sicilianische vesper blutige vergeltung brachte.

Conradin. 1252. Ind. 10.

1252

märz 25 . . . . Geburt in Baiern auf Mariä verkündigung als sohn des erwählten römischen königs Conrad IV aus seiner ehe mit Elisabeth der tochter des herzogs Otto von Baiern. Herm. Alt. — Conradin hat seinen vater, der schon einige monate vor seiner geburt nach Italien gezogen war, nie gesehen. Derselbe wurde von seinem oheim herzog Ludwig dem strengen erzogen. Den namen Conradino (d. h. kleiner oder junger Conrad) gaben ihm die Italiener. Der antheil den er bei seinem unglücklichen schicksal auf sich zog, hat nicht so sehr zur richtigen erforschung seiner geschichte beigetragen, als für seine nächsten umgebungen, namentlich für Ludwig den strengen, üble nachreden geschöpft, von denen die quellen nichts wissen, und die mir durchaus unbegründet scheinen.

1254

mai 20 . . . . An diesem tage starb zu Lavello in Apulien Conradins vater Conrad IV.

1255

ian. 23 . . . . An diesem tage schreibt aus Neapel pabst Alexander IV an die grossmutter Conradins, dass er nicht nur die rechte desselben zu erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem wohlwollen noch mehr zu erhöhen wünsche, und beglaubigt zu diesem zweck den bischof von Chiemsee. Wiener Jahrb. 40.151. Vergl. Reg. von 1246 bis 1313 s. 324.

apr. 20 in castro Guassemburg überträgt als Conradus secundus dei gratia regnorum Jerusalem et Sicilie rex ac dux Suovie, nach gehabtem rath, zugleich mit den herzogen von Baiern, seinen oheimen, und andern verwandten, und mit seiner mutter, dem edeln mann Manfred fürst von Tarent, seinem oheim, im vertrauen auf dessen treue und klugheit, die reichsverwesung (balium) Siciliens bis zu seiner mündigkeit, giebt ihm die volle gewalt welche ihm selbst zusteht, und verspricht alles genehm zu halten was derselbe in dessen folge thun wird. Pertz aus dem Liber Blancus zu Wien. Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 4.334. — Blos mit ind. 13. Der ausstellort ist das merkwürdig gelegene Wasserburg am Inn, östlich von München. 1

1256

iuli 28 . . . . An diesem tage schreibt aus Anagni pabst Alexander IV an die rheinischen erzbischöfe, um die wahl Conradins zu einem römischen könige zu verhindern, wozu er schon wegen seiner minderjährigkeit untauglich sei, und belegt eventuel alle diejenigen welche ihn wählen würden mit der excommunication. Raynald § 3.

1257

ian. 25 . . . . An diesem tage versprachen zu Bacherach die machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser gleich nach seiner krönung den Conradin König von Jerusalem mit dem herzogthum Schwaben belehnen, und ihn auch in den besitz seiner übrigen grossväterlichen und väterlichen erb- und lehengüter setzen werde. Wiener Jahrb. 44 anzbl. 15. Mon. Boic. 30ª.328. — Ohne zweifel gehörte diese zusicherung mit zu den bedingungen, unter welchen die herzoge von Baiern zu Richards königswahl mitwirkten.

1258

apr. 00 ap. Dachouwe verleiht mit einwilligung seiner mutter Elisabeth und seines vormundes Ludwigs herzogs von Baiern dem Deutschorden das ihm eigenthümlich zugehörige patronatrecht der kirche zu Eger. Zeu-

Digitized by Google

1258		
		gen: Ludwig graf von Oettingen, Gebhard graf von Hirsberg, Hermann von Hurnheim, Albero von Bruckberg, Arbo protonotarius noster und andere genannte. Aus Dresden. — Der ausstellort ist Dachau nordwestlich von München. 2
aug. 11	. . . .	An diesem tage liess sich zu Palermo auf das vorgeben dass Conradin gestorben sei, Manfred zum
1259		könig von Sicilien krönen und war demnach fortan usurpator.
ian. 4	in castro Wazerburch	verleiht dem grafen Ulrich von Wirtenberg omne ius marschalci quod ad nostrum ducatum per totam Sweviam dinoscitur pertinere, advocatiam in Ulma et iudicium in Pyersse que nobis a comite Harthmanno de Dilingen, qui viam abiit universe carnis, vacare ceperunt. Moser Wirtembergia diplom. 1. Lünig Reichsarch. 9,677. Bericht von der Landvogtei Schwaben 2. 3
mai 15	apud Egram	schenkt mit rath und beistimmung seines oheims und vormunds (intoris) Ludwigs herzogs von Baiern und seiner anwesenden getreuen dem kloster Waldsassen zum seelenheil seines vaters die dörfer Wundreb Prenlein und Grintilbach. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich und Steier markgraf von Verona, Gebhard landgraf von Leuchtenberg, Albero von Prukperch, Conrad graf von Mosburg, Gebhard graf von Rotineck u. s. w. Mon. Boic. 31ª,587. 4
oct. 6	. . . .	An diesem tage vermählte sich zu München Conradins mutter Elisabeth in zweiter ehe mit Meinhard graf von Görtz und Tirol. Herm. Alt.
1261		
mai 8	apud Ilfumi nestri	antwortet den Welfen in Florenz und in Toscana, dass er ihren abgesandten, der ihn zum zug nach Italien aufforderen sollte, empfangen habe, und lobt ihre treue. Alles unter dem beistand seines oheims des pfalzgrafen Ludwig. Gebauer Leben Richards 597 wo kurz vorher auch das schreiben der Welfen. — Diese auffallende umkehr war folge der schlacht von Montcaperto am 4 sept. 1260, in welcher Manfred die siegenden Ghibellinen unterstutzt hatte. 5
1262		
mai 28	in Ulma	Hoftag auf pingsten zur besitznahme vom herzogthum Schwaben. Partes Suevorum Conradi filius intrat. Ann. Zwif. — Anno domini m.cc.lx.ii. in pentecoste Conradus secundus Jerusalem et Sicilie rex dux Suevie, undecimum etatis agens annum, primam curiam in Ulma celebravit. Gleichzeitige notiz der hs. 206 zu St. Gallen. Mon. Germ. 1,71. Mone Quellens. 1,219. Vergl. die fortsetzung dieser notiz beim 1 aug. und 27 sept.
iuni 3	. . . .	Aus einem heute von pabst Urban IV an den konig von Bohmen geschriebenen briefe ergiebt sich, dass damals, wahrend konig Richard schon längere zeit in England abwesend war, der erzbischof von Mainz die fürsten zu einem wahltag hernten hatte, auf welchem jener abgesetzt und Conradin zu einem romischen konige gewahlt werden sollte. Der Böhmenkönig, welcher ebenfalls eingeladen war, hatte den pabst davon in kenntniss gesetzt, der nun unter androhung geistlicher strafen das unternehmen hinderte, wie denn auch Richard eiligst aus England zurückkehrte. Ohne zweifel war bei diesen bemühungen für Conradin dessen oheim Ludwig der strenge die haupttriebfeder. Vergl. Raynald § 5 und Marini Diplomatica post. 57.
aug. 1	apud Rotwil	Hoftag. Eodem etiam anno in kal. augusti secundum curiam habuit apud Rotwil. Vergl. vorher beim 28 mai.
— 16	ap. Constantiam	resignirt dem Rupert abt von Kempten und dessen nachfolgern die vogtei über dieses kloster gegen jährliche entrichtung von fünfzig mark silber. Zeugen: Eberhard bischof von Constanz, Hartmann bischof von Augsburg, Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Rudolf pfalzgraf von Tubingen, die grafen Otto von Eberstein, Ulrich von Wirtenberg, Friedrich von Zollern, Heinrich von Fürstenberg, Albert von Hohenburg, Eberhard von Kirchberg, Bertold von Marstetten und viele andere genannte, worunter auch: Henricus imperialis aule marscalcus de Bappenheim. Mon. Boic. 31ª,590. 6
— 25	.	bestatigt dem abt Heinrich von Weissenau (Augia minor) die von seinem vorfahren erhaltenen rechte. Lünig Reichsarchiv 18,751. 7
sept. 27	apud sanctum Gallum	Ankunft. Idem etiam rex eodem anno quinto kal. oct. primo venit ad sanctum Gallum, et honorifice susceptus per tres dies stetit ibidem. Quo tempore in festo sancti Michahelis dominus Eberhardus Constantiensis episcopus ad petitionem domini Burcardi abbatis in capella sancti Johannis duo altaria consecravit. Vergl. vorher beim 28 mai.
oct. 18	ap. Constantiam	belehnt den ritter Burchard von Tettingen mit den von dessen ehefrau zu diesem zwecke resignirten gütern zu Gailnowe Nusdorf Schigenbach und Waltbrechtswil. Mit zeugen. Jager Gesch. Conrads 103. Vergl. Stalin Wirtemb. Gesch. 2,245. 8
nov. 16	Augustæ	schlagt dem grafen Ulrich von Wirtenberg 400 mark auf die guter in Achalm und Reutlingen, welche demselben schon vorher um 500 mark verpfandet waren, mit dem beding dass derselbe ihm nach der weisung seines vormunds Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern wider mannigliche mit rath und that beistehe. Moser Vermischte Observationes 1,63. Hugo Die Mediatisirung 302. 9

Digitized by Google

1262 nov. 20	. . . .	An diesem tage erliess zu Hagenau der römische könig Richard eine erklärung gegen die von Conradin in Zürich angesprochenen rechte. Reg. Rich. nr. 86. — Damals wollte Richard auch den Conradin nicht einmal mehr als herzog von Schwaben anerkennen. Das am 25 ian. 1257 zwischen beiden festgesetzte verhältniss hatte sich also, seitdem Conradin als wahlcandidat bezeichnet worden war, geändert.
1263 apr. 14	apud Staingaden	nimmt auf bitte des probstes Bertold das kloster Steingaden in seinen schutz, und bestätigt demselben alle von weiland herzog Welf und andern seinen vorfahren erhaltene privilegien. Mit zeugen. Hund Metrop. 3,364. Mon. Boic. 6,531. Or. Guelf. 2,666. Lori Lechrain 8. 10
— 16	in claustro Wiltin	schenkt seinem oheim Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, aus dankbarkeit dafür dass ihn derselbe gleich als wäre er dessen einziger sohn erzogen hat, auf den fall dass er erblos sterben sollte, all sein erb und eigen an land und leuten, indem er zugleich verspricht dahin wirken zu wollen, dass derselbe auf denselben fall auch alle seine lehengüter erhalte. Zeugen: Conrad abt von Roth, die grafen Meinhard von Görtz und Tirol, Heinrich von Eschiloh und Heinrich dessen sohn, Berthold von Eschiloh, Meinhard von Rotenecк und 32 andere genannte. Aettenkhofer Gesch. von Baiern 170. Lori Lechrain 7. Faber Europ. Staatscanzlei 86,438. Würffel Nachr. von Nürnb. Geschl. 2,546. Mon. Boic. 30ª.333. — Der ausstellort ist das kloster Wiltau bei Insbruck. — Conradin war also bei dieser ganz ordnungsmässigen eventualschenkung an seinen nächsten männlichen anverwandten von seinem stiefvater und einer grossen anzahl der angesehensten seiner getreuen umgeben und berathen; ohne zweifel auch von seiner mutter, obgleich diese nicht genannt ist. Dass diese schenkung, die er am 24 aug. 1266 auch auf seinen zweiten oheim Heinrich ausdehnte, sein freiester wille war, ergiebt sich ganz unzweifelhaft aus deren wiederholung in seinem testament. 11
— 17	———	schenkt demselben alles eigen was sein grossvater kaiser Friedrich II von dem grafen Ulrich von Ulten erkaufte, namentlich die neue burg auf dem St. Petersberg im Innthal und anderes. Mit einigen zeugen. Mon. Boic. 30ª,335. Aettenkhover Gesch. 168. Lori Lechrain 7. 12
— 21	apud Raitenbuch	nimmt auf bitte des probstes Conrad das kloster Raitenbuch in seinen schutz, und bestätigt dessen rechte und freiheiten. Mit einigen zeugen. Hund Metrop. 3,160. Mon. Boic. 8,34. Or. Guelf. 2,637. 13
— 22	ap. Schongow	bestätigt die schenkung der von ihm zu lehen rührenden mühle zu Schöngau von seiten seiner vasallen Volcmar von Kemenata und Swiker von Mindelberg an das kloster Raitenbuch. Mon. Boic. 8,32. — Der ausstellort ist Schongau an der obern Isar. 14
— 22	Swanegowe	(in castro nostro) giebt dem Hugo von Montalban und dessen söhnen und töchtern seine güter in Scharnitz wie sie demselben schon sein vater (sub dato Augsburg 24 iuli 1251) verliehen hat. Hormayr Taschenbuch auf 1836 s. 195. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 77. 15
1264 feb. 8	Auguste	nimmt gemeinschaftlich mit Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern die bürger von Augsburg bis nächsten georgstag und dann auf drei jahre mit personen sachen und rechten in besondern schutz, und verheisst ihnen hülfe zu leisten gegen alle gewalt, sei es nun dass dann eine söhne zwischen ihnen und bischof Hartmann von Augsburg erfolgt ist oder noch ehe dies geschah, unter anfügung näherer bestimmungen. Mitbesiegelt von Eberhard bischof von Constanz und Bertold abt von St. Gallen die hierbei rathgeber waren. Zeugen: Hermann von Hurnheim Hademar von Laber, Heinrich von Ravensburg u. s. w. Mon. Boic. 30ª,338. Hugo Die Mediatisirung 210. 16
märz 11	apud Lengenvelt	gestattet dem kloster Weissenau die beholzigung in seinem wald genannt Altdorf mit benutzung der Schusse zum flössen wenn sie angeschwollen ist. Lünig Reichsarchiv 18,751. 17
iuli 7	apud Peuron	übergiebt den von Hermann von Hagniperch zu diesem zwek ihm resignirten hof in Hermoldstetin dem kloster Steingaden. Mon. Boic. 6,532. 18
aug. 6	Auguste	Eine urk. mit diesem datum für das St. Antoniushaus in Memmingen ist in der Peutingerischen hs. Cod. hist. fol. nr. 243 zu Stuttgart so extrahirt: Chunradus secundus dei gratia Jherusalem et Sicilie rex, dux Suevie, Ludowicus eadem gratia comes palatinus Rheni dux Bawarie scripto presenti etc. Eberhardus episcopus Constantiensis et Bertoldus abbas sancti Galli consigillatores. Testes: Hermannus de Hurnheim, Hartmannus de Labir, Heinricus de Ravenspure, Volkmar et Marquardus de Kemnata, Hermannus de Hegniberg etc. Mitg. von Stälin. 19
oct. 20	ap. Fridberch	schenkt dem nonnenkloster OberSchönfeld den hof Vetinchoven welchen Conrad Spannagil von ihm trug. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Hadmar edler von Laber, Hermann edler von Hurnheim u. s. w. Mon. Boic. 30ª.341. 20
1265 iuli 17	apud Lengenvelt	belehnt mit einwilligung seines vormundes Ludwigs herzogs von Baiern den burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen seiner dienste mit der vogtei in Steinach, und schenkt ihm zu eigen die ehefrau des Arnold von Sakendorf, schwester des Chunrad von Brukberch. Vom herzog

1266		
		Ludwig mitbesiegelt. Zeugen: Arbo archidiacon von Regensburg, Albert probst von Ilmünster, Friedrich und Gebhard landgrafen von Leuchtenberg u. s. w. Schütz Corpus 4,143. Oetter Gesch. der Burggr. 2.432. Ussermann Ep. Wirc. 63. Mon. Boic. 30ᵃ,342. 21
ian. 6	. . . .	An diesem tage wurde zu Rom Karl von Anjou durch sechs vom pabst Clemens IV damit beauftragte cardinäle als könig von Sicilien gekrönt. Raynald § 1.
— 13	Wolfrathusen	Zeuge einer urk. Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern, schenkung von gütern zu Hänchoven seitens des Chunrad von Pogen an das kloster Seligenthal bei Landshut betr. Mon. Boic. 15.448.
— 22	Monaci	Zeuge einer urk. desselben, stiftung des klosters Fürstenfeld betr. Hund Metrop. 2.328. Mon. Boic. 9,90.
— 25	. . . .	An diesem tage verlor Manfred bei Benevent in der schlacht gegen Karl von Anjou reich und leben.
aug. 14	apud Werde	belehnt mit einwilligung des herzogs Ludwig von Baiern die beiden bürger von Schwäbisch Werd Conrad und Otto Vetter mit dem vogteirecht zu Tingen. Oefele Script. 2.610. 22
sept. 18	apud Constantiam	gebietet dem bürgermeister und dem rath zu Memmingen den Antonitern zu Vienne, welchen Friedrich II die St. Martinskirche daselbst übertrug, den gebührenden zehnten zu entrichten. (Wegelin) Bericht von der Landvogtei in Schwaben 144. 23
oct. 3	Auguste	(in gradibus ecclesie Augustensis) giebt beglaubte abschrift der urkunde Hartmanns bischofs von Augsburg von demselben tag und ort, wodurch derselbe mit rath seines capitels und seiner dienstmannen ihn zum vogt seines hochstiftes erwählt, und verspricht die darin enthaltenen näheren bestimmungen getreulich zu beachten. Mitbesiegelt von bischof Eberhard von Constanz und den äbten Bertold von St. Gallen und Rupert von Kempten. Mon. Boic. 30ᵇ,345. 24
— 22	———	belehnt den Conrad Stromer mit dem wald bei Nürnberg gleichwie Heinrich und Gramlich dessen brüder ihn bisher mit ihm besessen haben. (Wölkern) Hist. Nor. 158. Schütz Corpus 4,94. Mon. Boic. 30ᵇ,348. 25
— 23	———	befreit die kirche des heiligen Ulrich zu Augsburg von der iurisdiction und einwirkung seiner beamten, nämlich des vogtes des bürgermeisters des preco und des ganzen rathes. Mon. Boic. 22,223. Vergl. Heyder Bericht von den Reichsvogteien 418. 26
— 24	———	schenkt den Rheinpfalzgrafen und herzogen von Baiern Ludwig und Heinrich, in erwägung der liebe und treue womit sie ihn, gleich als wäre er ihr einziger sohn, erzogen haben und ihm zugethan sind, alle seine besitzungen, sowohl erbliche als lehensbesitzungen, mit allen seinen leuten, sowohl in Deutschland als in Welschland, auf den fall, dass er ohne eheliche kinder zu hinterlassen sterben sollte. Mitbesiegelt von Eberhard bischof von Constanz, Bertold abt von St. Gallen, Friedrich graf von Truhendingen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich markgraf von Burggau und Friedrich graf von Zollern. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich und Steier, markgraf von Baden, Meinhard graf von Görtz und Tirol, Bertold graf von Graifspach, Bertold graf von Eschenloch, Ulrich von Gundelfingen und 35 andere genannte worunter Cunrad und Cunrad grafen von Mosburg. Aettenkhover Gesch. 172. Faber Europ. Staatscanzlei 86.440. Or. Guelf. 3 praef. 81. Lori Lechrain 9. Mon. Boic. 30ᵇ,351. 27
— 24	———	bestätigt seinem oheim Ludwig Rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern die eingerückte urk. seines vaters d. d. München im oct. 1251, verpfandung von Floss und Parkstein an herzog Otto von Baiern betr. Mit zeugen. Aettenkhover Gesch. 76. Mon. Boic. 30ᵇ,352. 28
— 24	———	verpfändet demselben seine burg Hohenstein mit den vogteien Hersbruck und Vilseck nebst andern genannten gütern zum ersatz der unkosten, welche er erst durch die erwerbung der burg und stadt Nürnberg und dann wegen dem vollzug seiner heirath (postmodum pro consumatione matrimonii nostri) zu Bamberg Nürnberg und anderwärts hatte, um 2200 mark silber. Mitbesiegelt von Eberhard bischof von Constanz, Bertold abt von St. Gallen, Heinrich herzog von Baiern und andern genannten. Mit vielen zeugen. Aettenkhover Gesch. 178. Mon. Boic. 30ᵇ,354. 29
— 24	———	verpfändet demselben burg und stadt Schwäbisch Werd mit zugehör für 2000 mark, für welche derselbe sowohl diese stadt als andere seine güter wie Moringen Pitengau u. s. w. von denen gelöset hat welchen sie sein vater Conrad IV verpfändet hatte. Mitbesiegelt von genannten wie vorher. Mit vielen zeugen. Oefele Script. 2.610. Lori Lechrain 9. Mon. Boic. 31ᵃ.592. 30
nov. 1	Schongow	verleiht der stadt Arbon, der er wegen seinem und seiner amtleute dortigem längeren aufenthalt besonders zugethan ist, gericht und bann namens seiner auszuüben. Tschudi Chron. Helv. 1,167. 31
— 6	apud Inspruk	hängt sein siegel an die von Leo bischof von Regensburg und Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern beurkundete gütliche auseinandersetzung zwischen ihm (Conradin) und seiner mutter Elisabet (non contendentibus ad invicem, sed sinceritate animi de sui et posterorum suorum concordia cogitantibus) über das was Conrad IV der letzteren zum wittum bestimmt hatte, in deren folge die genannte Elisabet auf die früher ihr zugewiesenen besitzungen Floss Parkstein

Digitized by Google

1266		Adelburg u. s. w. verzichtet, und dafür Imst Passeierthal u. s. w. empfängt, und sofort ihrem ehegemahl Meinhard übergiebt, während Conradin ihr dafür gewähr leistet (se auctorem quod vulgo g w e r dicitur constituit). Zeugen: Almann probst von St. Johann zu Regensburg, Albert graf von Görtz und Tirol, Bertold und Heinrich grafen von Eschenloh u. s. w. Jäger Gesch. Conrads 107. 32
nov. 6	apud Inspruk	(supra pontem apud Inspruke) verspricht seiner mutter Elisabeth grafin von Görtz und Tirol bis nächsten georgtag 2000 mark silber wegen dem von ihr in einer andern urkunde ihm aufgegebenen wittum zu zahlen, und verpfändet ihr dafür seine besitzungen Ammergau Schongau Pitengau Moringen nebst dem ganzen Hibisch. Jäger Geschichte Conrads 104 mit siegelbild. Mon. Boic. 30ᵃ,363. 33
— 30	Auguste	thut auf bitte der bürger von Augsburg seinen dortigen kammerinden gewisse gnaden in bezug auf die an ihn zu entrichtenden abgaben. Mitbesiegelt von seinen rathgebern Heinrich cämmrer von Ravensburg, Volcmar von Chemnat, Hermann von Hägniberg und Heinrich von Isolsried. Mon. Boic. 30ᵃ,357. 34
dec. 28	apud Gamundiam	belehnt den Vendo einen bürger zu Esslingen mit dem halben zoll daselbst, wie er diesen schon von seinen vorfahren erhalten hat, und verordnet dass Marquard im Kirchhof altschultheiss die andere hälfte so lange erheben solle, bis die söhne des Liupold, denen sie zusteht, seine gnade wieder gewonnen haben. Lünig Reichsarchiv 12,212. 35
1267		
ian. 9	Rotwile	hängt sein siegel an eine urk. Friedrichs grafen von Zollern, mittelst welcher dieser im dorf Stetten unterhalb der burg Zollern ein nonnenkloster errichtet. Spiess Aufklär. 231.
— 11	apud Engin	verspricht dem grafen Rudolf von Habsburg, seinem getreuen und hofgesinde, in betracht der dienste welche derselbe seinem grossvater Friedrich II, seinem vater Conrad IV und ihm selbst geleistet hat oder noch leisten wird, das lehen Hartmanns des jungen grafen von Kiburg zu verleihen sobald er zu einem römischen könig erwählt und gemacht sein wird (cum ad fastigium Romani imperii electi et creati fuerimus). Jäger Gesch. Conrads 110. Lichnowsky Reg. 1,158 vollst. Kopp Reichsgesch. 1,885. 36
— 24	Constantie	bestätigt dem kloster Kreuzlingen eine urk. Heinrichs (VII) von 1232. Mitg. von Stälin. 37
feb. 10	ap. Augustam	schenkt dem kloster Kaisersheim sein erbgut Pirchach. Zeugen: Marquard von Caminata, Friedrich von Staufeneck, Heinrich von Schoneck, Heinrich von Isoltried. Spiess Aufklär. 232. Mon. Boic. 30ᵃ,359. 38
— 12	———	schenkt demselben sein erbgut Niwenwilar. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf herzog von Baiern, Hermann von Hurnheim, Volcmar und Marquard von Chemnaten, Hermann von Hägniberch, Heinrich schenk von Smalnecke, Heinrich von Ysolsrit, Arnold von Massenhusen, Heinrich von Anmeking. Spiess Aufklär. 232. Mon. Boic. 30ᵃ,360. 39
märz 24	Fridcberch	beurkundet dass seine getreuen Rudolf von Chlinginstain, Wernher und Heinrich dessen söhne, die eigenschaft aller ihrer besitzungen in Gremhain Swenningen und Söflingen zum heil ihrer und ihrer vordern seele dem nonnenkloster der heiligen Clara zu Söflingen durch seine hand übertragen haben. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Hermannus avunculus noster, B. von Nyfen, Hermann von Hagniberch, Ch. von Haldinberch, S. von Mindilberch, Heinrich von Ysoltisrit. Ex or. in Stuttgart. 40
— 31	inEzzelingen	befreit in die fussstapfen seiner vorfahren tretend aus liebe zur kirche von Speier und auf bitten des probstes Otto von St. Wido daselbst (et etiam specialiter dilecti ac familiaris nostri Ottonis venerabilis prepositi sti Gwidonis Spirensis precum interventu, qui propter sue fidei et devotionis merita se nobis gratum reddit et acceptum) das domcapitel zu Speier von allem ungeld, welches es von den einkünften der ihm von seinem grossvater geschenkten kirche zu Esslingen zu entrichten hätte. Gegenwärtig: Eberhard bischof von Constanz und Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern. Lib. obl. eccl. Spir. zu Carlsruh 1,92. — Das ist nun derselbe probst Otto welcher später könig Rudolfs canzler und wahrscheinlich schon einer der unterhändler seiner königswahl war. 41
. . .	. .	gestattet dem nonnenkloster zu Sirmenave von seinen dienstmannen und vasallen güterschenkungen anzunehmen. Zeugen: Ulrich von Blochingen, Heinrich von Ysolvesreiht, Hermann von Hegniberg. Ex or. zu Stuttgart durch Kausler. 42
mai 10	Auguste	beurkundet dass seine getreuen Rudolf von Chlingenstain und Heinrich dessen sohn das patronatrecht der kirche in Gremhaim, das sie als eigen besassen, durch seine hand dem St. Clarenkloster in Söflingen übertragen haben. Zeugen: Volcmar von Chemnata, Hermann von Hegniberch, C. von Haldenburch, Gervicus Gusso, Heinrich von Uningen. Ex or. in Stuttgart. 43
— 28	in Chadolspurch	belehnt in betracht der dienste welche Friedrich burggraf von Nürnberg dem römischen reich seinen vorfahren und ihm geleistet hat, auf dessen bitte, für den fall dass derselbe ohne männlichen erben sterben sollte, dessen tochter Maria, ehegemahlin des grafen Ludwig des jungen von

Digitized by Google

1267		Oettingen, und deren leibeserben, mit der burggrafschaft und allen andern lehen, welche besagter burggraf Friedrich vom römischen reiche trägt, mit ausnahme des städtleins Swante. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Ludwig der alte graf von Oettingen, Heinrich graf von Chastel u. s. w. Falckenstein Ant. Nordg. 4.67. Oetter Gesch. der Burggr. 2.507 mit vollst. facs. und siegel. Mon. Boic. 30ª.361. 44
mai 28	in Chadolspurch	ist zeuge einer urk. Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern, worin dieser, weil vacante imperio Romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, gleiche verfügung trifft wie vorher. Oetter Gesch. der Burggr. 2,475 mit fasc. — Auf eine andere weise vermochte sich freilich bei der abwesenheit und fast verschollenheit könig Richards der burggraf seinem zwecke nicht zu nähern: aber man sieht wie weit es mit dem reiche gekommen war.
juni 6	ap. Augustam	verspricht die vogtei des klosters Weingarten, wie das in seinen mauern begriffen, mit seinen wirthschaftsgebäuden äckern und wiesen in dem feld von Altdorf und in Onriet nebst den leuten des klosters nie zu veraussern. Or. in Stuttgart mit am rand zerbrochenem sehr schönen siegel. 45
aug. 11	apud Rot	zeuge einer urk. Heinrichs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern, worin dieser dem kloster Rot zehentrechte zu Rosenheim bestätigt. Mon. Boic. 1.400.
— 22	Swanegowe	(in castro) ist zeuge einer urk. seiner mutter der königin Elisabeth gräfin von Görtz und Tirol für die celle Marienthal in Vuldepp. Hormayr Chron. von Hohenschwangau 79.
. . .	in Italiam	Aufbruch nach Italien nachdem er seit jahren durch die Gibellinen eingeladen worden war, und nun alle ursache hatte zu verhindern, dass Karl von Anjou sich in seinem erbreich nicht festsetze. — Conradins mutter soll gegen die heerfahrt gewesen sein. Villani ap. Mur. 13.216.
. . .	. . . .	erlässt um diese zeit ein umständliches manifest an die deutschen fürsten, worin er ihnen seine rechte, seine wechselnden verhältnisse zu Manfred, das benehmen des pabstes, und die occupation seines erbreiches durch Karl von Anjou auseinandersetzt, indem er sie zu rath und beistand auffordert. Ex habundantia—exarmare. Martene Thes. 3,20. Carus. Bibl. Sic. 2,824. Dönniges Acta Heinrici VII. 2,246. 46
oct. 20	Verone	Ankunft. Chronica di Bol. ap. Mur. 18.279. Bis hierher begleiteten ihn sein oheim Ludwig und sein stiefvater Meinhard. Die rückkehr derselben haben spätere dem ersteren, wohl mit unrecht, übel gedeutet. Wenn man auch auf die möglichkeit dass derselbe den zug misbilligte, kein gewicht legen will, so ist doch nicht zu übersehen welche pflichten Ludwig gerade damals gegen das reich, gegen land und leute hatte, als so gut wie kein könig in Deutschland war. Sein wohlwollen gegen Conradin hat er dadurch bethätigt, dass er sich so eifrig bemühete ihn zum römischen könig wählen zu machen. Auch war Conradin mit kriegskundigen männern wohl umgeben. Insbesondere soll Rudolf von Habsburg bei ihm gewesen sein. Et fuerunt cum eo dux Austrie et Rodulfus comes de Ausburg, qui postea fuit rex Romanorum et alii milites Theutonici ter mille. Ann. Mediol. ap. Mur. 16.670. — Während den monaten welche Conradin in grosser geldverlegenheit hier zubrachte, verlief sich ein theil seines heeres. Die ursache des aufenthaltes lag doch wahrscheinlich in der schwierigkeit durch die Lombardei nach dem Süden durchzudringen, wo sich unterdessen auf die nachricht seiner annaherung seine anhanger erhoben. Monach. Pad. und Saba Malasp. ap. Mur. 8,728 und 837.
nov. 1	.	bestätigt ein privileg Friedrichs II für Sermione am Gardasee. Stälin Wirt. Gesch. 2,227 nach einer hs. in Stuttgart. 47
dec. 23	. . .	(apud stum Zenonem) verpfändet seinem oheim dem pfalzgrafen Ludwig zum ersatz der auslagen, welche demselben durch den bewaffneten zug nach Verona erwachsen, die vogtei der stadt Augsburg, die burg Schwabeck mit aller vogtei über die kirchen der stadt und diocese, desgleichen die vogtei über das kloster Füssen und den hof am berge für 3000 mark. Aettenkhover Gesch. 181. 48
— 27	. . .	verpfändet demselben für 1500 mark, womit er ihn zu gunsten seiner mutter und seines stiefvaters, als er in Verona in grosser geldnoth war, unterstützte, die stadt Schongau, das dorf Moringen und den ganzen Hybisch. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich, Bertold graf von Marstetten, Albert Linzmann, Bertold graf von Eschenloch, Bonifaz von Castlabark u. s. w. Aettenkhover Gesch. 180. Lori Lechrain 10. Mon. Boic. 30ª.363. 49
— 27	— —	verpfändet seinem besondern freund Meinhard graf von Görtz und Tirol und der Elisabeth seiner geliebten mutter, gemahlin desselben, und deren erben, seine burg Pitengau und Ammergau durch die hand seines oheims Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern um 500 mark silber. Mitbesiegelt von dem letztgenannten herzog. Mit zeugen. Jager Gesch. Conrads 111. 50
1268		
jan. 8	. . .	(in palatio sancti Zenonis) gestattet dass seine dienstmannen dem haus des heiligen Antonius zu

Digitized by Google

1268		
		Memmingen güter vergaben mögen, und dass dieses haus dieselben besitzen dürfe. Chmel Reg. Rup. nr. 2510. 51
jan. 10	Verone	(apud sanctum Zenonem) verpfändet seinem oheim Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, in betracht der mühen und kosten, welche derselbe dadurch hatte dass er ihn mit einer ansehnlichen heerschaar bis Verona begleitet und daselbst in seinen diensten gestanden hat, wie dies seinen genannten rathgebern und amtleuten näher bekannt ist, die vogtei der stadt Augsburg, die burg Schwabeck mit der vogtei an der strasse über leute und güter der kirchen der stadt und der diocese, so wie mit der vogtei des gotteshauses Füssen, und mit seinem hof auf dem berge, um 2000 mark silber cölnischen gewichtes, dergestalt, dass wenn diese pfänder nicht ausreichen möchten, er sich an seine übrigen güter halten möge ehe dieselben in gemässheit der auf den todesfall von ihm gemachten schenkung zwischen dem besagten herzog Ludwig und dessen bruder Heinrich getheilt werden. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich, Albert probst von Ilmünster, Albert Leuzmann, Heinrich cammerer von Preising, Ulrich von Memendorf, Friedrich und Conrad königliche hofnotare. Mon. Boic. 30ª,366. Hugo Die Mediatisirung 213. 52
— 10	—	verpfändet demselben in etwas abweichender fassung dieselben besitzungen für 3000 mark silber. Mit zeugen, worunter noch: Friedrich von Hurnheim und Chunrad Cropfo von Flügling königlicher marschall. Aettenkhover Gesch. 181. Lori Lechrain 11. Mon. Boic. 30ª,369. 53
— 19	Papie	Ankunft nachdem er bei Lodi über die Adda gegangen war. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,670. Hier, wie es scheint, nun wieder unterhandlungen und erkundigungen wegen dem weiteren vorrücken. Pisanische abgeordnete suchten vergeblich die Genuesen für Conradin zu gewinnen. Caffari Ann. Genuen. ap. Mur. 6,545.
märz 22	—	Ausmarsch nach Pisa. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,670. Während herzog Friedrich von Oestreich und das heer mehr östlich zu lande ziehen, wendet sich Conradin mehr westlich durch das gebiet des markgrafen von Carretto, und schifft sich dann in der nähe von Savona zu Vado oder zu Varagio ein. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,545. Mon. Pad., Ric. Malesp. und Mem. Reg. ap. Mur. 8,728. 1011 und 1127. Mon. Pad. sagt darüber wohl mit recht: de isto lubrico cursu Conradini homines mirabantur. Pisanische schiffe vermitteln nun die überfahrt.
apr. 4	Pisis	Ankunft auf mittwoch vor ostern nach dem brief welchen pabst Clemens IV am 12 april aus Viterbo an den bischof von Albano schrieb (Martene Thes. 2,584), während der 7 april (sabbato santo) in der Cronaca di Bol. bei Mur. 18,279 genannt wird. In diesen selben tagen war Karl von Anjou beim pabste angekommen und empfing am 9 april sammt seinem heer das kreutz. — Von Pisa aus unternahm Conradin auf bitte der bürger einen kurzen zug gegen Lucca.
iuni 14	—	(in domo Pisani archiepiscopatus) giebt den bürgern von Pisa ein sehr umfassendes privileg, wodurch er sie mit personen und sachen in allen seinen landen in seinen schutz nimmt u. s. w. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich und Steier pfalzmarkgraf von Verona, Wolferad graf von Veringen, (Conrad) schenk von Limpurch, Guido Novella pfalzgraf von Tuscien, magister Friedrich von Mentorp prothonotar u. s. w. Lami Deliciae 4.269—283. Dal Borgo Raccolta 201—209. 54
— 25	. . . .	An diesem tage schlug im Arnothal nahe bei Montevarchi und Laterina eine von Siena ausgezogene abtheilung von Conradins heer den französischen marschall. Ric. Malesp. bei Mur. 8,1012. Villani ap. Mur. 13,248. Dagegen hat die Cronaca di Bol. ap. Mur. 18,279 den 7 mai als den tag dieses sieges, was weniger passt.
iuli 7	Senis	verspricht den bürgern von Siena wegen der ausgezeichneten treue, die sie ihm auch in der zeit behalten und durch mehrfache botschaften nach Deutschland bewährt haben als sein namen in Italien gleichsam vergessen war, wenn er zur kaiserlichen würde gelangt sein werde (cum ad imperialis dignitatis culmen, ad quod progenitorum nostrorum imitantes vestigia non immerito aspiramus, scandere nos deo auctore contigerit) alle reichszölle iurisdiction und criminalgerichtsbarkeit zu verleihen, indem er sie schon jetzt wegen der hülfe die sie ihm zur befreiung seines reichs Sicilien von Karls von Anjou tyrannei gewahren, in allen seinen reichen für zollfrei erklärt. Per manus magistri Federici magne curie nostre prothonotarii. Lünig Cod. Ital. 3,1503. 55
. . .	Rome	Empfang feierlicher durch den senator Heinrich von Castilien, einen enkel könig Philipps, der erst in diensten Karls von Anjou gestanden hatte, nun aber denselben aus gegründeter unzufriedenheit verliess. Saba Malesp. ap. Mur. 8,842. — Nach der Cronica di Bol. ap. Mur. 18,279 hätte der einzug am 21 iuni statt gefunden, was aber nicht passt. Ob 21 iuli? — Nach Villani ap. Mur. 13,248 hatte Conradin damals 5000 deutsche und italienische reiter, Heinrich 800 spanische. — Um dieselbe zeit (aug 11?) wurde die französische flotte von der pisanischen an der küste Siciliens geschlagen, auf welcher insel sich der aufstand gegen die Franzosen immer mehr ausbreitete.
aug. 10		Ausmarsch. Ric. Malesp. und Villani ap. Mur. 8,1013 und 13,248. Da der pass bei Ceperano ge-

Digitized by Google

1268

sperrt war, nahm Conradin die richtung der Abruzzen. Er zog demnach von Rom aus östlich durch das thal des Teverone aufwärts, überstieg dann das gebirg und kam wieder abwärts nach Tagliacozzo nahe dem ursprung des Salto. Unterdessen trat ihm Karl von Anjou von Alba her entgegen.

aug. 23 | in campo Palentino | Schlacht zwischen Tagliacozzo und Alba bei Scurcola. Conradin war stärker als Karl welcher keine 3000 reiter hatte. Der sieg neigte sich anfangs auf die seite der Deutschen und ihrer verbündeten. Als sie aber den feind überwunden zu haben glaubten, und sich auf dem schlachtfeld zerstreuten, brach Karl unerwartet mit seiner reserve hervor, welche nun alles niederritt und zersprengte. So ward der tag gegen Conradin entschieden, der mit dem herzog von Oestreich und weniger begleitung entkam. Ric. Malesp. und Saba Malasp. ap. Mur. 8,1013 und 845. Villani ap. Mur. 13,250. Ottocar ap. Pez 3,40. Vergl. auch noch Karls von dem schlachtfeld an den pabst geschriebenen brief bei Raynald § 32.

. . . | Rome | Conradin gelangt ohne aufsehen hierher, findet aber alles so verändert, dass er auf weitere flucht sinnen muss. Saba Malasp. ap. Mur. 8,850.

. . . | ap. Asturam | Eingeschifft zu Astura, südöstlich von Rom, da wo das von Velletri herabkommende kleine flüsschen ausmündet, wird Conradin mit seiner begleitung eingeholt, und vom herrn des ortes Johann Frangipani gefangen genommen. Saba Malasp.

. . . | ap. Genazanum. | Auslieferung Conradins an Karl von Anjou zu Genzano südöstlich von Rom. Ann. Cavens. ap. Mur. 7,929 und viel besser ap. Pertz 5,195.

oct. 29 | Neapoli | macht ein von Joannes Bricaudi dominus de Nangeio beurkundetes codicill. Conradin bestätigt darin die seinen oheimen den herzogen von Baiern gemachten schenkungen, ersucht dieselben um bezahlung einiger schulden, und vermacht den klöstern zu Landshut Kaisersheim Weingarten und Weissenau iedem 200, den nonnen zu St. Catharinen in Augsburg 100 pfund. Hess Prodrom. 81. Jäger Gesch. Conrads 117. 56

— 29 | —— | Enthauptung nebst zehn andern edeln, darunter herzog Friedrich von Oestreich, graf Gerhard von Pisa und der von Hurnheim, auf befehl des Karl von Anjou. Joh. Vict. ap. Böhmer 1.295. — Ad celum iungebat palmas, mortemque inevitabilem pacienter exspectans suum domino spiritum commendabat. Nec divertebat caput, sed exhibebat se quasi victimam, et cesoris truces ictus in patientia exspectabat. Saba Malasp. ap. Mur. 8,851. — Gedenke wie unbarmeliche der künik Chuonrat wart verderbet, davon noch allen diutschen vürsten eiset (schaudert) sagt der Misnâre. Ja wohl! Aber gethan haben sie nichts um die bluthat zu rächen, denn Deutschland fôhlte sich nur wenig noch als einheit. Grossentheils durch schuld der Staufer. Diese aber endeten so kläglich in demselben land, welches sie siebenzig iahre früher mit nicht minderer grausamkeit erworben, welches sie gegen den rath der päbste und das eigne gelübde mit der kaiserkrone vereinigt, welches sie der deutschen heimat zu deren unwiederbringlichem schaden (daran wir noch leiden) vorgezogen hatten.

Innocenz III. 1198.

1198

ian. 8 | Rome | Pabstwahl Innocenz des dritten an demselben tage, an welchem dessen vorgänger Cölestin III beigesetzt worden war. — Lothar sohn des grafen Trasimund von Segni (Conti) hatte zuerst in Rom, dann zu Paris, zuletzt in Bologna studirt, und sich in der philosophie und theologie vor andern ausgezeichnet. Er war von Gregor VIII zum subdiaconus geweiht, und hierauf 29 iahre alt von Clemens III zum cardinaldiacon der heiligen Sergius und Bacchus ernannt worden. Bei seiner erwählung war er 37 iahre alt. Der mehrheit der stimmen, welche er sogleich erhielt, traten, nach einer erörterung über sein manchen zu iugendlich scheinendes alter, alle bei. Sein aussehen und seinen charakter schildert der gleichzeitige verfasser seiner Gesta wie folgt: Fuit vir perspicacis ingenii et tenacis memorie; in divinis et humanis litteris eruditus; sermone tam vulgari quam litterali discretus; exercitatus in cantilena et psalmodia; statura mediocris et decorus aspectu; medius inter prodigalitatem et avaritiam, sed in eleemosynis et in victualibus magis largus, et in aliis magis parcus, nisi cum necessitatis articulus exigebat; severus contra rebelles et contumaces, sed benignus erga humiles et devotos; fortis et stabilis, magnanimus et astutus, fidei defensor et

37

Digitized by Google

1198

heresis expugnator; in iustitia regidus, sed in misericordia pius; humilis in prosperis et patiens in adversis; nature tamen aliquantulum indignantis, sed facile ignoscentis. Er war ein mann von solcher überlegenheit und würde, dass auch der auffallendste wechsel von freundschaft und feindschaft (mit kaiser Otto, mit erzb. Adolf von Cöln, mit Dipold, mit dem canzler Walter u. s. w.) seinem ansehen keinen eintrag that. So klaren blickes und festen characters stand er unter den wogenden partheien, dass, als die seinen machtboten gesendeten instructionen in die hände der gegner gefallen waren, er ienen schreiben konnte: nullatenus doleatis, cum in iis litteris nihil reperiatur reprehensione dignum, sed laude; satisque per illas appareat, quod non in duplicitate dolosa sed in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dexteram vel sinistram. Dieses können wir, denen seine briefe in sehr grosser anzahl vorliegen, als wahr bestätigen. Sie sind unübertroffene meisterstücke in der würde des ausdrucks, in der klarheit der darstellung, in der schärfe der auffassung und in der festigkeit des urtheils. Solche innere gediegenheit erhob die einzelnen aussprüche dieses pabstes unbeabsichtigt zu allgemeineren normen, und reihte ihn selbst, ohne dass er es gesucht hätte, unter die grössten gesetzgeber aller zeiten. Brequigny sagt darüber mit recht: Nul pape n'a joui dans les matières canoniques d'une auctorité pareille à celle qu'exerçoit Innocent III. Le nombre des décretales émanées de lui seul égale, s'il ne surpasse, le nombre des décretales émanées de tous les autres papes ensemble. Diese seine briefe sind, wie überhaupt die briefe der päbste von ihm an, in den regestenbüchern des päbstlichen archivs (vergl. Pertzens treffliche beschreibung und beurtheilung im Archiv der Ges. 5,28 folg. und 344 folg.) grösstentheils noch vorhanden. Die bücher 1, 2, 5 theilweise und 10 bis 16, deren iedes einem pontificatsiahre entspricht, wurden anfangs nur stückweise hernach vollständiger zuerst 1543 in Rom durch Sirlet, dann 1575 in Cöln, 1578 in Venedig, 1635 in Toulouse durch Bosquet, endlich 1682 in Paris durch Baluze vermehrt mit dem für Deutschland ganz unschätzbaren Registrum de negotio Imperii (194 briefe welche Ferdinand von Fürstenberg aus der hs. Vat. 415 mitgetheilt hatte) herausgegeben. Der letzten sammlung fügten dann 1791 in Paris Brequigny und La Porte du Theil, aus einer bei der familie Conti vorgefundenen abschrift der vaticanischen regestenbücher Innocenzens, in zwei bänden der seltnen sammlung: Diplomata chartae etc. ad res francicas spectantia die bücher 3 theilweise, 5 ergänzend und 6 bis 9 vollständig bei. — Ausser diesen briefen, welche sich zu eigenthümlich über alles gleichzeitige erheben, um nicht als ein der wesenheit nach persönliches werk des pabstes sich darzustellen, haben wir noch zwei andere schriften desselben: de miseria humane conditionis und de sacro altaris mysterio. — Ueber den pabst hat ein gleichzeitiger, der ihm, nach dem mass seiner sachkenntniss zu urtheilen, sehr nahe gestanden haben muss, Gesta Innocentii geschrieben, bei denen man nur sehr ungern chronologische angaben vermisst. Sie sind gedruckt vor den briefsammlungen von 1635 ex codice collegii Fuxensis (d. h. von Foix) zu Toulouse, von 1682 verbessert aus drei hss. (einer königlich französischen, einer des Tellier und einer abschrift des Duchesne), und von 1791 vervollständigt aus der hs. der Vallicellana zu Rom; ausserdem nach Baluze bei Muratori Script. 3,486—576. — Die reiche und gesinnungsvolle auffassung der wirksamkeit dieses pabstes durch Hurter (zuerst Hamburg 1834 folg.) braucht hier, als allbekannt, kaum erwähnt zu werden. — Innocenz rechnet die iahre seines pontificats ordnungsgemäss vom tag seiner weihe, dem 22 feb. 1198. Die von ihm vor der weihe ausgegangenen erlasse werden wohl ohne alles pontificatsiahr gegeben sein. Dies zu wissen genügt um seine briefe und bullen, so weit sie mit datum erhalten sind, zu ordnen. Ich brauche daher über die verworrenen bemerkungen vor dem vierten band von Brequigny's Table mich weiter nicht zu äussern. Undatirte stücke habe ich so gut es ging eingeordnet: der ort wo sie unter den nicht datirten stehen, gab meist fingerzeig über den wohin sie gehörten. Nach dem auszug des inhalts folgen bei iedem briefe die beiden ersten worte desselben; dann wo möglich angabe des buchs und der briefnummer, wodurch auch die älteren abdrücke zum nachschlagen brauchbar werden. Die beiden neusten briefsammlungen sind mit der ersten sylbe des namens der herausgeber Baluze und Brequigny nach band und seite, das Registrum de negotio Imperii in Innoc. Epp. ed. Baluze 1,687 bis 764 nach der nummer der briefe und nach der seite des abdrucks citirt. Schliesslich bemerke ich noch dass Raynald sich in seinem hier beginnenden unvergleichlichen werke meist auf die mittheilung der wesentlichen stellen beschränkt hat, während die abdrücke bei Bal. und Breq. vollständig sind.

ian. 9	Laterani	verkündigt allen christgläubigen seine erwählung. Ineffabilis sapientia. Inn. Epp. lib. 1 ep. 1 ed. Baluze 1,1. Raynald § 7. 1
feb. 22	ap. sanctum Petrum	Pabstweihe nachdem er, bisher nur diacon, am vorhergegangenen tage zum priester geweiht worden war. Gesta Inn. cap. 7.

Digitized by Google

1198		
. . .	. . . .	beauftragt (im feb.) die bischöfe von Speier Strassburg und Worms den edeln mann Wicel. de Bere. (?), in dessen verwahrung sich der gefangene erzb. von Salerno befindet, zu dessen freilassung zu bewegen; denselben aber wenn er sich dessen auf ihr und der deshalb von ihm nach Deutschland geschickten beauftragten, des bischofs von Sutri und des abts von St. Anastasius, ersuchen weigert, mit der excommunication und sein land mit dem interdict zu belegen. Quante presumptionis. 1,24. Bal. 1,12. 2
. . .	. . . .	ermächtigt (im feb.) den bischof von Sutri dass er den herzog Philipp von Schwaben, welcher wegen einem angriff auf den kirchenstaat von seinem vorgänger excommunicirt worden war, nach dessen wunsch, auch ohne dass er sich wie sonst gebührlich wäre vor dem päbstlichen stuhle stelle, unter der bedingung absolvire, dass er vorgängig den erzb. von Salerno freilasse. Cum ei. 1,25. Bal. 1,12. — Vergl. Gesta cap. 22. 3
. . .	. . . .	beauftragt (im feb.) die nach Deutschland bestimmten, den bischof von Sutri und den abt von St. Anastasius, die detentoren der edeln Sibilia, ihres sohns und ihrer tochter, deren trauriges schicksal er erzählt und beklagt, mit der exc. zu belegen wenn die deutschen fürsten auf das an sie gestellte ansinnen diese gefangnen nicht frei lassen sollten. Inter cetera. 1,26. Bal. 1,13. — Die beiden genannten frauen sassen auf Hohenburg im Elsass, Tancreds sohn auf Hohenems am Bodensee. Otto Sambl. cap. 41. 4
apr. 8	Laterani	beauftragt den erzbischof von Magdeburg dass er den durch laiengewalt der kirche Prag zum bischof aufgedrungenen cleriker D. entferne, und eine canonische bischofswahl durch das capitel veranlasse. Ex parte. 1,78. Bal. 1,43. 5
mai 29	apud stum Petrum	schreibt dem könig Richard von England und schickt ihm zum beweise seiner zuneigung vier goldringe mit je einem smaragd saphir granat und topas, deren bedeutung er sinnreich erklärt. Inter opes. 1,206. Bal. 1,111. Raynald § 52. 6
— 31	———	schreibt dem erzb. von Magdeburg dass er den herzog von Schwaben, in dessen hände als erbe oder vormund der schatz Heinrichs VI gekommen sei, anhalten möge, das durch diesen kaiser von könig Richard von England erpresste geld zurückzugeben. In eo. 1,236. Bal. 1,126. — Ein entsprechendes schreiben erging unterm 30 mai an den sohn des herzogs von Oestreich, wegen dem geld was bei derselben gelegenheit dessen vater erhalten hatte. Bal. 1,128. — Noch bis zum 15 iuli war der pabst in Rom. 7
iuli 00	Reate	Aufenthalt vom 21 iuli bis zum 15 aug. Vergl. die daten der briefe bei Bal.
aug. 21	Spolet.	schreibt dem bischof von Bamberg und dem Peter scholaster von Mainz, dass (Conrad) der ehemalige bischof von Hildesheim, wie er aus dessen eignen briefen ersehen, die ehe mit dieser kirche gebrochen habe und eigenmächtig zur wirzburger kirche übergetreten sei; dass er in dessen folge demselben bei strafe der excommunication geboten habe, alsbald sowohl die geistliche als die weltliche verwaltung dieser letztern kirche niederzulegen; dass er ferner dem clerus und den laien dieser diocese die fernere leistung des gehorsams untersagt, dem capitel derselben zur strafe das wahlrecht für diesmal entzogen, und dem capitel zu Hildesheim geboten habe, nicht zuzulassen dass der straffällige zu dieser kirche zurückkehre; weshalb er denn schliesslich den angerodeten gebietet, wenn der besagte bischof nicht binnen zwanzig tagen nach empfangener weisung sich derselben füge, ihn ohne weiters in Deutschland als gebannt zu verkünden. Quando personam. 1,335. Bal. 1,191. — Entsprechende schreiben ergingen an die einzelnen genannten. — Noch am 4 sept. datirte der pabst aus Spoleto. Dann war er kurze zeit in Perugia Todi und Citta Castellana. 8
oct. 21	Laterani	Rückkunft nach Bal. 1,230.
. . .	. . . .	verleiht (im nov. und aus dem Lateran) der römischen kaiserin und sicilianischen königin Constanze, deren sohn Friedrich und dessen erben, das königreich Sicilien mit allem genannten zugehör zu leben, mit der auflage dem apostolischen legaten Octavian bischof von Ostia den huldeid zu schwören und den herkömmlichen zins zu entrichten. Supergentes. 1,410. Bal. 1,241. Raynald 67. 9
. . .	. . . .	schreibt denselben und ordnet mit rücksicht auf die besondere treue welche von je die könige und fürsten Siciliens dem apostolischen stuhle bewährt haben, die wahl der bischöfe im königreich, wörtlich wie in Reg. Frid. 31 enthalten. Nec novum. 1,411. Bal. 1,242. 10
. . .	. . . .	schreibt den prälaten des reichs Sicilien und benachrichtigt sie von der mit der kaiserin Constanze wegen der künftigen prälatenwahl getroffenen vereinbarung. Si carissime. 1,412. Bal. 1,243. 11
. . .	. . . .	schreibt der geistlichkeit des reichs Sicilien dies- und jenseits des farus von seiner vorliebe für dasselbe, und beglaubigt den apostolischen legaten Octavian cardinal von Ostia, den er zur weiteren herstellung der einigkeit und befestigung des reichs in den händen der kaiserin Constanze und ihres sohnes hinüberschickt. Persecutionis olim. 1,413. Bal. 1,244. 12

Digitized by Google

1198
nov. 27 . . . . . An diesem tage starb die kaiserin Constanze. Der pabst überkam nun nach ihrem testament die pflegschaft ihres sohnes. Imperatrix prolicta legitimum condidit testamentum quo nobis F. Sicilie regis illustris tutelam et curam regni concessit, ac postmodum xx.vii. die mensis novembris viam est universe carnis ingressa: so Innocenz bei Bal. 1.322.

1199
jan. 25 Laterani . . . . schreibt den erzbischofen von Palermo Reggio Capua Monreale und dem bischof von Troia, dem hofgesinde des königs von Sicilien, dass die voreilige übergabe der burg von San Germano eher zum vortheil gereiche, da sich nun Marcwald mit der belagerung des klosters Monte Cassino abmühe, während die bewaffnung des übrigen konigreichs fortschreite und der cardinalpriester J. von Sta Prisca das land welches Marcwald in der mark besass zum gehorsam der kirche zurückgebracht habe: meldet ferner dass er nunmehr auch den cardinaldiacon G. de sta Maria in Portica als apostolischen legaten nach Sicilien absende; verlangt endlich dass ihm nach dem letzten willen der kaiserin die nothigen geldmittel zu diesen rustungen gesendet werden, indem er vor der schlauheit Marcwalds warnt und auf die wichtigkeit von dessen besiegung aufmerksam macht. Si diligenter. 1,557. Bal. 1,317. 13

. . . . . schreibt der geistlichkeit den herrn und dem volk von Capua von seinen rüstungen gegen den hinterlistigen Marcwald, fordert sie in gemassheit der ihm von der kaiserin aufgetragenen pflegschaft zur vertheidigung des landes auf, erinnert sie daran was sie alles von den Deutschen gelitten haben (vix est aliquis in toto regno qui in se vel suis, persona vel rebus, consanguineis vel amicis grave non incurrerit per Teutonicos detrimentum; quod ex maiori parte procuratum est per astuciam Marcoaldi). Licet circa. 1.558. Bal. 1.319. — Aehnliche schreiben ergingen noch an andere. 14

. . . . . überträgt dem cardinaldiacon G. von Sta Maria in Portica im vertrauen auf seine standhaftigkeit und klugheit die vormundschaft über den konig Friedrich von Sicilien und die verwaltung des reichs welche er selbst zu führen jetzt nicht im stande ist. Constantie tue. 1.562. Bal. 1.322. 15

. . . . . schreibt dem L. von Aquila graf von Fondi, belobt dessen treue gegen die kaiserin Constanze, meldet deren am 27 nov. erfolgten tod, ferner dass er nach deren letzten wünschen die vormundschaft übernommen habe und dass er selbst zu deren handhabung ins konigreich kommen wolle, dermalen aber zwei genannte cardinale als vorboten vorausschicke, und empfiehlt ihm dieselben mit ehrfurcht zu empfangen. Quod in. 1.563. Bal. 1.322. 16

. . . . . schreibt den erzbb. von Palermo Capua Regio Monreale und dem bischof von Troia dass er in erwartung des einzusendenden testamentes der kaiserin Constanze den cardinaldiacon G. von Sta Maria in Portica als seinen stellvertreter nach Sicilien schicke. Preter generale. 1.564. Bal. 1.323. 17

. . . . . antwortet dem jungen könig Friedrich auf die anzeige vom tode seiner mutter und sucht ihn zu trösten. Quod prima. 1.565. Bal. 1.323. 18

feb. 18 . . . . . schreibt dem bischof von Passau: Ad nostram noveris audientiam pervenisse quod in tua diocesi etiam in causis ecclesiasticis consuetudo minus rationabilis habeatur quod cum aliqua causa tractatur ibidem, allegationibus et querelis utriusque partis auditis, a presentibus, literatis et illiteratis, sapientibus et insipientibus, quid iuris sit queritur, et quod illi dixerint, vel aliquis eorum, presentium consilio requisito, pro sententia teneatur, erklärt dieses den canonischen verordnungen entgegenstehende verfahren für ungültig, und ermächtigt den bischof zum rechtsprechen in geistlichen dingen nach deren vorgangiger untersuchung. Ad nostram. 1.571. Bal. 1,327. 19

. . . . . schreibt dem C. ehemals bischof von Hildesheim dass er nicht umhin gekonnt habe wegen seines unbefugten überganges von der hildesheimer zur wirzburger kirche gegen ihn, licet olim dilectum nobis cum in minori essemus officio constituti, einige strafe zu verhangen; wundert sich nun über seinen widerstand; zeigt ihm dessen unbegründetheit, zumal cum te dilexerimus hactenus et adhuc etiam diligimus; erwartet dessen unterwerfung so gewiss er gnade bei ihm zu finden hoffe. Quod tibi. 1.574. Bal. 1.328. — Vergl. Gesta cap. 44. 20

märz 8 . . . . . schreibt dem Miramolin könig von Marocco dass sich ein verein zum loskauf gefangener christen gebildet habe, der hauptsachlich dadurch zu wirken sich vorsetze, dass er gefangene heiden einkaufe um dann christen gegen sie einzutauschen; verkündigt ihm diese heiden theilen günstige absichten, und und wünscht ihm erkenntniss des wahren glaubens. Inter opera. 2.9. Bal. 1.340. 21

mai 3 . . . . . schildert dem von ihm weit entfernten erzbischof von Mainz und bischof von Sabina was bisher in Deutschland in bezug auf die zwiespaltige königswahl vorgegangen, welche üble folgen das gehabt, und wie er bisher vergeblich gehofft habe, dass die fürsten Deutschlands hierdurch bewegt, diesem zustand abzuhelfen aus sich bemüht sein würden. Da er nun nicht länger ruhiger zuschauer bleiben könne, wolle er ihn hiervon in kenntniss setzen, um sich seiner beistimmung zu versichern. Wenn gleich er ihm in bezug auf seine rückkehr aus dem heiligen land nichts bestimmtes vorschreiben wolle, so fordere er ihn dagegen auf, schriftlich von seiner meinung kenntniss

Digitized by Google

1199		
		zu geben, und all dem beizustimmen was er selbst deshalb verfügen werde, auch in demselben sinne an die prälaten amtleute und angehörige der mainzer kirche zu schreiben. Solidata in. 2,293. Bal. 1,534. Raynald § 28. * 22
. . .	Laterani	schreibt (wohl am 3 mai) den deutschen fürsten wie er bisher vergeblich erwartet habe, dass sie aus sich den aus der zwiefachen königswahl hervorgegangenen übeln steuern würden, und fordert sie nun ernstlichst auf: quatenus dei timorem habentes pre oculis, et honorem zelantes imperii, ne libertas eius depereat et dignitas annulletur, ad provisionem illius melius intendatis, ne fovendo discordiam per vos imperialis sublimitas destruatur, que per vestrum deberet studium conservari. Quanta debeat. 2,294. Bal. 1,536. Raynald § 32. 23
mai 6		gebietet dem domcapitel zu Hildesheim an die stelle des eigenmächtig zur wirzburger kirche übergegangenen und darum entsetzten bischofs Conrad ohne rücksicht auf dessen vorspiegelungen und drohungen einen andern bischof zu wählen, welchem die päbstliche bestätigung zu ertheilen die äbte von Corvei und Hersfeld und der decan von Paderborn eventuel schon beauftragt sind. Cum in. 2,54. Bal. 1,368. — Der dort folgende brief enthält den entsprechenden befehl an die äbte. 24
— 20	———	schreibt dem erzb. von Cöln: er habe die von ihm und vielen andern deutschen fürsten an ihn mit der nachricht von Ottos wahl und krönung abgeordnete gesandtschaft, bestehend aus A. abt von Inden, B. probst von Bonn, H. prior von Werden und aus andern genannten, worunter auch H. von Aglei caplan weiland könig Richards von England, empfangen, und deren ersuchen vernommen dass er das geschehene bestätigen und den Otto zur kaiserlichen krönung rufen wolle; worauf er nun antwortet dass er zur ehre und zum vortheil desselben sich nach möglichkeit bemühen werde. Gratum gerimus. Reg. Imp. 11. Bal. 1,690. — Eben so an den grafen von Flandern, den herzog von Brabant, die bischöfe von Minden und Paderborn, den pfalzgrafen u. s. w. 25
. . .	. . . .	schreibt (im aug.) der geistlichkeit und dem volk Siciliens und eröffnet ihnen die formeln mittelst welcher Marcwald excommunicirt und dann zu Barletta durch die dorthin gesendeten cardinale wieder absolvirt worden war, damit sie dieserhalb nicht getäuscht werden. Ad reconciliationem. 2,167. Bal. 1,445. 26
. . .	. . . .	antwortet dem Marcwald, seneschall des kaiserreichs, dass er die demselben bei seiner absolution zu Barletta von den damit beauftragten cardinalen gemachte auflage sich der statthalterschaft und der besetzung des königreichs zu enthalten nicht abandern könne, und verspricht ihm zu der von ihm nachgesuchten mündlichen unterredung sichres geleit. Si multitudinem. 2,168. Bal. 1,446. — Aber dem Marcwald wars nicht ernst. 27
. . .	. . . .	schreibt (im sept.) dem volk Siciliens dass er zwar auf die von Marcwald bezeugte reue und gegebenen eidlichen zusicherungen denselben absolvirt habe, da derselbe indoch von der statthalterschaft des reichs nicht ablassen wolle, und seine versprechungen geradezu aufgekündigt habe, so sei derselbe nunmehr von ihm neuerdings als meineidiger kirchenräuber mordbrenner treuloser u. s. w. excommunicirt worden. Exoptata regni. 2,179. Bal. 1,454. 28
sept. 27	—	schreibt den erzbb. von Palermo Monreale und Messina, dem bischof von Troia zugleich reichscanzler Siciliens, und dem edeln mann B. de Lucii, von dem vertrauen mit dem er ihnen ohne rücksicht auf seine eigne testamentarische vormundschaft die verwaltung des königreichs überlassen habe, ermahnt sie die unnöthiger weise veräusserten reichsgüter zurückzurufen, und fordert sie auf ihm gewisse gegen die reichsfeinde zu verwendende gelder auszuzahlen. In quot. 2,187. Bal. 1,458. 29
. . .	. . . .	schreibt dem erzb. von Magdeburg und genannten äbten wie die edle frau A. ihm angezeigt habe, dass der herzog von Böhmen nach zwanzigjähriger ehe sie verstossen, und dann, nach einer durch den bischof von Prag und die von demselben zusammengerufenen prälaten ohne dass sie gehört worden sei vorgenommenen scheidung, die schwester des königs von Ungarn als zweite frau genommen habe, und beauftragt die angeredeten dieses vorgehen zu untersuchen und darüber zu berichten. Ex conquestione. 2,188. Bal. 1,458. 30
oct. 5	—	schreibt allen christgläubigen in Sachsen und Westfalen (und gleichlautend an andere) und fordert sie auf die durch weiland bischof M. gegründete und erweiterte kirche Liflands gegen die angriffe der heiden zu schirmen. Sicut ecclesiastice. 2,191. Bal. 1,460. 31
— 28	———	ermächtigt den erzb. Conrad von Mainz (damals anwesend am päbstlichen hof) diejenigen beneficien der wirzburger kirche an andere geeignete personen zu vergeben, welche Conrad ehemals bischof von Hildesheim deshalb nichtiger weise vergeben hat, weil er ohne päbstliche erlaubniss sich in den besitz der wirzburger kirche gesetzt hatte. Inter excessus. 2,201. Bal. 1,466. 32
. . .	. . . .	schreibt dem erzb. von Magdeburg und dessen suffraganen dass er den C. ehemals bischof von Hildesheim nach vorgängigen fruchtlosen ermahnungen am nächstvergangenen feste des apostelfürsten unter der feierlichkeit der messe für excommunicirt erklärt habe, und gebietet ihnen diese sentenz

Digitized by Google

1199		an sonn- und festtagen bei lautenden glocken und brennenden lichtern zu publiciren. Cum sine. 2,204. Bal. 1,468. — Aehnlich an Mainz Trier und Wirzburg. 33
nov. 6	Laterani	Anwesenheit des Conrad erzbischofs von Mainz am päbstlichen hofe nach der heute gegebenen feierlichen ausfertigung einer der bischöflichen kirche Piacenzas gegebenen bulle, welche zunächst nach dem pabst und noch vor den übrigen cardinälen unterschrieben ist: Ego Conradus Maguntinus archiepiscopus et Sabinus episcopus subscripsi. Bal. 1,541. Erzb. Conrad muss iedoch schon einige monate früher aus dem heiligen land zurückgekehrt sein, denn er hatte schon vor der in den iuli oder aug. fallenden vorübergehenden aussöhnung des Marcwald mit dem pabst zwischen beiden unterhandelt. Gesta Inn. cap. 23.
— 24	———	setzt den erzb. C. von Mainz in kenntniss, dass Conrad ehemals bischof von Hildesheim, als er sich der wirzburger kirche vermass, die dortigen canoniker zu einer zahlung von 2000 mark auf seinen todesfall verpflichtet habe, und den bischof von Münster schon zum voraus zu seinem nachfolger habe wählen lassen; gebietet nun dem erzb. beides für nichtig zu erklären. Officium crediter. 2,216. Bal. 1,482. 34
— 24	———	schreibt allen in Sicilien dass nachdem Marcwald aus der Mark mit Dipold ins reich zurückgekehrt war, er den versuch gemacht habe seine bosheit durch güte zu bandigen, dass iedoch Marcwald weder von der angemassten statthalterschaft lassen, noch dasienige was er eidlich zugesagt erfüllen wolle, weshalb er denselben mit seinen genossen, namentlich mit Dipold und dessen brüdern, mit Otto von Lavian und Wilhelm Crassus neuerdings gebannt habe; meldet ihnen ferner dass Marcwald seitdem mit Wilhelm Crassus in Sicilien gelandet sei, dort sich mit den Saracenen verbunden habe und den untergang des iungen königs beabsichtige; ruft sie nun auf zum widerstand gegen denselben, und benachrichtigt sie, dass er den apostolischen legat C. cardinalpriester von St. Lorenz, und die erzbb. von Neapel und Tarent mit einem zahlreichen heere in das königreich einrucken lasse. Quod futura. 2,221. Bal. 1,485. Raynald 14. — Dieser brief und der vom 3 feb. 1200 beweisen zugleich, dass die schlacht zwischen Palermo und Monreale, in welcher der marschall Jacob den Marcwald schlug, nicht im jahr 1199, bei welchem Rich. Sangerm. derselben gedenkt, stattgefunden haben kann, sondern dass dieselbe erst im jahr 1200 geschlagen wurde, und zwar am 21 iuli nach dem umständlichen bericht des vorstehend erwähnten erzbischofs Anselm von Neapel in den Gesta Inn. cap. 26. 35
. . .	. . . ———	ermahnt die Saracenen in Sicilien zur treue gegen ihren könig Friedrich, warnt sie sich nicht durch Marcwald verführen zu lassen, meldet dass er zu ihrem schirm und zu dieses bekämpfung den cardinalpriester C. von St. Lorenz in Lucina und andere genannte nebst seinem marschall Jacob und einem heere abgesendet habe. Cum vos. 2,226. Bal. 1,489. 36
. . .	. . . . .	schreibt dem clerus den rittern und dem volk von Capua (und so an alle einzelne bisthümer des königreichs) wie sehr er sich das reich Sicilien angelegen sein lasse, und dass er nun zur unterwerfung der feinde und zum schirm der getreuen, zur übung der gerechtigkeit und zur erhaltung des friedens, die stellvertretung seiner person dem cardinalpriester C. von St. Lorenz übertragen habe, den er, berathen von den erzbb. von Neapel und Tarent, und unterstützt von marschall Jacob und von Otto von Palumbaria, nebst der nöthigen kriegsmannschaft absende; ermahnt sie aufs ernstlichste bei ihrer eidespflicht gegen ihn als vormund diesen seinen vicaren folge zu leisten, schliesslich hinzufügend dass er dem cardinal auch noch die würde eines päbstlichen legaten übertragen habe. Inter innumeras. 2,245. Bal. 1,501. 37
1200		
jan. 26		schreibt dem bischof von Bamberg und dem magister Prepositinus scholaster von Mainz dass C. vordem bischof von Hildesheim, gestützt auf unrichtige auslegung der von seinem vorgänger pabst Coelestin erhaltenen erlaubniss eine höhere kirchenwürde anzunehmen, sich unterfangen habe ohne päbstliche erlaubniss von der hildesheimer kirche zur wirzburger überzugehen, und beauftragt sie, nachdem bereits auf seinen befehl ein anderer zum bischof von Hildesheim erwählt worden, die über den gedachten Conrad verhängte excommunication zu publiciren. Licet in. 2,278. Bal. 1,526. Vergl. Raynald 10. 38
feb. 2		beauftragt den bischof und den decan von Paderborn und den abt von Helmwardshausen, dass sie den grafen Adolf, die grafen Hermann und Heinrich von Harzburg, den Friedrich von Insula und genannte dienstmannen der hildesheimer kirche, welche sich der auf apostolische veranlassung erfolgten erwählung des H. probstes von Hildesheim zum dortigen bischof widersetzen und dem früheren bischof Conrad anhangen, wenn sie nicht sofort genugthuung leisten, mit der excommunication belegen sollen. Cum Conradus. 2,288. Bal. 1,531. 39
3		schreibt den grafen baronen amtleuten bürgern und allen in Sicilien, und ermahnt sie den päbstlichen legaten C. cardinalpriester von St. Lorenz nebst genannten begleitern, den er mit einem kriegs-

Digitized by Google

1200		
		heer zu ihnen sendet um sie vor dem Marcwald zu schützen, gut aufzunehmen, sich ihnen anzuschliessen und sie mit den einkünften des reichs zu unterstützen. Quantum apostolica. 2,280. Bal. 1,528. 40
apr. 3	Laterani	erklärt auf den bereits schon bei seinem vorgänger vom bischof Thimo von Bamberg und dem dortigen capitel gemachten antrag, nach einer durch die bischöfe von Augsburg Eichstädt und weiland den von Wirzburg, so wie durch die äbte von Ebrach Langheim und Heilsbronn geführten untersuchung, sodann auf die vor dem apostolischen stuhl vom abt D. von Michelfeld von dem domdecan Gundelus und andern geistlichen Bambergs beschworne aussage, die Kunegund weiland gemahlin kaiser Heinrichs II, wegen ihrem tugendhaften wandel und ihren nach dem tod gewirkten wundern für eine heilige. Cum secundum. Raynald § 44. Hartzheim Conc. Germ. 3,473. Ussermann Ep. Bamb. 136. 41
— 9	———	schreibt dem erwählten Heribert und dem capitel von Hildesheim wie er den Conrad weiland bischof von Hildesheim, welcher ohne päbstliche erlaubniss die wahl zum bischof von Wirzburg angenommen hatte, nachdem derselbe vor dem erzb. von Magdeburg und später vor dem erzb. Conrad von Mainz zwar gehorsam versprochen, aber doch noch kirchliche functionen, obwohl excommunicirt, ausgeübt oder daran theil genommen, dann aber in voller unterwürfigkeit vor dem päbstlichen hofe sich gestellt hatte, zwar einiger entschuldigungen wegen mit der vollen strafe seiner vergehen verschont, aber dennoch beider bisthümer entsetzt habe, und gebietet dem angeredeten capitel, dass es dem erwählten H. gehorchen solle. Illud dominus. Schannat Vind. 1,185. — Vergl. Gesta Inn. cap. 44. 42
. . .	. . . . .	hält (etwa im mai) eine rede bei empfang der glaubsbriefe der von Philipp an ihn (etwa im april) abgeordneten boten, des Friedrich probst von St. Thomas in Strassburg und des Johann subdiacon der römischen kirche, in welcher er zuletzt auf die fälle kommt als im laufe des jahrhunderts gegen Innocenz II und Alexander III ein schisma bestand, aber doch iedesmal der rechtmässige pabst die oberhand behielt. In Genesi. Reg. Imp. 18. Bal. 1,692. — Könnte wohl auch ins jahr 1199 gehören. 43
. . .	. . . . .	antwortet (etwa zu ende des iuni) den auf Philipps seite stehenden deutschen fürsten auf ihr durch den P. richter von Piacenza überbrachtes schreiben (d. d. Speier 28 mai 1200) und zwar insbesondere auf dessen vier hauptpuncte: 1) was die wahl Philipps und die für diesen erbetene apostolische gunst betreffe, so habe er mit bedauern von einer zwiespaltigen königswahl gehört, sei auch von den näheren umständen der stattgefundenen wahlen und krönungen hinreichend unterrichtet um danach sich bemessen zu können, wenn einem die apostolische gunst zu gewähren sei; 2) was die bitte dass er seine hände nicht nach den rechten des reichs ausstrecken möge betreffe, so sei es nur zu wünschen dass ihm die rechte der kirche eben so unverschrt erhalten werden möchten, als er diejenigen des reichs zu erhalten gedenke; 3) was die kaiserliche krönung Philipps zu deren erlangung sie nach Rom kommen wollen betreffe, so werde er gern den rechtmässig gewählten und gekrönten könig dazu berufen; 4) was die für den Marcwald nachgesuchte päbstliche huld betreffe, so bedürfe diese bitte keiner antwort, weil sie, wenn ihnen dessen dreimal wiederholter eidbruch bekannt gewesen wäre, sich gar nicht für ihn würden verwendet haben; ermahnt die angeredeten schliesslich zum beharren in der treue gegen die römische kirche, und warnt sie vor denen welche wahrheit und recht zu verdrehen trachten. Littere quo. Reg. Imp. 15. Bal. 1,691. 44
. . .	———	schreibt (etwa zu ende des iuni) an die deutschen fürsten dass es oft gegenstand seiner überlegungen gewesen sei wie der betrübende zwiespalt gehoben werden könne, erortert die rechtsgründe welche für und gegen die beiden gewählten sprechen, erinnert die fürsten dass er sie schon früher zu besserer versorgung des reichs aufgefordert habe, freut sich dass sie sich nunmehr (vergl. nachher) damit beschäftigen wollen, ermahnt sie denjenigen zu wählen welcher dem reiche am zuträglichsten ist, beglaubigt bei ihnen seinen akolythen Egid, und erklärt alle ihm zugeschriebene mit gegenwärtigem nicht übereinstimmende briefe für unächt. Cum de. Reg. Imp. 21. Bal. 1,695. Raynald § 23. 45
. . .	———	schreibt (zu ende des iuni oder zu anfang des iuli) an den Conrad erzbischof von Mainz und bischof von Sabina; wundert sich dass dieser gegen sein gegebenes versprechen ihn ohne nachrichten lasse; erwähnt dass sicherem vernehmen nach (vergl. Reg. Ott. 11) derselbe auf dem kürzlich zwischen Andernach und Coblenz gehaltenen tage die reichsangelegenheit so weit erledigt habe, dass sie demnächst durch bereits ernannte schiedsrichter zur entscheidung solle gebracht werden; meldet ihm dass er seinen akolythen Egid an ihn und an andere fürsten abgeordnet habe um ihnen mündlich und schriftlich (vergl. den vorhergehenden brief) seine meinung und seinen rath zu

Digitized by Google

1200

eröffnen; ermahnt den erzbischof dahin zu wirken, dass in der fraglichen angelegenheit nach massgabe seiner demselben bekannten ansichten nichts gegen den nutzen der kirche und des reichs unternommen werde; beglaubigt noch insbesondere den genannten Egid, und ermuntert den erzbischof sich den von demselben zu überbringenden weisungen zu fügen. Sicut frequenter. Reg. Imp. 22. Bal. 1,696. Raynald § 26 fragm. — Hiernach müssen also zwei zusammenkunfte zwischen Andernach und Coblenz unterschieden werden. Eine erste welche (im mai oder juni) wirklich gehalten und auf welcher eine schiedsrichterliche entscheidung in aussicht genommen wurde. Dann eine zweite welche am 28 juli behufs dieser entscheidung gehalten werden sollte, von der wir aber nicht wissen, ob sie auch gehalten worden ist, während so viel gewiss ist, dass die versuchte ausgleichung keinen fortgang hatte. Vergl. God. Col. ap. Böhmer 2,334 wo mit der vergeblichen einladung Ottos nach Boppard diese zweite versammlung gemeint sein konnte. 46

. . . . Laterani schreibt dem herzog von Brabant und der gemahlin desselben und ertheilt zur vermahlung von deren tochter (Maria) mit Otto die etwa nothige dispenz. Ad nostram. Reg. Imp. 23. Bal. 1,696. 47

. . . . . erklärt den deutschen fürsten dass alle welche mit dem von ihm anzuerkennenden fürsten einen vertrag eingegangen sein möchten, an ihren besitzungen würden und ehren vom apostolischen stuhle geschirmt werden sollen. Ut iis. Reg. Imp. 24. Bal. 1,696. 48

. . . . . giebt dem apostolischen legaten bischof von Ostia vollmacht, unerlaubte verpflichtungen welche könig Philipp von Frankreich und könig Johann von England unter sich oder mit andern eingegangen sein möchten, aufzulösen. Ut carissimos. Reg. Imp. 25. Bal. 1,696. 49

. . . . . schreibt dem erzbischof von Trier wie der erzb. von Cöln gegen ihn klagend angezeigt habe: quod cum ei iuramento prestito promisisses te recepturum et habiturum pro rege quem ipse reciperet et haberet, et ut hoc plenius observares, thesaurum Coloniensis ecclesie pro certa tibi pecunia obligasset, tu hactenus nec iuramentum servasti, nec restituisti thesaurum; gebietet ihm, wenn sich das so verhalt, entweder den gedachten erzbischof klaglos zu stellen, oder im gegenfall demselben den schatz herauszugeben und sich wegen gebrochenem eid bis zum anfang der fasten persönlich vor dem päbstlichen stuhle zu verantworten; bedeutet ihm dass im entstehungsfalle der bischof von Kamerik beauftragt sei ihn zu suspendiren. Gravem contra. Reg. Imp. 26. Bal. 1,697. 50

. . . . . schreibt dem Conrad erzbischof von Mainz und bischof von Sabina, wie der zum romischen könig gewählte und gekrönte Otto, in bezug auf welchen der erzbischof des pabstes absichten kenne, ihm gegen den landgrafen von Thüringen klagend angezeigt habe: quod cum ei fecisset hominium et fidelitatem iurasset, de manu eius multis presentibus regalia recipiens cum vexillo, et ut plenius et firmius quod iuraverat observaret, certam illi dedisset pecunie quantitatem et Northusiam contulisset in feudum, ipse tamen et quod iuraverat non servavit, et adhuc detinet quod recepit; beauftragt ihn den mit seiner nichte vermählten landgrafen dahin zu bestimmen, dass er, wenn er seinen eid zu brechen sich nicht scheut, doch wenigstens das empfangene zurückgebe; eröffnet ihm dass er denselben im entstehungsfalle mit excommunication und interdict dazu anhalten werde. Carissimus in. Reg. Imp. 27. Bal. 1,697. — Da der erzb. am 27 oct. starb, so kann dieser brief nicht spater als im nov. geschrieben sein. 51

. . . . . schreibt dem könig Johann von England und ermahnt ihn dem Otto das demselben von könig Richard vermachte geld auszuzahlen. Illa te. Reg. Imp. 28. Bal. 1,697. Raynald 37 fragm. 52

. . . . gebietet dem erzb. von Cöln (und gleichlautend dem herzog von Lowen) ihm über die lage der dinge in Deutschland zu berichten. Mirabile gerimus. Reg. Imp. 16. Bal. 1,692. — Ohne jahresangabe: datum Lateran . . . . novembris, also ie nachdem die lücke zu ergänzen ist zur zweiten hälfte des oct. oder zur ersten des nov. gehörig. 53

. . . . . Rechtsbedenken des pabstes über die ansprüche der drei erwählten romischen könige Friedrich Philipp und Otto, mit entscheidung zu gunsten des letzteren. Interest apostolice. Reg. Imp. 29. Bal. 1,697. Raynald § 26—36. — Ein höchst merkwurdiges actenstück! Der pabst war wohl schon früher entschlossen dem Otto den vorzug zu geben. Schrieb er doch noch kurz vorher an den erzb. Conrad von Mainz: de quo Ottone in regem electo et coronato quid nobis complaceat tua, sicut credimus, fraternitas non ignorat. Nach dem am 27 oct. erfolgten tode dieses erzbischofs sah er sich nun zur öffnen entscheidung veranlasst, und es bildet dieses darüber abgefasste rechtsbedenken die grundlage aller demnächst folgenden ausfertigungen. 54

1201
ian. 5 schreibt dem erzb. von Cöln, dessen suffraganen und den in dessen erzbiocese gesessenen fürsten (und so auch an Mainz Salzburg Bremen und Trier), dass allbekannt die besetzung (provisio) des römischen reiches principaliter et finaliter dem päbstlichen stuhle zustehe, jenes weil derselbe zum schutz der kirche die krone von den Griechen auf die Deutschen gebracht, dieses weil ihm die letzte kaiserliche weihe des gewählten zustehe; wenn ihm nun deshalb die zwiespältige wahl um

Digitized by Google

1201

so schmerzlicher gewesen sei, so habe er doch um die rechte der fürsten zu ehren erst nur zugewartet und dann zur einigkeit gemahnt; da nun aber auch seitdem der versuch weiland des erzbischofs C. von Mainz auf einer sprache der fürsten die eintracht herzustellen, zu dessen förderung er briefe mit einem eignen boten gesendet habe, erfolglos geblieben sei, so habe er nunmehr nach berathung mit seinen brüdern den bischof von Palestrina als apostolischen legaten begleitet vom magister Philipp nach Deutschland abgeordnet, denen sich noch der apostolische legat Octavian bischof von Ostia, wenn es dessen geschäfte erlauben, beigesellen werde; ermahnt dann schliesslich alle nach deren berufen sich einzufinden um ihnen ihre ansicht zu eröffnen und die-ienige des päbstlichen stuhls zu vernehmen. Nec vos. Reg. Imp. 30. Bal. 1,700. Raynald § 1. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,286 für Bremen zum 7 ian. 55

ian. 5 Laterani schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands, schildert die üble lage der dinge indem pax et iustitia nun von ihnen ausgewandert seien, erinnert sie wie er sie zur einigkeit ermahnt, wie er, als weiland Conrad erzb. von Mainz von seiner seite nach Deutschland gehend mehrere zu einer berathung vermocht hatte, einen eignen boten mit rathschlägen zu ihnen abgeordnet habe, und kündigt ihnen nun, nachdem dies vergeblich gewesen, die bevorstehende ankunft der cardinallegaten Guido und Octavian wie vorher an. Quantum ex. Reg. Imp. 31. Bal. 1,701. 56

märz 1 —— schreibt dem römischen könig Otto und erkennt in erwägung der seitens seiner väterlichen und mütterlichen ahnen dem römischen stuhle bewährten anhänglichkeit ihn als römischen könig und zukünftigen kaiser an, und empfiehlt ihm zugleich den apostolischen legaten Guido bischof von Palestrina, den er wegen seiner nach Deutschland schickt, zu wohlwollendem und ehrendem empfang, zugleich mit dem ihm bereits wohlbekannten akolythen Egid. Ut non. Reg. Imp. 32. Bal. 1,702. 57

— 1 —— schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten in Deutschland sein bedauern über die bisherigen zerwürfnisse hinsichtlich der zwiespaltigen königswahl; erzählt wie vielfach er sich bemüht habe um sie zu einer selbsteignen beseitigung derselben zu vermögen, wie er aber nunmehr, nachdem dies alles vergeblich gewesen sei, sich genöthigt sehe selbst zu entscheiden; zieht dann in erwägung dass Philipp bei seiner erwählung excommunicirt war, und dass dessen vorfahren seit Heinrich V, der den pabst Paschal gefangen genommen, feinde der kirche gewesen seien; erinnert an das ioch welches dessen vater und bruder den deutschen fürsten habe auflegen wollen (quod vobis in substitutione imperatoris eligendi voluerint adimere facultatem etc.), und verwirft demnach den Philipp als unwürdig, indem er gegentheils den Otto wegen seiner vorzüge als könig anerkennt, und alle ermahnt sich ihm zu unterwerfen und ihm beizustehen. Etsi quidam. Raynald § 5. Reg. Imp. 33. Bal. 1,703. 58

— 1 —— schreibt dem erwählten und dem capitel zu Hildesheim (und ebenso dem erzb. von Salzburg) dass er, gedrängt durch die nothwendigkeit in bezug auf die deutsche königswahl einen entschluss zu fassen, den Philipp wegen den ihm entgegenstehenden hindernissen verworfen und die demselben geleisteten eide für ungültig erklärt, dagegen aber den Otto als einen virum industrium et prudentem, fortem et strenuum, anerkannt, und allen geboten habe demselben königliche ehrung zu erweisen, wozu nun auch sie eingeladen werden. Quantum gratie. Reg. Imp. 34. Bal. 1,705. 59

— 1 —— bezeugt dem grafen Albert von Dachsburg (und ebenso dem grafen R. von Habsburg und dem landgrafen) seine zufriedenheit dass er dem Otto gehuldigt habe, meldet ihm dass die römische kirche nunmehr den Philipp verworfen und den Otto anerkannt habe, ermahnt ihn zum treuen beharren bei letzterem, unangesehen des etwa früher dem Philipp geleisteten eides. Si nec. Reg. Imp. 35. Bal. 1,705. 60

— 1 —— schreibt dem grafen von Vianden (und eben so vielen andern genannten) dass die kirche sich gegen Philipp und für Otto entschieden habe, und fordert den grafen auf zur treue gegen den letzteren, unangesehen eines etwa früher dem ersteren geleisteten eides. Exspectantes exspectavimus. Reg. Imp. 36. Bal. 1,705. — Die andern genannten sind namentlich: der Raugraf, die grafen von Zweibrücken Salzburg (?) Neojur (Nassau?) Spanheim und Adolf graf von Löwenburch; die erzbb. von Trier Salzburg und Magdeburg und deren suffragane, das domcapitel von Mainz und die suffragane dieser kirche, die herzoge Bernhard von Sachsen und der von Baiern. 61

— 1 —— beglückwünscht den Werner von Boland (und ebenso den Gotfrid von Eppstein) dass er von Philipp zu Otto übergegangen, und schreibt ihm wie vorher. Gaudemus in. Reg. Imp. 37. Bal. 1,706. 62

— 1 —— verspricht dem erzbischof von Magdeburg (und ebenso dessen suffraganen, dann den herzogen von Sachsen und Baiern und dem grafen Adolf von Löwenburg) im namen Ottos und seiner brüder und garantirt ihm dass Otto die ehren und würden seiner kirche unverletzt erhalten werde. Licet carissimum. Reg. Imp. 38. Bal. 1,706. 63

Digitized by Google

1201		
märz 1	Laterani	beglückwünscht den erzb. von Cöln dass die kirche dessen wahl theile, denn da nicht sowohl eine person das reich, als das reich eine person bedürfe, so habe sie, die würdigere person vorziehend, den Philipp verworfen und den Otto anerkannt; ermahnt ihn zur treue. Gaudere debes. Reg. Imp. 39. Bal. 1,706 64
— 1	——	beglückwünscht ähnlich den herzog von Brabant (und eben so viele andere genannte), dass die kirche dessen bevorzugung Ottos theilend, sich für diesen entschieden habe. Gaudere debes. Reg. Imp. 40. Bal. 1,706. — Aehnlich besonders an den herzog von Limburg; an die grafen von Flandern Holland Sain Are Hostaden Berg u. s. w. 65
— 1	——	beglückwünscht ähnlich den pfalzgrafen Heinrich. Gaudere debes. Reg. Imp. 41. Bal. 1,706. 66
— 1	——	bezeugt dem patriarchen von Aglei seine zufriedenheit dass derselbe wie er durch den cardinalpriester Gregor von San Vitale vernommen sich bisher in der reichsangelegenheit neutral verhalten, und meldet ihm nun die entscheidung der kirche wie vorher. Gratum gerimus. Reg. Imp. 42. Bal. 1,707. 67
— 1	——	schreibt dem herzog von Zähringen mit bezug auf dessen frühere warnung vor Philipp, welche er für seine innere gesinnung hält, während er nur aus äusserlichen gründen für denselben war, und meldet ihm die entscheidung der kirche wie vorher. Meminimus vos. Reg. Imp. 43. Bal. 1,707. 68
— 1	——	tadelt den herzog von Böhmen dass er sich von Philipp das königliche diadem habe aufsetzen lassen, meldet ihm die entscheidung der kirche, benachrichtigt ihn dass der päbstliche legat bischof von Palestrina und der demselben beigegebene notar Philipp den auftrag haben ihn dem Otto zu empfehlen. Etsi commendabilis. Reg. Imp. 44. Bal. 1,707. 69
— 1	——	erklärt dem bischof von Strassburg (und eben so dem von Basel und den grafen A. von Dachsburg und R. von Habsburg) wie er wohl wisse dass er nur äusserlich und gezwungen dem Philipp anhänge, meldet ihm wie vorsteht die entscheidung der kirche, und die der päbstlichen gesandtschaft aufgetragene befürwortung seiner. Certo iam. Reg. Imp. 45. Bal. 1,707. Breq. 2,1086 aus dem nach Strassburg gekommenen or. mit zeit und ort. 70
— 1	——	schreibt den erzbischöfen und prälaten (in Deutschland) und beglaubigt bei ihnen seinen legaten den bischof von Palestrina und den ihm beigegebenen notar Philipp. Adversarius noster. Reg. Imp. 46. Bal. 1,708. 71
— 1	——	versichert den könig von Frankreich seiner ganz besondern zuneigung, und setzt ihm die gründe auseinander weshalb die päbstliche entscheidung der reichsangelegenheit ihm genehm sein sollte. Cum te. Reg. Imp. 47. Bal. 1,708. 72
— 1	——	theilt dem apostolischen legaten (am französischen hofe Octavian) bischof von Ostia den vorstehenden an den könig von Frankreich gerichteten brief mit, beauftragt ihn dessen inhalt zu unterstützen, und ermächtigt ihn nach umständen mit dem päbstlichen legaten (Guido) bischof von Palestrina nach Deutschland zu gehen und an dessen sendung antheil zu nehmen. Gaudemus in. Reg. Imp. 48. Bal. 1,709. 73
— 1	——	ermuntert den könig von England dass er den Otto als seinen nächsten verwandten, dessen erhöhung auch ihm zu gute komme, thätig unterstütze; ermahnt ihn insbesondere demselben die von könig Richard vermachten gelder auszuzahlen. Quod promotio. Reg. Imp. 49. Bal. 1,709. 74
iuni 00	——	In diesem monat ging auf veranlassung des pabstes graf Walter von Brienne mit einem in Frankreich gesammelten heerhaufen über die neapolitanische gränze, und schlug den Dipold zuerst am 10 iuni bei Capua und nochmals im oct. bei Canne unweit Barletta. Chron. Fossae novae, Rich. Sang., Gesta Inn. cap. 30 und 34.
— 9	——	schreibt dem könig von Frankreich dass er bereit sei einen etwa zwischen ihm und dem Otto zu stande kommenden frieden mittelst geistlicher censuren aufrecht zu erhalten. Quando maior. Reg. Imp. 50. Bal. 1,710. 75
iuli 3	——	schreibt weitläuftig dem iungen könig Friedrich von Sicilien indem er ihm in seinen knabenjahren männliche einsicht wünscht; schildert ihm was die kirche bereits für ihn gethan habe, wie sie den wüthenden Marcwald bändigte, qui in fideles tuos barbarica feritate deseviens non regni balium, ut adulatores tibi aliqui mentiuntur, sed regni dominium nitebatur sibi per violentiam occupare, te Henrici imperatoris et Constantie imperatricis filium esse negans; erzählt dann wie er, nachdem dieser Marcwald in Sicilien gelandet war, dilectum filium J(acobum) marescalcum et consobrinum nostrum, nobilem civem Romanum, cum exercitu nostro direximus contra eum, qui de ipso cum exercitu tuo (im iuli 1200 bei Palermo) nobiliter triumphavit; beklagt sich ferner wie das hofgesinde des königs, nachdem man die päbstlichen hülfstruppen ohne kostenersatz zurückgeschickt hatte, mit dem excommunicirten und geschlagenen Marcwald sich verbunden, ihn unter das hofgesinde aufgenommen und ihm die höchste macht in Sicilien fast ausschliesslich eingeräumt habe, wie einerseits ihm (dem pabst) ohne kostenersatz und ohne iene von der kaiserin Constanze ver-

Digitized by Google

1201

ordneten entrichtungen nur der leere namen eines pflegers geblieben sei, während andrerseits die einkünfte und besitzungen des reichs von den verrätherischen hofleuten vergeudet werden: eröffnet dann weiter wie er unter diesen umständen nach dem beispiel der pfleger könig Wilhelms II. welche die verbannten zurückriefen und dadurch dem reich dauernden frieden schufen, den Wilhelm, sohn des königs Tancred, welchem und dessen erben kaiser Heinrich VI einst rechtsgültig das fürstenthum Tarent und die grafschaft Lecce übertragen hatte (vielmehr nach dessen blendung und tod den schwager desselben Walter graf von Brienne) nach empfangener eidlicher versicherung seiner treue zur vertheidigung des reichs zurückgerufen habe: stellt nun fortfahrend dar wie dieser bereits mit einem auf seine kosten jenseits der Alpen geworbenen heer eingerückt sei und über Dipold, der bisher das reich jenseits des Faro beunruhigte (am 10 juni 1201 bei Capua) einen entscheidenden sieg davongetragen habe; erklärt endigend seine überzeugung dass auch der canzler Walter, der sich seitdem mit dem besiegten verbunden hat, ihn nicht werde retten können, sondern mit dem stürzenden stürzen werde; ermahnt schliesslich den jungen könig zum vertrauen auf die treue des grafen (Walter), und erklärt sich bereit auch seinen umgebungen zu verzeihen, wenn diese sich eines bessern besinnen. Utinam puerilibus. Raynald § 38. Gesta Inn. bei Bal. 1,12 und bei Breq. 1,31. 76

sept. 4 Signie schreibt den abten von St. Peter von Sta Maria und von Tennenbach in angelegenheiten des klosters Vilmarzell im Breisgau. Breq. 2,1086. — Schon am 11 juli war der pabst in Segni. 77

nov. 2 Anagnie schreibt den bischöfen in Frankreich dass er die von dem könig Philipp August mit der tochter des herzogs von Meran ausserehelich erzeugten beiden kinder legitimirt habe. Gallia christ. 10,52. Breq. 2,1087 aus Vat. 3975. 78

. . . . schreibt dem apostolischen legaten bischof von Palestrina dem magister Philipp und dem akolythen Egid (in beantwortung ihrer etwa im aug. und sept. 1201 geschriebenen briefe im Reg. Imp. 51 und 52); belobt sie dass sie niemanden unnöthig zur last fallen wollen; ermuntert sie die anhänglichkeit der fürsten an Otto, dessen anerkennung sie (ende juni 1201) proclamirt haben zu befestigen; beauftragt sie die gerüchte als wolle er die freiheit der deutschen königswahl beeinträchtigen zu widerlegen; ermächtigt sie eine massige anleihe aufzunehmen welche der apostolische stuhl zurückzahlen werde; warnt sie mit excommunicirungen vorsichtig zu sein; genehmigt was der von Palestrina in bezug auf den von Mainz gethan hat (bezieht sich wohl auf dessen weihe am 22 sept. 1201); gebietet dem von Palestrina einen andern zum bischof von Worms wählen zu lassen, wenn der bischof (Lupold) sich nicht fügt; meldet ihnen dass Walter graf von Brienne den Dipold zuerst (am 10 juni 1201 bei Capua) in Terra di Lavoro, dann (im oct. 1201 bei Canne am untern Ofanto unweit Barletta) in Apulien geschlagen, Sifrid den bruder Dipolds nebst Otto von Lavian den mörder des bischofs Albert von Lüttich gefangen habe, und demnächst den Marcwald in Sicilien selbst angreifen werde; erinnert sie schliesslich ihm jederzeit die reine wahrheit zu schreiben und ihren briefen zeit und ort der abfassung beizufügen. Bonorum omnium. Reg. Imp. 56. Bal. 1,712. Raynald § 18 extr. — Dieser brief, der gleich den beiden folgenden, wie der ausstellungsort ergiebt, in der zeit von anfang nov. 1201 bis ende januar 1202 geschrieben sein muss, gewährt zugleich die gewissheit dass die (nach Rich. Sang. am 6 oct., nach dem Chron. Fossae novae zu ende octobers gelieferte) schlacht bei Canne im jahr 1201 statt fand, und nicht im jahr 1202, wie bei Rich. Sang. wohl nur durch in unsern abdrücken vertrübte einschiebung der jahrszahl steht. 79

. . . . ermuntert den könig Otto zum gottvertrauen, versichert ihn seines ausharrenden beistandes, ermahnt ihn zur standhaftigkeit, räth ihm die jenseitigen fürsten auch dadurch an sich zu ziehen dass er diejenigen welche schon auf seiner seite stehen sorgsam sich erhalt, warnt ihn seine person durch allzugrosse kühnheit nicht in gefahr zu setzen, erinnert ihn seine anhänger in der Lombardei und in Tuscien durch öftere briefe von seiner günstigen lage in kenntniss zu setzen. Non multum Reg. Imp. 57. Bal. 1,713. — Wegen der abfassungszeit vergl. vorher. Man sieht wohl dass es damals mit Ottos sache ziemlich schlecht stand; es war die zeit als in Deutschland der protest gegen das gebahren des cardinallegaten beschlossen wurde. 80

. . . . ermuntert den erzb. Adolf von Cöln zur ausdauer bei Otto, welchen der erzbischof zuerst erhoben und dann der pabst zuletzt durch öffentliche anerkennung (vom 1. märz 1201, publicirt in Deutschland ende juni) gefestigt habe; warnt ihn sich durch die behauptung nicht irre machen zu lassen, dass er (der pabst) die freiheit der deutschen königwahl stören wolle, non enim elegimus nos personam, sed electo ab eorum parte maiori (?) qui vocem habere in imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem prestitimus et prestamus; spricht ihm muth ein, indem die kirche doch zuletzt siegen werde und auch fast ganz Italien auf Ottos seite stehe; ermahnt ihn schliesslich den weisungen des legaten folge zu leisten. Ex uno. Reg. Imp. 55. Bal.

Digitized by Google

1201

1,711. — Wegen der abfassungszeit dieses briefes vergl. vorher. — Die warnung bezieht sich auf die protestation der auf Philipps seite stehenden fürsten welche seit sept. dieses jahrs im werk war. 81

. . . Anagnie schreibt dem erzbischof von Trier dessen suffraganen und dem clerus seiner kirchenprovinz (und eben so an Salzburg Magdeburg Bremen und Mainz) wie er die zwiespaltige königswahl, durch welche das reich des kaisers und die kirche des schirmers entbehrte, bedauert, und anfänglich gehofft habe, dass die fürsten weiserem rathe folgend sich einigen würden; wie er dann nach vergeblichem harren sie brieflich zur eintracht ermahnt, und da auch dies nichts gefruchtet ihnen durch boten und brief seinen rath ertheilt habe; wie er dann, nachdem auch der rath unbeachtet geblieben den bischof von Palestrina als apostolischen legaten nach Deutschland gesendet, welcher nach begründeter verwerfung des Philipp, die päbstliche einwilligung zur wahl Ottos verkündigt habe; indem er den angeredeten nunmehr gebietet ohne rücksicht auf die dem Philipp etwa geleistete huldigung dem Otto mit treue anzuhängen und mit macht beizustehen, und sie warnt wie vorsteht. Etsi egre. Reg. Imp. 58. Bal. 1,714. 82

. . . —— bezeugt dem bischof von Paderborn (und eben so vielen genannten bischöfen äbten und grafen) sein wohlgefallen über dessen anhänglichkeit an den vom päbstlichen stuhl als erwählten römischen kaiser anerkannten Otto, ermahnt ihn demselben auch ferner ohne rücksicht auf die etwa dem Philipp geleistete huldigung anzuhängen und beizustehen, und warnt ihn wie vorsteht. Gratum gerimus. Reg. Imp. 59. Bal. 1,714. 83

. . . . . schreibt dem könig Johann von England dass der könig von Frankreich ihn von der auszahlung dessen was er (aus dem vermächtniss des königs Richard) dem erwählten römischen könig Otto schuldig ist, nicht habe lossprechen können, dass demnach dessen dem könig von Frankreich (im frieden vom mai 1200) geleistetes eidesversprechen dem Otto keine hülfe gewähren zu wollen ungültig sei, und fordert ihn auf demselben die schuldige zahlung und begünstigung zukommen zu lassen. Cum carissimus. Reg. Imp. 60. Bal. 1,714. 84

1202

ian. 23 —— schreibt dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina weitläuftig über die zwischen den pröbsten von St. Georg und von St. Aposteln streitig gewordene wahl zur probstei der cölner kirche, und die deshalb bisher statt gefundenen processe, indem er ihm schliesslich anweisung giebt wie er den gegenstand durch ein schiedsgericht zur endlichen entscheidung zu bringen habe. Dudum ad. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 16. 85

märz 00 Laterani Anwesenheit des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des abtes Eberhard von Salem und des markgrafen Conrad von der Ostmark als abgesandter der auf Philipps seite stehenden deutschen fürsten, welche die protestation derselben gegen das gebahren des päbstlichen legaten Guido bischofs von Palestrina (Reg. Phil. 42) nach Rom brachten. Bei dieser gesandtschaft war auch der probst Walter von Lauterberg, welcher sich damals die demnächst folgenden privilegien für sein kloster auswirkte. Ausserdem waren damals noch anwesend: Tiderich erwählter von Merseburg, welcher mit der nachgesuchten legitimirung die erlaubniss erlangte, sich von dem bischof von Hildesheim an der stelle des zu Philipp haltenden erzbischofs Landolf von Magdeburg weihen zu lassen, und der im zwispalt erwählte Sifrid erzb. von Mainz, welcher in gegenwart der obigen gesandten vom pabst das pallium erhielt. Vergl. Chron. Montis Ser. apud Mencken 2,216 und bezüglich auf den erzb. demnächst beim 24 sept.

— 21 —— schreibt dem erzb. Sifrid von Mainz in bezug auf dessen streitig gewordene erwählung, indem er solche nach erzählung des vorgangs und der abwägung der dagegen und dafür sprechenden rechtsgründe schliesslich bestätigt und dem erzb. Sifrid das pallium verleiht. Das thatsächliche wird dabei so erzählt: Nach dem (am 27 oct. 1200 erfolgten) tode des erzb. Conrad erwählte ein theil der canoniker den bischof Lupold von Worms, ein anderer den Sifrid damals probst von St. Peter. Jene schickten den magister Positinus scholaster von Mainz, diese die cleriker E. und R. zur vertretung ihrer respectiven wahl an den päbstlichen hof. Nun wurde von diesem hof dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina die untersuchung der thatsachen aufgetragen, und von demselben in gemässheit der ihm ertheilten vollmacht, indem die mehrzahl der canoniker welche den bischof von Worms erwählt hatte, wegen nichtachtung der appellation an den päbstlichen stuhl, für diesmal ihr wahlrecht einbüsste, die postulation des Wormsers cassirt, die wahl des Sifrid bestätigt, und dieser zum priester und dann auch (am 22 sept. 1201) zum bischof geweiht. Nachdem nun der neue erzb. zum empfang des palliums nach Rom gekommen ist, während dessen gegenparthei offene briefe vorgelegt hat per quas significabant canonici, quod predictus legatus corruptus pecunia iniquam sententiam pertulisset, dann quod Maguntini cives pariter iuraverant quod te (Sifridum) nunquam haberent episcopum, et quod universi clerici paucis exceptis suo favebant

Digitized by Google

1202

electo (Lupoldo), ergeht die obige entscheidung. Bone memorie. 5.15. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 8. Breq. 1.77. Im Corp. iuris can. in den Decret. Greg. 1.6.23 extr. Daher auch Wurdtwein Nova Subs. 2.95. — Damals also war erzb. Sifrid in Rom. 86

märz 21 Laterani nimmt auf bitte des markgrafen der Ostmark die kirche des heiligen Petrus zu Lauterberg (de Monte Sereno) in den unmittelbaren schutz des päbstlichen stuhls, und bestätigt derselben ihre genannten besitzungen. Religiosam vitam. 5.9. Breq. 1.70. 87

— 22 ——— gestattet dem probst und dem convent von Lauterberg, auf des probstes mündlichen vortrag wie das auf einem berge gelegene kloster schwierigkeit finde sich mit fischen zu versehen, dass sie an gewissen tagen fleisch essen mögen. Exposuisti nobis. 5.10. Breq. 1.72. Menecken Script. 2.216. 88

— 23 ——— schreibt den canonikern zu Mainz mutatis mutandis wie am 21. d. m. dem erzb. Sifrid über die dortige streitige bischofswahl, cassirt die postulation des bischofs Lupold von Worms, bestätigt die wahl des von dem päbstlichen legaten bereits (am 22 sept. 1201) geweihten probstes Sifrid, und verleiht ihm das pallium, indem er zugleich seinen legaten nebst dem bischof von Hildesheim und dem probst von Bonn die execution auftragt. Bone memorie. 5.14. Breq. 1.72. 89

— 28 ——— ermahnt den könig von England wiederholt und ernstlich an die boten des königs Otto das demselben schuldige legat auszuzahlen, und genehmigt im gegenfalle die von dem erzb. von Cantorbury deshalb zu verhängenden geistlichen straten. Non debet. Reg. Imp. 69. Bal. 1.720. 90

——— schreibt dem herzog von Zaringen (und ohne zweifel ähnlich auch andern fürsten) dass er das durch den erzb. von Salzburg den abt von Salem und den markgrafen der Ostmark überbrachte schreiben mehrerer deutscher fürsten (die protestation gegen das gebahren des cardinallegaten. Reg. Phil. 42) empfangen habe; vertheidigt nun die darin angegriffene anerkenntniss Ottos durch den bischof von Palestrina, indem derselbe weder als elector noch als cognitor, sondern als denuntiator gehandelt, und aus weitläuftig angegebenen gründen den Philipp für unwürdig, den Otto aber für würdig erklärt habe; ermahnt schliesslich den herzog sich von Philipp ab- und dem Otto zuzuwenden. Venerabilem fratrem. Reg. Imp. 62. Bal. 1.715. Raynald 1201 § 23. 91

——— schreibt (gleichzeitig mit dem vorstehenden briefe) an den könig Philipp von Frankreich und vertheidigt sich gegen dessen beschwerde über die verwertung Philipps und die anerkennung Ottos, welche der könig als eine benachtheiligung Frankreichs in einem durch den markgrafen von Monferrat überbrachten briefe (Reg. Imp. 63. Bal. 1.717) dargestellt hatte, indem er nachschriftlich noch bemerkt, dass Philipp auch die pflegschaft über Friedrich II anspreche und demnach Sicilien besetzen möchte: Quod si super hoc compleret votum suum, cum imperium ei virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministraret, in superbiam elatus aliud cogitaret, et regnum Francorum sibi disponeret subiugare, sicut olim disposuerat frater eius Henricus etc. Recepimus litteras. Reg. Imp. 64. Bal. 1.717. Raynald 1201 § 26. 92

——— schreibt dem römischen könig Otto, erinnert ihn was die römische kirche von je für ihn gethan habe, verweiset ihn wegen dem was seinerseits auf die eröffnungen der machtboten der auf Philipps seite stehenden fürsten geantwortet worden auf die mittheilungen des erzbischofs von Mainz (der also damals nach Deutschland zurückkehrte) und seiner (des königs) machtboten, warnt ihn sich nicht hintergehen zu lassen, ermuntert ihn die auf seiner seite stehenden fürsten in der treue zu erhalten und die andern zu gewinnen, holt dass der erfolg nächstens zeigen werde wie gut er des königs sache beim könig Philipp von Frankreich vertreten habe. Quantum deo. Reg. Imp. 65. Bal. 1.718. 93

——— schreibt dem herzog von Brabant und dessen gemahlin, und bestätigt die von dem bischof von Palestrina als apostolischem vicar zur ehe zwischen könig Otto und ihrer tochter gegebene dispenz. In iis. Reg. Imp. 66. Bal. 1.719. 94

apr. 5 ——— schreibt dem erzb. von Cöln aus veranlassung der rückkehr des akolythen Egid, belobt dessen bisherige standhaftigkeit, und ermahnt ihn bei Otto bis zuletzt auszuharren. Expedit sepius. Reg. Imp. 67. Bal. 1.719. Raynald § 27. 95

mai 5 ——— schreibt dem capitel von Prag in weitläuftiger darstellung, dass er den dortigen bischof von den gegen ihn erhobenen anklagen (worunter auch, quod contra eiusdem ecclesie privilegium, imperiali ei libertate concessum, hominium duci Bohemie prestitisset, et regalia recipisset ab eo, sic subiciens Pragensem ecclesiam servituti) nach stattgefundener untersuchung absolvirt habe. Veniens olim. 5.29. Breq. 1.87. Bal. 1.624. 96

mai 5 ——— schreibt seinem vetter dem marschall Jacob dass der könig von Aragonien und dessen mutter bereit seien die schwester des königs dem könig Friedrich von Sicilien zur ehe zu geben, auch zu dessen befreiung einen heerhaufen auszurüsten, dass sie jedoch wegen den dadurch entstehenden kosten sicherheit zu erhalten wünschen, weshalb er dem päbstlichen legaten K. cardinalpriester

Digitized by Google

1202		
		von St. Marcellin und St. Peter, auch abt von Cassino, auftrag gegeben habe mit dem hofgesinde des königs in berathung zu treten, deren erfolg auch der angeredete marschall zu sichern suchen möge. Ad tuam. 5,51. Breq. 1,114. Raynald § 6 fragm. 97
aug. 00	apud monast. Sublacense	Aufenthalt im kloster des heil. Benedict bei Subiaco vom 6 aug. bis 5 sept. nachdem er am 9 iuli noch im Lateran zu Rom gewesen war. Index chronol. bei Breq. 1,151 im vorstück.
sept. 14	Velletri	beauftragt den grafen Walter von Brienne rector von Apulien und Campanien ohne weitern verzug gegen den Marcwald nach Sicilien zu ziehen, indem er ihm anheimstellt ob er den marschall Jacob mitnehmen oder zur besetzung Apuliens zurücklassen wolle. Hoc est. 5,84. Bal. 1,665. Raynald § 2. 98
— 14	———	schreibt dem marschall Jacob dass er nach dessen klugem rath dem grafen Johann von Brienne befohlen habe nach Sicilien überzusetzen und ihn dabei nach belieben mitzunehmen oder zurückzulassen; giebt demselben weitere instruction wegen aufbringung der nöthigen geldmittel wofür die einkünfte von Apulien und Terra di Lavoro zu versetzen seien. Gaudemus in. 5,85. Breq. 1,152. 99
— 24	———	drückt dem erzbischof von Monreale und dem Paris erwählten von Palermo sein vertrauen aus, dass sie nun befreit durch den untergang des (nach Gesta Inn. cap. 35 damals am steinschnitt, nach Rich. Sangerm. an dyssenterie gestorbenen) Marcwald zur ehre des apostolischen stuhls, zum heil des königs, und zum wohl des königreichs wirken werden. Benedictus deus. 5,89. Bal. 1,666. Breq. 1,155. Raynald § 5. 100
— 24	———	schreibt allen geistlichen und weltlichen in Deutschland dass in bezug auf den erzb. Sifrid von Mainz falsche apostolische briefe verbreitet worden seien; hält es in der ganzen welt für bekannt dass besagter erzbischof seiner zeit durch den apostolischen legaten bischof von Palestrina, nach bestätigung seiner wahl ordinirt und geweiht worden, dass derselbe dann zum apostolischen stuhle kommend (am 21 märz d. i.) in gegenwart des erzb. von Salzburg des markgrafen der Ostmark des abtes von Salem und anderer Deutschen von ihm (dem pabst) persönlich das pallium empfangen habe; erklärt demnach die in seinem namen ergangenen briefe, in deren folge die bischöfe von Passau Freising und Eichstädt den erzb. vorgeladen haben sich vor ihnen in sachen seiner auf der einen und des mainzer domcapitels und des von demselben postulirten bischofs von Worms auf der andern zu verantworten, für unächt; tadelt die genannten bischöfe dass sie zu leichtgläubig darauf eingegangen sind, und gebietet die fälscher aufzusuchen und nach der strenge der gesetze zu bestrafen. Cum Christus. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 6. — Vergl. oben beim 21 märz. 101
oct. 2		schreibt dem erzb. von Salzburg dass der bischof (Wolfger) von Passau als derselbe am römischen hofe war ganz besondere gnade bei ihm gefunden habe; erzählt dann aber auch wie derselbe in der reichsangelegenheit die päbstliche entscheidung verachtet, wie derselbe 2000 mark an den könig von Ungarn auszuzahlen unterlassen, wie derselbe auf offenbar unächte päbstliche briefe zusammt den bischöfen von Freising und von Eichstädt den erzb. von Mainz vorgeladen habe; meldet ihm ferner dass derselbe nunmehr befehligt sei auf lätare persönlich am päbstlichen hofe zu erscheinen bei strafe der suspendirung, und beauftragt den erzb. dies dem Passauer zur kenntniss und eventuel zum vollzug zu bringen. Quantum venerabilis. Reg. Imp. 70. Bal. 1,720. 102
— 3	———	schreibt dem bischof von Langres von der gunst welche der erzb. von Bisanz von ihm erfahren als derselbe zu anfang seines pontificats in Rom gewesen, wie er dann ungehorsam geworden den herzog Philipp von Schwaben zur verwüstung Burgunds verleitet und denselben (im iuni 1202) als einen wirklichen könig in seiner kirche empfangen habe; setzt ihn in kenntniss dass der erzb. deshalb auf lätare am päbstlichen hof in person oder durch bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen sei bei strafe der suspension, und beauftragt den bischof dieses zum vollzug zu bringen. Quantum venerabili. Reg. Imp. 71. Bal. 1,721. 103
— 3	———	schreibt einem ungenannten bischof, dass der bischof von Speier ungehorsam sei und auf alle weise dem päbstlichen willen entgegen wirke, wie er denn insbesondere einen päbstlichen boten gefangen halte und einen andern habe wollen aufhängen lassen; setzt ihn in kenntniss dass dieser bischof deshalb auf lätare in person oder durch bevollmächtigte vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen vorgeladen sei bei strafe der suspension, und ertheilt dem angeredeten den auftrag dieses zum vollzug zu bringen. Cum ab. Reg. Imp. 72. Bal. 1,721. 104
— 3	———	schreibt einem ungenannten bischof dass der erzb. von Magdeburg auf alle weise dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina ausgewichen sei, obgleich dieser ihm einmal sogar bis Corvei entgegen gegangen war, dass derselbe dann von dem legaten excommunicirt, diese excommunication mit vorschützung einer appellation an den päbstlichen stuhl nicht beachtet habe; setzt ihn weiter

Digitized by Google

1202		
		in kenntniss dass dem erzbischof nunmehr auferlegt sei unverweilt sich vor dem legaten zu rechtfertigen und von demselben die absolution zu erlangen, bis zu welchem zeitpunct er als excommunicirt zu verkünden sei, und gebietet schliesslich dem angeredeten dieses zum vollzug zu bringen. Tacti sumus. Reg. Imp. 73. Bal. 1,722. 105
oct. 3	Velletri	schreibt einem ungenannten bischof dass der erzb. von Tarantaise um sich wegen der unbefugter weise am herzog Philipp von Schwaben vollzogenen krönung zu rechtfertigen auf lätare persönlich vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen vorgeladen, im entstehungsfalle aber excommunicirt sei, und gebietet dem angeredeten dieses zum vollzug zu bringen. Cum venerabilis. Reg. Imp. 74. Bal. 1,723. 106
nov. 7	Laterani	beauftragt den erzb. Sifrid von Mainz, den bischof J. von Wirzburg und den abt H. von Salem die kürzlich zu Augsburg vorgenommene bischofswahl näher zu untersuchen und darüber zu berichten, nachdem die canoniker angezeigt haben dass der von ihnen aus ihrer mitte gewählte zwar guten leumundes bisher gewesen, auch an alter wissen und zucht wohl begabt, iedoch nicht ehelicher geburt obschon von hohem stamme entsprossen, und hierauf eine untersuchung der einschlagenden theilweise sich widersprechenden canonen die möglichkeit geseigt hat, ihn, wenn ihn sonstige umstände empfehlen, zwar nicht als gewählten aber doch als postulirten canoniker zuzulassen. Litterarum perlecto. 5.99. Breq. 1,169. Würdtwein Nova Subs. 2.86. 107
— 8	———	bezeugt dem erzb. von Trier seine verwunderung, dass er sich noch nicht offen für Otto erklärt habe, ermahnt ihn den erhaltenen befehlen fernerhin nicht auszuweichen, widrigenfalls die excommunication über ihn ausgesprochen werden solle. Exspectavimus hactenus. Reg. Imp. 68. Bal. 1,720. 108
— 8	———	gebietet demselben in gemässheit des eides durch welchen er dem päbstlichen stuhl zum gehorsam verpflichtet ist, ohne weiters den könig Otto anzuerkennen und ihm mit seinen suffraganen und dienstmannen kräftig beizustehen, bei unausbleiblicher strafe. Si gratiam. Reg. Imp. 75. Bal. 1,723. 109
— 12	———	schreibt dem bischof und capitel von Metz dass er dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina aufgetragen habe dem erblindeten bischof (Bertram, einem warmen anhänger der Staufer, vergl. Reg. Phil. 10) einen coadiutor zu bestellen, welcher demnach ohne widerrede anzuerkennen sein werde. Ad nostram. 5,105. Breq. 1,175. 110
— 16	———	ermächtigt den apostolischen legaten bischof von Palestrina dem erzb. von Trier die nachgesuchte erlaubniss zur resignirung in dem bezweifelten falle zu ertheilen, dass er sich darüber werde sicherheit verschafft haben, dass eine neue wahl einmüthig auf einen solchen fallen werde, der dem päbstlichen stuhle gehorsam und der regierung der trierer kirche nützlich sei. Supplicavit nobis. Reg. Imp. 76. Bal. 1,723. 111
— 20	———	schreibt dem erzb. von Cöln über den ungehorsam des erzbischofs von Trier, welcher nun noch obendrein mit den bürgern der stadt und einem theil der geistlichen und dienstmannen der diocese gegen den päbstlichen stuhl sich verschworen habe, und beauftragt den angeredeten einstweilen in den theilen der trierer diocese deren weltliche herrschaft ihm zusteht auch die spiritualien zu verwalten, schärfere strafen und entziehung der metropolitanrechte gegen Trier sich vorbehaltend. Contumaciam Johannis. Reg. Imp. 78. Bal. 1,724. 112
. . .	———	schreibt den deutschen fürsten wie er wohl wisse dass das kaiserthum durch die römische kirche zu ihrem eignen schutze von Griechenland auf Deutschland sei übertragen worden, und dass er darum um so mehr die erhebung dieses landes wünsche, weil ihm wohlbekannt sei dass das geistliche schwert ungestützt vom weltlichen oft verachtet werde (cum sciamus quod frequenter gladius spiritualis contemnitur si materiali gladio non iuvatur), dass er auch wisse wie vielfach ketzereien auftauchen und dass er um so eifriger frieden und eintracht des reichs ersehne; bezeugt seinen schmerz dass die einen seine briefe unterschlagen, während andere sie missdeuten; erinnert an seine mahnungeu zur eintracht; erklärt wie er genöthigt gewesen sei sich für einen der kronbewerber zu entscheiden, und gebietet endlich von nächsten ostern an ein iahr lang waffenstillstand zu halten, um inmittelst über den frieden, allenfalls vor dem päbstlichen stuhl, zu unterhandeln. Scrutator renum. Reg. Imp. 79. Bal. 1,725. 113
. . .	———	schreibt dem erzb. von Cöln wie er zwar von ihm manches nachtheilige vernehme, wie er iedoch aus vielen angegebenen gründen nicht glauben könne dass er die sache Ottos verlassen und zu Philipp übertreten wolle; ermahnt ihn zum ausharren bei Otto; meldet ihm, dass seit Marcwald (dieser im sept. 1202), herzog Conrad von Spoleto und Otto von Barenste, der mörder des bischofs von Lüttich, nebst seinem bruder gestorben und ihre parthei dadurch fast erloschen sei, ihm die sorgen wegen Sicilien leichter geworden, wie er denn auch dem iungen Friedrich die schwester des königs von Aragonien verlobt habe, und wie schon boten sie mit ihrer mutter nach Sicilien

Digitized by Google

1202		abholen; bemerkt schliesslich dass wegen dem ungehorsam vieler erzbischöfe und bischöfe ein allgemeines concil zu halten sein möchte, dem der angeredete erzb. persönlich beiwohnen solle. Licet de. Reg. Imp. 80. Bal. 1,725. — Dieser brief, welcher mit dem vorhergehenden gleichzeitig zu sein scheint, wurde geschrieben nach dem tode Marcwalds im sept. 1202 und vor dem offenen übertritt des erzbischofs Adolf zu Philipp im nov. 1204. In dieser zwischenzeit kann er vermöge seines ausstellortes nur vom nov. 1202 bis apr. 1203 oder märz bis aug. 1204 geschrieben sein. Die erwähnung der verlobung des jungen Friedrich, deren am 5 juni 1202 zuerst gedacht wird, als einer neuigkeit, dann die bestimmung des waffenstillstandes von ostern an, entschieden für den spätherbst 1202 womit auch die stellung im Reg. Imp. übereinstimmt. Vergl. wegen den damals schon zwischen Otto und dem erzb. Adolf ausgebrochenen streitigkeiten. Reg. Ott. 20 und 21. 114
nov. 21	Laterani	beauftragt den erzb. Sifrid von Mainz sich nach Trier zu begeben, dessen erzb. J. die über ihn verhängte excommunication missachtet, und dort die geistlichkeit und das volk von fernerer widersetzlichkeit gegen den päbstlichen stuhl in der sache der kirche und des reichs abzumahnen, indem bei fortgesetztem ungehorsam er (der pabst) sich vermüssigt sehen dürfte die metropolitanwürde von der stadt hinwegzunehmen, wie er bereits dem erzb. von Cöln die spiritualien derselben kirche übertragen habe. Exspectantes exspectavimus. Inn. Epp. hs. in Berlin nr. 10. 115
dec. 23	———	bezeugt dem erzb. von Mainz sein missfallen dass er nicht schon von selbst dem bischof Conrad von Wirzburg kaiserlichem hofcanzler wider die wuth seiner gegner beistand geleistet habe; schreibt wie er vernommen quod Philippus dux Suevie, adversus eundem episcopum rancore percepto, et personam persequitur et in ecclesiam eius proposuit debacchari, sicut etiam clericorum possessiones et familias eiusdem ecclesie posuerit in direptionem et predam, nec monialium sexui nec religioni perpercerit monachorum, und gebietet ihm aufs strengste dem herzog gegen diesen bischof keine hülfe zu leisten noch zu gestatten dass die seinigen dergleichen thun, auch die von dem gedachten bischof ausgesprochenen excommunicationen öffentlich zu verkünden. Si quod. 5,134. Breq. 1,201. — Hiermit erklärt sich mit einmal weshalb bischof Conrad nach dem sept. 1201 nicht mehr in den urkk. könig Philipps vorkommt, weshalb er an dem protestschreiben der reichsfürsten an den pabst (Reg. Phil. nr. 42) keinen antheil nahm, weshalb die von Rabensburg es wagen konnten ihn zu ermorden, und weshalb Philipp gegen die mörder nicht thätig einschritt, was im Chron. Mont. Ser. ganz irrig einer furcht vor dem marschall Heinrich von Kalleutin zugeschrieben wird. Vergl. Reg. Phil. zum 3 dec. 1203. 116
1203		
jan. 13	———	schreibt dem könig Otto wie er sich über dessen fortschritte freue, belobt ihn wegen dem was er in bezug auf den frieden mit könig Philipp von Frankreich gethan hat, warnt ihn vor nachstellungen böswilliger, versichert ihn seiner ferneren obhut. Non oportet. Reg. Imp. 82. Bal. 1,726. 117
— 23	———	schreibt dem erzbischof von Mainz, dessen suffraganen und der gesammten geistlichkeit der mainzer erzdiocese (und eben so auch andern) während das blut des bischofs Albrecht von Lüttich (ermordet am 24 nov. 1192) noch zum himmel schreie, sei durch verruchte bösewichter an dem bischof Conrad von Wirzburg kaiserlichem hofcanzler (am 3 dec. 1203) ein neuer mord begangen worden, lässt sich nun weiter darüber aus, beklagt den gemordeten, und gebietet das über die mörder ausgesprochene anathem zu verkünden. Innovatur quasi. 5,155. Breq. 1,223 an Salzburg. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,295 vom 27 jan. an Bremen. Raynald 45 stückweise. 118
feb. 24	———	gebietet den erzbischöfen und bischöfen Deutschlands die über den erzbischof von Trier, welcher eidbrüchig sich der entscheidung der kirche in der reichsangelegenheit nicht unterwirft, verhängte excommunication zu publiciren, auch denselben wenn er binnen sechs monaten nicht zur pflicht zurückkehrt durch ein concil der benachbarten bischöfe absetzen zu lassen. Perfidiam archiepiscopi. Reg. Imp. 83. Bal. 1,726. 119
— 24	. . .	antwortet dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina, belobt dessen benehmen in der reichsangelegenheit, benachrichtigt ihn dass er den pralaten der diocesen Metz und Kamerik geboten habe für seinen bisher dürftigen unterhalt zu sorgen, setzt ihn in kenntniss von dem was er wegen verkündigung der excommunication des erzbischofs von Trier verfügt hat. Recepimus litteras. Reg. Imp. 84. Bal. 1,727. Raynald § 24 extr. 120
märz 11	.....	bestätigt dem Heinrich, neffen des grafen von Leiningen, die demselben von dem päbstlichen legaten mit einwilligung des erzbischofs übertragene prostei St. Peter zu Mainz. Solet annuere. 6,44. Breq. 1,263. Würdtwein Nova Subs. 2,99. 121
. . .	— —	belobt den erzb. (Berard) von Messina dass er durch seine sorgfalt diese stadt beim gehorsam gegen den päbstlichen stuhl und den könig erhalten hat. Ex litteris. 6,52. Breq. 1,269. 122
apr. 5	———	schreibt den geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands dass er weder in bezug auf die in der

Digitized by Google

1203

angelegenheit des reichs noch in bezug auf die in der angelegenheit der mainzer kirche gegebenen entscheidungen mit den cardinälen zwiespältig sei, noch selbst schwanke, und dass die in dieser hinsicht an die bischöfe von Passau Freisingen und Eichstädt gelangten briefe unächt seien. Cum ecclesia. Reg. Imp. 85. Bal. 1,727. Raynald § 25. — An beiden orten folgt noch ein entsprechender brief der cardinäle. Vergl. beim 2 oct. 1202. 123

apr. 9 Laterani schreibt dem apostolischen legaten bischof von Palestrina und den äbten von Cappenberg und Scheida sehr weitläuftig wegen der streitigen domprobstei in Cöln und der bestellung eines geeigneten domprobstes. In causis. 6,36. Breq. 1,255. 124

— 9 —— gestattet dem erzb. Sifrid von Mainz dass er alles für nichtig erkläre was der eingedrungene bischof (Lupold) von Worms in der kirche und diocese Mainz an vergabungen verleihungen oder sonst sich unterfangen hat. Cum iuxta. 6,40. Breq. 1,262. Würdtwein Nova Subs. 2,89. 125

— 9 —— beauftragt denselben seine diocese zu visitiren und die etwa durch simonie eingedrungenen abzusetzen. Ad hoc. 6,41. Breq. 1,262. Würdtwein Nova Subs. 2,90. 126

— 9 —— schreibt den canonikern dem clerus und dem volk von Mainz, wünscht ihnen weiseren rath, und ermahnt sie den erzb. Sifrid, nachdem in seinem auftrag der päbstliche legat G. bischof von Palestrina dessen wahl anerkannt und er selbst demselben das pallium verliehen hat, in den besitz der stadt und kirche von Mainz zuzulassen und ihm gebührende ehrfurcht zu erweisen, widrigenfalls der erzbischöfliche stuhl aus ihrer stadt anderwärtshin verlegt werden dürfte. Quod vobis. 6,39. Breq. 1,261. Würdtwein Nova Subs. 2,91. 127

— 10 —— beauftragt den erzb. von Mainz dass er den magister Prepositinus scholaster daselbst, welcher sich den erzb. anzuerkennen weigert und den päbstlichen stuhl mit zudringlichen briefen behelligt, aller geistlichen beneficien beraube, wenn er sich nicht innerhalb eines monats nach dem empfang der ihn dazu anweisenden päbstlichen briefe ihm unterwirft. Credebamus hactenus. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 12. 128

— 10 —— schreibt dem magister Prepositinus scholaster zu Mainz, verweiset ihm der im alter thörigt wird seinen ungehorsam gegen den erzb. Sifrid von Mainz der doch das pallium erhalten hat, und bedroht ihn mit dem verlust seiner pfründen wenn er sich nicht eines bessern besinne. Credebamus hactenus. 6,38. Breq. 1,260. Würdtwein Nova Subs. 2,93. 129

— 11 —— nimmt den landgrafen von Thüringen in seinen besondern schutz, will nicht dass über ihn und sein land excommunication und interdict ausgesprochen werde ohne offenbare ursache, gestattet ihm iederzeit appellationen an den päbstlichen stuhl. Tue devotionis. 6,42. Breq. 1,262. 130

mai 3 Preneste schreibt dem domcapitel zu Merseburg dass er auf den bericht des erzbischofs von Magdeburg die postulation des unehlich gebornen archidiacon von Merseburg zu ihrem bischof nunmehr zugelassen und denselben als erwählten anerkannt habe. Cassata quondam. 6,87. Breq. 1,297. 131

— 7 Ferentini Ankunft. Nonas maii indignatione Romanorum dominus papa venit Ferentinum; xi. kal. iunii fecit ibi et consecravit dominum Albertum Longium canonicum Anagninum episcopum de Ferentino. Chron. Fossae novae ap. Mur. 7,686.

. . . —— nimmt den Walter canzler des königreichs Sicilien (der sich ihm nach dem im sept. 1202 erfolgten tode Marcwalds unterworfen hatte) wieder zu gnaden an. Licet graviter. 6,71. Breq. 1,280. 132

iuli 3 —— schreibt dem erzb. von Salzburg und dessen suffraganen (und wohl auch andern) über die bestrafung der mörder des bischofs Conrad von Wirzburg. Sicut impietatem. 6,113. Breq. 1,326. 133

— 8 —— schreibt dem probst O. von Wirzburg, dem burggrafen G. und deren verwandten über die bestrafung der mörder des bischofs Conrad von Wirzburg. Dolet et. 6,114. Breq. 1,327. 134

— 20 —— schreibt den erzbischöfen und bischöfen, den rectoren potestaten und consulen, den markgrafen und edeln der Lombardei dass er beschlossen habe durch die von ihm abgesendeten bischöfe von Ferrara Pavia und Piacenza rath und hülfe in der reichsangelegenheit von ihnen zu verlangen, und ermahnt sie der deshalb an sie zu richtenden aufforderung zu entsprechen. Inter active. Reg. Imp. 87. Bal. 1,728 wo auch das auftragsschreiben an die bischöfe und noch eine besondere geheime notification an die Mailänder. — Es ist durchaus charakteristisch dass in der Lombardei die stadtbehörden den vorrang haben vor den markgrafen und edeln. 135

sept. 9 —— schreibt dem erzb. von Salzburg, widerspricht dem von könig Philipp ausgestreuten gerücht als ob er denselben durch den prior der Camaldulenser zu der kaiserkrönung eingeladen habe, erklärt wie blos so viel wahr sei, dass Philipp diesen prior mit vielen versprechungen (vergl. dieselben bei Raynald § 28. Hartzheim Conc. 3,467 und Mon. Germ. 4,208 wo sie irrig zu 1205 gezogen sind) an ihn abgeordnet, er aber denselben blos mit dem bescheid entlassen habe, dass er den Philipp wenn er reumüthig zur kirche zurückkehre nicht verstossen werde. Ad usitatam. Reg. Imp. 90. Bal. 1,729. Raynald § 27. 136

Digitized by Google

1203		
. . .	. . . .	schreibt an den römischen könig Otto dem vorstehenden entsprechend. Ei qui. Reg. Imp. 91. Bal. 1,729. 137
oct. 31	Anagnie	schreibt dem capitel von Augsburg dass er die anfänglich cassirte wahl des unehelich gebornen H (ertwich) vicedom der regensburger kirche zu ihrem bischof nunmehr zugelassen habe. Cassata quondam. 6.158. Breq. 1.359. — Schon am 9 oct. datirte der pabst aus Anagni. 138
nov 4	———	schreibt dem erzb. Sifrid von Mainz dass er nach vorgängigen mehrfachen untersuchungen, an welchen, ausser dem erzb. selbst, der ermordete bischof von Würzburg der abt von Salem und der apostolische legat bischof von Palestrina theil genommen hatten, aus genannten bewegenden ursachen dem domcapitel zu Augsburg auf dessen wahl und bitte den unehelich gebornen vicedom der regensburger kirche als bischof zugelassen habe. Cassata quondam. Inn. Epp. hs. zu Berlin, nr. 14. 139
— 8	———	schreibt den äbten von Neuburg und Salem und beauftragt sie sich persönlich zu dem edeln mann Philipp herzog von Schwaben zu begeben, diesem das unrechtmässige seiner unterstützung des abgesetzten und excommunicirten Lupold bischofs von Worms als erzbischofs von Mainz vorzuhalten, und ihn davon abzumahnen unter androhung von ernstlichen strafen. Inaudite presumptionis. 6,160. Würdtwein Nova Subs. 2,97 mit vi id. nov. Breq. 1,362 mit vi kal. nov. 140
dec. 11	. .	schreibt denen in der Lombardei über die reinheit seiner absichten in der reichsangelegenheit, über die gründe wesshalb er dem Otto den vorzug gegeben vor Philipp, der jetzt noch dem Capparonus günstig sei wie vordem dem Marcwald: tadelt das ungenügende ihrer ihm gegebenen antwort: meldet dass Otto den Philipp in diesem jahre aus Thüringen und Sachsen vertrieben habe, und beglaubigt bei ihnen ausser den bischofen von Ferrara Pavia und Piacenza noch den von Mantua. Novit scrutator. Reg. Imp. 92. Bal. 1,730. Raynald § 32. – Vergl. vorher beim 20 iuli. 141
— 11	———	schreibt denselben da sie ihm auf die durch die drei bischöfe ihnen vorgelegte frage wegen der reichsangelegenheit unzureichend geantwortet haben, so habe er ihnen nunmehr die vorgange umstandlich mitgetheilt und auch noch den bischof von Mantua jenen bischöfen beigegeben; erwartet nun genügendere antwort. Cum per. Reg. Imp. 93. Bal. 1,732 wo auch noch ein auftragsschreiben an die bischöfe und eine besondere notification an die Mailänder. 142
— 12	——	schreibt dem landgrafen von Thüringen und bestätigt den zwischen konig Otto und ihm abgeschlossenen vertrag. Sicut sibi. Reg. Imp. 97. Bal. 1,733. 143
— 12	———	ausseert dem herzog von Brabant sein erstaunen dass er von seinem schwiegersohn dem könig Otto abgefallen sei, und ermahnt ihn zu demselben zurückzukehren. Miramur non. Reg. Imp. 99. Bal. 1,733. — Hiernach hatte sich also der herzog schon ein jahr früher von Otto zurückgezogen ehe er förmlich zu Philipp übergieng. Eben so auch der erzb. von Cöln. Vergl. nachher. 144
— 12	———	drückt dem erzb. von Cöln seine verwunderung aus, dass er von Otto, den er doch zuerst emporgehoben habe, abgefallen sei, und ermahnt ihn zu denselben, dessen sache taglich wachse, zurückzukehren. Cum inis. Reg. Imp. 100. Bal. 1,734. — Vergl. vorher. 145
— 12	———	verdankt dem konig von Dannemark die hulfe welche derselbe dem erwählten römischen kaiser Otto zu anfang von dessen erhebung aus gründen der freundschaft und verwandtschaft geleistet hat, indem er ihn ermuntert demselben auch ferner wirksam beizustehen. Licet carissimus. Reg Imp. 101. Bal. 1,754. 146
— 12	———	verdankt den suppanen Böhmens dass sie den apostolischen legaten bischof von Palestrina ehrenvoll empfangen haben, und dass sie auf dessen ermahnung mit gewaffneter hand zusammt ihrem herrn aus Böhmen ausgerückt sind und dem erwählten römischen kaiser Otto so wirksame kriegshulfe geleistet haben, dass der feind vor ihnen floh; ermuntert sie in gleicher weise fortzufahren. Devotionem vestram. Reg. Imp. 102. Bal. 1,754. 147
— 12	———	ermahnt den erzbischof von Salzburg, da er dem erwählten romischen konig Otto anhängen wolle, denselben nunmehr nicht nur brieflich zu begrussen und mit boten zu beschicken, sondern auch in anderer weise wirksam zu unterstützen. Cum ob. Reg. Imp. 103. Bal. 1,735. 148
— 12	———	schreibt den schoffen und dem volk von Cöln, belobt die standhafte treue welche sie dem könig Otto widmen, ermuntert sie zur ausdauer, und ermahnt sie die gemeinschaft mit den Mainzern und andern excommunicirten, sowohl clerikern als laien, zu meiden. Fortitudinis vestre. Lacomblet Urkb. 2.6. 149
— 12	———	bestätigt dem Simon cleriker des bischofs G. von Palestrina die scholasterei zu Mainz. Würdtwein Nova Subs. 2,100. 150
— 13	———	warnt alle geistliche und weltliche fürsten Deutschlands vor den falschen briefen, welche wahrend seiner krankheit, als man ihn für todt ausgegeben, unter dem namen und der bulle eines angeblichen nachfolgers, Clemens mit namen, ausgegangen seien, und welche von denselben boswilligen herrühren, die schon unter dem namen der cardinale gegen Otto, und unter seinem eignen

Digitized by Google

1203		gegen den erzb. von Mainz falsche briefe schmiedeten. Quoniam diligentibus. Reg. Imp. 96. Bal. 1,732. Raynald 31. 151
dec. 12	Anagnie	ermahnt den herzog von Sachsen (und gleichlautend in besondern briefen den herzog Bertold von Zähringen, den herzog von Mähren (Meran?), den grafen von Bar, den herzog von Oestreich, den herzog von Baiern und den markgrafen der Ostmark) von Philipp, den der römische stuhl aus früher mitgetheilten gründen nicht anerkennen kann, und der täglich schwächer wird, abzulassen, und dem Otto als einem ganz geeigneten könig, der sich täglich verstärkt, sich zuzuwenden. Cum finem. Reg. Imp. 98. Bal. 1,733. 152
— 13	———	verdankt dem apostolischen legaten bischof von Palestrina den fleiss mit dem er die ihm aufgetragenen geschäfte wirksam besorgt hat. Quanta sit. Reg. Imp. 104. Bal. 1,735. 153
— 16	———	erinnert den könig Otto dass er preter opinionem plurium et multorum consilia von anfang an dessen sache zur seinigen gemacht, und ihn auch damals nicht verlassen habe als nach dem tode seines oheims Richards königs von England fast alle ihn verliessen; ermahnt ihn unermüdet auszudauern und die ihm geneigten fürsten mit gunst zu behandeln. Sincere intentionis. Leibnitz Script. 2,728 im Arn. Lub. lib. 7 cap. 4. — Otto muss wohl, wovon auch sonst spuren, die seinigen mit rohheit behandelt haben. 154
— 18	———	schreibt dem könig von Dänemark, und bestätigt dessen vertrag mit könig Otto. Sicut sibi. Reg. Imp. 97. Bal. 1,733. 155
1204		
ian. 7	———	genehmigt die entscheidung des erzbischofs von Salzburg dass der herzog von Oestreich nicht verbunden sei die tochter des herzogs von Böhmen zu heirathen, seitdem dieser vertragswidrig deren mutter verstossen hat. Ex parte. 6,201. Breq. 1,400. 156
— 24	———	ermuntert die geistlichen und weltlichen fürsten und herrn Deutschlands (und insbesondere den landgrafen von Thüringen und den Rheinpfalzgrafen) zur ausdauer bei Otto. Solet esse. Reg. Imp. 108. Bal. 1,736. 157
— 25	———	antwortet dem römischen könig Otto (auf dessen brief Reg. Ott. 23), freut sich seiner dankbarkeit und seiner fortschritte; ermahnt ihn in demselben masse demüthiger zu sein als ihn gott mehr erhöht; ersucht ihn bei seinem bevorstehenden einfall in Schwaben der kirchen und klöster zu schonen, besonders des durch seine zucht ausgezeichneten cistercienserklosters Salem; enthält sich für dermal der antwort auf mehreres was ihm Ottos bote H. von Aglei eröffnet hat, und schliesst mit allgemeinen warnungen. Serenitatem tuam. Reg. Imp. 107. Bal. 1,736. 158
. . . .	. . . . .	macht dem erzbischof von Magdeburg scharfe vorwürfe über seinen ungehorsam, gebietet ihm binnen monatsfrist nach empfang dem legaten genugthuung zu leisten und in der reichsangelegenheit dem päbstlichen willen zu folgen, benachrichtigt ihn dass für den gegenfall die bischöfe von Minden Verden und Hildesheim befehligt sind ihn als excommunicirt zu verkünden. In admirationem. Reg. Imp. 109. Bal. 1,737. 159
feb. 22	———	erklärt dass er die von genannten geistlichen und dienstmannen der bamberger kirche ihm angezeigte wahl des Eckbert zum bischof von Bamberg zwar cassirt habe, weil derselbe das von dem lateranischen concil verlangte dreissigjährige alter noch nicht erreicht hat; dass er dann aber aus besonderer gunst gegen die kirche Bambergs denselben wegen dem fehlenden alter dispensirt und selbst ihn zum bischof geweiht habe. Cum dilecti. Ussermann Ep. Bamb. 139. — Noch bis zum 6 märz datirte der pabst aus Anagni. 160
apr. 1	Laterani	bezeugt dem clerus und volk von Sicilien und Calabrien sein missfallen über ihre bisherige uneinigkeit und das schlechte betragen einzelner, und beglaubigt bei denselben als apostolischen legaten den cardinaldiacon G. von St. Adrian. Egressus Satan. 7,36. Breq. 2,472. 161
— 15	———	bestätigt dem könig von Böhmen die rechte und privilegien welche demselben könig Otto verbrieft hat. Sic sibi. 7,54. Breq. 2,488. 162
— 19	———	schreibt dem könig von Böhmen wie dessen vorgänger es nie vom römischen stuhle erlangt hätten als könige anerkannt zu werden, und wie auch seiner krönung durch den selbst nicht rechtmässig gekrönten könig Philipp keine folge gegeben worden sei; dass er ihn aber nunmehr nachdem er sich zu könig Otto gewendet, und dieser für ihn fürsprache eingelegt habe, als könig anerkennen wolle, mit der auflage sich baldmöglichst von könig Otto krönen zu lassen. Licet ante. 7,49. Breq. 2,484. Raynald § 55. Magnum Bull. Rom. Ed. noviss. 1,57. Boczek Cod. Mor. 2,24. 163
— 20	———	schreibt dem erzb. Sifrid von Mainz dass die mainzer kirche, weil sie sich ihm als ihrem erzb. widersetzt, längst verdient hätte mit strenge behandelt und ihrer vorzüge beraubt zu werden, was nur aus rücksicht auf ihn (den erzb.) unterblieben sei; da nun der könig und das volk Böhmens gebeten hätten sie von der mainzer kirche abzulösen und dort eine metropolitankirche zu errichten, so wäre dies zur bestrafung der Mainzer wohl gleich zu bewilligen gewesen, indessen habe er

Digitized by Google

1204		
		sich entschlossen dieses verlangen näher untersuchen zu lassen: beauftragt nun auch den erzb. seine desfallsige meinung zu eröffnen. Usque adeo. 7,51. Breq. 2,486. Würdtwein Nova Subs. 2,101. Boczek Cod. Mor. 2,24. 164
apr. 21	Laterani	schreibt den canonikern und den dienstmannen von Mainz dass Böhmen die lostrennung von der mainzer kirche und die errichtung eines metropolitansitzes nachsuche, und benutzt diese gelegenheit ihnen mit bedrohung ihren ungehorsam vorzuhalten. Supplicarunt nobis. 7,53. Breq. 2,488. Würdtwein Nova Subs. 2,106. Boczek Cod. Mor. 2,26. 165
— 21	———	schreibt dem könig von Böhmen in bezug auf sein von dem könig von Ungarn unterstütztes gesuch in Böhmen einen metropolitansitz zu errichten, dass dies erst näherer untersuchung in bezug auf nothwendigkeit und schicklichkeit, so wie auch in bezug auf die bisherige metropole Mainz bedürfe: zu diesem zwecke habe er nun seinen subdiacon T. abgeordnet, dessen nachforschungen der könig belordern möge, worauf es ihm dann unbenommen bleibe seine bitte durch eine abzusendende feierliche gesandtschaft zu erneuern. Monet nos. 7,52. Breq. 2,487. Würdtwein Nova Subs. 2,103. Boczek Cod. Mor. 2,27. Raynald § 53. 166
— 21	———	schreibt den bischöfen von Prag und Olmütz und dem archidiacon von Berchin, dass P. könig von Böhmen nach dem päbstlicher seits an ihn gerichteten ansinnen bereit sei dem könig Otto beizustehen, und gebietet ihnen deshalb alle ihre untergebenen, geistliche und weltliche, von jedem gegen den gedachten könig beabsichtigten unternehmen mittelst geistlicher strafen abzuhalten. Cum carissimus. 7,55. Breq. 2,489. Boczek Cod. Mor. 2,28. 167
— 23	———	schreibt den bürgern von Coln, belobt die treue und den beistand welche sie dem könig Otto gewahren, ermuntert sie aufs eindringlichste diesem von ihnen gleichsam gepflanzten herrscher auch ferner beizustehen (quoniam sicut mater filii uteri sui oblivisci non potest, sic nec vos eidem regi potestis deesse, quem quoad imperium genuistis. Si manutenetis igitur plantam vestram, erigatis utiliter quod plantastis, impletis laudabiliter solicitudinem plantatoris), und ermahnt sie auf entgegenstehende weisungen, von wem sie auch kommen möchten (womit ohne zweifel der erzb. Adolf gemeint ist) nicht zu achten. Etsi multi. Lacomblet Urkb. 2,8. 168
mai 24	———	giebt dem bischof (Wolfger) von Passau zum nachweis dass derselbe gegen den römischen stuhl keine den rechten des reichs zuwiderlaufende verpflichtung eingegangen sei, beglaubte abschrift des von demselben ausgestellten reverses, dahin lautend, dass er (der bischof) ienen brief (die protestation der fürsten gegen das gebahren des cardinallegaten Reg. Phil. 421 worin dem schlüsselrecht der kirche zu nahe getreten ist, erst in Rom seinem inhalt nach kennen gelernt habe, indem er sein siegel damals als das pergament noch unbeschrieben war in der voraussetzung angehangt hatte, dass nichts wider die rechte der kirche gehendes darauf werde aufgezeichnet werden. Non est. Reg. Imp. 130. Bald 1,748. — Vergl. wegen andern von vielen deutschen fürsten ausgestellten und mehrfach in bezug genommenen reversen denjenigen des bischofs von Bamberg bei Raynald 1206 § 15. 169
— 28		beauftragt den abt von Werden und die pröbste von Bonn und St. Cunibert die zwischen den pröbsten von Bremen und Odabelt streitige bischofswahl in Münster zu untersuchen und zu entscheiden. Ex litteris. 7,71. Breq. 2,498. 170
mai 15		giebt dem abt von Salem den auftrag den bischof von Constanz, welcher erst von dem vom römischen hofe heimkehrenden bischof von Bamberg vernommen hat dass er excommunicirt sei, nach dessen wunsch zu absolviren, wegen des eidlich zu leistendes versprechen, dass er sich wegen den ursachen seiner excommunicirung den päbstlichen befehlen unterwerfen wolle. Sicut nostris. 7,89. Breq. 2,513. 171
— 24	———	gestattet dem bischof (Wolfger) von Passau, welchen die kirche Aquileia nach dem durch den bischof von Concordia und dessen begleiter ihm gemachten vortrag einmüthig zum patriarchen postulirt hat, diese wahl anzunehmen: doch so dass er binnen acht tagen, nachdem er deshalb angegangen worden, sich entscheide. Cum bone. 7,99. Breq. 2,522. — Vergl. über den Wolfger einen hochst bedeutenden mann: Hansiz Germ. sacra 1,337. 172
iuli 1	———	giebt dem bischof von Hildesheim und dem probst von Magdeburg vollmacht den erwählten von Merseburg, welcher vom apostolischen legaten G. bischof von Palestrina excommunicirt worden ist, nun aber sich unterwerfen will, zu absolviren, indem er zugleich für den fall dass der erzb. von Magdeburg binnen zwei monaten zur einheit der kirche nicht zurückkehre, den bischof von Hildesheim beauftragt mit hinzuziehung von noch zwei bischofen dem gedachten erwählten die weihe zu ertheilen. Ex litteris. 7,94. Breq. 2,532. 173
oct. 4	Rome apud sanctum Petrum	antwortet dem könig von Sicilien dass er sich wegen dem gegenstand seines durch eine botschaft überbrachten schreibens an den kürzlich nach Sicilien gesendeten apostolischen legaten G. cardinal-

1204		diacon von St. Adrian halten und überhaupt demselben gehorsamen möge. Regie celsitudinis. 7.129. Breq. 2,549. 174
oct. 4	Rome apud stum Petrum	antwortet dem Wilhelm Caparonus, versagt ihm zwar gruss und segen wegen der mit dem excommunicirten Marcwald gepflogenen gemeinschaft, erklärt sich aber geneigt mit ihm einen frieden einzugehen, und weiset ihn wegen den desfallsigen verhandlungen an den päbstlichen legaten. Quoniam Marcwaldus. 7.130. Breq. 2.550. 175
— 27	———	schreibt dem herzog von Brabant, macht ihm vorwürfe dass er seine tochter Maria ihrem verlobten, dem römischen könig Otto, vorenthalte, und sogar mit Philipp herzog von Schwaben über ein verlöbniss derselben mit könig Friedrich von Sicilien unterhandle, welcher doch auf vermittlung des päbstlichen stuhls bereits mit der schwester des königs von Aragonien verlobt sei; ermahnt ihn dringend seine tochter dem Otto zur gemahlin zu geben, worauf dieselbe sofort gekrönt werden solle: droht ihm im gegenfall mit geistlichen strafen. Olim si. Reg. Imp. 111. Bal. 1,738. 176
— 27	———	überschickt dem erzbischof von Mainz, welchem der von Piacenza das pallium nicht hatte aushändigen wollen, ein anderes durch den bischof von Kamerik und den magister W. von Leicestria des erzbischofs boten, ermahnt ihn zur ausdauer bei Otto. Cum propter. Reg. Imp. 112. Bal. 1,739. 177
— 29	———	klagt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Kamerik und dem probst von Bonn über den abfall des cölnischen erzbischofs vom könig Otto; beauftragt sie sich nach Cöln zu begeben und den erzbischof zur rückkehr zu ermahnen, nicht minder demselben recht zu schaffen wenn er sich über den könig Otto oder den Rheinpfalzgrafen Heinrich zu beschweren habe, sonsten aber ihm anzudeuten dass er einen geeigneteren mann an seine stelle setzen werde, wie auch den gegenwärtigen brief öffentlich zu verlesen und clerus und volk zu ermahnen: ne permittant ut ecclesia Coloniensis et civitas, que inter universas ecclesias et civitates regni Theutonici tam gloria quam magnificentia est sublimis, enormiter confundatur. Cum ii. Reg. Imp. 113. Bal. 1,739. 178
nov. 11	———	Krönung des zu diesem zweck nach Rom gekommenen Peters königs von Aragonien, welcher dagegen dem pabst und dessen nachfolgern gehorsam zu sein versprach und dem heiligen Petrus von seinem reich einen ewigen zins verhiess. Gesta Inn. cap. 120. Raynald 71.
. . .	. . . .	gebietet dem patriarchen von Aglei, nachdem er bei empfang des palliums mit körperlichem eid den pabsten und der römischen kirche gehorsam geschworen haben wird, ihm einen brief mit siegel zukommen zu lassen, worin er bekenne nach gedachtem eid in der reichsangelegenheit und in anderem ihm nach gottes willen zum gehorsam verpflichtet zu sein, damit zwischen ihm und andern in Deutschland und Italien, welche dergleichen reverse ausstellten oder gegenfalls suspendirt wurden, gleichheit sei. Cum in. Reg. Imp. 114. Bal. 1,740. — Im jahr 1204 war Pilgrim patriarch von Aglei gestorben und Wolfger bischof von Passau demselben gefolgt. Herm. Alt. 179
1205		
märz 13	———	giebt dem erzbischof von Mainz dem bischof von Kamerik und dem scholaster von St. Gereon den auftrag den von Otto abgefallenen und zu Philipp übergegangenen erzbischof Adolf von Cöln öffentlich für excommunicirt, und in dem falle wenn er sich nicht binnen monatsfrist am päbstlichen hofe stelle auch für abgesetzt zu erklären, und einen andern erzbischof wählen zu lassen. Ut Adolfus. Reg. Imp. 116. Bal. 1,740. Leibnitz Script. 2,727 im Arn. Lub. — Ueber den statt gefundenen vollzug vergl. God. Col. 180
— 13	———	schreibt an prioren geistlichkeit und volk von Cöln dem vorstehenden entsprechend. Sinceritati devotionis. Reg. Imp. 117. Bal. 1,741. 181
. . .	. . . .	schreibt denselben drei commissarien wie im vorletzten brief, und ermächtigt sie nach umständen die ihnen in bezug auf den erzb. Adolf von Cöln gegebenen aufträge noch beruhen zu lassen, wenn sie denselben bestimmen können innerhalb einer gewissen zeit zu Otto zurückzukehren und deshalb sicherheit zu leisten. Licet per. Reg. Imp. 118. Bal. 1,742. 182
— 18	———	schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands welche dem könig Otto anhängen, und ermuntert sie zur standhaftigkeit und ausdauer, indem er seine verwunderung bezeugt quod quidam principum et aliorum qui Ottoni in imperatorem electo sponte hominium fecerant et fidelitatis iuramenta prestiterant non coacti, ex eo quod nobilis vir dux Suevie visus est aliquantulum prosperari, contra honestatem propriam et fidem prestitam venientes, relicto eo cui prius adheserant, eius adversario adherent. Non est. Reg. Imp. 119. Bal. 1,742. — Datum und ausstellort aus Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 30. 183
. . .	. . . .	beauftragt den erzbischof von Mainz und den bischof von Hildesheim, auf die von könig Otto vorgebrachte klage dass der Rheinpfalzgraf Heinrich gegen seinen eid von ihm abgefallen und zu Philipp übergegangen sei, denselben zur rückkehr zu vermögen, wenn er sich dessen aber weigere wegen dem eidbruch ihn mit der excommunication und sein land mit dem interdict zu belegen. Suam apud. Reg. Imp. 120. Bal. 1,742. 184

Digitized by Google

1205		
. . .	. . . . .	schreibt an den Rheinpfalzgrafen Heinrich dem vorstehenden entsprechend. Ad infamiam. Reg. Imp. 121. Bal. 1,743. — Aehnlich auch an den herzog von Brabant gegen welchen die execution dem bischof von Lüttich dem domprobst und dem probst von St. Gereon in Cöln aufgetragen ist. 185
. . .	. . . . .	ermahnt den landgrafen von Thüringen bei günstiger gelegenheit zu Otto zurückzukehren, indem er die überzeugung ausspricht dass derselbe nur widerwillig und aus zwang zu Philipp übergegangen sei. Quia libere. Reg. Imp. 122. Bal. 1,743. — Ein ähnliches schreiben erging an den könig von Böhmen. 186
mai 9	Rome apud stum Petrum	ermahnt den erzbischof von Salzburg die römische kirche als seine mutter zu ehren und sich im tiegel als gold zu erweisen. Frustra iacitur. Reg. Imp. 115. Bal. 1,740. — Sollte das datum nicht mit rücksicht auf die im Reg. Imp. nächstfolgenden stücke vii idus martii zu lesen sein, statt maii? 187
— 25	. . .	schreibt den bischöfen von Minden und Verden und dem abt von Werden dass der erzb. von Magdeburg, welcher von dem ietzigen erzbischof G. von Rheims, damals cardinalbischof von Palestrina und päbstlichen legaten, excommunicirt worden war, und welcher demungeachtet noch geistliche functionen zu verrichten sich unterfangen hatte, nunmehr durch den magister G. und den cleriker Albericus bei dem päbstlichen stuhle sich entschuldigt habe, und beauftragt sie den erzbischof gegen dessen eidliches versprechen sich den befehlen des päbstlichen stuhls unterwerfen zu wollen, zu absolviren, zugleich aber auch über die eben geführte thatsache der nicht beachteten excommunicirung weitere untersuchung anzustellen. Si Magdeburgensis. 8,77. Breq. 2,718. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 13. 188
iuni 4	. . .	schreibt dem patriarch von Aglei und dem abt von Neuburg, wegen dem Lupold, welcher ohne päbstliche erlaubniss vom stuhl zu Worms auf den zu Mainz übergetreten und deshalb erst in den bann gethan und dann abgesetzt worden war; beklagt dass Philipp herzog von Schwaben, nachdem er zu Lupolds übertritt von Worms nach Mainz erst wesentlich mitgewirkt hat, denselben nun dennoch nicht meide, sondern ihn auszeichne und ihm gar eine gesandtschaft nach Italien aufgetragen habe (in Italiam ei officium sue legationis indulsit et ad impugnandum beati Petri patrimonium hostem ecclesie destinavit); beauftragt sie sich persönlich zu Philipp zu begeben, ihn geheim und öffentlich von der gemeinschaft mit Lupold abzumahnen, und ihn mit dem zorn des päbstlichen stuhls zu bedrohen, wenn er den vorstehenden warnungen nicht binnen drei monaten folge leiste. Si filii. 8,83. Breq. 2,723. Raynald § 52. — Die von Philipp dem Lupold nach Italien aufgetragene bisher noch wenig beachtete sendung hatte wahrscheinlich den zweck die dortigen reichslande in besitz und verwaltung zu nehmen. Iste Lupoldus ita diabolicus erat, ut tempore scismatis, quod erat inter duos reges, cum sibi usurpasset episcopatum Maguntinensem eiusdem Philippi auctoritate, et multis interesset bellis, non parceret ecclesiis non cemiteriis. Qui cum esset privatus ab officio et beneficio ab Innocentio papa, auxilio Philippi fretus, collecto exercitu profectus est in Italiam ipsum papam debellare. Caesar. Heisterbac. Dial. Mirac. 2,9. Der unruhige Lupold scheint ziemlich lange in Italien geblieben zu sein, denn noch 1207 schreibt der pabst an die cardinäle Hugolin und Leo: Liupoldum vero noveritis apud Senas hostilibus actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse: cuius insolentiam et stultitiam diligenter principi (Philippo) exponatis. Reg. Imp. 149. Bal. 1,752. Unrichtig ist sicher was Honorius III über diese unternehmung an Friedrich II schrieb: (Philippus) non iam de iure dubitabat imperii, sed spem ad occupationem regni Sicilie prorogabat, L. quondam Wormatiensem episcopum ad hoc mittens. Raynald 1226 § 7. 189
— 4	. . .	gebietet den vorgenannten wenn Philipp nicht binnen monatsfrist nach der warnung dem Lupold seine gunst entziehe, dessen land mit dem interdict zu belegen. Quid vobis. 8,84. Breq. 2,725. 190
— 6		verlangt von dem erzbischof Sifrid von Mainz bericht weshalb er den erwählten Heinrich von Strassburg noch nicht consecrirt habe, nachdem er demselben im vorigen iahr Andernach und sonntag Oculi als ort und zeit zu diesem zweck bezeichnet dann aber wieder abgeschrieben habe, indem er zugleich dem erzbischof bemerklich macht wie er geneigt sei dem deshalb nach Rom gekommenen die consecration zu ertheilen. Solet ad. 8,90. Breq. 2,732. Schöpflin Als. dipl. 1,313. Würdtwein Nova Subs. 2,108. — Vergl. weiter unten beim 8 oct. 191
— 13	. .	gieht den pröbsten von Wirzburg und Husdorp so wie dem decan von Sta Maria in Erfurt aufträge wegen einer streitsache der canoniker zu Meissen. Cum dilectus. 8,109. Würdtwein Nova Subs. 2,111. 192
. . .	26	schreibt dem clerus und den gläubigen der halberstadter diocese, dass er deren bischof, nachdem solcher von dem apostolischen legaten, ietzt erzb. G. von Rheims excommunicirt, dann als kreutzfahrer von genannten apostolischen legaten zu Accon bereits absolvirt worden war, nunmehr auf dessen vor dem päbstlichen stuhl vorgebrachte entschuldigungen nochmals ad cautelam habe absolviren

Digitized by Google

1205		
		lassen; gebietet denselben ihm die gebührende ehrerbietung zu erweisen. Cum venerabilis. 8,108. Breq. 2,743. 193
sept. 22	Rome apud stum Petrum	beauftragt den domdecan und die pröbste von St. Aposteln und von St. Gereon zu Cöln den Bruno von Bensheim cleriker des ehemaligen erzbischofs Adolf von Cöln, welcher diesen seinen herrn bewogen hat verrätherei an könig Otto zu begehen und dem herzog von Schwaben anzuhängen, von welchem er für diesen verrath geld erhalten haben soll, aller geistlichen pfründen ohne hoffnung auf wiedereinsetzung zu berauben und diese pfründen andern zu verleihen. Ad nostram. Reg. Imp. 123. Bal. 1,743. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 34 woher tag und ort. 194
. . .	. . . .	beauftragt dieselben in gleicher weise in bezug auf den cleriker Sibod, welcher erst von Otto eine pfründe nahm und ihm treue schwur, hierauf zu Philipp überging, dieselbe pfründe auch von ihm nahm und auch ihm treue schwur, dann noch ausserdem, als der bischof von Kamerik mit aufträgen des päbstlichen stuhls anderwärts beschäftigt war, als legat Philipps in dessen diocese kam, die güter des bischofs occupirte und die vasallen dem herzog von Schwaben huldigen liess. Ad nostram. Reg. Imp. 124. Bal. 1,743. 195
. . .	. . . .	bezeugt dem bischof von Paderborn seine verwunderung dass derselbe, nachdem er dem könig Otto den huldeid geleistet, und von demselben die regalien, von dem erzbischof von Mainz aber die weihe empfangen habe, gleichgültig und lau gegen Otto geworden sei; ermahnt ihn, um meineid zu meiden, dem Otto offen und thätig beizustehen. Quam detestabile. Reg. Imp. 125. Bal. 1,743. — Aehnlich an den abt von Corvei. 196
. . .	. . . .	macht dem erzbischof von Trier vorwürfe über seinen ungehorsam, bemerkt ihm dass er dessen verwerfliches betragen nicht länger mit stillschweigen übersehen könne, ermahnt ihn zum letztenmal dem könig Otto offen und werkthätig sich anzuschliessen. Qualiter iuramentum. Reg. Imp. 126. Bal. 1,744. 197
. . .	. . . .	schreibt entsprechend dem probst dem archidiacon den canonikern und den ministerialen der trierer kirche, ermahnt sie ihren erzbischof zum gehorsam gegen den römischen stuhl zu vermögen und somit die verlegung des dortigen metropolitansitzes abzuwenden. Inconstantiam et. Reg. Imp. 127. Bal. 1,744. 198
. . .	. . . .	ermahnt den könig Otto in bezug auf dessen verlobung mit der tochter des herzogs von Brabant noch zu warten bis dieselbe demnächst mannbar werde und sie dann von ihrem vater zu verlangen, indem er ihm für den fall dass sie ihm dieser alsdann nicht gewähren wolle, gestattet eine andere ehe einzugehen. Cum inter. Reg. Imp. 128. Bal. 1,744. 199
. . .	. . . .	macht den könig von England aufmerksam wie sehr es ihm geziemend und vortheilhaft wäre den könig Otto aufs thätigste zu unterstützen, ermahnt ihn demselben in seiner gegenwärtigen noth wenigstens das von könig Richard ihm hinterlassene geldlegat auszuzahlen, und ihn (den pabst) dadurch nach so vielen fruchtlosen mahnungen von der anwendung zwingender massregeln zu entheben. Quantum tue. Reg. Imp. 129. Bal. 1,744. 200
— 21	———	schreibt den prioren und caplänen von Cöln, belobt die stadt, welche, wie schon ihr siegel von altersher anzeigt, eine besondere tochter der römischen kirche ist, weil sie auf den päbstlichen befehl von dem nun abgesetzten bischof Adolf abgelassen und einen geeigneteren mann als ihr haupt anerkannt hat; ermuntert sie in der treue zu verharren: nec impetum formidetis illius, qui, tanquam posset fluvium absorbere, vobis exilium et despoliatibnem civitatis vestre licet frustra minatur, sondern vielmehr im widerstand ihre tapferkeit zu bewähren. Quod Colonia. Reg. Imp. 130. Bal. 1,745. Inn. Epp. hs. zu Berlin Nr. 15 woher zeit und ort der ausstellung. — An die pfarrer, imgleichen an schöffen und volk daselbst eben so ergangen. Das älteste, zuerst 1159 vorkommende siegel der stadt Cöln hat die umschrift: Sancta Colonia dei gratia Romanae ecclesiae fidelis filia. Vergl. die abbildung im ersten bande von Lacomblets Urkb. 201
. . .	. . . .	ermahnt den könig von England aufs dringenste dass er seinem neffen könig Otto die diesem nöthige hülfe gewähre. Quantum honoris. Reg. Imp. 131. Bal. 1,745. 202
oct. 8	———	beauftragt den erzbischof Sifrid von Mainz, nachdem er dessen verantwortung (vergl. vorher beim 6 iuni) erhalten hat, nunmehr den erwählten Heinrich von Strassburg zu consecriren, widrigenfalls der erzbischof von Sens bereits den auftrag habe diese consecration vorzunehmen. Quantum tibi. 8,138. Breq. 2,772. Schöpflin Als. dipl. 1,314. Würdtwein Nova Subs. 2,114. — Die consecrirung erfolgte wirklich durch den erzbischof von Sens zu Strassburg am 10 iuni 1207. Ann. Arg. 203
dec. 21	———	bestätigt den schöffen und dem volk von Cöln ihre freiheiten und guten gewohnheiten. Solet annuere. 8,176. Breq. 2,801. 204
— 23	———	erlaubt dem erwählten (Bruno) von Cöln, sich, wenn die suffragane seiner kirche nicht können oder nicht wollen, von andern bischöfen weihen zu lassen. Devotioni tue. 8,175. Breq. 2,801. 205

Digitized by Google

1205 dec. 24	Rome apud stum Petrum	erlaubt demselben, auf dessen vorstellung dass seine durch die kriege sehr herabgekommene kirche ihm dermal keinen gehörigen unterhalt gewähre, seine bisher besessenen pfründen noch zwei iahre lang beizubehalten. Solet annuere. 8,174. Breq. 2,800. 206
— 24	——	schreibt dem scholaster von St. Gereon und den pfarrern von St. Gereon und St. Lorenz in Cöln, und beauftragt sie auf klage des erwählten und einiger canoniker von Cöln, wie dass der domprobst die stadt verlassen habe und die auswärts gelegenen höfe des domcapitels beraube, diesen domprobst, wenn er nicht binnen monatsfrist genugthuung leiste, zu suspendiren und zu excommuniciren, und wenn er in der excommunication beharre abzusetzen, worauf denn das capitel eine neue wahl vorzunehmen habe. Gravem ad. Inn. Epp. hs. in Berlin nr. 17. 207
1206 feb. 17	——	bezeugt dem könig Johann von England seine verwunderung dass er seinen neffen den römischen könig Otto nicht besser unterstütze und ihm nicht einmal iene zahlungen leiste zu denen er aus dem testament seines bruders könig Richards ohne zweifel verpflichtet sei. Cum carissimo. Reg. Imp. 132. Bal. 1,745. Or. Guelf. 3,778. — Entsprechende briefe ergingen an die geistlichen und weltlichen herrn Englands. 208
. . .	——	schreibt dem römischen könig Otto dass er den zum apostolischen stuhl gekommenen bischof von Kamerik wohlwollend empfangen und dessen ausrichtungen vernommen habe, beruhigt ihn noch vor der rückkehr des bischofs durch gegenwärtigen brief, ermahnt ihn sich weder durch missgeschick niederdrücken noch durch einflüsterungen irre machen zu lassen. Venientem ad. Reg. Imp. 133. Bal. 1,746. 209
. . .	——	ermahnt den erzbischof von York sehr dringend dass er seinem neffen dem römischen könig Otto wirksameren beistand gewähren möge. Si eximia. Reg. Imp. 134. Bal. 1,746. 210
. . .	——	giebt dem erzbischof Bruno, dem domprobst und dem magister H. scholaster von St. Gereon in Cöln den auftrag den bischof von Münster zu ermahnen, dass er in gemässheit seines eides, und mit nichtachtung unerlaubter verpflichtungen welche er eingegangen sein möchte, dem römischen könig Otto wirksamen beistand leiste; ermächtigt dieselben diesen bischof nöthigenfalls mit geistlichen strafen dazu anzuhalten. Cum inter. Reg. Imp. 135. Bal. 1,746. — Ebenso denselben in betreff des bischofs von Osnabrück. 211
— 25	——	schreibt dem bisherigen probst Albert nunmehr erwählten von Magdeburg und bestätigt dessen wahl, indem er eine von demselben seitdem begangene unregelmässigkeit aus persönlicher werthschätzung übersieht, und ihm schuldigen gehorsam anempfiehlt. Venientibus nuper. 9.22. Breq. 2,852. 212
märz 15	——	schreibt dem scholaster von St. Gereon und den pfarrern von St. Lorenz und St. Brigida in Cöln: gleichwie er ihnen vordem geboten habe die edeln leute grafen von Jülich Hostaden Berg Altena Geldern und deren helfer, welche das domcapitel zu Cöln nicht nur der früchte seiner güter sondern auch dieser güter selbst berauben, zur genugthuung durch excommunication und interdict anzuhalten; so gebiete er ihnen nunmehr, alle diejenigen welche dieses päbstliche gebot verachten, mit solcher strafe anzusehen, dass sie sich dergleichen inskünftig nicht mehr unterfangen. Olim per. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 18. 213
apr. 11	——	schreibt den bischöfen von Brixen Freisingen und Triest, und giebt ihnen aufträge in bezog auf die streitigkeiten zwischeu den kirchen Salzburg uud Gurk. Cum pro. 9,46. Breq. 2,877. 214
— 26	——	beauftragt den erzbischof und den abt von .... so wie den decan von Gurk die ehestreitigkeiten des königs von Böhmen zu untersuchen, welcher nach achtzehniähriger ehe die schwester des markgrafen von Meissen verstossen und die schwester des königs von Ungarn geheirathet, dann reue empfunden sich aber doch nicht gebessert hat. Ex parte. 9,60. Breq. 2,889. Raynald 24. — Der pabst blieb noch bis zum 11 mai in Rom. 215
mai 14	Ferentini	Ankunft. Secundo idus maii dominus papa Innocentius Ferentinum venit, et ab ecclesiis fodrum recipere noluit, dicens quia ultra modum ecclesie gravarentur. Chron. Fossae novae.
iuni 24	——	macht dem Adolf ehemahls erzbischof von Cöln die ernstlichsten vorwürfe wegen seinem abfall von Otto, und ersucht ihn aufs dringendste dass er reumüthig zum gehorsam zurückkehre. Quoties te. 9.96. Breq. 2.918. Raynald 11. — Der pabst war noch am 12 sept. in Ferentino. 216
. . .	. . . .	verdankt (zu ende des iuni oder anfang des iuli) dem patriarchen von Aglei die ausrichtung der ihm an Philipp (dessen namen iedoch absichtlich vermieden ist) gegebenen aufträge, erklärt mit Philipps antwort (dem rechtfertigungsschreiben vom iuni 1206: Reg. Phil. 84) in vielem zufrieden zu sein, bemerkt dass dessen vorschlag hinsichtlich der mainzer kirche, seinerseits den Lupold fallen lassen zu wollen wenn päbstlicher seits der Sifrid aufgegeben werde, ungeeignet und unzulässig sei, vernimmt wohlgefallig dass Philipp zu einem waffenstillstand bereit ist, will den Otto veranlassen dass er solchen nachsuche, beauftragt den patriarchen bei Philipp auf dessen abschluss hinzuwirken. Dignas fraternitati. Reg. Imp. 137. Bal. 1,748. Raynald § 14. 217

Digitized by Google

1206		
. . .	. . . .	schreibt dem römischen könig Otto dass er den patriarchen von Aglei an Philipp abgesendet habe, um denselben von der begünstigung des verdammten und excommunicirten Lupold früher bischof von Worms nun eindringling in Mainz abzumahnen, und denselben herzog zugleich zur eingehung eines waffenstillstands mit ihm und den Cölnern zu bestimmen, als welcher nach den mittheilungen des bischofs von Kamerik ein bedürfniss für ihn (Otto) sei; ermuntert denselben nunmehr einen solchen waffenstillstand von Philipp zu verlangen, da dieser sich zu dessen zugestehung bereit erklärt habe. Noverit regalis. Reg. Imp. 138. Bal. 1,748. 218
. . .	. . . .	antwortet dem erzbischof von Salzburg umständlich auf fünf von demselben vorgebrachte etwas anzügliche puncte, betreffend: 1) die sendung des patriarchen von Aglei an Philipp und deren bedeutung, 2) den widerspruch zwischen einer hinneigung des pabstes zu Philipp während die fürsten denselben bekämpfen sollen, 3) wiederholte bitte des erzbischofs um erlass der gegen den päbstlichen stuhl in der reichsangelegenheit übernommenen verpflichtungen, 4) befremdung desselben dass ihm das (die annäherung an Philipp) verwehrt sein solle was dem patriarchen gestattet ist. 5) aus den vorgängen geschöpfte überzeugung desselben dass seine absichten nicht auf etwas gehen was der römische stuhl ihm versagt. Ad universa. Reg. Imp. 139. Bal. 1,748. 219
sept. 30	Laterani	schreibt dem probst decan und capitel von Constanz dass er dem von ihnen nach dem tod ihres bischofs Diethelm († 10 april 1206) gewählten Werner von Staufen, dessen bestätigung und weihe sie aus furcht vor dem fürsten dessen anfällen sie ausgesetzt sind von dem erzbischof Sifrid von Mainz nicht zu erbitten wagen, auf ihr verlangen die administration der spiritualien und temporalien des bisthums bis zu der seiner zeit vorzunehmenden weihe gestattet habe. Insinuatione vestrarum. 9,163. Breq. 2,975. 220
dec. 6	Rome apud stum Petrum	macht dem grafen P. von Celano iustitiar von Apulien und Terra di Lavoro vorwürfe wegen seiner halsstarrigkeit, und ermahnt ihn zur rückkehr zur kirche. Recepimus litteras. 9,195. Breq. 2,1006. 221
1207		
jan. 23	——	antwortet dem könig Friedrich von Sicilien, bezeugt ihm seine grosse freude über seine befreiung aus der gewalt unwürdiger hüter welche die von seiner mutter ihm bestellte pflegschaft entfernt hatten (quod manus domini de illorum indigna custodia te liberavit, qui quasi diceret lupa ovi: agnum tuum melius te lactabo, curam a te removerant, quam pia tibi genitrix deputarat), giebt ihm heilsame ermahnungen. Quante iucunditatis. 9,249. Breq. 2,1045. Raynald 5. 222
feb. 8	——	schreibt dem capitel und dem clerus von Magdeburg dass er mit ergänzung einer irregularität die wahl des Albert zu ihrem erzbischof bestätigt, denselben am 23 dec. selbst zum priester und am folgenden tag zum bischof geweiht, auch bereits mit dem pallium versehen habe; ermahnt sie demselben als ihrem erzbischof gehorsam zu sein; gebietet ihnen einstweilen keine neuerungen vorzunehmen, während nach seinem willen derselbe Albert in Rom die ankunft einer in reichsangelegenheiten bevorstehenden botschaft erwartet. Illa quotidiana. 9,261. Breq. 2,1055. 223
märz 3	——	schreibt dem herzog B. von Sachsen dass das was rechtswidrig gegen denselben ausgebracht worden als erschlichen keine geltung haben solle, und nimmt ihn nebst seinen besitzungen in den schutz des apostolischen stuhls. Cum iuxta. 10,5. Bal. 2,3. 224
— 13	——	schreibt umständlich an den domdecan die prioren und die cleriker von Cöln, verwünscht den wankelmuth und die treulosigkeit des erzbischofs Adolf (utinam nunquam natus homo ille fuisset qui ecclesiam et civitatem vestram turpitudinum suarum contagione fedavit, vere filius Belyal); tröstet sie über das was sie erdulden müssen; ermahnt sie zur standhaftigkeit nach dem spruch: si fractus illabatur orbis impavidum ruine ferient. Licet Coloniensis. 10,19. Bal. 2,8. — Ebenso an die bürger von Cöln welche ihm ihre traurige lage geklagt hatten. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 24. 225
— 19	——	beauftragt den bischof von Brixen den probst von Aglei und den scholaster von Augsburg mit einer untersuchung über das von dem erzbischof von Salzburg angesprochene, von der kirche Gurks aber bestrittene recht der bestellung eines bischofs zu Gurk. Conquesta est. 10,55. Bal. 2,27. 226
apr. 14	——	benachrichtigt den bischof von Passau von dem wunsche des herzogs von Oestreich, dass diese allzugrosse diocese möge getheilt, und dass in Wien, einer stadt welche wie behauptet wird nach Cöln eine der ersten städte Deutschlands ist, ein früher schon vorhanden gewesener bischofssitz wieder errichtet, und demselben ohne sonstigen verlust der passauer kirche der dritte oder vierte theil Oestreichs zugetheilt werde; verlangt darüber dessen eigentlich nicht nöthige erklärung; meldet ihm dass der erzbischof von Salzburg zur förderung dieses unternehmens angewiesen sei. Et canonica. 10,52. Bal. 2,24. 227
. . .	. . . .	schreibt (im iuni oder iuli) an alle geistliche und weltliche fürsten Deutschlands über die höchst traurigen folgen des zwischen Philipp und Otto eingetretenen schismas, und benachrichtigt sie dass er zur wiederherstellung der eintracht den bischof Hugelin von Ostia und den cardinalpriester Leo von

Digitized by Google

1207		Sta Croce nach Deutschland abgeordnet habe. Ad designandam. Reg. Imp. 141. Bal. 1,750. Raynald 1206 § 18 fragm. — Diese cardinäle erschienen zuerst im aug. zu Worms, wo sie den Philipp von der excommunication absolvirten. Vergl. Reg. Phil. und den bericht der legaten über die von ihnen geführten verhandlungen. Reg. Imp. 142. Bal. 1,750. 228
iuni 00	Viterbii	Aufenthalt vom 22 iuni bis 15 sept. nach den hier gegebenen briefen. Der pabst hielt hier einen tag mit den dem römischen stuhl unterworfenen bischöfen und äbten, grafen und baronen, stadthauptleuten und rathmannen aus Tuscien, aus dem herzogthum Spoleto und aus der mark Ancona. Gesta Inn. cap. 123 folg.
nov. 1	Corneti	schreibt dem herzog Philipp von Schwaben, begrüsst ihn nach der von den päbstlichen legaten (im aug. zu Worms) erhaltenen absolution, dankt ihm für bereitwillige leistung dessen was ihm angesonnen worden (vergl. deshalb den bericht der legaten Reg. Imp. 142. Bal. 1,750), und beglaubigt bei ihm den camaldulenserprior S. Postquam absolutionis. Reg. Imp. 143. Bal. 1,750. 229
— 1	———	giebt den päbstlichen legaten Hugolinus und Leo vollmacht den bischof Lupold, der sich den päbstlichen befehlen unterworfen hat, mit der auflage zu absolviren, dass er binnen monatsfrist abreise, um sich persönlich am päbstlichen hofe zu stellen. Licet Liupoldus. Reg. Imp. 144. Bal. 1,751. 230
— 1	———	giebt denselben gleiche vollmacht in betreff des erzbischofs Adolf von Cöln. Licet Adolfus. Reg. Imp. 145. Bal. 1,752. 231
— 15	Tuscan	schreibt den grafen und baronen Siciliens und wirft ihnen ihre lässigkeit vor, meint dass diese sich nicht mehr entschuldigen lasse seit ihr könig der fremden gewalt entgangen wieder unter der leitung der von dessen mutter bestellten personen steht, ermahnt sie aufs ernstlichste ihrem könig wirksamen beistand zu leisten. Si nec. 10,141. Bal. 2,79. 232
. . .	. . . .	antwortet den cardinallegaten Hugelin und Leo dass sie nach dem wunsche Philipps zu ihm zurückkehren und die beiden gegner zur anhersendung geeigneter machtboten veranlassen möchten; beauftragt sie für die vollständige freilassung des erzbischofs Bruno von Cöln thätig zu sein, und die verwaltung der mainzer diocese einstweilen einem einsichtigen und treuen manne zu übergeben. Recepimus litteras. Reg. Imp. 146. Bal. 1,751. 233
. . .	. . . .	ermuntert dieselben nach der ihnen ertheilten instruction fortwährend auf den noch nicht vollständig zu stande gebrachten frieden hinzuarbeiten. Licet tractatus. Reg. Imp. 147. Bal. 1,751. 234
. . .	. . . .	belobt dieselben wegen ihrer geschäftsführung; sendet ihnen abschrift seiner durch ihre boten verlornen briefe; beruhigt sie wegen deren verlust, da sie immerhin in Philipps hände fallen mögen cum satis per illas appareat quod non in duplicitate dolosa sed in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dexteram vel sinistram; benachrichtigt sie dass er auch den bischof von Speier von demselben in kenntniss gesetzt habe; empfiehlt ihnen die angelegenheit Siciliens von der sie wohl aus vorsicht nichts gemeldet haben. Largitori omnium. Reg. Imp. 148. Bal. 2,751. 235
. . .	. . . .	schreibt denselben und hofft dass das, was sie ihm von dem treulosen Waldemar (bischof von Schleswig postulirtem von Bremen) gemeldet haben, wenn gleich es ihren absichten nachtheilig scheine, doch zum besten werde gewendet werden; benachrichtigt sie dass Lupold bei Siena mit kriegsführung beschäftigt noch nicht vor ihn gekommen ist, und beauftragt sie von dessen thorheit dem Philipp kenntniss zu geben. Licet apud. Reg. Imp. 149. Bal. 1,751. — Wegen Waldemar vergl. Arn. Lub. lib. 7. cap. 12. 236
. . .	. . . .	schreibt dem könig Otto, verspricht ihm antwort zu gelegenerer zeit, erinnert ihn gleich Philipp mit den rückkehrenden cardinälen eine gesandtschaft zur vertretung seiner sache, der er den bischof von Kamerik beigeben könne, an ihn abzuordnen. Litteras tuc. Reg. Imp. 150. Bal. 1,751. 237
1208		
. . .	. . . .	schreibt (etwa zu anfang des februar) dem erwählten von Wirzburg dass gegen den vom domcapitel zu Bremen zum erzbischof postulirten Waldemar bischof von Schleswig, während derselbe sich am päbstlichen hofe aufgehalten habe, von dem domcapitel zu Hamburg und dem könig von Dänemark ernste einwendungen erhoben worden seien, worauf der besagte Waldemar, während die verhandlungen noch im gange waren, plötzlich entflohen, und darum von ihm excommunicirt worden sei, und trägt nun dem angeredeten auf, sich zum fürsten (Philipp, der für Waldemar sich schriftlich verwendet hatte Bal. 2,131) zu begeben, und diesen von der unterstützung Waldemars abzumahnen, desgleichen auch die erwähnte excommunication zu verkünden. Dilecti filii. 10,210. Bal. 2,127. Arn. Lub. lib 7. cap. 12. 238
feb. 24	Laterani	schreibt dem herzog Liupold von Oestreich, belobt dessen entschluss eine kreutzfahrt anzutreten, überschickt ihm nach seiner bitte das kreutzeszeichen durch Nicolaus prior von St. Johann cartheuserordens. Experimento didicimus. 11,1. Bal. 2,139. 239
. . .		schreibt dem könig von Aragonien (und entsprechend der königin seiner mutter) und ermuntert ihn

Digitized by Google

1208		
		die längst in aussicht genommene vermählung seiner schwester mit könig Friedrich von Sicilien zum vollzug zu bringen. Ex speciali. 11,4. Bal. 2,140. 240
mai 13	Laterani	schreibt den geistlichen und weltlichen des erzstifts Cöln, und verordnet dass während der dauer des rechtsstreites zwischen dem ehemaligen erzbischof Adolf und dem dermaligen erzbischof Bruno (in welchem der erstere gegen die päbstlichen instructionen, ohne rechtliche ordnung, von verdächtigen richtern und auf unrichtiges vorgeben abgesetzt worden, der andere aber durch den erstern des städtleins Neuss spoliirt zu sein behauptet) der status quo dergestalt aufrecht erhalten werden solle, dass dem Adolf die in dessen besitz befindlichen burgen, dem Bruno aber überall die geistlichen gewalten verbleiben. Postquam Adolfus. 11,88. Bal. 2,176. 241
. . .	. . . . .	schreibt dem römischen könig Otto, dass er ihn seiner zuneigung durch worte nicht zu versichern brauche, weil er solches so sehr durch die that gethan, dass die boten seines gegners öffentlich sich beschweren, wie ihr herr mit ihm (Otto) direct einen bessern vertrag habe abschliessen können, als durch seine (des pabstes) vermittlung; fügt bei dass er (Otto) die stattgefundenen verhandlungen demnächst durch die rückkehrenden päbstlichen legaten und seine eignen machtboten werde kennen lernen. Affectum dilectionis. Reg. Imp. 151. Bal. 1,752. — Der zusammenhang ergiebt dass die verhandlungen in Rom geführt wurden, dass nach deren schluss der pabst sich nach Anagni, die cardinallegaten aber sich nach Deutschland begaben; wo sie dann unterwegs zwischen dem Po und den Alpen die nachricht von Philipps ermordung erhielten. Der vorliegende brief ist also im mai noch aus Rom geschrieben. 242
— 15	——	Himmelfahrt. Nach diesem fest begiebt sich der pabst nach Anagni. Celebrato festo ascensionis domini Innocentius papa tercius egressus Roma venit Anagniam. Chron. Fossae novae.
— 31	Anagnie	schreibt seinen legaten Hugolin bischof von Ostia und Leo cardinalpriester von Sta Croce wie der herzog von Oestreich bei ihm darauf angetragen habe, dass, bei der entlegenheit Passaus, in seiner stadt Wien (que post Coloniam una de melioribus Teutonici regni urbibus dicebatur) ein metropolitansitz errichtet werden möge, dessen dotirung er übernehmen wolle, wie dann ferner der deshalb an den päbstlichen hof gekommene bischof von Passau diesem ansuchen widersprochen, und von den gleichzeitig anwesenden boten des herzogs über die dotirung kein hinreichender aufschluss gegeben, dagegen das Schottenkloster zu Wien, dessen münche anderwärts zu entschädigen sein würden, als sitz des bisthums in vorschlag gebracht worden sei; beauftragt nunmehr die legaten diese sache näher zu untersuchen, und wenn nichts entgegensteht zum vollzug zu bringen, sonst aber darüber zu berichten. Cum olim. Pez Cod. dipl. 2,65. — Vergl. beim 14 april 1207. 243
iuni 3	——	schreibt dem Rheingrafen und dem Hubert von Sonnenburg welchen der erzbischof von Mainz die verwaltung der temporalien seines erzstiftes übertragen hat, ermahnt sie zu deren getreuer verwaltung, und benachrichtigt sie dass er alle in der mainzer dioces zur anerkennung dieser verwaltung aufgefordert habe. Quanto venerabilem. 11,93. Bal. 2,180 wo auch die hierin angedeuteten weisungen folgen. 244
— 5	——	schreibt dem decan und capitel von Gurk dass er nach vorgängigen verhandlungen deren bischofswahl dergestalt geordnet habe, dass der erzbischof von Salzburg nach der erledigung des bisthums in Gurk persönlich anwesend drei candidaten vorschlage, aus denen sie zu wählen haben. Turbulentissimam questionem. 11,99. Bal. 2,182. 245
— 10	——	Abreise über Fossa nuova, wo am 18 d. m. Richard der bruder des pabstes durch den zu diesem zweck von könig Friedrich abgeordneten prothonotar als graf von Sora proclamirt wurde, welche stadt im ian. auf betrieb des pabstes von dem siebenzehnjährigen schweren joche der Deutschen befreit worden war. Chron. Fossae novae ap. Mur. 7,887. Gesta Inn. cap. 39. Vergl. Raynald 27 und Reg. Frid. 154.
— 21	. . . .	An diesem tage wurde könig Philipp zu Bamberg von dem pfalzgrafen von Wittelsbach ermordet. Nun änderte sich die lage der dinge in Deutschland zu gunsten Ottos.
— 23	ad stum Germanum	Ankunft zu verhandlungen mit den benachbarten grossen über die angelegenheiten des sicilischen reichs. Eo anno Innocentius papa in vigilia sti Johannis Bapt. mense iunii venit ab urbe ad sanctum Germanum, ubi ab ipso abbate Roffrido magnifice receptus est, et tam ipse quam fratres sui domini cardinales in necessariis omnibus honorifice procurati. Tunc venientes ad ipsum Petrus de Celano et Riccardus Fundanus comites, cum eis de succursu regis Friderici statuit et de defensione regni in hunc modum etc. Rich. Sangerm. Vergl. auch Chron. Fossae novae.
. . .	. . . . .	bezeugt (wohl im iuli) dem römischen könig Otto seine vorliebe für dessen person, wie denn als dessen freunde und verwandte ihn fast ganz allein liessen er ihm geneigt geblieben ist, und selbst einen ernstlichen aufstand der ihm feindlich gesinnten Römer ausgehalten hat; bemerkt ihm wie nöthig es sei, dass nach dem (am 21 iuni erfolgten) tode seines widersachers kein anderer gegen

Digitized by Google

1208		
		ihn aufgestellt werde, obgleich schon Philipps neffe gegen ihn sich auflehne (quamvis nepos ipsius iam tibi adversarium se opponat); ermahnt ihn allen wohlwollen und herablassung zu zeigen, sich hefliger reden und verletzender handlungen zu enthalten; stellt ihm anheim zum vollzug der zwischen ihm und der Beatrix Philipps tochter verhandelten ehe vorzuschreiten; benachrichtigt ihn dass er deshalb der mutter der jungfrau dem patriarchen von Aglei dem Heinrich von Kalentin und dem Heinrich von Massech (?) geschrieben habe; recreditirt den magister Heinrich, Ottos boten. Novit ille. Reg. Imp. 153. Bal. 1,752. Raynald § 6 fragm. 246
. . .	. . . .	ermahnt den erzbischof von Magdeburg und dessen suffragane (ebenso Mainz Cöln Salzburg Trier Bremen und Aglei) für den frieden des reichs zu wirken und nicht zuzugeben dass ein neuer gegenkönig gewählt werde, verbietet eventuel den erzbischöfen und bischöfen einen solchen zu weihen, bei strafe der excommunication. Cum dissensionis. Reg. Imp. 154. Bal. 1,753. 247
. . .	. . . .	ermahnt alle geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands ähnlich wie vorsteht für den frieden des reichs zu wirken, und dem durch die vorsehung ihnen bezeichneten könig Otto ihren beistand zu gewähren, bei geistlichen strafen. Cum dissensionis. Reg. Imp. 155. Bal. 1,753. 248
. . .	. . . .	ermuntert den könig von Böhmen, da er nach seinen früheren mittheilungen nicht nach seinem willen sondern gezwungen von Otto abgefallen sei, demselben nunmehr, da der zwang hinweggefallen, hülfe und gunst zu gewähren. Sicut nuntiis. Reg. Imp. 156. Bal. 1,753. — Ebenso an den landgrafen von Thüringen, den herzog von Brabant und an die andern fürsten, welche vordem Ottos anhänger waren. 249
. . .	. . . .	ermahnt den erzbischof von Salzburg (und ebenso die von Mainz Trier Cöln und Magdeburg, den bischof von Halberstadt und die bürger von Cöln) in gemässheit des ihm geleisteten eides und zum erlass seiner sünden dem Otto anzuhängen, nachdem er wegen schadloshaltung seiner kirche werde bürgschaft geleistet haben. Cum dissensionis. Reg. Imp. 157. Bal. 1,754. 250
. . .	. . . .	ermahnt den herzog von Zäringen nach der fügung der göttlichen vorsehung dem Otto nunmehr offen und wirksam anzuhängen, um dadurch auch die huld des päbstlichen stuhls zu verdienen. Cum dissensionis. Reg. Imp. 158. Bal. 1,754. — Ebenso an die herzoge von Meran Sachsen und Baiern, an die markgrafen von Meissen Brandenburg und Landsberg, an den herzog von Oestreich. 251
. . .	. . . .	schreibt dem könig Johann von England wie jetzt die zeit gekommen sei, den könig Otto auf eine weise zu unterstützen, welche ihm selbst zur verherrlichung gereichen werde; ermahnt ihn gegen denselben weder hart noch karg zu sein. Ecce iam. Reg. Imp. 159. Bal. 1,754. 252
iuli 26	———	Abreise nach Sora. Chron. Fossae novae.
. . .	Sore	schreibt (zu anfang des aug.) den grafen baronen bürgern und getreuen in Apulien von den massregeln die er wegen aufrechthaltung des friedens und der gerechtigkeit im königreich und für dessen vertheidigung getroffen; ermahnt sie den von ihm bestellten hauptleuten (P. graf von Celano und R. graf von Fondi) zu gehorchen; beglaubigt den von ihm als seinen stellvertreter abgeordneten apostolischen legaten Gregorius cardinaldiacon von St. Theodor, welchem der acolyth O. beigegeben ist. Affectum dilectionis. 11,131. Bal. 2,201 wo noch einige andere auf denselben gegenstand bezügliche ausfertigungen. 253
aug. 8	———	schreibt dem könig von Aragonien, willigt ein dass könig Friedrich von Sicilien dessen schwester eheliche; genehmigt die beiden feststellungen wegen deren wittum, hält sich die entscheidung wegen der dritten vergabung offen, ermuntert zum baldigen vollzug der vermählung. Ut carissimus. 11,134. Bal. 2,203. — Der könig und seine schwester waren gerade drei tage früher in Palermo gelandet. Vergl. Reg. Frid. 254
— 19	. . . .	den von heute datirten brief an den patriarchen von Aglei Reg. Imp. 167 siehe beim 18 nov.
— 20	-	antwortet dem könig Otto dass er gleich nach dem tode herzog Philipps, und noch vor dem empfange seines briefes, alles dasienige gethan habe, worum er ihn nun bitte, ermahnt ihn mit klugheit und eifer demienigen was ihm nützlich ist nachzustreben. Priusquam ad. Reg. Imp. 161. Bal. 1,754. 255
— 20	- — -	antwortet demselben dass er in gemässheit seiner bitte an die deutschen fürsten schreibe welche sich am 8 sept. in Wirzburg versammeln, und dass er den erwählten von Wirzburg zum vollzieher seiner befehle ernannt habe. Licet antequam. Reg. Imp. 162. Bal. 1,755. 256
— 20	. . . .	dankt dem erzbischof Albert von Magdeburg dass er ohne nur einen päbstlichen befehl abzuwarten dem römischen könig Otto sich zugewendet habe, und ermahnt ihn bei demselben zu beharren. Quod carissimo. Reg. Imp. 163. Bal. 1,755. — Vergl. den vertrag zwischen Otto und Albert. Reg. Ott. 31. 257
— 20	———	beauftragt den erwählten bischof von Wirzburg seine an die deutschen fürsten, welche sich am 8 sept. in Wirzburg dem vernehmen nach versammeln wollen, bestimmten briefe zu vertheilen, und dieselben zur befolgung derselben zu ermahnen. Reg. Imp. 164. Bal. 1,755. 258

1208		
sept. 17	Sore	erinnert den könig Philipp von Frankreich dass er mehrfache ursache gehabt habe sich über den nun umgekommenen herzog Philipp von Schwaben zu beklagen; meldet ihm dass der römische könig Otto hinsichtlich eines mit ihm zu schliessenden friedens und übereinkommens sich mittelst eidlichen reverses der päbstlichen entscheidung unterworfen habe; ersucht nun den könig Philipp ihm seine friedensbedingungen mitzutheilen; bemerkt schliesslich: super eo quod de imperii civitatibus tuo regno vicinis per tuas nobis litteras suggessisti, tua regalis prudentia diligenter advertat utrum tibi vel tuo regno expediat ut ad res imperii manum mittas. Per tuas. Reg. Imp. 165. Bal. 1,755. Raynald § 12 fragm. — Also schon damals französische vergrösserungsgelüste! 259
— 21	———	Abreise nach Ferentino. Chron. Fossae novae.
oct. 20	Ferentini	empfiehlt dem Walter bischof von Catania reichscanzler von Sicilien dass er den erzbischof Montanus von Monreale, der ihm den schuldigen eid nachgelassen hat, ehren möge als hätte er ihn geleistet. Humilitatem tuam. 11,163. Bal. 2216. 260
— 23	———	antwortet dem Adolf weiland erzbischof von Cöln dass er dessen sache in Deutschland nicht könne entscheiden lassen wie derselbe gewünscht hatte, dass es ihm auch vortheilhafter sei wenn solche vor dem römischen stuhle zu ende gehandelt werde, indem er ihm schliesslich andeutet dass er bei gehörigem gehorsam dereinst vielleicht ein anderes bisthum erhalten dürfte statt des verlornen. Dilectum filium. Reg. Imp. 166. Bal. 1,756. 261
— 31	———	schreibt dem Gerard in Wien dass er nach dem wunsche des herzogs von Oestreich die von jenem in der vorstadt Wiens gegründete, demnächst dem hospital des heiligen Geistes in Sassia zu Rom anbefohlene capelle des heiligen Geistes und Antonius mit besitzungen und personen in des heiligen Petrus und seinen schutz genommen habe. Dilectus filius. 11,169. Bal. 2,219. — Wohl die älteste niederlassung dieses für kranken- und armenpflege so unendlich wichtig gewordenen ordens in Deutschland. Vergl. meinen desfallsigen aufsatz im Archiv für Frankfurts Gesch. 3,75. 262
nov. 18	Laterani	eröffnet dem patriarchen von Aglei nochmals auf dessen wiederholte anfrage nach dem was in der reichsangelegenheit sein wohlgefallen sei, dass er fortan dem könig Otto anhängen und beistehen solle. Licet post. Reg. Imp. 167. Bal. 1,757. Ich lese das datum xiiii kal. dec. statt sept. — Seit dem 13 nov. war der pabst wieder im Lateran. 263
dec. 4	———	belobt den bischof von Speier dass er sich dem könig Otto angeschlossen und ihm die kaiserlichen zierden ausgehändigt hat; bemerkt dass er ihm wegen der vermählung durch seine nach Deutschland zu sendende legaten das nähere eröffnen werde. Gratum gerimus. Reg. Imp. 170. Bal. 1,757. 264
— 4	———	schreibt dem römischen könig Otto, dass er zwar durch Heinrich scholaster von St. Gereon an alle fürsten überhaupt und an viele einzeln seiner erhebung günstige briefe erlassen habe, nun aber auch noch auf besondere anfrage dem patriarchen von Aglei, dem erzbischof von Magdeburg, dem Adolf ehemals erzbischof von Cöln, dem bischof von Speier, dem könig von Böhmen, den herzogen von Oestreich und von Zäringen in gleichem sinne geschrieben habe; ermahnt den könig auch ferner alles zu gutem ende zu führen. Licet per. Reg. Imp. 168. Bal. 1,757. Raynald § 14. 265
— 5	———	schreibt demselben dass er seinen nach Deutschland abzuordnenden legaten den auftrag geben werde zu seiner vermählung mit der ältesten tochter des herzogs Philipp die gewünschte, kaum nöthige, dispenz zu ertheilen. Cum de. Reg. Imp. 169. Bal. 1,757. 266
— 5	———	giebt dem herzog von Zäringen den rath dem könig Otto treu anzuhängen und machtvoll beizustehen, bemerkt ihm dass es ihm vortheilhafter sein werde dazu sich bald und freiwillig zu entschliessen, als es später gezwungen thun zu müssen. Ex affectu. Reg. Imp. 171. Bal. 1,757. 267
— 5	———	antwortet dem bischof von Kamerik dass er dessen freudevollen brief empfangen habe, in welchem er ihm über Ottos erhebung und befestigung nicht blos gewünschtes sondern selbst unerhofftes (die ergebnisse des im nov. zu Frankfurt gehaltenen reichshofes) gemeldet habe; bemerkt dass ihn am meisten gefreut habe dass der könig so sehr zu seinem vortheil verändert scheine (quod idem rex in virum quasi alterum immutatus, in iustificationibus domini magis solito delectatur); fordert ihn dringend auf an des königs seite zu bleiben und nicht abzulassen mit erinnerungen und ermahnungen zu einem gottgefälligen wandel. Litteras tuas. Reg. Imp. 172. Bal. 1,758. 268
— 5	———	antwortet ähnlich dem erzbischof von Magdeburg, indem er auch diesen auffordert dem könig zur seite zu bleiben. Litteras tuas. Reg. Imp. 173. Bal. 1,758. — Aehnlich auch an magister Gerlandus. 269
— 5	———	antwortet ähnlich dem magister Heinrich von St. Gereon. Reg. Imp. 174. Bal. 1,758. 270
— 5	———	antwortet dem herzog von Oestreich dass er bereit sei die verhandlungen wegen dem in Wien zu errichtenden bisthum fortzusetzen, räth ihm den könig Otto baldigst anzuerkennen, recreditirt dessen boten den cleriker G. Nuntium et. Reg. Imp. 175. Bal. 1,758. 271
— 11	———	beauftragt die erzbischöfe von Mainz und von Magdeburg mit der fortsetzung des ehescheidungsprocesses zwischen O. könig von Böhmen und A. der schwester des markgrafen von Meissen, dermal

Digitized by Google

1208		insbesondere wegen aufhebung der über den ersteren gesprochenen excommunication, gegen eidlichen revers sich der entscheidung des päbstlichen stuhls unterwerfen zu wollen. Olim per. 11,184. Bal. 2,232. 272
dec. 12	Laterani	räth dem könig von Böhmen auf dessen anfrage dem könig Otto anzuhängen. Super eo. Reg. Imp. 176. Bal. 1,758. 273
1209		
ian. 5	———	schreibt dem römischen könig Otto dass die frohe ankunft seiner boten (des notarius N. und des magister Hug, wie sich aus dem weiteren briefe Ottos vom feb. 1209 Reg. Imp. 187 ergiebt) gleich einem heilmittel auf seine krankheit gewirkt habe; bemerkt ihm dass nach dem alten brauche eigentlich einige der angesehnsten fürsten um die kaiserkrönung zu erbitten an ihn hätten abgesendet werden sollen, antwortet ihm dass er auf seine bitten demnächst schriftlich und durch eine gesandtschaft günstige antwort ertheilen werde. Jucundus tuorum. Reg. Imp. 177. Bal. 1,758. Raynald 1. 274
— 9	———	schreibt dem könig Friedrich von Sicilien über die im domcapitel zu Palermo streitig gewordene erzbischöfliche wahl, warnt ihn vor eingriffen in die geistliche gerichtsbarkeit, und giebt ihm aufschlüsse über die deshalb mit seiner mutter gepflogenen verhandlungen. Ex tenore. 11,208. Bal. 2,246. 275
— 16	———	schreibt dem römischen könig Otto mit dank gegen gott welcher fast alles erfüllt hat was er seinetwegen wünschte; freut sich an ihm einen mann nach seinem herzen gefunden zu haben mit dem ihn gleiches wollen und denken zur einheit verbindet; schildert die segensreichen folgen welche aus der eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen gewalt für die welt hervorgehen werden; benachrichtigt ihn dass er zur mehreren befestigung des friedens einige billige anforderungen an ihn stelle; und beglaubigt zu diesem zweck seine legaten den bischof Hugelin von Ostia und den cardinalpriester Leo von Sta Croce. Benedictus deus. Reg. Imp. 179. Bal. 1,759. — Die genannten legaten erscheinen dann auch auf dem im mai zu Wirzburg gehaltenen hofe. 276
— 16	———	benachrichtigt die erzbischöfe bischöfe äbte und prälaten Deutschlands wie er um das grosse friedenswerk zu ende zu führen seine vorgenannten legaten abgeordnet habe, und ermahnt sie dieselben mit gebührender ehrung zu empfangen. Cum acceptam. Reg. Imp. 180. Bal. 1,760. Raynald 3. 277
— 16	———	schreibt den deutschen erzbischöfen und bischöfen dass er seine vorgenannten legaten ermächtigt habe, zur vermählung Ottos mit der tochter Philipps die etwa nöthige dispenz zu ertheilen. Cum olim. Reg. Imp. 181. Bal. 1,761. 278
— 16	———	schreibt dem vorstehenden entsprechend an die vorgenannten legaten. Cum olim. Reg. Imp. 182. Bal. 1,761. 279
— 16	———	beauftragt die vorgenannten legaten über die mitschuld des bischofs von Bamberg an der ermordung herzog Philipps nach dem recht zu erkennen. Plenam gerentes. Reg. Imp. 183. Bal. 1,761. 280
— 16	———	ersucht den erzbischof von Magdeburg zu demjenigen mitzuwirken was ihm seine vorgenannten legaten von seinetwegen mittheilen werden. Firmam gerimus. Reg. Imp. 184. Bal. 1,762. 281
— 18	———	schreibt dem römischen könig Otto dass er nach dessen wiederholtem wunsch seinen vorgenannten legaten vollmacht gegeben habe zu seiner vermählung mit der tochter Philipps nach vorgängiger untersuchung die etwa nöthige dispenz zu ertheilen. Cum olim. Reg. Imp. 178. Bal. 1,759. 282
feb. 25	———	ersucht die lombardischen städte dem von könig Otto als reichslegat nach Italien abgeordneten patriarchen von Aglei (vergl. Reg. Ott. 47 und 48) in bezug auf die berechtigungen des reichs folge zu leisten. Quemadmodum vultis. Reg. Imp. 185. Bal. 1,761. Raynald 7. — Ebenso an die städte in Tuscien. 283
— 25	———	drückt dem patriarchen Walter von Aglei seine zufriedenheit aus dass er den Otto anerkannt und von ihm die legation nach Italien übernommen hat; benachrichtigt ihn dass er nach seinem wunsch an die städte der Lombardei und Tusciens geschrieben habe; antwortet ihm hinsichtlich des landes der gräfin Mathilde dass er dasselbe nach dem befehl des königs, aber in seinem (des pabstes) namen, einverlangen, und für die römische kirche in besitz nehmen möge, wie dies dem von Otto am 8 juni 1201 zu Neuss geleisteten eide (Reg. Ott. 14) gemäss sei. Gratum gerimus. Reg. Imp. 186. Bal. 1,762. 284
märz 10	———	antwortet dem könig Otto dass er dem könig Friedrich von Sicilien, der sowohl durch väterliche als mütterliche fürsorge seiner pflege anbefohlen sei und das reich Sicilien von ihm zu lehen trage, in bezug auf dieses reich weder seine hülfe noch seine gunst entziehen werde, dagegen aber auch weder diesen noch irgend einen andern gegen ihn (den Otto) begünstigen wolle, den er mit so grosser mühe zu erheben getrachtet habe und der nach seinem eignen ausdruck nächst gott seine erfolge ihm verdanke. Cum carissimus. Reg. Imp. 188. Bal. 1,762. Raynald 9. — Merkwürdig ist die bezugnahme auf den letzten willen Heinrichs VI, von welchem ein stück in den Gesta Inn.

Digitized by Google

1209		
		cap. 27 erhalten ist, dessen ächtheit man in neuern zeiten wie mir scheint mit unrecht in zweifel gezogen hat. 285
mai 5	Laterani	schreibt dem Raugrafen (hirsutus comes) E., genehmigt mit wohlgefallen die der römischen kirche mit der villa Sulcem, welche jährlich derselben ein goldstück entrichten soll, gemachte schenkung, und nimmt denselben mit allen dessen besitzungen in des heiligen Petrus und seinen schutz. Ex sincero. 12,35. Bal. 2,320. 286
— 7	——	Himmelfahrt. Nach diesem fest begab sich der pabst nach Viterbo. Chron. Fossae novae.
iuli 2	Viterbii	schreibt dem könig Otto und fordert ihn auf den Waldemar vormals bischof von Schleswig, dessen gesetzwidriges betragen hier geschildert wird, aus der stadt Bremen deren erzbisthum er sich anmasst zu vertreiben, und als einen feind der kirche so lange zu verfolgen bis er besseren sinnes wird. Cum vir. 12,63. Bal. 2,334. 287
— 9	——	fordert den könig Otto auf die freilassung des von der meerfahrt heimkehrenden vicecomes castri Aynardi und einiger anderer pilger zu bewirken, welche nach einer kaum glaublichen nachricht durch den patriarchen von Aglei des königs legaten bei Cremona festgenommen wurden. Sincerissima caritatis. 12,75. Bal. 2,340. — Entsprechende briefe ergingen an den von Aglei und an den bischof von Cremona. 288
— 11	——	ersucht den könig Otto von der forderung von 10000 mark abzustehen welche dessen legat der patriarch von Aglei noch besonders von der treuen stadt Florenz verlangt hat, während dieselbe doch bereit ist den huldeid zu schwören und dem könig bei seiner bevorstehenden ankunft wegen der grafschaft und der übrigen reichsrechte folge zu leisten. Licet venerabilis. 12,78. Bal. 2,342. — Ein entsprechendes schreiben erging an den patriarchen von Aglei. 289
. . .	. . .	schreibt dem könig Otto mit bezeugung seines fortdauernden eifers für dessen erhebung, dass er dessen ehrbare gesandten empfangen und ihre ausrichtung vernommen habe (vergl. deren beglaubigung Reg. Ott. 75): accredirt bei demselben zur überbringung einer entsprechenden antwort den edeln mann Peter präfect von Rom und den magister Philipp päbstlichen notar. Quantum auxilii. Reg. Imp. 191. Bal. 1,763. Raynald 15. — Die aus sehr angesehenen personen bestehende gesandtschaft Ottos hatte wohl nach der im briefe des pabstes vom 5 iun. enthaltenen andeutung den auftrag die kaiserliche krönung feierlich zu erbitten. 290
sept. 00	——	Zusammenkunft erste mit dem aus Deutschland begleitet von einem kriegsheer herangezogenen könig Otto. Der pabst begiebt sich dann vor dem könig nach Rom, um denselben dort zur krönung zu empfangen. Chron. Fossae novae.
oct. 4	Romo	Kaiserkrönung Ottos in der St. Peterskirche durch den pabst. Nach der krönung entstand zwischen den Römern und den Deutschen eine blutige schlägerei, wie denn auch Otto unverweilt die maske fallen liess und nach dem gute griff welches er der kirche noch eben zugeschworen hatte. Nun mochte der pabst bereuen ihn erhoben zu haben! Vergl. Reg. Ott. seite 47.
— 11	Laterani	antwortet dem kaiser Otto auf dessen ansuchen um eine persönliche unterredung (Reg. Ott. 78), dass solche dermalen aus vielen ursachen, welche ihm sein rückgehender bote magister Johann eröffnen werde, nicht statt finden könne; bittet den kaiser diese ablehnung als durch die umstände geboten nicht übel zu nehmen, zumal derselbe zweck durch einen getreuen zwischenhändler erreicht werden könne; antwortet auf das was der päbstliche kämmerer S. ihm von des kaisers wegen über das land (der gräfin Mathilde) eröffnet hat, dass derselbe gleich ihm einen ausweg zu erdenken bemüht sein möge. Si commode. Reg. Imp. 194. Bal. 1,764 291
— 31	——	ersucht den kaiser Otto dass er dem könig Woldemar von Dänemark dahin sicherheit gebe dass dessen reich während er selbst auf dem kreutzzug ist von Deutschland aus nicht angegriffen werde. Suggestor scelerum. 12,104. Bal. 2,362. 292
nov. 7	——	bestätigt dem Adolf vordem erzbischof von Cöln den bezug von jährlichen 250 mark, welche demselben der erzbischof (Bruno) von Cöln mit beistimmung der prioren edeln dienstmannen und bürger von Cöln angewiesen hat. Solet annuere. 12,110. Bal. 2,375. 293
— 11	——	ersucht den kaiser Otto dem grafen Simon von Montfort durch die reichsangehörigen zur vertilgung der reste der ketzerei beistand leisten zu lassen. Licet ad. 12,124. Bal. 2,381. 294
— 13	——	fordert den kaiser Otto auf dazu mitzuwirken dass der gegen den bischof von Bamberg wegen dessen mitschuld beim morde herzog Philipps wiederholt eingeleitete ordentliche prozess seinen fortgang habe, nachdem das erste verfahren gegen denselben ungeordnet gewesen, und seither verschiedene ursachen ein ordentliches verfahren unwirksam machten. Quantumcunque sit. 12,118. Bal. 2,379. — Entsprechende schreiben ergingen an den erzbischof von Mainz, den bischof von Wirzburg und den abt von Fuld als päbstliche commissarien; dann an den erzbischof von Salzburg und den herzog von Oestreich wegen den in Oestreich sequestrirten gütern der bamberger kirche. 295

Digitized by Google

1210		
märz 4	Lateran	beklagt sich bei dem erzbischof von Ravenna und dessen suffraganen über kaiser Otto welcher undankbar für die empfangenen wohlthaten und uneingedenk der geleisteten versprechungen, gutes mit bösem vergeltend, mit der verfolgung der kirche begann, die so viel für ihn gethan und gelitten hat, und nun auch die hand nach Sicilien ausstreckt, welches land könig Friedrich, das waisenkind, von der kirche zu lehen trägt. Deo et. 13,210. Bal. 2,505. 296
— 26	——	giebt dem abt von Sichem und dem domdecan von Halberstadt aufträge in bezug auf das kloster welches der markgraf von Brandenburg in dem den beiden abgenommenen und nun mit christlichen colonen zu besetzenden land errichten will. Ex parte. 13,121. Bal. 2,419. 297
apr. 13	——	schreibt der A(dele) schwester des markgrafen von Meissen umständlich über ihren ehescheidungsprocess mit dem könig von Böhmen. Dudum ad. 13,50. Bal. 2,429. — Entsprechend an den könig von Böhmen und an (dessen zweite gemahlin) die schwester des Ungarnkönigs. 298
juni 17	——	bestätigt der Constanze königin von Sicilien das von deren gemahl ihr ausgesetzte hier näher bezeichnete wittum. Sacrosancta Romana. 13,84. Bal. 2,454. 299
— 25	——	schreibt dem könig Friedrich von Sicilien wie es ihm, der jetzt herangewachsen sei, gezieme knabenstreiche zu unterlassen, zumal bei den gefahren welche dermalen seinem reiche drohen; tadelt es dass er den bischof von Catania und reichscanzler, der ihn bisher bewahrte und pflegte, und für ihn und sein reich mühen und nöthen sich ausgesetzt hat, solcher wohlthaten vergessend von seinem hofe verwiesen habe; macht ihn aufmerksam auf die nachtheiligen folgen dieses benehmens, und ermahnt ihn aufs ernstlichste diesen canzler zurückzurufen. Cum iam. 13,83. Bal. 2,453. Raynald 3. 300
juli 31	——	beauftragt die erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg nebst dem abt von Pegau ihm über dasjenige zu berichten was einer dispenz zwischen dem noch jungen sohn des herzogs von Oestreich und der tochter des markgrafen von Meissen entgegenstehen oder solche empfehlen möchte, welche ehe der erstere abzuschliessen wünsche damit er sein land um so beruhigter dem letzteren in obhut geben könne, wenn er selbst demnächst mit einem namhaften heerhaufen einen kreuzzug antritt. Dilectus filius. 13,118. Bal. 2,467. 301
oct. 3	——	schreibt dem erzbischof von Magdeburg wegen der (merkwürdigen) busse welche Albert von Arnesten (Arnstein?) deshalb zu leisten hat, weil er den päbstlichen subdiacon Odo gefangen nahm, und von welcher demselben, seit er sich beim päbstlichen stuhle gestellt hat, einiges nachgelassen worden ist. Cum dilectus. 13,135. Bal. 2,477. 302
— 30	——	ermächtigt den erwählten von Minden den abt von Liesborn und den custos von Minden dem von den bremer capitel postulirten bischof von Osnabrück die päbstliche gestattung zu ertheilen, wenn die hierbei angeführten thatsachen gegründet sind. Venerabiles fratres. 13,158. Bal. 2,483. — Entsprechend an dio bischöfe von Lübeck und Liefland so wie an das capitel welche den desfallsigen vortrag gemacht hatten. Desgleichen an den bischof von Osnabrück. 303
. . .	——	Excommunicirung des kaisers Otto und seiner helfer, oder vielleicht richtiger nur androhung der excommunicirung, die dann am nächsten grünen donnerstag förmlich ausgesprochen wurde. Innocentius papa illum (Ottonem) excommunicat et ecclesiam Capuanum sub interdicto ponit pro eo quod celebrare ausi sunt ipso presente. Excommunicat eciam omnes fautores illius in octavis beati Martini. Rich. Sangerm. — Vergl. auch Rigord und oben Reg. Ott. s. 55.
nov. 12	——	gestattet dem Adolf ehemals erzbischof von Cöln, nachdem derselbe wegen seines übertrittes von Otto zu Philipp busse gethan, und nunmehr das benehmen Ottos gegen den päbstlichen stuhl glaubhaft macht, dass er sich auch gegen jenen unwürdig betragen, qui promotionis ipsius inter homines fuerat prima causa, hinwieder in pontificalkleidern zu celebriren, mit einwilligung des betreffenden diocesanbischofs priester zu weihen, und jedes kirchenamt welches man ihm übertragen möchte, mit ausnahme des bischöflichen, ohne weiters anzunehmen. Ad hoc. 13,177. Bal. 2,490. 304
dec. 22	——	ermahnt die Pisaner — neben anderem — dem excommunicirten Otto zur occupirung des reichs Sicilien keine hülfe zu leisten. Per vestras. 13,193. Bal. 2,497. 305
1211		
feb. 1	——	schreibt dem könig von Frankreich mit dem wunsche dass der character Ottos ihm (dem pabst) gleich anfangs so gut bekannt gewesen sein möge als diesem könige; beklagt sich bei demselben bitterlich über Ottos treulosigkeit und undankbarkeit; setzt ihn in kenntniss dass er den Otto mit der excommunication bedroht habe, wenn er nicht ablasse von der verfolgung seiner (des pabstes) und der römischen kirche, so wie des königs von Sicilien und seines reiches; theilt ihm Ottos mündliche ausserung mit, dass er mit Frankreich, so lange dieses das land seines oheims besetzt halte, höchstens einen scheinfrieden haben, und dass die von ihm ausgestellten diesem entgegenstehenden erklärungen der pabst nur in seinem kasten behalten möge. Utinam fili. Notices et Extraits 2,282. 306

Digitized by Google

1211			
märz 31	Laterani	Bestätigung der excommunicirung Ottos am gründonnerstag (an welchem, wie viele beispiele zeigen, die vorgefallenen excommunicirungen iedesmal publicirt wurden). Innocentius papa in die sancto iovis excommunicationem latam in Ottonem et eius sequaces confirmat. Rich. Sangerm.	
. . .	———	schreibt den deutschen fürsten über die undankbarkeit die treulosigkeit und die gottlosigkeit Ottos; meldet ihnen dass er denselben nach vergeblichen ermahnungen und fristen wegen dem anfall auf das königreich Sicilien und den kirchenstaat excommunicirt, und nach den canonischen regeln alle von der treue gegen den treulosen losgesprochen habe; macht sie aufmerksam wie gering Otto nach dem vorbild seines oheims die seinigen schätze, da er sie wegen diesen unternehmungen nicht einmal zu rathe gezogen habe: entschuldigt die unterstützung welche er demselben früher angedeihen liess mit seiner damaligen unkenntniss von dessen charakter; ermahnt die fürsten unter diesen umständen auf ein heilmittel zu denken. Insolentiam et. Notices et Extraits 2,284. — Dieses briefes, der dann in Deutschland die absetzung Ottos und die berufung Friedrichs zur folge hatte, gedenkt das Chron. Sampetr. ap. Mencken 3.239.	307
iuni 7	———	beauftragt den erwählten von Albano, seinen legaten, darüber zu wachen dass die excommunicirung Ottos, welcher nicht aufhört die römische kirche zu beeinträchtigen, wie er befohlen hat, durch die patriarchen von Aglei und Grado, die erzbischöfe von Ravenna und Genua, so wie durch deren suffragane und die der mailänder kirche feierlich erneuert werde. Cum Otto. 14,78. Bal. 2,539. Raynald 2.	308
— 7	———	gebietet den Bolognesen die parthei des excommunicirten Otto zu verlassen, widrigenfalls sie der erwählte von Albano mit dem interdict belegen werde. Mirari cogimur. 14,79. Bal. 2.540. Savioli Ann. Bol. 2.312.	309
1212			
ian. 9	———	schreibt dem bischof und dem custos von Strassburg: licet apud iudices seculares vulgaria exerceantur iudicia, ut aque frigide vel ferri candentis sive duelli, huiusmodi tamen iudicia ecclesia non admisit, cum scriptum sit in lege divina: Non tentabis dominum deum tuum, und beauftragt sie demnach die reinigung des Reimbold, welcher diesen brief überbringt, von dem vorwurf der ketzerei vorsichtig so einzuleiten: quod nec cum iniquum gravet iudicium, nec misericordia dissoluta confundat. 14,138. Bal. 14.576.	310
feb. 27	———	schreibt an die erzbischöfe von Mainz und Magdeburg so wie an deren suffragane, und beauftragt sie auf den bericht des bischofs von Osnabrück erwählten von Bremen dass Waldemar durch den herzog von Sachsen in Bremen gewaltsam eingeführt die verwaltung des erzstiftes sich anmasse, obgleich er excommunicirt abgesetzt und degradirt ist, die gegen denselben und dessen helfer verhängten strafen ieden sonn- und festtag zu publiciren. Sicut venerabilis. 15,3. Bal. 2.598. — So noch an andere ergangen.	311
. . .	———	Ernennung der erzbischöfe Sifrid von Mainz und Albrecht von Magdeburg zu apostolischen legaten, ohne zweifel damit dieselben um so kraftiger die absetzung Ottos handhaben und die erhebung Friedrichs befördern konnten. Beide legaten waren männer von grosser festigkeit und dem pabste persönlich bekannt; Sifrid von der zeit als er durch Lupold vertrieben am päbstlichen hofe weilte, und Albrecht von 1209 her als er den Otto zur kaiserkrönung begleitete. Ihre ernennung fällt wohl in den märz, denn in dem päbstlichen briefe vom 4 apr. wird ihnen der titel zuerst beigelegt, während er in demienigen vom 27 feb. noch fehlt. Ohne zweifel bestand über die derzeitige correspondenz eben so ein Registrum de negotio imperii wie das frühere von 1198 bis 1209, welches aber leider für uns verloren ist. Qualem habet dominus papa potestatem talem contulit Moguntino in Alemannia, et ut eisdem vestibus utatur, quibus dominus papa utitur et equum album habeat. Reiner. ad 1212. — Albertus archiepiscopus apostolice sedis legatus imperatorem crebro excommunicatum denuntiabat, et ne quis eum imperatorem appelletur sub pena excommunicationis prohibebat. Chron. Mont. Ser. ad 1212.	
apr. 00	———	Anwesenheit Friedrichs königs von Sicilien auf der durchreise nach Deutschland zu dessen regierung er von vielen fürsten gegen den excommunicirten und abgesetzten Otto berufen war. (Fridericus) a Gaieta descendens per mare ad Urbem vadit. Ubi a papa Innocentio et a ceteris cardinalibus, senatu populoque Romano, ingenti cum honore receptus est. Rich. Sangerm. Vergl. Chron. Fossae novae.	
— 3	———	zieht das domcapitel zu Bamberg wegen der dem kaiserlichen hofprothonotar W. entzogenen pfründe zur verantwortung. Reg. Boic. 2,49.	312
— 4	———	beauftragt die erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, apostolische legaten in ganz Deutschland, vor der annahme der amtsstellen derienigen zu warnen welche sich von Ottos hofdiensten lossagen, und vorkommenden falls dergleichen annehmer ihrer geistlichen ämter und pfründen zu entsetzen. Ut inter. 15,20. Bal. 2,607.	313

Digitized by Google

1212 apr. 8	Laterani	beauftragt den bischof von Havelberg und die äbte von Sichem und Michaelstein den durch ihn von der excommunication absolvirten kaiserlichen prothonotar W. in seine pfründe wieder einzusetzen, wenn ihm dieselbe auf erschlichene päbstliche befehle ordnungswidrig entzogen worden. Veniens ad. 15,19. Bal. 2,607. 314
iun. 13	. .	bezeugt den Mailändern seine verwunderung dass sie ungehorsam gegen die kirche dem Otto noch anhängen welcher seine wohlthäter mit undank lohnt, ermahnt sie zur umkehr und zur genugthuung an die vertriebenen geistlichen. Mirari cogimur. 15,122. Bal. 2,649. 315
iuli 13	Signie	ermahnt scheltend und drohend das volk Alexandriens sich von dem tyrannen Otto abzuwenden. Apostolice sedis. 15,138. Bal. 2,657. — Der pabst hielt sich vom iuni bis sept. in Segni auf. Rich. Sang. 316
oct. 18	Laterani	gestattet dem bischof von Metz kaiserlichem canzler persönlich und auf die dauer des ietzigen nothstandes schädiger seiner kirche mit geistlichen strafen zu belegen auch wenn sie zu andern diocesen gehören, vorausgesetzt dass ihre bischöfe nicht gegen sie einschreiten wollen u. s. w. Tanto in. 15,187. Bal. 2,691. 317
— 21	——	schreibt den Mailändern einen brief voll der bittersten vorwürfe, besonders deshalb weil sie ungehorsam gegen die kirche dem Otto anhängen: reprobo et ingrato, immo deo et hominibus odioso, qui nunquam nisi mala pro bonis retribuit; dann weil sie die bürger von Pavia als diese den Friedrich könig von Sicilien auf päbstlichen befehl geleitet hatten und auf der heimkehr begriffen waren, friedbrüchig anfielen; fordert sie nun auf zur umkehr und genugthuung, und bedroht sie im weigerungsfalle mit den empfindlichsten strafen, indem er schon ietzt in Frankreich und Italien ihre kaufmannswaaren und ausstehenden geldforderungen sequestriren lässt, die suffraganbischöfe von ihrem gehorsam gegen den mailändischen erzbischof lossprieht, und ihnen wenn sie nicht von der ketzerei lassen einen kreutzzug zudenkt wie der welcher kürzlich gegen die Albigenser stattgefunden hat. Cum illam. 15,189. Bal. 2,692. 318
1213 feb. 3	——	schreibt dem könig von Ungarn dass er seiner verwendung für den bischof von Bamberg eingedenk sein wolle, obgleich derselbe sich vielfach vergangen habe; demgemäss habe er dem erzbischof von Mainz befohlen nicht weiter gegen denselben einzuschreiten, sondern nur über ihn zu berichten, worauf er dann nach umständen verfahren werde. Licet Bambergensis. 15,225. Bal. 2,717. 319
— 3	——	schreibt dem erzbischof von Mainz päbstlichem legaten, obwohl er glaube dass derselbe in bezug auf die absetzung mehrerer bischöfe in guten treuen verfahren sei, so werde derselbe doch seine rechtsansichten aus andern seinen briefen haben entnehmen können; wegen der angelegenheit der kirche Wirzburgs werde ihm der decan von Onolsbach einiges seinerseits eröffnen, indem dem dort abgesetzten und dem statt desselben eingesetzten die appellation an den päbstlichen stuhl nicht zu verweigern sei. Licet ad. 15,226. Bal. 2,718. 320
. . .	. . .	ruft alle christgläubigen der einzelnen diocesen auf zur beschirmung des heiligen landes welches ietzt in grösserer gefahr schwebt als iemals; hebt deshalb die gegen die Mauern und gegen die Albigenser bisher bestandenen indulgenzen in ihrer allgemeinheit auf; theilt mit ein für das heilige land in den messcanon einzuschaltendes gebet; verordnet dass in allen grösseren kirchen ein stock unter dreifachem schlüssel eines priesters eines laien und eines mönchs aufgestellt werden solle, um darin geldbeiträge zur fahrt zu sammeln. Quia maior. 16,26. Bal. 2,752. — Das ist nun der stock, welchen Walther von der Vogelweide so arg missdeutet, weil er dessen verwaltung nicht beachtet, weil er die grosse gesinnung des pabstes (der sich selbst und den cardinälen das opfer des zehnten und den andern geistlichen das opfer des vierzigsten aller einkünfte auferlegt hatte, vergl. Gesta Inn. cap. 46) verkennt, und weil er die anderwärts von ihm richtig erkannte heimische ursache der zerrüttung Deutschlands hier einmal vergessen hat. Diese verleumdung ist schon gleichzeitig im Welschen Gast mit würde und nachdruck gerügt. Vergl. Lachmanns ausgabe des Walther von der Vogelweide in den noten. 321
. . .	. . .	ernennt in gesonderten briefen zu boten und executoren der vorstehenden verfügung: 1) in der erzdiocese Mainz: die äbte von Salem und P. einst abt von Neuenburg mit dem decan von Speier und dem probst von Augsburg; 2) in den erzdiocesen Magdeburg und Bremen: den ehemaligen bischof von Halberstadt und den ehemaligen abt F. von Sichem; 3) in der erzdiocese Cöln: Oliver scholaster von Cöln und Hermann decan von Bonn; 4) in der erzdiocese Salzburg: den bischof von Regensburg und den probst von Salzburg; 5) in der erzdiocese Trier: die äbte von Villers und Rammersdorf. Pium et. 16,29. Bal. 2,755. 322
apr. 19	——	schreibt den erzbischöfen bischöfen äbten und prioren nach den einzelnen erzdiocesen, sodann dem kaiser von Constantinopel und den einzelnen christlichen königen, endlich dem meister des hospi-

Digitized by Google

1213		tals zu Jerusalem, den äbten von Cisterz und Premontré so wie dem capitel zu Constantinopel, wie der weinberg des herrn unter dem angriff mancherlei gethiers verwildert sei und entartete früchte trage; bezeugt dass er auf dieser welt zwei dinge vor allem erstrebe, nämlich zur wiedererlangung des heiligen landes und zur verbesserung der kirche wirksam zu sein (ut ad recuperationem terre sancte ac reformationem universalis ecclesie valeamus intendere cum effectu); verkündet dass er deshalb nach häufigem gebet und nach berathung mit seinen brüdern und andern weisen männern die berufung eines allgemeinen concils beschlossen habe, und ladt nun alle ein mit mässiger begleitung und schonung der kosten zu diesem zweck am 1 nov. 1215 vor ihm zu erscheinen, mittlerweile aber durch erforschung der schäden der kirche zu vorbereitung des concils mitzuwirken. Vineam domini. 16,30. Bal. 2,756 wo auch die adressen unter denen die einzelnen ausfertigungen erfolgten. Hartzheim Conc. Germ. 3,494. Chron. Ursp. ed. de 1569 s. 317. Raynald 7 ohne den eingang. 323
apr. 26	Laterani	schreibt dem Sephadinus sultan von Damascus und Babylon, verlangt von ihm die wiederherausgabe des heiligen landes, beglaubigt die überbringer. Daniele propheta. Muratori Script. 7,985 im Rich. Sang. 324
iuni 6	———	schreibt dem erzbischof von Mainz dass er zwar mit dem vollzug der ihm anvertrauten legation in vielem einverstanden sei, nicht aber in bezug auf die angelegenheit der kirche Wirzburgs; trägt ihm nach näherer darstellung auf den Heinrich als einen verwandten der mörder des bischofs Conrad von dort zu entfernen, und den bischof Otto, nachdem er sich von der parthei des verworfenen kaisers Otto gänzlich losgesagt haben wird, wieder anzuerkennen. Licet iniuncte. 16,50. Bal. 2,772. 325
— 7	———	schreibt dem abt von Pegau und dem probst von Magdeburg dass der bischof von Halberstadt, nachdem er wegen ungehorsam und rebellion erst excommunicirt und dann suspendirt worden, öffentlich gottesdienst gehalten, an den hof des tyrannen Otto sich begeben und dort bei gerichtssitzungen und sonst mit demselben verkehr gehabt habe, auch mit demselben gegen den landgrafen von Thüringen mit einem heer gezogen sei, bei welcher gelegenheit beim angriff auf die burg Wreen (?) viele für die freiheit der kirche getödtet wurden; beauftragt sie, wenn sich das alles so verhalte, den gedachten bischof als einen feind der kirche für immer abzusetzen, und an seiner stelle die canonische wahl einer der kirche ergebenen person zu veranlassen. Si utile. 16,70. Bal. 2,783. 326
— 8	———	beauftragt dieselben den bischof von Hildesheim in seinem namen für immer abzusetzen und eine neue canonische bischofswahl in Hildesheim zu veranlassen, wenn es sich als wahr befindet dass jener wegen seines ungehorsams ohnedies suspendirt und excommunicirt noch obendrein den landgrafen von Thüringen und den Albert grafen von Hevesten (Arnstein oder Eberstein?) mit den waffen in der hand angegriffen hat und am hofe des tyrannen Otto erschienen ist. Si utile. 16,70. Bal. 2,783. 327
— 20	———	beauftragt den abt von Mölk und den probst von HeiligCreutz in Augsburg über den verfall des nonnenklosters auf der insel im Chiemsee, welches der erzbischof von Salzburg aufheben und zu einem dort zu errichtenden bisthum mitverwenden möchte, eine untersuchung anzustellen, so wie auch über die sonstige dotation welche derselbe bischof dem neuen bisthum gewähren will, und über die desfallsigen ansichten der canoniker auf Chiemsee zu berichten. Oblata nobis. 16,66. Bal. 2,780. 328
sept. 3	Signie	schreibt dem landgrafen H. von Thüringen dass er in der angelegenheit der freisprechung des bischofs von Bamberg, in welcher er von der entscheidung des päbstlichen legaten S. erzbischofs von Mainz an den päbstlichen stuhl appellirt habe, gerechtigkeit finden solle; fordert ihn auf einen fürsprecher herzuschicken, und in der treue zu beharren. Illa te. 16,108. Bal. 2,800. 329
oct. 30	Laterani	empfiehlt allen christgläubigen in Sachsen die unterstützung des bischofs von Esthland, welcher in Liefland das christenthum mit erfolg ausbreitet. Quoniam iuxta. 16,124. Bal. 2,808. 330
— 30	———	belobt den bischof Bernard von Paderborn (und ebenso die bischöfe von Münster und Verden) dass er als mitarbeiter des bischofs von Esthland das evangelium den heidnischen völkern und königen predigen wolle; wünscht ihm guten erfolg. Ab eo. 16,125. Bal. 2,808. Hartzheim Conc. 3,497. 331
— 31	———	schreibt dem Theoderich bischof von Esthland dass er dessen durch die bischöfe von Paderborn Verden Razeburg und Riga vollzogene bischofsweihe genehm halte, und beauftragt ihn demnach sein hirtenamt auszuüben. Commissi nobis. 16,127. Bal. 2,809. Hartzheim Conc. 3,497. 332
— 31	———	verweiset den rittern Christi in Liefland (den schwertbrüdern) die eigennützigen anforderungen welche sie an den zum bischof von Esthland geweihten T., vormals abt von St. Nicolausberg, gestellt haben. Etsi cunctis. 16,128. Bal. 2,809. 333
1215		
nov. 11	———	Concilium allgemeines, das vierte lateranensische, das zwölfte ökumenische. Es dauerte bis

Digitized by Google

1215

zum 30 nov., während welcher zeit drei grosse öffentliche sitzungen gehalten und vom pabste selbst mit trefflichen anreden eröffnet wurden. Anwesend waren 412 bischöfe, 71 primaten und metropolitane, über 800 äbte und prioren, ungezählte stellvertreter, und die machtboten christlicher kaiser könige fürsten und grossstädte. Die höchst merkwürdigen beschlüsse sind in siebenzig capiteln enthalten; aus ihnen lernt man kennen wie die kirche nach innen beschaffen sein sollte, welche dieser pabst nach aussen so grossartig vertrat. Conr. Ursp., Ann. Arg., Alberic. und Alb. Stad. enthalten alle gleichlautend dieselbe hauptstelle. Vergl. noch Chron. Sampetr. — In ipsa synodo Kymensis episcopatus instituitur. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Unter andern staatssachen kam auch die reichsangelegenheit zur sprache. Friedrich II wurde vertreten durch den erzb. Berard von Palermo und den markgraf von Montferrat; ein Mailänder vertrat den Otto, welcher nun zum gehorsam der kirche zurückkehren wollte. Es wurde gegen den letzteren entschieden nachdem sechs anklagen wieder ihn vorgebracht waren: 1) dass er der römischen kirche seinen eid nicht gehalten, 2) dass er das noch inne habe weshalb er excommunicirt worden, 3) dass er einen excommunicirten bischof (von Halberstadt?) hege, 4) dass er einen andern bischof gefangen halte, 5) dass er den Friedrich einen pfaffenkönig (regem presbyterorum) heisse, 6) dass er ein nonnenkloster (Quedlinburg?) zerstört und eine burg daraus gemacht habe. Rich. Sangerm. — Concilium Rome sub Innocentio papa. Ibi degradatus est Otto quondam imperator et excommunicatus est ab omni concilio. Ann. Mett. ap. Pertz 5,159. Vergl. überhaupt Raynald und die conciliensammlungen. 334

dec. 14 Laterani verkündigt in einem sehr umständlichen ausschreiben mit dem willen des eben abgehaltenen conciliums einen zug zur befreiung des heiligen landes, dergestalt dass die kreutzfahrer sich am nächstkommenden 1 iuni in Brindisi und Messina sammeln sollen. Ad liberandam. Mag. Bullarium Rom. Ed. noviss. 1,61. 335

1216

iul. 16 ap. Perusium Todestag. Innocentius papa Urbem exiens Perusium vadit, ubi mense iulio, xvii kal. augusti languore correptus feliciter expiravit. Rich. Sang. — Demum cum papa propter subventionem terre sancte inter Pisanos Genuenses et Longobardos pacem intenderet facere, in itinere ad hoc constitutus, apud Perusium est defunctus, ibique in ecclesia sancti Laurentii est tumulatus. Mart. Pol. — Nec similem sui scientia, facundia, decretorum et legum peritia, strenuitate iudiciorum, nec adhuc visus est habere sequentem. Chron. Sampetr. — Tempore Innocentis magni. Alb. Boh. von Höfler 144.

Honorius III.

— 18 —— Pabstwahl nachdem der stuhl Petri nur einen tag leer gestanden, da die bürger der stadt zu einer sofortigen wahl drängten. Cencius nun Honorius, ein Römer aus dem geschlecht der Savelli, war zuerst geschäftsbesorger (procurator) des cardinal Jacinctus ehe dieser 1191 als Cölestin III pabst wurde, dann cardinaldiacon von St. Lucia, hierauf cardinalpriester von St. Johann und Paul, zugleich camnrer, d. h. schatzmeister, der römischen kirche, und als solcher urheber des noch vorhandenen wichtigen zinsbuches derselben. Er war bei hohen iahren schon sehr körperschwach (cum esset corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis) als er zum pontificat gelangte. Sein eifrigster wunsch und seine liebste hoffnung war, dass während seiner regierung das heilige land wieder möchte gewonnen werden. Conr. Ursp. und besonders Raynald 16.

— 24 —— Pabstweihe. Chron. Fossae novae ap. Raynald 21.

— 25 —— meldet dem könig von Jerusalem den tod seines vorgängers und seine eigne erwählung, ermahnt ihn wegen dem ableben Innocenzens an der erwarteten hülfe nicht zu verzweifeln, versichert ihn dass er sich dieselbe wenn auch nicht mit gleicher fähigkeit, doch mit eben so viel eifer angelegen sein lasse. Magnus dominus. Raynald 18. 1

nov. 21 Rome (apud sanctum Petrum) schreibt dem erzbischof von Mainz und dessen suffraganen, den meistern der Templer und Hospitaliter in dieser kirchenprovinz, so wie dem decan und dem archidiacon von Mainz in bezug auf die erhebung des zwanzigsten von allen geistlichen einkünften während dreier iahre, wie solcher dem heiligen land zur hülfe in dem allgemeinen concil (vom nov. 1215) einmüthig verwilligt worden ist, dessen erste rate bis zum 1 nov. declarirt und am 1 mai bezahlt werden soll. Inter cetera. Würdtwein Nova Subs. 3,49. 2

1216 nov. 24	Rome	(apud sanctum Petrum) schreibt dem abt von Sichem und zwei andern geistlichen wegen dem streitig gewordenen archidiaconat zu St. Andreas in Hildesheim, wobei der excommunicirung weiland des bischofs von Hildesheim gedacht wird. Coram dilecto. Würdtwein Nova Subs. 3,51. 3
dec. 5	——	(—) erlässt einen aufruf an die kreutzfahrer dass sie sich waffnen sollen. Cum dicatur. Raynald 22. 4
— 22	——	(apud sanctam Sabinam) ertheilt dem von dem heiligen Dominicus nach der regel des heiligen Augustin gestifteten orden seine genehmigung. Religiosam vitam. Mag. Bull. Rom. 1.64. — Der heilige Dominicus hatte diesen gegenstand im vorigen jahre auf dem Lateranensischen concil persönlich betrieben, aber pabst Innocenz war von dem tode ereilt worden bevor er die beabsichtigte genehmigung aussprechen konnte. 5
1217 jan. 31	Laterani	bestätigt dem könig Waldemar von Dänemark auf dessen bitte die demselben von dem erwählten kaiser Friedrich mit einwilligung der reichsfürsten gemachte abtretung der lande welche jenseits Elde und Elbe das kaiserreich berühren, welche Waldemars bruder Kanut und Waldemar selbst, herausgefordert durch beleidigungen, eroberten, und was überhaupt von Sclavien dessen bruder daselbst erworben hat. Justis petentium. Suhm Hist. af Danm. 9,747. 6
feb. 28	——	schreibt dem erzbischof von Mainz und dessen suffraganen über die erhebung verwaltung und verwendung des zwanzigsten der geistlichen einkünfte, welcher in gemässheit der beschlüsse des allgemeinen conciliums (vom nov. 1215) während dreier jahre zur hülfe für das heilige land gegeben werden soll. Approbante generali. Würdtwein Nova Subs. 3,43. 7
apr. 8	——	antwortet dem römischen könig Friedrich dass er beabsichtige einen legaten an ihn abzusenden, durch welchen er ihm sowohl in betreff der an ihn gestellten ansinnen, als des heiligen landes seine meinung eröffnen werde. Raynald 41. 8
— 9	——	Krönung des Peter von Courtenai grafen von Auxerre in der St. Lorenzkirche vor der stadt durch den pabst zum kaiser von Constantinopel. Chron. Fossae novae. — Ebendaselbst finden sich auch nähere angaben über die sommerliche reise des pabstes.
iuli 20	Ferentini	macht dem erzbischof von Mainz heftige vorwürfe dass er das von dem bischof von Prag über dessen diocese aus hinreichender veranlassung verhängte und vom päbstlichen stuhle bestätigte interdict eigenmächtig aufzuheben sich unterfangen habe, zumal ihm bekannt sei dass der bischof von Prag sich wegen dieser angelegenheit am päbstlichen hofe befinde, und gebietet ihm binnen zwanzig tagen nach empfang des gegenwärtigen alles wieder in den vorigen stand zu stellen, widrigenfalls die prioren von Ebrach und Heilsbronn beauftragt seien ihn mittelst geistlicher strafen dazu zu zwingen. Cum ad. Würdtwein Nova Subs. 3,47. Boczek Cod. Mor. 2,93. 9
sept. 1	——	schreibt den bischöfen von Passau und Olmütz und dem abt von Heiligkreutz, dass er auf die bitte des in das heilige land ziehenden herzogs von Oestrejch dessen gemahlin kinder und land in den schutz des heiligen stuhls und den seinigen genommen habe, und beauftragt sie in dessen folge alle mit geistlichen strafen zu belegen welche denselben ungebührliche beschwerden zufügen möchten. Cum dilectus. Fischer über Kloster Neuburg 2,174. Boczek Cod. Mor. 2,94. 10
dec. 15	Laterani	giebt dem abt von St. Stephan zu Würzburg aufträge in bezug auf streitige wahlen zu Elwangen und zu Fuld. Würdtwein Nova Subs. 3,72. 11
1218 feb. 15	——	beauftragt den bischof von Regensburg und die äbte von St. Emmeram und Wallerbach das vom bischof von Prag über seine diocese ausgesprochene und päbstlicher seits bestätigte interdict ohne rücksicht auf dessen aufhebung durch den erzbischof von Mainz beobachten zu lassen. Presentium tibi. Boczek Cod. Mor. 2,97. 12
— 16	——	beauftragt dieselben gegen die prälaten und canoniker der kirche Prags eine untersuchung anzustellen, weil diese das von dem bischof verhängte interdict eigenmächtig löseten noch bevor es vom erzbischof von Mainz in nunmehr für nichtig geachteter weise gelöset wurde. Venerabilis frater. Würdtwein Nova Subs. 3,60. 13
märz 4	——	gebietet dem bischof von Olmütz wiederholt dass er das von dem bischof von Prag über dessen diocese verhängte und vom päbstlichen stuhle bestätigte interdict, ohne rücksicht auf dessen aufhebung durch den erzbischof von Mainz, handhaben solle. Presentium tibi. Würdtwein Nova Subs. 3,58. Boczek Cod. Mor. 2,99. 14
— 9	——	schreibt dem C. vordem bischof von Halberstadt, abt von Celle, und dem magister Conrad von Marburg, und giebt ihnen aufträge in bezug auf einen streit zwischen abt und convent von Niheimburg auf der einen, und dem herzog von Sachsen und Heinrich graf von Ascanien dessen bruder auf der andern seite. Ex parte. Würdtwein Nova Subs. 3,55. 15
mai 5	Rome	(apud sanctum Petrum) schreibt allen christgläubigen der mainzer diocese dass diejenigen welche nicht für das heilige land das kreutz nehmen können, doch zur genugthuung für ihre sünden etwas für

Digitized by Google

1218			das erst kürzlich zur erkenntniss der wahrheit gekommene und darum nun verfolgte barbarische volk der Preussen thun möchten. Alto divine. Würdtwein Nova Subs. 3,61.	16
mai	6	Rome	(apud sanctum Petrum) fordert die erzbischöfe und bischöfe der diocesen Mainz Cöln Magdeburg Salzburg Gnesen und London auf, dass in allen kirchen derselben wenigstens jährlich einmal die gläubigen zu almosen an den bischof von Preussen ermahnt werden mögen, um damit die christlich gewordenen Preussen vor den angriffen der heidnischen zu schützen. Legistis ut. Würdtwein Nova Subs. 3,64.	17
—	6	- -	(—) schreibt an alle schwachen und armen die in der mainzer dioces mit dem kreutz bezeichet sind, und fordert sie auf wenigstens etwas für die christlich gewordenen aber nun gefährdeten Preussen zu thun. Rex regum. Würdtwein Nova Subs. 3,65.	18
iuni	1	- - - - -	(—) schreibt dem bischof von Wirzburg und den äbten von Eberbach und Heisterbach, wie der mit dem kreutz bezeichnete herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf ihm geklagt habe, dass der erzbischof von Cöln die burg Turon (an der Mosel) und andere besitzungen, que ad ipsum et nobilem puellam, natam nobilis viri H. quondam Palatini Reni comitis, sue commissam custodie, de iure pertinere noscuntur, gewaltsam zurückhalte; setzt sie in kenntniss dass er in dessen folge dem erzbischof die herausgabe anbefohlen habe; beauftragt sie wenn derselbe damit zögern sollte, die partheien zu vernehmen, und die von ihnen zu treffende rechtliche entscheidung mittelst geistlicher strafen zum vollzug zu bringen. Dilectus filius. Acta Pal. 6.318.	19
—	15	- - - -	(—) schreibt dem erzbischof von Mainz und dessen suffraganen von der mehr als thierischen rohheit der Preussen, von ihren blutigen greueln und menschenopfern, und fordert sie auf diejenigen mit dem kreutz bezeichneten, welche für eine fahrt in das heilige land zu arm und zu schwach sind, wenigstens dazu anzuhalten dass sie etwas für den schutz und die verbreitung des christenthums in Preussen thun. Rex regum. Würdtwein Nova Subs. 3.65.	20
iuli	10	Laterani	beauftragt die äbte von Eberbach und Hemmenrode nebst dem probst von Hegene die von Gerbodo probst von St. Paul bestrittene wahl des domprobstes Heinrich zu einem bischof von Worms zu untersuchen, und wo nöthig die desfallsigen erhebungen dem päbstlichen stuhle zur entscheidung vorzulegen. Ex parte. Würdtwein Nova Subs. 3,70	21
aug.	4	-	befreit den bischof von Wirzburg vom persönlichen besuch eines von dem erzbischof von Mainz an einem bedenklichen orte berufenen concils, weil die mörder seines vorgängers, des bischofs Conrad, auch nach seinem blute dürsten. Cum hi. Würdtwein Nova Subs. 3,82.,	22
1219				
ian.	4	-	schreibt dem erzbischof von Mainz über die bedürfnisse der kreutzfahrer, und beauftragt ihn den vom generalconcil verordneten zehnten in seiner diocese zu erheben und mit dem sonst für das heilige land gesammelten geld genannten beauftragten zu übergeben. Exercitus christianus. Würdtwein Nova Subs. 3,76.	23
feb.	8		antwortet dem römischen könig Friedrich dass er nach dessen wunsch den prior von Sta Maria nova abordne, um den herzog Heinrich von Sachsen neben dem an denselben erlassenen schreiben auch noch mündlich zur herausgabe der reichsinsignien an ihn zu bewegen; ersucht den könig dass er den herzog, wenn derselbe entspricht, zu gnaden annehme; benachrichtigt ihn dass die bischöfe von Halberstadt und Hildesheim den auftrag haben den herzog im weigerungsfalle mit der excommunication und die stadt Braunschweig mit dem interdict zu belegen. Cum tam. Raynald 23.	24
—	11	- - - - -	ermahnt den könig Friedrich und diejenigen welche mit ihm das kreutz genommen haben wiederholt zum antritt der fahrt, zumal auch um denen beizustehen welche mit der schwierigen belagerung von Damiate beschäftigt sind; droht ihnen mit der excommunication, wenn sie nicht auf nächsten 24 iuni die reise antreten. Raynald 7 extr.	25
iuli	6	Reate	schreibt dem capitel des heiligen Castor zu Coblenz, dass er die probstei ihrer kirche seinem subdiacon und caplan Alatrinus übertragen habe nachdem ihr probst in dem heiligen land gestorben sei, wie er von dem herzog von Oestreich, der bei dessen begräbniss gegenwärtig gewesen, erfahren habe; gebietet dem capitel den genannten Alatrinus in den besitz zu setzen. Memores quod. Würdtwein Nova Subs. 3.79.	26
-	6	-	schreibt ähnlich dem erzbischof von Trier wegen dieser angelegenheit. Ibid. 80.	27
aug.	30		antwortet denen von Alessandria auf deren anfrage: dass er es zulassen wolle dass sie dem könig Friedrich huldigen sofern andere städte der Lombardei dies thun, doch mit vorbehalt der rechte der römischen kirche. Super eo. Raynald 24.	28
sept.	7		schreibt den äbten von Schönau und Otterberg so wie auch dem probst von Haina, und giebt ihnen auf veranlassung des convents von St. Alban in Mainz aufträge in bezug auf den mönch Christian welcher sich diesem convent als abt aufdringen möchte. Ex parte. Würdtwein Nova Subs. 4.104.	29
oct.	1	-	macht dem römischen könig Friedrich lebhafte aber liebreiche vorwürfe dass noch gar nichts für die	

1220		meerfahrt geschehen sei, obgleich der zeitpunct der abreise schon einmal (von Joh. Bapt. auf St. Michael) verschoben worden sei; setzt nun den nächsten tag des heiligen Benedict (21 märz 1220) als dritten termin; ermuntert auf alle weise den könig zur grösstmöglichen thätigkeit, damit er nun nicht der excommunication verfalle und dem heiligen lande unheilbarer schaden geschehe. Ecce fili. Raynald 9. 30
feb. 13	Viterbii	genehmigt dass die geistlichkeit der diocese Strassburg, wegen der bisher erduldeten kriegsdrangsale und der unfruchtbarkeit des letzten jahres, statt des zwanzigsten ihrer einkünfte, wie das concil verordnet hat, nur eine abfindung von 200 mark als geldhülfe für das heilige land entrichte. Würdtwein Nova Subs. 13,243. 31
— 16	— —	empfiehlt allen bischöfen und prälaten in Deutschland seinen geliebten sohn magister Conrad, seinen caplan und pönitentiar, auch scholaster zu Mainz, virum utique potentem in opere et fervore, den er als kreuzprediger nach Deutschland schickt. Etsi cius. Or. Guelf. 3,678. — Dieser bedeutende mann, welcher früher zu Paris theologie gelehrt hatte und im folgenden jahr bischof von Hildesheim wurde, hat von da an in Deutschland eine sehr wichtige rolle gespielt bis er drei jahre nach seiner resignirung und ein jahr vor kaiser Friedrich in der stille des in einem alpengrünen thal oberhalb Heidelberg gelegenen klosters Schönau starb. Vergl. Chron. epp. Hild. ap. Pertz 9,860. 32
. . .	. . . .	antwortet (etwa im märz) dem könig Friedrich auf dessen brief vom 19 feb.; setzt nach dessen verlangen, wiewohl wegen seiner eignen verantwortlichkeit sehr ungern, den aufbruch zum kreuzzug zum vierten mal (quarta dilatio) hinaus auf den 1 mai; ermahnt den könig aufs dringendste sich zu waffnen und die sache gottes zu führen. Raynald 6. — Vergl. vorher beim 11 feb. und 1 oct. 33
apr. 16	—	schreibt dem abt und dem prior von Eberbach und dem decan von Sta Maria in campis in der mainzer dioces in den angelegenheiten der Marienkirche zu Coblenz. Würdtwein Nova Subs. 4,108. 34
iuni 20	apud Urbem veterem	beauftragt den erzbischof von Mainz bei könig Friedrich die losgebung des grafen Reyner zu betreiben, da das namens dieses grafen besetzte land zurückgegeben und somit die gemachte bedingung erfüllt worden sei. Obloquentibus olim. Würdtwein Nova Subs. 4,110. — Vergl. Reg. Frid. nr. 328. 35
nov 1	. . . .	schreibt dem im heiligen lande befindlichen cardinallegaten Pelagius dass der herzog von Baiern im nächsten märz mit einem theil des heeres den kreuzzug zuerst antreten werde, da könig Friedrich wegen mancher hindernisse erst im august überfahren könne. Raynald 1221 § 9. — Vergl. hiernach beim 15 dec. 36
— 10	Laterani	instruirt seine an den könig Friedrich abgeordnete machtboten den Nicolaus bischof von Tusculum apostolischen legat und den Alatrinus seinen subdiacon: 1) von dem könig die ausfertigung beigefügter capitularien behufs deren publicirung am krönungstag zu erwirken; 2) demselben wegen der gegen seine zusicherungen und zu beiderseitigem nachtheil (in sedis apostolice necnon posteritatis sue dispendium) eingeleiteten vereinigung des königreichs Sicilien und des kaiserreichs vorstellungen zu machen, 3) ihm die noth des heiligen landes in ihrer ganzen dringlichkeit darzulegen, und bemerklich zu machen, dass dessen gänzlicher verlust zu befürchten sei, wenn nicht den dortigen christen alsbald kräftige hülfe geleistet werde. De communi. Raynald 19. Mon. Germ. 4,242. 37
— 22	Rome apud stum Petrum	**Kaiserkrönung Friedrichs II.** und seiner gemahlin Constanze durch den pabst. Der kaiser nimmt aus der hand des cardinals Hugolin von Ostia (später Gregor IX) nochmals das kreuz. Vergl. Reg. Frid.
dec. 11	Laterani	schreibt dem kaiser Friedrich, bedauert wenn ihm das von den unterthanen der kirche geschuldete fodrum nicht gehörig entrichtet worden ist, meldet dass er für Tuscien seinem subdiacon Alatrinus und für die Maritima oder Campanien, obwohl diese provinz eigentlich kein fodrum zu stellen habe, dem cardinaldiacon R. von St. Angelo, zwei dem kaiser besonders verbundenen männern, deshalb die entsprechenden befehle gegeben habe. Non credimus. Würdtwein Nova Subs. 1,47 e Vat. 7183. 38
— 15	— —	schreibt seinem (beim christlichen heer im heiligen land befindlichen) legaten Pelagius bischof von Albano dass er am sonntag vor advent (22 nov.) den Friedrich und dessen gemahlin in der kirche des apostelfürsten als kaiser und kaiserin gekrönt habe; meldet dass der kaiser sich drei tage auf dem Monte Mario aufgehalten, und dass derselbe sicherheit gestellt habe im nächsten märz dem christlichen heer eine verstärkung zu senden und dann im august (das ist also die fünfte hinausschiebung!) selbst überzufahren; beauftragt den legaten das christliche heer zu ermuthigen. Quia scimus. Raynald 21. — Ob nicht was vorstehend zum 1 nov. mitgetheilt ist ein stück dieses briefes sein dürfte? 39
1221		
feb. 18	— — —	erklärt wie er die grafschaft der gräfin Mathilde welche zum theil in fremden besitz gekommen und unter sich in streit gerathen war, und namentlich den grössten theil des herzogthums Spoleto, die burgen Medicina und Argelata, die städte Spoleto Narni Terni Todi Foligno, die burgen Prencenum und Gonzaga, unter die oberherrschaft der kirche zurückgebracht, und wie auch der kaiser den

Digitized by Google

1221		rest der mark Ancona ihm überlassen, und er dann mit derselben den markgrafen von Este belichen habe. Ne rerum. Würdtwein Nova Subs. 1,48 aus Vat. 6223. 40
märz 2	Laterani	erlaubt dem Rainald de Puzalia, seinem subdiacon und probst von St. Severus in Erfurt, dispensando noch zwei weitere kirchenpfründen zu besitzen. Würdtwein Nova Subs. 4,117. 41
— 14	———	schreibt den bischöfen von Ober- und Mittel-Italien dass er dorten mit der sammlung eines heeres von kreutzfahrern den herrlich gelobten Hugolin bischof von Ostia (nachherigen Gregor IX) so ungern er selbst ihn entbehre, beauftragt habe. Raynald 2. 42
apr. 29	———	ermahnt den bischof von Strassburg auf die von dessen capitel angebrachte klage über die masslosen anmassungen der klostervögte, dass er frei von zuneigung und ohne rücksicht auf menschenfurcht die kirchen seiner diocese gegen dergleichen schirme, und verbietet demselben erledigte vogteien fernerweit zu vergeben. Dilecti filii. Schöpflin Als. dipl. 1,341. 43
iuni 13	———	ermahnt den kaiser Friedrich aufs dringendste zum antritt des kreutzzugs: er möge doch bedenken wie sehnsüchtig das christliche heer im heiligen lande seiner harre, wie man gehofft habe, er werde vor allem alles an die wiedererlangung Jerusalems setzen, zumal er die macht dazu habe; bemerkt ihm wie nun viele behaupten dass er sein gelübde nicht erfüllen wolle, und dass er nur zum scheine schiffe gerüstet habe, die er nun nicht auslaufen lasse, so nützlich sie auch werden könnten; bittet ihn flehentlich solche schande von sich abzuwälzen, und auch ihn von der üblen nachrede der leute zu befreien, welche ihm (dem pabst) die nichterfüllung seines (des kaisers) gelübdes zumessen. Raynald 6. 44
— 15	———	schreibt dem decan und capitel von St. Castor zu Coblenz wegen der an diesem stift zwischen seinem caplan Alatrinus und seinem subdiacon Rainald von Puzalia streitig gewordenen präbende. Würdtwein Nova Subs. 4,118. 45
iuli 20	. . . .	antwortet dem kaiser Friedrich auf dessen anzeige dass er vierzig triremen unter dem bischof von Catania und dem grafen von Malta nach dem heiligen lande habe abgehen lassen, dass ihm dies zwar sehr angenehm gewesen sei, dass er jedoch, wenn er selbst nicht mit überfahren wollte, diese hülfe hätte früher senden sollen, da jetzt kein grosser vortheil davon mehr zu erwarten stehe. Raynald 7. — So wars auch! Damiate war, noch ehe die hülfe kam, verloren gegangen! 46
aug. 21	———	beklagt sich aufs eindringlichste bei kaiser Friedrich dass er seine hände nach den bischofswahlen ausstrecke, und sich namentlich zu Aversa und in der provinz Salerno in dieselben einmische; fragt ihn ob er die von seinen vorfahren geübten, von ihm aber gegen pabst Innocenz und ihn selbst abgeschwornen missbräuche wieder erneuern wolle; mahnt ihn ab aufs ernstlichste; fordert ihn auf in gemässheit seiner eignen, durch den prior von Sta Maria nova abschriftlich ihm zugehenden handvesten die freiheit der kirchlichen wahlen wieder herzustellen, indem er (der pabst) ohne sein eignes seelenheil zu gefährden diese unordnungen nicht länger dulden könne. Raynald 32. 47
sept. 3	———	schreibt dem erzbischof von Mainz wie auch er seinerseits die wahl des magister Conrad, seines caplans und pönitentiars, zum bischof von Hildesheim genehmigt habe. Literas tuas. Or. Guelf. 3,679. — Am 26 ian. d. i. hatte der pabst die resignirung des früheren bischofs Sifrid angenommen. Leibnitz Script. 2,154. Vergl. noch sonst über Conrads wahl: Schannat Vind. 1,197 folg. 48
— 9	———	verweiset den dienstmannen der hildesheimer kirche (welche sich der wahl Conrads zum dortigen bischof widersetzt hatten) ihre anmassliche einmischung in die bischofswahl, indem die wahl der prälaten ausschliesslich den kirchen selbst zustehe. Cum sciatis. Or. Guelf. 3,682. 49
nov. 19	———	schreibt dem kaiser Friedrich voll des schmerzes über den untergang des christlichen heeres (vor Damiate); beklagt nicht sowohl die mühe und die kosten welche er und das christliche volk seit fünf jahren vergeblich aufgewendet haben, als die schmach welche über den christlichen namen gekommen ist; fühlt sich neuverwundet durch die allgemeine beschuldigung dass er (der pabst) an allem unglücke ursache sei, weil er den kaiser nicht mittelst der excommunication zur abfahrt genöthigt habe; führt demselben nun zu gemüthe wie nachgiebig er gegen ihn gewesen, wie heilige versprechungen der kaiser geleistet, welche nachtheile aus deren nichterfüllung hervorgegangen; ermahnt ihn zum handeln und zur thätigkeit; bedroht ihn im gegenfalle mit der excommunicirung; beglaubigt schliesslich bei ihm den bischof Nicolaus von Tusculum. Merore plenas. Raynald 18. — Dieser cardinal hatte die instruction, den kaiser, wenn es demselben überhaupt ernst sei, zu einer zusammenkunft mit dem pabst, und zu einer proclamation an die völker des kaiserreichs mit festsetzung des tages der abfahrt aufzufordern. 50
1222		
apr. 00	Verulis	Zusammenkunft mit dem kaiser zu Veroli (südöstlich von Rom im gebirge) wegen der angelegenheit des heiligen landes. Rich. Sang. Vergl. oben die Reg. Frid.
— 25	———	schreibt seinem im heiligen lande befindlichen legaten Pelagius bischof von Albano, dass kaiser Friedrich durch das dort vorgefallene unglück schmerzerfüllt zu dessen rächung sich vorbereitet, dass

Digitized by Google

1223		er so eben mit demselben deshalb eine besprechung gehabt, und dass eine weitere sprache auf martini zu Verona in aussicht genommen sei; wünscht dass es dem legaten möglich sein möge dieselbe zu besuchen, wie er auch den könig Johann von Jerusalem dazu aufgefordert hat. Celestis altitudo. Raynald 2. 51
ian. 17	Laterani	bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt das patronatrecht zu Bischofsheim, welches demselben dessen verstorbener probst Philipp übergeben hat. Cum a. Böhmer Cod. Moenofr. 1,37. — Am 3 und 5 feb. erfolgten noch zwei ähnliche erlasse. Ibid. 52
märz 00	apud Ferentinum	Zusammenkunft mit dem kaiser zu Ferentino, nachdem die bisherige krankheit des pabstes dies nunmehr gestattete. Der kaiser verspricht den kreutzzug am 24 iuni 1225 anzutreten und die erbin des königreichs Jerusalem zu heirathen. Rich. Sangerm. Vergl. oben Reg. Frid.
. . .	Laterani	schreibt dem könig von Frankreich (und eben so auch andern königen) dass er wegen der angelegenheit des heiligen landes (zu Ferentino) in Campanien, in gegenwart des königs Johann von Jerusalem, des bischofs von Bethlehem, der meister der Hospitaliter der Templer und des Deutschordens, mit kaiser Friedrich eine zusammenkunft gehalten, und dass, nach reiflicher überlegung so wie nach seinem wohlgefallen und der andern rath, der kaiser als zielpunct seiner überfahrt iohannis 1225 angenommen, auch zur förderung der sache die tochter des königs von Jerusalem zu heirathen versprochen, und beides mit körperlichem eide beschworen habe; ermahnt nun den könig aufs kräftigste, dass er zu der solchergestalt eingeleiteten befreiung des heiligen landes mitwirken möge. Justus dominus. Raynald 1. 53
iuni 27	Signie	schreibt dem kaiser Friedrich über das ungebührliche betragen seines machtboten des L. richters von Bari, welchen derselbe wegen der besetzung der bischofsstühle zu Capua und Aversa an den päbstlichen stuhl abgeordnet hatte; bemerkt ihm, dass er keiner vernünftigen überlegung gefolgt sei, als er den auftrag gab worte auszusprechen die zu einem bruche zwischen der kirche und ihm (dem kaiser) führen könnten; bezeugt wie sehr der römischen kirche an der eintracht mit ihm gelegen sei; warnt ihn vor denen welche ihm boshafter weise so gefährliche rathschläge geben; fragt, ob denn der römische stuhl in seinem lehenkönigreich mindere rechte haben solle, als in Frankreich England Spanien und anderwärts; fordert ihn auf zu bedenken wessen er sich unterfange (quid conaris aggredi, quid meditaris incipere seductus falsis consiliis et animatus tuo calore et robore iuventutis etc.). Venientem ad. Raynald 15. 54
iug. 5	——	giebt zu der nach seinem und seiner brüder rath und zur beförderung der angelegenheit des heiligen landes zwischen dem kaiser und der J., tochter des königs J. von Jerusalem verabredeten vermählung die wegen dem vierten verwandtschaftsgrad nöthige dispenz. Cum zelo. Raynald 7. 55
nov. 29	Laterani	bestätigt die bereits von seinem vorgänger genehmigte und hier eingerückte ordensregel der Minoriten. Solet annuere. Mag. Bull. Rom. 1,66. 56
1224		
märz 1	. . . .	benachrichtigt den patriarchen von Jerusalem und genannte bischöfe des heiligen landes dass kaiser Friedrich machtboten dorthin zu senden beabsichtige behufs seiner verlobung mit der prinzessin Elisabeth, welche deren vater könig Johann dem kaiser zugesagt habe; beauftragt sie dieser feierlichen verhandlung beizuwohnen. Raynald 11 extr. 57
. . .	. . . .	schreibt (wohl im märz) allen deutschen bischöfen wegen der angelegenheit des heiligen landes, bemerkt wie schmählich es sein würde, wenn man den sich dieser sache widmenden kaiser Friedrich dabei im stiche liesse, kündigt an dass er kreutzprediger mit indulgenzen aufgestellt habe, und dass er zu demselben zweck den cardinalbischof Conrad von Porto als legaten nach Deutschland sende. Ad exercitationem. Raynald 2. — Der cardinal traf am 7 iuni in Cöln ein. God. Col. 58
— 7	——	schreibt dem bischof von Hildesheim und dem magister Salomon canonicus zu Wirzburg, welchen er die kreutzpredigt in der mainzer kirchenprovinz übertragen hat, und giebt ihnen mehrfache vollmachten zur beförderung ihrer aufgabe. Cum predicande. Würdtwein Nova Subs. 4,120. 59
oct. 4	——	schreibt dem erzbischof von Mainz welche aufträge er dem domcapitel zu Prag gegeben habe, damit weiland bischof Andreas von Prag, welcher bis zum letzten hauch unermüdlich für die kirchliche freiheit gestritten hat, einen würdigen nachfolger erhalte, indem er zugleich den erzbischof auffordert sich dies (als metropolitan) ohne widerrede gefallen zu lassen. Würdtwein Nova Subs. 4,130. 60
1225		
märz 20	——	tadelt den erzbischof von Mainz aufs schärfste dass er den erwählten bischof von Prag Peregrinus gegen den apostolischen befehl geweiht habe, gebietet ihm denselben nach Rom vorzuladen. Nimis grave. Boczek Cod. Mor. 2,160. 61
iuli 8	Reate	schreibt dem erzbischof von Mainz in bezug auf die bedeutenden summen welche die wormser kirche gewissen Römern schuldet, und beauftragt ihn auf alle weise dahin zu wirken, dass bis nächste himmelfahrt 1620 mark aufgebracht werden. Würdtwein Nova Subs. 4,128. 62
— 18	— —	schreibt dem kaiser Friedrich, welcher, wie früher schon so oft, neuerdings aufschub des zuletzt vor

Digitized by Google

1225

zwei iahren auf iohannis dieses iahrs festgesetzten kreutzzugs verlangt hatte: stellt ihm vor wie viele hoffnungen er schon durch sein zaudern vereitelt, und wie vielen vorwürfen er sich selbst und den apostolischen stuhl blosgestellt habe; beglaubigt schliesslich bei demselben seine legaten P. bischof von Albano und G. cardinalpriester von St. Martin. Raynald 1. Vergl. über die damals zu San Germano geführten verhandlungen in den Reg. Frid. Der kreutzzug wurde nun auf den august 1227 hinausgeschoben und durch die heiligsten zusicherungen des kaisers festgestellt. 63

sept. 25 — Reate — schreibt dem kaiser Friedrich dass er in erwagung der nachtheile der langen erledigung der kirchen von Capua Salerno Brindisi Cassano und Aversa, dieselben blos um gottes willen mit von ihm anzunehmenden genannten personen besetzt habe, nämlich solchen die durch wissen zucht und ruf sich auszeichnen, welche dem königreich entstammen, und dem kaiser ergeben sind; bittet nun denselben sich diese kirchen empfohlen sein zu lassen und deren genannten hirten seine gunst zu gewahren. Videntes quod. Raynald 45. — Der kaiser erkannte diese ernennungen erst im folgenden iahre an, nachdem der mit seinem sohne und den deutschen fürsten beabsichtigte tag durch die Lombarden vereitelt worden war. Rich. Sangerm. 64

— 27 — schreibt dem capitel zu Paderborn dass er den magister Oliver, als derselbe in der eigenschaft ihres erwählten vor ihn gekommen sei und die weihe von ihm erhalten habe, noch naher als schon früher durch seinen ruf kennen gelernt, und ihn wegen dem verdienst seiner tugenden zu seiner nahe zugelassen und zum bischof von Sabina ernannt habe; beauftragt sie, da nun ihr bisthum erledigt ist, eine neue canonische wahl vorzunehmen. Cum apostolica. Ughelli Italia sacra 1.168. — Vergl. Reg. Frid. nr. 555. 65

oct. 12 — schreibt dem erzbischof von Mainz dass er dem bischof von Wirzburg gestattet habe auf den von ienem zu berufenden concilien sich durch einen andern vertreten zu lassen, indem dieselben edeln welche dessen vorgänger Conrad ermordet haben, auch ihm nachstellen, und er daher genöthigt ist ihnen auszuweichen. Würdtwein Nova Subs. 4,131. 66

1226

ian. 30 — genehmigt die ordensregel der eremitenbruder der heiligen Maria vom berg Carmel. Mag. Bull. Rom. 1.70. 67

iuni 4 — Laterani — schreibt dem erzbischof von Mainz, und bestatigt die von demselben über die geistlichkeit die burger die vasallen und die iuden der wormser kirche, wegen ihrer weigerung zur tilgung von deren römischen schulden beizutragen, verhangte excommunication. Würdtwein Nova Subs. 4,133. 68

— 5 — beauftragt die pröbste des doms und der Mariagredenkirche so wie den decan derselben kirche zu Coln zu untersuchen, ob wirklich der bischof von Wirzburg durch morder bedroht ist, wenn er die von dem erzbischof von Mainz berufenen concilien besuchen würde, wie derselbe behauptet aber der erzbischof leugnet, und ermachtigt ihn dem besagten bischof die demselben desfalls gegebene dispensation nach den umstanden zu entziehen. Würdtwein Nova Subs. 4.135. 69

— erlasst an den kaiser Friedrich ein sehr weitlauftiges und merkwürdiges schreiben, worin er dessen gegen den päbstlichen stuhl vorgebrachten beschuldigungen widerlegt, und diesen stuhl vertheidigt. Miranda tuis. Raynald 3—13. Notices et Extraits 2.258. — Die ausstellungszeit dieses briefes, welchem noch einige verloren gegangene vorausgiengen, und auf welchen Friedrich wieder einlenkte, lasst sich nicht genau bestimmen, doch wird er ins frühiahr gehören, weil Friedrich, nachdem im april die Lombarden seine zusammenkunft mit den deutschen fürsten gehindert hatten, nun den pabst wieder brauchte, und auch die von demselben im königreich ernannten kirchenpralaten anerkannte. Rich. Sangerm. 70

nov. 22 — giebt dem kaiser auf dessen verlangen genügende zusicherung dass die dem kaiserreich gehörigen stadte und burgen in der Provinz und in dem reich Arelat, namentlich die welche Raimund graf von Toulouse zu lehen trug, und welche nun bei gelegenheit des gegen die ketzer geführten krieges in die hande des cardinaldiacon R. von Sant Angelo oder in andere hande kamen, dem kaiser gehörig restituirt werden sollen. Raynald 31. 71

— 28 — schreibt den bürgern von Lübeck, dass er, wiewohl die kreutzfahrer allenthalben in dem päbstlichen schutze stehen, dennoch diejenigen welche in den hafen Lubecks kommen, sei es nun um ins heilige land zu fahren oder gegen die heiden in Liefland und Preussen zu ziehen, mit allem was sie bei sich führen in seinen besondern schutz genommen habe, und ermahnt sie sich solche empfohlen sein zu lassen, als worauf auch die bischofe von Schwerin Razeburg und Lübeck zu sehen haben. Etsi omnes. Cod. Lub. I.1.48. 72

1227

ian. 5 — schreibt den rectoren der Lombardei der Mark und der Romagna, dass er, damit die angelegenheit des heiligen landes durch den streit nicht leide, auf das ersuchen des kaisers und das ihrige das schiedsrichteramt zwischen ihnen übernommen habe; benachrichtigt sie nun, dass er in dessen gemässheit dem kaiser aufgelegt habe ihnen seine gunst wieder zu geben, dass dagegen sie dem kaiser 400 reiter auf ihre kosten während zweier iahre zum kreutzzug stellen, dass sie die gefange-

Digitized by Google

1227

nen zurückgeben, die gesetze gegen die ketzer beobachten und die kirchenfreiheit ehren sollen. Eius locum. Raynald 1226 § 26. — Vergl. die annahme dieser entscheidung seitens des kaisers und der städte: Reg. Frid. beim 1 feb. 1227. 73

jan. 11 Laterani beauftragt den domprobst und den domdecan sowie den decan von St. Stephan in Mainz dem erwählten C. von Osnabrück, der von der verwaltung dieser kirche entfernt wurde und sich schon lange am päbstlichen hofe aufhält, in hier näher angegebener weise eine sustentation zu verschaffen. Würdtwein Nova Subs. 4,141. 74

— 13 ——— schreibt dem erzbischof von Mainz und dem bischof von Bamberg, dass er zur beförderung des von kaiser Friedrich vorbereiteten kreutzzuges den kaiser und dessen sohn mit reich rechten und ehren unter des heiligen Petrus und seinen besondern schutz genommen habe, und beauftragt sie alle diejenigen welche gegen diesen schutz innerhalb der mainzer diocese handeln wollen, mit der excommunication, ihr land aber mit dem interdict zu belegen. Sincera devotio. Würdtwein Nova Subs. 4,138. — Eben so an den erzbischof von Bremen und den abt von Stade. Cod. Lub. I.1.52. 75

— 27 ——— macht dem kaiser vorwürfe dass er seinen schwiegervater den könig Johann von Jerusalem, statt ihn seit der zwischen ihnen gestifteten verwandtschaft zu erhöhen, von sich entfernt, und seiner mitwirkung, die ihm so nützlich hätte sein können, sich nicht bedient habe; fordert den kaiser auf, diesen bedeutenden mann fortan mehr zu ehren und besser zu gebrauchen; beglaubigt deshalb bei demselben den abt von St. Martin in Viterbo. Non dubitat. Raynald 2. 76

— 27 ——— verkündigt dass er dem könig Johann von Jerusalem die pflege regierung und bewachung des kirchenstaates, mit ausnahme der mark Ancona, des herzogthums Spoleto, von Rieti und Sabina, übergeben habe; gebietet den betreffenden denselben als seinen und der römischen kirche statthalter zu empfangen, und demselben nach ihren pflichten gegen die römische kirche so lange es dieser beliebt zu gehorchen. Charissimi in. Raynald 5. 77

marz 10 ——— gestattet dem C. domdecan zu Mainz, weil er sich honestate morum, literarum scientia et nobilitate generis auszeichnet, noch ausserdem die probstei St. Victor und die kirche zu Udenheim und Gensen zu besitzen. Würdtwein Nova Subs. 4,141. — Der hier gemeinte ist Christian, der sohn Dudos cämmerers von Mainz, welcher im jahr 1249 daselbst erzbischof wurde, derselbe dem wir die interessanten aufzeichnungen über das jahrhundert bis zu seiner resignirung verdanken. Vergl. Böhmer Fontes 2,xxvii. 78

— 18 ——— Todestag nach der encyclica seines nachfolgers. Er wurde in S. Maria maggiore begraben. Rich. Sang., Raynald 12.

Gregor IX.

— 19 Rome Päbstwahl einmüthige im hause des heiligen Gregor apud septem solia. Hugolin ietzt Gregor IX, war aus Anagni, sein vater ein graf von Segni, im dritten grade verwandt mit Innocenz III. Nachdem er dessen caplan gewesen, wurde er cardinal von St. Eustachius, dann bischof von Ostia. In dieser stellung war er schützer und ausbilder der orden der reuenden brüder und der eingeschlossenen frauen, besonders aber der Minoriten, die unter seiner leitung aus geringem anfang durch den heiligen Franciscus rasch iene verbreitung gewannen, welche die bekannte welt umfasste. Seine ernennung zum päbstlichen legaten in der Lombardei und in Tuscien mit dem auftrag den kreutzzug zu betreiben, gab im iahr 1221 dem pabst Honorius III am 14 märz, und dem kaiser Friedrich II (dem er zur zeit seiner kaiserkrönung zum zweitenmal das kreutz angeheftet hatte) am 10 februar veranlassung sich über seinen werth auszusprechen. Der pabst sagte von ihm: qui dextera divina tanquam cedrus Libani plantatus in ecclesie paradiso, altitudine contemplationis erectus, virtutum odore suavitatis, fame sinceritate penitus imputribilis, non solum sua fortitudine ad sustentationem domus domini operatur, verum etiam honestatis candore ipsius superficiem convenustat. Nach der bezeichnung des kaisers war er ein vir fama integer, religione perspicuus, vita purus, facundia eloquentissimus, et claris virtutum et scientie titulis circumspectus. Hiermit ist denn auch dasienige in übereinstimmung was sein lebensbeschreiber von ihm sagt: forma decorus et venustus aspectu, perspicacis ingenii et fidelis memorie prerogativa dotatus, liberalium (artium)

Digitized by Google

1227		
		et utriusque iuris peritia eminenter instructus, fluvius eloquentie Tulliane, sacre pagine diligens observator et doctor, zelator fidei etc. Er müsste schon hochbejahrt gewesen sein als er zum pontificat gelangte, wenn er wirklich, wie Math. Paris sagt, als ein fast hundertjähriger starb. Allein es dringen sich zweifel auf. Gregor wäre dann zwanzig jahre älter gewesen als sein verwandter (oheim?) Innocenz, dessen caplan er war. Das ist nicht wahrscheinlich. Jedenfalls bildet seine regierung gegen diejenige seines kränklichen und darum allzu milden vorgängers bei sonst ganz denselben grundsätzen einen merkbaren gegensatz durch rüstigkeit und kraft. Hauptquelle für sein leben ist die vom cardinal von Aragonien uns aufbehaltene Vita Gregorii IX ap. Mur. 3,575—587. Der verfasser war, wie der inhalt zeigt, ein wohlunterrichteter zeitgenosse, und gehörte höchst wahrscheinlich zur unmittelbaren umgebung des pabstes. Das in etwas gezierter sprache geschriebene werk enthält den stoff nach den pontificatsjahren geordnet, und beachtet genau die jedesmaligen aufenthaltsorte des pabstes. Es ist ganz besonders wichtig durch den einblick, den es in die innere lage des kirchenstaats und Roms gewährt. Der verfasser zeigt die tiefste indignation über Friedrichs heuchelei und tücke; er deckt uns dessen bemühungen auf, dem pabst durch aufstiftung innerer partheien schwierigkeiten zu schaffen. Uebrigens ist auch dies pabstleben (gleich demjenigen Innocenzens III) nicht vollendet; es geht nur bis 1240.
märz 21	Rome	Pabstweihe in der St. Peterskirche.
— 23	Laterani	erlässt seine encyclica, in welcher er sofort die geistlichen auffordert mittelst kirchenstrafen die kreutzfahrer zum antritt des gelobten zuges anzuhalten. Sane bone. Raynald 17. 1
— 23	———	verkündigt dem kaiser wie in der encyclica seine pabstwahl, ermahnt ihn, dem er schon vor seiner erhebung in liebe zugethan war (auch der kaiser sagt vom pabst am 20 april 1239: amicus noster precipuus dum in minoribus esset ordinibus constitutus) um seiner ehre und seines heiles willen, treu dem heiligen stuhl, ihm eifrig beizustehen, und so wirksam die angelegenheit des heiligen landes zu führen und zum kreutzzug sich zu rüsten, dass er mit reinem herzen und ungeheuchelter treue (fide non ficta!) die schlachten des herrn schlagend unvergänglichen ruhm sich schöpfe. Raynald 18. 2
— 30	———	schreibt den rectoren der Lombarden wie er zwar die urkunde, worin sie die vom apostolischen stuhl zwischen ihnen und dem kaiser gemachte sühne genehmigen, erhalten habe, bemerkt aber dass mehrere der erforderlichen siegel noch nicht angehängt sind; beauftragt sie in dessen gemässheit eine genügendere ausfertigung einzusenden, und erinnert sie an die bereithaltung der reiter welche sie zur hülfe für das heilige land zu stellen haben. Recepimus literas. Savioli Ann. Bol. 3,76. 3
— 30	———	schreibt dem kaiser dass die rectoren des Lombardenbundes den vom apostolischen stuhl zwischen dem kaiser und ihnen gemachten sühnvertrag genehmigt haben, will die beurkundung darüber später schicken, ermuntert den kaiser zum kreutzzug. Noverit tua. Savioli Ann. Bol. 3,77. 4
apr. 3	———	schreibt dem erzbischof von Salzburg wie der herzog von Oestreich ihm kundgethan habe, dass während er selbst in der Lombardei gewesen um mit kaiser Friedrich wegen dem kreutzzug zu berathen, die Böhmen in sein land eingefallen seien, was dann sein von ihm zum schutz des landes zurückgelassener dienstmann Heinrich von Chunring mit feuer und schwert gerächt habe: beauftragt ihn nach der bitte des herzogs, die etwa von diesem verdiente excommunication wieder aufzuheben. Dilectus filius. Boczek Cod. Mor. 2,178. 5
— 25	———	gestattet dem Gerbodo domprobst zu Mainz neben dieser pfründe noch die probstei von St. Peter daselbst zu besitzen. Würdtwein Nova Subs. 6.1. 6
iuni 8	Anagnie	ermuntert den priester R. canonicus von St. Moritz zu Hildesheim auch ferner gefallene weibspersonen zu einem besseren leben zurück zu führen, und giebt ihm desfalls instructionen und vollmachten. Würdtwein Nova Subs. 6.3. 7
		erlässt an den kaiser ein merkwürdiges ermahnungsschreiben; fordert denselben (wohl in rücksicht auf dessen lebensart) auf, schickliches vom unschicklichen zu unterscheiden, den geist zum ewigen zu erheben und von der irdischen lust sich abzuwenden; erklärt ihm sinnvoll die bedeutung der reichsinsignien: kreutz, lanze, dreierlei kronen, scepter und reichsapfel; beglaubigt schliesslich in der sorge um sein seelenheil und gestützt auf die vor seiner erhebung zur päbstlichen würde zwischen ihnen bestandene freundschaft, den bruder Gualo predigerordens bei demselben. Raynald 21. — Dieser brief steht in den päbstlichen regestenbüchern zwischen andern die aus Anagni datirt sind. 8
sept. 29	———	Excommunicirung des kaisers. Der pabst erklärt den kaiser, welcher sich zum kreutzzug zwar endlich eingeschifft hatte, aber sogleich wieder zurückgekehrt war, ohne weitere untersuchung durch diese thatsache der eventuel für den fall des nichtantritts des kreutzzuges nach den verträgen von St. Germano vom iuli 1225 (Reg. Frid. 553) übernommenen excommunication für verfallen. Papa apud Anagniam penultimo mensis septembris die, in festo dedicationis sancti archangeli, sine

1227

cause cognitione, pronuntiavit imperatorem in latam dudum apud sanctum Germanum excommunicationis sententiam incidisse. Rich. Sangerm. — Aehnlich in der Vita Greg. — Der kaiser, durch dessen umkehr damals der ganze kreutzzug zerging (wie denn überhaupt auch seitens der nunmehr dafür abgestumpften Deutschen keiner mehr zu stande kam), suchte sich damals mit eingetretener krankheit zu entschuldigen. Jedenfalls ungenügend; denn dadurch dass er nach so vielen hinausschiebungen doch noch alles bis zum letzten augenblick des letzten termins verzögerte, hatte er auch die verantwortlichkeit über die möglichen zwischenfälle übernommen. Wie der kaiser ausser seinen officiellen erklarungen die damalige handlungsweise des pabstes in wahrheit beurtheilte, hat der deutschordensmeister Hermann im folgenden märz aus Joppe berichtet: Preterea dominum apostolicum et ecclesiam in multis coram omnibus excusavit (imperator), eo quod multum dure obligasset eum ad transfretandum, et quod postea denuntiaverit eum, quia (papa) non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare, et quod postea ultra mare scripserat contra eum, quia dictum fuerat quod ipse non transfretaverat, sed iverat ad alias partes pro congregando exercitum adversus ecclesiam. Mon. Germ. 4,264. Folge dieser offenbar richtigen überzeugung war es denn auch, dass der kaiser, nachdem er die meerfahrt später wirklich vollbracht hatte, sogleich nach seiner rückkehr die aussöhnung mit der kirche suchte, und sich in allem weshalben er excommunicirt worden war, ihrer entscheidung unterwarf.

oct. 10 Anagnie erzählt allen bischöfen den verlauf des von kaiser Friedrich als er in Deutschland war unaufgefordert freiwillig und sogar ohne vorwissen des heiligen stuhls gelobten kreutzzuges: wie Friedrich selbst für sich und andere kreutzfahrer die excommunication für den fall erbat und erwirkte, dass der zug nicht zu der bestimmten zeit angetreten werde; unter welchen mannichfaltigen vorwänden zögerungen und verhandlungen dann der kreutzzug seit zwölf jahren fortwährend von dem kaiser hinausgeschoben, zugleich aber auch unter den feierlichsten betheuerungen, und der für den nichtantritt ohne weiters übernommenen excommunication neuerdings gelobt worden sei; wie dann endlich das heer der kreutzfahrer, nachdem der kaiser fast allen seestädten seine huld entzogen hatte, nach Brindisi verlockt worden, und in der gluthhitze des sommers grossentheils zu grunde gegangen sei, während der kaiser zwar endlich und schon allzuspät am 8 september sich eingeschifft habe, dann aber zu dem gewohnten lustleben seines königreichs sofort wieder zurückgekehrt sei (retrorsum abiit, attractus et illectus ad consuetas delicias regni sui); spricht dann den schmerz der kirche aus über den sohn von dem sie so viel gehofft und so manches (nämlich exilia presulum, spoliationes captivitates et iniurias multiplices) um des grossen zweckes willen geduldet hatte, von dem sie aber nun so grausam getäuscht sich findet; beklagt den untergang des christlichen heeres und das loos derjenigen welche doch — aber nun wirkungslos — übergefahren; beweint das schicksal des heiligen landes welches diesmal hätte befreit werden können, welches schon früher gegen die rückgabe von Damiata erlangt worden wäre, wenn der kaiser, obgleich er selbst diese stadt nicht zu schützen wusste, es nicht gehindert hätte; erklärt dann wie er dergleichen nicht ungeahndet lassen konnte, und verkündigt demnach den kaiser in gemässheit der verträge von San Germano, weil er nicht abgefahren sei zur rechten zeit, weil er nicht die versprochene geldhülfe geleistet und nicht die tausend reiter gestellt habe, der excommunication für verfallen. In maris. Ohne tag und aus dem Lateran an den erzbischof von Cantorbury. Math. Paris ad annum 1228. Mit dem angenommenen datum aber weniger vollständig bei Raynald 30. — Dieses schon durch den inhalt so wichtige actenstück ist in bezug auf die abfassung wohl eins der ausgezeichnetsten die überhaupt existiren. Warum doch sind so grossartige denkmähler der gesinnung und des talentes so wenig bekannt, selbst bei den freunden der kirche, deren hoheit darin so herrlich hervortritt? 9

. . . Laterani hält dem kaiser Friedrich seine vergehungen vor in bezug auf den vergangenen kreutzzug, in bezug auf den von pabst Honorius bestätigten aber von ihm nicht gehaltenen vertrag mit dem grafen von Celano und mit Rainald von Aversa, in bezug auf die unterdrückung der kirchen Siciliens; ermahnt ihn um seines seelenheiles willen dieserhalb genugthuung zu leisten; eröffnet ihm dass er zur gnade geneigt sei wenn nur auch die gerechtigkeit gewahrt werde. Utinam imperialem. Raynald 41. 10

1228

marz 23 . . . . Excommunicirung feierliche des kaisers auf gründonnerstag. In proximo preterito festo cene dominice in predictum imperatorem excommunicationis sententiam sollempniter duximus promulgandam: so der pabst in dem gleich folgenden schreiben an die bischöfe Apuliens.

. . . . . schreibt den erzbischöfen und bischöfen Apuliens, und verkündigt ihnen die umstände unter welchen und die gründe aus welchen er den kaiser am nächstvergangenen gründonnerstag öffentlich excommunicirt und die orte wo er sich aufhält mit dem interdict belegt habe. Quanto nobilius. Raynald 2. 11

Digitized by Google

1228		
märz 26	Laterani	Osterfeier. Drei tage später begiebt sich der pabst nach dem Lateran, wird aber durch die Frangipani und andere Römer, welche vom kaiser bestochen gegen ihn rebellirten, genöthigt die stadt zu verlassen. Gregorius papa celebrato pascha apud Lateranum post tercium diem ad sanctum Petrum se contulit. Ubi Romani accedentes ad ipsum, cum illum crederent Urbem velle occulte exire, tum propter factum imperatoris, tum pro facto Viterbii (gegen welche [wie vordem Tusculum] rivalisirende stadt die Römer im april auszogen) iniuriis multis atque contumeliis affecerunt ipsum. Rich. Sangerm. — Cumque papa nollet desistere ab excommunicatione imperatoris, ipse imperator convocavit ad se de civibus Romanis potentissimos et nobilissimos de familia eorum qui dicuntur Frangentespanem et de aliis ad quos precipue respectum habebat populus Romanus, habuitque cum illis tractatum etc. (er kauft ihnen ihre besitzungen ab und giebt sie ihnen als lehen zurück, wodurch sie seine vasallen werden). Quocirca iidem reversi, cum papa rursus excommunicaret imperatorem, fecerunt ut a populo pelleretur turpiter extra civitatem etc. Conr. Ursp. Vergl. auch, wie überall, Vita Greg. 1,51.
apr. 00	Reate	Ankunft. Gregorius papa, Urbem exiens sub fido ducatu, vadit Reate mense aprilis. Rich. Sang.
mai 7	——	schreibt dem kaiser dass ein nothgeschrei der kirchen und cleriker in Sicilien und Apulien zu ihm ertönt sei, klagend über die durch den kaiser an ihnen ausgeübte qual und beraubung; ermahnt ihn aufs dringendste von der verletzung kirchlicher freiheit abzulassen und das genommene zurückzugeben; sendet zu ihm die minoritenbrüder B. und R. dass er diesen seine ohren öffne. Ascendit ad. Raynald 8. 12
iuni 10	Assisii	belobt die bürger von Frankfurt wegen der unterstützung welche sie den reuigen schwestern der heiligen Maria Magdalena gewährten, und ermahnt sie dieselben immer besser zu halten. Timor domini. Böhmer Cod. Moenofr. 1,51. 13
. . .	. . . . .	Um diese zeit, zu ende iunis oder zu anfang iulis, schiffte sich der kaiser zu Brindisi nach dem heiligen lande ein, nachdem er im april den herzog Rainald von Spoleto während seiner abwesenheit zu seinem statthalter bestellt hatte. Dieser fiel sehr bald darauf in die Mark ein, und hauste mit seinen genossen aufs übelste in den besitzungen der kirche (vergl. beim 5 aug.). Hierdurch sah sich nun der pabst genöthigt den Rainald mit der excommunication zu belegen (vergl. beim 30 nov.) und selbst zu den waffen zu greifen, indem er den könig Johann von Jerusalem (seinen statthalter, vergl. beim 27 ian. 1227) mit dem cardinalpriester Johann (Colonna) von Sta Prassede zur vertreibung des Rainald in die Mark, den caplan Pandulf und die grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila mit einem andern heerhaufen behufs einer diversion in das königreich schickte. Diese zweite abtheilung ging am 18 ian. 1229 bei Ceperano über die gränze. Damals erschienen zuerst die schlüsselsoldaten (papalis exercitus qui clavium signa ferebat). Rich. Sangerm. und Vita Greg.
iuli 7	Perusii	warnt die professoren der philosophie zu Paris vor nichtiger weisheit. Gregorius ad doctrinae puritatem servandam literis scriptis etc. Raynald 29. 14
— 9	——	belobt das leben des heiligen Franciscus von Assisi, gedenkt seiner wunder, nimmt ihn auf in den catalog der heiligen, und verordnet dass der 4 oct. als sein todestag von der kirche gefeiert werde. Mira circa Mag. Bull. Rom. 1,70. 15
aug. 5	. . . . .	schreibt dem Romanus päbstlichem legaten in Frankreich dass Friedrich genannt kaiser den Saracenen mehr gunst erzeige als den Christen; dass er die Hospitaliter und Templer im heiligen land, welches sie doch einzig schützen, zu unterdrücken suche; dass Thomas graf von Acerra des kaisers amtmann die Christen nöthige die von ihnen gemachte beute den Saracenen zurückzugeben; dass der kaiser während er, dem vernehmen nach, mit wenigen die meerfahrt angetreten, ein grosses heer von Saracenen und Christen gegen das erbgut der kirche ausgesendet habe. Gebietet dem legaten dies den christgläubigen zu verkündigen. Attente quesumus. Math. Paris ad 1228 als im Lateran ausgestellt, was nicht richtig sein kann. 16
oct. 4	Assisii	Canonisirung öffentliche und feierliche des heiligen Franciscus. Des pabstes rede begann mit den worten: Quasi stella in medio nebule et quasi sol lucens in diebus suis, sic iste refulsit in domo domini. Vita Greg. und Alb. Stad. Vergl. auch vorher beim 9 iuli.
nov. 30	Perusii	schreibt den Genuesen, dass Friedrich, nachdem das heilige land durch seine verkehrtheiten unwiederbringlichen schaden erlitten, und nachdem derselbe kirchen und geistliche beraubend die kirchliche freiheit verkehrt, nun aber zum schein eine kreuzfahrt angetreten, nichtswürdige menschen an seiner statt zurückgelassen habe, und namentlich den Reinald, sohn des herzogs Conrad von Spoleto: dass dieser das erbgut der kirche, das der kaiser zu schirmen geschworen, angreife, und nun auch in die mark Ancona und in das herzogthum Spoleto eingefallen sei, und dort ohne rücksicht auf alter und geschlecht durch seine Saracenen unerträgliche gräuelthaten ausüben lasse:

Digitized by Google

1229

dass er deshalb denselben Rainald und dessen helfer, nach vergeblicher abmahnung durch den subdiaconus Cinthius, mit der excommunication belegt habe. Warnt die Genuesen zugleich sich dadurch nicht täuschen zu lassen dass Friedrich mit ausgesuchter falschheit den erzbischof von Bari und den grafen Heinrich von Malta um frieden zu unterhandeln an den päbstlichen hof gesendet habe, da dies nur aus trügerischer absicht geschehen sei. Fridericus imperator. Raynald 16. 17

ian. 18 . . . . . An diesem tage rückte das päbstliche heer der schlüsselsoldaten (clavesignati) über Ceperano ins königreich ein, um durch diese diversion den Rainald zum verlassen der Mark zu nöthigen. Anfangs wieder zurückgedrängt, ging es um die mitte des märz wieder vor, bemächtigte sich San Germanos, breitete sich dann weiter aus, und belagerte im iuni Caiazzo nordöstlich von Capua, als der kaiser aus dem heiligen lande zurückkehrte. Derselbe sendete sofort boten an den pabst und bot ihm seine unterwerfung an, während er zugleich seine heimkehrenden kreutzfahrer mit einem aufgebot verstärkte, die verlornen plätze wieder nahm, und das päbstliche heer ohne widerstand über die gränze trieb. Rich. Sangerm.

apr. 19 . . . . . giebt auf vorstellung der (nachher heiligen) Elisabeth, witwe des landgrafen Ludwig von Thüringen, dem von ihr zu ehren des heiligen Franciscus zu Marburg errichteten hospital einen ablass für reumüthige besucher. Retter Hess. Nachr. 2,41. 18

mai 4 Perusii belobt den erzbischof von Mainz wegen dem was er bisher für die reformation des in geistlicher und in weltlicher beziehung verfallenen klosters Lorsch gethan hat, indem er namentlich die zu demselben kloster gehörige burg (Starkenburg) mit eignem gelde wieder einlösete, und beauftragt denselben auch ferner in gleicher weise fortzufahren. Insinuantibus dilectis. Schunk Beytr. 3,369. 19

— 15 ——— beklagt sich bei den rectoren des Lombardenbundes über die sowohl der zahl als der ausrüstung nach ungenügende stellung der für den dienst der kirche bestimmten reiter. Si consultius. Savioli Ann. Bol. 3,83. 20

— 19 ——— gebietet dem apostolischen legaten (Pelagius) bischof von Albano dafür besorgt zu sein, dass diejenigen welche in die hände des christlichen heeres fallen, ferner nicht getödtet oder verstümmelt, sondern ohne verletzung gefangen gehalten werden. Magnus dominus. Raynald 44. 21

iuni 13 ——— theilt dem erzbischof von Mailand und dessen suffraganen aus den von Friedrich und dem deutschordensmeister erhaltenen briefen die nachricht mit, dass der erstere, ohne um den sultan von Damascus, der die landschaft um Jerusalem inne hat, sich zu bekümmern, mit dem sultan von Babylon; der dort gar nichts zu gebieten hat, einen vertrag eingegangen sei, wonach der tempel Christi zu Jerusalem fortwährend von Saracenen bewacht werden und ihnen zu ihren mohamedanischen gebräuchen offen stehen solle; dass darauf der kaiser in der verlassenen und halbzerstörten stadt Jerusalem sich gekrönt habe, doch ohne die einwilligung des patriarchen, welcher vielmehr die stadt mit dem interdict belegte; tadelt aufs schärfste diesen zwischen den Christen und Mohamedanern geschlossenen, die culte beider vermischenden vergleich. Ea que. Raynald 2. — Damals war also am päbstlichen hofe über die rückkunft Friedrichs noch nichts bekannt. 22

iuli 13 ——— beklagt sich bei den rectoren des Lombardenbundes über die nachlässigkeit in dem der kirche bestimmten zuzug; bemerkt wie nöthig es sei dem übers meer zurückgekehrten Friedrich widerstand zu leisten; fordert sie dringend auf, die von ihnen gestellten reiter noch drei monate im dienst der kirche zu lassen und zu unterhalten; beglaubigt bei ihnen der bruder Gualla. Si meditatione. Savioli Ann. Bol. 3,84. 23

— 18 ——— schreibt dem herzog von Oestreich dass Friedrich genannt kaiser die christenheit besonders in vier stücken verrathen habe: 1) dass er das von der kirche empfangene schwert dem sultan von Babylon ausgeliefert und demselben frieden halten zu wollen versprochen habe, 2) dass er den Saracenen die benutzung des tempels zu Jerusalem für ihre mohamedanischen gebräuche und die bewachung desselben überlassen habe, 3) dass er Antiochien stadt und landschaft nebst andern gebieten dadurch dass er sie von dem waffenstillstand ausnahm, schutzlos den heiden hingegeben habe, 4) dass er sich anheischig gemacht habe auf seine gefahr und kosten diejenigen Christen welche den waffenstillstand nicht halten würden, zu bekriegen: warnt den herzog dass er an diesem an der christenheit begangenen verrath keinen antheil nehmen möge; meldet demselben schliesslich wie er seitdem von dem patriarchen bericht erhalten, dass Friedrich sich am 1 mai heimlich wieder eingeschifft habe. Inter alia. Raynald 23. — Es ist auffallend dass hierin nichts von Friedrichs rückkunft erwähnt ist. Sollte dieser brief nicht eher in den iuni gehören? 24

. . . . . excommunicirt genannte ketzer, den kaiser Friedrich und dessen anhanger (worunter auch bürger von Rom) und andere genannte aus angegebenen ursachen. Excommunicamus et. Raynald 37. — Diese merkwürdige formel ohne datum ist in dem betreffenden regestenband hinter einem vom 20 aug.

Digitized by Google

1229		datirten schreiben eingetragen. War von derselben am letzten gründonnerstage gebrauch gemacht worden? 25
sept. 28	Perusii	gebietet dem erzbischof von Lyon ihm mit einem heerhaufen zuzug zu leisten gegen den Friedrich genannt kaiser, welcher nachdem er die angelegenheit des heiligen landes verdorben hat, nunmehr mit aller macht die römische kirche und die kirchliche freiheit zu unterdrücken sich bemüht. Cum Fridericus. Raynald 35. — Aehnliche schreiben ergingen an noch andere. 26
oct. 9	——	schreibt dem erzbischof Heinrich von Mailand und dem bruder Gualla predigerordens wie sehr er es bedauere ie auf die hülfe der Lombarden gerechnet zu haben, die nun, da er anderwärts ihre sache führt, ihn verlassen; beauftragt sie dieselben aufs äusserste zur thätigkeit anzutreiben, widrigenfalls er sich von ihnen abwenden und in anderer weise für das wohl der kirche sorgen werde. Utinam nunquam. Savioli Ann. Bol. 3,85. Raynald 33. 27
nov. 10	——	theilt den Lombarden mit wie Friedrich genannt kaiser seine unterwerfung ihm angeboten habe, und verlangt ihren rath. Sepe ab. Savioli Ann. Bol. 3,86. 28
1230		
mai 11	Laterani	gestattet dem Rudolf pfarrer von Porgheim, auf den bericht des patriarchen von Aglei, des erzbischofs von Salzburg, des bischofs von Regensburg und des herzogs von Oestreich, so wie auf briefe seines diocesanbischofs, ausnahmsweise auch noch die pfarrei St. Quintin in Mainz besitzen zu dürfen. Würdtwein Nova Subs. 6,14. 29
. . .	. . . . .	Verhandlungen mit dem kaiser durch die zu diesem zweck abgeordneten cardinäle Johann bischof von Sabina und Thomas cardinalpriester von Sta Sabina unter vermittlung mehrerer deutscher fürsten, welche zu diesem zweck sich persönlich eingefunden hatten, namentlich des patriarchen Bertold von Aglei, des erzbischofs Eberhard von Salzburg, des bischofs Sifrid von Regensburg, und der herzoge Lupold von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran. Auf zureden des dominicaners Gualo (vergl. wegen demselben oben beim sommer 1227) unterwirft sich der kaiser endlich am 23 iuli mittelst eidschwur der entscheidung der kirche in allen stücken wegen denen er gebannt worden war, und erhält dagegen die absolution. Vergl. Reg. Frid. Das ist der frieden von San Germano.
aug. 28	Anagnie	begrüsst den kaiser nach seiner aussöhnung mit der kirche als einen gleichsam wiedergebornen menschen mit grosser freude und mit dank gegen gott, erbittet von ihm bei dieser feierlichen gelegenheit als besondere gunst die freigebung der gefangenen, besonders des grafen Thomas (von Celano) und der söhne des Rainald von Aversa, welche der kaiser ihm zusenden möge. Si Anna. Mon. Germ. 4,274. Raynald 11. — Bei dieser veranlassung erliess der pabst auch einen brief an den könig von Frankreich und wohl eben so an andere. Ibid. an beiden orten. 30
sept. 1	——	Besuch des kaisers der nach abgelegtem mantel ehrerbietig dem pabst sich nahete. Befriedigende besprechung aller vorhergegangenen wirren. Nach drei tagen beurlaubt sich der kaiser. Rich. Sangerm., Vita Greg. ap. Mur. 3,577. Vergl. auch Raynald 15 und Reg. Frid.
— 11	——	beauftragt auf den vortrag des erzbischofs von Salzburg den bischof von Brixen und einige äbte der passauer diocese mit der untersuchung der von dem heiligen Virgilius gewirkten wunder. Gratias agimus. Raynald 26. 31
— 13	——	ermahnt die christgläubigen in den erzdiocesen Magdeburg und Bremen, so wie in Polen Pommern Mähren u. s. w. sich gegen die heidnischen Preussen zu rüsten welche die Christen in ihrem land vertilgen wollen, und denen der herzog von Masovien und die von demselben zu hülfe gerufenen deutschordensbrüder trotz aller anstrengung nicht hinreichend widerstehen können. Raynald 23. 32
oct. 10	——	schreibt den rectoren des Lombardenbundes dass er mit kaiser Friedrich unter dem beistand des bischofs von Brescia namens ihrer einen frieden geschlossen habe, in welchem ihr interesse gewahrt sei, und theilt ihnen die darauf bezüglichen actenstücke mit. Magnifica vestre. Savioli Ann. Bol. 3,101. Mon. Germ. 4,276. Höfler Friedrich II. s. 327. 33
— 15	——	bittet und ermahnt den kaiser aufs eindringlichste gegen seine leute in Foggia, Casale nuovo, San Severino und sonst in der Capitanata (welche wie man vermuthen darf der kirche angehangen hatten) keine grausamkeit zu üben, sondern der geduld nachsicht und verzeihung in seinem herzen raum zu geben. Non dubitamus. Raynald 17. 34
— 28	——	schreibt den erzbischöfen und bischöfen im königreich Sicilien und ermahnt sie sich mit ernst die sittenverbesserung ihres clerus angelegen sein zu lassen. Si cavendum. Raynald 19. 35
dec. 3	Laterani	schreibt dem kaiser dass dessen machtbote G. richter von Pavia die entwürfe der von den fürsten auszustellenden bürgschaftsbriefe ihm vorgelegt habe, dass aber dieselben nicht genügend befunden worden seien, und dass nunmehr der erzbischof von Capua dem kaiser verbesserte entwürfe überbringe. Dilectum filium. Höfler Friedrich II s. 328. 36
1231		
ian. 16	——	beauftragt den bischof von Vercelli und den erwählten von Mailand von genannten prälaten herrn und

Digitized by Google

1231		
		städten Italiens die im frieden mit dem kaiser ausbedungenen zusicherungsurkunden zu erheben. Cum charissimus. Savioli Ann. Bol. 3,108. 37
ian. 19	Laterani	antwortet dem kaiser auf dessen durch den erzbischof von Capua und den kaiserlichen richter magister Roffrid überbrachte anzeige wie der könig der Perser mit grosser macht in das heilige land eingefallen sei; ermuntert ihn zu kräftiger vertheidigung dieses landes; beklagt sich dass derselbe dem hospital- und dem templerorden, deren brüder die reste des königreichs Jerusalem so lange mit ihrem blute vertheidigt haben, ihre besitzungen im königreich Sicilien minderte oder entzog. Imperialis magnificentie. Raynald 53 ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 329 iedoch hier zum 29 ian. — Vergl. wegen der secularisation der güter der ritterorden Rich. Sang. 38
marz 8	——	antwortet dem kaiser auf dessen beschwerde dass die einwohner von Ascoli sich nach der anzeige seiner beamten eingriffe in die rechte des königreichs erlaubten, dass vielmehr diese beamten es seien welche denen von Ascoli keine ruhe liessen, welche die cleriker beraubten und misshandelten, und ihn selbst durch falsches vorgeben zu angriffen hinzureissen suchten; dennoch lasse er durch den bischof von Beauvais statthalter (rector) der mark Ancona und des herzogthums Spoleto alles abstellen was zum nachtheil des kaisers unternommen worden. Serenitatis tue. Höfler Friedrich II s. 331. — Ueber das bewegte leben des hier erwähnten bischofs Milo von Beauvais, der auch bei Rich. Sang. ad 1231 vorkommt, vergl. Gallia christ. 9,741. 39
— 24	——	beauftragt die bischöfe Hugo von Vercelli und Gualla von Brescia dem wegen erhebung der eidlichen zusicherungen von dem kaiser nach der Lombardei abgeordneten Taddeus von Suessa bei diesem geschäft auf verlangen behülflich zu sein. Cum formam. Savioli Ann. Bol. 3,109. 40
apr. 23	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Fritzlar das statut dass vacant werdende präbenden vor deren besetzung vordersamst zwei iahre zum bau und gemeinen nutzen der kirche sollen verwendet werden. Würdtwein Nova Subs. 6,15. 41
iuni 7	Reate	bittet den kaiser um gnade für Rainald den sohn des herzogs Conrad von Spoleto, welcher früher die kirche so grausam verfolgte, indem die kirche nach der vorschrift ihres meisters keinen groll hege, sondern für ihre feinde bete. Non ignorat. Raynald 5. — Wegen der ungnade in welche dieser frühere günstling bei dem kaiser gerathen war vergl. Rich. Sang. 42
iuli 5	——	warnt den kaiser ernstlich vor neuen verordnungen, durch welche er, wie behauptet wird, der kirche verfolgung zufügen würde, sei es nun, dass der gedanken dazu aus ihm selbst gekommen oder ihm von schlechten rathgebern beigebracht worden sei. Intelleximus liquidem. Raynald 9. — Im august d. i. wurde das neue gesetzbuch in Melfi beschlossen. 43
— 5	——	tadelt den erzbischof von Capua, dass er sich dem kaiser zum abfasser heilloser und ärgerlicher gesetze hingegeben (dum Friderico constitutiones destitutivas salutis et institutivas enormium scandalorum edenti voluntarius obsequens eas dictas); bemerkt ihm dass er sich nicht damit entschuldigen könne nur instrument gewesen zu sein, weil er auf iede gefahr hin hätte widersprechen sollen; ermahnt ihn das begangene unrecht wieder gut zu machen. Sive qui. Höfler Friedrich II s. 333. 44
— 11	——	bittet den kaiser wiederholt um gnade für Rainald den sohn des herzogs Conrad von Spoleto. Cum teneamur. Raynald 7. 45
— 27	——	antwortet dem kaiser welcher sich über den rauhen ton der warnung vom 5 iuli beklagt hatte, dass solches nur aus liebe gekommen sei. Intelleximus quod. Raynald 10. 46
aug. 6	——	überlässt dem erzbischof von Mainz das sehr herabgekommene kloster Lorsch, besonders auch deshalb damit eine zugehörige sehr feste burg (Starkenburg) nicht in die hände weltlicher grossen falle, zur verwaltung, wie solche schon dem vorgänger des erzbischofs aus gleicher ursache übertragen war. Ex parte. Schunk Beitr. 3,371. 47
— 12	——	schreibt dem kaiser, dass er ihm den titel eines königs von Jerusalem bisher aus gründen entzogen habe, welche ihm der erzbischof von Reggio und der deutschordensmeister eröffnen würden; giebt ihm nunmehr gern diesen edeln titel; ermahnt ihn die feinde des heiligen landes zu bekämpfen und die ketzer zu vertilgen; wünscht ihm weisheit und milde, letztere insbesondere um die vielfach bedrängten einwohner des reichs Sicilien wieder aufzurichten (per benignitatem vero det tibi dominus ut sis moerentium consolator, et specialiter regnum Sicilie habitantium, qui longis temporibus valde tribulati, nisi spe rediviva respirent, fere coguntur pre angustia desperare); benachrichtigt ihn dass er in bezug auf die von demselben beabsichtigte sendung des Riccard Filangieri seines marschalls übers meer, die gewünschten briefe an die geistlichkeit erlassen habe. Quod de. Raynald 11 ergänzt bei Höfler Friedr. II s. 334. 48
sept. 27	——	schreibt den rectoren der Lombarden wie er zwar schon den bischöfen von Reggio Modena Brixen und dem erwählten von Mantua wegen der vom kaiser mit seinem sohn beabsichtigten allgemeinen sprache aufträge an sie gegeben habe; fordert sie aber nun auch unmittelbar auf, dem vom kaiser 49

1231		an sie abgeschickten deutschordensmeister Hermann das geeignete gehör zu gewähren; theilt ihnen sein deshalb an den kaiser erlassenes schreiben abschriftlich mit. Intellecto quod. Savioli Ann. Bol. 3,113. 49
sept. 27	Reate	beauftragt genannte bischöfe die rectoren des Lombardenbundes dahin zu bestimmen, dass sie der von dem kaiser mit seinem sohne beabsichtigten zusammenkunft nichts in den weg legen. Ex parte. Raynald 3 50
. . .	———	Ernennung des Jacob Pecoraria aus Piacenza, früher pönitentiar Honorius III, zuletzt abt des cistercienserklosters St. Vincentius und Anastasius ad tres fontes vor Rom, zum bischof von Palestrina. Ubi etiam (zu Rieti) fratrem Jacobum cisterciensis ordinis, totius religionis et modestie virum, trium fontium tum abbatem, assumpsit in episcopum Palestrinum. Vita Greg. ap. Mur. 3,578. Aehnlich bei Alberic. Vergl. über diesen bedeutenden mann: Ughelli It. sacra 1,207.
1232		
iuni 3	———	nimmt den heiligen minoritenbruder Antonius von Padua auf die über seine tugenden und seine wunder geführte untersuchung mit dem rath seiner brüder in das verzeichniss der heiligen auf, verordnet dass am 13 iuni jedes jahrs sein andenken gefeiert werde. Cum dicat. Mag. Bull. Rom. 1,73. Raynald 34 fragm. 51
iuli 15	———	ermahnt alle christgläubigen der mainzer diocese den reuigen schwestern der heiligen Maria Magdalena (den Weissfrauen) in Frankfurt almosen zu spenden, und verleiht allen denjenigen welche dies thun werden einen vierzigtägigen ablass. Quoniam ut. Böhmer Cod. Moenofr. 1,56. 52
— 24	. . . .	bittet den kaiser um hülfe gegen die rebellischen Römer. Raynald 37. — Ob gewiss in dieses jahr gehörig? Vergl. Vita Greg. 53
oct. 14	Anagnie	beauftragt den erzbischof von Mainz den abt von Eberbach und den bruder Conrad von Marburg das tugendhafte leben der verstorbenen landgräfin Elisabeth und die an deren grab geschehenen wunder in bezug auf die frage von deren heiligsprechung zu untersuchen und darüber zu berichten. Visibilium et. Würdtwein Nova Subs. 6,24. Raynald 9 theilweise. 54
— 27	———	ermuntert den kaiser die ihm durch dessen boten den erzbischof N. von Messina und den kaiserlichen hofrichter P. (von Vinea) eröffneten frommen vorsätze zu vollführen. Referentibus venerabili. Raynald 42. 55
— 29	———	beauftragt den erzbischof von Mainz aufs ernstlichste in seiner diocese nach etwa vorfindlichen ketzern nachforschung halten und nach den neuerlichen verordnungen gegen dieselben procediren zu lassen, indem er seinen schmerz darüber ausdrückt dass der glauben in Deutschland so rar geworden. Ille humani. Würdtwein Nova Subs. 6,31. 56
— 29	———	beauftragt die bischöfe von Minden Lübeck und Razeburg das christliche volk mittelst zu versprechenden indulgenzen gegen die Stedinger in der bremer diocese aufzurufen, deren abfall von der kirche, deren blutdurst gegen die geistlichen und deren ketzerischer aberglaube hier näher geschildert werden. Intenta fallaciis. Raynald 8. 57
— 30	———	ermächtigt den erzbischof von Mainz seine archidiaconen zur residenz (d. h. zum aufenthalt am amtsort) anzuhalten. Tuis devotis. Würdtwein Nova Subs. 6,31. 58
dec. 3	———	schreibt dem kaiser voll entrüstung und verwunderung dass die in Apulien befindlichen Saracenen, und zwar wie man unglaublicher weise behauptet mit seiner bewilligung, die dem St. Lorenzkloster zu Aversa gehörige kirche des heiligen Petrus in Bangio Foietano abgerissen und deren materialien zu ihren bauten in Lucera benutzt haben, ermahnt ihn die kirche wieder herstellen zu lassen und die allzugrosse freiheit der Saracenen zu beschränken. Mirantes accepimus. Raynald 43. 59
— 6	———	schreibt dem bischof von Hildesheim dass der bischof von Naumburg wegen jener schrift sehr verdächtig sei, welche zu Wirzburg öffentlich verlesen wurde und zu einem grossen ärgerniss gegen den cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano, damals apostolischem legaten in jenen gegenden, veranlassung gab; beauftragt denselben dies näher zu untersuchen und den bischof, wenn er unschuldig befunden werde zu einem reinigungseide nach beigefügter formel zuzulassen, im gegentheil aber die von dem cardinal über denselben und einige andere ausgesprochene suspendirung aufrecht zu halten und darüber zu berichten. Cum venerabilis. Höfler Friedrich II s. 334. — Die formel geht dahin dass der bischof weder mit rath that noch willen betheiligt gewesen sei an jenen briefen, die zu Wirzbug gelesen wurden, als der erzbischof von Magdeburg mit ihm und andern bischöfen auf befehl jenes legaten beisammen waren. 60
1233		
ian. 19	———	schreibt den bischöfen von Paderborn Hildesheim Verden Münster und Osnabrück dass er auf die von der bremer kirche längst schon gegen die Stedinger erhobene klage den bischöfen von Razeburg Minden und Lübeck den auftrag gegeben habe in ihren diocesen gegen dieselben zu predigen und das volk mit versprechen von nachlass der sünden gegen sie aufzurufen, indem er ihnen gebietet dieselben hierbei zu unterstützen. Hartzheim Conc. 3,553. 61

Digitized by Google

1233		
feb. 3	Anagnie	bittet und ermahnt in seiner gegenwärtigen noth den kaiser, sich zur unterdrückung des übermuthes der wahnsinnigen, welche die würde der kirche und des reichs mit füssen zu treten gedenken, unverzüglich in seine nähe zu begeben und den gottlosen mit siegreichem arm widerstand zu leisten, indem er noch hinzufügt, dass die lage der dinge von seite des kaisers keine einwendung zulasse, welche sie auch sei. Qua fide. Höfler Friedrich II s. 338. — Das war jene noth der kirche von der auch die Vita Greg. spricht, und dann fortfährt: Quo Fridericus imperator apud sanctum Germanum certa relatione comperto, qui fidele defensionis presidium ecclesie Romane promiserat, et fide et maiestatis oblitus, Messanam properans, nullo persequente decessit, hostibus taciti favoris auxilium ex cessione daturus. 62
— 6	——	bestätigt eine zwischen dem erzbischof von Mainz und dem jüngern landgrafen Conrad von Thüringen in betreff der burg Heiligenberg durch den magister Conrad von Magdeburg vermittelte sühne, nachdem in dem vorausgegangenen streit der landgraf Fritzlar erobert und übel behandelt hatte. Würdtwein Nova Subs. 6,17. — Vergl. über die einnahme Fritzlars am 15 sept. 1232 das Chron. Erph. ap. Böhmer 2,389. 63
— 10	——	schreibt dem kaiser ie mehr es ihn gefreut habe durch dessen boten, den erzbischof von Messina, den iustitiar Heinrich von Morra und den hofrichter Peter von Vinea, zu vernehmen, dass er sich rüste zur vertheidigung der kirchlichen freiheit und des kirchenstaates, um so mehr schmerze es ihn dass er nach neuerlichen nachrichten dieses unterlasse und nach Sicilien sich wende; ermahnt den kaiser zu bedenken ob dies eine angemessene handlungsweise sei: fordert ihn neuerdings auf als vasall der kirche von des königreichs wegen, und als schirmvogt derselben von des kaiserreichs wegen, dann aber auch aus rücksicht auf die von derselben ihm gewidmete zuneigung der kirche zu hülfe zu kommen. Nuper audito. Höfler Friedrich II s. 339. 64
märz 4	——	beauftragt die erzbischöfe bischöfe und kirchenprälaten in Deutschland den übermuth der dortigen Juden, welche christliche leibeigene haben und zum Judenthume zwingen, welche schlechte Christen in dasselbe aufnehmen, welche gegen das toledanische concil weltliche würden und öffentliche ämter übernehmen und zur misshandlung der Christen benutzen, welche auch an den kleidern die vorgeschriebenen abzeichen nicht tragen, zu unterdrücken, und es durchaus nicht zu dulden, dass solche über ihren glauben mit den Christen discutiren und sie bei dieser gelegenheit irre führen. Sufficere debuerat. Höfler Friedrich II s. 339. 65
— 00	. . . . .	Rückkehr des pabstes nach Rom, wo er von den Römern aufs günstigste empfangen wird. Mense martii senator cum nonhullis de maioribus urbis ad papam apud Anagniam vadunt. Quorum inductus precibus cum quibusdam ex cardinalibus ad urbem redit, ubi cum honore maximo Romanorum receptus est, et pars reliqua cardinalium apud Anagniam remansit. Rich. Sangerm. — In der Vita Greg. ap. Mur. 3,579 wird der entschluss zur rückkehr nach der stadt welche so viele feindselige elemente enthielt, als ein sehr gewagter und heroischer dargestellt, was wohl neben der angabe des Rich. Sang. bestehen kann, da dieser sich überhaupt auf die thatsachen beschränkt.
— 29	Laterani	beauftragt den domdecan, den scholaster von Allerheiligen und den schatzmeister von St. Guido zu Speier, an die Dominicaner zu Worms, welche sich nach einem mit dem dortigen bischof abgeschlossenen vergleich ein neues haus daselbst bauen müssen, bis zum belauf von hundert mark aus den geldern auszuzahlen, welche sie als ablösung der gelobten kreutzfahrt empfangen haben. Würdtwein Nova Subs. 6,32. — Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,174. 66
mai 6	——	verweiset dem dogen und der gemeinde von Venedig näher bezeichnete eingriffe in die rechte der geistlichkeit. Grandem et. Höfler Friedrich II s. 341. 67
— 17	- --	giebt dem erzbischof von Mainz den auftrag die äbtissin und die nonnen (zu Nonnenmünster) in der vorstadt von Worms, welche mit hintansetzung ihrer pflichten ein sittenloses leben führen, aus ihrem kloster zu entfernen, sie in andere nonnenklöster der wormser diocese zu vertheilen, und in dem kloster einen andern anerkannten orden einzuführen. Würdtwein Nova Subs. 6,35. — Hierüber gab es noch ein paar jahre später grosse streitigkeiten. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,166. 68
iuni 5	——	eröffnet dem kaiser Friedrich, dass er in der streitsache zwischen ihm einer-, und der gesellschaft der Lombardei Mark und Romaniola andererseits, in gemässheit des vor seinen legaten, dem Jacob erwählten von Palestrina und dem cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano, zu stande gekommenen und hier eingerückten compromisses d. d. Padua 13 mai 1232, nach anhörung der procuratoren beider theile, in bezug auf den von dem kaiser in der angelegenheit des heiligen landes nach Ravenna ausgeschriebenen, von der gesellschaft aber, und zwar wie sie behauptet wegen ihrer selbstvertheidigung, gehinderten reichstag und daher entstandenen streit, mit rath seiner brüder schiedsrichterlich entschieden habe, wie folgt: dass der kaiser und dessen sohn denen von der gesellschaft allen groll erlassen, alle gegen sie ausgegangenen verordnungen

Digitized by Google

1233		widerrufen, und ihnen festen frieden gewähren sollen; dass dagegen die von der gesellschaft zur hülfe dem heiligen land auf ihre kosten während zweier iahre unter dem besonderen schutz der römischen kirche 500 reiter stellen, den kaiserlichen städten und personen festen frieden gewähren und alle gegen dieselben erlassenen verfügungen widerrufen sollen; ermahnt denselben schliesslich, indem er weiteres sich noch vorbehält (ceterum alia que in eiusdem compromissi serie continentur nostre providentie reservamus), vorstehendes getreulich zu halten, und darüber dass dies geschehe versicherungsbriefe zu geben. Cum iamdudum. Mon. Germ. 4,299 aus den päbstlichen regesten. — Ueber die anfänglich sehr ungünstige aufnahme dieser entscheidung seitens des kaisers und über deren endliche annahme vergl. Reg. Frid. zum 12 iuli und 14 aug. 1233. 69
iuni 7	Laterani	eröffnet den rectoren der gesellschaft der Lombardei Mark und Romaniola gleichlautend dasselbe. Muratori Ant. It. 4,325 aus dem estensischen archiv. Savioli Ann. Bol. 3,126. — Die undatirte acceptirung der Lombarden steht bei Mur. l. c. 4,331. 70
— 13	——	schreibt dem erzbischof von Mainz dem bischof von Hildesheim und dem magister Conrad von Marburg über die in Deutschland auftauchenden ketzereien; beschreibt deren afterverehrung des frosches, des blassen mannes und der katze, ihre ausschweifungen im dunkeln u. s. w.; ermahnt sie dergleichen abgefallene zur kirche zurückzuführen, oder wenn sie sich dessen weigern kreutzfahrer wider sie aufzubieten. Totus in. Raynald 42. 71
— 18	——	verkündigt allen dass er unterrichtet von dem lebenswandel Virgils erzbischofs von Salzburg (gestorben 784) und auf das zeugniss der an seinem grabe geschehenen wunder, denselben kraft seiner apostolischen gewalt und mit rath seiner brüder so wie der um ihn versammelten prälaten in das verzeichniss der heiligen eingetragen habe, dergestalt dass sein todestag am 27 nov. von der kirche fortan gefeiert werden solle. Hartzheim Conc. 3,541. Raynald 55 fragm. 72
iuli 15	——	ermahnt den kaiser seine dem päbstlichen stuhle zugesicherte ergebenheit auch durch die that zu bewähren, und sein herz so mit wohlwollen auszuschmücken dass die strenge nicht hervortrete, sondern dass vielmehr seine milde das volk mit freude und liebe erfülle; bemerkt demnächst aufs ernstlichste, dass wenn die verfolgung der ketzer, deren er schon mehrere verbrannt zu haben behaupte, einen guten fortgang haben solle, nicht etwa gläubige, die ihm in irgend etwas misfallen haben, unter dem vorwand der ketzerei hingerichtet werden dürfen, wie dies höchst bedauerlicher und schmachvoller weise noch kürzlich in seiner kaiserlichen gegenwart geschehen sei. Quia ferventi. Raynald 34. 73
aug. 12	Anagnie	erinnert den kaiser an seine alte zuneigung gegen denselben; beklagt sich dass derselbe seine unzufriedenheit über den schiedsspruch (vom 5 iuni) in der angelegenheit der Lombarden nicht ihm selbst, sondern (unterm 12 iuli) den cardinälen eröffnet habe, rechtfertigt die gegebene entscheidung mit überschickung einer abschrift der declaration Honorius III (vom 5 ian. 1227?) aus den päbstlichen regesten; bemerkt schliesslich dass diese entscheidung allenfalls noch zurückgenommen und der frühere zustand wieder hergestellt werden könne. Dum in. Savioli Ann. Bol. 3,137. Raynald 29. 74
— 27	——	ersucht den kaiser dass er den zu Lucera in der Capitanata angesiedelten Saracenen, welche dem vernehmen nach die italienische sprache ziemlich gut verstehen, befehlen möge, die predigerordensbrüder welche er zu ihnen schickt friedlich aufzunehmen und geduldig anzuhören. Imperialem mansuetudinem. Raynald 24. 75
oct. 21	——	schreibt dem erzbischof von Mainz dem bischof von Hildesheim und dem C. provinzialprior des predigerordens in Deutschland wie sehr er bedaure dass Deutschland, welches bisher wie ein garten geistlicher freuden durch frisches grünen des katholischen glaubens und durch werke der frömmigkeit zu duften pflegte, nun angefüllt zu sein scheine von ketzereien und lastern, indem er sie auffordert mit hinzuziehung frommer und rechtsverständiger männer nach den vorschriften des allgemeinen conciliums und den von ihm veröffentlichten statuten gegen die frevler zu procediren. Dolemus et. Würdtwein Nova Subs. 6,36. — Vergl. vorher beim 29 oct. 76
— 31	——	schreibt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Hildesheim und dem predigerordensprovincial in Deutschland dass er mit schmerz und schrecken die nachricht von der am 30 iuli erfolgten ermordung des magister Conrad von Marburg und des bruder Gerhard vernommen habe; ermahnt sie dem gift der ketzerei entgegen zu treten und das evangelium des kreutzes in Deutschland zu predigen; verleiht denen, welche zur ausrottung der ketzerei in selbstperson oder durch geldbeiträge mitwirken, ablass aller sünden gleich den pilgern nach Jerusalem. Querit assidue. Würdtwein Nova Subs. 6,38. Vergl. Raynald 48. 77
1234		
feb. 15	Laterani	nimmt die pilger welche nach Liefland ziehen so wie die schiffer welche solche hinüberführen, desgleichen auch den dazu vorzüglich gelegenen hafen Lübecks, welchen deshalb diejenigen welche

Digitized by Google

1234		
		sich Liflands zu bemächtigen trachten zu verderben suchen, in des heiligen Petrus und in seinen besondern schutz. Ne christiana. Cod. Lub. I,1,64. 78
märz 30	Laterani	beauftragt genannte geistliche in Cöln das nonnenkloster Altenmünster in Mainz, welches der dortige erzbischof umändern wollte, auf die an den päbstlichen stuhl gelangte klage der nonnen wieder herzustellen. Würdtwein Nova Subs. 6,41. 79
mai 20	——	ermahnt die Lombarden in gemässheit der dermal bestehenden verhältnisse den reitern (milites) welche aus Deutschland in friedlicher weise zum kaiser ziehen wollen, ungehinderten durchmarsch zu gestatten. Savioli Ann. Bol. 3,140. 80
. . .	Reate	Besuch des kaisers, welcher den pabst gegen seinen rebellirenden sohn Heinrich (VII) nöthig hatte. Derselbe bietet dem pabst seinen mitgebrachten zweiten sohn Conrad als geisel an, besetzt zum schutze des pabstes gegen die Römer Viterbo mit Deutschen, und belagert eine zeitlang ohne ernst und so denn auch ohne erfolg die burg Rispampam westlich von Viterbo. Vergl. Reg. Frid. s. 158.
iuli 1	——	überträgt nach dem wunsche der brüder Heinrich und Conrad landgrafen von Thüringen, und insbesondere auf die bitte des zweiten, das (ursprünglich von der heiligen Elisabeth aber ungültig gestiftete) von diesen dotirte und mit der pfarrkirche Marburgs vermehrte hospital des heiligen Franciscus daselbst an den Deutschorden. Retter Hess. Nachr. 2,46. — Conrad war damals, wie man auch aus Reg. Frid. 772 sieht, gegenwärtig. 81
— 3	——	canonisirt den heiligen Dominicus, dessen tag am 5 august begangen werden soll. Fons sapientie. Mag. Bull. Rom. 1,77. Raynald 24 fragm. 82
— 5	——	schreibt dem bischof Theoderich von Trier über das verhältniss zwischen könig Heinrich (VII) und dessen vater kaiser Friedrich II, wie der erstere sich (im april 1232 zu Aglei) zum gehorsam gegen den letzteren verpflichtet und wenn er dagegen thue sich selbst der excommunication verfallen und alle fürsten gegen ihn der treue entbunden erklärt habe; bemerkt wie er aufs ernstlichste darauf halten müsse, dass Heinrich gegen seinen vater sich pflichtmässig und gehorsam betrage; beauftragt den erzbischof, wenn er demungeachtet von seinem eigenwillen verleitet sich gegen seine verpflichtungen auflehnen sollte, denselben ohne weiters mit der excommunication zu belegen und dieses in ganz Deutschland verkünden zu lassen. Generalis tenet. Würdtwein Nova Subs. 1,56 aus einer hs. der Andreaskirche zu Worms. — Ohne zweifel ist dieser wichtige brief, aus dem wir den wörtlichen inhalt der zu Aglei gegebenen versicherungen kennen lernen, mutatis mutandis eben so an könig Heinrich selbst abgegangen. Vergl. Vita Greg. ap. Mur. 3,581. 83
— 13	——	erlaubt dem erwählten und bestätigten von Chur weil dessen kirche tief verschuldet ist seine früheren pfründen noch einige zeit beizubehalten. Würdtwein Nova Subs. 6,44. 84
aug. 30	Spoleti	giebt dem probst dem decan und dem sänger von Halberstadt den auftrag den könig von Dänemark anzuhalten dass er den hafen Lübecks, welchen er um den verkehr der pilger mit Liefland zu hemmen durch versenkte schiffe gesperrt hat, wieder eröffne, widrigenfalls aber mit interdict und excommunication wider ihn und seine räthe zu verfahren. Significavit nobis. Cod. Lub. I,1,72. 85
sept. 4	——	schreibt umständlich an alle christgläubige in England (und wohl eben so in andern ländern), schildert den traurigen zustand des heiligen landes, und ermuntert sie, da nun der von kaiser Friedrich mit dem sultan geschlossene waffenstillstand seinem ende sich nähert, demselben land in person oder durch geldbeiträge zu hülfe zu kommen gegen erlass der sünden. Rachel suum. Math. Paris ad 1234. 86
oct. 11	Perusii	beauftragt den bischof von Hildesheim und die äbte von St. Gregorienthal und Herwede ihm die von dem erzbischof von Mainz und dem magister C. von Marburg angestellte untersuchung über die wunder der landgräfin Elisabeth von Thüringen zu übermachen, oder wenn diese untersuchung nicht mehr zur hand sein sollte eine neue anzustellen. Würdtwein Nova Subs. 6,45. 87
— 17	——	erlaubt dem abt von Reinhardsbrunn und dessen nachfolgern aus rücksicht auf seinen geliebten sohn den landgrafen von Thüringen sich eines ringes zu bedienen, wie denselben äbten sein vorfahr pabst Lucius den gebrauch einer mithra schon früher gestattet hat. Würdtwein Nova Subs. 6,48. 88
— 24	——	beruft die bischöfe fürsten und herrn Deutschlands um die freiheit der kirche zu schützen, wozu auch kaiser Friedrich II bereit ist, auf höchsten märz mit schicklicher kriegsmannschaft sich einzustellen, und solche während drei monaten ausser der zeit des kommens und gehens auf ihre kosten zu unterhalten. Cuncta sapienter. Würdtwein Nova Subs. 6,49. 89
— 27	——	theilt den rectoren des Lombardenbundes abschrift der urkunde kaiser Friedrichs (d. d. Montefiascone sept. oder oct. 1234. Reg. Frid. 778) mit, worin dieser ihn als schiedsrichter zwischen sich und ienen anerkennt, und fordert sie auf, indem er unter günstigen zusicherungen seinen caplan T. bei ihnen beglaubigt, eine ähnliche urkunde auszustellen. Grande desiderium. Höfler Friedrich II

1234		s. 347. — Vergl. Raynald 34 wo auch der von der gesellschaft der Lombarden ausgestellte revers. 90
nov. 22	Perusii	beauftragt den decan und den scholaster von Mainz das kreutz zu predigen, und giebt ihnen desfallsige instructionen. Würdtwein Nova Subs. 6,51. 91
— 25	———	ermahnt die erzbischöfe und bischöfe Deutschlands zur beförderung des (im nächsten märz anzutretenden) kreutzzuges. Palacky Reise 26. Raynald 31. 92
— 27	———	ermahnt die weltlichen fürsten Deutschlands (den könig von Böhmen, den landgrafen von Thüringen, die herzoge von Oestreich Steier Baiern Sachsen Lothringen Limburg Brabant) in gleicher weise. Ebendas. 93
— 30	———	beglaubigt bei den erzbischöfen von Mainz Trier und Cöln seinen schreiber magister Peter von Supin, der hülfe von ihnen zur aufrechthaltung der freiheit der kirche verlangen soll. Würdtwein Nova Subs. 6,54. 94
dec. 18	———	beauftragt den erzbischof von Mainz vorsehung zu treffen dass Conrad probst von Cöln während der dauer seines processes über die cölner domprostei mit dem probst Conrad von Sta Maria ad gradus aus den gütern der gedachten probstei den nöthigen unterhalt empfange. Würdtwein Nova Subs. 6,55. — Von diesen beiden Conraden wäre nach Levold ap. Böhmer 2.292 der probst von Sta Maria ad gradus der nachherige berühmte erzbischof, doch habe ich bei keinem cölnischen historiker etwas bestimmteres darüber finden können. Warum doch ist die grosse vorzeit Cölns so wenig bearbeitet? Sind denn dort nur bacchusknechte fastnachtsnarren und kunstschwätzer, und ist dort gar keiner der sich zu dem männlicheren und würdigeren geschäft vaterländischer geschichtsforschung zu erheben vermag? 95
1235		
märz 13	———	ermahnt alle erzbischöfe bischöfe und andere fürsten des kaiserreichs an der pflichtvergessenen auflehnung könig Heinrichs gegen seinen vater keinen theil zu nehmen, vielmehr denselben davon abzumahnen; indem er zugleich alle gegen die dem kaiser schuldige treue geschwornen eide für nichtig erklärt. Rem multiplici. Raynald 9. 96
— 13	———	giebt dem bischof von Regensburg, kaiserlichen hofcanzler, den auftrag die bischöfe von Wirzburg und Augsburg so wie den abt von Fuld, welche dem könig Heinrich der sich seinem vater widersetzen will, treue gegen iedermann geschworen haben, vor den päbstlichen stuhl zu laden binnen zwei monaten zu erscheinen; desgleichen den D. probst von Haug und den Walter von Tanneberch canoniker zu Wirzburg, welche für den könig Heinrich und gegen den kaiser nach Mailand gegangen sind, zu suspendiren und ebenfalls vorzuladen; nicht minder alle eide für nichtig zu erklären, welche in Deutschland gegen die dem kaiser schuldige treue geschworen wurden. Si assumpti. Raynald 9 extr. richtig zum 13 märz. Würdtwein Nova Subs. 1,54 aus dem Andreascodex doch ohne den schluss und zum 9 märz. Höfler Friedrich II s. 349 zum 13 mai. 97
apr. 16	———	schreibt dem könig von Frankreich, dass er die von ihm (dem pabst) angerathene ehe zwischen kaiser Friedrich und der tochter des königs von England nicht mit misstrauen betrachten möge, indem sie nicht zu seinem nachtheil gereichen werde. Cum de. Champollion Lettres des rois de France 1,49. 98
. . .	. . . . .	Frieden mit den Römern etwa im mai. Pax inter papam et Romanos reformata est. Captivi Romani qui apud Viterbium tenebantur per papam liberati sunt, et qui tenebantur a Romanis liberi dimittuntur. Rich. Sangerm.
iuni 1	———	canonisirt die heilige Elisabeth. Gloriosum in. Mag. Bull. Rom. 1,78. Raynald 22 fragm. 99
iuli 22	———	schreibt dem erzbischof von Salzburg, dem bischof von Hildesheim und dem abt von Buch wie missfällig er vernommen dass man auf einem von prälaten und fürsten gehaltenen concil (am 2 feb. 1234 zu Frankfurt, vergl. oben s. 246) diejenigen welchen weiland magister Conrad von Marburg wegen ketzerei den prozess gemacht hatte, ohne weiteres absolvirt, und dessen mörder, ohne die geeignete verurtheilung und bestrafung, einfach an den apostolischen stuhl gewiesen habe um dort die absolution zu erhalten; beauftragt sie nachdem solches nun einmal geschehen mit diesen mördern nach der ihnen gegebenen besondern anweisung zu verfahren. Hartzheim Conc. 3,554. 100
— 22	———	gebietet dass den mördern des Conrad von Marburg die absolution ertheilt werde, so fern sie sicherheit leisten mit dem nächsten zuge ins heilige land zu fahren, und in allen hauptkirchen der gegend wo sie ihr verbrechen begangen haben mit öffentlicher geiselung busse thun. Hartzheim Conc. 3,556. 101
— 28	———	schreibt den am kaiserlichen hofe versammelten erzbischöfen bischöfen und prälaten, sodann den herzogen markgrafen grafen und baronen, indem er sie aufs dringendste bittet und ermahnt, zur förderung der nun nicht mehr aufschiebbaren angelegenheit des heiligen landes die beseitigung der zwischen dem kaiser und den Lombarden bestehenden streitigkeiten dadurch zu befördern, dass sie

Digitized by Google

1235		den kaiser vermögen dieselbe zur schiedsrichterlichen schlichtung nach seinem versprechen (d. d. Capua april 1234) in die hände der kirche zu legen. Puritas fidei. Mon. Germ. 4,312. 102
aug. 1	Perusii	ermächtigt den kaiserlichen hofcanzler (Sifrid) bischof von Regensburg dass er den edeln mann Heinrich, sohn kaiser Friedrichs, nachdem derselbe zur gnade seines vaters zurückgekehrt ist, gegen vorgängige sicherheit von der excommunication lossprechе, mit der ihn der erzbischof von Salzburg wegen dem durch die auflehnung gegen seinen vater begangenen meineid belegt hat. Cum nobilis. Raynald 10. — Dieser brief ergieng wohl auf die erste nachricht von Heinrichs unterwerfung. 103
— 3	———	nimmt den probst und die reuigen schwestern im kloster der heiligen Maria Magdalena in Frankfurt nebst ihren besitzungen in seinen schutz. Cum a. Böhmer Cod. Moenofr. 1,62. 104
— 21	———	beauftragt auf bitte der sich unterwerfenden Stedinger den erzbischof und das capitel zu Bremen dieselben von der excommunication zu lösen, nachdem sie wegen der vergangenheit genugthuung geleistet und für die zukunft gehorsam versprochen haben. Hartzheim Conc. 3.554. 105
sept. 20	Assisii	schreibt dem kaiser über boshafte einflüsterer welche im trüben fischen möchten, deren es so wenig beim apostolischen stuhle fehle als am kaiserlichen hofe; erinnert daran, dass seiner zeit von dergleichen leuten päbstlichen briefen heimlicher weise erlogene gegenbefehle beigelegt wurden; zeigt dem kaiser an dass nunmehr einige die ihm zur seite stehen, aber feinde seines friedens sind, solche briefe über seine absichten ausgehen lassen, welche, wenn sie der wahrheit entsprächen, den sturz des ganzen gebäudes befürchten liessen welches gott auf ihn gegründet; bezieht sich schliesslich auf den friedensartikel wonach sie sich angebereien gegenseitig mittheilen wollen, damit das einverständniss aufrecht erhalten werde. Consueti fecundus. Höfler Friedrich II s. 352. 106
— 22	———	schreibt dem deutschordensmeister über seine verhandlungen mit dem königlichen hofrichter Peter von Vinea wegen der aufhebung des über Accon verhängten interdicts und wegen der angelegenheit mit den Lombarden, welche der kaiser bis nächste weihnachten schiedsrichterlich beendigt wissen wolle; dann über die aus Deutschland gekommene nachricht dass der kaiser entschlossen sei mit einem heere in die Lombardei einzurücken, wenn bis zum genannten termin die fragliche sache nicht zu ende gebracht sein würde; ersucht nun den deutschordensmeister den kaiser zu veranlassen, dass er von seinem früheren versprechen diese sache unbeschränkt dem päbstlichen stuhl zu überlassen, um so weniger durch neu beigefügte bedingungen abgehen möge, da die Lombarden sich dieser entscheidung unbedingt unterwerfen wollen. Dilectus filius. Savioli Ann. Bol. 3,156. 107
— 24	———	schreibt dem bischof von Regensburg, erneuert die demselben am 13 märz gegen die unterstützer der rebellion könig Heinrichs gegebenen aufträge, und dehnt diese nunmehr auch auf den erwählten von Worms und den magister Deward canonicus in Würzburg aus. Olim audito. Höfler Friedrich II s. 351. 108
— 26	———	beauftragt den nach Oberitalien abgeordneten patriarchen von Antiochien die rectoren des Lombardenbundes zu veranlassen ihre machtboten auf den 1 dec. zu ihm zu senden um die streitsache (mit dem kaiser) in die hände der kirche zu legen. Mandamus quatenus. Raynald 13. 109
— 28	———	überträgt dem bischof von Hildesheim die kreutzpredigt in der mainzer dioces, und giebt ihm desfallsige instructionen und vollmachten. Würdtwein Nova Subs. 6,56. 110
1236		
feb. 28	Viterbii	schreibt dem kaiser über die klägliche verwüstung der kirchen im reich Sicilien durch die kaiserlichen amtleute: Ecce in regno predicto per ministros imperiales nudate privilegio libertatis ecclesie, bonis sacris deputatis usibus spoliate, flent, quia ipsarum pastores, etiam ministri, patres et filii, exulare coguntur, carceri mancipantur etc. Raynald 15 ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 353. 111
märz 21	———	bringt dem kaiser in rückerinnerung dass er seiner zeit (im sept. 1235) von demselben einen (wohl zur zeit des mainzer hoftages im aug. 1235 geschriebenen) brief erhalten habe: quod de principum sollempni consilio super negotio Lombardie te precise in manibus ecclesie iuxta compromissi formam quam a te recepimus in Tuscia (sub dato Montefiascone sept. oder oct. 1234. Reg. Frid. 778) poneres, ita tamen quod negotium ipsum ad honorem tuum et imperii commodum usque ad preterite proximo nativitatis domini terminum compleretur, alioquin extunc ne tibi ac principibus solita illusio fieret per Lombardos, velles cum exercitu partes ingredi Lombardie, dass er darauf (mittelst schreiben d. d. Assisi 22 sept. 1235) den kaiser durch den deutschordensmeister habe ersuchen lassen die sache ohne beigefügte bedingung, welche das eingegangene compromiss wieder aufhebe, seiner entscheidung zu überlassen, dass in dessen folge der deutschmeister an den päbstlichen hof geschickt worden (das ist die reise deren die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165 in anderer beziehung gedenken), aber vor der ankunft der rechtmässig verhindert gewesenen Lombardenboten wieder abgereiset sei, und auch nach deren bald darauf erfolgtem eintreffen nicht habe wieder zurück-

Digitized by Google

1236		kehren wollen; stellt nun dem kaiser vor wie er (der pabst) auf seine bitte nach rath der cardinäle dreier patriarchen und vieler prälaten die damals (zur zeit des friedens von San Germano?) am päbstlichen hofe waren, die angelegenheit des heiligen landes dergestalt zu vollführen übernommen habe, dass die christlichen fürsten zu diesem zweck unter sich zu frieden oder waffenstillstand genöthigt werden, was auch bereits an mehreren vollzogen worden; ermahnt ihn den deutschordensmeister mit vollmacht behufs des compromisses unverweilt zurück zu schicken; macht ihm bemerklich dass wenn er ietzt die Lombarden angreifen wolle, zumal sie ihre sache in die hände der kirche gelegt haben, dies ein übles beispiel für andere sei, welche nun glauben würden dass die kirche sie getäuscht habe, und dass demnach die kirche dergleichen nicht ruhig werde dulden können; warnt ihn schliesslich vor rathgebern die aus eigennutz ihn in weitausschende händel verwickeln wollen. Olim nobis. Savioli Ann. Bol. 3,163. Raynald 2 fragm. ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 355. — Entsprechende schreiben ergingen an den bischof von Regensburg reichscanzler, an die erzbischöfe von Mainz und Trier, an den bischof von Hildesheim. 112
apr. 1	Viterbii	schreibt den rectoren der Lombarden dass er ihre boten empfangen habe, dass iedoch der bereits vor deren ankunft abgereiste deutschordensmeister nach dem ausdrücklichen befehl des kaisers, der sich für beleidigt erachte, nicht wieder habe zurückkehren wollen; beglaubigt bei ihnen den bischof von Ascoli der sie zum frieden ermahnen solle. Solite benignitatis. Savioli Ann. Bol. 3,164. 113
— 26	——	beauftragt auf klage des römischen bürgers Juvenal Manetti den erzbischof von Mainz die tischeinkünfte des erzbischofs von Cöln einzuziehen, und nach abzug einer demselben zu überlassenden competenz zur abtragung der ienem bürger zustehenden geldforderung zu verwenden, indem er ihm zugleich wegen einer gütlichen abkunft zwischen beiden instructionen giebt. Dilectus filius. Würdtwein Nova Subs. 9,8. 114
mai 5	——	beauftragt den erzbischof von Mainz, auf dessen anfrage, dem erwählten von Worms die weihe zu ertheilen, nachdem eine auf veranlassung des kaisers den bischöfen von Hildesheim und Regensburg über denselben aufgetragene untersuchung keinen fortgang gewonnen, er selbst aber der bischöflichen güter beraubt beim päbstlichen stuhle sich eingefunden hatte. Per literas. Würdtwein Nova Subs. 9,10. — Hierdurch wird schön bestätigt was die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165 über den erwählten Landolf von Worms erzählen, der mit den gleicher weise von Friedrich II wegen anhänglichkeit an den abgesetzten Heinrich (VII) verfolgten bischöfen Conrad von Speier und Hermann von Wirzburg seine zuflucht zum pabst genommen hatte. 115
iuni 3	Interamne	beauftragt seinen subdiacon Rainald von Puzalia, probst zu Frankfurt, dem magister Marinus clericus des cardinalpriesters J. von Sta Prassede in der mainzer diocese zu einer probstei oder sonstigen pfründe zu verhelfen. Würdtwein Nova Subs. 9,11. Böhmer Cod. Moenofr. 1,63. 116
— 10	——	schreibt dem kaiser Friedrich dass er auf die nachricht von dessen bevorstehender ankunft in der Lombardei den bischof (Jacob) von Palestrina nach dem rath seiner brüder dorthin abgeordnet habe; versichert ihn dass derselbe als ein bewährter mann lediglich nach demienigen trachten werde was der kirche und dem reiche zur ehre gereiche; ersucht den kaiser den deutschordensmeister Hermann zu den stattfindenden verhandlungen abzuordnen. Cum olim. Raynald 6. — Allein der kaiser, welcher nach unterdrückung der rebellion in Deutschland nun an der spitze eines heeres stand, und den pabst nicht mehr nöthig hatte, liess den cardinal nicht einmal vor sich. Quem cum nollet a via regia (recta?) declinare, occasione concepta (arrepta?) quod inter Placentinos cives pacem firmaverat, sicut ex officii debito tenebatur, gravi suspicione notatum, audire contempsit, eundem contumeliis atque comminationibus prosecutus. Vita Greg. 117
aug. 19	Reate	schildert dem erzbischof von Ravenna und dessen suffraganen die seit beiläufig einem iahr mit dem kaiser über den vollzug des compromisses zwischen ihm und den Lombarden statt gefundenen verhandlungen; setzt sie in kenntniss von der friedenssendung die er dem bischof von Palestrina nach der Lombardei aufgetragen hat; ermahnt sie an dem kaiserlichen hofe nach den intentionen des päbstlichen stuhles zu wirken. Quam intentionem. Savioli Ann. Bol. 3,166. 118
oct. 23	——	antwortet dem kaiser auf dessen vertheidigung (d. d. Mantua 20 sept. d. i.) in einem sehr umfassenden und höchst merkwürdigen schreiben. Si memoriam. Raynald 17—25 wo nach dem ersten absatz, wie sich aus Höflers Friedrich II s. 369 ergiebt, dasienige einzuschalten ist was zur vertheidigung des cardinals von Palestrina dienend schon vorher § 8—11 als besonderer brief mitgetheilt ist. — Dieser brief gehört natürlich gleich demienigen auf welchen er antwortet zu den wichtigsten actenstücken des ganzen streites und leidet hier keinen ins einzelne gehenden auszug. 119
nov. 29	Interamne	empfiehlt den bischöfen Oberitaliens seine dorthin abgeschickte legaten den bischof von Ostia und den cardinalpriester von Sta Sabina. Raynald 13. 120
. . .	. . . .	Der pabst hat Rom in diesem iahre ebensowenig als im vorhergehenden besucht, weil dorten die vom

Digitized by Google

1237		kaiser gewonnene parthei der Frangipani die oberhand hatte. Hoc anno Petrus Fraiapane in urbe Roma pro parte imperatoris guerram movet contra papam et senatorem. Et seditio facta est multa in populo. Rich. Sangerm. ad 1236 am ende.
märz 31	Viterbii	macht dem bischof von Prag vorwürfe weil er verboten hat den heiligen Franciscus und andere heilige mit den stigmaten zu mahlen. Usque ad. Boczek Cod. Mor. 2,322. 121
— 31	——	gebietet den prioren des predigerordens den bruder Burcard welcher zu Troppau predigend die stigmata des heiligen Franciscus geleugnet hat, vom predigtamt zu suspendiren. Non minus. Boczek Cod. Mor. 2,324. 122
mai 6	——	beauftragt den decan den scholaster und den canonicus Walter zu Mainz die bereits früher, auf die von der äbtissin und dem convent des klosters Rupertsberg bei Bingen behufs der heiligsprechung der äbtissin Hildegard vorgetragene bitte, begonnene untersuchung über das leben die führung den ruf die verdienste und die wunder derselben zu vervollständigen. Supplicationibus nobis. Würdtwein Nova Subs. 9,12. 123
— 6	——	beauftragt den erzbischof und zwei canoniker von Bremen das benedictinerkloster zu Stade auf die von dessen abt (Albert dem geschichtschreiber welcher deshalb nach Rom gegangen war) ihm vorgetragene bitte, wenn anders nicht die zucht darin kann hergestellt werden, in ein cistercienserkloster zu verwandeln. Alb. Stad. ad 1240. — Da dies nicht vollzogen wurde, so trat abt Albert 1240 seines seelenheils wegen in den orden der Minoriten. 124
— 23	——	ermahnt die Mailänder (und andere) zur ausgleichung der zwischen dem kaiser einer- und ihnen nebst den Lombarden andrerseits bestehenden streitigkeiten alsbald machtboten mit solcher vollmacht nach Mantua zu senden, dass sie ohne weitere rückfrage in alles einwilligen können was die päbstlichen legaten, der bischof von Ostia und Thomas cardinalpriester von Sta Sabina, ihnen ansinnen werden, sollicite provisuri ut dicti procuratores in octavis intrantis pentecostes Mantue valeant inveniri. Scitis et. Savioli. Ann. Bol. 3,168 vollständig mit x. kal. iunii an die Bolognesen. Raynald 3 fragm. mit viii. kal. iulii an die Mailänder. — Da pfingsten damals auf den 7 iuni fiel, so wird die richtigkeit des früheren datums nicht bezweifelt werden können. Eine undatirte ausfertigung an die Brescianer, worin der erscheinungstermin auf die iohannisoctave gesetzt ist, bei Hahn Mon. ined. 1,135 könnte eher von etwas späterem datum gewesen sein. 125
iuni 22	——	schreibt dem kaiser, dass er nach dem vortrag von dessen machtboten, des deutschordensmeisters und des Peter von Vinea, beschlossen habe den bischof von Ostia und den cardinalpriester Thomas von Sta Sabina als seine legaten in die Lombardei zu senden, warnt vor bösen zungen, bezeugt seinen guten willen. Diligenter auditis. Raynald 5 mit x. kal. iulii. — Sollte es nicht iunii heissen? Diese gesandtschaft hatte, als Friedrich fortschritte machte, schlechten erfolg: mense octobri imperator cepit Mercariam in Lombardia, et cum nollet, habita Mantua, alloqui cardinales, ipsi Romam reversi sunt. Rich. Sangerm. Vergl. Vita Greg. 126
aug. 31	——	beauftragt die decane von St. Peter, St. Stephan und Sta Maria in campis zu Mainz den C. probst von Sta Maria ad gradus in Cöln und dessen helfer mit der excommunication zu belegen, wenn es wirklich wahr sein sollte, dass iener den durch päbstliche beauftragte als stellvertreter des probstes C. von Cöln eingesetzten canonicus Conrad von Bure gewaltsam aus dem besitz der domprobstei vertrieben, sein haus verwüstet und ihn selbst gefangen gesetzt habe. Exhibita nobis. Würdtwein Nova Subs. 9,14. — Ueber diese händel finden sich in dem angeführten werk noch mehr päbstliche schreiben, welche wohl einen platz in Lacomblets Urkbuch des Niederrheins verdient hätten. Vergl. übrigens oben beim 18 dec. 1234. 127
sept. 28	——	beauftragt die brüder predigerordens in Deutschland in ihren predigten die christgläubigen zur unterstützung der reuenden schwestern der heiligen Maria Magdalena zu ermahnen, indem dieselben von unerträglicher armuth gedrückt werden. Multa et. Lersner Chronik von Ffurt 2,86. 128
. . .	Laterani	Rückkunft nach Rom und feierlicher empfang, nachdem die Römer den von kaiser Friedrich gegen den pabst gewonnenen senator Johann Cincius überwältigt und den pabst durch Jacob Capoccio und andere zur rückkehr eingeladen hatten. Aber dadurch verdarb es nun der pabst mit denen von Viterbo zwischen welchen und den Römern beständige feindschaft war. Vita Greg.
nov. 2	——	schreibt dem kaiser dass die grafen barone ritter und andere kreutzträger Frankreichs vereinigt mit denen noch anderer länder auf nächsten iohannistag die meerfahrt antreten wollen; schildert wie nöthig und günstig dies für die befreiung des heiligen landes sei; ersucht den kaiser diese kreutzfahrer mit schiffen häfen und lebensmitteln beistand zu gewähren. Inclinavit celos. Raynald 80. — Vergl. die antwort vom 7 dec. 1237. Reg. Frid. nr. 916. 129
1238		
märz 17	——	ersucht den kaiser dass er den kreutzfahrern welche nach Constantinopel ziehen den durchmarsch durchs reich gestatten möge. Considerantes olim. Raynald 25. 130

Digitized by Google

1238		
mai 12	Laterani	bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt den besitz des patronatrechtes zu Bischofsheim. Justis petentium. Böhmer Cod. Moenofr. 1,64. 131
— 26	———	beauftragt den domdecan und den decan von St. Thomas in Strassburg, genannte priester welche dem Ebrold canonicus von St. Cyriac bei Worms einige finger der linken hand abgeschlagen und ihn noch sonst verwundet haben, aller pfründen zu berauben und noch in geldstrafe zu nehmen. In nostrâ. Würdtwein Nova Subs. 9,18. 132
iuni 8	———	beauftragt den bischof von Constanz den abt von St. Urban und den decan von Speier die in der streitigen churer bischofswahl von dem erzbischof von Mainz gegen den G. und dessen anhänger verhängte excommunication wieder aufzuheben, sodann beide streitig gewählte den Gero und den Volcard in person, deren wähler aber durch bevollmächtigte, vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen vorzuladen. Ex parte. Nova Subs. 9,20. 133
iuli 21	Anagnie	beauftragt die erzbischöfe von Mainz und Bisanz die excommunication des Petrus de Berno kaiserlichen iustitiars, des ritters Ulrich von Murach und ihrer helfer zu verkünden, welche den bischof von Lausanne, wie dieser vor dem päbstlichen stuhl geklagt hat, mishandelt, und auch noch andere priester und cleriker beraubt haben. Grandis et. Würdtwein Nova Subs. 9,23. 134
sept. 16	———	ermahnt alle christgläubigen in der mainzer diocese dem stiftscapitel zu Frankfurt mit almosen zu wiederherstellung der dortigen baufälligen kirche und glockenthürme beizustehen, und verleiht allen denjenigen welche dies thun werden einen zwanzigtägigen ablass. Quoniam ut. Böhmer Cod. Moenofr. 1.65. 135
oct. 28	———	gestattet dem Arnold canoniker von Sta Maria ad gradus zu Mainz, der mit einwilligung seines capitels sich dem rechtsstudium vier iahre lang widmen will, auf dessen persönlich vorgetragene bitte während dieser zeit die früchte seiner pfründe mit ausnahme der präsenzgelder zu beziehen. Querentibus in. Würdtwein Nova Subs. 9,25. 136
. . .	. . . . .	Rückkunft nach Rom. In diesem zwölften iahre seines pontificats sah sich der pabst genöthigt das palatium der alten cäsaren zerstören zu lassen, in welchem sich Bobacianus und Egidius Boetii so wie noch andere vom kaiser mit geld gewonnene Römer nebst ihrem anhang eingenistet hatten. Quorum solvit colligationes iniquas manus erudita pontificis, et per devotum Johannis de Judice tunc senatoris obsequium turres hostium et operosi marmoris tabulata palatia, nobile vestigium prioris etatis, in opprobrium ruine redegit. Tunc cesaris cessere preconia non auro non astutia revelata. Vita Greg. ap. Mur. 3,582.
dec. 5	Laterani	nimmt auf bitte des dogen von Venedig dessen person und diese stadt in des heiligen Petrus und seinen schutz. Raynald 74. 137
— 14	———	bestätigt der tochter des Hedewicus de Sebhet auf deren bitte die ihr von den landgrafen von Thüringen Hermann und Heinrich wegen ihren der heiligen Elisabeth bei deren lebzeit geleisteten diensten verliehene villa Werd in mainzer dioces. Würdtwein Nova Subs. 9,27. 138
1239		
feb. 9	———	nimmt den herzog (Otto) von Baiern in seinen schutz dergestalt dass er nicht ohne besondern päbstlichen befehl excommunicirt werden möge. Reg. Boic. 2,282. 139
märz 24	. . . .	Excommunicirung öffentliche des kaisers auf gründonnerstag. In die sancto iovis Gregorius papa imperatorem publice excommunicat. Rich. Sangerm. Die motivirte formel findet sich bei Alb. Stad. und Math. Paris zu diesem iahr, sodann mit commentar bei Raynald 2 bis 12. Vorher hatte der pabst die bischöfe von Wirzburg Worms Vercelli und Parma (deren drei wir im nov. 1238 beim kaiser finden) noch mit mündlichen vorstellungen beauftragt, deren darauf erfolgter sehr merkwürdiger bericht, sowohl den vorhalt des pabstes als die antwort des kaisers enthaltend, uns aufbewahrt ist bei Math. Paris ad 1239. Hartzheim Conc. 3,562. — Eine noch lebhaftere und viel ins einzelne gehende darlegung der veranlassungen findet sich in der Vita Greg. ap. Mur. 3,582 folg. Als hauptursachen werden hauptsächlich zwei angegeben: 1) der verdeckte krieg gegen den pabst zu Rom und im kirchenstaat, 2) die allzulange schon geduldete misshandlung der kirche Siciliens (regni Sicilie continuata molestia, utinam non in salutis dispendium ab ecclesia tolerata). Der Lombardenangelegenheit geschieht keine erwähnung. Während der dauer dieser excommunicirung waren alle von dem treueid gegen den kaiser entbunden. Wegen mehreren andern beschuldigungen gegen denselben war ein weiteres verfahren noch vorbehalten. — Der pabst forderte nun auch die deutschen bischöfe auf die excommunicirung des kaisers zu publiciren. Non minus papa sollicitavit archiepiscopos et episcopos ut imperatorem denuntiarent. Sed episcopi Teutonici ne hoc fieret supplicabant. Alb. Stad. ad 1239. Dagegen beschlossen viele fürsten auf einem am 1 iuni 1239 zu Eger gehaltenen tage den versuch einer vermittlung wie solche im iahr 1230 vor dem frieden von San Germano schon einmal mit erfolg statt gefunden hatte (vergl. oben s. 257). Nach zögerungen, deren motive wir nicht kennen, beglaubigten sie zu diesem zweck im april und mai 1240

Digitized by Google

1239		
		bei dem pabst den deutschordensmeister Conrad (vergl. bei den reichssachen), welcher iedoch im iuli 1240 zu Rom starb ohne etwas erwirkt zu haben. — Unter solchen umständen kam allerdings auch schon damals die wahl eines gegenkönigs zur sprache. Bei den deutschen geschichtsschreibern finde ich darüber nur folgende stelle: Papa Gregorius insolentias imperatoris contra ecclesiam metuens, principes super electione alterius sollicitavit. Sed nichil profecit. Quia quidam principum ei rescripserunt: non esse sui iuris imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare. Alb. Stad. ad 1240. Die rheinischen erzbischöfe welche als die krönenden diese antwort gegeben haben sollen, haben aber in der that weder so gedacht noch so gehandelt. Nach Albericus ad 1241 hätte der pabst successiv den Abel von Dänemark, den Otto von Braunschweig und den Robert von Frankreich mit der erledigten krone beschenken wollen. Allein in dem missivbuch des päbstlichen agenten Albert ist von einer thatsachlich so directen einmischung des pabstes durchaus nicht die rede. Otto und Robert werden hier gar nicht erwähnt. Dagegen wird allerdings nach Abels rücktritt, von deshalb mit dem herzog von Oestreich und dem landgrafen Heinrich von Thüringen (spätern könig) zu eröffnenden verhandlungen, so wie von der möglichkeit gesprochen dass die römische kirche, wenn sie eines schirmvogtes nicht länger entbehren könne, sich selbst einen Franzosen oder Lombarden dazu ernennen dürfte. Ob oben Otto von Braunschweig nicht vielleicht nur aus verwechselung mit dem im jahr 1229 von England ausgegangenen project genannt wurde? Die verhandlungen mit Robert von Frankreich bei Math. Paris ad 1239 gegen das ende halte ich unbedenklich für wesentlich entstellt oder ganz unächt.
apr. 7	Laterani	verkündigt allen die über den kaiser Friedrich aus angeführten gründen ausgesprochene excommunication und die lösung der ihm geschwornen treueide, gebietend dass keiner ihm hülfe leiste, und dass dieser ausspruch sonn- und festtäglich verkündet werde. Raynald 13—16 wo iedoch im widerspruch mit der früheren angabe das datum zuletzt auf den 13 april gesetzt ist. Stimmt mutatis mutandis mit dem schreiben vom 11 april. 140
— 11	——	schreibt dem Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano päbstlichem legaten (in England), dass Friedrich der kaiser genannt wird die von frühester iugend an seitens des päbstlichen stuhles empfangenen wohlthaten nicht blos mit undank sondern mit feindseligkeit entgelte; erörtert die einzelnen thatsachen, als anzettelung einer empörung in Rom gegen den pabst und die cardinäle, gefangennehmung des bischofs von Palestrina, verhinderung der besetzung erledigter bischofssitze im königreich u. s. w.; meldet dann ferner dass er sich hierdurch genöthigt gesehen habe mit rath der cardinäle den besagten Friedrich zu excommuniciren und alle von dem demselben geleisteten treueide loszusprechen; beauftragt schliesslich den angeredeten diese excommunication im bereiche seiner legation bekannt zu machen. Sedes apostolica. Math. Paris ad 1239. 141
mai 21	——	schreibt dem bischof von Cantorbury (und ebenso andern) zur widerlegung von Friedrichs II brief d. d. Treviso 20 april 1239: Levate in circuitu etc., indem er die einzelnen von demselben aufgestellten behauptungen durchgeht, und solche als ein gewebe der lüge falschheit bosheit und schamlosigkeit darstellt, zuletzt noch Friedrichs ketzerische behauptungen berührend, wie dass die welt durch drei betrüger getäuscht worden sei u. s. w. Ascendit de mare bestia. Math. Paris ad 1239. 142
iuni 7	——	schreibt dem abt von Weissenburg dass die äbte von Mallersdorf und Thierhaupten und der prior von Mallersdorf, welche von ihm den auftrag hatten den erzbischof Sifrid von Mainz zur herausgabe der burg Starkenburg an das kloster Lorsch anzuhalten, diesen erzbischof ohne gehörige beachtung des rechts und der rechtsformen excommunicirt haben, weshalb ihnen nun befohlen worden dieses sofort zurückzunehmen, und beauftragt den abt, wenn diese säumig sein sollten, den erzbischof gegen bürgschaft von der excommunication wieder zu befreien. Sua nobis. Guden Cod. 1,551. — Auf diese excommunicirung bezieht sich ein bericht des Alb. Bohemus an den pabst: Fama est archiepiscopum Moguntinum velle redire ad vos. Ipse enim cum toto capitulo ad querelam domini ducis Bawarie et ecclesie Laurissensis xiiii. kal. febr. apud Heidelberg Wormatiensis diocesis auctoritate vestra legitime fuerunt suspensi interdicti excommunicati, et ecclesie et civitates interdicto ecclesiastico supposita m.cc.xxx.ix. Oefele Script. 1,796. 143
iuli 1	——	erlässt ein schreiben an alle bischöfe könige und fürsten der christenheit über die ketzereien Friedrichs. Ausserdem dass er in öffentlichen briefen das der kirche zustehende, dem heiligen Petrus und dessen nachfolgern gegebene recht zu binden und zu lösen bestreite, seien zeugnisse bereit: dass er von Jesus Moses und Mahomed als von drei betrügern gesprochen, dass er die geburt des schöpfers aller dinge von einer iungfrau für eine thorheit erklärt, und dass er behauptet habe, der mensch dürfe nichts glauben, als was er durch die kraft und art der natur beweisen könne (homo nihil debet aliud credere, nisi quod potest vi et ratione nature probare); verordnet dies dem clerus und volk mitzutheilen, damit es dem Friedrich nicht gelinge die herzen

Digitized by Google

1239		der gläubigen irre zu führen. Unum est. Raynald 26. — Dass Friedrich dies von den Griechen und Arabern gelernt, und nach solcher beseitigung der christlichen ansicht alles von den constellationen der gestirne abgeleitet habe, sagt die Vita Greg. Daher denn auch die bekannten verse: Fata docent stelleque monent etc. 144
iuli 26	Anagnie	beauftragt die bischöfe von Hildesheim und von Merseburg und den abt von Pforta dem landgrafen (Conrad) von Thüringen, welcher nebst einigen landsleuten aus sündigem leben sich zurückziehen und nach art der reuenden brüder dem ewigen sich zuwenden will, zu so frommem vorsatz ihren beistand zu leihen. Gaudemus in. Raynald 65. — Vergl. über die busse des landgrafen Chron. Erf. ap. Böhmer 2,399. 145
sept. 24	. . . .	schreibt dem archidiacon Albert und dem Philipp von Assisi sub dato: Laterani viii. kal. oct. pontificatus anno tercio decimo. Da iedoch der pabst an diesem heutigen tage noch nicht in Rom war, so muss viii kal. dec. gelesen werden. Vergl. deshalb beim 24 nov. 146
nov. 00	. . . .	Rückkunft nach Rom. Hierauf am 18 nov. bestätigung der sentenz gegen Friedrich und excommunicirung des Entius der in die Mark eingefallen war. Mense novembris Gregorius papa de Anagnia redit ad Urbem, ubi a Romanis omnibus honorifice receptus est. Qui in octavis beati Martini sententiam latam in imperatorem confirmat, et excommunicat Henricum naturalem filium eius, et omnes sequaces eorum, pro eo quod Marchiam, quam iuris esse dicebat ecclesie, hostiliter est ingressus. Rich. Sangerm. — Damals beschloss nun auch der pabst in Deutschland behufs der durchführung seiner anordnungen eine thätige agentschaft aufzustellen, deren seele der durch lange geschäftspraxis am päbstlichen hofe wohlbekannte archidiacon Albert von Passau war, wie die folgenden briefe zeigen.
— 20	Laterani	beauftragt den bischof von Citta di Castello dass er den Ecelin de Romano mit der excommunication belege, wenn derselbe die dem bischof von Treviso entzogenen burgen und besitzungen nicht herausgeben will. Raynald 37. 147
— 23	——	schreibt dem magister Albert archidiacon von Passau und dem Philipp von Assisi, seinem nuntius in Deutschland, wundert sich dass erzbischof E. von Salzburg, da er doch der römischen kirche gehorsam geschworen hat, sich fortwährend bemühe den herzog von Oestreich mit dem kaiser auszusöhnen, beauftragt sie denselben dieserhalb zu warnen und nöthigenfalls zu excommuniciren. Oefele Script. 1.790 extr. Albertus Boh. von Höfler 9 extr. 148
— 23	——	schreibt denselben und gedenkt der wohlthaten welche der herzog von Oestreich durch den könig von Böhmen erhalten hat, indem derselbe auf seine veranlassung ihm beistand leistete als er durch den kaiser aller lande beraubt war; wundert sich über des herzogs undankbarkeit, da derselbe vielmehr nach seinem versprechen ein ihm bekanntes geschäft (eine neue königswahl?) mit andern der kirche ergebenen fürsten fördern, und seine nichte dem sohne des königs von Böhmen zur ehe geben sollte; gebietet ihnen denselben zu warnen, und wenn er sich nicht fügen will sein land mit dem interdict, ihn selbst mit der excommunication zu belegen. Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. von Höfler 9 extr. 149
— 23	——	schreibt denselben, dass er den Friedrich genannt kaiser, welcher obgleich gewarnt für seine unthaten keine genugthuung leisten will, sondern immer ärgeres begeht, sammt allen die ihm gegen die römische kirche beistehen, mit rath seiner brüder excommunicirt, alle von dem ihm geleisteten treueid losgesprochen, und alle städte und orte wo er sich aufhält mit dem interdict belegt habe; setzt sie ferner in kenntniss dass er allen patriarchen erzbischöfen und bischöfen in Deutschland geboten habe diese excommunicationssentenz bei läutenden glocken und brennenden lichtern aller orten zu verkünden, und nicht minder alle cleriker und laien welche demselben mit und ohne waffen hülfe und gunst gewähren mit der excommunication zu belegen; gebietet schliesslich den angeredeten diejenigen erzbischöfe welche es vernachlässigen sollten diesen vorschriften zu genügen mittelst der excommunication dazu anzuhalten, wozu auch einer von beiden für sich allein ermächtigt sein soll, wenn der andere verhindert ist. Quia Fridericus. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,256. Mag. Bull. Rom. 1,80. Oefele Script. 1,670. Alb. Boh. h. v. Höfler 8. — Dieses stück und das folgende bildeten zusammen die allgemeineren instructionen des Albert. Beide stücke sind uns durch das chronikbuch des Herm. Alt. erhalten, in welches sie hinter dem jahr 1227 durch Balthasar eingetragen wurden (duo mandata scripsit Balthasar in Chronico Hermanni. Oefele Script. 1.790). 150
— 24	——	schreibt denselben wie er vernommen habe, dass einige dem Friedrich geheissen kaiser, welcher wie Herodes die christliche religion den katholischen glauben und die kirchliche freiheit zu vernichten strebt, mit rath und that beistehen, während derselbe, mit verachtung der rechte und der würde des reichs, fürsten und grosse die seiner willkühr nicht beistimmen wollen mit gefängniss ächtung

Digitized by Google

1239

und meuchelmord verfolgt, bischöfe aus dem königreich Sicilien und auch aus den reichsländern vertreibt, mönche waisen und witwen beraubt, und einen Minoriten ohne recht und rechtsform verbrannt hat, ausserdem die über ihn ausgesprochene excommunication verachtet, indem er sich öffentlich gottesdienst halten lässt; theilt ihnen dann weiter mit wie er in dessen folge den erzbischöfen bischöfen und geistlichen, so wie den herzogen grafen herrn und andern christgläubigen in Deutschland verboten habe dem Friedrich irgendwie behülflich zu sein, weder mit rath noch mit that; gebietet ihnen schliesslich alle diejenigen welche demungeachtet hiergegen thun möchten, durch inappellabel ausgesprochene excommunication von solchem unterfangen abzuhalten, wozu auch schon der eine von ihnen ermächtigt sein soll, wenn der andere verhindert ist. Rationalis spiritus. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,257. Mag. Bull. Rom. 1,79. Dumont Corps dipl. I², 177. Oefele Script. 1,670. Alb. Boh. von Höfler 6. — Gleich dem vorigen stück in der chronik des Herm. Alt. erhalten und auch dort schon: Lat. viii. kal. oct. datirt; da jedoch der pabst erst im nov. wieder nach Rom kam, so ist kein zweifel, dass viii. kal. dec. gelesen werden müsse, wodurch dieses stück mit den drei vorhergehenden stücken in richtige verbindung kommt. 151

nov. 27 . . . . schreibt dem bischof Bertold von Strassburg: audio Chunradum episcopum Frisingensem dicere, nos nil iuris in Alemannia habere, preterea homicidio infamatus et vitio falsitatis, mandat inquisitionem. Oefele Script. 1,794. — Unterm 28 feb. 1240 lud nun der Strassburger den Freisinger vor sich, welcher demungeachtet auf der seite des kaisers blieb bis nach dem concil von Lyon. Vergl. unten beim aug. 1245. 152

1240

feb. 00 . . . . In diesem monat rückte Friedrich, nachdem er weihnachten in Pisa gehalten hatte, durch Tuscien in den nördlichen theil des kirchenstaates ein, dessen städte, wie namentlich Foligno und Viterbo, sich ihm unterwarfen. Im märz ging er dann auf kurze zeit ins königreich. — Als unter diesen vorgängen die Römer (vielleicht auch auf den vom kaiser an sie gerichteten brief: Ardens semper, bei Petr. de Vin. 3,72) schwierig wurden, nahm der pabst in der äussersten noth das holz vom kreutze Christi und die häupter der heiligen apostel Peter und Paul, und trug sie in feierlicher procession nach der St. Peterskirche. Dieser anblick machte eine grosse wirkung auf die masse, welche nun vom pabst das kreutz nahm zum schutz der freiheit der kirche. Gegen solche kreutzträger übte dann Friedrich, wenn er sie fieng, die ärgste grausamkeit. Vita Greg. apud Mur. 3,587.

märz 14 Laterani beauftragt auf die von dem herzog (Otto) von Baiern gegebene veranlassung den abt von Raitenhaslach dessen beichte zu hören, und ihm, wenn er bei verfolgung schädlicher leute, wie derselbe besorgt, unrecht begangen haben sollte, eine heilsame busse aufzulegen, auch denselben, wenn er wegen brand oder wegen gewaltsamer behandlung geistlicher personen, der excommunication verfallen sei, nach geleisteter genugthuung von derselben loszusprechen. Mon. Boic. 6,366. 153

mai 10 ——— restituirt den Alexandrinern wegen ihrer im kampf der kirche mit Friedrich bewährten standhaften treue das ihnen einst durch pabst Innocenz, weil sie damals den feinden der kirche anhiengen, entzogene bisthum. Cum Innocentius. Raynald 21. 154

— 20 ——— ermächtigt den erzbischof (von Bremen) und den bischof von Verden auf die von decan und capitel zu Schwerin ihm vorgebrachte bitte, den von diesen einmüthig zum bischof ausersehenen probst (per cuius industriam dicta ecclesia, in medio prave et perverse nationis posita, posse creditur a suis tribulationibus et angustiis respirare), welchem er hiermit wegen der ihm mangelnden ehelichen geburt dispenz ertheilt, wenn sonst nichts entgegensteht, zum bischof von Schwerin zu erheben. Alb. Stad. ad 1240. 155

juni 00 . . . . In diesem monat rückte der kaiser von dem königreich her wieder in den kirchenstaat ein, und zwar diesmal in die Mark. Er berannte im iuli Ascoli, nahm im august Ravenna, und belagerte dann vom sept. an bis in den april des folgenden jahres Faenza. Vergl. Reg. Frid. — In dieser bedrängniss beschloss der pabst die berufung eines allgemeinen concils.

aug. 9 ap. Cryptam ferratam schreibt allen erzbischöfen und fordert sie auf zur berathung wichtiger angelegenheiten der kirche nächste ostern (märz 31) persönlich mit mässigem gefolg zur schonung der kosten bei ihm zu erscheinen, indem er ihnen zugleich gebietet den capiteln ihrer suffragane so wie den äbten und prälaten ihrer provinz, welche nicht besonders berufen werden, aufzugeben, dass sie zu derselben zeit gleicherweise durch machtboten erscheinen. Eterna providentia. Raynald 53 an den erzb. von Sens. Würdtwein Nova Subs. 9,28 an den erzb. von Mainz und zwar ohne begrüssung aber mit dem wunsch weiseren rathes, weil derselbe excommunicirt worden war. — Vergl. Palacky Reise 28. 156

— 9 ——— schreibt dem könig von Frankreich (und mutatis mutandis eben so anderen fürsten) und lädt ihn mit rath seiner brüder ein auf nächste ostern getreue boten an ihn abzuordnen, um ihm namens des

Digitized by Google

1240		königs in den angelegenheiten der allgemeinen kirche nützlichen rath zu ertheilen. Super basea. Raynald 54. 157
aug. 9	ap. Cryptam ferratam	lädt die stadt Bologna (und ohne zweifel eben so noch andere städte) ein auf nächste ostern ihre machtboten zu ihm zu schicken um in den angelegenheiten der kirche ihren rath zu geben. Cum graves. Savioli Ann. Bol. 3,187. 158
sept. 1	———	belobt die Spoletaner, welche die plünderung und verbrennung ihrer besitzungen durch Friedrich unerschüttert ertrugen, wegen ihrer treue gegen die kirche, und erlässt ihnen abgaben. Gaudemus in. Raynald 8. 159
oct. 15	Laterani	schreibt allen erzbischöfen und ermahnt sie sich und ihren clerus durch keine entgegenstehende schwierigkeiten abhalten zu lassen auf nächste ostern (nach der einladung vom 9 aug.) vor ihm zu erscheinen. Petri navicula. Raynald 57 an den erzb. von Sens. — Natürlich ergingen ähnliche schreiben auch noch an andere bischöfe und fürsten. Vergl. Palacky Reise 28. Oefele Script. 1,794 an den könig von Böhmen. 160
— 15	———	erinnert die stadt Bologna (und ohne zweifel eben so noch andere städte) wiederholt das auf nächste ostern ausgeschriebene concil zu beschicken, ohne rücksicht auf allfällige abmahnende schreiben Friedrichs. Nuper considerantes. Savioli Ann. Bol. 3,189. 161
— 15	———	belobt die standhaftigkeit der durch Friedrich bedrängten Beneventaner, und bestätigt deren gegen verräther ergriffene massnahmen. Utinam affectus. Raynald 15. — Erst im april des folgenden jahres ergab sich nothgedrungen durch lange einschliessung die stadt. Rich. Sangerm. 162
dec. 22	———	schreibt den einwohnern von Recanate dass er wegen der treue die sie gegen Friedrichs angriffe und verführungen bewahrten den bischofssitz von Osimo in ihren zu einer stadt erhobenen ort verlegt habe. Raynald 5. 163
1241		
jan. 28	———	giebt auf bitte Belas königs von Ungarn und Colomanns königs der Ruthener seinem subdiacon und notarius Gregor von Montelongo, legaten des apostolischen stuhls, vollmacht den patriarchen von Aglei von der excommunication zu absolviren, welche wegen dessen gemeinschaft mit Friedrich über denselben verhängt worden war. Cum patriarcha. Raynald 44. 164
feb. 12	———	ermächtigt seinen subdiacon und caplan Johann von Civitella, dem er in Ungarn die kreutzpredigt gegen könig Friedrich aufgetragen hat, die gelübde derjenigen welche ins heilige land zu ziehen gelobten, dergestalt zu verwandeln, dass sie die freiheit der kirche gegen Friedrich schirmen und die kosten der meerfahrt zum besten des heiligen landes erlegen. Cum tibi. Höfler Friedrich II s. 371. 165
— 26	———	antwortet dem könig Bela von Ungarn dass er die bischöfe dieses landes von dem besuch des concils nicht lossagen könne, und dass seine boten einen weg angeben würden auf welchem dieselben ungehindert zum päbstlichen stuhl gelangen könnten. Si filius. Raynald 50. 166
märz 15	———	schreibt seinem legaten Gregor de Romania dass sechzehn galeen und eben so viel tariden zur überschiffung der prälaten nebst ihrem gefolge zum concil nicht hinreichen dürften, beauftragt ihn mit dem rath des patriarchen von Jerusalem und anderen getreuen in Genua noch für mehrere schiffe zu sorgen. Quia sexdecim. Raynald 53. 167
— 31	. . . .	Ostern. Auf diesen tag war das concil ausgeschrieben, welches aber nicht zu stande kam, weil Friedrich die reise nach Rom den prälaten nicht gestattete.
apr. 13	———	schreibt dem archidiacon dem sänger und dem decan von Breslau dass das capitel von Olmütz behaupte den dortigen canonicus Wilhelm rechtmässig zum bischof gewählt zu haben, während Conrad canonicus von Hildesheim, ein anhanger Friedrichs, durch laiengewalt sich eingedrungen habe und die canoniker misshandle; beauftragt sie diese streitsache zu untersuchen und nach dem recht zu entscheiden. Boczek Cod. Mor. 3,1. 168
— 14	. . . .	An diesem tage nahm der kaiser die stadt Faenza ein, nachdem ihm dieselbe acht monate lang den tapfersten widerstand entgegen gesetzt hatte.
mai 3	. . . .	An diesem tage erfolgte südöstlich von Elba zwischen den inseln Monte Christo und Giglio die seeschlacht zwischen der kaiserlichen und genuesischen flotte. Letztere wollte die pralaten aus Frankreich Spanien und Oberitalien unter der führung dreier päbstlicher legaten, des Jacob bischofs von Palestrina legats von Frankreich, des Otto cardinalbischofs von St. Nicolaus legaten von England und des Gregor von Romanien legaten von Genua zum concil bringen, wurde aber von der ersteren angegriffen und dergestalt geschlagen, dass der grösste theil der prälaten in gefangenschaft gerieth. Vergl. oben s. 189. Zu den dort genannten quellen gehören noch die briefe der entkommenen prälaten und der Genuesen an den pabst bei Raynald 58 und 60. — Ueber die harte behandlung welche die pralaten erdulden mussten, vergleiche den sonst dem römischen hofe so missgünstigen Math. Paris.
— 18	———	schreibt den anhängern der kirche wie Friedrich früher in briefen an die cardinäle an die bischöfe und

Digitized by Google

1241

an die fürsten der christenheit ein concil verlangt, dann aber als dasselbe berufen worden, getrieben von seinem bösen gewissen, sich gegen dasselbe erklärt habe, und nunmehr die deshalb nach Rom reisenden prälaten haben überfallen und fangen liess; ermuntert sie nichts destoweniger zur treue und standhaftigkeit, indem dennoch mit gotteshülfe der catholische glauben und die kirchliche freiheit würden aufrecht erhalten werden. Existens in. Raynald 64. Savioli Ann. Bol. 3,192. 169

mai 30 Laterani thut dem bischof von Prag, zum andenken dass dieser die weihe unmittelbar von ihm selbst erhalten hat, die gnade, dass dessen metropolitan, der erzbischof von Mainz, weder interdict suspension noch excommunication über ihn solle verhängen dürfen ohne besondere erlaubniss des päbstlichen stuhls. Würdtwein Nova Subs. 9,30. 170

juni 00 . . . . In diesem monat brach der kaiser ohne irgend etwas für das damals von den Tartaren mit dem untergang bedrohte Deutschland zu thun, von Faenza her neuerdings in der richtung von Rom in den kirchenstaat ein. Während Spoleto und Terni sich unterwarfen, leisteten Fano Assisi Narni und Rieti widerstand, deren umgegend dann verwüstet wurde. Rich. Sang.

— 14 ——— schreibt den um gottes willen gefangenen und hier genannten cardinalen und prälaten einen trostbrief, versichert sie seiner theilnahme, richtet sie auf mit der hoffnung dass der, welcher die von ihm gepflanzte kirche mit seinem blute begoss, sie auch jetzt nicht verlassen werde, vereinigt sich mit ihnen zu dem sehnsüchtigen wunsche, dass die auch durch ein fremdes volk (die Tartaren) auf unglaubliche weise angefallene kirche, zur ehre gottes unversehrt erhalten werden möge. Vix dicebus. Raynald 69. 171

— 16 ——— bezeugt dem könig Bela von Ungarn seinen schmerz über die von seiten der Tartaren drohende gefahr, ermuntert ihn zum widerstand, verleiht allen welche das kreutz gegen die Tartaren nehmen dieselben indulgenzen wie denen welche in das heilige land ziehen. Vocem in. Raynald 18. Alb. Boh. von Höfler 57. 172

— 19 ——— beauftragt den abt von Heiligkreutz in passauer dioces (und eben so noch andere) das kreutz wider die Tartaren zu predigen, welche nach überziehung Ungarns nun auf Böhmen und Deutschland losgehen. Boczek Cod. Mor. 3,5. 173

iuli 1 ——— bezeugt dem könig Bela von Ungarn sein beileid über die von den Tartaren in dessen land angerichteten verwüstungen; erklärt sich bereit mit Friedrich frieden zu schliessen, wenn derselbe reumüthig zur kirche zurückkehrt. Cum ad. Raynald 27. 174

— 00 . . . . Abfall des cardinals Johann Colonna, welcher in der noth seinen herrn verlassend (wie in unsern tagen jene domcapitulare in Cöln) den kaiser gar noch herbeirief, der nun im august Tivoli nimmt, Albano und die burgen des klosters Farfa niederbrennt, die Campagna verwüstet und im angesicht Roms zu Grottaferrata sein lager aufschlägt. Mense iulii imperator venit Narniam quam sibi renitentem invenit, propter quod facta in exterioribus vastitate inde discessit, et versus Reate concito vadit, quam sibi similiter resistentem invenit. Et tunc vocatus imperator ipse a Joanne de Columpna cardinale festinat ad urbem. Joannes de Columpna cardinalis discors a papa discedit, seque confert in Prenestum. Monticellum et Pontem Lucanum contra Romanos recipit in odium pape; ad quem imperator milites et servientes de regno mittit etc. Rich. Sangerm.

— 31 ——— schreibt den gefangenen cardinälen und prälaten wiederholt von seinem tiefen und bittern schmerz über das was sie erdulden müssen, ermahnt sie aber auch zur standhaftigkeit damit ihre treue sich bewähre, wie er denn ihrer befreiung all sein sinnen zuwende. Dolenda novi. Raynald 72. 175

aug. 21 . — . Todestag. Rich. Sangerm. und Alb. Stad. Dagegen geben Nic. de Curbio, Chron. Sampetr. und Math. Paris den 22 aug. — Schmerz und kummer über die lage der kirche und der christenheit, als der kaiser aus der nähe, die Tartaren aus der ferne verwüstung und knechtschaft brachten, tod und vernichtung drohten, mögen in verbindung mit der sommerlichen pestluft Roms diesen ausgang herbeigeführt haben, auch ohne dass der pabst, wie Math. Paris irrig sagt, nahezu hundert jahre alt war. Wahrlich ein mann voll geisteskraft und würde, der auch in der äussersten noth sich gegen sein gewissen vor der gewalt nicht beugte, sondern bis zum letzten athemzug seiner pflicht getreu die freiheit der kirche aufrecht hielt. — Nun konnte die sache der kirche verloren scheinen. Allein viele deutsche fürsten, welche bis jetzt noch auf eine vermittlung gehofft und gezögert hatten der excommunicirung Friedrichs folge zu geben, wurden auf die nachrichten von diesen vorgängen anderen sinnes, und griffen nun zu den waffen. Vergl. oben s. 260. Wie schade dass wir nur die thatsachen haben, ohne ein zeugniss über die gesinnung welche dazu trieb!

Digitized by Google

1241
oct. 26 Rome

Pabstwahl Galfrids (oder Gotfrids) eines Mailänders, bisher bischof von Sabina, welcher den namen Cölestin annahm, aber schon nach 17 oder 18 tagen starb, worauf die cardinäle sofort die stadt verliessen. Hoc anno xi kal. sept. (aug. 22) Gregorio papa defuncto, romanus senator decem cardinales ad romanum pontificem eligendum in domo quadam sicut est moris reclusit. Ubi dum undecim ebdomadas in electione laborantes non concordassent, ita ut etiam unus eorum, scilicet Rubertus de Curtzim, ibidem per aeris intemperiem, que in urbe tunc invaluerat, extremum exalaret spiritum, tandem vii kal. nov. (oct. 26) in dominum Gamfredum Sabiensem presulem consenserunt, et Celestinum nuncupaverunt. Qui statim tercio die morbo correptus, nec pallio nec infula vel bulla functus, decima septima die (trifft nicht zu) iiii id. nov. (nov. 10) diem clausit extremum. Sicque quidam cardinales ab urbe dilapsi metuebant iterato includi. Chron. Sampetr. — Celestinus quartus natione Mediolanensis cepit a. d. m.cc.xli., sedit diebus xvii., vacavitque sedes propter ambitiones et discordias mensibus xxii diebus xiiii. Hic prius vocabatur Gaufridus cardinalis episcopus Sabinensis, vita et scientia laudabilis, senexque et infirmus electus cito moritur et in ecclesia sancti Petri sepelitur. Bern. Guido ap. Mur. 3,589. — Papa Gregorius obiit xii kal. sept. Et duo electi sunt, scilicet Romanus Portuensis et Godefridus Sabinensis. Cesserunt ambo et iterum cardinales elegerunt unum, sed non de suo collegio. Romanis querentibus quis esset nomen illius exprimere noluerunt. Alb. Stad. Vergl. noch Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 5. — Mit Alb. Stad. stimmt Math. Paris ad 1241 (gegen das ende) theilweise überein. Ausser den zwei in der gefangenschaft des kaisers befindlichen cardinälen hätten damals nach diesem schriftsteller noch zehn andere genannte existirt. Davon hätten fünfe, worunter Johann Colonna, den sechsten Gotfrid, drei aber, worunter Sinibald (später Innocenz IV), den Romanus gewählt. Die frage ob einer dieser gewählten die nöthigen zwei drittel der stimmen gehabt, sei unter den cardinälen streitig gewesen, der kaiser habe sich für den ersteren entschieden. — Glaubwürdig aber unzusammenhängend sind folgende nachrichten des Rich. Sangerm.: 1241 august: Die gefangenen cardinäle Otto und Jacob werden nach Tivoli gebracht und im sept. dort zurückgelassen als der kaiser ins königreich zurückkehrt. Im oct. wird Cölestin gewählt, der schon im nov. stirbt. Die freien cardinäle gehen nach Anagni.

Aus der zeit der nun folgenden sedisvacanz finden sich bei Rich. Sang. folgende nachrichten: 1242 april: Die cardinäle Jacob und Otto werden aus dem königreich (in welches sie also inmittelst zurückgekehrt waren) nach Tivoli gebracht. Im aug. wird Otto frei gelassen, Jacob nach der Rocca Jani bei San Germano zurückgeführt. 1243 mai: Jacob wird ebenfalls freigelassen, und geht nach Anagni zu den übrigen cardinälen. — Aus diesen nachrichten ersieht man, dass die gefangenen cardinäle an Cölestins wahl keinen antheil nahmen, und dass die neue wahl, welche sofort nach des bischofs Jacob von Palestrina freilassung erfolgte, umgekehrt wohl auch nur durch dessen gefangenschaft aufgehalten worden war. Der kaiser (er der seinen streit immer nur als einen persönlichen mit Gregor IX darzustellen liebte) hatte auch während der sedisvacanz sowohl 1242 als 1243 verwüstende heerfahrten in den kirchenstaat und in die nähe Roms unternommen, aber doch wiederholt, gleich als wäre er ein freund der kirche, den cardinälen vorwürfe über die verzögerung der wahl gemacht. Petri de Vin. Epp. 1,14 und 17. Ein drittes mahnschreiben eines angeblichen königs Philipp (!) von Frankreich ebendas. 1,35 ist eine unächte stylübung. Dagegen vergl. noch den brief des kaisers Mon. Germ. 4,339 in welchem er anerkennt dass die neue pabstwahl ohne zuziehung der von ihm gefangenen cardinäle (deren einen er aber doch erst nach 12, deren andern er erst nach 21 monaten frei liess) mangelhaft sein würde (ne ipsis absentibus et intra provinciam commorantibus, nec vocatis, defectus possit aliquis in electione notari). Die thatsache dass man den kaiser als das wesentliche hinderniss der pabstwahl ansah, wird auch dadurch erhärtet, dass die englische geistlichkeit ihm gerade deshalb vorstellungen machen liess. Math. Paris ad 1241 zu ende. — Ausserdem ist hier noch ein im jahr 1243 während der sedisvacanz von den genannten cardinälen in einer kirchenangelegenheit nach England erlassenes schreiben zu erwähnen. Math. Paris ad 1243.

Digitized by Google

1243 iuni 25	Anagnie	Pabstwahl einmüthige. Sinibald, nunmehr Innocenz IV, von dem geschlecht der Fiesco grafen von Lavagna, aus Genua, war bisher cardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina. Die neue wahl erfolgte allem anschein nach nur deshalb so spät, weil Friedrich erst im mai d. i. den zwei iahre früher in der seeschlacht gefangenen cardinalbischof Jacob von Palestrina nach vorausgegangenen verhandlungen mit den cardinälen wieder freigegeben hatte. Vergl. Rich. Sang. und unten beim 26 aug. Innocenz war früher mit Friedrich befreundet und dieser scheint schon vorzeitig gewusst zu haben auf wen die wahl fallen würde. Vergl. Friedrichs briefe vom 26 bis 28 iuni und besonders auch den vom mai d. i. bei Hahn Coll. 1,241 in denen sich folgende stellen finden: qui cum sit de nobilioribus imperii filiis, et pro nobis tam verbo quam opere semper se benevolum et obsequiosum prestiterit et acceptum; dann: cum de liberatione episcopi nominati (Jacobi) indubitata nobis fiducia preberetur, quod viduate dudum ecclesie de pastore pacifico nobis et imperio non ingrato debeat provideri. Der wahltag wird verschieden angegeben; während ich dem Nic. de Curbio folge, mit welchem Herm. Alt. übereinstimmt, nennt Math. Paris den 24. Hier noch einige zeugnisse über Innocenz: Hic fuit Innocentius quartus, natione Januensis, nobilis genere sed vita nobilior, scientia preclarus ac morum preditus honestate. Nic. de Curbio cap. 6. — Iste quesivit fere duobus annis habere pacem cum imperatore, volens finem imponere tantis malis: Sed cum imperator fere totam Italiam possedisset, in superbiam elevatus, verba quidem blanda dicebat, sed Romanam ecclesiam deprimere modis omnibus satagabat etc. Mon. Pad. — Creatus autem est Anagnie. Unde Romani et Romanorum imperator quasi pro duplici iniuria ipsi pape moliebantur gravamina et insidias paraverunt, et eo instantius quia imperator credebat papam sibi favorabilem habiturum etc. Math. Paris. — In der that hat Innocenz mit grosser geduld erst iahrelang mit dem kaiser unterhandelt, dann aber, als dieser meineidig vom geschlossenen frieden wieder absprang, mit eben so viel feinheit als entschlossenheit durch seine flucht die freiheit der kirche aus den hinterlistigen umstrickungen der weltlichen tyrannei gerettet, hierauf vor der kirchenversammlung zu Lyon die handlungsweise der curie gerechtfertigt, zwei gegenkönige in Deutschland nacheinander erhoben, und endlich nach dem untergang des kaisers den sieg und die wiederherstellung der kirche erlebt und unter dem zuiauchzen der völkerschaften Italiens gefeiert. — Sein leben ist von seinem beichtiger dem minoriten Nicolaus de Curbio, der in der nacht vom 28 auf den 29 iuni 1244 selb fünf genosse der befreienden flucht gewesen war, dann 1258 von Alexander IV zum bischof von Assisi ernannt, im iahr 1273 als solcher gestorben ist, in 43 capiteln aufs genaueste und trefflichste beschrieben. Raynald hat dieses werk nicht gekannt. Aus der pariser hs. 1488 wurde es zuerst 1715 abgedruckt in Baluze Misc. Ed. II. 7,353 hierauf 1723 wiederholt in Mur. Script. 3,592 dann 1761 nochmals von Mansi in Baluze Misc. Ed. II. 1,194. — Die regesten dieses pabstes, so weit sie Deutschland betreffen, habe ich seit 1245 schon früher zusammengestellt in den Kaiserregesten von 1246 bis 1313 seite 312—324.
— 28	——	Pabstweihe. Nic. de Curbio. Den 29 iuni hat Math. Paris.
iuli 2	——	erlässt seine encyclica, in welcher er insbesondere die bischöfe zur gewissenhaften verwaltung ihres amtes und zum gebet für den frieden in der kirche und für den sieg über die heiden ermahnt. Felicis recordationis. Raynald 7. 1
— 21	——	beauftragt auf die klagen des von den Tartaren aufs äusserste bedrängten königs von Ungarn und seines volkes, den bischof von Aglei die christgläubigen in Deutschland zu einem kreutzzug zum schutze dieses reiches aufzunahmen. Plene lacrymis. Raynald 36. — Um dergleichen kümmerte sich freilich der kaiser nicht, der vielmehr mit seinen Saracenen lieber selbst christliche städte und länder verwüstete. Vergl. Math. Paris ad h. a. 2
— 30	——	schreibt dem bischof von Preussen, erfreut durch die siege welche dort die Deutschordensritter davon getragen haben, über die abordnung des ehemaligen bischofs von Modena als päbstlichen legatens in Preussen und Liefland, über die eintheilung des landes in vier diocesen, über die vertheilung des bodens, dergestalt dass die Deutschordensbrüder zwei theile, die kirche aber den dritten erhält. Seis que. Raynald 32. 3
aug. 5	——	schreibt dem patriarchen von Jerusalem dass die Christen im heiligen land den dermalen zwischen den sultanen ausgesprochenen streit benutzen möchten um mittlerweile Jerusalem zu befestigen. In succursum. Raynald 52. — Auch hierfür scheint der kaiser, der doch so viel auf seinen titel als könig von Jerusalem hielt, gar nichts gethan zu haben. So gieng denn Jerusalem, nach kläglichster niedermetzlung seiner christlichen einwohner, im folgenden iahre für immer verloren. Vergl. die desfallsigen schreiben des kaisers bei Raynald 1244 § 2 und noch anderer personen bei Math. Paris. Hätte das heilige land einen andern könig gehabt, der anwesend gewesen wäre, so dürfte

Digitized by Google

1243

dessen vertheidigung besser geleitet und von Europa aus mehr unterstützt gewesen sein, so dass es vielleicht nicht verloren gegangen wäre. 4

. . . . . Abordnung einer gesandtschaft an den kaiser mit noch erhaltenen instructionen. Diese bestanden in folgenden puncten: 1) der pabst und die cardinäle wünschen den frieden mit dem kaiser und mit allen menschen; 2) dieselben bitten dass der kaiser als wesentliche einleitung zu diesem frieden die prälaten und cleriker freigebe und restituire die er noch gefangen halt, namentlich auch die cleriker und laien welche er auf dem meer gefangen nahm; 3) die boten sind bereit anzuhören welche genugthuung der kaiser wegen den ursachen seiner excommunicirung anbietet; 4) sollte dagegen der kaiser behaupten von der kirche verletzt zu sein, so ist diese bereit nach erkenntniss und rath einer an einem sichern ort zu berufenden versammlung der könige und prälaten, so wie der weltlichen und geistlichen fürsten, ihm genugthuung zu leisten: 5) die kirche verlangt auch für alle ihre freunde und anhanger frieden und sicherheit. Raynald 14. Mon. Germ. 4.342. — War es möglich billigere friedenspraliminarien zu ersinnen? 5

aug. 26 Anagnie antwortet dem erzbischof von Rouen, dem gewesenen bischof von Modena und dem abt von St. Facundus, seinen machtboten bei Friedrich, dass er aus angegebenen gründen weder die klagen desselben gegründet finden noch dessen bitten nachgeben könne: insbesondere könne er den legaten der kirche aus der Lombardei nicht zurückrufen da dies verrath an den Lombarden ware: ferner könne er den Sabinguerra, welcher die dem päbstlichen stuhl gehörige stadt Ferrara zum abfall verleitet habe, nicht freigeben, weil derselbe nicht in seinem verwahr sei; endlich könne er die beschwerde über die ernennung des erzbischofs von Mainz und des erwählten von Avignon zu päbstlichen legaten nicht für begründet erachten. Litteras vestras. Raynald 17. Mon. Germ. 4.342. 6

sept. 2 —— ermächtigt rückantwortlich seine vorgenannten machtboten bei Friedrich, denjenigen welche dieser an ihn senden will aus liebe zum frieden die absolution zu ertheilen, doch solle der erzbischof von Salerno, welcher sich besonders vergangen habe, deshalb noch nicht in seine erzbischöflichen rechte restituirt sein. Litterarum vestrarum. Mon. Germ. 4.343. 7

— 9 . . . . . An diesem tage traten die burger von Viterbo wieder auf die seite der kirche zurück und schlossen die kaiserliche besatzung in die burg ein, worauf dann im oct. und nov. der kaiser vor der stadt erschien, dieselbe vergeblich stürmte, und endlich wieder abzog. Vergl. Reg. Frid.

— 11 —— beauftragt auf klage des domcapitels von Olmütz drei genannte geistliche in dem streit über das dortige bisthum zwischen Wilhelm und Conrad, nachdem des letzteren procurator vorgetragen hat, dass das dortige capitel excommunicirt, er aber vom erzbischof von Mainz als metropolitan rechtmassig eingesetzt und im besitz sei, den Conrad nach Rom vorzuladen. Boczek Cod. Mor. 3.29. 8

— 23 . . . . . schreibt dem päbstlichen legaten Gregor von Montelongo dass die friedensverhandlungen mit Friedrich keinen erfolg gehabt haben: beauftragt ihn die Lombarden in der treue zu festigen. Presentium tenore. Savioli Ann. Bol. 3.201. Mon. Germ. 4.344. Raynald 22 fragm. 9

nov. 15 Rome Einzug in Rom, wo der pabst zwar festlich empfangen, aber bald darauf von den glaubigern seines vorgangers hart bedrangt wird. Nic. de Curbio cap. 7. — Es folgen nun verhandlungen mit dem grafen Raimund von Toulouse, dem machtboten des kaisers. Mense octobri circa festum omnium sanctorum Innocentius papa urbem intrat cum honore senatus populique Romani magno receptus. Ad quem dictus comes vadit, tractans inter ipsum et imperatorem bonum pacis. Rich. Sangerm.

— 24 Laterani beauftragt einige geistliche der mainzer diöces die schon früher behufs der heiligsprechung der Hildegard äbtissin von Rupertsberg verordnete untersuchung der ihr zugeschriebenen wunder zu ergänzen. Suppletantibus olim. Würdtwein Nova Subs. 9.34. Raynald 40 fragm. 10

1244

jan. 1 . . . . . schreibt dem könig Ludwig von Frankreich wie er auf dessen fürsprache den grafen Raimund von Toulouse, gegen das versprechen die nöthige genugthuung leisten zu wollen, von der excommunication losgesprochen habe. Antequam ad. Raynald 17. 11

— 3 —— schreibt der stadt Bologna dass Friedrich genannt kaiser, welcher wie bekannt mit allen kräften die freiheit der kirche habe unterdrücken wollen, nunmehr sich bereit erkläre ihren geboten sich zu unterwerfen: ermahnt sie zur tastenzeit zwei machtboten an ihn abzusenden, mit denen er als mit treuen vertheidigern der kirche deshalb berathung halten wolle. Savioli Ann. Bol. 3.202. 12

marz 12 . . . . . beauftragt den predigerordensbruder Roland von Cremona über den Ezelin de Romano untersuchung anzustellen und bericht zu erstatten, indem derselbe beschuldigt ist das schlüsselamt der kirche zu verachten und mit ketzern gemeinschaft zu pflegen. Relatu fide. Vesci Storia degli Eccl. 3.296. 13

— 31 . . . . . Unterwerfung Friedrichs unter die entscheidung der kirche am heutigen gründonnerstag durch dessen dazu ermächtigte abgesandte: den grafen Raimund von Toulouse und die hofrichter Peter von Vinea und Thaddeus von Suessa, vor dem päbstlichen hofe und allem volke beschworen, aber

Digitized by Google

1244		dann nicht gehalten. Nic. de Curbio cap. 10. Vergl. auch Reg. Frid. — Da nun seitens der kirche alles erschöpft war, fasste und vollzog der pabst seine letzten entschlüsse.
apr. 16	Laterani	erklärt in einem an Heinrich und Jacob Frangipani gerichteten schreiben, auf deren vortrag, dass sie kürzlich zu Aquapendente in gegenwart des kaisers, von furcht erschreckt, auf dessen verlangen demselben die hälfte des Coliseums mit dem dabei gelegenen äusseren palast und allem zugehör, wie dieses dem römischen bürger Anibald zu pfande steht, und von ihnen factisch als lehen der kirche besessen wird, abgetreten haben, diese abtretung für nichtig, und löset die deshalb geschwornen eide. Raynald 19. 14
— 30	——	schreibt dem landgrafen von Thüringen dass Friedrich, nach vielen verhandlungen und schriftlichen zusicherungen, durch seine machtboten den grafen von Toulouse und die magister Peter von Vinea und Thaddeus von Suessa auf coena domini am 31 märz, in gegenwart des kaisers von Constantinopel der cardinäle der prälaten der senatoren und des römischen volkes, öffentlich geschworen habe sich den geboten der kirche zu unterwerfen, dass dersolbe iedoch wenige tage später davon wieder abgesprungen sei; ermuntert den landgrafen schliesslich zur thätigkeit für die sache der kirche. Ut que. Raynald 21. Mon. Germ. 4.346. 15
mai 28	. . . .	Ernennung von zehn cardinälen, nachdem deren zahl bis auf sieben herabgeschmolzen war. Unter den neuernannten war auch Johann von Toleto ein ausgezeichneter Engländer, welcher in der seeschlacht für den kaiser gefangen und seitdem wieder freigelassen worden war. Nic. de Curbio cap. 12. Math. Paris giebt den folgenden tag an.
iuni 7	. . . .	Abreise nach Citta Castellana während der kaiser in Terni war und trügende unterhandlungen unterhielt, nicht ahnend dass er längst durchschaut und dass des pabstes entschluss gefasst war. Dieser sendete nun den minoritenbruder Bojolus nach Genua um schiffe zu der einzig ihm noch übrigen flucht über das meer zu verlangen. Nic. de Curbio cap. 13.
— 28	Sutrium	Flucht des pabstes in der auf diesen tag folgenden nacht nach Civita Vecchia mit nur fünf begleitern, darunter der geschichtschreiber Nicolaus de Curbio. Am folgenden tag folgten noch fünf cardinäle, während sieben zu land nach Susa reisten und dort den pabst erwarteten, vier andere aber zurückblieben. Nic. de Curbio cap. 13. Vergl. auch Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,505 und Math. Paris.
— 29	Civitas vetula	Einschiffung auf den von den Genuesen gesendeten schiffen.
iuli 6	Januc	Landung und höchst feierlicher und freudiger empfang. Die freiheit der kirche war für diesmal gerettet! Aber krank von dem was er bisher erduldet hatte, musste der pabst nun drei monate in dem benachbarten kloster St. Andreas sich pflegen bis er endlich mit noth die weiterreise ertrug.
nov. 12	Segusie	Vereinigung mit den zu land hierher nach Susa gereisten cardinälen.
dec. 2	Lugduni	Ankunft in dieser damals noch zum kaiserreich gehörigen aber fast ganz unabhängigen stadt, und unaussprechlich freudiger empfang. Nun begann für den pabst eine zeit der grössten thätigkeit, indem er alle von seinen vorfahren her und seit der sedisvacanz unentschieden gebliebene geschäfte erledigte und in alle lande seine legaten und boten aussendete. Nic. de Curbio cap. 15 folg.
— 8	——	gestattet dem Wladislaus könig von Böhmen sich mit der nichte des herzogs von Oestreich zu vermählen indem er wegen der verwandtschaft dispens ertheilt. Boczek Cod. Mor. 3,43. 16
— 27	——	An diesem tage verkündigt der pabst, nachdem er in der hauptkirche messe gelesen und gepredigt hat, das auf nächsten iohannistag zu haltende concil. Nic. de Curbio cap. 18.
1245		
ian. 3	——	beruft die bischöfe und kirchenprälaten, die könige und fürsten, zur berathung des traurigen zustandes des heiligen landes, der von den Tartaren und andern glaubensverächtern drohenden gefahr, und der streitsache welche zwischen der kirche und dem Friedrich besteht, auf nächsten tag Joh. Bapt. persönlich vor ihn zu kommen, mit dem bemerken dass Friedrich ebenfalls zu erscheinen vorgeladen sei. Dei virtus. Math. Paris ad 1245 zu anfang. Raynald 1 fragm. 17
märz 11	——	beauftragt genannte geistliche den nach der behauptung des domcapitels von Olmütz in das bisthum eingedrungenen Conrad nochmals peremptorisch auf Johannis vor den päbstlichen stuhl vorzuladen. Boczek Cod. Mor. 3,49. 18
— 11	——	beauftragt dieselben die bischöflichen güter der kirche von Olmütz in sequester zu nehmen, indem der eingedrungene bischof Conrad suspendirt sei. Ibid. 19
apr. 30	——	antwortet dem patriarchen von Antiochien, welcher vordem die nachricht gebracht hatte dass Friedrich nach seiner eigenen äusserung bereit sei den im vorigen iahre bereits angenommenen friedensvertrag zu erfüllen, dass dessen letzter brief hierüber in der hauptsache keinen weiteren aufschluss gebe, dass aber die gemeldeten neuen forderungen des fürsten (Friedrichs) nicht bewilligt werden könnten; wie iedoch demungeachtet er (der pabst) noch immer bereit sei den frieden auf die früheren bedingungen anzunehmen, in welchem falle iedoch der fürst die gefangenen geistlichen perso-

Digitized by Google

1245		
		nen und anhänger der kirche sofort freilassen und der kirche ihr land restituiren müsse, und zwar noch vor dem concilium, als auf welchem sonst das rechtsverfahren gegen denselben werde fortgesetzt werden. Litteras tuas. Mon. Germ. 4,352. Raynald 2 fragm. 20
mai 6	Lugduni	beauftragt den patriarchen von Antiochien dem fürsten (Friedrich) zu eröffnen, dass er ihn sofort absolviren werde, wenn er wegen der offenbaren beleidigungen, wegen denen er excommunicirt worden, genugthuung leiste, und wegen den zweifelhaften bürgschaft stelle. Presentium tibi. Mon. Germ. 4,353. Raynald 4 fragm. 21
— 6	——	bestätigt die von erzbischof und capitel zu Mainz den dortigen bürgern neu zugestandenen freiheiten. Mitgetheilt von Pertz. — Das hier gemeinte privileg des erzbischofs d. d. Mainz 13 nov. 1244 steht bei Guden Cod. dipl. 1,580. 22
iun. 28	——	Concil allgemeines eröffnet durch den pabst. Anwesend waren, ausser dem pabst und den cardinälen, die patriarchen von Constantinopel Antiochien und Aglei, so wie 140 erzbischöfe und bischöfe. Von deutschen prälaten scheinen nicht viele anwesend gewesen zu sein. Plures Teutonie episcopi ad concilium non iverunt: sagt Alb. Stad. Das ist leicht begreiflich denn man hatte daheim schon die waffen in den händen. Als um diese zeit anwesend weiss ich nur den bischof von Freisingen und den erwählten von Seckau mit gewissheit zu bezeichnen. Vergl. hiernach beim 3 dec. Der kaiser war vertreten durch den grossbofrichter Thaddeus von Suessa, ausserdem soll auch noch der erzbischof von Palermo, als der einzige prälat aus dem reich Sicilien, für ihn anwesend gewesen sein. Eine weitere kaiserliche gesandtschaft, bestehend aus dem bischof Conrad von Freising (der damals auf die päbstliche seite übertrat, vergl. unten beim 3 aug.), dem deutschordensmeister Hermann und dem grossbofrichter Peter von Vinea, wozu noch magister Walter von Ocra kommt, traf erst nach dem schlusse der verhandlungen ein. — Hauptquellen sind: 1) eine Brevis nota eorum que in concilio Lugdunensi gesta sunt bei Mansi Conc. 23,610 womit die Ann. Cesenates ap. Mur. 14,1098 wörtlich übereinstimmen, 2) Math. Paris ad 1245. Gegen erwarten ist Nic. de Curbio cap. 19 minder umständlich. Die deutschen quellen enthalten nur ganz dürftige erwähnungen. — Es fanden überhaupt drei sitzungen statt, namlich nach der Brevis Nota in Lyons hauptkirche: 1) in vigilia Petri also am 28 iuni, 2) acht tage später in die mercurii also am 5 iuli, und 3) am dies lune post octavam sessionis secunde also am 17 iuli. Mit dem letztern datum stimmt die urkunde über Friedrichs absetzung bestätigend überein. Dagegen hat Math. Paris, welcher auch die eröffnung nicht in die hauptkirche, sondern in das refectorium religiosorum sancti Justi setzt, viel weniger wahrscheinlich als ersten und zweiten tag den 26 und 28 iuni, während er den letzten tag unbestimmt lässt. Man könnte leicht glauben dass diese erste sitzung des Math. Paris eine vorbereitende besprechung war. — Die hauptklage des pabstes über den kaiser erfolgte in der zweiten sitzung, und wurde durch den aus dem reich Sicilien vertriebenen episcopus Catanensis (so Ann. Cos., während Calinensis in der Brevis Nota steht) unterstützt. Thaddeus vertheidigte den kaiser mit grossartigen redensarten und verlangte aufschub, beides nach der nunmehr seit mehr als einem vierteljahrhundert von dieser seite geübten politik. Gegen den wunsch der prälaten gestattete der pabst so viel frist, dass der kaiser noch damals hätte persönlich erscheinen können. Als derselbe auch ietzt noch aussen blieb, publicirte der pabst die inmittelst von den prälaten gutgeheissene und (nach der Brevis Nota) mit 150 siegeln besiegelte absetzungssentenz. Es hat also damals gar kein neues verfahren statt gefunden, sondern es ist nur auf das nichterscheinen des kaisers die frühere sentenz bestätigt und nach lage der sachen mit anfügung der absetzung geschärft worden. — Eine genauere darstellung der vorgänge und ergebnisse dieses concils kann hier keinen platz finden. Ich verweise deshalb um so mehr auf die quellen, weil mir die darstellung Rauners einseitiger zu sein scheint als man sonst von ihm gewohnt ist. — Gewissermassen zu den acten dieses concils gehören auch zwei in diesem monat und wahrscheinlich in Lyon abgefasste sehr merkwürdige relationen über das gebahren und die unthaten Friedrichs, welche uns in dem zweiten missivbuch des archidiacon von Passau erhalten wurden. Alb. Boh. her. von Höfler s. 111 und 73. 23
iuli 17	——	beraubt nach reiflicher überlegung mit den cardinälen und dem concil (cum fratribus nostris cardinalibus et sacrosancto concilio deliberatione prehabita matura et diligenti) den von seinem vorgänger Gregor IX excommunicirten kaiser Friedrich in einer motivirten bulle aller ehren und würden, löset diejenigen von dem treueid welche ihm einen solchen geschworen haben, verbietet demselben fortan als kaiser oder könig gehorsam zu leisten, fordert die wahlfürsten (illi ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio) auf einen andern ihm zum nachfolger zu erwählen, und behält sich selbst vor mit dem rath der cardinäle über das erledigte königreich Sicilien zu verfügen. Ad apostolice. Raynald 33. Mag. Bull. Rom. 1,85. Lünig Cod. It. 2,901. 24

Digitized by Google

1245		
iuli 29	Lugduni	schreibt dem potesta und der gemeinde von Treviso, und erklärt deren dem Friedrich ausgestellte unterwerfungsacte, weil durch furcht erpresst, für nichtig. Sicut revera. Raynald 65. 25
aug. 2	——	ermächtigt den bischof von Freisingen auf dessen bitte, brenner und räuber seiner stadt und diocese zu absolviren sofern sie genugthuung leisten. Devotionis tue. Meichelbeck Hist. Fris. 2,26. — Bischof Conrad war noch im iuli zu Turin beim kaiser, wurde dann von diesem verspätet auf das concil geschickt, und trat nun, wie dieses stück und die folgenden zeigen, wieder auf die seite der kirche. 26
— 3	——	absolvirt den bischof von Freisingen auf dessen in seiner gegenwart vorgebrachte bitte von der im namen des päbstlichen stuhls (durch den archidiacon von Passau schon im iahr 1239) über ihn verhängten excommunication und suspension, so wie von den strafen, welche derselbe damals als er für seine kirche krieg führte, wegen raub und brand verdient hat. Cum sicut. Meichelbeck Hist. Fris. 2,26. 27
— 4	——	schreibt dem erwählten von Seckau und den pröbsten von Friesach und St. Virgil in salzburger dioces. und beauftragt sie den grafen von Tirol und die brüder Heinrich und Otto von Wolfsperch zur herausgabe iener einkünfte anzuhalten, welche sie dem bischof von Freising nach dessen klage schon seit sieben iahren (also seit seiner excommunicirung) entzogen haben. Querelam venerabilis. Meichelbeck Hist. Fris. 2.26. 28
— 16	——	ermächtigt den erzbischof von Pisa die dortigen bürger nach deren wunsch von excommunication und interdict zu lösen, sobald sie sicherheit dafür stellen, dass sie sich wegen ihrem antheil an der gefangennehmung der prälaten und wegen der occupirung der burgen des bisthums Lucca dem urtheil der kirche unterwerfen. Quoniam maius. Raynald 66. 29
— 26	——	schreibt dem bischof von Regensburg, dass decan und capitel daselbst ihm vorgestellt haben, wie einige von ihnen im allgemeinen, andere insbesondere, durch magister Albert archidiacon von Passau, ungeachtet sie an den päbstlichen stuhl appellirt hatten, mit excommunication suspension und interdict belegt worden seien; beauftragt den bischof, nach vorgängig empfangener sicherheit dass sie sich wegen der veranlassung dieser sentenzen dem päbstlichen stuhle unterwerfen wollen, dieselben zu absolviren. Cum sicut. Ried Cod. Rat. 1,407. — Archidiacon Albert war allerdings ermächtigt appellatione remota oder sublato appellationis obstaculo zu excommuniciren. Vergl. beim 23 und 24 nov. 1239. 30
sept. 17	——	gestattet den meistern und den prioren der Dominicaner ausgestossenen oder ausgetretenen ordensbrüdern den übergang zu andern orden zu erlauben, mit ausnahme der orden des heiligen Augustin der Templer der Hospitaliter und anderer welche waffen tragen. Paci et. Böhmer Cod. Moenofr. 1,75. — Eine weitere verfügung vom 21 sept., das predigen und beichthören solchen ordensbrüdern verbietend, siehe ebend. 31
— 25	——	giebt den Deutschordensbrüdern zu Marburg für die von ihnen neu zu erbauen begonnene kirche, in welcher die heilige Elisabeth beigesetzt ist (volentes ut ecclesia quam magnis edificare sumptibus noviter incepistis, et in qua corpus beate Elizabeth multis refulgens miraculis asseritis collocatum) einen ablass. Retter Hess. Nachr. 2.55. 32
oct. 2	——	schreibt dem decan und capitel von Bamberg dass er den von ihnen ordnungsmässig zum bischof gewählten Heinrich, damals decan von Achen, auf ihre bitte nach vorgängiger canonischer untersuchung bestätigt, und ihm nach der ihm persönlich ertheilten weihe die verwaltung der spiritualien und temporalien seines hochstiftes übergeben habe. Ussermann Episc. Bamb. 155. — Der hier decan genannte Heinrich kommt in einer kaiserurk. vom mai 1242 als Heinrich probst von Achen prothonotar des kaiserlichen hofes vor. Weiter sagt Herm. Alt. ad 1242: Henricus de Camtania notarius imperatoris eligitur in episcopum Bambergensem. Als erwählter bischof erscheint er dann seit iuni 1242 und namentlich auch während der zeit des concils als zeuge des kaisers. Um dieselbe zeit heisst es bei Alb. Boh. ap. Oefele 1,792 von ihm: H. de Cathan (also wohl aus Catania) Babenbergensis electus prope Villacum spoliavit eius (Alberti) nuntios. Hier nun sehen wir ihn nach dem vorgang bairischer bischöfe zur kirche zurückgekehrt. 33
nov. 30	apud Cluniacum	Der pabst liest am heutigen St. Andreastage hier die messe. Gegenwärtig waren zwölf cardinäle, die patriarchen von Antiochien und Constantinopel, Ludwig (der heilige) könig von Frankreich mit mutter schwester und bruder, der kaiser von Constantinopel, die söhne der könige von Aragonien und von Castilien, der herzog von Burgund. Alle fanden innerhalb des klosters noch neben den mönchen platz. Chron. Cluniac. ap. Raynald 79. — Vergl. auch noch über den von dem könig Ludwig dem pabste abgestatteten besuch Guil. de Nangis.
dec. 3	——	gebietet dem bischof Conrad von Freising und dem erwählten von Seckau, wie er dies vor vier monaten schon mündlich aber ohne erfolg gethan hat, nunmehr wiederholt, den Albert archidiacon

Digitized by Google

1246		von Passau in die pfründen wieder einzusetzen deren er durch den erzbischof Eberhard von Salzburg, den bischof Rüdiger von Passau und ihn den bischof von Freising widerrechtlich beraubt worden. Illam ad. Alb. Boh. her. von Höfler 92. 34
apr. 2	Lugduni	schreibt dem herzog Otto von Baiern, erinnert ihn an die ausgezeichneten eigenschaften seiner vorfahren und deren der römischen kirche bewährten widmung, ermuntert ihn den angriffen gegen die kirche männlichen widerstand zu leisten, so wie auch andere durch wort und rath zu kräftigen. Cum in. Alb. Boh. von Höfler 92. 35
— 2	——	bestätigt demselben das von pabst Gregor IX sub dato Lateran 9 feb. 1239 erhaltene privileg. Reg. Bpic. 2,370. 36
— 26	——	schreibt allen geistlichen und weltlichen in Sicilien, welche bisher in schmachvoller knechtschaft von dem zweiten Nero unterdrückt waren; meldet ihnen dass Friedrich, der meister des trugs, der verwirrer der welt, der verachter des glaubens, der verfolger der kirche, der unterdrücker ihrer demuth, seiner reiche und des kaiserthums beraubt sei; ermuntert sie von der oberherrschaft des verdammten sich loszusagen und zum schooss der kirche zurückzukehren; setzt sie in kenntniss dass er den S. cardinalpriester von Sta Maria in Trastevere und den R. cardinaldiacon von Sta Maria in Cosmedin zu legaten in ihrer angelegenheit ernannt habe. In omnem. Raynald 11. — Vergl. wegen der veranlassung dieses und des folgenden mit demselben gleichzeitigen briefes oben s. 203. — Die hier und später vorkommenden verheissungen freierer bewegung im gegensatz der bisherigen unterdrückung hat Amari im zweiten capitel der Guerra del vespro Sic. wie mir scheint wesentlich unrichtig gedeutet. 37
. . .	. . . .	schreibt dem Theobald Franciscus und allen andern aus dem reich Sicilien welche zur treue gegen die kirche zurückgekehrt sind, dass der herr sein antlitz über sie habe leuchten lassen, indem er sie der herrschaft Pharaos entzog, und ihr streben dem heil des reichs Sicilien und dem frieden der kirche zuwendete; benachrichtigt sie dass er zu gleichem zwecke die cardinäle S. und R. nach Sicilien sende; ermuntert sie, die aus knechten des tyrannen zu kämpfern Jesu Christi geworden sind, zur standhaftigkeit und thätigkeit; giebt ihnen hoffnung dass wenn durch ihre mitwirkung die seufzer der bedrückten aufhören, die kirche sie zu ihren besondern söhnen rechnen werde. Illustravit super. Raynald 14. Höfler Friedrich II s. 373. — Dieser brief ist offenbar gleichzeitig mit dem vom 26 april, und wohl derselbe den man nach der einnahme der burg Capaccio bei den aufstandischen fand, wie dessen Walter von Ocra in dem schreiben an den könig von England bei Math. Paris ad 1246 gedenkt. 38
mai 23	——	erklärt dass er die von Friedrich an ihn abgeschickten boten, nämlich den erzbischof von Palermo den bischof von Pavia, die äbte von Monte-Casino La-Cava und Casanuova, und die predigermönche Rolandius und Nicolaus, mit ihrem unbefugten und nichtigen zeugniss über dessen rechtgläubigkeit zwar nicht angenommen habe, dass er aber bereit sei denselben Friedrich anzuhören wenn er zu diesem zweck unbewaffnet und mit mässiger begleitung vor ihn kommen wolle, und verspricht ihm dabei sichres geleit. Cum post. Raynald 18. 39
juni 26		ertheilt allen christgläubigen welche den predigermönchen zu Frankfurt zur vollendung ihrer klostergebäude und zu ihrem unterhalt mit almosen behülflich sind vierzig tage ablass. Quoniam ut. Böhmer Cod. Moenofr. 1,77. 40
juli 11	——	beauftragt den erzbischof von Mainz (und wohl eben so andere) dass er alle, welche sich zum schutz des christlichen glaubens und der kirchlichen freiheit gegen die treulosigkeit Friedrichs erheben, zumal nun (seit 22 mai 1246) ein anderer zum römischen könig zukünftigen kaiser gewählt worden, mit dem kreutz bezeichnen, und das kreutz gegen Friedrichs verabscheuungswürdige schlechtigkeit und schändliche absicht allenthalben möge predigen lassen, mit gleichen indulgenzen wie diejenigen erhielten die ins heilige land zogen. Etsi ad. Höfler Friedrich II s. 374 wo das pontificatsjahr 3 unrichtig sein muss, weil, wie der inhalt zeigt, der brief nach Heinrich Raspes wahl ergieng. 41
nov. 5	——	antwortet dem könig Ludwig von Frankreich auf dessen durch eine botschaft geäusserten wunsch dass der frieden zwischen der kirche und Friedrich wieder hergestellt werden möge, wie er und seine brüder bis zum concil von Lyon nichts versäumt hätten um diesen frieden herbeizuführen, und wie die kirche keinem ihren schooss verschliesse wenn einer nur auch reumüthig zu ihr zurückkehre.
1247		Illius devotionis. Raynald 26. 42
mai 4	——	beauftragt den bischof von Constanz dass er den abt von Rheinau absetze weil derselbe die dortige rheinbrücke sammt thurm dem Diethelm von Krenkingen eingegeben hat, nachdem die klostervogtei von Conrad dem sohne Friedrichs an denselben versetzt worden. Tua nobis. Mone Anz. 1838 s. 348 wo die zeitbestimmung irrig. 43

Digitized by Google

1247 iuni 17	Lugduni	schreibt dem könig Ludwig von Frankreich, verdankt aufs lebhafteste dessen anerbieten sammt seinen grafen mit einem heer der kirche zu hülfe zu kommen; ersucht ihn nicht eher aufzubrechen als bis er ihn ausdrücklich darum gebeten haben werde. Letantur celi. Raynald 13. — Dieses erbieten war damals ergangen, als Friedrich mit einem heer gegen Lyon vorrücken wollte. Allein gerade am tage ehe diese antwort geschrieben wurde, war in Parma die kaiserliche parthei unterlegen, was den Friedrich zur umkehr veranlasste, als er schon nach seinem ausdruck circa radices alpium (vergl. oben s. 205), nach Nic. de Curbio cap. 23 nach Turin gekommen war. 44
1248 apr. 1	——	gebietet den bischöfen von Freising Passau und Regensburg, dem erwählten von Augsburg und dem pfleger der salzburger kirche, folgende personen: den herzog von Baiern, dessen gemahlin und söhne, den pfalzgrafen Raboto, den markgrafen Bertold von Hohenburg, die grafen Gebhard von Hirschberg, Otto von Plain und Albert von Mosburg, so wie noch andre genannte edeln Baierns in den kirchenbann zu thun, und ihre lande mit dem interdict zu belegen, wenn sie die besitzungen nicht herausgeben, welche sie dem mit dem kreutz bezeichneten grafen Conrad von Wasserburg occupirt haben. Cum sicut. Mone Anzeiger 1838 s. 349. 45
— 18	——	schreibt allen bischöfen und kirchenprälaten Deutschlands dass Friedrich zwar versucht habe sich gegen die anklage der heresie auf eine unzulässige art zu vertheidigen (vergl. vorher beim 23 mai 1246), nicht aber nach der an ihn ergangenen einladung persönlich sich gestellt habe; fährt dann fort dass derselbe neuerdings geistliche welche sich nach dem päbstlichen verbot des messelesens enthalten würden mit dem verlust ihrer pfründ- und erbgüter bedroht habe, und daher von ihm auf letzten gründonnerstag (16 april) wegen verdacht der ketzerei wiederholt anathematisirt und bei fortdauernder verstocktheit mit noch härteren strafen bedroht worden sei; fügt bei dass alle welche demselben nach zwei monaten noch rath und hülfe leisten in schwere strafen verfallen sollen; gebietet dieses zu veröffentlichen. Cum nos. Raynald 3. 46
— 18	——	lässt verkündigen dass er den mehrfach verdächtigen Ecelin de Romano auf dessen nichterscheinen am letzten gründonnerstag mit dem anathem belegt habe, und dass er schärfer gegen denselben procediren werde wenn er sich nicht bis nächsten johannistag unterwerfe. Raynald 26. Verci Storia degli Eccl. 3,312. 47
— 27	——	beauftragt den cardinaldiacon O. von Sta Maria in Via Lata dass er die söhne und enkel Friedrichs, so wie die markgrafen grafen und barone, nicht minder die prälaten und cleriker, und alle andere welche dem Friedrich anhängen mit dem interdict belegen und eben so gegen den Ecelin von Romano verfahren, zugleich aber auch allen, welche das kreutz gegen die vorgenannten nehmen, dieselben indulgenzen gewähren solle, wie denen die ins heilige land ziehen. Instantem persecutionem. Höfler Friedrich II s. 376. 48
mai 15	——	nimmt den abt von Augia (Reichenau) wieder in seine gnade auf, indem ihm der bischof von Constanz und die grafen H. von Kiburg, L. von Froburg, G. von Sigmaringen und H. von Grüningen berichtet haben, dass sich derselbe bisher nicht aus ungehorsam sondern aus berechnung zurückgehalten, und dass er, cum nuper Conradus aggregatis undique viribus cum ipsis comitibus congredi attentasset, den grafen mit ansehnlicher waffenmacht beigestanden, ita quod persecutor ecclesie terga vertens, relictis rebus quam plurimis, fere fuit manu valida captivatus. Raynald 16. Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2.201. 49
— 21	——	ermahnt alle christgläubigen zu dem durch erzbischof und capitel von Cöln beabsichtigten wiederaufbau der dortigen durch einen unglücklichen zufall abgebrannten domkirche, in welcher die körper der drei magier ruhen, beizutragen, indem er solchen welche dies thun einen vierzigtägigen ablass zugesteht. Lacomblet Urkb. 2,173. Cölner Domblatt vom 27 sept. 1846 in einem trefflichen aufsatz von Sulpiz Boisserée über die lage und die zerstörung des alten doms. 50
iuni 3	——	gestattet dem bischof von Strassburg auf dessen antrag, die von ihm eroberten plätze, nämlich die stadt Gengenbach und die burgen Malberg und Steinberg, welche Friedrich ehemals kaiser vom dem bisthum Bamberg zu lehen trug, so lange in besitz zu behalten bis er und seine helfer wegen deshalb gehabten verlusten und kosten entschädigt worden sind. Ne inde. Schöpflin Als. dipl. 1,366 aus cod. Vat. 7183 wo jedoch der namen des ausstellers offenbar Innocentius zu lesen ist statt Gregorius. 51
aug. 30	——	schreibt dem cardinalpriester S. von Sta Maria in Trastevere, seinem vicar in Rom, weitläuftig über die befreiung Siciliens von Friedrichs joch, und giebt ihm desfallsige instructionen. Ab exordio. Höfler Friedrich II s. 377. 52
dec. 7	——	widerruft in einer motivirten verordnung alle von Friedrich vor oder nach seiner absetzung gegen die freiheit die unabhängigkeit und die rechte der kirche in Sicilien erlassene verfügungen, restituirt allen dortigen kirchen und klöstern die ihnen durch Friedrich auf irgend eine weise entzogenen

Digitized by Google

1249		besitzungen; stellt daselbst die freie und canonische wahl der kirchenprälaten wieder her; erklärt dorten alle geistlichen personen frei von weltlichen gerichten u. s. w. A diebus. Höfler Friedrich II s. 384. 53
ian. 12	Lugduni	gestattet dem capitel zu Freising, auf dessen vorstellung dass burg und stadt Freising in dem über die umgebenden länder des herzogs von Baiern wegen dessen anhänglichkeit an Friedrich verhängten interdict mitbegriffen werden, ohne dass der herzog dort angesessen sei oder dass die einwohner dazu veranlassung gegeben hätten, wenn sich dies so verhält, den gottesdienst wie gewöhnlich zu halten. Cum sicut. Meichelbeck Hist. Fris. 2,31. 54
feb. 11	——	will dass der erzbischof von Mainz allen domcapiteln seiner legation gebiete bei sedisvacanzen keine neue bischöfe zu wählen ohne päbstliche besondere erlaubniss bei strafe der nichtigkeit. Höfler Friedrich II s. 391. — Dieser sehr eingreifenden massregel gedenkt auch Herm. Alt. ad 1227 wo er im allgemeinen über den streit zwischen pabst und kaiser spricht. 55
apr. 20	——	beauftragt den erzbischof von Cöln, in der absicht dass kein wolf sich in die heerde einschleichen möge in diesen zeiten, dass er namens seiner allen kirchencollegien Deutschlands verbiete, wenn die stelle eines hirten (also doch wohl eines bischofs) vacant wird, zu einer wahl postulation oder ernennung zu schreiten, bevor nicht vom päbstlichen stuhl dazu die erlaubniss eingeholt worden ist. Dum adhuc. Höfler Friedrich II s. 392. 56
mai 4	——	antwortet dem decan und dem capitel von Mainz; erkennt ihre ergebenheit in der ihm vorgetragenen bitte, dass er die pflege ihres erzstifts dem erzbischof von Cöln als einem unermüdlichen vorkämpfer der kirche anempfehlen möge; erklärt dieser bitte nicht nachgeben zu können; verordnet dass sie ihrer kirche mit rath und beistand des bischofs von Strassburg einen hirten alsbald vorsetzen sollen, widrigenfalls besagter bischof den auftrag habe einen solchen zu ernennen. Litteris et. Höfler Friedrich II s. 392. — Vergl. Christ. Mog. ap. Böhmer 2,270. 57
. . .	——	ernennt den erzbischof Conrad von Cöln zu seinem legaten. Diese ernennung erfolgte im mai oder iuni zur entschädigung dafür dass dem erzbischof nach der entscheidung vom 4 mai d. i. nicht zugelassen wurde zugleich das erzstift Mainz zu besitzen. Ne archiepiscopus Coloniensis egre ferret suum desiderium non completum, ipsi legationis dignitas est commissa. Christ. Mog. ap. Böhmer 2,270. Am 4 iuli 1249 erscheint Conrad zuerst als legat in einer urk. könig Wilhelms. 58
— 29	——	restituirt dem Heinrich Frangipani das fürstenthum Tarent mit dem land Otranto welches einst die kaiserin Constantia und der gewesene kaiser Friedrich dem Otto Frangipani, dessen erbfolger iener ist, verliehen haben, dann aber der gedachte kaiser wieder zurückgenommen hatte. Clara devotio. Höfler Friedrich II s. 394. 59
iuni 4	——	verleiht dem Heinrich Frangipani pfalzgrafen des Laterans alle einkünfte des iudicats Arborea (auf Sardinien) mit ausnahme des der römischen kirche zukommenden zinses auf lebzeit. Ebend. 393. 60
nov. 4	——	ermächtigt auf die von den Deutschordensbrüdern zu Marburg ihm vorgetragene bitte den erzbischof von Mainz, die übertragung des grabesschreins der heiligen Elisabeth in der kirche des heiligen Franciscus zu Marburg von dem ietzigen allzu beengten platz an einen geeigneteren, nach genommerer einsicht an ort und stelle, zu veranlassen. Retter Hess. Nachr. 2,56. 61
1250		
iuli 5	——	ermächtigt und beauftragt den bischof von Regensburg diejenigen canoniker und cleriker seiner kirche und diocese, welche nach dem rath des herzogs von Baiern dem Friedrich und dessen sohn Conrad anhängen, und eben so diejenigen welche nicht ihr möglichstes thun um ihre verwandten von denselben abzuziehen, ihrer pfründen zu berauben. Sedes apostolica. Höfler Friedrich II s. 394. 62
1251		
ian. 25	——	antwortet dem Peter cardinaldiacon von St. Georg ad velum aureum auf dessen anzeige vom tode Friedrichs, dass er sofort an die rückkehr nach Rom gedacht, nunmehr aber bei näherer überlegung sich dahin entschieden habe, ihm vordersamst, wie hiermit geschieht, den auftrag zu geben, sich aufs genauste über die öffentliche stimmung im königreich Sicilien zu unterrichten und darüber bericht zu erstatten. Intellecto per. Raynald 2. 63
— 25	——	beglückwünscht alle weltliche und geistliche im reich Sicilien über den tod ihres verfolgers, ermahnt sie zum schooss der kirche zurückzukehren. Letentur celi. Raynald 3. 64
— 27	——	bezeugt dem erzbischof von Palermo sein mitleid mit den von ihm gegen gott und die kirche begangenen verbrechen, ermahnt ihn zur reue und zur unterstützung des erzbischofs von Bari der vom römischen stuhl dorthin geschickt ist. Etatis tue. Raynald 5. — Aehnlich an den erzbischof von Salerno. 65
feb. 13	——	belobt öffentlich die stadt Lyon, in welcher er seine zuflucht gefunden, als er Italien verlassen müssen, und nimmt deren bürger allenthalben in seinen schutz. Lucida Lugdunensium. Raynald 16. 66
apr. 16	——	Ostern. Während des festes ist der römische könig Wilhelm begleitet vom erzbischof von Trier anwesend. Derselbe hält dem pabst den bügel. Gesta Trev., Nic. de Curbio cap. 30.

1251		
apr. 19	Lugduni	Abreise über Genua Mailand Brescia Mantua Ferrara Bologna und Faenza nach Perugia. Diese ganze reise war ein triumphzug von unbeschreiblicher herrlichkeit und freude. Vergl. Nic. de Curbio cap. 30.
mai 17	Janue	giebt dem bischof von Treviso und dem prior predigerordens in Mantua den auftrag den Ecelin wenn er sich nicht bis zum 1 aug. vor dem päbstlichen stuhle persönlich rechtfertigt als ketzer zu verkünden und ihn mit dem aufgebot von kreutzfahrern gegen ihn zu bedrohen. Raynald 36. 67
iuni 22	———	belobt die ergebenheit der bürger von Neapel, verspricht ihnen ausgezeichnete privilegien zu ertheilen, giebt ihnen freiheit potestaten anzunehmen und statuten zu machen wie seine getreuen im kirchenstaat, will sie wenn er nächstens dorthin kommt besonders begünstigen. Nos devotione. Raynald 38. — Eben so an Capua. 68
iuli 24	Mediolani	ermächtigt den cardinaldiacon P. von St. Georg, päbstlichen legaten, wenn der edle mann Manfred und der markgraf von Hohenburg nach der von ihnen ausgesprochenen absicht mit rath der grafen von Caserta und Acerra und der städte Neapel und Capua, zur kirche zurückkehren, den ersten mit dem fürstenthum Tarent den zweiten mit der grafschaft Andria zu belehnen. Cum dilectum. Raynald 42. 69
oct. 4	Ferrarie	Einzug auf St. Franciscustag. Nic. de Curbio cap. 30.
dec. 13	Perusii	giebt den treuen bürgern von Neapel ein weitläuftiges privileg, nimmt sie in seinen besondern schutz, will sie unmittelbar beim römischen stuhl behalten, giebt ihnen freiheit in ernennung von potestaten und in aufstellung von statuten wie die städte im kirchenstaat haben, stellt ihr altes herkommen wieder her. Von den cardinälen mitunterzeichnet. Pure fidei. Raynald 39. 70
1252		
ian. 21	———	verleiht dem Heinrich Frangipani das fürstenthum Tarent und die landschaft Otranto, wie solche einst von der kaiserin Constantia und von Friedrich, als er nur noch könig von Sicilien war, an den Otto Frangipani, dessen erbe Heinrich ist, verliehen wurden. Cum concessionem. Raynald 3. — Vergl. beim 29 mai 1249. 71
. . .	———	Gesandtschaft erste des im ianuar im königreich gelandeten könig Conrads IV, bestehend aus dem markgrafen von Hohenburg dem erzbischof von Trani und dem canzler Walter von Ocra. Diese machtboten verlangten anerkenntniss für Conrad als nachfolger Friedrichs im kaiserreich und im königreich. Da dies vom pabst entschieden abgeschlagen wurde, verzichtete nunmehr Conrad auf den schein eines einverständnisses, und griff erst Capua, dann auch Neapel an. Der pabst bot nun als oberlehensherr Sicilien dem Richard von Cornwall an. Nic. de Curbio cap. 31.
iuni 23	———	verlängert dem Ecelin den demselben zu seiner rechtfertigung von dem verdacht der ketzerei gesetzten termin bis himmelfahrt, und gestattet demselben in iedem der kirche anhängenden orte sich zu stellen. Licet pridem. Raynald 9. Verci Storia degli Eccl. 3,346. 72
iuli 23	———	hebt in Frankreich die anwendung des kampfrechtes als beweismittel besonders dann auf, wenn es sich um geistliche sachen handelt. Raynald 31. 73
aug. 3	———	schreibt dem könig von England, entschuldigt die zögerung in den verhandlungen wegen übertragung des königreiches Sicilien an dessen bruder Richard grafen von Cornwall (nachherigen römischen könig), meldet dass er mit seinen brüdern den cardinälen über dessen person einig geworden, beglaubigt den magister Albert seinen notar. Quia nonnumquam. Rymer. 74
— 23	———	hebt im königreich Sicilien alle von Friedrich gegen die kirchenfreiheit erlassenen gesetze und verordnungen auf, und stellt alle kirchen daselbst in ihren rechten und besitzungen wieder her, auf welche weise sie auch durch Friedrich und die seinigen darin geschmälert sein mögen. Raynald 1. 75
— 26	———	schickt den bischof von Albano und den Wilhelm cardinaldiacon von St. Eustachius als seine legaten nach Tuscien, um städte gemeinden und personen welche die gnade der kirche verloren haben zu absolviren, so wie auch die interdicte aufzuheben, dagegen diejenigen welche in ihrer halsstarrigkeit beharren mit geistlichen und weltlichen strafen zu belegen. Cum pro. Raynald 4. 76
1253		
marz 24	———	canonisirt den am 29 april v. j. im Mailändischen erschlagenen ketzerrichter bruder Peter predigerordens aus Verona. Raynald 10. Vergl. Nic. de Curbio cap. 32. 77
mai 25	Assisii	Einweihung der kirche des heiligen Franciscus durch den pabst unter unermesslichem zulauf der menschen aus den fernsten gegenden. Nic. de Curbio cap. 33.
iuni 12	———	ernennt den Carl von Aniou, bruder des königs Ludwig von Frankreich, zum könig von Sicilien, und giebt seinem legaten Albert, den er schon vordem in dieser angelegenheit an ienen abgeordnet hatte, vollmacht demselben unter gewissen bedingungen die belehnung zu ertheilen. Dum adversitates. Raynald 2 wo auch die bedingungen. — Die verhandlungen mit Richard von Cornwall hatten sich nach Math. Paris ad 1254 über dessen anforderungen zerschlagen. Nun bot sich Carl von Aniou selbst an. Jedoch hatte diese bewerbung, obgleich vom pabst wie der brief zeigt begünstigt, damals keinen fortgang, weil sich nach Nic. de Curbio cap. 31 Carls verwandte dagegen erklärten. Der pabst bot nun das land dem könig Heinrich von England für dessen sohn Edmund an (vergl.

Digitized by Google

1253		nachher beim 14 mai 1254). Allein obgleich angenommen, führte dieses anerbieten zu keinem andern ergebniss als zu weithinausgesponnenen verhandlungen, deren acten bei Rymer sich finden. Endlich griff der französische pabst Clemens IV seit 1265 das project mit Carl von Anjou wieder auf, worauf dieser 1266 und 1268 durch die siege über Manfred und Conradin seine herrschaft über das königreich gründete und festigte. 78
aug. 11	Assisii	An diesem tage starb die heilige Clara, welche der pabst noch kurz vor ihrem tode absolvirt hatte, wie er denn auch demnächst dem begräbniss derselben beiwohnte. Raynald 13.
sept. 9	——	überschickt dem archidiacon von Bologna die aus der zeit seines pontificats herrührenden constitutionen und decretalen, von denen er will dass sie in das corpus iuris aufgenommen werden; gebietet dass dieselben den magistern und scholaren fleissig erklärt werden; will dass keine andere von ihm herrührenden stücke vor gericht oder in den schulen zugelassen werden. Ad explicandos. Raynald 8. Sarti de claris Bon. prof. I^b.124. 79
— 17	——	canonisirt den Stanislaus bischof von Crackau, welchen könig Boleslaus von Polen deshalb hatte umbringen lassen, weil er demselben sein wollüstiges leben vorgeworfen hatte. Cum non. Raynald 19. Vergl. Nic. de Curbio cap. 33. 80
oct. 00	Rome	Rückkunft nachdem er noch am 4 oct. das fest des heiligen Franciscus zu Assisi gefeiert hatte. Nic. de Curbio cap. 34.
1254		
. . .	——	Gesandtschaft zweite Conrads IV bestehend aus dem grafen von Montfort und andern. Weder die öffentlichen schritte, noch die geheimen bemühungen derselben unter den Römern einen anhang zu erkaufen, hatten erfolg. Nic. de Curbio cap. 35. — Zu den damaligen oder demnächstigen verhandlungen gehört das in den Addit. zu Math. Paris ad 1254 aufbehaltene actenstück worin sich Conrad auf die vorhalte des pabstes verantwortet. Aus dem inhalt ersieht man, dass zur zeit von dessen abfassung Conrads neffe Friedrich und sein stiefbruder Heinrich schon tod waren. 81
feb. 4	. . . .	(Assisii) verlängert dem edeln mann Conrad, sohn des gewesenen kaisers Friedrich, nachdem sich derselbe durch eine feierliche gesandtschaft vor ihm hat entschuldigen lassen, den demselben wegen rechtfertigung seines christlichen glaubens zum persönlichen erscheinen vor dem päbstlichen stuhl gesetzten termin auf bitte der grafen J. von Montfort und T. von Savoi bis auf nächste mitfasten. Super diversis. Raynald 41. — Ich vermuthe dass der ausstellort Assisii ein schreibfehler ist, statt Laterani. 82
apr. 9	Laterani	Gründonnerstag. Conrad IV wird excommunicirt, und der grausame Eccelin wird für einen ketzer erklärt. Nic. de Curbio cap. 36.
— 9	——	erklärt auf heutigen gründonnerstag nach weitläuftiger begründung den Eccelin de Romano für einen offenbaren ketzer, excommunicirt denselben, lässt demselben iedoch noch zeit bis zur himmelfahrt sich zu verantworten. Truculentam unius. Raynald 36. Mur. Ant. It. 4,517. Verci Storia degli Eccel. 3,309. 83
— 25	. . . .	Abreise von Rom um den heutigen marcustag. Der pabst geht über Narni nach Assisi und schickt von hier aus den Peter Caputius cardinaldiacon von St. Georg als seinen legaten nach Deutschland, den wir dann im dec. am NiederRhein finden. Nic. de Curbio cap. 37.
mai 14	Assisii	genehmigt die namens seiner von dem apostolischen legaten Albert ausgesprochene verleihung des dem päbstlichen stuhle heimgefallenen königreichs Sicilien an Edmund sohn des königs von England, mit einrückung der von besagtem Albert sub dato Vindocin 6 märz 1254 darüber ausgestellten urkunde. Specialis dilectionis. Lünig Cod. It. 2,915. Rymer. 84
— 15	——	verdankt dem könig von England dass er das von der römischen kirche für seinen sohn Edmund zu lehen angebotene königreich Sicilien seit dem unter verdächtigen umständen erfolgten tode seines neffen (nepote tuo impie ut asseritur sublato de medio) anzunehmen keinen weitern anstand genommen hat; ermuntert ihn dieses vorgenommene werk mit eifer zu betreiben. Regale genus. Rymer. — Aus diesem und dem vorhergehenden schreiben ergiebt sich dass der tod Heinrichs, sohn Friedrichs II von der englischen Isabelle, in England am 6 märz bekannt war. Vergl. Reg. Conr. nr. 133. 85
— 20	. . . .	An diesem tage starb Conrad IV. Auf die nachricht von diesem todesfall geht der pabst welcher ursprünglich den sommer in Assisi hatte zubringen wollen nach Anagni. Nic. de Curbio cap. 38.
iuni 9	Anagnie	schreibt dem könig von England dass er bei der verleihung Siciliens an dessen sohn verharre, obgleich einige behaupten dass nach nunmehr erfolgtem tode Conrads IV dieselbe zu widerrufen wäre; ermahnt ihn mit gewaffneter hand zur vollführung des geschäftes aufzubrechen. Ut plane. Rymer. 86
. . .	. . . .	verkündigt allen dass er dem minderjährigen Conradin nach berathung mit seinen brüdern die länder Jerusalem und Schwaben, so wie alle rechte welche ihm zustehen, sei es im königreich Sicilien oder sonst, erhalten wolle; genehmigt in dessen gemässheit dass alle im königreich Sicilien in

Digitized by Google

1254		
		dem treueid, welchen sie ihm und der kirche leisten, den vorbehalt einfügen mögen: Conradi pueri iure salvo. Benigna mater. Raynald 47. 87
. . .	Anagnie	Verhandlungen vierzehntägige mit dem markgrafen von Hohenburg, dem Manfred und andern herrn, die nach Conrads IV tod das königreich inne hatten. Allein der schon zu stande gekommene vertrag zerschlagt sich zuletzt doch wieder. Die herrn kehren ins königreich zurück und sammeln dort die Deutschen und Saracenen; nur Riccard von Montenero institiar von Apulien erklärt sich für den pabst. Dieser ruft nun seine anhänger aus der Lombardei Genua Tuscien und der Mark zu hülfe. Nic. de Curbio cap. 39.
aug. 15	. . . .	Vorladung der herrn im königreich sich bis zum 8 sept. zu unterwerfen. Nic. de Curbio cap. 40. Vergl. demnächst bei 12 sept.
sept. 2	——	beauftragt den cardinaldiacon Wilhelm von St. Eustachius als legat des apostolischen stuhles das königreich Sicilien in besitz zu nehmen, und giebt demselben, namentlich auch wegen aufbringung der nöthigen geldmittel, die umfassendsten vollmachten. Raynald 48. 88
— 12	——	schreibt dem römischen könig Wilhelm dass er den markgrafen Bertold von Hohenburg, den Manfred fürsten von Tarent, den Friedrich von Antiochien, die brüder des markgrafen und andere Deutsche im reich Sicilien, nach der am 15 aug. gegen sie erlassenen bedrohung, weil sie das königreich Sicilien nicht ohne weiters dem römischen stuhl ausgehändigt haben, mit dem anathem belegt und aller würden und ehren beraubt habe, indem er zugleich den könig ersucht für die einziehung ihrer in Deutschland gelegenen herrschaften und lehen sorge zu tragen. Excellentie tue. Raynald 52. — Aehnlich an den bischof von Speier mit dem auftrag deren brüder und söhne in Deutschland der priesterlichen würde zu entkleiden. 89
— 00	. . . .	Nachdem das päbstliche heer unter dem cardinaldiacon Wilhelm von St. Eustachius über die gränze gegangen war und San Germano berannt hatte, unterwerfen sich die herrn und barone im königreich, und lassen durch ihre bevollmächtigte, herrn Talbangius und herrn Riccard Filangieri, vor den cardinälen und allem volk dem pabste gehorsam schwören. Nic. de Curbio cap. 41.
— 27	——	bestätigt dem Manfred fürsten von Tarent, nachdem sich derselbe der kirche unterworfen hat, alle von seinem vater erhaltenen schenkungen, indem er ihm zugleich statt der in den besitz des markgrafen Bertold gekommenen grafschaft Montis Caveosi die grafschaft Andria giebt, mit diesem allen für ihn dessen oheim den grafen Galvanen Lancia durch den ring belehnend. Clemens semper. Raynald 57. 90
oct. 11	. . . .	Reise ins königreich zu dessen besitznahme. Bei Ceparano empfängt Manfred den pabst und führt dessen thier am zügel bis zum Garigliano. Nic. de Jamsilla.
— 18	. . . .	An diesem tage wurde Borello d'Agone, ein anhänger der kirche, bei zufälliger begegnung von den begleitern Manfreds getödtet. Letzterer in der ungewissheit wie der pabst dies aufnehmen werde, entflieht zu den Saracenen, und bietet, da er bei diesen gehorsam fand, ein heer auf, mit welchem er am 2 dec. bei Foggia die päbstlichen kriegsvölker schlägt.
— 19	Capue	Ankunft. Hier unterwerfen sich Bertold markgraf von Hohenburg, die brüder desselben und andere.
— 20	——	verkündigt allen geistlichen und weltlichen in Sicilien und Calabrien, dass er sie unter des heiligen Petrus und seinen schutz genommen, und verordnet habe, dass sie auf ewige zeiten zu dem demanium der kirche gehören sollen. Raynald 63. 91
— 23	——	bestätigt denen von Melfi nachdem sie ihm gehuldigt haben ihr hergebrachtes recht zum demanium des königreichs, ietzt des päbstlichen stuhles zu gehören. Raynald 62. 92
— 27	Neapoli	Einzug feierlicher in diese stadt welche iederzeit den Staufern entgegen gewesen war. Nic. de Curbio cap. 41.
nov. 3	——	schreibt dem Peter Ruffo von Calabrien, reichsmarschall von Sicilien und vicar von Messina, so wie den bürgern dieser stadt, dass dieselbe fortan zum demanium des römischen stuhls gehören, ihrer alten privilegien sich erfreuen und wie Neapel und Capua gehalten werden solle. Raynald 64. 93
— 3	——	nimmt den markgrafen Bertold von Hohenburg auf dessen unterwerfung zu gnaden an, und bestätigt ihm, besonders in betracht dass er schon früher bemüht war den Friedrich und dessen sohn Conrad zur kirche zurückzuführen, das bisher besessene grosssenescballamt des reichs Sicilien. Clemens semper. Rymer. — Diese und folgende verbriefungen welche sich ietzt im englischen reichsarchiv befinden, waren wahrscheinlich behufs der bestätigung durch Edmund nach England geschickt worden. 94
— 3	——	bestätigt demselben concessiones de comitatu Montis Caveosi et de Castri et honoris eius baronia et de Policorii etc., wie ihm solche einst Conrad IV verliehen hat. Rymer. 95
— 3	——	verleiht demselben jährlich 1500 goldunzen von den einkünften der douanen in Baroli Trani und Bari auf lebenszeit. Rymer. 96

Digitized by Google

1254 nov. 3	Neapoli	verleiht dem Ludwig bruder des vorgenannten die grafschaft Cotrone im tausch pro baronia Argentie Montisfortis welche ihm Conrad IV verliehen hatte. Rymer. 97
— 17	———	schreibt dem könig von England dass sich ihm alle im reich Sicilien unterworfen haben, dass iedoch die kirche wegen ihrer natürlichen sanftmuth die herrschaft daselbst schwerlich lange behaupten könne, dass er daher bald selbst besitz nehmen möge, widrigenfalls die kirche daran denken müsse das land einem andern zu verleihen. Recepimus nuper. Rymer. 98
dec. 3	———	bestätigt dem Otto bruder des markgrafen Bertold von Hohenburg den besitz der grafschaft Theate. Rymer. 99
— 7	———	Todestag. Er starb im hause des Peter von Vinea, und wurde in der domkirche begraben. Die nachricht von der am 2 dec. erfolgten niederlage des päbstlichen heeres war ohne zweifel schon vor seinem tode in Neapel eingetroffen. Der todestag wird verschieden angegeben. Die encyclica seines nachfolgers, Nic. de Curbio cap. 43 (nachdem im vorhergehenden capitel ohne zweifel verschrieben der tag des heiligen Ambrosius angegeben ist) und Herm. Alt. entscheiden für den angenommenen tag.

Reichssachen. 1197.

1197 nov. 11	in burgo sti Ginesii	Bundesvertrag der städte bischöfe grafen castelle und örter Tusciens zum frieden unter sich und zum schutz gegen angreifer, beschworen durch genannte in gegenwart der cardinalpriester und legaten Tusciens Pandulf zu den zwölf Aposteln und Bernard von St. Peter ad vincula. Rena e Camici Serie 5.61 wo auch noch andere acten dieses bundes folgen. 1
1198 . . .	. . . .	Philipp könig von Frankreich schreibt (etwa im mai) dem pabst und bittet ihn, eingedenk der von seinen vorfahren dem päbstlichen stuhl iederzeit bewährten anhänglichkeit, nunmehr auch ihm und seinem reich wohlwollen zuzuwenden. Ad hec cum rex Anglie per fas et nefas pecunia sua mediante nepotem suum ad imperialem apicem conetur intrudere, vos nullatenus intrusionem illam, si placet, debetis admittere, que in opprobrium et detrimentum corone nostre noscitur redundare. Meldet ferner in bezug auf könig Philipp von Deutschland, dass er es bedaure wenn dessen vater und bruder die römische kirche beleidigt haben, dass iedoch dieser nach seiner versichrung bereit sei nach seinem (Frankreichs) rath die kirche an besitzungen und geldern zufrieden zu stellen und sich ihr auf ewig zu verbinden. Fügt schliesslich bei, dass er nach des pabstes heissen fünfjährigen waffenstillstand (mit England) geschlossen habe. Novit sancta. Reg. Imp. 13. Bal. 1,690. Raynald 56. 2
. . .	. . . .	Richard könig von England schreibt (ende iuni oder anfang iuli) dem pabst, verbürgt ihm die der römischen kirche geneigten gesinnungen seines kürzlich zum römischen könige erwählten neffen Otto, dankt ihm zugleich für die unterm 29 mai durch den bischof von Lissieux überschickten vier ringe. Quanto de. Reg. Imp. 4. Bal. 1,688. Raynald 53. 3
. . .	. . . .	Balduin graf von Flandern bittet (im iuli) den pabst die wahl und krönung Ottos anzuerkennen. Post obitum. Reg. Imp. 7. Bal. 1,688. 4
. . .	. . . .	A. graf von Dachsburg und Metz bittet (im iuli) den pabst wie vorher. Cum fuisset. Reg. Imp. 8. Bal. 1,689. 5
. . .	. . . .	Adolf erzbischof von Cöln schreibt (im iuli) dem pabst, meldet ihm die wahl und krönung Ottos, bittet ihn Ottos gesandtschaft günstig aufzunehmen und denselben als könig zu bestätigen. Post obitum. Reg. Imp. 9. Bal. 1,689. 6
. . .	. . . .	Adolf erzbischof von Cöln, Gerhard abt von Inden, Heribert abt von Werden, Heinrich herzog von Brabant, Heinrich graf von Kuk, Bernard bischof von Paderborn, Thietmar bischof von Minden, Widikind abt von Corvei schreiben (im iuli) dem pabst, dass sie nach mancherlei berathungen und wahlversuchen endlich Otto, den sohn herzog Heinrichs von Sachsen, zum römischen könig gewählt, ihn in Achen gekrönt, ihm gehuldigt und ihre lehen von ihm empfangen haben, worauf dann Otto die rechte der kirche aufrecht zu halten versprochen und auf das spolienrecht verzichtet habe. In dessen folge bitten sie nun den pabst, dass derselbe die wahl und weihe bestätigen und die kaiserliche krönung verheissen möge. Bei den unterschriften des briefes heisst es bei iedem: elegi et subscripsi, ausser bei dem von Kuk: consensi et subscripsi, und bei dem bischof

Digitized by Google

1198		
		von Minden: elegi et consecrationi cooperatus fui. Cum placuisset. Reg. Imp. 10. Bal. 1,689. Gr. Guelf. 3,266. — Offenbar ist dieser brief gleich den drei zunächst vorhergehenden in der zweiten hälfte des juli zu Achen geschrieben, noch ehe die zur krönung Ottos versammelten fürsten wieder auseinander gegangen waren. Vergl. des pabstes antwort vom 20 mai 1199. 7
. . .	. . . .	Johann Rusca potesta von Mailand und der rath dieser stadt schreiben dem pabst, empfehlen ihm die botschaft Ottos, beglaubigen insbesondere ihren darunter befindlichen mitbürger Monachus de Villa. Ex pagina Reg. Imp. 6. Bal. 1,688. 8
juli 25	. . . .	Heimkunft der deutschen fürsten von dem um weihnachten 1196 (Ann. Arg.) angetretenen kreutzzug. Hoc anno circa festum sancti Jacobi reversi sunt a transmarinis partibus ad proprias sedes Gardolfus Halberstadensis episcopus, Bertoldus Numburgensis episcopus, Cunradus Hildesheimensis episcopus et Wirceburgensis tunc electus, qui non multo post investituram a rege Philippo accepit. Reversus est etiam Hermannus lantgravius Thuringie, qui se paucis transactis diebus Ottoni regi iuramento et hominio constrinxit. Chron. Sampetr.
aug. 19	ap. Barneville	Richard könig von England schreibt dem pabst, bittet ihn wahl und krönung seines neffen Otto gut zu heissen, und ihm das reich Deutschland zu bestätigen. Sanctitatem vestram. Reg. Imp. 5. Bal. 1,688. Raynald 54. 9
1199		
apr. 6	Chaluz	Todestag des Richard Löwenherz königs von England, des gönners Ottos (viii id. aprilis, feria tercia ante ramis palmarum). Rog. Hov.
aug. 25	ap. Rothom.	Johann könig von England verspricht genannten kaufleuten von Piacenza die 2125 mark zu ersetzen, welche sie auf veranlassung könig Richards seines bruders für den römischen könig Otto am päbstlichen hofe ausgelegt haben (quas pro amore regis Ricardi fratris nostri et ex mandato ipsius mutuo concessistis Willielmo Andeg. (Angers), R. Bangorn. (Bangor) episcopis et Stefano Ridel ad negotium nepotis nostri regis Ottonis in curia Romana faciendum). Rymer. Gr. Guelf. 3,761. Sudendorp Welfenurk. 60. — Mon. Germ. 4,201 wird hieraus gefolgert: negotium imperii in curia Romana non sine pecunie favore gestum fuisse. Gewiss! Gesandtschaften in wichtigen angelegenheiten und verbindungen an fremden orten kosteten geld, damals wie ietzt. Das ist nichts neues. Aber man wird doch nicht etwa meinen dass der pabst erkauft worden sei. Dieser hätte wahrlich mit Philipp ein besseres geschäft machen können, und hat sich überdies auch erst dann für Otto erklärt als dessen reicher gönner nicht mehr lebte. 10
1200		
mai 00	Guleton	Philipp könig von Frankreich beurkundet den mit könig Johann von England geschlossenen (für diesen nachtheiligen) frieden. Darin heisst es: In conventionibus istis regi Anglie habemus conventionem, quod ipse nepoti suo Othoni nullum auxilium faciet nec per pecuniam nec per milites nec per gentem nec per se nec per alium, nisi per consilium et assensum nostrum. Gr. Guelf. 3,580. Rymer. — Auf diese clausel sich beziehend, verweigerte könig Johann dem Otto die aushändigung dessen was Richard Löwenherz demselben vermacht hatte. 11
— 28	Spire	Die auf könig Philipps seite stehenden reichsfürsten schreiben dem pabst, und fordern ihn auf ihren herrn als den rechtmässig gewählten könig anzuerkennen. Vergl. oben seite 10. — Aus der antwort des pabstes (oben seite 295 nr. 44) sieht man dass dieser brief durch P. richter von Piacenza überbracht wurde. 12
1201		
. . .	ap. st. Goarum	Belagerung der befestigten kirche durch Werner von Boland. Eodem anno contigit in diocesi Trevirensi super Rhenum apud sancti Goaris oppidum, cum Garnerius de Bolande, qui erat in parte regis de Suevia, obsideret ecclesiam in ipso castro sitam et munitam, clericis de intus locantibus (crucifixum) in fenestra. Unus de forensibus diabolico spiritu repletus quarellum repente traxit contra crucifixum. Et ecce de crucifixo infixo sanguis fluit largissime, cunctis et foris et intus qui aderant cernentibus. Et ipse Garnerius territus obsidionem dimisit, et ab eo loco aufugit. Alberic.
. . .	. . . .	Guido bischof von Palestrina, päbstlicher legat, berichtet (etwa im aug.) dem pabst, dass er zu Troyes mit dem bischof von Ostia, der noch mit den ihm in Frankreich aufgetragenen geschäften zu thun habe, rücksprache genommen, und dann, nach voraussendung der magister Philipp und Egid, nach Lüttich gereiset, mit dem könig Otto in Achen zusammengetroffen und (am 29 iuni) in Cöln eingezogen sei. Hier habe er vor den versammelten fürsten, von deren zahl sich die bischöfe von Mainz Worms und Speier absichtlich ausgeschlossen hatten, die päbstlichen briefe (vom 1 märz) und die anerkennung Ottos publicirt, und die gegner mit der excommunication belegt. Ein gleiches habe er hierauf (etwa zu anfang des aug.) auf einer zu Corvei gehaltenen versammlung gethan. Beglaubigt dann noch bei dem pabst zwei boten, die brüder Gub. und F., indem er schliesslich bemerkt, dass wenn es auch nur den geistlichen fürsten ernst gewesen wäre, längst alles entschieden sein würde. Beatitudinis vestre. Reg. Imp. 51. Bal. 1,710. Raynald 13. — Der weihe des Mainzers am 22 sept. wird nicht gedacht; der brief ist also iedenfalls früher. 13

Digitized by Google

1201		
. . .	. . . .	Magister Philipp notarius des pabstes berichtet, (etwa zu anfang septembers) demselben, nach der anerkennung des königs Otto zu Cöln (zu anfang des iuli) habe sich der bischof von Palestrina mit ihm nach Mastricht begeben, wo vor vielen versammelten fürsten und herrn die cölner bekanntmachungen wiederholt worden seien; meldet ferner dass der von Otto einigermassen entfremdet gewesene herzog von Brabant demselben nun so günstig sei, dass er das eheverlöbniss mit seiner tochter erneuert, die grafen von Los und Geldern für ihn gewonnen und grosse rüstungen angeordnet habe, während vom Schwaben fast gar nicht mehr gesprochen werde. Nur die bischöfe von Worms und Speier, der canzler und der landgraf nebst einigen grafen hielten noch mit diesem, indem der herzog von Böhmen und der bischof von Strassburg mit Otto seien. Im augenblick seien der bischof von Palestrina und magister Egid zugleich mit ihm selbst auf der reise nach Bingen, wo sie die bischöfe von Mainz und Worms nebst vielen grafen und herrn zu gewinnen hofften. Post pronuntiationem. Reg. Imp. 52. Bal. 1,710. Raynald 16. — Dieser brief scheint sich dem vorhergehenden anzuschliessen, obgleich andern nachrichten zufolge die zusammenkunft zu Mastricht in eine ganz unbestimmte zeit des iahrs 1202 fallt. Da hier der bischof von Mainz und der von Worms gewonnen werden sollen, so war noch nicht zwischen ihnen entschieden; der brief ist also vor dem 22 sept. geschrieben. Damals war auch, wie wir sonst wissen, der landgraf noch auf Philipps seite. 14
1202		
. . .	. . . .	Philipp könig von Frankreich schreibt (zu ende 1201 oder zu anfang 1202) dem pabst wie sehr er sich wundre dass derselbe den Otto, welcher doch minder rechtmässig gewählt sei, durch nuntien und legate auf alle weise zum kaiser zu erheben strebe, zumal derselbe und sein ganzes geschlecht feindselig gegen Frankreich sei; verspricht für Philipps ergebenheit gegen die römische kirche einzustehen; beglaubigt den markgrafen von Montferrat. Miramur plurimum. Reg. Imp. 63. Bal. 1,717. — Vergl. die antwort des pabstes beim märz 1202. 15
apr. 21	Colonie	Weihe des Hugo zum bischof von Lüttich in der osteroctave durch den cardinalbischof Guido von Palestrina. Rein. Leod.
. . .	. . . .	Guido bischof von Palestrina apostolischer legat bestätigt die stiftung des von graf Heinrich von Sain erbauten und dotirten klosters zu Sain, welches er selbst geweiht hat. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Udo domdecan, Bruno probst in Bonn u. s. w. (cölnische geistliche), Heinrich herzog von Limburg, die grafen Adolf von Berg, Gerhard von Are, Lothar von Hochstaden und Wilhelm von Jülich u. s. w. Hontheim Hist. Trev. 1,642. 16
iuni 4	apud pontem archiepiscopi	Johann könig von England dankt den bürgern von Cöln für die ehren und die gutthaten die sie seinem neffen Otto römischem könig angethan haben, bittet sie ferner so zu handeln, meldet ihnen dass er im stande sei demselben beizustehen. Sudendorp Welfenurk. 62. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,11. 17
sept. 8	apud Susam	Johann könig vonEngland bittet den erzbischof von Cantorbury und dessen clerus aufs dringendste dem römischen könig Otto mit geldhülfen beizustehen. Or. Guelf. 3,764. Rymer. 18
— 8	——	Derselbe beurkundet dass er mit seinem königreich seinem neffen dem römischen könige Otto gegen iedermann mit rath und that zu helfen verbunden sei. In gemässheit dessen sind alle früheren misshelligkeiten zwischen beiden theilen erlassen und verziehen. Dies treu zu halten hat der könig durch graf Wilhelm geschworen. Andere genannte geistliche und weltliche herrn haben versprochen und geschworen auf treuen vollzug halten zu wollen. Or. Guelf. 3,765. Mon. Germ. 4,207.
nov. 24	Jadera	Zerstörung der stadt Zara in Dalmatien, welche damals dem könig von Ungarn gehorchte, durch die kreutzfahrer auf anstiften der Venetianer von pabst Innocenz aufs höchste missbilligt und gegenstand vieler verhandlungen. Gesta Innoc. cap. 85. Chron. Halberst. ed. Schatz 73.
— 26	Orthburg	Waldemar könig der Danen und Slaven, herzog von Jütland, herr von Nordalbingien, beurkundet dass er civibus Lubicensibus (qui specialius nostro se obtulerunt servitio) eandem tam in terminis quam in usu finium suorum vel quibuscunque aliis, que eis primum a duce Heinrico et postea ab imperatore Fretherico collata est, cum comes Adulfus de Scowenburg et comes Bernardus causam contra cives nostros Lubicenses agerent, auctoritate regia conferre duximus libertatem. Cod. Lub. 1,1.16. — Mit iahr 1202 und reg. 2. welche letztere angabe eher auf 1204 gehen soll. 20
dec. 3	Herbipoli	Ermordung des bischofs Conrad von Wirzburg (vorher von Hildesheim) reichscanzlers durch die ritter Bodo und Heinrich von Rabensburg und deren diener Herald und Conrad. Der bischof war kurz zuvor beim könig Philipp in ungnade gefallen. Böhmer Fontes i,xxxvi (wo procumbo zu lesen). Arn. Lub. ap. Leibnitz 2,726. Chron. Mont. Ser. ap. Mencken 2,215. Vergl. Innocenz zum 23 dec. 1202 und 23 ian. 1203.
1203		
apr. 11	apudWinton	Johann könig von England dankt den bürgern von Cöln für die unterstützung welche sie dem könig Otto seinem neffen geleistet haben, ersucht sie demselben auch ferner mit rath und that beizustehen, nimmt sie und alles ihre in seinen schirm, gestattet ihnen freien eingang ausgang und

Digitized by Google

1203			
		durchgang in seinem land mit ihren waaren, doch unter vorbehalt der herkömmlichen abgaben. Or. Guelf. 3,767. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,40. Rymer.	21
. . .	. . .	Adolf erzbischof von Cöln erneuert mit rath der prioren edeln dienstmannen und bürger das alte bündniss zwischen der kirche Cölns auf der einen, und Heinrich herzog von Lothringen und seinem land auf der andern seite, dergestalt dass dasselbe unauflöslich bestehen, und dass beide theile, gleichwie auch herzog Heinrich versprochen hat, mit rath und that sich beistehen sollen. Zeugen: Engelbert domprobst, Udo domdecan, Gerard probst von Xanten, Bruno probst von Bonn (später erzbischof), Theoderich probst von St. Gereon, Theoderich probst von St. Aposteln, Theoderich probst von St. Cunibert, Theoderich probst von St. Andreas, magister Oliver (der geschichtschreiber des heiligen landes), Bruno von Bensheim, Gotfrid notar, Otto graf von Geldern, der knabe von Cleve, die grafen Wilhelm von Jülich, Heinrich von Sain, Gerard von Are, Lothar von Hochstaden, Heinrich von Kessel, Adolf von Berg, Arnold von Altena, Adolf von Mark, Gotfrid von Arnsberg und Heinrich von Tekelnburg, ferner Otto von Wickerode u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,6. Dumont Corps dipl. 1ª,130.	22
nov. 3	. . . .	Vertrag zwischen Heinrich herzog von Lothringen und Theoderich graf von Holland über das zwischen ihnen und ihren vorfahren streitig gewesene land zwischen Maas und Schelde. Zeugen: Theoderich bischof von Utrecht, Mathilde herzogin, Heinrich herzog von Limburg, Albert graf von Dachsburg, Philipp graf von Namur, Wilhelm bruder des herzogs, Heinrich von Cuik, Albert dessen sohn u. s. w. Dumont Corps dipl. 1ª,130.	23
1204			
apr. 12	Constantinopoli	Eroberung von Constantinopel durch die kreutzfahrer. Der bischof Conrad von Halberstadt war dabei. Gesta Trev. ap. Hontheim 794. Chron. Halberst. ed. Schatz 74. — Das damals unter graf Balduin von Flandern als kaiser hier gegründete lateinische kaiserthum nahm iedoch keine reiche entwicklung. Eingeengt zwischen Bulgaren und Griechen, unzureichend unterstützt aus dem verwirrten Europa, endigte es sieben und fünfzig iahre später dadurch, dass sich Michael Palaeologus kaiser zu Nicea wieder in den besitz der hauptstadt setzte, nachdem es viermal (aber nur einmal vom vater auf den sohn) vererbt war.	
dec. 5	apud Gilling	Johann könig von England an die barone u. s. w.: mandamus vobis quod cum dominus Cant. aepus reddiderit nobis tria millia marcarum quas recepit ad opus nepotis nostri regis Ottonis tunc inde quietus sit. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,48.	24
— 25	apud Theokesbir.	Johann könig von England verkündet dass er den Cölnern, so lange sie dem könig Otto treu bleiben, freies geleit durch England mit ihrem weine und ihrer sonstigen kaufmannschaft gegeben habe, gegen die gewöhnlichen abgaben. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,48. Sudendorf Welfenurk. 69.	25
1206			
mai 8	Westmonast.	Johann könig von England gebietet seinem schatzmeister dass er seinem neffen dem könig Otto 6000 mark als geschenk, und dem seneschall desselben Conrad 40 mark als einiährige lehnseinkünfte auszahle. Mon. Germ. 4,207. Sudendorf Welfenurk. 73.	26
. . .	. . . .	Eckbert bischof von Bamberg beurkundet mit dem eid der treue und des gehorsams den er bei seiner consecration geleistet hat, auch in der reichsangelegenheit dem pabste zum gehorsam verpflichtet zu sein, und ermächtigt seinen cleriker Liupold dies in seine seele zu schwören. Raynald 1206 § 13. — Aus mehrfachen bezuguahmen in den päbstlihen briefen geht hervor, dass viele geistliche und weltliche fürsten dergleichen versicherungen gegeben haben.	27
. . .	. . . .	Christenthum zuerst ienseits der Weichsel in Preussen. Abbas Godefridus de Lukina in Polonia cum monacho suo Philippo Wiselam fluvium, paganos dividentem et christianos, transivit, et Prutenssibus paulatim predicare incipiens, ducem Phalet ad fidem convertit et postmodum fratrem eius regem Sodrech. Monachus Philippus ibidem martyrizatus est. Alberic. ad 1207.	
. . .	. . . .	Bericht der cardinallegaten Hugolin und Leo über die seit august d. i. mit Philipp und Otto geführten verhandlungen, etwa im oct. erstattet, betreffend: 1) absolvirung Philipps, 2) freilassung des erzbischofs Bruno, 3) resignirung Lupolds auf Mainz, 4) verwaltung der spiritualien dieses erzstifts durch einen päbstlichen verweser, 5) entlassung des von Philipp gegen Otto gesammelten heeres, 6) zweimaliges gespräch der beiden gegner ohne erfolg, 7) errichtung eines waffenstillstandes auf ein iahr. Reg. Imp. 152 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,750.	28
. . .	apud Senas	Lupold bischof von Worms mittelst päbstlichen schreibens vom 1 nov. 1207 nach Rom vorgeladen steht hier zu ende 1207 oder zu anfang 1208 unter den waffen. Innocenz an die noch in Deutschland befindlichen legaten: Liupoldum vero noveritis apud Senas hostilibus actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse. Cuius insolentiamets tultitiam diligenter principi (Philippo) exponatis. Reg. Innoc. oben s. 314 nr. 236. — Lupold war die ganze erste iahreshälfte in Italien, denn noch nach könig Philipps ermordung sendete ihm sein bruder dorthin einen boten. Vergl. hiernach.	

Digitized by Google

1208		
iuli 00	Verone	Hugolin bischof von Ostia und Veletri berichtet dem pabst wie er zu Mantua den krank gewordenen cardinal Leo erwartend, am 30 iuni die ersten gerüchte von könig Philipps ermordung vernommen habe, wie dann bestimmtere nachrichten eingetroffen seien, und die einreissenden unordnungen weiteren beweis geliefert hatten (direptiones et prede, occupationes regalium que a comitibus et castellanis, sicut a multis dicebatur, ceperant exerceri, argumentum maleficii commissi validum inducebant). Als er dann endlich auf bitte des patriarchen von Aglei (eines der machtboten Philipps an den päbstlichen stuhl, vergl. vorher s. 25 unten) sich nach Verona begeben, habe der eilbote welchen der bruder des bischofs von Worms Liupold an diesen sendete, die schon früher durch das domcapitel von Trient gegebenen betrübenden nachrichten bestätigt, welche nun erzählt werden. Cum essem. Reg. Imp. 152 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,752. Raynald 1 fragm. 29
sept. 22	Halberstadt	Fürstenversammlung. Die bisherigen anhänger Philipps erkennen nach dessen ermordung den Otto als ihren könig an. Vergl. oben s. 39.
1209		
märz 24	London	Johann könig von England schreibt an die erzbischöfe von Mainz Cöln Magdeburg und Trier, an zehn genannte deutsche bischöfe, an die äbte von Fulda und Hersfeld, und an neun genannte deutsche weltliche fürsten; antwortet ihnen auf den durch den bruder des königs, den herzog von Sachsen, erhaltenen brief (der dem anschein nach eine geldhülfe für Otto beantragte); beglaubigt bei ihnen genannte gesandten. Or. Guelf. 3,637. Sudendorf Welfenurk. 75. Hardy Rot. lit. pat. 1a,91. Rymer. — Venit in Angliam dux Suavie (lese: Saxonie) Henricus ex parte Ottonis regis Alemannorum ad regem Anglorum: a quo non modica pecunia ad opus prefati Ottonis recepta, repatriare maturavit. Rog. de Wendover 3.225. 30
— 24	——	Derselbe nimmt den Conrad von Wilra, seneschall des königs Otto, seines neffen, mit land und leuten die er in England hat in seinen schutz, will dass seine beamten ihn und das seinige schirmen und handhaben, erklärt ihn frei von genannten abgaben so lange derselbe in seinem dienst in Deutschland ist. Or. Guelf. 3,638. Rymer. 31
mai 30	Bononie	Die stadt Bologna verzichtet auf die besitzungen welche kaiser Heinrich VI zur zeit seines todes besass, und welche dann die stadtgemeinde an sich zog, und entlässt dieselben ihrer eide, nämlich: Medicina, einen antheil an Argelata, dann die grafschaft Imola; alles zu handen des patriarchen Wolfger von Aglei als königlichen legaten. Savioli Ann. Bol. 2,297 vergl. daselbst 298 und 299. — Aus den hier vorfindlichen verhandlungen ergiebt sich dass Heinrich von Ravensburg cämmrer des königs mitabgeordneter war. 32
1210		
iul. 3	apud Novum Forum	Eberhard erzbischof von Salzburg verspricht eidlich wegen dem zwiespalt der zwischen dem pabst und dem kaiser ausgebrochen ist, diesen letzteren nie zu verlassen; vielmehr in allen dingen welche die ehre des kaiserreichs und seiner person fördern, ihm als seinem rechtmässigen herrn mit gut und in selbstperson nach kräften beizustehen, ohne in solchen fällen auf entgegenstehende gebote des pabstes rücksicht zu nehmen. Or. Guelf. 3,799. Mon. Germ. 4.218. 33
— 24	apud Corf	Johann könig von England, herr von Irland, herzog der Normandie und von Aquitanien, graf von Anjou, erlässt den bürgern von Cöln eine abgabe von ihrer gildhalle zu London, so wie alle andern ihm zuständigen abgaben in London und in ganz England; gestattet ihnen sicher zu kommen und zu gehen in seinem ganzen land, frei die messen zu besuchen und handelschaft zu treiben, wie ihnen das schon sein bruder Richard zugelassen hat, mit vorbehalt der freiheiten der stadt London. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,14. 34
nov. 18	. . . .	Pabst Innocenz excommunicirt den kaiser Otto, welcher eben ins königreich Sicilien eingefallen war. Dictus imperator contra iuramentum quod fecerat domino pape Innocentio regnum intravit et Capuam. Propter quod dominus papa ipsum in octava sancti Martini excommunicavit. Anon. Cass. ap. Gattula 2.736. — Diese sentenz wurde dann, wie gewöhnlich, am folgenden gründonnerstag (31 märz 1211) der in Rom zur feier des osterfestes zusammengeströmten menge feierlich verkündet. Rich. Sangerm. In Deutschland war Otto so wenig beliebt, dass nun sehr bald bewegungen gegen denselben sich zeigten.
1211		
feb. 2	Magdeburg	Albrecht erzbischof von Magdeburg verkündigt nach aufforderung des pabstes den über den kaiser Otto verhangten kirchenbann. Magdeburger Schöppenchronik nach Rathmann Gesch. von Magdeburg 2.26.
. . .	ap. Confluentiam	Zusammenkunft der erzbischöfe von Mainz und Trier und des bischofs von Speier. Sie entscheiden sich gegen Otto, für Friedrich. Unde convenerunt apud Confluentiam Treverensis et Moguntiensis archiepiscopi et Spirensis episcopus (Conradus, tunc cancellarius videre de statu regni. Et missum est) pro puero Friderico rege Sicilie, et introductus est in regnum Romanorum. Gesta Trev. ap. Hontheim 794 mit einschaltung aus der ausgabe Wyttenbachs. — Motus Moguntini contra imperatorem. Rein. Leod. ad 1211.

Digitized by Google

1211		
. . .	Bavinberg	Fürstenversammlung in bezug auf die excommunicirung Ottos und die wahl eines neuen königs. Ipso eciam anno Moguntinus archiepiscopus et legatus a papa constitutus (legat wurde er erst im folgenden jahr) cum Herimanno lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum pape Ottonem imperatorem relinquerent, et Fridericum regem Sicilie eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Ibi etiam Sifridus episcopus Ottonem imperatorem excommunicavit (worauf dann um michaelis der pfalzgraf Heinrich mit dem herzog von Brabant das erzstift verwüstet). God. Col. ad 1211. — Nach dem Chron. Samp. ap. Mencken 3,238 haben zwei versammlungen stattgefunden, deren erste eine geheime war und an einem ungenannten ort vom könig von Böhmen, von den erzbischöfen von Mainz und Magdeburg, von dem landgrafen von Thüringen und von dem markgrafen von Meissen gehalten wurde. Dies stimmt ziemlich gut mit den nachrichten des God. Col. welcher iedoch nur diese eine versammlung kennt.
. . .	Nurenbere	Fürstenversammlung zweite und öffentliche. Otto wird auf die päbstlichen briefe (vergl. Reg. Innoc. oben s. 321 nr. 307) als ketzer abgesetzt, und Friedrich könig von Sicilien wird an seiner statt zum römischen könige erwählt. Proinde tacite digredientes (von der ersten geheimen versammlung) ceteros principes ea latuere consilia, donec iidem iurati in oppido Nurenbere collecti publice Ottonem hominem hereticum nominaverunt, et publicam facientes ei contradictoriam, Fridericum Heinrici imperatoris filium etc. (Gunzelin welchen Otto an seiner statt zurückgelassen hatte, erkauft nun die thüringischen herrn, und verwüstet mit ihrer hülfe von Mühlhausen aus die besitzungen des landgrafen) Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,239. — Die zweite hauptstelle ist beim Conr. Ursp. 313 wo insbesondere die abordnung des Heinrich von Neifen und des Anshelm von Justingen an den iungen Friedrich beschrieben ist. Der erste blieb in Verona um auf die Lombardei zu wirken, der andere aber gelangte über Rom, wo Friedrich auf des pabstes betrieb von den Römern sofort anerkannt wurde, nach Sicilien. Vergl. über das weitere oben s. 69. — Das einladungsschreiben der deutschen fürsten an Friedrich, welches aus Cod. phil. 187 zu Wien (quart, perg. bl. 13, zwei coll.) bei Kortüm Gesch. des Mittelalters 1,590 abgedruckt, und bei Raumer Hohenst. 3,23 extrahirt sich findet, giebt sich durch gänzlichen mangel an thatsächlichem gehalt und durch kauderwelsches aneinanderreihen bedeutungsloser redensarten, als eine zwar alte aber ganz schlechte stylübung zu erkennen.
1212		
. . .	. . . .	Kreutzfahrt der kinder, eine für die damalige öffentliche meinung sehr charakteristische begebenheit. Wilken Gesch. der Kreuzzüge 6.71.
mai 3	Leodii	Ueberfall plünderung und misshandlung Lüttichs auf himmelfahrt durch Heinrich herzog von Brabant. God. Col.
— 4	apud Lameb.	Johann könig von England schreibt vicecomiti Tuwarcensi: dass sein neffe der kaiser den grafen von Boulogne zu ihm nach England geschickt habe und für dessen treue dienste einstehe; dass derselbe zugleich credenzbriefe mitgesendet und gemeldet habe, dass er mit aller macht, wann und wie es verlangt werde, zur hülfeleistung bereit sei. Or. Guelf. 3,813 irrig zum 4 april. Rymer. 35
— 23	——	Johann könig von England schickt genannten getreuen abschrift eines von kaiser Otto unter goldbulle erhaltenen schreibens, und giebt ihnen kund dass er W. de Gray seinen canzler. S. grafen Winton, und andere genannte als machtboten an den kaiser gesendet habe. Or. Guelf. 3,814. Rymer. 36
. . .	. . . .	Premysl könig von Böhmen pergens Ratisbonam in occursum Friderici Romanorum regis bekennt (etwa im aug.) von den mercatoribus Cladrubensibus fünfzig mark empfangen zu haben und giebt ihnen dafür entschädigung. Boczek Cod. Mor. 2.59. 37
. . .	. . . .	Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler dankt (im dec.) dem könig Philipp von Frankreich dass derselbe durch den herrn Hugo ritter de Athiis und den magister B. seine machtboten die schon von selbst eifrig beabsichtigte erwählung Friedrichs zum römischen könige bei ihm habe empfehlen lassen; meldet dass derselbe von den geistlichen und weltlichen fürsten am 5 dec. zu Frankfurt erwählt und am folgenden sonntag dem 9 dec. zu Mainz auf ersuchen des erzbischofs von Cöln von dem erzbischof von Mainz gekrönt worden sei; fügt bei dass nach der wahl alle anwesende fürsten sich das wort gegeben haben, auch dann den Otto nicht wieder anzuerkennen, wenn Friedrich gegen verhoffen vor ihm versterben sollte. Ex or. in Paris mitgetheilt durch Huillard Bréholles. — Nach dieser schätzbaren mittheilung ist das s. 72 bemerkte zu berichtigen. Der könig von Frankreich hatte mit demienigen geholfen was damals (und später) wirkte: Posthec autem rex Francie faciem regis cum benedictione viginti mil. marcarum argenti preveniens fedus ad invicem pepigerunt. Requisitus igitur rex Romanorum a Spirensi episcopo quibus in locis eadem pecunia recondi deberet, respondit: pecuniam illam regni principibus esse erogan-

Digitized by Google

1213		dam. Audita itaque munifica regis liberalitate omnium clamor in favorem attollitur etc. Chron. Sampetr. ad 1213. 38
ian. 28	ap. Bamburic	Johann könig von England antwortet dem kaiser Otto, dass er nach dessen ansuchen von den ihm geschenkten geldern an dessen getreue Gerard von Rodes und Conrad von Wilre 8500 mark auszahlen lasse, um sie ihm zu überbringen, und dem Simon Saphir 50 mark die er dem kaiser geliehen hat. Or. Guelf. 3,816. Rymer. 39
iuli 26	apud Bineldon	Johann könig von England verkündigt seinen amtleuten und getreuen dass er den leuten aus Bremen, welche sich als solche durch patentbriefe des römischen kaisers ausweisen, gestattet habe in England handel zu treiben mit schiffen waaren und kaufmannsgut. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,102. Lappenberg Geschichtsquellen von Bremen 177. Sudendorf Welfenurk. 91. 40
oct. 13	Steppes	Sieg grosser des bischofs von Lüttich unterstützt von dem grafen Ludwig von Los über den herzog von Brabant. Sehr schön beschrieben von Reiner. ap. Martene Coll. 5,43. Auch von Egid. Aureavall. ap. Chapeaville 2,220.
1214		
märz 26	Bopardie	Sifrid erzbischof von Mainz, legat des apostolischen stuhls, schreibt genannten geistlichen der klöster Marienfeld und Cappenberg, drückt seine verwunderung aus: quod cum Otto quondam imperator de causis iustissimis ab imperiali sit dignitate deiectus, et principes universi Fridericum regem Sicilie communiter et concorditer in Romanorum imperatorem elegerint, et electio ipsa utpote iustissima sit a summo pontifice approbata, dass demungeachtet die bürger und dienstmannen von Münster, als kürzlich ihr bischof Otto von dem abgesetzten kaiser Otto angefallen worden, denselben verrätherisch verlassen haben; beauftragt die angeredeten geistlichen diese bürger und dienstmannen darum zu excommuniciren, und die orte wo sie weilen mit dem interdict zu belegen. Inn. Epp. hs. in Berlin nr. 35. — Mit pont. 13 doch ist zeit- und ortsangabe radiert und nicht mehr ganz deutlich. 41
. . .	. . .	Uebergang der Rheinpfalzgrafschaft auf das haus Wittelsbach-Baiern. Kein chronist gedenkt dieses wichtigen ereignisses, so arm sind wir in dieser zeit an geschichtlichen überlieferungen! Nur aus urkunden des klosters Schönau und aus der eigenthümlichkeit des gegenstandes lässt sich einige erläuterung schöpfen. Das wesentlichste dafür hat Scheid geleistet durch seine noten in den Or. Guelf. 3.185 und 218. — Die Pfalz am Rhein war ursprünglich kaum reicher dotirt als die übrigen pfalzgrafschaften Deutschlands, welche gerade um die zeit sich verwischten, als iene sich zu ihrer späteren bedeutung entwickelte. Sie hatte sich allmählig von dem NiederRhein nach dem OberRhein heraufgezogen wie schon die klöster zeigen, welche ihren inhabern geistlicher sammelpunct und begräbniss waren: Brauweiler bei Cöln gestiftet 1024 durch pfalzgraf Ezzo, Laach bei Coblenz gestiftet 1093 durch pfalzgraf Heinrich, Schönau bei Heidelberg gestiftet 1142 durch den grossen bischof Burcard von Worms und dann durch pfalzgraf Conrad begünstigt. Durch den besitz mehrerer geschlechter in ziemlich raschem wechsel gehend, behielt die pfalzgräfliche würde vorzugsweise den character eines amtes bis sie von Friedrich I seinem halb. bruder Conrad übertragen, während dessen langer verwaltung (1155—1195) selbstständigere bedeutung gewann, und sich zu einem (wenn auch zerstreut liegenden) territorium auszubilden begann. Was pfalzgraf Conrad besass und hinterliess, bestand: 1) aus dem ursprünglichen reichslehen, 2) aus dem von ihm zugebrachten und vermehrten väterlichen und mütterlichen vermögen, 3) aus den von hochstiften und abteien erhaltenen (und wohl grossentheils denselben abgedrungenen) lehen, in welche sich Conrad, seit seine nachkommenschaft nur noch in seiner tochter Agnes bestand, wie wir aus einem beurkundeten falle (Or. Guelf. 3,599) schliessen dürfen, das recht weiblicher nachfolge zusichern liess. Wie nun solchergestalt der grössere theil von Conrads besitz auf seine tochter zu vererben hatte, so ist es auch um so erklärlicher, dass kaiser Heinrich VI nach einer durch die mutter besorgten stegreifsvermählung der Agnes mit Heinrich dem ältesten sohne Heinrichs des Löwen zu anfang des jahres 1194 (vergl. Arn. Lub., Gerh. Stederburg. und Guillielm. Neubrig. gesammelt in Or. Guelf. 3.148 und die Braunschw. Reimchr. her. v. Scheller 140) sich die erbfolge eines Welfen in der pfalzgrafschaft gefallen liess. Diese rheinischen besitzungen trugen wohl mit dazu bei dem Heinrich während des kampfes zwischen seinem bruder Otto und Philipp eine schwankende stellung zu geben. Im jahr 1211 kommt derselbe zum letztenmal in einer urk. vor welche die Pfalz betrifft (Gud. Syll 82), von der er fortan nur noch den titel führte, während sein sohn Heinrich (Heinricus iuvenis comes palatinus Rheni) am 12 april 1213 zu Schönau selbstregierend auftritt (Gud. Syll. 83). Wahrscheinlich hat der ältere Heinrich beim herannahen Friedrichs II auf die Rheinpfalz zu gunsten seines sohnes verzichtet, denn eine ächtungsgeschichte von der neuern wissen, ist in den quellen nicht begründet. Allein Heinrich der jüngere starb schon 1214 (Alb. Stad.) und zwar am 1 mai wenn eine von Freher angeführte grabschrift ächt ist. Nun folgt der übergang an das haus Wittelsbach, den wir wesentlich

Digitized by Google

1215		einer urk. entnehmen, welche Ludewicus dei gratia palatinus comes Reni et dux Bawarie 1214 zu Schönau ausgestellt hat. Derselbe erklärt darin, dass er zurückgekehrt von dem mit könig Friedrich (im aug. und sept.) nach dem NiederRhein gemachten feldzug (in dessen beginn er vom grafen von Jülich gefangen worden war, vergl. Rein. Leod.) dem genannten kloster zum ersatz des durch die seinigen erlittenen schadens die fischerei in Ophoven geschenkt habe, und fährt dann fort: huic donationi accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete nobilis puelle, sponse filii nostri, que vera heres est eiusdem rei. In einer weitern urk. von 1216 sagt derselbe: Postmodum autem et nos, una cum precordiali unigenito nostro, eandem Palatiam adepti, memorato Theoderico de Husen pretaxatum beneficium porreximus. Dieses sind neben ein paar andern urkk., die ähnliches sagen, die einzigen nachrichten welche wir besitzen. Also im jahr 1214 wurde herzog Ludwig von Baiern zugleich mit seinem sohne Otto, der sich mit der jüngern schwester des eben verstorbenen letzten welfischen pfalzgrafen verlobte, vom könig mit der Pfalz beliehen, so dass auch hier wieder lehen und allod in dieselbe hand kam. Darüber wie damals die ältere schwester Irmgard, die gemahlin des markgrafen Hermann von Baden, mit ihren ansprüchen ans allod abgefunden wurde, wissen wir nichts.
ian. 23	apud Knapp.	Johann könig von England gebietet genannten dass sie der kaiserin, gemahlin seines neffen Otto, 700 mark als ein geschenk seinerseits zur deckung ihrer schulden auszahlen sollen. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,126. — Cuius (Ottonis) consors, Brabantini filia, aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis. Chron. Sampetr ad 1214. Dies erinnert mich an die spielhöllen von welchen meine vaterstadt nach allen vier weltgegenden namentlich auch zum verderben der minder bemittelten classen umgeben ist, ohne dass sie bei ihrer unglaublich schlechten politischen verfassung, die kraft in sich fände dem entgegenzutreten wie sie könnte und sollte. 42
1216		
iuni 26	apud Corf.	Johann könig von England ersucht den grafen W. von Los zur treue gegen kaiser Otto zurück zu kehren, der ihm alle seine rechte in Holland oder sonst zurückgeben werde. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,189. — Vergl. ebend. s. 200 den entsprechenden brief an kaiser Otto. 43
sept. 10	Confluentie	Petrus cardinalpriester von Sta Pudentiana päbstlicher legat bestätigt das vom capitel zu Villich errichtete statut über die zahl der canoniker. Archiv zu Düsseldorf. — Dieser noch von Innocenz III abgesendete legat war auch auf dem am 1 mai zu Wirzburg gehaltenen hofe anwesend. God. Col. 44
1217		
mai 29	Vlerdinge	Abfahrt der hier in der Maas, zumal aus der cölner erzdiocese, unter anführung des grafen Wilhelm von Holland und des grafen Georg von Wied (bruders des erzbischofs Theoderich von Trier) gesammelten flotte zur kreutzfahrt. Es waren beilaufig 400 schiffe. Nach einem besuch beim heiligen Jacob in Compostella kamen die kreutzfahrer am 11 iuli in Lissabon an. Hier trennten sich die Friesen, indem sie am 26 iuli mit achtzig schiffen weiter fuhren. Die übrigen blieben zur unterstützung der Portugiesen noch zurück, schlugen am 11 sept. vier saracenische könige, und eroberten am 21 oct. nach fast drei monatlicher belagerung die feste burg Alcazia. Nachdem sie in Lissabon überwintert hatten, schifften sie sich im folgenden jahr zu anfang des märz wieder ein, und gelangten durch einen sturm zerstreut einzeln nach Accon. Hier vereinigten sie sich mit den übrigen kreutzfahrern und fuhren am 24 mai nach dem auf dem Lateranensischen concil entworfenen plane weiter zur belagerung von Damiate. God. Col. ap. Freher 1,384. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,245. Emo ap. Matth. Ed. II. 2,26—35.
iuli 5	Colonie	Heinrich herzog von Lothringen erneuert eidlich mit erzbischof Engelbert von Cöln den alten bund zwischen seinem land und dem erzstift auf gegenseitigen beistand wider iedermann. Zeugen: Gerhard graf von Geldern u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,35. 45
. . .	. . . .	Kreutzzug deutscher fürsten, wohl in der zweiten hälfte des jahres angetreten. Rex Ungarie Andreas et Liupoldus dux Austrie, dux Meranie Otto, episcopus Babenbergensis Ekbertus et nobiles et comites cum manu valida transfretaverunt ad succursum terre sancte. Herm. Alt. ad 1217.
nov. 3	Accon	Auszug des christlichen heeres nach ablauf des waffenstillstandes. Es waren anwesend drei könige von Jerusalem Ungarn und Cypern, die aber nicht viel leisteten, dann die herzoge von Oestreich und Meran, die bischöfe von Bamberg Zeitz Münster (welcher im folgenden jahr bei Cäsarea starb) und Utrecht. Viele kreutzfahrer kehrten schon im folgenden frühjahr wieder zurück. Die zurückbleibenden zogen dann im mai mit den neuhinzugekommenen vor Damiate. Chron. Sampetr., God. Col. ap. Freher.
1218		
feb. 18	. . . .	Berthold herzog von Zäringen stirbt ohne erben zu hinterlassen, was dann eine umgestaltung der besitzverhältnisse in den obern landen zur folge hat. Moritur dux Zeringie Bertoldus, de cuius interitu et dampnatione multa referebantur auditu horribilia. Albericus ad 1218. Wegen dem todestag vergl. Stalin Wirt. Gesch. 2,337.

zed by Google

1218		
. . .	Rodesheim	Einfall des herzogs von Lothringen ins Elsass. Bei Rossheim sechs stunden südwestlich von Strassburg wird er geschlagen. König Friedrich zieht dann selbst nach Lothringen und zwingt den herzog zur unterwerfung. Facta est cedes in Rodesheim. Notae Arg. ad 1218. — Dieselben noten erwähnen des vorgangs nochmals zum folgenden jahr, bei welchem auch die Ann. Colm. desselben gedenken. Aber die thatsache dass könig Friedrich im mai 1218 nach Lothringen zog, entscheidet für das angenommene jahr. — Rich. Senon. ap. Dachery Spic. 2.628 erzählt die sache so: Friedrich II habe nach seinem eintritt im jahr 1212 dem ihm zu hülfe eilenden herzog Friedrich von Lothringen 4000 mark versprochen und ihm dafür Rossheim verpfändet, wogegen der herzog ihm Hagenau, welches der herr von Loemberch (?) für Otto besetzt hielt, eroberte. Nach des herzogs (im spätjahr 1213 erfolgten) tode, habe Friedrich II die pfandschaft nicht weiter gelten lassen. Darum der einfall. Als die Welschen nach ihrem widerstandslosen einzug dem weine zusprachen, sammelten sich die bauern, fielen über jene her und tödteten oder verjagten sie. Illi vero sicut est moris Alemannorum furibundi de latibulis suis exeuntes in miseros illos irruerunt etc.
juli 1	. . . . .	Aufbruch deutscher kreuzfahrer, doch ohne erfolg. Dispositum fuerat in concilio generali ut eo anno in kal. iulii cruce signati iter arriperent. Multi de partibus Alemanniae proficiscuntur. Ast ne pergant in civitatibus Apuliae impediuntur. Conr. Ursp. ad 1218.
1219		
iuli 00	Goslarie	Als hier der pfalzgraf Heinrich die im nachlass seines bruders des kaisers Otto vorfindlich gewesenen reichsinsignien dem könig Friedrich aushändigte, muss dieser ihm dagegen gewisse königliche regierungsrechte übertragen haben. Es finden sich darüber in den urkk. Heinrichs folgende spuren: 1) bestätigung für Verden d. d. Braunschweig 7 nov. 1219: nobis fungentibus vice gloriosi domini nostri F. Romanorum regis secundum plenitudinem iurisdictionis nobis date ab ipso Goslarie. 2) bestätigung für die St. Blasienkirche zu Braunschweig d. d. 1223: Heinricus dei gratia dux Saxonie, comes palatinus Rheni, et sacri imperii legatus. 3) bestätigung für das kloster Schinna d. d. Braunschweig 1226: donamus auctoritate regia atque nostra. Or. Guelf. 3.672. 676. 678. Hiernach ist das oben s. 99 zum juli 1219 gesagte zu ergänzen.
sept. 19	prope vadum Lupe	(in pratis) Vergleich zwischen dem erzbischof von Magdeburg und dem pfalzgrafen Heinrich über den bisher zwischen dem erzbisthum und dem kaiser Otto geführten krieg. Or. Guelf. 3.666. 46
nov. 5	Damiate	Einnahme der stadt durch die kreuzfahrer. Am 27 mai 1218 waren die kreuzfahrer an der küste von Egypten gelandet. Ihre ersten anstrengungen galten dem festen im Nil gelegenen thurm, dessen kette den fluss sperrte. Nach einem vergeblichen versuch um johannis, gelang es am 24 aug. denselben mittelst der veranstaltung des scholasters Olivers (des geschichtschreibers) zu erobern. Endlich nachdem am 5 feb. 1219 der sultan von Babylon sich zurückgezogen hatte, konnte die stadt eingeschlossen werden. Die belagerung seitens der ab- und zuströmenden kreuzfahrer dauerte dann unter fortwährenden kämpfen mit den Saracenen bis zum heutigen tag, an welchem die stadt dem hunger erlag. Die Deutschen und die Friesen haben sich während dieser belagerung besonders ausgezeichnet. God. Col. ap. Fecher 1.387. Chron. Sampetr. ap. Menken 3.246 und hauptsächlich Oliver Hist. Damiatina ap. Eccard 2.1397.
1220		
. . .	Rome	Parentinus der senator und das volk von Rom verdanken (etwa im april) dem römischen könig Friedrich die durch dessen briefe und den abt von Fuld erhaltene gunstversicherung, ersehnen des königs kommen, entschuldigen ihren zwist mit dem pabst, betheuern ihre anhänglichkeit an die kirche. Dubois et. Raynald 8. Mon. Germ. 4.241. 47
apr. 23	Frankenfort	(in sollempni curia) Deutsche reichsfürsten geben ihre einwilligung zu allem quidquid ipsi sacre Romane ecclesie matri nostre factum est per dominum nostrum Fridericum etc. per privilegia sua etiam scripta sua pro omni discordia sopienda et evitanda in posterum, et pro pace totaliter reformanda partier et observanda, wie sie das schon einmal zur zeit Innocenz III gethan haben. Ut tollatur de medio etc. Raynald ad 1274 § 11. Lünig Reichsarchiv 19.169. Lunig Cod. Ital. 2.873. Mon. Germ. 4.397. — Dieser willebrief, dessen aussteller im text nicht genannt sind und nur aus den angehängten siegeln zu entnehmen sein würden, wurde später zu Lyon am 6 juni 1274 von den auf der kirchenversammlung anwesenden deutschen fürsten bestätigt. 48
juni 12	Junichosz	Waldemar könig der Danen und Slaven sichert den bürgern von Lübeck in seinem reich die befreiung vom strandrecht zu. Cod. Lub. I.1.25. 49
sept. 1	Bononie	Conrad bischof von Metz und Speier, des kaiserlichen hofes canzler und legat durch Italien erlässt der gemeinde von Bologna, nachdem sie dem könig Friedrich gehuldigt hat, die erstattung der aus reichsgebieten besonders aus der grafschaft Imola gezogenen einkünfte. Savioli Ann. Bol. 2.445. 50
— 20	Accon	Peter von Monte Acuto meister der Templer berichtet dem bischof von Ely über die lage des christlichen heeres im heiligen land: der legat ermuntre zur offensive allein die barone beschränkten sich darauf Damiate besetzt zu halten, welches durch den sultan von Babylon aus der nähe blokirt

Digitized by Google

1220		werde, der kaiser und andre edle würden schon lange erwartet, und wenn bis zum nächsten sommer keine hülfe erscheine, so sei die stellung der Christen sowohl in Syrien als in Egypten gefährdet. Math. Paris ad 1220.	51
sept. 21	in episcopatu Mantuano	Beurkundung dass Conrad bischof von Metz und Speier u.s.w. die auf sein heissen von dem notar Eberhard von Lautern wegen entlassung der bürgen Imolas gegebene verfügung genehmigt habe. Savioli Ann. Bol. 2,448.	52
1221			
ian. 6	apud sanctum Miniatum	Conrad bischof von Metz und Speier, canzler des kaiserlichen hofes und legat durch ganz Italien, beurkundet dass er auf dem feierlichen hofe zu Frankfurt (im april 1220) vor den erzbischöfen von Cöln Trier und Magdeburg, vor den bischöfen von Lüttich Utrecht Zeitz Münster und Bamberg, so wie vor andern fürsten und edeln, von dem kaiser, der damals noch könig war, befragt, als rechtssprach dem alle beitraten gewiesen habe: dass das siegel der stadt Achen von dem jeweiligen decane solle aufbewahrt werden. Lacomblet Urkb. 2,50.	53
— 23	Bononie	Derselbe bestätigt dem grafen Ugolin von Panico seine besitzungen. Mitzeugen. Savioli Ann. Bol. 3.3.	54
feb. 4	Laudi	Derselbe schreibt denen in Tuscien dass er den Eberhard von Lautern bei ihnen zu seinem stellvertreter ernannt habe. Zacharia Anecd. 28. Rena e Camici Serie 6.28.	55
märz 22	apud Cumas	Derselbe verkündigt allen, dass er kraft seines amtes dem Wilhelm von Pusterla erlaubt habe sich bis zum belauf von 200 mark des gutes der gemeinde und der bürger von Asti zu bemächtigen, indem derselbe solchen betrag als rückständigen zins eines reichslehens an dieselben zu fordern habe. Bethmann ex transsumpto de 1616 in der hs. 5893 zu Paris.	56
aug. 6	Bononie	Der heilige Dominicus stirbt.	
sept. 8	Damiate	Wiederübergabe der erst vor zwei jahren gewonnenen stadt an den sultan von Babylon. Das christliche heer hatte unter anführung des legaten Pelagius, des königs Johann von Jerusalem (welcher iedoch die unternehmung missbilligte), des herzogs Ludwig von Baiern und der meister der drei ritterorden die offensive ergriffen und war aufwärts gezogen, wurde aber halbwegs von Kairo (Babylon) von dem wachsenden Nil eingeschlossen, und behufs seiner rettung am 30 aug. zu folgendem vertrage genöthigt: die gefangenen werden gegenseitig zurückgegeben, Damiate wird dem sultan eingeraumt, wogegen dieser die kreutzfahrer nach Accon abziehen lässt, acht iahre lang ist waffenstillstand, es sei denn dass ein christlicher könig den krieg wieder aufnehme. Als schon der waffenstillstand abgeschlossen war, erschien im hafen von Damiate die von dem kaiser unter dem canzler und dem grafen von Malta abgesendete flotte ohne dass dadurch etwas hätte gebessert werden können. Caffari ap. Mur. 6,426. God. Col. ap. Freher 1,392. Rich. Sang. ad 1221. Math. Par. ad 1221 enthält zwei an ort und stelle geschriebene briefe. Vergl. auch noch den brief des kaisers vom 6 dec. 1227 aus welchem man sieht dass damals auch der bischof von Passau in Damiate war. Wegen dem tag der übergabe siehe Wilken Gesch. der Kreuzzüge 6.355.	
1222			
marz 5	Prage	Gregorius de Crescentio cardinaldiacon von St. Theodor, apostolischer legat, bestätigt dem kloster Luca einige privilegien. Boczek Cod. Mor. 2,132.	57
iuni 1	Aquisgrani	Conrad bischof von Metz und Speier, kaiserlicher hofcanzler u.s.w. beurkundet in gemässheit seiner pflicht die guten gewohnheiten des reichs aufrecht zu halten, dass wenn ein römischer könig zu Achen gekrönt und in den königlichen stuhl gesetzt wird, das capitel von Sta Maria zwei carraten wein und das von St. Adalbert eine dergleichen von demselben zu empfangen habe, während die Marienkirche die königlichen kleider erhält um fortan zum gottesdienst gebraucht zu werden. Quix Cod. Aq. 1.98. Lacomblet Urkb. 2,57.	58
1223			
mai 9	. . . .	Gefangennehmung mittelst überfall des königs Waldemar von Dänemark durch den grafen Heinrich von Schwerin, der den könig nun nach Dannenberg bringen lässt. Chron. Sampetr., God. Col., Alb. Stad.	
1224			
iuni 7	Colonie	Ankunft des cardinalbischofs Conrad von Porto, welchen pabst Honorius III (vergl. oben s. 329 nr. 58) zur betreibung des kreutzzugs nach Deutschland geschickt hatte. Dieser Conrad war ein sohn des grafen Egino von Urach, in seiner iugend geisel für den herzog von Zäringen (vergl. oben s. 28), nun ausgezeichnet in allen verhältnissen zu höchst bedeutender kirchlicher wirksamkeit emporgestiegen. Stälin Wirt. Gesch. 2,460. — Eodem anno (1224) Cunradus Portuensis episcopus et sancte Rufine cardinalis a sede apostolica pro utilitate sancte terre in Theutoniam mittitur, et sexta feria post pentecosten Colonie cum honore suscipitur. God. Col. — Cardinalis domnus Conradus et subdelegatus eius ab eo institutus domnus abbas Conradus de Bebinhusen multa milia hominum nobilium et ignobilium pro via Hierosolymitana cruce signaverunt. Alberic. — Chunradus cardinalis, Portuensis episcopus, Romane sedis legatus, per se et plures cooperatores per totam Alamanniam verbum crucis predicavit. Et quam plures cruce signantur. Chron. Salisb. und Herm. Alt.	
— 20	Tulpeti	Conrad bischof von Porto und Sta Rufina, legat des apostolischen stuhles, giebt dem bischof von Mün-	

Digitized by Google

1224		ster den auftrag den Herdricus probst zu Skeldwalda von den weltlichen eitelkeiten zu einem canonischen leben zurückzuführen. Math. Anal. Ed. II. 2,74. 59
iuni 21	Bunne	Derselbe beauftragt die äbte von Mariengarten und Marienthal premonstratenserordens in utrechter dioces den vorgenannten Herdricus, wenn er dem bischof von Münster gehorsam versagt oder wenn dieser in dem ihm gegebenen auftrage nachlässig ist, zur beobachtung seiner ordenspflichten durch geistliche strafen anzuhalten. Ibid. 75. 60
— 21	——	Derselbe nimmt das nonnenkloster Burtscheid in den schutz der römischen kirche, und bestätigt insbesondere dessen verpflanzung von St. Salvator dorthin. Quix Die königliche Capelle 103. 61
. . .	. . . .	Derselbe macht mit einwilligung des erzbischofs Engelbert von Cöln und des deutschordensmeisters Hermann, als vertretern des kaisers, und von der andern seite des bischofs Bertold von Strassburg und seines capitels, einen vergleich zwischen dem kaiser und dem genannten bisthum, unter vorbehalt der ratification des erstern. Schöpflin Als. dipl. 1,351. — Der deutschordensmeister erschien im mai auf dem von könig Heinrich zu Frankfurt gehaltenen hoftag mit aufträgen des kaisers. God. Col. 62
— 28	Bedeford	Heinrich könig von England gebietet seinen amtleuten zu Portsmuth das schiff des Gerhard von Stavern, das des Radulf ebendaher und das des Godescalc von Hamburg ohne hinderniss abfahren zu lassen. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,418 wo in der note noch mehrerer ähnlichen befehle gedacht ist. 63
iuli 4	. . . .	Vertrag über die freilassung des königs Waldemar aus der gefangenschaft des grafen Heinrich von Schwerin, wie solcher unter vermittlung des deutschordensmeisters Hermann und anderer boten des reichs (dominus Bernardus de Horstmare, comes Hermannus de Woldenberch, Guncelinus imperialis aule dapifer, dapifer de Waltpurch, dapifer domini Coloniensis acpi) abgeschlossen worden ist. Der könig übernimmt von nächstem august an auf zwei iahre einen kreutzzug oder zahlt 25000 mark. Derselbe restituirt dem reich das ganze transalbinische land, und giebt alle vom reich darüber erhaltenen urkunden zurück. Das land welches graf Albert von Orlamünde vom könige trägt, soll er fortan vom reiche tragen. Die bischöfe von Lübeck Ratzeburg und Schwerin empfangen fernerhin ihre regalien vom reich. Graf Heinrich von Schwerin erhält genannte landentschädigungen. Der könig empfängt Dänemark als lehen vom reich. Der könig und graf Albrecht sichern dem grafen Heinrich urfehde zu. Der könig zahlt dem grafen Heinrich 4000 mark lösegeld. Auf Maria geburt hält der römische könig mit den fürsten des reichs zu Bardewik einen hoftag, auf welchem alles vollzogen wird. Thorkelin Dipl. 1,289 schlecht. Or. Guelf. 4 praef. 48. Cod. Lub. 1,1,29 am besten. — Vergl. den früheren vertrag zwischen könig Heinrich (VII) und graf Heinrich von Schwerin d. d. Nordhausen 24 sept. 1223 bei den ergänzungen zu könig Heinrichs regesten. — Uebrigens wurde der vertrag wegen der weigerung der Dänen nicht vollzogen. Vergl. oben s. 219. 64
oct. 22	in ecclesia Hildensemensi	Conrad bischof von Porto apostolischer legat beurkundet dass er den Heinrich probst des nonnenklosters Neuwerk bei Goslar, nachdem solcher schon von bischof Conrad von Hildesheim wegen ketzerei suspendirt und gefangen gesetzt worden war, vor versammelter synode nochmals vernommen, und denselben, nachdem er bekannte: spiritum sanctum esse pàtrem filii et quod maior domina esset in celis beata virgine, auch in dessen schriften befunden werde: eum matrimonium reprobare, et quod diabolus vellet redire ad gratiam, als ketzer verdammt und von amt und pfründe degradirt habe. Hartzheim Conc. 3,515. 65
1225		
ian. 3	ap. Westmonasterium	Heinrich könig von England beglaubigt bei dem erzbischof von Cöln als seine machtboten folgende herrn: W. bischof von Carlisle, bruder A. templermeister in England, bruder R. iohanniterprior in England, magister H. canzler von London und ritter Nicolaus de Molis. Rymer. 66
— 3	——	Derselbe beglaubigt dieselben bei dem herzog von Oestreich. Rymer. 67
— 3	——	Derselbe schreibt dem herzog von Oestreich dass er dessen frühere machtboten wegen einer vermählung zwischen ihm (dem könig) und seiner (des herzogs) tochter seiner zeit empfangen habe, beglaubigt nun bei ihm den magister H. canzler von London und den ritter Nicolaus de Molis, welche dessen weitere eröffnungen empfangen und sie dem bischof W. von Carlisle u. s. w. sollen zugehen lassen, als welche er von seinem willen vollständiger unterrichtet nach Deutschland sende. Rymer. — Ebendas. findet sich die undatirte antwort des herzogs L. von Oestreich, worin derselbe erklart nunmehr die ganze sache in die hand des erzbischofs von Cöln gelegt zu haben. 68
— 8	apud Schaffhausen	Conrad bischof von Porto u. s. w. giebt dem abt von St. Georg im Schwarzwald ein privileg behufs der wiederherstellung seines abgebrannten klosters. Neugart Cod. Alem. 2,152. 69
— 22	Ulme	Derselbe bestatigt dem kloster Denkendorf eine von graf Albert von Calw erhaltene güterschenkung. Schmidlin Beitr. zur Gesch. von Wirt. 2,248 wo iedoch nach Stälins mittheilung Conrad bischof von Metz fälschlich als aussteller genannt und das iahr 1224 irrthümlich beigesetzt ist. 70

Digitized by Google

1225		
feb. 2	. . . .	Derselbe bezeugt dass er in der Marienkirche zu Achen einen altar zu ehren des apostel Simon und Judas und des heiligen königs Karl geweiht habe. Lacomblet Urkb. 2,12 extr. in der note. 71
— 13	Hoven	Derselbe bestätigt das statut des St. Adelbertsstifts zu Achen, wonach sechs pfründen zum besten der kirche ledig bleiben sollen. Quix Cod. Aq. 1,102. 72
. . .	. . . .	W. bischof von Carlisle berichtet (im feb. aus Cöln) dem könig Heinrich von England über seine verhandlungen mit erzbischof Engelbert von Cöln wegen verhinderung eines bündnisses zwischen Deutschland und Frankreich, und wegen der beabsichtigten vermählung der schwester des englischen königs mit dem römischen könig Heinrich. Champollion Lettres des rois de France 1,44. aus englischen archiven wo wahrscheinlich noch gar manche stücke von ähnlicher wichtigkeit für Deutschland sich unbeachtet vorfinden. — Vergl. vorher beim 3 feb. den beglaubigungsbrief des bischofs. Derselbe erschien dann auf einem in diesem jahr zu Frankfurt von könig Heinrich gehaltenen hoftage, wo aber seine heirathsanträge abgelehnt wurden. God. Col. 73
iuni 6	apud Graez	Friedensschluss zwischen dem könig von Ungarn und dem herzog von Oestreich und Steier erneuert durch den bischof Johann von Neutra. Fischer Schicksale von KlosterNeuburg 2,177. 74
aug. 27	apud Westmonasterium	Heinrich könig von England verdankt dem bischof W. von Carlisle die bisher in Deutschland geführten verhandlungen, ersucht ihn dieselben fortzusetzen und bis ende septembers in erfahrung zu bringen, ob er ohne deren abbrechen und mit gutheissen des erzbischofs Engelbert von Cöln Deutschand verlassen könne. Rymer. 75
sept. 26	Magdeburg	Conrad bischof von Porto u. s. w. entscheidet mit rath der gegenwärtigen bischöfe von Magdeburg Merseburg und Hildesheim den rechtsstreit zwischen frau Sofia auf der einen, und frau Bertrada nebst dem convent den vasallen dienstmannen und bürgern von Quedlinburg auf der andern seite über die dortige abtei. Hartzheim Conc. 3,518. 76
nov. 7	propeSwolme	Ermordung des Engelbert erzbischofs von Cöln und reichsverwesers durch dessen neffen Friedrich grafen von Isenburg. Caes. Heist. Vita Engelb. ap. Böhmer 2,310. Emo et Menco ap. Matthaeum Ed. II. 2,84.
— 17	. . . .	Vertrag zweiter über die freilassung des königs Waldemar von Dänemark aus der gefangenschaft des grafen Heinrich von Schwerin. Der könig zahlt dem grafen 45000 mark silber, giebt dem reich das land zwischen Eider und Elbe zurück u. s. w. Or. Guelf. 4 praef. 87. Cod. Lub. 1,1.33. — Vergl. den ersten vertrag oben beim 4 iuli 1224. — Dieser neue vertrag wurde in so weit vollzogen, dass der könig von Dänemark gegen zahlung einer bedeutenden summe wirklich loskam. Aber schon im folgenden jahr verbündete er sich mit Otto von Lüneburg und griff mit dessen hülfe das zurückgegebene Nordalbingien wieder an. Da riefen die dortigen landherrn den herzog Albert von Sachsen zu hülfe, und gaben ihm Razeburg und Lübeck ein. Alb. Stad. 77
— 30	Moguntie	Concil auf advent gehalten von dem apostolischen legaten Conrad bischof von Porto, wo der leichnam des erschlagenen erzbischofs Engelbert vorgelegt wird. Infeudatus inde (der neue erzb. von Cöln Heinrich) a rege electus acpus cum corpore martyris Moguntiam descendit, ubi dominus Conradus Portuensis episcopus et legatus in adventu domini concilium celebravit. Ibi eius precepto congregati erant diversarum urbium episcopi et abbates multi. Caes. Heist. Vita Engelb. ap. Böhmer 2,321. Vergl. auch Emo et Menco ap. Mathaeum Ed. II. 2,85.
dec. 10	. . . .	Conrad bischof von Porto u. s. w. beurkundet eine reihe von kirchenstatuten, betr. concubinen der cleriker, geistliche handlungen durch excommunicirte oder vor solchen, verschen der kirchenämter durch miethlinge, verführung der nonnen, welche sodann jährlich in den concilien der bischöfe archidiacone und decane verlesen und von den äbten und andern kirchenprälaten in ihren capiteln publicirt werden sollen. Hartzheim Conc. 3,520. 78
1226		
ian. 1	Colonie	Derselbe thut alle fehler des gottlosen Friedrich weiland grafen von Isenburg, die burg Teckelnburg und deren burgmannen, so wie alle welche ihn dort entwischen liessen als ihn die dienstmannen und bürger von Osnabrück suchten, in den kirchenbann. Möser Werke von Abeken 8,194. 79
feb. 3	ap. Leodium	Concil am tag nach lichtmess gehalten von den apostolischen legaten Conrad bischof von Porto Der bischof von Münster und der erwählte von Osnabrück werden wegen ihrer beziehung zu der ermordung erzbischof Engelberts suspendirt und später in Rom abgesetzt. Albericus ap. Leibnitz Access. 2,519. Emo ap. Matheum. Ed. II. 2,85 ist hauptstelle.
märz 6	Mosio	Die lombardischen städte Mailand Bologna Brescia Mantua Vercelli Alessandria Faenza Vicenza Padua und Treviso verbünden sich nach der im frieden von Constanz ihnen zugestandenen befugniss auf fünf und zwanzig jahre, dergestalt dass alle einwohner vom vierzehnten bis siebenzigsten jahr diesen bund halten und demjenigen folgen sollen was durch die prätoren der städte wird beliebt werden. Corio Hist. di Milano (Venet. 1554. 4) bl. 88. (Venet. 1565. 4) s. 204. — Der ort wird hier so angegeben: in Lombardia presso la chiesa di S. Zenone al Mozo. Mosio liegt im Mantuanischen. 80

1226		
mai 15	Granwil	Sühne zwischen Friedrich graf von Pfirt und Richard graf von Mümpelgard abgeschlossen in gegenwart und unter mitbesiegelung des päbstlichen legaten Otto bischofs von Porto. Schöpflin Als. dipl. 1.355. 81
. . .	. . . .	S. erzbischof von Mainz und die bischöfe von Worms Halberstadt Augsburg Chur und Verden kürzlich zu Mainz in einem concil vereinigt (in sancto concilio Moguntino nuper congregati) schreiben (etwa im dec. 1226) dem kaiser und ersuchen ihn, die zwischen ihm und der strassburger kirche durch die äbte von Murbach und Neuburg und den grafen Sigbert von Werd des kaisers beauftragte, so wie durch den canzler und den schultheiss von Hagenau verhandelte, und von könig Heinrich und den fürsten auf dem tag zu Wirzburg (am 28 nov. 1226) gut geheissene sühne um gottes und des friedens willen genehmigen zu wollen. Abschriftlich von Grandidier in meinem besitz. 82
1227		
märz 1	Treviris	Provinzialconcil gehalten von dem erzbischof von Trier in gegenwart der bischöfe und der prälaten seiner erzdiocese. Die hier beliebten statuten sind erhalten. Hartzheim Conc. 3,526. 83
— 00	Wormacie	Auszug der kreutzfahrer aus Worms. Anno domini m.cc.xx.vii. mense marcio egressi sunt de civitate Wormaciensi simul et semel plus quam quadringenti cives signati ad subsidium terre sancte ad partes ultramarinas. Ann. Worm. ap. Böhmer 2.174. — Dies giebt einen massstab für die anstrengungen welche damals die Deutschen für meerfahrt machten, deren erfolge dann alle durch den kaiser hingehalten und vereitelt wurden. Vergl. Herm. Alt. ad 1227.
apr. 13	apud Westmonast.	Heinrich könig von England schreibt dem römischen könig Heinrich dass er dessen machtboten magister Conrad probst von Speier aufmerksam angehört habe, verdankt ihm die absicht sich mit ihm verbünden zu wollen, beglaubigt bei ihm zu weiterer verhandlung den magister Heinrich und den cleriker Bernhard. Rymer. 84
— 13	——	Derselbe schreibt mutatis mutandis gleichlautend an den herzog Ludwig von Baiern (dermaligen pfleger könig Heinrichs). Ibid. 85
— 13	——	Derselbe verdankt dem erzbischof von Cöln seine mitwirkung um ein bündniss zwischen ihm und dem römischen könige zu stande zu bringen, bezeugt wie sehr dies in seinen wünschen liege, erklärt sich bereit nach dem rath des erzbischofs mit der tochter des königs von Böhmen oder einer andern geeigneten princessin sich zu vermählen, bittet um nähere eröffnungen durch den überbringer. Ibid. 86
— 28	. . . .	An diesem tage (oder auch schon am 14 feb. an welchem nicht blos Valentin sondern ebenfalls ein Vitalis im kalender steht) starb nach den in den Or. Guelf. 3,231 gesammelten stellen der letzte der söhne Heinrichs des Löwen Heinrich herzog von Sachsen ohne männliche leibeserben. Ihm folgte nach seiner urkundlichen anerkenntniss und verfügung d. d. Braunschweig iuli 1223 (Or. Guelf. 4.98) sein neffe Otto von Lüneburg. Dieser setzte sich auch glücklich in den besitz der stadt Braunschweig, während könig Heinrich gestützt auf den von seinem vater mit der älteren tochter des herzogs Heinrich abgeschlossenen kaufvertrag, und herzog Ludwig von Baiern gestützt auf die ehe der jüngeren tochter desselben mit seinem sohne ebenfalls ansprüche erhoben, und nachdem ihr gegner Otto in der schlacht von Bornhövede gefangen genommen worden war, zu deren geltendmachung in Sachsen einrückten. Vergl. oben s. 229. Allein die bürger von Braunschweig blieben dem Otto treu und behaupteten für ihn ihre stadt. Alb. Stad. verglichen mit dem von könig Waldemar von Dänemark diesen bürgern wegen ihrer treue am 13 sept. 1227 gegebenen privileg in den Or. Guelf. 4.111.
iuli 22	Bornhovede	Schlacht bei Bornhövede in Holstein (zwischen Kiel und Lübeck etwas westlich). Gerhard erzbischof von Bremen, Albert herzog von Sachsen, Heinrich graf von Schwerin, Adolf graf von Schauenburg und die herrn von Slavien schlagen den könig von Dänemark, dessen verbündeter Otto von Braunschweig-Lüneburg durch den grafen Heinrich von Schwerin gefangen wird. Alb. Stad. und Hist. aep. Brem. ap. Lappenberg 10 wo der tag.
— 28	ante Colfelde	Tödtung des bischofs Otto von Utrecht durch die Friesen. Otto Traiectensis episcopus versus Trentam ante Colfelde Fresonum insolentiam compressurus, in paludoso loco a rusticis die Pantaleonis feria quarta occiditur. Ibidem comes Gelrie vulneratur, et plurimi, circa ducenti, omnes milites aut filii militum, perimuntur etc. Alb. Stad. Vergl. umständlicheres bei Beka Hist. Ultr. ed. Buchel 70.
1228		
feb. 6	Prage	Krönung des königs Wenzel von Böhmen und seiner gemahlin Kunegund durch erzbischof Sifrid von Mainz. Cont. Cosmae ap. Pelzel et Dobr. 1,369.
marz 19	Venetiis	Bischofsweihe des erwählten von Brixen auf palmsonntag. Electus Brixinensis in die palmarum apud Venetias ab archiepiscopo Salzburgensi in episcopum consecratur, presentibus archiepiscopo Maideburgensi et duce Austrie qui ad occurrendum imperatori Italiam intraverunt. Chron. Salisb. ap. Canis. Ed. I. 6,1260.

Digitized by Google

1228 iuni 8	Bladolzheim	Schlacht bei Blodelsheim (an dem Harltwald zwischen Ill und Rhein in der mitte zwischen Mühlhausen und NeuBreisach etwas östlich) zwischen dem bischof Bertold von Strassburg und dem grafen Albert von Habsburg mit den bürgern von Strassburg auf der einen, und den grafen von Pfirt und Egeno von Freiburg sammt vierzehn reichsstädten auf der andern seite. Erstere tragen in diesem ursprünglich zwischen dem bischof und denen von Pfirt entstandenen streite einen vollständigen sieg davon, was den könig Heinrich sehr aufbrachte. Ann. Arg. in der künftigen vervollständigten ausgabe. — Argentinenses obtinuerunt triumphum contra quatuor (quatuordecim?) civitates sub episcopo Bertoldo et primicerio (venner bei Closener) comite Alberto de Habechburch. Accidit hec clades apud Bladolzheim vi. idus iunii. Notae hist. Arg. — Closener s. 81 spricht von vierzehn städten, und setzt die schlacht auf vierzehn nacht vor sunegichten, also auf den 10 iuni. Guilliman De episc. Arg. 272 hat pridie idus iunii, also den 12 iuni.
. . .	. . . .	Otto herzog von Braunschweig, der am 22 iuli v. j. in der schlacht bei Bornhövede von dem grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden war, kam in diesem jahre nach dem tode des grafen Heinrich und nachdem er dem herzog Albert von Sachsen Hildesacker abgetreten hatte, wieder los. Befreit hatte er nun mit seinen dienstmannen zu kämpfen, welche in der zwischenzeit von ihm abgefallen waren, und von den bischöfen von Magdeburg und Halberstadt unterstützt wurden. Alb. Stad. — An welchem tage der herzog freikam wissen wir nicht, iedenfalls vor dem 1 nov., an welchem tage er den salzsiedern zu Lüneburg ein privileg gab. Or. Guelf. 4,112.
. . .	. . . .	Sendung des Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano nach Deutschland. Hauptquellen über diese sendung sind: God. Col. ad 1228 und 1230. Alberic. ad 1230 und 1231. Egid. Aureavall. ad 1231 ap. Chapeaville 2,259. Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,181 und 182. König Heinrichs rechtfertigungsschreiben vom 2 sept. 1234. Sodann einige wenige von dem cardinal ausgestellte beurkundungen, die zum theil nicht einmal eine iahresbezeichnung haben. — Nur God. Col. und das Chron. Andrensis monast. ap. Dachery 2,867 (Rex Alemannie sancte Romane ecclesie legatum in Daciam transmissum, ne per regnum suum transitum faceret inhibuit, et Valentianis diu moram facere coegit) erwähnen der sendung schon beim iahr 1228. — Ueber den zweck derselben giebt es drei hauptstellen: (Gregorius papa) per omnes provincias publice mandat imperatorem excommunicatum denunciari, missis nunciis et maxime predicatoribus ad id exequendum. Quorum unus dictus Otto cardinalis de carcere Tulliano legatione accepta in Teutoniam et Daciam mittitur, cuius intentio erat imperatoris gravamen procurare et super hoc consilium expetere Ottonis ducis de Lunimburg. Sed idem Otto contra imperatorem rennit aliquid attemptare. God. Col. Sodann: Imperatore Friderico in ultramarinis pro recuperatione sepulcri domini dante operam, Gregorius pontifex modis quibus poterat elaborabat ipsum ab imperio perturbare filiumque suum Heinricum regem, concitatis ad hoc principibus Alemannie quibusdam precipuis ac maioribus, episcopis archiepiscopis ac baronibus in hoc assentientibus. Horum precipue dux Bavarie prebuit assensum et consilium, palliacione fallacie quam erga regem tunc temporis habuisse visus est. . . . Huius itaque consilio ducis et aliorum ut creditur principum, Romanus pontifex cardinalem misit ad machinationem discordie ac perturbacionis in regem et principes, et qui excommunicationem imperatoris a papa factam manifestaret, intendens quia levius ad electionem regis novi consentiretur perturbato patre ac filio. Conrad de Fab. Endlich: Otto diaconus cardinalis sancti Nicolai in carcere Tulliano missus est a domino papa ad submittendum et conciliandum animos archiepiscoporum et baronum terre domino pape in depositionem regis Alemannie Heinrici, filii imperatoris Friderici a domino papa excommunicati, et ad electionem alterius qui repertus fuisset idoneus. Sed inter factum et dictum multa frequenter impedimenta occurrunt. Alberic. ad 1230. — Diese nachrichten lassen viel zu wünschen übrig. Die erste nimmt den standpunct in NordDeutschland, und knüpft die sendung des cardinals an den rath des herzogs Otto. Allerdings war dieser fürst damals ein gegner des staufischen hauses und es bestand auch die absicht ihn als gegenkönig aufzustellen: diese absicht kam aber nicht von dem cardinal, sondern von dem könig von England (vergl. beim märz und april 1229) und konnte wohl schon deshalb keinen erfolg haben, weil dieser erst vor kurzem aus der gefangenschaft entlassene herzog daheim genug zu thun hatte, um sich nur in den besitz der von seinem oheim Heinrich überkommenen erbschaft zu setzen. Die zweite stelle lässt sich mit den in dem rechtfertigungsschreiben des königs Heinrich erzählten vorgängen des iahrs 1229 (vergl. oben s. 233) gut vereinigen, und stimmt darin mit der ersten überein dass der cardinal selbsthandelnd sich auf die verkündung der excommunicirung des kaisers beschränkt, und die initiative des weiteren den deutschen fürsten überlässt, aber nun auch bei herzog Ludwig bereitwilligkeit findet solche zu übernehmen. Die rückkehr des kaisers aus dem heiligen land (Conr. de Fab.) und die fortschreitenden friedensverhandlungen in der ersten hälfte des iahres 1230 setzten diesen bestrebungen

Digitized by Google

1229		
		ein ziel. Der cardinallegat war nicht zu weit gegangen und konnte darum in den späteren verhandlungen mit dem kaiser noch eine bedeutende rolle spielen (vergl. z. b. Reg. Frid. nr. 1058), während den herzog für das was er beabsichtigt hatte heimliche rache traf. — Sonst erscheint der cardinal mehr mit kirchlichen anordnungen, wie mit concilien, herstellung der kirchenzucht, klostervisitation und dergl. beschäftigt, aber ohne überall den gehörigen gehorsam zu finden, da der renitirenden geistlichkeit die königliche macht schützend zur seite stand. Es ist sehr zu bedauern dass hier so vieles unsicher und dunkel bleibt.
. . .	. . . .	Thomas graf von Acerra berichtet (zu anfang des februar) dem kaiser Friedrich wie nach dessen abreise ins heilige land Johann von Brienne vormals könig von Jerusalem unter begünstigung und mit unterstützung des pabstes ein heer geworben habe und mit demselben feindlich in Apulien eingefallen sei, indem er ihm zugleich warnend bemerkt dass gedachter Johann die seehäfen besetzt habe, um ihn, wenn er arglos heimkehre, gefangen zu nehmen. Post recessum. Math. Paris ad 1229. — Der einfall geschah nach Rich. Sang. am 18 jan., und am 7 märz scheint der kaiser diesen brief in Jaffa erhalten zu haben. 87
feb. 18	. . . .	Vertrag des kaisers mit dem sultan, in dessen folge Jerusalem zurückgegeben werden und in der grabskirche paritätischer gottesdienst der Christen und Mohamedaner bestehen soll. Raynald 15. Mon. Germ. 4,260. Vergl. Wilken Kreuzzüge 6,478. — Der tag ergiebt sich aus dem briefe Friedrichs vom 18 märz 1229. 88
— 23	Accon	Gerold patriarch von Jerusalem erstattet dem pabst einen umfassenden und sehr merkwürdigen bericht über den bisherigen verlauf der kreutzfahrt kaiser Friedrichs. Sciat sanctitas. Raynald 3—14. 89
— 24	Ratisbone	Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano päbstlicher legat nimmt abt und convent des klosters Banz in den schutz der kirche und bestatigt ihnen die besitzungen des klosters, besonders den berg Stegletz. Sprenger Gesch. von Banz 373. Oestreicher Gesch. von Banz 2.lxvi. — Wie es scheint ohne iahresbezeichnung, aber von den früheren herausgebern in dieses iahr gesetzt, wobei ich es lasse. Der abt von St. Gallen hat einmal den cardinal hierher geleitet, nachdem dessen absicht in Mainz ein concil zu halten durch das verbot könig Heinrichs vereitelt worden war. Conr. de Fab. ap. Pertz 2,182. Ob diese geleitung hierher gehört weiss ich nicht. 90
märz 6	Guldeford	Heinrich III könig von England beglückwünscht seinen verwandten Otto herzog von Braunschweig wegen dessen befreiung aus der gefangenschaft; hofft dass sie beide noch zum besitz der rechte gelangen werden, aus welchen man sie verdrängt hat; stellt gewisse gerüchte in aussicht welche den herzog nicht wenig erfreuen dürften; verspricht seine schwester ohne des herzogs rath dem vom Anhalt nicht zur ehe zu geben; bittet ihn um pfingsten einen boten an ihn abzusenden. Rymer. — Die gerüchte (rumores) betrafen ohne zweifel den, wie wir hieraus schliessen können, nach Friedrichs excommunicirung von England ausgegangenen, durch die verhältnisse in Deutschland aber nicht unterstützten plan, den Otto zum römischen könige zu machen. 91
. . .	. . . .	Hermann meister des Deutschordens erstattet dem pabst (in der ersten hälfte des märz aus Joppe) einen ersten bericht über die meerfahrt kaiser Friedrichs, insbesondere über die friedensverhandlungen mit dem sultan. Rumores et. Mon. Germ. 4,263. Hennes Cod. ord. Teut. 82. 92
. . .	. . . .	Derselbe erstattet demselben (etwa im april aus Accon) einen zweiten bericht über denselben gegenstand, insbesondere über den einzug Friedrichs in Jerusalem und was zunächst folgte. Noverit discretio. Mon. Germ. 4,264. Hennes Cod. ord. Teut. 82. 93
april 4	Merleberg	Heinrich III könig von England schreibt seinem verwandten Otto herzog von Braunschweig; freut sich über dessen durch magister G. vernommene befreiung aus der gefangenschaft; antwortet ihm dass er nach dessen wunsch dem pabst für seine mitwirkung zu sothaner befreiung gedankt, und ihn um fortsetzung seiner gunst gegen den herzog und um dessen empfehlung an die reichsfürsten gebeten, und zu diesem zweck des herzogs cleriker G. als seinen eignen machtboten nach Rom gesendet habe. Rymer. 94
—. 4	——	Derselbe dankt dem pabst für dessen antheil an der befreiung seines verwandten Ottos herzogs von Braunschweig aus der gefangenschaft, empfiehlt ihm denselben angelegentlich, und bittet ihn dessen ehren, wenn die zeit dazu gekommen, zu mehren, und ihn den deutschen reichsfürsten zu empfehlen. Rymer. 95
. . .	. . . .	Gerold patriarch von Jerusalem schreibt (im mai) allen christgläubigen, und schildert denselben die von kaiser Friedrich unternommene kreutzfahrt von dessen landung in Cypern (im aug. 1228) bis zu dessen heimlicher wiedereinschiffung zu Accon am 1 mai 1229. Quam mirabiliter. Math. Paris. 96
. . .	Argentine	Blokirung der stadt in welche sich der cardinallegat Otto geflüchtet hatte durch den könig Heinrich, etwa im august. Vergl. oben s. 233.

1229		
dec. 25	Colonie	Der cardinallegat Otto, aus Dänemark kommend, feiert hier weihnachten und beruft dann ein concil nach Wirzburg. Otto cardinalis a Dacie partibus Coloniam veniens ibidem natalem domini celebrat sollempniter receptus et honoratus. Inde recedens apud Herbipolim concilium provinciale indicit. God. Col. ad 1230. — Dagegen wird in folgender stelle der aufenthalt des cardinals in Dänemark ins nächste jahr gesetzt: Cardinalis Alemannie dominus Otto fuit in Dacia et dissensionem que in electione Rigensis episcopi emerserat in Livonia perfecte determinavit, ita quod illum qui eligebatur ex parte Bremensis capituli cassavit, et Nicolaum de Medeborch canonice electum consecravit. Alberic. ad 1230. Vergl. Alb. Stad. ad 1229.
— 28	. . . .	Balduin monachus Alvensis tritt als domini Ottonis cardinalis sedis apostolice legati penitentiarius et nuntius in Ehstland auf, wo nach dem in diesem jahr 1229 erfolgten tode des bischofs Albert von Riga streitigkeiten bei der neuen bischofswahl entstanden waren, die nun ausgeglichen werden.
1230		Gruber Or. Liv. 267 mit dem jahr 1230. 97
. . .	Sleswic	Waldemar könig der Dänen und Slaven beurkundet den zwischen ihm auf der einen und Guncelin graf von Schwerin und dessen freunden auf der andern seite durch herzog Albert von Sachsen und den grafen H. von Orlamünd vermittelten vertrag über die auslösung seiner söhne Erich Abel und Christof. Cod. Lub. 1,1,56. 98
feb. 13	Hoii	Ankunft des legaten, und empfang desselben durch den bischof Johann von Lüttich, welcher seinem am 12 april 1229 gestorbenen vorgänger Hugo am 24 mai 1229 gefolgt war. Legatus in vigilia sancti Valentini Hoium veniens, honorifice a Johanne episcopo recipitur in castro Hoiensi. Alberic. ad 1230. — Freilich möchte man sich diese aufnahme zu Hui, nach der sehr begreiflichen andeutung bei God. Col. als folge der flucht aus Lüttich denken. Aber die lütticher ereignisse passen nach Egid. Aureavall. eben nur ins jahr 1231.
mai 10	Tornaci	Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano apostolischer legat verleiht den frommen besuchern des verarmten klosters Burtscheid bei Achen vierzig tage ablass. Quix Gesch. von Burtscheid 227 nach dem or. datirt: Tornaci vi. id. maii anno domini m.cc.xxx. 99
— 30	———	Derselbe schreibt den bischöfen von Münster Paderborn und Osnabrück, dass er, weil er selbst nicht überall hinkommen könne, dem abt von Bredelar und den predigerordensbrüdern Conrad von Höxter und Ernst von Osnabrück die visitation der klöster der mönche und canoniker, so wie auch der convente und decanate der weltgeistlichen, womit sie (die bischöfe) um anderer beschäftigungen willen sich nicht befassen können, aufgetragen habe, und ermahnt sie denselben mit rath und that beizustehen. Schaten Ann. Pad. 2,7 beim jahr 1230, obwohl der brief selbst kein jahresdatum führt. — Die durch den cardinal veranlassten visitationen werden erläutert durch Conr. de Fab. ap. Pertz 2,182 wo der verfasser erzählt wie sein gerühmter abt Conrad die visitation von St. Gallen abgewendet habe, und dann fortfährt: Audiverat enim (abbas) qualiter in nobili ecclesia Augiensi processerant (visitatores), et quemadmodum fratres ipsius perturbaverant monasterii. Cum adhuc sit in dubio, utrumne nobis sicut aliis infligant ecclesiis, consulo itaque, ut simus cautiores in disciplina et moribus et honesta conversatione (!). — Vergl. Chron. Erph. ad 1230 ap. Böhmer 2,389. Die sittenstrenge des sich auf die eifrigen Dominicaner stützenden cardinals war wohl der eigentliche grund weshalb er bei einem theil des clerus widerstand fand. 100
. . .	Herbipoli	Concil von dem cardinaldiacon Otto berufen, welches aber bei dem gleichmässigen entgegenwirken der geistlichkeit und des königs erfolglos bleibt. Da das concil um weihnachten ausgeschrieben war, so wurde es wohl in der ersten jahreshälfte gehalten. Das jahr steht fest durch die richtige deutung der von God. Col. überlieferten weihnachtsfeier. Der vorgang wird zwar bei Alberic. erst beim jahr 1231 erwähnt, allein derselbe geht dann mit den worten: Cum idem cardinalis transacto tempore exiret etc. auf die lütticher ereignisse über, welche in den jan. und feb. 1231 fallen, wie denn auch Egid. Aureavall. bei deren darstellung sagt: Der cardinal sei peragratis superioribus Alemannie partibus nach Lüttich gekommen. Dass eine zusammenkunft wirklich gehalten, und namentlich auch von dem erzb. von Magdeburg und dem bischof von Naumburg besucht worden, ergiebt sich aus dem oben s. 338 angeführten schreiben des pabstes an den bischof von Hildesheim d. d. Anagni 6 dec. 1232 welches so anfängt: Cum Nuemburgensis episcopus de scriptura illa que publice lecta fuit Erbipoli, unde contra Ottonem sti Nicolai in carcere Tulliano diaconum cardinalem, tunc in partibus illis apostolice sedis legatum, scandalum fuit grave exortum, sit graviter infamatus etc. — Die weiteren nachrichten sind folgende: Inde (von der weihnachtsfeier zu Cöln) recedens apud Herbipolim concilium provinciale indicit. Sed renitentibus principibus laicis, et paucis ecclesiarum prelatis venientibus, iratus recessit. God. Col. ad 1230. — Cum dominus Otto cardinalis voluisset in Alemannia concilium suum tenere apud Herbipolim civitatem, misit contra eum literas istas dux Saxonie cum suis baronibus in hunc modum etc. (folgt

1230		eine warnung vor den anmassungen des cardinals, der in imperii partibus prebendas dare disponit, insuper alias servitutes ac oppressiones ecclesiis vestris inducere meditatur). Et quedam alia significata sunt per que archiepiscopi et episcopi, habito cum rege consilio, instituerunt quod totum illud concilium remansit. Et cum idem cardinalis transacto tempore exiret etc. Alberic. ad 1231. — Cardinalis concilium in Maguntina civitate habiturus, comprovinciales citaverat episcopos et abbates et diversi ordinis clericos, si non abbas (sancti Galli Conradus) consilio suo cum rege habito il irritasset. Precepit enim rex, ne quis in regno suo preter episcopos, quorum id erat officii, concilia celebraret; aliud faciens gracia sua careret. Disposuerat namque prefatus Alemanniam, datis quibusdam edictis spoliare. Conr. de Fab. ap. Pertz 2.182. Dieser schriftsteller erzählt nun zwar der abt habe den cardinal nach dem missglückten concil nach Regensburg geleitet, wovon wir sonst nichts wissen, und verlegt das concil nach Mainz. Indessen ist es wohl denkbar, dass der cardinal damals zu dem mit ihm im einverständniss stehenden herzog von Baiern sich flüchtete, und Mainz könnte wohl auch nur aus verwechslung genannt sein, da der cardinal mit einem so ganz missglückten versuch wohl genug gehabt und kein zweites concil versucht haben wird. Allem anschein nach war der reformatorische charakter der bestrebungen des cardinals für deren missglücken von entscheidendem einfluss.	
iuli 23	apud stum Germanum	Bertold patriarch von Aglei, Eberhard erzbischof von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg, die herzoge Liupold von Oestreich und Steier, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran beurkunden, dass binnen jahresfrist gütlich, oder später durch schiedsrichter, ein weg gefunden werden solle, wie die städte Gaeta und Sta Agatha von der kirche an den kaiser, welcher dieselben nach einem durch den Thomas von Aquin grafen von Acerra geleisteten eid nicht schädigen soll, schicklicher weise zurückgegeben werden können. Dieselben beurkunden ferner wie der kaiser durch denselben grafen Thomas habe schwören lassen, dass er allen Deutschen Lombarden Toscanen Sicilianern und Welschen, welche der kirche gegen ihn beigestanden, verzeihe, sie nicht verfolgen wolle, und alle gegen sie erlassenen verordnungen zurücknehme; ferner dass der kaiser das land der kirche im herzogthum oder in der mark oder sonstwo nicht angreifen oder verwüsten werde, selbst oder durch andere, wie er das noch ausserdem in handvesten mit goldbulle versprochen hat. Nos autem nichilominus iuravimus procurare bona fide, quod predictus imperator predicta servabit, et contra ea non veniet. Quod si fieret, nisi infra tres menses in regno, infra quatuor in Italia, infra quinque extra Italiam duxerit emendandum, potenter et patenter ad requisitionem ecclesie assistemus ei contra eundem imperatorem donec satisfecerit. Mon. Germ. 4,270. — Hieraus lernt man nun die deutschen fürsten kennen, welche (kaum ohne auftrag der übrigen) nach Italien gegangen waren, um die vermittlung zwischen pabst und kaiser zu übernehmen; dann aber auch den ganz bestimmten fall, in welchem dieselben vermöge der eidlich übernommenen garantie so berechtigt als verpflichtet waren die waffen gegen den kaiser und für den pabst zu ergreifen: ein fall welcher zehn jahre später unzweifelhaft eintrat.	101
— 23	——	Der patriarch von Aglei der erzbischof von Salzburg und der bischof von Regensburg beurkunden den dem kaiser wegen den ursachen seiner excommunicirung gemachten vorhalt, dann den eid mittelst dessen der kaiser sich der entscheidung der kirche unterworfen hat, und endlich die von den cardinälen Johann und Thomas namens des pabstes ihm demnächst aufgelegten restitutionen. Mon. Germ. 4,271.	102
— 28	——	Bertold patriarch von Aglei, Eberhard erzbischof von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg, die herzoge Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran verbürgen sich den cardinallegaten Johann und Thomas dass der kaiser alles restituiren werde, was er von der mark Ancona und dem herzogthum Spoleto inne hat. Mon. Germ. 4,271. — Diese bürgschaft wurde denn auch noch beschworen. Ibid. 273.	103
aug. 19	Smalkalten	Sifrid erzbischof von Mainz legt im auftrag des apostolischen legaten Otto dem bischof von Bamberg auf, wegen den der wirzburger kirche am tag bei Schmalkalden zugefügten beschädigungen tausend mark zu entrichten. Zeugen: R. graf von Kastel, der butiglar von Nürnberg. Reg. Boic. 2.189. — Was unter dem tag bei Schmalkalden verstanden wird, weiss ich nicht.	104
— 27	apud Ceperanum	Eberhard erzbischof von Salzburg und Sifrid bischof von Regensburg bezeugen den cardinallegaten Johann und Thomas was diese dem kaiser bei seiner absolvirung bezüglich auf die kirchliche freiheit im königreich Sicilien auferlegt haben. Mon. Germ. 4,272.	105
— 28	iuxta Ceperanum	(apud sanctam Justam) Der erzbischof von Arles und die bischöfe von Winchester und M(ilo) von Beauvais beurkunden die von den cardinallegaten Johann und Thomas dem kaiser aus veranlassung seiner absolution gemachten auflagen. Mon. Germ. 4,273.	106
1231			
ian. 26	Leodii	Einzug des cardinallegaten Otto in Lüttich, nachdem er OberDeutschland bereits besucht hatte. (Otto	

Digitized by Google

1231		diaconus cardinalis) venit Leodium dominica in septuagesima (sexagesima sollte es heissen) in qua canitur tractus: Commovisti domine terram, que erat septimo kal. februarii anno prescripto m.cc.xxx.i. Egid. Aureavall. ap. Chapeaville 2,259. — Dieser schriftsteller erzählt nun weiter: der cardinal habe die absicht gehabt im damaligen (?) streite zwischen pabst und kaiser den bischof Johann für die kirche zu gewinnen. Als er aber auch die kirchenpfründen in ihren einkünften unter sich habe gleich machen wollen (?), hatten die besitzer der reicheren pfründen den reichsamtmann aus Achen zu ihrem schutze herbeigerufen, worauf der cardinal mit dem bischof eilig die stadt verlassen, und dieselbe, weil er eine unschuldige geleitung der bürger für eine verfolgung angesehen, mit dem interdict belegt habe. Hiernach habe der könig durch den herzog der Ardennen dem bischof, als dem anstifter, die regalien entziehen lassen. Nachdem dann durch einen auf sonntag den 18 mai 1231 begangenen todtschlag die stadt noch mehr verwirrt worden, sei sie endlich bei gelegenheit des friedens zwischen pabst und kaiser von dem interdict wieder befreit worden. — Et cum idem cardinalis transacto tempore (nach dem verunglückten wirzburger concil) exiret portam civitatis Leodiensis, quidam de mandato regis, ut dicitur, ipsum interficere voluerunt. Unde et crimen illud quod unus vel duo ribaldi attentabant, cardinalis in totam civitatem retorsit, et hac occasione ipsa civitas fere per annum gravi interdicto subiacuit. Alberic. ad 1231. — Vergl. auch God. Col ad 1228 und Historia monasterii sti Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1098. — Zu diesen iedenfalls irgendwie unrichtigen nachrichten ist nun vor allen dingen zu bemerken dass die sehr genauen zeitangaben des Egid (mit ausnahme des oben bemerkten schreibfehlers) genau hierher passen, und dass auch Alberic. in bezug auf das jahr beistimmt. Allein offenbar schrieb Egid in der unterstellung dass damals noch kein frieden zwischen pabst und kaiser bestand, der doch schon im juli 1230 in San Germano zu stande gekommen war. Ausserdem liegt es um so näher die von Alberic. gemeldete anwesenheit des cardinals in Hui am 13 feb. 1230 mit den hier in den jan. 1231 gesetzten vorgängen in verbindung zu bringen, da God. Col. ausdrücklich sagt, dass der cardinal aus Lüttich nach Hui geflohen sei. Noch andere schwierigkeiten erregt ein brief könig Heinrichs d. d. Hagenau 24 nov. 1231 und ind. 4 (also 1230 wohin er auch allein passt) welcher zur zeit als dem bischof die regalien entzogen waren, geschrieben zu sein scheint. — Indem ich mich möglichst genau an die überlieferten zeitangaben halte, lasse ich diese bedenklichkeiten, welche auch Ernst Hist. du Limbourg 4,162 gefühlt hat, fürs erste dahin gestellt. Hoffentlich geben neu aufzufindende beurkundungen dereinst eine entscheidung.
apr. 15	Roteman	Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus u. s. w. ermächtigt probst und capitel zu Beromünster für den wiederaufbau ihrer abgebrannten stiftskirche die einkünfte der denselben eben ledig gewordenen kirche zu Hochdorf drei jahre lang zu verwenden, nur dass mittlerweile die pfarrei durch einen tüchtigen priester versehen werde. Kopp Reichsgesch. 2^a,485 extr. aus der wie es scheint mit der jahrszahl versehenen ausfertigung. — Sowohl in Steiermark als im Fuldischen liegt ein Rotenman, doch ist das letztere sehr unbedeutend und wahrscheinlich das erstere gemeint. 107
— 00	. . . . .	Vertrag zwischen Abbuissac sohn des Abjebrahim fürst der Mohamedaner in Africa und kaiser Friedrich vertreten durch den ritter Wibald über gegenseitige herausgabe der gefangenen, über gegenseitige handelsverhältnisse, über gerichtsbarkeit über die Mohamedaner in Corsica u. s. w. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,13. Dumont Corps dipl. 1^a,168. — Mit dem datum: de toto dimidio mensis Jamadalacheri anno dc.xx.viii. 108
. . .	. . . . .	Das domcapitel und der clerus von Freisingen bitten ihren bischof Conrad dass er sogleich zurückkehren und sie gegen die drohungen des herzogs von Baiern schützen möge, der sich unterstehe durch den probst von Ilmünster und seinen marschall F. von Kemnat ieder excommunication und iedem interdict zu widersprechen, wenn solche nicht im besondern auftrag des pabstes verkündet worden. Reg. Boic. 2,202. 109
. . .	. . . . .	Rathmannen und bürger zu Riga beurkunden dass sie den bürgern von Lübeck einen hof in ihrer stadt eigenthümlich überlassen haben. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,29. Cod. Lub. 1,1,61. 110
sept. 16	Chelheim	Ermordung des herzogs Ludwig von Baiern. Darin dass dieser mord nicht etwa aus privatrache oder aus zufälliger veranlassung, sondern dass er durch einen unbekannten (also doch wohl gedungenen) meuchelmörder erfolgte, stimmen alle gleichzeitige quellen überein. Vier derselben nennen keinen urheber: 1) Ludewicus dux Bawarie presente familia sua a quodam ignoto cultro perfossus obiit. Chron. Salisb. 2) Dux Bawarie Ludewicus a quodam sicario Assacino occiditur a Veteri de Montana transmisso. Alberic. 3) Dux Bawarie a quodam viro cultello fixus obiit, idemque captus et occisus, quis vel unde fuit quilibet ignorabat. Hist. Impp. ap. Mencken 3,125. 4) Der herzog sei durch einen gemeinen menschen erstochen worden, welcher, obgleich bis zum tod torquirt, keinen urheber der that genannt habe. Ann. Arg. (Aber konnte denn, so lange

Digitized by Google

1231		der kaiser noch in ansehn stand, das ihn etwa gravirende resultat der untersuchung veröffentlicht werden?) — Dagegen nennen folgende gleichzeitige chronisten den kaiser als urheber: 1) Huius itaque consilio ducis (Bawarie) et aliorum ut creditur principum, Romanus pontifex cardinalem (Ottonem) misit ad machinacionem discordie ac perturbacionis in regem et principes, et qui excommunicacionem imperatoris a papa factam manifestaret, intendens quod levius ad electionem regis novi consentiretur perturbato patre ac filio .... Reconciliato imperatore cum Romano pontifice, cum didicisset pro certo conspirationis facte contra ipsum ducem Bawarie caput caudamque refrenantem, misso sicario violentissimo, qui suam vitam pro morte ducis non timeret opponere, ipsum prout male gesserat, pugione fecit occidi. Sicque iniquitas quam perpetraverat in caput ipsius est reversa. Conr. de Fab. ap. Pertz 2,181. 2) Ludwicus dux Bawarie a quodam Sarraceno nuncio Vetuli de Montanis in medio suorum est occisus. Hoc autem conscientia imperatoris creditur gestum esse, quia imperator ipsum ducem paulo ante diffidaverat in rebus et in persona, misso ad hoc nuncio speciali. God. Col. 3) Dux Bawarie, procurante imperatore, a quodam sicario occiditur; sed ille nisus fugere trucidatur. Alb. Stad. 4) Ludwicus dux Bawarie presente familia sua a quodam ignoto pagano cultro percussus obiit (so weit aus dem Chron. Salisb.) et hoc apud Chelheim insidiis domini Friderici imperatoris xvi. kal. oct. Herm. Alt. — Ausserdem besitzen wir noch zwei höchst wichtige zeugnisse, welche nicht von geschichtschreibern herrühren: 1) Pabst Innocenz IV sagt in der absetzungssentenz d. d. Lyon 17 iuli 1245: Ducem Bawarie, specialem ecclesie Romane devotum, fecit (Fridericus), sicut pro certo asseritur, christiana religione despecta, per assasinos occidi. Raynald 1245 § 44. 2) Albert archidiacon von Passau in einem 1246 oder 1247 an herzog Otto von Baiern, den sohn des gemordeten, geschriebenen briefe: Non parva temeritas fuit vos illi affinitatis federe contra claves ecclesie sociari (durch die vermählung zwischen Ottos tochter Elisabeth und könig Conrad IV), qui parricida vester existens, per sanctum concilium Lugdunense suis culpis exigentibus extitit condempnatus. Höfler Friedr. II s. 407. — Eine umständlichere abwiegung dieser zeugnisse würde hier zu weit führen. So lange wir die geschichte uns nicht selbst nach belieben machen, sondern so lange wir solche auf glaubwürdige zeugnisse für wahr annehmen, muss; meine ich, hiernach kaiser Friedrich als muthmasslicher urheber des mordes gelten.
nov. 19	Marpurg	Todestag der heiligen Elisabeth. Vergl. Justi Die heilige Elisabeth. Ed. II. Nürnberg. 1835. 8.
1232		
apr. 00	Sibidatum	(in Foro Julii) Bertold patriarch von Aglei, die erzbischöfe G. von Salzburg und A. von Magdeburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg, H. von Wirzburg und H. von Worms, E. erwählter von Freising, C. abt von St. Gallen, dann die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Kärnthen treten auf dringendes bitten könig Heinrichs zwischen diesem und seinem vater dem kaiser als vermittler auf; sie versprechen dem letzteren eidlich ihm gegen seinen sohn beizustehen, wenn derselbe die eben von ihm beschwornen puncte (vergl. oben s. 240) nicht halten sollte. Spiess Aufklärungen 229. Ried Cod. Rat. 1,366. Mon. Germ. 4,290. 111
mai 13	Padue	Beurkundungen wie an diesem und an den nächstfolgenden tagen, vor den päbstlichen legaten Jacob erwählten von Palestrina und Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano, die machtboten der lombardischen städte und der deutschordensmeister Hermann, als machtbote des kaisers, auf den ausspruch des pabstes in ihren beiderseitigen streitigkeiten compromittirten. Savioli Ann. Bol. 3,114. Mon. Germ. 4,294. 112
— 30	ap. Frisacum	Bischofsweihe der erwählten von Freising und Seckau durch den erzbischof von Salzburg. Dominus archiepiscopus ab imperatore reversus Chunradum Frisingensem et Heinricum Secowiensem electos apud Frisacum in pentecoste ordinavit. Chron. Salisb.
....	....	Erich könig der Dänen und Slaven erneuert den bürgern von Soest die von seinem vater erhaltenen gnaden, dass alles was sie bei strandungen selbst zu retten vermögen ihnen eigen bleiben soll, und dass der nachlass ihrer bürger die in seinem reiche sterben jahr und tag für die erben aufgehoben werden soll, indem er ihnen schliesslich noch alle freiheiten zuwendet, welche sein vater den bürgern von Cöln in seinem reiche zugestanden hat. Haeberlin Anal. 226. Seibertz Gesch. von Westf. 2,256. 113
sept. 15	Vritslar	Einnahme von Fritzlar durch den landgrafen Conrad in dessen krieg mit dem erzbischof von Mainz. Der bischof von Worms wird hier gefangen genommen. God. Col. und Chron. Erph. ap. Böhmer 2,365 und 389.
1233		
iuni 18	....	Die prälaten und die geistlichkeit von Mainz verordnen, dass zum abtrag der schulden ihrer kirche, deren zinsen aufs ungeheuerste anwachsen, der zwanzigste von allen geistlichen einkünften der diocese erhoben werde, wogegen der erzbischof Sifrid ihnen mit körperlichem eid versprochen

Digitized by Google

1233		
		hat künftig in Italien keine schulden mehr zu machen ohne einwilligung des domcapitels, desgleichen keine abgaben von seinem clerus zu heischen. Guden Cod. dipl. 1,525. 114
. . .	. . . .	Ermordung des bischofs Bertold von Chur durch den Rudolf von Greifenstein. Eichhorn Ep. Cur. 90.
iuli 30	iuxta Marburg	Ermordung des Conrad von Marburg, des iudex sine misericordia. Chron. Erph., Gesta Trev. — Die
1234		edeln von Dernbach sollen die thäter gewesen sein nach Trithem. Chron. Hirsaug.
. . .	. . . .	Sifrid erzbischof von Mainz und bruder Bernhard predigerordens berichten (nach dem 2 april) dem pabst über das unsinnige verfahren des Conrad von Marburg bei der ketzerverfolgung, über dessen ermordung, und über die nach dessen tod auf den zu Frankfurt und Mainz gehaltenen versammlungen ergriffenen massregeln. Alberic. ap. Leibnitz 2,544. 115
mai 27	. . . .	Auszug eines kreutzheeres, wobei der erzbischof von Bremen, der herzog von Brabant, die grafen von Holland Geldern und Cleve, gegen die Stedinger an der untern Weser. Diese hatten seit mehreren jähren mit ihren nachbarn und besonders auch mit der geistlichkeit, welcher sie den zehnten weigerten, im streit gelegen, und während desselben 1230 den Hermann herrn von Lippe und 1233 den grafen Burcard von Oldenburg erschlagen. Alb. Stad. wo es heisst: vi. kal. iulii (lese iunii) die sabbati processerunt unanimiter contra eos. Emo et Menco ap. Matth. Ed. II. 2,92 wo vi. kal. iunii als tag des angriffs. Hist. Iropp. ap. Mencken 3.126 mit der angabe: terram Stadingorum tertia die post Urbani (dieser am 25 mai) potenter intraverunt. Chron. Erph. irrig zum 21 mai 1232. Es scheint dass die niederlage der Stedinger nicht gleich am ersten tage erfolgte; in diesem fall war sie wohl am 2 iuni nach God. Col. bei dem es heisst: Collecto itaque universo exercitu cruce signatorum in crastino ascensionis iidem Stagingi superantur, et a terra sua funditus extirpantur. Als den ort der niederlage wird Oldenesche (Altenesch) von Alb. Stad. genannt Nach den verschiedenen angaben wurden zwei vier oder sechs tausend erschlagen; der rest flüchtete zu den Friesen.
nov. 18	Marburc	Conrad der bruder des landgrafen Heinrich von Thüringen, schwager der heiligen Elisabeth, tritt mit zwei clerikern und neun rittern in den deutschen orden, der dadurch zugleich mit bedeutenden
1235		einkünften bereichert wird. Chron. Erph.
mai 22	Colonie	Empfang feierlicher Isabellens von England der braut des kaisers. Math. Paris.
nov. 5	Brixie	(in camera sale domini Guale episcopi Brixie) Die machtboten von Ferrara erneuern vor den genannten rectoren des bundes der Lombarden ihren beitritt zu diesem bund. Muratori Ant. It. 4,331 wo auch noch eine andere etwas abweichende fassung vom 7 nov. und mancherlei andere hier nachzutragende italienische städtebünde. 116
— 8	Davintre	Heinrich könig von England schreibt seinen beamten des marktes Hoyland dass er die cölner kaufleute mit ihren sachen und waaren in seinen schutz genommen habe, gebietet den angeredeten sie demnach zu schirmen. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,44. 117
1236		
marz 21	in Lubek	Wilhelm ehemals bischof von Modena, pönitentiar des pabstes und apostolischer legat, beurkundet die von den rathmannen zu Lübeck auf seine bitte den dortigen predigerordensbrüdern gemachten schenkungen. Cod. Lub. I,1,82. — Dieser bedeutende mann soll aus Schwaben gewesen sein. Erst vicecanzler bei Honorius III, dann seit 1222 bischof von Modena, hierauf mehrere jahre lang apostolischer legat im Norden, war er 1243 einer der gesandten Innocenzens III an den kaiser, wurde dann 1244 bischof von Sabina, und starb 1251 zu Lyon. Vergl. Ughelli Italia sacra 2,120 und 1,171. 118
mai 6	Babenberg	Einweihung des münsters durch die bischöfe von Wirzburg Eichstädt Naumburg und Merseburg.
1238		Chron. Erph.
iuni 29	Fritzlar	Conrad, der bruder des landgrafen Heinrich von Thüringen, nunmehr deutschordensbruder, thut öffentlich busse wegen dem was am 15 sept. 1232, als er die stadt einnahm, begangen worden. Chron. Erph.
aug. 20	in castris Ver.	Die deutschen fürsten welche mit dem kaiser nach Italien gezogen sind, fordern die stadt Brescia auf sich dem kaiser zu unterwerfen, und versprechen den bürgern in diesem falle besorgt sein zu wollen, dass ihre lage dadurch nicht verschlimmert sondern verbessert werde. Dudum in. Hahn Coll. 1,230. Tag und ort aus Archiv der Ges. 7,924. 119
— 26	apud West-monasterium	Heinrich könig von England schreibt den rathmannen und bürgern von Lübeck und sichert ihnen und der andern deutschen städte kaufleuten die früher in England genossenen rechte, namentlich befreiung vom strandrecht, von neuem zu. Cod. Lub. I,1,86. 120
sept. 21	Treveris	Concil gehalten in gegenwart des erzbischofs Theoderich von Trier und der bischöfe Rudolf von Verdun, Johann von Metz und Roger von Toul, dessen statuten bei Hartzheim Conc. 3,558. 121
1239		
iuni 10	Heiligenstad	Otto herzog von Braunschweig beurkundet den zwischen dem erzbischof Sifrid von Mainz und ihm zu stande gekommenen sühne- und einigungsvertrag. Zeugen: Conrad bischof von Hildesheim u. s. w. die grafen Heinrich von Stalberg, Thiderich von Hornstein und Gotfrid von Ziegenhain. Guden Cod. dipl. 1,552. 122
. . .	. . . .	Albert archidiacon von Passau berichtet dem pabst Gregor (um die mitte des iuni) dass es dem könig

Digitized by Google

1239		
		Conrad mit hülfe des erzbischofs von Mainz gelungen sei auf dem am 1 iuni zu Eger gehaltenen tage mittelst geldversprechungen den landgrafen von Thüringen und den markgrafen von Meissen zu gewinnen, dass darauf der könig von Böhmen und der herzog von Baiern dem könig den waffenstillstand gekündigt hätten, dass der herzog von Baiern dem herzog von Oestreich zur belagerung Wiens mit 4000 mann zur hülfe ziehen werde, während der könig von Böhmen und die einverstandenen fürsten auf Peterstag (29 iuni oder 1 aug.) den angesetzten wahltag besuchen und wahrscheinlich in Lebus den Abel von Dänemark zum römischen könig wählen würden, dass der herzog von Baiern den pabst bitten lasse einen legaten nach Deutschland zu senden, sodann den landgrafen von Thüringen und dessen bruder Conrad zu excommuniciren, und die wegen Lorsch über den erzbischof von Mainz verhängte excommunication zu bestatigen. Oefele Script. 1,794. Alb. Boh. von Höfler 5. 123
iuli 2	Moguntie	Concilium welchem könig Conrad anwohnt. Vergl. oben s. 257.
sept. 23	Anagnie	Vertrag zwischen dem pabst und den Venetianern über eine von diesen mit geldhülfe des pabstes zur eroberung des reichs Sicilien auszurüstende flotte. Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 3,667 extr. aus dem archiv zu Venedig. 124
nov. 10	Aquis	Beurkundung dass Berengar graf und markgraf der Provinz und graf von Forcalquier dem Jacob bischof von Palestrina und apostolischen legaten versprochen hat dem pabst und der römischen kirche mit vierzig rittern und zehn schützen zu dienen. Vaisette Hist. de Languedoc 3.391. Mit iahr 1239 und ind. 12. Der ausstellort ist Aix in der Provinz. 125
. . .	. . . .	Unterhandlungen zwischen dem kaiser und dem herzog von Oestreich, in deren folge im nächsten iahre eine aussöhnung zu stande kommt. — Der ächtung des herzogs und des auszugs eines reichsheers gegen denselben im sommer 1236 ist oben s. 168 erwahnung geschehen. Der herzog wurde damals von seinen dienstmannen und bürgern in beiden herzogthümern verlassen und war nach dem abfall von Wien auf die allein noch getreue Neustadt beschränkt. Gegen den iahreswechsel kam der kaiser aus Italien durch Steiermark selbst nach Wien, und liess dort nach mehrmonatlichem aufenthalt den kriegerischen bischof Bertold von Bamberg (einst der mitschuld an könig Philipps mord verdachtigt) an der spitze des occupationsheeres zurück. Aber nun wendeten sich die dinge. Nachdem der bischof am 5 iuni 1237 gestorben war, begann der herzog sich zu verstärken. Er verband sich mit dem grafen von Bogen, und trug 1238 auf dem Steinfeld einen sieg davon, indem er zugleich die bischöfe von Passau und Freising gefangen nahm. Nun dehnte sich der herzog in seinen landen wieder weiter aus, und berannte 1239 Wien, in welches sich der kaiserliche kriegshauptmann Eberhard graf von Eberstein eingeschlossen hatte. Um diese zeit wurde der herzog von dem könig von Böhmen unterstützt, gegen versprechungen in bezug auf Oestreich nordwarts der Donau, die späterhin streit zwischen beiden veranlassten. Unterdessen unterhandelte der erzbischof von Salzburg eine aussöhnung zwischen dem herzog und dem kaiser, welche im iahr 1240, nachdem auch Wien sich wieder unterworfen hatte, förmlich zu stande kam. Diese aussöhnung bildet einen abschnitt des grossen partheiwechsels, der sich binnen wenigen iahren über ganz Deutschland erstreckte, und der noch so vielfach dunkel ist. Quellen über diese östreichischen vorgänge sind: Meillers Regesten Friedrichs des streitbaren in Chmels Notizenblatt, Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504 sodann Alb. Boh. ap. Oefele 1,787 und die östreichischen chroniken bei Pez und Rauch. Vergl. auch Reg. Frid. nr. 1087.
1240		
märz 1	Claromonte	Raimund graf von Toulouse markgraf der Provinz fordert seine genannten vasallen und stadträthe auf, nach der zwischen Jacob bischof von Palestrina apostolischem legat und ihm getroffenen übereinkunft zu schwören dass sie dazu mitwirken wollen, dass er (Raimund) fortan dem pabst und der römischen kirche gegen Friedrich genannt kaiser und dessen helfer beistehe. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3.399. 126
apr. 2	ap. Leodium	Die herzoge Heinrich von Brabant, Mathäus von Lothringen und Heinrich von Limburg, die grafen Otto von Geldern, Heinrich von Sain, Arnold von Los, Wilhelm von Jülich und Heinrich von Lützelburg, dann noch Walram von Limburg schreiben dem pabst mutatis mutandis wie der landgraf Heinrich am 11 mai. Mon. Germ. 4,335. 127
— 8	ap. Coloniam	Conrad erzbischof von Cöln, Landolf bischof von Worms, Ludolf bischof von Münster und Engelbert bischof von Osnabruck schreiben dem pabst wie durch den zwist zwischen ihm und dem kaiser ketzerei unruhe krieg todtschlag und überhaupt die grössten übel veranlasst, die angelegenheiten des heiligen landes aber zurückgesetzt werden: sie erklären dass sie, wenn keine ausgleichung mit dem kaiser zu stande kommen sollte mit gefahr des vermögens und der person der kirche treu bleiben werden, wie sie das auch dem kaiser offen geschrieben haben (in ea itaque fide, qua fidem catholicam amplectimur et Romanam ecclesiam veneramur, si dominus imperator non possit ad con-

Digitized by Google

1240		
		cordiam revocari, licet sub rerum periculo et personarum, partem tamen sancte matris ecclesie, prout tenemur sicut filii obedientie, iuxta puram conscientiam foveremus: sub eiusdem quoque fidei debito vos certum reddimus, quod hec ei nude similiter scripsimus et expresse); sie bitten aber den pabst aufs dringendste, da nun der kaiser nach seiner öffentlichen erklärung rechtlicher entscheidung sich unterwerfen wolle, dem nach Rom geschickten deutschordensmeister Conrad, einem friedliebenden und kirchlich gesinnten manne, im hinblick auf die erschütterte lage der kirche und auf die verzögerung der angelegenheit des heiligen landes günstiges gehör schenken zu wollen, indem sie noch beifügen dass derselbe Conrad ermächtigt sei nach dem willen des pabstes noch andere fürsten beizuziehen. Cuius nutrimur. Mon. Germ. 4,334. — Eben so schrieben die bischöfe Conrad von Freising, Friedrich von Eichstädt, Egeno von Brixen, Bertold von Strassburg, Conrad von Speier und Hermann von Wirzburg (dieser sub dato Wirzburg 2 mai), sodann Theoderich erzbischof von Trier. Ibid. — Nach der im briefe selbst enthaltenen andeutung ist nicht zu bezweifeln, dass ein mutatis mutandis wörtlich gleichlautender an den kaiser ergangen ist, und dass demnach der beiden gemeinschaftliche eingang nur eine darstellende bedeutung hat. — Diese geistlichen fürsten standen also am meisten auf der seite der kirche; eine zweite stufe bildeten der landgraf von Thüringen und diejenigen weltlichen fürsten und herrn welche am 2 april gleichlautend mit ihm schrieben, und neben erklärter hinneigung zu der kirche doch auch ihre pflichten gegen den kaiser wahrten; noch andere vermieden es sich irgendwie auszusprechen. — Bis zur auffindung und bekanntmachung dieser wichtigen briefe durch Pertz hatten wir über den vorgang nur die folgende irreführende nachricht, welche nun berichtigt werden kann: Papa Gregorius insolentias imperatoris contra ecclesiam metuens, principes super electione alterius sollicitavit. Sed nihil profecit quia quidam principum ei rescripserunt: non esse sui iuris imperatorem substituere sed tantum electum a principibus coronare. Alb. Stad. ad 1240. 128
apr. 20	Gastele	Sifrid erzbischof von Mainz schreibt dem pabst welche übel aus dem zwischen ihm und dem kaiser entstandenen streit dies- und jenseits des meeres bereits hervorgegangen seien, dass dadurch insbesondere die angelegenheit des heiligen landes gehindert, und dass noch ärgeres besorgt werde, wenn der pabst in seiner weisheit kein gegenmittel anwendet; bittet daher den pabst vergangenheit und zukunft zu bedenken, der eintracht und dem frieden sein herz zu eröffnen, und darüber den bruder Conrad meister des deutschen ordens, einen frommen und einsichtigen mann, mildiglich anzuhören; erklärt sich bereit wo nöthig selbst die reise zu machen. Würdtwein Nova Subs. 9,6. Mon. Germ. 4.335. 129
mai 11	Herbipoli	Heinrich (Raspe) landgraf von Thüringen, pfalzgraf von Sachsen, schreibt dem pabst (wie am 8 april die bischöfe) über die aus dem zwischen ihm und dem kaiser entstandenen zwist hervorgegangenen übel; bemerkt ihm, dass wenn diese übel durch den kaiser veranlasst worden, oder wenn der kaiser keinen frieden eingehen wolle, er zwar nach seiner pflicht dessen rechte immer anerkennen wolle, dennoch aber als getreuer sohn auf der seite seiner mutter, der kirche, stehen werde (quamquam ipsi (imperatori) sicut tenemur in iure suo deesse non possimus aliquo tempore aut velimus, tamen tanquam devoti filii partem matris ecclesie foveremus), wie er das auch dem kaiser offen gemeldet habe; fügt bei dass verletzende behandlung eines so grossen und mächtigen fürsten, welcher rechtlicher entscheidung sich zu unterwerfen bereit ist, nicht allzu leicht zu nehmen sei; zeigt dann an, wie in betrachtung dieser traurigen verhältnisse, er mit rath der anwesend gewesenen fürsten barone und edeln seinen bruder Conrad meister des deutschen ordens, einen frommen und kirchlich gesinnten mann, an den pabst abgeordnet habe, und bittet demselben, der zugleich ermächtigt ist nach des pabstes willen noch andere fürsten beizuziehen, ein geneigtes gehör zu gewähren. Mon. Germ. 4.335. — Vergl. beim 2 apr. die anderen fürsten und herrn welche mutatis mutandis dasselbe schrieben. 130
. . .	. . . .	Siboto bischof von Augsburg schreibt gleich mehreren dem pabst dass wenn er die traurige lage Deutschlands kennen würde, er gewiss zur abhülfe geneigt sein werde; bittet denselben gleichfalls dem wegen dem zwist mit dem kaiser an ihn abgeordneten bruder Conrad geneigtes gehör zu ertheilen; meldet ihm dass er mit den übrigen fürsten in gleichem friedlichen sinne an den kaiser geschrieben habe. Mon. Germ. 4.336. 131
. . .	. . . .	Otto herzog von Braunschweig schreibt dem pabst über die aus seinem zwist mit dem kaiser hervorgegangenen übel, bittet den pabst den bruder Conrad meister des deutschen ordens als vermittler sich gefallen zu lassen: aliis enim principibus securus non patet accessus ad vos vel ad ipsum (imperatorem) hoc tempore veniendi; et si tandem aliqui eorum secure ad vos possent accedere vel ad ipsum, alteri partium forte redderent se suspectos, et ideo mediator et internuntius magis ido-

Digitized by Google

1240		neus quam idem magister domus Teutonicorum non potuit nunc haberi. Mon. Germ. 4,336. — Man sieht welche rücksichten man damals nahm oder vorschützte! 132
. . .	. . . .	Albert herzog von Sachsen bittet den pabst aus rücksicht auf die wirren, welche aus seinem zwist mit dem kaiser für die ganze christenheit hervorgehen, sich den bruder Conrad als vermittler gefallen zu lassen. Mon. Germ. 4.336. 133
. . .	. . . .	Johann und Otto markgrafen von Brandenburg schreiben dem pabst von den übeln die aus seinem zwist mit dem kaiser hervorgehen, von den noch grösseren welche in der zukunft daher zu besorgen sind, und bitten ihn, da das heil des christlichen volkes auf der eintracht zwischen ihm und dem kaiser beruhe, sich den deutschordensmeister Conrad als vermittler gefallen zu lassen: alius enim princeps tam propter difficultatem et viarum pericula, quam propter suspicionem que sibi posset ex altera partium generari, nondum esset hoc tempore adeo utilis et idoneus sicut predictus magister in hoc negotio feliciter exequendo. Mon. Germ. 4,337. 134
iuni 1	Prage	Albert archidiacon von Passau gebietet dem bischof und capitel von Worms (und von Speier) für excommunicirt zu erklären: den kaiser, den landgrafen von Thüringen, den markgrafen von Meissen, die erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die bischöfe von Regensburg und Freising, den herzog von Oestreich. Oefele Script. 1.789. Alb. Boh. von Höfler 11. 135
iuli 24	Rome	Todestag des deutschordensmeisters Conrad. Vigilia Jacobi apost. Bachem Versuch s. ix aus einer deutschordenshs. — Anno domini m.cc.xl. perniciosa adhuc ecclesie inter papam et imperatorem discordia cunctis fidelibus non modicum incussit terrorem, maxime cum frater Cunradus magister domus Teutonice, qui principum Alemannie consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei iudicio Rome vi. kal. aug. diem clauserit extremum. Chron. Erph. — Das Chron. Sampetr. enthält dieselbe stelle mit vii. kal. aug. als todestag.
aug. 15	Ratispone	E. probst von Regensburg appellirt (gleich dem dortigen capitel) von der sentenz Alberts, weil er dessen mandat nicht kenne, und weil er nicht zu gehorchen vermöge, da die bürger iedem den tod drohen, der etwas gegen das reich unternimmt. Oefele Script. 1,790. 136
. . .	. . . .	Albert archidiacon von Passau berichtet dem pabst (um die mitte des aug. aus Landshut): die zu Budissin behufs einer bewussten angelegenheit (einer neuen königswahl?) statt gefundene fürstenversammlung habe keinen erfolg gehabt, weil der könig von Böhmen neuerdings auf des kaisers seite sich neige, doch sei es gelungen den durch die boten Friedrichs und Conrads angetragenen freundschaftsbund für den augenblick noch zu hindern; hierdurch sei nun der kirchlich gesinnte herzog von Baiern, dessen lande den gegnern offen liegen, in der grössten verlegenheit; die rheinischen bischöfe machten nunmehr miene sich den pabstlichen befehlen zu fügen; der erzbischof von Salzburg und der bischof von Passau hätten sich neuerdings mit dem herzog von Oestreich verbunden und das über dessen land ausgesprochene interdict aufgehoben; der erzbischof von Bremen sei sehr eifrig gegen Friedrich, aber in Baiern gehorche noch kein einziger bischof; der herzog von Baiern sei es für seine beiden wahlstimmen (von der Rheinpfalz und von dem herzogthum Baiern) zufrieden, wenn die römische kirche nach verstreichung des wahltermins, da sie einen schirmvogt nicht entbehren könne, einen Welschen oder Lombarden dazu ernenne, u. s. w. Oefele Script. 1,787. Alb. Boh. von Höfler 14. — Merkwürdig ist dieser brief auch wegen den beiden dem haus Wittelsbach darin zugeschriebenen wahlstimmen. 137
sept. 5	. . . .	Albert archidiacon von Passau berichtet dem pabst dass er nach ostern (15 april), da er in Mähren war, die bischöfe von Mainz Salzburg Passau Regensburg und Freising, den herzog von Oestreich, den markgrafen von Meissen und den landgrafen von Thüringen excommunicirt habe; beschreibt näher wie von der regensburger geistlichkeit gegen ihn gewirkt und sogar der herzog von Baiern schwankend gemacht werde; bittet den pabst dem letzteren deshalb ermahnungen zugehen zu lassen; räth demselben aus genannten renitirenden domcapiteln eine gewisse anzahl canoniker vor sich zu laden; meldet dass die wahl eines königs in Deutschland aufschub erleide, weil der jüngere könig von Dänemark auf abrathen seines vaters zurücktrete, dass iedoch neue versuche bei dem herzog von Oestreich und dem sohne der heiligen Elisabeth (Hermann) gemacht werden; zeigt an dass der herzog von Baiern bewogen durch seine verwandte und diener (am 28 aug.) nach langen ihm nachtheiligen fehden mit dem bischof von Freisingen, der darum doch nicht auf die päbstliche seite trete, sich verglichen habe; bittet dringend den widerruf dieser sühne zu verfügen. u. s. w. Oefele Script. 1,795. Alb. Boh. von Höfler 19. — Hier finden wir also den herzog von Baiern zuerst schwankend; den zeitpunct wann er entschieden auf die seite des kaisers trat, haben die bairischen geschichtsfreunde noch zu erforschen. 138
1241		
. . .	. . . .	Julian predigerordensbruder in Ungarn berichtet dem päbstlichen legaten (episcopo Perutino?) über die herkunft und die kriegsmanier der Tartaren, wie dieser bericht von dem könig von Ungarn an

Digitized by Google

1241		
		den patriarchen von Aglei, und von diesem an den bischof von Brixen und den grafen von Tirol mitgetheilt worden ist. Cum secundum. Förstemann Neue Mitth. 4b,106. Hormayr Chronik von Hohen-Schwangau 67. — Dieser brief ist noch vor dem einfall der Tartaren in Ungarn geschrieben. 139
. . .	. . . . .	Ein ungrischer bischof schreibt dem bischof von Paris was er von zwei tartarischen spionen vernommen hat die in Russland gefangen und dem könig von Ungarn geschickt wurden, hält die Tartaren für den Gog und Magog, glaubt dass die Saducäer und Pharisaer denselben beistehen. De facto. Add. ad Math. Paris Ed. de 1640 s. 211. Ed. de 1644 s. 137. Fejer Cod. Hung. 4b,232. 140
märz 10	. . . . .	Heinrich landgraf von Thüringen, pfalzgraf von Sachsen, schreibt seinem schwiegervater dem herzog Heinrich von Brabant über das heranrücken der Tartaren und die dadurch entstandene äusserste besorgniss; in der osteroctave würden sie in Böhmen einfallen, darum habe dessen könig um hülfe gebeten, zu deren leistung sich auch der herzog bereiten möge. Pericula antiquitus. Math. Paris ad 1241. Fejer Cod. Hung. 4b,230. Raynald § 12. 141
— 12	. . . . .	An diesem tage überwältigten die Tartaren die ungarische gränzwache und überflutheten nun das land. Am 17 märz nahmen sie Waitzen, am 29 märz standen sie eine halbe tagereise von Pesth, worauf dann der könig von Ungarn die schlacht gegen sie verlor und sich in die küstenlande flüchtete. Trefflicher hauptschriftsteller für die unmenschliche verwüstung Ungarns ist: Rogerius Varadiensis ap. Schwandtner 1,292—321.
— 27	Landshuet	Albert archidiacon von Passau schreibt dem pabst dass der könig von Böhmen und einige andere fürsten die einladung zum concil (auf den 31 marz) zu spät erhalten hätten um noch eine botschaft dahin abordnen zu können; der könig von Böhmen und der herzog von Baiern würden iedoch alle beschlüsse für sich gelten lassen; bittet einen cardinallegaten übers meer und durch Ungarn herzuschicken. Oefele Script. 1,797. Alb. Boh. von Höfler 27. 142
. . .	. . . . .	Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen schreibt dem J. herzog von Barbanien und Bononien (?) der jüngste tag scheine gekommen zu sein, selbst die kriegerischen Cumanen hätten den einbrechenden feinden nicht widerstehen können, ganz Russland und Polen bis an die böhmische grenze nebst halb Ungarn seien verheert. Audite insule. Addit. ad Math. Paris. 143
apr. 9	apud Liegnitz	Schlacht gegen die Tartaren auf der Wahlstatt. Herzog Heinrich von Polen (und Schlesien) bleibt tod. Dieser war der sohn der heiligen Hedwig, welche damals noch lebte, und die harte botschaft mit christlicher geduld hinnahm. Vergl. deren vita bei Surius.
— 10	Pyngensi	Jordanes minoritenbruder, vicarius provincie Polenne Pringensis conventus, schreibt die Tartaren hätten schon ganz Polen verheert und stünden an der gränze von Deutschland und Böhmen, dessen könig ihnen entgegen gezogen sei. Quoniam agentibus. Addit. ad Math. Paris mit dem unrichtigen iahr 1242. 144
— 10	. . . . .	Otto herzog von Baiern schreibt dem pabst dass die sache der kirche schon zum ziel gelangt sein würde, wenn im vorigen iahr nach seinem und des königs von Böhmen rath ein legat nach Deutschland geschickt worden ware; wenn dies nicht alsbald nachgeholt werde, so würde im nächsten herbst der grösste theil der bischöfe und der laienfürsten in die Lombardei ziehen dem Friedrich zur hülfe; er und der könig von Böhmen müssten solchergestalt verzweifeln, und würden am ende gezwungen etwas zu thun, was nicht mehr ungeschehen gemacht werden könne. Oefele Script. 1,797. Alb. Boh. von Höfler 27. — Und gar nichts von den Tartaren? Sollte der brief nicht vielleicht zum vorigen iahre gehören? 145
— 11	apud Strubingiam	Derselbe schreibt dem bischof Siboto von Augsburg dass die Tartaren nach verwüstung des landes des herzogs Conrad von Crackau und nach besiegung des herzogs von Polen (Schlesien) bereits die gränzen des königreichs Böhmen erreichen, dass der könig von Böhmen mit seinen baronen und leuten am 7 april gegen sie ausgerückt sei, und dass wenn er geschlagen werden sollte der untergang von ganz Deutschland bevorstehe. Rumores heu. Hormayr Chron. von HohenSchwangau 71. 146
. . .	. . . . .	Wenzel könig von Böhmen verkündigt allen dass die Tartaren ganz Polen besetzt und seinen schwager den herzog (am 9 april) erschlagen haben, dass er nach zusammenziehung seines heers in seinem land ihren anmarsch erwarte, und bittet aufs dringendste ihn zu unterstützen. Ingruente necessitatis. Förstemann Neue Mittheil. 4b,110. Hormayr Chron. von HohenSchwangau 66. 147
. . .	. . . . .	Derselbe schreibt (zu ende des april) einem vornehmen dass die Tartaren Mähren aufs grauelichste verwüsten, dass er selbst nur eine tagereise vom herzog von Polen entfernt gewesen sei, als dieser voreilig auf die schlacht sich eingelassen habe, in der er (am 9 april) umgekommen ist, dass er selbst am folgenden tage die feinde habe angreifen wollen, als sie sich plötzlich zurückzogen und auf Mähren warfen wo sie noch stehen; bittet um rath und um hülfe. De statu. Schannat Vind. 1,204. 148
mai 6	Landshuet	Albert archidiacon von Passau schreibt dem pabst er befinde sich in grosser armuth, er habe viele un-

1241		kosten gehabt um fürsten ritter und edle, die nach Italien gehen sollten, durch excommunication und suspension zurückzuhalten, wie ihm mit den brüdern von Neifen und den grafen von Urach geglückt sei; andere auslagen habe er wegen boten in der heirathssache des sohns des königs von Böhmen und um den herzog von Oestreich gehabt; bittet ihm strafgelder von Salzburg und Passau anzuweisen um sie gegen Friedrich zu verwenden; meldet dass Ungarn Böhmen und Polen gegen die Tartaren sich waffnen. Oefele Script. 1,798. Alb. Boh. von Höfler 30. 149
mai 10	Janue	Die erzbischöfe J. von Arles und P. von Tarragona und fünf bischöfe melden dem pabst dass sie mit noch andern genannten prälaten und drei apostolischen legaten auf der fahrt zum concil am 3 mai von der vereinigten pisanischen und sicilianischen flotte angegriffen und dergestalt besiegt wurden, dass ausser ihnen nur noch wenige andere prälaten der gefangenschaft und dem untergang entgiengen; bitten um verhaltungsbefehle; rathen dass auf solche gräuelthat nach dem maass seines verbrechens gegen den tyrannen procedirt werde, unter dessen herrschaft die kirche sich niemals des friedens und der ruhe erfreuen könne; geben versicherung von der treuen gesinnung der Genuesen. Raynald 58. 150
— 00	——	Der potesta Wilhelm Surdus, der rath und die gemeinde von Genua berichten dem pabst umständlich über die seeschlacht, versichern ihn ihrer anhänglichkeit, und ermuntern ihn zur standhaftigkeit. Raynald 60. 151
. . .	. . . .	Bartholomäus predigerordensbruder meldet (im mai aus Faenza) dem bischof und den canonikern zu Brixen den grossen von der flotte des kaisers am 3 mai zwischen den inseln Giglio und Monte Christo über die Genuesen davon getragenen sieg mit genauer angabe der dabei gefangen genommenen prälaten; benachrichtigt sie dass der kaiser statt nach seiner früheren absicht Bologna anzugreifen, nunmehr geradezu auf Rom losgehe, und dass er selbst auf einen vom pabst erhaltenen wink den zug mitmache. Post gloriosum. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 70. 152
. . .	. . . .	Ludwig könig von Frankreich schreibt (im mai oder iuni) dem kaiser Friedrich, beschwert sich aufs ernstlichste dass die französischen prälaten, als sie in pflichtmässigem gehorsam und ohne irgend eine böse absicht an den päbstlichen hof reiseten (am 3 mai) von der kaiserlichen flotte gefangen worden seien, und verlangt deren freilassung: nam regnum Francie non est adeo debilitatum in viribus quod se permittat vestris calcaribus perurgeri. Tenuit hactenus. Petr. de Vin. Epp. 1,12 wo demnächst die verneinende antwort. — Vergl. auch Guilelm. de Nangis ad 1240 und Rich. Malesp. ap. Mur. 8,962. 153
. . .	Mersburch	Fürstentag wegen der Tartarengefahr, allgemeine bewaffnung beschlossen. Niederdeutsche Kaiserchronik bei Eccard 1,1410. — Diese quelle ist überhaupt reich für die vorgänge im Nordosten Deutschlands welche ich hier nicht eingeflochten habe.
. . .	. . . .	Wenzel könig von Böhmen berichtet dem römischen könig Conrad, dass die Tartaren nachdem sie den herzog von Polen (am 9 april) erschlagen nach Ungarn gezogen seien und dieses land gräuelich verwüsten. Er selbst habe seit ostern an der grenze von Polen Mähren und Ungarn gegen sie zu felde gelegen; fordert den könig auf diese feinde welche ietzt in Ungarn an der Donau lagern zu bekämpfen; meldet dass er demnächst selbst nach Ungarn abgehe. Serenitatis vestre. Förstemann Neue Mitth. 4b,112. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 66. 154
— 18	Zagrabie	Bela könig von Ungarn schreibt dem pabst dass die Tartaren um ostern (31 märz) in Ungarn eingefallen seien und mit thierischer grausamkeit alle einwohner deren sie habhaft werden ohne rücksicht auf alter und geschlecht umbringen, bittet um schleunige hülfe, beglaubigt den bischof von Waitzen. Ex eo. Fejer Cod. Hung. 4b,214. — Der ausstellort ist Agram. 155
. . .	. . . .	Jordan vicemeister der Minoriten in Böhmen und Polen und bruder A. custos Pryngensis et guardianus eiusdem loci berichten über die fortschritte der Tartaren welche Ungarn und Polen verheert haben, und vor himmelfahrt (mai 9) in Mähren einrückten wo sie noch stehen. Cum vestre. Addit. ad Math. Paris. 156
. . .	. . . .	R. predigerordensbruder und J. minorit schreiben allen brüdern die Tartaren hätten Russland verwüstet, seien in diesem iahr vor ostern in Polen eingefallen, hätten den herzog Heinrich (am 9 april) geschlagen und getödtet, besässen den grössten theil von Ungarn, wollten ietzt Deutschland angreifen, könig Conrad werde ihnen auf Jacobi entgegen ziehen. Diversos a. Addit. ad Math. Paris. Fejer Cod. Hung. 4b,212. 157
. . .	. . . .	Conrad bischof von Freising schreibt dem bischof von Constanz, belobt dessen entschluss gegen die Tartaren ziehen zu wollen, räth in den Donaugegenden für lebensmittel zu sorgen, meldet dass nach gerüchten der könig von Böhmen, obgleich er ein sehr zahlreiches heer hatte, auf den rath des königs von Ungarn den Tartaren ausgewichen sei. Quod parvitatis. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 70. 158

Digitized by Google

1241		
mai 25	Constantie	Heinrich bischof von Constanz beauftragt die Minoriten in gemässheit der von dem erzbischof von Mainz dieserhalb erhaltenen weisung in seiner diocese das kreutz gegen die Tartaren zu predigen. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 69. 159
iuni 10	Wienne	Friedrich herzog von Oestreich schreibt dem bischof und dem capitel von Constanz dass das reich Ungarn nach vertreibung des königs und nach tödtung des herzogs von Polen (am 9 april) von den Tartaren durchaus verwüstet worden sei, dass diese bereits die marken seines landes berührt haben, dass iedoch durch seine kriegsmacht 700 derselben oder mehr getödtet worden seien, und dass er denselben auch ferner zu widerstehen hoffe. Rumores de. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 70. 160
— 13	——	Derselbe schreibt dem römischen könig Conrad dass die Tartaren nach der verwüstung des nördlichen Ungarns an der gränze Oestreichs auf kurze zeit erschienen seien; räth ihm mit den Baiern Franken Schwaben und Rheinländern durch Oestreich vorzurücken, zugleich die Sachsen Meisner und Thüringer durch Böhmen ziehen zu lassen; hält für gut auch die übrigen fürsten der christenheit um hülfe zu ersuchen; bittet um rücksendung des boten mit nachrichten über seinen anmarsch. Universorum domino. Förstemann Neue Mittheil. 4ᵇ,114. Hormayr Chron. von HohenSchwangau 65. 161
— 30	Auguste	Siboto bischof von Augsburg beauftragt die Minoriten seiner diocese nach der ihm von dem erzbischof von Mainz gewordenen weisung das kreutz gegen die Tartaren zu predigen. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 71. Ob es nicht pridie kal. iunii heissen sollte, statt iulii? 162
. . .	. . . .	Bela könig von Ungarn schreibt dem römischen könig Conrad dass die Tartaren nach der verwüstung von GrossUngarn, der Bulgarei, Cumanien Russien Polen und Mähren sein reich ienseits der Donau überfallen und dessen bewohner aufs grässlichste misshandelt und getödtet haben, dass er neuerlich in einer schlacht von ihnen geschlagen worden sei, dass sie zu anfang des winters gegen Deutschland sich wenden wollen; bittet schliesslich aufs dringendste um hülfe. Amaritudinis et. Förstemann Neue Mittheil. 4ᵇ,113. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 65. 163
. . .	. . . .	Peter von Vinea meldet (im iuli) einem vertrauten dass das kaiserliche heer nach der erfolglossigkeit der zu Rieti stattgefundenen verhandlung sich nunmehr gegen Tivoli und Rom selbst wende, wo dann schon die nothwendigkeit den frieden erzwingen werde. Scimus et. Petr. de Vin. Epp. 2,6. 164
sept. 10	Budenevelde	Sifrid erzbischof von Mainz verspricht eidlich dem erzbischof Conrad von Cöln in der sache welche ietzt zwischen dem pabst Gregor und dem apostolischen stuhle auf der einen und dem kaiser Friedrich auf der andern seite verhandelt wird, mit rath wort und that beizustehen, ihn nie wegen irgend einer gefahr zu verlassen, sondern gemeinschaftlich mit ihm auszudauern. Lacomblet Urkb. 2,131. — Dieses wichtige actenstück, dem ohne zweifel eine gleichlautende ausfertigung erzbischof Conrads entsprach, bezeichnet den wendepunct der dinge in Deutschland wo nun die opposition zu den waffen griff. 165
dec. 1	. . . .	Johann der schultheiss, Wilhelm der vogt, die schöffen und die gemeinde der stadt Achen beurkunden mit graf Wilhelm von Jülich übereingekommen zu sein, dass der graf mit aller seiner macht dem kaiser Friedrich und seinem sohn Conrad wider männiglich diene und ihnen auf verlangen hülfe leiste, wie denn auch umgekehrt sie dem grafen helfen wollen. Wegen dieser bezeugung seiner treue habe der graf vom reiche 500 mark zur vermehrung seiner lehen zu empfangen. Kremer Akad. Beitr. 2,83. Lacomblet Urkb. 2,134. 166
— 31	in Turun	Heinrich der präceptor und die gemeinheit der brüder des deutschen ordens in Preussen melden den Lübeckern die beachtungswerthen bedingungen, unter welchen sie denselben gestatten wollen eine hafenstadt in Samland mit recht wie Riga zu erbauen. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,46. Cod. Lubec. 1,1,97. — Mit iahr 1242, also uns 1241. — Dieses Thorn in Preussen so wie ienes Turon an der Mosel haben ihren namen doch wohl von der oftgenannten burg im heiligen land. 167
1242		
ian. 4	Wienne	F. abt von Sta Maria und der ganze convent benedictinerordens in Ungarn empfehlen allen christgläubigen zwei wegen der verwüstung ihrer kirchengüter nach Irland entsendete mönche, erzählen die durch die Tartaren verursachten verwüstungen, melden dass sie auf weihnachten über die zugefrorne Donau gegangen und in die länder des herzogs von Oestreich eingefallen seien. Latores presentium. Addit. ad Math. Paris. Fejer Cod. Hung. 4ᵃ,235. 168
märz 27	. . . .	Conrad erzbischof von Cöln und Conrad bischof von Speier entscheiden als schiedsrichter zwischen Sifrid erzbischof von Mainz und der mainzer kirche einerseits, und Conrad Wildgraf, Heinrich und Conrad Raugrafen und Simon graf von Sponheim auf der andern seite, welche grafen demgemäss ihre burgen Kirchberg Spanheim und Ruhinberg der mainzer kirche zu lehen auftragen sollen. Guden Cod. dipl. 1,570. — Ich meine diese aussöhnung zu den kriegsvorbereitungen rechnen zu dürfen. 169

Digitized by Google

1242		
apr. 20	. . . .	Ostern. Um diese zeit ausbruch des krieges der opposition gegen die staufische parthei. An der spitze standen die erzbischöfe von Mainz Sifrid (von Eppstein) und von Cöln Conrad (von Hochstaden). Ihr am 10 sept. des vorigen jahres, gleich nachdem die besorgniss wegen der Tartaren beseitigt war, geschlossenes bündniss ist das erste urkundliche vorzeichen dessen was sich nun offenbarte. Ueber die beweggründe dieser auflehnung haben wir kein einziges zeugniss, iedoch sind wir befugt sie in demienigen zu suchen, was der erzbischof von Cöln und andere im april und mai 1240 dem pabste schrieben, dass sie nämlich, wenn der kaiser zum frieden nicht bewegt werden könne, auf die seite der kirche treten würden. Seitdem hatte nun der kaiser (welcher bei der Tartarengefahr die den Ungarn den untergang brachte, den Deutschen ihn drohte, theilnahmlos geblieben war) das concil gehindert, die pralaten gefangen, den kirchenstaat wiederholt mit feuer und schwert verwüstet. Ueber seine gleichgültigkeit gegen die noth des vaterlandes, über seine vertilgungswuth gegen die freiheit der kirche konnte kein zweifel mehr sein. Da entschied sich auch der erzbischof von Mainz, welcher bisher procurator imperii und noch am 20 april 1240 (siehe vorher) rückhaltender als andere gewesen war, zu offenem entgegentreten. Er sowohl wie andere aus hinreichend begründeter eigner überzeugung, denn damals war gar kein pabst vorhanden, der sie allenfalls hätte antreiben können. Vergl. neben den oben s. 261 aus den Ann. Zwifalt. und dem Chron. Salisb. angeführten stellen und der niederdeutschen kaiserchronik bei Eccard 1,1410 noch Reg. Fr. nr. 1031 wo im iuni 1242 der kaiser vom abfall des erzbischofs von Mainz unterrichtet ist.
. . .	Badua	Schlacht zwischen dem erzbischof Conrad von Cöln und dem grafen Wilhelm von Jülich. Ersterer wird besiegt und gefangen. Coloniensis et Moguntinensis episcopi impugnant imperatorem. Captus est autem Coloniensis episcopus in Badua. Occisi sunt quingenti sexaginta quinque homines ab imperatore. Ann. Zwifalt. ap. Hess 225 ergänzt aus der hs. durch Stalin. — Unde (Conradus archiepiscopus) per Wilhelmum comitem Juliacensem, ecclesie Coloniensis illo tempore infestissimum persecutorem, in conflictu bellico captus, in castro ipsius comitis scilicet Nydecke per novem menses iacuit in vinculis. Catal. aep. Colon. im Magn. chron. Belg. ap. Pistorium 3,259. — Da der erzb. am 27 märz noch frei war und am 2 nov. d. i. (vergl. nachher) wieder frei wurde, so ist es klar dass die gefangenschaft keine neun monate gedauert haben kann. Sonst ist der tag dieser für die damaligen verhaltnisse blutigen schlacht so wenig bekannt als die lage des am NiederRhein zu suchenden ortes.
mai 9	Aschaffenburg	Eberhard Reiz von Breuberg bekennt dass ihm der erzbischof von Mainz seine lehen um 200 mark vermehrt hat, und verspricht dagegen eidlich demselben mit aller seiner macht gegen Friedrich geheissen kaiser und dessen helfer so wie gegen iedermann beizustehen. Joannis Spic. 375. 170
iuni 00	. . . .	Von diesem monat soll eine urkunde existiren, worin sich Wenzel könig von Böhmen) gleich wie in der unten folgenden vom dec. 1243) sacri per Germaniam imperii procurator heisst. Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,123. Denselben titel führt auch Heinrich Raspe in einer demnächst anzuführenden urk. Wahrscheinlich war die verleihung der reichspflegschaft das mittel wodurch der kaiser ienen zur treue gegen sich gewann, diesen damals noch darin erhielt. Am 4 dec. 1237 erschien der erzbischof von Mainz mit demselben titel bekleidet den er seit seinem abfall natürlich verloren hatte. — Ueberhaupt ist merkwürdig wie sich damals innerhalb kurzer zeit die partheien umgestaltet haben. Der könig von Böhmen und die herzoge von Oestreich und Baiern, bisher freunde des pabstes, traten auf die seite des kaisers, während die rheinischen bischöfe, bisher staufisch gesinnt, nunmehr denselben bekriegten. Wie schade dass wir gerade in diesem wendepunct so arm an quellen sind!
. . .	Warberg	(in castro nostro) Heinricus dei gracia lantgravius Thuringie comes palatinus Saxonie et sacri imperii per Germaniam procurator eignet dem kloster Georgenthal den wald Tambach. Thuringia sacra 484. Rudolphi Gotha dipl. 2,249. Hahn Coll. 1,94. — Uebereinstimmend hiermit heisst es in der vom kaiser sub dato Benevent 30 iuni 1243 dem markgrafen Heinrich von Meissen ertheilten urk.: considerantes etiam avunculi tui Heinrici lantgravii Thuringie, comitis palatini Saxonie, dilecti consanguinei nostri, procuratoris Germanie dilecti filii nostri Conradi Romanorum in regem electi petitionem. 171
iuli 1	Clobuk	(in castris apud Clobuk in Hungaria iuxta aquam que vocatur Vaga) Friedrich herzog von Oestreich und Steier belehnt den Conrad von Hintperg mit dem cammeramt welches vordem Heinrich von Wassenberg von ihm trug, und giebt ihm zugleich die dazu gehörigen zehn pfund iahrlicher einkünfte von der münze zu Wien nebst der vogtei in Dorenbach. Wurmbrand Collect. genealog. 277. Wiener Jahrbücher 40.145. Hormayr Chronik von Hohenschwangau 89 mit der wohl irthümlichen einschaltung: in castris contra Tartaros. — Sollte diese urk. nicht ins iahr 1241 gehören? 172

Digitized by Google

1242 nov. 2	. . . .	Conrad erzbischof von Cöln beurkundet was er dem grafen Wilhelm von Jülich bei seiner freilassung aus dessen gefangenschaft versprochen hat, nämlich: 1) dem grafen und dessen verwandten freunden und helfern soll aller groll und iede rache erlassen sein, 2) feindschaften zwischen beiderseitigen freunden sollen von ihnen gütlich ausgeglichen werden, 3) weder er noch die seinigen werden künftig eine neue burg zum nachtheil des grafen erbauen u.s.w. Insbesondere wird auch der erzbischof den grafen und dessen land absolviren und vom interdict befreien, und dessen bestätigung vom künftigen pabst verschaffen, während er andrerseits sich nach dem rath des grafen mit dem kaiser aussöhnen wird, doch mit vorbehalt seines lebens und seiner würde so wie des gehorsams gegen die römische kirche und der integrität seines erzstiftes. Kremer Akad. Beitr. 2,85. Lacomblet Urkb. 2,139. 173
1243 aug. 17	Leidis	Wilhelm graf von Holland nimmt die kaufleute von Lübeck und Hamburg in seinem land in sein sicheres geleit unter näheren bestimmungen. Cod. Lub. 1.1,99. 174
sept. 00	Viterbii	Simon graf von Theate und die mit ihm in der burg von Viterbo eingeschlossenen und belagerten schildern in mehreren briefen ihre üble lage, und bitten den kaiser und die ihrigen um entsatz. Petr. de Vin. Epp. 2.53—56. 175
dec. 00	Burglin	Wenceslaus dei gracia rex Boemie quartus et sacri per Germaniam imperii procurator bestätigt der St. Michelskirche zu Znaim die villa Waltherowich. Boczek Cod. Mor. 3,33. — Vergl. über den titel beim iuni 1242. 176
1244 marz 13	Wimaria	Sifrid erzbischof von Mainz hält hier auf Letare eine versammlung, in welcher er die excommunication des kaisers verkündet. Qui postmodum in proxima sequenti dominica Letare in villa Wimaria cleri ac populi conventum statuens, Fridericum imperatorem cum Erphordiensibus denuntiavit, et post hoc iii kal. iunii in Vrizlaria concilium faciens eadem confirmavit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2.403 und daher auch in Chron. Sampetr. — Ob nicht zu einem früheren iahr gehörig? 177
mai 1	Herbipoli	Hermann bischof von Wirzburg nimmt auf bitte venerabilis domine sororis Margarete Romanorum quondam regine illustris, que in paupertate elegit domino famulari, das kloster St. Marcus bei Bleicha in seinen schutz. Reg. Boic. 2,345. — Diese Margaretha schwester des letzten herzogs von Oestreich und witwe könig Heinrichs (VII) wurde 1253 die gemahlin Otakars von Böhmen welcher sich durch diese verbindung in Oestreichs besitz zu befestigen gedachte, und sie dann als dieser zweck erreicht war, wieder verstiess. Vergl. Chron. Erph. ad 1253. 178
iuli 20	apud Loithe iuxta Venlo	Heinrich herzog von Limburg und graf von Berg, Otto graf von Geldern und Gerhard graf von Wassenberg beurkunden wie sie bei Heinrich herzog von Lothringen und Brabant ausgewirkt haben, dass zwischen Conrad erzbischof von Cöln, dem besagten Heinrich herzog von Brabant, Heinrich graf von Sain und deren helfern auf der einen, und Wilhelm graf von Jülich, Walram dessen bruder und deren helfern auf der andern seite, waffenstillstand sein soll bis dreikönig mit noch näheren bestimmungen. Butkens Trophées 1,78. 179
1246 iuli 20	Colonie	Conrad erzbischof von Cöln verspricht seinem schwager Adolf graf von Berg eben so mit rath und that gegen Friedrich ehemals kaiser, gegen Conrad dessen sohn und deren helfer beizustehen, wie ihm Adolf dasselbe versprochen hat. Kremer Akad. Beitr. 3,91. Lacomblet Urkb. 2,158. 180
. . .	. . . .	Walter von Ocra meldet (im sept. oder oct.) dem könig von England dass kaiser Friedrich die burg Capoccio belagert erobert und die darin ergriffenen verschwornen bestraft hat, dass derselbe auf nächste ostern mit einem grossen heere nach Deutschland ziehen wolle, dass könig Conrad durch verrath der grafen von Wirtenberg und Gröningen am 25 iuli bei Frankfurt eine schlacht verloren habe, aber schon wieder mit einem neuen heere im felde stehe. Math. Paris ad 1246 zu ende. 181
1247 apr. 21	apud Camberiacum	Walter von Ocra erwählter von Capua kaiserlicher notar und caplan verpflichtet sich eidlich kraft specialvollmacht des kaisers dem Amadeus grafen von Savoi, dass Manfred Lancia des kaisers sohn bis ende nächsten mais zur ehelichen frau nehme Beatrix gräfin von Saluzzo tochter des grafen Amadeus, ferner derselben ein lebenslängliches wittum von tausend mark silber jährlich zu bestellen, dem grafen die burg Rivoli bis pfingsten zu restituiren, dem Manfred zu lehen zu geben das ganze land von Pavia bis zum gebirg und zum genuesischen küstenland, desgleichen ihm auch zu geben das reich Arelat und mehr anderes im reich wie er deshalb mit dem grafen zu rath werden wird. Guichenon Hist. de Sav. 71. 182
1248 feb. 00.	. . . .	Die stadt Parma meldet der stadt Brescia den am letzten dienstag (18 feb.) über ihre belagerer davon getragenen sieg, und die einnahme der von kaiser Friedrich erbauten stadt Vittoria. Plaudite manibus. Addit. ad Math. Paris. Savioli Ann. Bol. 3,224. 183
1249 mai 11	apud Utinum	Protokoll darüber wie Bertold patriarch von Aglei, cupiens in servitium sancte matris ecclesie potenter et patenter assurgere quatenus se vires sue extendunt, einen durch seine boten den markgraf

Digitized by Google

1252		von Este und den grafen von St. Bonifaz mit den städten Brescia Mantua und Ferrara über die von denselben ihm zu stellenden hundert reiter und sonstige beihülfe gegen die angriffe Eccelins geschlossenen vertrag in seine seele hat vor sich beschwören lassen. Muratori Ant. It. 4,457. Verci Storia degli Eccelini 3,313. — Noch ein jahrzehnt der auch durch die grausamsten mittel behaupteten macht war dem Eccelin im östlichen Oberitalien vergönnt. Für den verlust Paduas, dessen sich die Guelfen geführt von dem päbstlichen legaten Philipp erwählten von Ravenna am 20 juni 1256 bemächtigten, entschädigte ihn in folge des am 1 sept. 1258 am Oglio davon getragenen sieges die erwerbung Brescias. Aber ein mit der adelsparthei von Mailand gegen diese stadt verabredeter versuch misslang: verwundet und gefangen am 27 sept. 1259 zu Cassano, endete er wenige tage später zu Soncino. Monach. Pad. und Rolandin. 184
märz 8	apud Brixiam	Die lombardischen städte erneuern ihren bund unter dem vorsitz des cardinaldiacon Octavian von Sta Maria in via lata. Muratori Ant. It. 4,487. Savioli Ann. Bol. 3,280. 185

Digitized by Google

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCCXLVI USQUE AD ANNUM MCCCXIII.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

HEINRICH RASPE, WILHELM, RICHARD, RUDOLF, ADOLF, ALBRECHT UND HEINRICH VII.

1246 — 1313.

NEU BEARBEITET

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

STUTTGART.

J. G. COTTA'SCHER VERLAG.

1844.

Homines se ipsos amantes preponunt commodo reipublice rem privatum. Unde hoc postis tantum invaluit, quod horrentes iuga superiorum in regum electionibus aut tales eligunt quos eis subesse potius oporteat quam preesse, aut in diversos dividunt vota sua. Duabus forsan de causis; ut plus emungant a pluribus quam ab uno, aut ideo si volucrit unus procedere per rigorem iusticie contra ipsos, per alium defendantur. Ecce exemplum huiusmodi preteritum in electione regis Hispanie et comitis Richardi, et nunc regis Hispanie et comitis Rudolfi. Si audemus dicere: videtur quod tam spirituales quam seculares imperatoris potentiam iam abhorrent. Volunt quidem benignum imperatorem habere et sapientem, sed potentiam ipsam abhorrent, cum tamen velle et scire nichil valeant sine posse.

Bruno episcopus olomucensis ad Gregorium papam decimum.
Raynaldi Ann. eccl. ad annum 1273.

zed by Google

Vorrede.

Als ich vor dreizehn jahren zum erstenmal kaiserregesten von 911 bis 1313 herausgab, habe ich ausdrücklich erklärt, dass ich damit nur eine grundlage zu gewinnen wünschte, welche man später werde berichtigen und vervollständigen können. Ich denke noch heute dass es gut war damals so abzuschliessen wie es geschehen ist. Unterdessen hat sich bei unausgesetztem sammeln nicht blos der stoff über erwarten gemehrt, sondern es haben sich auch die ansprüche an die darlegung desselben gesteigert. So sind denn die kaiserregesten, welche ich hier vorlege, nicht blos eine verbesserte und vermehrte auflage des betreffenden abschnittes der früheren, sondern eine durchaus neue arbeit.

Schon äusserlich ist dies sichtbar. Was vorher auf 75 seiten untergebracht werden konnte, füllt jetzt 312 seiten grösseren formates. Die zahl der kaiserurkunden ist gerade auf das doppelte der früheren gebracht, die auszüge sind vollständiger, zwei anhänge mit päbstlichen urkunden und mit solchen die vermischte reichssachen betreffen sind beigegeben, die aus den gleichzeitigen geschichtsbüchern zu entnehmenden thatsachen sind so weit sie hierher passten eingereiht, bemerkungen über einzelnes sind vielfach beigefügt, selbst kleine abhandlungen über wichtige puncte welche neuer prüfung bedurften sind eingestreut, jeder könig ist mit einem vorwort eingeführt, und die einzelnen thatsachen sind durch vor- und rückblicke an dazu geeigneten orten dergestalt in verbindung gebracht, dass der zusammenhang des geschichtlichen verlaufs wenigstens angedeutet ist.

Die vermehrte zahl der kaiserurkunden ist zunächst aus gedruckten büchern, welche vor dreizehn jahren mir unbekannt geblieben oder noch nicht erschienen waren, geschöpft. Dahin gehören z. b. das reichhaltige Solothurner Wochenblatt, Dönniges Acta Heinrici VII, die Regesten zu Lichnowskys Geschichte des hauses Habsburg, die Urkundenbücher von Achen und von Lübeck. Ungedruckte stücke, worunter gar manche von der allergrössten wichtigkeit, wurden aus den archiven und bibliotheken Deutschlands und der nachbarländer erhoben. Ausser dem was ich selbst auf meinen weitausgedehnten und jährlich wiederholten wissenschaftlichen reisen gefunden habe, konnte ich die reichen sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde benutzen, und erhielt auch noch sonst von mehreren geschichtsfreunden werthvolle beiträge.

Die auszüge des inhalts der urkunden sind jetzt so erschöpfend, dass sie dem geschichtsforscher in den bei weitem meisten fällen die einsicht des vollständigen textes ersetzen können. Dies wird selbst für diejenigen bequem sein, welchen die angeführten druckwerke zu gebote stehen. Aber einen viel grösseren dienst glaube ich damit denjenigen geleistet zu haben, denen diese werke, die sich nur auf sehr wenigen öffentlichen bibliotheken vollständig vorfinden, nicht zugänglich sind. Solchen war es bisher unmöglich gründlichere studien zu machen. Jetzt ersetzt ihnen mein buch im urkundenfach für den betreffenden zeitabschnitt eine ganze büchersammlung, und sie können schon auskommen wenn sie nur noch den vierten band der Monumenta Germaniæ historica zur hand haben. Ich habe auch jedesmal zur zeit von hof- und festtagen oder bei sonstigen wichtigen vorgängen die hauptsächlichsten zeugen angegeben, wodurch

Digitized by Google

nun die handelnden personen mehr in den vordergrund treten. Alle anstellungsorte, welche schwierigkeiten darboten die ich zu heben vermochte, habe ich erläutert. Dagegen habe ich mich der mittheilung der zeitdaten in ihrer ursprünglichen form enthoben, weil man meinen reductionen im ganzen vertrauen beimessen darf, und weil in einzelnen fällen das datum aus den vollständigen abdrücken entnommen oder bei ungedruckten urkunden von mir oder den betreffenden archiven erfragt werden kann. Die titel der benutzten werke habe ich zwar möglichst kurz, immer aber doch so deutlich bezeichnet, dass man mit hülfe von Kaysers Bücherlexikon, Brünets Manuel du libraire, Eberts bibliografischem Lexicon oder sonstiger bekannter hülfsbücher solche leicht wird ergänzen können. Bei ungedruckten urkunden war ich beflissen den aufbewahrungsort anzugeben, und habe dann iedesmal das wort „aus" vorgesetzt, wann sie mir abschriftlich vorlagen.

Die beifügung der päbstlichen urkunden wird sich bei dem ersten blick auf deren inhalt rechtfertigen. Da von den päbsten die canzleibücher (welche wir für die kaiser aus den einzelnen erlassen erst wiederherstellen müssen) seit 1198 noch vollständig vorhanden sind, so wäre hier eigentlich eine noch viel umfassendere lösung der aufgabe zu wünschen, sei es nun so dass man dabei die originalregestenbücher selbst, oder auch nur die in Baronius und Raynalds Annales ecclesiastici und sonst zerstreut gedruckten stücke benutzte. Dergleichen iedoch auch nur für Deutschland zu versuchen, würde mich viel zu weit geführt haben und konnte daher nicht in meinem plane liegen, wäre aber höchst würdiger gegenstand eines eignen werkes. In der vorrede zu meinen früheren kaiserregesten äusserte ich, dass irgend ein geistliches stift in Oestreich durch ein solches unternehmen die thätigkeit seiner conventualen erproben und sich allgemeinen dank erwerben möge. Bisher ohne erfolg. Man möchte fast glauben dass das was Baronius und Raynald in dieser beziehung bereits geleistet haben, durch seine grösse und seinen werth mehr abschrecke als nachziehe. Wie dem auch sei: ich wünsche von neuem, dass die von mir gesammelten bruchstücke päbstlicher regesten einem solchen vor augen kommen mögen, dem Sallusts vorwort zum Catilina im gedächtniss geblieben, der mit Vincentius Ferretinus fragt: quid enim valet nisi sepius exerceatur ingenium, der sich entschliesse einige iahre an das werk zu geben und zur ehre der kirche und zum dauernden gewinn für geschichtliches studium es hinauszuführen. Es liegt hier in dem stoff, wie in ienem weinberg, ein verborgener schatz, den derienige der ihn bebaut durch die dabei zu erwerbende wissenschaftliche ausbildung sich aneignen kann.

In der letzten abtheilung mit der überschrift Reichssachen, war es mir hauptsächlich um die acten der königswahlen und um die ständischen conföderationen zu thun, welche letztere in dem masse in welchem die centralkraft des reichs verfällt, erst aus noth dann aus übermuth, mehr und mehr aufkommen. In bezug auf diese beiden gegenstände, so wie auf die hier nachgetragenen von Alfons für das römische reich ausgestellten dreizehn urkunden, habe ich nach vollständigkeit gestrebt. Sonst habe ich hier die von den königen nicht herrührenden aber für sie bestimmten urkunden, mit denen ich deren itinerar nicht unterbrechen wollte, und manches andere, zum theil nur andeutend, vereinigt, was zur erklärung der gleichzeitigen kaiserurkunden dient oder was für die allgemeinere geschichte des reichs von folgen war.

Die gleichzeitigen geschichtsbücher waren mir bei der arbeit sämmtlich zur hand. Alle in denselben vorkommenden thatsachen, welche sich nach zeit und ort an die könige knüpfen, habe ich eingereiht, und ich vermochte durch die verbindung mit den urkunden gar manches zum erstenmal genau zu bestimmen. Wo die angaben kurz waren, habe ich solche am liebsten wörtlich mitgetheilt. Sonst habe ich die quellen fortwährend bei den hauptvorgängen citirt, so dass dieses buch zugleich als ein repertorium über

Digitized by Google

die einschlagenden scriptoren gelten kann, deren hauptsächlichste ich in den ferneren bänden meiner Fontes rerum Germanicarum auch noch vollständig herauszugeben beabsichtige.

In den einleitungen zu jedem könig habe ich, ausser der feststellung des zeitlichen und örtlichen seiner wahl, jedesmal eine übersicht der wahlverhandlungen, eine schilderung der persönlichkeit des gewählten, ein urtheil über seine leistungen, dann vollständigeres über sein canzleiwesen und über die quellen seiner geschichte mitgetheilt. Die im weiteren verlauf zwischen die urkundenauszüge eingestreuten erörterungen und bemerkungen können zum theil als ergänzungen dieser einleitungen gelten. Derlei andeutungen sind mir selbst bei andern, z. b. in bibliografischen lexiken, sehr oft nützlich gewesen; ich hoffe daher dass andern hinwieder die meinigen willkommen sein werden, wenn auch nur als anregung zu weiterer forschung.

Die chronologischen angaben über jeder seite sind für die zu oberst auf derselben beginnende urkunde richtig. Bekannt ist dass im dreizehnten jahrhundert das jahr diesseits des Rheins und auch jenseits so weit die mainzer erzdiocese reichte jedesmal mit dem 25 dec. vor unserm jetzigen neujahr, sonst aber in Frankreich und in den jenseits des Rheins gelegenen theilen der cölner und trierer erzdiocesen mit dem 25 märz nach unserm neujahr begonnen wurde, ferner dass die indiction auf den 24 sept. sich ändert, und dass die regierungsjahre ordentlicher weise von der weihe, manchmal aber auch schon von der wahl der könige gezählt werden.

Am schlusse der urkundenauszüge habe ich nummern angefügt, welche bei jedem könige von vornen beginnen, um danach das regestenwerk genauer als nur nach seitenzahlen citiren zu können (also z. b. Reg. Rud. 429). Dieselben könnten dereinst auch für ein register, nach dem vorbilde dessen welches Chmel den regesten Ruprechts beigegeben hat, benutzt werden. Ich selbst brauche ein solches am wenigsten weil mein gedächtniss mir es ziemlich ersetzt, und hatte nicht die zeit es für andere zu machen. Vielleicht entschliesst sich sonst jemand zu dieser arbeit, welche allerdings nützlich sein würde, aber doch nicht durchaus nöthig ist. Denn am ende sind diese regesten selbst nichts anderes als ein chronologisch geordnetes register, und bilden durch den gehalt ihres stoffes in solcher weise die grundfeste unserer reichsgeschichte, dass man denen welche diese gründlicher verstehen lernen wollen, sie immerhin mit dem spruch in die hand geben darf: nocturna versate manu versate diurna! Darum auch, um sie als nachschlagebuch fortwährend benutzen zu können, sind einzelne wiederholungen (unter welche sich sogar einige kleine widersprüche eingeschlichen haben) nicht vermieden worden.

Berichtigungen und ergänzungen werde ich nachliefern sobald sie sich hinreichend gehäuft haben um damit ein paar bogen anfüllen zu können, für deren nachträgliche einfügung man am schlusse vom buchbinder einen falz einlegen lassen kann.*)

*) Es sei mir gestattet hier eine berichtigung und zwei ergänzungen anzufügen. Zu Reg. Heinr. Rasp. 9 bemerkt mir Pertz mit überzeugendem scharfsinn dass der ausstellort Wartberc (Wartburg bei Eisenach) gelesen werden müsse. Zu Reg. Wilhelm. 217 wird der feldzug gegen den grafen von Anjou durch zwei von Bethmann aufgefundene urkunden nunmehr klar gestellt, nämlich: 1254 juli 8 in castris juxta Brocele (Brüssel) Wilhelm nimmt das Dünenkloster in seinen schutz. Dann: 1254 juli 26 au Quesnoy (südöstlich von Valenciennes) Wilhelm gewährt der Maria kaiserin von Constantinopel, dem Carl grafen von Anjou und Provence, der Margaretha gräfin von Flandern und ihren helfern einen waffenstillstand bis mitte octobers, in der weise dass Johann von Avesnes unterdessen besetzt halte Binch und alles was er vor Wilhelms ins Hennegau gemachtem einfall besass; dass der cardinallegat über den besitz von Gerhartsbergen entscheiden soll, welches Johann von Avesnes als im krieg von ihm erobert anspricht, während die gräfin Margaretha umgekehrt behauptet, dass sie dort im besitz der herrschaft sei; dass der graf von Anjou besetzt halte Valenciennes Buchain Berlaimont le Quesnoy Mons Ath und was er vor Wilhelms

Die hier behandelte periode wird in hinsicht auf ihre bedeutung für das gesammtschicksal der deutschen nation von keiner andern übertroffen, und darin liegt der grund weshalb ich mir sie vorzugsweise zur bearbeitung ausgewählt habe. Nachdem aus den germanischen stämmen, deren umtummeln den ersten abschnitt unserer vorgeschichte bildet sich die fränkische monarchie als zweiter abschnitt derselben erhoben, und unter ihrer zweiten dynastie Mitteleuropa umfasst hatte, lösete sich aus deren baldigem verfall, nicht durch den vertrag von Verdun, nicht durch den tod Carls des dicken, sondern durch die einführung eines neuen regentenhauses, das nun keinen anspruch auf den gehorsam der übrigen Franken hatte, seit dem jahre 919 iene gruppe unvermischter stämme ab, welche sich von da an immer enger zu einem deutschen reiche verband.

Die verfassung desselben beruht auf seiner entstehung. Das recht des herrschers war fränkisch, darum blieb auch bis zuletzt das krönungsceremonial ganz dasselbe wie unter den Carolingern *). Die thronfolge war wie bei ienen erblich in der regierenden familie, bedurfte aber der anerkennung **) seitens des volkes, welches nach den stämmen in herzogthümer eingetheilt deliberirte ***). Unter dieser verfassung hatte Deutschland seine grossen zeiten, erwehrte sich der Ungarn, erbaute sich im innern, dehnte seine gränzen über Lothringen Burgund das christianisirte Slavenland und vorzüglich auch über

einfall benass; dass Raimund von Bar der gefangenschaft entlassen bleibe so fern dessen bürgen sich dem könige deshalb neu verpflichten. — Vielleicht ist es manchem angenehm hier noch einige hülfsbücher benannt zu finden, deren ich mich als der brauchbarsten zu bedienen pflege. Es sind dies nach den verschiedenen fächern: 1) Palaeografie: Mannerts Miscellanea als kleineres und Walthers Lexicon diplomaticum als grösseres werk. 2) Chronologie: Zinkernagels Handbuch für Archivare mit zuziehung von Kulik's Tausendjährigem Kalender, Haltaussens Jahrzeitbuch und der Art de vérifier les dates (mein exemplar hat früher dem kloster St. Maximin gehört: ehre seinem andenken und dank!). 3) Geografie: Büschings Erdbeschreibung in der neusten kurz vor der auflösung des reichs erschienenen auflage (ein gleich dem letztgenannten nicht genug zu schätzendes werk) mit zuziehung der Charten Deutschlands von Stieler in 25 und von Wörl in 32 blättern. 4) Genealogie: Voigtels Tabellen. 5) Literargeschichte: Hambergers Directorium, Bussens Grundriss der christlichen (mittelalterlichen) Literatur (wäre dieses sehr brauchbare buch nur alphabetisch statt chronologisch) und als grösseres werk: Fabricius Bibliotheca latina medii aevi ed. Mansi.

*) Der von könig Rudolf so oft in bezug genommene krönungseid der deutschen könige, wie ihn noch Franz II vor fünfzig jahren geschworen hat, lautet wie folgt: Profiteor et promitto coram deo et angelis eius, ammodo et deinceps legem et iusticiam pacemque sanctæ dei ecclesiæ servare, populoque mihi subiecto prodesse et iusticiam facere: et conservare iura regni salvo condigno divine misericordie respectu, sicut cum consilio principum et fidelium regni atque meorum melius invenire potero; sanctissimo romano pontifici et ecclesiæ romanæ ceterisque pontificibus et ecclesiis dei condignum et canonicum honorem volo exhibere; ea etiam que ab imperatoribus et regibus ecclesiis et ecclesiasticis viris collata sunt et erogata inviolabiliter ipsis conservabo et faciam conservari; abbatibus et ordinibus et vassallis regni honorem congruum volo portare et exhibere, domino nostro Jesu Christo mihi præstante auxilium fortitudinem et decorem.

**) Dass das wort eligere nach einer noch viel zu wenig beachteten begriffsverschiebung nicht sowohl willkührlich wählen, als vielmehr anerkennen bedeutete, und darum auch bei unzweifelhaften erbkönigen (z. b. von England Godofr. Colon. ad 1198) gebraucht wurde, hat zuerst Gemeiner in seinen Berichtigungen im deutschen Staatsrecht seite 15 bemerkt. Ich bekenne hier gern dass ich aus diesem kleinen büchlein und aus Kopps erläuterungen zu den von ihm herausgegebenen eidgenössischen urkunden mehr gelernt zu haben meine, als aus vielen andern büchern über deutsche geschichte zusammen. Vergl. auch noch meines ausgezeichneten landsmanns Johann Daniel von Olenschlager Abhandlung von den Vorzügen des regierenden Hauses bei den deutschen Königswahlen. Ffurt. 1746. fol. — Eine sammlung der hauptstellen über deutsches staatsrecht, wie solche Kraut für das privatrecht so trefflich geliefert hat, ist noch zu wünschen.

***) Vergl. die wahlgeschichten von Conrad II und von Lothar.

Digitized by Google

Italien aus, wo die kirche seinen herrschern die von den Carolingern vacant gelassene kaiserkrone reichte. So verlief Deutschlands geschichte unter zwei dynastien. Unter der dritten trat ein wendepunct ein.

Denn die menschlichen zustände sind nicht für immer. Wenn die blüthe sich entfaltet, naht auch schon der tod. Gerade die kaiserkrone, die herrlichste erwerbung, enthielt ein bittres gift. Italiens clima zerstörte die physischen kräfte unserer herrscher. Daher nicht blos längere abwesenheiten derselben, sondern auch minderjährigkeiten, dynastienwechsel, schwächung der centralkraft, und somit unter derselben fränkischen verfassung in Deutschland ein ganz anderer verlauf als in Frankreich, wo die krone die vasallen sich unterwarf, während sie bei uns von diesen zerstückt wurde.

Solche ursachen hatten schon unter Friedrich I zu einem innern streit geführt, dessen ausgang zwar für diesen siegreich, aber doch für das reich tief erschütternd war. Die erwerbung Siciliens konnte scheinbar die macht des staufischen hauses verstärken, und deshalb wohl vermochte Heinrich VI es über sich eine dorten vielleicht nöthige, den Deutschen sonst fremde, grausamkeit zu üben. Aber der erfolg war doch das gegentheil seiner hoffnung, wie es denn nie im wahren interesse eines herrschers oder eines volkes ist über gewisse gränzen hinaus zu gehen. Durch den zehnjährigen kronstreit zwischen Philipp und Otto war Deutschland aufs tiefste zerrissen und das reichsgut in einer früher nicht gekannten weise vergeudet worden. Als nun nach dem erbitterten kampfe endlich ein sieg erstritten war, sollte er doch nicht fruchten, denn in dem augenblick als eben die macht sich auf Philipps seite gewendet hatte, durchschnitt seine ermordung alle hoffnungen für die zukunft, und erhob unerwartet einen schon zurücktretenden herrscher, aber auch nicht auf dauer. Die kirche geleitete endlich den letzten sprössling des staufischen stammes nach Deutschland zurück, und bedingte sich, so liebevoll als weise, die wiederabtrennung Siciliens von Deutschland, damit keine umgarnung ihre weltstellung gefährde, und somit auch die eintracht nicht störe, die sie mit ihrem schützling zu unterhalten wünschte. Aber dieser machte sich nicht zur hauptaufgabe das königliche ansehen in Deutschland wieder herzustellen um dann an der spitze des christlichen volkes, wie er gelobt hatte, den Orient befreiend in die fusstapfen seines edlen ahnen zu treten. Sondern er suchte in seinem geburtsland Italien, wo er dreiviertel seiner vierzigjährigen regierungszeit zubrachte, den mittelpunct seiner macht, wodurch er nicht nur zu Deutschland sondern auch zur kirche immer mehr in eine falsche stellung gerieth, die ihn erst einen hoffnungsvollen sohn und dann die krone kostete, wie dies so eben Höfler richtiger als bisher in einem eignen werke darzustellen bemüht war.

Schon früher hatten kämpfe statt gefunden zwischen sacerdotium und imperium, und waren gesühnt worden. Auch diesmal fehlte es nicht an solchen versuchen, die auf seite der kirche durch den wechsel der päbste erleichtert waren. Aber Friedrich wollte selbst in den von ihm beschwornen rechten der kirche keine schranke seiner macht anerkennen, und so drängten die thatsachen der curie endlich die überzeugung auf, dass hier kein frieden möglich sei, und dass (weil entwürdigung für eine blos moralische macht untergang ist) demnach das äusserste gewagt werden müsse. Wie die kirche den Friedrich einst selbst erhoben hatte, so rief sie nun gegner wider ihn auf, wodurch in Deutschland eine neue ordnung der dinge entstand.

Die darlegung der niedergehenden richtung in diesen kämpfenden bestrebungen ist meinerseits den regesten der Staufen, welche auch noch Manfred und Conradin umfassen werden, aufgespart; die aufsteigende richtung welche ein neues bringen sollte, ist gegenstand dieses bandes. Die eigenthümlichkeit dieses neuen besteht aber nicht ausschliesslich in einer opposition gegen Friedrich II. Denn wenn er auf der einen seite sein schicksal sich allerdings selbst geschmiedet hatte, so war doch auch der schauplatz

Digitized by Google

in Deutschland gegen früher wesentlich geändert, und zwar in zwei ganz verschiedenen beziehungen: durch die sich heranbildende landeshoheit und durch die ihr noch vorhergegangene zerstückelung der herzogthümer. Beide erscheinungen entwickelten sich mehr und mehr zu Friedrichs zeit, ihre wurzeln reichen aber früher hinauf.

Nachdem das reichsgut, auf dessen erträgnisse die königliche macht ursprünglich gefestet war, schon beim auftreten Friedrichs II grosse minderung erlitten hatte, waren es nun die reichsrechte durch deren hingabe die könige sich anhänger werben mussten, und auf deren usurpation das bestreben der stände sich richtete. Heinrich (VII), Friedrichs II sohn, gab darüber wichtige verbriefungen, welche dessen vater, schwerlich mit gutem willen, bestätigte.

Wären diese entäusserungen der krone den alten herzogthümern zugefallen, so würden aller wahrscheinlichkeit nach diese sich zuletzt selbstständig gemacht haben, und Deutschland wäre schon damals, wie einst die monarchie Carls des grossen, in einzelne je auf einen stamm gegründete reiche zerfallen. Allein die herzogthümer selbst hatten sich allmählig verwischt und aufgelöset, theils durch consolidation mit der krone wie Franken und Schwaben, theils durch gewaltsame theilung wie Sachsen, theils durch anderweitige innere zerstückelung wie Lothringen, weshalb denn auch die bisthümer aus diesem einst sie mitumschliessenden verband herausgetreten waren. Am ende des zwölften jahrhunderts erschienen daher nicht mehr wie bei Lothars wahl die stammesherzoge als diejenigen welche nach dem könige die oberste gliederung des reiches bildeten, sondern diejenigen welche, wie nun immer, die ersten (d. h. die fürsten, principes) unter dem könige waren, und von ihm unmittelbar ihre lehen erhielten: erzbischöfe bischöfe äbte herzoge markgrafen pfalzgrafen, zusammen über fünfzig an der zahl. Diese und bald auch die städte (diesseits des Rheins erst seit dem dreizehnten jahrhundert) theilten sich nun in die spolien des immer mehr sich desorganisirenden reichs. In dem masse als die grossen umänderungen allmählig und zufällig und ohne geschriebenes gesetz erfolgten, waren sie aber auch unbemerkt und unbegriffen vorgegangen, so dass es an einem gedanken, welcher weiter hätte leiten können, durchweg fehlte, und dass fortan ein jeder gebietiger nur dem antrieb seiner selbstsucht folgte.

Dies sind einige hauptzüge aus der lage der dinge als um die mitte des jahrhunderts die opposition gegen den gebannten und abgesetzten Friedrich II zuerst auftrat. Sie fand hinter dem kaiser wohl noch rechte der einzelnen, aber keine eigentliche reichsgrundverfassung mehr vor, welche sie hätte verletzen können, führte aber, indem sie die nächsten besten ihrer anhänger zur wahl und anerkennung ihrer ersten gegenkönige zusammenraffte, sich selbst unbewusst die beschränkung des wahlrechtes auf sieben ausschliessliche churfürsten, und dadurch dass die drei erstgewählten der krone zufällig keinen erben gewährten, die umgestaltung der wahl in eine willkührliche herbei. *)

Nur drei zum deutschen reiche gehörige lande waren als herzogthümer in grösseren massen zusammengeblieben, hatten aber aus zufälligen umständen damals auf den gang der dinge keinen entsprechenden einfluss. Baiern nicht, weil es erst auf staufischer seite stand, dann aber nach kurzem

*) Dass dieses hervortreten der churfürsten seit Wilhelms wahl, und zwar in bezug auf Böhmen noch schwankend bis unter Rudolf, ein wesentliches moment ist um die entstehungszeit der rechtsbücher des dreizehnten jahrhunderts zu bestimmen, ist einleuchtend. In dieser hinsicht scheint mir Wackernagel vorzugsweise das rechte getroffen zu haben. Uebrigens ist mir wohlbekannt wie man seit Albertus Stadensis (endend 1256), dessen ansicht sich denn auch in den rechtsbüchern wiederfindet, die entstehung der churfursten aus den erzämtern hat erklären wollen, doch kann ich nicht finden dass damit viel gewonnen wird, zumal auch diese damals erst in feste hände gekommen zu sein scheinen. Schwankte doch das marschallamt noch viel spater zwischen Sachsen und Brabant.

condominat zweier herrn, ebenfalls zerstückt wurde. Oestreich nicht, weil die Babenberger gerade damals erbelos ausstarben. Böhmen nicht, weil Ottocar sich Oestreichs bemächtigte und nun, den grössten theil des Ostens beherrschend, eine selbstständigkeit vom reiche anstrebte, welche erst der Habsburger brach. Vielleicht hätten auch die kleineren länder im nordosten sich vollends abgesondert, hätte nicht Wilhelms vermählung mit der tochter des herzogs von Braunschweig sie zu einiger theilnahme an den reichsgeschäften, und zwar Sachsen und Brandenburg hauptsächlich nur noch an der königswahl, herbeizogen.

So waren denn die ersten gegenkönige mit ihrer wirksamkeit nur auf einen kleinen theil von Deutschland beschränkt. Heinrich Raspe, früher der hartgesinnte schwager der heiligen Elisabeth, der sich dann aber als büssender ganz unter geistliche leitung gestellt hatte (Höfler Kaiser Friedrich II seite 181), übernahm die krone zuerst im gehorsam des päbstlichen befehls, trug sie iedoch nur kurze zeit. Der jüngling Wilhelm, dem die Staufen und die ihnen anhängenden städte die meiste zeit entgegenstanden, erstreckte seinen einfluss nicht viel über den Mittelrhein. Richard meinte es selbst nicht ernstlich als er sich in Carls des grossen stuhl setzen liess.

Diese drei bilden einen ersten abschnitt der neuen periode. In dem zweiten treten, nachdem das vom kirchenfluch belastete haus der Staufen so bald und so traurig erloschen war, zuerst wieder allgemein anerkannte könige auf, und mit ihnen beginnt der versuch einer restauration des reichs. Aber Rudolf musste, so heldenmüthig er begonnen hatte, bei der zerrüttung die nun auch im höchsten kirchenregiment einriss, auf halbem wege stehen bleiben und konnte nicht zur kaiserkrone gelangen, während Albrecht, der nach Adolfs unwürdigem zwischentreten endlich gefolgt, und das von seinem vater begonnene fortzuführen so befähigt als gewillt war, in der mitte seiner laufbahn, wie hundert iahre früher Philipp, zu namenlosem unheil des vaterlandes durch meuchelmord dahin gerafft wurde. Wenn nun noch einmal unter Heinrich VII zweifelhafte hoffnungen genährt werden durften, so erloschen diese doch bald in dem kronstreit zwischen Friedrich und Ludwig, dergestalt dass wie Carl der vierte in der mitte des vierzehnten iahrhundert die krone auf seinem haupte befestigte und die ordnung künftiger königswahlen in einem reichsgesetz feststellte, alles sich schon so geändert hatte, dass von dem alten königthum das wenigste mehr übrig war.

Nach den drei iahrhunderten der monarchie hatte diese anderthalbhundertiährige übergangszeit einen öffentlichen zustand des reichs herbeigeführt, den man noch am besten als einen bundesstaat wird bezeichnen können. Die herzogthümer waren nun fast durchaus in einzelne „länder" zersplittert, deren iedes in gesonderten rechten für sich bestand, auch wenn derselbe herr zu gleicher zeit mehrere solcher länder besass. Die stammeseigenthümlichkeit dauerte dabei, iedoch gleichsam im privatbesitz, um so ungekränkter fort, als auch der landesherr, nach einem mit der verbrieften entstehung der landeshoheit gleichzeitigen reichsgesetz, in neuen dingen an die einwilligung der landstände gebunden war. Die stämme in sich blieben nur durch die landfriedensbündnisse zu welchen sich die nachbarn verbanden einigermassen geeinigt.

Wie nach nochmals anderthalb iahrhunderten zu anfang des sechzehnten ein neues leben die europäische welt durchströmte, machte kaiser Max diese früheren willkührlichen bündnisse durch einführung der kreise zu einem theile der reichsverfassung. Vielleicht hätte sich hieraus etwas erspriessliches entwickeln mögen, wenn nicht durch die kirchentrennung ein neuer riss erfolgt wäre, den das habsburgische haus (durch die erwerbung Spaniens eben so wie einst das staufische durch dieienige Siciliens geschwächt) nicht zu bemeistern vermochte.

Es folgte nun durch fast wieder anderthalb hundert iahre bis zum westfälischen frieden eine neue

Digitized by Google

schlimmere übergangszeit. Jene frühere im dreizehnten jahrhundert hatte den verlust Italiens und der länder ostwärts des Rhodans zur folge Diese neue eröffnete sich mit dem der drei welschen bisthümer, und sah an ihrem schlusse nach grausenerregender verwüstung die Franzosen am Rhein und die Schweden an Weser Elbe und Oder. Jam nulla respublica konnte man sagen.

Wir haben nicht nur das ende dieser periode sondern auch den anfang einer neuen erlebt. Aus der äussersten zerstückelung hat erst fremde dann auch einheimische willkühr neue massen geformt. Nicht aber auf der angebornen grundlage der alten stämme, nicht mit berücksichtigung der einmal vorhandenen kirchentrennung, sondern nach convenienzen welche der nation als solcher fremd waren. So besteht denn das was die neuen „staaten“ in sich verbindet vielfach nur in der verwaltung, welche nun jene verschiedenheiten auszugleichen sucht, die durch abstammung und kirchentrennung aus den früheren geschichtsperioden überkommen sind.

So viel zur orientirung für das hierin enthaltene. Was mich zu diesen studien veranlasst hat, war die überzeugung von dem unberechenbaren werthe, welchen gerade dermalen für die deutsche nation die richtige kenntniss ihrer geschichte haben könnte. Hierzu genügt das erhaltene material, aber es bedarf der bereitlegung. In den kaiserregesten, wie ich sie nun in vollendeterer gestalt den dermaligen bedürfnissen der forschung anzupassen suchte, hoffe ich für die betreffende periode eine bleibende grundlage beschafft zu haben.

Frankfurt am Main, am abend vor Mariä geburt 1844.

1246

mai 22 Hochheim Königswahl des Heinrich Raspe landgrafen von Thüringen. Anwesend waren an dem eine stunde unterhalb Wirzburg am Main gelegenen wahlort wie man aus den nachfolgenden urkunden sieht: die erzbischofe Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Conrad von Coln, Gerhard von Bremen; die bischöfe Hermann von Wirzburg, Theoderich von Naumburg, Sifrid von Regensburg, Heinrich von Strassburg, Heinrich erwählter von Speier; die herzoge Heinrich von Brabant, Albrecht von Sachsen; dann die grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Emich von Leiningen, Heinrich und Hermann von Henneberg, Berthold von Ziegenhain und andere. Von den sieben churfürsten war also damals noch keine rede, überhaupt waren nur zwei laienfursten anwesend. Darum nannten auch schon die zeitgenossen diesen vom pabst Innocenz IIII hervorgerufenen und mit 15000 mark silber (nach Nicol. de Curbio vita Innocentii IIII apud Baluze Misc. 7. 376) unterstützten gegenkönig den pfaffenkönig (rex clericorum). Die wahl sollte wahrscheinlich auf himmelfahrt statt finden, auf welchen tag sie auch von Alb. Stad. irrig gesetzt wird, kam aber erst am darauf folgenden dienstag zu stande. Heinrich Raspe obgleich nie förmlich gesalbt und gekrönt, nannte sich doch nicht rex electus und zählte gewöhnlich keine regierungsjahre. Er berief sofort einen reichstag auf den 25 juli nach Frankfurt. Vergl. Ann. Arg. vulgo Auctor incertus apud Urstisium 2.91. Chron. Erf. apud Guden 1.593 und apud Schannat Vind. 1,100. Mathaeus Paris. Alb. Stad.

. . . . . schreibt den Mailandern, dass ihn am dienstag nach himmelfahrt die fürsten einmüthig bei Wirzburg zum könige Deutschlands und römischen fürsten erwählt haben, ermahnt sie auch ferner in der treue zur romischen kirche und zum reiche zu verharren, und meldet dass er ihren nachtboten Gnifred de Habalitate noch bis zum hoftag, den er am tage seiner wahl ausgeschrieben (also bis zum 25 juli) bei sich behalten wolle. Apte quam — instructum. Hahn Coll. Mon. 1.248. 1

— 23 — — (in castris) verspricht dem bischof Hermann von Wirzburg auf dessen klage über das benehmen der früheren regenten, dass er ihn und seine kirche an ihren rechten gerichtsbarkeiten und gütern niemals wie bisher geschehen beschweren, sondern vielmehr vertheidigen wolle; auch wolle er zum nachtheil derselben weder befestigungen errichten noch es dulden dass dergleichen durch andere errichtet werden. Mit zeugen goldbulle und dem datum: x kal. iunii, electionis nostre die secunda. Mon. Boic. 30ª, 295. 2

— 25 — — (in castris) schreibt den vasallen dienstleuten bürgern und der ganzen familie der kirche von Corvei, dass er ihrem abt Hermann was demselben von früheren regenten zugesprochen worden, nämlich dass alle ämter seiner kirche, ausser den vier höchsten die erblich sind, bei erledigungen nach seinem willen zu besetzen, dass auf seinen besitzungen keine gelder zu wechseln und keine münzen zu schlagen seien als mit seiner bewilligung u. s. w. bestätigt habe, und gebietet ihnen, demselben diese rechte unverletzt zu erhalten. Mit vielen zeugen und dem datum: viii kal. iunii, die iiii electionis nostre. Falke Codex trad. Corb. 403. Grimm Opuscula 2, 317. 3

jul. 21 Wartberc bestätigt eine schenkung an das kloster Frauensee. Mitgetheilt von Landau aus dem archiv zu Cassel. Der ausstellungsort ist die Wartburg bei Eisenach. 4

aug. 5 Frankenfort (in campo circa Frankenfort) Schlacht um das reich am oswaldstag mit könig Conrad IIII, welcher besiegt wird. Wir haben über diese schlacht zwei gleichzeitige und officielle berichte: 1) König Heinrichs demnächst zu erwähnenden brief an die Mailander, wonach sich Conrad jenseits des Mains (aber auf welchem ufer?) festgesetzt hatte, beim angriff sogleich floh und sein lager nebst 624 gefangenen verlor. 2) den brief des Walter von Ocra an den könig Johann von England (Math. Paris ed. de 1640 pag. 714), wonach gleich beim ersten angriff zwei schwabische grafen de Citeberge et de Crolechgo (von Wirtenberg und Gröningen vergl. Heyd Gesch. der Grafen von Gröningen 75) vom pabst durch 7000 mark silber und das versprechen des herzogthums Schwaben hierzu gewonnen, mit zwei tausend mann den fluss durchschreitend sich entfernt, und Conrad nachdem er mit den ihm verbliebenen tausend reitern sich tapfer gewehrt und 200 davon verloren hatte, sich nach Frankfurt (?) zurückgezogen hatte. — Unzweifelhaft ist der verrath, weil graf Ulrich von Wirtenberg von Heinrich Raspe lehen annahm, wie wir aus könig Richards urkunde d. d. Worms, 26 aug. 1260 wissen. Vergl. auch Fragm. hist. apud Urst. 2, 92 und was dasselbe ist Ellenhardus 9. Gesta Trevir. apud Hontheim 802. Nach den noch

Digitized by Google

1246

ungedruckten Annal. Worm. fand die schlacht an der Nidda statt; die Wormser hatten dem könig Conrad zuzug geleistet.

. . . . . meldet den Mailandern seinen im felde bei Frankfurt über den könig Conrad IIII davon getragenen sieg. Cum vestre — Romanorum. Hahn Coll. Mon. 1,253. Boehmer Cod. Moenofr. 1,77. Ohne zweifel wurde dieser brief in den nachsten tagen nach der schlacht geschrieben. Noch ein zweiter ähnlicher brief uber denselben gegenstand, an dessen schluss die Mailander zur treue ermahnt werden: Gloriam et — cordi, steht auch bei Hahn Coll. Mon. 1,254. 5

aug. 00 Frankenfort Reichstag. Auf denselben wurde auch Conrad IIII des herzogthums Schwaben und aller seiner in Deutschland gelegener güter entsetzt. Brief Innocenz IIII an könig Wilhelm bei Raynald 1252 § 17.

— 13 ——— (in sollempni curia) beurkundet den rechtsspruch der anwesenden fursten und edeln, dass wenn ein vasall der lehen von einer kirche hat kinderlos stirbt, dass dann diese lehen der kirche heimfallen. Aus dem original in Luttich Mon. Germ. 4,362. 6

— 13 ——— (in curia) verspricht den strassburger rittern Sygelin genannt Bilde und Gosselin 200 mark silber, wofür sie ihm mit ihrer ganzen macht gegen den ehemaligen kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad beistehen sollen, und versetzt ihnen für jene summe alle besitzungen und rechte die zu der bei Strassburg gelegenen burg Wickersheim gehoren. Wencker Apparatus archivorum 164. — Daselbst steht auch Heinrichs undatirter brief, wodurch er der stadt Strassburg gebietet diese burg wegen der daraus geschehenen raubereien zu zerstören. 7

. . . Smalkaldin restituirt hier apud Smalkaldin constitutus dum in expeditionem procederet versus Ulmam dem kloster St. Georgenthal den wald Friwalt ohne jedoch darüber eine verbriefung auszustellen wie seine witwe Beatrix dies zu Wartburg am 24 marz 1247 beurkundet hat. Tenzel Hist. Goth. Suppl. 2, 41. 8

nov. 30 Voartlt schreibt dem erzbischof von Ravenna, dass er die von Friedrich II aus Rimini Ravenna Faenza und andern städten von Romaniola verbannten unterstützen möge, und verspricht nachstens nahere nachrichten über den stand seiner angelegenheiten und seinen vorhabenden einfall in Schwaben, dessen adel sich ihm schon grossentheils unterworfen habe. Raynald § 10. Rubois Hist. Rav. 403. — Aber welches mag der ausstellungsort sein? Ob vielleicht Voarchheim geschrieben war? 9

dec. 15 apud Forcheim (in castris) restituirt dem bischof Heinrich von Bamberg die güter seiner kirche in Muchil und in Schudingen. Mon. Boic. 30ª, 299. 10

. . . Nurenberg Hoftag, wahrscheinlich auf weihnachten. Landgravius rex de novo creatus curiam apud Nurinberch indixit, quam etiam auxilio nobilium et comitum Sueve contra voluntatem dicti Chunradi et suorum complicum sollempniter celebravit. Chron. Salisb. apud Pez 1,359.

1247

jan. 2 ——— (in castris) erlasst wegen der verdienste des bischofs von Wirzburg den der wirzburger kirche gehörigen leuten in Bernheim die 25 malter getraide, welche sie jährlich für den königsschutz an die königlichen schultheissen zu entrichten versprochen hatten. Mon. Boic. 30ª, 308. — Warum übrigens in castris? Liessen die hohenstaufischen Nürnberger den gegenkönig nicht in ihre stadt? 11

— 00 ——— verleiht dem Godfried von Sulzburg wegen seiner dienste diejenige der burgen Adelenburg oder Heimberg welche sich zuerst ihm unterwerfen wird als burglehen, und ausserdem noch vierzig mark jährlicher einkunfte im amt Berengau, welche denselben Friedrich der jüngere burggraf von Nürnberg anweisen soll. Mon. Boic. 30ª, 301. Koeler Hist. dom. de Wolfstein 10. Oetter Gesch. der Burggr. 1,299. (Widekern) Hist. Norimb. dipl. 116. Lünig Reichsarchiv 23,1555. 12

— 00 apud Ulmam (in castris) Belagerung. Aber vergeblich. Der widerstand der einwohner, die kälte des winters, der mangel an nahrungsmitteln und vielleicht auch seine krankheit nothigen den konig zur aufhebung derselben und zum rückzug. Fragm. hist. apud Urst. 2,92 und dasselbe Ellenhardus 10. Die zeit der belagerung ergiebt sich aus einer urkunde des päpstlichen legaten: dat. in castris illustris Romanorum regis in obsidione civitatis Ulme v kal. febr. mccxlvii. Jäger Ulm im Mittelalter 86. — Dass vor der belagerung Ulms eine gleich erfolglose von Reutlingen statt gefunden habe, sagt Trithem. Chron. Hirs. aber kein zeitgenosse. — Die nachricht von einer zweiten schlacht mit könig Conrad, worin dieser sieger geblieben wäre, welche Matthaeus Paris hat, beruht wohl gewiss auf einem irthum.

Digitized by Google

1247		
feb. 5	Chulingis-hem	(in castris) überlässt dem bischof Hermann von Wirzburg und seiner kirche des reichs Iuden zu Wirzburg um 2300 mark silber, dergestalt dass sie erst nach des bischofs tode vom reich um diese summe wieder eingelöset werden können. Mon. Boic. 30ª, 303. — Der ausstellungsort könnte Külsheim sein bei Windsheim an der Aisch; dann aber ist er in der folgenden urkunde verschrieben. 13
— 5	Zulingisheim	(in castris) verbrieft demselben bischof und seiner kirche, dass ihnen die von den vorstehend verpfändeten Iuden gezogenen einkünfte bei künftiger einlösung nicht in abrechnung gebracht werden sollen. Mon. Boic. 30ª, 304. 14
— 17	Wartberc	Todestag nachdem er krank aus Schwaben zurückgekehrt war. Er wurde zu Eisenach in der st. Catharinenkirche begraben. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,100 und Guden Cod. dipl. 1,593. Mit ihm erlosch sein stamm, der vom ersten Ludwig an 147 iahre in Thüringen regiert hat. Diese landgrafschaft vererbte nun (nicht zum glücke des landes) auf den gemahl seiner schwester den markgrafen Heinrich von Meissen, der sie dann um 1262 an seinen ältesten sohn Albrecht den unartigen abtrat.

Wilhelm. 1247. Ind. 6.

oct. 3	apudNussiam	Königswahl. Wegen der grossen wichtigkeit dieser wahl für das deutsche staatsrecht will ich erst die quellen hier sprechen lassen und dann das einzelne erörtern. Albert. Stad. sagt: Feria quinta post michaelis Wilhelmus frater comitis Hollandie a quibusdam episcopis et comitibus in Nussia in regem Romanorum ad gubernandum imperium est electus. Ab eodem ibidem Iohannes comes Holsatie militie cingulo est accinctus. Gesta Trev. apud Hontheim 802: Wilhelmus de Hollandia comes mediante legato sedis apostolice per memoratos Mog. Col. et Trev. archiepiscopos, presentibus ducibus comitibus et terre nobilibus pluribus apud villam Wurunch in Romanorum regem est electus. Christiani Chron. Mog. apud Ioann. 2,128: Wilhelmus comes Hollandie in regem eligitur tantum ab archiepiscopis Mog. et Col. Annal. Argent. apud Urstis. 2,92: Tandem dux Brabantie filium sororis sue Wilhelmum comitem Hollandie domino pape et episcopis Alemannie presentavit, quem episcopi elegerunt in regem apud Coloniam. Menco (schrieb um 1272) apud Matth. 2,145: Apostolice sedis legatus veniens Coloniam convocavit omnes episcopos ac principes totius Alemannie in festo michaelis. Qui omnes (?) unanimiter convenerunt, nec deerat aliquis quin vel per se venisset vel per certum nuntium vel per litteras se excusasset et ratihabitionem misisset. Ubi communiter omnibus assentientibus electus est ad apicem imperii Wilhelmus comes Hollandie filius sororis ducis Brabantie, consobrinus comitis Gelrensis. Erant autem principales in electione sua cum legato domini pape Mog. Trev. Col. archiepiscopi et episcopi quamplurimi, cum aliis principibus ad quos pertinet electio sicut dictum est vel presentibus vel se per litteram excusantibus (man sieht dieser schriftsteller schreibt schon amplificirend nach seinen späteren vorstellungen). Schreiben des pabstes an den rector von sta Maria in Cosmedin (etwa vom 8 nov. 1247) bei Beka ed. Buchel. 78 und Mieris Charterboek 1,245: Agnosce quod v nonas octobris in curia iuxta Coloniam sollempniter congregata Wilhelmus comes Hollandie communi voto principum qui in electione cesaris ius habere noscuntur, in Romanum regem ceteris principibus applaudentibus est electus. — Was nun den tag der wahl betrifft, so steht dieser gegen Math. Paris, der den 30 sept. bezeichnet, fest durch die übereinstimmung des Albert. Stad. mit dem päbstlichen schreiben. — Etwas zweifelhafter ist der ort, indem die Gesta Trev. und der freilich hundert iahre spätere Beka Woringen als solchen bezeichnen, während Alb. Stad. Neuss nennt. Dieser letzteren angabe wird indessen der vorzug einzuräumen sein, weil Alb. Stad. auch über den wahltag am besten unterrichtet, und besonders weil Wilhelms erste urkunde nur fünf tage später an eben diesem orte ausgestellt ist. — Die krone soll nach Math. Paris zuerst dem grafen Heinrich von Geldern, dann dem herzog Heinrich von Brabant und nach diesem dem grafen Richard von Cornwall aber immer vergeblich angetragen worden sein. Ob diese sonst nicht unterstützten angaben sicher sind, scheint mir zu bezweifeln. Gewiss ist dagegen, dass die

Digitized by Google

1247

wahl durch den päbstlichen einfluss entschieden wurde, denn Innocenz nennt am 23 iuli 1254 den könig: plantulam nostram nostrisque manibus consitam. Er hatte zu diesem zwecke schon im märz den cardinaldiacon Peter Caputio de velo aureo nach Deutschland abgeordnet, der nun zuletzt auf den 29 sept. ein feierliches concil in die nähe von Cöln (also wohl auch nach Neuss) berufen hatte. Als vorspiel der königswahl wurde am 27 sept. der jüngere bruder des grafen Otto von Geldern Heinrich zum bischof von Lüttich bestellt, als welcher er übrigens bis zu seiner 1274 erfolgten absetzung weltlich blieb. — Wer waren nun die wähler Wilhelms? Hermann Altah apud Oefele 1,674 nennt folgende: Sifrid (von Eppstein) erzb. von Mainz, Conrad (von Hochstaden) erzb. von Cöln, Arnold (von Isenburg) erzb. von Trier, Gerold (von Lippe) erzb. von Bremen, Heinrich herzog von Brabant (der auch an Heinrich Raspes wahl theil genommen hatte). Wenn nun gleich diese stelle vielleicht ein späteres einschiebsel ist, indem sie sich in den andern abdrücken Hermanns (als Stero und Chron. Osterhov.) nicht findet, so stimmt doch damit das danksagungsschreiben wegen der geschehenen wahl im wesentlichen überein, welches pabst Innocenz (ohne zweifel auf den ihm von seinem legaten erstatteten bericht) am 19 nov. an die genannten vier erzbischöfe und ihre suffragane, dann noch insbesondere an die bischöfe von Wirzburg, Strassburg, Münster und den erwählten von Speier, und von weltlichen herrn, ausser an den herzog von Brabant, noch an die grafen von Geldern und von Los richtete. Indessen waren wohl kaum alle persönlich anwesend. Als gewiss kennen wir nur die anwesenheit der vier fürsten, welche die urk. vom 9 d. m. mitbesiegelten, nämlich: der erzbischöfe von Mainz und Cöln, des erwählten von Lüttich und des grafen von Geldern. Es fehlten also von den laienfürsten ganz hauptsächlich: 1) Sachsen und 2) Brandenburg, von welchen der könig nach seiner vermählung mit der tochter des herzogs von Braunschweig im märz 1252 anerkannt wurde (sollempniter electus est. Chron. Erf.); 3) Meissen dessen markgraf im apr. 1252 seine lehen von Wilhelm nahm; 4) Lothringen, dessen herzog im april 1248 von dem päbstlichen legaten für Wilhelm erkauft wurde; 5) Böhmen, dessen könig im märz 1252 geschenke in signum electionis schickte (seine anwesenheit ist zwar aus dem ceremonial von Wilhelms ritterschlag gefolgert worden, welches Beka ed. Buchelius 77 und nach ihm Mag. Chron. Belg. apud Pistor. 3,266. Mieris Charterboek 1,243. Pertz Mon. Germ. 4,363 mittheilen; allein dasselbe ist eben so wenig ächt wie das von demselben Beka mitgetheilte aber erst nach der goldnen bulle kaiser Karls III abgefasste krönungsceremonial: wäre die thatsache wahr, so würden auch zeitgenossen derselben gedenken, so hätte der pabst sein danksagungsschreiben auch mit an könig Wenzel gerichtet, der vielmehr schon damals, wie wir aus dem Cont. Cosmae wissen, sich einem einsamen leben ergeben hatte); 6) Schwaben, natürlich weil dessen herzoge die Hohenstaufen gerade die gegner waren; 7) Baiern weil es treu zu den Hohenstaufen hielt; 8) Oestreich weil dessen herzoge im vorigen, und 9) Thüringen weil dessen landgrafen in diesem jahre ausgestorben waren; 10) Meran weil dessen letzter herzog, der am 19 iuni 1248 starb, damals wohl schon kränkelte, auch vielleicht hohenstaufisch gesinnt war. Von Franken konnte natürlich keine rede sein, weil dessen landesherzoge schon lange nicht mehr existirten: es war durch seine drei erzbischöfe vertreten. Ich habe dies deshalb hier erwähnen wollen, weil mir auf dieses königs erster wahl und dessen späterer anerkennung zu Braunschweig die entstehung der sieben churwürden hauptsächlich zu beruhen scheint. — Wilhelm war damals 20 jahre alt (Mathaeus Paris ed. Tig. 712. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,119), herzog Heinrich von Brabant († 1 feb. 1248) war sein mütterlicher, bischof Otto von Utrecht († 3 apr. 1249) sein väterlicher oheim: Otto graf von Geldern und dessen bruder Heinrich erwählter von Lüttich waren seine vettern. Diese unterstützten ihn immer; wogegen er mit dem erzb. Conrad von Cöln, dem erzb. Arnold von Trier und den erzbischöfen Christian und Gerhard von Mainz nicht fortwährend einig blieb. — Wilhelms namen wird in den urkunden meist Willelmus geschrieben. So steht er auch auf seinen siegeln als graf und als regierender könig; auf dem siegel jedoch, welches er als „Romanorum in regem electus“ schon wenige tage nach seiner wahl bis zu seiner krönung führt, heisst er Wilhelmus. Um sein monogramm findet man als etwas ihm eigenthümliches den spruch: spes mea dominus a iuventute mea, in te confirmatus sum ex utero matris mee, tu es meus protector. Von canzleipersonen kommen vor als kanzler: Heinrich erwählter von Speier aus dem hause der grafen von Leiningen; als vicekanzler: Lubbert abt von Egmond; als protonotar: Arnold von Holland

1247

probst von Wezlar; als notare: Heinrich und Ulrich. — Nur etwa der zehnte theil seiner urkunden ist mit der angabe der regierungsjahre versehen. Diese sind vom 1 nov. 1248 als dem tage seiner krönung gezählt. Nach dem mai 1252 habe ich nur noch zwei urkunden mit regierungsjahren gefunden. Auffallendere ausnahmen bilden zwei andere urkunden vor seiner krönung welche ebenfalls regierungsjahre haben, und zwar das erste. Die indiction ist bis in den jan. 1249 regelmässig um eine einheit zu gering angegeben, vom februar bis august 1249 schwankt sie zwischen diesem irthum und der richtigen bezeichnung, vom sept. 1249 an ist sie immer richtig. In urkunden fürs reich ist der jahresanfang wie auch sonst gewöhnlich auf weihnachten: in solchen für die utrechter dioces wird nach deren styl das alte jahr bis zum 24 märz fortgezählt und erst am 25 märz neujahr angefangen, was zu grosser verwirrung der zeitfolge, selbst von niederländischen schriftstellern, nicht selten übersehen worden ist. — Es ist charakteristisch für Wilhelms (und später auch für Richards) reichsregierung, dass kein einziger schriftsteller der zeitgenössisch war oder noch lebendige traditionen benutzen konnte, solche zum thema nahm. Während Alb. Stad., Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,91), Gesta Trev., die noch ungedruckten Wormser Annalen, Hermannus Altahensis und Mathaeus Paris nur wenige einzelheiten enthalten, nehmen die etwas reicheren niederländischen quellen auf alles was oberhalb Cöln vorfiel gar keine rücksicht. Der zeit nach am nächsten steht unter diesen Menco 1237—1272 (in Matthaei Veteris aevi Analecta Ed. II. 2,111—188), welcher dritter abt von Werum in Ouland war und etwa 1273 starb, aber er berührt nur die wahl, die belagerung Achens und den tod des königs. Etwas reicher und beziehungsweise hauptschriftsteller ist Melis Stoke, selbstständig seit 1223, und gegen das ende seiner mit 1305 schliessenden reimchronik sehr gut unterrichteter zeitgenosse; die ausgabe von Huydecoper (Leyden 1772. 4 und auch 8. 1—3) scheint in bezug auf den text sorgfältig, entbehrt aber chronologischer beihülfe und hat überfluss an unbrauchbaren noten. Wilhelmus procurator Egmundanus 1206—1333 (in Matthaei Anal. Ed. II. 2.496—718) ist für Wilhelm nicht blos arm, sondern auch so verworren, dass er die einnahme von Valenciennes im jahr 1254 vor die von Kaiserswerth im jahr 1248 setzt. Iohannes de Beka 690—1350 (ed. Buchelius. Ultraiecti 1643 kl. fol.) hat seine geschichte der bischöfe von Utrecht dem pfalzgrafen Wilhelm fürsten von Holland (1347—1358) dedicirt; er hatte den Melis Stoke vor sich, enthält aber auch noch andere nachrichten die ihn wichtig machen, obgleich sie zum theil sagenhaft und von ihm nach den vorstellungen seiner späteren zeit amplificirt sind; dies letztere gilt selbst von dem ceremonial des ritterschlages und der königskrönung Wilhelms. Um die zusammenstellung der urkunden Wilhelms hat sich Meerman in seiner Geschiedenis van graaf Willem van Holland roomsch koning (in's Graavenhaage 1783. 8. 1—4 mit einem 1797 erschienenen Aanhang zum vierten theil) vorzüglich verdient gemacht. Der kürze wegen citire ich den anhang als fünften theil, die 1787 zu Leipzig erschienene deutsche übersetzung aber neben dem originalwerk in klammern. Die urkundenrepertorien welche St. Génois herausgegeben hat, scheinen noch einiges nicht unwichtige zu enthalten, was wegen deren ausserordentlicher seltenheit auch von mir unbenutzt bleiben musste. — Nun noch ein wort über Wilhelm selbst. Man bemerkt seine treue anhänglichkeit an seinen schwager Iohann von Avesnes, auch mit seinem bruder Floris handelte er in einklang; nicht so blieb sein verhältniss zu den rheinischen erzbischöfen, die ihn einst erhoben hatten. Ob diese durch anmassung ursache des zwistes gegeben, ob Wilhelm übermüthig sie gereitzt habe, oder ob er seine königliche stellung selbstständiger behaupten wollte, als er sie erworben hatte, und dadurch mit ihnen zerfiel: das wissen wir nicht. An kriegerischem unternehmungsgeist hat es ihm nicht gefehlt, wohl aber an nachhaltiger kraft. Dieser mangel lag schon in seinem ursprung, in seinen persönlichen verhältnissen. Auch bei längerem leben würde sein regiment wahrscheinlich nur zwischen den partheien hin und hergeschwankt haben, wie es später mit Ludwig dem Baiern erging. Er konnte die pflichten eines königs gegen das vaterland nicht erfüllen: darum hätte er die krone nie übernehmen sollen.

oct. 8 apudNussiam belehnt den grafen Otto von Geldern und Zütphen wegen seiner steten treue und zur belohnung seiner frommen that nach einwilligung der fürsten mit der burg von Nimwegen und zugehör für 10000 mark silber und soviel als derselbe auf deren bau künftig verwenden wird, bestätigt ihm den zoll zu Lobith sammt allen andern lehen, welche der graf und dessen vorfahren bisher vom reiche trugen, und gestattet ihm in ermangelung von söhnen die erbfolge

Digitized by Google

1247		seiner töchter in seinen lehengütern. Bethmanns abschrift aus einem copialbuche sec. 15 in Arnheim. — Pabst Alexander bestätigte diese urkunde am 13 iuni 1255 zu Anagni. Das in derselben erwähnte pium factum ist ohne zweifel, dass der graf schon vor Wilhelms königswahl diese burg den hohenstaufenschen burgmannen aberobert hatte (castrum quod ad honorem romane ecclesie nosceris expugnasse sagt dem grafen der erzb. Conrad von Cöln in einer urk. d. d. Neuss 14 nov. 1249 bei Bondam Charterboek van Gelderland 475). Die bedeutende pfandschaftssumme dürfte zum theil für die kosten dieser glücklichen unternehmung verwilligt worden sein. 1
oct. 9	apud Nussiam	verspricht der stadt Cöln: 1) sie in allem ihrem recht in ihrer freiheit und in ihrer guten gewohnheit zu erhalten, 2) sie frei zu lassen vom zoll zu Boppard und (Kaisers-)Werd, auch alle ungerechte zölle von ihren bürgern wegzunehmen, 3) keine bewaffnete in die stadt zu bringen ausser seiner mässigen begleitung, 4) kein heer gegen sie zu führen, keinen reichstag bei ihr zu halten, 5) keine geldhülfe von ihr zu verlangen und überhaupt nichts gegen ihren willen von ihr zu erpressen, 6) keinen bürger wegen einem in Cöln begangenen verbrechen vor gericht zu ziehen, 7) keine befestigungen oder burgen im erzstift anzulegen oder durch andere anlegen zu lassen, 8) sie in keiner hierwegen ihr zustossenden gefahr zu verlassen. Alles wird von den erzbischöfen von Mainz und Cöln, dem erwählten von Lüttich und dem grafen von Geldern mitversprochen und mitbesiegelt. Abschriftlich aus dem or. in Cöln. — Um den preis so demüthigender bedingungen erkaufte Wilhelm die erlaubniss zum eintritt in die stadt, und so gewaltig war diese damals solche vorschreiben zu können als sie noch die directe schiffahrt nach England hatte (vergl. Rotuli lit. patent. in turri Londinensi. London 1835 fol. im register unter Colonia), und noch nicht das abgefallene Niederland sich ungestraft und durch den westfälischen frieden gar legalisirt als schröpfkopf auf die pulsader des fortan verarmenden Deutschlands gesetzt hatte. — Diese urkunde beweiset zugleich, dass Heinrich von Geldern nicht erst am 10 oct. wie Hocsemius sagt, sondern schon am 27 sept. zum bischof von Lüttich erwählt wurde, wie der zeitgenosse Aegidius Aureae Vallis apud Chapeaville 2,269 richtig angiebt. 2
— 9	——	verspricht noch insbesondere den bürgern von Cöln, vom pabste es für sie zu erlangen, dass sie durch seine bullen vor kein gericht ausser Cöln gefordert werden sollen, dieweil sie bereit sind in der stadt vor von ihm delegirten richtern einem ieden zu recht zu stehen; desgleichen dass ihre höfe und güter nicht verwüstet werden sollen wenn er iemals ein heer in die nähe der stadt führe. Beides wird wie vorher von den vier genannten reichsfürsten mitversprochen und mitbesiegelt. Abschriftlich aus dem or. in Cöln. 3
dec. 21	. . . .	befiehlt seinem amtmann in Walchern, dass er der abtei Mittelburg die ihr durch den tod Simons von Zandic heimgefallenen lehen erhalte und sie in deren besitz schütze. Kluit Hist. Holl. 2,521. 4
1248		
ian. 26	apud Werden	(in castris) verkündet seinen getreuen dass er nach dem vorgang seines vaters dem Deutschorden gestattet habe iährlich mit einem schiff von hundert fässern wein oder gütern gleichen werthes an seinen zollstätten zu Ammers oder Niemandsvriend zollfrei vorbeizufahren, und dass er demselben auch seine andere freiheit erhalten wolle. Meerman Geschiedenis van graaf Willem van Holland 2,323 (in der deutschen übersetzung dieses werkes 307). Mit dem iahr 1247 weil für die utrechter dioces gegeben. — Man könnte glauben dass diese urkunde erst in den april gehören müsse, weil ihr ausstellort hier im itinerar so allein steht. Indessen hat könig Wilhelm die belagerung von Kaiserswerth auch später vom mai bis in den november verlassen, und diese erste erwähnung der belagerung verglichen mit der letzten am 11. dec. d. i. stimmt sehr gut mit der angabe des Melis Stoke ed. Huydecoper 2,75, dass solche „ses weken min dan een iaer" gedauret habe. Welche reichsstände an der belagerung antheil nahmen, ergeben die zeugen der urk. vom 1 mai. Nur aus hunger ergab sich die burg. König Wilhelm soll dem tapfern burggrafen nicht blos verziehen, sondern auch nach geleisteter huldigung die burg neuerdings verliehen und ihm seine nichte, die tochter des Theoderich Drossaert herrn von Brederode, zur ehe gegeben haben. Willelmus proc. Egm. apud Matth. Anal. Ed. II. 2,505. — Im übrigen gehört diese urkunde zu den vielen zeugnissen, dass der rheinwein damals ein hauptausfuhrartikel (auch nach England) war. 5
febr. 6	apud Lovanium	nimmt das cistercienserkloster Harkenrode im Lüttichschen mit personen und sachen in seinen besondern schutz, verleiht ihnen wenn sie wegen handelschaft in seine grafschaften Holland

Digitized by Google

1248		
		und Seeland kommen, freies geleit, und gestattet ihnen zum eignen gebrauch butter und andere lebensmittel aus seinem lande zollfrei auszuführen. Meerman Gesch. 2,324 (308). — Die ursache weshalb sich Wilhelm nach Löwen begeben hatte, war ohne zweifel der am 1 feb. erfolgte tod seines ihn beschützenden oheims des herzogs Heinrich von Brabant, dem nun dessen gleichnamiger sohn nachfolgte. 6
märz 5	Ziericze	verleiht der äbtissin und dem convent des cistercienserklosters Bethlehem in den Dünen auf der insel Schouwen iene hevene im amte Bridorp ganz frei von bede und herevart, welche sein vater denselben schon ganz frei von bede, aber nur zur hälfte, also hundert mass, frei von herevart verliehen hatte. Mieris Charterboek 1.351 wo statt herevart (expeditio) gedruckt ist herenart, während Meerman Gesch. 1.250 bei hevene (wohl ein stück land welches iährlich 200 mass frucht ertrug) an hafer denkt. 7
— 11	. . . .	erneuert und verbessert seinen lieben freunden den bürgern von Zierikzee in einer umfassenden urkunde ihre keure. Mieris Charterboek 1,240—243 holländisch. 8
— 25	apud Sande	nimmt auf bitte des abtes und conventes von Cappel dessen güter zu Buncispuole bei Zürich in seinen schutz. Archiv für Schw. Gesch. 1,92 extr. — Es ist sehr auffallend, dass der könig schon damals so weithin eine einzelne urk. soll ausgestellt haben. 9
apr. 3	apud Traiectum	beauftragt den herzog Heinrich von Brabant, dass er die abtei Bern in dem land Heusden, deren vogtei ihm und dem reich gehört, namens seiner handhaben und schützen möge. Meerman Gesch. 2,326 (309). 10
— 19	. . . .	Ostern.
— 24	apud Werdam	(in castris) befiehlt dem schultheissen in Duisburg dass er dem cistercienser-nonnenkloster Düssern die güter unbeeinträchtigt lasse, welche Adam ein bürger von Duisburg demselben geschenkt hat. Or. in Düsseldorf. 11
— 25	——	(—) nimmt das kloster Düssern in seinen besondern schutz. Or. in Düsseldorf. 12
— 25	——	(—) bestätigt die von kaiser Friedrich II dem kloster Düssern gemachte schenkung einer unbebauten strecke landes zu Marienborn an der Ruhr gelegen und vormals zum königshof Duisburg gehörig, mit erlaubniss solche bis zu dem nahen berge zu vergrössern. Or. in Düsseldorf. 13
— 29	——	(—) verkündigt allen reichsgetreuen, dass er die grafschaft Berg nebst zubehör in dem recht und der gewohnheit, deren sie sich unter seinen vorfahren erfreute, nicht belästigen wolle durch irgend eine neuerung. Kremer Akad. Beitr. 3,100. Teschenmacher Annales 4. — Die ausstellung dieser erklärung gehörte ohne zweifel zu den bedingungen, unter welchen graf Adolf von Berg den könig anerkannte. 14
— 29	——	(—) verpfändet dem grafen Adolf von Berg seinem verwandten die höfe zu Rath und zu Mettman und alle reichsgefälle zu Remagen wegen dessen dienst gegen die feinde der kirche und die seinigen bis zur wiedereinlösung um 320 mark. Or. in Düsseldorf. 15
— 29	——	(—) verpfändet seinem verwandten Walram von Limburg die reichsstadt Duisburg mit zugehör wegen dem dienst den er ihm gegen die feinde der kirche und die seinigen leisten soll um 1200 mark, iedoch so dass die bürger von Duisburg bei ihren hergebrachten gewohnheiten und rechten sollen erhalten werden. Mitbesiegelt von dem erzbischof Conrad von Cöln und den grafen Th. von Cleve und Otto von Geldern. Meerman Gesch. 2,327 (310). Bondam Charterboek 1,467. 16
mai 1	——	(—) bestätigt seinen bürgern von Duisburg die von seinen vorfahren seit hundert iahren her erhaltenen privilegien, deren auf ihre freiheit und gerechtigkeit, auf ihren forst, ihre steuerpflicht, eigene gerichtsbarkeit, am markt gebaute häuser, zollfreiheit zu Werd und anderwärts, bezüglicher inhalt aufgezählt wird. Zeugen: Conrad erzb. von Cöln, Theoderich graf von Cleve, Otto graf von Geldern, Wilhelm graf von Iülich, Walrav herzog von Limburg, Adolf graf von Mark und dessen zwei söhne, Arnold herr von Diest u. s. w. Kleine Diplomata Duisburgensia (Duisb. 1839. 8.) 13 bester abdruck. Teschenmacher Annal. 4. Bondam Charterboek 1,464. 17
— 1	——	(—) verordnet zu gunsten des Hugo von Rietwyk, dass die güter welche derselbe von ihm zu lehen trägt bei dessen tode in gleicher weise auf dessen ältesten erben übergehen sollen: sollte dieser aber ohne männliche nachkommenschaft versterben, so sollen die güter auf den im alter nächsten andern sohn des Hugo übergehen. Meerman Gesch. 2,329 (312). 18
— 3	apud Biode	(ducis de Limpurg) bestätigt den zwölf schöffen zu Duisburg das recht wenn ein schöffe gestor-

Digitized by Google

1248		
		ben ist einen neuen zu wählen ohne iemandes widerspruch, und den gewählten dem vogt und schultheiss zur einführung (ad stabiliendum) zu präsentiren. Kleine Dipl. Duisb. 16. 19
iun. 7	. . . .	Pfingsten.
— 15	ante Aquisgranum	(in castris) verpfändet dem grafen Otto von Geldern die reichsburg Nimwegen mit der dazu gehörigen herrschaft um 16000 mark silber, und giebt noch zu mehrerer sicherheit ihm und seinen erben dieses geld zu lehen, zugleich verfügend dass in ermanglung von söhnen die älteste tochter des grafen ihm in diesem besitze nachfolgen solle. Mitbesiegelt von dem cardinaldiacon Peter Caputius. Heda ed. Buchelius 208. Mieris Charterboek 1,249. Bondam Charterboek 467. (Betouw) Handvesten van Nymegen 82. — Vergl. vorher zum 8 oct. 1247. 20
— 00	apud Zeerixe	beurkundet dass er das haus der fleischer in Zierikzee nebst den dazu gehörigen kammern (den dortigen fleischbänken?) dem Egidius und Laven söhnen des Ellicus Modden daselbst verkauft habe, und dass der kaufpreis bezahlt sei. Meerman Gesch. 2,330(313). 21
aug. 3	. . . .	bestätigt den eingerückten vertrag zwischen Philipp graf von Flandern und Floris graf von Holland d. d. Brügge 27 feb. 1168 über die gegenseitigen verhältnisse besonders wegen Seeland welches die grafen von Holland von denen von Flandern zu lehen tragen (Martene Thes. 1,1035. Mieris Charterboek 1,112. Bondam Charterboek 212. Kluit Hist. Holl. 2,184) mit einem auf die zu stellenden geiseln bezüglichen vorbehalt, dessen zulassung er von der gräfin Margaretha von Flandern erwartet. Martene Thes. 1,1035. Mieris Charterboek 1,250. Kluit Hist. Holl. 2,532. — Diese urkunde ist eine folge des zwischen der gräfin Margaretha und Floris dem bruder des königs am 7 iuli 1248 zu stande gekommenen friedens (bei Kluit Hist. Holland. 2,524), welcher wie sich vermuthen lässt auch die ursache war, weshalb der könig die kaum angefangene belagerung Achens damals verliess. Es giebt von gegenwärtiger urkunde auch noch eine ausfertigung d. d. Brugis feria post octavas apostolorum Petri et Pauli (also vom iuli 7—13) deren Mieris l. c. gedenkt und von der ich in Brüssel (Cart. 49,509) eine abschrift fand. Offenbar fehlt hier hinter feria die nähere bestimmung welcher wochentag denn eigentlich gemeint ist; darum kann ich aber dieses datum nicht so geschwind wie Kluit l. c. für eine verwechselung mit der oben erwähnten urk. vom 7 iuli (gegeben ohne ausstellort in crastino octavarum Petri et Pauli) erklären. — Wegen der später über die ausführung dieses vertrags entstandenen streitigkeiten vergl. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,53—58 wo sowohl die beschwerden der gräfin, dann deren beantwortung und die widerlegung dieser antwort, als auch die beschwerden des grafen Floris, die er zu Rupelmonde übergab, sich finden. 22
— 15	. . . .	Grundsteinlegung des cölner doms nach den an demselben angebrachten versen: Anno milleno bis c quater x dabis octo, Cum colit assumptam clerus populusque Mariam, Presul Conradus ab Hochsteden generosus Ampliat hoc templum, lapidem locat ipse primum. Anno milleno ter c vigenaque iunge Tunc novus ille chorus cepit resonare sonorus. Es ist kaum glaublich dass der könig und der päbstliche legat diesem fest in der stadt des heiligen Petrus (welche auf ihrem siegel den wahlspruch führt: Sancta Colonia dei gratia romanae ecclesiae fidelis filia) nicht sollten beigewohnt haben; doch ist uns nichts darüber überliefert. — Am 4 sept. 1842 sahen wir das schauspiel einer zweiten grundsteinlegung von dem ich lieber schweige.
— 18	apud Aquis	(in castris) erlaubt der abtissin und dem convent des klosters Rosenthal bei Mecheln alle güter welche sie bisher auf rechtmässige weise im reiche erworben haben, in welcher schenkweise solche auch an sie übergegangen sind, als eigenthum zu besitzen. Meerman Gesch. 2,333(315). — Geht wohl eigentlich auf erworbene reichslehnbare güter. 24
sept. 3	——	(—) schreibt dem capitel den dienstmannen und den angehörigen der constanzer kirche, dass er dem erwählten von Constanz nach seines rathes rath die verwaltung der regalien und was derselbe von ihm zu empfangen hat, bei dessen dermaliger verhinderung der persönlichen aufholung auf so lange überlassen habe bis er selbst nach Schwaben kommen werde. Dumont Corps Dipl. 1,195. Mieris Charterboek 1,245. 25
— 00	——	(—) bestätigt die von seinem vorganger könig Heinrich gemachte schenkung der dem reiche gehörigen kirche zu Meiringen im Haslithal in Burgund an das haus des heiligen Lazarus,

Digitized by Google

1248		
		dessen brüder er in seinen schirm und in sein geleit nimmt. Zeugen: der erzb. von Cöln, Floris des königs bruder, Wilhelm von Brederode u. s. w. zuletzt die königlichen schreiber Heinrich und Ulrich. Solothurner Wochenbl. von 1828 seite 334. 26
. .	apud Aquis	(in castris) schreibt dem podesta dem rath und dem volk von Mailand, dass er ihnen wegen ihrer erprobten treue seine besondere huld widme, will nach Italien kommen, um ihre unterdrücker zu bezwingen, hat den erwählten von Speier seinen hofkanzler als gesandten zu ihnen bestimmt, und ernennt, weil er diesen wegen der belagerung von Achen jetzt nicht entbehren kann, einstweilen den R. von Suppino grafen von Romaniola zu seinem vicar in der Lombardei, und ermahnt sie demselben gehorsam zu leisten. Postquam summe — adtollamus. Hahn Coll. Mon. ined. 1,255. 27
sept. 00	. . . .	bestätigt der gräfin Margaretha von Flandern die verbindlichen zusagen, welche ihr sein bruder Floris im eignen und in seinem namen (im vertrage vom 7 iuli 1248) gemacht hat in bezug auf die derselben von ihnen zu zahlenden 6000 pfund fläm. an rückständen von Seeland und 1200 pf. wegen Peter von Seburg und Egid von Coudekerke, unter verpfändung (per abandonium) aller seiner güter und leute. Kluit Hist. Holl. 2,545. 28
— 00	. . . .	reversirt sich der gräfin Margaretha von Flandern, dass es ihr nicht zum nachtheil gereichen solle, dass sie ihm auf bitte des päbstlichen legaten Peters cardinaldiacon von St. Georg den wegen Seeland ihr schuldigen huldigungseid auf so lange als es ihr wohlgefällig erliess. Kluit Hist. Holl. 2,548. Vergl. beim 19 mai 1250. 29
— 17	——	Die heutige urkunde für Achen, deren datum xv kal. oct. ein schreibfehler ist statt xv kal. nov., siehe beim 18 oct.
oct. 18	Aquis	Einnahme auf Lucas an einem sonntag. Erst die im herbst gekommenen mit dem kreutz bezeichneten Friesen schlossen die stadt, besonders von der nordseite, näher ein, schlugen drei ausfälle der bürger zurück, und erbauten unterhalb derselben einen vierzig fuss hohen damm, der das aus derselben fliessende wasser so aufstaute, dass der dritte theil der stadt überschwemmt wurde. So treu hielten bürgerschaft und besatzung an ihrem kaiser und dem hohenstaufischen hause, dass nachdem die belagerung gleich nach pfingsten (nicht ostern wie das Chron. Erf. sagt) begonnen hatte, erst heute die übergabe der zerstörten verarmten und ausgehungerten stadt erfolgte. Aber kein geschichtschreiber hat uns die namen der helden bewahrt, welche sie vertheidigten! — Der vogt und zwölf edle schworen gehorsam dem pabste und der kirche, und treue dem könige wie sie solche seinen vorfahren am reich gehalten hatten. Der könig versprach mündlich bei gottes und dem kaiserlichen wort, dass er den übergabsvertrag halten und die bürger in ihren freiheiten bestätigen wolle. Wahrscheinlich stellte er also damals die irrig zum 17 sept. datirte urkunde aus. Menco apud Matth. Anal. Ed. II. 2,145—148 ist für die äussere belagerung, Math. Paris ad 1248 (Ed. de 1589 seite 725) für den innern zustand der stadt hauptquelle. Beka ed. Buchel. 78 hat eine ausgeschmückte darstellung ohne neue thatsachen. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,70—74 hat zwei menschenalter nach dem vorgang schon sagenhaften ursprung der überschwemmung, nicht durch einen unterhalb aufgeworfenen damm, sondern durch einen oberhalb auf den rath eines unbekannten mannes gegrabenen brunnen.
— 18	——	bestätigt den bürgern von Achen als der nach Rom an ehren ersten stadt alles recht und alle freiheit, welche ihnen Karl der grosse und seine vorfahren am reich seit kaiser Friedrich I verliehen haben, als freiheit von jeder dienstbarkeit der personen, zollfreiheit im ganzen römischen reich, freiheit von bede und andern als freiwilligen abgaben u. s. w. Zeugen: Peter cardinaldiacon von St. Georg, Wilhelm cardinalbischof von Sabina, Conrad erzb. von Cöln, Heinrich erwählter von Lüttich, der bischof von Münster, die äbte von Prüm und Inden, Walram herzog von Limburg, Adolf graf von Berg, Otto graf von Geldern, Wilhelm graf von Jülich, Walram dessen bruder, Theoderich graf von Teckelnburg, der graf von Cesselen (?), Gerhard graf von Nuenar u. s. w. Quix Cod. Aquens. 117. Lünig Reichsarchiv 13,57. — Da diese urkunde doch nur nach der übergabe der stadt ausgestellt sein kann, so nehme ich mit Meerman Gesch. 1,291 an, dass das datum im original verschrieben ist, und nicht xv kal. oct., sondern xv kal. nov. heissen sollte. 30
— 30	——	erlaubt den brüdern des heiligen grabes zu Rode im Rheingau die rheininsel Werdere bei Ingelheim um denselben preis, um welchen sie von seinen vorfahren am reich dem Conrad Heppechin von Bacherach versetzt worden, an sich zu lösen und fortan als eigenthum zu besitzen. Bodmann Rheing. Alterth. 224. 31

Digitized by Google

1248		
oct. 31	Aquis	erlaubt seiner tante Richardis fräulein von Holland das land Splintershove um denselben preis um welchen es von seinen vorfahren grafen von Holland versetzt worden, an sich zu lösen, und fortan als eigenthum zu besitzen. Mieris Charterboek 1,251. 32
nov. 1	— —	Königskrönung, aber freilich nicht mit der ächten krone. Menco apud Matth. Anal. Ed. II. 2,148. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,101. Hocsemius apud Chapeaville 2,276. — Bei Beka ed. Buchelius 78, und daher Magn. Chron. Belg. apud Pistor. 3,268. Mieris Charterboek 1,256. Lünig Reichsarch. 4,170. Goldast Const. 1,307 findet sich ein vollständiges krönungsceremonial, wonach alle sieben churfürsten persönlich functionirt hätten. Dies ist aber eine willkührliche fiction aus der zeit der goldnen bulle Karls IIII, denn weder waren damals sieben reichsfürsten als ausschliessliche churfürsten anerkannt, noch auch waren gerade diese sieben anwesend. Welche reichsfürsten wirklich anwesend waren sieht man am besten aus den zeugen der urk. vom 17 sept. — Nach einer stelle bei Melis Stoke 2,91 hätte zu derselben zeit auch die vermählung zwischen Johann von Avesnes und des königs schwester Adelheid statt gefunden; allein urkunden bei Kluit 2,512 und bei Mieris 1,239 ergeben, dass dieselbe richtiger zwischen den 20 aug. und 25 oct. 1246 zu setzen ist. — Die nachricht bei Beka 79 dass acht tage nach der krönung die officiales imperii (?) heimlich zusammengetreten seien und dem jungen könig den bischof Otto von Utrecht den herzog Heinrich von Brabant und den abt Lubbert von Egmond zu leitern bestellt hätten, bedarf mehrfacher berichtigung. Ohne zweifel hatte Wilhelm seit seiner wahl gleich seinen vorfahren in seiner kanzlei und in seinem rath bewährte männer und war auch nicht leicht ohne begleitung eines oder einiger der ihm anhängenden fürsten.
— 3	———	(in curia magna) bestätigt den Friesen zur belohnung ihrer bei der belagerung von Achen bewiesenen tapferkeit die denselben von Karl dem grossen verliehenen privilegien. Mieris Charterboek 1,252. 33
— 5	———	(in curia magna) verleiht dem abt Lubbert von Egmont zur anerkenntniss der aufopfernden dienste die er der kirche und ihm besonders vor Achen geleistet hat, und gegen verzichtleistung auf seinen halben antheil an Alemar, zwanzig mass frucht von seinen zehnten im Texel, restituirt demselben das so genannte abtsfeld in Nortghe, und bestätigt ihm die von seinen voreltern dem kloster ertheilten freiheiten. Mieris Charterboek 1,252. — Hierzu gab graf Floris von Holland im lager vor Kaiserswerd am 10 nov. 1248 seinen willebrief. Meerman Gesch. 2,337. 34
— 5	———	nimmt das stift Fischbeck in Westfalen gleichwie seine vorfahren gethan in den reichsschutz. Extr des or. in Fischbeck mitgetheilt von Mooyer. 35
10	apud Werdam	(in castris) befiehlt dem schultheissen in Duisburg sorge zu tragen dass das kloster Düssern in dem besitz der von Heinrich von Duisburg und dessen frau bei ihrem eintritt ins kloster erhaltenen güter durch Winnemar und des Heinrich schwester nicht gestört werde. Or. in Düsseldorf. 36
— 10	———	(—) befiehlt dem Walram von Iülich das kloster Düssern gegen unterdrückung in schutz zu nehmen. Or. in Düsseldorf. 37
— 15	———	(—) nimmt das kloster Düssern in seinen besondern schutz. Or. in Düsseldorf. Vergl. oben beim 25 april wo diese und die folgende urkunde bereits in einer früheren ausfertigung vorkommen. 38
— 15	———	(—) bestatigt demselben einen ihm von könig Friedrich II geschenkten an der Ruhr gelegenen, zum königshof Duisburg gehörig gewesenen und Marienborn genannten ort, mit der erlaubniss sich nach der nachbarschaft weiter ausdehnen zu dürfen. Or. in Berlin. Vergl. oben beim 25 april. 39
— 22	———	(—) belehnt den Arnold von Duvenvoorden mit vier pfund holländisch von seiner jährlich im frühling fälligen bede zu Voorschoten, jedoch mit vorbehalt des rückkaufs um vierzig pfund, und gestattet ihm zugleich die von ihm tragenden lehne sämmtlich auf seinen bruder Johann zu vererben, wenn er selbst erbelos und früher sterben sollte. Meerman Gesch. 2,339(319). 40
— 25	———	(—) verkauft mit einwilligung seines bruders seine grundbesitzungen zu Valkenburg an die dortigen einwohner zu eigen. Mieris Charterboek 1,253. 41
dec. 5	———	(—) nimmt das cistercienserkloster Thosen bei Brügge in seinen besondern schutz, erklärt dessen güter die es ietzt besitzt frei von steuer schoss und bede, verordnet wie es mit der besteuerung vom kloster neu zu erwerbender güter solle gehalten werden, und bestatigt dem-

Digitized by Google

1248		selben genannte besitzungen in Holland und Seeland. Miraeus 2,1324. Mieris 1,254. Kluit Hist. Holl. 2,551. 42
dec. 11	apud Werdam	(in castris) bestätigt dem Deutschorden auf bitte des comthurs Albrecht von Hallenberg nach dem beispiel seiner vorfahren seine freiheiten rechte und besitzungen. (Feder) Hist. dipl. Unterricht u. s. w. no. 8. 43
— 11	——	(—) verkündigt allen reichsgetreuen dass er den comthur Albrecht von Hallenberg mit allen brudern des Deutschordens in seinen schirm und sein geleit genommen habe, und fordert sie auf solche in nichts zu belästigen sondern ihnen vielmehr auf verlangen sicheres geleit zu geben. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes. 44
— 00	——	Einnahme von Kaiserswerth wie sich aus dem unterschied im ausstellungsort zwischen der vorhergehenden und der folgenden urkunde ergiebt. Den burggrafen welcher diese feste so tapfer vertheidigte nennt Meerman Gernand, ohne dass ich weiss warum, denn die urkunde vom 26 dec. 1253 worin ein solcher vorkommt war ihm unbekannt.
— 22	——	thut den bürgern von Dortmund dieselbe gnad welche er denen von Lübeck gethan hat, dass sie nämlich, wenn sie zur see in sein land kommen, die hundertste mark als zoll zahlen sollen, und gebietet seinen amtleuten und zöllnern in Holland und Seeland solche nicht darüber zu beschweren. Dreyer Nebenstunden 329. Dreyer Specimen iuris naufragii 240. 45
— 23	——	verpfändet dem erzbischof von Cöln wegen seiner grossen dienste um 1200 mark die reichsstadt Dortmund mit den zugehörigen hölen. Ioannis Spicil. 22. 46
— 26	apud Novimagum	beurkundet dass er mit seines rathes rath und auf bitte seines verwandten des grafen Otto von Geldern an die gemahlin desselben Margaretha (geborne gräfin von Cleve) tausend mark cölnisch gegeben habe zur leibzucht (ad dotalitium suum quod vulgariter dicitur lifthuchit) jährlich zu empfangen vom rheinzoll zu Lobith, welchen der graf selbst vom reiche zu lehen trägt, wenn sie denselben überleben sollte. Zeugen: Heinrich herzog von Brabant, Gottfried von Löwen dessen vatersbruder, Th. graf von Cleve und dessen sohn Th., Waleram herzog von Limburg, W. graf von Jülich, G. graf von Nuwenar u. s. w. Kremer Akad. Beitr. 3,102. Bondam 1,471. 47
— 30	apud Werdam	erlaubt dem Wilhelm von Brederode wegen der ihm geleisteten dienste, dass er das landgut Resvelt und zwei zugehörige „geren," wovon eins mit dem andern nach „rerecht" verbunden sein soll, gleich als wären sie allod zu eigenthum verkaufen dürfe, doch mit dem beding dass er zehnten und gericht für sich behalte. Meerman Gesch. 2,342(324). Mieris Charterboek 1,260 holl. extr. 48
1249		
jan. 6	Colonie	Um lichtmess soll der könig hier im dominicanerkloster von Albertus Magnus empfangen worden sein, durch dessen zauberkraft des winters eis und schnee verschwand, und sommerliche wärme, grunendes laub, blühende bäume, singende vögel den klostergarten erfüllten, bis dass alles am schluss des mahls wieder ein ende nahm, aber Albert nicht vergebens eine hofstätte zu Utrecht vom könige erbat um dort seinen predigermönchen ein neues kloster zu errichten. So hundert iahre später Beka 79. — Um diese zeit soll der könig auch der einweihung der von erzbischof Conrad erbauten Cunibertskirche beigewohnt haben; allein ich finde keinen älteren gewährsmann als Iohann von Leiden († 1504); auch wurde das dedicationsfest dieser kirche nicht zu anfang des iahrs sondern am sonntag vor Michael gefeiert Gelen De magn. Col. 290; endlich wird in einem von herrn dr. Hennes mir mitgetheilten indulgenzbriefe des bischofs Arnold von Semgallen vom oct. 1247 dieser kirche als einer bereits geweihten gedacht. Sollte diese nachricht nicht auf einer verwechslung mit Wilhelms so wahrscheinlicher aber nirgends erwähnter anwesenheit bei der grundlegung des Cölner doms am 15 aug. 1248 beruhen?
— 7	——	gestattet dem cistercienserkloster Himmenrode fünfzig fässer wein durch die burg (Kaisers)Werd zollfrei hindurch zu führen. Aus dem or. in Coblenz. 49
— 8	——	wiederholt vorstehenden gunstbrief mit dem zusatz, dass derselbe auf bitten der erzbischöfe Sifrid von Mainz und Cunrad von Cöln ertheilt sei. Aus dem or. in Coblenz. 50
— 9	——	gebietet seinem bruder Floris von Holland, dass er dem Heinrich Buffels die von ihm und seinen vorfahren verliehenen privilegien getreulich beobachte. Mieris 1 246. — Demselben Heinrich Buffels soll der könig noch ein anderes privileg gegeben haben behufs der vererbung seiner lehengüter auf den ältesten sohn von dessen tochter oder auch auf dessen blutsverwandte bis zum vierten grad. Mieris l. c. note. 51

Digitized by Google

1249		
feb. 19	apud Ingelheim	(in castris) verspricht und schwört dem pabst Innocenz IIII und dessen nachfolgern, alle besitzungen rechte und ehren der römischen kirche zu schützen und zu erhalten. Zu diesen besitzungen gehört das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, die Pentapolis, die mark Ancona, das herzogtum Spoleto, das land der gräfin Mathilde und die grafschaft Brittenoro. Auch dazu will er mitwirken der kirche das reich Sicilien zu erhalten. Gehorsam und ehre will er den päbsten erweisen wie seine vorgänger am reich. Zeugen: Sifrid erzbischof von Mainz, Heinrich erwählter von Speier; die grafen: Albrecht von Dillingen, Ulrich von Wirtenberg, Conrad Wildgraf, Gerard von Dietz, Emich von Leiningen, dann genannte edeln: von Iustingen, Boland, Minzenberg u. s. w. Cat. chart. Rom. eccl. apud Muratori Ant. 6,88. Würdtwein Nov. Subs. 11,22 aus der vat. hs. 6108. Monum. Germ. 4,365. Difesa del dominio della sede apost. nelle Sicilie (Roma. 1791. 4.) 3. — Dies ist die erste urkunde Wilhelms mit der richtigen indiction, indem er bis dahin immer um eins zu wenig rechnete. Von nun an schwanken die indictionen zwischen diesem irthum und der richtigeren bezeichnung bis zum august. Vom sept. d. i. an sind sie dann immer richtig. 52
— 19	———	(—) belehnt den bischof von Sitten zum lohn seiner treue gegen kirche und könig mit allem was er den verfolgern der kirche und den rebellen gegen ihn, Friedrichs und Conrads anhängern nämlich, an burgen ländern und dörfern in Burgundella und Suapte (?) in lausanner dioces abnehmen kann. Soloth. Wochenbl. von 1828 seite 336. Gallia Christ. 12,432. 53
— 24	———	(—) verleiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg alle reichslehen, welche der bruder von dessen gemahlin Elisabeth herzog Otto von Meran in der grafschaft Burgund besessen hat. Vignier Chron. rer. Burg. 151 extr. Oetter Gesch. der Burggr. 2,283 extr. Vergl. Lancizolle Gesch. des preuss. Staates 1,127. 54
— 25	———	(—) belehnt den Wildgrafen Emich den jüngern und dessen erben wegen seiner dienste mit den reichslehen des grafen Heinrich von Werda für den fall dass der erbe dieses grafen erblos sterben sollte. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Heinrich erwählter von Speier, die grafen E. von Leiningen, G. von Dietz, Heinr. von Weilnau, C. Wildgraf u. s. w. Senckenberg lus feud. 6. Schöpflin Als. dipl. 1,401. 55
märz 6	———	(—) bestätigt dem Marienstift zu Achen, welches erst durch feuersbrunst gelitten hatte, und dessen canoniker bei der belagerung aus achtung vor kirche und reich mit gefahr lebens und vermögens ausgewandert waren das von ihnen gemachte statut wonach die einkünfte iedes erledigten canonicats vier iahre lang zur fabrik eingezogen werden sollen. Or. in Berlin mit dem iahr 1248. 56
— 13	———	(—) verspricht mit seines rathes rath dem grafen Dieter von Catzenelnbogen, dafür dass er der kirche und ihm dienen soll gegen Friedrich und iedermann, siebenhundert mark, wovon er ihm 300 aus dem vom pabste erwarteten gelde zahlen will, für deren rest von 400 mark aber er ihm die königshöfe Tribur, Gensse, Biblot, Grumbstatt und Dornheim verpfändet. Wenck Urkkbuch 1,17. 57
— 21	. . . .	(apud Nussyam) verleiht dem Philipp erwähltem von Salzburg und dessen bruder Ulrich auf den todesfall ihres vaters Bernhart das herzogtum Karnten, mit der besonderen bestimmung dass bei unbeerbtem abgange dieses bruders das herzogtum ganz auf den Philipp übergehen solle ungeachtet seiner erzbischöflichen würde. (Kleinmayr) Nachr. von Invavia 380 extr. — Die mit dem iahr 1249 und ind. 7 verschene urkunde passt nicht in das itinerar. Sollte sie der hieher deutenden daten ungeachtet nicht eher in den iuni 1251 gehören? Wie sehr ist es doch zu bedauern, dass so wichtige stücke ungedruckt bleiben! 58
— 28	———	Einnahme. In die palmarum regalis curia Ingelheim a rege Wilhelmo viriliter expugnata est. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,102. Die belagerung währte also ungefähr vierzig tage. Wer seitens der hohenstaufischen parthei Ingelheim vertheidigte wissen wir nicht. Welche reichsstände unterdessen dem könig Wilhelm zugefallen waren und an der belagerung theil nahmen, ergeben die urkunden vom 19 und 25 febr. — Während ihrer dauer wurde erzb. Sifrid von Mainz krank, nach Bingen gebracht starb er daselbst am 19 märz. Er hatte alle erledigten probsteien und die besten pfarreien seiner diocese auf zwei iahre mit päbstlicher erlaubniss aber zum missfallen des clerus an sich gebracht. Chron. Erf.
apr. 3	apud Eberbach	bestätigt dem kloster Eberbach im Rheingau die zollfreiheit für dessen schiffe und güter die auf dem Rheine fahren zu Boppard und an andern reichszollstätten. Mit dem auffallenden datum: imperii nostri anno primo. Aus dem or. in Idstein. 59

1249		
apr. 4	. . . .	Ostern. Diese brachte also der könig in Eberbach zu. Sollte die stadt Mainz ihm damals noch verschlossen gewesen sein?
— 10	apud Maguntiam	bestätigt dem Deutschorden die schenkung von Beuggen durch Ulrich von Liebenberg. Mone Anzeiger 1839 seite 466. 60
— 27	——	giebt mit seines rathes rath das lehen und das land das seine vorfahren grafen von Holland von den königen von Schottland trugen seiner schwester Adelheit und dem Iohann von Avesnes dem sohn der gräfin von Flandern zur aussteuer (in connubium). Martene Thes. 1,1032. Mieris 1,249. Kluit Hist. Holl. 2,258. — Das hier gemeinte land war nach Meerman Gesch. 1,343 Garviach in der grafschaft Aberdeen, welches Wilhelm könig von Schottland seiner schwester Ada zur mitgift gegeben hatte, als sie 1162 den grafen Floris von Holland heirathete. 61
— 27	— —	beurkundet auf klage des Iohann von Avesnes erstgebornen der gräfin von Flandern und Hennegau, wie nachdem er selbst wegen der grafschaft Namur dem reiche huldigung geleistet und nunmehr Balduin kaiser von Constantinopel (nämlich Balduin II schwestersohn des grafen von Flandern und ersten kaisers Balduin) sie binnen iahr und tag von ihm wieder zu afterlehen hätte nehmen sollen, dieser solches nicht nur versäumt, sondern auch die zugehörigen festungen und besitzungen dem könig Ludwig von Frankreich als pfandschaft eingegeben habe, den von den fürsten und edeln des reichs vor ihm ergangenen rechtsspruch vermöge dessen die gedachte grafschaft als heimgefallenes lehen dem Balduin ab- und dem Iohann zugesprochen worden, indem er zugleich allen angehörigen der grafschaft gebietet, den Iohann als ihren herrn anzuerkennen. Zeugen: der erzb. von Trier, H. erwählter von Speier, die grafen Hermann von Henneberg, Emich von Leiningen, Emich Wildgraf, Conrad Raugraf, die edeln von Eppstein, von Hanau, von Iustingen, von Boland, von Minzenberg, von Biegen und andere. Martene Thes. 1,1032. Mieris Charterboek 1,247. Kluit Hist. Holl. 2,553. - Dieser rechtsspruch und die folgenden executoriales haben unrichtiger weise die iahrszahl 1248. 62
— 27	——	gebietet den herrn den dienstmannen und allen angehörigen der grafschaft und der burg Namur in gemässheit des vorstehenden rechtsspruches, wodurch diese grafschaft und burg dem Balduin kaiser von Constantinopel ab-, und dem Iohann von Avesnes zugesprochen worden, diesen letzteren als ihren herrn anzuerkennen und ihm zu huldigen. Martene Thes. 1,1034. Mieris Charterboek 1,248. Kluit Hist. Holl. 2,557. 63
mai 9	apud Nassowe	thut der äbtissin Irmengard und dem convent des nonnenklosters Thron in mainzer dioces die besondere gnade, dass deren in reichsstädten gelegene höfe steuerfrei sein sollen. Zugleich verleiht er ihnen den boden worauf ihr kloster gebaut ist als eigen, indem er dem grafen Gerhard von Dietz der ihn bisher vom reiche trug ein eigenthum im dorf Loukene als entschädigung dafür anweiset. Kremer Or. Nass. 2,283. 64
— 23	. . . .	Pfingsten.
iun. 19	Confluentie	schenkt der priorin und dem convent des benedictinernonnenklosters Himmelspfort in Seeland die dünen (promontoria que dune vulgariter appellantur) zwischen Vronewald Weche und Clingenwaghe bis an die see und Darinchen, und verleiht ihnen steuerfreiheit für 200 mensurae terrae que ghemete vulgariter appellantur in Seeland. Meerman Gesch. 2,346(327). 65
— 29	apud Maguntiam	Wahl des Christian zum erzbischof von Mainz auf Peter und Paul. Der päbstliche legat ertheilt demselben sofort die bestätigung und der könig die regalien, wie Christian selbst in seiner chronik erzählt Ioannis Res Mog. 2,129.
iul. 4	— —	verpfändet dem grafen Hermann von Henneberg, nachdem er ihm mit dem rath der fürsten und grossen des reichs seine schwester Margaretha ehelich verbunden und ihm 4000 mark cölnisch als aussteuer versprochen hat, für diesen betrag seinen zoll zu Gervliet und wo nöthig auch den zu Amberg, um daraus iährlich auf St. Andreas 400 mark bis zur erfüllung der 4000 zu empfangen. Mitbesiegelt von Conrad erzb. von Cöln, Christian erwähltem von Mainz, Heinrich erwähltem von Lüttich und Heinrich bischof von Utrecht. Gruner Opuscula 2,122 mit schlechtem siegelbild. 66
— 9	— —	thut der stadt Constanz, weil sie vor andern städten Schwabens der kirche gehorchend ihm sich unterwarf, die gnade dass die vogtei über dieselbe nie vom reiche veräussert werden solle. Hugo Die Mediatisirung 224. 67
— 16	——	restituirt der äbtissin Elisabeth und dem convent zu Hohenburg im Elsass das patronatrecht in OberEhenheim, welches sammt diesem dorfe dem kloster durch seine vorfahren am reich seit längerer zeit gewaltsam war entzogen worden, und nimmt das kloster mit seinen ge-

Digitized by Google

1249		
		nannten höfen seinen besitzungen und rechten in seinen unmittelbaren schutz. Schöpflin Als. dipl. 1,402. Hugo Ann. Praem. 2,257. 68
sept. 4	apud Confluentiam	thut den grafen Opizo Alberto Iacopo Thedisio und Nicoleto von Lavania (Lavagna, gewöhnlich Fieschi) die besondere gnade, dass iedesmal der älteste ihres hauses die würde eines pfalzgrafen haben soll, und giebt ihm das recht in appellationsfällen als richter zu erkennen, tutoren und curatoren zu bestellen, notare zu ernennen, münzen zu schlagen, dem königlichen rathe beizuwohnen, und am königlichen hofe mit vierzig begleitern frei gehalten zu werden. Die erträgnisse dieser begunstigungen sollen nach stammen und köpfen vertheilt werden, der älteste aber ein viertel zuvor haben. Lünig Cod. It. 2,2459. Ob durchaus ächt? — Mit der richtigen ind. 7. Ueberhaupt sind von nun an in Wilhelms diplomen die indictionen richtig angegeben. 69
oct. 2	— —	belehnt den päbstlichen marschall Thomas von Fogliano mit den rechten des reichs in Cervia und Bertinoro. Muratori Gesch. von Italien 7,587 extr. Soll vollständig stehen in (Muratori) Piena Espositione dei diritti sopra Comachio. 1712. fol. 70
dec. 5	apud Wenden	schreibt dem schultheissen und den rathmannen von Hersfeld, dass er den reichsstädten ihre guten gewohnheiten und rechte unverkümmert erhalten wolle, und erlaubt ihnen dem gemäss sich guter gewohnheiten zu gebrauchen, die ihnen von niemand verkümmert werden sollen, indem er ihnen vielmehr dieselbe freiheit bestätigt wie andere städte solche haben. Wenck Urkkb. 3,122. Der ausstellungsort wird wohl Werden, d. h. Kaiserswerth, sein. — Hersfeld hat sich also damals als reichsstadt angesehen, wie es denn auch einige iahre später am rheinischen städtebund antheil nahm. 71
1250		
febr. 1	apud Zierixe	verkauft an Nicolaus sohn des Heinrich von Zierikzee seinen gläubiger seine haymannen (Meerman übersetzt geestlande also heidenlande) bei Burg Haemstede und Zuidkerken in Schouwen zu freiem eigenthum. Meerman Gesch. 2,350(331). Mit dem datum v non. febr. 72
— 00	— — —	gebietet dem ritter Simon von Harlem seinem amtmann in Seeland, dass er dem ritter Simon von Zubborgh verwehre abt und convent der kirche Sta Maria in Middelburg zu beschweren, indem er diese in seinen schirm genommen und deren güter, mit ausnahme der seinem amtmann nach billigem anschlag zu leistenden heerfahrt, frei von bede und abgaben gemacht habe. Kluit Hist. Holl. 2,569. — Mit dem iahr 1249 weil für die utrechter dioces gegeben. 73
— 17	apud Dordrecht	thut seinen bürgern von Dordrecht die besondere gnade, dass sie an seinen zollstätten zu Ammers, Mordrecht, Niemandsvriend und Almsvoet von wein tüchern stahl und eisen zwar den ganzen, dagegen von salz und frucht nur den halben zoll zahlen, und hinsichtlich anderer kaufmannswaaren ganz zollfrei sein sollen. Mieris Charterboek 1,255. Mit dem iahr 1249. 74
märz 15	apud Antwerpiam	schreibt den leuten von Aelberg und beiliegenden dörfern, dass er die ihm zustehende vogtei über sie dem abt von St. Truden übertragen habe. Aus dem chartular von St. Truden in Brüssel. 75
— 27	. . . .	Ostern.
— 31	Zierixe	verkauft an seinen gläubiger Nicolaus, den sohn des Heinrich von Zierikzee, seine haymannen bei Burg und Haemstede in Schouwen zu freiem eigenthum, deren vierten theil Wilhelm der bruder des Nicolaus besitzen soll. Meerman Gesch. 2,351(331). Ist theilweise nähere bestimmung des verkaufs vom 1 feb. 1250. 76
mai 1	Leodii	Anwesenheit des königs da Peter erzbischof von Rouen zu ehren St. Mariens und St. Lamberts den hauptaltar der lütticher kirche weiht. Hocsemius apud Chapeaville 2,276. Nach diesem schriftsteller sollen auch anwesend gewesen sein die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Arnold von Trier und Conrad von Cöln, dann die bischöfe Iacob von Metz, Gangericus von Chalons und Heinrich der erwählte von Lüttich. Allein dies ist wenigstens in bezug auf erzb. Sifrid unrichtig da dieser schon am 9 märz 1249 gestorben war. — Damals gab der könig dem bischof von Metz ein diplom worin er ihm die güter seiner kirche bestätigte und ihn nach sich zum herrn der stadt Metz erklärte, welches iedoch noch nicht gedruckt ist. Tabouillot Hist. de Metz 2,440.
— 4	— — —	bestätigt die privilegien des erzbistums Bisanz, insbesondere dessen münzregal. Archivalnotiz zu Besançon. 77
— 9	Bruxelle	ertheilt der benedictinerabtei Affligem zollfreiheit für zwanzig fässer wein zu eignem gebrauche iährlich an allen seinen zollstätten. Kluit Hist. Holl. 2,571. 78
— 14	— — —	verordnet dass die von dem rathe und den bürgern der stadt Achen einmüthig beschlossenen

Digitized by Google

1250		
		neuen statuten von allen bei verlust seiner huld beobachtet werden sollen. Quix Cod. Aq. 120. Meerman Gesch. 2,346(327). 79
mai 15	Bruxelle	Pfingsten. Friedensverhandlungen zwischen dem könig und der gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau vermittelt durch den päbstlichen legaten Peter bischof von Albano.
— 17	——	genehmigt dass der herzog Heinrich von Brabant, wie dieser auch auf sein verlangen verbrieft hat, der gräfin Margaretha gegen ihn hülfe leiste, wenn er den mit ihr geschlossenen frieden breche. Kluit Hist. Holl. 2,588. Brabantsche Yeesten 652. Allerdings ist mit Kluit zu vermuthen, dass das datum xvi kal. iun. ein schreibfehler ist statt xiiii kal. iun. = 19 mai. 80
— 19	——	beurkundet den zwischen ihm und seinem bruder graf Floris auf der einen und der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau auf der andern seite wegen deren anrechten an Seeland, wegen einer ihr von ihm geschuldeten summe, wegen gewisser von ihr angesprochener rückstände und wegen anderem durch den päbstlichen legaten Peter bischof von Albano vermittelten frieden. Insbesondere bekennt er für sich und seine nachfolger alles was er in Seeland zwischen der Schelde und Hedinezie besitzt von der gräfin und den grafen von Flandern zu lehen zu tragen mit bezug auf die urkunden von 1167 und 1248, und beurkundet noch ferner wie man über andere streitpuncte übereingekommen sei, als über den strand, die beden, die gerichtsbarkeit und die abschaffung der befreiten orte. Zeugen: Peter bischof von Albano apostolischer legat, Nicolaus bischof von Camrich, Peter bischof von Chalons, Iohann von Avesnes schwager des königs, Guido vogt von Arras, Iohann von Dampietra sohn der gräfin, die äbte von Egmond und St. Truden, Arnulf von Diest, Gillebert von Amestela, Heinrich Buffels u. s. w. Abschrift Bethmanns von der bestätigungsurk. des legaten von demselben tage in Lille. — Die entsprechende ausfertigung der gräfin steht: Mieris Charterboek 1,258 und Kluit Hist. Holl. 2,575. Vergl. überhaupt Kluit l. c. 1[b], 304. 81
— 19	——	reversirt sich nochmals der gräfin Margaretha von Flandern dass es ihr nicht zum nachtheil gereichen solle, dass sie ihm auf bitte des päbstlichen legaten Peter bischofs von Albano den wegen Seeland ihr schuldigen huldigungseid auf so lange als es ihr wohlgefällig erliess. Kluit Hist. Holl. 2,573. — Vergl. die frühere fast gleichlautende ausfertigung dieser urkunde oben beim sept. 1248. 82
— 19	——	verspricht damit er zur beobachtung des mit der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau geschlossenen friedens um so mehr gehalten sei, auch noch seine verwandte den Heinrich erwählten von Lüttich, Heinrich herzog von Brabant, Otto graf von Geldern und Theoderich graf von Cleve zu vermögen, dass sie sich dazu mit ihren offenen briefen verpflichten. Mieris Charterboek 1,282. Kluit Hist. Holl. 2,590. 83
— 19	——	verspricht auf verlangen der gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau deren sohn den grafen von Flandern wegen dem was dieser vom reiche trägt ohne weiters zum vasallen annehmen zu wollen. Kluit Hist. Holl. 2,591. 84
— 19	——	beurkundet dass wenn zwischen Wolfard Nicolaus Friso und andern rittern und leuten aus Seeland, welche der gräfin von Flandern und Hennegau gegen ihn beigestanden, und deren gegnern friedensgeiseln gestellt und nach Brügge gesendet werden möchten, dass dann die gedachte gräfin solche geiseln in diesem einzelnen falle ihm loszugeben (recredere) nicht gehalten sein solle. Waitz ex or. in Paris. 85
— 19	——	verpflichtet sich wegen gewisser schäden, welche einige seiner helfer gewissen leuten in Seeland, die der gräfin Margaretha gegen ihn beistanden, zugefügt haben, 1500 flandrische pfunde an einkünften anzuweisen, welche die gräfin jährlich empfangen soll bis vom päbstlichen legaten und der gräfin ernannte schiedsrichter über die vergütung jener schäden etwas näheres festgesetzt haben. Zugleich verspricht er der gräfin wegen jener anweisung zehn geiseln aus Seeland zu stellen, vor deren stellung die gräfin zur loslassung seines von ihr gefangenen bruders Floris nicht verbunden ist. Waitz ex or. in Paris. 86
— 19	——	schreibt dem pabst Innocenz IIII, dass der zwiespalt zwischen ihm und der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau durch vermittlung des päbstlichen legaten P. bischofs von Albano gesühnt worden sei, und bittet nun in gemässheit der abgeschlossenen sühne den pabst um deren bestätigung, und um bestellung der bischöfe von Doornick und Camrich (Tournai und Cambrai) zu deren beständigen vollziehern. Waitz ex or. in Paris. 87
— 19	——	beurkundet dass er den abt Wilhelm von St. Truden und dessen nachfolger mit der ihm wegen der grafschaft Holland zustehenden vogtei über die güter und leute dieses klosters zu Ael

Digitized by Google

1250		
		berg und in benachbarten orten (im land Altena und Heusden) belehnt habe gegen jährliche entrichtung einer mark silber. Meerman Gesch. 2,252(332). Vergl. vorher beim 15 märz d. j. 88
iun. 27	. . . . .	Wegen einer von Meerman Gesch. 2,355(334) hierher gerechneten urkunde für das kloster St. Bernhard bei Antwerpen vergl. unten beim 28 mai 1255.
iul. 1	apud Bopardiam	(in castris) beurkundet die auf frage des B. erwählten von Passau, nachdem solcher die regalien seines fürstenthums empfangen hatte, ergangenen rechtssprüche: 1) dass demselben die ämter seiner kirche mit ausnahme der vier obersten ledig stehen und dass er sie frei vergeben könne, doch nur an leute seiner kirche; 2) dass die zum nachtheil seiner kirche von seinem vorgänger vorgenommenen veräusserungen ungültig seien; 3) dass er die widerrechtlich oder gewaltsam abgekommenen kirchengüter zurückrufen dürfe. Mon. Boic. 30*, 309. Mon. Germ. 4,366. 89
iul. 21	apud Oppenheim	(in castris) erlaubt dem abt und convent des cistercienserklosters Haina in Hessen reichsgüter zu besitzen und zu erwerben. Kuchenbecker Anal. Hass. 8,277. 90
— 25	apud Bertoldesheim	Der könig steht hier zu Bechtolsheim (zwei stunden südöstlich von Oppenheim) im lager und brandschatzt oder verbrennt die umliegenden dörfer, besonders diejenigen des Philipp von Hohenfels welcher Boppard gegen ihn vertheidigte. Bei ihm waren Christian erzb. von Mainz mit den bürgern dieser stadt, Conrad erzb. von Cöln, Arnold erzb. von Trier, Heinrich bischof von Speier, Eberhard bischof von Worms, der Wildgraf und dessen sohn, der graf von Nassau, der graf von Weilnau, der graf von Katzenelnbogen, Conrad Raugraf, Ulrich von Minzenberg, Wirich von Daun und andre. Während dieser zeit steht könig Conrad in einem lager zwischen Oppenheim und Dienheim. Annal. Wormat. inediti.
— 27	———	(in castris) beurkundet, dass er dem Wilhelm von Brederode das landgut Reesveld, dessen zum theil nach „reerecht" gezogene gränzen hier genau beschrieben werden, gegeben, und ihm erlaubt habe dasselbe als eigengut zu verkaufen, doch mit vorbehalt des zehntens davon, den derselbe und seine erben von ihm und seinen nachfolgern zu lehen tragen sollen. Meerman Gesch. 2,355(335). 91
. . .	apud cruces	inter Moguntiam et Oppenheim. Hier entlässt Wilhelm sein heer und geht selbst nach Mainz, worauf Conrad bis vor die stadt rückt und ihre umgegend verheert. Annal. Worm. ined.
aug. 3	apud Moguntiam	verspricht dem Friedrich von Rindenberg vicedom von Aschaffenburg 200, und dessen bruder Heinrich 100 mark zu zahlen, weil sie ihm als römischem könig treue geschworen haben, und belehnt sie ausserdem mit den reichsgütern in Hursten vorbehältlich iedoch diese mit hundert mark wieder einlösen zu dürfen. Aus dem original. — So erwarb sich Wilhelm anhänger, indem er das reichsgut ihnen stückweise überliess! Das stimmte schlecht zum titel semper augustus. 92
— 5	———	thut den rittern und bürgern von Mainz, weil sie mit gefahr der personen und verwendung des vermögens ihm treulich gedient haben, folgende besondere gnaden: 1) dass keiner von ihnen vor ein auswärtiges gericht geladen werden soll; 2) dass sie von ihren häusern und grundstücken in des reichs burgen städten und dörfern keine andern beden oder steuern zahlen sollen als die von alters üblichen; 3) dass ihre güter zu wasser und zu land an allen reichszöllen zollfrei sein sollen; 5) dass seine und des reichs richter ihnen als seinen getreuen billiges recht sprechen sollen; 6) dass wer einen der ihrigen in dem mainzer burgfrieden fängt oder beraubt in des reichs acht sein soll; 7) dass alle reichsgetreuen ihnen helfen sollen städte und burgen welche man innerhalb vier meilen um ihre stadt erbauen wollte zu zerstören, was namentlich auch vom etwaigen wiederaufbau Weissenaus gelten soll; 8) dass sie wegen ihrer steten treue allenthalben wo sie wandeln im reiche vom kaiserlichen schwerdte geschützt sein sollen. Hansselmann Landeshoheit 2,125. Oetter Samml. versch. Nachr. 1,419. 93
oct. 2	ante Geylenhusen	(in castris) übereignet dem wegen seiner in mühen und gefahren erprobten treue gegen die kirche herrlich gelobten Albericus de Romano alle vom reiche rührenden besitzungen seines bruders Ezelinus, welchem als reichsrebell, als unterdrücker der kirchlichen freiheit, als verfolger der rechtgläubigen, als anhänger Friedrichs und darum als erklärtem ketzer, aller ererbter erworbener oder als lehen getragener besitz abgesprochen wird. Raynaldi ad annum 1250 § 37. Verci Storia degli Ecelini 3,335. 94
nov. 27	apud Montes	(in Hannonia) bestätigt dem abt Walter von St. Gislen (westlich von Bergen) im Hennegau und der kirche desselben deren rechte freiheiten und besitzungen nach der weise seiner vorfahren am reich. Zeugen: der päbstliche legat bischof von Albano, Nicolaus bischof von Camrich, Heinrich erwählter von Lüttich, Heinrich herzog von Brabant, die grafen von Wa-

Digitized by Google

		deke und Dise (Waldeck und Dietz?), Iohann von Daun, Arnold herr von Dist. Miraeus Opera 1,583. 95
1251		
ian. 16	apud Middelburg	meldet seinem bruder Floris oder dem amtmann in Seeland, dass er seiner base Ada äbtissin von Rynsburg erlaubt habe ihr neues land bei Ostcappel nach belieben einzudeichen, mit dem auftrag die äbtissin bei dieser gnade zu schützen, darüber klagende aber vor ihn zu laden. Mieris Charterboek 1,261. Kluit Hist. Holl. 2,598. Mit dem iahr 1251, also nach der in der reichscanzlei üblichen zeitrechnung, denn dass dieser brief nicht zu 1252 gehöre zeigt die ind. 9 und der ausstellort. 96
febr. 3	——	beurkundet den auf frage des abtes Nicolaus von Mittelburg vor ihm ergangenen rechtsspruch der herrn und getreuen des reichs so wie der vasallen dieser kirche, dass wenn ein vasall derselben stirbt ohne männlichen erben, dass dann dessen lehngut der kirche heimfalle, es sei denn dass der letzte besitzer mit einwilligung des abtes einen nachfolger ernannt habe. Mieris Charterboek 1,257. Kluit Hist. Holl. 2,599. Mit dem für die utrechter dioces richtigen iahr 1250. 97
— 9	——	beauftragt die decane und amtmänner in Holland das kloster Egmond, iene mit geistlichem schwerdt diese mit weltlichem arm, bei der vom apostolischen stuhle erhaltenen gunst zu schützen, dass ferner nichts mehr wegen einkommen oder besetzungen seiner pfründen weder durch päbstliche briefe noch durch solche der legaten solle verfügt werden können. Meerman Gesch. 2,358(338). Mit dem iahr 1250. 98
märz 17	apud Traiectum	verleiht der ältesten tochter des Dirk Buekel dessen lehen auf den fall dass er ohne sohn sterbe. Meerman Gesch. 2,359(339). 99
— 00	Oppenheim	Zusammentreffen mit könig Conrad, welcher sich zurückzieht. Da Conrad am 14 zu Speier, am 20 zu Worms und noch am 27 zu Oppenheim war, während doch Wilhelm auch noch im märz bei Worms ist, so müssen wir uns dieses zusammentreffen zwischen dem 27 und 31 märz denken. Aber fand wirklich ein gefecht statt? Das ist sehr zu bezweifeln. Die einzige quelle welche davon spricht, die Gesta Trev. (apud Hontheim 802) sagen nur: post mortem domini Friderici predicti cum et iste rex Wilhelmus Conradum filium Friderici apud Oppinheim per suam validiorem potentiam repressivit. Wahrscheinlich ist Conrad nur der übermacht ausgewichen, welche Wilhelm hier hatte, wo seine anhänger in der nähe waren. Wilhelm konnte sehr gut auch ohne entscheidendes übergewicht in den obern gegenden nach Lyon reiten, da ihm der päbstliche legat den herzog von Lothringen schon am 23 april 1248 erkauft hatte und ihm daher dessen lande offen standen.
— 00	apud Wormaciam	bekennt dass er an der kirche zu Praunheim bei Frankfurt kein recht habe, und widerruft seine verleihung derselben an den sohn des Theoderich Keppler von Rödelheim. Aus dem Copialbuch des erzstifts Mainz zu Wirzburg. — Apud, welches auch in bedeuten kann, heisst hier (und wohl sonst öfter bei Wilhelm den die meisten reichsstädte erst nach Conrads tod anerkannten) ohne zweifel bei, denn die bürger von Worms waren hohenstaufisch gesinnt. 100
apr 16	Lugduni	Ostern. Zusammenkunft mit dem pabst Innocenz IIII. Der erzbischof Arnold von Trier begleitete den könig mit sechzig reitern. Ehrenvolle aufnahme, auch des erzbischofs den der pabst küsst. In die parascevon, also am 14 april, hält der pabst eine rede an das volk, welche der ihm zur seite stehende erzbischof dem könig und den anwesenden Deutschen übersetzt. Gesta Trev. apud Hontheim 802.
— 22	apud Salinen.	beurkundet dass er den Iohann grafen von Burgund und herrn von Salins zu seinem und des reichs getreuen und vasallen empfangen, und dass derselbe ihm hiergegen den treueid geleistet und insbesondere versprochen habe, ihm gegen Conrad den sohn Friedrichs und alle diejenigen zu dienen, welche sich ihm in reichsangelegenheiten widersetzen. Dafür habe er ihm 10000 mark silber zu zahlen verheissen, und statt deren zahlung die reichseinkünfte in den städten Bisanz und Lausanne versetzt. Waitz ex or. in Paris. Vignier Chron. rer. Burgund. 152 extr. 101
— 22	——	gestattet demselben zur belohnung seiner treue in seinem dorfe Salins eine münze die er fortan vom reiche zu lehen tragen soll. Waitz ex or. in Paris. 102
mai 12	Argentine	genehmigt in der absicht den grafen Conrad von Freiburg wegen seiner der kirche ihm und dem reiche geleisteter und für die zukunft versprochener dienste zu begnadigen, die restitution der stadt Neuenburg und aller anderen güter an denen er ein eigenthumsrecht hat, welche

Digitized by Google

1251		demselben durch weiland Heinrich landgrafen von Thüringen und erwählten römischen könig, wie er behauptet, gemacht wurde. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,220. 103
iun. 4	. . . .	Pfingsten.
— 17	apud Nusciam]	bestätigt dem bischof von Seckau und seiner kirche alle und iede rechte, welche ihnen von kaiser Friedrich und andern kaisern und fürsten eingeräumt worden sind, nämlich vor dem reich und den fürsten aller der rechte und freiheiten sich zu bedienen, welche andern suffraganen der salzburger kirche verliehen sind. Pusch et Froelich Dipl. Styriae 1,324. Mit dem iahr 1251 und ind. 9, also ohne zweifel hierher gehörig. 104
— 24	Erenbrechstein	thut seiner base Ricarda fräulein von Holland die besondere gnade dass wenn sie auf seinem hofe Delft ein kloster errichten würde (das nachherige kloster Koningsveld), dieses kloster ausser dem land welches sie ietzt schon dort hat noch 300 morgen landes erwerben und frei von bede hofdienst und heerfahrt besitzen möge. Mieris Charterboek 1,262. — Der ausstellungsort ist Ehrenbreitstein bei Coblenz. Dort und in dem benachbarten Montabaur soll der erzbischof von Trier den könig mit grossem gefolge acht wochen lang auf eigne kosten unterhalten haben. Dieses erzählen die Gesta Trev. zwar gleich nach Wilhelms wahl, das itinerar ergiebt aber dass diese thatsache hierher gehört. 105
iul. 21	in Pinguia	nimmt das nonnenkloster zu Oetenbach in der diocese Constanz in seinen schutz und erlaubt demselben von iedermann, auch von reichsdienstmannen, güter zu erwerben. Archiv für Schw. Gesch. 1,92 extr. 106
— 31	Erbestein	nimmt die äbtissin und den convent des cistercienserinnenklosters zu Roermonde in lüttticher dioces mit personen und sachen in seinen und des reichs schirm. Meerman Gesch. 5,111. Ist der ausstellort Ehrenbreitstein bei Coblenz oder Erbenheim bei Wiesbaden oder was sonst? 107
aug. 21	apud Bligenhusen	(inter Pinguiam et Bopardiam, in castris) ertheilt dem bischof Raimund von Grasse einen sehr wortreichen bestätigungs- und freiheitsbrief. Insbesondere sollen die leges: Res scripta und Sacri affatus den erwerbungen seiner kirche nicht entgegen sein. Mit zeugen deren namen aber zum theil sehr entstellt sind. Gallia christ. 3,216. Bouche Hist. de Provence 1,828. 108
— 27	ante Bobardiam	(in castris) bestätigt dem kloster Schinna in mindener dioces die freie vogtei über dessen güter. Orig. Guelf. 5,23. Boehmer Observ. iur. canon. 271. 109
— 28	———	(—) verbietet allen andern ausser dem capitel sich während der sedisvacanz in die güterverwaltung der kirche von Lüttich einzumischen. Extr. aus dem or. in Lüttich mitgetheilt von herrn Gachard. 110
sept. 28	. . . .	(Antwerpie) bestätigt der stadt Bremen eine eingerückte urkunde kaiser Heinrichs v d. d. Mainz 14 mai 1111. Lünig Reichsarchiv 13,222. Unächt! 111
nov. 6	apud Erbenheim	(in castris) erlaubt den grafen Walram und Otto von Nassau das Dorf Herborn zu befestigen, einen wochenmarkt daselbst einzurichten, und dass diese feste recht und gerechtigkeit habe wie die reichsstädte. Kremer Or. Nass. 2,287. — Der ausstellort liegt bei Wiesbaden. 112
— 15	Scharpenstein	genehmigt und will, dass die kirche oder capelle zu Friedberg in der Wetterau, welche ein filial der mutterkirche in Strassheim ist, dieser mutterkirche fortan zugehöre, weil er keine kirche in ihrem rechte kränken will. Ioannis Spicil. 459. — Die burg Scharfenstein liegt im Rheingau bei Kiedrich nördlich von Eltvil. 113
dec. 15	Colonie	(in domo prepositi ecclesie sancti Georgii) ertheilt dem erzbischof Heinrich von Embrún welcher auf gebot des pabstes seine kirche auf eine zeit verlassen hat um ihm und dem reich zu dienen einen umfassenden bestätigungs- und freiheitsbrief. Zeugen: Iacobus ecclesie Laudunensis archidiaconus, Eberhardus prepositus Fuldensis notarius noster, Emecho de Leiningen, Otto de Nassowe, Emicho Silvester, Henricus de Wilnowe comites, Godefridus de Eppenstein, Wernerus de Bolandia. Henricus electus Spirensis sacri imperii cancellarius recognovit. Mitgetheilt von Pertz. 114
1252		
ian. 9	———	verleiht den brüdern des deutschordenshauses von Liefland auf deren bitte das bisher dem reiche zuständig gewesene patronatrecht der kirche zu Brukke und der capelle zu Germar in mainzer dioces. Zeugen: Adolf graf von Waldeck, Heinrich graf von Solms und andere. Abschrift aus dem or. in Dresden. Mit dem iahre 1251. 115
— 23	Helmershusen	bestätigt dem cistercienserkloster Hardehausen in paderborner dioces die güter an genannten orten, welche der abt von Corvei mit einwilligung seines capitels und seiner dienstmannen demselben verkauft hat. Wigand Archiv für Westfalen 1[b], 66. — Der ausstellort liegt an der Diemel, nahe bei ihrer ausmündung in die Weser. 116

Digitized by Google

1252		
ian. 25	Brunswich	Vermählung auf Pauli bekehrung mit Elisabeth der tochter herzog Ottos von Braunschweig. Anwesend waren der päpstliche legat, der erwählte von Mainz und mehrere bischöfe. Durch diese verbindung gewann der könig in diesen gegenden sehr an anhang. In der nacht entzündete sich durch ein umgefallenes licht das brautgemach, der königliche ornat verbrannte, der könig und seine gemahlin vermochten kaum sich zu retten. Chron. Erf. apud Schannat Vind. 1,104. — Mehrere früher für den könig gemachte vermählungsprojecte ersieht man aus den päbstlichen briefen.
— 26	———	bestätigt dem cistercienserkloster Marienthal in halberstadter dioces die von dem herzog von Braunschweig seinem schwiegervater und dessen vorfahren erhaltenen schenkungen und alle dessen besitzungen, nimmt dasselbe mit personen und sachen in seinen besondern schutz. Orig. Guelf. 4,235. In diesem abdruck ist iedoch nach einer bemerkung Bethmanns die nach confirmamus folgende empfehlung des klosters an den herzog von Braunschweig eine spätere interpolation. 117
— 28	———	befreit die bürger von Dordrecht nach dem beispiel seines vorgängers des grafen Wilhelm von Holland von heerfahrt und bede, verspricht die keuren des richters und der schöffen genehm zu halten, setzt verschiedene criminalstrafen fest u. s. w., für welche freiheit ihm die bürger iährlich sechzig pfund holländisch zahlen sollen. Zeugen: der erwählte von Speier, Adolf graf von Waldeck, der vogt von Achen und andere. Mieris Charterboek 1,263. 118
feb. 26	———	erklärt auf bitte des scholasters Conrad von Hildesheim die daselbst zwischen der altstadt und Losbeck neuerbaute stadt dergestalt für frei, dass sie nur dem domprobst daselbst unterworfen sein solle, und verleiht ihr einen wochenmarkt. Meerman Gesch. 4,357 extr. aus hildesheimischen Dedd. nämlich Vertheid. Recht der bürgerl. Rathswahl und Suprem. Cathedr. Hildesh. Praepos. 119
mārz 1	———	nimmt das neuerrichtete kloster der reuerinnen Frankenberg zu Goslar in seinen besondern schutz und bestätigt demselben seine ietzigen und künftigen besitzungen. Orig. Guelf. 4,236. 120
— 9	———	überträgt seinem schwager herzog Albrecht von Braunschweig dem iüngeren das kloster Pölden bei Göttingen in mainzer dioces und dessen besitzungen gegen angreifer zu beschützen. Orig. Guelf. 4,237. 121
— 19	———	nimmt das augustinernonnenkloster Marienberg bei Helmstadt in seinen schutz, und bestätigt ihm seine besitzungen. Orig. Guelf. 4,236. 122
— 20	———	verleiht dem Heinrich erwählten von Speier seinem hofkanzler wegen seiner vielfachen dienste und dessen nachfolgern die reichsdörfer Haslach und Bühl in speirer diocese so lange zu besitzen bis sie vom reich um 500 mark silber wieder eingelöset werden. Zeugen: der abt von St. Truden, Conrad probst von St. Wido in Speier, E. probst von Fuld, die grafen Adolf von Waldeck, Heinrich von Solms, A. herr von Wesemar. Meerman Gesch. 5,115. 123
— 24	———	Palmtag. Gerhard der erwählte von Mainz wird von Heinrich erzbischof von Embrün geweiht. Chron. Erf. (wo iedoch ab Ebredunensi archiepiscopo zu lesen ist, statt Eboracensi was auf York gehen würde). Dieser erzb. Heinrich ist derselbe welcher als verfasser der nach seinem früheren bischofssitze so genannten Summa Ostiensis sonst hochberühmt war, aber auch derselbe der nach angabe des erzbischofs Christian in seiner chronik von Gerhard 200 mark für dessen ernennung erhalten hatte.
— 25	———	Rex Wilhelmus a marchione Brandenburgensi ac duce Saxonie ceterisque huius terre magnatibus in Romanum sollempniter electus est principem; eodemque tempore cives Goslarienses fecerunt similiter .... Rex etiam Boemie pretiosis atque regalibus [donis] in signum electionis ipsum honoravit. Chron. Erf. — Folgen der heirath, aber wohl noch viel mehr davon, dass kaiser Friedrich nun todt war, und könig Conrad III im nov. des vorigen iahres Deutschland verlassen und sich nach Italien begeben hatte. — Uebrigens ist das vom chronisten gebrauchte wort: „electus est“ inhaltsschwer; denn gerade auf dieser hier erfolgten dreifachen anerkennung in verbindung mit den besondern umständen bei der wahl Wilhelms scheint hauptsächlich die entstehung der ausschliesslichen sieben churwürden zu beruhen, deren im iahr 1263 zum erstenmal gedacht wird. Eine besondere erörterung dieses gegenstandes behalte ich mir für spätere zeit an einem andern orte vor.
— 26	———	thut den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg die besondere gnade, dass ihre leute wenn sie mit gütern durch die grafschaft Holland und deren gerichtsbarkeiten reisen, keinen zoll bezahlen sollen, ausser in demselben masse wie die bürger von Lübeck. Gercken Dipl. Brand. 1,3. — Lohn der anerkennung Wilhelms! 124

1252		
märz 27	Brunswich	gebietet seinen amtleuten und zöllnern in Holland und Seeland gemäss vorstehender vergünstigung von den leuten aus der Mark nicht mehr zoll zu erheben als von den Lübeckern. Beckmann Beschr. der Churmark 1,1138. 125
— 29	——	Charfreitag. Der könig giebt ein grosses beispiel der frömmigkeit und demuth indem er in wollenem gewand und barfuss die kirchen der heiligen besucht und reichliche almosen spendet. Chron. Erf.
— 31	——	Ostern.
apr. 3	——	bestätigt dem rath und den bürgern von Goslar, welche zur ehrfurcht gegen die kirche und zur treue gegen ihn zurückgekehrt sind, ihre freiheiten und rechte, verspricht nur auf besonderes verschulden geldbusse zu erheben, will die Iuden daselbst nicht ungebührlich belästigen, überlässt dem rath nach seinem gutbefinden ungelt zu erheben, will die freiheit der geistlichen nicht mindern und die stadt nicht vom reiche veräussern, genehmigt das zwischen Goslar Hildesheim und Braunschweig beschworne landfriedensbündniss, verspricht dass der von ihm zu setzende vogt den vom reiche beliehenen die früchte der lehen aushändigen solle. Zeugen: Heinrich erwählter von Speier, die grafen von Waldeck und Solms, der abt von St. Truden, Wernher von Boland, Ar. von Wesmale. Göschen Die Goslarschen Statuten 116. 126
— 6	Goslarie	bestätigt den kaufleuten zu Goslar die rechte welche sie von seinen vorfahren haben, und will dass ihre gilde dergestalt bestehen bleibe, dass niemand daselbst ohne ihre genehmigung gewand schneiden dürfe. Vaterl. Magazin für Niedersachsen 1841 S. 41. 127
— 7	Hallis	erlaubt auf bitte des H. und des B. grafen von Ascharien und fürsten von Anhalt dem ritter Bertram burgmann in Wegeleben und reichsdienstmann zwei seiner söhne dem stift Quedlinburg als dienstmannen zu übergeben. Zeugen: G. erzb. von Mainz, H. erwählter von Speier, A. graf von Waldeck, W. von Boland und andere. Erath Codex Quedl. 192 mit facsimile und siegel. 128
— 00	Merseburc	Rex in septimana post albas (Quasimodog. war am 7 apr.) Merseburc venit, ubi Megdenburgensis archiepiscopus et marchio Misnensis manus ei dantes sua ab ipso feuda receperunt. Chron. Erf. — Wahrscheinlich nahm der könig von hier aus seinen weg über Magdeburg.
— 20	Wolmerstede	ersucht den C. von Eppstein, dass er den Hermann grafen von Henneberg, seinen schwager, dem er die reichslehen weiland Ulrichs von Minzenberg verliehen hat, in deren körperlichen besitz einführen möge. Gruner Opusc. 2,137. — Diese absicht wurde nicht erreicht. Vergl. Grüsners Abhandlung über die Minzenberge im dritten stück seiner Dipl. Beitr. wo übrigens diese urk. nicht benutzt ist. Der ausstellort liegt nördlich von Magdeburg. 129
— 25	Brunswich	erlaubt dem Theoderich grafen von Isenburg einen wochenmarkt anzulegen an welchem ihm gehörigen orte er will. Kremer Akad. Beitr. 2,129. Vergl. Chmel Reg. Frid. 860. 130
— 28	——	schreibt dem capitel von Simon und Iudas in Goslar, dass der pabst auf seine bitte der Goslarer kirche als besonderer capelle des reichs zugestanden habe, dass weder er noch sein legat daselbst ein interdict anlege, sie zu jahrgehalten zwinge oder daselbst pfründen verleihe, welche vergünstigungen er mit dank angenommen habe und unverbrüchlich gehalten wissen wolle. Leuckfeld Ant. Poeld. 291. 131
mai 2	——	bestätigt der kirche auf dem Petersberge zu Goslar nach dem vorgang kaiser Heinrichs IIII (vergl. dessen urk. d. d. Goslar 13 märz 1062) das von Ditmar dem sohne des grafen Christophor derselben geschenkte gut in der villa Portunlep, im gau NordThüringen. Heineccius Ant. 272. Harenberg Mon. ined. 177. 132
— 2	——	bestätigt der kirche auf dem Petersberg zu Goslar nach dem vorgang kaiser Heinrichs IIII (vergl. dessen urk. d. d. Goslar 20 inli 1063) die genannten güter welche des letzteren mutter Agnes derselben geschenkt hat. Heineccius Ant. Gosl. 44. 133
— 2	——	gestattet dem erwählten bischof Heinrich von Speier zu Lauterburg auf montag nach der osternoctave eine vierzehntägige messe zu halten, und nimmt deren besucher in den reichsschutz. Speierisches Copialbuch (fol. pap. sec. 15) in Carlsruh bl. 15. 134
— 7	Gandersen	gebietet den rathmannen von Goslar die rechte und freiheiten des probstes und convents von St. Georg augustinerordens daselbst unversehert zu erhalten, und ihnen von dem ritter Heinrich von Borchtorpe genugthuung zu verschaffen. Heineccius Ant. Gosl. 272. — Der ausstellort wird wohl Gandersheim das berühmte kloster sein. 135
— 9	Waldeke	bestätigt dem cistercienserkloster Bredelar alle seine besitzungen wie es solche durch kauf oder schenkung erworben hat, namentlich gewisse zehnten. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,338.

Digitized by Google

1252		
		— Der könig nahm also seinen rückweg über die burg des grafen Adolf von Waldeck, den wir so oft unter den zeugen finden. 136
mai 19	. . . .	Pfingsten. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der könig schon am heutigen tage in Mastricht war.
— 22	Traiecti	(leodiensis diocesis) belehnt den grafen Thomas von Savoi und dessen erben beiderlei geschlechts mit den städten und burgen Turin, Montcalieri, Rivoles und andern genannten, und ertheilt demselben noch besondere rechte in bezug auf münzen, messen, zölle und dergl. in einer mit schützenden rechtsclauseln versehenen urkunde. Zeugen: Hugo cardinalpriester von Sabina päbstlicher legat, der abt von St. Truden, Iohann von Amblerne decan des heil. Andreas in Grenoble, Humbert caplan von Yenna. Guichenon Hist. de Savoye 93. — Thomas, welcher durch seine gemahlin Iohanna tochter des Balduin von Constantinopel während deren leben 1237 bis 1244 mitregent von Flandern gewesen war, hatte einen grossen theil dieser besitzungen erst im nov. 1248 von kaiser Friedrich II erhalten, war aber nach dessen tod zur gegenparthei übergetreten. 137
— 22	———	(—) gebietet dem erwählten und dem capitel von Turin dem grafen Thomas von Savoi und dessen erben als ihren lehensherrn zu gehorchen, weil er denselben alle rechte und alle herrlichkeit des reichs in stadt und diocese Turin zu lehen gegeben hat. Guichenon Hist. de Savoye 94. 138
— 22	———	gebietet den vögten schultheissen schöffen und den bürgern gemeinlich zu Mastricht alle und iede rechte privilegien und freiheiten des dortigen stiftes unverbrüchlich zu beobachten. Aus dem or. im Haag. 139
iun. 8	. . . .	ertheilt zum seelenheil seiner eltern und seiner vorfahren und zum erlass seiner eignen sünden der kirche der heiligen Maria in Middelburg das recht ihre thiere in seinen dünen zur weide zu treiben. Kluit Hist. Holl. 2,608. 140
— 11	Antwerpie	ertheilt dem abt und convent des cistercienserklosters St. Bernhard in der diocese von Camrich die schossfreiheit für ihre sechzig mass land zu Score in Zuidbeveland. Kluit Hist. Holl. 2,609. 141
— 11	———	genehmigt was seine mutter in gegenwart seines bruders Floris dem Oger von Hocka in bezug auf das landgut Hontenisse in einer desshalb ausgefertigten urkunde zugestanden hat. Meerman Gesch. 2,367(346). 142
— 12	———	genehmigt wie vorsteht doch mit geringer abänderung in der wortfassung. Meerman Gesch. 2,368(346). 143
— 12	———	nimmt die bürger von Bremen und Stade, welche durch Holland und Seeland reisen in seinen schutz, und gestattet ihnen solche freiheit und gnade wie er den Lübeckern gethan hat. Pratje Altes und Neues von Bremen 5,221. Vergl. beim 22 dec. 1248. 144
— 00	Traiecti	Der könig kommt eilig hierher nach Utrecht um dem bischof Heinrich gegen die herrn von Amstel und von Woerden, die verwandten des im iahr 1250 abgesetzten bischofs Goswin, beizustehen. Allein der bischof war schon ausgezogen und der erzbischof von Cöln, welcher unterdessen die stadt bewachte, glaubte erst Wilhelm sei als feind gekommen. Doch verständigen sie sich noch bevor bischof Heinrich siegreich heimkehrt. Beka ed. Buchelius 84. Sagenhaft und ohne genaue zeitangabe, doch wohl nicht ganz unbegründet und dann hierher zu ziehen. Utrechts urkundenschätze, die ich bei kurzem aufenthalt trotz guter empfehlung nur sehen, nicht benutzen durfte, würden hier aufschluss geben. Aber welcher Holländer wird sie heben? Und doch wäre ihre herausgabe ganz anders verdienstlich als die der langweiligen oranischen correspondenzen.
— 17	———	verspricht die güter Utrechtischer bürger, wenn dergleichen von seinen mannen in Holland oder Seeland occupirt sein sollten, sofort herausgeben zu lassen. Heda ed. Buchelius 209. Kluit Hist. Holl. 2,611 hat die varianten des originals. 145
— 18	———	thut den bürgern von Utrecht wegen ihrer treue die besondere gnade, dass kein fürst markgraf herzog graf oder edler, überhaupt keine geistliche oder weltliche person ausser dem kaiser oder dem könig, einen der ihrigen ausserhalb der stadt vor weltlichem gericht belangen dürfe, wenn sie bereit sind vor dem bischof von Utrecht oder dem von ihm gesetzten richter zu recht zu stehen. Zeugen: der bischof von Samland, Ar. herr von Wesemal, Heinrich von Vorne, Nicolaus genannt Perslin und noch vier andere genannte ritter. Heda ed. Buchel. 210. Mieris Charterboek 1,267. Matthaeus Annal. Ed. II. 3,157 niederdeutsche übersetzung. —

Digitized by Google

1252		
		Dass Wilhelm so viele ritter bei sich hatte, gereicht der eben angeführten erzählung des Beka zur unterstützung. 146
iun. 18	Traiecti	nimmt die getreuen bürger von Utrecht und deren stadt mit personen und sachen in seinen und des reichs schutz durch Holland und Seeland, sowohl zu wasser als zu land, wie auch in sein geleit. Zugleich verspricht er ihnen zur erhaltung ihrer gewohnheiten und rechte beizustehen, wenn iemand solche brechen wollte. Heda ed. Buchel. 209. Mieris Charterboek 1,267. — In dieser urkunde ist nicht etwa ein ausfluss von dem bürgerrecht zu suchen, welches Wilhelm nach Bekas erzählung in Utrecht gehabt haben soll. Es war überhaupt im dreizehnten iahrhundert etwas ganz gewöhnliches, dass grafen bürgerrecht in ihnen benachbarten bedeutenden städten hatten. Das gewicht, welches Beka mehrfach auf diesen umstand legt, beweiset nur dass zu dessen zeiten dergleichen nicht mehr üblich war. 147
— 26	Confluentie	nimmt das cistercienserkloster Loccum in mindener dioces und dessen besitzungen die er ihm bestätigt in seinen und des reichs schutz. Orig. Guelf. 4,238. Weidemann Gesch. von Loccum 134. 148
iul. 3	apud Moguntiam	verleiht dem cistercienserkloster Haina in Hessen das bergwerksrecht auf seinen gütern. Kuchenbecker Anal. Hass. 8,278. 149
— 00	apud Frankenfurt	Allgemeiner hoftag. Das Chron. Erf. sagt davon: Eidem curie isti principes interfuisse referuntur: episcopi Maguntinus et Coloniensis, et Leodiensis Spirensis et Argentinus, dux Brunswicensis imperatoris defuncti filius, preter abbates plures et comites et barones. Ubi rex ducem Bavarie sententia proscriptionis innodasset, si per quosdam interceptum non fuisset. Begreiflich, denn was hätte eine achtung geholfen der man doch keine folge geben konnte, und welche Baiern nur noch fester an das hohenstaufische interesse würde angeschlossen haben! Musste der hoftag doch sogar auf dem felde vor der stadt gehalten werden, weil das hohenstaufisch gesinnte Frankfurt seine thore schloss. — Damals brachten die bisthümer Lübeck, Schwerin und Razeburg bei den versammelten fürsten eine beschwerde gegen den könig vor, weil sie dieser im widerspruch mit ihrem besseren herkommen vom reiche veräussert und dem herzog von Sachsen untergeben habe. Orig. Guelf. 4,248. — Auf diesem reichstag wurde auch Conrad IIII wiederholt nicht blos des herzogthums Schwaben sondern auch aller seiner in Deutschland gelegenen güter entsetzt. Vergl. die bulle des pabstes d. d. 20 iuli 1252.
— 11	— —	(in castris) beurkundet, dass als er auf dem allgemeinen hoftag bei Frankfurt zu gericht gesessen vor den fürsten und grossen des reichs folgende rechtssprüche ergangen seien: 1) durch den bischof von Wirzburg, dass nachdem er von den fürsten zum römischen könig gewählt, durch den pabst bestätigt und nach gewohnheit feierlich geweiht und gekrönt worden zu Achen (postquam electi fuimus a principibus in Romanorum regem, per summum pontificem confirmati — also noch keine besondere wahlfürsten, dagegen aber dem pabst zuerkanntes bestätigungsrecht) ihm von rechtswegen zugekommen seien die städte burgen und güter des reichs, und dass alle dessen fürsten edeln und dienstmannen ihre fürstenthümer und lehen binnen iahr und tag von ihm zu muthen und aufzuheben gehalten gewesen; 2) durch den bischof von Strassburg, dass alle solche fürstenthümer und lehen, welche widerspenstiger weise nicht gemuthet und aufgehoben worden, ihm zu freier verfügung ledig seien; 3) durch den erzbischof C. von Cöln, dass alle fürstenthümer und lehen, deren trager gemahnt durch seine wahl und krönung oder auch mündlich oder durch botschaft binnen sechs wochen und drei tagen die muthung und aufhebung widerspenstiger weise versäumten, ihm zu freier verfügung ledig geworden; 4) durch den bischof von Wirzburg, dass er über die reichslehen der Margaretha gräfin von Flandern beliebig verfügen könne, sintemal dieselbe obgleich gemahnt dennoch widerspenstiger weise solche zu muthen binnen iahr und tag versäumt habe. Nach anhörung dieser von den übrigen fürsten und grossen gebilligter rechtssprüche, habe er das land Namur, das land bei der Schelde, das land von Aalst, das land von Waas und das land der vier ämter sammt allem zugehör (also ReichsFlandern) seinem schwager Iohann von Avesnes, wie gedachte gräfin solche vom reiche getragen, zu lehen gegeben. Schliesslich habe nun 5) der erzbischof von Cöln für recht gesprochen, dass gleichwie er die von der gräfin getragenen reichslehen dem Iohann zu lehen gegeben, nunmehr auch die dazu gehörigen städte (ville), burgen und andere güter demselben gehorchen und die leute dieser lande ihm den huldeid leisten sollen. Was alles er genehm hält und bestätigt. Martene Thes. 1,1164. Mieris Charterboek 1,268. Lünig Cod. Germ. 2,2407. An dem ietzt in Paris befindlichen original hängen ausser dem königlichen noch sieben fürstensiegel; ein achtes

1252		
		fehlt. — Von den besondern ursachen weshalb der könig den erst zwei iahre vorher mit der gräfin geschlossenen frieden brach, ist weiter nichts bekannt, als was sich in den gegenseitigen beschwerdeschriften bei Warnkönig Flandr. Gesch. 1,53 findet. 150
iul. 11	apud Frankenfurt	(—) belehnt den Iohann von Avesnes seinen schwager wegen dessen treue und nach seines rathes rath mit dem land Namur, dem land Aalst, dem land bei der Schelde, dem land von Waas, dem land der vier ämter und allem zubehör, welche reichslehen der gräfin Margaretha von Flandern wegen deren widerspänstigkeit auf dem allgemeinen hoftag bei Frankfurt abgesprochen wurden. Zugleich beurkundet er, dass auf demselben hoftag von fürsten und grossen vor ihm zu recht gesprochen worden sei, dass die lehen derienigen, welche in gemässheit dieser seiner belehnung dem gedachten Iohann nicht huldigung leisten, diesem Iohann zu beliebiger verfügung ledig sein sollen. Zuletzt gebietet er männiglich bei hundert mark goldes strafe hiergegen nichts zu thun oder den Iohann irgendwie zu belästigen. Zeugen: die erzbischöfe G. von Mainz und C. von Cöln: die bischöfe von Wirzburg und Strassburg, H. von Speier, H. erwählter von Lüttich; die herzoge H. von Braunschweig und H. von Brabant; die grafen: H. von Henneberg, E.(?) von Geldern, von Weilnau, von Waldeck, von Los, von Ziegenhain, die Wildgrafen: der cämmrer Ulrich von Minzenberg, W. von Boland und P. von Rinkel. Martene Thes. 1,1165. Mieris Charterboek 1,269. Lünig Cod. Germ. 2,2409. Kluit Hist. Holl. 2,628. 151
— 11	———	schreibt dem bischof von Camrich, dass er der gräfin Margaretha von Flandern ihre reichslehen genommen und den Iohann von Avesnes damit belehnt habe. Extract aus dem Cartulaire des Empereurs zu Lille durch Mone. — Der grund, weshalb der könig gerade an diesen bischof schrieb liegt darin, weil derselbe zusammt dem von Dornik die aufrechthaltung des brüssler friedens vom 19 mai 1252 übernommen hatte. 152
— 11	———	(—) erlaubt dem hospital zu Sangershausen bis auf zehn huben reichsgüter zu erwerben und zu besitzen. Tentzel Suppl. Hist. Goth. 2,602. 153
— 12	———	(—) verkündet den vasallen des landes Aalst, des landes an der Schelde, des landes Waas und des landes der vier ämter, dass vor ihm auf dem hoftag bei Frankfurt ein rechtsspruch ergangen sei, wonach der gräfin Margaretha von Flandern ihre reichslehen entzogen und zu seiner verfügung gestellt worden seien, welche er demnächst dem Iohann von Avesnes verliehen habe, und fordert sie nun auf von diesem neuen herrn ihre lehen zu nehmen, indem derselbe ermächtigt sei, solche im gegenfalle einzuziehen. Weitz aus dem or. in Paris. 154
— 12	———	(—) verpfändet dem grafen Ulrich von Wirtenberg die vogtei des heiligen Grabes zu Denkendorf um 200 mark. Besold Doc. red. 1,286. Mit dem unrichtigen iahr 1254. 155
— 12	———	(—) verleiht dem grafen Hartmann von Gröningen alle eigengüter und lehen welche Heinrich von Wemdingen hatte. Aus dem or. in Stuttgart. 156
— 13	———	(—) belehnt seinen schwager den grafen Hermann von Henneberg wegen der mühe und kosten die derselbe in seinem dienst aufgewendet mit dem zoll zu Braubach, mit einwilligung der fürsten die an dem hoftag bei Frankfurt anwesend waren, und zwar von dem centner salz zwei solidus cölnisch, vom centner frucht zwölf denare, vom fass wein welches zwei karrnlasten enthält sechs denare, und so im verhältniss von andern dingen. Zeugen: die erzbb. Gerhard von Mainz und Conrad von Cöln welche auch mitbesiegeln; die bischöfe Hermann von Wirzburg und Heinrich von Speier; die herzoge: Heinrich von Brabant und der von Braunschweig. Ioannis Spicil. 257. Gruner Opusc. 2,147. 157
— 13	prope Maguntiam	(in castris) verleiht wegen der verdienste des Simon von Harlem dessen kindern alle güter, welche ihr vater von ihm zu lehen trägt, zu gesammter hand, so dass wenn der ältere stirbt immer der im alter nächste im lehen folge. Meerman Gesch. 2,386(362). Mit dem falschen iahr 1254. 158
— 15	Maguntie	bestätigt den Deutschordensbrüdern die kirche des heiligen Blasius in Mühlhausen mit dem patronatrecht und anderem zugehör, wie ihnen solche der römische könig Heinrich verliehen hat. Aus dem or. in Dresden 159
— 21	apud Lorkenhusen	(in castris) nimmt abt und convent des cistercienserklosters Hemmenrode in der Eifel nebst allen ihren gütern in seinen und des reichs schutz. Aus dem or. in Trier. 160
aug. 4	ante Cubam	(in castris) verpfändet aus besonderer gunst und mit dem rath seiner getreuen dem erzbischof Gerhard von Mainz und seiner kirche stadt und burg Oppenheim mit allem zugehör um 2000 mark. Hierbei verspricht der erzbischof zum beweis seiner steten treue Oppenheim und andere reichsrebellen kräftig zu befehden, und sowohl in Francien als in Alemannien oder anderwärts nach vermögen alles zu betreiben was zu des königs nutzen dient und zum

Digitized by Google

1252		
		verderben seiner gegner. Damit aber diese gegenseitige geneigtheit niemals aufgelöset werde, haben die pröbste Conrad von St. Guido zu Speier und Ludwig von St. Victor zu Mainz, die grafen Conrad und Adolf von Waldeck, und andere genannte die hierbei gegenwärtig waren, versprochen im fall eines zwiespaltes denjenigen welcher daran ursache ist, auf verlangen des andern zu bekämpfen. Guden Cod. dipl. 2,103. — Diese freundschaft war demungeachtet nicht von dauer. Vergl. die päpstlichen briefe d. d. Anagni 23 und 26 iuli 1254. 161
aug. 31	ante Cubam	(in castris) genehmigt die schenkung einer reichslehnbaren hofstätte von seiten des grafen Ludwig von Froburg und des Ulrich von Schnabelburg an äbtissin und convent des cistercienserklosters Frauenthal bei Zug. Acta Pal. 6,333. 162
sept. 17	Frideberg	gewährt dem abt und convent des cistercienserklosters Arnsburg in der Wetterau, dass deren in den reichsstädten gelegene güter fortan frei sein sollen von ieder bede oder sonstiger abgabe. Zeugen: C. Wildgraf, A. graf von Waldeck, W. und O. grafen von Nassau, H. graf von Dietz, H. graf von Solms, B. graf von Ziegenhain, Ulrich von Minzenberg reichskämmrer, G. und G. von Eppstein, R. von Hagenau, Everhard probst von Univelt (?) sein schreiber. Aus dem or. zu Arnsburg. 163
— 20	apud Nitde	thut den burgmannen von Friedberg, weil sie sich ihm löblicher weise unterworfen haben, die gnade, dass wenn er mit einem heere über die Alpen ziehen werde, sie ihm keine heersteuer zahlen, auch nicht mit ihm in krieg ausziehen sollen, es sei denn mit ihrem guten willen. Lünig Reichsarchiv 12,101 mit dem ausstellungsort apud Niode, den ich aus dem original berichtigte. Es ist also Nidda beim ausfluss der Nidda in den Main, Höchst gegenüber. 164
— 20	Maguntie	verleiht den Deutschordensbrüdern auf bitte bruder Heinrichs seines almoseniers das patronatrecht der kirche in Engenheim. Aus dem or. in Stuttgart. 165
oct. 5	apud Frankewerde	(in castris) genehmigt dass graf Emich von Leiningen das wittum seiner gemahlin Elisabeth auf das schloss Landeck anweise. Crollius Or. Bipont. 2,111 extr. Der ausstellort heisst hier blos Francofurti. Ich gebe ihn nach der folgenden urk. Ob wohl Frankfurt gemeint ist? Ich glaube eher irgend eine insel (werth oder werder) im Rhein, welche seitdem einen andern namen erhielt oder auch ganz verschwand, wie auch ietzt Kaiserwerth keine insel mehr ist. — Um diese zeit muss auch der anfall der Coblenzer auf den könig und dessen begleitung stattgefunden haben, von dem der pabst unterm 12 dec. d. i. schreibt. 166
— 10	——	(—) befreit abt und convent des cistercienserklosters Eberbach auf deren bitte von der iährlichen abgabe von fünf mark cölnisch von ihren gütern bei Ingelheim. Aus dem or. in Idstein. 167
— 25	Colonie	erweitert dem meister und den brüdern des Deutschordens die denselben bereits von seinem vater zu Ammers und Niemansvrient für hundert fässer wein ertheilte zollfreiheit mit einwilligung seines bruders Floris dergestalt, dass sie an den genannten orten und zu Geervliet mit brod und wein ganz zollfrei sein sollen. Micris Charterboek 1,270. 168
— 29	——	beauftragt den probst von St. Truden seinen caplan einen zwischen ihm auf der einen und probst und capitel des heil. Iohann zu Utrecht auf der andern seite über besitz und eigenthum des landes der gerichtsbarkeit und des zehntens zu Ovendrecht Cudelstert und Westfene entstandenen streit, nach seinem in gegenwart des cardinalpriesters und päbstlichen legaten Hugo gegebenen versprechen, schiedsrichterlich zu entscheiden. Kluit Hist. Holl. 2,636. Auch der päpstliche legat Hugo schrieb deshalb an den abt. Kluit l. c. 638. Vergl. Heda ed. Buchelius 207. 169
nov. 2	——	benachrichtigt seinen bruder Floris und alle edle und amtleute in Holland von dem am 29 oct. d. i. dem abt von St Truden gegebenen auftrag, mit dem ersuchen demselben dabei hülfreich zu sein. Kluit Hist. Holl. 2,640. 170
— 18	. . . .	(Osterroth) schenkt dem nonnenkloster in Osterode die capelle Larsvelde und die vogtei Hermelingeroth. Orig. Guelf. 4,237 mit siegel. Das datum xiiii kal. decembris kann iedoch nicht richtig sein: vielleicht ist der monat ein schreibfehler statt ianuarii. In Hannover soll noch ein original blos mit dem ausstellungsort und der iahrszahl ohne nähere bezeichnung des tages sich befinden. 171
— 21	Moguntie	bestätigt die privilegien der abtei Altenberg in der grafschaft Berg. Or. in Düsseldorf mit ind. 2. 721
— 26	. . . .	(Pilrinburch) verleibt den bürgern von Soest zum lohn ihrer treue, dass wer von ihnen zu wasser nach Holland komme als zollabfindung die hundertste mark des werthes seiner kaufmannswaaren mit ausschluss von gold und silber entrichten, und dann ganz zollfrei sein solle. Zugleich nimmt er diese bürger mit ihren personen und sachen in seinen und des

Digitized by Google

1252		reichs schutz. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,341. Zwar ex or. aber mangelhaft abgedruckt, so muss es z. b. statt filios nostros cives susatenses heissen fideles nostros c. s. 173
nov. 26	. . . .	(Peregrimburg) befreit die Soester welche in seinem land schiffbruch leiden vom strandrecht. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,342. — Den chronologischen daten zufolge gehört diese und die vorhergehende urkunde unzweifelhaft hierher, aber den ausstellungsort, obwohl in deutscher und in lateinischer form gegeben, vermag ich durchaus nicht zu deuten. 174
— 27	——	schenkt der kirche von Speier alles recht was ihm an der burg Kislau bei Bruchsal zugestanden hat, wenn er überhaupt ein solches hatte. Zeugen: Gerhard erzb. von Mainz und einige geistliche; die grafen: Conrad Wildgraf, Emich von Leiningen, Conrad Raugraf; die ritter Conrad von Breuberg, Wirich von Daun. Acta Pal. 4,144. 175
dec. 11	apud Lengisveld	nimmt die stadt Hersfeld in seinen und des reichs schutz. Mitgetheilt von Landau in Cassel. — Vergl. die bemerkung zum 5 dec. 1249. 176
— 13	apud Ysenachum	erlaubt dem abt Heinrich von Fuld die burg Stolzenberg bei Salmünster, welche durch die feinde der kirche und die seinigen bei seinen tagen zerstört wurde, wieder herzustellen. Schannat Trad. Fuld. 389. 177
1253		
jan. 7	Goslarie	erlaubt dem decan und capitel zu Goslar, auf deren vortrag, dass durch die zudringlichkeit der vögte ihre dienste einkünfte und andere rechte auf eine unleidliche weise geschmälert würden, solche vogteien von denen welche sie vom reiche tragen an sich zu kaufen, und dann selbst mit recht und bann vom reiche zu besitzen. Zeugen: Burcard Hermann und Heinrich von Woldenburg, der vogt von Goslar, C. de Piscina, Conrad und Bernhard von Braunschweig. Leuckfeld Ant. Poeld. 292. 178
— 13	Brunswic	nimmt auf bitte des abtes Bertold und des conventes des cistercienserklosters Walkenried dieses kloster mit personen und zugehörigen besitzungen in seinen und des reichs schutz. Zugleich erlaubt er den klosterbrüdern, alle bewegliche und unbewegliche güter, doch mit ausnahme von lehengütern, zu erwerben, welche ihnen, wenn sie weltlich geblieben wären, durch erbschaft oder in anderer weise angefallen sein würden. Orig. Guelf. 4,233. 179
— 21	——	belehnt den Hermann grafen von Henneberg seinen schwager mit der burg Offenheim und allen gütern, welche weiland Ludwig herr von Offenheim vom reiche zu lehen trug, da derselbe ohne eheliche kinder gestorben sein soll. Gruner Opusc. 2,149. 180
— 22	——	erklärt für nichtig die veräusserungen aller rechte des bisthums Regensburg, ob nun in oder ausser der stadt, welche Conrad der sohn weiland kaiser Friedrichs vorgenommen haben möchte. Mon. Boic. 30ª, 320. Ried Cod. Ratisp. 1,433. Oefele Script. Boic. 1,206. 181
— 27	Lunenburg	nimmt das cistercienserkloster Sta Maria zu Scharnebeck in der diocese von Verden in seinen und des reichs schutz. Aus dem archiv zu Hannover. 182
feb. 3	——	nimmt das cistercienserkloster Meding in der diocese von Verden in seinen und des reichs schutz, und bestätigt dessen besitzungen. Orig. Guelf. 4,234. 183
— 15	Brunswig	verleiht den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg auf bitte des herzogs Albrecht von Sachsen das anfallrecht (illud ius quod vulgariter dicitur anevelle) von all dessen reichslehen wenn derselbe erblos sterben sollte. Zeugen: Albrecht herzog von Braunschweig und noch fünf edle. Ludewig Rel. 2,249. Orig. Guelf. 4,239. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,79. 184
— 15	——	belehnt die markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg auf bitte des Richard herrn von Zerbst (Tserewist) mit Zerbst burg und stadt und allen andern besitzungen welche gedachter Richard vom reiche trägt. Ludewig Rel. 2,249. Schütz Corpus 4,83. Vergl. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 2,164. 185
— 15	——	beurkundet einen personentausch zwischen sich auf der einen, und den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg auf der andern seite, so dass er die ihm und dem reiche angehörige Uda, die eheliche frau des Richard von Therewist, mit dessen einwilligung den gedachten fürsten übergiebt, und dagegen von ihnen die Grita eheliche frau des Heidenreich von Hertbeck erhält. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,79. 186
märz 9	apud Werden	erlaubt dem erzbischof von Cöln sich aus den reichsstädten Achen Dortmund und Werden zu helfen. Mitgetheilt von Landau aus Kindlingers hs. 48,192. 187
— 23	Colonie	belehnt den bischof Otto von Münster und den heiligen Paul in ihm sammt dessen nachfolgern auf bitte des H. cardinalpriesters von Sabina, C. erzbischofs von Cöln und H. bischofs von Lüttich und mit seines rathes rath mit der grafschaft und allen gütern in und ausser Fries-

Digitized by Google

1253		land, welche Otto graf von Ravensberg vom reiche trug, und welche ihm durch die resignation Walrams von Monzoye sowohl im eignen als seiner ehelichen frau Iutta namen, an welche letztere diese güter vererbt waren, ledig geworden sind. Zeugen: H. cardinalpriester von Sabina, C. erzbischof von Cöln; die bischöfe H. von Lüttich und Simon von Paderborn; die grafen Th. von Cleve, O. von Iülich, O. von Nassau, Adolf von Berg, A. von Waldeck, Engelbert von Mark, Conrad von Retberg; W. herzog von Limburg. Niesert Münst. Urkkbuch 1*, 33. 188
apr. 3	Traiecti	erlaubt dem decan und capitel der Marienkirche zu Utrecht auf deren bitte über die von früheren kaisern in ihrer kirche gestifteten pfründen fortan zu verfügen, und sie mit zwei priestern zu besetzen, doch mit dem vorbehalt dass die also ernannten die königliche bestätigung iedesmal persönlich einzuholen haben. Meerman Gesch. 2,376(353). 189
— 9	Leyde	beurkundet dass er mit rath seiner edlen seiner dienstmannen und vasallen in Holland und anderer guter leute zum wohl des landes machen lassen werde eine schleusse (transmeatum aquarum qui spoya vulgariter appellatur) vier und zwanzig fuss breit, so dass grosse schiffe mit ihren lasten leicht durchfahren können, durch den damm von Spaarne, und verfügt dass alle schiffe welche davon gebrauch machen als beitrag zu den kosten und der unterhaltung, so lang es nöthig ist, bezahlen sollen, nämlich ein schiff geheissen elfschuyte zwölf denare, ein schiff mit heu acht denare, ein schiff mit hangendem ruder sechs denare, kleinere iedes einen denar. Mieris Charterboek 1,276. 190
— 20	. . . .	Ostern.
— 26	Antwerpie	befiehlt dem grafen Iohann von Burgund, herrn von Salins, dass er dem erzbischof von Bisanz zur errichtung einer begonnenen burg beistehe, und die lehensleute desselben, welche ihn daran hindern wollen, arretire. Archivalnotiz zu Besançon. 191
iun. 8	. . . .	Pfingsten.
iul. 4	. . . .	Schlacht bei Westcapellen auf martinstag im sommer. Während der könig in Brabant und namentlich zu Antwerpen mit friedensunterhandlungen aufgehalten wird, landet das aus Flandrern und Franzosen zusammengesetzte heer der gräfin Margaretha bei Westcapellen, wird aber hier von den Holländern und Seeländern unter anführung des grafen Floris bruders des königs gänzlich geschlagen. Als der könig auf die nachricht von diesen vorgängen hinzueilte und zu Arnemuiden ans land stieg, war schon alles entschieden. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,80—87. Wilhelm. Egmond. apud Matth. 2,507 und 511. Beka ed. Buchel. 86. — Margaretha suchte nun hülfe bei dem grafen Carl von Aniou (dem späteren hinrichter Conradins) um den preiss der grafschaft Namur, die sie ihm verkauft haben, und mit dem auch der erzbischof von Cöln sich verbunden haben soll. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,177.
aug. 13	Traiecti	befiehlt dem G. burggrafen zu (Kaisers-)Werd und den zöllnern in Boppard und Wesel, die brüder des Deutschordens und deren boten mit wein und andern gütern zum eignen gebrauch, nach dem inhalt der ihnen von seinen vorfahren am reich verliehenen rechte und freiheiten, den Rhein hinab- und hinauffahren zu lassen ohne zoll von ihnen zu verlangen. Aus dem or. in Stuttgart. 192
— 13	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass gerichtsurtheile von schöffen oder andern gegen privilegien welche die kaiser und könige einer kirche, einem ort, einer würde oder einer person ertheilten, keine kraft noch macht haben können. Mon. Germ. 4,367. 193
— 13	——	beauftragt den erwählten von Lüttich, den von den dortigen schöffen gegen den diener des Heinrich von Frons canonicus der kirche zum heiligen Crentz gefällten spruch zu untersuchen, und denselben, wenn er gegen die privilegien der lütticher kirche ergangen sein sollte, kraft königlichen auftrages zu cassiren. Aus dem or. in Lüttich. — Vergl. Hocsemius apud Chapeaville 2,280 wo diese vorgänge mit dem schlusse erzählt werden: sed per scabinos mandatis regalibus non paretur. 194
— 21	apudLeydam	bestatigt den bürgern von Nordhausen auf bitte des Heinrich grafen von Anhalt und fürsten von Ascharien alle rechte und freiheiten die sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Förstemann Gesch. von Nordhausen 9. (Lesser) Hist. Nachr. von Nordh. 208. Ayrmann Syll. 302. 195
— 22	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keiner an einem bischöflichen hofe oder saal und deren zugehörungen das recht der lehensfolge (ius feudale quod wolge vulgariter appellatur) haben solle noch könne. Ludewig Rel. 12,377. Gercken Cod. Brand. 3,68. Mon. Germ. 4,368. 196

1253		
aug. 22	apudLeydam	belehnt den herzog Albrecht von Braunschweig seinen schwager mit allen gütern, welche dem reiche heimfallen wann der Gunzelin Truchsess ohne erben stirbt. Sollte er iedoch erben hinterlassen, so soll dennoch diese verleihung gültig sein soferne diese erben darin einwilligen. Orig. Guelf. 4,240. Harenberg Hist. Gandersh. 1460. 197
sept. 8	Brunswig	schreibt dem decan und capitel den dienstmannen vasallen und leuten der Mindener kirche, dass nachdem er gehört wie der dortige probst Wedekind, sein verwandter, einmüthig zum bischof der von ihm in besonderen reichsschutz genommenen kirche Mindens gewählt worden sei, er demselben die regalien und die verwaltung der temporalien sofort verliehen habe. Pistorius Script. ed. Struv. 3,829. Schaten Ann. Pad. 2,71. — Diese urk. steht hier etwas vereinzelt, allein die iahrszahl 1253 und ind. 11 weisen sie hierher. 198
nov. 11	Nussie	Der könig ist mitbesiegler der urkunde, wodurch Theodorich graf von Cleve bekennt, dass der streit zwischen ihm und Conrad von Mulenarken gesühnt sei, und dass er denselben mit der burg Thoneberg beliehen habe. Andere mitbesiegler: Conrad erzb. von Cöln, H. erwählter von Lüttich, H. herzog von Brabant, O. graf von Geldern, W. herzog von Limburg, A. graf von Berg, Wilhelm graf von Jülich und Walram dessen bruder, Conrad von Mulenarke und dessen brüder. Kremer Akad. Beitr. 3,104. 199
— 18	Leyde	cassirt in gemässheit des am 13 aug. d. i. zu Utrecht ergangenen rechtsspruches und auf bericht des H. erwählten von Lüttich eine von den lütticher schöffen gegen den diener eines dortigen canonicus gefällte sentenz, als den privilegien der lütticher kirche zuwiderlaufend. Aus dem or. in Lüttich. Vergl. vorher zum 13 aug. 200
dec. 16	Renesse	gebietet dem grafen G. von Wernigerode und dem L. von Meynersem den herzog Albrecht von Braunschweig in den besitz der güter zu setzen, welche Gunzelin Truchsess von Peina vom reiche zu lehen trug, und welche demselben durch sentenz der reichsfürsten abgesprochen wurden, weil er hochmüthig und boshaft ihm den huldeid zu leisten weigerte. Orig. Guelf. 4,240. 201
— 26	Antwerpie	nimmt auf bitte von abt und convent des cistercienserklosters Villers in Brabant dieses kloster mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz, will dass wo sie im reiche handeln oder mit ihren sachen fahren sie in seinem geleite sein sollen, und befreit sie in Holland und Seeland für alles was sie zu eignem gebrauche kaufen von iedem zoll. Meerman Gesch. 2,380(357). — Diese und die beiden folgenden urkk. haben das iahr 1253 und ind. 12. 202
— 26	— —	bestätigt den deutschordensbrüdern die zollfreiheit ihrer schiffe zu Oppenheim Wesel und Boppard, indem er zugleich männiglich verbietet sie daran zu hindern. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes. 203
— 26		bestätigt die schenkung welche ritter Friedrich der bruder des burggrafen Gernand von (Kaisers-) Werd dem Deutschorden mit seinem väterlichen erbtheil und mit hundert mark gemacht hat, die demselben sein vater noch besonders angewiesen hatte. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes aus dem original, in welchem hinter vii kal. der aus der vorhergehenden urkunde mit sicherheit ergänzte monatsname ian. fehlt. — Hier lernen wir also den burggrafen kennen welcher im iahr 1248 der tapfre vertheidiger von Kaiserswerd gewesen sein dürfte. 204
1254		
ian. 8		erlässt auf ansuchen des Heinrich erwählten von Lüttich sententiam, qua statuitur praetori scabinis civibusque Leodiensibus militiam detractare nefas esse, ubi princeps tuendae Hannoniae, Leodiensis ecclesiae beneficio, bellum decreverit. Fullon Hist. Leod. 1,350. 205
feb. 7	Middelburgh	schreibt seinen schultheissen in Seeland, dass er den beghinen in Middelburg den boden auf welchen ihr hof ist von aller heersteuer und anderen abgaben frei verliehen, und dabei bestimmt habe, dass dieselben wegen diesem boden den schöffen zu Middelburg gleich andern ortsbürgern zu recht stehen sollen. Mieris Charterboek 1,280. Kluit Hist. Holl. 2,653. 206
— 12	Machlinie	genehmigt und bestätigt dem Heinrich grafen von Lützelburg die von des königs schwager Heinrich von Avesnes empfangene belehnung mit der grafschaft Namur so weit sie zu des Iohann lehen gehörte, und verleiht auch dasienige in gedachter grafschaft, was zum lehen seines schwagers nicht gehörte, dem gedachten grafen mit andern besitzungen die er vom reiche trägt, indem er ihm noch obendrein seine hülfe zu erwerbung der grafschaft selbst verspricht. Ludewig Rel. 5,447. Mieris Charterboek 1,281. 207
— 15	— —	beurkundet den am vorgestrigen tage vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die leute welche land und lehen in der grafschaft Hennegau vom herrn von Hennegau tragen, huldigung leisten

Digitized by Google

1254		sollen dem Iohann von Avesnes, sohn der gräfin von Flandern, als ihrem rechten lehensherrn, bestätigt diesen rechtsspruch, und will dass er stet bleibe wie er enthalten ist in briefen des Heinrich erwählten von Lüttich. Martene Thes. 1,1053. Mieris Charterboek 1,271. Kluit Hist. Holl. 2,645. — In den beiden ersten angeführten werken findet man auch die in bezug genommene beurkundung des erwählten von Lüttich. Die veranlassung war, dass die in die enge getriebene gräfin Margaretha die grafschaft Hennegau an Carl grafen von Aniou bruder könig Ludwig des heiligen von Frankreich (später in Neapel Conradins besieger und schlächter) verkauft, und nun die hennegauschen vasallen aufgefordert hatte diesem neuen herrn huldigung zu leisten. Anwesend bei dem rechtsspruch waren namentlich: Otto graf von Geldern, Heinrich graf von Lützelburg, Arnold graf von Los und Cigny. Die beurkundungen haben nach dortigem stil das iahr 1252 und sind französisch. Eine lateinische ausfertigung könig Wilhelms d. d. Mecheln 13 febr. 1253 sah ich in einem copialbuch sec. 14 zu Lüttich. — Die noch ungekannten verträge mit Carl von Aniou hätte Warnkönig (Flandr. Gesch. 1,1777) dem sie bei St. Génois vorlagen nicht übergehen sollen; man erfährt durch ihn blos dass auch der erzb. von Cöln seit aug. 1254 mit Carl von Aniou verbündet also gegner könig Wilhelms war, wodurch sich nun der streit zwischen ihnen erklärt dessen Alb. Stad. gedenkt, während dessen der erzb. so weit ging zu Neuss das haus anstecken zu lassen, worin sich der könig und der legat befanden, die nur mit mühe entkamen. 208
febr. 25	Middelborg	belobt die bürger von Mühlhausen wegen ihrer wiederkehr in den schooss der kirche und zur treue gegen ihn, ernennt den Friedrich von Trivurt zu ihrem vertheidiger und schützer, befreit sie auf ein iahr von der reichssteuer, genehmigt die mauer welche sie gegen die burg errichtet haben, verordnet dass nur reichsunmittelbare sollen reichsgüter erwerben dürfen, verspricht die stadt nie vom reiche zu veräussern, und genehmigt die wegen zoll münze und städtischen privilegien ihm vorgetragenen wünsche bis zu näherer untersuchung. Grasshof Muhlhusa 174. Lünig Reichsarchiv 13,1426. 209
märz 11	Dordrecht	giebt den bürgern von Middelburg aus sonderlicher freundschaft eine sehr umfassende keure. Mieris Charterboek 1,271—275. Holländisch und mit dem iahr 1253. 210
— 27	Noviomagi	hält es genehm dass Gottfried von Batenburg seiner ehelichen frau Bela zwei märkte die er vom reiche zu lehen trägt als wittum (in dotem) angewiesen hat. Bondam Charterboek 494. 211
apr. 12	. . . .	Ostern.
mai 11	. . . .	Seeschlacht gegen die Friesen; Wilhelm siegt; 6000 Friesen werden erschlagen. Hoesemius apud Chapeaville 2,287. — Der könig lässt nun die burg Torenburg erbauen, um im lande einen festen punct zu haben, von dem aus er künftig begünstigt durch das eis in dem von canälen durchschnittenen lande weiter vordringen könne. Beka ed. Buchel. 87.
— 18	in depopulatione Westfrisie	(in castris) belehnt den bischof Wedekind von Minden und dessen kirche mit der grafschaft der freien (comitia liberorum) in Steinwede Haddenhusen und Borchere, welche Albrecht herzog von Sachsen bisher vom reiche zu lehen trug, nun aber zu diesem zweck ihm resignirt hat. Zeugen: H. erwählter von Speier reichscanzler, Wernher von Boland truchsess, magister Arnold protonotar, A. graf von Waldeck, Heinrich graf von Solms. Schaten Ann. Pad. 2,77. Pistorius Script. 3,830. — Im eingange gedenkt der könig des eben errungenen sieges: Cum in procelse dignitatis honore nos protulerit exaltator humilium, et sceptrum Romani regni palmamque victorie nobis divina dispositione commiserit etc. 212
— 21	——	(—) verleiht dem Gerhard genannt Bertold und dessen drei schwestern zu gesammter hand alle lehengüter, welche deren vater Hugo von Ackerslote von ihm trug, dergestalt dass wenn Gerhard unbeerbt stirbt ihm die älteste seiner schwestern nachfolge und so fort. Meerman Gesch. 2,383(360). 213
— 21	apud Vroinlo in Westfrisia	(—) tauscht nach seines rathes rath dienstmannen mit dem kloster Egmont, dergestalt dass das kloster diejenigen erhält, welche der könig zwischen Winnemswethe und Aremereswethe besass, und der könig diejenigen dienstmannen oder leibeigenen erhält, welche das kloster bisher im amt Wimmenum und Bachem hatte. Meerman Gesch. 2,384(360). Der ausstellort heisst ietzt Vronen. 214
— 21	. . . .	An diesem tage oder am vorhergegangenen starb könig Conrad IIII zu Lavello bei Melfi in Apulien. Nun war niemand mehr da, welcher dem könig Wilhelm die anerkennung streitig machte und die kleineren reichsstände, welche bis zuletzt den Hohenstaufen treu geblieben waren, erkannten ihn an. Zuerst Frankfurt mit den andern wetterauischen reichsstädten,

1254		
		dann Oppenheim Worms Speier Hagenau Colmar die schwäbischen klöster u. s. w. Die pforten des festen schlosses Trifels bei Landau öffneten sich ihm, er konnte sich nun mit den darin verwahrten reichsinsignien schmücken, dass er aber persönliches ansehen gewonnen habe, finden wir nicht. Der erzbischof von Cöln der ihn einst erhoben, liess in Neuss das haus anstecken in dem er sich befand Alb. Stad., in Utrecht warf ein unbekannter als er in der vorhalle der Marienkirche sass mit einem steine nach ihm Beka 87, und im dec 1254 ward in der gegend von Worms seine gemahlin von einem unbedeutenden ritter gefangen genommen Kirsgart. Chron. Worm. apud Ludewig Rel. 2,126. Er war nicht auf die rechte weise zur krone gelangt; ein unbedeutender graf konnte der strohmann der grossen sein, aber nicht ihr herr; er konnte dem reiche als könig wohl schaden, nicht aber ihm verstehen und es mehren.
mai 31	. . . .	Pfingsten.
iun. 1	Noviomagi	verspricht dem grafen Otto von Geldern wegen seiner dienste, und weil er ihm nun gegen den grafen von Aniou, welcher die marken des reichs feindlich angegriffen hat (qui fines imperii hostiliter aggressus), mit bewaffneter macht zu dienen versprach, 5000 mark silber, und schlägt ihm die zu seiner andern schuld (vergl. die urkk. d. d. Neuss 8 oct. 1247 und vor Achen 15 iuni 1248), wofür er ihm die burg Nimwegen bereits früher verpfändet hat. Abschriftlich durch Bethmann aus einem copialbuch sec. 15 in Arnheim. 215
— 11	Leyde	verleiht den bürgern von Alkmar freiheiten und rechte in einer sehr umfassenden urkunde. Mieris Charterboek 1,282 – 286. — Was mag das für ein „perkament MS van koninck Willem" sein dessen Mieris hierbei 286 und schon früher 275 gedenkt? 216
. . .	. . . .	Feldzug gegen den grafen Carl von Aniou. — Margareta gräfin von Flandern hatte, nachdem am 4 iul. 1253 bei Westcappel ihr heer vernichtet worden war, den grafen Carl von Aniou zu hülfe gerufen und ihm die grafschaft Hennegau (vor dem 15 febr. 1254) übergeben. Dieser hatte bei Compiegne ein heer gesammelt, war in Hennegau eingefallen, hatte sich vieler plätze bemächtigt und war bis Adinghen (Enghien) gezogen, welches er belagerte. Unterdessen hatte könig Wilhelm auf die klage seines schwagers Iohann von Avesnes dem grafen Carl von Aniou abmahnend geschrieben, aber dagegen nur eine höhnische antwort erhalten, worin er „der wasserkönig" zu einer landschlacht herausgefordert wurde. Wilhelm bestimmte nun die heide bei Assche (nordöstlich von Brüssel) zum kampfplatz. Als er aber auf den bestimmten tag durch Brabant vorrückte, hob Carl die belagerung von Enghien auf, zog sich aber, statt sein wort zu halten und vorwärts zu gehen, nach Frankreich zurück. Wilhelm folgte ihm auf demselben wege über Enghien bis Valenciennes, vor welcher stadt ihn die nachricht einholte dass ihm ein sohn geboren sei. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,91—112. Vergl. damit Guil. de Nangis der diese vorgänge schlecht bemäntelnd von der gegenseite darstellt. Ungewiss ist noch wie damals eigentlich die sache ausgegangen. Melis Stoke sagt dass Margaretha sich unterworfen, Guil. de Nangis dagegen dass der eben heimgekehrte heilige Ludwig einen frieden vermittelt habe. Gewiss ist, dass Iohann von Avesnes den besitz von Hennegau erlangt hatte, und dass Wilhelm wohl gern zurückkehrte, da könig Conrads IIII tod, den er unterdessen erfahren haben wird, seine stellung in Deutschland wesentlich änderte.
. . .	apud Scrippi	(in castris) belehnt den grafen Otto von Geldern mit der burg Oye und allem was der edle mann Berthold vom reiche zu lehen trug. Bondam Charterboek 495. — Bondam hatte zwei abschriften vor sich, welche zweifelhaft liessen ob der iedenfalls unbekannte ausstellort Scrippi oder Strippi heisse. Diese abschriften waren xiii kal. iul. datirt. Da iedoch Pontanus Hist. Gel. 145 diese urkunde als xiii kal. iun. ausgestellt anführt, so ist es auch zweifelhaft ob sie vom 19 iuni oder 20 mai ist. Was beides um so mehr zu bedauern, weil wir bis ietzt für den ganzen feldzug noch kein festes datum haben. 217
iul. 30	apud Leyden	verspricht den bürgern von Constanz dass die vogtei über ihre stadt immer beim reiche bleiben und nicht von demselben veräussert werden solle. Mone Anzeiger 1837 seite 371. 218
aug. 9	———	verspricht den bürgern von Frankfurt sie bei allen freiheiten und rechten deren sie sich von seinen vorfahren am reich erfreuten zu erhalten ohne gefährde, indem er diese freiheiten und rechte nicht mindern sondern so viel möglich mehren wolle. Boehmer Cod. Moenofr. 1,89. Priv. et Pacta von Frankf. 5. Lünig Reichsarchiv 13,595. — Man sieht, dass die Frankfurter bis zuletzt treu an Conrad IIII gehalten hatten, nach dessen tod aber auch die ersten waren durch ihre nach Holland geschickten machtboten den Wilhelm als könig anzuerkennen. 219

Digitized by Google

1254		
aug. 10	apud Leyden	befreit die bürger von Frankfurt von der von ihm herrührenden verpfändung an die edeln des dortigen landes, und will dass sie fortan nicht mehr vom reiche veräussert werden sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,90. Priv. et Pacta von Frankf. 5. Lünig Reichsarchiv 13,595. — Ueber die hier erwähnte verpfändung (etwa an die Minzenberge Isenburge oder Bolande und zugleich mit Gelnhausen) ist nie etwas weiteres bekannt geworden. Sie mag wohl derjenigen Oppenheims an den erzb. von Mainz (siehe oben zum 4 aug. 1252) ähnlich gewesen sein. Diese versicherungen gegen veräusserungen wurden damals gewöhnlich; natürlich, weil der arme graf Wilhelm mit allem ihm erreichbaren reichsgut so arg gehauset hatte. 220
— 10	——	verspricht den bürgern von Gelnhausen sie bei ihren freiheiten und rechten zu erhalten. Lünig Reichsarchiv 13,785. 221
— 11	——	befreit die bürger von Gelnhausen von der verpfändung an die edeln des dortigen landes und will dass sie fortan nicht mehr vom reiche veräussert werden sollen. Lünig Reichsarchiv 13,785. — Gelnhausen wurde später dennoch verpfändet; zuerst von Karl IIII. 222
setp. 12	apud Hagam	gebietet dem A. von Emeckerck burggrafen in Torenburg (das ist die neu vom könig wider die Westfriesen erbaute feste) und amtmann im Kennemerland, dass er abt und convent von Egmond in ihren rechtsangelegenheiten besonders fördern solle, namentlich wenn sie leute als dienstmannen oder leibeigne ansprechen, und dass diese solches sind mit dem eide von sechs oder sieben erhärten, die mit denselben zum mindesten im dritten grade verwandt sind. Aus dem or. im Haag. — Der ausstellort enthält die frühste erwähnung des Haags, wo sich Wilhelm zuerst eine pfalz erbaut hat. Beka ed. Buchelius 80. Es ist der jetzt s. g. Binnenhof. 223
oct. 11	——	verspricht den burgern von Worms auf bitte ihres bischofs, der hierwegen persönlich ans königliche hoflager gekommen ist, die freiheiten und rechte unversehrt zu erhalten, welche ihnen von seinen vorfahren am reich verliehen worden sind. Aus dem or. in Worms. — Die machtboten der Wormser an das königliche hoflager waren Wolfram und Conrad Dirolf, die kosten der versendung beliefen sich auf 150 mark cölnisch. Zorns handschriftliche Chronik von Worms. 224
— 13	——	verspricht den bürgern von Oppenheim auf fürbitte der ihm wegen ihrer willkommenen verdienste und nützlichen leistungen besonders werthen bürger von Mainz, ihre freiheiten und rechte, wie sie ihnen von seinen rechtmässigen vorgängern verliehen sind, in unverseherter geltung zu erhalten. Aus einer abschrift von 1546. 225
— 14	——	verspricht dem schultheiss, den schöffen, den rathmannen, den rittern und den bürgern gemeinlich in Oppenheim, gleichwie sie ihm und dem reich mit schuldiger treue zu gehorsamen begehren, so auch sie niemals von demselben zu veräussern. Aus dem or. in Darmstadt. 226
— 29	apud Egmundam	giebt den rittern und der gemeinde von Nierstein die zusicherung, dass niemand sie zu ungewöhnlichen abgaben oder diensten fortan nöthigen solle. Guden Cod. dipl. 4,887. 227
— 31	——	entlässt die ministerialen der villa Wimmenun, welche er von dem kloster Egmond, gegen die welche er in der villa Egmond besass, eingetauscht hat, auf ewige zeit zur freiheit. Meerman Gesch. 5,197. 228
nov. 2	——	überträgt der äbtissin G. von Quedlinburg die ausübung des königsbannes in der villa Quedlinburg. Erath Cod. Quedl. 203. 229
— 2	——	verspricht dem schultheiss den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Bern, die ihm durch die festigkeit ausgezeichneter treue besonders empfohlen sind, alle rechte freiheiten und gewohnheiten unversehert zu erhalten, die ihnen von kaiserlicher maiestät verliehen sind: auch verspricht er, sie niemals vom reiche zu veräussern. Solothurner Wochenbl. 1828 seite 140. 230
dec. 22	apud Arnn.	erlässt den leuten im amt Moordrecht wegen den arbeiten die sie durch die wiederherstellung ihrer haufig gebrochenen dämme hatten alle abgaben und beden, doch so dass sie ihm jährlich dreizehn pfund holl. entrichten und ihn bei heerfahrten mit einem schiffe von neunzehn mann besatzung begleiten sollen. Mieris Charterboek 1,291. 231
1255		
ian. 3	Werde	erneuert dem Albericus de Romano die schenkung der güter seines bruders Ezelinus, nachdem diesen der pabst feierlich anathematisirt hat. Archiv der Ges. 4,205. — Vergl. die frühere urk. vom 2 oct. 1250. 232
— 10	——	schreibt dem schultheiss den schöffen und den bürgern gemeinlich in Worms, sie möchten festes vertrauen zu ihm hegen, dass er die ihnen von seinen vorfahren verliehenen freiheiten und

Digitized by Google

1255		
		rechte nicht mindern wolle sondern mehren, dass er solche sämmtlich unversehrt erhalten, und ihnen so viel gnade erweisen wolle, dass nicht blos die Christen sondern auch die Juden sich freuen sollten sich seiner wohlthätigen herrschaft untergeben zu haben. Aus dem original zu Worms. Moritz Abh. vom Ursprung der Reichsstädte 176 sehr fehlerhafter abdruck. 233
ian. 31	Maguntie	verzeiht den bürgern von Worms gänzlich was während dem streit zwischen dem päbstlichen stuhl und dessen gegnern durch sie gegen diesen stuhl und ihn selbst und die seinigen begangen worden, verspricht ihnen auch von andern gleiche verzeihung verschaffen zu wollen, und nimmt sie alle als liebe getreue in gnädigen schutz. Ludewig Rel. 2,229. — Die Wormser hatten sich besonders eifrig für Conrad erwiesen; so waren sie ihm z. b. im aug. 1250 mit 2100 bewaffneten gegen Wilhelm zu hülfe gezogen. Darum besorgt erwirkten sie sich so wiederholte zusicherungen. 234
— 31	———	bestätigt den bürgern von Worms, deren treue hingabe an ihn klar am tage liegt, alle privilegien und freiheiten die ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, und genehmigt ihre guten gewohnheiten und rechte. Zeugen: G. erzb. von Mainz, H. der alte und E. der junge Wildgraf, A. graf von Waldeck, Arnold herr von Dist, Wirich von Daun, Wilhelm vogt von Achen. Aus dem or. in Worms. 235
febr. 2	apud Wormatiam	verkündigt dass er das cistercienserkloster Maulbronn mit allen dessen gütern in seinen und des reichs schutz genommen, und verspricht die dem reiche zustehenden vogteien über güter dieses klosters ohne dessen willen nicht zu veräussern. Besold Doc. red. 1,497. 236
— 00	———	Landfrieden beschworen in gegenwart des königs von mehreren fürsten, allen grafen und edeln und den machtboten der städte von Basel abwärts, ut quilibet sive princeps vel comes aut nobilis seu civis burgensis oppidanus vel agricola sive villanus vel cuiuscunque conditionis existat contentus de cetero maneat iure suo. Vergl. unten beim 10 märz die bestätigung dieses friedens.
— 6	———	verkündigt die vor ihm in gegenwart des erzbischofs Gerhard von Mainz und des bischofs Richard von Worms, vieler grafen edeln und dienstmannen des reichs, so wie der boten aller von Basel abwärts zum landfrieden verbundenen städte, ergangenen rechtssprüche: 1) dass die verabscheuungswürdige gewohnheit wonach die uferbewohner sich die güter der schiffbrüchigen aneignen (die grundruhr) gänzlich aufzuhören habe; 2) dass alle unächten und falschen münzen fortan ungültig sein, und dass die verunächter und fälscher gebührend bestraft werden sollen. Mon. Germ. 4,371 nach dem richtigen datum des Cölner originals, wogegen das Wormser irrig den 8 märz hat. — Dies ist das frühste urkundliche vorkommen deutscher städteboten in der reichsversammlung; eine folge des rheinischen städtebundes. 237
— 9	———	nimmt das kloster Petershausen, dessen vogtei von wegen des herzogthums Schwaben ihm zusteht, mit zugehörigen personen und gütern in seinen und des reichs schutz, und verspricht dem abt und convent die vogtei über das kloster und dessen güter nie vom reiche zu veräussern. Lünig Reichsarchiv 18,413. — Das herzogthum Schwaben war dem Conrad zuerst durch Heinrich Raspe abgesprochen worden, was Wilhelm später bestätigte. Vergl. den brief des pabstes Innocenz bei Raynaldi 1252 § 17. 238
— 13	Spire	bestätigt den bürgern von Speier deren treue hingabe an ihn klar am tage liegt alle privilegien und freiheiten die ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, und genehmigt ihre guten gewohnheiten und rechte. Zeugen: G. erzb. von Mainz, E. bischof von Strassburg, I. bischof von Lübeck, A. graf von Waldeck, C. und E. Wildgrafen, Emich graf von Leiningen, Otto graf von Nassau, Arnold herr von Diest, Philipp von Falkenstein, Werner der alte truchsess und Werner der junge schenke von Boland, S. von Runkel, Wilhelm vogt von Achen. Lehmann Chronica von Speier Ed. IIII von Fuchs 533. Lünig Reichsarchiv 14,467. 239
— 15	———	verbietet den bürgern von Bisanz und iedem andern ohne erlaubniss des erzbischofs auf dessen besitzungen burgen zu erbauen. Archivalnotiz zu Besançon. 240
— 16	———	verspricht dem cistercienserkloster Maulbronn alle demselben von seinen vorfahren am reich verliehene freiheiten und privilegien unverkümmert zu erhalten. Besold Doc. red. 1,499. 241
— 17	———	verspricht der kirche in Visbek (Fischbeck in Westfalen) alle freiheiten, rechte und privilegien wie ihr solche von seinen vorfahren am reich oder andern fürsten gegeben sind unversehrt zu erhalten. Lünig Reichsarchiv 19,4. 242
— 24	———	nimmt priorissin und convent des klosters der Reuerinnen vor der stadt Worms mit personen

Digitized by Google

1255		
		und gütern in seinen besondern schirm, zugleich verbietend solche mit abgaben zu beschweren. Schannat Hist. Worm. 126. 243
febr. 24	Spire	bestätigt den bürgern von Cöln in anbetracht der reinen treue, die sie seit seiner königswahl für ihn gehabt und der angenehmen dienste welche sie ihm geleistet haben, alle freiheiten rechte und privilegien die ihnen seine vorfahren sowohl als die erzbischöfe und andere personen verliehen haben, so wie nicht minder ihre guten gewohnheiten. Aus dem or. in Cöln. 244
— 25	——	nimmt auf bitte der meisterin und des convents des klosters Altenberg bei Wezlar dieses kloster mit personen und gütern nach dem beispiel seiner vorfahren in seinen und des reichs schutz, und verfügt dass sie einen andern vogt als ihn und seine nachfolger nicht haben sollen. Hugo Ann. Praem. 1,92. Ludolf Obs. forens. 2,406. 245
märz 1	Wissemburg	genehmigt den bürgern von Hagenau auf verwendung des Heinrich bischofs von Strassburg, Heinrichs von Vlekestein und der bürger von Strassburg, ihre freiheiten rechte und privilegien wie sie solche von seinen vorfahren am reich erhalten, und verspricht solche unverbrüchlich zu beobachten. Ausserdem thut er ihnen noch folgende besondere gnaden: dass sie als bede jährlich nicht mehr als 150 pfund strassb. dem reiche zahlen sollen; dass ihre auswärtigen güter ausser dem schuldigen zins zu keinen andern leistungen sollen gezwungen werden; dass die ritter und bürger keinem laien anderswo als in der stadt zu recht stehen sollen; dass sie das ungelt zum nutzen ihrer stadt verwenden sollen; dass sie keinen schultheissen anzunehmen pflichtig seien, bevor derselbe geschworen nach dem urtheil der dienstmannen schöffen und geschwornen richten und die privilegien der stadt beobachten zu wollen: dass die schenkungen lehen und ämter aufrecht bleiben sollen, welche Conrad III den rittern und bürgern verliehen hat; dass die bürger von iedermann lehen empfangen können gleich rittern; dass die stadt ihre rathmannen behalte nach art der von Strassburg. Schöpflin Als. dipl. 1,412. — Ohne zweifel waren dies bedingungen, unter welchen die den Hohenstaufen sehr treue und wichtige (jetzt so wüste) stadt den könig anerkannte. 246
— 2	——	nimmt auf bitte des rectors und der brüder des hospitals zum heiligen Geist zu Wimpfen dieses hospital und die personen welche in demselben gott dienen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben den besitz seiner güter, insbesondere des pfarrsatzes zu Flein und des hofes in Hupfilbure. Aus Würdtweins abschrift in Heidelberg. 247
— 10	Hagenouve	bestätigt den von fürsten grafen edeln und den boten der städte von Basel abwärts in seiner gegenwart neulich (im februar) zu Worms beschwornen allgemeinen frieden, gebietet dass niemand ihn übertreten solle, und verordnet dass wenn sich doch einer dessen unterfange derselbe von bürgern und andern friedensverbündeten mit rath und willen seines iusticiars solle gerichtet werden. Mon. Boic. 30ª, 321. Mon. Germ. 4,372. 348
— 10	——	nimmt das kloster Wernersweiler bei Zweibrücken mit personen und gütern, besonders den reichslehnbaren zu Udenheim, welche abt und convent mit seinem willen von Gerhard graf von Dietsche und Agnes dessen ehelicher frau kauften, in seinen und des reichs besondern schutz, und gebietet zugleich seinen amtleuten in Oppenheim Wesel und Kaiserslautern das kloster bei seinen rechten und freiheiten zu schirmen. Meerman Gesch. 5,209 aus dem jetzt verschollenen chartular des klosters durch mittheilung Lameys an Meerman. 249
— 10	——	bestätigt den bürgern von Colmar alle rechte freiheiten und privilegien, welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben, und verspricht solche unverbrüchlich zu beobachten. Schöpflin Als. dipl. 1,413. 250
— 12	Spire	belehnt den Gottfried herrn von Solzeburg mit der villa Beregowe, welche demselben weiland Heinrich römischer könig bereits verliehen hatte. Zeugen: H. erwählter von Speier, A. graf von Waldeck, Wernher von Boland reichstruchsess, Hugo von Crailing. Mon. Boic. 30ª, 323. Lünig Reichsarchiv 23,1556. (Wölkern) Hist. dipl. Nor. 2,127. Falkenstein Cod. Nordg. 47. Köler Hist. Com. de Wolfstein 11. In den drei letzten abdrücken irrig zum 9 märz. 251
— 00	——	schreibt dem abt von Egmond seinem vicecanzler, dass er in Oberdeutschland eine ihm sehr günstige stimmung gefunden habe, dass alle über seinen anblick sich freuen wie eine mutter sich freut über den ihres todt geglaubten sohnes, dass die burg Trifels mit den kaiserlichen zierden, den reichsheiligthümern, der lanze und der krone nunmehr in seinem besitze sei. Beka ed. Buchel. 87. Mieris Charterboek 1,279. — Dieser brief kann offenbar nur nach der rückkehr von der nach den obern gegenden gerichteten reise, auf welcher Wilhelm also auch Trifels bei Landau besucht hat, geschrieben sein. 252

Digitized by Google

1255		
märz 15	Wormatie	verleiht dem speirer bürger Evelinus ante Monasterium wegen seiner treue als erblehen zehn mark jährlicher einkünfte von den Iuden zu Speier. Mon. Boic. 30ᵃ, 324. 253
— 16	Frankenvord	verleiht dem decan und capitel der mainzer kirche, um sie, die in der zeit der noth treu ihm angehangen, nun in der zeit der ruhe und des wohlergehens zu begnadigen, zur vermehrung ihrer pfründen und aus ehrfurcht vor dem heiligen Martin die kirche zu Eheuheim bei Strassburg, deren pfarrsatz dem reiche zusteht. Guden Cod. dipl. 2,117. — Das ist das einzige mal so viel wir wissen, dass Wilhelm wirklich in Frankfurt war. Nun besuchte er auch die hohenstaufische reichsburg Gelnhausen, welche er im oct. 1250 vergeblich belagert hatte. 254
— 18	Geilenhusen	verspricht alles genehm zu halten, was Heinrich erwählter von Speier sein canzler über die kirche zu Altripp (südlich von Mannheim auf dem linken ufer), deren pfarrsatz dem reiche gehört, zu gunsten des klosters Hemmenrode verfügen wird. Mon. Boic. 31ᵃ, 584. 255
— 18	———	schenkt dem nonnenkloster Thron vom abgehauenen wald Lindau bei Frankfurt so viel boden als sechs pflüge bearbeiten können, mit vorbehalt für sich und seine nachfolger solche güter mit hundert mark ans reich zurück kaufen zu dürfen. Meerman Gesch. 5,210. 256
— 20	———	bestätigt Marquard dem schultheissen, den rittern und den bürgern gemeinlich von Oppenheim wegen ihrer treue die weiden bei Nierstein, welche ihnen Friedrich damals kaiser, sein vorgänger, übertragen hat. Aus dem or. in Darmstadt. 257
— 20	Frideberg	erlaubt den bürgern von Oppenheim aus besonderer gnade in ihrer stadt neue münzen zu schlagen nach dem fuss der hallischen, doch verschieden in der form, und deren sich in ihrem gebiete zehn jahre lang zu bedienen. Aus dem or. in Darmstadt. 258
— 21	Wetflarie	verkündigt allen reichsgetreuen, dass weil er nicht überall persönlich sein kann, er den grafen Adolf von Waldeck seinen sehr lieben gesinde und getreuen (carissimum familiarem et fidelem) zu seinem und des reichs allgemeinen iustitiar (generalem iustitiarium nostrum et reipublice) verordnet habe, und verspricht iede von demselben unter dessen eignem siegel eingegangene verbindlichkeit genehm zu halten bis er sie selbst besiegelt haben werde. Aus dem original in Düsseldorf. Vergleiche Cibrario Storia di Savoia 2,98 wo ein stück dieser urkunde aus einem andern original gedruckt ist. Wichtig für die reichsverfassung der damaligen zeit, obwohl sich keine spätere folgen daran knüpften. Wilhelms eigne besitzungen lagen an den marken des reichs wo auch sein stern aufgegangen war und wo er sich fortwährend mit der gräfin von Flandern und den Westfriesen herumzuschlagen hatte; im eigentlichen innern des reichs waren viele noch kurz vorher seine feinde gewesen, er hatte dort um so weniger einen festen halt, als er noch selbst das reichsgut minderte um sich dadurch anhänger unter den grafen und herrn zu erkaufen, während die grösseren fürsten, so fern sie sich die mühe nahmen sich um ihn zu bekümmern, ihn als ihr geschöpf ansahen und nicht als ihren herrn. Zur gleichen zeit war als folge des kriegs und der zerrüttung der reichsverfassung durch die verdrängung der Hohenstaufen grosse gährung in den obern landen, wie die häufigen zusammenkünfte und beschlüsse des rheinischen bundes zeigen. Da ernannte er den grafen von Waldeck, der seit iahren sein berather gewesen war, zum iustitiar, einer würde, welcher kaiser Friedrich II durch seine mainzer constitution vom aug. 1235 am schluss (Mon. Germ. 4,317) zuerst geschaffen hatte, und welche nun bei veränderten zeitumständen weniger die eines hofrichters war, als die eines statthalters des königs. 259
— 23	Bopardie	verpfändet dem grafen Emich von Leiningen das meieramt in Bullikem (jetzt Billigheim) und den hof zu Godramstein (beide orte bei Landau) um fünfzig mark silber. Kremer Gesch. des Ard. Geschl. 251. 260
— 23	———	verpfändet dem Wildgrafen Conrad güter im reichenbacher thal und das dorf Miesenbach um 300 mark cölnisch. Mitgetheilt von Habel. 261
— 23	———	ermächtigt den Emich grafen von Leiningen, den Adolf grafen von Waldeck und den Wernher von Boland, dem Diether grafen von Catzenelnbogen, dem Wernher von Eppstein und dem Reinhard von Hanau als erben des Gerhard von Eppstein die hälfte ihrer schulden durch entsprechende verpfändung von reichsgütern zu ersetzen. Wenck Urkkbuch 1,22 nicht ganz vollständiger abdruck. 262
— 23	———	bestätigt auf beschwerde der speirer kirche dem bischof derselben das recht dem kloster Maulbronn einen vogt zu setzen, und widerruft was er diesem kloster bei verschwiegenem sachverhalt dieserhalb irthümlich zugestanden hat. Würdtwein Subs. 5,304. — Vergl. oben zum 2 feb. d. i. 263

Digitized by Google

1255		
märz 25	Hamerstein	bestätigt dem abt und convent des klosters Bebenhausen alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte und freiheiten, so wie dessen besitzungen in Esslingen und anderwärts. Besold Doc. red. 1,233. — Der ausstellort ist die bekannte reichsburg zwischen Coblenz und Bonn auf dem rechten rheinufer. 264
— 27	Colonie	nimmt abt und convent des cistercienserklosters Heilsbronn (zwischen Nürnberg und Ansbach) mit ihrem kloster und ihren besitzungen in seinen und des reichs schutz, befreit sie von weltlicher gewalt, und giebt ihnen bis auf widerruf den besitz der capelle Altenfurt bei Nürnberg. Mon. Boic. 31ª, 585. Meerman Gesch. 5, 214. Lochner Nürnb. Jahrb. 2,30. Soden Beschr. der capelle Altenfurt 48. 265
— 28	——	Ostern.
apr. 29	Sirkise	erlaubt dem Hugo von Naaldwyk das von ihm zu lehen rührende amt Velsen an Wilhelm von Brederode zu verkaufen, der es dann mit seinen andern leben von ihm tragen soll; doch mit dem vorbehalt, es innerhalb jahresfrist um den nämlichen kaufpreis an sich selbst kaufen zu können. Meerman Gesch. 2,391 (367). Der ausstellort ist Zierikzee. 266
mai 16	. . . .	Pfingsten.
— 28	Middelborch	ertheilt an abt und convent des cistercienserklosters St. Bernhard bei Antwerpen die freiheit, dass sie durch Holland und Seeland holz steine und andere dinge zu eignem gebrauch ohne einigen zoll zu entrichten führen dürfen. Miraeus Opp. dipl. 2,883. Mieris Charterboek 1,292. Dieselbe urk. hat Meerman Gesch. 2,355 (334) zum 27 iuni 1250, allein sie passt dort nicht ins itinerar. Wie v kal iul. statt iun. und ind. viii statt xiii gelesen werden konnten ist leicht zu begreifen, obwohl grössere aufmerksamkeit diesen doppelten fehler, wobei einmal ein v für ein x gemacht wurde, würde vermieden haben. 267
iun. 21	Albertimonte	verspricht den bürgern von Utrecht vollständigen ersatz alles schadens, der ihnen von seinen leuten zugefügt werden möchte, welche seiner heerfahrt zuziehend durch ihre stadt kommen. Kluit Hist. Holl. 2,669. — Der ausstellort Albrechtsberg ist nördlich von Harlem nach Meerman Gesch. 2,242. Vergl. auch Kluit Hist. Holl. 2,651. 268
iul. 20	——	gebietet dem stadtrath von Namur, dass er dem grafen Heinrich von Lützelburg gehorche, indem sein schwager Iohann von Avesnes, dem er die grafschaft Namur, nachdem solche der gräfin von Flandern durch rechtsspruch der reichsfürsten abgesprochen worden war, zu lehen gegeben hatte, solche in seiner gegenwart und mit seiner genehmigung an den gedachten grafen Heinrich weiter verliehen und von demselben darüber den huldeid empfangen habe. Ludewig Rel. 5,446. Mieris Charterboek 1,278. Kluit Hist. Holl. 2,650. Alle abdrücke haben ind. 13 aber das falsche jahr 1253. 269
— 21	——	verleiht dem Iohann grafen von Burgund und herrn von Salins und dessen mit seiner ehelichen frau Isabelle von Corteney erzeugten kindern alle lehen und güter, welche weiland Otto herzog von Meran in der grafschaft Burgund vom reiche getragen, und welche, theils weil die schwestern des herzogs nach lehenrecht nicht erben können, theils weil diese lehen nicht zur rechten zeit bei ihm gemuthet wurden, theils aus was immer einem grund, ihm heimgefallen sind; überall mit vorbehalt der vogtei von Bisanz zu gunsten des burggrafen von Nürnberg. Waitz aus dem or. in Paris. 270
— 21	——	genehmigt und bestätigt die übereinkunft zwischen Iohann grafen von Burgund und herrn von Salins einer, und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg anderer seite, wonach der erstere an die Lisa tochter des letzteren jährlich 200 mark als wittum zu zahlen hat, wenn Iohann sein sohn, der diese Lisa ehelichen soll, sterben würde. Waitz aus dem or. in Paris. 271
— 27	——	genehmigt und bestätigt auf die an ihn gerichtete bitte, dass Friedrich burggraf von Nürnberg und Elisabeth dessen eheliche frau, schwester des verstorbenen herzogs von Meran, alle güter und rechte, welche dieser herzog von Meran in der grafschaft Burgund vom reiche zu lehen hatte, so wie auch alle güter und lehen, welche sowohl gedachter Friedrich als dessen hiermit einverstandener vater Conrad in der grafschaft Burgund von ihm (dem könige) bereits früher zu lehen erhalten, dem Iohann sohn des grafen Iohann von Burgund mit ihrer tochter Lisa als aussteuer gegeben haben, mit alleiniger ausnahme der vogtei über Bisanz. Waitz aus dem or. in Paris. 272
— 27	apud monasterium Egmundense	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein abt, fürst des reichs, güter und lehen seines klosters ohne zustimmung seines capitels verkaufen verschenken oder sonstwie veräussern könne. Orig. Guelf. 4,241. Mon. Germ. 4,373. Schaten Ann. Pad. 2,80. Die abdrücke stammen aus einem or. des klosters Corvei. 273

Digitized by Google

1255		
aug. 28	Dordrecht	beglaubigt bei den bürgern von Dinant den Gerhard von Sintzig burggrafen von Landscron, den er mit einem vertraulichen auftrage zu ihnen schickt. Guden Cod. dipl. 2,951. 274
sept. 22	Egmunde	bestätigt die anweisung des zehntens in Verholte seitens des ihm seiner verdienste wegen besonders lieben abtes Lubbert von Egmond zur verbesserung des brodes und trankes der mönche dieses klosters, und schenkt noch selbst zehn pfund jährlicher einkünfte von seiner bede zu Alkmar zu gleichem zwecke. Mieris Charterboek 1,292. 275
— 22	———	bestätigt dem probst und capitel der kirche Zürichs alle rechte freiheiten und guten gewohnheiten, welche ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, so wie ihre ietzigen und künftigen besitzungen. Meerman Gesch. 5,219. 276
oct. 11	Leyde	verordnet und verspricht keinen wassergang oder schleusse (nullum meatum aquarum sive transitum qui spoya vulgariter nuncupatur) bei Sparendam zu machen oder etwas zu ändern um Sparendam, um Zytwinde, um den meerdamm qui seedyk vulgariter nuncupatur, und um Zwadenburgerdam, ohne den rath der landesrathmannen, qui hemenraden vulgariter nuncupantur. Mieris Charterboek 1,293. Vergl. oben zum 9 april 1253. 277
— 26	apud Tulpetum	bestätigt dem augustinerkloster Caldenborn in halberstadter dioces die von den kaisern Lothar und Friedrich erhaltenen privilegien so wie alle güter die das kloster ietzt hat oder künftig erwirbt; auch soll der diocesanbischof dem kloster keinen vogt setzen ausser welchen der probst selber erbeten hat. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,708. Das Diplomatarium Kaltenb. sec. 17 zu Weimar hat iij. kal. nov = 30 oct. Die urkunde ist ausgefertigt durch den protonotar Arnold von Holland probst von Wezlar. 278
— 31	Aquisgrani	erlässt eine (ietzt nur noch fragmentarisch vorhandene) verordnung wegen schiffbrüchigen und solchen deren sachen ins wasser gefallen sind. Seibertz Gesch. von Westf. 2,363. Das iahr ergiebt sich nur noch aus dem reg. 8. Das original ist im stadtarchiv zu Soest. 279
nov. 3	apud Wesaliam	schreibt dem schultheissen und den bürgern gemeinlich von Murten, wie ihm wohl bekannt sei welche gefahren sie um ihn und das reich mit aufopferung gutes und blutes gegen dessen feinde mannhaft bestanden, wofür er ihnen und ihren erben zu dank verpflichtet sein will, ersucht sie in der treue zu beharren, versichert sie dass er Murten Grasburg und Laupen nie vom reiche veräussern werde, bestätigt ihre rechte freiheiten und gewohnheiten, will mit den grafen von Kiburg keinen frieden schliessen ohne ihren rath. Schweizerischer Geschichtsforscher 7,226. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 447. 280
— 7	Maguntie	verordnet dass sich während vacanzen des erzbischöflichen stuhles niemand der güter des erzstiftes Bisanz anmassen solle. Archivalnotiz zu Besançon. 281
— 9	Oppenheim	verleiht dem präceptor und den brüdern des Deutschordens bei Utrecht auf ewige zeiten gleiche reichsfreiheit wie sich deren die bürger von Utrecht erfreuen. Kluit Hist. Holl 2,675. 282
— 10	———	Städtetag des rheinischen bundes in gegenwart des königs. Ausser dem was dessen nachfolgende urkunde enthält, wurde insbesondere auf veranlassung der am 28 sept. vorher stattgefundenen gefangennehmung mainzischer und wormsischer städteboten durch den grafen Emich von Leiningen beschlossen, dass wer boten des landfriedens gefangen nehme oder schädige sofort mit ganzer macht von den verbündeten angegriffen und dergestalt bestraft werden solle, dass es andern zur abschreckung diene. Boehmer Cod. Moenofr. 1,108. Mon. Germ. 4,375. — Demungeachtet überfiel noch in demselben monat Herrmann von Rietberg die königin, welche sich nach der abreise des königs mit graf Adolf von Waldeck nach Trifels begab, bei Edesheim (zwei stunden nördlich von Landau), beraubte sie ihrer kleinode, und führte sie gefangen auf seine nordwestlich von Edesheim gelegene burg Rietberg. Indessen wurden sie am 4 dec. wieder befreit, nachdem Ludwig herzog von Baiern, Friedrich graf von Leiningen, die Raugrafen, Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein und Werner von Bolanden mit den bürgern von Worms Oppenheim und Mainz vor die burg gezogen waren und den Hermann von Rietberg zur unbedingten übergabe genöthigt hatten. Zorns Chronik von Worms hs., Chron. Worm. bei Ludewig Rel. 2,126 wo iedoch Edesheim gelesen werden muss statt Odernheim.
— 10	———	bestätigt mit dank gegen gott den von dem rheinischen städtebund gestifteten landfrieden und verordnet mit einwilligung der edeln und städte so wie mit seines rathes rath noch insbesondere: Die edeln und landherrn sollen ihrer gerichte recht gebrauchen und überall ihr recht erlangen. Sie sollen auch von den leuten in ihren gerichten nur solche dienste verlangen, welche diese und deren vorfahren seit dreissig vierzig und fünfzig iahren zu leisten gewohnt waren. Alle kirchen städte und märkte sollen sich ihrer herkömmlichen freiheiten

Digitized by Google

1255		rechte und ehren erfreuen. Edle und herrn welche sich durch die städte verletzt glauben, sollen darum keinen bürger fangen oder pfänden, sondern ihr recht suchen vor ihm dem könig, vor dem hofrichter graf Adolf von Waldeck, oder vor den schultheissen zu Boppard Frankfurt Oppenheim Hagenau oder Colmar. Auch die städte und märkte sollen in gleicher weise vor gericht ihr recht gegen beschädiger suchen. Wenn aber aus nachlässigkeit des richters kein recht erfolgt, dann sollen edle und städte gemeinschaftlich gegen den friedbrecher ziehen. Boehmer Cod. Moenofr. 1,95. Mon. Boic. 30*, 325. Mon. Germ. 4,375. Datt de Pace publ. 22. Senckenberg Medit. 351. Mieris Charterboek 1,294. Lünig Reichsarchiv 12,24. Dumont Corps dipl. 1*, 202. Originale dieser wichtigen urk. haben sich erhalten im archiv der stadt Worms und in dem des erzstifts Mainz. — Um den inhalt zu würdigen, der zugleich von hauptzwecken des rheinischen städtebundes kenntniss giebt, muss man besonders im auge behalten, dass durch die schwächung des reichsoberhauptes, die spaltung des reichs und die damit zusammenhängende entstehung der landeshoheit, überhaupt durch die grossen — wie hier in der urkunde ganz richtig gemessen ist — seit 30, 40 und 50 iahren eingetretenen staatsveränderungen, die gerichtsorganisation aufs äusserste erschüttert und die verhältnisse der neu auftretenden reichsstände, besonders der grafen, der reichsritter, der städte und märkte (oppida) unter einander und zum ganzen noch zu keiner feststellung gelangt waren. Wenn demungeachtet deutsche staats- und rechtsgeschichten zeiträume von 888 bis 1272 bilden, so wird dabei der wendepunct der geschicke unsers vaterlandes gänzlich übersehen, und dessen geschichte durch unrichtige gliederung um zusammenhang und bedeutung gebracht. 283
nov. 10	——	bestätigt die privilegien der stadt Oppenheim, und giebt den dortigen rittern und bürgern das recht gewalt mit gewalt zu vertreiben, wenn die königlichen richter in Boppard Oppenheim Hagenau und Colmar ihnen kein recht schaffen. Andreae Oppenh. Pal. 38 extr. Ich lese in vigilia Martini statt Marci. 284
— 10	——	thut dem abt und convent des klosters Eberbach im Rheingau die besondere guade, dass sie auch ferner in weiden und wäldern derselben begünstigung und grösserer sich erfreuen sollen, wie zu lebzeiten Ulrichs von Minzenberg. Zugleich beauftragt er die schultheissen in Oppenheim und in Frankfurt und alle seine andern beamten dem abt und convent sowohl hierin wie in anderem förderlich zu sein. Abschriftlich in meinem besitz. — Der reichskämmrer Ulrich von Minzenberg war am 11 aug. 1255 gestorben. Wenck Hess. Gesch. 1,284 vergl. mit Boehmer Cod. Moenofr. 1,97. Derselbe hat also reichsgüter unter seiner verwaltung gehabt aus denen das kloster Eberbach nutzungen zog. 285
— 17	in Traiecto minori	beauftragt den bischof von Strassburg und den grafen von Waldeck (der hier iusticiarius provincialis heisst) dem strassburgischen ritter Reinbold Liebenceller wegen der vielen dienste die dieser ihm in reichsangelegenheiten geleistet hat, mit der villa Trenheim und den gütern welche wailand kaiser Friedrich ebendaselbst dem schultheiss Wolfelin von Hagenau entzogen hat, genüge zu leisten. Schöpflin Als. dipl. 1,414. Der ausstellort kann weder Utrecht (Traiectum vetus oder inferius oder ad Rhenum) noch Mastricht sein, und muss zwischen Oppenheim und Cöln gesucht werden. Denn dass die nur mit dem iahr 1255 versehene urkunde hierher gehöre ist doch wahrscheinlich, weil der graf von Waldeck erst am 21 märz 1255 zum iustitiar ernannt wurde. 286
dec. 13	Colonie	bestätigt dem decan und capitel zu Mainz die denselben früher (am 16 feb. d. i.) geschenkte kirche zu Ebenheim, ohne rücksicht auf die entgegengesetzten briefe, welche die äbtissin von Hohenberg oder andere erwirkt haben möchten. Würdtwein Nov. Subs. 8,218. 287
1256		
ian. 00	in Fresiam	Neuer auszug gegen die WestFriesen durch Alkmar und Vronen. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,114. Menco apud Matth. Anal. Ed. II. 2,157. Beka ed. Buchel. 87.
— 28	bei Hoogwoude	Todestag an der octave von st. Agnes. Der könig war mit seinem pferde im eise eingebrochen und wurde in dieser lage von einigen Friesen die ihn nicht kannten erschlagen. Als sie durch einen hinzukommenden erfahren hatten wer es war, da erschraken sie, und begruben den leichnam heimlich in einem hause zu Hoogwoude (südwestlich von Medemlik). Nur vier männer wussten hiervon, deren letztlebender das geheimniss dem sohne des königs grafen Floris anzeigte, als dieser im sommer 1282 siegend bis hierher vorgedrungen war. Floris liess nun die reste seines vaters erheben und zu Middelburg in der abtei beisetzen. Melis Stoke ed. Huydecoper 2,115 und 213. Vergl. den desfallsigen brief des grafen an den könig

Digitized by Google

1256

Eduard von England bei Rymer und bei Mieris Charterboek 1,430. Vergl. auch Mathaeus Paris ed. Tig. 894. Menco apud Matth. 2,157. Wilhelm. Egm. apud Matth. 2,514. Eine sage über ein dem könige schon vor seinem tod bereitet gewesenes grabdenkmal hat Hermann Altah. bei Oefele 1,676 und Freher 1,531. — Das denkmal welches ihm um 1542 Maria gouvernantin der Niederlande daselbst setzen liess, wurde mit so vielem andern ehrwürdigen und schönen durch die reformirten bilderstürmer zerstört.

Richard. 1257. Ind. 15.

1257

ian. 13. apud Frankenford

Königswahl in der octave der epiphanie auf st. Hilariustag. Hauptquellen für die wahlvorgänge sind: Thomas Wikes und Math. Paris ad h. a., ferner Gesta Trev. apud Hontheim 803, Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,388; ferner die verhandlungen des rheinischen städtebundes bei Böhmer Cod. Moenofr. 1,109; die urkunde könig Rudolfs über die baierische chur d. d. Augsburg 15 mai 1275, und ganz besonders die bulle des pabstes Urban IV d. d. Civita Vecchia 31 aug. 1263, in welcher die rechtsausführungen der beiden kronprätendenten enthalten sind und in derjenigen Richards zum erstenmal sieben ausschliessliche churfürsten erwähnt werden. — Schon auf den 23 iuni und 8 sept. 1256 waren nach Frankfurt wahltage ausgeschrieben ohne dass man sicher weiss weshalb sie erfolglos blieben. Die rheinischen städte hatten am 12 märz und 6 mai zu Mainz, dann am 15 aug. zu Wirzburg tage gehalten und gleich auf dem ersten beschlossen bei einer zwiespaltigen wahl keinen der gewählten anzuerkennen. Hieraus darf man schliessen dass die fürsten gleich anfangs uneinig waren. Indessen hat sich auf dem ersten der beiden genannten wahltage die mehrheit wahrscheinlich für Ottocar könig von Böhmen ausgesprochen, denn vom 17 iuli bis 10 aug. war erzbischof Conrad von Cöln persönlich in Prag um diesem die deutsche krone anzubieten. Aber Ottocar antwortete ablehnend: se data sibi divinitus gloria contentari (vergl. ausser dem Cont. Cosmae 1,388 auch Ioh. Viet. apud Boehmer 1,289). Nun versammelten sich mehrere fürsten, unter denen wir Albrecht herzog von Sachsen, Iohann markgrafen von Brandenburg und Albrecht herzog von Braunschweig kennen, zu Wolmirstädt bei Magdeburg, und bezeichneten am 5 aug., als ihnen Ottocars ablehnung schon bekannt sein konnte, den damit einverstandenen Otto markgrafen von Brandenburg als künftigen könig. Warum diese vorwahl, die auf dem am 8 sept. nach Frankfurt gesetzten wahltag, zu dem auch die städteboten eingeladen waren, zur weiteren berathung gekommen sein wird, erfolglos blieb, ist uns unbekannt. Schon frühe hatten sich indessen fremde eingemischt. König Heinrich von England hielt es für nöthig französischem einfluss entgegen zu treten, und dahin zu wirken, dass ein ihm geneigter fürst die krone erhalte. Er schickte deshalb gesandtschaften an den pabst und bereits am 12 iuni auch an die deutschen fürsten (Rymer). Von England aus kam also die veranlassung zur wahl Richards. Doch erst im dec. kam der handel (denn das war diesmal die wahl) mit ihm ins reine. Conrad erzbischof von Cöln, der erbauer des doms, trat dabei um so mehr an die erste stelle, als der erzb. von Mainz damals in der gefangenschaft des herzogs Albrecht von Braunschweig sich befand, aus der er eben nur mit den von Richard für seine erwählung gezahlten geldern (in Ottocars reimchronik werden sie handsalbe genannt) ausgelöset wurde. Richards wahl erfolgte auf dem felde vor der stadt Frankfurt, wohin, wie sich hieraus ergiebt, auch diesmal wieder der wahltag gelegt war. Seine wähler waren: Conrad erzbischof von Cöln für sich und im namen des gefangenen erzbischofs Gerhard von Mainz, dann Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern (deren stimmen später als die eine des herzogthums Baiern gedeutet wurde, im vierzehnten iahrhundert aber an die Pfalz kam). Einige tage nachher traten dieser wahl auch noch die machtboten Ottocars königs von Böhmen bei. Vor der wahl soll eine vorberathung der wählenden mit den prälaten herzogen (?) und andern anwesenden stattgefunden haben. Der erzbischof und die herzoge waren mit bedeutender waffenmacht erschienen. Dies war der grund weshalb die in der stadt befindlichen Arnold erzbischof von Trier und der herzog von Sachsen, bei denen auch damals noch die böhmischen machtboten waren, sie nicht einlassen

1257

wollten. Später am 1 april, aber wieder zu Frankfurt, erwählte dann derselbe erzbischof von Trier, zugleich wie er behauptete in vollmacht des königs von Böhmen, des herzogs von Sachsen und des markgrafen von Brandenburg, und im beisein der bischöfe von Speier und Worms den könig Alfons von Castilien (dessen wenige für Deutschland gegebenen urkunden ich unten bei den Reichssachen einfüge). Vergl. wegen könig Ottocars rolle noch insbesondere die anmerkung zum nachfolgenden 22 ian. Diese opposition kam nach Thomas Wikes nur daher weil man englischer seits mit dem erzbischof von Trier über die erkaufung seiner wahlstimme nicht handelseinig geworden war, während Matth. Paris (seite 918) in dem vorschieben des Alfons französischen einfluss sieht. Die rheinischen städte blieben nun leider ihren beschlüssen nicht treu, wohl eine hauptursache weshalb ihr vielversprechender bund so bald nach seinem entstehen zerging. Die niederrheinischen städte erkannten Richarden sogleich als könig; wie Frankfurt und die wetterauischen mit ihm capitulirten siehe unten beim 8 sept.; Speier Worms und Boppard erklärten sich unter dem einfluss des bischofs von Speier (Ann. Worm. ined.) im ersten augenblick, aber nicht auf lange, für Alfons. Den schmerz des vaterlandes über diese trostlosen zustände haben die dichter ausgesprochen, vergl. den Meissner und den Helleviur bei Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 4,360 und in Hagens Minnesinger 3,102 und 34. — Richard war am 5 ian. 1209 geboren, also damals 48 iahre alt. Durch seine schwester Isabelle war er ein schwager Friedrichs II, von dem er vorzüglich geschätzt wurde und den er 1242 auf der heimkehr von seinem kreuzzuge besucht hatte. An reichthum, welchen er durch finanzielle unternehmungen zu mehren wusste, übertraf Richard die meisten fürsten seiner zeit, an energie des charakters wenigstens seinen bruder den könig Heinrich von England. Darum sagt Thomas Wikes von ihm: qui dum esset in Anglia regem et regni negotia gubernabat: ad cuius nutum universa regni negotia dependebant. Wie beschränkt war dagegen seine wirksamkeit in Deutschland! Sie erstreckte sich nicht über das flussgebiet des Rheins, und bestand blos in erkaufungen und vermittlungen. Richard sah fortwährend England, wo die quelle seiner reichthümer war, als seine heimath an; Deutschland war ihm nur ein luxusbesitz mit dem er von zeit zu zeit schaugepränge trieb. Von fünfzehn regierungsiahren brachte er wenig über ein viertel in Deutschland zu. Er versuchte gar nicht zu regieren; aber er hätte es auch ohne inländische hausmacht mit dem golde allein nicht vermocht. So geschah es dass noch ein zeitgenosse desselben, Gotfried von Ensmingen, von ihm schreiben konnte: cuius regis memoria cum sonitu periit. — Während der ganzen dauer seiner regierung führte Richard am päbstlichen hofe einen process mit Alfons über die gültigkeit ihrer beiderseitigen kronansprüche, welcher iedoch nie zur entscheidung kam. Zweimal während seiner regierung, nämlich 1262 und 1268, wollten einige wahlfürsten den königlichen stuhl für erledigt erklären und hatten schon tag und ort zur neuen königswahl bestimmt (vergl. die päbstlichen briefe an den könig von Böhmen vom 3 iuli 1262 und 7 nov. 1268 bei Raynald), aber es ist uns nicht überliefert weshalb diese bemühungen, von denen der pabst abmahnte, erfolglos blieben. — Richards canzler war Nicolaus bischof von Camerik, sein prothonotar (und wie es scheint hauptsächlichster geschäftsmann) derselbe Arnold von Holland probst zu Wetzlar, der schon bei könig Wilhelm gleiches amt versehen hatte. — Richard rechnete seine regierungsiahre vom tage seiner krönung: er siegelte fast immer mit rothem wachs. — Die blüthe deutscher dichtung reichte bis an diese zeiten, eine neue baukunst begann sich in denselben zu entwickeln, die geschichtschreibung aber fehlt ihnen, weil das leben der nation keinen politischen mittelpunct darbot. Darum sind die fremden Mathäus Paris (ich citire vorzugsweise die ausgabe: Tiguri 1589 fol., als die in Deutschland verbreitetste), und der bis 1289 reichende, also ebenfalls zeitgenössische Thomas Wikes (in Historiae Anglicanae Scriptores, vol. II. Oxon. 1687 fol. seite 21—128) fast die einzigen quellen. Um die vereinigung der urkunden Richards so wie durch sorgfältigere bearbeitung seiner geschichte hat sich Gebauer sehr verdient gemacht in seinem werk: Leben und Thaten herrn Richards erwählten römischen Kaysers. Leipzig. 1744. 4. — Da das englische reichsarchiv aus dem ganzen dreizehnten iahrhundert erhalten ist, so möchten dort noch wichtige beiträge zu dieser periode unserer geschichte vorhanden sein. Aber es wird wohl lange dauern bis sie uns aus einem lande zukommen, aus dem wir selbst wegen der dortigen hindernisse sie uns nicht wohl holen können, und wo das urkundliche geschichtsstudium seit Rymer so wenig fortschritte gemacht hat, dass sogar die sehr grossen der recordscommission zur verfügung gestellten summen fast nutzlos ausgegeben wurden.

Digitized by

1257		
jan. 22	Wallingford	schreibt als erwählter römischer könig dem päbstlichen legaten in England Iohann erzbischof von Messina, wie er so eben vernommen habe, dass machtboten des königs von Böhmen neuerdings bis Cöln (usque Conum?) gekommen seien und daselbst bekannt gemacht hätten, dass derselbe könig in seine wahl vollständig einwillige, und ihm, wenn er nach Deutschland komme, huldigung leisten wolle, mit 16000 schilden zu seinem dienst bereit. Das möge der erzbischof auch dem bruder Iohann von Dya mittheilen. Annales Burtonenses apud (Fell) Script. rer. Angl. 375. Gebauer Leben Richards 335. Rymer. — Der könig von Böhmen scheint iedoch seine gesandten desavouirt zu haben, denn wenige wochen später nahm er durch vollmacht an der wahl des Alfons antheil, wie wir aus den päbstlichen briefen vom 31 aug. 1263 und 7 nov. 1268 (Clemens IIII an Ottocar: Cum in utrumque dictorum electorum tua vota, licet successive, direxeris) mit bestimmtheit wissen. Was ihn iedoch wieder nicht hinderte im iahr 1262 (nachdem die von einigen wahlfürsten damals beabsichtigte wahl Conradins nicht zu stande gekommen war) am 9 aug. seine lehen von Richard zu nehmen, und dann 1268 in zweifel zu stehen ob er nicht an der damals projectirten wahl eines dritten römischen königs theil nehmen solle. Dieser wankelmuth erneute sich bei Rudolfs wahl und kostete dem Ottocar zuletzt die hälfte seiner besitzungen und dann das leben. Vergl. die päbstlichen briefe vom 3 iuni 1262 und 7 nov. 1268 bei Raynald. 1
märz 18	Londini	Grosses parlament. Richard nimmt abschied und ernennt den bischof von London zum obersten verwalter seiner besitzungen in England. Die nach Deutschland geschickten Richard graf von Glocester und Iohann Mansel waren damals zurückgekehrt. Gleich nach dem schlusse des parlaments erschienen auch der erzbischof von Cöln, die bischöfe von Lüttich und Utrecht, graf Floris von Holland und andere deutsche herrn um ihrem neugewählten könige zu huldigen und ihn abzuholen. Von der wahl des gegenkönigs Alfons war damals in England noch nichts bekannt. Math. Paris 927. Thomas Wikes.
april 6	——	genehmigt als erwählter römischer könig die verpfändung der burg Nimwegen seitens seines vorfahren könig Wilhelms (vergl. dessen urkk. d. d. Neuss 8 oct. 1247 und Nimwegen 1 iun. 1254) an graf Otto von Geldern um 16000 (sic) und 5000 mark. Bethmanns abschrift ex copiario sec. 15 in Arnheim. 2
— 8	——	Ostern.
— 10	——	Erste Abreise nach Deutschland. Math. Paris ed. Tig. 918. Die namen von 47 englischen herrn, welche den erwählten Richard mit besonderem urlaub ihres königs begleiteten, stehen bei Rymer.
— 29	Yernemuth	Einschiffung. Thomas Wikes und Richards brief vom 18 mai.
mai 1	Dordrect	Landung. Am dritten tag zieht Richard weiter durch Holland und Geldern nach Aachen. Vergl. Richards brief vom 18 mai. Thomas Wikes setzt die landung (natürlich minder glaubhaft) auf den 5 mai.
— 11	Aquisgrani	Einzug am freitag vor himmelfahrt. Vergl. Richards brief vom 18 mai.
17	——	Königskrönung auf himmelfahrt durch erzb. Conrad von Cöln. Zugleich wurde Richards gemahlin Sanchia gekrönt. Am folgenden tag schlug der könig seinen sohn Heinrich (der später zu Viterbo am 13 marz 1271 meuchlerisch erstochen wurde) zum ritter. Anwesend war ausser dem erzbischof von Cöln auch noch der erzbischof Gerhard von Mainz mit der nachricht dass er am 9 mai bei Boppard den erzbischof Arnold von Trier geschlagen habe. Ueberhaupt sollen ausser diesen beiden erzbischöfen noch zehn bischofe, dreissig herzoge und graten, so wie 3000 ritter anwesend gewesen sein. Vergl. Richards briefe an den prinzen Eduard von England und an seinen seneschall vom 18 mai. Math. Paris 922. Thomas Wikes ad h. a. so wie die zeugen der urkunde für Aachen vom 22 mai. — Von diesem tage an zählt Richard seine regierungsiahre.
— 18	——	schreibt dem Eduard erstgebornem des konigs von England, und giebt ihm nachricht über seine seefahrt landung und ankunft in Aachen, über den in der zwischenzeit durch den ihm anhangenden erzbischof von Mainz gegen den von Trier bei Boppard davon getragenen sieg, über seine königliche krönung und seine absicht demnächst den erzbischof von Trier anzugreifen. Gebauer Leben Richards 337. Annal. Burton. in Fell Script. 376. Lünig Reichsarchiv 4.171. Rymer. 3
— 18	——	schreibt seinem grossseneschall in England einen brief gleichen inhalts mit einem zusatz am schlusse. Gebauer 339. 4

Digitized by Google

1257		
mai 20	— —	erneuert und bestätigt dem grafen Otto von Geldern die eingerückten urkunden könig Wilhelms (d. d. Neuss 8 oct. 1247 und Nimwegen 1 iuni 1254) die verpfändung der burg Nimwegen betreffend, welche nur vom reich und nur fürs reich soll eingelöset werden können. (Betouw) Handvesten van Nymegen 85 extr. Bethmann ex copiario in Arnheim. 5
— 22	— —	bestätigt der stadt Achen, welche an ehren alle lande und städte nächst Rom übertrifft, recht und freiheit die ihr Karl der grosse gegeben und alles was ihr seine vorfahren am reich Friedrich und Heinrich und andere verliehen haben, was noch einzeln aufgezählt wird, wie freiheit von dienstbarkeit für eingeborne und zuziehende, zollfreiheit im ganzen römischen reich, freiheit von reichssteuern doch mit vorbehalt freiwilliger gaben, dass niemand die bürger zu auswärtigem dienst fordern dürfe der sie länger als vom morgen bis abend von hause hält. Zeugen: die erzbb. G. von Mainz und C. von Cöln, die bischöfe von Camerik, Utrecht, Münster, Paderborn, der erwählte von Lüttich, der abt von Inden. Otto graf von Geldern, Floris vormund von Holland, die grafen Th. der alte und der iunge von Cleve, Walram herzog von Limburg, die grafen Heinrich von Lützelburg, Wilhelm von Iülich, Arnold von Los, Adolf von Berg, der graf von Bar, Iohann von Avesnes und Balduin dessen bruder, Iohann graf von Spanheim, Simon dessen bruder, Emich Wildgraf, der graf von Nuenar, Th. herr von Falkenburg, der graf von Zweibrücken, Walram von Iülich, Gerard von Lützelburg, Bernhard herr von Lippe, Wilhelm herr von Altena, Werner von Bolanden, und Philipp von Falkenstein. Quix Cod. Aq. 1,124. Das original ist als ausnahme mit weissem wachs besiegelt. 6
mai 22	——	belehnt den Rheingrafen Werner mit dem schloss Schwabsberg und dem dorf Groswinternheim, welches vorher Gottfried von Eppstein zu lehen trug. Mitgetheilt von Habel. 7
— 22	——	belehnt den Philipp von Falkenstein und dessen erben mit dem kammeramt (officium camere) und allen lehen welche dessen schwiegervater Ulrich von Minzenberg der alte und dann Ulrich der iunge vom reiche zu lehen trugen. Grüsner Beitr. 3,188. Hansselmann Landeshoheit 1,416 und 417. Oetter Samml. versch. Nachr. 1,427. 8
— 22	— —	bestätigt der stadt Nimwegen das privileg könig Heinrichs (VII) d. d. Wizenburc 31 aug. 1230. Bondam Charterboek 1,519. (Betouw) Handvesten van Nymegen 6. 9
— 24	Colonie	bestätigt dem cistercienserkloster Eberbach im Rheingau das recht mit seinen schiffen zollfrei auf dem Rhein zu fahren zu Boppard und an allen reichszöllen. Aus dem original in Idstein. 10
— 27	——	Pfingsten.
— 27	——	bestätigt auf bitte seiner edeln bürger von Cöln die privilegien die ihnen von römischen kaisern und königen und von erzbischöfen von Cöln verliehen worden sind. Namentlich dass ihre schiffe und die aller städte des erzstifts Cöln zu Boppard nur den alten zoll, (nämlich iedes einzelne schiff nur zwei denare und einen obulus) bezahlen, bei Werden aber ganz frei sein sollen. Dass sie zu Duisburg in ihren alten rechten bleiben sollen u. s. w. Zeugen: die erzbischöfe Conrad von Cöln und Gerhard von Mainz; die bischöfe Bruno von Osnabrück, Simon von Paderborn, Nicolaus von Camerik, dann Albrecht abt von Werden u. s. w. Walram herzog von Limburg, Adolf graf von Berg dessen bruder, Iohann von Avesnes und Balduin dessen bruder, Iohann graf von Schowenburg, Conrad Wildgraf und Emich dessen sohn, Conrad Raugraf, die grafen Gottfried von Sain und Gerard von Nuenar u. s. w. Apologie des Erzstifts Cöln 14. Gebauer 343. Lünig Reichsarchiv 13,347. Das original welches ich abgeschrieben habe ist vom 27 (nicht 26) mai. — Gewiss war es eine grosse auszeichnung, dass hier Cölns bürger nobiles cives heissen zu einer zeit wo man unter nobiles viri die grafen begriff. 11
— 28	. . . .	giebt dem Ludwig, schreiber des herzogs von Baiern, erste bitten an das domcapitel zu Passau. Mon. Boic. 11,231. Oefele Script. 1,728 extr. 12
iun. 3	——	verspricht den von dem bischof von Camerik und Iohann von Avesnes (zu Cudendorp 15 dec. 1256) mit dem erzbischof von Cöln geschlossenen vertrag unverbrüchlich zu beobachten. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 9. Mayer und Erhard Zeitschrift 5,133. Bodmann Cod. ep. Rudolfi 310 mit dem unrichtigen datum iii id. (statt die) iunii. 13
— 5	——	bestätigt dem kloster St. Gislen in Hennegau das eingerückte privileg kaiser Friedrichs II d. d. Mainz im aug. 1235 worin wieder das von kaiser Heinrich VI d. d. Neapel 17 iuni 1191 enthalten ist. Or. in Brüssel. 14

Digitized by Google

1257		
iun. 6	Colonie	beauftragt den bischof von Camerik, seinen canzler, dass er das kloster St. Gislen gegen alle diejenigen schützen solle, welche dessen rechte freiheiten und besitzungen zu beeinträchtigen versuchen. Aus dem or. in Brüssel. 15
— 7	——	beurkundet dass er dem Gerhard burggrafen von Landscron die burg Landscron bei Sinzig wie bisher belassen habe. Westphalia vom 9 iuli 1825. 16
— 16	——	nimmt abt und convent des klosters Maulbronn mit ihren besitzungen in seinen und des reichs schutz. Petri Suevia eccl. 575. Besold. Doc. red. 1,498. Gebauer 346. 17
iul. 13	ante Boparddiam	(in castris) bestätigt dem Heinrich grafen von Lützelburg die grafschaft Namur, wie Iohann von Avesnes ihm solche verliehen und könig Wilhelm sein vorfahr am reich dies bestätigt hat. Ludewig Rel. 5,448. Gebauer 348. — Die datirung zeigt dass der könig nicht in die stadt konnte, diese war auf seite des erzbischofs von Trier und des Alfons, während die dort befindliche reichsburg für Richard war. Vergl. dessen briefe vom 18 mai d. i. in denen nur von der burg Boppard die rede ist, nicht von der stadt. 18
— 15	——	(—) befreit nach dem beispiel seiner vorfahren kaiser Friedrich und könig Wilhelm die stadt Ober Wesel auf ewig von fremder dienstbarkeit, will dass die stadt niemals fremder herrlichkeit untergeben werde, sondern mit allen zugehörigen einkünften unveräussert beim reich bleibe, und bestätigt namentlich deren befreiung von vögten, nachdem kaiser Friedrich deshalb die vogteilichen rechte der brüder von Schönberg um 300 mark ans reich gekauft hat. Mit vielen zeugen. Günther Cod. Rheno-Mos. 3*, xi. 19
aug. 10	——	Dass am heutigen tage die belagerung Boppards immer noch fortdauerte, beweiset eine von erzbischof Gerhard von Mainz in castris obsidionis Bopardie in die sancti Laurentii ausgestellte urk. bei Bodmann Rheing. Alterth. 353.
— 26	Maguntie	bestätigt dem abt und convent von Walkenried auf bitte des erzbischofs von Mainz ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen gnaden und freiheiten. Gebauer 133 und 349 mit facs. und siegel. 20
sept. 8	——	verspricht den bürgern von Frankfurt innerhalb ihrer stadt keinen burglichen bau anlegen, auch wenn er vom pabste verworfen und ein rechtmässigerer könig gegen ihn aufgestellt werden sollte, die gedachten bürger der ihm geleisteten huldigung entlassen zu wollen. Boehmer Cod. Moenofr. 1,116. Priv. et Pacta von Frankf. 6. Lünig Reichsarchiv 13,560. Gebauer 350. — Das waren also die bedingungen unter welchen Frankfurt mit den wetterauischen städten den könig anerkannte. Man sieht wie viel die städte bei dem damaligen zustande des reichs sich herausnehmen konnten und mussten. Recht merkwürdig ist die bezugnahme auf den pabst, denn dieses selbe Frankfurt (und andere städte gleich ihm) hatte noch bis vor drei iahren könig Conrad starb an den Hohenstaufen festgehalten trotz dem pabst, weil ihm Friedrich und Conrad eben die rechtmässigeren herrn zu sein schienen. 21
— 8	——	bestätigt den bürgern von Frankfurt im allgemeinen ihre freiheiten rechte und privilegien so wie ihre guten gewohnheiten, insbesondere aber gestattet und verspricht er ihnen einzelnes in bezug auf ehezwang, gefangennehmung einzelner bürger, unveräusserlichkeit vom reiche, steuerpflichtigkeit der güter, abschaffung der vogtei, einkünfte der brücke. Boehmer Cod. Moenofr. 1,117. Priv. et Pacta von Frankf. 5. Lünig Reichsarchiv 13,559. Gebauer 351. — Was die abschaffung der vogtei durch kaiser Friedrich II bedeutete, ergiebt sich deutlicher aus der vorhergehenden urk. vom 15 iuli für Ober Wesel. — Der verzicht auf gefangennehmung einzelner bürger ist eigentlich ein verzicht auf ausübung von pfändungsrechten an einzelnen bei ansprüchen gegen die gemeinde. 22
— 8	——	verspricht den bürgern von Friedberg in ihrer stadt keine burg zu erbauen und sie eventuel der geleisteten huldigung zu entlassen. Lünig Reichsarchiv 13,728. Gebauer 358. 23
— 8	——	bestätigt denselben ihre freiheiten rechte und privilegien, namentlich in bezug auf ehezwang, gefangennehmung einzelner bürger, u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,728. Gebauer 359. 24
— 8	——	verspricht den bürgern von Wezlar in ihrer stadt keine burg zu erbauen und sie eventuel der geleisteten huldigung zu entlassen. Guden Sylloge 474. Gebauer 355. 25
— 8	——	bestätigt denselben ihre freiheiten rechte und privilegien, namentlich in bezug auf ehezwang u. s. w. Guden Sylloge 474. 26
— 8	——	bestätigt den bürgern von Gelnhausen ihre freiheiten rechte und gewohnheiten, namentlich in bezug auf ehezwang u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,786. Gebauer 353. — Ohne zweifel erhielt Gelnhausen auch gleich den andern reichsstädten der Wetterau ein privileg in bezug auf burgbau in der stadt und eventuelle entlassung aus der huldigung, doch hat sich dasselbe nicht erhalten. 27

Digitized by Google

1257			
sept. 8	Maguntie	verspricht den bürgern von Nürnberg keine tochter oder verwandte derselben wider ihren willen an iemanden zu verheirathen, keinen bürger zu fangen um geld von ihm zu erpressen, und verordnet dass alle güter, welche daselbst bisher reichssteuer zahlten auch ferner dazu verpflichtet sein sollen wer auch deren eigenthum erwerbe. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 136.	28
— 9	——	nimmt die abtei Limpurg an der Hardt in seinen schirm. Würdtwein Monast. Pal. 1,113.	29
— 15	——	bestätigt dem decan und capitel der Mainzer kirche die schenkung der kirche zu Ebenheim in strassburger dioces, welche denselben sein vorfahr Wilhelm (sub dato Frankfurt 16 märz 1255) gemacht hat. Würdtwein Nov. Subs. 8,219.	30
— 16	——	verspricht innerhalb der mauern der stadt Oppenheim so lang er lebt keine burg zu erbauen, und verzeiht den bürgern, dass sie die burg welche daselbst gewesen ist zerstört haben. Andreae Oppenh. Pal. 39.	31
— 16	——	bestätigt den bürgern von Oppenheim die freiheiten und rechte welche ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben so wie ihre guten gewohnheiten, und verspricht noch insbesondere keine tochter oder verwandte derselben wider willen irgend iemanden zur ehe zu geben. Andreae Oppenh. Pal. 39. — Die stadt erhielt aber auch noch wie wir aus den ungedruckten Annal. Worm. erfahren gleich Frankfurt einen revers wegen eventueller verzichtleistung auf die huldigung, wenn der könig vom pabste verworfen werde, und erlass der reichssteuer auf drei iahre. Nun konnte der könig seinen einzug halten.	32
— 18	Oppenheim	beurkundet dass er den rittern und bürgern von Oppenheim versprochen habe in ihre stadt keinen der edeln mitzubringen, welche durch gefangennehmung brand und raub sie beschädigt haben, es sei denn dass solches gesühnt worden oder dass die bürger den eintritt besonders gestatten. Aus einer abschrift von 1546.	33
.....	.....	Nach Worms und Speier kam der könig nicht, denn diese hohenstaufisch gesinnten städte so wie auch der bischof von Speier hielten zu Alfons, den sohn einer Hohenstaufin den enkel könig Philipps, und schlossen deshalb am 16 ian. 1258 ein besonderes bündniss. Für Richards scheinkönigthum war es nicht entscheidend ob ihm einige städte gehorchten oder nicht, aber für Deutschland war es von den grössten folgen, dass nun der rheinische städtebund, welcher bei zwiespältiger wahl keinen der kronprätendenten hatte anerkennen und vielmehr bewaffnete neutralität hatte behaupten wollen, durch das partheinehmen der städte auf entgegengesetzten seiten gebrochen war. Von den gemeinen war nun eine wiederherstellung des erschütterten reichsverbandes nicht mehr zu erwarten. Ein kräftiger könig mochte wohl noch einmal den versuch machen; wie auch dieser mislang das zeigt könig Albrechts geschichte. Die enkel haben bis zu unsern tagen die folgen geduldet.	
— 20	Wissenburg	bestätigt den bürgern von Hagenau ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte und freiheiten, namentlich in bezug auf den reichswald und das ried, auf die feststellung ihrer reichssteuer auf 150 pfund, verspricht die stadt nicht vom reiche zu veräussern und nichts wider recht von den einzelnen bürgern zu erpressen, verzichtet auf den ehezwang, verordnet dass alle dortigen güter gleichmässig steuern sollen, und verbietet das buteilen der königsleute die sich mit fremdhörigen verehelicht haben. Schöpflin Als. dipl. 1,421. — Dass Hagenau damals von allen obern städten allein sich für Richard erklärt habe, dass dieser in diesem iahr über Oppenheim hinaufgekommen, dass er gar in drei tagen von Oppenheim nach Weissenburg gezogen sei: scheint mir alles nicht sehr wahrscheinlich; indessen hat die urkunde mit iahr 1257, ind. 15 und reg. 1 unzweifelhaft hierher gehörige daten. Sollte Richard vielleicht um sich der reichskleinodien zu versichern einen schnellen ritt nach Trifels gemacht haben? Der reichskämmrer Philipp von Falkenstein war schon auf seiner seite. Vergl. die urk. vom 22 mai 1257 und vom april 1269.	34
nov. 28	Nussie	bestätigt den brüdern des Deutschordens, welche die weltliche ritterschaft verlassend Christi ritter geworden sind und unter der fahne des herrn die heidnischen völker bekämpfen, die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien freiheiten und rechte. Feder Unterricht no. 9. Brandenburgische Usurpationsgesch. 103. Gercken Cod. Brand. 7,106. Gebauer 362.	35
— 28	——	nimmt den präceptor und die brüder des Deutschordenshauses zu Coblenz in seinen schutz und in sein geleit, und verordnet dass ihre schiffe mit wein und andern sachen frei auf dem Rhein sollen fahren dürfen. Abschriftlich von Kausler.	36
1258			
feb. 27	apud Sieberg	nimmt die abtei Siegburg in seinen schutz und bestätigt deren besitzungen. Or. in Düsseldorf.	37
märz 24	....	Ostern.	

Digitized by Google

1258		
apr. 20	Aquis	verspricht der Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau den rechtsspruch (d. d. Frankfurt 11 iuli 1252) wodurch ihr könig Wilhelm fürstenthum und reichslehen entzogen hat zu widerrufen, und sie in fürstenthum und reichslehen wieder einzusetzen, vorausgesetzt dass sie persönlich zu ihm komme ihm deshalb huldigung zu leisten und treue zu schwören. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,97. Kluit Hist. Holl. 2,731. Gebauer 363. Nur der erste abdruck ist vollständig. 38
mai 12	. . . . .	Pfingsten.
— 22	Oppenheim	giebt dem meister Arnold probst von Wezlar vollmacht für sich und seine erben, so viel rechtes ihm aus väterlicher und brüderlicher erbschaft zusteht oder künftig zustehen wird, genehm zu halten den zwischen Ludwig könig von Frankreich und Heinrich könig von England seinem bruder geschlossenen frieden, und zu verzichten auf alle ansprachen an die besitzungen des königs von Frankreich und seiner brüder. Waitz aus dem or. in Paris. 39
— 24	——	bevollmächtigt den meister Arnold probst von Wezlar mit Ludwig könig von Frankreich und dessen erstgebornem Ludwig namens seiner ein solches freundschafts- und hülfebündniss abzuschliessen und zu beschwören wie es beiderseits der ehre und dem nutzen am besten scheine, oder auch nur nach der form wie seine vorfahren am reich solche bündnisse mit den vorfahren der könige von Frankreich eingegangen sind. Waitz aus dem or. in Paris. 40
iun. 16	——	gebietet dem Gerhard von Landscron ihm auf mittwoch nach der octave von Ioh. Bapt. (3 iuli) bewaffnet und zu pferd selb drei bei Oppenheim zuzug zu leisten gegen die rebellischen bürger von Worms. Guden Cod. dipl. 2,952. 41
— 20	——	genehmigt die eingerückte urkunde kraft welcher sein bevollmächtigter meister Arnold probst von Wezlar zu Paris am 8 iuni 1258 dem zwischen den königen von Frankreich und England abgeschlossenen frieden namens seiner beigetreten ist. Waitz aus dem or. in Paris. Martene Thes. 1,1105. Gebauer 365. Bei beiden abdrücken fehlt das datum. 42
iul. 24	Wormacie	bestätigt den bürgern von Worms alle rechte freiheiten und privilegien die ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, so wie alle bei ihnen hergebrachten guten gewohnheiten. Gebauer 368 wo iedoch das datum 14 iuli nach meiner abschrift des originals in 24 iuli zu verbessern ist. — Nach den Ann. Worm. gab der könig der stadt dafür dass sie ihn anerkannte tausend mark! 43
aug. 16	Maguntie	erklärt dass er dem grafen Diether von Catzenellenbogen dafür dass er sich des erzbischofs Gerhard von Mainz bemächtigte und ihn gefangen hielt nachtheil oder beschwerde nicht zufügen werde. Ledebur Neues Archiv 1,176. — Leider wissen wir gar nichts von den vorgängen auf welche sich diese zusicherung bezieht. 44
— 22	——	befreit auf bitte des markgrafen Rudolf von Baden dessen dorf Steinbach, und verleiht demselben freiheit wie Freiburg hat nebst einem wochenmarkt. Abschriftlich in meinem besitz. Diese urk. ist citirt Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,231. 45
oct. 6	Spire	bestätigt den bürgern von Speier ein privileg kaiser Heinrichs V wie dessen inhalt in der eingerückten urkunde kaiser Friedrichs I d. d. Mainz 27 mai 1182 enthalten ist. Zeugen: H. bischof von Strassburg, Io. bischof von Lübeck, H. erwählter von Speier, Emich graf von Leiningen und andre. Gercken Cod. Brand. 8,390. Lehmann Chronik von Speier Ed. IIII seite 536. Gebauer 369. Nur der erste abdruck ist vollständig. 46
1259		
ian. 00	apud sanctum Audomarum	Auf der rückreise nach England kommen dem könig hier in St. Omer die abgeordneten der englischen barone entgegen und verlangen von ihm die beschwörung der satzungen welche sie mit benutzung seiner abwesenheit am 11 iuni 1258 zu Oxford gemacht hatten. Richard weigert ausserhalb England sich dazu zwingen zu lassen, und schwört endlich, dass er in England schwören wolle, wenn es der könig ihm ansinne. Elf tage hatten die verhandlungen gedauert. Thom. Wikes. Matth. Paris 951 und 952.
— 28	apud Doveram	Erste rückkunft nach England. Nicht ganz in übereinstimmung mit dieser angabe des Thom. Wikes hat Math. Paris den tag des heil. Iulian (ob Iul. ep. Cenoman. = 27 ian?). Von Deutschen hatte Richard zwei grafen und drei ritter bei sich.
. . . . .	Cantuarie	schwört als graf von Cornwall vor dem könig und den grossen zur verbesserung der verfassung Englands beistädig sein zu wollen. Die eidesformel hat Math. Paris 953. 47
febr. 2	London	Feierlicher empfang. Aber bald bemerken seine deutschen begleiter, dass ihr könig nicht gehörig geachtet wird, und schicken sich zur rückkehr an. Math. Paris 953 und 954.

Digitized by Google

1259		
feb. 10	apud Westm.	beurkundet dass Arnulf graf von Los in seiner gegenwart, in seinem auftrag und in seinem namen den genannten bevollmächtigten des königs von Frankreich geschworen habe, dass er den mit genanntem könige eingegangenen frieden getreulich halten werde. Waitz aus dem or. in Paris. 48
— 10	———	tritt dem zwischen den königen von Frankreich und England geschlossenen frieden bei, und verzichtet auf alle ansprüche welche er aus väterlicher oder brüderlicher erbschaft haben möchte auf die Normandie Anjou Tourraine Maine Poitou und Aquitanien (Guienne) und alle andern besitzungen welche der könig von Frankreich und dessen brüder von ihren vorfahren haben. Waitz aus dem or. in Paris. 49
apr. 13	. . . .	Ostern.
iun. 1	. . . .	Pfingsten.
dec. 11	Mere	übergiebt dem grafen Peter von Savoi den zwischen Bern und Murten gelegenen ort Gumminen. Or. in Turin. 50
— 25	in Cornubia.	Weihnachten. Thom. Wikes.
1260		
apr. 4	. . . .	Ostern.
mai 18	. . . .	schreibt der stadt Bisanz dass sie nie einem reichsvicar zu gehorchen brauche, und nie vom reiche veräussert werden solle. Chifflet Vesontio 223. Gebauer 633. Nur in so dürftigem extract bekannt. 51
— 24	. . . .	Pfingsten.
iun. 18	. . . .	Zweite abreise nach Deutschland. Thom Wikes.
— 27	Cameraci	belehnt die gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau mit dem land Alost, mit den vier ämtern und mit der herrlichkeit über die fünf Seeländischen inseln, und überhaupt mit der grafschaft (Reichs-) Flandern. Zugleich verspricht er gleiche belehnung für deren sohn Guido. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,98. 52
aug. 12	Wormatie	nimmt das kloster Otterburg bei Kaiserslautern in seinen schutz, und gewährt demselben zollfreiheit auf dem Rhein für dreissig fässer wein. Mon. Boic. 31ᵃ, 589. 53
— 20	———	bestätigt den bürgern von Mainz alle rechte freiheiten und privilegien welche denselben seine vorfahren am reich verliehen haben. Aus dem or. in Mainz. 54
— 26	———	verspricht dem grafen Ulrich von Wirtenberg dafür dass derselbe sein anhänger geworden ist tausend mark in terminen zu bezahlen, in deren versäumungsfall er sich an die einkünfte von der stadt Esslingen halten soll. Verspricht demselben ferner alle lehen zu bestätigen, welche ihm könig Heinrich Raspe und könig Wilhelm verliehen haben. Endlich verleiht er ihm die durch den tod des grafen R. von Urach dem reiche heimgefallenen lehen. Sattler Alteste Gesch. von Wirt. 708. Gebauer 374. 55
— 26	———	verspricht dem grafen Ulrich von Wirtenberg 500 mark zum ersatz des schadens den er durch die bürger von Esslingen erlitten hat, und weisst ihm jährlich bis zu seiner befriedigung 400 pfund heller von den einkünften der stadt Esslingen an. Sattler a. a. o. 709. Gebauer 275. 56
sept. 12	———	verspricht dem Walter erwähltem von Strassburg zum ersatz der schäden und kosten, welche dessen kirche zur zeit des bischofs Heinrich (1246—1260) in den angelegenheiten der kirche und des reichs erlitten und wodurch sie einen grossen theil ihrer einkünfte eingebüsst hat, viertausend mark zahlbar zu Troyes oder Paris in genannten terminen. Schöpflin Als. dipl. 1,430. 57
— 12	———	erklärt dass er demselben die viertausend mark zahlen werde ohne rücksicht auf das compromiss, wodurch sowohl er als der erwählte von Strassburg auf den bischof Heinrich von Speier compromittirt haben. Schöpflin Als. dipl. 1,431. 58
— 12	———	verspricht demselben wie er dem schultheissen in Hagenau die eidliche verpflichtung auflegen wolle, dass wenn er selbst vor der auszahlung der obigen viertausend mark sterben werde, er dem genannten erwählten burg und stadt Hagenau restituiren und resigniren solle, um sie so lange zu behalten bis dass sein nachfolger im reich jenes geld vollständig ausgezahlt habe. Schöpflin Als. dipl. 1,431. — Es scheint demnach dass Hagenau an Walter versetzt war, und dass die viertausend mark die auslösungssumme bilden. 59
— 16	———	bestätigt den bürgern von Worms das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Arian, aug. 1243, deren freiheit vom rheinzoll zu Oppenheim betr. Gebauer 375. 60
— 16	———	verspricht dass er den Philipp von Hohenfels vermögen werde, auf alle bürgschaft zu verzichten, welche ihm die bürger von Worms in bezug auf ihren streit mit dessen burgmannen Iacob

Digitized by Google

1260		
		vom Stein und Simon von Guntheim gestellt haben, und setzt dafür den genannten bürgern zu bürgen: Wirich von Daun, Philipp von Falkenstein reichskämmrer, Sifrid von Honeg, Wilhelm vogt von Achen und H. Snelle von Schlettstadt seine räthe. Abschriftlich aus dem or. in Berlin durch G. W. von Raumer. 61
sept. 16	Wormatie	macht eine weitläuftige sühne zwischen den bürgern von Worms und Osthoven auf der einen, und Simon von Guntheim und Iacob vom Stein auf der andern seite. Aus Bodmanns in Bonn befindlicher abschrift. — Die händel auf welche sich diese urk. bezieht sind in den Ann. Worm. ined. weitläuftig erzählt. 62
oct. 4	Boppardie	bestätigt dem grafen Diether von Catzenellenbogen fünfzig mark jährlicher einkünfte vom schultheissenamt in Boppard und fünfzig mark von den reichsgütern zu Tribur, welche einkünfte ihm nach seiner behauptung könig Wilhelm verliehen hat, um solche so lange zu beziehen donec per sententiam principum fuerit diffinitum si concessiones aut impignorationes huiusmodi per predictum regem (Wilhelmum) sic facte merito debeant observari. Wenck Urk.-buch 1,28. — Da ist denn doch einmal ein zweifel über des königs befugniss das reichsgut zu verschleudern. Uebrigens wurde die hier aufgeworfene frage erst durch die reichsschlüsse d. d. Nürnberg 19 nov. 1274 und 9 aug. 1281 entschieden. 63
— 24	. . . .	Zweite rückkunft nach England. Thom. Wikes.
1261		
ian. 7	Walingford	überträgt dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern die verwaltung und nutzung der durch den tod des grafen Albrecht von Dylon (sollte heissen Dillingen) dem reiche heimgefallenen lehen bis zu seiner rückkunft nach Deutschland. Mon Boic. 30*, 331. Wiener Iahrbücher bd. 44 anzbl. 16. 64
— 8	——	bestätigt der abtei Altenberg im Bergischen ihre zollfreiheit. Or. in Düsseldorf. 65
apr. 24	. . . .	Ostern.
iun. 12	. . . .	Pfingsten.
nov. 8	London	verkündet den vasallen ministerialen und belehnten der kirche Cölns, dass er dem erzbischof Engelbert die regalien verliehen habe, und befiehlt ihnen demselben als ihrem herrn zu gehorchen. Or. in Berlin. Soll nach Bodmanns anführung zu der nächstfolgenden urkunde in Lünigs Reichsarchiv gedruckt sein, doch kann ich nicht finden wo. 66
— 9	——	verleiht dem Engelbert erwähltem von Cöln ausnahmsweise ohne persönliche huldigung die regalien. Bodmann Cod. epist. Rud. 311. 67
— 9	. . . .	An diesem tage starb Richards zweite gemahlin Sanctia tochter des grafen von Provence. Thom. Wikes.
dec. 9	apud Bekle	hängt sein siegel an einen vergleich zwischen der abtei Osenei und dem Roger von Amory. Gebauer 376. 68
1262		
apr. 9	. . . .	Ostern.
— 13	Walingford	verkündigt den bürgern von Soest dass er auf bitten des grafen Gottfried von Arnsberg dem ritter Ruteler Clericus das vogtamt in ihrer stadt (officium advocatie in civitate vestra quod dicitur bannum regis) verliehen habe, mit dem strengsten auftrag nach des landes recht gerecht zu richten. Diesem vogt sollen sie nun den schuldigen gehorsam leisten. Wigand Archiv 6,235. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,404. 69
mai 11	——	entschuldigt sich bei seinem bruder Heinrich könig von England, dass er nicht wie dieser verlangt hatte nach Cippeham kommen könne, indem boten der edeln Deutschlands ihn wegen vielen und wichtigen angelegenheiten zur schleunigen abreise veranlassen. Gebauer 380. Rymer. — Worin bestanden diese angelegenheiten? Gebauer vermuthet wohl mit recht darin, dass der erzbischof Werner von Mainz, welcher unterdessen mit dem vertreter des königs Philipp von Hohenfels in streitigkeiten gerathen war, einen tag zur wahl eines neuen königs angesetzt hatte, und dass es sogar in aussicht stand, dass Conradin gewählt werden würde, wie wir aus einem schreiben des pabstes Urban an könig Ottocar von Böhmen d. d. Viterbo 3 iuni d. i. wissen. 70
— 28	. . . .	Pfingsten.
iun. 21	London	Dritte abreise nach Deutschland. Am dritten tag nachdem der könig London verlassen hatte, schiffte er sich ein. Thom. Wikes.
iul. 2	Gand.	bestätigt die eingerückte urkunde der brüder Iohann und Balduin von Avesnes in betreff ihrer streitigkeiten mit ihrer mutter Margaretha gräfin von Flandern und ihren stiefbrüdern wegen

Digitized by Google

1262		
		der grafschaften Flandern und Hennegau de 22 nov. 1257, in welcher hinwieder der schiedsspruch des königs Ludwig von Frankreich d. d. Paris iuli 1246, und ihre eigne declaration vom ian. 1248 enthalten ist, hebt den zu Frankfurt (am 11 iuli 1252) gegen gedachte gräfin Margaretha vor könig Wilhelm auf einziehung ihrer besitzungen ergangenen rechtsspruch auf, und belehnt deren sohn zweiter ehe Guido grafen von Flandern mit dem land Alost den vier ämtern den fünf inseln und allem land welches die grafen von Flandern vom reich zu lehen tragen. Waitz ex or. in Paris. Vergl. St. Génois 598 wo die nachricht dass von dieser ächten urkunde auch ein gefälschtes vidimus von 1279 existiren soll. 71
iul. 13	Aquisgrani	bestätigt dem stifte Fischbeck augustinerordens alle seine privilegien und freiheiten. Or. in Fischbeck nach einer mittheilung von Mooyer. 72
aug. 9	———	belehnt den könig Ottocar von Böhmen, welcher ohne gabe freiwillig ihn anerkannt und ihm treue verheissen hat, mit dem königreich Böhmen und der markgrafschaft Mähren wie sie dessen vater und vorfahren vom reiche getragen, dann aber auch noch ihn und seine erben mit dem herzogthum Oestreich und der markgrafschaft Steier welche dem reich frei heimgefallen waren. Gebauer 424. Balbin Misc. Dec. prim. 8,14. Schrötter Abhandl. 1,94. Lünig Reichsarchiv 6,6. Boczek Cod. Mor. 3,338. Lambacher Oestr. Interregnum 41. 73
. . .	. . . . .	Memorandum über die von könig Richard der Mariencapelle zu Achen geschenkten königlichen insignien, nämlich einer goldnen krone mit edelsteinen geziert, einem paar königlicher kleider mit seinem wappen, einem scepter und einem reichsapfel beide vergoldet, welche sämmtlich daselbst sicher verwahrt, nur bei krönungen deutscher könige gebraucht und nie von dort hinweggebracht werden sollen. Gebauer 380. Quix Cod. Aq. 1,129. 74
— 21	Andernaci	verspricht dem Heinrich erwähltem von Trier damit ihm derselbe um so anhänglicher sei, 2000 mark von seiner schuld am päbstlichen hof abzunehmen und ihn derselben sofort ledig sprechen zu machen. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,305. 75
sept. 3	apud Bopardiam	nimmt das frauenkloster Marienburg bei Boppard und was dazu gehört personen wie sachen in seinen und des reichs schutz, bestätigt demselben was es von reichsdienstmannen und andern leuten erwerben mag, spricht es frei von bede u. s. w. Zeugen: Engelbert erwählter von Cöln, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Heinrich von Bukesberg Iohanniterordensmeister, Heinrich von Boland archidiacon von Trier, Philipp von Falkenstein reichskämmrer, Philipp von Hohenfels, Theoderich von Falkenburg, Gottfried von Eppstein, Bruno von Brunsberg. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,309. 76
— 17	Frankinvort	erlaubt den Dominicanern zu Frankfurt sich aus dem reichswald mit dem ihnen nöthigen bau- und brennholz zu versehen, und ertheilt dem frankfurter schultheissen desfallsigen befehl. Böhmer Cod. Moenofr. 1,128. 77
— 17	———	nimmt auf bitte der meisterin und des convents zu Altenberg bei Wezlar dieses kloster mit allen dessen ietzigen und künftigen gütern in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben dass es keinen andern vogt haben solle als ihn und seine nachfolger am reich. Gebauer 383. Hugo Ann. Praem. 1,93. Ludolf Obs. forens. 2,406. 78
— 27	Oppenheim	erlaubt dem cistercienserkloster Haina in Hessen reichsgüter zu erwerben und zu besitzen. Kuchenbecker Analecta Hass. 8,286. Gebauer 384. 79
— 28	———	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters Pedernach bei Boppard das denselben von seinen vorfahren am reich verliehene und von dem königlichen kelterhause zu Boppard jährlich zu beziehende fuder weins. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,374 alte übersetzung. 80
oct. 16	Hagenowe	verzeiht den bürgern von Hagenau, dass sie in der bösen und unruhigen zeit während seiner langen abwesenheit sich undankbar bewiesen haben, und nimmt sie wieder zu gnaden an, allen groll vergessend. Schöpflin Als. dipl. 1,440. 81
— 16	. . . . .	bestätigt den bürgern von Hagenau alle freiheiten rechte und privilegien die ihnen von seinen vorfahren am reich und von ihm verliehen worden sind, namentlich dass sie von ihren auswärtigen gütern ausser dem gewohnten zins nichts leisten sollen, dass sie als reichssteuer jährlich nur 150 pfund strassb. zu zahlen haben u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,441. 82
nov. 5	Stetstat	restituirt auf vortrag des Heinrich von Neuburg der kirche von Basel den berg Breisach und das Münsterthal (montem Brysacum vallemque monasterii sancti Gregorii) welches einige seiner vorfahren derselben entzogen hatten, indem er auf alle rechte verzichtet die ihm deshalb zustehen möchten. Zugleich verspricht er alle gute gewohnheiten der stadt Basel unzerbrochen zu halten und nichts dawider zu thun. Zeugen: Werner erzb. von Mainz, Heinrich vom Bocsberg Iohanniterordensmeister, meister Arnold von Holland probst von Wezlar, Ru-

Digitized by Google

1262		dolf (nachheriger könig) und Gottfried grafen von Habsburg, Conrad graf von Freiburg, Sigbert graf von Werd, Philipp von Falkenstein. Schöpflin Als. dipl. 1,441. Herrgott Gen. 2,377. Gebauer 390. Nur der erste abdruck ist vollständig. 83
nov. 18	Hagenowe	bestätigt den bürgern von Strassburg alle privilegien rechte und freiheiten wie sie ihnen von seinen vorfahren am reich Otto IIII Friedrich II Lothar III und Philipp verbrieft worden, namentlich dass die güter der bürger im ganzen Elsass frei von diensten und abgaben sein sollen, dass keiner der bürger ausserhalb der stadt vor gericht gezogen werden kann u. s. w. Zeugen: Werner erzbischof von Mainz, die grafen Rudolf von Habsburg, H. von Weilnau, W. de Reno (?); dann Gottfried von Eppstein, Werner von Boland truchsess des königs, Philipp von Falkenstein und Philipp dessen sohn, der von Minzenberg des königs cämmerer u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,442. Gebauer 385. 84
— 18	———	nimmt das kloster der abtei, die kirche der probstei und die stadt zu Zürich in seinen schutz, bestätigt ihnen die von seinen vorfahren erhaltenen freiheiten, will selbst deren vogt sein. Archiv für Schw. Gesch. 1,93 extr. 85
— 20	———	erklärt die von Conradin, sohn könig Conrads, gegen die bürger von Zürich ausgesprochene acht für nichtig, mit der bemerkung dass dieser nicht zufrieden mit der anmassung sich einen ihm nicht gebührenden namen beizulegen, indem das herzogthum Schwaben längst dem reiche heimgefallen sei, auch noch das reichsunmittelbare Zürich ganz unrichtiger weise zu diesem herzogthum gerechnet habe. Hottinger Speculum Helv. Tig. 84. Tschudi 1,163. Gebauer 387. 86
— 21	———	nimmt die stadt Strassburg feierlich in seinen besondern schutz, will dafür sorgen dass deren rechte und gewohnheiten unversehrt erhalten werden, verspricht zu bewirken dass der zu St. Arbogast (am 9 iuli 1262) zwischen dem bischof Walter und den bürgern von Strassburg geschlossene frieden (Lünig Reichsarchiv 14,728) in vollzug gesetzt, und dass die rechte und gewohnheiten, welche in einem büchlein dessen abschrift der bischof hat enthalten sind, den bürgern beobachtet werden. Zugleich verordnet er, dass sein schultheiss zu Hagenau dem er die pflege (custodia, die spätere vogtei) des Elsasses übertragen wird mit seinen untergebenen den bürgern von Strassburg gegen ihre beleidiger beistehen solle, und umgekehrt diese jenem. Schöpflin Als. dipl. 1,443. Gebauer 388. — Der friede mit dem bischof Walter von Geroldseck hatte doch keinen bestand bis dieser endlich am 22 feb. 1263 wie man sagte vor gram starb, und der bischöfliche stuhl dann nach dem wunsche der bürger mit Heinrich von Geroldseck besetzt wurde. — Sollten die iura et consuetudines in quodam libello cuius copiam et transcriptum dicitur habere episcopus nicht gerade das stadtrecht bei Grandidier Hist. 2,14 und Königshoven h. v. Schilter 715 sein, welches man sehr mit unrecht älter als das dreizehnte iahrhundert machen wollte? 87
dec. 3	Maguncie	bestätigt dem stiftscapitel zu Zürich den besitz der vogtei Rieden, welche dasselbe von Berthold von Schnabelburg und dessen brüdern erworben hat. Archiv für Schw. Gesch. 1,93 extr. 88
— 3	———	bestätigt demselben gleich seinen vorfahren dessen rechte freiheiten und gute gewohnheiten. Ebend. 1,94 extr. 89
— 18	———	bestätigt dem erwählten von Speier Heinrich die güter zu Hanbach Vornloch und anderwärts welche derselbe von Otto v. Eberstein erworben hat. Speir. Copialbuch fol. pap. sec. 15 in Carlsruh bl. 16. 90
1263		
ian. 15	Bopardie	befreit die brüder des klosters Eberbach wenn sie mit ihren schiffen und gütern auf dem Rheine fahren zu Boppard und an den übrigen reichszollstätten von allem zoll. Mit iahr 1262, ind. 6, reg 6. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes. 91
— 23	Treviris	entlässt die reichsministerialin Oda tochter des ritters Conrad von Schöneck und eheliche frau des Werner von Treiss mit allen ihren nachkommen aus der reichsministerialität, und schenkt und verleiht sie mit allem recht was er an ihr hatte der kirche zu Trier und dem heiligen Petrus. Hontheim Hist. Trev. 1,748. Gebauer 391. 92
feb. 10	in Anglia	Dritte rückkunft nach England.
iun. 28	Itelbord	schreibt dem könig Heinrich von England seinem bruder, dass er sich demnächst nach Walingford begebe, wo er die barone zu finden hoffe und dann mit ihnen wegen einem vergleich verhandeln wolle, den könig bittend dass er seinen sohn Eduard abhalte unterdessen etwas kriegerisches gegen die barone zu unternehmen. Gebauer 393. Rymer. 93
iul. 10	Berkemstede	dankt dem könig Heinrich von England seinem bruder aufs verbindlichste, dass derselbe seinen erstgebornen Heinrich aus der gefangenschaft entlassen hat, und erklärt sich einverstanden mit dem entwurf des deshalb auszufertigenden diploms. Gebauer 393. Rymer. 94

Digitized by Google

1263		
oct. 17	Berkemstede	belehnt den grafen Peter von Savoi und dessen männliche nachkommen mit allen besitzungen welche Hartmann der iunge graf von Kiburg zur zeit seines todes von dem reiche trug, doch mit vorbehalt von fünfzig mark iährlichen einkommens zu gunsten des grafen Hartmann (des alten) von Kiburg. Guichenon Hist. de Savoye 74. Gebauer 395. Lünig Cod. It. 1,595. 95
1264		
mai 12	apud Leves	erlässt gemeinschaftlich mit Eduard dem erstgebornen des königs von England und dessen getreuen baronen und rittern an die aufständischen Simon von Montfort grafen von Leicester, Gilbert von Clara und die übrigen genossen ihres verraths einen fehdebrief in antwort auf den von ihnen empfangenen. Gebauer 396. Cont. Math. Paris Ed. de 1589 seite 963. 96
— 14	——	Schlacht zwischen könig Heinrich von England nebst dessen erstgebornem Eduard und könig Richard auf der einen, und dem grafen Simon von Leicester mit den aufständischen baronen und den bürgern von London auf der andern seite. Der prinz Eduard schlägt zwar die Londoner weit in die flucht, aber unterdessen geht das haupttreffen verloren. Die barone siegen und nehmen ihren könig nebst bruder und sohn gefangen. Cont. Math. Paris. und Thomas Wikes sind die hauptquellen. Eine schwerlich begründete sage von Richards feiger flucht in eine mühle hat die Cronica de Mailros.
1265		
sept. 9	Wallingford	Rückkunft aus der harten gefangenschaft zu Kenelworth, nachdem ihn Simon von Montfort, dessen vater und bruder bei Evesham gefallen waren, ohne alle bedingung freigelassen hatte. Der tapfre prinz Eduard war nämlich unterdessen aus der gefangenschaft entwischt, hatte seine anhänger gesammelt und am 4 aug. am genannten ort die gegner überfallen, aufs haupt geschlagen und seinen vater befreit. Thom. Wikes.
1266		
. . .	. . . . .	antwortet dem könig Ottocar von Böhmen auf dessen glückwunsch zu seiner befreiung, dass er nach demnächstiger besorgung der angelegenheiten Englands mit dem cardinal Ottobonus nach Deutschland zu kommen gedenke, ersucht ihn bei den markgrafen Iohann und Otto von Brandenburg und bei dem erbherzog von Sachsen für seine anerkennung sich zu bemühen, überträgt ihm bis auf sein kommen gegen Conradins anmassungen den schutz der reichsgüter auf der rechten seite des Rheins, wie er solchen auf der linken dem erzbischof von Mainz übertragen hat. Excellentie vestre — desideratur effectus. Palacky über Formelbücher 263. 97
apr. 18	Cippeham	schenkt dem von ihm gegründeten frauenkloster Burnham genannte besitzungen. Mit zeugen, sämmtlich Engländern, darunter der könig Heinrich, dessen sohn Eduard, und Richards beide söhne Heinrich und Edmund. Dodsworth et Dugdale Monast. Angl. 1,534. Gebauer 398. 98
oct. 8	Wallingford	bestätigt der stadt Achen die ad erigendam civitatis ipsius libertatem non modicam durch kauf vom ritter Wilhelm Wawarus und durch belehnung von seiten des stiftes bewirkte erwerbung des viertel denars, welchen iedes dortige ehepaar iährlich wegen dem bad zu entrichten hatte. Quix Cod. Aquens. 1,133. 99
1267		
iun. 3	Straffordie	(in castris) beauftragt und ermächtigt den bischof von Camerik seinen canzler und den Balduin von Avesnes die abtretung des herzogthums Brabant seitens des zwar volliährigen aber schwachsinnigen und regierungsunfähigen herzogs Heinrich an dessen iüngeren bruder Iohann, wenn sich alles so verhält wie es ihm Hugo herzog von Burgund der mütterliche grossvater Heinrichs und Aleidis herzogin von Brabant dessen mutter vorgestellt haben, auch die barone magnaten und städte des herzogthums dazu ihre einwilligung geben, namens seiner zu bestätigen, und von dem Iohann die huldigung zu empfangen, welche dieser ihm selbst, sobald er nach Deutschland komme, zu wiederholen habe. Butkens Trophées 1,102. Miraeus Op. dipl. 1,433. Lünig Cod. Germ. 2,1115. Gebauer 400. 100
1268		
aug. 4	. . . .	Vierte abreise nach Deutschland nach sechstehalbiähriger abwesenheit. Thomas Wikes. — Veranlassung gab vermuthlich der umstand, dass damals einige wahlfürsten die absicht hegten das reich für erledigt zu erklären und einen neuen könig zu wählen wozu sie tag und ort schon festgesetzt hatten. Vergl. den brief des pabstes an den könig von Böhmen vom 7 nov. 1268 bei Raynald § 43.
— 10	Cameraci	verleiht nachdem der zwar volliährige aber schwachsinnige und regierungsunfähige Heinrich damals herzog von Brabant auf dieses herzogthum zu gunsten seines iüngern bruders Iohann verzichtet, er selbst die resignation des herzogthums angenommen, dann Aleydis herzogin

Digitized by Google

1268		
		von Brabant die edeln vasallen und städtischen gemeinden ihre einwilligung gegeben haben, das vorgedachte herzogthum Lothringen und Brabant dem vorgenannten Iohannes, welcher den huldeid deshalb geleistet hat. Ian van Heelu Rymkronyk uitg. van Willems 394. 101
aug. 16	Cameraci	ertheilt dem abt Wilhelm von St. Gillen in Cella, dioces von Camerik, nachdem ihm derselbe gehuldigt hat, die investitur mit den lehen und besitzungen seines klosters. Zeugen: Nicolaus bischof von Camerik, Balduin von Avesnes herr von Beaumont, Egid herr von Bellanmont. Aus dem or. in Brüssel. 102
— 16	——	bestätigt demselben und dessen kloster seine rechte freiheiten und besitzungen nach der sitte seiner vorgänger am reich. Zeugen wie vorher. Aus dem or. in Brüssel. 103
— 20	——	verleiht der herzogin Aleidis von Brabant das derselben von Heinrich ihrem gemahl bestimmte wittum, nämlich 3000 pfund löw. jährlicher einkünfte in villa Geldoniensi und 500 pfund in villa de Genapia, nachdem deren sohn herzog Heinrich diese wittumeinkünfte vordersamst in seine hände resignirt hatte. Mit zeugen sämmtlich aus dem Niederland. Butkens Trophées 1,102. Miraeus Op. 1,433. Lünig Cod. Germ. 2,1115. Gebauer 402. 104
sept. 22	Aquisgrani	bestätigt der kirche des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urkunde kaiser Heinrichs V von 1109. Aus dem or. im Haag. 105
— 22	——	gebietet den schöffen dem rath und den bürgern gemeinlich zu Mastricht das stift des heiligen Servatius daselbst gegen dessen privilegien weder selbst zu beschweren noch von andern beschweren zu lassen. Aus dem Copialbuch des heiligen Servatius fol. pap. sec. 16 in Paris 1,47. 106
— 22	——	empfiehlt dem bischof H. von Luttich das stift des heiligen Servatius zu Mastricht, und ersucht ihn nicht zuzulassen dass dasselbe gegen seine privilegien beschwert werde. Waitz abschriftlich ebendaher. 107
dec. 15	Colonie	verspricht die ritter zu Nierstein und deren söhne in hergebrachter freiheit und ehre zu erhalten, und dieselben zu nichts zu nöthigen oder von einem andern nöthigen zu lassen als was die vierzehn schöffen zu Nierstein für recht erkennen. Guden Cod. dipl. 4,911. 108
1269		
märz 7	Wormatie	Ankunft. Der könig hatte einen elfjährigen sohn bei sich, nahm damals den grafen Friedrich von Leiningen zu seinem hofgesinde (in suam familiaritatem) an, empfing von Philipp von Falkenstein die regalien und schrieb auf den sonntag lubilate (14 apr.) einen reichstag aus. Annal. Worm. ined.
— 18	——	bestätigt den brüdern des hospitals St. Lazarus die kirche zu Meiringen in Burgund im Haslithal gelegen, wie ihnen solche könig Heinrich VII zuerst geschenkt und dann schon könig Wilhelm bestätigt hat. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 378. 109
— 24	——	Ostern.
apr. 00	——	bezeugt dem reichskämmrer Philipp von Falkenstein dass er die burg Trivels und die kaiserlichen zierungen, die er ihm vormals zu getreuen händen empfohlen hatte, wohl gehütet und gehörig wieder gegeben habe. Gebauer 404. Murr Journal 12,38. Nur deutsche übersetzung. 110
— 14	——	Reichstag auf sonntag lubilate. Anwesend waren: Wernher erzb. von Mainz, Heinrich erzb. von Trier, Eberhard bischof von Worms, Heinrich bischof von Speier, Heinrich bischof von Chur, Ludwig pfalzgraf bei Rhein, Emich und Friedrich grafen von Leiningen, Diether graf von Catzenelnbogen, Eberhard dessen bruder, Emich Wildgraf, Ruprecht und Conrad Raugrafen, der graf von Hochburg, Philipp von Hohenfels mit zwei söhnen, Philipp von Falkenstein und zwei söhne, Wernher und Philipp gebrüder von Boland, der von Hohenlohe, Engelbert von Weinsberg, der von Neifen und andere. Also nur rheinische bischöfe aber nicht einmal alle, und von den wichtigeren weltlichen reichsständen blos der eine Pfalzgraf, wohl auch nur als rheinischer fürst. Nur auf das Rheingebiet beschränkte sich die einwirkung von Richards regierung; alle ostwärts gelegenen lande, weit mehr als die hälfte des reichs, nahmen keinen antheil mehr, selbst deren geschichtschreiber sprechen nicht von Richard. Diesen zustand hat könig Rudolf mit dem schwert gewendet; welches wäre ohne ihn das ergebniss gewesen? — Die hauptsächlichste handlung dieses reichstags war die erneuerung des rheinischen landfriedens; davon sprechen die Ann. Worm. ined. und ganz besonders Thom. Wikes (auch bei Gebauer 239 note). Dieser beschreibt die rheinzölle als eine furiosa Teutonicorum insania und sagt dass nach deren aufhebung gavisa est universaliter bellicosa Germania excusso iugo diutine servitutis et omnimodarum rerum mercimonia faciliori pretio vendeban-

Digitized by Google

1269		
		tur. Damals waren es doch Deutsche welche die Deutschen zwangen. Wir haben es erlebt wie ein vierteljahrhundert lang Rheinfranken und mit ihm Deutschland, trotz der gerühmten und dem lande so schweren waffenrüstung, von einem abgefallenen unkriegerischen und bankrotten stamme zu gleicher hemmniss mit einem grammaticalstreit gehöhnt wurde. Wann werden die augen unserer nation klar genug blicken um die ursachen zu erkennen warum dies geschehen konnte, wann wird man es sagen dürfen? — Vergl. übrigens auch den brief erzbischofs Wernher von Mainz an die stadt Coblenz d. d. Laach 8 aug. 1269, worin sich auf diesen reichstag bezogen wird, bei Günther Cod. RhenoMos. 2,362.
apr. 20	Wormatie	(in generali colloquio) beurkundet dass die rathmannen von Worms vor dem versammelten reichstag auf die fernere erhebung des ungelts eidlich verzichtet haben, welches sie zur beschwerung der geistlichen und weltlichen personen daselbst eingeführt hatten. Schannat Hist. Worm. 134. Lünig Reichsarchiv 21,1314. Gebauer 403. Mon. Germ. 4,382. Bei Schannat l. c. steht auch ein gleichlautendes zeugniss des erzb. Wernher von Mainz. — Beim mangel einer wirksamen reichsregierung waren in diesen zeiten die stadträthe vielfach zu rüstungen genöthigt, wozu sie durch ungeld (accise) sich die mittel zu verschaffen suchten. Dieses war nun wieder lästig, und wurde hier abgethan. Aber woher sollten sie nun den unvermeidlichen aufwand bestreiten? War vielleicht ein allgemeiner landfriedenszoll beschlossen worden, wie im wetterauischen landfrieden vom 5 mai 1265 (Böhmer Cod. Moenofr. 1,134)? 111
mai 12	Frankefort	Pfingsten.
— 12	——	gebietet den bürgern von Strassburg nach dem beispiel vieler fürsten herrn und städte einen allgemeinen frieden in ihrer stadt zu schwören und ihm mit andern getreuen darin beizutreten, dem gemäss ungewohnte zölle weg- und geleitgelder und insbesondere das ungeld in ihrem bereich abzuthun, um nicht von diesem frieden ausgeschlossen zu werden. Schöpflin Als. dipl. 1,463. Mon. Germ. 4,382. 112
— 22	——	verleiht dem kloster Arnsburg in der Wetterau die freiheit von bede und andern steuern für dessen in den reichsstädten gelegene besitzungen. Gebauer 405. 113
— 23	——	erlaubt dem stiftscapitel zu Frankfurt sich aus dem reichswald Dreieich mit dürrem holz zum brennen zu versehen. Gebauer 406. Würdtwein Dioc. Mog. 2,421. Boehmer Cod. Moenofr. 1,153. 114
— 23	——	erlaubt dem premonstratenser kloster Selbold bei Gelnhausen gewisse reichslehnbare zehnten in Grinda an sich zu kaufen. Wenck Urkbuch 2,202. 115
— 25	——	erlaubt dem grafen Diether von Catzenelnbogen, dass ihm in ermanglung von söhnen seine tochter in seinen reichslehen nachfolgen dürfe. Gebauer 407. Wenck Urkbuch 1,36. 116
— 26	——	bestätigt die eingerückte verzichtleistung des Heinrich von Covern auf seine rechte an dem hof zu Heimbach welchen die kirche zu Romersdorf von der zu Laach erworben hat, und zugleich der kirche zu Romersdorf diese und alle ihre anderen besitzungen. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,361. 117
iun. 15	apud Lutram	Hochzeit mit der schönen Beatrix von Falkenstein. Thom. Wikes — Die zu der hochzeit geladenen gäste, deren Wikes nur im allgemeinen gedenkt, lernt man näher kennen aus einer urkunde d. d. in campis apud Novam Civitatem 19 iuni 1269 wodurch bischof Berthold von Bamberg den pfalzgrafen Ludwig bei Rhein mit dem truchsessenamt seines hochstifts belehnt, welches vordem kaiser Friedrich von bischof Eckbert trug: diese urkunde hat 37 zeugen welche zum theil offenbar zum gefolge des königs gehören, sie steht: Zepernick Annal. 1,245 und (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 190.
iuli 9	Moguncie	verordnet dass die brüder des Deutschordens zu Sachsenhausen den Röderbruch auch ferner eben so ungestört besitzen sollen wie zu den zeiten kaiser Friedrichs und dessen sohnes Heinrich, und ertheilt desfallsigen auftrag an den frankfurter schultheissen ritter Wolfram. Böhmer Cod. Moenofr. 1,153. 118
— 11	——	verordnet auf bitte der ritter und bürger von Oppenheim, dass welcher dortige burgmann oder bürger gegen die stadt oder einen andern bürger oder burgmann eine klage habe und in Oppenheim nicht recht nehmen wolle, sondern von dort weggehend den burgmannen und bürgern schaden zufüge, dass der nicht länger burgmann oder bürger von Oppenheim sein oder heissen solle. Abschriftlich ex copia von 1546. 119
aug. 3	Dovor	Vierte rückkunft nach England um seiner neuen gemahlin die herrlichkeit seiner besitzungen in England zu zeigen. Thom. Wikes. — Die Annal. Waverl. apud. Gale 225 setzen die rückkehr des königs nach Winton auf den 24 august.

Digitized by Google

1269		
oct. 13	Westmonast.	Erhebung der gebeine könig Eduards des bekenners und beisetzung derselben in einem neuen goldnen schrein. König Heinrich von England der zu diesem heiligen eine besondere andacht hatte und dessen bruder der römische könig trugen dessen reste auf ihren eignen schultern an den neuen ort. Thom. Wikes.
1270		
ian. 20	Berkemstede	erlaubt dem Ludolf grafen von Dassel die hälfte des waldes Solling, des geleites von Olebsen nach Höxter und von Minden nach Hameln, und des zolles zu Bodenvelt ienseits der Weser an den herzog Albrecht von Braunschweig zu verkaufen, der dies alles dann gleich ihm vom reiche zu lehen tragen soll. Gebauer 408. Cod. dipl. zu Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsrecht 575. 120
mai 27	. . . . .	giebt eine schiedsrichterliche entscheidung zwischen Eduard dem erben von England und dem grafen von Glocester. Thom. Wikes 90. 121
sept. 10	Risemberge	bestätigt das erkenntniss des schöffenstuhls zu Achen, dass nach altem herkommen auf den gütern des St. Servatiusstiftes zu Mastricht die schwestern neben den brüdern kein erbrecht haben. Aus dem Chartular des heil. Servatius zu Paris 1,51. 122
1271		
mai 20	Walingford	verspricht den bürgern von Cöln gegen ihren erzbischof Engelbert in gleicher weise beizustehen, wie diese es ihm umgekehrt versprochen haben für den fall dass dieser erzbischof ihm als könig nicht mehr gehorchen wolle, den landfrieden störe oder ungerechte zölle erhebe. Aus dem or. in Cöln. — Ein schöner einblick in das damalige reichsregiment! 123
sept. 7	Cnareborg	befiehlt seinen amtleuten in Knaresburg die dortige cistercienserabtei im besitz der kirche zu Stavely zu schützen. Gebauer 408 extr. 124
— 12	———	giebt dem Werner und dem Philipp von Boland die weisung dem erzb W. von Mainz zum ersatz seiner für ihn gehabten arbeiten und kosten auf martini 500 mark aus den ihnen anvertrauten reichseinkünften zu entrichten. Mon. Boic 30ª, 371. 125
— 13	. . .	gebietet dem grafen W. von Iülich dass er dem erzbischof von Cöln aus den geldern die er ihm (dem könig) schuldig ist zweitausend achner mark auszahle. Bodmann Cod. epist. Rud. 312 Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 10. 126
dec. 11	Berkemstede	ertheilt dem abt Peter von St. Gislen die regalien seines klosters. Gallia christ. 3,18. 127
— 12	. . .	befiehlt dem Balduin von Avesnes den abt Peter von St. Gislen und dessen kloster gegen ungerechte zumuthungen zu schützen, und des klosters leute und vasallen zu dem schuldigen gehorsam und zu einer beisteuer zu der reise, welche der abt zu ihm gemacht hat, anzuhalten. Miraeus Op. 1,590. Gebauer 409. 128
— 12	———	In der auf diesen tag folgenden nacht wird der könig von einem schlagfluss befallen der ihm theilweise die glieder lähmt. Thomas Wikes.
1272		
apr. 2	———	Todestag. Sein herz wurde bei den Minoriten zu Oxford, der übrige leichnam in der kirche des von ihm erbauten cisterciensterklosters Hayles beigesetzt. Cont. Math. Paris. Thomas Wickes.

Rudolf. 1273. Ind. 2.

1273		
sept. 29	Frankenford	Königswahl. Der tag wird nicht gleichmässig angegeben. Math. Nuw. hat ii kal. oct., das Chron. Colm. crastino Michahelis, beide also haben den 30 sept. Gotfr. de Ensmingen und Closener, dann das Chron. Sampetr. haben den 1 oct. Allein die gleichzeitigen verse in einer hs. des klosters Muri bei Gerbert Cod. ep. 7 haben festo Michahelis, was ich deshalb vorziehe, weil diese verse auch den krönungstag richtiger angeben als iene andern quellen. — Der wahltag war durch gemeinschaftliche abrede bestimmt (die ad hoc ab omnibus indicta et acceptata concorditer. Gerbert Cod. ep. 6.) und wurde von allen wahlfürsten persönlich oder durch machtboten besucht. Als persönlich anwesend werden uns ausdrücklich genannt: Wernher (von Eppstein) erzbischof von Mainz, Heinrich (von Vinstingen) erzbischof von Trier (die anwesenheit dieser beiden ergiebt sich sich aus ihren zu Frankfurt am 8 oct. 1273 ausgestellten versicherungsbriefen wegen der wahlkosten), Engelbert (von Falkenburg) erzbischof von Cöln (nach seinem brief an den pabst bei Gerbert Cod. ep. 5 und nach Levold Northof apud Meibom 2, 9), Ludwig (der strenge) pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275). Johann herzog von Sachsen und Johann markgraf von Brandenburg vermag ich zwar bei der wahl als anwesend nicht nachzuweisen, es sei denn aus dem

Digitized by Google

1273

Chron. Sampetr., gewiss ist iedoch dass sie vier wochen später bei der krönung gegenwärtig waren. Durch bevollmächtigte erschienen: Ottocar könig von Böhmen vertreten durch Bertold bischof von Bamberg (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275: dagegen nennt die reimchronik 118 den bischof Wernhart von Sekau und andere: ist dies verwechslung mit der andern gesandtschaft die auf dem reichstag zu Augsburg im mai 1275 für Ottocar anwesend war, oder hatte derselbe neben dem bischof von Bamberg als procurator noch andere nuntios aufgestellt?); Heinrich herzog von Baiern vertreten durch Heinrich probst von Oettingen und Friedrich rector der kirche zu Landshut (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275).

Die krone war von den wahlfürsten zuerst könig Ottocar von Böhmen angeboten worden, und zu diesem zwecke war in ihrem namen im aug. 1272 Engelbert erzbischof von Cöln (wie sechzehn iahre früher sein vorgänger Conrad, und eben so vergeblich!) mit einem gefolge von edeln (unter welchen nach der reimchronik 125 auch Friedrich burggraf von Nürnberg sich befand) nach Prag gekommen. Aber Ottocar hatte aus bequemlichkeit und weil er ohnehin mächtiger sei als der zu wählende könig sein werde, die krone abgelehnt. Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobrowsky 1,417 (wo die iahrszahl gleichwie bei der darauf folgenden angabe von Rudolfs wahl um eine einheit zu gering angegeben ist, was die böhmischen geschichtschreiber bisher irre geführt hat). Dollinger Cod. ep. 10 und bei Kurz 28. Von den nun folgenden verhandlungen wissen wir nur einzelnes. Anfangs scheint man noch daran gedacht zu haben einen der mächtigeren reichsfürsten zu wählen. Die zu Lahnstein am 16 ian 1273 zwischen erzbischof Wernher von Mainz und pfalzgraf Ludwig geschlossene einigung (Acta Pal. 6,322), bei welcher auch burggraf Friedrich als unterhändler erscheint, hatte ohne zweifel die erhebung des pfalzgrafen zum endzweck. Allein derselbe war mit den beiden andern rheinischen erzbischöfen noch nicht einig: es entstand widerspruch. Da erklärten die mittelrheinischen und wetterauischen städte zu Mainz am 5 feb. 1273 (Mon. Germ. 4,382), dass sie bei zwiespältiger wahl keinen der bewerber, und überhaupt nur einen einwähligen könig anerkennen würden. Nun schleppten sich die verhandlungen in uns unbekannter weise sieben monate lang fort. Am 22 aug. treffen wir zu Bacherach beim pfalzgrafen Ludwig den Otto probst von St. Wido in Speier (der am 29 oct. in Rudolfs gefolge und später als dessen canzler vorkommt, damals also wahrscheinlich dessen beauftragter war) und wieder den burggrafen Friedrich (Tolner Hist. Pal. 71). Zehn tage später werden zu Mainz von dem dortigen erzbischof Wernher zum ersten mal die grafen Sifrid von Anhalt und Rudolf von Habsburg als candidaten der wahl genannt, mit denen der auf die eigne erwählung schon halb resignirende pfalzgraf Ludwig einverstanden ist, wenn nur, so viel letzteren betrifft, zwischen diesem und ihm eine aussöhnung zu stande gebracht wird (die geöffn. Archive Baierns iahr 1 heft 10 seite 106). Während nun erzbischof Wernher weiter unterhandelte, und namentlich erzbischof Engelbert von Cöln zu Boppard am 11 sept. eine zusagende erklarung ausstellte (die geöffn. Archive ebend.), scheint der burggraf iener aussöhnung wegen zu Rudolf geschickt worden zu sein, der nun am 22 sept. einen waffenstillstand mit dem bischof von Basel schloss, in welchem die herbeiführung völligen friedens zweien schiedsrichtern, und zwar seinerseits dem burggrafen (den man sich darum als anwesend denken darf), überlassen wird (Herrgott Gen. 3,436). Damals mögen auch die später geschlossenen ehen der töchter Rudolfs mit pfalzgraf Ludwig und dem herzog Albrecht von Sachsen zuerst verabredet worden sein. Rudolfs königswahl fand also allen umständen nach nicht ohne sein vorwissen statt. Sie erfolgte nun in Frankfurt ungeachtet eines von dem fürsprechen Böhmens erhobenen widerspruchs (Rudolfs urk. vom 15 mai 1275, und Ottocars brief an den pabst in Dolliner Cod. ep. 16 und bei Kurz Oestr. unter Ottocar 27), und wurde in gemässheit eines compromisses der einmüthigen wahlfürsten durch pfalzgraf Ludwig verkündigt.

Rudolf graf von Habsburg (Habechesburc d. h. Habichtsburg) und von Kiburg landgraf zu Elsass (das war bis dahin sein titel) war am 1 mai in demselben iahr 1218 geboren, in welchem der letzte Zähringer, sein grossoheim, starb. Erst zweiundzwanzig iahre alt berief ihn der im heiligen land erfolgte tod seines vaters Albrecht zu selbstständigem handeln. Dreimal finden wir ihn am hofe Friedrichs II: im mai 1241 zu Faenza, im mai 1242 zu Capua, und im iuni 1245 zu Verona. Jedesmal vorbedeutungsvoll. Das erste mal war er gegenwärtig wie der von den Mongolen erschreckte könig Bela sein reich Ungarn dem kaiser als lohn seines schutzes zu lehen bot (vergl. unten beim 31 aug. 1290); das zweite mal folgt ihm zunächst als zeuge Friedrich burggraf von Nürnberg, der ihm während seiner

Digitized by Google

1273

regierungszeit so oft zur seite stand; das dritte mal begegnen wir seinem namen in der bestätigung der herzoglichen würde Oestreichs. So gleich seinem vater freund des staufischen hauses nahm er lebhaften antheil an dem kampfe, welcher sich nach Friedrichs II absetzung zwischen dessen anhängern und denen der kirche entspann. Zunächst gegen seine vettern die jüngere linie habsburgischer grafen zu Laufenburg, und gegen seinen oheim grafen Hartmann von Kiburg. Darum ward Rudolfs land mit dem interdict, er selbst mit dem kirchenbann belegt. Der tod könig Conrads IIII, von dem er mehrfache begünstigungen erhalten hatte, endigte 1254 diese kämpfe, und brachte versöhnung der partheien. Wir finden später den kriegerischen grafen Rudolf auf der seite der bürger Strassburgs gegen ihren bischof Walter von Geroltseck, und nach der schlacht von Hausbergen im nov 1262 zu Schlettstadt und Hagenau am königlichen hoflager, als Richard vermittlung zwischen diesen partheien versuchte. Das herannahende ende seines oheims grafen Hartmann von Kiburg zog ihn nach den obern landen zurück, und im herbst 1263 vereinigte er das kiburgische erbe, wobei auch der in Burgund gelegene theil der zähringischen stammgüter, mit dem seinigen zu ansehnlichem gesammtbesitz (im jahr 1271 konnte er von seinen hominibus advocatitiis zwanzig tausend quartalia frumenti als ausserordentliche abgabe erheben. Ann. Colm). Nun folgen kämpfe im bunde mit Zürich gegen die von Tockenburg und von Regensberg; endlich ernstlichere gegen den bischof von Basel, welche er noch nachdrücklicher betrieb nachdem er sich zuletzt (so kecker weise wie manche feindliche burg) die freundschaft und dann auch die schirmvogtei St. Gallens verschafft hatte. Eben hatte er alles zu einer belagerung Basels vorbereitet, indem er die parthei der vertriebenen Sternträger gegen die der Sittiche unterstützte, als seine erwählung zum römischen könig seiner thätigkeit einen grösseren schauplatz eröffnete. Damals war er 55 jahre alt, und in den obern landen war keiner mächtiger wie er, keiner hervorragender durch kriegserfahrenheit und unternehmungsgeist. So konnte denn der erzbischof von Cöln dem pabste ihn bezeichnen als fide catholicus, ecclesiarum amator, justitie cultor, pollens consilio, fulgens pietate, propriis potens viribus et multorum potentum affinitate connexus, deo amabilis et humanis aspectibus gratiosus, corpore strenuus et in rebus bellicis contra infideles (er hat also auch in Preussen oder im heiligen lande gegen die ungläubigen gefochten) fortunatus. Mon. Germ. 4,393. — Was die getroffene wahl der deutschen nation empfehlen musste, war einmal ihre form. Die krone war wirklich erledigt, denn das staufische haus war erloschen, und Alfons, welcher Deutschland nie besucht hatte, war vergessen. Es waren diesmal nicht wie bei den wahlen Heinrich Raspes und Wilhelms blos einige reichsfürsten, welche sich die wahl anmassten, sondern es war wirklich der verein der angesehensten unter ihnen welcher sie vornahm. Die wahl war auch in so fern rechtmässiger, weil die ein menschenalter früher noch unbekannten churfürsten hier schon in befestigter autorität erscheinen. Dann war sie auch eine fast einstimmige, während noch die letzte wahl, die Richards nämlich, so gar zweifelhaft war. Sie wurde auch ehrenhafter vollzogen. Rudolf hatte sich nicht um die krone beworben und darum gehandelt, er hatte nicht wie seine letzten vorgänger „handsalbe" versprochen, wenn gleich wie schon seine erste urkunde lehrt die wahlfürsten nicht ganz unentgeltlich wollten geamtet haben, sondern eine kostenvergütung zu lasten des reichs sich ausbedungen hatten, was fortan norm wurde. Die wahl war aber auch in bezug auf den gewählten eine ganz andere wie die früheren. Es war kein fremder wie Richard, kein unerfahrner jüngling wie Wilhelm, kein kinderloser wie Heinrich Raspe. Man konnte hoffen dass hier nicht bloss ein mann, sondern eine familie den königlichen stuhl bestiegen habe, zu langer herrschaft bestimmt, wie einst die häuser Sachsen Franken Staufen.

Von der damaligen lage des reichs sagt das Chron. Sampetr.: Usque ad hunc regem Rudolfum tanquam oblivioni traditum Romanorum regnum iacuit absque imperatore et absque rege confusibiliter per vigintiduo annos, multis bellis a Soldano et hostibus fidei, et quod turpius, spoliis incendiis homicidiis, monasteriis et ecclesiis dissipatis, deo permittente, attrociter laceratum. Schärfer noch hat die innere auflösung gezeichnet Bruno bischof von Olmütz in jenem merkwürdigen bericht an den pabst Gregor X, dessen schon Raynald 1273 § 6 bis 12 mit verdienter auszeichnung gedenkt, der aber auch jetzt nach 200 jahren immer noch nicht vollständig gedruckt ist. Rudolf brachte der neuen würde seine frühere privatansicht zum opfer. Er erkannte nun weder Conrad noch Wilhelm noch Richard als vollberechtigte könige, er vermeidet sogar sie zu nennen, und knüpft dagegen seine regierungs-

1273

handlungen an kaiser Friedrich II als letzten rechtmässigen vorgänger an, iedoch nur bis zu dem zeitpunct da er abgesetzt wurde (privilegia a clare recordationis Friderico ultimo Romanorum imperatore, predecessore nostro, ante latam in eum papalis excommunicationis et depositionis sententiam et a suis antecessoribus concessa confirmamus heisst es oft). Die reichsschlüsse d. d. Nürnberg 19 nov. 1274 und 9 aug. 1281 verfügten ausdrücklich, dass veräusserungen von reichsgütern durch die zwischenliegenden regenten ungültig gewesen seien, doch nahm der letztere reichsschluss den fall aus, dass die mehrzahl der churfürsten (die sich freilich zu iener zeit erst entwickelten) eingewilligt habe. Diese traten nun überhaupt bestimmter auf. In dem von Rudolf über seine wahl an den pabst gerichteten schreiben (Mon. Germ. 4,383) kommt das wort principes electores wohl zuerst vor, doch mit dem beisatze: quibus in Romani electione regis ius competit ab antiquo, also immer noch nicht gerade als allgemein verstandener titel. Die so lange geschwundene sicherheit des rechts bei wichtigeren reichsangelegenheiten zu verschaffen, waren demnach ihre nun aufkommenden willebriefe ein gleichsam von selbst sich ergebendes mittel, wie auch ein bischof in manchen fällen der zustimmung seines capitels bedurfte.

Rudolfs bald neunzehnjährige regierung bleibt bis gegen deren mitte (bis ende 1281) aufsteigend an kraft und ansehen, dann folgt ein stillstand, der rest seines lebens verfliesst in untergeordnetem thun, am schlusse hat er nicht ansehen genug sich den nachfolger zu bestimmen. Als Rudolf von dem reiche besitz nahm, verzichtete er gleich auf die wiederherstellung des herzogthums Schwaben (welches könig Alfons als staufischer erbe fruchtlos ansprach, Gerbert Cod. ep. 76), dagegen fasste er Oestreich ins auge, denn es war eine lebensfrage für Deutschland, ob Ottocars neue überwiegende macht auf kosten des reichs und immer unabhängiger von demselben fortbestehen solle (pro conservanda republica sagt Rudolf am 24 nov. 1277 habe er den krieg geführt). Die bischöfe der salzburger diocese, welche in Oestreich angesessen und von Ottocar bedrängt waren, unterstützten mit graf Meinhard von Tirol den könig aufs kraftigste, und so führte dieser das grosse unternehmen erst mit klugheit, und, da Ottocar von neuem zu den waffen griff, auch mit heldenmuth zum ziel. Im jahr 1281 war alles so weit gediehen, dass er Oestreich beruhigt seinem erstgebornen zur verwaltung überlassen konnte. Er selbst kehrte ins reich zurück und festigte den landfrieden in Baiern in Franken und am Rhein. — Er hätte nun nach Italien gehen sollen, dort die rechte des reichs zu wahren, die kaiserkrone zu empfangen, um dann mit erhöhtem ansehen nach Deutschland zurückgekehrt sich einen seiner söhne als römischen könig zum nachfolger wählen zu lassen. Hatte er doch schon mit Carl von Anjou sich vertragen und dem enkel desselben Carl Martell seine tochter Clementia zur gemahlin nach Neapel geschickt! Was hielt ihn zurück? Schwerlich war es schon das alter, denn er zahlte damals erst 64 jahre. War es die veränderte politische lage Italiens nach der sicilianischen vesper (am 30 märz 1282) und der restauration der letzten Hohenstaufin in Sicilien? War es mangel an einigung mit den schnell hintereinander sterbenden päbsten? Rudolf hatte alles verlangte an Gregor X und an Nicolaus III zugestanden, aber freilich wissen wir gar nichts über sein verhältniss zu dem franzosen Martin IIII (vom märz 1281 bis dahin 1285). Es wird kein sehr zusagendes gewesen sein. Mit Honorius IIII und Nicolaus IIII verhandelte er wieder über den zeitpunct der krönung, doch ohne etwas ins werk zu setzen. Hier bleibt manches dunkel. Iedenfalls ist es unwahr zu sagen, Rudolf habe absichtlich gar nie nach Italien gehen wollen, etwa aus iener beschränkten klugheit die für grosse verhältnisse nicht passt, die eben erst Ottocar gebüsst hatte. Rudolf wollte gewiss nach Italien gehen, und hat sich seine ganze regierungszeit über mit diesem plane beschäftigt, aber er wollte nur dann gehen, wenn auch ein erfolg gehofft werden konnte. — Im dec. 1282 belieh er seine söhne mit Oestreich. Fortan erfüllten meist minder bedeutende unternehmungen den rest seines lebens; die wichtigeren hat er nicht einmal nachhaltig beendigt. Vielleicht ohne seine schuld. Denn ein neues geschlecht war herangewachsen, welches nicht mehr die kaiserliche macht, sondern nur noch die zerrüttung des reichs kannte und — wollte! Die einzelheiten waren folgende: zug gegen den erzbischof von Cöln 1282; züge gegen den grafen von Mümpelgard und den von Savoi zum theil wegen der kirche Basels 1283; gegen raubschlösser in Schwaben herbst 1284; belagerung von Colmar im iuni und unterdrückung des falschen Friedrich im iuli 1285; belagerung von Lauterburg und vertreibung des bischofs Heinrich von Speier im april 1286; kriege gegen die schwäbischen grafen 1286 und 1287; zwei züge vor Bern 1288; feldzug bis Bisanz

Digitized by Google

1273

gegen den grafen von Burgund, durch vertrag beendigt der nachher nicht gehalten wurde 1289; schlichtung der angelegenheiten Thüringens 1290; vergeblicher versuch seinen nun noch einzigen sohn Albrecht zum nachfolger bestimmen zu lassen im mai 1291; endlich, was wieder des heldenlebens würdig war, grabesritt und tod im iuli 1291. — Das gleichzeitige Chron. Colm. beschreibt den könig so: Erat hic vir longus corpore, habens in longitudine septem pedes (kleine füsse sind gemeint wie das der von mir benutzten hs. beigefügte mass ergiebt, etwa sechs rheinische), gracilis, parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines, extremitates vero habebat parvulas atque longas. Vir in cibo potu et in aliis moderatus, vir sapiens et prudens, et cum maximis divitiis in summa semper extitit paupertate (d. h. bei reichem einkommen war er kein haushälter; mit fünf schillingen in der casse begann er den krieg wider Ottocar Chron. Colm., aber dreissig pfund silber gab er zu anderer zeit für einen vogelkäfig Ann. Colm. ad 1289). — War Rudolf zu seiner zeit populär? Sein benehmen kannte keinen stolz. Er blieb als könig was er vorher war: ein kriegsmann. Er wärmte sich beim nächsten bäcker und flickte sich selbst sein wams. Noch mehr anekdoten die von seiner schlichtheit und seinem guten humor erzählen sind uns erhalten, dagegen klagten die dichter, dass er, der wohl ein kamel und einen papagai mit sich führte, dennoch feinerer bildung fremd ihnen nichts gebe. Videntes autem principes ac nobiles famam eius crescere, terror et tremor eis incutitur, populo vero gaudium et leticia cumulatur. Die gemeinen dankten ihm den landfrieden den er wieder herstellte und mit strenge zu erhalten suchte, vielen der fürsten und grossen aber war er ein könig, contra quem non audebant mutire tantum oppresserat eos, et quando volebat ad quequo servitia perurgebat (Monach. Furstenf. apud Boehmer 1, 3 und 17). Nicht blos Ottocar, auch markgraf Otto von Brandenburg, erzbischof Sifrid von Cöln, die schwäbischen grafen u. s. w. erhoben offen die waffen wider ihn; tückischer noch liessen ihn andere zur zeit der höchsten noth (aug. 1278) im stich. Rudolfs kriege kosteten geld und mussten bezahlt werden; daher ungewohnte abgaben, selbst von geistlichen gütern. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,466: Hoc anno (1277) imposuit Rudolfus rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austrie, exigens de curia sexaginta denarios, de area duodecim, de iugere vinearum triginta, de rota molendini triginta denarios. Ann. Colm ad 1277: In Austria rex Rudolfus novam exactionem adinvenit et a quolibet aratro quinque solidos postulavit. Aber auch das übrige reich blieb nicht befreit. Von den kaufleuten verlangte Rudolf den achten theil ihres handlungscapitales (vergl. beim 7 dec. 1279), von den bürgern der reichsstädte den dreissigsten theil ihrer habe (vergl. beim iuni und iuli 1285). Wie schade dass uns kein einziges ausschreiben über diese steuern erhalten ist! Diese bedrückungen führten bis zum bewaffneten widerstand und gehören wohl zu den ursachen weshalb so viele städte dem falschen Friedrich geneigt waren. Hierzu kommen noch die häufigen zerstörungen der reichsburgen in den städten, worüber ich die noch wenig beachteten thatsachen beim 4 april 1276 zusammen gestellt habe. Dies alles erwogen, werden die zumeist durch neuere dichtungen verbreiteten vorstellungen von Rudolfs popularität in etwas beschränkt werden müssen. Viel unbegründeter als diese in frühere zeit zurückversetzte spätere wohlmeinung ist ein ebenfalls erst neuer tadel, dass Rudolf hauptsächlich nur sein haus habe bereichern wollen. Was sollte er denn anderes mit Oestreich beginnen? Konnte er das innerlich zerrüttete gränzland wie es erbelos war auch herrnlos zurücklassen? Hätte er es beim reiche behalten, dann wäre es, wenn nicht schlimmeres geschah, gleich Schwaben in einzelne herrschaften zerfallen: wem hätte das genützt? Gab er ihm aber einen herrn, so war es doch am natürlichsten sein eignes geschlecht zu bedenken, welches das entfremdete land zurück gewonnen hatte, welches die kraft besass es zu zügeln, welches durch heldenmuth und weisheit seiner söhne vor allen andern sich auszeichnete. Die übertragung geschah aber auch in bester rechtsform mit dem willen des landes welches die prüfung bestanden hatte, mit dem der bischöfe die dort angesessen waren, mit dem der churfürsten und der reichsstände. Blieben nun die churfürsten nach Rudolfs tod bei Habsburg, wie dies bei den früheren königsgeschlechtern geschehen war und den carolingischen satzungen entsprach, so konnte Oestreich zum heile Deutschlands dem neuen hause die verlornen reichsdomainen ersetzen und durch seine kraft dem vaterland die einheit erhalten, deren es zu unverkümmertem fortleben bedurfte. Wenn nun die selbstsucht der churfürsten dies hinderte, und wenn die königliche macht mit allen mitteln des misbrauchs und der zwietracht bald unrettbar untergraben wurde, so blieb nun doch wenig-

Digitized by Google

1273

stens ein grösseres ganzes an der gränze, welches den Ungarn und Türken widerstand, und der krone, als die Habsburger sie wieder trugen, einen schein lieh dass sie nicht ganz in verachtung sank. Nur dort *im* südosten hat Deutschland bis heute kein dorf eingebüsst!

Mit seiner ersten gemahlin einer gräfin von Hohenberg und Haigerloh Gertraud, und später als königin Anna, hatte Rudolf drei söhne: Albrecht der ihn überlebte, Hartmann verlobter einer englischen princessin der im dec. 1281, und Rudolf gemahl von Ottocars tochter Agnes der im iuni 1290 starb; dann sechs töchter Mathilde gemahlin des pfalzgrafen Ludwig des strengen, Agnes des herzogs Albrecht von Sachsen, Hedwig des markgrafen Otto von Brandenburg, Catharina des herzogs Otto von NiederBaiern, Guta des königs Wenzel von Böhmen, Clementia des Karl Martell prinzen von Anjou und dann königs von Ungarn. Rudolfs familienleben muss ein glückliches gewesen sein. Die brüder seiner gemahlin grafen von Hohenberg, den gemahl seiner schwester Otto von Ochsenstein, zwei seiner schwiegersöhne Ludwig pfalzgraf bei Rhein und Albrecht herzog von Sachsen finden wir häufig um ihn. Noch andere treue freunde kann man bezeichnen die ihm zum theil die ganze regierungszeit über zur seite standen: Friedrich burggraf von Nürnberg und Eberhard graf von Catzenellenbogen, welche beide ihn überlebten, dann Friedrich erzbischof von Salzburg der schon im april 1284 und vorzüglich bruder Heinrich aus Isni minoritenordens bischof von Basel und zuletzt erzbischof von Mainz der im märz 1288 starb (sein lob beim 20 apr. 1283). Die kriegsleute Rudolfs lernt man kennen aus den zeugen der auf seinen zügen gegebenen urkunden, seine geschäftsmänner zumeist durch die botschaften an den päbstlichen hof. Folgende canzleipersonen desselben habe ich mir aufgezeichnet: 1) Kanzler: Otto probst von St. Wido in Speier kommt vor am 19 nov. 1273, 26 feb. 30 märz und 9 apr. 1274, scheint in diesem iahr gestorben zu sein, wahrscheinlich von ihm spricht der lobende brief bei Gerbert Cod. ep. 52 (er war seit 1258 der nachfolger und wohl auch der schüler oder freund des probstes Conrad der 1248 für den erzbischof von Cöln in Oestreich und 1257 mit dem erwählten von Speier in Spanien war. Ann. Spir. inediti). Rudolf von Hoheneck abt von Kempten 17 dec. 1274 und 15 mai 1275, wurde erzbischof von Salzburg 1284, starb 1290. 2) Protonotare: Heinrich bischof von Trient 21 oct. 1275, starb 1280. Gotfried 5 nov. 1274, dann als probst von Maria Saal 29 mai 1278, 20 sept. 1280, dann probst von Passau 4 sept. 1281, endlich bischof daselbst 1285, starb in diesem selben iahr. Heinrich von Klingenberg 30 märz 1274, 1 iuni 1283, dem papst zu einem bisthum empfohlen 6 mai 1286, kommt noch vor 22 apr. 1290, starb als bischof von Constanz 1306 (von ihm sagt Iacob Manlius um 1600 in seinem Chron. Const. apud Pistor. 3,751: cuius chronicam de principibus Habspurgensibus apud me habeo in pretio, aber es ist sonst von dieser chronica nichts bekannt, und beruht diese anführung vielleicht auf einer verwechslung mit Heinrich von Gundelfingen dessen uns nicht wichtiges werk sich handschriftlich in Wien erhalten hat). 3) Notare: Andreas von Rode probst von Werden 13 iuni 1377. C. von Diessenhoven, von dem es noch einen ungedruckten brief vom iahr 1289 an Rudolf giebt. — Die urkunden Rudolfs sind meist mit iahr indiction und regierungszeit versehen, ihre zeitbestimmung macht nur selten schwierigkeit. Zeugen sind häufig angegeben, doch in den iahren 1286 bis 1289 seltener als sonst. Die deutsche sprache wird dabei, nach der von Rudolf aus den obern landen mitgebrachten sitte, seit dem 1 feb. 1274 öfter angewendet; doch hatte schon früher auch könig Conrad IIII 1240 einmal eine deutsche urkunde ausgestellt. Ein reichsgesetz über den mitgebrauch der deutschen neben der lateinischen sprache, welches man Rudolf zuschrieb, wurde wohl sicher nie gegeben.

Von Rudolf an beginnen für die deutsche geschichte wieder reichlichere quellen. Ich gedenke solche im zweiten bande meiner Fontes rerum Germanicarum zu sammeln und gebe hier nur eine übersicht. 1) Elsässische quellen: Annales 1211 — 1303 et Chronicon 1273 — 1302 dominicanorum Colmariensium apud Urst. 2,5—36 und 37—62; die unvollständige ausgabe des Urstisius kann aus der in Stuttgart befindlichen hs. sec. 16, auf die mich mein freund Stälin aufmerksam machte, berichtigt und ergänzt werden; die annalen gewähren sehr wichtige chronologische anhaltspuncte, im chronicon ist der krieg mit Ottocar von einem augenzeugen erzählt. Gotfridi de Ensmingen notarii curiae Argentinensis Gesta Rudolfi et Alberti regum 1273 — 1298 gedruckt als Ellenhardi Chronicon ed. Pelzel (Pragae. 1777. 8) s. 13—56, und frei übersetzt und fortgesetzt bis 1347 in Closeners Strassburgischer Chronik (Stuttg. 1842. 8) s. 26—55, sehr schätzbar durch den inhalt aber fehlerhaft in der zeitfolge. Mathias Nuwenburgensis vulgo Albertus Argentinensis 1218 — 1356 mit fortsetzungen bis 1378 apud Urstis.

Digitized by Google

1273

2,97—166. 2) Schwäbische quellen: Conradi de Wurmelingen canonici Sindelfingensis Annales 1276—1294 ed. Haug (Tubing. 1836. 4) s. 13—28, leider nur unvollständig erhalten in auszügen von Crusius und Gabelkover aber für die schwäbischen angelegenheiten höchst wichtig. Christian Küchenmeister 1234—1330 in der Helv. Bibl. 5,11—101. Iohannes Vitoduranus 1198—1348 apud Eccard 1,1733—1930 vermehrt die im Chron. Colm. und bei Math. Neoburg. erhaltenen anekdoten. 3) Bairische quellen: Chronicon Salisburgense 1—1398 apud Pez 1,317—434. Eberhardus Altahensis 1273—1305 apud Canis. Ed. I. 1,307—357 aus dem vorstehenden schöpfend. Dann nochmals dasselbe mit sehr werthvollen zusätzen als Chron. Osterhovense 1197—1313 bei Rauch 1,491—538. 4) Oestreichische quellen: Chronicon ClaustroNeoburgense 218—1348 apud Pez 1,436—492, und mit wichtigen änderungen und zusätzen als Anonymi Chron. Austriae 973—1302 apud Rauch 2,213—312. Ottocars Reimchronik 1250—1309, welche den ganzen dritten band von Pez Script. füllt. Er ist gleich Gottfried fehlerhaft in der zeitfolge der einzelnen begebenheiten und ohne ein chronologisches repertorium, wie ich mir eins zu demselben gemacht habe, fast nicht zu brauchen. Der verfasser, dienstmann des in Steiermark sehr angesehenen und bis an seinen tod im iahr 1311 in alle landesangelegenheiten verflochtenen Otto von Lichtenstein, hat zu kloster Lilienfeld aufbewahrte schriften gelesen und die salzburger annalen benutzt, aber mehr noch von augenzeugen gehört, viele der handelnden personen gekannt, und manchen vorgängen, besonders feierlichkeiten und hochzeiten, wo singer und sager an ihrem platze waren, selbst beigewohnt. Gerade durch die umständlichkeit und das farbige colorit wird sein werk neben den uns allzukurzen angaben der annalen ein wahrer schatz. Was die Nibelungen für die heldensage sind, das ist Ottocar für die wirkliche geschichte. Der Oestreicher welcher dieses werk in bequemem format in der art neu herausgiebt, dass er die handschriften benutzt, die eingerückten reden bemerklich macht, die zeitbestimmungen dem einzelnen und ein chronologisches repertorium dem ganzen beigiebt, der hat (auch wenn er vorerst vieles weglässt wobei Ottocar nicht eigentliche quelle ist und was Deutschland zunächst nicht angeht) wie ich meine für sein vaterland genug gethan. Wer wird diesen kranz erringen? Iohannes Victoriensis 1211—1343 apud Boehmer 1,271—450 folgt in dem hier einschlagenden theile seines werkes fast ganz dem Ottocar. 5) Böhmische und thüringische quellen: Continuatores Cosmae 1126—1283 apud Pelzel et Dobrowsky 1,372—473. Chronicon Sampetrinum Erfurtense 1036—1355 apud Mencken 3,201—344 enthält eine zwiefache erzählung des kriegs mit Ottocar und ist für Rudolfs aufenthalt in Erfurt im iahr 1290 hauptquelle. 6) Mährische quellen sind die ungedruckten Annales Gradicenses, Zabrdowicenses und Welegradenses, welche man bisher nur bruchstückweise aus einer abhandlung Boczeks in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft auf 1833—1836 kennt. Anderes für Rudolfs geschichte ist noch zu hoffen aus bisher unbeachteten fortsetzungen des Martinus Polonus. — Viele briefe von Rudolf und aus seiner zeit haben sich in formelbüchern und briefstellern erhalten. Wir besitzen daraus zwei sammlungen. Die erste aus östreichischen handschriften: Gerbert Codex epistolaris Rudolfi Rom. regis. Typis SanBlasianis 1772 gr. fol. Die zweite aus einer trierer hs.: Bodmann Codex epist. Rudolfi. Lips. 1806. 8. Eingreifend sind auch die briefe Ottocars, ebenfalls aus formelbüchern gesammelt, in Dolliner Codex epistolaris Primislai Ottocari. Viennae 1803. 4. — Endlich gehören noch hierher die hauptwerke über das habsburgische haus und dessen denkmale: Herrgott Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae. Viennae 1737 gr. fol. 1—2 in drei banden, und Herrgott (et Gerbert) Monumenta domus Austriacae. Viennae 1750 gr. fol. 1—4 in sieben bänden. Für den gebrauch ist es unangenehm, dass diese bücher als prachtwerke erschienen sind. Von allen neueren bearbeitungen der geschichte Rudolfs sind die Fasti Rudolfini, welche Gerbert seinem Codex epistolaris vorgesetzt hat, für den forscher wohl noch ietzt das wichtigste. Merkwürdig ist schliesslich dass auswärtige geschichtschreiber Rudolfs so gar wenig gedenken.

oct. 00 prope Basileam

Rudolf lagerte zu Biningen bei Basel zur unterstützung der ihm befreundeten Sternträger, welche von den Sittichen aus Basel vertrieben worden waren, als er die nachricht von seiner wahl zum römischen könige erhielt. Er brach sogleich nach Frankfurt auf. Math. Neob. — Den seinigen sagte Rudolf damals: Pacem cum omnibus habete, et omnes captivos restituite pristine libertati! Dann zog er über Rheinfelden Basel Neuenburg und Breisach den Rhein hinab. Chron. Colm.

Digitized by Google

1273		
. . .	. . . . .	meldet dem pabst Gregor X seine wahl zum römischen könige, welche seinerseits nullo prorsus ambitu erfolgt sei, und bittet denselben ihn seiner zeit mit dem kaiserlichen diadem zu zieren. Romano iam pridem — imponendo. Gerbert Cod. ep. 1. Mon. Germ. 4,383. Lambacher Oestr. Interregnum 61. — Ich stimme den bisherigen herausgebern dieses undatirten briefes bei, dass er in Frankfurt gegeben sein müsse, weil die achener krönung darin noch nicht erwähnt ist. Die churfürsten heissen hier: principes electores quibus in romani electione regis ius competit ab antiquo, nämlich seit Richard, höchstens seit Wilhelm, so fern von einem andere ausschliessenden rechte die rede ist. Conrad IV war 1237 noch von andern erwählt worden, aber wer wusste damals noch etwas davon? Gerade weil das herkommen gesetzliches ansehen hatte, musste ein letzter vorgang um so entscheidender scheinen. 1
oct. 7	Frankenvort	verspricht als in Romanorum regem electus dem erzbischof Heinrich von Trier 1555 mark frankfurter währung als ersatz der bei seiner königswahl gehabten unkosten bis martini zu bezahlen, auch ihn und dessen bürgen welche in Frankfurt als geiseln liegen möchten auszulösen. Zur sicherheit stellt er demselben folgende mitbesiegelnde und auf alle einreden des canonischen und bürgerlichen rechtes verzichtende bürgen: Wernher erzb. von Mainz, Ludwig pfalzgraf bei Rhein, den burggrafen von Nürnberg, die grafen Emich von Leiningen, H. von Fürstenberg, von Weilnau, Diether von Katzenelnbogen; dann die herrn von Eppstein, von Hanau und von Boland. Darin sollen iedoch die reisekosten nach und von Frankfurt und alles andere was der erzbischof von Mainz (der also den unterhändler gegenüber von Trier machte) versprochen und wofür er bürgen gestellt hat, nicht begriffen sein. Günther Cod. RhenoMos. 2,381. Noch ohne regierungsiahre. — Dies ist die älteste urk. worin einem churfürsten ersatz der wahlkosten versprochen wird. Vergl. die urk. Wernhers erzb. von Mainz vom heutigen tage unten bei den Reichssachen. 2
— 00	Moguntie	Hier werden dem könige die reichsinsignien (wahrscheinlich von dem von Falkenstein) ausgeantwortet, welche dessen letzte vorgänger um vieles geld kaum erhielten. Chron. Colm.
— 24	Aquisgrani	Königskrönung durch den erzbischof Engelbert von Cöln. Der tag wird sehr verschieden angegeben. Das Chron. Colm nennt vigilia omnium sanctorum also den 31 oct., der erzbischof von Cöln in seinem brief an den pabst den dies apostolorum, was nur Simon und Judas also 28 oct. sein kann. Ich habe schon früher aus den gleichzeitigen versen bei Gerbert Cod. ep. 7 den dienstag nach Lucas, also den 24 oct. vorgezogen, welchem auch Godfr. de Ensm. mit viiii kal. nov. beistimmt. Dieser tag ist nun als der richtige ganz ausser zweifel durch die verbesserung des datums der urk. vom heutigen und durch das der stadt Achen in crastino Simonis et Jude (also am 29 oct.) die coronationis nostro sexto ertheilte privileg. Vergl. den brief des erzb. von Cöln an den pabst über die von ihm vollzogene krönung bei Gerbert Cod. ep. 5. Von heute an beginnt Rudolf seine regierungsiahre zu zählen. — Noch in Achen fand die vermählung der töchter Rudolfs Mathilde und Agnes mit herzog Ludwig von Baiern und herzog Albrecht von Sachsen statt. Eberh. Altah. apud Canis. Ed. l. 1,308. Die erstere gebar elf monate später einen sohn (wohl den Rudolf) Ann. Colm.
— 24	— —	beurkundet und bezeugt gemeinschaftlich mit seiner gemahlin Gertrud (einer gebornen gräfin von Hohenberg, später gewöhnlich Anna genannt), dass nachdem bei der krönungsmahlzeit über den sitz zur rechten hand zwischen den erzbischöfen von Mainz und von Cöln ein streit entstanden sei, der erstere um der ehrung des festes willen für diesmal nachgegeben habe, doch unabbrüchig dem rechte welches ihm und seiner kirche zusteht. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,190 deutsche übersetzung. Hier ist zwar das datum viii kal. nov., allein in dem Reg. lit. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg steht: viiii kal. nov. welcher lesart ich folge. 3
— 25	— —	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg, und auf den fall dass dieser ohne söhne sterbe, dessen mit dem grafen Ludwig von Oettingen vermählte tochter Maria, oder wenn diese keine kinder hat des burggrafen übrige töchter, mit der burggrafschaft in Nürnberg, der burg die er dort hat (das war nicht die reichsfeste, sondern eine neben derselben befindliche burggrafenfeste, was lange verkannt gegenstand grosser streitigkeiten mit der stadt wurde), der hut des dabei gelegenen thors, dem landgericht daselbst, dem recht das stadtgericht durch seinen amtmann neben dem schultheiss mitbesitzen zu lassen, zwei theilen von den gefällen dieses gerichts, einem schilling iährlich von ieder schmiede, den zins von allen hofstätten auf der ienseite (der südlichen) der brücke deren auch iede zur erndtezeit einen arbeiter zu stellen hat, dem dritten wild und dem dritten baum so wie allem liegenden holz

Digitized by Google

1273		
		im reichsforst, dem forstamt auf der diesseite (der nördlichen) der brücke, den dörfern Werd und Buch, dem städtlein Schwand, der burg Creussen, der vogtei über das ktoster Steinach, zehn pfund pfennigen vom schultheissenamt in Nürnberg und eben so viel vom zoll daselbst. Oetter Gesch. der Burggr. 2,608 mit facs. und siegel. Stillfried Mon. Zoll. 1,124. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 167. Schütz Corpus 4,100. Falckenstein Ant. Nordg. 4,69. Lancizolle Gesch. der Bildung des pr. Staats 1,659. — Hierzu gaben die churfürsten ihre willebriefe welche bei dieser und der nächstfolgenden angelegenheit überhaupt zum erstenmal vorkommen. Sie finden sich bei Oetter und bei Stillfried abgedruckt und sind sämmtlich vom heutigen tage. Die drei rheinischen erzbischöfe gaben ieder einen besondern, Ludwig herzog von Baiern, Johann herzog von Sachsen und Johann markgraf von Brandenburg einen gemeinschaftlichen. Sollte vielleicht der rangstreit zwischen den erzbischöfen von Mainz und Cöln die erste veranlassung dieser besondern ausfertigungen gewesen sein, da doch auch schon früher die einwilligung der fürsten in den kaiserlichen urkk. selbst erwähnt wird?	4
oct. 25	Aquisgrani	schreibt der edeln frau Adelheid, tochter weiland Ulrichs von Minzenberg, dass er auf bitte ihres ehegemahls des edeln mannes Reinhard von Hanau, welcher sie in der nun bezweifelten meinung dass sie edel und gleich frei wie er geboren sei geheirathet hatte, den mangel ihrer herkunft von einem dienstmanne, so fern ein solcher vorhanden war, mit einwilligung der bei seiner krönung anwesenden fürsten von ihr genommen, und sie und ihre kinder für edel und freigeboren von beiden eltern erklärt habe. Lünig Reichsarchiv 11,519. — Hierzu gaben an demselben tage und orte ihre ebendaselbst gedruckten willebriefe: die erzbischöfe Wernher von Mainz, Heinrich von Trier und Engelbert von Cöln, sodann Johann markgraf von Brandenburg.	5
— 26	———	überträgt dem erzbischof Engelbert von Cöln die reichsburg KaiserswWerd, sie auf lebzeit inne zu haben. Cölner Urkkrep. in Düsseldorf.	6
— 27	———	giebt dem erzstift Mainz 2000 mark silber und den zoll zu Boppard. Lichnowsky Reg. 1,175.	7
— 27	———	bestätigt dem herzog Johann von Lothringen und Brabant seine lehen rechte und freiheiten. Butkens Trophées 1,105. Lünig Cod. German. 2,1117.	8
— 28	———	ersucht die schöffen und bürger gemeinlich von Mastricht die kirche des heil. Servatius daselbst als besondere capelle des reichs und wegen der verdienste ihres patrons vorzüglich zu ehren, und die derselben zugehörigen personen vorzugsweise mit wohlwollen zu behandeln. Ex copiario sti Servatii zu Paris.	9
— 28	———	verspricht dem erzbischof Engelbert von Cöln, dass er Rhein und Mosel nicht eher überschreiten wolle, bis er sich bei der stadt Cöln für wiederherstellung der erzbischöflichen rechte gütlich verwendet habe. Apologie der stadt Cöln 64. Lünig Reichsarchiv 16,374.	10
— 29	———	bestätigt den bürgern von Achen die privilegien ihrer stadt indem er Richards urk. d. d. Achen 22 mai 1257 wörtlich wiederholt. Zeugen: die erzbischöfe Engelbert von Cöln, Wernher von Mainz, Heinrich von Trier: die bischöfe Heinrich von Lüttich, von Paderborn und von Speier: Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf bei Rhein, Johann herzog von Sachsen, Johann markgraf von Brandenburg, diese sämmtliche fürsten: dann die grafen: Wilhelm von Jülich, Gerhard von Lützelburg, Heinrich von Fürstenberg, Poppo von Wertheim und Rudolf dessen bruder, Heinrich von Lützelburg, Johann von Spanheim; endlich Otto probst von St. Guido, Wernher und Philipp gebrüder von Boland. Datum Aquisgrani in crastino sanctorum Simonis et Jude, die coronationis nostre sexto. Quix Cod. Aq. 1,139.	11
— 29	———	nimmt die kirche zu Beromünster in constanzer dioces (zwischen Lucern und Arau) in seinen besondern schutz, bestätigt ihre guten gewohnheiten, will selbst ihr vogt sein, und verordnet dass deren güter nie vom reiche sollen veräussert werden können. Herrgott Gen. 3,438.	12
nov. 1	Colonie	bestätigt dem stiftscapitel des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückten urkk. Friedrichs II d. d. Achen 28 iuli 1215 und Hagenau 9 sept. 1235. Aus dem or. im Haag.	13
— 2	———	nimmt monasterium abbatie und ecclesiam prepositure in Thurego und die stadt Zürich selbst in seinen besondern schutz, und will selbst vogt des münsters und der kirche sein. Neugart Cod. Alem. 2,290. Hottinger Spec. Tigur. 89.	14
— 2	———	nimmt die abtei Altenberg bei Cöln in seinen schutz und bestätigt deren zollfreiheit. Or. in Düsseldorf.	15
— 3	—	befreit das kloster Eberbach im Rheingau vom zoll zu Boppard. Or. in Idstein	16

Digitized by Google

1273			
nov. 3	Colonie	befreit dasselbe vom zoll an allen ihm unterworfenen orten. Ebend.	17
— 3	———	bestätigt den rathmannen und bürgern von Dortmund ihre rechte freiheiten und gute gewohnheiten. Lünig Reichsarchiv 13,441.	18
— 3	———	nimmt auf bitte des probstes decans und capitels des heil. Servatius zu Mastricht deren kirche und besitzungen in seinen besondern schutz, und erneuert ihnen alles was ihnen kaiser Heinrich IV durch sein privilegium verliehen hat. Aus dem or. im Haag.	19
— 5	———	verordnet auf bitte der stadt Zürich, dass der dortige von ihm gesetzte königliche vogt iedesmal nur zwei iahre im amte bleiben und dann auf fünf iahre nicht wieder ernennbar sein solle. Herrgott Gen. 3,439 wo iedoch non. novembris mit nono unrichtig wieder gegeben ist.	20
— 14	———	nimmt den meister und die brüder des Deutschordens so wie deren sämmtliche besitzungen im ganzen römischen reich in seinen besondern schutz. (Feder) Unterricht no. 10. Duellii Hist. ord. Teut. App. 18. Brandenburgische Usurpationsgeschichte 103. Gerbert Cod. ep. 16 doch ohne das datum.	21
— 15	———	bestätigt den edeln bürgern (nobiles cives) von Cöln ihre von seinen vorfahren am reich und von der cölner kirche erhaltene privilegien wie solche vor ihm vorgelesen worden sind, namentlich dass sie bei Boppard nur den alten zoll zahlen, bei Werd aber ganz zollfrei sein sollen u. s. w. Aus dem or. in Cöln.	22
— 17	———	bestätigt dem kloster Burtscheid die eingerückte urkunde kaiser Friedrichs II d. d. Capua märz 1222. Quix Codex Aq. 1,145.	23
— 19	———	bestätigt den bürgern von Cöln die eingerückten privilegien kaiser Friedrichs II d. d. Capua mai 1242 und Coblenz mai 1236. Mit einigen zeugen. Aus dem or. in Cöln.	24
— 19	———	bestätigt auf bitte des grafen A. von Berg und der äbtissin und des convents von Essen alle privilegien freiheiten und rechte, welche diese kirche von seinen vorfahren erhalten hat. Or. in Düsseldorf. — Eine wie es scheint wenig abweichende ausfertigung vom vorhergehenden tage befindet sich auf der bibl. in Hannover.	25
— 21	———	empfiehlt dem erzbischof Engelbert von Cöln die abtei Essen aufs angelegentlichste. Lünig Reichsarchiv 18,332.	26
— 21	———	empfiehlt dem burggrafen zu Rineck die abtei Essen in ihren rechten und freiheiten zu schützen. Lünig Reichsarchiv 18, 332. Ledebur Archiv 2,319.	27
— 24	———	beurkundet dass er die drei burgen Liedeberg Kaster und Woringen von dem grafen Wilhelm von Jülich um 300 mark gekauft, und sie demselben zu lehen wieder gegeben habe. Kremer Ak. Beitr. 3,141.	28
— 30	Wormatie	In die sancti Andree Rudolfus rex pervenit Wormatiam, et ibi cum inestimabili honore decentia et gaudio ingenti ab episcopo clero et civibus receptus fuit, et una cum domina regina palatium intravit. Proxima dominica (dec. 1) fecerunt eidem domino regi cives Wormatienses iuramentum fidelitatis in curia, pulsata campana, civibus congregatis ante stegam, coram principibus dominis et nobilibus terre sollempniter et aperte. Permansit etiam dominus rex in Wormatia cum domina regina ac tota familia sua tribus septimanis. Annales Wormat. inediti.	
dec. 2	———	erlässt ein mandat wegen sicherm geleit für den Deutschorden auf dem Rhein und auf der landstrasse zwischen Romersdorf und Coblenz. Mitgetheilt von Kausler.	29
— 5	———	bestätigt den bürgern von Frankfurt die von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte freiheiten und gnaden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,166. Priv. et Pacta von Ffurt 7. Lünig Reichsarchiv 13,560.	30
— 5	———	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 13,729.	31
— 7	———	bestätigt den bürgern von Worms ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mit zeugen. Aus dem or. zu Worms.	32
— 7	———	bestätigt den rittern und deren söhnen so wie den bürgern von Oppenheim ihre von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Aus dem or. in Darmstadt.	33
— 13	Spire	bestätigt den bürgern von Speier ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 14,471. Tolner Hist. Pal. 78. Lehmann Chronica Ed. IV seite 561.	34
— 13	———	bestätigt die urkunde Friedrichs II d. d. Hagenau 6 april 1219 die kastvogtei über das kloster Odenheim betr. Mone Anzeiger 1837 seite 371.	35
— 15	———	nimmt das kloster Maulbronn in seinen schutz. Besold Doc. red. 1,499.	36
— 15	———	bestätigt dem Lupold von Esslingen die hälfte des dortigen zolls wie ihm solche von kaiser Friedrich verliehen worden. Mitgetheilt von Pfaff.	37

Digitized by Google

1273		
dec. 00	Spire	transsumirt und bestätigt der kirche des heil. Nicolaus zu Comburg ein privilegium könig Conrads von 1137 (?). Or in Stuttgart. 38
— 22	Hagenowe	nimmt das cisterciensérkloster Sychem mit dessen personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Wernher erzb. von Mainz, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Albrecht herzog von Sachsen, Otto graf von Orlamünde, Otto graf von Anhalt, Burchard von Querfurt. Abschriftlich aus Dresden. 39
— 23	———	will dass der kirche von Basel alle rechte welche sie vom letzten kaiser Friedrich und andern seinen vorfahren erhalten hat gewährt sein sollen, und verspricht ihr selbst alles zu leisten wozu er von rechts wegen verpflichtet ist. Herrgott Gen. 3,440. 40
— 25	———	überschickt der S. abtissin von Hohenburg, da selbige vor ihm zu erscheinen verhindert ist, auf deren und seines canzlers des probstes von St. Wido in Speier bitten, die regalien. Schöpflin Als. dipl. 2,3. Gallia christ. 5,493. 41
— 27	———	nimmt des cist. kloster Volkenrode nebst dessen ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz und bestätigt dessen privilegien. Mit zeugen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,764. Rudolphi Gotha dipl. 2,270. 42
— 28	———	verspricht seinem verwandten Ulrich von Rapoltstein und dessen gleichnamigem neffen 260 mark silber auf nächste weihnachten zu zahlen. Aus Lucks Annalen von Rappoltstein hs. zu Colmar. 43
— 31	———	verordnet dass der schultheiss und die bürger gemeinlich von Frankfurt von den bürgern Gelnhausens weder am Main noch sonstwo zoll erheben sollen. Boehmer Cod. Moenofr. 1,167. 44
1274		
ian. 3	Argentine	nimmt das kloster St. Maximin mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren bis auf den letzten kaiser Friedrich erhaltenen privilegien. Zyllesius Defensio 60 mit siegel. Bertholet Hist. de Lux. 5,65. Lünig Reichsarchiv 15,284. 45
— 3	———	verordnet dass keiner der vögte des klosters St. Maximin eine von dessen vogteien oder sonst was von dem kloster veräussern dürfe ohne dergleichen vorher dem kloster zum kauf angeboten zu haben. Martene Coll. 1,1376. Hontheim Hist. Trev. dipl. 1,801. 46
— 8	. . . .	schreibt dem amman und der gemeinde des thals Unterwalden wie ihre reine treue gegen das reich so sehr seinem gedächtniss eingeprägt sei, dass er auf alle weise für ihren nutzen und ihre ruhe sorgen, ihre freiheiten ehren und rechte nicht mindern sondern mehren wolle, weshalben er sie denn auch auffordert auch ferner ihm und dem reich wohlgefällig zu sein, und ihnen verspricht sie auf keine weise von demselben zu veräussern, sondern sie als speciales alumnos imperii zu halten. In benivolencie — reservandos. Businger Gesch. von Unterwalden 1.438. 47
— 8	. . . .	schreibt gleichlautend an die von Uri. Tschudi Chron. Helv. 1,204. Schmid Gesch. von Uri 2,204. 48
— 9	Columbarie	belobt den amman und die bürger von Lucern wegen ihrer eifrigen treue, nimmt sie in seinen besondern schirm und will sie gegen alle vertheidigen die ihnen unrecht thun. Kopp. Urkk. 21. 49
— 13	Basilee	Ankunft mit hundert rittern. Der könig wird vom bischof der geistlichkeit und den bürgern feierlich empfangen. Er bringt die Sternträger (Stelliferi) zurück. Ann. Colm.
— 15	———	erneuert den bürgern von Bern auf deren bitte alle rechte und gute gewohnheiten, welche ihnen weiland Friedrich der letzte römische kaiser verliehen hat. Solothurner Wochenbl. 1827 s. 422. 50
— 16	———	erlässt den bürgern von Bern in Burgund in erwägung ihrer unerschütterlichen treue alle gebühren und nutzungen welche sie sich während der reichsvacanz aus reichseinkünften angeeignet und zu ihrem vortheil verwendet haben; desgleichen verzichtet er auf alle ansprache wegen der während derselben zeit von ihnen daselbst zerstörten reichsburg. Solothurner Wochenbl. 1827 s. 423. 51
— 21	———	belehnt Heinrich von Bubenberg und Johann dessen unmündigen vetter mit ihren reichslehen, doch mit dem beding dass Ulrich von Bubenberg an diesen lehen gleichen antheil habe, wenn er den geistlichen stand verlassen sollte. Hormayr Archiv für Geogr. 1819 s. 408 extr. 52
— 25	Thuregi	beurkundet wie Wernher erzb. von Mainz den Heinrich herrn von Hessen wegen offenbarer

Digitized by Google

1274		verletzung der mainzer kirche excommunicirt, und wie er auf antrag des erzbischofs und nach dem zu Worms gegebenen rechtsspruch der fürsten und edeln den gedachten Heinrich auf einen bestimmten tag vorgeladen, nunmehr aber, nachdem derselbe nicht erschienen, und der erzbischof die ordnungsmässigkeit seines verfahrens durch eid und zeugen erhärtet hat, er denselben edeln in die acht gethan habe. Mit zeugen. Guden Cod. dipl. 1,755. 53
ian. 25	Thuregi	bestätigt dem abt und convent des benedictinerklosters Engelberg in basler dioces ein eingerücktes privileg kaiser Friedrichs II. Zeugen: W. erzb. von Mainz, E. bischof von Constanz, Albrecht herzog von Sachsen und andere. Herrgott Gen. 3,440. 54
— 25	. . . .	beurkundet dass er der Elisabeth äbtissin des klosters Zürich die regalien und die verwaltung der temporalien (feuda sua regalia et ammistrationem temporalium principatus monasterii sui) verliehen, und dass dieselbe äbtissin, seine liebe fürstin, die desfallsigen gebühren an seine hofbeamte entrichtet habe. Herrgott Gen. 3,441. 55
— 26	. —	erklärt dass er den Ulrich abt des benedictinereremitenklosters (Maria Einsiedeln) in constanzer dioces durch den königlichen scepter mit der fürstlichen würde bekleidet und ihn unter die zahl seiner fürsten aufgenommen habe, allen dienstmannen rittern und unterthanen der gedachten abtei gebietend, demselben als solchem in der verwaltung der temporalien gehorsam zu leisten. Herrgott Gen. 3,442. 56
feb. 20.	Hagenowe	gestattet auf bitte der bürger von Achen, dass wenn der graf von Jülich der schultheiss oder der vogt von Achen bei auszusprechenden ächtungen abwesend sein oder sich sonst nachlässig zeigen sollte, dass dann derienige welcher dem dortigen reichsgericht vorsitzt schädliche leute für rechtlos erklären und ächten möge. Zeugen: Wernher erzbischof von Mainz, Heinrich bischof von Lüttich, Ludwig herzog von Baiern, Albert herzog von Sachsen: die grafen: Diether von Katzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg; dann Wernher und Philipp von Boland. Quix Cod. Aq. 1,140. 57
— 21	— — —	verkündigt dass durch das im allgemeinen verordnete aufsuchen der abgekommenen reichsgüter der besitzstand des Deutschordens nicht gestört, vielmehr alle diesen betreffenden hier einschlagenden fragen vor den könig selbst gebracht werden sollen. Aus dem deutschordens-copialbuch sec. 15 in Berlin. 58
— 24	— —	bestätigt dem kloster Pforte alle dessen besitzungen freiheiten und rechte. Copialbuch von Schulpforte aus dem dreizehnten iahrh., welches ich durch vermittlung des herrn prof. Wolf dortselbst im iahr 1832 benutzt habe. 59
— 26	— — —	bestätigt dem kloster Bebenhausen eine eingerückte urk. kaiser Friedrichs d. d. Cividale im april 1232. Per manum cancellarii nostri Ottonis prepositi sancti Widonis Spirensis. Besold Doc. red. 1,234. 60
— 26		befiehlt den städten Dinkelsbühl Aufkirch Nördlingen Bopfingen und Harburg keine hörigen leute des grafen von Oettingen zu bürgern anzunehmen. Meusel Geschichtsforscher 7,212. Lang Materialien 3,153. 61
— 27	— — —	genehmigt und bestätigt die von seiten Conradins an herzog Ludwig von Baiern gemachten schenkungen, nämlich erstens aller seiner erbgüter, als Schöngau Peitengau Ammergau u. s. w., dann überhaupt aller seiner güter, seien es erbgüter oder andere, endlich auch aller seiner lehngüter, als die vogtei Hersbruck Vilseck Amberg u. s. w. welche derselbe Conradin von der bamberger kirche trug. Lambacher Oestr. Interr. 66. Orig. Guelf. 3 praef. 82. Aettenkhover Gesch. der herzoge von Baiern 184. Lori Geschichte des Lechrains, 12. — Das datum iii kal. mart. iahr 1273 und ind. 2 steht im original auf einer rasur, und ist um so verdächtiger wenn man damit dasienige der churfürstlichen willebriefe vergleicht, nämlich: Albrecht herzog von Sachsen: Cöln 6 nov. 1273. Otto markgraf von Brandenburg: Cöln 24 nov. 1273. Johann herzog von Sachsen: Worms 29 märz 1275. Wenzel könig von Böhmen: Prag 15 april 1291. Die drei rheinischen erzbischöfe: Bingen 14 oct. 1300 (diese so spät, vielleicht weil sie die verfügung über die kirchlichen lehengüter nicht wollten gelten lassen)- Reg. Boic. 3,424. 62
— 27	. .	giebt dem Sifried von March erste bitten an das kloster NiederAltaich Mon. Boic. 11,249. Oefele Script. 1,726 extr. 63
marz 1	— —	ertheilt den bürgern von Sindelfingen dieselbe freiheit deren die von Tübingen sich erfreuen. Senckenberg Sel. 2,223. 64
— 1	— . .	nimmt die bürger von Cöln, welche den landfrieden halten und von ihm recht nehmen wollen, in seinen frieden, männiglich gebietend ihnen denselben zu halten. Aus dem or. in Cöln. 65

1274		
marz 2	Hagenowe	bestätigt den (raths) bürgern zu Cöln das herkommen, dass sie die güter und waaren ihrer mitbürger zum besten der gesammtheit mit accise belegen mögen. Aus dem or. in Cöln 66
— 2	———	nimmt die machtboten der stadt Cöln, wenn sie gerufen oder nicht gerufen sein hoflager besuchen, in seinen besondern schutz. Aus dem or. in Cöln. 67
— 9	Oppenheim	bekennt nach statt gefundener abrechnung dem erzbischof von Trier wegen dessen bei seiner wahl als könig zu Frankfurt aufgewendeten kosten noch 1612 mark schuldig zu sein, verspricht solche bis pfingsten zu bezahlen oder in dessen ermanglung auf reichsgüter anzuweisen. Günther Cod. RhenoMos. 2,386. 68
— 20	Geilnhusen	überlässt den bürgern von Mühlhausen die dortigen reichseinkünfte gegen eine schon hergebrachte abfindung. Grasshof Muhlhusa 199. 69
— 21	———	bestätigt den bürgern von Mühlhausen alle von kaiser Friedrich II erhaltene privilegien. Grasshof Muhlhusa 197. 70
— 21	———	bestätigt einen gütertausch zwischen abt und convent des klosters Haina in mainzer dioces und dem Heinrich von Gerlenhusen. Kuchenbecker Anal. 8,292. 71
— 23	Heilprunn	fordert die Wirzburger, welche seine heller nicht wollten gelten lassen, zur annahme derselben auf. Ludwig Geschichtsschreiber von Wirzbg. 596. Ob wohl der ausstellort gewiss richtig? 72
— 30	Herbipoli	bestätigt einen eingerückten vergleich zwischen dem Deutschorden und dem Ludwig von Isenburg über gefälle zu Mörle und anderwärts. Aus dem or. zu Darmstadt. 73
apr. 1	. . . .	Ostern.
— 3	Rotenburg	bestätigt dem kloster Lorch seine freiheiten und besitzungen, und verordnet dass nur ein römischer könig dessen vogt sein solle. Besold Doc. 1,452. 74
— 3	———	überträgt seinem schwager dem grafen Albrecht von Hohenberg die vogtei über das kloster Ursberg. Reg. Boic. 3,427. 75
— 4	———	bestätigt der stadt Diessenhofen ihre freiheiten, besonders die vom grafen Hartmann von Kiburg erhaltenen, und thut ihr die gnade, dass keiner ihrer bürger mit der strafe der ächtung belegt werden könne. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1,18. — Daselbst ist auch die urkunde des grafen Hartmann von Kiburg d. d. Mörsburg 1260 worin die von dessen grossvater ausgestellte stiftungsurkunde der stadt de 1178 enthalten ist, woraus sich ergiebt dass Diessenhofen gleich Freiburg und so vielen andern oberrheinischen städten mit cölner recht bewidmet war 76
— 6	———	befiehlt dem butiglar von Nürnberg das von ihm in schutz genommene cist. kloster Langheim zu schirmen. (Wölckern) Hist. Norimb. 174. Ussermann Episc. Bamb. 175. Schultes hist. Schr. 85. 77
— 6	———	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Ueberlingen 23 sept. 1155. Or. in Stuttgart. 78
— 9	———	beglaubigt bei pabst Gregor seinen hofcanzler Otto probst von St. Wido zu Speier als seinen machtboten und geschäftsträger, und ermächtigt denselben namens seiner dem heiligen Petrus und dessen nachfolger bestätigungen verleihungen privilegien und eide zu machen und zu leisten, ganz wie seine vorganger am reich das gethan haben und der pabst von gott und rechts wegen geziemend hält, doch ohne zergliederung (sine demembratione) des reichs; desgleichen dies alles namens seiner zu beschwören. Raynaldi § 10. Mon. Germ. 4,394. Lünig Reichsarchiv 19,171. Lünig Cod. It. 2,719. — Hierdurch sollte also dem pabst die neue stellung urkundlich zugestanden werden, in die er seit dem sturz der Staufen getreten war. 79
— 12	Ulme	verordnet, dass niemand den abt des klosters Weingarten, welcher zur veräusserung der hörigen oder zinsleute des klosters berechtigt ist, hindern solle seine klosterleute zurückzurufen, ferner dass niemand dieselben aus irgend einer ursache beschweren solle. Or. in Stuttg. 80
— 12	———	bestätigt dem kloster Weingarten einen eingerückten undatirten brief kaiser Friedrichs I. Abschrift in Stuttgart. 81
— 15	———	bestätigt dem kloster Raitenbuch, augustinerordens in freisinger diocös, das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Venafrum 27 april 1222. Hund Metropolis 3,161. Mon. Boic. 8,44. 82
— 15	———	gebietet seinem amtmann von Byren, dass er das kloster Raitenbuch schirme. Hund Metrop. 3,161. Mon. Boic. 8,45. Orig. Guelf. 2,638. 83
— 16	———	ertheilt der stadt Ulm dieselben rechte und freiheiten wie solche Esslingen besitzt. Prieser de civ. imp. 84. Rousset Suppl. 1ª,129. 84
— 28	Hagenowe	schreibt den rathmannen und bürgern gemeinlich von Lübeck dass er den grafen Heinrich von

Digitized by Google

1274		
		Fürstenberg an sie abgeordnet habe um ihre huldigung zu empfangen, und verspricht ihnen ihre vom letzten kaiser Friedrich und dessen vorgängern erhaltene privilegien um so eher bestätigen zu wollen ie bereitwilliger sie nach dem beispiel anderer städte dem gedachten grafen die ausgeschriebene bede entrichten werden. Vocati divinitus—muniemus. Cod. Lub. I. 1,325. 85
mai 5	Hagenowe	gebietet den edeln den vasallen und den dienstmannen der kirche Ratzeburgs ihrem bischof Ulrich welchem er durch den scepter die königliche belehnung mit den weltlichen gütern dieser kirche ertheilt hat, als solchem gehorsam zu sein. Franck Altes und neues Mecklenburg 5,56. 86
— 7	———	nimmt das von seinen vorfahren gestiftete monasterium hospitalis sancte Marie in burgo nostro apud Lutram (Kaiserslautern) in seinen besondern schutz. Schannat Hist. Worm. 137. 87
— 10	———	verleiht den grafen Emich und Friedrich von Leiningen alle lehen welche Merckelin von Lindelbolla besass, bis dass dessen minderjähriger sohn erwachsen ist; würde derselbe früher sterben, so sollen sie ihnen auf immer verliehen sein. Lünig Reichsarchiv 22,381. Senckenberg Med. 2,328. 88
— 15	———	nimmt die bürger von Rotenburg in seinen und des reichs besondern schutz, befreit sie von fremden gerichten, will dass das landgericht, cent genannt, bei seiner alten und guten gewohnheit bleibe, wer von der stadt in die acht gethan wird, soll bei hof gemeldet und in die gedenkregister eingetragen werden, damit er vom reich nicht restituirt werde bevor er dort wo er verdammt worden losgesprochen wurde u. s. w. Lünig Reichsarchiv 14,335. Bensen Ueber Rotenburg 121 übersetzung. 89
— 20	———	Pfingsten.
— 21	———	bestätigt der bürgergemeinde zu Hagenau das eingerückte privilegium kaiser Friedrichs I d. d. Montemalo 15 iuni 1164. Abschrift in meinem besitz. 90
— 30	———	erlaubt dem grafen Emich von Leiningen in seiner stadt Landau einen wochenmarkt zu errichten, und ertheilt zugleich dieser stadt rechte wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,4. 91
iun. 1	. . . . .	verkündigt allen fürsten edeln und getreuen, dass er die boten welche die bürger von Lübeck zu seinem in Nürnberg zu haltenden hofe abordnen möchten, in kommen weilen und gehen in sein und des reichs sicheres geleit genommen habe. Cod. Lub. I. 1,326. 92
— 12	Strazburg	(uffen dez herren huse von Clingen) beurkundet dass Diene von Bretheim vor ihm bekannt habe mit den bürgern von Strassburg lauterlich versühnt zu sein um das dass sie ihn gefangen hatten, auch dass derselbe geschworen habe niemanden in keinem kriege wider die von Strassburg helfen zu wollen um diese that. Wencker Collecta archivi iura 148. 93
— 27	Hagenowe	beurkundet dass den zwischen dem bischof von Strassburg und dem herzog von Lothringen abgeschlossenen frieden auch Rulandelinus und andern genannte, welche der herzog gefangen hatte, beobachten sollen, bei der von ihnen selbst erwählten strafe der ächtung. Calmet Hist de Lorraine Ed. I. 2,506. 94
iuli 4	———	bestätigt dem hospital der premonstratenser zu Hagenau das eingerückte privileg könig Friedrichs II de febr. 1218. Copialbuch sec. 18 in Strassburg. 95
— 8	. . . . .	bestätigt dem abt Volmar von MünsterDreisen (am Donnersberg) die eingerückte urk. kaiser Friedrichs I d. d. Frankfurt 3 aug. 1163. Aus dem or. in Darmstadt. 96
— 14	———	bestätigt dem kloster St. Emmeram das eingerückte privileg kaiser Heinrichs II d. d. Cöln 3 iuli 1021. Hund Metrop. 2,381. Lünig Reichsarchiv 18,657. 97
— 14	———	bestätigt dem kloster Eussernthal das privileg kaiser Friedrichs I d. d. Haslach 13 nov. 1187 welches eingerückt ist, und die entscheidung könig Heinrichs über den klösterlichen antheil an der haingereide (d. d. Speier 28 ian. 1229). Würdtwein Nova Subs. 12,206. 98
aug. 1	———	belehnt den edeln mann Reinhard von Hanau mit den durch den unbeerbten tod des Marquard von Hasilstein ihm und dem reiche heimgefallenen lehen, quatenus salvo quod super conservatione bonorum imperii prestitimus facere possimus iuramento. Beschreibung der Hanau Minzenb. Lande, Anh. 9. — Der hier gemeinte eid war ohne zweifel der eid den die deutschen könige bei ihren krönungen ablegen mussten den man in den Krönungsdiarien findet. 99
— 4	———	beauftragt den Friedrich erzbischof von Salzburg, die bischöfe Leo von Regensburg und Peter von Passau, nachdem solche die regalien von ihm empfangen haben, in seiner abwesenheit mit baronen grafen rittern bürgern und gemeinden ihres landes in reichsangelegenheiten nach ihrer treue zu unterhanden und zu beschliessen, und verspricht alles genehm zu halten was von ihnen allen oder einem aus ihnen solchergestalt namens seiner gesagt und gehandelt

Digitized by Google

1274		
		werden wird. Mon. Boica 29b,509. Mon. Germ. 4.398. — Also eine vollmacht zu werbungen gegen Ottocar. 100
aug. 4	Hagenowe	nimmt den Friedrich erzbischof von Salzburg, den Leo bischof von Regensburg und den Peter bischof von Passau mit ihren kirchen leuten und unterthanen in seinen und des reichs schirm, verbietet dass niemand sie belästige im genuss der rechte und freiheiten die ihnen seine vorfahren verliehen haben und welche er ihnen hiermit bestätigt, gebietet ihren dienstmannen und eigenleuten ihnen als ihren rechten herren zu gehorchen und ausser dem reich ohne deren erlaubniss andern keinen dienst zu leisten; zugleich anerkennt er den genannten prälaten und ihren kirchen alle ihre rechte und besitzungen in Oestreich Steier Käruthen und Baiern, und verspricht ihnen solche baldmöglichst wieder zu unterwerfen, unangesehen was ihnen übermacht in nichtiger weise davon abgedrungen haben möge. Mon. Boica 29b,510. — Das war also entscheidung gegen Ottocar, und die berathung dieses wichtigen gegenstandes ohne zweifel die ursache des langen aufenthaltes in Hagenau. 101
— 12	———	bestätigt den bürgern von Ulm ihre privilegien. Prieser de civit. imp. 85. Rousset Suppl. 1b,129. 102
— 16	———	nimmt abt und convent des klosters Walkenried sammt zugehörigen personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben die von kaiser Friedrich und dessen vorgängern erhaltenen privilegien. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf bei Rhein, Rudolf provisor des klosters Kempten, die grafen Godfrit von Sygana, Heinrich von Vriburg, Hugo von Werdenberg, Albert von Hohenberg, dann Friedrich und Conrad burggrafen von Nürnberg, Engelhard von Weinsberg, Walter von Clingen, magister Gotzo et magister Andreas nostri notarii. Hann. Archiv. 103
— 17	———	gebietet seinen amtleuten in Goslar Nordhausen Mühlhausen und anderwärts das von ihm in schutz genommene kloster Walkenried bei dessen rechten zu handhaben. Hann. Archiv. 104
— 17	———	verleiht seinem schwiegersohn dem pfalzgrafen Ludwig und dessen erben die burg Wachenheim am Hardtgebirge, dergestalt dass die 1100 mark um welche er sie von denen von Weinsberg an sich brachte, an dem heirathsgut seiner tochter in aufrechnung kommen sollen. Abhandl. der kurbair. Akad. 3,115. Widder Beschreib. der Pfalz 2,326 extr. 105
— 18	———	nimmt das kloster St. Gislen bei Camerik in seinen schutz. Miraeus Opera 1, 591. 106
— 18	———	nimmt das kloster Volkerode in seinen schutz, und gebietet seinen amtleuten in Goslar Nordhausen und Mühlhausen demselben beizustehen. Schöttgen et Kreysig Dipl. et Script. 1,765. 107
— 23	———	nimmt das St. Adalbertsstift zu Achen in seinen schutz, und bestätigt demselben seine privilegien. Mit einigen zeugen. Quix Cod. Aq. 1,146. 108
— 28	Oppenheim	bestätigt dem nonnenkloster Lichtenstern die demselben von Walter Schenken von Limburg übergebenen reichslehnbaren güter. Besold Doc. red. 2,71. 109
sept. 1	———	ermächtigt den Heinrich schultheissen von Frankfurt die dortigen mühlwasser namens seiner zu verpachten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,171. 110
— 8	Lutree	befiehlt dem burggrafen in Friedberg, dem reichsvogt in Wezlar und den schultheissen in Frankfurt und Gelnhausen die Deutschordensbrüder zu schützen. Entdeckter Ungrund Ded. de 1753 beil. 68. Hugo Samml. der neuesten Ded. 7,519. 111
— 10	———	bestätigt die privilegien des klosters Otterburg. Würdtwein Mon. Pal. 1,328 extr. wo iedoch iiii id. sept. zu lesen ist statt iii kal. nach dem Copialbuch dieses klosters in Mainz. 112
— 10	———	befiehlt dem schultheissen zu Kaiserslautern das kloster Offenbach am Glan zu schützen. Crollius de cella in Offenbach 42. 113
— 11	———	beauftragt den Emich grafen von Leiningen und den Theoderich von Hohenfels einen streit zwischen dem kloster Otterburg und den Kolben von Wartenberg zu entscheiden. Würdtwein Mon. Pal. 1,329. 114
— 17	Hagenowe	bestätigt den nach Bern berufenen Dominicanern alle ihnen von den dortigen bürgern eingeräumten freiheiten und rechte. Sol. Wochenbl. 1828 seite 380. 115
— 17	———	declarirt die schenkung der brücke über die Maas seitens könig Conrads II an decan und capitel des heil. Servatius zu Mastricht auf deren bitte dahin, dass sie auf deren erhaltung keine grössere kosten zu verwenden verpflichtet sind als deren einkünfte abwerfen. Copialbuch in Paris. 116
— 20	———	befreit Zürich und alle reichsstädte von auswärtigen gerichten (volentes cives nostros Thuricenses ac omnes alias civitates nobis et imperio attinentes hac gratie prerogativa gaudere ut

Digitized by Google

1274		
		nullus extra huiusmodi civitates super quacunque causa in iudicium evocetur). Prieser de civit. imp. 86 Gerbert Cod. ep. 242. Mon. Germ. 4,399. 117
oct. 5	Wesalie	bestätigt dem kloster Marienberg bei Boppard eine eingerückte urk. könig Heinrichs (VII) d. d. Boppard 2 april ohne iahr. Günther Cod. RhenoMos. 2,391. 118
— 6	——	verordnet dass wenn ein bürger von Boppard steuerpflichtige güter an geistliche personen oder klöster veräussert, solche auch ferner steuerpflichtig bleiben sollen Ibid. 390. 119
— 8	——	gebietet seinem amtmann zu Boppard es nicht zu dulden, dass auswärts gelegene güter boppartischer bürger, welche an herrn zinspflichtig sind, von diesen herrn mit grösseren als den herkömmlichen lasten beschwert werden. Ibid. 397. 120
— 15	Gemundie	überträgt dem kloster Stams in der diocese von Brixen ein gut welches Meinhard graf von Tirol und Görtz vom reich zu lehen trug, und empfängt von gedachtem grafen dessen gut zu Mais, ihn mit demselben an der stelle des vorigen belehnend. Hormayr Gesch. von Tirol 1,483. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 11. 121
— 15	——	gebietet seinen amtleuten und schultheissen sich das kloster Kaisersheim empfohlen sein zu lassen, und zu verhindern dass dasselbe ungerechter weise beschwert werde. Lünig Reichsarchiv 18,329. 122
— 16	——	bestätigt die freiheiten der Juden zu Regensburg. Mitgetheilt von Pertz. 123
— 18	. . . .	verbietet seinen amtleuten von den dominicanerinnen zu Esslingen steuern zu verlangen, da solche den staat (reinpublicam) vielmehr mit gebet als mit geld unterstützen. Stuttgart. 124
— 21	Roetwile	beauftragt den grafen H. von Werdenberg in folge einer an ihn gelangten aufforderung des cardinalscollegiums das kloster Weingarten zu schützen, und die Schenken von Winterstetten, die herrn von Livenowe, die Truchsessen von Walperch und andere die sich rechte auf dessen gütern anmassen an den königlichen hof zu laden. Or. in Stuttgart ohne iahr mit ind. 3 reg. 2. 125
— 25	Hagenowe	bestätigt der kirche des heil. Servatius zu Mastricht nach dem vorgang kaiser Friedrichs und könig Heinrichs die zwischen dem probst und dem capitel bestehende gütertheilung. Copialbuch in Paris. 126
nov. 1	. . . .	schreibt dem könig Magnus von Norwegen und dankt ihm für die den Lübeckern erwiesene gunst, indem er dieselben, weil sie von dem herzen des reichs weit entlegen sind, seiner ferneren beschirmung empfiehlt. Adiecit nostre—operosos. Cod. Lub. I, 1,331. 127
— 1	——	nimmt das Clarenkloster in Pfullingen in seinen schutz und bestätigt demselben den weinberg bei Achalm. Besold Doc. red. 2,12. Glafey Anecd. 342. Ludewig Rel. 10,156. 128
— 5	——	schreibt dem vogt, den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Lübeck, dass er deren genannte machtboten gern angehört und den huldigungseid von denselben empfangen habe, indem er ihnen zugleich wegen diesen beweisen ihrer treue verspricht keinen zum rector ihrer stadt zu ernennen ohne ihren willen, und in allen reichsangelegenheiten in und ausserhalb ihrer stadt ihren rath zu vernehmen. Cod. Lub. I, 1,331. Dreyer Einleit. 44. 129
— 6	——	bestätigt den bürgern von Lübeck ihre privilegien, verspricht diese stadt nie zu verpfänden, sondern vielmehr deren bürger als speciales alumnos imperii zu halten. Cod. Lub. I, 1,332. Dreyer Nebenst. 337. 130
— 8	. . . .	nimmt die bürger von Cöln allenthalben in seinen unmittelbaren schutz, verspricht ihnen dafür einzustehen dass in streitigkeiten mit ihrem erzbischof, sofern sie vor dem königlichen hofgericht recht nehmen wollen, niemand ihnen oder andern die zu ihnen wollen den weg in und aus der stadt verlegen solle, auch will er in keiner weise zulassen, dass etwas gegen ihre freiheiten unternommen werde. Aus dem or. in Cöln. Dasselbe ist mit flüchtiger conceptband schlecht geschrieben. Das anhängende siegel ist nicht wie der inhalt verheisst das maiestätssiegel; es ist rund und hat auf dem darin befindlichen dreieckten schild einen nach seiner rechten sehenden einfachen adler mit der umschrift: S. comit . . . . . dom . . . . . berc. 131
— 11	Nurenberg	Grosser hoftag auf martini. König Ottocar von Böhmen und herzog Heinrich von Nieder-Baiern bleiben aus. Ottocar 121. Chron. Salisb. apud Pez 1,373. Joh. Vict. 303.
— 19	——	(in sollempni curia) Reichsabschied: 1) dass der pfalzgraf richter (iudex, natürlich im damaligen sinne des wortes) ist, wenn der könig klagen gegen einen fürsten anbringen will. 2) dass der könig von allen gütern, welche kaiser Friedrich schon vor seiner excommunication besessen und von sonstigen heimgefallenen aber gewaltsam occupirten reichsgütern besitz ergreifen möge. 3) dass ieder vasall der binnen iahr und tag seine lehen nicht muthet

Digitized by Google

1274		derselben verlustig sei. 4) dass der pfalzgraf den in diesem falle befindlichen könig von Böhmen auf den 23 ian. (nämlich vom 20 nov. an gerechnet nach sechs wochen und drei tagen mit hinzufügung von achtzehn tagen) nach Wirzburg vor sich laden solle. 5) dass der könig richten möge über alle bürgerliche und peinliche rechtssachen die seit seiner krönung und vor derselben vorgekommen, mit dem vorbehalt wegen den beschädigungen welche zu kaiser Friedrichs zeit zwischen den anhängern des pabstes und des reichs vorgefallen sind, so weit solche nicht gütlich ausgeglichen werden, mit dem pabst ein billiges abkommen zu berathen. 6) dass gerichtliche citationen und edicte inskünftig durch niederschrift und besiegelung des gerichts erwiesen werden sollen. 7) dass den vögten welche sich erpressungen zu schulden kommen liessen gütliche abfindung mit den vergewaltigten anempfohlen werde bei vermeidung gerichtlichen einschreitens. 8) dass die pfahlbürger abgethan sein sollen. Hiis interfuimus nos principes ecclesiastici, videlicet Wernherus archiepiscopus Moguntinus, Babenbergensis Eistadensis Augustensis Ratisponensis Lubicensis Misnensis Chiniensis et Tridentinus episcopi, Constanciensis et Herbipolensis electi, et abbas Morbacensis, quorum eciam sigilla sunt appensa. Mon. Germ. 4,399. Mon. Palat. 4,252. Dürr de comitiis Rudolfi ii. — Dieses wichtige stück, in welchem auffallend genug kein weltlicher fürst oder herr als zeuge genannt wird, ist uns nur in einem fast gleichzeitigen speirer copialbuch erhalten. — Wie Ottocar die ihn betreffenden beschlüsse aufgenommen hat, ersieht man aus dessen schreiben an den pabst d. d. Prag 9 märz 1275. 132
nov. 19	Nuremberg	ertheilt dem bischof Johann von Lübeck die regalien. Lünig Reichsarchiv 17,319. Schütz Corpus 4,102. 133
— 21	— —	bestätigt den geistlichen fürsten wegen ihrer reinen treue und aufrichtigen hingabe an das reich alle freiheiten schenkungen und gnaden die sie vom letzten kaiser Friedrich vor dessen absetzung und dessen vorfahren römischen kaisern und königen erhalten haben. Hund Metrop. 1,391. Mon Boic. 29b,512. Mon. Germ. 4,401. Falkenstein Cod. Nordg. 61. — Ein or. dieser urk. war auch in Bisanz, wurde aber in der revolution verbrannt. 134
— 21	———	bestätigt dem bisthum Passau seine privilegien. Reg. Boic. 3,442. 135
— 23	— —	schreibt dem erzbischof von Salzburg und dessen suffraganen, und bezeugt ihnen seine theilnahme über die bedrängnisse welche sie von der böhmischen tyrannei erdulden, verordnet dass dieselben wegen der deshalb geleisteten gegenwehr nie sollen verklagt werden können, sichert ihnen den besitz der güter von reichsrebellen welche sie occupiren werden bis zum ersatz ihres gehabten schadens, gestattet ihnen die lehen ihrer rebellischen dienstmannen einzuziehen, und verspricht ihnen überhaupt allen schaden zu ersetzen welchen sie vom könig von Böhmen in diesem krieg um des reichs willen erleiden, auch ohne sie keinen frieden mit demselben zu schliessen. Laborum et—exclusis. Mon. Boic. 29b,514. 136
— 23	———	bestätigt den bürgern von Esslingen die alte art der steueranlage. Aus dem or. in Stuttgart. 137
— 23	———	befiehlt der stadt Riga den jeweiligen deutschordensmeister in Liefland als ihren obersten richter anzunehmen. Voigt Gesch. von Preussen 3,354 und 362 extr. 138
— 24	———	schreibt an die dienstmannen des erzstifts Salzburg und ermahnt sie zum gehorsam gegen das erzstift. (Kleinmayr) Nachr. von Juvavia 570 extr. 139
— 24	———	befiehlt den bewohnern der reichsherrschaft Cröve gehorsam gegen den ihnen zum schirmer bestellten grafen Heinrich von Sponheim. Ledebur Archiv 14,207. 140
— 25	———	nimmt den Heinrich grafen von Sponheim zu seinem vasallen, verspricht ihm ein lehengut wie das Gottfried graf von Sain und Conrad Wernher (sic) näher bestimmen werden, und verpfändet ihm bis diese lehensertheilung bewirkt sein wird seine güter zu Cröve. Ledebur Archiv 14,208. — Conrad Wernher von Hadstat war landvogt des Elsasses. 141
— 26	———	bestätigt auf bitte des erzbischofs Wernher von Mainz dieser kirche alle von kaiser Friedrich vor seiner excommunication und absetzung und von dessen vorfahren am reich erlangte schenkungen freiheiten und rechte. Guden Cod. dipl. 1,756. 142
— 27	———	nimmt das kloster Engelthal in seinen schutz. Reg. Boic. 4,768. 143
— 27	— —	bestätigt den bürgern von Goslar alle rechte und freiheiten welche sie von Friedrich dem letzten kaiser vor dessen excommunication und dessen vorfahren am reich erhalten haben. Sollte einigen von der gemeinde diese gnadenverleihung misfallen, so haben sie sich am 23 feb. zu Wirzburg in seiner gegenwart (presentia, nicht provincia) einzufinden und ihre sache vorzubringen. Göschen Die Goslarschen Statuten 117. 144

Digitized by Google

1274		
nov. 29	Nurenberg	bestätigt dem kloster Schönthal das eingerückte privileg könig Heinrichs d. d. Wirzburg 7 sept. 1225 steuerfreiheit betr. Aus Kremer Chron. Schoenthal. hs. in Stuttgart. 145
dec. 5	——	bestätigt dem Johanniterorden die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. Pavia 28 dec. 1185, Philipps d. d. Basel 28 mai 1207, und Heinrichs d. d. 17 oct. 1227, und Basel 4 nov. 1227, nimmt auf bitten Beringers ordenspriors durch Deutschland die brüder desselben ordens und ihre besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen alle schenkungen kaiser Friedrichs vor seiner absetzung und der vorfahren desselben. Abschriftlich in meinem besitz. 146
— 12	——	verspricht den bürgern von Lindau die vogtei über ihre stadt nie vom reiche zu veräussern. Reg. Boic. 3,443. 147
— 15	——	bestätigt dem kloster Ebrach das gut Schwabach sammt der pfarrei. Reg. Boic. 3,443. Priv. des kl. Ebrach 8. 148
— 17	——	schreibt dem pabst Gregor X und beglaubigt bei ihm seinen kanzler Rudolf, den herzog Conrad von Teck, den erwählten Peter von Basel, den bruder Beringer Johanniterordensprior und den bruder Heinrich minoritenordens lector in Mainz, um vom pabst seine berufung zur kaiserkrönung in Rom zu erbitten. Dum beneficia—premissis. Dönniges Acta Heinrici 2,250. — Infra octavam nativitatis domini vereinigte sich diese gesandtschaft in Basel zur weiterreise an den päbstlichen hof. Ann. Colm. 149
. . . . .	——	beurkundet dass pfalzgraf Ludwig vor ihm das wittum genehmigt habe, das Werner von Falkenstein seiner ehelichen frau Mechtild in der grafschaft Nurings angewiesen hat, welche genannter Werner vom pfalzgrafen zu lehen trägt. Bernhard Ant. Wett. 162. Reg. Boic. 3,445. Mit Ind. 3 und jahr 1274, also nach 24 sept. und vor 25 dec. 1274. 150
— 26	——	ertheilt den genannten von Andlau die belehnung mit der burg Andlau. Schöpflin Als dipl. 2,6. 151
— 28	——	nimmt das frauenkloster zu Kirchheim in seinen schutz. Chmel Reg. Frid. 6663. 152
1275		
jan. 12	——	bestätigt dem kloster Heilsbronn ein privileg könig Conrads III d. d. Nürnberg 31 märz reg. 1 königsschirm des klosters und der güter desselben betr. Schütz Corpus 4,103. Hocker Suppl. 115. 153
— 18	——	beauftragt den grafen Friedrich von Leiningen das kloster Otterburg zu schützen, namentlich an dessen waldrechten. Acta Pal. 7,225 Würdtwein Mon. Pal. 1,332. 154
— 23	Herbipoli	Hoftag. Da könig Ottocar von Böhmen in folge des reichsabschiedes vom 19 nov 1274 hierher vorgeladen nicht erscheint, so wird ihm ein neuer tag nach Augsburg gesetzt der im mai 1175 gehalten wurde. Rege Rudolfo cum pluribus principibus comitibus et magnatibus Erbipolim veniente, rex Bohemie et dominus Heinricus dux Bavarie se absentant. Sententialiter igitur a principibus curia indicitur Auguste celebranda. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,515. Nach Ottocars Reimchronik 120 und 121 wäre hier auch die zusammenkunft mit dem pabst, welche im oct. zu Lausanne statt fand, mit einem vorausgeschickten cardinal verabredet worden. Allein die Ann. Colm., welche den heutigen hoftag irrig auf pfingsten halten lassen, setzen das zusammentreffen mit dem cardinal wohl richtiger auf den 6 mai nach Basel. — Wegen dem zeitpunct dieses wirzburger hoftages vergl. die urk. vom 27 nov. 1274 für Goslar.
— 29	Nurenberg	erlaubt dem decan und capitel von St. Simon und Judas zu Goslar das kupfer womit ihre kirche dermalen gedeckt ist zum nutzen derselben zu verkaufen, und sie an dessen stelle mit blei zu bedecken. Abschriftlich durch Volger. 155
feb. 1	. . . .	entscheidet auf den bericht des grafen Diether von Katzenelnbogen und des Philipp von Bolanden die mehrfachen streitigkeiten zwischen dem erzbischof von Mainz auf der einen, und dessen dienstmannen und den bürgern von Mainz auf der andern seite. Bodmann Rheing. Alterth. 256. Würdtwein Subs. 4,345. — Das ist so viel ich weiss die älteste deutsche urk. könige Rudolfs, der nun manche andere folgte. 156
— 27	——	verkündigt den grafen baronen edeln ministerialen und vasallen in Kärnthen Krain und der Mark dass er den herzog Philipp mit diesen (damals noch von Ottocar occupirten) ländern beliehen habe. (Kleinmayr) Nachr. von Juv. 380 extr. 157
marz 3	——	erneuert den bürgern von Lindau ihre privilegien, namentlich will er die kastvogtei nicht veräussern, verordnet dass keiner sie wegen gütern ihres gerichtsbezirks oder andern weltlichen sachen anderswo belangen solle als vor dem vogt in der pfalz der äbtissin, dass ächtungen auswärtiger richter ihre stadt nichts angehen sollen, dass ieder hörige der mit

Digitized by Google

1275		
		wissen seines herrn ein iahr lang bei ihnen bürger war frei sein soll u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,1298. 158
marz 12	Spire	bestätigt auf bitte des erzbischofs Wernher von Mainz die eingerückte verordnung kaiser Friedrichs d. d. Aglei im april 1232 gegen die autonomie der bischöflichen städte. Dürr Diss. de comitiis a Rudolpho etc. 33. Der herausgeber hatte zwei originale vor sich. 159
— 13	———	bestätigt auf bitte desselben das von könig Friedrich den geistlichen fürsten ertheilte privileg d. d. Frankfurt 25 april 1220, doch mit ausnahme des siebenten artikels dass nämlich excommunicirte nach sechs monaten die acht treffen soll. Mon. Germ. 4,402. Lünig Reichsarchiv 16,39. Falckenstein Cod. Nordg. 61 160
— 23	Maguntie	bestätigt der stadt Goslar den grossen freiheitsbrief könig Friedrichs d. d. Goslar 13 iuli 1219. Heineccius Ant. Goslar 290. 161
— 23	———	genehmigt die vertauschung des patronatrechts der capelle zu Rödelheim welches den brüdern des Deutschordens bei Frankfurt zusteht. Aus einer wie es scheint mangelhaften abschrift sec. 16. 162
— 23	———	gestattet dass Werner von Falkenstein zwei reichslehnbare theile des zehntens zu Breungesheim an den Deutschorden verkaufen dürfe. Guden Cod. dipl. 4,929. 163
— 24	———	bestätigt die durch herzog Johann von Sachsen im iahr 1270 geschehene stiftung der kirche St. Nicolaus zu Aken. Or. in Magdeburg. 164
— 26	———	gestattet dem grafen Adolf von Berg künftig in Wipperfürth die münzen prägen zu lassen, welche vordem zu Weleberg geprägt wurden. Or. in Düsseldorf. 165
— 28	———	bestätigt den bürgern von Mainz die ihnen von kaiser Friedrich II verliehene abgabenfreiheit für alle güter welche vor dessen zeiten frei von steuer und bede waren. Aus dem or. zu Mainz. 166
— 29	———	bestätigt denselben die freiheit von auswärtigen gerichten. Aus dem or. zu Mainz. 167
apr. 5	apud Wizenburch	nimmt das kloster Himmenrode in der Eifel in seinen schutz, und gestattet ihm während seiner lebzeit zollfreiheit auf Rhein und Mosel. Aus dem or. in Trier. 168
— 12	Hagenowe	entscheidet als gekorner schiedsrichter in einer umfassenden urkunde die vielfachen zwistigkeiten zwischen Edelin abt von Weissenburg und dem convent daselbst auf der einen, und den bürgern dieser stadt auf der andern seite, insbesondere in betreff von ungelt, rathmannswohl, hauptrecht, haubtzins, buteteil, almende, waldrechte, muntad u. s. w. Schoepflin Als. dipl. 2,7. Zeuss Tradit. Wizenb. 330. Grimm Weisth. 1,764. 169
— 14	———	Ostern.
— 23	———	erlaubt den bürgern von Gelnhausen im büdinger wald holz zu lesen. Lünig Reichsarchiv 13,786 170
— 24	apud Brugsellam	ertheilt dem erzbischof Sifrid von Cöln, welcher kürzlich von der römischen curie heimkehrend vor ihm erschienen ist und ihm huldigung geleistet hat, die königlichen lehen seines priesterfürstenthums. Aus dem or. in Berlin. 171
mai 6	Basilee	Zusammenkunft mit dem cardinalpriester von Capua. Ann. Colm. Vergl. Ottocar 121 welcher den cardinal wohl nicht so richtig in Wirzburg eintreffen lässt, um das stelldichein mit dem pabst in Lausanne zu verabreden.
— 14	Auguste	bestätigt seinem hofcanzler dem abt Rudolf von Kempten die vogtei über dieses kloster. Reg. Boic. 3,459. 172
— 15	———	Hoftag. Chron. Salisb. apud Pez 1,374 und Ottocar 122 setzen denselben auf sonnenwende iedoch irrig wie die nächstfolgende urk. zeigt, aus deren zeugen (worunter auch Philipp der erbe von Kärnthen, welcher nach Joh. Vict. 303, der hier eigenthümliche nachrichten hat, die verträge seines verstorbenen bruders mit Ottocar verwerfend, schon im nov. v. i. zu Rudolf gekommen war, ihm gehuldigt und Kärnthen und Krain von ihm zu lehen empfangen hatte, vergl. auch oben zum 27 feb.) man auch die anwesenden fürsten kennen lernt. König Ottocar von Böhmen und herzog Heinrich von NiederBaiern erschienen auch diesmal nicht persönlich, dafür aber ihre machtboten, nämlich Wernhard bischof von Seckau für den ersten und Heinrich probst von Ötting (wohl zu unterscheiden von Heinrich probst von Wördt bei Klagenfurt der zu Ottocars gesandtschaft gehörte) für den zweiten. Ersterer hielt eine lateinische rede, in welcher er Rudolfs wahl und wähler angriff (mit red macht er enwicht die wal und die weler), welche natürlich nichts anders erwirkte als eine abweisende antwort. Gerade über diese wahlfrage scheinen iedoch die böhmischen und bairischen gesandten nicht ganz einig gewesen zu sein. Vergl. die nächstfolgende urk. — Ueber die eigentlichen beschlüsse dieses tages haben wir keine nachricht. Nach Ottocar 124 wäre

Digitized by Google

1275		Rudolf von Augsburg nach Ulm gegangen und hätte von da den burggrafen von Nürnberg mit seinem ultimatum zu Ottocar der damals in Wien gewesen geschickt. Das müsste also zwischen dem 19 und 30 mai geschehen sein. Aber wir haben keine spur dass Rudolf damals in Ulm war, auch schickt man das ultimatum erst zuletzt. Ich glaube daher diese absendung richtiger in den iuli 1276 setzen zu sollen, zu welcher passenden zeit Rudolf wirklich in Ulm war.
mai 15	Auguste	(presidentibus nobis curie apud Augustam idibus maii solempniter celebrate) beurkundet dass auf dem dermaligen hoftag zwischen den machtboten Ottocars königs von Böhmen und den fürsprechen Heinrichs herzogs von NiederBaiern ein streit entstanden sei super quasi possessione iuris eligendi Romanum regem, worauf durch gedachte fürsprechen und pfalzgraf Ludwig behauptet worden sei: ratione ducatus Bavarie hoc eis competere ex antiquo, wie denn auch von letzterem öffentlich bezeugt worden, dass bei der wahl könig Richards herzog Heinrich sein bruder zugleich mit ihm seine stimme abgegeben habe, und dass bei seiner eignen (Rudolfs) wahl die machtboten herzog Heinrichs (in gegenwart des Berchtold bischofs von Bamberg als fürsprechen des königs von Böhmen und nach einmüthiger verwerfung des von demselben erhobenen widerspruchs) gleich allen andern fürsten auf pfalzgraf Ludwig compromittirt hätten, der dann ihn (Rudolf) feierlich erwählt habe vocibus eorundem ducum Bavarie ratione ducatus pro uno in septem principum ius in electione regis Romani habentium numero computatis, wie er (Rudolf) auf diesem hoftage vor den genannten machtboten des königs von Böhmen und allen andern anwesenden fürsten prälaten und baronen mit lauter stimme als wahr anerkannt habe. Bezeugt und mitbesiegelt durch die bischöfe Hartmann von Augsburg, Hiltebrand von Eichstädt, Heinrich von Trient; die äbte von St. Gallen, von Au und von Kempten (das ist der hofcanzler Rudolf); Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, Philipp herzog von Kärnthen, Meinhard graf von Tirol, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich markgraf von Burgau, dann noch die grafen: Ulrich von Helfenstein, Ludwig von Oettingen, Albrecht und Burchard von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg, Tybald von Pfirt und Ludwig von Honberg, dann noch acht genannte barone. Hund Metrop. 1,80. Tolner Hist. Pal. 75. Lünig Reichsarchiv 8,4. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 38. Rousset Suppl. I[e],130. Oetter Gesch. der Burggrafen 3,117. Lambacher Oestr. Interr. 76. Vergl. Fischers Abhandl. über die pfalzbairische chur in dessen Kleinen Schr. 1,17. — Von dieser höchst wichtigen urk., in welcher der ausdruck principes electores ohne weitern zusatz zum erstenmal vorkommt, wäre ein ganz zuverlässiger abdruck sehr zu wünschen. Uebrigens bezieht sich auf diesen streit, der wohl dazu beigetragen haben mag die verbindung zwischen könig Ottocar und herzog Heinrich aufzulockern, folgende stelle: propositis questionibus de iure electionis imperii ex utraque parte, ipsi nuntii si non discordes, non tamen pariter curiam exierunt, im Chron. Osterhov. apud Rauch 1,515, wobei mich nur wundert dass sie sich nicht auch bei Eberhardus Altah. und dem s. g. Stero findet. 173
— 18	——	beurkundet wie die verschiedenen streitigkeiten zwischen Heinrich bischof von Trient auf der einen, und Meinhard grafen von Tirol und Görtz auf der andern seite, vor ihm gütlich verglichen worden sind. Ughelli Italia sacra 5,608. Lünig Cod. German. 2,861. 174
— 21	——	verordnet dass das kloster Wilzburg wegen der vogtei nur zehn malter haber jährlich nach Weissenburg zu entrichten haben solle. Jung Ant. Wilzb. 20. Falckenstein Ant. Nordg. 4,73. Reg. Boic. 4,65. Mit jahr 1278 und reg. 5. 175
— 00	——	giebt dem kloster Gengenbach ein sehr umfassendes privileg über dessen rechte und freiheiten. Lünig Reichsarchiv 18,294 extr. 176
iun. 2	——	Pfingsten.
— 16	——	gestattet dass Margaretha, die tochter des reichsdienstmannen Walter Hake, einem dienstmann des grafen Ludwig von Oettingen sich vermähle, und dass ihre kinder öttingische dienstmannen werden, nachdem gedachter graf das reich durch überlassung einer seiner dienstmanninnen entschädigt hat. Troltsch Anmerk. und Abh. 1,210. 177
— 17	——	ertheilt dem abt Ortolf von BenedictBeuern die regalien. Hund Metrop. 2,144. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 127. 178
— 17	——	bestätigt dem kloster BenedictBeuern seine privilegien. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 126 mit siegelbild. 179
— 17	——	bestätigt dem kloster Ebersberg zwei eingerückte privilegien, nämlich von Heinrich III d. d.

Digitized by Google

1275		
		Regensburg 1 ian. 1040 und Heinrich VI d. d. Wirzburg 18 mai 1193. Zeugen: die bischöfe Hartmann von Augsburg, Heinrich von Trient, Hilprand von Eichstädt: pfalzgraf Ludwig, Philipp herzog von Kärnthen; die grafen Meinhard von Tirol, Friedrich burggraf von Nürnberg, Gebhard von Hirschberg, Heinrich von Fürstenberg, Al. von Hochberg, Ludwig von Oettingen, Hugo von Werdenberg, Theobald von Pfirt, Heinrich von Freiburg. Hund Metrop. 2,275. 180
iun. 19	Auguste	ertheilt dem neuerwählten bischof Eberhard von Münster die regalien. Niesert Beitr. 2[b].16. 181
— 19	——	verkündigt allen reichsgetreuen, dass er das kloster Ichtershausen in seinen schutz genommen habe, und fordert sie auf dasselbe bei seinen rechten zu erhalten. Abschriftlich durch Hesse. 182
— 30	apud Constantiam	ertheilt den bürgern von Buchhorn verschiedene freiheiten, und verordnet insbesondere dass die appellationen von dort nach Ueberlingen gehen sollen. Lünig Reichsarchiv 13,307. — Dass man den namen Buchhorn ietzt in Friedrichshafen umgewandelt hat, gefällt mir nicht. Welche verwirrungen in geographie und geschichte wenn dergleichen öfter geschähe! Es wäre zu wünschen dass Buchhorn zu seinem guten alten namen zurückkehre. 183
— 30	——	ertheilt den bürgern von Ueberlingen verschiedene freiheiten, und verordnet insbesondere dass die appellationen von dort nach Freiburg gehen sollen. Gerbert Cod. ep. 229. 184
iul. 6	Thuregi	genehmigt in einer an probst und capitel zu Zürich gerichteten urkunde den verkauf der vogtei der villa Rieden am Albis seitens des ritters Jacob genannt Müller an das stiftscapitel zu Zürich, so wie den verkauf der thaläcker seitens desselben an das nonnenkloster Selnau, und überträgt diesen käufern die rechte welche das reich an diesen verkaufsgegenständen hatte, nachdem der verkäufer dasselbe durch substituirung der hälfte seines hauses und seiner hofstätte am Semmelmarkt zu Zürich entschädigt hat. Herrgott Gen. 3, 454. Gerbert Cod. ep. 231. 185
— 6	——	genehmigt wie vorsteht den an das nonnenkloster Selnau geschehenen verkauf noch ins besondere. Archiv für Schw. Gesch. 1,96 extr. 186
— 9	——	gebietet dem edeln mann Reinhard von Hanau das gericht Mutin und sonstige ihm bekannt werdende reichsgüter in besitz zu nehmen. Beschreibung der HanauMinz. lande 2,1 187
— 10	——	schreibt den reichsgetreuen in Italien in rhetorischer form, dass nun bessere zeiten eintreten werden, indem er nach beruhigung Deutschlands nun nach Italien sich wende um auch dort den zerwürfnissen ein ende zu machen, weshalb er Rudolf seinen hofcanzler, Beringer iohanniterordensmeister und Beringer graf von Wertinberg (so statt Heinrich graf von Fürstenberg) als machtboten voraussende, um seine ankunft zu melden, seine wege zu bereiten und die huldigung für ihn zu empfangen. Superni consilii sapientia—placidus et mansuetus. Muratori Script. 9,720. (Senckenberg) Imperii ius in Genua (Hannov. 1751. 4) s. 236. 188
— 11	apud Baden	ertheilt den bürgern von Laupen recht und freiheit wie die von Bern haben. Gerbert Cod. ep. 243. Walther Gesch. des bern. stadtrechts 59. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 381 189
— 15	apud Arouwe	bestätigt den bürgern von Lübeck das privileg Friedrichs II an der Wackenitz mühlen erbauen zu dürfen. Dreyer Einleit. 44 extr. Warum fehlt dieses priv. im Cod. Lub.? 190
— 15	——	ermahnt die bürger von Lübeck des reichs gerechtsame an mühlen zöllen münze und gericht zu erhalten. Cod. Lub. I, 1,340. 191
— 16	——	gestattet den bürgern Lübecks die wegen kaufmanschaft in Preussen Liefland oder anderwärts abwesend sind, zusammen zu treten und über ihre angelegenheiten morgensprachen zu halten, wie sie dazu auch schon nach gemeinem rechte befugt sind. Lub. I, 1,340. Dreyer Specimen iuris publ. Lub. 152. 192
— 20	——	nimmt die bürger von Freiburg im Uechtland sammt ihren besitzungen in und ausser der stadt von nächsten weihnachten an auf zwölf iahre in seinen besondern schutz. (Verro) Recueil 1,110. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 416. 193
— 23	——	giebt den bürgern von Freiburg im Uechtland das recht nur allein zu Freiburg belangt werden zu können, und gestattet ihnen dagegen seine oder seiner söhne dienstmannen oder andere fremde vor demienigen ihrer richter zu belangen der ihnen beliebig ist. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 416. (Verro) Recueil 1,114. 194
— 28	Lucerne	befreit den nonnen von Rathausen die stätte ihres klosters und die von ihnen zu Ebikon erworbenen güter von aller vogtei, nachdem Conrad ritter von Heideck, der solche vom reiche trug, diesem mit der vogtei über güter zu Sulz und Müswangen ersatz geleistet hat. Neugart Cod. Alem. 2,294. Zapf Monum. 1,158. 195

Digitized by Google

1275		
aug. 5	Basilee	erlaubt den bürgern von Mühlhausen lehengüter zu besitzen und befreit sie von auswärtigen gerichten. Schöpflin Als. dipl. 2,9. 196
— 6	——	bestätigt dem kloster Rugersberg ein eingerücktes privileg könig Heinrichs d. d. Bern 31 dec. 1224, unveräusserlichkeit der vogtei über dasselbe vom reich betr. Gerbert Cod. ep. 243. Sol. Wochenbl. 1828 s. 382. 197
— 10	——	bestätigt dem kloster Interlaken das eingerückte privileg Friedrichs II d. d Hagenau 10 feb. 1220. Sol. Wochenbl 1828 s. 382. 198
— 23	apud Brisacum	bestätigt den stiftsgeistlichen zu Waldkirch alle rechte des ehemaligen nonnenklosters an dessen stelle sie getreten sind. Mone Anzeiger 1837 s 371. 199
— 25	——	bestätigt den bürgern von Breisach hergebrachte rechte, betreffend: todtschlag, verwundung, kriegsfahrt, erbrecht, kampfrecht (Si qui duellum inierint, loricati et duobus gladiis muniti pugnabunt; qui in duello victus fuerit arma sua iudici resignabit, vel pro quolibet genere armature tres libras componet), rathswahl, gastrecht, königszins, verlust der königlichen huld (mit sechzehn pfund zu büssen) u. s. w. Zeugen: Heinrich bischof von Trient, die herzoge Albert von Sachsen und Philipp von Kärnthen, der markgraf von Hachperch, die grafen Burcard von Hohenberch, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich von Freiburg und andere. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,257. Es scheint cölnisches stadtrecht zu sein, wie die meisten oberrheinischen städte hatten. 200
— 25	ante Friburg.	Rudolfus rex Friburgum (im Breisgau) obsedit octavo kalend. septembris. Ann. Colm.
sept. 7	in castro nostro N...	verbessert dem kloster Wettingen die vermächtnisse der grafin Margareta von Kiburg indem er demselben genannte güter anweiset. Herrgott Gen. 3,455 wo iedoch der namen des ausstellungsortes Nurenberg unrichtig ist. Es wird Nuwenburg, d. h. Neuenburg im Breisgau sein sollen. 201
— 9	Oppenheim	verleiht den reichsdienstmannen Peter von Bertholfesheim und dem sohne desselben zur entschädigung für eine von den burgmannen der grafen Emich und Friedrich von Leiningen erhaltene verletzung sechs mark jährlicher einkünfte vom schiffszoll zu Frankfurt als mannlehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,173. 202
— 10	——	bestatigt den decanen und capiteln der kirchen in der stadt Lüttich das eingerückte privileg Heinrichs V d. d. Lüttich 23 dec. 1107 die alten rechte der kirche Lüttichs enthaltend. Zeugen: die bischöfe Eberhard von Worms und Heinrich von Trient, die herzoge von Teck und Kärnthen, die grafen E. von Leiningen und von Katzenelnbogen, N. von Bomenburg, H. von Friburg u. s. w. Chapeaville 2,306. Lünig Reichsarchiv 17,510. 203
— 10	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtspruch, dass keine untergeordnete behörde die von römischen kaisern und königen den kirchen verliehene privilegien und freiheiten mindern könne, und gebietet in dessen gemässheit dem maier und den schöffen zu Lüttich die privilegien der geistlichkeit unverkümmert zu lassen. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,304. Lünig Reichsarchiv 17,511. Mon. Germ. 4,403. — Vergleiche die gegen diese und die vorige urkunde gerichtete klage der bürger Lüttichs bei Gerbert Cod. ep. 94. 204
— 13	——	befiehlt dem burggrafen von Friedberg und den reichsbeamten in der Wetterau das kloster Retters zu schützen. Guden Cod. dipl. 3,799. 205
— 16	Bopardie	übernimmt gegen jährliche 300 mark die von dem nonnenkloster Essen ihm übertragene schirmvogtei über dieses kloster. Westphalia vom 5 feb. 1825. 206
oct. 10	Lenzburch	Gerichtssitzung. Vergl. die urk. vom 28 oct. 1275.
— 18	Lausane	Zusammenkunft mit pabst Gregor X, welcher bereits am 6 oct. eingetroffen war. Der könig erneuerte wie die folgenden urkunden zeigen, aus denen man auch die anwesenden kennen lernt, die früher durch seine botschaft der römischen kirche gemachten versprechungen. Er mit der königin, den herzogen von Baiern und Lothringen und 500 andern herrn und rittern empfingen vom pabst das kreuz, und versprachen persönlichen zug ins heilige land. Es wurde zugleich verabredet, dass Rudolf auf nächste pfingsten in Rom die kaiserkrone empfangen solle. Ann. Colm. apud Urst. 2,12. Chron. SanPetr. Erf. apud Mencken 3,285. Ottocar apud Pez 3,127. Briefe Rudolfs an einen fürsten und an eine stadt in Gerbert Cod. ep. 86. — Aber wie mochte sich Rudolf anheischig machen in Rom zur kaiserkrönung zu erscheinen so lange noch die sache mit Ottocar unentschieden war? Vergleiche seinen entschuldigungsbrief an den pabst wegen seinem nichterscheinen bei Gerbert Cod. ep. 92. — Damals auch weihte der pabst den minoritenbruder Heinrich zum bischof von Basel, beauftragte ihn mit der einsammlung des zehntens von der deutschen geistlichkeit, und ermächtigte

1275		
		ihn davon 12000 mark an den könig auszuzahlen sobald er über die alpen gehen werde. Dieses geld erhielt Rudolf wirklich, und erbat sich dann noch 4000 mark als anleihe. Gerbert Cod. ep. 87.
oct. 20	Lausane	(in ecclesia Lausanensi) verspricht und schwört eidlich dem pabst Gregor und dessen nachfolgern die besitzungen ehren und rechte der römischen kirche nach kräften zu schirmen. Zu diesen besitzungen, welche dieselbe hat oder die ihr wieder zu verschaffen sind, gehören: das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, Pentapolis, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathildé, die grafschaft Brittonoro. Dies alles wird der könig dem pabste restituiren und ruhig überlassen, doch wenn er zur krönung nach Rom zieht oder vom pabst dahin gerufen wird seinen unterhalt daher empfangen. Er wird auch der römischen kirche das reich Sicilien zu erhalten suchen, und dem pabst und dessen nachfolgern gehorsam und ehrerbietung erzeigen wie die früheren frommen kaiser. Wenn die römische kirche wegen ihm in krieg verwickelt wird, unterstützt er sie mit geld. Dies alles wird er eidlich und schriftlich wiederholen wenn er die kaiserliche krone erlangt hat. Gegenwärtig hierbei waren ausser sechs genannten cardinälen die dem pabste beistanden: die erzbischöfe Ademar von Lyon, Odo von Mailand, Bonifaz von Ravenna, Jacob von Embrün, Odo von Bisanz; die bischöfe Johann von Lüttich, Stefan von Paris, Rodulf von Constanz, Heinrich von Basel, Wilhelm von Lausanne, Heinrich von Trient, Amedeus von Valence, Raimund von Marseille, Aymo von Genf, Alan von Sisteron, Gerhard erwählter von Verdun (unter sechszehn bischöfen also nur zwei ganz deutsche, die von Constanz und von Basel); Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Friedrich herzog von Lothringen, Conrad herzog von Teck; die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Albert und Burcard von Hohenberg, Emich und Friedrich von Leiningen, Eberhard von Catzenelnbogen, Sigbert von Werde, Thibald von Pfirt, Heinrich von Freiburg, Ludwig von Hohenberg, Hermann von Sulz, Manegold von Nellenburg und Eberhard von Habsburg. Raynaldi § 37. Campi Hist. di Piac. 2,483 aus einer hs. der Vallicellana. Senckenberg de iure prim. prec. 3 aus dem Cod. Vat. 3980. Lünig Reichsarchiv 19,171. Lünig Cod. It. 2,725. Mon. Germ. 4,403. 207
— 21	——	leistet dem pabst mit inbegriff der im vorstehenden eid enthaltenen noch weitere versprechungen, insbesondere betreffend: freiheit der wahl kirchlicher prälaten durch die capitel, ungehinderte appellationen an den römischen stuhl, verzichtleistung auf das spolienrecht, vertilgung der ketzer, dann anerkennung restitution und (um keinen zweifel zu lassen) neue schenkung der genannten besitzungen der römischen kirche, hülfeleistung um ihr das reich Sicilien zu schirmen so wie auch Corsica und Sardinien. Endlich verspricht der könig noch, nicht zu verletzen noch durch andere verletzen zu lassen die vasallen der kirche und namentlich den Carl könig von Sicilien, noch dieses reich welches dieser von der kirche zu lehen trägt oder einen theil desselben zu besetzen oder anzugreifen oder angreifen zu lassen, auch die andern getreuen der kirche, welche ihr gegen kaiser Friedrich und dessen erben beigestanden, deshalb nicht zu verfolgen, sondern eher zu begünstigen. Zeugen wie vorher. Datum per manum Heinrici episcopi Tridentini regalis aule protonotarii. Raynaldi § 38. Lünig Reichsarch. 19,172. Mon. Germ. 4,404. Senckenberg de iure prim. prec. 6. Lünig Cod. It. 2,727. — Die frage wegen Sicilien von der Ottocar sagt: „Ob sich der kunig dez verzech an dez richs stat, dez wird von mir ein plat gelegt fur den mund wan ez ist mir unchund," wurde also allerdings entschieden. 208
— 21	——	bestätigt die eingerückte erklärung der reichsfürsten d. d. Frankfurt 28 april 1220 wodurch diese alles gut heissen was Friedrich II der römischen kirche versprochen tam super facto imperii quam super facto regni Sicilie, ita quod imperium nichil cum ipso regno habeat unionis vel alicuius iurisdictionis in ipso. Raynaldi § 41. 209
. . . . .	——	hält genehm alles was einst (zu Lyon am 6 iuni 1274) der königliche hofcanzler Otto probst von St. Wido zu Speier als sein machtbote der römischen kirche versprochen hat. Zeugen wie vorher. Lünig Reichsarch. 19,174. Lünig Cod. It. 2,731. 210
. . . . .	——	ernennt den Johann von Cossonay bischof und graf von Lausanne auf bitte des pabstes Gregor X, am tage an welchem dieser die marienkirche zu Lausanne eingeweiht hat, zu einem fürsten des römischen reichs. Datum Lausanne iv kal. oct. anno christi mcclxxiii, regni nostri iii, ind. i. Gerbert Crypta 139 note. Unzweifelhafte fälschung! 211
— 24	apud Friburgum	bestätigt dem Marienstifte zu Achen ein privileg Friedrichs II d. d. Borgo S. Donino im iuli 1226. Or. in Berlin. 212

Digitized by Google

1275		
oct. 28	. . . .	verkündigt und bestätigt den am 10 dieses monats zu Lenzburg auf klage des burggrafen von Friedberg vor ihm gefundenen rechtsspruch, dass die burg Steckelnberg wegen der aus derselben statt gefundenen beraubungen, nachdem solche immittelst in die hände des edeln mannes Reinhard von Hanau gekommen, zerstört und nie wieder aufgebaut werden solle. Ded. de 1734: Gründl. Untersuchung der frage ob mit denen u. s. w. die von Carben u. s. w. 5. 213
— 31	Berno	In vigilia omnium sanctorum cum dominus rex fuit ibidem anno dom. mcclxxv. Urk. des Rudolf Steitiler für die Johanniter. Sol. Wochenbl. 1831 s. 499.
nov. 18	Basileo	Octava sancti Martini rex et episcopus basiliensis Basileam veniunt, prandium fecerunt in domo predicatorum. Episcopus primam suam missam celebravit et synodum. Ann. Colm. aus der stuttg. hs. ergänzt.
— 26	——	ertheilt aus gunst für den bischof Heinrich von Basel an die bürger von Biel freiheit und recht wie Basel hat. Gerbert Cod. ep. 244. Tableau de la Suisse 1,27. Sol. Wochenbl. 1828 s. 525. 214
dec. 8	Hagenowe	nimmt die stadt Strassburg, deren treue belobt wird, gleich seinen vorfahren in seinen besondern schirm, bestätigt deren bürgern die abgabenfreiheit ihrer im Elsass gelegenen besitzungen, dann dass weder geistliche noch weltliche personen solche wegen erb und eigen anderswo als in Strassburg belangen, und dass deren kaufleute mit ihren waaren der grundruhr nicht unterworfen sein sollen. Zeugen: Wernher erzb. von Mainz, die bischöfe Friedrich von Speier und Heinrich von Basel, Philipp herzog von Kärnthen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Emich von Leiningen und Eberhard von Katzenelnbogen u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 2,10. 215
— 9	——	verordnet dass das kloster Gengenbach wegen zinsen gülten zehnten und dergleichen nicht vor weltliches gericht gezogen werden solle. Lünig Reichsarch. 18,294 extr. 216
— 11	——	verordnet dass die Juden zu Friedberg der dortigen burg jährlich 130 mark entrichten, sodann aber von ieder weiteren steuer frei sein sollen. Lünig Reichsarch. 12,102. Senckenberg Sel. 1,691. 217
— 12	——	bestätigt dem kloster Schwarzach ein eingerücktes privilegium Ottos I d. d. Worms 17 mai 961. Actenmäss. Geschichtserz. in sachen Badenßaden gegen Schwarzach Ded. de 1728 s. 47. 218
— 12	——	bestätigt demselben die eingerückte urkunde Friedrichs I d. d. Speier 19 aug. 1152 Swindratesheim betr. Mone Anz. 1837 s. 371. — So auch eine falsche urk. Ludwig des fr. de 845 und Ottos III von 994. 219
— 13	——	nimmt dasselbe kloster in seinen schutz. Actenmäss. Geschichtserz. 98. 220
— 17	——	verordnet dass bei der reichsburg Wolfstein (unfern Kaiserslautern) eine stadt erbaut werde, welcher er recht ertheilt wie Speier hat. Acta Pal. 1,58. 221
— 22	——	beurkundet den auf veranlassung der bürger von Hagenau vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass diese bürger sich aller freiheiten und rechte an personen und sachen in der grafschaft und ausserhalb derselben, deren sie sich zur zeit kaiser Friedrichs und seitdem ruhig erfreuten, auch ferner erfreuen sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,11. Das or. dieser urk. ist aus Bodmanns nachlass durch Dorow nach Berlin gekommen. 222
— 29	Rotenburg	befreit das kloster HerrnAlb von den sich demselben aufdringenden vögten, bestättigt dessen freiheiten, und gestattet ihm sich aus denen von Eberstein einen schirmer zu wählen. Besold Doc. red. 1,76. 223
— 29	——	ertheilt demselben die steuerfreiheit in der reichsstadt Weil. Besold Doc. red. 1,78. 224
1276		
ian. 8	Nurenberg	nimmt die kirche zu Ansbach in des reichs schutz und empfiehlt sie dem butiglar von Nürnberg. Reg. Boic. 4,3. 225
— 13	——	belehnt den Johann von Hennegau, sohn des Johann von Avesnes, auf den fall dass Floris graf von Holland ohne rechtmässige leibeserben sterben sollte, mit dessen grafschaft und den andern gütern welche derselbe vom reich zu lehen trägt. Zeugen: Bertold und Bertold bischöfe von Wirzburg und Bamberg, Friedrich burggraf von Nürnberg, Ludwig und dessen söhne grafen von Oettingen, Heinrich graf von Castel, Eberhard und Ulrich gebrüder edle von Schlüsselburg. Martene Thes. 1,1153. Mieris Charterboek 1,381. 226
— 13	——	belehnt den Hermann grafen von Henneberg, Margaretha dessen eheliche frau und Boppo deren sohn und erben in gleicher weise wie vorsteht. Martene Thes. 1,1154. Mieris Charterboek 1, 381. — Diese Margaretha und Adelheid die gemahlin des Johann von Hennegau waren

Digitized by Google

1276		
		schwestern des römischen königs Wilhelm von Holland dessen sohn der obenerwähnte graf Floris war. 227
ian. 21	Nurenberg	bestätigt dem Schottenkloster zu Nürnberg das eingerückte privileg könig Heinrichs d. d. Nürnberg 2 iuli 1225. Soden Beschr. der capelle zu Altenfurt 38. 228
— 22	——	beurkundet den rechtsspruch, dass die verträge und bedingungen welche könig Ottocar von Böhmen dem herzog Philipp wegen Kärnthen abgedrungen habe, nichtig seien. (Kleinmayr) Nachr. von Juv. 380 extr. Vergl. Joh. Vict. apud Böhmer 1,303 unten. 229
— 26	——	befreit die bürger von SchwäbischHall von fremden gerichten. Hugo Ueber Mediatisirung 249. 230
— 31	——	bestätigt dem erzbischof Jacob von Embrun die rechte und freiheiten seiner kirche. Histoire de Dauphiné 2,13. Sammarth. Gallia christ. 3,182. Beide abdrücke weichen von einander ab. 231
feb. 2	——	schreibt dem Philipp könig von Frankreich und bittet ihn die vom herzen des römischen reichs weit entlegene abtei Orval im Lützelburgischen aus königlichem wohlwollen bei ihren rechten zu erhalten und in ihren freiheiten gegen beleidiger zu schirmen. Martene Thes. 1,1154. Miraeus Op. dipl. 2,1240. Gerbert Cod. ep. 104 ohne datum. 232
— 4	——	schreibt der äbtissin und dem convent von Essen, dass er sie in seinen schutz genommen und die vogtei über sie bei seiner abwesenheit dem erzbischof von Cöln empfohlen habe, dem sie daher als vogt gehorchen sollen. Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf (fol. perg. sec. 14 ex.) s. 17. 233
— 4	——	legt im verein mit mehreren bischöfen und edeln Baierns die streitigkeiten zwischen den herzoglichen brüdern Ludwig und Heinrich bei. Extr. aus dem bairischen archiv (aus welchem?) bei Lichnowsky Reg. 1,176. Vergl. Buchner Gesch. von Baiern 5,177 wo mehreres über die verhandlungen welches verdacht gegen die richtigkeit des an Lichnowsky mitgetheilten auszugs erregt. Jedenfalls verlor damals könig Ottocar am herzog Heinrich von NiederBaiern einen seiner wichtigsten bundesgenossen. 234
— 5	——	beurkundet dass Conrad von Enzberg und dessen brudersöhne an den dem kloster Maulbronn gehörigen orten Elfingen u. s. w. keine vogteilichen rechte haben. Mitg. von Pfaff. 235
— 10	——	nimmt die abtei Orval in der trierer diocöse in seinen schutz, und bestätigt deren privilegien. Bertholet Hist. de Lux. 5,67. Vergl. vorher beim 2 feb. 236
— 15	Auguste	thut seinem sohn dem grafen Albrecht von Habsburg und dessen ehelicher frau Elisabeth, die ein recht auf die stadt Mengen haben, die gnad dass er dieser stadt recht verleibt wie Freiburg im Breisgau hat. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 s. 171. 237
märz 1	——	ermahnt den rath von Lüttich dass er den privilegien des dortigen hochstiftes nicht zu nahe trete, und ernennt den erzbischof von Trier um des rathes etwaige klagen zu verhören. Aus dem or. in Lüttich. 238
— 9	——	entscheidet einen streit zwischen dem hochstift und der stadt Augsburg in bezug auf die städtische bedpflichtigkeit der angehörigen des ersteren, und die beim todesfall eines bürgers an das hochstift zu zahlende abgabe. Lünig Reichsarchiv 13,89. 239
— 9	——	erlaubt der stadt Augsburg ein statutenbuch anzulegen, und bestätigt die steuerfreiheit der auswärts gelegenen bürgergüter. Lünig Reichsarchiv 13,89. 240
— 9	——	befreit die bürger von Augsburg weil sie ihm 40 pfund bede bezahlt haben von nächstem st. georgstag auf ein iahr von aller bede und dienstleistung, und weil sie ihm 350 mark silber sammt aufgelaufenen zinsen an schuld erlassen noch auf zwei weitere iahre gleichmässig. Herwart Augsb. Urkksamml. hs. in Augsburg no. 70. 241
— 28	Bopardie	Zusammenkunft mit den drei rheinischen erzbischöfen wie die zweitfolgende urk. ergiebt.
— 28	——	erklärt dass wenn sein schwiegersohn pfalzgraf Ludwig gegen den erzbischof Heinrich von Trier wegen dem schloss Turun, oder wegen andern schlössern welche derselbe zur zeit seiner königswahl besessen, ansprüche erheben oder krieg beginnen würde, diesem pfalzgrafen weder mit rath noch mit that beistehen zu wollen. Or. in Coblenz. 242
— 29	——	beurkundet den in gegenwart der erzbischöfe von Mainz Trier und Cöln und anderer grafen und edeln auf das von dem erzbischof von Trier durch den edeln mann Reinhard von Hanau vorgebrachte ansuchen ergangenen rechtsspruch, dass lehne welche der vasall innerhalb iahresfrist nicht muthet dem lehnherrn heimfallen. Günther Cod. RhenoMos. 2,413. Mon. Germ. 4,406. 243
— 29	——	bestätigt dem Deutschorden was demselben herzog Mestwin in Pommern verliehen hat. Dogiel Cod. Pol. 4,31. Acta Boruss. 3,282. 244

Digitized by Google

1276		
apr. 3	Maguntie	verzeiht den reumüthigen bürgern von Friedberg die zerstörung der dortigen reichsburg, erlässt ihnen die deshalb verdiente strafe, und spricht sie von dem verdachte frei sich mit den gegen ihn sich auflehnenden bürgern von Oppenheim verschworen zu haben. Abschriftlich in meinem besitz. Vergl. Mader Nachr. 1,46 wo ein stück der urk. gedruckt ist. 245
— 4	. . .	verzeiht den rathmannen und den bürgern von Oppenheim, doch mit ausnahme der burgmannen ritter und edeln daselbst, auf deren reuige bitten die zerstörung der dortigen königlichen burg und ihre rebellion, und giebt ihnen seine gnade wieder. Ex copia auth. de 1446 in Darmstadt, worin iedoch der ausstellort wohl irrig Wormacie heisst. — Der thatsache gedenken die Annales Wormat. inediti: Anno m.cc.lxx.v. in festo sancti Mathei apostoli (sept. 21, gerade als der könig wie dessen itinerar ergiebt die stadt verlassen hatte) opposuerunt se cives in Oppenheim, et non milites, domino Rudolfo regi; quod ipsis cessit in maximum detrimentum, quia castrum quod ipsi fregerant fortius reedificatum est ab ipsis preter alia dampna. Sehr beachtungswerth sind diese häufigen aufstände der reichsbürger gegen die reichsburgen, also doch wohl eigentlich gegen die in denselben hausenden reichsdienstmannen. Vergl. wegen Bern beim 16 ian. 1274, wegen Friedberg beim 3 april 1276, wegen Hagenau Ann. Colm. ad 1285, wegen Nordhausen beim 28 ian. 1290, wegen Mühlhausen beim 30 ian. 1290. Wezlar hatte im iahr 1285 den falschen Friedrich aufgenommen und noch mehrere städte neigten sich auf dessen seite. Auch in Frankfurt war ein aufstand wie die urk. vom 18 aug. 1276 ergiebt; ob dabei der reichspalast zerstört worden, wird nicht gesagt, doch ist merkwürdig, dass gerade damals die zu demselben gehörigen dienstmannen in Rödelheim bei Frankfurt eine neue reichsburg zu gründen suchten. — Wie übrigens Rudolf sich von den reichsstädten freiwillige gaben verschaffte, indem er drohte sie zu verpfänden, sieht man aus einem briefe desselben bei Gerbert Cod. ep. 22. 246
— 5	——	Ostern.
— 5	——	ertheilt dem grafen Godfrit von Sain die belehnung mit dem von demselben resignirten bisher allodialen schlosse Homburg. Lünig Reichsarchiv 23,984. 247
— 12	Wormatie	überlässt dem edeln mann Reinhard von Hanau den hof zu Mörle und die mühlen zu Friedberg als friedberger burglehen, mit vorbehalt diese besitzungen mit hundert mark wieder einlösen zu können. Beschr. der HanauMinz. Lande 223. 248
— 12	——	bestätigt verschiedene verkäufe von seiten des ritters Conrad von Wartenberg an das kloster Otterburg. Würdtwein Monast. Pal. 1,355. 249
— 12	——	gestattet dem Raugraf Ruprecht fünf Juden in Beimburg zu halten so lange bis das reich dieses recht mit dreihundert mark wieder einlöset. Or in Idstein. 250
— 16	. . . .	verpfändet dem Eberhard von Landsberg das dorf Heiligenstein um hundert mark. Mitgeth. von Hugo. 251
— 17	Hagenowe	erlaubt dem Clarenkloster zu Pfullingen von den der reichsvogtei unterworfenen leuten, Gnotz genannt, güter zu erwerben. Besold Doc. red. 2,14. Ludewig Rel. 10,154. Glafey Anecd. 341. 252
— 19	——	genehmigt einen vergleich zwischen dem kloster Tennenbach und den gebrüdern von Kappenbach. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,262. 253
— 23	——	erlaubt den bürgern von Gelnhausen im büdinger reichswald dürres holz zu sammeln. Abschriftlich in meinem besitz. 254
mai 9	. . . .	ertheilt der stadt Rhineck ein privilegium. Lichnowsky Reg. 1,176. 255
— 24	——	Pfingsten.
— 24	——	giebt den rittern Heinrich dem schultheissen in Frankfurt und Wernher Scheln, welche ihm zwei theile der burg zu Rödelheim übertragen haben, iedem drei mark einkünfte von den drei mansen in der königlichen villa Praunheim und den dritten theil der Pruelwiese nebst einem hof zu burglehen, wofür sie ihre burgmannenpflicht so lange in Friedberg leisten sollen bis die burg Rödelheim durch resignation der übrigen mitbesitzer ganz an das reich gekommen sein wird. Boehmer Cod. Moenofr. 1,176. 256
— 31	. . . .	Pridie kal. iunii comes Theobaldus de Phirreto fecit curiam magnam, cui interfuit rex et regina, dux Lotaringie et milites multi. Ann. Colm.
iun. 15	Basilee	verspricht den bürgern von Ravensburg, deren treue er belobt, ihre stadt nie vom reiche zu veräussern, befreit sie von fremden gerichten und den wirkungen ihrer ächtungen, verwilligt dass vogtleute welche in ihrer stadt wohnen dem vogt keine persönlichen dienste schuldig sind u. s. w. Lünig Reichsarchiv 14,210. 257
— 17	——	schreibt dem fürsten Heinrich herzog von Schlesien (Heinrich dem vierten von Breslau) über

Digitized by Google

1276		
		das verhältniss zwischen kirche und reich und deren einigkeit, indem er ihn zugleich auffordert sich ihm eng anzuschliessen, und zu dessen näherer verhandlung seinen caplan Heinrich bei demselben beglaubigt. Sublimis ac — portitori. Stenzel Script. 2,473 wo reg. iii ganz richtig ist. 258
iun. 24	. . . .	Kriegesanfang mit könig Ottocar, nach der in dem landfrieden für Oestreich u. s. w. vom 3 dec. dieses iahres enthaltenen annahme. Es muss also damals Rudolf eine aufforderung an die stände der von Ottocar occupirten länder erlassen haben dieses ioch abzuschütteln, oder Rudolfs dortige anhänger müssen um diese zeit zuerst gegen Ottocar die waffen ergriffen haben.
— 27	Hagenowe	ernennt den grafen Heinrich von Lützelburg zum vogt des klosters St. Maximin. Bertholet Hist. de Luxembourg 4,68. Lünig Reichsarchiv 20,129. 259
— 30	——	beurkundet dass markgraf Rudolf von Baden und die bürger von Strassburg vor ihm eine sühne gemacht haben. Was der markgraf oder dessen leute den bürgern schuldig geworden, sollen sie ihnen entgelten, für den gethanen schaden soll der markgraf den bürgern 180 mark in drei terminen zahlen, im entstehungsfalle stellen genannte bürgen geisel nach Strassburg. Wencker Collecta archivi 58. 260
iul. 6	Wormatie	erklärt dass diejenigen welche sich wegen der ihnen angeschuldigten ermordung und verletzung einiger Juden zu Lorch in gemässheit der an sie geschehenen aufforderung zu Oppenheim nicht gestellt haben, nunmehr zu gunsten des erzbischofs von Mainz in die vorgesehenen strafen verfallen sind. Guden Cod. dipl. 1,758. 261
— 21	Ulme	schreibt den Placentinern, belobt ihre treue, und fordert sie auf, den in ihrer stadt durch Rudolf den königlichen hofcanzler, Heinrich grafen von Fürstenberg und Ardicionus primicer von Mailand (mit graf Ubertino Landi) errichteten frieden zu halten. Campi Hist. di Piac. 2,490. 262
— 21	——	macht als gekorner schiedsrichter eine richtung zwischen Heinrich bischof von Trient und Meinhard graf von Tirol. Namentlich soll der von Rudolf seinem canzler und Heinrich graf von Fürstenberg (den beglaubigungsbrief für den letztern an die landschaften Romaniola und Maritima hat Gerbert Cod. ep. 111) zwischen beiden gemachte frieden bestehen bleiben, beiderseitig soll auf allen schadensersatz verzichtet werden, der graf soll auf alle ansprüche an die burg Malconsiglio verzichten, die burg Königsberg soll dem grafen für 3000 mark vom hochstift versetzt sein, die zugehörden der burg Spaur soll der graf dem bischof tauschweise überlassen u. s. w. sehr umfassend. Lünig Cod. Germ. 2,869. 263
— 00	——	Absendung des burggrafen von Nürnberg mit Rudolfs ultimatum an Ottocar der sich damals in Wien befand. Ohne erfolg! Ottocar 124. Vergl. die bemerkung zum 15 mai 1275.
— 31	Basilee	gestattet den bürgern von Rheinfelden dass deren töchter in ermanglung männlicher nachkommen in reichslehen folgen können, und erklärt sie frei von auswärtigen gerichten. Zeugen: Bertold abt von Murbach, Heinrich markgraf von Hochberg, die grafen Bertold von Henneberg, Tibald von Pfirt, Eberhard von Katzenelnbogen, Ludwig von Hoenberch u. s. w. Herrgott Gen. 3,461. Schweitz. Geschichtsforscher 9,38. 264
aug. 2	——	bestätigt den bürgern von Solothurn die von seinen vorfahren am reich erhaltenen freiheiten und rechte, und thut ihnen noch die besondere gnade, dass sie nicht vor auswärtiges gericht sollen geladen werden. Haffner Soloth. Schauplatz 2,114. Soloth. Wochenbl. 1832 s. 493. Mit v non. aug. 265
— 4	. . . . .	In festo beati Dominici preparavit Rudolfus rex expeditionem suam contra regem Bohemorum. Ann. Colm. Das wird wohl heissen dass Rudolf damals anfing sein heer zusammenzuziehen.
— 18	Wormatie	ertheilt den bürgern von Kaiserslautern für ihre stadt rechte und freiheiten wie Speier hat. Acta Pal. 1,71. 266
— 18	——	verzeiht den bürgern Frankfurts eine von ihnen versuchte wenn auch in abrede gestellte empörung, und erklärt dieselben, nachdem sie ihm 1200 mark gezahlt haben, frei von allen abgaben von ietzt bis weihnachten und von da auf drei iahr, dergestalt iedoch dass sie auf die drei nächsten weihnachten iedesmal 300 mark zahlen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,179. Fichard Archiv 2,103. 267
— 18	——	ertheilt der stadt welche er neben der königlichen burg Germersheim anlegen lässt gleiche freiheiten wie Speier hat. Widder Beschr. der Pfalz 2,419 extr. 268
— 26	Nurenberg	bestätigt die privilegien der stiftskirche in Goslar und schenkt derselben die vogtei Hedebere. Heineccius Ant. Gosl. 292. 269

Digitized by Google

1276		
aug. 27	Nurenberg	genehmigt den verkauf verschiedener reichslehnbarer güter, nämlich eines steinernen hauses, eines hofes und eines gartens in Sachsenhausen, seitens des ritters Hartmud von Sachsenhausen an die Deutschordensbrüder daselbst. Böhmer Cod. Moenofr. 1,179. 270
— 29	——	verleiht dem frankfurter schultheissen Heinrich fünf mark jährlicher einkünfte als burglehn zu Rödelheim nach art der friedberger burglehen, und verpfändet ihm dafür den königlichen hof zu Criftel. Böhmer Cod. Moenofr. 1,180. 271
— 30	——	verspricht den rittern Winther von Breungesheim, Wernher Schelm, Eberwin von Breungesheim, Heinrich schultheiss von Frankfurt, Theoderich Schelm und dem Cunrad von Sachsenhausen welche ihm ihre burg Rödelheim zu lehen aufgetragen haben, daselbst ohne ihre einwilligung keine mächtigeren burgmannen zu setzen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,180. — Also kurz nach einander drei an frankfurtische ritter ertheilte privilegien; ohne zweifel nahmen diese ritter theil am zuge nach Oestreich. 272
sept. 00	——	Aufbruch mit dem heer gegen könig Ottocar von Böhmen. Für die nun folgenden zwei jahre bis zu könig Ottocars besiegung und tod sind ausser der hier sehr weitläuftigen reimchronik Ottocars apud Pez 3,129—159 hauptquellen: erstens die umständliche relation im Chron. Austr. apud Rauch 2,265—275 welche ich auch selbstständig in demselben codex zu München vorgefunden habe der die ähnliche relation von der schlacht bei Mühldorf enthält; zweitens das Chron. Salisb. apud Pez 1,375—381 dessen sehr genaue beschreibung der schlacht auf dem Marchfeld wohl auch auf einer ursprünglich selbstständigen relation beruht; dann das Chron. Sampetr. apud Mencken 3,287 welches hinter einander zwei verschiedene relationen über den krieg gegen Ottocar giebt; ferner der Continuator Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,419—427; dann das Chron. ClaustroNeob. apud Rauch 1,110—113 (das bei Pez 1,466 und 467 ist hier ganz kurz); der dem Ottocar günstige Eberhardus Altah. apud Canis. 1,312—314, und das Chron. Lambac. apud Rauch 1,487—488; endlich die oberrheinischen quellenschriften Mathias Nuwenb. und besonders das Chron. Colm. beide bei Urst. 2,42 und 102. — Einen plan des feldzugs hatte der erzb. Friedrich von Salzburg für Rudolf so entworfen: Primo infestetis regem Bohemie circa partes Bohemie ut sic ab Austria discedere compellatur, deinde per comites Goricie circa partes Styrie infestetur, tunc demum locus est ut milites vestri in Austriam transeant. Bodmann Cod. ep. 15. Rudolf selbst hatte um diese zeit die absicht gemeinschaftlich mit pfalzgraf Ludwig über Eger einzubrechen (wie auch Ottocar erwartete und weshalb derselbe seine streitmacht bei Töpel aufgestellt hatte Cont. Cosmae), während sein erstgeborner mit einem zweiten heer nach Oestreich rücken sollte. Gerbert Cod. ep. 122. Allein als nun herzog Heinrich von NiederBaiern durch die vermittlung des bischofs Leo von Regensburg sich ihm zuwandte (Gerbert Cod. ep. 124), änderte er seinen plan, liess den Ottocar stehen, und ging nun mit seiner ganzen macht die Donau abwärts durch das ihm zufallende Oestreich nach Wien, während graf Meinhard von Tirol in gleicher weise die böhmischen besatzungen vertreibend durch Kärnthen und Steiermark dorthin vordrang.
— 00	Ratispone	Rudolf geht hier über die Donau. Herzog Heinrich von NiederBaiern tritt nun auf Rudolfs seite. Dass diese einigung für den ausgang entscheidend sein werde, hatte der scharfblickende und thätige erzb von Salzburg vorausgesehen, indem er an Rudolf schrieb: Ista sola concordia, sicut firmiter credimus, totam expediet eam que inter vos et regem predictum vertitur questionem. — Die bedingungen auf welche herzog Heinrich den Rudolf als könig anerkannte, seine lehen von ihm nahm und seine streitkräfte mit denen Rudolfs vereinigte, sind uns, ausser einer verlobung zwischen Heinrichs sohn Otto mit Rudolfs tochter Catharina für deren brautschatz das land ob der Enns verpfändet wurde (Chron. Austr. apud Rauch 2,266), und in deren folge Heinrich später manche urkunden für die dortigen klöster ausstellte, nicht näher bekannt. — Uebrigens war die aussöhnung herzog Heinrichs mit seinem auf Rudolfs seite stehenden bruder Ludwig schon seit januar dieses jahrs gegenstand von unterhandlungen. Buchner Gesch. von Baiern 5,177. Konnte dies dem Ottocar unbekannt sein? Musste er die absicht nicht errathen und den erfolg voraussehen? Dennoch hat er sich bitter beklagt, dass Heinrich erst imminente necessitatis articulo treulos von ihm abgefallen sei. Dolliner Codex epist. Ottocari 44.
— 15	iuxta fluvium Yseren	(in castris) nimmt den Eberhard grafen von Katzenelnbogen zum burgmann in Oppenheim an, und versetzt ihm als burglehen die mit 500 mark zu lösenden reichsgefälle zu Tribur Dornheim Crumstadt und den wald Schlüchter. Wenck Urkb. 1,44. Gruneri Opusc. 1,268. — Der im datum gemeinte fluss ist die Isar. 273

Digitized by Google

1276		
sept. 19	. . . .	An diesem tage erklärten sich die im kloster Rain versammelten dienstmannen von Steier und Kärnthen für Rudolf. Vergl. unten Reichssachen.
— 24	Patavie	(in castris) gebietet den grafen und herrn in Kärnthen und Krain ihrem herzog Philipp zu gehorchen nachdem dieser allen welche von seinem gehorsam abgelenkt worden verziehen habe. (Kleinmayr) Nachr. von Juvav. 381 extr. 274
— 26	———	(—) bestätigt dem bischof von Passau den innzoll zu Obernberg, den er und drei seiner vorgänger aus kaiser Friedrichs verleihung ruhig besessen haben. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die bischöfe von Wirzburg Regensburg Chiemsee; Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern, Heinrich landgraf von Hessen; dann ausser diesen fürsten noch der markgraf von Burgau, Friedrich burggraf von Nürnberg und die grafen Albrecht von Hohenberg (und Heigerloch), Hugo von Werdenberg, Emich von Leiningen, Eberhard von Katzenelnbogen und Heinrich von Sponheim. Hund Metrop. 1,391. Mon. Boic. 28^{b},400. Hansitz Germ. sacra 1,415. Lambacher Oestr. Interr. 102. Lünig Reichsarchiv 17,785. 275
oct. 10	apud Linz	(—) belehnt den Gundacar von Stahrenberg mit der vogtei des klosters Lambach in Ober-Oestreich wie solche dessen vater und grossvater besessen haben. Ludewig Rel. 4,234. Lambacher Oestr. Interr. 110. 276
— 15	apud Anasum	(—) bestätigt den bürgern von Enns in erwägung ihrer bereitwilligen unterwerfung alle gnaden freiheiten und rechte welche denselben die herzoge Lupolt und Friedrich von Oestreich verliehen haben. Mit zeugen. Kurz Oestreich unter Ottokar 2,181. — Cunrad von Summerau hatte Enns übergeben. Chron. Austr. apud Rauch 2,267. 277
— 15	———	(—) ertheilt denselben zum lohn ihrer unterwerfung zoll- und mauthfreiheit in ganz Oestreich. Kurz l. c. 180. 278
— 15	———	(—) beurkundet dass er alles genehmige was Ulrich von Capella für ihn mit edeln dienstmannen bürgern und gemeinden, um solche für ihn zu gewinnen, verhandelt haben möchte. Kurz l. c. 1,68. Hormayr Archiv 1837 s. 200. 279
— 18	apud Wiennam	(—) Belagerung heute am sonntag nach Colomann begonnen, während um dieselbe zeit die nahe stadt Neuburg, welche böhmische besatzung hatte und ohne zweifel den feinden als übergangspunct dienen sollte, durch list und überfall genommen wurde. Chron. Austr. apud Rauch 2,267. Chron. Colm. apud Urst. 2,43 wo das „cum nos adesse vidissent" einen verfasser anzeigt der selbst am überfall theil genommen hat. — Unterdessen war Ottocar seines irthums in bezug auf die bewegungen seines gegners inne geworden, und hatte sein heer von Tepel durch den pilsner prachiner und bechiner kreis nach Cont. Cosmae 421 auf Drosendorf an der Taia herangezogen, oder nach Chron. Austr. apud Rauch 2,267 von Freistadt bis Neuburg auf dem Ganserfeld (soll wohl heissen von Freistadt in der richtung von Neuburg ziehend auf dem Kremserfeld) aufgestellt. Allein es war zu spät. Rudolf hatte sich schon in Oestreich festgesetzt und sein heer verstärkte sich täglich durch Steiermärker und Kärnthner die sich für ihn erklärten, während dasienige Ottocars, der auch unter seinen Böhmen widersacher hatte, sich minderte, und überhaupt durch seinen flankenmarsch und Rudolfs erfolge demoralisirt war. Als nun auch könig Ladislaus von Ungarn zu Rudolfs beistand heranrückte, und dieser schon anstalten machte über die Donau zu gehen, bat Ottocar um frieden, der nun auf der insel Kamberg verhandelt wurde. So kam es dass in der sechsten woche nachdem Rudolf vor Wien angekommen war, der erzb. von Salzburg an den neugewählten pabst schreiben konnte: Dictus Bohemie rex sano quidem sed tardo fretus consilio paucorum dierum treugas petiit, petitas obtinuit, infra quos ad predictú nostri domini venit exercitum et ibidem nobis presentibus, fracto quidem animo et genibus incurvatis, devote petitam veniam obtinuit, resignatis prius obsidibus civitatibus castris et oppidis universis que dictis principatibus (nämlich Austrie Stirie etc.) attinebant. De terris vero Bohemie et Movavie, prestito fidelitatis homagio, meruit investiri. Herrgott Gen. 3,466. Gerbert Cod. epist. 136. Vergl. auch Ottocars damals geschriebenen brief an seine gemahlin bei Dolliner Cod. epist. 61.
— 25	———	(—) ertheilt dem erzbischof Wernher von Mainz für dessen lebzeit die erlaubniss in den königlichen forsten iagen zu dürfen. Schunck Cod. dipl. 31. 280
— 30	———	(—) bestätigt dem kloster Admont zwei eingerückte privilegien der kaiser Friedrich I und Friedrich II. Pusch et Froelich Dipl. 2,227 extr. 281
— 30	———	(—) bestätigt den bürgern von Tuln alle unter den herzogen Lupolt und Friedrich besessene privilegien. Lichnowsky Reg. 1,46. 282

1276		
nov. 1	apud Wiennam	(in castris) belehnt den ritter Gerhard von Landscron und dessen erben beiderlei geschlechts mit den dörfern Königsfeld und Heckenbach. Guden Cod. dipl. 2,964. 283
— 3	.....	(—) gestattet dem Otto von Bertolfsdorf kämmerer von Oestreich, dass er in die lehen welche er vom reiche trägt andere lehensträger einsetzen möge nach seinem belieben. Chmel Reg. Fried. III anh. 177. 284
— 5	———	(—) verordnet zu erhaltung der gleichheit und ruhe unter den burgmannen zu Friedberg, dass inskünftige keiner daselbst eine burg oder ein befestigtes haus errichten dürfe. Aus dem or. in Darmstadt. 285
— 5	.....	(—) verfügt dass nach der von kaiser Friedrichs zeit her beobachteten gewohnheit auf der burg Friedberg nie ein erblicher burggraf sein solle. Mader Nachr. 1,57. 286
— 21	———	(—) Friedensschluss. Berthold bischof von Wirzburg, Bruno bischof von Olmütz, Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern und Otto markgraf von Brandenburg entscheiden als schiedsrichter über die streitigkeiten zwischen den königen von Rom und von Böhmen wie folgt: 1) Die gegen könig Ottocar und dessen helfer ausgesprochene ächtung und excommunication soll zurück genommen werden. 2) Zwischen beiden königen soll aufrichtige eintracht und fester frieden sein; ihre beiderseitigen diener sind darin eingeschlossen und wird denselben alles zurückgestellt was iedem derselben von der andern seite entzogen worden ist. 3) Ottocar verzichtet auf Oestreich Steier Kärnthen Krain Mark Eger und Portenau. 4) Derselbe hindert ferner nicht die geistlichen und weltlichen herrn an ihren dort gelegenen besitzungen. 5) Alle geiseln gefangenen und bürgen sind beiderseitig frei. 6) König Rudolf belehnt den Ottocar und dessen kinder mit Böhmen Mähren und den zugehörigen reichslehen. 7) Ottocar giebt seine tochter (Kunigund) dem sohne des Rudolf (Hartmann) zur ehe, indem er zugleich dem Rudolf alle seine eignen lehens- und erkaufte besitzungen in Oestreich resignirt, damit sie Rudolf seinem sohne um 40000 mark als aussteuer verpfände, auf welche iedoch die tochter des königs von Böhmen kein erbrecht haben soll. 8) Rudolf giebt seine tochter (Guta) dem sohne des Ottocar (Wenzel) zur ehe, und giebt demselben 40000 mark als mitgift, statt deren er ihm 4000 mark iährlicher einkünfte in Oestreich links der Donau nach Böhmen Mähren und Ungarn hin verpfändet, doch mit ausschluss von Chrems und Stein, und so dass seine tochter kein erbrecht daran habe, sondern dass wenn deren gemahl erbelos stirbt diese pfandschaft an die krone Böhmen fällt. 9) Insbesondere nimmt könig Rudolf den Baltram und den notarius Cunrad bürger von Wien und die stadt Wien mit bestätigung ihrer freiheiten zu gnaden an. 10) Magister Ulrich der notar, welchen könig Ottocar an die kirche zu Wien präsentirt hat, und andere cleriker in Oestreich und Steier behalten ihre pfründen. 11) Der könig von Ungarn ist in diesen frieden mit könig Ottocar eingeschlossen. Von dem gegenwärtig gewesenen Heinrich landgrafen von Hessen mitbesiegelt. Mon. Germ. 4,407. Rauch Gesch. von Oestr. 3 anh. 46. Schrötter Oestr. Staatsrecht 1,93. Lambacher Oestr. Interr. 111. Gerbert Cod. ep. 200. Leibnitz Mantissa 2,100. Lünig Reichsarchiv 6,557. Dumont Corps dipl. 1ª,237. — Vergl. die ratification beim 26 nov. 287
— 24	———	(—) verlegt den wochenmarkt zu Neuburg bei Wien vom sonntag auf den montag. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die bischöfe von Wirzburg Freising Regensburg Passau Chiemsee; Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern, H. landgraf von Hessen, Friedrich burggraf von Nürnberg; die grafen Albrecht von Hoenberg, Manegold von Nellenburg, Otto von Eberstein. Pez Cod. dipl. 2,131. Fischer Gesch. von Kl. Neuburg 2,265. 288
— 25	———	(—) beurkundet dass er den könig Ottocar mit dem königreich Böhmen und der markgrafschaft Mähren beliehen habe. Balbin Dec. prim. 8,21. Lünig Reichsarchiv 6,10. Lambacher Oestr. Interreg. 114. — Was spätere schriftsteller von einer hierbei veranstalteten demüthigung Ottocars durch niederlassung der zeltwände als er huldigend kniete erzählen, ist eine ietzt von niemand mehr behauptete fabel. 289
— 26	———	(—) genehmigt gemeinschaftlich mit könig Ottocar von Böhmen den eingerückten friedensschluss wie solcher im lager vor Wien am 21 d. m. durch beiderseitig ernannte schiedsrichter festgestellt worden ist. Mon. Germ. 4,408. Lichnowsky Reg. 1,161 vollst. Rauch Gesch. von Oestr. 3,590. — Vergl. vorher beim 21 nov. 290
— 00	Wienne	Einzug in Wien. Die von könig Ottocar neu befestigte stadt war durch dessen eifrigen anhänger Paltram vertheidigt worden, hatte aber nach Ottocars reimchronik 133 schon vor dem frieden capitulirt und dessen abschluss dadurch eigentlich veranlasst.

Digitized by Google

1276 dec. 1	Wienne	ertheilt dem edeln mann Gotfrid von Eppstein für dessen stadt Braubach am Rhein stadtrecht wie andere reichsstädte haben. Joannis Spic. 307. Senckenberg Sel. 2,593. 291
— 3	——	verkündigt einen landfrieden für Oestreich Steier Kärnthen und Krain wie solcher bis zum 3 ian. 1277 von iedermann beschworen werden und bis zum 25 dec. 1281 gelten soll. Der anfang des kriegs mit dem könig von Böhmen wird hier auf den 24 iuni festgesetzt, und die in dessen folge bis ietzt stattgefundenen beschädigungen werden der richterlichen beurtheilung entzogen. Dann werden für wiederherstellung und erhaltung des friedens viele merkwürdige verordnungen gegeben. Mon. Germ. 4,410. Mon. Boic. 28b,401 und 29b,517. Schrötter Abhandl. 3,5. Lambacher Interr. 117. Leibnitz Mantissa 2,98. Lünig Reichsarchiv 7,7 Die letzteren abdrücke haben irrig das datum des 3 nov. 292
— 7	——	bevollmächtigt den Ulrich von Capella die vom hochstift Regensburg abgekommenen güter über der Donau in der Riedermark und dem Achland so wie diesseits der Enns wieder an dasselbe zurückzubringen. Hormayr Archiv 1828 s. 744. 293
— 13	——	erlaubt dem bischof Peter von Passau seine dörfer St. Hippolyth Everding und Aunstetten zu befestigen. Mon. Boic. 28b,405. Oefele Script. 1,717 extr. Hansiz German. sacra 1,416 extr. 294
— 17	——	ertheilt dem bischof Cunrad von Freising die zollfreiheit für holz und victualien. Meichelbeck Hist fris. 2.84. 295
— 18	——	ertheilt dem Albrecht von Hals die östreichischen lehen Roteneck und Harbach. Reg. Boic. 4,24. 296
— 23	——	verordnet dass das haus des klosters heil. Creuz zu Prugga gleicher steuerfreiheit geniessen solle wie die andern häuser dieses klosters. Pez Cod. dipl. 2,131. 297
— 25	——	bestätigt dem kloster Garsten verschiedene privilegien des herzogs Leupold deren inhalt angegeben ist. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg, Bertold bischof von Bamberg, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Conrad von Freisingen, Johann von Chiemsee; dann Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Friedrich burggraf von Nürnberg, Albrecht und Burcard grafen von Hohenberg und andere herrn. Abschrift im Museum zu Linz, dessen treffliche sammlungen ich im oct. 1843 mit freude und dank benutzt habe. 298
1277 ian. 7	——	befiehlt dass die bürger von Neustadt in dem gebrauche ihrer privilegien, besonders hinsichtlich der mauthen und zölle, nicht beeinträchtigt werden sollen. Lichnowsky Reg. 1,48. 299
— 10	——	empfiehlt dem grafen von Pfannenberg und dem von Betovia richtern in Steiermark und ihren amtsnachfolgern den probst und die brüder von Seitz carthäuserordens nebst zugehörigen personen und sachen zu schützen, dass sie nicht mit steuern beschwert, sondern in ihrer hergebrachten freiheit erhalten werden. Pez Cod. dipl. 2,134. 300
— 12	——	bestätigt und transsumirt der carthause Seitz ein von Ottocar herzog von Steier erhaltenes privileg wie solches in einem vidimus könig Ottocars von Böhmen begriffen ist. Czerwenka Ann. 333. 301
— 13	——	überlässt dem erzbischof von Salzburg einen theil der den rebellen abgenommenen beute. Reg. Boic. 4,26. 302
— 13	——	bestätigt dem kloster Wilhering einen eingerückten freiheitsbrief herzog Friedrichs vom 25 sept. 1241. Abschrift im Museum zu Linz. 303
— 18	——	(in domo fratrum minorum) beurkundet den auf frage des bischofs Heinrich von Trient vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein geistlicher fürst ohne genehmigung seines capitels neue lehen vergeben könne, und dass dergleichen verleihungen wo sie geschehen sind oder noch geschehen ungültig seien. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg; die bischöfe Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Cunrad von Freising, Heinrich von Trient, Dieter von Gurk, Johann von Chiemsee, Wernhard von Seckau (Ottocars machtbote auf dem reichstag zu Augsburg im mai 1275); Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern; die grafen Meinhard von Tirol, Friedrich burggraf von Nürnberg, Hugo von Werdenberg, Friedrich von Leiningen, Ulrich von Heunburg, Heinrich von Pfannberg, Eberhard von Catzenelnbogen. Bonelli Notizie 2, 206. Mon. Boic. 28b,406 und 29b,520. Mon. Germ. 4,412. Ried Cod. Rat. 1,545. Pusch et Froelich Dipl. 1,335. Lambacher Interr. 122. 304
— 19	——	bestätigt den bürgern von Judenburg ihre von den herzogen von Oestreich und Steier Lupolt und Friedrich erhaltene privilegien, namentlich in bezug auf münzer und wechsler, gerichtsbarkeit in schuldensachen, handel (eisen von Trofeiach darf nur in Judenburg verkauft werden, italienische kaufleute dürfen nur an bürger der stadt verkaufen, fremde kaufleute

Digitized by Google

1277		
		dürfen nichts daselbst kaufen als nur viertelsweise d. h. also im grossen), rechte an alpen und wäldern, zollfreiheiten auf der strasse nach Wien u. s. w. Pusch und Froelich Dipl. 1,240. 305
ian. 22	Wienne	nimmt das kloster Vorau in Steiermark in seinen und des reichs schutz Caesar Annales Styriae 2,554. 306
— 24	———	verpfändet dem grafen Albrecht von Görtz das schloss Meichow für 600 mark. Lichnowsky Reg. 1,49. 307
— 26	———	bestätigt dem probst und dem capitel von Zürich die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, nimmt solche mit ihren leuten und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz, mit namentlicher aufzählung mehrerer ihrer freiheiten. Gerbert Cod. ep. 232. Gerbert Crypta 121. Gerbert Taphographia 184. 308
— 00	———	bestätigt den grafen von Ottingen alle von könig Conrad IV erhaltene reichspfandschaften. Zinckernagel Handbuch für Archivare ad pag. 100. Schade dass diese urkunde, wo einmal veräusserungen aus späterer zeit als Friedrichs II absetzung anerkannt werden, nicht gedruckt ist! 309
feb. 1	———	verpfändet dem Walter von Arwangen den zoll in Solothurn um vierzig mark. Solothurner Wochenbl. 1828 s. 387. 310
— 4	———	gebietet seinen beamten in Krain die rechte des bischofs von Freisingen nicht zu beinträchtigen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,18. 311
— 9	———	bestätigt das dem stift St. Lamprecht von den kaisern Heinrich IV und Friedrich II ertheilte privilegium, dass selbes die freie wahl eines vogtes haben solle wann kein männlicher erbe des stifters vorhanden sein wird. Lichnowsky Reg. 1,49. 312
— 9	———	verbietet dem castellan von Grazlup sich über das kloster St. Lamprecht das vogteirecht anzumaasen, indem das weltliche desselben kaiser und reich allein unterworfen sei. Lichnowsky Reg. 1,49. 313
— 10	———	verweiset die bürger von Neustadt für tausend pfund wiener pfen. die er ihnen schuldig geworden auf den schlagschatz von der münzstätte Wiens. Lichnowsky Reg. 1,49. 314
— 14	———	bestätigt dem kloster Ardacker dessen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,49. 315
— 15	———	gebietet dem grafen von Tirol und den andern herrn und getreuen in Steier Kärnthen u. s. w. das nonnenkloster Märenberg, welches er in seinen schutz genommen hat, nicht widerrechtlich zu belästigen. Pusch et Froelich Dipl. 2,326. 316
— 17	———	bestätigt der augustinerprobstei zu Seckau ein eingerücktes privileg Ottocars herzogs von Steier d. d. Grätz 29 nov. 1182. Pusch et Froelich 1,237. 317
— 17	———	bestätigt derselben ein eingerücktes privileg Lupolts herzogs von Oestreich und Steier d. d. Admont 4 iuni 1202. Pusch et Froelich Dipl. 1,238. 318
— 17	———	erlaubt den dominicanerinnen zu Minnebach (jetzt Imbach) täglich einen wagen holz aus dem walde zwischen Krems und Gföll zum gebrauche ihres hauses heimzuführen. Chmel Oestr. Geschichtsf. 1,559. 319
— 17	———	bestätigt die gründungsurkunde und das privilegium (?) der probstei zu Stainz. Lichnowsky Reg. 1,50. 320
— 17	———	nimmt das augustinerkloster zu Stainz in seinen schutz und verfügt dass nur der kaiser (soll wohl heissen der landesherr) oder der landeshauptmann dort vogt sein solle. Lichnowsky Reg. 1,311. 321
— 17	———	verpfändet dem Stampho bürger von Strassburg einen garten bei Illewikersheim der früher dem Reimbold von Stubenberg versetzt war um acht mark. Aus dem Copialbuch der stadt Strassburg vom jahr 1370 bl. 269. Mit jahr 1277, ind. 6, reg. 4, also vielleicht zum nächsten jahr gehörig, von mir aber hierher gesetzt, weil wenige tage später noch eine urk. für Strassburg vorkommt. 322
— 18	———	ertheilt den dominicanerinnen zu Minnebach (jetzt Imbach) die criminalgerichtsbarkeit ausser in drei fällen, nämlich todtschlag diebstahl und nothzucht. Pez Cod. dipl. 2,132. 323
— 18	———	gebietet seinen beamten in Steier sich der gerichtsbarkeit über die leute der kirche zu Seckau zu enthalten. Pusch et Froelich Dipl. 1,238. 324
— 18	———	verpfändet dem Eberhard und Martin bürgern zu Marburg die dörfer Pirtina Vulkver und Pikker um 150 mark. Lichnowsky Reg. 1,50. 325
— 18	———	bestätigt dem frauenkloster zu St. Nicolaus in Wien seine freiheiten. Lichnowsky Reg. 1,51. 326
— 18	———	ertheilt den nonnen von Minnebach die zoll- und mauthfreiheit. Lichnowsky Reg. 1,311. 327

Digitized by Google

1277		
feb. 18	Wienne	nimmt in einer sehr merkwürdigen urkunde die dienstmannen und landleute von Steier nach ihrer bitte in seinen reichsunmittelbaren schutz, bestätigt ihre von herzog Ottocar von Steier und herzog Lupolt von Oestreich anerkannten und hier aufgezählten landesfreiheiten, verspricht das herzogthum nur an einen den dienstmannen angenehmen fürsten zu verleihen, und verordnet dass dieselben keinem herrn zur huldigung verpflichtet seien, der nicht vordersamst ihre privilegien beschworen habe. Schrötter Abhandl. 3,19. Caesar Annales Styriae 2,552. Ludewig Rel. 4,258 und Lünig Cod. Germ. 2,778 beide zum 1 märz. Steyerer Comment. 125 deutsch zum 20 feb. 328
— 19	——	beauftragt den grafen von Pfannberg den Friedrich von Pettau und den landschreiber von Steiermark Conrad den Himperger dem kloster Seckau gegen die von Messenberg und andere in betreff des waldes Feistritz recht zu verschaffen. Lichnowsky Reg. 1,51. Pusch et Froelich Dipl. 1,238. 329
— 20	——	bestätigt die privilegien welche kaiser Friedrich II zu Enns im april 1237 dem herzogthum Steiermark ertheilte. Lichnowsky Reg. 1,51. 330
— 22	——	beurkundet den vor ihm auf anfrage der bürger von Strassburg ergangenen rechtsspruch, dass derienige welcher zur sicherheit einer schuld einlager versprochen hat und es nicht hält, allenthalben belangt werden könne. Wencker App. Arch. 185. Mon. Germ. 4,412 331
— 23	——	bestätigt dem kloster Baumgartenberg die von herzog Lupolt von Oestreich erhaltene zollbefreiung. Lichnowsky Reg. 1,54. 332
— 24	——	bestätigt dem bischof Wernhard von Seckau eine zu gunsten seiner kirche wider Ditmar den alten von Stretwich ergangene rechtliche entscheidung. Pusch et Froelich Dipl. 1,335. 333
— 24	——	bestätigt den bürgern von Fürstenfeld die freiheiten welche sie von herzog Lupolt und könig Ottocar erhalten haben. Lichnowsky Reg. 1,311. 334
— 25	——	quittirt die bürger von Lübeck wegen der zahlung die sie für ihn an Otto markgraf von Brandenburg und an Bernhard von Querfurt geleistet haben. Cod. Lub. I, 1,349. 335
— 26	——	gebietet denen von Bergheim und seinen andern amtleuten im Elsass die dort gelegenen güter der bürger Strassburgs steuerfrei zu lassen. Wencker von Ausbürgern 5. Lünig Reichsarchiv 14,731. Schöpflin Als. dipl. 2,4. 336
märz 1	——	gebietet seinen beamten in Oestreich u. s. w. die Deutschordensbrüder bei ihren rechten und freiheiten zu erhalten. Aus einer abschrift in Berlin. 337
— 4	——	wiederholt wörtlich die merkwürdige verordnung welche herzog Friedrich über die rechte der Juden in Oestreich erlassen hatte, insbesondere betreffend zeugenbeweis wenn ein Christ gegen einen Juden klagt, reinigungseid in pfandstreitigkeiten zwischen Christen und Juden, gerichtsstand der Juden die unter sich streiten, bussen wenn ein Christ einen Juden verwundet oder tödtet, mauthpflicht der Juden u. s. w. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,185. Herzog Friedrichs verordnung d. d. Starchenberch 1 iuli 1244 steht bei Rauch Script. 1,201. 338
— 4	——	bestätigt die eingerückte stiftungsurkunde des klosters Suselitz durch markgraf Heinrich von Meissen und der Ostmark gegeben zu Dresden 12 nov. 1268. Mit zeugen. Horn Heinr. illustr. 365. 339
— 4	——	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Thron die schenkungen der könige Wilhelm und Richard, und vermehrt solche mit zwölf malter frucht jährlich zu empfangen, die ihnen der schultheiss von Frankfurt auf bestimmte güter anweisen soll. Aus dem or. 340
— 4	——	schreibt deshalb an den schultheiss von Frankfurt, und benachrichtigt ihn zugleich, dass er denselben nonnen gestattet habe täglich einen wagen holz aus dem reichswald Dreieich in ihren hof nach Frankfurt zu führen. Aus dem or. 341
— 16	——	belehnt Ludwigen pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern mit vier huben zu Herleibingen und allen andern reichslehen, welche von Hakko ihm und dem reich ledig geworden. Aettenkhover 194 extr. Lichnowsky Reg. 1,176. 342
— 17	——	bestätigt den bischöfen Johann von Chiemsee und Bernhard von Seckau eine eingerückte urk. Friedrichs II d. d. Nürnberg 26 oct. 1218. Mit vielen zeugen. Lichnowsky Reg. 1,311. Pusch et Froelich 1,336 mit iahr 1278 ind. 5. reg. 5. 343
— 17	——	bestätigt dem hochstift Seckau zwei eingerückte urkunden herzog Friedrichs d. d. Erdberg 22 feb. 1234 und Wien 29 dec. 1239 wodurch demselben gestattet wird von den steierischen dienstmannen güter zu erwerben. Lichnowsky Reg. 1,311. 344
— 18	——	schreibt dem herrn Jacob Contareno dogen von Venedig, belobt diese stadt, recreditirt dessen machtboten Marinus Pasqualicus, verspricht die venetianischen kaufleute zu schirmen, gedenkt

Digitized by Google

1277		
		seinen kreutzzug der ihm mehr am herzen liegt als alles andere (peregrinatio nostra ultramarina que cordi nostro plus insidet omnibus aliis factis nostris) nach Venedigs rath einzurichten, hofft dass man seine erfolge gegen Ottocar mit gunst werde vernommen haben, beabsichtigt eigene machtboten nach Venedig zu schicken um über art und weise seines zuges nach Italien und seine meerfahrt näheres mitzutheilen. Consideratio multiplex—expeditum. Mon. Germ. 4,412. 345
märz 22	Wienne	bestätigt dem kloster NiederAltaich die zollfreiheit in Oestreich. Mon. Boic. 15,12. 346
— 22	———	nimmt das kloster Marienberg (Bors Monostra) bei Güns in Ungarn in seinen schutz. Lambecius Comm. Ed. II. 1,570. 347
— 24	———	bestätigt dem Schottenkloster zu Wien das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Wien feb. 1237. Hormayr Wien nummer 37. — An demselben tage gab Rudolf demselben kloster noch eine ähnliche bestätigung über ein privileg herzog Lupolts. 348
— 25	———	erneuert dem kloster Raitenhaslach ein privileg herzog Friedrichs von Oestreich vom jahr 1250, freie durchfuhr von lebensmitteln betr. Reg. Boic. 4,34. 349
— 27	———	bestätigt dem domcapitel von Salzburg ein eingerücktes privileg herzog Friedrichs von Oestreich d. d. Judenburg 25 aug. 1240 dessen zollfreiheit betr. Hormayr Taschenbuch 1841 s. 85. 350
— 28	———	Ostern. Unterdessen erhob Ottocar über den vollzug des vertrags vom 21 nov. vor. jahrs mancherlei beschwerden, namentlich dass noch nach demselben plünderungen in Mähren stattgefunden hätten (Rudolf hatte also schon vor dem vertrag streifpartheien über die Donau geschickt), dass ihm keine ratification des friedens ausgehändigt worden sei, dass die alten gränzen Böhmens überschritten würden, dass sein protonotar Ulrich des besitzes der pfarrei Wien beraubt werde u. s. w. Dolliner Cod. ep. 56 und 63.
— 31	———	schenkt dem Gozwin von Hohenfels hundert mark, und verpfändet ihm dafür vier mühlen bei Ueberlingen. Gerbert Cod. ep. 244. 351
apr. 3	———	bestätigt dem kloster Lambach ein eingerücktes privileg herzog Friedrichs d. d. Wien 26 sept. 1232. Mit zeugen. Abschrift auf dem Museum zu Linz. 352
— 16	———	gebietet dem landvogt des Elsasses Cuno von Bergheim sich in die gerichtsverhältnisse des um hundert mark vom könige an Eberhard von Landsberg verpfändeten dorfes Heiligenstein nicht einzumischen. Schöpflin Als. dipl. 2,15. 353
— 22	———	verleiht den bürgern von Oppenheim zollfreiheit wie andere reichsstädtische bürger haben. Abschriftlich in meinem besitz. 354
— 22	———	beurkundet dass die brüder von Ruspach zufolge schiedsspruchs sich ihrer vermeintlichen gerechtsame auf Eckendorf nächst Wagram zu gunsten des klosters Wilhering begeben haben. Lichnowsky Reg. 1,52. 355
— 22	———	bestätigt einen schiedsspruch des Wernhard von Schaumberg zwischen den brüdern von Rustpach einer, und dem kloster Wilhering anderer seite, die villa Eckendorf betr. Mit einigen zeugen. Abschrift auf dem Museum zu Linz. 356
— 28	———	bestätigt dem Clarenkloster in Judenburg die schenkung welche die herzogin Gertrud von Oestreich der schwester Adelheid von Hof mit einigen gütern zu St. Peter gemacht hat. Lichnowsky Reg. 1,312. 357
mai 6	———	beurkundet in folge einer zwischen Bruno bischof von Olmütz, Smilo burggraf von Vöttau und magister Ulrich, als machtboten Ottocars, und dem Friedrich burggrafen von Nürnberg, als seinem bevollmächtigten, statt gefundenen verhandlung, wie der zwischen ihm und könig Ottocar (am 21 nov. 1176) geschlossene frieden vollzogen werden solle: 1) Alle bürgen und gefangene aus der zeit vor dem frieden und seitdem sollen bis nächsten sonntag über vierzehn tagen frei gegeben sein. 2) König Rudolf verspricht seine tochter (Guta) dem sohne könig Ottocars (Wenzel) zur ehe, und giebt ihr zur mitgift Eger mit allem zugehör, wie Ottocar das ietzt inne hat, als pfandschaft um 10000 mark. 3) Dagegen sollen alle burgen besitzungen und städte welche zum herzogthum Oestreich gehören, und die bisher von Ottocar und dessen helfern besetzt waren, ihm (dem Rudolf) herausgegeben, und die marken Böhmens Mährens und Oestreichs wieder hergestellt werden wie sie zur zeit der herzoge von Oestreich Lupolt und Friedrich waren. 4) Desgleichen sollen andrerseits auch alle zugehörden Böhmens und Mahrens dem Ottocar zurückgestellt werden. 5) Ausgenommen ist Nicolsburg welches Friedrich von Lichtenstein, dessen lehen es ist, behält; die burg Märtnitz erhält Alexius ein ritter Ottocars, die burg Dürrenholz Ottocar selbst. Sollte iedoch Ottocar dem Heinrich von Chunring und dessen ehefrau etwas schulden, so wird er

Digitized by Google

1277

es bezahlen; wie denn auch deren ansprüche auf Dürrenholz schiedsrichterlicher beurtheilung unterliegen. 6) In diesen friedensvertrag sind Rudolfs sämmtliche diener und helfer eingeschlossen, auch wird allen seinen dienern und helfern aus Oestreich und Mähren, die sich nach diesen vertrag richten wollen, Ottocar alles zurückstellen was er von ihren besitzungen vor dem kriege und nachher occupirt hat, und ihnen seine gnade wieder geben. 7) Eben so wird es umgekehrt mit Ottocars dienern und helfern in Oestreich u. s. w. gehalten. 8) Wird dennoch den dienern Rudolfs von Ottocar eine offenbare beschwerde zugefügt, so wird Rudolf zuerst davon abmahnen, darf aber, wenn dies nichts fruchtet, seinen beeinträchtigten helfern beistehen 9) Umgekehrt gilt dasselbe in bezug auf die diener Ottocars. 10) Ist die beschwerde nicht offenbar, so findet darüber vordersamst schiedsrichterliche entscheidung statt. 11) Sollte der bischof von Olmütz oder der burggraf, denen diese schiedsrichterlichen entscheidungen aufgetragen sind, mit tod abgehen, so werden sie durch andere ersetzt. 12) Der könig von Ungarn und dessen bruder sind in den frieden so eingeschlossen, dass alles was noch an den gränzen widerrechtlich occupirt sein sollte, gegenseitig herausgegeben wird. 13) Keiner der caplane notare und cleriker des Ottocar soll im besitz seiner pfründen beschwert werden. 14) Alles was ausserdem die bischöfe von Wirzburg und Olmütz, pfalzgraf Ludwig, markgraf Otto von Brandenburg und der landgraf von Hessen, oder wen sonst der bischof von Olmütz und der burggraf dazu erwählen, zwischen beiden königen behufs des friedens bis nächsten michelstag anordnen, soll gehalten werden: nach deren spruch aber soll die schiedsrichterliche vollmacht des bischofs von Olmütz und des burggrafen ausser kraft sein. Gerbert Cod. ep. 202. Mon. Germ. 4,413. Stillfried Mon. Zoll. 1,129. — Ottocar der zu diesem zwecke nach Wien gekommen war gab an demselben tage einen entsprechenden gegenbrief der an den beiden zuerst angeführten orten ebenfalls abgedruckt ist. 358

mai 16 Wienne Pfingsten.

— 18 —— verordnet dass die kinder welche von zusammen verheiratheten oestreichischen und freisingischen dienstmannen erzeugt werden so wie deren güter unter beide herrschaften gleich getheilt werden sollen. Zeugen: Friedrich erzbischof von Salzburg die bischöfe Bertold von Bamberg, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Dietrich von Gurk, Johann von Chiemsee, Wernhard von Seckau; dann Heinrich pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Friedrich burggraf von Nürnberg. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,80. 359

— 18 —— bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen alle rechte am landgericht zu Heybs (Scheibs) deren sein vorgänger sich erfreute. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,81. 360

— 18 —— erlaubt dem bischof von Freisingen auf allen seinen besitzungen nach metallen und salz zu graben doch mit vorbehalt der rechte des reichs. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,81. Ludewig Rel. 10,160. 361

— 18 —— bestätigt demselben die genannten freiheiten welche die fürsten Oestereichs seinem haus in Wien verliehen haben. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,82. 362

— 18 —— gebietet seinen landrichtern und beamten in Oestreich sich aller gerichtsbarkeit über die besitzungen und leute des bischofs von Freisingen zu enthalten. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,82 und 85 zum folgenden tag. 363

— 19 —— bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen seine rechte an dem markt Aspach, welchen Friedrich herzog von Oestreich von dieser kirche trug, ihr aber um 500 mark wieder versetzt hatte, restituirt ihm Probsdorf Urwar und Schönna welche demselben um 300 mark pfand sind, und beurkundet zugleich dass auf seine bitte der genannte bischof diese besitzungen, doch mit vorbehalt der pfandrechte, seinen söhnen zu lehen gegeben habe. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,83. Lambacher Oestr. Interr. 132. 364

— 19 —— beurkundet dass derselbe die von Ulrich von Pilitorf erkaufte vogtei in Enzinstorf seinen söhnen zu lehen gegeben habe. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,84. 365

— 19 —— genehmigt die verpfändung des marktes Aspach seitens des herzogs Friedrich von Oestreich um 500 mark an Conrad weiland bischof von Freisingen, dergestalt dass, da nun der ietzige bischof Conrad von Freisingen seine söhne mit diesem markt belehnt hat, derselbe um die genannte summe von ihnen eingelöset werden könne. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,85. 366

— 19 —— macht seinen hauptleuten richtern amtleuten und iägern in Oestreich bekannt, dass er dem Conrad bischof von Freisingen, wenn er oder dessen iäger die östreichischen besitzungen be-

Digitized by Google

1277		
		suchen, erlaubt habe auch auf seinen besitzungen zu iagen und dabei „volge und schefwart“ zu haben. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,86. 367
mai 19	Wienne	bewilligt dem erzbischof Friedrich von Salzburg eine mauth an dem thore zu Salzburg. Lichnowky Reg. 1,176. 368
— 21	— —	bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Wien 18 mai 1189, gerichtsbarkeit auf den freisingischen besitzungen in Oestreich betr. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,86. Glafey Anecd. 97. Ludewig Rel. 10,157. 369
— 21	——	gebietet seinem landrichter Conrad von Pihdorf in gemässheit vorstehender bestätigung die gerichtsbarkeit des bischofs von Freising auf dessen besitzungen nicht zu beeinträchtigen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,102. 370
— 22	——	bezeugt, dass vor ihm graf Berchtold von Heiligenberg dem grafen Hugo von Werdenberg das schloss Heiligenberg mit vierzig mark silber einkünften, und das ihm erblich zugehörige comitat mit allen dienstmannen um 500 mark silber übergeben, und von demselben auf lebzeit zurückempfangen habe. Gegenbericht zwischen Heiligenberg und Salmansweil (Wien. 1630. 4) 31. Archiv für Schw. Gesch. 1,145. 371
— 22	— —	nimmt den bischof Otto von Hildesheim und dessen kirche in seinen schutz, ernennt ihn zu seinem caplan, und bestätigt ihm das iudicium seculare seu dignitatem que gogrefschaft dicitur. Lünig Reichsarchiv 17,258. 372
— 23	——	erlässt dem bischof Conrad von Freisingen bis auf widerruf die iährliche haferlieferung, marchfutter genannt, von dessen besitzungen in dem Heubs, Waidhoven und Hollenstein. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,87. 373
— 23	——	bestätigt dem kloster Baumgartenberg die von herzog Lupolt von Oestreich erhaltene zollbefreiung. Lichnowsky Reg. 1,54. 374
— 28	——	beauftragt den herzog Johann von Brabant den gegen den stadtrath von Sabuldo (?), welcher die rechte der Lüttücher kirche verletzt hatte, ergangenen rechtsspruch zu vollziehen. Or. zu Lüttich nach Gachards mir mitgetheilten notizen. 375
— 28	——	reversirt sich gegen die bischöfe von Salzburg Bamberg Regensburg Passau Gurk Chiemsee und Seckau, dass deren zum östreichischen kriege gezahlte hülfsgelder für die zukunft zu keiner consequenz gereichen sollen. Mon. Germ. 4,416. Hansiz Germ. sacra 1,417. Mon. Boic. 28ᵇ,407 und 29ᵇ,522. Herrgott Gen. 2,473. Pusch et Froelich Dipl. 1,337. Lambacher Oestr. Interr. 139. — Ueber die steuern welche Rudolf zur deckung der kriegskosten auszuschreiben genöthigt war sagt das Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,466: Hoc anno imposuit Rudolfus rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austrie, exigens de curia lx denarios, de area xii den., de iugere vinearum xxx den., de manso xxx den., de rota molendini xxx den. 376
iuni 2	——	beauftragt den Walrab von Falkenburg wie unterm 28 vorigen monats den herzog von Brabant. Or. zu Lüttich nach Gachard. 377
— 12	——	verleiht den bürgern von Krems die brückenmauth daselbst zur wiederherstellung der befestigung ihrer stadt. Rauch Script. 3,357. 378
— 13	——	anerkennt das recht des hochstifts Regensburg auf das dorf Horgensee im Marchfelt und andere genannte besitzungen in Oestreich, wogegen bischof Leo seine söhne Albrecht Hartmann und Rudolf und deren erben mit den gütern belehnt, welche die fürsten von Oestreich Steier u. s. w. bisher von dem genannten hochstift trugen. Ried Cod. Rat. 1,546. 379
— 25	——	bestätigt dem kloster Traunkirchen dessen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,55. 380
— 25	——	bestätigt den richterlichen spruch, dass Agnes von Honsiek ihre besitzungen zu Liubmansdorf und andere willkührlich veräussern könne. Lichnowsky Reg. 1,176. 381
iul. 4	——	spricht den Heinrich landgrafen von Hessen von der auf antrag des erzbischofs Wernher von Mainz gegen ihn ausgesprochenen acht frei, unter dem beding dass derselbe binnen sechs wochen coram excommunicatore erscheine und dies auch dem erzbischof melde. Schunck Cod. dipl. 34. — Vergl. oben beim 25 ian. 1274. 382
— 5	— —	freit auf bitte des erzbischofs von Mainz die stadt Dieburg in gleicher weise wie andere städte gefreit sind. Ex Reg. lit. eccl. Mog. 4,78 hs. zu Wirzburg. 383
— 5	——	bestätigt eine schenkung Adelberts von Arberg an die Johanniter in Wien. Wissgrill Schauplatz 1,150 extr. 384
— 9	——	nimmt den edeln mann Sifrid von Runkel zum burgmann der reichsburg Calzmont an, und giebt ihm zehn mark einkünfte von den Juden zu Wezlar als burglehen. Cramer Wezl. Nebenst. 34,108. 385

1277		
iuli 12	Wienne	beurkundet dass er mit Ladislaus könig von Ungarn einigung freundschaft und verwandtschaft geschlossen habe. Namentlich will er seine tochter Clementia mit dessen bruder Andreas herzog von Sclavonien, wenn derselbe bei einer vorzunehmenden besichtigung ohne auffallenden mangel befunden werde, vermählen; will sich beim könig von Böhmen dafür verwenden dass er an Ungarn entzogenes zurückgebe und für zugefügten schaden ersatz leiste. Eben so sollen zwischen Ungarn einer, und Oestreich Steier und Kärnthen andrerseits die alten gränzen wieder hergestellt werden. Aufständische gegen den einen theil sollen vom andern nicht aufgenommen, schädliche leute beiderseitig an den gränzen nicht geduldet, kaufleute aber gegenseitig geschirmt werden. Von Rudolfs seite mitbesiegelt durch den erzbischof Friedrich von Salzburg, die bischöfe Berchtold von Bamberg, Heinrich von Trient, Peter von Passau, Wernhard von Seckau, die von Gurk und Chiemsee, dann Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern und Albrecht herzog von Sachsen. Gerbert Cod. ep. 206. Mon. Germ. 4,418. Man sieht wie fest die bischöfe der salzburger erzdiocese an Rudolf sich anschlossen. — Diese vermählung kam übrigens nicht zu stande. Clementia heirathete 1281 den Carl Martell in Neapel, der aber später könig von Ungarn wurde. 386
— 13	——	bestätigt dem pfarrer Sifrid zu Piper die gerechtsame seiner kirche. Lichnowsky Reg. 1,560. 387
— 16	——	erneuert der stadt Regensburg das privilegium dass man keinen bürger pfänden solle als um mitbürger wegen verzogener rechtspflege. Gemeiner Chronik 1,407 extr. 388
— 19	——	belehnt den edeln mann Reinhard von Hanau und dessen sohn mit dem gericht Motin, genannt Freigericht, welches bisher L. graf von Ziegenhain vom reiche trug zu diesem zwecke aber resignirt hat. Beschreib. der HanauMinz. lande 47. 389
— 21	——	beurkundet dass der erzbischof Friedrich von Salzburg die seiner kirche durch den tod der fürsten von Oestreich Steier u. s. w. ledig gewordenen lehen mit hier genannten ausnahmen, an seine söhne Albrecht Hartmann und Rudolf geliehen habe. (Kleinmayr) Nachr. von Juv. 384 extr. 390
— 24	——	beauftragt den Heinrich schultheissen von Frankfurt dem edeln mann Reinhard von Hanau zehn mark jährlicher einkünfte als burglehen der reichsburg Rödelheim auf so lange anzuweisen bis dieselben mit hundert mark gelöset sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,181. Beschreib. der HanauMinz. lande 54. 391
— 24	——	verspricht dem Reinhard von Hanau hundert mark als burglehen zu Gelnhausen, und weiset ihm bis zu deren zahlung verschiedene reichseinkünfte an, namentlich vom zoll zu Gelnhausen, den halben hof in Vohinhausen, zinse von den leuten in Veldin und Waninsoden, gefälle von den reichshöfen zu Grindau und Libelas. Beschreib. der HanauMinz. lande 51. 392
— 26	——	verleiht den bürgern von Freistadt ein stapelrecht, und bestätigt ihnen die privilegien der herzoge Lupolt und Friedrich von Oestreich. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,262. 393
— 27	——	nimmt die ihres hirten beraubte kirche Regensburg mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz. Ried Cod. Rat. 1,547. Bischof Leo aus dem edeln regensburgischen geschlechte der Tundorfer war am 12 iuli gestorben. 394
aug. 1	——	(in domo Predicatorum) resignirt dem Berchtold bischof von Bamberg die von demselben zu lehen getragenen güter zu Hilzingen u. s. w., und wird dagegen von demselben mit dem von Manegold graf von Nellenburg eingetauschten schloss Wichse beliehen. Herrgott Gen. 2,474. 395
— 2	——	bestätigt dem kloster Stainz die vom könig Ottocar erhaltenen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,57. 396
— 6	——	bestätigt dem erzstift Salzburg die urkunde Friedrichs II d. d. San Germano im iuli 1230, das verfügungsrecht über genannte vogteien betr. Lichnowsky Reg. 1,177. 397
— 13	——	ertheilt den bürgern von Eggenburg dieselben rechte und freiheiten wie die von Wien haben. Herzog Germ. Francisc. 383. 398
— 21	——	belobt einen (den bruder Heinrich von Brene?) wegen dessen eifrigen diensten, dankt ihm dass er seinem machtboten bei dem herzog von Schlesien eine so gute aufnahme verschafft habe, ersucht ihn seine und des reichs angelegenheiten bei den fürsten Polens und Russiens sich angelegen sein zu lassen, und fordert ihn auf baldigst zu ihm nach Oestreich zu kommen um verschiedenes zu berathen. Audita et—informari. Stenzel Script. 2,474. 399
— 25	——	verleiht der stadt Bruck in Steiermark, mit dem wunsch dass sie nach vielen erduldeten leiden unter seiner regierung wieder zu besserem stand gelange, alle rechte freiheiten und gewohnheiten welche andere seine und des reichs städte besitzen, und bestätigt den dortigen bürgern

Digitized by Google

1277

besonders was ihnen herzog Friedrich von Oestreich in bezug auf den salzhandel zugesagt hat. Mit zeugen. Wartinger Priv. von Bruck (Grätz. 1837. 8) s. 1. 6 und 8 dreimaliger abdruck hintereinander! Hormayr Taschenb. 1841 s. 113 deutsche übers. 400

aug. 29 Wienne bestätigt dem stiftscapitel Kaiserswerth eingerückte privilegien von Heinrich IV und Heinrich VII. Or. in Düsseldorf. 401

— 30 —— bestätigt dem kloster Victring bei Klagenfurt eingerückte privilegien Friedrichs II d. d. Pavia im ian. 1238 und Ulrichs herzogs von Kärnthen d. d. St. Paul im Lavanthal 10 ian. 1256. Mit einigen zeugen. Gerbert Cod. ep. 207. 402

sept. 10 —— bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die eingerückte urk. Adolfs erzbischofs von Cöln d. d. Cöln 10 märz 1202, wodurch dieser demselben von den neugerodeten äckern im wald Ap bis zum belauf von zwölf königsmansen den zehnten verleiht. Mit zeugen. Wilmius Synopsis lit. sti Suiberti hs. in Giessen. 403

— 11 —— bestätigt demselben die von demselben dem römischen könig Wilhelm vorgelegten gerechtsame der dortigen kirche und probstei. Aus dem or. in Berlin. 404

— 12 . . . . . An diesem tage kam zu Prag über die vollziehung des am 21 nov. 1276 zwischen den königen Rudolf und Ottocar geschlossenen friedens nach dem ersten vertrag vom 6 mai 1277 noch ein zweiter (also eigentlich die dritte friedensurkunde) zu stande, wovon sich nur Ottocars ausfertigung erhalten hat. König Ottocar beurkundet darin, dass man zu befestigung und verdeutlichung der letzten abkunft (vom 6 mai 1277) einig geworden sei wie folgt: 1) Diese friedensabkunft solle er in ihrem ganzen umfang halten, doch mit vorbehalt der marken seiner lande und der rechte über seine leute wie solche seine vorfahren besassen. 2) Eben so solle Rudolf den frieden halten. 3) Rudolf solle den Ottocar schirmen wider alle die ihn belästigen, umgekehrt werde Ottocar dem Rudolf wie es seine pflicht ist beholfen sein wider alle dessen gegner. 4) Zu des reichs nothdurft leistet Ottocar dem Rudolf geziemende hülfe, verlangt Rudolf iedoch grösseren zuzug so wird er dem Ottocar vergütung leisten gleichwie andern fürsten. 5) Zum empfang der kaiserlichen krone wird Ottocar den Rudolf auf dessen verlangen wie er dazu pflichtig ist begleiten, oder doch bei rechtmässiger verhinderung ihm die seinen zusenden. 6) Dagegen thut Rudolf dem Ottocar die gnade, ihn innerhalb einer zu bestimmenden zeit nicht wider seinen willen zu einem hoftag zu berufen. 7) In diesen frieden schliesst Ottocar alle seine lande und helfer ein, vorzüglich den Albrecht landgrafen von Thüringen und den Theoderich markgrafen von Landsberg, insbesondere auch den Ladislaus könig von Ungarn und den Heinrich herzog von Breslau, so wie die übrigen ihm befreundeten fürsten Polens. 8) Alles was im früheren frieden um die wiedergabe der gnade und die wiedererstattung der rechte der beiderseitigen helfer und diener enthalten ist, soll vollständig vollzogen werden. 9) Ottocar giebt namentlich allen welche aus seinem land dem Rudolf im kriege beigestanden seine gnade wieder und will es ihnen nie gedenken; lassen sie sich iedoch später etwas zu schulden kommen so unterliegen sie den landesgesetzen. 10) Zu unverbrüchlicher festigkeit hat dies alles Albrecht der erstgeborne Rudolfs für seinen vater, und Ottocar selbst für sich beschworen. 11) Gegenseitig sollen die gränzen dergestalt bewacht werden, dass die einwohner der beiderseitigen lande unbelästigt bleiben; geschehen dennoch überschreitungen, so sollen sie auf verlangen der verletzten seite in hier angegebener weise ausgeglichen oder bestraft werden. 12) Im falle einer lässigkeit im vollzug sollen beiderseitig genannte edle, welche dies beschworen haben, zu lasten Rudolfs in Laa, oder zu lasten Ottocars in Znaim einreiten. 13) Ist iedoch die beleidigung gröberer art, wie etwa die einnahme einer burg oder die tödtung einer angesehenen person, so sollen für Rudolf der bischof von Passau, Ludwig pfalzgraf bei Rhein, Albrecht herzog von Sachsen und andere zwölf grafen und edle in Nürnberg, für Ottocar aber Bruno bischof von Olmütz, Otto markgraf von Brandenburg, Heinrich herzog von Breslau und andere zwölf in Eger einreiten, wie solches beiderseitig von den meisten schon beschworen worden ist. 14) Kein theil soll die diener und leute des andern ohne dessen einwilligung bei sich aufnehmen. 15) Dieienigen welche dem einen theil widriges vom andern hinterbringen will man sich sammt ihren aussagen gegenseitig bekannt machen. 16) Was bis drei-könig die bischöfe von Wirzburg und Olmütz, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Otto markgraf von Brandenburg, Heinrich landgraf von Hessen und Friedrich burggraf von Nürnberg zu weiterer festigung des friedens verordnen möchten, soll beiderseitig gehalten werden. Gerbert Cod. ep. 209. Mon. Germ. 4,419. 405

Digitized by Google

1277		
sept. 22	Wienne	verpfändet dem Lupolt Küchenmeister von Nortenberg die zehnten zu Wittelshofen und Gerlefingen für fünfzig mark. Meusel Geschichtsforscher 7,15. 406
— 25	———	bevollmächtigt den Heinrich bischof von Basel und den Andreas probst von Verden, seinen notarius, um zwischen seinem (zweiten) sohne Hartmann und Johannen der tochter des königs Eduard von England eine verlobung zu stiften und abzuschliessen. Rymer 1b,161. — Der am 2 ian. 1278 zu London abgeschlossene verlobungsvertrag steht ebendaselbst 164. — Durch den friedensvertrag vom 21 nov. 1276 war Hartmann mit könig Ottocars tochter Kunigunde verlobt, aber diese war demungeachtet von ihrem vater am 8 dieses monats in ein kloster gethan worden. Huius puelle ingressus et assumptio monastice vite reputabatur initium fuisse tocius mali et ruina regni Bohemie. Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,422. Aber wie kommt es dass schon in dem zweiten friedensvertrag vom 6 mai 1277 dieser ehe nicht mehr gedacht, wohl aber der vertrag über die ausstattung indirect als aufgehoben angesehen wird, während doch Ottocar gerade in dieser beziehung (immemor sponsionis sue Cont. Cosm.) den vertrag gebrochen haben soll? Hatte er vielleicht schon früher die absicht geäussert die tochter ins kloster zu thun, oder war sie schon früher eingetreten und leistete nur erst ietzt das gelübde, während Rudolf bis dahin mit der neuen verlobung seines sohnes wartete? 407
— 26	———	nimmt das kloster Lilienthal in seinen schutz. Hanthaler Recensus 1,167 extr. 408
— 27	———	überträgt in einer merkwürdigen urkunde den herzogen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig die regierung von Lübeck Goslar Mühlhausen und Nordhausen und aller reichsbesitzungen in Sachsen Thüringen und Slavien. Orig. Guelf. 4 praef. 3. Cod. Lub. 1, 1,353. 409
oct. 10	———	bestätigt dem Deutschorden das von Friedrich II zu Rimini im märz 1226 erhaltene privileg über das Culmer land und Preussen. Or. in Königsberg. Voigt Geschichte von Preussen 3,354 extr. 410
— 18	———	bestätigt dem kloster Methmen die im iahr 1198 von herzog Lupolt von Oestreich erhaltenen privilegien. Mon. Boic. 11,453. 411
— 24	———	verleiht auf bitte des Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogs von Baiern der stadt Alzei freiheiten rechte und gewohnheiten wie die reichsstädte haben. Acta Pal. 7,260 extr. 412
— 24	———	verleiht dem Otto von Berichtoldstorf kammerer in Oestreich und dessen söhnen das kämmereramt in Oestreich und bestatigt ihnen alle ihre lehen güter und freiheiten. Wissgrill Schauplatz 2,335 und schon vorher 1,347 doch wie es scheint minder richtig. 413
— 27	———	gestattet dem (zu NiederAltaich gehörigen) kloster Rinichna seinen eignen wein zollfrei durch Oestreich zu führen. Mon. Boic. 15,14. 414
— 28	———	genehmigt einen kaufvertrag zwischen Conrad bischof von Freisingen als käufer und dem Gozzo bürger in Krems, respective dessen vertreter als er selbst vom könig von Böhmen gefangen war, als verkaufer, besitzungen in Teyza betr. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,92. 415
— 28	———	gebietet dem Conrad von Summerau die leute besitzungen und rechte des bischofs von Freisingen in OberOestreich wahrend dessen abwesenheit zu schirmen. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,93. 416
nov. 3	———	erläutert die von ihm als schiedsrichter zwischen Heinrich bischof von Trient und Meinhard graf von Tirol zu Ulm am 21 iuli 1276 gemachte richtung dahin, dass der austausch der zugehörden der burg Spaur auch ietzt noch statt zu finden habe u. s. w. Lünig Cod. Germ. 2,873. 417
— 4	———	schreibt dem richter dem rath und den bürgern gemeinlich von Lucern und thut ihnen wegen ihrer von Hartmann von Baldegg ihm gerühmten dienste und auf dessen fürsprache die gnade, dass sie nach art der edeln und ritter lehen tragen mögen. Kopp Urkk. 23. Tableau de la Suisse 1,1. 418
— 11	Heimburg	Zusammenkunft mit könig Ladislaus von Ungarn. Rex Romanorum et rex Ungarorum in confinio circa Haimburgam colloquium habuerunt. Ubi rex Romanorum eundem regem Ungarie in filium adoptavit et omnes regi Romanorum servire promiserunt. Eodem tempore rex Romanorum eundem regem Ungarie apud Brucam ad prandium invitavit. Hist. Austr. apud Freher 1,471 (Im Chron. Austr. apud Rauch 2,269 ist diese stelle nicht enthalten). — Hier empfing Rudolf die antwort Ottocars d. d. Podiebrad 31 oct. 1277 auf sein vorschreiben zu gunsten der Witegoniden, in welcher Ottocar sich lebhaft darüber beschwert, dass

Digitized by Google

1277		Rudolf diese servitores suos genannt habe (Ottocar wollte keine sujets mixtes, deren es doch damals in Deutschland überall gab). Wir wissen dies aus der beglaubten abschrift, welche die bischöfe Bertold von Bamberg, Peter von Passau, Johann von Chiemsee und Wernhard von Seckau von dieser antwort heute hier gegeben haben. Dolliner Cod. ep. 79. Dieser beglaubten abschrift giebt Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,266 eine deutung die eben so aus der luft gegriffen ist wie seine behauptung dass nun der friedliche verkehr zwischen beiden königen ganz aufgehört habe. Vergl. meine bemerkung zum 20 feb. 1278.
nov. 11	Hemmburg	entscheidet einen streit zwischen dem hochstift Seckau und dem ritter Dimar von Stretwich über güter in Teule zu gunsten des letztern. Zeugen: die bischofe Bertold von Bamberg, Peter von Passau, Johann von Chiemsee; dann Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nurnberg und einige andere. Murr Journal 14,312. 419
— 24	apud Novam Civitatum	beurkundet dass bischof Peter von Passau, nachdem er zu erhaltung des reichs (pro conservanda republica) so viele opfer gebracht, nun auch noch seine drei söhne Albrecht Hartmann und Rudolf mit den lehen belehen habe, welche seiner kirche durch den ausgang der fürsten von Oestreich ledig geworden, mit ausnahme jedoch der pfarrkirche zu Hollabrunn und 200 wiener pfunden jährlicher einkünfte von Triebensee Gaisruck u. s. w. welche der kirche Passaus zur entschadigung bleiben sollen, und mit beziehung auf einen hier näher bestimmten austausch von gefällen, auch mit dem beding dass er (Rudolf) selbst lebenslänglich die verfügung über diese lehen seiner söhne haben solle. Mit zeugen. Hund Metrop. 1,392. Lambacher Oestr. Interr. 128. Lünig Reichsarchiv 17,786. Hansiz Germ. sacra 1,420 wo auch eine bemerkung über die zeitbestimmung. Mon. Boic. 28ᵇ,409. Dies scheint die merkwürdige urkunde zu sein an welcher das secretsiegel mit dem einfachen reichsadler zuerst vorkommt, von der Spiess Nebenarb. 1,3 spricht, welche er aber als bei Hund 1,261 stehend bezeichnet. 420
dec. 1	.....	bestatigt den bürgern von Neuburg bei Wien ihre hergebrachten rechte freiheiten und gnaden, deren er einige aufzahlt, betreffend beweis gegen todtschlager, schirmung der in die stadt eingetretenen, auflösung der hörigkeit durch einjähriges bürgerrecht, ablehnung des kampfrechtes durch reinigungseid u. s. w. Zeugen: die bischöfe Peter von Passau und Wernhard von Seckau, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg, Heinrich von Freiburg. Pez Cod. dipl. 2,132. 421
— 9	Wienne	ertheilt dem abt von Ebersberg die regalien. Reg. Boic. 4,50. 422
— 25	.....	bestatigt dem hochstift Passau dessen privilegien. Lichnowsky Reg. 1,61. 423
1278		
jan. 1	.....	bewilligt dem salzburger dienstmann Hartnid von Lybentz, dass dessen mit einer reichsministerialin von Seldenhofen erzeugten ehelichen kinder zwischen ihm und dem erzbischof von Salzburg getheilt werden sollen wie das von alters her gebräuchlich ist. Lichnowsky Reg. 1,177. 424
— 5	.....	beauftragt den bischof Bertold von Bamberg, dass er den Vuchensteiner auf einen gesetzten tag vor sich lade und sich alle mühe gebe um den magister Heinrich probst von Wordt bei Klagenfurt (einen der machtboten Ottocars auf dem reichstag zu Augsburg im mai 1275) wegen den seiner kirche durch den gedachten Vuchensteiner zugefügten beschadigungen in minne oder nach dem recht klaglos zu stellen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,96. 425
— 8	.....	verpfandet dem Otto von Haslau wegen dessen diensten und für geliehenen wein das gericht zu Fischamend um 300 pfund pf. Lichnowsky Reg. 1,312. 426
— 19	.....	bestatigt dem neuen pabste Nicolaus III die privilegien der römischen kirche und ermächtigt den bruder Conrad minoritenordensmeister in OberDeutschland alles dasjenige zu wiederholen und zu bestätigen was einst der hofcanzler Otto probst von St. Guido (zu Lyon am 6 juni 1274) namens seiner dem pabst Gregor IX versprochen hat. Raynaldi § 45. Lünig Cod. It. 2,734. — Ohne zweifel gehört hierher auch der brief Rudolfs an den pabst bei Gerbert Cod. ep. 152 welcher denselben gegenstand betr. — Bruder Conrad erfüllte seinen auftrag zu Rom am 4 mai 1278. Raynaldi § 47. 427
— 22	.....	nimmt das kloster Vorau in Steiermark in seinen und des reichs schutz. Lichnowsky Reg. 1,313. 428
feb. 20	.....	schreibt den vier reichsstädten der Wetterau, als bewahrten anhängern der kaiserlichen ehre (diese gesinnung dauerte in Frankfurt allgemein bis zu meinem gedenken und ist noch

Digitized by Google

1278

nicht erstorben), dass er sich wohl befinde, dass seine unternehmungen erwünschten fortgang haben, und dass er ihre gnaden freiheiten und rechte nicht allein erhalten sondern auch vermehren wolle. Böhmer Cod. Moenofr. 1,184. Priv. et Pacta von Ffurt. 8. — Aus den worten: arridet placide fortune prosperitas in negociis nostris omnibus iuxta votum, sieht man dass damals der so bald bevorstehende neue kampf mit Ottocar von Rudolf noch nicht geahnet wurde. 429

märz 14 Wienne erlaubt den Deutschordensbrüdern in Steiermark zu BairischGrätz eine freie schule (liberam scholasteriam) anzulegen, und nimmt die schüler derselben in seinen schutz. Pusch et Froelich Dipl. 2,188. Caesar Ann. Styriae 2,188. 430

— 18 —— erlaubt dem abt Ortolf von BenedictBeuern vier beamtungen nämlich eines marschalls truchsessen schenken und kämmerers zu errichten und sie mit lehengütern zu dotiren. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,126. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 128. Mon. Boic. 7,143. 431

apr. 4 —— quittirt die bürger von Lübeck wegen den tausend mark silber die sie dem Otto markgrafen von Brandenburg, und den zwanzig die sie dem bruder Gerhard von Hirschberg für ihn entrichtet haben. Cod. Lub. I, 1,361 432

— 6 —— erlaubt dem erzbischof Friedrich von Salzburg den flecken Altenhoven in Kärnthen mit mauern und andern befestigungen zu umgeben. Lichnowsky Reg. 1,177. 433

— 17 —— Ostern.

— 25 —— verspricht alle mühe anwenden zu wollen, dass, nachdem er selbst mit dem kaiserlichen diadem geziert sein werde, sein sohn Hartmann mit einwilligung der wahlfürsten zum römischen könige genommen werde. Rymer 1ᵇ,169. — Merkwürdig! Es bestand also die ansicht, dass nur einem römischen kaiser ein nachfolger gewählt und gesalbt werden könne. Allerdings hatte Deutschland auch nie zwei könige, wohl aber einmal im zehnten jahrhundert zwei kaiser. Darum konnte aber auch Rudolf seinem hause nur dadurch die nachfolge zu sichern hoffen, dass er sich in Rom krönen liess, und gewiss war dies sein wärmster wunsch. Zu dessen vollziehung musste in güte oder durch gewalt in dem seit Friedrichs II tode ganz veränderten Italien eine neue stellung genommen werden, und es musste ein pabst vorhanden und bereit sein den könig zu krönen. Aber welche schwierigkeiten entstanden nur allein in letzterer hinsicht dadurch, dass während Rudolfs achtzehnjähriger regierung der päbstliche stuhl siebenmal erledigt, siebenmal neu besetzt wurde und zusammen 386 tage lang gar nicht besetzt war! Uebereilt und darum auch erfolglos wie später Heinrich VII und Ludwig der Baier mochte Rudolf nicht über die Alpen gehen. Diese schwierigkeiten wurden schon damals als man deren überwindung noch hoffen durfte und hoffte so gross angesehen, dass für den erstgebornen (denn das war Albrecht) nicht die unsichere reichskrone, sondern das sichere Oestreich in aussicht genommen wurde. 434

— 25 —— verspricht alle mühe anwenden zu wollen, dass sein sohn Hartmann mit genehmigung der reichsfürsten das reich Arelat erhalte. Rymer 1ᵇ,170. 435

— 25 —— verspricht dem könig Eduard von England, dass ie nachdem sein sohn Hartmann an reichthum und macht zunehme auch das wittum des demselben verlobten fräuleins Johanna gemehrt werden solle. Rymer 1ᵇ,172. 436

— 30 —— erlaubt dem abt Heinrich von Admont, dass er sein kloster befestigen dürfe. Pusch et Froelich Dipl. 2,228 extr. 437

mai 3 —— verschreibt dem fräulein Johanna, der tochter des königs Eduard von England, als verlobter seines sohnes Hartmann, auf seinen erb- und eignen gütern tausend mark silber jährlicher einkünfte als wittum, und ausserdem noch 10000 mark, alles nach der schätzung der bischöfe von Verdun Basel und Lausanne, und zwar mit ausdrücklicher einwilligung seiner übrigen kinder, auf folgenden besitzungen: auf Lenzburg mit den höfen in Vilmergen und Sohr, auf Arau und Mellingen, auf den burgen Castel und Deilesawe, auf Sempach und Sursee, auf der vogtei über Beromünster, auf Zug und dem äusseren amt, auf den thälern vallis Agrei (?) und Schwitz u. s. w. Mitbesiegelt von den söhnen des königs Albrecht und Hartmann. Zeugen: G. bischof von Verdun, H. bischof von Basel, A. archidiacon von Toul, G. probst von MariäSaal, A. probst von Werden, Berengar johanniterordensbruder; die grafen H von Fürstenberg, E. von Catzenelnbogen, von Hohenberg, R v. Rapperschwyl, C. burggraf von Nürnberg der jüngere u. s. w. Rymer 1ᵇ,170. — Rudolf stattete also diese ehe nicht mit reichsgut aus, wie gleich nach ihm könig Adolf und andere bei vermählungen ihrer kinder sich erlaubten. Dadurch wird diese urk. wichtig für die kenntniss der habsburgischen haus-

Digitized by Google

1278		besitzungen. Dass hier das thal Schwitz zu denselben gezählt wird, haben diejenigen übersehen welche bisher darüber pro und contra gestritten haben, wird iedoch ohne zweifel von Kopp, welcher mir auf meine anfrage meldet, dass er diese stelle schon im iahr 1835 gefunden habe, näher erörtert werden. Vergl. Kopp Urkk 30.	438
mai 3	Wienne	genehmigt alles was seine machtboten in bezug auf die vollziehung der vermählung seines sohnes Hartmann mit der englischen princessin Johanna verabredet. Rymer 1^{b},171,	439
— 3	——	genehmigt den von seinen machtboten in seine seele geschwornen eid wegen der um die zeit von Mariä geburt in diesem iahr zu vollziehenden vermahlung seines sohnes Hartmann mit der englischen princessin Johanna. Rymer 1^{b},171. — Auch die gemahlin könig Rudolfs stellte eine ähnliche versicherung aus.	440
— 3	——	ertheilt dem könig Eduard von England vollmacht zwischen ihm und dem grafen von Savoi einen frieden zu vermitteln und abzuschliessen. Rymer 1^{b},171.	441
— 4	——	genehmigt dass die zehntausend mark, welche könig Eduard von England seiner tochter Johanna als mitgift giebt, durch beiderseitige bevollmächtigte nützlich angelegt werden Rymer 1^{b},171.	442
— 6	——	überträgt dem Chunrad und Imfried gebrüdern von Puchberg und dem Chadold von Falkenberg custodiam patibuli in Hadersdorf bis auf widerruf. Hormayr Archiv 1828 s. 744.	443
— 8	——	(in aula nostra regali) bestätigt eine eingerückte auf seine verfügung von Bertold bischof von Bamberg zu St. Leonhard am 9 feb. 1278 zwischen Heinrich probst von Wördt in Kärnthen und Otto von Vinchenstein gemachte richtung, und setzt strafen für den fall, dass der Vinchensteiner solche nicht halten sollte. Meichelbeck Hist. Fris. 2^{b},96.	444
— 13	——	gebietet den landeshauptleuten in Steiermark die abtei Seckau zu schirmen. Lichnowsky Reg. 1,313.	445
— 25	——	befreit die bürger von Schaffhausen von auswärtigen gerichten. Hugo Die Mediatisirung 372.	446
— 29	——	schreibt dem pabst Nicolaus III, dass er den meister Gotfrid probst von Mariä Saal seinen hofprotonotar an ihn abgeordnet, und denselben beauftragt habe, die von seinem canzler Rudolf ohne seinen willen von den bürgern der zum päbstlichen gebiet gehörigen städte Bologna Imola Faenza Forli Cesena Ravenna Rimini Urbino für ihn entgegengenommenen treueide zu widerrufen und gleich allen daran geknüpften handlungen für nichtig zu erklären. Raynaldi § 51. Lünig Reichsarchiv 19,175.	447
iun. 4	——	gebietet allen seinen beamten dass sie den erzbischof von Vienne und dessen kirche, welche er unter seinen besondern schutz genommen, und den Humbert herrn von Turre und Colognaco, dem er das seneschallamt des reichs Arelat erblich verliehen hat, gegen männiglich in ihrem wesen erhalten und vertheidigen sollen. Aus einer abschrift in Paris.	448
— 5	——	Pfingsten. Um diese zeit (Rudolf nennt ausdrücklich pfingsten Bodmann Cod. ep. 91) brach der krieg mit Ottocar von neuem aus, unerwartet für Rudolf, vorbereitet von Ottocar. — Dieser vermochte den verlust seiner erwerbungen und seine nunmehrige untergeordnete stellung nicht zu ertragen. Nach dem abschluss des friedens am 21 nov. 1276 waren zweimal am 6 mai und am 12 sept. 1277 nachträgliche übereinkünfte über dessen vollzug abgeschlossen worden. Dennoch wollten die hindernisse guten einvernehmens kein ende nehmen. Am 8 sept. 1277 hatte Ottocar seine mit Rudolfs sohn verlobte tochter in ein kloster gethan, quod reputabatur initium fuisse totius mali et ruina regni Bohemie. Cont. Cosm. 423. Am 31 oct. 1277 beklagte er sich über den den Witegoniden, die ausschliesslich seine diener seien, von Rudolf gewährten schutz. Dolliner Cod epist. 79. Den ganzen winter über bekämpften sich die böhmischen und östreichischen barone an den gränzen, und Ottocar verweigerte beharrlich die auslieferung der ungarischen reichskleinodien. Anon. Austr. apud Rauch 2,269. — Dass aber der krieg von Ottocar beabsichtigt und vorbereitet wurde und wie dies geschah darüber stimmen alle quellen überein. Otokarus rex Boemie gravi corde sufferens se terras Austrie et Stirie etc. sine opere bellico resignasse principes et alios subiectos romani imperii ad conspirationem sollicitat, et pecunia mediante plurimi corrumpuntur Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Rex Bohemie iterum regi Romanorum rebellat et promissa sua et fidem violat. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,516. Rex Bohemie promissit se pecuniam magnam Theutonie principibus daturum ut pro se contra regem Rudolfum pro viribus pugnarent. Ann. Colm. Der zu diesen zwecken von Ottocar an den erzbischof Sifrid von Cöln geschriebene brief ist noch erhalten Dolliner Cod. ep. 88. Wie er den herzog Heinrich von NiederBaiern, der die communicationen Rudolfs in seiner gewalt hatte, mit geld	

Digitized by Google

1278

erkaufte ist mehrfach bezeugt. Chron. Lamb. apud Rauch 1,487. Monachus Fürstenf. apud Böhmer 1,6. In Oestreich gewann er vornehmlich den landesmarschall Heinrich von Chunring und den früheren vertheidiger Wiens Paltram. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Vergl. Ottocars brief an den Chunring, dass er nicht zu frühe losbrechen möge, bei Dollinger Cod. ep. 90. Endlich am 27 iuni verliess Ottocar seine hauptstadt, und begab sich nach Brünn wo sich sein heer, namentlich auch der zuzug der herzoge von Polen (d. h. wohl Schlesien) versammeln sollte. Cont. Cosm. 423. — Wie Rudolf den wiederausbruch der feindseligkeiten ansah, ergiebt sich aus dessen damaligen briefen an seinen schwager den grafen von Hohenberg, an seinen schwiegersohn den pfalzgrafen Ludwig und an den könig Ladislaus von Ungarn. Bodmann Cod. ep. 68,74,40. Noch am 26 iun. (siehe oben) ahnete er nichts von einer erneuerung des kriegs, noch am 16 april nennt sich Heinrich von Chunring marschall von Oestreich. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,192. Aber am 16 iuni war Paltram schon verurtheilt. Zwischen der mitte aprils und der mitte iunis entdeckte also Rudolf den angesponnenen verrath. Ottocar konnte nun seine treulosigkeit nicht mehr verbergen. Ich vermuthe dass diese entdeckung erst im iuni erfolgte, denn das privileg für die treugebliebenen Wiener vom 20 iuni war doch wohl unmittelbare folge derselben. Noch mehr spricht für die auf Rudolfs seite erst spät und plötzlich entstandene gewissheit des kriegs, dass diejenigen der seinigen, welche ihm kriegshülfe zuführen sollten, theils gar nicht, theils nur eben noch im letzten augenblick eintrafen. So war, als der tag der entscheidung heranrückte, des königs erstgeborner noch weit zurück in den obern landen, pfalzgraf Ludwig stand erst an der Enns (der von Ottocar 141 deshalb geäusserte verdacht ist wohl sicher unbegründet), und nur dem bischof Heinrich von Basel und dem burggrafen Friedrich von Nürnberg war es eben gelungen am vorabend mit einiger hülfe einzutreffen. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. — Sollte auch Ottocar durch die entdeckung der von ihm in Oestreich angezettelten verschwörung zu einem früheren losbrechen genöthigt worden sein als ursprünglich in seinem plane lag, und somit dessen gegen Heinrich von Chunring geäusserte besorgniss wirklich erfüllt worden sein? Dass er gleichzeitig mit jener entdeckung aus Prag abging, dass er nicht sofort über Rudolf herfiel, dass er sein heer erst sammelte: dies lässt so etwas vermuthen. — Darüber nun dass in folge dieser umstände Rudolf der bei weitem schwächere war, stimmen alle quellen, deren kein mangel ist, überein. Rudolfs noth ist von einem gegenwärtig gewesenen am besten geschildert im Chron. Colm. apud Urst. 2,45. Die treulose passivität der reichsfürsten ist am schärfsten gerügt im Chron. Salisb. apud Pez 1,376. — Nur ein zwischen dem 14 und 26 aug. 1278 geschriebener brief bei Bodmann Cod. ep. 88, an den Palacky anknüpft, weicht hierin ab. Da soll Ottocar nur 6000 mann elenden volkes gehabt und feig die flucht gesucht haben. Offenbar ist dieser brief von einem ganz einsichtslosen geschrieben, der die vorhut für das hauptheer, und deren rückmarsch in die hauptposition für flucht hielt. Der tag der schlacht wird ihn eines andern belehrt haben; so soll er auch uns nicht mehr täuschen. — Zu der vorstellung die sich Palacky von Ottocars charakter und handlungsweise macht, passen die hier zusammengestellten thatsachen freilich nicht. Ich bedauere, dass dieser sonst verdiente historiker hier gröber und weiter von der augenscheinlichen wahrheit abgewichen ist, als man der vaterlandsliebe nachsehen kann.

iun. 16 Wienne schenkt dem bischof Johann von Chiemsee das bei dem Peuerthor zu Wien gelegene haus des Paltram, nachdem dieser sammt seinen genannten fünf söhnen in öffentlichem landgericht wegen hochverrath zum tode verurtheilt und ihre güter dem fiscus zugewiesen worden waren. Hormayr Archiv 1828 s. 19. 449

— 20 ——— belobt die stadt Wien, welche um so glänzender die treue bewährte je drohender entgegengesetzte gesinnung sich zeigte, und standhafter geworden in der gefahr seine und des römischen reiches oberherrlichkeit jeder Versuchung zu anderem vorzog, nimmt darum auch diese stadt und ihre einwohner in seinen und des reichs besondern schirm, und erneuert und bestätigt in einer sehr umfassenden und merkwürdigen urkunde ihre alten freiheiten und alle rechte, die ihr kaiser Friedrich verliehen hat indem er sie noch mit neuen vermehrt. Cum vota fidelium etc. Was nun aufgezählt wird betrifft meist den stadtfrieden, dann auch eheliche güterrechte, nachlass der gäste, dass leute aus Schwaben Regensburg Passau u. s. w. mit ihren waaren nicht nach Ungarn ziehen sondern sie nur bis Wien bringen dürfen, dass handwerksinnungen verboten sein sollen u. s. w. Dabei heisst es auch: Volumus quoque ut unicuique civium domus sua pro munitione et tutissimo refugio sit, et commansionariis

Digitized by Google

1278		
		suis et cuilibet fugienti vel intranti domum . . . Item si alicuius domus invaditur liceat se eam defendere omnibus modis quibus potest per arcus et balistas etc. Lambacher Oestr. Interr. 146—158 ex codice tirnsteinensi. Vergl. hiernach. 450
iun. 14	Wienne	An diesem tage soll der könig den bürgern von Wien noch ein weitläuftiges privileg gegeben haben, welches anfängt: Romanum imperium etc. Er verordnet darin dass Wien fortan eine unmittelbare reichsstadt sein soll, und macht verschiedene satzungen welche die ernennung des stadtrichters, die abgaben der bürger, die unfähigkeit der Juden zu öffentlichen ämtern u. s. w. betreffen. Dieses privileg im wesentlichen eine wiederholung des im april 1237 und 1247 von Friedrich II. der stadt ertheilten, erschien auf deutsch ohne zeugen und datum in Senckenberg Sel. 4,443—460 und besser in Rauch Script. 3,3—14 sodann auf lateinisch mit sehr vielen zeugen und hierhergehenden daten in Lambacher Oestr. Interr. 158—167. Letzterer entnahm, wie er seite 219 angiebt, seinen text dem grossen copialbuche Wiens, erhielt aber die zugefügten zeugen und daten von Herrgott, der diese hinwieder aus einer neustädter handschrift geschöpft haben wollte. Allein es ist nach den zeugen gewiss dass die fragliche urk. so nicht heute ausgestellt werden konnte, sondern wahrscheinlicher bald nach der besetzung Wiens, etwa im dec. 1276 oder im ian. 1277 ausgestellt worden ist. Denn von den genannten zeugen schlossen vier gerade am heutigen tage mit den rheinischen städten einen landfriedensbund, war des königs erstgeborner noch sieben tage früher zu Bruck im Aargau (Hormayr Archiv 1819 seite 408) und war der bischof Leo von Regensburg schon am 12 iuli 1277 gestorben. — Wenn nun, wie die vorhergehende urkunde vom 20 iuni zeigt, der könig im augenblick wo er den Wienern für ihre ihm so wichtige treue die höchste belohnung geben will, deren ältere (ohne zweifel grossentheils babenbergische) munizipalstatuten wiederholend bestätigt, ohne dabei ihrer (von der allgemeinen unterwerfung unter das reich wohl zu unterscheidenden) reichsunmittelbarkeit zu gedenken, während die reichsfreien Wiener doch befugt gewesen wären dergleichen statuten autonomisch zu errichten, so drängt sich als höchst wahrscheinlich die vermuthung auf, dass die Wiener schon vorher (etwa damals als könig Rudolf die ersten einleitungen traf um Oestreich auf seine söhne zu bringen) und zwar freiwillig auf diese reichsfreiheit, welche ia auch weder von dem letzten Babenberger noch von Ottocar respectirt worden war, verzichtet hatten, wodurch denn auch begreiflich wird wie der könig am 27 dec. 1282 Oestreich an seine söhne verleihen konnte ohne Wien davon auszunehmen. 451
— 26	——	verpfändet dem Branderius die villa Eckenhaidt für hundert pfund nürnbergisch. Reg. Boic. 4,68. 452
iul. 4	——	schreibt dem Friedrich erzbischof von Salzburg dass er durch die belehnung mit den regalien zu Hagenau am 4 aug. 1274 die volle und freie gewalt empfangen habe in seinen gerichtsbarkeiten und territorien zu richten gleich den grösseren reichsfürsten in civil- und criminalfällen. (Kleinmayrn) Unparth. Abhandl. von Salzburg 205. — Eine für das rechtswesen merkwürdige urkunde. 453
— 22	——	schlichtet einen streit zwischen dem kloster Ebrach und dem Ramung von Cammerstein in betreff eines gutes zu Schwabach. Schütz Corpus 4,113 übersetzung. Falckenstein Ant. Nordg. 4,71 desgleichen. 454
— 23	——	bestätigt dem nonnenkloster Königsbrück die demselben von Friedrich II und Heinrich (VII) verliehenen rechte im Heiligenforst. Mitgetheilt von Mone. 455
aug. 12	——	verleiht dem Ulrich von Ruchendorf richter von Wien einige güter Heinrichs von Chunring sonst marschalls von Oestreich, nämlich den weingarten Viltz und die villa Stoitzendorf mit eben dem recht wie genannter Heinrich solche vom kloster Neuburg trug. Fischer Gesch. von Kloster Neuburg 2,270. — Vergl. wegen der über Heinrich als hochverräther ausgesprochenen güterconfiscation die urk. vom 12 märz 1279. 456
— 13	——	erneuert seinem hofcanzler dem abt Rudolf von Kempten ein untergeschobenes privilegium kaiser Ottos, die klostermark betr. Reg. Boic. 4,73. 457
— 14	Haimburch	Uebergang über die Donau. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Ottocar 142. — Nachdem Rudolf durch den eben angekommenen bischof Heinrich von Basel die gewissheit erhalten hatte, dass ihm zunächst kein weiterer zuzug mehr zu hoffen stehe (Chron. Colm. apud Urst. 2,45), fasste er den heldenmüthigen entschluss seinem viel stärkeren feinde, der sich seither mit angriffen auf die gränzfestungen beschäftigt hatte, ohne weiteres entgegen zu gehen und ihm eine schlacht anzubieten.

Digitized by Google

1278		
aug. 00	apud Marchegge	Lagerung um das heer zu sammeln. Von den reichsfürsten deren Ottocar einen theil erkauft hatte, war Rudolf fast ganz verlassen. Zudem wehrte noch Heinrich herzog von Nieder-Baiern den durchzug auf der nächsten strasse, so dass bischof Heinrich von Basel durch das Salzburgische, burggraf Friedrich von Nürnberg durch Tirol heranziehen mussten. Chron. Salisb. apud Pez 1,376. Ausser ihnen kamen noch erzbischof Friedrich von Salzburg, und aus Schwaben die von Hohenloch Fürstenberg und Hoheneck. Ottocar 141. Die Oestreicher Steirer Kärnthner und Krainer kamen mit starker macht und bestanden also, mit ausnahme weniger die Ottocar gewonnen hatte, ehrenwerth die ihrer treue auferlegte prüfung. — Rudolf machte später zum andenken an die bei Marcheck bestandene gefahr in der dortigen kirche eine stiftung. Bodmann Cod. ep. 100.
— 10	———	(in castris) bestätigt auf bitte des grafen Heinrich von Fürstenberg dessen städten Villingen Fürstenberg Haslach Dornstetten und andern die freiheit von auswärtigen gerichten wie sie solche zu den zeiten des vaters des ietzigen grafen und des herzogs von Zähringen von seinen vorfahren am reich besassen. Lambeccius Comm. Ed. I. 3,328. Schöpflin Hist. Bad. 5,269. 458
— 22	. . . . .	Vereinigung mit dem heere der Ungarn, welches bei Pressburg über die Donau gegangen war und nun über die March geht. Chron. Salisb.
— 00	. . . . .	Recognoscirung des feindlichen heeres durch die leichte reiterei der Ungarn. Sie drangen die vorhut könig Ottocars zurück und setzen sich auf dem linken ufer des Weidenbaches fest. Ottocars reimchronik 143. Hierher gehört der brief bei Bodmann Cod. ep. 88.
— 24	. . . . .	Musterung des heers. Ottocars reimchronik 144. Nach derselben s. 148 hätte sich könig Ottocars heer zu demienigen könig Rudolfs (doch wohl ohne die Ungarn zu rechnen) wie vier gegen eins verhalten. Nach dem Chron. Austr. apud Rauch 2,270 hatte Ottocar 1100 schwere reiter, Rudolf nur 250, und war im ganzen der letztere zusammt den Ungarn nur halb so stark als der erste.
— 26	in campo Marchvelt	Schlacht. Rudolf siegt, Ottocar wird geschlagen und getödtet. — Die quellen worin die schlacht beschrieben wird sind oben bei eröffnung des kriegs im sept. 1276 angegeben. Der schlachttag beruhte nach damaliger sitte auf beiderseitiger verabredung. Der schlachtort ist im ganzen durchaus nicht zweifelhaft wird aber doch verschieden bezeichnet: Inter aquam que dicitur Mar et oppidum Marche Gotfr. de Ensm. In campo dicto Gansserfeld Chron. Colm. Circa Stilfrit Chron. Mellic. apud Pez 1,243. In campo quod vulgariter dicitur Ydungspeugen circa Marchiam Chron. Austr. apud Rauch 2,270. Rex Bohemie castra metatus est super flumine March in campo qui dicitur Marchvelt prope Cistesdarf Eberh. Altah. apud Canis. 1,312. Wie mir scheint standen beide heere auf dem rechten ufer der March und wurden durch den Weidenbach getrennt, den Rudolf beim angriff überschritt. — Ueber die schlachtordnung haben das Chron. Salisb. apud Pez 1,377 und Ottocar in der reimchronik 144 genaue aber abweichende angaben. Nach letzterem, welchem Joh. Vict. apud Boehmer 1,309 theilweise folgt, bildete Rudolf vier schaaren. Die erste bestand aus Ungarn unter meister Mathias von Trenss, die zweite wieder aus Ungarn unter graf Stefan von Schilperg, die dritte aus Steirern Schwaben Krainern Kärnthnern und Salzburgern befehligte Rudolf selbst, die vierte wurde durch die Oestreicher gebildet, deren panier der hundertjährige Haselauer führte. Eine reserve schwerer reiter befehligte der Chapeller. Die sturmfahne führte der burggraf von Nürnberg. — Ottocar theilte sein heer in sechs schaaren. Die erste bildeten die Böhmen, die zweite die Mährer und Pilsener, die dritte die Meissener und Thüringer, die vierte und fünfte die Polen (wohl Schlesier), die sechste die Sachsen und NiederBaiern, denen letzteren herzog Heinrich die theilnahme um sold gestattet hatte. — Rudolf selbst im bewusstsein dass auch für ihn hier alles auf dem spiele stand (in summo necessitatis articulo ubi pro vita nostra et honore imperii certabamus urk. vom 23 iuni 1279), vermied den kampf nicht, sein pferd wurde erstochen, er selbst zu boden geworfen. Da rettete ihn der von Ramschwag indem er den pfahl wendete der auf ihn gesetzt war und ihn wieder aufhob. Aber endlich wurde das böhmische heer durchbrochen und zum theil gegen den fluss (March Taya oder Zaya?) gedrängt in dem viele den tod fanden. Aber Ottocar selbst wich nicht, sondern wie Rudolf über die schlacht an den pabst schrieb: more et animo giganteo virtute mirabili se defendit, donec mortaliter vulneratum una cum dextrario deiecerunt: tunc demum ille rex magnificus cum victoria vitam perdidit. Dieser ruhm wird ihm bleiben wenn auch sonst ein vollständiges zeugenverhör über ihn anders ausfallen

Digitized by Google

1278		
		möchte als was Palacky so nennt. Vergl. die briefe Rudolfs über die schlacht: Gerbert Cod. ep. 159 und 161. Bodmann Cod. ep. 90 und 91.
aug. 27	apud Velsperg	(in castris) meldet dem dogen von Venedig seinen entscheidenden sieg über Ottocar. Quantis oprobriis et probrosis — et romani imperii celsitudo mirabiliter incurvata respiravit virtute mirabili vestri cordis intima resolvatis. Der inhalt dieses mir von Pertz mitgetheilten briefes stimmt im wesentlichen mit Gerbert Cod. ep. 159 überein. Vergl. Archiv der Ges. 4,194. — Der ausstellungsort liegt nördlich vom schlachtfeld an der gränze Mährens. Die verfolgung der geschlagenen feinde hatte sich also weit ausgedehnt. 459
— 29	. . . . .	befiehlt dem ritter Johann Greifenclau sich vor dem ritter Johann von Scharfenstein zu stellen damit dieser als königlicher bevollmächtigter seinen streit mit ritter Wilhelm von Rüdesheim entscheide. Bodmann Rheing. Alterth. 318 aus dem or. ohne ausstellort mit jahr 1278 reg. 5, es ist mir aber wenig wahrscheinlich dass Rudolf sich damals mit solchen geringen sachen solle abgegeben haben, und vermuthe ich daher einen irthum im datum. 460
. . . . .	Mistelbach	Abschied von köng Ladislaus, der nun mit seinen Ungarn über die March heimzieht. Ottocar 159. Der ort liegt unweit der Zaya in der mitte zwischen Wien und der gränze Mährens.
. . . . .	. . . . .	Besetzung Mährens. Rudolfus in Mikulowe intrat Moraviam. Nemine resistente profectus est adversus Brunnam. Sed licet gratiam regis implorarent omnes, tamen Pohrlicium vastavit et villas Kunicensium et Raygradensium igne cremavit ad terrorem et trepidationem omnium. Collocavit copias Ewanczicz inter et castrum Rossicz spoliata ipsa civitate. Anon. Zabrd. bei Boczek Mähren unter Rudolf 7—9. — Da unterwarf sich Olmützens in den geschäften Ottocars ergrauter bischof Bruno. Ihm folgten die edeln und die städte. Rudolf ordnete nun diesen bischof Bruno und den bischof Heinrich von Basel zu statthaltern in Mähren; jenem theilte er vorzugsweise den olmützer und prerauer, diesem den brünner und znaymer kreis zur verwaltung zu. Boczek a. a. o. 11. Brünn wo Rudolf feierlich empfangen wurde, wird von ihm zu einer reichsstadt erhoben. Bodmann Cod. ep. 104.
sept. 5	apud Dyax	(in castris) schreibt dem pabst Nicolaus III und überlässt es demselben gänzlich freundschaft und bündniss zwischen ihm und Carl könig von Sicilien zu verhandeln und zu festigen durch ehebündnisse oder in anderer weise, indem er sich darauf beschränkt den minoritenmeister Conrad und seinen prothonotar Godfrit probst von MariaSaal zur aufklärung über thatsächliche verhältnisse an ihn abzuordnen. Raynaldi § 64. — Der ort ist gross oder klein Taiax in Mähren an dessen südlicher gränze zwischen Laa und Znaim. 461
— 20	apud Iwantschicz	(—) bestätigt den bürgern von Olmütz, welche sich ihm und dem reich bereitwillig unterworfen haben, alle gnaden freiheiten rechte und besitzungen welche sie von weiland Ottocar könig von Böhmen oder dessen vorfahren erhalten haben, sichert ihnen zweijährige steuerfreiheit zu und zehnjährige zollfreiheit im römischen reich, verordnet dass innerhalb einer meile um die stadt kein bier gebraut werde, und dass die Juden daselbst gleich den bürgern steuern zahlen sollen. Abhandl. der böhm. Ges. auf 1833—1836 s. 47. — Der ausstellort liegt südwestlich von Brünn. 462
— 26	———	(—) nimmt den erzbischof Heinrich von Trier und dessen kirche in seinen schutz, und verspricht ihm beistand gegen alle beleidiger. Or. in Coblenz. — Dieser war also dem künig anhängig geblieben. 463
— 00	———	(—) bestätigt den bürgern von Iglau ihre alten bergrechte, überlässt ihnen die berguutzung drei jahre lang, und nimmt sie in seinen und des reichs schutz. Boczek Mähren unter Rudolf 15 extr. 464
— 28	apud Ozlavan	(—) bestatigt den bürgern von Prerau, welche sich ihm und dem reich bereitwillig unterworfen haben alle gnaden freiheiten rechte und besitzungen, welche sie von weiland Ottocar könig von Böhmen oder dessen vorfahren erhalten haben, namentlich dass sie gleicher freiheit geniessen sollen wie die von Olmütz, dass sie die brückenmaut zwanzig jahre lang zum nutzen ihrer stadt beziehen sollen u. s. w. Boczek Mähren unter Rudolf 51. 465
— 29	apud Rossiz	(—) bestatigt der stadt Leobschütz, welche sich dem römischen reiche freiwillig unterworfen hat ihre von könig Ottocar von Böhmen und dessen vorfahren erhaltene freiheiten. Ledebur Archiv 8,370. Minsberg Gesch. von Leobschütz 123. 466
— 29	———	(—) gestattet den bürgern von Pohrlitz aus mitleid wegen der durch seine krieger bewirkten unverdienten verwüstung ihrer stadt, dass sie die brückenmaut daselbst zehn jahre lang zu ihrem nutzen erheben mögen, schenkt ihnen das ried am fluss Iglau, giebt ihnen zehnjährige zollfreiheit im römischen reich und erklärt sie eben so lang steuerfrei. Jene schenkung

Digitized by Google

1278		
		geschah in gegenwart und mit einwilligung des Jerozlaus von Kravar machtbotens der königin Kunigund von Böhmen, zu deren wittum Pohrlitz gehört. Boczek Mähren unter Rudolf 52. 467
oct. 00	. . . . .	Vertrag mit Ottocars witwe Kunigund. Regina Bohemie cum Rudolfo rege ita composuit, quod filius regine (Wenzel) filiam regis Rudolfi (Guta) duceret uxorem. Quod factum est intra octavas sancti Francisci (also zwischen 4 und 11 oct.) Chron. Colm. apud Urst. 2,47. Diese nachricht wird zur gewissheit durch den in der vorhergehenden urk. erwähnten machtboten der königin. — Wie es nach Ottocars tode in Böhmen gegangen, sagen uns Anon. Zabrd. apud Boczek 16: Otto de Brandenburg tutorem orphanorum se gerens, renitentibus domina regina et eius fidelibus, qui suadebant ut pocius Romanorum regi se ipsam et suos offerret. Dann Chron. Salisb. apud Pez 1,380: Regina Bohemie legatos suos mittit ad Romanorum regem, offerens se ipsam et pueros suos gratie regie maiestatis. At Otto marchio Brandenburgensis hoc ipsum finaliter impedivit.
— 15	apud Mittelberge	(in castris) schenkt dem Ulrich von Ramswach wegen der dienste die ihm dieser selbst und durch seine söhne geleistet hat fünfzig mark, und verpfändet ihm dafür die vogtei in Waltkilchen bei St. Gallen. Gerbert Cod. ep. 233. — Zu den söhnen gehörte wohl derienige welcher dem könig in der schlacht das leben rettete. Vergl. weiter unten den dieserhalb von Rudolf in diesem jahr zu Wien ausgestellten pfandschaftsbrief. 468
. . . . .	Habern	Lagerung während zwölf tagen Hier auf dem marsch nach Prag zwischen Iglau und Czaslau erfährt Rudolf dass ihm vom markgrafen Otto dem langen von Brandenburg, der sich zum vormund von Ottocars kinder aufgeworfen hatte, neuer widerstand bevorstehe. Er ruft nun die in Mähren entlassenen hülfstruppen des erzbischofs von Salzburg und seiner suffragane eiligst zurück. Ottocar 160.
. . . . .	bei Czaslau	Vereinigung mit den zurückgerufenen hülfstruppen. Ottocar 160.
. . . . .	bei Sedletz	Lagerung während der markgraf von Brandenburg mit seinem heere bei Kolin an der Elbe steht. Die bischöfe vermitteln eine sühne, welche von seiten des reichs an graf Meinhard von Tirol und den burggrafen Friedrich von Nürnberg, von seiten der Böhmen an bischof Bruno von Olmütz und markgraf Otto mit dem pfeil von Brandenburg (neffe Otto des langen) gestellt wird. Erzbischof Friedrich von Salzburg war obmann. Die eheverlöbnisse zwischen Rudolfs und weiland Ottocars kindern wurden erneuert, ein neues zwischen Rudolfs tochter Hedwig und dem bruder des markgrafen von Brandenburg geschlossen u. s. w. Chron. Austr. apud Rauch 2,272. Ottocar 161—164. Boczek Mähren unter Rudolf 20. Vergl. Rudolfs brief bei Bodmann Cod. ep. 53 und unten dessen urkunde vom 23 aug. 1283.
. . . . .	Iglau	Hochzeit zwischen Ottocars sohn Wenzel und Rudolfs tochter Guta, so wie zwischen Rudolfs sohn Rudolf und Ottocars tochter Agnes. Alle waren noch kinder. Schön beschrieben von Ottocar 165 welcher selbst anwesend war (do stund ich und maz in meinen gedanken . . .) Uebrigens vermag ich nicht zu entscheiden ob diese hochzeit im nov. oder dec. war, in welch letzterm falle sie hinter die nächstfolgende urk. gehören würde.
nov. 29	apud Iwanschitz	verspricht dem Friedrich von Wasichenstein wegen dessen in Oestreich in seinem dienst erlittenen schäden funfzig mark silber, und versetzt ihm bis zu deren zahlung fünfzig quart frucht jährlicher einkünfte in Geudirtheim. Aus dem or. in Strassburg. 469
dec. 29	Wimne(?)	bestätigt den bürgern von Colmar genannte merkwürdige rechte, betreffend todtschlag, pflicht zeuge zu sein, scheltworte, dass landleute nicht gegen bürger zeugen können, entscheidung nach Cölns recht, eheliche güterrechte, auswärtiges gericht, landleute welche bürger verwunden, dass nur ein bürger schultheiss sein kann, bürgerrecht u. s. w. Zeugen: erzbischof Friedrich von Salzburg; die bischöfe Heinrich von Basel, Johann vom Chiemsee, Wernhard von Seckau; pfalzgraf Ludwig von dem Rhein, des königs söhne die grafen Albrecht und Hartmann von Habsburg, dessen schwager graf Albrecht von Hohenberg, graf Buchard dessen bruder, graf Heinrich von Fürstenberg, der markgraf von Hochberg. Aus dem or. in Colmar. — Die chronologischen daten: iahr 1278 reg. 6 und donnerstag vor dem iahrestag, weiss ich nur hierher zu deuten, obgleich dann das iahr mit 1 ian muss begonnen werden, während bekanntlich damals noch der 25 dec. gewöhnlicher iahresanfang war. Die zeugen passen vollkommen und enthalten mit ausnahme des burggrafen von Nürnberg alle reichsstände welche damals dem könige zu hülfe kamen. Allein mit der aus Znaim datirten urkunde vom 4 ian. 1279 entsteht nun eine collision die ich nicht zu heben weiss. — Den inhalt dieser urkunde hat könig Adolf wiederholt zu Rotweil am 21 feb. 1293. Diese wie-

Digitized by Google

1278		derholung ist gedruckt, doch steht im abdruck da wo von den rechtsbelehrungen die rede ist: recht von Kolmar, statt: von Kolne. Als ich die originalien im sept. 1841 vor mir hatte, bemerkte ich sogleich diesen unterschied und alle die wichtigen folgerungen die sich daran knüpfen. Wahrscheinlich hatten nicht bloss die von den Zähringern gegründeten sondern alle oberländischen städte cölner recht, das uns hier in deutscher übersetzung, im stadtrecht von Dattenried bei Schöpflin Als. dipl. 2,220 aber auch im lateinischen original erhalten ist. 470
1279		
ian. 1	Wienne(?)	verpfändet dem Ulrich von Schlüsselberg die villa Neuenhofen, die reichsgüter zu Guntersbühel und andere besitzungen für 500 pfund heller. Reg. Boic 4,84 mit iahr 1279 ind. 7 reg. 6, also doch nirgends anderswohin zu setzen, aber mit der folgenden urkunde collidirend. 471
— 4	apud Znoymam	ertheilt dem Heinrich markgrafen von Meissen die rechte der freien geburt für dessen mit seiner gemahlin Elisabeth (von Maltiz) einer ministerialin erzeugten sohn Friedrich und alle noch ferner zu erzeugende kinder. Lünig Reichsarchiv 8,178. Horn Heinr. illust. 342. (Heydenreich) Hist. der Pfalzgr. von Sachsen 150. Knauth Altenzellsche Chronik 8,59. Bodmann Cod. ep. 60 ohne datum. — Mit iahr 1278 ind. 7 reg. 6 also nur hierher passend. Auch will Boczek im Cod. Mor. noch zwei andere urkk. Rudolfs aus Znaim vom 2 und 3 ian. herausgeben. Dadurch entsteht aber nun die schon erwähnte collision mit den beiden nächstvorhergehenden urkk. aus Wien. Oder sollte vielleicht Rudolf zur feier des weihnachtsfestes nach Wien zurückgekehrt und dann rasch mit seinen kindern über Znaim nach Iglau geeilt sein, wo dann die hochzeit in diesem ianuar statt gefunden hätte? 472
— 27	Wienne	bezeugt dem ritter Dietrich von Horst dass derselbe die freigrafschaft zwischen der Angelbecke und Weser von dem reiche zu lehen habe. Orig. Guelf. 2,862. 473
feb. 14	——	erneuert und bestätigt alle eingerückten zusicherungen welche der von ihm hierzu bevollmächtigte minoritenordensmeisters Conrad zu Rom am 4 mai 1278 dem pabste Nicolaus III gemacht hat. Mit goldbulle. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg, Johann bischof von Chiemsee, Wernhard bischof von Seckau, Rodulf hofcanzler, Nicolaus archidiacon von Todi, die söhne des königs Albrecht und Hartmann, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich markgraf von Hochberg, B. graf von Hohenberg, Heinrich graf von Fürstenberg und einige andere. Raynaldi § 1. Lünig Reichsarchiv 19,177. Ganz ausserordentlich haben diese zeugen selbst unterschrieben oder für sich unterschreiben lassen. Man sieht daraus dass zwar die söhne des königs schreiben konnten, nicht aber die zwei männer, welche unstreitig bei den grossen ereignissen der letzten iahre ausser dem könige selbst die thätigsten waren, ich meine den erzb. von Salzburg und den burggrafen von Nürnberg. 474
— 14	——	schreibt dem pabst Nicolaus III und bestätigt mit dankbaren äusserungen der römischen kirche erstens ihre alten besitzungen von Radicofani bis Ceperano u. s. w., dann die städte von denen sein canzler Rodulf ohne seinen willen huldigung empfangen hat, als Ravenna Bobbio Cesena u. s. w., und erklärt schliesslich wiederholt dass er solche als eigenthum der römischen kirche anerkenne. Mit zeugen. Raynaldi § 3. Lünig Reichsarchiv 19,179. — An diesen beiden orten findet man auch noch die form der hierzu gegebenen fürstlichen willebriefe, doch sind nur pfalzgraf Ludwig und markgraf Otto von Brandenburg als solche genannt von denen sie sich wirklich ausgefertigt vorfanden. 475
— 14	——	bestätigt den rechtsspruch Friedrichs II d. d. Nürnberg 22 oct. 1218, verkümmerung von victualien der geistlichen auf des reichs strasse betr. Lichnowsky Reg. 1,178. 476
— 21	——	verspricht dem Otto von Lichtenstein für seine treuen dienste 400 mark silber, und verpfändet ihm dafür die maut in Chetzlegeren und in Judenburg die früher Ditmar von Offenburg inne hatte. Hormayr Archiv 1837 s. 204. 477
märz 8	——	verfügt um dem verfall des landes Kärnthen abzuhelfen, dass daselbst gegen land- und friedensstörer per inquisitionem vulgarem que vulgariter gewizzende dicitur hinfort procedirt werden solle. Hormayr Archiv 1828 s. 783. 478
— 12	——	verleiht dem Lupolt von der Hochstrasse bürger in Wien und dem sohne desselben den weingarten des Heinrich von Chunring, sonst marschalls von Oestreich, genannt Vilz, gelegen auf dem Kahlenberg (vineam .... nobis ob ingratitudinis et perfidie vitium quod dictus Heinricus contra nos et Romanum imperium perpetravit adiudicatam sententialiter et addictam). Fischer Gesch. von KlosterNeub. 2,273. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,193. 479
— 15	——	bestätigt dem kloster Garsten ein eingerücktes privilegium Friedrichs II d. d. Parma im iuni

gitized by Google

1279

1248. Zeugen: Friedrich erzb. von Salzburg, die bischöfe P. von Passau, J. von Chiemsee, Wernhard von Seckau; dann Ludwig pfalzgraf bei Rhein, Albrecht und Johann herzoge von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg. Abschrift auf dem Museum zu Linz. 480

märz 21 Wienne schenkt dem grafen Ludwig von Oettingen 600 pfund, und verpfändet ihm zur sicherheit dafür hundert pfund von seinen einkünften zu Nördlingen. Lang Materialien 4,323. 481

apr. 2 —— Ostern.

— 2 —— bestätigt den bürgern von Mautarn auf veranlassung des bischofs Peter von Passau ihre alten rechte zu wasser und zu land, gleich wie die von Stein und von Chrems dergleichen besitzen. Hund Metrop. 1,395. Hansiz Germ. sacra 1,423. Mon. Boic. 28b,413. 482

— 2 —— bestätigt dem bischof Peter von Passau die abgabenfreiheit seines zehnthofes in Stein bei Chrems. Mon. Boic. 28b,414. 483

— 13 —— bestätigt dem erzbischof Friedrich von Salzburg zwei freiheitsbriefe kaiser Heinrichs VI, wodurch dem erzbischof allein gestattet wird im bereiche des erzstifts münzen zu schlagen. Lichnowsky Reg. 1,178. 484

— 16 —— bestätigt den ausspruch des steierischen landeshauptmanns Fr. von Pettau wodurch der erzbischof von Salzburg in den besitz des dorfes Nemensdorf gesetzt wird. Lichnowsky Reg. 1,70. 485

mai 12 —— verbietet männiglich den colonen des salzburgischen klosters St. Peter auf dessen besitzung Bieting in Kärnthen, welche die pflichtmässig zu leistenden dienste verweigern, beizustehen. (Beda) Chron. sti Petri 298. 486

— 12 —— befiehlt den richtern und der gemeinde zu Egenburg die hörigen des klosters Zwetl steuerfrei zu lassen. Lichnowsky Reg. 1,70. 487

— 15 —— verleiht der probstei Seckau für deren ihm geleistete dienste während zehn jahren vierzig mass hafer von den einkünften marchfuter und vogtrecht, und zehn mark vom gericht in Chutelveld. Pusch et Frölich Dipl. 1,243. 488

— 21 —— Pfingsten.

iun. 5 —— bestätigt dem kloster Gleink ein eingerücktes privileg herzog Friedrichs von Oestreich vom jahr 1239. Kurz Beitr. 3,359. 489

— 8 —— bestätigt dem kloster St. Florian die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Wien feb. 1237. Zeugen: venerabiles Fr. erzb. von Salzburg, Joh. bischof von Chiemsee; honorabilis R. der kanzler; illustres Johann und Albrecht gebrüder herzoge von Sachsen, Otto markgraf von Brandenburg; spectabiles H. markgraf von Hochperch, H. graf von Fürstenberg, E. burggraf von Nürnberg. Abschrift im Museum zu Linz. 490

— 9 —— bestätigt den bürgern von Eger qui ad nostrum et romani imperii suave dominium sunt reversi, alle von seinen vorfahren am reich und andern fürsten erhaltenen gnaden freiheiten und rechte, namentlich dass ieder frei hinwegziehen mag, dass sie reichslehen vor dem stadtgericht empfangen können, dass kein fremder einen bürger auf kampfrecht ansprechen kann, dass kein richter einen genannten bürger verhaften darf ausser wenn er aufs leben angeklagt ist, dass wer nicht auf frischer that ergriffen wurde sich wegen todtschlag oder verwundung mit sieben eideshelfern reinigen kann u. s. w. Grüner Beitr. zur Gesch. der stadt Eger 7. 491

— 16 —— entscheidet auf anfrage des abts Rudolfs von Seitenstetten, dass die schutz- und vogtherrlichkeit einer geistlichen stiftung auf den landesfürsten überzugehen habe, sobald von dem stamme des stifters kein sprosse mehr übrig ist. Marian Austr. sacra 8,253. 492

— 17 —— bestätigt dem nonnenkloster Erlach die demselben von herzog Friedrich von Oestreich ertheilten und hier näher angegebenen privilegien. Zeugen: die bischöfe Peter von Passau und Heinrich von Basel; Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen H. von Fürstenberg, Ulrich von Heunberg und H. von Pfannberg. Pez Cod. dipl. 2,140. 493

— 17 —— bestätigt dem Deutschorden alle älteren privilegien auch für Liefland. Or. in Königsberg. 494

— 17 —— bestätigt dem spital am Pirhn die von bischof Otto von Bamberg und herzog Leopold von Oestreich erhaltenen privilegien, übernimmt dessen vogtei und giebt ihm mauthfreiheit. Lichnowsky Reg. 1,71. 495

— 23 —— verleiht dem bischof Heinrich von Basel, eo quod in summo necessitatis articulo, ubi pro vita nostra et honore imperii certabamus, per ipsum sensimus specialius nos adiutos, und dessen nachfolgern das zollholz zu Basel. Herrgott Gen. 2,290. Ochs Gesch. von Basel 1,426. 496

— 27 —— meldet den städten Frankfurt Friedberg und Wetzlar, dass er nach ihrer bitte an die edeln Philipp und Wernher von Falkenstein geschrieben, und ihnen befohlen habe, die städte wegen geschehener aufnahme höriger leute nicht weiter zu belästigen, sondern diese streitsache

Digitized by Google

1279		
		bis zu seiner (des königs) anwesenheit in dortiger gegend beruhen zu lassen. Für den fall, dass diese nicht gehorchen wollten, habe graf Eberhard von Catzenellenbogen instructionen von ihm erhalten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,192. 497
iul. 1	Wienne	thut der stadt Mühlhausen die gnad dass ein bürger erbgüter nicht anders als wieder an bürger veräussern soll. Grasshof Muhlhusn 199. Das datum in kal. iulii ist vielleicht iii kal. iulii zu lesen. 498
— 13	———	erlaubt dem edeln Berthold von Eschenbach eine burg an einem demselben gehörigen schicklichen orte zwischen den see'n zu erbauen. Archiv für Schw. Gesch. 1,97. Nach Kopp im Geschichtsfreund 1.viii ist hier die stadt Unterseen gemeint. 499
— 18	———	errichtet auf bitte des Ulrich von Capella zu Königswiesen im untern Mühlviertel einen wochenmarkt gleich an recht und freiheit wie der zu Enns. Kurz Oestr. unter Ottocar 2.183. 500
— 29	———	bestätigt die zuweisung von vier mark jährlicher einkünfte aus der münze zu Frankfurt, welche namens seiner der schultheiss Heinrich daselbst dem ritter Sifrid von Heusenstamm mit vorbehaltenem rückkauf gemacht hat. Cod. Moenofr. 1,192. Fichard Ffurter Archiv 1,214. 501
— 31	———	genehmigt die von dem frankfurter schultheissen Heinrich in gemässheit seines befehls (d. d. Wien 24 iuli 1277) dem edeln mann Reinhard von Hanau als rödelheimer reichsburglehen ertheilte anweisung auf reichsgefälle in Bergen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,193. Beschreib. der HanauMinz. lande 2 anh. s. 0. 502
aug. 28	———	nimmt das kloster Riddagshausen mit dessen leuten und gütern in seinen und des reichs besondern schirm. Mitgetheilt von Pertz. 503
sept. 9	———	verkündigt allen reichsgetreuen, dass er dem herzog Albrecht von Sachsen und den markgrafen Johann Otto und Conrad von Brandenburg alle rechte und besitzungen des reichs in Sachsen und Thüringen, welche weiland Albrecht herzog von Sachsen in seinem auftrag (d. d. Wien 27 sept. 1277) zugleich mit der stadt Lübeck in pflege hatte, zur verwaltung übergeben habe, mit der besondern bestimmung die alienirten reichsgüter zu vindiciren; zugleich die betreffenden reichsangehörigen zum gehorsam gegen diese ihre pfleger ermahnend. Ludewig Rel. 2,250. Cod. Lub. I, 1,369. (Heidenreich) Hist. der Pfalzgrafen 207. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,110. — Das datum ix sept. sollte wohl ix kal. sept heissen. 504
. . . . .	———	sichert dem Heinrich Walther vom Ramschwag der ihn in dem streit mit könig Ottocar aus dem bach aufhob da er niedergeschlagen lag, und ihm dadurch das leben rettete, 500 mark silber zu, die er ihm einstweilen auf die freivogtei im obern Thurgau anweiset. Zellweger Urkb 1*,68 deutsche übers. 505
. . . . .	———	beurkundet den auf frage des markgrafen H. von Hahper vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keiner in irgend einer grafschaft ohne erlaubniss des grafen eine befestigung errichten dürfe. Mon. Germ. 4,422. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,273. Schütz Corpus 4,115. — In dem zu Carlsruh befindlichen original fehlt die angabe des tages. 506
— 00	———	Reise nach Steiermark und zurück durch OberOestreich. Die beschreibung dieser reise über Schottwien Hartberg Grätz Judenburg Admont und Linz bei Ottocar 172 und 173 stimmt mit den urkunden und scheint an sich ganz richtig, unrichtig ist sie iedoch mit ereignissen des jahrs 1281, nämlich der abreise von Rudolfs tochter Clementine nach Neapel und der kunde vom tode seines sohnes Hartmann in verbindung gebracht.
oct. 00	apud Gretz	Placitum generale cui presedit rex Rudolfus. Darauf wird bezug genommen in einer urk. Hertnids von Stadeke d. d. Grätz°7 oct. 1279. Pusch et Frölich Dipl. 1,340.
— 2	———	bestätigt eine eingeschaltete urkunde des grafen Heinrich von Pfannberg wonach dieser das schloss Merenberg, die vogtei in Ramsnisch und das gut Veustritz von dem kloster St. Paul als lehen empfangen hat. Lichnowsky Reg. 1,72. 507
— 2	———	bestätigt eine urkunde des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des herzogs Lupolt von Oestreich vom jahr 1203, verzichtleistung auf anforderungen an das kloster Garsten seitens des Ulrich von Stubenberg betr. Lichnowsky Reg. 1.72. 508
— 6	———	bestätigt dem nonnenkloster Göss die eingerückte urkunde Heinrichs II d. d. Fulda 1 mai 1020. Zeugen: die bischöfe Johann von Gurk, Wernhard von Seckau, Gerhart von Lavant; dann Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Chatzenelnbogen und andere. Pusch et Frölich Dipl. 1,22. 509
— 6	———	bestätigt der Herburg äbtissin von Göss eine eingerückte urkunde des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des herzogs Lupolt von Oestreich d. d. Friesach 1203. Pusch et Frölich Dipl 1,26. 510

Digitized by Google

1279		
oct. 6	apud Gretz	beurkundet genehmigend dass Otto von Liubeg alle seine güter seiner ehelichen frau Mechtild auf den fall dass diese ihn überlebe übertragen und geschenkt hat. Ludewig Rel. 4,264. 511
— 13	Judenburch	bestätigt dem probst von Berchtesgaden ein eingerücktes privileg Friedrichs II d. d. Augsburg iuni 1236. Hund Metrop 2,182. 512
— 23	in monte Ceyrich	beurkundet dass erzbischof Friedrich von Salzburg ihm gestattet habe einen theil der salzburgischen lehengüter welche östreichische freie besitzen an den grafen Ulrich von Heunberg und dessen frau Agnes zu verpfänden, iedoch ohne präiudiz für das erzstift. KochSternfeld Beitr. 3,85. — Der ausstellungsort ist Zeyring nordwestlich von Judenburg. 513
— 25	——	giebt die von erzbischof Ulrich von Salzburg für 3000 mark silber an könig Bela IV verpfändete, nachher aber an könig Ottocar und endlich an ihn selbst gelangte burg und stadt Pettau dem Friedrich von Pettau um 2100 mark, und leistet ihm für zwei iahre gewähr darauf. Lichnowsky Reg. 1,178. 514
— 25	apud Rotenman	verzichtet zu gunsten des bischofs Berthold von Bamberg und seiner kirche, nachdem derselbe seine drei söhne mit dem durch das aussterben der fürsten von Oestreich erledigten schloss Mautenberg und zugehör beliehen, auf alle mehrforderungen von der vogtei in Feltkirch, dann gegen iährliche vierzig talente auf alle ansprüche auf die vogteien Hag Kirchdorf und Gerstenthal u. s. w. Zeugen: Johann bischof von Gurk, Rudolf der kanzler des königs, Heinrich abt von Admont landschreiber von Steiermark, meister Godfrit hofprotonotar, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Burchard von Henneberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Hugo von Werdenberg, Ulrich von Montfort, N. von Rieneck: dann Ulrich von Tuvers, Reinhard von Hanau, Otto von Lichtenstein und andere. Lünig Reichsarchiv 17,33. Lambacher Oestr. Interr. 128. Ludewig Script. 1,1148. 515
nov. 4	apud Linzam	giebt dem kloster Kremsmünster ein privileg in bezug auf die abschaffung der vogtei. Mit zeugen. Pachmayr Series abb. Crem. 138 extr. 516
— 4	——	bestätigt demselben zwei privilegien herzog Friedrichs von Oestreich de 1240 und 1242 und fügt noch hinzu dass abt und convent für ihre victualien zu wasser und zu lande zollfrei sein sollen. Mit zeugen. Pachmayr Series 138 extr. 517
— 5	——	beauftragt seine beamte in Oestreich und Steier die lebensmittel des klosters Kremsmünster zollfrei zu lassen. Rettenpacher Annales 208. Pachmayr Series 139 extr. 518
— 6	——	belehnt den Balduin, der als bevollmächtigter seines rechtmässig verhinderten bruders Johann von Avesnes gebeten hatte solchen mit der grafschaft Alost, dem land Waes, den vier ambachten und Gerhardsbergen (also mit Reichs Flandern) zu belehnen, für diesen seinen bruder mit allen den rechten welche diesem an den gedächten landen von seinet- und des reichswegen zustehen. Zeugen: Johann bischof von Gurk, Wernhard bischof von Seckau, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, Burcard von Hoenberch, Hugo von Werdenberg, .. von Rieneck, Hugo von Montfort. Mieris Charterboek 1,401. Kluit Hist. Holl. 2b,823. 519
— 10	——	bestätigt den bürgern von Erfurt die privilegien gnaden freiheiten und rechte welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Lünig Reichsarchiv 14,431. 520
dec. 7	Wienne	nimmt die bürger von Regensburg aus von der auf alle kaufleute ausgeschriebenen steuer des achten theils ihres handlungscapitals (statutum illud quo de recipiendo a quibuscunque mercatoribus partem octavam mercimoniorum omnium statuisse dinoscimur, quoad eos presentibus irritamus). Gemeiner Regensb. Chron. 1,412 extr. — Regensburg war bekanntlich als freistadt dem reich zu keiner steuer verpflichtet. 521
— 24	——	bestätigt dem kloster St. Pölten ein privileg herzog Friedrichs von Oestreich von 1243. Duellii Excerpta 25. 522
1280		
ian. 26	——	beurkundet umständlich wie eine streitsache zwischen Walter Schenk von Limpurg und Friedrich dessen sohn und ihren leuten auf der einen, und Heinrich dem schultheiss und den bürgern von Halle auf der andern, durch seine, Gottfrieds von Hohenloch und anderer edeln leute vermittlung gesühnt worden sei Hansselmann Landeshoh. 2,129. 523
marz 13	——	verspricht dem Hartung von Wangen als burglehen zu Ehenheim siebenzig mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung entsprechende einkünfte in Wasselnheim. Schöpflin Als. dipl. 2,19. 524
— 15	——	resignirt dem bischof Heinrich von Regensburg zwei dortige häuser womit bisher die östreichischen fürsten von der kirche daselbst belehnt waren. Ried Cod. Rat. 1,565. 525

Digitized by Google

1280		
märz 15	Wienne	gebietet seinen zöllnern zu Frankfurt daselbst von den bürgern Strassburgs keinen zoll zu erheben, indem zwischen beiden städten gegenseitige zollfreiheit bestehe, die er unverändert erhalten wolle. Böhmer Cod. Moenofr. 1,197. Priv. et Pacta von Ffurt. 8. 526
— 15	——	bestätigt dem Deutschörden eine eingerückte urkunde des königs Andreas von Ungarn, die übergabe des landes Burza in Siebenbürgen an diesen orden betr. Voigt Gesch. von Preussen 2,127 extr. 527
— 20	——	belehnt den burggrafen Meinher von Meissen mit dem wildbann in der grafschaft Hartenstein. Märcker Beitr. zur Gesch. von Sachsen 1,418. 528
— 21	——	giebt dem bischof von Gurk für seine treuen dienste und wegen der lehen die seitens dieser kirche seinen drei söhnen verliehen wurden hundert pfund pfennige iährlicher einkünfte welche er an gewissen orten anweiset. Marian Austr. sacra 3,499. 529
— 27	——	verzichtet auf bitte des bischofs Heinrich von Regensburg auf die rechte welche bisher einem herzog von Oestreich an der vogtei zu Eglofsheim zustanden, so dass die dienstmannen von Eglofsheim solche nun unmittelbar von der kirche Regensburgs zu lehen tragen sollen. Ried Cod. Rat. 1,566. 530
— 28	——	schreibt den erzbischöfen bischöfen und den übrigen kirchenprälaten der markgrafschaft Provence und der grafschaft Forcalquier, obgleich er diese markgrafschaft und diese grafschaft dem könig Karl von Sicilien und den mit seiner gemahlin Beatrix erzeugten kindern zu lehen gegeben, und damit die zusicherung verbunden habe, dass er mit der königin Margaretha von Frankreich in keinem solchen verhältniss stehe, welches dieser verleihung zu einigem abbruch gereichen könne, so wolle er nichts destoweniger dass hierdurch den kirchen und geistlichen personen dieser lande kein nachtheil zugefügt werden solle, indem er deren rechte nicht mindern sondern eher mehren wolle. Raynaldi § 2. Leibnitz Cod. iur. gent. Prodr. 20. Lünig Cod. It. 2,985. Monum. Germ. 4,423. Dumont Corps dipl. 1ª,246. — Beatrix Karls von Anjou im iahr 1267 verstorbene gemahlin war die iüngste tochter und testamentserbin des grafen Raimund Beringer. Margaretha königin von Frankreich, witwe des heiligen Ludwig ihre älteste schwester, hatte von Rudolf allerdings ebenfalls die belehnung erhalten. Vergl. Gerbert Cod. ep. 49. 531
— 31	——	erlässt dem kloster Neuburg zur vergütung erlittener schäden und geleisteter dienste auf sechs iahre die 75 talente, welche dasselbe wegen dem vogteirecht zu Neuburg iährlich zu zahlen hat. Fischer Gesch. von Kl. Neubg. 2,277. 532
apr. 12	——	ertheilt den bürgern von München auf bitte des pfalzgrafen Ludwig herzogs von Baiern für ihre eignen sachen und waaren gleiche zollfreiheiten wie die von Regensburg haben. Bergmann über München 6. 533
— 12	——	erneuert den befehl an die gemeinde zu Egenburg die hörigen des klosters Zwetl nicht zu besteuern Link Ann. 1,434. 534
— 13	——	ertheilt dem kloster Fürstenzelle zollfreiheit in Oestreich. Mon. Boic. 5,20. 535
— 16	——	nimmt auf die dauer des durch schiedsrichter zu schlichtenden streites zwischen den herzogen von Baiern Ludwig und Heinrich das schloss Pocksperch in seinen besitz. Reg. Boic. 4,114. 536
— 17	——	beurkundet einen zwischen Gebhard landgraf von Leuchtenberg auf der einen, und dem kloster Waldsassen auf der andern seite, in seiner und der herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern gegenwart zu stande gekommenen vergleich, wonach Friedrich burggraf von Nürnberg und der von Schlüsselberg dessen eidam den vom landgrafen an das kloster zu leistenden schadensersatz bestimmen sollen. Stillfried Mon. Zoll. 1,140. 537
— 21	——	Ostern.
mai 12	——	bestätigt der stadt Osnabrück das derselben schon von kaiser Friedrich verliehene recht sich gegen brandpfeile durch befestigungen zu verwahren. Stüve Gesch. von Osnabrück 3. 538
— 13	——	belehnt den herzog Ludwig von Baiern mit den heimgefallenen gütern des verstorbenen grafen Meinhard von Roteneck. Reg. Boic. 4,118. 539
— 14	——	beurkundet dass er den grafen Friedrich von Leiningen zum burggrafen in Hagenau angenommen habe. Schöpflin Als. dipl. 2,19. 540
— 15	——	bestätigt der stadt Osnabrück die derselben schon von Friedrich I zu Goslar am 23 nov 1171 ertheilte freiheit von auswärtigen gerichten. Stüve Gesch. von Osnabrück 3 extr. 541
— 15	——	bewilligt der stadt Spietz auf bitte des Richard von Corbiere einen wochenmarkt. Hormayr Archiv 1819. s. 408. 542

Digitized by Google

1280		
mai 15	Wienne	schenkt der probstei Seckau das marchfutter und vogtrecht in Knittelfeld. Lichnowsky Reg. 1,314. 543
— 18	——	gestattet dem grafen Guido von Flandern, welcher wegen der schwierigkeit der reise seine lehen noch nicht persönlich am königlichen hoflager empfangen konnte, deren verwaltung von ietzt bis pfingsten und dann noch ein iahr lang, unter der bedingung in der zwischenzeit die investitur persönlich einzuholen. Waitz aus dem or. in Paris. 544
— 20	——	gebietet dem grafen Meinhard von Tirol das dem bischof Friedrich von Freisingen gegen die bestehende übereinkunft entzogene landgericht zu Lock wieder zurück zu stellen und denselben bischof in dessen besitz zu schirmen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,103. 545
iun. 1	——	gebietet seinen mauthbeamten, dass sie den klosterfrauen zu Tuln iährlich einen gewissen betrag wein und salz auf der Donau zollfrei lassen sollen. Lichnowsky Reg. 1,76. 546
— 6	——	überträgt dem Schottenkloster zu Wien das patronatrecht zu Gaunenstorf tauschweise gegen verzicht auf den zehnten der zur fürstlichen küche in Oestreich gebrachten victualien, und gegen überlassung der capelle des heil. Creutzes zu Tuln behufs des von ihm dort zu errichten beabsichtigten nonnenklosters. Pez Cod. dipl. 2,144. Lambacher Oestr. Interr. 181. Hormayr Wien no. 37. 547
— 9	——	Pfingsten.
— 15	——	beurkundet wie vor ihm als er das landgericht besass der bischof Peter von Passau bewiesen habe, dass ihm im rechtsstreit mit denen von Truchsen die vogteirechte in Chremsmünster Herzogenhall Ried und andern genannten orten zugesprochen worden seien. Mon. Boic. 28ᵇ,415. 548
— 26	——	belehnt den Johann grafen von Hennegau mit allen demselben gebührenden reichslehen, und erlaubt ihm sich in deren besitz zu setzen. Mieris Charterboek 1,408. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,826. 549
— 26	——	beurkundet dass Johann graf von Hennegau von allen lehen womit erst Balduin und Floris dessen brüder belehnt worden den vasalleneid geleistet habe. Mieris Charterboek 1,409. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,825. 550
iul. 1	——	bestätigt den in seiner gegenwart vor genannten herrn und dienstmannen in placito generali ergangenen rechtsspruch, dass Mynozla die witwe Hadmers von Falkenberg befugt sei ohne beanstandung durch die übrigen erben ihren beiden töchtern dreissig pfund einkünfte und das nach dem tode ihres ehemanns angekaufte haus in Krems anzuweisen, und bestätigt was demgemäss geschehen ist. Lichnowsky Reg. 1,314. 551
aug. 12	——	nimmt die kirchen zu Worms mit ihren besitzungen personen und rechten in seinen und des reichs besondern schutz. Schannat Hist. Worm. 141. 552
— 17	——	genehmigt dass die grafen von Brandenberg zum ersatz für die an die nonnen zu Medingen verkaufte villa Borcheim dem reiche die stadt Tutenheim zu lehen aufgetragen. Reg. Boic. 4,125. 553
— 31	——	bekennt dass er den sieg über Ottocar (deo laudabilem, nobis necessarium et revera reipublice utilem contra Ottocarum nostrum et imperii persecutorem notorium triumphum) nicht sich und seiner waffenmacht, sondern gott allein verdanke und dem siegreichen zeichen des heilbringenden kreutzes unter dem er ihn erstritten, errichtet darum eingedenk der gnade, mit welcher der höchste sich seiner erbarmt als sein leben an einem faden hing, zu ehren des heiligen Creutzes in Tuln ein nonnenkloster, und dotirt es mit genannten besitzungen. Zeugen: bruder Paul bischof von Tripoli päbstlicher nuntius, die bischöfe Wicard von Passau, Heinrich von Regensburg, Johann von Gurk, Bernhard von Seckau, Conrad von Chiemsee, Heinrich von Basel; Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf bei Rhein, Albrecht herzog von Sachsen, Otto herzog von Baiern, Rudolf der hofcanzler; die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Albrecht und Burcard von Hohenberg, Gottfried von Sain, Hugo von Werdenberg, Albrecht von Harteck, Friedrich von Fürstenberg, sodann genannte östreichische edle und dienstmannen. Herrgott Mon. 1,214 und 3ᵃ,1. Lambacher Oestr. Interr. 182. Czerwenka Ann. 87. — Die weltlichen zeugen sind hier in folgende classen getheilt: illustres die herzoge, spectabiles die grafen, nobiles die edeln. — Herzog Otto von Baiern ist herzog Heinrichs von NiederBaiern mit könig Rudolfs tochter Catharina vermählter sohn, der damals nach Wien gekommen war, um nach Ottocars untergang seinem vater die huld seines schwiegervaters wieder zu gewinnen. Der preis desselben war wie man vermuthen darf die zurückgabe OberOestreichs. 554

Digitized by Google

1280		
aug. 31	Wienne	überlässt dem von ihm zu Tuln neu gestifteten nonnenkloster, statt der verheissenen dotirung mit geld getraide und weingülten, einstweilen die dörfer Crude und Urlugsdorf, das berggericht zu Töblich u. s. w. Lichnowsky Reg. 1,78. 555
sept. 00	. . . . .	Feldzug gegen den markgrafen Otto von Brandenburg reichsverweser Böhmens. Post diutinam rebellationem marchionis de Brandenburch rex Rudolfus Bohemiam cum exercitu valido intrat. Et marchione impotente ad occurendum, mediantibus domino Ludwico duce Bavarie aliisque nobilibus, tam rex quam marchio pluribus interpositis conditionibus ad concordiam redierunt. Chron. Osterh. apud Rauch 1,516. Item dominus Rudolfus rex contra Ottonem marchionem de Prandenburch versus Bohemiam movens in autumpno; sed per copulationem puerorum videlicet Ludwici comitis Palatini et ipsius marchionis bellum est sopitum. Chron. Austr. apud Rauch 2,274. Das ist alles was wir durch die chroniken von diesem feldzug wissen. Die ruhe wurde dadurch doch nicht wiederhergestellt, vielmehr sahen sich die Böhmen genöthigt dem Otto erst die reichsverwaltung, und später sogar ihren jungen könig, dessen er sich bemächtigt und den er nach Sachsen entführt hatte, abzukaufen.
— 20	apud Brunnam	(in castris) bestätigt einen tausch zwischen weiland Ottocar könig von Böhmen und dem kloster Priefling, wodurch dieses besitzungen bei Persenbeug abtrat und dagegen burgrechtsgefälle bei Krems erhielt. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Ludwig pfalzgraf bei Rhein. Pez Cod. dipl. 2,142. Lambacher Oestr. Interr. 180. 556
oct. 18	ante Brodam	(—) bestätigt dem kloster Interlachen das von dem haus des heiligen Lazarus in dem Venne erworbene patronatrecht in Oberhasli. Zeugen: die bischöfe H. von Basel, H. von Trient, Ch. von Chiemsee; Ludwig pfalzgraf, Albrecht herzog von Sachsen; R. hofcanzler, H. probst von Freising, Fr. decan von Colmar, bruder Beringer hospitalscomtur in Colmar; die grafen M. von Tirol, Fr. burggraf von Nürnberg, E. von Catzenelnbogen, E. von Habsburg, Al. und B. von Hohenberg. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 388. 557
— 18	———	(—) gebietet den zollbeamten in Oestreich den wein und die victualien der freisinger canoniker zollfrei zu lassen. Reg. Boic. 4,128. 558
nov. 11	Pabitz	verleiht dem Otto von Liechtenstein zwei weingärten in Rotenbach bei Grätz die durch den tod des magister Ulrich von Nertingen heimfielen und die könig Ottocar dem Martin Richer von Grätz ungültiger weise verliehen hatte. Hormayr Archiv 1837 s. 204. — Der ausstellort Babicz gehört zur herrschaft Krziwsaudow westlich von deutsch Brod im südwestlichen ecke des czaslauer kreises. 559
— 18	apud Burdenitz	(in castris) schlägt dem Jordan von Burgenstein wegen seiner dienste 25 mark auf eine nicht näher bezeichnete pfandschaft. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 389. — Der ausstellort Borzenitz liegt an der südwestlichen gränze des czaslauer kreises zwischen Lukawetz und Horzepnik. 560
dec. 17	Wienne	verpfändet dem Walter von Arwangen den zoll zu Solothurn für 72 mark. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 389. 561
— 17	———	nimmt die edeln Ulrich Hermann und Anselm gebrüder von Rapolstein zu reichsburgmannen an, verspricht ihnen desshalb 200 mark silber, die sie nach geschehener anweisung als burglehn zu Kaisersberg abdienen sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,22. 562
— 20	———	verlangert dem grafen Guido von Flandern den termin binnen welchem er persönlich seine lehen aufzuholen hat von nächsten pfingsten bis auf nächsten st. remigstag. Waitz aus dem or. in Paris. Vergl. 18 mai vorher. 563
— 21	———	bestätigt den bürgern von Solothurn verschiedene in ihrer stadt hergebrachte statuten, betreffend aufnahme fremder zu bürgern, strafe gewaltthätigen anfalls, strafe des todtschlags, heimsuchung, streithändel u. s. w. Soloth. Wochenbl. 1823 s. 413. 564
— 24	. . .	widerruft einen im streite um die vogtei und den district Maense zwischen dem erzbischof von Salzburg und dem grafen von Ortenburg durch seine edeln gefällten spruch, weil der erzbischof durch seinen procurator dargethan hat, dass er die vorladung nicht erhalten hatte. Lichnowsky Reg. 1,179. 565
1281		
jan. 5	———	ernennt den Johann bischof von Gurk und den Rudolf seinen hofcanzler zu seinen und des reichs generalvicaren in Tuscien, giebt ihnen vollmacht huldigung zu verlangen und zu empfangen, alles was dem reich zukommt in besitz zu nehmen und alle verfügungen zu treffen die ihnen zweckmässig scheinen. Zacharia Anecd. 32. Lami Monum. 1,360. Mon. Germ. 4,425. — Diese beiden generalvicare nebst den grafen von Sain und Wirtenberg

Digitized by Google

1281		
		hatten auch die mit Karl Martell verlobte tochter Rudolfs Clementia nach Neapel zu geleiten. Vergl. Ottocar 172. Die abreise muss wohl in diesen selben tagen statt gefunden haben, denn am 9 febr. 1281 kam Clementia mit ihrem gefolge in Treviso an. Verci Storia della marca Triv. 2,38. 566
ian. 9	Wienne	ernennt einen bevollmächtigten um mehrere gemeinschaftlich von ihm und könig Karl von Sicilien dem pabst bis nach der vermählung der Clementia (tochter Rudolfs) mit Karl (Martell) dem neffen könig Karls übergebene urkunden nunmehr zum theil den beiden königen zurückzustellen, zum theil zu zerreissen, zum theil ins archiv der römischen kirche zurückzulegen (was auch laut notariatsinstrument d. d. Orvieto 24 mai 1281 geschah). Repert. des vat. archivs zu Paris. 567
feb. 10	——	verleiht dem frankfurter schultheissen Heinrich von iedem zu Frankfurt wohnenden Juden eine mark bis auf widerruf. Böhmer Cod. Moenofr. 1,202 Mit iahr 1280 ind. 9. reg. 8. 568
— 16	——	Todestag der Anna gemahlin Rudolfs im schmerz über die trennung von ihrer nach Neapel vermählten tochter Clementia. Filia regis Rudolfi ducitur versus Apuliam que nepoti regis et senatoris Karoli copulatur, Anna vero mater eius dum ipsam transmissam nimium lugeret moritur pre dolore xiiii kal. maii. Chron. Austr. apud Rauch 2,276. Ich folge iedoch beim todestag dem Necrol. Wetting.
— 27	——	verleiht und bestätigt den bürgern von Grätz zur belohnung der ihm geleisteten dienste alle rechte welche sie von den früheren herzogen von Oestreich Lupolt und Friedrich erhalten haben, nämlich die salzniederlage, eignes gericht vor dem stadtrichter, mautfreiheit und dass dort contrahirte schulden dorten auch wieder zurückgezahlt werden müssen. Wartinger Privilegien von Grätz (Grätz 1836. 8) s. 1 und 2 zweimal hintereinander. 569
— 27	——	bestätigt den bürgern von Neustadt die unter den herzogen Lupolt und Friedrich genossenen privilegien, besonders der waarenniederlage und mauthbefreiung. Lichnowsky Reg. 1,80. Gleich Gesch. von Wiener. Neustadt 23 extr. zum 29 april. Welche datumsangabe die richtige ist, weiss ich nicht. 570
apr. 13	——	Ostern.
— 24	——	belehnt seinen avunculus den burggrafen Friedrich von Nürnberg als burglehen mit Schnepfenreut Schniegling und Hofles, wie diese orte früher die von Overbach und die von Berge inne hatten. Schütz Corpus 4,120. Stillfried Mon. Zoll. 1,141. (Wölckern) Hist. Nor. 176 deutsche übers. — Avunculus ist hier eine von nun an immer gewöhnlicher werdende courtoisie. 571
— 27	——	bestätigt dem kloster Zwetl das recht jährlich zwei talente salz mauthfrei auf der Donau zu verschiffen. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, der graf von Hartek, Leutold und Heinrich brüder von Chunring, Heinrich Conrad und Siboto brüder von Potendorf. Ludewig Rel. 4,58. Gerbert Cod. ep. 188. 572
— 28	——	bestätigt der bischöflichen kirche zu Passau die ihr für ihre victualien von den herzogen von Oestreich und Steier auf den dortigen flüssen ertheilte zollfreiheit. Hund Metrop. 1,395. Hansiz Germ. sacra 1,425. Mon. Boic. 28b,416. 573
— 28	——	beurkundet den rechtsspruch dass der probst von St. Pölten aus denen von Altenburg seinen vogt selbst wählen dürfe. Duellii Excerpta 4. 574
mai 2	——	verspricht dem Ulrich von Capellen wegen dessen treuer dienste achtzig talente, und verpfändet ihm dafür verschiedene besitzungen bei St. Leonhart im Mühlviertel. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,184. 575
— 3	——	verleiht dem Otto von Lichtenstein die reichslehen welche durch den tod des Ekkehard und Friedrich von Neuenburg ihm im Ennsthale heimgefallen waren. Hormayr Archiv 1837 s. 204. 576
— 5	——	legt den brüdern Leopold und Otto von Lilienfeld welche gerichtlich unterlegen ein ewiges schweigen gegen das dortige kloster auf. Hanthaler Rec. 1,167 extr. 577
— 9	——	bewilligt den Kindbergern in Steiermark einen jahrmarkt auf St. Peter und Paul mit rechten wie Grätz hat. Lichnowsky Reg. 1,315. 578
— 16	——	belehnt den herrlich gelobten Wenemar von Gemenich (cum sit pre ceteris suis comparibus gratiorum morum et commendabilioris probitatis titulis insignitus, quod licet corpus suum a mortalitate declinare non possit, tamen fama sua longius diffusa per orbem vivere debeat in eternum) und dessen erben beiderlei geschlechts mit der burg Kerpen (an der Erft zwischen Cöln und Düren) und allem zugehör wie er solche von dessen schwester Beatrix erkauft

Digitized by Google

1281		
		hat. Mit zeugen worunter Johann graf von Hennegau. Brüssler Cart. 1,8[a] und nun auch aus dem schadhaften original vollständig gedruckt bei Lichnowsky Reg. 1,167. 579
mai 20	Wienne	beurkundet den rechtsspruch dass in der verwaltung der vier hofämter des erzstifts Salzburg iedesmal der älteste sohn dem vater folge. (Kleinmayrn) Nachrichten von Juv. 495. 580
— 21	——	beurkundet wiederholt die stiftung und die freiheiten des von ihm zu Tuln errichteten nonnenklosters zum heiligen Creutz. Mit vielen zeugen. Czerwenka Ann. 91. Lambacher Oestr. Interr. 185. 581
— 23	——	befiehlt den mauthnern und richtern in Oestreich die gerechtsame der salzburger kirche in bezug auf befreiung von fremden gerichten und mauthfreiheit ihrer producte zu beobachten. Lichnowsky Reg. 1,179. 582
— 00	——	Abreise nachdem er noch kurz vorher seinen erstgebornen Albrecht zu seinem vicarius generalis per Austriam et Stiriam ernannt hatte. Als solcher kommt Albrecht zuerst vor in den bezüglich auf diese ernennung am 24 mai 1281 ausgestellten gehorsamsversicherungen der amtleute und bürger von Wien Neustadt und Laa. Lichnowsky Reg. 1,82.
iun. 1	in Linza	Pfingsten.
— 1	——	gebietet dem münzmeister zu Wien dem kloster heil. Creutz zu Tuln iährlich sechzig mark ohne schlagschatz zu münzen. Gerbert Numotheca 253. 583
— 4	Osterhoven	bestätigt dem kloster Formbach die demselben von herzog Lupolt von Oestreich verliehene zoll- und mauthfreiheit. Zeugen: die bischöfe von Passau und von Freising, Heinrich herzog von Baiern, die grafen E. von Chatzenelnbogen und D. von Schwarzburg. Mon. Boic. 4,157 wo ich ii id. iunii lese statt ii iunii wie gedruckt ist. — Der könig hatte also damals dem herzog Heinrich von NiederBaiern seine huld schon wieder gegeben. Vergl. meine bemerkung zum 31 aug. 1280. 584
— 12	Ratisbone	gebietet seinem erstgebornen Albrecht und den künftigen regenten von Oestreich das kloster Alderspach bei seiner zollfreiheit zu belassen. Hund Metrop. 2,67. Mon. Boic. 5,385. 585
— 17	——	nimmt auf bitte des bischofs Heinrich von Regensburg und nach dem vorgang seiner vorfahren am reich das kloster Ror in seinen schutz. Zeugen: die bischöfe von Freisingen Passau und Regensburg, Ludwig und Heinrich gebrüder herzoge von Baiern, die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Johann von Hennegau, Eberhard von Chatzenelnbogen, G. von Schwarzburg, und ... von Hardegge, der markgraf von Hahperg; dann Ulrich von Tuvers, S. von Meisau marschall von Oestreich, Fri. truchsess von Lengenbach, Ulr. von Capella, C. von Pillichdorf. Hund Metrop. 3,261. Mon. Boic. 16,145. 586
— 19	——	bestätigt den von könig Friedrich dem Niedermünster zu Regensburg gemachten erlass von zehn pfund iährlicher abgabe. Reg. Boic. 4,146. 587
— 20	——	thut dem frauenkloster zu Tuln die gnade dass dessen beamte keinem andern richter als dem Conrad canzler von Oestreich oder einem andern ieweiligen höchsten pfleger unterstehen sollen. Lichnowsky Reg. 1,83. 588
— 21	——	wiederholt für den bischof Friedrich von Freisingen den befehl d. d. Wien 19 mai 1277 iagderlaubniss in Oestreich betr. Meichelbeck Hist. Fris. 2[b],105. 589
— 30	——	bestätigt auf bitte der brüder Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern und pfalzgrafen bei Rhein die von ihnen über die streitige theilung ihrer fürstenthümer und deren zugehörden zu Vilshofen (am 23 oct. 1278) geschlossene übereinkunft bei strafe der achtung für den übertreter. Tolner Hist. Pal. 78. (Arndt) Samml. von Staatsschr. Baiern betr. 4,362. Dumont Corps dipl. 1[b],247. 590
iul. 4	——	bestätigt die eingerückte urkunde könig Philipps d. d. Augsburg 30 iuli 1205, die theilung der kinder wenn dienstmannen des hochstifts Regensburg und des herzogthums Baiern sich unter einander verheirathen betr. Ried Cod. Rat. 1,576. 591
— 4	——	gebietet den Juden zu Regensburg während der passionszeit verborgen zu bleiben, thüren und fenster verschlossen zu halten, und sich nicht auf wegen und strassen dem christlichen glauben zur schmach sehen zu lassen. Ried Cod. Rat. 1,576 wo das datum iii. non. iulii gelesen werden muss. Mon. Germ. 4,426. 592
— 5	——	beurkundet den auf frage der machtboten des erzbischofs Friedrich von Salzburg vor ihm durch die gegenwärtigen fürsten grafen und edeln ergangenen rechtsspruch, dass höfe und andere güter der fürsten, die zu deren fürstenthum gehören, seien sie zu Regensburg oder sonstwo gelegen, von denselben zum nachtheil ihrer nachfolger nicht veräussert werden können. Ried. Cod. Rat. 1,575. Mon. Germ. 4,426. 593

1281

jul. 6 Ratisbone verordnet dass ieder der zu Regensburg zum bürger aufgenommen worden und iahr und tag mit eignem feuer daselbst gewohnt habe zollfrei sein solle. Gemeiner Chron. 1,416 extr. 594

— 6 ——— Bairischer landfrieden: beurkundet in umfassender urkunde wie nach seinem gebote Ludwig und Heinrich pfalzgrafen vom Rhein und herzoge in Baiern und Heinrich bischof von Regensburg einen landfrieden geschworen haben, und will dass auch die bischöfe die zu dem land Baiern gehören d. i. der erzbischof von Salzburg, die bischöfe von Bamberg Freising Eichstädt Augsburg Passau und Brixen, denselben landfrieden, dessen merkwürdige satzungen eingerückt sind, schwören sollen bis weihnachten und dann noch auf drei iahre. Freyberg Rede über den hist. Gang der bair. Gesetzgeb. (München 1834. 4) wo iedoch, wie mich der vergleich des einer schlechten abschrift entnommenen abdrucks mit dem zu München befindlichen original lehrte, das datum heissen muss: an dem achten tage der zwölfboten Peter und Paul. Vergl. Kleinmayrn Unparth. Abhandl. 218. — Dieser landfrieden ist einerlei mit dem bei Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 127 und Mon. Germ. 4,427 aus einer hs. des schwäbischen landrechts abgedruckten, doch fehlt hier mehreres im eingang. 595

— 10 Nurenberg belehnt den herzog von Braunschweig mit der villa Dydhene, welche ihm das durch den grafen Günther von Schwarzburg anderwärts mit reichsgütern zu entschädigende hochstift Merseburg überlassen hat. Aus dem or. in Dresden. 596

— 11 — — verpfändet dem Chunrad Schenken von Landekke die vogtei in Schefstenowe für dreissig mark. Herrgott Gen. 2,499. 597

— 12 ——— entscheidet einen streit zwischen dem stiftscapitel zu Ansbach und Friedrich von Hohenloch. Reg. Boic. 4,149. 598

— 16 ——— trifft vorsehung dass der friedensvertrag zwischen den herzoglichen brüdern von Baiern während deren abwesenheit von ihren beamten nicht abgeändert werden dürfe. Reg. Boic. 4,148. 599

— 25 ——— Fränkischer landfrieden: beurkundet die ursprünglich von Friedrich II auf dem grossen hofe zu Mainz (im august 1235) gesetzten rechte und friedensverordnungen, wie solche auf seinen betrieb die bischöfe grafen freien dienstmannen und gemeinlich alle die von Franken geschworen haben in der Schotten münster, sie zu halten von nun bis michelstag und von dannen über fünf iahre. Mon. Germ. 4,432. 600

— 31 ——— überträgt dem abt zu Wilzburg das reichslehnbare gut zu Ramesawe. Reg. Boic. 4,151. 601

— 31 ——— erklärt den verkauf der burg Eberstein bei Baden für nichtig, indem er durch rechtsspruch verfügt habe, dass solche während des dermalen wegen ihr anhängigen rechtsstreites zwischen Otto von Eberstein und den kindern weiland Simons grafen von Zweibrück nicht solle veräussert werden dürfen. Krieg von Hochfelden Gesch. der grafen von Eberstein 363. 602

aug. 1 ——— beurkundet dass Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf bei Rhein ihm alle seine vom reich getragene fürstenthümer und lehen resignirt, und dass er sie dann auf dessen bitte ihm und seinen beiden söhnen Ludwig und Rudolf mit dem beding von neuem verliehen habe, dass des gedachten herzogs Ludwigs söhne sowohl väterliche als mütterliche güter dereinst unter sich und mit den andern kindern ihres vaters, die dieser hat oder mit seiner gemahlin (Rudolfs tochter) noch erzeugt, gleich theilen sollen. Mit vielen zeugen. Oefele Script. 2.104. Fischer Kl. Schriften 2,515. Orig. Guelf. 3 praef. 66. (Arndt) Sammlung von Staatsschr. Baiern betr. 4.227. — Der hier vorkommende prinz Ludwig ist nicht der nachherige kaiser, sondern der 1290 umgekommene ältere sohn zweiter ehe Ludwigs des strengen, welchem der Monachus fürstenf. apud Boehmer 1,14 so viel lob spendet. 603

— 5 — — bestätigt auf bitte des Johann von Avesnes grafen von Hennegau den in der streitsache zwischen weiland Margaretha gräfin von Flandern auf der einen, und weiland Johann von Avesnes des gedachten grafen von Hennegau vater auf der andern seite, in betreff des landes an der Schelde, des landes Alost, des landes Waas und der vier ambachten (d. h. ReichsFlanderns) zu gunsten des letzteren zu Frankfurt am 11 iuli 1252 ergangenen und hier eingerückten rechtsspruch, mit einwilligung des mehrern theils der churfürsten, indem er zugleich diesen grafen von Hennegau mit allen rechten belehnt welche dem reich an diesen landen zustehen. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe von Bamberg und Wirzburg, der abt von Fuld: Ludwig pfalzgraf; Hartmann graf von Habsburg des königs sohn; die markgrafen H. von Baden, H. von Burgau, H. von Haperch; die grafen Friedr. burggraf von Nürnberg, G. von Sain, Jo. und H. von Spahen (Spanheim?), H. und B. von Henneberch, Bur. von Hohenberch, H. von Fürstenberch, L. von Oettingen, E. von Chatzenelnbogen, .. von Wirtenberg, O. von Dietz, F. von Truhendingen, .. von Rieneck, H. von Castell; die edeln

1281		
		männer God. und Chraft von Hohenloch, von Brunegge, von Hanau. Martene Thes. 1,1163. Mieris Charterboek 1,415. Kluit Hist. Holl. 2^{b},837. Lünig Cod. Germ. 2,2407. — Vergl. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,188. 604
aug. 5	Nurenberg	gebietet den edeln dienstmannen rittern vassallen und allen leuten im land Alost, bei der Schelde, Gerhartsberge, Waas und den vier ambachten dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau als ihrem weltlichen herrn zu huldigen und gehorsam zu sein. Martene Thes. 1,1167. Mieris Charterboek 1,416. Lünig Cod. Germ. 2,2413. 605
— 5	——	gebietet dem bischof von Camerik den Johann von Avesnes grafen von Hennegau auf dessen verlangen in den besitz der lande Alost, bei der Schelde, Gerhartsberge u. s. w. zu setzen. Martene Thes. 1,1168. Mieris Charterboek 1,416. 606
— 5	——	gebietet dem kaiser von Constantinopel, dem R. vogt von Bethunia, dem Johann von Aldenarde und vielen andern genannten vasallen im lande Waes und den vier ambachten den Johann von Avesnes als ihren herrn anzusehen. Martene Thes. 1,1171. Kluit Hist. Holl. 2^{b},840. Lünig Cod. Germ. 2,2413. 607
— 6	——	beurkundet dass die leute von Altdorf bewiesen haben zur zahlung des in Nürnberg ihnen abgeforderten zolles nicht verpflichtet zu sein. Abschriftlich in meinem besitz. 608
— 8	——	verpfändet dem Heinrich vogt von Plauen die märkte Asche und Selewen für 600 mark, welche derselbe für seine rechnung an den markgrafen Theodorich von Landsberg ausgezahlt hat. Lünig Reichsarchiv 11,201. 609
— 9	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der fürsten edeln und reichsgetreuen, dass nachdem er dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau das land Alost, an der Schelde, Gerhardsbergen u. s. w. zu lehen gegeben, er nun auch auf dessen vorschlag einen vollzieher zu ernennen habe, der den gedachten grafen in den besitz dieser lehen einsetze. Martene Thes. 1,1170. Lünig Cod. Germ. 2,2411. Kluit Hist. Holl. 2^{b},843. Rousset Suppl, 1^{a},136. 610
— 9	——	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm von fürsten edeln und reichsgetreuen ergangenen rechtsspruch, dass alle verfügungen über reichsgüter, welche könig Richard oder dessen vorfahren seit Friedrichs II absetzung vorgenommen haben, nichtig sein sollen, wenn nicht die mehrzahl der churfürsten (principum in electione Romani regis vocem habentium) dazu eingewilligt hat. Martene Thes. 1,1169. Gebauer Richard 412. Lambacher Oestr. Interr. 198. Schrötter Abhandl. 1,97. Mon. Germ. 4,435. Rousset Suppl. 1^{a},136. 611
— 20	——	beurkundet dass er von dem kloster Ebrach dessen besitzungen und rechte zu Schwabach, doch mit ausnahme der pfarrei, des zehntens und des dortigen klosterhofes, um 750 pfund heller gekauft habe, und stellt bürgen für deren richtige zahlung. Schütz Corpus 4,120. (Wölkern) Hist. Nor. 176. Priv. des kl. Ebrach 8. 612
— 21	——	verpfändet seinem küchenmeister Liupold von Nortenberg 200 pfund jährlicher einkünfte von der bede der stadt Dinkelsbühl um 400 mark silber. Zinkernagel Handb. für Arch. beil. zu s. 100. 613
— 23	——	belehnt den pfalzgrafen Ludwig, seinen tochtermann, mit den reichslehen welche durch den tod des grafen Conrad von Mosburg erledigt wurden. Reg. Boic. 4,154. Aettenkhover 194 extr. 614
— 24	——	nimmt den Obizo markgraf von Este und Ancona in seinen und des reichs besondern schirm, und verleiht ihm und seinen erben die genannten besitzungen seines hauses als Estum Calaonum Serrum Baonum u. s. w. Zeugen: Johannes abbas Marsiliensis, der markgraf von Baden, die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Albrecht und Burcard brüder von Hohenberg, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg, .. von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen und H. von Castell; dann Otto von Eberstein und Godfrit von Hohenloh. Muratori Ant. Est. 2,33. 615
— 24	——	belehnt denselben und dessen nachkommen mit der appellationsinstanz in der Treviser oder Veroneser mark, mit der burg Monselice nebst zugehör, und bestätigt demselben alles was kaiser Heinrich und Friedrich II als könig dessen vorfahren verliehen haben. Mit zeugen. Muratori Ant. Est. 2,34. 616
— 24	——	bestätigt dem pfalzgrafen Hildebrandinus dictus Rubeus die ihm (potius dessen vorfahren) von Friedrich I, Heinrich VI und Otto IV in den jahren 1164, 1195, 1209 und 1210 verliehenen privilegien. Waitz nach dem Repert. des Vat. Archivs zu Paris. 617
— 27	——	freit auf bitte des grafen von Dietz das dorf Camberg, und giebt demselben recht und freiheit wie Frankfurt hat. Aus dem or. in Idstein. 618

Digitized by Google

1281		
aug. 31	Nurenberg	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen für eine schuld von vier hundert mark den jährlichen betrag von 184 pfund aus der stadtsteuer Nördlingens. Lang Mat. 2,238. 619
— 00	——	nimmt die brüder des heil. Antonius in seinen besondern schutz, will nicht dass sie iemand belästige, und erklärt sie frei von weggeld und zoll. Abschriftlich in meinem besitz. 620
sept. 3	Gemundie	nimmt das hospital des heiligen Geistes zu Schwäbisch Gemünd in seinen schutz. Aus dem or. in Stuttgart. 621
— 4	——	erneuert dem wegen seiner treuen und mühevollen dienste belobten burggrafen Friedrich von Nürnberg die belehnung mit der burggrafschaft Nürnberg, der burg die er daselbst hat (nämlich der burggrafenburg welche ietzt nicht mehr existirt und von der reichsburg verschieden war), der bewachung des stadtthors an dieser burg, dem landgericht in Nürnberg, verschiedenen andern rechten daselbst, dem forstamt auf der Schalderseite u. s. w. wie er ihm solche zu Achen (am 25 oct. 1273) schon unter wächsernem siegel ertheilt hat, zugleich mit seiner tochter Maria, der gemahlin des grafen von Öttingen, und mit näheren bestimmungen wegen der erbfolge. Mit goldbulle. Zeugen: die grafen von Sain, E. von Chatzenelnbogen, H. von Fürstenberg, Albrecht und B. von Honberg; die edeln männer Ul. von Clingen, G. von Brunecke, C. und H. von Hohenloch. Seidel vom burggraft. Nürnberg 244. (Wölckern) Hist. Nor. 167. Herrgott Gen. 2,499. Schütz Corpus 4,121. Falckenstein Ant. Nordg. 4,75. Dumont Corps dipl. 1ª,248. 622
— 4	——	beauftragt auf klage des domcapitels zu Lüttich dass der zum claustrum maioris ecclesie gehörige ort Saboletum und die einwohner desselben durch den bischof und die magistrate von Lüttich widerrechtlich besteuert werden, den abt W. von Prüm und den edeln mann H. von Gasbeke die sache zu untersuchen und nach dem recht zu entscheiden. Or. in Lüttich. 623
— 8	——	verpfändet dem burggrafen Friedrich von Nürnberg den markt Erbendorf um dreihundert mark. Schütz Corpus 4,123. Stillfried Mon. Zoll. 1,145. 624
— 9	——	ertheilt den bürgern von Heilbronn recht und freiheit wie die stadt Speier hat. Jäger Gesch. von Heilbr. 1,56 extr. 625
— 13	Reutlingen	bestätigt das von seinem vorfahren könig Heinrich der äbtissin und dem convent zu Bullinkein verliehene vorrecht von ihren in Heilbronn gelegenen gütern keine steuern entrichten zu müssen. Dürr Diss. de comitiis Rudolfi 37. 626
— 14	Achalme	Eodem anno vidi regem Rudolfum Achalme post nativitatem beate Marie virginis die dominica. Cunradus de Wurmelingen Ann. Sindelf.
— 20	Constantie	declarirt dass der von ihm legitimirte Heinrich von Wäggis darum doch nicht seinem oheim in den gütern, welche er von der stiftskirche zu Zürich trägt, oder in sonstigen gütern, nachfolgen solle. Archiv für Schw. Gesch. 1,97. 627
— 21	——	gebietet dem landvogt im Elsass, der stadt Colmar und den andern dortigen getreuen, dass sie dem von ihm in schutz genommenen St. Clarenkloster in Alspach mit rath und that beistehen sollen. Hugo Monum. 2,305. 628
oct. 7	ante Friburg	Berennung von Freiburg im Breisgau. Nonis octobris secunda feria (trifft nicht zu, denn der 7 oct. war ein dienstag) obsedit rex Rudolfus comitem et civitatem Friburgensem cum tribus exercitibus hominum multitudine copiosa. Damals auch zerstörte das heer das kloster Adelhausen, wofür der könig den nonnen 320 mark zur entschädigung gab. Ann. Colm. Vergl. unten zum 23 dieses monats.
— 17	apud Columbariam	ertheilt den bürgern von St. Gallen die freiheit von auswärtigen gerichten, und verfügt dass sie nie vom reiche veräussert werden sollen. Hugo Die Mediatisirung 445. 629
— 19	——	befiehlt dem schultheissen in Colmar, dem vogt in Kaisersberg, und andern reichsbeamten das reichsunmittelbare stift St. Deodat in seinen besitzungen und rechten zu schützen. Livre rouge zu St. Diedel (Dié) bl. 33. 630
— 23	. . . . .	beurkundet die sühne zwischen ihm einer, und graf Egin von Freiburg und den bürgern daselbst auf der andern seite: 1) graf Egin giebt ihm das gut wieder was er ihm genommen hat, 2) derselbe thut ihm wenn er es fordert recht um die Juden in Freiburg, 3) die bürger von Freiburg lassen ihm Zäringen die burg wieder bauen so gut oder besser als sie war da sie zerstört wurde (diese burg war also aus dem KiburgZähringischen erbe an Rudolf gefallen), 4) dieselben bürger geben dem kloster Adelnhausen (wegen dessen bei der belagerung statt gefundener beschädigung Ann. Colm.) 300 mark silber, desgleichen einem zu ernennenden amtmann des königs oder dem markgrafen von Habperg 800 mark um dafür eine burg zu bauen wo der könig will auf seinem gut. Dafür erhalten der graf und die bürger

gitized by Google

1281		
		die königliche huld wieder und sind befreit von weiteren entchädigungsansprüchen. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,91. — Wahrscheinlich hatte die am 7 dieses monats begonnene belagerung der stadt auch während Rudolfs aufenthalt in Colmar fortgedauert. 631
oct. 27	Rapoltstein	Vigilia Simonis et Jude rex Rudolfus in Rapolstein cum suis consanguineis pernoctavit. Ann. Colm.
nov. 1	Einheim	gebietet seinen und seiner söhne richtern und beamten die von den bürgern von Lucern gemachten oder noch zu machenden statuten weder zu stören noch stören zu lassen. Kopp Urkk. 25. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 392. 632
— 5	Argentine	nimmt decan und capitel der kirche zu Wimpfen mit ihren gütern und rechten in seinen besondern schutz. Schannat Hist. Worm. 142. 633
— 11	———	beurkundet einen durch ihn und den bischof von Strassburg zwischen dem Johann landgrafen von NiederElsass und dem nonnenkloster zu Erstein wegen den von ersterem dem letzteren zugefügten groben beleidigungen vermittelten vergleich. Aus dem or. in Strassburg. 634
— 13	apud Hagenowe	verleiht dem nonnenkloster in der stege zu Lindau die abgabenfreiheit. Reg. Boic. 4,161. Heider Ausführung, Ded. de 1643 s. 627. 635
— 14	. . . . .	giebt beglaubte abschrift einer urkunde herzog Walrams von Limburg d. d. Galopie 13 märz 1252, betr. dessen verhältnisse mit seinem vasallen Gerard herrn von Wassenberg. Brüsseler Chart. 1,6. — Desgleichen noch einer andern urk. desselben d. d. Galopie 1255 betr. übereinkunft mit der witwe des von Wassenberg. Ibid. 636
— 16	———	bittet den könig Philipp von Frankreich, dass er sich seinen fürsten den bischof Conrad von Toul und dessen kirche, welche von dem herz des kaiserreichs so weit entlegen sind dass er selbst deren wohl nicht füglich besorgen kann, besonders empfohlen halten und dieselben mit seinem schutze begnadigen wolle. Waitz ex or. in Paris. — Ein ähnlicher brief ohne datum und ohne namen des gegenstandes steht Bodmann Cod. ep. 77. Es ist wenig erfreulich zu sehen wie der hirt das lamm dem wolfe anvertraut. 637
— 22	———	gebietet den bürgern von Schlettstadt den probst von St. Fides daselbst in der erhebung des dortigen zolls, den er demselben gegen das dortige gericht tauschweise überlassen hat, zu handhaben. Beat. Rhenanus Res Germ. 163. 638
— 23	———	untersagt der gemeinde zu BurgBernheim alle steuerausschläge auf die güter des reichsküchenmeisters Lupolt. Reg. Boic. 4,161. 639
— 30	Wormatie	verordnet dass die den einwohnern von Hagenbach ertheilte hagenauer freiheit der abtei Weissenburg nicht nachtheilig sein solle. Schöpflin Als. dipl. 2,23. 640
dec. 11	Megencze	beurkundet dass der krieg und die mishellunge zwischen erzbischof Wernher von Mainz dessen süst und graf Heinrich von Spanheim auf der einen, und den grafen Johann und Heinrich von Spanheim auf der andern seite, beigelegt seien, dergestalt dass 1) graf Johann und seine hausfrau und sein bruder Eberhart verzichten auf Beckelheim, 2) an dem gut welches die Appetie heisset soll graf Heinrich von Spanheim ein drittel und die Mainzer kirche zwei drittel haben, 3) graf Friedrich von Leiningen soll die mishellungen zwischen den brüdern Johann und Heinrich grafen von Spanheim scheiden, 4) graf Johann soll für seine gefangenen dem erzbischof 2000 mark zahlen u. s. w. Registr. litt. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,78. 641
— 12	———	beurkundet dass er den streit zwischen Wernher erzbischof von Mainz und dessen kirche auf der einen, und Heinrich dem bruder des grafen von Spanheim auf der andern seite, ausgeglichen und beigelegt habe, dergestalt dass graf Heinrich sich mit seinem einen drittel an der burg Böckelheim begnüge, und die mainzer kirche im ruhigen besitze der beiden andern drittel, die sie von Heinrich dem bruder des grafen Johann erkaufte, belasse, dass alle gefangenen frei gegeben werden sollen u. s. w., mit dem zusatz, dass wenn die grafen diesen frieden gegen die mainzer kirche verletzen sollten, er mit den städten Frankfurt Friedberg Wezlar Gelnhausen Oppenheim Wesel und Boppard dem erzbischof und der kirche beistand leisten werde. Guden Cod. dipl. 1,782. Dieser abdruck scheint weder vollständig noch correct zu sein. Trithemii Opera ed. Freher 2,291. Rousset Suppl. 1a,137. 642
— 13	. . . . .	Rheinischer landfrieden: beurkundet die rechte welche kaiser Friedrich auf dem grossen hofe zu Mainz (im august 1235) setzte, wie er die auf dem dermaligen hofe zu Mainz hat beschwören lassen von dem erzbischof von Mainz, von herrn grafen freien dienstmannen städten und allen auf dem Rhein von Constanz nieder, sie zu behalten von nun bis weihnachten und dann über fünf jahre. Mon. Germ. 4,436. Gerbert Cod. ep. 214. Comment. Gott. von 1780 s. 25. Gatterer prakt. Diplom. tab. IV facs. Senckenberg Neue Samml. der Reichsabsch. 1.31. 643

1281		
dec. 17	Moguntie	verordnet auf bitte der stadt Mainz und der andern rheinischen städte, dass der erzbischof Wernher von Mainz wegen den in der fehde mit den grafen Johann und Heinrich von Spanheim erlittenen verlusten 1100, und wegen dem aufwand bei belagerung und zerstörung der burg Rheinberg (bei Lorch an der Wisper, vergl. Bodmann Rheing. Alterth. 153) 1000 mark erhalten, und dass dem grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, dem burggrafen Friedrich von Lahnstein, und dem vicedom Ludwig von Idstein, welche diese summen vorgeschossen, ihre desfallsige forderung aus einem neuen zu Boppard zu errichtenden zolle vergütet werden solle. Zeugen: Wernher erzbischof von Mainz, die bischöfe Heinrich von Basel und C. von Toul; Peter probst Simon decan und Erwin scholaster der Mainzer kirche; die grafen Gerhard von Sain, Heinrich und Johann von Spanheim, Heinrich von Weilnau, Gerhard von Dietz, Adolf von Nassau (später römischer könig), Friedrich und Emich von Leiningen. Mitbesiegelt von Wernher erzb. von Mainz und der stadt Mainz für sich und die andern rheinischen städte. Guden Cod. dipl. 1,784. 644
— 19	——	schreibt dem grafen Floris von Holland, dass er den rechtsspruch bestätigt habe, wodurch könig Wilhelm die lande Alost, bei der Schelde, Gerardsberge, Waas und die vier ambachten der gräfin Margaretha von Flandern absprach, und dass er mit denselben den Johann von Avesnes grafen von Hennegau belieben habe, und beauftragt ienen, dass er diesen nunmehr in den besitz der ihm verliehenen lande einsetze. Mieris Charterboek 1,429. Kluit Hist. Holl. 2a,846 und nochmals 1087. 645
— 20	. . . . .	Am vorabend des thomastages ertrank bei Rheinau zwischen Breisach und Strassburg Hartmann der zweite sohn Rudolfs achtzehnjährig im Rhein zugleich mit seinen begleitern. Ihr schiff war an einen überhängenden ast gestossen und dadurch umgeschlagen. Gotfrid de Ensmingen. Cunradus de Wurmelingen. Cristan Kuchimeister 56. Ottocar 173 stellt das ereigniss irrig mit begebenheiten des jahrs 1279 zusammen. Necrol. Wett. apud Herrgott 3,848 hat wohl minder richtig den 21 dec. So auch der darüber von einem ungenannten an den könig Eduard von England erstattete bericht. Herrgott Tophogr. 2,180. Gerbert Crypta 115.
1282		
jan. 15	Oppenheim	gestattet der äbtissin und dem convent der Reuerinnen zu Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit so viel holz zu versehen als sie zu ihrem täglichen gebrauche bedürfen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,206. 646
— 29	apudLutream	genehmigt den verkauf reichslehnbarer güter zu MittelRorbach seitens des Heinrich von Hohenecken und dessen ehelicher frau an das kloster Otterburg, zugleich beurkundend dass diese verkäufer durch substituirung anderer güter bei Wolfstein dem reich ersatz geleistet haben. Würdtwein Mon. Pal. 1,385. 647
feb. 9	Germersheim	ertheilt seine genehmigung um das von Heinrich graf von Castell dem Bernhard Kilotho weiter verpfändete dorf Bernheim. Mitgetheilt von Pertz. 648
— 13	——	beurkundet den auf frage des grafen Adolf von Berg: welches standes die kinder werden wenn freibauern mit vogtleuten ehe eingehen? vor ihm ergangenen rechtsspruch: quod partus conditionem semper sequi debeat viliorem. Mon. Germ. 4,439. 649
— 20	Wissenburch	erlässt einen befehl die freie rheinschifffahrt des Deutschordens betr. Mitgetheilt von Pfaff. 650
— 22	——	beurkundet dass der landgraf Friedrich von Lukenberg mit einwilligung seiner söhne burg und berg Kulmen ihm resignirt, und dass er den burggrafen Friedrich und dessen sohn dergestalt damit belichen habe, dass nach deren tode dessen töchter succediren. Schütz Corpus 4,125. Stillfried Mon. Zoll. 1,146. 651
— 22	——	verpfändet dem Albertus Prepositus und dessen erben sechs simmern frucht jährlicher einkünfte vom hof in Wendelstein den der burggraf Friedrich von Nürnberg vom reiche zu lehen hat, um dreissig pfund. Anspacher Ankunftsbuch pergamenths. sec. 15 in Nürnberg bl. 32. 652
märz 15	Oppenheim	nimmt das nonnenkloster Heilsbrück in seinen schutz. Zeugen: Berthold bischof von Bamberg, Friedrich bischof von Speier, Friedrich herzog von Lothringen, Hugo von Montfort, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich und Philipp von Spanheim, Wernher von Boland, Berthold von Trupurch curie nostre iusticiarius. Würdtwein Nova Subs. 1,151 extr. 653
— 25	——	bestätigt dem stiftscapitel des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urkunde könig Conrads d. d. Mastricht 1139, schenkung der dortigen brücke an ienes capitel betr. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Trier, die bischöfe von Bamberg und Speier, Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, die grafen Johann von Hennegau, Eberhard von Mark, Eberhard

Digitized by Google

1282		
		von Katzenelnbogen, Adolf von Nassau, Ludwig von Honberch, dann noch Werner von Boland. Aus dem Copialbuch des heil. Serv. zu Paris 1,51. 654
märz 29	Oppenheim	Ostern.
— 29	———	beauftragt den herrn von Valkenburg das kloster Burtscheid zu schützen. Lünig Reichsarchiv 18,309. Quix Die Frankenburg 132. 655
apr. 6	———	bestätigt dem stiftscapitel des heil. Servatius zu Mastricht eine eingerückte urkunde könig Heinrichs von . . . . Mit zeugen. Aus der abschr. in Paris. 656
— 7	———	bestätigt demselben die eingerückte urkunde Friedrichs I d. d. Mastricht 11 april 1174. Zeugen: Wernher erzbischof von Mainz, .. erzbischof von Trier, Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern; die grafen Johann von Hennegau, Eberhard von Mark, Eberhard von Catzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg; dann noch Wernher von Boland. Aus dem or. im Haag. 657
— 9	———	bestätigt demselben die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Precina im dec. 1232. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und von Trier, die bischöfe Friedrich von Speier und Ber. von Bamberg; pfalzgraf Ludwig; die grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, Eberhard von Mark, Johann von Hennegau, Johann von Spanheim, Adolf von Nassau. Aus dem Or. im Haag. 658
— 10	———	gebietet auf bitte des stiftscapitels zu Mastricht den richtern dem schultheiss und den schöffen der königlichen gemeinde daselbst, welche als solche zur kirche st. Johann eingepfarrt ist, auf keiner andern malzmühle mahlen zu lassen als auf der welche zu dieser kirche gehört und von dem stift des heiligen Servatius abhängt; namentlich sollen sie nicht auf der zur Marienkirche, zu welcher die dortige bischöfliche gemeinde eingepfarrt ist, gehörigen malzmühle mahlen lassen. Aus einem Copialbuch zu Paris. — Eine urkundliche aufklärung über diese doppelten gemeindeverhältnisse zu Mastricht aus dem dortigen stadtarchiv, wenn es erhalten ist, müsste für das mittelaltrige städtewesen gewiss belehrend sein. 659
— 11	———	thut den bürgern zu Oppenheim die gnade, dass kein fremder daselbst wollenes tuch ausschneiden und nach der elle verkaufen solle, sondern blos bürger welche an den markttagen mit ihres gleichen in dem dazu bestimmten kaufhause stehen sollen. Auch soll kein fremder daselbst wein nach der mass ausschenken, sondern nur fass- und wagenweise verkaufen dürfen. Aus einer abschrift de 1546 in meinem besitz. 660
— 16	Hagenoye	beurkundet dass in dem rechtsstreite zwischen Johann von Avesnes graf von Hennegau auf der einen und Guido graf von Flandern auf der andern seite lehenssachen betr. vor ihm gerichtlich entschieden worden, wie er durch geeignete boten den bischof von Camerik solle vorladen lassen von nächstem montag über acht wochen an seinem hofe zu erscheinen, um zeugniss zu geben welchergestalt der graf von Flandern den grafen von Hennegau aus dem besitz der lande, in welchen ihn der bischof auf königlichen befehl einsetzte, herausgeworfen und davon abgehalten hat. Martene Thes. 1,1175. Später am 15 mai 1282 wird dieser entscheidung vom könig nochmals umständlich gedacht und werden dann auch die fürsten und herrn genannt welche dabei zugegen waren. 661
— 18	———	schreibt in gemässheit der gerichtlichen entscheidung vom vorgestrigen an den bischof Ingeran von Camerik, und beglaubigt bei demselben als seine machtboten den Ruthger canonicus von Achen und Bergen (Mons) und den ritter Warner von Raparch. Martene Thes. 1,1176. 662
— 24	Friburgi	giebt dem edeln mann Richard von Corbieres den auftrag den Amadeus herrn von Neufchatel dessen brüder und ihre besitzungen zu schirmen. Mitgetheilt von herrn von Chambrier. 663
mai 6	Uberlingen	schlichtet die mishellungen zwischen den Johanniterbrüdern zu Ueberlingen und den bürgern daselbst, die bauliche anlage des hofes der ersteren betr. Gerbert Cod. ep. 246 wo ich das datum am mittwoch vor (nicht nach) himmelfahrt lese, wie es auch Gerbert selbst in seiner ausrechnung genommen hat. 664
— 9	Kyburg	gebietet den richtern des landfriedens im Zürich- und Aargau, dass sie anklagen über güter und leute der kirche von Lucern an die herrschaft unter welcher diese gelegen sind zurückweisen sollen, ausser im falle dass dort die iustiz verweigert worden. Kopp Urkk. 28. Neugart Cod. Al. 2,309. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 390. 665
— 13	Ulme	bestätigt dem kloster Hardehausen seine besitzungen zu Scherve Kestenich Gulse u. s. w. Mitgetheilt von Landau in Cassel. 666
— 14	———	giebt dem Friedrich bischof von Merseburg und dem domcapitel daselbst gegen die im land des herzogs von Braunschweig gelegene und ihm tauschweise überlassene villa Ditthene den markt Luxin und die villa Kirichdorf an der Saale zu eigen. Aus dem or. in Merseburg. 667

Digitized by Google

1282		
mai 15	Ulme	schreibt den bürgern von Lübeck dass sie den markgrafen Johann Conrad und Otto von Brandenburg nicht mehr zu gehorchen brauchen, indem er die denselben (sub dato Wien 9 sept. 1281) übertragene verwaltung (commissio) ihrer stadt widerrufen habe. Cod. Lub. I, 1,388. 668
— 15	——	erhebt Pfullendorf aus mitleid mit der feuersbrunst, welche die dortigen einwohner erlitten haben, und um solche in zukunft vor schädlichen leuten zu schützen, nach dem vorgang kaiser Friedrichs II zu beständiger freiheit mit stadtrecht, und giebt nähere bestimmungen über burgerrecht, unbebaute hofstätten, mühlgraben und freiheit von auswärtigem gericht. Zeugen: B. bischof von Bamberg, Ludwig pfalzgraf, Otto der junge markgraf von Brandenburg; die grafen Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard von Chatzenelnbogen, H. von Fürstenberg, Manegold von Nellenburg, Hugo von Montfort; dann noch Conrad und H. gebrüder schenken von Winterstetten u. s. w. Abschriftlich von Hugo. 669
— 15	——	schreibt dem bischof Ingeram von Camerik, dass wenn er der durch seine machtboten den canonicus Ruthger von Achen und den ritter Warer von Raparch (vergl. oben beim 18 april 1282) ihm zugehenden vorladung an sein hoflager folge zu leisten nicht vermöge, er vor diesen boten eidlich aussagen solle, wie es gekommen dass er die ihm aufgetragene besitzeinsetzung des Johann von Hennegau in Alost und dessen andere reichslehen nicht zur ausführung gebracht habe. Martene Thes. 1,1177. 670
— 17	——	Pfingsten. Rex celebravit curiam in Ulma in octava pentecostes. Conr. de Wurmelingen. Der hoftag war doch wohl auf pfingsten.
— 17	——	bestätigt den bürgern von Bibrach alle gnaden freiheiten und rechte welche denselben von seinen vorfahren am reich bis zur absetzung kaiser Friedrichs II verliehen worden sind. Zeugen: die bischöfe von Augsburg Brixen und Eichstädt; Ludwig pfalzgraf; die grafen M. von Tirol, E. von Chatzenelnbogen, H. von Fürstenberg. Ulr. von Montfort, Ul. von Helfenstein, Al. von Hohenberg, L. von Oettingen; dann Friedrich und Chunrad die brüder des burggrafen von Nürnberg. Hugo Die Mediatisirung 215. Das von mir eingesehene or. hat xv kal. iulii, aber es wird wohl sicher iunii gelesen werden müssen. 671
— 19	——	erkauft von dem grafen Manegold von Nellenburg an seiner kinder statt die grafschaft im Dingau und Ergau und die dörfer Diengen und Blockingen und die burg Friedberg nebst allem zugehör für 890 mark terminenweise zu entrichten. Mit zeugen. Hormayr Archiv für Süd-Deutschland 1,179. Kaiser Guntia 87 extr. 672
— 25	——	beurkundet den auf ansuchen des grafen Meinhard von Tirol vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass gedachter graf mit zwei edeln aus dem alpenland beweisen möge welchem land oder welches landes gesetz er angehöre. Mon. Germ. 4,439. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,259. — Hiermit ist zu verbinden das zeugniss des bischofs C. von Chur, dass die grafschaft Tirol nie weder zum herzogthum Schwaben noch zum herzogthum Baiern gehört habe. Hormayr Beitr. 2,258. 673
— 26	——	entscheidet zwischen den grafen Gebhard von Hirschberg und Meinhard von Tirol wegen der in den alpen und im Innthal gelegenen güter. Lichnowsky Reg. 1,90. 674
iun. 5	Hallis	verfügt dass die leute des heil. Petrus zu Wimpfen im Thal auch in zukunft nicht mehr dienste und abgaben leisten sollen, als sie unter seinen vorfahren geleistet. Aus dem or. in Darmstadt. 675
— 6	——	verleiht der stadt Rotenburg an der Tauber eine jährliche messe auf donnerstag nach der pfingstoctave beginnend. Lünig Reichsarchiv 14,335. 676
— 13	Wimpine	giebt dem kloster Waldsassen ein exemtionsprivileg. Reg. Boic. 4,184. 677
— 15	Wormatie	verkündigt dass er in sachen des Johann von Avesnes grafen von Hennegau gegen Guido grafen von Flandern, die belehnung mit Alost, dem land an der Schelde, Gerhardsbergen, Waes und den vier ambachten betr., in gemässheit der rechtlichen entscheidung d. d. Hagenau 16 april 1282 (siehe oben), deren inhalt hier wiederholt wird, an den bischof Ingeram von Camerik machtboten abgesendet habe, um ihn auf den heutigen als dem den partheien gesetzten rechtstage persönlich vorzuladen, und dass in dessen folge der bischof nach der ihm gestatteten wahl ein eidliches zeugniss eingeschickt habe, worauf nun bei ungehorsamem ausbleiben des grafen von Flandern auf andringen des grafen von Hennegau vor ihm von den anwesenden fürsten und herrn, nämlich den bischöfen von Worms und Speier, dem Otto markgrafen von Brandenburg, dann den grafen R. von Geldern, G. von Sain, H. von Veldenz, E. von Catzenelnbogen, .. von Nassau und .. von Dietz u. s. w. durch rechtsspruch die gedachten lande dem grafen von Flandern ab- und dem grafen von Hennegau

Digitized by Google

1282		
		zuerkannt, zugleich auch entschieden worden, dass auf das zeugniss des bischofs von Camerik der graf von Flandern wegen gewaltthätiger hinderung der einsetzung des grafen von Hennegau in die diesem verliehenen lande mit der reichsacht zu belegen, und dem grafen von Hennegau zum besitz dieser lande auf alle mögliche weise zu verhelfen sei. Martene Thes. 1,1181. Bondam Charterboek 1,674. Kluit Hist. Holl. 2ª,854. 678
iun. 15	Wormatie	schreibt dem bischof Ingeram von Camerik, benachrichtigt ihn von dem vorstehenden urtheil, und fordert ihn auf öffentlich verkünden zu lassen, dass nunmehr bei strafe alle vasallen der gedachten lande (d. h. von ReichsFlandern) binnen sechs wochen und drei tagen ihre lehen von dem grafen von Hennegau zu empfangen, und dass alle amtleute schöffen und städtische gemeinden binnen derselben zeit ihm den huldigungseid zu leisten haben, zugleich auch dass sie der dieserhalb dem grafen von Flandern geleisteten eide ledig seien. Martene Thes. 1,1183. — Ein gleichlautendes schreiben erging an den official des probstes von Mastricht. 679
— 15	——	schreibt den vasallen amtleuten schöffen und den gemeinden der städte und dörfer in dem lande Gerhardsbergen, Alost, der vier ambachten, Waes und an der Schelde, dass sie in gemässheit des vorstehenden urtheils binnen sechs wochen von dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau ihre lehen zu empfangen und ihm huldigung zu leisten haben. Martene Thes. 1,1184. 680
— 17	——	verkündigt allen reichsgetreuen, dass in gemässheit des vorstehenden urtheils vom gestrigen die oft genannten lande dem grafen Guido von Flandern ab- und dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau zugesprochen worden seien, auch graf Guido von Flandern in dessen gemässheit von ihm in die reichsacht gethan und für friedelos erklärt worden sei. Martene Thes. 1,1185. 681
— 18	——	ertheilt der gemahlin des herzogs Reinald von Geldern durch den Walram von Valkenburg die belehnung über das herzogthum Limburg welches durch den tod ihres vaters, dessen einzige erbin sie ist, vacant geworden. Stirbt sie vor ihrem gemahl, so soll dieser das herzogthum lebenslänglich besitzen. Bondam 1,676. Heelu ed. Willems 408. Kremer Beitr. 3,77 im text extr. 682
— 19	——	bestätigt auf bitte des grafen Reinald von Geldern den bürgern von Zütphen ihre zollfreiheit am rheinzoll zu Kaiserswerth. Bondam Charterboek 1,672 wo ich das datum xiii kal. iulii lese. 683
— 19	——	gestattet dem grafen Floris von Holland dass in ermangelung eines sohnes seine tochter ihm in der grafschaft und in den reichslehen folge, so auch dass wenn er einen minderjährigen sohn hinterlasse, dessen überlebende mutter die vormundschaft führen dürfe. Kluit Hist. Holl. 2ª,861. 684
— 19	——	verwilligt dem grafen Rainald von Geldern einen stillstand von fünf jahren wegen des reichs anspruch auf Nimwegen. Zugleich verspricht er an dem landgericht zwischen Maas und Rhein nichts ändern zu wollen ohne dessen einwilligung und anderer genannten. Kremer Beitr. 3,171. Bondam Charterboek 1,677. 685
— 19	——	gestattet demselben in Herzogenrode eine münze anzulegen und dieselben münzen zu schlagen wie in Limburg. Pontanus Hist. Gelr. 6,159. Bondam Charterboek 1,676. 686
— 21	——	erlaubt demselben in Arnheim denare zu schlagen. Pontanus Hist. Gelr. 6,159. Bondam Charterboek 1,678. 687
— 29	——	macht auf den termin von sonntag nach Johann Baptist eine umfassende sühne zwischen dem Deutschorden und der stadt Schweinfurt, nachdem letztere auf die vom ersteren vor dem königlichen hofgericht geführte klage bereits in die acht gekommen war. Documenta varia hs. zu Giessen. Lichnowsky Reg. 1,181. 688
iul. 13	Vrideberch	bestätigt der capelle des heiligen Bartholomäus zu Frankfurt und dem damit verbundenen stiftscapitel alle privilegien welche dieselben von Ludwig und Karl dessen sohn so wie von Otto römischen kaisern und deren nachfolgern erhalten haben. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Heinrich landgraf von Hessen; die grafen von Weilnau, Gerhard von Catzenelnbogen, von Dietz; die herrn von Limporch, von Hanau, von Valkenstein und Werner von Boland. Böhmer Cod. Moenofr. 1, 208. Würdtwein Dioc. Mog. 2,423. 689
aug. 1	Oppenheim	verpfändet dem ritter Jordan von Burgenstein gewisse güter auf dem berg Balmeck um vierzig mark. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 392. 690
— 4	——	beauftragt die bürger von Lübeck dem grafen Günther von Schwarzburg 580 pfund für seine rechnung auszuzahlen. Cod. Lub. 1, 1,392. 691

Digitized by Google

1282		
aug. 9	Maguncie	erlaubt dem frauenkloster zu Tuln das nöthige bau- und brennholz täglich aus was immer für einem wald abführen zu lassen. Lichnowsky Reg. 1,92. 692
— 00	. . . . .	Kriegszug vor die von dem erzbischof von Cöln besetzten burgen am Rhein und an der Mosel. Festen anhalt gewähren nur die daten der nachfolgenden urkunden. Bei den chronisten findet sich folgendes. Gotfr. de Ensmingen 20: Post hec collecto exercitu magno retraxit de manibus archiepiscopi Coloniensis nobilissima castra Werde et Kocheme, et radicitus evulsit castrum Rienecke quod erat domini de Hohenvels. Eine ungedruckte fortsetzung des Martinus Polonus in demselben codex zu München aus dem ich den monachus furstenfeldensis herausgegeben habe, und daher auch (gleich anderem) theilweise im Chron. Osterhov. apud, Rauch 1,517: Rex Romanorum Rudolfus, quia dominicalia imperii a Coloniensi episcopo repetit, gravis inter eos oritur dissensio, ita quod Coloniensis cum mille trecentis falleratis equis adiutores regis hostiliter invadit. Ad quam iniuriam propulsandam rex sollicite se disponit. Tandem Coloniensis episcopus cum rege concordat assignatis sibi possessionibus quas repetebat. Remisit etiam thelonia et vectigalia que in terris imperii de novo instituerat, super perceptione proventuum eorundem una cum rege in quatuor principes compromittens. Vielleicht gehört auch hierher was das Chron. Sampetr. apud Mencken 3,291 wohl irrig zum jahr 1278 hat: Archiepiscopus Coloniensis dictus Runchil opposuit se domino regi Rudolfo. A quo humiliatus coactus est resignare quoddam castrum munitissimum Starkinberg dictum, ad quod attinebant redditus quinque millia marcarum (?) quod vi detinebat ipse episcopus et multi antecessores sui romano imperio. Denn dieses verbindet sich nun gut mit dem was Rudolf am 17 aug. dem könig von England schreibt: Venerabili Coloniensi archiepiscopo pro honore imperii sincere et integre nostre gratie reformato in pacis et tranquillitatis amenitate respirunt omnia nostre credita potestati. Sifrid von Westerburg, ein unruhiger und kriegerischer mann, seit 1275 erzbischof (also keiner von Rudolfs wählern), stand mit Ottocar in so vertrauten relationen, dass ihn dieser gewissermassen zu seinem agenten am Rheine ernennen konnte, woraus sich dann die eingetretenen mishellungen noch leichter erklaren als deren rasche sühne. Vergl. Dolliner Cod. ep. 85. — Ueber die damalige zerstörung der burgen Saneck und Reichenstein vergl. noch insbesondere den später gegen ihre wiederaufbauung zu Erfurt am 1 iuni 1290 ergangenen rechtsspruch.
— 17	ante Sanegge	(in castris) meldet dem könig Eduard von England den (am 20 dec. 1280 erfolgten) tod seines mit ienes tochter verlobten sohnes Hartmann, theilt ihm mit dass nachdem der erzbischof von Cöln seine huld wieder erworben habe im reich friede herrsche, und empfiehlt ihm den cleriker Grimoardus de Altis Vineis. Licet parentele — recepisse. Rymer 1^b,209 wo iedoch das datum vi kal. sept. statt xvi ein druckfehler der haager ausgabe ist. Saneck liegt auf dem linken ufer zwischen Bingen und Bacherach bei Heimbach. 693
— 19	——	(—) schreibt den zwar entfernten aber getreuen bürgern von Bisanz dass er sich wohl befinde und dass seine geschafte glücklichen fortgang haben, und empfiehlt denselben seinen caplan den sanger von Lautenbach, dem er an das dortige capitel erste bitten gegeben hat. Licet ab — illesa. Chifflet Vesontio 230. Senckenberg de iure prim. prec. 11. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 391. 694
— 25	Furstenberg	(in castro Furstenberg) belehnt den Conrad Stromer mit dem forstamt des reichswaldes bei Nürnberg. Zeugen: Ludwig pfalzgraf, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Wolfram vogt von Dornberg, Albrecht von Bucheim. (Wölckern) Hist. Nor. 178. — Fürstenberg ist die schon damals zur pfalz gehörig gewesene burg oberhalb Bacherach. 695
— 28	Bopard	überschickt dem abt von Pfeffers die regalien. Herrgott Gen. 3,508. 696
sept. 2	ante Cochme	(in castris) verpfändet dem Gerlach genannt Reitz von Breuberg einen weinberg und die münze zu Gelnhausen nebst dem gericht zu Selbolt um hundert mark. Joannis Spic. 379. — Der ausstellungsort Cochem an der Mosel, ziemlich in der mitte zwischen Trier und Coblenz, ist bekannt als vaterstadt pater Martins, des reichbegabten dichterischen erzählers heiliger geschichten. 697
— 10	——	bestätigt den bürgern von Nimwegen die privilegien welche sie von den kaisern Heinrich und Friedrich und andern seinen vorfahren am reich erhalten haben. Mit einigen zeugen. Boudam Charterboek 1,682. Mieris Charterboek 1,426 holl. übers. — Bei Bondam heisst der ausstellort in castro Cochme, ob das wohl richtig ist? 698
— 11	——	thut dem Wiricus von Daun dem sohne Richards des ältern die gnade dass in ermanglung männlicher erben dessen tochter im haus Daun und zugehör ihm succediren könne. Or. in Coblenz. 699

Digitized by Google

1282		
sept. 21	Bopardie	verordnet dass niemand die bürger von Nimwegen um des grafen von Geldern willen oder aus sonstigen ursachen pfanden oder kümmern solle. Handvesten van Nymegen 15. Bondam Charterboek 1,685. 700
— 22	——	ertheilt den bürgern von Erfurt die freiheit von auswärtigen gerichten. Lünig Reichsarch. 14,432. 701
— 25	——	Landfriedensbeschwörung durch die rheinischen fürsten und herrn welche sich dem früher entzogen hatten und berathung über das gemeinwohl namentlich das münzwesen. Jurata pace feria sexta ante festum beati Michaelis proxima apud Bopardiam a venerabilibus Coloniensi Treverensi archiepiscopis et Lodewico comite Palantino Reni duce Bavarie principibus, comitibus baronibus nobilibus et aliis nostris fidelibus qui eandem prius non iuraverant (nämlich weder am 13 dec. 1281 und auch nicht seitdem), ac tractantibus nobis de tranquillitate commodo ac utilitate communi etc. sagt der könig in der urkunde vom 27 dieses monats. — Damals und zwar am 22 sept. gaben auch die drei genannten fürsten ihre willebriefe dazu 1) dass des königs ersigeborner ehelicher sohn Albrecht mit Oestreich, 2) dass dessen natürlicher sohn Albrecht von Schenkenberg mit 600 mark einkünften belichen werde. Acta Pal. 1,330.
— 26	——	beurkundet dass Wernher erzbischof von Mainz und Ludwig landgraf von Hessen zur entscheidung ihrer ärgerlichen und für beide theile mit grossem schaden verknüpften streitigkeiten auf genannte acht schiedsrichter compromittirt haben. Mitbesiegelt vom erzbischof und vom landgrafen. Bodmann Cod. ep. 269. 702
— 27	——	beurkundet dass nach der am 25 dieses monats stattgefundenen beschwörung des landfriedens das münzwesen berathen worden, und dass er in dessen folge mit dem erzbischof von Cöln überein gekommen sei, dass er sowohl als dieser, jeder unter seinem bilde und ganz gleichmässig, eine neue silbermünze schlagen lasse, deren dreizehn solidi und vier denare eine mark bilden. Niemand in Deutschland soll berechtigt sein eine münze zu schlagen dieser gleich an bild gewicht reinheit und weisse. Vom tage der erneuerung der denare über zehn jahre soll diese münze nicht mehr gelten. Hartzheim Hist. rei. numm. Col. 133. Mon. Germ. 4,440. Seibertz Gesch. von Westf. 2,488. 703
— 30	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einwilligung der kurfürsten (principum electorum) mit den dörfern Lenkersheim Erlbach und Bruck. Stillfried Mon. Zoll. 1,149. Schütz Corpus 4,127 übersetzung. 704
oct. 13	Maguncie	verpfändet dem augsburger canonicus Wolfhard von Rothe die vogtei des klosters Elchingen um 250 pfund heller, als um welche summe sie dieser aus den händen Cunrads von Risispurch ausgelöst hat, auf so lange bis er die pfandsumme aus den einkünften dieser vogtei bezogen haben wird, und dergestalt dass im todesfalle Wolfhards dessen abt und capitel an seine stelle treten. Braun Cod. dipl. August. hs. bei herrn von Raiser in Augsburg. 705
— 24	——	scheidet als erwählter schiedsrichter den erzbischof Wernher von Mainz und den landgrafen Heinrich von Hessen dergestalt dass sie gegenseitig auf allen sich zugefügten schaden verzichten und die weitere beendigung ihrer und ihrer genannten helfer streitigkeiten an namentlich bezeichnete schiedsrichter verstellen. Registr. lit. eccl. Mog. hs. in Wirzburg 4,80. Vergl. oben zum 26 sept. 706
— 28	——	bittet den könig Eduard von England sich den Heinrich von Hammerstein von seinetwegen empfohlen sein zu lassen. Rymer 1^b,912. 707
nov. 5	——	ertheilt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen auf sechs jahre die weltliche verwaltung des ganz zerrütteten und verarmten klosters Fuld. Schannat Hist. Fuld. 210. 708
— 9	——	schreibt den bürgern von Lübeck und beglaubigt bei ihnen den grafen Günther von Schwarzburg den er zur gütlichen beilegung ihrer streitigkeiten mit dem herzog von Sachsen an sie abgeordnet hat. Cod. Lub. 1, 1,394. 709
— 10	Wormatie	verleiht auf bitte des bischofs Heinrich von Basel den bürgern von Freiburg im Breisgau alle gnaden freiheiten und rechte deren die stadt Colmar sich erfreut. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Ludwig pfalzgraf; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Johann von Spanheim, P. (?) von Nassau. Schreiber Urkb. 1,97. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 4,275. — Diese urkunde ist erst dadurch recht verständlich dass man nun weiss dass nicht blos Freiburg sondern auch Colmar cölnisches recht hatte. Vergl. oben zum 29 dec. 1278. 710
— 11	——	bekennt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen 12000 mark pfennige schuldig zu sein die derselbe für ihn im reichsdienst ausgegeben hat oder für die er schuldner geworden ist, und verpfändet demselben dafür den reichszoll in Boppard, mit dem besondern anfügen,

1282		
		dass dessen einkünfte ihm nie sollen am capital in abrechnung gebracht werden. Wenck Urkb. 1,49. 711
nov. 16	. . . . .	Comes H. de Furstinberch filios suos milites fecit presente rege Rudolfo et aliis multis baronibus et dominis in civitate Vilingen (an der Brigach nördlich von Donaueschingen) die Othmari abbatis. Cunradi Ann. Sindelf. Aber sollte der könig damals über den Schwarzwald und so bald wieder zurück gegangen sein?
— 24	Wissenburch	beurkundet und bestätigt den rechtsspruch der fürsten grafen edeln und andern getreuen, wonach die städte Alost und Grammont in die acht gethan werden, weil sie wegen der dem Johann von Avesnes verweigerten huldigung auf den heutigen tag vorgeladen nicht erschienen sind. Brüssler Cartul. 48,43. 712
— 24	——	beurkundet den gleichen rechtsspruch gegen Raso herrn von Gavern, Hugo castellan von Gent, Gerhard herrn von Rodes, Theoderich herrn von Bevre und viele andere genannte. Ebd. 713
— 28	——	beurkundet dass zwischen dem abt Edelin und dem convent zu Weissenburg auf der einen und den bürgern von Hagenbach auf der andern seite, über mehrere gegenstände, namentlich auch über buteil hauptrecht und herrrecht, seit der freiung dieser bürger (mit hagenauer recht vergl. zum 30 nov. 1281) streit entstanden sei, er aber beide theile darüber geeinigt habe, dass die abtei alle ihre früheren rechte daselbst ungeschmälert behalten solle. Zeuss Trad. Wizenb. 307. Schöpflin Als. dipl. 2,24. 714
— 29	——	In gegenwart des königs, Gottfrieds probsts von Passau später bischofs daselbst, des markgrafen von Hochberg, der grafen Albrecht und Burchart von Hohenberg und Friedrichs von Leiningen, dann Ottos von Ochsenstein und anderer belehnt abt Edelin den pfalzgrafen Ludwig mit den lehen die dieser von der weissenburger kirche tragt. Zeuss Trad. Wizenb. 314. Tolner Hist. Pal. 78. Lünig Reichsarchiv 8,131.
dec. 1	Hagenowe	schreibt dem könig Eduard von England dass der tod seines unvergesslichen sohnes Hartmann die gegenseitige freundschaft nicht mindern dürfe, meldet demselben dass alle unternehmungen ihm nach wunsch ausschlagen, und dass er im begriff stehe seine söhne zur fürstlichen würde zu erhöhen und ihnen die herzogthümer Oestreich Steier und Kärnthen (letzteres erhielten oder vielmehr behielten sie bekanntlich nicht) zu verleihen, und empfiehlt ihm zugleich die beiden brüder von Raperch die er als tapfere ritter lobt. Rymer 1⁹,225. 715
— 2	——	erläutert dass er durch die seit seiner wahl an städte und andere orte ertheilte privilegien dem reich und den geistlichen prälaten an ihren rechten und freiheiten nichts habe vergeben wollen. Lünig Reichsarchiv 15,811. Senckenberg Semestria diss. 8,11. Mon. Germ. 4,441. — Offenbar folge des unterm 28 vorigen monats vorgekommenen falles. 716
— 4	Einheim	Gerichtssitzung. Vergl. unten beim 18 ian. 1283.
— 7	Argentine	verkündigt allen im reich den rechtsspruch gegen die städte Alost und Grammont d. d. Weissenburg 24 nov. 1282. Brüssler Chartul. 48,145. 717
— 7	——	verkündigt desgleichen den rechtsspruch gegen Raso von Gavern und andere d. d. eodem. Ebend. 718
— 7	Hagenowe	schreibt den rathmannen und bürgern von Lübeck dass er auf ihre wiederholte klage die pflege (commissio) ihrer stadt den markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg abgenommen, und solche den herzogen Johann und Albrecht von Sachsen übertragen habe, denen sie nunmehr gehorchen sollen. Cod. Lub. I, 1,396. 719
— 20	Oppinheim	bestätigt dem kloster Hemmenrode in der Eifel den besitz der pfarrkirche zu Altripp und ihres patronats. Chartarium Hemmenrod. perghs. sec. 14 in Trier 2,50. 720
— 00	Auguste	Hoftag. Welche fürsten und herrn denselben besuchten ergiebt sich, gleich den hier verhandelten hauptgeschäften, aus den folgenden urkunden. Vergl. Ottocar 180. — Das folgenreichste ereigniss war iedenfalls die belehnung der söhne des königs Albrecht und Rudolf mit Oestreich u. s. w. und deren dadurch bewirkte erhebung in den reichsfürstenstand. Vorbereitet war dieses dadurch dass die in diesen landen stark angesessenen bischöfe den söhnen Rudolfs (doch so lang dieser lebte zu dessen banden) die lehen welche die früheren landesfürsten dort von ihnen trugen ertheilt hatten, nämlich Friedrich erzbischof von Salzburg zu Wien am 21 iuli 1276, Leo bischof von Regensburg zu Wien am 16 iuni 1277, Conrad bischof von Freising zu Wien im iahr 1277, Bertold bischof von Bamberg zu Bamberg am 17 sept. 1279, und dass die wahlfürsten schon früher ihre willebriefe gegeben hatten, nämlich Albrecht herzog von Sachsen zu Acken am 22 aug. 1280, Otto markgraf von Brandenburg zu Brandenburg am 22 aug. 1280, Sifrid erzbischof von Cöln zu Oppenheim

Digitized by Google

1282		
		am 27 iuli 1282, Johann herzog von Sachsen am 22 aug. 1282, Wernher erzbischof von Mainz, Heinrich erzbischof von Trier, Ludwig pfalzgraf bei Rhein alle drei zu Boppard am 22 sept. 1282. Alle diese urkk. sind in Lichnowsky Reg. näher nachgewiesen. Böhmen konnte keinen willebrief geben weil der könig minderjährig war. Nach dem inhalt dieser willebriefe und Rudolfs eignen äusserungen vom 1 dec. 1282 und 1 feb. 1286 kann kein zweifel sein, dass sich die belehnung seiner söhne auch über Kärnthen miterstreckt hat. Wenn wir nun in der nachfolgenden belehnungsurkunde dies land nicht miterwähnt finden, so ist das entweder fehler der abdrücke, oder aber es wurde, was mir wahrscheinlicher scheint, zu vermeidung künftiger misverständnisse diese belehnungsurkunde mit weglassung Kärnthens aber unter dem ursprünglichen datum damals neu ausgefertigt als graf Meinhard Kärnthen erhielt.
dec. 27	Auguste	beurkundet wie der herrscher des römischen reichs zwar über den bürgerlichen gesetzen stehe, aber doch den natürlichen insbesondere auch in der vorliebe für seine kinder, unterliege, und dass er demnach mit einwilligung der wahlfürsten die fürstenthümer oder herzogthümer Oestreich Steier Krain und Mark, wie solche Leopold und Friedrich herzoge von Oestreich besessen und was Ottocar könig von Böhmen dazu erworben, seinen geliebten söhnen Albrecht und Rudolf zu Augsburg feierlich zu lehen gegeben, diese in die zahl der reichsfürsten eingereiht, ihnen fürstenrecht verliehen und dagegen huldigung und eid von ihnen empfangen habe. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe Conrad von Strassburg, Hartmann von Augsburg, Heinrich von Regensburg, Bernhard von Seckau; Ludwig pfalzgraf und herzog von Baiern, Cunrad herzog von Teck; die markgrafen Hermann von Baden, Heinrich von Burgau und Heinrich von Hochberg; die grafen Albrecht und Burcard von Hohenberg, Heinrich Friedrich und Egeno von Fürstenberg, Eberhard von Habsburg, Ludwig von Oettingen, Meinhard von Tirol und Günther von Schwarzburg; Friedrich burggraf von Nürnberg und andere. Gerbert Cod. ep. 233. Lambacher Oestr. Interr. 196. Schrötter Abhandl. 1,106. Sammlung einiger Staatsschr. 3,778. Mit iahr 1282 ind. 11. reg. 10, wovon die iahrzahl bei damaligem iahresanfang auf weihnacht eigentlich 1283 heissen sollte. — Vergl. wegen der späteren beschränkung der belehnung auf Albrecht allein beim 1 iuni 1283, und wegen der ursprünglichen erstreckung dieser belehnung auch über Kärnthen die hier vorhergehende bemerkung. 721
— 27	—"—	beurkundet dass Friedrich erzbischof von Salzburg, Ludwig pfalzgraf bei Rhein und sein sohn Albrecht herzog von Oestreich sich bis ostern und von da auf vier iahr zu gegenseitiger hülfe verbunden haben gegen iedermann mit ausnahme des reichs und des grafen Meinhard von Tirol. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 387 extr. 722
— 27	—"—	bestätigt dem kloster St. Georg im Schwarzwald dessen von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mit zeugen. Gerbert Hist. Silv. nigr. 3,201. 723
— 29	—"—	gebietet den grafen edeln dienstmannen rittern clienten und vasallen Oestreichs seinen söhnen Albrecht und Rudolf, welche er mit einwilligung der wahlfürsten mit Oestreich und Steier belichen hat als ihren rechten herrn und herzogen gehorsam zu sein, ohne rücksicht auf die dem reiche geleisteten eide als welche hiermit erlassen werden. Herrgott Mon. 1,216. Lambacher Oestr. Interr. 198. Diese abdrücke haben zwar gleich den im wiener archiv befindlichen vier originalien iiii kal. febr., doch ist dies ein offenbarer schreibfehler. 724
— 29	—"—	gebietet denen in Steier dasselbe. Lichnowsky Reg. 1,95. 725
— 29	—"—	beurkundet gemeinschaftlich mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern wie sie übereingekommen sind in Baiern und Schwaben den landfrieden zu erhalten, insbesondere über die bestrafung derienigen welche rauber die aus einem land in das andere kommen bei sich aufnehmen, über dieienigen genannten personen welche in beiden ländern richter und erhalter dieses friedens sein sollen, über deren verfahren, und dass edle ritter und städte in beiden ländern deshalb schwören sollen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 209. Fischer Gesch. des Desp. 119. Oetter von den Minist. 275. Mon. Germ. 4,442. 726
— 29	—"—	verzichtet auf das vogteirecht über zwei höfe des St. Catharinenklosters zu Augsburg. Reg. Boic. 4,777. 727
— 30	—"—	bestätigt dem kloster Schönfeld die reichsgüter welche dasselbe erworben hat. Reg. Boic. 4,201. 728
— 30	—"—	beurkundet dass graf Meinhard von Tirol vor ihm gerichtlich bewiesen habe dass der bischof von Trient gegen ihn in die verabredete strafe verfallen, und dass der graf deshalb in den besitz von Botzen Triminne Flimis und Nons zu setzen sei. Lichnowsky Reg. 1,168 vollst. 729

Digitized by Google

1282		
dec. 31	Auguste	genehmigt die ermässigung des thelonii pontis Vindelice welches eine zeit her von dem bischof von Augsburg und den seinigen nicht nach dem richtigen mass erhoben worden. Herwart Urkksamml. hs. in Augsburg nummer 76. 730
1283		
ian. 7	Ulme	erlaubt dem nonnenkloster Gutenzell reichslehnbare güter bis zum werth von hundert mark zu erwerben. Lünig Reichsarchiv 18,101. 731
— 18	Heiligprunne	beurkundet dass zu Ehnheim (südwestlich von Strassburg) am 4 dec. letzhin in gegenwart des bischofs von Strassburg und vieler grafen edeln dienstmannen und vasallen der rechtsspruch vor ihm ergangen sei, dass keiner eine grafschaft im römischen reiche ohne seinen willen theilen verkaufen oder irgendwie mindern dürfe, und ferner dass er die ihm durch resignation des grafen Hermann von Sulze erledigte grafschaft Baar nach belieben einem andern verleihen möge, welches alles er genehmigt, und in dessen folge er die gedachte grafschaft Baar dem grafen Heinrich von Fürstenberg verliehen habe. Gerbert Cod. ep. 234. Gerbert Hist. silv. nigr. 3,202. Schöpflin Als. dipl. 2,25. Mon. Germ. 4,442. 732
feb. 1	Hagenowe	gebietet seinen vögten und amtleuten in Oppenheim Odernheim und Kaiserslautern so wie den forstmeistern in und um Kaiserslautern das premonstratenserkloster daselbst mit anforderung von forsthaber und futterhaber und in sonstiger weise ferner nicht zu belästigen. Schannat Hist. Worm. 146. 733
— 10	in Brisacho	Gerichtssitzung. Vergl. folgende urk.
— 13	———	beurkundet dass zu Breisach am 10 dieses monats der rechtsspruch vor ihm ergangen sei, dass ieder mit dem münzrecht belehnte reichsfürst nach dem alten herkommen, nicht aber nach dem willen der s. g. hausgenossen münzen solle. Zeugen: die bischöfe von Strassburg und Basel, die pröbste von Mainz und Strassburg, der herzog von Teck, Egeno graf von Freiburg, der graf von Veldenz, der von Ochsenstein, W. von Clingen. Schannat Hist. Worm. 143. Mon. Germ. 4,443. 734
— 17	Basilee	verspricht dem herzog Johann von Brabant gegen alle seine beleidiger lebenslänglich beistehen zu wollen. Jan Brabantsche Yeesten 667. 735
— 17	———	verspricht demselben wegen seiner treue und seinen diensten 3000 mark sterling in bestimmten terminen zu zahlen, und verpfändet ihm dafür die münze zu Achen und Boppard und die übrigen noch freien reichsgefälle zu Achen. Brüssler Chartul. 1,9. 736
— 17	———	giebt demselben zusicherung dass es ihm an seinem rechte nicht schaden solle, dass er während seiner (Rudolfs) lebzeit auf die sechzig wagen wein, auf die restitution Nimwegens und auf die regalien der abtei Nivelle verzichtet habe. Bondam Charterboek 1,691. Butkens Trophées 1,116 mit mangelhaftem datum. 737
märz 4	zu Luzerne	giebt den bürgern von Arau genannte gnaden rechte und freiheiten, betreffend marktrecht, friedekreis, freiheit von auswärtigem gericht, dass wer ihres herrn huld verliert besserung thun soll wie zu Rheinfelden Colmar und andern freien städten bestimmt ist. Mit zeugen die sämmtlich dem ritterstande angehören. Der Geschichtsfreund der fünf orte 1,62. Gerbert Cod. ep. 247. Vergl. Kopp Urkk. 28. 738
— 6	Mellingen	bekennt dem Walter von Clingen 1100, dem Conrad Biberlin 90, sodann dem Ulrich Phungen und dem Wilhelm Schefelin 60 mark schuldig zu sein, und weiset sie damit auf die züricher stadtsteuer an. Gerbert Cod. ep. 246. — Der ausstellort liegt nördlich von Lucern an der Reuss. 739
— 11	Basilee	schreibt den bürgern von Lübeck dass er den markgrafen Conrad und Otto von Brandenburg die niederlegung der pflege ihrer stadt und den bis pfingsten mit ihnen eingegangenen waffenstillstand verdankt habe, und lädt sie ein um pfingsten ihre machtboten gleich den markgrafen zu ihm an den NiederRhein zu senden, wo er dann eine friedliche sühne zwischen beiden theilen versuchen wolle. Cod. Lub. I, 1,398. 740
— 00	ante Burnedrut	Belagerung von Pruntrut (südwestlich von Basel) indem der könig dem bischof Heinrich von Basel gegen den grafen Reinald von Burgund (zu Mümpelgard) beistand. Ann. Colm: Festo Gregorii (märz 12) episcopus Basiliensis, episcopus Argentinensis et rex Rudolfus adiutor eorum obsedit Bruntrut sex septimanis. Et Melan castrum cepit ac destruxit. Et Bruntrut fuit episcopo Basiliensi cum villis adiacentibus restitutum. Gotfr. de Ensmingen: Obsedit castrum Burnendrut feria tercia post dominicam Estomichi (märz 2), et duravit obsidio usque ad paraseeve (apr. 16), et expugnavit predictum castrum ad preces domini Heinrici Basiliensis episcopi et retraxit illud de manibus comitis de Montpeiliart. Ottocar 313 erzählt die belagerung weitläuftiger.

Digitized by Google

1283		
märz 19	ante Burnedrut	(in castris) nimmt das rücksichtlich der vogtei ihm unmittelbar untergebene kloster Weingarten in seinen besondern schutz, und verordnet dass niemand dessen ruhe stören solle, namentlich nicht mit beherbergungen. Or. in Stuttgart. 741
— 24	———	(—) gebietet den Juden zu Goslar jährlich sechs mark zur unterhaltung des dortigen königlichen palastes zu zahlen. Mitgetheilt von Lüntzel. 742
— 30	———	(—) verkündet den kaufleuten in Italien Romaniola Tuscien Sicilien Apulien Calabrien Terra di Lavoro Sardien und andern welche die messen von Frankreich Campanien und Flandern besuchen, dass er zu den marken von Alemannien und Burgund gekommen, alle edle und reichsgetreue welche von dem berge an wo das geleit des herzogs von Lothringen beginnt bis zu den alpen das geleit vom reiche tragen vor sich gefordert, und verfügt habe, dass jeder derselben den kaufleuten gegen gebührenden zoll das geleit zu ertheilen und im fall einer beraubung schadensersatz zu leisten habe. Post sollicitudines—habeatur. Warnkönig Flandr. Gesch. 2,176. 743
— 00	iuxta villam de Chalmillis	(—) nimmt das kloster der heil. Maria zu Lucella (Lützel) in basler dioces in seinen besondern schutz. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Conrad bischof von Strassburg, Friedrich burggraf, Theobald graf von Pfirt, Johann von Thierstein, W. von Froburg. Schöpflin Als. dipl. 2,26. Soloth. Wochenbl. 1830 s. 175. — Der Ausstellort jetzt Charmoille liegt westlich von Pruntrut nahe bei Lützel. 744
apr. 17	. . . . .	Friedensschluss zwischen dem bischof Heinrich von Basel und dem grafen Raimund von Burgund zu Mümpelgard, geschlossen im lager vor Pruntrut. Der graf überliess für sich und seine eheliche frau mit verzichtleistung auf jeden anspruch und zu ewigen zeiten Pruntrut mit der vogtei zu Ayoyia und Burris, und erkannte die lehnsoberherrlichkeit der kirche Basels über diejenigen seiner besitzungen von welchen dies würde bewiesen werden können. Herrgott Gen. 3, 512. 745
— 18	. . . . .	Ostern.
— 19	ante Burnedrut	(in castris) beurkundet dass ritter Ulrich und Johann seines bruders sohn von Bubenberg mit seiner einwilligung einen vertrag auf gegenseitige nachfolge in ihre reichslehen wenn einer ohne erben stirbt geschlossen haben. Gerbert Cod. ep. 235. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 398. Beide abdrücke, der erste aus Zurlaubens sammlung, der zweite wohl nachdruck des ersten, haben das datum: in castris ante Paterniacum xiii kal. maii. Da hiervon eins unrichtig sein muss, so folge ich dem auszug in Hormayrs Archiv 1819 s. 408 wo der ort als in castris ante Porentrut angegeben ist. Rudolf blieb also, obschon der frieden geschlossen war, die feiertage über noch im lager stehen. 746
— 20	apud Burnentrut	freit auf bitte des bischofs Heinrich von Basel in betracht von dessen diensten, wodurch in extreme necessitatis articulo dum fortuna solito felicitatis vultum absentare minabatur a nobis (das war im august 1278) und sonst er sich so ausgezeichnet hat, quod ipsum velut insigne signaculum jocavimus in cor nostrum semper pre ceteris diligendum, dessen stadt Pruntrut, altstadt wie neustadt, und giebt derselben freiheitsrechte wie Colmar hat. Tableau de la Suisse 1,34. Helv. Bibl. 2,259. 747
— 26	Schlettstadt	bestätigt dem erzstift Bisanz seine privilegien. Archivalnotiz zu Besançon. 748
mai 6	Hagenowe	freit auf bitte der bürger von Sels deren stadt und giebt ihr freiheitsrechte wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,26. 749
— 17	———	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass das kloster Schwarzach (bei Rastadt) nur einen vogt haben, und dass Friedrich burggraf von Nürnberg als des klosters oberer vogt einen solchen aus denen von Windecke bestellen solle. Guden Syll. 469. 750
— 23	———	giebt seinem natürlichen sohne dem grafen Albrecht von Löwenstein den zehnten zu Heilbronn als reichslehen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,278. 751
— 24	Columbario	belehnt mit einwilligung der reichsfürsten den grafen Heinrich von Fürstenberg mit den städten Villingen und Haslach, indem er damit zugleich die ansprachen niederschlägt, welche von seinen vorfahren am reich dem gedachten grafen und dessen vorfahren wegen dieser städte gemacht worden waren. Gerbert Hist. silv. nigr. 3,204. — Der erzb. Wernher von Mainz gab hierzu in Boppard am 19 sept. 1283 einen willebrief lb. 205. Also wohl auch die andern churfürsten. 752
— 30	Basilee	genehmigt einen gütertausch zwischen dem nonnenkloster Olsberg und dem Jacob von Rheinfelden. Herrgott Gen. 3,514. 753
iun. 1	in Rinvelde	verordnet in gemässheit eines bei der verleihung der lande Oestreich Steier Krain und der

Digitized by Google

1283

Mark an seine beiden söhne Albrecht und Rudolf sich gemachten vorbehaltes, und auf bitte der edeln mittlern und gemeinen dieser lande welche keine zwei herrn haben wollten, dass Albrecht und dessen männliche erben die herrschaft derselben allein haben, dagegen aber den Rudolf mit einer noch zu bestimmenden summe abfinden sollen, wenn es nicht gelingt demselben binnen vier iahren ein reich oder ein anderes fürstenthum zu verschaffen. Mit zeugen. Lambacher Oestr. Interr. 199. Schrötter Abhandl. 3,343. — Ueber die dankbare annahme dieser verfügung stellten die stände zu Wien am 12 iuli 1283 eine eigne urkunde aus. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,200. 754

iun. 00 . . . . . Krieg mit Philipp graf von Savoi und daher erste belagerung Peterlingens. Ann. Colm: Pridie nonas iunii (iun. 4) obsedit Rudolfus rex Paterniacum et edificavit circa munitiones et domos, intendens eos cogere per alimentorum penuriam tradere civitatem. Die belagerung begann also schon vor pfingsten, und Rudolf hat sich wahrscheinlich von Rheinfelden unverzüglich dahin begeben. Weitläuftigeres bei Ottocar 283. — Uebrigens waren diese streitigkeiten mit Savoi, welches sich seit der mitte des iahrhunderts in Burgund auszudehnen suchte und auch ansprüche auf die kiburgische erbschaft machte, schon alt. Rudolf insbesondere erwähnt derselben schon in einem an den pabst nach Lyon im iahr 1274 gerichteten schreiben bei Gerbert Cod. ep. 25. Sein sohn Hartmann hatte in dem iahr in welchem er ertrank (1291) siegreich gegen Savoi gekämpft. Ptol. Luc. apud Muratori 11,1174.

— 6 . . . . . Pfingsten.

— 11 . . . . . (Rinvelde) bestätigt auf bitte seiner söhne Albrecht und Rudolf herzoge zu Oestreich und der besten ihrer lande die freiheitsbriefe Oestreichs, nämlich von Heinrich IV gegeben 1058, Friedrich I gegeben 1156, Heinrich (VII) gegeben 1228 und Friedrich II gegeben 1245. Lünig Reichsarchiv 7,9. Dumont Corps dipl. I*,252 deutsch. Rousset Suppl. 1*,142 lateinisch. Lambacher Oestr. Interr. 203 übers. Schrötter Abhandl. 1,159. — Unächt und gleich allen darin bestätigten freiheitsbriefen ein machwerk aus dem iahr 1359. 755

— 20 ante Paterniacum (in castris) giebt dem Johann von Avesnes zu dessen grosser bequemlichkeit um alles in einem stück zu haben beglaubte abschrift der in dessen processsachen in den iahren 1281 und 1282 erlassenen königlichen diplome. Brüssler Cartul. 48,158—200. 756

— 22 —— (—) fordert den grafen von Genf auf, die rechte des reichs gegen den grafen von Savoi zu vertheidigen, und verspricht keinen frieden einzugehen ohne denselben einzuschliessen. Cibrario Storia della monarchia di Savoia 2,182 extr. — Nach den hier zu findenden angaben enthält das Turiner archiv noch mehreres über diesen gegenstand, dessen veröffentlichung sehr zu wünschen wäre. 757

iul. 2 —— (—) gestattet den bürgern Goslars die ablösung ieder mark auf ihren häusern ruhender rente mit zehn mark. Mitgetheilt von Lüntzel. 758

— 15 —— (—) bestätigt dem kloster Waldsassen dessen güter zu Windreb und Pidel. Reg. Boic. 4,220. 759

— 15 —— (—) bestätigt den vertrag zwischen Ulrich von Stein und dem kloster Interlaken wegen dem patronatrecht der kirche zu Bollingen. Hormayr Archiv 1819 s. 411. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 399. 760

— 31 —— (—) bekennt den edeln leuten Richard von Corbieres und Rudolf von Wippens 2068 lausanner pfund schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür die feste Grasburg. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 427. (Verro) Recueil 1,119. 761

— 00 . . . . . Friede mit graf Philipp von Savoi. Derselbe wurde zu Lausanne durch die bischöfe Heinrich von Basel und Wilhelm von Belley abgeschlossen. Die bedingungen waren folgende: 1) der könig überlässt dem grafen lebenslänglich die burgen Murten und Gumminen und die stadt (hier villa) Peterlingen, doch mit vorbehalt aller ansprüche des reichs bei dessen tod; 2) der könig nimmt den grafen in seinen schutz; 3) der könig entzieht demselben keine leute, und lässt nicht zu dass andere es thun; 4) nach dem tode des grafen unterwerfen sich dessen nachfolger dem ausspruch des königs wegen den beiden burgen und der stadt; 5) der graf hilft dem könig gegen alle, und dieser giebt ihm seine huld wieder; 6) schiedsrichter entscheiden den streit zwischen dem bischof von Lausanne dessen der könig sich angenommen hat und dem grafen. Guichenon Hist. de Savoye 2,85. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 390. Vergl. Cibrario Storia della monarchia di Savoia 2,182. — Aber dieser frieden war von keiner langen dauer; im october steht Rudolf schon wieder vor Peterlingen! 762

aug. 23 Friburg (in Ottlandia) beurkundet den auf frage der machtboten des königs Wenzel von Böhmen ergangenen rechtsspruch, dass weder ein fürst noch sonst irgend iemand durch dasienige

Digitized by Google

1283		gebunden sei, was er bezwungen durch gewalt oder furcht versprochen hat, und dass in dessen gemässheit auch könig Wenzel zur erfüllung der versprechungen und näher angegebenen pfandschaften, welche ihm der markgraf von Brandenburg abgedrungen hat, um so weniger verpflichtet sei, als nach den zwischen dem könig Rudolf und dem markgrafen wegen der von diesem übernommenen pflegschaft Wenzels und Böhmens abgeschlossenen verträgen, solche pflegschaft nur eine gewisse zeit dauern, und dann ohne allen entschädigungsanspruch sich endigen sollte. Zeugen: die bischöfe von Strassburg und Basel, Lud. (?) hofcanzler, H. markgraf von Hochberg, F. burggraf von Nürnberg, Al. graf von Hohenberg, Egeno graf von Fürstenberg, die grafen von Neifen u. s. w. Balbin Misc. dec. prima, 8,22. Czerwenka Ann. 105. Sommersberg Script. 1,939. Lünig Cod. Germ. 1,967. Mon. Germ. 4,444. — Der markgraf Otto der lange von Brandenburg, welcher sich nach der schlacht auf dem Marchfeld dem könig Rudolf entgegensetzte, war ein schlimmer freund der Böhmen. 763
oct. 00	ante Paterniacum	Z weite belagerung. Weshalb der krieg nach dem im iuli verabredeten frieden sobald wieder angefangen, hat auch Cibrario Storia della monarchia di Savoia 2,183 nicht anzugeben gewusst, obgleich ihm die von graf Philipp von Savoi seinen unterhändlern gegebenen instructionen vorlagen deren abdruck zu wünschen wäre.
— 15	———	(in castris) verpfändet dem Hartmann von Ratzenhausen drei mark iährlicher einkünfte von der steuer in Reesheim. Reg. Boic. 4,228. 764
nov. 1	———	(—) ertheilt dem Ulrich von Thorberg als lohn seiner treuen dienste für den von demselben befestigten ort Kirchberg bei Burgdorf gleiches stadtrecht wie Bern hat nebst einem wochenmarkt, zugleich verleiht er dem Ulrich und seinen nachkommen daselbst die criminalgerichtsbarkeit iedoch mit vorbehalt der rechte des klosters Selz. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 179. 765
— 5	———	(—) bestätigt die von seinem generalvicar dem kanzler Rudolf geschehene ernennung des Diatalm von Guttingen zum königlichen vicar in Tuscien. Lami Mon. 1,364. 766
dec. 21	———	(—) ermahnt den stadtrath von Bisanz wiederholt den von ihm landfriedenswidrig gefangen gehaltenen Jacob von Granson frei zu lassen. Chifflet Vesontio 231. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 402. 767
— 27	———	(—) beurkundet dass er mit dem grafen Philipp von Savoi auf folgende bedingungen frieden geschlossen habe: 1) dem grafen und dessen helfern giebt er vollen frieden, 2) der graf übergiebt ihm Murten und Gumminen mit der vogtei und allen seinen rechten in Peterlingen, 3) den bürgern von Murten und Gumminen wird deshalb weil sie dem grafen angehangen kein schaden zugefügt, 4) gegen den grafen werden so lange er lebt wegen den in seinem besitz befindlichen reichsgütern keine ansprachen erhoben, 5) dem kloster und den einwohnern von Peterlingen werden ihre freiheiten erhalten, die vogtei bleibt fortan beim reich, 6) die gefangenen werden beiderseitig frei gegeben. Guichenon Hist. de Savoye 2,87. Lünig Reichsarchiv 6,558. Rousset Suppl. 1*,142. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 400. Mon. Germ. 4,444. Vergl. Cibrario Storia 2,184 wo auch einiges über die vorangegangenen verhandlungen. Wahrscheinlich musste der graf auch noch kriegskosten bezahlen, denn im feb. 1284 befahl ihm der könig 2000 mark an Ulrich den Reichen zu entrichten. Cibrario l. c. 768
— 27	———	(—) erlässt den bürgern von Peterlingen alle beleidigungen und giebt allen groll gegen sie auf, will sie bei ihren freiheiten und besitzungen erhalten, und ihnen lebenslänglich keinen schaden zufügen dafür dass sie dem grafen Philipp von Savoi anhiengen. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 401. Monumenta patriae Taur. Chart. 1,1557. 769
— 27	———	(—) giebt in gleicher weise allen groll gegen die bürger von Murten auf. Schweitz. Geschichtsforscher 7,227. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 401. 770
1284		
ian. 2	Friburgi	kommt mit graf Philipp von Savoi überein künftige streitigkeiten unter ihnen schiedsrichterlich entscheiden zu lassen. Mitgetheilt aus Turin. 771
feb. 4	apud Romaricum Montem	belehnt den Robert herzog von Burgund (bruder der Isabella mit welcher Rudolf nun sich vermählte) wegen seiner treue und in der hoffnung dass dadurch die ehre des reichs vermehrt werde, mit allen rechten welche ihm und dem reich durch den tod Johann Delphins an dem Dolphinat zugefallen sind, doch mit vorbehalt des rechts der Beatrix Delphin tochter weiland Peters grafen von Savoi. Guichenon Hist. de Savoye 2,80. Lünig Reichsarchiv 6,559. Perard Recueil de pièces curieuses 557. Dumont Corps dipl. 1*,257. 772

Digitized by Google

1284		
feb. 00	apud Romaricum Montem	Vermählung des nun 65 jährigen Rudolf mit der 14 jährigen Elisabeth (französisch Isabelle) tochter des verstorbenen herzogs Hugo von Burgund (zu Dijon, daher herzog von Titschaw bei Ottocar) und der Beatrix von Champagne, schwester des in der vorhergehenden urkunde mit dem Delphinat beliehenen herzog Roberts von Burgund. Die angaben des hochzeitstages schwanken zwischen dem 3 und 6 feb. Cunradi Ann. Sind.: Regina filia ducis Burgundie copulata fuit regi Rudolfo in secunda vospera Blasii (feb. 3). Ann. Colm.: Rex Rudolfus uxorem Gallicam duxit in Romarico Monte festo sancte Agathe (feb. 5) et necessaria ministravit supervenientibus abundanter. Gotfr. de Ensmingen: Dominica Circumdederunt (feb. 6) Rudolfus rex anno etatis sue nonagesimo (er war 1218 geboren, also 65 jahre alt) duxit in uxorem Elisabetham filiam ducis Ottonis senioris Burgundie (unrichtig vergl. Gerbert Fasti Rud. 140) dicti de Tygun (d. h. Dijon) apud Rymilisberg (d. i. Remiremont in der nähe des ursprungs der Mosel), que tantum erat in etate quatuordecim annorum et pulcra nimis. Ottocar 236 versetzt die vermählung irrig nach Trier.
— 11	Erstein	übergiebt dem herzog Johann von Brabant die burg Kerpen wie solche bisher Wennemar von Gemenich besass. Miraeus Opera dipl. 1,591. Butkens Trophées 1,119. Vergl. oben zum 16 mai 1281. 773
marz 8	apud Brisacum	schreibt dem vogt den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Lübeck, dass er mit dem rath der fürsten und reichsgetreuen den nach Nürnberg ausgeschriebenen hoftag widerrufen, und statt dessen die zusammenziehung eines reichsheeres (duximus generalem exercitum instaurandum) zur handhabung des allgemeinen landfriedens auf den 24 juni verfügt habe. Mon. Germ. 4,445. Cod. Lub. 1,1,415. 774
— 12	——	gestattet den eremiten augustinerordens sich ausserhalb der mauern Hagenaus am ort Rosshof genannt anzubauen, und nimmt sie in seinen schutz. Abschriftlich in meinem besitz. 775
— 17	Baden	ertheilt dem Humbert Delphin grafen von Vienne, welcher an sein hoflager reisen will, einen geleitsbrief. Hist. de Dauphiné 2,28. 776
apr. 7	Friburgi	nimmt die geiseln welche Reinald von Burgund graf von Mümpelgard ihm und seinen söhnen zur sicherheit einer zahlung von 8000 kleinen turnosen in der stadt Basel stellen wird in seinen und des reichs schirm und in besonderes geleit. Mitgetheilt von Pfaff. 777
— 9	——	Ostern.
— 22	——	thut dem von ihm besonders geliebten bischof Heinrich von Basel in seinem und seiner söhne Albrecht und Rudolf namen die besondere gnade, dass niemals einer von den hörigen leuten der basler kirche in der stadt Tannenriet zum bürger soll aufgenommen werden, den lehnsleuten dieser kirche ist iedoch die erwerbung solchen bürgerrechts gestattet. Herrgott Gen. 3,519. 778
mai 1	——	nimmt die seinem canzler Rudolf, nunmehr erwähltem erzbischof von Salzburg, ertheilte vollmacht zurück, und ernennt den Johann von Avesnes zu seinem generalvicar in Tuscien. Lami Mon. 1,400. Martene Thes. 1,1192. Lünig Cod. It. 1,1073. 779
— 5	——	beauftragt den grafen von Looz dass er den gegen den stadtrath von Sabuldo (?), der die rechte der lütticher kirche verletzt hatte, ergangenen rechtsspruch vollziehe. Mitgetheilt von Gachard aus Lüttichs archiv. 780
— 11	——	erlaubt dem grafen Ludwig von Savoi als lehen aus vollmacht des römischen reichs gute und gesetzliche münzen mit seinem bilde zu schlagen, wie ihm dies schon nach dem adel und dem ansehen seines geschlechtes von altersher zuzukommen scheint. Guichenon Hist. de Savoye 2,636. — Cibrario Storia 2,187 bemerkt hierzu wohl ohne allen grund: era dunque vano il concederlo, vergognoso il sollecitarlo. 781
— 28	——	Pfingsten.
iun. 3	——	(Lausanensis diocesis) bestätigt auf bitte Heinrichs bischofs von Basel und Reinalds von Burgund grafen von Mümpelgard die zwischen beiden in bezug auf die lehen welche der letztere von dem ersteren trägt getroffene übereinkunft, und die von dem grafen in dessen gemässheit zu Freiburg am 3 april 1284 ausgestellte hier eingerückte urkunde. Zeugen: Cunrad bischof von Strassburg, Eberhard graf von Katzenelnbogen, Rudolf hofcanzler, Heinrich von Klingenberg protonotar, Friedrich burggraf von Nürnberg, Hartmann von Baldeck. Herrgott Gen. 3,520. 782
— 5	——	(—) bestätigt auf bitte derselben deren im lager vor Pruntrut am 17 april 1283 abgeschlossenen vertrag, mit angabe des inhalts doch ohne einrückung. Herrgott Gen. 3,521. 783
— 5	——	schreibt den bürgern von Lübeck dass er an die herrn Slaviens und die markgrafen von Bran-

1284		
		denburg eine eigne botschaft senden wolle um den frieden wieder herzustellen, indem er zugleich den heimkehrenden boten der Lübecker belobt. Cod. Lub. I, 1,420. 784
iun. 6	Friburgi	bestätigt dem Reinald von Burgund die reichslehnbare grafschaft Mümpelgard. Mitgetheilt von Pfaff. 785
— 7	——	schreibt dem herzog Albrecht von Sachsen und mahnt ihn ernstlich ab in dem krieg zwischen den markgrafen von Brandenburg einer, und den herrn Slaviens und den bürgern von Lübeck andrerseits den erstern nicht beizustehen. Cod. Lub. I,1,420. 786
— 8	——	bestätigt dem nonnenkloster Magerowe (Maigrauge) ausserhalb der mauern Freiburgs in lausanner diöces alle dessen besitzungen. Zapf Mon. 1,171. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 402. (Verro) Recueil 1,120. 787
— 00	Basilee	Grosser hoftag. Vermählung des grafen Albrechts von Löwenstein eines natürlichen sohnes des königs mit Luccard von Bolanden. Vergl. Chr. Jac. Kremer in den Acta Pal. 1,333. Der haupttag ist zweifelhaft zwischen dem 24 und 29 iuni. Conr. Ann. Sind.: Rex noster Rudolfus (in die) Johannis baptiste maximas nuptias filio suo celebravit Basilee. Ann. Colm.: In festo Petri et Pauli curiam habuit rex Rudolfus in Basilea cum gloria dominorum. Gotfr. de Ensm. setzt diese feste zwischen pfingsten und Joh. Bapt. und bringt sie mit Rudolfs eigner vermählung (wie mir scheint irrig) in verbindung.
iul. 1	——	befreit die bürger von Constanz von auswärtigen gerichten. Mone Anzeiger 1837 s. 371. 788
— 7	——	belehnt den Friedrich burggrafen von Nürnberg mit allen mannlehen, welche Friedrich landgraf von Leuchtenberg vom reiche trug, nachdem dieser iene zu diesem zwecke aufgegeben hatte. Pelzel Karl 2,245. Stillfried Mon Zoll. 1,158. (Wölckern) Hist. Nor. 352 übers. 789
— 15	——	verspricht dem ritter Ulrich von Makkenberg als zeichen seiner zuneigung sechzig mark, und verpfändet ihm dafür einstweilen die villa Muns bei Gumminen. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 428. (Verro) Recueil 1,122. 790
— 15	——	bestätigt und transumirt dem kloster Hohenburg den (unächten) stiftungsbrief Otiliens und die urkunde Heinrichs II d. d. Frankfurt 29 sept. 1017 (richtiger 1016). Or. in Strassburg. 791
— 25	. . . . .	Rex Rudolfus circa Jacobi festum cives Rheni civitatum Wormatiam convocavit, iuramenta primo facta secundario per iuramenti vinculum confirmavit Damals auch wollte der könig Wirzburg belagern. Allein die bürger zahlten ihm 6000 mark, worauf dies unterblieb. Ann. Colm.
— 25	Germersheim	erklärt wie es seinen getreuen bürgern von Worms nicht zum nachtheil gereichen solle, dass sie den Heinrich Zippure und den Emmercho Drutkint, welche wegen einem aus leichtsinn begangenen mord verbannt worden, auf seine bitten wieder in die stadt gelassen haben, und bestätigt vielmehr die daselbst wegen verwundungen und haussuchungen bestehende strafgesetzgebung. Zeugen: die bischöfe Gotfrid von Passau, Conrad von Strassburg, Friedrich von Speier und .. von Meissen; Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern und dessen sohn Rudolf, des königs eigner sohn Rudolf herzog von Oestreich und Steier, Hesso markgraf von Baden, Heinrich markgraf von Hochberg, Conrad herzog von Teck; dann die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Friedrich von Leiningen und Friedrich dessen sohn, Emich von Leiningen, Albrecht und Burcard von Hohenberg, Heinrich von Weilnau, Ludwig von Oettingen; endlich die edeln Craft und Godfrit von Hohenloch, Godfrit von Bruneck, Otto von Eberstein, Ulrich von Hanau. Moritz von Worms 178. Ludewig Rel. 2,239. 792
aug. 1	Gruningen	Ad vincula Petri comes Albertus de Hoinberch in castro Gruningen (Gröningen nördlich von Stuttgart) nuptias celebravit filio suo, rege Rudolfo presente et multis aliis comitibus, de Bavaria Ludovico et H. fratribus et de Tirole comite. Statim ivit Esslingen (rex) stans duobus septimanis. Cunradi Ann. Sind.
— 5	apud Ezzelingen	stellt der kirche zu Feuchtwangen eine urkunde aus über die immunität der personen und güter welche zu derselben gehören. Stieber Nachr. von Onolzbach 361 extr. 793
— 14	——	beurkundet zu gunsten der dominicanerinnen zu Steinheim, dass graf Eberhard von Wirtenberg auf den pfarrsatz zu Uffkirchen verzichtet habe. Besold Doc. 2,41. Sattler Gesch. von Wirt. 1,8. 794
— 19	——	genehmigt einen vertrag zwischen den Deutschordensbrüdern zu Ulm und dem grafen Ulrich von Helfenstein, das patronatrecht zu Asche betr. Lünig Reichsarchiv 21,966. 795
— 21	——	gestattet dem edeln mann Eberhard von Stolpen die succession seiner kinder beiderlei geschlechts in die von demselben dem reiche zu lehen aufgetragenen güter zu Sighailmingen. Gerbert Cod. ep. 248. 796

Digitized by Google

1284		
aug. 27	Hailicprunne	verleiht auf bitte des herzogs C. von Teck dem ort Heiningen bei Göppingen rechte und freiheiten wie Freiburg im Breisgau hat sammt einem wochenmarkt. Rep. doc. in Stuttgart. 797
— 30	——	gebietet den bürgern von Esslingen das kloster Sirnau im besitz der mühle Ainoth zu schirmen, welche demselben Marquard der schultheiss verkauft hat. Mitgetheilt von Pfaff. 798
sept. 11	——	nimmt den Ludwig von Idstein zum burgmann in Wimpfen an und verleiht ihm dafür vierzig mark silber. Bodmann Rheing. Alterth. 547 extr. — Am 29 april 1227 bekannte könig Heinrich (VII) von dem bischof von Worms mit Wimpfen beliehen zu sein. Ohne zweifel haben also die letzten Staufen dorten die burg erbaut, deren in die dem Neckar zugewendete stadtmauer eingebauten schönen reste vor einigen jahren aufgedeckt wurden. Rudolf suchte durch annahme von burgmännern dem reiche hier einen festen punct zu verschaffen, der dem herzogslosen und darum unruhigen Schwaben gegenüber wohl nöthig war. Die späteren schicksale dieser reichsburg sind noch nicht genau bekannt, doch scheint es dass sie etwa von Ludwig dem Baiern an die von Weinsberg versetzt wurde und von diesen an die stadt Wimpfen kam. 799
— 11	——	nimmt Rabo und Gerung von Helmstadt zu burgmannen in Wimpfen an, und verpfändet ihnen zwei drittel des gerichts zu Helmstadt als burglehen. Pistorius Amoenit. 6,2244. 800
— 15	Wile	Kriegszug gegen die mehreren raubschlösser Waldeck an der Nagolt südlich von Calw. Cunradi Ann. Sind.: Rex postridie exaltationis sancte crucis fuit Wile civitate et castro Waldeche, et circumdedit id exercitu suo. Circa festum Martini castra omnia Waldeche destruuntur. Ann. Colm.: Rex Rudolfus circa festum sancti Martini quinque castra scilicet Waldeche predonum Suevie cum magna potentia dicitur obsedisse, ea subito cepisse et per violentiam destruxisse. Mart. Minorita apud Eccard 1,1632: Rex quinque castra firmissima in uno monte Waldeck sita destruxit in autumpno (glaubhafter als was der gute Schwabe unmittelbar vorher erzählt, dass er nämlich dabei gewesen wie in Wieblingen eine frau einen löwen geboren).
oct. 21	ante Waldecke	(in castris) macht mit rath der bischöfe Heinrich von Basel und Gottfried von Passau eine umfassende sühne zwischen der geistlichkeit und dem rath zu Speier. Lehmann Speir. Chron. 569 übers. Würdtwein Nova Subs. 1,151 extr. Dumont Corps dipl. 1a,257. 801
— 23	——	belehnt seinen sohn den herzog Albrecht mit den von Otto von Bertholdsdorf resignirten reichslehen zu Weidingau. Hormayr Archiv 1828 s. 784. 802
nov. 2	——	schreibt dem landgrafen von NiederElsass dass er nicht berechtigt sei bürger von Strassburg vor sein forum zu ziehen und sie mit der acht zu belegen, dass er demnach dergleichen zu unterlassen habe. Schöpflin Als. dipl. 2,28. Wencker Coll. arch. 60. 803
— 13	Herdolfsheim	verpfändet dem Diebold von Bernhausen die vogtei des klosters Denkendorf um 400 pfund heller. Besold Doc. 1,287. 804
— 17	Spire	bestätigt einen zwischen der witwe des Philipp von Bolant und deren söhnen auf der einen und den bürgern von Alzei auf der andern seite geschlossenen vertrag. Aus dem or. in Darmstadt. 805
dec. 1	Lutree	bestätigt den verkauf der reichslehnbaren wälder Waldmark Brand Fronden und Kalberg seitens des Wirich von Daun und Kunegund dessen ehelicher frau an das kloster Otterburg. Würdtwein Mon. Pal. 1,394. 806
— 19	Argentine	verpfändet dem strassburger bürger Burcard von Mülnheim seinem wirthe für eine schuld von zwanzig pfund silber verschiedene fischteiche. Schöpflin Als. dipl. 2,29. 807
1285		
ian. 00	Egre	Hochzeit könig Wenzels von Böhmen mit Guta der tochter Rudolfs in folge der zu ende des jahrs 1278 zu Iglau geschlossenen ehe. Anon. Austr. apud Rauch 2,279: Eodem anno dominus Rudolfus Romanorum rex in Egra sollempniter celebravit nuptias filie sue quam tradidit filio domini Ottocari quondam regis Bohemie, quem etiam ibidem in regem Bohemie coronavit.
.....	——	bestätigt dem bischof Heinrich von Merseburg, der hier die regalien von ihm empfing, die privilegien und lehen seines hochstifts. Zeugen: Magister Heinricus de Clingenberch curie nostre vicecancellarius, Fridericus burggravius de Nurenberch, comes Everhardus de Cattenelboche, comes de Otiggen. Mit jahr 1284. ind. 11 und reg. 11. Abschriftlich aus dem copialbuch Berbisdorfs. Die urk. ist iedoch in dieser gestalt wohl sicher unächt, obgleich nach einer ächten gemacht. 808
— 28	——	bestätigt der kirche Regensburgs auf die persönlich vorgetragene bitte ihres bischofs die comitie

1285		
		in Thumstauf mit allem zugehör, dem blutgericht und bann, der fischerei von der regensburger brücke bis zur Chesnach, dem geleit von Regensburg bis Chesnach und durch das land auf dor andern seite der Donau nach Thumstauf. Ried Cod. Rat. 1,606. 809
feb. 3	Nurinberc	erlaubt dem Lupolt von Nordenberg das dorf Bernheim an sich zu lösen. Mitgetheilt von Pertz. 810
märz 14	——	gebietet den bürgern zu Augsburg die achtzig pfund heller wofür er seinem getreuen Huseggarius ein schlachtross gekauft von ihrer schuldigen reichssteuer zu bezahlen. Herwart Augsb. Urkb. hs. in Augsburg nummer 84. 811
— 25	——	Ostern. Damals fand hier wie die zeugen der nächsten urkunden ergeben ein von vielen herrn besuchter hoftag statt.
apr. 2	——	erlaubt den nonnen zu NiederSchönfeld reichslehnbare güter bis zum belaufe von dreissig mark jährlicher einkünfte zu erwerben. Zeugen: Sifrid erzb. von Cöln, Gottfried bischof von Passau, Heinrich bischof von Basel, Ludwig pfalzgraf herzog von Baiern, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg; die grafen Ludwig von Oettingen, Friedrich von Truhendingen, Eberhard von Catzenelnbogen, Johann von Sponheim u. s. w. Hund Metrop. 3,329. Mon. Boic. 16,290. 812
— 2	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem burglehen zu Eger und der feste Wunsiedel welche dieser von dem ritter Knuzel von Hohenburg gekauft hat. Zeugen: Gottfried bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern, Theobald graf von Pfirt u. s. w. Schütz Corpus 4,133. Stillfried Mon. Zoll. 1,161. 813
— 2	——	thut dem edeln mann Gerlach von Limpurch so wie dessen sohn (Johann) und dessen kindern die besondere gnade, dass denselben in ermanglung männlicher erben die iedesmalige älteste tochter in ihren reichslehen nachfolgen möge. Ex or. in Berlin. 814
— 9	Denkelspuhle	bestätigt dem kloster Heilsbronn dessen besitzungen in Lenkersheim Westheim u. s. w. Reg. Boic. 4,275. 815
— 11	Gamundie	gebietet den bürgern von Esslingen dass sie den dominicanern bei erweiterung ihrer dortigen hofstätte keine schwierigkeit machen sollen. Mitgetheilt von Pfaff. 816
— 24	Rutelingen	gebietet den bürgern zu Augsburg dem grafen Ludwig von Oettingen das von ihm auf sie angewiesene geld zu zahlen. Herwart Augsb. Urksamml. hs. in Augsb. 85. 817
mai 7	. . . . .	beurkundet eine übereinkunft zwischen den bürgern von OberEhenheim und Albrecht dem Kagen. die burg Kagenburg betr. Schöpflin Als. dipl. 2,32. 818
— 13	. . . . .	Pfingsten. Circa festum pentecostes cives de Haginogia advocatum terre filium sororis regis Rudolfi de castro quod est in civitate turpiter expulerunt, et postea regi servire minime voluerunt. Ann. Colm. Eine der nachrichten welche beweisen dass Rudolf in den reichsstädten keineswegs allgemein so beliebt war, wie man ietzt es darzustellen pflegt.
— 15	apud Aldvechena	ertheilt dem bischof Heinrich von Luni das münzrecht. Ughelli It. sacra 1,853. — Den ausstellort vermag ich nicht zu enträthseln. 819
iun. 7	Spire	ertheilt dem grafen Boppo von Rieneck für das dorf Esch die rechte welche andere dörfer haben. Reg. Boic. 4,281. 820
— 8	——	verpachtet den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen die fischerei genannt das fronwasser zu dem bisherigen zins bis auf widerruf. Böhmer Cod. Moenofr. 1,219. 821
— 10	Germersheim	ertheilt dem dorfe Godramstein (bei Landau) gleiche freiheiten wie Speier hat. Widder Beschr. der Pfalz 2,507 extr. 822
— 14	Keisirsberg	bekennt dem grafen Friedrich von Leiningen 476 mark silber, die derselbe für ihn theils bei Freiburg im Uechtland ausgegeben theils auf sich genommen hat, schuldig zu sein, und verpfändet bei ermangelung eines entsprechenden geldvorrathes ihm und seinen erben von den einkünften der weingarten des reichs zu Baldeburne in strassburger dioces iährliche dreissig wagen wein. Schöpflin Als. dipl. 2,33. — Der ausstellort ist zwei stunden westlich von Colmar. 823
— 14	ante Columbariam	Belagerung. Rudolfus rex obsedit Columbarienses xviii kal. iulii quinque diebus. Die Colmarer hatten dem könig in einem iahr 30000 pfund gezahlt, dann wollte er auch noch den dreissigsten theil ihrer habe, da leisteten sie seit dem 7 mai offenen widerstand. Nun mussten sie 2200 mark bezahlen. Auch die ritter der umgegend, welche nicht gegen sie gezogen waren, wurden vom könige mit gelde gestraft. So die Ann. Colm. welche des falschen Friedrichs nicht gedenken. — Dagegen rührte nach Gotfr. de Ensmingen die auflehnung Colmars sowohl als Hagenaus vom glauben an den falschen Friedrich her, gegen den nun Rudolf auf rath der grafen Friedrich von Leiningen und Eberhard von Katzeneln-

gitized by Google

1285		
		bogen gezogen sei, gerade als es die höchste zeit war. Erst hiernach habe sich Colmar unterworfen und seien dem könige 4000 mark strafgelder gezahlt worden.
iun. 18	ante Columbariam	bestätigt den bürgern von Camerik die urk. bischof Ingerams worin er ihnen die gerichtsbarkeit über die servientes überlässt. Copialbuch zu Camerik nach Bethmann. 824
— 18	———	bestätigt denselben die von demselben bischof erhaltene erlaubniss zur tilgung ihrer schulden eine hala d. h. ein kaufhaus errichten zu dürfen. Eben daher, doch lese ich xiiii kal. iulii statt iiii kal. 825
— 26	Moguntie	gebietet dem königlichen hofrichter keine klagen gegen die wegen ihrer standhaften treue belobten bürger von Worms anzunehmen, sondern kläger gegen dieselben oder einen derselben an ihn selbst zu weisen, worauf er sie weiter an die stadt Worms weisen und nur im falle dort verweigerter iustiz selbst recht schaffen werde. Moritz von Worms 177. — Die Wormser hatten sich also von dem falschen Friedrich nicht verlocken lassen. Eben so wenig die Speirer und Mainzer wie die folgenden urkk. zeigen. Ohne zweifel waren diese städte damals in Mainz versammelt und leisteten nun auch zuzug. 826
— 26	— — —	gebietet dem königlichen hofrichter wörtlich ein gleiches in bezug auf die bürger von Speier. Lehmann Speir. Chron. 570. Lünig Reichsarchiv 14,472. 827
— 26	———	gebietet dem königlichen hofrichter ein gleiches in bezug auf die bürger von Mainz. Reg. litt. eccl. Mog. hs. in Wirzburg 7,8. 828
— 28	—	beurkundet den rechtsspruch dass erzbischof Sifrid von Cöln sich durch einen andern vertreten lassen könne, da er wegen reichsgeschäften an dem den bürgern von Neuss gesetzten tage persönlich nicht zu erscheinen vermöge. Gelenii Farragines hs. in Cöln 2,103. 829
iul. 00	ante Wetflariam	Verbrennung des falschen Friedrich. Erwähnungen enthalten: Anon. Austr. apud Rauch 2,277. Chron. Colm. apud Urst. 2,48. Math. Nuwenb. Ib. 2,104. Johannes Vict. apud Boehmer 1,315 (hier eigenthümlich). Dass er nur ein instrument in der hand anderer gewesen sei um Rudolf zu vernichten sagt Monachus Furstenfeldensis apud Boehmer 1,14. Weitläuftiger handeln von ihm Chron. Sampetr. apud Mencken 3,293. Gotfr. de Ensmingen 21. Ottocar 287—290. Ein brief desselben noch aus der zeit da er in Neuss war an den bischof von Utrecht, dass dieser den grafen von Holland von den bedrückungen gegen die Friesen abmahnen möge, hat Mieris Charterboek 1,493. — Gotfr. von Ensm. sagt, es sei so weit gekommen, quod communiter a maiori parte populi Alemanie dubitabatur quem ipsorum pro domino habere vellent, et quod navicula domini Rudolfi fortissime vacillare cepit. Namentlich hätten auch die wetterauischen reichsstädte sich zu ihm geneigt. Darum habe endlich Rudolf die belagerung von Colmar verlassen, sich den betrüger von den erschreckten Wezlarern ausliefern lassen und ihn als ketzer verbrannt. — Sonderbar ist dass die urkundlichen aufschlüsse des wezlarschen archivs hiermit nicht ganz einstimmen. In diesem befinden sich fünf in der reichscanzlei geschriebene fast gleichlautende urkk. vom 22 iuni 1285, worin Eberhard graf von Katzenelnbogen, Gerlach herr von Breuberg und die städte Speier Worms und Mainz beurkunden, dass der streit zwischen könig Rudolf und den bürgern Wezlars dahin geschlichtet worden, dass diese den verlangten dreissigsten pfennig von ihrem vermögen (darum handelte es sich auch mit Colmar) bezahlen, iener aber ihre freiheiten bestätigt, indem sie sich zugleich verpflichten dem könige nicht beizustehen, wenn derselbe diese freiheiten vertragswidrig verletzen sollte. Vom falschen Friedrich geschieht gar keine erwähnung. Wie ist es nun hiermit in übereinstimmung zu bringen, dass Wezlar sich noch am 28 iuni von den burgmannen auf Calsmunt versprechen liess, keinen der stadt widerwärtigen aufzunehmen ausser dem römischen könig wann dieser selbst kommt (Ledebur Neues Archiv 1,339)? Wie dass Rudolf nun dennoch vor Wezlar zog, wie die folgende urk. ergiebt? Uebrigens haben die Wezlarer ienen dreissigsten auf anweisung des grafen Eberhard von Katzenellenbogen an den Juden Amschel Oppenheimer im nächsten august wirklich entrichtet laut urk. im stadtarchiv zu Wezlar.
— 7	———	(in castris) beurkundet den auf die frage des erzbischofs Sifrid von Cöln: qua pena opidani de Nuzia plectendi existerent, qui ipsum (den erzbischof) admittere et intromittere clausis portis et ianuis renuerunt, ne de viro illo qui se imperatorem finxit dum viveret, et qui de falsitate convictus et heresi igne meruit concremari, iudicium et iusticiam exerceret? hier vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die bürger von Neuss gleiche strafe verdient haben wie der dem sie schutz gewährt, und dass es bei dem erzbischof von Cöln stehe ihnen nach belieben ihre rechte freiheiten und gnaden zu entziehen oder auch zu belassen. Aus dem or. in Berlin. 830

1285		
jul. 10	Fridebergk	beurkundet den zu Wezlar vor ihm ergangenen rechtsspruch, wodurch dem Heinrich Bern alle leben- und andere güter welche er von dem edeln mann Gottfried von Eppstein trug abgesprochen wurden. Senckenberg Sel. 2,594. Senckenberg Corp. iur. feud. 785. — Ohne zweifel war Heinrich Bern durch den von Eppstein aftervasall des reichs, und wahrscheinlich ein anhänger des falschen Friedrich. 831
— 12	Maguntie	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein falschmünzer mit enthauptung, einer der sich wissentlich falscher münzen bedient mit verlust der hand, und ein herr der falschmünzer in seinen burgen hegt gleich einem falschmünzer zu bestrafen sei. Hartzheim Hist. num. Col. 136. Kindlinger Samml. 89. Mon. Germ. 4,446. Seibertz Gesch. von Westf. 2,502. 832
— 12	———	erlässt eine ausfertigung des vorstehenden rechtsspruchs an W. von Vrenze. Oetter von den Minist. imp. 284. — Gleichlautende wurden geschrieben: venerabili Leodiensi episcopo, honorabili viro Walramo preposito Aquensi capellano suo dilecto, nobili viro Th. de Hensberg. Düsseldorfer Archiv. — Die veranlassung zu diesem rechtsspruch war also aus den niedern landen gekommen. 833
— 15	———	überlässt den burgmannen zu Friedberg die hälfte des ungelts der dortigen stadt um damit die reichsburg zu unterhalten. Lünig Reichsarchiv 12,102. 834
— 15	———	macht einen vergleich zwischen den burgmannen und den bürgern von Friedberg wonach sie sich gegenseitig keinen schaden zufügen, und nach seinem tod bis zur wahl eines neuen königs niemand der dem andern theile schädlich sein könnte in burg oder stadt einlassen sollen. Lünig Reichsarchiv 12,102. Dumont Corps dipl. 1a,260. 835
— 20	Gamundie	bestätigt dem abt Heinrich von Corvei ein eingerücktes privileg Ottos IV d. d. Achen 9 aug. 1198. Zeugen: Rudolf erzbischof von Salzburg, Heinrich bischof von Basel, Albrecht herzog von Sachsen, Conrad herzog von Teck, die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Albrecht und Burchard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Wirtenberg. Schaten Ann. 2,254. Alle daten richtig. 836
— 25	Spire	ersucht die bürger von Speier ihr siegel an den vergleich zu hängen welchen er mit den bürgern von Wezlar dahin geschlossen hat, dass er auf allen gegen sie wegen der von ihnen verweigerten zahlung des dreissigsten pfennigs gefassten groll verzichtet und sie ungestraft bei ihren freiheiten erhalten will, doch so dass sie gleich andern städten an allfälligen auszügen theil zu nehmen haben, indem er zugleich den speirer bürgern nachlässt ihm, wenn er gegen diesen vertrag handeln sollte, weder mit rath und that noch mit lebensmitteln behülflich zu sein. Lehmann Speier. Chron. 562. Lünig Reichsarchiv 14,473. — Die hier gemeinte garantie hatte die stadt Speier schon feria sexta ante nativitatem Johannis baptiste (also am 22 iuni) geleistet. Diese aufforderung wäre also gleichsam ein verspäteter gegenrevers, vorausgesetzt dass datum und ausstellort wirklich richtig sind, was ich bezweifle. 837
aug. 13	———	erhöht dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen sein burglehen zu Oppenheim um dreissig mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung weingefälle vom reichszehnten zu Nierstein. Wenck Urkb. 1,52. 838
sept. 1	Brisaci	gebietet den Juden zu Goslar die sechs mark, welche sie jährlich für die unterhaltung des dortigen reichspalastes zu entrichten schuldig sind, pünctlicher als bisher geschehen an die dortigen bürger auszuzahlen. Göschen Die Gosl. Stat. 117. — War damals der könig vor Colmar zurückgekehrt, wo sich ihm dann, wie die gleichzeitigen sagen die bürger alsbald unterwarfen? Aber wie ist er dann so bald wieder abwärts in Hagenau? 839
— 4	Hagenowe	verspricht den burgmannen zu Friedberg keinen freien oder herrn zu ihrem mitburgmann zu ernennen ohne zuvor ihre einwilligung erhalten zu haben. Mader Nachr. 1,59. 840
— 4	———	belehnt den Heinrich, den sohn des frankfurter schultheissen Wolfram, mit dem hof zu dem Rode (jetzt Riedhof) gelegen bei der wiese der Deutschherrn mit zugehör, dergestalt dass söhne und töchter ihm in diesem besitze folgen können. Aus einem freiherrl. von Frankensteinischen Repertorium. 841
— 15	Rienvelden	bestätigt einen gütertausch zwischen Hartmann von Baldeck und dem nonnenkloster Olsberg. Herrgott Gen. 3,524. 842
— 22	Waltzhut	gebietet den bürgern zu Rotenburg an der Tauber den dortigen Minoriten an der ihnen von ihm gestatteten erweiterung ihrer gebäulichkeiten nach der stadtmauer hin ferner nicht hinderlich zu sein. Abschriftlich in meinem besitz. 843
. . . . .	Constantie	bekennt dem grafen Albrecht von Hohenberg für die von demselben ihm und dem reich

Digitized by Google

1285		verkauften burgen Nuwenburch und Kyrichperch, letztere nur zur hälfte, 910 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür das schultheissenamt in Rotweil mit den mühlen und dem hof daselbst und anderm zugehör, dem zoll, der münzen, den fischteichen, der laube unter der man frucht verkauft, nebst 56 mark von der reichssteuer daselbst und sämmtlichen einkünften von dem dorf Epfendorf. Hugo Die Mediatisirung 368. Ohne tag aber mit reg. 12 also vor dem 24 oct. ausgestellt. 844
oct. 11	Baden	verleiht der stadt Veringen in Oestreich auf ieden dienstag einen wochenmarkt. Chmel Reg. Frid. 1293 mit iahr 1285 ind. 13 reg. 13 also drei sich widersprechenden daten und daher sehr zweifelhaft. 845
— 18	Lucerne	schenkt der kirche zu Basel zum seelenheil seiner gemahlin Anna und seines sohnes Hartmann, de consensu maioris partis principum quorum consensus in hoc fuerat requirendus, die patronatsrechte zu Augst und Zeyningen, um daraus zwei priesterpräbenden zu bilden. Schöpflin Als. dipl. 2,34. Gerbert Taphogr. 180. Gerbert Crypta 116 wo auch die willebriefe abgedruckt sind, nämlich von Sifrid erzb. von Cöln d. d. Cöln 21 dec. 1282, Wernher erzb. von Mainz d. d. Aschaffenburg 30 dec. 1282, Ludwig pfalzgraf d. d. Nürnberg 19 feb. 1585, Albrecht herzog von Sachsen d. d. Nürnberg 30 märz 1285, Wenzel könig von Böhmen d. d. Prag 16 april 1285, Otto markgraf von Brandenburg d. d. Caden 17 aug. 1297, Boemund erzb. von Trier d. d. Nürnberg 20 nov. 1298. 846
— 20	. . . . .	(Columbarie) hängt sein siegel an einen vertrag zwischen Heinrich bischof von Basel und Thiebolt graf vonPfirt, worin letzterer zu gunsten des erstern auf alle ansprüche an Pruntrut, die vogtei zu Elscowe und den hof zu Burs verzichtet. Herrgott Gen. 3,525. Das datum kann nicht richtig sein. 847
— 29	——	ertheilt auf bitte des bischofs Heinrich von Basel den bürgern von MinderBasel freiheiten gnaden und rechte wie die von Colmar haben. Ochs Gesch. von Basel 1,431. Sprenger von MinderBasel 46. 848
— 30	——	bekennt von Reinald von Burgund 3000 pfund wegen der belehnung mit der grafschaft Mümpelgard empfangen zu haben. Mitgetheilt von Pfaff. 849
nov. 22	Lusane	bevollmächtigt bei dem neuen (am 2 april 1285 gewählten) pabste Honorius die magister Lupolt von Vinstingen, Wilhelm de Selloforti (?), Peter probst und erwählten von Mainz und den ritter Marquard von Hyfendal (?) um den vom pabst für seine kaiserliche krönung bestimmten tag zu vernehmen, und namens seiner eidlich diejenigen zusicherungen zu geben welche deshalb verlangt werden möchten. Raynaldi § 22. — Nach einer aus dem päbstlichen archive stammenden notiz hatten diese gesandten noch den besonderen auftrag bei dem pabst eine geldhülfe für den könig von der geistlichkeit zu erwirken. 850
dec. 8	Friburgi	bestätigt den bürgern von Camerik eine urk. des bischofs Ingeram des inhalts dass niemand unter dem vorwande er sei diener der kirche sich der steuerpflicht entziehen könne. Cartulaire sec. 15 zu Cambrai nach Bethmann. 851
— 13	. . . . .	hält es genehm dass Walram herr von Monioie und Valkenburg die zum reiche gehörigen besitzungen Glenne Brunsham und Jabeke für hundert lütticher mark iährlicher einkünfte dem grafen von Flandern aufgegeben hat, um sie fortan von diesem und dessen nachfolgern zu lehen zu tragen. Abschriftlich aus Gent durch Serrure. 852
1286		
ian. 10	Ravenspurch	bestätigt den bürgern von Ravensburg sein früheres privileg d. d. Basel 15 iuni 1276 welches eingerückt ist, ergänzt dasselbe durch die verleihung derselben rechte deren die bürger von Ueberlingen sich erfreuen, und giebt denselben ausserdem noch einen wochenmarkt. Lünig Reichsarchiv 14,211. 853
— 10	Geigenhusen	giebt den bürgern von Wangen freiheit und recht wie die von Ueberlingen haben und einen wochenmarkt. Hugo Die Mediatisirung 403 wo iedoch der ausstellort, anders wie in meinem dem original entnommenen auszug, Teigenhusen heisst. 854
— 20	Auguste	Hoftag. Die hauptsächlichsten geschäfte waren: die belehnung des grafen Meinhard von Tirol mit dem herzogthum Kärnthen, die abordnung des bischofs Heinrich von Basel an den pabst nach Rom um den zur kaiserlichen krönung geeigneten tag zu verabreden, und die befestigung des landfriedens in Schwaben und Baiern. Rudolfus rex die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Auguste celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tirole de ducatu Carinthie. Cunr. Ann. Sind. Vergl. Chron. Osterhov. ad 1284 bei Rauch 1,517.
— 23	——	beurkundet, dass er um ewig friede und freundschaft zu erhalten zwischen Albrecht herzog von Oestreich und Steier seinem sohn auf der einen, und Meinhard grafen von Tirol dessen

Digitized by Google

1286		
		schwiegervater auf der andern seite, geordnet habe, dass durch die belehnung des grafen mit dem herzogthum Kärnthen demselben kein recht an dem land Krain und der Windischen Mark erwachsen solle, so dass auch alle besitzungen der früheren herzoge von Kärnthen welche in diesen landen gelegen sind nicht dem Meinhard sondern dem Albrecht, wie er denselben seiner zeit zu Augsburg damit beliehen hat, verbleiben sollen, mit vorbehalt iedoch der pfandschaftsrechte, welche Meinhard in gemässheit seiner und seines sohnes briefen an Krain und der Windischen Mark dermal hat und bis zur zurückzahlung der darauf vorgeschossenen summe behält. Hormayr Werke 2,105. 855
ian. 24	Auguste	bestätigt dem kloster heil. Kreutz in Oestreich das privileg Friedrichs II d. d. Wien im ian. 1237. Herrgott Mon. 1,230. 856
— 25	——	bestätigt den bürgern von Memmingen ihre rechte und freiheiten. Reg. Boic. 4,297. 857
— 26	——	überschickt dem abt Heinrich von BenedictBeuern die regalien. Hund Metrop. 1,144. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,126. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 131. 858
feb. 1	——	belehnt auf bitte seiner söhne Albrecht und Rudolf den grafen Meinhard von Tirol und dessen erben mit dem von seinen söhnen, denen er es früher zu Augsburg (am 27 dec. 1282) mit Oestreich und Steier geliehen hatte, zu diesem behufe ihm aufgegebenen herzogthum Kärnthen, und nimmt ihn unter die zahl der reichsfürsten auf, indem er zugleich näher bestimmt, dass dadurch dem herzog Meinhard kein recht an oder in Krain und der Windischen Mark erwachsen, sondern dass er nur das herzogthum Kärnthen selbst, so wie es die herzoge Bernhard und Udalrich hatten, besitzen solle. Zeugen: Rudolf erzbischof von Salzburg des königs kanzler; die bischöfe Heinrich von Basel, Bernhard von Passau, Heinrich von Regensburg, Rempoto von Eichstädt, Hartmann von Augsburg, Hartnid von Gurk, Conrad von Chiemsee, Conrad von Lavant; dann Ludwig pfalzgraf und Heinrich dessen bruder herzoge von Baiern, Friedrich landgraf von Thüringen; die grafen Burchard von Hohenberg, Rudolf und Heinrich gebrüder von Montfort, Friedrich burggraf von Nürnberg. Gerbert Cod. ep. 217 wo iedoch das datum irrig ii kal. febr. heisst statt kal. febr. Vollst. Beantw. ded. de 1742 s. 38. Steyerer Comm. 82 extr. Schrötter Abhandl. 1,115 extr. Zu dieser belehnung haben ohne zweifel die wahlfürsten willebriefe gegeben, doch finde ich nur den des herzogs Albrecht von Sachsen d. d. Nürnberg 29 märz 1285 erwähnt. Lichnowsky Reg. 1,105. 859
— 1	——	schreibt dem pabst Honorius IV und beglaubigt bei demselben den bischof Heinrich von Basel seinen lieben fürsten und secretar (d. h. geheimen rath oder wie man damals auf deutsch sagte: heimlichen), cui omnia secreta cordis nostri sunt cognita, um von demselben den zur kaiserlichen krönung bestimmten tag zu vernehmen und anzunehmen. Quia in fide— in premissis. Schunck Cod. dipl. 40. Merkwürdig ist, dass sowohl dieser als die vielen folgenden auf diese gesandtschaft sich beziehenden briefe sich im archiv des erzstifts Mainz urschriftlich erhalten haben, während wir doch aus des pabstes antwort d. d. Rom 31 mai 1286 wissen, dass die gesandtschaft ihre aufträge in Rom wirklich vollzogen hat. 860
— 1	——	bevollmächtigt denselben bischof von Basel bei dem cardinaldiacon Matheus von Sta Maria in Porticu um mit ihm über Tuscien und dessen vicariat zu unterhandeln, und ihn zu seinem vicar in Tuscien zu bestellen. Schunck Cod. dipl. 41. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,214. 861
— 1	——	bevollmächtigt denselben gleichlautend bei dem Ursus von Ursini. Schunck Cod. dipl. 44. Gerbert Cod. ep. 235. 862
— 1	——	ersucht die städte in Italien Tuscien und Romaniola den genannten bischof sich empfohlen sein zu lassen, ihm geleit zu geben und ihm glauben beizumessen. Schunck Cod. dipl. 46. Gerbert Cod. ep. 231. 863
— 1	——	schreibt dem cardinalbischof Bernhard von Porta und empfiehlt ihm den bischof Heinrich von Basel. Schunck Cod. dipl. 47. 864
— 1	——	schreibt dem magister Angelus notarius des pabstes und empfiehlt ihm gleichlautend den bischof Heinrich von Basel. Schunck Cod. dipl. 49. — Aehnlich am 3 feb. an den päbstlichen notar Richard. Lichnowsky Reg. 1,183. 865
— 2	——	schreibt dem cardinalbischof Pentavenga von Albano und empfiehlt ihm den wegen seiner näher bezeichneten verdienste gelobten bischof Heinrich von Basel. Schunck Cod. dipl. 51. Daselbst ist bemerkt dass gleichlautende briefe ergingen an den cardinalbischof Latinus von Ostia und die cardinaldiaconen Jordanus und Mathäus. 866
— 2	——	macht eine ordnung und satzung zwischen herzog Heinrich von Baiern und erzbischof Rudolf von Salzburg, dergestalt dass der herzog Mühldorf mit zugehör in seine (des königs) hände

Digitized by Google

1286		
		ausantwortet, dagegen sollen die gegen ihn gesprochenen bänne ab, und alle früheren zwischen herzog Heinrich und erzbischof Friedrich geschlossenen handvesten wieder in kraft sein, andere streitfragen werden schiedsrichterlicher entscheidung überlassen u. s. w. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 408 extr. Salzb. unparth. Abh. 265. — Vergl. Ottocar 217. 867
feb. 3	Auguste	giebt den bürgern von KaufBeuern genannte rechte und freiheiten, namentlich dass ihre stadt nie vom reiche veräussert werden soll, dass auswärtige richter nicht über die bürger richten sollen, dass vogtleute welche dort wohnen ihrem vogt mit ihrer person zu dienen nicht verpflichtet sind u. s. w. Ausserdem giebt er den bürgern noch alle gnaden rechte und freiheiten deren die bürger von Ueberlingen sich erfreuen. Lünig Reichsarchiv 13,1250. 868
— 5	——	schreibt dem pabst Honorius IV und beglaubigt bei ihm den bischof Heinrich von Basel in betreff eines nicht näher bezeichneten ehedispenses zwischen reichsedeln. Abschriftlich in meinem besitz. 869
— 5	——	schreibt dem markgrafen Otto von Este und Ancona und empfiehlt ihm den bischof Heinrich von Basel, den er an die päbstliche curie sendet, zu sicherem geleit. Schunck Cod. dipl 53. 870
— 5	——	schreibt dem bischof Latinus von Ostia und empfiehlt ihm den probst Albrecht von Illmünster (in OberBaiern), um demselben am päbstlichen hofe förderlich zu sein. Schunck Cod. dipl. 54. Gleichlautend an den cardinaldiacon von Colonna. 871
— 6	——	schreibt dem pabst Honorius IV und empfiehlt ihm den magister Heinrich von Clingenberg, doctor decretorum, seinen protonotar und vicecanzler, wegen der besondern gunst die er zu ihm trägt und wegen dessen persönlicher tüchtigkeit zu einer höheren geistlichen würde, wie bischof Heinrich von Basel dieserhalb noch nähere eröffnungen machen werde. Schunck Cod. dipl. 56. — Heinrich von Clingenberg erhielt erst viel später das bisthum Constanz und starb 1306. 872
— 6	——	schreibt dem Benedict cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano und empfiehlt ihm den vorgenannten magister Heinrich von Clingenberg in gleicher angelegenheit wie vorher. Schunck Cod. dipl. 60. 873
— 6	——	schreibt dem pabst Honorius IV, und beglaubigt bei ihm den bischof Heinrich von Basel noch insbesondere wegen der ehesache der kinder des ritters Ulrich von T. Schunck Cod. dipl. 60. Den namen konnte Schunck nicht lesen. 874
— 6	——	beurkundet wie er mit den gebrüdern von Schellenberg geordnet habe dass die bürger zu Lindau denen zu Augsburg zu abtrag dessen was er letzteren schuldig ist 150 mark auf nächsten martinstag zahlen sollen. Herwart Augsb. Urksamml. hs. zu Augsburg nummer 84. 875
— 7	——	beurkundet gemeinschaftlich mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern wie sie über die erhaltung des landfriedens in Schwaben und Baiern übereingekommen sind, insbesondere über die bestrafung derjenigen, welche räuber die aus einem land in das andere kommen bei sich aufnehmen. Richter und pfleger des friedens in Schwaben sollen sein die vom könig ernannten: Albrecht graf von Hohenberg, zwei brüder von Schellenberg und Otto in Semita vogt von Augsburg; in Baiern die vom pfalzgrafen ernannten: Winhard von Rorbach, Conrad von Wildenrode, Wichnand von Eiringsburg und Ulrich von Rocrum seine vicedome. Folgen nun verfügungen über das verfahren.. (Scheidt) Bibl. Gott. 214. Fischer Gesch. des Despotismus 121. Mon. Germ. 4,446. — Vergl. die ähnliche übereinkunft vom 29 dec. 1282. 876
— 7	——	belehnt pfalzgrafen Ludwig mit einem haus zu NeckarGemünd, welches nebst zugehörigen gütern dem Diether Nessel wegen hochverrath abgesprochen worden war (notum facimus quod cum Ditherus Nessel cum quibusdam aliis suis fautoribus sive complicibus in personam nostram machinamenta quesierit, ob hoc sibi etc.). Abschriftlich in meinem besitz. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 4,402. 877
— 9	in Ulma	schlägt den rittern Ulrich und Albrecht von Clingenberg vierzig mark auf die von ihnen mit seinem willen um hundert mark von ritter Albrecht von Castell an sich gelösete reichsvogtei genannt uff den Eggen. Glaffey Anecd. 280. 878
— 22	Ezzelingen	In cathedra Petri rex conciliavit in Ezzelingen Eberhardum comitem et suos de Wirtenberche, et comitem Albertum et comites de Deche (die herzoge von Teck?) atque eorum complices. Cunradi Ann. Sind.
märz 15	Brisaci	verspricht dem Johann Vogtelin bürger von Strassburg wegen seiner dienste dreissig mark silber, und verpfändet ihm dafür dreissig quart frucht vom zehnten des hofes in Weickersheim. Aus dem copialbuch der stadt Strassburg de 1370 bl. 269. 879

1286		
märz 15	Brisaci	verspricht in gleicher weise dem Reinboldelin ritter und bürger in Strassburg zwanzig mark silber, und verpfändet ihm dafür zwanzig quart frucht ebendaher. Aus demselben copialbuche. 880
— 17	Basel	macht eine satzung und ordnung zwischen den erbaren leuten beider theile zu Basel, dass sie mit einander leben sollen als ehrbare ritter und bürger. Ochs Gesch. von Basel 1,432 sehr ungenügender abdruck des originals, in welchem Basel als ausstellort nicht genannt, obwohl vom herausgeber als solcher bezeichnet ist. Das vorhandensein dieses originals ist zugleich ein sicherer beweis dass 1356 bei dem grossen erdbeben dennoch nicht alle städtische urkunden vernichtet wurden. Aber wann erhalten wir einen Codex diplomaticus Basiliensis? 881
apr. 14	. . . . .	Ostern. Um diese zeit zug gegen den bischof Friedrich von Speier, eroberung von Lauterburg nach sechswöchentlicher belagerung und verbannung des bischofs aus Deutschland während der lebzeit des königs. Ann. Colm.: Rex Rudolfus obsedit oppidum Lutirburg episcopi Spirensis aliquot septimanis. Qui resistere non valentes se regis gratie tradiderunt. Nach Gottfr. von Ensm. hätte Rudolf behauptet Lauterburg gehöre dem reich, und hätte den bischof deshalb verbannt weil er ihm auf der rückkehr vom zuge gegen den falschen Friedrich lebensgefährlich nachgestellt habe. Nach der deutschen chronik in München Cod. Germ. 55 (quart, pergament, mitte des vierzehnten jahrhunderts) hätte der bischof der königin als er sie in den wagen hob einen kuss gegeben und sich dadurch die verbannung zugezogen.
— 17	ante Luterburch	(in castris) belehnt den oppenheimer schultheissen Wernher mit acht mark jährlicher einkünfte vom zoll in Frankfurt, nachdem er ihm solche für achtzig mark die er demselben wegen dem ankauf eines schlachtpferdes schuldig geworden war, verpfändet hatte. Böhmer Cod. Moenofr. 1,224. 882
— 20	———	belehnt die grafen Friedrich und Egeno von Fürstenberg mit den reichslehen zu Fürsteneck und Oberkirch auf ansuchen des markgrafen Rudolf des älteren von Baden der ihnen diese reichslehen abgetreten hat. Mone Anzeiger 1837 s. 372. 883
— 21	———	(—) ertheilt auf bitte der grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken an deren dorf Zabern freiheiten wie Hagenau hat, und einen wochenmarkt. Lichnowsky Reg. 1,183. 884
— 22	———	(—) nimmt den grafen Adolf von Nassau (nachherigen könig) zum reichsburgmann auf Calsmunt (bei Wezlar) an, und verspricht ihm dafür 200 mark cöln. pfen., für die er ihm zwanzig mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Frankfurt verpfändet. Ex copia in Idstein. 885
iun. 2	. . . . .	Pfingsten.
— 13	Hagenowe	beurkundet dass seine marschälle Heinrich und Hildebrand von Pappenheim vor ihm auf alle forderungen, die sie von ihrer grossmutter Helwige her, wegen deren erbe zu Minzenberg Assenheim Hain und Königstein, an die reichsdienstmannen Philipp und Wernher von Minzenberg (eigentlich von Falkenstein) hatten, verzichtet haben, mit einwilligung ihrer frauen Elisabeth und Guta so wie auch ihrer erben. Mit zeugen. Dürr de Comitiis Rudolfi 38 deutsch. — Die eigentliche verzichtsurkunde steht Grüsner Beitr. 3,205. 886
— 13	Argentine	freit auf bitte des Otto von Ochsenstein seines verwandten dessen stadt Reichshofen, und giebt ihr freiheitsrechte wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,36. 887
— 21	. . . . .	bestätigt die Bolandische gütertheilung vom 13 aug. 1268. Mitgetheilt von Habel aus Bodmanns Geschichte der von Bolanden. Dass doch der nachlass Bodmanns gedruckt würde oder doch wenigstens auf einer öffentlichen bibliothek den forschern zugänglich wäre! 888
iul. 6	apud Ulmam	beauftragt die brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg die güter welche das von ihm in schutz genommene kloster Weissenau in Isenbach und Annenzell besitzt vor gewaltthätigen angriffen zu schützen. Stuttgart. 889
— 7	———	beurkundet dass er dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die feste Seveld früher zu lehen gegeben habe als seinen eignen söhnen Albrecht und Rudolf das herzogthum Oestreich, und gestattet ihm diese burg so lange von ihm zu tragen bis er ihn anweiset solche von seinen söhnen zu empfangen. Schütz Corpus 4,135. Falckenstein Ant. Nordg. 4,82. Abhandl. der bair. Ak. 3,224. 890
— 00	———	Hielt damals der könig den hoftag auf dem die erste sühne mit dem grafen Eberhard von Wirtenberg zu stande kam, deren im friedensschluss vom 10 nov. 1286 gedacht ist? Gehört hierher die stelle der Ann. Sind.: Rex curiam indixit Ulme; ibi multa ordinavit?
— 15	in Schafhusa	befreit dem nonnenkloster St. Catharinenthal dessen in Diessenhofen gelegenes haus von steuern. Herrgott Gen. 3,528. 891

1286		
aug. 11	Maguntie	präsentirt dem probst von St. Peter in Mainz den cleriker Bertold, einen sohn des frankfurter schultheissen Volrad, zum pfarrer in Praunheim. Böhmer Cod. Moenofr. 1,226. 892
— 17	———	schlichtet die gränzstreitigkeiten zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz und dem landgrafen Heinrich von Hessen. Lichnowsky Reg. 1,184. 893
— 20	———	fordert den erzbischof Sifrid von Cöln, nach einem merkwürdigen eingang über das verhältniss zwischen der geistlichen und der weltlichen macht, dazu auf, dass er den grafen von Cleve der die auf klage des landgrafen von Hessen über ihn verhängte reichsacht verachtet, in den kirchenbann thue. Aus dem or. in Düsseldorf. 894
sept. 00	. . . . .	Krieg gegen die Schwäbischen grafen, besonders gegen graf Eberhard von Wirtenberg. Hauptthatsachen waren die zerstörung des befestigten kirchhofes von Nürtingen nach dem 14 sept. und die belagerung von Stuttgart während sieben wochen. Im folgenden jahre erneuerte sich der krieg. Gotfr. de Ensm. 23 beschreibt den krieg am ausführlichsten. Cunradi Ann. Sind. gewähren mehrere feste daten. Monachus furst. apud Bochmer 1,13 spricht nur im allgemeinen davon. Chron. Wirtenb. apud Schannat Vind. 2,28 und Ann. Colm. gedenken beide nur des kriegs mit dem grafen von Wirtenberg. Ottocar 286 kennt nur den krieg mit dem grafen von Helfenstein und die belagerung von dessen burg Herwartstein. Aus dem friedensschluss vom 10 nov. 1286 lernt man am meisten über die ursachen des kriegs und die demselben vorausgegangenen befehdungen.
— 6	. . . . .	An diesem tage schrieb Petrus (von Aspelt nachher erzbischof von Mainz) prepositus pinguensis und Romanorum regis phisicus, während er war occupatus circa servicium domini regis, einen brief an das domcapitel zu Mainz datum apud Murtingen wie es im abdruck heisst bei Schunck Cod. dipl. 117. Aber welcher ort ist darunter verstanden? Pfaff und Stälin, die ich deshalb fragte, glauben dass Nürtingen gemeint sei.
— 19	Ezzelingen	beurkundet, dass die löwensteinischen altarleute zur grafschaft Löwenstein gehören und nicht den Schenken von Limburg. Acta Pal. 1,335 extr. 895
— 21	———	ernennt den erzbischof Heinrich von Mainz (den früheren bischof von Basel) zum hauptmann und rector der Thüringischen lande an seiner statt zur herstellung der ruhe daselbst. Lichnowsky Reg. 1,184. 896
— 21	———	ermahnt die bürger von Mainz ihrem erzbischof in verfolgung der Juden die eine christliche familie gefangen halten und des mordes angeklagt sind, beistand zu leisten. Lichnowsky Reg. 1,184. 897
— 23	ante Stutgarten	Anfang der Belagerung. Rex vallavit civitatem Stucharten in crastino Mauritii cum magno exercitu. Cunr. Ann. Sind.
— 23	———	(in castris) citirt den Moses bischof der Juden und die Mainzer Juden gemeinlich von nachstem mitwoch über drei wochen vor ihm zu erscheinen und den klagen des erzbischofs Heinrich von Mainz rede zu stehen. Schunck Cod. dipl. 121. Gerbert Cod. ep. 237. 898
oct. 5	———	(—) verordnet dass die Deutschordensbrüder zu Coblenz bei abführung ihrer weine nicht beschwert werden sollen. Mitgetheilt von Pfaff. 899
— 23	———	In octava Galli episcopus Moguntinus (Heinrich früher bischof von Basel) Stucharten cum magno comitatu venit in auxilium regis. Cunradi Ann. Sind. — Derselbe erzbischof stellte am 8 nov. in castris ante Stutgarten eine urkunde für die kirche zu Aschaffenburg aus. Guden Cod. dipl. 1,818.
— 28	———	(in castris) begnadigt den Godinus de Namuco sohn des Loenart, welcher wegen friedensbruch vom gericht zu Namur für rechtlos erklärt worden war auf dessen bitte, dergestalt dass er wiederhergestellt sein soll gleich als hätte er kein verbrechen begangen. Mitgetheilt von Pertz. 900
nov. 10	———	beurkundet wie graf Eberhard von Wirtenberg und dessen helfer zu seinen hulden und gnaden kommen sind: Eberhard verzichtet auf allen ersatz des schadens der ihm in diesem kriege und zuvor seit der zu Ulm gemachten sühne zugefügt worden ist, alles wird in den rechtszustand wie er vor dem kriege war zurückversetzt, gefangene und bürgschaften sind ledig: als sicherheit soll graf Eberhard die burgen Wittelingen und Remiz um sie zwei jahre zu behalten ausantworten an den markgrafen Heinrich von Burgau den grafen Burcard von Honberg und den Swigger von Gundelfingen, welche, wenn er dennoch mit raub und brand oder mit andern dingen gegen die sühne thut, schiedsrichter des zu leistenden ersatzes sind; desgleichen soll graf Eberhard seine schulden bezahlen bei Christen und Juden, und dem könige die stadt Stuttgart ausantworten sie zu brechen. Nun folgen noch bestimmungen unter wel-

Digitized by Google

1286		chen auch die mit des königs anhängern dem herzog Conrad von Teck dem grafen Albrecht von Haigerloch und dem pfalzgrafen von Tübingen in fehde gerathenen grafen Ulrich von Helfenstein (dieser wegen der klöster Ahausen und Herbrechtingen) Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort des königs huld wieder erlangen, wobei die einzelnen streitfragen auf schiedsrichterliche entscheidung verstellt werden. Die genannten vier grafen haben diese sühne beschworen und mitbesiegelt. Steinhofer Wirt. Chronik 2,180. Sattler Wirt. unter Grafen 2,10. Stillfried Mon. Zoll. 1,166. — Offenbar war in diesem frieden zu wenig entschieden, weshalb er auch nicht dauerte. Er wurde geschlossen weil Rudolf wie die Ann. Colm. sagen taedio affectus war und zu dem legaten nach Speier wollte. In dieser beziehung ist auch merkwürdig dass bei den dem grafen von Helfenstein gesetzten terminen der fall bedacht ist, dass er mit dem könige über das gebirge zu der krone fahre. Dies war damals noch Rudolfs hauptgedanken. 901
nov. 11	ante Stutgarten	Abzug. Tandem Martini festo rex recessit, muro eius civitatis destructo, aliisque munitionibus regi assignatis a comite de Wirtenberch. Cunradi Ann. Sind. Aus einer andern stelle daselbst scheint es als sei der könig damals nach Esslingen.
— 24	. . . . .	In vigilia Catharine rex Rudolfus venit ad nuptias comitis Rudolfi Scherer dicti (von Tübingen). In crastino Spiram ivit ad cardinalem. Cunradi Ann. Sind. — Mit dem cardinal ist der päbstliche legat Johann bischof von Tusculum gemeint, welchen der pabst am 31 mai dieses jahrs nach Deutschland abgeordnet hatte, um die vorläufig auf den 2 feb. 1287 in aussicht genommene kaiserliche krönung noch näher zu besprechen. Die Ann. Colm. haben aufbehalten, dass dieser legat am 2 nov. nach Colmar gekommen war und dass gerade um ihn zu sprechen Rudolf die beendigung der übereinkunft mit dem grafen von Wirtenberg beschleunigt habe.
dec. 6	Spire	weiset dem edeln mann Ulrich von Hanau hundert mark auf die hälfte des ungelts zu Frankfurt und zu Gelnhausen an. Böhmer Cod. Moenofr. 1,228. Beschr. der HanauMinz. Lande anh. 5. 902
— 6	——	benachrichtigt den stadtrath zu Mainz, dass er den erzbischof Heinrich von Mainz und den grafen Eberhard von Katzenelnbogen beauftragt habe sich alles eigenthums der aus Speier Worms Mainz Oppenheim und der Wetterau überhaupt übers meer vorflüchtig gewordenen Juden zu bemächtigen, und gebietet demselben diesen hierbei behülflich zu sein. Schunck Cod. dipl. 122. Gleichlautende schreiben ergingen an die städte Worms Speier Oppenheim und an die in der Wetterau. 903
— 6	—— ——	gebietet der Judenschaft in Mainz den vorstehend genannten bei der aufspürung des vermögens der übers meer vorflüchtig gewordenen Juden beizustehen. Schunck Cod. dipl. 124. Gleichlautende schreiben ergingen an die Judenschaften zu Oppenheim Speier Worms und in der Wetterau. 904
— 7	—— ——	verkündigt dem rath zu Augsburg dass er dem Otto diener (minister also amman?) von Ulm seinem vogt zu Augsburg macht gegeben habe einen untervogt zu bestellen. Stetten Geschlechtergesch. 374 übers. Lori Gesch. des Lechrains 40. 905
— 25	Rotwile	Weihnachten, vorausgesetzt dass die nachfolgende nachricht richtig ist: Ante nativitatem domini rex Rudolfus venit Hohinberch et Rotwile. Ibidem festum natale (sic) celebravit. Comitem Albertum (von Haigerloch) et comites de Zolere reconciliavit. Cunradi Ann. Sind. Die urkunden lassen hier eine dreimonatliche lücke. War Rudolf damals von der krankheit befallen deren er in einem briefe bei Bodmann Cod. ep. 38 und 122 gedenkt?
1287		
märz 10	Spire	verordnet wie dadurch dass er die stadt Godramstein (bei Landau) gefreit hat gleich andern reichsstädten dem abt und convent von Hornbach an ihren dortigen rechten kein schaden erwachsen solle, doch mit dem bemerken dass dieses kloster auf fälle und buteil von den dortigen einwohnern verzichtet hat. Acta Pal. 2,64. 906
— 16	Herbipoli	Nationalconcilium auf Lätare berufen von dem päbstlichen legaten Johann bischof von Tusculum. Das verzeichniss der sehr zahlreich versammelten erzbischöfe und bischöfe Deutschlands ergiebt sich aus mehreren damals von ihnen ertheilten indulgenzen bei Hartzheim Conc. 3,734. Die von dem legaten verkündeten constitutionen stehen ebendaselbst 3,725—734. Der legat verlangte von den versammelten vätern decimationem ecclesiarum suarum quinque annorum futurorum. Qui omnes uno animo contradixerunt ei, rebellantes contra eum, occiso ibi in quodam tumultu filio sororis sue ac alio quodam nobili Romano, qui et ipse (der legat) vix

Digitized by Google

1287

evasit protectus a domino Rudolfo rege. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 1,469. In quo concilio secunda sessione appellatum est ab episcopo Tullensi et procuratore Coloniensi ab omni actione ipsius concilii. Cui appellationi adhesit totus clerus, unde convocacio fuit inutilis. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,518. Legatus a latere domini pape missus concilium xvii kal. aprilis (märz 16) celebrare voluisset, sed per appellationem episcopi Coloniensis et episcopi Tullensis fuit totaliter interruptum .... Legatus Teutonie in Metim se transferebat quia furrorem Teutonicorum non immerito metuebat. Ann. Colm. — Vergl. auch die erzählung des Gotfr. de Ensm. 29 und des aus ihm schöpfenden Closener 35. Beide sprechen schon in einer weise wie man sie später zur reformationszeit öfter vernimmt.

märz 20 Herbipoli beurkundet dass der ritter Conrad von Heusenstam mit seiner einwilligung auf den gütern welche er vom reiche trägt seiner ehelichen frau Alheid 150 mark als wittum angewiesen habe. Guden Cod. dipl. 5,773. 907

— 22 —— schenkt dem abt und convent in Waldsassen das patronat der kirche in Lu mit den zwei dörfern Windrobe und Pidol. Lichnowsky Reg. 1,184. 908

— 24 —— (in curia sollempni) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der versammelten fürsten, dass kein vormund mit den gütern seines mündels irgend eine verfügung treffen dürfe wodurch der stand des mündels gemindert oder ihm sonst ein nachtheil zugefügt werde, sodann den von dem erzbischof von Salzburg ausgesprochenen und von den erzbischöfen von Mainz und Cöln und vielen andern bischöfen, dann dem pfalzgrafen bei Rhein, dem herzog Albrecht von Sachsen und vielen andern fürsten gutgeheissenen weiteren rechtsspruch, dass demnach dem grafen Floris von Holland die von seinem oheim und vormund Floris eingegangenen verträge, wonach derselbe seine lehen von einem andern als dem reiche tragen solle, nicht zum nachtheil gereichen können, dass er diese lehen vielmehr demungeachtet gleich seinem vater vom reiche zu tragen habe. Mieris Charterbook 1,467. Kluit Hist. Holl. 2b,884. Mon. Germ. 4,452. 909

— 24 —— (zu dem offen hove in dem concilio) setzt mit gunst und rath der ehrbaren herrn des cardinals des legaten und der fürsten und herrn genannte satzungen des landfriedens (es ist derselbe den Friedrich II zu Mainz im august 1235 machte mit einigen abänderungen und zusätzen) und beurkundet dass solcher von nun bis Joh. Bapt. und von dann über drei jahre von fürsten freien grafen dienstmannen und reichsgetreuen beschworen worden sei. Mon. Germ. 4,448. Comm. Gött. von 1780 s. 25. (Senckenberg) Neue Samml. 1,34. Lehmann Speir. Chron. 555. Originalien finden sich jetzt noch in Cöln und in Lübeck. — In dem schluss: Was auch die fürsten oder die landherrn in ihrem land mit der herrn rath setzen und machen diesem landfrieden zur besserung u. s. w. sind offenbar die landstände bezielt. 910

— 26 —— (in concilio) befreit die Adelheid tochter des reichsdienstmannen Ulrich von Minzenberg und witwe des Reinhard von Hanau so wie deren ehelichen sohn Ulrich von Hanau von iedem bande der dienstbarkeit, und erklärt solche für frei und wohlgeboren. Lünig Reichsarchiv 11,521. — Vergl. oben zum 25 oct. 1273. 911

— 26 —— antwortet der äbtissin von Quedlinburg wie er es nach ihrem vortrag für recht und angemessen halte, dass keiner auf dem grund und boden ihrer kirche innerhalb und ausserhalb der stadt ohne ihre bewilligung gebäude errichten dürfe. Erath Cod. Quedl. 284 mit facs. 912

— 27 —— bestätigt dem nonnenkloster Thron bei Frankfurt die von dem grafen Gerhard von Dietz zum geschenk erhaltenen reichslehnbaren besitzungen, worunter namentlich auch die hofstätte des klosters, doch so dass der gedachte graf dem reiche dafür durch lehensauftragung seiner eigengüter zu Lonkene ersatz leiste. Abschriftlich ex or. in meinem besitz. 913

— 29 —— quittirt die bürger von Lübeck über die entrichtung der reichsgefälle die sie ihm im zweiten jahr von nächsten pfingsten an zu rechnen schuldig sind. Cod. Lub. 1,1,460. 914

— 29 —— erklärt auf dem reichstag die stadt Nordhausen aller rechte und freiheiten verlustig. Lichnowsky Reg. 1,185. 915

— 29 —— ernennt den erzbischof Heinrich von Mainz zum vicar in den Meissner landen, und gebietet den einwohnern demselben als solchem zu gehorchen. Ebend. 916

— 29 —— bestätigt den durch denselben auf fünf jahre in Thüringen aufgerichteten landfrieden, und alle von demselben gegen die friedensstörer gefällten strafurtheile. Ebend. 917

— 31 —— erklärt gemeinschaftlich mit Conrad bischof von Verden in der streitsache zwischen Heinrich erzbischof von Mainz auf der einen, und den herzogen von Braunschweig Albrecht und Heinrich auf der andern seite, in gemässheit des von diesen beiden theilen eingegangenen

Digitized by Google

1287		
		compromisses, nachdem herzog Albrecht gar nicht erschienen, herzog Heinrich aber zwar erschienen iedoch vor ausgemachter sache heimlich wieder weggegangen ist, nach genauer erwägung und mit rath des Rudolf erzbischofs von Salzburg, der bischöfe Arnold von Bamberg, Reimboto von Eichstädt und (Chunrad) von Lavant, sodann des Albrecht herzogs von Sachsen, Heinrich markgrafen von Hachberg, Albrecht und Burcard grafen von Hohenberch, des herzogs von Teck, des Hartmann von Baldeck und anderer edeln, rechtlich sich verpflichtet die genannten herzoge von Braunschweig sobald der erzbischof von Mainz dies verlangt in die reichsacht zu thun. Guden Cod. dipl. 1,829. Schunck Cod. dipl. 141. — Das in bezug genommene compromiss d. d. Mühlhausen 12 feb. 1287 steht Guden Cod. dipl. 1,822. 918
apr. 1	Herbipoli	schreibt dem schultheiss den schöffen den rathmannen und den bürgern gemeinlich in Aachen, dass in curia sollempni apud Herbipolim deren streit mit dem Marienstifte dahin entschieden worden sei, dass dieses die aus dessen zehnten und gütern herkommenden weine in dem keller des capitels lagern und ohne ungeld oder sonstige abgabe verkaufen dürfe, ihnen gebietend sich darnach zu achten. Or. in Düsseldorf. 919
— 1	——	gestattet auf bitte des magister Lupolt von Wiltingen, seines caplans und rathes, den canonikern der kirche St. Johannis in Hauge vor Wirzburg eine hofstätte in der reichstadt Schweinfurt zu erwerben, und darauf ein gebäude zur verwahrung ihrer weine zu errichten. Aus dem copialbuch dieses stiftes auf der bibl. zu Wirzburch. — Das ist derselbe Lupolt von Wiltingen der später mönch zu Heilsbronn wurde und von dem Johann von Victring eine ihm mündlich erzählte thatsache mittheilt. Vergl. Joh. Vict. apud Boehmer 1,358. 920
— 6	. . . . .	Ostern.
— 20	Maguntie	überträgt dem grafen Heinrich von Sponheim den befehl in der feste Kaiserswerd. Kremer dipl. Beitr. 259. 921
mai 1	——	ermächtigt den edeln mann Otto von Ochsenstein die dörfer Rumolsweiler Dann und Cosweiler, welche dem Simon und Walram von Geroldseck für 200 mark silber verpfändet sind, an sich zu lösen und als reichspfand zu besitzen. Schöpflin Als. dipl. 2,37. 922
— 1	——	verleiht und gestattet den burgmannen zu Friedberg, dass sie vor keinem andern richter als dem dortigen burggrafen belangt werden können, doch mit vorbehalt der gerichtsbarkeit des königlichen hofgerichtes. Lünig Reichsarchiv 12,103. 923
— 3	——	erlaubt dem grafen Adolf von Nassau (nachherigem könig) das dorf Idstein zu befestigen, und verleiht demselben einen wochenmarkt. Wagner Schediasma 21. 924
— 5	——	nimmt den edeln mann Gerlach von Limpurch zum burgmann der burg Calsmunt (bei Wezlar) an, verspricht ihm dafür 300 mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung die Juden zu Limburg. Ex or. in Berlin. 925
— 9	——	erklärt in folge eines zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz auf der einen und den herzogen von Braunschweig auf der andern seite abgeschlossenen vergleichs, dass, nachdem dieselben auf dem hoftag zu Wirzburg sich gütlich nicht verglichen, auch der herzog Albrecht diesen hoftag gar nicht besucht, herzog Heinrich aber denselben vor ausgemachter sache verlassen habe, diese beiden herzoge mit ihren anforderungen vertragsmässig unterlegen und in die vorausgesehenen nachtheile verfallen seien. Reg. litt. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,83. — Vergl. oben zum 31 märz 1287. 926
— 9	——	schreibt dem erzbischof von Cöln dass er das nach pfingsten zu Boppard beabsichtigte Colloquium wegen anderer geschäfte bis Jacobi aufgeschoben habe, und ersucht ihn seine und des grafen von Geldern streitigkeit mit dem herzog Johann von Brabant bis dahin eben so ruhen zu lassen wie solches zu Wirzburg ausgemacht worden war. Heeln ed. Willems 452. — Die andern geschäfte waren ohne zweifel die durch den von Rappoltstein im Elsass erregten unruhen. Vergl. Ann. Colm. 927
— 15	——	überträgt dem erzbischof Heinrich von Mainz den schirm und das regiment über die Juden in Thüringen, in der Mark (der OstMark nämlich) und in Meissen, den Juden gebietend demselben gleich ihm selbst zu dienen. Guden Cod. dipl. 2,254. 928
— 16	Spire	weiset dem burggrafen Friedrich von Nürnberg tausend mark auf die königlichen einkünfte in Nördlingen an. Meusel Geschichtsforscher 7,16. 929
— 22	Argentine	überlässt auf bitte des Jacob pfarrers zu St. Georg in Hagenau und der dortigen bürger dem an dieser kirche zu errichtenden collegiatstift den pfarrsatz daselbst, doch dergestalt dass die ernennung des probstes dem reiche zustehe. Schöpflin Als. dipl. 2.37 wo das datum nach dem von mir eingesehenen original mit xi kal. iunii zu ergänzen ist. 930

Digitized by Google

1287		
mai 25	. . . . .	Pfingsten.
— 29	. . . . .	freit die bürger ritter und rittersöhne von Odernheim mit gleicher freiheit und gleichem recht wie die bürger von Oppenheim haben, will dass die bürger von Odernheim und von Oppenheim sich gegen beleidiger gegenseitig beistehen sollen, und dass der reichsbeamte zu Oppenheim (also der dortige schultheiss) immer auch gleiches amt zu Odernheim versehen solle. Acta Pal. 1,47. 931
. . . . .	Rapoltstein	Belagerung. Rudolfus rex Rapoltstein tribus diebus obsedit, sed ab obsidione recessit, quod eum sui morti tradere voluissent (?). Rudolfus rex cum civitatibus vicinis castrum ligneum in Gemar ad obsidendum castrum Rapoltstein noscitur construxisse. Ann. Colm.
. . . . .	. . . . .	Neuer krieg mit graf Eberhard von Wirtenberg und dessen helfern. Der frieden vom 10 nov. 1286 war offenbar übereilt geschlossen und zu wenig entscheidend. Die mauern von Stuttgart hatte der graf gegen sein versprechen sofort wieder herstellen lassen. Nachrichten von diesem kriege finden sich nur in den Annal. Sindelf. des Cunradus de Wurmelingen.
iul. 6	Ulme	ermahnt die Schenken von Alzei zur erhaltung des guten einverständnisses mit Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern die von ihm kürzlich da er zu Worms war wegen dem alzeier gemeindewald gemachte anordnung treulich zu halten und halten zu lassen. Ex or. in Darmstadt mit keiner andern jahresbezeichnung als reg. 14. 932
— 00	Ezzelinge	Rex Rudolfus post festum sancte Resindis (iuli 15) venit Ezzelinge cum exercitu, et violenter expugnavit Cannistat Bribe et Berge septem castra, et de iis igne destruxit statim castra. Deinde cum filio suo iuniore (Rudolf) ivit versus Buothesbach et versus Giselingen. Ibidem moratus fuit in assumptione (aug. 15.) Cunradi Ann. Sind. Die letztere angabe trifft nicht ganz zu mit den folgenden urkunden.
aug. 15	Gemundie	bestätigt den bürgern von Nürnberg ihre privilegien freiheiten und rechte wie ihnen solche von seinen vorfahren am reich so weit diese dazu befugt waren verliehen worden sind. (Wölckern) Hist. Nor. 797. 933
— 15	——	beurkundet dass er den grafen Ludwig von Oettingen und dessen eheliche frau Maria wegen der tausend mark silber befriedigt habe, welche dieselben an den burggrafen Friedrich von Nürnberg als aussteuer gedachter Maria zu fordern hatten, auch dass vor ihm dieser graf Ludwig und dessen eheliche frau mit ihren kindern auf alle erbrechte und sonstigen ansprüche an die güter des burggrafen verzichtet haben, doch mit vorbehalt der erbfolge in iene güter welche in andern briefen genannt sind, wenn der sohn des burggrafen kinderlos sterben sollte. Schütz Corpus 4,136. Jungens Misc. 2,12. Stillfried Mon. Zoll. 1,170. Falckenstein Ant. Nordg. 4,83 zweimal auf derselben seite, doch mit auslassung der erwähnung der aussteuer. 934
sept. 16	Giengen	schlichtet und verrichtet die mishellungen, welche zwischen Ludwig und Heinrich herzogen von Baiern seither gewesen sind, dergestalt dass alles was seit lichtmess zwischen ihnen geschehen ist abgelegt werden soll nach dem urtheil von acht genannten beiderseitig zur hälfte gewählten schiedsrichtern, oder, wenn diese zerschlagen, nach demienigen des bischofs Heinrich von Regensburg und des burggrafen Friedrich von Nürnberg. Zur sicherheit dieser sühne giebt ieder der beiden herzoge drei genannte burgen in neutrale hände, die solche bei einem bruche an den verletzten ausliefern. Diese sühne soll dauern bis nächsten michelstag und dann über drei iahre. Oefele Script. 2,104. 935
— 00	Herwartstein	Belagerung und einnahme dieser dem grafen von Helfenstein gehörigen burg, welche zwischen Ulm und Dinkelsbühl dort wo Kocher und Brenz ihren ursprung haben oberhalb Springen (später Königsbronn) gelegen war. Vergl. Ottocar 286 wo die burg iedoch irrig Potenstein heisst. Die belagerung dauerte mindestens vierzehn tage, denn so lange hielt sich der nach dem vertrag d. d. im felde vor Wil 6 sept. 1287 (Arx Gesch. von St. Gallen 1,415) hierher gekommene abt Wilhelm von St. Gallen im lager des königs auf. Vergl. Cristan Kuchimeister in der Helv. Bibl. 5,63. Dass die einnahme am 7 oct. noch nicht erfolgt war, ergiebt sich aus einer von herzog Rudolf an diesem tage in castris ante Herwartstein eben diesem abt Wilhelm gegebenen urkunde bei Tschudi 1,195.
oct. 00	Ezzelinge	Rudolfus rex venit post Dionysii (oct. 9) Ezzelinge et stetit ibi usque post omnium sanctorum (nov. 1) cum archiepiscopo Moguntino, destructo castro Bliningen. Et Ebirhardus de Wirtenberch et Godefridus de Bebelingen comites castra eorum in Walhusen Remeshe Withelingen (diese drei namen auch bei Joh. Vict. 314) et Rosseche in pace regi presentarunt. Cunradi Ann. Sind. Vergl. die nun folgende urk.
— 23	. . . .	beurkundet dass Heinrich erzbischof von Mainz zwischen ihm und seinen helfern einhalb, und

Digitized by Google

1287		zwischen graf Eberhard von Wirtenberg und dessen helfern anderhalb, eine sühne gemacht habe um alle sachen und brüche, die seit der zu Stuttgart am 10 nov. 1286 gemachten aufgelaufen waren. Insbesondere soll graf Eberhard dem reiche treu und dienstbar sein, er soll seine schulden den reichsbürgern, Christen und Juden, gelten, und allen schaden vergüten den er seit der stuttgarter sühne bis zum anfang des kriegs gethan hat. Zu diesem zwecke zahlt er jährlich so lange es nöthig ist 1200 pfund heller und giebt seine burg Waldhausen mit zugehör zum pfande richtiger zahlung. Ferner antwortet er seine festen Remse und Wittlingen an genannte dritte aus zur sicherheit dass er den frieden stet halte und dem lande von michelstag an über zwei jahre keinen schaden thue. Wegen Stuttgart soll der könig gegen den grafen keinen schaden kehren, mag es aber mit oder ohne gericht an ihn fordern. Ueber die gegenseitigen ansprüche der beiderseitigen helfer sollen schiedsrichter entscheiden. Zeugen: herzog Conrad von Teck, graf Albrecht und graf Burchart von Hohenberg, graf Eberhard von Katzenelnbogen, graf Ulrich von Schälklingen, graf Conrad von Vehingen, graf Heinrich von Vriburg, Gotfried von Hohenloch, Gerlach von Breuberg, Heinrich von Bruneck, Ulrich von Hanau, Conrad der alte von Weinsberg. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter grafen 2,13. 936
nov. 11	Lewenstein	belehnt seinen natürlichen sohn Albrecht grafen von Löwenstein (früher Albrecht von Schenkenberg) von neuem mit der grafschaft Löwenstein, mit dem zehnten zu Heilbronn und allem übrigen zugehör, und giebt der stadt Löwenstein alle freiheiten welche seine vorfahren der stadt Weinsberg verliehen haben. Acta Pal. 1,332 und 335 extr. Diese und andere die grafen von Löwenstein betreffende urkunden sind wahrscheinlich jetzt in München. — Vergl. oben zum 23 mai 1283. 937
— 18	Heilicprunne	ist mit dem deutschordenspräceptor bruder Conrad von Feuchtwangen, den grafen Heinrich von Spanheim und Eberhard von Katzenelnbogen, dann den edeln leuten Conrad und Conrad von Weinsberg, zeuge einer schenkung welche sein natürlicher sohn graf Albrecht von Löwenstein zum seelenheil seiner mutter Ita dem kloster Lichtenstern macht. Acta Pal. 1,355. 938
— 27	——	beurkundet dass Rudolf der junge markgraf von Baden seiner ehelichen frau Adelheid, der tochter seiner (des königs) schwester von Ochsenstein, tausend mark silber zu wittum (in dotem sive donationem propter nuptias que vulgariter wideme appellatur) gegeben, und in ermanglung baaren geldes mit seiner einwilligung auf die vom reiche zu lehen rührende burg Mühlberg angewiesen habe. In der angehängten entsprechenden erklärung des markgrafen Rudolf sind als zeugen genannt: Heinrich erzbischof von Mainz, Conrad bischof von Strassburg, Hesso markgraf von Baden, Eberhard graf von Catzenelnbogen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,284. Mit jahr 1287, ind. 15, reg. 15. Die ind. ist also gleich wie in der folgenden urkunde um ein jahr zu früh. 939
1288		
jan. 5	Maguncie	nimmt das nonnenkloster Thron bei Frankfurt mit allen zugehörigen personen und sachen in seinen und des reichs schutz, und giebt demselben noch insbesondere die jeweiligen burggrafen von Friedberg und schultheissen von Frankfurt zu schirmern und pflegern. Aus dem or. mit jahr 1287 ind. 15. reg. 15. Hier wäre also nicht blos die indiction wie in der vorhergehenden urkunde um ein jahr zu früh, sondern auch die jahrszahl. 940
— 7	——	besiegelt die urkunde wodurch Ludwig der erstgeborne Ludwigs (des strengen) pfalzgrafen bei Rhein und herzogs von Baiern mit beistand und bewilligung seines vaters auf alle vorzugsrechte gegenüber seinen jüngern, von seinem vater mit könig Rudolfs tochter Mathilde erzeugten stiefgeschwistern verzichtet. Auch Heinrich erzbischof von Mainz und Simon bischof von Worms hängten dieser urkunde ihre siegel an. Fischer Kl. Schriften 2,518. Oefele Script. 2,109. Vergl. oben zum 1 aug. 1281. 941
— 8	——	verleiht die königliche capelle in Hammerstein welche dermal durch die resignation des priesters Theoderich erledigt ist und deren collation ihm zusteht dem cleriker Friedrich, bruder des burggrafen Ludwig von Hammerstein. Günther Cod. Rhen. Mos. 2,472 nach einer fast gleichzeitigen abschrift mit jahr 1287, ind. 1, reg. 10. 942
— 18	——	benachrichtigt die bürger von Heilbronn dass er seinem sohn grafen Albrecht von Löwenstein den zehnten zu Heilbronn und in der dortigen pfarrei zusammt der herrschaft Löwenstein nebst zugehör mit bewilligung der fürsten zu lehen gegeben habe. Acta Pal. 1,331 extr. Vergl. oben beim 23 mai 1283. 943
feb. 1	——	genehmigt den tausch, welchen Gerhard graf von Dietz mit den nonnen zu Thron eingegangen

Digitized by Google

1288		
		ist, indem er denselben einen theil der hofstätte ihres klosters gegen andere güter überliess, und das reich, von dem er die überlassene hofstätte zu lehen trug, durch aufgabe von gütern in Laukene genügend entschädigte. Aus dem or. 944
feb. 13	Maguncie	beurkundet dass der bischof Simon von Worms seine rechtlichen ansprüche auf den Otenwald, auf die wiesen genannt Hundesangel und auf die halbe fruchtenstodie in der mark Zwilvisheim gehörig bewiesen habe, und setzt denselben in gemässheit eines durch Heinrich erzbischof von Mainz, Conrad abt von Kempten, Conrad herzog von Teck, Ludwig grafen von Oettingen, Albrecht grafen von Hornberg gefällten urtheils in deren besitz, ihm den burggrafen von Starkenberg zum einführer in denselben gebend. Schannat Hist. Worm. 147. 945
— 16	. . . . .	giebt beglaubte abschrift einer urkunde d. d. Worms 8 ian. 1288, wodurch Simon bischof von Worms mit einwilligung seines capitels auf bitte des Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogs von Baiern der gemahlin desselben Mechtild (tochter könig Rudolfs) zum ersatz für ihre resignation auf die burg Wachenheim, welche Elisabethen der tochter des herzogs Friedrich von Lothringen als der braut Ludwigs des erstgebornen des genannten pfalzgrafen zum wittum bestimmt ist, die mitbelehnung mit burg und stadt Heidelberg ertheilt, und deren darauf versichertes wittum anerkennt. Schannat Hist. Worm. 233 im text. 946
— 25	Wormatie	bestätigt auf bitte Simons bischofs von Worms und dessen capitels die eingerückte urkunde Heinrichs II d. d. Worms 10 iuni 1002, den wald Forehahi betr. Schannat Hist. Worm. 148. 947
märz 4	Spire	belehnt den Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern mit allen lehen in Friesenheim, welche die brüder Marquard und Gisebert von Friesenheim von dem grafen von Dürn (Walddürn) wegen der grafschaft in Dilsberg trugen, und die er nun durch kauf erworben hat. Abschriftlich in meinem besitz. 948
— 7	———	gebietet den bürgern von Esslingen dass sie das domcapitel zu Speier an seinen dortigen häusern (curiis) aller rechte und gewohnheiten geniessen lassen sollen, deren sich dasselbe von alten zeiten her erfreut. Dürr Diss. de comitiis Rudolfi 39. 949
— 15	Hagenowe	giebt dem grafen Guido von Flandern einen geleitsbrief um ohne rücksicht auf die gegen ihn ausgesprochene acht zu ihm zu kommen, an seinem hofe zu weilen und wieder heimzukehren. Kluit Hist. Holl. 2[b],891. — Dieser geleitsbrief bietet einen interessanten vergleich dar mit dem von Sigmund an den Huss gegebenen, welcher allerdings nur auf das kommen gerichtet war. 950
— 17	. . . . .	An diesem tage starb Heinrich erzbischof von Mainz, früher bischof von Basel, der treue genosse so vieler thaten könig Rudolfs.
— 28	Columbarie	Ostern.
apr. 1	———	Landfrieden am OberRhein beschworen. Empfang des gesandten Frankreichs. Kalend. aprilis rex Rudolfus episcopus Argentinensis et cives Argentinenses et domini terre in Columbaria pacis federa iuraverunt. Regem Rudolfum legatus Francie visitavit. Ann. Colm.
— 2	———	nimmt das armenhospital in Colmar mit seinen besitzungen in seinen schutz und ertheilt demselben rechte und freiheiten wie das armenhospital zu Strassburg hat. Schöpflin Als. dipl. 2,39. 951
— 4	- - -	versetzt dem strassburger schultheissen Nicolaus Zorn wegen 25 mark silber die er von ihm · lich und wegen 20 mark die er ihm geschenkt hat das dorf Illwikersheim. Schöpflin Als. dipl. 2,39. 952
— 12	Basilie	beurkundet wie vor ihm in Oestreich ein rechtsspruch durch fürsten grafen und freie des reichs sowie durch dienstmannen und landleute von Oestreich und Steier ergangen sei, dass er selbst, oder derjenige den er diesen letztern landen zum herrn geben werde, in besitz nehmen möge alles gut was Friedrich herzog von Oestreich und Steier einst bis an seinen tod in besitz gehabt hat. Gerbert Cod. ep. 237. Lünig Cod. Germ. 2,483. Schrötter Abh. 1,104. Mon. Germ. 4,453. Dumont Corps dipl. 1[a],267. 953
— 22	. . . . .	macht eine richtung zwischen Rudolf markgraf von Baden und Burcard graf von Hohenburg wegen Altensteig. Reyscher Samml. AltWirtenb. Statutarr. 70. 954
— 26	ante Wissenburch	Belagerung. Postea auxilio patris obsedit (nämlich herzog Rudolf des königs sohn) firmissimum castrum Witzenburg anno domini m.cc.lxxx.vii (richtiger 1288) pro eo quod inhabitantes castrum spoliis insistebant, petram ipsius castri emoliendo et radicitus exstirpando, inhabitantes etiam castrum perpetuo carceri destinavit. Gotfr. de Ensm. 28. Aber welches Weissenburg? Darf man an das im NiederSimmenthal südlich von Bern denken?
— 26	———	(in castris) gebietet den grafen edeln dienstmannen rittern clienten und vasallen von Oestreich dass sie seinen söhnen Albrecht und Rudolf, welchen er mit einwilligung der wahlfürsten

Digitized by Google

1288		
		die ihm und dem reiche ledig gewordenen herzogthümer Oestreich und Steier verliehen hat, als ihren herzogen gehorsam zu sein, und zwar ohne rücksicht auf die ihm und dem reich geleisteten und hiermit erlassenen eide. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,206. Schrötter Abhandl. 1,111. Sammlung einiger Staatsschr. 3,780. — Ist nur neue ausfertigung des mandats vom 29 dec. 1282. Die veranlassung hierzu ergiebt sich aus der geschichte Oestreichs. 955
apr. 26	ante Wissenburch	(in castris) gebietet denen von Steier ein gleiches. Lichnowsky Reg. 1,121. 956
— 29	Kiburg	beauftragt den Anselmus canonicus von Lüttich und die ritter Hartmann von Ratzenhausen und Eberhard von Landberg die anmassungen zu untersuchen wodurch der könig von Frankreich sich der zum reiche gehörigen stadt und dioces Verdun zu bemächtigen trachtet. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,529. Rousel Hist. de Verdun 1,16. Vergl. unten beim 13 oct. 1289 den erfolg. 957
mai 14	Constantie	bestätigt und transsumirt dem kloster Weissenau das privileg Friedrichs II d. d. Weingarten 11 dec. 1218. Lünig Reichsarchiv 18,751. 958
— 16	. . . . .	Pfingsten.
— 25	ante Bernam	Erste belagerung. viii kal. iunii tunc feria tercia (trifft zu) illustris Romanorum rex Rudolfus primo obsedit Bernam cum 30000 et plus. Et proxima feria sexta (mai 28) impugnavit eam simul per ignem et per hostes, accenso hospitali superius et leprosorio inferius. Sed Bernenses illesi evaserunt ab utroque, infatigabiliter resistentes. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,23.
iun. 2	——	(in castris) verleiht auf bitte des grafen Eberhard von Catzenelnbogen an dessen dorf Braubach einen wochenmarkt und freiheiten wie sich deren die reichsstadt Oppenheim erfreut. Wenck Urkkb. 1,54. 959
— 7	——	(—) verleiht dem Deutschorden einen von Ripert von Sachsenhausen zu diesem zwecke ihm resignirten fischteich zu Bersvelt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,237. 960
iul. 23	Basilee	genehmigt was graf Albrecht von Löwenstein mit dem kloster Madelberg wegen den gütern auf denen dem grafen das vogteirecht zusteht gehandelt hat. Mitgetheilt von Pfaff. 961
aug. 5	——	freit auf bitte des edeln mannes Ulrich von Hanau dessen stadt Windecken, ertheilt derselben freiheitsrechte wie sich deren die reichsstadt Frankfurt erfreut, und giebt derselben das recht einen wochenmarkt zu halten dessen besucher in des reichs schutz stehen sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,238. Beschr. der HanauMinz. Lande 52. 962
— 10	ante Bernam	Zweite belagerung. Iterum rex secundo obsedit Bernam in die Laurentii. Demum in exaltatione sancte Crucis, tunc feria tercia (sept. 14 trifft zu), nisus destruere novum pontem et molendinum, immisit in Arari multas strues lignorum ardentes, scilicet foss. Et iterum se fortissime defendentes, illesi omnino de hiis periculis evaserunt. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsf. 2,23. Vergl. auch Gotfr. de Ensmingen 28 und dessen übersetzer Closener 34. — Der krieg kam damals nicht zu ende. Am 26 april 1289 überfiel dann herzog Rudolf des königs sohn von der Schosshalde her die Berner, zerriss in siegreichem gefecht ihr banner und erschlug ihrer viele, während auf seiner seite Ludwig graf von Homberg blieb. Phunts Chronik a. a. o. Endlich im folgenden iahr: Cives Bernenses cum rege Rudolfo composuerunt et se in suam potestatem voluntarie tradiderunt. Ann. Colm. In gemässheit dieses friedens, welcher vollständig noch nicht bekannt ist, mussten die Berner dem grafen von Homberg im kloster Wettingen eine tägliche seelenmesse stiften. Vergl. den an das kloster deshalb ausgestellten versicherungsbrief d. d. Baden 14 mai 1289. Sol. Wochenbl. 1828 s. 409.
— 30	——	(in castris) verleiht dem Heinrich von Pappenheim seinem und des reichs marschall für dessen stadt Pappenheim alle rechte freiheiten und gnaden welche der stadt Weissenburg vom reich verliehen sind. Falckenstein Cod. Nordg. 88 extr. 963
sept. 1	——	(—) erneuert dem bischof Peter von Basel die schon dem vorgänger desselben Heinrich ertheilte erlaubniss zur erbauung der burg Schlossberg. Herrgott Gen. 3,537. 964
— 1	——	(—) verspricht dem Johann von Loubegazzen wegen einem von denselben erkauften schlachtpferd 34 mark silber, und verpfändet ihm dafür das reichsdorf Balgouwe. Aus Lucks Annalen von Rappoltstein hs. in Colmar. 965
— 13	——	(—) belehnt den Johann von Chalon mit burg und stadt Neuchatel welche Rolin von Neuchatel zu diesem zwecke ihm resignirt hat, doch mit vorbehalt der huldigung welche gedachter Johann dem grafen und dem herzog von Burgund geleistet hat. Chevalier Hist. de Poligny

Digitized by Google

1288		
		1,371. Gerbert Crypta 137. Tableau de la Suisse 1,31. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 218. Das or. ist in Berlin. 966
sept. 17	ante Bernam	(in castris) gestattet dem Johann von Chalon von iedem ballen waaren welcher durch dessen burg Jogne geht zehn solidos lausan. den. für geleit zu erheben. Chevalier Hist. de Poligny 1,372. Gerbert Cod. ep. 250. 967
— 18	Friburgi	nimmt den Ulrich von Maggenburg und dessen erben zu Gumminen zu seinen und des reichs burgmannen an, und verspricht ihnen dafür 200 mark silber, für deren eine hälfte er ihnen einstweilen die dortige überfahrt und grundzinsen von häusern verpfändet, während er die andere hälfte auf martini zu zahlen verspricht. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 429 (Verro) Recueil 1,125. 968
— 27	apud Baden	belehnt den Heinrich Vogt von Plauen und dessen söhne mit den reichslehen, welche ihm durch den tod des Albrecht von Niperch ledig wurden. Aus dem or. in Dresden. 969
oct. 00	St. Gallen	Der könig setzt den Conrad von Gundelfingen abt von Kempten auch zum abt von St. Gallen, und lässt ihm während seiner anwesenheit in der woche vor sanct Gallen tag schwören, indessen der abgesetzte abt Wilhelm zu Wil war. Damals waren des königs söhne Albrecht und Rudolf auch anwesend. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,69.
— 15	apud Biberacum	giebt der stadt Saulgau auf bitte ihrer getreuen bürger dieselben freiheiten und privilegien wie Lindau hat, nebst einem wochenmarkt und drei iahresmessen deren besucher in dem reichsschutz stehen sollen. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 s. 168. 970
— 28	Ulme	beurkundet dass Otto herzog von Braunschweig und Lüneburg seiner ehelichen frau Mechtild, der tochter des pfalzgrafen Ludwig, seiner (des königs) enkelin, nach empfang ihrer aussteuer von 6000 mark silber, Lüneburg und Horburch als wittum angewiesen habe, und belehnt mit diesen zu solchem zweck so weit sie reichslehen sind ihm aufgegebenen besitzungen nunmehr vorgenannte Otto und Mechtild, so wie auch als conservatoren des lehens deren vater pfalzgraf Ludwig und deren brüder Ludwig (starb 1290) Rudolf und Ludwig (nachherigen kaiser), dergestalt dass diese besitzungen der Mechtild als wittum dienen sollen und nur im fall sie kinderlose witwe werde mit 12000 mark von ihr abgelöset werden können. Zeugen: Albrecht herzog von Oestreich des königs sohn, Chunrad abt von St. Gall, Albrecht graf von Hohenberg und Burcard dessen bruder, Ludwig graf von Oettingen und andere genannte. Von herzog Otto mitbesiegelt. Orig. Guelf. 3 praef. 74 mit dem bild des königlichen siegels. 971
— 29	——	belehnt seinen sohn herzog Albrecht von Oestreich mit der burg Marsbach, welche vordem wegen den daraus begangenen räubereien ihm und dem reich gerichtlich zugesprochen worden war, indem er zugleich eine frühere überweisung derselben an Wernhard bischof von Passau und dessen nachfolger widerruft. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,207. 972
nov. 00	Ezzelingen	Rex venit Ezzelingen post omnium sanctorum (nov. 1) et post martini (nov. 11) inde recessit Hailprunnam. Deinde ivit versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et marchionis de Burgowe festo Clementis pape (nov. 23). Et ibidem in crastino Clementis multa circa dominos ordinavit. Cunradi Ann. Sindelf.
— 23	Gamundie	Anwesenheit bei der hochzeit Heinrichs, des enkels des markgrafen Heinrich von Burgau, und der Margarethe, der tochter des grafen von Hohenberg. Vergl. vorher die stelle aus Cunradi Ann. Sindelf. und Raisers Guntia 42.
dec. 3	apud Heilprunne	schreibt den bürgern von Augsburg, dass daselbst die ieweilige steuer oder bede nach dem massstab des vermögens eines ieden bürgers, und von allen beweglichen und unbeweglichen sachen welche ehemals steuerbar waren, ohne rücksicht auf spätere besitzübertragungen an andere personen, erhoben werden solle. Lünig Reichsarchiv 13,90. 973
— 18	——	verpfändet dem ulmer amman Otto wegen seiner dienste den eicheimer daselbst um zwanzig mark silber. Jäger Schwäb. Städtewesen 1,736. 974
— 25	Spire	Weihnachten.
— 25	——	verleiht den bürgern von Heilbronn eine messe iährlich um michaelis drei wochen lang zu halten, und nimmt die besuchenden in seinen und des reichs schutz. Lünig Reichsarchiv 13,883. 975
1289		
ian. 4	Argentine	verpfändet dem Hugo von Lupphenstein wegen dessen diensten ihm und seinen erben das reichsdorf Girezwilre um dreissig mark silber. Aus dem or. in Strassburg. 976
— 25	Basilee	verkündigt allen reichsgetreuen dass er die bürger von Freiburg im Uechtland in schutz und ge-

Digitized by Google

1289		
		leit genommen habe, sie alle ersuchend solche vor beschwerden zu schirmen. (Verro) Recueil 1,127. 977
feb. 9	Nuremberg	gebietet den reichsbeamten in Dünkelsbühl Uffkirchen und Nördlingen dem grafen Ludwig von Oettingen bei der beschirmung des klosters Heilsbronn beizustehen. Reg. Boic. 4,361. 978
— 00	Egre	Hoftag und zusammenkunft mit seinem schwiegersohn könig Wenzel von Böhmen der hier die belehnung mit Böhmen empfängt. Chronicon Aulae Regis apud Dobner 5,65.
— 28	———	giebt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die güter zu Pettenhofen und sonst, welche weiland Albrecht Rindsmaul von Werdenberg trug, zu burglehen. (Wölckern) Hist. Nor. 180. Falckenstein Ant. Nordg. 4,84. Pelzel Karl 2,245. Abhandl. der bair. Ak. 3,216. 979
märz 4	———	beurkundet nach vorgängig angestellter untersuchung, dass dem könig Wenzel von Böhmen und dessen erben im römischen reich das schenkenamt und eine stimme bei der königswahl als recht zustehe. Lünig Reichsarchiv 6,10. Balbin Misc. Dec. Prim. 8,23. Sommersberg Script. 1,940. Rousset Corps dipl. I*,154. 980
— 12	———	beurkundet dass Friedrich markgraf von Meissen und der Ostmark, markgrafen Heinrich des jüngern sohn, persönlich vor ihm erschienen sei und ihm alle seine reichslehen mit der bitte aufgegeben habe, solche an könig Wenzel von Böhmen seinen tochtermann zu verleihen, und dass nachdem dieses vollzogen gewesen derselbe markgraf ferner gebeten habe, die über seine eigengüter eingegangenen tauschverträge zu genehmigen, welche er denn auch durch diese urkunde nach der angebrachten bitte genehmige und gutheisse. Zeugen: Conrad bischof von Strassburg, Rudolf herzog von Oestreich, die grafen Ludwig von Oettingen und Emich von Leiningen und andere genannte. Sommersberg Script. 1,940. Hoffmann Script. Lus. 4,176 zum 13 märz. Dumont Corps dipl. I*,267. 981
— 17	Rotenburg	gestattet dem stiftscapitel zu Feuchtwangen von den reichsdienstmannen güter zu erwerben. Mitgetheilt von Oestreicher. 982
— 00	———	entscheidet einen streit zwischen Reimboto bischof von Eichstädt auf der einen und Ludwig graf von Öttingen dem jüngern auf der andern seite, wegen der von letzterem zu Ohrnbau (an der Altmühl) auf dem boden der eichstädter kirche errichteten befestigung und andern sachen, mit rath des burggrafen Friedrich von Nürnberg des alten, des grafen Ludwig von Oettingen des alten, des grafen Gebhard von Hirschberg und des burggrafen Conrad des jüngeren dahin, dass beklagter graf Ludwig universorum edificiorum structuram in predicto loco ratione munitionis factam que vulgariter herdfried (bercfried?) dicuntur et tuguria que erteher (erkeher?) vulgariter nominantur prope ipsam sepem et supra fossatum sita omnino deponi et removeri faciat, desgleichen den versperrt gewesenen weg wieder herstellen lasse u. s. w. Falkenstein Cod. Nord. 89. Oetter Versuch 2,83. — Vergl. den über diesen neuen burgbau in opido nostro Arenburc in suburbio castri nostri in Arberg von Reinbot bischof von Eichstädt an Heinrich erzbischof von Mainz aus Arberg am 9 aug. 1286 geschriebenen brief bei Schunck Cod. dipl. 115. 983
— 29	Ezzelinge	thut dem edeln mann Conrad von Lichtenberg die gnade, dass dessen töchter ihm wenn er ohne söhne stirbt in seinen reichslehen nachfolgen mögen. Schöpflin Als. dipl. 2,42. 984
apr. 4	Heilprunne	beurkundet den rechtsspruch wodurch Albrecht graf von Hochenberg das dorf Cannstadt erhält wie solches von den grafen von Landowe, sonst von Grüningen genannt, besessen worden. Constanzer Rothes Buch in Carlsruh bl. 15. 985
— 10	. . . . .	Ostern.
— 13	Germersheim	bestätigt auf vortrag des ritters Heinrich von Bannacker, seines landvogtes im Speiergau, einen zwischen abt und convent von Eussernthal einer, und den bauern von Godramstein andrer seite, in betreff des waldes Almeinde ergangenen schiedsrichterlichen ausspruch. Würdtwein Nov. Subs. 12,248. 986
— 16	———	bestätigt dem abt Heinrich von Fuld und den brüdern seines convents die von seinen vorfahren den königen Ludwig Otto und Heinrich erhaltenen privilegien deren inhalt angegeben ist. Schannat Hist. Fuld. 215. 987
28	Columbarie	Quarta kal. maii venit Rudolfus rex Romanorum in Columbariam et duxit secum camelum animal magnum trium annorum altitudinis inconsuete. Ann. Colm.
mai 29	. . . . .	Pfingsten.
iun. 3	Moreti	nimmt die canoniker von St. Pietro di Vicobaldone humiliatenordens in mailander dioces in seinen schutz, und erlaubt ihnen, ohne rücksicht auf den von der stadt Mailand dafür angesprochenen zins, sich des flusses Vitabia zur bewässerung ihrer wiesen und felder zu be

zed by Google

1289		
		dienen. Zeugen: Rudolf herzog von Oestreich, Peter bischof von Basel, Johannes comes de Galone (?) und andere. Giulini Memorie 8,687. 988
iun. 11	Friburgi	bestätigt den bürgern zu Freiburg im Uechtland alle privilegien welche dieselben von seinen söhnen Albrecht und Rudolf herzogen von Oestreich erhielten. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 432. (Verro) Recueil 1,130. 989
— 17	Basilee	thut den bürgern von Kempten, welcher stadt vogtei ihm und dem reiche zusteht, als deren vogt die besondere gnade, dass solche wegen der dortigen abtei von niemanden angesprochen oder gepfändet werden mögen. Lünig Reichsarchiv 13,1277. 990
— 20	——	bestätigt den rathmannen und bürgern von Scheer alle rechte freiheiten und gewohnheiten deren sie sich gleich der stadt Freiburg im Breisgau gebrauchen. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,107. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 s. 173. 991
— 22	——	gebietet dem Ulrich von Thore zwischen dem gotteshaus und der bürgerschaft zu Solothurn gerechtigkeit zu handhaben. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 412. 992
iul. 13	. . . . .	Auszug am tag nach Margaretha gegen den grafen Otto von Burgund und dessen helfer, namentlich den erzbischof von Bisanz, die grafen von Chalon Artois Champagne Savoi u. s. w. selbst einige deutsche herrn, darunter der graf von Pfirt, Walter sohn des grafen von Veldenz genannt von Geroldseck, Conrad Wernher der jüngere von Hadstatt. Rudolfs macht soll aus 6000 reitern worunter 2300 mit helmen, 118000 fussgängern und 300 wägen bestanden haben. Er drang vor bis an den Doubs und belagerte Bisanz, die von ihm gewünschte schlacht ward iedoch von seinen in festen stellungen gesicherten gegnern geweigert. Als endlich mangel an lebensmittel eintrat, und eine abtheilung der im bergklettern geübten 1200 Schwitzer, welche Rudolf bei sich hatte und die hier zum erstenmal als muthige und gewandte krieger in der geschichte erscheinen, das lager des grafen von Pfirt überfallen hatten, erfolgten verhandlungen und waffenruhe, so dass der krieg am freitag nach adolfstag, also am 2 sept., endete. Gotfr. de Ensm. 32 ist hauptstelle. Closener 36 ist daraus übersetzt. Math. Nuwenb. apud Urst. 2,104 gedenkt insbesondere der Schwitzer. Ottocar 291—297. Joh. Vict. apud Boehmer 1,326.
sept. 1	. . . . .	An diesem tage versprach Otto graf von Burgund dem römischen könige huldigung gleich seinen vorfahren zu leisten vor dem 18 sept. an dem orte den dieser dazu bestimmen würde; zugleich beschwor er dieses versprechen, und unterwarf sich im entgegengesetzten falle einer conventionalstrafe von 15000 mark silber für welche Johann von Chalon sein bürge war. Gerbert Cod. ep. 251. — Diese urk. lässt keinen zweifel, dass graf Otto sich als besiegt erkannte; der eigentliche gegenstand des lehens wurde aber nicht näher bestimmt, vielleicht weil man ihn selbst von Rudolfs seite nicht genau kannte. 993
— 4	Ballevallis	(in castris prope cenobium Balle vallis cist. ord. Bisunt. dioc.) erlässt alle ansprachen welche er namens des römischen reichs an Otto pfalzgrafen von Burgund und herrn von Salins haben mochte, indem ihm dieser gehuldigt, und alle lehen, welche dessen vorfahren von römischen kaisern trugen, von ihm empfangen hat. Auch widerruft er alle gegen den gedachten grafen ergangene rechtssprüche und urtheile. Waitz ex or. in Paris. — Der ausstellort ist Bellevaux. 994
— 7	iuxta Insulam	(in castris citra MontemBligardum iuxta Insulam) thut in betracht der treue die ihm weiland Philipp von Homberg und Ludwig dessen bruder bewährt haben, diesem die gnade, dass nach dem tode Conrads, des sohnes Philipps, Ludwig und dessen erben ihm in seinem antheil der reichslehnbaren burg Hohenberg nachfolgen sollen. Waitz ex or. in Paris. — Der ausstellort ist also bei Isle sür Doubs westlich von Mümpelgard. 995
— 20	Basilee	verkündigt dass er den Otto grafen von Burgund und herrn von Salins von allen ächtungen und rechtlichen urtheilen welche gegen denselben und dessen erben ergangen waren, losgesprochen, so wie dass er demselben und dessen erben alle ansprachen erlassen habe, welche er von seiten des reichs gegen sie hatte, weil ihm derselbe gehuldigt und alle lehen von ihm und dem reich empfangen hat, welche dessen vorgänger von seinen vorfahren am reiche trugen. Gerbert Cod. ep. 251. Chevalier Hist. de Poligny 1,373. 996
— 21	——	beurkundet wie er die misshellungen zwischen graf Egin von Freiburg und seinen bürgern von Freiburg schiedsrichterlich entschieden habe mit rath der bischöfe von Basel und von Strassburg und des markgrafen Heinrich von Hahperg der landrichter ist im Breisgau. Schreiber Urkb. 1,108. Schoepflin Hist. Zar. Bad. 5,290. 997
— 24	——	belehnt die ritter Conrad Cuno und Winand gebrüder von Boppard mit seinen und des reichs weinbergen genannt Vorchte bei Boppard, welche bisher an Friedrich burggrafen von Lahn-

Digitized by Google

1289

stein und Conrad von Delkelnheim von ihm verpfändet waren, bis den genannten brüdern von ihm oder seinen nachfolgern hundert mark gezahlt werden. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,476. 998

sept. 25 Basilee verordnet dass inskünftige keiner von den leuten des grafen Eberhard von Katzenelnbogen in Frankfurt als bürger angenommen werden solle, wie hiermit die bürger Frankfurts selbst einverstanden sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,245. Wenck Urkb. 1,68. 999

— 25 —— ertheilt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen für Braubach stadtrecht wie Oppenheim hat. Repert. des archivs zu Ziegenhain. Vergl. beim 2 juni 1288. 1000

— 29 Columbarie giebt den Johann und Wernher Sturm bürgern von Strassburg vierzig mark silber, und verpfändet ihnen bis zu deren zahlung vier mark jährlicher einkünfte von der reichssteuer Offenburgs. Glafey Anecd. 610. 1001

oct. 12 Argentine erklärt wie er, auf vielfache anzeigen gerüchte und klagen dass der könig von Frankreich die marken des reichs überschreite und sich innerhalb desselben güter rechte und besitzungen anmasse, einsichtige männer, cleriker und laien, in das bisthum Verdun zu näherer prüfung abgeordnet habe (geschah am 29 april 1288 siehe oben), deren ihm dermalen in glaubhafter form vorgelegten untersuchungen die wahrheit der erwähnten thatsachen ausser zweifel stellen, weshalb er nun, damit dergleichen nicht in vergessenheit gerathe, die hier angehefteten untersuchungsacten genehmige und bestätige. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,528. Ebendas. im text s. 330 ist ein kurzer auszug dieser untersuchungsacten, welche auf neun pergamentblättern geschrieben waren. Es ergiebt sich daraus dass die anmassungen Frankreichs zunächst die abtei Beaulieu betrafen, dass diese aber gleich der stadt Montfaucon unzweifelhaft zum reiche gehöre, und dass der bach Vienne dorten die gränze bilde. 1002

— 23 Nuremberg beurkundet dass der edle mann Ulrich von Hanau und der graf Heinrich von Weilnau vor ihm mit seiner bewilligung über gegenseitige erbfolge in ihre reichslehen übereingekommen sind für den fall dass der eine vor dem andern ohne rechtmässige erben sterbe. Zeugen: Friedrich burggraf von Nürnberg, Ludwig graf von Oettingen, die grafen von Henneberg und von Mark. Beschr. der HanauMinz. Lande 155 und 2,112. (Wölckern) Hist. Nor. 182 note. Mit dem jahr 1289 und reg. 17 also hierin richtig, aber dennoch wegen dem ausstellungsort zweifelhaft. Vergl. übrigens die folg. urk. — Welches geschäft mochte den könig zu dieser ausbeugung aus seiner reiselinie veranlassen? 1003

— 25 Weissenburg giebt das forstamt zu Nürnberg dem Otto genannt forstmeister und dessen erben, mit den novalfeldern die ihnem angeerbt sind, zu reichslehen. (Wölckern) Hist. Nor. 181. Mit jahr 1289 reg. 17. Der gegenstand der urkunde und die schreibart des ausstellungsortes deuten auf Weissenburg im Nordgau. 1004

nov. 29 Wormatie widerruft die von ihm unwissender weise dem Sifrid von Karlebach auf die kirche zu Altripp (bei Mannheim) gegebene präsentation, indem deren patronat wie er sich überzeugt habe dem kloster Himmenrod gehöre. Chartul. Hemmenrod. hs. in Trier 2,51. 1005

dec. 1 Oppinheim genehmigt dass ritter Wernher von Souwilnheim die zu Ebersheim gelegenen güter, welche derselbe als burglehen in Oppenheim vom reiche trägt, gegen andere zu Mummenheim gelegene an grafen Eberhard von Katzenelnbogen tauschweise überlasse. Abschriftlich mitgetheilt von Habel. 1006

— 9 Geilenhusen verordnet dass alle güter, welche von geistlichen oder weltlichen personen in der stadt Geilnhausen oder auf dem berge dabei gekauft werden, in allen fällen eben so steuerpflichtig bleiben wie vor dem kauf. Lünig Reichsarchiv 13,786. 1007

— 14 Erfordie Ankunft am tag nach Lucia mit vielen fürsten und herrn, und feierlicher empfang durch geistlichkeit und volk. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,295. — Ueber den beinahe einjährigen aufenthalt könig Rudolfs ist das eben erwähnte Chron. Sampetr. hauptquelle. Nächst demselben gehören hierher: Ottocar 333. Gotfr. de Ensmingen 35. Closener 39. Addit. ad Lambertum apud Pistor. 1,435. Hist. de landgr. Thuring. apud Pistor 1,1335. — Nach dem tode Heinrich Raspes 1247 war die landgrafschaft Thüringen auf dessen neffen Heinrich den erlauchten (geb. 1218 gest. 1288) vererbt, welcher sie, nachdem er zu deren besitz gelangt war, um das jahr 1262 an seinen ältesten sohn erster ehe Albrecht den unartigen abtrat, dessen streitigkeiten mit seinen söhnen Friedrich dem gebissenen und Ticemann das land zerrütteten.

— 20 —— Gerichtssitzung. Neun und zwanzig bei Ilmenau gefangene räuber werden zur enthauptung verurtheilt. An demselben tage kam erzbischof Gerhard von Mainz an. Chron. Sampetr.

1289

dec. 20 Erfordie verleiht dem burggrafen Dieterich von Altenburg und dessen nachkommen das burgamt zu Altenburg ewiglich zu besitzen mit allen rechten und zugehörungen welche näher beschrieben werden, worunter namentlich der torm mit deme mantele zu Aldinburg uf dem huss und der hof da her inne leit. Zeugen: burggraf Friedrich von Nürnberg, graf Ludwig von Oettingen, graf Eberhard von Katzenelnbogen, der alte vogt Heinrich von Plauen und sein sohn u. s. w. Abschriftlich aus Dresden. 1008

— 25 ——— Weihnachten Grosser hoftag. Die sehr zahlreichen anwesenden sind genannt im Chron. Sampetr.

1290

ian. 20 ——— beurkundet den auf anfrage der fürsprechen der lütticher kirche vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein zoll oder weggeld im reich erhoben werden dürfe, es sei denn mit erlaubniss des reichsoberhauptes wie solches sowohl im landfrieden kaiser Friedrichs als auch in demjenigen welchen er selbst zu Wirzburg verkündet hat vorgesehen worden, und hebt in dessen gemässheit auf weiteren antrag der gedachten fürsprechen den zoll chachage genannt auf, welchen die bürger Lüttichs mit erlaubniss des bischofs von den wagen saumthieren und schiffen die nahrungsmittel in die stadt bringen erheben. Zeugen: die äbte von Fuld und Hersfeld, Rudolf herzog von Oestreich, Rudolf der sohn des herzogs von Baiern, burggraf Friedrich von Nürnberg, die grafen Eberhard von Katzenellenbogen, Gebhard von Hirschberg, Günther von Schwartzburg, Ludwig von Oettingen: dann noch Conrad von Weinsberg, Gerlach von Breuberg und Friedrich von Hohenloch. Mon. Germ. 4,454. 1009

— 25 ——— beurkundet dass zwischen Heinrich abt von Hersfeld und dessen convent auf der einen und Günther graf von Kevernburg auf der andern seite in seiner gegenwart folgender vergleich zu stande gekommen sei: der graf bezahlt dem abt 400 mark silber innerhalb vier jahren und zwar von der bede der bürger zu Arnstadt, zur sicherheit dass der graf das kloster ferner nicht beschädige setzt derselbe seine burg Schwarzenwalt mit dem wald und dem dorf Grevenrot u. s. w. Mit zeugen. Abschriftlich mitgetheilt von Hesse. 1010

— 28 ——— giebt allen groll auf den er gegen die bürger von Nordhausen insbesondere wegen der zerstörung der dortigen reichsburg gefasst hatte, nimmt sie wieder zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien. Förstemann Gesch. von Nordh. 10. 1011

— 30 ——— verzichtet auf allen groll gegen die bürger von Mühlhausen wegen der von ihnen zerstörten reichsburg, nimmt sie zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien. Grasshof Muhlhusa 179. 1012

feb. 18 ——— nimmt seine leute und kaufleute (homines et mercatores) von Duisburg in seinen besondern schutz und bestätigt in umfassender urkunde deren freiheiten in bezug auf zölle, achener stadtrecht, vadimonia que vulgariter dicuntur werde, beholzigung im reichswald, steuerpflicht der dortigen liegenschaften, freiheit von fremdem gericht, häuser am markt, recht willkühren zu machen (statuendi plebiscita que vulgariter kuren appellantur). Mit zeugen. Kleine Diplomata Duisb. 31. Ein stück dieser urkunde ist als selbstständig gedruckt bei Teschenmacher Ann. 6. 1013

— 00 ——— ertheilt dem Otto von Ochsenstein, seiner schwester sohn, alle durch den tod des grafen Emich von Leiningen und dessen sohnes vacant gewordenen reichslehen ausser Landau. Schöpflin Als. dipl. 2,43 mit dem datum: decimo . . . kal. martii. 1014

— 21 ——— bestätigt den bürgern von Erfurt zwei eingerückte urkunden Albrechts landgrafen von Thüringen, deren erste vom 19 iuli 1282. Lünig Reichsarchiv 14,439. 1015

— 25 ——— nimmt das kloster Walkenried und die dazu gehörigen klöster Volkenrode Georgenthal Pforte Reifenstein und Sichem in seinen schutz, und verordnet dass der geldbeitrag, welchen sie wegen dem kürzlich von ihm zu Erfurt errichteten landfrieden leisten, ihnen zu keiner nachtheiligen consequenz gereichen solle. Lünig Reichsarchiv 18,852. 1016

märz 3 ——— bestätigt dem kloster Pölde das eingerückte privileg Ottos I d. d. Pölde 16 april 952. Leuckfeld Ant. Poeld. 46. 1017

— 3 ——— nimmt das kloster Marienthal in halberstadter dioces in seinen schutz, und verordnet, dass demselben der zum allgemeinen landfrieden gegebene geldbeitrag zu keiner consequenz gereichen solle. Abschriftlich durch Bethmann. 1018

— 9 ——— bestätigt dem kloster AltenZell in meissener dioces die demselben von Elisabeth der witwe markgraf Heinrichs von Meissen geschenkten dörfer Loubenitz und Guppel. Abschriftlich aus Dresden. 1019

Digitized by Google

1290		
märz 10	Erfordie	bestätigt dem kloster Kaufungen das eingerückte privileg Heinrichs II d. d. Guterena 1016 (wohl ehr 1017) die schenkung von Herleshausen betr. Mitgetheilt von Landau in Cassel. 1020
— 10	———	bestätigt demselben das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Wirzburg (1226) die vogtei von Herbette betr. Orig. Guelf. 4,440. Kuchenbecker Anal. 1,75. 1021
— 12	———	Der könig lässt zur handhabung des von ihm verkündigten landfriedens seine ritter mit den bürgern Erfurts und dem aufgebot Thüringens ausziehen und an 66 raubburgen zerstören. Chron. Sampetr.
— 15	———	bestätigt auf bitte des probstes und conventes von St. Peter zu Lauterberg (de Monte Sereno) eine von vielen cardinälen mitunterzeichnete bulle pabst Innocenz III d. d. Lateran 21 märz 1201. Zeugen: die bischöfe Sifrid von Hildesheim, Heinrich von Merseburg, Bruno von Naumburg; Heinrich abt von Fuld, Albrecht landgraf von Thüringen, Friedrich dessen sohn. Friedrich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto markgraf von Brandenburg, Albrecht herzog von Sachsen, Heinrich herzog von Braunschweig, der burggraf von Nürnberg, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Günther von Schwarzburg, Hermann von Orlamund, Friedrich von Beichlingen, Friedrich von Rodenburg, Conrad von Wernigerode u. s. w. Abschriftlich aus Dresden. 1022
— 30	———	verpfändet dem Hugo, ehelichem sohne des grafen Ulrich von Montfort, und dessen erben den forst Bregenzerwald mit allem recht welches ihm und dem reich daran zusteht um tausend mark silber, indem er zugleich bemerkt dass seine söhne Albrecht und Rudolf herzoge von Oestreich für gedachten Hugo und für graf Rudolf von Montfort dessen vormund die burg Siegmaringen mit der stadt und die hälfte der burg Callenberch erkauft haben, und dass er selbst seinen genannten söhnen die tausend mark und noch viel mehr nach dem betrage dessen schuldig sei was er zum nutzen des reichs aus ihren patrimonialgütern gezogen hat, sowie dass er gerade deswegen dem vorgenannten Hugo die vorstehende pfandung verschafft habe. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 1,167. — Hiermit steht wohl in einigem zusammenhang was die Ann. Colm. zum jahr 1285 über die von Rudolfs söhnen an ihren vater gemachten geldansprüche andeuten. 1023
apr. 2	———	Ostern.
— 5	———	bestätigt den bürgern von Goslar die von seinen vorfahren erhaltenen gnaden und rechte, und verordnet weiter dass alle in der stadt gelegene güter, welche iemals bürgern gehörten, bürgerliche lasten tragen sollen, dass der dortige vogt die bürger welche reichslehen tragen, dieser lehen wegen abfertigen soll, und dass die bürger iene lehen welche vom reiche rühren aber von der stadt ministrirt werden durch ankauf sich aneignen mögen wenn sie nur die reichslehnbarkeit anerkennen. Abschriftlich durch Volger. Göschen Gosl. Stat. 516 fragm. 1024
— 9	———	Osteroctave. König Rudolf bewirthet seine töchter die königin von Böhmen und die herzogin von Sachsen im garten des Petersklosters. Chron. Sampetr.
— 15	———	bestätigt dem nonnenkloster Neuwerk zu Goslar die demselben von herzog Albrecht von Sachsen gemachte schenkung der vogtei über 28 mansen. Heineccius Ant. Gosl. 309. 1025
— 16	———	befreit die bürger von Mühlhausen von auswärtigen gerichten. Grasshof Muhlhusa 198. 1026
— 17	———	beurkundet dass die bürger von Lübeck in gemässheit einer mit ihm getroffenen abkunft sämmtliche dem reiche zukommende gefälle bis auf den heutigen tag entrichtet haben. Mit zeugen. Cod. Lub. I, 1,495. 1027
— 22	———	stellt die brüderschaften zu Goslar, welche gewöhnlich innungen oder gilden genannt werden, nachdem er sie erst aufgehoben hatte, wieder her, indem er die überzeugung gewonnen hat, dass sie der stadt und den dortigen bürgern nicht schädlich sondern nützlich sind. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, magister Heinrich von Clingenberg, Friedrich burggraf von Nürnberg; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Ludwig von Öttingen, Heinrich von Blankenburg, Theoderich von Honstein; dann Gerlach von Breuberg, Conrad von Weinsberg, Burcard genannt Lappe von Querfurt. Heineccius Ant. Gosl. 305. — Es giebt noch eine ungedruckte urk. des königs ohne datum ort und siegel (also eigentlich eine nicht voll ausgefertigte reinschrift) wodurch er insbesondere die innung oder gilde der gewandschneider zu Goslar wiederherstellt. Abschriftlich durch Volger. 1028
— 25	———	bestätigt auf bitte des grafen Theoderich von Honstein dem kloster Ilefeld das von könig Wilhelm seinem vorgänger erhaltene recht reichslehnbare güter bis zum belauf von dreissig mark jährlicher einkünfte zu erwerben, und verordnet dass der rath zu Nordhausen von den dor-

Digitized by Google

1290

tigen grundzinsen des klosters keine abzüge machen solle. Abschriftlich aus Weimar. — Merkwürdig ist, wie hier könig Wilhelm als vorgänger genannt wird, was früher vermieden wurde. 1029

apr. 29 Erfordie nimmt so weit nur irgend seine macht reicht den herzog Johann von Brabant in schirm und geleit. Jan Brabantsche Yeesten 672. 1030

— 30 . . . . verordnet dass den burgmännern von Oppenheim in ihre burglehen zuerst deren witwen, dann aber der älteste sohn, und in ermanglung von söhnen die älteste tochter folgen solle. Lünig Reichsarchiv 12,190. Schilter Cod. iur. alem. feud. 306. 1031

mai 2 —— belehnt die gräfin von Weilnau mutter des abtes von Fuld auf bitte des edeln mannes Ulrich von Hanau mit allen gütern welche diese zu Mörle als burglehen vom reiche trägt für die dauer ihrer lebzeit. Beschr. der HanauMinz. Lande 56. 1032

— 6 —— hängt sein siegel an eine urkunde Albrechts (des unartigen) landgrafen von Thüringen und Friedrichs (des gebissenen) markgrafen von Meissen der Ostmark und Landsberg, wodurch diese vor genannten vielen zeugen erklären, dass sie sich freundlich mit einander berichtet haben. Meibom Script. 2,930. Wilkii Ticemannus 92. 1033

— 8 —— schreibt dem Johann herrn von Renes, Theoderich herrn von Brederode, Wulfard herrn von Bersela und andern edeln seit unvordenklichen zeiten seien die grafen von Holland von seinen vorfahren am reich mit der insel Seeland beliehen worden und der ietzige graf habe solche von ihm zu lehen empfangen, auch sei nicht bekannt dass iene insel von einem andern herrn rühre als von dem reich, darum wundere er sich sehr dass sie, einwohner dieser insel, sich auflehnend gegen ihren rechtmässigen herrn, nach fremdem ioch sich sehnen, und ermahnt sie darum warnend zurückzukehren, da er eine solche entgliederung des reichs nicht dulden, sondern diesem edeln vasallen mit rath und that beizustehen wissen werde. Mieris Charterboek 1,505. Kluit Hist. Holl. 2ª,904. 1034

— 8 . . . . . An diesem tage (oder nach dem Necrol. Wett. am 11 mai) starb zu Prag bei seiner schwester Guta die er besuchen wollte (nach Chron. Claustro Neob.) herzog Rudolf des königs iüngerer sohn. Anno domini m.cc.lxxxx proxima feria ante ascensionem domini obiit Rudolfus princeps et dux Suevie filius Rudolfi regis apud Prage, cum creari deberet auxilio patris in regem Romanorum, pater vero in imperatorem. De cuius morte tota dolet Germania ex eo quod iudex erat eque iudicans et suis inimicis inimicus severus. Gotfr. de Ensm. 39. Closener 40. — Die nachricht über die beabsichtigte regierungsnachfolge des iüngern Rudolf wird durch könig Wenzels von Böhmen urkunde d. d. Erfurt 13 april 1290 (bei den reichssachen) und durch alle umstände unterstützt. In der that war des königs ältester sohn Albrecht mit Oestreich reichlich ausgestattet, hatte aber auch dort arbeit genug. Darum war nicht er zum nachfolger im reich ausersehen, sondern zuerst sein iüngerer bruder, der mit der englischen königstochter verlobte Hartmann wie wir aus Rudolfs urkunde d. d. Wien 25 april 1278 wissen. Hartmann ertrank am 20 dec. 1281. Nun wurde der dritte sohn Rudolf zum nachfolger bestimmt, der sich deshalb auch mehr im reich aufhielt, und in der römischen krone die ihm für seinen verzicht auf Oestreich zu Rheinfelden am 1 iuni 1283 verheissene entschädigung gefunden haben würde. Nun auch dieser iüngere Rudolf todt war, und der könig nur noch den einen sohn Albrecht hatte, sollte die nachfolge im reich diesem zugewendet werden. Darum Albrechts ankunft in Erfurt am 19 august 1290, darum der reichstag zu Frankfurt am 20 mai 1291. Allein Albrecht war durch seinen fast ununterbrochenen aufenthalt in Oestreich den reichsverhältnissen entfremdet, er hatte die wahlfürsten vernachlässigt, und unter diesen war nun Gerhard von Eppstein als erzbischof von Mainz! — Uebrigens nannte sich der iüngere Rudolf immer blos herzog von Oestreich, nie herzog von Schwaben. Letzteren titel legen ihm die chronisten nur uneigentlich bei, nicht als einem nachfolger der Hohenstaufen in der schwäbischen herzogswürde, sondern wegen dem beträchtlichen hausbesitz Habsburgs in Oberschwaben, welchem er vorstand. Vergl. Pfister Gesch. von Schwaben 2ª,56.

— 9 —— erlaubt dem bischof Otto von Paderborn in seiner diocese zwei burgen zu erbauen. Abschrift von Falke in Wolfenbüttel. 1035

— 11 . . . . . beurkundet eine sühne zwischen abt Heinrich von Fuld und den brüdern Konege, ein gut zu Sumerde betr. Schannat Hist. Fuld. 217 extr. 1036

— 15 —— bekennt von den bürgern von Lübeck die iährliche reichssteuer von 750 kleinen marken für acht iahre zum voraus empfangen zu haben. Mit zeugen. Cod. Lub. I, 1,497. 1037

Digitized by Google

1290

mai 16 Erfordie Ankunft des erzbischofs Rudolf von Salzburg und des bischofs Conrad von Lavant. Sie wohnen im Peterskloster. Wie erzbischof Rudolf einst als kanzler des königs die rechte des reichs in Italien in einer ausdehnung geltend gemacht hatte, welche dieser nicht zu behaupten wagte (vergl. oben zum 14 feb. 1279), so ernst nahm er es auch seit 1284 mit denen seines erzstiftes, und gerieth darüber erst mit herzog Heinrich von Baiern, dann auch mit herzog Albrecht von Oestreich und dem am königlichen hofe beliebten abt Heinrich von Admont in ernstliche streitigkeiten. Jene streitigkeiten mit Baiern hatte der könig zu Augsburg am 2 feb. 1286 ausgeglichen; wegen diesen mit Oestreich war der erzbischof nun an den königlichen hof gekommen. Chron. Sampetr. 296. Ottocar 332.

— 21 Pfingsten.

— 21 nimmt die bürger von Lübeck wenn sie ins königliche hoflager kommen und von da zurückkehren mit personen und sachen in seinen und des reichs schirm und geleit. Cod. Lub. I, 1,498. 1038

— 28 Pfingstoctave. In gegenwart des königs schlägt Albrecht landgraf von Thüringen auf dem Petersplatze sechszehn edle zu rittern. Chron. Sampetr.

iuni 1 beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass burgen und befestigungen welche in folge eines rechtsspruchs zerstört wurden, wie namentlich die burgen Saneck und Reichenstein, nicht wieder aufgebaut werden dürfen. Abschriftlich in meinem besitz. — Die genannten burgen wurden vom könig im aug. 1282 zerstört. 1039

— 3 bekennt der Catharina von Ochsenstein witwe des grafen Emich von Leiningen, seiner blutsverwandten, 1500 mark silber von des reichs wegen schuldig zu sein, und ihr dafür die reichsburg (Kaisers)Werden sammt zugehör als pfand bestellt zu haben, welche pfandschaft dieselbe dermalen mit seiner einwilligung ihrem zweiten gemahl Johann graf von Sponheim als aussteuer zugebracht hat. Schöpflin Als. dipl. 2,44. 1040

— 6 Einweihung des neuen chors der Mariencapelle durch Conrad bischof von Lavant in gegenwart des erzbischofs Conrad von Salzburg der an demselben tage 2000 personen firmte. Chron. Sampetr.

— 9 bestätigt dem herzog Albrecht von Oestreich und Steier die zur markgrafschaft Steier gehörige vogtei über das kloster Nonnenberg in der stadt Salzburg, nachdem das erzstift Salzburg von den deshalb erhobenen ansprüchen abgestanden ist. Lichnowsky Reg. 1,317. 1041

— 12 empfiehlt allen ständen des reichs welche den landfrieden halten, die bürger von Goslar, welche denselben vor ihm beschworen haben, in aller weise zu fördern. Göschen Gosl. Stat. 118. 1042

— 19 schreibt seinem sohne herzog Albrecht von Oestreich dass er den hof zu Potendorf der diesem für 37 pfund versetzt gewesen dem Ulrich Chapeller deshalb freigelassen habe, weil ihm dieser als er (der könig) die Donau hinabfuhr eine gleiche summe geliehen hatte. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,208. 1043

— 19 spricht zwischen dem erzbischof Rudolf von Salzburg auf der einen und dem herzog Albrecht von Oestreich auf der andern seite zu recht, dass die vogtei sowohl oberhalb als unterhalb der Mannlich dem herzog von Oestreich von rechtswegen gebühre, der herzog dieselbe aber nicht anders als nach der vorschrift der dem kloster Admont gegebenen handfesten geniessen und zugleich von dem erzstift Salzburg zu lehen tragen solle. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 387 extr. Zauner Chr. von Salzburg 2,393 extr. Lichnowsky Reg. 1,131 wo iedoch der extract von dem vorstehenden etwas abweicht. 1044

— 22 bestätigt dem kloster Admont auf bitte von dessen abt Heinrich alle von päbsten erzbischöfen von Salzburg und andern fürsten erhaltene privilegien, und erklärt dass die vogtei dieses kloster einem ieweiligen herzog von Oestreich zustehe. Pusch et Froelich Dipl. 2,231. 1045

— 28 beurkundet dass Elisabeth gräfin von Bren dem Rudolf sohn des herzogs Albrecht von Sachsen alle ihre durch den tod ihres sohnes Otto angefallene güter übergeben habe. Eccard Hist. gen. 92. 1046

iul. 4 Hochzeit der Margaretha einer bruderstochter des königs, welche der bischof von Constanz herbegleitet hatte, mit dem grafen Theoderich von Cleve. Der erzbischof von Salzburg las bei dieser veranlassung in der kirche St. Peter die messe, und der könig gab im zugehörigen kloster eine grosse malzeit. Chron. Sampetr. vergl. mit Teschenmacher Ann.

— 4 freit dem edeln manne Ulrich von Hanau dessen stadt Steinau, giebt derselben freiheiten und gewohnheiten wie Gelnhausen hat, und verleiht ihr einen wochenmarkt, dessen besucher er in den reichsschutz nimmt. Beschr. der HanauMinz. Lande 52. 1047

Digitized by Google

1290		
iul. 6	Erfordie	schreibt dem grafen (Floris) von Holland dass das was derselbe wegen Walchern in Seeland verhandelt und versprochen habe ihm keineswegs gefalle und nie seine genehmigung erhalten werde. Mieris Charterboek 1,507. Kluit Hist. Holl. 2e,967. 1048
— 6	——	schreibt dem grafen Otto von Anhalt capitaneo conservatorum pacis per Saxoniam, und ersucht ihn die kirche zu Goslar in allem zu fördern und besonders gegen die edeln von Hademersleben zu schirmen. Abschriftlich durch Volger. 1049
— 11	——	verpfändet dem edeln mann Ulrich von Hanau dann der Elisabeth dessen ehelicher frau und ihren erben das ungelt zu Frankfurt und zu Gelnhausen und die Juden in letzterer stadt neuerdings um fünfhundert pfund. Böhmer Cod. Moenofr. 1,250. Beschr. der HanauMinz. Lande Anh. 3. 1050
— 17	——	beurkundet eine sühne zwischen der stadt Erfurt und denen von Gatersleben. Or. in Magdeburg. 1051
— 22	——	verleiht dem Wenzel könig von Böhmen seinem schwiegersohn alle reichslehen welche ihm und dem reich durch den tod des herzogs Heinrich von Breslau ledig geworden sind. Sommersberg Script. 1,892. Lünig Cod. Germ. 1,969. Dumont Corps dipl. 1a,270. Mir scheint diese urk. nur ein auszug aus der unten beim 26 sept. 1290 folgenden, welcher man durch irgend ein versehen den todestag des herzogs zum datum gab. 1052
— 22	——	verleiht dem Thilman sohn des Werenbert von Nimwegen den königlichen bann in dem demselben zugehörigen dorfe Ubbergen. Vervolg der Handvesten van Nymwegen 136. 1053
— 28	——	freit auf bitte des Hartrad von Merenberg dessen ortschaft Merenberg, und giebt derselben freiheiten und gewohnheiten wie Friedberg hat nebst einem wochenmarkt. Wenck Urkb. 2,231. 1054
— 28	——	thut dem abt und convent von Lüders die gnade, dass sie sich zur zeit einer erledigung des reichs von fünf zu fünf jahren einen schirmer wählen mögen. Lünig Reichsarchiv 19,978. — Bemerkenswerth dass man sich damals solche möglichkeiten dachte! 1055
— 28	——	erkennt dass bei ertheilung der regalien an eine neugewählte abtissin von Remiremont 65 mark an die königlichen hofbeamten von seiten der einwohner von Remiremont entrichtet werden müssen, und nimmt dieselben in eine strafe von zehn mark weil sie solches weigerten. Titres de Remiremont hs. zu St. Didel bl. 213. Seitdem auch abschriftlich durch Waitz. 1056
— 29	——	überträgt dem grafen Reinald von Geldern die regierung von Ostfriesland und allem andern Friesland so weit es zum reich gehört mit ausnahme des dem grafen von Holland gehörigen theiles, giebt demselben zu diesem zwecke umfassende vollmacht, und schenkt ihm zur belohnung seiner mühen 4000 mark silber dergestalt dass er das land vor deren auszahlung nicht wieder abzugeben braucht. Zeugen: Rudolf erzb. von Salzburg, Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Albrecht graf von Hohenberch, Ulrich von Hanau, Gerlach von Breuberg, meister Heinrich von Clingenberg oberster hofschreiber. Pontanus Hist. Gel. 6,171. Mieris Charterboek 1,507. Lünig Reichsarchiv 23,1860. Rousset Suppl. 1a,156. 1057
— 30	——	nimmt die abtissin Loreta von Remiremont zur reichsfürstin an und ertheilt ihr die regalien. Titres de Remiremont hs. sec. 18 zu St. Didel 214. Seitdem auch abschriftlich durch Waitz. 1058
— 31	——	gestattet dem grafen Reinald von Geldern die verlegung der reichslehnbaren münze zu Arnheim an einen andern ort. Nyhoff Gedenkward. 1,32. 1059
— 31	——	verkündigt den bischöfen und den weltlichen herrn dass er dem grafen Reinald von Geldern die regierung von Friesland übertragen habe, und fordert sie auf demselben beistand zu leisten. Nyhoff Gedenkw. 1,38 extr. 1060
— 31	——	verkündigt den leuten in Ostfriesland und in dem übrigen zum reiche gehörigen Friesland mit ausnahme des dem grafen von Holland gehörigen antheils, dass er den grafen Reinald von Geldern ihnen zum pfleger ernannt habe, und gebietet ihnen demselben gehorsam zu leisten. Nyhoff Gedenkw. 1,33 extr. Auch abschriftlich durch Bethmann. 1061
— 31	——	bestätigt der abtei Lüders die eingerückten privilegien Heinrichs II d. d. Chember 21 iuni 1016 und Friedrichs I d. d. in monte Barri 15 nov. 1157. Lünig Reichsarch. 19,979. 1062
aug. 1	——	Rudolf erzbischof von Salzburg wird nach dem lesen der messe plötzlich krank und stirbt am dritten tag. Chron. Sampetr. 297. Ottocar 335.
— 4	——	beauftragt die rathmannen und bürger gemeinlich von Goslar alle diejenigen welche ihm und

Digitized by Google

1290

dem reich oder dem reichsvogt von altersher den zins genannt sleygschatz von den slaggenhütten zu zahlen verpflichtet waren, zu dessen fernerer entrichtung anzuhalten. Abschriftlich durch Volger. 1063

aug. 11 Erfordie begnadigt die bürger Goslars dahin, dass die bebauer ihrer grundstücke keinem fürsten grafen baron vogt oder andern personen zu dienen und zu gehorchen gehalten seien. Göschen Gosl. Stat. 118. 1064

— 17 —— beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass wenn ein lehensherr wider einen vasallen der etwas gegen ihn begangen eine klage hat, der lehensherr diesen vasallen in gegenwart anderer vasallen vor sich ins gericht rufen, und erkennen und richten möge für oder gegen den vasallen ie nach dem ausspruch der übrigen. Zeugen: die herzoge von Sachsen und Braunschweig, der burggraf von Nürnberg, graf Eberhard von Catzenelnbogen, Gerlach von Breuberg, Conrad von Weinsberg. Schütz Corpus 4,141. Senckenberg Corpus iuris feud. 800. Mon. Germ. 4,455. 1065

— 19 —— Ankunft des herzogs Albrecht von Oestreich mit grossem gefolge. Er wohnte vierzehn tage lang mit den herzogen von Baiern und von Kärnthen im Peterskloster, und gab dort seinem vater dem könig von Rom und seinem schwager dem könig von Böhmen und ihrer ritterschaft ein herrliches fest. Chron. Sampetr.

— 22 —— ertheilt einem vertrag zwischen burggraf Friedrich von Nürnberg und dem kloster Waldsassen wegen der burg Valkenberg seine genehmigung. Stillfried Mon. Zoll. 1,177. 1066

— 31 —— genehmigt den verkauf verschiedener reichslehnbarer äcker und einkünfte von seiten des ritters Ribbert von Sachsenhausen an den ehemaligen frankfurter schultheissen Heinrich. Böhmer Cod. Moenofr. 1,251. 1067

— 31 —— verleiht Rudolfen dem sohne des herzogs Albrecht von Sachsen die grafschaft Bren und in Within und alle andere reichslehen welche durch den tod des grafen Otto von Bren ledig geworden. Eccard Hist. gen. 92. Schöttgen et Kreyssig 3,397. 1068

— 31 —— beurkundet dass zu den zeiten kaiser Friedrichs II in seiner und vieler fürsten barone und edeln gegenwart der damalige könig von Ungarn dieses königreich von dem gedachten kaiser als ein reichslehen empfangen habe. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,203. Fejer Cod. Hung. 6°,47. Mon. Germ. 4,455. — Der von den Mongolen bedrängte könig Bela hatte eine gesandtschaft an Friedrich II geschickt, worüber dieser aus dem lager vor Spoleto am 21 mai 1241 schrieb: Ecce enim quod rex Ungarie regnum nostre ditioni subiecit dummodo defensionis nostre clypeo protegatur. Dass um diese zeit Rudolf bei Friedrich II war, wissen wir auch aus einer urk. bei Gerbert Cod. ep. 220. 1069

— 31 —— giebt das ihm und dem reich durch den tod des königs Ladislaus (ermordet am 10 iuli 1290) ledig gewordene königreich Ungarn seinem sohne herzog Albrecht von Oestreich als lehen von ihm und dem reich zu tragen, wie hierzu die fürsten und barone des reichs ihren rath gegeben haben. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,203. Fejer Cod. Hung. 6°,47. Mon. Germ. 4,455. — Diese belehnung hatte keine folge indem Andreas der Venetianer, der letzte der Arpaden und neffe der heiligen Elisabeth, in Ungarn als könig anerkannt wurde. 1070

sept. 2 —— beurkundet einen rechtsspruch wodurch er dem Albrecht von Pucchaim das truchsessenamt in Oestreich und anderes zuspricht, nachdem Conrad von Pillichdorf die mit demselben darüber errichtete scheidung gebrochen hatte. Lünig Coll. nova die Rittersch. betr. 1,399. Wurmbrand Collect. 311. 1071

— 10 —— beurkundet dass auf frage: ob das lehen eines ohne männliche erben gestorbenen vasallen der schwester dieses vasallen heimfalle oder dem lehensherrn? vor ihm der rechtsspruch ergangen sei: dass ein solches lehen dem lehensherrn gänzlich ledig sei, und dass derselbe darüber beliebig verfügen könne ohne rücksicht auf die schwester, es sei denn dass er ihr aus gnaden das lehen für ihre lebzeit lassen wolle. Zeugen fast ganz wie bei dem folgenden rechtsspruch. Mitgetheilt von Pertz aus einem vidimus zu Lille. 1072

— 10 —— beurkundet dass auf frage: wie sich einer schützen könne der wegen nächtlicher brandstiftung vor gericht gezogen und zum zweikampf gefordert worden? vor ihm der rechtsspruch ergangen sei: dass ieder mit kampfrecht angesprochene durch einen reinigungseid seine unschuld beweisen könne in allen fällen ausser bei hochverrath. Zeugen: Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Eberhard graf von Wirtenberg, Ulrich von Hanau, Friedrich von Hohenloch, Conrad von Weinsberg. Mon. Germ. 4,455. Aus dem original im archive zu Düsseldorf. — Wohl ein wendepunct im gerichtlichen beweisverfahren! 1073

Digitized by Google

1290		
sept. 25	Erfordie	genehmigt und bestätigt den erbvertrag über das land und das fürstenthum Breslau und Schlesien die von ihm und dem reich zu lehen rühren, welchen Heinrich herzog von Breslau mit Wenzel könig von Böhmen dahin eingegangen ist, dass könig Wenzel in gedachtem land und fürstenthum nachfolgen solle wenn herzog Heinrich vor ihm sterben werde. Sommersberg Script. 1,892. Lünig Cod. Germ. 1,971. Dobner Mon. 3,250. Dumont Corps. dipl. I*,245 deutsche übers. 1074
— 26	——	verleiht dem Wenzel könig von Böhmen seinem schwiegersohn als reichslehen das fürstenthum Breslau und Schlesien welches einst weiland Heinrich herzog von Breslau von ihm und dem reiche zu lehen genommen, so wie alle andere lehen, welche durch dessen tod erledigt worden. Sommersberg Script. 1,892. Lünig Cod. Germ. 1,971. Dobner Mon. 3,250. Dumont Corps dipl. 13,272. — Herzog Heinrich IV war am 22 iuli (nicht 23 iuni) 1290 gestorben. Chronica princ. Pol. apud Stenzel Script. 1,114. König Wenzel kam iedoch nicht in den besitz des ihm verliehenen landes. 1075
— 26	——	beurkundet genehmigend, dass auf nachforschung welche rechte im reich und bei der römischen königswahl dem könig von Böhmen und dessen erben zustehen, von den fürsten baronen und edeln einmüthig erkannt worden sei, dass der könig von Böhmen und dessen erben das schenkenamt besitzen, und bei der wahl eines römischen königs gleich andern wählern wahlrecht und stimme haben sollen, wie solche rechte schon im besitz der vorfahren des königs waren. Sommersberg Script. 1,941. Balbin Misc. Dec. prim. 8,24. Tolner Hist. Pal. 76. Dobner Mon. 3,249. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 40. Dumont Corps dipl. 1$_2$,271. — Diese urkunde ist nur amplification der früheren vom 4 märz 1289. 1076
oct. 2.	——	beurkundet dass Günther von Saltza mit zwei erbaren zeugen erwiesen habe, dass er sich seit dreissig iahren und länger im besitze der burg Sthein befinde. Abschriftlich aus Dresden. 1077
— 21	——	beurkundet den auf frage des abtes Heinrich von Werden ergangenen rechtsspruch, dass kein vasall ohne wissen des lehensherrn die güter welche er von demselben trägt in irgend einer weise veräussern dürfe bei strafe des heimfalls derselben. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Ludwig graf von Oettingen, Gerlach von Breuberg, Conrad von Weinsberg u. s. w. Schaten Ann. 2,169. Cramer Wezlar. Nebenst. 9,155. Mon. Germ. 4,456. 1078
— 21	——	gebietet allen reichsgetreuen dem abt von Werden, der sich über die anmassungen der vögte klösterlicher güter und über die saumseligkeit der zinspflichtigen des klosters höchlich beschwert hat, in seinem rechte beizustehen. Or. in Düsseldorf. 1079
— 23	——	ermahnt alle reichsgetreuen den bürgern von Helmstädt, welche er von der acht wieder losgesprochen und in dem liber proscriptorum auszuthun geboten hat, förderlich zu sein, sowohl seinet und des reichs als auch des abts von Werden wegen dem diese stadt gehört. Förstemann Neue Mitth. 2,502. — Die ursache der ächtung war, weil sie den abt Otto von Werden ermordet hatten. 1080
— 26		nimmt das nonnenkloster Neuwerk zu Erfurt in schutz. Mitgetheilt von Pertz nach einem or. welches am 17 nov. 1834 in Erfurt verkauft wurde. 1081
nov. 1	——	bestätigt alle von den rathmannen der stadt Nordhausen gemachte nützliche statuten, will dass die dortigen richter die stadt ihres hergebrachten rechtes geniessen lassen, gestattet dass die bürger reichslehnbare güter erwerben mit dem beding solche forthin vom reiche zu tragen, will auch dass bürger die ihr landrecht gewonnen haben, lehen von den herrn tragen mögen, ferner dass kein bürger ausserhalb der stadt vor das landgericht geladen werde u. s. w. Förstemann Gesch. von Nordhausen 11. Lünig Reichsarchiv 14,66. 1082
— 00	——	Abreise, nach dem Chron. Sampetr. schon am 31 oct. Der könig liess den Gerlach von Breuberg als schirmer des landfriedens in Thüringen zurück.
— 00	Aldenburg	Abiit rex Romanorum cum suis in provinciam orientalem, resumens imperiale castrum Aldenburg, quod landgravius Albertus senior et filii eius multo tempore titulo pignoris possederunt. Chron. Sampetr.
— 10	——	nimmt das augustinerkloster zu St.Marien in Altenburg, dessen jeweiliger probst königlicher caplan ist, in seinen schutz, und bestätigt demselben alle rechte und besitzungen welche in dieser umfassenden urkunde einzeln aufgezahlt sind. Zeugen: Albrecht herzog von Sachsen, Otto markgraf von Brandenburg, Albrecht landgraf von Thüringen, Friedrich markgraf von Meissen; desgleichen Bruno bischof von Naumburg und Witigo bischof von Meissen; dann

Digitized by Google

1290		der burggraf von Nürnberg und Heinrich vogt von Plauen. Waitzens abschrift aus dem or. zu Altenburg. 1083
dec. 3	Nurenberg	verordnet dass wenn dem edeln manne Kraft von Hohenloch nur ein theil der 600 mark wieder zurückgezahlt werden sollte, um welche er die güter zu Heitingsfeld vom reiche zu pfand hat, derselbe dann es mit den einkünften derselben so solle zu halten haben, wie Ludwig graf von Oettingen und Conrad der iüngere burggraf von Nürnberg es verfügen. Hanselmann Landeshoheit 2,162. — Wenn, wie der Monachus furstenfeld. apud Boehmer 1,14 weitläuftig erzählt, der iüngere herzog Ludwig von Baiern, sohn Ludwigs des strengen, in diesem iahr während der anwesenheit des königs zu Nürnberg im turnier erstochen wurde, so muss dies in diesem monat geschehen sein, wozu gut passt, dass nach der gegenwärtigen urkunde Kraft von Hohenlohe, der ihn getödtet haben soll, als anwesend gedacht werden muss. 1084
1291		
ian. 9	Ulme	erlaubt dem Heinrich genannt Wise und dem Conrad dessen bruder rittern von Sachsenhausen taglich einen wagen holz zu ihrem gebrauche aus dem reichswald Dreieich heimfahren zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,256. 1085
— 9	——	gebietet den burggrafen und den burgmannen in Friedberg es zu hindern dass in der almende des dorfes Morle fernere novalfelder gemacht werden. Ex or. in Darmstadt. 1086
— 29	Constantie	bestätigt dem bischof Bonifaz von Parenza in Istrien die privilegien seiner kirche. Ughelli Italia sacra 5,408. 1087
— 29	——	überträgt dem grafen Ludwig von Oettingen das von ritter Walter von Poppingen resignirte schloss Staine. Reg. Boic. 4,479. 1088
feb. 2	——	verspricht dem grafen Rudolf von Montfort die ihm für das gekaufte gut vor der Bregenzer Clause ausständigen 854 mark silber auf nächsten martinstag zu zahlen. Lichnowsky Reg. 1,135. 1089
— 5	——	beurkundet dass die ansprache, welche ihm und seinen söhnen gegen grafen Heinrich von Veringen und dessen brüder Wolfrad und Manegold wegen der grafschaft Veringen zugestanden, dergestalt beigelegt worden sei, dass graf Heinrich und dessen brüder die grafschaft in seine (des königs) hände für seine söhne resignirten und darauf verzichteten. Dagegen sollen graf Heinrich und dessen brüder aller ansprachen seitens der bürger von Mengen und Veringen enthoben, auch graf Heinrich aus der auf deren klage ausgesprochenen reichsacht gethan sein. Lichnowsky Reg. 1,173 vollst. 1090
— 00	Winterthure	Rex et regina convenerunt Winterthure ante kathedram Petri (feb. 22). De inde iverunt versus Baden. Et tunc reliquit reginam Rinvelden, ubi regalia regni servata sunt. Cunradi Ann. Sindelf.
— 19	in Baden	schreibt den leuten in Schwitz welche freien standes sind, dass ihnen ferner kein dienstmann zum richter bestellt werden solle, weil ihm dies unpassend scheine. Kopp Urkk. 29. Herrgott Gen. 3,548. Mon. Germ. 4,457. 1091
— 00	——	schreibt eben so denen in Unterwalden. Tschudi 1.204. Businger Gesch. von Unterw. 1,439. 1092
— 20	——	bestätigt einen gutsverkauf seitens des ritters Hugo von Tuphenstein an das kloster St. Blasien. Herrgott Gen. 3,545. 1093
— 20	——	bestätigt die eingerückte verordnung des probstes Gerhard in Mastricht d. d. Paris 3 ian. 1291 wodurch in übereinstimmung mit dem capitel nach erledigung eines canonicats dessen früchte von einem iahr für die erhaltung und ausschmückung der kirche und ihrer gefässe und gewande verwendet werden sollen. Abschriftlich aus Paris. 1094
— 21	——	befreit die bürger von Zürich, weil sie es übernommen haben tausend mark für ihn an die bürger in Erfurt zu zahlen, auf weitere zwei iahre von aller reichssteuer, es sei denn dass er zur kaiserlichen krönung fahre. Gerbert Cod. ep. 254. — Also war selbst damals noch der gedanke an eine romfahrt nicht aufgegeben! 1095
— 00	——	erklärt die bürger von Zürich frei von aller verpflichtung wenn sie die an die bürger von Erfurt zu zahlenden tausend mark dem Hartmann von Baldeck in Basel bezahlt haben werden, und nimmt von da an alle gefahr auf sich. Gerbert Cod. ep. 254. 1096
— 23	——	beurkundet genehmigend folgende vor seinem hofrichter auf geschehene anfragen ergangene rechtssprüche: 1) dass ein landesherr allmenden (communitates) verpachten könne wenn dies so von alters herkommen ist: 2) dass die leute eines dorfs eine anstossende allmende sich nicht aneignen dürfen ohne erlaubniss des landesherrn: 3) dass der landesherr allmenden welche ohne seine erlaubniss occupirt worden zurücknehmen und die occupatoren nach

Digitized by Google

1291

landesbrauch bestrafen dürfe. Zeugen: die bischöfe von Constanz und Lausanne, die grafen von Katzenelnbogen von Pfirt und von Öttingen. Nyhoff Gedenkw. 1,36. Mon. Germ. 4,457. 1097

märz 1 Basilee gestattet den Antonitern zu Frankfurt sich wöchentlich mit drei wagen brennholz aus dem reichswald Dreieich zu versehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,248. 1098

— 7 —— gestattet dem grafen Theoderich von Cleve seiner ehelichen frau Margaretha vierzig mark jährlicher einkünfte auf den zoll zu Büderich anzuweisen. Or. war 1832 in Berlin. 1099

— 12 Columbarie Ankunft auf gregoriustag. Ann. Colm.

— 22 —— schlichtet gemeinschaftlich mit bischof Conrad von Strassburg die misshellungen zwischen Anselm von Rapoltstein dessen bruder und bruderssohn auf der einen, und Berchten der gräfin von Werd und ihren kindern auf der andern seite, um die nachfolge in eigen und erbe (wohl des verstorbenen grafen von Werd im Elsass). Senckenberg rare Schriften 4,236. Schöpflin Als. dipl. 2,46. 1100

— 26 Argentine erlaubt den bürgern von Colmar das ihrer stadt als gemeindegut gehörige Ried unter die berechtigten bürger zu vertheilen. Schöpflin Als. dipl. 2,47. 1101

— 31 —— genehmigt den verkauf eines fischteichs und anderer güter seitens des ritters Heinrich von Heiburtsheim an die canoniker zu Wimpfen. Abschriftlich in meinem besitz. 1102

apr. 2 —— nimmt das kloster zu Laufen am Neckar in seinen schutz. Mitgetheilt von Pfaff. 1103

— 8 ze Spire (uf dem hove) erneuert mit der fürsten der landherrn und der städte eiden den von ihm zu Wirzburg am 24 märz 1287 gesetzten landfrieden von den nächsten ostern über sechs iahre zu halten. Lehmann Speir. Chronik 555. Mon. Germ. 4,456. 1104

— 13 Selse verleiht den bürgern von Landau alle freiheiten und rechte, deren sich die bürger von Hagenau erfreuen. Lünig Reichsarchiv 13,1282. 1105

— 21 Basilee bestätigt die schenkung welche Ulrich und Marquard von Schellenberg der kirche Augsburgs mit folgenden gütern gemacht haben: burg und stadt Kalmünz, patronatrecht daselbst und in Ketrichesbusen nebst zugehörungen am fluss Jller, güter in Gunzzen mit dem patronatrecht daselbst und in Adlolsrieth, die vogtei über güter und leute der klöster St. Ulrich in Augsburg, St. Mang in Füssen, St. Georg in Jsni, dann die gemeinden (universitates) mit den patronatrechten in Rottenberg Akam und Agathazell. Braun Cod. Aug. hs. bei herrn von Raiser in Augsburg. Vergl. Mon. Boic. 33$_a$.208 note. 1106

— 22 —— Ostern. Ueber die ursachen welche den könig bestimmt haben mögen sich so bald von dem Mittelrhein wieder nach dem Oberrhein und Burgund, obgleich nur auf kurze zeit, zu begeben, findet sich folgendes in den Ann. Colm.: Maritus filie Rudolfi regis (welcher?) mandavit regi Rudolfo, ut quam statim veniret ad eum Lausannam et ut indicet dominis curiam Burgundie in Frankenfurt. Quod factum est. Deinde vocatur rex ex Frankenfurt ad Lausannam ut perficiat negotium domini pape.

— 24 —— beurkundet dass er im namen und an statt seines erstgebornen herzogs Albrechts von Oestreich und seines enkels des sohnes herzogs Rudolfs (also des Johann parricida) von abt und convent des klosters Murbach deren hof stadt und güter zu Lucern mit genannten ausnahmen gekauft habe gegen auszahlung von 2000 mark silber und überlassung fünf genannter höfe und dörfer. Schöpflin Als. dipl. 2,48. 1107

— 28 in Moreto beurkundet dass die übertragung des reichslehens in MonteRubeo von graf Otto von Burgund auf dessen bruder Hugo öffentlich vor gericht sei annullirt worden, und dass dieses leben von grat Otto und dessen vasall Johann de MonteRubeo ferner besessen werden solle. Lichnowsky Reg. 1,187. 1108

mai 2 —— bestätigt dem bischof von Valence die reichslehen welche derselbe besitzt. Auszug einer abschrift in Carpentras durch Waitz. 1109

— 4 —— beurkundet dass er in erwägung der lage seiner unterthanen im königreiche Arelat in seiner gegenwart die bischöfe von Valence Dié (an der Drome) und Lausanne, sodann Humbert Delfin graf von Vienne und Albon seneschall des reichs Arelat, die B. frau von Faucigny, Amadeus graf von Genf, Aimar von Pictavia und Humbert herr de Villariis zu eidlichem ihm gethanen versprechen vereinigt habe gegen die rebellen des reichs und alle schädlichen leute. Zugleich gebietet er seinem amtmann zu Oron diese einigung mit gewaffneter hand zu handhaben und zu schirmen. Histoire de Dauphiné 2,55. Mon. Germ. 4,458. Guichenon Hist. de Bresse 251 extr. 1110

— 4 —— überträgt dem Humbert Delfin von Vienne die schirmherrlichkeit (guardia) über kloster und stadt St. Claude (damals Sancti Eugendi) Hist. de Dauph. 2,56. 1111

Digitized by Google

1291		
mai 13	Argentine	verpfändet dem Nicolaus schultheiss zu Strassburg und dem Wolfhelm zum Riet, dessen schwiegervater, bürger daselbst das dorf Jllewickersheim mit allem zugehör um die 68 mark silber welche sie ihm dargeliehen haben. Copialbuch von Strassburg de 1370 bl. 270. 1112
— 19	Maguncie	ertheilt dem Johann von Chalon herrn von Arlat und dessen erben das münzrecht in seinem land als ein reichslehen von ihm und seinen nachfolgern zu tragen. Chevalier Hist. de Poligny 1,374. Gerbert Cod. ep. 252. 1113
— 19	———	belehnt den Johann von Chalon herrn von Arlat und dessen erben mit der schirmherrlichkeit (gwardia seu custodia) des klosters St. Claude (damals sancti Eugendi dicti de Jour). Chevalier Hist. de Poligny 1,375. Gerbert Cod. ep. 252. 1114
— 20	Frankenvort	Hoftag auf sonntag Cantate. König Rudolf im vorgefühl seines nahenden endes wünschte die nachfolge im reich, nachdem sein zuletzt dazu bestimmter sohn Rudolf am 8 mai 1290 in Prag gestorben war, seinem erstgebornen Albrecht zu sichern. Aber die wahlfürsten, unter denen sich ietzt Gerhard von Eppstein als erzbischof von Mainz befand, wollten nicht alle einwilligen. Gotfr. de Ensmingen 40. Closener 41. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,300. Ottocar 341. Vergl. auch oben zum 8 mai 1290.
— 21	———	giebt auf bitte der brüder von Schellenberg seine genehmigung zur schenkung ihrer genannten güter und rechte an die kirche Augsburgs, gleichlautend wie am 21 april 1290, nur mit dem unterschiede, dass hierin erwähnt ist, die von Schellenberg hätten die genannten güter von der kirche Augsburgs als lehen wieder zurückempfangen. Mon. Boic. 33a,207. 1115
— 25	———	bestätigt und erneuert der abtei Remiremont, nachdem er deren von seinen vorgängern am reich Friedrich Conrad und Heinrich so wie auch von den herzogen von Lothringen erhaltene privilegien und briefe eingesehen, alle schenkungen verleihungen freiheiten und rechte welche derselben zustehen. Abschriftlich aus Paris. 1116
— 28	———	gebietet dem Gerlach von Breuberg, seinem amtmann in der Wetterau, und dessen amtsnachfolgern, den decan und das capitel (des heil. Bartholomäus) zu Frankfurt bei allen von römischen kaisern und königen erlangten privilegien verleihungen und gnaden zu erhalten und erhalten zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,258. Würdtwein Dioc. Mog. 2,425. 1117
— 29	———	giebt auf bitte des erzbischofs Boemund von Trier, der ihm und dem reich mit reiner treue stets zugethan geblieben, an dessen stadt (oppidum) Berncastel recht ehre und gewohnheit gleich wie andere reichsstädte sie haben, mit vorbehalt der dem erzbischof zustehenden criminaliurisdiction. Or. in Coblenz. 1118
— 29	———	gleichlautend für (Welsch-) Billig. Or. in Coblenz. 1119
— 29	———	gleichlautend für Sarburg. Or. in Coblenz. 1120
— 30	———	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Frankfurt die gnade dass keiner sie oder die ihrigen mit kampfrecht oder wegen gütern und schulden ausserhalb der stadt fordern oder belangen könne noch dürfe, es sei ihm denn in Frankfurt das recht verweigert worden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,259. Priv. et Pacta von Ffurt 9. Lünig Reichsarchiv 13,561. 1121
— 30	———	gleichlautend für Friedberg. Lünig Reichsarchiv 13,729. 1122
— 30	———	gleichlautend für Gelnhausen. Lünig Reichsarchiv 13,787. 1123
iuni 1	———	giebt auf bitte des erzbischofs Boemund von Trier (wie eben vorher am 29 mai) an dessen stadt Maien rechte wie die reichsstädte haben. Hontheim Hist. Trev. 1,823. 1124
— 2	Moguntie	verbietet dass niemand die bürger von Duisburg wegen forderungen an den grafen von Cleve fangen oder pfänden solle. Kleine Dipl. Duisb. 36. 1125
— 2	———	gebietet dass alle geistlichen leute welche in Duisburg angesessen sind von ihren besitzungen eben so schoss und bede entrichten sollen, wie ihre vorgänger in diesen besitzungen von alters her zu entrichten pflegten. Kleine Dipl. Duisb. 37. 1126
— 3	———	erlaubt dem grafen Reinald von Geldern an der Veluve zu Stavere eine befestigte stadt anzulegen, und darin zu bürgern aufzunehmen ministeriales advocatiales fideles servos liberos ac alios homines cuiuscunque conditionis, doch keine vasallen und leute des reichs. Pontanus Hist. Gel. 6,168. Mieris Charterboeki, 537. Rousset Suppl. 1,157. 1127
— 3	———	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem dorf Ezelsdorf welches derselbe vom ritter Heinrich von Tanne erkaufte. Schütz Corpus 4,147. Abhandl. der bair. Ak. 3,222. Stillfried Mon. Zoll. 1,183. 1128
— 3	———	bestätigt den zwischen Albrecht herzog von Sachsen und dessen bruderskindern auf der einen und der stadt Lübeck auf der andern seite wegen anlegung einer städtischen mühle an der Wackenitz getroffenen vergleich. Cod. Lub. I, 1,524. 1129

Digitized by Google

1291		
iuni 4	Moguntie	verleiht dem bischof Heinrich von Merseburg und dessen nachfolgern zehn mansen zu Gusowe, welche bisher Ulrich und Ulrich von Gusowe vom reiche trugen. Zeugen: Friedrich burggraf von Nürnberg, und die ritter Bartholomeus von Lybenhowe, Heyso von Scapowe, Ulrich von Zweyn. Aus dem or. in Merseburg. 1130
— 10	. . . .	Pfingsten.
— 11	Landowe	thut den bürgern von Landau die gnade und gestattet ihnen lehenrechte für sich und ihre erben erwerben zu dürfen. Schöpflin Als dipl. 2,49. 1131
— 13	——	thut denselben, die er als gleichsam neugepflanzte sich und dem reich vorbehalten will, die gnade sich in dem wald Heingereite eben so beholzigen zu dürfen wie Nosdorf Godramstein Sibeltingen und andere genannte. Schöpflin Als. dipl. 2,49. 1132
— 13	——	ertheilt denselben das recht donnerstags einen wochenmarkt zu halten und nimmt die besuchenden in den reichsschutz. Schöpflin Als. dipl. 2,49. 1133
— 13	Germersheim	gestattet den grabsbrüdern zu Denkendorf als eigen zu besitzen und zu behalten alle von ihnen irgendwie erworbene güter deren obereigenthum (directum dominium) dem reiche zusteht. Besold Doc. 1,288. 1134
— 17	Hagenowe	erklärt wie die vorschrift dass die ihm unterworfenen bürger oder andere laien sich nur vor dem ihnen vorgesetzten königlichen richter verklagen können, der abtei Weissenburg nicht zum nachtheil gereichen solle, vielmehr sollen deren angehörige sich beliebig an das weltliche oder geistliche gericht mit ihren klagen wenden können. Schöpflin Als. dipl. 2,50. 1135
— 18	. . . .	giebt seinem (natürlichen) sohne dem grafen Albrecht von Löwenstein die burg Magenheim (jetzt Monheim) und die stadt Bunekein (jetzt Bönigheim) mit zugehör, wie sie Conrad von Magenheim auf der Obernburg, von dem er diese besitzungen gekauft hat, von dem stift zu Mainz trug. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,296. Würdtwein Dipl. Mog. 1,5. — Erkauft hatte Rudolf diese besitzungen am 26 apr. 1288. Würdtwein l. c. 3. 1136
— 19	——	bestätigt dem kloster des heil. Liudger zu Werden die eingerückten privilegien seiner vorfahren. Lünig Reichsarchiv 18,699. Die fassung dieser bestätigung scheint mir so wie sie abgedruckt ist nicht ganz ächt. 1137
— 20	——	beurkundet den wegen der rebellion der zum reiche und insbesondere zum reichslehen dos grafen von Henuegau gehörigen stadt Valenciennes vor ihm ergangenen rechtsspruch, wonach die dem grafen von den rebellen durch furcht abgepresste verbriefung für nichtig, und die stadt selbst auf ewige zeiten ihrer gewohnheiten und gesetze, ihrer städtischen collegien und zusammenkünfte, so wie des glockenklangs bei dem ihre vorsteher zusammen kamen und verordnungen machten, verlustig erklärt wird. Zeugen: die bischöfe von Constanz und Basel; die grafen von Catzenelnbogen, Leiningen, Fürstenberg, Veldenz, Wirtenberg, Albrecht und Burcard von Haigerlo; der markgraf von Haperch, die von Baldeck der alte und der junge. Martene Thes. 1,1241. 1138
— 23	Germersheim	declarirt einen die iurisdiction betreffenden artikel in dem von ihm zu Hagenau am 12 april 1275 zwischen Edelin abt von Weissenburg und dessen convent auf der einen und den bürgern von Weissenburg auf der andern seite gemachten vertrag. Schöpflin Als. dipl. 2,50. 1139
— 30	——	beurkundet den auf ansuchen Rudolfs, sohnes des pfalzgrafen und herzogs von Baiern Ludwig, vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die schenkung welche weiland Ludwig erstgeborner des gedachten herzogs von Baiern mit Neustadt Wolfsberg Winzingen u. s. w. und die verpfändung welche derselbe mit der burg Wachenheim und dem dorf Neckarau gemacht hatte, ihm nicht nachtheilig sein dürften, weil gedachte güter ihm und seinem genannten bruder von ihren eltern längst zuvor zu gemeinschaftlichem besitz geschenkt worden waren, er aber zu dieser veräusserung seine einwilligung nicht gegeben hatte. Zeugen: die fürsten Heinrich landgraf von Hessen und der abt von Fuld; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Bertold von Graispach und Otto von Orlamund; die edeln Conrad von Magenheim, Ulrich vom Stein, Wernher von Praitenegg; die getreuen Herdegen von Grindlach, Hiltprand von Pappenheim marschall des königs, Walter schenk von Reichenegg, Philipp und Gerhard schenken von Alzei, Philipp und Wernher Wintrones (?) gebrüder, Wernherr schultheiss von Oppenheim, Sifrid marschall von Oberndorf, Heinrich von Ernvels, Heinrich von Sachsenhausen vicedom des herzogs von Baiern am Rhein. Acta Pal. 7,276 extr. 1140
iul. 14	Spire	Ankunft am abend vor Rensindis. Als er in Germersheim des herannahenden todes gewiss wurde, sagte der greise held: „Wolauf hinz Speier da mehr meiner vorfahren sind die auch könige waren! dass niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten!“ Das war

1291

könig Rudolfs grabesritt. Ottocar 343. Mit ihm kamen Elisabeth seine gemahlin, Agnes die witwe seines sohnes Rudolf und Ottocars tochter aber auch mutter des Johann Parricida, Ludwig der strenge herzog von Baiern sein schwiegersohn und iederzeit treuer mithelfer seiner thaten. Cunradi Ann. Sindelf. Ohne zweifel waren auch die meisten zeugen der vorhergehenden urkunde anwesend.

iuli 15 Spire Todestag. Bis zum letzten augenblick blieb er der sinne und der sprache mächtig. Sein leichnam wurde beigesetzt im münster unserer lieben frau wo er sich den platz selbst gewählt hatte neben Philipp dem letzten könige der als solcher in deutscher erde begraben worden war. Sein grabstein enthielt das früheste portrait welches man in Deutschland kennt (vergl. Ottocar 344) und die umschrift: Anno domini m. cc. xc. i. mense iulio in die divisionis apostolorum obiit Rudolfus de Habesburc Romanorum rex, anno regni sui xviii. Er hat die verwüstungen welche den speirer dom durch die Franzosen trafen überdauert und existirt noch, wenn auch beschädigt (eine gute abbildung bei Lichnowsky), aber nicht mehr im dom, sondern in der antiquitätenhalle zu Speier! Rudolfs tod erzählen und beklagen Gotfr. de Ensm. 41. Ottocar 343 und 347. Math. Nuwenb. apud Urst. 2,109.

Adolf. 1292. Ind. 5. Reg. 1.

1292

mai 5 Frankenford Königswahl. — Der wahltag wird von den chronisten verschieden angegeben. Ann. Colm. apud Urst. 2,26 und Martin Minorita apud Eccard 1,1632 haben den 1 mai. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,520 hat den 3 mai (inventio sancte crucis). Chron. Sampetr. apud Mencken 3,301 hat den 6 mai (in die sancti Johannis ante portam latinam). Aus der wahlbeurkundung des erzbischofs Gerhard von Mainz bei Lünig Reichsarch. 10,458 wissen wir dagegen mit gewissheit dass von diesem die wahl ursprünglich auf den freitag nach Philipp und Jacob (2 mai) ausgeschrieben war, und dann am montag darnach (5 mai) wirklich statt fand. Sie wurde in der dominicanerkirche vorgenommen, wohl deshalb weil die stifts- und pfarrkirche zum heil. Bartholomäus, welche in der ersten hälfte des folgenden iahrhunderts grösstentheils neu gebaut wurde, damals schon baufällig oder theilweise abgerissen war.

Ueber die wahlverhandlungen besitzen wir zwei verschiedene darstellungen bei Ottocar 348. 502. 503. 510 und 516, dann in der Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,95. Nach der ersteren, welche sehr umständlich ist, hätte Sifrid (von Westerburg) erzb. von Cöln auf den grafen Adolf, dem er seit der schlacht von Woringen verschuldet war, zuerst aufmerksam gemacht (womit auch Levold de Northof bei Meibom 1,393 stimmt: electus est Adolfus comes de Nassaw procurante hoc precipue archiepiscopo coloniensi Sifrido qui se per ipsum de inimicis suis cogitaverat vindicare), worauf denn Gerhard (von Eppstein) erzb. von Mainz dessen wahl mit gewandtem trug in der art zu stande gebracht hätte, dass er die ihm übertragenen sämmtlichen wahlstimmen ganz unerwartet zu Adolfs gunsten abgegeben habe. Auch in der zweiten darstellung ist der erzbischof von Mainz derienige welcher alles zu stande bringt, doch handelt er da auf betrieb des böhmischen abgesandten Bernard probstes von Meissen. Aus einzelnen urkk. die sich uns erhalten haben lassen sich diese darstellungen, wonach herzog Albrecht von Oestreich als ein getäuschter erscheint, berichtigen. — Schon zwei monate vor seinem tode hatte könig Rudolf einen versuch gemacht den ihm noch allein verbliebenen sohn wählen zu lassen, aber vergeblich. Albrecht wuste also recht gut wie wenig hoffnung er habe gewählt zu werden. Allerdings war man in den grossen iahrhunderten unserer geschichte nach dem tode eines königs immer bei dem regierenden hause geblieben, und das erst von der gesammtheit der freien nach den verschiedenen volksstämmen dann von der gesammtheit der fürsten ausgeübte wahlrecht war nur nach dem aussterben eines königsgeschlechtes ein willkührliches, sonst eher nur ein anerkennen des berechtigten erben. Aber verhängnissvoll waren die drei ersten königswahlen nach Friedrichs II absetzung auf solche gefallen welche kein geschlecht begründeten. Heinrich Raspe starb kinderlos, Wilhelm hinterliess nur ein unbrauchbares wiegenkind, Richard hatte gleichsam schon selbst auf die regierung verzichtet. So war nach seinem tod bereits zum vierten mal aus nothwendigkeit frei gewählt worden. Wie die alten traditionen der reichscanzlei mit den Staufen untergegangen waren, so schien ietzt die letzte übung, wenn auch ienen geradezu entgegengesetzt, herkömmliches recht. Der satz konnte aufgestellt werden: non iustum esse

zed by Google

1292

ut filius immediate patri succedat in hoc regno (Joh. Vict. apud Böhmer 1,331). Von dem recht des willkührlichen wählens war dann freilich zu demjenigen des absetzens wegen untauglichkeit nur ein schritt. Eine hauptschwierigkeit welche dem Albrecht entgegenstand, kam von seinem schwager Wenzel von Böhmen, mit dem er damals um ansprüche gespannt war, welche dieser könig an den herzog wegen der aussteuer seiner mit ihm vermählten schwester Guta machte. Wenzel wusste zuerst, und zwar noch vor dem 8 oct., den markgrafen Otto von Brandenburg, der ihn früher als vormund so schlecht behandelt hatte, auf seine seite zu ziehen nach Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,369 (dass doch die hier angeführte wichtige urk. edirt wäre!) Alsdann gewann er für seine pläne seinen und herzog Albrechts von Oestreich schwager den herzog Albrecht von Sachsen, laut dessen urk. d. d. Zittau 29 nov. 1291 bei Ludewig Rel. 5,436. Wenzel verhandelte auch mit pfalzgraf Ludwig nach einer von Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,369 angeführten aber ebenfalls ungedruckten urk. des reichsarchivs zu München d. d. Eger 8 oct. 1291. Doch blieb dieser damals dem habsburgischen hause treu, und versprach noch am 13 april 1292 zu München seines theils jedenfalls den herzog Albrecht zu wählen. Ueber die handlungen der rheinischen erzbischöfe besitzen wir keine urkk. Mainz soll nach einer nachricht bei Joh. Vict. 330 ursprünglich dennoch für Albrecht gewesen sein und den grafen Eberhard von Chatzenelnbogen mit einer einladung an ihn abgeordnet haben, und wirklich finden wir diesen am 20 märz 1292 zu Friesach als zeugen einer urk. Albrechts. Cöln war wohl gleich anfangs gegen Albrecht. Boemund (von Weinsberg) aber der erzb. von Trier war, wenn wir Ottocars darstellung hierin trauen, für Albrecht. Es war also damals offenbar eine zwiespaltige wahl zu erwarten, und ohne zweifel deshalb war herzog Albrecht mit einer kriegsmacht herangezogen und beobachtete zu Hagenau an der gränze seiner landgrafschaft Elsass den ausgang. Wie es nun der gegenparthei, wahrscheinlich erst zu Frankfurt — und darum auch die hinausschiebung der wahl vom freitag bis zum montag — doch noch gelungen ist alle stimmen auf Adolf zu vereinigen, bleibt uns dunkel. Vielleicht scheute der beiahrte pfalzgraf Ludwig zuletzt dennoch den kampf, und gab aus friedensliebe nach. Wie bei könig Rudolfs wahl sämmtliche stimmen auf den pfalzgrafen, so compromittirten sie diesmal auf erzbischof Gerhard von Mainz, der nun den Adolf (mit dem er zwar blutsverwandt aber weder geschwisterkind noch auch nur nahe verwandt war) proclamirte. Aber nicht auf einem missbrauch erhaltener vollmacht und auf überraschung beruhte dieses resultat, obschon dies selbst zeitgenossen glaubten welche mit den geheimen verhandlungen nicht vertraut waren, sondern auf abrede, wie gleich die nächsten urkk. zeigen, durch welche Adolf die für seine erwählung übernommenen bedingungen erfüllte.

Adolf graf von Nassau war der sohn Walrams und der Adelheid einer schwester des bei könig Rudolf so angesehenen grafen Eberhard von Katzenelnbogen. Sein vater und dessen bruder Otto hatten im jahr 1255 ihre besitzungen mit ausnahme der burg Nassau und der grafschaft im Einrich getheilt. Auf Walrams und nun Adolfs theil waren die südlich von der Lahn gelegenen besitzungen, Idstein und Weilburg mit zugehör, gekommen. Adolf mag etwa 1255 geboren sein. 1277 finden wir ihn zum erstenmal als aussteller einer urk. 1281 dec. 17 zu Mainz ist er zeuge einer urk. Rudolfs. 1286 april 22 vor Lauterburg nahm ihn derselbe könig zum burgmann der reichsfeste Calsmunt an, und 1287 mai 3 zu Mainz erlaubte er ihm die befestigung Idsteins. Kurz zuvor 1287 märz 28 zu Wirzburg war Adolf um 200 mark cölnischer pfennige des pfalzgrafen Ludwig burgmann zu Caub geworden. Tolner Hist. Pal. 76. In dem krieg zwischen dem herzog von Brabant und den bürgern von Cöln auf der einen seite, und dem grafen von Geldern und dem erzb. von Cöln auf der andern, diente er auf seite des letztern mit auszeichnung aber ohne erfolg für die entscheidung, und wurde am 5 iuni 1288 in der schlacht bei Woringen gefangen genommen. Joh. Vict. apud Böhmer 1,330 erzählt, er habe damals, als man ihn um seinen namen fragte, geantwortet: Comes sum Nazzovie, rerum dominus non muguarum. Ja wohl! Darum war er auch zum burgmann in Caub, nicht aber zum nachfolger Carls des grossen berufen. Hier zeigte sich was die sieben ausschliesslichen churfürsten zu bedeuten hatten. So lange noch alle freien, so lange noch alle fürsten an der königswahl antheil nahmen, wählten sie einen der grossen; denn die vielen wollten einen herrn und schirmer, ihren gehorsam widmeten sie lieber einem mächtigeren, als einem ihres gleichen. Umgekehrt zogen nun diese wenigen fürsten einen schwachen könig vor, weil sie ihm gar nicht zu gehorchen gedachten, sondern nur ihr spiel

Digitized by Google

1292

mit ihm haben wollten. Vergl. Gemeiner Berichtigungen 101. Der zeitgenosse Ottocar hat seite 520 darüber scharf aber mit recht geurtheilt wie folgt: Waz sol daz gräflin daz nu erwelt habent die pfaffen dez reichs frum schaffen?... Man sach in da (zu Frankfurt) umbgen, mit zwain knaben laufen, ainen zawm wolt er chauffen. Wo er den nem, darum wurden die chrem allenthalben beseucht. Ach wie das reich wart beruecht! Der sechs hundert ritter da het (herzog Albrecht), den verchurn sie da ze stet, und namen ain arm man, der sinn noch witz nie gewan, noch dhain tugent an sich laz, wenn daz er guter ritter waz. Deutschland hat es den friedliebenden nicht zu danken, dass sie damals nachgaben. Die waffenentscheidung wurde dadurch doch nur um sechs iahre verschoben. Um diese litt das vaterland verlust am leben eines fähigen königs; um diese war, als derselbe endlich durchdrang, die verwilderung gewachsen!

Die hauptthatsachen der regierung Adolfs sind folgende: 1) Abkommen mit herzog Albrecht. Wir wissen darüber durchaus nichts, aber an dem stocken in den bewegungen Adolfs während seiner ersten sechs monate erkennt man wohl, dass wichtige und lange verhandlungen deshalb statt fanden bis sich endlich im nov. 1292 Albrecht herbei liess von Adolf die belehnung zu empfangen. 2) Beschwichtigung Schwabens und deshalb zu ende feb. 1293 ein hoftag zu Esslingen. 3) Zug gegen den Walter Röselmann schultheissen von Colmar und dessen helfer, belagerung Colmars, und einnahme dieser stadt nach dem aufstand der geringeren bürger, alles im herbst 1293. 4) Krieg mit den söhnen Albrecht des unartigen und eroberung der seit 16 aug. 1291 heimgefallenen markgrafschaft Meissen. Dieserhalb traf Adolf im april 1293 zu Nürnberg die ersten verabredungen mit landgraf Albrecht von Thüringen, besuchte dann gerade ein iahr später nochmals diese stadt zu den weiteren vorbereitungen, und machte im sept. 1294 von dort aus seinen ersten einfall, auf dem er iedoch nur bis Leipzig vordrang, weil ihn der gegen Frankreich zu beginnende krieg zu schneller rückkehr nöthigte. Im sept. 1295 unternahm er den zweiten einfall, diesmal über Fulda und Eisenach, der mit der unterwerfung ganz Meissens im mai 1296 endete. 5) Bündniss mit England gegen Frankreich. König Eduard I von den Franzosen in Guienne geschlagen, beschloss seinen krieg in dem näher gelegenen Flandern fortzusetzen, und erwarb sich hierzu im sommer 1294 gegen eine grosse geldsumme von Adolf das versprechen seiner beihülfe. Adolf kehrte darum im ian. 1295 so eilig aus Thüringen zurück um am Oberrhein einen seitenangriff gegen Frankreich einzuleiten. Aber eine beabsichtigte zusammenkunft mit dem könig von England kam nicht zu stande, und die vermittlungsversuche des pabstes brachten stockung in die feindseligkeiten, mit denen es endlich erst im sommer 1297 ernst wurde, als die Franzosen ganz gerüstet waren und nun selbst angriffen. Als iedoch könig Eduard ende augusts landete, fand er die eines bessern schicksals würdigen Flandrer schon geschlagen, und den Adolf noch nicht bereit, so dass er endlich zu einem waffenstillstand genöthigt war, dessen kunde den Adolf im oct. erreichte als er eben — aber nun zu spät! — über Andernach und Sinzig heranrückte. 6) Antheil am hessischen erbtheilungsstreit und deshalb belagerung der burg Staufenberg im aug. 1296. 7) Kampf mit herzog Albrecht von Oestreich, absetzung und untergang im iahr 1298.

Dieser letztere punct bedarf einer etwas genaueren erörterung. Nur durch zwei zusammenkommende veranlassungen mochte sich das was geschah entwickeln. Aus Adolfs streit mit Albrecht, der später zu erörtern ist, und aus dem abfall der mehrzahl der wahlfürsten, die ihn doch eben erst erhoben hatten. Was veranlasste diesen abfall? Das Chron. Colm. sagt die wahlfürsten hätten unter sich gesprochen: Adolfus rex pauper est in rebus pariter et amicis, stultus est, regnum sub eo breviter deficiet in divitiis et honore. Necesse est eius solutio procuretur. Ottocar 599 erzählt der erzb. von Mainz habe über unbestimmte gebresten geklagt, könig Wenzel habe sich betrogen, herzog Albrecht sich bedroht geglaubt. Joh. Vict. apud Boehmer 1,335 sagt: Adolfus (nach der rückkehr aus Meissen) insolentius agere cepit. Res ecclesiarum contra fas et iusticiam infestavit. Civitatem novam (wohl die stadt Idstein) exstruxit, ad eamque episcopi Maguntini et aliorum hominum nobilium homines invitans, libertati donavit, et veros dominos suis obsequiis spoliavit. Et sic pene contra se omnes nobiles concitavit. Bene meritos nobiles humiliavit, viles et degeneres exaltavit, et eos qui eum avertere voluerant contempsit, et salutis ac honoris monita pro nichilo reputavit, nesciens regnum suum alteri divinitus iam provisum. Die absetzungsurk. vom 23 iuni 1298 führt folgende beschuldigungen auf: schändung geweihter hostien, beraubung und misshandlung

zed by Google

1292

von priestern, gewaltthat gegen weiber, vernachlässigung der iustiz, störung des landfriedens, nichterfüllung der verträge mit Mainz, gefangennehmung von geistlichen und laien, beabsichtigte unterordnung der kirche unter die weltliche gewalt, simonie, kirchenverfolgung, machinationen gegen die reichsfürsten um sie ihrer lande und leute zu berauben. In diesen vorwürfen liegt doch noch nicht recht die eigentliche ursache des missliebens gegen Adolf, welche mir vielmehr Joh. Vict. am schärfsten bezeichnet zu haben scheint: Insolentius agere cepit etc. Adolfs lage war verändert und daher auch er. Seine stellung war gefestigt durch verlobung und heirath seiner kinder. Von gemeinem kriegsmann, der seinen arm um sold vermiethete, war er nun selbst mit hülfe der noch übrigen reichseinkünfte und der englischen subsidiengelder so wie durch den kriegszug nach Meissen herr eines söldnerheeres geworden, dem er zwar vieles nachsehen musste, welches dafür aber auch nur ihm gehorchte. Aber nicht königlich wie Rudolf wusste er an der spitze der gewalt zu stehen. Er »der sinn noch witz nie gewann« nahm nur noch rath von seinen rohen genossen. Wie er nun das königthum anders zu behaupten suchte als er es überkommen hatte, beleidigte er die einen fürsten, bedrohte er die andern. Das mochten die am wenigsten ertragen, welche ihn zuerst erhoben hatten. Drückender als eines gebornen herrn schien ihnen nun des emporkömmlings joch. Dazu kam dass der wankelmüthige könig Wenzel sich von ihm wendete, und dass Albrecht eine persönlichkeit in die wagschale legte, an deren nachhalt Adolfs ungestüm zerschellen musste. Die städte, ausser Strassburg welches nie ihn mochte, und Mainz welches damals unter dem einfluss seines erzbischofs stand, sind ihm treu geblieben. Das aufkommen der churfürsten hatte ihre politische bedeutung gemindert, und so schien ihnen der wechsel der gewalt bedenklicher als die fortdauer der gerade vorhandenen. Wie wenig wurzel Adolf gefasst hatte, zeigte sich nach seinem fall. Nachdem die herzoge von Baiern ein abkommen mit dem neuen herrn getroffen hatten, war es als sei Adolf niemals da gewesen. — Ein solcher könig konnte nicht daran denken auf Italien seine wirksamkeit auszudehnen. Doch ernannte er im märz 1294 den Mathäus Visconti zu seinem vicar in der Lombardei, und liess dort durch seine machtboten huldigung einnehmen. Im frühjahr 1296 schickte er den Johann von Chalons als seinen vicar nach Tuscien, der sich aber mit einem stück geld zur rückkehr bewegen liess, obgleich ihn pabst Bonifaz VIII, mit dem Adolf wegen den englisch-französischen händeln verbindungen hatte, anerkannte.

Das günstigste zeugniss über Adolf enthalten die Ann. Colm. ad 1292: Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum Latinum et Germanicum. Er war von ausgezeichneter körperstärke nach Ottocar 520: er het auch an dem leib chraft. Seine essliebe war so gross, dass ein volkslied davon sagte: Dem koenig Adolf stet sin mut nach einer fulle (was das ist, dürfte man aus dem mittelaltrigen kochbuch lernen, welches mein geschätzter freund Maurer-Constant herausgeben wird) als einem iungen wolf thut. Boehmer Fontes 1, xxxix. Persönlich war er ein tapfrer ritter: Vir probus et manu propria acerrimus pugnator. Monach. furst. apud Böhmer 1,17. Seine härte lernten die Thüringer kennen: Regali clementia quam non habebat in tyrannicam rabiem commutata. Rex non iam rex sed carnifex. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,303 und 306. Grausam war er 1293 gegen den gefangenen schultheissen von Colmar und 1296 gegen die besatzung von Freiberg im Erzgebirge.

Adolf hatte einen bruder welcher dominicanermönch war und 1300 von Bonifaz VIII Albrechten zum trotz zum erzb. von Trier gemacht wurde. Seine gemahlin war Imagina die schwester des Johann herrn von Limburg (aus dem Isenburgischen hause) welchem er am 23 feb. 1297 hundert mark auf sein Calsmunter burglehen schlug. Sie erschien 1298 auf dem reichstag zu Nürnberg bittend um die freilassung ihres sohnes Ruprecht. Eine urk. vom 29 märz 1312 ergiebt, dass ihr Heinrich VII unterhalt auf die städte Friedberg und Wezlar angewiesen hatte. Von den kindern erscheinen hauptsächlich folgende: 1) Ruprecht verlobt seit 11 mai 1292 mit könig Wenzels tochter Agnes und darum seit april 1296 am böhmischen hofe bis zum bald erfolgenden tode seiner verlobten; obgleich noch knabe wollte er in der schlacht von Göllheim seinen vater nicht verlassen (Chron. Colm.), wurde damals gefangen und kam in erzb. Gerharts gewahrsam, weshalb ihn Albrecht seiner bittenden mutter nicht sofort losgeben konnte (Ottocar 636); nach der im nov. 1302 erfolgten aussöhnung seines oheims Diether erzb. von Trier mit könig Albrecht erhielt auch er gunstbriefe von demselben, allein späterhin 1304 war er doch dem könig Wenzel zur hülfe gegen könig Albrecht (Sifr. presb. apud Pist. 1,1053), starb aber früh. 2) Mechtild verlobt 19 märz und

Digitized by Google

1292

vermählt 1 sept. 1294 mit Ruprecht pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, der bei Göllheim für seinen schwiegervater focht, später mit Albrecht wieder versöhnt war, dessen sohn Friedrich den schönen vergeblich zum römischen könig wählen half, und zuletzt, nachdem ihn sein bruder Ludwig der Baier aus seinem erbe vertrieben hatte, nach Oestreich floh und dort mit seiner gemahlin endete. 3) Gerlach den könig Albrecht später mit Agnes der tochter des landgrafen Heinrich von Hessen vermählte und ausstattete, und der zu Wien am 24 dec. 1306 allem groll gegen Albrecht entsagte und ihm für die empfangenen wohlthaten lebenslängliche anhänglichkeit versprach. Das schicksal von Adolfs stiftung Clarenthal habe ich beim 6 ian. 1298 bemerkt.

In dem masse als Adolfs beruf zum königthum zweifelhaft war und er gleich im anfange auf hemmnisse stiess, hastete er sich im vollbesitze der krone zu scheinen. Alle seine vorgänger hatten mit kaum bemerkbarer ausnahme ihre regierungsjahre erst von der weihe und krönung zu Achen gerechnet, und sich bis dahin blos erwählte könige genannt. Nicht so Adolf, der vom tage der wahl an sein volles recht zählte. Briefe welche die Staufen im gegensatz der urkunden, die auch das jahr der christlichen zeitrechnung anzeigten, blos mit der indiction zu bezeichnen pflegten, datirte er gleich seinem nächsten vorgänger und seinen nachfolgern (wie besonders die vielen briefe in Codex Lubecensis zeigen) blos mit dem regierungsjahr. Zeugen kommen in seinen urkk. nicht gar häufig vor. Ich finde deren: 1292 iuli 1 und 2, aug. 23, sept. 9. 1293 märz 1 und 17, april 20. 1294 dec. 7 und 20. 1295 ian. 1. 8 und 14, dann nicht mehr. Seiner canzlei stand vor meister Ebernand von Offenbach scholaster am stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, anfangs als prothonotar und vicekanzler, dann als hofkanzler. Vergl. die urkk. vom 17 märz 1293, 7 dec. 1294 und 14 ian. 1295 so wie Guden Cod. dipl. 2,374. Seiner gedenkt auch ein liber annivers. sti Barthol. zu Frankfurt: Nota quod anniversarium domini Ebernandi quondam imperialis aule cancellarii, Johannis fratris sui dicti de Ovenbach, Tilonis dicti de Beldirsheim militum et Eberwini armigeri de Nubeim erit in oct. Joh. bapt.

Keinem einzigen chronisten ist Adolfs regierung vorzugsweise gegenstand der erzählung, doch liefern dieselben welche bei könig Rudolf aufgeführt sind in dem fortgang ihrer geschichten zerbröckelte nachrichten über ihn. Für die vorgänge in Thüringen sind die Ann. Sampetr. apud Mencken 3,303 und für die in Meissen die Ann. VeteroCellens. ib. 2,408 hauptquelle. Die vorzüglichsten neueren bearbeitungen von Adolfs leben sind: Joh. Petr Wagner Schediasma primum (bis decimum aber unter fortlaufender paginirung) de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum. Wiesbadii 1775—1780. 4. Hector Wilh. von Gunderrode Geschichte des röm. königs Adolf, erst anonym Fiurt 1779. 8, dann in seinen sämmtlichen Werken 1,3—124. Joh. Geissel die Schlacht am Hasenbühl. Speier 1835. 8. Wagners hefte waren ursprünglich programme des gymnasiums zu Idstein. Sie sind jetzt sehr selten und verdienten neu gedruckt zu werden. Die auffassung der persönlichkeit Adolfs ist bei Günderrode noch am wenigsten verfehlt.

mai 10 Frankenford verleiht dem könig Wenzel von Böhmen, seinem fürsten und schenken, um demselben mühe und kosten zu sparen, alle lehen welche derselbe von dem römischen reiche trägt durch den edeln Robin von Kobern, seinen anverwandten, den überbringer dieses, doch so dass könig Wenzel wenn er dereinst bequem zu ihm kommen kann solche auch noch persönlich empfange. Sommersberg Script. 1,941. Balbin Misc. dec. prim. 8,25. Lünig Reichsarchiv 6,11. 1

— 11 ——— verpfändet dem könig Wenzel von Böhmen, weil ihm dieser die 10000 mark, welche derselbe seiner tochter (Agnes) als brautschatz für Ruprecht den sohn des römischen königs mitzugeben hat, schon vor der zeit ihrer fälligwerdung an den nächstkommenden tagen des 15 aug. und 6 ian. zum voraus entrichten will, das dem reiche gehörige Pleissner land, nämlich burg und stadt Altenburg, Chemnitz, Zwickau und anderes zugehör, so wie auch Eger stadt und burg mit allem zugehör. Doch soll diese verpfändung aufhören sobald die in aussicht genommene vermählung wirklich statt gefunden hat, und sollen dadurch die ansprüche nicht beeinträchtigt sein welche der könig von Böhmen erweislichermassen auf Eger bereits haben möchte. Ludewig Rel. 5,435. Lünig Cod. Germ. 1,971. 2

— 11 ——— giebt dem landgrafen Heinrich von Hessen wegen dessen verdiensten um das reich die reichsburg Boineburg und die stadt Eschwege, welche letztere sein bisheriges eigengut der landgraf zu diesem zwecke ihm resignirt hat, als reichsfürstenthum zu lehen, indem er zugleich verordnet dass der landgraf und dessen erben wegen dieser besitzungen fortan für fürsten gehalten

Digitized by Google

1292		
		werden und fürstlicher vorrechte geniessen sollen. Estor Electa iuris publ. Hass. 127 Schmidt Gesch. von Hessen 2,61. — Hierzu gaben die churfürsten ihre willebriefe; derjenige des erzbischofs Gerhard von Mainz d. d. Frankfurt 10 mai 1292 steht bei Estor l. c. 132. 3
mai 14	Frankenford	verspricht dem erzbischof von Trier mit körperlichem eid bis nächsten 8 sept. ersatz für die kosten zu leisten, welche derselbe wegen seiner wahl durch die reise nach Frankfurt und zurück mit seinen leuten gehabt hat, wie solche von genannten rittern werden festgesetzt werden, und dafür zur sicherheit verpfändet er demselben mit einwilligung Robins von Kobern die burg Kobern (an der Mosel), und stellt ihm noch den grafen Robert von Virneburg, dann die ritter Robert von Insula, R. und S. von Schönburg und Hermann von Hademar zu bürgen welche nöthigenfalls in Coblenz einlager halten sollen. Günther Cod. RhenoMos. 2,493. — Meines wissens das erste mal dass ein römischer könig sich dazu hergab einen körperlichen eid (ausser etwa den an den römischen stuhl) zu schwören. Dergleichen wurde dem Adolf nicht schwer sondern bald zur gewohnheit. Er hatte eben nichts anderes womit er sicherheit geben konnte. 4
— 14	——	bekennt den räthen des erzbischofs von Trier 2000 mark wegen arbeit und kosten die sie bei seiner wahl hatten schuldig zu sein, verspricht mit körperlichem eid ihnen solche bis weihnachten zu zahlen, stellt dafür bürgen und verpfändet die burg Kobern wie in der vorhergehenden urkunde. Günther Cod. RhenoMos. 2,495. 5
— 17	——	verspricht dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern die wegen seiner wahl gehabten kosten von 3000 mark in der weise zu ersetzen, dass er den herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, welchem der pfalzgraf gleiche summe als mitgabe seiner tochter Mechtild schuldet, dieserhalb befriediget, und dessen quittung dadurch verschafft, dass er demselben mit einwilligung der reichsfürsten, quorum ad hoc consensus est merito requirendus, eine der reichsstädte Lübeck oder Goslar für diesen betrag verpfändet. Orig. Guelf. 3 praef. 77. Cod. Lub. I, 1,534. — Die willebriefe des erzb. Boemund von Trier und des markgrafen Otto von Brandenburg stehen ebendaselbst. Letzterer auch Oefele Script. 2,117. 6
— 25	. . . . .	Pfingsten. Da hat nun der könig 44 tage lang keine urkunde ausgestellt und auch noch immer nicht die krone empfangen. Woher diese pause? Wollte vielleicht herzog Albrecht von Oestreich den burgmann von Caub nicht als seinen könig anerkennen, und verhandelte man unterdessen mit ihm?
iun. 24	Aquisgrani	Königskrönung auf Johann Baptist. Den tag geben so an: Levold de Northof apud Meibom. 1,393 und Chron. Sampetr. apud Mencken 3,301. Vergl. übrigens die urkk. vom 1 iuli für Achen, wo der datumszusatz: in sollempnitate coronationis nostre, verbunden mit der thatsache, dass erst von diesem tage an die ausfertigungen sich mehren, die angabe der chronisten doch wieder zweifelhaft machen.
— 30	——	verspricht in gemässheit der mit den böhmischen machtboten Bernhard probst von Meissen, Heynemann Böhmens oberstem kanzler, Albrecht von Seberg burggraf von Kadan und Tobias von Bechin burggraf von Vroburg verabredeten vermählung zwischen seinem sohn Ruprecht und der tochter des königs Wenzel von Böhmen dieser letzteren beim vollzug 10000 mark silber als wittum zu geben, und verpfändet ihr dafür seine stadt Wiesbaden, burg und stadt Idstein und die burg Sonnenberg sammt allem zugehör mit näheren bedingnissen, was dann Heinrich landgraf von Hessen, Johann von Limpurg sein schwager, Ludwig vicedom des Rheingaus und Theodorich burggraf von Starkenberg namens seiner beschwören. Guden Cod. dipl. 1,859. 7
iul. 1	——	(in sollempnitate coronationis nostre) bestätigt den bürgern von Achen, indem er ihnen das privileg Richards d. d. Achen 22 mai 1257 wiederholt, die gerechtigkeit und freiheit welche ihnen Karl der grosse gegeben, so wie was ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben, wie das noch näher angegeben wird. Zeugen: die erzbischöfe Sifrid von Cöln, Gerhard von Mainz und Boemund von Trier; die bischöfe Burcard von Metz und die von Wirzburg und Speier; Otto markgraf von Brandenburg, Johann herzog von Brabant und Godfrid dessen bruder; die grafen Johann von Hennegau, Walram von Jülich, Arnold von Los, Eberhard von Mark, Robert von Virneburch, Gerard von Dietz, Wilhelm von Nuenar, Johann von Spanheim und Wilhelm von Salm, dann die herrn Gerlach von Limpurg, Gerlach von Isenburg, Heinrich von Klingenberg der probst von Achen. Actum et datum Aquisgrani in sollempnitate coronationis nostre feria tercia post festum sanctorum Petri et Pauli apostolorum. Quix Cod. Aq. 1,165. 8

1292		
iul. 1	Aquisgrani	(in sollempnitate coronationis nostre) bestätigt dem Marienstift zu Achen die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. San Donino iuli 1226. Mit zeugen. Or. in Düsseldorf. 9
— 1	——	verspricht dem erzbischof Gerhard von Mainz eidlich was folgt: 1) die von könig Rudolf den bürgern von Mainz an den erzb. Heinrich (war erzb. vom mai 1286 bis märz 1288) und die dortige kirche auferlegte strafe von 6000 mark zu handhaben; 2) den Ulrich von Hanau nie in seinen dienst oder rath zu nehmen, eben so wenig als den magister Heinrich von Clingenberg (königs Rudolfs canzler); 3) sechs dörfern der kirche von Mainz stadtrecht zu geben; 4) die privilegien dieser kirche zu bestätigen; 5) den Sifrid von Eppstein zum burgmann in Friedberg zu nehmen; 6) die von Gerlach von Breuberg der kirche von Mainz verpfändete burg Ballenhausen nicht zurück zu fordern als nach zahlung von tausend mark; 7) dem erzbischof gegen die herzoge von Braunschweig beizustehen; 8) demselben die vogtei in Lahnstein lebenslänglich zu überlassen; 9) den (land) friedenszoll zu Boppard den er ihm eingegeben hat ewig bei der kirche von Mainz zu lassen, und sich bei den reichsfürsten dafür zu bemühen dass derselbe nach Lahnstein verlegt werde; 10) alle schulden des erzbischofs am römischen hof und die andern welche damit zusammenhängen zu bezahlen; 11) die kosten welche der erzbischof wegen des königs wahl hatte zu vergüten; 12) die städte Mühlhausen und Nordhausen ihm als dortigem reichsamtmann einzugeben. Guden Cod. dipl. 1,861. Würdtwein Dipl. Mog. 1,28. — Was war nun ein könig werth der solche bedingungen einging? War solcher schacher auch nur ritterlich? Und das alles hat Adolf noch mit körperlichem eid beschworen! 10
— 2	——	(apud Burcetum extra muros Aquisgranum) beurkundet den vor ihm auf ansuchen des grafen von Hennegau ergangenen rechtsspruch, dass er die bürger von Valenciennes wegen gewissen iniurien und excessen die sie gegen das reich und den gedachten grafen begangen haben vor ihm rechenschaft zu geben solle vorladen lassen. Praesentes: der erzb. von Trier, der bischof von Metz, die grafen von Chaloy (?) von Jülich von Virnenburg und von Dietz, und andere genannte edle. Bethmann ex copia auth. zu Lille mit dem datum: non. iul., was ich nach der nächstfolgenden urk. in vi non. iul. bessere. 11
— 2	——	(apud Burchit iuxta Aquisgranum) gebietet dem probst den schöffen den geschwornen und der gemeinde von Valenciennes, und besonders dem Egid Famin, Reiner seinem sohn, Jacob Pole und vielen andern genannten vier wochen nach Peter und Paul sich persönlich vor ihm zu stellen, um sich wegen der beleidigungen und excesse zu rechtfertigen die sie gegen ihn das reich und den grafen Johann von Hennegau, ihrer herrn, sich herausgenommen haben. Martene Thes. 1,1245. 12
— 2	——	(apud Burchetum) beauftragt den abt von St. Gislen und den Johann von Dornyk canonicus zu Maubeuge sich in das nächste dorf bei Valenciennes zu begeben, und dort in der kirche die von Valenciennes vor ihn zu laden, die ihnen zu diesem zwecke zugehende citation dort zu lassen, und darüber dass dieses geschehen gehöriges zeugniss zu verschaffen. Bethmann ex copia in Lille mit dem datum non. iul. was ich nach der vorhergehenden citation in vi non. iul. bessere. — Die citation erfolgte ad sanctum Salvium am 20 iuli. 13
— 5	Bunne	verspricht den erzbischof Gerhard von Mainz und dessen nachfolger bei ihren rechten ehren und freiheiten als erzcanzler durch Germaniem zu erhalten. Lünig Reichsarchiv 16,44. 14
— 6	——	beauftragt den herzog Johann von Lothringen das augustinerkloster Beaufays in lütticher dioces gegen beleidiger zu schirmen. Jan Brabantsche Yeesten 683. 15
— 7	——	bestätigt der abtei Vilika einen von könig Heinrich erhaltenen freiheitsbrief. Or. in Idstein. — Desgleichen noch andere privilegien von Otto III und Conrad II in besonderen briefen. Ebendaselbst. 16
— 7	——	wiederholt dem erzbischof Boemund von Trier die urk. vom 14 mai. Or. in Coblenz. 17
— 7	——	wiederholt den räthen des erzbischofs von Trier die urk. vom 14 mai. Or. in Coblenz. 18
— 28	——	verspricht dem erzbischof Gerhard von Mainz dessen nachfolgern und dessen kirche mit körperlichem eid was folgt: 1) dahin zu trachten dass sie die Juden zu Mainz, welche sie vom reiche zu lehen tragen, eben so besitzen und geniessen wie die im übrigen erzstift, und zu diesem zwecke gegen die dortigen bürger behülflich zu sein; 2) keine ansprüche auf die stadt Seligenstadt und die grafschaft Buchgau zu machen, deren Rudolf die mainzer kirche bei einer sedisvacanz beraubte (vergl. das zeugniss mehrerer bisbhöfe d. d. Germersheim 25 iuli 1284 bei Guden Cod. dipl. 1,810); 3) sich keine eingriffe in die geistliche gerichtsbarkeit anzumassen; 4) die kirche von Mainz mit allem zugehör in ihren freiheiten und rechten zu

Digitized by Google

1292

erhalten; 5) preterea nullum principem citabimus ad nostram presentiam nisi terminus vel termini citationis decem et octo septimanarum spacium contineant, prout consuetudo tenuit ab antiquo. Guden Cod. dipl. 1,866. Würdtwein Dipl. Mog. 1,18. 19

iul. 28 Bunne — verspricht eidlich den edeln mann Ulrich von Hanau nie zum ritter rath oder hofgesinde anzunehmen noch demselben gunst oder beistand zu leisten, vielmehr dem erzbischof Gerhard von Mainz und dessen kirche gegen denselben wo nöthig beizustehen, desgleichen sich gegen den magister Heinrich von Clingenberg zu verhalten, es sei denn dass erzbischof Gerhard von Mainz ein anderes verstatte. Würdtwein Dipl. Mog. 1,30. 20

— 28 ——— verspricht eidlich den erzbischof Gerhard von Mainz und dessen kirche wegen dem besitz der stadt Seligenstadt und der grafschaft Bachgau, welche könig Rudolf dieser kirche während einer sedisvacanz vorübergehend entzogen hatte, nicht zu beunruhigen, sondern vielmehr dabei zu schützen. Abschriftlich apud me. 21

aug. 5 ——— wiederholt der kirche zum heiligen Kreutz in Lüttich das privileg Heinrichs II d. d. Achen 3 apr. 1005, und bestätigt deren rechte und genannte besitzungen. Copialbuch von Ste Croix zu Lüttich de 1379 blatt 19. 22

— 7 ——— bestätigt die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Hagenau 20 iuni 1291 Valenciennes betr. Martene Thes. 1,1243. 23

— 23 Colonie — bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die demselben von könig Wilhelm verliehenen gerechtsame, namentlich in bezug auf fischerei. Or. in Düsseldorf. 24

— 23 ——— wiederholt demselben die urk. könig Rudolfs d. d. Wien 10 sept. 1277 zehntgerechtigkeit im Aapbusche betr. Mit zeugen. Or. in Düsseldorf. 25

— 23 ——— bestätigt demselben die von Heinrich VI und Heinrich (VII) erhaltenen privilegien von 1193 und 1224. Or. in Berlin. 26

— 23 ——— nimmt auf bitte des erzbischofs Boemund von Trier das kloster Wadgassen in schirm. Würdtwein Mon. Pal. 2,112. 27

— 25 ——— gestattet dass der abwesende graf Floris von Holland die belehnung durch den herzog Johann von Brabant oder wenn dieser verhindert ist durch den herrn von Kuik als königlichen stellvertreter empfange. Mieris Charterboek 1,548. 28

— 25 ——— befreit das kloster Eberbach im Rheingau vom zoll in allen seinen gebieten. Or. in Idstein. 29

— 25 ——— befreit dasselbe vom zoll in Boppard. Or. in Idstein. 30

— 25 ——— bestätigt demselben alle seine privilegien. Or. in Idstein. 31

— 27 ——— bestätigt den ankauf von Pirna burg und stadt um 3000 mark silber durch Witigo bischof von Meissen von den treuenhändern Friedrichs markgrafen von Meissen. Aus dem or. in Dresden. 32

sept. 1 ——— bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Limburg und Brabant alle lehen rechte und freiheiten welche demselben und dessen vorfahren von seinen vorfahren am reich nämlich Friedrich und dessen vorgängern verliehen wurden. Brüssler Chartul. 1,8. — Vergl. unten beim 15 sept. 33

— 9 . . . . . beurkundet dass ritter Conrad von Murle als procurator des grafen von Hennegau auf geschehene vorladung des probstes der schöffen und der geschwornen von Valenciennes bei deren nichterscheinen vor ihm erhalten habe, dass gedachte stadt und deren in grosser anzahl hier genannte bürger mit der strafe der ächtung zu belegen seien. Zeugen: der erzb. von Trier, die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, von Mark und von Berg, und genannte ritter. Martene Thes. 1,1248. Hontheim Prodr. 1,491 extr. Lünig Cod. Germ. 2,2422. 34

— 11 ——— belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen erben mit allen lehen welche ihm und dem reich durch den tod des Heinrich von Libenstein ledig geworden sind. Schütz Corpus 4,151. Stillfried Mon. Zoll. 1,187. 35

— 14 ——— schreibt den ministerialen den rittern den bürgermeistern den rathmannen den schöffen und der gemeinde von Achen dass er das schultheissenamt daselbst dem Walram grafen von Jülich und dessen erben um 1050 mark verpfändet habe, und gebietet ihnen denselben und nach ihm dessen erben als ihre schultheissen anzuerkennen. Kremer Beitr. 3,211. 36

— 15 ——— bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Brabant und Limburg alle lehen rechte und freiheiten welche demselben und dessen vorfahren von seinen vorfahren am reich Rudolf und Friedrich vor dessen absetzung und andern vor Friedrich verliehen wurden. Lünig Cod. Germ. 2,1154. Butkens Trophées 1,127. — Vergl. oben beim 1 sept. wo dieselbe urk. mit nur wenig abweichender fassung. 37

Digitized by Google

1292		
sept. 15	Colonie	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Thoren in lütticher dioces die schenkungen welche denselben graf Ansfrid gemacht hat. Lünig Reichsarchiv 11,919. 38
— 15	———	bestätigt denselben das privilegium welches ihnen könig Heinrich über markt zoll und gerichtsbarkeit in Thoren gegeben hat. Lünig Reichsarchiv 11,920. 39
— 21	———	nimmt den herzog Johann von Lothringen Limburg und Brabant in seinen schirm und in die zahl seiner besondern freunde. Heelu ed. Willems 561. 40
— 22	———	bekennt dass derselbe ihm zur auslösung versetzter reichsgüter 16000 mark geliehen habe, und verpfändet ihm dafür den zoll zu Werd, die reichseinkünfte zu Achen Sinzig Dortmund und Duisburg, nebst allen reichsbesitzungen zwischen der Mosel und dem meer mit näheren bestimmungen. Heelu ed. Willems 562. — Hier ist allerdings grossartiger styl, aber im — verpfänden! 41
— 24	———	bestätigt dem kloster Gerresheim die privilegien welche dasselbe wegen dem dortigen zoll von Otto II und Heinrich II erhalten hat. Ledebur Archiv 5,301. 42
— 27	———	transsumirt und bestätigt der stadt Cöln die privilegien Friedrichs II von 1242 und 1236. Copialbuch von Cöln de 1326 im stadtarchiv daselbst. 43
— 30	———	bestätigt eine bulle von pabst Honorius III vom 2 märz 1221, wodurch dieser die von kaiser Friedrich II der stiftskirche zu Achen verliehene zollfreiheit bestätigt. Or. in Berlin. 44
oct. 1	———	Hoftag. Der landfrieden könig Rudolfs wird auf zehn jahre erneuert. Vergl. die folgende urkunde.
— 2	———	(ze Köln uf dem sal) beurkundet dass die satzung des landfriedens, welche könig Rudolf zu Wirzburg am 24 märz 1287 gemacht hat, wie solche hier eingerückt ist, vor ihm sei verlesen worden, und dass sie mit rath und gunst der fürsten grafen freien städte und anderer reichsgetreuen erneuert und geschworen worden sei sie fernerhin zu halten vom 1 oct. dieses jahres an zehn jahre lang. Neue Samml. der Reichsabsch. 1,38. Mon. Germ. 4,459. 45
— 4	———	gebietet dem grafen dem schultheiss den schöffen den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Dortmund dass sie dem erzbischof Sifrid von Cöln, nachdem er demselben die rechte und einkünfte des reichs in jener stadt und den zugehörigen höfen verpfändet hat, damit gehorsam sein sollen. Copialbuch des erzstifts Cöln zu Düsseldorf 44. 46
— 4	———	gebietet dem schultheiss den rathmannen und den bürgern von Duisburg ein gleiches. Ebend. 47
— 5	———	schreibt dem probst dem decan und dem capitel zu Essen so wie allen ministerialien bürgern und unterthanen dieses klosters, dass er den erzbischof Sifrid von Cöln und dessen kirche in den besitz der vogtei und des gerichts zu Essen hiermit wieder eingesetzt habe, und gebietet ihnen dessfallsigen gehorsam. Joannis Spic. 23. 48
— 11	———	beauftragt den herzog Johann von Brabant wenn ie ritter Heinrich von Vorst oder dessen erben oder sonst iemand irgend eine befestigung zu Vorst anlegen wolle oder werde, solche mit aufgebot der reichsgetreuen zu verbieten und die etwa begonnenen werke zu zerstören. Aus dem or. in Cöln. 49
— 11	———	wiederholt der stadt Cöln das privileg könig Rudolfs d. d. Hagenau 1 märz 1274 den friedensschutz betr. Or. in Cöln. 50
— 15	———	bekennt dem erzbischof von Trier 692 mark schuldig zu sein wegen kosten die derselbe in seinem dienst zu Cöln gehabt hat, und schwört demselben mit körperlichem eid solche schuld mit den ersten geldern zu bezahlen die ihm von den reichssteuern der wetterauischen reichsstädte eingehen. Günther Cod. RhenoMos. 2,491. 51
— 00	———	nimmt den erzbischof Boemund von Trier in seinen schutz, und verspricht ihm und seiner kirche gegen alle beleidiger beizustehen. Or. in Coblenz. 52
— 25	Ingelheim	gebietet den bürgern von Dortmund Duisburg und Sinzig dass sie dem erbischof von Cöln gehorchen sollen. Repert. in Düsseldorf. 53
— 26	———	wiederholt dem domcapitel zu Mainz die schenkung der pfarrkirche zu Ebenheim in strassburger dioces. Würdtwein Dipl. Mog. 1,32. 54
— 26	———	bestätigt demselben die schenkung der kirche zu Ebenheim in strassburger dioces, wie ihm solche von könig Wilhelm geschenkt und von könig Richard bestätigt worden ist. Würdtwein Dipl. Mog. 1,33. 55
— 30	Oppenheim	schenkt und übergiebt in gegenwart und mit einwilligung des erzb. Gerhard von Mainz dem stiftscapitel des heiligen Bartholomäus in Frankfurt die bisher dem reich zuständige capelle des heiligen Nicolaus, mit alleinigem vorbehalt der ferneren ernennung des bei dieser capelle angestellten priesters. Böhmer Cod. Moenofr. 1,273. Würdtwein Dioc. Mog. 2,753. 56
nov. 1	———	bestätigt dem domcapitel zu Mainz den genuss der pfarrei Ebenheim, welche briefe auch die

Digitized by Google

1292		
		äbtissin von Hohenberg oder andere unter falschem vorgeben erschlichen haben möchten. Würdtwein Dioc. Mog. 1,34. 57
nov. 3	Oppenheim	verleiht seinem verwandten Gotfrid von Eppstein zur belohnung seiner dienste 25 mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Frankfurt, mit vorbehalt solche von ihm oder seinen erben um den zehnfachen betrag, der dann von ihnen zu güterkäufen verwendet werden soll, wieder einzulösen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,274. Joannis Spic. 23. 58
— 5	———	entscheidet als erkorner schiedsrichter einen streit zwischen Margaretha der witwe des grafen Dieter von Catzenelnbogen, seines oheims, auf der einen, und deren söhnen Dieter und Wilhelm auf der andern seite, 200 mark einkünfte betr. welche die gräfin anzusprechen hat aber nicht vollständig zu erhalten behauptet Mitbesiegelt von Gerhard erzb. von Mainz, Eberhard von Catzenelnbogen, C. von Weinsberg und Ul. von Hanau. Wenck Urkkb. 1,57. 59
— 5	———	genehmigt dass ritter Heinrich von Fleckenstein seiner ehelichen frau Jutta 120 mark auf die vogtei der fünf dörfer Schweigen u. s. w. welche er vom reiche trägt, als wittum anweise. Schöpflin Als. dipl. 2,53. 60
— 9	Wormatie	transsumirt und bestätigt dem erzbischof Gerhard von Mainz das von Friedrich II den geistlichen fürsten zu Frankfurt am 26 april 1220 ertheilte privileg. Reg. litt. eccl. Mog. hs. sec 14 zu Wirzburg 4,88. 61
— 10	———	bestätigt auf bitte des erzbischofs Gerhard von Mainz alle von seinen vorfahren am reich der mainzer kirche verliehenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 16,43. 62
— 12	Ditensheim	bestätigt den bürgern von Oppenheim wegen ihrer treue alle ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Abschriftlich apud me. 63
— 14	Landowe	fordert die bürger von Lübeck auf dem hiermit zu ihnen gesendeten Johanniterordenscomthur aus Coblenz für ihn den huldeid zu leisten, und demnächst einige bevollmächtigte an ihn abzuordnen. Cod. Lub. I, 1,538. 64
— 15	———	macht eine richtung zwischen den canonikern zu Speier und den bürgern zu Landau, wonach diese letzteren den ersteren zur entschädigung für den durch könig Rudolf von Mühlhausen nach Landau verlegten wochenmarkt jährlich ein gewisses geld zahlen sollen. Mitbesiegelt von Friedrich bischof von Speier und den partheien. Schöpflin Als. dipl. 2,54. 65
— 15	———	schenkt den bürgern von Landau zur vergütung der durch vorstehende richtung ihnen auferlegten jährlichen leistung den bisher dem reich gehörigen hof Damheim. Schöpflin Als. dipl. 2,54. — Man sieht dass es dem könig sehr darum zu thun war hier anhänger zu gewinnen. Vergl. auch die folg. urk. 66
— 17	Wissenburg	erklärt dass in dem gehorsamseid welchen ihm die bürger von Weissenburg wegen der vogtei geschworen haben, der treueid den sie dem dortigen abt wegen der herrlichkeit zu leisten schuldig sind vorbehalten war, und das jener eid diesem eide nicht präiudiciren solle. Schöpflin Als. dipl. 2,55. 67
— 18	. . . . .	ernennt den herzog Johann von Brabant zum obervogt rector und richter zu wasser und zu land um alles auszurichten was zur handhabung des friedens und zum amt eines obervogts gehört von der Mosel bis zum meer (ad partes maris quod see vocatur, bekanntlich haben die worte see und meer in den niedern landen gerade umgekehrte bedeutung als wir in den obern ihnen beilegen) und von der andern seite des Rheins nach Westfalen hin (damit ist der saum fränkischen landes gemeint der sich auf dem rechten ufer des Rheins tief hinabzieht). Lünig Cod. Germ. 2,1155. Butkens Trophées 1,128. Mon. Germ. 4,459. — Wahrscheinlich sollte diese ernennung die wirkung der urk. vom 22 sept. dort haben, wo man etwa die verpfändung nicht anzuerkennen lust hatte. 68
— 00	Hagenowe	Zusammenkunft mit herzog Albrecht von Oestreich, welcher dem könig die auf Kiburg verwahrt gewesenen reichsinsignien auslieferte, und entweder hier oder nach Ottocar 521 schon einige tage früher zu Oppenheim seine reichslehen vom könig empfing. Beide zogen dann zusammen nach Basel, wo der könig die weihnachten feierte. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,76. Joh. Vict. apud Böhmer 1,331 und besonders Cunradi Ann. Sindelf.
— 27	———	schreibt den bürgern von Esslingen und bezeugt ihnen sein befremden, dass sie gegen sein verbot und zum nachtheil der dortigen pfarrkirche dennoch die nonnen in ihre stadt aufgenommen haben, und gebietet ihnen nicht zuzulassen dass dieselben dort irgend ein gebäude errichten bis die sache von ihm nochmals geprüft worden sei. Würdtwein Subs. 5,339. 69
dec. 2	———	wiederholt den burgmannen zu Friedberg das privileg könig Rudolfs d. d. Mainz 15 iuli 1285, die hälfte des ungelts von der stadt betr. Lünig Reichsarchiv 12,103. 70

1292		
dec. 2	Hagenowe	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Wien 5 nov. 1276, dass das burggrafenamt nicht erblich sein soll. Abschriftlich apud me. 71
— 2	———	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Hagenau 4 sept. 1285, die ernennung neuer burgmannen betr. Abschriftlich apud me. 72
— 2	———	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Ulm 9 ian. 1291, novalfelder in der almende von Mörle betr. Abschriftlich apud me. 73
— 2	———	wiederholt denselben das privileg desselben d. d. Mainz 1 mai 1287, freiheit von fremden gerichten betr. Abschriftlich apud me. 74
— 2	———	verbietet zur erhaltung der eintracht unter den burgmannen zu Friedberg dass kein einzelner eine burg oder ein befestigtes haus bei Friedberg künftig errichten dürfe. Abschriftlich apud me. 75
— 5	———	beurkundet dass er dem erzbischof Conrad von Salzburg welcher zu ihm gekommen ist und ihm gehuldigt hat, die regalien und die verwaltung der temporalien seines erzstifts verliehen habe. (Kleinmayrn) Unparth. Abhandl. 205 extr. 76
— 5	———	bestätigt die rechte und freiheiten des erzstifts Salzburg. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 334 extr. und 582 extr. 77
— 13	———	nimmt den edeln mann Godfrid von Merenberg zum reichsburgmann in Kalsmunt an und verspricht ihm zu burglehen 200 mark, bis zu deren zahlung er ihm zwanzig mark jährlicher einkünfte von den Juden in Frankfurt anweiset. Böhmer Cod. Moenofr. 1,277. Wenck Urkkb. 2,233. 78
— 17	———	nimmt das kloster Zschillen in seinen besondern schutz, und gebietet dass niemand dasselbe belästige. Abschriftlich aus Dresden. 79
— 17	———	bestätigt den bürgern von Hagenau das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Hagenau 21 mai 1274. Abschriftlich ex or. 80
— 23	Columbarie	ertheilt auf bitte des erzbischofs Gerhard von Mainz an dessen dorf Sobernheim freiheit wie Frankfurt hat, einen wochenmarkt und das recht der befestigung. Abschriftlich apud me. 81
— 23	———	bestätigt der abtei dem stift und der stadt Zürich den brief könig Rudolfs d. d. Cöln 2 nov. 1273. Archiv für Schw. Gesch. 1,99. 82
— 23	———	bestätigt dem nonnenkloster Oetenbach innerhalb Zürich die von den rittern Rüdger Maness und Rudolf Müller erworbenen besitzungen am Sihlbühel, mit vorbehalt dass diese ritter für diese reichslehnbar gewesenen besitzungen dem reiche durch andere güter ersatz leisten nach gutfinden seiner räthe des Eberhard grafen von Catzenelnbogen und des meisters von Clingenberg probstes zu Achen. Archiv für Schw. Gesch. 1,99. 83
— 24	Basilee	giebt den bürgern von Neuenburg im Breisgau ein privileg, insbesondere betreffend: inseln im Rhein zwischen Grisheim und Bellinken, recht zu fischen, ausschliessliches marktrecht innerhalb einer meile. Günderode Werke 1,121. 84
— 25	———	Weihnachten. Cunradi Ann. Sindelf.
1293		
ian. 7	———	bestätigt der stadt Mühlhausen im Elsass ihre früheren freiheiten, und verleiht ihr die gnade, dass nur ein dort gesessener bürger schultheiss werden, dass sie eignes mass haben und dass sie in den reichsstädten zollfrei sein soll. Petri Gesch. von Mühlhausen 62 extr. vergl. mit Schöpflin Als. ill. 2,423. 85
— 11	Thuregi	bestätigt den rathmannen und bürgern von Nordhausen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Förstemann Gesch. von Nordh. 12. (Lesser) Nachr von Nordhausen 212. Ayrmann Syll. 307. 86
— 11	———	spricht die bürger von Zürich gleich denen anderer reichsstädte frei von fremden gerichten. Archiv für Schw. Gesch. 1,99 extr. 87
— 11	———	wiederholt denselben die urk. könig Rudolfs d. d. Cöln 5 nov. 1273, den reichsvogt betr. Ebend. 100 extr. 88
— 11	———	erlaubt denselben bei thronerledigungen einen oder mehrere richter über das blut zu bestellen. Ebend. 1,99 extr. 89
— 11	———	ertheilt den bürgern von Bern die befugniss während reichsvacanzen richter zu setzen mit der befugniss über verbrechen zu richten, worauf blutstrafen gesetzt sind. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 443. 90
— 11	———	ertheilt denselben die freiheit von auswärtigen gerichten. Ebend. 443. 91
— 11	———	wiederholt denselben die urk. könig Rudolfs d. d. Basel 15 ian. 1274, bestätigung des grossen freiheitsbriefs kaiser Friedrichs betr. Ebend. 423 extr. 92

Digitized by Google

1293		
ian. 11	Thuregi	wiederholt denselben die urk. könig Rudolfs d. d. Basel 16 ian. 1274, indemnitätserklärung wegen bezogenen reichseinkünften betr. Ebend. 423 extr. 93
— 15	——	eignet dem nonnenkloster Oetenbach innerhalb Zürich die besitzungen am Sihlbühel, welche die ritter Rüdger Manesse und Rudolf Müller als reichslehen besassen, wogegen das kloster dem reich zwei höfe in Wiedikon überlässt, die der könig nun dem Hugo Brun verleiht. Archiv für Schw. Gesch. 1,100 extr. Vergl. die urk. vom 23 dec. 1292. 94
— 24	Uberlingen	bestätigt den bürgern von Ueberlingen ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (wahrscheinlich das vom 30 iuni 1275). Abschriftlich in meinem besitz, doch ohne die eingerückte urk. 95
— 28	Ravenspurg	bestätigt den rathmannen und bürgern von Ravensburg die von seinem vorgänger könig Rudolf erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 14,211. — Ravensburg war natürlich gleich den andern zum herzogthum Schwaben gehörigen städten erst bei der auflösung desselben durch Conradins tod reichsstadt geworden. 96
— 28	——	bestätigt den bürgern von Lindau ihre privilegien. Reg. Boic. 4,525. 97
— 29	Biberach	verleiht den bürgern von Leutkirch gleiche freiheiten und rechte wie deren die stadt Lindau geniesst. Lünig Reichsarchiv 13,1286. 98
— 29	——	verordnet nach könig Rudolfs vorgang dass alle güter innerhalb der mauern und marken Wezlars, ob sie weltlichen oder geistlichen personen gehören, steuern bezahlen sollen gleich andern gütern der bürger wie das von alters herkommen ist. Guden Syll. 484. 99
feb. 1	Memmingen	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg kaiser Friedrichs d. d. Ueberlingen 23 märz 1155. Or. in Stuttgart. 100
— 21	Rothwil	bestätigt den bürgern von Colmar in einer umfassenden urkunde ihre wichtigen stadtrechte, betr. tödtung, zeugen, cölner recht, eheliche güterverhältnisse, heimsuche, fremde richter, schultheissernennung, eigenleute welche bürger werden, gestohlenes gut, busse des verlustes der königlichen huld, ausfahrten, mass, meineid, lehen, kampfrecht u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 2,55. Diese urkunde ist nur eine wiederholung derjenigen welche könig Rudolf zu Wien am 29 dec. 1278 ausgestellt hat, und darum auch deutsch. Vergl. was oben zu dieser bemerkt worden ist. 101
— 00	Exzelingen	Hoftag. Rex venit Ezzelingen post Mathie apostoli (feb. 24). Et congregati fuerunt tunc omnes barones terre. Et etiam tunc omnes pacem iuraverunt preter comitem de Wirtenberch (doch ist graf Eberhard zeuge der nächstfolgenden urk.) Deinde versus Halle et Rothinburc cum multis dominis. Deinde Spiram venit ante Gertrudis (märz 17). Ibi diu stetit. Cunr. Ann. Sindelf. — Anno domini mccxciii rex Adolfus in oppido imperiali Eslingen conventum principum habuit, ad quem omnes Suevie comites barones et nobiles convocavit. Qui mandatis regalibus obtemperantes ire curabant; solus comes Eberhardus de Wirtemberg venire contempsit. Regina que interea morabatur in castro Achalm in monte prope Reutlingen, invitata per comitissam de Wirtemberg, uxorem comitis Eberhardi, ad Stutgardiam venit et baptismo filie illius interfuit. Chron. Wirtemb. apud Schannat Vind. 2,24.
märz 1	——	bestätigt auf bitte von probst und convent des klosters Adelberg die denselben von Friedrich I auf Staufen am 25 mai 1181 und von Heinrich (VII) zu Esslingen am 31 aug. 1228 gegebenen hier eingerückten privilegien. Zeugen: Friedrich bischof von Speier, Peter bischof von Basel; die äbte von Ellwangen Lorch und Murhard; die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Gerhard von Dietz, Eberhard von Wirtenberg, Albert von Hohenberg, Ulrich von Helfenstein, Egeno und Heinrich gebrüder von Freiburg; dann Gerlach von Breuberg, Gottfried von Merenberg, Conrad und Conrad von Weinsberg. Besold Doc. red. 1,20. 102
— 10	Schontal	bestätigt dem kloster Schönthal (an der Jaxt zwischen Heilbronn und Mergentheim) die eingerückte urk. Heinrichs (VII) d. d. Wirzburg 7 sept. 1225, steuerfreiheit betr. Abschriftlich apud me. 103
— 13	Spire	empfiehlt dem schultheiss den rittern rathmannen und bürgern gemeinlich zu Oppenheim dass sie dem abt und dem convent von Eberbach, cum nostri et vestri sint castrenses et concives, mit rath und that beistehen und sie allenfalls mit gewaffneter hand schützen sollen. Copialbuch der Eberbachischen receptur Oppenheim fol. pap. sec. 15 auf der bibl. zu Mainz. 104
— 15	——	nimmt das benedictinerkloster in Chemnitz mit dessen personen und gütern in seinen und des reichs besondern schirm. Aus dem or. in Dresden. 105
— 17	——	bestätigt den bürgern von Speier ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (welches nicht näher bezeichnet ist). Zeugen: Peter bischof von Basel; mehrere genannte pröbste und äbte; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, Walram von Zweibrücken,

Digitized by Google

1293		
		Raub Wildgraf, Albert von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen: dann Otto von Brusella, Conrad und Conrad von Weinsberg. Per manum magistri Ebernandi prothonotarii et vicecancellarii curie nostre. Lehmann Speier. Chronik 574. Lünig Reichsarchiv 14,474. 106
märz 17	Spire	wiederholt den bürgern von Strassburg das privileg könig Rudolfs vom 8. dec. 1275. Zeugen: Conrad bischof von Strassburg, Peter bischof von Basel; die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Albert von Hayerloch, Friedrich von Leiningen und einige genannte edeln. Schöpflin Als. dipl. 2,59. 107
— 18	———	ertheilt den bürgern von Kaisersberg recht freiheit und gewohnheit wie Colmar hat. Schöpflin Als. dipl. 2,59. 108
— 18	———	bestätigt dem Marquard im Kirchhof bürger zu Esslingen den halben zoll daselbst wie solchen dessen vorfahren von seinen vorfahren am reiche besassen. Lünig Reichsarchiv 12,213. 109
— 20	Erbach	beurkundet dass er zwischen den bürgern von Cöln auf der einen und dem ritter Heinrich von dem Vorste auf der andern seite eine vollständige sühne mit compensation der gegenseitigen schäden gemacht habe. Ex or. in Cöln. 110
— 23	Heilprunne	genehmigt den verkauf der burg Magenheim und der stadt Bönigheim seitens des grafen Albrecht von Löwenstein, könig Rudolfs sohn, und dessen ehelicher frau Lucardis, an den edeln mann Gerlach von Breuberg. Joannis Spic. 389. 111
— 26	Achalme	Deinde (rex) reversus Achalme (die reichsburg ob Reutlingen) in cena domini, deinde Ura (Urach vier stunden östlich von Reutlingen), deinde Erbipolin. Cunradi Ann. Sindelf. — Die königin war nach dieser selben quelle schon nach dem 21 ian. nach Achalm gekommen.
— 28	Riutelingen	bestätigt den bürgern von Goslar die von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte freiheiten und gnaden. Ex or. zu Goslar durch Volger. 112
— 29	. . . .	Ostern.
apr. 1	———	bestätigt dem kloster Hirschau das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Precina im ian. 1223. Zeugen: die äbte von Zwiefalten und Schaffhausen, die grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, der von Schelklingen, Gotfrid von Tübingen; Hermann herzog von Teck, der alte von Schellenberg, der edle mann Heinrich von Jsenburg, Friedrich von Zolre probst von Augsburg. Besold Doc. red. 1,344. Petri Suevia eccl. 424. 113
— 15	Gruensvelt	genehmigt den rechtsspruch, dass ein genothzüchtigtes weib, welches zwar anfangs mit geschrei rechtshülfe suchte aber nicht fand, und späterhin als es solche haben konnte zu suchen unterliess, seine klage noch innerhalb sechzig iahren anbringen könne. Eine gegen die ansicht der schöffen de inferioribus partibus getroffene entscheidung, indem diese der meinung waren dass das klagrecht binnen sechs wochen verjähre. Zeugen: die grafen Reinald von Geldern und Eberhard von Catzenelnbogen, dann Johann von Limpurg und Gerlach von Bruberg. Mon. Germ. 4,460 aus dem or. im Archiv zu Düsseldorf. — Der ausstellort liegt acht stunden südöstlich von Wirzburg in einem seitenthal des Taubergrundes. 114
— 20	Nurenberg	(uf der burge) beurkundet ein vor ihm zwischen ritter Heinrich von Hammerstein in auftrag des erzbischofs Gerhard von Mainz einer, und genannten bürgern und Juden zu Mainz andrerseits ergangenes urtheil, wonach die klage des ersteren, dass ihn die bürger mit unrecht irren an seinen Juden zu Mainz und an anderm seinem gut womit er gefürstet ist, für gegründet erkannt, und näheres gegen die beklagten bestimmt wird. Mit zeugen. Reg. litt. eccl. Mog. 7,9. — Unter den zeugen welche ich mir zu meinem bedauern nicht bemerkt habe, ist vielleicht landgraf Albrecht der unartige von Thüringen der iedenfalls damals in Nürnberg war und vom könig geldversprechungen erhielt. Vergl. Wagner Sched. 40. 115
— 21	———	verleiht dem Gottfried von Eppstein, seinem verwandten, wegen dessen verdiensten 25 mark iährlicher einkünfte von der bede der frankfurter Juden als reichserblehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,280. Senckenberg Sel. 1,185 116
— 29	———	bestätigt den bürgern von Nürnberg ihre privilegien. Reg. Boic. 4,533. 117
mai 2	———	reversirt sich de non preiudicando Arnoldo babenbergensi episcopo eiusque ecclesie in collatione parrochialis ecclesie de Hove babenbergensis dioceseis. Mitgetheilt von Oestreicher. 118
— 4	———	erlässt einen befehl an Friedrich burggrafen von Nürnberg als obmann in sachen des bischofs Arnold von Bamberg gegen Heinrich vogt zu Weida wegen der güter zu Schorgast, um in dieser sache kundschaft einzuziehen. Mitgetheilt von Oestreicher. 119
— 5	Cadolzburg	verleiht dem Conrad Stromer zu Nürnberg das forstamt daselbst zu gleichem rechte wie es dessen vater und grossvater besessen haben. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 187. 120

zed by Google

1293		
mai 8	Rotemburg	bestätigt dem hochstift Merseburg die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Ulm 14 mai 1282, einen gütertausch betr. Aus dem or. in Merseburg. 121
— 15	Spire	trägt dem schultheiss den rittern den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Oppenheim auf, dass sie den abt und convent von Eberbach, seine und ihre burgmannen und mitbürger, mit rath und that schirmen sollen. Bodmann Rheing. Alterth. 891. 122
— 16	Oppenheim	bestätigt den bürgern von Worms das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Frankfurt 3 aug. 1232. Aus dem or. in Worms. 123
— 17	. . . . .	Pfingsten.
— 18	———	gebietet dem Markolf von Larheim burggrafen in Idstein, dass er abt und convent des klosters Eberbach gegen die ansprüche des Wernher von Vele schirme. Aus dem or. in Idstein. 124
— 23	Bopardie	nimmt in feierlicher urkunde den meister und die brüder des Deutschordens mit personen und gütern in seinen besondern schirm, und bestätigt ihnen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. (Feder) Unterricht von der Ballei Hessen no. 11. Brandenburgische Usurpationsgesch. 105. 125
— 25	———	nimmt das stiftscapitel zu Frankfurt mit personen und besitzungen in seinen besondern schirm, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Böhmer Cod. Moenofr. 1,281. Würdtwein Dioc. Mog. 2,427. 126
— 28	———	beurkundet dass er mit erzbischof Sifrid von Cöln wegen den durch seine wahl und krönung so wie aus andern ursachen gehabten kosten abgerechnet, und dass er demselben in dessen folge Werd mit stadt zoll und anderm zugehör so wie einen bei Bonn neu zu errichtenden zoll auf fünfzehn iahre um 37500 mark verpfändet habe, sodann dass sie sich beiderseitig eidlich beistand in allen nöthen versprochen haben u. s. w. Kindlinger Samml. 12. 127
— 28	———	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters Marienberg bei Boppard ein eingerücktes privileg Heinrichs (VII) d. d. Boppard 2 april ohne iahr, schirm und bestätigung der besitzungen betr. Günther Cod. RhenoMos. 2,497. 128
— 29	———	verbietet allen reichsgetreuen dem Guido grafen von Flandern gegen den Johann grafen von Hennegau beizustehen. Martene Thes. 1,1255. Kluit Hist. Holl. 2,975. 129
— 29	———	erklärt und verspricht mit leiblichem eid, dass nachdem ein streit zwischen dem erzbischof von Cöln und dem grafen Heinrich von Nassau über die frage entstanden sei wer des letzteren in der schlacht von Woringen erlittene verluste tragen solle, er es übernommen habe den erzbischof und die cölner kirche bei genanntem grafen zu vertreten und frei zu halten. Gelen. Farr. hs in Cöln 2,77. 130
— 29	———	thut der stadt Halle (in Schwaben) die gnade, dass keiner ihrer bürger beiderlei geschlechts ausserhalb der stadt weder wegen sachen noch personen vor gericht gezogen, sondern dass solche lediglich vor dem stadtrichter belangt werden sollen. Or. in Stuttgart. 131
— 30	———	beurkundet dass von ihm zwischen erzbischof Sifrid von Cöln und graf Johann von Sponheim wegen der burg und dem zoll zu Werden solchergestalt getheidigt sei, dass der graf gegen zahlung von 6000 mark dieselben dem erzbischof überweise. Repert. in Düsseldorf. 132
— 31	———	beurkundet dass er mit körperlichem eide versprochen habe dem erzbischof Sifrid von Cöln und seiner kirche gegen männiglich mit rath und that beizustehen. Gelen. Farr. hs. in Cöln 2,69. 133
iuni 1	———	empfiehlt dem amtmann oder schultheiss zu Boppard die aufrechthaltung des der stadt vergünstigten rechts, dass dortige bürger die an auswärtige herrn zins zu zahlen haben, von denselben nicht auch zu andern diensten gedrungen werden dürfen oder sollen. Or. in Coblenz. 134
— 7	———	bestätigt den bürgern von Lübeck alle gnaden freiheiten und rechte welche sie von seinen vorfahren am reich bis auf den letzten kaiser Friedrich vor dessen absetzung, und dann von könig Rudolf erhalten haben. Cod. Lub. 1,1,544. Dreyer Einl. 55 extr. 135
— 13	Haggenberch	bestätigt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Worms 11 nov. 1282, verpfändung des zolls zu Boppard betr. Wenck Urkb. 1,59. 136
— 20	Frideberg	nimmt abt und convent des klosters Haina (sonst Aulisberg) mit personen und besitzungen in seinen besondern schirm, und bestätigt denselben insbesondere einige genannte zehnten. Kuchenbecker Anal. 8,295. 137
— 22	———	gebietet dem schultheiss den schöffen und den bürgern gemeinlich in Sinzig, dass sie abt und convent von Marienstätt durch ungewohnte besteuerung ihrer besitzungen nicht beschweren sollen. Günther Cod. RhenoMos. 4,xiii. 138

Digitized by Google

1293		
iuni 24	Fridcberg	erklärt dass in gemässheit der ihm vorgelegten urkunden den grafen von Solms kein vogteirecht an dem kloster Altenberg bei Wezlar zustehe, dass vielmehr der jeweilige kaiser oder könig dessen ausschliesslicher vogt ist. Guden Cod. dipl. 2,276. Ludolf Obs. forens. 2,412. 139
— 24	——	bestätigt dem kloster Altenberg die eingerückten privilegien Heinrichs VI d. d. Gelnhausen 26 iuli (1292) und Rudolfs d. d. Speier 29 iuli 1284. Guden Cod. dipl. 3,1178. Ludolf Obs. forens. 2,411. 140
— 26	——	gestattet den Minoriten zu Friedberg einen eignen durchgang durch die stadtmauer, und schenkt ihnen zugleich einen platz zwischen der stadtmauer und dem teich zunächst an der alten pforte, um dort gärten anzulegen. Or. in Coblenz. 141
— 26	——	bestätigt dem kloster Thron fünf eingerückte privilegien könig Rudolfs d. d. Wien 4 märz 1277 (zwei), Wirzburg 27 märz 1287, Mainz 1 feb. 1288 und Mainz 5 ian. 1287 mit ausnahme der darin gestatteten beholzigung im reichswald Dreieich. Ex or. in Darmstadt. 142
— 29	——	bestätigt dem kloster Altenberg bei Wezlar die rechte und freiheiten welche es seit kaiser Friedrich und könig Rudolf besessen hat. Ludolf Obs. forens. 2,413. 143
— 29	——	beauftragt die städte Frankfurt Friedberg und Wezlar das kloster Altenberg zu schützen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,282. Ludolf Obs. forens. 2,413. Hist. Nachr. von Wezlar 229. 144
iul. 9	Frankenfort	verspricht mit handgelöbniss dem erzbischof Gerhard von Mainz lebenslänglich in glück und unglück anzuhängen und gegen iedermann beizustehen; bekennt mit demselben übereingekommen zu sein, dass aller nutzen welchen der erzbischof von den bürgern und Juden zu Mainz in dem ietzt beim könige anhängigen rechtsstreite erlangen möchte, zwischen ihnen beiden gleich getheilt werden solle; schwört keinen einseitigen vergleich mit den gedachten bürgern und Juden einzugehen; wie denn auch alles was sie beide den gedachten bürgern und deren helfern im kriege abgewinnen gleich getheilt werden, während den schaden derienige tragen soll den er trifft. Guden Cod. dipl. 2,277. Der abdruck dieser für den könig so erniedrigenden urkunde scheint nicht ganz vollständig zu sein. 145
— 11	——	verpachtet den Deutschordensbrüdern in Frankfurt die fischerei genannt das fronwasser für den gewöhnlichen zins bis auf widerruf. Böhmer Cod. Moenofr. 1,282. 146
— 14	——	gestattet den Reuerinnen in Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit brennholz zu versehen, iedoch soll diese erlaubniss nur ein iahr lang gelten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,282. Lersner Chronik 2,87. 147
— 14	——	verspricht dem edeln mann Ulrich von Hanau zur vermehrung seines burglehens in Gelnhausen zwei hundert mark silber, und verpfändet ihm dafür gewisse reichsunmittelbare leute. Beschreib. der HanauMinz. lande 2,18. 148
— 29	Fridcberg	beglaubigt den deutschordenspräceptor Conrad von Feuchtwangen als seinen abgesandten nach Venedig. Archiv der Ges. 4,195. 149
— 30	——	schenkt dem bedürftigen nonnenkloster Kirschgarten bei Worms nach dessen bitte den pfarrsatz zu Haselach. Schannat Hist. Worm. 149. 150
aug. 2	——	erlaubt dem probst und capitel zu Meissen zur vermehrung ihrer präbenden besitzungen bis zum iährlichen ertrag von fünfzig mark anzukaufen, auch wenn solche reichslehnbar sein sollten. Waitz ex or. in Meissen. 151
— 4	——	bestätigt den bürgern von Friedberg alle rechte freiheiten und gnaden wie ihnen solche kaiser Friedrich und andere vor diesem verliehen haben. Lünig Reichsarchiv 13,729. 152
— 4	——	verordnet dass alle güter innerhalb der mauern Friedbergs welche bisher steuern entrichteten, steuerpflichtig bleiben sollen, auch wenn sie später in geistliche oder andere hände gelangen. Lünig Reichsarchiv 13,730. Mieris Charterboek 1,554. Rousset Suppl. 1,158. 153
— 4	——	wiederholt den bürgern von Friedberg das privileg könig Rudolfs d. d. Frankfurt 30 mai 1291, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Lünig Reichsarchiv 13,730. 154
— 4	——	verzeiht denselben auf deren bitte alles was sie seit könig Rudolfs tod gegen ihn und das reich begangen haben. Abschriftlich in meinem besitz. 155
— 4	——	thut denselben die gnade, dass sie lehensherrliche rechte (iura feudalia) fernerhin haben mögen. Wagner Schediasma de vita Adolfi 43 extr. 156
— 8	——	verordnet dass die leute welche sich in der vorstadt Friedbergs niedergelassen haben oder noch niederlassen werden, gleicher rechte sich erfreuen sollen wie die bürger der stadt. Ibid. 43 extr. 157
— 8	Edechenstein	erlaubt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen sich in seiner eigenschaft als burgmann zu

Digitized by Google

1293		
		Oppenheim durch einen andern vertreten zu lassen. Mitgetheilt nach dem or. in Cassel von Landau. — Der ausstellort ist Idstein. 158
aug. 21	Vilike	giebt dem Johann herzog von Lothringen Limburg und Brabant vollmacht die streitsache zwischen ihm und graf Guido von Flandern zu vergleichen, doch soll diese vollmacht nur bis nächste weihnachten dauern und dann erloschen sein. Waitz ex or. in Paris. 159
sept. 1	Wisebaden	macht mit einwilligung seiner gemahlin und seiner kinder und mit zustimmung des abtes und conventes von Bleidenstadt eine ordnung über die leistungen welche ihm die dörfer und leute dieses klosters, über welche er vogteiliche rechte hat, schuldig sind. Abschriftlich aus dem bleidenstadter Statutenbuch in Wirzburg. 160
— 1	——	nimmt abt und convent des klosters Lehnin in seinen besondern schutz und bestätigt dessen privilegien und besitzungen. Ex copia auth. de 1443 in Berlin. — Das ist das kloster Lehnin südwestlich von Berlin, aus dem die berühmte schon im jahr 1725 gedruckte prophezeiung stammt, die für unsere zeiten vieldeutig sagt: Et princeps nescit quod nova potentia crescit. Sollte diese neue macht vielleicht die alte ureigne nicht gemachte sondern geschaffene persönlichkeit der völker und stämme sein; das wiedererkennen dessen was die ungetheilte kirche den gläubigen einst war und von neuem sein könnte? Heisst es doch weiter: Et pastor gregem recipit Germania regem! 161
— 11	Argentine	nimmt das kloster Otterburg mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Aus dem Copialbuch Otterburgs in Mainz. 162
— 11	——	verspricht dem Johann Vogt burger in Strassburg zwanzig mark silber und verpfändet ihm dafür den königlichen fischteich zu Illewickersheim. Schöpflin Als. dipl. 2,60. 163
— 16	Rapoltswilre	Ankunft mit heeresmacht und belagerung. Ann. et Chron. Colm. Vergl. nachher.
— 28	ante Columbariam	Belagerung begonnen. Ann. Colm. Walter Röselmann, der von könig Rudolf abgesetzte schultheiss von Colmar, hatte sich nach dessen tod dieser stadt gewaltsam bemächtigt und mehrere der ihm im wege stehenden edlen bürger theils hingerichtet theils vertrieben. Nach Adolfs wahl verweigerte er demselben die huldigung bis ihm Otto von Ochsenstein als landvogt des Elsasses namens des königs versprach, dass dieser so lange er lebe das schultheissenamt ihm lassen, die verbannten nicht zurückführen und selbst die stadt nicht mit bewaffneter macht betreten werde. Aber endlich war der schultheiss doch mit dem könig entzweit, und übergab am 10 dieses monats die stadt dem heimlich eingelassenen Anselm herrn von Rapoltstein. Dieses begünstigte der bischof von Strassburg Conrad von Lichtenberg. Aber nun rückte Adolf mit einem aufgebot heran, dessen theilnehmer man aus den zeugen der urk. vom nächsten 24 oct. kennen lernt. Er belagerte zuerst Rapoltsweiler und zog dann nach zehn tagen vor Colmar wo er den ganzen october blieb, während die gegenseitigen helfer mit wechselndem glück am gebirge sich herumschlugen. Der mangel in der stadt veranlasste endlich einen aufstand der ärmeren bürger. Diese verlagten ihre bisherigen gebietiger, und übergaben dem könige die schlüssel der stadt. Anselm von Rapoltstein und der schultheiss wurden gefangen, und dann auch die dem ersteren gehörige burg Gemer eingenommen. Zuletzt unterwarf sich auch der bischof von Strassburg. Der könig hatte versprochen den Walter Röselmann nicht zu tödten, er ersann ihm nun martern. Den von Rapoltstein liess er mit etwa dreissig seiner knechte auf die reichsburg Achalm setzen. Ann. et Chron. Colm. und Math. Neob. — Sowohl die Ann. Colm. als auch die Ann. Sindelf. gedenken hier eines zuges nach Bisanz, von dem doch weiter nichts bekannt ist.
oct. 6	——	(in castris) bestätigt den bürgern von Solothurn zwei eingerückte privilegien könig Rudolfs, erneuert ihnen die freiheit von auswärtigen gerichten, und verordnet dass dort erb und eigen gegen anwesende in einem, gegen abwesende aber in zehn jahren ersessen werden könne. Sol. Wochenblatt 1812 seite 369 deutsche übersetzung. 164
— 24	——	(—) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass Johann von Chalon durch den Otto pfalzgraf von Burgund herrn von Salins in den besitz der maiorie Bisanz gesetzt werden solle, nachdem der dortige erzbischof den ihm deshalb gegebenen auftrag nicht erfüllt habe. Zeugen: die erzbischöfe von Mainz und Cöln, die bischöfe von Speier und Basel, Friedrich herzog von Lothringen, die grafen von Virneburg, Catzenelnbogen, Veldenz und Leiningen. Aus dem or. in Bisanz. 165
nov. 2	ante Gemer	(—) gebietet dem bischof von Meissen dass er abt und convent des klosters in Chemnitz wieder

1293		
		in den besitz des dortigen ihnen von den bürgern entrissenen patronatrechtes setzen solle. Aus dem or. in Dresden. 166
dec. 8	Ortenberg	bestätigt dem kloster Gengenbach das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Worms 29 apr. 1231, den wald Moosse betr. Lünig Reichsarchiv 18,294. — Der ausstellort wird die burg Ortenberg sein an der mündung des Kinzigthals zwischen Gengenbach und Offenburg. Hier trennte sich der könig von der königin nach Cunradi Ann. Sindelf.: mccxciiii per festa nativitatis domini regina fuit Achalme veniendo de Alsatia et de Ortinberch. 167
— 11	——	bestätigt demselben ein eingerücktes privileg könig Rudolfs, das dinggericht betr. Ebend. 18,298. 168
— 11	Offenburg	nimmt priorissin und convent des klosters Brunnadern bei Bern in seinen und des reichs besondern schutz, und erlaubt ihnen ihre hofstätte auszudehnen und beliebig zu bebauen. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 432. Vergl. Sinner Catal. 1,191. 169
— 15	——	bestätigt den hospitalbrüdern promonstratenserordens in Hagenau alle ihre privilegien freiheiten und besitzungen. Copialbuch sec. 18 in Strassburg. 170
— 25	Landowe	Hoftag auf Weihnachten. Adolfus rex Romanorum in Landowe in nativitate domini curiam celebravit. Ann. Col.
1294		
ian. 4	Oppenheim	giebt dem Arnold grafen von Los und dem Johann von Bruch vollmacht um namens seiner der Jolanta von Steine erwählten äbtissin von Nivelen die regalien zu verleihen. Butkens Trophées 1,133 extr. 171
— 7	——	giebt der übertragung des zur pfarrei Boppard gehörigen zehntens zu Salzig von seiten der pröbste des stiftes St. Martin zu Worms (welchen kaiser Otto die gedachte pfarrei geschenkt hatte) an das capitel dieses stiftes seine genehmigung. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,505. 172
— 11	——	verpfändet dem Sifrid von Stein zum ersatz des für ihn in der schlacht von Woringen erlittenen verlustes drei wagen wein aus der kelter zu Nassau bis zur auslösung mit hundert mark. Günderode Worke 1,122. 173
— 15	——	bestätigt den bürgern von Augsburg ihre privilegien. Stetten Gesch. 1,83 extr. 174
— 15	——	gebietet den amtleuten und den städten des reichs die äbtissin und den convent des Clarenklosters zu Mainz, welche er mit personen und besitzungen in seinen schutz genommen hat, namens seiner gegen beleidiger zu schirmen. Ex or. zu Mainz. 175
— 15	——	befreit das kloster Eberbach vom zoll in Bonn. Abschrift in Idstein. 176
— 17	——	nimmt abt und convent des premonstratenserklosters zu Kaiserslautern in seinen schutz, und bestätigt die privilegien welche sie von seinen vorfahren am reich erhielten. Schannat Hist. Worm. 151. 177
— 17	——	erkauft von dem hochstift Worms für den betrag der bisherigen pfandschaftssumme von 550 mark mit einer zulage von 400 pfund heller, alle besitzungen welche dasselbe bisher zu Weilburg hatte, doch mit ausschluss der patronatrechte und der dienstmannen. Schannat Hist. Worm. 152. 178
— 28	Frankenvort	ermahnt die stadträthe dem kloster St. Blasien im Schwarzwalde bei einziehung der todfälle von ienen seiner leute welche bürgerrecht in den städten genommen haben ferner nicht hinderlich zu sein. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,231. 179
feb. 2	——	bestätigt den bürgern von Gelnhausen die privilegien welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Lünig Reichsarchiv 13,787. 180
— 3	——	macht als erwählter schiedsrichter in der streitsache zwischen dem erzbischof Gerhard von Mainz einer, und den bürgern daselbst anderer seite, nachdem die letzteren deshalb bereits in die reichsacht gekommen waren, eine stete sühne, dergestalt dass ieder theil gegen den andern allen groll lassen, auch die von dem erzbischof gegen die bürger ausgebrachten briefe kraftlos sein sollen, dagegen sollen aber die bürger dem erzbischof für einmal 5500 mark und die mainzer Juden demselben lebenslänglich jährlich 200 mark auszahlen. Würdtwein Dipl. Mogl. 1,41 und 43. 181
— 5	——	schenkt dem Volrad schultheiss zu Frankfurt wegen seiner verdienste dreissig mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung drei mark jährlicher einkünfte von der wage daselbst. Böhmer Cod. Moenofr. 1,284. 182
— 10	Moguntie	nimmt das Clarenkloster in Alspach in seinen schutz, und gebietet dem landvogt im Elsass demselben gegen ungerechte anforderungen beizustehen, namentlich auch in bezug auf den letzten königlichen kriegszug nach dem Elsass, indem das kloster damals seinen beitrag an

1294		
		frucht und wein geleistet habe. Hugo Monum. 2,307. Ebert glaubt irrig dass dieser band nie erschienen sei; ich benutzte ihn in Strassburg. 183
feb. 15	in Lutrea	bestätigt dem abt und convent der Nicolauskirche in Kamberg (ietzt Comburg) alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien rechte und freiheiten. Or. in Stuttgart. 184
— 16	———	schenkt dem Augustinerkloster zu Landau das patronatrecht der kirche in Queichheim. Schöpflin Als. dipl. 2,60. 185
— 17	———	nimmt äbtissin und convent des klosters Sta Clara zu Mainz mit personen und sachen in seinen und des reichs schutz, indem er ihnen zugleich den Ludwig vicedom des Rheingaus zu einem richter giebt, vor welchem sie edle und geringe belangen mögen. Hodmann Rheing. Alterth. 556. 186
— 18	———	gebietet dem ieweiligen amtmann und schultheissen zu KaisersLautern das Benedictinerkloster zu Offenbach am Glan gegen beleidiger zu schirmen. Abschriftlich durch Hennes. 187
märz 19	Ulme	beurkundet die heirathsverabredung zwischen seiner tochter Mechtild und pfalzgraf Rudolf. Das heirathsgut soll 10000 mark betragen, die der könig auf reichslehen am Rheine anweiset welche Rudolfs vater pfalzgraf Ludwig inne hatte. Rudolf weiset gleiche summe als widerlage und wittum an auf Heidelberg Fürstenberg Staleck Stalberg Caub u. s. w. Nach des königs abgang soll alles gehandelt werden nach rath Eberhards grafen von Catzenelnbogen, Johanns herrn von Limburg und Ludwigs viztums von Emkowe. Oefele Script. 2,135 extr. Aettenkhover 218 extr. 188
—21	. . . . .	ernennt den Mathäus Visconti zum reichsvicar in der Lombardei. Muratori Script. 9.734 extr. — Corio erzählt an einem sonntag im april (wohl am 25 april) seien vier machtboten könig Adolfs, darunter dessen arzt meister Landolfo Ravaccoca von Galiano, mit dieser ernennung nach Mailand gekommen, welche dann in einer am 2 mai gehaltenen versammlung verlesen worden sei; Mathäus Visconti habe aber dieselbe erst nach eingeholter zustimmung des volkes angenommen, worauf denn dasselbe gehuldigt habe und den machtboten in die Lombardei beigleiter mitgegeben worden seien um auch dort überall die huldigung zu empfangen. — Die quelle aus welcher Corio diese von Giulini nur wiederholte nachricht schöpfte ist nicht weiter bekannt geworden. Sollte sie nicht (vielleicht mit manchem andern) im archiv der stadt Mailand wieder aufzufinden sein? Vergl. beim 19 feb. 1295. 189
— 23	Giengen	ersucht den erzbischof Sifrid von Cöln den zwischen ihm an der einen und dem markgrafen Otto von Brandenburg und dem herzog Albert von Sachsen an der andern seite, wegen gegebenen geiseln entstandenen streit zu schlichten, nebst versprechen iede entscheidung genehm halten zu wollen. Aus dem or. in Berlin. 190
apr. 4	Mergentheim	beauftragt den edeln mann Ulrich von Hanau mit der ihm von den fulder prälaten mit einwilligung des abtes Heinrich bis Petri stuhlfeier und von da auf zwei iahre übergebenen verwaltung der kirche Fulda's, unter näheren bestimmungen namentlich auch in bezug auf die ihm und dem reich verpfändeten burgen der fulder kirche Vach Geyss Hornsberg und Neuhofen. Hanauer Ded. von 1734: Gründliche Untersuchung der Frage ob mit denen u. s. w. seite 9. Mit dem iahr 1293, ind. 7, reg. 2. 191
— 14	Nuremberg	beurkundet nachfolgende auf ansuchen des grafen Reinald von Geldern vor ihm ergangene rechtssprüche: 1) dass neue inseln die im Rhein oder einem andern flusse und in einer grafschaft entstehen, welche zoll und geleit im flusse vom reiche hat, vorzugsweise dem reich und dem grafen, nicht aber irgend einem andern herrn dessen gerichtsbarkeit bis ans ufer geht gehören; 2) dass keiner in einer grafschaft neue befestigungen errichten dürfe ohne erlaubniss des grafen; wenn iedoch der graf gegen einen solchen bau keinen widerspruch einlegt, so soll derselbe nach ablauf der landesüblichen verjährungsfrist kein klagrecht mehr haben; 3) dass wenn wegen einem todtschlag gütliche abkunft und entschädigung des verletzten theils statt gefunden hat, später aber von dem letzteren behauptet wird, dass die abkunft nicht für alle verwandte des getödteten mit abgeschlossen sei, dass dann der verletzende theil mit zwei eideshelfern das gegentheil beweisen möge; 4) dass wenn die hörigen eines herrn in einer stadt deren herrlichkeit dem herrn gehört übel behandelt werden, dass dann nicht die schöffen sondern dass der herr des orts darüber zu richten habe, vorausgesetzt dass die schöffen in dieser hinsicht nicht besonders privilegirt sind; 5) dass wenn einer im römischen reich eine burg belagert ohne ein vorgängiges gerichtliches erkenntniss welches ihn dazu ermächtigt, dass dann dem belagernden durch königlichen befehl die fortsetzung der belagerung untersagt werden soll; 6) dass wenn ein schuldner behauptet seinen gläubiger be-

Digitized by Google

1294		
		friedigt zu haben während dieser solches leugnet, dass dann nicht der gläubiger sondern der schuldner zum beweise zuzulassen ist. Goldast Const. 1,315. Lünig Reichsarchiv 4,186. Mieris Charterboek, 1,550. (Wölckern) Hist. Nor. 184. Teschenmacher Ann. 511. Mon. Germ. 4,460. Mit dem iahr 1293 und reg. 2. — Der erste rechtsspruch mit iahr 1292 und reg. 2 einzeln ausgefertigt bei Matthaeus de Nobilitate 218. 192
apr. 18	. . . . .	Ostern.
— 29	Nuremberg	befiehlt dem grafen von Los und dem Walram von Falkenburg die belagerung des schlosses Born aufzuheben. Van Spaen Inleiding 4,27. Heelu door Willems 568. 193
— 29	——	benachrichtigt den erzbischof Sifrid von Cöln, den herzog Johann von Brabant und andere fürsten, dass gemäss eines rechtsspruches der graf von Los und Walram von Falkenburg die belagerung des schlosses Born aufgeben und ihren streit gegen den grafen Rainald von Geldern vor ihm dem könige verhandeln, widrigenfalls iene fürsten dem grafen Rainald hülfreiche hand leisten sollen. Or. in Düsseldorf. 194
mai 1	——	bestätigt dem abt und dem kloster zu Chemnitz die schenkung und den besitz des patronatrechts der dortigen pfarrkirche. Aus dem or. in Dresden. 195
— 6	——	bestätigt dem kloster Heilsbronn dessen besitzungen in Lenchersheim Westheim u. s. w. Reg. Boic. 4,563. 196
— 7	——	ertheilt den predigermönchen zu Nürnberg das beholzigungsrecht im dortigen reichswald. Abschriftlich in Idstein. 197
iun. 6	. . . . .	Pfingsten.
— 20	Wetflarie	ertheilt dem Guido erwähltem und bestätigtem bischof von Lüttich, der zu ihm nach Wezlar gekommen ist und ihm huldigung geleistet hat, die königlichen lehen und die verwaltung der regalien seiner kirche. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,323. Lünig Reichsarchiv 17,512. — Die wahl dieses voreilig belehnten bischofs wurde im iahr 1296 von pabst Bonifaz cassirt. 198
— 25	——	bestimmt welche rechte er und seine nachfolger am reich wegen der vogtei des dorfes Steinheim haben sollen, nachdem äbtissin und convent des dortigen in speirer diocese gelegenen klosters diese vogtei um 1200 pfund heller erkauft und ihm und dem reich schenkweise übertragen haben. Besold Doc. red. 2,42. 199
iul. 8	Frankenvort	empfiehlt dem grafen Ludwig von Oettingen die beschirmung des bedrängten benedictinerklosters Fultenbach. Lang Materialien 4,347. 200
— 10	Confluencie	beurkundet dass der graf Reinald von Geldern durch rechtsspruch erhalten habe, dass wenn der graf von Los und Walram von Falkenberg von der belagerung des schlosses Born nicht abstehen, er der könig dem Reinald beizusteben habe. Or. in Düsseldorf. — Vergl. vorher beim 29 april. 201
— 13	——	nimmt den ritter Conrad untern Juden zum burgmann in Boppard an, verspricht ihm deshalb fünfzig mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zwei wagen wein von den reichseinkünften zu Boppard. Aus dem or. 202
— 22	——	schreibt dem schultheiss den schöffen den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Achen wegen der freiheit vom weinumgeld des dortigen Marienstiftes im sinne der entscheidung könig Rudolfs d. d. Wirzburg 1 april 1287. Or. in Düsseldorf. 203
— 22	——	bekennt dem erzbischof Boemund von Trier 4553 mark wegen dessen bei seiner königswahl und krönung gehabten auslagen schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die burgen Cochem und Clotten. Hontheim Hist. Trev. 1,828. 204
— 23	——	bekennt dem erzbischof Boemund von Trier, weil derselbe ihm versprochen hat, ihn mit fünfzig bewaffneten rittern sechs monate lang begleiten zu wollen, wann er wegen irgend eines zweckes nach Italien fahren wird, 2000 mark cölnisch versprochen zu haben, und verpfändet ihm dafür die reichsburgen Cochem und Clotten nochmals neben der schuld von 4553 mark wofür sie ihm bereits verpfändet sind. Günther Cod. RhenoMos. 2,501. 205
— 28	Frankenfurt	beurkundet wie Albrecht graf von Löwenstein vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, dass die burgen Löwenstein und Wolfselden nebst der grafschaft Löwenstein ihm zugehören, und nicht dem Eberhard von Landau und dessen ehelicher frau Richenze, welche deshalb klage wider ihn erhoben hatten. Acta Pal. 1,356. 206
— 28	——	thut dem decan und capitel von St. Martin zu Worms (weil sie seine bitte in bezug auf den von dem Juden Ansbelm in ihrer parrochie erkauften hof zugelassen) die gnade, dass hinfort kein Jude mehr in derselben pfarrei hof oder haus erkaufen dürfe. Aus dem or. in Darmstadt. 207
aug. 1	——	bestätigt den frankfurter bürgern alle rechte freiheiten und gnaden, welche denselben sein vor-

Digitized by Google

1294		
		fahr kaiser Friedrich und andere vor diesem verliehen haben. Böhmer Cod. Moenofr. 1,287. Priv. et Pacta von Frankfurt 9. Lünig Reichsarchiv 13,561. 208
aug 1	Frankenfurt	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Frankfurt die gnade, dass niemand sie oder die ihrigen nach kampfrecht oder wegen gütern oder forderungen ausserhalb der stadt laden könne oder solle. Böhmer Cod. Moenofr. 1,287. Priv. et Pacta von Frankfurt 10. Lünig Reichsar. 13,561. 209
— 1	——	bestätigt den bürgern von Mainz ihre privilegien. Würdtwein Dipl. Mog. 1,45 extr. 210
— 1	——	bestätigt den vergleich, welchen bischof Peter von Basel, Gottfried von Merenberg landvogt im Elsass, Cuno von Berkheim und Hartmann von Razenhausen zwischen der stadt Bern und den dortigen Juden gemacht haben. Sol. Wochenbl. 1828 seite 194. 211
— 6	Rotenburg	schreibt Friedrich dem burggrafen von Nürnberg, dem schultheiss, den rathmannen und den bürgern daselbst, dass das von alters her und mit recht Nurung und Fürreuthe geheissene land der gemeinheit dienen solle wie es ihrer treue gerecht ist, und gebietet ihnen zugleich es nicht zu dulden, dass iemand sich die bebauung dieses landes anmasse. (Wölckern) Hist. Nor. 188. 212
— 10	. . . . .	An diesem tage kam zu Dordrecht durch Floris graf von Holland und Hugo Dispenser als bevollmächtigte der bund zwischen könig Adolf und könig Eduard von England gegen könig Philipp von Frankreich zu stande. Vergl. bei den Reichssachen.
— 31	Nuremberg	schreibt dem könig Philipp von Frankreich wie er es ohne scham nicht länger geduldig ertragen könne, dass sowohl durch seine vorfahren als durch ihn güter besitzungen rechte gerichtsbarkeiten und landstriche die zum reiche gehören durch unerlaubte besitznahme vorenthalten und usurpirt werden, und dass er zur abwehr solcher beleidigungen seine macht aufzubieten gedenke. Mon. Germ. 4,461. Martene Thes. 1,1270. (Wölckern) Hist. Nor. 192. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,30. — Offenbar folge des am 10. d. m. geschlossenen vertrags, aber auch die einzige. Godfr. von Ensmingen sagt Adolf habe von England für seine hülfe 100000 mark empfangen, weil er aber das geld für sich selbst behalten, niemanden gefunden der mit ihm zog: sic confudit se ipsum primo et per consequens imperium quia stipendia immerita recepit, quod predecessores sui reges romani fecissent inviti. Chron. Colm. handelt weitläuftig von dem gegenstand: Rex Anglie misit regi Romanorum xxx millia marcarum, ut retulit qui vidit, ut hominibus armatis necessaria ministraret. Math. Westm. ad 1294 nennt als Englands machtboten den erzb. von Dublin und den bischof von Durham; die summe um welche Adolfs bündniss erkauft worden habe 100000 pfund sterlinge betragen. — Vergl. auch die fortsetzung des Herm. Altah. und die antwort des königs von Frankreich d. d. Paris 9 marz 1295 bei den Reichssachen, deren datum die vermuthung erregt, dass der heutige brief zugleich mit den übrigen vertragsgenehmigungen möge ausgefertigt, aber erst später übersandt worden sein. Damit stimmt auch Guil. de Nangis: Romanorum rex Adolfus regi Anglie Edwardo pecunia contra regem Francie confederatus, fecit regem Francie ex parte sui post octavas nativitatis dominice diffidare, sed auxiliariis sibi deficientibus nequivit perficere quod optabat. 213
— 31	——	bestätigt den eingerückten rechtsspruch könig Rudolfs d. d. Wirzburg 24 märz 1287, dass vormünder die rechte ihrer pupillen nicht schmälern können, mit anwendung auf die von graf Floris über Holland geführte vormundschaft. Mieris Charterboek 1,559. Zepernick Analecta 1,50. 214
— 31	——	bestätigt den eingerückten brief könig Rudolfs d. d. Erfurt 8 mai 1290 an den grafen von Holland wegen Walchern in Seeland. Mieris Charterboek 1,560. 215
— 31	——	bestätigt den eingerückten brief könig Rudolfs d. d. Erfurt 8 mai 1290 an die edeln von Seeland. Mieris Charterboek 1,559. 216
sept. 1	——	Hochzeit der tochter des königs Mechtilde mit Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern. Heinr. Rebdorf und Chron. Elwangense. Vergl. die eheberedung oben beim 19 märz. Hatte herzog Rudolf zur eingehung dieser ehe den am 1 feb. dieses iahrs erfolgten tod seines stets habsburgisch gesinnten vaters Ludwigs des strengen abgewartet?
— 5	.	erlaubt den rathmannen und bürgern gemeinlich von Augsburg von nun bis st. Georg und dann zwei iahre lang von iedem in ihre stadt beladen eingehenden oder ausgehenden wagen oder karrn einen denar zu erheben für den brücken- und wegbau. Lünig Reichsarchiv 13,90. 217
— 5	——	befreit die bürger von Augsburg von auswärtigen gerichten. Ebend. 13,90. 218
— 6	——	bestätigt den eingerückten brief könig Rudolfs d. d. Weissenburg 25 oct. 1289 für Otto Forstmeister. Reg. Boic. 4,573. 219

Digitized by Google

1294
sept. 00 . . . . . Erster einbruch in Thüringen um mauritius (sept. 22). Chron. Sampetr. apud Mencken 3,303 hierfür hauptquelle. — Die verhältnisse Thüringens und seiner östlichen vorlande, schon erschüttert durch die immer wieder erneuten streitigkeiten zwischen landgraf Albrecht dem unartigen (degener) und dessen mit Margaretha, einer tochter kaiser Friedrichs II, erzeugten ehelichen söhnen Friedrich dem gebissenen und Theoderich (Diezmann), hatten sich noch mehr verwickelt seit am 16 aug. 1291 Friedrich Tuta, Albrechts bruderssohn, als markgraf von Meissen von der Ostmark und von Landsberg erbelos gestorben war. Adolf soll nun von Albrecht, welcher seine söhne enterben wollte, Thüringen um 12000 mark gekauft haben, oder sprach doch — was gewisser ist — das von den söhnen Albrechts in besitz genommene Meissen als heimgefallenes reichslehen an. Monach. fürstenf. apud Böhmer 1,19. Ottocar 593. Daher nun der krieg, welchen der besitzlose könig hauptsächlich nur mit miethlingen und mittels der subsidiengelder führen konnte, die er von England gegen Frankreich erhalten hatte. — Hat Adolf nach Chron. Sampetr. Thüringen, oder nach Math. Neob. und Ann. VeteroCell. Meissen, oder nach Heinr. Rebdorf beide länder wirklich gekauft? Diese frage wird in Hahn Reichshist. 5,168, in Wilke Ticem. 151 und in Günderode Werke 1,60 verschieden beantwortet, von allen neuern geschichtschreibern wird sie blindlings beiaht. Das Chron. Sampetr. und die Addit. ad Lamb. sagen zwar: Hoc anno rex Adolfus ad terras Thuringie receptandas, quas a seniore Thuringie landgravio, promissis ut aiunt eidem duodecim milibus marcarum puri argenti, coemerat, reclamantibus tamen eiusdem landgravii filiis . . . , movens iter. Allein diese in bezug auf den gegenstand (terras?) unbestimmte, in bezug auf den geringen kaufpreiss unglaubliche nachricht, beruht schwerlich auf gleichzeitigen berichten, und steht iedenfalls mit urkundlich erweislichen thatsachen in widerspruch. Adolf hat allerdings in Thüringen gegen die söhne Albrechts, welche dort burgen und anhänger hatten, krieg geführt, aber landeshoheitliche rechte hat er (und eben so wenig könig Albrecht) dorten niemals ausgeübt; diese blieben immer in der hand des landgrafen Albrecht, wie dessen urkk. bezeugen. — Meiner ansicht nach war die sache so: Adolf nahm nur Meissen mit der Ostmark und dem Pleissnerlande als dem reiche angefallen in anspruch, wie denn auch nur über diese lande erst Heinrich graf von Nassau dann Wenzel könig von Böhmen als reichsvicare gesetzt waren (laut urkk. bei Schöttgen et Kreysig 2,217 und bei Wilcke 122), während in Thüringen der von könig Rudolf zuerst ernannte Gerlach von Breuberg nach wie vor landfriedenshauptmann blieb (urkk. von 1296 und 1297 bei Wilke 122 und 127). Wegen dieses anspruchs wird, wie früher wegen Oestreich gegen könig Ottocar, und später wegen Holland gegen graf Johann von Hennegau, so nun gegen Friedrich den gebissenen und dessen bruder als unberechtigte detentoren ein rechtsverfahren statt gefunden haben, in dessen folge sie als reichsfeinde geächtet, und später auch ihre in der burg Freibergs gefangenen helfer enthauptet wurden (rex . . . sexaginta viros qui magis nocentes fuerant, proscriptos antea sicut hostes imperii, in continenti decapitari precepit. Chron. Salisb. apud Pez 1,392). Wie könig Rudolf ehe er gegen Ottocar ausrückte mit den bischöfen der salzburger erzdiocese und mit graf Meinhard von Görz und Tirol sich verband, so wird sich könig Adolf mit dem landgrafen Albrecht verbunden und ihm hülfsgelder versprochen haben. Gewiss ist dass dieser landgraf zu Nürnberg am 23 april 1293 dem Ulrich von Hanau eine anweisung auf die vom könige zu empfangenden gelder ausgestellt hat (Wagner Schediasma 40). Durch die ächtung waren Friedrich der gebissene und dessen bruder schon von selbst von der erbfolge in das reichslehnbare Thüringen ausgeschlossen. Diese landgrafschaft stand fortan auf dem anfall, und brauchte nicht erst ans reich gekauft zu werden. Hierauf beruhte der anspruch den das reich an Thüringen hatte, dessen in urkk. vom 27 nov. 1298 und 19 dec. 1310 (Wilke Ticem. 136 und 208) gedacht wird, und auf welchen könig Heinrich VII, dem es wichtig war, dass sein eben in Böhmen eingesetzter sohn Johann einen günstigen nachbarn hatte, im letzteren iahre verzichtete. Wie nun entfernter stehende und spätere schriftsteller, welche den eigentlichen grund des kriegs nicht kannten, wohl aber wussten dass der landgraf vom könige geld empfangen hatte, zur immer bestimmter ausgesprochenen vermuthung eines länderkaufes kamen, begreift sich leicht, und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

— 00 Eisleibin Erste lagerung. Das raubheer dieses königs plündert und verwüstet vierzehn tage lang auf unglaubliche weise von hier aus das friedliche land. Diese misshandlung Thüringens ist herz-

1294		
		zerreissend beschrieben im Chron. Sampetr. — Der ort war doch wohl Eisleben westlich von Halle, die hauptstadt der grafschaft Mansfeld.
sept. 00	Mitelhusen	Zweite lagerung. Chron. Sampetr. Der ort liegt zwei stunden nördlich von Erfurt an der schmalen Gera; hier war das höchste landgräfliche gericht Thüringens.
— 30	———	(in castris) beurkundet dass Gerhard erzbischof von Mainz auf seine und seines vorgängers könig Rudolfs in dessen klagsache gegen die herzoge Heinrich und Albert von Braunschweig ergangene briefe durch rechtsspruch vor ihm erhalten habe, dass wo und wann der erzbischof es verlange diese herzoge geächtet werden sollen, dass iedoch die aussprechung der acht gegen herzog Heinrich auf des erbischofs ansuchen dermal noch ausgesetzt worden sei. Schunk Beitr. 3,256. 220
oct. 4	———	(—) gebietet den bürgern von Nordhausen dem Albert landgrafen von Thüringen und pfalzgrafen von Sachsen dergestalt zu huldigen, dass wenn der könig demselben bis martini über zwei iahre nicht die schuldigen 2000 mark zahle, die stadt ihres eides gegen das reich entlassen, hinfort dem landgrafen gehorche und angehöre. (Lesser) Hist. Nachr. von Nordh. 455. 221
— 00	Vitpeche	Hier in MarkWippach nordöstlich von Mittelhausen lässt der könig einmal denen welche die Andreaskirche berauben hände abhauen. Chron. Sampetr
— 7	Muelhusen	(in castris) bestätigt die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Augsburg 16 iuni 1275, vertauschung einer reichsministerialin an den grafen Ludwig von Oettingen betr. Tröltsch Anmerk. 1,210. 222
— 00	———	Streit zwischen den leuten des königs und den bürgern. Diesen gelingt es iene zu verjagen; selbst der könig soll nur mit noth entkommen sein, und wendet sich nun alles verwüstend gegen das Osterland. Chron. Sampetr.
— 21	prope Cice	(in castris) gestattet dem kloster Neresheim iährlich für fünfzig mark reichslehnbare güter zu erwerben. Neresheimer Ded. 644. — Der ausstellungsort ist Zeitz zwischen Altenburg und Naumburg. 223
nov. 29	ante Burne	(—) bestimmt dass alle städtische und ländliche grundstücke in der stadt oder dem gebiete von Goslar gelegen und von alters her mit steuern oder beden belastet, durch die veräusserung an geistliche oder weltliche personen nicht befreit werden sollen. Göschen Die Goslarschen Statuten 119. — Der ausstellort ist wohl Borna zwischen Leipzig und Altenburg etwas westlich von der Pleisse. 224
dec. 7	———	(—) bestätigt auf bitte des bischofs Heinrich von Brixen dem probst und den canonikern von Berchtesgaden die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Judenburg 13 oct. 1279. Zeugen: Erich erzbischof von Magdeburg; die bischöfe Arnold von Bamberg, H. von Constanz, H. von Merseburg, Bruno von Naumburg; dann die markgrafen von Brandenburg, der von Anhalt, der graf Eb. von Wirtemberg und andere. Per manum Ebernandi regalis aule cancellarii. Hund Metrop. 2,183. Lünig Reichsarchiv 18,22. In dem gar elenden abdruck der noch durch keinen neueren ersetzt wurde, heisst der ausstellungsort Burnis schlechthin, was ich nach der vorhergehenden und folgenden urkunde glaubte verbessern zu sollen. 225
— 14	———	(—) verspricht dem grafen Johann von Sponheim wegen seiner verdienste tausend pfund heller bis pfingsten zu zahlen. Wagner Schediasma 89 extr. Wo mögen sich ietzt die den grafen von Sponheim gegebenen kaiserurkunden befinden, welche zu ende des vorigen iahrhunderts der geschichtsforschung noch zugänglich waren? Ich glaube in München. 226
— 20	Lypzik	bestätigt dem probst und den canonikern im kloster St. Thomas zu Leipzig alle von ihrem stifter weiland Theoderich markgrafen von Meissen erhaltene privilegien. Zeugen: Erich erzbischof von Magdeburg, die bischöfe Arnold von Bamberg, Heinrich von Brixen, Bruno von Naumburg und Heinrich von Merseburg; die fürsten Otto der sohn Johannes markgrafen von Brandenburg und Otto der lange markgraf von Brandenburg; dann die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Eberhard von Wirtenberg und Gerhard von Dietz; endlich noch Gotfried von Merenberg und Meinher burggraf von Meissen, Albero burggraf von Leissnig, Heinrich der alte und Heinrich der iunge vögte von Plauen. Wilkii Ticemannus 114. Schöttgen und Kreysig Nachlese 1,63. Es existirt von dieser urkunde auch eine ausfertigung ohne zeugen. 227
— 25	. . . . .	Weihnachten. Ich vermuthe dass der hoftag der fürsten grafen edlen und städte aus Sachsen Meissen und Thüringen dessen der brief an die Lübecker vom 9 ian. 1295 gedenkt, und dessen besucher wir aus den zeugen der nächsten urkunden kennen lernen, auf dieses fest geboten war.

Digitized by Google

1295		
ian. 1	Northusen	bestätigt auf bitte des bruders Bernard von Everstein dem præceptor und den brüdern des Templerordens in Polen Pommern Cassubien Cracovien und Slavien alle freiheiten gnaden und privilegien welche dieselben von seinen vorfahren am reich oder von andern fürsten und herrn erhalten haben, gleichwie auch alle ihre besitzungen in den genannten ländern. Zeugen: Erich erzbischof von Magdeburg. die bischöfe von Bamberg Brixen und Merseburg, dann Otto und Otto markgrafen von Brandenburg, Heinrich und Albert herzoge von Braunschweig, Eberhard graf von Katzenelnbogen, Ulrich von Hanau und andere Ledebur Archiv 16,329. 228
— 2	——	bestätigt dem stift St. Simon und Judas zu Goslar alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Heineccius Ant. Gosl. 314. 229
— 3	——	erklärt die von herzog Heinrich von Braunschweig vorgenommene veräusserung des patronates der st. Catharinenkirche in Braunschweig für nichtig, indem dieses reichslehnbare patronat ohne seine einwilligung nicht veräussert werden konnte, und giebt ihm dasselbe zurück. Aus dem or. in Hannover. 230
. . . .	——	bekennt dem markgrafen Otto sohn des markgrafen Johann von Brandenburg 6000 mark silber schuldig zu sein, der gebe er 3000 mark zu Margarethen seines oheims tochter grafen Ch. von Katzenelnbogen, die andern 3000 mark gebe er für die Nuwenburg und Eckehardesberg als sie ihm pfandes standen. Gercken Cod. Brand. 4,564 unverständlicher extract. 231
— 8	Mulhusen	bestätigt auf bitte der gebrüder Otto und Conrad markgrafen von Brandenburg die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Ravenna im dec. 1231, belehnung mit der mark Brandenburg betr. Zeugen: die bischöfe Ar. von Bamberg, Heinr. von Brixen, Heinr. von Merseburg; dann die fürsten Albert landgraf von Thüringen, Otto graf von Anhalt (dieser also auch fürst); hierauf die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Gerhard von Dietz, Heinrich von Nassau, Johann von Sain und Eberhard von Spizzenberg; endlich die edeln leute Gerlach von Breuberg, Ulrich von Hanau, Gottfried von Merenberg, H. von Isenburg, Friedrich von Bingen. Gercken Cod. Brand. 7,27. 232
— 9	——	bestätigt und transsumirt dem domcapitel zu Halberstadt eine mehrzahl von privilegien früherer kaiser und könige, iedes in besonderer ausfertigung, namentlich: 1) Ludwig des kindes d. d. Tribur 7 aug. 902. Ludewig Rel. 7,427. 2) Ottos I d. d. Quedlinburg 23 apr. 966. Ludewig Rel. 7,419. Lünig Reichsarchiv 19,801. 3) Ottos II d. d. Werla 7 iun. 974. Ludewig Rel. 7,433. 4) Ottos III d. d. Dortmund 20 apr. 997. Ludewig Rel. 7,429. 5) Ottos III ohne zeit und ort Mimeslavo und Redebec betr. Ludewig Rel. 7,435. 6) Heinrichs II d. d. Utrecht 27 aug. 1002. Ludewig Rel. 7,437. Leuckfeld Ant. Blankenb. 64. Lünig Reichsarchiv 19,801. 7) Heinrichs II d. d. Magdeburg ohne tag 1019. Ludewig Rel. 7,440. 8) Heinrich III d. d. Dullede 25 iul. 1042. Ludewig Rel. 7,442. 9) Heinrichs III d. d. Moosburg 2 ian. 1049. Ludewig Rel. 7,423. 10) Heinrichs III d. d. Haselfelden 17 ian. 1052. Ludewig Rel. 7,421. Ledebur Archiv 6,147. 11) Heinrichs IIII d. d. Goslar 7 aug. 1063. 12) Hermanns des gegenkönigs d. d. Goslar 13 apr. 1083. Ludewig Rel. 7,431. Beckmann Anh. Hist. 73. 13) Friedrichs I ohne ort und zeit, münzrecht betr. Ludewig Rel. 7,478. 233
— 9	——	überträgt dem Otto markgrafen von Brandenburg, sohne des markgrafen Johann, alle seine verhandlungen mit den bürgern von Lübeck, und verspricht dasienige worüber derselbe übereinkommen wird genehm zu halten. Ludewig Rel. 2,251. Cod. Lub. 1,1,568. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,130. 234
— 9	——	bezeugt den rathmannen und bürgern von Lübeck sein erstaunen, dass sie noch nicht seiner einladung gemäss vor ihm erschienen, obwohl fast alle fürsten grafen edle und städte der länder Sachsen Meissen und Thüringen persönlich zu ihm gekommen seien; seine dessfallsige ernstliche ungnade habe indessen Otto markgraf von Brandenburg durch dringendes bitten dahin gemildert, dass er es zulassen wolle dass derselbe sie wieder mit ihm versöhne; deshalb gebietet er ihnen nun dem markgrafen bis zum 2 feb. gevollmächtigte boten nach Prenslau entgegen zu senden, um dort zu vernehmen was derselbe in seinem namen an sie gesinnen wird, und solches aufs genaueste zu vollziehen. Cod. Lub. 1,1,568. 235
— 9	. . . . .	giebt dem Albert von Barbi für dessen dienste 300 mark, und verpfändet demselben bis zur auszahlung die in dessen herrlichkeit sitzenden Juden. Schöttgen et Kreysig Dipl. 3,398. 236
— 9	——	bestätigt dem stift Petersberg bei Goslar die eingerückte urkunde Heinrichs IIII d. d. Goslar 13 märz 1062. Heineccius Ant. Gosl. 315. 237
— 9	. .	gebietet den rathmannen und bürgern gemeinlich von Goslar dafür sorge zu tragen dass der

Digitized by Google

1295		
		herkömmliche zins qui vulgo dicitur sleygschatz de slaggenhuten von den pflichtigen auch ferner ihm oder dem reichsvogt entrichtet werde. Abschrift von Volger. 238
ian. 14	Mulhusen	bestätigt dem kloster Walkenried ein eingerücktes privileg könig Heinrichs (VII) d. d. Nordhausen 21 sept. 1223. Zeugen: die bischöfe Arnold von Bamberg, Heinrich von Brixen und Heinrich von Merseburg: die fürsten Otto und Otto markgrafen von Brandenburg, Albert landgraf von Thüringen, Otto von Anhalt: die grafen Eberhard von Chatzenelnbogen, Friedrich von Beichlingen: dann noch Gerhard von Querfurt. Data per manum magistri Ebernandi regalis aule nostre cancellarii. Aus dem or. zu Hannover durch Bethmann. 239
— 00	———	Abreise ins südwestliche Deutschland um den krieg gegen Frankreich zu betreiben zu dem er seit nov. v. j. subsidiengelder von England bezogen hatte. Romanorum rex Adolfus expugnata terra dominorum Missinensium iter suum versus Alsatiam dirigebat ad eundum contra regem Francie ut eum de rebus propriis extirparet. Ann. Colm. Vergl. die urkk. vom 21 märz und 8 april dieses jahrs.
— 17	in Isenaco	bestätigt den bürgern von Erfurt alle ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 14,440. Falckenstein Hist. von Erfurt 1,169. 240
— 17	———	bestätigt die schenkungen und verfügungen wodurch landgraf Albrecht von Thüringen die pfarrei Sta Maria zu Eisenach zu einem collegiatstift erhoben hat. Aus dem or. in Dresden. 241
— 21	apud Fuldam	gestattet dem grafen Reinald von Geldern dass in ermangelung von söhnen dessen älteste tochter in dessen reichslehen nachfolgen dürfe. Van Spaen Inleiding 2,89. 242
— 21	———	wiederholt in drei verschiedenen urkunden diejenigen, welche könig Rudolf zu Erfurt am 29 und 31 iuli 1290 wegen der übergabe Frieslands an grafen Reinald von Geldern ausgestellt hat. Nyhoff Gedenkw. 1,46 extr. 243
— 25	Mergenheim	bestätigt dem kloster Ottobeuern die privilegien welche dasselbe von Friedrich II erhalten hat. Reg. Boic. 4,579. 244
feb. 3	in Hallis	bestätigt den bürgern von Rotenburg das privileg Rudolfs d. d. Hagenau 15 mai 1274. Reg. Boic. 4,581. 245
— 19	Rinvelden	bestätigt den Mailändern ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Dumont Corps dipl. I[a],292 und Lünig Cod. It. 3,203 nach einer 1719 im königl. archiv zu Mailand, welches sich damals im castel befand, gemachten abschrift. Wo mag dies archiv jetzt sein? Im abdruck heisst der ausstellort Ruelden, was ich besserte. 246
— 23	in Berno	Ankunft und ehrenvoller empfang des königs. Pfundts Annalen im Schw. Geschichtsforscher 2,34.
— 28	———	nimmt die nonnen im kloster Brunnadern bei Bern in seinen besondern schutz und erlaubt ihnen ihre hofstätte zu erweitern. Sol. Wochenbl. 1828 seite 432. 247
— 28	———	bestätigt das neuerrichtete kloster Marienthal auf der Aarinsel bei Bern und nimmt dasselbe mit seinen personen und besitzungen in seinen schutz. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 434. Sinner Catal. 1,192 extr. 248
— 28	———	bestätigt dem kloster Interlachen die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Basel 10 aug. 1275. Sol. Wochenbl. 1828 seite 434. 249
märz 2	in Solodoro	befreit dem nonnenkloster Frauenbrunnen seine in Bern und Solothurn gelegene häuser von allen steuern und abgaben. Soloth. Wochenbl. 1818 seite 5. 250
— 11	Hagenoie	bestätigt dem bruder Gotfrid präceptor des Johanniterordens in Deutschland Böhmen und Polen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Nürnberg 5 dec. 1274. Aus einer abschrift sec. 15. Günderode Werke 1,122 unvollständig. 251
— 18	Frankenfurt	bestätigt einen zwischen erzbischof Friedrich von Salzburg und herzog Heinrich von Nieder-Baiern zu Eharting am 20 iuli 1275 über ihre beiderseitigen streitigkeiten zu stande gekommenen schiedsspruch. (Kleinmayrn) Nachrichten von Juvavia 406. 252
— 18	———	erlaubt dem erzbischof Conrad von Salzburg für dessen kirche und auf deren boden am flusse Manlich gegen Radstadt hin eine festung zu erbauen. Kurz Oestreich unter Ottokar 2,212. — War das feindselig gegen herzog Albrecht von Oestreich? Nach Gotfrid von Ensmingen hätte der könig in diesem jahre die barone gegen den herzog aufzuwiegeln versucht, dieser aber wäre derselben meister geblieben. 253
— 18	———	bestätigt demselben eine eingerückte urkunde herzog Albrechts von Oestreich d. d. Wien 9 nov. 1282 überlassung von Neuenhaus im Emsthal betr. Lichnowsky Reg. 1,181. 254
— 21	———	bestätigt auf veranlassung des erzbischofs Conrad von Salzburg die reichsgesetze Friedrichs II vom dec. 1221 (sonst d. d. Rom 22 nov. 1220) freiheiten der kirche, heretiker, grundruhr u. s. w. betr. wie solche in einer ihm vorgelegten bulle pabst Gregors X d. d. Lyon 15

1295		
		aug. 1274 enthalten sind. Ried Cod. Rat. 1,669. Vergl. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 477 wo diese urk. als vom 22 märz angeführt wird. 255
märz 21	Frankenfurt	giebt beglaubte abschrift der urkunde Rudolfs d. d. Kiburg 29 april 1288 die reichsgränze gegen Frankreich betr. Calmet Hist. de Lorraine. Ed. I. 2,529. 256
— 21	— —	schreibt den rittern den rathmannen und den bürgern in Sintzig dass er ihre stadt dem Gerhard grafen von Jülich um tausend mark verpfändet habe, gebietet ihnen demselben als ihrem pfandherrn zu gehorchen, und bestätigt ihnen zugleich ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien welche hierdurch nicht gemindert sein sollen. Kremer Beitr. 3,213. 257
— 22	—	verordnet dass alle welche zur zeit der umlage einer steuer in Friedberg wohnen solche entrichten müssen, auch wenn sie die absicht haben anderswohin zu ziehen. Wagner Schediasma 106. 258
— 22	— —	fordert alle reichsgetreue auf die Deutschordensbrüder, welche er in seinen besondern schutz genommen hat, bei ihren besitzungen und freiheiten zu erhalten. Abschriftlich aus Dresden. 259
— 23	— —	verleiht den getreuen bürgern von Wangen alle gnaden freiheiten und rechte wie die von Esslingen haben, doch unbeschadet der rechte des abtes von St. Gallen, und bestätigt zugleich deren wochenmarkt. Or. in Stuttgart. 260
— 28	Maguncie	ertheilt dem edeln mann Ulrich von Hanau für Babenhausen einen wochenmarkt und freiheit wie Frankfurt hat. Wagner Schediasma 106. Steiner Bachgau 3,185. 261
— 29	Oppenheim	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein lehensherr, der von seinem vasallen feindlich angegriffen wird ohne dass dieser die lehengüter dem herrn zuvor zurückgegeben hatte, mit dem rechtsspruch sich genügen zu lassen habe, den die mitvasallen und compares dem auf tag und ort vor sie geladenen angreifer über seinen angriff ertheilen werden. Martene Thes. 1,1255. Senckenberg Corp. iur. feud. 801. Zerpernick Anal. 1,61. Mon. Germ. 4,492. Mit jahr 1292 und reg. 3. 262
— 30	—	giebt eine bestimmung über die steuerverhältnisse der güter des klosters Eberbach zu Boppard. Or. in Idstein. 263
— 30	— —	bestimmt wie viel das kloster Eberbach von seinen gütern zu Ingelheim an steuern zu zahlen habe. Or. in Idstein. 264
apr. 1	—	gestattet dem kloster Eberbach die viehweide bei Haseloch und Gehaborn in der bisher gewohnten weise. Wenck Urkb. 1,63. 265
— 3	—	Ostern.
— 4	— —	beurkundet dass vor ihm in gerichtssitzung erzbischof Gerhard von Mainz die klage die er hatte gegen den herzog Albrecht von Braunschweig dem Lupolt Küchenmeister von Nortemberg zu gewinn und zu verlust mit allem rechte gegeben habe. Schunk Beitr. 3,258. 266
— 8	Vissemburg	fordert die bischöfe von Verdun und Toul, den herzog Friedrich von Lothringen, die grafen von Lützelburg und Saarbrück, so wie die städte Metz Verdun und Toul auf dem grafen Heinrich von Bar gegen die unleidlichen territorialanmassungen des königs von Frankreich mannhaft mit rath und that beizustehen. Intollerabiles iniurias — premiandis. Roussel Hist. de Verdun 17 ex cod. ms. Seguier no. 1641. Gleichlautend aber blos an den herzog von Lothringen Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,541. An diesen giebt es noch einen zweiten undatirten brief Adolfs. Intellexit nostra — publicari, worin ihn derselbe abmahnt dem könige von Frankreich gegen den von England beizustehen. Martene Thes. 1,1270. 267
— 13	Albe	bestätigt dem cistercienserkloster HerrenAlb (im Schwarzwald zwischen Rastadt und Wildbad) zwei eingerückte privilegien Rudolfs beide d. d. Rotenburg 29 dec. 1275. Besold Doc. red. 1,81. Petri Suevia eccl. 41. 268
— 00	Ratispone	Anwesenheit zwischen ostern und pfingsten. Da die bürger Regensburgs zu der neuen befestigung ihrer stadt beiträge von der geistlichkeit verlangt hatten, mahnte sie der könig, dem der bischof Heinrich dies geklagt hatte, davon ab, indem er ihnen durch den bischof Heinrich von Brixen das eben erst am 21 märz von ihm zu Frankfurt bestätigte reichsgesetz Friedrichs II Ad decus et decorem vorlesen liess. Hierauf standen die bürger von ihrer forderung ab. Eberhardus apud Canis. Ed. I. 1,330.
— 26	—	bestätigt dem erzstift Salzburg die goldbulle Friedrichs I d. d. Turin 14 iuni 1178. Kleinmayrn Unparth. Abhandl. 206 extr. 269
— 27	—	bestätigt die verordnung Rudolfs d. d. Regensburg 5 iuli 1281, dass kein fürst güter welche zu seinem fürstenthum gehören veräussern dürfe. Reg. Boic. 4,562. 270
— 27	—	bestätigt dem erzbischof Conrad von Salzburg den eingerückten rechtsspruch Heinrichs (VII)

Digitized by Google

1295		
		d. d. Nürnberg 23 iuli 1224, freiheit des verkehrs auf des reichs strassen betr. Kurz Oestr. unter Ottokar 2,213. 271
apr. 27	Ratispone	bestätigt der abtei St. Emmeram ein privileg Ludwig des kindes d. d. Ötting 12 aug. 903. Reg. Boic. 4,588. 272
— 27	— —	ertheilt dem abt Carl von St. Emmeram die regalien. Reg. Boic. 4,588. 273
mai 2	Windesheim	verpfändet dem nürnberger bürger Conrad Fürer für 400 pfund heller das amt Heroldsberg auf acht jahre. Reg. Boic. 4,591. 274
— 4	Rotenburg	bestätigt den verkauf von gütern zu Haslach von seiten des ritters Albert von Vestemberch an das kloster Heilsbronn. Reg. Boic. 4,591. Oetter von den Minist. Imp. 270 extr. 275
— 5	— —	bestätigt dem abt und convent zu Heilsbronn das eingerückte privileg Conrads II. d. d. Nürnberg 31 mai 1138 (?). Schütz Corpus 4,152. Hocker Suppl. 117. 276
— 5	— —	befreit die bürger von Windsheim von auswärtigen gerichten. Lünig Reichsarchiv 14,668. 277
— 5	— —	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen die schultheissenämter zu Dinkelsbühl Weissenburg Aufkirchen Bopfingen und Harburg, wie sie bisher burggraf Friedrich von Nürnberg besessen, für 1500 pfund heller. Dinkelsbühler Ded. von 1755 contra Oettingen Spielberg no. 7. 278
— 22	. . . . .	Pfingsten.
— 23	Heilpronnen	verspricht dem nonnenkloster zu Laufen am Neckar seinen königlichen schutz für dessen neuerrichtete mühle. Mitgetheilt von Pfaff. 279
— 24	Mosebach	nimmt decan und capitel der Peterskirche zu Wimpfen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben das recht hauptrecht und wacmal von den leuten ihrer kirche zu erheben. Schannat Hist. Worm. 152. 280
iul. 1	Frankenfort	erlaubt den Pönitenten in Frankfurt aus dem reichswald mit einspännigem geschirr dürres holz zu ihrem verbrauch heimfahren zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,295. Buri Bannforste 86. 281
— 2	— —	macht den Heinrich von Dietz zum vasallen der grafschaft Nassau. Abschrift in Idstein. 282
— 15	Wormacie	giebt beglaubte abschrift der urkunde Wilhelms d. d. Mainz 27 april 1249, huldigung der grafschaft Namur an den Johann von Avesnes betr. Bethmann ex or. in Lille. 283
— 16	— —	bestätigt dem grafen Reinald von Geldern das privileg Rudolfs d. d. Mainz 3 iuni 1291, erbauung der stadt Staveren betr. Pontanus Hist. Gelr. 6,168. Mieris Charterboek 1,537. Beide abdrücke haben datum xii kal. aug., was aber nach Nyhoff Gedenkw. 1,47 in: xvii kal. aug. geändert werden muss. 284
— 22	Grueningen	verpfändet den grafen Conrad und Eberhard von Landau für die 300 mark welche er ihnen von dem kaufe der herrschaft Gröningen (in Schwaben) noch schuldig ist, in seiner villa Grunbach dreissig mark jährlicher einkünfte. Heyd Gesch. der Grafen von Gröningen 98. Hugo Die Mediatisirung 281. — Der ausstellort ist doch ehr Gröningen in Schwaben als Grüningen in der Wetterau. Vergl. hiernach beim 30 sept. 285
aug. 7	in Fulda	gebietet dem schultheiss und den rathmannen von Bern, dass sie den dortigen Dominicanern die bücher wieder zurück geben sollen welche diese an die Juden versetzt hatten, und darunter namentlich ein gewisses Antiphonarium. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 444. 286
— 00	. . . . .	Zweiter einbruch in Thüringen.
— 00	Frankenstein	Belagerung dieser an der Werra bei Salzungen gelegenen burg. Castrum obsessum aliquamdiu non sine magno sui exercitus dispendio, tandem facto castrensium discidio in deditionem recepit, salva castrensibus vita et libertate. Chron. Sampetr.
. . . .	ante Cruceburg	Belagerung dieses an der Werra nordöstlich von Eisenach gelegenen platzes. Die stadt wurde nach der einnahme verbrannt. Die burg hielt sich länger, bis auch sie endlich von der besatzung aus mangel an wasser übergeben werden musste. Chron. Sampetr. — Beim könige war auch der erzbischof Gerhard von Mainz wie dessen am 21 sept. und 6 oct. in castris apud Cruceburg gegebenen urkk. erweisen. Würdtwein Dipl. Mog. 1,391 und Guden Cod. dipl. 1,890.
sept. 19	— —	(in castris) verpfändet seinem küchenmeister Leupold von Nortenberg zwanzig pfund heller reichslehnbarer einkünfte in Dettwang Hemmendorf und Vorpach um 200 pfund. Reg. Boic. 4,603. 287
— 20	— —	(—) befiehlt dem landgrafen Albert von Thüringen sowie den bürgern von Eisenach und Gotha dass sie dem abt von Fulda an seinen rechten zu Hayn nicht hinderlich sein sollen. Schannat Hist. Fuld. 219. 288

Digitized by Google

1295		
sept. 30	ante Crucebürg	(in castris) beurkundet dass graf Ulrich von Helfenstein als er ihm in seine hand gab Helfenstein die burg mit zugehör am freitag vor st. Jacob dieses jahrs (iul. 22) davon ausgenommen habe mit seinem willen den kirchensatz zu dem berge und sechzig mark silber an genannten orten, über welche der graf frei verfügen kann. Kerler Urkk. zur Gesch. der grafen von Helf. 8 alte übers. Vergl. Pfister Gesch. von Schwaben 2b,112. 289
oct. 10	——	(—) beurkundet den vor ihm auf frage des erwählten Ludolf von Minden ergangenen rechtsspruch, dass kein graf in seiner grafschaft eine befestigung anlegen dürfe ohne erlaubniss desjenigen dem der boden, auf welchem dies geschehen soll, eigen ist. Würdtwein Nova Subs. 13,43. Mon. Germ. 4,463. Kindlinger Samml. 90 extr. 290
— 10	——	(—) beurkundet auf frage desselben den weitern rechtsspruch, dass ein unterthan, den sein herr wegen einer burg die er von ihm zu pfand besitzt und gegen sold zu kriegsdiensten aufgefordert hat, den ihm dadurch entstehenden schaden persönlich zu tragen habe, vorausgesetzt dass nichts anderes bedungen worden. Würdtwein Nova Subs. 13,41. Mon. Germ. 4,462. Kindlinger Samml. 92 extr. 291
nov. 13	Isenach	erklärt dass er alle edeln dienstmannen städte und einwohner Thüringens welche den von ihm eingerichteten frieden geschworen haben oder noch schwören werden, handhaben und vor ihren beleidigern schirmen, auch dass er ihre rechte nicht mindern sondern mehren werde so lange sie sich gegen das reich und den frieden wohl verhalten. Wenck Urkkb. 3,164. Mon. Germ. 4,463. 292
— 16	——	weiset dem Albert von Hohenloch fünfzig mark silber auf gewisse dem burggrafen Conrad von Abenberg verpfändete huben bei Windsheim an. Reg. Boic. 4,607. 293
— 24	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein vogt verfügungsbefugnisse oder sonstige rechte habe an der dotirung einer kirche oder eines geistlichen oder an dessen sachen, weder im leben noch im tode. Würdtwein Nova Subs. 13,44. Mon. Germ. 4,464. Kindlinger Samml. 91 extr. 294
dec. 2	——	genehmigt den verkauf reichslehnbarer güter zu Diefenthal seitens des ritters Heinrich der Gude an das kloster Steinfeld, nachdem der verkäufer durch lehnauftragung anderer güter bei Sinzig dem reiche ersatz geleistet hat. Günther Cod. RhenoMos. 2,510. 295
— 00	Aldenburg	Hierher, wo der könig wie das itinerar zeigt die weihnachten feierte, soll auf einen von demselben erhaltenen geleitsbrief markgraf Friedrich der gebissene zu persönlicher verhandlung gekommen, aber bei einem verrätherischen angriff der schwäbischen begleiter des königs nur durch die selbstaufopferung eines freiberger bürgers wieder entkommen sein. Annales VeteroCellenses apud Mencken 2,408.
— 29	——	befreit die burgmannen und bürger von Weilburg wegen ihrer treue, und giebt ihnen gleiche freiheitsrechte wie Frankfurt hat nebst einem wochenmarkt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,297. 296
1296		
ian. 11	apud Kemenitz	bestätigt auf bitte des Gottfried an der Mauer eines bürgers von Chemnitz eine von demselben der dortigen pfarrkirche gemachte schenkung. Wilkii Ticemannus 118. 297
. . . .	Vriberg	Einnahme der stadt Freiberg im Erzgebirge durch einverständniss mit den bürgern. Die burg wird später gewaltsam erobert; sechzig von der besatzung lässt der könig sogleich hinrichten; die andern, ebenfalls mit dem tod bedroht, werden von dem markgrafen durch die hingabe des noch in seinen händen befindlichen restes der markgrafschaft losgekauft. So konnte der krieg wegen Meissen für beendigt gelten. Ann. VeteroCell. apud Mencken 2,409. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,305. Chron. Salisb. apud Pez 1.392. Beide letztgenannte quellen erzählen diesen vorgang zwar zum jahr 1294, allein das itinerar weiset ihn zu bestimmt hierher als dass man darüber im zweifel sein könnte. War doch auch Friedrich der gebissene noch am 30 nov. 1294 im besitze Freibergs. Wilke Ticem. 113.
feb. 19	——	genehmigt den verkauf der reichslehnbaren grafengerichte in den hofmarken Teispach Frontenhausen Pilsting und andern seitens der herzoge von Baiern Otto Ludwig und Stefan an den bischof Heinrich von Regensburg, und beauftragt den erzbischof Conrad von Salzburg namens seiner die formalitäten dieses geschäftes zu vollziehen, indem er die dadurch bewirkte durchschneidung minderung und theilung der grafschaften zulässt, aber auch darauf gehalten wissen will, dass das fürstenthum Baiern für die hierdurch erfolgende schmälerung angemessenen ersatz durch die herzoge erhalte. Ried. Cod. Rat. 1,692. 298
märz 7	——	bestätigt dem Deutschorden den besitz des klosters Schillen in meissner dioces wie demselben solches, nachdem es in innern verfall gekommen, von bischof Wideko von Meissen nach

Digitized by

1296		
		einholung der dazu nöthigen genehmigungen übergeben worden ist. Aus dem or. in Dresden. 299
märz 10	Vriberg	erlaubt dem abt und convent des von kaiser Lothar gestifteten nun aber in seinen einkünften beträchtlich geminderten klosters Chemnitz bis zum belauf von fünfzig mark jährlicher einkünfte reichslehnbare güter zu erwerben. Aus dem or. in Dresden. 300
— 20	— —	verspricht dreien herrn von Plauen 600 mark, und verpfändet ihnen bis zu deren zahlung das schloss Hirzberg. Mitgetheilt von Pertz. 301
— 25	. . . . .	Ostern.
apr. 1	——	nimmt das nonnenkloster Suselitz st. Clarenordens in des reichs schutz, bestätigt dessen besitzungen, und erlaubt demselben bis auf hundert mark einkünfte reichslehnbare güter zu erwerben. Aus dem or. in Dresden. 302
— 1	——	nimmt dasselbe in seinen schutz, und gebietet dem landvogt in dortiger gegend dafür zu sorgen, dass es in keiner weise belästigt werde. Aus dem or. in Dresden. 303
— 8	Aldemburg	schreibt den bürgern von Bisanz dass er die fürstenthümer Meissen Osterland und Thüringen seinem gebote siegreich unterworfen habe (principatibus Misnensi Orientali et Thuringie nostro imperio triumphaliter applicatis), warnt sie dass sie sich vom könig von Frankreich nicht zum abfall verlocken lassen, und ermahnt sie das demnächst auf Johann Baptist in Frankfurt zu haltende parlamentum generale zu beschicken. Chifflet Vesontio 229. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 386. Chifflet hat diese urkunde offenbar irthümlich dem könig Rudolf zugeschrieben. 304
— 14	— — — —	bestätigt dem kloster AltenZell, cistercienserordens in meissner dioces, das von seinen genannten vorfahren am reich erhaltene recht reichslehnbare güter zu erwerben, nimmt dasselbe in seinen besondern schutz, und bestätigt ihm alle seine privilegien. Aus dem or. in Dresden. 305
— 14	——	ertheilt dem kloster Buch, cistercienserordens in meissner dioces, ein ganz ähnliches privileg. Aus dem or. in Dresden. 306
— 00	. . . . .	Zusammenkunft mit könig Wenzel von Böhmen bei Grünhain, zwei stunden südöstlich von Lössnitz wo die nächste urkunde Adolfs ausgestellt ist. In gemässheit der obigen urkunden d. d. Frankfurt 11 mai 1292 und Achen 30 juni 1292 wurden hier Adolfs sohn Ruprecht und Wenzels tochter Agnes mit einander vereinigt. Bei der trennung nahm der könig von Böhmen beide kinder mit sich und liess sie am nächsten 9 aug. die ehe vollziehen. Aber die princessin starb sehr bald. Chron. Aulae Regis apud Dobner 5,96. Franciscus apud Pelzel et Dobrowsky 2,42.
— 19	Lesnitz	erlaubt dem kloster AltenZell eine hofstätte zu Freiberg zu erwerben und zu bebauen ohne davon zu leistungen an die stadt verpflichtet zu sein. Aus dem or. in Dresden. Der ausstellort ist Lössnitz etwa dreizehn stunden südöstlich von Altenburg und fünf von Zwickau. 307
— 20	Zwickow	bestätigt den rathmannen und bürgern von Zwickau die von den markgrafen von Meissen erhaltene gnade, dass kein bürger ihrer stadt auf jahrmärkten die in Meissen gehalten werden ungelt zu bezahlen braucht. Wilkii Ticemannus 119. 308
mai 2	Aldemburg	nimmt die kirche Sta. Maria in Altenburg, den probst und die canoniker daselbst mit ihren leuten und sachen in seinen besondern schutz. Waitz ex or. in Altenburg. 309
— 10	apud Libitzk	nimmt äbtissin und convent sanct Clarenordens zu Weissenfels mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben die von weiland Friedrich markgraf zu Meissen und von Landsberg und Albert landgraf von Thüringen und dessen söhnen erhaltenen privilegien. Abschriftlich aus Dresden. 310
— 13	. . . . .	Pfingsten.
— 14	Nuwemburg	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters Marienthron bei Grimma den metallzehnten (decimam metalli que berg apud montanos vulgariter appellatur) von allen bergwerken des landes, wie ihnen denselben Heinrich markgraf von Meissen und Osterland verliehen hat und andere genannte bestätigt haben, nebst ihren übrigen privilegien, und nimmt sie in seinen besondern schutz. Aus dem or. in Dresden. — Der ausstellort ist Naumburg an der Saale. 311
— 25	——	beurkundet eine mit dem bischof Heinrich von Merseburg geschlossene übereinkunft, wonach der bischof die burgen zu Naumburg und zu Eckertsberg nach seiner anweisung ausantworten und dafür von ihm 3500 mark silber empfangen soll. Märcker Beitr. zur Gesch. von Sachsen 1,435. Das original ist deutsch. 312
— 27	Wizzense	nimmt die bürger von Erfurt, nachdem er ihnen die angedrohte strafe erlassen, in seinen schutz. Or. in Magdeburg. 313

Digitized by Google

1296		
mai 29	Isenache	bestätigt dem abt und convent des klosters Pforta den see in Brantbach die vogtei in Zebekur und die güter in Wolfingersdorf und Lasen, so wie deren übrige besitzungen. Bertuch Chron. Port. 1,228. Mencken Script. 1,779. 314
— 29	———	nimmt den Albert von Hohenloch zum burgmann in Rotenburg an, verspricht ihm dafür 200 mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zwanzig mark einkünfte zu Rengowe. Reg. Boic. 4,619. Bensen Hist. Unters. über Rotenburg 182 extr. und irrig zum 28 april. 315
iun. 1	Vach	giebt dem abt und convent zu Volkolderode zum ersatz des durch sein kriegsheer erlittenen schadens zwei mark einkünfte von der münze zu Mühlhausen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,777. Grasshof Muhlhusa 187. 316
— 24	Frankenfurt	Parlamentum generale. Adolf schrieb an die bürger von Bisanz: Porro convocatis principibus baronibus nobilibus et aliis fidelibus imperii in festo sancti Johannis baptiste super premissis (den verhältnissen zu Frankreich) et aliis statum reipublice tangentibus generale parlamentum apud Frankenfurt ediximus celebrandum cui nuntios vestros petimus attentius interesse. Vergl. oben beim 8 april dieses jahrs. Aber ausser der entscheidung in der hessischen erbfolgesache ist uns nichts von den verhandlungen bekannt.
— 26	———	Gerichtssitzung des königs in welcher der rheingraf Sifrid seinen reichslehnbaren zoll zu Geisenheim an den Juden Amschel Oppenheimer verpfändet, wie sich aus einer urkunde des Rheingrafen ergiebt. Bodmann Rheing. Alterth. 585. 317
— 28	———	thut dem grafen Adolf von Berg die gnade, dass er zwei jahre lang in seinem gebiet schädliche leute im königlichen namen mit der acht belegen und nach belieben auch wieder aus der acht lassen möge. Kremer Beiträge 3,219. 318
iul. 2	———	bestätigt auf bitte des abtes Hermann von Walkenried zwei eingerückte urkunden des Gerlach von Breuberg hauptmanns und der zwölf pfleger des friedens in Thüringen, die erste d. d. Wizzense 14 iuni 1296 dass wegen dem verbrechen einer zu einem kloster gehörigen person die kirche nichts zu leiden habe, und die zweite d. d. ibidem et eodem dass abt Hermann endlich sich dahin gereinigt habe, an dem todtschlag dessen ihn Albrecht von Wernerode anklagte unschuldig zu sein, — zugleich dem Otto markgraf von Brandenburg seinem hauptmann in Sachsen und dem Gerlach von Breuberg seinem hauptmann in Thüringen die aufrechthaltung dieser bestätigung gebietend. Mon. Germ. 4,464. Wilkii Ticemannus 121. 319
— 4	———	beurkundet dass dem Heinrich landgrafen von Hessen und Heinrich seinem sohne dem iungen landgrafen am gestrigen ein tag vor ihm gegeben ward mit urtheil um die theilung und mutscare, welche der erstgenannte mit seinen kindern (erster ehe Heinrich und Otto, dann zweiter ehe Johann und Ludwig) hat gethan. Da habe denn Heinrich der iunge landgraf verzichtet auf den theil zu (Nieder-) Hessen, und gekoren den theil zu Marburg, Grünberg mit dem wald Ulrichstein, Giessen, Merlau, Homberg, Nordeck, Biedenkopf, Frauenberg, Wetter mit dem Burgholz, doch mit vorbehalt dass ihm der theil zu Hessen anderweit durch erbschaft anfallen möge. Weiter sei vor ihm zu recht gesprochen worden, dass der alte landgraf den theil seiner kinder erster ehe entkümmern solle, desgleichen dass wenn Ottos theil ledig werden sollte es als sammtgut zu besserm rechte auf Heinrich dessen bruder fallen solle, auch dass dasselbe geschehen solle den letzten kindern mit dem theile zu Hessen, endlich dass der alte landgraf den verzicht seiner hausfrau Metze und ihrer kinder auf Marburg schaffen solle. Kuchenbecker Anal. 8,374. Hierzu varianten bei Schmincke Mon. Hass. 2,437. Die urk. ist deutsch, aber gar schlecht abgedruckt So lange noch so wichtige stücke mit allem zugehör nicht befriedigend edirt sind, ist es noch nicht zeit zu einer geschichte von Hessen. Vergl. übrigens Landaus gute abhandlung in der Zeitschrift für Hess. Gesch. 1,33 320
— 5	———	belehnt den Gerhard von Landscron mit einem dem reiche ledig gewordenen weinberg bei Sinzig. Guden Cod. dipl. 2,975. Wagner Schediasma 121. 321
— 6	———	ertheilt dem abt Heinrich von Fuld für dessen stadt Stolzenthal frankfurter stadtrecht. Schannat Trad. Fuld. 389. 322
— 15	Landowe	ertheilt den bürgern von Memmingen recht freiheit und gnade wie Ulm hat. Lünig Reichsarchiv 13,1416. 323
— 15	———	ertheilt den bürgern von Ravensburg das gleiche. Ebend. 14,212. 324
— 26	Spire	bestätigt dem abt und convent des klosters Eussernthal die früheren privilegien dieses klosters deren anfang und inhalt angegeben wird. Würdtwein Nova Subs. 12,266. 325
aug. 18	apud castrum Staufenberg	(in campis) beurkundet den auf klage des erzbischofs Sifrid von Cöln gegen die bürger daselbst

Digitized by Google

1296		vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass auf erstes erfordern des erzbischofs diese bürger von ihm mit der acht zu belegen seien. Apologia des erzstifts Cöln 75. Lünig Reichsarchiv 16,392. (Bossart) Securis 351. — Die burg Staufenberg liegt an der Lahn zwischen Marburg und Giessen. Nach Riedesels Chronik hatte Otto, sohn erster ehe des landgrafen Heinrich von Hessen, diesen seinen kranken vater für tod ausgegeben und sich mit hülfe seines schwagers des grafen Gottfried von Ziegenhain in den besitz NiederHessens gesetzt. Als aber landgraf Heinrich wieder genesen war, beklagte er sich beim könige, der nun vor diese dem grafen von Ziegenhain gehörige burg zog, und ihn nöthigte den Otto zur zurückgabe des landes zu bestimmen. Kuchenbecker Anal. 3,12. Schmincke Mon. 2,436. — Ein zeugniss mehrerer hessischen ritter über die damals hier zwischen Otto und seinem stiefbruder Johann gemachte theilung d. d. Amöneburg 11 nov. 1324 steht bei Wenck Urkb. 2,294 und nennt noch ausser dem könig als anwesende die erzbischöfe Gerhard von Mainz und Sifrid von Cöln, den herzog Rudolf von Baiern und den abt Heinrich von Fuld. Vergl. vorher beim 4 iuli, wo noch Ottos rechter bruder Heinrich vorzugsweise genannt wird, der um diese zeit aus den geschichtlichen nachrichten verschwindet.	326
sept. 9	Limburg	bestätigt dem grafen Rainald von Geldern die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Worms 21 iuni 1282, die münze in Arnheim betr. Abschriftlich mitgetheilt von Hennes.	327
— 11	Bopardie	thut dem abt und convent des klosters Schönau in trierer diocese die gnade, dass deren zu OberWesel gelegener hof bis auf seinen widerruf abgabenfrei sein soll. Günther Cod. RhenoMos. 2,513.	328
— 22	Frankenfurt	bestätigt der stadt Bisanz ihre privilegien, wobei sie membrum romani imperii nobile et ipsius sacri imperii camera principalis genannt wird. Chifflet Vesontio 237 extr.	329
— 27	Wertheim	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein miteigenthümer einer burg, der mit dem andern einen burgfrieden hat, seinen theil an derselben gegen den willen des andern unbewacht lassen oder abreissen dürfe. Würdtwein Nova Subs. 13,45. Mon. Germ. 4,465. Kindlinger Samml. 91 extr.	330
nov. 5	Wilburg	beurkundet den vor ihm auf frage des abgeordneten des bischofs Ludolf von Minden ergangenen rechtsspruch, dass auch einem ungetreuen vasallen wort zu halten sei, und dass derjenige (lehensherr) welcher einen solchen fängt verrath begeht. Kindlinger Samml. 92. Mon. Germ. 4,465. — Die frage: ob ein vertrag durch die nichterfüllung seitens des einen paciscenten aufgelöset werde, oder ob dadurch dem andern nur ein klagerecht auf erfüllung erwachse, ist bekanntlich gränzscheide verschiedener rechtsansichten.	331
— 13	Frankenfurt	ertheilt dem bischof Philipp von Trient die regalien. Bonelli Notizie 2,630. Argelatus De monetis Italiae 2,234. Ughelli Italia sacra 5,623.	332
— 22	Wizzenburch	befreit die bürger von Weissenburg von fremden gerichten Reg. Boic. 4,631.	333
dec. 8	Gruningen	erlaubt dem abt und convent des klosters Amorbach die vogteien über dessen güter, selbst wenn sie reichslehnbar sind, an sich zu kaufen. Gropp Hist. Amorb. 219.	334
— 10		nimmt abt und convent des klosters Babenhausen in das bürgerrecht Ulms auf. Jäger Ulms Verfassung 358 extr.	335
— 11	———	erlässt dem kloster Volkerode die von genannten besitzungen bisher jährlich dem reich entrichtete mark silber. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,778. Grasshof Muhlhusa 186. — Hierzu gaben ihre willebriefe Gerhard erzb. von Mainz, Wigbert erzb. von Cöln, Wenzel könig von Böhmen, Otto und Otto markgrafen von Brandenburg und Albrecht herzog von Sachsen, und zwar die meisten derselben auf der für Adolf verhängnissvollen zusammenkunft zu Prag 4 iuni 1297. Grasshof Muhlhusa 188. Schöttgen et Kreysig 1,778.	336
— 28	Weisenburg	ertheilt der äbtissin und dem convent des klosters Königsbrück das weid- und beholzigungsrecht im Heiligenforst. Schöpflin Als. dipl. 2,65. Wagner Schediasma 126.	337
1297			
ian. 4	Landowe	erlaubt dem Heinrich von Scharpfeneck seine eheliche frau Ludgart mit ihrem wittum auf fünfzig pfund heller jährlicher einkünfte anzuweisen, welche derselbe als burglehen zu Landau vom reiche zu lehen trägt. Mone Anzeiger 1838 seite 195 extr.	338
— 5	———	bestätigt dem krankenhospital zu Nördlingen das von könig Rudolf erhaltene privileg. Dolp über Nördlingen no. 65.	339
feb. 4	Kobelenz	beurkundet den auf frage des erzbischofs Boemund von Trier vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein verzalter mann vor gericht nicht klagen, wohl aber verklagt werden könne. Günther Cod. RhenoMos. 2,521. Mon. Germ. 4,465. Vergl. Grimm Rechtsalterthümer 881.	340

Digitized by Google

1297		
feb. 4	Kobelenz	bestätigt dem kloster Burtscheid die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Capua im märz 1222. Quix Cod. Aq. 1,168. 341
— 10	——	ertheilt dem grafen Wilhelm von Berg die belehnung mit dessen reichslehen. Teschenmacher Ann. 221. Kremer Beitr. 3,220. 342
apr. 14	. . . . .	Ostern.
— 22	in Sintzeche	giebt dem ritter Heinrich genannt der Gude für treugeleistete dienste ein haus zu Sinzig sammt zugehör am flusse Aar zu lehen, doch mit vorbehalt des öffnungsrechtes Or. in Düsseldorf. 343
mai 00	Nussie	Anwesenheit bei der wahl des Wicbold von Holte zum erzbischof von Cöln. In principio maii statuta est dies ad eligendum episcopum Coloniensem in Nussia, quia civitas Coloniensis adhuc erat interdicto subiecta. Illuc convenientibus rege Adolfo, archiepiscopo Trevirensi Boemundo et pluribus principibus et magnatibus, electus est Wicboldus de Holte decanus maioris ecclesie Coloniensis, procurantibus hoc precipue Walramo Juliacensi et Eberhardo de Marca comitibus. Levold de Northof Chron. comitum de Marca apud Meibom 1,394.
— 5	——	bestätigt der äbtissin und dem convent des klosters St. Quirin zu Neuss das recht im reichswald zu Boppard pfähle für seine weinberge im Hamm zu hauen, so wie das vorleserecht (ius precolligendi vineas suas quod vurleysin dicitur) in seinen weingerten bei Boppard. Gunther Cod. RhenoMos. 2,517. 344
— 13	Colonie	beauftragt den edeln mann Johann von Kuch zu untersuchen, ob die von dem grafen von Lon nachgesuchte verlegung des bisher in Fliedermal gehaltenen gerichtes nach Lon, mit keinem nachtheil verbunden sei, und ertheilt eventuel die genehmigung dazu. Ex or. in Lüttich. 345
— 13	——	verleiht dem Ludwig grafen von Savoi und dessen erben in seinen ietzigen genannten und künftig zu erwerbenden besitzungen das recht münzen zu schlagen. Dönniges Acta Heinrici 2,251 wo ich das datum iii idus maii lese, statt in idus. 346
iun. 1	——	(in domo prepositi sancte Marie ad gradus) beurkundet den vor ihm von fürsten edeln und weisen gefassten rechtsspruch, wonach Guido graf von Flandern und markgraf von Namur auf seine bitte, gegen hinreichende bürgschaft sich zu recht stellen zu wollen, in der streitsache die der graf von Hennegau gegen ihn anhängig gemacht hat, von der gegen ihn ausgesprochenen acht befreit wird. Waitz ex or. in Paris. 347
— 1	—	(—) beurkundet den heute vor ihm gefassten rechtsspruch, wonach der graf Guido von Flandern von der in der klagsache welche graf Johann von Hennegau gegen ihn anhängig gemacht hat, über ihn verhängten acht befreit wird, indem er zugleich beide grafen zur fortsetzung ihres rechtsstreites auf den 17 iuli dieses iahrs, wo er sich auch befinden möge, vor sich lädt. Waitz ex or. in Paris. 348
— 2	——	Pfingsten. An diesem tage war zu Prag bei gelegenheit der krönung des königs Wenzel die grosse fürstenversammlung auf welcher die ersten entwürfe gegen Adolf gemacht wurden. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,120.
— 3	——	bekennt dem Heinrich von Blamont 600 pfund heller kleiner turnosen schuldig zu sein, und weiset ihm dieselben als erste zahlung auf die 10000 pfund kleiner turnosen an, welche Guido graf von Flandern und markgraf von Namur ihm auf nächsten 1 oct. zu zahlen hat. Waitz ex or. in Paris. 349
— 8	——	beauftragt den erzb. Boemund von Trier dem neuerwählten abt von Epternach, welcher wegen krankheit nicht selbst an das königliche hoflager kommen kann, nach der demselben ertheilten canonischen bestätigung namens seiner die regalien zu verleihen und den treueid von ihm zu empfangen. Waitz ex or. in Lützelburg. 350
— 13	——	ermächtigt den grafen Walram von Jülich das schultheissenamt zu Achen von herzog Johann von Brabant, dem es dermal verpfändet ist, an sich zu lösen, und dergestalt zu besitzen dass es nur vom reiche wieder eingelöset werden möge. Kremer Beitr. 3,222. 351
— 30	Landowe	verleiht dem Johann bischof von Toul die regalien dieses hochstiftes. Benoit Hist. de Toul 35 wo der ausstellort Landouf heisst. 352
iul. 7	Oppenheim	verspricht dem erzbischof Gerhard von Mainz als entschädigung für kosten und schaden in seinen kriegsdiensten und den ihm angeblich nicht gewordenen Judenzehnten 5000 mark cölnisch, und weiset ihm bis zu deren zahlung 500 mark iährlicher einkünfte von dem ungelt und den Juden in Frankfurt an. Bochmer Cod. Moenofr. 1,312. Würdtwein Dipl. Mog. 1,73 und 2,82. 353
— 7	——	verschreibt dem grafen Friedrich von Leiningen 3000 pfund heller auf die steuer von Christen und Juden (zu Landau?). Mone Anzeiger 1838 seite 195 extr. 354

Digitized by Google

1297		
iul. 8	Oppenheim	wirbt den edeln mann Conrad von Trimberg für hundert mark zum burgmann in Friedberg, schenkt ihm andere hundert mark, und verpfändet ihm für den betrag beider summen die dörfer Grefenhain und Wizzenbach. Senckenberg Sel. 2,601. 355
— 10	- -	verpfändet dem edeln mann Gerlach von Breuberg und dessen genannten nächsten verwandten die stadt Mosbach mit allem zugehör und die münze in Hall für die 4400 mark, welche er demselben wegen schäden die er für ihn und das reich in Thüringen erlitten und wegen der auslösung Raspenbergs schuldig geworden ist. Joannis Spic. 392. 356
— 11	——	bestimmt die jährliche reichssteuer der stadt Oppenheim, in betracht der treue der bürger gegen ihn und der last welche denselben die vertheidigung gegen die angriffe der benachbarten auferlegt, für die dauer seiner lebzeit auf 300 mark cölnisch. Ex or. in Darmstadt. 357
— 17	Wimpfen	verspricht dem Rudolf pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern darum dass er ihm dienen soll mit hundert verdachten rossen, mit sechzig speerknappen und mit sechzig schützen 2000 mark silber, giebt ihm davon 2000 pfund heller, und versetzt ihm und seinen erben für die dann noch schuldigen 1000 mark silber und 2000 pfund heller die stadt Memmingen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 221. 358
— 17	——	weiset demselben die ihm zu Ulm am 19 märz 1294 als heirathsgut seiner tochter Mechtilde versprochenen 10000 mark auf Neumarkt Perngau Hadersbruck Velden Lauingen Beuron und Landesfrid als reichspfandschaften an, und verspricht dazu die willebriefe der churfürsten zu verschaffen. Aettenkhover 218 extr. Oefele Script. 2,135 extr. 359
— 25	Ezzelingen	ertheilt dem abwesenden bischof Bernhard von Passau die regalien seines hochstiftes, doch so dass er dem herzog Otto von Baiern für ihn den huldeid leiste. Mon. Boic. 28ᵇ,421 und 29ᵇ,591. 360
aug. 6	Gengenbach	gebietet dem reichsvogt zu Selz und dem schultheissen zu Hagenau das kloster Schwarzach zu schützen. Würdtwein Mon. Pal. 4,99. Der ausstellort liegt an der Kinzig etwa sieben stunden südöstlich von Strassburg. 361
— 11	. . . . .	nimmt die edeln mannen Nicolaus de Indagine und Tilmann von Schwarzenberg zu reichsburgmannen an; sei es nun in der burg Lautern oder in der burg Kevelnberg, wie es dem Johann seinem amtmann von Rinberg und landvogt im Speiergau am besten scheint, der denselben auch vierzig mark einkünfte im reich (regime) von Lautern anweisen soll. Or. in Coblenz. 362
— 28	Kaisersberg	verspricht dem bischof Manegold von Wirzburg 2000 mark, und verpfändet ihm dafür die stadt Windsheim, beide Ahausen und die vogteien zu Seinsheim und Heitingsfeld. Ludewig Geschichtsschr. von Wirzburg 596. Der ausstellort liegt drei stunden nordöstlich von Colmar. 363
— 31	Sletstad	antwortet dem grafen Guido von Flandern, dass er dessen brief empfangen habe und dass er an den beschwerden desselben so viel theil nehme als wären sie die seinigen, bedauert dass ihm die empörung mehrerer grossen des reichs und deren hochverrätherische umtriebe bisher nicht gestattet haben ihm gegen den könig von Frankreich zu hülfe zu kommen, dass er ihn iedoch mit so viel mannschaft als die bedenklichen umstände gestatten bald zu sehen hoffe wie ihm Johann von Kuig weitläuftiger sagen werde. Unterdessen möge er mit den seinen getrost und standhaft sein, und sich überzeugt halten dass er mit dem könig von Frankreich nicht abschliessen werde, ohne auch für ihn nach möglichkeit vorsorge zu tragen. Kürzlich habe er etwas von der ankunft des königs von England vernommen dessen hülfe sehr erwünscht sein werde; ob aber diese seinen wünschen nachkomme oder, was ihm unangenehm wäre, ausbliebe, möge der graf iedenfalls seiner (des königs) hülfe gewiss sein. Bethmann ex or. in Lille. — Ohne zweifel hatte die am 13 aug. bei Veurne verlorne schlacht den grafen veranlasst sich mit dringender bitte um hülfe an den könig zu wenden. 364
sept. 1	- -	giebt seinem lieben fürsten dem abt Wilhelm von St. Gallen zur besserung des schadens den dessen gotteshaus durch könig Rudolf erlitten hat 500 mark silber, und überweiset ihm bis zu deren zahlung allen nutzen des reichs in der stadt St. Gallen und in dem lande, allein mit ausnahme des königlichen vogtrechtes und vogtgerichtes. Neugart Cod Alem. 2,349. Zellweger Appenz. Urkkb. 1ᵃ,84. — Vergl. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,79 wo diese schenkung als sold für zwanzig rosse zum zug gegen Frankreich dargestellt wird. 365
— 1	——	gebietet allen seinen landvögten das von ihm mit sachen und personen in besonderen schutz genommene kloster Maulbronn vor unrechter gewalt zu schirmen. Besold Mon. red. 1,501. 366
— 3	Offenburg	giebt dem erzstift Salzburg ein privilegium mauthsachen betr. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 479 extr. 367

1297		
sept. 8	Herden	verspricht dem Heinrich von Fleckenstein wegen seiner treuen dienste hundert mark gold (?) und verpfändet ihm dafür sein schultheissenamt und einen antheil an seinem hofe zu Surburg um solche als hagenauer burglehen zu besitzen. Wagner Schediasma 141. Schöpflin Als. dipl. 2,67 extr. — Damals circa nativitatem beate virginis Marie ernannte der könig den Theobald graf von Pfirt zum landvogt des Elsasses. Ann. Colm. 368
— 13	Germersheim	befreit die bürger von Speier von auswärtigen gerichten. Lehmann Chron. von Speier 585. Lünig Reichsarchiv 14,475. 369
— 13	Spire	verordnet nach dem vorgang kaiser Friedrichs, dass die Rechmühle abgethan und der wegen ihr abgeleitete Speierbach der benutzung durch die bürger von Speier zurückgegeben werde. Lehmann Chron. von Speier 584. Lünig Reichsarchiv 14,475. 370
— 14	——	befreit die bürger von Worms von auswärtigen gerichten. Moritz von Worms 180. Ludewig Rel. 2,243. Die beiden noch zu Worms befindlichen originalausfertigungen haben keinen ausstellungsort. 371
— 14	——	beurkundet unter entsprechender miterklärung und mitbesiegelung der burgermeister der räthe und der bürger gemeinlich von Worms und Speier, dass er sich mit diesen beiden städten verbunden habe sie zu schirmen und sich gegenseitig zu helfen mit folgenden näheren bestimmungen: 1) Der frühere bund der städte Mainz Worms und Speier (vom 12 aug. 1293 bei Senckenberg Sel. 2,122) zur gegenseitigen erhaltung ihrer freiheit ist ausgenommen. 2) Der könig gelobt den städten ihre freiheiten zu erhalten. 3) Der grundruhr sollen die städte gänzlich ledig sein. 4) Wenn die städte ihre angreifer in anderer herren länder aufsuchen und dabei in die häuser eindringen, so sollen sie damit nicht an dem landfrieden gefrevelt haben. 5) Die städte brauchen dem landvogt nicht zu folgen wenn er die oberhofsentscheidung in bürgerrechtssachen der herrenleute nicht halten will. 6) Königliche gnaden welche die stadt Mainz künftig erhält, sollen auch diese beiden städte haben, ohne allein was die Juden betrifft. 7) Diese städte sollen die von dem könig verlangte hülfe nach dem masse leisten worüber sie selbst untereinander übereinkommen werden. Lehmann Chronica von Speier 583. Dumont Corps dipl. 1ª,301. Lünig Cod. Germ. 1,374. 372
. . . . .		Aufbruch nach dem NiederRhein um vereinigt mit den Engländern und Flandrern die Franzosen zu bekämpfen, während der neue landvogt des Elsasses Theobald graf von Pfirt von dort aus einen angriff machte. Rex Romanorum venit in adiutorium regi Anglie cum equis bis mille phaleratis. Ann. Colm. Zu denjenigen welche theil am zuge nahmen und bei Frankfurt fünf wochen auf den könig warteten, gehörten auch der bischof von Wirzburg, der abt von St. Gallen, graf Rudolf von Habsburg, graf Rudolf von Montfort und andere herrn aus Schwaben und Franken. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,80. Aber es war zu spät. Die Franzosen hatten am 13 aug. die Flandrer bei Veurne geschlagen und zu anfang septembers Lille durch verrath in ihre hände bekommen. Am 29 aug. war zwar könig Eduard bei Sluis gelandet, da aber könig Adolf ausblieb, fühlte er sich zu schwach, und schloss am 9 oct. zu St. Baasvyse an der Leye einen waffenstillstand mit dem könig von Frankreich, dessen zwischen Sinzig und Andernach erhaltene kunde nun den Adolf um so mehr zum rückmarsch bestimmte, weil er den von den in Prag versammelt gewesenen fürsten nach Eger gesetzten tag hindern wollte, und auch wirklich den erzb. Gerhard von Mainz in einer seiner burgen zeitweilig einschliessen liess. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. — Wie aber die Engländer nun über Adolf dachten sagt Math. Westm. bei dessen tod: Eodem etiam anno Adolfus rex Alemannie, vacuus amicus fiduciam in se habentibus, et precipue, quod nequius est dicendum, regis Anglie pactum prevaricans.... corruit.
oct. 13	Sintzeche	beurkundet den auf frage der abtissin und des capitels von Essen vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein vasall welcher weder eltern noch kinder noch brüder oder brudersöhne hat, ein lehen welches er ausschliesslich besitzt, der kirche von der er es trägt schenken oder vermachen dürfe. Kindlinger Samml. 93. Mon. Germ. 4,166. Bodmann Cod. epist. Rudolfi 314 ohne datum. 373
— 16	Andernach	schreibt dem könig Eduard von England, dass er dessen machtboten Johann von Kuich den ritter Reyner und den magister Richard empfangen und deren ausrichtung vernommen habe, dem könige zugleich meldend dass er demnächst seinerseits boten abfertigen werde um demselben sein wollen und wünschen zu eröffnen. Rymer. — Ohne zweifel bestand die ausrichtung in der mittheilung des am 9 oct. seitens des königs von England mit dem von Frankreich bis

Digitized by Google

1297		
		zum 7 dec. geschlossenen waffenstillstandes. König Adolf sendete nun den erzbischof Boemund von Trier als seinen machtboten nach Flandern. Vergl. hiernach beim 23 dec. 374
oct. 22	Confluentie	verleiht dem Volrad gewesenem schultheissen von Frankfurt wegen seiner treue zu den drei pfunden von der dortigen wage, welche er schon besitzt, die vier noch übrigen zu erblehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,314. 375
— 24	— —	schenkt dem Albert von Hohenloch 1500 pfund heller, und verpfändet ihm dafür die einkünfte der vogtei zu Seinsheim Sommerhausen und Winterhausen. Reg. Boic. 4,655. 376
— 24	— —	erwirbt den edeln mann Nicolaus vom Hayn und Tilmann von Swartzenberg zu reichsburgmannen in (Kaisers)Lautern um vierzig pfund einkünfte, womit er sie auf seine ämter in Laupach und in Wisebach anweiset. Or. in Coblenz. Vergl. vorher beim 11 aug. 377
nov. 5	Wysebaden	nimmt den Gerlach von Büdingen zum reichsburgmann in Sintzig an, verspricht ihm 200 mark als burglehen, und weiset ihn damit vorerst auf den nutzen von den Juden in seiner villa Hobingen an. Or. in Coblenz. 378
— 13	— —	bestätigt ein schiedsrichterliches urtheil wodurch die fischerei zu Biebesheim den grafen von Catzenelnbogen zugesprochen wird. Kuchenbecker Anal. 2,240. 379
— 18	Frankenfurt	verkündigt den leuten in Heitingsvelt und Luzelenvelt dass er sie an bischof Manegold von Wirzburg verpfändet habe. Reg. Boic. 4,657. 380
— 30	— —	ertheilt den rittern Heinrich und Conrad (von Sachsenhausen) eine bei Dorkelweil gelegene vom ritter Friedrich von Breungesheim zu diesem behufe ihm resignirte wiese zu lehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,315. 381
— 30	—	schreibt den leuten im thal Uri dass er ihre briefe und boten empfangen, belobt ihre treue die als freie leute sich unter seine und des reichs fittiche gestellt haben, verspricht solche nie vom reiche zu veräussern, und versichert sie seiner gnade. Litteris et nuntiis — servitiis maneatis. Schmid Gesch. von Uri 1,225. Tschudi Chron. Helv. 1,215. — Ist wörtliche wiederholung des briefs Friedrichs II d. d. Faenza im dec. 1240. 382
— 30	— —	schreibt gleichlautend an die von Unterwalden. Büsinger Geschichte von Unterwalden 1,441. 383
dec. 3	— —	erlaubt den bürgern von Sinzig für das bedürfniss ihrer stadt, welche der mauern graben und anderer befestigungen entbehrt, ein ungelt zu erheben, dergestalt dass ieder welcher daselbst wein ausschenkt von ieder ohm wein ein viertel (quartale), ieder der waitzen (siligo) kauft oder verkauft von iedem malter einen halben cölner denar, ieder der hafer kauft oder verkauft von einem malter einen viertel denar zu entrichten habe. Kremer Beitr. 3,322. 384
— 12	Germersheim	schlägt dem abt von St. Gallen hundert mark silber auf die demselben bereits für 500 mark verpfändete vogtei von St. Gallen. Neugart Cod. Alem. 2,350. 385
— 21	Spire	verordnet dass die von seinen und des reichs diensten durch kein missgeschick abzutrennenden bürger von Freiburg im Breisgau wegen keiner sache ausserhalb ihrer stadt vor sein gericht vorgeladen werden sollen, sondern dass alle ihre klagsachen vor dem hiermit von ihm beauftragten edeln mann Heinrich von Geroldseck entschieden werden sollen. Schreiber Urkkb. von Freiburg 1,146. 386
— 23	— —	verspricht dem erzbischof Boemund von Trier alle unkosten zu ersetzen welche aus dessen gesandtschaftsreise nach Flandern herkommen, welche er machte um den frieden zwischen ihm und den königen Eduard und Philipp von England und Frankreich zu unterhandeln. Günther Cod. RhenoMos. 2,520. 387
— 24	— —	verpfändet dem Eberhard grafen von Catzenelnbogen die burg und die stadt Eberbach die burg Reichenstein und die stadt Gemünd mit allem was könig Rudolf von dem edeln mann von Derne kaufte um tausend mark silber, welche er dem grafen Eberhard dadurch schuldig geworden ist, dass er ihn gleich zu anfang seiner regierung zum burgmann in Boppard annahm und ihm dafür 500 mark versprach ohne ihm iedoch bisher irgend etwas zu zahlen. Wenck Urkkb. 1,65. 388
1298		
ian. 6	— —	stiftet nach dem wunsche seiner gemahlin Imagina, seines bruders meister Diethers predigerordens (später erzb. von Trier), seiner tochter Adelheid und seiner schwester Richardis das kloster Clarenthal bei Wiesbaden, setzt darin seine genannte tochter Adelheid und seine schwester Richardis als lebendige und theure grundsteine ein, dotirt dasselbe mit den höfen zu Bibrich und zu Arminruh die er mit allem zugehör von den klöstern Selz und Eberbach um 2000 mark erkauft hat, und übergiebt das kloster gott und der heiligen iungfrau Maria indem er es dem orden der heiligen Clara zu eigenthum überweiset. Wagner Schediasma 153. Vergl. die nachricht über diese stiftung von dem gleichzeitigen bruder Werner von

Digitized by Google

1298		
		Saulheim. Kremer Origines Nassoicae 2,405. — Dieses nahe bei Wiesbaden gelegene kloster wurde 1560 von einem nachkommen Adolfs aufgehoben. Die stätte ist ietzt gar wüste. Von einem frescobild auf welchem Adolf und Imagina mit ihren kindern als stifter vorgestellt waren, existirt nur noch ein schlechter stich in Hagelgans Nass. Geschlechtstafel und in Kremers Gen. Gesch. des Nass. Hauses. Die gräber und die grabsteine sind unkenntlich oder zerstört oder weggebracht, derienige Imaginas nach Wiesbaden. So wenig wurden die ahnen von den enkeln geehrt. Es lag die reformation zwischen ihnen! 389
ian. 14	Oppenheim	bestätigt dem kloster Eussernthal das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Sinsheim 23 märz 1233, die kirche zu Annweiler betr. Würdtwein Nova Subs. 12,273. 390
— 18	———	bestätigt dem Conrad von Weinsberg in einer umfassenden urkunde die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien, befreit ihn und dessen erben von allen landgerichten, und ihre unterthanen von auswärtigen gerichten, bekennt zugleich demselben 15000 pfund heller schuldig zu sein, und weiset ihm bis zu deren abzahlung iährliche 1500 pfund heller auf die reichseinkünfte in Heilbronn Hall Wimpfen Mossbach Sinsheim und anderwärts an. Hansselmann Landeshoheit des Hauses Hohenlohe 2,133. 391
feb. 23	Fridcberg	bestätigt dem edeln mann Johann herrn von Limpurg (seinem schwager) die pfandschaft der Juden zu Limburg wie ihm solche könig Rudolf (mit urkunde d. d. Mainz 5 mai 1287) als burglehen zu Calsmunt um 300 mark silber bestellt hat, und schlägt ihm noch weitere hundert mark darauf. Ex or. in Berlin. Eine ausfertigung dieser urk. befindet sich im archiv Roncioni zu Pisa. 392
— 26	———	nimmt die grafen Heinrich und Emich von Nassau zu seinen und des reichs vasallen an. Abschriftlich in Dillenburg. 393
märz 11	Oppenheim	bekennt dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen 3500 mark, welche derselbe namens seiner an edle Thüringens, nämlich an die grafen Otto von Anhalt, Friedrich von Beichlingen, Otto von Orlamünd, .. von Rabenswald und .. von Schwarzburg und andere, für deren ihm zu leistende hülfe ausgezahlt hat, schuldig zu sein, und verpfändet dafür ihm und seinen erben 300 mark iährlicher einkünfte von der reichssteuer Oppenheims, dann die Juden und das ungelt daselbst, das dorf Nierstein mit zugehör und besonders auch die von denen von Hohenvels erkauften wein- und fruchtzehnten, doch mit dem beding davon vordersamst die alten burglehen, die wächter, die thurm- und pfortenhüter der obern burg in Oppenheim und der burg Schwabsburg zu befriedigen. Wenck Urkkb. 1,66. 394
— 15	———	macht der stadt Oppenheim bekannt dass er die dortigen reichseinkünfte an den grafen Eberhard von Katzenelnbogen verpfändet habe. Wenck Urkkb. 1,66 extr. 395
— 21	in Ulma	bestätigt dem kloster Madelberg das demselben von graf Ludwig von Spizzenberg geschenkte patronatrecht in Siezzen. Mitgetheilt von Jäger. 396
— 00	. . .	der könig tritt hier dem über Augsburg aus Oestreich vorrückenden herzog Albrecht entgegen. Allein es kommt zu keiner schlacht. Rex Adolfus contra ducem Austrie cum magna multitudine venientem in occursum currit cum hominum armata multitudine copiosa . . . . Exercitus regis invadere ducis exercitum voluntarie voluisset si locorum oportunitas affuisset. Dux fugiendo ab Ulma usque Waldishut regis exercitum dereliquit et rex eum persequi desistebat. Chron. Colm. — Cum dominus Adolfus propter pluralitatem exercitus, quem dominus dux Austrie habuit, in campis se recipere non fuisset ausus, transtulit se in civitatem Ulmam, et sic dominus dux Austrie potenter transivit usque ad fluvium Rheni in civitatem Waldesbut. Godfr de Ensm. — Freilich zwei sehr widersprechende nachrichten. Wenn man iedoch erwägt wie weit Adolf dem Albrecht, der sich zu der nach Mainz ausgeschriebenen fürstenversammlung begeben wollte, entgegengeeilt war, und dass dieser nach seinem rechenschaftsbrief an den pabst damals nur noch eine schwache macht bei sich hatte, die er erst später aus den obern landen und dem Elsass verstärkte, so ist einzusehen dass Adolf schlagen wollte und weshalb Albrecht es vermied. Ueberhaupt stand des letzteren sache dann besser, wann durch absetzung Adolfs königliches ansehen erst erschüttert war: ein beweggrund, den ihm Ottocar 622 geradezu in den mund legt. Adolf deutete diese kluge rückhaltung thörigter weise auf feige flucht (vergl. Ottocar 624) und ward dadurch zuletzt zu dem unüberlegten angriff veranlasst, der ihm verderblich wurde.
apr. 6	. . . . .	Ostern. Dieses fest feierte herzog Albrecht nach Ottocar 611 zu Waldshut, woselbst er auch am 10 april eine urk. für Wettingen ausstellte. Herrgott Gen. 3,564.
— 00	Brisaci	Rex convocato auxilio plurimorum dominorum suorum fidelium laxatis habenis venit Brisacum

Digitized by Google

1298		
		cum adhuc dominus dux Austrie apud Waldshut fuisset, volens precludere ei viam ne veniret Argentinam. Unterdessen vereinigt sich Albrecht zu Freiburg mit dem bischof Conrad und den bürgern von Strassburg, was nun den könig veranlasst mit den aufgebotenen reichsstädten Colmar Schlettstadt Neuburg Mühlhausen Breisach Kaiserberg und dem zuzug des grafen von Pfirt über die damals bei Breisach vorhandene brücke zu gehen und sich auf dem linken ufer der Elz aufzustellen. Gotfr. de Ensm. und Ann. Colm.
. . . .	apud Kenzingen	zwölf bis vierzehn tage lang stehen sich in der zweiten hälfte des april hier die hoere gegenüber, Adolf auf dem linken, Albrecht auf dem rechten ufer der Elz. Es kommt wieder zu keiner schlacht. Während eines waffenstillstandes ersticht Heinrich von Hattenberg auf des herzogs seite den reichsmarschall Hildebrant von Pappenheim auf des königs seite, welcher letzterer dann am 27 april bei den predigern in Colmar begraben wird. Wie nun herzog Otto von Baiern nach besiegung des grafen Albrecht von Hohenberg und Heigerloch zu Adolf heranzieht, und dieser von dem herrn von Usenburg das städtchen Kenzingen, welches den übergang über die Elz beherrschte, erkauft hatte, zieht sich Albrecht wohl auch wegen dem vom erzbischof von Mainz gesetzten fürstentage welcher wegen seiner abwesenheit bereits hinausgeschoben werden musste, über Rheinau nach dem ihm befreundeten Strassburg zurück. Godfr. de Ensm. 46. Ottocar 613. Chron. Colm. apud Urst. 2,58. Christian Küchenmeister 81.
mai 00	Brisaci	Adolf geht nach Albrechts abzug hier wieder über den Rhein, und verwüstet die zunächst gelegenen besitzungen der strassburger kirche. Gotfr. de Ensm.
— 25	. . . . .	Pfingsten.
— 29	apud Rubiacum	Anfang der belagerung des der strassburger kirche gehörigen städtchens Ruffach, welches jedoch durch Johann von Lichtenberg den bruder des bischofs Conrad tapfer vertheidigt wird. Ann. Colm. und Gotfr. de Ensm.
iun. 9	———	(in castris) vereinigt die dem abt Wilhelm von St. Gallen, der ihn gegen seine und des reichs feinde mit zuzug unterstützt hat, deshalb gemachten schenkungen von 500, 100 und jetzt neuerdings von 400 mark in eine einzige summe von tausend mark silber, und verpfändet ihm dafür die reichsvogtei über das kloster St. Gallen, doch mit ausschluss des gerichts und des alten vogteirechts. Neugart Cod. Alem. 2,350. Zellweger Urkkb. 1ª,86. 397
— 11	———	Adolf zieht von Ruffach ab, nachdem er bei der belagerung namhaften verlust erlitten hat. Ann. Colm. Godfr. de Ensm.
— 16	Eginsheim	Abzug nach vergeblicher berennung dieses zwischen Ruffach und Colmar gelegenen platzes. Post festum Viti et Modesti, id est xvi kal. iulii, rex Adolfus ab obsidione castelli Eginsheim recedebat. Ann. Colm. — Albrecht hatte unterdessen bei Kutzenhausen vier stunden nördlich von Strassburg im lager gestanden. Wie er sich nun weiter nach Mainz zu dem erst auf den 15, dann auf den 23 iuni gesetzten fürstentage herabzog, wollte ihm Adolf folgen. Als er aber hörte dass die Strassburger sich an der Breusch aufgestellt hatten und ihm den übergang streitig machen wollten, wendete er sich rückwärts nach Breisach, um dort über den Rhein zu gehen. Godfr. de Ensm.
— 00	Brisaci	Rheinübergang auf das rechte ufer.
— 00	Offenburg	Rex eodem die (an dem er über den Rhein gegangen war) transiit usque ad opidum Offenburg, quod distat a Brisacho miliaria octo, non tamen sine magno timore, quia timebat dominum Argentinensem episcopum et cives Argentinenses. Godfr. de Ensm.
— 00	Steinbach	Abhinc (von Offenburg) sequenti die se transtulit Steinbach (zwei stunden südwestlich von Baden), quod distat ab Offenburg miliaria sex, et deinde se transtulit quasi fugiendo Spiram. Godfr. de Ensm.
— 00	apud Spiram	Rheinübergang auf das linke ufer.
— 22	———	(in castris) überlässt den bürgern von Speier, die er vor allen andern treu erfunden hat, die reichseinkünfte von den Juden daselbst zum ersatz des schweren schadens den sie bei seinem zug vom Elsass her erlitten haben. Geissel die Schlacht am Hasenbühl 93 extr. Lehmann Chronik 573 extr. — Diese dampna gravia waren wohl eine folge der demoralisirung des heers durch den überschnellen marsch. Aber Adolf kam doch zu spät um seiner absetzung zuvor zu kommen. 398
— 23	. . . . .	An diesem tage wurde Adolf durch die zu Mainz versammelten wahlfürsten, nämlich Gerhard erzbischof von Mainz zugleich in vollmacht des erzbischofs Wichbold von Cöln und des königs Wenzel von Böhmen, Albrecht herzog von Sachsen zugleich in vollmacht des pfalzgrafen und herzogs von Baiern Ludwig, Otto mit dem pfeile, Hermann und Heinrich mark-

Digitized by Google

1298		
		grafen von Brandenburg (es fehlte also nur erzbischof Boemund von Trier nebst den drei übrigen auf Adolfs seite befindlichen herzogen von Baiern) des reichs entsetzt, und an seiner statt herzog Albrecht von Oestreich zum römischen könig gewählt, welcher damals das zur pfalzgrafschaft gehörige städtlein Alzei belagerte und auch bald eroberte. Vergl. die absetzungsurkunde vom heutigen bei den Reichssachen, so wie bei Ottocar 616—621 die weitläuftige darstellung des verfahrens und der gegen Adolf vorgebrachten beschuldigungen. Dann noch Gotfr. de Ensm. 47. Chron. Austr. apud Rauch 2,295. Chron. Colm. apud Urst. 2,59.
iun. 00	apud Heppenheim	Lagerung zu Heppenheim an der Wiese zwei stunden westlich von Worms. Adolfus in villa dicta Eppenheim sita prope Wormatiam in ameno prato cum exercitu suo resedit. Dieth. de Helmst. apud Schannat Vind. 2,62. Adolfus papiliones in prato Heppenheim collocavit. Ann. Worm. — Hier zog Adolf die bürger der benachbarten reichsstädte (Godfr. von Ensm. nennt Speier Worms Frankfurt und Oppenheim, Christian Küchenmeister nur Speier Worms und Oppenheim) an sich. Aber an der bald folgenden schlacht scheinen dieselben doch keinen antheil genommen zu haben. Die Ann. Worm. sagen in dieser beziehung: Cui (Adolfo) in auxilium cives Wormatienses honorabiliter occurrerunt, sed dum rex se procingeret contra hostes iturus bona fortuna redierunt. Christian Küchenmeister sagt ausdrücklich alle städte seien wieder heim gefahren.
— 30	—	(in castris) bekennt dem abt Wilhelm von St. Gallen aus dem geschlechte der grafen von Montfort schuldig zu sein: erstens 150 mark die er dem Heinrich von Frauenberg wegen seiner dienste, und zweitens 50 mark die er dem Herwig genannt Gussen von Gussenberg für den ankauf eines streitrosses auf den abt angewiesen, dann drittens 100 mark für zwei pferde und waffen die ihm der abt geliefert, und versetzt demselben für diese 300 mark das gericht und das alte vogtrecht über kloster und stadt St. Gallen und über die städte Wangen und Altstetten. Kopp Urkk. 48. 399
iul. 1	apud Oppinheim	(—) verspricht dem Burcard von Ellerbach wegen dessen bisherigen und künftigen diensten hundert mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zehn mark jährlicher einkünfte in Sulmatingen. Aus einem vidimus der stadt Ulm de 1447 mir abschriftlich mitgetheilt von Stälin. — Aber ich glaube dass der ausstellort des originals doch Heppenheim geheissen hat, welcher wenig bekannte namen dann im vidimus zu Oppinheim wurde. 400
— 2	iuxta Gellinheim	Schlacht um das reich auf Processus und Martinianus. Albrecht siegt, Adolf wird geschlagen und getödtet. Das alte steinerne königskreutz, welches die stelle bezeichnet, wo Adolf geblieben sein soll, steht einige hundert schritte südwestlich von Göllheim. Adolfs leichnam wurde zuerst in dem benachbarten nonnenkloster Rosenthal niedergelegt, dann aber am 29 aug. 1309 zugleich mit demjenigen seines immittels ermordeten gegners Albrecht in der kaisergruft zu Speier beigesetzt. — Albrecht stand nach seinem rechenschaftsbrief an den pabst (bei Lichnowsky Reg. 1,291) von Alzei kommend auf dem heimzug (nach dem Elsass) begriffen im thal der Pfrim bei MünsterDreis (ad vallem prope monasterium MunsterTreis nos convertimus, exinde proponentes ad propria proficisci) als Adolf ihn angriff. Dieser hatte bei Heppenheim an der Wiese die bürger aus den benachbarten reichsstädten an sich gezogen, und fiel nun, nachdem er die vorhergehende nacht in der entfernung einer meile von Albrecht gelagert hatte, in dessen linke flanke, so dass die schlacht nach Godfr. de Ensm. statt fand: apud montem qui (soll heissen monasterium quod) dicitur Dreise et castrum (soll heissen claustrum) quod dicitur Rosental (eine stunde südwestlich von Göllheim am ursprung eines seitenbächleins der bei Worms mündenden Eis) in campo quodam qui nominatur der Hasenbühel. Albrecht war stärker an reiterei, Adolf dem die reichsstädte noch anhingen, an fussvolk. Adolf verlor aber diesen vortheil, weil er in der vorstellung sein gegner werde auch diesmal die schlacht nicht annehmen wollen, sich von seinem fussvolk trennte und mit seiner reiterei unüberlegt (prepropera festinatione que in robus bellicis et magnis exercitibus non expedit. Chron. Salisb.) voreilte. Der ganze kampf war daher ein reitergefecht. Jeder könig führte gleichen waffenrock und gleiche sturmfahne: jenen gelb mit schwarzen adlern besetzt, diese ein weisses kreutz in rothem feld (so führte sie schon Heinrich VI bei der belehnung Cremonas am 6 iuni 1195). Jeder könig theilte sein heer in drei abtheilungen welche in zwischenräumen hintereinander heranzogen, und behielt iedesmal die mittlere in eigner führung. Die beiden vordersten schaaren waren einerseits die Kärnthner und Steiermärker unter herzog Heinrich von Kärnthen und Ulrich von Walse,

Digitized by Google

1298

andrerseits die Baiern Pfälzer und Franken unter herzog Otto von NiederBaiern und pfalzgraf Rudolf dem tochtermann könig Adolfs. Als diese miteinander ins gefecht geriethen wollte Adolf ungeduldig von seiner zweiten schaar hinzueilen, stürzte aber unterwegs mit dem pferde und blieb eine zeitlang besinnunglos. Unterdessen wurde der kampf allgemeiner. Adolf wieder zu sich gekommen bestieg ein anderes pferd, aber seiner nicht ganz mächtig und unbehelmten hauptes unterlag er bald. Darüber wer ihn getödtet habe, waren gleich damals die meinungen verschieden. Dass ihn Albrecht selbst, den wir uns zu anfang noch rückwärts bei seiner zweiten schaar denken müssen, zuerst ins auge verwundet habe (rheinischer dichter bei Haupt. Math. Neob. und Joh. Vict.) scheint mir nicht recht wahrscheinlich. Joh. Vict. sagt in bezug auf die hauptfrage: Adolfus autem ut quidam dicunt gladio Alberti, alii gladio Irsuti comitis, alii gladio iunioris comitis de Geminoponte, alii cuiusdam Heinrici militis dicti Ramsach, alii Silvestris comitis, quod et Albertus in posterum testabatur, prostratus, mortuus est repertus; et nobiles de Isenburch de Bikkenpach de Hohenvels simul prostrati in eius latere exuviati armis bellicis iacuerunt. Als Adolf gefallen war, zogen sich die herzoge von Baiern Otto und Rudolf, deren ersterer verwundet war, über Worms nach Heidelberg zurück, was ihnen, weil andere heeresabtheilungen noch länger fochten, zum tadel gerechnet ward. Es war ein sonnenheisser tag. Manche der schweren reiter, welche über gesteppten wämssern aus eisernen ringen zusammengesetzte panzerhemden trugen (die hauptstelle über die damalige bewaffnung ist im Chron. Colm. apud Urst. 2,57) erstickten. So Otto von Ochsenstein welcher Albrechts sturmfahne führte. Albrechts leute waren besonders darauf bedacht die pferde ihrer gegner niederzustechen, daher mehr pferde getödtet wurden als menschen (nach dem Chron. Colm. wurden getödtet 2000 bis 3000 pferde und nur 100 menschen). Albrecht soll 700 edle gefangen haben, darunter sechzig grafen und herrn, woraus ein beiläufiger schluss auf die sonst nicht angegebene zahl der streitenden gemacht werden kann. Unter diesen gefangenen waren Ruprecht der sohn könig Adolfs und Eberhard graf von Katzenelnbogen. — Aller krieg hatte nun mit einmal ein ende. Albrecht blieb mehrere tage auf dem schlachtfelde, und wendete sich dann über Oppenheim nach Frankfurt, wo er sich einer neuen königswahl unterwarf. Hauptstellen über die schlacht. Ottocar 624 wo iedoch Adolfs bruder Diether irrig als erzbischof von Trier genannt wird, indem er erst zwei iahre später erzb. wurde, und der damalige erzb. von Trier Boemund erst auf dem marsch zu Adolf war. Hirzelin bei Rauch 2,300 und bei Graff Diutiska 3,314 schildert in seinem gedicht einzelne scenen der schlacht als augenzeuge und lobt besonders den von Walse. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Gotfr. de Ensm. 48. Math. Neob. apud Urst. 2,110. Diether de Helmstat apud Schannat Vind. 2,62. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,83. Monach. furstenf. und Joh. Vict. apud Boehmer 1,20 und 337. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,306. Für Adolf geneigt sind Chron. Colm. apud Urst. 2,59 mehr noch Monach. furstenf. apud Boehmer 1,19 und viel entschiedener der neugefundene rheinische dichter, welcher den Kraft von Greifenstein (vergl. Reg. Alb. zum 20 ian. 1300) seinen herrn nennt, in Haupt Zeitschr. 3,7. Von den drei quellen in deutschen reimen ist Ottocar kürzer als man erwartet, aber Hirzelin und der rheinische dichter gewähren einen blick in das von den lateinischen schriftstellern nicht abgespiegelte damals noch so reiche ritterleben.

Albrecht. 1298. Ind. 11. Reg. 1.

iul. 27 | Frankfurt | Königswahl. Anwesende wähler, welche in dem am folgenden tag an den pabst Bonifaz VIII gerichteten wahlnotificationsschreiben sich nennen, waren: Gerhard (von Eppstein) erzbischof von Mainz, Boemund (von Weinsberg) erzbischof von Trier, Wigbold (von Holte) erzbischof von Cöln, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Albrecht herzog von Sachsen und Otto markgraf von Brandenburg, als Romanorum regis de iure et approbata consuetudine electores. Derselbe brief wurde mutatis mutandis gleichlautend wieder-

Digitized by Google

1298

holt von Hermann markgraf von Brandenburg (der also auch einen aber wie es scheinen könnte von den andern nicht voll anerkannten antheil an der wahl behauptete) an demselben ort und tag, und von Wenzel könig von Böhmen als gleichberechtigtem wahlfürsten zu Nürnberg am 19 nov. 1298. Ein entsprechendes schreiben der erstgenannten wahlfürsten erging zugleich an alle reichsgetreue. Mon. Germ. 4,470. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,230. Besondere schreiben an den pabst von erzb. Boemund und pfalzgraf Rudolf liegen noch ungedruckt im archiv zu Wien. Schrieb vielleicht ieder der einzelnen wähler dasselbe noch einmal für sich allein?

Damals als könig Rudolf starb soll zuerst der erzbischof von Mainz den grafen von Katzenelnbogen an Albrecht abgeordnet und diesen zur nachfolge eingeladen haben. Joh. Vict. apud Böhmer 1,330 und noch umstandlicher in dem ersten concept des verfassers: Anno domini m.cc.xc.i. post mortem Rudolfi difficultates quedam orte sunt de electione inter principes aliter et aliter sentientes. Moguntinus archiepiscopus sciens regem Bohemie Alberti sororem, palatinum Reni eius consanguineam (ist unrichtig), ducis..... et marchionis eiusdem..... habere affinem ducis..... (fehlt etwa eine zeile) nobilem virum Eberardum comitem de Katzhelenpogen, quem Rudolfus super regni negociis in Reni partibus constituerat, dirigit ad Albertum, mandans ut secure veniat, nichil metuat, et dispositum sibi regnum suscipere non obmittat. Dux cum omni domo sua boni nuntii baiulum cum reverentia suscepit et magnificis atque preciosis muneribus honoratum dimittit, se venturum, ut sibi indictum et mandatum fuit, asserit et promittit. Wirklich finden wir den grafen von Katzenelnbogen als zeugen in einer urkunde Albrechts d. d. Friesach 20 märz 1292. Schrötter Abhandl. aus dem östr. Staatsr. 3,26. Allein durch die sonst bekannten thatsachen wird die eigentliche bedeutung dieser anwesenheit des grafen beim herzog eben so problematisch, als die von Ottocar 519 dem erzbischof von Mainz in den mund gelegte entschuldigung, er habe den herzog deshalb nicht wählen können, weil derselbe im bann des erzbischofs von Salzburg gewesen sei. Sicherer ist, dass Ludwig der strenge nach seiner urk. d. d. München 13 april 1292 bei Kurz Oestreich unter Ottocar 2,209 damals noch iedenfalls dem herzog seine stimme geben wollte. Als derselbe aber sah, dass alle anderen wahlfürsten gegen Albrecht waren, stimmte auch er dem Adolf bei. So kam nicht einmal eine zwiespaltige wahl zu stande, welcher mit den waffen in der hand die ihm günstige entscheidung zu geben Albrecht schon bereit war. Den wahlfürsten gegenüber allein stehend, daheim zerfallen mit Böhmen, im krieg mit Ungarn, und im innern von den steiermärkischen landherrn, die bei dem erzb. von Salzburg und dem herzog Otto von Baiern unterstützung fanden, bedroht, wohl auch wissend nach Ottocar 519, dass der des schlafes entbehren müsse wer des reiches krone so tragen wolle, dass er gott damit behage und der welt preis erlange, erkannte Albrecht nach mehreren, wie man glauben darf, mit verhandlungen hingebrachten monaten den Adolf als seinen könig an und nahm seine lehen von demselben. Aber diese verständigung war von keiner dauer. Wie sich Adolf an der spitze eines heeres sah mit dem er Thüringen und Meissen angriff, überwarf er sich bald mit seinen bisherigen gönnern und nicht minder mit seinem ursprünglichen gegner. Die erste veranlassung wäre nach Math. Neob. ein von Albrecht verweigertes ehebündniss zwischen beiderseitigen kindern gewesen. Indessen gehört dieser misslungene versuch wohl eher in die zeit der ersten aussöhnungsverhandlungen. Der herzog selbst sagt in seinem verantwortungsschreiben an den pabst: rex, quem inordinatus appetitus habendi ducatum nostrum arripuit, karitatis et mutue fidelitatis vicem et fedus infringens, ut ducatum nostrum dimitteremus eidem nos indebite et contra iusticiam requisivit. Dagegen habe er fünfmal gesandtschaften, deren träger er nennt, an den könig abgeordnet, ihn abgemahnt, und sich zu rechtlichem austrag vor der fürstenversammlung erboten. Aber darauf habe sich Adolf nicht eingelassen: quia iam in hoc perierat apud eum rectum iudicium. Derselbe habe nun des herzogs getreue gefangen und dessen untergebene aufgewiegelt. Diese darstellung hat viel für sich. Massloses und thörigtes ist dem Adolf schon zuzutrauen. Und wie hätte Albrecht sich namentlich auf so viele ausgezeichnete männer und auf verhandlungen berufen können, die sehr vielen, auch von Adolfs seite, bekannt sein mussten, wenn nicht der grund seiner behauptung der wahrheit entsprach? Nach Ottocars angaben scheint es dass dieser streit nicht sowohl um Oestreich selbst, als um dessen berechtigungen dem erzstift Salzburg gegenüber begonnen hatte. Albrecht hatte nämlich in der Gosach (ist das die Gosau westlich vom hallstädter see?) eine salzsiederei errichtet, wogegen sich der in

Digitized by Google

1298

seiner ausschliesslichen salzerzeugung dadurch beeinträchtigte erzbischof von Salzburg an könig Adolf wendete, der dann diese neue anlage nicht nur untersagte (Ottocar 583. 584. 594), sondern dem erzbischof auch am 18 märz 1295 die errichtung einer festung vom flusse Mannlich (?) gegen Radstadt hin erlaubte, ohne rücksicht darauf dass der erzbischof nach den bestehenden rechten dazu nicht befugt sein möge. Dass Adolf die östreichischen landherrn aufgewiegelt habe, und dass später Conrad von Sommerau, der einzige der sich mit seinem herrn nicht wieder aussöhnte, an Adolfs hof geflohen sei, sagt Ottocar 581 und 583. Auch folgendes zeugniss stimmt damit: Anno domini m. cc. lxxxx. v. dominus Adolfus rex suscitavit barones et nobiles Austrie, ut attraheret sibi ducatum Austrie. Gotfr. de Ensm. 43. Die spannung war endlich so weit gekommen, dass der herzog es vorzog den könig anzugreifen als von ihm angegriffen zu werden. Dux malens in partibus consanguineorum suorum potius bellum inferre quam in Austria visitari. Math Neob. Dux melius esse prevenire quam preveniri cogitans. Diether de Helmstat. Entscheidend war es unter diesen umständen, dass während Adolf auf der einen seite die meisten wahlfürsten von sich abwendig gemacht hatte, es auf der andern der schwester Albrechts Guta gelungen war eine aussöhnung zwischen ihrem wankelmuthigen gemahl könig Wenzel von Böhmen und ihrem bruder zu stande zu bringen (doch wohl gewiss nicht in so demüthigender weise, wie dies im Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,98 erzählt wird), in deren folge Albrecht am 2 iuni 1297 zu Prag der königlichen krönung Wenzels beiwohnte. Bei der zahlreichen damals stattfindenden versammlung, worunter allein vier wahlfürsten, wurden die ersten entwürfe zur absetzung Adolfs und zur erhebung Albrechts gemacht. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Letztere kam vielleicht erst dann in vorschlag, nachdem Wenzel selbst die römische krone ausgeschlagen hatte. Chron. Aulae regiae 111. Fernere verabredungen fanden zu Wien statt als dorten im feb 1298 die vermählung des böhmischen thronfolgers mit einer ungarischen princessin neuerdings eine grosse anzahl fürsten vereinigte. Der erzbischof von Mainz schrieb nun einen tag aus, auf welchem die streitpuncte zwischen Adolf und Albrecht erörtert werden sollten. Um sich dazu einzufinden verliess der letztere Wien nach der mitte des märz.

Albrecht zog anfangs mit schwacher begleitung über Augsburg Memmingen und Diessenhofen nach Waldshut am Rhein, wo er am 6 april die ostern feierte und die erste hälfte des monats blieb. Dann ging er nach Freiburg im Breisgau, und nahm, nachdem er sich mit dem bischof und den bürgern von Strassburg vereinigt hatte, auf dem rechten ufer der Elz während vierzehn tagen eine feste stellung. Schon als er in Schwaben, wo sich graf Eberhard von Wirtenberg ihm anschloss, einrückte, hatte sich ihm Adolf bei Ulm entgegengestellt. Das gleiche that dieser nun wieder an der Elz, aber keinmal kam es zur schlacht. Ottocar 621 deutet an, dass sich Albrecht mit Adolf, so lange derselbe noch nicht abgesetzt und er selbst demselben nicht als gegenkönig entgegengestellt war, absichtlich nicht schlagen wollte. Er konnte nun auch schon nicht mehr dazu genöthigt werden, denn bereits hatte er dem Adolf in der richtung auf Frankfurt, wo der fürstentag gehalten werden sollte, die kürzere linie abgewonnen. Als Adolf durch den ankauf von Kenzingen den übergang über die Elz in seine gewalt bekommen hatte, zog sich Albrecht über Rheinau nach Strassburg. Hier lagerte er in der mitte des mai, etwas später vier stunden weiter abwärts bei Kurtzenhausen, und war dann, während Adolf mit der nichtsentscheidenden verwüstung der besitzungen der strassburger kirche im Elsass sich beschäftigte, zur zeit des immittelst etwas hinausgesetzten fürstentages in der gegend des dem pfalzgrafen Rudolf gehörigen städtchens Alzei angekommen. Dieses belagerte und eroberte er nun mit hülfe der mainzer bürger während die versammelten fürsten am 23 iuli zu Mainz den Adolf absetzten und ihn selbst zum könige wählten. Unterdessen war Adolf, der nach nicht unglaubhaften nachrichten bei Ottocar 624 seinen gegner verkennend thörigter weise gemeint haben soll, dass ihn derselbe nicht zu bestehen wage, demselben nachgezogen, und griff aus der gegend von Worms kommend Albrechts heer, welches zwischen MünsterDreis und dem kloster Rosenthal auf dem heimzug begriffen war, am 2 iuli im angesicht des Donnersbergs nahe bei Göllheim auf dem Hasenbühel mit so übel berechnetem ungestüm an, dass er bald selbst den tod fand. Damit war denn alles entschieden, und selbst Adolfs tochtermann pfalzgraf Rudolf, der sich aus der schlacht über Worms nach Heidelberg zurückgezogen hatte, versöhnte sich sofort mit Albrecht. Dieser iedoch, der seine erste erwählung am 23 iuni zwar zugelassen, aber nicht angenommen hatte, verzichtete nun gänzlich auf dieselbe. Denn nicht als ein siegender partheihäuptling

Digitized by Google

1298

wollte er den stuhl Karls des grossen besteigen, sondern wie mit dem inneren recht so auch nach der äusseren form, auf dass er zur wiedererbauung des reichs keinem näher als dem andern, sondern als ein allen gerechter könig gleichmässig über allen stehe. Monachus fürstenf. apud Böhmer 1,22. Ottocar 629. Gotfr. de Ensm. 51. Chron. Osterhov. apud Rauch 1,523.

Albrecht der älteste sohn könig Rudolfs wurde, wie man nach wahrscheinlichkeit annimmt, um das iahr 1248 geboren. Er war demnach schon erwachsen als sein vater zur königlichen würde erhoben wurde. Die früheste urkunde welche er ausgestellt hat, ist d. d. Winterthur 1 iuni 1275 für das kloster Töss (Hormayr Archiv 1819 s. 408). Er begleitete seinen vater auf dem zug nach Oestreich, und scheint im sept. 1277 zum abschluss des dritten vertrags mit Ottocar in Prag gewesen zu sein. Als Ottocar nun dennoch wieder krieg bereitete, sendete ihn sein vater nach den obern landen um dorther hülfe zu holen, aber erst nach der schlacht auf dem Marchfeld vermochte er wieder einzutreffen. Chron. Colm. Da das seit dem ausgang der Babenberger innerlich zerrüttete und an den gränzen zum theil bedrohte Oestreich einen anwesenden herrn bedurfte, wünschte könig Rudolf die nachfolge im reich lieber einem seiner iüngeren söhne zuzuwenden, und bestimmte Oestreich und Steier hauptsächlich für Albrecht. Schon gleich nach der eroberung hatte er seinen söhnen die bedeutenden lehengüter erworben, welche die früheren landesfürsten von den bairischen bischöfen trugen. Als er dann im mai 1281 das land wieder verliess, ernannte er den zurückbleibenden erstgebornen zu seinem dortigen generalvicar, belehnte später zu Augsburg am 27 dec. 1282 seine söhne mit den eroberten herzogthümern, und bestimmte nachträglich am 1 iuni 1283, dass Albrecht und dessen männliche erben die regierung allein führen sollten.

Eine befriedigendere darstellung der siebenzehniährigen verwaltung Oestreichs durch Albrecht wird erst dann möglich sein, wenn zahlreichere urkunden desselben und bessere ausgaben der östreichischen chroniken vorliegen. Albrecht hatte nicht blos im inneren mit den landherrn in Oestreich und Steier, so wie mit den bürgern von Wien, sondern auch mit allen nachbarn zu verhandeln und zu kämpfen, namentlich mit dem durch thronfolgestreitigkeiten in zerrüttung fallenden Ungarn, mit dem zwar unkriegerischen aber dennoch mächtigen könig Wenzel von Böhmen, mit NiederBaiern und Salzburg theils wegen grenzrechten theils wegen deren anschluss an die unzufriedenen im innern seiner lande. Sein damaliges wirken war dem späteren zehniährigen als römischer könig, welches in den nachfolgenden regesten klarer uns vorliegt, vollkommen ähnlich. Wir sehen ihn mit geschäften belastet, aber auch allen gewachsen; nichts überstürzend, aber überall nachhaltig; nicht immer begünstigt vom glück, aber von den unfällen auch niemals erdrückt. Gerade die schönsten eigenschaften des deutschen charakters, kraft und mass, waren ihm eigen. Keinem seiner vorgänger war er ähnlicher als Ludwig dem deutschen, nur dass verrath seines lebens faden durchschnitt bevor sein beruf erfüllt war. Er war nicht blos ein tapferer sondern auch ein einsichtiger kriegsmann. Ihm wie keinem andern gelangen die schwierigsten belagerungen, so 1289 die von Güns Chron. ClaustroNeob. apud Pez, 1292 von Nellenburg Ann. Colm., 1301 von Bingen Chron. Colm. Erfinderisch war er in den waffen (per novum bellandi genus, scilicet gladios preacutos Chron. Salisb. ad 1298). Mitten im winter wusste er ein heer über schneebedeckte alpen zu führen. Chron. ClaustroNeob. ad 1292. Auch in weiter entfernung von seinen erblanden am Mittel- und NiederRhein, in Thüringen und in Meissen trat er mit heeresmacht auf, aber trotz dem dass er fast in allen theilen Deutschlands krieg geführt hat, erschollen nie gegen sein heer ähnliche klagen wie gegen das zuchtlose Adolfs. Mit den mächtigsten reichsfürsten, auch mehreren verbündet, probte er furchtlos den kampf, eingedenk der übernommenen pflicht das recht zu schirmen, und mit wahrheit mochte er am 7 mai 1301 an die rheinischen städte schreiben: ex credito nobis officio noctes ducimus insompnes. Dennoch war er weder reitzbar noch unversöhnlich. Als die landherrn Oestreichs 1295 und 1296 seine krankheit benutzend sich zu Stockerau und Triebensee versammelten, und die entfernung der mitgebrachten Schwaben aus Oestreich verlangten, gab er alles billige nach und wollte nur vier seiner dienstmannen behalten; als iene aber seine nachgiebigkeit mit schwäche verwechselten und auch dies nicht zugestehen wollten, da gab er den boten zur antwort, dass er gern gewährt habe was man mit demüthigem muth an ihn begehrte, aber mit hoffart und gewalt lasse er sich kein ioch aufbinden und auch den geringsten küchenknecht nicht abdringen so wahr er Albrecht heisse. Ottocar

Digitized by Google

1298

576 und 577. Dann aber verzieh er doch wieder gern und ganz den reumüthigen (Leutold von Chunring ich will dir wieder also hold sein wie ich dir vorher gewesen bin. Ottocar 582). So unterwarf er sich denn auch die rebellischen Wiener 1283 nicht blos zum gehorsam, sondern er gewann sie auch zur treue (antwort der Wiener an die landherrn welche sie 1295 in ihre empörung zu ziehen versuchten: sie wollten dem herzog dienen willigklich auf ihren schaden, sie wollten bis in den tod mit ihm reiten und gehn) Ottocar 571 und 579. So arglos war Albrecht dass er kaum ein iahr nach dem mit dem erzb. Gerhard von Mainz geführten kriege demselben schon am 4 ian. 1303 die beruhigung Thüringens anvertraute. Neben dem aufwand seines kriegslebens wusste er dennoch wo es galt mit pracht aufzutreten, so 1290 zu Erfurt am hofe seines vaters Chron. Sampetr., 1299 zu Toul bei der zusammenkunft mit dem könig von Frankreich Ottocar 647; während andrerseits die traulichkeit gegen untergebene Ottocar 574, selbst die nachsicht gegen freche Joh. Vict. apud Böhmer 1,343, seinem ansehen keinen eintrag that. So geordnet war seine finanzwirthschaft dass sich noch bei allem dem das gut seines hauses mehrte (filiis suis omnia que potuit attrahens Math. Neob., so am 23 märz 1299 durch die erwerbung von Sulgen und der vogtei am buchauer see bei Pappenheim Chronik der von Waldburg 47). Aber auch andern schützte er den erwerb. Er befreite den Rhein von den zöllen der rheinischen churfürsten und öffnete neu den gehemmt gewesenen verkehr auf demselben 1301 und 1302; er schirmte den handel der Deutschen in Venedig, und umgekehrt den der Venetianer in Deutschland, nach urkk. vom 29 märz und 5 mai 1307. Wie das recht auch des geringsten in ihm einen vertheidiger fand, zeigt das ernste befehlschreiben zu gunsten der hörigen leute Ottobeuerns vom 6 märz 1303. Eben so eifrig war er aber auch für die rechte des reichs besorgt, die zu erhalten und zu mehren er im krönungseid geschworen hatte. Deshalb befahl er dem Ulrich von Hanau die abgekommenen reichsgüter wieder beizubringen am 23 ian. 1303. Deshalb freilich war er den fürsten nicht angenehm, die zum verderben des vaterlandes nur den augenblick und nicht die zukunft bedenkend, in blinder selbstsucht das reich unter sich zu verbröckeln suchten. Diese beschäftigtheit in Deutschland ist auch entschuldigung für Albrecht dass er nichts wegen Italien gethan hat, wo pabst Bonifaz ihn leider erst allzuspät anerkannte. Nun wurden Albrechts entwürfe (eine andeutung derselben bei Math. Neob.) erst durch den tod des pabstes, dann durch seinen eignen unterbrochen. In der that musste Italien in Deutschland wieder gewonnen werden durch wiederherstellung und befestigung der königlichen macht. Dass tapferkeit es nicht allein behaupten konnte noch klugheit, zeigten die romfahrten Heinrichs VII, Ludwigs des Baiern, Johannes von Böhmen und dann auch Karls IV. Dennoch hatte es der erstere lediglich der von Albrecht wiederhergestellten ordnung zu danken, dass er auch nur über die Alpen gehen konnte.

Mit diesen aus Albrechts regierungshandlungen entnommenen zügen stimmt das urtheil einsichtiger zeitgenossen vollkommen überein. Ottocar rühmt, dass sich Albrecht vornehmlich durch vier tugenden ausgezeichnet habe: durch keuschheit nachsicht versöhnlichkeit und zucht; wie er in den drei ersten die fehler Davids Friedrichs II und Philipps des schönen gemieden habe, so sei er in der letzten dem könig Artus gleich gekommen. An muth leib und gut habe so verwegen nie gelebt ein degen. Sein herz habe in ehren geglänzt wie ein glühendes eisen, aber sein charakter sei fest gewesen wie ein adamas. Dabei habe er solche selbstbeherrschung geübt, dass er niemals etwas drohend oder im übermuth gethan habe, vielmehr sei er ein mann gewesen der halten und lassen konnte und verschweigen bis zur stunde da es aufzutreten ihm sich fügte u. s. w. Ottocar 208. 624. 634. 519. 573. 574. Aehnliches bezeugt das Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,479: Albertus Romanorum rex, vir fide in deum et homines constans, necnon ad negocia belli prudens ac magnanimus, honorabilis connubii et thori immaculati continentissimus conservator ubique, in zelo autem iuris imperialis et iniuriarum retentione rigidus et gravis quam pluribus principibus.

Wie kam es nun, dass ein solcher fürst nicht nur nicht erkannt, sondern noch bis auf den heutigen tag in allen geschichtsbüchern mit verleumdungen überschüttet wird? Die nächste ursache ist wohl, weil man zur folie der seit dem fünfzehnten iahrhundert immer umständlicher erfundenen tellsgeschichte eines tyrannen bedurfte, den man bei der eben durch die zerrüttung des reichs immer mehr verdunkelten einsicht in dessen geschichte gar bald in demienigen fand, der den ritterlichen Adolf getödtet zu haben und dann selbst als das opfer eigner ungerechtigkeit durch den verzweifelnden neffen gefallen zu sein schien.

Digitized by Google

1298

Hier ist nun veranlassung und aufforderung nur austilgung eines höchst ungerechten urtheils, zu einer grossen wiedererstattung verdienter ehren. Bis einst die reichsgeschichte in ihrem wahreren zusammenhange erkannt wird, bis eine gründliche lebensbeschreibung Albrechts ein treues bild seines thuns und wollens gewährt, mögen diejenigen welche in seiner auflehnung gegen Adolf auch jetzt noch keine nothwehr erkennen, doch bedenken wie oft früher und später deutsche fürsten gegen bessere könige als der Nassauer war sich empörten, wie die schlacht bei Göllheim (was ganz feststeht) von seiten Albrechts durchaus nur eine defensivschlacht war, und wie lediglich Adolfs ungestüm einen blutigeren ausgang herbeiführte als später in ähnlichem falle mit Günther erfolgte. Sie mögen andrerseits erwägen, ob denn die ursache weshalb die erbschaft dem Johann Parricida (geboren zwischen 1279 und 1290, denn dass er posthumus gewesen sagen die quellen nicht) nicht ausgehändigt worden so gewiss an Albrecht, und nicht etwa an den zur erbtheilung berufenen mittelspersonen (vergl. deren unter Albrechts augen am 2 ian. 1299 zu Nürnberg vollzogene ergänzung bei Lichnowsky Reg. 1,294) gelegen habe. Dann ob, wenn dies nicht der fall gewesen sein sollte, Albrecht der die zügellosigkeit seines neffen gekannt haben wird, nicht vielleicht als dessen könig und oberster richter die aushändigung des erbtheils mit vollem fug und mit bester absicht zurück hielt, während er als wohlwollender oheim den neffen unter seinen eignen augen und in der genossenschaft seiner eignen söhne zu besserem leben heranzubilden gedachte?

Albrecht hatte in folge einer krankheit, welche viele (wie im mittelalter bei innern krankheiten gewöhnlich) für eine vergiftung hielten, im jahr 1295 ein auge verloren. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,473 und Ottocar 589. Seine gemahlin, mit der er gerade damals verlobt war als sein vater zur königlichen würde berufen wurde (Ottocar 130. Joh. Vict. 300), war Elisabeth die tochter des grafen Meinhard von Tirol. Mit ihr hatte er sechs söhne und fünf töchter. Rudolf der älteste, erst vermählt mit Blanca der tochter Philipps des schönen, dann mit Elisabeth der witwe des vorletzten königs Wenzel, starb als könig von Böhmen von allen beklagt schon am 3 iuli 1307. Die andern: Friedrich der schöne, Lupolt der tapfere, Albrecht der weise, Heinrich und Otto überlebten ihren vater. Von den töchtern war Agnes früh witwe Andreas des Venetianers königs von Ungarn; ihres vaters würdige tochter lebte sie dort wo er verschieden war im kloster zu Königsfelden ein halbes jahrhundert ausgezeichnet durch demuth frömmigkeit und weisheit, eine weithin geehrte friedensstifterin. Vergl. Aebi Blicke ins Leben der königin Agnes von Ungarn. Arau. 1841. 4. Noch zwei andere töchter vermählte Albrecht selbst: Elisabeth mit Ferri herzog von Lothringen und somit stammmutter des jetzt in Oestreich regierenden hauses, und Anna mit markgraf Hermann von Brandenburg, später in zweiter ehe gemahlin des herzogs Heinrich von Breslau. Zwei andere töchter Catharina und Guta wurden erst nach ihres vaters tode gemahlinnen Carls königs von AnjouNeapel und Ludwigs grafen von Oettingen. Vergl. die hauptstelle hierüber bei Math. Neob.

Albrechts hauptsächliche rathgeber während seiner herzoglichen regierung werden von Ottocar 209 aufgezählt. Noch andere vertraute sind als an könig Adolf abgesendete boten genannt in dem rechtfertigungsschreiben an den pabst bei Lichnowsky Reg. 1,291. Als herzog war sein prothonotar Godfrit canonicus von Passau und Worms, der am 23 mai 1295 starb. In demselben jahr wurde magister Pentzo, sein secretarius, zum abt von heil. Creutz geweiht. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,472. Denselben findet man später unter den boten an Adolf.

Albrechts königliche canzleipersonen waren: 1) Hofcanzler: Eberhardus de Lapide prepositus ecclesie wizzenburgensis kommt vor 1298 oct. 18, nov 21, dec. 2. 1300 ian. 15, feb. 5. Ein gleichnamiger erscheint später in gleicher würde bei Heinrich VII, vielleicht derselbe. Johann vorher prothonotar 1303 ian. 11; prepositus ecclesie thuricensis 1303 sept. 23; bischof von Eichstädt 1305 apr. 28, wurde dann als er mit dem abt von Paris (im Elsass) als gesandter beim pabst war von diesem zum bischof von Strassburg ernannt, und kommt als solcher vor 1308 apr. 1. Er war, wie Closener 74 sagt, biderbe und friedsam, seinen armen leuten gnädig und gut, und allem land angenehm. Er starb am 26 nov. 1328 und wurde in dem von ihm gestifteten hospital zu Molsheim begraben. 2) Hofprothonotare: Johann unehlich geboren aus Schwaben von Dirbheim 1298 oct. 18, dec. 2, später hofcanzler. Nicolaus von Speier kommt vor 1305 aug. 23, erhält ein lehen 1307 iuni

Digitized by Google

1298

4. 3) Notare: Jacob canonicus zu Goslar 1298 dec. 21. Gebewin 1303 sept. 23. Hadmar 1304 märz 21.

Die zeitbestimmung von Albrechts urkunden wird nur dadurch etwas verwickelt, dass seine canzlei in der berechnung des regierungsanfangs sich nicht gleich blieb, sondern zwischen der älteren und richtigeren sitte, welche mit dem krönungstage zu zählen begann, und Adolfs abweichendem vorgang, der schon von dem wahltag rechnete, schwankte. Von dem wahltage an sind die regierungsjahre gerechnet in den jahren 1300. 1302. 1303. 1304 und 1305; von dem krönungstage in den jahren 1299 und 1306. Zweifelhaft bleiben beim widerspruche oder mangel der urkk die jahre 1298. 1301 und 1307. Am auffallendsten ist die verschiedenheit gleich in den beiden ersten urkk. vom 28 iuli 1298, in deren einer der rex electus keine regierungsjahre zählt, während in der andern der rex schlechthin schon ein erstes regierungsjahr begonnen hat. Vielleicht kann dies späterhin aus neuaufgefundenen urkk. noch näher bestimmt werden. Da indessen jetzt schon so viel klar ist, dass Albrecht die regierungsjahre meist von dem wahltage an rechnete, so habe ich die überschriften der columnen durchaus danach gerichtet, ausser in den beiden jahren 1299 und 1306 in welchen die andere rechnungsart gewiss ist. — Zeugen kommen in Albrechts urkk. vornehmlich zunächst nach der krönung vor und werden dann immer seltener. Ich habe mir solche bei folgenden tagen bemerkt: 1298 oct. 18, nov. 21, dec. 2. 1299 feb. 24 und 26. 1300 feb. 5. 1301 iul 12, dec. 6. 1303 sept. 23

Hauptquellen für Albrechts geschichte sind vor allem Ottocar, dann die aufzeichnungen aus KlosterNeuburg in ihren verschiedenen redactionen bei Pez und Rauch, und in mindern grade das Chron. Salisb. Die nachrichten der dominicaner zu Colmar gehen leider nur bis ins jahr 1303, während Godfrit von Ensmingen gar schon im ersten regierungsjahre endet. Mathias Neob. und Joh. Vict. sind sehr schätzbare quellen zweiten ranges. — Aus Albrechts früherer zeit habe ich mir mit hülfe von Lichnowskys Regesten etwa 130 urkk. bemerkt, welche iedoch gerade in den letzten jahren seiner herzoglichen regierung am wenigsten hinreichen ein beiläufiges itinerar aufzustellen, dessen man bei der verwirrung die hier und da in den jetzigen ausgaben der klosterneuburger chronik herrscht, gar sehr bedürfte. Sehr bedeutend ist ein im kaiserlichen archiv zu Wien befindliches diplomatar (in folio auf papier und aus dem vierzehnten jahrhundert) für Albrechts geschichte, und fürst Lichnowsky hat das grosse verdienst mehrere inhaltsanzeigen und das überaus wichtige rechtfertigungsschreiben an den pabst daraus zuerst bekannt gemacht zu haben. Lichnowsky Reg. 1,271 und 291. Vergl. auch Palacky Ueber Formelbücher 235. Aber noch ist nicht der ganze gehalt dieses diplomatars veröffentlicht. Dass doch diejenigen welche urkunden herausgeben immer mehr das wichtige dem minder bedeutenden vorziehen möchten! Für die gelehrten und und fleissigen beamten des kaiserlichen archivs wäre es eine leichte und schöne aufgabe aus dessen schätzen einige bände so gewichtiger urkunden herauszugeben wie die womit fürst Lichnowsky die deutsche geschichte wahrhaft bereichert hat. — Neuere bearbeiter haben Albrechts charakter noch viel mehr ins arge als denjenigen Adolfs ins günstige entstellt. Die ersten andeutungen zu einer gerechteren würdigung dieses ausgezeichneten fürsten gab Kopp.

iul. 28 Frankenford verspricht als rex electus sub secreto nostro sigillo quo in hac nova creatione utimur dem erzbischof Wicbold von Cöln, dass er ihm nach seiner achener krönung alle ihm und der cölner kirche gemachten versprechungen sofort und ohne schwierigkeit besiegeln wolle. Gelenii Farragines hs. in Cöln 2,97. 1

— 28 bestätigt dem erzbischof Gerhard von Mainz und der kirche desselben die von könig Adolf erhaltene verleihung des eine zeitlang in Boppard einzunehmenden, dann aber nach Lahnstein zu verlegenden und immerfort zu erhebenden friedenszolls, und verleiht demselben und seiner kirche noch einen neuen zoll von gleichem betrage der nach belieben ebenfalls in Lahnstein oder auch in Rodensheim (d. h. wohl Rüdesheim im Rheingau) erhoben werden soll. Aus dem Reg. lit. eccl. Mog. hs. sec. 14 zu Wirzburg 4,95. — Vergl. Adolfs urkk. d. d. Achen 1 iuli 1292 und unten beim 1 sept. 1298. Der könig nennt sich hierin nicht rex electus und zählt auch neben der jahrszahl 1298 ein erstes regierungsjahr. 2

— 29 —— verspricht dem erzbischof Boemund von Trier wegen dessen bisher um ihn gehabten auslagen und verdiensten 3000 mark, und dessen räthen 2000 mark, halb auf martini halb auf maria reinigung zu zahlen. Or. in Coblenz. 3

1298		
. . . .	. . . . .	ernennt den könig Wenzel von Böhmen zu seinem und des reichs hauptmann und vicar in Meissen, der Ostmark und dem Pleissnerland. Dum excelsum — observari. Palacky Ueber Formelbücher 320. — Dass diese urk. in die ersten tage von Albrechts regierung gehöre ergiebt sich daraus dass er sich selbst noviter ad fastigium regis romani sublimatum nennt, und dass Wenzel schon am 2 sept. 1298 zu Meissen den einwohnern ihre privilegien bestätigte. Pelzel in den Abhandl. der böhm Gesellsch. auf 1787 seite 59 extr. 4
aug. 00	Argentine	Ankunft. Ante assumptionem beate virginis venit in Argentinam Albertus rex Romanorum, et recipitur ab episcopo et populo sollempniter et letanter. Ann. Colm. Also ein besuch bei dem treuen bischof Conrad.
— 11	— — —	Abreise. Feria secunda ante festum assumptionis beate virginis dominus Albertus Romanorum rex ab Argentina versus Aquisgranum suum dirigebat iter etc. Godofr. de Ensm.
— 24	Aquisgrani	Königskrönung. Per dominum (Wicboldum) Coloniensem archiepiscopum sequenti die dominica fere circa mediam noctem propter pressuram populi evitandam in regem Romanorum est inunctus. Dennoch war das sonst so weite münster gedrängt voll, denn Albrecht hatte 8000 (?) ritter in seinem dienst bei sich. Godofr. de Ensm.
— 24	— — —	(in domo aquensis prepositi) beurkundet dass er am heutigen krönungstage (in die beati Bartholomei qua quidem die ad apicem coronationis nostre devenimus) in gegenwart der erzbischöfe von Mainz Cöln und Trier, des pfalzgrafen Rudolf, des herzogs Albrecht von Sachsen, der bischöfe von Strassburg Constanz Brixen, der grafen von Geldern Mark Wirtenberg Katzenelnbogen und Oettingen, den Guido grafen von Flandern und markgrafen von Namur mit seinen reichslehen feierlich beliehen habe. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,99. 5
— 25	— — —	schenkt dem erzbischof Boemund von Trier dessen nachfolgern und der trierer kirche zu vermehrung ihrer reichslehen die burg Cochem, welche könig Adolf demselben bereits so hoch verpfändet hatte, dass keine aussicht auf wiedereinlösung war, und belehnt den erzbischof und dessen nachfolger dergestalt mit derselben, dass sie erbburggrafen daselbst seien, doch mit vorbehalt des öffnungsrechtes zu gunsten des reichs; verspricht ferner die von der trierer kirche excommunicirten, wenn sie über jahr und tag in der excommunication verharren, in die acht zu thun (subiicere sententialiter banno regali quod vulgariter dicitur dun in die achte); schwört dem erzbischof mit körperlichem eid alle kirchen und klöster und die ganze geistlichkeit seiner diocese vor beleidigern zu schirmen, und bestätigt der trierer kirche schliesslich alle von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Günther Cod. RhenoMos. 2,530. Hontheim Hist. Trev. 1,829. Czerwenka Ann. 237. 6
— 25	— — —	verspricht dem erzbischof Boemund von Trier mit körperlichem eid ihn und dessen nachfolger und die trierer kirche so lang er selbst lebt im besitz der burg Thuron zu erhalten, wie das bereits könig Adolf versprochen hat. Günther Cod. RhenoMos. 2,527. 7
— 25	— — —	nimmt die stadt Achen, wo die römischen könige zuerst gekrönt werden und welche alle länder und städte nächst Rom an ehrenvorzug übertrifft, und deren einwohner, nach dem vorgang des heiligen Karl und seiner andern vorfahren am reich, in seinen besondern schutz, und bestätigt deren freiheiten und gute gewohnheiten (in wörtlicher wiederholung der urk. Adolfs d. d. Achen 1 iuli 1292). Zeugen: die erzbischöfe Wicbold von Cöln, Gerhard von Mainz, Boemund von Trier; die bischöfe Conrad von Strassburg, Heinrich von Constanz, der von Speier, und Ludolf von Brixen; dann Reinard abt von Inden, Rudolf pfalzgraf und herzog von Baiern, Albert herzog von Sachsen und Otto landgraf von Hessen, diese sämmtlich fürsten; sodann die edeln männer die grafen Eberhard von Wirtenberg, Hugo von Werdenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Katzenelnbogen, Georg Raugraf, Guido von Flandern, Reinold von Geldern, Theodorich von Cleve, Eberhard von Mark, Otto von Polle, Arnold von Los, Gerhard von Jülich; endlich Walram von Jülich herr von Bercheim und Walram herr von Valkenborg. Datum in crastino sancti Bartholomei apostoli die coronationis nostre secundo. Quix Cod. Aqens. 1,168. 8
— 27	Colonie	bestätigt der abtei Altenberg die im jahr 1273 von könig Rudolf erhaltenen privilegien so wie die zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth. Or. in Düsseldorf. 9
— 28	— — —	verspricht dem Wicbold erzbischof von Cöln die burg KaisersWerd sammt zoll und zugehör, welche er für seine lebensdauer und mit einwilligung der fürsten diesem zu überlassen versprochen hat, welche aber nun von ritter Ludwig vicedom (von Sonnenberg) gewaltsam besetzt gehalten wird, bis nächsten martini befreit auszuantworten, widrigenfalls aber selbst in Frankfurt einlager zu halten, und stellt dafür dass er dieser verpflichtung nachkommen

Digitized by Google

1298

werde noch weiter den Gerhard erzbischof von Mainz, den Conrad bischof von Strassburg, den Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, den Otto markgraf von Brandenburg und Landsberg, den Albrecht herzog von Sachsen und Hermann den jüngern markgrafen von Brandenburg zu bürgen. Ausserdem verspricht er den Ludwig und die andern detentoren der burg auf immer zu ächten und ihre güter zu confisciren, auch den jetzt gefangenen burggrafen Johann von Rieneck und dessen sohn Ludwig vor übergabe jener burg nicht frei zu lassen. Kindlinger Samml. 23. Kremer Beitr. 3,224. 10

aug. 28 Colonie verschreibt dem Wicbold erzbischof von Cöln wegen der bei seiner königskrönung gehabten kosten mit einwilligung der fürsten 8000 mark sterlinge guter denare mit eventueller anweisung auf die reichszölle zu Werd oder Bercken. Mitbesiegelt von Gerhard erzb. von Mainz, Rudolf pfalzgraf, Otto markgraf von Brandenburg und Landsberg und Albrecht herzog von Sachsen. Kindlinger Samml. 17. Hartzheim Hist. rei num. Col. 143. 11

— 28 —— überlässt auf seine lebzeit dem erzbischof Wicbold von Cöln die burg KaisersWerd sammt zoll und zugehör wie solche bereits vor ihm weiland dem erzbischof Sifrid um 36000 mark sterling vom reiche verpfändet worden, überlässt ihm in gleicher weise die stadt Sinzig mit gericht und einkünften, ferner auch das schultheissenamt zu Dortmund, den schutz der Juden daselbst, so wie die höfe Westhoven Elmenhorst und Brakel, welche letztere die erzbischöfe von Cöln schon seit langen zeiten inne haben. Alles dies hat er mit körperlichem eide in gegenwart folgender einwilligender und mitbesiegelnder fürsten versprochen: Boemund erzb. von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern, Otto markgraf von Brandenburg und Landsberg, Albrecht herzog von Sachsen und Hermann der junge markgraf von Brandenburg Ottos sohn. Kindlinger Samml. 19. Hartzheim Hist. rei num. Col. 144. 12

— 28 —— bestätigt der Cölner kirche die derselben von seinen vorfahren verliehenen zölle zu Andernach Bonn und Neuss, desgleichen dem dermaligen erzbischof Wicbold auf lebenszeit den zoll zu Berke. Aus dem or. in Berlin. 13

— 28 —— eröffnet den schöffen und den bürgern von Sinzig dass er das regiment über ihre stadt dem erzbischof Wicbold von Trier auf seine und dessen lebzeit überlassen habe, und gebietet ihnen denselben als ihrem pfleger von des reichs wegen gehorsam zu sein. Günther Cod. Rheno Mos. 2,529. 14

— 28 —— thut dem erzbischof Wicbold von Cöln die gnade dass niemand aus dessen städten vor das königliche hofgericht geladen werden solle so lange der erzbischof und dessen richter das recht nicht verweigerten. Lünig Reichsarchiv 16,392. Apologia des erzstifts Cöln 76. Seibertz Gesch. von Westf. 2,588. (Bossart) Securis 361. 15

— 28 —— bestätigt den rathmannen und den übrigen bürgern von Dortmund ihre rechte freiheiten und guten gewohnheiten, so wie alle von kaiser Friedrich und dessen vorfahren am reich erhaltenen privilegien, indem er zugleich alles für nichtig erklärt was bei dem bisherigen gefährlichen zustand des reichs gegen diese freiheiten und privilegien versucht worden ist. Günderrode Werke 1,123. 16

— 28 —— verkündigt den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Dortmund dass er ihre stadt und die dortigen rechte des reichs dem erzbischof Wicbold von Cöln zum regiment und zur pflege übergeben habe. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,151. 17

— 28 —— verspricht dem erzbischof Wicbold von Cöln welchem der graf von Veldenz die burg Zeltanc an der Mosel nicht ausliefern will weil sie ihm um tausend mark verpfändet sei, dass er dem gedachten grafen die tausend mark oder rechtliche entscheidung anbieten, und wenn der graf beides weigere den erzbischof in den besitz setzen wolle. Gelen Farr. 2,120. 18

— 28 —— verkündigt der geistlichkeit der dioces Cöln, dass er dem erzbischof Wicbold die ihm als neugewähltem könige zustehenden ersten bitten in dieser dioces überlassen habe. Gelen Farr. 2,69. 19

— 28 —— genehmigt dass erzbischof Wicbold von Cöln nach der von abt und convent auf ihn gefallenen wahl die pflege des klosters Corvei übernehme. Gelen Farr. 2,122. 20

— 28 —— bestätigt dem stiftscapitel zu Achen das eingerückte privileg Friedrich II d. d. Borgo San Donino im iuli 1226. Or. in Berlin. 21

— 28 —— bestätigt der abtissin und dem convent des klosters Essen ihre privilegien. Or. in Düsseldorf. 22

— 28 —— bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Brabant und Limburg alle lehen rechte freiheiten und verleihungen welche dessen vorfahren von seinen vorfahren am reich Philipp Heinrich Rudolf und Adolf erhalten haben, namentlich die verleihungen der abtei Nivelle, der Ser-

Digitized by Google

1298		
		vatiuskirche zu Utrecht, der grafschaft Dagsburg, der sechzig carraten wein, der lehenfolge der töchter, des frankfurter rechtsspruchs wonach der herzog vormund aller minderjährigen ist die lehen von ihm tragen. Lünig Cod. Germ. 2,1158. Butkens Trophées 1,135. Meine frühere vermuthung dass das datum nicht v kal. dec. sondern v kal. septembris heissen müsse, fand ich seitdem durch eine abschrift sec. 17 im Haag bestätigt. 23
aug. 28	Colonie	bestätigt auf vortrag des Walram von Valkenburg herrn von Montjoie und des Johann von Kug die durch seinen vorgänger könig Adolf zu Cöln am 1 iuni 1297 ausgesprochene aufhebung der über Guido graf von Flandern und markgraf von Namur verhängt gewesenen acht. Waitz ex or. in Paris. 24
— 28	— —	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid die von Friedrich II erhaltenen privilegien wie solche in einer urkunde seines vaters (vermuthlich d. d. Cöln 17 nov. 1273) enthalten waren. Quix Cod. Aquens. 1,170. 25
— 28	—	gestattet dem bischof Hugo von Lüttich, dass er die schöffen, welche er in Lüttich und andern befreiten städten seines hochstifts nach altem herkommen ernennt, wegen rechtsverweigerungen vor sein gericht ziehen und nach umständen absetzen möge. Ex or. in Lüttich. 26
— 29	— —	verspricht mit körperlichem eide dem Boemund erzbischof von Trier wegen der kosten die derselbe um das reich hatte und der von ihm geleisteten dienste 5000 mark silber in gewissen terminen zu zahlen, nämlich 3000 für den erzbischof und dessen kirche, und 2000 um durch den erzbischof oder dessen räthe vertheilt zu werden. Günther Cod. RhenoMos. 2,532. 27
— 29	—	ertheilt dem abwesenden Johann grafen von Holland und Seeland die belehnung. Mieris Charterboek 1,597. Kluit Hist. Holl. 2,1089. 28
— 29	—	bekennt dem cölner bürger Constantin wegen seiner diesmal in Cöln gehabten ausgaben 1200 mark schuldig zu sein, und verspricht ihm bis zum nächsten marienfest hundert mark abzuzahlen, wofür er die bischöfe von Strassburg und Constanz als bürgen stellt. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,120. 29
— 29	— —	bestätigt und transsumirt der stadt Cöln die urkunden Rudolfs d. d. Cöln 19 nov. 1273 zwei privilegien Friedrichs II enthaltend, und d. d. Hagenau 2 märz 1274 besteuerungsrecht betr. Or. in Cöln. 30
— 29	—	bestätigt und transsumirt der abtei Essen das privileg Rudolfs d. d. Boppard 16 sept. 1275. Abschrift sec. 18 in Coblenz. 31
— 29	—	giebt dem erzbischof Boemund von Trier und dessen räthen eine urkunde gleichen inhalts wie die vom 29. iuli dieses jahrs. Or. in Coblenz. 32
sept. 1	Ingelnheim	wiederholt dem erzbischof Gerhard den inhalt der urkunde d. d. Frankfurt 28 iuli 1298 den friedezoll zu Boppard betr. Guden Cod. dipl. 1,902. 33
— 3	Maguntie	bestätigt der meisterin und dem convent des klosters Marienberg bei Boppard das eingerückte priv. Heinrichs (VII) d. d. Worms 8 ian. 1224. Günther Cod. RhenoMos. 2,533. 34
— 5	—	bestätigt den bürgern von Mainz die ihnen ursprünglich von Friedrich II und Rudolf verliehene freiheit von auswärtigen gerichten. Ex or. zu Mainz. 35
— 5	—	bestätigt denselben die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Augsburg iuli 1236 freiheit von auswärtigen gerichten betr. Reg. lit. eccl. Mog. hs. sec. 14 in Wirzburg 7,11. 36
— 5	—	bestätigt denselben das eingerückte befehlschreiben desselben an den burggrafen von Friedberg und den schultheissen in Oppenheim de eod. Ibid. 37
— 5	—	bestätigt denselben den eingerückten gnadenbrief Wilhelms d. d. Mainz 5 aug. 1250. Ibid. 38
— 5	—	wiederholt denselben die urk. Rudolfs d. d. Mainz 28 märz 1275 steuerfreiheit zuerst von Friedrich II erhalten betr. Ibid. 39
— 5	—	wiederholt denselben die urk. Rudolfs d. d. Mainz 26 iuni 1285 freiheit vom hofgericht betr. Ibid. 7,16. 40
— 9	—	gebietet allen seinen vögten amtleuten dienstleuten schultheissen richtern und den reichsgetreuen überhaupt, dass sie die bürger von Mainz gegen die denselben bestätigten privilegien freiheiten und rechte nicht beschweren sollen. Ibid. 7,16. 41
— 13	Holzkirichen	bestätigt dem Deutschorden die privilegien welche derselbe von seinen vorfahren am reich erhalten hat. (Feder) Hist. dipl. Unterricht no. 12. — Der ausstellort liegt etwa vier stunden westlich von Wirzburg, nahe bei der poststation Remlingen. 42
— 13	—	bestätigt in erinnerung der verdienste welche sich erzbischof Gerhard um seine erhebung erworben hat, der kirche von Mainz alle privilegien in weitester ausdehnung welche den erzbischöfen prälaten klöstern und geistlichen personen der stadt diocese und provinz Mainz ver-

Digitized by Google

1298		
		liehen worden sind, namentlich in betreff des erzcanzleramtes, der grafschaft Bachgau, der stadt Seligenstadt, der leute der mainzer kirche, der befreiung von auswärtigen gerichten, insbesondere auch die von seinem vorgänger könig Adolf erhaltenen privilegien. Guden Cod. dipl. 1,903. Lünig Reichsarch. 16,44. 43
sept. 11	Holzkirichen	bestätigt dem erzbischof Gerhard von Mainz und dessen nachfolgern das erzcanzleramt durch Germanien mit allen rechten ehren und freiheiten die damit verbunden sind, namentlich in bezug auf den zehnten der indeneinkünfte und das ernennungsrecht eines stellvertretenden reichshofcanzlers. Guden Cod. dipl. 1,904. Lünig Reichsarch. 16,45. 44
— 13	——	bestätigt dem kloster Eberbach im Rheingau ein privileg könig Rudolfs. Or. in Idstein. 45
— 16	——	wirbt den Schwiker von Ravensberg zu einem reichsburgmann in Wimpfen, verspricht ihm dafür vierzig mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren auszahlung dreizehn pfund heller jährlicher einkünfte von der steuer des dorfes Elsenz. Lünig Reichsarchiv 12,437. 46
— 17	——	entscheidet dass der ort Seligenstadt und die grafschaft Bachgau, der von seinem vater erhobenen zweifel ungeachtet, der mainzer kirche gehören, desgleichen die hörigen leute des heiligen Nazarius zu Lorsch, verspricht ferner die mainzer kirche zu vertheidigen, sich nicht in geistliche dinge zu mischen, und dem erzbischof gegen die herzoge von Braunschweig beizustehen. Kindlinger Hörigkeit 334. 47
— 17	——	bestätigt die eingerückte urkunde Heinrichs VI für St. Gislen d. d. Neapel 17 iuni 1191. Or. in Brüssel. 48
— 19	Rotemburch	bestätigt dem kloster Comburg dessen von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart bl. 50. 49
— 20	——	erneuert und bestätigt den bürgern von Regensburg die freiheit quod nec pro imperatore vel rege episcopo sive duce vel quoquam alio extraneo, sed tantum pro suis concivibus, si actoribus vel impignoratoribus coram iudice civitatis ratisponensis agentibus iudicium et iusticia fuerit denegata, impignorari possint aut debeant. Pertz aus den Commemoriali 1,298 in Wien. 50
— 21	——	bestätigt den bürgern von Halle das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Nürnberg 26 ian. 1276 freiheit von auswärtigen gerichten betr. Or. in Stuttgart. 51
— 22	Gebesedeln	(apud Rotenburg) wiederholt dem meister und den brüdern des Deutschordens wörtlich den rhetorischen schutz- und bestätigungsbrief Rudolfs d. d. Cöln 14 nov. 1273. Brandenburgische Usurpationsgesch. 106. 52
— 23	Rotenburg	erklärt öffentlich dass Gerhard erzbischof von Mainz und dessen nachfolger als erzcanzler durch Germanien unter den fürsten den vorrang haben, unangesehen dass in seinem wahldecret durch ein versehen Boemund erzbischof von Trier vor erzbischof Gerhard genannt worden ist. Guden Cod. dipl. 1,906. Olenschlager Erl. der Aur. Bulla 60. Lünig Reichsarchiv 16,45. 53
— 23	——	fordert die grafen von Geldern Cleve Jülich Berg und Mark, so wie die bürger von Cöln und Duisburg auf, dem Ludwig vicedom von Sonnenberg, welcher mit Theoderich von Vriestorp und einigen andern die reichsburg Werd gegen seinen willen gewaltsam besetzt hält, und dem deshalb nach rechtsspruch der fürsten leben vermögen und ehre abgesprochen worden ist, keine lebensmittel zukommen zu lassen und keine zölle zu entrichten, sondern vielmehr zu dessen vertreibung dem erzbischof Wichold von Cöln mit rath und that beizustehen. Kindlinger Samml. 27. Kremer Beitr. 3,227. 54
— 23	——	schreibt dem erzbischof Wichold von Cöln, dass dem Ludwig vicedom von Sonnenberg als gewaltsamem zurückhalter von Kaiserswerd durch spruch des fürstenrathes leben vermögen und ehre abgesprochen worden, und beauftragt den erzbischof dass er denselben auf alle weise zur unterwerfung zwinge. Gelen. Farr. hs. in Cöln 2,121. 55
— 23	——	schreibt dem erzbischof Boemund von Trier, dass er den vorgenannten Ludwig nicht zu seinem burgmann annehmen oder sonst schützen möge. Gelen Farr. 2,121. 56
— 28	Nurenberg	bestätigt dem hospital in Nördlingen ein privileg könig Rudolfs. Dolp Bericht von Nördlingen no. 66. 57
oct. 1	——	überträgt dem Leupold bischof von Bamberg ordinationem ecclesiae parrochialis curiae in Rekenitz (Hof). So mitgetheilt von Oestreicher. 58
— 3	Hailsbrunne	beurkundet dass er sein forstamt zu Nürnberg dem Otto genannt Forstmeister zu reichserblehen gegeben habe zusammt den zugehörigen novalfeldern, und zwar dergestalt dass gedachter Otto mit seinen knechten diesen forst pflege, dass keiner ohne dessen anweisung bauholz

Digitized by Google

1298		
		darin fälle, und dass er vor keinem andern richter als dem reichsbutiglar zu Nürnberg zu recht stehe. (Wölckern) Hist. Nor. 202. Schwartz de Butiglariis 75. 59
oct. 12	Waldshut	bestätigt den bürgern von Zürich die freiheit von auswärtigen gerichten. Archiv für Schw. Gesch. 1,100 extr. 60
— 00	. . . . .	Feldzug ins Sundgau oder OberElsass gegen den grafen von Pfirt. Rex quoque in principio creationis sue cum Chunrado de Ochsenstein episcopo (Argentinensi) Theobaldum comitem Ferretarum invasit, eius terram vastando. Qui comes dando filiam suam Ottoni de Ochsenstein regi reformatur. Aliam filiam dedit Udalrico de Wirtenberg comiti, ex quibus duabus nunc domini de Wirtenberg et Ochsenstein provenerunt. Alb. Arg.
— 17	in Sutgowia	(in castris) entbietet dem landvogt des Elsasses und dem schultheissen von Hagenau die ioweilig sind, dass er die äbtissin und den convent von Königsbrück wegen dem traurigen zustand ihres klosters von allen beisteuern zu seinen kriegszügen (reisen) befreit habe, und gebietet ihnen keine solche beisteuern von denselben mehr einzufordern, auch sie in der ausübung ihres weid- und beholzigungsrechtes im Heiligenforst nicht zu hindern. Schöpflin Als. dipl. 2,70. 61
— 18	———	(—) bestätigt dem schultheiss den rathmannen und den bürgern vor Strassburg ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (welches?) Zeugen: die bischöfe Conrad von Strassburg, Heinrich von Constanz und Landolf von Brixen; Eberhard hofcanzler probst in Wisemburg, Friedrich probst in Strassburg, meister Johann hofprothonotar; Friedrich graf von Leiningen, Georg graf von Veldenz, Ulrich graf von Schelklingen, Johann von Lichtenberg, Otto von Ochsenstein. Schöpflin Als. dipl. 2,71. 62
— 18	Bruninchoven	bestätigt dem nonnenkloster Königsbrück seine rechte im Heiligenforst wie Friedrich II Heinrich (VII) Rudolf und Adolf. Or. in Carlsruh nach Mone. 63
— 20	. . . . .	belehnt den herzog Friedrich von Lothringen mit der zu diesem zweck von ihm resignirten villa Ive, und erlaubt ihm daselbst eine münzstätte zu haben. Rousset Suppl. 1ª,176. 64
— 24	Schafhuse	erlaubt dem Ulrich von Venringen und dessen erben eine mühle an der Sense zu erbauen zwischen deren ausmündung und dem gebirg (infra Sanam et rupem) wo es ihm am schicklichsten scheint. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 446. 65
— 27	Basilee	nimmt den Diethelm abt zum heiligen Kreutz in Trub benedictinerordens und dessen kloster mit leuten und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Soloth. Wochenbl. 1827 seite 446. 66
nov. 2	Ulme	verleiht den bürgern von Ulm alle rechte welche die von Esslingen von seinen vorfahren erhalten haben. Or. in Stuttgart. — Nach Godfr. de Ensm. wäre hier der könig mit seiner gemahlin zusammengetroffen und hätte ihr nach ihrem wunsch den bischof Conrad von Strassburg vorgestellt. 67
— 2	———	verleiht der witwe des Otto ammans von Ulm den eicheimer daselbst. Mitgetheilt von Jäger. 68
— 13	Nurenberg	bestätigt den bürgern von Nürnberg alle privilegien gnaden und freiheiten welche ihnen von seinen vorfahren am reich, qui potestatem habuerunt iura libertatem et gratias conferendi, verliehen worden sind. (Wölckern) Hist. Nor. 208. Glafey Anecd. 577. 69
— 15	———	verordnet dass Heinrich ehemals schultheiss in Frankfurt sein rödelheimer burglehen, nämlich den hof zu Cristel, nach demselben recht besitzen solle wie die friedberger burgmannen ihre burglehen besitzen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,321. 70
— 16	———	Grosser Hoftag. Die schriftsteller schwanken in der zeitangabe zwischen martini und der martinioctave, dass aber der heutige sonntag nach martini der hauptfesttag war, ergiebt die urk. vom 17 nov. An diesem tage ward demnach die gemahlin Albrechts Elisabeth gekrönt, und fand zugleich die grosse festmahlzeit statt, bei welcher die churfürsten ihre erzämter persönlich verrichteten, namentlich auch Wenzel könig von Böhmen als schenke. Chron. Colm. apud Urst. 2,60. Chron. Austr. apud Rauch 2,296. Chronicon Salisb. apud Pez 1,396. Ottocar 631 — 638. Joh. de Thilrode in Warnkönig Flandr. Gesch. 1,65.
— 16	———	beauftragt den erzbischof Wicbold von Cöln mit ernst darauf zu halten, dass die ihm in seiner diocese überlassenen ersten bitten der sich zeigenden widersetzlichkeit ungeachtet zum vollzug kommen. Würdtwein Subs. 2,5. Hartzheim Hist. rei num. Col. 147. 71
. . . .	———	(in dem gepoten hof) erneuert mit gunst und rat der erbaren herrn der churfürsten beide geistlicher und weltlicher den landfrieden, in fast wörtlicher wiederholung der von könig Rudolf zu Wirzburg am 24 märz 1287 verkündigten satzungen. Schilter Thes. 2,10 der Paralip. Senckenberg corpus iuris feudalis 566. (Senckenberg) Neue Samml. 1,38. Comment. Gott. von

Digitized by Google

1298		
		1780 seite 24. Mon. Germ. 4,482. — Dass dieser landfrieden, welcher die anwesenheit sämmtlicher churfürsten wie sie von diesem hoftag gerühmt wird voraussetzt, obgleich ihm alle zeitangaben fehlen, hierher gehöre, ergiebt sich aus dem schreiben an die OstFriesen vom 10 mai 1301 so wie auch aus dem Chron. Salisb. apud Pez 1,396 und den andern damit übereinstimmenden chroniken: in eadem curia edixit leges. In der neuen Samml. der Reichsabschiede wird er zum erstenmal ins iahr 1303 gesetzt in welchem zu Nürnberg gar kein reichstag gehalten wurde. Schon Struv hat diesen irrthum, dem spätere gefolgt sind, berichtigt. 72
nov. 17	Nurenberg	erklärt dass wenn Wenzel könig von Böhmen (apud Nurenberg in sollempni nostra curia proximo die dominico post festum beati Martini) seine krone tragend ihm nach seinem schenkenamt gedient habe, solches nicht aus schuldigkeit sondern aus persönlicher anhänglichkeit geschehen sei, weil die könige von Böhmen, wenn sie von römischen königen oder kaisern zu einem hoftage eingeladen werden, vor diesen wohl unter krone gehen dürfen, nicht aber verpflichtet sind ihr schenkenamt gekrönt zu verrichten. Balbin Misc. Dec. prim. 8,26. Dobner Mon. 3,255. Ludewig Rel. 11,335. Czerwencka Ann. 238. Lünig Cod. Germ. 1,979. Lünig Reichsarchiv 14,336 übers. mit dem falschen datum 18 dec. — Aus dieser urk. ist Ottocar 633 und 634 mehrfach zu berichtigen; es ergiebt sich nämlich dass das festmahl nicht erst am montag sondern schon an dem sonntag war an welchem die Elisabeth gekrönt wurde, dann auch der eigentliche gegenstand der verhandlungen zwischen Albrecht und Wenzel in bezug auf des letztern dienstleistungen. Solche verschiebungen der wahrheit sind unvermeidlich wenn die berichterstattung nach längerer zeit auf den grund mündlicher mittheilungen erfolgt. Ein umstand der bei der benutzung des schriftstellers im auge zu behalten ist, welcher aber der allgemeinen glaubwürdigkeit desselben keinen eintrag thun kann. 73
— 18	— —	bestätigt den bürgern von Rotenburg die privilegien ihrer stadt. Reg. Boic. 4,677. Ist wiederholung der urk. Rudolfs d. d. Hagenau 15 mai 1274. Vergl. Bensen Hist. Untersuch. 143. 74
— 18	— —	privilegirt die kinder des verstorbenen Wildgrafen Roup in bezug auf den übergang ihrer mannen in des reichs städten, und bestätigt ihnen rechte und gerichte wie ihre vorfahren sie besessen. Schott dipl. Nachr. von der Winterhauch 60. 75
— 19	— —	beurkundet dass er dem grafen Eberhard von Wirtenberg habe wieder gelassen die burg zu Rems und das städtlein das NeuWaiblingen heisst das sein vorfahr könig Adolf inne hatte. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,50. Ist deutsch. 76
— 19	— —	beurkundet dass er denselben lasse und fürbass lassen wolle bei allem recht in seiner herrschaft und an seinem gut wo es gelegen ist bei Esslingen oder andern reichsstädten wie es seine vorfahren herbracht haben, und dass er ihm wolle gemeines recht gönnen, ob iemand aus den städten gegen ihn zu sprechen hat. Ebend. 2,50. Zu dieser und der vorhergehenden urk. gab Wenzel könig von Böhmen zwei tage später seinen churfürstlichen willebrief Ebend. 2,51. 77
— 19	— —	belehnt den grafen Wilhelm von Berg mit allen den lehen welche weiland dessen bruder graf (Adolf) von Berg vom reiche trug. Kremer Beitr. 3,228. 78
— 19	— —	bestätigt dem grafen Theoderich von Cleve alle freiheiten gnaden rechte schenkungen an gütern und zöllen oder nutzungen, welche er und seine vorfahren vom römischen reiche erhalten haben. Or. war 1832 in Berlin. 79
— 20	— —	gestattet demselben münzen schlagen zu lassen wie andere reichsstände. Or. war 1832 in Berlin. 80
— 21	— —	beurkundet dass er mit einwilligung der kurfürsten (principum imperii ius in electione regis romani de iure et antiqua consuetudine obtinentium) die fürstenthümer oder herzogthümer Oestreich und Steier so wie die herrschaften Krain Mark und Portenau dem Rudolf Friedrich Lupolt und seinen übrigen söhnen zu Nürnberg mit fahnen und in hergebrachter form zu lehen gegeben und sie mit dem scepter investirt, sie somit in die zahl der fürsten aufgenommen und von ihnen die huldigung empfangen habe. Zeugen, nämlich venerabiles: die erzbischöfe Gerhard von Mainz, Wicbold von Cöln, Boemund von Trier, Conrad von Salzburg; die bischöfe Lupolt von Bamberg, Manegold von Wirzburg, Heinrich von Constanz, Peter von Basel, Emich von Freisingen, und Wernhard von Passau; dann illustres: Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen, Otto Hermann und Heinrich markgrafen von Brandenburg, und Heinrich herzog von Kärnthen; ferner spectabiles: die grafen Johann burggraf von Nürnberg, Burcard von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen, Friedrich von Leiningen, Ulrich und Heinrich von

Digitized by Google

1298		
		Scholklingen, Hermann von Sultz, Georg und Conrad Raugrafen, Friedrich von Ortenburch, Albert Heinrich und Albert grafen von Görtz, Otto von Strassberg, Hermann von Homberg und Rudolf von Werdenberg; endlich nobiles: Otto von Ochsenstein, Sifrid von Eppstein, Heinrich und Wernhard von Schauenberg, Hugo von Tuvers, Gerlach von Breuberg und Nicolaus von Wartenfels; zuletzt strenui: Lutold und Albero von Chunring, Stefan von Meichsau marschall von Oestreich und zehn andere genannte. Per manus Eberhardi de Lapide prepositi ecclesie wizzenburgensis aule nostre cancellarii. Schrötter Abhandl. 2,247. Lünig Cod. Germ. 2,483. Dumont Corps dipl. 1,314. Samml. einiger Staatsschr. 3,782. — Vergl. Ottocar 638, welcher den könig sagen lässt: „Ich wil lan Steir und Oestreich meinen chinden allgeleich doch sol euer herr sein Rudolf der erst sun mein.“ Auch damals wie früher (vergl. Rudolfs urk. d. d. Rheinfelden 1 iuni 1283) scheinen die stände nur einen einzigen herrn gewünscht zu haben. Schade dass das nähere nicht überliefert ist. 81
nov. 21	Nurenberg	erlaubt dem grafen Heinrich von Lützelburg wegen seiner treue zu Lützelburg eine messe zu errichten, welche auf himmelfahrt beginnen und sechs wochen dauern soll, und nimmt deren besucher in des reichs schutz. Brüssler Cartul. 36,103. Waitz ex copia in Lützelburg. 82
— 21	———	schreibt dem Johanni de Osseler domino de Flogeio wie er mit schmerz vernommen habe, dass die tochter weiland Ottos grafen von Burgund nach der grafschaft Burgund, welche mit allem recht ihm und dem reiche gehöre, strebe, und von deren leuten die huldigung verlange, weshalb er ihn nun auffordert der gedachten tochter des grafen von Burgund im vorstehenden nicht zu gehorchen, sondern als ein reichsgetreuer den königlichen befehlen folge zu leisten. Waitz ex copia in Paris. 83
— 22	———	bestätigt den bürgern von Augsburg ihre privilegien. Stetten Gesch. 1,85 extr. 84
— 22	———	genehmigt den verkauf der stadt und burg Pirna seitens des bischofs und capitels von Meissen an den könig Wenzel von Böhmen. Sommersberg Script. 1,947. Lünig Cod. Germ. 1,979. Ludewig Rel. 11,336. 85
— 22	———	thut dem grafen Friedrich von Leiningen die gnade, dass keiner seiner eigenleute in die reichsstädte ziehen soll, und bestätigt demselben alles ererbte recht und gericht über land und leute. Lünig Reichsarchiv 22,382. 86
— 24	———	ernennt den Otto abt von Ahausen zum königlichen caplan. Schütz Corpus 4,148. 87
— 24	———	nimmt das augustinerkloster St. Pölten in Oestreich in seinen und des reichs besondern schutz, und genehmigt alle schenkungen freiheiten und gnaden die es von seinen vorfahren am reich erhalten hat. Duellii Misc. 1,423. 88
— 25	———	bestätigt den bürgern von Winterthur das recht lehen zu nehmen und zu geben, die kirche einem priester zu leihen der residenz hält, kiburgische lehen in ermanglung von söhnen auf töchter zu vererben u. s. w. Archiv für Schw. Gesch. 1,101. 89
— 25	———	erneuert dem kloster am Pyrhn die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, nimmt dasselbe in besondern schutz, und befreit es von gerichtsbarkeit zoll und mauth in Oestreich und Steier. Lichnowsky Reg. 1,212. 90
— 26	———	ernennt den Heinrich procurator des spitals am Pyrhn zu seinem caplan, und nimmt das spital selbst in seinen besondern schutz. Lichnowsky Reg. 1,213. 91
— 30	———	entscheidet die streitigkeiten zwischen dem bischof Bernhard von Passau und den dortigen bürgern dahin dass ersterer das interdict aufheben, dagegen letztere dem bischof als ihrem rechten herrn stadt festungswerke und siegel übergeben sollen. Mon. Boic. 28b,423 und deutsch 425. Oefele Script. 1,717 extr. — Vergl. über diesen versuch der bürger durch selbstwahl des rathes, annahme eines stadtsiegels (wie mag dies gewesen sein?) und aufhängung einer rathsglocke sich als reichsstadt zu constituiren das Chron. Salisb. apud Pez 1,395. 92
— 00	———	bestätigt den bürgern von Bern alle rechte und gute gewohnheiten, welche denselben kaiser Friedrich II in tempore scilicet quo recedit huiusmodi concessionis auctoritas penes eum verliehen hat. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 443. — Albrecht vermeidet es den Friedrich II geradezu als abgesetzt zu nennen. 93
dec. 1	———	nimmt das kloster St. Florian in OberOestreich in seinen schutz. Stültz Gesch. von St. Florian 333 extr. 94
— 2	———	beurkundet genehmigend dass vor ihm sein eidam Hermann markgraf von Brandenburg und herr von Hennenberch seine (des markgrafen) schwester Jutta seinem (des königs) neffen Rudolf herzog von Sachsen zur ehelichen frau versprochen habe. Dabei soll Jutta von ihrem bru-

Digitized by Google

1298		
		der die burg Beltez und burg wie stadt Domenitz als mitgabe, von ihrem künftigen gemahl aber die demselben angefallene herrschaft Bren erhalten. Dabei wird noch näheres wegen der vormundschaft und pflege festgesetzt, welche der könig dem Hermann über die person und die besitzungen des Rudolf anvertraut hat. Zeugen: Volrad bischof von Brandenburg, Landolf bischof von Brixen, Otto und Heinrich gebrüder markgrafen von Brandenburg, Eberhard graf von Chatzenelnbogen, Burcard graf von Hohenberg, Eberhard hofcanzler, Johann hofprothonotar, Marquard von Schellenberg, Ulrich von Clingenberg, Wernhard von Blozzek, Gebhard und Friedrich von Alvensleben, Ludwig von Wanezleben, Johann von Warwoy (Barbi?) ritter. Ludewig Rel. 10,31. Schöttgen et Kreysig Dipl. 3,398. 95
dec. 8	Nurenberg	nimmt das cistercienserkloster Walkenried sammt allem zugehör in seinen besondern schutz und bestätigt demselben alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Bethmann ex or. in Hannover. 96
— 8	———	bestätigt dem kloster Volkolderode seine privilegien. Or. in Gotha nach Waitz. 97
— 9	———	bestätigt nach dem vorgang der könige Philipp und Heinrich VII (vergl. dessen urk. d. d. Gelnhausen 9 april 1230) den bürgern von Lüttich die denselben von ihrem bischof Albrecht verliehenen gewohnheiten freiheiten und rechte. Fullon Hist. Leod. 2,391. 98
— 10	———	erlaubt dem frauenkloster Löwenthal in constancer dioces güter von seinen und des reichs ministerialen zu erwerben. Or. in Stuttgart. 99
— 13	———	bestätigt seinem (natürlichen) bruder Albrecht grafen von Löwenstein alle freiheiten schenkungen und gnaden, die demselben von könig Rudolf mit einwilligung der reichsfürsten verliehen worden sind. Schöpflin Als. dipl. 5,312. 100
— 17	———	verpfändet dem grafen Egeno von Freiburg wegen seiner treuen dienste die burg Malberg in der Mortenau um tausend mark silber. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,311. (Reinhard) Gesch. von Geroldseck 39. 101
— 18	———	bestätigt den bürgern von Rotenburg die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Hagenau 15 mai 1274. Lünig Reichsarchiv 14,336. Vergl. Chmel Reg. Rup. no. 2754. 102
— 20	———	giebt auf bitte des burggrafen Conrad von Nürnberg das von diesem bisher vom reich getragene dorf Kalkreut und die mühle an der Fülle in Nürnberg den burggrafen Johann und Friedrich und der mit Friedrich von Truhendingen vermählten tochter Conrads Agnese zu lehen. Stillfried Mon. Zoll. 1,203. Oetter Gesch. der Burggr. 3,189. 103
— 21	———	bestätigt auf bitte des Konemann decans und des magister Jacob seines hofnotars (aule nostre notarius) und canonicus zu Goslar dem stiftscapitel daselbst ein eingerücktes privileg könig Rudolfs (welches?). Heineccius Ant. Gosl. 318. 104
— 21	———	befreit die leute der burgcapelle zu Wien von der gerichtsbarkeit der richter in Wien und anderwärts ausser in den drei fällen des diebstahls der nothnunft und des todtschlags. Pez Cod. dipl. 2,194. Chmel Geschichtsforscher 2,306. 105
— 21	———	bestätigt dem kloster Mölk seine privilegien. Or. in Mölk nach einer von dorther an Pertz mitgetheilten notiz. 106
1299		
jan. 1	———	bestätigt den bürgern von Alzei wegen ihrer treue gegen könig Rudolf alle rechte freiheiten und gnaden welche ihnen derselbe (vergl. die urk. d. d. Wien 24 oct. 1277) verliehen hat. Acta Pal. 7,280. — In dieser urk. wird der pfalzgrafen gar nicht gedacht und die bürger werden fideles nostri subditi genannt. Hatte sich vielleicht Albrecht im frieden mit pfalzgraf Ruprecht diese von ihm eroberte stadt vorbehalten und war sie dadurch (wie später Seligenstadt) vorübergehend reichsstadt geworden? 107
— 6	———	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass dem erzbischof Gerhard von Mainz die schuldforderungen seiner getödteten Juden welche keine erben haben mit recht gehören. Guden Cod. dipl. 1,914. Mon. Germ. 4,471. 108
— 9	———	nimmt die kirche des heiligen Grabes in Denkendorf augustinerordens in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben alle rechte schenkungen und freiheiten welche sie von beiden kaisern Friedrich und von könig Heinrich erhalten hat. Besold Doc. red. 1,289. 109
— 11	. . . .	ladet den bischof Philipp von Trient vor sich um den frieden zwischen ihm und den herzogen Otto Ludwig und Heinrich von Kärnthen herzustellen. Lichnowsky Reg. 1,215. 110
— 13	———	gebietet den schultheissen rathmannen und bürgern gemeinlich von Esslingen Reutlingen und Ulm, dass sie abt und convent des klosters Bebenhausen nicht durch neue anordnungen in

Digitized by Google

1299		
		bezug auf steuer bede zoll oder sonst gegen deren privilegien belästigen sollen. Besold Doc. red. 1,238. 111
ian. 19	Nurenberg	erklärt aus besonderer gunst für die bürger von Rotweil, dass nach dem in den (römischen) gesetzen enthaltenen satz: actor debet sequi forum rei, weder die gesammtheit derselben noch einzelne wegen irgend einer civil- oder criminalsache oder wegen einer real- oder personalklage vor irgend einen auswärtigen richter geladen werden mögen, sondern dass klagen gegen die bürger vor dem dortigen schultheiss, klagen der bürger gegen auswärtige vor dem dortigen reichsrichter angebracht werden sollen. Lünig Reichsarchiv 14,363. 112
— 19	———	bestätigt den burgmannen von Friedberg alle privilegien welche denselben könig Rudolf und dessen vorfahren am reich verliehen haben. Lünig Reichsarchiv 12,104. 113
— 20	———	bestätigt dem Walther von Arwangen die pfandschaft des reichszolls in Solothurn wie ihm die könig Rudolf in zwei urkunden für sechzig und für vierzig mark verbrieft hat. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 444. 114
— 23	———	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen burg und markt Horburg für 900 mark welche derselbe für rechnung des königs an den Berchtold von Strasse gezahlt hat. Mitgetheilt von Pfaff. Vergl. Lang Mat. 6,23 wo diese urk. zum 28 ian. datirt ist. 115
— 23	———	gebietet den Heinrich Johann und Heinrich herrn von Mecklenburg dass sie die bürger von Lübeck ferner nicht mit ungewohnten abgaben und ungerechten zöllen belästigen sollen. Cod. Lub. 1,1,622. 116
— 23	———	ersucht den Erich könig der Dänen dass er den bürgern von Lübeck die denselben nach einem schiffbruch durch beamte und leute seines landes gewaltsam und ungerechter weise hinweggenommenen güter wieder erstatten lasse. Cod. Lub. 1,1,651. Mit keiner andern jahresbezeichnung als reg. 2 welche dem jahr 1300 entspricht, demungeachtet zweifle ich nicht dass dieser brief hierher gehört. 117
— 24	———	dankt dem Birger könig von Schweden für den den Lübeckern gewährten schutz, und ersucht ihn zugleich denselben nach der Newa sichere hin- und rückreise zu gestatten, sei es nun zu wasser oder zu land. Cod. Lub. 1,1,652. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,193. Ebenfalls blos mit reg. 2 wie der vorhergehende brief. 118
— 25	———	bestätigt den bürgern von Lübeck ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Cod. Lub. 1,1,622. 119
— 25	———	giebt dem Ulrich von Thorberg vollmacht die pfarrei Krauchthal sobald solche erledigt wird neu zu besetzen. Soloth. Wochenbl. 1830 seite 599. 120
— 27	———	bestätigt dem Wilhelm grafen und herrn in Arberg alle reichslehen welche dessen vater Ulrich und dessen vorfahren die grafen von Neuenburg (Novum Castrum) besessen, namentlich die vogtei über das cistercienserkloster Altaripa in lausanner dioces und die tobwälder (silve nigre que theutonice vulgo tobwälde appellantur) deren lage bei Grasburg näher angegeben wird. Abschriftlich ex copia sec. 18 in Bern. 121
— 30	———	bekennt dem Emich grafen von Nassau (vetter des königs Adolf) und der Anna dessen ehelicher gemahlin (tochter des burggrafen Friedrich von Nürnberg) 500 mark silber schuldig zu sein, und verspricht solche bis nächsten martini zu zahlen, widrigenfalls die von ihm bestellten bürgen Ludwig graf von Oettingen, Eberhard graf von Wirtenberg, Conrad von Weinsberg, Dietrich von Schellenberg und Heinrich küchenmeister von Nortenberg persönlich oder vertreten durch ihre söhne oder durch eine mehrzahl von rittern in Nürnberg auf geschehene mahnung more veterum obsidum in obstagium einreiten sollen. Oetter Gesch. der Burggr. 3,157. 122
feb. 2	Frankenford	Hoftag. Albertus rex Romanorum in purificatione curiam celebravit in Frankenfurt. Sed in ea nichil consumavit et propter hoc in tempus aliud protelavit. Ann. Colm.
— 12	———	genehmigt eine von graf Gerhard von Dietz dem kloster Thron gemachte schenkung reichslehnbarer güter, unter dem beding dass er dem reiche mit andern gütern ersatz leiste. Or. in Dillenburg. 123
— 12	———	gebietet dem schultheissen zu Frankfurt in gemässheit der von ihm der äbtissin und dem convent des klosters Thron verliehenen begnadigungen denselben zwölf malter frucht jährlicher einkünfte an einem schicklichen orte anzuweisen und deren hausleute in Frankfurt täglich einen wagen holz aus dem reichswald Dreieich holen zu lassen. Abschriftlich in meinem besitz. 124
— 13	———	nimmt äbtissin und convent des klosters Thron in seinen besondern schutz, und bestellt

Digitized by Google

1299		
		denselben den burggraf von Friedberg und den schultheiss zu Frankfurt zu schirmern. Aus dem or. 125
feb. 13	Frankenford	beurkundet von dem grafen Gerhard von Dietz zu Laukene ersatz für das reich wegen der von demselben an das kloster Thron geschenkten güter erhalten zu haben. Aus dem or. — Vergl. oben beim 12 feb. 126
— 13	——	gestattet dem kloster Amorbach die vogteirechte über seine güter an sich zu kaufen, auch dann wann sie reichslehnbar sind. Gropp Hist. Amorb. 219. 127
— 13	——	bestätigt den bürgern von Frankfurt alle rechte freiheiten und gnaden, welche denselben von seinem vorfahr kaiser Friedrich und andern vor diesem verliehen worden sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,322. Priv. et Pacta 10. Lünig Reichsarchiv 13,562. 128
— 13	——	verordnet dass alle güter von denen zu den zeiten kaiser Friedrichs steuern in Frankfurt gezahlt wurden auch ferner steuerpflichtig sein sollen, es sei denn dass solche güter ad pia loca legirt worden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,322. Priv. et Pacta 11. Lünig Reichsarchiv 13,562. 129
— 13	——	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Frankfurt die gnade, dass keiner sie oder einen der ihrigen mit kampfrecht (modo duellico seu per viam duelli) oder wegen schuldforderungen ausserhalb der stadt vorladen könne oder dürfe, so lang ihm in der stadt das recht nicht verweigert worden ist. Böhmer Cod. Moenofr. 1,323. Priv. et Pacta 12. Lünig Reichsarchiv 13,562. 130
— 14	——	bestätigt den bürgern von Zütphen die zollbegünstigung zu KaiserswWerd wie sie derselben zur zeit kaiser Friedrichs genossen haben. Nyhoff Gedenkw. 1,63. 131
— 15	——	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 13,730. 132
— 15	——	verordnet dass alle güter innerhalb der mauern von Friedberg steuerpflichtig bleiben auch wenn sie in geistliche oder andere hände übergehen. Ebend. 13,731. 133
— 15	——	thut den bürgern von Friedberg die gnade dass keiner sie nach kampfrecht oder wegen schuldforderungen vor ein auswärtiges gericht laden dürfe. Ebend. 13,731. 134
— 15	——	empfiehlt dem herzog Johann von Brabant das premonstratenserkloster St. Michael zu Antwerpen, und bittet ihn dasselbe mit leuten und gütern in seinen schutz zu nehmen. Abschriftlich ex copia sec. 14 in Gent durch herrn Serrure. 135
— 16	——	gestattet dem kloster der Reuerinnen zu Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit dem nöthigen brennholze zu versehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,323. Buri Bannforste 87. 136
— 16	——	überschickt dem wegen krankheit abwesenden bischof Gerhard von Metz die regalien, mit dem beding dass derselbe dem Johann von Avesnes grafen von Hennegau als seinem stellvertreter den huldeid schwöre, und denselben binnen zwei jahren vor ihm persönlich gegenwärtig wiederhole. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,551. 137
— 16	——	bestätigt genehmigend die anweisung von fünfzig mark silber auf reichslehnbare güter in Heiler und Liebelos seitens des Cunrad Blomechin als wittum für seine eheliche frau Gela. Abschriftlich mitgetheilt von Dieffenbach. 138
— 20	Pinguie	bestätigt den bürgern von Gelnhausen ihre privilegien. Lünig Reichsarchiv 13,787. 139
— 20	——	verordnet um die bürger von Gelnhausen in der entrichtung der reichssteuern zu erleichtern, dass alle leute, wer sie auch seien, von allen gütern welche sie in der gemarkung Gelnhausens besitzen auch steuer und bede zahlen sollen gleich den bürgern. Ebend. 13,787. 140
— 20	——	beurkundet den auf frage des erzbischofs Wicbold von Cöln vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keine tochter in lehengütern erbfolgen könne, es sei denn mit einwilligung des lehensherrn. Lünig Reichsarchiv 16.393. Kremer Akad. Beitr. 3.163 im text. Kindlinger Samml. 95. Mon. Germ. 4,471. Seibertz Gesch. von Westfalen 2,590. Senckenberg Corp. iur. feud. 801. 141
— 21	——	nimmt den erzbischof Wicbold und die kirche Cölns in seinen schutz, und bedroht jeden mit seiner ungnade, der gegen ihn oder sie sich verbündet, da der erzbischof bereit ist vor ihm (dem könige) einem jeden zu recht zu stehen. Golen Farr. hs. in Cöln 2,103. 142
— 24	Wormatie	gebietet nach dem vorgang königs Rudolfs (vergl. dessen urkunde d. d. Mainz 26 iuni 1285) dem königlichen hofrichter, dass er klagen wider bürger von Worms an ihn selbst weisen möge, worauf er solche dann an die stadt zurückweisen und nur im falle verweigerter iustiz selbst rechtsprechen werde. Moritz von Worms 184. 143
— 24	——	bestätigt den bürgern von Worms, welche ihre treue den kaisern Heinrich IV, Otto, beiden Friedrichen und andern seinen vorfahren am reich unausgesetzt bewährt haben, alle privi-

1299		
		legien die ihnen von Friedrich II und dessen vorgängern verliehen worden. Zeugen: Gerhard erzbischof von Mainz, Sifrid bischof von Chur, Cunrad bischof von Strassburg, Johann von Avesnes graf von Hennegau, Ludwig graf von Oettingen. Ex or. in Worms. 144
feb. 25	Wormatie	bestätigt den rittern und deren söhnen sowie den bürgern von Oppenheim alle rechte freiheiten und gnaden, welche sie von Friedrich II und andern seinen vorgängern erhalten haben. Ex copia auth. de 1546. 145
— 26	Spire	gebietet seinem hofrichter keine klagen gegen bürger von Speier anzunehmen, sondern dergleichen an ihn zu überweisen, wo er sie dann an die stadt zurückweisen, und nur im falle der rechtsverweigerung entscheiden wolle. Lehmann Chronica von Speier Ed. IV. 624. Lünig Reichsarchiv 14,475. 146
— 26	——	bestätigt den bürgern von Speier einen eingerückten freiheitsbrief (welchen ist nicht angegeben). Zeugen: Cunrad bischof von Strassburg, Landolf bischof von Brixen, der abt von Weissenburg, Eberhard vom Stein königlicher hofcanzler, Friedrich probst von Strassburg; die grafen Johann von Hennegau, Johann von Schalun, Burchard von Hohemberg, Ludwig von Oettingen, Walram und Heinrich gebrüder von Zweibrücken, Georg Raugraf; dann noch Gottfried von Brunecke, Johann von Lichtenberg, Wirich von Daun. Lehmann Chron. von Speier Ed. IV. 624. 147
— 26	——	Gerichtssitzung. Vergl. hiernach beim 4 märz.
märz 4	in Ulma	beurkundet den am 26 feb. zu Speier auf anfrage des Johann von Avesnes grafen von Hennegau vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass alle urtheile und processe könig Rudolfs in kraft bleiben so lange dieselben nicht durch neue gegenbeweise umgestossen werden. Kluit Hist. Holl. 2b,1007. 148
— 13	Ravenspurg	bestätigt und erneuert dem kloster Weissenau (Augia minor) das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Weingarten 11 dec. 1218. Lünig Reichsarchiv 18,752. 149
— 13	——	wiederholt könig Rudolfs mandat an die von Schellenberg zu gunsten des klosters Weissenau d. d. Ulm 6 iuli 1286. Stuttgart. 150
— 16	Constantie	verleiht den bürgern von Ravensburg alle rechte freiheiten und gnaden deren Ulm sich erfreut. Lünig Reichsarchiv 14,212. 151
— 16	——	bestätigt der äbtissin und dem convent in NiederSchönfeld alle von seinen vorfahren am reich und besonders von könig Rudolf erhaltene freiheiten und gnaden. Hund Metrop. 3,330. 152
— 17	——	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Ueberlingen 23 sept. 1155. Or. in Stuttgart. 153
— 18	——	bestätigt den bürgern von Buchhorn ihre rechte und freiheiten, namentlich dass niemand sie vor auswärtige gerichte laden möge, dass die ächtung auswärtiger richter wegen eines urtheils der bürger die stadt nichts angehe; dass vogtleute so lange sie in der stadt sitzen ihren vögten keine persönlichen dienste schuldig sind, doch mit vorbehalt der rechte der betreffenden kirche bei todesfällen; dass güter welche zur stadt gehören gegen ansprüche solcher die im lande sich befinden binnen jahr und tag ersessen sind; dass kein ritter und kein mönch in der stadt etwas ererben könne; dass klöster denen eine besitzung in der stadt geschenkt wird solche innerhalb jahresfrist veräussern müssen, u. s. w. Lünig Reichsarchiv 13,308 wo iedoch das datum nach dem in Stuttgart befindlichen original in xv kal. aprilis verbessert werden muss. 154
— 18	——	wiederholt den bürgern von Ueberlingen wörtlich das von Rudolf zu Constanz am 30 iuni 1275 erhaltene umfassende privileg. Abschriftlich mitgetheilt von Hugo. 155
— 18	——	bestätigt den bürgern von Lindau ihre privilegien in bezug auf die kastvogtei. Reg. Boic. 4,687. 156
— 19	——	bestätigt dem abt und convent des klosters Petershausen bei Constanz zwei eingerückte privilegien von Friedrich II (welches?) und Heinrich (VII) d. d. Ueberlingen 23 oct. 1229. Lünig Reichsarchiv 18,414. 157
— 19	——	ertheilt dem cistercienserkloster Wald steuerfreiheit für zwei höfe in Ueberlingen und Pfullendorf. Marian Austria sacra 1,379. 158
— 21	——	bestätigt dem kloster Salem dessen privilegien. Copialbuch von Salem 4,415 nach Mone. 159
— 21	——	bestätigt demselben eine eingerückte urk. Rudolfs d. d. Nürnberg (nov. oder dec.) 1274 des klosters güter in Weildorf und dessen verträge mit den grafen von Heiligenberg betr. Copialbuch von Salem 4,418 nach Mone. 160
— 00	——	ertheilt dem Johann von Swanden abt von Einsiedeln die regalien. Hartmannus Ann. 275. Tschudi

Digitized by Google

1299		
		Chron. Helv. 1,224. Jan Verhältniss der Schweitz 3,67. Offenbar fehlt eine zahl vor kal. aprilis. 161
märz 23	Zürich	beurkundet das von den ältesten und weisesten erfahrne recht des gerichtes ob der Enns, und gebietet dass der herzog von Oestreich dieses recht bei seinem landgerichte behalte, nämlich dass kein untergericht höhern wandel habe dann sechs schillinge; dass klöster und dienstmannen um altes eigen nur vor dem landesherrn zu recht stehen sollen, dass iedoch durch klöster gekaufte güter, die vordem unter dem untergerichte standen, auch darunter verbleiben sollen; dass was grafen freie oder dienstmannen auf klöster geben unter dem gericht des landrichters stehen soll; dass auch derselbe oberrichter über todtschlag notnunft gewalt und was an den todt geht richten soll. Kurz Oestr. unter Ottokar 2,238. Deutsch. 162
— 29	Lucerne	ertheilt der stadt Sursee einen freiheitsbrief. Hormayr Archiv 1819 seite 415 extr. Kopp Urkk. 152 nur notiz. 163
— 30	——	bestätigt dem rechtmässigen erben des ritters Jordan von Burgenstein zwei eingerückte urkunden könig Rudolfs. Soloth. Wochenbl. 1812 seite 373 übersetzung. 164
apr. 2	apud Baden	nimmt abt und convent des cistercienserklosters Hemmenrode in der Eifel mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und gestattet ihnen während seiner lebzeit zollfreiheit für wein und frucht an den reichszollstätten des Rheines und der Mosel. Ex or. in Trier. 165
— 7	——	beauftragt den grafen Otto von Strassberg, dass er den bischof Wilhelm von Lausanne kraft königlichen auftrages wider alle beleidiger schirmen, und nicht dulden möge, dass derselbe in den rechten die er vom reiche trägt, namentlich in den regalien und der gerichtsbarkeit über die stadt Lausanne, von irgend wem beeinträchtigt werde. Gerbert Crypta 138. 166
— 8	——	verbietet dem Ludwig von Savoi ferner nicht zur beeinträchtigung des bischofs von Lausanne münzen schlagen und verbreiten zu lassen, deren gepräge von dem der lausanner münzen nicht unterschieden werden kann. Gerbert Crypta 138. 167
— 14	Sels	bestätigt den premonstratensern zu Hagenau das privileg Friedrichs II d. d. .... febr. 1218. Copialbuch sec. 18 in Strassburg. 168
— 19	. . . . .	Ostern.
— 20	Oppenheim	bestätigt die aussteuer mit dem reichslehnbaren zehnten zu Ursel und einem halben mansus daselbst, welche die gebrüder Burchard und Berthold vögte von Ursel ihrer schwester Ida bei ihrer verheirathung mit Cunrad von Erlebach gaben, dergestalt dass dieser und dessen mit der Ida zu erzeugende lehensfähige erben solche güter fortan vom reiche tragen sollen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,325. Lersner Chronik 2ᵇ,603. 169
— 22	Bopardie	bestätigt dem grafen Gerhard von Dietz seine lehen und alle vom reiche erhaltene freiheiten. Or. in Dillenburg. 170
— 25	——	wiederholt den bürgern von Boppard wörtlich die urkunde Rudolfs d. d. Wesel 6 oct. 1274, veräusserung steuerpflichtiger güter welche den geistlichen vermacht werden betr. Günther Cod. RhenoMos. 2,390. 171
— 25	——	bestätigt die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Mainz 29 iuli 1290 empfehlung und verpfändung Frieslands an graf Rainald von Geldern betr. Pontanus Hist. Gelr. 6,171. Lünig Cod. Germ. 2,1759. Mieris Charterboek 1,604. 172
— 25	——	(in aula regali) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, wonach auf ansuchen der machtboten des grafen Guido von Flandern, nämlich seiner söhne Johann und Guido und des Wilhelm von Mortania, in folge des eingerückten rechtsspruchs d. d. Ulm 4 märz 1299 und einer schiedsrichterlichen entscheidung des Gottfried von Brabant und des Johann von Dampetra, nach der bestätigung der letzteren alle bisher zu gunsten des grafen Johann von Hennegau wider den grafen Guido von Flandern ergangene urtheile aufgehoben werden. Kluit Hist. Holl. 2ᵇ,1006, — Vergl. hiermit die von dem grafen Guido von Flandern dem königlichen hofcanzler Eberhard vom Stein am 22 feb. 1299 gemachten versprechungen unten bei den reichsachen. 173
— 25	——	nimmt den erzbischof Wicbold von Cöln und die kirchen Cölns mit ihren personen und gütern in seinen besondern schutz, und verspricht solche gegen alle beleidiger zu schützen. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,79. 174
mai 7	Hagenowe	bestätigt dem kloster Steingaden ein eingerücktes privileg Heinrichs VI d. d. Speier 8 sept. 1189. Hund Metrop. 3,365. 175
— 10	——	gebietet allen reichsgetreuen die münze des Johann von Chalons herrn von Arlat, zu welcher

Digitized by Google

1299		
		derselbe von seinen vorfahren am reich und ihm berechtigt ist, anzunehmen und in ihrem umlauf nicht zu stören. Aus dem or. in Besançon. 176
mai 12	Hagenowe	bestätigt den bürgern von Hagenau die eingerückte urkunde Rudolfs d. d. Hagenau 21 mai 1274 bestätigung des privilegs von Friedrich I betr. Aus dem ietzt in Heidelberg befindlichen original. 177
— 17	Argentine	macht den Neustädtern zu wissen dass er ihre angelegenheiten dem marschall von Landenberg übergeben habe, und selbst mit nächstem diesem geschäfte persönlich sich unterziehen werde. Lichnowsky Reg. 1,219. Ob das datum ganz sicher ist? 178
— 18	. . . . .	(Maguncie) ertheilt dem grafen Otto von Ravensberg die belehnung mit allem was dessen vorfahren vom reiche trugen. Lamey Gesch. der grafen von Ravensb. 69. Ohne zweifel ist im datum dieser urkunde ein schreibfehler verborgen; sie dürfte zwischen den 11 und 14 iuni gehören. 179
— 19	Spire	belehnt die herzoge Otto Ludwig und Heinrich mit dem herzogthum Kärnthen. Lichnowsky Reg. 1,220. Diese urk. sollte bekannt gemacht werden! 180
— 21	Oppenheim	beurkundet dass Reimbold sohn des grafen Reimbold von Solms auf antrag des magisters Jacob goslarschen canonicus und königlichen notars, hier als procurator des capitels zu Goslar, für sich und seine mutter Elisabeth in gegenwart des erzbischofs Gerhard von Mainz allen ansprüchen auf den hof Mengede gerichtlich entsagt habe. Vaterl. Archiv für Niedersachsen 1841 seite 164. 181
— 23	——	weiset die bürger von Lübeck an, ihre diesjährige reichssteuer dem boten der herzoge von Sachsen auszuzahlen, der ihnen briefe dieser herzoge oder des Bernhard von Plozek bringen wird. Cod. Lub. I,1,627. 182
— 25	Wormacie	nimmt das kloster Engelthal in seinen schutz. Reg. Boic. 4,691. 183
iun. 7	. . . . .	Pfingsten.
— 8	Oppenheim	fordert die bürger von Duisburg auf seiner mutterschwester Margaretha gräfin von Cleve in gemässheit der von könig Rudolf verfügten und von könig Adolf und ihm bestätigten verpfändung ihrer stadt zu schwören. Kleine Dipl. Duisb. 40. 184
— 8	——	bestätigt dem kloster Schönthal die eingerückte urk. Heinrich (VII) d. d. Wirzburg 7 sept. 1225 steuerfreiheit betr. Aus Kremer Chron. Schoent. hs. sec. 17 in Stuttgart. 185
— 10	——	bestätigt dem rath und den einwohnern von Dinant die gesetze und gewohnheiten deren sie sich bisher zu bedienen pflegten mit vorbehalt der rechte des reichs und der lütticher kirche. Ex or. in Lüttich 186
— 10	——	gestattet denselben beim rechtsprechen sich weder des raths noch der befehle des lütticher schöffenstuhls zu bedienen, sondern sich lediglich nach den weisungen des bischofs von Lüttich und seines meiers zu richten. Ex or. in Lüttich. 187
— 10	——	gestattet denselben dass die schöffen daselbst während vacanzen des lütticher stuhls auf verlangen des meiers gültige rechtsurtheile fällen mögen. Ex or. in Lüttich. 188
— 10	——	gestattet den schöffen und bürgern in Hui beim rechtsprechen von dem rath der lütticher schöffen sich zu entfernen und deren mandate nicht zu befolgen, mit beachtung iedoch der rechte des bischofs, an welchen auch von ihnen appellirt werden kann. Or. in Lüttich. 189
— 14	Magantie	bestätigt der abtei Brauweiler zwei eingerückte privilegien Heinrichs III d. d. Couphingen 17 iuli 1051 und Werde 20 august 1051. Or. in Berlin. 190
— 16	in Wisebaden	gebietet auf bitte Conrads des bischofs und der bürger von Strassburg den bürgern von Offenburg, dass sie die neue münze welche ietzt in Strassburg geschlagen wird vom nächsten 2 feb. an während 8 iahren bei sich sollen gelten lassen. Aus dem Copialbuch der stadt Strassburg de 1370 bl. 209. — Aus dem inhalt ergiebt sich dass ein ähnliches schreiben auch nach Hagenau wird ergangen sein. 191
— 17	——	freit burg und stadt Odernheim und die edeln burgmannen ritter rittersöhne und andere dort wohnende leute nach dem vorgang könig Rudolfs, und begabt sie mit allen freiheiten gnaden rechten und gewohnheiten wie solche in Oppenheim gelten. Zugleich errichtet er dorten einen wochenmarkt, an dessen tage niemand daselbst wegen älterer schuld oder ansprache soll behelligt werden dürfen, sondern nur wegen solcher die an demselben tage ihren ursprung nahmen. Mühlen mögen die dortigen bürger und einwohner besuchen wo es ihnen gutdünkt. Acta Pal. 1,48. 192
— 27	Ezzelingen	bestätigt dem probst und convent des klosters Raitenbuch in freisinger dioces das eingerückte

Digitized by Google

1299		
		privileg Friedrichs II d. d. Venafrum 27 april 1222. Hund Metrop. 3,162. Czerwenka Ann. 240. Mon. Boic. 8,53. 193
iul. 00	apud Fuldam	Hoftag. Rex curiam suam Fulde presentibus illic archiepiscopo Maguntino nonnullisque aliis tam spiritualibus quam secularibus principibus circa festum sancti Jacobi (iuli 25) celebravit. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,310. Damals erkauften die Erfurter mit 1600 mark silber, wovon die geistlichkeit 300 und die bürgerschaft den rest gab, die gunst des erzbischofs von Mainz, welche sie schon fünf iahre entbehrt hatten. Ebend.
— 23	. . . . .	leiht dem edeln mann Robin von Koverin seinem und des reiches holden und getreuen zu rechtem lehen von des reichs wegen das dorf zu Polich und das gericht auf dem Meinfeld und was dazu gehört, in gemässheit des rechtes das er von des reichs wegen hat dass er alle güter verleihen möge die niemanden unterthänig noch diensthaft sind. Höfer Urkk. 55. Deutsch. — Robin von Cobern an der Mosel war einst könig Adolfs machtbote nach England. Vergl. könig Eduards von England brief d. d. Lamays 28 april 1295. 194
— 31	——	bestätigt dem probst und convent des klosters Hiltwarthausen das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Seligenstadt 21 april 1188, mit dem schluss: sigillo secreto nostro propter cancellarii nostri absentiam fecimus communiri. Gatterer Prakt. Dipl. 83. — Der kanzler hatte das maiestätssiegel behufs der verhandlungen mit Frankreich mitbekommen wie die im august folgenden drei verträge zu erkennen geben. 195
aug. 5	. . . . .	beurkundet den auf frage des erzbischofs Wicbold von Cöln vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein lehensherr der das lehengut eines ohne leibeserben verstorbenen vasallen iahr und tag besessen, deshalb nicht mehr angesprochen werden könne. Kindlinger Samml. 96. Mon. Germ. 4,472. Seibertz Gesch. von Westf. 2,595. 196
— 11	Ezzelingen	bestätigt dem bischof Volrad von Brandenburg die vom markgrafen Hermann von Brandenburg an dessen hochstift gemachte schenkung der stadt Teltow mit den sieben zugehörigen dörfern. Fidicin Beitr. zur gesch. Berlins 4,7. 197
— 19	——	beurkundet dass priorissin und convent des klosters Steinheim predigerordens in speierer dioces die von denselben um 1200 pfund heller erkaufte vogtei des dorfes Steinheim freiwillig und unentgeldlich auf ihn und das reich übertragen haben, und ertheilt denselben dafür hinwieder schützende zusicherungen freiheiten und rechte. Besold Doc. red. 2,44. Wibel Hohenloh. Kirchenhist. 3,97. 198
— 21	——	erlaubt dem Marquard im Kirchhof an der äussern brücke zu Esslingen eine mühle zu errichten und als reichslehen zu besitzen. Zugleich erneuert und bestätigt er demselben alle lehen welche er vom reiche trägt. Lünig Reichsarchiv 12,213. 199
— 23	in Urach	verlegt mit einwilligung des Johann von Chalon herrn von Arlat den demselben bei dessen burg Joigne von könig Rudolf verstatteten zoll in seine und seiner söhne stadt Lucern, wofür gedachter Johann und dessen erben ihm und seinen erben iährlich 500 pfund heller entrichten sollen, doch mit dem vorbehalt dass dieses übereinkommen nach zwei iahren von iedem der beiden theile gekündigt werden könne, worauf denn alles wieder in den früheren stand gesetzt werden solle. Ex or. in Besançon. 200
— 25	Meingen	bestätigt unter seinem secretsiegel (sigillo nostro secreto propter maioris absentiam) den eingerückten rechtsspruch könig Adolfs d. d. Sinzig 13 oct. 1297 vermächtnisse der erbelosen vasallen an die kirchen von denen sie ihre lehen tragen betr. Kindlinger Samml. 93. 201
— 00	. . . . .	beurkundet wie zur erhaltung der gegenseitigen freundschaft mit könig Philipp von Frankreich er eingewilligt habe, dass zur entscheidung aller streitsachen zwischen dem kaiserreich und Frankreich wegen gegenseitiger anmassungen der rechte des andern und übergriffe in dieselben, mit ausnahme dessen was die grafschaft Burgund betrifft, ein gemeinschaftliches schiedsgericht von vier oder sechs personen ernannt werde, welches binnen drei iahren alle streitpuncte untersuchen und entscheiden solle. Waitz ex or. in Paris. 202
— 00	. . . . .	beurkundet dass er zu befestigung des gegenseitigen bundes mit könig Philipp von Frankreich übereingekommen sei, einen von ihm zu bestimmenden nachgebornen sohn Philipps mit einer von seinen durch Philipp auszuwählenden töchtern ehelich zu verbinden. Waitz ex or. in Paris. 203
— 00	. . . . .	beurkundet hinsichtlich der mit könig Philipp von Frankreich verabredeten vermählung zwischen seinem erstgebornen Rudolf und der schwester des Philipp Blanca, dass sein genannter erstgeborner und dessen erben ausschliesslich erhalten sollen die herzogthümer Oestreich und Steier so wie die herrschaften Krain Mark und Portenau, und ausserdem noch besonders

Digitized by Google

1299		
		die Blanca als wittum die grafschaft Elsass und Freiburg in lausanner dioces, indem er zugleich verspricht dies alles durch die einwilligung seiner nachgebornen kinder und der churfürsten noch mehr bestätigen zu lassen. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,39. Lünig Reichsarchiv 6,559. Schöpflin Als. dipl. 2,72. Dumont Corps dipl. 1ª,322. — Diese urk. und die beiden vorhergegangenen haben wohl blos deshalb keinen ausstellungsort, weil sie nicht eigentlich vom könige selbst, sondern von dessen nach Frankreich geschicktem kanzler, dem zu diesem behufe das königliche siegel mitgegeben worden war, ausgestellt worden sind. Vergl. vorher beim 31 iuli und 25 aug. 204
sept. 6	Argentine	beurkundet mit könig Philipp von Frankreich ein bündniss der freundschaft genossenschaft und eintracht beiderseitig für sich und die gegenseitigen erben eingegangen zu sein, welches in beiderseitiger gegenwart auch noch beschworen werden soll für Philipp durch den grafen von St. Paul, für Albrecht durch Burcard grafen von Hohenberg. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,40. Lünig Reichsarchiv 6,5. Hist. de Dauphiné 2,83. Mon. Germ. 4,472. Dumont Corps dipl. 1ª,323. 205
— 5	——	verspricht das edle fräulein Johanna, tochter des grafen Otto von Burgund, und ieden andern, welcher ein recht auf die grafschaft Burgund behauptet, zu einer ihm gefälligen zeit vor sein hofgericht zu laden, und daselbst alle rechtlichen behelfe den partheien bis zur gerichtlichen entscheidung zuzulassen. Zugleich willigt er ein dass sein freund der könig von Frankreich dem gedachten fräulein bei vertheidigung von dessen ansprüchen rechtlichen beistand leisten möge. Waitz ex or. in Paris. 206
— 5	——	thut dem edeln fräulein Johanna, der tochter des grafen Otto von Burgund, die besondere gnade, dass so lange sie vor das hofgericht wegen der grafschaft Burgund nicht geladen ist, keine frist ihr ablaufen und kein verzug ihr schaden solle. Waitz ex or. in Paris. 207
— 5	——	beurkundet dass der könig Philipp von Frankreich ihm auf sein ansuchen zwar verstattet habe den waffenstillstand zwischen sich (dem könig Philipp) und einigen Burgundern aus der grafschaft Burgund bis auf höchstens drei iahre zu verlängern, dass iedoch diese verlängerung gedachten könig Philipp oder die Johanna tochter des grafen Otto von Burgund nicht binden solle, wenn iene Burgunder ihnen mittlerweile einen schaden zufügen oder einen angriff gegen sie machen sollten. Waitz ex or. in Paris. 208
— 15	——	Bischofswahl. Der könig ist mit Gerhard bischof von Mainz und Heinrich bischof von Constanz gegenwärtig bei der heutigen erwählung zum bischof von Strassburg des bisherigen domprobstes Friedrich von Lichtenberg, bruders des am 29 iuli vor Freiburg tödtlich verwundeten und am 1 aug. gestorbenen bischofs Conrad von Strassburg. Der könig ertheilt dem neuen bischof sofort die belehnung. Closner 73. Die belehnungsurk. ist undatirt noch erhalten im Dipl. Alb. zu Wien. Lichnowsky Reg. 1,272. — Nach Math. Nuwenb. war der neuerwählte bischof: valentissimus in armis, in litteratura nullus, quasi invitus in episcopum promotus.
— 17	——	hängt sein siegel an die urkunde des erwählten bischofs Friedrich von Basel, wodurch dieser das visitationsrecht des erzbischofs von Mainz anerkennt. Schunck Cod. dipl. 175. 209
— 29	Wormatie	giebt den bürgern von Mersburg das recht dass sie nur vor ihrem ammann gerichtlich belangt werden können. Mone Anzeiger 1837 seite 372. 210
— 29	. . . . .	giebt auf bitte des bischofs Heinrich von Constanz, seines heimlichen, der bürgergemeinde zu Mersburg freiheiten rechte und gewohnheiten wie sich deren die bürger von Ulm erfreuen. Copialbuch des bisthums Constanz (folio papier sec. 15 und 16) in Carlsruh blatt 61. 211
oct. 1	——	nimmt decan und capitel der kirche zu Wimpfen mit allen ihren besitzungen und hauptrechten wie ihnen könig Rudolf solche verliehen hat in seinen und des reichs besondern schutz. Ex or. in Darmstadt. 212
— 3	Oppenheim	weiset dem erzbischof Gerhard von Mainz seinem gevatter 500 pfund heller iährlicher einkünfte von den frankfurter Juden an, als entschädigung für die zehnten und gefälle welche der gedachte erzbischof als erzcanzler künftig von den Juden in Deutschland zu empfangen haben könnte. Böhmer Cod. Moenofr. 1,327. Guden Cod. dipl. 1,919. 213
— 4	——	giebt dem erzbischof Gerhard von Mainz eine urkunde den Bachgau und Seligenstadt betr. Bodmanns Abschriften in Darmstadt 4,3. Vergl. Lichnowsky Reg. 1,222. 214
— 10	Exzelingen	bestätigt den bürgern von Neustadt in Oestreich einen eingerückten denselben von ihm selbst als herzog von Oestreich zu Neustadt am 13 oct. 1285 ertheilten freiheitsbrief. Pez Cod. dipl. 2,197. 215

Digitized by Google

1299		
oct. 10	Ezzelingen	beauftragt den marschall von Landenberg die bürger von Neustadt gegen die von Wien zu schützen von denen sie im freien handel gestört werden. Lichnowsky Reg. 1,222. 216
— 11	——	erlaubt dem kloster Maulbronn den Rhein iedes iahr einmal mit einem schifl voll wein oder getraide zu befahren. Besold Doc. red. 1,502. 217
— 11	——	beauftragt den marschall Hermann von Landenberg nicht zu gestatten, dass den bürgern von Neustadt zu Schottwien Gutesprunn Chrut und Velsperg gegen ihre privilegien mauth und zoll abgefordert werde. Lichnowsky Reg. 1,223 wo iedoch die v id. oct. datirte urk. irrig zum 18 oct. gesetzt ist. 218
— 18	Pinguie	bestätigt dem erzbischof Wicbold von Cöln einen mit dem abt Heinrich von Prüm in bezug auf dieienigen ehmals den grafen von Honstaden gehörigen, von diesen aber an die cölner kirche übergegangenen güter, welche lehen des klosters Prüm waren, eingegangenen vergleich. Günther Cod. RhenoMos. 2,537. 219
— 18	——	thut dem erzbischof Wicbold von Cöln so wie der cölner kirche und den kirchen von St. Andreas und von Sta. Maria ad gradus zu Cöln die gnade, dass deren einkünfte an wein und frucht, welche sie zu Bacherach Diebach Mannenbach und Hegenbach haben, von da an bis nach Andernach auf dem Rhein frei von allen alten und neuen zöllen sein sollen, indem er zugleich einen entsprechenden befehl an alle zöllner von Hegenbach und Bacherach abwärts bis Andernach anfügt. Würdtwein Nova Subs. 4,77. 220
— 18	——	thut den decanen und capiteln von St. Andreas und Sta. Maria ad gradus zu Cöln die gnade wie vorsteht, doch ohne erwähnung des erzbischofs und seiner kirche. Ibid. 4,74. 221
— 18	——	gebietet den Juden zu Dortmund dem erzbischof Wicbold von Cöln zu gehorchen. Düsseldorf. 222
— 19	——	schreibt dem grafen Eberhard von Mark, dass seine absicht gewesen sei, ihn an dem nach Bingen auf den 15 oct. anberaumten tage mit dem erzbischof Wicbold von Cöln wegen den diesem mit einwilligung der reichsfürsten überlassenen besitzungen, nämlich der stadt Dortmund und der höfe Brakel Westhofen und Elmenhorst zu einigen; da nun aber er nicht, wohl aber der erzbischof erschienen sei, so befehle er ihm nach gepflogenem rath diese stadt und diese höfe dem erzbischof zu übergeben, widrigenfalls der erzbischof sich derselben kraft königlichen auftrags bemächtigen, und ein allfälliger widerstand seiner seits als gegen die königliche maiestät gerichtet werde angesehen werden. Joannis Spic. 24. 223
— 19	——	schreibt den bischöfen von Münster Osnabrück Minden und Paderborn, den grafen von Geldern Cleve Berg und Ravensberg, dann den bürgern von Cöln Münster Osnabrück Minden Soest Dortmund und Essen, setzt sie von dem inhalte des vorstehenden briefes in kenntniss, und gebietet ihnen für den fall dass der graf Eberhard von Mark dem erzbischof sich widersetzen möchte, diesem zur erlangung der fraglichen stadt und höfe thätig beizustehen. Kindlinger Samml. 29. 224
— 19	——	nimmt das ehrwürdige kloster Epternach benedictinerordens in trierer dioces in seinen besondern schutz und bestätigt demselben die von seinen genannten vorfahren erhaltenen privilegien. Bertholet Hist. de Lux. 5,79. 225
— 19	——	beurkundet den auf anfrage der äbtissin Beatrix von Essen vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass ein lehensbesitzer ohne descendenten und auch ohne seitenverwandte im zweiten oder dritten grade sein lehengut um so eher der kirche von welcher er es trägt schenken oder vermachen könne, da es derselben ohnedies zufalle. Kindlinger Samml. 98. Mon. Germ. 4,473. 226
— 20	——	überträgt auf den edeln mann Johann von Limpurch das burgmannrecht auf der burg Calsmunt, und die desfallsige verpfändung der Juden zu Limburg um 300 mark wie könig Rudolf beides (mit urk. d. d. Mainz 5 mai 1287) an dessen vater Gerlach verbrieft hat. Ex or. in Berlin. Diese urk. findet sich auch im archiv Roncioni zu Pisa. 227
— 27	Ezzelingen	erklärt, dass alle bürger welche seit zehn iahren in Hagenau burgerrecht und wohnung haben, und alle welche iahr und tag dort wohnten oder kunftig wohnen werden, für alte bürger gelten sollen welche blos unter dem könige stehen. Schöpflin Als. dipl. 2,73. 228
nov. 8	——	bestätigt dem kloster Füssen die eingerückten privilegien Friedrichs II d. d. Ulm 10 sept. 1218 (irrig 1219) und Augsburg oct. 1235, letzteres ein transumpt der erstern, ersteres ein schutz- und bestätigungsbrief genannter güter. München. 229
— 9	——	gebietet den Rudenger de Insula (von Werder?) den magister Jacobus seinen hofnotar als procurator und canonicus des stiftes St. Simon und Judas zu Goslar in folge eines ausspruchs des königlichen hofgerichtes wider Conrad und Hermann von Tonoburg in den besitz des

Digitized by Google

1299		
		königshofes zu Vallendar (bei Coblenz) einzusetzen, desgleichen denselben wegen eines entschädigungsanspruchs von 1040 mark, welche diese brüder und ihr vater Hermann unbefugt aus diesem hof gezogen haben, besitz von gütern derselben brüder zu verschaffen. Vaterl. Archiv für NiederSachsen 1841 seite 167. 230
nov. 13	Ezzelingen	erlaubt dem kloster Maulbronn bei vorfallenden besondern ausgaben fürs reich von seinen hörigen eine angemessene abgabe zu erheben. Besold Doc. red. 1,503. 231
— 17	———	schreibt den bürgern zu Lübeck dass er sich mit den angelegenheiten um deren willen sie ihren stadtschreiber Alexander an ihn abgeordnet hatten, wegen der bevorstehenden zusammenkunft mit könig Philipp von Frankreich und anderem nicht beschäftigen könne, dass er jedoch später seine boten zu ihnen schicken werde, um ihre streitigkeiten mit dem bischof von Lübeck und dessen clerus näher zu untersuchen Cod. Lub. I,1,636. 232
— 23	Hagenoye	bestätigt den erben des grafen Albrecht von Hohenberg die urkunde Rudolfs d. d. Constanz .... 1285. Or. in Stuttgart. 233
dec. 1	apud Tullum	gebietet den vorstehern der Juden und den Juden zu Dortmund dem erzbischof Wicbold von Cöln als ihrem schirmer zu gehorchen, und ausser ihm niemanden abgaben zu entrichten. Düsseldorf. 234
— 2	———	schreibt den bürgern von Dortmund, dass er schon längst dem Wicbold erzbischof von Cöln ihre stadt sammt allen rechten und einkünften die das reich dort hat, mit rath der fürsten empfohlen habe, erinnert sie dass er ihnen deshalb öfter geschrieben und auch einigen von ihnen zu Bingen mündlich befohlen habe dem erzbischof von seinet- und des reichs wegen zu huldigen und ihm die reichsrechte zu überweisen, und fordert sie nun nochmals aufs ernstlichste und mit bedrohung dazu auf, indem ihre einwendung dass sie nur dem persönlich anwesenden könige zu huldigen verpflichtet seien nicht berücksichtigt werden könne. Joannis Spic. 25. 235
— 4	———	verkündigt allen reichsgetreuen und besonders denen im land Westfalen, dass er auf bitte des Wicbold erzbischofs von Cöln und herzogs in Westfalen das demselben zustehende herzogliche recht allen denjenigen welche im herzogthum Westfalen zum tode verurtheilt werden das leben auf sechs wochen fristen zu können, bestätigt habe. Kindlinger Münstersche Beitr. 3,260. Seibertz Gesch. von Westf. 2,597. 236
— 5	———	verfügt und erläutert, dass unangesehen seiner früher an den bischof von Lüttich so wie an die städte und einwohner seiner diocese gerichteten mandate, der bischof Hugo von Lüttich im besitz des rechtes münzen zu schlagen verbleiben solle. Martene Coll. 1,1404. 237
— 6	———	bestatigt die eingerückten urkunden Rudolfs d. d. Strassburg 12 oct. 1289 und Kiburg 29 april 1288 die reichsgränzen gegen Frankreich betr. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,528. — Mit dieser bestätigenden kenntnissnahme von den alten gränzverhältnissen wurde damals das setzen neuer marksteine zwischen dem kaiserreich und königreich verbunden. Vergl. die französischer seits im iahr 1490 (soll wohl heissen 1390) amtlich erhobene gränzinformation bei Leibnitz Cod. iur. gent. 1,453. Zur bestreitung der französischen anmassungen an den deutschen gränzen hatte Albrecht schon früher den bischof von Constanz und den Ulrich von Klingenberg an den französischen hof gesendet. Ottocar 644. 238
— 7	———	verleiht und gestattet dass bischof Hugo von Lüttich die münzen zu deren schlagung er das recht vom reiche trägt in werth und gewicht denen seiner nachbarn gleich schlagen lasse. Martene Coll. 1,1405. 239
— 8	apud Quatuor Valles	Zusammenkunft mit könig Philipp dem schönen von Frankreich. Hauptstellen darüber sind: Hist. Austr. apud Freher 1,485 und fast gleichlautend Chron. Austr. apud Rauch 2,297. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,311. Ottocar 645 — 649. Joh. Vict. apud Boehmer 1,341. Guil. de Nangis apud Dachery Spic. 3,53. Besonders auch die französischer seits im iahr 1490 (soll wohl heissen 1390) über die gränzen zwischen Frankreich und Lothringen erhobene amtliche information bei Leibnitz Cod. iur. gent. 1,453. — Dass Albrecht und der könig von Frankreich sich einander näherten war ganz natürlich, denn sie hatten dieselben gegner, nämlich erst den könig Adolf seit dieser 1294 von England gewonnen war, und dann den pabst Bonifaz VIII so lange dieser den Albrecht nicht anerkennen wollte. Es hatten schon früher verhandlungen zwischen beiden statt gefunden und namentlich war vom könig von Frankreich der bischof von Bethlehem deshalb zu herzog Albrecht gesendet worden. Ottocar 584 und 585. Nachdem nun im august und sept. vorläufige verträge abgeschlossen worden waren, kam endlich die persönliche zusammenkunft zu stande. Sie fand an

Digitized by Google

1299

einer schon von den Staufen hierzu benutzten stelle auf der gränze statt, so dass ieder könig in seinem respectiven lande herbergen konnte, der von Frankreich in Vaucouleurs (Vallis Coloris), und Albrecht in Toul. Die zusammenkunft war nun heute (in die conceptionis beate Marie virginis. Hist. Austr.) auf einer zwischenliegenden wiese (in prato infra Tol et Baclior. Chron. Austr. apud Rauch 2,297), welche in der gränzinformation Val de l'One genannt und als anderthalb stunden von Vaucouleurs nach Toul hin gelegen bezeichnet wird. Dies mag der platz sein welchen Albrecht in den folgenden urkk. apud Quatuor Valles nennt. — Nach Ottocar und Joh. Vict. sollen die vier rheinischen churfürsten anwesend gewesen sein, was theilweise durch die urkk. bestätigt wird, aber in bezug auf den erzb. von Trier, welcher gerade in diesen tagen zu Trier starb, unrichtig ist. Die hauptgegenstände der verhandlungen ersieht man aus den hier erneuten verträgen. Die ehe zwischen Rudolf und Blanca kam wirklich zu stande, nachdem der erstere zu der heimholung der letzteren nach Paris gereiset war, aber Blanca starb nach kurzer zeit. Das bündniss zwischen den beiden königen verlor an bedeutung nachdem im iahr 1303 der pabst mit Albrecht in freundschaftliche beziehungen trat. Wichtiger für Deutschland war das zerwürfniss mit den wahlfürsten, und besonders dem erzb. von Mainz, welches hier seinen ursprung genommen haben soll. Urkundlich ist darüber bekannt, dass die verheissene einwilligung aller wahlfürsten in die abgeschlossene eheberedung propter quorundam ipsorum absentiam et alia certa impedimenta nicht zu haben war. Damit stimmt einigermassen das Chron. Austr. apud Rauch 2,297: Que desponsatio episcopis Alamanie scilicet Maguntinensi et Coloniensi qui cum rege Romanorum illic venerant minus placuit, et huius desponsationis copule interesse noluerunt, sed deinceps metu sue possibilitatis (wegen seiner macht) Romanorum regem Albertum exosum habuerunt. Näher in die eigentliche veranlassung dieses unwillens eingehend sagt das Chron. Sampetr.: Rex Francie regem Romanorum hortatur ut electores regni induceret, quatenus filium suum (also den Rudolf) in regem eligerent, et ipse Romam pergeret pro imperiali benedictione ab apostolico expetenda. Sed Maguntinus, qui tunc aderat, hoc reclamavit dicens, se nunquam assensurum ut regni romani gubernacula in alicuius viventis heredes transferentur. Darauf habe könig Albrecht allen edeln ihre pfänder gelöset, nur diesem erzb. nicht. Das leztere erzählt auch Joh Vict. mit dem zusatze der erzb. habe damals an seine iagdtasche schlagend gesagt: multos in ea reges contineri. Indessen war der übergang von diesen mishellungen zu dem späteren kriege doch nicht unmittelbar, denn gerade der erzb. von Mainz war noch am 7 iuli 1300 zeuge einer urk. Albrechts. — Nach Ottocar wären die anwesenden reichsfürsten ohne urlaub weggeritten als sie gemerkt hatten, dass die eigentlichen reichsangelegenheiten hinterlistiger weise auf spätere tage zurückgeschoben worden seien. Aber damit steht theilweise in widerspruch, dass doch wenigstens pfalzgraf Ruprecht seine einwilligung zur hier abgeschlossenen eheberedung gab. Ueberhaupt scheinen auch die reichsangelegenheiten, um welche sich hier einmal die fürsten mehr als gewöhnlich sollen bekümmert haben, gar nicht so sehr vernachlässigt worden zu sein. Albrecht hatte noch eben zuvor am 6 dec. von demienigen bestätigende kenntniss genommen, was könig Rudolf wegen den reichsgränzen hatte verhandeln lassen, und aus der französischen gränzinformation wissen wir nun auch, dass gerade damals marksteine zwischen den beiden reichen gesetzt worden sein sollen zu Val de l'One, so wie oberhalb zu Traveron und Brixey, denen dann weiter unterhalb einer zu Verdun mitten in der Maas entsprochen habe. Gewiss unrichtig ist daher was Guil. de Nangis von dieser zusammenkunft sagt: Ubi annuentibus rege Alberto baronibus et prelatis regni Theutonici concessum fuisse dicitur, quod regnum Francie, quod solummodo usque ad Mosam fluvium illis in partibus se extendit, de cetero usque ad Rhenum potestatis sue terminos dilataret. Das können damals höchstens wünsche gewesen sein, die erst drittehalb hundert iahre später anfingen in erfüllung zu gehen, als herzog Moritz von Sachsen dem könig Heinrich II von Frankreich um den preis seines beistandes gegen kaiser Carl V die drei welschen bisthümer überliess, und somit verrätherisch dem erbfeind deutscher nation die pforten des vaterlandes eröffnete.

dec. 8 apud Quatuor Valles — beurkundet das mit könig Philipp von Frankreich abgeschlossene bündniss in dessen gegenwart durch wörtliche wiederholung seiner urkunde d. d. Strassburg 5 sept. 1299, doch mit dem zusatz dass dieses bündniss auch gegenseitig durch die bevollmächtigten Guido graf von St. Paul und Burcard graf von Hohenberg beschworen worden sei. Waitz ex or. in Paris. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,41. Lünig Reichsarchiv 6,6. 240

Digitized by Google

1299		
dec. 8	apud Quatuor Valles	beurkundet wie er mit könig Philipp von Frankreich übereingekommen sei, die gegenseitig behaupteten übergriffe durch gemeinschaftlich ernannte schiedsrichter entscheiden zu lassen. Wörtliche wiederholung der entsprechenden urk. vom aug. 1299. Waitz ex or. in Paris. 241
— 8	——	beurkundet die zwischen einem nachgebornen sohne könig Philipps und einer seiner töchter verabredete vermählung durch wörtliche wiederholung seiner desfallsigen urkunde vom aug. 1299, doch mit dem zusatz, dass dieses übereinkommen nun auch gegenseitig durch die dazu bevollmächtigten beschworen worden sei. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,43. Dumont Corps dipl. 1a,324. 242
— 8	——	beurkundet wie in dem vorvertrag (prelocutio, nämlich vom aug. 1299) über die vermählung, zwischen Rudolf seinem erstgebornen und Blanca der schwester könig Philipps von Frankreich seinerseits versprochen worden, dass diesem erstgebornen und seinen leibeserben Oestreich und Steier mit zugehör allein verbleiben, ferner die schwester des königs die grafschaft Elsass und Freiburg im Uechtland als wittum erhalten, auch von ihm der verzicht seiner jüngeren kinder und die einwilligung der churfürsten beigebracht werden solle, — und wie nun weiter seine gemahlin die römische königin Elisabeth mit vorbehalt ihres wittums dies genehmigen solle, auch der könig von Frankreich einwilligt, dass seine (Albrechts) jüngeren kinder dennoch eine abfindung in Oestreich erhalten, und (cum omnium electorum principum assensus propter quorundam ipsorum absentiam et alia certa impedimenta commode haberi non possunt) zufrieden ist wenn auch fürs erste nur drei churfürsten ihre willebriefe geben, wie dies durch graf Guido von St. Paul und graf Burcard von Hohenberg gegenseitig beschworen worden ist. Leibnitz Cod. dipl. 1,42. Lünig Reichsarchiv 6,6. Dumont Corps dipl. 1a,323. — Vergl. die urkk. vom 5 feb. 1300 woraus sich ergiebt dass Pfalz-Baiern Sachsen und Brandenburg es waren, welche schliesslich ihre willebriefe gaben, also kein einziger der geistlichen wahlfürsten! 243
— 8	——	wiederholt die urkunde d. d. Strassburg 5 sept. 1299, gerichtliche entscheidung wegen Burgund betr. Waitz ex or. in Paris. 244
— 8	——	wiederholt die urkunde de ibidem et eodem fristenlauf wegen Burgund betr. Waitz ex or. in Paris. 245
— 8	——	wiederholt die urkunde de ibidem et eodem waffenstillstand in Burgund betr. Waitz ex or. in Paris. 246
— 10	apud portam sti Nicolai	verbietet den Juden, seinen kammerknechten, von abt und convent des klosters Eberbach, deren angelegenheiten er seiner zeit dem erzbischof Gerhard von Mainz seinem gevatter empfohlen hat, zinsen wegen der denselben dargeliehenen geldern zu verlangen. Bodmann Rheing. Alterth. 188. — Der ausstellort ist St. Nicolas an der Meurthe zwischen Nancy und Lüneville. 247
— 21	Ezzelingen	weiset die bürger von Lübeck an, dem Johann Sumerau, den er hiermit zu ihnen schickt, sofort 300 mark silber von den dortigen reichseinkünften dieses jahres auszuzahlen. Cod. Lub. 1,1,638. 248
— 26	——	bestätigt dem bischof Sifrid von Chur die durch denselben um 300 mark von den edeln leuten Donat und Johann von Vatz, denen sie könig Rudolf versetzt hatte, eingelösete vogtei seines bisthums. Schweiz. Geschichtsforscher 1,295. 249
— 29	——	gebietet den bürgern von Wimpfen die dortigen canoniker und vicare an ihren wohnhäusern derselben freiheiten geniessen zu lassen wie zur zeit könig Rudolfs, und sie daran nicht zu beschweren. Aus dem Copialbuch des stifts Wimpfen sec. 14 in Darmstadt. 250
1300		
jan. 6	apud Ulmam	bestätigt dem probst und convent des klosters Adelberg die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. burg Stanfen 25 mai 1181 und Heinrich (VII) d. d. Esslingen 24 aug. 1228. Besold Doc. Red. 1,21. 251
— 15	——	bestätigt dem abt Heinrich von Fuld und den conventsbrüdern dieses klosters auf deren in seiner gegenwart vorgebrachte bitte die privilegien ihres klosters, indem er die urk. Rudolfs d. d. Germersheim 16 april 1289 wiederholt. Ego Eberhardus de Lapide prepositus Wizzemburgensis regalis aule cancellarius recognovi. Schannat Hist. Fuld. 219. 252
— 15	——	bestätigt den bürgern von Freiburg im Breisgau alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Schreiber Urkkb. 1,150. 253
— 15	——	erneuert und bestätigt in einer umfassenden urkunde dem kloster Marchthal premonstratenserordens in constanzer dioces dessen von seinen genannten vorfahren am reich erhaltene frei-

Digitized by Google

1300		
		heiten, insbesondere dass dasselbe vollkommen frei sei von iedem dienstbarkeitsverhältniss gegen menschen, dass dessen genannte besitzungen abgabenfrei seien u. s. w. Am schlusse ist noch der stiftungsbrief des Hugo pfalzgrafen von Tübingen d. d. Tübingen 1 mai 1171 eingerückt. Lünig Reichsarchiv 18,350. 254
ian. 18	apud Ulmam	antwortet den bürgern von Lübeck dass er vor der rückkehr seiner mit friedensaufträgen an die dortigen fürsten abgeordneten boten ihnen keinen schirmer geben könne, nach der rückkehr der boten wolle er hierin ihr bestes bedenken, einstweilen habe er nichts dagegen einzuwenden dass sie sich mit geistlichem gericht der gewaltthätigkeiten des bischofs und der canoniker daselbst zu erwehren suchen. Cod. Lub. I,1,650. 255
— 19	——	ersucht Gerhard Johann Heinrich und Adolf grafen von Holstein so wie den Adolf von Schauenburg, dass sie die bürger von Lübeck gegen die von ihren voreltern denselben ertheilte privilegien nicht mit zöllen beschweren, und sie auch im besitze der insel Priwall nicht stören mögen. Cod. Lub. I,1,651. 256
— 19	——	bekennt dem grafen Gerhard von Jülich 1500 mark wegen diensten bei seiner krönung, und 1500 mark laut schuldbriefen seiner vorfahren am reich schuldig zu sein, und verspricht ihm diese beträge bis nächste ostern zu bezahlen, widrigenfalls aber ihm Sinzig zu verpfänden. Kremer Beitr. 3,162 im text. 257
— 20	——	bekennt dem grafen Eberhard von der Mark für dessen ihm gethane dienste 1000, und für dessen dem könig Adolf nach Meissen geleistete folge 400 mark schuldig zu sein, und verpfändet demselben für diese 1400 mark die höfe Dortmund Westhoven Elmenhorst und Brakel. Teschenmacher Ann. 39. 258
— 20	——	belehnt den edeln mann Kraft von Greifenstein und dessen erben beiderlei geschlechts mit dem von Kraft ihm und dem reiche übergebenen berg Greifenstein (an der Dill, vier stunden nordwestlich von Wezlar), und will dass Kraft und dessen erben in der neuerdings darauf zu erbauenden burg allzeit reichsburggrafen sein sollen. Schaum Das Grafenhaus Solms 276. — Vergl. über Greifenstein: Reinhard Ausführ. 2,326 note. Arnoldi Nass. Gesch. 1,317. Dielhelm Wett. Geogr. 161. Gottschalk Ritterburgen 7,313. Kraft kommt zuerst vor 1283 Guden Cod. dipl. 2,230. Nach ungedr. urkk. hatten die Wetterauischen reichsstädte seine burg zerstört, weshalb könig Adolf ansprachen an sie erhob, auf welche Kraft am 29 oct. 1301 verzichtete und dann zahlungen von Wezlar empfing. Er starb 1326 nach Reg. Ludow. ad 16 iuli 1326. Ihn nennt der verf. des kürzlich bekannt gewordenen gedichtes auf die schlacht bei Göllheim seinen herrn. Haupt Zeitschr. 3,8 wo Haupts treffliche coniectur nicht übersehen werden darf. 259
— 20	——	bestätigt dem kloster Adelberg das patronatrecht in Siezzen. Mitgetheilt von Jäger. 260
— 20	——	schreibt dem erzbischof von Cöln, dass er die mit beschlag belegten weine des St. Florinstiftes zu Coblenz frei geben möge; sobald der erzbischof an hof komme wolle er den streit zwischen dessen schwester der abtissin von Essen und diesem kloster schlichten. Or. in Coblenz. 261
— 23	——	bestätigt den bürgern von Memmingen ihre privilegien. Reg. Boic. 4,707. 262
— 25	——	verleiht der stadt Saulgau in OberSchwaben alle rechte und freiheiten wie Ulm hat. Memminger Wirt. Jahrb. 1827 seite 170. 263
— 27	——	verspricht den freien männern der grafschaft Egloffs welche zur zeit seiner vorfahren sich und gedachte grafschaft mit eignem gelde dem reiche freigekauft haben, sie niemals vom reich zu veräussern in irgend einer weise. Mitgetheilt von Pfaff. 264
feb. 2	——	Hoftag auf Mariä reinigung wie die zeugen der nächstfolgenden urkk. unzweifelhaft ergeben. Aber keiner der rheinischen erzbischöfe war erschienen!
— 5	——	giebt und weiset an der Blanca schwester des königs Philipp von Frankreich, der verlobten seines erstgebornen Rudolfs herzogs von Oestreich und Steier, zu wittum und morgengabe die grafschaft Elsass und das land Freiburg in der dioces von Lausanne, und noch ferner nach besondern briefen die er darüber gegeben hat die grafschaft Veringen, die herrschaft Chrenchingen, die städte Waldshut Aha und Zell in constanzer dioces, gebietend dass die edeln die gemeinden und die einwohner dieser länder und orte gedachter Blanca vor vollziehung der vermählung deshalb huldigung leisten und lebenslänglichen gehorsam versprechen sollen. Zeugen: venerabilis Heinrich bischof von Constanz; illustris Heinrich herzog von Kärnthen; spectabiles die grafen Burchard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Wirtemberg, Rudolf von Werdenberg, Meinhard von Ortenberg; strenui Heinrich und Ulrich gebrüder

Digitized by Google

1300		
		von Walsee, Hermann marschall von Landenberg, Marquard von Schellenberg, Dietdegeno von Chastel, Ulrich und Albrecht gebrüder von Clingenberg, Walter und Heinrich gebrüder von Butichon und Pilgrim von Wagenberg. Waitz ex or. in Paris. — Ueber die hierauf wirklich erfolgten huldigungen vergl. die urkk. vom 14 und 26 feb. 1300 weiter unten bei den Reichssachen. 265
feb. 5	apud Ulmam	beurkundet dass in gemässheit des zwischen ihm und könig Philipp von Frankreich geschlossenen vertrages seine söhne Friedrich und Lupolt in seiner gegenwart und mit seiner ermächtigung, auch mit einwilligung seiner gemahlin Elisabeth, so wie mit beistimmung der churfürsten Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen und Heinrich markgraf von Brandenburg, auf all ihr recht am herzogthum Oestreich und Steier so wie an den herrschaften Krain Mark und Portenau, desgleichen an der grafschaft Elsass und dem land Freiburg verzichtet haben zu gunsten seines erstgebornen Rudolf und der von diesem mit seiner gemahlin Blanca zu erzeugenden kinder, alles mit vorbehalt der ihnen gebührenden abfindung und ihrer eventuellen rechte wenn ihr gedachter bruder kinderlos sterbe. Zugleich verspricht der könig, dass wenn seine andern kinder, welche noch nicht sieben jahre alt sind (so alt müssen also damals Friedrich und Lupolt gewesen sein), so wie auch wenn Friedrich und Lupolt das mannbare alter erreicht haben, ebenfalls verzichten respective diese verzichtleistung eidlich bekräftigen werden. Mitbesiegelt von folgenden anwesenden: Elisabeth römische königin, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen, Heinrich markgraf von Brandenburg, diese vorstehenden zugleich als einwilligende; dann Heinrich bischof von Constanz, Heinrich herzog von Kärnthen, Burchard graf von Hohenberg, Ludwig graf von Oettingen, Eberhard vom Stein königlicher hofcanzler, Heinrich und Ulrich gebrüder von Walsee, Hermann marschall von Landenberg, Marquard von Schellenberg, Ulrich und Albrecht von Chlingemberg. Waitz ex copia in Paris. 266
— 20	——	verbietet den bürgern in Solothurn von den leuten des dortigen stiftscapitels keine ungewöhnliche steuern zu fordern. Tableau de la Suisse 1,24. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 445. 267
märz 5	Heilprunne	bestätigt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Basel 25 sept. 1289, aufnahme höriger leute des grafen in Frankfurt betr. Wenck Urkkb. 1,68. 268
— 8	——	bestätigt demselben das von könig Rudolf am 15 sept. 1276 erhaltene burglehen zu Oppenheim. Aus dem Rep. des archivs zu Ziegenhain. 269
— 10	——	erlaubt dem reichsministerialen Philipp von Falkenstein aus seinem dorf Lich eine stadt zu machen mit stadtrecht und freiheit wie andere reichsstädte haben, doch mit vorbehalt des widerrufs wenn dies den andern reichsstädten schaden bringen sollte. Abschriftlich ex copia in meinem besitz. — Der vorbehalt ist ein schönes zeugniss von Albrechts rechtssinn. 270
— 11	——	befiehlt den edeln dienstmannen rittern knechten und einwohnern in Seeland Westerschelte dem Rupert grafen von Flandern als ihrem herren, an den nun ihr vom reiche zu lehen rührendes land gefallen ist, zu gehorchen, dagegen aber mit dem Johann graf von Hennegau, dem usurpator ihres landes, keine gemeinschaft zu haben. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,71. 271
— 11	——	fordert den grafen von Flandern auf, den von ihm den fürsten grafen und herrn nach Frankfurt auf sonntag nach kreutzerfindung (mai 8) angesetzten reichstag, ohne sich durch irgend etwas abhalten zu lassen, zu besuchen. Ebend. 1,71. 272
— 12	——	gebietet den edeln dienstmannen rittern knechten und einwohnern von Hennegau, dass sie dem grafen Johann von Hennegau gegen den grafen Ruprecht, welchen derselbe wegen dem land das er vom reiche zu lehen trägt mit brand schädiget, nicht beistehen sollen. Ebend. 1,71. 273
— 12	——	beurkundet dass er dem Ruprecht grafen von Flandern alle schäden und kosten, die ihn bei wiedereroberung der grafschaft Holland treffen möchten nach rath des erzbischofs Wichbold von Cöln und des grafen Th. von Cleve aus gütern der grafschaft Holland ersetzen wolle. Waitz ex or. in Paris. 274
— 15	Spire	ladet den grafen Johann von Hennegau ein auf nächsten montag nach kreutzerfindung (mai 9) zu Frankfurt vor ihm zu erscheinen, um sich gegen seine klagen zu verantworten. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,72. — Vergl. unten beim 7 iuli. 275
— 26	Schletstadii	verordnet dass der abt von Gengenbach wegen zehnten und zinsen seines klosters nicht vor weltliches gericht gezogen werden solle. Lünig Reichsarchiv 18,294 extr. 276
— 26	Columbarie	Ankunft. Albertus rex venit in Columbariam septimo kal. aprilis. Receptus fuit sollempniter cum religiosis et clero et civibus universis. Ann. Colm.

Digitized by Google

1300		
märz 31	Turegi	befreit die nonnen zu Widon bei Wesin wegen ihrer armuth von allen steuern und abgaben. Herrgott Geu. 2,582. 277
apr. 1	——	nimmt das kloster Paris in seinen schutz, und befiehlt dem landvogt im Elsass Johann von Lichtenberg und dem colmarer schultheissen Friedrich von Hunenburch dasselbe bei seinen freiheiten und rechten zu erhalten. Hugo Mon. 2,294. 278
— 1	——	bestätigt den bürgern von Mühlhausen ihre von könig Adolf empfangenen freiheiten. Petri Gesch. von Mühlhausen 62 extr. 279
— 10	——	Ostern.
— 11	——	bestätigt den bürgern von Solothurn alle rechte privilegien und freiheiten welche denselben könig Rudolf verliehen hat. Soloth. Wochenbl. 1814 seite 390. 280
— 11	——	wiederholt das privileg könig Rudolfs vom 21 sept. 1281 für das Clarenkloster zu Alspach. Hugo Mon. 2,307. 281
— 18	——	gestattet der stadt Freiburg im Uechtland die verlegung ihrer zwei jahrmärkte. Hormayr Archiv 1819 seite 415. 282
— 19	——	bestätigt dem Albrecht von Hohenloch dessen reichslehen, und vermehrt sie mit dem zu Endsee gehörigen wildbann. Reg. Boic. 4,713. 283
— 24	Baden	bestätigt den vertrag zwischen Ulrich vom Stein und dem kloster Interlaken wegen dem patronatrecht zu Bollingen. Hormayr Archiv 1819 seite 415. 284
— 28	apud Rinfelden	befreit die Deutschordensbrüder zu Beuggen von der jährlichen schweingülte auf die burg Rheinfelden, und bestätigt ihre fischereirechte im Rhein und in zwei nahegelegenen wassern. Mone Anzeiger 1839 seite 466 extr. Der monatsnamen fehlt im or., es heisst nur iiii kal. 285
— 29	apud Basileam	bestätigt gleich könig Adolf (vergl. dessen urk. d. d. Frankfurt 1 aug. 1294) den vertrag zwischen den bürgern von Bern und den Juden daselbst. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 195. 286
mai 8	. . . . .	Der auf den heutigen nach Frankfurt in den niederländischen angelegenheiten gesetzte tag kam nicht zu stande, die frage wegen Holland wurde iedoch am 7 iuli zu Mainz entschieden. Siehe unten.
— 15	Argentine	ertheilt dem Friedrich burggrafen von Nürnberg die belehnung mit genannten schon von seinen vorfahren am reich zu lehen getragenen gütern, welche wörtlich wie in der früheren belehnung Rudolfs d. d. Achen 25. oct. 1273 aufgezählt werden. Schütz Corpus 4, 160. Ludewig Rel. 6,39. Falckenstein Ant. Nordg. 4,97. Dumont Corps dipl. 2ª,35. 287
— 15	——	belehnt denselben mit verschiedenen vorher von Albrecht von Werdenfels besessenen reichslehen, namentlich im dorfe Pettenhoven u. s. w. Reg. Boic. 4,717. 288
— 15	——	bestätigt demselben die von könig Rudolf (durch dessen urkunde d. d. Gemünd 8 sept. 1281) dessen gleichnamigem vater gegebene pfandschaft des marktes Erbendorf um 300 mark. Stillfried Mon. Zoll. 1,211. 289
— 17	——	befiehlt dem landvogt des Elsasses das kloster Schwarzach zu schützen. Würdtwein Mon. Pal. 4,100. Actenmässige Geschichtserz 100. 290
— 29	Wormacie	Pfingsten.
— 29	——	verleiht auf bitte des grafen Gerhard von Dietz dem dorfe Camberg nach dem vorgang könig Rudolfs recht und freiheit wie Frankfurt hat. Ex or. in Idstein. 291
iun. 17	Turego	verfügt dass alle güter innerhalb der zehnten und des gerichts von Ulm welche von alters steuern zahlen, solche auch ferner zahlen sollen, mögen sie nun an geistliche oder an wen sonst fallen; insbesondere sollen güter welche einem gehören der ins kloster geht, oder welche zu seelgeräth vermacht werden innerhalb jahresfrist an ulmer bürger verkauft werden, widrigenfalls der rath ermächtigt ist sie ohne weiteres an sich zu ziehen. Or. in Stuttgart. 292
— 29	Maguncie	schreibt der wittwe und dem sohne des Schönemann von Düren, dem Simon von Bertheim und den andern Juden im reich, dass er die dem kloster Eberbach durch niederschlagung der von demselben geschuldeten zinsen (vergl. die urk. d. d. St. Nicolas 10 dec. 1299) gethane gnade nicht umgangen haben wolle, und erklärt demgemäss alle zuwiderlaufende bürgschaften briefe und verträge für nicht bindend. Bodmann Rheing. Alterth. 188. 293
— 29	——	thut dem könig Wenzel von Böhmen die besondere gnade, dass er alles was er von dem lande des Ladislaus herzogs von GrossPolen erobern könne, er und seine erben von ihm und dem reich zu lehen tragen sollen. Lünig Cod. Germ. 1,979. Sommersberg Script. 1,948. 294

Digitized by Google

1300		
iun. 29	Magnucie	hält es genehm dass könig Wenzel von Böhmen die stadt Sadau und die burg Birchenstein im Meissnischen wieder eingelöset hat, welche einst könig Ottocar mit seiner einwilligung als ersatz gewisser güter in Oestreich, welche der markgraf von Meissen ansprach, von seinem reich veräussert hatte. Ludewig Rel. 5,439. Lünig Cod. Germ. 1,981. 295
iul. 4	——	thut dem grafen Engelbert von Ziegenhain die besondere gnade dass dessen reichslehen, wenn er ohne männlichen erben stirbt, auf dessen töchter übergehen sollen. Schmincke Mon. Hass. 2,441. 296
— 5	——	genehmigt dass Sifrid von Heusenstam drei reichslehnbare mansen bei Karben veräussern dürfe. Abschriftlich in meinem besitz. 297
— 6	——	erlaubt dem Conrad von Heusenstam dass er seiner ehelichen frau Adelheid 250 mark cölnisch als wittum auf güter welche er vom reiche trägt anweisen dürfe. Guden Cod. dipl. 1,920. 298
— 7	——	(in domo fratrum predicatorum) Rechtsspruch der grossen des hofs und anderer beistehender vor dem zu gericht sitzenden könige, wodurch dem grafen Johann von Hennegau die grafschaften Holland und Seeland und das Land Friesland ab- und dem könig Albrecht und dem reich zugesprochen wurden, und zugleich der gedachte graf weil er von seiner anmassung nicht absteht in die acht erklärt wird. Als so ergangen bezeugt und besiegelt von den anwesenden: Gerhard erzbischof von Mainz, Peter bischof von Basel, Eberwin bischof von Worms, Sifrid bischof von Chur, Eberhard graf von Chatzenelnbogen, Georg Raugraf und Rudolf graf von Werdenberg. Waitz ex copia in Paris. — Eine ausfertigung dieses rechtsspruches durch den könig selbst ist noch nicht aufgefunden worden. Der nach den urkunden vom 11 und 15 märz in der betreffenden sache anfangs auf den 8 mai nach Frankfurt gesetzte tag war also bis hierher vorschoben worden. 299
— 00	——	Aufbruch nach dem NiederRheine. Am 29 oct. 1299 war Johann graf von Holland der enkel des römischen königs Wilhelm zu Harlem iung und kinderlos gestorben, und dadurch diese reichslehnbare grafschaft (doch eigentlich ohne den antheil an Seeland der als flandrisches lehen an Flandern zurückfiel) dem reiche ledig geworden. Allein Johann graf von Hennegau ein schwestersohn könig Wilhelms behauptete erbrechte an das land, und befand sich als vormund des letzten grafen in dessen besitz. Johann von Renes der sich mit den Seeländern demselben widersetzt hatte, aber geschlagen worden war, begab sich nun an den hof könig Albrechts, welcher mit briefen vom 11 und 15 märz die niederländischen herrn auf einen am 8 mai in Frankfurt zu haltenden tag berief. Dieser tag kam iedoch nicht zu stande, wohl aber wurde am 7 iuli zu Mainz die angelegenheit vor dem könig verhandelt und von der reichsversammlung für recht erkannt, dass Holland dem reiche ledig geworden sei. Dadurch sah sich denn der könig zu einem zug nach den niedern landen bis Nimwegen, wo er im august ankam, veranlasst. — Die rechtmässigkeit der ansprüche des reichs hat man sehr irrig deshalb bezweifelt, weil in Holland weibliche lehensfolge gesetzlich gewesen sei. Denn abgesehen von den wichtigen beschränkungen welche auch hierbei statt fanden, war dieser successionsfall doch offenbar nicht nach den lehnrechten des landes, sondern nach denen des reiches zu beurtheilen, welche weibliche lehensfolge nicht anerkannten. Vergl. den rechtsspruch vom 20 feb. 1299. Buchelius sagt daher ganz richtig in der anmerkung v zu Beka 104: Hic si iure disceptandum foret imperatoris causa praevaleret. Wilhelmus enim primus hunc comitatum a Friderico imperatore in feudum accepit, sic postea Margareta a Ludovico IV imperatore etc. Durch die eben angeführten reichsverhandlungen wissen wir aber nun auch, dass Albrecht durchaus den rechtlichen weg gegangen ist, und nach dem erfolgten rechtsspruch in gemässheit seines krönungseides gar nicht anders handeln durfte als er gehandelt hat. Welche rechte hätte das reich denn noch gehabt, wenn es nicht einmal über erledigte lehen verfügen konnte?
— 13	Colonie	bestätigt dem nonnenkloster zu Neuss das recht im bopparter reichswald wingertspfähle zu schneiden. Or. in Coblenz. 300
— 16	——	bestätigt die übereinkunft der beiden brüder Egon und Heinrich grafen von Freiburg über den streitigen besitz ihrer bergwerke. Mitgetheilt von Mone. 301
— 20	——	verleiht dem orte Meurs dieselben freiheiten welche der ort Dinslaken besitzt. Repert. in Düsseldorf. 302
— 29	——	bestätigt den bürgern von Nimwegen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Cochem 10 sept. 1282. Zeugen: Wichbold erzb. von Cöln, Peter bischof von Basel, Johann herr von Kuk und Johann herr von Hosden. (G. C. in de Betouw) Handvesten van Nijmegen 17. 303

Digitized by Google

1300		
aug. 3	Colonie	befreit die bürger von Neustadt, welche durch feuer und anderes unglück gelitten haben auf fünf iahre von allen steuern und abgaben. Lichnowsky Reg. 1,228. 304
— 00	Nimaghen	Lagerung und dann rückkehr. Melis Stoke und nach ihm Beka erzählen Albrecht habe das am 9 aug. aus Gorkum ihm entgegen gezogene holländische heer stärker gefunden als er erwartet hatte, auch sei ihm die von den Seeländern verheissene hülfe ausgeblieben, was ihn zum rückzug in südöstlicher richtung nach Cranenburg und weiter bewogen, dem erzb. von Cöln aber veranlassung gegeben habe eine abkunft zu vermitteln, nach welcher Albrecht die huldigung des Johann von Hennegau wegen Holland empfangen habe. Urkundlich ist uns dies eben so wenig bekannt als es den entfernter stehenden zeitgenossen war, welche nun die schnelle umkehr Albrechts mit einer vergiftungsgeschichte und weiblichen warnung sagenhaft motivirten. Melis Stoke ed. Huydecoper 3,18—26. Beka ed. Buchel. 102. Wilhelm. Egmund. Chron. apud Matthaeum Ed. II. 2,551. Chron. Colm. und Alb. Arg. apud Urst. 2,60 und 111. Ottocar 695—700. Kluit Hist. Holl. 1,373. Lambacher Diss. de Alberti exped. in Holl. Ratisb. 1759. 4. — Vergl. auch beim 21 aug. 1302.
— 27	Colonie	thut der abtissin und dem convent zu Düssern die besondere gnade, dass sie de nostris fermentariis in Duseburg de nostro et imperii fermento, so viel in ewigen zeiten erhalten sollen als sie zum brauen für sich und ihre haushaltung bedürfen. Zugleich erlässt er desfallsigen befehl an die iudices et magistros fermentariorum in Duseburg sie nicht darin zu hindern. Or. in Düsseldorf. 305
— 30	——	verspricht dem grafen Wilhelm von Berg zum ersatz der für das reich gehabten auslagen tausend mark an dem folgenden christ- und ostertage zu zahlen, und ferner das zu erfüllen was graf Theoderich von Cleve feststellen wird. Or. in Düsseldorf. 306
sept. 2	——	thut demselben wegen seinem guten regiment die besondere gnade, dass wenn er einen landesvorstand vogt richter pfleger oder landfriedenserhalter von des reichs wegen in den Rheingegenden bestellen sollte, dieser innerhalb der grafschaft Berg weder gerichtsbarkeit noch sonstige rechte haben solle. Kremer Beitr. 3,233. 307
— 2	——	gelobt demselben ihn wegen treu geleisteter dienste und eingegangenen bündnissen gegen ieden mit allen kräften und auf seine kosten schützen zu wollen. Or. in Düsseldorf. 308
— 18	in Wimpina	weiset Heinrichen und Otten von Kirchdorf an, den bischof Heinrich von Merseburg in bezug auf die güter zu Kirchdorf als lehensherrn anzuerkennen. Aus Berbisdorfs abschrift. 309
— 18	——	nimmt die vom kloster Laufen zur zeit könig Rudolfs erbaute neue mühle in seinen schutz. Mitgetheilt von Pfaff. 310
— 19	——	bestätigt auf bitte des grafen Egeno von Freiburg den bürgern von Freiburg im Breisgau alle von könig Rudolf erhaltene freiheiten verleihungen und gnaden. Schreiber Urkb. 1,160. 311
— 24	Heilprunne	verleiht dem Albrecht von Hohenloch 200 mark als burglehen, und verpfändet ihm bis zur zahlung die königlichen dörfer Westheim Urfersheim Dachstetten u. s. w. Reg. Boic. 4,721. 312
oct. 12	Maguncie	schreibt dem könig Eduard von England, dankt ihm für den schutz welchen er den bürgern von Lübeck gewährte, und bittet denselben ihnen die eingezogenen güter wieder zurückgeben zu lassen. Cod. Lub. 1,1,659. Sartorius Gesch. der Hanse 2,195. Ohne iahresangabe blos mit reg. 3, also nur hierher zu rechnen, obwohl nicht recht passend zu den umständen. 313
— 14	. . . . .	An diesem tage beurkundete zu Heimbach am Rhein zwischen Bingen und Bacherach der von pabst Bonifaz VIII (aus widerwillen gegen Albrecht und zum grossen nachtheil des erzstifts dem er äusserst schlecht vorstand) vor kurzem zum erzbischof von Trier ernannte Diether (ein bruder des getödteten königs Adolf) den mit den erzbischöfen Wicbold von Cöln und Gerhard von Mainz und mit pfalzgraf Rudolf gegen könig Albrecht (ducem Austrie qui nunc rex dicitur Teutonie) geschlossenen bund. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222. Vergl. Gesta Trev. apud Hontheim 816. Monachus fürstenf. apud Boehmer 1,25.
— 20	Wormacie	schreibt den schultheissen und schöffen in Oppenheim Boppard Wesel Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen, dass er den edeln mann Ulrich von Hanau im vertrauen auf dessen umsicht eifer tapferkeit und treue zu ihrem und ihrer städte gemeinschaftlichen vogt ernannt habe, ihnen gebietend demselben als solchem folge zu leisten. Boehmer Cod. Moenofr. 1,336. Bernhart Ant. Wett. 254. Hontheim Hist. Trev. 1,832. Beschreib. der HanauMinz. lande 2,25. — Also gegenmassregel gegen den bund der rheinischen churfürsten! 314
nov. 22	Argentine	bestätigt dem strassburger bürger Burchard von Mülnheim, seinem lieben wirth, die fischerei welche demselben einst von könig Rudolf (vergl. dessen urk. d. d. Strassburg 19 dec. 1284) um zwanzig pfund heller verpfändet wurde. Schoepflin Als. dipl. 2,75. 315

1300		
dec. 10	Landau	bestätigt die eingerückte urk. könig Adolfs d. d. Kaiserslautern 16 feb. 1294, schenkung des patronats zu Queichheim an das augustinerkloster zu Landau betreffend. Schoepflin Als. dipl. 2,60. 316
— 10	Ezzelingen	beurkundet den mit Hugo bischof von Lüttich abgeschlossenen vertrag, wonach dieser ihm gegen Hennegau, und er demselben gegen die Lütticher, ieder dem andern mit hundert geharnischten reitern, worunter zwanzig armbrustschützen, beistehen soll. Fisen Hist. Leod. 2,40 extr. 317
1301		
feb. 5	Wetflarie	bestätigt den burgmännern zu Friedberg und allen andern welche zum gericht der grafschaft Kaichen gehören oder güter daselbst besitzen ihre hergebrachten freiheiten und rechte. Lünig Reichsarchiv 12,104. 318
— 6	——	schlägt dem grafen Johann von Sponheim 1200 pfund auf die demselben vom reich verpfändeten dörfer Cröve und Ryle. Ledebur Arch. 9,209. 319
— 6	——	gestattet den unbestechlich treuen bürgern von Cöln sich gegen diejenigen welche zölle abgaben und geleite von ihnen gegen ihre privilegien erpressen auf alle weise mit gewalt selbst zu helfen, verordnet dass namentlich in Lahnstein Coblenz Andernach Bonn Neuss und Berke von denselben keine zölle erhoben werden sollen, erlaubt ihnen sich wegen bereits erhobener ungerechter und neuer zölle an die personen und sachen der erheber zu halten, und verspricht ihnen gegen dieselben mit rath und that beizustehen. Ex or. in Cöln. 320
— 8	——	entscheidet zwischen Wicbold erzbischof von Cöln und Eberhard graf von Mark in betreff ihres streites über die höfe zu Dortmund Westhofen Brakel und Elmenhorst, welche der erzbischof als ihm empfohlen, der graf als ihm verpfändet anspricht, nach anhörung des Walram herrn von Valckenburg und des Johann von Kuic, auf welche die streitenden partheien compromittirt hatten, dass der graf von Mark die gedachten güter kraft seines pfandschaftsrechtes besitzen solle. Teschenmacher Ann. 39. 321
— 9	Frideberg	verspricht dem abt Heinrich von Fuld 500 mark, und verpfändet ihm zur sicherheit die Juden im fuldischen. Schannat Hist. fuld. 220. 322
— 27	Auguste	verspricht den grafen Eberhard von Katzenelnbogen für die ihm und dem reiche überlassenen besitzungen zu St. Goar am Rhein bis nächsten iohann baptist eine entsprechende entschädigung aus reichsgütern, in deren ermangelung der graf jene abgetretenen güter wieder besitzen soll wie vorher. Wenck Urkb. 1,70. 323
märz 3	. . . . .	belehnt den Johann truchsess von Waldburg mit der vogtei zu Isenhart, welche ritter Barthold demselben verkauft und zum zweck der übertragung resignirt hat. Pappenheim Chronik der Truchsessen 2,529. 324
— 4	——	gebietet den streitenden partheien in Regensburg friede zu halten bis iacobi und dafür bürgschaft zu stellen iede mit tausend pfund pf.; zugleich verspricht er einen machtboten dorthin zu senden um sie zu verhören und recht zu schaffen. Gemeiner Chronik 1,454 extr. 325
— 5	——	beauftragt den Dietegen von Kastele seinen vogt zu Nürnberg die rechte und besitzungen des bischofs Leupold von Bamberg und seiner kirche zu Hersbruck Velden Auerbach Amberg und anderwärts zu schützen. Reg. Boic. 5,3. 326
— 7	——	erklärt die bürger von Augsburg von nun bis martini und dann auf sieben iahre von aller steuer frei gegen iährliche entrichtung von 400 pfund heller. Herwart Augsb. Urksamml. hs. zu Augsburg no. 113. 327
— 11	in Hallis	bekennt dem grafen Eberhard von Wirtemberg 12000 pfund heller schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür Gröningen stadt und burg. Hugo die Mediatisirung 280. 328
— 12	——	ertheilt den bürgern von Neumarkt alle freiheiten rechte ehren und gnaden deren die bürger von Nürnberg sich erfreuen. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 216. 329
— 15	Auguste	verspricht dem Ulrich Kämmerer von Wellenburg wegen seiner dienste hundert pfund, und verpfändet ihm bis zur zahlung reichsgüter und einkünfte zu Mittelstetten und zu Aitingen. Mon. Boic. 33a,296. Raiser Antiq. Reise nach Viaca 10. 330
— 20	Constantie	ersucht den schultheissen und die bürger in Bern das von ihm in den reichsschutz genommene kloster Trub zu schirmen. Soloth. Wochenbl. 1829 seite 634. 331
— 26	——	bekennt den bürgern von Augsburg 2545 mark silber schuldig zu sein, nämlich 2360 mark welche sie für ihn wegen erkauften kostbarkeiten an Ulrich Rebstab, und 185 mark welche sie für ihn an Hartmann und Rüdiger Langenmantel und an Johann Schongauer zahlten, und stellt ihnen dafür als bürgen: Hugo und Rudolf grafen von Werdenberg, Heinrich von Ochsen-

Digitized by Google

1301		
		stein, Ulrich und Marquard von Schellenberg, Diethagen von Castel, Ulrich und Albrecht von Klingenberg, Heinrich Walter und Conrad von Stanswag, Jacob den vogt von Frauenfeld und Hermann von Baldeck. Stetten Gesch. 1,86 extr. 332
apr. 2	. . . . .	Ostern.
— 14	Basilee	bestätigt dem chorherrnstift zu Zürich seine freiheiten. Archiv für Schw. Gesch. 1,101 extr. 333
— 25	Strazburch	beurkundet dass er vor kurzem zu Breisach zwischen dem edeln mann Walter von Geroltseck auf der einen, und den bürgern von Freiburg auf der andern seite, eine sühne gemacht habe und zu deren aufrechthaltung beholfen sein wolle. Schreiber Urkb. 1,161 mit vollst. facsimile. 334
mai 6	Spire	erlaubt dem Wildgrafen Conrad so lange drei Juden auf Dhaun zu halten bis dieses recht von seiten des reiches mit 150 mark abgelöset worden. Lünig Reichsarchiv 23,1919. Würfel Nachr. von der Judengem. 125. Das datum muss heissen ii non. maii. 335
— 6	——	beurkundet dass die rathmannen und die bürger von Worms ihm gegen seine feinde und die störer des beschwornen friedens mit aller macht beistehen wollen, und verspricht dagegen keinen frieden einzugehen ohne sie einzuschliessen, auch ihnen beizustehen wenn sie wegen der ihm geleisteten hülfe belästigt werden sollten, welche verpflichtung auch auf seinen nachfolger am reich übergehen solle. Ludewig Rel. 2,251. 336
— 6	——	beurkundet für die rathmannen und bürger von Speier wörtlich dasselbe. Lünig Reichsarchiv 14,476. Lehmann Chronik 630. 337
— 6	——	erlässt den rathmannen und bürgern von Speier Worms und Mainz, um ihrer bisher geleisteten dienste und um der hülfe willen die sie ihm gegen seine feinde leisten wollen, allen groll welchen er wegen zweier seiner leute gegen sie gefasst hatte, deren einen sie bei einem kriegszug zu Odernheim enthaupteten und deren andern sie blendeten, sowie auch wegen allem was sie in der stadt Odernheim begangen haben, indem er alle desfallsigen ansprachen gegen sie gänzlich niederschlägt. Ex or. zu Worms. 338
— 7	——	schreibt den bürgermeistern schultheissen schöffen rathmannen und bürgern von Cöln Mainz Trier Worms Speier Strassburg Basel Constanz, und verkündet ihnen, dass einige fürsten herrn und edle des reichs, namentlich die erzbischöfe von Cöln Mainz und Trier, die alten zölle über das maas erhöht, und ausserdem noch neue in Bacherach Lahnstein Coblenz Andernach Bonn Neuss Berka und Smithausen von den bürgern und den angehörigen des reichs zu erpressen sich unterfangen. Darum habe nun er, mit aller anstrengung auf erfüllung seiner amtspflicht bedacht (nos pacifico statui et tranquillitati subiectorum nostrorum ex credito nobis officio intendentes, noctes ducimus insompes ut quietem vobis et aliis fidelibus imperii preparemus), um auf einmal den boshaften umtrieben dieser erzbischöfe und aller andern ein ziel zu setzen, alle und iede zölle welche den gedachten von könig Rudolf und andern seinen vorfahren oder von ihm selbst verliehen worden, mit alleiniger ausnahme der von dem sieggekrönten kaiser Friedrich verordneten, aufgehoben und verboten. In dessen folge beauftrage und ermächtige er nun die städte einen allgemeinen landfriedensbund zu machen und zu schwören, und den zollerhebern an genannten orten mannhaften widerstand zu leisten. Zugleich giebt er den städten auf, diese widerrufung der zölle den erzbischöfen und nicht minder deren domcapiteln bekannt zu machen. Avaricie cecitas — publicetis. Mon. Germ. 4,474. — Dieses merkwürdige manifest fand ich im sept. 1835 zu Cöln im stadtarchiv. Des pfalzgrafen, dem es doch zunächst galt, ist darin nicht gedacht. Vielleicht wurde wegen ihm eine besondere bekanntmachung erlassen, wie denn auch ohne zweifel ein ordentliches rechtsverfahren vorherging, von dem Ottocar 664 sagt: mit urtail und klag er sich all zuhant der maut underwant. 339
— 10	——	schreibt den äbten prioren decanen und der ganzen geistlichkeit sowie den gritmannen rathmannen richtern und gemeinden OstFrieslands und der umgegend, und erinnert sie wie er gleich beim antritt seiner regierung auf dem allgemeinen hoftage zu Nürnberg einen landfrieden habe machen und schwören lassen um ungerechte zölle raub gewalt und alle rechtsverletzungen überhaupt auszurotten. Nun habe er die erneuerung dieses friedens befohlen, und ermahnt sie als dessen freunde, den grafen von Cleve Jülich Berg und Mark, dann den herrn von Valkenburg und Kuke, sowie den bürgern von Cöln, als den von ihm bestellten pflegern dieses ihm über alles am herzen liegenden friedens in den niedern landen auf deren verlangen mit aller macht männlich beizustehen. In diesem falle werde er ihre freiheiten erhalten und mehren, im falle nachlässiger folgeleistung aber, was er doch von ihnen nicht

Digitized by Google

1301		
		besorge, würden sie wider das reich und ihre freiheiten gethan haben gleich andern die sich strafwürdig vom frieden ausschliessen. Cum nos ad — excludunt. Bethmann ex or. im stadtarchiv zu Utrecht. 340
mai 19	Spire	bestätigt den bürgern von Mainz eine eingerückte urkunde ihres erzbischofs Gerhard d. d. Mainz 18 iuni 1295, abgabenfreiheit betr. Reg. lit. eccl. Mog. hs. sec. 14 in Wirzburg 7,16. 341
— 19	———	bestätigt denselben eine andere urk. desselben de ibid. et eod., die mainzer Juden betreffend. Ibid. 19. 342
— 21	. . . . .	Pfingsten. Nun siegreicher feldzug, zunächst gegen den pfalzgrafen Ruprecht, dann gegen den erzbischof Gerhard von Mainz. Ottocar 664 — 671. Joh. Vict. apud Böhmer 1,342. Chron. Colm. Math. Neob.
— 22	ante Wisenloch	(in castris) erlaubt den bürgern von Speier in anbetracht ihrer treuen dienste das ungelt daselbst auch ferner eben so zu erheben wie sie das von ihren vorfahren hergebracht haben. Lünig Reichsarchiv 14,476. Lehmann Chronik 630. 343
— 26	ante Heidelberg	(—) verspricht dem edeln mann Conrad von Weinsberg wegen seiner dienste 1500 pfund heller, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung jährliche 150 pfund von der reichssteuer in Weinsberg. Hugo die Mediatisirung 404. 344
iun. 1	———	(—) bestätigt dem Lupold Küchenmeister von Nortenberg die am 15 oct. 1295 von könig Adolf erhaltene pfandschaft der reichsdörfer Detwang Hemmendorf und Vorbach. Bensen Unters. über Rotenb. 484 extr. Reg. Boic. 5,8. 345
— 3	———	(—) thut auf bitte des bischofs Friedrich von Strassburg den bürgern von Freiburg im Breisgau die gnade dass sie nirgends zu recht stehen sollen um keine sache ausser vor ihrem schultheissen, und dass nur derjenige anderswo wieder sie klagen möge den sie rechtlos lassen. Schreiber Urkb. 1,162 neuere deutsche übersetzung in welcher der ohne zweifel im original vorhanden gewesene datumszusatz in castris übersehen ist. 346
iul. 4	ante Bensheim	(—) thut dem grafen Rudolf von Werdenberg die gnade dass dessen dorf Nav freiheiten und rechte haben soll wie Ulm hat. Lichnowsky Reg. 1,233. 347
— 12	———	(—) bestätigt auf bitte des vor ihm erschienenen Ulrich bischof von Seckau demselben das eingerückte privileg Friedrichs herzogs von Oestreich d. d. Wien 29 dec. 1238. Zeugen: Friedrich bischof von Strassburg, Chunrad bischof von Eichstädt, Heinrich abt von Fulda, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Eberhard von Wirtenberg, Burchard von Hohenberg, dann Eberhard Ulrich und Friedrich von Walsee, Marquard von Schellenberg, Ulrich Prüschenk, Theoderich von Pillichdorf. Pusch et Fröhlich Dipl. 1,345. 348
— 20	———	(—) verschreibt dem Rudolf pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern für dessen dienste und zur lösung etlicher reichsgüter wie auch als zugeld seiner ehlichen frau Mechtild 10000 mark silber. Pfälzisches Copialbuch no. 44 in Carlsruh nach Mone Anzeiger 1838 seite 195. — Damals also war der friede mit dem pfalzgrafen geschlossen. Die vollständige bekanntmachung der urk. wäre sehr zu wünschen. 349
. . . . .	. . . . .	Rheinübergang in der nähe von Oppenheim woher der könig den unterhalt für seine leute bezog. Eroberung der mainzischen burg NiederUlm. Ottocar 669.
aug. 00	ante Pinguiam	Belagerung von Bingen. Die einnahme dieser stadt war eine für die damalige kriegskunst denkwürdige waffenthat. Die reichsstädte hatten dem könig zuzug geleistet, dessen heer allein an schweren streitrossen 2200 zählte. Die stadt war zugleich von der land- und von der wasserseite eingeschlossen. Durch zwei grosse belagerungsmaschinen, krebs und katze, wurden ihre mauern erschüttert. Ottocar 669. Chron. Colm.
— 27	———	(in castris) nimmt die gebrüder Heinrich Emich Otto und Johann grafen von Nassau zu seinen und des reichs helfern und dienern an, verspricht ihnen dafür 1200 mark cölnisch bis nächsten sonntag Invocavit zu zahlen, und stellt ihnen dafür folgende bürgen: Heinrich abt von Fuld, die grafen Eberhard von Catzenelnbogen, Eberhard von Wirtenberg, Burchard von Hohenberg, Georg Raugraf und Rudolf von Werdenberg, dann die edeln leute Craft und Albrecht von Hohenloch, Johann von Lichtenberg vogt des Elsasses, Otto von Ochsenstein, Ulrich von Hanau vogt der Wetterau, Gotfried von Bruneck, Johann burggraf von Rieneck, Reinhard von Strahlenberg und Jacob von Frauenfeld seinen hofmeister, deren ieder im fall einen edelknecht mit einem pferd in Friedberg soll einreiten lassen. Reinhards kleine Ausführ. 2.277. 350
— 31	———	(—) bestätigt dem ritter Cunrad unter den Juden die eingerückte urk. Adolfs d. d. Coblenz 13 iuli 1294, verpfändung einer weinrente betr. Ex or. apud me. 351

Digitized by Google

1301		
sept. 2	ante Pinguiam	(in castris) freit den markt zu OberEbenheim im Elsass nach recht und gewohnheit an derer reichsstädte im Elsass wöchentlich am donnerstag beides in der stadt und im burgbann für männiglich dahin zu fahren zu rechtem kauf. Abschrift in Colmar. 352
— 25	——	(—) Einnahme der stadt Bingen. Cives civitatis Bingin sese Alberto regi septimo et sexto kal. octobris, cum cometa se inspicientibus exhiberet, tradiderunt sub conditione. Ann. Colm. Eigentlich übergab die besatzung die stadt, denn die bürger würden sich gar nicht gewehrt haben. Chron. Colm.
— 26	——	(—) bestätigt auf bitte des edelmannes Johannes von Lichtenberg, landvogts im Elsass, den bürgern von Buchsweiler die ihnen von könig Rudolf ertheilten privilegien. Mitgetheilt von Baur. 353
oct. 00	. . . . .	Verwüstung des Rheingaues, verbrennung von Rüdesheim Winkel und Oestrich, die burg Scharfenstein nördlich von Eltvil wird drei tage lang berannt aber nicht eingenommen. Narratio de aepis. Mog. bei Bodmann Rheing. Alterth. 106.
— 14	prope Scharpfenstein	verspricht dem abt Heinrich von Fulda, dass seine (des königs) söhne, welche der abt mit den fuldischen lehen beliehen hatte die vordem der verstorbene markgraf Heinrich von Burgau trug, ihm deshalb bei nächster gelegenheit huldigung leisten sollen. Schannat Clientela fuld. 197. Raiser Gesch. von Lauingen 58. 354
— 00	——	belehnt den Ulrich vom Stein (Kallenfels) Johannes sohn wegen seiner dienste mit einer jährlichen gülte von 200 pfund heller, giebt ihm die anwartschaft auf andere dem reich ledig werdende stücke und die freiheit dass ihn und seine leibeserben niemand von des reichs wegen ächten solle. Bodmann Rheing. Alterth. 888 extr. 355
— 15	prope Flersheim	(in castris) beurkundet dass Sifrid herr von Eppstein sich verpflichtet hat ihm und dem reich zu dienen wider iedermann ausser gegen den grafen Rupert von Nassau, und gegen die erzbischöfe von Mainz und Trier nur mit gewissen beschränkungen, und dass derselbe streitigkeiten mit seinen (des königs) helfern und dienern vor ihm nach recht oder minne entscheiden lassen will. Dagegen verspricht er ihm nun die rückgabe seines antheils an der burg Steinheim und die wiedereinsetzung in alle seine besitzungen und rechte, aus denen Sifrid im dermaligen krieg durch Ulrich von Hanau landvogt der Wetterau vertrieben wurde. Guden Cod. dipl. 3,3. Joannis Spic. 330. Bernhard Ant. Wet. 1,257. 356
— 29	Frankenfurt	befreit die rathmannen und bürger von Frankfurt Friedberg und Wezlar wegen ihrer dienste und der unermesslichen mühen welche sie in diesem iahre für ihn ausgestanden haben, gegen eine abschlagssumme von nun bis weihnachten und dann während der nächsten drei iahre von allen steuern und abgaben. Abschriftlich ex or. in meinem besitz. 357
nov. 10	Spire	gebietet den dienstmannen und vasallen des klosters Weissenburg so wie den bürgern daselbst dem vom pabst bestätigten und von ihm mit dem scepter beliehenen abte Egid zu huldigen. Schöpflin Als. dipl. 2,77. 358
— 10	——	verordnet auf bitte der rathmannen und bürger von Oppenheim, dass die schneider weber und tuchscherer daselbst kein gewand schneiden und ellenweise verkaufen, oder wenn sie das letztere geschäft vorziehen ihr früheres handwerk nicht mehr ausüben sollen. Aus dem or. zu Darmstadt mir durch Georg Lang abgeschrieben der so guten willen hatte und nun auch schon todt ist. 359
— 12	——	giebt dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen die stadt St. Goar sammt zugehör, welche ihm dieser abgetreten und er eine zeit lang ruhig besessen hatte, wieder zurück, indem er die dortigen einwohner des ihm geleisteten eides entlässt. Wenck Urkb. 1,70. — Vergl. oben die urk. d. d. Augsburg 27 feb. 1301. 360
— 12	——	erlaubt demselben wegen der treuen dienste die er seinem vater Rudolf gethan hat eine meile im umkreis um seine burg Braubach bis an das ufer des Rheins bergwerke anzulegen und dann vom reich zu lehen zu tragen. Wenck Urkb. 1,71 extr. 361
— 13	——	präsentirt dem bischof von Augsburg den Chunrad sohn des grafen Ludwig von Oettingen zur erledigten pfarrstelle in Horburg. Lang Mat. 5,28. 362
dec. 3	Heilprunnen	bestellt den markgrafen Hermann von Brandenburg zum rector der stadt Lübeck. Mitgetheilt von herrn Behnes. 363
— 6	——	beurkundet wie er versühnt und verschlichtet habe den markgrafen Hermann von Brandenburg seinen eidam und den bischof Manegolt von Wirzburg aller der kriege und missehellungen die sie mit einander bis heute hatten, wie das näher angegeben ist. Namentlich soll aller beiderseits zugefügte schaden ab, und sollen die gefangenen ledig sein. Künftige streitig-

Digitized by Google

1301		keiten sollen durch vier beiderseits zur hälfte gewählte schiedsrichter und bei stimmengleichheit durch den grafen Ludwig von Oettingen als obmann entschieden werden. Zeugen: Heinrich bischof von Constanz, Peter bischof von Basel, Otto markgraf von Brandenburg, Hermann abt von Ebrach, Eberhard graf von Wirtenberg, Ludwig graf von Oettingen, Burchart graf von Hohemberg. Mitbesiegelt von dem markgrafen Hermann und dem bischof Manegolt. Schöppach Henneb. Urkb. 1,39. Schultes dipl. Gesch. 1,174. 364
dec. 17	Spire	verleiht dem grafen Eberhard von Katzenelnbogen wegen dessen seinem vater könig Rudolf bewährten dienstbeflissenheit und anhänglichkeit und den von ihm zu hoffenden künftigen leistungen, für dessen städtlein Stadecken und diejenigen welche es mit ausnahme der erndtezeit und der weinlese fortwährend bewohnen, alle freiheiten rechte und gnaden deren sich die bürger von Oppenheim erfreuen. Wenck Urkb. 1,71. 365
— 19	— — —	bestätigt dem Martin rector der burgcapelle zu Wien ein eingerücktes privileg seines erstgebornen herzog Rudolfs d. d. Wien 1298. Pez Cod. dipl. 2,198. 366
— 31	——	bestätigt das zwischen den rathmannen und bürgern von OberWesel und Boppard auf der einen und denen von Coblenz auf der andern seite auf zehn jahre geschlossene bündniss. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,108. 367
1302		
feb. 3	Nuremberg	bestätigt dem kloster Heilsbronn dessen besitzungen zu Lenkersheim Westheim Urfersheim und Külsheim. Mitgetheilt von Oestreicher. 368
— 4	——	bestätigt demselben einen von könig Conrad (zu Nürnberg am 31 märz 1237) erhaltenen schutzbrief. Schütz Corpus 4,660. Hocker Suppl. 119. 369
— 4	— — —	bestätigt den rathmannen und bürgern von Windsheim ein eingerücktes privileg Adolfs d. d. Rotenburg 5 mai 1295, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Lünig Reichsarch. 14,668. 370
— 5	——	thut den bürgern von Weissenburg die gnad dass weder sie noch ihre güter für Gebhard grafen von Hirschberg pfandbar sein sollen. Reg. Boic. 5,21. 371
— 5	— — —	hält den verkauf von gütern und gerichtsbarkeit zu Haselach seitens des reichsdienstmannen Albrecht von Vestenberch an das kloster Heilsbronn genehm. Reg. Boic. 5,21. — Vergl. Adolfs urk. d. d. Rotenburg 4 mai 1295. 372
— 6	——	bestätigt den bürgern von Windsheim das recht steuern zu erheben von allen gütern und nutzungen in ihrer gemarkung wie sie solches zur zeit könig Rudolfs geübt haben. Lünig Reichsarchiv 14,669. 373
— 6	——	bestätigt denselben die eingerückte urk. Adolfs d. d. Rotenburg 5 mai 1295, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Ebend. 374
— 16	Oppenheim	genehmigt die zwischen Diebald graf von Pfirt und Nicolaus Stehelin von Basel über die gefangennehmung des letzteren abgeschlossene übereinkunft. Herrgott Gen. 3,585. 375
märz 1	——	bestätigt auf bitte der schöffen und der bürgergemeinde zu Coblenz die von denselben gemachten und niedergeschriebenen statuten mit vorbehalt der rechte des reichs. Ex or. in Coblenz. 376
— 21	Spire	beurkundet dass er sich um alle mishellungen kriege und zweiungen zwischen ihm und seinen helfern auf der einen, und Gerhard erzbischof von Mainz und dessen dienern und helfern auf der andern seite, nach markgraf Ottos von Brandenburg und anderer seiner getreuen rath, auf genannte bedingungen versöhnt und verrichtet habe. Namentlich soll der erzbischof dem könig gegen ieden beholfen sein der ihn oder das reich angreifet. Der erzbischof soll die zölle zu Lahnstein lassen und was er sonst unrechter zölle hat und die briefe herausgeben, die er von Adolf und Albrecht darüber hat. Seligenstadt soll der könig behalten (es soll also eine reichsstadt sein, vergl. 28 sept. 1301 bei den reichssachen) bis es ihm der erzb. mit recht abgewinnet. Der erzb. giebt als sicherheit der sühne Bingen stadt und burg, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahnstein zu unterpfand, welche Godfrit von Bruneck (also ein Hohenlohe) oder Andres dessen sohn auf des erzbischofs kosten fünf jahre lang besetzt halten sollen. Dagegen erhält derselbe (und eben so der von Breuberg) alles zurück was ihm sonst abgenommen worden ist. Hat der könig ansprachen an den erzb., dass er an ihm gebrochen habe, so entscheiden vier beiderseits gewählte schiedsrichter und markgraf Otto oder Gotfrit von Bruneck als obmann; betrifft iedoch die ansprache reichsgut, so findet der rechtsweg statt. Der erzb. händigt dem könnig seinen bundbrief mit dem pfalzgrafen aus, wie dieser es schon gethan hat, künftig auch den mit dem erzb. von Cöln, wenn dieser es ebenfalls thut (des mitverbündeten erzbischofs von Trier wird nicht gedacht). Mon. Germ. 4,477. — Diese von mir am 28 sept. 1833 in Wirzburg

Digitized by Google

1302

aufgefundene urk. scheint noch 1751 für ein staatsgeheimniss gegolten zu haben, denn Guden theilte sie wie er sagt propter nimiam prolixitatem nicht mit. Der erzb. war damals persönlich anwesend in Speier, und hatte schon am tage vorher gegen die bürger von Mainz auf allen ersatz der schäden, die sie ihm und seiner kirche während des kriegs zugefügt hatten, verzichtet. Guden Cod. dipl. 3.6. 377

märz 27 in Radam ernennt machtboten um ihn bei pabst Bonifaz VIII zu vertreten, und stellt ihnen an demselben tage und ort zwei verschiedene vollmachten aus, nämlich: 1) ad excusandum ipsum regem coram domino Bonifacio papa, und 2) super certis causis hic contentis. So der Cat. arch. rom. eccl. apud Muratori Ant. It. 6,94 extr. Mit jahr 1302, ind. 15 und reg. 4. Der ausstellort wird wohl: in Baden heissen sollen. — Da dieses das einzige urkundliche datum ist welches wir über Albrechts gesandtschaften nach Rom besitzen, so stelle ich hier alles zusammen, was wir sonst darüber wissen. Nach Lichnowsky Reg. 1,273 und 274 enthält das in Wien befindliche Diplomatarium Alberti folgende undatirte vollmachten: 1) Vollmacht für bischof Johann von Toul, Johann probst von Zürich (des königs kanzler), Wernhard subprior der Dominicaner zu Strassburg, Marquard von Schellenberg und Conrad Mönch von Basel. 2) Vollmacht für probst Johann von Zürich, Marquard von Schellenberg und Conrad Mönch von Basel in allen reichsangelegenheiten, besonders aber zum erweis der schuldlosigkeit Albrechts in betreff der puncte weshalb er vor den päbstlichen stuhl geladen worden. 3) Vollmacht (für wen?) seine ergebung gegen den päbstlichen stuhl auszudrücken und seine dienste zuzusagen. Dazu kommt nun noch 4) ein schreiben an den cardinal Landolf, worin Albrecht für die seinen eben zurückgekehrten gesandten gewährte unterstützung dankt, und seine neuen gesandten an den pabst den probst Conrad von Werde und den Conrad Mönch von Basel auch bei diesem cardinal accreditirt. — Die Colmarer geschichtsquellen erwähnen folgender gesandtschaften: 1) Anno mccciı rex misit sollempnes nuncios ad papam scilicet episcopum Tullensem atque suum cancellarium (den probst Johann von Zürich) cum magnis expensis. Qui ante festum sancti Joannis baptiste (iuni 24) cum literis clausis redierunt, que tamen statim lecte non sunt, quia rex cum suis legere timuerunt. Chron. Colm. 2) Anno mccciı dominus Albertus rex Romanorum misit Romam pape duos milites et tercium militem clericum in iure plurime literatum. Commisit etiam eis ut usque ad ..... et ante purificationem [redire] non tardarent. Ann. Colm. in einer bisher ungedruckten stelle. 3) Anno mccciii octava Joannis baptiste venit venerabilis frater Bernhardus magister ordinis predicatorum (der oben in der ersten vollmacht des diplomatars erwähnt ist) in Columbariam. Venerunt nuncii Alberti regis Romanorum, nunciantes ei quod dominus papa predicasset eum in manifesto, quod esset verus rex Romanorum et dilectus filius eius. Ann. Colm. Joh. Vict. apud Böhmer 1,344 unterscheidet drei gesandtschaften: 1) 1302 Abt von Salem, der edle mann von Schellenberg und der canzler; diese sei vergeblich gewesen. 2) Graf Eberhard von Katzenelnbogen gesendet auf eine einladung des pabstes, mit günstigen aussichten zurückkehrend 3) Heinrich abt von Eussernthal, die päbstliche anerkennung (vom 30 apr 1303) zurückbringend. — Es fanden also mehrfache unterhandlungen statt, in deren folge denn auch Albrecht Tuscien an den pabst überliess. Lichnowsky Reg. 1,274. Sonst hatten unstreitig die steigenden zerwürfnisse des pabstes mit dem könige von Frankreich zu dieser annäherung wesentlich mitgewirkt. Es bedarf kaum der bemerkung wie wünschenswerth es wäre, dass alles hierauf bezügliche, was sich in den archiven noch vorfindet, veröffentlicht würde. 378

. . . . . schreibt dem pabst Bonifaz VIII einen umfassenden rechenschaftsbrief in der hoffnung derselbe werde von seiner unschuld sich überzeugen wenn er die thatsachen genau kenne. Nach Adolfs wahl und krönung zum könige habe er von demselben seine lehen empfangen, aber Adolf habe bald darauf ganz unerwartet die herausgabe Oestreichs von ihm verlangt, worauf er zu fünf malen genannte boten an ihn abgeordnet und sich zum rechtlichen austrag dieses schwer zu duldenden ansinnens erboten habe. Aber Adolf, bei dem schon die leidenschaft an die stelle der vernunft getreten war, habe weder sein erbieten angenommen noch auch offnen krieg gegen ihn begonnen, sondern hinterlistig die vasallen seines herzogthums und seine anderen freunde an sich zu ziehen und gegen ihn aufzuwiegeln gesucht. In diesen nöthen habe erzbischof Gerhard von Mainz ihn nach Frankfurt berufen um dort vor dem könige und den fürsten des reichs seine unschuld darlegen zu können. Auf der reise dahin erst von wenigen begleitet, dann vom Elsass aus mit grösserer schaar, habe Adolf versucht

Digitized by Google

1302		
		mit gewaffneter hand ihm den weg zu verlegen und habe seine besitzungen verwüstet. Als er selbst nun vom erzbischof von Mainz zur hülfleistung gegen herzog Rudolf aufgefordert vor dessen stadt Alzei lagerte, sei er von dem erzbischof und anderen wahlfürsten angegangen worden sich an die stelle des wegen missbetragen und mangelhaftigkeit abzusetzenden Adolfs zum könige wählen zu lassen. Er habe dem nicht beigestimmt, aber, als man ihn dennoch erwählt, es geduldet, um gestützt auf den königsnamen dem besser widerstehen zu können, der aus seinem herrn sein feind geworden war. Die vom könig gesuchte schlacht habe er vermeiden wollen, und sei eben im thal von Münsterdreis auf dem heimzug gewesen, als der könig ihn unversehens überfallen habe und dann im treffen todtgeblieben sei. Durch solche selbstvertheidigung werde kein hochverrath begangen. Wenn er nun auch noch als verfolger der kirche excommunicirt sein solle, so wisse er dazu nicht einmal eine veranlassung gegeben zu haben, es sei denn dass er einige stellvertreter ernannt habe (das sind wohl die landvögte), wodurch sich einige geistliche personen mit unrecht verletzt glaubten. Schliesslich benachrichtigt er den pabst von seiner einmüthig erfolgten wahl zum römischen könig und von seiner krönung zu Achen, und bittet ihn seine unschuld anzoerkennen und ihm seine gunst zu schenken, wie er denn auch bereit sei der römischen kirche ehrerbietige folge zu leisten und deren feinde zu bekämpfen. Aus dem Dipl. Alb. zu Wien vollständig in Lichnowsky Reg. 1,291. — Dies die entschuldigungen zu denen der pabst am 13 april 1301 aufgefordert hatte, welche nun der könig der vorstehend abgefertigten gesandtschaft mitgegeben haben wird. Fürst Lichnowsky hat sich durch die erste bekanntmachung dieses wichtigen actenstückes ein nicht gering anzuschlagendes verdienst um die vaterländische geschichte erworben. 279
apr. 1	in Thurego	empfiehlt dem ammann des thals Uri dass er den abt und convent von Wettingen und deren leute im thal Uri ihrer althergebrachten freiheiten geniessen lasse. Tschudi 1,228. 380
— 1	———	gebietet dem Heinrich vogt von Wida ihm gleich nach himmelfahrt (mai 31) bei Nürnberg zuzug zu leisten, indem er mit rath der reichsfürsten ein grosses heer sammeln wolle pro tranquillitate reipublico et sacri romani imperii recuperandis iuribus in nonnullis terrarum partibus iniuriose distractis. Feller Mon. ined. 593. Mon. Germ. 4,479. Natürlich erging ein solcher brief auch an alle andere reichsvasallen. — Albrecht beabsichtigte also damals noch keinen zweiten feldzug am Rhein, sondern eher einen angriff auf Böhmen. 381
— 7	———	schlägt dem bischof Sifrid von Chur hundert mark auf die vogtei der churer kirche, welche derselbe um 300 mark an sich gelöset hatte. Schweitz. Geschichtsforscher 1,296. Vergl. beim 26 dec. 1299. 382
— 15	Brukka	ertheilt den bürgern von Frauenfeld verschiedene freiheiten in bezug auf dort angesiedelte hörige, vogtsteuer, lebensfolge der töchter, und eigne gerichtsbarkeit. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1,46. 383
— 22	———	Ostern.
— 25	———	genehmigt und bestätigt die vom bischof Heinrich von Constanz verfügte errichtung einer eignen pfarrei zu Morsach für die leute welche durch lawinen gehindert werden die kirche in Schwitz mit sicherheit zu besuchen. Kopp Urkk. 56. 384
mai 17	Frankenfurt	erklärt dass die bürger von Mühlhausen in Thüringen nicht genöthigt sein sollen wider ihren willen Augustiner oder andre ordensleute in die stadt aufzunehmen, und dass die von alters her dem reich steuerbaren güter auch ferner daselbst steuern bezahlen sollen. Grasshof Mühlhusa 213. 385
iun. 10	. . . . .	Pfingsten.
— 13	Colonie	verspricht dem grafen Simon von Spanheim für dienste die ihm dieser leisten soll 500 mark cölnisch, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung die reichseinkünfte in den dörfern Löbach Hoheorein Böbach Schoppe Steinkültze Engeltrutkülze Gorgenhausen und Bergenhausen. Abschriftlich in meinem besitz. Alle daten sind richtig. Vielleicht machte Albrecht damals einen versuch sich in güte mit dem erzbischof zu verständigen. 386
iul. 1	Ezzelingen	verpfändet dem Conrad Holle bürger in Lindau wegen seiner dienste die dortige münze für dreissig mark. Lünig Reichsarchiv 13,1299. 387
— 11	———	schreibt an Otto markgrafen von Brandenburg, Heinrich und Albrecht herzoge von Braunschweig, Otto herzog von Braunschweig und Lüneburg und an alle welche den landfrieden in Sachsen geschworen haben, und beauftragt sie wegen der von den grafen Albrecht und Friedrich von Werningerode zum nachtheil des landfriedens bei Goslar auf fremdem boden

1302		
		neuerbauten burg das nöthige vorzukehren damit der landfrieden nicht gestört werde. Hahn Mon. 1,266. Mon. Germ. 4,480. 388
iul. 00	Nordelingen	Anwesenheit um seine schwester Mathilde mit ihrem sohne dem Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern zu versöhnen. Tertio anno eiusdem regis in vigilia beati Johannis baptiste (1301 iuni 23) Rudolfus dux et comes palatinus captivavit Machtildem matrem suam sororem prefati regis in castro Schilperg et Conradum de Otling militem. Et ducti sunt in Monacum ubi in die beate Margarete predictum de Otling propter quandam infamiam fecit decollari. Heinr. Rebd. ad 1301. Audivit eo tempore rex quod Rudolfus Palatinus matrem captivasset, eiusque vicedominum qui rexit provinciam decollasset. Et ascendit rex in civitatem Nördlingam Recie, sororem suam a vinculis absolutam cum filio concordavit. Joh. Vict. apud Böhmer 1,343.
— 18	——	giebt dem kloster der heiligen Agnese in Lauingen ein privileg. Raiser Geschichte von Lauingen 55 extr. 389
— 20	——	bestätigt dem kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Augsburg 7 oct. 1182. Reg. Boic. 5,30. 390
— 21	——	verleiht dem edeln mann Conrad von Weinsberg und dessen erben den wildbann (custodiam ferarum et venationum quod vulgariter dicitur wiltpand) von NeckarGemünd bis Laufen und andrer seits (vom Neckar westwärts und südwärts) bis an Elsenz und Zaber. Guden Cod. dipl. 3,9. Joannis Spic. 481. 391
— 24	Exzelingen	befreit den nonnenconvent zum heiligen Kreutz (Sirnau) bei Esslingen auf zwei jahre von aller steuer. Stuttgart. 392
aug. 2	Argentine	bessert den bürgern von Winterthur genannte üble gewohnheiten. Namentlich soll der ankläger nicht mehr selbst erster zeuge sein können, sondern vorgegangene frevel soll der vogt oder schultheiss durch ordentliche zeugen ans licht bringen. Archiv für Schw. Gesch. 1,101 extr. 393
— 9	Hagenowe	bestätigt dem Voltzo von Hochfelden die demselben von könig Rudolf wegen gelieferten schlachtpferden um sechzig mark verpfändeten sechzig quart fruchteinkünfte von dem königshof in Weikersheim jährlich zu beziehen. Ex or. in Strassburg. 394
— 21	Spire	beurkundet den rechtsspruch: obgleich die grafschaft Hennegau vom bisthum Lüttich zu lehen rühre, so sei der bischof doch nicht verpflichtet ihr (gegen den kaiser) zu hülfe zu kommen, indem derselbe sich vielmehr überall an den kaiser halten müsse. St. Génois Monumens anciens 270. 395
— 21	——	gebietet dem bischof von Lüttich dem vorstehenden rechtsspruche zu gehorchen und ihm zuzug zu leisten wenn er nach Hennegau komme. Ebend. — Nun also war der feldzug nach dem NiederRhein beschlossen und sollte derselbe nicht blos den erzbischöfen von Trier und Cöln gelten, sondern auch dem grafen von Hennegau, wonach man glauben muss, dass die zum aug. 1300 berichtete friedliche abkunft mit demselben auf irrthum beruht. 396
— 23	——	giebt dem Albrecht von Hohenloch tausend pfund heller, und versetzt ihm bis zur zahlung hundert pfund heller jährlicher einkünfte von den reichsgütern zu Sauwensheim. Reg. Boic. 5,32. 397
— 31	Wormatie	verspricht den rathmannen und bürgern gemeinlich von Speier, welche ihm und dem reich im gegenwärtigen krieg mit lebensmitteln und bewaffnetem zuzug beistehen wollen, hinwieder mit den erzbischöfen von Cöln und Trier und deren helfern sich nicht vertragen zu wollen ohne sie einzuschliessen und ihnen darüber versicherungsbriefe der gedachten erzbischöfe zu verschaffen. Lehmann Chronik 631. Hontheim Hist. Trev. 2 18. Lünig Reichsarch. 14,476. 398
sept. 3	Oppenheim	weiset den grafen von Nassau dreissig mark jährlicher einkünfte auf Craft von Greifenstein an. Arnoldi Nassauische Gesch. 1,82 und 3b,127 extr. 399
— 00	. . . . .	Feldzug gegen den erzbischof Wichold von Cöln. Ann. Colm. apud Urst. 2,35. Ottocar 680. Joh. Vict. apud Böhmer 1,343. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,311. Levold Northof apud Meibom 1,395. Meist nur dürftige erwähnungen.
— 29	prope Coloniam	(in castris) nimmt auf bitte des abtes Eberhard das kloster Marienthal in halberstadter dioces mit zugehörigen personen und gütern in seinen schutz, und bestätigt demselben die güter welche es in Wevelingen Hesigesdorp und Metisdorp gekauft hat. Or. in Wolfenbüttel. 400
oct. 21	——	(—) verspricht dem edeln mann Johann von Lichtenberg für geleistete und noch zu leistende nützliche dienste tausend mark silber, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung die dörfer Westhoven und Baldeburnen. Mitgetheilt von Baur. 401
— 22	——	(—) schreibt dem stiftscapitel zu Achen und bittet dasselbe vertrauensvoll dem Tilmann bruder des burggrafen von Landskron eine pfründe zu verleihen. Guden Cod. dipl. 2,984. Würdtwein Subs. 12,103. 402

Digitized by Google

1302		
oct. 23	prope Coloniam	(in castris) beurkundet dass der erzbischof Wichbold von Cöln und die bürger dieser stadt sich die aufrechthaltung und beobachtung ihrer beiderseitigen rechte freiheiten und guten gewohnheiten wechselseitig versprochen haben. Zeugen: Gerhard erzbischof von Mainz, die bischöfe Emich von Freisingen und Sifrid von Chur; die grafen Theoderich von Cleve, Gerhard von Jülich und Eberhard von Catzenelnbogen; die bürger von Cöln: Johann Hardernst, Bruno dessen bruder, Franco de Cornu, Johann Scherreken. Von den drei bischöfen mitbesiegelt. Lünig Reichsarchiv 16,398. (Bossart) Securis 361. Apologie der stadt Cöln 77. Bürger als zeugen königlicher urkk. kommen nur äusserst selten vor. 403
— 23	——	(—) thut bei allen wahlfürsten des reichs ansuchung um ihre einwilligung zur verpfändung von Westhoven und Baldeborne an Johann von Lichtenberg um tausend mark (vergl. zwei tage vorher). Mitgetheilt von Baur. 404
— 24	——	(—) beurkundet dass er mit Wicbold erzbischof zu Cöln um des reichs gut um zölle und alle andere sache krieg und mishelle die bisher zwischen ihnen gewesen verrichtet und versühnt sei. Die bedingungen sind: Alles reichsgut was der erzb. genommen hat, soll er wieder geben. Zoll und geleit zu Andernach soll er abthun so weit eine von genannten dritten zu erhebende kundschaft nicht darthut dass sie alten rechtes sind. Die burg Rolandseck soll der erzbischof brechen. Zoll und geleit zu Bonn soll der erzb. abthun, den zoll zu Neuss aber behalten, so weit er alten rechtes ist. Städte oder burgen welche die helfer des königs gebrochen haben, sollen ohne dessen willen nicht wieder aufgebaut werden. Zoll und geleit zu Berke soll der erzbischof ablassen und alle briefe die er von Adolf und Albrecht darüber hat ausliefern. Der erzb. soll dem könig wider iedermann beholfen sein, besonders wider den grafen von Hennegau, doch nicht wider den pabst. Streitige fragen zwischen dem erzb. und den helfern des königs sollen nach minne oder recht durch gemeinschaftliche schiedsrichter erledigt werden, bei stimmengleichheit derselben durch den könig. Folgt der erzb. dem schiedsgericht nicht, oder wird es seinerseits gehindert, so solle er mit fünfzig pferden in Duisburg einreiten, und dafür dass er dieses thut vierzig bürgen stellen. Alle in diesem kriege aufgegebene lehen sollen beiderseitig wieder geliehen werden. Ob die burggrafschaft Cöln dem reich oder dem erzstift gehöre, soll durch genannte untersucht werden. Wer die probstei zu Kerpen zu verleihen habe, sollen geistliche schiedsrichter nach dem recht prüfen. Die bürger von Cöln sollen an allen erzbischöflichen zöllen zu wasser und zu land zollfrei sein, und der erzb. soll ihre freiheiten und rechte bestätigen. Von Brül und Cöln aus soll man sich gegenseitig nicht schädigen. Zur sicherheit dass der erzb. die zölle nicht wieder errichtet soll er seine burgen Aspele Berke Leydberg und Nuwenberg dem Ludolf von der Dycke ausantworten sie von des königs wegen zu pfand zu haben bis weihnachten und dann über fünf iahr. Auch soll der erzb. zwanzig herrn und funfzig ritter und knechte auf eben so lange geloben lassen ihm nicht zu helfen, wenn er die zölle ohne des königs willen wieder anfangen sollte. Die bürger zu Bonn und Berke sollen geloben die wiederherstellung der daselbst aufgehobenen zölle nicht zulassen zu wollen. Gleiches geloben die bürger von Neuss in bezug auf das was vom zoll zu Andernach aufgehoben ist. Also ist die sühne gemacht zwischen dem könige, den grafen von Cleve Jülich Berg und von der Mark, dann den herrn von Falkenburg und von Kuic, sowie den bürgern von Cöln und von Bonn und den burggrafen von Rieneck an einem, und dem erzbischof von Cöln und seinen helfern am andern theile, dass von tödtung gefangenschaft raub brand und andern schaden keine frage oder klage sei. Sollte der erzbischof noch sonst unrechte zölle und geleite haben, so sollen diese auch ab sein, im übrigen aber soll ieder wieder an sein gut und an sein recht kommen wie vor dem kriege So gegeben in unserm her bi Kolen. Aus dem original in Düsseldorf abgeschrieben am 15 sept. 1839. — Nun war der Rhein wieder frei: Rhenus apertus est et naves ascendere vel descendere libere potuerunt. Aber es dauerte nicht lange: Rhenus quem rex Albertus aperuerat, hunc milites terre clauserunt. Ann. Colm. 405
— 28	——	(—) erläutert dass die von erzbischof Wicbold von Cöln und dessen capitel auf seine veranlassung in einem deutschen briefe (d. d. in me legere kuninges Albrechtes bi Kolne 24 oct. 1302 gedruckt bei Höfer Urkk. 67) den bürgern Cölns zugestandene zollfreiheit nur von den dermaligen nicht aber von den künftigen zöllen des erzstifts zu verstehen sei. Ex or. in Berlin. 406
— 28	——	(—) vermindert den zeitraum, während dessen der erzbischof Wicbold von Cöln die burgen Aspele Berke Ledeberg und Neuenburg zur sicherheit dass er die aufgehobenen zölle nicht

Digitized by Google

1302		wiederherstelle in gemässheit des geschlossenen friedens (d. d. Cöln 24 oct. 1302) auszuantworten hat, von fünf iahren auf drei. Ex or. in Düsseldorf. 407
nov. 2	prope Coloniam	(in castris) bittet das stiftscapitel zu Achen wiederholt, dass es dem Tilmann, bruder des burggrafen von Landscron, eine pfründe verleihen möge, mit dem wunsche diesmal erhört zu werden. Guden Cod. dipl. 2,985. Würdtwein Subs. 12,104. 408
— 3	in Colonia	(in palatio archiepiscopi) beurkundet (nochmals wie am 23 oct. dieses iahrs) dass sich der erzb. Wicbold von Cöln und die bürger daselbst die beobachtung und aufrechthaltung ihrer rechte freiheiten und gewohnheiten in seiner gegenwart gegenseitig zugesagt haben. Gelen Farr. hs. in Cöln 2,77. 409
— 00	. . . . .	Kriegszug wider den erzbischof Diether von Trier (den bruder könig Adolfs, welcher im iahr 1300 dem am 9 dec. 1299 gestorbenen erzbischof Boemund durch päbstliche ernennung gefolgt war) und frieden mit demselben. Die Ann. Mog. bei Schöttgen 1,52 sagen hierüber: Exinde (nach der unterwerfung des erzb. von Cöln) episcopus Trevirensis similiter se regis gratie conformavit. Etwas mehr haben die Ann. Colm.: Dominus Albertus rex Romanorum obsedit domino Treverensi civitatem, et habuit in exercitu suo quadringentos equos phaleratos et hominum multitudinem infinitam. Das kann nicht wohl das entlegene Trier gewesen sein, eher Coblenz oder gar Boppard wenn sich finden liesse dass diese reichsstadt damals schon an das erzstift Trier versetzt gewesen. Vergl. Joh. Vict. apud Böhmer 1,343 und die folgende urk., welche zugleich zeigt, dass sich könig Albrecht damals auch mit dem sohne seines vorgängers am reich aussöhnte.
— 21	apud Bopardiam	(in castris) bestätigt dem grafen Ruprecht von Nassau die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Mainz 3 mai 1287, befestigung von Idstein betr. Wagner Schediasma 21. 410
— 27	Oppenheim	bestätigt die eingerückte urk. Adolfs d. d. Altenburg 29 dec. 1295 frankfurter freiheitsrechte für Weilburg betr. Or. in Weilburg. 411
1303		
ian. 4	Hagenowe	schreibt den herzogen von Sachsen und Braunschweig, den landgrafen von Thüringen, sowie den grafen baronen edeln städten gemeinden und deren vorstehern in Sachsen und Thüringen, dass er um den frieden dieser lande besorgt den erzbischof Gerhard von Mainz, seinen gevatter, dorthin abordne, mit vollmacht und auftrag daselbst den befehdungen und streitigkeiten ein ende zu machen, indem er zugleich allen gebietet demselben mit rath und that beizustehen. Guden Cod. dipl. 3,10. Mon. Germ. 4,480. — Die aussöhnung mit erzb. Gerhard war also wenigstens von des königs seite eine aufrichtige. 412
— 11	Spire	erlaubt dem probst und convent des klosters Herdt bei Germersheim in der gemarkung von Bellenheim und im wald Junkholz ihr vieh zu weiden, und beauftragt den Heinrich Bannacker oder wer zur zeit vogt im Speiergau ist, sie dabei zu handhaben. Acta Pal. 2,78. 413
— 11	——	bestätigt dem abt Heinrich und dem convent von Eussernthal in speierer dioces die ihrem inhalt nach angegebenen privilegien ihres klosters mit monogramm. Ego Johannes imperialis aule cancellarius vice domini Gerhardi etc. recognovi. Würdtwein Nova Subs. 12,280. — Der hier genannte abt Heinrich war einer der vermittler zwischen dem pabst und dem könig, später kanzler Heinrichs VII und bischof von Trient. Joh. Vict. apud Boehmer 1,345. 414
— 12	——	bestätigt denselben das eingerückte privileg Heinrichs (VII) d. d. Sinsheim 23 märz 1233 schenkung der kirche zu Annweiler betr. Ibid. 284. 415
— 18	——	erlaubt dem abt und convent des klosters Zwifalten besitzungen bis zum belauf von zwanzig mark iährlicher einkünfte von reichsministerialen zu erwerben, und sich für genannte güter, statt des vogtes der burg Achalm, aus den reichsministerialen einen beliebigen vogt zu erwählen. Glafey Anecd. 355. 416
— 19	——	bestätigt dem abt Egid von Weissenburg folgende eingerückte privilegien seiner kirche: von könig Dagobert d. d. in ipso monasterio 15 mai reg. 23, Heinrich V d. d. Speier 8 aug. 1111 und Friedrich I d. d. Hagenau 12 iuli 1187. Zeuss Trad. Wizenb. 323. 417
— 23	——	schreibt dem edeln mann Ulrich von Hanau, seinem landvogt in der Wetterau, und gebietet demselben die in seinem district verpfändeten oder sonst unrechtmässig veräusserten und abgekommenen reichsgüter wieder einzuziehen. Beschr. der HanauMinz. Lande 2,25. Lünig Reichsarchiv 11,523. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 83. Böhmer Cod. Moenofr. 1,348. 418
— 26	——	thut den bürgern von Wimpfen, damit sie ihre durch den eisgang zerstörte Neckarbrücke um so eher wieder herstellen können, die gnade, dass sie den bisher auf der brücke von wägen

Digitized by Google

1303		
		und karrn erhobenen zoll nun in der stadt erheben mögen. Jäger Gesch. von Heilbronn 87 extr. 419
feb. 1	Spire	beauftragt den edeln mann Johann herrn von Limpurg diejenigen reichslehen welche ohne seine und dessen erlaubniss an dritte personen veräussert wurden aufzusuchen, und belehnt denselben zugleich mit allen dergleichen gütern welche er nach vertreibung der unbefugten besitzer wieder ans reich bringen wird. Grüner Beitr. 2,61. 420
— 2	——	ertheilt dem edeln mann Ulrich von Hanau in betracht der von demselben dem reiche geleisteten und noch zu leistenden dienste für dessen städtlein Hanau freiheiten rechte und gewohnheiten wie Frankfurt hat, nebst einem wochenmarkt. Beschr. der HanauMinz. lande 1,53. 421
— 3	——	schenkt den bürgermeistern rathmannen und bürgern in KaisersLautern wegen ihrer treue und ihrem eifer den wald Spitzrein. Acta Pal. 1,72. 422
— 4	——	befreit die dörfer Barbenrode Obernhausen Dirbach und Wilre, weil sie nach anordnung seiner vorfahren die lichter und lampen für die kaisergruft in Speier zu liefern haben, von der pflicht herberge zu geben. Acta Pal. 7,227. 423
— 14	Ezzelingen	bestätigt dem Burcard von Ellerbach die demselben von könig Adolf (mittelst urkunde d. d. in castris apud Oppenheim 1 iuli 1298) verpfändeten zehn mark jährlicher einkünfte. Aus einem vidimus der stadt Ulm de 1447 abschriftlich mitgetheilt von Stälin. Mit dem datum xvii kal. martii. 424
— 15	. . . . .	bewilligt dass graf Eberhard von Catzenelnbogen wegen dem was er demselben schuldig ist den zoll zu Boppard sammt steuern von Christen und Juden in seinem gebiet so lange erheben möge bis er völlig bezahlt ist, doch dass dem mainzischen canonicus Eberhard vom Stein zuvor sein geld so er auf diesem zoll hat erlegt werde. Wenck Urkkb. 1,293. 425
märz 6	Ulme	schreibt dem abt vom OttoBeuern, und ermahnt denselben auf die von dessen hörigen leuten vorgebrachte klage aufs ernstlichste, diese leute mit steuern und hauptrecht nicht über das herkommen zu bedrücken, indem er den abt zugleich auffordert deshalb eine schriftliche versicherung einzusenden. Feyerabend Ottobeuerns Jahrb. 2,468. 426
— 8	——	bestätigt den bürgern von Kaufbeuern die von könig Rudolf erhaltenen freiheiten. Reg. Boic. 5,43. 427
— 9	——	bestätigt auf bitte seiner schwester Mathilde pfalzgräfin bei Rhein und herzogin von Baiern diejenige schenkung welche sie (zu Augsburg am 11 dec. 1302) für ihr und weiland Ludwigs ihres ehegemahl seelenheil mit einwilligung ihrer söhne Rudolf und Ludwig dem kloster Diessen gemacht hat. Mon. Boic. 8,202. 428
— 11	——	kauft von den grafen von Berg des schelklingischen zweigs die grafschaft Holzheim mit der burg zu Pfaffenhofen um 700 mark für seinen sohn herzog Friedrich. Kaisers Guntia 86 extr. 429
— 15	Ezzelingen	ersucht das stiftscapitel zu Achen nochmals, den Dieterich von Landscron zum mitcanonicus aufzunehmen und demselben die zunächst ledig werdende pfründe zu ertheilen. Guden Cod. dipl. 2,983. Würdtwein Subs. 12,102. 430
— 16	——	schreibt den bürgern von Esslingen um allen zwiespalt zwischen ihnen und andern die daselbst begütert sind zu beseitigen, dass alle güter in ihrer pfarrei die von altersher steuerpflichtig waren, es auch fernerhin sein sollen. Lünig Reichsarchiv 13,496. 431
— 29	in Thurego	bestätigt den bürgern von Schaffhausen die denselben von könig Rudolf ertheilte befreiung von auswärtigen gerichten. Mit iiii kal. apr. iahr 1303 ind. 1 reg. 5, also unzweifelhaft hierher gehörig. Archiv zu Schaffhausen. 432
apr. 7	. . . . .	Ostern.
— 17	Spire	setzt in der streitsache zwischen Conrad erzbischof von Salzburg und Rudolf von Vanstorf vater und sohn wegen unrechtmässiger gefangenschaft einen tag auf den 25 iuni. Lichnowsky Reg. 1,243. Das datum des or. ist mitwoch vor st. georg. 433
— 00	——	sagt in gegenwart der bischöfe von Basel und Constanz und vieler grafen und freien die beiden Rudolfe von Vanstorf vater und sohn von der gefangenschaft bei dem erzbischof Conrad von Salzburg los und deren bürgen von der bürgschaft ledig. Lichnowsky Reg. 1,242. Das datum des or. soll theilweise unleserlich sein. 434
— 29	. . . . .	(Nurmberg) übergiebt im frommen wunsche aus dankbarkeit gegen den schöpfer ein cistercienserkloster zu gründen dem abt von Salem in constanzer diocese, den er sich dabei vor allen zum helfer erkoren hat, damit er daraus in Springen (dort wo Kocher und Brenz entspringen) unter der burg Herwartstein ein solches kloster (nämlich Königsbronn) erbaue, die von

Digitized by Google

1303		
		dem grafen Ulrich von Helfenstein erkauften besitzungen, nämlich die burg Herwartstein mit dem patronatrecht zu Springen und der vogtei des klosters Steinheim in augsburger dioces. Besold Doc. red. 1,395 vergl. mit 397; ebendaselbst steht 1,391 der verkaufsbrief des grafen Ulrich von Helfenstein vom 30 iuli 1302. — In dem noch vorhandenen original wie mir mein freund Stälin meldet stand ursprünglich kein datum, das ietzt vorhandene (in kal. oder iii kal. u. s. w.) ist mit sichtlich späterer hand, möglicher weise noch vor 1361, in welchem iahr Karl IV eine beglaubte abschrift mit diesem datum gab, eingefügt. 435
mai 2	Frankenford	hält es genehm dass der edle mann Ulrich von Hanau die ihm von könig Rudolf wegen der ihm von des reichs wegen geleisteten huldigung um eine gewisse summe versetzten Juden zu Minzenberg Assenheim und Nidda in gleicher pfandschaftsweise an die beiden Philippe von Falkenstein überlassen hat. Guden Cod. dipl. 5,785. 436
— 4	——	verspricht dem grafen Rudolf von Wertheim für seine dienstleistungen hundert mark silber, und versetzt ihm dafür bis zur zahlung die ietzigen und künftigen Juden in Wertheim. Aschbach Gesch. der grafen von Wertheim 2,63. 437
— 26	. . . . .	Pfingsten.
— 29	Ravenspurg	erlaubt dem Dietholm abt von Petershausen auf dessen bitte zum nutzen seines klosters an der brücke die von Constanz nach Petershausen führt zwei mühlen zu errichten. Lünig Reichsarchiv 18,414. 438
iun. 18	Ezzelingen	verlegt das auf den 25 iuni angesetzte gericht zwischen erzbischof Conrad von Salzburg und den beiden Rudolfen von Vanstorf auf martini (aber wohin?). Lichnowsky Reg. 1,244. 439
iul. 17	Nuremberg	erneuert die bereits früher (am 27 märz 1302) durch offne briefe und durch bevollmächtigte boten dem pabst Bonifaz VIII gemachten zusicherungen. Namentlich anerkennt er, dass das römische kaiserthum durch den apostolischen stuhl von den Griechen auf Karl den grossen übertragen worden, und dass das recht einen römischen könig künftigen kaiser zu erwählen gewissen geistlichen und weltlichen fürsten von demselben stuhle verliehen ist, von welchem auch die könige und kaiser das recht des zeitlichen schwertes erhalten. Desgleichen schwört er treu und gehorsam zu sein dem heiligen Petrus und den römischen päbsten, und ihnen zur erhaltung und wiedererwerbung ihrer regalien behülflich sein zu wollen. Ferner bebestätigt er alles was könig Rudolf und überhaupt seine vorfahren am reich dem römischen stuhle versprochen verliehen oder bestätigt haben u. s. w. Raynaldi § 9. Lünig Reichsarchiv 19,184. Lünig Cod. It. 2,758. Olenschlager Staatsgesch. 9. Mon. Germ. 4,483. Rousset Suppl. I[b],21. — Das ist gewissermassen die antwort auf die päbstliche erklärung vom 30 april dieses iahrs. 440
— 17	——	gelobt dem pabst Bonifaz VIII binnen fünf iahren weder nach der Lombardei noch nach Tuscien einen reichsvicar zu schicken ohne bewilligung des päbstlichen stuhls, auch später dorthin keinen zu schicken oder dort zu lassen der demselben verdächtig ist, ferner die feinde der kirche (das geht wohl auf könig Philipp von Frankreich und die Colonnas) auf verlangen des pabstes persönlich zu bekämpfen, im fall er deshalb nach Italien kommt nur von ienen leistungen zu fordern von welchen seine vorfahren dergleichen empfingen, endlich nie einen seiner söhne, die er von seiner gemahlin Conradins schwester (?) hat, zum römischen könig künftigen kaiser ohne erlaubniss des römischen stuhles wählen zu lassen. Lichnowsky Reg. 1,244 extr. Muratori Ant. It. 6,94 extr. — Dass Albrechts gemahlin nur die stiefschwester Conradins gewesen sei, bemerkt schon Joh. Vict. apud Boehmer 1,344 der gerade hierdurch zeigt dass er von den verhandlungen (vielleicht durch den ihm befreundeten abt Heinrich von Eussernthal später bischof von Trient) gut unterrichtet ist, obwohl man wünschen möchte er sei genauer in der zeitrechnung. Uebrigens blieb all dieses wirkungslos wegen dem bald darauf erfolgenden tode des pabstes. 441
aug. 1	Herbipoli	verleiht in betracht der standhaften treue des abtes Heinrich von Fuld (aus dem hause der grafen von Weilnau) demselben für das städtlein Hammelburg freiheiten rechte und gewohnheiten wie Geinhausen hat. Schannat Trad. Fuld. 425. 442
— 3	Hallis	belehnt den Heinrich von Colditz mit seinen reichslehen. (Rieger) Archiv der Gesch. von Böhmen 2,598 extr. 443
— 12	Spire	verleiht auf bitte der witwe des edeln mannes Otto von Ochsenstein den bürgern in Eppingen freiheiten rechte und gewohnheiten wie die von Heilbronn haben. Acta Pal. 2,78. 444
— 14	——	bestätigt den bürgern von Wirzburg alle privilegien und gewohnheiten welche denselben die bischöfe von Wirzburg verliehen haben. Reg. Boic. 5,53. 445

Digitized by Google

1303		
aug. 15	Spire	verpfändet dem Peter von Lörzweil, seinem schultheissen zu Oppenheim, dreizehn iugert äcker in der gemarkung von Lörzweil, ubi sedes regalis ab antiquo dicitur esse constructa prope locum qui in vulgari dicitur Kunigesboum, um zwanzig mark cölnisch. Bodmann Rheing. Alterth. 96. — Drei königsstühle, sämmtlich am MittelRhein und auf fränkischer erde, bezeichneten die stellen wo seit den ältesten zeiten die wichtigsten reichsverhandlungen im freien vorgingen. Der hier genannte bei Oppenheim, der bei Erbenheim nördlich von Mainz (welcher 1213 namentlich vorkommt Bodmann a. a. o. 94) und der bei Rense zwischen Boppard und Coblenz (welcher vor dem vierzehnten iahrhundert nicht genannt wird). Der letztere wurde erst während der revolutionskriege zerstört und ist ietzt unter der leitung des um die erkenntniss und erneuerung der vaterländischen bankunst hochverdienten Lassaulx wieder hergestellt. 446
— 16	——	thut den bürgern von OberWesel die gnade, dass wenn sich welche von ihnen, seien es nun männer oder weiber, mit personen edeln oder ritterlichen standes verheirathen, diese dadurch keine steuerfreiheit erwerben, sondern auch ferner wie bisher von ihren gütern steuern zu entrichten haben. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,114 extr. 447
— 16	——	thut den bürgern von Oppenheim gleiche gnade. Ex copia de 1546 durch Lang. 448
— 25	——	beurkundet dass Peter von Lörzweil, sein schultheiss zu Oppenheim, sein dortiges reichsburglehen auf seinen todesfall dem Dilmann von Sowelnheim übertragen habe. Würdtwein Dipl. Mog. 1,101. 449
— 29	Herbipoli	gestattet dem Andreas erwähltem bischof von Wirzburg die verwaltung der regalien bis zum 6 ian. 1304. Reg. Boic. 5,53. 450
— 31	Windesheim	bekennt dem edeln mann Conrad von Weinsberg 3200 pfund heller, die derselbe in reichsangelegenheiten für ihn ausgelegt hat, schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür seinen und des reichs antheil an dem städtlein Weinsberg. Hugo Die Mediatisirung 405. 451
sept. 3	Nuremberg	genehmigt die übertragung des reichslehnbaren iudicium sanguinis quod vulgariter halsgerichte dicitur zu Egenstede und Rudlin von seiten der gebrüder Günther und Günther grafen von Kefernburg an das nonnenkloster Ichtershausen. Ex or. in Magdeburg. 452
— 5	——	empfiehlt dem Albrecht von Hohenloch die am gebirg gelegenen reichsgüter, nämlich Sawensheim Hernsheim Uffenheim u. s. w. auf fünf iahre. Reg. Boic. 5,53. Bensen Untersuchungen über Rotenburg 455 extr. zum 3 sept. 1305. 453
— 00	in Austriam	Rückkehr nach Oestreich. Albertus rex cunctis adversariis in partibus superioribus devictis negotiisque regni strenue dispositis, ipsam reginam secutus, circa exaltationem sancte crucis (sept. 14) terram Austrie particulariter visitavit. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,475.
— 23	Wienne	bestätigt dem Hertrudis probst von Berchtesgaden das eingerückte privilegium Rudolfs d. d. Judenburg 13 oct. 1279, und erlaubt seinerseits dass der ieweilige probst von Berchtesgaden sich eines bischöflichen stuhles bedienen möge. Zeugen: Wernhard bischof von Passau, Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern, Rudolf und Friedrich herzöge von Oestreich und Steier des königs söhne, Albrecht herzog von Sachsen; dann die grafen Heinrich von Görtz, Burchard von Magdeburg, Albrecht von Hohenberg; endlich Lutold von Chunring schenke von Oestreich, Stefan von Meysau, Heinrich und Eberhard brüder von Walsee, Hermann marschall und Berngер von Landenberg. Per manum Gebewini imperialis aule notarii gerentis vices magistri Johannis prepositi ecclesie Thuricensis eiusdem aule cancellarii. Hund Metrop. 2,183. Lünig Reichsarch. 18,22. 454
dec. 7	Gretz	verpfändet dem Wignand vicedom der pfalzgrafen und herzoge von Baiern Rudolf und Ludwig wegen seiner dienste die reichsgüter zu Weissenprun im gericht Weiden um vierzig mark. Oefele Script. 2,123. 455
— 19	Wienne	erklärt den gegen den erzbischof Conrad von Salzburg zu gunsten der Vanstorfer erlassenen urtheilsspruch für ungültig. Lichnowsky Reg. 1,247. 456
1304		
feb. 1	——	bestätigt die anweisung eines heirathsgutes seitens des grafen Albert von Görtz für dessen gemahlin Eufemia tochter des grafen Hermann von Ortenburg auf genannte güter. Lichnowsky Reg. 1,248. 457
— 20	——	bestätigt die eingerückte urkunde Rudolfs de 1 iuli 1277 (?) veräusserungsbefugniss der Agnes von Honsieck über besitzungen zu Liubmannsdorf und Hochstrass betr. Lichnowsky Reg. 1,248. 458
märz 9	Patavie	nimmt nach dem vorgang pabst Gregors IX probst und capitel zu Heigelwerd augustinerordens

Digitized by Google

1304		
		in salzburger dioces mit allen ihren gütern, namentlich der kirche zu Ellemburchirchen, dem dorfe Nuendorf, der meierei Heigel u. s. w. in seinen besondern schutz. Ex or. in München. 459
märz 16	Nuremberg	bestätigt den bürgern von Erfurt ihre privilegien Or. in Magdeburg. 460
— 16	——	beurkundet den auf frage des Gebhard grafen von Hirschberg vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass wer in den grafschaften Hirschberg oder Graispach gesessen ist vor keinem andern landgericht antworten soll, es wäre denn in diesen grafschaften das recht versagt worden. Unterricht von dem Landgericht Hirschberg (Ded. Baiern contra Eichstadt de 1751) seite 3. 461
— 19	——	gebietet dem Heinrich vom Hattenberg seinem landvogt in OberSchwaben und allen weltlichen richtern und andern herrn rittern und bürgern, wofern die bürger von Augsburg oder deren gewisse boten angreifen Siboten den alten Stolzhirsch und Sibot seinen sohn, die bürger zu Augsburg waren, diese in ihrer gewalt zu behalten bis den genannten bürgern recht von ihnen geschehe um die ansprache der stadt insiegel und Cunrad des Langen siegel gefälscht zu haben. Stetten Gesch. der Geschlechter 382. 462
— 20	——	nimmt Heinrich und Heinrich vögte von Plauen wegen ihrer treue und dienstbeflissenheit in seinen und des reichs besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 11,202. 463
— 20	——	verleiht dem Andreas bischof von Wirzburg die regalien. Reg. Boic. 5,63. 464
— 20	——	erlaubt dem Conrad Eseler schultheiss von Nürnberg das um hundert pfund heller an den ritter Rudeger Branter versetzte dorf Ekkeheide an sich zu lösen und als reichspfandschaft zu besitzen. Reg. Boic. 5,63. 465
— 00	——	genehmigt die schenkung eines hauses seitens des Hermann Vigrat und dessen ehelicher frau an die brüder (minoriten?) zu Rotenburg an der Tauber, und verordnet dass dasselbe haus nach der wirklichen übertragung steuerfrei sein solle. Ex copia in Rotenburg. 466
— 21	Halsprunne	genehmigt die übertragung einer hofstätte zu Windsheim seitens seines schreibers Hadmar an das kloster Heilsbronn. Reg. Boic. 5,63. 467
— 29	. . . . .	Ostern.
apr. 2	Ezzelingen	befreit das nonnenkloster zum heil. Creutz auf Pliensowe (später Sirnau) auf ein jahr von allen abgaben. Mitgetheilt von Pfaff. 468
— 4	Spire	thut den bürgern von Gröningen die gnade dass sie nicht ausser ihrer stadt vor das landgericht oder vor ein anderes gericht sollen geladen werden. Or. in Stuttgart. 469
— 15	——	erklärt auf ersuchen des bischofs H. von Constanz seines heimlichen, dass die vogtei des premonstratenserklosters Marchthal (de Martello), welche seiner zeit graf Wilhelm von Tübingen mit einwilligung seiner beiden söhne Ulrich und Rudolf um 200 mark silber der constanzer kirche verkauft hatte, nicht zu seinem eigenthum sondern zu dem der constanzer kirche gehöre, und verbietet insbesondere dass seine forstmeister und andere diener dem kloster keine bedrängniss anthun sollen. Or. in Stuttgart. 470
mai 12	Memmingen	bestätigt dem abt Heinrich und dem convent des klosters Roth das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Worms 22 jan. 1179, erlaubt demselben von iedermann güter schenk- oder kaufweise zu erwerben, will dass die in den reichsstädten wohnenden leute des klosters alles schuldige leisten ohne rücksicht auf entgegenstehendes herkommen u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,455. Hugo Ann. Prem. 2,451. 471
— 17	. . . . .	Pfingsten.
— 20	Uberlingen	wiederholt den bürgern von Kempten wörtlich das privileg Rudolfs d. d. Basel 17 juni 1289, wonach sie für die dortige abtei nicht pfandbar sein sollen. Lünig Reichsarch. 13,1277. 472
— 23	Constantia	bestätigt auf ansuchen seines freundes Erich königs der Dänen und Slaven die eingerückte urkunde Friedrichs II d. d. Metz 1214, überlassung des landes ienseits Elde und Elbe an Dänemark betr., doch mit vorbehalt der stadt Lübeck und alles zugehörs für das reich. Thorkelin Dipl. ArnaeoMagn. 1,94. 473
— 27	Baden	belehnt den Marquard von Esslingen genannt in dem Kirchhof mit der dortigen äusseren mühle. Stuttgart. 474
— 27	——	verbietet den bürgern von Esslingen dem Marquard in dem Kirchhof bei dem neubau seiner mühle hinderlich zu sein. Mitgetheilt von Pfaff. 475
— 28	——	nimmt die kirche Beromünster in constanzer dioces in seinen besondern schutz, sowohl die dazu gehörigen geistlichen, als deren übrige leute und besitzungen, und bestätigt derselben die unter seinen vorfahren am reich hergebrachten gewohnheiten. Herrgott Gen. 3,587. 476
iun. 8	Selestat	beauftragt den Theobald von Hassemburg nach vorgängiger untersuchung der sache den herzog

Digitized by Google

1304		
		Theobald von Lothringen von den bedrängnissen abzumahnen die er dem kloster Remiremont, dessen vogt und pfleger er ist, zugefügt hat. Titres de Remiremont hs. zu St. Didel (Dié) 218. 477
iun. 13	Hagenowe	verordnet in der absicht die reichsgüter nicht mindern sondern mehren zu wollen, dass ferner niemand den reichswald Heiligenforst zu verwüsten abzutreiben oder novalfelder darin anzulegen sich unterfange, und will vielmehr dass bei den älteren anwohnern kundschaft über die zugehörden und rechte dieses waldes eingezogen werde, um solche wieder herzustellen. Schöpflin Als. dipl. 2,80 aus dem chartular der stadt Hagenau. 478
— 20	Spire	überträgt den bürgern von Speier die hut und pflege der Frankenweide, welche aus weidland wieder in wald verwandelt werden soll, und alles begreift was vom zusammenfluss der Queich und Melspach, bis zum gebirg und der strasse zwischen diesen beiden bächen enthalten ist. Joannis Spic. 500. 479
— 28	Oppenheim	nimmt den Wilhelm von Akers zu seinem und des reichs burgmann zu Wolfstein (an der Lauter unterhalb Kaiserslautern) an, verspricht ihm dafür sechszig pfund heller, und weiset ihm einstweilen sechs pfund heller einkünfte von seinem amt Richenbach mit dem hause weiland Hugelins von Lichtenberg auf der burg Wolfstein an. Ex or. in Coblenz. 480
iul. 1	Frankenfurd	schreibt den bürgern von Lübeck dass markgraf Hermann von Brandenburg dem er 300 mark jährlicher einkünfte auf ihre stadt angewiesen hatte, von ihm abgefallen sei, weshalb sie ihm nichts entrichten, wohl aber für diesmal der herzogin Agnes von Sachsen 300 mark zahlen möchten. Gercken Dipl. Marchiae 2,573. — Markgraf Hermann könig Albrechts tochtermann hatte im vorigen dec. zu Grätz und Wien vermittelung zwischen Albrecht und könig Wenzel von Böhmen versucht, war aber ohne ergebniss und unfreundlich geschieden und nun ganz auf des andern seite getreten. Ottocar 705. 481
— 1	——	befreit die bürger von Boppard bis weihnachten und von da auf ein jahr von aller steuer. Günther Cod. RhenoMos. 3°,113. — Im trierischen archiv zu Coblenz ist noch ein or. von demselben tag worin die befreiung von nun bis martini und dann auf ein jahr ausgesprochen wird. 482
— 3	——	beurkundet das er dem edeln mann Kraft von Greifenstein den berg Greifenstein mit zugehörigen gütern, welche er von demselben gekauft hatte, auf gewisses gedinge wieder gelassen habe, will dass derselbe auf demselben eine burg baue, und dass er davon nebst seinen erben ihm und dem reiche dienen solle als ein ledig mann (homo ligius oder absolutus, der seinem herrn wider alle andern helfen muss), auch gestattet er ihm in ermangelung von söhnen erbfolge der töchter, die er nach seinem tode (nota bene) lebendig hinterlässt. Schaum das gräfliche Haus Solms 277. — Vergl. oben beim 20 ian. 1300. 483
— 3	——	verpfändet dem Andreas (von Gundelfingen vergl. Michael Herb. apud Boehmer 1,455) bischof von Wirzburg wegen dessen diensten die reichsstadt Schweinfurt mit burg und zugehör um 2000 pfund heller, dergestalt dass er sie vor deren rückzahlung herauszugeben nicht pflichtig sein soll, selbst wenn Hermann markgraf von Brandenburg seine früheren pfandschaftsrechte geltend machen sollte. Ex or. in München. — Vergl. wegen dem verhältniss des königs zu markgraf Hermann vorher beim 1 iull 1303. 484
— 18	Phullendorf	verpfändet dem Jacob von Frowenfeld die freivogtei im obern Thurgau um achtzig mark silber. Mitgetheilt von Zellweger. Vergl. Hormayr Arch. 1819 s. 416. 485
— 24	Ezzelingen	befreit das kloster Sirnau auf zwei jahre von allen steuern. Mitgetheilt von Pfaff. 486
— 25	Ulm	verspricht dem grafen Eberhard von Wirtenberg weder ihn noch seine erben nimmermehr zu irren mit kaufen noch empfahen oder sonstwie an keinerlei gütern des grafen Ulrich von Asperg (aus dem hause der pfalzgrafen von Tübingen) desgleichen an der stadt Beilstein an der burg Reichenberg, an der stadt Backnang und an andern gütern die er von dem markgrafen von Baden hat. Sattler Gesch. von Wirt. 2,60. Senckenberg Selecta 2,220. Mit jahr 1304 und reg. 7. 487
— 25	——	verspricht demselben weder männer noch weiber die ihm von leib oder gut zu dienen pflichtig sind als diener oder bürger in den reichsstädten aufnehmen zu lassen, giebt ihm für dienste und für schaden den er in seinem dienst genommen hat 2000 mark silber, versetzt ihm bis zu deren zahlung die burg Spitzenberg die stadt Kuchen und die vogtei des klosters Lorch, ernennt den grafen Burchard von Hohenberg und die ritter Marquard von Schellenberg und Wolfram vom Stein zu schiedsrichtern um alle mishellungen zwischen ihm und dem grafen Eberhard so wie zwischen ihren beiderseitigen leuten nach minne oder recht zu berichtigen. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,61. 488

Digitized by Google

1304		
aug. 1	Nuremberg	erlässt den bürgern von Worms die strafe genannt achtschatz oder achtschilling in welche sie kürzlich wegen der von Johann Holderbaum wieder sie ausgebrachten acht verfallen waren. Ex or. in Worms. 489
— 6	——	verspricht dem bischof Andreas von Wirzburg für geleistete dienste 2000 pfund heller zu geben, und verpfändet demselben statt deren zahlung das dorf Heitingsfeld so dass es jenem für jährlich hundert pfund heller hafte. Chart. Wirzeb. in Gotha nach Waitz. 490
— 9	——	bestätigt dem kloster Ahausen den ruhigen besitz seiner güter. Schütz Corpus 4,168. Mit jahr 1304 und reg. 7. 491
— 20	——	gebietet den bürgern von Schlettstadt Breisach Kaisersberg und Münster im St. Georgenthal den abt und convent des cistercienserklosters Paris zu mitbürgern aufzunehmen, jedoch nur in soweit als dies dem kloster vortheilhaft sein kann, und ohne verpflichtung zu städtischen steuern. Hugo Mon. 2,289. 492
. . . .	. . . . .	Feldzug gegen Wenzel könig von Böhmen. Zweierlei thatsachen hatten den stand der grösseren verhältnisse seit 1301 wesentlich verändert: die immer heftigeren zerwürfnisse zwischen dem könig Philipp dem schönen von Frankreich und dem pabst Bonifaz VIII, dann die streitige thronfolge in Ungarn nach dem tode Andreas des Venetianers. Jene trugen ohne zweifel dazu bei dass der pabst den Albrecht am 30 april 1303 als römischen könig anerkannte, wodurch nun dessen seit dec. 1298 mit Frankreich bestandenes bündniss sich auflösete. Auf Ungarn machten ansprüche Albrechts schwestersohn Carl Robert von Anjou-Neapel und könig Wenzel von Böhmen für seinen gleichnamigen sohn. Der pabst begünstigte den Carl Robert und entschied am 31 mai 1303 förmlich für ihn, indem er zugleich den könig Albrecht aufforderte ihm behülflich zu sein. König Wenzel von Böhmen hatte dagegen auf den rath des Peter Aichspalter, der damals böhmischer canzler, probst von Wyssehrad und bischof von Basel war, und mit hülfe des grafen von Pfirt einen bund mit Philipp dem schönen gegen Albrecht geschlossen. Ottocar 686. Palacky Ueber Formelbücher 322 und 323. Dieser veranlassungen gedenkt das Chron. aulae regiae apud Dobner 5,141 nicht, indem es als ursachen des kriegs angiebt, Albrecht habe reichszehnten von den cuttenberger bergwerken und die herausgabe von Eger Meissen Ungarn Crackau und Polen verlangt.
. . . .	Ratisbone	Uebergang auf das rechte ufer der Donau. Eodem anno Albertus Romanorum rex veniens ad impugnandum regem Bohemie Wenzeslaum castra metatus est prope Ratisponam apud ripam Regen, et tandem transiens civitatem ratisponensem et de permissu Ottonis duci Babarie, rapinis et incendiis non modica inibi dampna fecit. Et processit versus Austriam, cuntibus secum in exercitu Salzburgensi archiepiscopo, Frisingensi Ratisponensi Pataviensi Augustensi Spirensi Herbipolensi episcopis, Ottone et Rudolfo ducibus Babarie, de Hirsperch de Oetting de Wirtenberg de Hayerloch de Hohenloch comitibus et aliis pluribus. Chron. Salisb. apud Pez 1,399.
sept. 8	Linze	Uebergang auf das linke ufer der Donau. Circa nativitatem beate Marie virginis rege Romanorum a superioribus partibus veniente in Linzam postquam omnes suos congregavit ibidem cum validissimo exercitu prope Liberam Civitatem (Freistadt sieben stunden nordöstlich von Linz) Bohemie fines aggreditur. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,476. Vergl. auch einen brief den herzog Rudolf von Baiern um diese zeit schrieb bei Palacky Ueber Formelbücher 326.
— 29	. . . . .	Vereinigung des königs mit dem heer seines erstgebornen Rudolf herzogs von Oestreich und Carl Roberts königs von Ungarn (des sohnes von Albrechts schwester Clementia). Den tag hat Ottocar 725. — Nachdem könig Wenzel von Böhmen seinen sohn Wenzel aus Ungarn, wo seit der päbstlichen entscheidung vom 31 mai dessen anhang immer minder und derjenige Carl Roberts grösser geworden war, nach Böhmen zurückgeholt, und dabei die ungarischen reichsinsignien mit sich genommen hatte, waren herzog Rudolf und könig Carl Robert zu Pressburg am 24 aug. näher übereingekommen, und mit ihren heeren an der mährischen und böhmischen gränze her in der richtung von Gmünd und Weitra vorgerückt, wo nun könig Albrecht, dessen heer schon um Budweis stand, die verbindung mit ihnen herstellte. Uebel hatten unterdessen auch im befreundeten land die Ungarn und Cumanen gehauset. Als ihnen Albrecht den raub und die gefangenen abfordern liess, versuchten 7000 mann heimlich sich damit zurückzuziehen. Sie wurden aber von einer ihnen nachgesendeten leichten heeresabtheilung am 2 oct. erreicht und in der gegend von Horn zersprengt. Die

Digitized by Google

1304		drei vereinten heere zogen nun nördlich vor Kuttenberg. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,476. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,142. Ottocar 725.
oct. 18	anteChutnam	Ankunft. Albrecht unterlässt den anfangs beabsichtigten sturm nachdem mehrere der ihn begleitenden herrn davon abgerathen hatten, und zieht sich bei eintretender kälte nach vier tagen wieder zurück. Sollte könig Albrecht wirklich besorgt haben könig Wenzel werde mit seinem unterdessen gesammelten heere, in welchem sich auch die markgrafen Hermann und Otto mit dem pfeil von Brandenburg und graf Ruprecht von Nassau befanden, die offensive ergreifen? Ich zweifle daran. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,476. Ottocar 729. Chron. aulae regiae apud Dobner 5,143.
— 22	——	Abzug. Ottocar 732.
— 27	Purdnicz	Hier theilt sich das heer. Karl Robert zieht mit seinen Ungarn nach der March zu heim, während Albrecht mit den Deutschen über den Wolfsberg kehrt hin zu der Iglach, wo frost und schnee ihm schädlich waren, und endlich am 1 nov. in Oestreich wieder eintrifft. Ottocar 733.
1305		
ian. 7	Wienne	belehnt die brüder Otto Ludwig und Heinrich herzoge von Kärnthen und grafen von Tirol nach deren bitte und behufs der unterhaltung und sicherheit der strassen aufs neue mit den zöllen am Lueg an der Thöll und zu Botzen mit genauer und sehr merkwürdiger angabe des zolltarifs und mit bezeichnung des districts innerhalb welchem die herzoge dagegen die reisenden zu schirmen und schadlos zu halten haben. Jedoch sollen geistliche und weltliche fürsten so wie kirchenprälaten für ihre selbst gezogenen und zum eignen gebrauche bestimmten weine frei sein. Zeugen: Chunrad erzb. von Salzburg, Heinrich bischof von Gurk, Rudolf und Friedrich herzoge von Oestreich des königs söhne, Eberhard und Ulrich gebrüder von Walsee, Hermann marschall von Landberch, Ulrich von Chlingenberg. Hormayr Beitr. 2,381. Sammler für Tirol 4,61 viel besserer abdruck mit guten noten. 493
— 8	——	bestätigt dem bischof Emich von Freisingen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Regensburg 21 iuni 1281 iagdrecht betr. Meichelbeck Hist. fris. 2^{b},136. Glafey Anecd. 100. 494
märz 9	Nuremberg	bestätigt dem kloster Kastele alle von Friedrich II erhaltene privilegien. Reg. Boic. 5,79. 495
— 31	Frankenfurt	versetzt der Anna ehelichen frau des grafen Emich von Nassau seine einkünfte zu Heroldsberg und zu Scheidt, welche vordem die gräfin von Werdemberg inne hatte, für hundert mark silber welche nun von demienigen was er sonst der Anna schuldig ist abgehen sollen. Oetter, Gesch. der Burggr. 3,174. 496
— 31	——	verleiht auf bitte des grafen Emich von Nassau an dessen städtlein Driedorf freiheit wie Wetzlar hat. Or. in Dillenburg. 497
apr. 2	Oppenheim	bittet das stiftscapitel von St. Marien zu Achen nochmals wie schon öfter den Tilmann von Landscron zum canonicus aufzunehmen und ihm die nächst ledig werdende pfründe zu verleihen. Guden Cod. dipl. 2,987. Würdtwein Subs. 12,105. 498
— 3	——	thut den bürgern von Boppard die gnade dass verehlichungen zwischen personen bürgerlichen edeln und ritterlichen standes an der steuerpflichtigkeit ihrer güter nichts mindern sollen. Günther Cod. RhenoMos. 3^{a},114. Vergl. oben beim 16 aug. 1303 die gleichlautenden privilegien für OberWesel und für Oppenheim. 499
— 18	. . . . .	Ostern.
— 26	Ensesheim	bekennt den brüdern Albrecht und Hartmann von Burgau 53 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür seine vogtei in Fultenbach und seinen hof in Winchel. Mon. Boic. 33^{a},319. Raiser Guntia 86 extr. — Der ausstellort ist Ensisheim im Elsass zwischen Colmar und Mühlhausen. 500
— 28	. . . . .	(Sweinfurt) belehnt den bischof Johann von Eichstädt, nachdem ihm derselbe huldigung gethan und von ihm die regalien empfangen hat, noch insbesondere mit dem halsgericht (iurisdictiones temporales que vulgariter halsgericht dicuntur) und mit dem recht den bann (exercitium iudicii et iustitie et gladii proprietatem quam vulgaris elocutio den bann nominare consuevit) an seine weltlichen richter zu ertheilen. Zugleich bestätigt er demselben wegen seiner erprobten treue und vielfachen verdienste alle privilegien der eichstädter kirche. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 215. Falckenstein Cod. Nordg. 128. — Das monatsdatum dieser merkwürdigen urkunde: iiii kal. maii, kann nicht richtig sein; es wird iiii kal. oder iiii id. martii heissen müssen. Johann von Zürich war schon 1298 Albrechts hofprothonotar, erscheint dann am 11 ian. 1303 als hofcanzler, nun als bischof von Eichstädt, wurde dann 1307

Digitized by Google

1305		
		vom pabst zum bischof von Strassburg ernannt, und starb als solcher am 6 nov. 1328. Vergl. das schöne lob welches ihm Closener 74 giebt. 501
mai 3	Strossburgh	giebt dem ritter Hans Bechtold von Trossenheim und Frentzel seinem vetter das dorf Trussenheim zu eigen welches bisher ihm und dem reiche ablösig gestanden, iedoch mit dem beding dass sie und ihre erben auf erfordern des reichsrichters zu Hagenau auch ferner recht helfen sprechen wie bisher. Mitgetheilt von Baur. 502
— 7	Moguntie	genehmigt auf bitte des grafen Theoderich von Cleve die anweisung von vierzig mark einkünften welche derselbe mit seinem sohne Theoderich der Margaretha tochter des grafen R. von Geldern auf den reichslehnbaren zoll zu Budrik zu lebenslänglichem niesbrauch gegeben hat. Ex or. welches 1832 in Berlin war. 503
— 15	Heilprunnen	gestattet dem kloster Volkenrode in der stadt Mühlhausen bier zu brauen und die von dessen dortigem hofe aus gebauten früchte daselbst zu verkaufen. Abschrift in Dresden. 504
— 17	Ezzelingen	thut der priorin und dem convent des klosters Weiler bei Esslingen die gnad dass sie von nächstem martini an ein iahr lang frei sein sollen von allen steuern die sie mit den bürgern von Esslingen zu entrichten pflegten. Besold Doc. red. 2,80. 505
— 19	———	vergünstigt dieselben eine mühle mit drei rädern im Neckar zwischen Buchwog Weiler und Hedelfingen zu erbauen, und dazu das wasser oben und unten zu brauchen. Besold Doc. red. 2,80 deutsche übersetzung. 506
— 22	Rotweil	befreit das nonnenkloster zum heiligen Creutz zu Sirnau auf ein iahr von allen abgaben. Mitgetheilt von Pfaff. 507
iun. 6	. . . . .	Pfingsten.
— 21	. . . . .	An diesem tage starb Albrechts schwager Wenzel könig von Böhmen. Es folgte ihm sein noch sehr iunger gleichnamiger sohn.
— 24	Heilprunnen	verspricht dem bischof Andreas von Wirzburg hülfe zur wiedererwerbung der rechte seines hochstifts, und schirm gegen alle dessen feinde. Reg. Boic. 5,84. 508
— 24	———	thut der stadt Weissenburg im Elsass die gnade dass keiner ihrer bürger um keinerhand sache vor das landgericht nach Landau soll vorgeladen werden, so lange sie bereit sind vor den richtern der stadt Weissenburg zu recht zu stehen. Boll Nachr. von Weissenburg hs. (folio, papier, sec. 18) in Strassburg 16 extr. 509
— 24	———	schenkt dem bischof von Wirzburg tausend pfund reinen silbers und verpfändet ihm dafür, und für hundert pfund heller die der bischof für den könig zahlen wird, die stadt Schweinfurt mit dem versprechen für dieselbe ein anderes pfand zu bestellen, wenn ein vergleich mit dem markgrafen von Brandenburg (dem die stadt früher verpfändet war) die herausgabe derselben nöthig machen sollte. Chart. Wirzeb. in Gotha nach Waitz. 510
— 25	———	thut den bürgern von Eger wegen ihrer treuen dienste die gnade dass sie vor kein landgericht berufen werden sollen so lange den klagenden die iustiz in der stadt nicht verweigert wird. Pelzel Geschichte Karls 1,57. 511
iul. 8	Spire	nimmt das kloster Bebenhausen mit personen und sachen in seinen besondern schutz, befreit es von allen leistungen an seine landvögte und amtleute, und gebietet den bürgern von Esslingen Reutlingen und Weil dem kloster auf verlangen in dessen nöthen beizustehen. Besold Doc. red. 1,242. 512
— 17	Wimpine	nimmt den ritter Friedrich von Hohenriet zum burgmann in Wimpfen an, verspricht ihm 200 pfund heller als burglehen, und weiset ihm bis zu deren zahlung zwanzig pfund iährlich auf die dörfer Haspach Butersheim und das vogtamt zu Mosbach an. Mone Anzeiger 1838 seite 195. Reg. Boic. 5,85. 513
— 23	prope Hallis	(in castris) belehnt den edeln mann Ulrich von Hanau mit allen lehen welche durch den tod des ritters Conrad von Ochsenstein dem reiche ledig geworden sind. Beschr. der Hanau-Minz. Lande 2,18. — Aus dem zusatz zum datum sieht man, dass der könig ein heer zusammengezogen hatte, wohl in folge von veranstaltungen die damals bereits getroffen waren als die nachricht vom tode des königs Wenzel eintraf. Der schon im nächsten monate erfolgende friede gestattete die wiederentlassung des heeres. 514
aug. 11	propeNuremberg	(—) verleiht den rathmannen und bürgern in Dinkelsbühl für ihre stadt alle rechte deren die von Ulm sich erfreuen. Lünig Reichsarchiv 13,456. 515
— 15	Nürnberch	beurkundet dass er sich aller ding versühnt habe mit herzog Otto (von NiederBaiern) und seinem bruder herzog Stefan und ihnen vergeben habe ihre schuld gegen ihn und das reich, sowohl von ihnen selbst als auch von des königs von Böhmen wegen bis an diesen tag.

Digitized by Google

1305		Um den schaden der diesen herzogen von ihm geschehen ist da er durch ihr land fuhr, und um das gut das sie aus dem nachlass des grafen von Hirschberg ansprechen, sollen herzog Heinrich von Kärnthen und graf Bertold von Henneberg als schiedsrichter sie scheiden. Ansprachen die er jetzt gegen die herzoge hat, sollen ruhen von nun bis michael und dann fünf iahre lang; nach deren verlauf mag er sie betagen vor den fürsten und an den stätten wie recht und gewohnheit ist des landes und der herrn von Baiern. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,244. Mon. Germ. 4,485. 516
aug. 18	Nürnberch	beurkundet den mit könig Wenzel von Böhmen und Polen wegen den mit dessen gleichnamigem nun verstorbenen vater gehabten streitigkeiten geschlossenen frieden, des inhalts: 1) Der gegen den könig Wenzel ausgesprochene bann ist aufgehoben. 2) Der könig Albrecht verzichtet auf alle ansprüche gegen könig Wenzel und dessen erben und nachfolger wegen Böhmen und Polen. 3) Otto und Stefan herzoge von Baiern, Otto Hermann Johann und Waldemar markgrafen von Brandenburg, die in dem mit dem verstorbenen könig Wenzel geführten kriege auf dessen seite gestanden, und alle andere welche demselben beholfen waren, auch wenn sie deshalb gebannt und geächtet sind, werden in diese sühne eingeschlossen und wieder in den besitz ihrer güter gesetzt. 4) Wegen Breslau sollen Bertold graf von Henneberg und Burchard burggraf von Magdeburg als gemeinschaftlich erwählte schiedsrichter entscheiden. 5) Das eigenthum der burgen im land Eger soll rechtlicher erörterung unterliegen, wenn sie Wenzel nicht lieber von Albrecht zu lehen nehmen will. Balbin Misc. Decas prima 8,27. Czerwencka Annales 262. Lünig Reichsarchiv 6,12. Mon. Germ. 4,486. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,152 zum 22 aug. Riegger Archiv der Gesch. von Böhmen 2,595 extr. zum 29 aug. — Wenzel wird hierin ausdrücklich nur könig von Böhmen und Polen genannt; Albrecht hat ihn daher als könig von Ungarn nicht anerkannt. Wegen der herausgabe Meissens, das Albrecht 1298 an Böhmen verpfändet und könig Wenzel an die markgrafen von Brandenburg weiter verpfändet hatte, muss ein eigner vertrag geschlossen worden sein, auf den sich könig Wenzels erklärung d. d. Prag 8 aug. 1305 bezieht, durch die er verspricht an die markgrafen Pommern zum ersatz für Meissen aushändigen zu wollen. Lucas David Preuss. Chronik 6,70. 517
— 20	——	bestätigt und erneuert dem Wenzel könig von Böhmen und Polen alle privilegien lehenrechte freiheiten und gnaden welche weiland könig Wenzel dem vater desselben von ihm und seinen vorfahren am reich verliehen worden sind. Balbin Misc. Dec. prim. 8,26. Czerwencka Ann. 261. Lünig Reichsarchiv 6,12. 518
— 23	——	bekennt dem Conrad Ebner und dem Gotz Schopper bürgern von Nürnberg für seine diesmal dort gehabten kosten 1228 pfund schuldig zu bleiben, verspricht dieses geld bis iohann bapt. zu zahlen, und stellt dafür zu bürgen: magister Nicolaus seinen prothonotar, Jacob von Frauenfeld seinen hofmeister, Pilgram von Wagemberg seinen ausgeber (dispensator) und Hartmann Clericus von Baden, welche wenn gedachte seine gläubiger binnen zwei monaten wegen der zahlung dieser schuld aus dem reichszoll zu Hammerstein durch Tristrand keine eidliche versicherung erhalten haben würden, zu Nürnberg in eigner person auf verlangen einlager halten sollen. Lochner Nürnb. Jahrb. 2[b],165. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 216 extr. 519
. . . . .	. . . . .	Feldzug gegen den grafen Eberhard von Wirtenberg. Derselbe hatte noch im vorigen herbst den könig nach Böhmen begleitet, aber von der bestürmung Kuttenbergs abgerathen. Ottocar 731. Als bald darauf herzog Otto von NiederBaiern auf die böhmische seite getreten war, veranlasste dieser den könig Wenzel mittelst übersendung von 500 mark den grafen Eberhard zu gewinnen. Ottocar 739. Im dermaligen kriege scheint er sich auf die vertheidigung seiner burgen beschränkt zu haben, und blieb bei der damaligen überlegenheit der schutz- über die angriffswaffen unbesiegt. Eberhardus comes de Wirtenberg opposuit se regi, et invictus permansit. Hinc rex civitatem Groningen obsedit nec eam obtinuit. Chron. Elwang. apud Freher 1,680 und apud Pez Thes. 4,774 aber in beiden abdrücken irrig zum iahr 1304, während der spätere Hagen apud Pez 1,1133 die belagerung Gröningens richtiger nach dem frieden mit Böhmen setzt. — Vergl. den hierauf mit graf Eberhard geschlossenen frieden beim 17 april 1306.
sept. 12	(prope Buginen	(in castris) belehnt den edeln mann Ulrich von Hanau mit allen reichslehen, welche ihm und dem reich durch den tod der von Gotelach und der Capeler von Rödelheim ledig geworden sind, mit ausnahme der burglehen. Beschreib. der HanauMinz. Lande 1,54. — Der ausstell-

Digitized by Google

1305		
		ort ist nach der begründeten meinung Pfaff's und Stälins, welche ich deshalb befragte, Ober-Boihingen am Neckar südöstlich von Esslingen. 520
sept. 17	prope Bugingen	(in castris) gebietet den fünf landfriedenserhaltern im Breisgau gegen den edeln mann Hesso von Usenberg, bis er selbst dorthin kommen wird, nicht weiter vorzuschreiten, indem derselbe bereit ist genugthuung zu leisten. Schreiber Urkb. 1,179. 521
oct. 28	anteGrueningen	(—) gebietet dem schultheissen den rathmannen und den bürgern in KaisersLautern die von ihnen unbefugter weise zerstörten fischbehälter des klosters Otterberg bis nächste ostern wieder herstellen zu lassen. Aus dem otterberger copialbuch (fol. perg. sec. 14) in Mainz. 522
nov. 21	———	(—) schreibt dem stiftscapitel zu Achen, und bittet dasselbe (zum sechsten mal) den Tilmann von Landscron zum canonicus zu empfangen, und demselben die zunächst ledig werdende pfründe zu verleihen. Guden Cod. dipl 2,993. 523
dec. 6	Spire	bestätigt auf bitte des abtes und convents von Georgenthal in magdeburger diocese et precipue prudentis viri magistri Conradi apothecarii de Erfordia familiaris nostri dilecti, diesem kloster alle von seinen vorfahren am reich erlangte privilegien. Waitz ex Chartulario vallis sti Georgii zu Gotha. 524
1306		
ian. 28	apud Thuregum	bestätigt die übergabe der pfarrkirche zu Asche seitens H. des alten von Plauen und seiner söhne H. und H., welche dieselbe bisher als reichspfandschaft inne hatten, an die brüder des Deutschordens. Abschriftlich aus Dresden mit iahr 1307 was gar nicht passt, und reg. viii was hierher deutet. 525
märz 17	in Ulma	verordnet dass alle güter in dem gebiet der stadt Augsburg, welche von altersher abgaben und zehnten entrichteten, auch dann wenn sie an geistliche oder andere personen fallen dazu verpflichtet bleiben sollen; ferner dass dergleichen von bürgern besessene güter, wenn sie in das eigenthum eines geistlichen ordens gelangen, von demselben binnen iahresfrist verkauft werden oder widrigenfalls der stadtgemeinde anheim fallen sollen. Lünig Reichsarchiv 13,90 wo das datum nach Mencken Script. 1,1471 in xvi kal. aprilis verbessert werden muss. 526
apr. 3	. . . . .	Ostern.
— 14	Nuremberg	gelobt dem herzog Otto von Kärnthen, seinem fürsten und schwager, beholfen und beiständig zu sein zu allem seinem recht, und zu vertreiben sein unrecht, und ihm günstig und gnädig zu sein in allen dingen. Lichnowsky Reg. 1,299 vollst. 527
— 17	———	beurkundet dass er um allen den krieg und die missehellunge welche war zwischen ihm einhalb, und dem grafen Eberhard von Wirtenberg anderhalb, mit diesem gütlich berichtet sei, er und seine helfer, und dass er demselben seine huld gegeben habe auf die hier verzeichneten bedingungen. Namentlich soll graf Eberhard ihm eine rechnung thun von den amten und der pflegniss die er ihm von des reichs wegen empfohlen hat. Auch sollen alle gefangenen und bürgen beidenhalb ledig sein. Der graf soll wieder in alle rechte zurücktreten wie damals als der könig herbergte zwischen Lorch und Walthausen. Was noch streitig ist sollen fünf schiedsrichter entscheiden, nämlich von des königs seite die ritter Engelhard von Bebenburg und Johann Truchsess von Diesenhoven, und von des grafen seite die ritter Wolfram von Bernhausen und Wolf vom Stein, mit Sibot bischof von Speier als gemeinschaftlich erwähltem obmann. Von graf Eberhard beschworen und mitbesiegelt. Lichnowsky Reg. 1,300 vollst. 528
mai 22	. . . . .	Pfingsten.
iun. 4	Frankenvort	erlaubt dem erzbischof Heinrich von Cöln die burgen Leggenich Rodenberg und Durstene wieder aufzubauen, indem er das deshalb in folge des kriegs mit erzbischof Wichold gemachte verbot wieder aufhebt. Ex or. in Düsseldorf. — Diese burgen müssen also im kriege vom könige zerstört worden sein. 529
— 4	———	empfiehlt demselben das Deutschordenshaus in Coblenz zu schirmen besonders gegen Dietrich probst von Wassenberg und Salentin dessen bruder. Abschriftlich von Hennes aus dem or. 530
— 7	———	entscheidet einen streit zwischen dem kloster Otterburg und der stadt Kaiserslautern, des ersteren bei Gersweiler gelegene fischteiche betr. Aus dem Copialbuch des kl. Otterburg (fol. perg. sec. 14) in Mainz 37. 531
— 7	. . . . .	nimmt die edeln männer Johann von Braunsberg, dessen bruder Engelbert und den Salentin von Isenburg wieder zu gnaden an. Fischer geschlechtsregister von Isenburg 206 extr. 532
— 12	———	verleiht dem grafen Boppo von Eberstein für seinen ort Ballenberg (südwestlich von Mergentheim) und die welche dort bürger sind rechte freiheiten und gnaden wie sich deren die bürger von Rotenburg erfreuen. Würdtwein Dipl. Mog. 2,3. 533

Digitized by Google

1306		
iun. 15	Frankenvort	beurkundet einen zwischen decan und capitel der mainzer kirche auf der einen und dem edeln mann Sifrid von Eppstein auf der andern seite, vor ihm verhandelten vergleich, wonach der letztere für dasienige was er den ersteren hinweggenommen hat 600 mark cöln. als entschädigung in gewissen terminen zu zahlen verspricht, und zur sicherheit genannte grafen und herrn als bürgen stellt. Joannis Spic. 335. 534
— 15	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die von Heinrich VI und Heinrich (VII) erhaltenen privilegien. Or. in Düsseldorf. 535
— 15	——	bestätigt demselben die von könig Wilhelm erhaltenen privilegien. Or. in Düsseldorf. 536
— 26	——	beurkundet dass nachdem erzbischof Heinrich von Cöln ihn seines gehorsams versichert habe, er demselben die regalien ertheilt und ihn mit den reichslehen der cölner kirche beliehen habe. Copialbuch zu Düsseldorf 19. 537
— 26	——	gebietet den dienstmannen vasallen und leuten der cölner kirche dem von ihm mit den regalien beliehenen erzbischof Heinrich zu gehorchen. Düsseldorf. 538
— 26	Frideberg	Der könig trifft hier noch an demselben tage ein, an welchem bei vacanz des mainzer stuhls mit einwilligung des capitels Sifrid bischof von Chur in gegenwart der römischen königin Elisabet der herzoge von Sachsen und Oestreich den hauptaltar der hiesigen Marienkirche eingeweiht hatte. Urkundliche nachricht bei Senckenberg Sel. 1,282.
iul. 00	Fulde	Hoftag. Rex Fulde colloquium cum principibus habuit. Ubi lantgravius Thuringie Albertus affuit, qui a rege de filiorum suorum contumacia arguitur (die Eisenacher hatten über sie geklagt dass sie sich gleichsam in den besitz des erbes ihres vaters setzten, was dieser doch dem reiche verkauft (?) habe) et pro emtione Thuringie ammonetur. In eodem igitur colloquio expeditio in Thuringiam a rege Romanorum proclamatur circa festum ad vincula sancti Petri contra filios lantgravii facienda. Sed longe aliud accidit, weil nämlich könig Wenzel von Böhmen, der letzte Premyslide, am 4 aug. ermordet wurde. Nun wendete sich Albrecht gegen Böhmen. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,315.
— 3	——	bestätigt den bürgern von Nordhausen ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Förstemann Gesch. von Nordhausen 12. Lesser Nachr. von Nordh. 213. Ayrmann Syll. 308. 539
— 6	——	beurkundet dass der krieg zwischen herzog Albrecht von Braunschweig und landgraf Heinrich von Hessen auf nachfolgende bedingungen vor ihm beigelegt worden ist: dass in dem ihnen gemeinschaftlichen kaufunger walde nur ihre beiderseitigen iäger nach dem durch die genannten schiedsrichter zu erkundenden rechte iagen sollen; dass alle gefangenen beiderseitig los und die desfallsigen gedinge aufgehoben sein sollen; dass der landgraf das haus Hessenburg über Münden binnen 14 tagen wieder abthun soll; dass derselbe auch das haus Fridowe brechen soll, wenn die schiedsrichter erfahren, dass er dasselbe mit recht nicht haben möge; dass die von Adelwissen von dem landgrafen sühne haben sollen, und ihre schuld um den grafen von Waldeck vor dem königlichen hofe beurtheilt werden soll; dass auch die von Schonenberg von dem landgrafen sühne haben sollen; dass der herzog dem landgrafen und der tochter desselben Elisabeth wegen der von seinem bruder Wilhelm dieser gegebenen morgengabe leibgeding und wittum thun soll was die schiedsrichter dünket; dass überhaupt die schiedsrichter alles streitige scheiden, und dass die vollziehung durch genannte conventionalstrafe und bürgschaft gesichert sein soll. Portzens abschrift aus dem deutschen or. in Hannover. Wenck Urkb. 2,261 extr. Kuchenbecker Anal. 12,402 extr. 540
— 21	Frankinford	macht zwischen den burgmannen und den bürgern von Friedberg eine ordnung und ewige satzung über die wahl der sechs burgmannen welche dem rathe der stadt beisitzen, dass burgmannen gegen bürger in der stadt vor den schöffen, bürger gegen burgmannen in der burg vor den burgmannen recht suchen sollen, dass der burggraf den stadtschultheissen setzen soll mit rath der schöffen und der sechs burgmannen u. s. w. Von den burgmannen und bürgern mitbesiegelt. Lünig Reichsarchiv 12,104. 541
— 23	——	hält eine schenkung von einkünften genehm, welche weiland Wenzel könig von Böhmen damals als er in seinem namen das land Meissen regierte, für eine priestervicarie in der kirche zu Meissen gemacht hat. Waitz ex or. in Meissen. 542
— 25	——	bittet das stiftscapitel zu Achen (zum fünften mal) wiederholt vermöge des ihm und dem reiche zustehenden rechtes der ersten bitten den Tilmann von Landscron zum canonicus aufzunehmen und demselben die nächst ledig werdende pfründe anzuweisen, mit dem zusatz dass er ansonsten mittel und wege ausdenken werde um seiner bitte vollzug zu verschaffen. Guden Cod. dipl. 2,989. Würdtwein Subs. 12,106. 543

Digitized by Google

1306		
iul. 26	Frankenford	giebt dem Marquard bürgermeister in Esslingen ein fischwasser zu lehen, gelegen bei seiner mühle an der äussern brücke so weit man ein beil von da werfen kann (ad iactum unius famuli stantis super lignum quod solo dicitur infra et supra quem cum securi que bille nuncupatur poterit facere). Lünig Reichsarchiv 12,213. 544
— 26	——	giebt dem Trutlieb von Hall bürger in Esslingen ein fischwasser zu lehen, gelegen bei der mühle Vogelsang daselbst. Stutgart. 545
— 26	——	beurkundet dass Friedrich herzog von Oestreich, sein sohn, geschworen hat seine (des königs) tochter Catharina dem Johann erstgebornem des herzogs Johann von Brabant zur ehe zu geben, was nun auch er dahin verspricht dass gedachte Catharina den gedachten Johann innerhalb vier iahren ehelichen soll bei strafe von 15000 mark. Als mitgift giebt er seiner tochter 15000 mark silber, und verpfändet dafür mit einwilligung der fürsten burg und stadt Kaiserswerth vom grafen Gerhard von Jülich durch den herzog um die pfandsumme von 6000 mark auszulösen, nebst der stadt Duisburg, wenn der herzog diese ebenfalls auslösen will, und zwar mit dem beding, dass die genannte burg nach der auslösung dem ritter Kraft von Greifenstein (vergl. über denselben beim 20 ian. 1300), und eventuel dem grafen Eberhard von der Mark, als gemeinschaftlichem bevollmächtigten zur aufbewahrung gegeben werde bis zum vollzug der vermählung, dann aber dem herzog als pfandschaft verbleibe. Jan Brabantsche Yeesten uitg. door Willems 726. Butkens Trophées 1,188 und Dumont Corps dipl. 1,,342 beide extr. zum 25 iuli. Der entsprechende gegenbrief der machtboten des herzogs: Gerhard graf von Jülich, Eberhard graf von Mark, Johann von Kuyk, Gerhard von Dyst und Johann von Hoesden d. d. Frankfurt 25 iuli 1306 bei Lichnowsky Reg. 1,303 vollst. Diese ehe kam übrigens nie zum vollzug. 546
— 26	——	verspricht dem herzog Johann von Brabant in seinem recht gegen iedermann so lang derselbe leben wird mit aller macht beizustehen. Jan Brabantche Yeesten 728. 547
— 26	——	gestattet dem grafen Robert von Flandern, obgleich er die investitur noch nicht erhalten hat, die verwaltung seiner reichslehen bis nächste ostern. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,100. 548
— 29	——	gestattet auf bitte des edeln knaben Ulrichs von Hanau, in erinnerung an die verdienste weiland Ulrichs dessen vaters, dass wenn dieser Ulrich ohne erben sterben sollte, das edle fräulein Adelheid dessen schwester alle reichslehen desselben behalten und darin nachfolgen möge. Beschr. der HanauMinz. Lande 1,155 und 2,112. 549
— 29	——	vermehrt die reichslehen des ritters Volrad schultheissen in Frankfurt mit zwei und einer halben mark iährlicher einkünfte von dem marktrechte zu Frankfurt bis zur wiedereinlösung mit 25 mark. Böhmer Cod. Moenofr. 1,371. Orth Reichsmessen 646. 550
aug. 4	. . . . .	An diesem tage wurde zu Olmütz könig Wenzel von Böhmen, könig Albrechts schwestersohn, welcher durch sein liederliches leben sich verächtlich gemacht und die grossen beleidigt hatte, als er eben gegen Polen ziehen wollte, von einem thüringischen ritter Cunrad von Botenstein meuchlerisch ermordet. Er war der letzte Premyslide. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,478. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,171.
— 13	Hagenowe	verleiht dem Eberhard und den andern kindern weiland Marquards bürgermeisters von Esslingen die reichslehen welche dieser besessen hat. Lünig Reichsarchiv 12,213. 551
— 20	Spire	thut der stadt Weissenburg die gnade dass ihre bürger iährlich auf martinstag in die stadt und auf lichtmess wieder daraus ziehen mögen, und doch aller bürgerlichen freiheiten geniessen und sich gebrauchen sollen. Boll Nachr. von Weissenburg hs. (fol. pap. sec. 18) in Strassburg. Also förmliche erlaubniss der pfahlbürgerschaft. 552
— 21	Wimpfen	stiftet am St. Annen-altar zu Speier zwei pfründen welche bei erledigungen von ihm und seinen nachfolgern am reich vergeben werden sollen. Simonis Beschr. aller Bisch. von Speier 111 extr. 553
— 20	Nurenberch	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass bruder Gottfried der alte von Bruneck (ein Hohenlohe), welcher seinen söhnen und erben seine burgen städte güter und leute gelassen, sich von der welt gezogen hat, und ein mönch in Heilsbronn geworden ist, wegen dieser besitzungen nun nicht mehr belangt werden könne noch das kloster darin er ist, sondern dass man dessen erben ansprechen solle. Zeugen: Rudolf und Ludwig herzoge von Baiern, Johann herzog von Oestreich, Ludwig graf von Oettingen, Johann von Lichtenberg. Spiess Nebenarbeiten 1,155. Hocker Suppl. 122. — Gottfried war einer der helden in der schlacht bei Göllheim, damals führte er das banner herzog Rudolfs von Baiern, dessen bote er auch noch später bei Heinrichs VII wahl gewesen ist. Joh. Vict. apud Boehmer 1,338

Digitized by Google

1306		
		und 359. Die anmerkung welche Spiess zu dieser urk. macht, zeugt weder von einsicht noch von billigkeit. 554
sept. 8	Nurenberch	beurkundet dass er die misshellungen und den krieg, so zwischen Philipp bischof von Eichstädt und seinem gotteshaus einhalb, und Dietgener von Castel seinem landvogt zu Nürnberg von ihm und des reichs wegen anderhalb, um dörfer dorfgerichte und ander gut auferstanden waren, nach kundschaft und recht mit rath erbarer leute die dabei waren in näher angegebener weise, wobei sehr viele orte genannt werden, verrichtet habe. (Wölckern) Hist. Nor. 217. Falckenstein Cod. Nordg. 133. 555
— 00	. . . . .	Aufbruch nach Böhmen. — Nachdem am 4 aug. könig Wenzel ermordet worden war, trat seit dem 22 aug. die böhmische reichsversammlung in Prag zusammen, aber die meinungen waren getheilt. Einige erklärten sich für Rudolf herzog von Oestreich, welchem könig Albrecht das, wie er behauptete, ihm und dem römischen reiche ledig gewordene Böhmen zuwenden wollte (Chron. Salisb. apud Pez 1,402); andere erklärten sich für herzog Heinrich von Kärnthen als den gemahl der ältesten schwester des eben gestorbenen königs Wenzel. Die letzteren hatten anfangs die oberhand. Als aber Albrecht über Eger und Laun, und dessen sohn Rudolf über Iglau ohne widerstand zu finden in Böhmen einrückten, entfloh herzog Heinrich mit seiner gemahlin heimlich aus Prag und Böhmen, worauf dann die entscheidung in könig Albrechts hand blieb. Herzog Rudolf der urkundlich am 1 und 3 oct. Prage extra muros sich befand (Kurz Oestr. unter Ottokar 2,246) vermählte sich nun um den 16 oct. (Chron. Sampetr. apud Mencken 3,315) mit der witwe des vorletzten königs Wenzel von Böhmen, und ward dann von seinem vater mit Böhmen beliehen und von den Böhmen als ihr könig anerkannt. Er verzichtete nun noch auf Oestreich zu gunsten seiner brüder, doch so dass beim erlöschen der einen linie gegenseitige erbfolge vorbehalten blieb, welcher verabredung auch geistlichkeit herrn und städte Böhmens und Mährens mit feierlichen urkunden beitraten. Albrecht sendete nun sein mitgebrachtes heer nach Meissen und ging selbst nach Oestreich. Vergl. Ottocar (damals persönlich in Prag anwesend) 770—780. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,173. Beness der hier eigenthümlich ist apud Pelzel et Dobr. 2,215. Die oben erwähnten beitrittsurkunden der böhmischen stände, welche diese nur allzubald brachen, sind ohne zweifel iene privilegia ardua et fortissima deren rückgabe sich könig Johann von Böhmen im frieden von 1323 bedungen hat. Chron. Aul. reg. l. c. 389.
— 26	in Egra	erlaubt dem St. Clarenkloster zu Eger seine besitzungen bis auf fünfzig mark einkünfte zu vermehren (soll wohl heissen um so viel reichslehnbare güter zu erwerben). Lichnowsky Reg. 1,322 doch gleich der folgenden urk. irrig zu 1305, indem beide jahr 1306 und reg. 9 haben. 556
— 26	——	erlaubt den Minoriten und den Clarissinnen zu Eger ihr nöthiges bau- und brennholz in den reichswäldern zu fällen. Ebend. 557
oct. 8	prope Lunam	(in castris) genehmigt die schenkung der grafschaft und burg Retz seitens des herzogs Rudolf von Oestreich seines erstgebornen (mit briefen d. d. Prage extra muros 1 und 3 oct 1306) an den edeln mann Heinrich von Rosenberg. Kurz Oestr. unter Ottokar 2,248. — Der ausstellort ist Laun an der unteren Eger. 558
— 22	Prage	verleiht dem Pilgram und Albert von Puchheim wegen der ihm geleisteten dienste Chaltenprunnen die grafschaft bei Lavenz und Petersdorf mit zugehör in Ungarn, solche durch sich selbst und durch ihre erben, sowohl männliche wie weibliche als lehen nach der gewohnheit Deutschlands zu besitzen. Pistorius Amenit. 7,2318. Ludewig Rel. 4,271 wo iedoch das datum xi kal. nov. heissen sollte. 559
dec. 23	Wienne	beurkundet dass nach seinem willen seine söhne Rudolf könig von Böhmen, Friedrich herzog von Oestreich, dann Cunrad erzbischof von Salzburg, Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern versprochen und mit körperlichem eid gelobt haben ihm gegen iedermann und sich unter einander ewiglich beizustehen mit rath und that, wie denn auch er sie gegen beleidiger zu schirmen versprochen habe. Von den genannten fürsten und für den abwesenden könig Rudolf von seinem vater mitbesiegelt. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,249. 560
— 23	——	ordnet den Gottfried von Schlüsselberg und Sifrid von Kamerstein, den Heinrich von Seveld und Heinrich von Mowr mit Conrad von Weinsberg als obmann zu schiedsrichtern zwischen sich und den herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern wegen dem streitigen nachlass des grafen Gebhard von Hirschberg. Reg. Boic. 5,107 561

Digitized by Google

1307		
ian. 18	apud Znoymam	belehnt seinen erstgebornen Rudolf und, auf den fall dass derselbe ohne männliche erben sterbe, dessen brüder seine söhne Friedrich Lupolt Albrecht Heinrich und Otto mit dem königreich Böhmen wie solches von den letzten königen Wenzel und Wenzel besessen worden, nachdem sein genannter zu diesem zwecke in Znaim anwesender erstgeborner dieses durch den erbelosen tod des letzten königs Wenzels ihm und dem reiche als oberlehnsherrn ledig gewordene und von ihm dem genannten erstgeborenen bereits zu Prag verliehene königreich behufs dieser, auch von den magnaten und baronen Böhmens erbetenen und gutgeheissenen eventualbelehnung ihm wieder resignirt hatte. Palacky Ueber Formelbücher 326. Lichnowsky Reg. 1,264. — Nach Ottocar 779 hätte man sich eher denken mögen diese handlung sei schon im nov. 1306 zu Znaim vorgegangen. Im übrigen bestätigt diese urk. alles was Ottocar sagt, und lässt keinen zweifel auf welchen rechtstitel Rudolf das königreich Böhmen erwarb. 562
feb. 26	Nuremberg	belehnt den Heinrich abt von St. Emmeram mit den regalien seines weltlichen fürstenthums. Reg. Boic. 5,112. 563
märz 12	Scafhuse	gestattet dem grafen Robert von Flandern, obgleich derselbe noch keine investitur erhielt, seine reichslehen bis nächsten iohann bapt. zu verwalten. Warnkönig Flandr. Gesch. 1,100. 564
— 26	. . . . .	Ostern.
— 29	in Thurego	schreibt dem Peter Gradonicus dogen von Venedig, er habe klagend vernommen, dass die bürger Venedigs den deutschen kaufleuten neue und ungewohnte zölle und abgaben deshalb aufgelegt haben, weil ein Venetianer nach seiner behauptung durch Rudolf grafen von Werdenberg beraubt worden sei, worüber er sich um so mehr wundre, weil er bereit gewesen wäre auf verlangen dem gedachten Venetianer von dem grafen recht zu verschaffen. Pertz abschriftlich ex Commem. 1,386 wo der schluss fehlt. 565
apr. 10	Ensesheim	erhebt auf bitte des herzogs Theobald von Lothringen die Clementia von Oseler äbtissin von Remiremont zu seiner fürstin, und reiht sie in die zahl der fürsten, indem er ihr zugleich ihre regalien durch den grafen Theobald von Pfirt überschickt. Ex copia in Paris. — Der ausstellort Ensisheim liegt zwischen Mühlhausen und Colmar. 566
— 12	——	empfiehlt dem herzog Theobald von Lothringen und allen reichsgetreuen die Clementia von Oseler äbtissin von Remiremont, seine fürstin, welcher er die regalien verliehen, sie nicht allein auf keine weise zu beschweren, sondern ihr auch gegen die beizustehen, welche ihr in schuldigen leistungen, als zöllen unkosten pferden saumthieren und beherbergungen (in hospitalitatibus que vulgariter dicuntur geytes) nachlässig und widerspänstig sind. Ex copia in Paris. 567
— 15	Columbarie	beurkundet dass Peter bischof von Mainz ihm gehorsam versprochen und dass er ihm dagegen die regalien seines erzstiftes verliehen habe. Lünig Reichsarchiv 16,46.— Das ist nun wieder Peter Eichspalter gebürtig aus Trier, einst berühmt zu Paris durch philosophie und arzneikunde, 1286 arzt bei könig Rudolf und inhaber von kirchenpfründen zu Bingen und Trier, um 1296 bischof von Basel, probst zu Wissehrad, kanzler von Böhmen, seit 1306 durch päbstliche ernennung erzbischof von Mainz; derselbe der auf seinem grabstein im mainzer dom abgebildet ist wie er drei königen die kronen aufs haupt setzt, er (wie Ottocar sagt) von Mainz der pischolf Peter der ungetreu wolf. 568
— 29	Spire	entbietet den edeln leuten graf Ludwig von Oettingen dem alten, graf Ulrich von Helfenstein, Conrad von Weinsberg, Albrecht von Rechberg, Wernher dem vogt von Teck, Heinrich dem Truchsessen von Diessenhofen, dann den erbaren leuten den bürgern von Augsburg Esslingen Ulm Reutlingen Gemünd Heilbronn Weil Wimpfen Halle Mossbach Werd Sinsheim Heidolfsheim Lauingen Nördlingen Giengen Bopfingen Dinkelsbuhl Feuchtwang Kirchheim Burgau und Günsburg, was er mit fürsten grafen freien dienstmannen bürgern und andern getreuen über anordnung eines landfriedens in Schwaben zu rathe geworden, der von letzten weihnachten bis nächste pfingsten und dann noch zwei jahre lang währen soll, betr. insbesondere wahl und ernennung derjenigen die über den landfrieden gesetzt sind, deren befugnisse, stellung derjenigen die den landfrieden nicht schwören wollen, wo man ihn schwören soll, mehrung der satzungen, versprechen einiger herrn wegen entfernung schädlicher leute, schirm der klöster. Datt de pace publ. 29. Lünig Reichsarchiv 6,9. Mon. Germ. 4,488. — Die wiederauffindung des originals wäre wünschenswerth, weil Datts abdruck, aus dem die andern stammen, unvollständig und ungenau ist. 569

1307		
mai 2	Spire	bestätigt die eingerückte urk. könig Rudolfs de 1278, verpfändung des dorfes Hochfelden an Otto von Ochsenstein um 600 mark betr. Mitgetheilt von Baur. 570
— 5	——	gebietet den bürgern von Constanz, sowie allen vögten und amtleuten in constanzer dioces, dass sie den Feicus von Stranosburg und den Debarcar (?) und dessen bruder, welche genannte venetianische kaufleute um einen werthbetrag von 67 mark silber beraubten zur rückerstattung und entschädigung anhalten sollen. Pertz ex Commem. 1,267 zu Wien. 571
— 7	——	verordnet dass die bürger von Landau in bezug auf das erbrecht des überlebenden ehegatten der gewohnheit der stadt und diocese Speier folgen sollen, unbeschadet dessen dass sie im übrigen freiheit wie die bürger von Hagenau haben. Schöpflin Als. dipl. 2,84. 572
— 7	——	bestätigt den bürgern von Bisanz ihre privilegien. Chifflet Ves. 238 extr. — In demselben iahr hatten diese bürger dem Theobald von Harzemburg für das reich gehuldet. 573
— 14	. . . . .	Pfingsten.
— 16	Frankenfurt	bestätigt dem grafen Reinald von Geldern seine privilegien und erlaubt ihm den zoll in Lobede zu verlegen. Nyhoff Gedenkw. 1,98. 574
— 18	——	beurkundet dass Agnes markgräfin von Brandenburg tochter seiner schwester Mechtilde und des pfalzgrafen Ludwig des strengen vor ihm auf alle ansprüche an die ihr durch ihren ersten gemahl weiland Heinrich den sohn des landgrafen Heinrich von Hessen als wittum und morgengabe (nomine dotis ac doni matutini que (sic) morgengabe dicitur) angewiesenen güter zu gunsten ihrer tochter Agnese der ehelichen frau des grafen Gerlach von Nassau verzichtet habe Kuchenbecker Anal. 12,396. 575
— 28	——	giebt seine genehmigung dass Agnes die eheliche frau des markgrafen Heinrich von Brandenburg, seine blutsverwandte (vergl. vorher), durch den gedachten markgrafen Heinrich und dessen bruder Otto aus reichslehnbaren gütern bewittumt werde. Pertz aus dem or. in Hannover. 576
— 31	——	An diesem tage wurde bei Lucka nordwestlich von Altenburg die vom burggrafen Friedrich von Nürnberg befehligte heeresabtheilung welche Meissen für den könig besetzt hielt, durch Friedrich den gebissenen und Theoderich dessen bruder gänzlich geschlagen. Ann. Vet. Cell. apud Mencken 2,411. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,316. Hist. de landgr. Thur. apud Pist. 1,1337. Joh. Vict. apud Boehmer 1,352. — Der könig erlässt, wie die daten der nächstfolgenden urk. zeigen, sogleich ein aufgebot, welches schon drei wochen später bei Frankfurt in einem lager vereinigt war.
iun. 4	——	belehnt den magister Nicolaus von Speier seinen hofprothonotar mit der burg Scharfenberg in speierer dioces welche bisher Johann von Chalon herr von Arlat vom reiche zu leben trug, nun aber zu diesem behufe resignirt hat, indem er zugleich den Nicolaus ausnahmsweise für fähig erklärt ein solches lehen zu tragen obgleich er geistlicher ist (cum sit clericus et in sacris constitutus), und ihm erlaubt die pflichten dieses lehens durch einen andern leisten zu lassen. Et quia dictus Nicolaus modo protonotariorum nostre curie sigillum nostrum in sua retinet potestate, nos ad tollendam omnem suspicionis materiam presentibus nostrum sigillum, quod in sua potestate non habet, apponi iussimus. Schöpflin Als. dipl. 2,85 aus dem archiv der abtei Weissenburg. — Scharfenberg liegt bei Anweiler und ist die dritte burg zu Trifels und Anabos. Vergl. Frey Beschr. des bair. Rheinkreises 1,311. 577
— 12	——	beurkundet dass das mainzer domcapitel durch seine genannte machtboten und Heinrich von Westerburg canonicus von St. Gereon in Cöln wegen ihrer streitsache um die kirche in Nuheim auf den erzbischof Peter von Mainz compromittirt haben. Guden Cod. dipl. 3,38. 578
— 00	prope Frankenford	Der könig lässt das gegen Thüringen aufgebotene heer ein lager beziehen. Vergl. die folg. urkk.
— 23	——	(in castris) nimmt die güter des klosters Greventhal so in und um Sinzig gelegen in seinen und des reichs schutz. Or. in Düsseldorf. 579
— 27	——	(—) erlaubt den vorstehern des krankenhospitals in Frankfurt täglich einen wagen trockenen brennholzes aus dem reichwald zum gebrauch der kranken heraus fahren zu lassen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,376. 580
iul. 3	——	(—) bestätigt dem abt und convent des klosters Arnsburg in der Wetterau die von seinem vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Ex copia sec. 17. 581
— 3	. . . . .	An diesem tage starb allzufrüh im lager vor Horazdiowic könig Rudolf von Böhmen Albrechts sohn. Als nun die böhmischen stände zusammentraten, wurde der marschall des königreichs Tobias von Bechin, welcher an die voriährigen eide erinnerte und den herzog Friedrich

Digitized by Google

1307		
		von Oestreich als rechtmässigen nachfolger bezeichnete, nebst noch einigen andern durch eine gegenparthei getödtet, und von dieser dann am 15 aug. herzog Heinrich von Kärnthen zum zweitenmal auf den thron berufen. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,177. — König Albrecht mag bei schnellem vorrücken diese trauerbotschaft erst ziemlich spat erfahren haben. Er gebot nun dem erzbischof von Salzburg und den Steirern das herzogthum Kärnthen anzugreifen, und seinem sohn herzog Friedrich mit den Oestreichern in Böhmen zu ihm zu stossen, wohin er selbst durch Thüringen zog. Ottocar 792. — Für die würdigung der damaligen vorgänge ist das spätere urtheil könig Heinrichs VII zu beachten, dass nämlich die barone den unfähigen Kärnthner nur deshalb gewählt hatten um sich ihrer zügellosigkeit überlassen zu können, und dass der Kärnthner antecessori nostro domino Alberto ausu temerario restitit. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,193 und 211. Die rechte folgerung hieraus wäre nun gewesen dass Friedrich der Schöne in Böhmen einzusetzen war, aber der Lützelburger hütete sich wohl so weit zu gehen.
jul. 7	prope Frankenford	(in castris) verleiht dem bischof Philipp von Eichstädt, seinem beichtvater, die dienste der Juden zu Eichstädt, welche diese bisher dem reiche leisteten. Reg. Boic. 5,119. 582
— 8	prope Fridеberg	(—) genehmigt dass burggraf Johann von Hammerstein seine dem burggrafen Gerhard von Landscron verlobte tochter Beatrix mit reichslehnbaren gütern zu Sinzig und anderwärts ausstatte. Guden Cod. dipl. 2,991. 583
— 00	. . . . .	Einbruch in Thüringen. Rex tempore messis Thuringiam veniens multa depopulatur, multeque placitationes per interpositas personas inter se et Fridericum seniorem filium landgravii Thuringie propter captivos quos in bello ceperat habebantur, sed casso conamine nichil penitus defünitur. Rex igitur per Thuringiam et terram Orientalem transiens Boemiam adiit. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,316. Erzb. Peter von Mainz war bei dem heer des königs und hielt sich damals drei tage lang in Erfurt auf. Ibid.
— 30	apudSaltzach	(—) ermahnt die rathmannen und bürger von Bisanz in ihrer treue gegen das reich standhaft zu bleiben und ihren gegnern mannhaft zu widerstehen, indem er mittel und wege zu erforschen gedenke um ihnen nach erforderniss binnen kurzem hülfe zu schaffen. Chifflet Vesontio 237. — Der ausstellort ist Langensalza, ehemals Salza, zwischen Gotha und Mühlhausen. 584
aug. 11	apud Nuemburg	(—) verleiht den Deutschordensbrüdern zu Walhausen und anderwärts in Thüringen seine zu Nordhausen beim kloster zum heiligen Creutz gelegene hofstätte. Aus dem or. in Dresden. — Der ausstellort ist Naumburg. Das schnelle vorrücken des königs zeigt dass er keinen ernstlichen widerstand fand. 585
— 00	per Egram	Einbruch in Böhmen. Rex Bohemiam per Egram intravit cum magno exercitu ita quod dicebatur habere plus quam decem milia dextrariorum. Et ex altera parte filius suus Fridericus dux Austrie intravit Bohemiam per Austriam cum magna multitudine armatorum. Chron. Salisb. apud Pez 1,403.
sept. 00	. . . . .	Lagerung zwischen Kuttenberg und Kolin, und vergebliche versuche diese städte einzunehmen. Die in Prag übelbehandelte witwe des drittletzten und letzten königs von Böhmen Elisabeth entrinnt mit ihrer kleinen tochter in das königliche heer. Als nun der winter einbricht legt Albrecht besatzungen in die ihm anhängenden plätze und zieht wieder ab, rückkehr mit verstärktem heere im nächsten jahre sich vornehmend. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,178. Ottocar 795.
— 28	apud Cuttenas	(in castris) verleiht dem edeln mann Otto von Ochsenstein die lehen, welche Johann von Metz in den dörfern Vatzingen und Queichheim vom reiche trug. Mitgetheilt von Baur. 586
oct. 5	apud Oppatovicz	(—) nimmt gemeinschaftlich mit seinem sohne Friedrich herzog von Oestreich (welcher demnach als in Böhmen berechtigt sich benahm obgleich er noch keinen darauf bezüglichen titel führte) die städte KöniginGrätz Jaromirz Chrudim Hohenmauth und Policzka in besondern schutz, und thut ihnen in einer umfassenden urkunde genannte gnaden. Biener Gesch. von KöniginGrätz 92. — Der ausstellort liegt nahe bei Pardubitz an der obern Elbe im chrudimer kreise. 587
— 11	———	(—) giebt dem ritter Burchard von Elrebach wegen seiner dienste 200 mark silber, und versetzt ihm dafür seinen und des reichs hof Colberg (jetzt Kohlberg bei Nürtingen). Abschriftlich durch Hugo. 588
— 27	Anasi	bekennt dem Berchtold von Mülinen für ein von demselben gekauftes und dem Walther von Kastel gegebenes schlachtpferd 44 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür

Digitized by Google

1307		den haferzoll zu Bruck bis zur auslösung durch ihn und seine söhne herzoge von Oestreich. Kopp Urkkb. 76. Soloth. Wochenbl. 1831 seite 552. — Der ausstellort ist Enns in OberOestreich. 589
nov. 00	iuxta Neunburch	Uebergang über den Inn ohne dass ihn herzog Stefan von Baiern daran hindern konnte. Chron. Salisb.
— 11	apud Lantzhut	(in castris) beurkundet dass er dem grafen Rudolf von Hohemburg 200 mark von des reichs wegen schuldig geworden, weil derselbe sein dorf Rendingen dem Reinhard von der Nuwemburg für dessen ansprüche auf die burg Nuwemburg bei Pforzheim gegeben, welche nun gänzlich dem reiche gehört, und verpfändet ihm für obigen betrag dreissig mark silber jährlicher einkünfte von des reichs ungelt in Rotweil. Or. in Stuttgart. 590
— 18	Nurenberg	verleiht den herzogen von Baiern Rudolf und Ludwig aus dem nachlass des grafen Gebhard von Hirschberg die reichslehnbare burg Rosenberg, dann dessen auf sie geerbte eigengüter die burgen Sulzbach Werdenstein Pfaffenhofen Amertal und das städtlein Hirzawe. Reg. Boic. 5,126. 591
dec. 2	——	belehnt die verwitwete burggräfin Helene von Nürnberg dergestalt mit der reichslehnbaren mühle hinter dem schlachthause zu Nürnberg, welche sie von burggraf Conrad von Nürnberg gekauft hat, dass Friedrich ihr sohn ihr dereinst darin nachfolgen soll. Oetter Gesch. der Burggr. 3,187. Schütz Corpus 4,171. 592
— 6	——	verpfändet dem Jacob von Frauenfeld von neuem die demselben bereits im jahr 1304 versetzten freien leute. Hormayr Archiv 1819 seite 416. 593
1308		
ian. 9	——	gebietet den bürgern von Wimpfen das dortige stiftscapitel in den freiheiten unbelästigt zu lassen, welche demselben von ihm und seinen vorfahren am reich verliehen worden, wie er denn im gegenfalle dem landvogt Conrad von Weinsberg auftrag gegeben habe dasselbe zu schirmen. Ex Chartul. Wimp. in folio auf pergament sec. 14 ineunt. zu Darmstadt. 594
— 00	in Isenaco	Der könig ruft hier vergeblich die edeln des landes und die vögte zu sich, weil diese seit der im dec. zu Leipzig erfolgten ermordung Theodericha mehr an Friedrich den gebissenen sich anschlossen; der könig verspricht nun den klagenden Eisenachern demnächst mit einem heere nach Thüringen zu kommen. Chron. Sempetr. apud Mencken 3,317.
— 30	——	freit dem grafen Berchtold von Hennenberg wegen seiner treuen dienste burg und stadt Wasungen, dergestalt dass sie aller rechte und freiheiten sich erfreuen sollen deren Schweinfurt geniesst. Schöppach Henneberg. Urkb. 1,43. Wilkii Ticem. 202. Schultes dipl. Gesch. 2,9. 595
märz 5	Frankenfurt	giebt seine einwilligung zur verpfändung von hundert mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Frankfurt seitens des erzbischofs Peter von Mainz an den edeln mann Sifrid von Eppstein. Böhmer Cod. Moenofr. 1,379. Joannis Spic. 342. 596
— 20	——	hängt sein siegel an den sühn- und urfehdebrief welchen der gefangen gewesene graf Heinrich von Waldeck dem erzbischof Peter von Mainz ausstellt. Zeugen dieses briefes: Johann graf von Spanheim der da heisset von Starckenberg, Georg graf von Veldenz, Georg Raugraf, Philipp von Falkenstein, der von Westerburg, Eberhard von Breuberg, Heinrich von Itter. Guden Cod. dipl. 3,43. 597
apr. 1	Spire	ermächtigt den Johann bischof von Strassburg, seinen fürst und canzler, das von seinen vorfahren am reich verpfändete dorf Blapolzheim an sich zu lösen. Ex or. in Strassburg. 598
— 3	——	gebietet dem landvogt Conrad von Weinsberg von dem kloster Odenheim eine jährliche abgabe von hundert malter frucht und zwölf karren wein, welche er einst dem Heerdegen von Grindela auf seinem hof zu GrossGartach anwies, ferner nicht einzufordern. Rep. doc. in Stuttgart. 599
— 10	Columbario	belehnt den ritter Bernhard Wurmbser mit dem leben zu Rordorf, welches Johann der sohn des Hermann Küchenmeister, sein rathgeber, zu diesem zwecke ihm resignirt hat. Schöpflin Als. dipl. 2,86. Soloth. Wochenbl. 1833 seite 364. 600
— 14	. . . . .	Ostern.
— 25	in Bada	verleiht der Elisabeth äbtissin von Zürich, nachdem solche ihm gehuldigt hat, die regalien. Neugart Cod. Alem. 2,366. Soloth. Wochenbl. 1833 seite 369. 601
— 29	——	An diesem tage kam abt Heinrich von St. Gallen und Ulrich von Klingenberg zu dem könige, der abends fastete, und bei dem sich herzog Ludwig von Baiern, bischof Johann von Strassburg und Johann des königs bruderssohn befanden. Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5,90.

Digitized by Google

1308
mai 1 | Kunigesvelt | Todestag. Der könig welcher eben von Baden her der von Rheinfelden kommenden königin entgegen ritt, starb unweit seiner stammburg auf der landspitze zwischen Aar und Reuss, an der stelle wo später das kloster Königsfelden erbaut wurde, ermordet durch seinen neffen Johann und die mitverschwornen desselben Walter von Eschenbach, Ulrich von Palm und Rudolf von Wart. Ottocar 808. Joh. Vict. 355. Math. Nuwenb. Joh. Vitod. Versus R. de Liebegge de morte Alberti bei Kopp Urkk. 79. — Sein leichnam wurde erst in dem ietzt verrauerten kloster Wettingen, dann am 29 aug. 1309 zugleich mit demienigen könig Adolfs in der kaisergruft zu Speier beigesetzt. Math. Neob. Als im iahr 1689 Ludwig XIV nach dem aussterben des hauses PfalzSimmern unter dem vorwand seiner allodialerbschaftsansprüche die Pfalz und die nachbarländer mordbrennerisch verwüsten liess, wurden nach der zerstörung der stadt Speier (aus der damals auch meine mütterlichen vorfahren mit verlust all ihrer habe vertrieben flüchteten) von den Franzosen auch die kaisergräber und zwar gerade dasienige Albrechts raubgiorig erbrochen, wie sich im iahr 1739 bei einer von dem letzten Habsburger veranlassten nachforschung ergab, bei welcher Litzel den schädel Albrechts daran erkannte, dass er über dem linken auge durch die ganze hirnschale dritthalb zoll lang gespalten war Geissel Der Kaiserdom in Speier 3,262. — Johann (fortan Parricida) war der sohn von könig Albrechts iüngerem bruder Rudolf und von Agnes der tochter könig Ottocars von Böhmen. Ihre hochzeit hatte stattgefunden zu Iglau im nov. oder dec. 1278, beide waren damals noch sehr iung. Ottocar 165. Rudolf starb am 8 mai 1290. Johann soll nach neueren erst nach seines vaters tod geboren sein, doch vermochte ich dafür eine alte quelle nicht zu finden. Seine mutter war eine im höchsten grade ehrgeitzige frau, die da sagte: si totus mundus preter spatium unius palmi esset meus proprius, totum ipsum mundum ponderarem (vielleicht periclitarer) aut perderem vel istud residuum meo imperio et dominio subiugarem. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,111. In den iahren 1291, 1293 und 1294 hielt sie sich, wie urkk. die Kopp bekannt gemacht hat zeigen, zu Bruck oder sonst in den obern landen auf. Dann aber ist sie mit ihrem sohne nach Prag zurückgekehrt, wo sie am 17 mai 1296 starb. Im iahr 1304 liess könig Albrecht seinen neffen von dort zu sich kommen (Ottocar 707) und hielt ihn nun gleich seinen eignen kindern (Johannem ipsum sibi remissum cum filiis suis, quousque tandem ab ipso occisus est, enutrivit. Math. Neob.) Damals als könig Rudolf am 1 iuni 1283 Oestreich und Steier seinem erstgebornen ausschliesslich zuwiess, setzte er fest, dass Johannes vater mit einer schiedsrichterlich noch zu bestimmenden summe abgefunden werden solle, falls demselben binnen vier iahren kein anderes fürstenthum verschafft werde. Dies zog sich doch in die länge, so dass könig Albrecht noch am 2 ian. 1299 durch den grafen Ludwig von Oettingen die schiedsrichter wieder ergänzen liess. Lichnowsky Regesten 1,294. Das weitere ist uns unbekannt. Vielleicht blieb alles deshalb beruhen, weil Albrecht dem Johann irgend ein unabhängiges fürstenthum, etwa Meissen, zu verschaffen gedachte. Johann hatte nun auch noch ansprüche an die älteren habsburgischen besitzungen, in bezug auf die er am 1 april 1294 iedenfalls sehr iung, und dann am 24 nov. 1307 unter den augen seines oheims urkk. ausstellte. Namentlich soll er die kiburgischen burgen verlangt haben, als welche von könig Rudolf einst seiner mutter zur morgengabe gegeben worden seien. Math. Neob. Wenn hiernach nun das nähere über die ansprüche, welche Johann an seinen oheim machte und die ihn zu dessen ermordung verleiteten, in mehrfacher hinsicht (namentlich auch in beziehung auf die fragen ob denn wirklich Albrecht direct selbst und seit wann er in mora war) immer noch ungewiss bleibt, so ist auf der andern seite sicher, dass sein oheim ihn mit grosser freundlichkeit behandelte, und wie ein mann guten bewusstseins gänzlich arglos (qui nimis credebat semet ipsum hominibus. Chron. ClaustroNeob.) sich ihm und seinen mitverschwornen hingab, aber auf eine höchst verrätherische weise (non minori perfidia quam Cain Abel fratrem suum necaverat. Chron. Salisb.) von ihnen ermordet wurde. — Albrechts witwe Elisabeth und dessen söhne Lupolt und Friedrich übten nun an den mördern, die sich gleich nach der that zerstreut hatten, das ernste recht iener zeit, welche für den geschädigten mehr theilnahme hegte als für den schuldigen. Sie brachen ihre burgen, verwüsteten ihre besitzungen, und liesen diejenigen ihrer leute hinrichten, welche durch widerstand gegen den vollzug der strafe sich selbst zu mitgenossen des verbrechens stempelten. Auch die burg eines bruders des Rudolf von Wart wurde gebrochen, ob nach dem recht der blutrache welche auch die gesippten eines mörders traf, oder deshalb weil man ihn

Digitized by Google

1308

(vielleicht irrig) für mitschuldig hielt, ist ungewiss. Ein förmliches urtheil über die königsmörder und solche die sie hauseten und hoften sprach Heinrich VII am 18 sept. 1309. Herzog Johann starb, nachdem der pabst den reuevollen an den weltlichen richter zurückgewiesen und er sich dem ebengenannten könige entdeckt hatte, in der gefangenschaft zu Pisa am 13 dec. 1315 und ist in der kirche des heiligen Nicolaus daselbst begraben. Rudolf von Wart und dessen knecht Rulassingen wurden ergriffen und gerädert. Ulrich von Palm starb in dem haus der conversen in Basel zu denen er sich geflüchtet hatte. Walter von Eschenbach entkam ins Wirtenbergische, wurde viehhirt, und offenbarte nach 35 jahren sterbend seinen namen. Ottocar 833. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1770. Joh. Vict. 372. Chron Salisb. 405. Math. Neob. — Ueber die frage ob es noch andere theilnehmer an Albrechts ermordung gegeben habe als die welche die strafe erreichte vergl. Böhmer Fontes 1,486.

Heinrich VII. 1308. Ind. 7.

nov. 27 Frankenvort **Königswahl** im dominicanerkloster, ohne zweifel deshalb weil die kirche zum heiligen Bartholomäus damals baufällig oder schon im neubau begriffen war. Anwesende wähler waren: Peter (Aspelt aus Trier) erzbischof von Mainz, Balduin (von Lützelburg) erzbischof von Trier, Heinrich (von Virneburg) erzbischof von Cöln, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen (diese beiden durch ihre mütter enkel könig Rudolfs) alle für sich und im eigenen namen, dann noch Woldemar markgraf von Brandenburg für sich und für seinen oheim Otto markgrafen von Brandenburg, so wie auch in vollmacht von Johann und Erich gebrüdern herzogen von Sachsen, so ferne nämlich diese bei der wahl mitberechtigt sein sollten. Rudolf pfalzgraf bei Rhein verkündigte die einmüthig geschehene wahl, wie einst sein vater diejenige Rudolfs von Habsburg. Dies alles ergiebt sich unzweifelhaft aus dem an pabst Clemens V gerichteten notificationsschreiben. Mon. Germ. 4,490. Heinrich herzog von Kärnthen, damals thatsächlich im besitz der böhmischen krone, hatte absichtlich sich nicht einmal bemüht um einen antheil an der wahl. Joh. Vict. apud Böhmer 1,359. Dieser eben genannte schriftsteller ist hauptquelle für die wahlgeschichte neben den unten bei den Reichssachen angeführten urkunden und dem schreiben des pabstes an den könig von Frankreich d. d. Cadillac 1 oct. 1308.

Als mögliche candidaten der wahl werden in einem vertrage, den die bevollmächtigten der markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg zugleich für den herzog Rudolf von Sachsen am 25 oct. mit den herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern schlossen, genannt: die eben erwähnten vier paciscenten Otto und Woldemar, Rudolf und Ludwig, sodann noch Friedrich herzog von Oestreich und Albrecht graf von Anhalt. Sonderbar ist es, dass wir sonst keine spuren haben dass sich diese fürsten um die krone bemüht hätten, mit ausnahme des pfalzgrafen Rudolf, der bei dem erzbischof von Cöln und dem herzog Heinrich von Kärnthen als könig von Böhmen deshalb vergebliche schritte that. Joh. Vict. apud Böhmer 1,359. Herzog Friedrich von Oestreich schloss zwar zu Znaim am 14 aug. einen frieden mit seinem oheim Heinrich von Kärnthen, und trat ihm gegen 45000 mark silber seine wohlbegründeten ansprüche auf Böhmen und Mähren ab, woraus man folgern könnte Friedrich habe dadurch freie hand im reich und des Kärnthners unterstützung gewinnen wollen. Aber in dem vertrage selbst ist von weiteren absichten keine spur, auch bleibt Friedrich ruhig in Oestreich, während sein bruder Lupolt in OberSchwaben mit der verfolgung der mörder seines vaters ausschliesslich beschäftigt erscheint, und die später erfolgende königswahl von dem unverkennbaren einverständnisse des habsburgischen hauses unterstützt wird. Vergl. Kopp Urkk. 103. Hatte könig Albrecht seine söhne vielleicht vor einer krone gewarnt, die dem träger mehr lästig als förderlich zu sein schien? Nur durch diese annahme wäre eine sonst unbegreifliche aber gut verbürgte nachricht des Joh. Vict. apud Böhmer 1,358 einigermassen erklärbar, dass Albrecht selbst den grafen Heinrich von Lützelburg als empfehlenswerthen nachfolger solle bezeichnet haben. — In den frühesten wahlurkunden die uns für

Digitized by Google

1308

diesmal erhalten sind, verheisst Otto markgraf von Brandenburg am 29 iuli im gegenseitigen einverständnisse mit erzb. Heinrich von Cöln zu wählen, während einige tage später am 4 aug. Albrecht herzog von Sachsen und dessen bruder Johann unwiderruflich eben so wie der gedachte erzbischof zu stimmen versprechen. Ein candidat der wahl wird iedoch nicht genannt. Diese verabredungen, in denen noch einmal der vorzugsweise einfluss des erzbischöflichen stuhles von Cöln auf die wahlen erscheint, der dann auf den von Mainz überging, dürften wirkungslos geblieben sein, indem herzog Albrecht noch vor der wahl starb, und markgraf Otto uns später in andern tractaten mit den herzogen von Baiern begegnet. — Ein bewerber um die krone welcher bestimmter hervortritt war Karl graf von Valois und Anjou, bruder des königs Philipp von Frankreich. Schon im dritten monat nach Albrechts ermordung war Karl von Poitiers aus schriftlich durch den cardinaldiacon Raimund, dann mündlich durch eine eigne gesandtschaft des königs von Frankreich dem erzbischof Heinrich von Cöln zur erwählung empfohlen worden, wie denn auch der pabst auf verlangen dieses königs fürsprachen (wenn auch vielleicht nicht ganz aufrichtig gemeinte) für ihn eintreten liess. Aber allem anschein nach ist auch nicht ein einziger deutscher fürst ernstlich auf diese bewerbung eingegangen. Der erzbischof von Cöln soll zwar nach dem bericht der französischen gesandten gesagt haben: super electionis eiusdem negotio liberaliter se facturum quicquid posset effici per eundem. Da man aber in Deutschland schon seit so langer zeit gewohnt war solche verpflichtungen mit brief und siegel einzugehen, es auch wahrlich um das geschäft hinauszuführen noch ganz anderer anstrengungen bedurft hätte, so kann ich in diesen höflichen worten kein eingehen auf die sache erkennen. Eben so scheint mir die darstellung welche Villani am ende seines achten buches von diesem abschnitt des wahlgeschäftes giebt, weniger den thatsachen als der auffassungsweise eines schlauen sinnes zu entsprechen, wie er den Romanen vorzugsweise eigen ist, obwohl ich es leicht begreiflich finde, dass die päbstliche curie eben so wenig damals durch die Franzosen als früher durch die Deutschen in die mitte genommen sein mochte.

Die entscheidung der wahlangelegenheit erfolgte anderswoher. Balduin erzbischof von Trier, welcher seine frühe erhebung vorzugsweise seinem älteren bruder Heinrich grafen von Lützelburg zu verdanken hatte, kehrte mit demselben eben als Albrecht ermordet wurde von Poitiers zurück, wo er vom pabst die weihen erhalten hatte. Eifrig bedacht seinem bruder die krone zu verschaffen, wendete er sich mit diesem anliegen an den erzbischof Peter von Mainz, und gewann dessen beistimmung. Aber vorerst hielten sie ihre absichten geheim (hii ambo in Heinricum secrete consentiunt. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,283). Wahrscheinlich weil sie den sichersten erfolg sich dann versprachen, wenn sie ihre mitwahlfürsten im zwiespalt ihrer meinungen sich gegenseitig ermüden liessen. Richtiges berechnen und consequentes handeln waren damals überhaupt den weltlichen herrn, zumal in Deutschland, weniger eigen als den geistlichen. Den ganzen august brachte erzbischof Peter in Erfurt zu, vielleicht um Brandenburg und Sachsen mehr aus der nähe zu beobachten. Chron. Sampetr. Im sept. trat Heinrich etwas offener auf. Um diese zeit bat er den pabst um seine fürsprache, und am 20 sept. gewann er sich den erzbischof von Cöln. Doch ward er noch am 25 oct. von Baiern Brandenburg und Sachsen unter den möglichen oder von ihnen zu begünstigenden wahlcandidaten nicht genannt. Seine wünsche waren wohl selbst damals nur erst seinen gönnern bewusst. Zu ende octobers oder zu anfang novembers erfolgte nun die wahlvorberathung zu Rense (welches hier zum erstenmal als zu dergleichen bestimmter ort vorkommt), auf der bald alles eine andere und für Heinrich günstige gestalt nahm. Gesta Trev. und Joh. Vict. Von dem was Alb. Muss. lib. 1 rubr. 4 über die damaligen vorgänge sagt, ist wohl so viel richtig, dass die entscheidung bei der uneinigkeit der weltlichen durch die geistlichen wahlfürsten herbeigeführt wurde. — So bestieg denn wieder ein neues haus den deutschen thron, den es nach raschem vorübergehen des zuerst emporgehobenen in enkel und und urenkeln noch dreimal besetzte. Anfangs mehr französisch, später mehr böhmisch als deutsch, wurde unter ihm Prag eine zeitlang die hauptstadt des königs der Deutschen. Thatkraft bewährte nur noch Heinrichs sohn, aber ungeordnete. Dann folgte Karls friedensliebe, Wenzels lässigkeit. Sigmund glich zwar mehr wie der letzte seinem vater, aber ihm gab Böhmen nicht nachhalt wie diesem. Wenn er mit recht klagte, dass der krone das reich gleichsam abhanden gekommen sei (Sigmund am 13 dec. 1414 zu den frankfurtischen rathsfreunden: ez habe daz riche nichtes dan die stede als vil der sij, und die fürsten das uberige.

1308

Aschbach Sigm. 1,452), so trug davon sein haus vornehmlich die schuld. Jene apathie des regiments unter der Deutschland zerfiel brachte aber in Böhmen noch bittrere frucht. Die Hussiten konnten sich erheben, dort zuerst begann glaubenskampf, Deutschlands todeswunde.

Heinrich graf von Lützelburg und la Roche markgraf von Arlon war geboren zu Valenciennes am 12 iuli 1262 wie wir aus seiner urk. vom 5 märz 1311 und aus dem von Alb. Muss. apud Muratori 10,568 bei dessen tod genau angegebenem alter wissen. 1288 iuni 5 verlor er seinen gleichnamigen vater, der ihn mit Beatrix von Avesnes erzeugt hatte, in jener für sein haus so verderblichen schlacht von Woringen. Heinrich (damals damiseaux de Lucemburg) folgte nun unter der vormundschaft seiner mutter. Volljährig vermählte er sich 1292 mai 28 zu Tervueren mit Maria tochter des herzogs Johann von Brabant des besiegers seines vaters, und reichte damals dem ritter der diesen in ehrlichem kampfe erlegt hatte versöhnt die hand. Heinrich war hauptsächlich am französischen hofe erzogen und dort auch von könig Philipp zum ritter geschlagen worden (Philippus .... quod sibi hunc Henricum fidum militem creatum educatumque dilexerit. Alb. Muss. lib. 16 rubr. 3). Dieses verhältniss setzte sich auch in sein späteres leben fort. 1294 im nov. zu Pontoise bekannte er gegen eine von könig Philipp erhaltene jährliche rente von 500 pfund für sich und seine erben vasall der krone Frankreich geworden zu sein, und versprach zu gleicher zeit in einer zweiten urk. demselben für 6000 pfund und ferneren sold mit 200 geharnischten wider den könig von England zu helfen, gerade damals als könig Adolf sich mit diesem im entgegengesetzten sinne verband. Lünig Cod. Germ. 2,1617 und 1619. 1298 im nov. wohnte er zu Nürnberg dem grossen hoftag könig Albrechts bei, und erhielt von diesem ein messprivileg für die stadt Lützelburg. 1300 im iuli belagerte er Trier, weil die bürger dieser stadt ihm seine oberhalb gelegene burg Grevenmachern, aus der die schifffahrt auf der Mosel gehindert wurde, zerstört hatten; aber uneinigkeit im eignen lager machte sein bemühen fruchtlos. Gesta Trev. Es folgte ein frieden und 1302 apr. 2 ein bündniss, wodurch er für sich und seine erben gegen überlassung eines hauses und gegen einen jahrgehalt bürger der stadt und mit 50 geharnischten ihr zur hülfe verpflichtet wurde. Hontheim Hist. Trev. 2,15. 1305 am tag nach neujahr (?) finden wir ihn zu Lyon wie er dort dem anwesenden könig Philipp von Frankreich für sich selbst und seinen bruder Balduin, zu welchem stand dieser auch gelange, treu und hold zu sein und vasallenpflicht zu leisten verspricht bei strafe von 20000 pfund. Lünig Cod. Germ. 2,1621. In demselben jahr im nov. wohnte er ebendaselbst nebst dem französischen hofe der pabstweihe Clemens des fünften bei. Damals sah ihn der geschichtschreiber Hocsemius als magnifice se gerentem. Chapeaville 2,344. 1308 im märz finden wir ihn wieder am päbstlichen hofe zu Poitiers als sein unter seiner mitwirkung zum erzbischof von Trier gewählter erst zweiundzwanzigjähriger bruder Balduin die weihe empfing. Auf der heimkehr erreichte die nachricht von Albrechts tod die brüder, welche dann am 2 iuni zu Trier ihren einzug hielten. Gesta Trev. Petr. Zittav. Alb. Muss.

Die deutsche krone war schon so gesunken dass es leichter zu sagen ist, was demjenigen der sie aussprechen wollte fehlen durfte, als welche eigenschaften er zu ihrer erwerbung mitbringen musste. Schon dreimal seit sechzig jahren waren deutsche grafen zur königlichen würde erhoben worden. Auch Wilhelm und Adolf waren vasallen anderer fürsten gewesen, Richard sogar vasall eines fremden königs. Auch diesem war deutsche sprache, wenn er sie überhaupt verstand, nicht muttersprache. Deutschland welches alles versuchen sollte, erhielt nun hier einen herrn der halb oder mehr als halb Franzose war. Denn wenn Heinrich auch vielleicht einiges von unserer sprache verstanden haben sollte (wie an den französischen gränzen hin die gebildeten noch heute den deutschen volksdialect verstehen aber unter sich französisch sprechen), so war doch, wie ausdrücklich bezeugt wird und sich auch schon aus seinem früheren leben und seinen späteren umgebungen erkennen lässt, Heinrichs gewöhnliche sprache die französische, in ihr sind die protocolle seines geheimen rathes geführt, in ihr ist sogar der brief abgefasst durch den er sich als graf mit der deutschen stadt Trier verbündete. Deutsche urkunden von Heinrich existiren nicht.

Dennoch hat sich Heinrich durch persönliche eigenschaften ein weitverbreitetes ansehen erworben, wobei ihm die kürze seiner regierung günstig gewesen sein mag. Hocsemius sagt von ihm: hic iustus et religiosus et in armis strenuus fuit. Diesem lobe stimmen alle zeitgenössischen quellen mit warmem ausdruck der überzeugung und mit seltenem einmuth bei: eine freilich mit einem bedenklichen nachsatz: Hic etenim rex noster magnanimus erat

1308

et omnium virtutum dives, pecunia et auro nimium pauper, nichil nisi Italicis adiutus propositi agere omnino valebat. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1239. Dass er unterweilen eigensinnig und selbst hart gewesen sei, sagt Nicolaus von Botront welcher ihn sonst innig verehrte. Heinrich erbte die frucht von Albrechts ordnung und strenge. Er ist nun allerdings in die ansprüche dieses vorgängers auf Meissen und Böhmen eingetreten, hat aber sonst dessen regierungsmaximen nicht fortgesetzt, sondern mit dem reichsgut geschaltet wie einst Wilhelm und Adolf. Für eine gewisse zeit mochte das gut gehen, musste dann aber später als das capital aufgezehrt war um so nachtheiliger wirken. Zwei unternehmungen hat Heinrich hauptsächlich verfolgt: die erwerbung Böhmens für seinen sohn Johann, und den zug nach Italien an dessen spitze er sich selbst stellte. Die erhebung Johanns auf den böhmischen thron wurde begünstigt durch den wankelmuth der Böhmen und die ganz geeigneten geschäftsmänner, wie erzbischof Peter von Mainz früher Böhmens canzler, deren sich Heinrich dazu bedienen konnte. Um seinem sohne von der nordwestseite ruhe zu verschaffen, verzichtete er leichthin auf die mit so vielen opfern behaupteten ansprüche des reichs an Meissen und Thüringen. Dieses streben sich irgendwo festzusetzen war es auch welches seinem benehmen gegen das habsburgische haus den stempel der zweideutigkeit aufdrückte. Die anhänger dieses hauses umgaben den neuen könig und widmeten ihm ihre unterstützung: er aber zögerte mit der den herzogen zweimal versprochenen bestätigung ihrer lehen und rechte. Statt sie, wie er verheissen hatte, wider iedermann zu schirmen, bereitete er selbst ihnen schwierigkeiten in den waldstädten. Erst als sie aufs äusserste getrieben das schwert zu ihrem recht in die wagschale zu legen gedachten, verhandelte er ihnen gleichsam die wahrung seines wortes und die verurtheilung der königsmörder um das preisgeben ihres oheims in Böhmen und um geld. Vergl. Kopp Urkk. 103 folgg.

Von allen vorgängern Heinrichs seit Friedrich II hatte Rudolf am ernstlichsten die absicht gehegt des reichs ansehen in Italien wieder herzustellen. Dieser aber, welcher das land in seiner iugend aus eigner anschauung kennen gelernt hatte, zögerte bis erst alles in Deutschland geordnet und eine bestimmte stellung zu dem hause Anjou in Neapel genommen sei. Darüber, dann bei dem häufigen wechseln der päbste, und bei seinem alter, kam er nicht zum handeln. Nicht so der Lützelburger, ob ihn nun das beispiel Friedrichs II lockte, und ob er sich ienseits der alpen die grundlage seiner macht zu gewinnen hoffte, dort wo seine sprache bei den Welschen verständniss fand (idioma gallicum satis se conferens intelligencie Latinorum. Alb. Muss.), oder ob ihn die Italiener selbst gelockt hatten, da ihn die Welfen wenn er schwach käme zu bemeistern, die Gibellinen ihn gegen die Welfen zu gebrauchen gedachten, oder ob die nun schon so lange von keinem mehr getragene kaiserkrone es war, was ihn reizte. Kaum dass er einen vertrag mit Frankreich hatte, aber noch ehe sein sohn Johann Böhmen besass, noch ehe Conrad von Weinsberg und die bürger Esslingens den grafen von Wirtenberg mit erfolg bekämpft hatten, trat er den bedenklichen zug an. Schon in Asti hatte er beweise des falschen spiels welches man mit ihm zu treiben gedachte (Nic. Botr. apud Böhmer 1,72). Er aber liess die spuren davon vernichten, weil er auch in einem so tief von den partheien zerrissenen lande durch gleichmässige gerechtigkeit zu herrschen, und durch rechtliches verfahren auch misstrauen und feindseligkeit zu beschwören gedachte, was aber die Italiener auch anders auslegten (cuiusquam cum subiectis pactionis impatiens, gibolenge guelfeve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens imperio. Alb. Muss. lib. 1 rubr. 13). Wie ihm dies gegen das haus Anjou gelungen wäre, wenn er sich durch die belagerung von Brescia nicht hätte aufhalten lassen, oder wenn sein tod die mit könig Friedrich von Sicilien verabredete unternehmung gegen Neapel nicht unterbrochen hätte, ist um so schwerer zu sagen als Frankreich schon damals Deutschlands schwächung bezielte, und am päbstlichen hofe verdeckt gegen Heinrich wirkte, während es in demselben iahr in welchem er die kaiserkrone empfing Lyon offen sich aneignete.

Heinrichs persönliche erscheinung so wie die seiner gemahlin hat uns Alb. Muss. lib. 1 rubr. 13 aus häufiger anschauung aufs genaueste geschildert: Homo gracilis, statura prope iusta, colore capilloque subruffis, eminentibus superciliis, sinistri oculi albuginem detegit plus equo mobilitas, de planicie in acutum apicem nasus se porrigit, ore venusto, mento tercte, coma gallica, quantum pollex operiret conspicit occiput, cervix humeros a capite congrua equalitate discriminat, nulla tergorum obesitas, ventris et pectoris velut linealis equalitas, pedumque et crurum commensurata conformitas, loquela tarda succinctaque, idioma gallicum

Digitized by Google

1308

satisque se conferens intelligentie Latinorum, magnanimitatem concomitari mansuetudo videbatur et divini cultus instans sedulitas. Die hauptstelle über Heinrichs familie ist Gesta Trev. apud Hontheim 817. Von seinen verwandten tritt, ausser seinem bruder erzbischof Balduin, nach seinem einmarsch in Italien noch sein schwager Amadeus graf von Savoi, der mit einer schwester seiner gemahlin verehlicht war, in seiner geschichte auf, und blieb ihm treu zur seite. Die sonstige dauernde umgebung Heinrichs bestand vorzugsweise aus Welschen.

In der zwischenzeit zwischen wahl und krönung nannte sich Heinrich rex electus, zählte keine regierungsjahre und siegelte noch mit seinem lützelburgischen grafensiegel. Mit dem krönungstage beginnt er sich schlechthin rex zu heissen, regierungsjahre zu zählen und mit dem majestätssiegel zu siegeln. Die chronologie seiner urkunden, welche seit seiner wahl alle lateinisch sind, macht nirgends schwierigkeiten. Das adiectiv imperialis braucht er schon vor seiner kaiserkrönung, z. b. am 25 nov. 1310 imperialis aule cancellarius. Während in früheren kaiserurkunden immer abt und convent oder rathmannen und bürger die subiecte sind welchen etwas verliehen wird, erscheinen hier zuerst das kloster oder die stadt als solche, z. b. Strassburg am 30 mai 1310. In Italien lies Heinrich oft notariatsinstrumente statt der urkunden über seine verfügungen ausfertigen, wie denn überhaupt notare und juristen in seinen letzten jahren vielfach vorkommen. Zeugen werden genannt 1308 nov. 23. 1309 jan. 22, mai 31, aug. 21. 1310 mai 1, nov. 25 und dann in Italien viel häufiger.

Folgende canzleipersonen habe ich mir aufgezeichnet: 1) Kanzler: Heinrich erst abt von Ebernthal bei Landau, hierauf von VillersBettnach fünf stunden nordöstlich von Metz, dann seit nov. 1310 bischof von Trient; schon vor Heinrichs königswahl war er dessen geschäftsmann und erscheint namentlich 1309 märz 12, mai 31, aug. 26, sept. 26 und 29. 1310 nov. 24 und 25 und dann in Italien sehr oft. Vergl. die ihm für sein kloster Villers am 10 nov. 1309 gegebene urk., dann Joh. Vict. apud Böhmer 1,345 und 372, so wie verschiedene undatirte briefe desselben an den bischof Johann von Strassburg bei Chmel Handschr. in Wien 2,322, 341 und sonst. Einmal am 18 jan. 1309 kommt als prüfer einer älteren kaiserurk. auch Eberhardus cantor ecclesie moguntinensis cancellarius vor, doch wohl nicht als geschäftsführender canzler, sondern nur so betitelt als ehemaliger des königs Albrecht. 2) Prothonotare: Simon von Marville schatzmeister von Metz; er war des königs machtbote beim pabst 1309 juni 2, wird dessen clericus genannt 1309 jan. 18, hofprothonotar 1309 mai 31, und öfter. Heinrich von Geldonia 1312 mai 18. 3) Notare: magister Nicolaus thesaurarius eystetensis 1310 aug. 7 und sonst. Bernardus de Mercato der die von Dönniges herausgegebenen gedenkbücher schrieb, dann noch andere.

Im april 1310 wird in einem umlaufschreiben das registrum regale erwähnt, in welches jenes auf befehl des königs eingetragen war. Unterm 29 märz 1312 wird ein registrum curie angeführt, worin der betrag der reichssteuern der städte eingezeichnet war. Viel genauere einsicht in die damalige buchführung der reichscanzlei gewähren die auf baumwollenpapier geschriebenen originalgedenkbücher, welche zuerst von Pertz bemerkt (Archiv der Ges. 5,333) und später von Dönniges herausgegeben wurden. Ein glückliches geschick hat nämlich vorzugsweise über die acten der reichscanzlei Heinrichs gewaltet. Ein theil derselben ist zu Pisa im archiv Roncioni, ein anderer zu Turin im archiv von Savoi erhalten. Von dem ersten theile durfte ich im jahr 1837 zu Florenz aus dem sorgfältig gemachten repertorium eines geschichtsliebenden Toscanen eine vorstellung schöpfen. Es finden sich da briefe an Heinrich, verhandlungen seiner machtboten mit den städten, unterwerfungsacten der letzteren, auch was wohl besonders anziehend sein mag: conti ossiano spese fatte da Gilo tesoriere di Enrico VII per i mesi di gennaio e febbraio 1312 in occasione della di lui venuta in Italia. Der vorrath zu Turin wurde durch Dönniges als Acta Henrici septimi imperatoris Romanorum (Berol. 1839. 4. 1—2) bekannt gemacht. Gewiss eine sehr namhafte bereicherung der quellen unserer kaisergeschichte. Schade ist dass der herausgeber nicht eben so viel fleiss als auf die abschrift auch auf die anordnung seines stoffes, auf dessen richtige interpunction und auf eine geniessbare vertheilung der grossen anfangsbuchstaben gewendet hat. Ich habe natürlich nicht den ganzen reichen gehalt dieses quartbandes in gegenwärtiges werk aufnehmen können, sondern nur eine auswahl der hauptsächlichsten actenstücke die in demselben enthalten sind.

Nicht minder begünstigt ist ein grosser abschnitt von Heinrichs regierung durch ausge-

Digitized by Google

1308

zeichnete geschichtschreiber. Seine beiden ersten iahre und überhaupt die deutschen vorgänge lassen zwar zu wünschen übrig, zumal die schriftsteller wie Gesta Trev. Monach. furstenf. Joh. Vict. dürftig in chronologischen angaben sind und die beiden 1309 und 1310 zu Speier gehaltenen reichstage nicht gehörig scheiden, auch der hier endende Ottocar die geheimeren verhandlungen mit HabsburgOestreich nicht kennt, und endlich von dem krieg gegen Wirtenberg nur die günstigen resultate nicht aber die vorgänge selbst uns überliefert sind. Dagegen hat Peter von Zittau in der Chronica Aulae regiae nach eigner wissenschaft die bezüge mit Böhmen grossentheils aufs genauste und lehrreichste geschildert, und in betreff der italienischen vorgänge steht uns eine fülle der trefflichsten nachrichten zu gebote wie kaum in irgend einer andern periode unserer geschichte. Von den drei hauptwerken verdanken wir das erste dem Nicolaus bischof von Butrinto. Es ist ein zur vertheidigung Heinrichs nach dessen tod an den pabst erstatteter bericht. Nicolaus stammte aus dem diesseits der Alpen gelegenen romanischen theile des reichs, er war theilnehmer an Heinrichs geheimem rathe, oft von ihm zu verschickungen gebraucht, einer der edelsten und wahrhaftesten männer die iemals über von ihnen selbst beobachtete thatsachen zeugniss gegeben haben. Seine relation ist gedruckt bei Baluze Vitae Pap. Aven. 2,1147—1230, bei Reuber Script. ed. Joannis 795—832, bei Muratori Script. 9,887—934 und endlich bei Böhmer Fontes rer. Germ. 1,69—137. Das zweite hauptwerk verdanken wir dem Albertinus Mussatus aus Padua, einem reichgebildeten staatsmann, mehrmals gesandtem seiner stadt bei könig Heinrich und diesem persönlich werth (Mussatus quem rex singulari amore fovebat). Dieser schrieb: Historia Augusta sive de Gestis Henrici septimi Cesaris in sechzehn büchern die wieder in rubriken getheilt sind, gedruckt 1636 in dessen werken, dann bei Graevius Thes. It. 6^{b},1—198, bei Reuber Script. ed. Joannis 844—952, bei Muratori Script. 10,9—568. Das dritte werk ist von Ferretus Vicentinus die Historia rerum in Italia gestarum 1250—1318, aus schlechter hs. (eine bessere Vat. 4941 empfiehlt Pertz im Archiv 5,177) nur einmal herausgegeben Muratori Script. 9,941—1182 hier einschlagend seite 1052. Ferretus, ein gleich Alb. Muss. als lateinischer dichter ausgezeichneter mann, schrieb erst nach dessen im iahr 1330 erfolgtem tode, doch fiel Heinrichs auftreten in seine iünglingsiahre. In seiner schönen vorrede nennt er als beweggrund, ausser der aufmunterung eines edeln Vicentiners, der ihm über die früheren zeiten mündliche (wie das werk zeigt sagenhaft entstellte) mittheilungen machte, insbesondere ne si steriles in otio torpeamus, sacre virtutis opera destituisse videamur; quid enim valet nisi sepius exerceatur ingenium? Hierzu kommen nun noch ausser den schon erwähnten Gesta Trev., welche so lange erzb. Balduin bei Heinrich war durch ihre genauen zeit- und ortsangaben sehr schätzbar sind, die andern italienischen localchroniken welche über Heinrich mittheilungen machen, als namentlich: Chronica Astensis von anfang der stadt bis 1457 bei Mur. 11,139—288 besonders 229, in dem hier einschlagenden abschnitt von dem zeitgenossen Guilielmus Ventura abgefasst. Joh. de Cermenate Hist. Mediol. 1310—1314 apud Mur. 9,1125—1290 leider lückenhaft. Galvaneus Flamma Hist. Mediol von anfang der stadt bis 1336 bei Mur. 11,537—740 besonders 719. Boninconto Morigia Chron. Modoet. 1—1349 bei Mur. 12,1061—1184 bes. 1095. Cortusiorum Hist. Paduae 1256— 1364 apud Mur. 12,767— 954 bes. 779. Giovanni Villani Historie Fiorentine vom anfang der stadt bis 1348 unter andern bei Mur. 13.9—1002 bes. 436. Eine würdigung dieser verschiedenen geschichtsquellen ist versucht in Dönniges Gesch. des deutschen Kaiserthums im vierzehnten Jahrh. I^{a}. Berlin. 1841. 8. Eine mit fleiss und liebe gearbeitete aber mehr breite als scharfe zusammenstellung der geschichte Heinrichs enthält: Barthold Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. Königsberg. 1830. 8. 1—2.

nov. 28 Franchenvord genehmigt und bestätigt als in Romanorum regem electus mit ausdrücklicher einwilligung der erzbischöfe von Mainz Cöln und Trier, Woldemars markgrafen von Brandenburg und Rudolfs herzogs von Sachsen alle privilegien rechte und schenkungen, welche seine vorfahren am reich an Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern gegeben haben. Sigilli nostri comitatus de Lutzemburg robore. Zeugen: Johann bischof von Strassburg, Heinrich abt von Fuld, Bertold graf von Hennenberg, Gerlach graf von Nassau, Burchard graf von Hohenberg, Eberhard und Wilhelm grafen von Katzenelnbogen, Otto von Ochsenstein, Conrad von Weinsberg, Rubin von Osoldingen, Ulrich vom Stein. Oefele Script. 2,125. Fischer Kl. Schr. 2,524. Regierungsiahre sind in dieser urk. noch nicht gezählt. Die genannten wahlfürsten stellten auch noch besondere willebriefe über den inhalt aus. 1

Digitized by Google

1308		
nov. 28	Franchenvord	genehmigt wie vorher mit einwilligung der wahlfürsten alle briefe welche könig Adolf, sein vorfahr am reich, wegen der aussteuer seiner tochter Mechtild an Rudolf pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern gegeben hat. Oefele Script. 2,125. Aettenkhover 219 extr. 2
— 28	——	beurkundet den mit Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern eidlich verabredeten heirathsvertrag zwischen des königs ältester tochter Maria und des pfalzgrafen ältestem sohne Ludwig. Die aussteuer der tochter soll 16000 mark betragen, von denen 10000 auf reichsgüter angewiesen, 6000 aber innerhalb drei jahren baar bezahlt werden sollen. Die von dem pfalzgrafen auf güter am Rhein zu versichernde widerlage beträgt ebenfalls 16000 mark. Fischer Kl. Schr. 2,525 wo das datum iiii kal. dec. zu lesen ist. Oefele Script. 2,125 extr. — Rudolfs jüngerer bruder Ludwig, welcher überhaupt ein gegner Heinrichs war und auch nie an dessen hof erschien, nahm es sehr übel dass in dieser weise güter, an denen auch er erbrechte hatte, von seinem bruder einseitig veräussert wurden, und es ward dies eine hauptursache ihres fortan nicht mehr erlöschenden zwistes. Monachus fürstenf. apud Böhmer 1,39 und 30. 3
— 28	——	beurkundet dass er wegen der verdienste des bischofs Johann von Strassburg und zur beseitigung eines alten streitgegenstandes mit einwilligung der wahlfürsten namens des reichs mit gedachtem bischof Johann namens seiner kirche einen tausch eingegangen sei, in dessen gemässheit er das städtlein Molsheim und die dörfer Mutzig Hermotsheim und Wege in strassburger und die burg Nimburg in constanzer dioces, mit allem recht welches das reich dort hatte, dem gedachten bischof übertragen, und dagegen von demselben das städtlein Mühlhausen in basler und das halbe dorf Wassenheim in strassburger dioces hinwieder empfangen habe; ferner dass er zum ersatz des schadens welchen diese kirche für das reich erlitten hat, derselben die Juden in Rheinau Molsheim Ruffach und Sulz geschenkt habe, indem er schliesslich noch verfügt dass die leute und dienstmannen derselben kirche in keiner stadt oder burg zu pfalbürgern sollen angenommen werden. Zeugen: die erzbischöfe Heinrich von Cöln, Peter von Mainz und Balduin von Trier; Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern, Woldemar markgraf von Brandenburg, Rudolf herzog von Sachsen, Heinrich abt von Fuld, Berthold graf von Henneberg. Schöpflin Als. dipl. 2,87. Wencker Collect. von Ausbürgern 36. Lünig Reichsarchiv 6,18. 4
— 30	——	verspricht dem Friedrich herzog von Oestreich und Steier und dessen brüdern alle lehen welche sie oder deren vorfahren zur zeit der römischen könige Rudolf Adolf und Albrecht besessen haben zu verleihen, und diese herzoge in dem ihnen daran zustehenden rechte nicht zu beschweren, sondern ihnen vielmehr gegen beleidiger mit kraft beizustehen. Kurz Oestreich unter Friedr. dem Schönen 415. 5
1309		
jan. 6	Aquisgrani	Königskrönung auf epiphanie durch Heinrich erzbischof von Cöln. Heinrichs gemahlin wurde damals ebenfalls gekrönt. Gesta Trev. apud Hontheim 822.
— 11	Colonie	(in Colonia Agripina in palatio archiepiscopi) verkündigt allen reichsgetreuen, dass er den grafen Robert von Flandern beliehen habe mit Alost, den vier ämtern, und den inseln Seelands welche sind zwischen der Scheldo und Hedine, und mit allen landen besitzungen rechten und ehren, welche dessen voreltern von seinen vorfahren am reich trugen, und dass er darum die huldigung von ihm empfangen habe. Waitz ex or. in Paris. Hier nennt sich nun der könig rex schlechthin, zählt regierungsjahre und siegelt mit dem maiestätssiegel. — Vergl. über diesen aufenthalt des königs in Cöln, wo er den heil. drei königen drei kostbare baldachine darbrachte, die Gesta Trev. 6
— 13	——	wiederholt die am 30 nov. 1308 dem herzog Friedrich von Oestreich ausgestellte urk. nunmehr unter dem königlichen maiestätssiegel. Kurz Oestr. und Friedr. 416. 7
— 14	——	wiederholt dem Rudolf und dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern die urk. vom 28 nov. 1308, bestätigung ihrer früheren privilegien betr., mit denselben zeugen aber nunmehr mit dem maiestätssiegel. Fischer Kl. Schr. 2,528. Oefele Script. 2,126 note. 8
— 14	——	verpfändet denselben mit einwilligung der wahlfürsten um tausend mark welche denselben könig Albrecht sein vorfahr am reich für bewaffneten zuzug nach Böhmen, und um andere tausend die er selbst ihnen wegen unkosten bei seiner krönung schuldig geworden ist, die burgen Floss und Parkstein. Abschriftlich in meinem besitz, aber aus sehr schlechter copie. 9
— 14	——	transsumirt und bestätigt dem erzbischof Peter von Mainz die eingerückte urk. könig Albrechts d. d. Ingelheim 1 sept. 1298, verlegung des zolls von Boppard nach Lahnstein betr. Abschriftlich in meinem besitz. 10

Digitized by Google

1309		
ian. 15	Colonie	verspricht den brüdern Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern in den gränzlanden des reichs wo solche ihre marken berühren friedliche und ruhige beamten anzustellen, und sich mit ihren feinden nicht zu verbinden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222. 11
— 15	——	wiederholt die urk. vom 28 nov. 1308, tausch mit dem bisthum Strassburg betr., unter dem maiestätssiegel. Laguille Hist. d'Alsace 47. Wencker Coll. von Ausbürgern 33. Lünig Reichsarchiv 17,877. 12
— 15	——	beglaubigt die eingerückte abschrift der von graf Robert von Flandern ihm vorgelegten urkunde könig Albrechts d. d. Boppard 25 april 1299, rechtsspruch in sachen des grafen Johann von Hennegau gegen grafen Guido von Flandern. Waitz ex or. in Paris. 13
— 15	——	fordert alle reichsgetreue auf dem grafen Robert von Flandern und dessen boten, wenn sie in ihre districte kommen, sicheres geleit zu geben, indem er sie, die an seinen hof sich begeben wollen, im kommen weilen und gehen in seinen besondern schutz genommen habe. Gegenwärtige aufforderung soll iedoch nur ein ganzes iahr lang gültig sein. Waitz ex or. in Paris. 14
— 16	——	belehnt den erzbischof Balduin von Trier mit den königlichen lehen seines priesterfürstenthums und übergiebt demselben die verwaltung der temporalien desselben. Hontheim Hist. Trev. 2,37. Olenschlager Erläut. der Aurea Bulla 98. 15
— 17	——	bestätigt die eingerückte urk. Albrechts d. d. Achen 25 aug. 1298, übergabe der burg Kochem an das bisthum Trier betr. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,131. 16
— 17	——	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid nach dem vorgang der könige Rudolf und Albrecht seine privilegien. Quix Cod. Aq. 1,187. 17
— 18	——	bestätigt dem nonnenkloster zu Neuss das recht in dem bopparter reichswald. Vurleisin geheissen, wingertspfahle zu seinem gebrauche schneiden zu lassen. Or. in Coblenz. 18
— 18	——	bestätigt dem Johann herzog von Lothringen Brabant und Limburg die eingerückte urk. Philipps d. d. Coblenz 12 nov. 1204, belehnung des herzogs Heinrich von Brabant betr., nachdem er solche durch Eberhard sänger der mainzer kirche canzler und magister Simon von Marville beide seine cleriker hat prüfen lassen. Butkens Trophées 1,140. Lünig Cod. Germ. 2,1163. 19
— 22	——	bestätigt den bürgern von Achen ihre privilegien in der hergebrachten form. Zeugen: die erzbischöfe Peter von Mainz, Heinrich von Cöln, Balduin von Trier; die bischöfe Theobald von Lüttich, Johann von Strassburg und Emercho von Worms; die äbte Reinard von Inden (Cornelismünster) und Egid von Weissenburg; Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, Woldemar markgraf von Brandenburg, Johann herzog von Brabant, diese fürsten; dann die grafen Robert von Flandern, Gerhard von Jülich, Johann und Simon dessen bruder von Sponheim, Georg von Veldenz, Ludwig von Rineck, Georg Raugraf, Friedrich Wildgraf. Quix Cod. Aquens. 1,177 und 193. 20
— 23	——	bestätigt den bürgern von St. Truden die eingerückte urkunde Hugos bischofs von Lüttich d. d. Wareme 26 iuni 1227, den dortigen schöffenstuhl betr. Or. in Brüssel. 21
— 24	——	bekennt dem erzbischof Balduin von Trier für kosten die derselbe zu Cöln nach seiner achener krönung hatte 394 mark schuldig zu sein, und verweiset ihn damit auf die Juden zu Boppard und zu OberWesel. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,130. 22
— 29	——	verspricht den erzbischof Balduin von Trier gänzlich schadlos zu halten rücksichtlich der bürgschaften die derselbe für ihn gegen Woldemar markgraf von Brandenburg und Rudolf herzog von Sachsen so wie gegen Gerard graf von Jülich und andere, sei es nun wegen den unkosten seiner achener krönung oder derienigen zu Cöln oder sonst, übernommen hat, so wie auch rücksichtlich des schutzes, den er dem Bartholomäus Lombardus bürger von Achen gewährt, welcher dermalen im bezug des neuerdings von ihm zur minderung seiner schulden zu Ludenstorp errichteten zolles ist, indem er dem erzbischof zugleich gestattet, wenn er dennoch darum zu schaden käme, sich deshalb aus reichsgütern, wo er die findet, bezahlt zu machen. Aus dem Copialbuch des erzstifts Trier (klein quart pergament sec. 14 erste hälfte) zu Berlin. 23
feb. 1	——	erneuert und bestätigt seinen leuten von (Kaisers)Werden alle privilegien welche denselben kaiser Heinrich VI (vergl. beim 19 april 1194) und dessen vorgänger verliehen haben. Wilmius Synopsis litt. sti Suiberti hs. zu Giessen. 24
— 2	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Kaiserswerth die von könig Wilhelm erhaltenen privilegien. Or. in Düsseldorf. 25

Digitized by Google

1309		
feb. 2	Colonie	bestätigt demselben die zehntgerechtigkeit im Aapbusche. Or. in Düsseldorf. 26
— 2	——	bestätigt demselben eine eingerückte urkunde des erzbischofs Adolf von Cöln d. d. Cöln 10 märz 1200. Or. in Berlin. 27
— 2	——	bestätigt den bürgern von Erfurt ihre privilegien. Or. in Magdeburg. 28
— 6	Confluentie	erlaubt dem erzbischof Balduin von Trier in anbetracht des ganz verfallenen zustandes in welchem er sein erzstift vorgefunden und der aufopfernden dienste welche derselbe ihm und dem reiche geleistet hat, in seinem gebiet auf dem Rhein zwei grossos turonenses von iedem fass wein und von anderer kaufmannschaft nach gewöhnlicher schätzung auf ewige zeiten zu erheben. Günther Cod. RhenoMos. 3*,132. 29
— 6	——	erlässt dem abt Robert von St. Gislen wegen der schulden seines klosters die persönliche empfangnahme der regalien, und beauftragt den ritter Thonse de Insula ienem dieselben in seinem namen gegen leistung des huldeides zu ertheilen. Or. in Brüssel. 30
— 7	——	gestattet dem erzbischof Heinrich von Cöln reichslehnbare besitzungen zu erwerben, und die erworbenen vom reiche zu lehen zu tragen, indem er zugleich verspricht ihm und der cölner kirche gegen beleidiger mit aller seiner macht beizustehen. Ex or. in Berlin. 31
— 7	——	überträgt demselben seine ersten bitten in der dioces von Cöln. Düsseldorf. 32
— 28	Spire	verkündigt den reichsstädten KaiserslLautern Weissenburg Landau Sels Hagenbach Germersheim und Annweiler, dass er den grafen Georg von Veldenz zu ihrem landvogt und rector bestellt habe, und gebietet ihnen demselben in dieser amtsstellung zu gehorchen. (Bachmann) Betrachtungen über das Elsass 278. Crollius de Anvilla 40. 33
märz 1	——	bestätigt dem kloster Eberbach die freiheit vom zoll zu Boppard. Or. in Idstein. 34
— 4	——	verleiht der Margaretha witwe des Conrad Stromeier forstmeisters zu Nürnberg und dem sohn derselben Conrad alle lehen, welche deren ehemann resp. vater vom reiche trug. Reg. Boic. 5,147. 35
— 4	——	verkündigt allen vögten schultheissen und amtleuten in Oppenheim und in der Wetterau, dass er äbtissin und convent sanctclarenordens zu Mainz sammt dem ihrigen in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihnen solche zu schirmen. Ex or. in Mainz. 36
— 5	——	bestätigt den bürgern von Oppenheim alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Ex or. in Darmstadt. 37
— 5	——	wiederholt dem abt und convent des klosters Otterberg das privileg Rudolfs d. d. Kaiserslautern 10 sept 1274, und bestätigt deren von könig Albrecht vermittelten vergleich mit den bürgern von Kaiserslautern in betreff zweier fischteiche. Ex copiario Otterburg. in Mainz. 38
— 5	——	bestätigt und transsumirt dem cistercienserkloster Schönthal in wirzburger dioces die urk. Heinrichs (VII) d. d. Wirzburg 7 sept. 1225, wodurch derselbe das kloster von den königlichen beherbergungen und von der heersteuer befreit. Kremer Chron. Schönthal. hs. in Stuttgart seite 497. 39
— 6	——	wiederholt dem meister und den brüdern des Deutschordens den in rhetorischer form abgefassten allgemeinen bestätigungsbrief Rudolfs vom 14 nov. 1273. Multifariam etc. Brandenburgische Usurpationsgesch. 107. (Feder) Unterricht von der Balley Hessen no. 13. 40
— 6	——	eignet dem grafen Theobald von Pfirt alle gelder welche derselbe während der reichsvacanz von den Juden erhoben hat. Herrgott Gen. 3,591. 41
— 6	——	bestätigt den bürgern von Rotenburg an der Tauber ihre privilegien. Chmel Reg. Rup. no. 2754. 42
— 8	——	bestätigt dem hospital zu Nördlingen sein privileg könig Rudolfs. Dolp über Nördlingen no. 67. 43
— 8	——	bestätigt den burgmannen zu Friedberg alle von Rudolf Albrecht und andern römischen königen erhaltene freiheiten verleihungen und gnaden. Lünig Reichsarchiv 12,105. Auffallend ist dass Adolfs namen übergangen wird. 44
— 9	——	bestätigt den bürgern von Halle das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Nürnberg 26 ian. 1276, freiheit von auswärtigen gerichten betr. Or. in Stuttgart. 45
— 9	——	bestätigt dem kloster Comburg dessen von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart bl. 50. 46
— 10	——	bestätigt den bürgern von Worms alle privilegien rechte freiheiten und gnaden welche sie von seinen vorfahren erhielten. Ex or. in Worms. 47
— 11	——	bestätigt und transsumirt den bürgern von Rotenburg an der Tauber das privileg Albrechts d. d. Nürnberg 18 dec. 1298, privilegienbestätigung betr. Lünig Reichsarchiv 14,336. 48

Digitized by Google

1309		
märz 11	Spire	befreit den dominicanerinnen zu St. Lambrecht ihren in der Hardt bei Neustadt gelegenen hof von allen abgaben an das reich. Ex copia Bodmanns. 49
— 11	———	verleiht dem Wolfram sohn Heinrichs schultheissen von Frankfurt alle reichslehen welche dessen verstorbener vater besessen hat. Böhmer Cod. Moenofr. 1,385. 50
— 12	———	bestätigt den bürgern von Heilbronn ihre privilegien. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,100 extr. 51
— 12	———	bestätigt dem abt und convent von Eussernthal in speirer dioces den eingerückten grossen privilegienbrief Albrechts d. d. Speier 11 ian. 1303. Ego frater Heinricus abbas vilariensis ord. cyst. dioc. metensis imperialis (?) cancellarius vice domini Petri etc. Würdtwein Nova Subs. 12,286. — Der canzler Heinrich war früher selbst abt von Eussernthal. Joh. Vict. apud Böhmer 1,345. 52
— 12	———	befreit die äbtissin und den convent des klosters Königsbrück bei Sels ab omni exactione seu stura occasione expeditionis seu reyse. Or. in Carlsruh nach Mone. 53
— 12	———	bestätigt denselben die eingerückte urk. Heinrichs (VII) d. d. Hagenau 20 märz 1226, beschirmung des klosters betr. Ebendas. nach Mone. 54
— 15	———	nimmt den Eberhard von Randeck wegen seiner treue gegen das reich zum burgmann in Oppenheim an, wofür er von den ersten dort fälligen steuern 200 pfund heller empfangen und zum ankauf von gütern verwenden soll, die dann vom reiche zu lehen rühren werden; mit der näheren bestimmung dass Eberhard gleich andern burgmannen den vierten theil des jahres in der besagten burg persönliche residenz halten und daselbst zur erbauung eines hauses eine hofstätte angewiesen bekommen soll. Guden Cod. dipl. 3,53. — Die burg Randeck liegt nordwestlich vom Donnersberg an der Alsenz. 55
— 17	Landowe	wiederholt dem kloster Eussernthal das priv. Albrechts vom 12 ian. 1303, die schenkung der kirche zu Anweiler durch könig Heinrich (VII) betr. Würdtwein Nov. Subs. 12,288. 56
— 25	Columbarie	bestätigt dem premonstratenserhospital zu Hagenau ein privileg Friedrichs II vom febr. 1218. Copialbuch zu Strassburg. 57
— 27	———	bestätigt den bürgern von Hagenau die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Aus dem or. ietzt in Heidelberg. 58
— 30	———	Ostern.
apr. 11	Brisaci	bestätigt den bürgern von Bern ihre freiheiten, insbesondere die von Friedrich II erhaltenen. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 499. 59
— 12	Nunburg	verleiht dem rath und der gemeinde zu Freiburg im Breisgau das recht, dass man sie nirgends wohin laden solle noch beklagen, noch dass sie zu recht sollen stehen um irgend eine sache ausser vor ihrem schultheissen zu Freiburg, es sei denn dass sie iemand rechtlos lassen, der mag dann anderswo klagen. Schreiber Urkkbuch 1,181. 60
— 15	Basilee	wiederholt den bürgern von Bern ihr privilegium wegen befreiung von auswärtigen gerichten. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 490. 61
— 15	———	bestätigt den bürgern von Zürich gleich seinen vorgängern Rudolf und Adolf die freiheit von auswärtigen gerichten. Archiv für schw. Gesch. 1,102 extr. mit dem unpassenden ausstellort Thuregi der wohl auf einem schreibfehler beruht. 62
— 15	———	verkündigt dem vogt oder amtmann von Burgund und dessen dienern, dass er prior und convent des klosters Peterlingen in seinen besondern schutz genommen, und gebietet denselben dieselben und alles ihrige gegen beschwerden und neuerungen zu vertheidigen. Soloth. Wochenbl. 1829 seite 624. 63
— 18	———	bestätigt dem grafen Reinald von Geldern alle privilegien welche derselbe von römischen königen und kaisern erhalten hat. Nyhoff Gedenkw. van Gelderland. 1,107. 64
— 19	———	befreit das nonnenkloster zum heiligen Kreutz bei Esslingen von allen steuern und zöllen. Stuttgart. 65
— 26	———	bestätigt dem abt und convent des klosters Himmelspfort in constanzer dioces einen eingerückten brief der stifter desselben Otto Mönchs ritters von Basel, Berthas der ehefrau, und Annas der schwester desselben an den abt von Premontré d. d. Basel 14 sept. 1304. Hugo Ann. premonstr. 2,394. 66
— 30	in Berno	Ankunft. Anno m.ccc.ix. in vigilia apostolorum Philippi et Jacobi Heinricus rex Romanorum quondam comes de Lutzelemburg venit Berno cum mille equis et ultra. Et a Bernensibus honorifice est receptus. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,24.
mai 5	Paterniaci	beurkundet dass er den Johann von Waldeck marschall des erzbischofs Peter von Mainz sich und seinen nachfolgern in der grafschaft Lützelburg zum vasallen angenommen habe, ver-

Digitized by Google

1309		
		spricht ihm dafür hundert mark cölnischer denare zu geben, und bezeugt zugleich dass gedachter Johann ihm einen demselben bisher eignen weingarten an dem Lindenberg in der gemarkung von Drechtingshausen resignirt und von ihm für sich und seine lehensfähige erben wegen dieser vasallenschaft als lehen zurückempfangen habe. Ex or. in Berlin. 67
mai 7	Fryburgi	bestätigt der äbtissin und dem convent von Maigrauge (lat. Macra) bei Freiburg in lausanner diocos nach dem vorgang könig Rudolfs den ort wo das kloster steht nebst dessen besitzungen. Zapf Mon. 1,195 wo die abkürzung des datums non. maii mit nona unrichtig aufgelöset ist. 68
— 8	Loupen	thut den bürgern von Laupen gleich könig Rudolf die gnade, dass sie recht und freiheit wie die von Bern haben sollen. Gerbert Crypta 140. 69
— 15	in Thurego	bestätigt den rechtsspruch könig Albrechts, wodurch die stadt Seligenstadt und die grafschaft Bachgau der mainzer kirche zugesprochen wurden. Reg. litt. eccl. Mog. hs. in Wirzburg 4,104. 70
— 15	———	bestätigt den brief, welchen Rudolf sub dato Cöln 2 nov. 1273 für Zürich gab. Archiv für schw. Gesch. 1,103 extr. 71
— 17	———	verordnet wie die könige Rudolf und Adolf dass zu Zürich keiner länger als zwei jahr hintereinander reichsvogt sein solle. Archiv für schw. Gesch. 1,103 extr. 72
— 17	———	giebt wie könig Adolf den bürgern von Zürich das recht bei reichsvacanzen einen blutrichter zu bestellen. Ebendas. 73
— 18	———	Pfingsten.
— 20	———	nimmt das kloster Oetenbach bei Zürich in seinen schirm, und befreit dasselbe von der stellung von heerwagen an das reich. Archiv für schw. Gesch. 1,103 extr. 74
— 21	———	verspricht den bürgern von Landau dass er die dem reiche zustehende kastvogtei daselbst nie veräussern wolle, und bestätigt demselben genannte rechte und freiheiten. Lindauer Copialbuch (fol. pap. sec. 17) zu München blatt 6. 75
— 21	Constantie	gebietet seinen vögten schultheissen und andern beamten die von ihm in beschirmung genommenen und von abgaben und diensten befreiten äbtissin und convent zu Feldbach im Thurgau weder selbst zu beschweren noch von andern beschweren zu lassen. Zapf Mon. 1,196. 76
— 28	———	bekennt dem erzbischof Peter von Mainz schuldig zu sein 3950 pfund heller für unkosten bei seiner wahl und krönung, so wie 585 pfund heller wegen des durch ihn von den Juden zu Frankfurt Oppenheim Boppard u. s. w. erhobenen dem erzbischof gehörigen zehntens, und verspricht diese beträge zu bezahlen wann und wo es der erzbischof verlangt. Guden Cod. dipl. 3,55. 77
— 28	———	gestattet den nonnen von Baindt sich in dem altdorfer reichswald mit holz zu versehen und 300 schweine in denselben zu treiben. Repert. in Stuttgart. 78
— 28	———	bestätigt den bürgern von Schaffhausen die befreiung von auswärtigen gerichten. Archiv zu Schaffhausen. 79
— 29	———	bestätigt den bürgern von Ueberlingen die von könig Rudolf erhaltenen privilegien. Mone Anzeiger 1838 seite 196. 80
— 29	———	nimmt bischof und capitel von Eichstädt in seinen besondern schutz, und gebietet dem Conrad von Hohenloch, dem grafen Ludwig von Oettingen und dem grafen Conrad von Kirchberg und andern vögten und beamten des reichs um Nürnberg Nördlingen und Augsburg solche zu schirmen. Reg. Boic. 5,153. 81
— 30	———	empfiehlt dem Johann von Flandern grafen von Namur im vertrauen auf seine treue die grafschaft Camrich, indem er ihm vollmacht giebt selbst oder durch einen beauftragten die dortigen reichsrechte zu erforschen und wiederherzustellen, auch alles in besagter grafschaft vorzunehmen was dem reich zu vortheil und ehre kommen möge. Waitz ex copia in Paris. 82
— 30	———	beauftragt den Otto grafen von Strazberg landvogt von Burgund und dessen amtsnachfolger dem graf Amadeus von Savoi zur erlangung seines rechts und zur vertheidigung seines landes bereitwillig beizustehen und aus der ganzen vogtei waffenhülfe zu leisten sobald der graf oder dessen amtleute im Chablais oder Genevois dies verlangen werden, auch schädliche leute aus dessen land in der vogtei nicht zu dulden. Dönniges Acta 2,121. 83
— 31	———	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Ueberlingen 23 sept. 1155. Or. in Stuttgart. 84
— 31	———	bestätigt dem abt und convent des klosters St. Blasien im Schwarzwald ein eingerücktes privileg Heinrichs V d. d. Strassburg 8 ian. 1125, einen streit über die vogtei mit dem bisthum Basel

Digitized by Google

1309		
		betr., sowie überhaupt die privilegien dieses klosters. Zeugen: Peter erzb. von Mainz; die bischöfe Gerhard von Constanz, Johann von Strassburg, Otto von Basel, Philipp von Eichstädt; Heinrich abt von Villers hofcanzler, Simon schatzmeister von Metz hofprotonotar, Walram von Lützelburg des königs bruder, Guido von Flandern graf von Namur, Johann graf von Spanheim, Johann von Brunshorn hofmeister, Diethegeno von Kastel. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,252. 85
mai 31	Constantie	bestätigt dem kloster Allerheiligen zu Schaffhausen das von Heinrich V am 4 sept. 1111 erhaltene privileg. Mitgetheilt von Kirchhofer. 86
— 31	——	wiederholt und bestätigt dem kloster Petershausen bei Constanz seine privilegien. Mit zeugen. Lünig Reichsarchiv 18,414 extr. 87
iun. 1	——	fordert die vorgesetzten und räthe der städte und örter auf, dem kloster St. Blasien an der erhebung des todfalls und anderer rechte von denjenigen klosterleuten nicht hinderlich zu sein welche bei ihnen bürgerrecht erworben haben. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,254. 88
— 2	——	verordnet dass abtissin und convent in Rothenmünster an dem recht genannt birssen und in bezug auf besteuerung von personen und sachen fernerhin derselben freiheit geniessen sollen wie bisher. Lünig Reichsarchiv 18,298. 89
— 2	——	schreibt dem pabst und beglaubigt bei demselben die bischöfe Otto von Basel und Sifrid von von Chur, den grafen Amadeus von Savoi, den Johann Delphin grafen von Albon und Vienne, Guido von Flandern seinen blutsverwandten, Johann grafen von Saarbrück und den magister Simon von Marville seinen heimlichen als seine machtboten, mit besonderer vollmacht dem pabst seine kindliche ehrfurcht zu versichern, demselben namens seiner den treueid zu schwören, und die kaiserliche krönung bei ihm nachzusuchen. Raynald § 10. Baluze Vitae pap. Aven. 2,265. Lünig Reichsarchiv 19,184. Leibnitz Mantissa 2,251. Olenschlager Staatsgesch. 17. Mon. Germ. 4,492. Lünig Cod. It. 2,759. 90
— 3	——	bestätigt den leuten im thal Unterwalden auf deren bitte alle freiheiten rechte und privilegien welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. Kopp Urkk. 102. Tschudi 1,245. Businger Gesch. von Unterwalden 1,442. 91
— 3	——	verstattet denselben dass sie vor kein weltliches gericht mit ausnahme des königlichen hofgerichtes wegen irgend einer ansprache ausserhalb der marken ihres thals geladen werden sollen, so lange sie vor dem reichslandvogt innerhalb derselben marken bereit sind zu recht zu stehen. Kopp Urkk. 103. Tschudi 1,246. Kopp hat sehr gewichtige anmerkungen zu dieser urk. gemacht. Dazu kommt nun noch was herzog Friedrich im frühjahr 1310 an den bischof Johann von Strassburg schreibt: Dominus noster rex in quibusdam nos impedit super quibus ipsius patentes literas obtinemus (ich denke die briefe vom 17 sept. 1309). Impedimur enim in civitatibus silvanis et plerisque aliis bonis et iuribus nobis pertinentibus. Palacky Ueber Formelbücher 1,330. Chmel Die Handschr. 2,332. Die ersten urkundlichen spuren feindseliger gesinnung der waldstädte gegen Habsburg finden sich am 1 aug. 1309. Vergl. deshalb unten bei den Reichssachen. 92
— 3	——	bestätigt dem Wilhelm von Ackers das burglehen von sechs pfund heller jährlich, wofür ihn könig Albrecht zum burgmann in Wolfstein angenommen hat. Or. in Coblenz. 93
— 5	——	befreit die leute des thals Uri von auswärtigen gerichten so lange sie vor dem reichslandvogt daselbst zu recht zu stehen nicht verweigern. Schmid Gesch. von Uri 1,230. 94
— 7	Biberach	befreit dem kloster Salem sein haus in Biberach von der steuer. Mitgetheilt von Mone. 95
— 8	in Ulma	bestätigt dem kloster Löwenthal das von könig Albrecht zu Nürnberg am 10 dec. 1298 erhaltene privileg. Ex or. in Stuttgart. 96
— 8	——	beurkundet wie er sich mit dem erzbischof Peter von Mainz dahin geeinigt habe, dass er demselben, statt des ihm als erzkanzler zukommenden zehntens von den Juden in Deutschland, jährlich so lange es ihnen beiden beliebig ist 600 pfund heller auf die reichsmünze in Hall anweise, indem er zugleich in dessen gemässheit seinen dortigen münzern die nöthigen befehle ertheilt. Guden Cod. dipl. 3,56. 97
— 10	——	bestätigt dem kloster Salem die eingerückten urkunden von Friedrich II d. d. apud Canusium feb. 1233, Philipp d. d. Ulm 29 märz ohne jahr, Heinrich (VII) d. d. Ulm 23 jan. 1224 und Ueberlingen 23 oct 1229, Conrad IV d. d. Ueberlingen 26 sept. 1241. Copialbuch zu Carlsruh 4,419 und 432 nach Mone. 98
— 12	——	erlaubt den rathmannen und bürgern in Ueberlingen eine zunft in ihrer stadt zu haben wie könig Albrecht sein vorgänger ihnen das gestattet hat. Abschriftlich in meinem besitz. 99

1309		
iun. 13	in Ulma	bestätigt dem kloster Salem seine privilegien. Copialbuch zu Carlsruhe 4,416 nach Mone. 100
— 13	— — —	transsumirt eine urkunde könig Heinrichs (VII) von 1233, worin dieser beurkundet, dass er den ihm von Conrad von Nortenberg resignirten dritten theil der vogtei in Gebsattel der kirche zu Comburg übergeben habe. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart blatt 58. 101
— 14	—	erneuert den bürgern von Kaufbeuern gleich seinem vorgänger Albrecht ein von könig Rudolf (wann und wo?) erhaltenes privileg. Reg. Boic. 5,154. 102
— 18	Laugingen	wiederholt dem erzbischof Peter von Mainz wörtlich die demselben am 8 dieses monats gegebene anweisung auf die münze zu Hall. Abschrift ex Regist. lit. eccl. mog. 1,208. 103
— 20	Nordlingen	bestätigt dem probst und convent von Steingaden in augsburger dioces ein eingerücktes privilegium könig Heinrichs ohne nähere bezeichnung. Hund Metrop 3,365. 104
— 20	——	bestätigt den bürgern von Augsburg die von seinen vorfahren am reich erhaltenen rechte und privilegien. Stetten Gesch. 1,90 extr. Reg. Boic. 5,157 irrig zum 21 iuli. 105
— 24	Nuremberg	schreibt dem potesta den ancianen und dem volk von Mantua, meldet ihnen seine erhebung zur königlichen würde, bezeugt ihnen seinen wunsch ihnen und andern städten und völkern Italiens die erwünschte ruhe zu bereiten, und beglaubigt bei denselben als seine machtboten den magister Heinrich von Geldonia seinen cleriker, den ritter Heinrich von Beafort und den Heinrich von Rulvengo bürger von Asti. In augmentum votive — adhibere. Aus dem or. in Mantua abgeschrieben den 7 mai 1840. Die für Padua bestimmte ausfertigung ist gedruckt doch ohne datum bei Verci Storia della marca trivig. 5.113. 106
— 28	——	verleiht das forstamt in Nürnberg dem Otto Coler genannt Forstmeister und dessen lehensfähigen erben, mit vorschriften für die hegung des waldes und der bestimmung nur vor dem butiglar zu Nürnberg zu recht zu stehen. (Wölckern) Hist. Nor. 338. Schwarz de Butigl. 76. 107
iul. 1	— —	bestätigt den bürgern von Nürnberg alle privilegien freiheiten guaden und rechte welche sie von seinen vorfahren am reich erhalten haben. (Wölckern) Hist. Nor. 220. Glafey Anecd. 578. 108
— 2	——	bestätigt dem kloster Schönthal die eingerückte urkunde Heinrichs (VII) d. d. Wimpfen 15 jan. 1235, dienst- und steuerfreiheit der klösterlichen besitzungen betr. Kremer Chron. Schönth. hs. in Stuttgart 498. Documenta varia hs. in Giessen. 109
— 4	— —	bestätigt dem abt und convent des klosters Wilzburg was dasselbe seit seiner gründung erworben hat, und gebietet allen reichsgetreuen und insbesondere seinen amtleuten und bürgern zu Weissenburg sie weder daran noch an ihren im wald Hasenau von alten zeiten her ausgeübten rechten zu beunruhigen. Schütz Corpus 4,172. 110
— 4	— —	bestätigt dem bischof Philipp von Eichstädt die eingerückte urkunde Gebhards grafen von Hirsberg d. d. Eichstädt 1296, schenkung der burgen Hirsberg und Sulzburg betr. Falkenstein Cod. Nordg. 144, wo iedoch im datum quarto iulii ein irthum verborgen zu sein scheint. 111
— 5		thut den bürgern von Dünkelsbühl die guade, dass sie wegen bürgerlichen rechtsstreitigkeiten nicht vor auswärtige richter sollen geladen werden. Lünig Reichsarchiv 13,456. 112
— 5	—	bestätigt einen vergleich zwischen dem abt von Heilsbronn und dem Ulrich von Truhendingen welchem er verbietet das kloster ferner zu belästigen. Hocker Supplem. 122. 113
— 5	—	bestätigt den bürgern von Regensburg alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Reg. Boic. 5,156. — An demselben tage gab der könig den Regensburgern noch zwei andere privilegien gegen ladungen vor auswärtige gerichte und gegen represalische pfandungen. Gemeiner Chron. von Reg. 1.471. 114
— 6	——	erlaubt den bürgern von Dünkelsbühl in ihrer stadt ein ungelt zu erheben und zu deren befestigung zu verwenden. Reg. Boic. 5,156. 115
— 7	—	nimmt das kloster Waldsachsen in seinen schutz indem er iedermann verbietet solches in seinen besitzungen zu belästigen oder ein vogteirecht in dessen dörfern Schönbach und Münchreut sich anzumassen. Reg. Boic. 5,156. 116
— 11	— —	verbietet allen reichsgetreuen das von ihm mit personen und sachen in besondern schutz genommene kloster Maulbronn in speirer dioces nicht zu beunruhigen. Besold Doc. red. 2,503. 117
— 12	— —	verleiht das forstamt in Nürnberg dem Otto Forstmeister, eidam des Conrad Eseler schultheissens zu Nürnberg, und dessen lehensfähigen erben, mit den von seinen voreltern auf ihn gekommenen novalfeldern, indem er zugleich vorschriften wegen der hegung des waldes giebt, und für den belehnten den butiglar zu Nürnberg als ausschliesslichen richter bezeichnet. Ludewig Rel. 10,166. Vergl. vorher beim 28 iuni eine kürzere fassung dieser urk. 118

Digitized by Google

1309		
iul. 12	Nuremberg	giebt dem kloster Salem steuerfreiheit für dessen haus in Ulm. Mitgetheilt von Mone. 119
— 13	——	bestätigt dem kloster Ebrach die von bischof Iring von Wirzburg erhaltene steuerfreiheit der von Hermann von Liebesperg dem kloster geschenkten güter zu Bernheim. Reg. Boic. 5,157. Priv. des kl. Ebrach 9. 120
— 13	——	ertheilt dem kloster Maulbronn die befugniss die beweglichen und unbeweglichen güter der dortigen klosterbrüder anzusprechen und zu empfangen. Repertorium in Stuttgart. 121
— 14	——	wiederholt dem abt Heinrich von Fuld die allgemeine privilegienbestätigung könig Rudolfs vom 16 april 1289. Ego frater Heinricus abbas Villariensis imperialis aule cancellarius recognovi. Schannat Hist. fuld. 224. 122
— 00	Rotenburg	beurkundet dass vor ihm abt und convent des klosters Heilsbronn auf der einen, und die brüder Hermann Gottfried und Hermann von Festenberg auf der andern seite, bekannten als schiedsrichter ihres streites gewählt zu haben den bruder Lupolt von Weltingen (vergl. über diesen Joh. Vict. apud Böhmer 1,358), den Wiglin Reich bürger in Nürnberg und den schultheissen daselbst. Jungens Misc. 1,41. Oetter Von den Minist. Imp. 272. Beidemal mit xviiii kal. aug. worin ein kleiner irthum steckt. 123
— 18	——	nimmt die bürger von Erfurt, weil sie ihm gegen Friedrich den sohn des landgrafen von Thüringen, neben dem Hermann grafen von Orlamünde der hundert schlachtpferde (dextrarios) haben wird, mit 250 männern auf schlachtpferden beizustehen versprochen haben, in seinen und des reichs besondern schirm, und verspricht ihnen bis mariä geburt einen hauptmann mit zwei hundert schlachtpferden nach Thüringen zu senden, um den gedachten Friedrich gemeinschaftlich anzugreifen. Diesem hauptmann sollen dann die genannten bürger lebensmittel im werth von 2000 pfund heller verabfolgen lassen. Dabei verspricht er noch besonders, die privilegien rechte und freiheiten, deren die stadt sich seitens seiner vorfahren und der landgrafen von Thüringen erfreut, zu genehmigen und zu bestätigen sobald als er mit dem gedachten Friedrich eine einigung eingehen wird. Aus dem or. in Magdeburg. — Ohne zweifel enthält das archiv der stadt Erfurt noch eine menge wichtiger urkunden, aber leider ist gerade in Thüringen die kenntniss der landesgeschichte und die theilnahme für dieselbe so gar erloschen, dass selbst Förstemann dasienige was er mit vielem fleiss für Nordhausen begonnen hatte, abkürzen musste. 124
— 18	——	befreit die bürger und leute welche in der stadt Eichstädt und in dem städtlein Berchingen wohnen von auswärtigen gerichten. Reg. Boic. 5,157. 125
— 18	——	nimmt das kloster Medingen in seinen und des reichs schutz und erklärt es frei von abgaben. Reg. Boic. 5,157. 126
— 19	——	erlaubt dem edeln mann Friedrich von Schleiden, seinem blutsverwandten, zur verbesserung seiner reichslehen in seiner burg Schleiden Juden aufzunehmen und zu halten. Lünig Reichsarchiv 22,617. 127
— 20	——	nimmt die besitzungen des klosters Heilsbronn zu Westheim Urfersheim Kühlsheim und Lenkersheim in seinen schutz. Mitgetheilt von Oestreicher. 128
— 23	in Hallis	bestätigt dem grafen Berthold von Henneberg das eingerückte privileg Friedrichs d. d. Wirzburg 12 mai 1216, bergwerksregal betr. Schöppach Henneb. Urkb. 1,43. Schultes Dipl. Gesch. 2,10. Meusel Geschichtsforscher 7,183 extr. Hierzu gaben ihre willebriefe: Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern zu Ingolstadt 27 apr. 1310; Peter erzb. von Mainz zu Speier 29 mai 1310; Heinrich markgraf von Brandenburg zu Sangershausen 18 iuni 1310; Rudolf herzog von Sachsen zu Gotha 26 iuni 1310; Balduin erzb. von Trier und Woldemar markgraf von Brandenburg beide zu Frankfurt 25 iuli 1310; Heinrich erzb. von Cöln zu Speier 29 aug. 1310; Johann könig von Böhmen zu Brünn 22 mai 1311. Vergl. Schöppach am angeführten ort. 129
— 23	——	bestätigt demselben das eingerückte privileg Albrechts d. d. Eisenach 30 ian. 1306, stadtrecht von Wasungen betr. Schöppach Henneb. Urkb. 1,46. Buderi Symm. 1,98. Meusel Geschichtsforscher 7,183. extr. — Hierzu gaben ebenfalls und ganz wie vorher die churfürsten ihre willebriefe. 130
— 29	——	verordnet dass erzbischof Balduin von Trier, obgleich er denselben ermächtigt hat die vom reich verpfändete burg Kochem sammt zugehör einzulösen, dennoch die güter welche graf Johann von Sponheim zu lehen trägt, nämlich Cröve und Ryle, nicht einlösen, sondern sie dem gedachten grafen lebenslänglich im genuss lassen solle. Ledebur Archiv 14,210. 131

Digitized by Google

1309		
aug. 1	in Ezzelinga	verleiht dem Philipp bischof von Eichstädt und dessen nachfolgern, dass die dortigen Juden ihm dienen sollen und nicht mehr dem reich. Reg. Boic. 5,159. 132
— 2	———	thut den dominicanerinnen zu Gemünd die gnade, dass sie von ihren besitzungen und gütern keine abgaben und steuern weder dem reich noch sonst iemand leisten, auch namentlich von der stellung von heerwagen befreit sein sollen. Zugleich gebietet er seinen beamten und den bürgern in Heilbronn und Gemünd hiergegen nichts zu thun. Or. in Stuttgart. 133
— 4	———	befreit das nonnenkloster Sirnau wiederholt von allen abgaben und diensten. Mitgetheilt von Pfaff. 134
— 5	———	bestätigt den kindern des bürgermeisters Marquard von Esslingen die reichslehen ihres vaters. Mitgetheilt von Pfaff. 135
— 13	Hailprunne	hebt die von dem Clarenkloster zu Heilbronn mit dem dortigen stadtrath geschlossenen verträge auf, und erklärt alle dessen besitzungen in und ausserhalb der stadt für steuerfrei. Jäger Geschichte von Heilbronn 1,101 extr. 136
— 13	———	gebietet dem schultheissen den schöffen den rathmannen und den bürgern von Wezlar, dass sie den dortigen mitbürger Conrad Waltsmit und dessen ehefrau Hilla im besitz der güter nicht beschweren, welche dieselben vor dem königlichen hofgericht erstritten haben. Aus neuerer abschrift. — Die familie Waldschmidt blüht noch ietzt in Wezlar. Im oct. 1838 und schon früher eröffnete mir der dortige bürgermeister Waldschmidt mit vieler zuvorkommenheit das stadtarchiv. 137
— 14	———	Hier im minoritenkloster und in gegenwart des erzbischofs Peter von Mainz und des bischofs Heinrich von Trient (der aber damals noch abt von Villers war) gewährte der könig heute dem abt Conrad von Königssaal, welcher nach rücksprache mit edeln und bürgern am 4 aug. Prag in begleitung seines caplans Peters von Zittau des geschichtschreibers verlassen hatte, eine audienz. Der abt stellte zuerst den traurigen zustand Böhmens unter Heinrich dem Kärnthner vor und die theilnahme auf welche die von dem königlichen geschlecht allein noch übrigen vier töchter, deren eine Elisabeth mannbare iungfrau sei, anspruch hätten. Der könig erwiederte, dass durch das aussterben des mannsstammes Böhmen dem römischen reiche lediglich heimgefallen sei, dass der unberechtigte und unfähige Kärnthner nur spe turpis lucri et causa discordie von einigen berufen worden sei, non ut ipsum regnare vellent, sed quod ipsum magis regnare vellent (d. h. nicht damit er regiere sondern damit er von ihnen regiert werde; das war also ganz genau der fall wie im römischen reiche auch!), und dass er treue erben verwandte und freunde habe, welchen er dies reich nach seinem belieben verleihen werde (der könig stellte also ganz dieselben richtigen grundsätze auf wie sein vorgänger Albrecht, nur dass er der von demselben zu Znaim am 18 ian. 1307 bereits getroffenen vorkehrungen keine rechnung trug). Auf die einwendungen und bitten des abtes, welche der erzbischof von Mainz unterstützte, sicherte der könig endlich zu, dass seine entscheidung so ausfallen solle, dass die princessin Elisabeth königin von Böhmen werde. — Am folgenden tag wohnte der könig der predigt in der minoritenkirche bei, nach deren beendigung der prediger bruder Mathaus verkündigte, dass die machtboten des königs vom päbstlichen hofe zurückgekehrt seien und die einladung zur kaiserlichen krönung mitgebracht hätten. Chron. Aulae reg. apud Dobner 5,192. — Waren dies nun die ersten verhandlungen mit den Böhmen?
— 15	———	nimmt auf bitte Heinrichs abts von Villers seines canzlers das nonnenkloster FrauenZimmern cistercienser ordens in wormser dioces sammt leuten und gütern in seinen besondern schutz, befiehlt seinen beamten dasselbe nicht zu beschweren, und befreit es von der stellung von heerwagen ausser im falle dass er selbst dergleichen durch königliche briefe verlange. Besold Doc. red. 2,118. 138
— 20	in Wimpina	nimmt auf bitte bruder Heinrichs abts von Villers seines canzlers die äbtissin und den convent des klosters Seligenthal in seinen besondern schutz, und befreit sie von der stellung von heerwagen. Guden Cod. dipl. 3,735. 139
— 21	Spire	Hoftag. Auf welchen bestimmten tag derselbe geboten war wissen wir nicht, vielleicht auf die octave von Mariä himmelfahrt. — Die auf demselben behandelten hauptgeschäfte waren: 1) Einigung mit Habsburg-Oestreich, darüber das nähere unten beim 17 sept. — 2) Zerwürfniss mit graf Eberhard von Wirtenberg. Dieser war auf klage der städte und reichsangehörigen Schwabens vorgeladen worden, und war zwar erschienen, kehrte aber als ihn der könig hart anliess ohne abschied wieder heim. Heinrich war nun der vierte römische könig mit dem Eberhard in krieg kam, so dass es in der nächst anzuführenden hauptquelle

Digitized by Google

1309

mit recht heisst: cunctis vite sue diebus tamquam natus ad rebellionem imperio et regibus Germanie semper fuit contrarius. Er ward dann später geächtet und vom folgenden iahre an durch Conrad von Weinsberg und die städte mit solchem erfolg bekriegt, dass er nach dem verlust fast aller seiner besitzungen bei seinem schwager markgraf Rudolf von Baden eine zuflucht suchen musste. Ueber die geschichte des gegen ihn geführten krieges haben wir leider nur ganz allgemeine nachrichten. Während dessen dauer wurde auch die burg Wirtenberg zerstört, deren letzte immerhin ehrwürdigen trümmer iedoch erst in unsern tagen weggeräumt wurden, um einer russischen capelle platz zu machen! Chron. Wirt. apud Schannat Vind. 2,24. Monach. furst. und Joh. Vict. apud Böhmer 1,32. 361 und 367. Math. Neob. apud Urst. 2,115. Gesta Trev. apud Hontheim 823. Vergl. auch: Uebelen Eberhard der Erlauchte, Graf von Wirtenberg. Stuttg. 1839. 8. — 3) Romfahrt auf den nächsten herbst in aussicht genommen in gemässheit des päbstlichen briefes d. d. Avignon 26 iuli 1309, den der könig kurz zuvor in Heilbronn erhalten hatte. Die machtboten des königs welche seine ankunft in Italien vorverkündigten und von den italienischen reichsständen entgegensendung von abgeordneten nach Lausanne verlangten, erhielten am 10 mai ihre vollmachten (vergl. nachher), im iuli finden wir sie zu Padua Venedig und Florenz. Cortus. und Villani bei Mur. 12,778 und 13,443. Die bis nach Speier entgegenkommenden Lombarden: Tebaldo de Brussati und die boten des in Mailand herrschenden Guido della Torre und die des von dort vertriebenen Mathäus Visconti (Glav. Flamma apud Mur. 11,719. Math. Neob. und Nic. Botr.) gehören also doch wohl erst ins nächste iahr.

aug. 21 Spire bestätigt dem abt Conrad von Walkenried, der deshalb vor ihn gekommen ist, die eingerückten privilegien Friedrichs II d. d. Wirzburg 11 sept. 1215 und Heinrichs (VII) d. d. Nordhausen 21 sept. 1223. Zeugen: Peter erzbischof von Mainz, Heinrich erzbischof von Cöln, Philipp bischof von Eichstädt, Siboto bischof von Speier, Heinrich abt von Fulda, Heinrich abt von Villers hofcanzler, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Berthold von Henneberg, Johann von Spanheim. Lünig Reichsarchiv 18,853. Leuckfeld Ant. Walkenr. 366. 140

— 24 —— nimmt abt und convent des cistercienserklosters Brombach in wirzburger dioces in seinen besondern schutz, und gebietet seinen amtleuten nichts gegen diese seine schutzversicherung zu thun, insbesondere dem kloster das von pabst Benedict XI erwirkte privileg zu beobachten, wonach dessen mitbrüder alle ihnen anfallende erbschaften, gleich als wären sie weltlich geblieben, erhalten sollen. Aus Kremer Chron. Schönthal. hs. zu Stuttgart 499. Ein Copialburg des kl. Brombach sec. 17 welches ich eingesehen habe, gab diese urk. zum 22 sept. 141

— 25 —— schreibt dem Johann von Flandern grafen von Namur, dass gewisse seit einiger zeit die gränzen und marken der zum reich gehörigen grafschaft Camrich gewaltsam besetzt haben und zurückhalten zum schaden des reichs, während die ieweiligen bischöfe und das capitel von Camrich denen die grafschaft wie sie behaupten gehört, weder deren gränzen vertheidigen noch auch nur, wie es ihre pflicht erfordert hatte, ihm oder seinen vorfahren am reich anzeige machen, was alles notorisch sei, — und empfiehlt nun dem Johann wiederholt die gedachte grafschaft, ihn beauftragend selbst oder durch einen andern deren burgen zu besetzen, die marken und die rechte des reichs aufzusuchen und wiederherzustellen, die einkünfte zu erheben, von den vasallen sich huldigen zu lassen, und überhaupt namens seiner alles nöthige vorzukehren. Waitz ex copia sec. 14 zu Paris. 142

— 25 —— gebietet dem Luther von Isenburg oder wer diesen als landvogt vertritt, so wie den bürgern von Esslingen und Reutlingen, das von ihm in besondern schutz genommene clarenkloster zu Pfullingen in der demselben zugestandenen steuerfreiheit nicht zu beeinträchtigen. Besold Doc. red. 2,17. Ludewig Rel. 10,164. Glafey Anecd. 344. 143

— 25 —— bestätigt der äbtissin und dem convent des clarenklosters zu Pfullingen auf deren bitte die güter welche dieselben durch tausch von den zinsleuten der dortigen pfarrkirche zum heiligen Martin, gewöhnlich gnoz (genossen?) genannt, erworben haben, und gestattet ihnen auch besondere hirten ihres viehs zu halten. Besold Doc. red. 2,18. Glafey Anecd. 344. 144

— 25 —— bestätigt dem abt des klosters Wilzburg auf dessen in seiner gegenwart vorgetragene bitte ein eingerücktes privileg Friedrichs II d. d. Ravenna april 1226, beschirmung und bestätigung betr. Schütz Corpus 4,173. 145

— 25 —— beschenkt das krankenhospital, welches seine gemahlin die königin Margaretha nebst einer kirche zu Lützelburg erbauen lässt, mit vierzig malter waizen iährlicher einkünfte von dem ungeld daselbst. Berthelet Hist. de Lux. 5,98. 146

Digitized by Google

1309		
aug. 26	Spire	beauftragt den schultheiss die rathmannen und die bürger zu Nürnberg nach deren antrag, den dortigen reichswald auf beiden ufern der Pegnitz, der seit fünfzig iahren durch brand und in anderer weise verwüstet und dann in äcker verwandelt worden ist, wieder mit bäumen zu bepflanzen und wie früher zu wald anzulegen. (Wölckern) Hist. Nor. 224. Ludewig Rel. 10,165. 147
— 26	——	bestätigt der priorissin und dem convent des closters Steinheim in speirer dioces das eingerückte privileg Albrechts d. d. Esslingen 19 aug. 1299, die vogtei im dorf Steinheim betr. Besold Doc. red. 2,50. 148
— 26	——	verbietet dem rath zu Weissenburg das kloster Wilzburg durch steuer- oder dienstforderungen von dessen leuten und besitzungen nicht zu beunruhigen wider die dem abt und convent gegebenen privilegien, widrigenfalls der vogt zu Nürnberg mit deren beschirmung beauftragt sein soll. (Wölckern) Hist. Nor. 222. Jung Ant. Wilzb. 33. 149
— 26	——	überträgt dem landgrafen Johann von Hessen die regierung über die reichsstädte Goslar Mühlhausen und Nordhausen, und ernennt ihn zum anführer der bewaffneten welche er nach Thüringen zum schutz von Erfurt und der genannten städte gegen Friedrich den sohn des landgrafen Albrecht von Thüringen sendet. Retter Hess. Nachr. 3.19. 150
— 26	——	befiehlt dem grafen Otto von Strassberg und den andern landvögten von Burgund die deutschordensbrüder zu Kunitz im besitz des waldzehntens zu Laupen zu schützen. Solothurn. Wochenbl. 1827 seite 235. 151
— 27	——	schenkt den deutschordensbrüdern die kirche zu NiederSaltza in mainzer dioces, deren patronatrecht bisher dem reiche gehörte. Ex or. in Dresden. 152
— 29	——	Beisetzung der leichname Adolfs und Albrechts in der kaisergruft. Der tag ergiebt sich aus der grabschrift des letzteren: Anno domini m.ccc.viii. kal. maii Albertus Romanorum rex, quondam Rudolfi Romanorum regis filius, occissus; anno sequenti, iiii kal. septembris hic est sepultus. Geissel Der Kaiserdom 3,264. Die beiden königlichen witwen wohnten den feierlichen exequien bei. Ottocar 836 hat die erschütternde scene vortrefflich beschrieben. Gesta Trev. apud Hontheim 823 erzählen Heinrich, welcher der leiche des ihm verwandten Adolf noch besonders entgegenging, habe angestimmt: quomodo ceciderunt inclyti. Math. Neob. fügt bei dass Albrecht in das grab der gemahlin und Adolf in das der tochter kaiser Friedrichs gelegt worden sei.
— 31	——	bestätigt dem kloster Odenheim die urkunden Friedrichs II d. d. Hagenau 6 april 1219, Rudolfs d. d. Speier 13 dec. 1273 und Albrechts d. d. Speier 2 dec. 1305, dessen kastvogtei betr. Mone Anzeiger 1837 seite 372. 153
sept. 1	——	ermahnt die stadtbehörden und das volk von Mantua denen von Ferrara, nachdem solche von den Venetianern zum nachtheil und schaden des pabstes Clemens angegriffen worden sind, und das der stadt nahe Castrum Thealdi von denselben eingenommen worden ist, gegen diese ihre feinde beizustehen, und beglaubigt zugleich bei denselben magistrum Bassyanum doctorem legum, Hugelynum de Wick et Johannem de Kyl milites als seine machtboten. Or. in Mantua. 154
— 13	——	bestätigt auf die persönlich vorgetragene bitte des erzbischofs Balduin von Trier den eingerückten rechtsspruch Rudolfs d. d. Boppard 29 märz 1276 wegen verwirkung der lehen so innerhalb iahresfrist nicht gemuthet werden. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,126. 155
— 13	——	errichtet auf bitte des erzbischofs Balduin von Trier in der stadt Coblenz einen iährlichen markt von Mariä geburt bis St. Remig, und nimmt dessen besucher in den reichsschutz. Ebend. 127. Vergl. Gesta Trev. Diese messe folgte unmittelbar der frankfurter welche damals noch zwischen den beiden marienfesten aug 15 bis sept. 8 gehalten wurde. Dass aber die coblenzer messe ganz gleiches recht wie die frankfurter erhalten habe, sagen nur die Gesta, während es in der urkunde nicht ausdrücklich steht. 156
— 14	——	befreit die güter des nonnenklosters Kirschgarten bei Worms, wo sie auch gelegen sind, von allen steuern diensten abgaben und zöllen, auch von der leistung der heerwagen, ausser wenn diese der kaiser selbst verlangt. Flad Coll. dipl. hs. in Giessen. 157
— 14	——	befreit auf bitte des bruders Heinrich abts von Villers seines canzlers das nonnenkloster Selnau bei Zürich von allen steuern an das reich so wie von der stellung von heerwagen. Archiv für Schw. Gesch. 1,103 extr. 158
— 15	——	erlaubt dem erzbischof Balduin von Trier alle verpfändeten einkünfte der seinem erzstift von könig Albrecht (am 25 aug. 1298) unwiderruflich überlassenen burg Kochem einzulösen

1309

und gleich dieser burg und deren nicht verpfändeten einkünften zu besitzen. Hontheim Hist. Trev. 2,40. 159

sept. 16 Spire bestätigt demselben die eingerückte urkunde Adolfs d. d. Bonn 7 iuli 1292, ruhiges behalten alles dessen was die trierer kirche seit dreissig iahren besessen hat, wiedereinlösung der burg Kochem, beihülfe bei einziehung verfallner lehen u. s. w. betr. Günther Cod. Rheno-Mos. 3*,128. — Die hier bestätigte urk. Adolfs ist oben vergessen und wird ergänzend nachgetragen werden. 160

— 17 —— Einigung mit den herzögen von Oestreich. — Ob nach seines vaters tod herzog Friedrich, der zwar damals noch iung aber doch mündig war und allerdings von mehreren fürsten am 25 oct. 1308 (vergl. bei den Reichssachen) als möglicher candidat der königswahl bezeichnet wurde, sich wirklich gar nicht um die nachfolge bemüht habe, darüber fehlen uns bestimmte nachrichten. Gewiss ist, dass der Lützelburger zuletzt mit der einwilligung HabsburgOestreichs gewählt wurde, denn dessen nächste vettern und treuesten anhänger (Burcard graf von Hohenberg, Otto von Ochsenstein, Johann bischof von Strassburg) umgaben ihn zur zeit der wahl, und am dritten tage nach derselben, dann nochmals am siebenten nach der krönung, versprach Heinrich (ganz wie vorher beredete bedingung seiner thronbesteigung) den herzogen alle lehen und rechte zu leihen, die sie unter seinen drei letzten vorgängern besessen hatten, sie in deren besitz nicht zu stören, wohl aber gegen andere störer zu vertheidigen. Zu der verheissenen belehnung soll er ihnen denn auch (Ottocar 835) einen tag nach Nürnberg erst gesetzt, dann aber denselben wegen besorgnissen des erzb. Peter von Mainz widerboten und auf den 15 aug. nach Speier verlegt haben. Wirklich war könig Heinrich im iuli 1309 zu derselben zeit in Nürnberg als herzog Friedrich aus Oestreich herauskam. Indessen war der könig wahrscheinlich schon lange vorher anderen sinnes gegen die herzoge geworden. Denn bereits im april und mai hielt er sich in den oberdeutschen landen auf ohne dass eine belehnung derselben oder auch nur eine verurtheilung der mörder ihres vaters statt gefunden hätte. Wohl aber hatte der könig am 3 iuni von Constanz aus den Waldstädten privilegien ertheilt, welche mit den habsburgischen anrechten sich nicht vereinigen liessen. Endlich im august (denn sie waren doch wohl gegenwartig bei der beisetzung ihres vaters) finden wir die herzoge mit ansehnlichem gefolge am königlichen hofe zu Speier, aber in sehr gespannten verhältnissen. Weshalb hat nun der könig sein versprechen nicht gehalten, es sogar theilweise gebrochen; welche anforderungen machte er an die herzoge? Dass der könig den allzu prunkhaften aufzug derselben übel genommen habe, wovon Ottocar 835 spricht, wird der grund dieser zerwürfnisse nicht gewesen sein. Man könnte leicht mit Kopp (Urkk. 103 folg.) dessen darstellung ich sonst folge, an Heinrichs absichten auf Böhmen denken, auf welches die herzoge aus der urk. Albrechts d. d. Znaim 18 ian. 1307 die gegründetsten ansprüche hatten. Allein wir wissen ietzt dass die herzoge schon ein iahr früher wieder zu Znaim am 14 aug. 1308 (Lichnowsky Reg. 1,801) zu gunsten ihres oheims des kärnthnerischen Heinrichs, gegen den kurz vorher ihr vater nichts vermocht hatte, und der daher in Böhmen fest zu sitzen schien, auf diese ansprüche verzichtet hatten. Ueberhaupt hatte der Lützelburger nur gerade eben die ersten günstigen eröffnungen aus Böhmen und fast zugleich die einladung des pabstes zur romfahrt erhalten. Damals als er anfing widrige gesinnungen gegen HabsburgOestreich zu bethätigen lag beides noch ganz im weiten. Ja selbst ietzt noch konnte er wahlen wohin er sich wenden wollte. Und es fehlt nicht an einem glaubhaften zeugniss, dass er gestachelt von den dem hause Habsburg feindseligen gesinnungen des erzbischofs Peter von Mainz und vielleicht gestützt auf die zu confiscirenden erbrechte des Johannes Parricida in die fussstapfen könig Adolfs zu treten und Oestreich selbst an sich zu reissen gedachte. Math. Neob. apud Urst. 2,115 erzählt die belehnung der herzoge sei erst erfolgt post plures tractatus et tentationes si possent Alberti liberi ab Austria separari, dicente consilio regis: quinque reges propter ducatum Austrie occisos; ac Friderico respondente: Et iste, si carere noluerit, poterit esse sextus! Nach Ottocar 838 sass herzog Friedrich zur abreise bereit schon zu pferde, als bischof Johann von Strassburg und pfalzgraf Rudolf, die folgen eines so furchtbaren zusammenstosses bedenkend, noch zum letzten mal vermittlung versuchten und erwirkten. Ob und wie ein in Oestreich durch herzog Otto von NiederBaiern mit einigen landherrn angesponnener aber durch Ulrich von Walsee bald unterdrückter aufstand zur herbeiführung des abschlusses beitrug, wird schwer bemessen werden können. Die bedingungen ergeben sich aus den

Digitized by Google

1309		
		nachfolgenden urkk. Heinrichs, den versprechungen der herzoge d. d. Speier 17 sept. 1310, und dem verlobungstractat des herzogs Lupolt mit der nichte des königs, der tochter des grafen Amadeus von Savoi, d. d. Zürich 20 april 1310, beide stücke bei den Reichssachen. Die herzoge von Oestreich haben alles treu gehalten. Friedrich blieb ruhig als man seinen oheim Heinrich aus Böhmen vertrieb, obgleich er alta traxit suspiria quod ei succurrere non valebat propter Romanorum principem. Joh. Vict. 363. Lupolt stand zu Mailand am tage der gefahr und vor Brescia dem könige treu zur seite. Dieser selbst verlobte sich kurz vor seinem tode mit der schwester der herzoge. Um so dunkler ist der schatten den sein mehr als zweideutiges benehmen gegen dieselben auf seine regierung wirft.
sept. 17	Spire	nimmt die herzoge Friedrich und Lupolt von Oestreich wegen deren reiner treue und nützlichem dienst nebst ihren brüdern und allen ihren gütern und leuten in seine besondere gunst vertheidigung und beschirmung. Kurz Oestr. unter Fr. dem Schönen 416. 161
— 17	——	belehnt die herzoge Friedrich Lupolt und Heinrich gebrüder mit Oestreich Steier Krain Mark und Portenau, dann mit deren besitzungen in Schwaben und Elsass. Schrötter Abhandl. 2,250. Vorl. Beantwortg. 119. 162
— 17	——	beurkundet mit Friedrich Lupolt und Heinrich herzogen von Oestreich und Steier übereingekommen zu sein, dass die reichslehnbaren besitzungen aller theilnehmer an der ermordung könig Albrechts ihm und dem reich, die von den herzogen zu lehen rührenden aber diesen herzogen zufallen und bleiben sollen. Kurz Oestreich unter Friedr. 417. 163
— 17	——	verspricht sobald er kann und ohne gefährde die willebriefe Peters erzbischofs von Mainz und der andern wahlfürsten des reichs zu verschaffen: 1) über die belehnung der herzoge von Oestreich Friedrich Lupolt Heinrich und ihrer brüder, 2) über die verzichtleistung und übertragung seitens seiner auf die herzoge aller güter und rechte welche dem Johann könig Albrechts bruderssohn nach erbrecht zukommen möchten, 3) über die verpfändung der markgrafschaft Mähren (um 50000 mark an die herzoge). Kurz Oestr. unter Fr. 418. — Die willebriefe über die beiden ersten puncte wurden von den drei rheinischen erzbb. zu Speier am 18 sept. 1309, von Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern zu Gundelfingen am 10 und 20 oct. 1309 ausgestellt. Lichnowsky Reg. 1,329. 164
— 18	——	verkündet dass er mit recht und mit gesammtem urtheile verzelt habe herzog Johannsen von Oestreich, Rudolfen von Wart, Rudolfen von der Palme, Walthern von Eschenbach die edeln leute, und Conraden von Tegervelt einen ritter; dass er ihnen ehe und recht genommen, ihr lehen den lehensherrn ledig gesagt, ihre ehelichen wirtinnen zu witwen, ihre ehelichen kinder zu waisen erklärt habe; dass er sie verbiete ihren freunden und erlaube ihren feinden; dass er ihnen nehme alle rechte die sendbare und unversprochene leute haben, und ihnen ihres lebens gönne so lange sie es verschuldet haben (also dass er es ihnen nicht mehr gönne), alles um den mord den sie gethan haben an dem römischen könig Albrecht und auf klage des herzogs Friedrich von Oestreich und Lupoltes seines bruders. Verkündet ferner dass vor ihm geurtheilt sei nach der kaiser geschriebenem recht (nach dem römischen?) und mit gesammtem urtheil, dass die vorgenannten verzalten leute ihre leute und güter nicht mehr veräussern konnten seit dem beginn ihrer verschwörung, und dass wer sie gehauset gehofet und bei sich behalten hat wissentlich seit dem morde in gleiche schuld gefallen sei wie sie selbst. Herrgott Gen. 3,592. Kurz Oestr. unter Fr. 419. Mon. Germ. 4,497. — Vergl. Ottocar 840. 165
— 18	——	verzichtet mit einwilligung der wahlfürsten auf alle ansprüche die er oder das reich aus dem von herzog Johann begangenen mord an dessen erbgüter haben könnte, und verleiht dieselben vielmehr den herzogen Friedrich und Lupolt von Oestreich. Ded. Vorl. Beantw. 120. Sammlung einiger Staatschr. 3,787. Raisers Guntia 88. 166
— 26	Frankenfurt	bestätigt dem landgrafen Johann herrn von Hessen alle privilegien gnaden und verleihungen welche seine vorfahren am reich dem gedachten Johann und dessen vorfahren zugestanden haben. Wenck Urkkb. 2,265. 167
— 26	——	verspricht dem erzbischof Heinrich von Cöln: 1) bestätigung seiner zölle nach dem urtheil des abts Heinrich von Villers und des cölner decans Ernst; 2) restitution der burg Zeltanch an der Mosel und des hofes Brakel bei Dortmund wenn solche wirklich erbgüter des erzstifts sind; 3) seine verwendung dass iener die als erbgut seiner kirche angesprochene vogtei über die kirche zu Essen erhalte. Gelen Parr. 2,98. 168
— 26	——	bestätigt demselben alle von römischen kaisern und königen ihm und seinen vorgängern und der

Digitized by Google

1309		
		cölner kirche ertheilte privilegien und freiheiten. Ego frater Heinricus abbas monasterii Villarionsis imperialis aule cancellarius etc. recognovi. Abschriftlich aus dem or. in Berlin. 169
sept. 26	Frankenfurt	überlässt demselben wegen der bei seiner königswahl gehabten auslagen den zoll zu Bonn auf vier iahre. Düsseldorf. 170
— 27	——	bestätigt dem kloster Arnsburg in der Wetterau seine privilegien. Abschriftl. in meinem besitz. 171
— 28	——	verkündigt den räthen und bürgern in OberWesel und in Boppard dass er in anbetracht der verdienste seines bruders Balduins erzbischofs von Trier diesem die regierung (gubernationem) ihrer städte übertragen habe, und gebietet ihnen demselben oder seinem stellvertreter als ihrem regenten und vogt zu gehorchen. Günther Cod dipl. 3*,129. 172
— 28	——	gestattet dem erzbischof Heinrich von Cöln reichslehnbare güter zu erwerben und dann nebst seinen nachfolgern vom reiche zu lehen zu tragen, und verspricht ihn und sein erzstift gegen ieden angreifer zu vertheidigen. Ex transsumpto Ruperti regis de 7 ian. 1401 zu Berlin. 173
— 28	——	erlaubt demselben die dignitates seu personatus sancte Marie Aquensis, sancti Servatii Traiectensis, sancti Swiberti Werdensis ecclesiarum, wenn solche vacant werden, einmal an einzelne personen zu vergeben. Düsseldorf. 174
— 29	——	thut auf bitte Heinrichs abts von Villers, seines hofcanzlers, der äbtissin und dem convent zu Smerlenbach die gnade, dass sie von ihren besitzungen nirgends steuern ihm oder sonst wem entrichten sollen, und erlässt einen befehl an den edeln mann Eberhard von Breuberg diese von ihm in besondern schutz genommenen nonnen am genuss dieser gnade von niemand hindern zu lassen. Guden Cod. dipl. 3,58. 175
— 29	——	gestattet den Reuerinnen zu Frankfurt sich aus den benachbarten reichswäldern mit brennholz zu versehen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,386. 176
oct. 4	Geilenhusen	bestätigt den klosterschwestern zu Altenberg bei Wezlar das eingerückte privileg Heinrich VI d. d. Gelnhausen 26 iuli 1292 nach dem vorgang könig Rudolfs. Ludolf Obs. forens. 2,414. 177
— 5	——	gebietet den schultheissen den räthen und den bürgern gemeinlich in Wezlar und Friedberg das von ihm mit leuten und gütern in schutz genommene nonnenkloster Altenberg in trierer dioces vor beleidigern zu schirmen. Ludolf Obs. forens. 2,415. Histor. Nachrichten von Wezlar 231. 178
— 29	Columbarie	widerruft in gemässheit seiner regentenpflicht (ex assumpti regiminis debito alienata iura imperii recuperare et diminuta seu distracta ad statum debitum reducere) die durch den herzog Johann von Brabant oder dessen vorfahren ohne genehmigung des reichs und darum in nichtiger weise (non considerato provide nec proviso quod vasallus qui feudum domino inconsulto et sine consensu eiusdem alienat feudum perdit et dominus a quocunque possessore vindicare potest) bewirkte verlegung des reichslehnbaren salz- und fischmarktes von Antwerpen nach Brüssel, und restituirt den besagten markt wieder der stadt Antwerpen als ein von dem reiche zu tragendes lehen des genannten herzogs, indem er zugleich den bürgern von Antwerpen aufgiebt die rückverlegung dieses marktes nach Mecheln zum zweiten male nicht zu dulden. Butkens Trophées 1,141. Lünig Cod. Germ. 2,1163. Mon. Germ. 4,497. Senckenberg Corpus iuris feud. 802. Das or. ist ietzt in Paris. 179
— 30	——	erlässt in bezug auf vorstehende verfügung ein befehlschreiben an den herzog Johann von Brabant. Butkens Trophées 1,142. Lünig Cod. Germ. 2,1165. 180
— 30	——	ertheilt dem Johann abt von Sels die königlichen lehen seines reichsfürstenthums und die verwaltung der temporalien. Schöpflin Als. dipl. 2,90. Würdtwein Mon. Pal. 6,175. 181
— 31	——	giebt den bürgern zu Mühlhausen im Sundgau folgende rechte: dass sie lehen haben mögen, dass der dortige reichsschultheiss keinen bürger fangen soll ohne rechtes gericht; dass derselbe richter ihnen keinen amtmann geben soll als den der rath selbst erkieset; dass ein auf der that ergriffener mörder das haupt verlieren soll; dass wenn ein entronnener mörder sich auf vorgebot nicht stellt, dessen gut dem reich, dessen leib den freunden des gemordeten und zehn pfund pfennige (vom gute) der stadt sein sollen; dass ein bürger der den andern verwundet mit gewaffneter hand dem richter zehn, dem kläger ein, und der stadt auch ein pfund bessern, und ein iahr lang verbannt sein soll. Oefele Script. 1,774. Vergl. Petri Gesch. von Mühlhausen 62. 182
nov. 2	——	ertheilt den bürgern von Meglofs nach dem vorbild könig Rudolfs gnaden freiheiten und rechte wie sich deren die von Lindau erfreuen. Abschriftlich von Hugo. 183
— 8	——	gestattet den premonstratensern im hospital zu Hagenau bau- und brennholz so weit ihr bedürfe

Digitized by Google

1309		
		niss reicht aus dem Heiligenforst zu entnehmen, auch jährlich vierzig schweine in denselben zu treiben. Copialbuch sec. 18 in Strassburg. 184
nov. 10	Columbarie	freit auf bitte des Johann Truchsess von Walpurg das städtlein Isni nach dem vorbild der könige Rudolf und Albrecht, indem er es mit denselben freiheiten und rechten bewidmet deren sich Lindau erfreut. Hugo Die Mediatisirung 255. 185
— 10	——	nimmt den abt Heinrich, seinen canzler, den convent und das kloster von VillersBetnach (fünf stunden nordöstlich von Metz) in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben die von seinen vorfahren am reich und von andern erhaltenen privilegien. (Tabouillot) Hist. de Metz 4,297. — Vom abt Heinrich heisst es hier: qui multis transactis temporibus placida conversatione et exhibitis cum integritate fidei gratis et utilibus obsequiis nobis constitutis in minoribus, ac modo precipue postquam divina vocatione ad regalis dignitatis fastigium assumpti fuimus dilectum et acceptum se prebuit. 186
— 11	——	schreibt dem schultheissen den schöffen und den bürgern in Schweinfurt und verbietet ihnen die bürger von Hammelburg und überhaupt die leute des abtes Heinrich von Fuld fernerhin vor ihr gericht zu laden, sondern vielmehr vor dem genannten abte nach dessen vom reich erhaltenen privilegien recht wider sie zu suchen. Schannat Trad. fuld. 401. 187
— 17	Gengenbach	bestätigt und transsumirt dem kloster Gengenbach einen freiheitsbrief könig Rudolfs von 1275. Lünig Reichsarchiv 18,294 extr. 188
— 22	Offemburg	bestätigt dem Eberhard grafen von Katzenellenbogen die pfandschaft des zolles zu Boppard wie ihm solche seine vorgänger Rudolf und Albrecht gegeben und bestätigt haben. Wenck Urkkb. 1,78. 189
dec. 3	in Pinguia	überträgt dem Johann von Braunshorn seinem hofmeister in den dörfern Ellenz und Poltersdorf das gericht über schädliche leute und in andern sachen. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,129. 190
— 15	Colonie	bestätigt der stiftskirche der heil. Maria zu Achen das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. San Donino iuli 1226. Quix Die königl. Capelle 80 mit iahr 1308, ind. 7, reg. 1 was nicht ganz passt, aber doch auch nicht auf 1308 gehen kann, weil der könig damals noch keine regierungsiahre zählte. 191
— 00	——	Hoftag. Heinricus rex una cum domino Baldewino aliisque quampluribus anno m.ccc.viiii. ante festum natalis Christi Coloniam secunda vice remeavit. Et ibidem omnia sua feoda requirere volentes spectavit, presidens iudicio sententias contra rebelles sua feoda non requirentes servato iuris ordine promulgavit. Hic gaudia gaudiis cumulantur, hastiludia continua choreeque sollempnes celebrantur. Ibidem continue ipse rex cum principibus et nobilibus totoque vulgo specialiter in die natalis domini sollempnissimam habens curiam convivando festivavit. Ibi eciam rex a Coloniensibus huldas acceptavit eorumque privilegia renovavit et confirmavit. Regem vero Colonienses multis muneribus honorarunt. Gesta Trev. apud Hontheim 822. Von diesem hoftag spricht auch Joh. Vict. apud Böhmer 1,359.
— 25	——	verleiht dem zu diesem zwecke vor ihm erschienenen bischof Guido von Utrecht die königlichen lehen seines fürstenthums und die verwaltung der temporalien. Bethmann ex or. zu Utrecht. 192
— 28	——	schreibt dem schultheissen den rathmannen und den bürgern in Esslingen und entschuldigt die dortigen Dominicaner wegen der verlegung ihres kirchhofes, indem er solches selbst angeordnet habe, um besserer luft zu geniessen wenn er bei künftigem dortigen aufenthalt im dominicanerkloster wohne. Ex or. in Stuttgart. 193
— 29	——	wiederholt dem decan und capitel zu Wimpfen den bestätigungsbrief könig Albrechts vom 1 oct. 1299. Ex or. in Darmstadt. 194
— 29	——	wiederholt könig Albrechts schreiben an die bürger zu Wimpfen vom 29 dec. 1299, rechtsschutz des dortigen stiftscapitels betr. Ex Copiario sec. 14 incuntis in Darmstadt. 195
— 29	——	wiederholt desselben schreiben an dieselben vom 9 ian. 1308 ähnlichen inhalts. Ex or. in Darmstadt. 196
— 31	——	thut dem erzbischof Balduin von Trier die gnade dass die dienstmannen vasallen ritter burgmannen und leute desselben vor das königliche hofgericht nicht geladen werden sollen so lange den klagenden von besagtem erzbischof oder dessen amtleuten das recht nicht verweigert wird. Guden Cod. RhenoMos. 3ª, 134. 197
— 31	——	bestätigt die von könig Rudolf der abtei Altenburg am 2 nov. 1273 verliehenen privilegien. Or. in Düsseldorf. 198
— 31	——	verbietet den vögten der kirche Achens diese kirche wider recht zu belastigen. Or. in Düsseldorf. 199

Digitized by Google

1310		
ian 1	Colonie	bestätigt der abtei Werden folgende eingerückte privilegien: Heinrichs III d. d. Augsburg 18 ian. 1040, Heinrichs IV d. d. Cöln 23 mai 1098, Heinrichs (?) ohne datum, Heinrichs I d. d. Werlaha 23 feb. 931. Or. in Düsseldorf. 200
— 2	———	nimmt das cistercienserkloster Volkerode in mainzer dioces mit dessen personen und gütern in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,786. 201
— 2	———	bestätigt der äbtissin und dem convent zu Essen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarchiv 18,333 mit dem datum: v non. ian. 202
— 3	-	bestätigt dem kloster Werden an der Ruhr das eingerückte privileg Karls des grossen d. d. Worms 26 april 802. Abschriftlich ex or. 203
— 3	———	spricht die von Lyxen (il popolo di Lyxen?) ledig wegen einer geleisteten strafzahlung, und verfügt zugleich wegen ausgaben die Heinrich von Regensburg für ihn gemacht hat. Repert. des archivs Roncioni in Pisa 204
— 4	———	errichtet in der reichsstadt Sintzig einen jährlich drei tage vor und drei tage nach dem nächsten sonntag der auf Mariä himmelfahrt folgt zu haltenden jahrmarkt, nimmt die besuchenden in den reichsschutz und gewährt ihnen den genuss der marktfreiheiten. Kremer Akad. Beitr. 3,255. 205
— 4	———	nimmt das kloster Hemmenrode in der Eifel in seinen besondern schutz, bestätigt demselben die von seinen vorfahren römischen königen und grafen von Lützelburg erhaltenen privilegien, und insbesondere den von Wilhelm von Manderscheid erkauften Kammerforst. Or. in Berlin. Cartul. Hemmenr. zu Trier pars 2 (eigentlich 1) fol. 8. 206
— 17	———	bestätigt dem nonnenkloster Burtscheid bei Achen die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Quix Gesch. von Burtscheid 421. 207
— 30	Nurenberg	bestätigt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg alle von seinen vorfahren am reich erhaltene gnaden schenkungen verleihungen und verpfändungen. Schütz Corpus 4,176. Diese plötzliche ausbiegung nach Nürnberg war doch höchst wahrscheinlich durch die böhmischen angelegenheiten veranlasst. 208
feb. 2	———	beauftragt den bischof von Wirzburg die eichstädter kirche bei ihren rechten und besitzungen in Königshofen zu schützen. Falckenstein Cod. Nordg. 146. 209
— 00	Eystet	Besuch des grabes des neuerhobenen heiligen bischofs Gundakar. Joh. Vict. apud Böhmer 1,365. Festen anhalt für diesen besuch gewährt erst ein von erzb. Conrad von Salzburg an herzog Friedrich von Oestreich gerichtetes schreiben, an dessen schluss es heisst: Preterea dicto rege causa spatiandi recedente a Nurenberch in ipsius comitiva aliquos fecimus circuitus usque Eystet, ubi incepimus aliqualiter distemperari. Propter idem dominus noster rex redeundi domum nobis dedit licentiam. Palacky Ueber Formelbücher 1,329. In verbindung hiermit bezeichnet den zeitpunct des aufenthaltes genauer ein von dem gedachten erzb. zu Eichstädt am 11 feb. ausgestellter ablassbrief. Reg Boic. 5,170. Man ersieht aus dem schreiben dieses erzbischofs dass damals böhmische barone zum könig nach Nürnberg gekommen waren, deren ausrichtung hinwieder die abordnung des erzb. Peter von Mainz nach Böhmen (nach Eger? vergl nachher beim 29 april) zur folge hatte: vorgänge von denen Pet. Zitt. in der Chron. Aulae regiae nichts weiss. Die rückkehr seines abgeordneten erwartend machte der könig nun den ausflug nach Eichstädt nach Nördlingen und (wenn wir hier dem im übrigen confusen Joh. Vict. trauen dürfen) nach Augsburg. Der brief des erzb. von Salzburg durch welchen herzog Friedrich die erste kunde von dem heirathsproiect mit der böhmischen Elisabeth erhalten haben wird, zeigt übrigens dass die verhältnisse damals mehrfach gespannt waren. Vergl. auch noch den bei Palacky gleich folgenden, auch bei Chmel Die Handschr. 2,332 abgedruckten brief herzog Friedrichs an den bischof Johann von Strassburg, der vielleicht um dieselbe zeit geschrieben ist, worin es unter anderm heisst: In regno Bohemie in quo fautores habemus potentes plurimos prosperari possemus si domini nostri regis Romanorum haberemus consensum.
— 16	Nordelingen	erlaubt dem kloster Kaisersheim die dessen hause zu Nördlingen benachbarten hofstätten anzukaufen und dann, gleich haus und garten, steuerfrei zu besitzen. Ex or. in München. 210
märz 7	Nuremberg	gebietet dass keiner sich unterfange den bischof von Eichstädt dessen capitel oder deren leute und güter widerrechtlich zu beschweren. Reg. Boic. 5,171. 211
— 7	- -	erlaubt dem bischof dem capitel und der kirche von Eichstädt ihre klagsachen vor iedwedem weltlichen gericht durch procuratoren betreiben lassen zu dürfen. Reg. Boic. 5,172. 212

Digitized by Google

1310		
märz 10	Nuremberg	eignet dem Conrad pfarrer in Persen die von demselben zum behuf einer kirchlichen stiftung erkaufte wiese Hütwis mit zugehöriger insel. Reg. Boic. 5,172. 213
— 11	— —	macht verschiedene verordnungen in bezug auf die Juden zu Nürnberg: sie sollen das von ihnen geschlachtete fleisch nicht auf den fleischbänken der christen sondern abgesondert verkaufen: sie sollen bei darlehen eines pfundes heller von bürgern wöchentlich zwei und von auswärtigen wöchentlich drei heller zins nehmen; an festtagen sollen sie vormittags keine fische kaufen dürfen. Reg. Boic. 5,172. Würfel Nachricht von der Judengemeinde zu Nürnberg 126 vollst. aber ohne tag. 214
— 14	— — —	befreit dem kloster Heilsbronn seinen hof zu Ahausen (jetzt Sommerhausen) am Main von abgaben herbergspflicht und sonstigen beschwernissen. Schütz Corpus 4,176. Hocker Suppl. 123. 215
— 23	— — —	verbietet den bürgern zu Esslingen von dem dortigen nonnenkloster Sirnau steuern zu erheben. Mitgetheilt von Pfaff. 216
— 24	— —	befreit das kloster Ebrach in bezug auf seinen hof Spiesheim von aller vogtei. Mitgetheilt von Oestreicher. 217
apr. 1	Columbarie	wiederholt dem Clarenkloster in Alspach das privilegium könig Rudolfs vom 21 sept. 1281. Hugo Mon. 2,307. 218
— 12	Uberlingen	wiederholt der reichstadt Buchhorn (deren namen man jetzt, ich weiss nicht aus welcher vernünftigen ursache, in Friedrichshafen umgeändert hat) das umfassende privileg könig Albrechts vom 18 märz 1299. Lünig Reichsarchiv 13,309 extr. 219
— 19	. . . . .	Ostern.
— 20	Thuregi	beurkundet als pfleger seines sohnes Johannes und für denselben vom erzbischof Balduin von Trier durch Albrecht von Foucheriis 3333 mark, zu 36 gross. turon. iede, aus den einkünften des zolls zu Coblenz auf abschlag der 40000 pfund kleiner turnosen erhalten zu haben, welche besagter erzbischof besagtem grafen schuldig ist. Ex or. in Berlin. 220
— 20	— —	bekennt gesehen und von ritter Robert von Lieverghiom empfangen zu haben einen eingerückten französischen an ihn gerichteten brief des grafen Robert von Flandern d. d. Lescluse en Waise 26 marz 1310, dessen streitigkeiten mit seinem vetter von Hennegau betr. Waitz ex or. in Paris. 221
— 25	—	bestätigt den bürgern von Ravensburg die eingerückte urkunde Albrechts d. d. Constanz 16 märz 1299, bewidmung mit ulmer recht betr. Lünig Reichsarchiv 14,212. 222
— 26	— —	ernennt den Johann von Flandern grafen von Namur, den Simon von Marville professor der rechte und schatzmeister von Metz, den meister Johann von Geldon und den Albericus de Foucheriis, seine cleriker, zu seinen machtboten, um alle ansprachen und streitigkeiten zwischen ihm und dem könig Philipp von Frankreich und ihren beiderseitigen vorgängern beizulegen, desgleichen um freundschaft und verbündniss zu machen zwischen ihm und dem besagten könige und dessen nachfolgern, und zu verhandeln über alle dinge welche die gegenseitigen verhältnisse der beiden reiche betreffen, auch über die grafschaft Burgund wegen Philipp dem sohne des königs und Johannen dessen gemahlin. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,59. Lünig Reichsarchiv 6,14. Dumont Corps dipl. 1ª,359. 223
— 27	—	giebt dem Ulrich von Thorberg nach dem vorgang könig Albrechts (vergl. dessen urk. vom 25 jan. 1299) das recht die pfarrei zu Krauchthal wann sie ledig wird mit einer geeigneten person zu besetzen. Soloth. Wochenbl. 1830 seite 599. 224
— 29	— — —	schreibt den meistern den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Erfurt wie er bedaure dass deren angelegenheiten mit Friedrich dem sohne des landgrafen von Thüringen durch seine nach Eger gesendeten fürsten und räthe nicht besser geordnet worden seien, benachrichtigt sie dass er vierzehn tage nach kreutzerfindung (also am 17 mai) nach Speier zu kommen gedenke um dort seine und des reichs geschäfte zu verhandeln, räth ihnen diesen ort und tag durch ihre machtboten zu beschicken, mit denen er dann gern was ihnen fromme überlegen wolle, und verspricht mit gedachtem Friedrich oder dessen boten keinen vertrag einzugehen ohne sie einzuschliessen. Ex or. in Magdeburg. — Damals also hielt der könig immer noch den zuerst von Adolf mit recht angenommenen und dann von Albrecht fortgesetzten standpunct gegen Friedrich den gebissenen, den er nur den sohn seines vaters nennt, aufrecht. Zugleich lernen wir einen zu Eger in den angelegenheiten Meissens und wohl auch Böhmens abgehaltenen tag kennen, der vielleicht mit der absendung des erzbischofs Peter von Nürnberg aus im jan. oder feb. dieses jahrs zusammenhängt. Der nach Speier ausgeschriebene tag kam erst später als beabsichtigt war zu stande. 225
mai 1	— —	(in domo fratrum Minorum) restituirt dem abt Heinrich von St. Gallen auf dessen ihm namens

Digitized by Google

1310		
		seines klosters vorgetragene bitte, in erwägung der grundsätze des rechts (considerantes quod iuris precepta sint hec: honeste vivere, alterum non ledere, suum ius unicuique tribuere) und nach dem ausspruch der nachbenannten fürsten herrn und getreuen, die stadt Wyl im Thurgau, welche könig Albrecht einige jahre vor seinem tode unter dem vorgeben dass die vogtei dem reiche gehöre, an sich gezogen hatte. Gegenwärtige: Gerhard bischof von Constanz, Sifrid bischof von Chur, Gerhard bischof von Basel und Philipp bischof von Eichstädt, Diethelm abt von Reichenau, diese fürsten; dann die grafen Walram von Lützelburg des königs bruder, Guido von Flandern, Rudolf von Habsburg landvogt, Wernher von Homberg, Hugo von Montfort, Hugo von Bregenz, Hugo von Werdenberg, Otto von Strassberg, ferner noch andere genannte geistliche und weltliche. Herrgott Gen. 3,597. Tschudi 1,253. Oetter von den minist. imp. 286. — Die zahlreichen zeugen lassen keinen zweifel dass damals in Zürich ein hoftag gehalten wurde. 226
mai 3	Thuregi	ertheilt dem wegen krankheit abwesenden bischof Wernhard von Passau die investitur. Mon. Boic. 30ᵇ,46. 227
— 5	— —	ertheilt denjenigen einwohnern im thal Schwitz, welche sich von dem edeln mann Eberhard weiland graf von Habsburg losgekauft haben und dies erweisen können und demnach zum reiche gehören, gleiche freiheit wie andere leute haben die in dem genannten und den benachbarten thälern gesessen sind. Herrgott Gen. 3,598. Tschudi 1,254. Rousset Suppl. 1ᵇ,79. 228
— 5	.....	transsumirt und bestätigt dem grafen Rudolf von Hohenberg eine eingerückte urk. könig Rudolfs d. d. Constanz 1285. Or. in Stuttgart. 229
— 5	— —	bestätigt dem kloster Engelberg den eingerückten bestätigungsbrief Friedrichs II d. d Hagenau 2 ian. 1213. Soloth. Wochenbl. 1833 seite 55. 230
— 7	Rynvelden	erlaubt den bürgern von Regensburg zur besserung der brücken wege und mauern ein ungeld von wein meth tüchern und andern trockenen waaren zu erheben. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chronik von Reg. 1,474 extr. 231
— 7	.....	erlaubt denselben räuber und andere schädliche leute in und ausserhalb ihrer stadt, auch in den gerichtsbezirken der herrn, zu fangen und zu richten, und überhaupt ihren feinden widerstand zu leisten. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chron. von Reg. 1,474 extr. 232
— 10	.....	schreibt dem dogen Peter Gradonicus und dem rath von Venedig von seiner erhebung zur königlichen würde und von seinen wohlwollenden regierungsabsichten, und beglaubigt bei demselben die bischöfe Gerhard von Constanz und Sifrid von Chur, den ritter Hugo von Vic und den bürger von Asti Heinrich als seine machtboten. Celestis altitudo — honorem. Mon. Germ. 4,499. Ohne zweifel ein umlaufschreiben. — Ebendaselbst befindet sich die ausrichtung der machtboten, welche seine ankunft jenseits der alpen bis ende septembers anzeigten und verlangten, dass Venedig den römischen könig als solchen empfangen, ihm bewaffnete begleitung und botschafter entgegen senden, keinen krieg beginnen, begonnenen stunden, und alles, was es im ganzen und einzelnen zu leisten habe, leisten möge. Am 20 juli ertheilte Venedig entsprechende antwort. 233
— 12	.....	bestätigt den bürgern von Regensburg die ihnen von seinen vorfahren zugestandene freiheit von auswärtigen gerichten. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chronik 1,474 extr. 234
— 12	.....	hebt die über die regensburger bürger Wernher Strubinger, Friedrich von Owe und Gumbert von Hayd ausgesprochene acht wieder auf. Reg. Boic. 5,175. Gemeiner Chr. 1,474 extr. 235
— 12	.....	erlässt den Deutschordensbrüdern zu Benggen eine jährliche gülte von sechs schweinen und bestätigt ihre fischereirechte. Mone Anzeiger 1839 seite 466. 236
— 20	Kaisersberg	thut den bürgern von Weissenburg im Nordgau die gnade, dass sie nirgends anderswo als vor ihren dortigen richtern sollen belangt werden können. Lünig Reichsarchiv 14,613. 237
— 30	Spire	nimmt die stadt Strassburg und deren einwohner in seinen besondern schutz, indem er gestattet und auf immer verleiht, dass die güter der bürger, wo sie auch im ganzen Elsass liegen mögen, frei von diensten und abgaben sein sollen; dann bestätigt er mit einwilligung der fürsten das von seinen vorfahren Lothar und Philipp den bürgern gegebene recht, dass keiner von ihnen selbst oder wegen seinem eigen vor auswärtiges gericht geladen werden solle; desgleichen verleiht er, dass deren kaufleute, wo sie auch schiffbruch leiden oder vor solchem ans land sich retten, nirgends deshalb einen verlust leiden sollen (also freiheit von grundruhr). Schöpflin Als. dipl. 2,91. — Ueber die verhandlung mit den strassburger machtboten hat Math. Neob. folgende geschichte: Venientibus autem nuntiis Argentinensium ad regem ac proponentibus se per dominos suos Argentinenses pro gratia regis et privilegio- 235

Digitized by Google

1310

rum innovacione transmissos, nec Spire nec Argentine ab ipso habuere responsum. Ascendente autem versus Columbariam rege, edocti a quodam regis secretario dixerunt regi: cives vestri argentinenses hec petunt. Quos rex, dicens se ante non intellexisse quorum fuissent nuncii cum dominos argentinenses nominasset, favorabiliter exaudivit. 238

iun. 7 . . . . . Pfingsten.

— 7 Lutzelenburg verspricht den edeln männern Johann und Peter von Wyenburg, welche ihn mit acht schlachtpferden und zwei bogenschützen nach Italien begleiten werden, als dienstlohn eines jahres 184 mark, und verpfändet ihnen für diesen betrag das reichsthal Hasle. Gewöhnlichen sold für die kosten sollen sie besonders bekommen. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 75. 239

— 9 —— bestätigt dem stiftscapitel zu St. Didel das eingerückte privileg Heinrich VI d. d. Palermo 16 iuli 1197. Livre rouge hs. zu St. Dié. 240

— 9 —— wiederholt demselben den schutzbrief könig Rudolfs vom 19 oct. 1281. Ebendas. 241

— 9 —— gebietet allen seinen amtleuten und zöllnern im reich den decan und das capitel des heil. Servatius zu Mastricht nicht gegen ihre privilegien zu beschweren durch anforderung von zöllen zu wasser und zu land, besonders auf dem Rhein. Waitz ex copia zu Paris. 242

— 10 — bestätigt der kirche von Mainz per quam et nos in persona Petri archiepiscopi ad regale fastigium promoti sumus, alle ihre privilegien und freiheitsbriefe, namentlich wegen der befreiung der mainzer geistlichkeit von weltlichem gericht, wegen der grafschaft Bachgau, wegen dem städtlein Seligenstadt u. s. w. Lünig Reichsarchiv 16,46. 243

— 10 — bestätigt die eingerückte urk. Adolfs d. d. Oppenheim 7 iuli 1297, verpfändung des ungelts und der Juden zu Frankfurt an den erzb. Gerhard von Mainz betr. Würdtwein Dipl. Mog. 2,82. 244

— 11 —— überträgt dem grafen Georg von Veldenz neuerdings die landvogtei im Speiergau, mit der bedingung dass er innerhalb jahresfrist 1200 pfund heller auf den bau der reichsburgen Trifels und Nykastel verwende, wegen welchem betrag er ihn auf die Judensteuer zu Landau und den zoll von Germersheim anweiset, zugleich den ersatz offenbaren schadens den gedachter graf um des reichs leiden möchte versprechend. (Bachmann) Betrachtungen über das Elsass 278. Crollius de Anvilla 40. 245

— 23 . . . . . An diesem tage kam zu Paris Heinrichs freundschaftsbündniss mit könig Philipp von Frankreich zu stande. Vergl. unten bei den Reichssachen.

— 26 —— erneuert und bestätigt dem erzbischof Balduin von Trier das recht münzen zu schlagen. Hontheim Hist. Trev. 2,87. 246

— 26 — freit auf bitte desselben und nach dem vorgang könig Rudolfs das städtlein Montabaur (Mons Tabor) und giebt ihm immunität, wie seine vorgänger befestigte orte zu freien pflegten, doch unbeschadet der rechte der trierer kirche. Ex Copiario trev. sec. 14 zu Berlin. 247

— 26 —— benachrichtigt den grafen Diether von Katzenelnbogen, dass er den erzbischof Balduin von Trier ermächtigt habe den ihm vom reiche versetzten theil der burg Sternenberg von ihm einzulösen, was derselbe nun zuzulassen habe. Ex Copiario trev. sec. 14 in Berlin. 248

iul. 2 —— verspricht dem grafen Philipp von Savoi beizustehen dass ihm, der Isabella seiner gemahlin, dem ritter Wilhelm von Montebello, dem Gobert von Lucerna und dem Jacob von Excalenciis (bei Guichenon: Scalengis) darin genügt werde, wozu könig Robert von Sicilien aus dem versprechen seines vaters und fürst Philipp von Tarent wegen seiner (des grafen) und seiner gemahlin verzichtleistung auf das fürstenthum Achaia gehalten ist. Sollte dies nicht erlangt werden, so verspricht er ihm ersatz aus eignen gütern. Dönniges Acta 2,122. Guichenon Hist. de Savoye 105. 249

— 6 — giebt zum seelenheil seiner vorfahren mit beistimmung seines erstgebornen Johanns grafen von Lützelburg den dominicanerinnen zu Val Ste Marie jährlich fünf wagen wein aus seinen weingärten zu Machra (GrevenMachern an der obern Mosel). Waitz ex Chart. vallis stae Mariae zu Lützelburg. 250

— 00 Frankenfurt Parlamentum generale. Die zahlreich anwesenden fürsten und herrn lernt man kennen aus den urkk. vom 24 und 25 iuli. Die den städten gegebenen urkk. zeigen dass auch diese, welche zur romfahrt mitwirken mussten (Math. Neob.), vertreten waren. Die hauptgeschäfte waren folgende: 1) Anordnung eines allgemeinen landfriedens. König Heinrich an den bischof Johann von Strassburg: pacem generalem quam in Frankenfurt nuper ordinavimus. Chmel Die Handschr. 2,336. — 2) Gesetz wegen der pfahlbürger. Ders. an dens. Mailand 7 ian. 1311: constitutionem de civibus qui pfalburger dicuntur vulgariter per nos apud Frankenfurt in parlamento generali editam et publicatam, presentibus pluribus principibus

Digitized by Google

1310		
		nobilibus et civitatibus imperii. Chmel ebendas. — 3) Erhebung des grafen von Henneberg zur fürstlichen würde. — 4) Nichtigerklärung des von den böhmischen ständen dem Kärnthner geleisteten eides. — 5) Verlobung des damals vierzehnjährigen Johann von Lützelburg mit der zweiundzwanzigjährigen böhmischen princessin Elisabeth. — 6) Ernennung desselben zum reichsvicar diesseits der Alpen auf fünf jahre. — Am genausten sind wir durch den damals anwesenden Peter von Zittau über die böhmischen angelegenheiten unterrichtet. Chron. Aulae reg. apud Dobner 5,210—216 (wo zeile 5 decimo septimo gelesen werden muss). Am 1 iuli verliessen die böhmischen abgeordneten Prag. Es waren drei prälaten, drei von adel, sechs bürger. Am zwölften tag nachher trafen sie in Frankfurt ein. Am folgenden tag nahmen sie antheil an einem grossen gastmahl welches der könig im dominicanerkloster gab. Erst am tage nachher begannen die geschäfte. Der könig hatte damals um sich: die erzbischöfe von Mainz und Cöln, die bischöfe von Strassburg Lüttich Münster, den abt von Fuld, den pfalzgrafen Rudolf, die grafen von Henneberg und von Oettingen. Die verhandlungen hat Peter von Zittau in erfreulicher umständlichkeit geschildert. König Heinrich trat ganz in die von seinem vorgänger Albrecht den Böhmen gegenüber aufgestellten grundsätze ein, nur dass er den erbfolgerechten des hauses Habsburg, die doch könig Albrecht und die böhmischen stände verbrieft hatten, keine rechnung trug. Er hätte lieber seinen erwachsenen bruder Walram der böhmischen princessin zum gemahl und dem lande zum könig gegeben, doch gab er endlich am 25 august den abgeordneten nach, und verwilligte seinen sohn unter dem beding, dass die princessin bis zum 1 sept. nach Speier zur vermählung gebracht werde. Denn die romfahrt war ihm nun schon hauptsache geworden. Am 28 aug. reiseten die böhmischen abgeordneten wieder von Frankfurt ab.
iul. 14	Frankenfurt	bestätigt auf bitte des erzbischofs Balduin von Trier den städtlein desselben Saarburg Billich Berncastel Meien und Montabaur die freiheiten, mit denen könig Rudolf sie gefreit hat. Ex Copiario trev. sec. 14 zu Berlin. 251
— 15	—	ertheilt dem erzbischof Burcard von Magdeburg die regalien seines erzstiftes. Diplomatarium Magd. sec. 15 in Berlin bl. 49. 252
— 15	—	überträgt dem markgrafen Johann von Brandenburg für sieben iahre das rectorat über Lübeck und die erhebung der steuern. Mitgetheilt von Behn. 253
— 23	—	bestätigt den bürgern von Mainz alle ihre von seinen vorfahren erhaltenen privilegien gnaden freiheiten und rechte. Ex or. in Mainz. 254
— 24	—	bestätigt den bürgern von Lübeck ihre privilegien. Dreyer Einleit. 55 extr. 255
— 24	—	befreit die bürger von Wezlar wegen ihrer treuen dienste von nun bis martini und dann auf ein iahr von ieder steuer und abgabe. Ex or. zu Wezlar. 256
— 24	—	(in domo fratrum sancti Antonii) Gerichtssitzung in welcher vor dem könig durch rechtsspruch der fürsten, nämlich der erzbischöfe Peter von Mainz und Heinrich von Cöln, der bischöfe Johann von Strassburg und Siboto von Speier, des abtes Heinrich von Fuld, der herzoge Rudolf von Baiern und Rudolf von Sachsen, der grafen Wolfram von Lützelburg, Guido von Flandern, Bertold von Henneberg und Gerlach von Nassau entschieden wird, dass die edeln die bürger und die leute des königreichs Böhmen, welche dem Heinrich, sohn weiland Meinhards herzogs von Kärnthen, als er öffentlich der excommunication unterlag als einem könig von Böhmen den treu- und huldeid geschworen haben, zur haltung dieses eides von rechtswegen nicht gebunden sind. So vom erzb. Peter von Mainz am darauf folgenden tage beurkundet. Born Abhandl. einer Privatges. in Böhmen 3,89. Vergl. Chron. Aulae reg. apud Dobner 5,212 wo der vorgang beschrieben ist. 257
— 25	—	verspricht auf bitte der barone der edeln der bürger und der leute des königreichs Böhmen seinen sohn Johann grafen von Lützelburg und keinen andern zum könig von Böhmen zu machen, und denselben dem fräulein Elisabeth tochter weiland Wenzels königs von Böhmen, sobald dieselbe vor ihm erscheinen wird, zu vermählen. Born Abhandl. einer Privatges. in Böhmen 3,88. — Hierzu gaben die wahlfürsten ihre willebriefe; derjenige des pfalzgrafen Rudolf von demselben tag und ort steht ebendas. 258
— 25	—	thut den bürgern von Weissenburg die gnade, dass sie weder wegen ihren personen noch wegen ihren gütern vor einem auswärtigen gericht sollen belangt werden können. Schöpflin Als. dipl. 2,92. 259
— 25	—	erlaubt dem bischof Ludwig von Münster die reichslehen seines hochstiftes ein iahr lang ohne belohnung zu besitzen. Niesert Beitr. 2b,25. 260

Digitized by Google

1310		
iul. 25	Frankenfurt	ertheilt dem Berchtold grafen von Henneberg wegen seiner hingebenden treue und angenehmen dienstbeflissenheit und nicht minder wegen dem adel seines geschlechtes und seiner hohen einsicht zur vermehrung der ehren des reichs, auf dessen bitte und mit rath der fürsten, ihm selbst sowohl als seinen erben, fürstliche rechte (omnia iura principum tam in ingressu quam in egressu ad imperialem deliberationem, in sententiis conveniendis (inveniendis?) dictandis pronuntiandis, in iure civili et plebiscito quod vulgo dicitur lantrecht), und thut dem genannten grafen dessen kindern und leuten noch die besondere gnade, dass sie nicht anderswo sollen belangt werden können, als wo andere fürsten des reichs und deren leute belangt werden. Schöppach Henneg. Urkb. 1,48. Lünig Reichsarchiv 8,179. Meibom Script. 3,208. — Hierzu gaben die churfürsten ihre willebriefe, nämlich Peter erzb. von Mainz, Heinrich erzb. von Cöln, Balduin erzb. von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Woldemar markgraf von Brandenburg, sämmtlich zu Frankfurt am 25 iuli 1310, dann Johann könig von Böhmen zu Brünn am 22 mai 1311. 261
— 26	——	bestätigt den schöffen rathmannen und bürgern von Cöln alle von seinen vorfahren erlangte rechte privilegien freiheiten gnaden und guten gewohnheiten. Ex or. in Cöln. 262
— 26	——	erklärt die bürger von Constanz wegen der ihm dermalen geleisteten dienste frei von reichssteuer von nun bis martini und dann noch ein iahr lang. Hugo Die Mediatisirung 224. 263
— 27	——	verleiht den bürgern von Brückenau dieselben freiheiten deren die von Schweinfurt geniessen. Reg. Boic. 5,179. 264
— 27	——	verleiht dem abt Heinrich von Fuld für Hünfeld dieselben freiheiten deren Gelnhausen geniesst. Schannat Trad. fuld. 360. 265
— 27	——	schenkt dem abt und convent des klosters Heilsbronn zur vermehrung des gottesdienstes und verbesserung der gastlichkeit das patronat der pfarrkirche zu Nördlingen. Dolp Bericht von Nördl. no. 18. — Ebendaselbst befinden sich folgende willebriefe der wahlfürsten: Johanns königs von Böhmen d. d. Nürnberg 23 ian. 1313, Rudolfs pfalzgrafen und herzogs von Baiern d. d. Nürnberg 24 ian. 1313, Heinrichs erzb. von Cöln d. d. Nürnberg 27 ian. 1313 und Woldemars markgrafen von Brandenburg d. d. Frankfurt 21 oct. 1314. 266
— 27	——	giebt seine genehmigung zu den alten verträgen zwischen Woldemar und Johann markgrafen von Brandenburg auf der einen, und den Deutschordensbrüdern auf der andern seite, über die festen des pommerschen landes Danzig Dirschau und Schwez. Lucas David Preuss. Chronik 6,71. 267
— 27	——	bestätigt und erneuert den bürgern von Frankfurt alle rechte freiheiten und gnaden, welche demselben von kaiser Friedrich seinem grossen vorfahren und andern vor diesem verliehen worden sind. Böhmer Cod. Moenofr. 1,390. Priv. et Pacta von Ffurt. 12. Lünig Reichsarchiv 13,563. 268
— 28	——	verleiht dem frankfurter schultheissen Volrad drei mark iährlicher einkünfte von dem reichszoll am thor der brücke über den Main zu erblehen, mit vorbehalt der wiedereinlösung um dreissig mark. Böhmer Cod. Moenof. 1,390. 269
— 28	——	bestätigt den bürgern von Gelnhausen ihre privilegien wörtlich wie am tage vorher denen von Frankfurt. Reichsarchiv 13,788. 270
— 28	——	bestätigt den bürgern von Friedberg ihre privilegien wörtlich wie vorher denen von Gelnhausen. Lünig Reichsarchiv 13,731. 271
— 28	——	benachrichtigte die bürger von Lübeck, dass er den markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg für die sieben folgenden iahre das rectorat über sie übertragen habe, und gebietet ihnen denselben die iährlichen steuern zu zahlen. Mitgetheilt von herrn Behn. 272
— 29	——	wiederholt den burgmannen zu Friedberg das privileg könig Albrechts vom 5 feb. 1301, die grafschaft Kaichen betr. Lünig Reichsarchiv 12,106. 273
— 30	in Hoste	nimmt die bamberger kirche in seinen besondern schutz, und fordert alle reichsgetreue auf sie sich empfohlen sein zu lassen. Heyberger Cod. prob. zur Ded. de 1774 wegen Fürth no. 31. Der ausstellort ist Höchst am Main. 274
aug. 1	Maguncie	verbietet seinem hofrichter über mainzer bürger zu richten, vielmehr solle derselbe allfällige kläger gegen dieselben an ihn weisen, welche er dann an die gedachten bürger zurück verweisen werde, sich vorbehaltend dann selbst zu richten wenn diese das recht verweigern sollten. Reg. litt. eccl. Mog. 7,22. 275
— 3	Oppenheim	belehnt den grafen Albrecht von Löwenstein statt mit sechzig mark in Ingelheim mit dem reichsdorf Böckingen. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,103 extr. 276

Digitized by Google

1310		
aug. 7	in Luthrea	erklärt auf das eidliche zeugniss von grafen edeln und andern dass das städtlein Herrieden und das dorf Ohrnbau der eichstädter kirche gehöre, dass diese genannten orte durch den von ihm gegen Conrad weiland grafen von Oettingen auf ansuchen des grafen Conrad von Flügelau gegebenen rechtsspruch derselben kirche ledig heimgefallen seien. Falckenstein Cod. Nordg. 147. 277
— 7	——	verleiht dem magister Nicolaus eichstädtischem schatzmeister, seinem notarius, das dorf Hettingen bei Wirzburg auf lebzeit. Reg. Boic. 5,180. 278
— 18	Hagenowe	macht allen landvögten, den stellvertretern derselben und den übrigen reichsgetreuen bekannt, dass die bürger von Strassburg welche mit wein frucht oder anderer waare auf dem Rhein fahren bei schiffbrüchen wegen grundruhr nichts zu entrichten haben, auch allenthalben zollfrei sein sollen ausser an den reichszöllen. Schöpflin Als. dipl. 2,92. 279
— 19	——	ertheilt der meisterin und dem convent zu Biblisheim benedictinerordens in strassburger dioces weide- und beholzigungsrecht im Heiligenforst, und bestätigt deren privilegien. Schöpflin Als. dipl. 2,93. 280
— 19	——	bestätigt die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Colmar 29 sept. 1289, verpfändung der offenburger reichssteuer betr. Glafey Anecd. 610. 281
— 19	. . . . .	beurkundet dass er mit den bischöfen von Strasburg und Basel, mit den landgrafen in Ober- und NiederElsass und mit den bürgern von Strassburg und Basel überein sei kommen eines gemeinen landfriedens, den die vorgenannten geschworen haben zu halten von der Selse bis an die Birse und von dem Rheine bis an den Wasichen also das bisthum Basel geht, und auch ienseits Rheins also das bisthum Strassburg geht von nun an bis sanct martinsmess und dann über fünf iahre nach einander, unter näheren bedingungen. Ueber diesen landfrieden setzt der könig: Heinrich den burggrafen von Doroltzheim, Mathisen von Heringheim und Johannsen von Eckerich ritter. Wencker Collect. von Ausbürgern 39. Lünig Reichsarchiv 6,10. Dumont Corps dipl. 1ª,355. Ueber das datum: mittwoch nach unser frauen mess der ersten, welches hier durchaus nicht auf den 2 feb. gehen kann, vergl. Haltaus Jahrzeitbuch 127. 282
— 26	Spire	weiset dem erzbischof Peter von Mainz wegen deasen treuen und nützlichen diensten (servitia que nobis et imperio prestitit proficiscendo versus Bohemiam cum illustri Johanne comite lutzelenburgensi filio nostro sub magnis laboribus periculis et expensis) den zoll in Ehrenfels dergestalt an, dass wenn er daraus den betrag gezogen haben werde welchen demselben könig Albrecht schuldig blieb, er ihn noch ferner so lang nutzen möge bis er sich wegen den kosten bezahlt gemacht haben wird, die ihm die reise nach Böhmen und der aufenthalt daselbst verursacht. Guden Cod. 3,63. 283
— 29	Heimbach	gebietet den forstmeistern und zeidlern des reichsforstes bei Nürnberg auf beiden ufern der Pegnitz bei verlust der ihnen zustehenden rechte und ämter zwischen ietzt und dem nächsten allerheiligentag vor schultheiss und rathmannen in Nürnberg zugleich und persönlich zu erscheinen und eidlich anzugeloben den seit fünfzig iahren durch brand und rodungen in abgang gekommenen reichsforst kraft königlichen auftrags zu wald wieder anzulegen, nicht duldend dass fremde unbefugten genuss daraus ziehen und nöthigenfalls rath und that der bürger Nürnbergs dazu ansprechend. (Wölckern) Hist. Nor. 224. Glafey Anecd. 579. — Ohne zweifel ist gegenwärtige verfügung auf ansuchen des stadtraths zu Nürnberg ergangen, wie dies in dem früheren briefe vom 26 aug. 1309 ausdrücklich gesagt wird. Der ausstellort war eine Johanniterscomthurei südöstlich von Speier. Vergl. das treffliche aber nicht nach verdiensten bekannte werk: Remling Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbaiern (Neustadt. 1836. 8) 2,303. 284
— 00	——	verordnet auf bitte grafen Friedrichs von Leiningen des alten, dass die reichsstädte dessen hörige leute nicht aufnehmen sollen. Lünig Reichsarchiv 22,383. 285
— 00	——	Ankunft und empfang der böhmischen princessin Elisabeth. Der mit derselben gekommene Peter von Zittau hat dies und das folgende gar umständlich und schön beschrieben in der Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,222.
— 30	Spire	Einzug. Belehnung des Johann könig Heinrichs sohn mit dem königreich Böhmen und hierauf erst trauung desselben mit der Elisabeth durch den erzbischof von Cöln. Dann am andern tag kirchgang der neuvermählten und grosses fest auf dem Domplatz. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,227. — Auf dem hier gehaltenen hoftag erschienen denn auch entgegenkommende Lombarden, vergl. vorher beim 21 aug. 1309. Den Tebaldo de Brussati

Digitized by Google

1310		
		schlug der könig hier zum ritter (Math. Neob.) ohne zu ahnen dass er ihn neun monate später werde viertheilen lassen. — Die hier gegebenen urkunden sind fast lauter veräusserungen des reichsguts. Um ieden preiss suchte sich der könig ruhe in seinem rücken zu verschaffen. Bei der erfolglosigkeit seines zuges nach Italien blieb dann zuletzt dem reich nichts als der schaden.
sept. 1	Spire	verspricht dem grafen Ludwig von Oettingen 800 pfund heller auf die reichsstädte anzuweisen für die dienste welche er seinem sohn dem könig Johann in Böhmen in selbstperson und mit einer anzahl gewaffneter zu leisten zugesichert hat. Meusels Geschichtsforscher 6,265 extr. 286
— 1	——	bestätigt demselben alle seine reichspfandschaften um der treuen dienste willen die er ihm und seinem sohne dem könig Johann von Böhmen geleistet hat und noch leisten wird. Ebend. 6,265. 287
— 1	——	bestätigt dem erzbischof Heinrich von Cöln die von seinen vorfahren erhaltenen zölle, namentlich zu Andernach Bonn und Neuss, und stellt auch die zölle auf welche erzbischof Wichbold aus furcht gegen den könig Albrecht verzichtete um so mehr wieder her, weil pabst Clemens V den erzbischof und die cölner kirche mit aufhebung dieses verzichtes bereits wieder in den gedachten besitz gesetzt hat. Gelen. Farr. hs. zu Cöln 2,95. — Da war denn auch in bezug auf den NiederRhein alles wieder verloren, was könig Albrecht dem reich und der nation zurückgewonnen hatte! 288
— 2	——	ersucht den markgraf Waldemar von Brandenburg gleich den andern fürsten seinen willebrief dazu zu geben, dass er (der könig) dem erzbischof Heinrich von Cöln die von seinen vorfahren erlangten zölle bestätigt, ihn zum vogt des klosters Essen ernannt und ihm den hof Brakel restituirt hat. Gelen Farr. 2,95. 289
— 2	——	schreibt den rathmannen und bürgern von Essen, und gebietet ihnen dem erzbischof Heinrich von Cöln fortan als vogt gehorsam zu sein, indem er, mit aufhebung der privilegien welche äbtissin und convent zu Essen bisher von ihm über die vogtswahl hatten, diesen und dessen nachfolger ihnen zu ewigen vögten gegeben habe. Ex copia in Berlin. 290
— 2	——	schreibt der äbtissin und dem convent zu Essen, dass er die von seinen vorfahren am reich ihnen verliehenen und von ihm bestätigten privilegien über die wahl ihres vogtes aus gewissen ursachen aufgehoben, und den erzbischof Heinrich von Cöln und dessen amtsnachfolger ihnen zu ewigen vögten gesetzt habe, und gebietet ihnen demnach dem genannten erzbischof als ihrem vogt gehorsam zu sein. Joannis Spic. 31. 291
— 2	——	ermächtigt den erzbischof Heinrich von Cöln die stadt Dortmund mit schultheissenamt und Juden daselbst, nebst den höfen Westhofen und Elmenhorst, von dem grafen Eberhard von Mark, dem sie verpfändet sind, auszulösen, und um die auslösungssumme als reichspfandschaft zu besitzen. Joannis Spic. 28. 292
— 2	——	schreibt dem grafen Engelbert von Mark, dass er den hof Brakel, der ihm als reichsgut versetzt ist, dem erzbischof Heinrich von Cöln als nunmehr erwiesenes eigenthum der cölner kirche restituirt habe, und fordert denselben auf in dessen gemässheit den gedachten hof dem genannten erzbischof ohne weiters zurückzugeben, und wegen seiner darauf versicherten forderung sich an die anderen vom reich ihm versetzten güter zu halten. Joannis Spic. 29. 293
— 3	——	erklärt in einer umfassenden urkunde wie er nach berathung mit den fürsten und reichsgetreuen das von seinen vorfahren am reich der äbtissin und dem convent der weltlichen kirche zu Essen wegen der freien abtswahl ertheilte und von ihm bestätigte privileg deshalb aufgehoben habe, weil es derselben kirche eher zum schaden als zum nutzen gereichte und sich kriege dadurch entzündet haben in welchen mehrere erzbischöfe von Cöln getödtet und gefangen wurden, dass er dann ferner den erzbischof Heinrich von Cöln und dessen amtsnachfolger zu ewigen vögten der gedachten kirche ernannt habe, und gebietet demgemäss der äbtissin und dem convent so wie den einwohnern in Essen dem erzbischof als ihrem vogt zu gehorchen, indem er noch schliesslich demselben erzbischof Heinrich den von könig Philipp seinem vorgänger Adolf geschenkten, nun aber irriger weise als angebliches reichsgut dem grafen Eberhard von der Mark verpfändeten hof Brakel restituirt. Joannis Spic. 33. 294
— 3	——	bestätigt dem Conrad Eseler den brief könig Albrechts d. d. Nürnberg 20 märz 1304. Reg. Boic. 5,181. 295
— 4	——	gestattet dem erzbischof Peter von Mainz reichslehnbare besitzungen bis zu einem jährlichen

Digitized by Google

1310		
		ertrag von 500 mark anzukaufen, welche dann er und seine amtsnachfolger vom reiche zu lehen tragen sollen. Ex Regist. litt. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,107. 296
sept. 4	Spire	gestattet demselben und dessen amtsnachfolgern den zoll zu Miltenberg, um welchen die kaufleute und andere reisende dorten vor räubern geschützt werden, wie er zur zeit der reichsvacanz wegen dem nutzen der reisenden erhöht und seither erhoben worden, hinfür in ewigen zeiten zu erheben. Ebendaher 4,107. 297
— 5	——	bestätigt und erneuert dem domcapitel zu Mainz die ursprünglich von könig Wilhelm gemachte, dann von den königen Richard und Adolf bestätigte schenkung der pfarrkirche zu Ehenheim in strassburger diocese. Würdtwein Dipl. Mog. 1,35. 298
— 5	——	bestätigt demselben dieselbe schenkung mit verwerfung der durch die äbtissin von Hohenberg dagegen erschlichenen briefe. Ibid. 36. 299
— 5	——	verspricht dem erzbischof Peter von Mainz hinreichende entschädigung für den fall dass während er mit dem könig Johann von Böhmen in Böhmen sich aufhält eine feste oder ein städtlein seiner kirche von deren feinden zerstört oder eingenommen werden sollte. Schunk Beitr. 3,263. 300
— 5	——	thut den leuten des grafen Reinald von Geldern auf dessen bitte die gnade, dass sie nur dann vor das königliche hofgericht geladen werden dürfen, wenn der graf oder dessen richter dem klagenden die iustiz verweigerten. Pontanus Hist. Gelr. 6,280. Betouw Handvesten van Nymegen 23 und Vervolg derselben 31. Lünig Cod. Germ. 2,1762. 301
— 5	——	beurkundet den durch die erzbischöfe von Cöln und Mainz, den bischof von Speier, den herzog Theobald von Lothringen, den grafen Gerhard von Jülich und andere edle am gestrigen tage vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass kein fürst oder herr einer stadt freiheiten oder privilegien ertheilen könne ohne ausdrückliche erlaubniss des königs in dessen reich seine herrschaft gelegen ist, und erklärt in dessen gemässheit die von Reinald grafen von Geldern und dessen vorfahren ihren städten ertheilten freiheiten für nichtig. Nyhoff Gedenkw. 1,114. Mon. Germ. 4,500. 302
— 5	——	beurkundet den durch die ebengenannten fürsten und edeln am gestrigen tage vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die von dem grafen Reinald von Geldern und dessen vorfahren mehreren städten und besonders der stadt Zütphen an dem zoll zu Lobbede, den der graf vom reiche trägt, ertheilte zollfreiheit, weil solche dem besagten reichslehen zur minderung gereicht, für nichtig. Kremer Akad. Beitr. 3,256. Nyhoff Gedenkw. 1,116. Mon. Germ. 4,500. 303
— 5	——	ermächtigt den grafen Reinald von Geldern von den durch das fürstengericht heute cassirten stadtrechten so viele wieder zu ertheilen oder auch vorzuenthalten als er wolle. Nyhoff Gedenkw. 1,118. 304
— 5	——	gestattet dem erzbischof Heinrich von Cöln, da derselbe ihm nach Italien nicht folgen kann und sich deshalb entschuldigt hat, einen andern zu ernennen der statt seiner die siegel bewahre und das erzcanzleramt in Italien besorge. Gelen Farr. 2,72. 305
— 5	——	erlaubt dem abt von Comburg die dem küchenmeister Heinrich von Nortenberg vom reich versetzte vogtei zu Gebsattel an sich zu lösen. Comburger Copialbuch (fol. pap. sec. 16) in Stuttgart blatt 59. 306
— 5	——	verspricht dem edeln mann Ulrich von Hanau für den dienst den er seinem sohne Johann könig von Böhmen jetzt mit zwanzig schlachtpferden nach Böhmen leisten will, 600 pfund heller, und versetzt ihm dafür alle in dessen burgen sich aufhaltenden Juden. Beschr. der Hanau-Minz. lande anh. 3 wo ich das datum nonis sept. lese. 307
— 6	——	bestätigt dem Heinrich erwähltem und bestätigtem von Hildesheim den ankauf der grafschaft Dassel durch seinen vorgänger weiland bischof Sifrid von Simon grafen von Dassel, und gestattet dass die hildesheimischen bischöfe diese grafschaft fortan von dem reiche zu lehen tragen. Lauenstein Dipl. Hist. von Hildesh. 2,55. 308
— 6	——	schenkt dem abt Heinrich von Fuld, seinem fürsten und heimlichen rath, wegen bisheriger und künftiger dienste und kosten, ihm seinen amtsnachfolgern und der fulder kirche, alle in Fuld und andern stadten und burgen dieser kirche sich aufhaltenden Juden. Schannat Trad. fuld. 278. 309
— 7	——	verpfändet dem Albrecht von Hohenloch die reichsgüter am gebirg mit den dörfern Sawensheim Hornsheim Uffenheim u. s. w. um 2000 pfund heller. Reg. Boic. 5,182. 310
— 12	Hagenowe	giebt dem Theobald herzog von Lothringen zur vermehrung seiner reichslehen das recht namens

Digitized by Google

1310		
		des römischen königs der äbtissin von Remiremont die regalien ihres fürstenthums in vorkommenden fällen zu ertheilen. Ex copia sec 17 in Nanzig. 311
sept. 12	Hagenowe	verleiht denselben gubernationem advocaciam seu profecturam der stadt Toul, und gebietet den bürgern dieser stadt demselben in dieser eigenschaft gehorsam zu leisten. Waitz ex copia de 1344 in Paris. 312
— 12	Doroltsheim	erneuert und bestätigt der kirche Bambergs alle von seinen vorfahren am reich erhaltenen freiheiten exemtionen gnaden und privilegien. Heybergers Cod. prob. z. Ded. de 1774 wegen Fürth no. 32. 313
— 13	Columbarie	schreibt den behörden und dem volk Mantuas dass er seinen erstgebornen Johann (am 30 aug.) mit dem königreich Böhmen beliehen, und nach dessen vermählung mit Elisabeth der tochter Wenzels weiland königs von Böhmen, nach rath und willen der fürsten und getreuen, zum generalvicar des reichs durch Deutschland und Arelat ernannt, und mit ansehnlichem heer nach Böhmen gesendet habe. Diese geschäfte hätten ihn über die in früheren briefen bezeichnete zeit aufgehalten; nun aber sei er unterwegs nach Lausanne, von wo er über die Alpen zu gehen gedenke. Demnach fordert er sie auf, ihm mit ihren freunden, sobald er in Italien angekommen sein werde, entgegen zu kommen. Ex or. in Mantua. 314
— 15	——	giebt dem Otto von Granson seiner eifrigen dienste wegen 1500 mark silber und verpfändet ihm bis zu deren zahlung burg und stadt Laupen sammt allen dortigen reichsgefällen. Soloth. Wochenbl. 1829 seite 103. Walther Gesch. des berner Stadtrechts 63 alte übers. 315
— 15		gestattet den bürgern von Hagenau in ihrer stadt eine messe zu halten, die jährlich auf creutzerhöhung anfangen und vierzehn tage währen soll, indem er zugleich derer besucher in den reichsschutz nimmt. Hagenauer Copialbuch, auf deutsch. 316
— 16	——	giebt dem erzbischof Peter von Mainz und dem grafen Berthold von Henneberg volle allgemeine und freie gewalt namens seiner mit den edeln den bürgern und den einwohnern Böhmens zu unterhandeln und abzuschliessen. Würdtwein Subs. 1,409. Schultes Dipl. Gesch. 2,12. Abhandl. einer Privatges. in Böhmen her. von Born 3,93. 317
— 00	——	ermächtigt denselben dem Wernher von Randeck die königliche huld wieder zu geben, dergestalt dass derselbe seinem bruder Walram von Lützelburg mit sechs schlachtpferden über die alpen diene. Würdtwein Subs. 1,410 wo vor dem datum kal. oct. eine zahl fehlt. 318
— 17	——	erlaubt dem grafen Berthold von Henneberg in Schweinfurt eine burg anzulegen. Schultes Dipl. Gesch. 2,12. 319
— 17	——	verspricht dem abt Heinrich von Fulda ersatz des schadens, den er und dessen diener zur zeit erleiden könnte, in welcher er im dienste seines sohnes des königs Johann von Böhmen in Böhmen sich befindet. Ex or. in Fulda durch Hauck. 320
— 19	——	bestätigt den bürgern von Hagenau alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte freiheiten und gnaden. Ex copia de 1311 ietzt in Heidelberg. 321
— 19	——	gestattet denselben jährlich zwei messen zu halten auf kreutzerfindung und auf kreutzerhöhung, iede während vierzehn tagen. Schöpflin Als. dipl. 2,94 lateinisch. Vergl. vorher beim 15 dieses monats. 322
— 19	——	erlaubt dem abt und convent des klosters St. Walpurgis im Heiligenforst 120 schweine in demselben forst zur weide zu treiben. Schöpflin Als. dipl. 2,94. 323
— 19	——	erlaubt dem grafen Reinald von Geldern eine landstrasse und einen daneben laufenden canal auf seine kosten zwischen Arnheim und Nimwegen durch die Betuwe führen, und einen massigen zoll für deren benutzung erheben zu lassen. Nyhoff Gedenkward. 1,120. 324
— 20	——	beurkundet dem landvogt des Elsasses Gottfried von Leiningen 600 pfund für fünfzig wagen wein, welche er seinem sohn dem könig Johann von Böhmen geliefert hat, 30 mark für die fracht dieses weins bis Mainz, und 180 mark baar geliehenen geldes schuldig zu sein, und verpfändet ihm für diese schuld von zusammen 600 mark den Heiligenforst. Wencker App. arch. 187. Lünig Reichsarchiv 22,383. 325
— 21	——	Abschied des königs und der königin von ihrem sohne Johann der nun mit seiner gemahlin Elisabeth nach Böhmen ging. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,238. Damals zogen also drei heere aus einander wie das loco citato 234 umständlich erzählt wird: Johann nach Böhmen um sich in den besitz dieses reiches zu setzen, Conrad von Weinsberg nach Schwaben um an der spitze der dortigen städte den grafen Eberhard von Wirtenberg zu bekriegen, der könig selbst nach Italien um die kaiserliche krone zu erlangen.
— 24	——	präsentirt dem erzbischof Balduin von Trier, als dem executor der ihm vom päbstlichen stuhl gewordenen vergünstigung fünfzehn kirchenpfründen in Deutschland vergeben zu dürfen,

Digitized by Google

1310		
		den magister Johann Tremeleyt aus Trier, einen arzt, zu einem canonicat in Worms. Würdtwein Subs. 12,108. 326
sept. 24	Columbarie	gestattet dem cistercienserkloster Paris gerichtliche beweise durch das zeugniss eines ordensbruders führen, und seine rechtsstreite, namentlich gegen die bürger von Colmar, vor geistliches gericht bringen zu dürfen. Hugo Mon. 2,292. 327
— 24	——	gebietet dem Gerhard (soll wohl heissen Gottfried) von Leiningen landvogt im Elsass und dem schultheissen zu Colmar das kloster Paris in freiheiten rechten und besitzungen zu schützen. Hugo Mon. 2,293. 328
— 25	——	gebietet den reichsstädten Schlettstadt Breisach Kaisersberg und Münster im Georgenthal den abt und convent des klosters Paris zu mitbürgern aufzunehmen. Hugo Mon. 2,290. 329
— 29	in Berno	Ankunft nachdem kurz zuvor zu Solothurn der graf von Savoi zum königlichen heer gestossen war. Gesta Trev. Anno m.ccc.x. circa festum beati Michahelis Heinricus Romanorum rex secundario venit Berno per decem dies continuos ibidem mansurus, volens ... ire ultra montes ... secum domina Elyzabeth sua nobilissima coniuge comitante. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,25. Hier starb am 5 oct. der graf von Saarwerden. Gesta Trev.
oct. 1	——	erlaubt dem Conrad von Clingenberg probst von Constanz, seinem caplan, fünfzig mark jährlicher einkünfte vom königlichen vogteirechte zu Kempten, die dem Heinrich von Hattemberg verpfändet sind, um 400 mark silber an sich zu lösen, und als reichspfandschaft zu besitzen. Reg. Boic. 5,183. 330
— 4	——	genehmigt dass das kloster Cappel von Johann von Affoltre den hof in Husen kaufe den derselbe ehemals von denen von Eschenbach zu lehen trug. Kopp Urkk. 124 extr. Archiv für Schw. Gesch. 1,104 extr. 331
— 11	Lausane	verspricht dem pabst Clemens V eidlich folgendes: die katholische kirche und religion zu erhalten zu ehren und zu vertheidigen und alle ketzereien zu vertilgen; desgleichen den pabst und seine nachfolger zu schirmen, alle von seinen vorfahren am reich der römischen kirche und den übrigen kirchen verliehenen privilegien zu erhalten und zu handhaben; desgleichen das weltliche gebiet der römischen kirche nach den von seinen vorfahren am reich darüber gegebenen privilegien und nach dessen hier genanntem umfang zu erhalten, wie er denn auch zum überfluss dasselbe neu anerkennt und verleiht; schliesslich die römische kirche und die übrigen kirchen bei ihren gütern und rechten zu vertheidigen und zu schirmen. Raynald § 3. Mon. Germ. 4,501. Dönniges Acta Heinr. 2,123. Lünig Reichsarchiv 19,185. Olenschlager Staatsgesch. 31. Lünig Cod. It. 2,759. 332
— 12	in Gebennis	bestätigt den Deutschordensbrüdern alles was der landvogt graf Otto von Strassberg auf königlichen befehl in bezug auf den waldzehnten von Könitz durch untersuchung ermittelt hat. Sol. Wochenbl. 1828 seite 256. Der ausstellort ist Genf. 333
— 12	——	verleiht dem erzbischof Hugo von Bisanz die regalien. Archivalnotiz in Besançon. 334
— 14	inCauberiaco	schenkt den Deutschordensbrüdern zu Beuggen das patronatrecht der kirche zu Herten in constanzer dioces. Mone Anzeiger 1839 seite 466 extr. Der austellort ist Chamberi. 335
— 23	. . . . .	Alpenübergang über den Mont Cenis, maximo cum labore et periculo, aliquo tamen sine dampno. Gesta Trev. Vergl. auch den folgenden brief an den bischof Johann von Strassburg. — Die lage Italiens, wie er sie bei seinem eintritt gefunden und wie er sie zu verbessern bemüht gewesen, hat der könig selbst geschildert in der urk. vom 16 mai 1313 bei Dönniges Acta 2,202. Die städte hatten sich allenthalben der reichsrechte bemächtigt, waren aber nicht allein eine gegen die andere in mannichfaltige kriege verwickelt, sondern auch in ihrem innern zerfallen. Die stärkere parthei hatte dann immer die schwächere vertrieben, und während iene häufig wieder der herrschaft einer familie oder eines einzelnen kühnen führers unterlag, irrten die bürger welche zur andern gehörten, ihres besitzes beraubt aber rachedurst im herzen, als fuorusciti oder banditi in den übrigen städten herum. Im ganzen theilte sich dann alles wieder in Guelfen die bei den sechzig jahre früheren streitigkeiten der kirche, und in Ghibellinen die damals dem kaiser angehangen hatten. Alle waren durch die unsicherheit dieser zustande gedrückt; am meisten ersehnten natürlich die Ghibellinen die zukunft des kaisers: Dante hat diesen wünschen in der edelsten weise worte gegeben. Das haus Anjou, welches begünstigt von dem päbstlichen stuhle sich in Neapel festgesetzt und die macht der letzten Staufen vernichtet hatte, würde vielleicht diese zustände Tusciens und der Lombardei mehr zu seinem vortheil benutzt haben, wenn nicht seit 1282 die heldenmüthige erhebung der Sicilianer, welche eine enkelin des letzten glorreichen

Digitized by Google

1310

kaisers Friedrich auf den thron Trinacriens zurückführte, ihm übergenug beschäftigung gewährt hätte. Vergl. Amari Un periodo delle istorie siciliane del secolo xiii. Auf den ersten erwerber Karl war 1285 dessen damals in Sicilien gefangener sohn Karl II, und auf diesen hinwieder seit 1309 dessen zweiter sohn Robert gefolgt, nachdem der ältere Karl Martell, der gemahl der habsburgischen Clementia, schon früher verstorben, und dessen sohn Karl Robert könig von Ungarn seinem oheim nachgesetzt worden war. Robert hatte im august 1309 in Avignon vom pabste die krone empfangen, war dann verbindungen mit den Guelfen anknüpfend durch Italien heimgereiset, und unterhielt jetzt mit dem einrückenden könig Heinrich trügerische unterhandlungen bis er diesem bei dessen weiterem vorschreiten offener entgegentrat. — König Heinrich gedachte nun eine stellung über den partheien einzunehmen. Cuiusquam cum subiectis pactionis impatiens, gibolenge guelfeve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens imperio. Alb. Muss. Nec partem vellet tenere in Lombardia, nec pro parte venerat, sed pro toto. Nic. Botr. Er führte die vertriebenen überall in ihre heimat zurück, machte scheinbaren frieden unter den vieljährigen gegnern, liess sich allenthalben die regierungsgewalt zurückstellen, und ernannte neue oberamtleute. Aber die partheien waren dadurch nicht vertilgt; zudem war der könig geldbedürftig; er musste druck ausüben um bestehen zu können. In Mailand erfolgte eine empörung. Sie wurde zwar überwältigt, aber doch treten nun die Guelfen kühner wider ihn auf, während die Ghibellinen ihn unterstützen. So wurde er in den kampf der partheien hineingezogen, den er bei der unzulänglichkeit der mitgebrachten deutschen streitkräfte, hier zeitweise hingehalten, dort dauerndem widerstand begegnend, nicht beherrschen konnte, und in dem er endlich sterbend erlag. — Das einzelne der damaligen italienischen zustände findet man bei Muratori und bei Barthold zusammengestellt. Eine urkundliche geschichte des lombardischen bundes fehlt noch. Reiches material enthält unter anderm das archiv zu Mantua, aus dem einschlagende urkunden gedruckt sind in Rousset Suppl.

oct. 24 Suse — Ankunft ienseits der Alpen. Dominus Heinricus et Baldewinus exercitu cum maximo xxiiii die octobris Susam Italie civitatem primam honorifice intraverunt et per sex dies ibi quiescentes moram pertraxerunt. Gesta Trev. Die hauptsächlichsten begleiter des königs sind aufgezählt und das ganze gefolge wird auf 5000 mann geschätzt bei Ferretus Vicent. apud Mur. 9,1057.

. . . . . schreibt dem bischof Johann von Strassburg ganz kurz, dass er sich wohlbefinde und am letzten freitag (23 oct.) glücklich die alpen überstiegen habe. Regie constat — mercaris. Chmel Die Handschr. zu Wien 2,337 wo auch ein brief der königin gleichen inhalts. 336

— 30 Taurini — Ankunft. Hier achttägiger aufenthalt. Gesta Trev. Hierher kamen Filippone von Langusco herr von Pavia, Simon de Advocatis herr von Vercelli und Antonius von Fixiraga herr von Lodi, die drei mächtigsten häupter der Guelfen nach Guido della Torre, alle mit bedeutenden reiterhaufen zum könige. Eben so die markgrafen von Saluzzo und von Montferrat. Nic. Botr.

nov. 00 Kierii — Der könig führt hier die vertriebenen Ghibellinen zurück, und setzt zum ersten mal einen vicar, den Hugolinus de Vicco. Nic. Botr.

— 10 Aste — Ankunft. Der könig führt auch hier die seit jahren verbannt gewesenen Ghibellinen zurück, lässt sich huldigen und sich die baylia (die regierungsgewalt) über stadt und district resigniren, setzt dann den Sieneser Nicolaus de Bonsignorio zum vicar, und trifft vorsehung wegen der besetzung der festen puncte. Guilielmi Venturae Chron. Ast. apud Mur. 11,230. Er empfängt wieder die botschaften vieler herrn und städte der Lombardei und Tusciens. Alb. Muss. lib. 1 rubr. 10. Während Guido della Torre in Mailand noch immer zögert, wirft sich Mathäus Visconti, seit 1302 aus Mailand vertrieben, dem könig der ihn gütig aufnimmt zu füssen, und begrüsst ihn als den wiederbringer des friedens. Morigia Chron. Modoet. apud Mur. 12,1097.

— 14 . . . . . gebietet dem potesta in Chieri dass er den dortigen Minoriten und Dominicanern das herkömmliche almosen fürs vergangene und fürs gegenwärtige jahr anweise. Pasinus Cod. athen. taurin. 25. 337

— 24 . . . . . belehnt den grafen Amadeus von Savoi mit dem zu diesem behufe von demselben aufgegebenen land Savoi als fürstenlehen, und erhebt ihn zum fürsten. Zeugen: Arnold cardinaldiacon von Sta Maria in Portica pabstlicher legat, Gaston erzb. von Mailand, Heinrich bischof von Trient königlicher canzler, Theobald bischof von Lüttich, Gerhard bischof von Basel, Aimo

Digitized by Google

1310		
		bischof von Genf, Walram bruder des königs, Manfred markgraf von Saluzzo, Hugo und Guido Delphine, Lupolt herzog von Oestreich, Philipp fürst von Achaia und andere genannte. Dönniges Acta 1,3. 338
nov. 25	Aste	belehnt den markgrafen Theodor von Montferrat mit der markgrafschaft dieses namens. Gegenwärtige: Arnald cardinaldiacon von Sta Maria in Porticu, Gaston erzb. von Mailand, Aimo bischof von Genf, Heinrich bischof von Trient, Philipp von Savoi fürst von Achaia, Hugo und Guido Delphine, Aimar von Petiers, Philipp von Langusco graf von Lomello, Opecinus de Loculo de Spinul., Simon Advocatus von Vercelli, Anton von Fissiraga von Lodi und andere genannte. Dönniges Acta 1,4. Muratori Script. 23,426. — An demselben tage und orte so wie vor denselben zeugen versprach der markgraf dem könig mit hundert reitern auf eigne kosten ein jahr lang zu dienen. Dönniges Acta 1,5. 339
— 25	———	widerruft und cassirt die syndiker der stadt und gemeinde von Asti, die amtmannschaften (ballias), so wie die schultheissereien (potestates) der zugehörigen orte, indem er zugleich dasjenige bestätigt was vordem öffentlich verfügt worden war. Dönniges Acta 1,6. 340
— 29	———	empfängt vor genannten zeugen die eidesleistung der rathmannen von Asti. Dönniges Acta 1,6. 341
dec. 2	———	empfängt die huldigungen der städte Verona Modena und Mantua laut den darüber aufgenommenen abgesonderten notariatsacten. Dönniges Acta 1,7 folg. 342
— 3	———	macht einen frieden zwischen den Guelfen (denen de Solario) und den von ihm wieder zurückgeführten Ghibellinen (denen de Castellis) zu Asti. Dönniges Acta 1,12. 343
— 12	———	Aufbruch über Casale Vercelli und Novara nach Mailand. Ventura apud Mur. 11,231.
— 15	Vercellis	lässt sich von denen von Vercelli die amtmannschaft und das verfügungsrecht über ihre stadt resigniren, und empfängt ihre huldigung. Dönniges Acta 1,15 und 17. 344
— 19	———	bestätigt dem kloster Locedium in der dioces von Vercelli ein eingerücktes privileg Friedrichs II d. d. Turin marz 1238. Irici Res patriae 31. 345
— 20	Novarie	macht (nachdem am tage vorher die von Novara ihm die amtmannschaft und die regierungsgewalt aufgegeben hatten) einen frieden zwischen den partheien der stadt Novara, den Brusiti und Tornielli, dergestalt dass die vertriebenen bürger wieder zurückkehren sollen u. s. w. Dönniges Acta 1,18. — Hier erlangten könig und königin von dem erzb. von Mailand, dass er dem bischof von Vercelli die bisher verweigerte weihe ertheilte, und feierten dies ereigniss, wofür ihnen später arger undank zum lohne ward, mit grosser festlichkeit. Nic. Botr. 346
— 23	Mediolani	Einzug. Gesta Trev. Joh. de Cerem. apud Muratori 9,1236. Erst stieg der könig im erzbischöflichen hofe ab bis sich dann nach mehreren tagen Guido della Torre, der ihm nur kaum vor die stadt entgegen gekommen war, herbeiliess ihm den gemeindepalast einzuräumen. Der könig brachte nun vor allen dingen eine wenigstens scheinbare versöhnung zwischen dem erzbischof, dessen brüdern, dem Mathäus Visconti und dem Guido della Torre zu stande. Nic. Botr.
— 25	———	gebietet dem erzpriester und dem capitel in Monza, dass der erstgenannte mit dreien der älteren capitularen die am meisten kunde von der eisernen krone haben, vor ihm erscheine, und beglaubigt bei denselben die ritter Alard de Robaes (Rombaix) und Clecumpher de Genuille (?). Muratori Script. 12,1096. Frisi Mem. di Monza 2,150. — Schon früher hatte der könig den magister Gulassus mit einem vorschreiben des cardinaldiaconen Arnald d. d. Asti 25 nov. 1310 nach Monza geschickt um sich nach der eisernen krone zu erkundigen. Diese war aber damals nicht zur stelle, sondern von den della Torre verpfändet, und wurde erst 1319 nach 46jähriger entfremdung mit andern kleinodien von Mathäus Visconti ausgelöset und wieder auf den altar zu Monza gelegt. König Heinrich liess nun durch den goldschmidt Lando von Siena eine neue krone machen, und dieselbe am 19 april 1311 in S. Ambrogio zu Mailand deponiren. Muratori de Corona ferrea cap. 13 in Graevii Thes. 4,35. Diese neue krone war ad instar lauri, margaritis pretiosis perornata, de chalybe tamen facta. Gesta Trev. 347
. . . . .	———	schreibt dem bischof Johann von Strassburg dass er in den städten Oberitaliens durch welche er bis jetzt gekommen, als Asti Casale Novara, die vertriebenen zurückgeführt und friede unter den partheien gemacht habe, dass er eben in diesen weihnachtstagen in Mailand seinen einzug gehalten, von den bürgern den huldeid empfangen und den bevorstehenden 6 jan. zur königlichen krönung daselbst bestimmt habe, dass auch die andern städte sich unterwerfen, wie namentlich Como und Bergamo (am 25 und 26 dec.) durch machtboten ihm

Digitized by Google

1310

huldigten, und dass er demnach ohne schwierigkeit die kaiserliche krone bald zu empfangen hoffe. Multifariam multisque — obtinemus. Chmel Die Handschr. in Wien 2,334. 348

dec. 27 Mediolani (in aula domus communis) Protocoll über das was der könig vermöge seiner königlichen gewalt und in gemässheit des compromisses der partheien zwischen den bürgern von Mailand deren die einen denen della Torre (Guelfen), die andern den Viscontis (Ghibellinen) anhingen, zur beseitigung ihrer streitigkeiten und feindseligkeiten gesprochen und geordnet hat, was dann von den hier genannten häuptern der partheien angenommen und beschworen worden ist. Praesentes: Balduin erzbischof von Trier, die bischöfe Theobald von Lüttich, Pampinianus von Parma, Aimo von Genf; Walram bruder des königs, Amadeus graf von Savoi, Guido und Heinrich gebrüder von Flandern, Theodor markgraf von Montferrat, Ugo und Guido Delphine, Manfred markgraf von Saluzzo und andere genannte. Ego Bernardus de Mercato de Janua sacrosancte romane ecclesie et sacri imperii auctoritatibus publicus notarius etc. et ego Johannes de Disch dictus de Cruce clericus leodiensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius etc. Muratori Antiq. It. 4,631. Lünig Cod. It. 3,207. Dumont Corps dipl. 1ª,360 aus den archives royales du chateau de Milan, registre R. R. Wo ist das ietzt? Vergl. Dönniges Acta 1,21. 349

— 30 (in palatio communis in camera regis) erklärt für nichtig und aufgehoben alle represalien welche die behörden von Mailand gegen die bürger von Bergamo und umgekehrt die behörden von Bergamo gegen die bürger von Mailand gegeben haben. Dönniges Acta 2,168. 350

1311

ian. 2 (in palatio veteri) Notariatsinstrument wie der könig einen artikel des am 27 dec. vorher gemachten friedens zwischen den Guelfen und Ghibellinen dahin declarirt, dass keine parthei die güter oder rechte der andern occupire, dass ieder occupirtes zurück gebe, und dass in streitfällen die klage vor dem vicar der stadt angebracht werden solle. Mit benennung derienigen vor denen dies publicirt wurde. Muratori Antiq. It. 4,633. Dönniges Acta 1,24. 351

— 3 (—) Notariatsinstrument über die wiederholung dieser declaration am folgenden tage vor andern anwesenden. Ibid. 1,634. 352

— 4 (in domo episcopali) empfängt die anerkenntniss und unterwerfung der stadt Cremona. Dönniges Acta 1,25 woselbst die ähnlichen beurkundigungen vom 5 wegen Pavia und Como, vom 7 wegen Parma, Brescia u. s. w. insbesondere auch einzelner aus ihren städten vertriebener partheien, deren einzelne angabe hier zu weit führen würde. 353

— 6 Königskrönung des königs und der königin in der kirche des heiligen Ambrosius durch den erzbischof Gaston von Mailand mit der eisernen krone, welche der könig in ermanglung der alten zu diesem zwecke hatte machen lassen. Gesta Trev. Vergl. auch die folgende beurkundung.

— 6 (in ecclesia sancti Ambrosii) Notariatsinstrument über den bei der heutigen krönung zwischen den bischöfen von Vercelli und von Brescia über den vortritt entstandenen streit, und über des königs entscheidung zu gunsten des ersteren. Als gegenwärtig werden genannt: die erzbischöfe von Mailand Genua und Trier, die bischöfe von Lüttich Genf Asti Turin Vercelli Novara Parma Como Brescia Lodi und Trient, dann die herzoge (Lupolt) von Oestreich und von Baiern, Walram graf von Lützelburg und andere deutsche grafen (darunter gewiss auch der in den Gest. Trev. genannte graf Diether von Katzenelnbogen), Guido graf von Flandern, Amadeus graf von Savoi, Hugo Delphin, Theodor markgraf von Montferrat und andere herrn. Ughelli Italia sacra. Ed. II von Coleti. 4,801. — Welcher herzog von Baiern war anwesend? Rudolf der im folgenden iahre mit nach Rom zog kann es nicht gewesen sein, weil er damals mit könig Johann nach Böhmen war und noch das ganze iahr durch in Deutschland urkk. ausstellte. 354

— 7 meldet dem bischof Johann von Strassburg seine gestern vollzogene mailänder krönung, und will dass derselbe mit den benachbarten edeln und städten einen allgemeinen landfrieden schwöre. Specialis vobis-iuramentis. Chmel Die Handschr. in Wien 2,322. Ohne zweifel ein umlaufschreiben. — Dasselbe nochmals mit einem schlusse, der sich auf den vollzug des im frankfurter parlament (iuli 1310) in bezug auf die pfahlbürger ergangenen reichsgesetzes bezieht. Specialis (nicht Episcopalis) tibi-faciendum. Ebendaselbst 335. 355

— 12 gebietet dem Rainald von Bonacolsis hauptmann von Mantua, dass er dem bischof Heinrich von Reggio das diesem von ihm gewaltsam entrissene castel Novi binnen acht tage wieder zu-

Digitized by Google

1311

rückstelle, oder wenn er sich dazu nicht gehalten glaube binnen zehn tagen am königlichen hoflager zu erscheinen und sich desshalb zu rechtfertigen. Ex or. in Mantua. 356

ian. 14 Mediolani fordert den vicar den rath und die gemeinde in Mantua auf, dass sie auf den 3 feb. einige machtboten zu ihm schicken, um die geldhülfe berathen zu helfen, welche dem auf den rath der lombardischen stände zu ernennenden und mit der gehörigen mannschaft zu versehenden generalvicar der Lombardei nunmehr auszuwerfen ist. Or. in Mantua. 357

— 15 —— schreibt dem bischof von Valence in der Dauphiné auf klage des Aymar von Poitou grafen von Valence, und ermahnt ihn sich ferner nicht auf münzen und geldstücken, wie er begonnen hat, einen grafen zu nennen, da doch die grafschaft seit menschengedenken dem Aymar und seinen vorfahren gehört habe. Hoffmann Nova Script. Coll. 1,316. 358

— 17 —— restituirt die vertriebenen Cremoneser. Archiv Roncioni. 359

— 18 —— bestätigt dem kloster de Tilieto die eingerückte urk. Ottos IV d. d. Tortona 20 iuni 1210, mit dem zusatz dass dessen colonen frei von allen abgaben sein sollen, und dass alle christgläubige dem kloster vermächtnisse machen dürfen. Moriondi Mon. Aquens. 1,275. 360

— 22 —— bestätigt den bürgern von Brescia das privileg Heinrich VI vom 26 iuli 1192. Archiv der Ges. 4,177 extr. 361

— 23 —— bestätigt dem bischof und der kirche von Acqui alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Moriondi Mon. Aquens. 1,277. 362

— 23 —— schenkt dem bischof Philipp von Eichstädt, der sich durch seine dem reiche geleisteten dienste schon früher und jetzt wieder in Böhmen zu gunsten könig Johanns ausgezeichnet hat, das der eichstädter kirche von alters zugehörige städtlein Gredingen von neuem, zugleich in der absicht dass darum sein seiner gemahlin und ihrer kinder jahrgedächtniss um so andächtiger gefeiert werden möge. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, die bischöfe Theobald von Lüttich Heinrich von Trient und Aimo von Genf, magister Heinricus de Geldonia canonicus cameracensis, clericus noster, et magister Nicolaus thesaurarius eichstetensis, notarius noster. Falckenstein Cod. Nordg. 148. 363

— 29 —— bestätigt den leuten von Triviglio ihre alten rechte. Giulini Mem. di Milano 8,620 extr. 364

— 00 —— antwortet dem erzbischof Peter von Mainz dass er auf dessen vortrag dem bischof Philipp von Eichstädt und dessen kirche das städtlein Gredingen restituire, weshalb darüber von seinem sohne Johann könig von Böhmen (als reichsvicar) auf verlangen briefe gegeben werden könnten. Würdtwein Subs. 1,410. Vergl. vorher beim 23 ian. 365

feb. 2 —— (in archiepiscopali palatio) bestätigt dem bischof Leo von Como was ieder seiner vorganger am reich seit Karl dem grossen diesem bisthum geschenkt hat, wie das hier namentlich aufgeführt wird (darunter auch: Adolfus rex ipsi Leoni episcopo Cumano insulam que sita est in lacu Cumano etc.) mit beifügung der umfassendsten bestätigungsformeln. Mit zeugen deren namen aber entstellt sind. Ughelli Italia sacra. Ed. I. 5,301-307. 366

— 3 —— verwilligt dem erzbischof Balduin von Trier um dessen verarmtem erzstift aufzuhelfen einen rheinzoll zu Coblenz oder in der nachbarschaft zu erheben, besonders auch in rücksicht dass viele reisende dort würden beraubt worden sein, hätten sie nicht von seiten des erzstifts schutz und geleit erhalten. Ex Copiario Trev. in Berlin. 367

— 9 —— schreibt dem vicar dem rath und der gemeinde von Mailand, und gebietet ihnen die leute von Triviglio nicht mehr zu belästigen mit abgaben oder diensten, auch nicht zu gestatten dass andere sie mit dergleichen belästigen. Giulini Mem. 8,620 extr. 368

— 11 —— überträgt und verleiht dem abt und convent des klosters Eussernthal das bisher dem reich zuständige patronatrecht zu Ottersheim in speirer dioces. Würdtwein Nova Subs. 12,291. 369

— 12 —— Aufstand in Mailand. Ann. Mediol. apud Muratori 16,692. Die an sich schwierige lage des königs war in dieser stadt noch dadurch verschlimmert, dass er hintereinander in dem Franzosen Johann Calcia und dem Sienesen Nicolo Bonsignore ungeeignete manner zu statthaltern gesetzt hatte. Als nun vom volke der betrag einer nach zweideutiger discussion des gemeinderathes auf 100000 goldgulden bestimmten ehrengabe für den könig erhoben wurde und die häupter der beiden partheien bezeichnet waren um ihn gleichsam als geiseln und auch auf kosten der stadt auf dem weiteren zuge zu begleiten, hatte die unzufriedenheit einen höhepunct erreicht, der zu einem aufstand benutzt werden konnte. Diesen sollen die söhne des Guido della Torre und des Matheo Visconti gemeinschaftlich verabredet haben, wie man denn auch den ruf erschallen hörte: Moriantur Theutonici omnes, pax est inter dominum Guidonem et dominum Matheum! Als aber der ausbruch wirklich erfolgte, nahm

Digitized by Google

1311		
		Mathäus nicht nur keinen antheil, sondern erschien unbewaffnet beim könige. Ob deshalb, weil er die sache der aufständischen schon für verloren hielt, oder weil er den Torrianern nur eine falle hatte stellen wollen, oder weil er wirklich unschuldig war: das ist auch heute noch ungewiss, so genaue nachrichten wir auch über die vorgänge selbst haben. Die Deutschen trugen mit entschlossener tapferkeit bei diesem unerwarteten kampfe den sieg davon und plünderten die häuser der entfliehenden Torrianer. Herzog Lupolt von Oestreich entfaltete hier zum ersten mal seine kriegerischen eigenschaften; ia nach zwei ganz verschiedenen quellen (Gesta Trev. apud Hontheim 825 und Chron. Salisb. apud Pez 1,407) war er der rettende entdecker des verraths. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1242 ist hauptquelle unter den Italienern, welche natürlich sämmtlich der sache gedenken. — Nun aber ging das gerücht von dem vorfall durch das land, und es rebellirten Lodi Crema Cremona und Brescia. Die beiden ersten städte empfanden bald reue und erhielten verzeihung, nicht so mild nahm der könig die unterwerfung Cremona's an, da lies es denn Brescia auf eine belagerung ankommen.
feb. 24	Mediolani	schreibt dem erzbischof von Trier und den bischöfen von Vicenza und Trient in betreff der erwählung des Soffredus zum canonicus in Lucca. Aus dem repert. des archivs Roncioni in Pisa. 370
märz 5	— —	beurkundet dass er schon früher das von seinem grossvater erworbene und dann von seiner mutter Beatrix besessene haus in der pfarrei St. Nicolaus zu Valenciennes, mansio in qua nativitatis originem sumpsimus, so weit es ihn betrifft seiner mutter überlassen habe, um daraus ein kloster für dominicanerinnen (Beaumont) zu gründen, dem er nun 200 pfund schwarze turnosen jährlicher einkünfte auf seine wälder Raimes und Vicogne anweiset. Miraeus Opera dipl. 2,1012. Bertholet Hist. de Lux 5101. 371
— 6	——	ertheilt dem Brandalixius comes condam Bartholocti comitis palatini de Venerosis de ripa insule Suezane et Bardine die belehnung mit den reichslehen seiner familie. Ex copia auth. sec. 14 zu Florenz. — Aus dieser ächten urk. sind wohl die verdächtigen Karls des grossen, Heinrichs VI de 29 mai 1195 und Friedrichs II de 13 märz 1245 geflossen. 372
— 12	——	überschickt auf fürbitte seiner mutter Beatrix dem abt Ph. von St. Gislen in der dioces von Camerik, um ihm die kosten der reise zu sparen, die regalien, und beauftragt die edeln männer Nicolaus von Barbenchon ritter herrn von Villers und Johann dessen neffen namens seiner des abtes huldeid zu empfangen Or. in Brüssel. 373
— 18	——	bestätigt dem abt und convent von St. Salvator bei Pavia alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Margarini Bull. Cass. 2,279. 374
— 19	——	(in aula picta palatii) ertheilt den machtboten der Pisaner nachdem ihm dieselben gehuldigt haben die investitur mit allen ihren hergebrachten lehen privilegien und ehren mittelst überreichung eines bloßen schwertes. Dönniges Acta 2,4. 375
— 20	——	bestätigt den bürgern und der gemeinde von Mailand auf deren bitte und in ansehung deren treue alle privilegien rechte freiheiten und guten gewohnheiten die ihnen von seinen vorfahren am reich verliehen worden sind. Ego frater Henricus etc. Lünig Cod. It. 3,207. Dumont Corps dipl. 1ª,363 aus den archives royales du chateau de Milan, ex registro R. R. Barnabonis Vicecomitis in papiro scripto. 376
— 31	——	nimmt die gemeinde und die leute von Triviglio in seinen und des reichs besondern schutz, sie seiner kammer vorbehaltend, dergestalt dass sie keinem als dem römischen reiche unterthan sein sollen, mit noch näheren bestimmungen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Theobald bischof von Lüttich, Aimo bischof von Genf, Gerhard bischof von Basel, Walram von Lützelburg des königs bruder. Giulini Mem. di Mil. 8,700. 377
apr. 1	——	nimmt die gemeinheit und die leute von Monza und deren rechte besitzungen und güter in seinen und des reichs besondern schutz, verordnet dass sie fortan unmittelbar unter dem reich stehen, und frei von allen abgaben an andere als an das reich sein sollen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Theobald bischof Lüttich, Gerhard bischof von Basel, Amadeus graf von Savoi, Walram von Lützelburg. Frisi Mem. di Monza 2,150. 378
— 2	——	ertheilt dem Guidatius von Sparovaria und dem Matheus von Nicorvo pfalzgrafen von Lumello für sie und die andern ihres hauses die belehnung mit deren hier genannten reichslehen. Copia auth. de 1640 zu Pavia. 379
— 5	——	bestätigt dem bischof Guido von Asti das eingerückte privileg Heinrichs III d. d. Achen 7 feb. 1041, und weiter genannte güter. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 4,384. 380

Digitized by Google

1311		
apr. 5	Mediolani	bestätigt dem rath und der gemeinde von Albenga alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte freiheiten und gnaden. Memoires touchant Gênes et St. Rémo (Ratisb. 1763) 37. 381
— 9	——	bestätigt den edeln männern Rosin de Mede und Guido de Sparovaria und den andern aus dem hause der pfalzgrafen von Lomello die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. iuxta Papiam 25 iuli 1164 und Friedrichs II d. d. Speier 19 feb. 1219. Copia auth. de 1640 zu Pavia. 382
— 11	Papie	Ostern. Der könig hielt hof bei den dominicanern, schlug einige zu rittern, und kehrte dann nach Mailand zurück. Nic. Botr. apud Böhmer 1,84.
— 12	——	fordert die von Bergamo wiederholt auf, in der octave von himmelfahrt (mai 27) bei Triviglio mit ihrem zuzug wider die meineidigen Cremoneser und andere rebellen des reichs sich einzufinden, mit bewaffneten mit schlachtpferden und mit lebensmitteln und andern kriegsbedürfnissen. Quemadmodum alias—premissis. Dönniges Acta 2,143. Wohl ein umlaufsschreiben. 383
— 13	——	transsumirt dem nonnenkloster des heil. Christophorus bei Pavia die urk. Friedrichs II d. d. Hagenau 10 märz 1220. Or. in Mailand, doch ist das datum nicht ganz deutlich. 384
— 15	. . . . .	An diesem tage wurde zu Vicenza, welches seit fünfzig iahren der inmittelst immer mächtiger gewordenen stadt Padua unterworfen war, durch den bischof Aimo von Genf und den Can della Scala von Verona im einverständniss mit den bürgern die paduanische besatzung überfallen und vertrieben. Alb. Muss. Ferr. Vicent. Cortus.
— 17	Mediolani	(in palacio veteri in camera ipsius domini regis) Notariatsinstrument über die in gemässheit eines briefes des pabstes und mit einwilligung seiner boten des Robert erwählten von Salerno und des magister Hugo Girgandi beliebte hinaussetzung der kaiserlichen krönung von pfingsten (mai 30) auf Mariä himmelfahrt (aug. 15). Dönniges Acta 2,6. 385
— 19	——	(in ecclesia beati Ambrosii) Notariatsprotokoll über die annahme des hinausgesetzten krönungstermins durch die machtboten des pabstes. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,8. 386
— 00	——	fordert den bischof Johann von Strassburg auf, ihm gleich andern fürsten herrn und vasallen des reichs zur kaiserlichen krönung nach Rom zu folgen, nachdem der pabst in diesen tagen (nämlich am 17 april) durch seine botschaft den früher gesetzten termin nach seiner bitte aufgehoben und dafür den nächsten 15 aug. angesetzt hat. Cum sanctissimus-fidem. Chmel Die Handschr. in Wien 2,323. — Natürlich ein umlaufsschreiben, von dem es am schlusse heisst: litere... quas de verbo ad verbum in nostro regali registro registrari fecimus. 387
— 19	Laude	Ankunft von Mailand am tag nach der osternoctave. Der könig verzeiht den bürgern, welche auf kluges einreden des Antonius del Acqua dem mit ihrer bezwingung beauftragten marschall Heinrich von Flandern freiwillig die thore geöffnet hatten, ihren abfall. Tunc omnes introducuntur extorres et antiquorum exulum natorum nati quorum plerique nesciebant domos suas. Hierher sendeten die Cremonesen reumüthig die schlüssel ihrer stadt dem könige, er aber versprach ihnen keine verzeihung, weil sie die ersten gewesen, welche abgefallen waren. Nic. Botr. und Joh. de Cerm.
— 22	——	verordnet auf vortrag der boten des abtes Heinrich von St. Gallen und in gemässheit der durch könig Adolf bewirkten verpfändung der vogtei über die stadt St. Gallen und die leute in Appenzell und Huntwiler, dass ienes kloster zu seiner entschädigung dreizehn iahre lang iedes iahr hundert mark aus den abgaben beziehen soll, welche in iener vogtei herkömmlich namens seiner iährlich erhoben werden. Neugart Cod. Alem. 2,374. Zellweger Urkkb. 1*,106. 388
— 00	Creme	Auch diese stadt erhielt verzeihung ihres abfalls ohne bestrafung. Nic. Botr.
— 00	Cremone	Der könig lässt eine anzahl der ihm (dienstags am 26 april nach Joh. de Bazano bei Mur. 15,570 was aber nicht zutrifft) in hemden und mit stricken um den hals entgegenkommenden bürger an verschiedenen orten gefangen setzen, und verurtheilt die stadt zu 60000 florenen strafe, zum verlust der grafschaft und zum niederreissen der thore; nicht ohne härte, denn iene gefangenen waren nicht die urheber der empörung, sondern gerade die besseren bürger, welche den könig zur versöhnung bewegen wollten. Joh. de Cerm., Alb. Muss. und besonders Nic. Botr. Vergl. auch nachher beim 10 mai. — Von hier aus wendete sich der könig nun gegen Brescia. 389
mai 8	——	(in monasterio sti Laurentii) Notariatsinstrument über die genehmigung eines zwischen den

Digitized by Google

1311		
		machtboten des königs Johann von Flandern graf von Namur und Simon von Marville einer und denen des königs Philipp von Frankreich andrer seite abgeschlossenen freundschaftsvertrages, und über die beschwörung desselben durch magister Heinrich von Geldonia namens des königs Heinrich und über die annahme dieses eides durch den notarius Berard für den könig Philipp. Alles mit vorbehalt dessen was könig Heinrich wegen wiederverschaffung und erhaltung der rechte des reichs bei seiner krönung beschworen, so wie auch einer ähnlichen ratification von seiten könig Philipps. Mit einigen zeugen. Dönniges Acta 2,9. 389
mai 8	Cremone	schreibt dem vicar dem rath und der gemeinde von Triviglio, dass ihm die von Brescia hochmüthig den eintritt in ihre stadt verweigert hätten, worauf er mit rath der fürsten barone edeln und städte der Lombardei eine heerfahrt wider sie beschlossen habe, und gebietet ihnen nun deshalb mit hundert bewaffneten fussgängern zuzug zu leisten, und ausserdem noch arbeitsleute belagerungswerkzeuge und lebensmittel zu stellen, wie das noch näher bestimmt wird. Giulini Memorie di Milano 8,640. — Ohne zweifel ergingen an andere städte mutatis mutandis ähnliche schreiben. 390
— 10	——	ernennt den Rizardus de Camino auf lebenszeit zu seinem vicar in der stadt Treviso und deren bezirk gegen einen sold wegen dem er mit den dortigen einwohnern sich verstehen wird, giebt ihm die iurisdiction, und empfiehlt ihm gerechtes gericht, indem er ihm zugleich die von ihm empfangenen 16000 goldgulden zurück zu zahlen verspricht, wenn er ihn bei lebzeiten von demselben amte abrufen sollte. Verci Storia della marca Triv. 5,138. Eins der mittel wodurch Heinrich sich geld verschaffte. 391
— 10	——	verkündet dem rath und der gemeinde von Treviso die vorstehende ernennung, und gebietet ihnen dem Rizardus als seinem vicar gehorsam zu sein. Ibid. 5,139. 392
— 10	——	verkündigt das urtheil über viele genannte Cremoneser, welche die stadt gegen ihn in empörung versetzt und den reichsrebellen Guido della Torre aufgenommen haben, wonach sie nun aller privilegien für verlustig, ihre personen für ehr- und rechtlos, und ihre besitzungen für confiscirt erklärt werden; indem er zugleich das von seinem mailänder vicar gegen Guido della Torre so wie gegen dessen söhne Franceschino und Simonino und deren anhänger gesprochene urtheil bestätigt, und sie zu denselben strafen verdammt wie die vorgenannten Cremoneser. Zeugen: Walram bruder des königs, Amadeus graf von Savoi, und die königlichen richter Johann Jacobi aus Rom und Palmerius de Altovitis aus Florenz. Dönniges Acta 2,148. 393
— 13	——	erklärt dass er durch die dem domcapitel zu Mainz gegebene bestätigung der schenkung der kirche zu Ebenheim den rechtlichen ansprüchen welche äbtissin und convent zu Hohenburg an das patronatrecht dieser kirche haben nicht zu nahe getreten haben wolle. Schöpflin Als. dipl. 2,97. Das war nun ein seit könig Wilhelms erster verschenkung d. d. Frankfurt 16 märz 1255 streitig gebliebener gegenstand. 394
— 15	——	verleiht dem abt und convent des klosters Engelberg benedictinerordens in constancer dioces das bisher dem reiche angehörige patronat zu Uffkirch. Neugart Cod. Alem. 2,375. 395
— 19	ante Brixiam	Belagerung begonnen am tag vor himmelfahrt. Jac. Malvecius Chron. Brix. apud Mur. 14,967. Als der könig in Italien ankam war Brescia ghibellinisch. Er selbst hatte im ianuar den damaligen gebietigern die wiederaufnahme des vertriebenen Guelfen Thebaldus de Bruxatis (der schon im sept. vorigen iahres zu ihm nach Speier gekommen und dort von ihm zum ritter geschlagen worden war. Math. Neob.) aufgedrungen. Nach dem mailänder aufstand war es am 24 feb. in Brescia zu einem kampf gekommen, in dessen folge die Guelfen die überhand gewannen und Tebaldo an die spitze trat. Noch schwankte die stadt in ihrer nun gegen das reich einzunehmenden stellung, als die harte behandlung Cremonas sie zum hartnäckigsten widerstand trieb. Der könig, welcher wohl sicher nicht dachte, dass ihn die belagerung, die er einmal begonnen nicht wohl aufgeben konnte, so lange aufhalten würde, hatte ausser seiner über die alpen mitgebrachten begleitung die aufgebotenen streitkräfte der Lombardei und der nachbarschaft bis nach Genua bei sich. Anfangs wurde die an das gebirge sich anlehnende stadt nur in der ebne ganz umschlossen, während sie mit einigen rückwärts liegenden thälern über die höhe hin in verbindung blieb. — Weitläufig über die belagerung sind ausser dem eben angeführten Malv. besonders Joh. de Cerm. und Alb. Muss. Ich führe vorzugsweise diejenigen stellen mit seitenzahl an, welche zeitangaben enthalten.
— 30	——	Pfingsten.
iun. 6	——	(in castris) ertheilt dem Antonius Uberti de Zucarello als bevollmächtigtem der verschiedenen

Digitized by Google

1311		
		genannten Cazulini die belehnung mit der burg Rivernata und genanntem zugehör. Lünig Cod. It. 1,2215. 396
iun. 6	ante Brixiam	(in castris) Notariatsinstrument über die von den machtboten der stadt Padua dem könige geleistete huldigung mit zeugen. Dönniges Acta 2,10. 397
— 9	——	(—) gestattet dem rath und der gemeinde zu Padua vorerst auf sechs jahre, dass sie alle sechs monate vier rechtliche männer vorschlagen dürfen, aus denen dann er, oder bei seiner abwesenheit sein über die Lombardei gesetzter vicar, den vicar und rector ihrer stadt erwählen wird. Muratori Script. 10,368. Reuber Script. ed. Joannis 861. Lünig Cod. It. 2,1967. Verci Storia della marca Triv. 5,140. 398
— 9	——	(—) verordnet dass alle Paduaner, welche am letzten 15 april, damals als Vicenza der pflege Paduas entnommen wurde, an gütern rechten und besitzungen durch die Vicentiner verlust erlitten haben, in deren besitz wieder eingesetzt werden sollen. Muratori Script. 10,371. Reuber Script. ed. Joannis 861. Lünig Cod. It. 2,1967. Verci Storia della marca Triv. 5,141. 399
— 14	——	(—) Gefangennehmung des Tebaldo Brusciati des hauptes der Brescianer, als er eben auf den höhen hinter der stadt mit weniger begleitung einen neu begonnenen bergfried (der vielleicht die kurz zuvor auf dem monte della Maddalena verlorne feste ersetzen sollte) besichtigte, aber durch einen unversehens zwischentretenden deutschen haufen abgeschnitten worden war. Der könig liess den verräther einige tage später viertheilen, worauf die in der stadt ihre gefangenen ermordeten und überhaupt der kampf erbitterter wurde. Joh. de Bazano Chron. Mutin. apud Mur. 15,570. Alb. Mussa. Malvecius.
— 15	——	(—) genehmigt den zwischen Johann könig von Böhmen seinem sohn und Friedrich herzog von Oestreich wegen der markgrafschaft Mähren zu Eger (resp. Passau im letzten märz) geschlossenen vertrag, mit dem zusatz dass wenn es sich durch die in aussicht gestellte schiedsrichterliche entscheidung ergeben sollte, dass von den 30000 mark, um welche Mähren von ihm dem gedachten herzog versetzt war, etwas abgehe, er sich dieserhalb der entscheidung des Johann von Brunshorn seines hofmeisters den er, und des Theobald von Hasemburg den der herzog Lupolt zu diesem zweck erwählt hat, unterwerfe. Kurz Oestr. unter Fr. 423. 400
— 16	——	(—) restituirt dem abt Egid von Weissenburg und dem kloster desselben die vogteien in Altstatt Sleyesthal Warenspach u. s. w. welche seine vorfahren am reich einige zeit dem kloster entzogen hatten, und verbietet zugleich des klosters dienstmannen und leute in den reichsstädten zu pfahlbürgern anzunehmen. Schöpflin Als. dipl. 2,98. 401
— 16	——	(—) schenkt Conrad dem alten und Conrad dem oheim desselben grafen von Kirchberg, welche in der burg Kirchberg burgmannen sind, 300 pfund heller, die sie auf den ihnen schon von könig Adolf eingeräumten pfändern haben sollen. Reg. Boic. 5,198. 402
— 17	——	(—) schreibt dem erzbischof Peter von Mainz dass die boten des herzogs Friedrich von Oestreich Eberhard von Walse und Dietrich von Pillichdorf den vertrag (vergl. vorher beim 15 iuni) zwischen seinem sohn Johann könig von Böhmen und ihrem herzog wegen der 30000 mark welche der herzog von der markgrafschaft Mähren verlangt gern widerrufen hätten, dass er selbst iedoch anderer meinung gewesen sei, und ihm darum die briefe des herzogs zum austausch überschicke; ferner dass durch die besagten boten mit ihm wegen einer vermählung des herzogs mit seiner schwester nach den beigefügten tractaten unterhandelt worden, was der erzbischof nun auch zum vollzug befördern möge; endlich dass der erzbischof doch bei seinem sohne bleiben möge was er ihm und der mainzer kirche als den besten dienst mit dank erkennen werde, indem er gewisslich glaube dass der pabst ihn, auf die von seiner (des königs) seite demselben vorgetragene bitte, von dem besuch des concils freisprechen werde. Würdtwein Subs. 1,412. 403
— 17	——	(—) gestattet dem Philipp sohn des königs Philipp von Frankreich, der ihm, in gemässheit des zwischen ihm und dem gedachten könige durch beiderseitige bevollmächtigte (zu Paris am 26 iuni 1310) geschlossenen freundschaftsbündnisses, wegen der grafschaft Burgund (iure suo comitatus Burgundie de rebus comitatus eiusdem pro quibus predecessores eiusdem predecessoribus nostris homagium prestasse noscuntur) huldigung leisten sollte, dass dies erst dann geschehe, wann er aus Italien wieder über die alpen zurückgekehrt sein werde. Chevalier Hist. de Poligny 1,398. 404
— 18	——	(—) ermächtigt seine räthe heimliche und machtboten an den päbstlichen stuhl die bischöfe

Digitized by Google

1311		
		Gerhard von Basel und Hugutio von Novara und den magister der theologie Johann de Lucidomonte, drei personen zu ernennen welche namens seiner zugleich mit drei andern von könig Philipp von Frankreich ernannten personen alle gegenseitigen streitpuncte in gemässheit des zwischen Johann von Flandern grafen von Namur und magister Simon von Marville seinen, und Ludwig de Claromonte und magister Peter von Latilly des königs von Frankreich bevollmächtigten (zu Paris am 26 iuni 1310) geschlossenen vertrags untersuchen und entscheiden sollen. Waitz ex or. in Paris. — Vergleiche die in dessen folge apud castrum Bussi am 20 iuli 1311 stattgefundene ernennung unten bei den Reichssachen. 405
iun. 22	ante Brixiam	(in castris) gebietet dem rath und der gemeinde von Vicenza, dass sie dem castellan der dortigen burg den verordneten sold zahlen, und sich der besseren herstellung dieser burg ferner nicht widersetzen sollen. Verci Storia della marca Triv. 5,142. 406
— 27	——	(—) genehmigt alle schenkungen welche der reichsdienstmann Burcard von Triberg dem Deutschorden schon gemacht hat oder noch machen wird, auch wenn sie aus reichslehnbaren gütern bestehen sollten. Or. in Stuttgart. 407
iul. 5	——	(—) genehmigt die vom landvogt Conrad von Weinsburg namens seiner gemachte verpfändung der reichsstadt Heidelsheim (bei Bruchsal) an den grafen Conrad von Vehingen und den markgrafen Hermann von Baden für 800 und 1000 pfund. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 4,335. 408
— 12	——	(—) bestätigt dem Deutschorden wegen der dienste welche bruder Conrad von Gundelfingen landcomtur in Franken und einige andere von dessen ordensbrüdern ietzt in Italien ihm leisten, alle güter und rechte welche derselbe orden in Pommern erworben hat oder noch erwerben wird, und ertheilt den brüdern das recht der iurisdiction des ausmünzens und des bergbaus. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, die bischöfe Theobald von Lüttich, Philipp von Eichstädt, Gerhard von Constanz, Lupolt herzog von Oestreich, Amadeus graf von Savoi, diese bisherigen fürsten; dann die grafen Walram von Lützelburg des königs bruder, Werner von Homberg, Rudolf von Nidowe und Diether von Katzenelnbogen; ferner Anselm und Heinrich von Rappoltstein, Hugo von Geroltseck. Ego frater Henricus tridentinus episcopus etc. recognovi. Lünig Reichsarchiv 7,5. Rousset Suppl. 1,80. Dogiel Cod. Polon. 4,38. Vergl. Barthold Der Römerzug Heinrichs 2,70. 409
— 13	——	(—) ernennt den Mathäus Visconti zum vicar in Mailand, wofür dieser ihm sogleich 40000 goldgulden und seiner gemahlin 10000, ausserdem iährlich für die beziehung der einkünfte 25000 zahlen soll. Waitz extr. ex copia zu Paris J 611,34. 410
— 15	——	(—) macht eine aussöhnung zwischen Casto erzbischof von Mailand und dessen brüdern auf der einen, und Mathäus Visconti und dessen söhnen auf der andern seite. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,12. 411
— 22	——	(—) bestätigt dem Walter von Castel die demselben von könig Albrecht um fünfzig mark verpfändete vogtei zu Reichenbach und Helfetsweiler bei Constanz, und verbietet dem grafen Rudolf von Habsburg und seinen andern landvögten denselben daran zu irren. Herrgott Gen. 3,602. Tschudi 1,258. 412
— 22	——	(—) giebt dem grafen Dietegen von Castel 800 mark als burglehen der reichsburg Ravensburg, und verpfändet ihm bis zur zahlung dieser summe die von dem grafen Rudolf von Montfort erkaufte grafschaft Zeil. Raisers Guntia 88 extr. 413
— 23	——	(—) gebietet denen von Piacenza, welche dem grafen Amadeus von Savoi seinem generalvicar in der Lombardei den verlangten sold bisher verweigert haben, vertreter zu ihm zu senden, um mit diesen wegen der gehaltenen mannschaft abzurechnen und von denselben sicherheit wegen dem zu empfangen was sie zu zahlen noch schuldig sind. Dönniges Acta 2,157. 414
— 27	——	(—) Verwundung Walrams von Lützelburg des bruders des königs. Den belagerten war es gelungen einen hölzernen thurn (bastilla) anzuzünden, der von den belagerern an die stadt mauer gebracht werden sollte um aus ebener höhe angreifen zu können. Da stürzte Walram ungeharnischt und unbehelmt herbei, und erhielt so einen pfeilschuss in die kehle, an dem er wenige tage später starb. Sein leichnam wurde nach feierlichen exequien zu Verona in der kirche Sta Anastasia erhöht eingemauert. Als man im iahr 1560 das grabmal zerstörte, erkannte man noch sein blondes haar. Joh. de Bazano Chron. Mutin. apud Mur. 15,571. Alb. Muss. nebst note dazu apud Mur. 10,382. Malvet.
aug. 3	——	(—) schreibt dem schultheiss den rathmannen und den bürgern in Schlettstadt, dass er seinen landrichtern im Elsass aufgegeben habe, nichts gegen ihr herkommen in bezug auf besitzeinsetzungen (anleiten) vorzunehmen. Schöpflin Als. dipl. 2,98. 415

Digitized by Google

1311		
aug. 7	ante Brixiam	(in castris) Ankunft der cardinäle Arnald bischof von Sabina und Leonard bischof von Albano, welche nebst noch einigen andern später k mmenden den auftrag hatten den könig in Rom zu krönen, nachdem der dazu früher bestimmte termin auf den vortrag des von demselben zu diesem zweck nach Avignon geschickten bischof Gerhard von Basel vom pabst hinausgesetzt worden war. Die cardinäle begeben sich in die belagerte stadt und machen einen sühneversuch. Da er vergeblich ist, ziehen sie sich aus der nähe des lagers zurück. Malv. apud Mur. 14,972. Alb. Muss. — Im gefolge der heissen jahreszeit entwickelt sich nun im lager eine seuche, die sich auch auf die stadt ausdehnt. Nach Ventura Chron. Ast. sollen 10000 mann, der dritte theil des ganzen heeres, daran gestorben sein. Nach Ferr. Vic. starben 70 anführer, über 7000 lanzenträger, unzählbare der leichtbewaffneten. Villani sagt dem könige sei von seinen eignen leuten, die natürlich im belagerungsheer die minderzahl ausmachten, nicht der vierte theil geblieben. Viele erkrankte edle welche sich hinwegtragen liessen starben unterwegs. So z. b. der bischof Aimo von Genf welcher zu Ivrea starb, während der herzog Lupolt von Oestreich zu denen gehörte die gerettet wurden. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 4 und 5. Unterdessen dauerte der kampf um die stadt fort.
— 15	——	(—) gebietet dem vicar dem rath und der gemeinde von Vicenza genannte personen, welche wegen einem todtschlag verbannt worden waren, nun aber von ihm deshalb begnadigt sind, wieder bei sich aufzunehmen und in ihren früheren stand wieder einzusetzen. Verci Storia della marca Triv. 5,146. 416
— 20	——	(—) Sturm auf die oberhalb der stadt ostwärts bis Sumcastellum und nach dem berg St. Florian hin angelegten befestigungen besonders durch die Mailänder Genuesen und Veronesen, von den belagerten zurückgeschlagen. Malv. apud Mur. 14,973.
— 23	——	(—) restituirt dem bischof Philipp von Eichstädt das dorf Zell bei Dietfurt und die burg Altenburg, nachdem vor ihm erwiesen worden, dass solche vordem dem grafen Gebhard von Hirschberg eigen gewesen sind und zu dessen burg Hirschberg gehört haben. Zeugen: Ottobonus patriarch von Agle, die erzbischöfe Balduin von Trier, Ysnard von Theben, Gaston von Mailand; die bischöfe Theobald von Lüttich und Aimo von Genf; Luitpolt herzog von Oestreich und Amadeus graf von Savoi, diese bisherigen fürsten; dann Guido und Heinrich sein marschall gebrüder von Flandern; Ludwig der junge graf von Oettingen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich von Nordenberg küchenmeister und andere genannte. Reg. Boic. 5,202. 417
— 25	——	(—) eignet dem kloster Heilsbronn die demselben von seinem notar Hadmar gegebene hofstätte zu Windsheim, und erklärt sie frei von abgaben. Reg. Boic. 5,202. 418
— 27	——	(—) giebt den bürgern von Esslingen wegen dem krieg mit dem grafen Eberhard von Wirtenberg in bezug auf ihre den Juden schuldigen gelder ein zweijähriges moratorium. Mitgetheilt von Pfaff. 419
— 27	——	(—) überlässt denselben wegen ihren auslagen im krieg gegen den grafen Eberhard von Wirtenberg das halbe ungelt auf zehn jahre. Mitgetheilt von Pfaff. 420
— 31	——	(—) Ausfälle der belagerten gegen das lager der Mailänder und die auf dem berg Caverello zur beobachtung des Sumcastells stehende heeresabtheilung. Beide nicht ohne erfolg. Malv. apud Mur. 14,974.
sept. 4	——	(—) gestattet dem grafen Amadeus von Savoi, den er nach dem rath der lombardischen stände zu seinem generalvicar der Lombardei ernannt hatte, und welcher nach einer von denselben ständen gemachten austheilung einen gewissen geldbetrag als besoldung seiner person, der von ihm zu haltenden mannschaft zu pferd und zu fuss, und gewisser von ihm zu bestellender richter empfangen sollte, nachdem mehrere dieser stände, als städte und örter der Lombardei markgrafen grafen und einzelne personen, in der ihnen angesonnenen entrichtung sich säumig finden lassen, sich auf dem wege der pfändung für diese seine ansprüche sammt schaden und zinsen bezahlt zu machen, indem er allen seinen beamten gebietet dem grafen dabei hülfreich zu sein. Dönniges Acta 2,158. 421
— 4	——	(—) gebietet denen von Asti wiederholt dem grafen Amadeus von Savoi generalvicar der Lombardei wegen demienigen genüge zu leisten, was sie ihm in bezug auf das generalvicariat schuldig sind, widrigenfalls aber gewärtig zu sein dass sie derselbe nach der ihm ertheilten berechtigung durch pfändung ihrer güter, wo er dergleichen finden mag, dazu anhalte. Dönniges Acta 2,160. 422
— 5	——	(—) Ankunft des cardinals Lucas dal Fiesco, dem es nach zehntägigen verhandlungen gelingt die Brescianer zur übergabe ihrer ausgehungerten stadt zu bewegen. Malv. apud Mur. 14,978.

Digitized by Google

1311		
sept. 8	ante Brixiam	(in castris) nimmt das capitel der collegiatkirche zu Spalt in seinen und des reichs schirm. Reg. Boic. 5,204. 423
— 10	——	(—) schreibt dem vicar von Mantua und gebietet ihm an den Estlate (sic) von Florenz oder dessen genossen den rest der seinetwegen versprochenen 20,000 florene auszuzahlen. Or. in Mantua. 424
— 13	——	(—) bedroht die von Triviglio ernstlich so fern sie nicht alsbald die ihnen abverlangten lebensmittel liefern. Giulini Mem. di Mil. 8,642. extr. 425
— 15	——	(—) schreibt dem erzbischof Peter von Mainz, und überlässt ihm und seinem sohn Johann wegen der freilassung des beiahrten prager bürgers, für welche die zeit gekommen sei, das nöthige zu verfügen. Schunk Beitr. 3,265. 426
— 18	——	Uebergabe der stadt. Der könig schrieb darüber drei tage später an seinen sohn: Proxima die sabbati festum beati Mathei apostoli precedenti, ad nostra et imperii mandata, funes tenentes in collis, coacti venere, reatum suum palam tam coram nobis quam reverendis patribus dominis sabinensi, apostolice sedis legato, albanensi et ostiensi episcopis, ac Luca de Flisco sancte Marie in via lata diacono cardinale profitentes, ipsamque civitatem personas ipsius ac bona in nostris manibus libere, omni conditione cessante, posuerunt, veniam de commissis humiliter implorando. Quibus tantummodo ob apostolice sedis et ad eorum cardinalium exactivam instantiam vitam benigne duximus indulgendam, eis in exilium qui huiusmodi rebellionis principales fuerant relegatis, fossas autem impleri et muros aliaque tuguria civitatis ipsius in quibus habebant fiduciam funditus demoliri iubemus. Ausserdem musste die stadt 70000 goldgulden zahlen. Siebenzig der angesehensten Guelfen welche der könig aus derselben mitnahm, entwischten in Genua. Vergl. auch noch zwei entwürfe zu capitulationen mit der stadt, welche iedoch wie es scheint nicht ausgefertigt wurden, bei Dönniges Acta 1,16. Die bürger behaupteten später, dass der könig sie nicht ganz mit der milde behandelt habe, auf die ihnen der cardinal Lucas Fiesco hoffnung gemacht hatte. Härteres als ihnen widerfuhr hatten sie iedenfalls verdient wegen ihrer grausamen hinrichtung der gefangenen, wegen ihrem den belagerern so verderblich gewordenen widerstand und den nachtheiligen politischen folgen die sich daran knüpften. Denn wäre der könig im mai unaufgehalten vorangeschritten, so würden ihm, wie Villani lib. 9 cap. 15 mit angabe von gründen ausdrücklich versichert, Toscana Rom und Apulien ohne widerstand zugefallen sein. Nun war alles anders, und zu spät entschloss sich der könig zur eile. Rex, licet tarde, cognoscens moram nusquam, precipue in Lombardia, utilem fuisse, subitum iter versus Januam cepit. Joh de Cerm.
— 19	——	Besetzung des thores St. Johann durch die grafen Amadeus von Savoi und Guido von Flandern. Malv. apud Mur. 14,975.
— 21	Brixie	schreibt seinem erstgebornen Johann könig von Böhmen von seinen erfolgen in der Lombardei, wie er über die treulosigkeit des Guido della Torre und der Cremoneser herr geworden, und wie die belagerung Brescias, nach manchem angriff und dem untergang des anführers, bei eingetretener hungersnoth am 18 september dadurch geendigt habe, dass die einwohner mit stricken um den hals sich ihm unterworfen, und wie er nun unverzüglich nach Rom ziehe um die kaiserliche krone zu empfangen. In omnem terram-draconem. Dobner Mon. 5,292. Natürlich ein umlaufschreiben. 427
— 23	——	schreibt dem Marinus Georg dogen von Venedig und ersucht ihn bei den rathmannen und der gemeinde dieser stadt sich zu verwenden dass Matheus Pottenarius deren gunst wieder erhalte. Pertz ex Commemoriali 1,396 zu Wien. 428
— 23	——	genehmigt und bestätigt den eingerückten von seinen genannten bevollmächtigten mit denen des königs Philipp von Frankreich zu Paris am 26 iuni 1310 abgeschlossenen vertrag (vergl. unten bei den Reichssachen), lässt solchen in seiner gegenwart von dem grafen Amadeus von Savoi namens seiner beschwören, und verspricht denselben binnen vier monaten nach erlangung der kaiserlichen krone nochmals zu bestätigen, was alles Bernard de Mercato de Yenna bellic. dioc. für den könig von Frankreich acceptirt. Zeugen: Heinrich bischof von Trient canzler, Guido von Flandern, Alard herr von Rombaix, magister Albericus de Foucherils clericus und schatzmeister des königs. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,64. Lünig 6,560. Dumont Corps dipl. 1ª,357. Rousset Suppl. 1ª,78. Mon. Germ. 4,515. — Das datum dieser urkunde: in castris ante Brixiam in loco habitationis nostre, während doch die belagerung schon aufgehört hatte, und der könig andere urkunden in der stadt ausstellte, rührt viel-

Digitized by Google

1311		
		leicht daher, dass das concept schon einige tage früher entworfen wurde ehe die darin beurkundete handlung vorgenommen werden konnte. Vergl. auch vorher beim 8 mai. 429
sept. 24	Brixie	Einzug des königs über den ausgefüllten graben und die niedergerissene mauer, indem er zugleich die vertriebenen zurückführt. Malv. apud Mur. 14,975.
— 24	——	gebietet dem Albrecht von Hohenloch landvogt in Nürnberg, dass er dem bischof von Eichstädt gegen graf Conrad von Oettingen zur wiedereroberung der burg Wartberg bei Herrieden beholfen sei. Falkenstein Cod. Nordg. 150. (Wölckern) Hist. Nor. 226. Ich lese das datum viii kal. oct. 430
oct. 4	Cremone	Ankunft. Postea recessit dominus imperator (potius rex) et ivit Cremonam, et duxit secum aliquos nobiles brixienses die sancti Francisci quarta octobris. Et post tres dies ivit Placentiam, et postmodum ivit Papiam et ibi fuit parlamentum. Joh. de Baz. apud Mur. 15,571.
— 5	——	schreibt dem Marinus Georg dogen von Venedig, wie er vorhabe unverzüglich nach Rom zu ziehen um dort die kaiserliche krone zu empfangen, und fordert ihn auf ihm zu diesem ziele eine anständige begleitung zuzusenden, die auf donnerstag nach Lucas (oct. 21) in Genua bei ihm eintreffen möge. Quia deo-constituta. Mon. Germ. 4,517. — Aehnliche schreiben ergingen damals auch an alle städte der Lombardei. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 8. 431
— 6	Placentie	Ankunft und am folgenden tage wiederabreise. Chron. Plac. apud Mur. 16,488. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 9.
— 00	Papie	Parlament der Lombardei nachdem der allzufrüh gekommene könig mehrere tage auf das eintreffen der städteboten gewartet hatte. Er liess sich die wünsche ieder stadt schriftlich eröffnen, gab aber zuletzt, nun eben so rücksichtslos weitereilend als er früher unbedacht gezögert hatte, nur allgemein gehaltenen bescheid der niemanden befriedigte. Alb. Muss. lib. 4 rubr. 10. Ferret. Vic. apud Mur. 9,1085. Damals hatte der könig nur wenig zuverlässige leute um sich und hatte schon veranlassung dem Philipp fürst von Achaia zu mistrauen, den er zum vicar von Pavia Vercelli Novara und Piemont ernannt hatte. Von hier aus schickte er den bischof Nicolaus von Butrinto und den Pandulphus de Sabellis nach Toscana, um die huldigungen der städte und edeln vorläufig zu empfangen. Hier auch starb damals Guido von Namur graf von Flandern der acht iahre früher in der sporenschlacht bei Cortryk über die Franzosen so glorreich gesiegt hatte. Weil Pavia dem interdict unterlag wurde sein leichnam in Tortona beigesetzt. Joh. de Cerm. Nic. Botr.
— 15	——	fordert den Mathäus Visconti vicar von Mailand und die übrigen beamten daselbst auf, diese gemeinde zu bestimmen, dass sie den dortigen predigermönchen für die iährlich von ihnen gelieferten seidenen tücher und wachskerzen die versprochene zahlung leiste, denselben zum vermächtniss des Johann de Torre zu verhelfen, auch sie von der salzsteuer zu befreien. Ex or. welches als zugehör einer grössern aus Toscana nach London gesendeten büchersammlung dorten zur versteigerung kam, und sich seit nov. 1839 in Frankfurt befindet. 432
— 17	Terdone	erlässt eine weitläuftige und merkwürdige verordnung wie er mit seinen geschwornen arbeitern und münzern sowohl über schlagschatz und arbeit als über deren freiheiten wegen der neuerdings von ihm in Italien zu schlagen verfügten münzen übereingekommen sei. Argelatus De monetis Italiae 2,263. Mon. Germ. 4,517. 433
— 18	——	erlässt ein befehlschreiben an alle seine beamten zur ausführung der vorstehenden verordnung und wegen unterstützung des Richard Hugueti aus Florenz des meisters und ordners seiner münzen, namentlich auch dass ausschliesslich auf den königlichen münzen gemünzt werden solle, dass die münzen von Ivrea und andere nicht mehr gelten sollen u. s. w. Dönniges Acta 2,164. 434
— 21	Janue	Ankunft und feierlicher empfang. Der könig hatte damals nach Villani nur noch 600 deutsche reiter bei sich. Die Genuesen, welche zuletzt dem staufischen hause so feindlich gewesen waren, resignirten ihm bereitwillig die regierungsgewalt auf zwanzig iahre. Durch den grafen von Savoi und den cardinal von Ostia brachte der könig eine versöhnung der städtischen partheien zu stande. Georgius Stella Ann. Genuens. apud Mur. 17,1025. Ferr. Vic. ibid. 9,1088. — Hier erschien Ricardus Gambatesa nebst einem gefährten als gesandte könig Roberts mit dessen briefen, in quibus continebatur magna dilectio voluntas et desiderium veniendi Romam ad ipsum honorandum in sua coronatione. Da sie aber über die bestimmung der von ihrem herrn bis nach Toscana vorgeschobenen heerhaufen keine befriedigende auskunft zu geben vermochten, kamen die zwischen beiden theilen schon vor Brescia begonnenen verhandlungen wegen einem ehebündniss ihrer kinder nicht zum abschluss. Auch

Digitized by Google

1311		
		Galvagnus Lancea erschien mit gefolge als gesandter könig Friedrichs von Trinacrien, doch verlautete nichts bestimmtes über die aufträge desselben. Alb. Muss. lib. 5 rubr. 6 und 8. Nic. Botr. — Hier vernahm denn auch der könig den bald nach seiner abreise erfolgten abfall der Guelfen in der Lombardei, wodurch sich erfüllte was ihm die boten Paduas zu Pavia vorausgesagt hatten, er aber bestimmt wurde am 13 feb. 1311 den grafen Wernher von Homburg zum hauptmann der liga der lombardischen reichsgetreuen (also eigentlich der Ghibellinen deren namen man aber zu vermeiden suchte) zu ernennen. Alb. Muss.
oct. 21	Janue	verspricht dem grafen Gui von Flandern 11315 goldgulden zu bezahlen, die er ihm schuldig ist für kriegsrüstung und eine jährliche rente von 500 pfund heller. Inventaire des chartes de Namur zu Brüssel, wo iedoch der ausstellort Guanyc heisst. 435
nov. 1	——	schreibt dem Mathäus Visconti vicar von Mailand, und beauftragt ihn die innerlich zerrüttete stadt Alexandria auf friedlichen wegen zur eintracht im innern und zum gehorsam gegen ihn zurückzuführen. Moriondi Mon. Aquens. 1,276. 436
— 3	——	schlägt den edeln männern Johann und Peter von Wyssenburg auf das ihnen wegen der von ihnen in Italien zu leistenden dienste (am 7 iuni 1310) um 184 mark verpfändete reichsthal Hasle, um den schaden den sie seitdem erlitten haben weitere 160 mark. Soloth. Wochenbl. 1828 seite 76. 437
— 9	——	spricht in sachen der bürger von Ueberlingen auf der einen und des Conrad Veser auf der andern seite, nachdem der letztere durch den edeln mann Friedrich von Friedberg landrichter in der Birs bei Fischerhausen die ächtung der bürger erlangt, dann aber, als diese ächtung an dem landgericht wegen der privilegien der Ueberlinger wieder aufgehoben worden war, appellirt hatte, die gedachten bürger an dem königlichen hofgericht frei, indem er allen landrichtern verbietet dieselben ferner zu belästigen. (Wegelin) Bericht von der Reichslandvogtei in Schwaben 190. 438
— 14	——	erlaubt dem markgrafen Theodor von Montferrat vier burgen seiner reichslehnbaren markgrafschaft für höchstens 20000 florene unter gewissen bedingungen zu versetzen um dann ihn (den könig) mit hundert reitern zur krönung nach Rom zu begleiten. Zeugen: der erzb. Balduin von Trier, Hugo de vico Baxiano, Petrus de Tuderto, Gottfried graf von Leiningen. Dönniges Acta 2,23. 439
dec. 1	——	verkündigt allen reichsgetreuen dass wenn er dem markgrafen Francesco von Clavesana ein privileg sollte gegeben haben, was gegen die von ihm früher (am 5 april) bestätigten privilegien der stadt Albenga gehe, sein wille nicht sei, dass diese privilegien dadurch gemindert werden, indem sie vielmehr in gebührender kraft bestehen sollen. Mémoires touchant Gênes et S. Rémo 39. 440
— 7	——	empfiehlt allen reichsgetreuen, besonders aber den beamten der grafschaft Lützelburg, das von ihm in schutz genommene kloster Hemmenrode in trierer dioces. Ex or. in Trier. 441
— 12	——	nimmt den Hartmann von Münster um ihn wegen der ihm in Italien geleisteten dienste zu belohnen zu seinem burgmann in der burg Nuwenberg districtus augustensis an um hundert mark, und weiset ihm bis zu deren zahlung jährlich zehn mark einkünfte von der Espanmühle die zum amt Kaufbeuern gehört an. Ex or. in München. 442
— 13	——	Todestag der königin Margaretha. Sie wurde bei den Minoriten begraben und von allen beklagt. Gesta Trev. apud Hontheim 826. Alb. Muss. lib. 5 rubr. 4. Der letztere hat im eingange seines werkes lib. 1 rubr. 13 ihr bild gezeichnet. Die königin soll an der vor Brescia entstandenen seuche gestorben sein, welche die dort gewesenen mit sich führten und auch in Genua verbreiteten. — Im folgenden jahre verlobte sich der könig, der mittlerweile die herzoge von Oestreich besser hatte würdigen lernen, mit deren schwester Katharina, was der bischof Heinrich von Gurk hin- und herreisend vermittelte. Joh. Vict. apud Böhmer 1,373.
— 24	——	erklärt nach umständlicher erzählung der von den Florentinern begangenen verbrechen, namentlich ihrer nichtachtung seiner machtboten (zuletzt des Pandolfus de Sabellis und des Nicolaus von Botront, vergl. Nic. Botr. apud Böhmer 1.99) und der von ihnen den rebellischen Cremonesern und Brescianern geleisteten unterstützung, ihre stadt und sie ihrer iurisdictions- und verwaltungsrechte beraubt, ihre auswärtigen besitzungen und alle güter der stadt und gemeinde dem fiscus heimgefallen, ihre privilegien und freiheiten für cassirt, sie in eine strafe von 5000 pfund gold verfallen, ihre stadtbehörden für ehrlos und auf ewig gebannt, desgleichen alle bürger und einwohner in den bann verfallen. Gegenwärtig: Balduin erzb.

Digitized by Google

1311

von Trier, Theobald bischof von Lüttich, Amadeus graf von Savoi, Robert von Flandern, Hugo Delphin, ritter Balduin von Montorneto, Ludwig graf von Oettingen und andere genannte. Lami Deliciae 8,207. Mon. Germ. 4,521. 443

dec. 27 Janue schreibt dem erzbischof Peter von Mainz und dem grafen Bertold von Henneberg, und beauftragt sie seinen sohn den könig Johann von Böhmen zur bestätigung der privilegien der klöster Zedlitz und Königssaal zu bewegen. Schunck Cod. dipl. 187. 444

1312

ian. 2 —— gebietet den stadträthen von Neuburg Breisach Colmar und Schlettstadt in ihren städten das einreiten von geiseln zu gunsten des grafen Eberhard von Wirtenberg nicht zu gestatten, weil dieser die ihm von graf Ulrich von Pfirt für seine schwester angebotene mitgift unter nichtigen vorwänden anzunehmen weigerte, und daher nicht im recht sondern im unrecht sei. Herrgott Gen. 3,604. Sattler Gesch. von Wirt. 2,95. 445

— 13 —— erlässt eine umfassende und sehr merkwürdige verordnung über die zu schlagenden silber- und goldmünzen, über ihre eintheilung und benennung, ihr gewicht und ihren feingehalt u. s. w. Dönniges Acta 2,29. 446

— 14 —— schenkt dem kloster Bongarten cistercienserordens in strassburger dioces das patronatrecht zu Brunner bei Schlettstadt. Ex or. in Strassburg. 447

— 22 —— restituirt dem edeln mann Philipp dem alten von Falkenstein auf dessen ihm persönlich vorgetragene bitte die grafschaft Nurings, welche Eberhard von Brenberg der landvogt der Wetterau in seinem und des reichs namen in besitz genommen hatte, und erlässt an den gedachten landvogt desfallsigen befehl. Guden Cod. dipl. 3,69. Bernhard Antiq. Wett. 1,263. Schneider Erbach. Hist 572. 448

— 22 —— weiset dem herzog Rudolf von Baiern, der ihm dermal (aber erst seit kurzem) in Italien löblich dient, wegen dessen bei seiner wahl und krönung gehabten kosten den zoll zu Caub auf drei iahre lang an. Reg. Boic. 5,216. 449

— 27 —— verspricht dem erzbischof Peter von Mainz hülfe wider die fürsten Thüringens und Sachsens, welche die dortigen besitzungen der mainzer kirche angreifen. Reg. Boic. 5,216. Buchner Gesch. von Baiern 5,251 extr. 450

— 27 —— ernennt den Bassianus de Guaziis professor der rechte und den Johann von Castione auditoren seines palatiums zu bevollmächtigten commissarien um die schon lange anhängigen streitigkeiten zwischen den Paduanern und Vincentinern zu untersuchen und summarisch zu entscheiden. Muratori Script. 10,412. Lünig Cod. It. 2,1971. Verci Storia della marca Triv. 5,157. 451

feb. 5 —— schreibt dem vicar dem rath und der gemeinde von Treviso, dass er den Rambaldus de Colalto grafen von Treviso mit den burgen San Salvatore und Colalto nebst zugehör beliehen und ihm eigne iurisdiction verstattet habe, wogegen sie ihn nun nicht beschweren sollen. Verci Storia della marca Triv. 5,158 extr. 452

— 6 —— erlaubt dem Opicinus Spinula de Luculo aus Genua den zoll den er bisher in seinen besitzungen Seravallis und Arquate mit 22 denaren von ieder last kaufmannswaaren erhob, zu mehrerer sicherheit der strassen um acht denare zu erhöhen. Lünig Cod. It. 2,553. 453

— 10 —— überlässt seiner mutter der gräfin Beatrix von Lützelburg die castellanie Reymes den wald Vicoigne und alles andere was aus der erbschaft seines bruders Walram ihm angefallen und in der grafschaft Hennegau gelegen ist, indem er zugleich den grafen Wilhelm von Hennegau ersucht derselben darüber die investitur zu ertheilen. Bethmann ex or. in Lille. 454

— 13 —— ernennt den grafen Wernher von Homberg zum allgemeinen hauptmann des bündnisses welches zwischen den städten burgen dörfern und örtern der Lombardei gemacht ist oder noch gemacht wird, dass er die reichsgetreuen und die rechte und ehren des reichs handhabe vertheidige erhalte und regiere wider alle gegner, giebt ihm gewalt diejenigen welche der liga noch nicht beigetreten sind nach dem rath des Johann von Castiglione vorzuladen und bei strafe zum beitritt zu nöthigen, indem er schliesslich alle reichsgetreue in der Lombardei auffordert demselben hauptmann als solchem gehorsam zu sein. Muratori Script 12,1106. Lünig Cod. It. 1,33. Frisi Mem. di Monza 2,152. Barthold Heinrichs Römerzug 2,155. — Die burg Homburg von welcher graf Wernher den namen führt liegt südöstlich von Basel ob Läufelfingen. Von seiner tapferkeit sagt Math. Neob.: Wernherus autem comes de Honberg, relictus in Lombardia a rege quot et quantas incredibiles habuerit victorias et

Digitized by Google

1312		
		quam feliciter nomine imperatoris triumpharit, integra historia non caperet. Die manessische sammlung bewahrt einige lieder die ihm zugeschrieben werden. Vergl. von der Hagen Minnelieder 4,88. 455
feb. 16	Janue	bekennt dem Heinrich von Sponheim für die dienste die ihm derselbe in Italien leistet 4000 florene schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die burg Wolfstein (nordwestlich von Kaiserslautern) und das dorf Kevelberg. Aus dem trierischen Copialbuch zu Berlin. 456
— 16	——	Einschiffung weil der landweg nach Pisa durch die gegner besetzt war. Villani. Die begleitung des königs bestand nur noch aus achthundert mann. An fürsten und herrn befanden sich darunter: Balduin erzbischof von Trier, Theobald bischof von Lüttich, Rudolf herzog von Baiern (welcher den könig Johann nach Böhmen begleitet hatte und dann nach einigem verweilen in Deutschland hier zum könig Heinrich gestossen war), Amadeus graf von Savoi, Heinrich von Flandern marschall und Joffrid von Leiningen. Ausserdem schifften sich auch
— 00	apud portum Veneris	die cardinäle mit ein. Ferr. Vic. apud Mur. 9,1095.
		Stillliegen während achtzehn tagen wegen schlechtem wetter. Villani.
— 24	——	gebietet seinen genannten zöllnern in Ludenstorf (worunter auch ein Thomasius de Florentia) dem abt Heinrich von Fuld für die dienste welche er ihm (dem könige) in Thüringen und Meissen leisten soll 3000 pfund heller zu zahlen. Schannat Hist. fuld. 228. 457
— 24	——	verbietet dem bischof Andreas von Wirzburg die dienstmannen und burgmannen der fulder kirche wider deren privilegien in den bann zu thun. Schannat Fuldischer Lehnhof 362. 458
— 24	——	belehnt den Heinrich von Rapoltstein mit dem von demselben zu diesem behuf resignirten früher freieignen dorfe Berkheim, und erlaubt ihm daselbst eine befestigte stadt anzulegen, ihm zugleich verzeihend dass er bereits vordem eine städtische anlage daselbst begonnen hat. Zeugen: Heinrich bischof von Trient hofcanzler, Heinrich abt von Fuld, Joffrid von Leiningen landvogt des Elsasses, Diether graf von Katzenelnbogen, Rudolf graf von Nydowe und Conrad von Theugen u. s. w. (Bachmann) Betrachtungen über das Elsass 279. 459
märz 6	Pisis	Einzug und freudigster empfang durch die getreuen Pisaner, welche ihm die regierungsgewalt übertrugen und grosse geldsummen zur verfügung stellten. Hier strömten denn alle vertriebenen aus Tuscien beim könige zusammen. Villani. Ferr. Vic. — Hier warf sich auch der flüchtige und verzweifelnde Johann parricida dem könig zu füssen, sagend se a papa directum qui magis hoc facinus iudicandum iuxta leges civiles quam secundum sanctiones ecclesiasticas difinivit. Der könig liess ihn dort einsperren, worauf er denn am 13 dec. 1315 starb und bei den augustinereremiten zu St. Nicolaus begraben wurde. Joh. Vict. apud Böhmer 1,372 und 487. Math. Neob. Franc. Pip. Chron. apud Mur. 9,746. Ferr. Vic. apud Mur. 9,1093 wo die scene iedoch irrig nach Genua versetzt ist. Morrona Pisa illustrata 3,150.
— 10	——	ernennt bevollmächtigte um eine vermählung zwischen seiner tochter Beatrix und dem ältesten sohne des königs Robert von Sicilien zu unterhandeln. Archiv Roncioni in Pisa. Vergl. Nic. Botr. apud Böhmer 1,106. 460
— 12	——	belehnt den abt Heinrich von Fuld mit dem dorfe Zellingen, welches er dem reiche zu diesem zwecke resignirt hat, erlaubt ihm daraus eine befestigte stadt zu machen, und giebt deren einwohnern rechte und freiheiten wie sich deren die reichsstadt Schweinfurt erfreut. Schannat Trad. Fuld 433. 461
— 14	——	erlaubt den leuten in Türkheim wegen deren dem reiche geleisteten treuen diensten aus ihrem dorfe eine befestigte stadt zu machen, die er dann mit gleichen rechten freit wie Colmar hat, und mit einem wochenmarkt begnadigt; alles unbeschadet der rechte des abtes von Münster. Schöpflin Als. dipl. 2,99. 462
— 17	——	Notariatsinstrument über die von dem könig den Pisanern gesetzten neuen ancianen, und die von der gemeinde demselben geleistete huldigung. Dönniges Acta 2,33. 463
— 18	——	gebietet dem zeitigen landvogt der Wetterau, auf die von dem abt Heinrich von Fulda angebrachte klage, nicht zu dulden dass edle dienstmannen und vasallen zum nachtheil und gegen die privilegien der fulder kirche burgen und befestigungen anlegen. Schannat Fuldischer Lehnhof 362. Bernhard Antiq. Wett. 1,261. Schneider Erbach. Hist. 572. 464
— 20	——	bestätigt die verpfändung der stadt Weinsberg für 32000 pfund heller seitens des königs Albrecht an den edeln mann Conrad von Weinsberg, fügt noch 10000 pfund heller hinzu, und erlässt dem Conrad die schulden an Juden damit er gegen graf Eberhard von Wirtenberg um so besser handeln könne. Mitgetheilt von Oechsle. 465
— 21	——	gebietet der stadt Mantua die arrestirten waaren gewisser kaufleute von Brescia alsbald frei zu

Digitized by Google

1312

geben, und ihre behaupteten ansprüche gegen die von Brescia vielmehr vor dem dortigen vicar oder dem königlichen hofgericht im wege rechtens geltend zu machen. Ex or. in Mantua. 466

märz 24 Pisis verpfändet den herrn von Weinsberg um 400 mark Reichenstein und Neckargemünd. Mitgetheilt von Oechsle. 467

— 26 —— Ostern.

— 27 —— bestätigt dem landvogt Conrad von Weinsberg dem alten und dem sohn desselben Conrad und deren erben, wegen der reinen treue und der thätigen dienste die sie dem reiche widmen, alle von seinen vorfahren am reich erlangte privilegien und besitzungen, verordnet dass sie selbst nur vor den königlichen hofrichtern zu recht stehen und dass deren leute nicht vor fremde richter geladen werden sollen. Hanselmann Landeshoheit 2,136. 468

— 29 —— gebietet den städten Friedberg und Wezlar ihre reichssteuer, die sich prout in registris curie nostre invenimus jährlich auf 2500 pfund heller beläuft, nach abzug der für die witwe könig Adolfs bereits früher angewiesenen 600 pfund, unfehlbar an die bürger von Esslingen zu zahlen, damit diese dem grafen Eberhard von Wirtenberg um so besser widerstehen können. Guden Syll. 485. Sattler Gesch. von Wirtenb. 2,67. 469

— 29 —— erneuert dem Albrecht von Rechberg die reichspfandschaft über Hellenstein und Bömenkirch, welche orte ihm könig Albrecht zur sicherheit angewiesen hatte als er die dem von Rechberg um 800 mark verpfändete burg Herborstein an sich zog um daraus ein cistercienserkloster zu machen, vorausgesetzt dass sich alles wirklich so verhält, indem der von Rechberg die darüber empfangene urkunde bei seiner gefangennehmung in der burg Scharfenberg verloren zu haben behauptet. Abschriftlich mitgetheilt von Stälin. 470

— 30 —— verordnet wegen der verdienste des abtes Heinrich von Fuld, dass kein dienstmann höriger oder sonst mit dieser kirche verbundener mann ausserhalb des fulder landes in städten oder burgen zum bürger oder burgmann aufgenommen werden soll. Schannat Trad. fuld. 332. 471

— 31 —— weiset den bürgern von Esslingen als hülfsgelder zum krieg gegen grafen Eberhard von Wirtenberg 3000 pfund heller auf die reichssteuern der städte Frankfurt Friedberg und Wezlar an, nämlich von den steuern zu Frankfurt 913 pfund, von den Juden daselbst 200 pfund, von den steuern der beiden letzten städte 1900 pfund. Mitgetheilt von Pfaff. 472

apr. 11 —— beraubt in einem notariatsinstrument nach umständlicher geschichtserzählung dessen was er seit seiner thronbesteigung gethan hat und was namentlich in Italien geschehen ist, die gemeinheiten und leute der städte Lucca Siena Parma und Reggio ihrer iurisdictions- und regierungsrechte, erklärt alle deren auswärtige besitzungen so wie alle einkünfte derselben dem fiscus heimgefallen, entzieht ihnen alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien, und verurtheilt sie noch insbesondere als erklärte hochverräther zur erlegung von strafen, nämlich Lucca und Siena zu je 3000, Parma zu 2000 und Reggio zu 1000 pfund gold; entzieht noch ausserdem dem Ghiberto von Correggio seine lehen, und erklärt ihn mit dem Johann Chirici und dem Opecinus de Anzola für rebellen und verräther des reichs. Gegenwärtige: Heinrich von Flandern des königs marschall, Robert von Flandern, Gottfried graf von Leiningen, Nicolaus de Bonsignoribus u. s. w. Dönniges Acta 2,171. Muratori Ant. It. 4,623. Mon. Germ. 4,524. 473

— 12 —— bestätigt dem bischof Friedrich von Seckau das eingerückte privilegium herzog Friedrichs von Oestreich d. d. Wien 29 dec. 1238. Pusch et Froelich Dipl. Styriae 1,347. — Wenn der bischof von Seckau damals am königlichen hoflager sollte gewesen sein, so war das doch wahrscheinlich mit aufträgen der herzoge von Oestreich, vielleicht wegen der vermählung des königs mit deren schwester. 474

— 13 —— verleiht den bürgern von Biberach dieselben guten gewohnheiten freiheiten rechte und gnaden, welche den bürgern in Ulm von seinen vorfahren am reich gegeben worden sind. Lünig Reichsarchiv 13,181 wo gleich darauf ein sehr merkwürdiges von der stadt Ulm über ihre rechte im jahr 1312 für Biberach gegebenes weisthum folgt. 475

— 15 —— thut dem ammann den rathmannen und den bürgern von Leutkirch auf deren bitte die gnade, dass sie für ihren pfandherrn Dietegen von Castel nicht pfandbar sein sollen. Lünig Reichsarchiv 13,1490 fast unverständliche übersetzung. 476

— 17 —— giebt und verleiht dem probst und convent der eremitenbrüder zu St. Nicolaus in Pisa augustinerordens einen platz oder theil der strasse bei St. Nicolaus in Pisa mit dem recht ihn nach belieben zu bebauen. Archiv Roncioni in Pisa. 477

Digitized by Google

1312		
apr. 18	Pisis	Notariatsinstrument über die in domo Girardi et Bonacursii Guambacurta fratrum quam rex inhabitat, vom könige auf verlangen der ancianen von Pisa über die rechte und iurisdictionsbefugnisse seines marschalls gegebene erklärung. Dieselben waren im allgemeinen auf das heer und die demselben folgenden personen beschränkt. Von den ochsen und kühen die geschlachtet wurden erhielt der marschall die zunge, von iedem schwein einen vorderfuss u. s. w. Dönniges Acta 2,177. 478
— 18	——	nimmt einige genannte personen von der am 11 dieses monats gegen Parma gesprochenen sentenz aus. Dönniges Acta 2,178. 479
— 20	——	beruft auf bitte des pfalzgrafen und herzogs von Baiern Rudolf, wegen den zwischen diesem und seinem bruder Ludwig streitigen gegenständen, welche durch den erzbischof Conrad von Salzburg den herzog Friedrich von Oestreich und Heinrich den sohn des herzogs Heinrich von Kärnthen, in gemässheit der zu Freisingen (am 3, 4 und 5 august 1310) vermittelten sühne zu seiner entscheidung gebracht sind, die beiden partheien vor sich auf den ort genannt zu dem hupte wo der Main in den Rhein fliesst. Für den fall aber dass er am besagten orte oder zu der in bemeldeter sühne festgesetzten zeit sich nicht einfinden könne, ernennt er den erzbischof Balduin von Trier und im fall von dessen verhinderung den erzbischof Heinrich von Cöln um namens seiner nach anhörung der partheien die rechtliche entscheidung zu fällen. Fischer Kl. Schriften 2,569. 480
— 23	——	Aufbruch nach Rom mit 2000 und mehr reitern. Villani. Die Gesta Trev. geben den 24, Ferret. Vicent. den 26 april als tag des aufbruchs an. Der zug ging anfangs an der meeresküste hin über Rosignano Bibbona Campiglia Castiglione, dann bei Grosseto ohne widerstand über den Ombrone, und durch Admesia und Montabor, welche orte ich nicht zu deuten weiss, auf Viterbo. Gesta Trev. — Dass sich der könig von Grosseto aus links gewendet habe und bis in die nähe Sienas auf anrathen des Nicolaus de Bonsignoribus verwüstend vorgedrungen sei, wie Ferret. Vicent apud Muratori 9,1098 erzählt, ist wohl sicher unbegründet.
mai 1	Viterbii	Ankunft. Albert Mussat. Dann über die felder von Bracciano nach Rom hin. Gesta Trev. Am 5 mai, ehe der könig das Castel d'Isola (auf den trümmern des alten Veji etwa zwei stunden nordwestlich von Rom ganz nahe bei der poststation la Storta) erreichte, kamen ihm seine rückkehrenden machtboten Pandulphus de Sabellis und Nicolaus von Botront mit der unerwarteten nachricht entgegen, dass ihm zu Rom von seiten des Johann bruders des königs Robert und der Guelfen widerstand bevorstehe. Der könig übernachtete nun im felde. Nicol. Botr. apud Böhmer 1,110.
— 7	Rome	Ankunft. Ferr. Vic. Villani. Gesta Trev. Rom war getheilt in die partheien der Orsini und Colonna. Jene feindlich gesinnt und seit dem 16 april mit Johann dem bruder des königs Robert und dessen 600 reitern vereinigt, dann noch durch fortwährenden zuzug aus Toscana verstärkt, hatten Trastevere (den auf dem rechten ufer gelegenen westlichen stadttheil) alle in der stadt befindlichen brücken über die Tiber und die anstossenden theile des eigentlichen Roms bis zum Capitol hin inne. Die Colonesen hatten das übrige, namentlich den Lateran, Sta Maria maggiore, das Colisseum, Sta Maria rotonda, die Milizien auf der südseite des Quirinals und Sta Sabina auf dem Aventin. Durch barricaden waren die beiden partheien in der stadt getrennt. Bei Ponte Molle (der brücke nördlich von Rom) standen sie sich unmittelbar gegenüber, indem die Colonesen die brücke, die Orsini aber einen nahe dabei befindlichen thurm, Tripizon genannt, aus dem die brücke beschossen werden konnte, besetzt hielten. Der könig kam glücklich über Ponte Molle, und zog nun in die stadt ein.
— 10	——	(in palatio lateranensi) Notariatsinstrument über das von dem könig vor genannten zeugen an die abgeordneten cardinäle gerichtete ersuchen, dass sie entweder die hindernisse, welche dermalen seiner kaiserlichen krönung in der St. Peterskirche entgegenstehen, entfernen, oder aber, wenn dies nicht alsbald geschehen könne, ihn in der kirche des Laterans krönen möchten. Dönniges Acta 2,35. — In dessen folge richteten die cardinäle am 31 mai an den Johann bruder des königs Robert und die vom hause der Ursini ein vergebliches ersuchungsschreiben die krönung in der Peterskirche zulassen zu wollen. Dönniges Acta 2,183. 481
— 13	——	Angriff und einnahme des bei Ponte Molle gelegenen thurmes Tripizon. Alb. Muss. lib. 8 rubr. 3.
— 14	——	Pfingsten. (Rex) ipso die pentecostes cum tribus cardinalibus archiepiscopis episcopis ducibus comitibus et universis incedens et comedens coronatus in palatio Neroniano sollempnissime festivavit. Gesta Trev. apud Hontheim 827.

Digitized by Google

1312		
mai 18	Romo	(in palatio lateranensi) Notariatsinstrument darüber dass die machtboten, welche könig Heinrich an den könig Robert von Sicilien geschickt hatte, nämlich der doctor der theologie Johann de Lucidomonte und der professor beider rechte Johann von Vinstingen, dem gedachten könig heute das recreditiv des königs Robert d. d. Neapel 12 mai 1312, und auf einem besonderen zettel die von gedachtem könig verlangten artikel überreicht haben. Diese artikel enthalten 1) dass die tochter des königs Heinrich im september übergeben werden möge, 2) dass die von ihr mit dem herzog von Calabrien zu erzeugenden söhne im königreich Sicilien nachfolgen sollen, 3) dass der erstgeborne Roberts vom könig Heinrich zum vicar von Tuscien auf seine lebzeit ernannt werden soll u. s. w. Gegenwärtige: Balduin erzb. von Trier, Heinrich bischof von Trient, Amadeus graf von Savoi, Diether graf von Katzens elnbogen, Thomas von Septfontaine und magister Heinrich von Geldonia prothonotar de königs. Waitz ex copia sec. 14 in Paris. 482
— 21	——	Barricadengefechte an diesem und dem folgenden tag. Quo et die (xii kal. iunii) ad subarras cancellarii (wohl die barricaden des canzlers der stadt Rom), qui Ursinorum partes tenebat, per gentes cesaris decertatum est. In quo plures utrobique cesi captique, quos inter Petrus Malabranca ipsius cancellarii nepos a ducis Bavarie satellitibus. Sequensque dies maiori certamine acta est prope domos et subarras Riciardi Petri de Annibaldis cum multa cede ac vulneribus, procedentibus Ursinis usque in vicinas domos Columnensium, captusque ea die comes de Biserno (vielleicht Piperno) cum plerisque consociis. Flagravereque ruina domus eedem cum turri funditus mandato cesaris. Alb. Mus. lib. 8 rubr. 4.
— 25	——	Einnahme des Capitols als folge derjenigen des Minoritenklosters. Die zwei ritter welchen der senator von Rom Ludwig von Savoi das Capitol anvertraut hatte, hatten dasselbe erst zweideutig behauptet und dann gegen geld an den Johann, könig Roberts bruder, überlassen. Alb. Muss. lib. 8 rubr. 4 sagt die einnahme habe stattgefunden: vigesimo maii die viii scilicet kal. iunii, doch ergiebt der zusammenhang dass das letztere datum richtig ist. Ptol. Luc. apud Mur. 11,1237 hat den 15 mai. — Um diese zeit wurden auch die befestigungen über der Mercatanzia und die thürme von San Marco eingenommen. Villani.
— 26	——	Treffen in der stadt. Das datum wird verschieden angegeben. Ich folge dem Ferr. Vic. apud Mur. 9,1101 und dem Villani lib. 9 cap. 43, während Alb. Muss. lib. 7 rubr. 5 den 25 iuni und Joh. Vict. 374 den 29 iuni haben. Die leute des königs hatten nach Villani (der hier in der kürze am deutlichsten ist) die barricaden durchbrochen und waren bis in die nähe der Engelsbrücke vorgedrungen als ihnen die feinde, verstärkt durch kürzlich eingetroffene florentinische hülfstruppen vom Campo di Fiore her in die (linke) flanke fielen. Nun gab es ein erbittertes gefecht in den engen und unbekannten strassen, in welchem die Deutschen empfindliche verluste erlitten. Gefangen und dann erst tödtlich verwundet wurde Theobald (aus dem hause der grafen von Bar) bischof von Lüttich. Ausserdem blieben todt der abt Egid von Weissenburg, Peter von Savoi bruder des senators von Rom und viele andere. — Der könig hatte unterdessen auch das (nicht zu entschuldigende) mittel durch freundliche einladung und dann gefangenhaltung halb noch neutraler Römer sich den besitz ihrer burgen zu verschaffen, abgenutzt, und musste endlich die hoffnung nach der Peterskirche durchdringen zu können gänzlich aufgeben. Er wendete sich nun mit dem antrag anderwärts gekrönt zu werden, an die cardinäle, welche zwar erst deshalb bei dem pabste anfragten, dann aber doch, gedrängt durch einen gegen sie gerichteten aufstand der Römer, vor dem eintreffen einer antwort zur krönung schritten.
iun. 13	——	(apud milicias) gebietet dem Otto graf von Strassberg landvogt oder dessen statthalter, so wie dem schultheiss den rathmannen und bürgern in Solothurn und den übrigen amtleuten und bürgern in Otto's vogtei dass sie den amtleuten des grafen Amadeus von Savoi auf deren verlangen bewaffnete hülfe leisten sollen. Dönniges Acta 2,184. Der ausstellort geht wohl auf den noch ietzt bedeutenden torre delle milizie, welcher zur zeit pabst Innocenz des dritten von der familie Conti gebaut sein soll und in dem hof des nonnenklosters S. Domenico e Sisto am südlichen abhange des Quirinals nach dem Forum hin steht. 483
— 13	——	(—) empfängt von dem senator Roms Ludwig von Savoi die übertragung der demselben in Rom zustehenden gerichtsbarkeit. Mit zeugen. In palatio vocato les milites. Dönniges Acta 2,41. 484
— 20	——	(—) erlaubt dem Heinrich von Rapoltstein zur belohnung seiner unermüdlichen dienste das schultheissenamt zu Schlettstadt, welches er vordem dem Heinrich Waffler um vierzig mark

Digitized by Google

1312		
		versetzt hat, namens seiner und des reichs an sich zu lösen und um gleiche summe als reichspfand zu besitzen. Luck Annalen von Rapoltstein hs. in Colmar blatt 84. 485
iun. 22	Rome	(—) Notariatsinstrument über das neuerdings von dem könig an die abgeordneten cardinäle gerichtete ersuchen, ihn wegen der feindlichen occupirung der Peterskirche in der kirche des Laterans krönen zu wollen, über die von den cardinälen hierzu gegebene einwilligung, und über die nach längerer verhandlung getroffene abkunft, dass die cardinäle die krönung an einem dem könig beliebigen tage auf oder nach dem 1 iuli vollziehen sollen, wenn bis dahin vom pabste keine abändernde verfügung eingetroffen sein sollte. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,48. 486
— 24	——	(—) schenkt dem abt und convent des klosters Baumgarten, cistercienserordens in strassburger dioces, woselbst ein altar neuerbaut ist an welchem das gedächtniss seiner verstorbenen gemahlin Margarethe gehalten wird, auf deren bitten den in der nähe des klosters gelegenen bisher dem reiche zuständigen berg Eichelberg. 487
— 29	——	Kaiserkrönung auf den tag der apostel Petrus und Paulus im Lateran durch die von pabst Clemens V hiermit beauftragten Arnald cardinalbischof von Sabina päbstlicher legat, Nicolaus cardinalbischof von Ostium und Velletri und Lucas cardinaldiacon von Sta Maria in via lata. Vergl. das von den cardinälen über die geschehene krönung ausgestellte zeugniss bei Dönniges Acta 2,68.
. . . .	——	erlässt eine verordnung gegen die ketzer ieder art, welche er auf ewig verdammt und ächtet, indem er die desfallsigen verfügungen seiner vorgänger am reich bestätigt und allen weltlichen behörden gebietet die von den päbsten gegen dieselben erlassenen gesetze in vollzug zu setzen. Reddentes honorem — Et hanc nostre serenitatis constitutionem in corpore iuris sub debita rubrica volumus inseri et mandamus. Dobner Mon. 5,311. Mon. Germ. 4,535. Dönniges Acta 2,51 lateinisch und ibid. 2,225 französisch. — Zwar ohne datum, aber ohne zweifel am krönungstag erlassen, wie ähnliches auch Friedrich II that. 488
— 29	——	(Laterani) erklärt in übereinstimmung mit der eingerückten bulle des pabstes Clemens V d. d. in prioratu de Grausello dioces von Vaison 19 iuni 1311, worin dieser genannten cardinälen das ceremoniale der von ihnen vorzunehmenden kaiserlichen krönung vorschreibt, dass die durch die abwesenheit des pabstes gebotene weglassung einiger sonst gewöhnlichen feierlichkeiten der römischen kirche zu keinem nachtheil gereichen solle. Raynald § 36. Würdtwein Subs. 11,133. Mon. Germ. 4,529. 489
— 29	——	erlässt ein notificationsschreiben über seine kaiserliche krönung, über die göttliche einrichtung der kaiserlichen würde, deren anknüpfung an Rom, deren lange erledigung, die schwierigkeiten welche er überwunden um dazu zu gelangen, und die weihe wie er sie nun erhalten hat. Magnus dominus — evidenciam cognoscetis. Ist mehrfach erhalten: an den könig von Cypern bei Doenniges Acta 2,52; an den könig von England bei Rymer; an den bischof Johann von Strassburg bei Chmel Die Handschr. in Wien 2,327; an den abt von Waldsassen sehr abgekürzt bei Urstisius Script. 2,73. Lünig Reichsarchiv 18,262. Mon. Germ. 4,535. 490
— 30	——	(apud sanctam Sabinam) erneuert dem abt und convent des klosters Baumgarten, cistercienserordens in strassburger dioces, nunmehr als kaiser die demselben kurz vorher als könig gemachte schenkung des patronats in Brunner und des Eichelbergs, indem er das gedachte kloster sammt dessen leuten und gütern in seinen besondern schutz nimmt. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Amadeus graf von Savoi, Heinrich von Flandern hofmarschall und Joffrid von Leiningen hofmeister. Ego frater Henricus etc. recognovi. Ex or. in Strassburg. — Die aufenthaltsbezeichnung geht wahrscheinlich auf die basilica Sta Sabina auf dem Aventin und das dabei befindliche dominicanerkloster. 491
iul. 1	——	(—) gebietet dem landvogt des Elsasses oder dem stellvertreter desselben das kloster Baumgarten in den besitz des patronatrechts zu Brunner und des Eichelbergs einzusetzen. Schöpflin Als. dipl. 2,102. 492
— 4	——	(—) belehnt Waltern von Geroltseck den jüngern auf dessen bitte und wegen der dienste die er ihm jetzt in Italien leistet mit der von dessen vater dem reichslandvogt Walter von Geroltseck zu diesem behufe resignirten burg Malberg in der Mortenau. (Reinhard) Gesch. des Hauses Geroltseck 50. 493
— 5	——	(—) ertheilt dem Galliard erzbischof von Arles die investitur mit den regalien seiner kirche und empfängt dagegen dessen huldeid. Zeugen: Heinrich bischof von Trient, Rudolf herzog

Digitized by Google

1312		
		von Baiern, Ludwig von Savoi senator von Rom, Robert sohn des grafen Robert von Flandern, Heinrich von Flandern kaiserlicher marschall, Amadeus graf von Savoi, Manfred präfect von Rom und andere. Dönniges Acta 2,186. 494
iul. 5	Rome	(—) belehnt den Manfred de Claromonte grafen Mohac, seneschall des königs Friedrich von Trinacrien (Sicilien) mit 200 mark silber jährlicher einkünfte aus seiner kammer, und empfängt dagegen dessen huldeid. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,185. 495
— 6	——	(—) Eheverlöbniss zwischen Peter dem sohn des königs Friedrich von Trinacrien und Beatrix der tochter des kaisers, verhandelt durch den vorhergenannten Manfred von Claramonte als bevollmächtigten des königs Friedrich und heute festlich begangen. Ferr. Vicent. apud Mur. 9,1105. Vergl. wegen den andern damals getroffenen verabredungen Nic. Botr. apud Böhmer 1,115.
— 6	——	(—) erneuert dem pabst Clemens V als kaiser das bereits als könig zu Lausanne am 11 oct. 1310 gegebene und hier eingerückte eidliche versprechen wegen erhaltung der privilegien und beschirmung der besitzungen der römischen kirche. Raynald § 40. Mon. Germ. 4,536. 496
— 8	——	(—) verspricht dem grafen Hugo von Buchock für den ihm in Italien ein jahr lang mit fünf pferden zu leistenden dienst ausser dem gewöhnlichen solde noch 120 mark, und verpfändet ihm dafür den zoll in Bern und die caverschin daselbst. Sol. Wochenbl. 1827 seite 183. 497
— 14	——	(apud militias) giebt dem Heinrich von Rapoltstein eine urk. gleichen inhalts wie die vom 20 iuni dieses jahrs. Luck a. a. o. 498
— 16	. . . .	(Tybur) giebt dem frankfurter schultheissen Wigand von Buches, den er zum forstmeister des dortigen Königsforstes ernannt hat, den Jungo von Dyepurg zum unterforstmeister und forstwächter. Böhmer Cod. Moenofr. 1,401. Im datum dieser urkunde ist ein kleiner fehler verborgen, indem der könig erst einige tage später nach Tivoli sich begab. 499
— 18	——	(in militiis) giebt dem Balduin erzbischof von Trier wegen der arbeiten gefahren und unkosten die er für ihn und das reich in Deutschland und Italien übernommen hat und noch täglich übernimmt 12000 pfund heller, und versetzt dafür ihm und seinen nachfolgern die dem reiche gehörigen städte und burgen Boppard und OberWesel, dergestalt dass sie diese orte besitzen, vögte und andere beamte daselbst anstellen, und die gewöhnlichen reichssteuern daselbst erheben mögen, während die regalien und die dienstmannen dem reiche vorbehalten bleiben. Günther Cod. RhenoMos. 3ª,148. 500
— 19	——	(—) giebt wegen der dienste welche ihm graf Diether von Katzenelnbogen in Italien leistet an dessen orte Katzenelnbogen Lichtenberg und Bieberau freiheiten wie deren die stadt Oppenheim geniesst, und gestattet ihm zu Katzenelnbogen und zu Lichtenberg je zwölf Juden zu halten. Wenck Urkbuch 1,80. 501
— 20	Tybure	Ankunft. Die ursache des herkommens war um sich der hitze in Rom zu entziehen und die Römer auf den gänzlichen abmarsch vorzubereiten. Von hier aus kehrten nach einigen tagen in ihre heimath zurück: Rudolf herzog von Baiern, Ludwig von Savoi, die Delphine von Vienne, der graf von Aydone (wohl Nydove) Alb. Muss. lib. 8 rubr. 8. Ferr. Vicent. apud Mur. 9,1108. Nic. Botr. apud Böhmer 1,117. Die Gesta Trev. haben den 21 iuli.
aug. 1	——	(in orto fratrum minorum) protestirt in einem notariatsinstrument vor genannten zeugen gegen den waffenstillstand, welchen der pabst, nach dessen in gegenwart des cardinalbischofs Arnald von Sabina und des cardinaldiacon Lucas von Sta Maria in via lata vor ihm verlesenen briefen, zwischen ihm und könig Robert verordnet hat aus naher angegebenen gründen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, bruder Johann de Lucidomonte magister der theologie, Amadeus graf von Savoi, Johann comes Foresii, Robert von Flandern, Stefan von Colonna, Joffred de Aspromonte u. s. w. Dönniges Acta 2,54. 502
— 6	——	(in ecclesia fratrum minorum) Memorandum über die vom könige gegen die cardinäle wegen dem vom pabst zwischen ihm und dem könig Robert verordneten waffenstillstand ausgesprochene protestation, namentlich deshalb weil er nicht vordersamst gehört worden, weil er gegen könig Robert gar keinen krieg führe, weil jeder weltliche herr selbstständige jurisdiction über seine vasallen habe, wie er denn auch dem pabst mit keinem treueid verbunden sei, wohl aber jederzeit der vertheidiger der römischen kirche sein wolle. Gegenwärtig waren: Nicolaus bischof von Botront, Amadeus graf von Savoi und andere genannte. Dönniges Acta 2,55. — Ebendaselbst folgt noch eine weitläuftigere beantwortung aller einzelnen puncte und ein rechtsgutachten über die frage ob der pabst dem fürsten Roms waffenstillstand vorschreiben könne. Vergl. Nicol. Botr. apud Böhmer 1,118. 503

Digitized by Google

1312		
aug. 00	Rome	Rückkunft nach Rom auf kurze zeit. Post festum beati Dominici (aug. 4) reversus est Romam propter ea que fiebant Rome per gentem domini Joannis. Nic. Bot. apud Böhmer 1,119.
— 20	——	Rückmarsch nach Toscana über Sutri wo er übernachtete. Ferret. Vic. apud Muratori 9,1108.
— 21	Viterbii	Ankunft und fünftägiger aufenthalt in der ihm günstig gesinnten stadt. Am 24 aug. stiess hier erzb. Balduin (wohl von Tivoli kommend) zum kaiser. Ferret. Vicent. und Gesta Trev.
— 00	Tudepti	Aufenthalt von drei tagen in der ihm geneigten stadt Todi, obgleich den Deutschen, die nach Pisa wollten, dieser umweg missfiel. Dann verwüstender einfall in die grafschaft von Perugia, einnahme und verbrennung von Marciano und Castiglione. Villani. Ferret. Vic. Nic. Botr. Gesta Trev.
sept. 00	Cortono	Der kaiser wird von den einwohnern mit grossen ehren aufgenommen und empfängt deren huldigungseid, doch nur mit vorbehalt der rechte des bischofs von Arezzo. Nic. Botr. Hierüber soll es auch eine am 6 sept. zu Cortona ausgestellte urk. des kaisers geben bei Guzzesi dell' antico dominio del vescovo di Arezzo 176.
— 7	Aretii	Ankunft. Giov. Lelm. in Lami Del. 8,96. Die bürger empfangen den kaiser mit freude und huldigen ihm. Nic. Botr.
— 10	——	Notariatsinstrument über die eröffnung des päbstlichen ansinnens, dass der kaiser seine in Rom gelassene besatzung binnen gewisser zeit zurückrufe, und versicherung gebe dass der aufenthalt des kaisers in Rom den rechten der kirche unnachtheilig gewesen sein solle, und die vom kaiser darauf ertheilte entsprechende antwort. Dönniges Acta 2,67. 504
— 12	——	citirt den könig Robert, sohn weiland könig Karls, binnen drei monaten vor ihm zu erscheinen und sich wegen der anklage des hochverraths zu verantworten, weil derselbe die reichsrebellen in der Lombardei und in Tuscien zum widerstand gegen das reich angereitzt, weil er mit denselben eine verschwörung gegen ihn angezettelt, weil er sie insbesondere ermuntert habe ihn am empfang der kaiserlichen krönung zu verhindern u. s. w. Dönniges Acta 2,187. 505
— 15	Mons Vargus	Einnahme von Monte Varchi am Arno. Ferret. Vic. apud Muratori 9,1109. Den tag hat Giov. Lelm. apud Lamii Delic. 8,96.
— 00	Castellum sti. Johannis	Einnahme von San Giovanni am Arno, und gefangennehmung der catalonischen söldner welche die besatzung bildeten. Villani Ferret. Vic. Nic. Botr.
— 00	in Phiguino	Uebernachtung in Figline. Am andern tag versäumt der kaiser die unwiederbringliche gelegenheit bei Incisa die hauptmacht der Florentiner zu schlagen oder einzuschliessen, und eilt lieber vor Florenz, welches er doch in diesem anlauf nicht einnehmen kann. Nic. Botr. Villani.
— 19	ante Florentiam	Lagerung bei der abtei San Salvi, etwa tausend schritte vor dem thor Sta Croce (damals wie es scheint Sant Ambrogio) an der ostseite der stadt, nachdem der kaiser oberhalb derselben über den Arno gegangen war. Es wird iedoch kein versuch gemacht sofort einzudringen. Obgleich sich der kaiser hier aus Tuscien und der Mark verstärkte, waren ihm die Florentiner, welche ebenfalls zuzug erhalten hatten, fortwährend mehrfach an zahl überlegen. Dazu kam noch dass er selbst sehr bald in solchem grade fieberkrank wurde, dass die ärzte an seinem aufkommen verzweifelten (medici desperabant de imperatore). Dennoch blieb er hier, wo kein erfolg zu hoffen war, so lange liegen bis ihn der mangel an lebensmitteln in der verwüsteten umgegend zum abzug nöthigte. Villani lib. 9 cap. 47. Nic. Botr. apud Böhmer 1,125. Alb. Muss. lib. 9 rubr. 2. Ferr. Vicent. apud Mur. 9,1111. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1270.
oct. 17	——	(in castris) bestätigt dem kloster Petershausen bei Constanz seine privilegien. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Gerhard bischof von Constanz, Nicolaus bischof von Botront, Amadeus graf von Savôi, Heinrich der marschall und Robert von Flandern, Joffrid von Leiningen hofmeister, Eberhard von Burgolon, Heinrich von Dengen. Lünig Reichsarchiv 18,414 extr. — Die kirche dieses klosters war dem neueren besitzer hinderlich und wurde daher in unsern tagen abgerissen, doch ist das aus dem zwölften iahrhundert stammende durch seine sculpturen sehr merkwürdige portal gerettet worden und auf Ebersteinburg im Murgthal wieder aufgestellt. 506
— 17	——	(—) bestätigt dem abt Diethelm und dem convent von Reichenau alle deren von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Reg. Boic. 5,237. 507
— 31	——	Aufhebung des lagers. Der kaiser geht wieder oberhalb der stadt über den Arno zurück, und zieht zunächst durch das thal der Ema (das flüsschen welches bei Galuzzo in den Greve mündet) in ostwestlicher richtung südlich von der stadt vorbei. Villani lib. 9 cap. 48.

Digitized by Google

1312		
nov. 2	in valle Strate	schreibt dem vicar den ancianen dem rath und der gemeinde von Pisa, dass er am 31 oct. das lager vor Florenz aufgehoben, mit dem heer über den Arno zurückgegangen, im thal der Ema gelagert und das allerheiligenfest gefeiert habe, dann aber am folgenden tage (dem heutigen 2 nov.) morgens wieder aufgebrochen und zum übernachten usque vallem Strate, von wo er schreibt, gekommen sei, indem er ihnen den schon aus dem thal der Ema durch den Tizone de Colle überschickten befehl wiederholt, unverzüglich mit ihrer ganzen macht und mit lebensmitteln versehen zu ihm zu stossen. Dönniges Acta 2, 190. 508
— 3	apud stum Cascianum	(in castris) schreibt denselben wiederholend wie er am 31 oct. die belagerung von Florenz aufgehoben, nach dem übergang über den Arno in dem thal der Ema bei St. Peter übernachtet, dort das allerheiligenfest gefeiert und dann seinen marsch nach Strata Madii wo er wieder übernachtete, fortgesetzt habe; meldet ihnen dann ferner wie er von da am 3 nov. (dem heutigen tage) weitergezogen und nun bei San Casciano (auf einem berge der östlich vom Greve, westlich von der Pesa bespült wird) sein lager aufgeschlagen habe, und gebietet ihnen nun zum dritten male mit ihrer ganzen macht und mit lebensmitteln versehen zu ihm zu stossen. Dönniges Acta 2,191. — Ueber den aufenthalt hier vergl. Villani. Alb. Muss. Nic. Botr. Joh. de Cerm. 509
dec. 4	———	(—) bekennt nach geschehener abrechnung dem Heinrich von Rapoltstein für die ganze zeit die derselbe bis anfang letzten novembers in seinen diensten war 1440 florene schuldig zu bleiben. Schöpflin Als. dipl. 2,103 wo iedoch der zusatz in castris ohne zweifel aus versehen fehlt. 510
— 8	———	(—) macht den städten Boppard und Wesel die am 18 iuli dieses iahrs stattgefundene verpfändung derselben an das erzstift Trier bekannt. Günther Cod. Rheno Mos. 3ª,150 extr. 511
— 12	———	(—) verleibt dem Rigo und dem Ghino markgrafen von Colle ihre genannten lehen. Soldani Hist. monast. sti Michaelis 87. 512
— 12	———	(—) erlässt eine vorladung an die Florentiner. Mon. Germ. 4,524 wo iedoch der ausstellort apud sanctum Cascianum in castris ante Florenciam zu ergänzen sein wird. 513
— 18	———	(—) beruft den bischof Johann von Strassburg dass er sich mit angemessenem gefolge bewaffneter am 1 mai bei ihm einfinden möge, um an dem dann abzuhaltenden reichstage antheil zu nehmen. Levantes in circuitu—plenam fidem. Chmel Die Handschriften in Wien 2,325. Natürlich ein umlaufschreiben! — Ebendas. 326 ist noch ein zweites schreiben wegen derselben reichsversammlung: Licet per alias—dicentis, welches den kaiserlichen notar magister Her. zu mündlichen mittheilungen beglaubigt behufs der darstellung der dringlichkeit. 514
— 26	———	(—) empfängt von der stadt Pisa das versprechen ihm als freiwilliges geschenk 200000 goldgulden in gewissen terminen zur bezahlung des soldes seiner leute und anderer notdurft entrichten zu wollen. Mit zeugen. Dönniges Acta 2,191. 515
1313		
ian. 2	———	(—) beauftragt den Joffrid von Leiningen landvogt im Elsass die in seinem regierungsdistrict belegenen reichspfandschaften an sich zu lösen und selbst als reichspfandschaften zu besitzen. Lünig Reichsarchiv 22,384. — Solcher befehle, die ganz zu gunsten des darin beauftragten waren und welche öfter vorkommen, bedurfte es gegenüber der pfandinhaber, und doch führten sie nach vorliegenden beispielen manchmal nur zu abfindungen. 516
— 6	———	Aufbruch aus dem bisherigen lager, in dessen umgegend alles verwüstet war und in welchem ansteckende krankheiten um sich griffen. Der kaiser zieht südwärts nach Poggibonsi. Villani. Nach Alb. Muss. lib. 11 rubr. 3 erfolgte der aufbruch am 13 ian.
— 15	apud Montem Imperialem	Gründung einer neuen stadt, Kaisersberg genannt, auf den trümmern des gibellinisch gewesenen und darum von den Guelfen zerstörten Poggibonsi, recht im mittelpuncte Toscanas, wo die strassen von Florenz Pisa und Siena zusammentreffen. Abhinc domini imperator et Balduinus Pugebon devenerunt, ubi imperator eodem anno quintodecimo die ianuarii libertatem situavit, civitatem initiavit, et primum ponendo lapidem Montem Imperialem nominavit. Gesta Trev. apud Hontheim 828. Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1272.
— 21	———	(in castris supra Florenciam) verspricht dem grafen Wernher von Homberg wegen seiner als hauptmann der Lombardei geleisteten ausgezeichnet tapfern dienste (sicut vir nobilis, sed virtute et armorum strenuitate nobilior) und der dabei gehabten kosten als reichslehen tausend mark silber, und weiset demselben bis zur zahlung hundert mark einkünfte vom reichszoll in Flüelen am Vierwaldstädtersee an. Ludewig Rel. 10,211. Glafey Anecd. 291. Der Geschichtsfreund der fünf Orte 1,14. 517

Digitized by Google

1313		
ian. 25	apud Montem Imperialem	(in castris supra Florenciam) schreibt dem abt Conrad von Königssaal in Böhmen, und fordert ihn auf mit rath und that dazu mitzuwirken, dass sein erstgeborner Johann könig von Böhmen den er sammt andern fürsten und herrn auf nächsten 1 mai zu einem parlament zu sich eingeladen hat, an dem gedachten tage und zwar zugleich mit einem bewaffneten zuzuge erscheine. Dobner Mon. 5,297. 518
— 26	———	(—) verleiht auf bitte des abtes von Reichenau dem diesem kloster gehörigen städtlein Steckborn einen wochenmarkt. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 2,25. 519
— 31	———	(—) verdankt den äbten Heinrich von Sedlicz und Conrad von Königssaal in Böhmen den beistand welchen sie, wie er von Johann von Ossa vernommen hat, seinem erstgebornen Johann könig von Böhmen leisten, ersucht sie auch zu der bevorstehenden reise desselben ans kaiserliche hoflager hülfreich und günstig zu sein, und sich überhaupt seinen sohn auch ferner empfohlen sein zu lassen. Dobner Mon. 5,298. 520
feb. 12	———	(—) erklärt in einem auf sein geheiss abgefassten notariatsinstrument dem recht gemass, dass der verrath des könig Robert notorisch und dass gegen denselben nunmehr als gegen einen reichsfeind vorzuschreiten sei, indem derselbe zwar anfänglich huldigung wegen seiner reichslehen versprochen, dann aber die reichsrebellen in Italien heimlich unterstützt, mit offenbarer gewalt durch seinen bruder Johann die kaiserkrönung zu verhindern gesucht, und seitdem sogar städte und burgen, wie Asti und andere, welche dem reich schon gehuldigt hatten, durch seine leute besetzt habe. Gegenwärtige: Balduin erzb. von Trier, Heinrich bischof von Trient kaiserlicher canzler, Amadeus graf von Savoi, Nicolaus bischof von Butrinto, Heinrich von Flandern marschall, und andere genannte. Dönniges Acta 2,193. Das in castris fehlt diesmal im datum. 521
— 22	———	(—) belehnt den grafen Amadeus von Savoi, qui tamquam sidus prefulgidus circa illustre imperii solium absque intermissione a dextris nostris assistens, und dessen eheliche männliche leibeserben von Maria seiner gemahlin, seiner (des kaisers) schwester, mit stadt und grafschaft Asti, mit vorbehaltener einlösung um 200000 goldne florene, welche dann zum erkauf eines andern liegenden lehngegenstandes zu verwenden sind, und mit näheren bestimmungen wegen erbfolge und lehensleistungen. Zeugen: Balduin erzb. von Trier, Nicolaus bischof von Butrint, Johann comes Foresii, Friedrich graf von Montferrat, Heinrich von Flandern hofmarschall, Thomas von Septfontaine, Napoleo de Mangone, Hugguccio graf von Faggiola, Hugo graf von Bucheck, Gotfrid von Hohenloch, Tancred graf von Mutiliana und Binducius graf von Santa Fiore. Mit goldbulle welche während der französischen revolution von der urkunde entfremdet wurde. Dönniges Acta 2,194. Guichenon Hist. de Savoye 139. Dumont Corps dipl. 1,362. 522
— 23	———	(—) erklärt in einem sehr weitläuftigen rechtsspruch die städte Pistoja, Volterra, Grosseto, Chiusi, und die castelle Prato, San Miniato, Geminiano, Colle, Monte Pulciano, und Castro de Plebe, so wie viele genannte einzelne personen aus Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Gubbio, Poggibonsi und anderwärts her, als rebellen aller freiheiten verlustig, und thut sie in den bann. Mit zeugen. Lami Monum. 1,123. Lami Deliciae 8,216. Mon. Germ. 4,537. 523
— 00	———	(—) gebietet dem Joffrid von Leiningen landvogt im Elsass, sowie dem Friedrich von Wangen und dem schultheissen in Colmar die äbtissin und den convent von Andlau und die ritter von Andlau wieder in den besitz der almende zu setzen, welche denselben ohne vorgängiges rechtsverfahren entzogen wurde. Schöpflin Als. dipl. 2,106. 524
märz 8	———	Abzug nachdem es hier an lebensmitteln fehlte über Peccioli und San Savino nach Pisa. Gesta Trev. Nic. Botr. Villani. Lelm.
— 10	Pisis	Ankunft. Giov. Lelm. in Lami Del. 8,101. Am 21 märz reiste von hier aus erzbischof Balduin nach Deutschland heim in der absicht bald wieder zurück zu kehren. Gesta Trev.
— 21	———	beruft die reichsstände der Lombardei am 1 mai zu dem von ihm ausgeschriebenen parlament mit ziemlicher begleitung bewaffneter bei ihm zu erscheinen. Cum super nonnullis arduis—plenam fidem. Ist zweimal erhalten, einmal an den bischof von Verona, und einmal an den von Modena gerichtet. Dönniges Acta 1,140 und 156. 525
— 21	———	beglaubigt bei den erzbischöfen bischöfen äbten prälaten und andern reichsgetreuen der Lombardei den ritter Johann Rubeus de Gualandis von Pisa und den Vermillius de Alfanis von Florenz wegen gewisser reichsgeschäfte. Dönniges Acta 1,127 und 153. — Diese geschäfte bestanden, wie sich aus der letztern stelle ergiebt, darin, dass die lombardischen stände am 1 iuni mit möglichst starkem zuzug zum krieg in Tuscien erscheinen sollten. 526

Digitized by Google

1313

apr. 2 Pisis verordnet als ewig geltendes und zugleich rückwirkendes gesetz, ut in quocunque lese maiestatis crimine, et maxime ubi contra Romanorum imperatores vel reges aliquid quod dictum crimen tangat, asseratur commissum, possit procedi per accusationem inquisitionem seu denuntiationem summarie et de plano, sine strepitu et figura iudicii, prout illi qui iurisdictioni preest videbitur expedire; ferner dass gegen eine gemeinheit oder gegen eine einzelne person, wenn sie wegen gedachten verbrechen durch boten brief oder öffentliches edict citirt worden, auch dann wenn sie nicht erscheint, bis zur schlusssentenz und deren vollzug procedirt werden könne. Ad reprimenda multorum—decernimus obtinere. Mon. Germ. 4,544. Dobner Mon. 5,312. Donniges Acta 2,226 französisch. Im Corpus iuris civilis am schlusse. Dieses gesetz ist seiner zeit gegen Albrecht von Wallenstein in anwendung gebracht worden. 527

— 2 —— entscheidet einen in der Lombardei und sonst in Italien entstandenen zweifel, ob nämlich iemand für einen reichsrebellen gehalten werden dürfe, der nicht vordersamst durch kaiserlichen rechtsspruch als solcher verdammt worden sei, dahin: quod illi omnes et singuli sunt rebelles et infideles nostri et imperii, qui quandocunque publice vel occulte contra nostrum honorem infidelitatis vel rebellionis opera faciunt et in nostram seu imperii prosperitatem aliquid machinantur sive contra officiales nostros in iis que ad commissum eis officium pertinent, rebellando. Quoniam nuper—incursurum. Mon. Germ. 4,545. Dobner Mon. 5,313. Dönniges Acta 2,128 mit einem zusatz und ibid. 2,226 französisch. Würdtwein Nova Subs. 11,50 mit einer weglassung. 528

— 15 —— Ostern.

— 16 —— beurkundet dass bei einer schliesslichen abrechnung mit Amadeus grafen von Savoi wegen allem, namentlich wegen sold und ersatz von pferden, und für die ganze zeit seitdem er über die alpen gekommen bis zu anfang letztvergangenen ianuars, er demselben 8000 goldne florene schuldig geblieben sei. Dönniges Acta 2,209. 529

— 26 —— erzählt wie Robert, der sohn Karls, welcher sich einen könig von Sicilien nennt, sich anfänglich als seinen vasallen erkannt und zu ieder schuldigen ehrenbezeugung bereit erklärt, dann aber mit den rebellen des reichs sich verbunden, seinem vorschreiten schwierigkeiten in den weg gelegt, einige städte zur rebellion gereitzt, andere durch seine leute besetzt, und zuletzt seinen bruder Johann in Rom ihm zum hinderniss der kaiserlichen krönung entgegengestellt hat, dann aber der an ihn gerichteten vorladung nicht gefolgt, sondern fortwährend in seinen verbrechen verharrt ist, und erklärt denselben darum als hochverräther aller seiner würden ehren privilegien lande und rechte verlustig, verbannt ihn als einen verräther und feind des reichs aus demselben, und verurtheilt ihn, wenn er in die gewalt des reichs fallen sollte, durch enthauptung vom leben zum tode gebracht zu werden, nebst noch näheren bestimmungen. So geschehen zu Pisa auf öffentlicher strasse vor der behausung des grafen Rainer von Donoratico in welcher der kaiser wohnt, vor einer unzählbaren zum parlament berufenen menge, und namentlich in gegenwart folgender: Heinrich von Flandern kaiserlicher marschall, Manfred de Claromonte graf Moac, Gottfried graf de Olloco und anderer genannten Italiener. Deus iudex iustus—derogamus. Dönniges Acta 2,198. — Zum 25 april und ohne zeugen: Mon. Germ. 4,545. Dobner Mon. 5,316. Lünig Reichsarchiv 6,15. Lünig Cod. It. 2,1075. Olenschlager Staatsgesch. 43. Freher Script. 1,602. Martene Thes. 3,62. Muratori Script. 10,865. Rosarius Gregorius Bibl. Script. Sic. 2,186. — Als antwort hierauf erliess könig Robert ein eignes manifest. Dönniges Acta 2,235. Der pabst erklärte diese sentenz für nichtig. Ibid. 2,241. 530

mai 8 —— belehnt den markgrafen Manfred von Saluzzo mit der markgrafschaft Saluzzo und mit allem was er seit zehn iahren inne hat. Moriondi Mon. Aquens. 2,452. Muletti Storia di Saluzzo 3,107. 531

— 8 —— belehnt denselben und dessen eheliche leibeserben mit der stadt Alba. Muletti Storia di Saluzzo 3,107. 532

— 11 —— befreit auf bitte des ritters Albrecht von Levenrode schultheissen zu Windsheim die bürger dieser stadt von auswärtigen gerichten. Lünig Reichsarchiv 14,669 übersetzung. 533

— 14 —— nimmt abt und convent von Orval in trierer dioces mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt deren besitzungen. Bartholet Hist. de Luxembourg 5,102. 534

— 16 —— erzählt den zustand der lombardischen städte zur zeit seiner thronbesteigung, wie sie der königlichen rechte sich bemächtigt hatten, wie sie in innerliche partheien gespalten waren und wie heftig sich diese gegenseitig verfolgten, wie dann er bemüht war die ruhe wieder her-

Digitized by Google

1313		
		zustellen und auch die stadt Padua damals ihm freiwillig gehuldigt, dann aber sich gegen das reich empört habe, weshalben er nun diese stadt und genannte einwohner derselben (darunter auch Albertinus dictus Musactus der geschichtschreiber) als rebellen und verräther des reichs aller iurisdiction, der universität, des rechts doctoren zu creiren, und aller privilegien verlustig erklärt, sie in alle strafen der lex iulia lese maiestatis, zum verlust ihrer mauern und befestigungen, und in eine strafe von 10000 pfund gold verurtheilt. Acta Pisis in aula maiori hospitii Raynerii comitis de Donoraticho in quo dominus imperator habitat, vor einer zahlreichen zum parlament berufenen menge, und in gegenwart folgender: Aimo graf von Savoi, Manfred de Claromonte graf Moac, Rainer graf von Donoratico und andere genannte Italiener. Postquam reipublice—opponi. Dönniges Acta 2,202. Weniger vollständig Muratori Script. 10,539. Lünig Cod. It. 11,1971. Verci Storia della marca Triv. 5,200. Reuber Script. ed. Joannis 935. 535
mai 19	Pisis	bestätigt dem erzbischof Odo von Pisa eingerückte privilegien von Heinrich III, Heinrich IV, Conrad II, von herzog und markgraf G. und von dessen gemahlin Beatrix. Zeugen: Bischof Nicolaus von Butrint, bischof Bonifaz, Amadeus graf von Savoi, Manfred graf von Claromonte graf von Moach, Wernher graf von Homberg, Heinrich von Flandern hofmarschall. Ego frater Heinricus etc. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 3,446. 536
— 20	——	schenkt dem Hugo grafen von Bucheck wegen dessen reiner treue und der von demselben in Italien geleisteten standhaften dienste hundert mark silber, wofür er und seine ehelichen leibeserben ledigleute des reichs sein sollen, und versetzt ihnen bis zur zahlung des genannten betrags, der dann in reichslehnbarem grundbesitz anzulegen ist, das schultheissenamt zu Solothurn. Haffner Soloth. Schauplatz 2,112. Soloth. Wochenbl. 1823 seite 447. — Vergl. über die theilnahme des grafen Hugo an könig Heinrichs romfahrt Wurstembergers vortreffliche abhandlung über die herrschaft Buchegg im Schweiz. Geschichtsforscher 11,73. 537
— 25	——	gebietet allen reichsgetreuen dem Dominicus de Dugneio und andern genannten executoren der (am 16. dieses monats) gegen Padua und genannte Paduaner ausgesprochenen hochverrathssentenz in bezug auf dieses geschäft zu gehorchen und nach verlangen hülfe zu leisten. Mon. Germ. 4,549. 538
— 25	——	nimmt den bischof Heinrich von Trient, seinen canzler, und dessen hochstift in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die privilegien und besitzungen des letztern. Bonelli Notizie 2,642. 539
— 25	——	bestätigt dem kloster Werschweiler bei Zweibrücken seine privilegien. Chmel Reg. Rup. no. 1485. 540
iun. 3	——	Pfingsten.
— 3	——	schreibt allen reichsgetreuen in der Lombardei, dass er dem grafen Amadeus von Savoi stadt und grafschaft Asti geschenkt habe, und gebietet denselben demselben zu deren besitznahme behülflich zu sein. Notum vobis—optatum. Dönniges Acta 2,211. — Gleichlautende schreiben ergingen an demselben und folgenden tagen an dreizehn einzelne herrn und städte. Ibid. 2,212. 541
— 3	——	gebietet den leuten von Cuneum in gemässheit der schenkung von stadt und grafschaft Asti an den grafen Amadeus von Savoi, demselben als ihrem herrn gehorsam zu sein. Cum nos attendentes—commendari. Dönniges Acta 2,209. — An demselben und am folgenden tage ergingen gleichlautende schreiben an noch vierzehn andere orte welche ebendaselbst genannt sind. 542
— 3	——	gebietet dem Philipp von Savoi in gemässheit u. s. w. wie vorher dem grafen Amadeus von Savoi genannte zur grafschaft Asti gehörige burgen zu übergeben. Cum nos—commendari. Dönniges Acta 2,210. 543
— 3	——	gebietet dem Raimundinus von Ancisa in gemässheit u. s. w. wie vorher demselben die burg Canell zu übergeben. Ibid. 2,211. — Gleichlautend an Wilhelm Vaccha wegen der burg Neun. Ibid. 544
— 7	——	verkündigt dass er dem grafen Amadeus von Savoi wegen seiner verdienste stadt und grafschaft Asti zu lehen gegeben habe, und gebietet demnach allen einwohnern derselben dem gedachten grafen als ihrem herrn und dessen amtleuten zu gehorchen, und mit vorbehalt des dem reiche geleisteten ersten eides zu huldigen. Notum facimus quod—observari. Dönniges Acta 2,212. 545
— 11	——	erneuert dem grafen Amadeus von Savoi auf dessen bitte als kaiser die belehnungen welche er

Digitized by Google

1313

demselben vordem als könig ertheilt hat, nämlich erstens die (im nov. oder dec. 1310) zu Asti vor genannten zeugen geschehene belehnung mit Savoi als fürstenlehen und die damit verbundene erhebung des Amadeus zu einem reichsfürsten, dann die belehnung desselben mit allen andern lehen und rechten welche er vom reiche besitzt. Zeugen: Odo erzb. von Pisa, Porchetus erzb. von Genua, Nicolaus bischof von Butrint, Heinrich von Spanheim, magister Johann von Vinstingen doctor beider rechte, und andere genannte. Mit goldbulle. Dönniges Acta 2,213. Guichenon Hist. de Savoye 137. Lünig Cod. It. 1,627. Lünig Reichsarchiv 10,10 Dumont Corps dipl. I*,366. 546

iun. 11 Pisis nimmt abt und convent von Heilsbronn bei Nürnberg mit allen deren leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt deren privilegien rechte und verleihungen, von denen einiges einzeln angegeben ist. Mit zeugen Schütz Corpus 4,179. 547

— 11 —— macht verschiedene verordnungen zum besten der bürger von Nürnberg, nämlich dass der zeitige schultheiss die reichsstrassen daselbst schirmen und die reisenden auf denselben sicher geleiten soll, dass schultheiss und bürger ieden zum bürger aufnehmen dürfen der es verlangt, dass der schultheiss einmal im iahr vor den rathmannen schwören soll männiglich recht zu richten nach dem ausspruch der schöffen, dass der schultheiss ieden gefangenen bürger gegen bürgschaft freigeben soll mit vorbehalt von ausnahmsfällen, dass niemand aus Nürnberg vor auswärtiges gericht geladen werden soll, dass bürger und gäste die verordnungen der rathmannen und schöffen in handelsangelegenheiten beachten sollen, dass der inhaber der burg und des thurmes in deren mitte den bürgern bürgschaft stellen soll solche bei reichsvacanzen den bürgern zur verfügung zu stellen, dass der schreiber des landgerichts in Nürnberg wohnen und auch dem schultheissen dienen soll, dass beim landgericht keiner recht sprechen soll als nur ritter und ehrbare bürger, dass die bürger und deren güter in allen städten zollfrei sein sollen die in Nürnberg der zollfreiheit geniessen. (Wölckern) Hist. Nor. 227. Lünig Reichsarchiv 14,87. 548

— 13 —— bestätigt und erneuert den bürgern von Nürnberg den eingerückten grossen freiheitsbrief Friedrichs II d. d. Nürnberg 8 nov. 1219, bei strafe von tausend pfund gold wer denselben verletzt. Mit goldbulle. (Wölckern) Hist. Nor. Einleitg. 22. 549

— 00 —— Notariatsinstrument über die überreichung der bulle des pabstes Clemens V d. d. Chateauneuf 12 iuni 1313, wodurch ieder welcher das königreich Sicilien diesseits des Farus angreifen möchte excommunicirt wird, seitens der damit beauftragten beiden dominicaner an den kaiser und dessen dagegen ausgesprochene verwahrung als sei die bulle auf den betrieb seiner feinde und auf unrichtige information erlassen. Gegenwärtige: Lucas cardinaldiacon von Sta Maria, Oddo erzb. von Pisa, Heinrich bischof von Trient, Nicolaus bischof von Butrinto, Rayner abt des klosters Kaisersberg, Amadeus graf von Savoi, Heinrich von Flandern marschall und andere. Dönniges Acta 2,87 wo leider wegen unleserlichkeit des originals das datum fehlt, welches mit wahrscheinlichkeit in den anfang des letzten drittels des monats gesetzt werden darf. — Da somit das verhältniss zum pabste auf die spitze der entscheidung gestellt war, entschloss sich der kaiser eine feierliche gesandtschaft an den pabst zu senden. Sie bestand nach Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1277 aus den bischöfen von Trient und Butrinto und dem grafen von Savoi (?). Vergl. auch Alb. Muss. lib. 16 rubr. 4 der zum theil andere namen hat. Wir besitzen seit kurzem die merkwürdige instruction dieser gesandtschaft und das verzeichniss der derselben mitgegebenen actenstücke. Dönniges Acta 2,81. Am 12 iuli war der bischof von Butrinto noch beim kaiser Dönniges 1,93. Die gesandtschaft wird daher in der zweiten hälfte dieses monats oder zu anfang des folgenden von Pisa abgegangen sein. 550

— 26 —— gebietet dem schultheissen in Nürnberg dieser stadt darin beizustehen, dass deren bürger in bürgerlichen rechtsstreitigkeiten nicht ungerechter weise vor bamberger geistliches gericht gezogen werden. Reg. Boic. 5,258. 551

— 26 —— giebt dem schultheissen in Nürnberg den auftrag den dortigen Juden gegen deren unterdrücker beizustehen, und sie nicht widerrechtlich belästigen zu lassen. Ausserdem erlaubt er ihm noch andere Juden dort aufzunehmen ohne rücksicht auf den widerspruch derienigen welche schon dort sind. Reg. Boic. 5,258. 552

— 27 —— gebietet dem Johann Delphin von Vienne von der bekriegung der besitzungen des grafen Amadeus von Savoi alsbald abzustehen bei strafe des verlustes aller seiner lehen und privilegien welche er vom reiche hat. Dönniges Acta 2,215. 553

Digitized by Google

1313		
iul. 5	Pisis	beauftragt den markgrafen Heinrich von Landsberg die bürger der stadt Nordhausen zu beschützen welche von mehreren genannten edeln aus der nachbarschaft landfriedensbrüchig angefallen worden sind. Ayrmann Syll. 309. (Lesser) Nachr. von Nordh. 459. Förstemann Gesch. von Nordh. Nachtr. 39. 554
— 10	——	verleiht dem Lucas de Flisco (Fiesco) cardinaldiacon von Sta Maria in via lata und dem Carl und Ottobon de Flisco grafen von Lavagna die iurisdiction in ihren besitzungen Calestano Marzolara Alpicelle und Vigolone. Affo Storia di Parma 4,351. 555
— 15	——	bestatigt dem edeln mann Opicinus Spinula de Luculo die genannten burgen und besitzungen welche derselbe erkauft und sonst erworben hat, und ertheilt ihm damit die belehnung. Lünig Cod. It. 2,553. 556
— 15	——	benachrichtigt den Philipp von Savoi fürsten von Achaia, dass er dem grafen Amadeus von Savoi stadt und grafschaft Asti verliehen habe, und gebietet demselben deshalb alles dasienige was er davon besitzt an den gedachten grafen oder dessen machtboten unverzüglich auszuhandigen. Dönniges Acta 2,211. Vergl. oben beim 3 iuni. 557
— 16	——	gebietet dem burggrafen und den burgmannen die ieweilig in der reichsburg zu Nürnberg sind, den dortigen bürgern nach dem laut ihrer privilegien mit der gedachten feste, wenn die bürger dies verlangen, auf alle weise dienstbereit zu sein, indem ihm deren wohlfahrt sehr am herzen liege, und er nicht wolle dass iemalen die feste von der stadt entfremdet werde. (Wölckern) Hist. Nor. 228. 558
— 17	——	schreibt dem Johann Delphin von Vienne, dass er den Robert sohn Karls II königs von Sicilien wegen seinem hochverrath und seinen andern verbrechen aller seiner würden lande und rechte entsetzt und alle seine vasallen der gegen ihn getragenen pflichten entlassen habe. Da nun auch er (Johann Delphin) in dessen gemässheit der treupflichten welche er wegen der von Robert getragenen lehen gehabt habe, entledigt, und damit nunmehr ihm und dem römischen reich als oberherrn verbunden sei, so fordere er ihn auf, von den ehemals von Robert gehabten lehen den kaiserlichen machtboten, nämlich seinem canzler Heinrich bischof von Trient und dem Nicolaus bischof von Butrint, oder einem von ihnen huldigung zu leisten, bei verlust seiner lehen im reich. Waitz ex copia de 1357 in Paris. 559
— 27	——	schreibt denselben und gebietet ihm von der befeindung des ietzt bei ihm befindlichen und ihm unentbehrlichen Amadeus grafen von Savoi abzustehen bei strafe des verlustes aller seiner lehen. Dönniges Acta 2,215. 560
— 27	——	erklärt auf den vortrag des bischofs Johann von Massa die von dessen vorgängern vorgenommenen veräusserungen von zugehörden seiner kirche, weil ohne einwilligung des reichs als lehensherrn gemacht, für nichtig. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 3,719. Lünig Cod. It. 2,395. 561
aug. 4	——	Beurkundung wie Ardengus de Ardengis von Parma ritter, Seravallus de Camino und Guecelo de Camino graf von Ceneda durch gehörig bevollmächtigte vor dem kaiser wegen ihrem ungehorsam und ihrer rebellion um verzeihung gebeten und die eidliche versicherung ihres gehorsams dargebracht haben, worauf denn der kaiser die gegen sie ausgesprochene verurtheilung suspendirt, und sie in erwartung dass sie ihren versprechungen nachkommen werden, wieder in ihre würden rechte und güter eingesetzt hat. Geschehen in der dominicanerkirche in gegenwart von Odo erzbischof von Pisa, Franceschino markgraf von Malaspina und anderer. Dönniges Acta 2,89. 562
— 8	——	Ausmarsch. Cronica sanese apud Mur. 15,48. Giov. Lelmi in Lami Delic. 8 (von 1740), 106 und bei Barthold 2,436. Villani lib. 9 cap. 51. Letzterer hat gegen die beiden andern und wohl gewiss irrig den 5 aug. als tag des ausmarsches. — In der Lombardei hatte der könig auch nicht eine einzelne empörte stadt hinter sich lassen wollen; nachdem er dann zur kaiserkrönung geeilt war, hatte er über ein iahr lang so mitten zwischen den feinden gehalten, dass immer nur einzelne befreundete städte oder die puncte wo seine waffenmacht stand ihm angehörten. Diese lage, in welcher er zwar einen theil der besitzungen seiner gegner verwüsten nicht aber diese überwältigen konnte, suchte er von zwei seiten her zu verbessern. Einmal von Deutschland aus, wo die reichsstände auf dem im ianuar zu Nürnberg von seinem sohne als reichsvicar gehaltenen tage nach seinem verlangen die absendung eines heeres beschlossen hatten, welches sich iedoch erst im august nach OberSchwaben in bewegung setzte. Dann von Sicilien aus. Nachdem könig Roberts auf täuschung berechnetes benehmen ihm klar geworden war, hatte er die einst diesem angetragene und auf die verlobung ihrer kinder zu gründende verbindung mit Friedrich dem könig von Trinacrien

Digitized by Google

1313

wirklich abgeschlossen, hatte von diesem hülfsgelder empfangen, und war mit ihm über den tag einig geworden, an welchem beide zugleich ausziehen sollten, um sich im Neapolitanischen zu vereinigen und dort durch vertreibung des hauses Anjou den widerstand der Guelfen in seiner wurzel zu besiegen. König Heinrich wartete den grösseren zuzug aus Deutschland nicht ab nachdem es ihm in Pisa gelungen war eine ziemlich ansehnliche macht zu vereinigen, nämlich nach Villani 2500 ultramontane, meist deutsche, und 1500 italienische reiter. Während nun auch die genuesische flotte der sicilianischen zur vereinigung entgegenfuhr, zog der kaiser zu lande aus Pisa, nicht ohne hoffnung im vorbeigehen sich Sienas bemächtigen zu können. — Das einzelne was die drei oben genannten toscanischen berichte über den zug mittheilen ist nicht ganz leicht aneinanderzureihen, in der hauptsache sind sie aber deutlich und übereinstimmend. Der kaiser zog nämlich erst den Arno aufwärts bis in die gegend von San Miniato, dann die Elsa aufwärts bis in die gegend von Poggibonsi; dann blieb er mehrere tage in der nähe Sienas, die stadt bis an die thore berennend, die umgegend verwüstend; dann zog er weiter die Arbia aufwärts und kam schon krank nach Buonconvento, wo ihn sein schicksal ereilte.

aug. 24 Buonconventi Todestag. Der leichnam wurde später nach Pisa gebracht und nebst krone scepter und reichsapfel von vergoldetem silber im dome in einem von der neu erstehenden kunst nach dem muster der antiken aus marmor gehauenen sarcophage beigesetzt, dessen sichtbare seiten mit erhaben gearbeiteten heiligenbildern geziert sind, und auf dessen deckel das bild des kaisers in lebensgrösse ruht. Die inschrift lautet: Hoc in sarcophago non quidem spernendo Henrici olim lucemburgensis comitis et post hec septimi huius nominis Romanorum imperatoris ossa continentur, que secundo post eius fatum anno, videlicet m.ccc.x.v. die vero xx.v. sextilis Pisas translata, summo cum honore et funere hoc in phano ad hunc usque diem collocata permansere. Etwas weiter unten steht noch: Quidquid facimus venit ex alto. Vergl. Dal Borgo Raccolta di diplomi pisani 2. Als ich 1819 zum erstenmal in Pisa war, sah ich diesen sarcophag noch im dome an einer seitenwand in der höhe eingemauert, 1840 fand ich ihn in dem zu einem kunstmuseum umgeschaffenen Camposanto zur erde gesetzt. Des kaisers thaten soll erzbischof Balduin in der bischöflichen pfalz zu Trier haben mahlen lassen. Noch jetzt bewahrt das trierische landesarchiv zu Coblenz einen codex in welchem sie mit federzeichnungen dargestellt sind welche herausgegeben zu werden verdienten. — Es war jenen zeiten eigen plötzliche oder auch nur plötzlich scheinende krankheits- und todesfälle von vergiftungen herzuleiten. So verbreitete sich denn auch gleich damals unter den deutschen reitern das gerücht, der kaiser sei bei dem empfang des abendmahles von einem dominicanermönche vergiftet worden. Diese todesart ist denn auch gegenstand einer langweiligen reimerei geworden bei Freher Script. 1.647 und Barthold 2 anh. 67, und spielt bis auf den heutigen tag eine hasserregende rolle in den meisten unserer geschichtsbücher. Aber einsichtige zeitgenossen haben sie schon damals bezweifelt (Joh. Vict.: difficile vel nullatenus est credendum. Math. Neob.: dicitur), unterrichtete haben sie anders gewusst. Der kaiser war allerdings vor Brescia und in Genua der seuche entgangen, aber in Rom war ihm die sommerheisse luft lästig geworden und das war ein grund weshalb er im juli 1312 nach Tivoli ging. Wenige wochen später vor Florenz angekommen erkrankte er so heftig am fieber dass der anwesende Nic. Botr. 125 dies die zeit nennt quando medici desperabant de imperatore. Aber als der erfrischende winter kam, erholte er sich noch einmal, obgleich gegen erwarten. Insperata scintilla vigoris iam fere perditos infirmi corporis mirabiliter sensus reddens. Joh. de Cerm. apud Mur. 9.1270. Nun aber hatte der geschwächte, den ausserdem so viele sorgen drückten, doch wieder einen theil der heissen jahrszeit in in Pisas niederungen, und nun die heissesten wochen auf dem erschöpfenden zuge hingebracht: darf es da wundern, dass die krankheit zurückkehrte und ihm tödtlich ward? Ich sammle hier zum überflusse einige zeugnisse, deren erstes allein schon genügen würde: Nic. Botr. 104: frater predicator qui nunc accusatur falso de intoxicatione imperatoris. Johannes canonicus sti Victoris parisiensis apud Baluze Vitae pap. Aven. 1.21: tactus dolore cordis intrinsecus lecto prosternitur ... Et quia ... laboraverat ultra vires apostema quod latebat in corpore, ex inordinatis armorum laboribus generatum, ipsum in brevi suffocavit. Multi tamen dixerunt quod confessor suus ... ei potum in calice ministravit venenatum ... licet medici dixerint coram papa ipsum veneno extinctum non fuisse. Zeugniss des patriarchen Bertrand von Aglei um jene zeit auditor causarum sacri palatii zu Avignon bei Joh. Vict.

Digitized by Google

1313

376: quod nimii doloris acerbitas sic eum pervaserit ut mortis evadere periculum non valeret eo quod vindictam in adversarios habere non potuit. Unde corpore aperto et eviscerato cor eius scissum in duas partes est inventum. Ptolem. Luc. oder ein zeitgenössischer fortsetzer desselben apud Mur. 11,1240: Moritur autem xx.iiii. augusti morte naturali, quamquam aliqui malevoli dixerunt quod fuit datum sibi venenum in eucharistia. Infirmitas autem ipsa incepit ab apostemate in coxa, inde venit ad febrem, de qua decima die moritur, sicut a fide dignis accepi qui fuerunt presentes. Aehnliches bezeugen Alb. Muss. lib. 16 rubr. 8. Ferr. Vic. und Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1115 und 1282. Ventura apud Mur. 11,239 und noch andre. — Da zerstreuten sich die treuen die so tapfer bei ihrem herrn ausgehalten und gegen ungezählte übermacht so grosse thaten verrichtet hatten, wovon die geschichtsbücher der Italiener, die nun ihrem schicksal überlassen blieben, voll sind. Die aus Deutschland heranziehenden: Beatrix des kaisers mutter, Katharina dessen braut, Johann dessen sohn, Peter erzbischof von Mainz und andere freunde seines hauses und das von ihnen gesammelte heer wurden in OberSchwaben von der trauerbotschaft erreicht. Erschreckt eilten alle wieder in ihre heimat zurück. Petr. Zitt. apud Dobner 5,275. — Nun war es an den churfürsten dem reiche ein neues und würdiges haupt zu geben. Aber frühere auf unberufene gefallene wahlen im schlimmen noch überbietend, zweiten sich die selbstsüchtigen, und durch den kampf zweier enkel Rudolfs von Habsburg wurde nun die macht der krone und die einheit der nation so ganz untergraben, dass fortan keine kraft zur wiederherstellung mehr vorhanden war, und dass an Deutschland die weissagung in erfüllung ging: Omne regnum in se divisum desolabitur.

Päbste. Innocenz IV. 1245. Pont. 2.

1245

iun. 26 Lugduni (in refectorio religiosorum sancti Justi) Pabst Innocenz (früher Sinibald Fiesco graf von Lavagna aus Genua cardinal von S. Lorenzo, grosser rechtsgelehrter und theologe und als cardinal kein feind des kaisers, gewählt den 24 und geweiht den 29 iuni 1243) eröffnet das unterm 3 ianuar hierher ausgeschriebene concil. Ausser den cardinälen und zwei oder drei patriarchen waren 140 erzbischöfe und bischöfe erschienen, aus Deutschland jedoch nur wenige. Kaiser Friedrich II war vertreten durch Thaddäus von Suessa und Mathäus von Ocra. Mathäus Paris ist hauptschriftsteller.

iul. 17 —— beraubt den von seinem vorgänger Gregor IX excommunicirten kaiser Friedrich in einer motivirten bulle aller ehre und würde, löset diejenigen von dem treueid welche ihm denselben geleistet haben, verbietet ihm fortan als kaiser oder könig gehorsam zu sein bei strafe der excommunication, fordert die wahlfürsten (illi ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio) auf einen andern ihm zum nachfolger zu erwählen, und behält sich selbst vor mit dem rath der cardinäle über das königreich Sicilien zu verfügen. Ad apostolice—viderimus expedire. Raynald § 33. — Als die väter des concils nun ihre lichter zum zeichen der verdammniss umwendeten und auslöschten, da seufzte Thaddäus und rief aus: Dies illa, dies ire calamitatis et miserie. 1

1246

apr. 21 —— ermahnt und bittet die erzbischöfe und die andern fürsten Deutschlands welche das recht haben einen römischen könig und künftigen kaiser zu erwählen, dass sie unverzüglich und einmüthig den zur annahme der regierung bereiten landgrafen von Thüringen erwählen mögen. Quia inter—promovere. Raynald § 2 und besser Mon. Germ. 4,361. 2

— 21 —— ermahnt den könig von Böhmen zu erwägen mit wie harter verfolgung kaiser Friedrich die kirche heimgesucht und welchen unfrieden er in die christenheit gebracht habe, so wie dass wenn ein frommer kaiser dem reiche vorgesetzt sei dem christlichen volke ruhe und frieden zurück kehren werde. Darum möge er aber auch dazu mitwirken, dass ein römischer könig bald und einstimmig gewählt werde. Serenitatem tuam—consequi mereariis. Raynald § 3. Mon. Germ. 4,362. — Ausser dem könig von Böhmen wollten auch die herzoge von Baiern Brabant Braunschweig und Sachsen, so wie die markgrafen von Meissen und Brandenburg von keiner neuen wahl wissen, welche der pabst in gleicher weise ermahnte. 3

Digitized by Google

1246 apr. 22	Lugduni	beauftragt den als legaten nach Deutschland bestimmten erwählten von Ferrara, dass er daselbst geistliche und weltliche, iene durch androhung der suspension, diese durch andere strafen, zur anerkennung des neu zu erwählenden römischen königs anhalte. Cupientes—procedemus. Raynald § 7. Mon. Germ. 4,362. 4
— 22	— — —	beauftragt die Dominicaner und die Minoriten dahin mitzuwirken, dass die Deutschen den neu zu erwählenden römischen könig anerkennen. Raynald § 7. 5
— 24	— —	ermahnt die rathmannen und das volk von Lübeck den landgrafen von Thüringen, qui ad honorem dei et ecclesie et christiane religionis presidium paratus est assumere imperii romani negotium, nach seiner bevorstehenden erwählung anzuerkennen und zu unterstützen. Cum inter ceteros—benignos. Cod. Lubec. I,1,110. 6
iun. 9	—	verdankt dem erzbischof von Mainz die ihm gegebene nachricht von der wahl des landgrafen von Thüringen zum römischen könig, verspricht denselben auf alle weise befördern zu wollen, fordert den erzbischof auf ihm mit rath und that beizustehen und demselben die übrigen deutschen fürsten zu gewinnen. An den von ihm versprochenen hülfsgeldern (subsidia) solle es nicht fehlen. Vor allen dingen erwarte er eine botschaft des neuen königs. Literis affectuose—plenarie disponamus. Raynald § 5. — Nach der angabe des Nicolaus de Curbio hat Heinrich Raspe vom pabst 15000 mark silber erhalten. 7
— 26	— — —	ertheilt allen christgläubigen welche den Dominicanern zu Frankfurt zur vollendung ihrer klostergebäude und zu ihrem unterhalt mit almosen behülflich sind vierzig tage ablass. Böhmer Cod. Moenofr. 1,77. 8
iul. 5	— — —	ernennt den erwählten von Ferrara zu seinem legaten in Deutschland und giebt ihm unumschränkte vollmacht. Nos tibi—expedire. Raynald § 6. 9
— 5	— — —	giebt demselben den auftrag den könig von Böhmen zu bestimmen, dass er sich offen und werkthätig für den erwählten römischen könig Heinrich Raspe erkläre. Palacky Reise 30. 10
— 10	— — —	ermahnt die richter die schöffen und das volk von Lübeck den zum römischen könige erhobenen landgrafen von Thüringen als solchen anzuerkennen und zu unterstützen, widrigenfalls er seinen legaten den erwählten von Ferrara beauftragt habe sie mit geistlichen strafen dazu anzuhalten. Quia honorem—compellat. Cod. Lubec. I,1,111. 11
aug. 21	— — —	spricht den könig von Ungarn frei von dem an Friedrich II geleisteten huldigungseid, da solcher nur unter der unerfüllt gebliebenen bedingung geleistet worden, dass Friedrich II oder dessen sohn das reich Ungarn persönlich gegen die Tartaren vertheidigen würden. Palacky Reise 29. 12
sept. 8	— — —	ermahnt den könig (Erich IV) von Dänemark den Lübeckern bei der unterstützung des römischen königs Heinrich nicht hinderlich zu sein. Quanto pleniorem—pertinere. Cod. Lubec. I,1,115. 13
— 20	— — —	gebietet dem capitel zu Olmütz dass es dem Bruno (aus dem hause der grafen von Holstein und Schaumburg) bisher probst zu Lübeck gehorsam sei, da er denselben durch päbstliche provision zum bischof von Olmütz ernannt habe. Palacky Reise 30. Zur selben zeit ergingen empfehlungsschreiben für diesen dem lande später so wichtig gewordenen bischof an den könig von Böhmen dessen schwester und dessen söhne, den päbstlichen legaten erwählten von Ferrara, den erzbischof von Mainz u. s. w. — Männer von edlem charakter und grossem talent wie dieser Bruno vermögen es einem gönner den sie achten sich unterzuordnen und werden dann wohl von ihm erkannt und gehoben. Bei der menge werden sie nicht so leicht gunst erlangen, denn sie sind von anderm stoff als diese, und da es ihr ziel nicht ist allen zu gefallen, so werden sie es auch nicht über sich gewinnen der mittelmässigkeit zu schmeicheln. Hierin liegt ein vorzug der aristokratien so lange sie noch nicht morsch und faul geworden sind. Auch in England wurden bisher talente hauptsächlich durch das patronat der grossen gehoben. 14
1247 ian. 28	— — —	ermächtigt den bischof Heinrich von Strassburg nach dessen antrag die bürger Strassburgs von dem vorwurf des meineides loszusprechen, den sie dadurch begangen zu haben besorgen, dass sie die anhänger Friedrichs II ohne rücksicht auf den abgeschlossenen und beschwornen waffenstillstand angegriffen haben. Cum sicut—facultatem. Schöpflin Als. dipl. 1,394. — Bezieht sich wahrscheinlich auf die wegnahme der burg Weikersheim. Vergl. deshalb Reg. Heinr. Rasp. beim 13 aug. 1246. 15
— 29	— — —	ersucht den römischen könig dazu mitzuwirken, dass könig Bela von Ungarn, mit vorbehalt der

Digitized by Google

1247		
		rechte des reichs und des königs von Böhmen, Oestreich besetze, damit es dem verfolger der kirche nicht in die hände falle. Cum ad favorem. Boczek Cod. Mor. 3,66. — Am 15 iuni 1246 war Oestreich durch den in der schlacht an der Leitha erfolgten tod herzog Friedrich des streitbaren erbelos geworden. 16
ian. 31	Lugduni	belobt die bürger von Strassburg wegen ihrer treue gegen den apostolischen stuhl die sie werkthätig bewiesen haben, und ermahnt sie auch ferner dabei zu beharren. Schöpflin Als. dipl. 1,396. 17
feb. 19	— —	ermächtigt den bischof Heinrich von Strassburg alle diejenigen welche ihn an der einnahme der burg Kaisersberg als er sie belagerte gehindert haben, wenn sie ihm solche nicht sogleich übergeben, mit der excommunication und ihr land mit dem interdict zu belegen. Schöpflin Als. dipl. 1,396. 18
märz 15	— — —	schreibt den geistlichen und weltlichen fürsten in Deutschland dass er den Petrus Capocius cardinaldiacon von St. Georg ad velum aureum als seinen legaten mit unbeschränkter vollmacht nach Deutschland abgeordnet habe, und fordert sie auf denselben um so bereitwilliger zu empfangen ie werther ihm selbst derselbe sei. Dilectum filium—adimplendo. Raynald § 2. — Diese absendung erfolgte offenbar auf die nachricht von dem tode Heinrich Raspes der am 17 feb. gestorben war. 19
— 27	— ——	schreibt dem bischof und dem capitel von Cöln und giebt allen denen welche nach reumüthiger beichte die kirche der drei könige daselbst an deren festtag besuchen vierzig tage ablass-Lünig Reichsarchiv 16,343. 20
apr. 13	— —	räth der Margaretha tochter des verstorbenen herzogs von Oestreich zur ehe mit Hermann grafen von Henneberg. Palacky Reise 31. 21
mai 7	— —	warnt den markgrafen von Meissen vor einer ehe mit dem hause Friedrichs II. Palacky Reise 31. 22
iun. 00	— ——	beauftragt seinen legaten in Deutschland dass er an orten wo grössere volksmengen zusammenkommen die anhänger Friedrichs und Conrads excommuniciren, sie von allen rechtlichen handlungen wie zeugniss ablegen u. s. w. ausschliessen, und alle diejenigen mit dem banne bedrohen lasse welche verkehr mit ihnen unterhalten. Multum expediret—nuncientur. Raynald § 3 mit dem irgendwie irrigen datum xi non. iunii. 23
aug. 2	——	verleiht dem decan zu Mainz, weil er treu und furchtlos für den apostolischen stuhl sich bemüht hat, für sich und seine nachfolger das recht in der mainzer kirche sich an hauptfesten einer mitra zu bedienen wie der probst und cantor daselbst. Nostram et—indulgemus. Joannis Res Mog. 1,600. — Der ausgezeichnete decan war Conrad von Dürkheim der bald darauf bischof von Worms wurde. 24
— 28	— —	schreibt dem probst zu Dolsberg wie ihm Rudolf der alte graf von Habsburg (der oheim des nachherigen römischen königs) angezeigt habe, dass die von Schwitz und von Sarnen (also die Unterwaldner), die ihm nach erbrecht zustehen (qui ad ipsum hereditario iure spectant), von treue und gehorsam gegen ihn sich wiederholt abgewendet haben und dem gebannten Friedrich anhängen, weshalb der probst, wenn es sich so verhält, und diese leute binnen einer gewissen frist nicht wieder zur einheit der kirche zurückkehren und dem grafen sich wieder unterwerfen, sie gleich den Lucernern, wenn diese es mit ienen halten und dem Friedrich anhängen, excommuniciren und den ort Lucern selbst mit dem interdict belegen solle. Dilecto—expedire. Schöpflin Als. dipl. 1.484 aus der hs. Vat. 7183. Businger Gesch. von Unterwalden 1.437. Ist bisher von allen schweitzerischen historikern (auch sogar von Kopp) irrig zu 1248 gerechnet worden. 25
sept. 3	——	beauftragt den bischof von Passau, dass er die Deutschordensbrüder zu Starkenberg anhalte, den witwen Margaretha und Gertrud iene privilegien herauszugeben, auf denen ihr erbfolgerecht im herzogthum Oestreich beruht. Palacky Reise 31. 26
— 5	— —	beauftragt seinen legaten in Deutschland dahin zu wirken dass der bischof von Bamberg, welcher bei Heinrich Raspe canzler gewesen, auch von dessen nachfolger als solcher angenommen werden möge. Raynald § 3. 27
oct. 00	— —	schreibt dem rector von Sta Maria in Cosmedin (zu Rom) mit dem auftrag der weiterverkündigung, dass am 3 oct. auf dem bei Cöln gehaltenen feierlichen hoftag Wilhelm graf von Holland communi voto principum qui in electione cesaris (?) ius habere noscuntur in Romanorum regem ceteris principibus applaudentibus (?) gewählt worden sei. Dieser könig sei nach dem bericht des cardinaldiacon Peter mit den vorzüglichsten eigenschaften (sogar

Digitized by Google

1247

experientia moderatus?) ausgestattet, und lasse sich daher hoffen, dass er die gegner der kirche bald überwinden und den frieden wieder herstellen werde. Confitere nobiscum—gavisuros. Beka ed. Buchelius 78. Mieris Charterboek 1,245. — Offenbar müsste dieser brief auf die erste nachricht von Wilhelms erwählung geschrieben sein, aber ich bezweifle dessen ächtheit. 28

oct. 26 Lugduni beauftragt seinen legaten in Deutschland, dass er den erzbischof von Magdeburg und die bischöfe von Passau und Freisingen, welche dem excommunicirten Friedrich mit rath und that beistehen, und von denen der erstere sogar eine ehe zwischen demselben und der tochter des herzogs von Sachsen unterhandelt, auf bestimmten tag zum persönlichen erscheinen vor dem römischen stuhle vorzuladen; desgleichen auch den markgrafen von Meissen, die herzoge von Baiern und Sachsen, so wie die edeln von Oestreich und Steier und den H. von Evurstein (es sollte heissen: Otto graf von Eberstein. Chron. ClaustroNeob. apud Rauch 1,88) qui pro ipsorum nobilium capitaneo nomine dicti Friderici se gerit, welche alle mit macht dem Friedrich beistehen, durch androhung von kirchlichen strafen von demselben abzuwenden. Dolet et—expedire. Boczek Cod. Mor. 3,78. Raynald § 8. Lambacher Oestr. Interr. 22 extr. 29

nov. 8 — schreibt dem römischen könig Wilhelm dass er den bischof von Bamberg von der bürgschaft erledigen möge, welche derselbe auf ersuchen des königs Heinrich Raspe gegen den herzog von Mähren und einige andere übernommen hat. Cum sicut—dignis. Meerman Geschied. 5.15. 30

— 8 — beauftragt seinen legaten Peter cardinaldiacon von St. Georg den vorstehenden wunsch seinerseits zu unterstützen. Ebend. 5.14. 31

— 17 — schreibt dem erzbischof von Preussen dass er nach dem von dem römischen könige Wilhelm ausgedrückten wunsche verfügen solle, dass die Friesen aus der grafschaft Holland welche das kreutz genommen, dieses dem gedachten könig zu hülfe umändern mögen mit gleichem ablass als wären sie übers meer gezogen. Ex parte—disponas. Meermann Geschied. 5,15. — Desgleichen an die Dominicaner in Friesland wegen demselben gegenstand. Ebend. 17. 32

— 17 — schreibt dem römischen könig dass er auf dessen vorstellung den caplanen notarien und clerikern desselben verwilligt habe, so lange sie sich in seinen diensten befinden, ihre pfründen beziehen zu dürfen gleich als wären sie in den kirchen, von welchen sie selbe haben, anwesend, doch mit ausnahme der täglichen austheilungen. Celsitudinis tue—mentionem. Ebend. 16. 33

— 19 — beauftragt seinen legaten Peter cardinaldiacon von St. Georg dass er gegen den ehemaligen kaiser Friedrich, ietzt knecht des satans und vorbote des antichrists, in Deutschland das kreutz predige und predigen lasse. Nemo sane—expedire. Meerman Geschied. 5,18. 34

— 19 — beauftragt denselben dass er zwischen dem erzbischof von Cöln und dem herzog von Brabant frieden zu vermitteln suche nach dem rathe des römischen königes, da bei den ietzigen umständen es der einigkeit unter den reichsgetreuen bedürfe. Cum instanti—commendare. Ebend. 19. 35

— 19 — beauftragt denselben gleichlautend in bezug auf einen zwischen dem erzbischof von Cöln und Walram dem bruder des grafen von Jülich zu vermittelnden frieden. Ebend. 20. 36

— 19 — ermächtigt denselben gelübde welche zu gunsten des kreutzzuges gethan sind dergestalt abändern zu dürfen, dass sie dem römischen könig gegen Friedrich zum vortheil gereichen. Cum in—facultatem. Ebend. 20. 37

— 19 — ermuntert die bürger von Mainz, deren erprobte treue gegen den päbstlichen stuhl er belobt, dem römischen könig ergeben und behülflich zu sein. A nostra—fortiores. Ebend. 21. 38

— 19 — ermahnt den erzbischof von Mainz in bezug auf seine streitigkeiten mit dem herzog von Brabant den rathschlägen des cardinallegaten zu folgen. Cum inter te—parte. Ebend. 21. 39

— 19 — verdankt demselben und dessen suffraganen die mühe, welche sie sich zur erhebung des römischen königs Wilhelm gegeben, und fordert sie auf für das begonnene werk unausgesetzt thätig zu bleiben. Studium et—consueta. Raynald § 5. Meerman Geschied. 23. Mon. Germ. 4,364. — Eben so an die erzbischöfe von Cöln Trier und Bremen und deren suffragane, an die bischöfe von Wirzburg Strassburg Münster und Speier, an den herzog von Brabant, und an die grafen von Geldern und Los. 40

— 19 — dankt der stadt Cöln (coloniensis civitas adeo famosa et celebris et quodammodo in Theutonie partibus singularis, prout sui magnitudine nobilitate et potentia precellit alias civitates) für die dem römischen könig Wilhelm gewährte ehrende und fördernde aufnahme, und ermahnt

40*

1247		sie zugleich zur beständigkeit in der treue gegen diesen könig. Sicut a—commendari. Raynald § 6. Mon. Germ. 4,364. — Ein ähnlicher brief erging an die stadt Mainz. Mon. Germ. l. c. 41
nov. 20	Lugduni	beauftragt seinen legaten in Deutschland die dortigen prälaten, welche dem herzog von Brabant und Lothringen in der sache der kirche gegen Friedrich und dessen helfer ihren beistand mit ihren offenen briefen versprochen haben, zu der leistung dieses beistandes anzuhalten. Cum sicut—compellas. Raynald § 7. Meerman Geschied. 5,25. 42
— 20	——	beauftragt den erzbischof von Mainz die im kaiserreich zum gehorsam gegen den römischen könig mittelst geistlichen strafen anzuhalten. Volentes carissimo—postponas. Meerman Geschied. 5,26. 43
— 20	——	schreibt den fürsten herzogen markgrafen und den machtboten anderer fürsten die sich zu Achen auf nächstem hoftag vereinigen werden, es werde ihnen bekannt sein dass der höchst würdige römische könig nicht durch menschenwerk sondern unerwartet und vielmehr durch göttliche fügung zum haupte des kaiserreichs sei erhöht worden, weshalb ihm die gläubigen um so freudiger beistehen müssten, und ermahnt sie aufs dringendste solches mit rath und that zu thun. Scire vos—honores. Ebend. 5,26. 44
— 20	——	schreibt ähnlich an die bürger von Achen, wünscht ihnen weiseren rath, und ermahnt sie, da der neue könig sie durch sich und die seinigen von denen sie ietzt eingeschlossen sind bei ihren freiheiten erhalten werde, von dem gehorsam gegen den abgesetzten und verdammten Friedrich abzulassen, und sich dem neuen könig anzuschliessen. Scire vos—gratiarum. Ebend. 5,28. 45
1248		
ian. 21	——	schreibt seinem legaten Peter cardinaldiacon u. s. w., dass er der herzogin von Oestreich, die wegen eingehung einer ehe sich an ihn gewendet habe, zu einer solchen behülflich sein möge, sei es mit dem römischen könig oder einem andern geeigneten gemahl. Cum dilecta—efficacem. Meerman Geschied. 5,29. 46
— 23	——	beauftragt den pfleger der salzburger kirche dass er der herzogin von Oestreich, die mit männlichem geiste den feinden der kirche sich entgegen stellen wolle, beistehen möge, und dass er die bewohner der burgen und orte seiner provinz, welche sich eidlich mit Friedrich gegen die kirche verbunden haben, mit dem interdict belegen solle. Cum sicut—processurus. Meerman Geschied. 5,29. — Gleichlautende schreiben ergingen an die bischöfe von Olmütz und von Selxowen (?). 47
— 28	——	schreibt der herzogin von Oestreich und bestätigt derselben was derselben der herzog von Oestreich, ihr oheim, mit kaiserlicher erlaubniss an ehren rechten und gütern hinterlassen hat. Quia personam—potestatis. Meerman Geschied. 5,31. 48
— 28	——	beauftragt seinen cardinallegaten Peter, dass er den meister und die brüder des Deutschordens in Oestreich anhalten solle, der herzogin von Oestreich die burgen den schatz und die andern güter, welche sie derselben vorenthalten, herauszugeben. Nöthigenfalls solle er um sie zu zwingen die mitwirkung des königs von Böhmen in anspruch nehmen. Cum sicut—memorate. Ebend. 5,32. 49
— 28	——	bittet probst und capitel von Neuburg und gebietet ihnen die ihrer kirche gehörige burg Obalenberch, in welcher sich wegen ihrer festigkeit die herzogin von Oestreich aufhält, an niemanden tauschweise zu überlassen als etwa an die herzogin, welche bereit ist ein äquivalent dafür zu geben. Cum sicut—presumatis. Ebend. 5,33. 50
— 28	——	ersucht den könig von Ungarn der herzogin von Oestreich gegen ihre feinde beizustehen. Cum sicut—commendemus. Meerman Geschied. 5,34. Dobner Mon. 2,366. — Gleichlautend auch an den könig von Böhmen. 51
— 28	——	verdankt dem grafen Conrad von Handelr (?) den bisher der herzogin von Oestreich gewährten beistand und fordert denselben auch ferner dazu auf. Gratum gerimus—commendemus. Meerman Geschied. 5,34. 52
feb. 20	——	beauftragt den bischof von Curland nach der von seinem cardinallegaten Peter zu erhaltenden anweisung zur hülfe des römischen königs im ganzen kaiserreiche das kreutz predigen zu lassen, indem dessen sache die sache aller christen sei. Licet terre—sancte. Meerman Geschied. 5,39. 53
märz 5	—	ermahnt den bischof von Sitten dass er den grafen von Kiburg, welcher dem könig Wilhelm gegen Conrad den sohn Friedrichs mit waffengewalt beistehen will, kräftig unterstütze. Cum

Digitized by Google

1248		
		causa—commendari. Mon. hist. patr. taurinensia. Chart. 1,1390. — Aehnliche schreiben ergingen an den bischof von Lausanne und den abt von Murbach. 54
apr. 8	Lugduni	ermächtigt auf bitte des römischen königs seinen cardinallegaten Peter, dass er die gelübde der Friesen dergestalt verändern möge, dass sie statt einen kreutzzug ins heilige land zu thun eine bestimmte zeit dem könig Wilhelm dienen, und dafür gleiche indulgenz wie für ienen erhalten. Carissimus in—indulgetur. Meerman Geschied. 5,45. 55
mai 4	——	gebietet den bischöfen von Freisingen Passau und Regensburg in ihren städten und diocesen gegen Friedrich und Conrad das kreutz predigen zu lassen, und allen denen welche gegen diese ziehen gleichen ablass zu ertheilen wie denen welche in das heilige land fahren. Per apostolica—possitis. Raynald § 7. 56
— 5	——	beauftragt die bischöfe von Regensburg und Meissen dass sie gewisse böhmische barone, die wie ihm deren könig gemeldet zwar das kreutz genommen haben, nun aber doch dem Friedrich beistehen, hiervon abnahmen, oder nöthigenfalls mit öffentlicher excommunication und dem über ihre lande auszusprechenden interdict bestrafen sollen. Significante carissimo —compescendo. Boczek Cod. Mor. 3,87. 57
— 13	——	beauftragt den bischof von Regensburg diese stadt, welche excommunicirte auf dem kirchhof begraben und die anhänger der kirche verfolgt, auch mit dem kreutze bezeichnet zu erscheinen verboten hat, zu excommuniciren und mit dem interdict zu belegen, wenn sie nicht bis mariä himmelfahrt zum gehorsam der kirche zurückgekehrt ist und wegen der begangenen unthaten genugthuung geleistet hat. Tam tu—firmitatis. Raynald § 10. 58
aug. 4	——	beauftragt den abt von St. Martin zu Trier die gegner des Richard zu vernehmen, welchen der päbstliche legat und cardinaldiacon Peter an die stelle des probstes Conrad von Worms, nach cassirung von dessen durch das capitel geschehener wahl, zum bischof von Worms ernannt hat. Ex parte—suadebit. Baluze Misc. 7,437. 59
sept. 14	——	bestätigt dem markgrafen Hermann von Baden auf dessen bitte das demselben von seiner gemahlin der herzogin von Oestreich Gertraud geschenkte herzogthum Oestreich wie solches derselben nach erbrecht zugestanden hat. Illa quam—incursurum. Boczek Cod. Mor. 3,94. Baluze Misc. 7,410. Lambacher Oestr. Interr. 23. 60
— 24	——	schreibt dem Philipp procurator der salzburger kirche, und verbietet die durch unbeerbten abgang des herzogs von Oestreich und Steier und des pfalzgrafen von Baiern (?) der salzburger kirche heimgefallenen und von derselben theilweise wieder in besitz genommenen lehengüter ohne päbstliche erlaubniss von neuem nicht wieder zu verleihen. Cum sicut—constitutiones. Baluze Misc. 7,424. 61
oct. 7	——	beauftragt den erzbischof von Mainz die von dem grafen von Swilemberg und einigen andern beabsichtigte neue geistliche ordensstiftung zu untersuchen und darüber zu berichten. Etsi periculosa—statuamus. Baluze Misc. 7,411. 62
— 13	——	schreibt dem dominicaner Heinrich, seinem pönitentiar, dass er durch ihn die verzichtleistung des bischofs von Chur empfangen, hierauf den abt von St. Gallen zum bischof von Chur ernannt und demselben zugleich ausnahmsweise gestattet habe seine abtei beizubehalten. Cum per—mentionem. Baluze Misc. 7,423. 63
nov. 16	——	ermächtigt seinen legaten O. cardinaldiacon von Sta Maria in via lata zur ehe zwischen Ulrich dem sohne des herzogs von Kärnthen und Agnes der witwe des herzogs von Oestreich dispens zu ertheilen, nachdem die betreffenden personen vorher versprochen haben werden der römischen kirche gegen Friedrich beizustehen. Cum sicut—obstante. Boczek Cod. Mor. 3,100. 64
dec. 9	——	schreibt den bürgern von Achen dass er sie seit ihrer rückkehr zum gehorsam gegen die kirche nach dem mass ihrer standhaftigkeit und glaubensreinheit zu den der kirche besonders ergebenen rechne, und ermahnt sie immer in solcher treue zu verharren. Etsi pro eo—astringamur. Quix Cod. Aquens. 1,119. 65
— 9	——	ermächtigt den erwählten von Lüttich die bei der belagerung von Achen zerstörten kirchen, wie solches könig Wilhelm gebeten, an benachbarte orte zu verlegen, damit ähnliches nicht wieder geschehe. Ex parte—compescendo. Quix Cod. Aquens. 1,118. 66
— 12	——	bestätigt den bürgern von Achen ihre privilegien rechte und freiheiten wie sie ihnen von Karl dem grossen und andern kaisern verliehen und bereits von könig Wilhelm bestätigt worden sind. Licet in—incursurum. Quix Cod. Aquens. 1,119. 67
— 22	——	ermächtigt den erwählten von Lüttich wegen der grossen kosten die derselbe für die sache der

Digitized by Google

1249		
		kirche zu bestreiten hat, von allen geistlichen pfründen welche binnen fünf iahren in seiner diocese erledigt werden, zweiiährige einkünfte sich zurück zu behalten. Promerente—deserviri. Baluze Misc. 7,440. 68
feb. 6	Lugduni	beauftragt den bischof Albrecht von Regensburg dass er den herzog von Baiern, welcher seines eides ungeachtet als statthalter Friedrichs in Oestreich wider die kirche handelt, der von pabst Gregor, seinem vorgänger, erhaltenen indulgenzen für verlustig erklare, sodann ihn mit dem kirchenbann und dessen land mit dem interdict belege. Cum tibi—concessa. Lünig Reichsarchiv 19,686. Boczek Cod. Mor. 3,104. Baluze Misc. 7,456. 69
— 13	——	ermahnt den römischen könig dass er, wenn der markgraf von Baden nach seinem versprechen wider Friedrich und dessen sohn Conrad das kreutz nimmt, dagegen auch der gemahlin desselben, der nichte des verstorbenen herzogs von Oestreich, die nachfolge in dessen reichslehen gestatten möge, gleichwie von römischen kaisern den herzogen von Oestreich durch besonderes privilegium sei nachgelassen worden: ut si iidem duces absque liberis masculis morerentur, femine tam in ducatu quam feudis aliisque bonis omnibus possint iure succedere masculorum. Etsi cunctos—commendemus. Baluze Misc. 7,455. Lambacher Oestr. Interr. 24. — In dem allein ächten privilegium minus von 1156 lautet die betreffende stelle: ut ipsi et liberi eorum post eos, indifferenter filii et filie, eundem Austrie ducatum hereditario iure a regno teneant et possideant. 70
märz 14	——	schreibt dem erzbischof von Cöln (Conrad von Hochstaden) dass er ihn zum päbstlichen legaten in Deutschland ernannt habe: ecce tibi de cuius probitate et industria plenam in domino fiduciam obtinemus in prefatis partibus ut evellas et destruas, dissipes et disperdas, edifices et plantes (das that er, denn er war der erbauer des cölner doms) sicut expedire videris, plene legationis officium duximus committendum. Baluze Misc. 7,495. 71
— 18	——	beauftragt den probst von Sta Maria in Metz, dass er den durch provision des cardinallegaten Peter von St. Georg ad velum aureum zum bischof von Worms ernannten Richard, welchen er auf vorstellung des Wirich von Duna königlichen hofmarschalls, dessen bruders, der päbstlichen gunst würdig achte, bis zur beendigung des über diese provision entstandenen streites und bis derselbe durch recht oder gnade die wormser kirche erlangt haben werde, einstweilen in den genuss der bischöflichen einkünfte setze. Nolentes ut—differri. Baluze. Misc. 7,475. 72
apr. 9	——	schreibt dem decan und capitel von Cameryk über die bestrittene wahl des Nicolaus de Fontanis zum dortigen bischof. Vacante olim—intendendo. Baluze Misc. 7,480. 73
— 9	——	schreibt dem bischof von Cameryk über einen zwischen den mit dem kreutz bezeichneten und den nicht mit dem kreutz bezeichneten canonikern von Lüttich entstandenen streit. Inter canonicos—obstante. Ibid. 7,482. 74
— 13	——	schreibt dem erzb. von Cöln dass er in betracht der treue der brüder C. und H. grafen von Freiburg und ihrer vorfahren, so wie im andenken an deren oheim den C. bischof von Porto, deren bruder Gebhard, seinen caplan, durch eine gunst ehren wolle, und beauftragt ihn in seinem namen demselben die provision irgend eines deutschen bisthums zu ertheilen. In tantum—dictis. Baluze Misc. 7,491. 75
— 13	——	schreibt dem erzbischof von Cöln dass wenn sein caplan Gebhard, der bruder der grafen C. und H. von Freiburg, das deutsche bisthum, womit der erzbischof namens des pabstes ihm die provision geben werde, nicht annehmen wolle, die demselben deshalb ertheilte vollmacht doch nicht erloschen, sondern zur provision mit einem andern gültig sein solle. Pro dilecto—evaneseat. Ibid. 7,488. 76
— 22	——	beauftragt den bischof von Meissen, dass er den sohn des königs von Böhmen, welcher verführt von einigen baronen seinen vater feindlich verfolgt, und mit Conrad IV so wie mit dem herzog von Baiern und andern feinden der kirche einen freundschaftsbund nicht ohne mitwirkung des bischofs von Prag und einiger andern geistlichen eingegangen ist, abmahne und nöthigenfalls mit dem kirchenbann, sein land aber mit dem interdict belege. Paterne benedictionis — contradictores. Lünig Reichsarchiv 19,836. Boczek Cod. Mor. 3,106. Baluze Misc. 7,489. 77
— 24	——	beauftragt denselben dass er den könig von Böhmen von dem eide lossprechc, welchen derselbe seinem sohne wegen niederlegung der krone gezwungen geleistet hat. Cum carissimus—competenter. Boczek Cod. Mor. 3,108. 78
iul. 1	——	ermahnt die geistlichen die rathmannen und das volk Lübecks, sich von Friedrich II loszusagen,

Digitized by Google

1249

zum gehorsam gegen die kirche zurückzukehren, und dem römischen könige Wilhelm beizustehen und zu gehorchen. Animarum vestrarum—inducat. Cod. Lubec. I, 1,134. 79

nov. 3 Lugduni schreibt dem rath und der gemeinde von Lübeck, dass er ihre personen welche in der treue gegen den römischen könig Wilhelm beharren mit allen ihren gütern in des heiligen Petrus und in seinen schutz nehme. Sincera devotio—incursurum. Cod. Lubec. I,1,136. 80

— 4 — — giebt den Lübeckern, welche neuerdings unter den schutz des päbstlichen stuhls zurückgekehrt sind, die zusicherung, dass sie ausserhalb des lübeckischen sprengels nicht vor ein geistliches gericht geladen werden sollen. Circa vos—incursurum. Ibid. I, 1,137. 81

— 5 — — ermahnt den könig (Erich) von Dänemark von der belästigung der Lübecker, wodurch die fortschritte des glaubens in Liefland und Preussen gehemmt werden, abzustehen, und frieden mit denselben zu halten. Tua semper—compensemus. Ibid. I, 1,140. — An demselben tage ergingen an den erzb. von Bremen und an den erwählten von Schwerin aufträge zu demselben zwecke mitzuwirken. 82

1250

ian. 3 — — gebietet dem abt von St. Truden dass er den könig Wilhelm in der ausübung der vom apostolischen stuhle ihm verliehenen gnaden weder belästige noch belästigen lasse. Cum carissimo—mentionem. Quix Cod. Aquens. 1,119. 83

märz 11 — — bestätigt die durch den von ihm mit diesem gegenstande beauftragten bischof Peter von Albano ausgesprochene absetzungssentenz wider den Rudeger ehemals bischof von Passau. Alberti Bohemi Collectanea hs. zu München bl. 77. 84

iul. 18 — — gestattet dem grafen Otto von Geldern dass er die zehnten, welche seine vorfahren und er seit unvordenklichen zeiten empfangen haben, wegen deren er aber dermalen gewissensbisse empfindet, auch ferner beziehe, doch mit dem beding dass er sie oder einen theil derselben verwende um den römischen könig Wilhelm in der sache der kirche zu unterstützen. Ut super—indulgemus. Meerman Geschied. 5,62. 85

dec. 5 — — beauftragt den bischof von Speier alle orte mit dem interdict zu belegen, deren herrn oder einwohner dem abgesetzten kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad zum nachtheil der kirche und des reichs unter irgend einem vorwand anhängen, indem er ihn zugleich ermächtigt sie von allen denselben geleisteten eiden und versprechungen loszusagen. Ne perturbatores—derogare. Meerman Geschied. 5,67. 86

1251

feb. 5 — schreibt den äbten von Ebrach und Bildhausen in wirzburger dioces und ermahnt sie den mönchen und conversen ihrer klöster, welche kürzlich mit könig Wilhelm und dessen helfern den belagerungen der rebellischen orte Oppenheim Gelnhausen und Breghele (ob Boppard?) beigewohnt, und bei dieser gelegenheit aus mangel anderer nahrungsmittel gegen ihre regel fleisch gegessen haben, deshalb keine strafe oder busse aufzulegen, weil es aus noth und mit erlaubniss dessen geschehen sei, der dort ihr vorgesetzter war. Ad nostram—infligatis. Meermann Geschied. 5,71. 87

— 5 — — beauftragt den dominicaner von Eyka in ganz Deutschland das kreutz wider Conrad IV zu predigen. Predicationem—potestate. Raynald § 11. 88

— 15 — — schreibt dem römischen könig Wilhelm dass ihm die erhebung seiner um so mehr angelegen sei ie günstigere aussichten (durch den tod Friedrichs II) sich geöffnet hätten, muntert ihn auf zu thätigem und klugem regiment, damit er um so glorreicher zur kaiserlichen krone mit der er ihn zu zieren wünsche gelange; zugleich ermahnt er ihn dass er wider die kirche gerichteten einflüsterungen kein vertrauen schenken möge. Licet postquam—sublimabit. Raynald § 9. 89

— 18 — — räth der herzogin von Oestreich durch den überbringer magister Jacob archidiacon von Laon sich mit Florens dem bruder des römischen königs Wilhelm zu vermählen. Progenitorum—salutare. Meerman Geschied. 5,72. 90

— 18 — — ermahnt den herzog von Sachsen dass er seine tochter gehörig ausgestattet dem römischen könige Wilhelm zur gemahlin geben möge. Optantes toto—profectum. Ebend. 5,74. 91

— 18 — — räth demselben dass er die tochter des verstorbenen königs von Dänemark, seine verwandtin, mit dem römischen könige Wilhelm zu vermählen suche. Optantes—profuturum. Ebend. 5,75. — Offenbar war nur einer dieser beiden briefe, je nach den umständen, zur aushändigung bestimmt. 92

— 18 — — verdankt dem erzbischof von Cöln den besonders in diesem jahr bewiesenen eifer für die sache des römischen königs Wilhelm, ermahnt ihn, nachdem die erreichung des ziels durch den

Digitized by Google

1251		
		tod des ehemaligen kaisers Friedrich II erleichtert worden, nicht abzulassen, sondern so zu wirken, dass könig Wilhelm in ihm seinen vorzüglichsten beförderer erkenne, und fordert den erzbischof auf vor allen dingen persönlich zu ihm zu kommen um über vorstehendes und anderes mit ihm zu berathen. Non est—tractaturus. Ebend. 5,76. 93
feb. 18	Lugduni	belobt den magister Jacob archidiacon von Laon wegen seiner klugheit und thätigkeit, und beauftragt ihn den deutschmeister Theoderich, der die deutsche sprache versteht, zu sich zu nehmen, und mit ihm die herzoge markgrafen und grafen des reichs besuchend, sie zu bewegen dass sie dem römischen könig Wilhelm huldigen. Cum venerabilis—generosum. Ebend. 5,77. 94
— 18	— —	beglaubigt denselben bei den deutschen bischöfen und erzbischöfen, und beauftragt sie ihn und die seinigen mit dem nöthigen zu versehen. Cum dil.—commendemus. Ebend. 5,79. 95
— 19	— —	schreibt dem herzog von Sachsen, und ermahnt ihn bei ietzt durch den tod Friedrichs günstiger gewordenen zeiten, wo auch er durch die verlobung seiner tochter mit demselben nicht mehr abgehalten werde, zur treue gegen die kirche und zur anerkennung des römischen königs Wilhelm ohne rücksicht auf Conrad, indem er zugleich den Jacob archidiacon von Laon und den Terricus deutschordenspräceptor in Preussen bei ihm beglaubigt. Corde nostro —reddemus. Meerman Geschied. 5,79. 96
— 19	— —	ermahnt den markgrafen von Meissen auf die seite der kirche zu treten, indem er ihn mit persönlichem lob überhäuft, und sein bisheriges benehmen mit der beabsichtigten ehe zwischen seinem sohne und der tochter Friedrichs entschuldigt. Dudum habuit—perfundatur. Ebend. 5,82. 97
— 19	— —	ermahnt den herzog von Baiern auf die seite der kirche zu treten und den könig Wilhelm zu unterstützen weil er sich ietzt nicht mehr vor Friedrich zu fürchten brauche, und beglaubigt bei demselben den dominicaner Heinrich seinen pönitentiar. Dudum—continetur. Ebend. 5,84. 98
— 19	— —	ersucht die herzogin von Baiern dahin zu wirken dass ihr gemahl zur sache der kirche zurückkehre und dem könig Wilhelm huldige. Credimus quod—desistat. Ebend. 5,86. 99
— 19	— —	fordert den herzog von Brabant auf, da er ietzt durch Friedrichs tod freie hand habe, dass er dem könig Wilhelm, in dessen erhebung er von anfang an gewilligt, nun auch den treueid leiste. Fidelium mater—auxilio etc. Ebend. 5,88. 100
— 19	— —	fordert den markgrafen von Brandenburg in gleicher weise auf, wie vorher. Ebend. 5,88. 101
— 19	— —	ersucht die herzogin von Brabant ihren gemahl auch ferner in der anhänglichkeit an die kirche zu erhalten, und ihre verwandten ebenfalls zu derselben zu bewegen. Multa corda—premissis etc. Ebend. 5,89. 102
— 19	— —	ermahnt die rathmannen und das volk von Worms, da nun Friedrich, dem sie aus irthum oder furcht trotz seiner absetzung angehangen haben, gestorben sei, zur anhänglichkeit an die kirche zurück zu kehren, welche sie gütig wieder aufnehmen werde, wozu auch könig Wilhelm bereit sei. Durch die rücksicht auf Conrad sollen sie sich nicht abhalten lassen, weil dieser nie wirklicher könig gewesen sei. Fidelium et—auditum. Meerman Geschied. 5,91. — Eben so an Speier Oppenheim Frankfurt Gelnhausen und andere städte Deutschlands. 103
— 19	— —	ermahnt die rathmannen der deutschen städte dahin zu wirken, dass ihre bürger zur kirche zurückkehren und dem könig Wilhelm den treueid leisten. Nostri cordis—alienos. Ebend. 5,93. — So insbesondere an Speier Oppenheim Frankfurt Gelnhausen Friedberg. 104
— 19	— —	giebt dem bischof von Constanz vollmacht die edeln und städte seiner diocese, die zum gehorsam der kirche zurückkehren wollen, anzunehmen und zu absolviren. De puritate—assistant. Ebend. 5,95. 105
— 19	— —	ermahnt den Godfrit von Hohenloch, dessen frömmigkeit und rechtlichkeit er belobt, nunmehr nach Friedrichs tod zur kirche zurückzukehren, wie er dies schon längst gewünscht habe wenn er es nur bei dessen leben ohne treulosigkeit gekonnt hätte. Frequenti relatu—perfundatur etc. Ebend. 5,96. 106
— 19	— —	beauftragt den bischof von Schwerin namens des römischen stuhls die resignation des bischofs von Camin anzunehmen, das capitel daselbst zu einer neuen wahl zu veranlassen, und wenn dieso binnen gesetzlicher zeit nicht erfolge einen neuen bischof zu setzen. Zugleich solle er dem capitel zur wahl Hermanns eines neffen des herzogs von Braunschweig rathen, respective diesen ernennen, sofern könig Wilhelm sich mit demselben einverstanden erkläre. Cum—promovere. Ebend. 5,97. 107

Digitized by Google

1251		
feb. 20	Lugduni	beauftragt seinen nach Deutschland abgeordneten caplan den meister Jacob archidiacon von Laon, dass er gegen städte welche in den schooss der kirche nicht zurückkehren wollen rechtsverfahren einleite oder einleiten lasse, diejenigen edeln und städte aber welche sich unterwerfen absolvire. Experientia—assistant. Meerman Geschied. 5,99. — Eben so für den pönitentiar Heinrich. 108
— 20	———	ermahnt den Philipp von Falkenstein zur kirche zurückzukehren und dem könig Wilhelm zu huldigen ohne rücksicht auf Conrad, und beglaubigt bei demselben seinen pönitentiar Heinrich. Veridico relatu—reddemus. Ebend. 5,101. — Eben so an Gerhard von Eppstein, raugraf Heinrich und Philipp von Hohenfels. 109
märz 12	———	ermächtigt den abt von St. Gallen cleriker und laien welche dem könig Wilhelm den treueid schwören von der excommunication zu absolviren in welche sie wegen anhänglichkeit an kaiser Friedrich verfallen waren. Quia romana—exequaris. Meerman Geschied. 5,104. 110
— 29	———	schreibt den edeln Schwabens um ihren standhaften muth zur verschaffung der katholischen und ihrer eignen freiheit zu stärken, wie der päbstliche stuhl mit willen nie zugeben werde dass die wegen ihrer väter verdächtige nachkommenschaft Friedrichs II zum römischen reiche oder zum kaiserthum oder zur herrschaft Schwabens gelange. Herode sublato—concedendas. Raynald § 11. 111
— 31	———	belobt die edeln Schwabens wegen ihrer anhänglichkeit an die kirche wie ihm solche deren botschafter der graf von Wirtenberg geschildert hat, meldet ihnen dass er den römischen könig Wilhelm aufgefordert habe sich mit seiner macht ihnen zur hülfe nach Schwaben zu begeben, beglaubigt bis zur absendung eines eignen legaten den dominicaner Heinrich der dort das kreutz gegen Conrad predigen soll bei ihnen, beruhigt sie indem das viperngeschlecht der Staufen nie mehr das römische reich oder das fürstenthum Schwaben erlangen solle noch werde, und ermahnt sie zur standhaftigkeit. Venientem ad—confovendi. Meerman Geschied. 5,105. 112
apr. 14	———	nimmt die bürger von Lyon wegen der unvergesslichen ehrfurcht mit der sie ihn und die seinigen aufgenommen und bei sich gehegt haben in des heiligen Petrus und seinen besondern schirm. Multa—communimus. Raynald § 15 113
— 16	———	Ostern. Besuch seitens des römischen königs Wilhelm, der vom erzbischof Arnold von Trier und sechzig rittern begleitet war. Gesta Trev.
— 19	———	Abreise auf ostermittwoch. Raynald § 30.
mai 00	Januæ	Ankunft auf der rückreise nach Italien. Von hier geht der pabst über Mailand und Lodi nach Perugia. Raynald § 30.
1252		
juli 20	Perusii	schreibt dem römischen könig Wilhelm, der ihm mitgetheilt hatte, wie sowohl sein vorgänger könig Heinrich Raspe als ietzt auch er auf dem allgemeinen bei Frankfurt gehaltenen hoftag den Conrad kaiser Friedrichs sohn nicht allein des herzogthums Schwaben, sondern auch aller seiner in Deutschland gelegenen güter mit einwilligung der reichsfürsten entsetzt habe, dass er diese entsetzung seinerseits genehmige und bestätige. Cum sicut—confirmamus. Raynald § 17. — Sollte das datum xiii kal. aug. wirklich richtig sein? Andere geschäfte desselben im juli zu Frankfurt gehaltenen hoftages werden erst am 2 und 3 dec. dieses iahrs in bezug genommen. 114
oct. 2	———	ermächtigt den cardinalpriester Heinrich von Sta Sabina zur ertheilung des ehedispenses wegen zu naher verwandtschaft zwischen graf Hartmann von Grüningen und Hedwig der tochter des grafen von Veringen, um dadurch den schädlichen zwispalt zwischen diesen beiden häusern zu beseitigen. Exhibita nobis—remanere. Meerman Geschied. 5,126. 115
dec. 2	———	schreibt dem römischen könig Wilhelm der ihm gemeldet hatte, wie er auf dem allgemeinen vor kurzem bei Frankfurt nach alter sitte des reichs gehaltenen hoftag durch rechtsspruch mit einwilligung der reichsfürsten alle diejenigen ihrer reichslehne entsetzt habe, welche solche innerhalb iahr und tag nach seiner krönung in Achen nicht gemuthet hatten, dass er diesen rechtsspruch seinerseits genehmige und bestätige. Dignum est—communimus. Raynald § 17. Meerman Geschied. 5,129. 116
— 3	———	beauftragt den abt von Fuld dass er den von ihm bestätigten vorerwähnten frankfurter rechtsspruch auch mittelst androhung geistlicher strafen beobachten machen lasse, und diejenigen welche sich ihm widersetzen möchten mit der excommunication, ihre lande aber mit dem interdict belege. Dignum est—compescendo. Martene Thes. 1,1053. Mieris Charterboek

Digitized by Google

1252		
		1,277 woselbst auch der weitere von dem abt H. von Fuld an die äbte von St. Lorenz in lütticher und von Lobbes in camericher dioces weiter gegebene auftrag die gräfin Margaretha zur folgeleistung zu ermahnen und im entstehungsfalle nach sechs wochen zu excommuniciren d. d. Fuld 4 iuli 1253. 117
dec. 12	Perusii	beauftragt seinen legaten Hugo cardinalpriester von Sta Sabina den erzbischof von Trier, auf dessen veranlassung der schultheiss die ritter und die leute von Coblenz über den römischen könig so wie über die mit dem kreutz bezeichneten und andere vom heere des königs herfielen, einige verwundeten, andere tödteten gefangen nahmen oder in den Rhein stürzten, dieserhalb zur verantwortung zu ziehen, und wenn er nicht genugthuung leisten wolle, zur persönlichen erscheinung vor dem päbstlichen hofe binnen zwei monaten vorzuladen. Ad nostram—intimare. Raynald § 18. 118
1253		
märz 1	- -	thut den clerikern und laien zu Achen, wegen ihrer seit sie den könig Wilhelm anerkannt haben bewährten treue, die gnade dass sie durch den apostolischen stuhl und dessen legaten nicht ausserhalb ihrer stadt sollen belangt werden können. Quia post—mentionem. Meerman Geschied. 5,135 Quix Cod. Aquens. 1,122. 119
— 11	——	ermahnt den herzog Heinrich von Lothringen und Brabant standhaft bei könig Wilhelm auszuharren, indem der päbstliche stuhl, ob nun Wilhelm lebe oder sterbe, ihn und seine erben in dieser sache niemals verlassen werde. Cupientes—supradictis. Meerman Geschied. 5,136. 120
— 13	- - -	ermahnt denselben dass er mit standhaftigkeit für die kirche kämpfe, nimmt ihn und die seinigen in besondern schutz, versichert ihn dass die kirche es nie zulassen werde, dass Conrad der sohn Friedrichs in Deutschland könig bleibe. Nobilitatem tuam—decoratus. Raynald § 6. 121
iun. 5	Assisii	beauftragt den bischof von Camerik die dem erzbischof von Liefland Ehstland und Preussen in genuss gegebene kirche Lübecks (lubicensis ecclesia) wieder zurück zu ziehen und den minoriten Johann von Diest zu deren bischof zu setzen. Olim exponente - attemptari. Meerman Geschied. 5,142. 122
— 12	- -	schreibt dem Carl von Anjou und Provence, bruder des königs von Frankreich, dass er mit beirath der cardinäle ihn zum könig des der römischen kirche durch Friedrichs absetzung ledig gewordenen reichs Sicilien ersehen, und seinem legaten Albert vollmacht gegeben habe ihn mit ausnahme von Benevent und unter gewissen bedingungen mit diesem königreiche zu belehnen. Dum adversitates—facultatem. Raynald § 2. Daselbst folgen auch die bedingungen dieser übertragung. 123
iul. 1	——	ermahnt den könig von Böhmen den zwischen ihm und seinem sohn Primislaus herzog von Oestreich einer und dem könig von Ungarn andrerseits ausgebrochenen verheerenden krieg zu beendigen, und beglaubigt den bruder Velascus seinen ponitentiar um frieden zwischen ihnen zu stiften. Si considerarent—promulgari. Raynald § 29. Dobner Mon. 2,366. Lambacher Oestr. Interr. 33. 124
— 6	——	beauftragt seinen legaten zu der ehe zwischen Przemysl (Ottocar) herzog von Oestreich, dem sohne des königs von Böhmen, und Margaretha der herzogin von Oestreich die nöthige dispensation nicht eher zu ertheilen, bevor besagter könig von Böhmen und dessen sohn ihm offne briefe mit eidlicher versicherung gegeben haben, dass sie dem römischen könig Wilhelm getreulich beistehen, und auf dessen verlangen, der könig allenfalls durch machtboten, der herzog aber persönlich, huldigung leisten, und ihre regalien von demselben empfangen wollen. Cum dilectus—presturi. Balbin Misc. App. 85. — Die hier verlangte versicherung wurde von Ottocar zu Krems am 17 sept. 1253 ausgestellt. Boczek Cod. Mor. 3,173. 125
aug. 11	- - - - -	An diesem tage starb die heilige Clara, schwester des heiligen Franciscus von Assisi. Der pabst hatte sie noch vor ihrem tode besucht. Raynald § 13.
nov. 29	Laterani	schreibt dem bischof von Wirzburg dass er die sentenz seines cardinallegaten H. von Sta Sabina, wodurch dieser den Ludolf von Sladein, welcher sich nach der resignation des M. als bischof von Halberstadt eingeschlichen hat, absetzt und mit der excommunication belegt, hierdurch bestätigt habe, und beauftragt denselben dieser sentenz geltung zu verschaffen. Dilecti—generetur. Meerman Geschied. 5,151. 126
dec. 10	——	stellt es dem bischof von Sabina minoritenordens anheim zur ehe zwischen M. der witwe des pfalzgrafen C. von Tübingen mit R. herrn von Durne die nöthige dispenz zu ertheilen, wenn solches der kirche und dem könig Wilhelm nützlich sei. Sinceritas—permanere. Meerman

Digitized by Google

1254		
		Geschied 5,155. — Solche ehedispense im vierten grade der verwandtschaft mit der beigefügten clausel kommen hier in mehrzahl vor. 127
ian. 20	Laterani	bestätigt dem rath und der gemeinde Lübecks das von früheren römischen kaisern erhaltene privileg nicht vom reiche veräussert oder zu lehen oder zu pfand gegeben werden zu dürfen Consuevit—incursurum. Cod. Lubec. 1,1,190. 128
feb. 6	— —	gestattet dem erzbischof von Magdeburg den ertrag der präbenden seiner diocese welche innerhalb drei jahren vacant werden zur abzahlung der schulden zu verwenden in die er durch seine gefangennehmung gekommen als er zu könig Wilhelm reisete um von diesem die regalien seiner kirche zu erhalten. Ad faciendam—indultum. Meerman Geschied. 5,161. 129
— 16	— —	ermächtigt den bischof von Samland in Deutschland das kreutz zu predigen, und allen denen welche dem könig Wilhelm gegen Conrad beistehen gleichen ablass zu ertheilen wie die kreutzfahrer nach dem heiligen land erhalten. Ad promocionem—relaxamus. Meerman Geschied. 5.162. 130
— 17	— —	erlaubt demselben denjenigen welche in turnieren umkommen, gegen die bestehenden gesetze christliches begräbniss zu gestatten wenn sie oder die ihrigen mit bezeugung von reumuth etwas für die sache könig Wilhelms gegen Conrad beitragen. Cum sacris—triennium etc. Meerman Geschied. 5,164. 131
— 22	— —	ermächtigt denselben fünf personen in Deutschland, die für könig Wilhelm das kreutz genommen, auf dieses königs verlangen, heirathen mit weibspersonen die ihnen im vierten grade verwandt sind zu gestatten. Ad hoc facultatem. Meerman Geschied. 5,166. 132
— 22	— —	erlaubt dem bischof von Utrecht einen jahresertrag der pfründen die binnen drei jahren in seiner diocese erledigt werden zu dem dienst der kirche und könig Wilhelms zu verwenden. Personam—negligat. Ebend. 5,167. 133
marz 14	— —	beauftragt den archidiacon von Doornik das von dem abt von Fuld in seinem auftrag gegen die gräfin Margaretha von Flandern und einige ihrer vasallen ausgesprochene interdict zu suspendiren, indem er demnächst einen seiner brüder dorthin senden wolle um den streit zwischen der Margaretha und dem könig Wilhelm beizulegen. Cum ad—prosequatur. Martene Thes. 1,1057. Mieris Charterboek 1,281. 134
— 15	— —	beauftragt den bischof von .... und den probst von Folkenmarkt in salzburger dioces den leichnam des grafen von Tirol, welcher nach der klage des bischofs von Freising wegen dem dieser kirche zugefügten schaden excommunicirt gestorben aber dennoch kirchlich begraben worden ist, ausgraben und aus dem todtenhof der christen wegschaffen zu lassen, so wie dessen erbinnen die gräfinnen von Görtz und Hirschberg zur ersatzleistung an gedachte kirche anzuhalten. Ex parte—indultum. Wiener Jahrb. 39 Anzbl. 25. 135
apr. 8	— —	beauftragt den erwählten von Neapel dass er den durch H. cardinalpriester von Sta Sabina excommunicirten erzbischof von Mainz nach geleisteter genugthuung absolvire, damit derselbe nach dem wunsche des königs Ottocar von Böhmen dessen königskrönung verrichten könne. Wolle der erzbischof diese genugthuung nicht leisten, so solle er veranstalten dass diese krönung durch einen seiner suffragane vorgenommen werde. Cum karissimus—exequatur. Raynald § 31. Guden Cod. dipl. 1,638. 136
iul. 23	Anagnie	ermahnt den erzbischof von Mainz unter bezeugung seiner besondern vorliebe für die mainzer kirche, dass er den von ihm als pflanze seiner hände (utpote plantam nostram nostrisque manibus consitam) besonders begünstigten römischen könig Wilhelm, weil er ein öffentlicher vorkämpfer der kirche und vertheidiger ihrer freiheit sei, ganz besonders ehren und ihm gleich seinem vorgänger auf dem mainzer stuhl in allen seinen unternehmungen offen und mächtig beistehen möge. Novit ille—antecellas. Guden Cod. dipl. 1,644. 137
— 26	— —	bittet und ermahnt den römischen könig Wilhelm dass er aus ehrerbietung vor dem päbstlichen stuhle sein missliebem gegen den erzbischof von Mainz möge fallen lassen, indem er ihn zugleich aufmerksam macht wie wichtig es für ihn sei mit einem so vorzüglichen reichsstand in einigkeit zu leben. De remittentis—aspiramus. Guden Cod. dipl. 1,643. 138
aug. 18	— —	beauftragt den bischof von Basel dass er den Rudolf grafen von Habsburg (nachherigen römischen könig), den Gerhard von Gösingen, den Heinrich von Palm und andere, welche sämmtlich anhänger Friedrichs und Conrads, das pönitentenkloster zu Basel nachtlicher weile angegriffen und mit brand beschädigt haben, bis zu geleisteter genugthuung excommunicire. Dilecte in—interdicto. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,160. 139

Digitized by Google

1254
sept. 12 Anagnie benachrichtigt den römischen könig Wilhelm dass er den markgrafen von Homburg, den Manfred der sich nennt fürst von Tarent, den Friedrich von Antiochien und andere Deutsche, weil sie sich der römischen kirche, der das von ihnen besetzte königreich Sicilien angehört, nicht unterwerfen wollen, in den bann gethan und aller rechte beraubt habe, indem er ihn zugleich einladt dieselben der lehengüter, welche sie in Deutschland besitzen möchten, entsetzen zu lassen. Excellentie tue—procuretur. Raynald § 52. 140

dec. 7 Neapoli Todestag nach angabe der encyclica seines nachfolgers. Er wurde in der erzbischöflichen kirche begraben.

Alexander IV.

— 21 —— Päbstwahl. Reginald aus dem hause der grafen von Signia, vorher bischof von Ostia und Veletri. Er war nach Math. Paris: vir satis benignus et bene religiosus, assiduus in orationibus, in abstinentia strenuus, sed sibilis adulantium seducibilis et pravis avarorum suggestionibus inclinativus. Ptol. Luc.: Hic pontifex hanc famam habuit quod fuerit vir magne humilitatis et pietatis.

— 31 —— erlässt ein umlaufschreiben an die christenheit, worin er den tod seines vorgängers und seine erwählung verkündet. Quia fragilis—valeamus. Raynald § 2. 141

1255
jan. 23 —— schreibt der Agnes pfalzgräfin bei Rhein und herzogin von Baiern, der mutter von Elisabeth königin von Jerusalem und herzogin von Schwaben, er beabsichtige nicht nur die rechte Conradins königs von Jerusalem wo er sie hat zu erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem wohlwollen noch mehr zu erhöhen. Er sende nun auf bitte des markgrafen B. von Hohenburg den bischof von Chiemsee an sie und ihre tochter, damit er mit ihnen und den herzogen von Baiern Ludwig und Heinrich eine von ihnen wegen dem gedachten knaben an den apostolischen stuhl abzusendende gesandtschaft bespreche. Zu diesem zweck beglaubigt er den gedachten bischof, und setzt noch hinzu dass er das wohl des knaben mit dem markgrafen, der sich zu dessen förderung der kirche zugewendet habe, berathen, auch sich denselben in diesen geschäften als vermittler gefallen lassen wolle. Ea circa—mediator. Wiener Jahrb. 40,151. 142

mai 7 —— ermächtigt den abt von Lehnin die dispenz zu ertheilen zur ehe zwischen dem markgrafen Johann von Brandenburg mit der demselben im dritten grade verwandten tochter des herzogs von Sachsen, und zwar wegen der dienste welche beide der sache der kirche und des könig Wilhelm geleistet haben. Ex parte—expedire. Meerman Geschied. 5,217. 143

oct. 7 Anagnie beauftragt den cantor der osnabrücker kirche mit geistlichen strafen dahin zu wirken dass die güter des bischofs Simon von Paderborn (der damals vom erzbischof Conrad von Cöln gefangen gehalten wurde) und der dortigen kirche durch räuber und eindringlinge ferner nicht schaden leiden. Nach drei jahren soll dieser auftrag erloschen sein. Schaten Ann. 2,79. 144

dec. 8 Laterani erstreckt dem erwählten von Speier die frist binnen welcher er sich weihen zu lassen hat bis nächsten michelstag aus rücksicht auf die arbeiten die ihm als canzler könig Wilhelms obliegen. Meerman Geschied. 5,223. 145

— 19 —— ermächtigt den bischof von Brandenburg die ehe zwischen Conrad dem sohne des markgrafen J. von Brandenburg mit der ihm im dritten grade verwandten Constantia tochter des herzogs P. von Polen dispensirend zu gestatten, wenn feindseligkeiten dadurch vorgebeugt wird und könig Wilhelm damit zufrieden ist. Meerman Geschied. 5,223. 146

1256
feb. 4 —— schreibt dem capitel von Wirzburg dass der streit zwischen Iring bischof von Wirzburg und Heinrich dem erwählten von Speier, wie hier näher erzählt wird, dahin entschieden sei, dass dem ersten das bisthum Wirzburg zugesprochen, dem zweiten aber in bezug auf dasselbe ewiges stillschweigen auferlegt worden, und fordert das capitel auf, gedachten Iring mit freude und gehorsam als bischof zu empfangen. Orta olim—gaudeatis. Meerman Geschied. 5,229. — Ueber dieselbe angelegenheit ergingen mutatis mutandis gleichlautende schreiben an Wirzburgs clerus stadt und vasallen, an den könig Wilhelm, und als executor an den abt von Fuld. 147

märz 28 —— ertheilt dem bischof Robert von Verdun bei gegenwärtiger reichsvacanz statt des königs die re-

Digitized by Google

1256

galien seiner kirche (regalia huiusmodi cum imperium vacat ad presens vice regia auctoritate presentium tibi duximus concedenda), doch mit der auflage dass er für dieselben dem künftigen römischen könige, nachdem dessen wahl durch den apostolischen stuhl bestätigt worden (cum per sedem apostolicam sua fuerit electio confirmata), alles herkömmliche zu erweisen habe. Inter alias—exhiberi. Meerman Geschied. 5,232. — Ueber dergleichen hat man sich achtzig jahre später gestritten. Dass der römische stuhl, auf sein archiv gestützt, sich im regelmässigen besitz solcher rechte glauben durfte ist aber denn doch nicht zu verwundern. 148

iul. 1 Anagnie bestätigt die eingerückte abkunft zwischen dem bischof von Worms und Eberhard dem clericus des Raugrafen, wonach ersterer dem letztern, welcher zum bischof gewählt gewesen war, jährlich 150 pfund wormser gewichts als entschädigung zu zahlen hat. Meerman Geschied. 5,234. 149

— 28 — schreibt dem erzbischof von Mainz über die wichtigkeit der neuen königswahl, macht ihn aufmerksam auf das undankbare betragen Friedrichs II und seines geschlechts gegen die kirche, behauptet dass Conradin schon wegen seiner minderjährigkeit nicht gewählt werden könne, und erklärt den erzbischof und dessen andere mitwähler, welche diesen wählen oder in seine wahl einwilligen würden, für excommunicirt. Intelleximus quod—astrictum. Raynald § 3. — Eben solche schreiben ergingen an die erzbischöfe von Trier und von Cöln. 150

1257

märz 16 Laterani schreibt dem bischof Simon und dem capitel von Paderborn, und erklärt die von denselben zu lasten ihrer kirche in folge der von dem erzbischof Conrad von Cöln und dessen mitschuldigen in offensam ordinis clericalis et pontificalis dignitatis obprobrium ausu sacrilego vorgenommenen gefangennehmung des bischofs abgeschlossenen verträge für nichtig. Ad audientiam—incursurum. Schaten Ann. Pad. 2,90. 151

mai 30 Viterbii erlaubt dem bischof und dem capitel von Paderborn auf dem boden ihrer kirche befestigungen anzulegen ohne rücksicht auf den widerspruch des erzbischofs von Cöln oder auf die von dem bischof oder dessen geisseln wegen seiner gefangennehmung eingegangenen verpflichtungen. Vestra devotio—incursurum. Schaten Ann. Pad. 2,91. 152

sept. 5 —— bestätigt die wahl und postulirung des bischofs Alexander von Seckau zum erzbischof von Salzburg und die absetzung des bisherigen erzbischofs Philipp (herzogs von Kärnthen) welcher die weihen nicht hatte annehmen wollen. Olim ecclesiarum—postularunt. Raynald § 10. 153

dec. 4 — — beauftragt den bischof von Chiemsee dass er den abgesetzten Philipp erwählten von Salzburg, welcher noch immer einige zu dieser kirche gehörigen burgen und güter in besitz hat zu deren herausgabe an den erzbischof von Salzburg mittelst geistlicher censuren und allenfalls mit gewalt anhalte. In contemptum—coartando. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,278. 154

1258

apr. 5 — — ermächtigt den bischof von Strassburg diejenigen Strassburger, welche das benedictinerkloster zu Sels, als sich deren feinde darin festgesetzt hatten, verbrannt und sonst beschädigt nun aber dafür ersatz geleistet haben, von der dadurch verwirkten kirchenstrafe zu absolviren. Significarunt iniungendum. Wencker App. arch. 177. 155

1259

apr. 30 Anagnie schreibt dem römischen könig Richard unter vielen lobeserhebungen über dessen anhänglichkeit, dass er dessen machtboten magistrum Arnoldum prothonotarium et fratrem Wilielmum ordinis sancte Trinitatis empfangen, auch alles vernommen habe was archidiaconus Rofensis et Robertus de Baro ihm von seiten des königs öffentlich und geheim mitgetheilt haben, entschuldigt das lange ausbleiben dieser jetzt zurückkehrenden sendboten, und beglaubigt bei dem könig fratrem Walterum de Rogat, familiarem et penitentiarium nostrum, den er zu dessen unterstützung jetzt nach Deutschland sendet. Grande nostri confirmandum. Ann. Burton. apud (Fell) Script. rer. Angl. 426. Rymer. 156

mai 30 — — — verleiht allen denen welche die kirche der Dominicaner zu Frankfurt jährlich an genannten festtagen besuchen einen ablass von hundert tagen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,122. 157

oct. 11 . . . . . beauftragt den bischof von Prag und den abt von Plas den Albertus ehemals bischof von Regensburg qui episcopatu suo propter odia, impugnando olim Fridericum imperatorem sibi conflata, sponte cesserat, in den besitz der ihm verliehenen zum bisthum Regensburg gehörigen pfründen einzuführen. Palacky Reise 37. 158

nov. 2 —— verordnet dass niemand den rath ,und die gemeinde von Worms vor geistliches gericht ausser

Digitized by Google

1259

ihren mauern laden dürfe ohne ausdrückliche apostolische gestattung so lange sie vor ihrem archidiacon zu recht zu stehen nicht verweigern. Or. in Worms. 159

dec. 3 Anagnie bestätigt dem rath und der gemeinde von Worms ihre privilegien und freiheiten wie sie solche von päbsten kaisern königen und fürsten erhalten haben. Or. in Worms. 160

1260

mai 20 —— vergünstigt den bürgern von Worms auf deren bitte, dass sie vor kein gericht ausserhalb ihrer stadt geladen werden sollen, so lange sie vor ihrem ordentlichen richter zu recht zu stehen bereit sind. Schannat Hist. Worm. 128. Ludewig Rel. 2,229 zu 1256 was mir weniger richtig scheint. 161

iun. 20 —— ernennt den abt des klosters Schönau zum conservator der privilegien der stadt Worms. Or. in Worms. 162

oct. 6 —— ermächtigt auf bitte des königs von Böhmen die bischöfe von Prag und Olmütz denselben für diesmal zu krönen, weil der erwählte erzbischof von Mainz, dem dies zustünde, vom päbstlichen hofe noch nicht bestätigt ist, doch mit vorbehalt der rechte der erzbischöfe von Mainz. Quoniam ad—transmissuri. Raynald § 18. 163

— 6 —— legitimirt den Nicolaus unehlichen sohn des königs von Böhmen. Palacky Reise 37. — Am folgenden tage legitimirte der pabst zwei uneheliche töchter desselben. 164

1261

mai 25 Viterbii Todestag. Raynald § 7.

Urban IV.

aug. 29 —— Pabstwahl. Hugo gebürtig aus Troyes, erst bischof von Verdun, dann patriarch von Jerusalem, hielt sich damals gerade am päbstlichen hofe auf und wurde gewählt da sich die cardinäle über einen aus ihrer mitte nicht hatten vereinigen können. Raynald § 7.

sept. 00 —— erlässt seine encyclica. O altitudo—procurare. Raynald § 10. 165

nov. 5 —— beauftragt den Heinrich von Boland archidiacon von Trier dem erwählten von Trier zu eröffnen, dass er die von seinem vorfahren pabst Alexander demselben ertheilte vollmacht kirchenpfründen seiner diocese, deren besetzung wegen allzulanger vacanz nach dem lateranensischen concil dem päbstlichen stuhle anheim gefallen war, an geeignete personen zu verleihen, wegen des damit geübten misbrauchs widerrufen habe. Felicis recordationis—mentionem. Hontheim Hist. Trev. 1,740. 166

— 22 —— beauftragt die bischöfe von Worms und Speier und den abt von Rodenkirchen, den erwählten Heinrich von Trier, wenn es wahr ist dass er selbstmächtig einen neuen zoll am Rhein angelegt hat, öffentlich zu excommuniciren, denselben an den päbstlichen hof vorzuladen, und wegen den demselben vorgeworfenen verbrechen und verschleuderungen nachforschung zu halten. Ad audientiam—committuntur. Hontheim Hist. Trev. 1,741. 167

1262

apr. 6 —— beauftragt die minoriten Wilhelm von Waltmanshausen in OberWesel und Rorico von Warnesberch in Trier den am 22 nov. vorigen jahres ernannten päbstlichen commissarien ihr gegen den erwählten Heinrich von Trier, der sie inmittelst zu gewinnen wusste, erhaltenes commissorium abzunehmen, und gegen den gedachten erwählten wegen der ihm schuldgegebenen verbrechen und verschleuderungen zu inquiriren, gleichwie dem pfarrer zu St. Marien in Coblenz dies in bezug auf den von demselben erzbischof eigenmächtig errichteten rheinzoll aufgetragen ist. Venerabilibus—eadem Hontheim Hist. Trev. 1,743. 168

— 11 —— beauftragt den pfarrer von St. Maria in Coblenz gegen den erwählten Heinrich von Trier wegen des von demselben sich angemassten rheinzolles zu inquiriren. Ad audientiam—obtenta. Ibid. 1,745. 169

— 17 —— antwortet dem Alfons könig von Castilien und Leon auf dessen ansuchen ihn zur kaiserlichen würde und zum empfang der krone zu berufen, dass er, weil Richard graf von Cornwall gleiches ansinnen stelle, keinem sofort nachgeben, sondern nur nach der gerechtigkeit zwischen ihnen entscheiden könne, besonders da ihre beiderseitigen botschaften erklärt hatten sich hierin dem urtheil des apostolischen stuhls nicht unterwerfen zu wollen (wenn nämlich nicht velle gelesen werden muss statt nolle). Zugleich recreditirt er den von Alfons an ihn abgeordneten magister R. Cesserunt nobis—confidenter. Raynald § 2. 170

Digitized by Google

1262			
apr. 20	Viterbii	giebt dem könig Ottocar von Böhmen, nachdem er die scheidung von dessen ehe mit der Margaretha genehmigt hat, dispens zur ehe mit der Kunigunde. Palacky Reise 38.	171
mai 11	———	fordert die Lübecker auf nöthigenfalls mit waffengewalt zur befreiung des königs Erich von Dänemark und seiner mutter Margaretha sowie auch des bischofs von Schleswig und anderer aus der gefangenschaft der grafen Gerhard und Johann von Holstein so wie zum schutze des danischen reiches gegen gedachte grafen mitzuwirken. Non sine—commendari. Cod. Lubec. 1, 1,241.	172
iun. 3	———	schreibt dem könig von Böhmen dass dessen machtbote magister Peter bei ihm eingetroffen und ihm dessen briefe übergeben, und dass er daraus entnommen habe dass der erzbischof von Mainz ihm (dem könig von Böhmen) und andern wahlfürsten einen gewissen tag und ort gesetzt habe um zusammen zu kommen und über die wahl eines künftigen römischen königs sich zu besprechen, so wie dass nach umlaufenden gerüchten einige der wahlfürsten den Conradin an die spitze des römischen reichs zu stellen gedächten. Diese mittheilung bestens verdankend antwortet er nun, dass von dem geschlechte der Staufen nur die unterdrückung der kirche zu erwarten wäre, und dass er daher um den gefahren zuvorzukommen die aus der wahl Conradins hervorgehen würden, den gedachten erzbischof und dessen andere geistliche mitwähler (et alios ecclesiasticos principes coelectores ipsius) ermahnt und ihnen verboten habe den Conradin nie zum römischen könige zu erwählen bei strafe der excommunication der sie dann gleich unterliegen sollen, mit gleicher bedrohung gegen die andern wahlfürsten wenn sie ähnliches unternehmen würden. Dilectum filium—favorem. Raynald § 5. — Die betreffenden briefe an die geistlichen wahlfürsten ergingen an Mainz Trier und Cöln. Der neue wahltag muss wohl im april ausgeschrieben worden sein weil Richard am 11 mai ohne zweifel deshalb schleunigst nach Deutschland zurückzukehren sich entschloss.	173
nov. 30	apud Urbem Veterem	erneuert seinen am 6 april den beiden minoriten gegebenen auftrag zur inquisition wider den erwählten von Trier. Hontheim Hist. Trev. 1,747. Der ausstellort ist Orvieto.	174
1263			
feb. 13	———	überträgt dem Albertus (Magnus) ehemals (1260—1262) bischof von Regensburg in Deutschland Böhmen und anderwarts so weit die deutsche zunge reicht das kreutz zur unterstützung des heiligen landes zu predigen. Palacky Reise 38.	175
märz 29	———	ermuntert die beiden minoriten die ihnen am 6 april vorigen jahrs aufgetragene inquisition gegen den erwählten Heinrich von Trier zu ende zu führen. Hontheim Hist. Trev. 1,748.	176
apr. 17	———	erneuert den beiden minoriten den ihnen am 6 april des vorigen jahrs gegebenen auftrag zur inquisition wider den erwählten Heinrich von Trier, und ermahnt sie, sich durch das lügenhafte gerücht als werde diese untersuchung niedergeschlagen werden sobald der erwählte seine schulden am römischen hofe, wozu er nun das geld bereit halte, bezahlt haben werde, nicht irre machen zu lassen. Hontheim Hist. Trev. 1,750.	177
aug. 7	———	setzt die beweggründe auseinander, weshalb er fortan, ohne iedoch dem rechte des einen oder des andern theils damit etwas vergeben zu wollen, sowohl den Alfons als den Richard erwählte römische könige nennen werde. Bis dahin war nämlich Richard beiläufig so genannt worden, was nun auch Alfons verlangte, namentlich auch aus dem grund: cum plures de principibus electoribus vota sua direxerunt in regem eundem (nämlich Castelle). Ordinato nuper—electum. Raynald § 49.	178
— 31	———	erklärt dem erwählten könig Richard welcher sich beschwert hatte, dass er ihm den von seinen vorgängern auf dem päbstlichen stuhle ihm zugestandenen titel eines erwählten römischen königs verweigre, in welcher seinen ansprüchen unvorgreiflichen weise dies geschehen; dann dass er nur mit beirath der cardinäle ihm und dem Alfons solchen titel beigelegt habe, und ersucht ihn, dass er missdeutungen dieses benehmens sein ohr verschliessen möge, indem der römische stuhl mit reiner absicht unpartheiisch zu handeln wünsche. Utinam filipatebit. Raynald § 43.	179
— 31	———	schreibt demselben über die streitige römische königswahl mit auseinandersetzung des standpunctes den dabei der päbstliche stuhl einnimmt, der beiderseitigen rechtsansprüche und der von den machtboten Richards in betreff einer päbstlichen entscheidung abgegebenen erklärung, erklärt boten an beide prätendenten abzusenden um sie zum frieden zu ermahnen, und lädt beide ein am nächsten 2 mai durch gevollmächtigte zu weiterer verhandlung vor ihm zu erscheinen. Qui celum—expedire. Raynald § 46. — Ohne zweifel erging ein ähnliches schreiben an Alfons.	180

Digitized by Google

1263

aug. 31 apud Urbem Veterem — schreibt wie vorsteht an denselben, doch mit genauerer ausführung der beiderseits vorgetragenen rechtsgründe. Qui celum—expedire. Raynald § 53. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 46. — Dies ist das höchst wichtige actenstück, in welchem zuerst der sieben churfürsten gedacht wird, und zwar in der relation des vortrags der machtboten Richards: principes vocem huiusmodi in electione habentes, qui sunt septem numero. Der treffliche Gemeiner hielt in seinem goldnen büchlein: Berichtigungen im deutschen Staatsrecht seite 99 diese letzten worte für ein „offenbares einschiebsel." Doch irriger weise. Denn in dem actenstücke selbst werden successiv die sieben wahlfürsten genannt, auch findet sich die stelle in der hs. Vat. 3977 (fol. perg. sec. 14 ineunt.) Dictamina magistri Berardi de Neapoli, wie ich im frühjahr 1840 zu Rom selbst gesehen habe. 181

sept. 13 ——— ermahnt den clerus der trierer diocese die gegen den erwählten Heinrich wegen seiner excesse gegen die abtei von St. Mathias und Sta Maria ad martyres ausgesprochene excommunication zu beachten. Hontheim Hist. Trev. 1,751. 182

— 24 ——— cassirt die bestätigung und weihe welche der erwählte Heinrich von Trier dem zwiespaltig erwählten Philipp schatzmeister der metzer kirche als bischof von Metz zu einer zeit ertheilt hat, als dessen angelegenheit vor dem päbstlichen stuhle verhandelt wurde. Hontheim Hist. Trev. 1,754. Martene Coll. 4,473 183

1264

märz 8 ——— erklärt die eidliche zusage für nichtig, welche der erzbischof Engelbert von Cöln den dortigen bürgern, während sie ihn gefangen hielten, geleistet hat. Nos qui—exequari. Raynald § 41. 184

mai 00 . . . . . setzt die entscheidung zwischen Alfons und Richard aus bis auf den 30 nov. 1265 nachdem der erstere, welcher sich anfangs dem päbstlichen ausspruch nicht hatte unterwerfen wollen, auf den gesetzten termin (2 mai) bevollmächtigte gesendet. Richard aber, welcher sich hatte unterwerfen wollen, keine gesendet, sondern sich nur mit den unruhen in England entschuldigt hatte. Inter charissimos—procedemus. Raynald § 37. — Dieser termin wurde nachher auf den 6 ian. 1266 erstreckt, an welchem aber auch nichts zu stande kam. Vergl. Raynald 1266 § 36. 185

iun. 4 ——— fordert den könig von Böhmen auf die schismatischen Russen und die Lithauer welche im bund mit den Tartaren häufige einfälle in Polen machen zu bekriegen, und ernennt ihn zum erbherrn der von ihm zu erobernden lande. Agimus deo—permanere. Raynald § 44. Lambacher Oestr. Interr. 47. Balbin Dec. prim. 8,16. 186

oct. 2 Perusii Todestag wie die encyclica seines nachfolgers angiebt. Er wurde in der kirche S. Lorenzo begraben.

Clemens IV.

1265

feb. 5 — Pabstwahl. Den tag giebt so an Ptol. Luc. Dagegen hat den 8 feb. Herm. Altah. Guido Fulcodii war gebürtig aus Saint Gilles an der Rhone, ein Provençale. Er war zuerst rechtsgelehrter am hofe Ludwig des heiligen, trat dann nach dem tode seiner frau von der er zwei töchter hatte, in den geistlichen stand, wurde bischof von Puy und dann erzbischof von Narbonne. Urban IV ernannte ihn zum cardinal von Sabina und schickte ihn als legat nach England. Als die wahl auf ihn fiel, war er in Frankreich. Seine weihe erfolgte am 22 feb. nach Raynald 1268 § 54.

— 22 ——— erlässt seine encyclica. His diebus—elucescat. Raynald § 4. 187

nov. 10 ——— ernennt den Welodizlaus probst von Wischerad ohne rücksicht auf dessen mangel an weihen und an alter zum erzbischof von Salzburg, nachdem der bisherige erzbischof Ulrich auf dieses erzbisthum wegen altersschwäche verzichtet, und er es zu seiner eignen verfügung reservirt hat. Romana ecclesia—augeatur. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,291. 188

— 24 ——— schreibt dem Peter bisher canonicus zu Breslau, dass er ihn zum bischof von Passau ernannt habe, nachdem der vom dortigen capitel postulirte Welodizlaus probst von Wischerad von ihm an die stelle des resignirenden Ulrich zum erzbischof von Salzburg erhoben worden ist. In supreme speculationis—impertiri. Canisius Lect. Ant. Ed. I. 1,295. 189

1266

ian. 6 . . . . . An diesem tage wurde zu Rom Carl von Anjou durch sechs vom pabste damit beauftragte cardinäle als könig von Sicilien gekrönt. Raynald § 1.

Digitized by Google

1266		
mai 8	Viterbi	beauftragt den päbstlichen cardinallegaten in England Ottobonus den erwählten römischen könig Richard vor ihn zu citiren, nam expedit modis omnibus imperii negotium terminari cum multi laborent ad Conradinum preficiendum eidem. Raynald § 36. 190
1267		
ian. 5	——	verhört den vor ihm gegenwärtigen erwählten Heinrich von Trier wegen den vergehen deren derselbe beschuldigt ist. Hontheim Hist. Trev. 1,765. Martene Coll. 4,476. — An beiden orten folgt auch noch dessen weitere schriftliche vertheidigung und deren widerlegung. 191
mai 9	——	schreibt dem könig Alfons von Castilien wie viel ihm daran gelegen sei dass der streit über das kaiserthum beigelegt werde; nun seien zwar kürzlich auf dem von ihm gesetzten termin namens Richards dessen erstgeborner Heinrich mit andern machtboten, für ihn Alfons aber magister Radulf von Poggibonsi erschienen, und hätten mehreres angeführt was von Richards seite mit verschiedenen beweismitteln, von seiner aber nur mit blossen behauptungen unterstützt worden sei; wenn nun letzteres bei einer schon so lange verhandelten sache billigem tadel unterliegen müsse, so wolle er doch noch einen letzten und peremptorischen termin auf den 26 märz 1268, wo dann iedenfalls eine entscheidung erfolgen werde, verstatten, und setze Frankfurt Paris Burgos und Bologna als orte wo bis zum nächsten 1 nov. die erforderlichen zeugen abgehört werden könnten. Licet nos—comparere. Raynald § 22. — Mutatis mutandis erging ein ähnliches schreiben an Richard. 192
iun. 27	——	bestätigt auf bitte des frankfurter stiftscapitels die anordnung einer von dem vicar der heiligen Katharina nach den matutinen zu lesenden messe. Böhmer Cod. Moenofr. 1,143. 193
sept. 30	——	dankt dem könig von Böhmen für die thätige hülfe zur befreiung des patriarchen von Aglei aus der gefangenschaft. Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,200. 194
dec. 19	——	suspendirt den erwählten Heinrich von Trier aus weitläuftig angegebenen gründen ab officio et beneficio. Via rectitudinis—deneganda. Hontheim Hist. Trev. 1,784. Lünig Reichsarchiv 20,89. — Im jahr 1272 hob Gregor diese suspension wieder auf und gab dem Heinrich die verwaltung des erzstifts zurück. Die desfallsige umständliche beurkundung ohne datum bei Hontheim 1,796. Martene Coll. 4,324. 195
1268		
ian. 20	——	belobt den könig Ottocar von Böhmen wegen dem von demselben nach Lithauen beabsichtigten kreuzzug, und gestattet demselben das dorten verfallene christliche königreich wieder herzustellen und demselben eine treue und der kirche ergebene person vorzusetzen. In tui—generari. Lambacher Oestr. Interr. 48. Balbin Dec. prim. 8,16. 196
mai 18	——	schreibt dem könig Alfons von Castilien dass auf den gesetzten tag (26 märz) magister Guillelmus namens Richards erschienen sei und die entscheidung des streites verlangt habe, da aber von seinen (Alfonsens) machtboten der eine, magister Radulfus, erst durch krankheit dann durch die belagerung von Poggibonsi, zurück gehalten, und der andere, episcopus Silvensis, auf der reise an den päbstlichen hof in Tuscien erschlagen worden sei, wobei zugleich die in seinen händen gewesenen schriftlichen beweismittel verloren worden, so habe er mit rath der cardinäle einen neuen peremptorischen termin auf den 1 iuni 1269 gesetzt, und zur abhör der zeugen bis acht tage vor weihnachten frist gegeben. Magister Guillelmus—procedemus. Raynald § 42. 197
sept. 7	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt alle seine freiheiten und immunitäten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,149. 198
nov. 7	——	antwortet dem könig Ottocar von Böhmen, welcher genannte machtboten mit der nachricht dass einige deutsche wahlfürsten, unzufrieden über Alfons und Richard so wie über die unentschiedenheit der kirche, einen tag zur wahl eines dritten angesetzt und ihn dazu eingeladen hätten, an den päbstlichen hof abgesendet und denselben unter diesen umständen um rath gefragt hatte, dass den apostolischen stuhl aus angegebenen ursachen kein vorwurf treffe, sondern dass ein solcher vielmehr auf die wahlfürsten wegen ihrer doppeltwahl falle, wie denn er (Ottocar) selbst erst diesem, dann dem andern der beiden bewerber seine stimme gegeben habe, ferner dass beim dermaligen stande der sache keine veranlassung zu einer neuen wahl vorliege, und er eine solche den betreffenden fürsten um so mehr verbiete, als die kirche fortwährend bedacht sei die sache der entscheidung zuzuführen. Dilecti filii—abstinendum etc. Raynald § 43. 199
— 29	——	Todestag. Er wurde bei den dominicanern begraben. Bern. Guido apud Raynald § 54.

Digitized by Google

1271

. . . . Viterbii Ermordung des Heinrich de Alemannia, eines sohnes des römischen königs Richards zur fastenzeit in einer kirche unter dem gottesdienst durch Simon und Guido von Montfort, während die könige Philipp von Frankreich und Carl von Sicilien anwesend waren um bei dem schon so lange dauernden conclave die unter sich divergirenden cardinäle zu einer pabstwahl zu vermögen. Raynald § 3. Die acten darüber hat (wohl in der irrigen meinung dass diese vorgänge einen bezug auf Deutschland hätten) Schannat in Rom abgeschrieben und Würdtwein in den Nova Subs. 1,64—96 drucken lassen. 200

Gregor X.

sept. 1 —— Pabstwahl durch die sechs cardinäle auf welche die übrigen endlich compromittirt hatten. Raynald § 8. Es war Theald von Piacenza, archidiacon zu Lüttich, damals abwesend im heiligen land, weshalb denn auch seine weihe erst am 27 märz 1272 zu Rom erfolgen konnte.

1272

mai 5 Laterani, bestätigt auf bitte der könige Stefan von Ungarn und Ottocar von Böhmen den (nach urk. Stefans d. d. Presburg 3 iuli 1271 und Ottocars d. d. Prag 14 iuli 1271) zwischen ihnen geschlossenen frieden, und beauftragt die bischöfe von Prag und Olmütz diejenigen welche den selben nicht halten, nach dessen inhalt mit kirchenstrafen zu belegen. Leta nobis—nuntiari. Würdtwein Nova Subs. 1,62 201

sept. 21 apud Urbem Veterem Schiedsspruch durch zwei cardinäle zwischen Heinrich erwähltem von Trier und Theoderich abt von St. Maximin, welche beide anwesend waren. Hontheim Hist. Trev. dipl. 1,794. — In folge dieses schiedsspruchs hob der pabst die suspension Heinrichs auf und verlieh ihm die verwaltung des erzstifts durch eine undatirte bulle: Felicis recordationis—sicut prius. Hontheim l. c. 1,796. Vergl. Gesta Trev. apud Hontheim Prodr. 806. 202

1273

märz 11 —— schreibt an verschiedene prälaten in der ganzen christenheit und beauftragt sie über die mittel zur verbesserung der sitten an das bevorstehende concil zu berichten. Palacky Reise 42. — Dieser aufforderung entsprach insbesondere Bruno bischof von Olmütz durch einen sehr wichtigen bericht, von welchem aber bis ietzt nur bruchstücke gedruckt sind. Raynald § 6. Palacky bemerkt in seiner Reise 43 dass das original in Rom nicht zu finden sei, aber Platinas drei abschriften bände, worin nach Raynald auch dieses stück enthalten ist, werden doch noch da sein. 203

apr. 13 —— schreibt den königen fürsten und städten der christenheit und lädt sie ein das nach Lyon ausgeschriebene concil zu besuchen. Palacky Reise 43. 204

mai 5 —— beauftragt den erzbischof von Trier den Otto probst von St. Wido zu Speier und den bruder Bartholomäus minoritenordens, dass sie den Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern, nach der von demselben angebrachten bitte von der excommunication lossprechen mögen, welche sein vorgänger pabst Clemens IV und er darum über ihn verhängten, weil er dem Conradin mit rath und that beigestanden und denselben bis Verona geleitet hat. Ex parte—valituris. Acta Pal. 6,324. — In dessen gemässheit hat erzbischof Heinrich den pfalzgrafen sub dato Zell an der Mosel 13 iuli 1273 wirklich absolvirt. 205

iul. 12 Florentie (supra litus Arni iuxta pontem qui vulgariter dicitur Robacunti) macht einen frieden zwischen den Guelfen und den Ghibellinen in Florenz. Bonum pacis—venire. Würdtwein Nova Subs. 1,106. ex cod. Vat. 1272. Vergl. Raynald § 28. 206

1274

mai 7 Lugduni (in ecclesia sancti Johannis) Oekumenisches concil vom pabst eröffnet. Gegenstände über welche verhandelt wurde, waren: die angelegenheiten des heiligen landes, die vereinigung der griechischen kirche, die ordnung bei der pabstwahl. Raynald § 1 folg. Die damals anwesenden deutschen bischöfe und herrn lernt man aus den von ihnen am 6 iuni ausgestellten urkk. (vergl. hernach) und aus den indulgenzbriefen für den abgebrannten dom Regensburgs bei Ried (Cod. Rat. 1,530) kennen. Die gesandten Alfonsens als römischen königs wurden abgewiesen, diejenigen Rudolfs angenommen. In demselben jahr erliess der pabst schreiben und botschaft an Alfons mit der ermahnung, zum frieden der christenheit, da er ja schon hoheit genug besitze, von seinen ansprüchen auf das römische reich abzustehen. Raynald § 5 und 45.

Digitized by Google

1274		
iun. 6	Lugduni	An diesem tage und ort beurkundet Otto probst von St. Guido in Speier als canzler und specialbevollmächtigter des römischen königs Rudolf, dass er in gegenwart genannter cardinäle und (in folgender urk. vorkommender) deutschen fürsten, die eingerückten von Otto IV und Friedrich II dem römischen stuhle ausgestellten eide und privilegien gelesen und im namen könig Rudolfs nebst noch näheren versicherungen für die römische kirche eidlich beschworen habe. Raynald § 7. Mon. Germ. 4,395. Lünig Cod. It. 2,719. 207
— 6	——	An diesem tage und ort gaben die erzbischöfe Heinrich von Trier, Wernher von Mainz, Engelbert von Cöln, Conrad von Magdeburg, Giselbert von Bremen, und die bischöfe Conrad von Strassburg, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Otto von Minden, Friedrich von Merseburg, Widego von Meissen, Johann von Chiemsee, Hildebrand von Eichstädt, dann Friedrich burggraf von Nürnberg und Gotfrid graf von Sain gleichfalls beglaubigte abschrift vorstehender eide und privilegien, beurkunden wie der canzler sie beschworen, und beschwören selbst für deren beobachtung sorge tragen zu wollen. Raynald § 6. Mon. Germ. 4,396. Lünig Cod. It. 2,723. 208
— 6	——	An diesem tage und ort gaben dieselben, wie vorsteht, beglaubte abschrift der urkunde der deutschen reichsfürsten d. d. Frankfurt 23 april 1220, bestätigung dessen betreffend was könig Friedrich II versprochen hat. Raynald § 11. Mon. Germ. 4,397. Lünig Cod. It. 2,726. 209
sept. 26	——	schreibt dem römischen könig Rudolf dass dessen heimkehrende machtboten, der erwählte von Trient und bruder Heinrich minoritenordens, ihm auseinandersetzen würden weshalb bei der wichtigkeit der sache die angelegenheit des reichs bisher unentschieden geblieben sei, nennt ihn aber nun nach vorgängiger berathung mit den cardinälen einen römischen könig (te regem Romanorum nominamus), und ermahnt ihn seine geschäfte so einzurichten dass er erscheinen könne wenn er ihn demnächst zum empfang der kaiserlichen krone berufen werde. Solent ardua—mittas. Raynald § 55. Lambacher Oestr. Interr. 67. Campi Hist. di Piacenza 2,457. Gerbert Cod. ep. 34 etwas abweichend und ohne datum. Bodmann Cod. ep. 25 ebenfalls ohne datum. 210
— 26	——	verkündet den zum theil genannten erzbischöfen bischöfen fürsten herrn und städten in Deutschland, dass er den Rudolf als römischen könig anerkannt habe, und fordert sie auf, demselben als solchem beistündig zu sein. Palacky Reise 43. 211
— 26	——	schreibt dem könig Ottocar von Böhmen aus welchen gründen er nach berathung mit den cardinälen den Rudolf als romischen könig anerkannt habe, ermahnt den könig hierbei nicht blos seine wünsche sondern auch seine pflichten, nicht blos den anfang sondern auch das ende zu bedenken, macht ihn aufmerksam auf den ungewissen erfolg aber auf die gewissen übel eines krieges, und ersucht ihn dringend zum besten des reichs und der christenheit mit könig Rudolf sich gütlich zu einigen, damit dieser im vertrauen auf ihn nach empfang der kaiserlichen krone die ihm obliegenden pflichten um so mehr erfüllen könne. Regalem excellentiam—exercere. Raynald § 57. Lambacher Oestr. Interr. 69. — Es war doch nicht möglich weiser und väterlicher zu rathen. Schon dieser brief müsste hinreichen diesem pabst die achtung aller zeiten zu sichern. 212
nov. 11	——	schreibt dem könig Philipp von Frankreich wie er glaubhaft vernommen habe, dass derselbe ein heer ausrüsten lasse um damit das kaiserreich (Deutschland) anzugreifen, und ermahnt ihn dringend, zumal ietzt wo es vor allem dem dienste gottes (im heiligen lande nämlich) gelte, davon abzustehen, indem er auch bereits den könig Rudolf habe auffordern lassen es zu bessern, wenn Frankreich irgendwie von seiner seite verletzt worden sei. Pertulit ad nos—afferre. Raynald § 61. 213
dec. 1	——	fordert den römischen könig Rudolf auf sich zur beförderung des gegenseitigen verkehrs baldmöglichst in einen näher an Lyon gelegenen theil Deutschlands zu begeben, ausserdem aber eine gesandtschaft zu ihm zu schicken welche sowohl wegen des für seine kaiserliche krönung zu bestimmenden zeitpunctes als auch über seine verhältnisse zum könig von Frankreich und dem grafen von Savoi instruirt sei. Propter multa -transmissurus. Gerbert Cod. ep. 81. Raynald § 56. Das datum aus Palacky Reise 44. 214
— 13	——	ermahnt den könig Ottocar von Böhmen dass er mit dem römischen könige Rudolf sich einigen, und dass er weder ein kriegsheer nach Italien senden noch mit den Italienern bündnisse wider den könig Rudolf eingehen möge. Palacky Reise 44. 215
— 19	——	schreibt dem könig Alfons von Castilien und ermahnt denselben von seinen ansprüchen an das römische reich abzustehen weil solche nicht rechtlich begründet seien, indem er zugleich

Digitized by Google

1275		
		den bischof von Valence bei ihm beglaubigt. O quam bonus—exaudire. Raynald § 50. Bodmann Cod. ep. 19. Das datum aus Palacky Reise 44. — Wie mild und treu, wie ernst und weise pflegte dieser pabst seines heiligen amtes! 216
feb. 15	Lugduni	schreibt dem könig Rudolf wie es nothwendige vorbedingung seiner kaiserlichen krönung sei, dass er alles dasienige vollständig erfülle was weiland Otto probst von St. Guido zu Speier sein canzler, hierzu von ihm bevollmächtigt, auf dem concil zu Lyon in gegenwart und mit einwilligung der dort anwesenden fürsten prälaten und grossen Deutschlands wegen erneuerung der von seinen vorfahren dem römischen stuhl ertheilten privilegien versprochen habe. Nosti fili—requisitus. Raynald § 2. Das datum aus Palacky Reise 44. 217
— 15	——	bezeichnet dem römischen könig Rudolf das nächstkommende fest aller heiligen zum empfang der kaiserlichen krone in der Peterskirche zu Rom. Palacky Reise 44. 218
— 15	——	schreibt dem erzbischof von Salzburg (und ebenso allen erzbischöfen bischöfen und fürsten des reichs) umständlich, wie er den von allen dazu berechtigten fürsten, nur mit ausschluss des königs von Böhmen, einmüthig gewählten Rudolf als römischen könig anerkannt, und nunmehr auf den antrag von dessen botschaft um von seiner hand das kaiserliche diadem in der Peterskirche zu Rom zu empfangen das nächstkommende fest allerheiligen als zeitpunct bestimmt habe, indem er schliesslich den erzbischof zur persönlichen begleitung des königs bei dessen romfahrt auffordert. Sacerdotium et imperium—promptiorem. Raynald irrig zu 1274 § 56 Vergl. wegen dem datum Palacky Reise 44. 219
. . . .	. . . . .	macht den römischen könig Rudolf darauf aufmerksam, dass sein gegner (tui adversator culminis et honoris emulus, worunter Raynald den Alfons, Palacky den Ottocar versteht) in der Lombardei nicht schlafe sondern auf alle weise ihm die dortigen einwohner abzuwenden suche, daher es für ihn von der grössten wichtigkeit sei diesem entgegen zu treten und einen heerhaufen unter einem bewährten anführer dergestalt dorthin zu senden dass er spätestens ende mai eintreffe, wie ihm hierüber seine heimkehrenden machtboten bruder H. minoritenordens lector zu Mainz und B. iohanniterordensmeister durch Deutschland zugleich mit dem päbstlichen nuntius magister A. noch näheres eröffnen werden. Ne celsitudinem—prosequatur. Raynald § 3. Es kann kaum ein zweifel sein dass auch dieser undatirte brief welcher in den päbstlichen regestenbüchern unmittelbar auf die vorhergehenden folgt (Palacky Reise 44) ebenfalls am 15 feb. zu Lyon gegeben sei. 220
mai 12	. . . . .	schreibt demselben wie viel daran liege dass er sich seine armuth ietzt nicht merken lasse (quod non revelet paupertatem) und wie übel es sei wenn er die seinigen nicht unterstütze während sie von seinem gegner (Alfons oder Ottocar) durch geschenke verlockt werden, indem er dadurch leicht um die Lombardei und somit um die hoffnung kommen dürfte durch erlangung der kaiserlichen krone seine erhebung zu vollenden; fordert ihn daher wiederholt aufs dringendste auf eine kriegsmacht in die Lombardei zu senden, und eröffnet ihm dass er wegen abwesenheit der cardinäle und der kaufleute ihm um so weniger ein darlehn habe verschaffen können, da es höchst wichtig sei, dass der ihm schon so nahe könig von Castilien von dieser seiner geldnoth nichts erfahre. Attende fili—panderetur. Raynald § 4. Vergl. wegen dem datum Palacky Reise 45. — Wahrscheinlich ist dieser brief zu Orange vier stunden nördlich von Avignon gegeben, wo sich der pabst am 3 mai aufhielt.
iun. 00	Bellicadri	Zusammenkunft mit könig Alfons von Castilien zu Beaucaire an der untern Rhone. Der pabst bemüht sich den könig zur verzichtleistung auf das römische reich zu vermögen. Dieser scheint endlich nachzugeben, nimmt aber nach seiner rückkunft nach Spanien titel und siegel dennoch wieder an. Raynald § 13—15. 221
— 25	——	schreibt dem römischen könig Rudolf er möge sich über seinen langen hiesigen aufenthalt nicht wundern sondern zur krönung eilen. Palacky Reise 45. 222
— 27	——	ermahnt denselben sich gegen die ansprüche des königs von Castilien auf das ihm angeblich aus dessen mütterlicher erbschaft angefallene herzogthum Schwaben so gerecht zu bezeigen, dass iedermann erkenne wie er keinen der fürsten beleidigen noch fremdes gut sich aneignen wolle, wodurch dann auch der frieden zwischen ihm und Alfons werde angebahnt werden. Instantium negotiorum—referemus. Gerbert Cod. ep. 73. Das datum aus Palacky Reise 45. — Rudolfs antwort steht bei Gerbert Cod. ep. 76. 223
iul. 22	——	macht dem könig Ottocar von Böhmen vorwürfe dass derselbe in seiner streitsache mit könig Rudolf misstrauen gegen den päbstlichen stuhl bezeigt und in auffallendem widerspruch mit seinen früheren zusicherungen übelberathen von demselben appellirt habe, und ermahnt ihn

Digitized by Google

1275		
		zur vernunft und mässigung. Quid ita—arridebit. Raynald § 10. Lambacher Oestr. Interr 73. Campi Hist. di Piac. 2,471. 224
sept. 13	Valentie	beauftragt den erzbischof von Sevilla dass er den könig Alfons ermahne sein versprochen wegen verzichtleistung auf das römische reich zu halten, nachdem er dessen ungeachtet titel und siegel wieder angenommen und an die deutschen fürsten und an die italienischen städte geschrieben hat, dass er seine rechte auf das reich nicht aufgegeben habe, sondern ferner verfolgen wolle. Ob dandum—procures. Raynald § 15. Campi Hist. di Piac. 2,477. — Alfons gab endlich doch nach, als ihm der erzbischof mit der excommunication drohte und seine angelegenheiten gegen die Mauren eine ihm ungünstige wendung nahmen. 225
oct. 6	Lausanne	Ankunft zur zusammenkunft mit könig Rudolf welcher am 18 oct. eintraf. Hier empfingen der könig und die königin, der graf und die gräfin von Pfirt und fast alle anwesende edeln vom pabste das kreutz. Die geistlichkeit sollte zum kreutzzug den zehnten geben, welchen der eben vom pabste geweihte bischof Heinrich von Basel einsammeln und woraus der könig sobald er über die alpen gehe 12000 mark erhalten sollte. Ann. Colm.
dec. 12	Planorii	schreibt den machtboten könig Rudolfs, dem canzler Rudolf und dem bruder Berengar, dass er sich wundre über einiges was sie in Romaniola gethan haben. Palacky Reise 46. 226
1276		
ian. 10	Aretii	Todestag. Dieser ausgezeichnete pabst hatte endlich in den christlichen reichen alles zu einem wirksamen kreutzzug vorbereitet, was nun wegen seines todes erfolglos blieb. Er ist in Arezzo begraben. Den todestag giebt Raynald § 12 nach dem dortigen necrolog. Vergl. auch einen von ihm schon krank an könig Rudolf geschriebenen sehr schönen brief, und Rudolfs brief über seinen tod an die cardinäle, beide bei Gerbert Cod. ep. 97 und 102. Rudolf war damals in ipso procedendi preposito.

Innocenz V.

— 21	——	Pabstwahl. Peter gebürtig aus Tarantaise war vorher erzbischof von Lyon und bischof von Ostia. Raynald § 15.
märz 9	Laterani	schreibt dem römischen könig Rudolf und ersucht ihn baldmöglichst einige vertraute männer an ihn abzuordnen um mit diesen alle die auf seine ankunft in Italien bezüglichen gegenstände zum abschluss zu bringen, worüber er mit seinem vorgänger Gregor noch nicht übereingekommen war, da es nöthig sei dass der könig nicht eher nach Italien komme bis alles ausgemacht worden. Selbst im falle er schon aufgebrochen sei, möge er lieber stille stehen. Zugleich beglaubigt er bei demselben den Bernard von Casteneto erwählten von Albi. Novit excellentia—adimpleri. Gerbert Cod. ep. 107 note. Vergl. wegen dem datum Palacky Reise 46. — Rudolf beglaubigte nachdem er Innocenzens wahl erfahren hatte, bei demselben den bischof Heinrich von Basel. Gerbert Cod. ep. 108. 227
— 17	——	ermahnt denselben dass er seinen machtboten befehle sich besserer vorsicht zu gebrauchen, und sich in dem exarchat Ravenna der Pentapolis und Romaniola nichts anzumassen, wie solche gegen den von dem römischen könige geleisteten eid schon gethan haben. Palacky Reise 46.
iun. 22	——	Todestag. Er starb als gerade könig Carl aus Neapel anwesend war. Raynald § 25. 228

Adrian V.

iul. 12	——	Pabstwahl. Ottobonus gebürtig aus Genua war vorher cardinaldiacon von St. Adrian. Raynald §. 26.
aug. 18	Viterbii	Todestag. Raynald § 27.

Johann XXI.

sept. 13	——	Pabstwahl. Petrus Juliani ein Portugiese war vorher cardinalbischof von Tusculum. Raynald § 29.

Digitized by Google

1276		
sept. 30	Viterbii	widerruft die schon von pabst Adrian V suspendirte constitution Gregors X über die pabstwahl. Licet felicis—provenire. Raynald § 29. 229
nov. 16	——	verlangt vom römischen könig Rudolf dass er über das was dessen machtboten in Romaniola und sonst unbefugt sich angemasst haben einen förmlichen widerrufsbrief ausstellen möge. Palacky Reise 46. 230
— 16	——	schreibt demselben dass er machtboten zum abschluss der vorgewesenen verhandlungen hersenden, früher aber nicht nach Italien kommen möge. Palacky Reise 46. 231
1277		
mai 16	——	Todestag. Raynald § 19.
iul. 27	——	Die cardinäle schreiben sede vacante dem römischen könig Rudolf und ermahnen ihn gleich den kurz vorher hintereinander gestorbenen päbsten noch vor seinem eintritt in Italien mit könig Carl von Sicilien ein gütliches abkommen zu treffen, wiederholen die wegen den überschreitungen der königlichen machtboten im exarchat Ravenna und der Pentapolis von den letzten päbsten gestellten ansuchen, und beglaubigen bei dem könig den bruder Martin von Tuscan. Quamquam—exponat. Raynald § 48. Vergl wegen dem datum Palacky Reise 46. 232

Nicolaus III.

nov. 25	——	Pabstwahl. Johannes Cajetani de Ursinis ein Römer, vorher cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano. Die italienischen und die französischen cardinäle hatten lange gestritten, da iede parthei einen pabst ihrer nation wählen wollte. Des vorzugs überdrüssig sperrten die bürger von Viterbo die dort anwesenden acht cardinäle ein, und so erfolgte endlich diese wahl und am 26 dec. die weihe. Raynald § 53 und 58.
dec. 12	Rome	(apud sanctum Petrum) schreibt als erwählter pabst dem römischen könig Rudolf von seinem dringenden wunsch dass zwischen ihm und könig Carl von Sicilien ein frieden zu stande gebracht werde, früher möge er mit einem heere nicht nach Italien kommen, wohl aber baldig seine machtboten zum verhandeln senden. Zugleich erinnert er ihn an die schon früher von der kirche verlangte herausgabe des exarchats Ravenna und der Pentapolis. Solet nota—premissis. Raynald § 54. 233
1278		
mai 4	——	Der pabst empfängt von dem römischen könig Rudolf durch dessen machtboten den minoritenordensmeister in OberDeutschland Conrad die bestätigung der früher dem päbstlichen stuhle gemachten zusicherungen. Raynald § 47. Lünig Cod. It. 2,734. 234
iun. 5	——	überschickt dem römischen könig Rudolf um ihn von dem rechte der kirche auf Ravenna Aemilia Bobbio Cesena u. s. w. vollständig zu überzeugen wörtliche abschrift der darauf lautenden privilegien Ludwigs des frommen Ottos I und II und Heinrichs II, deren originale dem königlichen machtboten Conrad vorgelegen haben. Raynald § 57. — Die ächtheit dieser urkunden bedarf nun freilich noch der prüfung. 235
— 30	Viterbii	An diesem tage widerrief vor dem pabst in magno consistorio und vor vielen genannten zeugen der von könig Rudolf hierzu bevollmächtigte Gotfrid probst von MariaSaal in salzburger dioces und königlicher prothonotar die huldeide welche der königliche canzler Rudolf von den bürgern von Bologna Imola Faenza und andern empfangen hatte. Laut urk. bei Raynald § 53. Lünig Cod. It. 2,739. — Derselbe erliess auch in dessen folge ein entsprechendes schreiben an die genannten städte. Raynald § 54. Lünig Cod. It. 2,741.
nov. 17	Rome	schreibt demselben in bezug auf die bisher durch den minoritenordensmeister Conrad und den probst von MariaSaal Gotfrid als dessen machtboten geführten verhandlungen, beglaubigt bei demselben den Giffrid von Anagni decan von St. Omer, den er ihm mit dem rückkehrenden probst Gotfrid zuschickt um die ergänzung noch einiger mangelnden formlichkeiten in bezug auf die dem römischen stuhl ausgestellten privilegien zu erhalten, und meldet ihm dass er den minoritenordensmeister Conrad an seinem hofe zurückbehalten habe, um nach umständen die verhandlungen mit könig Carl von Sicilien fortzusetzen. Claret in—requirit. Lünig Cod. It. 2,741. Raynald § 44 hat hiervon nur ein sehr kleines stück. 236
dec. 21	——	ersucht den markgrafen Johann von Brandenburg seinen willebrief zu geben zur anerkenntniss könig Rudolfs, dass in gemässheit der im päbstlichen archiv befindlichen rechtstitel das

Digitized by Google

1279

land von Radicofani bis Ceperano, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto u. s. w. ihm und der römischen kirche gehöre. Statuit in terris - requirit. Lünig Cod. It. 2,745. — Gleichlautende aufforderungen ergingen an die drei rheinischen erzbischöfe, an Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, an Albrecht und Johann herzoge von Sachsen. Worauf denn diese alle nebst noch Friedrich und Otto markgrafen von Brandenburg sowohl in einer gemeinschaftlichen urkunde als auch noch einzeln alle von könig Rudolf der römischen kirche gegebenen anerkenntnisse und gemachten verleihungen sowohl überhaupt als auch namentlich in bezug auf den länderbesitz der kirche genehm hielten. Lünig Cod. It. 2,753 folg. 237

iun. 3 Rome (apud sanctum Petrum) schreibt dem römischen könig Rudolf dass er fortwährend bemüht sei zwischen ihm und könig Carl von Sicilien gutes einvernehmen zu schaffen, und dass er zu dessen festigung auch ein ehebündniss in aussicht genommen habe. Indefessis—coniungatur. Raynald §. 10. — Die streitpuncte waren besonders das von Carl in Toscana sich angemasste ansehen, und dessen besitz von Provence und Forcalquier, welche länder Rudolf als durch den tod des Raimund Berengar dem reiche heimgefallen betrachtete. 238

— 28 ——— (—) nimmt das kloster Nonnenmünster bei Worms nebst dessen besitzungen in seinen schutz. Vom pabste und neun cardinälen unterschrieben. Schannat Hist. Worm. 140. 239

1280

ian. 23 ——— (—) schreibt dem römischen könig Rudolf, beglaubigt bei ihm den bischof von Tripoli, und ersucht ihn dasjenige zu genehmigen was ihm dieser in bezug auf eine gütliche übereinkunft mit könig Carl von Sicilien vorschlagen wird. Serenitatem—concurratis. Raynald § 1. — Dieser bischof Paul von Tripoli findet sich unter den zeugen einer von Rudolf zu Wien am 31 aug. 1280 ausgestellten urk. 240

iul. 6 Suriani giebt den Carl (Martell) enkel des königs Carl von Sicilien und der Clementia tochter des römischen königs Rudolf zu ihrer heirath dispens in bezug auf die ehemals zwischen Andreas dem bruder des königs von Ungarn und derselben Clementia bestandene verlöbniss. Gerbert Cod. ep. 213. — Soriano ist ein kleiner ort unfern Viterbo. 241

aug. 22 ——— Todestag. Er wurde zu Rom in der Peterskirche in der von ihm erbauten Nicolauscapelle beigesetzt. Ein anderer todestag den man angegeben findet ist unrichtig. Raynald § 23.

Martin IV.

1281

feb. 22 Viterbii Pabstwahl. Simon aus Brie in Tourraine ein Franzose, vorher cardinal von St. Cecilia, unter Urban IV und Gregor X legat in Frankreich. Während der sedisvacanz wurden zwei cardinäle aus der familie der Ursini durch die bürger von Viterbo, aber wie behauptet wird auf betrieb des königs Carl von Sicilien eingesperrt! Raynald § 3. Martinus papa Theutunicorum inimicus. Chron. Austr. apud Rauch 2,279. Seine weihe erfolgte am 23 märz zu Orvieto. Raynald § 6.

. . . . apud Urbem Veterem erlässt seine encyclica. Raynald § 7. 242

mai 21 ——— fordert die herrn und städte in Tuscien auf die von könig Rudolf ernannten und zu ihnen abgeordneten generalvicare den bischof von Gurk und den hofcanzler Rudolf als solche zu empfangen und ihnen gehorsam zu sein. Etsi romanum—exequatur. Raynald § 17. — In Tuscien sollte also könig Carl nichts mehr zu gebieten haben, obgleich ihn der pabst in gemässheit der ihm vom römischen volk übertragenen gewalt zum senator von Rom machte. Raynald § 15. 243

1282

märz 18 ——— überlässt dem Carl könig von Sicilien zum behufe des von demselben beabsichtigten kreutzzuges während sechs jahren den zehnten der geistlichen einkünfte in der ganzen insel Sardinien und sofern der könig Ladislaus einwilligt auch in Ungarn. Cum sicut—supradictam. Raynald § 5. 244

— 30 . . . . . Sicilianische vesper. Die von Carl von Anjou in die insel gelegte französische besatzung welche das volk misshandelte wird von diesem ermordet. Peter könig von Aragonien der gemahl der enkelin Friedrichs II Constantia wird in Sicilien als könig anerkannt.

mai 7 ——— belegt alle die welche sich in Sicilien dem könige (Carl von Anjou) widersetzen mit der ex-

Digitized by Google

1282		communication, und ermahnt die stadt Palermo und andere welche abgefallen sind, zum gehorsam gegen die kirche und den von ihr gesetzten könig zurück zu kehren. Cogit nos—contraire. Raynald § 13. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,316. 245
mai 7	apud Urbem veterem	erklärt den Michael Paleologus der sich einen kaiser der Griechen nennt für einen begünstiger der schismatiker und heretiker, und excommunicirt ihn als solchen. Dudum apud—innovamus. Raynald § 8. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,309 extr. 246
1285		
märz 29	Perusii	Todestag nach der glaubhaften angabe seines nachfolgers. Raynald § 13.

Honorius IV.

apr. 2	———	Pabstwahl. Jacob de Sabello ein Römer war vorher cardinaldiacon von Sta Maria in Cosmedin. Raynald § 14.
mai 25	Rome	(apud sanctum Petrum) erlässt seine encyclica. Raynald § 17. Wahrscheinlich erfolgte auch an diesem tage seine weihe, denn die briefe vom 15 mai mit pont. 1 gehören, wie wir gewiss wissen, ins iahr 1286. 247
aug. 1	Tibure -	zeigt dem könig Rudolf den empfang von dessen durch seinen protonotar Heinrich überbrachtem schreiben an, dankt ihm für seinen glückwunsch, belobt seine guten absichten für die erben könig Carls von Sicilien, zeigt ihm an dass die mainzer doppeltwahl noch beim römischen stuhle in untersuchung stehe, verspricht ihm wenn es zu einer päbstlichen provision komme eine ihm angenehme person zu ernennen, lehnt es ab die von seinem vorgänger an den könig von Frankreich für dessen krieg gegen den könig Peter von Arragonien überwiesenen zehnten in den diocesen von Lüttich Metz Verdun Basel (worüber sich Rudolf aufs lebhafteste beschwert hatte) zu widerrufen, und bittet ihn aus achtung vor dem päbstlichen stuhle diese anweisung mit geduld zuzulassen. Regie celsitudinis—quantitatem. Raynald § 23. 248
dec. 13	Rome	(apud sanctam Sabinam) gestattet den dominicanern zu Frankfurt zur zeit eines allgemeinen interdicts bei verschlossenen thüren dennoch messe zu lesen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,222. — Auf dem Aventin bei Sta Sabina hatte sich dieser pabst einen neuen palast erbauen lassen, in welchem 27 iahre später auch kaiser Heinrich VII wohnte. 249
1286		
mai 15	———	(—) ernennt den bischof Heinrich von Basel zum erzbischof von Mainz, nachdem das dortige domcapitel in zwiespaltiger wahl seinen eignen probst Peter, nun erwählten von Basel, und den trierer archidiacon Gerhard von Eppstein gewählt hatte, und die sache zur entscheidung an den päbstlichen stuhl gelangt war. Romani pontificis—augeatur. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,210. Schunck Cod. dipl. 66. 250
— 15	———	(—) erlässt ein dessfallsiges befehlschreiben an das domcapitel zu Mainz. Schunck Cod. dipl. 75. 251
— 15	———	(—) benachrichtigt davon den könig Rudolf und bittet ihn dass er dem neuen erzbischof seinen schutz verleihe. Ib. 71. 252
— 25	———	(—) ernennt den Eberhard von Isni neffen des erzbischofs Heinrich von Mainz zum canonicus in Mainz und giebt ihm die präbende, welche Arnold der erwählte von Bamberg vor seiner erhöhung zur bischöflichen würde besass, ohne rücksicht darauf dass Eberhard schon scholaster in Basel und pfarrer in Kilhoven ist. Schunck Cod. dipl. 78. — An demselben tage ernannte der pabst drei executoren dieser verfügung. Ibid. 253
— 31	———	(—) ernennt den Johann bischof von Tusculum zu seinem legaten in Deutschland hauptsächlich zu dem zweck dass er den könig Rudolf in bezug auf dessen bevorstehende romfahrt berathe. Subit assidue—observari. Raynald § 4. 254
— 31	———	(—) setzt dem könig Rudolf, auf dessen durch den zu diesem zwecke an ihn abgeordneten Heinrich erzbischof von Mainz, damals bischof von Basel, vorgetragene bitte, nach berathung mit den cardinälen, den nächsten 2 feb. zum empfang der kaiserlichen krone; sollte er aber durch umstände genöthigt werden mit rath des päbstlichen legaten Johann bischofs von Tusculum einen andern tag dazu auszuersehen, so möge er den päbstlichen hof zeitig davon in kenntniss setzen. Sacerdotium et imperium—consequaris. Schunck Cod. dipl. 86. Raynald § 1 ohne den eingang. 255
— 31	———	(—) benachrichtigt den erzbischof (Heinrich) von Mainz dass er dem römischen könig Rudolf

Digitized by Google

1286		auf dessen ansuchen den nächstkommenden 2 feb. zum empfang der kaiserlichen krönung in Rom gesetzt und zu dessen begleitung den bischof Johann von Tusculum an denselben abgeordnet habe, zugleich fordert er den erzbischof auf zu diesem unternehmen mit rath und that förderlich und den vorschriften des genannten legaten folgsam zu sein. Sacerdotium — mereatur. Schunck Cod. dipl. 90. — Aehnliche schreiben ergingen an den könig von Böhmen, den erzbischof von Salzburg, die herzoge von Baiern und von Kärnthen u. s. w. 256
iun. 5	Rome	beauftragt den erwählten von Basel die veräusserten tafelgüter des erzstifts Mainz wieder zurückzufordern und dem erzbischof einzuhändigen. Significavit — revocare. Schunck Cod. dipl. 94. 257
— 5	——	beauftragt den Peter erwählten von Basel die belästiger des neuen erzbischofs von Mainz mit geistlichen censuren zu strafen. Gilt nur auf drei jahre. Ibid. 96. 258
1287		
apr. 3	——	Todestag. Raynald § 9.

Nicolaus IV.

1288		
feb. 22	Laterani	Pabstwahl. Hieronymus aus dem hause der markgrafen von Ascoli war vorher minoritengeneral und cardinalbischof von Palestrina. Die sedisvacanz dauerte so lange weil die cardinäle zwar gleich nach dem tode des Honorius bei Sta Sabina zusammen traten, aber als einige bei der damals herrschenden hitze starben wieder auseinander gingen, und erst im winter sich neuerdings vereinigten. Raynald § 1.
— 23	——	erlässt seine encyclica. Raynald § 3. 259
1289		
märz 21	Rome	(apud sanctam Mariam maiorem) verleiht dem Emercho von Schöneck ein canonicat und die probstei an der frankfurter stiftskirche. Böhmer Cod. Moenofr. 1,242. 260
apr. 4	——	(—) erlaubt dem magister Peter genannt von Aspelt domprobst von Trier, arzt und hofgesinde des römischen königs Rudolf, aus rücksicht auf seine wissenschaft und ehrbarkeit und auf empfehlung des cardinaldiaconen Jacobus von Sta Maria in via lata, ausnahmsweise mehrere pfründen zugleich zu besitzen, nämlich die ihm vom päbstlichen stuhl verliehene probstei zu Trier, die probstei zu Bingen, canonicate zu Trier Mainz und Speier, die scholasterei von St. Simeon in Trier u. s. w. Würdtwein Subs. 1,377. 261
— 13	——	(—) antwortet dem könig Rudolf dass er dessen machtboten den deutschordensmeister Burcard und den magister Heinrich königlichen prothonotar empfangen und von ihnen vernommen habe dass der könig, wenn der päbstliche hof einverstanden sei, im nächsten sommer oder zu anfang des nächsten winters zur kaiserlichen krönung nach Rom zu kommen beabsichtige Da nun aber der (vom päbstlichen stuhle?) gesetzte termin wegen hindernissen erfolglos verflossen, und es gerathen sein werde keinen allzukurzen zu setzen, so habe er nach berathung mit den cardinälen den bischof Benvenuto von Gubbio, den er hiermit beglaubigt, wegen dieser angelegenheit an ihn abgeordnet. Nuper ad — explicanda. Raynald § 46. 262
aug. 5	Reate	beauftragt den erzbischof von Trier dass er den herzog Johann von Brabant und die grafen Heinrich von Jülich und Adolf von Berg durch androhung geistlicher strafen zur freilassung des am 5 juni 1288 in der schlacht von Woringen von ihnen gefangenen erzbischofs Sifrid von Cöln nöthige. Nefande — postponant. Raynald § 43. 263
1290		
iul. 3	apud Urbem Veterem	antwortet dem könig Rudolf auf dessen wiederholte beschwerden dass die dem könig von Frankreich in gewissen städten und diocesen des kaiserreichs vom päbstlichen stuhle angewiesenen zehnten (vergleiche vorher das breve vom 1 aug. 1285) nicht sowohl zu dieses königs nutzen als zur hülfe der kirche gegen deren feinde (könig Philipp von Frankreich sollte von dem ertrag den könig Alfons von Arragonien bekriegen um diesen dadurch von hülfeleistungen an die Sicilianer abzuhalten) dienen sollen, und bittet ihn aufs dringendste deren forterhebung zuzulassen, indem solche den rechten des reichs nicht nachtheilig sein solle. Devotione plenas — derogetur. Raynald § 22. — Offenbar war der päbstliche stuhl bei diesem von dem Franzosen Martin IIII angestifteten handel in argem unrecht. Auffallend ist nur dass Rudolf reclamirte statt zu widerstehen. 264
sept. 9	——	schreibt dem könig Rudolf dass er den Benvenuto bischof von Gubbio nach Ungarn sende, und

Digitized by Google

1290		ersucht ihn auf dessen verlangen diesem reiche gegen die dasselbe bedrohenden Tartaren Saracenen und andere ungläubige beizustehen. Considerantes—attollamus. Raynald § 42. 265
dec. 28	apud Urbem Veterem	schreibt dem könig Rudolf wie ihm dessen anzeige, dass er nach dem tode des königs Ladislaus seinen sohn den herzog Albrecht mit Ungarn belehnt habe, zugekommen sei, da aber dieses reich der römischen kirche gehöre, so sende er den bischof Johann von Jesi deshalb mit ihm zu unterhandeln. Literas—respondemus. Dobner Mon. 2,371. 266
1291		
ian. 2	——	beauftragt den bischof Johann von Jesi, den er wegen der in Ungarn seit dem tode des königs Ladislaus entstandenen unordnungen absendet, vor dem könig Rudolf und vor dessen sohn zu erklären, dass das besagte königreich ihm und der römischen kirche aus mehrfachen ursachen zustehe und sich gegen dessen occupation durch irgend wen zuverwahren. Nuper ad—procedemus. Raynald § 47. 267
— 31	——	ermahnt den könig Rudolf dass er das königreich Ungarn nicht zum nachtheil des apostolischen stuhles, welcher rechte darauf habe, occupiren möge. Licet fili—attollamus. Raynald § 48. Dobner, Mon. 2,371. — In ähnlicher weise erging ein schreiben an herzog Albrecht von Oestreich. 268
mai 23	——	fordert den könig Rudolf auf dass er dem domcapitel zu Mainz gegen die amtleute rathmannen und bürger daselbst beistehe, welche jenes hindern wollen den porticum ipsius ecclesie qui vulgariter paradisus dicitur in fundo proprio eiusdem ecclesie aliquatenus ampliare. Guden Cod. dipl. 2,258. 269
— 23	——	fordert denselben auf der kirche gegen den Meinhard herzog von Kärnthen und grafen von Tirol beizustehen, welcher sich frecher beraubung des bisthums Brixen schuldig gemacht hat. Fili—intimari. Raynald § 66 mit pont. 3 was, wenn der brief wirklich hierher gehörig, ein druckfehler ist statt pont. 4. 270
aug. 1	——	schreibt an alle christgläubigen, schildert ihnen den traurigen zustand des heiligen landes, fordert sie auf das kreutz zu nehmen und sich gleich dem könig Eduard, der seine bereitwilligkeit erklärt hat, auf iohannis 1293 zum aufbruch bereit zu halten, zu welchem zwecke er noch verschiedene vorschriften anfügt. Illuminet superbos—facultatem. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,344. Freher Script. 1,586. 271
— 1	——	beauftragt den erzbischof von Salzburg und dessen suffragane behuf des auf iohannis 1293 in aussicht genommenen aufbruchs das kreutz zu predigen. Terre sancte—suffulti. Canisius Lect. ant. Ed. I. 1,352. Freher Script. 1,589. Ohne zweifel encyclisch. 272
sept. 22	——	tadelt die dienstleute und gemeinden der salzburger kirche dass sie sich gegen die ihrem erzbischof schuldige pflicht mit herzog Otto von Baiern in verbotene bündnisse eingelassen haben, erklärt diese bündnisse für nichtig, verbietet ihnen dieselben zu beobachten, und ermahnt sie zur unterwürfigkeit gegen ihren rechten herrn zurückzukehren. Circa curam—mentionem. Raynald § 65. 273
1292		
ian. 13	Rome	(apud sanctam Mariam maiorem) beauftragt den scholaster von St. Johann zu Mainz dem von dem frankfurter stiftscapitel zum canonicus erwählten magister Bernhelm von Grevenrot die bis dahin verweigerte pfründe zu verschaffen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,262. 274
apr. 4	——	Todestag.

Cölestin V.

1294		
iul. 5	Perusii	Pabstwahl. Sie erfolgte auf vorschlag des cardinals Lasinus von Ostia einmüthig durch die eilf vereinigten cardinäle, welche, so lange her im conclave, bis jetzt keine wahl hatten zu stand bringen können, obgleich könig Carl aus der Provence nach Neapel reisend mit harter rede sie dazu aufgefordert hatte. Petrus de Murrone war von niedrer herkunft aus der grafschaft Molise und lebte damals als einsiedler bei Sulmona in den Abruzzen. Nur mit grosser mühe konnte man den bescheidenen zur annahme bewegen. Raynald § 6.
aug. 29	Aquile	Pabstweihe. Der pabst hatte nicht nach Perugia gewollt, sondern die cardinäle hierher kommen lassen. Er ernannte dann auf veranlassung des königs Carl von Neapel sieben Franzosen und nur fünf Italiener zu neuen cardinälen.
dec. 13	Neapoli	Verzichtleistung auf die päbstliche würde, welcher der fromme aber alte und beschränkte mann nicht gewachsen war, nachdem er (hauptsächlich wohl durch seinen nachfolger) darauf auf-

Digitized by Google

1294		merksam gemacht worden war, dass ein längeres begleiten dieser würde seiner seele schaden könne. Sehr anziehend ist was Petrarcha über dieses ereigniss sagt. Raynald § 19 folg.

Bonifaz VIII.

dec. 24	Neapoli	Pabstwahl. Benedictus Caietanus aus Anagni war bis dahin cardinalpriester von St. Silvester und Martin. Er war tief erfahren im recht (von ihm ist der Liber sextus Decretalium), lang bewährt in den geschäften der curie daheim sowohl als auf gesandtschaften in mehr als einem land Europas. Raynald § 23. Die weihe erfolgte dann im ianuar zu Rom.
1295		
ian. 24	Laterani	erlässt seine encyclica. Raynald § 7. 275
märz 30	———	mahnt den könig Eduard von England ab von dem gegen den könig Philipp von Frankreich beabsichtigten kriege. Nuper ad—nostras. Rymer. 276
mai 23	Veletri	ermahnt den römischen könig Adolf den krieg mit Frankreich zu unterlassen, dagegen seine beschwerden den an ihn abgeordneten päbstlichen legaten, nämlich dem erzbischof von Reggio und dem bischof von Siena zu eröffnen, worauf er (der pabst) dann solche massregeln ergreifen wolle um die rechte des reichs und die ehre des königs aufrecht zu erhalten. Raynald § 44. — Aus einem briefe des pabstes an den könig Philipp von Frankreich d. d. Anagni 25 sept. 1296 ersieht man dass die grafschaft Burgund der hauptstreitpunct war. 277
iun. 22	Anagnie	beauftragt seine machtboten den erzbischof von Reggio und den bischof von Siena, den kürzlich von ihm zwischen dem römischen könige Adolf, dem könig von Frankreich Philipp und dem könig von England Eduard von bevorstehendem iohannistag bis über ein iahr gebotenen waffenstillstand mittelst geistlicher strafen gegen die übertreter aufrecht zu erhalten. Cum nuper—facultatem. Raynald § 46. 278
— 27	———	schreibt dem römischen könig Adolf dass er dessen machtboten H. bischof von Brixen, magister L. (Landolfus) probst von Worms und den edeln mann Gerlach von Isenburg empfangen und von ihnen die versicherung seiner ergebenheit vernommen habe, welche er seinerseits durch alle mögliche förderung erwiedern wolle. Uebrigens sende er ihm den gedachten probst eiligst zurück mit dem wunsche dass er bald mit entsprechender antwort wiederkommen möge, indem er zugleich seine eignen machtboten den erzbischof von Reggio und den bischof von Siena neuerdings beim könige beglaubigt, damit derselbe um so mehr erkenne wie dringend es sei, dass dermalen zwischen ihm und könig Philipp von Frankreich ieder feindliche angriff unterbleibe. Serenitatis tue—quiescant. Raynald § 44. 279
— 27	———	schreibt demselben noch vertraulich und macht ihm vorwürfe, dass er statt den seinen machtboten gegebenen versicherungen zu entsprechen und nach seinem amte den frieden der christenheit zu schirmen sich zum krieg gegen christliche völker bereite und zur schmach seiner macht und würde sich gleich einem gemeinen rittersmann um sold zum kriege dingen lasse (numquid decet tantum et tam potentem principem ut tamquam simplex miles sub colore mercedis cuiuslibet ad actus bellicos inducaris?), und schliesst damit indem er ihn väterlich und dringend ermahnt alles und iedes kriegsunternehmen gegen Philipp könig von Frankreich zu unterlassen. Paternis te—mereris. Raynald § 45. — Diese verwendung hat später der Franzos dem pabste schön vergolten! Entsprechende schreiben ergingen an könig Adolfs bruder den dominicaner Diether und an den erzbischof von Mainz. 280
1296		
feb. 25	Rome	(apud sanctum Petrum) verbietet mit rath der cardinäle allen bischöfen clerikern mönchen keine zölle zehnten zwanzigsten oder hundertsten, sei es nun als darlehn geschenk unterstützung hülfe, oder unter irgend einem andern namen ohne erlaubniss des apostolischen stuhles an weltliche fürsten zu entrichten, indem er diejenigen excommunicirt welche dergleichen geben oder verlangen. Clericis laicos infestos opido—incursurum. Böhmer Cod. Moenofr. 1,298 wo allein das datum. Dupuy Hist. du diff. 14. Raynaldi § 22 extr. — Nun fürchtete der könig von Frankreich die geistlichen hülfsgelder zu verlieren! 281
märz 31	———	(—) ermahnt den erzbischof von Mainz insgeheim so viel er nur vermöge den römischen könig Adolf von einem angriff des königs von Frankreich abzuhalten. Cum apud—agendorum.

Digitized by Google

1296		Raynald § 20. — Gleichlautend an die erzbischöfe von Cöln und Trier und an den bischof von Metz. 282
aug. 13	Rome	(apud sanctum Petrum) verlängert den zwischen den königen Adolf von Rom und Eduard von England einer, und dem könig Philipp von Frankreich andrerseits gebotenen aber nur dem könig Adolf publicirten waffenstillstand von nächstem iohannistag an auf welchen er abläuft um zwei iahre. Crebris intellectis—promulgamus. Raynald § 18. 283
— 18	Anagnie	beauftragt seine legaten die bischöfe von Albano und von Palestrina die neulich gegebene verordnung in Frankreich und England zu publiciren und geltend zu machen. Raynald § 22 extr. 284
— 18	——	schreibt dem könig Philipp von Frankreich, er habe durch die cardinalbischöfe B. von Albano und S. von Palestrina über die bisherigen verhandlungen zwischen ihm und dem könig Eduard von England nachricht erhalten, so wie dass beide einwilligen würden friedensunterhändler an den päbstlichen hof zu senden, weshalb er, obgleich über kräfte mit geschaften belastet, ihn nun ermahnt durch ihre persönlichen eigenschaften geeignete machtboten zu diesem zweck an ihn abzuordnen. Litteras venerabilium—detrimentum. Rymer. 285
— 18	——	bittet und ermahnt den römischen könig Adolf aufs allerdringendste von einem kriegsangriff gegen Frankreich abzustehen. Noctes insompnes—christianis. Raynald § 21. 286
sept. 25	——	schreibt sehr weitläuftig an könig Philipp von Frankreich, und beschwert sich über dessen in einem edict (dass kein geld keine edelsteine und keine pferde aus Frankreich ausgeführt werden sollen) wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochenen doch implicite enthaltene beschränkung der kirchlichen freiheit (es konnte nämlich nun auch kein geld mehr an den päbstlichen stuhl gesendet werden). Ineffabilis amoris—faceremus. Raynald § 25. — Hierin wird auch der beschwerden Deutschlands gegen Frankreich gedacht. Nonne rex Romanorum fuisse occupatas a te tuisque predecessoribus seu occupatas teneri civitates et terras seu limites ad imperium pertinentes cum instantia conqueritur, et specialiter Burgundie comitatum, quod notum est fore feudum descendens ab imperio et recognoscendum ab ipso? 287
1297		
apr. 1	Rome	(apud sanctum Petrum) erlaubt dem bischof Peter von Basel die früher von ihm besessenen und nun durch seine ernennung zum bischof dem heiligen stuhle ledig gewordenen pfründen, nämlich die probsteien von Wisserad Bingen Prag und Mainz und die canonicate zu Prag Utrecht und Lüttich noch fünf iahre lang beizubehalten. Würdtwein Subs. 1,379. 288
aug. 25	apud Urbem Veterem	schreibt dem könig Eduard von England dass beide von ihm (dem pabst) zur vermittlung zwischen ihm (dem könige) und dem römischen könige Adolf einer- und dem könig Philipp von Frankreich andrerseits abgeordnete cardinäle in folge der bei diesem geschäft gehabten anstrengungen gestorben seien, dass er iedoch deren schriftliche aufzeichnungen über den gegenstand besitze, fordert dann den könig auf bevollmächtigte zur friedensverhandlung an den päbstlichen hof zu senden, und beglaubigt bei demselben den meister der prediger und den der minoriten. Nostri fili—explicabunt. Rymer. 289
1298		
iun. 27	Rome	(apud sanctum Petrum) spricht als gewählter schiedsrichter zwischen Philipp könig von Frankreich auf der einen und Eduard könig von England auf der andern seite. Raynald § 2. Rymer. 290
— 27	——	(—) verfügt dass sowohl könig Adolf von Rom als könig Philipp von Frankreich ieder mit den rechtmässigen gränzen seines reichs zufrieden sein, und was etwa einer gegen den andern sich angemasset habe wieder herausgeben solle. Quietem et pacem—ordinandum. Raynald § 10. 291
1299		
märz 15	Laterani	erlaubt dem bischof Peter von Basel weil dessen kirche noch immer verschuldet ist, die ihm am 1 april 1297 auf fünf iahre beizubehalten gestatteten pfründen nach dem ablauf dieser zeit noch drei iahre zu behalten. Würdtwein Subs. 1,381. 292
1300		
feb. 22	Rome	(apud sanctum Petrum) bestätigt die von seinen vorfahren der Peterskirche verliehenen älteren indulgenzen, und verleiht allen welche in diesem dreizehnhundertsten iahr nach christi geburt und ferner in iedem hundertsten iahr diese kirche reumüthig und gebeichtet besuchen den vollständigsten ablass. Antiquorum—frequentabit. Raynald § 4. — Das ist nun der iubileumsablass. Merkwürdig ist was Raynald noch sonst darüber gesammelt hat, woraus

Digitized by Google

1300		sich ergiebt dass auch diese sache (wie so manches andere in der kirche) sich nicht vor zugsweise von oben her, sondern von unten her und gleichsam von selbst gebildet hat. 293
märz 27	Laterani	ernennt den erzbischof von Cöln zum einsammler des zehntens fürs heilige land in Deutschland Ungarn Böhmen und Polen, wie das schon seit Gregor X verschiedenen aufgetragen war, aber von ihnen zum theil oder ganz vernachlässigt worden ist, indem er ihn zugleich beauftragt das gesammelte geld an genannte kaufleute aus Florenz und Pisa auszuliefern. Palacky Reise 50. 294
mai 12	. . . . .	An diesem tage soll der pabst aus Anagni den herzog von Sachsen gebeten haben dass er nach besprechung mit dem zu diesem zweck abgeordneten bischof von Ancona den herzog Albrecht von Oestreich zur restitution Tusciens an die kirche vermöge. Mur. Ant. It. 6.93 extr. Allerdings soll nun auch Albrecht Tuscien wirklich der römischen kirche geschenkt haben (Lichnowsky Reg. 1,274), aber ich zweifle doch ob iener brief gerade hierher gehört. 295
1301		
apr. 13	——	beauftragt die erzbischöfe von Mainz Cöln und Trier an orten von wo die kunde an Albrecht den herzog von Oestreich kommen möge, bekannt machen zu lassen, dass wofern gedachter Albrecht, welcher sich für einen römischen könig ausgiebt, nicht binnen sechs monaten durch bevollmächtigte boten vor dem päbstlichen hofe erscheine um sich wegen dem an könig Adolf begangenen hochverrath zu reinigen, er (der pabst) geistlichen und weltlichen fürsten und reichsgetreuen gebieten werde, dass keiner ihm ferner als römischem könige gehorche, und dass er zugleich alle von dem ihm geleisteten eide freisprechen, gegen ihn selbst aber und seine helfer nach dem mass ihrer schuld weiter verfahren werde. Romano pontifici—in premissis. Raynald § 2. Olenschlager Staatsgesch. 3. Muratori Ant. It. 6.93 extr. — In ähnlicher weise ergingen schreiben auch an die anderen wahlfürsten. Zu mehrerer unterstützung dieser massregel schickte der pabst den Angelus bischof von Nepi als seinen legaten nach Deutschland. 296
oct. 17	——	beauftragt seinen legaten Nicolaus bischof von Ostia und Velletri dass er den erzbischof von Kolotza, der sich herausgenommen hat unbefugter weise den Wenzel sohn des böhmischen königs Wenzel zu einem könige von Ungarn zu krönen, da doch Carl Martell der enkel könig Carls von Sicilien schon rechtmässig gekrönter könig ist, vorladen solle binnen vier monaten vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen. Romanus pontifex—procures. Raynald § 7. 297
dec. 5	——	schreibt dem könig von Frankreich dass derselbe nicht glauben möge keinen obern zu haben, wirft ihm vor die geistlichen zu bedrücken und namentlich auch die kirche von Lyon. quam constat non esse infra limites regni tui, beschuldigt ihn die einkünfte erledigter kirchen unter dem namen von regalien masslos an sich zu reissen u. s. w., benachrichtigt ihn dass er desshalb um das wohl des landes zu berathen auf den nächsten ersten november die französische geistlichkeit zu sich berufen habe, und dass er diese versammlung durch seine botschafter könne besuchen lassen, tadelt des königs schlechte rathgeber, ermahnt ihn solche von sich zu thun, und fordert ihn auf besserer ordnung zu pflegen damit auch das heilige land wieder gewonnen werden könne. Ausculta fili—gloriam merearis. Dupuy Hist. du différend 48. Raynald § 31 nur theilweise. — Von diesem schreiben giebt es eine ganz kurze (nur sechs zeilen betragende) zusammenziehung: Scire te volumus—hereticos reputamus, mit einer noch kürzeren antwort Philipps: Sciat tua maxima fatuitas—fatuos et dementes reputamus. Datum Parisius etc. (ohne zeitbestimmung) bei Dupuy 44. Diese letztere antwort, welche in allen neueren büchern die von dem gegenstand handeln eine rolle spielt, ist sicher eine erfindung vielleicht erst aus der reformationszeit. Wie konnte ein so rohes machwerk täuschen? 298
— 5	——	schreibt der französischen geistlichkeit und fordert sie auf am nächsten ersten november sich bei ihm einzufinden um den bedrückten zustand der französischen kirche zu berathen. Ante promotionem—commendari. Dupuy Hist. du diff. 53. 299
1302		
apr. 10	. . . . .	An diesem tage fand zu Paris die von dem könige berufene versammlung der geistlichen und weltlichen stände statt, in deren folge unterm heutigen die ersteren an den pabst, die letzteren an das cardinalscollegium schrieben, um von den mit ihrem könige begonnenen streitigkeiten abzumahnen. Die beiden schreiben stehen Dupuy Hist. du diff. 60 und 67. 300
nov. 1	——	Concil in gegenwart der prälaten Frankreichs so viele deren wirklich der einladung gefolgt

Digitized by Google

1302		waren. Vergl. Raynald § 12 zu ende. Ein verzeichniss der anwesenden prälaten (4 erzbischöfe und 35 bischöfe) giebt Dupuy 86.
nov. 18	Laterani	erklärt dass der satz subesse romano pontifici omnem humanam creaturam zur nothwendigkeit des heils gehöre, denn es gebe nur eine heilige katholische kirche wie im hohen lied nur von einer taube gesprochen werde, wie Noah nur eine arche gehabt, wie der profet auch nur für eine einzige gebetet habe, wie das gewand des herrn nathlos gewesen sei; dieser einzigen haupt sei Christus, und Petrus sei berufen alle dessen schafe zu weiden: so sei nur ein schafstall und nur ein hirte, in dessen gewalt aber zwei schwerter: eins das geistliche für die kirche, das andere weltliche von der kirche, jenes in der hand des priesters, dieses in der hand des weltlichen herrn aber nach dem willen des priesters; es sei aber nöthig dass das weltliche schwert dem geistlichen nachstehe, weil iede von Gott kommende gewalt auch eine geordnete sei; darum sage Jeremias: ich habe dich gesetzt über die völker und reiche; darum auch sei die weltliche gewalt von der geistlichen zu richten, die mindere geistliche gewalt von der höheren, die höchste geistliche gewalt von Gott, wie der apostel sage: der geistliche mensch richtet alles, wird aber von niemand gerichtet; diese gewalt wenn auch durch menschen geübt, sei doch eine göttliche, denn Christus sage: wen ihr bindet u. s. w. Unam sanctam ecclesiam catholicam—de necessitate salutis. Raynald § 13. Olenschlager Staatsgesch. 1. — Das ist die berühmte constitution Unam sanctam, welche spater Clemens V dahin beschränkte dass dadurch dem könig von Frankreich an seinen hergebrachten rechten nichts solle entzogen sein. Dupuy Hist. du diff. 54. 301
	1303	
märz 12	. . . . .	An diesem tage erschien zu Paris vor dem könige in gegenwart mehrerer erzbischöfe bischöfe grafen und herrn Guillielmus de Nogareto miles legum professor venerabilis, und verklagte den pabst als unrechtmässig ins pabstthum eingedrungen, als mit ketzerei simonie und den ärgsten lastern befleckt, weshalb er den könig aufforderte ein concil zu veranlassen durch welches der pabst gerichtet und ein anderer pabst gewählt werden möge. Dupuy Hist. du diff. 56. 302
apr. 30	——	nimmt den Albrecht römischen könig, welcher sich wegen der ihm gemachten vorwürfe zum beweis seiner unschuld erboten, im übrigen aber der gnade der kirche sich unterworfen (vergl. Albrechts erklärung bei Lichnowsky Reg. 1,291) und derselben die von seinem vater gemachten eidlichen versprechungen eben so erneuert hat, zum sohne an, erkennt ihn als römischen könig künftigen kaiser, und ermahnt ihn zur treue gegen seine mutter die kirche. Patris eterni—extollatur. Raynald § 2. Olenschlager Staatsgesch. 5. — Ob eine allegatio domini pape Bonifacii pro confirmando rege Romanorum Alberto: Affuit—consuetum bei Marca de concordia sacerdotii et imperii lib. 2 cap. 3 (in der frankfurter ausgabe de 1708 seite 103) welche hierher gehören würde, ächt ist, lasse ich dahin gestellt. Von Albrechts vater heisst es darin: Unde vulgariter dicebatur in tota terra illa quando aliquis decipiebatur in promisso: non habet veritatem dictum istius sicut dictum Rudolfi comitis. 303
. . . . .	. . . . .	ermahnt alle reichsgetreue dem Albrecht als dem rechtmässigen römischen könig zukünftigen kaiser zu gehorchen. Raynald § 7. 304
. . . . .	. . . . .	ermahnt die wahlfürsten durch anerkennung des Albrecht als römischen könig sich dem päbstlichen willen gehorsam zu bezeugen und dessen gunst zu verdienen. Ibid. 305
. . . . .	. . . . .	erklärt alle bündnisse welche der römische könig Albrecht vordem mit königen und fürsten eingegangen ist für unverbindlich. Ibid. — Dies geschah damit Albrecht durch sein bündniss mit dem könig von Frankreich nicht gehindert sei dem pabst gegen denselben beizustehen, worüber damals (gleichwie über die ungarischen angelegenheiten) wahrscheinlich geheime verabredungen getroffen waren. 306
. . . . .	. . . . .	ermahnt den römischen könig Albrecht die beschädigungen wieder gut zu machen welche er vordem den geistlichen wahlfürsten zugefügt hat, und empfiehlt zugleich diesen mit ienem deshalb ein billiges abkommen zu treffen. Ibid. 307
mai 31	Anagnie	entscheidet den streit über die (durch den am 14 ian. 1301 erfolgten tod des königs Andreas) erledigte ungarische krone, welche Wenzel könig von Böhmen für seinen gleichnamigen sohn vermöge der auf diesen gefallenen wahl, Maria königin von Sicilien aber als schwester des vorletzten königs Ladislaus vermöge erbrechts für ihren enkel Carl Robert in anspruch nimmt, obgleich könig Wenzel und dessen sohn den gesetzten termin nicht besucht sondern eine ausweichende botschaft gesendet haben, in erwägung dass schon die rechtsvermuthung

Digitized by Google

1303		dem erbrecht zur seite stehe, dass eine entgegengesetzte gewohnheit nicht erwiesen sei, dass auch Mariens sohn Carl Martell schon gemeinhin und besonders durch die römische kirche für einen könig von Ungarn gehalten worden sei, zu gunsten des erbrechts und der gedachten königin Maria so wie ihres enkels, indem er zugleich den Ungarn gebietet denselben gehorsam zu leisten und den sohn des königs von Böhmen ferner nicht als ihren herrn anzuerkennen. Spectator omnium—scandalorum. Raynald § 17. 308
iun. 3	Anagnie	beauftragt die äbte von Wettingen und Eussernthal den römischen könig Albrecht und dessen helfer von den ihnen auferlegten geistlichen censuren freizusprechen, wenn die geistlichen personen welche durch dieselben schaden gelitten haben, solchen den urhebern freiwillig nachsehen. Raynald § 7. 309
— 11	——	bittet und ermahnt den römischen könig Albrecht aufs dringendste dass er dem könig Carl von Ungarn und der königin das reich Ungarn vertheidigen und erhalten helfe, und dem könig von Böhmen und dessen sohn keinen beistand gegen dieselben leiste oder leisten lasse. Raynald § 14. Lichnowsky Reg. 1,343 und Palacky Ueber Formelbücher 236 enthalten auszüge dieses briefes zum 3 iuni. 310
— 13	. . . . .	An diesem und am folgenden tage fand zu Paris im Louvre in gegenwart des königs die versammlung von erzbischöfen bischöfen äbten und prioren so wie von grafen baronen und andern personen statt, vor welcher Louis graf von Evreux Gui graf von St. Pol Jean graf von Dreux und Guillaume du Plessis den traurigen zustand der kirche unter dem mit verbrechen bedeckten pabst Bonifaz beklagten, und vor welcher namentlich der letzgenannte denselben pabst der ärgsten verbrechen und ketzereien (insbesondere auch dass er den könig von Deutschland bestätigt, und öffentlich gesagt habe: dies geschehe um den trotz der Franzosen zu dämpfen u. s. w.) beschuldigte, worauf denn schliesslich der könig und die prälaten an einen künftigen pabst und an ein künftiges concil appellirten. Dupuy Hist. du diff. 101. 311
sept. 7	——	Der pabst wird von Wilhelm von Nogaret und den Columnesen hier überfallen und seiner schätze beraubt, was er mit grosser würde duldete. Nach drei tagen wurde er durch das volk wieder befreit. Vergl. die excommunication gegen die thäter von pabst Benedict XI d. d. Perugia 7 iuni 1304 bei Raynald 1304 § 13.
oct. 11	Rome	Todestag. Er starb aus schmerz über das was er hatte erdulden müssen.

Benedict XI.

— 22	——	Pabstwahl. Er war aus Treviso; arm und von niedrer herkunft trat er in den dominicanerorden und stieg in diesem immer höher bis ihn Bonifaz VIII zum cardinalbischof von Ostia ernannte.
nov. 1	Laterani	erlässt seine encyclica. Raynald § 47. 312
1304		
märz 11	——	ermahnt den römischen könig Albrecht dass er den erzbischof Gerhard von Mainz, den er dem vernehmen nach zu einem ihm und der mainzer kirche sehr nachtheiligen vertrag (vergl. Reg. Alb. 377) gezwungen habe, günstiger behandle, und die verletzten rechte dieser kirche wieder herstelle. Gratie tibi—benignos. Raynald § 7. 313
iul. 7	Perusii	Todestag. Er soll vergiftet worden sein. Er wurde in der dominicanerkirche daselbst begraben. Die cardinäle gingen nun ins conclave. Aber es dauerte bald ein jahr bis eine wahl erfolgte, weil die italienische parthei welche einen pabst im sinne Bonifaz VIII, und die französische parthei welche einen dem könig von Frankreich angenehmen wählen wollte, einander gleich stark gegenüberstanden. Raynald § 2.

Clemens V.

1305		
iun. 5	——	Pabstwahl. Bertrand del Got war sohn eines ritters und geboren zu Velandrau in der diocese von Bordeaux. Durch provision des pabstes Bonifaz VIII erst bischof von Comenges dann erzbischof von Bordeaux, bis dahin ein gegner des königs Philipp von Frankreich nun aber ihm (wie behauptet wurde) durch geheimen vertrag ergeben, der urheber der mehr als siebenzigjährigen sogenannten babilonischen gefangenschaft der päbste in Avignon. Vergl.

Digitized by Google

1305		die sehr merkwürdige geschichte der wahl bei Raynald § 2 und das von den cardinälen an den erwählten pabst gerichtete berufungsschreiben. Recordatus est—venite ergo... suplicamus. Dönniges Acta 2,229. Hocsem sagt von diesem pabst: Hic totus simoniacus omnes dignitates et beneficia per proxenetas vendebat et quod hoc esset sibi licitum asserebat.
nov. 12	Lugduni	Ankunft am freitag nach martin. Hocsem.
— 14	——	Pabstweihe, nachdem er die cardinäle gegen ihren willen hierher berufen hatte. Gegenwärtig war Philipp könig von Frankreich und (wie es scheint in dessen gefolg) Heinrich graf von Lützelburg der nachherige römische könig, wie der ebenfalls anwesende Hocsem apud Chapeaville 2,344 bezeugt. — Der pabst ernannte nun die durch Bonifaz VIII abgesetzten Jacob und Peter Colonna von neuem zu cardinälen, desgleichen ernannte er eine anzahl Franzosen. Dem könig von Frankreich überliess er den zehnten von der französischen geistlichkeit auf zehn jahre.
1306		
nov. 10	Burdegalis	ernennt den Peter bischof von Basel zum erzbischof von Mainz, indem schon sein vorfahr Bonifaz VIII bei lebzeit des erzbischofs Gerhard von Mainz diese kirche für den fall der vacanz seiner provision vorbehalten habe, und daher die wahl des dortigen capitels, welche zwiespaltig einestheils auf den scholaster Emich und anderntheils auf den canonicus Emich von Spanheim gefallen war, nichtig sei. Romana—consequaris. Würdtwein Subs. 1,397. 314
dec. 25	apud Vignandraldum	beauftragt den erzbischof von Cöln und äbte zu Fuld Wirzburg und Trier, dass sie die grafen Rudolf von Werdenberg genannt von Sangans und Wilhelm von Montfort mit ihren genannten helfern, welche den Peter erzbischof von Mainz, damals noch bischof von Basel, gefangen genommen, ihn seiner sachen beraubt und zur ausstellung gewisser briefe gezwungen haben, mit geistlichen strafen zur schadloshaltung an den erzbischof und zur betfahrt nach Rom, um dort absolution zu empfangen, anhalten sollen. Ad audientiam—exequantur. Würdtwein Dipl. Mog 2,5. 315
— 25	——	ernennt den erzbischof von Cöln, den probst von Neuhausen bei Worms und den archidiacon von Tholei zu executoren der dem erzbischof Peter von Mainz zur abtragung der schulden seiner kirche überlassenen einkünfte des ersten jahrs von allen in den nächsten fünf jahren ledig werdenden pfarreien und sonstigen geistlichen pfründen. Circa—compescendo. Ibid. 2,7. 316
1307		
jun. 4	Pictavis	beauftragt die äbte von Epternach und von Lützelburg und den probst von Lüttich dass sie den erzbischof Diether von Trier bei strafe der excommunication an dem päbstlichen hof binnen drei monaten persönlich zu erscheinen vorladen sollen, um sich dort wegen der vertreibung des rechtmässigen abtes von St. Maximin und der einsetzung eines andern zu verantworten. Raynald § 26. 317
1308		
märz 11	——	Der pabst weiht den vom trierer domcapitel am 7 dec. v. j. postulirten damals zweiundzwanzigjährigen Balduin von Lützelburg, nachdem er ihm wegen mangel an alter und weihen dispens gegeben, zum erzbischof von Trier, wobei auch Balduins hierzu mitwirkender bruder, der nachherige könig Heinrich VII, anwesend war. Gesta Trev.
jun. 2	——	Pfingsten. Circa pentecosten Philippus rex Francie ivit Pictavim ad papam, illicque et in via diu moram contraxit. Joh. Paris. apud Baluze Vitae Pap. Av. 1,6.
— 19	——	schreibt dem Rudolf herzog von Baiern dass er noch ganz schmerzerfüllt sei über die schreckliche weise auf welche könig Albrecht das leben verloren, zählt die tugenden auf mit welchen dessen zu wählender nachfolger begabt sein müsse, fordert den herzog als wahlfürst auf dieses mit aller vorsicht zu erwägen, eine geeignete person auszudenken, und ihm vor der wahl das ergebniss mitzutheilen, wie denn auch er dies noch weiter in betrachtung ziehen und hinwieder auch ihm seine ansichten eröffnen werde. De acerbe—consequaris. Tolner Hist. Pal. 82. — Die von Rudolf erhaltene antwort erwähnt der pabst in einem briefe an den könig von Frankreich d. d. 22 oct. d. j. indem er sie ihm schickt. 318
jul. 00	——	Raimund cardinaldiacon von Sta Maria nova schreibt (wahrscheinlich mit wissen und willen des pabstes) dem erzbischof Heinrich von Cöln sein beileid über den tod könig Albrechts, führt an wie wichtig die wahl eines deutschen königs für die kirche und wie nöthig es sei einen geeigneten candidaten zu finden, welcher namentlich auch zur wiedererwerbung des heiligen landes beitrage, bemerkt dass Carl graf von Valois und Anjou bruder des königs von Frank-

Digitized by Google

1308		reich alle zu diesem posten nöthige eigenschaften besitze, und bittet endlich den erzbischof nach kräften zu dessen erwählung beizutragen. Baluze Vitae pap. Aven. 2,119. Olenschlager Staatsgesch. 12. 319
aug. 5	Pictavis	beauftragt einige geistliche der mainzer dioces die von dem frankfurter pfarrer Sifrid gegen die Dominicaner und Minoriten in dieser stadt wegen umgehung seiner rechte bei beerdigungen in den klöstern erhobene klage zu untersuchen und zu entscheiden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,384. 320
— 00	———	Abreise nach einer mit dem könig von Frankreich gehabten zusammenkunft. Joh. Parisiens. apud Baluze Vitae pap. Av. 1,13.
oct. 1	apud Cadelhacum	(burdegalis diocesis) schreibt dem Philipp könig von Frankreich: 1) dass dessen genannte machtboten ihm persönlich gemeldet hätten, wie sie mit seinen und dessen briefen wegen der wahl eines römischen königs in Deutschland gewesen, und dem erzbischof von Cöln von seiten des königs dessen bruder Carl grafen von Anjou zur erwählung bezeichnet, und von ihm das versprechen erhalten hätten, dass er in der wahlsache gern thun werde was ihm möglich sei; 2) dass er schon vor der ankunft dieser machtboten in derselben angelegenheit an die deutschen wahlfürsten mit ausdrücklicher benennung des grafen von Anjou geschrieben habe, daher vor empfang einer antwort nicht schicklich nochmals schreiben könne 3) dass er iedoch weil der erzbischof von Cöln den machtboten gütlich geantwortet habe, neuerdings bitten und ermahnungen, wovon eine abschrift beiliege, an ihn gerichtet habe; 4) dass er bereit sei auf den wahltag selbst mit dem könige eine geeignete person abzuordnen und deshalb des königs vorschlag erwarte; 5) dass weil der erzbischof von Trier und dessen bruder Heinrich sich wegen des letztern erhebung bittlich an ihn gewendet hätten, es ihm passender scheine, dass der könig, dessen vasall der graf sei, sich selbst an denselben wegen der fraglichen wahl wende; 6) dass es ihm, der allen gleiches recht schuldig sei, beim mangel einer klage nicht gezieme den erzbischof von Mainz von der krönung des herzogs von Kärnthen als königs von Böhmen vor der römischen königswahl abzuhalten; 7) dass er ihm hierbei abschrift eines von herzog Johann von Sachsen erhaltenen briefes sende. Quia sicut pro—intueri. Leibnitz Mantissa 2,241. Olenschlager Staatsgesch. 13. — Der ausstellort ist Cadillac an der Garonne. 321
— 13	. . . . .	Verhaftung des templermeisters und aller Templer in Paris und Frankreich und sequestrirung ihrer güter. Wilhelm von Nogaret und Reginald von Roye waren die executoren dieser von dem könig von Frankreich mit der päbstlichen curie vereinbarten massregel. Joh. Parisiens. Bern. Guido.
— 22	in Laureomonte	(prope Burdegalas) schreibt dem könig von Frankreich über die verhandlungen zwischen Venedig und dessen bruder Carl grafen von Anjou in betreff des griechischen kaiserthums, und überschickt ihm die antwort welche er von Rudolf herzog von Baiern wegen der bevorstehenden wahl eines römischen königs erhalten hat. Dudum prout—destinamus. Leibnitz Mantissa 2,243. 322
1309		
mai 25	Avinione	quittirt dem erzbischof Peter von Mainz dass er die wegen dessen erhebung versprochenen tausend mark silber und 454 goldgulden gezahlt habe, und befreit ihn von der durch die zu späte zahlung verdienten excommunication. Würdtwein Subs. 1,403. 323
iul. 26	———	Notariatsprotocoll über die von dem pabste vor den cardinälen und andern geistlichen und weltlichen personen den bevollmächtigten könig Heinrichs, nämlich dem Sifrid bischof von Chur, Amadeus grafen von Savoi, Johann Delphin grafen von Vienne und Albona, Guido grafen von Flandern, Johann grafen von Saarbrück und magister Simon von Marville schatzmeister zu Metz, gewährte audienz, worin deren vollmacht vordersamst vorgelesen, hierauf von denselben in deren gemässheit der eid könig Heinrichs für die kirche abgeschworen, und dann dieser vom pabst als solcher und als zukünftiger kaiser anerkannt worden ist. Raynald § 11. Leibnitz Mantissa 2,256. Olenschlager Staatsgesch. 22. Mon. Germ. 4,493. 324
— 26	———	schreibt dem römischen könig Heinrich dass dessen genannte botschafter vor ihn gekommen seien und seine anerkennung verlangt hätten. Er habe darauf mit den cardinälen das überbrachte wahldecret sorgfältig geprüft, sich von der stattgefundenen wahl volle überzeugung verschafft und seine person tüchtig befunden, weshalb er ihn nun als erwählten römischen könig nenne und anerkenne und ihn zur kaiserlichen krönung auf den 2 feb. 1312 nach Rom

Digitized by Google

1309		in die Peterskirche einlade. Divine sapientie—confortetur. Raynald § 13. Leibnitz Mantissa 2,258. Olenschlager Staatsgesch. 25. Mon. Germ. 4,495. 325
aug. 3	Aviniono	Königskrönung des Robert von Anjou als könig von Sicilien nachdem im mai dieses jahrs sein vater Carl II gestorben war. Ptol. Luc. apud Baluze 1,34. im lehensrevers vom 26 aug. bekennt Robert das reich Sicilien vom päbstlichen stuhle zu tragen, verzichtet dass nie ein könig von Sicilien zugleich kaiser sein solle, und verspricht jährlich 8000 goldunzen und ein weisses pferd zu entrichten. Raynald § 18. Lünig Cod. It. 4,467. Robert kehrte nun durch die Lombardei und Toscana, unterwegs z. b. in Asti nähere verbindungen mit den Guelfen anknüpfend, nach Neapel zurück. 326
1310		
iun. 27	——	beauftragt den Balduin erzbischof von Trier und den Johann von Molans scholaster von Toul von dem römischen könig Heinrich neue zusicherungen für die römische kirche zu verlangen, deren formular er überschickt. Ut inter—transmitterent. Raynald § 2. — Vergl. Reg. Heinr. beim 11 oct. 1310. 327
aug. 19	Grausello	(in prioratu de Grausello prope Malausanam vasionensis diocesis) überträgt dem Robert könig von Sicilien das regiment über die provinz Romaniola und die grafschaft Brittenorium bis auf widerruf. Raynald § 19. 328
sept. 1	——	(—) ermahnt die Genuesen zum bereitwilligen empfang des nach Italien ziehenden römischen königs Heinrich. Raynald § 10. — Aehnliche briefe ergingen an die Mailänder, an die Florentiner und an andere. 329
1311		
mai 1	Avenione	schreibt dem Philipp könig von Frankreich wie sehr ihm daran gelegen sei dass zwischen ihm und dem römischen könig Heinrich ein dauernder frieden bestehe, und dass er, damit derselbe ungestört bleibe, seine einwilligung nicht geben werde, dass gedachter könig Heinrich die zum römischen reiche gehörigen reiche Arelat und Vienne an einen dritten übertrage, es sei denn etwa an die römische oder an eine andere kirche. Rex pacificus—assensum. Leibnitz Mantissa 2,244. 330
iun. 10	Grausello	(wie oben) giebt den cardinalbischöfen Arnald von Sabina, seinem legaten, Leonard von Albano und Nicolaus von Ostia, und den cardinaldiaconen Franciscus von Sta Lucia in Silice und Lucas von Sta Maria in via lata umfassende instructionen über die ihnen aufgetragene kaiserliche krönung des römischen königs Heinrich. Rex regum—assignetis. Raynald § 7–20. Olenschlager Staatsgesch. 34. Dobner Mon. 5,300. Würdtwein Subs. 2,134. Dönniges Acta 2,42. 331
— 22	——	ermahnt den römischen könig Heinrich ihm nach seiner kaiserlichen krönung die schon früher dem päbstlichen stuhle gemachten zusicherungen in vierfacher ausfertigung zu erneuern. Raynald § 19. 332
aug. 15	——	befreit auf bitte des königs Heinrich den erzbischof von Mainz von dem persönlichen besuch des ausgeschriebenen concils, fordert ihn aber auf abgeordnete zu schicken die auch über die dem erzbischof aufgetragene angelegenheit der Templer hinreichend instruirt seien. Karissimi—predicentur. Würdtwein Subs. 1,408. 333
oct. 16	Vienne	Concil unter dem vorsitz des pabstes eröffnet. Ueber 300 bischöfe sollen anwesend gewesen sein. Hauptgegenstände der berathung waren: die anklage der Templer, der kreuzzug ins heilige land und die verbesserung der kirchenzucht, wozu dann noch kam die beurtheilung der handlungen Bonifaz des achten. Raynald § 54.
1312		
märz 14	——	beauftragt den scholaster von Sta Maria in Mainz die Juden zu Frankfurt zur entrichtung des dem dortigen pfarrer Sifrid schuldigen zehntens und sonstiger abgaben anzuhalten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,399. 334
. . . .	—	Eodem tempore (im april) in concilio filii regis Francie et fratres opponunt se regi Alamannie et impediverunt litteras papales que dirigebantur contra rebelles predicto regi. Ptol. Luc.
mai 2	——	beauftragt den erzbischof von Mainz und die bischöfe von Prag und Olmütz, dass sie die Johanniter in dem besitz der güter des aufgehobnen templerordens einsetzen sollen. Ad providam—oportunum. Würdtwein Dipl. Mog. 2,24–32. 335
— 6	——	beurkundet die aufhebung des Templerordens wegen dessen in folge der allenthalben angestellten processe vielfach einbekannten ketzereien, iedoch nicht auf dem rechtswege und durch

Digitized by Google

1312		
		urtheil, sondern auf dem wege päbstlicher provision und verordnung. Considerantes dudum—reservantes etc. Raynald § 3. 336
mai 16	Liveron.	(valentine diocesis) überträgt mit genehmigung des versammelten concils die güter des aufgehobenen Templerordens dem orden des hospitals zu St. Johann in Jerusalem mit ausnahme iedoch der güter in Castilien Aragonien Portugal und Maiorca. Nuper in—transfundant. Raynald § 6. — Da iedoch die güter der Templer von andern schon occupirt waren, so hielt es den Johannitern schwer in deren besitz zu gelangen. Namentlich mussten sie an könig Philipp von Frankreich eine so grosse summe zahlen, dass sie dadurch, wie St. Antonin sagt, eher ärmer als reicher wurden. 337
iul. 00	. . . . .	gebietet einen einjährigen waffenstillstand zwischen dem römischen kaiser Heinrich VII und dem könig Robert in Neapel. Das deshalb erlassene schreiben ist noch ungedruckt, dessen inhalt ergiebt sich aber sehr deutlich aus den am 1 und 6 august 1312 zu Tivoli dagegen gerichteten verwahrungen des kaisers und der erklärung des königs dass er demungeachtet die toscanischen Guelfen glaube unterstützen zu dürfen. Dönniges Acta 2,54—66 und 231. 338
aug. 00	. . . . .	verlangt (zu ende augusts) von dem kaiser Heinrich dass er binnen 21 tagen seine in Rom gelassenen streitkräfte zurückziehe, und eine erklärung ausstelle dass nichts von dem was derselbe zu Rom vorgenommen habe der römischen kirche zu einem rechtsnachtheil gereichen solle. Der inhalt dieses ungedruckten schreibens ergiebt sich aus des kaisers nachgebenden antworten. Dönniges Acta 2,67. 339
1313		
ian. 00	. . . . .	Nuntii imperatoris veniunt ad curiam pro ratificatione coronationis quam imperator in urbe receperat. Ptol. Luc.
mai 5	Avenione	canonisirt den Petrus de Murrone der als pabst Cölestin V abdicirt hatte. Raynald § 40.
iun. 12	apudCastrum Novum	(avenionensis diocesis) verbietet, nachdem er vernommen hat dass eine gegen das reich des könig Roberts von Sicilien bestimmte flotte vorbereitet werde, iedermann welcher würden, selbst der kaiserlichen, er sein möge, gedachtes reich zu land oder zu wasser unter irgend einem vorwand anzugreifen oder zu einem solchen angriff behülflich zu sein, indem er alle die sich dessen dennoch unterfangen mit der excommunication belegt. Inter cetera—publicatur. Dönniges Acta 2,87. Raynald § 21. — Zu solcher massregel gegen den kaiser hatte den pabst aufgefordert könig Philipp von Frankreich in einem brief d. d. Paris 12 mai 1313. Ibid. § 20. Beide stücke auch bei Alb. Muss. lib. 16 rubr. 3. Vergl. über die gewaltthätigkeit mit welcher diese massregeln angeblich vom pabste erpresst worden sein sollen, den wohl iedenfalls sehr übertriebenen bericht des Joh. de Cerm. apud Mur. 9,1276. 340
1314		
märz 14	Montiliis	(carpentoractensis diocesis) ernennt den Robert könig von Sicilien zum reichsvicar in Italien. Nos ad—perdurare. Raynald § 2. 341
. . . . .	. . . . .	erklärt und bestimmt im widerspruch gegen die von kaiser Heinrich (am 6 aug. 1312) ausgesprochene verneinung, dass die von demselben und andern römischen königen und kaisern der römischen kirche geschworne eide allerdings treueide (iuramenta fidelitatis) seien. Romani principes—prestitisse. Dönniges Acta 2,237. Clem. lib. 2 tit. 9 im Corpus iuris canonici. 342
. . . . .	. . . . .	erklärt die von kaiser Heinrich (am 26 oder 25 april 1313 zu Pisa) gegen den könig Robert von Sicilien gefällte sentenz für nichtig, nachdem er die mängel des derselben vorausgegangenen verfahrens erörtert hat. Pastoralis cura—revocamus. Dönniges Acta 2,241. Clem. lib. 2 tit. 11 cap. 2 im Corpus iuris canonici. — Nach Ptol. Luc. apud Mur. 11,1241 wäre diese und eben so die vorhergehende decretale am 14 märz 1314 publicirt worden. 343
apr. 20	apud Rocham Mauram	Todestag. Er wurde in der kirche Sta Maria de Uzesta diocesis vasatensis in einem prächtigen grabmal beigesetzt, welches die calvinisten im iahr 1577 zertrümmerten. Ein gar nicht günstiges urtheil über die regierung dieses pabstes hat der cardinal Napoleon Ursini in einem an den könig Philipp von Frankreich gerichteten briefe gefällt. Baluze Vitae pap. Av. 2,289.

Reichssachen. 1246.

1246		
iun. 15	super flumen Litach	Schlacht an der Leitha zwischen Friedrich dem streitbaren herzog von Oestreich und den Ungarn. Jener siegt, wird aber, ob von den feinden oder von den seinigen ist ungewiss, in der schlacht

Digitized by Google

1247		getödtet. Mit ihm erlosch der mannsstamm der Babenberger und ward nun Oestreich erbelos. Chron. Salisb. apud Pez 1,359. Joh. Vict. apud Böhmer 1,282. Ulrich von Lichtenstein her. von Lachmann 528. Herm. Altah. 1
sept. 3	apud Andernacum	Peter cardinaldiacon von St. Georg ad velum aureum recreditirt bei den Lübeckern den subprior der dortigen dominicaner bruder Hermann, verspricht sie bei ihren rechten erhalten zu wollen, ermahnt sie zur treue gegen die kirche und fordert sie auf mit dem könig von Dänemark waffenstillstand oder frieden zu schliessen. Cod. Lubec. I, 1,124. 2
— 7	Nussie	Der päbstliche legat weiht hier den erwählten bischof von Worms Conrad von Türkheim vorher domdecan zu Mainz der dann heimkehrend 31 tage später, nämlich am 7 oct., zu Lorch stirbt. Ann. Worm. inediti. 3
— 25	Paderborn	Simon erwählter von Paderborn verkauft dem kloster Herisvart die bischöflichen tischgefälle zu Dasberg, um die kosten des hoftages bestreiten zu können, zu dem er pro necessitate universalis ecclesie von erzbischof Sifrid von Mainz und dem cardinaldiacon Peter auf päbstlichen befehl nach Cöln berufen ist. Von dem einwilligenden capitel und dem gerade anwesenden erzbischof Gerhard von Bremen mitbesiegelt. Schaten Ann. 2,57. 4
— 00	prope Coloniam	Concil gehalten um michaelis durch den vom pabst nach Deutschland geschickten cardinaldiacon Peter Caputius evocatis archiepiscopis et episcopis quos potuit. Alb. Stad. — Der cardinal bewirkte damals auch am 26 sept. die wahl des Heinrich, bruders des grafen Otto von Geldern, zum bischof von Lüttich. Egid. Aureaevall. apud Chapeaville 2,269. 5
oct. 4	apud Worinc	Die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Arnold von Trier und Gerhard von Bremen, dann die bischöfe Engelbert von Osnabrück, Rutger von Toul, die erwählten Hermann von Hildesheim, Heinrich von Lüttich, Otto von Münster, Simon von Paderborn und Johann von Verdun geben auf bitte des erzbischofs Conrad von Cöln, der die neuerbaute kirche des heiligen Cunibert in Cöln einweihte, eine genannte indulgenz. Kreuser Cölner Dombriefe 376. Diese erst im laufenden iahr (in einem abschreckend breiten buche) gedruckte urk. belehrt uns nun endlich über den ort des concils und die anwesenden kirchenfürsten. Mit dem angenommenen wahlort könig Wilhelms zu Neuss kann es deshalb doch sein bewenden behalten. 6
— 00	Colonie	Albrecht bischof von Regensburg und Arnold bischof von Semgallen geben in zwei gleichlautenden urkk. der kirche St. Cunibert in Cöln eine indulgenz. Kreuser Cölner Dombriefe 376. 7
1248		
apr. 23	Argentine	Peter cardinaldiacon von St. Georg päbstlicher legat beurkundet wie in seiner und des erwählten von Speier königlichen canzlers gegenwart Mathäus herzog von Lothringen geschworen habe, dass er von nun an der römischen kirche und dem könig Wilhelm beistehen wolle gegen Friedrich und Conrad und deren anhänger; dass er, wohin ihn der könig und der legat diesseits des Rheins berufen, kommen wolle auf eigne kosten und bleiben auf die ibrigen; dass er alle kaufleute durch sein land frei und sicher reisen lassen wolle ausser die von Speier und von Worms; dass er überhaupt den anhängern Friedrichs den durchgang durch sein land nicht gestatten wolle. Würde er das nicht halten, so ist er verpflichtet die dafür von der kirche und dem könig empfangenen 4000 mark wieder herauszuzahlen. Im gegenfall aber ist er frei vom gelübde des kreutzzuges, von den steuern dazu, und von allen andern mit dem bischof von Metz eingegangenen bedingungen. Huldigung leistet er dem könig gleich seinen vorfahren und hat auch beschworen die burg Kassesbergh (?), die des reiches ist, in guten treuen fünf iahre lang zu bewahren. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I. 2,466. 8
sept. 30	vor Thuron	Arnold erzbischof von Trier beurkundet die zwischen ihm und dem erzbischof von Cöln (den kirchlich gesinnten) auf der einen, und dem (kaiserlich gesinnten) pfalzgrafen vom Rhein auf der andern seite gemachte sühne. Die erzbischöfe werden in alle die gewer gesetzt wie zur zeit des pfalzgrafen Heinrich. Aller schaden seit Zorno pfleger von Thuron ward und die belagerungskosten werden dem erzbischof von Trier ersetzt. Wenn alles erfüllt ist, antwortet der graf Heinrich von Lützelburg das haus zu Thuron dem pfalzgrafen, wenn dieser aber nicht erfüllt dem erzbischof von Trier. Hontheim Hist. Trev. 1,733. Günther Cod. RhenoMos. 2,229. Höfer Deutsche Urk. 3. — Das datum dieser auch durch die deutsche sprache merkwürdigen urk. ist von den herausgebern irrig berechnet. Vergl. übrigens die Gesta Trev. apud Hontheim Prodr. 801 wonach der erzbischof von Trier die burg zwei iahre lang belagert hatte. 9
nov. 20	Walsberghe	Heinrich erwählter von Lüttich, Heinrich herzog von Brabant, Otto graf von Geldern und Arnold graf von Los versprechen in gegenwart und mit einwilligung ihrer dienstmannen und

Digitized by Google

1249		
		getreuen sich gegenseitig wider iedermann beizustehen. Mit zeugen. Jan Brabantsche Yoosten 1,649. 10
nov. 2	Aquis	Peter cardinaldiacon von St. Georg päbstlicher legat schenkt und verleiht dem decan und dem capitel zu Achen den sonst mons latronum nun aber mons cardinalis genannten berg (den Salvatorsberg) vor Achen, auf dem er während der belagerung sich aufhielt und den der könig Wilhelm mit allem zugehör als freies eigenthum ihm verliehen hat. Quix Die königl. Cap. 85. 11
— 9	Leodii	Derselbe macht verordnungen für die kirche Lüttichs. Hartzheim Conc. 3,579. 12
1250		
nov. 00	Brisacum	Die bürger zu Breisach bekennen dass die veste und der berg den sie bewohnen der basler kirche eigen sei, und versprechen dem bischof Berthold von Basel und seiner kirche als ihrem herrn getreu zu sein im falle es sich ereigne, dass kaiser Friedrich, der nun diese veste von der kirche Basels zu lehen trägt, so weit gedemüthigt werde, dass die ietzt mit ihnen verbündeten städte von ihm abfallen und sich einen andern herrn als besagten Friedrich und dessen sohn Conrad erwählen. Abschriftlich mitgetheilt von Kopp. — Der hierdurch bekannt werdende städtebund (älter als der berühmte rheinische!) war also zu gunsten der Staufen, denen auch die Breisacher anhingen, welche aber nun, nachdem könig Wilhelm zum zweitenmal bis Mainz heraufgekommen war, versprachen, nie diesen, sondern in ermanglung der Staufen nur die bischöfe von Basel als herrn anerkennen zu wollen. Vergl. Reg. Rich. zum 5 nov. 1262. 13
1251		
sept. 26	Colonie	Hugo cardinalpriester von Sta Sabina päbstlicher legat giebt denienigen welche zum bau des klosters Marsberg beitragen einen ablass. Schaten Ann. 2,70. 14
nov. 10	——	Derselbe giebt der kirche des heil. Cunibert zu Cöln einen ablass. Kreuser Cölner Dombriefe 377. 15
1252		
iun. 00	. . . . .	Albrecht erzbischof von Liefland und Preussen als administrator des bisthums Lübeck, Rudolf bischof von Schwerin und Friedrich bischof von Razeburg beklagen sich bei universis principibus illustribus romani imperii apud regem in curia constitutis, dass sie, die doch sonst unmittelbar unter dem reich gestanden, von dem könige ohne ihre einwilligung dem herzog von Sachsen unterworfen worden seien, und bitten die fürsten dahin zu wirken dass der könig dies widerrufe, und sie wieder befreie. Or. Guelf. 4,248 ex veteri dipl. msto, also aus dem noch immer so wenig gekannten hannoverschen archive. — Dieselben wendeten sich mit derselben klage an die cardinäle. Lisch Mekl. Urkk. 3,100. — Also drei fürstenthümer auf einmal vom reiche veräussert! Vergl. über das ungesetzliche solcher handlungsweise, ausser dem krönungseid, auch den rechtsspruch Friedrichs II d. d. Wirzburg 15 mai 1216. 16
iul. 28	Tullii	Hugo cardinalpriester von Sta Sabina päbstlicher legat empfiehlt dem bischof zu Lübeck die vom rathe beabsichtigte erbauung neuer schulen an der marktkirche daselbst zu gestatten. Cod. Lubec. I, 1,175. 17
aug. 10	apudElstorpe	(in campo) Simon bischof von Paderborn schirmer der kirchen Bremens und Corveis und Albrecht herzog von Braunschweig vereinigen sich zu schiedsrichterlicher beilegung ihrer ietzigen und künftigen streitigkeiten. Zeugen: Johann und Gerhard grafen von Holstein, Heinrich und Johann grafen von Oldenburg, Adolf von Dannenberg, Heinrich von Lueghove, Conrad von Wernigerode, Heinrich von Woldenberg, Hermann Ludwig und Conrad von Eberstein grafen, Günther edler von Liedwor und andere. Schaten Ann. 2,93. 18
1253		
iul. 17	apud pontem Werneri	Die schöffen rathmannen und ganze gemeinde der bürger von Münster Dortmund Soest und Lippe schliessen einen ewigen bund zum schutz gegen pfandungen und beraubungen ihrer bürger. Namentlich wollen sie denen, welche sie solcher gestalt verletzen, kein darlehn mehr geben, wegen raub geächtete zur genugthuung anhalten und den verkauf geraubten gutes nicht gestatten. Häberlin Anal. 231. Seibertz Geschichte von Westfalen 2,343. Vergl. unten beim 22 aug. 1256. 19
sept. 2	in Chrems	Ottocar sohn des königs von Böhmen schreibt dem pabst Innocenz dass er auf verlangen von dessen nuntius Velascus in gegenwart der bischöfe Conrad von Freisingen, Albrecht von Regensburg und Berthold von Passau, geschworen habe der römischen kirche beizustehen, so wie dem könig Wilhelm so lange dieser in deren gunst verbleibt, und von diesem könige

Digitized by Google

1254		auf dessen verlangen die regalien zu empfangen und den huldeid ihm zu schwören. Boczeck Cod. Mor. 3,173. Derselbe wiederholte dasselbe nochmals zu Prag am 8 nov. 1253. Ibid 176. 20
feb. 12	. . . . .	Die grafen Gotfrid von Arnsberg, Otto von Altena, Engelbert von Mark und andre genannte edle und grosse Westfalens so wie genannte vasallen und dienstmannen der cölner kirche berichten dem pabst über die ihrerseits in offner feldschlacht bewirkte gefangennehmung des bischofs Simon von Paderborn nachdem derselbe durch unbefugte befestigung der stadt Salzkotten den landfrieden gestört hatte. Wigand Archiv für Westfalen 6,226. — Offenbar ist dieser brief zur entschuldigung des erzb. Conrad von Cöln geschrieben, welcher den bischof Simon erst im august 1256 wieder freiliess. 21
. . . .	. . . . .	Die dienstmannen rathmannen richter schöffen und bürger gemeinlich von Worms beurkunden dass sie den alten bund ihrer stadt mit Mainz erneuert haben. Sie wollen getreue helfer der bürger dieser stadt sein und ihnen in ihrer stadt gleiches recht gewähren und ihnen keine andere abgaben zumuthen als den eignen bürgern. Und so gegenseitig. Allfällige streitigkeiten zwischen beiden theilen entscheiden acht schiedsrichter, deren iede stadt vier wählt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,100. — Wahrscheinlich wurde die urk. in der ersten hälfte des mai ausgestellt. Dies ist der anfang des grossen rheinischen städtebundes, dem bald auch Mainz beitrat weshalb Alb. Stad. in dessen späterem vorsteher und erweiterer den ersten stifter sucht: Quidam validus civis in Maguntia cepit hortari concives suos ut pro pace restauranda iuramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et alie civitates plurime. Vocarunt eum Walbodonem. Non placuit res principibus nec militibus, sed neque predonibus. Vergl. überhaupt den Urkbd zu Schaabs Gesch. des rheinischen Städtebundes. 22
. . . .	. . . . .	Mainz Worms und Oppenheim verbünden sich dem vorstehenden im wesentlichen gleichlautend. Ibid. 1,101. 23
mai 29	. . . . .	Mainz und Bingen verbündem sich dem vorstehenden im wesentlichen gleichlautend. Ibid. 1,102. Schunk Cod. dipl. 19. 24
iul. 00	. . . . .	Mainz Cöln Worms Speier Strassburg Basel und andere städte verkünden den vom nächsten 13 iuli an auf zehn iahre geschlossenen frieden. Leibnitz Mantissa 2,93. Böhmer Cod. Moenofr. 1,103. Mon. Germ. 4,368. — Leibnitzens quelle war die von dem abt Hermann von Nieder-Altaich angelegte sammlung merkwürdiger urkunden seiner zeit welche sich ietzt auf dem hofarchiv zu Wien befindet. 25
aug. 00	. . . . .	Conrad erzbischof von Cöln verbündet sich aus dankbarkeit gegen weiland gräfin Johanna und deren schwester Margaretha, die ihn aus dem gefangniss befreiten, mit Carl grafen von Anjou Provence und Hennegau, diesem und der gräfin Margaretha so wie deren sohn Guido zu helfen wider Johann und Balduin von Avesnes; insbesondere ihnen auf verlangen in Flandern oder Hennegau mit heeresmacht beizustehen, wogegen sie ihm wieder helfen und den grafen von Jülich oder Walram dessen bruder, wenn sie solche fangen, ohne seine einwilligung nicht freilassen sollen. Ausserdem sollen acht genannte personen von ieder seite der andern seite versprechen dazu rathen zu wollen dass dies also gehalten werde. St. Génois Monumens anciens 579. — Damit trat denn natürlich der erzbischof Conrad dem könig Wilhelm geradezu entgegen. 26
oct. 6	Wormatie	Städtetag. Der abschied steht: Leibnitz Mantissa 2,94. Böhmer Cod. Moenofr. 1,104. Mon. Germ. 4,369. 27
dec. 4	Leodii	Peter cardinaldiacon und päbstlicher legat nimmt das kloster Scaken in paderborner dioces in seinen und der römischen kirche schutz. Schaten Ann. 2,78. 28
1255		
ian. 14	Colonie	Die richter schöffen rathmannen und bürger von Cöln treten dem allgemeinen landfrieden bei, welchen die erzbischöfe von Mainz und Cöln, die bischöfe von Worms und Basel, die wildgrafen, Gerlach herr von Limburg, Ulrich herr von Minzenberg und andre edle, neunzehn genannte und andre ungenannte städte von vergangenem 13 iuli an auf zehn iahre gemacht haben. Ausgenommen sind könig Wilhelm und der erzb. von Cöln, doch nur so lange sie selbst den landfrieden halten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,98. 29
märz 28	. . . . .	Ostern. Theilung des herzogthums Baiern. Ludwicus et Heinricus duces Bavarie circa pascha suos inter se dividunt principatus. Et Heinrico cessit nomen ducis cum maiori parte Bavarie, videlicet Ratispona Chambia Chelheim Erding cum Lantshut Oeting Purchhusen et

Digitized by Google

1255			
		Halle, et quicquid est inter loca predicta et terras Austrie et Boemie (also NiederBaiern). Ludwico autem cessit superior pars Bavarie cum palatio Rheni et nomen purchgravii ratisponensis unde et castrum in Regenstauf in Legenvelde Chalmuntz et alia que ad eundem pertinent comitatum sibi in sortem ceserunt. Herm. Altah. So wurde selbst ein herzogthum zersplittert, das gar nicht erblos geworden war! Die gesetze des reichs gestatteten dies zwar durchaus nicht (man enmac mit rehte dehein fürsten ampt zwein mannen gelihen, geschihetez aber ire deweder mac da von ein fürste geheizen noh gesin u. s. w. Schwäb. Landrecht her. von Wackernagel § 101) aber es war niemand mehr da, der ihren vollzug bewachte! Noch in dem dec. dieses iahres folgten die grafen von Nassau dem beispiel.	30
mai 7	. . . . .	Adolf graf von Waldeck als sacri imperii procurator generalis per Germaniam constitutus schreibt dem grafen Peter von Savoi, und fordert ihn veranlasst durch die Berner auf, die rechte des reichs in Bern Murten Basel und überhaupt im reich Burgund gegen die anmassungen des grafen Hartmann von Kiburg in schutz zu nehmen. Cibrario Storia di Savoia 2,98.	31
— 00	. . . . .	Schultheiss rathmannen und gemeinde von Murten empfangen aus dringender noth den Peter von Savoi und dessen erben zu schutzherrn auf so lange bis ins Elsass oder nach Basel ein könig oder ein kaiser mächtiglich kommen werde. Cibrario Storia di Savoia 2,100. — Basel war wie Frankfurt Nürnberg und einige andere städte einer der centralpuncte wohin die umliegenden reichsstände dem kaiser bei seiner anwesenheit ihre huldigungen brachten und ihre privilegienbestätigungen empfingen.	32
iun. 29	Moguntie	Städtetag in anwesenheit des grafen Adolf von Waldeck als hofiustitiars. Der abschied steht: Leibnitz Mantissa 2,95. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. Mon. Germ. 4,372.	33
— 30	———	Die rathmannen und richter von mehr als siebenzig städten des obern Deutschlands (also der rheinische städtebund) schreiben dem könig Wilhelm, dass auf ihrem gestern abgehaltenen tage unter vermittlung des reichsiustitiars Adolf von Waldeck friede und stillstand aller kriege und feindseligkeiten gemacht worden sei, weshalb sie den könig bitten und ihm rathen diesen glücklich begonnenen landfrieden zu bestätigen. Beka ed. Buchelius 80. Böhmer Cod. Moenofr. 1,95. Mon. Germ. 4,373.	34
aug. 15	Wormatie	Städtetag. Jeder einwohner einer verbündeten stadt welcher fünf pfund und mehr im vermögen hat soll iährlich zur fastenzeit einen denar in die friedenscasse zahlen. Der abschied bei: Leibnitz Mantissa 2,96. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. Mon. Germ. 4,373.	35
sept. 28	Herde	Graf Emich von Leiningen nimmt hier die auf den nach Strassburg angesagten städtetag reisenden städteboten Arnold cämmrer und Friedrich schultheiss von Mainz, Wolfram ritter, Heinrich und Richard von Worms gefangen, und führt sie auf seine burg Landeck. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107.	36
oct. 14	Wormacie	Städtetag. Beschluss dass iährlich vier städtetage gehalten werden sollen, nämlich auf epifanie in Cöln, auf osternoctav in Mainz, auf Peter und Paul in Worms, auf Mariä geburt in Strassburg (die austheilung war also so gemacht dass der städtetag meist mit dem fest des schutzheiligen der stadt wo derselbe gehalten wurde zusammenfiel). Verzeichniss der verbündeten herrn und städte. Leibnitz Mantissa 2,96. Böhmer Cod. Moenofr. 1,108.	37
nov. 10	Oppenheim	Städtetag in gegenwart des königs Wilhelm der hier den bund bestätigt. Beschluss dass ieder welcher die städteboten verletzt sogleich angegriffen werden soll. Leibnitz Mantissa 2,97. Freyberg Samml. hist. Schr. 1,514. Böhmer Cod. Moenofr. 1,108. Mon. Germ. 4,375.	38
dec. 16	Nassowe	Walram und Otto grafen von Nassau beurkunden die durch beiderseitig gewählte schiedsrichter bewirkte theilung ihres landes, wonach der erstere den südlich, der zweite den nördlich von der Lahn gelegenen theil erhielt. Kremer Or. Nass. 2,296. Vergl. Hennes Gesch. der Grafen von Nassau. Ed. II. 1,217.	39
1256			
ian. 6	Colonie	Städtetag. Der abschied bei: Böhmer Cod. Moenofr. 1,109. Mon. Germ. 4,376.	40
— 16	Bollesteten	Gefangennehmung des erzbischofs Gerhard von Mainz auf einem gute des klosters Volkerode im Grubenhagenschen als er mit graf Conrad von Eberstein und andern gegen den herzog von Braunschweig krieg führte. Der herzog liess den von Eberstein aufhängen, den erzbischof aber nach Braunschweig abführen. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,266. Add. ad Lambertum. Braunschweiger Reimchronik ed. Scheller 261—264. Chron. rythm. lat. apud Rauch 1,153. — Dieses ereigniss war deshalb so verhängnissvoll weil nun bei den wahlverhandlungen (wie 1198) der erzbischof von Mainz fehlte, und natürlich um so geneigter	

Digitized by Google

1256		
		war „handsalbe“ zu nehmen, weil er mit derselben seine freiheit erkaufen konnte, wie im nächsten iahre wirklich geschah. 41
ian. 18	in castro Werd	Ludwig herzog von Baiern ermordet auf einen falschen verdacht seine gemahlin Maria von Brabant. Herm. Altah. Zur sühne stiftete er dann am 22 feb. 1266 das kloster Fürstenfeld bei München. Hund Metrop. 2,328. Noch im iahr 1308 machte sein sohn Rudolf gelöbnisse wegen diesem von seinem vater begangenen homicidium. Tolner Hist. Pal. Add. 106. 42
märz 12	Moguntie	Städtetag. Da kein könig mehr ist, soll iede stadt sich nach kräften in waffen rüsten und söldner und bogenschützen annehmen. Das reichsgut soll geschirmt und nur dann ein von den fürsten (principes ad quos spectat regis electio) gewählter könig als solcher anerkannt werden, wenn die wahl einmüthig war. Der abschied ist im auszug und auch vollständig erhalten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,109 und 97. Mon. Germ. 4,376. 43
— 18	Soria	Beurkundung über die erwählung des Alfons königs von Castilien zum römischen könig und kaiser seitens der stadt Pisa durch ihren machtboten den edeln mann Bandinus Lancea, über die annahme dieser wahl von seiten des königs Alfons und über die hierauf durch den genannten machtboten statt gefundene huldigung. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 3,435. Lünig Cod. It. 1,1061. Vergl. Dal Borgo Diss. sopra l'istoria Pis. 1ª,305. — Die wahl geschah in anbetracht imperium nimis vacasse et ab emulis dilaniatum, und weil die Pisaner den Alfons erkennen als natum de progenie domus ducum Suevie (er war sohn einer tochter könig Philipps) ad quam de privilegio principum et de concessione romane ecclesie pontificum imperium iuste et digne dignoscitur pertinere, zugleich auch in hoffnung dass er als ein abkömmling des (byzantinischen) kaisers Manuel das missbräuchlich gespaltene kaiserreich wieder in eins vereinigen möge wie zur zeit Cäsars. Die form der erwählung war: vos dominum Alphonsum pro toto imperio Romanorum et eiusdem imperii nomine et totius populi de imperio, eius negotium utiliter gerendo, in Romanorum regem et imperatorem romani imperii nunc vacantis eligo et assumo, promoveo atque voco. Die urk. ist datirt gleich der folgenden: anno m.cc.l.vi. secundum cursum Pisanorum (welcher am 25 märz vor dem ietzigen iahresanfang beginnt, am 18 märz also mit unserer zeitrechnung übereinstimmt. Ideler Handbuch der Chronol. 2,329), ind. xiiii, xv kal. apr. in villa de Soria in Hispania regni Castelle in palatio regali. Alfons nennt sich darin in Romanorum regem et imperatorem electus. — Hierdurch enthüllt sich die veranlassung der königswahl Alfonsens. Sie kam aus Italien von den Pisanern, welche als seefahrer und durch ihren inselbesitz nachbarn Spaniens von dorther ienen schutz erwarteten, welchen 26 iahre nachher Sicilien wirklich fand. Die erwählung Alfonsens in Deutschland war später, und ohne zweifel nur folge seiner eignen durch die pisanische wahl aufgerufenen bemühungen. Alfons nannte sich nachher mit weglassung des wortes electus geradezu einen römischen könig. Sein siegel ist abgebildet Oetter Wappenbelust. 1ª,50. 44
— 18	——	Beurkundung über die seitens des erwählten römischen königs Alfons dem Bandinus Lancea als machtboten der Pisaner ertheilte belehnung und den dagegen empfangenen vasalleneid. Ughelli Italia sacra. Ed. I. 3,436. Lünig Cod. It. 1,1065. 45
apr. 17	——	Arnold der cämmerer, Friedrich der schultheiss, die richter, der rath und die bürger gemeinlich von Mainz beurkunden dass sie die Deutschordensbrüder in den schirm des städtefriedens aufgenommen haben, und ersuchen männiglich denselben beiständig zu sein. Abschriftlich in meinem besitz. 46
mai 26	——	Städtetag. Es wird beschlossen wie die städte den von den fürsten auf den 23 iuni zu Frankfurt angesetzten wahltag beschicken sollen. Der abschied: Böhmer Cod. Moenofr 1,110. Mon. Germ. 4,378. 47
iun. 12	apud Westm.	Heinrich III könig von England beglaubigt den Richard von Clare grafen von Glocester und den Robert Walerand bei den deutschen fürsten. Rymer. Gebauer 96. — Um dieselbe zeit sendete der könig an den pabst den Wilhelm Bonquer in dessen instruction es heisst: es sei des königs wunsch, ut talis in regem Alemannie eligatur, qui nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici in preiudicium nostri ad hoc aspirent, wodurch seine absichten auf Sicilien vereitelt werden könnten, weshalb der gesandte den pabst veranlassen möge einen der drei cardinäle J. von St. Lorenz, Hugo von Sta Sabina oder Ottobonus von St. Andreas nach Deutschland zu schicken um dies geschäft wohl zu ordnen. Rymer. 48
— 23	Frankenfurt	Warum der hierher ausgeschriebene wahltag keinen erfolg hatte, ist unbekannt. Vielleicht wurde beschlossen die krone dem könig Ottocar von Böhmen anzubieten. Vergl. nachher. 49

ed by Google

1256		
iul. 17	Prage	Erzbischof Conrad von Cöln ist von heute bis 10 aug. hier anwesend, um dem könig Ottocar die römische krone anzutragen. Dieser aber antwortet ablehnend: se data sibi divinitus gloria contentari. Im gefolge des erzbischofs waren: Heinrich probst von Sefflica (?), Philipp von Falckenstein (damals als reichscämmerer an die stelle der eben ausgestorbenen Minzenberge getreten), Heinrich von Wirrenbuc (?), Wernher von Bolant, (diese drei heissen grafen), Dietrich von Meilendunk, Gotfrid der schreiber des erzbischofs (am ende gar Gotfrid Hagen, der verfasser der cölner reimchronik). Cont. Cosmae apud Pelzel et Dobr. 1,389 der aber dabei keiner electores oder dergleichen gedenkt. Joh. Vict. apud Böhmer 1,289 wo zugleich sehr wahre betrachtungen über die lage der dinge. 50
aug. 5	Wolmerstede	Fürstenversammlung. Als anwesend kennen wir mit gewissheit: Albrecht herzog von Sachsen Engern und Westfalen, Johann und Otto markgrafen von Brandenburg, Albrecht herzog von Braunschweig. Zum künftigen könig wurde hier ausersehen markgraf Otto, wie wir aus den heutigen übereinstimmenden briefen dieser fürsten an den in Wirzburg bevorstehenden städtetag wissen. Freyberg Samml. hist. Schriften 1,516. Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. Mon. Germ. 4,378. 51
— 15	Herbipoli	Städtetag. Durch bruder Walter von Solco empfangen die städte die briefe der zu Wolmirstädt bei Magdeburg am 5 aug. versammelt gewesenen fürsten, und beschliessen nach deren einladung (rogamus ut ad curiam in Frankenfurt in festo beate virginis celebrandam ita decenter veniatis, ut si inter aliquos ibidem discordia quod absit oriatur, pars cui infertur iniuria vestro possit auxilio roborari) den am 8 sept. bevorstehenden wahltag zu beschicken. Der abschied: Freiberg Samml. hist. Schriften 1,516. Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. Mon. Germ. 4,378. 52
— 20	Essende	Beurkundung einer zwischen Conrad erzbischof von Cöln und Simon bischof von Paderborn und ihren kirchen mit rath ihrer dienstmannen und getreuen geschlossenen abkunft, wonach Salzkotten und Gyseke gemeinschaftlich sein sollen. Zeugen: die bischöfe Otto von Münster und Bruno von Osnabrück und andere geistliche, die grafen Adolf von Berg, Theoderich von Isenburg, Otto von Altena, Engelbert von Mark und andere genannte edle herrn. Schaten Ann. Pad. 2,82. — Also eine sehr besuchte versammlung, auf welcher auch noch bündnisse zwischen den bischöfen geschlossen wurden, worüber daselbst wenigstens eine nebenurkunde. 53
— 22	in oppido Lippe	Städtetag des westfälischen städtebundes. Derselbe ist uns durch eine urkunde über ein privatgeschäft bekannt, welches iurati civitatum tremoniensis susatensis monasteriensis lippensis et aliarum civitatum seu oppidorum Westvalie apud oppidum Lippe congregati ausstellen. Seibertz Gesch. von Westf. 2,368. 54
sept. 8	Frankenfurt	Warum der hierher ausgeschriebene wahltag erfolglos blieb ist unbekannt. 55
— 29	Argentine	Städtetag. Dass dieser tag gehalten werden sollte und auch wirklich gehalten worden ist, ergeben die beschlüsse des wirzburger städtetages vom 15 aug. und der brief Wirzburgs vom 9 oct. beide bei Böhmer Cod. Moenofr. 1,112 und 113. Von den beschlüssen wissen wir nichts, doch wurde damals Regensburg in den bund aufgenommen. 56
oct. 1	Maguncie	Die stadt Mainz nimmt die stadt Regensburg in den rheinischen städtebund auf. Gemeiner vom Ursprung Regensburgs 75. Böhmer Cod. Moenofr. 1,113. Mon. Germ. 4,381. — Ebendaselbst finden sich noch zwei briefe der städte Wirzburg und Nürnberg an die stadt Regensburg über deren aufnahme in den städtebund. 57
dec. 15	Cudendorp	Nicolaus bischof von Camerik und Johann von Avesnes machen als bevollmächtigte des grafen Richard von Cornwall wegen dessen königswahl dem erzbischof Conrad von Cöln folgende versprechungen: 1) der cölner kirche ihre besitzungen gegen männiglich zu schirmen; 2) allen groll welchen der cardinal Peter Caputius oder der römische hof gegen den erzbischof (wegen seiner händel mit dem bischof Simon von Paderborn) hegen bis pfingsten abzuthun oder 2000 mark dafür zu zahlen; 3) reichsamtleute zwischen der Mosel Achen und Dortmund nur mit rath und willen des erzbischofs anzustellen; 4) edle ritter und bürger sich nicht anders anzuwerben, als mit rath des erzbischofs und des Johann von Avesnes; 5) dem erzbischof wegen arbeit und kosten beim wahlgeschäft bis zur nächsten epifanieoctave in Cöln 8000 mark sterlinge zu zahlen; 6) 1000 mark bis weihnachten in Cöln zu deponiren und für 2000 geisseln zu stellen, welche gelder dem erzbischof verfallen si ipse Richardus infra octavam epiphanie regni receptionem renuerit, vel si ipse horum trium videlicet Maguntinensis Coloniensis et Palatini Reni non fuerit electione contentus, oder aber

Digitized by Google

1256		auf abschlag der 8000 mark gerechnet werden, wenn er sich des reiches annimmt; 7) den räthen des erzbischofs 400 mark zu zahlen. Kindlinger Samml. 1. Meyer und Erhard Zeitschrift 5,129. 58
dec. 26	Londini	Richard graf von Cornwall verspricht alles das zu halten, was wegen seiner römischen königswahl Johann von Avesnes (zu Cudentorp am 15 dieses monats) dem erzbischof Conrad von Cöln versprochen hat, nur dass das ziel binnen welchem er es übernimmt eine sühne zwischen dem erzbischof und dem cardinal Peter Caputius zu beschaffen bis auf mariä himmelfahrt verlängert sein soll, was Walram der bruder des grafen von Jülich, Friedrich von Sleida und magister Theoderich scholaster von Bonn auf ihre verantwortung zugestanden haben. Mitbesiegelt vom könig Heinrich III von England. Kindlinger Samml. 8. Meyer und Erhard Zeitschrift 5,132. — Aus dieser urkunde lernt man also die machtboten des erzbischofs Conrad kennen, welche das wahlgeschäft mit Richard unterhandelten. Mathäus Paris hatte hiervon kunde und hat auch die gründe für und gegen die annahme der wahl geschickt einander gegenüber gestellt seite 910 der züricher ausgabe. 59
1257		
ian. 25	apud Bachoracum	Richard graf von Glocester und Johann von Avesnes beschwören als machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser gleich nach seiner krönung den Conrad könig von Jerusalem mit dem herzogthum Schwaben belehnen wolle, auch sollen alle übrigen erb- und lehengüter, die von dessen vater und grossvater auf ihn gefallen sind, von den reichsgütern ausgeschieden, und er in deren besitz gesetzt werden. Wiener Jahrb. 44 Anzbl. 15. Mon. Boic. 30ª, 328. 60
märz 18	Londini	Grosses reichsparlament um mitfasten. Der erwählte römische könig Richard nimmt abschied und ernennt den erzbischof von London während seiner abwesenheit zum verwalter seiner güter. Richard graf von Glocester und Johann Mansel waren damals aus Deutschland zurückgekehrt, doch wussten sie noch nichts von der vulpina electio des Alfons. Kaum war das parlament aufgelöset als der erzbischof von Cöln mit mehreren bischöfen und einem herzog (?) aus Deutschland erschien um den Richard, dem sie hier schon huldigten, einzuholen. Richard beschenkte den erzbischof von Cöln mit einer kunstreichen bischofsmütze, worauf derselbe sagte: Mitravit me et ego eum coronabo. Math. Paris ed. tigur. 917 und 918. 61
mai 9	Bopard	Gefecht zwischen dem erzbischof von Mainz und dem erzbischof von Trier. Letzterer belagerte die königliche pfalz die nun von jenem seinem (eben mit dem gelde Richards aus der gefangenschaft befreiten) gegner siegreich entsetzt worden sein soll. So Richard in seinen am 18 mai nach England geschriebenen briefen. Es muss sich aber doch nicht ganz so verhalten oder es muss sich das verhältniss bald darauf wieder geändert haben, denn als im iuli Richard heranzog konnte er nicht in die stadt sondern blieb im lager vor ihr. Wie verhielten sich die königspfalz und die stadt zu einander? 62
sept. 9	Burgis	Alfons römischer könig verleiht dem Albert herrn von Turre aus dem reich Arelat und Vienne, wenn er selbst dorthin kommen wird, das amt als truchsess (dapifer qui vulgariter dicitur senescalcus) ihn zu bedienen. (Valbonnais) Hist. de Dauphiné 1,121 mit dem datum era 1295 die dominica nona septembris. Die spanische aera beginnt 38 volle iahre vor der unserigen. 63
— 21	——	Derselbe bestätigt seinem lieben fürsten und canzler Heinrich erwähltem von Speier die verpfändung der dörfer Bühl und Haslach an die speirer kirche um tausend mark silber, nämlich seitens seines grossvaters des römischen königs Philipp um 500 mark wegen dem durch diesen geschehenen versatz einiger speirer ornate, und seitens könig Wilhelms um weitere 500 mark wegen der in seinem dienst erlittenen schäden. Ex libro priv. spirens. (fol. pap. sec. 15) zu Carlsruh. — Damals war der erwählte von Speier nebst Conrad probst von St. Wido daselbst bei könig Alfons in Spanien. Ann. Spir. inediti. 64
— 27	——	Derselbe bestätigt demselben genehmigend die restitution und vergabung der burgen Wachenheim und Kislau und der grafschaft Liutramsforst seitens der könige Heinrich und Wilhelm seiner vorfahren am reich. Abschriftlich eben daher. 65
oct. 16	——	Derselbe schreibt dem herzog Heinrich von Brabant und überträgt ihm die obhut und vertheidigung des landes von Brabant bis an den Rhein und von den marken der trierer diocese durch ganz Westfalen. Jan Brabantsche Yeesten 1,655. 66
1258		
ian. 16	. . . . .	Die städte Worms und Speier verpflichten sich an Alfons zu halten, wenn dieser wirklich, wie

Digitized by Google

1258		
		er geschworen hat, des reichs sich annehmen will; im entgegengesetzten falle aber hinsichtlich der anerkennung eines andern königs gemeinschaftlich handeln zu wollen. Annales Wormat. inediti. 67
feb. 27	apud Loenecke	Gerhard erzbischof von Mainz beurkundet dass er dem erzbischof Conrad von Cöln versprochen habe ihm gegen alle beleidiger seiner kirche mit aller macht auf verlangen beizustehen. Dieser beiderseitige bund soll lebenslänglich sein. Kindlinger Samml. 156. 68
märz 14	Toleti	Alfons römischer könig belehnt den anwesenden Friedrich herzog von Lothringen (sedentibus nobis in publica curia nostra et te dicto duce et comite flexis genibus ante sedes maiestatis nostre existente) mit fünf fahnenlehen, nämlich 1) als oberseneschall diesseits des Rheins, 2) quod debes reaccipere a nobis duella (feuda?) nobilium commorantium inter Rhenum et Mosam, 3) wegen der grafschaft Remiremont, 4) wegen der bewachung der strassen in derselben, 5) wegen der regalien der klöster St. Peter und St. Martin zu Metz und der custodie der übrigen klöster in seinem herzogthum. Wenn iedoch Alfons binnen zwei iahren nicht nach Deutschland kommt, so soll der herzog durch diesen huldeid weiter nicht gebunden sein. Mit zeugen, erst die aus Spanien, dann de Alemania: Raynaldus comes de Castris, .. comes de Leunsteyn, Girardus de Fontenay, Elias de Bobardia castellanus castri de Cognie (Cochem?). Aus einem gleichzeitigen copialbuch im trésor des chartes à Nancy. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,18. Lünig Reichsarchiv 10,297. (Wölkern) Hist. Nor. 141. 69
iun. 8	Parisius	Arnold probst von Wezlar prothonotar und bevollmächtigter des römischen königs Richard tritt in dessen namen genehmigend dem zwischen den königen von Frankreich und England geschlossenen frieden bei. Waitz aus der originalbest. könig Richards d. d. Oppenheim 8 iuni 1258. 70
. . . .	. . . .	Johann bischof von Lübeck schreibt dem vogt dem rath und der gemeinde daselbst, dass er auf die in der burg Werden von dem päbstlichen legaten erhaltene mittheilungen, und weil er den könig Richard allenthalben am Rhein, ausser in den beiden städten Worms und Speier, mit denen er eben in unterhandlung stehe (die übereinkunft kam am 24 iuli zu stande) anerkannt sehe, auch derselbe im besitz der burg Trifels und der kaiserlichen zierden sich befinde, demselben als könig gehuldigt habe, und ermahnt sie den dominicanerbruder Bartholomäus, wenn er von seiten des königs zu ihnen kommt, wohl zu empfangen, und sich durch den entfernten Alfons nicht irre machen zu lassen, da den Richard der päbstliche stuhl schirme und derselbe in Achen gekrönt sei. Cod. Lubec. 1,1,233. Gehört also in die mitte oder in die erste hälfte des iuli. 71
sept. 21	Segovie	Beurkundung dass der römische könig Alfons den Hugo herzog von Burgund zum vasallen angenommen und ihm und seinen erben dafür iährlich 10000 maravedis als lehengut geschenkt, auch persönlich die belehnung gegeben und des herzogs treueid empfangen habe. Pérard Recueil de pieces curieuses 491. 72
— 21	——	Alfons römischer könig verspricht dem Hugo herzog von Burgund wegen der von diesem empfangenen und in andern briefen genauer enthaltenen huldigung 4000 mark silber zu Paris am nächsten 8 sept. zu zahlen. Im falle der nichtzahlung ist der herzog frei von dem geleisteten treueid. Gegenwärtig: episcopus Gennii und Guido vicecomes von Limoges. Ibid. 492. 73
oct. 21	Secobie	Alfons römischer könig verspricht den genannten machtboten des herzogs Heinrich von Brabant diesem in Paris 10000 pfund für ihn selbst zu zahlen, wie er ihm das durch andere briefe versprochen hat, desgleichen andere 10000 pfund um gewisse edle für ihn anzuwerben. Ausserdem verspricht er dem herzog noch mehr zu zahlen, wenn der von demselben gegen den grafen Richard, der sich freventlich für einen römischen könig ausgiebt, und dessen helfer zu unternehmende krieg mehr kosten sollte. Auch verspricht er dem herzog niemals bei seinem leben auf das römische reich zu verzichten, ohne denselben keinen frieden zu schliessen und baldmöglichst selbst ins reich zu kommen. Butkens Trophées 1,95. Lünig Cod. Germ. 2,1111. 74
nov. 6	apud Segobiam	Guido graf von Flandern erkennt den Alfons könig der Römer, von Castilien Toledo Leon u. s. w. als seinen wahren und rechten herrn, und huldigt ihm als solchem, wogegen ihm gedachter Alfons 500 mark silber iährlicher einkünfte in Spanien oder Deutschland zahlbar anzuweisen verspricht. Waitz ex or. in Paris. 75
1259		
märz 18	Toleti	Alfons römischer könig verspricht dem herzog Friedrich von Lothringen iährlich tausend mark

Digitized by Google

1259		
		wogegen dieser nach castilischem recht sein vasall sein und ihm mit hundert bewaffneten auf erfordern zuziehen soll. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,486. 76
iul. 16	Toleti	Derselbe meldet dem Albert herrn de la Tour dass er beschlossen habe noch im sommer ins reich zu reisen. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,194. 77
oct. 18	——	Derselbe dankt dem rath von Bisanz für die ihm bezeugte treue, verspricht ins reich zu kommen, und macht ihm bekannt dass er wegen dessen angelegenheiten an den herzog von Burgund geschrieben habe. Chifflet Vesontio 222. 78
1260		
iun. 15	apud Westmonast.	Heinrich könig von England verspricht auf bitte des römischen königs Richard die deutschen kaufleute welche in der stadt London das haus genannt Gildehalla Theutonicorum besitzen bei ihren in seinem reich hergebrachten freiheiten zu erhalten. Rymer. Haeberlin Anal. 7 wo iedoch anno regni quadragesimo quarto zu lesen ist. Seibertz Gesch. von Westf. 2,377. 79
iul. 13	Marchvelt	Sieg Ottocars königs von Böhmen über die Ungarn. Vergl. Ottocars desfallsiges schreiben an den pabst. Quia pium—communiri. Ludewig Rel. 11,300. Lambacher Oestr. Interr. 38. Boczek Cod. Mor. 3,285. 80
1261		
mai 00	Maguntie	Concilium maguntinum auctoritate sedis apostolice contra Tartaros specialiter convocatum. Als anwesend kennt man: Wernher erzbischof von Mainz und dessen suffragane Eberhard bischof von Worms, Heinrich von Speier, Walther von Strassburg und Iring von Wirzburg. Auf diesem concil wiederholte am 4 iuni der erzbischof die excommunication gegen Elisabeth witwe des herzogs von Brabant und deren sohn Heinrich der sich einen landgrafen von Thüringen heisst. Guden Cod. dipl. 1,680. Hartzheim Conc. Germ. 4,617. 81
sept. 18	. . . . .	Heinrich von Neuenburg domprobst von Basel, Rudolf graf von Habsburg und landgraf im Elsass (nachheriger römischer könig), Conrad graf von Freiburg und Gotfrid graf von Habsburg verbünden sich mit dem rath und der gemeinde von Strassburg wider den bischof Walther von Strassburg, dessen vater den von Geroldseck und dessen kinder, dann wider männiglich zwischen Basel dem Heiligenforst und dem gebirge. Schöpflin Als. dipl. 1,432 wo das datum irrig auf den feb. bezogen wird. 82
dec. 25	Prage	Krönung des königs Ottocar von Böhmen durch den erzbischof Wernher von Mainz. Anwesend waren dabei: der bischof Johann von Prag, der von Mähren, der von Passau und zwei aus Preussen, der markgraf von Brandenburg mit gemahlin und kindern, herzoge von Polen und viele andere herrn und edle. Cosmas. — Den erzbischof von Mainz, welchen der könig von Erfurt her und zurück frei hielt, begleiteten: Gotfrid von Eppstein, Friedrich von Reichlingen, Heinrich von Weilnau, Diether von Katzenelnbogen, Günther von Schwarzburg grafen und Wernher von Boland reichscämmrer. Guden Cod. dipl. 1,693. 83
1262		
märz 8	Husbergen	Schlacht zwischen den bürgern von Strassburg und deren bischof Walter von Geroltseck. Die ersteren siegen durch eigne kraft, denn von ihren helfern waren damals nur die herrn von Ochsenstein und der herr von Girbaden anwesend. Closener 65. Gotfr. de Ensmingen Relatio de conflictu in Husbergen her. von Strobel. Strassburg bei Schuler 1841. 8. 84
. . . .	. . . . .	Wernher (von Eppstein) erzbischof von Mainz (seit 1259 und daher an Richards königswahl unbetheiligt) setzt tag und ort einer neuen königswahl an, bei welcher Conradin gewählt werden sollte. Dies ereigniss welches wir nur aus dem schreiben des pabstes Urban IV an könig Ottocar d. d. Viterbo 3 iuni 1262 kennen, fällt wohl in den april, und war ohne zweifel die ursache, weshalb sich Richard am 11 mai zur schleunigen rückkehr nach Deutschland entschloss. 85
1263		
feb. 1	Sibilie	Alfons könig der Römer, von Castilien Toledo Leon u. s. w. ernennt Martinum legionensem et Garciam silvensem episcopos et magistrum Johannem Alfonsi et magistrum Rodulfum de Podio Bonizi zu seinen machtboten alle zusammen und ieden einzeln um vom pabst und den cardinälen die ihm gebührende kaiserliche krone zu verlangen und seine ansprüche an das kaiserthum zu vertheidigen. Raynald § 38. — Mit dem iahr 1263 und auch von Raynald dazu gerechnet. Allein es scheint mir dass diese vollmacht dennoch zu 1262 gehöre, und dass der päbstliche brief d. d. Viterbo 17 april 1262 eine antwort auf das von dem letztgenannten bevollmächtigten einzeln vorgebrachte ansuchen ist. 86
oct. 27	iuxta Witin	Schlacht um Thüringen am tag vor Simon und Judas bei Wettin an der untern Saale zwischen

1265		Albrecht herzog von Braunschweig, der die ansprüche Sophiens der tochter des landgrafen von Thüringen Ludwig des heiligen und ihres mit dem herzog Heinrich von Brabant erzeugten sohnes Heinrich des kindes vertheidigte auf der einen, und Adalbert und Theoderich markgrafen von Meissen für die ansprüche ihres vaters Heinrich des erlauchten, schwestersohnes Ludwig des heiligen, auf der andern seite. Herzog Albrecht wird gänzlich geschlagen und mit seinen helfern den grafen von Anhalt Eberstein und Schwerin gefangen. So endigte der erbfolgestreit um das durch Heinrich Raspes tod erblos gewordene land. Hessen ward nun von Thüringen getrennt, und dieses kam an das haus Heinrichs des erlauchten. Add. ad Lamb. apud Pist. 1,432. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,270. Hist. de landgr. Thur. apud Pist. 1,1331. Vergl. Galletti Gesch. von Thüringen 3,29. — Kein römischer könig trat bei diesen händeln auf! 87
mai 5	. . . . .	Wernher erzbischof von Mainz, Gotfrid von Eppstein der alte, Heinrich graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Wernher dessen söhne, Gerhard der jüngere von Eppstein, dann die schultheissen amtleute schöffen und gemeinden der städte Frankfort Friedberg Wezlar und Gelnhausen beurkunden dass sie einen landfrieden beschworen waren von nun bis Johann Baptist und dann auf drei jahre, innerhalb näher angegebener gränzen, auf genannte bedingungen, und verbunden mit einem für die deckung der gemeinschaftlichen ausgaben bestimmten wasser- und landzoll. Schliesslich tritt auch noch Eberhard graf von Katzenellenbogen diesem frieden bei. Böhmer Cod. Moenofr. 1,134 aus dem original zu Wezlar. 88
1266		
iul. 22	apud Andernachum	Wernher erzbischof von Mainz und Engelbert erzbischof von Cöln versprechen sich eidlich ihren früher zu Coblenz geschlossenen bund treulich festzuhalten, grössere fehden und geschäfte nicht ohne vorgängige absprache zu beginnen, sodann dass ihre amtleute sich gegenseitig unterstützen, und dass genannte schiedsrichter ihre und der ihrigen streitigkeiten schlichten sollen. Kindlinger Samml. 157. 89
aug. 8	prope Kitzingen	Schlacht auf cyriacstag zwischen denen von Hohenloch und den bürgern von Wirzburg auf der einen, und Hermann graf von Henneberg mit Heinrich graf von Kastel und ihren helfern auf der andern seite. Die ersteren siegen in ihrem gerechten kampf. Das banner des heiligen Kilian unter welchem der sieg erstritten wurde, verwahrt ietzt der historische verein zu Wirzburg. Michael Herbip. apud Böhmer 1,466. Sifrid presb. apud Pist. 1,1046. Herm. Altah. 90
nov. 00	Breme	Concil gehalten vom päbstlicher legaten Wido cardinalpriester in Lucina. Hartzheim Conc. Germ. 4,579. 91
1267		
ian. 5	apud Westmonast.	Heinrich III könig von England befreit auf ansuchen des herzogs Albrecht von Braunschweig die Lübecker von arrestation ihrer personen und güter wegen schulden und vergehen ihrer diener, so wie von dem königlichen prisenrecht, und gewährt ihnen eine hansa wie die cölner bürger sie von altersher haben. Cod. Lubec. 1,1,279. 92
mai 10	apud Wiennam	Concil gehalten durch Guido cardinalpriester von St. Laurenz in Lucina. Anwesend waren: Conrad bischof von Freising, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Amalrich von Lavant, Johann von Prag. Herm. Altah. Die beschlüsse dieses concils stehen bei Hartzheim Conc. Germ. 3,632. 93
— 28	Chadolsburch	Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern belehnt nomine imperii, weil vacante imperio romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, auf bitte des burggrafen Friedrich von Nürnberg, wenn dieser ohne männliche erben sterben sollte, die tochter desselben Maria, eheliche frau des grafen Ludwig von Oettingen des jüngern und deren erben mit der burggrafschaft und allen andern lehen die ihr vater vom reiche trägt, mit ausnahme der stadt Swante. Mit zeugen, worunter Conradin. Oetter Gesch. der Burggr 2,475 mit facsimile. Knotzschker Gesch. der Reichsvic. 106. — Merkwürdiger weise stellte auch Conradin dieselbe urk. aus, doch mit weglassung des satzes dass und warum er dabei nomine imperii handle. 94
iul. 21	Distide	(in campo apud Distide) Engelbert erzbischof von Cöln und Simon bischof von Paderborn beurkunden wie die zwietracht zwischen ihnen und ihren freunden auf der einen, und A. graf von Waldeck und dessen freunden auf der andern seite, gesühnt sei. Mitbesiegelt von

Digitized by Google

1267		E. erzb. von Cöln, S. bischof von Paderborn, G. bischof von Münster, W. erwähltem von Osnabrück, den grafen O. von Mark, F. von Retberg und andern. Schaten Ann. Pad. 2,114. 95
dec. 4	Podiebrad	Ulrich herzog von Kärnthen ernennt auf den fall seines unbeerbten ablebens den könig Ottocar von Böhmen zu seinem nachfolger in allen seinen besitzungen. Lambacher Oestr. Interr. 50. 96
1268		
mai 4	ante Selsam	(in castris) Heinrich und Heinrich bischöfe von Strassburg und Speier, E. und F. grafen von Leiningen, Wernher von Boland und Friedrich von Fleckenstein beurkunden mit den bürgern von Strassburg übereingekommen zu sein, das städtlein Sels, welches sie ietzt belagern, im fall der einnahme von grund aus zu zerstören. Schöpflin Als. dipl. 1,460. 97
1269		
aug. 8	Laach	Wernher erzbischof von Mainz schreibt der stadt Coblenz von dem landfrieden welchen könig Richard auf dem kürzlich (doch schon im april) zu Worms gehaltenen tag verordnet hat, und fordert sie in dessen vollmacht auf ein kriegsschiff gegen die friedbrecher auszurüsten, meldet ihr die aufhebung des verbotes der getraideausfuhr, und lädt sie ein auf den 16 aug. nach Oppenheim zu der zusammenkunft der fürsten edeln und städte ihre boten zu senden. Günther Cod. RhenoMos. 2,362. 98
oct. 29	Aufhausen	Ludwig und Heinrich herzoge von Baiern beurkunden wie genannte schiedsrichter mit zuziehung der grafen Gebhard von Hirschberg und Friedrich von Truhendingen den nachlass Conradins zwischen ihnen getheilt haben. Aettenkhover Gesch. von Baiern 174. 99
1271		
iul. 3	ap.Pozonium	(in castris) Stefan könig von Ungarn beurkundet den zwischen ihm und Ottocar könig von Böhmen durch beiderseitig damit beauftragte zu stande gekommenen frieden. Würdtwein Nova Subs. 11,46 ex cod. Vat. 7183. 100
— 14	Prage	Ottocar könig von Böhmen beurkundet denselben frieden. Raynald § 22. 101
1272		
aug. 00	——	Die wahlfürsten fragen dem könig Ottocar von Böhmen die römische krone an: missus est (Engelbertus) coloniensis archiepiscopus et alii cum eo plures nobiles ad regem Ottokarum, rogantes ipsum ex parte electorum qui habebant potestatem et ius eligendi in imperatoriam dignitatem, quatinus dignaretur assumere apices imperatorie dignitatis. Nun berathung mit den grossen, deren wortführer antwortet: der könig sei mächtig genug, keiner vermöge ihm zu widerstehen, er solle damit zufrieden sich nicht auf unsicheres einlassen, werde auch ein anderer gewählt, so werde derselbe ihm dienen müssen und nicht umgekehrt. Diesem rath folgt Ottocar, reich beschenkt entlässt er die gesandtschaft, nicht umgestimmt durch deren wiederholte bitten. Cont. Cosm. apud Pelzel et Dobr. 1,417 irrig zum iahr 1271 wie auch noch anderes dort um ein iahr zu früh angegeben ist. 102
1273		
ian. 16	Loynstein	Wernher erzbischof von Mainz und Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern versprechen sich zu noch mehrerer befestigung ihrer schon verbrieften freundschaft lebenslänglich beistand gegen ihre beiderseitigen feinde, hierbei die bischöfe von Worms und Speier und andere ihnen getreue und verwandte einschliessend. Alles was noch nicht zwischen ihnen zum völligen abschluss gekommen ist, sollen Friedrich burggraf von Nürnberg und Reinhard von Hagenau, denen hiermit dazu vollmacht gegeben wird, beendigen. Auch überlässt der pfalzgraf Ludwig dem erzbischof Wernher alle zwischen ihm und den erzbischöfen von Cöln und Trier noch obschwebende fragen nach recht oder minne zu entscheiden. Acta Pal. 6,322. 103
feb. 5	Moguntie	Die städte Mainz Worms Oppenheim Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen verbünden sich auf ewige zeiten, in fällen wenn das reich wie dermalen erledigt ist, keinen andern als könig anzuerkennen, als welchen die wahlfürsten nach einmüthiger wahl ihnen vorstellen werden. Zwiespaltig gewählte könige wollen sie weder in ihre städte aufnehmen noch sonst unterstützen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,161 bester abdruck. Guden Cod. dipl. 1,744. Mon. Germ. 4,382. 104
— 5	——	Dieselben städte verbünden sich bis zum 8 sept. 1273 und von da auf zwei iahre zu gegenseitigem schutz, auch wollen sie nicht dulden dass in ihrer nachbarschaft neue festen angelegt werden. Böhmer Cod. Moenofr. 1,162. 105
iuli 13	Celle	(super Mosellam) Heinrich erzbischof von Trier befreit in gemässheit des von pabst Gregor X

Digitized by Google

1273		
		sub date Civita Vecchia 5 mai 1273 erhaltenen auftrags den pfalzgrafen Ludwig von der excommunication und dessen land von dem interdict. Acta Pal. 6,324. 106
aug. 22	Bacheraci	Ludwig pfalzgraf bei Rhein belehnt den grafen Gotfrid von Sain mit der grafschaft Sain, und empfängt darüber von demselben an demselben tag und ort einen recognitionsbrief, unter dessen zeugen vorkommen: Otto probst von St. Wido und Friedrich burggraf von Nürnberg (beide wie wir sonst wissen bei den wahlverhandlungen betheiligt). Toluer Hist. Pal. 71. 107
sept. 1	Moguntie	Wernher erzbischof von Mainz kommt mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern eidlich überein, bei der nächsten königswahl zugleich mit den erzbischöfen von Trier und Cöln mit allem fleiss dahin zu arbeiten, dass man in der person Ludwigs übereinkomme. Sollte dies nicht zu erreichen stehen, so verspricht der pfalzgraf Ludwig mit diesen auf Sifrid graf von Anhalt oder Rudolf graf von Habsburg sich zu einigen. Sollten sie aber auf keinen dieser beiden sich einigen können, so wollen sie ihre stimmen dann auf den wenden der die mehrheit hat. Die geöff. Archive Baierns jahr 1 heft 10 seite 106. Hormayr Archiv 1828 seite 124. 108
— 11	Bopardie	Engelbert erzbischof von Cöln beurkundet den mit den erzbischöfen von Mainz und Trier und dem pfalzgrafen Ludwig eingegangenen vertrag, dass wenn drei von ihnen über einen römischen könig einig würden, der vierte beistimmen solle. Die geöff. Archive Baierns jahr 1 heft 10 seite 107. Hormayr Archiv 1828 seite 124. 109
— 22	. . . . .	Rudolf graf von Habsburg und Kiburg landgraf zu Elsass beurkundet dass er und sein oheim graf Heinrich von Freiburg ihre misshellungen gegen den bischof von Basel an den burggrafen von Nürnberg ihrethalben und den markgrafen H. von Hachberg des bischofs halben gelassen haben, sie zu schlichten bis st. gallentag nach minne oder nach recht, und soll bis dahin waffenstillstand sein. Herrgott Gen. 3,436. 110
oct. 8	Frankenfort	Wernher erzbischof von Mainz beurkundet dass nach seinem und seiner mitchurfürsten willen, wenn der erwählte könig Rudolf vorzeitig sterbe, die bürgen, welche er für die geldaufnahmen gesetzt hat aus denen die churfürsten für die wahl- und die bevorstehenden krönungskosten entschädigt werden, aus reichsgütern schadlos gehalten werden sollen. Gerbert Hist. nigr. silvae 3,189. Würdtwein Nova Subs. 4,XLV. Schunk Beitr. 2,325. — Erzb. Heinrich von Trier stellte eine ähnliche verschreibung aus. 111
— 00	. . . . .	Engelbert erzbischof von Cöln meldet dem pabst die wahl und die auf den dies apostolorum (wäre 28 oct. ist aber irrig statt 24 oct.) durch ihn vollzogene krönung und salbung Rudolfs von Habsburg. Luxit—illucescat. Gerbert Cod. ep. 5. Mon. Germ. 4,393. Lambacher Oestr. Interr. 62. Bodmann Cod. ep. 6 sehr verkürzter auszug. 112
1274		
mai 18	Ratispone	Heinrich pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern beurkundet wie zwischen seinem bruder Ludwig und ihm Friedrich graf von Truhendingen, Gotfrid von Bruneck, Volkmar von Chemnaten und andere eine sühne gemacht haben. Fischer Erbfolggesch. 241. 113
iul. 12	Prage	Bruno bischof von Olmütz berichtet dem pabst Gregor dass er in gemässheit des von demselben erhaltenen auftrags mit könig Ottocar von Böhmen unterhandelt habe, diesen aber nicht zu einer völligen unterwerfung, sondern nur zu der erklärung habe bewegen können, dass derselbe bereit sei nach vier jahren, die er zur vorbereitung bedürfe, persönlich und mit einem heer einen kreutzzug ins heilige land zu thun, dass er aber nach seiner rückkunft vom pabst anerkenntniss seiner rechte secundum deum et honestatem erwarte. Obedientie—proficisci. Waitz ex copia des vat. or. in Paris. Palacky Reise 43 nicht ganz richtiger auszug. 114
oct. 00	Salzburg	Provinzialconcil. Anwesend waren: Friedrich erzbischof von Salzburg und die bischöfe Leo von Regensburg, Peter von Passau, Bruno von Brixen, Wernhard von Seckau, und Johann von Chiemsee. Chron. Salisb. apud Pez 1,374. Hartzheim Concilia Germ. 3,639. 115
1275		
märz 9	. . . . .	Ottocar könig von Böhmen beschwert sich beim pabst dass ungeachtet der päbstlichen vermittlung durch bischof Bruno von Olmütz als iudex delegatus der erwählte könig Rudolf auf dem zu Nürnberg (im nov. 1274) gehaltenen hoftage offenbar feindlich gegen ihn vorgeschritten sei, da doch keiner zugleich richter und kläger sein könne, zumal in eigner sache, noch einen andern richter substituiren könne der ebenfalls verdächtig sei, utpote Ludwicus comes palatinus Rheni et purchravius nurembergensis et quidam alii quorum ausibus an-

Digitized by Google

1275		
		nuens nos gravare nititur. Palacky Gesch. von Böhmen 2ᵇ,241. Vergl. iedoch vorher beim 12 iuli 1274. 116
märz 9	. . . . .	unterwirft wiederholt die entscheidung seines streites mit dem von einigen fürsten erwählten Rudolf von Habèburg der entscheidung des pabstes, und bezeugt seine bereitwilligkeit zu einem kreutzzug wenn nur mittlerweile nichts gegen ihn unternommen werde. Palacky Reise 45. Ob der extract richtig ist? 117
mai 5	Westmonast.	Eduard I könig von England antwortet dem römischen könig Alfons dass er dessen briefe empfangen habe, und verspricht ihm in der das römische reich betreffenden angelegenheit beistand gegen den grafen Rudolf de Alemannia und ein desfallsiges vorschreiben an den pabst. Rymer. 118
oct. 10	Placentie	Die stadt Piacenza aufgefordert durch die königlichen machtboten den hofcanzler Rudolf und den grafen Heinrich von Fürstenberg huldigt dem könig Rudolf, doch mit vorbehalt der rechte der kirche und ihrer verträge mit könig Carl von Sicilien. Poggiali Memorie di Piac. 5,364. Lünig Cod. It. 2,1437. 119
1276		
ian. 29	Maguntie	Sifrid erzbischof von Cöln bekennt an könig Rudolf, der ihm auf die reichsburg Werde 300 mark lebenslänglich angewiesen hat, nichts mehr zu fordern zu haben. Lichnowsky Reg. 1,41. 120
märz 30	Ferrara	Notariatsinstrument über die belehnung der markgrafen von Este durch den kaiserlichen kanzler. Muratori Ant. Est. 2ᵇ,31. 121
mai 29	Regenspurg	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern beurkunden die durch genannte schiedsrichter zwischen ihnen gemachte sühne. Fischer Erbfolggesch. 252 fast unverständliche deutsche übersetzung. 122
sept. 19	apud Runam	(in monasterio B. M. V.) Ulrich graf von Heunberg, Heinrich graf von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Wuhf. von Stubenberg, Herrand von Wildonia, Heinrich von Stadecken, Otto von Lichtenstein (der diensther des geschichtschreibers Ottocar) und andere dienstmannen von Steier und Kärnthen versprechen nach reiflicher berathung freiwillig und eidlich in gemässheit der ihnen als reichsvasallen obliegenden pflicht dem römischen könig Rudolf zu dienen und sich nur durch den tod von einander zu trennen. Wer dies übertritt hat sein lehen verwirkt. Gerbert Cod. ep. 199. 123
nov. 21	ante Wiennam	(in castris) Genannte schiedsrichter entscheiden zwischen könig Rudolf von Rom und könig Ottocar von Böhmen. Vergl. Reg. Rud. no. 287. 124
dec. 30	Wienne	L. bischof von Regensburg, L. pfalzgraf bei Rhein und H. landgraf von Hessen geben ein zeugniss, dass in ihrer gegenwart der schiedsspruch zwischen könig Rudolf und könig Ottocar so ausgefallen sei, dass letzterer dem ersteren Oestreich u. s. w. herauszugeben, ersterer aber den letzteren mit Böhmen zu belehnen habe. Gerbert Cod. ep. 201. Mon. Germ. 4,409. 125
1277		
iul. 12	——	Die genannten machtboten des königs Ladislaus von Ungarn versprechen dass ihr vollmachtgeber mit seinen herrn und baronen einen dem heute von könig Rudolf empfangenen einigungs-freundschafts- und verlobungsbrief gleichlautenden austellen werde. Gerbert Cod. ep. 206. Mon. Germ. 4,417. 126
aug. 11	. . . . .	Friedrich graf von Leiningen als von könig Rudolf gesetzter landrichter fordert den rath und die bürger von Strassburg auf ihre machtboten zu dem von dem erzbischof von Mainz und den übrigen städten gesetzten tage, nämlich mittwoch nach mariä himmelfahrt (aug. 18) nach Mainz zu senden um dort zur befestigung des allgemeinen heiligen friedens mitzuwirken. Wencker App. arch. 186 wo collocatam statt collatam und civibus statt communibus zu lesen sein wird. 127
sept. 12	Prage	Ottocar könig von Böhmen verspricht den näher angegebenen inhalt des zwischen könig Rudolf und ihm durch bischof Bruno von Olmütz, Zmilo burggraf von Vetow, magister Ulrich seinem prothonotar und Friedrich burggrafen von Nürnberg vermittelten friedens zu halten. Mon. Germ. 4,419. Vergl. Reg. Rud. no. 405. 128
1278		
ian. 2	London	Heinrich bischof von Basel und Andreas probst von Werden beschwören namens des römischen königs Rudolf den verlöbnissvertrag zwischen dessen sohn Hartmann und Johannen der tochter des königs Eduard von England, und dass wo möglich die vermählung auf nächsten 8 sept. statt finden solle. Rymer. 129

Digitized by Google

1278		
märz 16	Aquis	Wilhelm graf von Jülich wird mit zwei söhnen und 350 rittern und knechten, mit denen er heimlich in die stadt Achen eingedrungen war, von den dortigen bürgern erschlagen. Joh. de Thielrode 47. Levold Northof apud Meibom 1,391. Ann. Colm. ad 1278. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,291. Ottocar 234. Bodmann Cod. ep. 78. Daher auch die verse: Enses granenses sensere iuliacenses Gentes elate Gertrudis nocte beate M cum trecentis quater sex hinc modo demtis. 130
iun. 24	Hagenaugie	Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern, die grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, dann die bürger von Mainz Strassburg Basel Worms Speier Colmar Schlettstadt Hagenau Weissenburg Oppenheim Bingen OberWesel Boppard Frankfurt Gelnhausen Friedberg und Wezlar vereinigen sich zu einem landfrieden von nächstvergangnen pfingsten an auf zwei jahre, besonders gegen die welche ungerechte zölle auf dem Rhein erheben wollen, indem sie zugleich wegen den dazu erforderlichen kosten die erhebung eines zolles zu Mainz und Boppard verordnen. Wencker App. arch. 186. Böhmer Cod. Moenofr. 1,185. 131
oct. 23	Vilshoven	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern kommen eidlich überein dass die wegen ihren erbfürstenthümern zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten 22 jahre lang, ohne dass dadurch etwas verjähren möge, ruhen sollen. Fischer Erbfolggesch. 265. Von könig Rudolf und sieben bischöfen mitbesiegelt. 132
nov. 8	apud Westm.	Eduard könig von England lädt den bischof von Verdun ein der demnächst bevorstehenden vermählung des sohns des römischen königs Hartmann mit seiner tochter beizuwohnen, sintemal er es ja sei, der dieses ehebündniss von anfang an unterhandelt habe. Rymer. 133
1279		
apr. 11	Brehull	Eduard könig von England schreibt dem römischen könig Rudolf, dankt ihm für die günstigen nachrichten von seinen zuständen die er ihm durch ritter Conrad Wernher (von Hadstatt bei Colmar, vergl. Ann. und Chron. Colm.) sein hofgesinde übermittelt hat, erkennt die von demselben überbrachte entschuldigungen weshalb er seinen sohn Hartmann nicht absenden konnte (pro eo precipue quod post casum quondam regis Bohemie grandia satis vobis et vestris innuebat imminere pericula, propter quod fuisset incautum quod filium cum comitiva militie mississetis, que vobis tunc temporis magis necessaria videbatur) gern als hinreichend an, erwartet den Hartmann nunmehr in der vorgeschlagenen weise, und verspricht ihm vierzehn tage vor iohann bapt. in Holland zu Dordrecht, wo ein guter hafen ist, durch seine flotte abholen zu lassen. Rymer. 134
. . . .	. . . .	Die deutschen wahlfürsten geben einen gemeinschaftlichen willebrief zu allem was könig Rudolf dem papst Nicolaus III und der römischen kirche (durch bevollmächtigte zu Rom am 4 mai und zu Viterbo am 30 iuni 1278, und selbst zu Wien am 14 feb. 1279) an rechten und genannten besitzungen zugestanden und bestätigt hat. Complectens ab olim—roboratum. Lünig Cod. It. 2,753. Mon. Germ. 4,421. — Mit ind. 7 also vor dem 24 sept. ausgestellt und besiegelt von den erzbischöfen Wernher von Mainz, Heinrich von Trier, Sifrid von Cöln, dann von Ludwig herzog von Baiern, Johann und Albrecht herzogen von Sachsen, Friedrich Otto und .... markgrafen von Brandenburg. Dieselbe versicherung wurde gleichlautend auch noch einzeln ausgestellt von Johann und Albrecht herzogen von Sachsen am 19 marz, von Otto markgraf von Brandenburg am 12 sept u. s. w. 135
1280		
apr. 10	Wienne	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern versprechen auf verlangen des römischen königs in dessen hand ihre bisherige sühnverträge aufrecht zu erhalten und alle ihre streitigkeiten, mit ausnahme der über die fürstenthümer, der entscheidung genannter schiedsrichter zu überlassen, während unterdessen die burg Pochsberg in der hand des königs sequestrirt sein solle. Von könig Rudolf mitbesiegelt. Fischer Erbfolggesch. 270. Wahrscheinlich einerlei mit Reg. Rud. no. 536. 136
mai 10	Neapoli	Karl (von Anjou) könig von Jerusalem Sicilien u. s. w. beurkundet wie er die ihm von könig Rudolf bezeugte gunst (die belehnung mit Provence und Forcalquier, vergl. Reg. Rud. zum 28 märz 1280) verdanken wolle, nämlich gedachten könig nicht zu beleidigen, das kaiserreich nicht anzugreifen oder angreifen zu lassen u. s. w. Raynald § 3. Lünig Cod. It. 2,983. Mon. Germ. 4,424. 137
1281		
feb. 18	Shireburne	Eduard könig von England schreibt dem könig Rudolf dass er genannte personen mit der

Digitized by Google

1281		
		vermittlung eines friedens zwischen ihm und Philipp graf von Savoi beauftragt habe. Rymer. 138
aug. 15	Herbipoli	Bartold bischof von Wirzburg verkauft mit einwilligung seines capitels dem könig Rudolf und dem reich um 10000 pfund heller, die er bei höchstnöthigem bedarf seiner kirche von des königs Juden zu Wirzburg erhoben, und um 1300 pfund heller, die er von demselben baar empfangen hat, alles recht seiner kirche an der vogtei von Murhart nebst den burgen Löwenstein und Wolfesselden, indem er währschaft verspricht iuxta ius terre Franconie que Oster-Franken nuncupatur. Acta Pal. 1,354. — Mit Löwenstein belieh der könig in gemässheit der willebriefe der wahlfürsten (die von Mainz Trier und Pfalz waren d. d. Boppard 22 sept. 1282, der von Sachsen d. d. Znaim 15 märz) am 11 nov. 1287 seinen natürlichen sohn Albrecht von Schenkenberg nun grafen von Löwenstein. 139
nov. 18	apud Westmon.	Eduard könig von England bestätigt den deutschen kaufleuten der gildhalle zu London die ihnen von seinem vater könig Heinrich III ertheilten privilegien. Cod. Lubec. I,1,381. 140
1282		
iul. 10	in arce sti Miniatis	Rudolfus imperialis aule cancellarius et in Tuscia pro Rudolfo Romanorum rege vicarius generalis hebt alle processe und klagen gegen die stadt Pistoja auf, welche bei gelegenheit des von ihm für das reich geforderten treueids angestellt wurden, und verspricht zugleich nicht früher von Pistoja eine huldigung zu verlangen bis Florenz gehuldigt habe oder der kaiser nach Tuscien komme. Fioravanti Memorie di Pistoia 46. 141
sept. 00	Aschafenburg	Concilium. Aus einigen indulgenzbriefen sind nur folgende anwesende bekannt: Hartmann bischof von Augsburg, Friedrich von Speier, Reimboto von Eichstädt. Hartzheim Conc. Germ. 3,671. 142
1283		
mai 21	Cumis	Beurkundung dass zwischen Heinrich bischof von Basel als machtboten könig Rudolfs und der stadt Como ein vertrag eingegangen worden, wonach die von Como dem könig die ihm zukommenden regalien zu überlassen und alle schuldige hülfe zu leisten versprechen, dagegen aber auch bei ihren privilegien erhalten werden sollen. Rovelli Storia di Como 2,385. 143
iul. 00	Lausanne	Heinrich bischof von Basel und Wilhelm bischof von Bellai machen einen frieden zwischen dem römischen könig Rudolf und Philipp grafen von Savoi. Vergl. Reg. Rud. no. 762. 144
1284		
iun. 5	bei Neapel	Seeschlacht zwischen der catalonisch-sicilianischen flotte und der französisch-neapolitanischen, und grosser sieg der ersteren. Carl prinz von Salerno sohn des Carl von Anjou wird gefangen genommen. Beatrix Manfreds tochter wird aus dem gefängniss befreit. Vergl. Muratori Annali. 145
1285		
mai 9	. . . . .	Volrad der schultheiss die ritter schöffen und bürger Frankfurts erklären mit den städten Wezlar und Friedberg von heute an auf zehn iahre zu gegenseitigem schutze verbunden zu sein. Böhmer Cod. Moenofr. 1,218. — Einen gleichlautenden brief von demselben tage des burggrafen des schultheissen der schöffen rathmannen und bürger gemeinlich von Friedberg für Frankfurt und Wezlar besitze ich abschriftlich. Dies wurde also um die zeit gehandelt da der falsche Friedrich immer mehr anhang gewann. Vergl. über die damaligen bewegungen in den reichsstädten, welche übrigens wohl mehr von den bürgerschaften als den räthen und ehrbaren geschlechtern mögen ausgegangen sein, was sich darüber bei Gotfr. de Ensmingen findet. 146
dec. 1	. . . . .	Die amtleute schöffen rathmannen und übrigen bürger von Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen beurkunden eine zwischen ihnen vom nächsten 6 dec. an auf zehn iahre zu gegenseitigem schutz geschlossene enge übereinkunft, in welche iedoch der römische könig nicht eingeschlossen sein soll (in qua promissione Romanorum regem non includimus ullo modo, was heisst das ?). Böhmer Cod. Moenofr. 1,221. Guden Syll. 480. 147
1286		
aug. 31	Landshut	Heinrich herzog von NiederBaiern quittirt über den empfang der heimsteuer der gemahlin seines sohnes Otto, königs Rudolfs tochter. Rauch Oestr. Gesch. 3 Anh. 63. 148
1287		
feb. 25	Erfordie	Bruno bischof von Naumburg, Heinrich bischof von Merseburg, Friedrich markgraf von Landsberg versprechen eidlich den von Heinrich erzbischof von Mainz als hauptmann und vicar

Digitized by

1287		
		des königs in Thüringen und Osterland verordneten frieden bis 1 mai 1293 zu halten. Schunck Cod. dipl. 134. 149
märz 16	Herbipoli	Nationalconcilium berufen durch den päbstlichen legaten Johann bischof von Tusculum. Hartzheim Conc. Germ. 3,724–737. 150
apr. 29	. . . . .	Guido graf von Flandern und markgraf von Namur ernennt den Arnulf von Hulst und den Gerard von Audenarde zu seinen procuratoren am hofe könig Rudolfs, um dort gegen alles was ihn beschweren könnte an den pabst zu appelliren. Waitz ex copia in Paris. 151
nov. 7	Regenspurg	Ludwig und Heinrich pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern beurkunden was genannte schiedsleute zwischen ihnen getheidingt haben. Fischer Erbfolggesch. 275—286. 152
1288		
feb. 1	. . . . .	Unerhörte fluth in allen niedern landen, der dritte theil von Holland geht unter mit menschen vieh und allem. Ann. Bland. zu 1287 nach dortiger zeitrechnung. 153
iun. 5	Woringen	Schlacht um die erbfolge in Limburg zwischen Johann herzog von Brabant unterstützt von den grafen von Jülich und Berg so wie von den bürgern von Cöln auf der einen, und Heinrich graf von Lützelburg und Rainald graf von Geldern nebst Sifrid erzbischof von Cöln und dem grafen von Berg auf der andern seite. Die ersteren tragen den glänzendsten sieg davon. Drei grafen von Lützelburg bleiben todt. der erzbischof von Cöln und der graf von Geldern werden gefangen. Auch Adolf grafen von Nassau nachherigen römischen könig, der im dienste des erzbischofs mitfocht, traf dies schicksal. Ernst Hist. du Limbourg 4,486–518. 154
1289		
feb. 6	Prage	Friedrich markgraf von Meissen und der Ostmark, fürst und erbe der Lausitz, jüngerer sohn weiland Heinrichs markgrafen von Meissen und der Ostmark, überlässt tauschweise dem könig Wenzel von Böhmen sein markgrafthum Meissen und sein fürstenthum Lausitz, wie ihm solche von seinem vater mit einwilligung seiner brüder Albrecht und weiland Theoderich gegeben worden sind, und empfängt dagegen jährlich 4500 mark silber und genannte zu einem fürstenthum zu erhebende orte in Böhmen, als Fürstenberg Politz Landskron u. s. w. Pelzel in den Abhandl. der böhm. Ges. auf 1787 seite 68. Balbin Misc. dec. prim. 8,274 ist ein viel schlechterer abdruck. 155
apr. 27	iuxta Bernam	Treffen auf vitalisabend an der Schosshalde über dem rechten ufer der Aar zwischen Rudolf herzog von Oestreich und den Bernern. Der erste fiel aus einem hinterhalt über die letztern her, welche als sie feinde in der nähe gemerkt hatten, ungeordnet aus der stadt herausgestürmt waren. Sie wurden geschlagen, viele getödtet, ihr banner kaum noch gerettet nachdem ein stück herausgerissen war. Habsburgischer seits fiel graf Ludwig von Homberg. Phunts Chronik im Schw. Geschichtsforscher 2,23. Justinger 45. Math. Neob. Es giebt auch noch einen ungedruckten brief über diesen vorgang von C. von Diessenhofen an den könig Rudolf, worin der schreiber um verzeihung für die überwundenen bittet. Aus der hs. des Peter von Vinea sec. 15 in Lucern. — Es erfolgte nun bald ein frieden, welcher noch nicht gedruckt ist. Die Berner mussten in dessen gemässheit dem grafen von Homberg im kloster Wettingen ein jahrgedächtniss stiften, worüber der versicherungsbrief d. d. Baden 14 mai 1289 im Sol. Wochenbl. 1828 s. 409. 156
iul. 5	. . . . .	Otto pfalzgraf von Burgund herr von Salins und Gibaux (Theobald?) graf von Pfirt verbünden sich gegen könig Rudolf, und versprechen denselben auf alle weise zu bekriegen, und ihre leute auf verlangen des einen oder des andern wechselseitig in ihre städte und festungen aufzunehmen. Strafe von tausend mark für den übertreter. Waitz extr. ex or. zu Paris. 157
1290		
apr. 13	Ertfordie	Wenzel könig von Böhmen und markgraf von Mähren giebt vermöge der ihm zustehenden chur dem römischen könig Rudolf vollmacht, sobald als derselbe das kaiserliche diadem werde erlangt haben, namens seiner dessen sohn herzog Rudolf von Oestreich zu einem römischen könig zu erwählen, sollte iedoch könig Rudolf vor erlangung der kaiserlichen würde sterben, so bevollmächtigt er den herzog Albrecht von Sachsen namens seiner denselben herzog Rudolf zum römischen könig zu erwählen. Abschriftlich aus der hs. des Peter de Vinea sec. 15 in Lucern. 158
sept. 9	Ratispone	Albrecht herzog von Oestreich verspricht im fall dass er zur regierung des römischen reichs gelange dem herzog Ludwig von Baiern alle seine privilegien zu bestätigen. Reg. Boic. 159
1291		
mai 18	Accaron	Einnahme der stadt durch die Sarracenen und untergang des grössten theils der christlichen be-

Digitized by Google

1291		völkerung indem nur wenige auf schiffen entfliehen konnten. Vergl. Wilcken Gesch. der Kreutzzüge. 160
aug. 00	. . . . .	Die leute des thals Uri, die gemeinde des thals Schwitz und die der leute von Unterwalden verbinden sich zu gegenseitiger hülfe mit rath und that gegen alle, welche sie und ihre sachen beleidigen und beschädigen, indem sie ihre alte eidgenossenschaft erneuern und mit einigen besondern verabredungen, welche namentlich criminalfälle betreffen vermehren. Samml. der eidg. Absch. bis 1420 seite 3. Kopp Urkk. 32. 161
— 28	Hainburge	Beiderseitige bevollmächtigte beurkunden den zwischen Andreas könig von Ungarn, und Albrecht herzog von Oestreich abgeschlossenen friedens- und gränzvertrag. Lichnowsky Reg. 1,277 vollst. 162
sept. 7	zum Newenhauss	Gerhard erzbischof von Mainz beruft den könig Wenzel von Böhmen zur wahl eines neuen römischen königs auf den 2 mai 1292 als ersten zweiten und dritten termin nach Frankfurt, wie ihm (dem erzbischof) das nach seinem erzcanzleramt zukommt. Lünig Reichsarchiv 6,233. Sommersberg Script. 1,947 mit datum apud Noricum vii id. nov. — Dieses stück ist zuerst von Goldast bekannt gemacht und daher verdächtig. 163
. . . .	. . . . .	Wenzel könig von Böhmen verbündet sich mit Otto markgraf von Brandenburg (der ihn früher als vormund so schlecht behandelt hatte) bei bevorstehender wahl eines römischen königs gemeinschaftlich zu handeln. Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,369 — Wann und wo? 164
oct. 8	Egre	Derselbe verbündet sich mit Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern zu gegenseitigem beistand gegen iedermann. Palacky Gesch. von Böhmen 2ª,369 extr. aus einem or. zu München. — Beide aussteller nebst einigen andern (welchen?) reichsfürsten sollen damals daselbst eine zusammenkunft gehabt haben. Woher diese nachricht? 165
nov. 29	Sittavia	Albrecht herzog von Sachsen verspricht zur bevorstehenden königswahl in gesellschaft auf kosten und mit geleit des königs Wenzel von Böhmen zu kommen und seine wahlstimme ganz nach dessen wohlgefallen abzugeben, weil ihm dieser könig und Otto der lange markgraf von Brandenburg versprochen haben ehe sie einen zum römischen könige wählen, von demselben zu erwirken: 1) dass er ihm (dem herzog) 4500 mark silber prager gewichts auszahle; 2) dass er ihm sicherheit stelle um 800 mark wegen deren er bei landgraf Thizmann in Altenburg für könig Rudolf gut gesagt; 3) dass er ihm beistehe dasienige zu erlangen, was ihm durch königlichen spruch gegen den erzbischof und die kirche von Magdeburg zuerkannt worden. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 4,125. Ludewig Rel. 5,436. Lünig Cod. Germ. 1,973. — Der austellort ist Zittau. 166
dec. 7	Ingolstat	Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern beruft den Wenzel könig von Böhmen (quia eandem vocationem a principatus nostri officio non est dubium dependere) nach Frankfurt auf den 25 april 1292 als ersten zweiten und dritten termin zur wahl eines neuen königs. Goldast de regno Boh. 2,194. Lünig Cod. Germ. 1,971. Sommersberg Script. 1,946. Goldastisches fabricat! 167
1292		
feb. 12	Vienne	Albrecht herzog von Oestreich verspricht dem Hartrad von Merenberg, quod si divina favente dementia in regem electi fuerimus Romanorum, er ihm das von seinen vorfahren ererbte recht auf erhebung des dritten theils der bede in Wezlar genehmigen und bestätigen werde. Ludolf Obs. foreus. 2 app. 246. 168
märz 20	Friesach	Derselbe bestätigt dem herzogthum Steier dessen von könig Rudolf zugestandene freiheiten. Zeugen: Meinhard herzog von Kärnthen, Heinrich von Klingenberg, Eberhard graf von Katzenelnbogen, Albrecht graf von Hohenberg und andere genannte aus dortigen landen. Schrötter Abhandl. aus dem östr. Staatsr. 3,26. — Ohne zweifel fanden damals berathungen über herzog Albrechts nachfolge im reich statt, wie die zeugen der gegenwärtigen und der inhalt der nachfolgenden urkunde ergeben. Der graf von Katzenelnbogen soll vom erzbischof von Mainz gesendet gewesen sein. Joh. Vict. 330. 169
— 25	ap. stum Vitum	Derselbe verspricht für den fall dass er zum römischen könig gewählt werde dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern seine rechte auf die von ihm erkaufte burg Stolzeneck und die vom reich zu lehen rührende burg Reichenstein anzuerkennen, desgleichen ihm die burg Chamerstein sammt den vom kloster Ebrach erkauften gütern und der burg Dilsberg zu lehen zu geben und die schenkung Conradins zu bestätigen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 217. 170
apr. 13	apud Monacum	Ludwig pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern verspricht eidlich allen fleiss anzuwenden, dass

Digitized by Google

1292		
		die weltlichen fürsten, welche ein recht zur wahl eines römischen königs haben, zugleich mit ihm dem herzog Albrecht von Oestreich ihre stimmen geben, welchen er selbst, alles wohlerwogen, für den geeignetsten dazu hält. Würde er seine mitfürsten vor oder bei der wahl nicht hierzu bewegen können, so will und soll er doch für sein theil den herzog von Oestreich und keinen andern zum römischen könige wählen. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,209. 171
apr. 28	Gruningen	Albrecht herzog von Oestreich zieht von hier weiter. Dux Austrie post pascha venit ad terram istam et a civitate Gruningen die Vitalis martyris versus Frankinfurt ad curiam ad eligendum regem ivit cum magno comitatu. Conradi Ann. Sind. Albrecht ging aber nicht nach Frankfurt, sondern ins Elsass. Vigilia ascensionis (14 mai) Albertus dux cum mille quingentis equitibus venit Columbariam. Ann. Colm. 172
mai 10	Frankenfurt	Gerhard erzbischof von Mainz beurkundet, dass nachdem er auf freitag nach Philipp und Jacob (2 mai) 1292 nach Frankfurt seinen mitfürsten termin zur wahl eines neuen römischen königs gesetzt habe, der dann bis zum montag darnach (5 mai) verschoben worden, in der dominicanerkirche zu Frankfurt die machtboten des königs von Böhmen, nämlich Bernard probst von Meissen und andere genannte ihren herrn wegen seiner abwesenheit entschuldigt und die stimme desselben (vocem quam tanquam princeps imperii et pincerna in electione regis Romanorum noscitur obtinere) ihm übertragen haben, worauf dann er, nach einwilligung seiner mitfürsten, sowohl im eignen als im namen des königs von Böhmen den Adolf grafen von Nassau zu einem römischen könig erwählt habe. Lünig Reichsarchiv 10,458. Sommersberg Script. 1,946. 173
1293		
mai 17	Linz	Grosser friedenscongress auf pfingsten. Bischof Heinrich zu Regensburg und pfalzgraf Ludwig bei Rhein wurden schiedsrichter zwischen den herzogen Albrecht von Oestreich und Meinhard von Kärnthen einer, und dem erzbischof Conrad von Salzburg und dem herzog Otto von Baiern andrer seite. Die darauf bezüglichen urkk. sind theils im auszuge theils vollständig bei Lichnowsky Reg. 1,197 und 282. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,210. — Nun folgte auch bald herzog Albrechts aussöhnung mit seinem schwager könig Wenzel von Böhmen. Doch brach zwei jahre später der krieg zwischen Salzburg und Oestreich von neuem aus. 174
aug. 12	. . . . .	Der rath die richter und die bürger gemeinlich der städte Mainz Worms und Speier verbünden sich neuerdings einander zu helfen und nicht von einander zu lassen, in näher angegebener weise auf ewige zeiten. Senckenberg Sel. 2,122. 175
1294		
iun. 20	apud Westmon.	Eduard könig von England ermächtigt den bischof von Durham eine vermählung zwischen seinem sohn Eduard und der Philippe tochter des grafen von Flandern zu unterhandeln. Rymer. — Da könig Eduard in Guienne gegen die Franzosen im nachtheil war, hatte er sich nun entschlossen den krieg nach Flandern zu versetzen, daher die heutigen beiden vollmachten. Philippe wird nun an den französischen hof gelockt und dort bis zu ihrem tode festgehalten, weshalb der schwer beleidigte vater nun um so entschiedener auf die englische seite tritt. 176
— 20	——	Derselbe beglaubigt bei dem römischen könig Adolf den Johann erzbischof von Dublin, den Anton bischof von Durham, den Hugo le Despenser und den Nicolaus Segrave als seine machtboten. Rymer. — Math. Westm. ad 1294 sagt von diesen gesandten: Quibus illuc transvectis et a rege honorifice susceptis ancillante, immo principiante, summa centum millia li. de sterlingis, omni difficultatis obice profugato, prosperatum est opus in manibus eorum pro quo venerant satis bene. Auch Gotfr. de Ensm. sagt dass Adolf von England 100000 mark erhalten habe und fährt dann fort: et cum distribuere deberet predictum argentum inter principes et nobiles Alemanie usurpavit sibi totum argentum, et sic non venit tempore debito in auxilium regis Anglie propter defectum adiutorii quod habere non potuit a nobilibus terre. Et confudit sic seipsum primo et per consequens imperium. 177
aug. 10	apud Dordracum	Johann erzbischof von Dublin, Anton bischof von Durham, Florenz graf von Holland und Hugo Despenser schliessen einen bund zwischen könig Adolf und könig Eduard von England gegen könig Philipp von Frankreich. Düsseldorf. 178
oct. 22	——	Eduard könig von England genehmigt was Johann erzbischof von Dublin, Anton bischof von Durham, Floris graf von Holland und Hugo le Depenser als seine bevollmächtigte bei könig Adolf (am 10 aug. zu Dordrecht?) versprochen haben: 1) gegenseitiger beistand gegen

1296		
		Adolfs wissen und willen verbriefte hülfe nicht leistete, bis gegen die mitte des nächsten jahrs allmählich wieder unterwarfen. Nur Chunrad von Summerau versöhnte sich nicht, ward daher auf immer aus Oestreich vertrieben und flüchtete sich nun zu könig Adolf wo er im elend starb. Chron. ClaustroNeob. apud Rauch 1,117 und apud Pez 1,473. Ottocar 572—582. Chron. Aulae regiae apud Dobner 5,97. 197
ian. 1	apud stum Albanum	Eduard könig von England ernennt machtboten um zu Camerik vor den päbstlichen commissarien B. cardinalbischof von Albano und S. von Palestrina einen stillstand mit Frankreich zu unterhandeln. Rymer. — In einem undatirten brief bittet Eduard den Adolf diesen drei wochen nach weihnachten (des jahrs 1295) abzuhaltenden congress ebenfalls zu beschicken. 198
mai 16	Rokesburgh	Derselbe ersucht auf veranlassung des pabstes und des cardinalbischofs von Alba den römischen könig Adolf dazu einzuwilligen und mitzuwirken dass der stillstand mit dem könig von Frankreich bis weihnachten daure. Rymer. 199
. . . .	. . . .	Um diese frühjahrszeit schickte könig Adolf den Johann von Chalons (Joh. d'Agabito, Joh. de Gabillione) als seinen vicar nach Tuscien. Derselbe wurde von pabst Bonifaz anerkannt, dann aber wurde er durch eine geldgabe zur rückkehr bewogen indem der pabst zugleich dessen bruder Hugo zum bischof von Lüttich (später zum erzb. von Bisanz) ernannte. Ptol. Luc. Hist. eccl. und Eiusd. Ann. apud Mur. 11,1218 und 1301. Hugo kam als bischof in Lüttich an zu ende aug. 1296. Fisen Hist. Leod. 200
iun. 25	Wienne	Leutold von Chunring schenke in Oestreich verbindet sich dem herzog Albrecht von Oestreich beholfen zu sein mit aller seiner macht wider männiglich, besonders wider den könig von Rom. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,220. — Dies letztere ausdrückliche versprechen scheint davon herzurühren, dass die aufständischen in Oestreich, zu denen der Chunringer gehörte, von könig Adolf aufgereitzt waren oder doch auf ihn hofften. 201
aug. 25	apud Berewyc.	(super Twedam) Eduard könig von England beglaubigt bei dem römischen könig Adolf den Otto von Grandison. Rymer. 202
nov. 21	apud stum Edmundum	Derselbe beglaubigt bei demselben den erwählten von Coventry und Lychfeld, A. grafen von Savoi, Otto von Grandison, Hugo le Despenser und Johann von Berewyk als seine machtboten in gewissen wichtigen geschäften. Rymer zu 1295 und zu 1296, doch ist wohl letzteres richtig. Den neuen herausgebern hätte es angestanden solche versehen nicht zu wiederholen sondern zu verbessern. 203
— 21	——	beglaubigt dieselben wie in vorstehendem briefe bei den machtboten könig Adolfs welche vor den cardinälen B. von Albano und S. von Palestrina einen stillstand oder frieden zwischen könig Adolf und ihm einer und dem könig Philipp von Frankreich andrerseits verhandeln sollen. Rymer. 204
dec. 25	apud Geraldimontem	Zusammenkunft der gegen Frankreich verbündeten nach angabe der schriftsteller seit dem fünfzehnten jahrhundert. Budt (starb 1488) Chron. Flandr. apud Desmet Recueil 1,305. Le Glay Hist. des comtes de Flandre 2,172. Aber nicht begründet durch gleichzeitige nachrichten oder mir bekannte urkk. Dieser gegenstand bedarf daher noch genauerer untersuchung. 205
1297		
ian. 7	Winendale	Gui graf von Flandern und markgraf von Namur verbündet sich für sich und seine erben mit Eduard könig von England und dessen erben gegen den könig von Frankreich mit näheren bestimmungen. Rymer. 206
feb. 6	Walsingham	Eduard könig von England ernennt bevollmächtigte um zwischen könig Adolf und ihm einer und dem könig von Frankreich anderer seits einen waffenstillstand zu verhandeln. Rymer. 207
— 7	——	Derselbe schreibt dem erzbischof Sifrid von Cöln dass er dessen meldungen durch bruder Hermann hospitalordens erhalten habe, bedauert dass die ihm schuldige zahlung nicht zur rechten zeit geleistet worden, und theilt mit dass er seine genannte bevollmächtigte zu deren beschleunigung und zur freundschaftlichen vermittlung zwischen ihm und dem herzog von Brabant und dem herrn von Cuk wegen rückgabe des von den leuten des herzogs ihm weggenommenen geldes angewiesen habe. Rymer. 208
märz 27	Frona	Grosser sieg der Holländer über die Friesen deren 4000 geblieben sein sollen. Beka 101. 209
mai 17	Warham	Derselbe meldet dem römischen könig Adolf dass der graf von Flandern mit einem einfall des königs von Frankreich ernstlich bedroht sei, dass er selbst sein heer am 7 iuli zu London

Digitized by Google

1297		
		vereinigen und dann überschiffen werde, und fordert den könig auf dem gedachten grafen ebenfalls schleunigst zu hülfe zu kommen. Rymer. 210
iun. 2	Prage	Grosse fürstenversammlung auf pfingsten bei gelegenheit der krönung könig Wenzels von Böhmen. Vier wahlfürsten: Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenberg waren nebst dem herzog Albrecht von Oestreich anwesend. Hier fand die erste berathung statt wie das römische reich besser zu bestellen sei. Eine zweite versammlung wurde nach Eger verabredet und soll wirklich später in Kaden statt gefunden haben. Chron. Salisb. apud Pez 1,394. Chron. aulae reg. apud Dobner 5,120. Ottocar 596. Chron. Sampetr. — Nach Chron. aulae reg. apud Dobner 5,111 ist dem könig Wenzel (geb. 1271 gest. 1305) auch einmal die römische krone angeboten worden. Das müsste damals gewesen sein, oder aber vier jahre später zur zeit als könig Albrecht mit den rheinischen wahlfürsten zerfallen war. 211
— 4	Canterbir.	Eduard könig von England antwortet dem römischen könig Adolf auf dessen vorgestern empfangenen brief, dass er die ihm vorgeschlagene alsbaldige zusammenkunft in Holland nicht zweckmässig finde, und fordert denselben wiederholt und dringend auf zugleich mit ihm in Flandern einzutreffen. Rymer. 212
— 4	——	Derselbe bittet denselben dem grafen von Bar, welcher am raschesten zum krieg mit Frankreich war und nun am meisten gedrängt ist, schleunige hülfe zu leisten. Rymer. 213
— 00	Insule	Belagerung von Lille seit mitte iuni durch könig Philipp von Frankreich im krieg gegen grafen Gui von Flandern. In der stadt war Robert Gui's erstgeborner mit deutschen hülfstruppen (namentlich aus dem Elsass vergl. Chron. Colm.). Zu anfang septembers erhalten die Franzosen die stadt durch verrath und breiten sich dann weiter in Flandern aus. Monachus Gand. apud Desmet Recueil 1,374. Le Glay Hist. des Comtes de Flandre 2,180. 214
iul. 30	——	(in obsidione) Philipp könig von Frankreich ermächtigt den grafen Guido von St. Paul und den Gotfrid von Brabanc. wie nicht minder den grafen Galeran von Jülich und den probst von Cöln zwischen ihm und dem römischen könig Adolf einen frieden zu vermitteln, die beiderseitig behaupteten grenzüberschreitungen und die in dem land des andern sich angemassten sachen und rechte, wegen deren der streit entstanden ist, zu untersuchen, und alles streitige nach recht und billigkeit wieder in ordnung zu bringen. Sollte einer seiner beiden genannten bevollmächtigten Guido oder Gotfrid verhindert sein, so behält er sich vor an dessen stelle einen andern zu ernennen. Waitz ex copia coaeva in Paris. Es war also ein compromiss auf welches sich Adolf schon durch seinerseits ernannte schiedsrichter eingelassen hatte. 215
aug. 13	Wynchelse	Eduard könig von England entschuldigt bei dem römischen könig Adolf den verzug seiner einschiffung, meldet ihm dass er seit dem 9 dieses monats in diesem hafen eingetroffen sei und selbige auf alle weise betreibe, und fordert ihn auf nunmehr auch seinerseits sich zu beeilen. Rymer. 216
— 13	——	Derselbe entschuldigt bei dem grafen von Flandern sein aussenbleiben, und vertröstet ihn dass er demselben nun baldigst zu hülfe kommen werde. Rymer. 217
— 13	Furnis	Treffen (bei Veurne zwischen Dünkirchen und Ostende) zwischen Philipp grafen von Artois und den Franzosen einer, und Wilhelm grafen von Jülich den Deutschen und Flandrern andrer seits. Letzterer besiegt und gefangen stirbt bald darauf in St. Omer an seinen wunden Auch ein graf von Katzenelnbogen (welcher?) soll mit andern tapfern Deutschen damals geblieben sein. Chron. comitum Flandr. und Monach. Gand. bei Desmet Recueil 1,163 und 374. 218
— 23	Wynchelse	König Eduard von England schifft sich ein und landet dann am 29 aug. bei Sluis (in portu Brugensi) doch nur mit einem kleinen heer. Rymer. Monach. Gand. Ann. Colm. Math. Westm. 219
sept. 24	zu Wienen	Albrecht herzog von Oestreich bekennt mit dem erzbischof Chunrad von Salzburg dergestalt versühnt zu sein dass er von den ansprachen gegen dessen gotteshaus um Rastadt und die vogtei auf des klosters Admont gut ob der Mannlich in Baiern absteht, und dagegen von Salzburg empfängt 264 huben zu Lütenwerd und den Marichdienst auf dessen gut auf der Marich, auch bekennt er für sich und seine nachfolger von dem salzsieden in der Gosau abzustehen, wogegen er von dem erzbischof 3000 mark silber erhalten soll. Lichnowsky Reg. 1,289 vollst. — Der gegenbrief des erzb. bei Kurz Oestr. und Ottocar 2,222. Vergl. noch einige andere damals ausgestellte urkk., wodurch beide sich wechselseitig verbünden, und der erzb. dem römischen könig den durchmarsch nach Oestreich zu versagen verspricht. Lichnowsky Reg. 203 und Kurz a. a. o. 2,221 und 224. 220
oct. 9	a Fines	(st. Banoun sur le Lys niederdeutsch St. Baasvyfe) Eduard könig von England beurkundet dass

Digitized by Google

1297		er für sich und seine genannte verbündete mit dem könig von Frankreich einen waffenstillstand geschlossen habe, und zwar in Guienne bis zum 6 ian. 1298 anderwärts bis zum 7 dec. 1297, mit vorbehalt dass der könig von Deutschland diesen waffenstillstand widerrufen kann, in welchem falle er vierzehn tage nach der den bischof von Dornik desfalls zu machenden eröffnung aufhört. Rymer. — Ebend. findet sich der gegenbrief des königs von Frankreich. Englands verbündete sind: der könig von Deutschland, die grafen von Flandern Savoi und Bar, der herzog von Brabant, die grafen von Holland und Mümpelgard und andere genannte; diejenigen Frankreichs die grafen von Lützelburg und Hennegau, der Delphin von Vienne, Gotfrid von Brabant. 221
nov. 23	Grolingues	(abbaie pres de Curtrai en Flandre) Englische und französische bevollmächtigte verlängern den am 9 oct. geschlossenen waffenstillstand bis auf die fasten 1298. Rymer. — Später wurde der waffenstillstand noch weiter verlängert. 221
1298		
feb. 00	Wienne	Zusammenkunft der freunde herzog Albrechts vor dessen ausmarch, darunter dessen beiden schwäger Andreas könig von Ungarn und Wenzel könig von Böhmen, die hier ihre kinder verlobten, dann die herzoge von Sachsen und von Kärnthen, die markgrafen von Brandenburg und viele bischöfe. Post octavam purificationis convenerunt in Wienna multi principes ad ducem Austrie Albertum, conspirantes qualiter se Romanorum regi Adolfo opponerent. Chron. ClaustroNeob. apud Pez 1,473. Chron. Austr. apud Rauch 2,294. Chron. Zwetl. apud Pez 1,533. Hist. Austr. apud Freher 1,484. 222
— 12	——	Albrecht herzog von Oestreich verspricht sobald als er zum römischen könige werde gewählt sein dem könig Wenzel von Böhmen sowohl Eger und Pleissnerland, als die städte Altenburg Chemnitz und Zwickau, die burgen Floss und Parkstein und die stadt Weiden in Baiern um 50000 mark silber zu versetzen und darüber seine briefe zu geben, wie deren form hierin eingerückt ist. Ludewig Rel. 5,442. Lünig Cod. Germ. 1,975. 223
. . . . .	. . . . .	Derselbe verspricht auf denselben fall demselben eine urkunde nach hier eingerückter form auszustellen, wodurch er denselben und dessen erben von allen vasallitischen leistungen gegen das reich und von aller gebotenen theilnahme an kriegszügen so wie an reichs- und hoftagen freispricht, dagegen aber alle privilegien bestätigt welche diesem könig und dessen vorfahren vom reich ertheilt worden sind. Ludewig Rel. 5,440. Lünig Cod. Germ. 1,977. — Mit dem datum secundo idus martii, welches letzte wort wohl februarii heissen sollte, dann am 7 und 9 märz stand Albrecht schon zu Wels. 224
— 21	Brunne	Wenzel könig von Böhmen herzog von Cracau und Sandomerien und markgraf von Mähren des heiligen römischen reichs fürst und schenke giebt dem Gerhard erzbischof von Mainz für diesmal vollmacht in seinem namen den Albrecht herzog von Oestreich mit den andern wahlfürsten zu einem römischen könig zu erwählen. Würdtwein Dipl. Mog. 1,82. 225
märz 00	. . . . .	König Eduard kehrt nach England zurück nachdem er den winter in Gent zugebracht hat. Monach. Gand. 226
— 00	. . . . .	Albrecht herzog von Oestreich marschirt zu anfang des monats aus Wien, steht nach urkk. am 7 und 9 bei Wels, lässt dann den könig Adolf, der ihm bei Ulm entgegen treten wollte, rechts stehen, indem er sich mehr südwärts nach dem Bodensee wendet. Am 2 april war er nach einer urk. in Diessenhofen am Rhein. 227
apr. 6	Waldshut	Albrecht feiert heute hier das osterfest, ist am 10 apr. nach einer urk noch anwesend, wendet sich hierauf, aus seinen stammlanden und durch den grafen von Wirtenberg verstärkt, nach Freiburg im Breisgau, wo der bischof und die bürger von Strassburg sich mit ihm vereinigen, und steht dann in der zweiten hälfte des monats auf dem rechten ufer der Elz dem Adolf, der unterdessen die elsassischen reichsstädte aufgeboten hatte, gegenüber. Nachdem Adolf durch kauf den übergang über den fluss in seine gewalt bekommen hatte, zieht sich Albrecht, noch immer eine schlacht vermeidend, aber nun im besitz der kürzeren linie zum ziel, über Rheinau und Strassburg rheinabwärts. 228
— 00	prope Oberndorf	Treffen bei Oberndorf am obern Neckar etwa fünf stunden südwestlich von Haigerloch zwischen herzog Otto von NiederBaiern der dem könig Adolf zu hülfe zieht und dem grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, der ihm den weg verlegen will, aber im ersten anlauf bleibt. Der graf war ein berühmter held und dichter, vir mirificus et famosus, dem herzog Albrecht verwandt und sehr werth. Heinr. Rebdorf. Chron. Colm. Joh. Vict. Vergl. Hagen Minnesinger 4,83. 229

Digitized by Google

1298		
mai 1	. . . . .	Auf diesen tag und nach Frankfurt war zuerst das colloquium gesetzt zu dem die wahlfürsten den könig Adolf und den herzog Albrecht berufen hatten, welches aber später verschoben wurde. Chron. Colm. Vergl. folgenden brief. 230
— 1	Maguntie	Der erzbischof von Mainz beruft die principes qui ius obtinent eligendi regem Romanorum auf den 15 iuni nach Mainz tractaturi et ordinaturi de turbationibus et defectibus regni. Palacky Ueber Formelbücher 1,235. 231
— 10	apud Argentinam	(in castris) Albrecht herzog von Oestreich verspricht dem grafen Eberhard von Wirtenberg für dessen dienste 1200 mark silber in terminen zu zahlen, und stellt ihm zu bürgen: Heinrich bischof von Constanz und die grafen Burcard von Hohenberg und Hugo von Werdenberg. Hess. Mon. Guelf. 268. 232
— 15	bi Strazburg	(zu der Ruslachen) Derselbe gelobt den bürgern von Strassburg allen schaden, der ihnen von ihm und seinen helfern geschehen ist, zu gelten nach dem ausspruch dreier genannten personen. Schöpflin Als. dipl. 2,68. 233
— 00	Kotzenhusen	Albrecht steht hier bei Kurzenhausen östlich von Brumpt eine zeitlang im lager, zieht sich dann aber beim herannahen des nach Mainz gesetzten tages rheinabwärts so dass er zur zeit seiner ersten erwählung vor Alzei lagert. Gotfr. de Ensm. Ann. Worm. 234
iun. 23	Maguntie	Absetzung Adolfs und erste erwählung Albrechts. In vigilia beati Johannis Bapt. Gerhardus archiepiscopus moguntinus dux Saxonie et marchio brandenburgensis Moguncie in orto ferarum (ein noch heute bekannter Thiergarten) deposuerunt de facto regem Adulfum et substituerunt Albertum ducem Austrie. Ann. Mog. apud Schöttgen et Kreysig 1,53. Vergl. die folg. urk. 235
— 23	Maguncie	Gerhard erzbischof von Mainz beurkundet wie auf dem zu Mainz (zuletzt auf den 15 iuni) gesetzten tage Albrecht herzog von Sachsen für sich und den pfalzgrafen bei Rhein Ludwig (den nachherigen kaiser), herzog Otto mit dem Pfeile, H. und H. markgrafen von Brandenburg und andere fürsten grafen und herrn mit ihm, der zugleich im namen des erzbischofs Wichbold von Cöln und des königs Wenzel von Böhmen handelt, den herrn Adolf des reichs unwürdig befunden und deshalb ihm dasselbe entzogen haben. Ex copia sec. 15 auf der bibl. zu Lucern. Eine andere abschrift findet sich in Wien. Palacky Ueber Formelbücher 236. Vergl. oben seite 158 wo die beschuldigungen gegen Adolf genauer angegeben sind. 236
iul. 25	. . . . .	Judenverfolgung von iacobi bis matheus wegen eines gegen den leib des herrn begangenen verbrechens. Ein edler Frankens namens Rintfleisch stand an der Spitze der verfolger. Namentlich wurden sie in Wirzburg und Nürnberg getödtet. Gotfr. de Ensm. 53. Chron. Sampetr. apud Mencken 3,309. Chron. Salisb. apud Pez 1,396. 237
— 28	Franchenford	Die erzbischöfe Boemund von Trier, Gerhard von Mainz und Wicbold von Cöln, dann Rudolf pfalzgraf, Albrecht herzog von Sachsen und Otto markgraf von Brandenburg durch recht und alte gewohnheit wähler eines römischen königs melden dem pabst Bonifaz VIII dass sie nach dem (am 2 iuli) erfolgten tode des königs Adolf zuerst zu Mainz zusammengekommen seien und den 27 iuli festgesetzt hätten um in Frankfurt einen neuen römischen könig zu wählen, wo dann ihre einmüthige wahl auf den herzog Albrecht von Oestreich gefallen und von diesem angenommen worden sei, weshalb sie ihn nun dem pabst zu günstiger aufnahme empfehlen und denselben bitten ihn zu gelegener zeit zur kaiserlichen krönung zu berufen. Mon. Germ. 4,467. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,233. 238
— 28	——	Dieselben verkünden allen reichsgetreuen dass sie den Albrecht herzog von Oestreich zu einem römischen könig gewählt haben. Mon. Germ. 4,470. Kurz a. a. o. 2,230. 239
— 28	——	Hermann markgraf von Brandenburg und herr von Henneberch schreibt dem pabst mutatis mutandis gleichlautend wie vorsteht Mon. Germ. 4,467. 240
nov. 19	Nurenberch	Wenzel könig von Böhmen meldet dem pabst die von seinen mitwahlfürsten iedoch in seiner abwesenheit vorgenommene, von ihm aber nun gebilligte königswahl des herzogs Albrecht von Oestreich, bittend denselben huldvoll zu empfangen und seiner zeit zur kaiserlichen krönung zu berufen (mutatis mutandis wie die wahlfürsten am 28 iuli 1298). Mon. Germ. 4,467. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,236. 241
1299		
feb. 18	apud Mont Jay	Amadeus graf von Savoi und markgraf in Italien erlässt allen schaden welchen könig Rudolf so wie dessen söhne Rudolf und Albrecht, letzterer ietzt könig, durch sich und ihre helfer dem Peter und dem Philipp weiland grafen von Savoi, seinen oheimen, und ihm zugefügt haben,

Digitized by Google

1299		so wie allen deshalb getragenen widerwillen. Zugleich verspricht er dem könig Peterlingen mit zugehör auszuhändigen, worauf vier beiderseitig ernannte schiedsrichter zwischen ihnen wegen den städten Peterlingen und Murten und dem thurm von Broya, welche sämmtlich unterdessen in des königs gewalt bleiben, entscheiden sollen. Lichnowsky Reg. 1,295 vollst. 242
feb. 22	. . . . .	Guido graf von Flandern und markgraf von Namur verleiht dem magister Eurardus de Lapide canzler des römischen königs Albrecht eine jährliche rente von fünfzig pfund auf so lange bis er ihm eine entsprechende kirchenpfründe verschafft haben wird, wofür der gedachte magister E. ihm und seinen kindern rath gunst und hülfe versprochen hat, besonders in ihren geschäften am königlichen hof. Waitz aus dem entsprechenden originalrevers des canzlers de 26 feb. 1299 worin dies eingerückt ist, in Paris. 243
1300		
feb. 14	. . . . .	Ulrich von Klingenberg vogt in Sigmaringen und in Mengen, ritter des römischen königs Albrecht, beurkundet dass er auf dessen befehl dem conversen Philipp und dem cleriker Peter von Monciato als bevollmächtigten der Blanca, schwester des königs Philipp von Frankreich, die edeln und unedeln der grafschaft Veringen habe schwören lassen, nämlich der stadt Veringen mit beiliegenden dörfern der stadt Ratolfszell mit beiliegenden dörfern und der stadt Aha. Waitz ex or. in Paris. 244
— 26	apud Huiquesein	Ulrich von Ramescho canonicus der constanzer kirche und Nicolaus von Wartenfels ritter und hofmeister des römischen königs Albrecht beurkunden dass sie in dessen auftrag den in der urk. de 14 feb. genannten bevollmächtigten haben schwören lassen von edeln und unedeln in den herrschaften Walleshout und Chrenchingen in constanzer dioces, in den herrschaften Freiburgs in lausanner dioces und in der grafschaft Elsass, dass sie der Blanca so lange sie lebt als ihrer frau gehorchen sollen, wenn sie den herzog Rudolf, mit dem sie vermählt werden wird, überleben sollte. Waitz ex or. in Paris. 245
apr. 00	. . . . .	Guido graf von Flandern, verlassen von allen, ergiebt sich mit seinen söhnen Robert und Wilhelm an Carl von Valois bruder des königs von Frankreich. Sie werden nach Frankreich abgeführt. Die Franzosen unter Jacob graf von St. Paul sind nun herrn in Flandern. Monach. Gand. 246
oct. 14	apud Heymbach	Diether erzbischof von Trier (bruder des königs Adolf) beurkundet dass er mit Wichbold erzbischof von Cöln mit Gerhard erzbischof von Mainz und mit Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog von Baiern zu gegenseitiger erhaltung einen freundschaftsbund abgeschlossen habe, insbesondere dahin dass er diesen contra magnificum virum Albertum ducem Austrie qui nunc rex dicitur Teutonie, und diese hinwieder ihm gegen seine beleidiger beistehen sollen lebenslänglich und mit ganzer macht, was er eidlich zu halten verspricht. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222. — Heimbach liegt am Rhein zwischen Bacherach und Bingen. 247
— 14	Pinguie	Die drei rheinischen erzbischöfe geben heute erst (ohne zweifel als nebenbedingung des mit einander geschlossenen bundes) ihre willebriefe zu könig Rudolfs bestätigung der von Conradin an die herzoge von Baiern gemachten schenkungen d. d. Hagenau 27 feb. 1274. Reg. Boic. 3,424. 248
1301		
jan. 14	. . . . .	Am heutigen sanct felixtag starb Andreas der Venetianer könig von Ungarn, der letzte des arpadischen mannsstammes, und hinterlies könig Albrechts tochter Agnes als kinderlose witwe. Es wurden nun in Ungarn als prätendenten erhoben: Wenzel sohn des königs Wenzel von Böhmen gekrönt 27 aug. 1301, wieder vertrieben 1304; Otto herzog von NiederBaiern gekrönt 6 dec. 1305, gefangen 1307, entkommt 1308; Carl Robert (enkel der an könig Carl in Neapel vermählten schwester des im jahr 1290 ermordeten königs Ladislaus) gekrönt 27 aug. 1310. Dieser regierte dann glücklich und lange. Eine urkundliche geschichte Ungarns nach den jetzigen anforderungen der wissenschaft fehlt noch. Das wäre eine verdienstliche arbeit, die aber ohne kenntnisse und ernste mühe nicht geleistet werden kann. 249
feb. 10	. . . . .	Schultheiss ritter schöffen und bürger von Andernach beurkunden sich mit vorbehalt der rechte ihres herrn von Cöln mit denen von Coblenz zu guter nachbarschaft und wechselseitiger hülfe verbunden zu haben. Günther Cod. RhenoMos. 3°,94. — Aehnliche aber noch nicht gedruckte bündnisse schlossen mit Coblenz in demselben jahr Wesel Boppard und Bonn. Den bund zwischen Wesel Boppard und Coblenz bestätigte könig Albrecht am 31 dec. 1301. 250
mai 00	. . . . .	Philipp der schöne könig von Frankreich bereiset von ende mai an Flandern unter grossen festlichkeiten, gleichsam als sei es ein neuerworbenes land, dessen einwohner übrigens unter sich in parthèien getheilt waren. Monach. Gand. 251

Digitized by Google

1301		
iul. 11	ante Bensheim	(in castris) Die bischöfe Friedrich von Strassburg, Cunrad von Eichstädt, Ulrich von Seckau, abt Heinrich von Fuld, die grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Theobald von Pfirt und markgraf Rudolf von Hachberg geben beglaubte abschrift einer urkunde des grafen Johann von Hennegau Holland u. s. w. d. d. Nimwegen 17 aug. 1300 schiedsrichterliche entscheidung zwischen ihm und könig Albrecht über die von ihnen beiden angesprochenen lande Holland Seeland und Friesland betr. Waitz extr. ex or. in Paris J 611,24. — Hiernach ist oben seite 223 zu ergänzen. 252
sept. 28	Seligenstat	Vogt schöffen rathmannen und bürger gemeinlich von Seligenstadt treten als reichsstädter (cum nos sacro romano imperio astricti simus prout Frankinvord etc.) dem zwischen den städten Frankfurt Friedberg Wezlar und Gelnhausen bestehenden gegenseitigen bündnisse zu rath und that bei. Abschriftlich in meinem besitz. — Das grosse runde siegel stellt den kaiser vor wie er mit scepter und reichsapfel auf dem throne sitzt. Die reichsfreiheit Seligenstadts dauerte aber nur sechs jahre, indem Heinrich VII die stadt wieder an den erzbischof von Mainz zurückgab. 253
dec. 20	Wesel	Schultheiss ritter schöffen rath und bürger von OberWesel verbünden sich mit denen von Boppard zu guter nachbarschaft gegenseitiger hülfe und schiedsrichterlicher entscheidung allfalliger streitigkeiten. Höfer Urkk. 65. — Man erkennt leicht in dieser und andern vorhergehenden urkk. die folgen des zwischen dem könig und den rheinischen wahlfürsten ausgebrochenen krieges. 254
1303		
mai 18	Brugis	Vertreibung der Franzosen. Die aus Brügge ausgewanderten kehren vereinigt mit noch andern Flandrern zurück und fallen mit den übrigen einwohnern welche ihnen beistimmten über die von Jacob von Chatillon und Peter Flota geführte französische besatzung her, alle niederschlagend welche die worte »scilt en vriend« nicht aussprechen können. Es hatte sich nämlich die nationalparthei (die bürgerliche, im gegensatz der französisch gesinnten vornehmen Lilianen) in Flandern allmählig wieder verstärkt. Johann graf von Namur und dessen bruder Guido, frei gebliebene söhne des alten in Frankreich gefangenen grafen Gui. und Wilhelm graf von Jülich, ihr tapfrer neffe, standen an ihrer spitze. Ausserdem hatte sich aus dem volke selbst in Peter König, dem vorsteher der wollenweber in Brügge, ein muthiger anführer erhoben. Aber in Gent behielt die französische parthei fürs erste noch die oberhand. Monach. Gand. apud Desmet Recueil 1,386 wo dies sehr schön erzählt ist. Nach dem Chron. com. Fland. apud Desmet 1,166 hätten die eindringenden gerufen: Scilt ende vrient, wat walsch es valsch eyst, slach al doot! 255
iul. 11	apud Curtracum	Sporenschlacht. Die flandrischen weber walker und übrigen handwerker, bei denen nur wenige ritter waren, geführt von Guido graf von Namur und Wilhelm von Jülich schlagen hier das grosse französische heer aufs haupt, welches Robert graf von Artois zum entsatz der burg von Cortryk und zur rache an Flandern heranführte. Gegen 7000 feindliche sporen liess Wilhelm von Jülich als trophäen an die kirche in Mastricht senden, daher der namen. Also sieg des fussvolks über die reiter. Jetzt erklärt sich auch Gent, und die burg von Cortryk ergiebt sich, so wie später Douai Ryssel (Lille) und Cassel. Nun erkennen die Flandrer während der gefangenschaft des grafen Gui dessen sohn Johann grafen von Namur als ihren herrn. Im aug. und sept. lagerte könig Philipp mit einem neuen heer ohne erfolg mehrere wochen bei Vitry. Monach. Gand. und Chron. com. Flandr. apud Desmet 1,390 und 168. 256
. . . .	. . . .	Wenzel könig von Böhmen verbündet sich mit Philipp könig von Frankreich gegen iedermann und insbesondere gegen den römischen könig Albrecht, beide verbündete sollen diesen von nun an sofort als offnen feind behandeln, und ieder soll gegen denselben neben seiner eignen macht noch für 100000 mark silber prager gewichts deutsche söldner werben und aufstellen. Sollte auch der pabst mit dem könig Philipp nicht freundschaft halten wollen, so soll könig Wenzel nebst seinem sohn Wenzel könig von Ungarn ihm in seiner vertheidigung gegen den pabst mit aller macht beistehen, und umgekehrt eben so. Palacky Ueber Formelbücher 1,322. Vergl. Ottocar 686. — Das datum dieses vertrags darf mit wahrscheinlichkeit zwischen den 26 aug. an welchem Wenzel zum könig von Ungarn gekrönt wurde, und den 11 oct. an welchem pabst Bonifaz VIII starb, gesetzt werden. Man sieht übrigens wie feil die Deutschen geworden waren! 257
1304		
iul. 25	Ulme	Eberhard graf von Wirtenberg verpflichtet sich gegen die herzoge Rudolf Friedrich und Leopold

1304		von Oestreich keinen ihrer angehörigen zum diener oder bürger aufzunehmen, in dem thal von Kirchheim nichts zu kaufen, und in der mark von Büren keine befestigung anzulegen. Lichnowsky Reg. 1,250. 258
iul. 26	Ulme	Derselbe spricht den römischen könig Albrecht der für geleistete dienste ihm schuldigen 2000 mark silber ledig, und stellt zu schlichtung allenfallsiger misshelligkeiten als schiedsrichter auf: graf Burchard von Hohenberg und die ritter Marquard von Schellenberg und Wolfram vom Stein. Reg. Boic. 5,70. 259
aug. 11	. . . . .	Seeschlacht in der OsterSchelde bei Zierikzee, welches graf Guido von Flandern belagerte zwischen diesem und den Flandrern einer und den von einem italienischen admiral (Grimaldi) geführten Holländern andrer seite. Letztere siegen. Monach. Gand. apud Desmet 1,409. 260
— 18	apud montem Javellensem	(zwischen Ryssel und Douai) Unentschiedene schlacht zwischen könig Philipp von Frankreich und den Flandrern geführt von ihren grafen Robert und Philipp und von Wilhelm von Julich der damals umkam. Es folgen nun friedensverhandlungen bei welchen die Franzosen bemüht sind die Flandrer zu überlisten. Monach. Gand. apud Desmet 1,414. 261
1305		
feb. 6	Parisiis	Philipp könig von Frankreich beurkundet mit seinem lieben und getreuen Thomas bischof von Verdun übereingekommen zu sein, quod idem episcopus subditi et terra ipsius erunt in marchiis suis defensiones et barre ihm seinen unterthanen und seinem land gegen alle ausser gegen den pabst und den könig von Deutschland, in der art dass wenn dieser dem Frankenreich schaden bringen will, der bischof ihn auf alle weise so weit es seine lehenstreue gestattet davon abhalten und dem Frankenreich den wenigst möglichen schaden thun, wogegen denn der bischof auch umgekehrt von Frankreich geschirmt werden soll. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,557. Mit dem iahr 1304 was zu reduciren war. 262
aug. 8	Prage	Wenzel könig von Böhmen Polen und Ungarn verspricht den markgrafen Otto Hermann und Waldemar von Brandenburg, sobald als sie seinen beauftragten das ihnen von seinem vater verpfändete land Meissen mit den städten Meissen Freiberg Doblin Hagen Ossiez und Grimma aushändigen werden, ihnen dafür zu gleichem recht wie sie ienes hatten Pommern zu übergeben, doch so dass alles was sein vater und er usque ad diem compositionis inter nos et Albertum Romanorum regem anno domini m.ccc.v. quinta feria post vincula Petri (aug. 5) in Praga celebrate in dem letztern land zu lehen oder zu eigen gegeben haben, gültig bleibe. Mit dem siegel als könig von Ungarn besiegelt, da er als könig von Böhmen noch keins hat Gercken Cod. Brand. 7,118. Lucas David Preuss. Chronik 6,70. 263
1306		
. . . .	Lugduni	Heinrich erzbischof von Cöln verspricht dem könig von Frankreich treue und hülfe. Extant Heinrici archiepiscopi coloniensis literae in regio Franciae chartophylacio parisiensi, quibus anno 1306 Philippo regi et ipsius heredibus fidei iramentum Lugduni prestat, eique obsequium iurat adversus omnes exceptis Romanorum imperatore et ecclesia coloniensi. Sammarth. Gallia christ. 3,696. — Hieraus erklärt sich weshalb könig Philipp zwei iahre später die boten welche die römische königswahl seines bruders betreiben sollten, vorzugsweise nach Cöln schickte. 264
dec. 24	Wienne	Gerlach graf von Nassau erklärt dass er in rücksicht der von könig Albrecht durch seine verlobung mit Agnese der sohnstochter des landgrafen Heinrich von Hessen, und durch die schenkung von tausend mark zur vermehrung ihrer aussteuer und sonst empfangenen wohlthaten allen groll und widerwillen gegen den gedachten könig aufgebe und ihm lebenslänglich beistehen und helfen wolle gegen iedermann ausser gegen Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern. Lichnowsky Reg. 1,305 vollst. 265
1307		
mai 31	prope Luckowe	Friedrich der gebissene und Dietrich dessen bruder, denen der herzog von Braunschweig hülfe geschickt hatte, schlagen am tage der heiligen Petronilla bei Lucka vier stunden nordwestlich von Altenburg die abtheilung oberdeutscher kriegsvölker, welche könig Albrecht unter dem burggrafen Friedrich von Nürnberg nach dem Osterland entsendet hatte. Ann. Vet. Cell. apud Mencken 2,411. Hist. de landgr. Thur. apud Pist. 1,1337. Joh. Vict. apud Böhmer 1,352. Vergl. Wildii Ticem. 170. 266
aug. 27	Prage	Heinrich könig von Böhmen und Polen, herzog von Kärnthen, graf von Tirol und Görtz verspricht dem Eberhard grafen von Wirtenberg, wenn er mit einem zuzug ihm zur hülfe nach Böhmen kommt, vom tage an welchem er die gränze überschreitet die gewöhnlichen kos-

Digitized by Google

1307		ten für seine leute und ersatz seines schadens gewähren zu wollen. Sattler Gesch. von Wirt. 2,64. 267
märz 16	Prage	Derselbe verspricht demselben dafür dass er mit so vielen seiner leute als er haben kann ihm gegen seine gegner zu hülfe komme 4000 mark prager denare in terminen zu zahlen, deren erster vierzehn tage nach seinem eintritt in Böhmen, und stellt dafür genannte bürgen. Ebend. 2,64. 268
1308		
mai 14	Ellingen	Philipp bischof von Eichstädt und das domcapitel daselbst errichten mit Rudolf und Ludwig herzogen in Baiern einen fünfjährigen bund gegen männiglich, ausgenommen das reich ob es einen pfleger gewinnt den man gemeinlich für einen könig hat. Reg. Boic. 5,135. 269
iun. 2	. . . . .	Das domcapitel zu Augsburg an eines bischofs statt und der rath daselbst, befürchtend dass durch könig Albrechts tod die lande in unfrieden fallen, machen mit den herzogen Rudolf und Ludwig auf ein jahr einen bund zur wahrung von recht und ordnung sich gegenseitig beholfen zu sein. Reg. Boic. 5,136. 270
iul. 29	. . . . .	Otto markgraf von Brandenburg und von Landsberg verspricht wegen bevorstehender einmüthiger wahl eines römischen königs mit Heinrich erzbischof von Cöln in einverständniss handeln zu wollen. Kindlinger Samml. 82. Bodmann Cod. ep. 320. 271
aug. 4	. . . . .	Albrecht herzog von Sachsen Engern und Westfalen verspricht für sich und seinen bruder Johann, der ihn hierzu bevollmächtigt hat, bei bevorstehender römischer königswahl demjenigen seine stimme geben zu wollen, welchen erzbischof Heinrich von Cöln erwählen wird. Kindlinger Samml. 35. Bodmann Cod. ep. 320. 272
— 14	Znoym	Heinrich könig von Böhmen und Polen herzog von Kärnthen und graf von Tirol beurkundet dass der krieg zwischen ihm und herzog Friedrich von Oestreich um das königreich Böhmen und das land Mähren gänzlich verrichtet ist, und dass er dem genannten herzog für die verzichtleistung auf Böhmen und Mähren 45000 mark grosser prager pf., 56 pf. auf die mark gerechnet, geben solle, wofür demselben dasjenige zu pfand gesetzt ist, was er in Krain und der windischen Mark bezwungen hat, dann Iglau Aychhorn und Iwantschitz. Von neun herrn aus Böhmen und Mähren mitbesiegelt. Lichnowsky Reg. 1,531 vollst. Vergl. Joh. Vict. 393. 273
sept. 20	. . . . .	Heinrich graf von Lützelburg verspricht wenn er durch den erzbischof Heinrich von Cöln und dessen mitchurfürsten (coelectores) zum römischen könig erwählt werden sollte, wegen ersatz der wahlkosten und der bestätigung des besitzes von reichsgütern es gegen diese churfürsten nach bestimmung des gedachten erzbischofs halten zu wollen. Kindlinger Samml. 31. Bodmann Cod. ep. 319. 274
oct. 25	Popardia	Berthold graf von Henneberg und Conrad ritter von Riede als bevollmächtigte der markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, zugleich auch im namen herzog Rudolfs von Sachsen, der seine chur auf markgraf Otto übertragen hat, versprechen den pfalzgrafen Rudolf und Ludwig eidlich, mit ihnen bei bevorstehender königswahl in so fern einträchtig zu handeln, dass derjenige unter folgenden: Otto und Waldemar markgrafen von Brandenburg, Albrecht graf von Anhalt, Rudolf und Ludwig pfalzgrafen und Friedrich herzog von Oestreich, welcher die meisten stimmen der geistlichen wahlfürsten vereinigen werde, auch ihre stimmen erhalten solle. Ausser diesen genannten wollen sie keinen wählen, es sei denn gemeinschaftlich mit den pfalzgrafen. Der solchergestalt gewählte soll den pfalzgrafen in ihrem rechte beistehen, ihnen ihre besitzungen bestätigen, die wahlkosten ersetzen und an den marken ihres landes friedliebende reichsbeamte verordnen, letzteres beides nach dem ermessen des bischofs Johann von Strassburg und des grafen Bertold von Henneberg. Auch wurde beschworen, dass wenn einer der gedachten markgrafen erwählt werden sollte, er niemals mit Otto und Stefan herzogen von NiederBaiern noch mit Eberhard graf von Wirtenberg in verbindung treten, dagegen aber den herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüder bei denselben herrschaften erhalten werde, die sie zur zeit ihres vaters könig Albrechts besassen. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,50. Lünig Reichsarchiv 4,194 und 9,3. Olenschlager Staatsgesch. 15. Dumont Corps dipl. 1*, 349. Buchholz Gesch. von Brandenb. 4,168. Gercken Fragm. March. 1,46. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,65. Vergl. über den richtigen sinn des schlusses Uebelen Eberh. graf von Wirt. 52. — Dass dieser vertrag mit wissen und willen des hauses HabsburgOestreich abgeschlossen worden, wird nicht allein durch die zugesicherte mitwirkung des bischofs Johann von Strassburg, sondern auch durch den ganzen schlüsssatz offenbar, der gegen die feinde desselben und auf die sicherung sei-

Digitized by Google

1308		
		nes besitzes gerichtet ist. Als nun dennoch keiner der bezeichneten candidaten bei der wahl durchgesetzt werden konnte, scheint der Lützelburger sich dadurch die einwilligung auch dieser wahlfürsten verschafft zu haben, dass er die erfüllung der hier aufgestellten bedingungen übernahm. Daher denn seine ersten urkk. namentlich die vom 30 nov. 1308 und 13 ian. 1309. Nur den pfalzgrafen Ludwig (nachherigen kaiser) der von da an auch mit seinem bruder zerfiel, vermochte der neue könig nicht zu gewinnen. 275
oct. 00	Rense	Vorwahl zu ende octobers in dem baumgarten (pomerio) bei Rense und verständigung der wahlfürsten auf Heinrich grafen von Lützelburg. Dies ist das erstemal dass Rense in dieser art vorkommt, was sich dann im lauf des iahrhunderts öfter wiederholte. Joh. Vict. apud Böhmer 1,359. Gesta Trev. 276
— 28	———	Heinrich graf von Lützelburg verspricht dem erzbischof Peter von Mainz wegen dessen fleissiger bemühung um seine erhebung, sobald er zur römischkönigiichen würde erhöht sein werde, das folgende zu halten und ihm mit königlichem siegel zu verbriefen: 1) die mainzer kirche im geistlichen und weltlichen treulich zu schirmen, ihre privilegien zu bestätigen und dem erzb. gegen beleidiger, namentlich gegen die bürger von Mainz und Erfurt, auf verlangen beizustehen; 2) geistliche sachen nur vor geistlichem gericht verhandeln und ebenso geistliche personen nur dort verklagen zu lassen; 3) der mainzer kirche den zoll in Lahnstein, das städtlein Seligenstadt und die grafschaft Bachgau nach rechtlicher überzeugung zuzusprechen; 4) derselben das recht zu erhalten dass ihre dienst- und burgmannen immer zuerst vor dem erzbischof verklagt werden müssen; 5) derselben das erzcanzleramt mit seinen zugehörden zu erhalten; 6) der mainzer kirche den derselben von könig Albrecht zugefügten und 100000 mark silber übersteigenden schaden zu vergüten; 7) dem erzb. Peter die kosten bei dieser königswahl zu ersetzen; 8) demselben den zoll bei der burg Ehrenfels so lange zu überlassen bis er daher empfangen habe: 10000 pfund heller die ihm könig Albrecht für seinen dienst nach Böhmen versprochen, 2000 mark die derselbe ihm als schuld verbrieft, so wie 1000 mark um welche ihn derselbe am ungeld und den Juden zu Mainz geschädigt hat; 9) demselben beizustehen wider den grafen von Montfort genannt von Sargans und dessen helfer die ihn freventlich gefangen und um 8000 mark geschädigt haben; 10) denselben zu schirmen dass ihn oder dessen kirche niemand pfände wegen schulden seiner vorfahren ausser nach gerichtlicher überführung; 11) desgleichen allen unwillen des päbstlichen stuhls abzuwenden der etwa wegen dieser königswahl auf den erzb. fallen möge u. s. w." Bodmann Cod. ep. 315. Würdtwein Subs. 4,353 und 12,348. 277
nov. 27	Frankenfort	(in domo fratrum predicatorum) Balduin erzbischof von Trier, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Rudolf herzog von Sachsen und Waldemar markgraf von Brandenburg, denen gemeinsam mit den erzbischöfen von Mainz und Trier das recht der römischen königswahl zusteht, berichten dem pabst Clemens V. wie sie, nachdem das reich am 1 mai durch den tod des königs Albrecht erledigt worden, am 27 nov. als dem angesetzten wahltage zusammengekommen seien, und nach verwarnung gegen alle welche zur mitwahl nicht berechtigt sind, insgesammt, und zwar ieder, so wie auch die erzbischöfe Peter von Mainz und Heinrich von Cöln, für sich, ausserdem aber auch markgraf Woldemar noch für Otto markgrafen von Brandenburg, so wie auch für Johann und Erich herzoge von Sachsen sofern diesen letzten ein wahlrecht zustehe, auf den Heinrich grafen von Lützelburg einig geworden, und wie dann nach ihrem willen und in ihrem auftrag pfalzgraf Rudolf denselben feierlich gewählt habe, worauf der gewählte, nachdem er die wahl angenommen, in die predigerkirche geführt und daselbst öffentlich als solcher proclamirt worden sei. Weshalben sie nun den pabst bitten denselben günstig aufzunehmen und ihm am rechten ort und zur rechten zeit die kaiserliche krönung zu ertheilen. Zeugen des darüber aufgenommenen instrumentes: Johann bischof von Strassburg, Heinrich abt von Fuld, Ernst decan von Cöln, Simon von Marville schatzmeister von Metz, Peter von Esch cleriker. Baluze vitae pap. Av. 2,266. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,252. Olenschlager Staatsgesch. 18. Desselben Erl. der Aurea Bulla 61. Mon. Germ. 4,490. — Ebenso von pfalzgraf Rudolf allein Baluze Misc. 1,268. Tolner Hist. Pal. Add. 105. — Warum die erzbischöfe von Mainz und Cöln diesen brief nicht mitschrieben, weiss ich nicht. Von Böhmens wahlrecht konnte keine rede sein, weil Heinrich von Kärnthen durch das reich nicht als könig anerkannt war. Merkwürdig sind die hier erscheinenden spuren von bezweifelter wahlbefugniss. Der bischof Johann von Strassburg vertrat das habsburgöstreichische interesse. 278

Digitized by Google

1309		
mai 18	Straubinga	Hochzeit Ottos herzogs von NiederBaiern mit seiner aus Glogau herbeigeholten braut auf pfingsten. Anwesend waren: erzb. Conrad von Salzburg, die bischöfe von Regensburg und Chiemsee, pfalzgraf Rudolf nebst noch vielen grafen und mächtigen. Chron. Salis. apud Pez. 1,404. 279
aug. 1	. . . . .	Friedrich und Lupolt herzoge von Oestreich versprechen den bürgern von Zürich allen schaden zu ersetzen, welchen diesen die von ihnen beabsichtigte belagerung der (eschenbachischen) burg Schnabelburg verursachen möchte, wogegen aber auch diese bürger ihnen und ihrem heer kauf und speise sollen zukommen lassen, während sie dasselbe dem grafen Wernher von Homberg und den Waldstädten verweigern sollen, wenn diese aus muthwillen die Belagerung hindern wollten, es sei denn dass könig Heinrich ihnen (den Zürichern) ein anderes gebiete. Würden iedoch die herzoge die Waldstätte unmittelbar oder von Lucern aus angreifen, so mögen die bürger denselben kauf und speise geben. Tschudi 1,248 mit dem datum: am ersten tag nach eingehendem aug. — Erste urkundliche spur von damaliger feindseligkeit zwischen Habsburg und den Waldstädten. 280
sept. 17	Spire	Friedrich und Lupolt herzoge von Oestreich beurkunden dass der römische könig Heinrich 30000 mark, zu 56 prager groschen iede, ihnen und ihren brüdern versprochen habe, wofür sie demselben helfen und beistehen sollen mit aller ihrer macht auf eigne kosten bis zur vollendeten erwerbung des königreichs Böhmen, zugleich versprechen sie gedachtem könig Heinrich in baarem geld zu leihen 20000 mark und diese in genannten terminen bis iacobstag 1311 zu Regensburg auszuzahlen, wofür ihnen bis zur geschehenen rückzahlung das herzogthum Mähren von reich versetzt sein soll. Ferner versprechen sie dem könige wider landgraf Friedrich von Thüringen mit 200 rittern einen sommer zu dienen, desgleichen wenn er nach Italien geht ihn mit 100 rittern und 100 reitenden armbrustschützen sechs monate lang zu begleiten. Ludewig Rel. 5,532. Lünig Cod. Germ. 1,375. Vergl. Ottocar 840. Joh. Vict. 361 und 363. — Indessen scheint herzog Friedrich dennoch keine thätige hülfe gegen seinen vetter Heinrich von Kärnthen geleistet zu haben. 281
1310		
ian. 23	Livriacum	Philipp könig von Frankreich bevollmächtigt den Ludwig von Clermont und den Peter von Latilly zu verhandlungen mit dem römischen könig Heinrich. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,62. Mon. Germ. 4,513. Mit dem iahr 1310 was nach französischer zeitrechnung uns 1311 sein würde, aber doch (wenn nicht etwa im angegebenen monat ein irrthum steckt) hierher gehörig wie der am folgenden 26 iuni abgeschlossene vertrag zeigt. 282
apr. 20	in Thurego	Amadeus graf von Savoi und Lupolt herzog von Oestreich beurkunden den wegen der vermählung des letzteren mit Catherinen der tochter des ersteren eingegangenen verlobungsvertrag. Die ehe soll vollzogen werden von nun bis michelstag über ein iahr. Mitgift sind 8000 mark, wofür hundert bürgen gestellt werden; wiederlage eben so viel. Dafür weisst der herzog seiner braut 1600 mark iährlicher einkünfte auf Willisau Sembach Sursee Arau Lenzburg und Breisgarten an. Er verschafft die einwilligung seiner mutter und brüder. Maria von Brabant gräfin von Savoi (schwester der gemahlin könig Heinrichs) giebt diese sogleich. Guichenon Hist. de Sav. 158. Dumont Corps dipl. 1²,356. 283
iun. 26	Paris	Ludwig sohn des grafen R. von Clermont und Peter von Latilly archidiacon von Chalons als bevollmächtigte des königs Philipp von Frankreich einerseits, und Johann von Flandern graf von Namur und Simon von Marville schatzmeister von Metz als bevollmächtigte des römischen königs Heinrich (laut dessen urk. d. d. Zürich 26 april 1310) andrerseits, schliessen ein gegenseitiges ewiges freundschaftsbündniss. Namentlich sollen alle bisher statt gefundene oder künftige übergriffe von einem reich in das andere durch sechs schiedsrichter, deren ieder theil die hälfte ernennt und welche nöthigenfalls einen obmann hinzunehmen, untersucht und entschieden werden. Sie wollen gegenseitige freunde sein und sich beistehen gegen alle andere ausser gegen die kirche von Rom. Wenn Heinrich kaiser geworden ist und für gut findet einen römischen könig zu setzen, so soll dieser schwören den gegenwärtigen bund ebenfalls zu halten. Der römische könig wird den Philipp sohn des königs von Frankreich als graf von Burgund zur huldigung annehmen, gleichwie dessen vorfahren grafen von Burgund den römischen Königen gethan haben, auch soll die von diesem grafen zur fahrt über das gebirg zu leistende hülfe festgestellt werden. Waitz ex or. in Paris. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,64. Lünig Reichsarchiv 6,561. Olenschlager Staatsgesch. 28. Mon. Germ. 4,513. — Die bisherigen abdrücke dieses vertrags, welchen könig Heinrich am 23 sept. 1311 genehmigte, sind nicht ganz vollständig. 284

Digitized by Google

1310			
jun. 26	Paris	Dieselben erläutern dass unter der in vorstehendem bündniss gegenseitig versprochenen hülfe gegen ieden ausser gegen die kirche von Rom, keine hülfe mit bewaffneter mannschaft oder mit geld verstanden werde. Waitz ex or. in Paris.	285
iul. 00	. . . . .	Die von könig Heinrich unterm 10 mai abgeordneten machtboten erscheinen in diesem monat in Italien, wo sie ihres herrn ankunft verkünden und entgegenkommen verlangen. Man findet sie in Venedig Mon. Germ. 4,499; dann auch in Padua Modena und Florenz Cortus. Joh. de Baz. und Villani bei Muratori Script. 12,778. 15,569. 13,443.	286
sept. 20	Spire	Die bischöflichen richter zu Speier beurkunden einen zwischen dem rath daselbst auf der einen und Albrecht Summer und Jacob Schlafer rittern von Dietesheim und acht genannten edelknechten abgeschlossenen vertrag, wonach diese zehn, ieder mit einem grossen ross von fünfzig pfund werth, von der stadt Speier wegen mit dem könig gen Lamparten fahren sollen. Dafür sollen Albrecht der Summer als hauptmann 30, Jacob Schlafer 25 und ieder edelknecht 30 mark silber sich zu berossen und zu rüsten, dann aber ieder der ritter monatlich 4, ieder der edelknechte 3 mark als sold erhalten. Lehmann Speir. Chron. 646.	287
oct. 1	München	Heinrich von Sevelt und andere genannte theilen zwischen den pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern Rudolf und Ludwig das vitztumamt München und das gut zu Schwaben und zu Oestreich das noch ungetheilt ist. Fischer Kl. Schr. 2,530.	288
— 1	——	Derselbe und dieselben theilen zwischen denselben die schulden. Ebend. 2,542.	289
— 1	——	Die genannten herzoge beurkunden wie nach der gemachten theilung die loose unter ihnen gefallen sind, nämlich so dass Rudolf München Vohburg Burg u. s. w., Ludwig aber Ingolstadt Keschingen Gannershan u. s. w. erhielt. Ebendas. 2,546.	290
— 18	Nuremberg	Ausmarsch des hier gesammelten heeres nach Böhmen. Bei demselben waren, ausser dem sohne könig Heinrichs Johann, Peter erzbischof von Mainz, Philipp bischof von Eichstädt, Rudolf herzog von Baiern, Friedrich burggraf von Nürnberg, die grafen Bertold von Henneberg, Ludwig von Oettingen u. s. w. nebst 3000 deutschen streitern. Petr. Zitt. apud Dobner 5,259. Vergl. überhaupt die regesten könig Johanns von Böhmen in den Reg. Lud. seite 181 und 293.	291
dec. 8	Parisiis	Philipp könig von Frankreich nimmt die stadt Verdun in seinen schutz. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,561.	292
— 19	Prage	Peter erzbischof von Mainz und Berthold graf von Henneberg kommen in gemässheit der ihnen von könig Heinrich ertheilten specialvollmacht mit Friedrich (dem gebissenen) dem sohne des landgrafen Albrecht von Thüringen wegen der landgrafschaft Thüringen und der markgrafschaft Meissen dahin überein, dass gedachter könig wegen der ihm von gedachtem Friedrich versprochenen dienstleistungen denselben mit Thüringen und Meissen, wie sie an solchen nach erbrecht gekommen sind, belehnen, und auf alle ansprache an diese lande verzichten solle. Wilke Ticemanus 208. — Da hatte nun zwar könig Johann von Böhmen einen günstigen nachbar, aber dem römischen reiche war mit einmal alles wieder verloren, warum seit siebenzehn iahren so blutig war gestritten worden.	293
— 19	——	Johann könig von Böhmen und Polen reichsvicar diesseits der alpen und graf von Lützelburg giebt der vorstehenden übereinkunft als reichsvicar seine genehmigung. Ibid. 209.	294
1311			
feb. 8	Mediolani	Berathung der lombardischen stände über die besoldung des generalvicars Amadeus graf von Savoi, der reiter der armbrustschützen und sonstigen fussgänger und der richter, welche der könig mit beirath der stände zur aufrechthaltung der ordnung und des friedens in der Lombardei bestellt hat, so wie über die matrikel nach welcher diese gemeinschaftlichen ausgaben aufgebracht werden sollen. Der generalvicar erhält täglich sechzig goldgulden, von 1500 reitern erhalten die mit goldsporn vier und die übrigen drei mark silber den monat, von 600 armbrustschützen und andern fussgängern ieder täglich zwei solidi imperiales und von sieben richtern ieder fünfzig goldgulden iährlich. Dönniges Acta 2,139.	295
— 14	ap. Fontem Bliaudi	Philipp könig von Frankreich ernennt den bischof von Bayeux, den erwählten von Euvreux und andere genannte zu seinem bevollmächtigten um mit dem römischen könig Heinrich streitigkeiten zu schlichten, freundschaft zu schliessen und die von seinen früheren machtboten mit den bevollmächtigten desselben geschlossenen tractate zu ratificiren. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,63. Mon. Germ. 4,514.	296
märz 23	Eger	Peter erzbischof von Mainz verspricht dem herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüdern lebenslänglich mit rath und that gegen iedermann beizustehen, mit ausnahme des reichs,	

Digitized by Google

1311		derer mit denen er früher verbunden war, seiner suffragane und des herzogs Rudolf von Baiern. Kurz Oestr. unter Fr. 422. 297
märz 30	Patavie	Friedrich herzog von Oestreich beurkundet dass er das was durch seine räthe Ulrich von Clingenberg und Dietrich von Pillichdorf zwischen könig Johann von Böhmen einer, und ihm und seinen brüdern andrer seite verhandelt worden genehm haltend, das ihm vom römischen könig Heinrich verpfändete markgrafthum Mähren freilasse, und die pfandbriefe dem könig von Böhmen aushändige. Ludewig Rel. 5,527. Sommersberg Script. 3,63. Lünig Cod. Germ. 2,1. 298
apr. 3	Eger	Peter erzbischof von Mainz verspricht dem Rudolf herzog von Baiern seiner gemahlin und seinen kindern fünf iahre lang gegen ieden behülflich zu sein ausser gegen das reich gegen seine suffragane und gegen die herzoge von Oestreich. Insbesondere will er demselben im nächsten sommer in Baiern gegen seinen bruder Ludwig mit dreissig rossen und zugehörigen leuten unterstützen, wofür ihm Rudolf 5000 pfund heller zu geben und bis zur zahlung die burg Lindenfels oder Weinheim einzuantworten hat. Mon. Boic. 5,194. 299
— 7	Passau	Ludwig herzog von Baiern entscheidet schiedsrichterlich über die zwischen dem (titular-) könig von Ungarn und herzog von NiederBaiern Otto nebst den erben herzog Stifans von Baiern einer-, und herzog Friedrich von Oestreich nebst dessen brüdern andrerseits obwaltenden irrungen. Vorl. Beantw. 121. 300
— 17	——	Friedrich herzog von Oestreich versöhnt sich mit Heinrich (titular-) könig von Böhmen und herzog von Kärnthen dergestalt dass der im krieg verübte schaden ab sein, der im frieden zugefügte aber ersetzt werden soll. Wegen der 45000 mark aus der znaimerbeidigung (vom 14 aug. 1308) sollen schiedsrichter sein: die verwitwete königin Elisabeth, erzbischof Conrad von Salzburg und herzog Rudolf von Baiern. Lichnowsky Reg. 1,335. 301
— 21	——	Ludwig herzog von Baiern beurkundet einen zwischen ihm und seinem bruder Rudolf durch herzog Friedrich von Oestreich vermittelten waffenstillstand bis 6 iuni. Fischer Kl. Schr. 2,560. 302
iul. 14	Salzburg	Elisabeth verwitwete römische königin macht frieden zwischen ihrem bruder Heinrich herzog von Kärnthen und ihrem sohne Friedrich herzog von Oestreich. Die 45000 mark welche ersterer (aus dem vertrag d. d. Znaim 14 aug. 1308) schuldet sollen gelöscht sein. Letzterer giebt Karnthen zurück, behält aber Feistritz und das Santhal. Die pfandschaft auf Krain und Mark ist auch gelöscht bis auf 6000 mark silber, wofür herzog Heinrich diese lande inne hat. Kurz Oestr. unter Fr. 428. 303
— 20	apud castrum Bussi	(vasconensis diocesis) Die machtboten des römischen königs Heinrich nämlich die bischöfe Gerhard von Basel und Hugutio von Novara und der magister der theologie Johann de Lucidomonte ernennen in gemässheit der ihnen von könig Heinrich (sub dato vor Brescia 18 iuni 1311) ertheilten specialvollmacht zu dem gemeinschaftlich mit dem könig von Frankreich aufzustellenden schiedsgericht den erzbischof Heinrich von Cöln den Guido von Flandern und den ritter Otto von Grandisono. Waitz ex or. in Paris. 304
aug. 3	Freisingen	Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzoge von Baiern beurkunden wie sie nach könig Ottos von Ungarn, erzbischof Conrads von Salzburg und herzog Friedrichs von Oestreich rath und beissen über die ausantwortung ihrer verpfändeten gefälle übereingekommen sind. Fischer Kl. Schr. 2,558. 305
— 4	——	Dieselben beurkunden wie Conrad erzbischof von Salzburg und Friedrich herzog von Oestreich sie um allen krieg seit der theilung ihrer lande verrichtet haben. Fischer Kl. Schr. 2,564. 306
1312		
apr. 22	prope Lugdunum	(apud sanctum Justum) Peter von Savoi erzbischof von Lyon beurkundet dass er zur beseitigung der streitigkeiten welche zwischen ihm und seinen vorfahren einer-, und dem capitel zu Lyon andrerseits, sodann zwischen ihm und diesem vereint und den bürgern daselbst, so wie auch mit den leuten des königs von Frankreich und der vorfahren desselben über die weltliche gerichtsbarkeit in der stadt Lyon und umgebung statt gefunden haben, diese gerichtsbarkeit (welche was hier verschwiegen wird deutsches reichslehen war) an den könig Philipp von Frankreich tauschweise gegen andere ihm zur entschädigung überlassene einkünfte abgetreten habe. Menestrier Hist. civile de Lyon 51. — Vergl. Guil. de Nangis und Bernardus Guid. bei Raynald § 29. Sismondi Hist. des Franç. 9,267. So kam Lyon, dessen erzbischof 1310 schon einmal von den Franzosen war gefangen gesetzt worden (Joh.

Digitized by Google

1312		
		Paris. apud Baluze 2,17), vom reiche ab, und wurde nun von den Franzosen militairisch besetzt. 307
mai 12	Neapoli	Robert könig von Jerusalem und Sicilien recreditirt bei dem römischen könig Heinrich dessen machtboten den doctor der theologie Jacob de Lucidomonte und den professor beider rechte Johann von Vinstingen, welche ihm des königs antwort auf die eroffnungen gebracht hatten, die er demselben zu Genua durch den seneschall von Provence und den archidiacon von Aix hatte machen lassen, und bittet den könig Heinrich demienigen glauben beizumessen was sie ihm von seiner seite mündlich und schriftlich ausrichten. Waitz ex copia auth. de 18 mai 1312 in Paris. 308
oct. 3	Colonie	Heinrich erzbischof von Cöln lädt in gemässheit des ihm vom römischen kaiser Heinrich sub dato Pisa 20 april 1312 ertheilten auftrags die brüder Rudolf und Ludwig herzoge von Baiern ein, auf künftigen 3 feb. am ort zu dem Hubte wo der Main in den Rhein fliesst vor ihm zu erscheinen, um dasienige entscheiden zu lassen was im vergleich d. d. Freising (4 aug. 1311) auf königliche entscheidung verstellt worden ist. Fischer Kl. Schr. 2,569. 309
1313		
ian. 6	Nurenberg	Reichstag von könig Johann von Böhmen als reichsvicar gehalten. Einladungsschreiben dazu: Inter diversas—veniatis und nochmals Sicut alias—provenire. Chmel Die Handschr. 2,319. Fast alle fürsten und grafen wohnten demselben bei. Es wird beschlossen dem kaiser der damals vor Florenz lagerte verstärkung zuzusenden. Petr. Zitt. apud Dobner 5,274. 310
iun. 21	München	Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern beurkundet wie er nebst seiner hausfrau Mechtild mit seinem bruder Ludwig nebst dessen hausfrau Beatrix einen zuwurf gethan habe an dem Rhein zu Baiern Oestreich und Schwaben, und wo sie erbe haben an leuten gütern und herrschaften. Fischer Kl. Schr. 2,575. 311

Digitized by Google

WITTELSBACHISCHE REGESTEN

VON DER

ERWERBUNG DES HERZOGTHUMS BAIERN 1180

BIS ZU DESSEN

ERSTER WIEDERVEREINIGUNG 1340.

IN OBERBAIERN BIS AUF RUDOLFS I. TOD 1319 UND LUDWIGS DES BAIERN KÖNIGSWAHL 1314, IN NIEDERBAIERN BIS AUF DAS ERLÖSCHEN DER ERSTEN NIEDERBAIRISCHEN LINIE 1340.

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

STUTTGART.
J. G. COTTA'SCHER VERLAG.
1854.

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung . . . . . seite . . III

Charakter der hier bearbeiteten periode. Beschränkung auf gedrucktes material bei der ausführung. Einige vorbemerkungen. Eintheilung der bairischen geschichte. Quellen derselben. Gleichzeitige geschichtschreiber. Urkunden der bisthümer und klöster. Monumenta Boica. Urkunden der landesfürsten. Desgleichen der herrn und städte. Regesta Boica. Darstellende geschichtschreiber. Was ferner zu thun ist. Handschriftliche quellen auf der hofbibliothek zu München. Auf dem reichsarchiv daselbst. Wittelsbachisches urkundenbuch.

Anhang. Verzeichniss der scriptoren und necrologien. Verzeichniss der klöster mit nachweisung ihrer gedruckten urkunden. Stammtafel.

Ungetheiltes Baiern.

Otto I von Wittelsbach	iahr 1180—1183,	urkundenzahl	2	»	1— 2
Ludwig I der Kelheimer	» 1183—1231	»	39	»	2— 14
Otto II der Erlauchte	» 1214—1253	»	74	»	14— 24

OberBaiern.

Ludwig II der Strenge	» 1246—1294	»	228	»	24— 48
Ludwig dessen erstgeborner	» 1267—1290	»	1	»	48
Rudolf I der Stammler	» 1284—1319	»	252	»	48— 68
Ludwig der Baier	» 1298—1314	»	58	»	69— 75

NiederBaiern.

Heinrich I	» 1246—1290	»	167	»	75— 88
Otto III	» 1280—1312	»	166	»	88—102
Heinrich III der iüngere . . .	» 1312—1333	»	8	»	127—128
Ludwig III	» 1290—1296	»	1	»	102—103
Stephan	» 1290—1310	»	10	»	103—104
Heinrich II der ältere	» 1310—1339	»	292	»	105—125
Otto IV	» 1310—1334	»	20	»	126—127
Rheinpfälzische Sachen	» 1225—1329	»	98	»	129—134
Bisher ungedruckte Urkunden	» 1214—1278	»	3	»	135—136

Digitized by Google

Einleitung.

Der abschnitt der geschichte Baierns im mittelalter, den ich hier in den regesten seiner landesfürsten vorlege, war für eine solche bearbeitung ganz vorzüglich geeigenschaftet, sowohl durch den gegenstand selbst, als durch das zu gebot stehende material.

Durch den gegenstand, weil nun Baiern nicht mehr wie früher nur provinz eines grösseren reiches ist, und nicht mehr verwaltern aus wechselnden häusern untersteht die nur reichsbeamte sind, sondern weil es fortan staatliche selbstständigkeit gewinnt durch die entstehende landeshoheit, und weil durch die erbliche herrschaft der Wittelsbacher ein faden angeknüpft wird, an dem die gegenwart noch fortspinnt.

Das herzogthum der Wittelsbacher ist freilich ein anderes als das der früheren herzoge, die als höchste reichsbeamte auch sämmtliche reichsgetreue des landes in ihrer verwaltung vereinigten, während nun, bei dem zerfall der deutschen centralgewalt, die bisthümer, mehrere abteien und die alte landeshauptstadt Regensburg auch für sich die landeshoheit erwarben und von dem weltlichen herzogthum sich absonderten. Dieses aber gewann in dem erblichen besitz der Wittelsbacher durch ihre hausmacht, die sich durch den nachlass der seit dem anfang des dreizehnten jahrhunderts aussterbenden grossen geschlechter mehrte, eine neue unterlage.

Begünstigend hierfür war es, dass der territorialbesitz der bisthümer, mit ausnahme des am rande liegenden Salzburgs, grossentheils in den schon früher von Baiern getrennten vorlanden lag, im stammland aber nur klein war. So wurde das territorium das die Wittelsbacher zusammenbrachten und — seit die bischofssitze fremd geworden waren — mit neuen städten besetzten (Landshut 1204, Straubing 1218, Landau 1224 usw.), selbst abgesehen von der erwerbung der RheinPfalz, gross und stark genug, um auch ohne die nun abgetrennten stücke träger des bairischen namens und ansehens zu sein.

Die erfüllung dieses berufs wurde iedoch zum nachtheil Baierns und Deutschlands verkümmert durch die landestheilungen und regierungsgemeinschaften mit ihrer üblen folge gegenseitiger befehdung und aufreibung. Wie mochte man doch zu einer so verderblichen massregel schreiten, zumal die theilung des herzoglichen rechtes, als eines reichslehns, den gesetzen widersprach? Die veranlassung lag wohl darin, dass das, was noch als reichslehen erkannt wurde, von viel geringerem werthe war als der allodiale besitz, dessen überwiegen nun zur kaiserlosen zeit ungerügt auch ienes mit in die theilung zog. Indessen trat der grössere nachtheil hiervon für Baierns politische geltung doch erst in den letzten anderthalb jahrhunderten des mittelalters hervor, während in dem hier behandelten vorausgehenden zeitraum erst das gewicht der persönlichkeit welches Ludwig der Strenge, dann das der stellung welches Ludwig der Baier ihren antheilen zulegten, deren schmälerung gewissermassen wieder ausglich. Am ende vereinigte der letztere noch einmal ganz Baiern mit ausnahme der zur RheinPfalz abgetheilten OberPfalz; doch sein damals (1341 ian. 11) dem lande gegebenes versprechen, dass Ober- und NiederBaiern mindestens bis zwanzig jahre nach seinem tode ungetheilt bleiben sollten, wurde leider nicht erfüllt.

Aber nicht minder wie durch den gegenstand, war gerade dieser zeitabschnitt auch durch das zu gebote stehende material zur vorzugsweisen bearbeitung empfohlen. Denn wie im dreizehnten jahrhundert so viel-

Digitized by Google

fach die verhältnisse sich begründen, die in der folgezeit bestand und entwicklung gewinnen, so gewährt dieses jahrhundert auch zuerst für die landesgeschichte urkunden und gleichzeitige geschichtsbücher in jener grösseren fülle, von der meine vorliegende arbeit zeugniss giebt.

Sie zerfällt dem inhalt nach in drei hauptgruppen. Die erste begreift das bairische herzogthum so lange es unter den drei ersten Wittelsbachern (1180—1253) ungetheilt blieb; die zweite OberBaiern und RheinPfalz einestheils bis zum tode herzog Rudolfs I 1319, anderntheils bis zur königswahl Ludwigs des Baiern 1314; die dritte NiederBaiern bis zum erlöschen der von Heinrich I gestifteten linie 1340.

In sich vollendet würden diese regesten für den gegebenen zeitraum den nachweis der von den landesfürsten ausgestellten urkunden und der an ihre personen mit zeit und ort sich knüpfenden nachrichten der zeitbücher dem umfang nach vollständig, dem gehalt nach zuverlässig enthalten. Um dieses ziel zu erreichen, hätten sämmtliche in den archiven und bibliotheken noch handschriftlich erhaltenen materialien zur ergänzung und berichtigung der bereits gedruckten benutzt werden müssen. Abgesehen von der frage, ob die von dem bairischen ministerium des innern in den jahren 1833 und 1844 für die erleichterte benutzung dieser anstalten mir zu meinem ehrerbietigen danke ertheilten autorisationen zu einem solchen umfassenden und zeitraubenden unternehmen ausgereicht hätten, habe ich mir dasselbe von anfang an nicht zum ziel gesetzt, sondern habe mich vorerst an die gedruckten, wenn gleich unvollständigen und manchmal unzuverlässigen, materialien gehalten. Ich ging nämlich auch hier, wie früher bei den kaiserregesten, von dem gedanken aus, dass es zunächst mehr darauf ankomme, nur erst einmal und baldigst eine grundlage zu erlangen, die dann leicht berichtigt und ergänzt werden kann, als den abschluss der vervollkommnung wegen länger hinauszuschieben. Der grössere theil des nutzens, den ein solches werk in seiner vollendung gewährt, wird auch jetzt schon geleistet: man kann in dieser organischen aneinanderreihung den überlieferten stoff der hauptsache nach übersehen und beherrschen, wodurch nun der forschung und darstellung grössere vollständigkeit und genauigkeit möglich gemacht, und — was ein wesentliches — auch auferlegt wird.

Bei der ausarbeitung liessen mich die vorräthe der hiesigen stadtbibliothek nur wenige druckschriften vermissen, von denen Lori's sammlung zum bairischen münzrecht und die zwischen Salzburg und Baiern gewechselten deductionen die nennenswertheren sind. — Schwierigkeiten ergab die zeitbestimmung einiger urkunden bei der jahrszahl, welche gegen die regel auch noch über weihnachten hinaus, und bei der indiction, welche in gleicher weise über den 24. sept. fortgezählt zu sein schien, z. b. bei Ludwig I zu 1214 oct. 6 seite 7, bei Ludwig II zu 1258 oct. 21 seite 28, bei Heinrich I zu 1276 dec. 31 seite 83. Die frage: ob Baierns herzogliche canzlei hierbei wirklich einen andern styl befolgt habe als die kaiserliche? mag dereinst bei einer vervollständigung des werkes erörtert werden. — Thatsachen deren jahr sicher, deren monat und tag aber ungewiss war, habe ich, zumal in den früheren zeiten, in denen dergleichen öfter vorkommt, z. b. bei 1204 seite 5, bei 1219 seite 8, bei 1263 seite 78, nach dem ort des vorgangs in das itinerar so eingereiht, wie es mir am passendsten schien, ohne damit eine behauptung, dass es auch genau so gewesen sein müsse, aufstellen zu wollen. — Wo eine urkunde von mehreren ausstellern herrührt, habe ich solche immer bei dem ersten aussteller aufgeführt und nur ausnahmsweise bei einem der nachfolgenden erwähnt, was namentlich in bezug auf die jüngeren herzoge, die mit älteren in regierungsgemeinschaft standen, zu beachten ist. — Minder wichtige urkunden wünschte ich durch die gemachten auszüge zu erschöpfen, für wichtigere ist mein auszug nur fingerzeig, da diese der forscher doch nach ihrem vollständigen inhalt kennen lernen muss. — Die früher von mir herausgegebenen regesten Ludwig des Baiern seit seiner königswahl*) habe ich — gleich den kaiserregesten überhaupt — als zugehörig angenommen, und darum auch kaiser Ludwigs für die RheinPfalz gegebene urkunden in den anhang rheinpfälzischer sachen nicht aufgenommen. Dieser anhang bildet ein landesfürstliches diplomatar des schönen landes in seinem ersten wittelsbachischen jahrhundert, und zeigt zugleich wie manche urkunde hier noch zu veröffentlichen ist. — Uebersichten der einschlagenden chroniken und necrologe, dann der bairischen klöster

*) Regesta Imperii inde ab anno mccxiiii usque ad annum mccxlviii. Die urkunden kaiser Ludwig des Baiern, könig Friedrich des Schönen und könig Johanns von Böhmen. In auszügen von Joh. Fr. Böhmer. Frankfurt a. M. bei Schmerber 1839 (seit 1851 Leipzig bei Otto August Schulz) 4. Nebst erstem und zweitem ergänzungsheft von 1841 und 1846. XVI, XII und IV, dann 348 seiten, zusammen die auszüge von 3130 urkunden des kaisers, und von 1555 seine zeit betreffende enthaltend.

mit dem hinweis wo urkunden derselben in den Monumenta Boica gedruckt sind, dann eine stammtafel der herzoge in diesem zeitraum lasse ich gegenwärtigen einleitenden worten folgen. Einlässlichere bemerkungen über die einzelnen herzoge und die begebenheiten ihrer regierung einem andern orte vorbehaltend, füge ich hier noch einige betrachtungen an über die eintheilung der bairischen geschichte, über ihre quellen, und über das was ferner für dieselbe zu thun sein möchte.

Die eintheilung der bairischen geschichte wird, wie Contzen in seiner schätzbaren Geschichte Baierns (so heisst dort die gesammtgeschichte der einzelnen theile des ietzigen königreichs Baiern) mit recht bemerkt, am besten aus dem ieweiligen verhältnisse Baierns zum deutschen reich geschöpft. Hiernach ergeben sich drei hauptperioden, von denen die zweite wieder drei unterabtheilungen hat, nämlich:

I. Vor dem deutschen reiche. Aelteste zeiten bis zur unterwerfung unter die Franken. Baiern unter den Merovingern und Carolingern. In diese periode fällt die bekehrung zum christenthum, die erste organisation der kirche, die lex Baiuwariorum und die gaueintheilung. Nach Tassilos absetzung unmittelbar mit dem reiche der Carolinger verbunden, wird Baiern zuletzt kernprovinz ihrer deutschen abzweigung.

II. Im deutschen reiche:

A. Von dessen bildung bis zum zerfall der monarchie. Baiern provinz unter herzogen aus wechselnden häusern als reichsbeamten.

B. Von dem zerfalle der monarchie in Deutschland, der entstehung der landeshoheit und der erblichen herrschaft der Wittelsbacher bis auf den schluss des mittelalters. Diese abtheilung zerfällt wieder in zwei unterabschnitte vor und nach dem tode Ludwig des Baiern, der Baiern zuletzt im mittelalter vereinigt besass. Dem ersten dieser unterabschnitte sind die vorliegenden regesten gewidmet.

C. Vom schluss des mittelalters und der zweiten wiedervereinigung des grössten theils von Baiern bis zur auflösung des deutschen reichs und der alten verfassung Baierns.

III. Nach dem deutschen reiche und seit der entstehung des heutigen königreichs Baiern.

Die quellen der bairischen geschichte im mittelalter, wovon hier vorzugsweise die rede ist, theilen sich, wie auch anderwärts, hauptsächlich in geschichtbücher und in urkunden; diese wieder in geistliche der bisthümer und klöster, und in weltliche der landesfürsten herrn und städte. Dies war auch schon früher zu erkennen, aber die neuste zeit hat erst mit rechtem bewusstsein, als vorbedingung der erforschung und darstellung, auf vollständigkeit und reinheit, auf würdigung und vergleichung dieser quellen gedrungen, und zugleich die methode für die beherrschung des urkundenschatzes erfunden. Was ist in Baiern für die aufsuchung und bekanntmachung dieser quellen geschehen?

Schon Johannes Aventin hat sich um die handschriftliche zusammenbringung derselben aufs eifrigste bemüht, die letzten menschenalter haben aber nicht einmal seine sammelbücher, die unwiederbringliches enthielten, zu bewahren gewusst*). Seitdem erschienen bairische annalen und chroniken, wie für die hier behandelte periode das angehängte verzeichniss zeigt, zerstreut in mancherlei sammlungen. Am meisten verdienst als einzelner hat sich in diesem bezug Oefele erworben. Aber in seiner wichtigen und an sich nicht genug zu verdankenden sammlung läuft geschichtliches und urkundliches, ursprüngliches und abgeleitetes, altes und neues bunt durcheinander. Mir war es vorbehalten unter den von mir herausgegebenen Geschichtsquellen

*) Nachricht über die sammelbücher (volumina rhapsodiorum) Aventins giebt Oefele Script. 1.699. Sie waren aus der bibliothek des Wiguleus Hund in die bairische hofbibliothek gekommen (haec ipsa una cum reliqua Aventiniana suppellectile ex Wigulei Hundii bibliotheca in Bawaricam delata). Aus ihnen gab Oefele 1763 den Herm. Alt. und den Alb. Boh. heraus. Im iahr 1805 war nichts mehr davon in München vorhanden. Aretin Beitr. 4,527. Später iedoch wurden die bände 1. 5. 6 und 10 bei einem antiquar zufällig aufgefunden und für die hofbibliothek wieder angekauft. Ihren inhalt hat Moritz in Freybergs Neuen Beitr. (München. 1837. 8.) 1ª, 77 näher aufgezählt. Andere fünf bände haben dem Franz Töpsl prälaten von Polling noch in der zweiten hälfte des vorigen iahrhunderts vorgelegen, laut dessen: Indiculus manuscriptorum in rhapsodiis Joan. Aventini, quorum quinque tomos aliquando apud me habui, reperibilium. Aretin Beitr. 4, 527—536. Darunter war eine abschrift von niederaltaicher annalen 899—1038, wohl derselben die Giesebrecht als Annales Altahenses (Berlin. 1841. 8.) für die iahre 962—1073 aus gelegentlichen anführungen bairischer schriftsteller wieder herzustellen versuchte. — Auch Aventins hauskalender, seine lebensgeschichte enthaltend, wurde, seit er 1803 für die hofbibliothek in München erkauft worden, wieder verloren. Verhandl. des Regenkreises 3.3.

Digitized by Google

Deutschlands einige hauptschriftsteller, wie Hermann von NiederAltaich und den fürstenfelder mönch, dann den Johann von Victring in reinerer gestalt zu liefern, so wie den wichtigen fortsetzer des ersteren, wenn auch nur im auszug, zuerst herauszugeben. Manche bairische geschichtsquellen sind noch ungedruckt; so namentlich die annalen von Scheftlarn, die wichtigsten überlieferungen, welche Baiern zwischen denen des Magnus von Reichersberg und des Hermann von NiederAltaich besitzt.

Geistliche urkunden Baierns gab in grösserer menge zuerst Wiguleus Hund 1582 in seiner Metropolis Salzburgensis heraus, die dann Christoph Gewold 1620 (welcher ausgabe ich mich bediente), wesentlich vermehrte, und die zuletzt 1719 noch einmal abgedruckt wurde. Auch hier begegnen uns im anfang bessere richtungen als später, denn das werk ist nach ganz umfassendem plane angelegt, wohlgeordnet und gehaltloses davon ausgeschlossen. Es behandelt im ersten bande neben der metropole Salzburg die derselben unterstehenden bisthümer: Freising Regensburg Passau und Brixen, dann im zweiten bande die collegiatstifter und klöster in alphabetischer ordnung von A bis N, und im dritten von O bis Z. Ueberall sind nach einer übersichtlichen geschichte die wichtigsten siftungs- bestätigungs- schenkungs- und vertragsbriefe, so weit sie dem ersten sammler und dessen ergänzer zugänglich waren, mitgetheilt. Allerdings erfüllt dieses werk nicht alle anforderungen die heute zu stellen wären, aber es war für seine zeit sehr ausgezeichnet, hätte immer muster bleiben sollen, und ist noch ietzt unentbehrlich. Die abdrücke der darin mitgetheilten urkunden sind nicht selten richtiger als in den Monumenta Boica.

Von den späteren urkundenwerken will ich hier zuerst derienigen gedenken, welche die bisthümer betreffen. Diese sind für Salzburg: Hansitz 1729 im zweiten bande seiner Germania sacra und Kleinmayern 1784 in seiner anonym erschienenen Juvavia. Jener hat seiner erzählung manche urkunden vollständig, dieser sehr viele in auszügen eingereiht, so wie auch vollständige angehängt. Für Freising: Meichelbeck 1724 und 1729 in seiner historia Frisingensis, wo von 757 bis 1725 ohne die in den text eingerückten stücke 1820 traditionen und urkunden mitgetheilt sind. Für Regensburg: Ried 1816 in dem Codex diplomaticus Ratisponensis, wo von 740 bis 1600 gerade 1300 urkunden abgedruckt sind; dieses werk ist gewiss eine der respectabelsten privatarbeiten, die iemals in diesem fache (und hier noch obendrein wie es scheint unter dem druck enger verhältnisse) zu stande kamen; doch sind die urkundenüberschriften unbefriedigend, während das von Moritz gefertigte register vortrefflich ist. Für Passau: Hansitz 1727 im ersten bande der Germania sacra, wo der erzählung vollständige urkunden eingereiht sind, und dann viel mehr 1829—1837 in den iedesmaligen zweiten abtheilungen der Mon. Boic. 28—31, wo zuerst sechs sogenannte traditionsbücher (von denen aber vier keine traditions-, sondern copialbücher) und dann aus originalien von 1122 bis 1499 (in den neueren bänden der Mon. Boic. werden die hunderte öfter, gegen die sonstigen ansichten der mathematiker, mit 99 geschlossen) 1041 stück mitgetheilt werden.

Der zeit nach später als Hansitz und Meichelbeck, nämlich 1763, begonnen, hat die zuletzt genannte sammlung der Monumenta Boica, an welcher unter den auspicien der akademie der wissenschaften ungenannte herausgeber arbeiten, den vorzug dass sie noch ietzt fortgesetzt wird, und bereits auf 36 bände, worunter acht doppelbände, also zusammen (ausser dem wenig brauchbaren registerband über 1—14) auf 44 bände angewachsen ist. Das werk war ursprünglich und blieb auch bis zum 27. bande, der im iahr 1829 erschien, nur eine sammlung klösterlicher urkunden, weshalb der titel viel zu weit gewählt ist, und wohl eigentlich Monasticon Boicum, und zwar noch obendrein mit beschränkung auf die im herzogthum landsässigen klöster, hätte heissen sollen. Ueber diesen älteren theil der Mon. Boic. erhoben sich schon im vorigen iahrhundert tadelnde stimmen. In der that sind die urkunden ohne auswahl, ohne treue, ohne gehörige überschriften und ohne reduction des datums wiedergegeben *). Zu der oben genannten zeit gewann Hormayr einfluss auf die fortsetzung des werkes.

*) Semler in einem der vergleichung der urkundenabdrücke in den Mon. Boic. mit den besseren in Hunds Metropolis gewidmeten aufsatze (Semler Historische Abhandlungen über einige Gegenstände der mittleren Zeit. Dessau und Leipzig. 1782. 8. Seite 282—346) bezeichnete die Mon. Boic. als eine sehr mangelhafte und unzuverlässige sammlung, und rügte die sinn- und sprachwidrigen fehler ihrer abdrücke. Westenrieder in seiner Geschichte der Akad. der Wiss. 2,331 stimmte 1808 diesem urtheil bei, indem er auseinandersetzt wie man bei der herausgabe der Mon. Boic. seiner meinung nach hätte zu werke gehen sollen, und dann hinzufügt: ‚So begreiflich und begründet diese erinnerungen sind, so wurden sie gleichwohl überhaupt von den herausgebern auch sehr berühmter urkundensammlungen, vermöge eines manchmal

ihm konnte die gedankenlosigkeit nicht entgehen, mit der man werthloses gedruckt, und zugleich wichtigstes, wie die passauer sachen, unbeachtet gelassen hatte. Es begann nun eine von ihm sogenannte „regeneration" der Mon. Boic. Man wollte das werk nun auch auf diejenigen theile des neuen königreiches ausdehnen, die nicht zum alten herzogthum gehört hatten, und dem inhalte nach auch auf hochstiftische reichsabteiliche und städtische urkunden (die landesfürstlichen wurden sonderbarer weise vergessen) erstrecken. Bei solchen absichten, die einerseits, weil sie die chroniken ausschliessen, das was man sich unter Mon. Boic. denken kann, noch nicht ausfüllten, während sie andererseits durch beabsichtigte hinzufügung schwäbischer und fränkischer urkunden diesen begriff überschritten, wäre es besser gewesen, das alte werk wie es nun einmal war zu lassen, und neue serien mit charakteristischen titeln zu beginnen, wobei man dann auch das nicht mehr beliebte kleinquartformat hätte loswerden können. Allein man zog es vor fortzuzählen, und den einzelnen urkundenreihen ihre besonderen titel zu verweigern, während man zugleich durch die einführung nichtzusammengehöriger doppeltbände die reihenfolge verwirrte. Allerdings aber wurde nun die auswahl gehaltreicher und die arbeit sorgfältiger, besonders seit der gelehrte und gründliche exbenedictiner Joseph Moritz ehrwürdigen andenkens mitarbeitete. Indessen fehlte es abgesehen vom plan auch ferner nicht an veranlassung zu ausstellungen an der ausführung, wovon ich hier nur die unglaubliche kargheit oder den gänzlichen mangel an einleitungen, in denen doch so vieles über die vorgelegenen materialien und die befolgten bearbeitungsgrundsätze wäre mitzutheilen gewesen, anführen will. Es wäre doch übel, wenn man gar nicht gefühlt hätte was alles in solchen fällen der herausgeber seinem leser zu sagen hat. Wäre die lateinische sprache dem ausdruck dieser mittheilungen hinderlich gewesen, so hätte man in volle berechtigung gehabt für ein vaterländisches unternehmen die muttersprache zur vermittlerin zu wählen. Wie viel man aber auch an den Mon. Boic. aussetzen mag (wobei für die erste hälfte doch auch zu bedenken ist, dass man früher überhaupt geringere anforderungen stellte): sie fallen jedenfalls durch die

etwas seltsamen schlummers, nicht immer beobachtet, und was über diese sache von herrn Semler und andern gerügt wurde, wurde mit vollem grunde gerügt. Aehnlicher tadel wurde in der Jen. Lit. Zeitg. 1807 nr. 278 über band 17, und noch schärfer 1812 nr. 79 über band 18—20 dahin ausgesprochen, dass man das was in diesen drei quartanten des druckes werth war auch auf zwölf bogen hätte mittheilen können, und dass man aus einem heumagazin leichter eine Flora, als aus einem solchen zusammengerafften material ein geschichtswerk auszuarbeiten vermöge. Später nannte Karl Heinrich von Lang in den Betrachtungen über Pallhausens Garibaldische Geschichten, und 1815 in einer eignen schrift in der er die ersten sechzehn bände der Mon. Boic. vor den richterstuhl der kritik (freilich einer höhnenden) forderte, die Mon. Boic. eine ganz sorglose mit falsch datirten, unrichtig abgedruckten und ganz erdichteten urkunden angefüllte compilation, wie im schlaf zusammengestoppelt, ein blendwerk des schlendrians. Dagegen traten 1815 Günthner und 1817 Westenrieder (in seinen Beiträgen zur vaterländischen Historie 10,193—212) auf, jener indem er einzelne übertreibungen Langs zurückwies, dieser indem er seine eigne früher ausgesprochene richtigere ansicht leider verleugnete. Dieser streit gab zu einem königlichen rescript vom 29 aug. 1815 veranlassung, welches eine prüfung der bisherigen abdrücke, und eine untersuchung vorschrieb, ob unter den urkunden der klöster und stifter nicht noch ungedruckte aber der bekanntmachung würdige vorhanden seien. Hormayr hat später im Inland vom apr. 1829 und in den anmerkungen zu seiner declamatorischen Rede über die Mon. Boic. (München. 1830. 4.) s. 44 einige ergebnisse der untersuchung zusammengestellt: »Die sache hat ihre komischen aber auch für jeden patrioten sehr ernsthaften seiten. Um aus gar vielen beispielen einige wenige auszuheben, übertrifft das Ludwigische privilegium nr. 46 der Mon. Diessens. 8,212 selbst eine gespannte erwartung. Es hat auf der ersten seite 121, sage hundert ein und zwanzig, fehler; in den raitenhaslacher urkunden kommen auf zwei druckbogen über sechzig fehler, ohne die interpolationen, ohne die graphischen abweichungen! — Wer sollte nicht in dem »Elinigowe« (statt Isinigowe d. h. Isengau) einen neuen comitat entdeckt zu haben wähnen, und in den »Posconos« (statt possessiones) einen neuen kriegerischen Baierstamm? Wer sollte sich nicht wundern über diesen prälaten: »Wernherus Labb, abbas de Bruckberg« aus dem entzweigespalten plötzlich zwei wehrhafte ritter werden: Wernherus de Laber et Albertus de Bruckberc? Ein »comes de Ebaresburc« (Ebersberg) aus dem comes Eberhardus? Der »curialis cerevisiarius«, hofbierbräuer, der doch ein latinisirter Stolzhirsch, Curialis Cervus, und augsburger patricier ist? — Druckfehler wie territorium statt triticum, actum statt datum, dens statt dictus, Alberonis statt abbatis, retinere statt minuere, doctores statt dotes, rex statt heres, cerimantel statt Langenmantel, Lullesperch statt Lechsperch, — überschriften wie: Privilegium Henrici V 1120, oder Sententia iudicialis 1270, oder contractus emti venditi 1412 usw. sind eben nicht sehr lehrreich zu preissen.« — Das aufgestellte fehlerverzeichniss der ersten sechzehn bände würde im druck zwei quartanten gefüllt haben, weshalb man lieber darüber schwieg; aber auch die in dem königlichen rescript vom 29. aug. 1815 angedeutete geneigtheit zur herausgabe wichtiger ungedruckter urkunden trug der wissenschaft damals keine frucht; vielleicht deshalb nicht, weil keiner der streiter diese gute dispositionen zu benutzen verstand. Vergl. noch überhaupt Lang im Hermes 29,20 folg. 54 folg. 184 folg.

Digitized by Google

ungeheure masse der hier schlecht und gut mitgetheilten urkunden (44 bände zu durchschnittlich 300 urkunden ergeben 13200 stück) schwer ins gewicht.

Landesfürstliche urkunden Baierns sind besonders in fünf sammlungen erschienen. Zuerst 1514, dann vermehrt 1568 und 1778, zuletzt nochmals 1853 durch freiherrn von Lerchenfeld mit gelehrter einleitung von Rockinger erschien die Sammlung der landständischen freiheitsbriefe. Hierauf theilte 1758 Scheidt in seiner Bibliotheca historica Gottingensis seite 183 bis 196 sechzig urkunden aus den jahren 1224 bis 1544 zum theil von grosser wichtigkeit als ein Specimen codicis Bavarici mit. Dann folgte 1763 Oefele in seinen Script. 2,103—296 mit seinem Specimen diplomatarii Boioarici. Ferner 1767 Aettenkhover mit seiner kurz gefassten Geschichte der Herzoge von Baiern, welcher eine bedeutende zahl landesfürstlicher urkunden theils vollständig theils in auszügen beigegeben ist. Endlich 1781 Fischer mit seinen (ausschliesslich Baiern betreffenden) Kleinen Schriften, in denen besonders der zweite band wichtige stücke enthält. Das grösste verdienst um diese sammlungen hatte der herzogliche archivar Augustin Kölner, ein zeitgenosse Aventins, aus dessen handschriften namentlich Oefele und Aettenkhover (dieser bis zum jahr 1340) schöpften; aber auch seine amtsnachfolger der fleissige repertorienschreiber Michael Aroden und dann Johannes Lieb haben zur vervollständigung des stoffes beigetragen, der dann ohne äusserliche nennung ihrer namen von andern herausgegeben wurde. Die abdrücke sind mit ausnahme der freiheitsbriefe und der mittheilungen Scheidts fasst sämmtlich äusserst mangelhaft und zum theil kaum verständlich, namentlich die bei Oefele und Fischer. Sonderbar genug wurden gerade diese landesfürstlichen urkunden von den bairischen geschichtschreibern verhältnissmässig wenig benützt. Scheidt's sammlung blieb ihnen so viel ich finden kann ganz unbekannt. Am meisten wurde noch Aettenkhover gebraucht, auf dessen werk der titel aufmerksam machte. So wichtig ist es, dass ein iedes buch die rechte bezeichnung seines inhaltes an der stirne trage.

Urkunden bairischer herrn sind meines erinnerns nirgends besonders gesammelt worden. Urkunden der städte sind nur in geringer zahl, z. b. von Löwenthal, herausgegeben, wohl aber in einzelnen städtegeschichten, iedoch mangelhaft, benutzt. Eine ausnahme macht allein München, von welcher stadt Bergmann 1783 eine urkundensammlung in guten abdrücken veröffentlichte. Es war daher um so weniger nöthig 1849 nochmals in den Mon. Boic. 35[b] ein urkundenbuch aus den jahren 1239 bis 1514 herauszugeben, dem iede mittheilung über die dabei benutzten materialien und gehabten gedanken, sogar ein besonderes titelblatt, fehlt.

Allen bisher erwähnten urkundensammlungen stehen die Regesta Boica gegenüber, welche nach königlicher verordnung chronologisch geordnete auszüge sämmtlicher in den bairischen archiven erhaltenen originalurkunden mit nachweisung ihrer bisherigen abdrücke enthalten sollten (regio defuncti sumus mandato ut omnes archivorum genuinas literas conscriptas daremus et congereremus). Es war das erste werk dieser art, welches so verschiedenes durcheinanderwarf, ein denkmal des schicksals, das seit der auflösung des reichs die deutschen länder und deren archive betroffen hatte. Das werk ist von 1822 bis 1849 in zwölf quartbänden erschienen die von 773 bis 1422 gehen und nach beiläufigem anschlage die auszüge aus 32000 urkunden enthalten. Nur der 1. 2. 3. 4. und 5. band sind mit dürftigen und wenig aufschluss gebenden vorreden versehen. Die bairische RheinPfalz blieb wie es scheint ausgeschlossen. Die ersten vier bände, die bis 1300 gehen und beiläufig 8000 urkunden umfassen, hat der stifter des unternehmens Karl Heinrich von Lang noch selbst besorgt. Der stoff ist hier in Bairisches Fränkisches und Schwäbisches geschieden, was man später, als bei grösserer urkundenmenge dergleichen scheidungen viel nöthiger waren, unterliess. Diese vier ersten bände sind bei weitem die wichtigsten, und haben auch trotz mancher mängel, die für den anfang und den umfang eines solchen unternehmens entschuldbar sind, der wissenschaft reichlichen nutzen gebracht. Lang dachte an eine fortsetzung bis 1329, Hormayr bis 1347, gedankenlos ist man weiter gegangen bis in zeiten, wo die urkunden überhaupt an werth verlieren und die allermeisten nur einem engen kreise angehörend in ihrer überzahl nun die wenigen werthvollen verbergen. Dabei wurde die arbeit nach Langs abgang, besonders in den nächsten bänden, die durch ihren stoff noch die wichtigeren sind, viel nachlässiger. Der sechste band bringt sechzig urkunden von Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen, die in dem fünften vergessen waren! Aber auch von dieser auslassung abgesehen, sind hier die auszüge zum theil äusserst mangelhaft. Bei einer namhaften anzahl ist der ausstellort nicht angegeben, die reduction des datums in den neueren kalender ist nicht selten unrichtig, die vorhandenen abdrücke sind auch in fällen nicht angegeben, wo deren aufsuchung leicht war; so finde ich z. b. die Sammlung der ständischen Freiheitsbriefe und Oefeles Diplomatarium Boioaricum hier nicht

Digitized by Google

citirt *). Die späteren bände sind sorgfältiger behandelt. Namentlich sind seit 1325 die originaldaten fleissig mitgetheilt, doch ist auch hier häufig kein ausstellungsort genannt, während doch nicht gesagt wird, dass er im original fehle. Aber auch dem umfang nach erfüllen die Reg. Boic. nicht ihre aufgabe, denn ausser vielen urkunden die im haus- und staatsarchiv aufbewahrt sein mögen, fehlen selbst solche deren originalien von alters her im reichsarchiv sich befinden. Ich bezeichne beispielsweise als solche den bairischen landfrieden könig Rudolfs d. d. Regensburg 1281 iul. 6, die vertragsurkunde könig Wenzels von Böhmen für Ludwig den Strengen d. d. Eger 1291 oct. 8, die grosse handveste könig Ottos von Ungarn (Baierns magna charta, von der vier originalien im reichsarchive liegen) d. d. Landshut 1311 iun. 15. Von den später in den archiven aufgefundenen oder erst ihnen einverleibten urkunden, deren anzahl bedeutend sein dürfte, ist ausser dem anhang zum vierten bande nichts nachgetragen. Umgekehrt sind urkunden aufgenommen, deren auszüge schwerlich aus den originalien geschöpft wurden. Ich rechne dahin die Reg. Boic. 5,350 aufgeführten urkunden d. d. Heidelberg 1317 mai 22, worin könig Ludwig der Baier den grafen Theodorich von Cleve mit der grafschaft Mark belehnt; denn diese beiden urkunden sind in der that nur eine einzige, die aber in Teschenmacher Ann. 35 aus versehen auf derselben seite doppelt abgedruckt wurde, und nun bei gedankenlosem extrahiren auch doppelt in die Reg. Boic. übergieng, während doch der abdruck nicht citirt ist. Vergl. auch meine bemerkungen zu den Reg. Boic. in den Reg. Ludw. des Baiern s. ix folg. Es wäre in der that vor allen dingen nöthig zu wissen, wie sich denn eigentlich die Reg. Boic. zu den nunmehrigen vorräthen der bairischen archive verhalten.

Die darstellende geschichte Baierns ist, wie das immer geschieht, den quellensammlungen, die hauptsächlich erst im achtzehnten jahrhundert reichhaltiger werden, vorausgegangen. Jene älteren arbeiten haben jedoch, wie gross auch ihr relatives verdienst in ihrer entstehungszeit gewesen sein mag — und Baiern hat sich darin allerdings vor andern ländern ausgezeichnet — für uns nur noch in so weit einigen werth, als sie allenfalls, wie Aventin, verloren gegangene quellen benutzten. Ueberhaupt haben die meisten bearbeiter der bairischen geschichte zu viel reichsgeschichte eingemischt, hauptwendepuncte öfter gar nicht erkannt oder nicht gehörig gewürdigt, dürftige nachrichten durch unerweisbare combinationen oder gehaltlose amplificationen verwirrt, dunkelheiten durch leichtes darüberhingehen verdeckt, und überhaupt so manche dinge ohne rechte begründung den vorgängern immer wieder nachgeschrieben. Heutzutage kann der forscher in der mittelalterlichen periode, wenn er Buchners verdienstliche Geschichte von Baiern zur seite hat, in der regel auf die einsicht der andern verzichten. Künftig wird auch Contzens Geschichte von Baiern, deren jetzt allein erschienene erste abtheilung nur mit ihrer sorgfältig gesammelten literatur über das zehnte jahrhundert hinausgeht, zu rathe zu ziehen sein. Ich habe während meiner arbeit manchmal noch auf Zschokkes und Mannerts werke einen blick geworfen, aber ohne sonderlichen gewinn. In der that sind die erhaltenen quellen nicht reichhaltig genug, um eine fortlaufende und abgerundete darstellung darauf stützen zu können, weshalb denn auch in dieser hinsicht die regestenform als eine gar nicht unangemessene grundlage sich darstellt.

Bei der frage: wie könnte und sollte die bairische geschichte, das heisst hier die geschichte des bairischen Baiern — und nicht die aller jetzt zum königreich vereinigten theile von Deutschland, deren rückwärtige ge-

*) Aus diesem fünften bande, wohl der ungenauesten arbeit, der je ein deutscher archivar öffentlich seinen namen vorgesetzt hat, ist trotz meines misstrauens ein gröberer fehler in die nachfolgenden regesten herzog Rudolfs I übergegangen. Seite 61 oben ist daselbst die urk. d. d. Nürnberg 1310 ian. 22, die vielmehr ins jahr 1313 gehört, zu tilgen, und dagegen die urk. Rudolfs und Ludwigs d. d. München 1310 ian. 26, wodurch sie dem kloster Scheftlarn das recht auf das Puchach genannt Nivnärär (?) anerkennen, nicht mehr zu beanstanden. — Ich brauche nach dem oben bemerkten kaum zu sagen, dass ich mit der biographie des herausgebers der acht letzten bände in den Hist. Pol. Blättern von 1852 bd. 29, s. 139 bis 164 nicht durchaus einverstanden bin. Noch ein anderer fehler des werkes ist sein hoher preis, der nach Heinsius sich auf dreissig und ein drittel thaler berechnet, wodurch dasselbe dem privatankauf, also auch der allgemeineren benutzung, fast ganz entzogen wird, was hier freilich in bezug auf dessen zweite hälfte von geringem nachtheil ist. Ich bemerke bei dieser gelegenheit, dass meines wissens die druckkosten der späteren regestenbände durch den verkauf solcher archivacten gedeckt wurden, die man für maculatur erklärt hatte. Es ist einmal in den ständischen verhandlungen etwas darüber vorgekommen, was ich aber leider nicht citiren kann, weil diese so schwer zu bekommen sind, trotz dem dass das land die sehr bedeutenden druckkosten bezahlen muss. Denn weil sie keiner buchhandlung in verlag gegeben, sondern nur beim erscheinen bogenweise durch die post versendet werden, so kann sogar das secretariat der kammer an welches man sich deshalb gewendet hat, diese verhandlungen, selbst aus den letztvergangenen jahren, nur etwa auf antiquarischem wege verschaffen.

sammtgeschichtsconstruirung ein logisches unding ist, das kein scharfsinn zu vermitteln vermag — und zwar zunächst im mittelalter weiter gefördert werden? kommen drei hauptpuncte in betracht: materialiensammlung einzelforschung darstellung. Letztere, sowohl die gelehrte als die populare, wird durch die beiden ersten bedingt. Ueberhaupt wird man bei derselben auf strengere scheidung dessen, was der allgemeinen deutschen geschichte angehört, und was vorzugsweise bairisch ist, dringen müssen; die gränze dieser scheidung wird in den verschiedenen zeiträumen durch das iedesmalige engere oder laxere verhältniss zur deutschen centralregierung bestimmt, wie es sich aus der obigen geschichtseintheilung ergiebt. Die vermischung der allgemeinen deutschen und der besondern bairischen geschichte hat zur folge gehabt, dass noch bis heute keine scharf bestimmte und aus den quellen begründete reihe der vorwittelsbachischen herzoge, keine fremdartiges ausschliessende übersicht des anthells der Baiern an der deutschen geschichte in den drei ersten iahrhunderten des reichs existirt. Ueber andere gegenstände der einzelforschung: über Baierns gaue, über seine alten grafschaften und gebiete usw. hat Karl Heinrich von Lang sehr zweckmässige grundlinien gezogen, welche aber die gelehrte ausarbeitung, deren sie bedürften, bis letzt nur theilweise in Rudharts Aeltester Geschichte Baierns (bis Pippin und Bonifaz) gefunden haben. Von einzelaufgaben die zur erforschung Baierns gehören sind gediegen bearbeitet: das bairische wörterbuch durch Schmeller *), die historische chartirung durch Spruner, und die topische geographie durch Walther. Aber nicht einmal eine gute übersichtscarte besitzt Baiern **)! Doch es ist meine absicht nicht, gerade diesen gegenstand hier auszuführen. Indem ich im allgemeinen auf Laugs raisonnirende abhandlung über die bairische geschichtsliteratur im Hermes von 1827 band 29 s. 1—65 und 181—228, so wie auf die literarischen angaben, mit denen Contzen seine Geschichte von Baiern eröffnet, verweise, wende ich mich zum quellenmaterial, das zunächst aus den bibliotheken und archiven zu vervollständigen ist.

Das reichhaltigste handschriftenmaterial für die geschichtschreiber findet sich letzt ohne zweifel auf der hof- und staatsbibliothek zu München, in welcher die bibliotheken der vielen aufgehobenen klöster vereinigt wurden. Hier besteht aber der grosse übelstand, dass nur von den griechischen handschriften, die mit der vaterlandskunde in keinem bezug stehen, ein gedrucktes verzeichniss existirt, welches bereits in den iahren 1806 bis 1812 erschien, während von den übrigen handschriften ein solches fehlt, und so viel mir bekannt, nicht einmal geschrieben nach demselben plane alles umfassend in reinschrift vorhanden ist ***). Wie mochte man doch für die katalogisirung der handschriften, dort wo durch Scherer im übrigen alles so praktisch geordnet war, eine so unpraktische methode befolgen, wie diejenige, nach der zuletzt ein sonst höchst tüchtiger und fleissiger gelehrter über zwanzig iahre lang gearbeitet hat, ohne wie es scheint zu einem abschluss zu gelangen?

*) Das wörterbuch eines ieden volksstammes, wenn nicht unbedingt die nationalste wissenschaftsaufgabe für denselben, steht doch wenigstens keiner andern nach. Aber wie schwer ist es, den mann für eine solche aufgabe zu finden! Welche vorkenntnisse, welche befähigung, welche ausdauer setzt die lösung derselben voraus! In Baiern braucht sie nicht weiter gesucht zu werden: sie ist in Schmellers Bairischem Wörterbuch (Stuttgart 1827—1837. 8. 1—4.) gegeben, in einer trefflichkeit wie sie kein anderer deutscher volksstamm für seine mundart besitzt, aber dennoch für die meisten — nicht vorhanden: denn dieses wörterbuch, an dem die verlagsbuchhandlung höchst wahrscheinlich eher verloren als gewonnen hat, kostet über zwölf thaler. Sollte die ergänzung eines solchen werkes mit dem was der verfasser noch nachtraglich bis zu seinem tode gesammelt hat, und die verwohlfeilerung desselben, wovon die verbreitung abhängt, was beides mit sehr mässigem aufwand zu erwirken wäre, nicht zu den öffentlichen staatszwecken gerechnet werden dürfen? Wie könnte ein land des werthes eines seiner bürger sich rühmen, und zugleich gleichgültig sein gegen das was er vollbrachte?

**) Die grosse carte im massstab von 1:50000 in 112 blättern schon 1812 begonnen ist noch immer nicht fertig! Die 1853 erschienene terraincarte 1:125000 in 15 blatt scheint mir ein verfehltes unternehmen. Wann wird das rechtsrheinische königreich eine carte erhalten wie die der RheinPfalz von 1:150000, oder die Mittnachtische von Wirtenberg von 1:200000? Steindruck und galvanoplastik gestatten doch ietzt dergleichen unentbehrliche behelfe durch billige preise zum gemeingut zu machen.

***) In der Allgemeinen Auskunft über die königliche Hof- und Staats-Bibliothek zu München (ausgabe von 1846 seite 17) heisst es: »Ist die frage von handschriften, so kann eine bibliothek nicht allenfalls, wie bei gedruckten buchern, auf allgemeinere bibliographische und literar-historische hülfsmittel verweisen. Sie muss dem literator aus ihren eigenen catalogen rede stehen. (Sehr richtig!) Es sind zur zeit über alle abtheilungen dieses betreffes cataloge vorhanden: aber nicht alle sind ausführlich beschreibende; einige sind vorerst nur summarische, die in der form der oben erwähnten nummernrepertorien den bestand fixiren und controlliren.« Demnach, wie es scheint, nicht genügen um dem literator rede zu stehen, was doch wahrlich sehr übel ist, indem die bibliothek nun dasienige nicht leistet, was sie, wie es vorher schneidend genug heisst, leisten »muss«.

Digitized by Google

Sollte man wirklich den unterschied zwischen einer literarischen bearbeitung eines handschriftenschatzes, die aufgabe der wissenschaft überhaupt ist, und den einer einfachen verzeichnung seines inhaltes verkannt haben, die allein bibliothekarische aufgabe ist, in mässiger zeit beschafft werden kann, und der gelehrten forschung genügt? Nun haben die bibliotheken zu Erlangen und zu Giessen gleich der rathsbibliothek zu Leipzig ihre gedruckten kataloge, welche alle drei brauchbar, deren einer vortrefflich ist, während in München, wo er am nöthigsten wäre, ein solcher behelf fehlt, und nur dasjenige was Pertz vor mehr als zwanzig jahren aus unzureichenden hülfsmitteln flüchtig auszog und 1839 im Archiv der Ges. 7,113—128 drucken liess, dem historiker spärliche führung gewährt. Nach der kenntniss der bisherigen vorarbeiten, soweit ich dieselbe erlangen konnte, wäre es vielleicht am besten dieselben ganz auf sich erliegen zu lassen, und einen neuen katalog zu beginnen, denselben aber auch sofort wie er entsteht abdrucken zu lassen. Es würde genügen, wenn man sich nach massgabe der handschriftenkataloge des britischen museums darauf beschänkte format stoff alter blattzahl (ob mehr als eine columne, ob mit miniaturen) und herkunft anzugeben, dann den inhalt, dergestalt dass bei bekannten gegenständen nur der titel, bei minder bekannten auch anfang- und schlussworte, und was sich sonst unmittelbar als kennzeichen darbietet (wie z. b. bei geschichtsbüchern anfangszeit und schlusszeit), mitgetheilt würde. Ein solches verzeichniss würde zugleich die controlle für die erhaltung des bestandes, und zwischen demselben und dem forscher, auch dem entfernten, die vermittlung jener erschöpfenden benutzung sein, wie sie die wissenschaft verlangt, wie sie jetzt aber ohne gedruckten catalog gar nicht möglich ist.

In bezug auf die archive besteht in Baiern, ausser den verlusten, die sie durch nachlässigkeit und untreue ihrer beamten noch bis in die neusten zeiten erlitten haben *), der übelstand der zersplitterung in mehrfacher

*) In der Neuen Münchener Zeitung, einem regierungsorgan, stand nachfolgende nachricht aus Nürnberg vom 30 juni 1854: »Aus dem hiesigen geheimen k. Archive, das schon in früherer zeit bedeutende verluste durch veruntreuungen der dabei angestellten (!!!) erlitten hat, sind neuerdings wieder documente und acten verschleppt (?) worden, und wurde, als dies zu tage kam, der archivar Roth suspendirt und untersuchung eingeleitet. Der bis jetzt ermittelte schaden ist erheblich, der materielle erlös, der daraus gezogen wurde, läuft auf eine bedeutende summe hin. Man vermisst laut der bekanntmachung des k. untersuchungsrichters am hiesigen kreis- und stadtgerichte: 109 sogenannte (?) kaiserdiplome, kaiserliche privilegien und freiheiten der reichsstadt Nürnberg enthaltend: 114 urkunden, verschiedene angelegenheiten der reichsstadt Nürnberg und ihrer angehörigen betreffend: 13 documente über hiesige klosterverhältnisse und zur Rieterschen stiftung gehörig, 19 urkunden aus dem ehemaligen Ansbacher archiv, verschiedene schuldverschreibungen, concessionen, verträge der markgrafen von Brandenburg und kaiserliche lehenbriefe enthaltend: 12 urkunden aus dem archive der vormaligen reichsstadt Windsheim über kaiserliche bestätigungsbriefe und bündnisse (es werden wohl diese briefe selbst gewesen sein): 27 manuscripte und seelbücher (?), verschiedene verhältnisse der reichsstadt Nürnberg und der Deutschherren betreffend, darunter auch ein todtenbrief (todtenbuch?) von 1371—73: 39 handzeichnungen und kupferstiche: 31 stück kupferstichplatten, darunter von dem bekannten kupferstecher Lautenbach die ansicht von Nürnberg usw.: 3 bände alter musikalien, und viele leere pergamentblätter aus büchern geschnitten. Auch fehlen 24 stück ganz goldne streichnadeln (?), wie sie sich in den wichtigen mittelalterlichen urkunden stets finden (sollten goldbullen gemeint sein?). Alle die fehlenden urkunden und bücher waren auf pergament geschrieben und mit dem archivzeichen versehen. (Pergament, namentlich altes, ist für die goldschläger hier und in Fürth ein sehr gesuchter artikel.) Vermisst werden auch noch 332 acten verschiedenen betreffs, auf deren papierumschlage gleichfalls die archivzeichen stehen. (Vergl. auch einen dieselbe veruntreuung betreffenden artikel in der Augsb. Allg. Zeitg vom 2 juli 1854.) — Schon früher im jahr 1843 brachten die zeitungen folgenden artikel aus Zweibrücken: »Vor dem assisengerichte der Pfalz wurde in fünf sitzungen vom 15 bis 19 febr. die anklage wegen der von dem archivdiener Kanzler in Speier verübten entwendung von documenten aus dem kreisarchiv verhandelt. Kanzler selbst war schon vor der untersuchung nach Frankreich entflohen, von wo er sich nach America einschiffte. Die anwesenden angeklagten waren schreibgehülfe Wilde, handelsmann Holzmann, kaufmann Reinig und tünchergeselle Henkel, welche theils zur entwendung der urkunden behülflich gewesen sein, theils dieselben von Kanzler gekauft haben sollten. Sie wurden sämmtlich freigesprochen, während gegen Kanzler das contumacialverfahren eingeleitet ist. Die entwendeten archivalien sind grösstentheils von hoher wichtigkeit: ein nach Mannheim verkauftes quantum von 50 bis 60 centnern wurde durch vermittlung der badischen behörden zurückgeliefert, andere sind in Grünstadt Otterstadt und Mutterstadt mit beschlag belegt worden.« — Noch früher hat das erzbischöflich Mainzische archiv ähnliche verluste erlitten. Die wichtigen historischen handschriften, die es noch zu Johannis zeiten enthielt, sind verschollen. Verhältnissmässig nur wenige urkunden aus demselben finden sich in den Reg. Boic. wieder; andere pergamente desselben zerstreuten sich glaubhaften nachrichten zufolge von Aschaffenburg aus in privathände. Im jahr 1833 sagte mir zu Nürnberg der damalige dortige archivar (der aber später den bairischen staatsdienst verliess oder verlor und allerhand rollen spielte), er habe amtlich 150 centner aus dem mainzischen archiv als

hinsicht. Einmal wurde das alte herzoglich bairische archiv in drei archive: ein haus-, ein staats- und ein reichsarchiv (letztere beide mit sehr unglücklich gewählten synonymen benennungen) zertheilt, wovon nun die zwei ersteren, wegen der neueren archivalien die sie enthalten, schwer zugänglich sind, was an sich natürlich, aber dadurch sehr übel ist, dass sie auch ältere stücke bewahren, deren benutzung die geschichte, wenn sie nicht ganz unvollständig bleiben soll, nicht entbehren kann. Es wäre also wünschenswerth, dass vor allen dingen diese älteren stücke (etwa bis auf die zeit des westphälischen friedens) wieder in das zugänglichere reichsarchiv, welches ohnedies wohl den grösseren theil des alten herzoglichen archives enthält, zurückgebracht, oder doch wenigstens in treuen abschriften daselbst hinterlegt würden, wie denn auch manche derselben bereits in die vom reichsarchiv herausgegebenen Regesta Boica aufgenommen wurden. Eine zweite zersplitterung hat nicht blos die landesarchive betroffen, die man theilweise nach München brachte, sondern auch in bezug auf einige reichsstädtische archive statt gefunden, indem man bei der besitznahme dieser städte bruchstücke ihrer archive nach München abführte, und zwar dem anschein nach ohne alle auswahl. So hat z. b. Augsburg seine von Ludwig dem Baiern herrührenden privilegien behalten, aber die von Karl IV nach München abgeben müssen. Dadurch kann nun an keinem von beiden orten die geschichte einer solchen stadt bearbeitet werden, und alle erläuterung und belebung die der herkunftsort noch heute spendet, ist erstorben an dem fremden. Meines erachtens sollten den reichsstädten, die ja als stadtgemeinden noch fortexistiren, ihre archive zurückgegeben werden, natürlich mit der verpflichtung zu guter aufbewahrung.

Ueber bestand und einrichtung des reichsarchivs finden sich einige allgemeine nachrichten in Langs Memoiren 2,162—165, und in einem kleinen aufsatz Freybergs in Friedemanns Zeitschrift für die Archive 1,148—151. Bei dieser spärlichkeit und der unbegreiflichen einsylbigkeit oder dem gänzlichen schweigen das man bei der publication der Monumenta und der Regesta beobachtete, lässt sich nähere kunde nur aus gelegentlichen erwähnungen folgern, von denen einige wichtigere mit rücksicht auf das historische intresse Oestreichs von Meiller in dem Archiv für Oestr. Geschichtsquellen 11,59—100 zusammengestellt sind. Namentlich findet sich daselbst ein aus Moritzens citaten gebildetes verzeichniss von im reichsarchiv aufbewahrten copialbüchern. Aber wie viel vollständiger hätte diese dankenswerthe arbeit aus dem reichsarchiv selbst hervorgehen können!

Was nun dasienige betrifft, was zunächst von dem reichsarchiv gedruckt zu erwünschen wäre, so ist es meiner meinung nach das folgende, was ich bereits am 16 april 1848 dem damaligen vorstande freiherrn von Hormayr auf sein befragen als solches bezeichnete:

1) Eine geschichte und beschreibung des reichsarchivs wie sie Gachard in einem bericht über das belgische reichsarchiv zu Brüssel (Rapport à M. le ministre de l'intérieur sur les archives générales du royaume par M. Gachard (Extrait du Moniteur Belgique du 21 janvier 1838) Bruxelles, imprimerie du Moniteur Belge. 1838. 8. 56 seiten) und Beyer in einem aufsatz in Friedemanns Zeitschrift 1,1—32 über das trierische archiv zu Coblenz geliefert haben. Eine solche arbeit ist dem benutzer unentbehrlicher führer bei seinen forschungen. Ich kann es nicht genug rühmen wie nützlich mir in dieser hinsicht Gachards arbeiten zu Brüssel gewesen sind.

2) Ein raisonnirender catalog über die sämmtlichen handschriften in bänden welche das archiv besitzt, namentlich über die copialbücher, wie einen solchen Gachard über die in Brüssel befindlichen copialbücher, das französische gouvernement (freilich vorerst nur in knapper aber doch sehr nützlicher übersicht) als Catalogue général des Cartulaires des archives départementales (Paris. 1847. 4. VIII und 285 seiten) über die in den departementalarchiven vorhandenen herausgegeben hat. Auch über die handschriften des kaiserlichen archivs zu Wien existirt ein solcher catalog in handschrift, der dem benutzer des archivs vorgelegt wird, und aus welchem Pertz im Archiv der Ges. 6,100—131 reichhaltige auszüge bekannt gemacht hat *).

maculatur zum verkaufe ausgeschieden. 1000 centner seien zurückgeblieben. Aber längst ist bei weitem nicht mehr so viel in Aschaffenburg vorhanden, und aus jener verkauften maculatur wurden von autographensammlern ehe sie ganz eingestampft war noch seltenheiten ausgelesen. — Diese nachrichten, die stoff zu düstern betrachtungen geben, stelle ich hier zusammen, weil man gewiss mit mir bedauern wird, dass die verlornen stücke nicht wenigstens noch zuvor wissenschaftlich ausgenutzt worden sind.

*) Ich will doch ein beispiel anführen, um zu zeigen wie nöthig ein solcher katalog wäre, wenn die wissenschaft gefördert werden soll. Längst war es der wunsch der gelehrten, dass das habsburger urbar, das könig Albrecht zu anfang des vierzehnten jahrh. hatte anfertigen lassen, und von dem früher nur bruchstücke veröffentlicht worden waren, vollständig herausgegeben werden möge. Herr bibliothekar Pfeiffer in Stuttgart übernahm endlich diese mühsame arbeit zur freude

Digitized by Google

3) Eine ergänzung und berichtigung der Regesta Boica bis auf den tod Ludwigs des Baiern oder doch wenigstens bis 1300.

Die gewährung dieser desiderien kann keine erheblichen schwierigkeiten finden, da sie den kreis archivarischer arbeiten nicht überschreiten und in den voraussetzlich vorhandenen und fortgeführten inventarien ihre unterlage bereits haben. Mit ihnen in der hand würde die gründliche und erschöpfende benutzung des archivs, und somit die vervollständigung der bairischen geschichte, für solche forscher ermöglicht sein, die sachkenntniss urtheilsvermögen und thatkraft mit den persönlichen eigenschaften verbinden, die das für die gestattung des zutritts nöthige vertrauen bedingen.

Neben jenen bibliothekarischen und diesen archivarischen arbeiten würden dann auch die wissenschaftlichen zunächst zum zweck der bereitlegung des materials in angriff zu nehmen sein. Ich weiss hier keine dringenderen zu bezeichnen, als einerseits die herausgabe der noch gar nicht oder nicht gut gedruckten chroniken annalen und necrologien, diese so weit sie geschichtlichen stoff enthalten, also mit hinweglassung aller unbekannten namen, und andererseits eines wittelsbachischen urkundenbuches. Letzteres wäre zunächst auf diejenige periode zu beschränken, deren bisher bekannt gewordener stoff vermittelst der vorliegenden wittelsbachischen regesten übersehen werden kann. Sämmtliche urkunden der drei ersten wittelsbachischen herzoge wären aufzunehmen. Von den späteren müssten nach einer mit historischem tact angestellten prüfung alle diejenigen hinwegfallen, die nur eine locale bedeutung haben und deren inhalt dann auch gewöhnlich durch regesten erschöpft werden kann. Dagegen müssten alle stücke die für die haus- und politische geschichte von bedeutung sind, namentlich auch die vielen noch ungedruckten, mit sorgfalt aufgesucht und mit treue wiedergegeben werden. Ich denke mir, dass ein solches urkundenbuch den umfang von zwei grossoctavbänden nicht überschreiten werde. Die zeit binnen der es geliefert werden könnte, würde sich unter fördernden umständen auf ein paar jahre beschränken. Der erforderliche kostenzuschuss zum druck würde, bei einer das werk empfehlenden und also auch den absatz befördernden ausführung, selbst privatkräfte nicht übersteigen.

Mein persönlicher beruf mich mit bairischer geschichte zu beschäftigen, so weit er nicht in wissenschaftlicher weise durch meine arbeit selbst begründet ist, lag auch darin, dass ich der RheinPfalz entstammend und dorten angesessen dem königreich Baiern näher angehöre, und dass bei öfter wiederholtem besuche der hauptstadt land und leute mir werth geworden sind. Mögen nun auch andere, die ein herz für Baiern und dessen geschichte haben, meine leistungen und meine vorschläge freundlich aufnehmen, jene benutzen, diese unterstützen. Hoffentlich tritt mein nur der sache selbst geltender guter wille überall deutlich genug hervor, um mich vor missdeutungen zu schützen, die mir eine einlässlichere aber nicht fruchtbarere besprechung hier berührter dinge auferlegen könnten.

Schliesslich bemerke ich noch, dass von diesen regesten nur 300 exemplare gedruckt wurden, und dass daher nach abzug der exemplare die zu geschenken bestimmt sind, nicht genug mehr übrig bleiben, um für eine ausgedehnte versendung zu genügen; indessen werden die zum verkauf bestimmten exemplare doch wohl ausreichen um jeden liebhaber der einen abdruck auf buchhändlerischem wege verlangt, damit versehen zu können.

Frankfurt am Main, 30. august 1854.

süddeutscher und schweitzerischer geschichtsfreunde, welche aus gemeinschaftlicher liebe zur wissenschaft unter einander in verkehr stehend, bald von dieser absicht unterrichtet waren, und dieselbe soviel sie vermochten durch herbeischaffung des in handschriften, einzelnen handschriftsblättern und roteln zerstreuten materials zu fördern suchten. Das werk erschien mitte 1850 zu Stuttgart als neunzehnter band der Bibliothek des Literarischen Vereins. Es ist mit gewissenhafter benutzung der hss. aufs sorgfältigste gedruckt, mit geographischen erläuterungen, sprachlichen und sachlichen anmerkungen und einem register versehen: ein muster, wie dergleichen urbare herausgegeben werden sollten. Nachdem noch zuletzt eine berner abschrift bekannt geworden war, hielt man das handschriftliche material für erschöpft. Wie gross war daher das erstaunen zweier geschichtsfreunde welche am 16. oct. 1851 das reichsarchiv besuchten, als sie dort von einem gönner, der übrigens zur zeit der bearbeitung des urbars noch nicht mit dem reichsarchiv in verbindung stand, zufällig erfuhren, dass auch hier eine alte und schöne pergamenths. sich vorfinde, die nun leider ein todtes gut gewesen und beim abdruck unbenutzt geblieben war! Dieser nicht mehr zu verbessernde übelstand wäre nicht eingetreten, wenn ein gedruckter katalog der hss. des reichsarchivs existirt hätte. — Und wer steht dafür ein, dass nicht auch auf der hof- und staatsbibliothek eine solche hs. liegt, von der die active wissenschaft nichts weiss?

Scriptoren.

Albertus Bohemus. 1238—1253. Auszüge aus dessen verlornem missivbuch bei Oefele Script. 1,787—800. Desgleichen aus dem noch vorhandenen in der Bibl. des lit. Vereins 16°. Ich habe von diesen höchst wichtigen überbleibseln absichtlich keinen gebrauch gemacht, weil ich sie einer besondern erörterung vorbehalten wollte.

Annales Scheftlarienses. 1112—1247. Ungedruckt auf acht pergamentblättern in klein quart aus dem dreizehnten jahrhundert auf dem reichsarchiv zu München, die wichtigste quelle für bairische geschichte zwischen Magnus Reichersbergensis und Hermannus Altahensis. Dass sie seit fünfzig jahren auf dem reichsarchiv liegen und ungedruckt bleiben konnte, ist bezeichnend für die neuere bairische geschichtsforschung. Ich konnte einen auszug benutzen, der die wichtigsten ungedruckten nachrichten enthielt. In den jahren hat derjenige, welcher die reinschrift besorgte, einiges verwechselt, was erst nach vollständiger herausgabe gegenstand der prüfung werden kann. Die stelle: Anno mclxxx. inceptio civitatis Monaci in Bavaria sub Friderico primo, welche Buchner Gesch. von Baiern 5,16 ex chronico ms. Understorfensi im reichsarchiv anführt, ist wahrscheinlich diesen annalen entnommen, da eine solche chronik von Indersdorf nach meinen von herrn archivdirector Rudhart freundlichst unterstützten nachforschungen nicht existirt.

Annales Schirenses des Chunradus philosophus. 1100... 1192—1226. Pez Script. 2.407—414. Böhmer Fontes 3,513—518. Wie viel mehr hatte uns der verfasser sagen können, als er gesagt hat!

Annales Seldentalenses. 1108—1347. Von Seligenthal bei Landshut. Mon. Boic. 15,551—558. Böhmer Fontes 3,526—529. Solche annalen wurden in Baiern den necrologien beigeschrieben. Es mag deren wohl noch ungedruckte geben.

Annales Windbergenses. 1218—1392. Mon. Boic. 14,108—110. Böhmer Fontes 3,524—525.

Chronicon de ducibus Bawarie. 1311—1372. Oefele Script. 1,40—44. Böhmer Fontes 1,137—147.

Chronicon Osterhovienſe. 1285—1313. Rauch Script. 1,491—539. Böhmer Fontes 2,554—569. Eine fortsetzung des Herm. Alt.

Chronicon Salisburgense. 1—1398. Pez Script. 1,317—434. Pertz Script. 9,758—843.

Chronicon WeihenStephanense. 1012—1347. Pez Script. 2.401—406. Wegen unwohlsein und zeitmangel konnten die gebrüder Pez aus der urschrift nur unvollständige auszüge machen und dabei hat man es bis jetzt — gelassen. Die urschrift sec. 12—14 ist jetzt zu München auf der hofbibliothek Cod. lat. membr. 1015 nach Deutinger Beitr. 6,200. Ein zufall hat es gehindert dass ich sie bei meiner vorletzten anwesenheit in München nicht zu gesicht bekam, und dass ich daher auch nicht sagen kann wie viel werthvolles aus derselben noch zu erheben ist.

Chunradus Sacrista: Gesta episcoporum Frisingensium bis Otto II (1184—1220) mit fortsetzungen bis 1473. Der erste verf. schrieb um 1187. Seine reinschrift liegt auf dem reichsarchiv zu München, wo mir sie herr domprobst von Deutinger im oct. 1851 zu zeigen die güte hatte. Erst nach ihrem abdruck wird man die andern von demselben in seinen Beiträgen herausgegebenen cataloge der freisinger bischöfe richtig beurtheilen können. Vergl. Archiv der Ges. 4,397 und 11,58.

Chunradus Schirensis: Liber de fundatione Schirensis monasterii 1077—1225. Mon. Boic. 10,381—397. Böhmer Fontes 3,499—512. Die wichtigste quelle für die urgeschichte des hauses der Wittelsbacher. Vergl. was ich in der vorrede vor meiner ausgabe über die erbärmlichkeit des abdrucks in den Mon. Boic. gesagt habe.

Continuator Hermanni Altahensis. 1273—1303. Böhmer Fontes 3,553—560 aus einer ganz schlechten hs. in Wien die wahrscheinlich nur auszüge des noch nicht wieder aufgefundenen originals enthält. Von mir zuerst aufgefunden und herausgegeben. Sehr wichtig!

Eberhardus Altahensis: Annales. 1273—1305. Canisius Lect. Ant. Ed. I. 1,307—544. Böhmer Font. 2,526—553. Eine fortsetzung des Herm. Alt.

Formelbücher. Briefe des herzogs Heinrich I von NiederBaiern sind uns durch böhmische und östreichische sammler in formelbüchern erhalten worden und gedruckt: Pez Cod. dipl. 2,137 folgg. Palacky Ueber Formelbücher 1,277 folgg. Fontes rerum Austr. 6,67 folgg. Ungedruckte befinden sich in einem formelbuch zu Colmar.

Digitized by Google

Heinricus Rebdorfensis: Annales. 1294—1362. Freher Script. 1,599—644.

Hermannus Altahensis: Annales. 1152—1273. Oefele Script. 1,660—695 mit interpolationen. Böhmer Fontes 2,486—525 aus der urschrift. Kleinere aber werthvolle stücke Hermanns über genealogie der Wittelsbacher, über die grafen von Bogen usw. Böhmer Fontes 3,560—569.

Hugo Ratisponensis. Annales 1—1197. Böhmer Fontes 3,488—495.

Johannes Victoriensis. 1211—1343. Böhmer Fontes 1,271—450. Vorher als Chronicon Leobiense sehr mangelhaft in Pez Script. 1,755—966.

Magnus Reichersbergensis. 1084—1195. Böhmer Fontes 3,530—553. Vorher mit eingerückten actenstücken in besonderem abdruck von Gewold und danach in Ludewig Script. 2,129—348.

Monachus Fürstenfeldensis vulgo Volcmar: Chronica de gestis principum Bawarie. 1273—1326. Oefele Script. 2,529—555. Böhmer Fontes 1,1—68.

Ottocar von Horneck Reimchronik. 1246—1309. Pez Script 3,113—841.

Petrus Zittaviensis. Chronica Aulae regiae. 1253—1338. Dobner Mon. 5,19—501.

Schreitwein Catalogus episcoporum Pataviensium. 250—1479. Rauch Script. 2,431—521. Bemerkenswerth weil darin des Alb. Boh. verlornes missivbuch benutzt zu sein scheint.

Vita Ludowici Bawari imperatoris. 1312—1347. Pez Script. 2,415—426. Böhmer Fontes 1,148—161.

Necrologe.

Au bei Gars. Mon. Boic. 1,250 fragment.

Augsburg sec. 14 ex. et 15. Mon. Boic. 35*,3—119. Warum man dieses neue und fast ganz werthlose necrolog zum abdruck gewählt habe, und ob es kein älteres gebe, wird nicht gesagt.

Baumburg sec. 13—15. Mon. Boic. 2,264—268. Nicht sehr reich.

Diessen sec. 11—14. Oefele Script. 2,654—673 und 674—684. Mon. Boic. 8,300. Besonders auch herzoge von Meran.

Ebersberg sec. 10 und 11. Oefele 2,15—18. Arm.

Freising sec. 10 und 11. Eckhart Comment. de reb. Franc. or. 1,835—837.

Fürstenfeld. Mon. Boic. 9,337—340. Oberbairische herzoge.

Michaelbeuern. Filz Gesch. von Michaelb. 860.

Niedermünster in Regensburg sec. 9—13. Gerbert Mon. vet. liturgiae 1,492—500. Böhmer Fontes 3,485—487.

OberAltaich seit 1342. Mon. Boic. 12,278—302. Ein älteres das ich herauszugeben gedenke liegt ungedruckt zu Wien.

Obermünster in Regensburg sec. 11 und 12. Böhmer Fontes 3,483—485.

Salzburg verbunden mit zwei andern von St. Emmeram sec. 11 sq. Mon. Boic. 14,365—405. Vergl. Mooyer über die beiden letztern in den Verhandl. der OberPfalz 13,275—405.

Seligenthal sec. 13—16. Mon. Boic. 15,506—550. Besonders herzoge von NiederBaiern. Hat jahrszahlen.

Seon sec. 13—15. Mon Boic. 2,158—162.

Tegernsee sec. 12—15. Oefele 1,632—638. Freyberg Gesch. von Tegernsee 203—220. Vergl. Mooyer darüber in den Westph. Provinzialbl. 3*,1—112.

Thierhaupten sec. 13 und 14. Mon Boic. 15,140—144. Wittelsbacher.

Understorf sec. 12 und 13. Mon. Boic. 14,168—170.

Weltenburg. Todtenannalen 1045—1109. Mon. Boic. 13,473—493.

Wessobrunn. Leutner Hist. Wessofont. 2,1—14. Nicht bedeutend.

Windberg sec. 12 und 13. Mon. Boic. 14,90—108. Herzoge von Baiern.

Klösterliche Urkunden.

Ein ordentliches inhaltsverzeichniss der Mon. Boic., welches ihnen bis ietzt fehlt, obgleich es das nöthigste wäre, müsste die klöster in alphabetischer folge mit der angabe ihrer abgedruckten traditionen und urkunden nach iahrhunderten stückzahlen und seitenzahlen enthalten. Man würde dann erst sehen können, wo sich werthvolle ältere stücke (über die man, etwa bis 1270, auch ein kurzgefasstes chronologisches verzeichniss beigeben könnte) finden, und wo die neueren stücke überwiegen, die nur etwa für die besonderste geschichte brauchbar sind, oder gar nicht. Ich habe in dem folgenden verzeichniss dasienige in den beiden letzten banden von Hunds Metropolis zu grunde gelegt, wo man also auch in der regel über iedes einzelne kloster irgend etwas finden wird und leicht aufschlagen kann. Beigesetzt habe ich dann immer wo in den Mon. Boic. und bei Oefele etwas von dem kloster gedruckt ist. Wünschenswerth ware auch die hinzufugung der aufsätze gewesen, die in den historischen zeitschriften und sonstigen sammelwerken zerstreut über einzelne klöster handeln. Dies hatte mich aber im augenblick zu weit geführt. Hoffentlich wird die nützlichkeit dieses

verzeichnisses eben so sehr wie dessen gegenwärtige mangelhaftigkeit zur reicheren ausbildung desselben auffordern, etwa bis zu einer übersichtlichen bairischen klostergeschichte in einem octavband. Hier bemerke ich nun noch die reihenfolge in der die Mon. Boic. erschienen sind und welchen klöstern usw. jeder band gewidmet ist. Mon. Boic. 1 von 1763 enthält: Gars Au Aetl Rot. 2 von 1764 Rot Seon Baumburg Herrn- und FrauenChiemsee. 3 von 1764 Baumburg Raitenhaslach Ranshofen Reichersberg St. Zeno. 4 von 1765 Formbach St. Nicolaus Reichersberg Suben. 5 von 1765 Fürstencell Aspach St. Veit Aldersbach Beiharting Matighofen. 6 von 1766 Tegernsee Raitenhaslach Beuerberg Steingaden. 7 von 1766 Benedictbeuern Ettal Wessobrunn Weyarn. 8 von 1767 Raitenbuch Diessen Bernried Scheftlarn Andechs. 9 von 1767 Schlehdorf Fürstenfeld Weihenstephan Neucell. 10 von 1768 Polling Undersdorf Altomünster Scheiern. 11 von 1771 NiederAltaich Metten Kubach. 12 von 1775 OberAltaich Elisabethcell Osterhofen. 13 von 1777 Prüfling Weltenburg. 14 von 1784 Windberg Undersdorf Geisenfeld Straubinger Carmelitinnen. 15 von 1787 NiederAltaich Thierhaupten Prül Mallerstorf Seligenthal. 16 von 1795 HeiligKreuz Ror Schönfeld. 17 von 1806 Altenhohenau Hohenwart Schamhaupten. 18 von 1808 St. Claren zu München. 19 von 1810 St. Peter Püterich Ridler Augustiner Liebfrau sämmtlich zu München. 20 von 1811 Liebfrau zu München. 21 von 1813 St. Peter St. Clara Liebfrau Salvator sämmtlich zu München. 22 und 23 von 1814 und 1815 St. Ulrich und Afra zu Augsburg. 24 von 1821 Ensdorf Castel. 25 von 1823 Gnadenberg Michelfeld. 26 von 1826 Schönthal. 27 von 1829 Reichenbach. 28[a] bis 32[a] von 1829. 1831. 1834 und 1838 Kaiserurkunden. 28[b] bis 32[b] von 1829. 1831. 1835 und 1839 bisthum Passau. 33[ab]. 34[ab] und 35[a] von 1841. 1842. 1844. 1845 und 1847 bisthum Augsburg. 35[b] stadt München. 36 von 1852 herzogliche Urbare sec. 13—14.

Abensberg zwischen Ingolstadt und Regensburg an der untern Abens in NiederBaiern. Carmeliten. letzt abgebrochen.

Aldersbach südwestlich von Vilshofen in N.B. Cistercer. Traditiones 1140—1280. Mon. Boic. 5,297—352. Diplomata 1139—1481. M. B. 5,353—452. letzt eigenthum des frhrn von Aretin.

Altenhohenau oberhalb Wasserburg am Inn in OberBaiern. Dominicanerinnen. Dipl. 1235—1716. M. B. 17,1—94. letzt eigenthum des frhrn von Crailsheim.

Altmühlmünster oberhalb Riedenburg an der untern Altmühl. Iohanniterordenscommende. letzt privateigenthum.

Altomünster östlich von Augsburg zwischen Aichach und Dachau in O.B. Ursprünglich Benedictiner, dann Brigitten. Dipl. 1278—1551. M.B. 10,331—372. Seit 1841 wieder Brigitten.

Andechs gewöhnlich Heiligenberg östlich vom Ammersee am Kienbach in O.B. Benedictiner. Dipl. 1132—1453. M. B. 8,581—602. letzt wieder Benedictiner.

Asbach zwischen Braunau und Passau unfern der Rott an deren rechtem ufer. Trad. 1140—1322. M. B. 5,107—154. Dipl. 1162—1519. Ib. 155—222.

Attel oberhalb Wasserburg am Inn in O.B. letzt eigenthum des bierbrauers Riegel.

Atzencell später Elisabethencell bei OberAltaich. Dipl. 1346—1356. M. B. 12,311—320.

Au unterhalb Wasserburg und Gars am Inn, linkes ufer. Augustinerchorherrn. letzt eigenthum des oekonomen Gassner.

Baumburg unterhalb vom Chiemsee an der Alz in O.B. Augustinerchorherrn. Trad. 1020—1201. M. B. 3,3—96. letzt eigenthum des bierbrauers Nickel.

Beiharting nordwestlich von Rosenheim an der Glon in O.B. Dipl. 1221—1431. M.B. 5,461—507. letzt eigenthum des staatsraths von Maurer.

BenedictBeuern nordöstlich vom Kochelsee unfern der Loisach, auf deren rechter seite. Benedictiner. Trad. 750—1271. M. B. 7,38—81. Dipl. 808—1514, M.B. 82—219. letzt militairfohlenhof.

Berchtolsgaden oder Berchtesgaden. Augustinerchorherrn die reichsunmittelbar waren.

Bergen nordwestlich von Neuburg an der Donau im bisthum Eichstadt. Benedictinerinnen.

Bernried am obern Würmsee auf dem linken ufer in O.B. Augustinerchorherrn. Dipl. 1123—1580. M. B. 8,319—356. letzt privateigenthum.

Beuerberg oberhalb Wolfratshausen auf dem linken ufer der Loisach. Augustinerchorherrn. Dipl. 1121—1640. M. B. 6,403—472. letzt Salesianerinnen.

Biburg östlich von Ingolstadt an der untern Abens. Benedictiner später Iesuiten. letzt privateigenthum.

Blumenthal nordöstlich von Augsburg, südlich von Aichach, an einem rechten seitenflüsschen der Paar. Deutschordenscommende. letzt dem grafen Fugger gehörig.

Castel südwestlich von Amberg in der OberPfalz. Benedictiner, dann Iesuiten. Dipl. 1043—1542. M. B. 24,313—744.

Chiemsee, Frauenwörth. Noch letzt Benedictinerinnen.

Chiemsee, Herrenwörth. Augustinerchorherrn. letzt eigenthum des frhrn von Hunoldstein.

Dietramscell nördlich von Tölz, rechts von der Isar. Augustinerchorherrn. letzt Salesianerinnen.

Diessen am Ammersee, südliches ufer. Augustinerchorherrn. Trad. 1132—1425. M. B. 8,125—160. [Dipl. 1132—1518. Ibid. 161—296. — Catalogus praepositorum 1132—1535. Oefele 2,648—654. Trad. Ibid. 685—700. Chronicon 1151—1432. Ibid. 701 und 702. letzt theils militairfohlenhof theils privateigenthum.

Ebersberg zwischen München und Wasserburg. Benedictiner, dann Iesuiten. Chronicon antiquius et posterius. Oefele 1,4—14. Trad. Ibid. 18—44. Libellus concambiorum. Ibid. 44—48. letzt frhr. von Eichthal.

Digitized by Google

Ensdorf südlich von Amberg an der Vils in der OberPfalz. Benedictiner. Trad. 1121—1191 her. von Moritz in Freybergs Sammlung 2,180—252. Dipl. 1116—1667. M. B. 24,9—291. Jacob Parfuess geschichte des klosters 1121—1480 und Excerpta diplomatica 1100—1553 bei Oefele 1,581—596.

Etal südwestlich vom Kochelsee, oberhalb Ammergau. Benedictiner. Dipl. 1256—1609. M. B. 7,229—328. Ietzt eigenthum der familie von Bauer.

Farnbach oder Formbach zwischen Schärding und Passau auf dem linken ufer des Inn. Benedictiner. Trad. 1094—1289. M. B. 4,11—126. Dipl. 1114—1570. Ibid 127—208. Trad. Urkb. des Landes ob der Enns 1,625—782. Ietzt frhr von Andrian.

Fürstenfeld westlich von München an der Amber. Cistercer. Dipl. 1263—1603. M. B. 9,89—328. Ietzt invalidenhaus und fohlenhof.

Fürstenzell südwestlich von Passau in N.B. Cistercer. Dipl. 1274—1612. M. B. 5,7—91. Ietzt Winingersche relicten.

Ganghofen südwestlich von Landshut in N.B. Deutschordenscomthurei. Ietzt graf Fugger.

Gars unterhalb Wasserburg auf dem linken ufer des Inn. Augustinerchorherrn. Nota hist. de circa 1150 bei Oefele 1,623 und 624. Ietzt ökonom Gassner.

Geisenfeld südöstlich von Ingolstadt an der untern Ilm. Benedictinerinnen. Mon. (d. h. Trad.) 1087—1309. M. B. 14,179—268. Dipl. 1037—1517. Ibid. 271—310.

Gnadenberg südöstlich von Nürnberg in der OberPfalz. Ursprünglich Brigittinnen, in der reformationszeit aufgelöset, 1631 von den Schweden verbrannt, seit 1671 gehören die güter den Salesianerinnen von St. Anna in München. Dipl. 1420—1631. M. B. 25,22—92. Einige den ort betreffende urkunden die älter als die stiftung. Ibid. 7—21.

Gottszell nordöstlich von Straubing an dem Teisnachbach in N.B. Cistercer. Abgebrannt im Schwedenkrieg.

Habach oder Haibach zwischen Würmsee und Kochelsee, nordöstlich von Murnau. Collegiatstift.

Hägelwerd zwischen Traunstein und Reichenhall, gehörte zum erzstift Salzburg.

Hohenwart südlich von Ingolstadt an der Paar. Benedictinerinnen. Dipl. 1208—1673. M. B. 17,101—284 und 484—505. Ietzt privateigenthum.

Ilmmünster zwischen München und Ingolstadt an der Ilm.

Indersdorf oder Understorf nördlich von Dachau an der Glon die in die Amber mündet. Augustinerchorherrn. Dipl. 1120—1504. M. B. 10.233—319. Mon. (d. h. Trad. et Dipl.) 1160—1422. Ibid. 14,115—168. Ietzt kreisirrenanstalt.

Isen nordöstlich von München am Isenbach im bisthum Freising. Chorherrnstift.

Kühbach zwischen Augsburg und Ingolstadt, östlich von der Paar. Benedictinerinnen. Dipl. 1101—1479. M.B. 11,529—550. Ietzt herzog Max.

Mallersdorf südöstlich von Regensburg an der kleinen Laber. Benedictiner. Trad. 1109—1134. M. B. 15,255—262. Dipl. 1122—1531. Ibid. 263—423. Ietzt bierbrauer Ade.

Mariencell im Schopfloch bei Prennberg an der böhmischen gränze. Collegiatstift.

Mattighofen südlich von Braunau an der Mattig, ietzt zu Oesterreich gehörig. Collegiatstift. Dipl. 1432—1661. M. B. 5,513—572.

Mattsee nördlich von Salzburg am Mattsee. Ursprünglich Passauisch, dann 1390 an Salzburg verkauft, ietzt Oestreichisch. Collegiatstift.

Metten zwischen Regensburg und Passau an der Donau am linken ufer oberhalb der mündung der Isar. Ietzt wieder Benedictiner wie früher. Trad. 1128—1419. M. B. 11,352—419. Dipl. 837—1507. Ibid. 420—498.

Michelfeld südlich von Baireuth an einem linken seitenflüsschen der Pegnitz in der OberPfalz. Benedictiner. Dipl. 1140—1427. M. B. 25,101—576.

Mönchsmünster oder Münchmünster zwischen Ingolstadt und Kelheim auf der rechten seite der Donau. Ursprünglich Benedictiner dann Iesuiten. Ietzt abgebrochen.

Monsee oder Mansee am gleichnamigen see östlich von Salzburg, dermalen Oesterreichisch. Benedictiner. Trad. im Urkb. des Landes ob der Enns 1,1—110. Ietzt fürst Wrede.

Mosburg an der Iser. Collegiatstift des heil. Castulus, 1595 nach Landshut zu St. Martin versetzt.

München: Anger. Clarissen. Dipl. 1268—1527. M. B. 18,1—702. Dann 1288—1395. M. B. 21,257—284. Zusammen 586 stück.

—— Augustinereremiten. Dipl. 1294—1509. M. B. 19,403—482. Im ganzen 42 stück.

—— Liebfrauenkirche. Dipl. 1271—1379. M. B. 19,487—606. Dann 1358—1495. M. B. 20,1—737. Ferner 1367—1499. M. B. 21,285—384. Zusammen 451 stück.

—— Pütrich. Dipl. 1335—1498. M. B. 19,243—362. Im ganzen 46 stück.

—— Riedlern. Dipl. 1367—1497. M. B. 19,369—398. Im ganzen 11 stück.

—— St. Peterskirche. Dipl. 1281—1662 M. B. 19,1—234. Dann 1300—1497. M. B. 21,1—256. Zusammen 199 stück.

NiederAltaich zwischen Straubing und Passau auf dem linken ufer der Donau. Benedictiner. Trad. 731—1367. M. B. 11,13—94. Dipl. 802—1437. Ibid. 100—319. Aventini Excerpta dipl. 860—1275. Oefele 1,721—729. Ietzt grösstentheils abgebrochen, der rest privatbesitz.

Niedernburg in der stadt Passau. Benedictinerinnen.

NiederSchönfeld auf der rechten seite des Lech, nahe an seiner mündung in die Donau. Cistercerinnen. Dipl. 1241—1523. M. B. 16,259—526. Ietzt staatseigenthum.

Neucell oder Neustift unmittelbar bei Freising wo die Mosach in die Isar mündet. Prämonstratenser. Trad. 1135—1237. M. B. 9,531—562. Dipl. 1142—1368. Ibid. 563—610. Ietzt militairecaserne.

OberAltaich unterhalb Straubing an der Donau auf dem linken ufer in N.B. Premonstratenser. Trad. 1104—1379. M. B. 12,15—94. Dipl. 1054—1580. Ibid. 95—277.

Oetting zwischen München und Passau, am Inn oberhalb der mündung der Salza. Das nationalheiligthum der Baiern. Collegiatstift, ietzt Redemptoristen.

Osterhofen zwischen Straubing und Passau auf der rechten seite der Donau. Dipl. 1110—1496. M. B. 12,329—501. Aventini Excerpta dipl. 1229—1381. Oefele 1,729 und 730.

Petersberg eigentlich St. Peterscelle auf dem berg Madron am linken ufer des Inn, unfern der gränze von Tirol.

Pfaffenmünster bei Straubing. Collegiatstift.

Päring Augustinerchorherrn, seit 1598 dem kloster Andechs zugetheilt.

Polling südlich von Weilheim und vom Ammersee. Augustinerchorherrn. Trad. 1128—1178. M. B. 10,9—36. Dipl. 1010—1513. Ibid. 37—223. Trad. 1162—1178 Oefele 2,824—833. Ietzt eigenthum des advocaten Meyer in Augsburg.

Priefling oder Prüfening westlich von Regensburg auf dem rechten ufer der Donau. Benedictiner. Trad. 1114—1443. M. B. 13,1—140. Dipl. 1123—1583. Ibid. 141—296.

Pruel südlich von Regensburg, nahe bei der stadt. Carthäuser. Dipl. 1414—1630. M. B. 15,155—244.

Raitenbuch oder Rottenbuch südwestlich vom Ammersee an der Amber. Augustinerchorherrn. Dipl. 1074—1462, M. B. 8,7—114. Ietzt theils militärfohlenhof theils privateigenthum.

Raitenhaslach an der untern Salza auf deren linkem ufer, einige stunden oberhalb ihrer mündung in den Inn. Cistercer. Dipl. 1050—1415. M. B. 3,103—215. Dann 1166—1468. Ib. 6,357—396. Ietzt der bierbrauerswitwe Baumgartner gehörig.

Ramsau nördlich von Wasserburg, östlich von Haag. Augustinereremiten. Ietzt der professorswitwe Geibel gehörig.

Ranshofen wenig südlich von Braunau am Inn, ietzt Oesterreichisch. Augustinerchorherrn. Trad. 1070—1225. M. B. 3,237—308 und Urkb. des Landes ob der Enns 1,207—272. Dipl. 898—1573. M. B. 3,309—388.

Reichenbach nordöstlich von Regensburg am mittleren Regen. Benedictiner. Trad. et Dipl. 1118—1565. M. B. 27,3—454. Chronicon 1118—1417 und Excerpta dipl. 1238—1556 bei Oefele 1,402—416.

Reichersberg zwischen Braunau und Schärding am Inn, ietzt Oesterreichisch. Augustinerchorherrn. Trad. 1140—1200. M. B. 3,399—520. Dipl. 1137—1434. Ibid. 4,403—502. Trad. vollständiger als früher im Urkb. des Landes ob der Enns 1,277—420.

Rinchnach nördlich von Vilshofen, an einem linken seitenbach des schwarzen Regen. Unterkloster von NiederAltaich, ietzt abgebrochen.

Ror südlich von Regensburg, auf der rechten seite der grossen Laber in NiederBaiern. Augustinerchorherrn. Dipl. 1133—1499. M. B. 16,99—250.

Rott oberhalb Wasserburg am Inn auf dessen linkem ufer. Benedictiner. Ietzt dem bauer Kaiser gehörig.

St. Nicolaus ob Passau. Augustinerchorherrn. Trad. 1112—1248. M. B. 4,219—286. Dipl. 1073—1468. Ibid. 287—398. Trad. im Urkb. des Landes ob der Enns 1,531—618.

St. Oswald bei Grafenau, nördlich von Passau in NiederBaiern. Augustinerchorherrn. Ist abgebrochen.

St. Peter in Salzburg. Benedictiner.

St. Salvator südwestlich von Passau, südlich von Vilshofen. Prämonstratenser. Dipl. 1289—1480. M. B. 21,390—587. Ietzt abgebrochen.

St. Veit an der Rott auf derem rechten ufer, Neumarkt gegenüber, nördlich von Mühldorf in NiederBaiern. Benedictiner. Dipl. 1155—1556. M. B. 5,235—283. Ietzt frhr von SpeckSternberg.

St. Zeno bei Reichenhall. Augustinerchorherrn. Dipl. 1140—1460. M. B. 3,527—580. Ietzt Englische Fräulein.

Schamhaupten zwischen Eichstädt und Regensburg, im winkel den die Altmühl mit der Donau macht. Augustinerchorherrn. Seit 1606 eigenthum der universität Ingolstadt modo München. Dipl. 1137—1567. M. B. 17,295—483.

Scheftlarn südlich von München, an der Isar auf deren linkem ufer. Prämonstratenser. Trad. 762—1288. M. B. 8,363—510. Dipl. 1140—1477. Ibid. 511—575. Chronica 1140—1562. Oefele 1,640 und 641.

Scheiern zwischen Ingolstadt und München, südöstlich von Pfaffenhofen. Benedictiner, auch ietzt wieder. Trad. 1140—1291. M. B. 10,381—436. Dipl. 1103—1623. Ibid. 437—592.

Schlehdorf am Kochelsee, westliches ufer. Augustinerchorherrn. Dipl. 763—1494. M. B. 9,7—82.

Schliersee am see gleichen namens, südöstlich von München. Augustinerchorherrn. Eine geschichte des stifts 779—1378 im letztern iahr geschrieben bei Oefele 1,379—385.

Schönthal an der obern Schwarzach zwischen Rötz und Waldmünchen in der OberPfalz. Augustinereremiten. 1250—1494. M. B. 26,3—568.

Seemannshausen südlich von Dingolfing zwischen Vils und Rott. Augustinereremiten.

Seligenthal gegenüber von Landshut. Cisterciensernnen. Begräbnissstätte der herzoge von NiederBaiern. Dipl. 1232—1426. M. B. 15,443—499.

Digitized by Google

Seligenpforten südöstlich von Nürnberg, westlich von Neumarkt in der OberPfalz. Cistercerinnen.
Seon nördlich vom Chiemsee in OberBaiern. Benedictiner. Ietzt badeanstalt im besitz der herzogin von Braganza.
Speinshart südöstlich von Baireuth, zwischen der Creussen und der HeidNab in der OberPfalz. Prämonstratenser.
Steingaden zwischen Füssen und Schongau, östlich vom Lech. Prämonstratenser. Hauptkloster der Welfen. Dipl. 1154—1538. M. B. 6,481—631.
Straubing. Carmeliten, 1841 wiederhergestellt. Dipl. 1330—1457. M. B. 14,317—346.
Suben oberhalb Schärding, rechts vom Inn, ietzt Oesterreichisch. Augustinerchorherrn. Trad. 1120—1212. M. B. 4,517—522. Dipl. 1142—1404. Ibid. 523—544. — Trad. nach Hund Metr. ed. Gewold im Urkb. des Landes ob der Enns 1,425—432.
Tegernsee südöstlich von München. Benedictiner. Trad. 1008—1206. M. B. 6,9—150. Dipl. 804—1571. Ibid. 151—335. Fragmenta chronici 1248—1347 und 1455—1459. Oefele 1,630—632. Hist. sti Quirini, fundatio monasterii et successio abbatum 242—1568. Oefele 2,52—80. Dipl. 1002—1512. Oefele 2,80—98. Ietzt prinz Carl von Baiern.
Thierhaupten zwischen Augsburg und der mündung des Lech, auf dessen rechtem ufer an der Ach. Benedictiner. Dipl. 1183—1492. M. B. 15,102—139. Ietzt ökonomiehof des Joseph Bauer.
Tittmoning an der Salza. Collegiatstift. War salzburgisch.
Unserfrauenzell im landgericht Mitterfels in NiederBaiern. Prämonstratenser nach Büsching.
Understorf siehe oben Indersdorf.
Vichpach zwischen Landshut und Dingolfing, an der Isar. Augustinerinnen. Ist wiederhergestellt.
Vilshofen an der Donau. Collegiatstift.
Walderbach nordöstlich von Regensburg, am mittleren Regen, in der OberPfalz. Benedictiner. Historia fundationis mit einleitenden bemerkungen von Theod. Mayer im Archiv für Oestr. Geschichtsquellen 12,249—266.
Waldsachsen südwestlich von Eger. Reichsunmittelbare Benedictiner. Otto Chron. Waldsassense 1098—1504. Oefele 1,53—87.
Weiarn westlich von Rosenheim, an der Mangfall. Augustinerchorherrn. Fundatio durch graf Siboto von Falkenstein 1133. M. B. 7,504 und 505. Dazu Codex Falkensteinensis, die aufzeichnung über dieses grafen einkünfte und besitzungen Ibid. 433—503.
Weihenstephan bei Freising. Benedictiner. Trad. 1022—1258. M. B. 9,351—496. Dipl. 1021—1433. Ibid. 497—524. Ietzt landwirthschaftsschule.
Weissenohe südlich von Baireuth in der OberPfalz. Benedictiner.
Weltenburg oberhalb Kehlheim, auf dem rechten ufer der Donau in NiederBaiern. Benedictiner. Seit 1842 wiederhergestellt. Trad. 926—1291. M. B. 13,309—351. Dipl. 1040—1449. Ibid. 352—473.
Wessobrunn südwestlich vom Ammersee. Benedictiner. Trad. 760—1243. M. B. 7,337—371. Dipl. 792—1505. Ibid. 372—425. Ietzt dem bierbrauer Schöttl gehörig.
Windberg nordöstlich von Straubing. Prämonstratenser. Monumenta varia 1156—1479. M. B. 14,9—89.

Stammtafel.

Herzoge im ungetheilten Baiern.

Otto I von Wittelsbach. Geb. um 1120. Zuerst in urkk. 1132. Herzog von Baiern 1180 sept. 16. Stirbt 1183 iul. 11. — Gemahlin: Agnes tochter des grafen Ludwig von Los.

Ludwig I der Kelheimer, sohn des vorigen. Geb. 1173. Regierungsnachfolger 1183 iul. 11. Stirbt ermordet 1231 sept. 16. — Gemahlin: Ludemia oder Ludmilla tochter herzog Friedrichs von Böhmen, witwe des grafen Adalbert von Bogen seit 1198, vermählt um 1204. Stirbt 1240 aug. 5.

Otto II der Erlauchte, sohn des vorigen. Geb. um 1206. Regierungsantritt in der Rheinpfalz 1228, in Baiern 1231 sept. 16. Stirbt 1253 nov. 29. — Gemahlin: Agnes tochter des welfischen Rheinpfalzgrafen Heinrich, verlobt 1214. Stirbt .... aug. 16.

Herzoge in OberBaiern.

Ludwig II der Strenge, sohn des vorigen. Geb. 1229 apr. 13. Regierungsantritt 1253 nov. 29. Theilung mit seinem bruder Heinrich 1255 märz 28. Stirbt 1294 feb. 1. — Gemahlinnen: 1) Maria tochter des herzogs Heinrich von Brabant, hingerichtet 1256 ian. 18. 2) Anna tochter des herzogs Cunrad von Polen, vermählt 1260, stirbt 1271 ian. 25. 3) Mechtild tochter des römischen königs Rudolf von Habsburg vermählt 1278 oct. zu ende, stirbt 1304 dec. 23. — Söhne:

Digitized by Google

Ludwig. Geb. 1267 sept. 13. Getödtet 1290 nov. 23. Gemahlin: Elisabeth tochter des herzogs Friedrich von Lothringen, vermählt 1287.

Rudolf I der Stammler. Geb. 1274 oct. 4. Regierungsantritt 1294 feb. 1. — Theilung mit seinem bruder Ludwig dem Baiern 1310 oct. 1. Wiederzusammenwurf mit demselben 1313 iuni 21. Regierungsabtretung an denselben 1317 feb. 26. Stirbt 1319 aug. 13. — Gemahlin: Mechtild tochter des römischen königs Adolf von Nassau, vermählt 1294 sept. 1. Stirbt 1323 iun. 19. — Söhne: Adolf Rudolf I und Ruprecht I, welche (resp. für den 1327 gestorben Adolf dessen sohn Ruprecht II) 1329 aug. 4 mit ihrem oheim kaiser Ludwig abtheilend, die Rheinpfalz und die bairische Oberpfalz erhalten.

Ludwig der Baier. Geboren ungefähr 1282 apr. 1. Regierungsfolge unter pflegschaft seines bruders Rudolf 1294 feb. 1. Theilung mit demselben 1310 oct. 1. Wiederzusammenwurf mit demselben 1313 iun. 21. Königswahl 1314 oct. 20. Königskrönung 1314 nov. 25. Kaiserkrönung 1328 ian. 17. Theilung mit seinen brudersöhnen 1329 aug. 4. Erwerbung von NiederBaiern 1340 dec. 20. Stirbt 1347 oct. 11. — Gemahlinnen: 1) Beatrix tochter des herzogs Heinrich von Glogau vermählt um 1309, stirbt 1321 (?) aug. 25. 2) Margaretha erbtochter des grafen Wilhelm von Holland verlobt 1323, stirbt 1356.

Herzoge in NiederBaiern.

Heinrich I sohn von Otto II dem Erlauchten. Geb. 1235 nov. 19. Regierungsnachfolge 1253 nov. 29. Theilung mit seinem bruder Ludwig II dem Strengen 1255 märz 28. Stirbt 1290 feb. 3. — Gemahlin: Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn, vermählt 1244, stirbt 1271 oct. 24. — Söhne:

Otto III. Geb. 1261 febr. 11. Regierungsantritt allein 1290 feb. 3. Regierungsgemeinschaft mit seinen brüdern 1294 iul. König von Ungarn 1305 dec. 6. Stirbt 1312 sept. 7. — Gemahlinnen: 1) Catharina tochter könig Rudolfs von Habsburg verlobt 1276, stirbt 1282 apr. 4. 2) Agnes tochter des herzogs Heinrich von Glogau, vermählt 1309 mai 18, stirbt 1361 dec. 25. — Sohn:

Heinrich III der iüngere oder der Naternberger. Geb. 1312 aug. 26. Erbfolge 1312 sept. 7. Stirbt 1333 iun. 18. — Gemahlin: Anna tochter herzog Friedrichs von Oestreich vermählt 1328 oder früher.

Ludwig III. Geb. 1269 oct. 9. Regierungsnachfolge unter pflegschaft seines bruders Otto 1290 feb. 3. Selbstmitregierung 1294 iul. Stirbt 1296 mai 13.

Stephan. Geb. 1271 märz 14. Regierungsnachfolge unter pflegschaft seines bruders Otto 1290 feb. 3. Selbstmitregierung 1294 iul. Stirbt 1310 dec. 21. — Gemahlin: Jutta tochter des herzogs Bolko von Schlesien, vermählt 1299, stirbt 1320 sept. 15. — Söhne:

Heinrich II der ältere. Geb. um 1304. Erbfolge 1310 dec. 21. Stirbt 1339 sept. 1. — Gemahlin: Margaretha tochter des königs Johann von Böhmen, geb. 1313 iul. 8, verm. 1322 aug. 12, stirbt 1341 iuli 10. — Sohn:

Johann. Geb. 1329. Erbfolge 1339 sept. 1. Stirbt 1340 dec. 20. Durch seinen tod kam NiederBaiern an kaiser Ludwig den Baiern.

Otto IV. Geb. um 1308. Erbfolge 1310 dec. 21. Stirbt 1335 dec. 14. — Gemahlin: Richardis tochter des grafen Wilhelm von Jülich, verm. 1333 oder früher, stirbt 1360 märz 7.

Digitized by Google

1180		
sept. 16	Altenburch	Belehnung des pfalzgrafen Otto von Wittelsbach des älteren (maior) mit dem Heinrich dem Löwen abgesprochenen herzogthum Baiern durch kaiser Friedrich I. Imperator in Altenburc veniens ex sententia principum ducatum Bawarie Ottoni Palatino de Witilinginbach adiudicavit. Ann. Bosov. ap. Eccard 1,1021 und eben so Chron. Pegav. ap. Mencken 3,148 — Fridericus imperator Hainricum ducem Bairorum et Saxoniorum ducatu privavit, et eodem anno xvi. kal. oct. Otonem Palatinum in Bawaria ducem statuit. Hoc gestum est Altenburch. Hugo Ratisp. ap. Böhmer 3,492. — Imperator vero a Saxonia tunc recedens, in nativitate sancte Marie statuto in Bawaria novo duce, circa festum sancti Martini disposuit redire. Chron. Mont Sereni ap. Mencken 2,198. — So kam Baiern an Wittelsbach! Aber doch nicht ganz ohne schwierigkeit, denn: Palatinus senior Otto ducatum Bawarie suscepit; cui tamen comites et aliqui de liberis hominium facere renuunt. Chron. Zwetl. ap. Pertz 9,541. — In demselben jahr hatte kaiser Friedrich I zu Regensburg am 13 iuli auf klage des bischofs Adilbert von Freising: quod nobilis vir Hainricus de Bruneswic quondam dux Bawarie et Saxonie forum in Veringen (Föring eine stunde unterhalb München) cum ponte, quod ecclesia sua a longe retro actis temporibus quiete possederat, destruxerit, et illud in villam Munichen violenter transtulerit, diese übertragung von markt und brücke nach München für ungültig erklärt. Indessen erhob sich nun dennoch München zur stadt: Anno mclxxx inceptio civitatis Monaci in Bawaria sub Friderico primo. Chron. Understorfense (oder eher Annales Scheftlarienses?) ineditum bei Buchner Geschichte von Baiern 5,15. — Bald darauf erwarb Otto auch Dachau nebst dienstmannen und zugehör durch kauf um zehn mark gold und 800 pfunde von Udilhild der witwe herzog Chunrads von Dalmatien. Chunradus Scbir. ap. Böhmer 3,508.
nov. 23	Ratispone	Hoftag, nachdem einer zu Echestete vorangegangen war. Die thatsache ergiebt sich aus der beurkundung des abtes Perenger, dass er die Adelheid von Echestete vor dem herzoglichen gericht als zinspflichtige des heil. Emmeram behauptet habe: Evolutis autem paucis annorum curriculis, sub Ottone duce in curia ad Echestete ab eo habita predictus W. rursus eam impetebat. Que per camerarium predicti ducis ad curiam Ratispone in proxima dominica ante festum sancti Andree iussa venit etc. Pez Thesaurus 1ª, 181.
1181		
marz 1	Norimberc	Otto dux Bawarie. Zeuge Friedrichs I für Kremsmünster.
— 11	Werde	Desgleichen für Priefling.
1182		
mai 21	Magontie	Desgleichen für Kamerich.
— 23	———	Desgleichen für Nivelle.
sept. 26	Ratispone	Desgleichen für Regensburg.
— 29	———	Desgleichen für Reichenbach.
1183		
. . .	ap. Landshutam	Otto Wabarorum dux thut für sich und seine nachfolger dem kloster Scheftlarn die gnade, dass dessen probst Heinrich und die nachfolger desselben in den klösterlichen dörfern und höfen über frevel richten sollen mit ausnahme von drei fällen. Zeugen: Otto pfalzgraf von Wittelsbach, Heinrich graf von Valei, Heinrich graf von Frautenhausen. Hund Metr. 3,296. Mon. Boic. 8,519. — Wie es scheint die früheste erwähnung von Landshut, welches dann Ottos sohn Ludwig 1205 zu burg und stadt erhob. Herm. Alt.
. . .	. . . .	beurkundet dass Hartmann mit seiner ehefrau und deren verwandten zinspflichtige an das kloster Scheftlarn gebracht haben. Mon. Boic 8,520.
mai 30	ap. Egram	Zeuge Friedrichs I für Scheftlarn.
iun. 5	Ratispone	Pfingsten mit kaiser Friedrich I. Ann. Aug. min.
— 20	Constantie	Zeuge Friedrichs I für Salem.
— 25	———	Desgleichen für Interlaken.
— 25	———	Desgleichen im frieden mit den lombardischen städten.
iul. 11	Phullendorf	Todestag v. id. iul. Necrol. Windberg. et Understorf. — Imperator pentecosten Ratispone cum Ottone duce celebrat. Item Otto dux post paucos dies in castro Phullendorf obiit. Ann. Aug. min. ap. Pertz Script. 10,9. — Er wurde im kloster Scheiern begraben in gegenwart seiner witwe Agnes und seines unmündigen sohnes Ludwig. Eodem anno dux illustrissimus Baioarie et pater patrie cum imperatore in Suevia constitutus v. id iul. defunctus est, et inde, ut ipse iusserat, in Skireuse cenobium ductus, ibidem maximo planctu suorum sepultus est. Ex kalendario Weihenstephanensi synchrono. Meichelbeck Hist. Fris. 1ª, 369. — Otto dux Bawarie

Digitized by Google

1183

huius loci advocatus viam universe carnis in gressurus, dedit nobis quicquid habuit in Tiemenhusen tam homines quam res. Hec Ludwicus eius filius et Agnes eius vidua in die sepulture eius delegaverunt super altare ste Marie Ipsa die Chunradus comes de Valei, ut supradictum est, absoluta omni conditione, obtulit predium quod habuit in Hochenchirchen. Testes: Fridericus dux Suevi et frater eius tunc parvulus, ambo filii Friderici imperatoris (also zwei söhne des kaisers beim grabgeleite betheiligt!), Fridericus quondam Palatinus comes (ein bruder Ottos der sich dem beschaulichen leben gewidmet hatte), Arnoldus comes de Dachawe, Chunradus comes de Valei, Heinricus comes de Dornberc, Chunradus comes de Moseburch etc. Traditionsaufzeichnung für Scheiern in den Mon. Boic. 10,401. Vergl. auch die urk. wodurch die herzogin Agnes ihren minderjährigen sohn zu solchen vergabungen ermächtigte. Reg. Boic. 1,324. — Irrigerweise nennt Gislebert 125 den damals schon verstorbenen herzog als anwesend auf dem fest zu Mainz am 20 mai 1184.

Ludwig I der Kelheimer. 1183.

1173

. . . . . Geburt als sohn Ottos I von Wittelsbach und seiner gemahlin Agnes, tochter des grafen Ludwig von Looz. De comite autem Gerardo et Helvide de Reneke (diocesis Herbipolensis) nati sunt Conradus primicerius Metensis et comitissa Ermensendis, que Ludowico comiti de Loz, comitis Philippi filio, peperit comitem Gerardum et sorores eius, quarum una mater ducis Bawarie et matris lantgravii Ludowici, mariti sancte Elisabethe, et Henrici electi in regem Romanorum. Albericus ad 1168. Dass diese gräfin von Looz Agnes geheissen habe, ergiebt sich aus allen urkk. in welchen einer gemahlin Ottos I gedacht wird. Herzog Ludwig hatte seinen namen ohne zweifel von seinem mütterlichen grossvater, wie dies um iene zeit und namentlich auch im Wittelsbachischen hause sitte war. — Das geburtsjahr Ludwigs ist uns zwar nicht ausdrücklich überliefert, weil er iedoch die urk. von 1225 iun. 10 anno ducatus 38 ausgestellt hat, so ergiebt sich, dass er im jahr 1187, von welchem an er zählt, zu seinen tagen gekommen, d. h. vierzehn jahre alt geworden, und also 1173 geboren war — Wohl ist mir bekannt, dass seit dem sechzehnten jahrh. dem Otto I eine tochter des grafen Dietrich von Wasserburg zur gemahlin gegeben wird, die auch Agnes geheissen haben soll, und dass 1791 Schollinger, dem dann alle spateren bairischen historiker folgten, in den Neuen hist. Abhandl. der bair. Akad. 3,239 beide meinungen vereinigend, ihm die gräfin von Looz zur ersten, die von Wasserburg zur zweiten gemahlin giebt, so dass die demnachst zu einer schenkung ihres sohnes Ludwig ihre zustimmung gebende herzogliche witwe nur dessen stiefmutter gewesen sein müsste! Aber diese ansicht beruht nur auf missverstand der stellen die man dafür anführt. Dass herzog Otto II der Erlauchte in einer urk. von 1240 (Mon. Boic. 3,135) den grafen Cunrad von Wasserburg seinen avunculus nennt, spricht dieses verhältniss nicht einmal aus, und würde selbst dann nichts entscheiden wenn der graf auch nicht der sohn von Ottos II grosstante Heilka gewesen wäre, wie Herm. Alt. angiebt, weil avunculus im mittelalter auch als courtoisie gebraucht wird. Die andere urk. für das kloster Rott (Mon. Boic. 1,365) sagt durchaus nicht, dass Otto I zur zeit des von pabst Alexander III gehaltenen lateranensischen concils, also 1179, sich zum zweiten mal verheirathet habe, sondern nur dass die mönche ihn wegen dem gut Neufarn seit seiner (irgend einmal stattgefundenen) verheirathung mit klagen bestürmten, und dass er endlich querulis vocibus eorum lassus, also möglicher und selbst wahrscheinlicher weise erst nach manchen jahren, zur zeit als er zur generalsynode reisete, ihren bitten nachgegeben habe. Es hindert demnach nichts unter dieser verheirathung Ottos I eine erste und einzige zu verstehen. Ich verwerfe daher die annahme einer zweiten und schon deshalb unwahrscheinlichen verheirathung, weil beide gemahlinnen Agnes geheissen haben müssten, bis auf bessere beweise.

1183
iuli 11 . . . . . Erbfolge durch den tod seines vaters, obwohl damals noch minderjährig. Otto, cui imperator ducatum Baioarie commiserat, obiit; filius vero eius Ludewigus admodum puer ducatum per gratiam imperatoris obtinuit, summa autem rerum apud patruos ipsius Cunradum scilicet Salzburgensem episcopum et Ottonem Palatinum Noricorum, dum ipse adolescentie attingeret metas,

Digitized by Google

1183		remansit. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,229. — (Otto) in ducatum heredem Ludwicum reliquit parvulum. Qui puer parvulus Friderici quondam Palatini et tum Ottonis Palatini ducatum rexit consilio. Attamen, instigante invidia, conspiratione principum sepius impugnabatur quam plurimum. Sed inter hec, fortuna arridente puero, persona divitiis dignitate mirabiliter accrescebat et consilio, et factus est locuplete locupletior et potente potentior, et fortitudo principum terre istius ad solum principem tenuit vel habuit respectum Chunr. Schir. de fund. Schir. mon. ap. Böhmer 3,509. — Aber auch die herzogliche witwe erscheint da wo es galt handlungen des minderjährigen zu festigen: Domina Agnes vidua Ottonis ducis Bawarie consentit ut filius suus Ludewicus dux, minorennitatis quamvis etate, necnon Fridericus et Otto Palatini, predia sua monasteriis in Schyre Ensdorf et Indersdorf conferre valeant. Reg. Boic. 1,324.
1187		
märz 5	Ratisbone	Ludewicus dux Bawarie. Zeuge Friedrichs I für Seitenstetten.
1192		
jan. 10	———	Zeuge Heinrichs VI für Passau.
— 27	———	Desgleichen für Indersdorf.
apr. 20	Loufen	Sprache grosse der bairischen stände. Anno 1192 fuit illud magnum colloquium apud Loufen inter principes maiores terre nostre, episcopos videlicet et duces ac comites multos, xii. kal. maii. Magnus Reichersb. ap. Böhmer 3,548.
mai 24	Wormatie	Wehrhaftmachung auf pfingsten vor dem kaiser zugleich mit herzog Cunrad von Schwaben. Ibi (Wormatie) etiam in eadem sollempnitate (pentecosten) accincti sunt gladio dux Suevie frater imperatoris et dux Bawarie Ludwicus, multi quoque comites, et nobiles quamplurimi. Magnus Reichersb. — Heinricus imperator curiam Wormatie in pentecoste habuit. Ubi Chunradus frater imperatoris et Ludwicus dux Bawarie accincti sunt gladiis Ann. Schir. ap. Böhmer 3,514. — Imperator habita curia Mogontie in pentecosten Chunrado fratri suo et Ludewico filio Ottonis ducis Bawarie arma sumenda ministravit, sed et utrique ducatum suum confirmavit. Anon. Weingart. ap. Hess 69 wo auch bemerkt wird, der kaiser habe damals dem bairischen herzog die rheinpfälzische erbtochter zugedacht, was erst eine generation später zu stande gebracht werden konnte.
iul. 24	Landsberg	Anwesenheit mit Udalschalk bischof von Augsburg und Heinrich bischof von Chur bei einer von Sigibald abt von Wessobrunn beurkundeten rechtsverhandlung. Reg. Boic. 1,356.
aug. 00	. . . .	Kriegswirren in Baiern. Subsecuta est statim (nach dem 12. aug.) illa inaudita perturbatio et emotio terre. Principes siquidem et iudices terre nostre, maiores ac minores, omnes adversum se graviter et implacabiliter dissidentes, totam provinciam Bawarie flammis et rapinis crudelissime ac sine misericordia devastaverunt. Magnus Reichersb.
oct. 00	. . . .	Einfall des herzogs Liupold von Oestreich in Baiern in der fehde gegen die grafen von Ortenberg, wobei ihn Bertold herzog von Meran unterstützte. Verwüstung des landes bis endlich der kaiser frieden gebietet und zu diesem zweck auf den 6. ian. 1193 einen hof nach Regensburg ausschreibt. Magnus Reichersb.
1193		
apr. 5	Hagenouwe	Zeuge Heinrichs VI für Polirone.
. . .	. . . .	Krieg mit graf Albert von Bogen, den die Böhmen unterstützen. Bauwari inter se dissidentes omnem regionem incendio devastant (bis hierher aus dem Chron. Salisb., übereinstimmend mit Magn. Reichersb.). Ubi Albertus comes de Bogen Ludwicum ducem fugavit auxilio Boemorum. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,493. — Hic (Adalbertus comes de Bogen) fuit homo ferus et bellicosus et per hoc destructor ecclesiarum et provincie exstitit. Nam per raisam versus Dornberch cum Bohemis factam et per prelium habitum cum Ludwico duce anno 1193 ecclesias depauperavit. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,565. — Damals verlor graf Albert von Bogen die gnade des kaisers und erhielt sie erst 1195 wieder für die nachricht von der am 26. dec. 1194 erfolgten geburt Friedrichs II. Anno 1196 (sollte heissen 1194) imperatrix peperit filium, qui vocatus est Fridericus. Quod ut primum per Albertum comitem de Bogen, tunc in Apulia existentem, Heinrico imperatori innotuit, gratiam suam, qua tunc carebat, recipere promeruit Sed et Ottoacro Bohemo qui et Primaeuzel, cesaris gratiam et ducatum pristinum impetravit. Destitutus enim in curia Wormacie celebrata fuerat, pro eo quod contra ducem Ludwicum in auxilium Al. comitis Bawariam intraverat. Nota hist. in necrol. Windb. Mon. Boic. 14,107. Eben so Herm. Alt.
. . .	. . . .	Antheil an der heerfahrt kaiser Heinrichs VI nach Apulien.
iul. 1	ap. Pisas	Zeuge Heinrichs VI für Polirone.

Digitized by Google

1193		
iul. 18	ap. Pisas	Zeuge Heinrichs VI für S. Salvatore de Fiszeclo.
— 19	— —	Desgleichen für Sta Flora in Arezzo.
— 20	— —	Desgleichen für S. Salvatore in monte Amiate.
sept. 24	Salerni	Desgleichen für La Cava.
1195		
iul. 19	ap. Wormatiam	Desgleichen für Hemmenrode.
1196		
apr. 9	Wirceburc	Desgleichen für Magdeburg.
mai 31	Maguntie	Desgleichen für Passau.
1197		
. . .	. . . .	Fahrt nach Sicilien zu kaiser Heinrich VI. Wollte der herzog sich vielleicht den schon vorausgezogenen kreuzfahrern anschliessen? Dafür spricht dass wir in den nachfolgenden urkk., aus denen wir die thatsache seiner reise entnehmen, den bischof Wolfker von Passau neben ihm finden, von dem die Ann. Arg. sagen dass er 1195 das kreuz genommen habe, und eben so den herzog Friedrich von Oestreich der damals auch nach dem heiligen land zog und auf der heimkehr starb. Dem steht aber doch entgegen, dass der herzog so bald wieder in Deutschland zurück ist.
iul. 9	Linaria	(iuxta Pactum in Sicilia d. h. Patti an der ostküste) Zeuge Heinrichs VI für Magdeburg.
— 28	— —	Desgleichen für Brandenburg.
1198		
marz 6	Arnestede	Antheil an der königswahl Philipps. Vergl. Reg. Phil.
1199		
iul. 10	. . . .	An diesem tage genehmigte könig Philipp vor Strassburg einen gütertausch des herzogs mit dem kloster Ensdorf, und den ersatz der vom herzog hingegebenen reichslehnbaren güter durch andere. Reg. Phil. nr. 15 — Ob grade der herzog auch anwesend war, ist freilich ungewiss.
1200		
marz 15	Nurinberc	Zeuge Philipps für Lenkirsheim
— 18	— —	Desgleichen für Aldersbach.
mai 28	Spire	Mitschreiber des heutigen briefs der reichsfürsten an den pabst für könig Philipp. Ob dieser brief nicht etwa ins jahr 1199 gehöre ist noch zweifelhaft.
nov. 20	. . . .	Tod des erzbischofs Cunrad von Mainz auf der rückreise aus Ungarn zu Riedfeld bei Neustadt an der Aisch. Herzog Ludwig bemächtigt sich der kostbarkeiten dieses seines oheims. Audita morte archiepiscopi, dux Bawarie, filius fratris eius, omnem thesaurum et ornatum quem in casulis et infulis et cappis habuit copiosum, et ecclesie donare disposuerat Moguntinensi, abstulit violenter. Christ. Mog. ap. Böhmer 2,268.
1202		
iun. 20	. . . .	Zeuge mit bischof Hartwich von Augsburg der beurkundung eines vor ihm durch vergleich entschiedenen streites zwischen Heinrich von Pisenberg und dem kloster Pollingen, in betreff der durch herzog Chunrad von Dachau (dessen einkünfte nach seinem tod durch kauf an herzog Ludwig kamen) dem kloster geschenkten höfe zu Odratingen. Mon. Boic. 10,47.
1203		
. . .	. . . .	Fehde zwischen dem herzog und dem bischof Chunrad von Regensburg, welchem erzbischof Eberhard von Salzburg beisteht. Verwüstung des landes. Erst im folgenden jahre wird der frieden wieder hergestellt. Discordia facta est inter ducem Bawarie Ludwicum et episcopum Ratisponensem Chunradum. Cui confederatus dominus Eberhardus Salzburgensis archiepiscopus in manu valida venit in auxilium, nullo resistente. Et diruta sunt castra aliquanta ex utraque parte, factaque sunt incendia multa per universam Bawariam, villarum depredationes et ecclesiarum. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Hoc anno Bawaria maximis malis subiacuit Ludwico duce Bawarie et Chunrado episcopo Ratisponensi invicem dimicantibus Ann. Schirens. — Chunradus Ratisponensis episcopus et Ludwicus dux Bawarie mutuis cladibus terram corruperunt. Chron. ClaustroNeob. ap Pez 9,620. — Hoc anno Baioaria multis malis subiacuit, Ludewico duce cum episcopo Ratisponensi werram habente. Nam incendiis et rapinis ferme tota terra devastata est. Chron. WeichenSteph. ap. Pez 2,403.
1204		
ian. 24	. . . .	beurkundet als Ludewicus divina favente clementia miles sancti crucis et tocius Bauwarie dux illustris dass Otto graf von Wittelsbach sein erbgut Lumaringen dem kloster des heiligen Ulrich zu Augsburg geschenkt habe. Mon. Boic. 22,202. Schon von Lang mit recht für sehr verdachtig gehalten. Vergl. Reg. Boic. 2,10.
. . . .	. . . .	Frieden mit erzbischof Eberhard von Salzburg und bischof Chunrad von Regensburg. Mcciiii. Ludwicus dux Bawarie et dominus Eberhardus Salzpurgensis archiepiscopus et Chunradus Ratisponensis episcopus in concordiam redierunt. Chron. Salisb. und Herm. Alt.

d by Google

1204		
. . .	Lantshut	Erbauung der burg und des städtleins. Ludwicus dux Bawarie castrum et oppidum in Lantshut construere cepit. Herm. Alt. — Vergl bei Otto I im iahr 1183 das frühere vorkommen des namens.
. . .	. . . .	gewährt den klosterbrüdern zu Reichenbach in nachfolge des markgrafen Diepold von Vohburg, der dies kloster baute, das recht keinen vogt zu haben als den abt und convent wählen, gestattet seinen dienstleuten güter an dieselben zu übertragen usw. Am schluss: Monarchiam Bawarie tenente glorioso duce Ludewico. Ried Cod. Rat 1,284. Mon. Boic. 27,45.
1205		
ian. 6	Aquisgrani	Anwesend bei Philipps krönung, dem erweiter im iahr auch die unterwerfung Otakars von Böhmen erwirkt. Otacher dux Boemie, consilio Ludowici ducis, reliquit Ottonem et adhesit Philippo. Herm. Alt Diese beziehung zum könig von Böhmen giebt der vermuthung raum, dass herzog Ludwig damals schon mit dessen nichte Ludemia vermählt gewesen sein möge.
— 12	——	Zeuge Philipps für den erzbischof von Cöln.
apr. 14	Nurinbere	Desgleichen für Wessobrunn.
mai 24	——	Desgleichen für Reichersberg.
iul. 30	Auguste	Uebereinkommen zwischen bischof Chunrad von Regensburg und herzog Ludwig von Baiern über die theilung der kinder aus ehen beiderseitiger dienstmannen von könig Philipp bestätigt. Mon. Boic. 29ᵇ, 522. Ried Cod. Rat. 1,286
. . .	. . . .	besiegelt die von Chunrad bischof von Regensburg beurkundete freundschaftliche einigung zwischen ihnen beiden, wonach der herzog auf den fall seines kinderlosen ablebens der kirche Regensburgs die burgen Kelheim Lengenfeld Stauf usw. zu ewigem besitze giebt, wogegen er hinwieder von dieser kirche das landgrafenlehen im gebirg erhält, mit dem ersten ledig werdenden fürstenlehen beliehen werden soll usw. Hund Metr. 1,230. Tolner Hist Pal. 64. Ried Cod Rat. 1,289. — Mit iahr 1205 ind 9. Also schon damals eine zersplitterung des herzogtums in aussicht genommen! Vergl. auch könig Philipps bestätigung. Reg. Phil. nr. 73.
1207		
ian. 31	Geilenhusen	Zeuge Philipps für Merholz.
marz 9	Ratispone	Desgleichen für die stadt Regensburg.
aug. 3	Wormatie	Desgleichen für Raitenhaslach.
sept 22	Quitbelinch.	Desgleichen für Salzburg.
nov. 30	Auguste	Antheil an dem hier gehaltenen grossen hofe.
dec. 6	——	Zeuge Philipps für Tennenbach.
— 10	——	Desgleichen für Salzburg.
1208		
nov. 11	Vrankinfort	Anwesenheit auf dem grossen hoftag, auf welchem Otto IV allgemein anerkannt wird. Herzog Ludwig wird zwar nicht ausdrücklich als anwesend genannt, wohl aber die Baiern im allgemeinen von Arn. Lub., wonach in verbindung mit der folgenden urk kaum ein zweifel bleiben kann.
— 15	——	An diesem tage bestätigte Otto IV dem herzog Ludwig und dessen erben das herzogthum Baiern, indem er mit seinen brüdern als erben ihres vaters Heinrichs des Löwen auf jeden anspruch daran verzichtete; zugleich verlieh er ihm die lehen welche die mörder könig Philipps, nämlich der markgraf von Istrien und der pfalzgraf von Wittelsbach vom reiche trugen, und versprach ihm den wald Bazhart mit der burg Neuenburg zu erhalten. Reg. Ott. 33. — Uebrigens hat Ludwig die lehen des markgrafen von Istrien, welche an die Meraner kamen, nicht erhalten.
1209		
ian. 11	Auguste	Zeuge Ottos IV für Kamerik.
— 13	——	Desgleichen für Aglei.
. . .	Lantshute	bestätigt dem kloster St. Florian in OberOestreich die salzeinkünfte aus Halle welche demselben vogt Alramm von Perge einst geschenkt hat. Hormayr Ueber die Mon. Boic. 58. Stülz Gesch. von St. Florian.
. . .	——	bestätigt dem kloster St. Florian alle von seinen dienstmannen erhaltene schenkungen. Stülz Gesch. von St. Florian 278.
mai 24	Herbipoli	Anwesenheit bei dem hofe und der verlobung Ottos mit könig Philipps junger tochter Beatrix, deren einer führer der herzog war. Puella iam nubilis a duce Lupoldo Orientali et Ludewico duce Bawarie adducta, tribunali sistitur etc. Otto Samblas. ap. Böhmer 3,639.
— 25	. . . .	An diesem tage starb der letzte markgraf von Vohburg (an der Donau unterhalb Ingolstadt), dessen besitzungen nun an den herzog fielen Mecix. Pertholdus marchio filius Diepoldi carens heredibus obiit viii. kal. iun. Et tunc marchia fuit devoluta ad manus Ludwici ducis Bawarie cuius sororem idem Bertholdus marchio habuit in uxorem. Chron. Reichenbacense ap. Oefele 1,402.

Digitized by Google

1209		
mai 31	Herbipoli	Zeuge Ottos für Aldersbach.
iun. 2	——	Desgleichen für kloster Neuburg bei Hagenau.
aug. 00	. . . .	Begleiter könig Ottos auf seiner Romfahrt.
— 18	ap. Valeam	Zeuge Ottos für Venedig.
— 19	ap.lac.Benac.	Desgleichen für Verona.
sept. 1	in ter. Bolon.	Desgleichen für die grafen von Blandrate.
oct. 4	. . . .	Kaiserkrönung Ottos IV zu Rom. Die anwesenheit des herzogs ist nicht bezeugt.
1210		
iun. 20	ap. Terdonam	Desgleichen für Tilieto.
— 22	Placentie	Desgleichen für St. Peter in Tortona.
. . .	. . . .	Rückkehr nach Deutschland, damals als kaiser Otto sich aus Oberitalien wieder südwärts wendete gegen könig Friedrich von Sicilien.
. . .	. . . .	beurkundet die rechte welche den klosterbrüdern von Wiltau an dem markt über der brücke des Inn und sonst zustehen, nachdem dieser markt und andere umliegende besitzungen des Bertold markgrafen von Istrien und seines sohnes Bertold herzogs von Meran und markgrafen von Istrien theils durch schenkung kaiser Ottos, theils durch kauf auf ihn übergegangen sind. Hormayr Beitr. zur Gesch. Tirols 2,142.
. . .	. . . .	schenkt dem hospital der deutschen ritterschaft in Ierusalem die kirche St. Egid zu Regensburg, einen weinberg in Orte, einen mansus bei Regensburg, die kirche St. Georg und die kirche im neuen markte Chamb, nebst der kirche zu Aichach in augsburger dioces. Ried Cod. Rat. 1,299. — Eine der allerfrühesten schenkungen an den Deutschorden in Deutschland. Vorangegangen waren, so viel mir bekannt, nur erzb. Ludolf von Magdeburg mit einer kleinen schenkung zu Halle, und Friedrich graf von Ziegenhain mit der schenkung der kirche zu Reichenbach. Erst als Friedrich II in Deutschland auftrat und der kreuzzug beschlossen war, vermehrten sich, als bei einer anerkannten nationalangelegenheit, die niederlassungen und besitzungen des ordens. Vergl. Hennes Urkkb. des deutschen Ordens.
. . .	. . . .	Zerstörung der burg Wolfratshausen. Castrum Wolfratshusen a Ludewico duce Bawariorum destruitur. Ann. Scheftl. inediti ad 1210. Doch ist nicht zu übersehen, dass in diesen annalen die iahresangaben zum theil verschoben sind; so wird z.b. die fehde mit dem bischof von Regensburg welche 1203 statt fand, von diesen annalen ins iahr 1204 gesetzt.
1212		
märz 20	Frankinfort	Vertrag mit kaiser Otto, dem er verspricht und schwört ihm lebenslänglich in guten treuen und ohne gefährde gegen den pabst und iedermann zu dienen und aus keiner veranlassung von ihm abzufallen, als in welchem falle, wenn er doch eintreten sollte, zwölf genannte bairische edle schwören dem kaiser gegen den herzog beizustehen. Tolner Hist. Pal. 69. Or. Guelf. 3,810. Mon. Germ. 4,220. Reg. Ott. 163. — Dieser vertrag war schon zu anfang des nachsten iahres vom herzog gebrochen.
— 20	——	Zeuge Ottos IV für das Thomaskloster zu Leipzig.
mai 10	Nuremberg	Desgleichen für den Deutschorden.
1213		
febr. 15	Ratispone	Zeuge Friedrichs II für Berchtesgaden.
— 16	——	Desgleichen für die Schotten in Regensburg.
. . .	. . . .	Vergleich mit bischof Cunrad von Regensburg über die gegenseitigen rechtsverhältnisse. Hund Metr. 1,235. — Mit iahr 1213, ind. 1. Nur der bischof ist als aussteller dieser wichtigen urk. genannt.
iul. 12	Egre	Zeuge Friedrichs II für die römische kirche.
1214		
febr. 19	Auguste	Desgleichen für Salzburg und für Trient.
märz 7	Rotweil	Desgleichen für Strassburg. Bisher immer noch blos herzog von Baiern und noch nicht Rheinpfalzgraf.
aug. 00	. . . .	Antheil an der heerfahrt Friedrichs II nach dem NiederRhein gegen den herzog von Brabant.
. . .	Nideke	Gefangenschaft und auslösung aus derselben. In veniendo (Fridericus rex) ducem Bawarie perdidit quam Walerandus comesque Juliacensis et quidam alii in dolo acceperunt et in castro quod Nideke (Nideggen westlich von Zülpich) vocatur detinuerunt. Rein. Leod. ap. Böhmer 2,382. — Eodem anno dux Ludewicus captivatur. Cum quo omnis Bawaria capta est. Quippe dives pauper nobilis ignobilis, steura data, hunc redemerunt. Cius captivitati locus iste centum talenta persolvit. Ann. Schirens. ap. Böhmer 3,516 irrig zu 1215.

Digitized by Google

1214		
. . .	. . . .	Erwerbung der Rheinpfalzgrafschaft. Ludewicus dux Bawarie adeptus est dignitatem palatinatus Rheni, mortuo filio Heinrici fratris imperatoris Ottonis. Ann. Schirens. irrig zu 1215. — Ueber die noch immer dunkeln umstände dieses wichtigen ereignisses, welches nur durch die urkk. des klosters Schönau bei Heidelberg einiges licht erhält, vergl. die gedrängten bemerkungen in Böhmer Regesta Imperii 1198—1254 s. 370. — Heinrich, kaiser Ottos bruder, kommt 1211 zum letztenmal in einer urk. vor, welche die Rheinpfalz betrifft (Guden Syll. 82), von der er fortan nur noch den titel führt, während sein sohn der jüngere Heinrich (Heinricus invenis comes Palatinus Rheni) am 12 april 1213 zu Schönau selbstregierend auftritt (Guden Syll. 83). Wahrscheinlich hatte der ältere Heinrich beim herannahen Friedrichs II auf die Rheinpfalz zu gunsten seines sohnes verzichtet, denn eine ächtungsgeschichte von der neuere wissen, ist in den quellen nicht begründet. Allein Heinrich der jüngere starb schon 1214 (Alb. Stad.), und zwar am 1 mai wenn eine von Freher angeführte grabschrift ächt ist. Nun folgt der übergang an das haus Wittelsbach, dergestalt dass noch in demselben jahr herzog Ludwig zugleich mit seinem sohne Otto, der sich mit Agnes der jüngern schwester des eben verstorbenen letzten welfischen pfalzgrafen verlobte (wodurch auch diesmal, wie 1194 bei dem übergang der Rheinpfalz aus dem staufischen hause an das welfische, lehen und allod in dieselbe hand kam), vom könig mit der Pfalz beliehen wurde. Vergl. die nächstfolgende urkunde.
. . .	. . . .	erklärt als Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern dass er das schwert empfangen habe zum dienst des königs der könige in vertheidigung der witwen und waisen und in beschützung der kirchen, dass ihm demgemäss der schaden leid thue welchen seine leute gegen seinen willen dem kloster Schönau zugefügt haben, dass er demzufolge von der heerfahrt könig Friedrichs aus NiederDeutschland heimgekehrt ins kloster sich begeben und in versammeltem capitel, nach eintritt in die volle brüderschaft, dem abt und den brüdern durch übergabe der fischerei in Ophoven genugthuung geleistet habe, wozu auch deren wahre erbin das edle fräulein Agnes, seines sohnes verlobte, ihre einwilligung gegeben (accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete nobilis puelle, sponse filii nostri, que vera heres est eiusdem rei). Zeugen: Theobald markgraf von Vohburg, Philipp von Boland, der ritter Crane, Hageno des herzogs diener, Sigboto vogt. Guden Syll. 85. Or. Guelf. 3,651. Blos mit jahr 1214. — Vergl. die urk. für Schönau von 1216.
oct. 6	apud Wormatiam	gicht als Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern seinen willebrief (den ältesten den ich kenne) zu dem privileg wodurch könig Friedrich II (dominus noster rex also vor 1220 nov. 22) dem pabst Innocenz III († 1216 juli 16) zur wiederherstellung der einigkeit zwischen kirche und kaiserreich gewisse (nicht genannte) streitig gewesene besitzungen restituirt. Abschriftlich aus Barb. 373 in meinem besitz. Archiv der Ges. 7,30 extr. — Da die pfalzgrafschaft erwähnt ist und Innocenz III noch lebt, so kann diese urk. nur von 1214 oder 1215 sein, während ind. 2, die einzige jahresbestimmung derselben, jedenfalls irrig auf 1213 weiset. Ich ziehe 1214 vor weil im herbste dieses jahres Ludwig sicher am Rheine war.
dec. 00	apud Metios	Zeuge Friedrichs II für Dänemark nicht als Rheinpfalzgraf, sondern blos als herzog von Baiern, was einem fehler der reichscanzlei zuzuschreiben wäre, oder auch dazu beitragen könnte das immerhin nicht ganz fest stehende jahr des Metzer hoftags zweifelhafter zu machen.
1215		
apr. 2	Auguste	Zeuge Friedrichs II für Palermo; hier zum erstenmal in einer kaiserurkunde als Rheinpfalzgraf.
— 5	———	Desgleichen für Salzburg und desgleichen für Passau.
mai 1	Andernacum	Gelobung des kreuzzugs auf dem hier vom könig gehaltenen tage. Fridericus rex apud Andernacum colloquium kal. maii cum nobilibus terre illius habuit, ubi dux Baioarie et plurimi nobiles cruce signantur. God. Col.
— 3	———	Zeuge Friedrichs II für den grafen Mansfeld.
— 19	ap. Lutram	Desgleichen für Otterberg.
iul. 25	Aquisgrani	Anwesenheit bei Friedrichs II königskrönung.
— 28	———	Zeuge Friedrichs II für Wirzburg.
— 29	———	Desgleichen für Achen und Kamerik.
dec. 10	Nurenberc	Desgleichen für Regensburg und Elwangen.
1216		
mai 11	Herbipoli	Desgleichen für die deutschen prälaten.
— 14	———	Desgleichen für Magdeburg.
— 15	———	Desgleichen für Niedermünster.

Digitized by Google

1216		
. . .	Wormatie	bestätigt den klosterbrüdern von Schönau die unabhängigkeit ihrer güter zu Scharra an der Bergstrasse von dem lehen daselbst, welches ihm jetzt durch den tod des Theoderich von Husen ledig geworden ist. Guden Syll 96. Or. Guelf. 3,652. — Hierin kommt vor: Postmodum et nos una cum precordiali unigenito nostro eandem Palatiam adepti memorato Theoderico pretaxatum beneficium porreximus.
1217		
apr. 10	Hagenowe	Zeuge Friedrichs II für Schlettstadt.
mai 25	Auguste	Desgleichen für den Deutschorden.
— 31	Ratispone	Desgleichen für Regensburg.
iun. 14	Patavie	Desgleichen für Kremsmünster.
— 15	——	Desgleichen für Salzburg.
. . .	. . . .	übergiebt den mönchen von Undenstorf einen hof zu Wittelsbach wegen der kirchlichen beerdigung des pfalzgrafen Otto, mörders könig Philipps, welche auf deren bemühen pabst Innocenz zugestanden hat. Presentibus Petro cardinali presbitero ad Stam Potentianam, Eberhardo Salzburgensi aepo, Ludewico duce Bawarie, Rapotone palatino de Ortenberg, Conrado comite de Mospurch, Eberhardo comite de Dornberk etc. Hund Metr. 3,438. Or Guelf. 3,781. Oefele Script. 2,103.
. . .	. . . .	beurkundet genehmigend einen vergleich zwischen dem kloster Schönau und den brüdern Ernfrid und Gerbodo über das halbe schiff in Heidelberg. Guden Syll. 99. — Nach den zeugen wahrscheinlich in Heidelberg oder der gegend ausgestellt.
aug 15	Volda	Zeuge Friedrichs II für Selbold.
nov. 8	Aldenburc	Desgleichen für Altenburg.
dec. 29	Nurenberc	Desgleichen für Brixen.
1218		
ian. 3	Wimpine	Desgleichen für den Deutschorden.
. . .	Strubing	Erbauung der neustadt Straubing. Ludwicus dux oppidum in Strubing construere cepit Herm. Alt. — Strubinge construitur. Chron. Admunt. ap. Pertz 9,592. Vergl. Buchner Gesch. v. Baiern 5,48.
sept. 13	ap. Ulmam	Zeuge Friedrichs für Basel.
— 14	——	Desgleichen für St. Aper.
oct 22	Nurenberch	Desgleichen für Passau.
— 26	——	Desgleichen für Salzburg.
— 30	——	Desgleichen für Niedermünster.
dec. 00	ap. Fuldam	Desgleichen für den Deutschorden.
1219		
ian. 11	Hagenowe	Desgleichen für Strassburg.
feb. 00		Desgleichen für den Deutschorden.
— 21	ap. Spiram	Desgleichen für Eberbach und Montferrat.
— 25	——	Desgleichen für Ivrea.
— 00	——	Desgleichen für Asti und Parma.
. . .	Hallis	Einnahme der feste auf dem berg Griute bei Reichenhall. Ludwicus dux Bawarie cepit munitionem civitatis Hallis in monte qui dicitur Griute, que ab archiepiscopo Eberhardo sub quadam forma compositionis destructa est. Herm. Alt. Vergl. über den noch ungedruckten vertrag d. d. Nürnberg 1219 nov. 1 Buchner Gesch. von Baiern 5,50.
iul. 13	ap. Goslariam	Zeuge Friedrichs II für Goslar.
— 00	——	Desgleichen für den Deutschorden in Palermo.
— 25	Erphesfurt	Desgleichen für das Thomaskloster in Leipzig.
sept. 00	Hagenowe	Desgleichen für die leute von Eboli.
nov. 1	Nurenberch	An diesem tage bestätigte könig Friedrich II einen vertrag zwischen dem erzbischof Eberhard von Salzburg und herzog Ludwig, dessen burg und rechte in Reichenhall betr. Reg. Frid. nr. 308. Vergl. Buchner Gesch. von Baiern 5,50.
— 2	——	Zeuge Friedrichs II für Scheftersheim.
— 3	——	Desgleichen für Nürnberg.
— 26	——	Belehnung mit den bergwerken seines landes durch Friedrich II. Reg. Frid. nr. 315.
1220		
apr. 00	Frankenford	Anwesenheit am hof zur zeit der erwählung Heinrichs (VII).
— 19	——	Zeuge Friedrichs II für Utrecht.
— 29	——	Desgleichen für Brabant.

Digitized by Google

1220		
mai 1	Frankenford	Zeuge Friedrichs II für Dortmund.
iun. 2	Wormatie	Desgleichen für Pfullingen.
— 00	. . . .	beurkundet und bestätigt einen vergleich zwischen dem kloster Schönau einer und Conrad von Kirchheim und Hermann von Waltorf anderer seite den wald Henehe bei Lecheim betr. Zeugen: Gerhard von Schowinburch, R. von Kiselowa, Conrad und Bligger gebrüder von Steinahe, Conrad von Hirzberg und sein vetter der Stralinberger usw. Guden Syll. 112. — Wahrscheinlich in Heidelberg ausgestellt.
— 00	. . . .	eignet dem kloster Schönau ein gut in Schwetzingen, welches derselbe von Conrad von Schwetzingen kaufte, nachdem dieser und Conrad von Kirchheim ihm ihre rechte daran resignirt haben. Zeugen: Gerhard von Schauenburg usw. Guden Syll. 114.
iul. 27	ap. Augustam	Zeuge Friedrichs II für Nordhausen.
— 00	———	Desgleichen für Donauwerth.
aug. 7	———	Desgleichen für Bamberg und Wirzburg.
. . .	. . . .	Begleiter Friedrichs II auf seiner romfahrt zur kaiserkrönung.
sept. 5	Bozani	resignirt dem bischof Ulrich von Passau die grafschaft im Ilsgau von der Ilsa bis zur untern Muhela gegen zahlung von 500 mark. Hansiz Germ. sacra 1,366 extr. Oefele Script. 1,713 extr. Reg. Boic. 2,108 extr. Mon. Boic. 28ᵇ,297.
— 17	prope Mant.	Zeuge Friedrichs II für Este.
— 20	in eptu Mant.	Desgleichen für Tuscien.
— 23	. . . .	(Ratispone) giebt dem kloster des heil. Andreas zu Gleink in inferioribus Noricorum partibus Austrie conterminis auf bitte des bischofs Ekbert von Bamberg, erga quem nos peracutos inimicitie aculeos ante habuimus, sed eius favori sopito odio tum satisfecimus, wegen dessen armuth ein gnadengeschenk, dass nämlich seine dienstmannen an dieses kloster besitzungen und leute, auch wenn sie von ihm zu lehen rühren, veräussern mögen. Testes: Ekebertus episcopus, dilectus filius noster Otto etc. Data in Ratisp. 9 kal. oct. quo etiam die cum domino nostro Ekeberto epo ab Ungaria reverteute in fedus amicicie convenimus. Hormayr Werke 3,442. Kurz Beitr. 3,328. — Mit jahr 1220, ind. 9, ducatus nostri 34. Jedenfalls nicht hierher sondern etwas früher gehörig, weil der ort in das itinerar nicht passt, und weil bischof Ekbert schon am 26 april zu Frankfurt zeuge Friedrichs II war, also nicht erst im herbst aus Ungarn kam, wohin er wegen verdacht der mitschuld an könig Philipps ermordung 1208 entflohen war. — An dem original hängt nach Kurz ein zweiseitiges siegel, iederseits der herzog zu pferde, einmal umschrieben: Ludewicus dei gracia dux Bawarie, das andere mal: Ludewicus dei gracia Palatin. comes Reni.
— 24	ap. st. Leonem	Zeuge Friedrichs II für die römische kirche.
oct. 4	pr. Bononiam	Desgleichen für Genua.
— 00	p. Faventiam	Desgleichen für Sarcino.
nov. 22	Rome	Anwesenheit bei Friedrichs II kaiserkrönung.
— 00	———	Zeuge Friedrichs für Pistoia.
— 25	iuxt. Sutrium	Desgleichen für Wessobrunn.
— 29	———	Desgleichen für Tuscien.
1221		
apr. 00	Tarenti	Desgleichen für den Deutschorden.
. . .	. . . .	Kreuzfahrt nach Egypten.
mai 00	Damiate	Ankunft. Dominus Frithericus coronatus fuit in imperatorem . . . cruce signatus ad subsidium terre sancte preparans se, premittens etiam ducem Bawarie, qui venit Damiatam anno mccxxi. in passagio octavo cum Battavensi episcopo (Walter bischof von Passau), marchione de Bathe (markgraf Hermann von Baden), comite Widone de Brevenna et aliis nobilibus mense maio. Huic duci commisit vicem suam imperator donec personaliter transfretaret. Oliver Historia Damiatina ap. Eccard 2,1427.
. . .	. . . .	Antheil am unglücklichen zug nilaufwärts, dann nach dem vertrag neben dem könig von Jerusalem und den drei ordensmeistern einer der 24 geiseln die der sultan Kamel sich aussuchte. Oliver Hist. Dam. ap. Eccard 2,1429 und 1438. — Nach dem Chron. Ursperg. wäre herzog Ludwig neben dem päbstlichen legaten hauptsächlicher veranlasser dieser unternehmung gewesen.
sept. 7	———	Auszug aus der stadt, die am andern tag von dem sultan besetzt wird. Herm. Alt. Wilken Gesch. der Kreuzzüge 6,355. — Da rief Richard der notar von San Germano: Ubi nunc decus est ecclesie, Christiane flos et militie? Legatus rex et dux Bavarie Victi cedunt!

1222		
mai 00	. . . .	In zwei zur zeit seiner königskrönung von Heinrich (VII) ausgestellten urkunden erscheint zwar der Rheinpfalzgraf als zeuge, doch scheint darunter Ludwigs sohn Otto verstanden, der in einer dritten als herzog von Baiern ausdrücklich genannt ist.
. . .	in Monaco	beurkundet mit abt Heinrich von Tegernsee dahin übereingekommen zu sein, dass sich die beiderseitigen dienstleute verehelichen können, und dass dann deren kinder, wie er mit der kirche von Freisingen verabredet hat, gleich getheilt werden sollen. Mon. Boic. 6,203. – Mit iahr 1222 und ind. 10. Es ist also doch gewiss, dass der herzog bis zum september wieder heimgekehrt war.
1223		
märz 18	Auguste	Zeuge Heinrichs (VII) für Roth.
sept. 00	Northusin	Antheil an dem hier wegen dem gefangenen Dänenkönig gehaltenen hofe.
— 11	——	Zeuge Heinrichs (VII) für Ebrach.
— 12	——	Desgleichen für Helmershausen.
— 22	——	Desgleichen für Nordhausen.
1224		
ian. 11	Prouvenige	beurkundet dass er mit abt und convent von Priefling durch genannte vermittler wegen der von ihm zu Ahbach auf dem boden des klosters erbauten burg dergestalt geeinigt sei, dass er für das ihm überlassene Ahbach mit zugehör an der Donau und den hof Wihse dem kloster güter in Chunigeswisen und Möting nebst dem gericht zu Priefling überlassen, und den abt zu seinem ersten hofcaplan angenommen habe. Mit sehr vielen zeugen. Mon. Boic. 13,203. — Das datum: Anno inc. dom. mccxxiiii. ind. iii. id. ian. ergiebt den angenommenen tag, wenn xii hinter ind. ausgefallen ist.
märz 6	. . . .	beurkundet dass er zugleich mit seinem sohne Otto den zehnten aller zu seiner burg Vrimering gehörigen güter zu seinem seelenheil dem kloster Aldersbach verliehen habe. Mon. Boic. 5,370. Oefele Script. 2,103.
— 27	Stroubing	entscheidet gerichtlich einen streit zwischen den bischöfen von Bamberg und Passau einer, und denen von Hals andrerseits dergestalt zum vortheil der ersteren, dass die von Walchun von Romberg zu gunsten der von Hals seiner neffen vorgenommene afterbelehnung ungültig sein soll. Mitbesiegelt von Ekkebertus Babinberg., Chunradus Ratisp., Geroldus Fris., Gebhardus Patav. episcopi, qui nobiscum interfuerunt. Insuper testes sunt: Heinricus de Tegernse. Diepoldus marchio de Hohenburch. Rapoto comes palatinus Bawarie Heinricus et filius eius Heinricus comites de Ortenberch. Chunradus comes de Waxzerburch. Bernhardus comes de Leubenowe, Chalhohus comes de Chirichberg. Eberhardus comes de Dornberch. Meinhardus comes de Rottenekke. Hermannus lantgravius de Liukinberge. Heinricus de Schounberch. Heinricus de Tolmze. Heinricus de Randekke und noch 22 genannte. Mon. Boic. 28^{b},330 mit 6 kal. apr. Oefele Script. 1,713 extr. mit 9 kal. apr. — Buchner bemerkt s. 56 richtig, dass diese zeugen vereinigt mit denen der urk. vom folgenden tage eine beiläufige übersicht derjenigen gewähren, die damals einen bairischen landtag besuchten.
— 28	——	beurkundet dass er einst (im iahr 1205) der kirche Regensburgs zum heil seiner seele und zur sühne öfterer von ihm ihr zugefügten verletzungen geschenkt hat: auf dem linken Donauufer die burgen Kelheim Lengfeld Stauf Steveningen usw., auf dem rechten die burg Landshut mit dienstmannen einkünften und zugehör, für den fall dass er ohne rechtmässige nachkommenschaft verstorben würde, wofür ihm der bischof ein fürstenlehen geben sollte; erklärt nunmehr ein solches in den lehen des grafen Eberhard von Dornberch, nämlich in der vogtei über Velden und die güter der canoniker, doch mit ausnahme der kastvogtei, erhalten zu haben, und erneuert gemeinschaftlich mit seinem sohne Otto, der mitbesiegler ist, das frühere versprechen. Mit sehr vielen zeugen. Ried Cod. Rat. 1,338.
mai 00	Frankenfurt	Zeuge Heinrichs (VII) für Geldern.
— 00	——	Desgleichen für Worms.
iul. 23	Nurenberch	Desgleichen für Salzburg und Altenzell.
. . .	. . . .	Erbauung von Landau an der untern Isar. Oppidum in Landaw construitur a Ludewico duce Bawarie. Herm. Alt.
nov. 6	Diezzen	In audientia domini Ludewici illustris ducis Bawarie verzichtet, laut beurkundung, Philipp der sohn Hermanni Pedis und dessen oheime auf die gegen das kloster Pollingen wegen dem patronat zu Tutenhusen erhobenen ansprachen. Besiegelt von herzog Ludwig und dem bischof Sifrid von Augsburg. Mon. Boic. 10,48.
— 30	Ratispone	befreit mit Cunrad bischof von Regensburg, der zuerst genannt ist, das gut Pollenried, wo Chunrad

Digitized by Google

		von Hohenvels ein hospital errichten will, von der gerichtsbarkeit der kirche in Tiurlingen. Reg. Boic. 2,146.
1225		
ian. 20	Ulme	Zeuge Heinrichs (VII) für Cöln und Denkendorf.
märz 24	. . . .	Erwerbung von Heidelberg. Heinrich bischof von Worms giebt zu Worms dem herzog Ludwig so wie der frau Agnes gemahlin seines sohnes und deren männlichen leibeserben, um sie dadurch mit rath und that der kirche von Worms zum beistand zu verpflichten, mit einwilligung seines capitels zu lehen: castrum in Heidelberg cum burgo ipsius castri et comeciam Stalbohel. Tolner Hist. Pal. 70.
apr. 1	Heidelberg	befreit die klosterbrüder von Schönau wenn sie frucht oder wein zu ihrem gebrauch in Heidelberg bergen von zoll ungeld und weinschrötergebühr. Guden Syll. 141. Das original war 1851 zu Lucern als theil von Gatterers ehemaliger sammlung. — Das ist die erste ausdrücklich in Heidelberg ausgestellte urk. eines Wittelsbachers.
iun. 6	. . . .	In dem heute zu Grätz erneuerten frieden zwischen Andreas könig von Ungarn und herzog Leupold von Oestreich heisst es: Item promisit rex quod daret operam reformationi pacis inter ducem Austrie et marchionem Hystrie ex una parte, et ducem Bawarie cum receptione treugarum usque ad festum sancti Michaelis proxime adventurum. Quod si ducem Bawarie contra ducem Austrie et marchionem in iniusta causa perseverantem invenerit, ipsum contra predictos, ducem scilicet et marchionem et eorum coadiutores, nullatenus adiuvabit. Fischer Gesch. von Kloster Neuburg 2,177. Meiller Reg. der Babenb. 136.
— 16	Strubinge	(ubi nos favorabilem curiam racionabiliter indictam sollempniter celebravimus) gestattet cum consensu omnium optimatum atque sub devota attestacione totius curie regni Bawarie dass seine und andere dienstmannen, welche güter von ihm zu lehen haben, dieselben dem neuen spital am Pyrn in valle Windisc Gersten, que interiacet asperrimis montanis ultimis Noricorum partibus conterminis, übertragen dürfen, namentlich auch aus dem rechtsgrund, weil es gestattet ist reichsgüter an die vom reich gestiftete Bamberger kirche zu übertragen. Zeugen: Eberhard erzbischof von Salzburg, Otto des herzogs sohn, Rapoto pfalzgraf usw. Anno ducatus nostri xxxviii. Hormayr Werke 3,446 fehlerhafter abdruck. Archiv für Oestr. Gesch. 10,307 doch mit weglassung eines theils des eingangs und der zeugen der gerade hierdurch wichtigen urkunde.
iul. 2	Nurenberg	Zeuge Heinrichs (VII) für das Schottenkloster in Nürnberg.
— 30	Strubing	beurkundet mit Gebhard bischof von Passau, der zuerst genannt ist, und seinem sohn Otto, dass sie in gegenwart des erzbischofs Eberhard von Salzburg übereingekommen sind, keine burg zu Neunburg oder zwischen Graben und Passau bauen zu lassen. Oefele Script. 1,714 extr. — War diese verabredung folge der erbauung von Schärding, die doch mit bewilligung herzog Ludwigs soll stattgefunden haben? His diebus Leopoldus dux Austrie consensu Ludwici ducis Bawarie construxit castrum in Scherding. Herm. Alt. ad 1225. Freilich heisst es auch dagegen: Andreas rex Ungarie et Ludwicus dux Bawarie cum multis aliis coniurant adversus Leupoldum ducem Austrie. Chron. Garst. ad 1225 ap. Pertz 9,596.
— 18	Nuremberg	Anwesenheit bei der vermählung könig Heinrichs mit Margaretha von Oestreich.
dec. 1	——	Zeuge Heinrichs für Riga und Dorpat.
— 10	Ratisbone	beurkundet dass Mechtild äbtissin eines ungenannten frauenklosters (wahrscheinlich zu Regensburg) eine hofstätte an den Iuden Aaron verkauft habe. Tolner Hist. Pal. 72 extr. aus Crusius Ann. Suev. Mit iahr 1225 und ind. 13.
1226		
. . .	. . . .	Reichsverweser und pfleger des königs Heinrich (VII) seit dem iuni oder wenig früher bis zum sept. 1228. Nachdem am 7. nov. 1225 erzbischof Engelbert von Cöln, der bisherige reichsverweser, erschlagen worden war, ernannte der kaiser den herzog zu seinem nachfolger in diesem amt. Tunc in tutelam regni successit Engelberto Ludwicus dux Bawarorum. Gesta Trev. Ludewicus dux Bawariorum curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur. Chron. Ursp. ad 1225. Nutricuis regis in einer urk. könig Heinrichs (VII) für Kreuzlingen vom 17. aug. 1226. Vergl. Reg. Imp. 1198—1254 s. lv. Die ernennung ist in den ersten fünf monaten des iahrs erfolgt. Vom iuni dieses iahres bis zum sept. 1228 wird der herzog ununterbrochen als gegenwärtig in den urkk. des königs genannt, wie dessen regesten ergeben, deren bezüglicher inhalt hier nicht wiederholt wird.
. . .	Heidelberg	eignet dem kloster Schönau die vogtei über dessen güter in Virnheim, nachdem Ludwig von Hirzesberg und dessen bruder sie ihm resignirten. Zeugen: Conrad domprobst von Speier, Conrad und Bligger gebrüder von Steinach, Conrad Stralenberger usw. Guden Syll. 146.

Digitized by Google

1227		
märz 28	Aquisgrani	beurkundet mit Theoderich erzbischof von Trier und Hugo bischof von Lüttich, welche beide zuerst genannt sind, wie der rechtsstreit zwischen der gräfin Ermesinde von Lützelburg einer, und abt und convent von Stablo andrerseits wegen dem castrum de Longia und dem domus de Coblenz auf vermittlung des königs und seines rathes, namentlich Heinrichs erzbischofs von Cöln und Lupolt herzogs von Oestreich, gesühnt worden ist. Voyage litteraire de deux religieux Bened. 2,164.
apr. 30	Heidelberg	beurkundet umständlich den übergang von gütern zu Sunthoven seitens des Dieterich von Ophauwe und seiner ehefrau an das kloster Schönau. Guden Syll. 147. Acta Pal. 5,529. Das ziemlich verdorbene or. ist mit Gatterers sammlung nach Lucern gekommen, wo ich es 1851 sah.
mai 30	Strubingen	W e h r h a f t m a c h u n g Ottos des sohnes herzogs Ludwigs auf pfingsten in gegenwart könig Heinrichs (VII) und vieler bischöfe fürsten und herrn. Celebris curia in Strubingen in pentecosten habetur, ubi rege Heinrico cum multis principibus presentibus filius ducis Bawarie Otto comes palatinus Rehni cingulum militare favorabiliter suscepit. Habundancia pacis fuit. Ann. Scheftl. inediti ad 1227. Andere quellen, nämlich Chron. Salisb. und daher mit einem zusatz Herm. Alt. setzen diese feier ins jahr 1228. Vergl. Reg. Heinr. (VII) s. 231. Aber jetzt scheint mir 1227 vorzuziehen, wie es denn auch gewiss ist dass herzog Leupold von Oestreich, der nach Herm. Alt anwesend war, am 25 mai in Passau eine urk. ausstellte. Meiller Reg. der Babenb. 139.
sept. 00	. . . .	Rückwirkung der auflösung des kreuzzuges namentlich auch auf die gesinnungen des herzogs. — Ludwig landgraf von Thüringen, der gemahl der heiligen Elisabeth und bischof Sifrid von Augsburg sterben in Apulien mit vielen andern an schlechter luft und speise, unde ab imperatore interfecti dicebantur. Cuius rumoris magnitudine dux Ludewicus et alii principes videbantur aliquantulum in fide regni claudicare. Ann. Scheftl. inedit.
1228		
aug. 00	Esseling	bekennt dass Eckbert bischof von Bamberg ihn und Otto seinen sohn und ihre lehenserben mit dem lehen, welches Albert der alte graf von B o g e n, vater des grafen der ietzt noch lebt, von der Bamberger kirche trug, und welches dessen bruder wider recht inne hatte, belehnt hat, mit noch näheren bestimmungen und versprechungen. Mitbesiegelt von dem römischen könig Heinrich (VII) und andern bischöfen und herrn, und verhandelt vor genannten zeugen. Hund Metr. 2,31. Tolner Hist. Pal. 72. Mon. Boic. 11,199. Oefele Script. 1,726 extr. Huillard Hist. dipl. Frid. 3,501. — Der fehlende monat ergiebt sich unzweifelhaft aus dem itinerar des königs.
— 00	———	bekennt dass Eckbert bischof von Bamberg ihn und Otto seinen sohn und ihre lehenserben mit den lehen Alrams und Alberts gebrüder von H a l s, welche er von diesen rechtlich erstritten, vor dem könig belehnt hat, mit dem geding dass sie von diesem lehen nichts veräussern dürfen und mit dem alten vogtrecht sich begnügen lassen. Mitbesiegelt wie vorher und vor genannten zeugen. Mon. Boic. 12,374. Huillard Hist. dipl. Frid. 3,500. — Wegen der zeit vergl. vorher. Bischof Eckberts lehenbrief steht: (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 184.
sept. 6	Nordelingen	Zeuge Heinrichs (VII) für Waldsassen. Dies ist das letzte urkundliche vorkommen des herzogs am königlichen hoflager. — Die auflösung des bisher zwischen dem könig und seinem pfleger bestandenen verhältnisses knüpfte sich, wie man vermuthen darf und auch bezeugt wird, an den für die Staufer ungünstigen eindruck welchen das zergehen des kreuzheeres und die excommunicirung des kaisers auf die deutschen fürsten und namentlich auch auf herzog Ludwig gemacht hatte. Dieser eindruck wurde noch verstärkt wie der cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus als päbstlicher legat in Deutschland auftrat, während die endliche abfahrt des kaisers nach dem heiligen land allen partheien, aber auch dem übermuth des iungen königs, freieren spielraum eröffnete. — Ueber die persönliche gesinnung des herzogs ist folgendes eine hauptstelle: Gregorius nonus Romane urbis pontifex modis quibus poterat elaborabat, ipsum (Fridericum) ab imperio perturbare, filiumque suum Hainricum regem, concitatis ad hoc principibus Alemannie quibusdam precipuis, ac maioribus episcopis archiepiscopis ac baronibus in hoc assentientibus. Horum precipue dux Bawarie prebuit assensum et consilium, palliacione fallacie, quam erga regem tunc temporis habuisse visus est etc. Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,180. Vergl. auch noch Reg. Heinr. (VII) s. 232 und die mir erst am 11 oct. 1851 bekannt gewordene, demnächst beim 25 dec. folgende nachricht.
— 20	Muldorf	verzichtet zu gunsten des erzbischofs Eberhard von Salzburg auf patronat und vogtei zu Gastein, die er angesprochen hatte. Kleinmayrn Juvavia 310.
. . .	. . . .	übergiebt den klosterbrüdern von Neucell bei Freising die ihm angefallenen zehnten von den gütern des grafen Chalhohus von Kirchberc und des Ulrich Cyphus von Burchrein. Mon. Boic. 9,577.

1228		
. . .	. . . .	Uebergabe der regierung der Pfalz an seinen nunmehr herangewachsenen sohn Otto, wie sich aus dessen urkunden ergiebt.
. . .	Heidelberg	ist gegenwärtig bei der hier von seinem sohne Otto für Schönau ausgestellten urk.
dec. 25	Hagenowe	Ausbruch der feindseligkeiten mit könig Heinrich. Rex Heinricus filius imperatoris et dux Bawarie Ludewicus in nativitate domini ad inimicitias exorsi sunt in civitate que dicitur Hagenowe. Ann. Scheftl. inediti.
1229		
marz 1	Lantzhut	entscheidet in gerichtsweise, dass alle besitzungen, welche dem kloster Osterhoven von Chunrad von Horbach und dessen vorfahren übergeben wurden, ohne vogtrecht sind, es sei denn dass dessen einziger sohn sie ohne belästigung vertheidigen wolle. Zeugen: die grafen Heinrich und Chunrad von Mosburg, Albert von Pogen, Otto von Grünenpach usw. Hund Metr. 3,23. Tolner Hist. Pal. 72. Mon. Boic. 12,378.
apr. 13	. . . .	Geburt Ludwig des strengen. Herm. Alt.
iun. 00	. . . .	Krieg mit könig Heinrich*(VII) der von Constanz her über Meitingen (zwischen Augsburg und Donauwerth) wo er am 3 iuni stand, mit einem heer in Baiern einrückte. Das nähere: Reg. Heinr. s. 233. Dazu kommt nun: Apostolicus Longobardis et duci Bawarie Ludewico contra imperium confederatur. Heinricus rex filius imperatoris partes ducis circa Danubium cum magno exercitu invadit, rapinis et incendiis devastat. Dux exercitum ad obsidionem et incendiarios contra Wolfrathusen misit. Qui auxilium regi ferentes, in nos et in alias ecclesias tuicioni ducis Bawarie subiectas multis malis per incendia et rapinas sunt debachati. Incendiarii vero ducis, nimis inconsulte procedentes, basilicas sanctorum igni combusserunt etc., unde ab hostibus plurimi ex ipsis occisis alii in fugam versi sine victoria et confusi ad propria reversi peiora mala prioribus nobis induxerunt. Ann. Scheftl. inediti.
aug. 27	. . . .	Waffenstillstand mit dem könig bis zur martinioctave, dem ein frieden folgt. Pace tandem inter ducem Bawarie et regem Heinricum vi. kal. sept. facta usque in octavam beati Martini, videns ipse dux se nichil proficere in hoc quod contra imperium arma tulerat, pacem iterato quesivit et impetravit, obsides regi dedit, iurans se a regno deinceps non recessurum in fide. Sed res ut postea patuit nichil profuit. Ann. Scheftl. ined.
sept. 5	Ratispone	beurkundet wie er mit bischof Sifrid von Regensburg wegen vergütung der bisher unter ihnen erlaufenen schaden übereingekommen ist. Ried Cod. Rat. 1,358.
1230		
febr. 22	Landowe	beurkundet mit Otto seinem sohne (Ludewicus dux Bawarie et Otto filius suus Palatinus comes Rehni) wie graf Albert von Bogen auf ihre ermahnung vor dem bischof Gebhard von Passau, welcher im begriff an die römische curie zu reisen in Landau anwesend war, eingestanden habe, dass er sich zum schaden der kirche Passaus eines theiles der grafschaft Windberg unbefugt bemächtigt habe, worauf der bischof ihm Sebach und Utenhoven unter der bedingung zu lehen gab, dass er nichts von seinen passauer lehen, weder alte noch neuere, veräussere. Mon. Boic. 29^b,349 ex or. Mon. Boic. 28^b,329 ex chartulario zum 1 märz. Oefele Script. 1,714 extr. von Aventin ebenfalls zum 1 märz. — In diesem streit der Mon. Boic. contra Mon. Boic. glaubte ich dem aus dem or. entnommenen abdruck den vorzug geben zu sollen. — Vergl. wegen der reise des bischofs von Passau die demnächst folgende stelle der Ann. Scheftl.
. . .	. . .	Auf die nachricht von des kaisers rückkehr (im juni 1229) und dessen sühneverhandlungen (seit nov. 1229 und besonders seit feb. 1230 als die deutschen vermittelnden fürsten beim kaiser angekommen waren) sucht der herzog gnade bei dem kaiser, allein der bischof von Passau der seine briefe überbringen sollte (vergl. eben vorher beim 22 feb.) wird von graf Kunrad von Wasserburg beraubt. Interea dux Bawarie litteras excusatorias et reconciliationis petentes gratiam per episcopum Pataviensem transmisit, prebens sibi conductum usque Wazzerburch ad comitem Kunradum. Qui interrupta fide episcopum prefatum cum omnibus suis captivavit, adversariis ducis infide iungitur. Episcopus idem litteris et omnibus que secum detulerat spoliatur. Unde et ecclesia tota Frisingensis diocesis per totam quadragesimam sub interdicto posita fuit ab episcopo Geroldo. Ann. Scheftl. ined.
. . .	Ritenpurch	schenkt der kirche St. Margaretha zu Osterhoven den zehnten seiner einkünfte in Sträubing und Ellenpach. Zeugen: Anshelmus von Iustingen, Chunrad und dessen gleichnamiger sohn von Hohenveld usw. Hund Metr. 3,22. Tolner Hist. Pal. 71. Mon. Boic. 12,379. — Der reichsmarschall Anshelm von Iustingen war könig Heinrichs vertrauter und 1234 dessen unterhändler bei den Lombarden; es ist daher kaum zu bezweifeln, dass er auch diesmal als machtbote seines herrn am bairischen hofe weilte.

Digitized by Google

1230		
. . .	Frisinge	ist gegenwartig beim rechtsspruch vor bischof Gerolt von Freising in sachen des Heinrich von Starcholteshofen gegen das domcapitel zu Freising, welches obsiegt. Reg. Boic. 2,192.
sept. 00	. . . .	Aufhebung der lehensweisen verleihung der stadt Freising seitens des dortigen bischofs Gerold an den herzog Ludwig durch den kaiser Friedrich im lager bei Anagni, nachdem solche auf ein päbstliches commissorium d. d. Perugia 1230 feb. 10 durch den erzb. von Salzburg und den bischof von Regensburg bereits zu St. German 1230 iun. 25 für nichtig erklärt worden war. Reg. Frid. II nr. 677. — In folge dieses unerhörten vorgangs der verleihung eines bischofssitzes an einen weltlichen herrn wurde Gerold (bischof seit 1220) damals abgesetzt.
1231		
aug. 3	Werde	Belagerung dieser burg. Die thatsache erhellt aus folgender heute ausgestellten urkunde: Eberhard erzbischof von Salzburg beurkundet dass Ludwig edler von Hagenowe gegen eine abfindung vor seinem hofe ac coram dilecto amico nostro domino Ludewico comite Palatino Reni duce Bawarie ac eius curia sive Ottone comite de Grunenberch, Perngero comite de Lewnperg und andern genannten, qui in obsidione castri Werde apud Liuwenpruk iuxta ecclesiam in horreo tractatui fuere presentes, auf die vogtei über das kloster Reichersberg verzichtet habe, und nimmt nun dieselbe vogtei zu handen seiner kirche. Mon. Boic. 4,437. — Ein schloss Wörth liegt am Inn zwischen Wasserburg und Mühldorf. Der erzbischof war noch im vorausgegangenen iahr einer der vermittler zwischen pabst und kaiser gewesen.
sept. 16	ap. Chelheim	Ermordung. Vergl. was ich darüber in den Reg. Imp. 1198—1254 s. 381 gesammelt habe, und wornach so viel fest steht, dass man sehr allgemein, und namentlich auch am bairischen hofe selbst, den kaiser für den urheber des mordes hielt. Zu den dort gesammelten stellen kommen noch: 5) (Otto) sceleratus dux Bawarie, immemor patris sui a Federico per asassinos interfecti. Monach. Pad. ad 1246 6) Eodem anno miserabile nefas et omni seculo dolendum accidit in nece ducis Bawarie, qui xvi. kal. oct. a quodam ignoto transfixus cultro miserabiliter obiit. Hic erat in cunctis rebus fortunatus, vir prudens, suis multum pacificus, inimicis strennuus. De nece igitur tanti principis non modica disturbatio inter principes fuit.... Anno mccxxxv. imperator Fridericus Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur. Ann. Scheftl. ined. — Urkk. Ludwigs ohne zeit und ort finden sich: für Mallerstorf Mon. Boic. 15,273; für Neucell M. B. 9,572 und 574; für Raitenhasslach M. B. 3,118. 124 und 132; für Ranshofen M. B. 3,389 und 330; für St. Zeno M. B. 3,560; für Scheiern M. B. 10,460 und 464; für die leute von Rintal Reg. Boic. 2,2.

Otto II der Erlauchte. 1206.

. . .		
. . .	. . . .	Geburt als sohn herzog Ludwig I des Kelheimers und der Ludemia (Ludmila) tochter des herzogs Friedrich von Böhmen, witwe des grafen Albrecht von Bogen. Als zeit der geburt wird das iahr 1206 angenommen, was beiläufig richtig sein mag.
1214		
. . .	. . . .	Verlobung mit Agnes tochter des Rheinpfalzgrafen und herzogs von Sachsen Heinrich, enkelin Heinrichs des Löwen, erbin der Rheinpfalz. Vergl. vorher bei Ludwig I.
1222		
mai 11	Aquisgrani	Otto dux Bawarie. Zeuge Heinrichs (VII) zur zeit seiner königskrönung für St. Adalbert in Achen. In zwei andern unmittelbar voraus gehenden urkk. des königs wird als zeuge in der einen der pfalzgraf und in der andern der Rheinpfalzgraf schlechthin erwähnt, worunter aller wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Otto verstanden ist.
1224		
märz 6	. . . .	Erste erwähnung als mithandelnder in einer urk. seines vaters.
— 28	Strubinge	besiegelt die heutige urk. seines vaters.
1227		
mai 30	——	Wehrhaftmachung auf pfingsten in gegenwart könig Heinrichs und vieler bischöfe fürsten und herrn. Herm. Alt.
iul. 17	ap. Werdam	Otto filius ducis Bawarie. Zeuge Heinrichs (VII) für Dillingen.
1228		
. . .	. . . .	Regierungsantritt in der Rheinpfalzgrafschaft wie die beiden folgenden urkk. ergeben, die wie ich vermuthe in die vier letzten monate des iahres fallen. Otto wurde wohl in folge seiner vermählung mit der erbtochter als der eigentliche pfalzgraf angesehen, deren regierung sein vater nur so lange führte, bis er alt genug geworden war um sie selbst übernehmen zu können.

1228		
. . .	Heidelberg	Otto divina permittente clementia Palatinus comes Reni beurkundet die gränzbestimmung zwischen dem kloster Schönau und den leuten in Waltorf wie solche zwischen Locheim und Waltorf per limitationem que vulgariter anleite dicitur zu stande gebracht worden. Zeugen: Eberhard von Husen, Cunrad von Kirchheim, Siboto des pfalzgrafen vogt usw. Guden Syll. 159.
. . .	———	Otto etc. wie vorher bestätigt gleich seinen vorfahren den pfalzgrafen Cunrad, Heinrich seinem schwiegervater, Heinrich dessen sohn, Ludwig seinem vater, nachdem nunmehr dieses fürstenthum an ihn gekommen (nunc autem quia disponente domino principatum Palatie tenemus) dem kloster Schönau seine rechte und freiheiten zu Scharra. Per manus Cunradi prothonotarii nostri, in presentia dilecti patris nostri Ludowici. Zeugen: Cunrad domprobst von Speier,
1229		Ulrich Losenaph protonotar seines vaters, Burcard sänger in Neuhausen usw. Guden Syll. 161.
. . .	———	Otto etc. wie vorher bestätigt dem kloster Schönau was demselben Heinrich Vogelin bürger zu Heidelberg und dessen ehefrau geschenkt haben. Guden Syll. 167.
. . .	Altzeia	Otto etc. wie vorher beurkundet dass Eckbert schenk von Elbenstein mit seiner bewilligung den von ihm zu lehen rührenden zins von dem Deutschordenshof zu Busensheim denen die dort der heiligen jungfrau dienen überlassen hat. Guden Cod. dipl. 4,872. Hennes Urkb. des Deutschordens 86.
apr. 18	. . . .	Geburt Ludwig des strengen seines sohnes.
1230		
feb. 22	Landowe	ist neben seinem vater mitaussteller einer urk. in sachen des grafen Albert von Bogen für den bischof Gebhard von Passau anfangend: Ludewicus dux Bawarie et Otto filius eius comes Rehni.
iun. 17	. . . .	An diesem tage übergab (remisit) zu Eger könig Heinrich (VII) dem Rheinpfalzgrafen Otto, der
1231		also doch wohl anwesend war, die villa Waltdorf im Kraichgau. Höfer Zeitschr. 2,511.
ian. 19	Wormatie	Zeuge Heinrichs (VII) für Cöln als Rheinpfalzgraf. Gerade mit dem eintreffen des vom kaiserlichen hofe kommenden reichscanzlers Sifrid bischofs von Regensburg (vergl. Reg. Imp. 1198 —1254 s. l) erscheint pfalzgraf Otto am hofe des königs, den er dann sofort wieder verlässt. Offenbar galt es nur einer geschäftlichen verhandlung, zu welcher die stellung seines vaters stoff genug bot.
— 23	———	Desgleichen beim rechtsspruch gegen die städtefreiheit.
aug. 5	Nurinberg	Desgleichen für Salem.
sept. 16	. . . .	Ermordung seines vaters und in dessen folge regierungsantritt in Baiern.
oct. 29	. . . .	Otto dei gratia Palatinus comes Reni et dux Bawarie, wie nun sein titel lautet, thut dem kloster Osterhoven wegen der dienste, welche Heinrich dessen probst seinem vater mit gefahr seines lebens und verwendung seines gutes geleistet hat, ausgezeichnete gnaden, namentlich dass dessen probst vor ihm iederzeit der erste aller prälaten sein, unter allen umständen den ihm angewieseuen platz an seiner tafel behaupten solle usw., giebt zugleich neuerdings diesem gotteshaus den zehnten seiner einkünfte in Straubing usw. Hund Metr. 3,24. Mon. Boic. 12,386.
. . .	. . . .	überträgt nach dem vorgang seines vaters Ludwig seine zehnten in Landau und Deckendorf dem
1232		gotteshaus Alderspach. Mon. Boic. 5,371.
apr. 00	. . . .	Auffallend genug erschien der herzog nicht bei der zusammenkunft welche kaiser Friedrich II mit seinem sohne könig Heinrich im Friaul hielt, obgleich dort sonst die angesehensten reichsfürsten vereinigt waren. Die ursache ist von den Ann. Scheftl. 1235 bei gelegenheit der späteren aussöhnung mit dem kaiser angedeutet.
. . .	. . . .	Besiegler des von seiner mutter Ludomia ausgestellten stiftungsbriefes des nonnenklosters Seligenthal zu Landshut. Hund Metr. 3,333.
1233		
ian. 3	Ahbach	Gegenwärtig da sein stiefbruder Albert graf von Bogen mit einwilligung ihrer gemeinschaftlichen mutter Ludmia, bevor er die gelobte kreuzfahrt antritt, seinen hof in Regensburg den dortigen Minoriten schenkt; auch mitsiegler der schenkungsurkunde. Ried Cod. Rat. 1,373.
— 18	Landeshut	gestattet auf bitte des abtes Heinrich von Rot, dass die beiderseitigen hörigen unter gewissen bedingungen sich untereinander verheirathen dürfen. Mon. Boic. 1,377.
. . .	———	giebt und überträgt erneuernd der kirche zu Oettingen alles was sein vater derselben geschenkt hat. Hund Metr. 3,65.
feb. 14	Frankenvorht	belehnt den grafen Wilhelm von Jülich mit genannten lehen, indem er noch vorher die durch bürgen gefestigte verabredung wegen erwerbung eines neuen von zwanzig mark einkommen beurkundet. Acta Pal. 3,298. Lacomblet Urkb. 2,101. — Dieser ausstellort steht etwas isolirt.
. . .	. . .	gebietet den richtern und amtleuten in seinen städten und dörfern den predigerordensbrüdern bei der vertilgung der ketzer beistandig zu sein. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 185. — Dieses ganz

Digitized by Google

1233		datumlose verordnung erfolgte wohl im anschluss an diejenige Friedrichs II vom märz 1232 und den im iuli dieses iahrs zu Frankfurt gehaltenen tag.
. . .	Landshut	Hoftag nachdem ein nach Regensburg ausgeschriebener fehlgeschlagen Otto dux Bawarie curiam Ratispone celebrandam indixit, quam propter indignationem regis et aliorum quorundam principum sibi non faventium apud Lantshuot celebravit. Chron. Salisb. und daher auch Herm. Alt. — Die besondere bewandtniss mit diesem hoftag bestand wahrscheinlich darin, dass es wieder ein hoftag aller Baiern sein sollte, wie ihn die alten herzoge vor der zersplitterung der herzogthümer in kleinere territorien gehalten haben werden.
aug. 00	. . . .	Krieg mit könig Heinrich (VII), der in diesem monat mit einem heere in Baiern einfällt und am 1 sept. bei Regensburg lagert. Der herzog muss sich unterwerfen und seinen sohn Ludwig als geisel stellen. Vergl. Reg. Heinr. n. 245. — Zu den dort gesammelten stellen kommen nun noch folgende: Rex Heinricus collecto exercitu movit expeditionem adversus ducem Bawarie, qui propter mortem patris sui (N. B.) non bene sentiebat cum rege. Dux autem non valens sustinere tantam multitudinem et impetum regis et suorum, datis obsidibus venit ad deditionem et fecit pacem. Ann. Argent. prolix. ap. Böhmer 3,107. Dann nach der ungedruckten quelle: Heinrich hält einen hoftag in Frankfurt (?) ibique cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit. Huic consilio dux Bawarie dum consentire noluisset, odium regis incurrit. Eodem anno (1233) idem rex aliam curiam in Wirzeburch (?) celebravit, ibique expeditionem in Bawariam adversus ducem in futurum annum (?) proposuit, auxilia principum super hoc deposcens. Anno mccxxxiiii.(?) rex Heinricus expeditionem validam contra ducem in Bawariam movit, plurimas partes eius ducatus incendiis et rapinis devastavit Ann. Scheftl.
. . .	Ratispone	Hoftag der nun doch zu stande kommt und von den bischöfen und allen Baiern besucht wird. Tandem (nach dem frieden) curiam sollempnem Ratispone dux celebravit, cui archiepiscopus Salzpurgensis et omnes episcopi Bawarie interfuerunt. Chron. Salzb. und daher auch Herm. Alt.
. . .	in Austriam	Krieg mit dem herzog von Oestreich und einfall in dessen land. Verbrennung von kloster Lambach. Dux Bawarie cum exercitu fines ducis Austrie devastavit et claustrum in Lambach exussit. Chron. Salisb. und daher Herm. Alt. — Hoc etiam anno Otto dux Bawarie terram nostram cum magno exercitu intravit, et magnam partem eiusdem rapinis et incendiis consumpsit. Et veniens ad civitatem Wels Lambacensem locum et omnia adiacentia rapina et incendio totaliter vastavit. Et sic ad terram suam rediit. Chron. Lamb. ap. Pertz 9,558.
1234		
feb. 6	Frankenvort	Zeuge Heinrichs (VII) für Pforta. Damals war der grosse hoftag wegen der ketzersache.
. . .	Heidelberch	will dass die weinberge des klosters Schönau im gericht Rorbach und Bergheim wie von altersher abgabenfrei sein sollen. Zeugen: Otto Rheinpfalzgraf (der doch auch aussteller ist), Heinrich graf von Dillingen, Conrad von Steinach usw. Guden Syll. 182.
. . .	Vormbach	Der herzog überfallt dies kloster und behandelt die darin gefundenen geächteten mit strenge. Dux Bawarie super monasterium Vormpach repente irruens, multos proscriptos, qui se in eodem monasterio receperant, eiectis monachis comprehendit, quorum quosdam suspendi, alios capite plecti iussit. Chron. Salisb. und daher mit den beigefügten schlussworten: circiter quadraginta, Herm. Alt.
iul. 5	Aldenburg	Zeuge Heinrichs (VII) für Goslar.
— 10	——	Desgleichen für Buch.
. . .	. . . .	Fehde mit den bischöfen, besonders dem von Freising. Hoc anno (1234) Chunradus episcopus (von Freising) propter gwerram inter eum et ducem exortam, divina per totam diocesim suspendit. Chron. Weichensteph. ap. Pez. 2,403. — Eodem anno (1235) inter ducem Bawarie et episcopos Salzburgensem Ratisponensem Augustensem, sed precipue inter Frisingensem episcopum Kunradum et dictum ducem inimicitie graves et discordie orte sunt. Incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia Frisingensis diocesis sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit usque in initium anni. Ann. Scheftl. inediti. Da die letztere quelle öfter in der jahresangabe sich irrt, so wird wohl die erste darin den vorzug verdienen; zumal damals der kaiser wieder in Deutschland war, den landfrieden herstellte, und überhaupt grössere interessen an die tagsordnung kamen. Merkwürdig ist dass das Chron. Salisb. und auch Herm. Alt. von diesen vorgängen schweigen.
1235		
märz 17	Landshut	erlässt dem domcapitel zu Freising steuern und abgaben von dessen hof zu Kirchdorf, wogegen das capitel das anniversar seines vaters zu feiern verspricht. Hund Metr. 1,164 mit 16 kal. ... Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,14 mit mccxxxv. kal. apr. Lang Reg. 2,238 mit... kal. apr.

Digitized by Google

1235		
. . .	. . . .	bestätigt den klosterbrüdern von Raitenhaslach ihre zollfreiheit zu Leubnowe und Burchausen. Mon. Boic. 3,133.
mai 23	. . . .	verleiht dem gotteshaus Kubach die macht seine hörigen und zinsleute überall in seinen dienst zurückzuführen und sterbfall von ihnen zu nehmen. Mon. Boic. 11,634.
iun. 00	Ratispone	Aussöhnung mit dem zur züchtigung seines aufständischen sohnes Heinrich nach Deutschland gekommenen kaiser. Als könig Heinrich auf abfall sann, zur zeit da er den erzbischof von Mainz und den bischof von Bamberg an den kaiser nach Italien sendete (sept. 1234): huic consilio dux Bawarie dum consentire voluisset, odium regis incurrit. Ann. Scheftl. Dieser vorgang mag die aussöhnung vorbereitet haben. Imperator Fridericus de Italia ad terras Teutonicorum venit per Bawariam, Ratispone cum principibus colloquium habuit, Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur. Ann. Scheftl Als anerkenntniss seiner treue erhielt nun der herzog den abgesetzten könig, seinen früheren feind, zur verwahrung: duci Bawarie custodiendus traditur. Ann. Scheftl. Henricum regem filium suum duci Bawarie custodiendum commisit. Rich. Sangerm. Heinrich wurde erst zu Heidelberg, dann zu Alerheim im Ries gefangen gehalten ehe er nach Apulien abgeführt wurde. Vergl. Reg. Heinr. s. 254.
aug. 15	Moguntie	Anwesenheit auf dem grossen reichshof.
— 00	———	Zeuge Friedrichs II für Braunschweig und für St. Gislen.
oct. 00	Auguste	Anwesenheit bei dem hier vom kaiser gehaltenen hof, von dem es auch heisst: Imperator multos malefactores Bawarie et castra proscripsit. Chron. Salzb.
— 00	———	Zeuge Friedrichs II für den Deutschorden.
nov. 19	. . . .	Geburt des zweiten sohnes Heinrich, später herzog von NiederBaiern.
1236		
ian. 6	apudRhenum	Hoftag vom kaiser gehalten (also wohl zu Hagenau) auf dem die vermählung des damals siebenjährigen Ludwig, Ottos sohn, mit der tochter des herzogs von Brabant verhandelt wird. Tertiam curiam in epiphania domini apud Rehnum Ubi etiam imperator et alii principes egerunt ut filia ducis Brabancie filio ducis Bawarie copularetur. Ann. Scheftl. — Den herzog Otto wird man doch wohl als anwesend annehmen dürfen.
apr. 4	Boumburch	verleiht den klosterbrüdern von Baumburg zollfreiheit für die lebensmittel, die sie über Rorbach und Otingen beziehen. Mon. Boic. 2,199.
. . .	Wilheim	überträgt dem gotteshaus Polling zum ersatz des demselben durch das abhauen eines waldes zugefügten schadens sein recht in Odratingen, dessen kirche nun dem kloster dienen soll. Mon. Boic. 10,49. Kuen Coll. Script. 5a,196.
mai 00	Horbipoli	Zeuge Friedrichs II für Worms.
iun. 00	ap. Werdam	Desgleichen für Pforta.
— 00	Auguste	Anwesenheit auf dem hier gehaltenen reichstage. Der kaiser überträgt dem herzog und einigen bischöfen die vollziehung der reichsacht gegen Friedrich den streitbaren herzog von Oestreich. Vergl. Reg. Frid. II s. 168 Urkundlich lernt man die executoren der acht aus Reg. Frid. nr. 853 kennen. Es waren Böhmen Bamberg Passau Baiern und Brandenburg.
— 00	———	Zeuge Friedrichs für Berchtesgaden.
. . .	in Austriam	Heerfahrt nach Oestreich. Alteram expeditionem per ducem Bawarie movit contra ducem Austrie et per episcopum Babenbergensem, dimittens ibi in auxilium quosdam comprovinciales episcopos et comites, qui ob odium ducis inter se contendentes sine effectu ad propria redierunt. Ann. Scheftl. inediti. Deinde venerunt rex Boemie et dux Bawarie ex latere imperatoris in Austriam. Qui tamen nihil perfecerunt nisi quod terram rapina et incendio vastaverunt. Hii terram et civitatem Wiennensem burchgravio de Nuremberch commendaverunt. Chron. Sancrucense ap. Pertz 9,639.
. . .	Linze	Belagerung vergebliche, gemeinschaftlich mit dem bischof von Passau, der später sogar gleich dem von Freising von dem herzog von Oestreich gefangen wurde. Rex Boemie ad mandatum imperatoris vastavit Austriam, et dux Bawarie et episcopus Pataviensis obsederunt civitatem Linze et infecto negotio recesserunt Et patriarcha Aquileiensis cum episcopo Babenbergensi Stiriam hostiliter intrantes ecclesias spoliaverunt. Pataviensis et Frisingensis episcopi cum quibusdam nobilibus et aliis a duce Austrie captivati sunt. Chron. Salzb.
. . .	Wienne	Einnahme. Alle näheren angaben fehlen, doch muss sie wohl durch den könig von Böhmen und den herzog von Baiern (welchen letztern Palacky Gesch. von Böhmen 2a,108 zu erwähnen vergisst) erfolgt sein nach der eben mitgetheilten stelle, wo es von ihnen beiden heisst: hii terram et civitatem Wiennensem burchgravio de Nuremberch commendaverunt.

Digitized by Google

1237		
ian. 00	Wienne	Zeuge Friedrichs II für Heiligkreuz.
feb. 00	——	Desgleichen für NiederAltaich, Waldhausen, St. Florian usw.
. . .	——	Theilnahme an der wahl Cunrads IV zum römischen könige. Reg. Cunr. s. 255.
märz 00	——	Zeuge Friedrichs II für Raitenhaslach, Reichersberg usw.
apr. 00	——	Desgleichen für Wien.
— 00	ap. Anasum	Desgleichen für Steiermark.
— 15	. . . .	verleiht den Minoriten in Regensburg ein dort (wohl in der nähe ihres klosters) gelegenes grundstück. Zeugen: der könig von Böhmen, Heinrich notar des herzogs. Reg. Boic. 2,260 vergl. Gemeiner Chronik 1,336 extr. — Da ich den könig von Böhmen schon seit dem märz nicht mehr am kaiserlichen hoflager finde, so könnte man geneigt sein, diese doch wohl sicher in Regensburg gegebene urk. eher dem vorausgegangenen jahr zuzutheilen, als er nach Augsburg reisete.
mai 5	Ratispone	beurkundet gemeinschaftlich mit bischof Sifrid von Regensburg, der zuerst genannt ist, einen zwischen ihnen über verschiedene genannte streitpuncte abgeschlossenen vergleich. Ried Cod. Rat. 1,379.
iun. 7	. . . .	Pfingsten. Frieden mit dem bischof von Freising. Divina in episcopatu Frisingensi sunt relaxata, et dux et episcopus ad concordiam sunt revocati circa pentecosten. Ann. Scheftl. ad 1237.
— 9	. . . .	An diesem tage machten der erzbischof von Salzburg und der bischof von Regensburg eine sühne zwischen Cunrad bischof von Freising und herzog Otto auf genannte dem ersteren günstige bedingungen. Reg. Boic. 2,264.
iul. 10	Nunhusen	(prope Ratisponam) beurkundet dass Tuta die ehefrau des Hartwicus Pragarius vor ihm, da er zu gericht sass, bezeugt habe, dass keinem ihrer erben oder verwandten an den gütern zu Schachen und andern die sie vom kloster Prießling als precarie besitzt nach ihrem oder ihres gatten tod ein anspruch zustehe. Mon. Boic. 13,206.
sept. 00	ap. Augustam	Zeuge Friedrichs II für Salzburg.
1238		
. . .	. . . .	Fehde mit dem erzbischof Sifrid von Mainz wegen dem kloster Lorsch. Archiepiscopus Maguntinus pro abbatia de Laurissa contra ducem Bawarie Ottonem, qui per uxorem suam erat magnus comes de Reno, guerram habebat, et expugnavit oppidum Walehuse. Alberic. apud Leibnitz Acc. 568 ad 1238. — Der erzbischof, damals noch auf Conrads IV seite, wurde deshalb am 19 ian. 1239 von den äbten von Mallersdorf und Thierhaupten und dem prior von Mallersdorf, welche vom pabst den auftrag hatten, ihn zur herausgabe der burg Starkenburg an der Bergstrasse an das kloster Lorsch anzuhalten, auf klage des herzogs und des klosters excommunicirt, was Albertus Bohemus im iuni 1239 den pabst zu bestätigen bat (Oefele Script. 1,796), aber von diesem nicht genehmigt, sondern unterm 7 iuni 1239 als nichtiger weise geschehen relaxirt wurde. Guden Cod. dipl. 1,551. Vergl. Reg. Greg. IX in den Kaiserregesten s. 347.
dec. 20	. . . .	Waffenstillstandsbruch von seiten des herzogs von Meran. Anno 1238 in vigilia sancti Thome infracte sunt treuge que facte sunt inter ducem Bawarie et ducem Meranie, dessen leute nachts die burg Baiersbrunn überfielen und nahmen. Daher incendia et rapine. Eodem anno (?) renovate sunt treuge inter duces per comitem Kunradum de Wasserburch. Baierbrunn wird restituirt. Et quievit terra duobus annis. Ann. Scheftl. inedit.
1239		
märz 24	. . . .	Excommunicirung kaiser Friedrichs II durch pabst Gregor IX auf gründonnerstag. Reg. Greg. in den Kaiserregesten s. 346. In folge dieser thatsache wendet sich der herzog von den Staufern ab.
iun. 1	ap. Egram	Fürstenversammlung. Herzog Otto stand bereits mit dem Böhmenkönig und dem (freilich noch mit der wiedereroberung seines landes beschäftigten) herzog von Oestreich auf seiten der kirche gegen Friedrich II und seinen sohn. Jene konnten aber damals hier ihre meinung nicht durchsetzen. Post multa per mediatores Chunradus in suam sententiam traxit Thuringum (den Heinrich Raspe, sieben jahre später gegenkönig) Misniumque, quos cum rex Boemie et dux Bawarie (die mit 4000 bewaffneten bis Elnbogen gekommen waren) a proposito revocare non possent, Chunrado et suis multum indignati, solventes treugas (von denen sonst nichts bekannt ist) discessere. Albertus Bohemus ap. Oefele 1,794. Wie übel dass wir über diese wichtigen vorgänge, über welche Herm. Alt. geflissentlich schweigt, gar keine andere nachrichten haben, als die flüchtigen excerpte Aventins aus dem verlorenen briefbuch des Alb. Bohemus! Vergl. Reg. Conr. IV s. 257.
iuli 25	Burchhusen	beurkundet mit graf Heinrich von Ortenburg übereingekommen zu sein, dass die kinder ihrer

Digitized by Google

1239		sich unter einander verheirathenden dienstmannen zwischen ihnen getheilt werden sollen. Lünig Reichsarchiv 23,1836. Reg. Boic. 2,288.
sept. 19	Strubing	giebt dem probst Conrad von Rebdorf für güter in Lengfeld zwei höfe in Walting. Per manum Ulrici notarii ducis. Reg. Boic. 2,288.
. . .	ap. Sewen	nimmt auf bitte des grafen Chunrad von Wasserburg probst und convent des klosters Althohenau im salzburger dioces nebst deren besitzungen in seinen schutz. Mon. Boic. 17,4.
1240		
apr. 00	Straubing	Hof feierlicher vom herzog gehalten. Wir schöpfen das datum aus einer urk. des grafen Heinrich von Ortenberg für das kloster St. Nicolaus, die gegeben ist: in curia sollempni quam ibidem dominus Otto dux Bawarie celebravit. Mon. Boic. 4,340. — Die hier gemachten landfriedensversuche waren vergeblich: Archiepiscopus Salzburgensis concilium episcoporum et dux Bawarie curiam (man bemerke diese scheidung!) communi consilio pro reformanda pace terre apud Strubingen indixerunt. Sed propter dissensionem episcoporum et laicorum non profecerunt. Chron. Salzb. ap. Pez 1,356 zu 1240 und Pertz Script. 9,787 minder gut zu 1239.
iul. 30	Lantshuot	übergiebt dem kloster Windberg, wegen der guten führung seines abtes Johann und wegen seiner grossen armuth und grossem verlust, den zehnten aller güter die ihm von seinem stiefbruder dem grafen von Bogen anfallen. Mon. Boic. 14,50. — Die letzten grafen von Bogen waren: Bertold, der nach der Compilatio chronologica ap. Oefele 2,335 am 12 aug. 1218, und Adalbert der nach Herm. Alt. ap. Böhmer 3,567 am 15 ian. 1242 starb. Diese urk. dürfte daher eher zu 1242 gehören.
aug. 28	——	Frieden mit dem bischof Chunrad von Freising. Episcopus Frisingensis post diutinam et gravem discordiam cum duce Bawarie confederatus est. Chron. Salisb. irrig zu 1241. Vergl. die beiden folgenden urkk., aber auch das darüber von Albertus Bohemus in einem bericht an den pabst gefallte urtheil bei Oefele Script. 1,796.
— 28	——	(in castro) Vergleich zwischen dem bischof Chunrad von Freising und dem herzog Otto von Baiern über ihre bisherigen streitigkeiten. Der herzog zahlt dem bischof für die von seinem vater und ihm den bischöflichen tischbesitzungen zugefügten schäden 800 pfund in terminen, setzt dafür die güter zu pfand, welche er von der freisinger kirche trägt, und stellt genannte bürgen. Zeugen: Uto domprobst usw., Ulrich schreiber des herzogs, Heinrich von Niffen, Friedrich von Truhendingen, Chunrad graf von Mosburg, Otto graf von Grunenpach usw. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,17.
— 28	——	restituirt nach einem rhetorischen eingang (Cum libertas sit rebus omnibus favorabilior, unum iustum est bellum, quod pro sua suorumque vel patrie libertate tuenda quis sustinet, et quod intervertenda libertatis sue vel eorum quorum servitus ad dolorem vel iniuriam nostram porrigitur, metu fit vel promittitur, ratum non habet pretor sed irritum etc., also römisches recht!) zum erlass seiner sünden und seiner gemahlin Agnes und seines vaters Ludwig, so wie zum heil seiner söhne, den clerikern die volle freiheit, verspricht ihnen und den kirchen fortan alle ihre freiheiten rechte und privilegien zu beobachten, will daher nichts ungerechtes von ihnen fordern und erpressen, nicht von ihnen verlangen pferde und herberg ausser was sie ihm nach bequemlichkeit und freiwillig daran gewähren, will auch keine cleriker fangen oder fangen lassen, und die es doch thun bestrafen; als zu welchen verheissungen er sich aus liebe zu Chunrad bischof von Freising, der nach vielen kriegen mit ihm frieden gemacht hat, bewogen findet, und wobei auch dieser verspricht nichts von den clerikern zu verlangen als das kathedraticum und was ihm das canonische recht verstattet. Zeugen meist wie vorher. Per manum Ulrici notarii nostri. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,27 irrig zum 1 sept. 1245. Reg. Boic. 2,302 richtig hierher aber in sehr dürftigem extract.
oct. 00	ap. Ratisponam	verbürgt sich mit genannten grafen und herrn dem bischof Sifrid von Regensburg wegen dem pfalzgrafen Rapoto von Ortenberg für den fall dass dieser den mit dem hochstift eingegangenen vergleich brechen sollte. Ried Cod. Rat. 1,392.
dec. 19	Landshut	beurkundet dass er an diesem tage alle zwischen dem bischof Chunrad von Freising und ihm seit dem beginn ihres streites ergangenen schriften als verhasst verbrannt habe, und erklart alle diejenigen, welche durch zufall noch übrig geblieben sein sollten, für cassirt. Hund Metr. 1,164. Lünig Reichsarchiv 19,519. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,18.
. . .	Purchusen	(in castro) beurkundet dem gotteshaus Raitenhaslach seine durch Otto und Ortlieb von Wald gekrankten, aber nunmehr durch gerichtliche untersuchung festgestellten gerechtigkeiten zu Ceidlarn. Zeugen: Chunrad graf von Wasserburg, Chunrad graf von Mosburg usw. Mon. Boic. 3,135 und 6,378. Reg. Boic. 2,308 zum 26 dec. — In der beurkundung wird der zeit gedacht, da des herzogs oheim Chunrad graf von Wasserburg vicedom des landes war.

Digitized by Google

1241		
märz 00	Lantshude	verleiht dem Zorno seinem lieben und getreuen marschall, non immemores beneficiorum nobis et nostris pueris impensorum, quem obsequiorum commendanda sedulitas et vere fidelitatis veneranda stabilitas nobis gratum reddidit et acceptum, das patronatrecht zu Hedensheim (später Stadecken an der Selz). Zeugen: der graf von Wasserburg, der herr von Frauenburg, der herr von Frauenhofen, Heinrich von Bacherach. Aus dem or., früher in Bodmanns und Fichards besitz, ietzt in Heidelberg. — Das ist nun iener Zorno von Alzei, den die Gesta Trev. als alter Nero bezeichnen. Vergl. auch Ann. Worm. ad 1249 bei Böhmer 2,185. — Den nächstfolgenden iahren wird ein undatirter brief herzog Ottos angehören, worin er dem burggrafen von Nürnberg schreibt, dass er den Zorno ritter von Alzei, Palatie nostre apud Renum et Mosellam procuratorem, den der burggraf auf der reise zu ihm (also nach Baiern) gefangen hatte, loslassen möge. Mone Zeitschr. für den OberRhein 3,64 wo auch noch mehrere andere auf diese angelegenheit bezüglichen briefe.
apr. 10	. . . .	schreibt dem pabst und verlangt die hersendung eines legaten, weil sonst die sache der kirche in Deutschland unterliegen, und er selbst mit dem könig von Böhmen zum abfall gezwungen werde. Oefele Script. 1,797. Albertus Bohemus von Höfler 27. — Gehört vielleicht zum vorhergehenden iahre. Vergl. Reg. Imp.
— 11	Strubinge	schreibt dem bischof Siboto von Augsburg dass die Tartaren bereits die gränzen Böhmens erreichen, dessen könig am 7. april gegen sie ausgerückt sei; wenn derselbe geschlagen werde, stehe der untergang von Deutschland bevor. Hormayr Hohenschwangau 66.
— 23	Ratispone	verleiht den Minoriten zu St. Salvator in Regensburg einige hofstätten. Reg. Boic. 2,316.
mai 5	ap. castrum Dachow	giebt dem gotteshaus Tegernsee die Mechtild tochter des Friedrich Sticker von Alranys. Mon. Boic. 6,215 mit ind. 2.
iun. 24	Innchoven	übergiebt zu seinem und der seinigen seelenheil dem gotteshaus Neucell bei Freising den zehnten von seinen einkünften von den mühlen in München. Mon. Boic. 9,580.
. . .	Burchhusen	gestattet den brüdern von Raitenhaslach zum seelenheil seines vaters Ludwig und mit willen seiner gemahlin Agnes lebensmittel auf zwei wagen zollfrei hin- und zurückzufahren. Mon. Boic. 3,139.
. . .	. . . .	Heerfahrt zweite gegen den grafen von Tirol. Otto dux iterum congregato magno exercitu intravit Montana contra comitem Tyrolensem, et partem exercitus reliquit ad obsidendum castrum Wolfratshusen. Sed parum prevalentes, cum victualia non haberent, iterum treugis factis ad propria redierunt. Ann. Scheftl. ad 1241 aber ob richtig hierher bezogen?
1242		
ian. 15	. . . .	Beerbung des an diesem tage verstorbenen letzten grafen von Bogen Albert, wodurch auch die vogtei über NiederAltaich an herzog Otto kommt. Herm. Alt. Notae hist. ap. Böhmer 3,567.
märz 27	. . . .	Wolfratshausen wird vi. kal. apr. feria sexta ante palmarum (was nicht zutrifft) durch list genommen. Die burgmannen zerstreuen sich und das kloster Scheftlarn ist befreit von ihnen. Ann. Scheftl.
. . .	Purchausen	bestätigt mitbesiegelnd des grafen Chunrad von Wasserburg, der ihn zu seinem erben ernannt hat, übertragung einer hofstätte zu Hohenau an das kloster Baumburg für den fall dass er ohne leibeserben dahinscheide. Mon. Boic. 2,202.
iul. 16	Lantshut	ist gegenwärtig als Alram von Hals dem kloster NiederAltaich wegen dem ihm im krieg mit graf Albert von Bogen zugefügten schaden Winzing schenkt. Oefele Script. 1,721.
nov. 11	ap. Odingam	bestätigt einen gütertausch zwischen dem kloster Raitenhaslach und dem pfarrer von Haiming. Reg. Boic. 2,328.
dec. 4	ap. Straubing	bestätigt dem abt Hermann von NiederAltaich die von Bertold grafen von Bogen diesem kloster gemachte schenkung von Arnpruck. Mon. Boic. 11,212. Oefele Script. 1,727 extr. Fontes rerum Austr. 1,140.
1243		
. . .	ap. Welsam	Zusammenkunft mit herzog Friedrich von Oestreich und verlobung desselben mit des herzogs tochter. Item eo anno idem dux (Friedrich herzog von Oestreich, nachdem er sich zu Friesach von seiner ersten gemahlin Agnese von Meran getrennt) iuravit ducere filiam Ottonis ducis Bawarie in uxorem, utroque apud Welsam constituto. Chron. Garst. ap. Pertz 9,597.
iun. 3	Salzburch	Coram Ottone comite Palatino per capitulum Salisburgense Heinrico filio Chunradi curia quedam in Woppingen sub annui census lege hereditario iure restituitur. Reg. Boic. 2,336. — Wer ist nun aussteller?
iul. 29	Altahe	beurkundet mit abt Hermann von NiederAltaich dahin übereingekommen zu sein, dass wenn einer von den dienstleuten des klosters eine frau aus seinen dienstleuten heirathet, der erstgeborne dem kloster gehöre, die übrigen kinder aber gleich getheilt werden. Hund Metrop. 2,32. Mon. Boic. 11,216.

Digitized by Google

1244		
iun. 17	Salzburch	Zeuge erzbischof Eberhards von Salzburg für Raitenhaslach. Mon. Boic. 3,142.
. . .	Ratispone	Landtag und landfrieden auf drei iahre. Dominus dux Bawarie curiam Ratispone presentibus Eberhardo Salzburgensi archiepiscopo et aliis principibus celebravit. Ubi pro reformatione terre status aliqua instituta edita fuerunt. Chron. Salisb. Die anwesenden lernt man noch genauer aus den in Hermanns von NiederAltaich conceptbuch erhaltenen statuten kennen: Otto comes Palatinus Rheni dux Bawarie hanc formam pacis iuramento confirmavit a festo beati Jacobi per tres annos, iurantibus secum Eberhardo Salzburgensi aepo, Rudgero Patavienſi, Sifrido Ratisponensi, Chunrado Frisingensi, Friderico Eichstetensi, Heinrico Babenbergensi epis, simul universis comitibus ac nobilibus cum ipsis iurantibus. Es war also der landtag wahrscheinlich im iuli und nicht blos ganz Baiern vereinigt, sondern auch noch ein theil von Franken. Die satzungen sind umständlicher als die irgend eines andern bekannten landfriedens; sie betreffen: handfrieden, pfandung, raubburgen, hegung von übelthätern, räuber, todschlag, kriegszug, vogtei, excommunicirte und geächtete usw. Archiv für Oestr. Geschichtsquellen 1,44 — 54. Erwähnt bei Hansiz Germ. sacra 2,342. — Der beachtung unserer germanisten höchst würdig!
aug. 1	Munchen	überlässt dem gotteshaus Wessobrunn zur vergütung für von ihm erlittene beschädigungen die ihm ledigen kirchen zu Weilheim und Wielenpach. Mon. Boic. 7,398.
oct. 17	Altah	beurkundet ein mit abt Hermann von NiederAltaich eingegangenes tauschgeschäft, in dessen gemässheit er mit seinem sohn Ludwig für sich und dessen bruder Heinrich und dessen schwestern Elisabeth Sophia und Agnese, seine kinder, zum altar des heiligen Moritz alle seine güter und besitzungen in Mundrahing übergiebt, und dagegen von dem abt den dem kloster gehörigen berg, auf welchem graf Albert von Bogen die burg Flinsberch erbaut hat, erhält. Mon. Boic. 11,217. Oefele Script. 1,727 extr.
1245		
marz 27	Lantshut	verleiht dem nonnenkloster zu Pillenhoven seine dort gelegenen besitzungen. Reg. Boic. 2,356.
mai 21	. . . .	verkündet seinen richtern und amtleuten, dass keiner von ihnen gegen das kloster Osterhoven wegen besitzungen die dasselbe zehn oder zwanzig iahre inne hat, richten solle, indem er dergleichen sich selbst vorbehalte. Hund Metr. 3,28. Mon. Boic. 12,395.
iun. 00	Obernberch	Belagerung dieser dem bischof von Passau gehörenden, aber damals von leuten des herzogs von Oestreich besetzten burg bei Passau. Fridericus dux Austrie infecto negotio, immo potius ad futura suspensus, ad terram suam revertitur (aus Verona kommend wo er im iuni gehofft hatte von Friedrich II zum könig erhoben zu werden), ducem Bawarie Ottonem hostiliter aggressurus. Qui dux Bawarie, cum dux Austrie fuisset in procinctu itineris ad imperatorem, castrum Obernberch ob in vidiam ipsius ducis Austrie, qui ab eo filiam suam ducere nolens declinaverat, cum exercitu suo securus obsedit. Sed adventum et reditum ducis intelligens, timens et confuse recessit. Chron. Garst. ap. Pertz 9,597.
1246		
iun. 7	Privining	bestätigt dem kloster Priefling zwei häuser zu Regensburg. Reg. Boic. 2,372.
— 17	Landawe	schreibt genannten richtern, dass er dem kloster NiederAltaich den zehnten seiner gefälle in Flinsperch Weizzenstein und Schutenhofen verliehen habe. Mon. Boic. 11,221. Oefele Script. 1,728 extr. Fontes rerum Austr. 1,151.
— 17	———	schreibt seinen richtern mautnern und zöllnern, dass die lebensmittel des gotteshauses Nieder Altaich allenthalben zollfrei sein sollen. Mon. Boic. 11,222 und 267, dann zum drittenmal 15,16 aber hier zu 1242. Reg. Boic. 4,144 zum 18 dec. 1242. Die zusammenhaltung mit der vorhergehenden urk. zeigt das rechte.
— 26	. . . .	thut dem probst und capitel von Osterhoven die gnad, dass sie an seinen mauthen zollfrei sein sollen, besonders mit ihrem wein aus Oestreich. Hund Metr. 3,28. Mon. Boic. 12,395.
iul. 23	Purchusin	Zeuge des grafen Chunrad von Wasserburg für Raitenhaslach mit seinen söhnen Ludwig und Heinrich. Reg. Boic. 2,376.
— 26	———	(in castro) thut dem gotteshaus Raitenhaslach die gnade, dass dessen brüder erzeugnisse ihrer besitzungen zum lebensunterhalt zollfrei verführen dürfen, und dass namentlich keiner seiner amtleute zu Obernberg eine mauthabgabe von ihnen einfordern solle. Zeugen: Ludwig der iunge herzog von Baiern und andere. Mon. Boic. 3,144.
aug. 1	Ranshoven	schreibt dem richter in Landau wegen den ansprüchen des klosters NiederAltaich auf ein gut in Sumershusen. Oefele Script. 1,728 extr. Fontes rerum Austr. 1,151.
sept. 1	Auguste	Vermahlung seiner tochter Elisabeth mit könig Cunrad IV. Vergl. Reg. Cunr. s. 266. Dux Bawarie filiam suam Chunrado regi. Friderici imperatoris filio, dedit in uxorem, nuptiis apud Vohburc sollempniter celebratis. Chron. Salisb. Diese ortsangabe (Vohburg liegt unterhalb

Digitized by Google

1246		Ingolstadt auf dem rechten ufer der Donau) erscheint den regesten Cunrads gegenüber als unrichtig. Auffallend ist, dass der herzog in den damals zu Augsburg gegebenen urkk. des königs nicht als zeuge erscheinet, während er doch wohl sicher anwesend war und auch etwas auf seine bitte gewährt wird. Reg. Cunr. nr. 83. — Die Ann. Scheftl. bemerken, dass aus dieser vermahlung viele wirrnisse entstanden, und dass um dieselbe zeit der herzog von Meran, der vom kaiser zu den freunden der kirche übergegangen war, und der marschall von Pappenheim brennend und raubend in die besitzungen des herzogs eingefallen, von diesem aber zurückgetrieben worden seien.
oct. 14	ap. Schyram	beurkundet dass der abt von NiederAltaich nichts von den klostergütern veräussern könne ausser mit seiner einwilligung, nachdem schon vorher die klosterbrüder beigestimmt haben. Mon. Boic. 11,222. Oefele Script. 1,728 extr. Fontes rer. Austr. 1,151.
1247		
. . .	. . . .	Interdict in ganz Baiern, nachdem sich der herzog gänzlich den Staufern angeschlossen hatte. Divina in Bawaria per totam potestatem ducis prohibita sunt celebrari. Graf Chunrad von Wasserburg fällt vom herzog ab. Derselbe wird von dem sohne des herzogs vom iuni bis nov. mit erfolg bekriegt und endlich nach eroberung seiner burgen aus dem land getrieben, während herzog Otto in den Rheingegenden weilt. Ann. Scheftl.
aug. 30	apud Wormatiam	befreit die schiffe des klosters Eberbach im Rheingau auf ewige zeiten vom rheinzoll bei Bacherach. Bär Beiträge 2,287. — Im Eberbachischen copialbuch zu Idstein bl. 15 steht auch noch ein schreiben des herzogs an seinen amtmann zu Bacherach d. d. Esslingen 24 aug. ohne iahr, wodurch er demselben kloster wie sein vater auf seine lebzeit zollfreiheit für dessen schiffe und güter gewährt.
oct. 00	Heidelberch	verordnet dass alles zum verbrauch des klosters Schönau dienende auf Neckar und Rhein zollfrei sein solle, besonders auch zu Husen. Guden Syll. 205. — Der damaligen anwesenheit des herzogs am Rhein gedenken auch die Ann. Scheftl.
1248		
marz 17	Wolfstain	(in castro) schenkt dem gotteshaus Diessen zu seinem seelenheil und als ersatz von zugefügtem schaden das patronat zu NiederPrunnen in augsburger dioces mit einwilligung seiner gemahlin Agnes und seiner gegenwärtigen söhne Ludwig und Heinrich. Mon. Boic. 8,185.
iun. 00	. . . .	An diesem tage belieh vor Parma kaiser Friedrich II den herzog mit den dem herzog von Meran abgesprochenen grafschaften Neuenburg und Schärding. Reg. Fr. 1140.
. . .	. . . .	Ernennung zum landeshauptmann Oestreichs durch den kaiser. Als solcher begünstigte er die vermählung des markgrafen Hermann von Baden mit Gerdrude der bruderstochter herzog Friedrich des streitbaren, witwe des böhmischen königssohnes, aber im übrigen nahm er sich der östreichischen angelegenheiten wenig an. Chron. Garst. ad 1248 und 1249 ap. Pertz 9,598.
iul. 4	ap. Ahbach	beurkundet mit dem kloster Reichenbach dahin übereingekommen zu sein, dass die kinder ihrer sich mit einander verheirathenden leute getheilt werden sollen. Mon. Boic. 27,57.
sept. 30	. . . .	An diesem tage beurkundete Arnold erzbischof von Trier zu Thuron an der Mosel die zwischen ihm und dem erzbischof von Cöln einer, und dem Rheinpfalzgrafen andrerseits gemachte sühne. Reichssachen in den Kaiserregesten nr. 9.
dec. 12	Linz	schreibt den mauthnern und zöllnern in Oestreich, dass er privilegien kaiser Friedrichs und der herzoge von Oestreich gesehen habe, wonach das kloster Wilhering zu land und zu wasser mauthfrei sein soll, und fordert sie auf sich darnach zu richten. Kurz Beiträge 4,539. Stülz Gesch. von Wilhering 521.
1249		
. . .	ad Anesum	Besprechung mit den dienstmannen Oestreichs, ohne dauernden erfolg. Otto dux Bawarie eodem anno (1249), quasi magnum quid faceret, cum paucis ad Anesum veniens quosdam ministeriales ad sui favorem traxit. Sed eo recedente, cum viderent muliebrem esse ipsius animum ab eo protinus declinarunt. Chron. Garst. ap. Pertz 9,599.
ian. 30	Plaedling	schreibt seinen amtleuten dass er dem gotteshaus NiederAltaich den zehnten aller ihm durch den tod des Rapoto pfalzgrafen von Baiern zugefallenen güter übertragen habe, und gebietet ihnen denselben zu verabfolgen. Mon. Boic. 11,225. Oefele Script. 1,728 extr.
feb. 8	. . . .	An diesem tage beauftragte zu Lyon pabst Innocenz IV den bischof von Regensburg dass er den herzog von Baiern excommunicire. Reg. Inn. ber. von Höfler in der Bibl. des Lit. Vereins 16,177. In dessen folge wurde zu Mühldorf ein concil gehalten, auf welchem namentlich der erwählte von Salzburg und die bischöfe von Freising Regensburg und Seckau erschienen, und den herzog bei strafe der excommunication zur rückkehr zur kirche aufforderten: Quod tamen quadam forma alia treugarum est intermissum. Chron. Salisb. ad 1249.
sept. 8	Landshut	übergiebt dem nonnenkloster Geisenfeld auf bitte seiner verwandten Agnese, äbtissin desselben,

Digitized by Google

		Otilien die tochter des Per. de Ortte und Heilwig die Cunrad von Engelhartsdorf ehlichte, dergestalt dass sie und ihre erben dienstmannenrecht des klosters haben sollen. Mon. Boic. 14,254.
1250 apr. 15	Velburg	erneuert mit Agnes seiner gemahlin und Ludwig seinem sohn den nonnen zu Chumbd bei Simmern die denselben von seinen vorfahren verliehene freiheit von schatzung und zoll für deren gefälle zu Diebach und Bacherach. Büttinghausen Beitr. zur Pfälz. Gesch. 1,26 deutsche übersetzung.
iul. 10	Ratispone	giebt dem St. Catharinenhospital zu Stadt am Hof tauschend für den von ihm empfangenen hof in Teichelhofen fünf bei dem hospital gelegene hofstätten. Reg. Boic. 2.432.
. . .	Landshute	Empfang der braut kaiser Friedrichs II wohl gegen ende des jahrs, weil wir von einer ankunft und vermählung vor dessen tod nichts wissen. Filia ducis Saxonum Landshute duci Bawarie assignatur, domino Friderico imperatori pro uxore assignanda. Chron. Salisb.
. . .	Ratispone	Zug mit könig Cunrad gegen die geistlichkeit Regensburgs. Nam cum venerabilis pater noster Albertus Ratisbonensis episcopus quosdam burgenses captivasset (am 30 oct. 1250 nach folgendem zusatz Aventins zu Herm. Alt.: Cives Ratisponenses meliores quadraginta captivantur ab Alberto episcopo iii kal. nov. Oefele Script. 1,675) et in vinculis captivos teneret, dominus Chunradus natus quondam Friderici imperatoris, una cum illustri duce Bawarie et liberis suis, ad civitatem Ratisponensem manu armata et copioso exercitu divertentes, clerum et alios religiosos Ratisponensis civitatis et diocesis in personis et rebus hostiliter et graviter offenderunt, adeo ut quidam a domibus eorum et universis rebus electi, alii vero bonis sint spoliati, quidam etiam, ut personas salvarent, et id quod habebant, cum ipsis transigere sunt coacti. Aus dem sühnbrief des clerus für die bürger von Regensburg vom 29 iuli 1251 bei Ried Cod. Rat. 1,430. — Hierdurch wird denn auch die veranlassung des mordanfalls gegen könig Cunrad in der nacht des 29. dec. aufgeklärt.
dec. 18	——	erkennt dass der pfarrsatz zu Umelsdorf nicht, wie er geglaubt hatte, ihm, sondern dem bisthum Regensburg zustehe. Ried Cod. Rat. 1,429.
1251 ian. 00	——	Zeuge Cunrads IV bei der begnadigung der mönche von St. Emmeram nach dem auf den könig gemachten mordanfall.
— 6	. . . .	Einfall der auf seite der kirche stehenden Böhmen in das auf seite des kaisers stehende herzogthum Baiern. Subsequenter circa festum epiphanie rex Boemie filium suum in Bawariam cum exercitu destinavit. Qui in marchia Chambensi multas villas rapinis et incendiis vastavit.... Et ex hoc Bawaria in ea estate pro magna parte incendiis flagrat, Bohemis partem Ratisponensis episcopi adiuvantes contra duces. Herm. Alt.
iun. 29	Chambe	Vergeblicher versuch könig Cunrads und des herzogs mit dem könig von Böhmen zu unterhandeln. Chunradus tamen in festo apostolorum Petri et Pauli cum Ottone duce Chambe venit. Quos rex Boemorum videre contempsit. Herm. Alt.
iul. 18	. . . .	Verhör über die von dem herzog von Baiern den klöstern Rot Ettel Indersdorf Dietramscell Ebersberg und St. Stephan seit zehn bis zwölf jahren zugefügten beschädigungen, angestellt auf betrieb des bischofs Cunrad von Freising in gegenwart bruder Heinrichs pönitentiars des pabstes, der hierzu zum untersucher gegeben war. Meichelbeck Hist. Fris. 2,37.
. . .	Dingolvinge	Erbauung. Otto dux castrum et oppidum Dingolvinge construere cepit. Herm. Alt.
. . .	ap.Augustam	verleiht aus freundschaft für bruder Albert von Bodenlauben dem Deutschorden zollfreiheit zu Fürstenberg und Bacherach. Hennes Urkb. des Deutschordens 129. Mit ind. 9, also vor 24 sept.
oct. 00	——	Abschiedshoftag könig Cunrads zu anfang des monats, auf welchem er wegen seiner bevorstehenden abreise nach Apulien den herzog Otto zu seinem stellvertreter (relicto socero nostro duce Bawarie super omnibus nostris et imperii negotiis loco nostri) ernennt. Die anwesenheit des herzogs ist nicht bezeugt, kann aber wohl nicht bezweifelt werden. Vergl. Reg. Conr. IV s. 271.
. . .	Landshut	beurkundet dass das gotteshaus Baumburg nach dem ableben des pfalzgrafen Rapoto von Baiern ihn mit seinen söhnen Ludwig und Heinrich zu vögten erkoren habe, und macht darauf bezügliche versprechungen. Mitbesiegelt von Ludwig. Mon. Boic. 2,202. Mit ind. 10, also nach dem 24 sept.; bei Aettenkhover 165 auf die domprobstei Bambergs bezogen!
. . .	——	beurkundet dass Otto der probst und der convent von Baumburg ihm und seinen erben einen hof in Tale, worauf Trostperch liegt, gegeben, und dagegen im tausch von ihm erhalten haben: Walhestal Gruebe und Vischlehe. Von seinem sohne Ludwig mitbesiegelt. Mon. Boic. 2,204. Ebenfalls mit ind. 10.

Digitized by Google

1251		
dec. 00	. . . .	In diesem monat ergriff Otakar, sohn des königs Wenzel von Böhmen, und nach dessen 1253 erfolgten tode selbst könig von Böhmen, besitz in dem herrenlosen Oestreich, nachdem er dort eine parthei gewonnen hatte; ein ereigniss von den grössten folgen für Baiern, zumal für das nun bald abgetrennte NiederBaiern.
1252		
märz 12	Niwenburg	und seine gemahlin Agnes und ihr beider sohn Ludwig schenken zu ihrer aller seelenheil dem kloster Schönau den pfarrsatz zu Scharren. Guden Syll. 212.
aug. 10	(Heidelberg)	belehnt den Gotfrid von Eppstein mit der grafschaft Wied. Joannis Spic. 282. — Den ausstellort ergiebt der von dem belehnten ausgestellte lehensrevers.
1253		
ian. 5	Wasserburch	anerkennt dem abt von Rot das zehentrecht, welches er und sein gotteshaus von weiland dem grafen von Wasserburg an den zu den burgen Wasserburg und Rosenheim gehörigen gütern hatten. Mon. Boic. 1,386. Pez Cod. epist. 2,101.
— 16	Monaci	gebietet seinen beamten in Heidelberg die dort gelegene mühle nebst haus und garten der klosterbrüder von Schönau, so weit sie von geistlichen personen bewohnt werden, steuerfrei zu lassen. Guden Syll. 213.
— 19	ap. Landesh.	schreibt seinen beamten zu Heidelberg, dass die steuerfreiheit des klosters Schönau in dessen dort gelegenem hofe, Vogelinshof genannt, auch der von dem kloster bestellte bewohner geniessen solle, wenn es nur eine geistliche person ist die keinen handel treibt. Guden Syll. 214.
mai 29	———	beurkundet mit seinen söhnen Ludwig und Heinrich ein jahrgedächtniss, welches magister Hertwicus custos sancte Marie in Babenberch, dilectus physicus et familiaris noster, mittelst eines hauses sich im nonnenkloster Seligenthal bei Landshut gestiftet hat. Mon. Boic. 15,446.
. . .	. . . .	Prägung neuer münzen in Landshut zu anfang der erndte. Otto dux Bawarie novam monetam in Landshut fabricari fussit circa inicium messis, mandans ipsos denarios et non alios recipi in toto suo districtu. Herm. Alt. wo der verfolg ergiebt, dass hierin eine bedrückung der unterthanen lag.
iul. 26	Wazzerbrch.	giebt dem kloster FrauenChiemsee zwei höfe in Pernstetten. Deutinger Beitr. 1,289 extr.
aug. 10	Aug.	übergiebt den nonnen in Schönfeld zur abschneidung von streitigkeiten alle besitzrechte an den gütern zu Hermanshoven und Burkham, welche ihnen graf Bertold der alte von Graispach bereits eingeräumt hatte, nachdem nunmehr diese güter ihm eigen geworden sind. Mon. Boic. 16,267.
sept. 00	ap. Otingam	Wehrhaftmachung seiner söhne Ludwig und Heinrich infra octavam Thebeorum, also entweder innerhalb der octave, d. h. zwischen 22. und 29. sept. oder nach derselben. Chron. Salisb. und Herm. Alt.
. . .	in Austriam	Vergeblicher versuch durch Oestreich mit seinem sohne Heinrich zu dessen schwiegervater könig Bela von Ungarn zu gelangen. Volens itaque cum Heinrico filio suo occurrere Bele regi Ungarie, qui tunc sicut priori anno cum valido exercitu Cumanorum et Ungarorum Austriam et Moraviam intraverat, a munitionibus et militibus superioris Austrie prepeditur. Herm. Alt.
nov. 29	Landshut	Todestag. Necrol. Fürstenfeld. Der herzog starb plötzlich im heitern kreise der seinigen, seiner gemahlin und seines hofgesindes, zur zeit als eben der berühmte prediger bruder Bertold bei ihm weilte, um ihn durch seine ermahnungen zum gehorsam gegen die kirche zurückzuführen. Die thatsache, dass einem armen landmann ein monat früher durch eine vision dieser tod, wenn der herzog sich nicht bessere, vorher verkündet war, ist glaubhaft bezeugt. Herm. Alt. und Chron. Salisb. — Da Otto im banne starb, erhielt er damals kein geistliches begräbniss. Erst Clemens IV ermächtigte zu Perugia am 26 nov. 1265 die bischöfe von Passau und Freising ihn nach untersuchung der sache zu absolviren und kirchlich zu begraben. Reg. Boic. 3,252. — Undatirte urkk. Ottos für Suben und Undersdorf stehen: Mon. Boic. 4,529 und 14,144.

Ludwig II der Strenge. 1229.

1229		
apr. 13	Heidelberg	Geburt als sohn Ottos II und der Agnes tochter des welfischen Rheinpfalzgrafen Heinrich. Agnes ducissa Bawarie idus aprilis peperit filium qui vocatus est Ludwicus. Herm. Alt. — Der geburtsort ergiebt sich aus Eberh. Alt. und Chron. Salisb. ad 1294.
1233		
. . .	. . . .	Geisel für seinen überwundenen vater an könig Heinrich (VII) ausgeliefert. Herm. Alt. Doch nöthigte der kaiser den könig ihn wieder an seinen vater zurück zu geben. Vergl. Heinrichs brief vom 2 sept. 1234. Reg. Heinr. 352.

Digitized by Google

1246		
iul. 23	Purchusin	Zeuge des grafen Chunrad von Wasserburg mit seinem vater und bruder.
— 26	———	Zeuge seines vaters für Raitenhaslach.
1247		
iun. 00	Wasserburg	Bekämpfung und vertreibung des auf die seite der kirche übergetretenen und hier belagerten grafen Chunrad von Wasserburg. Ludewicus dux Bawarie iunior omnibus munitionibus comitis de Wazzerburch obtentis ipsum a terra expulit. Chron. Salisb. — Ludwicus filius Ottonis ducis Bawarie comitem de Wazzerburch cum exercitu invasit et eum de comitatis eiecit, omnibus munitionibus suis captis. Herm. Alt. — Unde (nach dem abfall vom herzog) a filio ducis Ludewico in castro iam dicto obsidetur circa festum sancti Johannis baptiste in solstitio. Et circa festum sancti Martini castrum cum tota comecia duci traditur, ipse comes toto patrimonio exheredatur et depellitur. Ann. Scheftl. ined. Vergl. Kunstmann im Oberbair. Archiv 1,36.
nov. 11	———	Einnahme. Vergl. vorher.
— 17	Hadersmarsperch	(in obsidione castri) Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern nimmt das gotteshaus Sewen, nachdem ihn abt und convent desselben in gemässheit ihrer privilegien zu ihrem vogt erwählt haben, in seinen schutz, verspricht sie zu vertheidigen, die vogtei keinem andern zu übertragen, und anerkennt das recht des gotteshauses sich beliebig einen andern vogt zu wählen. Hund Metr. 3,347. Tolner Hist. Pal. 74. Mon. Boic. 2,136 mit siegelbild. — Der ort, jetzt Hartmannsberg, liegt nordwestlich vom Chiemsee.
1248		
marz 17	Wolfstain	Gegenwärtig bei seinem vater.
1249		
iun. 20	Otterburg	gewährt dem gotteshaus Otterberg zollfreiheit an seinen zollstätten. Würdtwein Monast. Pal. 1,288. — Hatte damals Ludwig die regierung der Rheinpfalz übernommen?
aug. 22	Wormacie	Anwesend im haus der mönche von Schönau als zwischen dienern seines marschalls Zurno (von Alzei) und denen des Philipp von Hohenfels ein streit entsteht, der zu einer schlägerei in seiner herberge veranlassung giebt, wobei pferde und anderes geraubt, auch ein Baier erschlagen wird. Doch wurde die sache alsbald beigelegt, worüber dann sühnbriefe und bürgschaften der sühne von vielen genannten Rheinherrn gegeben wurden. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,185 folg.
1250		
apr. 15	Velburg	Anwesenheit bei seinem vater.
. . .	circa Anesum	Einfall in OberOestreich ohne wesentlichen erfolg. Ob auf den am 4. oct. erfolgten tod markgraf Hermanns? Junior dux Bawarie circa Anesum et Linzam quedam castra obsidens, claustra ibidem iacentia plurimum dampnificavit. Chron. Salisb. — Ludwicus filius ducis Bawarie iuvenis cum aliquanto exercitu contra ministeriales Austrie veniens etc. quosdam ad sui dominium respectu domini Friderici per promissam pecuniam inclinavit etc. Chron. Garst. ap. Pertz 9,599 eine längere stelle in der übel von den Baiern gesprochen wird.
1251		
. . .	Teispach	Einnahme und zerstörung dieser dem bischof Albert von Regensburg gehörigen, auf dem rechten ufer der Isar nordwestlich von Landshut gelegenen burg. Aber nun fallen die Böhmen zur unterstützung des bischofs in Baiern ein und verheeren das land. Castrum in Teispach a Ludwico duce nocte per insidias pro parte captum et pro parte obsessum destruitur, et fossata eius mirabiliter fortia complanantur. Herm. Alt.
1252		
marz 12	Niwenburg	Mitaussteller der urkunde seines vaters für Schönau.
1253		
mai 29	Landeshut	Mitaussteller der urk. seines vaters für Seligenthal.
sept. 00	ap. Otingam	Wehrhaftmachung mit seinem bruder Heinrich als sein vater nach Ungarn zu des letzteren schwiegervater könig Bela vordringen wollte aber schon in OberOestreich unüberwindlichen widerstand fand. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Aber es fällt auf, dass Ludwig jetzt erst, mehr als 24 jahre alt, soll wehrhaft gemacht worden sein, nachdem er schon mehrmals im felde gestanden hatte.
nov. 29	. . . .	Regierungsbeginn durch den heute erfolgten tod seines vaters, in gemeinschaft mit seinem bruder Heinrich, der damals gerade in Ungarn war, iedoch urkundlich schon am 19. dec. zurückgekehrt ist, während ihn Herm. Alt. bis ins nachste jahr ausbleiben lässt, dann aber: Ambo duces ad consilium domini Henrici Babenbergensis episcopi (früher prothonotar Friedrichs II, starb 1257 sept. 15) suum regunt concorditer principatum. Herm. Alt.
. . .	. . . .	Friede mit dem bischof Albert von Regensburg und aufhebung des seither bestandenen interdicts. Ottone duce defuncto dominus Ludwicus, Heinrico fratri suo in Ungaria existente, cum Alberto episcopo Ratisponensi concordiam facit, et divina iam per multos annos suspensa in illa dyo-

Digitized by Google

1253		cesi relaxantur. Herm. Alt. Vergl. iedoch wegen der angeblichen abwesenheit Heinrichs zur zeit des friedens mit dem bischof die nachfolgende urk.
dec. 19	ap. Strubingam	beurkundet gemeinschaftlich mit seinem bruder Heinrich die beilegung der zwischen dem bischof Albert von Regensburg und ihrem vater bestandenen streitigkeiten in einer umfassenden urkunde, welcher die siegel beider aussteller anhängen. Ried Cod. Rat. 1,437.
1254		
mai 7	Nunnenwerd	(in claustro ecclesie) beurkundet dass äbtissin und convent von Chiemsee weiland seinem vater so wie ihm und seinem bruder Heinrich ihre güter zu Fulte usw. im Innthal überlassen, und dagegen von ihnen güter zu Bernstetten empfangen haben. Mon. Boic. 2,453.
— 20	. . . .	An diesem tage starb zu Lavello in Apulien des herzogs schwager der erwählte könig Cunrad IV, den erst zweijährigen Conradin hinterlassend, dessen erziehung und bevormundung nun vorzugsweise sein oheim Ludwig übernahm. Conradin sagt über dieses verhältniss in der urk. d. d. Eger 1259 iun. 15: accedente consensu et consilio avunculi nostri et tutoris Ludwici comitis Palatini Reni, ducis Bawarie; sodann in der andern d. d. Wilten 1263 apr. 16: sincere benivolentie favores quibus nos karissimus avunculus noster paternis affectibus tamquam filium unicum educavit. Vergl. überhaupt wegen diesem verhältniss die von mir den Kaiserregesten beigegebenen regesten Conradins.
iul. 27	Ehartingen	und Heinrich überlassen dem erzstift Salzburg die grafschaft über den Chiemgau, welche vorher Cunrad graf von Plain inne hatte, bis an die Alzach, und verzichten auf das landgericht in Lebenau, wogegen erzbischof Philipp sie mit der vogtei über kloster Sewen und mit den vom grafen von Wasserburg besessenen lehen belehnt. Hormayr Archiv für Süddeutschland 2,50. — Das datum lautet vollständig: Acta apud castrum Dorenberch in villa Ehartingen. Der gegenbrief des erzbischofs von demselben tag und ort: Reg. Boic. 3,46. Ludwicus dux adhuc absente fratre concordiam facit cum Philippo electo Salzburgensi. Herm. Alt.
aug. 30	ap. Geltolvingen	(in horreo) und Heinrich schenken ihrem marschall Berthold von Schiltperch ihre besitzungen in Machanshoven sammt dem patronatrecht. Reg. Boic. 4,754.
sept. 25	Landeshut	und Heinrich beurkunden, dass der bischof von Bamberg und Friedrich von Truhendingen und Friedrich burggraf von Nürnberg auf genannte schiedsrichter compromittirt haben wegen der schäden die sie sich zufügten seit die von dem bischof von Wirzburg gemachte einung nicht mehr gehalten wurde. Reg. Boic. 4,754.
nov. 00	Nappurg	und Heinrich mit grafen freien dienstmannen des reichs und des herzogthums dem gericht vorsitzend erkennen mit rechtsspruch, dass wälder ohne erlaubniss des herrn nicht gerodet werden dürfen, dass lehen und eigen, warteseigen genannt, ohne willen des herrn nicht veräussert werden, dass die mannen ohne willen ihres herrn keine weiber aus anderer dienstmannschaft heirathen dürfen, noch dass ein herr auf fremdem boden burgen erbauen darf. Reg. Boic. 3,50. — Dergleichen rechtssprüche schöpfte und verkündete sonst nur der kaiser, aber Wilhelm von Holland wurde in Baiern nicht anerkannt, so half man sich denn selbst; daher auch der zusammentritt von reichsleuten mit herzoglichen.
1255		
märz 00	ap. Landshut	und Heinrich übergeben der kirche Bambergs zur dienstmannschaft die Chunigund ehefrau des Heinrich von Striperch, tochter des Burchard von Haboren. Reg. Boic. 3,61.
— 28	. . . .	Theilung Baierns zwischen den beiden brüdern um ostern. Ludwicus et Heinricus duces Bawarie circa pascha suos inter se dividunt principatus etc. Herm. Alt. — Ludwig erhielt OberBaiern, die Rheinpfalz und die burggrafschaft Regensburg mit Regenstauf Lengfeld Kelmünz; Heinrich erhielt: Regensburg (?) Chamb Kelheim Erding Lantshut Oeting Burchhausen und Halle nebst den ländern von da bis an die gränzen Oestreichs und Böhmens. — Diese theilung war die erste ihrer art in Deutschland, gänzlich gegen die reichsgesetze (man mag kein fürstenamt mit recht zweien mannen leihen, sagt der Schwabenspiegel), nur möglich weil kein allgemein anerkannter und wirksamer könig vorhanden war; ein grosses unglück für Baiern, welches fortan nicht nur in innern kämpfen sich aufrieb, sondern auch zum nachtheil Deutschlands die stelle verlor die ihm im reich gebührte. Wie mochte sich Ludwig zu dieser theilung herbeilassen? War ihm vielleicht ursprünglich die dem range nach voran gehende Rheinpfalz bestimmt, und wollte er sich nun nicht begnügen mit dem kleineren gebiet? Es fehlt nicht an stellen in welchen auch nach dieser theilung Baierns Ludwig vorzugsweise doch nur Rheinpfalzgraf, Heinrich aber herzog von Baiern heisst.
apr. 20	. . . .	Erste urkunde von Conradin ausgestellt und zwar zu Wasserburg. Herzog Ludwig war wohl meist dabei wenn Conradin urkk. gab, weshalb ich auf dessen regesten verweise.
. . .	. . . .	Antheil am rheinischen städtebund, der zu Worms am 14 oct. d. i. von ihm beschworen war.

Digitized by Google

1255		
dec. 4	Rietberg	Antheil an der befreiung der gemahlin könig Wilhelms und des grafen Adolf von Waldeck welche Hermann von Rietberg auf dem wege nach Trifels gefangen genommen und auf diese seine nördlich von Landau gelegene burg geführt hatte. Chron. Worm. bei Ludewig Rel. 2.126. — Auffallend ist dass demungeachtet herzog Ludwig in keiner urk. könig Wilhelms als zeuge erscheint.
1256		
ian. 15	ap. Werdam	Hinrichtung seiner ersten gemahlin Maria von Brabant wegen behauptetem ehebruch. Ludwicus dux comes Palatinus Rehni dominam Mariam uxorem suam, sororem Heinrici ducis Brabantie, suspectam habens de adulterio tunc in Swevico Werde morantem xv. kal. febr. precepit decollari. Herm. Alt. — Hoc anno Ludwicus dux Bawarie occidit uxorem suam Mariam filiam ducis Brabantie die Antonii, xvi. kal. feb. Ann. August. ap. Pertz 10,9. — Ludwicus Reni comes Palatinus Mariam uxorem suam, filiam ducis Brabantie, mulierum clarissimam, habito de nece sua per quinque septimanas consilio, per manus cuiusdam gardionis apud Werdam circa noctis medium (daher wohl die angabe des 17 und 18 ian.) decollavit. Chron. Mellic. ap. Pertz 9,509. — Palatinus frater ducis Bawarie interfecit uxorem suam nomine Mariam in castro quod dicitur Swebis Werder, et una de nobilibus puellis eius precipitatur de castro. Et statim in tempesta noctis delate sunt, et mane honorifice tradite sunt sepulture ambe ad monasterium sancte Crucis quod adiacet eidem castro, et in capitulo ducissa, ante fores eius puella. Chron. Sancruc. ap. Pertz 9,643. — Vergl. auch weiter unten den späten sühnbrief herzog Rudolfs d. d. Heidelberg 1308.
märz 15	. . . .	erlässt dem kloster Schönau die bede von den gütern zu Blankstadt, welche Adelheid und Herlinde dem kloster schenkten. Guden Syll. 228.
apr. 5	Heidelberg	genehmigt den erlass dreier von ihm zu lehen gehender dienste seitens des Friedrich ritters von Erenberg an die kirche in Hirzenau. Acta Pal. 7,471.
mai 28	Frankenfurt	belehnt den Philipp von Falkenstein und Philipp dessen sohn so wie Engelbert und Cunrad gebrüder von Weinsberg und deren lehensfähige erben mit der grafschaft der Wetterau, die ihm durch den tod des Ulrich von Minzenberg ledig geworden ist. Grusner Beiträge 3,184.
nov. 7	Werde	nimmt seine freunde und getreuen die ehrbaren bürger von Regensburg, nach dem burgschaftsrecht welches ihm erblich in Regensburg gehört, in seine besondere gnade, und erlässt ihnen das geleit von Donauwerth nach Regensburg. Gemeiner Regensb. Chronik 1,378 extr.
— 24	. . . .	verpricht eidlich die tochter des königs von England oder die seiner schwester zu ehelichen. Reg. Boic. 3,86. — Daselbst auch der gegenbrief des Johann von Avesnes als bevollmächtigter des grafen Richard von Cornwall späteren römischen königs vom 26 nov.
— 24	. . . .	verspricht eidlich den Richard grafen von Cornwall, bruder des königs von England, zum römischen könig zu wählen. Reg. Boic. 3,86.
— 25	ap. Furstenberg	weiset seiner englischen verlobten in dotem an alle seine güter von der niedern Nahe bis zum herabfluss des Rheins. Reg. Boic. 3,86. — Wie kann von kenntniss der bairischen geschichte die rede sein, so lang documente wie diese drei nur aus den dürftigen auszügen Langs bekannt sind!
1257		
ian 13	Franchenfurt	Antheil persönlicher an der königswahl Richards zugleich mit seinem bruder Heinrich. Die wahl geschah aber vor der stadt; in derselben war eine gegenparthei. In Achen bei der krönung (mai 17) war kein herzog von Baiern anwesend. Ludwicus comes Palatinus Reni et Heinricus dux Bawarie frater eius cum episcopis Moguntino et Coloniensi fratrem regis Anglie in regem Romanorum, accepta ab eo magna quantitate pecunie, elegerunt. Chron. Salisb. und ähnlich Herm. Alt.
— 25	ap. Bacherac.	Aufenthalt des herzogs wie die demnächst folgenden, hier empfangenen zusicherungen ergeben.
— 25	——	Versprechen eidliches der machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser alsbald nach seiner krönung dem Conradin das herzogthum Schwaben zu lehen geben, und denselben überhaupt im besitze aller seiner lehen- und erbgüter erhalten werde. Zeugen: Gerhard erzb. von Mainz, der probst von Cöln, Chunrad sohn des Wildgrafen probst von Isni, der schatzmeister der kirche von Mainz, Ulrich graf von Wirtenberg, Chunrad Wildgraf, Emich sein sohn usw. Mon. Boic. 30ª,328 — Ohne zweifel war dies nur erneuerung eines bereits vor der wahl gegebenen versprechens. Dem entgegen hat Richard in seiner urk. d. d. Hagenau 1262 nov. 20 dem Conradin kein recht auf Schwaben anerkannt, und also auch denselben sicher niemals belehnt. Dieserhalb mochte herzog Ludwig wohl um so eher sich berechtigt halten, demnächst in den jahren 1262 und 1266 darauf hinzuwirken, dass Conradin zum gegenkönig erwählt werde, wobei ihn der hier als zeuge erscheinende erzb. von Mainz unterstützte.
— 25	——	Beistandsversicherung seitens des Wernher von Boland und des Philipp von Falkenstein nebst sei-

Digitized by Google

1257		nem beiden söhnen an herzog Ludwig gegen den erzb. Arnold von Trier und dessen nachfolger so lange der gegenwärtige krieg (zwischen den anhängern Richards und Alfonsens) dauert. Zeugen: Ulrich graf v. Wirtenberg, Chunrad Wildgraf, Emich dessen sohn usw. Acta Pal. 6,321.
märz 6	ap. Augustam	bestätigt die schenkung einer von Conradin zu lehen rührenden mühle zu Schongau seitens des Volcmar von Chemnat und des Swiker von Mindelberg an das kloster Raitenbuch. Mon. Boic. 8,32.
— 30	Chufstein	bewilligt dass die kinder des Chunrad Ohsinperger und der tochter des Engelbert von Chufstein zwischen ihm und der bamberger kirche gleich getheilt werden. Reg. Boic. 3,96.
iul. 4	Newburg	übergiebt den nonnen zu Schönfeld cistercienser ordens in augsburger dioces um ihrer armut aufzuhelfen die kirche in Tulgen mit dem patronat. Mon. Boic. 16,272. — Nun muss Ludwig, wie das folgende zeigt, an den Rhein gegangen sein.
. . .	. . . .	Rückkehr eilige aus der Rheinpfalz nach Baiern auf die nachricht, dass Otakar mit Böhmen und Oestreichern über Passau kommend seinen bruder Heinrich überfallen habe. Herm. Alt.
aug. 24	. . . .	Waffenruhe auf einen tag dem Böhmen zugestanden. Derselbe sucht nun zu entweichen, wird aber von den herzogen verfolgt.
. . .	Muldorf	Einschliessung eines theils der Böhmen durch die herzoge, nachdem die brücke über den Inn unter der wucht der fliehenden eingebrochen war. Otakar war für seine person entkommen. Ludwig liess per indignationem subitam einen thurm der vorstadt, der mit feinden angefüllt war, verbrennen, so dass diese alle umkamen.
sept. 00	——	Vertrag am neunten tag mit den eingeschlossenen, die nun wieder heimziehen. Herm. Alt. — Etwas abweichend ist die darstellung des vorgangs im Chron. Salzb. Vergl. auch noch Chron. Lambac ap. Pertz 9,560 und Cont. Cosmae.
1258		
märz 21	ap. Diezen	bestätigt dem gotteshaus Diessen seine von den herzogen von Meran, den pfalzgrafen von Burgund und den markgrafen von Andechs überkommenen freiheiten. Mon. Boic. 8,188.
— 21	——	schenkt dem kloster Diessen zwei höfe in Schondorf. Hund Metr. 2,265.
. . .	Geirsperch	Erbauung. Dominus Ludwicus construxit castrum in Geirsperch (auf dem linken ufer der Donau unmittelbar vor der stadt Regensburg) contra Ratisponenses. Quod postea destrui permisit magne pecunie interventu. Herm. Alt. — Vergl. beim 8 märz 1259.
iul. 22	Ingolstadt	wiederholt dem Deutschorden die von seinem vater 1251 zu Augsburg erhaltene zollfreiheit zu Fürstenberg und Bacherach. Hennes Urkb. des Deutschordens 164.
oct. 6	ap. Monacum	Hochzeit der Elisabeth, schwester der herzoge von Baiern, witwe Conrads IV, mit Meinhard graf von Görtz. Herm. Alt. — Herzog Ludwig war doch wohl sicher anwesend.
— 21	——	empfiehlt allen seinen dienstmannen richtern beamten und leuten das (von seiner grossmutter Ludemia 1232) neu begonnene kloster Seligenthal, und beglaubigt den überbringer zur empfangnahme von beiträgen. Hund Metr. 3,334 mit ind. 1.
nov. 7	Heidelberc	eignet dem nonnenkloster St. Lamprecht auf bitte des Wernher truchsess von Alzei und des dominicanerbruders Otto das von ihm zu lehen gehende patronatrecht zu Dannstadt, welches die söhne des Drusard von Wachenheim demselben übergeben hatten. Remling Speir. Urkb. 1,279. — Der ausstellort steht hier sehr isolirt.
1259		
febr. 21	. . . .	Einnahme der pfälzischen stadt Neustadt an der Hardt durch den bischof Eberhard von Worms. Eberhardus episcopus intravit potenter civitatem Ludewici Palatini comitis, que vocabatur Nuwenstadt, et subiugavit sibi eam. Ob hanc causam idem dominus detinuit violenter bona ecclesie. Acta viii. kal. martii. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,196. — Vergl. wegen der wiederherausgabe der stadt unten den frieden von 1261 nov. 18.
märz 3	Ratispone	unterwirft sich in seinem streit mit den bürgern von Regensburg dem von seinem bruder Heinrich gegebenen schiedsrichterlichen ausspruch, wonach er nun die bei der stadt Regensburg auf dem Geiersberg errichtete burg den bürgern zur zerstörung überlässt, und auch die burg Hoflingen den bürgern restituirt, auf allen unwillen aus den bisherigen vorgängen verzichtend. Ried Cod. Rat. 1,450.
apr. 9	Seldental	eignet seiner neuen pflanzung Seldenthal die pfarrkirche zu Holenbach. Reg. Boic. 3,128.
aug. 10	Scheirn	übergiebt dem gotteshaus Schiren aus besonderer zuneigung den Siboto bruder des richters in Hegling und zwei lehen im wald bei Zedendorfe. Mon. Boic. 10,468. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,29.
1260		
marz 22	. . . .	nimmt die güter der abtei Grafschaft, besonders die unter Fürstenberg gelegenen, in seinen besondern schutz. Unter den zeugen: Gertrudis celleraria nostra de Fürstenberg. Günther Cod. RhenoMos. 2,300. Doch wohl auf der pfälzischen burg Fürstenberg bei RheinDiebach oberhalb von Bacherach gegeben.

Digitized by Google

1260		
. . .	. . . .	eignet dem Domcapitel zu Speier den hof zu Lachen nachdem ritter Conrad von Lichtenstein, der ihn von ihm zu lehen trug, ihm denselben in seiner pfalz zu Heidelberg (wo also die urk. ausgestellt sein dürfte) resignirt hat. Remling Speir. Urkb. 1,284.
apr. 00	Aibelingen	nimmt die güter zu Cunratshoven in seinen schutz, welche magister Dietricus probst von Ilmünster und sein lieber notar nach einem mit dem probst zu Scheftlarn eingegangenen vertrag lebenslänglich besitzen soll. Mon. Boic. 8,530. — Das datum in ebdomada pascali ergiebt den 4 bis 10 april.
. . .	Dachove	schenkt dem kloster Benedictbeuern die Irmgard, tochter des Chunrad von Dithoshusen und der Chunegund schwester des meister Dietrich probstes von Ilmünster, seines prothonotars. Reg. Boic. 3,156 mit dem datum: pridie ... augusti, also zwischen 16 iuli und 12 aug. — Man sieht wohl, dass eine solche schenkung eine begünstigung der verschenkten war.
. . .	. . . .	Vermählung, zweite, mit Anna der tochter herzog Chunrads von Polen. Herm. Alt.
1261		
ian. 7	. . . .	An diesem tage übertrug könig Richard mittelst einer zu Walingford gegebenen urk. dem herzog die einstweilige verwaltung und nutzung der durch den tod des grafen Albert von Dylon dem reiche heimgefallenen lehen. Mon. Boic. 30ª,331.
— 16	Lengvelt	(in castro) schenkt der kirche zu Pulnhofen all sein recht an zwei höfen zu Chebelstorf und Mondorf. Reg. Boic. 3,162.
— 31	Dachawe	schenkt dem kloster Polling zwei höfe in Weilheim und einen in Odratingen. Mon. Boic. 10,52. Kuen Coll. Script. 5ª,199.
apr. 9	ap. Dieszen	schenkt mittelst einer sehr schön abgefassten urkunde dem gotteshaus Diessen und den brüdern daselbst die dortige marktmühle als heilmittel seiner sünden so wie derjenigen seiner gemahlin Anna und ihrer vorfahren. Mon. Boic. 8,190.
mai 8	ap. Illuminestir	beglaubigt als vormund Conradins (tutor et avunculus domini Cunradi II Jerusalem et Sicilie regis) dessen antwort an die Guelfen in Florenz und Toscana, die denselben nach der bei Montaperto am 4 sept. 1260 verlornen schlacht um hülfe gebeten hatten. Gebauer Leben Richards 597. Cherrier Hist. de la lutte des papes 3,527.
. . .	Heidelberg	Aufenthalt und fehde mit Worms bischof und stadt. Anno 1261 a duce Palatino in Heidelberg commorante cives Wormatienses non parum damnificati sunt etc. Ann. Worm.
aug. 23	. . . .	Belehnung des herzogs seitens des bischofs Cunrad von Freising mit allen lehen welche weiland Bertold markgraf von Hohenburg von diesem hochstift trug. Reg. Boic. 3,170. — Diese belehnung geschah wahrscheinlich ohne persönliche gegenwart des belehnten, den man sich damals noch in der Rheinpfalz wird denken dürfen.
nov. 18	. . . .	Schiedsrichterliche entscheidung zwischen dem herzog Ludwig auf der einen, und dem bischof Eberhard von Worms und seiner kirche auf der andern seite wegen den wormsischen lehen des herzogs und anderem. Der bischof verzichtet auf alle ansprüche ausser denjenigen die aus dem lehensverhältniss fliessen, belehnt den herzog mit den von seinen vorfahren hergebrachten lehen (namentlich mit Neckarau), und begnügt sich wegen der zurückgabe der von ihm eingenommenen Neustadt an der Hardt mit 500 mark silber statt der versprochenen und verbürgten tausend mark. Vom bischof am Rheinufer, Worms gegenüber, so beurkundet. Schannat Hist. Worm. 130. — Nach den Ann. Worm., die hierüber weitläuftiger sind, wären die schiedsrichter schon am 16 aug. zusammengetreten.
dec. 11	. . . .	Ankauf der burg Warperch und der stadtlein Niwenburch und Niwenstatt um 1100 pfund von Friedrich von Truhendingen, nach dessen zu Kalmunz ausgestellter beurkundung. Reg. Boic. 3,175. Aettenkhover Gesch. der Herzoge 166 extr.
1262		
ian. 24	. . . .	An diesem tage entschieden zu Freising acht schiedsrichter mit Friedrich von Trubendingen als obmann über die seit der theilung zwischen den herzogen Ludwig und Heinrich auferstandenen streitigkeiten. Reg. Boic. 3,176. Lang Bair. Jahrb. 173. — Noch ungedruckt!
mai 5	Wazzerbrch.	beurkundet dass der abt von Rot vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, wie dass er nicht gehalten sei lehenübertragungen verträge und versprechen seines vorgängers weiland herrn Heinrichs († nach 1255) zu halten, die dieser ohne einwilligung seines conventes und ohne sein eignes siegel vorgenommen hat. Mon. Boic. 1,396. — Blos mit ind. 2.
iun. 3	. . . .	Aus einem heute zu Viterbo erlassenen breve des pabstes Urban IV (Raynald 1262 § 5) ergiebt sich dass damals der erzb. Wernher von Mainz im verein mit andern wahlfürsten einen tag ausgeschrieben hatte, auf welchem bei könig Richards damaliger abwesenheit das reich für erledigt erklärt und Cunradin zum könig gewählt werden sollte. Aehnliche bemühungen fan-

Digitized by Google

1262		den auch später statt, wie sich aus einem breve Clemens IV d. d. Viterbo 1266 sept. 16 (Schannat Vind. 1,207 und Sudendorf Registrum 1,111) ergiebt. Es ist doch wohl nicht zu bezweifeln, dass vorzugsweise herzog Ludwig zu den betreibern dieser dinge gehörte.
iun. 18	Monaci	verzichtet auf die klage des probstes von Polling, dass dieser von ihm an dem patronatrecht zu Aschiringen beschwert werde, auf dieses patronatrecht. Mon. Boic. 10,53.
aug. 16	Constantie	Zeuge Conradins für Kempten.
sept. 3	Bopardie	Zeuge Richards für Marienberg bei Boppard.
oct. 27	Heidelberg	eignet den frauen des heiligen Geistes zu Alzei das patronat von St. Johann daselbst, welches Peter ritter von Alzei, der es von ihm zu lehen trug, ihm zu diesem zwecke resignirte. Würdtwein Mon. Pal. 6,46.
nov. 4	———	erlässt dem kloster Hemmenrode die überfahr (passagium) in Waltrip, dergestalt dass er von da bis Mannheim künftig keine überfahr mehr haben will, doch mit vorbehalt, dass er selbst mit seinem gefolge wo es ihm gefällig ist über den Rhein gehen möge. Remling Speir. Urkb. 1,296.
1263		
ian. 14	Sterzzingen	entscheidet in einer umfassenden urkunde als gekorner schiedsrichter die streitigkeiten des grafen Gebhard von Hirzberg einer, und der grafen Mainhard und Albert von Görtz und Tirol andrerseits, über den nachlass des herzogs Otto von Meran und des grafen Albert von Tirol. Mitbesiegelt von bischof Leo von Regensburg und graf Gebhard von Hirzberg. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,311 — 318.
feb. 24	Lengvelt	schenkt dem gotteshaus Pulnhofen sein eigengut in Winden. Reg. Boic. 3,198.
apr. 10	Wasserburch	gestattet auf bitte des abtes Chunrad von Rot, dass ihre beiderseitigen dienstmannen untereinander ehen eingehen dürfen so dass die kinder zwischen ihnen getheilt werden. Mon. Boic. 1,399.
— 16	. . . .	An diesem tage und am folgenden machte Conradin zu Wilten bei Insbruck dem herzog eventuelle schenkungen. Ob Ludwig dabei anwesend war?
— 21	. . . .	An diesem tage belehnte zu Trient der dortige bischof Egeno den abwesenden herzog mit allen durch den tod des Egeno grafen von Hademarsperch ihm ledig gewordenen leben. Reg. Boic. 3,202. Aettenkhover Gesch. 167. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 188.
iun. 18	Monaci	verzichtet zu gunsten des klosters Pollingen auf das von ihm angesprochene präsentationsrecht in Ascheringen. Mon. Boic. 10,53. Kuen Coll. Script. 5a,200.
1264		
feb. 6	Auguste	ertheilt in gemeinschaft mit Conradin den bürgern von Augsburg einen schutzbrief. Vergl. Reg. Conrad. nr. 16. — Was in diesen Reg. beim 6 aug. folgt beruht auf irthum.
— 23	Monaci	eignet dem kloster Ebersberg die Bertha tochter Chunrads von Ellenhoven seines ritters. Reg. Boic. 3,218.
märz 20	Ilmaerdorf	giebt dem gotteshaus Münchmünster das patronat zu Manchingen. Reg. Boic. 3,220.
mai 7	ap. Vurstenberg	nimmt nach dem beispiel seines grossvaters Ludwig Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern alle in seinen gerichten gelegene güter des klosters St. Rupertsberg bei Bingen in seinen schutz und spricht sie frei von abgaben. Copialb. von Rupertsberg von circa 1300 in Idstein
iun. 4	ap. Hemmingesbach	hängt mit erzbischof Wernher von Mainz sein siegel an den von genannten ansehnlichen schiedsrichtern zwischen ihnen erlassenen spruch, wodurch auf den von dem Rheinpfalzgrafen und zweien seiner kinder geleisteten eid entschieden wird, dass die burg Weinheim an der bergstrasse und die neustadt daselbst eher den Pfalzgrafen als dem kloster Lorsch gehöre usw. Guden Cod. dipl. 2,148. Oetter Hist. Vers. 2,340. — Der ausstellort ist wahrscheinlich Hemsbach bei Weinheim.
aug. 7	ap. Lapideum pontem	(in campis) causam super feodis a Conrado rege ac duce Sueuie per Bertholdum Babenbergensem episcopum acceptis submittit in arbitrium Friderici burggravii de Nuremberg, et pro iudicatum solvendo fideiussores sistit. Reg. Boic. 3,232.
oct. 20	Fridberch	Zeuge Cunradins für OberSchönfeld.
dec. 6	Sigenburch	verspricht über die güter des klosters Biburg als vogt kein gericht halten zu lassen ausser wenn er selbst oder sein vicedom anwesend ist. Reg. Boic. 3,236.
1265		
ian. 8	Wolfrathusen	beurkundet dass Ulrich von Holenbach dem gotteshaus Fürstenfeld seine eigenhöfe zu Holenbach und Gallenbach für sein und seiner vorfahren seelenheil frei übergeben habe. Mon. Boic. 9.90.
febr. 22	ap. Dachowe	thut den bürgern von München wegen ihrer dienste die gnad, dass mit ausnahme seiner beamten des richters und castners ferner keiner daselbst von der entrichtung der steuer befreit werden soll. Bergmann Gesch. von München 8. Mon. Boic. 35b,4.
marz 5	. . . .	An diesem tage entschieden in campis apud Merchingen Gebhard graf von Hirzberch, Friedrich graf von Truhendingen und Friedrich burggraf von Nürnberg die seit dem abkommen d. d. Freising 1262 ian. 24 zwischen den beiden herzoglichen brüdern auferstandenen neuen strei-

Digitized by Google

1265		tigkeiten dahin, dass alles auf den stand der ersten theilung von 1255 zurückzuführen sei. Reg. Boic. 3,242. — Noch ungedruckt!
märz 11	Wolfrathus.	nimmt den dem kloster Pollingen vermachten hof in Hushaim in seinen schutz. Reg. Boic. 3,244.
apr. 11	ap. Hausen	verkündigt zu gunsten des klosters Eberbach im Rheingau, dass alle dessen schiffe, wenn sie nicht landen, mit allen gütern die dem kloster gehören in seiner gerichtsbarkeit zu Bacherach und Fürstenberg zollfrei sein sollen, befreit dasselbe von der abgabe die gewöhnlich knäppenpfennig genannt wird, und will dass dies alles auch gelten soll, wenn seine zölle durch pfandschaft oder sonst in fremde hand kommen. Copialb. von Eberbach zu Idstein bl. 15.
iun. 3	Heidelberg	thut dem kloster Schönau die gnade dass dessen mühle zu Heidelberg mit haus und garten steuerfrei sein soll. Würdtwein Chron. Schonaug. 133.
dec. 23	Ratispone	Heinricus et Ludewicus fratres vi tractatuum in crastimo beati Thome Ratispone habitorum ad resarcienda damna hominibus suis utrimque illatis obsides designant. Reg. Boic. 3,254. — Es ist mir sehr unglaublich dass im or. Heinrich zuerst genannt sein sollte. Vergl. über die vorausgegangenen streitigkeiten die schiedssprüche d. d. Freising 1262 ian. 24 und Märchingen 1265 märz 5.
1266		
ian. 11	ap. Erlingen	thut dem kloster Polling die gnad, dass die leute in Anstetten mit den leuten seines dorfes Aschinringen an dem weidland gleich betheiligt sein sollen. Mon. Boic. 10,55. Kuen Coll. Script. 5*,200. Reg. Boic. 3,258 mit apud Eslingen.
— 18	Wolfrathusen	beurkundet dass Chunrad von Pogen vor ihm der Marienkirche zu Landshut seine güter in Hämhoven zu eigen gegeben habe. Mon. Boic. 15,448.
febr. 22	Monaci	beurkundet seine stiftung und dotirung des klosters Fürstenfeld, indem er dessen einzelne güter und freiheiten aufzählt. Zeugen: Cunrad bischof von Freising. Cunrad könig von Jerusalem und Sicilien, Meinhard graf von Görtz, Gebhard graf von Hirsberg, Albert Ludwigs prothonotar probst von Ilmünster usw. Hund Metr. 2,328. Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Baiern 202. Mon. Boic. 9,90 hier mit vollständigem datum. — Dieser stiftungsbrief ist später als die stiftung selbst, die Cunrad bischof von Freising bereits mit urk. d. d. Vering 1263 dec. 3 bestätigt hatte. Mon. Boic. 9,89. Ursprünglich war dem herzog zur pönitenz auferlegt worden, entweder mit tausend rittermässigen leuten einen zug zur hülfe des heiligen landes über meer zu machen oder ein carthäuserkloster zu stiften. Aettenkhover Gesch. 200.
mai 3	Phaphenhoven	giebt in angelegenheiten des klosters Schiren einen schiedsrichterlichen entscheid in beziehung auf die kirche in Perge. Mon. Boic. 10,474.
oct. 16	Nuremberg	giebt dem Conrad Stromeir wegen der von ihm empfangenen unermüdlichen dienste den wald bei Nürnberg mit gleichem rechte iederzeit zu verwalten wie Heinrich und Gramlieb dessen brüder und er selbst ihn bis ietzt inne hatten. Wölckern Hist. Nor. 157. — Von dem rechtstitel kraft dessen Ludwig über einen reichswald verfügte, ist nichts gesagt.
— 24	Auguste	An diesem tage schenkte Cunradin den herzogen Ludwig und Heinrich, wegen der liebe und treue womit sie ihn gleich ihrem sohne erzogen haben, auf den fall dass er ohne eheliche kinder sterben sollte, alle seine besitzungen, sowohl erbliche als lehensbesitzungen. Reg. Conr. 27. — Herzog Ludwig ist doch gewiss als anwesend zu denken. Merkwürdig ist, dass auch hier Heinrich ganz gleich gehalten wird, obgleich sich nur Ludwig vorzugsweise mit Conradins angelegenheiten beschäftigt zu haben scheint.
1267		
febr. 12	———	Zeuge Cunradins für Kaisheim.
— 18	Monaci	bestätigt den ankauf einer wiese in Altingen seitens des klosters Fürstenfeld von den brüdern Ulrich und Heinrich von Holzkirchen. Mon. Boic. 9,98.
märz 24	Frideberch	Zeuge Cunradins für Söflingen.
— 31	Ezzelingen	Desgleichen für Speier.
apr. 2	———	bestatigt dem kloster HerrenAlb die von ihm zu lehen rührenden güter in Ober- und Unter-Dertingen, welche das kloster von graf Diether von Katzenellenbogen erkauft hat. Mone Zeitschr. für den OberRhein 1,363.
mai 28	Chadolsburch	belehnt nomine imperii, weil vacante imperio Romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, in erwägung der von dem burggrafen Friedrich von Nürnberg dem reich geleisteten dienste, auf den fall dass er ohne männlichen erben sterbe, nach dessen bitte dessen tochter Maria gemahlin des grafen Ludwig von Oettingen und deren leibeserben mit den lehen welche genannter burggraf vom reiche trägt. Zeugen: Cunrad könig von Jerusalem und Sicilien usw. Oetter Gesch. der Burggr. 2,475 mit facs. Falkenstein Ant. Nordg. 4,66. Wölkern Hist. Norimb. 159. Schütz

Digitized by Google

1267		
		Corpus 4,94. — Merkwürdiger weise stellte Conradin dieselbe urk. aus, doch mit weglassung des satzes warum und dass er nomine imperii handle; hierbei war dann Ludwig zeuge. — Dies scheint das erste auftauchen von ansprüchen besonderer mit der pfalzgräflichen würde verbundener vorrechte, die dann in dem reichsabschied vom 19 nov. 1274 (freilich aus sehr zufälliger veranlassung) in gewisser beziehung anerkennung erhielten.
aug. 22	Swanegowe	(in castro) Zeuge einer urkunde seiner schwester der königin Elisabeth gräfin von Görtz und Tirol für die celle Marienthal, zugleich mit deren sohn Cunradin. Hormayr Chron. von HohenSchwangau 79.
sept. 7	Ratispone	belehnt den grafen Diether von Catzenellenbogen mit der vogtei zu Umstadt. Wenck Urkb. 1,33.
— 13	. . . .	Geburt seines sohnes Ludwig, Herm. Alt. — Derselbe verlor 1290 nov. 23 zu Nürnberg in einem turnier das leben.
— 28	Otmari	eignet dem gotteshaus Schönfeld den von ihm zu lehen gehenden hof Mittelstetten welchen Arnold von Strasse demselben geschenkt hat. Mon. Boic. 16, 274 mit dem schluss: Datum et actum Otmari 1267, 4 kal. oct. Aber sollte darin kein fehler stecken?
oct. 2	Partenchirchen	gestattet dem Heinrich Priwo wegen der getreuen dienste welche dieser ihm geleistet hat, dass dessen frau und töchter in dessen lehengütern nachfolgen dürfen. Mon. Boic. 9,99.
— 00	. . . .	Begleitung Cunradins seines neffen bis Verona auf dessen heerfahrt nach Apulien. — Auf herzog Ludwig werden höchst wahrscheinlich mit unrecht, gewiss ohne hinreichenden urkundlichen grund, die ärgsten beschuldigungen gehäuft in bezug auf sein benehmen gegen seinen neffen, zuerst so viel ich weiss und am bittersten durch Karl Heinrich von Lang (Bair. Jahrb. 189. und 190), der sich in ironischen ausdrücken gleichsam freut etwas nichtsnutziges zu finden oder zu erfinden, was dann andere nachgeschrieben haben. — Ich kenne nur eine einzige quellenangabe durch welche die herzoge von Baiern beschuldigt werden, den unglücklichen Cunradin verlassen zu haben. Pabst Clemens IV schreibt nämlich an könig Otakar sub date Viterbo 1268 feb. 27: Hec tibi scribenda duximus, ut eius scias stultitiam et suorum insaniam vicinorum ducum Bawarie, qui cum puero pueriliter sentientes, ductum eum ad Ligures, potiusve seductum in hoc periculo dimiserunt, quodam sibi custode dimisso qui ducem Austrie se appellat. Raynald ad 1267 § 3. Diese stelle enthält aber mehrere unrichtigkeiten. Es ist überhaupt unwahr, dass Cunradin ohne kriegstüchtige und kriegsgeübte umgebung gewesen sei; wird doch sogar Rudolf von Habsburg unter seinen begleitern genannt, und wie viele andere erprobte kriegsleute seines vaters und grossvaters mögen sich um ihn versammelt haben! Damit fällt schon die ganze grundlage der beschuldigung. War doch selbst die schlacht bei Tagliacozzo schon gewonnen, und wurde nur durch eine schlaue vorkehr des gegners wieder verloren, wie dergleichen listen auch ausgezeichnete heerführer erlegen sind. Zum zuge nach Apulien wurde Cunradin durch die unterdrückten partheien in Italien aufgefordert; dass ihn seine oheime dazu veranlasst hatten, ist ganz unerweisbar. Im gegentheil beklagt herzog Heinrich in einem wahrscheinlich 1272 an die cardinäle gerichteten schreiben ausdrücklich, dass Cunradin gegen seinen rath weggezogen sei: Nos doloris aculeo perurgente quod videlicet miserandus idem nepos noster, nostro consilio non attento, utpote immaturus etate debilis viribus et amicorum auxilio destitutus, tanto se discrimini exposuit. Pez Cod. dipl. 2,139. Warum sollte nicht herzog Ludwig eben so geurtheilt haben? Und konnte oder durfte er in jener zeit der zerrüttung das reich, land und leute, seine familie verlassen, um einem so fernen ziele nachzustreben? Darf man untreue gesinnung einem manne unterschieben, der den Cunradin nur eben noch zum römischen könig erhöhen und ihm dadurch ganz andere kräfte zur wiedererlangung des seinen verleihen wollte, dem Cunradin selbst in seinen urkk. die grösste dankenspflichtung bezeugt? Einem manne der in seinem ganzen übrigen leben niemand untreu war, wohl aber reine treue bewährte? War denn überhaupt die mitwirkung des herzogs von halb Baiern so gewiss entscheidend? — Die von Cunradin an seine oheime gemachten verpfändungen und eventuellen vermachtnisse, ergaben sich doch aus den verhältnissen, weil er geld brauchte und einen gefährlichen weg ging; er hat sie zum theil in der gegenwart seiner mutter gemacht, und fern von der heimat im letzten augenblick seines lebens durch sein testament bestätigt: warum sollten wir sie nicht lieber dem begreiflichsten geldbedarf und der treue Cunradins zuschreiben, als der untreue seiner oheime?
dec. 23	Verone	Empfang von pfandschaften von Cunradin heute und vier tage später für 4500 mark, die er ihm zu seiner unternehmung vorgeschossen hat. Reg. Cunrad. nr. 48 und 49.
— 27	- -	Mitsiegler einer urk. Cunradins für dessen stiefvater graf Meinhard von Görz. Reg. Cunrad nr. 50.

1268		
ian. 10	Verone	Empfang neuer pfandschaften von Conradin wegen geleistetem geleite für 2000 oder 3000 mark. Reg. Conrad. nr. 52 und 53.
— 00	———	Trennung von Conradin und rückkehr nach Baiern in der mitte des monats. Dux Ludowicus relicto avunculo suo Chunradino a Verona revertitur. Chron. Salz.
febr. 4	Wolfrathausen	giebt der abtissin von Chiemsee für lebensmittel mauthfreiheit zu Ratinberch. Reg. Boic. 3,296. Mon. Boic. 2,455 mit verdorbenem datum.
— 14	Frisinge	genehmigt die stiftung eines collegiums weltlicher canoniker mit einer probstei zu Oetting, wie solches sein grossvater Ludwig nach zerstörung der früheren kirche zuerst errichtet, und sein vater Otto bestätigt hat, dieses gotteshaus in seinen besondern schutz nehmend. Hund Metr. 3,65.
märz 17	Wolfrathusen	erneuert dem kloster Kuhbach die in bezug auf dessen hörige und zinsleute von seinem vater Otto (am 23 mai 1235) erhaltenen rechte. Mon. Boic. 11,535 und 537.
apr. 24	Ratispone	compromittirt wegen den streitigkeiten mit seinem gevatter bischof Leo von Regensburg auf genannte schiedsrichter. Ried Cod. Rat. 1,500.
oct. 12	. . . .	Rapoto graf von Ortenberg verpfändet zu Regensburg dem herzog seinen antheil an der burg Murach. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 189.
— 29	. . . .	Hinrichtung Conradins zu Neapel, nachdem derselbe noch vorher die von ihm an seine oheime die herzoge von Baiern gemachten schenkungen bestatigt hatte. Die herzoge werden sich also nun in den besitz gesetzt haben.
dec. 8	Dachawe	verordnet dass seine amtleute und richter an die güter der cleriker die zum kloster Hohenwart gehören keine ansprüche machen sollen. Mon. Boic. 17,103 und 106.
1269		
ian. 11	ap. Monacum	schenkt dem gotteshaus Tegernsee die Mitternmühle in Grub mit dem beding dass der todestag des grafen Otto von Valai jährlich begangen werde. Zeugen: Chunrad bischof von Freising usw. Mon. Boic. 6,219.
apr. 14	Wormatie	Anwesenheit auf dem von könig Richard gehaltenen reichstage, auf welchem der landfrieden hergestellt wird, und die ungerechten zölle abgeschafft werden. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,205.
iun. 19	inter Kestenburc	et Novam Civitatem) reversirt sich gegen den bischof Bertold von Bamberg wegen der heute empfangenen belehnung (mit was?). Reg. Boic. 3,326. — Der genannte bischof ertheilte heute in campis apud Novam Civitatem vor 38 zeugen, von denen einige zum gefolge könig Richards gehört haben werden, dem herzog zwei verschiedene belehnungen: 1) mit Amberg und andern durch den tod des markgrafen Bertold von Hohenburg und seiner brüder heimgefallenen lehen, so wie mit der vogtei über leute und güter zu Nittenowe und sonst, welche weiland Albrecht Luzemann von Stein getragen hatte. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 190. Sodann 2) mit dem truchsessenamt seines hochstiftes, wie solches kaiser Friedrich zur zeit bischof Eckberts trug, mit zugehörigen lehen, namentlich der burg Hohenstein, der vogtei über Hersbruck usw. Tolner Hist. Pal. 80. Or. Guelf 3 praef. 83. — Die Kestenburg auf einem vorspringenden hügel des Hardtgebirges zwischen kastanienwäldern und weingärten bei Hambach gelegen, war die hauptfeste der bischöfe von Speier. Ihre herrlichen trümmer, die ich noch gesehen habe, sind seitdem einer (übrigens wohlgemeinten) erneuerung erlegen, die sogar den historischen namen auszulöschen sich bemüht.
. . .	. . . .	gestattet dem grafen Diether von Catzenellenbogen, dass in ermanglung eines rechten lehenserben dessen gemahlin Margaretha und deren tochter in den von ihm herrührenden lehen nachfolgen mögen. Wenck. Urhb. 1,36 extr.
oct. 1	Rengspurg	beurkundet wie er den streit zwischen bischof Leo von Regensburg und dem ritter Friedrich von Raidenbuch als des bisthums erbschenk gesühnt hat. Ried Cod. Rat. 1,513 in deutscher sprache.
— 29	Aufhausen	beurkundet gemeinschaftlich mit seinem bruder Heinrich wie genannte schiedsrichter mit zuziehung der grafen Gebhard von Hirsberg und Friedrich von Truhendingen den nachlass Conradins zwischen ihnen getheilt haben. Aettenkhover Gesch. von Baiern 174. Lori Lechrain 11.
1270		
febr. 7	. . . .	Schiedsrichterliche sühne mit dem bischof von Regensburg nach folgender heute in Regensburg gegebener urk.: Leo bischof von Regensburg beurkundet wie der zwischen ihm, seiner kirche und seinen dienstmannen einer, und Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, seinem gevatter, und dessen dienstmannen auf der andern seite bisher gewesene streit durch genannte schiedsrichter entschieden worden ist. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 196. — Vermuthlich war herzog Ludwig damals in Regensburg gegenwärtig und gab einen gegenbrief.
— 12	Aibling	schreibt seinen dienstmannen richtern und amtleuten dass er das gotteshaus St. Georgenberg (ietzt

Digitized by Google

1270		Viecht gegenüber von Schwatz) in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihnen dessen güter und leute gegen iede bedrückung zu schirmen. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,141. — Das or. dieser urk. hatte der herr prälat die güte mir zu zeigen, als ich am 20 oct. 1851 abends mit meinem unvergesslich theuern freunde Guido Görres Viecht besuchte.
märz 31	Auguste	Friedensvergleich zwischen bischof Hartmann von Augsburg und dessen genannten helfern auf der einen, und herzog Ludwig mit dessen genannten helfern auf der andern seite, vermittelt durch herzog Heinrich von Baiern. Mon. Boic. 33ᵃ,118. — Die beiderseitigen siegel hängen an, doch ist niemand als aussteller genannt. Vergl. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg 2,293.
apr. 28	ap. Roth	thut dem abt Cunrad von Roth wegen dessen diensten die gnade, dass die erträgnisse desselben
1271		klosters auf dem Inn bei Rattenberg zollfrei sein sollen. Mon. Boic, 1,402.
märz 15	Monaci	beurkundet dass Gotfrid von Petenpach genannte eigen- und lehengüter durch ihn dem gotteshaus Undersdorf übergeben habe. Mon. Boic. 10,241 und 14,158.
mai 30	Furstenvelt	(in cenobio) behält sich, in der absicht dass das von ihm gestiftete und dotirte kloster Fürstenfeld nicht von seinen richtern und amtleuten gedrückt werde, selbsten die gerichtsbarkeit vor, wenn wegen den von ihm demselben geschenkten gütern und leuten geklagt wird. Mon. Boic. 9,99.
iun. 6	Chitzeinspuhel	giebt dem gotteshaus Raitenhaslach, zur vergütung des schadens welchen dasselbe durch ihn an der kirche zu Luichental erlitten hat, seine vaccaria in Vronäschelberch. Mon. Boic. 3,167. Der ausstellort ist Kitzbühel.
— 8	Niderndorf	theilt ministerialenkinder mit dem hochstift Bamberg. Reg. Boic. 3,370.
— 25	. . . .	Todestag seiner zweiten gemahlin Anna tochter Chunrads herzogs von Polen (d. h. Schlesien). Chron. Salisb. und Necrol. Diess. Dagegen hat Necrol. Seligenthal. den 26, und Necrol. Fürstenfeld. den 27 iuni.
sept. 8	in Werdea	schenkt dem kloster Kaisheim sein vogtrecht an der Santmühle bei Plintheim. Reg. Boic. 3,375.
oct. 16	Monaci	überträgt dem capitel von St. Andreas in Freising das patronatrecht zu Gebinhoven. Reg. Boic. 3,376.
nov. 11	Wasserburch	entscheidet als schiedsrichter zwischen den bischöfen Chunrad von Freising und Leo von Regensburg über die zwischen deren leuten aufgelaufenen streitigkeiten. Hund Metr. 1,166. Lünig Reichsarchiv 17,237. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵃ,75 irrig zu 1270, wie Reg. Boic. 3,378 ergeben, wo freilich der extract sehr verkehrt gemacht ist.
— 30	. . . .	Dienstversprechen der grafen Rapoto und Dipold von Mura eidlich zu Niuwenberch ausgestellt dem herzog zu dienen mit ihrer burg Mura, mit ihren leuten und mit ihrer selbstperson wider männiglich von nun bis weihnacht und dann zwei iahre lang, wogegen sie hundert pfund erhalten sollen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 193.
1272		
ian. 3	Ebersperch	schenkt dem kloster Ebersberg genannte dienstmannen. Reg. Boic. 3,382.
feb. 7	. . . .	Schiedsspruch genannter schiedsrichter zwischen bischof Leo von Regensburg, dessen hochstift und dessen dienstmannen auf der einen, und herzog Ludwig von Baiern und dessen dienstmannen auf der andern seite, zu Regensburg vom bischof Leo beurkundet. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 196—201.
märz 2	Monaci	bittet abt und convent von St. Emmeram, dass sie dem von Albert probst von Ilmünster, seinem prothonotar, gewünschten tausch seiner kirche zu Schwarza mit dem pfarrer der kirche zu Pföring, deren patronat dem kloster zusteht, die genehmigung ertheilen möchten. Ratispona Monast. 433.
apr. 13	——	erlässt den canonikern von St. Andreas in Freising den zoll zu Rattenberg. Reg. Boic. 3,390.
sept. 29	Wolfratesbusen	entscheidet schiedsrichterlich zwischen seinem getreuen Arnold von Machsenhusin und dem bischof von Freising. Reg. Boic. 3,396.
nov. 6	. . . .	Verkaufsbrief des grafen Rapoto von Ortenberch gegeben zu Nappurch an herzog Ludwig über seine burg Murach, den markt Vichta und seine andern güter zwischen der Donau und dem böhmischen wald um 240 pfund. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 194.
— 12	Monaci	beurkundet dass er die von Heinrich von Schwabingen, einem freisingischen dienstmann, ihm übergebenen eigen- und lehengüter zu Pugenhausen und OberVeringen (also unmittelbar unterhalb von München) dem bischof Chunrad von Freising übertragen, und dagegen von diesem im tausch güter zu Chircheim und Sleispach erhalten habe. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,67.
— 12	——	überlässt dem bischof Chunrad von Freising auf dessen ansuchen die vogtei zu Bogenhausen gegen eine durch genannte schiedsrichter auszumittelnde entschädigung. Ibid. 2ᵇ,68.
— 12	——	übergiebt demselben und dessen nachfolgern auf den ihm geäusserten wunsch das gericht in Ismaning. Ibid. 2ᵇ,68.

Digitized by Google

1272		
nov. 13	Monaci	verspricht dem bischof Chunrad von Freising, nachdem ihm dieser wegen seiner steten treue alle lehen die ihm durch den tod der edeln männer Siboto und Ch. grafen von Neuburg ledig geworden, aber nun unrechtmässig occupirt sind, (mit urk. d. d. Derbolvingen 1272 oct. 11 in den Reg. Boic. 3,398) verliehen hat, nach deren wiederbeibringung so viel zu leisten als gemeinschaftlich hier ernannte männer bestimmen werden. Meichelbeck Hist. Fris. 2,69.
1273		
ian. 17	Loynstein	Bündniss mit Wernher erzbischof von Mainz. Beide persönlich anwesend in der burg Lahnstein, versprechen sich, zu noch mehrerer befestigung ihrer schon verbrieften freundschaft, lebenslänglich beistand gegen ihre beiderseitigen feinde, hierbei die bischöfe von Worms und Speier und andere ihre getreue und verwandte einschliessend. Alles was noch nicht zwischen ihnen zum völligen abschluss gekommen ist, sollen Friedrich burggraf von Nürnberg und Reinhard von Hagenau, denen dazu vollmacht gegeben wird, beendigen. Auch überlässt der pfalzgraf dem erzbischof alle zwischen ihm und den erzbischöfen von Cöln und Trier noch obschwebenden oder noch sich aufwerfenden fragen nach recht oder minne zu entscheiden. Acta Pal. 6,322. — Präludien zu der damals im werk gewesenen königswahl Ludwigs.
marz 16	in Monaco	beurkundet dass Ulrich Holermus nun auch auf den zins verzichtet hat, den er sich bei der ersten schenkung der höfe in Holenpach und Gallenpach von dem kloster Fürstenfeld noch vorbehalten hatte. Mon. Boic. 9,101.
iun. 1	. . . .	bestätigt dem kloster Undersdorf die schenkungen des Perhtold von Alumpach. Mon. Boic. 10,242. Das datum: m.cc.lxx.iii. kal. iun. wäre vielleicht auch anders aufzufassen.
— 10	——	überträgt dem kloster Fürstenfeld die von Heinrich von Eisoldsried zu diesem zwecke ihm resignirten lehengüter zu Perge, doch so dass demselben der lebenslängliche niesbrauch vorbehalten sei. Mon. Boic. 9,102.
— 14	. . . .	beurkundet genehmigend dass ritter Heinrich genannt Bintrime von Alzei gewisse von der Pfalz zu lehen gehende güter in Scharren dem kloster Schönau verpachtet hat. Würdtwein Chron. Schonaug. 152.
iul. 13	. . . .	An diesem tage löseten zu Zell an der Mosel Heinrich erzbischof von Trier und Otto probst von St. Wido zu Speier, in gemässheit einer vollmacht Gregors X d. d. Orvieto 5 mai 1273, den pfalzgrafen von der excommunication und sein land von dem interdict, welche pabst Clemens IV wegen seiner unterstützung Conradins und dessen begleitung bis Verona über ihn und dieses verhängt hatte. Acta Pal. 6,324.
— 30	Bacheraci	gewahrt der kirche des heiligen Rupert zu Bingen für alle erzeugnisse ihrer besitzungen zollfreiheit an seinem zolle zu Bacherach. Copialbuch von Rupertsberg in Idstein.
aug. 22	——	belehnt den grafen Gotfrid von Sain mit der grafschaft Sain. Tolner Hist. Pal. 71. Schütz Corpus 4,99. Günther Cod. RhenoMos. 2,380. — Bei Tolner findet sich auch der lehensrevers des grafen mit folgenden zeugen: Otto probst von St. Wido, Albert probst von Cornelismünster, Friedrich burggraf von Nürnberg, Emich Wildgraf, Bertold graf von Eschenbach usw.
sept. 1	. . . .	An diesem tage beurkundete erzbischof Wernher von Mainz mit herzog Ludwig dahin übereingekommen zu sein, dass wenn es nicht gelinge bei nächster königswahl auf den herzog sich zu einigen, sie beide den grafen Sifrid von Anhalt oder den grafen Rudolf von Habsburg wählen wollen, doch so dass im letztern falle der graf Rudolf vorher mit dem herzog ausgesöhnt werde. Die geöffneten Archive Baierns jahr 1 heft 10 seite 106. Hormayr Archiv für Gesch. 1828 s. 124. — Woher der zwist zwischen Ludwig und Rudolf? Ob vielleicht von Conradins zuge her, an welchem Rudolf theil genommen haben soll, was man aber in ermangelung von regesten desselben nicht für ganz sicher nehmen kann.
— 7	Hausen	erlaubt den rittern Heinrich und Conrad von Helmstadt die güter zu Scharre, die sie von ihm tragen, an das kloster Schönau zu verkaufen, nachdem die ihm andere zu Helmstadt und Dossenheim dafür zu lehen aufgetragen haben. Guden Syll. 261.
— 29	Frankenford	Antheil an der königswahl Rudolfs von Habsburg, welche er in folge eines compromisses der einmüthigen wahlfürsten verkündet. Reg. Rud.-s. 52.
oct. 24	Aquisgrani	Anwesenheit bei der königskrönung Rudolfs von Habsburg.
— 00	——	Vermählung mit Mathilde der tochter könig Rudolfs, noch in Achen, also zwischen dem 24. und 29. oct. Eberh. Alt.
— 24	——	beurkundet dass bei der krönungsmahlzeit über den sitz zur rechten könig Rudolfs ein rangstreit zwischen erzbischof Wernher von Mainz und erzbischof Engelbert von Cöln entstanden sei, und dass der erstere nur um die festfeier nicht zu stören, aber ohne aufgabe seines rechtes, nachgegeben habe. Guden Cod. dipl. 1,753.

1273		
oct. 25	Aquisgrani	giebt seinen willebrief zu der dem burggrafen Friedrich von Nürnberg eventuell gestatteten weiblichen erbfolge. Oetter Gesch. der Burggr. 2,616.
— 29	——	Zeuge Rudolfs für Achen.
nov. 1	Colonie	verleiht mit einwilligung der brüder Philipp und Wernher von Falkenstein der Mechtild Wernhers ehelicher frau die grafschaft in der Wetterau eben so als wittum zu besitzen, wie solche bisher die genannten brüder (nach urk. vom 28 mai 1256) von ihm zu lehen trugen. Kindlingers Hs. 192,16. Falkensteinisches Copialbuch in München 148b ohne tag und ort.
— 29	. . . .	Anfang der neuen zwistigkeiten mit seinem bruder Heinrich, welche nach angabe des Chron. Salisb. ad 1276 zur zeit des am 29 mai 1276 geschlossenen friedens zwei iahre und sechs monate gedauert hatten. Der anfang ist meiner vermuthung nach von der zeit an gerechnet, da Heinrich sich mit Otakar verbündete. Vergl. deshalb Eberh. Alt.
dec. 8	Wormatie	unterwirft sich in seinen streitfragen mit Engelbert erzbischof von Cöln dem ausspruch eines schiedsgerichts bestehend aus Otto probst von St. Wido in Speier und Friedrich burggraf von Nürnberg von seiner, und Simon bischof von Paderborn und Gerhard von Wildenberg von des erzbischofs seite, mit dem Wildgraf Emich als obmann, welches schiedsgericht am nächsten 3. feb. zu Frankfurt zusammentreten soll. Lacomblet Urkb. 2,378.
— 13	Spire	Zeuge Rudolfs für Speier.
— 23	Hagenowe	Desgleichen für Sichem.
1274		
feb. 20	——	Desgleichen für Achen.
— 27	——	An diesem tage bestätigte könig Rudolf dem herzog die von Conradin erhaltenen schenkungen, sowohl an erb- als an lehengütern. Hierzu erfolgte der willebrief Böhmens erst 1291, derjenige der rheinischen erzbischöfe erst 1300. Vergl. Reg. Rud. nr. 62.
mai 00	Ratispone	Sprache mit seinem bruder Heinrich. A colloquio habito Ratispone circa dies rogationum (d. h. mai 6—12) erwähnt in der urk. vom 22 dec. dieses iahrs.
— 13	——	Schiedsspruch zwischen den beiden herzoglichen brüdern durch Friedrich graf von Truhendingen, Gotfrid von Bruneck und Volchmar von Chemnat. Reg. Boic. 3,428. — Noch ungedruckt!
aug. 16	Hagenowe	Zeuge Rudolfs für Walkenried.
— 17	——	Belehnung des herzogs mit der burg Wachenheim am Hardtgebirge durch den könig Rudolf, dergestalt dass die 1100 mark um welche sie der herzog von denen von Weinsberg kaufte an dem heirathsgut der herzogin Mechtild in aufrechnung kommen sollen. Reg. Rud. nr. 105.
oct. 4	. . . .	Geburt eines sohnes des herzogs, wie es scheint im Elsass, und wie man mit grosser wahrscheinlichkeit annimmt des nach seinem grossvater genannten Rudolf. Filia regis Rudolfi ducissa Bawarie peperit filium circa quartum nonas octobris. Ann. Colm.
dec. 22	Ratispone	und Heinrich dessen bruder beurkunden wie sie bei der ietzt gehaltenen sprache übereingekommen sind, dass gegenseitig sechs ihrer edeln oder dienstmannen in München und respective in Landshut einlager halten sollen bis wegen der gegenseitig zugefügten schäden eine genüge geleistet worden. (Fischer) Erbfolgegesch. des Herz. Baiern 239.
1275		
märz 23	Moguntie	Zeuge Rudolfs für Goslar.
— 31	Heidelberg	gestattet auf bitte des domdecan von Speier, dass zu Brunkweiler auf seinem boden ein hospital errichtet werde. Würdtwein Mon. Pal. 5,33.
mai 15	Auguste	Antheil an dem hier gehaltenen wichtigen reichshof. Hauptgegenstand der berathung war die feindliche stellung Otakars. Dieser sowohl als der seit 1273 eng mit ihm verbündete herzog Heinrich von NiederBaiern (Eberh. Alt.) waren nur durch machtboten erschienen. Aber nun kam auch die churberechtigung der beiden Wittelsbachischen brüder, welche schon vorher über ihre titel gestritten hatten (ich vermuthe dass Ludwig den Rheinpfalzgrafentitel und Heinrich den eines herzogs von Baiern ieder ausschliesslich für sich in anspruch nahm) zur sprache und zur anfechtung, und zwar unerwartet genug zwischen den machtboten der sonst verbündeten Otakar und Heinrich. Et quia iam dudum nobiles viri L. et H. duces Bawarie, hereditate paterna secreta, ad invicem de titulis comecie Palatii Rheni et ducatus Bawarie contendebant, gravis inter eos oritur discordia, que pluribus principibus et nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Chron. Salisb. — Hoc anno terra Bawarie multis malis subiacuit per incendium et rapinam, ducibus L. et H. discordantibus. Chron. Weichensteph. ap. Pez 2,404. — Vergl. das nächstfolgende.
— 15	——	Zeuge Rudolfs in der beurkundung über die bairische chur. Reg. Rud. nr. 173. — Es ist zu bemerken dass in dieser urk. die pfälzische churstimme gar nicht berührt wird; es handelt

Digitized by Google

1275

sich nur um die bairische chur, die von den machtboten Otakars in frage gestellt worden war. Die rechtmässige existenz dieser chur einem solchen angriff gegenüber zu vertheidigen, waren beide brüder einig, weniger wohl darüber wem ihre ausübung zustehe. Herzog Heinrich dürfte sie wohl für sich allein in anspruch genommen haben, weil er sich vorzugsweise für den herzog von Baiern hielt (vergl. die darstellung der theilung bei dem niederbairischen Herm. Alt. ad 1255). Herzog Ludwig hielt sich neben seiner unbestrittenen pfälzischen chur auch für mitbesitzer der bairischen, und dafür gab unter seinem einfluss gegen den abwesenden Heinrich könig Rudolf seine entscheidung: vocibus eorundem fratrum ratione ducatus pro una computatis. — Nachdem man seit der mitte des jahrhunderts auf die idee gekommen war, dass es nur sieben churfürsten gebe, deren zahl man in bezug auf die weltlichen fürsten durch die früher gar nicht erblich gewesenen vier grossen hofämter zu begründen suchte, hatte Otakar natürlich dringende veranlassung eine dieser stimmen für Böhmen in anspruch zu nehmen. Weil nun die stimmen der drei rheinischen erzbischöfe, der Pfalz, Sachsens und Brandenburgs unbestritten waren, so bestritt er, um für sich platz zu gewinnen, die bairische stimme, welche gerade seit der annahme einer beschränkten stimmenzahl mit der pfalzischen bei demselben hause und daher minder deutlich vertreten war. In diesem angriff auf Baiern hatte Otakar unrecht, während er im anspruch einer stimme für Böhmen vollkommen recht hatte. Die frage war eben durch die unrichtige, aber schon damals allgemein angenommene beschränkung der stimmen auf die siebenzahl unlösbar geworden, und endlich musste Baiern diese unlösbarkeit büssen durch den ganz ungerechten verlust seiner stimme. — Otto der Erlauchte hatte sich 1240 nach einer äusserung gegen Albertus Bohemus im besitz seiner doppeltstimme gewusst: O utinam dominus noster papa hoc ipsum iam fecisset (nämlich sich selbst einen obersten kirchenvogt ernannt) propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et ducatus. Oefele Script. 1,788. Heinrich I hatte noch 1273 sich für einen wahlfürsten haltend an den pabst geschrieben: Apostolice clementie benignitas dignetur nostrum statum inter ceteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere. Fontes rer. Austr. 6.68 und früher Pez Cod. dipl. 2,137. Jetzt war die bairische chur im besitz der beiden brüder anerkannt und Böhmen mit seinem anspruch zurückgewiesen worden. Demungeachtet hat derselbe könig Rudolf später eine andere entscheidung gegeben und mit urkk. d. d. Eger 1289 märz 4 und Erfurt 1290 sept. 26 auf angestellte neue untersuchung dem könig von Böhmen das schenkenamt und eine churstimme zuerkannt, wodurch Baiern die seinige verlor. Die umstände hatten sich geändert. In Böhmen regierte nun nicht mehr ein widersacher wie Otakar, sondern ein schwiegersohn könig Rudolfs Wenzel. Herzog Heinrich I war zur zeit der ersten entscheidung schon alt, zur zeit der zweiten tod; er hatte keine treue bewährt und daher auch bei könig Rudolf kein ansehn geltend zu machen. Herzog Ludwig II mag gleichgültig gewesen sein; er hatte seine volle stimme: welchen nutzen konnte ihm die mit einem feindseligen bruder gemeinschaftliche gewähren? — Eine der königin Kunigunde von Böhmen bei Joh. Vict. ap. Böhmer 1,309 in den mund gelegte andeutung als ob könig Rudolf im frieden von 1276 gegen die damaligen landabtretungen das schenkenamt zugestanden habe, halte ich für eine missverständliche rückversetzung späterer dinge in frühere zeiten.

mai 18 Auguste — Zeuge Rudolfs für Trient.

— 31 Ingolstat — bestatigt dem gotteshaus NiederAltaich seine rechte zu Ingolfstat (Ingolstadt?). Mon. Boic. 11,151. Oefele Script. 1,724 extr.

oct. 18 Lausanne — Anwesenheit bei der zusammenkunft des pabstes Gregor X und könig Rudolfs. Der herzog nimmt mit letzterem und vielen andern fürsten und herrn das kreuz. Vergl. Reg. Rud. s. 72.

— 20 ——— — Zeuge Rudolfs in dem eid an den pabst.

1276

ian. 22 Nurenberg — Desgleichen für den herzog von Kärnthen.

febr. 2 ——— — Waffenstillstand mit seinem bruder Heinrich bis Johannis vermittelt durch die bischöfe Leo von Regensburg und Bertold von Wirzburg unter beistand des päbstlichen legaten und des königs Rudolf selbst. Reg. Boic. 4,2. Lang Bair. Jahrb. 213. — Dieses wichtige actenstück ist gleich so manchen andern ohne welche die bair. gesch. nicht verstanden werden kann, noch nicht gedruckt.

— 5 ——— — Zeuge Rudolfs für den grafen von Dietz.

märz 9 Auguste — excipit de consensu Rudolfi regis nec non episcopi Eistetensis sanctimoniales de Wizenburch in coenobio Betendorf ex parte sui fundato. Reg. Boic. 4,5 wenig unverständlich.

Digitized by Google

1276		
mai 00	Ratisbone	Friedensverhandlungen und dann friede mit seinem bruder Heinrich nach dritthalbjähriger fehde. Idem domini L. et H. comites Palatini Rheni et duces Bawarie, fratres carnales, ob occasiones varias inimici erant ad invicem annis duobus et mensibus sex (wohl seit Heinrich zu ende 1273 sich mit Otakar verbündet hatte. Eberh. Alt.) terras suas mutuo preda et incendiis dissipantes. Tandem ad concordiam redierunt. Chron. Salisb.
— 15	——	und Heinrich einigen sich den waffenstillstand bis iohannis zu verlängern und am freitag nach der pfingstoctave (iuni 14) eine berathung zu haben. Reg. Boic. 4,10.
— 21	——	und Heinrich compromittiren auf bischof Leo von Regensburg und burggraf Friedrich von Nürnberg. Reg. Boic. 4,10.
— 29	——	und Heinrich beurkunden die zwischen ihnen (auf zwei iahre vom nächsten michelstag an) durch genannte schiedsrichter gemachte sühne. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 252—265 in einer unverständlichen deutschen übersetzung des fünfzehnten iahrhunderts. In dieser urk. ist auch eine stelle über die bairische chur. Vergl. Fischer Kl. Schriften 1,31. — Welche erfolge kann die forschung und darstellung erzielen so lange documente von solcher wichtigkeit zwar vorhanden sind (Buchner 5,178 scheint das lateinische original vor sich gehabt zu haben) aber nicht in zuverlässiger form veröffentlicht werden?
. . .	. . . .	Antheil an der unterwerfung des markgrafen Rudolf von Baden durch könig Rudolf, der dann zu Hagenau am 30 iuni 1276 eine sühne zwischen dem markgrafen und den von ihm geschädigten bürgern von Strassburg macht. Reg. Rud. 260. Noverint universi quod a. d. 1276 Rudolfus Romanorum rex marchionem de Baden, qui contra eum rebellabat, auxilio Ludwici Palatini Reni et aliorum multorum collecto exercitu grandi humiliavit. Chron. Vindob. ap. Pertz 9,707.
iul. 21	Ulme	Zeuge Rudolfs für Trient.
aug. 2	in Monaco	befreit die von ihm dem kloster Diessen geschenkte kirche zu Praitenbrunn von allen vogteilichen abgaben. Reg. Boic. 4,16. Mon. Boic. 8,191 zu 1266.
. . .	. . . .	Antheil an könig Rudolfs heerfahrt nach Oestreich gegen Otakar.
sept. 25	Patavie	schenkt dem gotteshaus Fürstenfeld, das er gestiftet hat und wo er begraben sein will, zur sühne seiner sünden seine güter zu Hettinshausen von seinem künftigen tode an zu besitzen, verordnet ferner dass für den fall dass er auf der dermaligen heerfahrt sterben sollte (si in presenti expeditione quam pro recuperandis sacri imperii iuribus facimus decedere nos contingat) die äbte von Tegernsee Ebersberg und Beuern seine zölle zu Wasserburg und München, sobald solche von den ietzt darauf angewiesenen regensburger bürgern frei sind, vier iahre lang beziehen und daraus die von ihm angerichteten schäden vergüten sollen, will auch dass seine söhne die burgen Mura Donersberch Triugesheim und Giern denen welchen sie zustanden vergelten oder gegen ersatz des darauf gewendeten zurückgeben sollen, verzichtet schliesslich auf alle neue und ungerechte zölle die er nicht von dem reiche trägt. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 202. — Also gewissermassen ein testament.
— 26	——	Zeuge Rudolfs für Passau. Zugleich mit herzog Heinrich.
oct. 15	ap. Anasum	(in castris) Desgleichen für Enns.
. . .	Neuenburch	Einnahme von kloster Neuburg bei Wien durch klug eingeleiteten überfall. Eine umständliche darstellung dieser ausgezeichneten kriegsthat des herzogs findet sich in den Ann. Colm. ap. Böhmer 2,55.
nov. 21	Wienne	Mitschiedsrichter zwischen Rudolf und Otakar.
— 24	——	Zeuge Rudolfs für Neuburg. Zugleich mit herzog Heinrich.
dec. 25	——	Desgleichen für Garsten.
— 30	——	giebt mit dem bischof von Regensburg, der zuerst genannt ist, und dem landgrafen von Hessen ein zeugniss wie der schiedsspruch zwischen den königen Rudolf und Otakar ausgefallen ist. Mon. Germ. 4,409.
1277		
ian 18	——	Zeuge Rudolfs für Trient.
feb. 10	in Monaco	nimmt die villa Peggarten, welche das gotteshaus Scheftlarn von Sighard truchsess von Freising kaufte, in seinen schirm. Hund Metr. 3,297. Tolner Hist. Pal. 74. Mon. Boic. 8,534.
apr. 11	Wormacie	beurkundet wie er von Philipp von Falkenstein kaiserlichem hofkammerer die burg Caub mit dem städtlein darunter und allem zugehör um 2100 mark achenisch gekauft habe. Falkensteinisches Copialb. sec. 15 zu München bl. 15. Joannis Res Mog. 1,1021 extr. Acta Pal. 3,101 extr.
— 25	Heidelberg	schreibt dem wildgraf Emich und verfügt, dass die landgrafschaft welche dieser von ihm zu

Digitized by Google

1277		lehen trägt, iederzeit ungetheilt bleiben und immer ganz auf den ältesten sohn des letzten besitzers übergehen soll. Bodmann vom Nahgau 31 in den Acta acad. Erford. de 1792. — Also die lehen welche der herzog verlieh, sollen ungetheilt bleiben, während er selbst das lehen welches er vom reiche trug, das herzogthum, theilte!
iul. 12	Wienne	Mitbesiegler von könig Rudolfs bündniss mit Ungarn.
— 15	———	bekennt die burg Herrantstein mit zugehör von bischof Chunrad von Freising für sich und seine männlichen erben zu lehen erhalten zu haben. Meichelbeck Hist. Fris. 2$_b$,90.
oct. 18	———	Zeuge Rudolfs für Metten.
nov. 25	. . . .	entscheidet schiedsrichterlich zwischen dem Obermünster zu Regensburg und Weichand von Rohrbach. Reg. Boic. 4,50.
1278		
marz 18	———	Zeuge Rudolfs für den von Ochsenstein.
iun. 24	Hagenaugie	und die grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Catzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, dann die bürger von Mainz Strassburg Basel Worms Speier Colmar Schlettstadt Hagenau Weissenburg Oppenheim Bingen Oberwesel Boppard Frankfurt Gelnhausen Friedberg und Wezlar vereinigen sich zu einem landfrieden von nachstvergangenen pfingsten an auf zwei iahre, besonders gegen die welche ungerechte zölle auf dem Rhein erheben wollen. Wencker App. arch. 186. Böhmer Cod. Moenofr. 185. Durch die güte meines freundes des herrn stadtarchivar Schneegans zu Strassburg besitze ich ietzt eine genaue copie des or. dieser wichtigen urk. — Man sieht zu welchen gemeinnützlichen zwecken der herzog an den Rhein gegangen war. Darum stand er aber auch seinem schwiegervater nicht zur seite als ietzt Otakar gegen denselben losbrach, und konnte ihm, weil herzog Heinrich von NiederBaiern zum feinde hielt, auch nicht rechtzeitig zu hülfe kommen.
aug. 26	an der Enns	Stellung zur zeit der schlacht auf dem Marchfeld. Ottokar Reimchronik s. 140. — Den hier ausgesprochenen verdacht, dass Ludwig absichtlich gesäumt habe, um den ausgang abzuwarten, kann ich nicht theilen. Ludwigs hinreichend erkennbarer charakter und sein unerschüttert freundschaftliches verhältniss zu seinem schwiegervater (vergl. Kopp Reichsgeschichte unter Rudolf 1,583) widerlegen diese anschuldigung. Wenn die nachricht Ottokars überhaupt richtig ist, so kann man sich wohl denken, dass ihn einerseits die rücksicht auf seinen feindseligen bruder zurückhielt, während er andrerseits nicht erwartete dass könig Rudolf ietzt schon die offensive ergreifen werde. Auch Rudolfs erstgeborner Albrecht, seine schwäger die grafen Albrecht und Burchard von Hohenberg, und sein schwiegersohn herzog Albrecht von Sachsen kamen nicht zur schlacht.
oct. 23	Vilshoven	und Heinrich kommen eidlich überein dass die wegen ihren erbfürstenthümern zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten 22 iahre lang (also bis zum schluss des iahrhunderts) ruhen sollen, ohne dass etwas verjähre. Mitbesiegelt von dem erzbischof von Salzburg und den bischöfen von Bamberg Freising Regensburg Passau Eichstadt Augsburg und Brixen. (Fischer) Erbfolgegesch. des herzogthums Baiern 265 elende deutsche übersetzung. Reg. Boic. 4,78 dürftiger auszug des lateinischen originals.
1279		
apr. 2	Ezzelingen	gestattet dem grafen Simon von Eberstein und Zweibrücken dass er burg und dorf Merklingen (an der Würm westlich von Stuttgart) nebst zugehör beliebig veräussern dürfe, indem er auf alle daran ihm zustehenden rechte verzichtet. Mone Zeitschr. für den OberRhein 2,117. — Der graf hat laut seiner urk. d. d. Udenheim 1276 mai 3 diese besitzung um 300 mark an den herzog verkauft und sie von demselben als erbliches mannlehen zurückerhalten. Tolner Hist. Pal. 74.
iul. 6	Ratispone	gestattet dem edeln mann Albert von Hals, dass ihm, wenn er ohne lehenserben stirbt, Diethalm von Pruckperch mit seiner gattin, Alberts tochter, nachfolgen möge. Reg. Boic. 4,94.
aug. 21	———	verpfändet dem bischof Heinrich von Regensburg für die 150 pfund, die er ihm wegen der burg Roteneck schuldig ist, seine ämter in Regensburg (officia nostra Ratispone, videlicet iudicium pacis camere et sculteti) unter gewissen näheren bestimmungen. Hund Metr. 1,237. Tolner Hist. Pal. 73. Lunig Reichsarchiv 17,829. Ried Cod. Rat. 1,560.
— 21	———	beurkundet dass er dem bischof Heinrich von Regensburg das patronatrecht zu Lienberg tauschweise überlassen habe gegen das patronatrecht in Schernbach welches er nun haben soll. Ried Cod. Rat. 1,559.
1280		
feb. 10	———	Waffenstillstand zwischen den beiden herzoglichen brüdern bis 1 mai, vermittelt und festgestellt durch bischof Heinrich von Regensburg. Reg. Boic. 4,106.
— 15	———	bestatigt die schenkung von gütern in Tekkelstein seitens des regensburger bürgers Chunrad Pollex an die kirche zu Puelhoven. Reg. Boic. 4,106.

Digitized by Google

1280		
febr. 18	Monaci	bestätigt die schenkung des patronatrechts zu Tapfheim von seiten weiland Ulrichs herzogs von Kärnthen an das kloster Kaisheim. Reg. Boic. 4,107.
apr. 3	Wazzerburg	gewährt dem kloster Au zollfreiheit zu Rattenberg. Mon. Boic. 1,228.
— 16	Wienne	und Heinrich versprechen in die hand des römischen königs Rudolf ihre bisherigen sühnverträge aufrecht zu erhalten und ihre streitigkeiten, mit ausnahme der über die fürstenämter, der entscheidung genannter schiedsrichter zu überlassen. Mitbeurkundet und mitbesiegelt von könig Rudolf. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 270. — Lang Bair. Jahrb. 228 gedenkt des durch die schiedsrichter zu Regensburg apr. 17 (?) ergangenen spruchs, von dem ich sonst nichts finden kann.
mai 13	. ———	empfängt von könig Rudolf die belehnung mit den heimgefallenen gütern des grafen von Roteneck. Reg. Boic. 4,118.
iun. 21	Seligenstat	überlässt dem abt von Tegernsee die zwei frauen Gertrud und Alhaid, die mit ihm zu theilen gewesen wären, gegen vprbehalt der ausgleichung beim nächsten theilungsfall. Mon. Boic. 6,225 im text zu 1270 in der überschrift zu 1280. Reg. Boic. 4,120 zu 1280.
— 26	ap. Werdeam	bestätigt die schenkung des hofes in Schabray, dessen obereigenthum nach dem tod des herzogs Philipp von Kärnthen an die herzoge von Baiern gekommen war, durch Heinrich von Hostetten an die kirche in Medingen, und empfängt dafür als ersatz die curie in Howen. Reg. Boic. 4,121.
aug. 18	. . . .	schenkt zur sühne seiner sünden und zum ersatz von schaden den er zugefügt hat dem kloster Ensdorf das patronat in Vilshoven. Mon. Boic. 24,51.
— 31	Wienne	Zeuge Rudolfs für Tuln zugleich mit Otto von NiederBaiern.
. . .	. . . .	Antheil an der heerfahrt könig Rudolfs gegen den reichsverweser Böhmens markgrafen Otto von Brandenburg. Der friede wird endlich im nov. durch herzog Ludwig vermittelt. Marchione impotente ad occurrendum, mediantibus domino Ludewico duce Bawarie aliisque nobilibus ad concordiam redierunt. Chron. Osterhov. — Per copulationem puerorum, videlicet Ludewici comitis Palatini et ipsius marchionis bellum est sopitum. Chron. Vindob. (alias Austr.).
sept. 20	ap. Brunnam	(in castris) Zeuge Rudolfs für Priefling.
oct. 18	ante Brodam	(in castris) Desgleichen für Interlachen.
1281		
märz 18	Ebersperch	erlässt dem kloster Ebersberg das vogtrecht vom hofe in Witingen. Reg. Boic. 4,138.
iun. 17	Ratisbone	Zeuge Rudolfs, der damals aus Oestreich durch Baiern Franken und Schwaben landfrieden ordnend an den Rhein zog, zugleich mit seinem bruder herzog Heinrich.
— 30	———	An diesem tage bestätigte könig Rudolf auf bitte der beiden herzoglichen brüder die von ihnen zu Vilshofen 1278 oct. 23 geschlossene übereinkunft bei strafe der acht für den übertreter. Reg. Rud. nr. 590.
iul. 5	———	Rechtssprecher könig Rudolfs mit seinem bruder Heinrich für Salzburg.
— 6	———	Mitsiegler des von könig Rudolf errichteten Bairischen landfriedens. Reg. Rud. nr. 595.
aug. 1	Nurenberg	resignirt dem könig Rudolf alle seine fürstenthümer und lehen, und empfängt sie mit seinen söhnen Ludwig zweiter und Rudolf dritter ehe dergestalt zurück, dass diese gleich betheiligt sein sollen unter sich und mit andern kindern ihres vaters die dieser hat oder mit seiner ietzigen gemahlin noch erzeugt. Nach einer urk. Rudolfs bei Oefele Script. 2,104. Fischer Kl. Schriften 2,515. Vergl. Reg. Rud. nr. 603. — Der nachherige Ludwig der Baier war also damals noch nicht geboren.
— 5	———	Zeuge Rudolfs für Hennegau.
— 23	———	empfängt von könig Rudolf die reichslehen weiland Cunrads grafen von Mosburg. Aettenkhover 194 extr. Reg. Boic. 4,154.
sept. 1	Gruental	beurkundet den zwischen ihm auf einer, und dem erzbischof Friedrich von Salzburg und seinem capitel auf der andern seite, in betreff des von ihm seit langer zeit occupirten Zillerthales, durch bischof Heinrich von Regensburg gefällten schiedsspruch, in dessen gemässheit er das genannte Zillerthal, doch mit vorbehalt des ihm von alters her zustehenden landgerichts (excepto iudicio comecie quod vulgo lantgericht dicitur), der kirche Salzburg zurückstellt, mit näheren bestimmungen. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 2,30.
— 11	Monaci	erlässt dem abt von Ebersberg den weinzoll zu Rattenberg. Reg. Boic. 4,158.
1282		
feb. 20	Aychach	beurkundet dem nonnenkloster Kuhbach, dass dessen hof in Alkershausen frei ist von steuer herberg und andern abgaben. Mon. Boic. 11,536.
märz 25	Oppenheim	Zeuge Rudolfs für Mastricht.

Digitized by Google

1282		
apr. 7	Oppenheim	Zeuge Rudolfs für Mastricht.
— 9	———	Desgleichen.
mai 15	Ulme	Desgleichen für Pfullendorf.
— 17	———	Desgleichen für Biberach.
iul. 29	Ratispone	übereignet dem bischof Heinrich von Regensburg und der kirche desselben die burg Sigenstein nebst zubehör. Ried Cod. Rat. 1,583.
aug. 25	Furstenberg	Zeuge Rudolfs für Conrad Stromer in Nürnberg. Also ein besuch des königs bei seinem schwiegersohn auf der oberhalb Bacherach am Rhein gelegenen pfälzischen burg.
sept. 22	Bopardie	giebt seinen willebrief zur ausstattung des Albert von Schenkenberg durch seinen (natürlichen) vater könig Rudolf mit 600 mark einkünften an gütern und burgen, welche derselbe seit seiner erhöhung erkaufte. Tolner Hist. Pal. 77.
— 24	———	giebt seinen willebrief zur belehnung des burggrafen von Nürnberg mit Lenkersheim Erlebach und Bruck durch könig Rudolf. Schütz Corpus 4,126. Reg. Boic. 4,193.
— 25	———	Antheil an heutiger landfriedensbeschwörung mit den erzbischöfen von Cöln Trier und andern fürsten vor könig Rudolf. Reg. Rud. s. 116.
nov. 10	Wormatie	Zeuge Rudolfs für Freiburg im Breisgau.
— 12	Snelgenstadt	übergiebt dem kloster Ebersberg Gertrude die tochter Wigands. Reg. Boic. 4,196. Ob gewiss hierher?
— 18	. . . .	Heinrich landgraf von Leuchtenberg verkauft zu Nappurch dem herzog Ludwig und dessen erben seinen antheil an der grafschaft Leuchtenberg an gericht und geleit um 190 pfund. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 207.
— 29	Wissenburg	Belehnung des herzogs durch den abt, Edelin von Weissenburg mit den lehen, welche Pfalz von diesem kloster trägt, in gegenwart könig Rudolfs. Reg. Rud. s. 117.
dec. 7	Heidelberc	schenkt dem kloster Schönau sein dorf Scharre sammt zehnten und patronat nebst noch andern besitzungen in Suntheim und Geroltsheim, mit einwilligung seiner gemahlin Mechtild und seiner söhne Ludwig Rudolf und Ludwig, zum ersatz des schadens den er oder seine vorfahren dem kloster möchten zugefügt haben. Besiegelt von ihm und seiner gemahlin. Guden Syll. 275.
— 27	Auguste	Zeuge Rudolfs für Oestreich.
— 27	———	Bündniss des herzogs mit erzb. Friedrich von Salzburg und herzog Albrecht von Oestreich bis ostern und von da auf vier iahre durch könig Rudolf beurkundet. Reg. Rud. nr. 722.
— 29	———	beurkundet gemeinschaftlich mit könig Rudolf wie sie übereingekommen sind in Baiern und Schwaben den landfrieden zu erhalten. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 209. Fischer Gesch. des Despotism. 119. Oetter von den Minist. 275. Mon. Germ. 4,442.
1283		
ian. 10	. . . .	Ankauf der landgrafschaft Leuchtenberg: Friedrich der ältere landgraf von Leuchtenberg verkauft zu Ingolstadt um 1200 pfund dem herzog Ludwig seine landgrafschaft mit gericht und geleit, dazu die burg Waldeck und andere seine güter, lehen und eigen, mit ausnahme der feoda infeodata que manlehen vulgo vocant, indem er zugleich seine reichslehen dreien seiner getreuen Dietrich und Heinrich gebrüdern von Wildenstein und Ulrich marschall von Lengfeld überträgt, welche diese lehen dem herzog um 2000 pfund verpfänden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 210 wo zeile 9 auf der folgenden seite tenebamus ab imperio zu lesen sein wird.
märz 7	. . . .	An diesem tage übertrug zu Regensburg Friedrich landgraf von Leuchtenberg seine rechte an Hartwigshof dem dorf mit ausnahm zweier lehen, an der vogtei der kirche in Kasten, an dem dorf Plern und an andern genannten gütern, die ihm sein bruder Gebhard um 120 mark verpfändet hatte, an den herzog Ludwig. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 213.
apr. 1	. . . .	überträgt dem abt Trutwin von Kaisheim das von Friedrich dem truchsess des grafen von Graisbach resignirte fischwasser in der Donau bei Altoltsheim. Reg. Boic. 4,209.
— 25	Monaci	schenkt dem kloster BenedictBeuern seine zehnten in Mochtolfingen und Traubingen. Mon. Boic. 7,145. Meichelbeck Chron. BenBur. 2,44.
mai 7	———	übergiebt dem kloster Indersdorf das patronatrecht zu Herishausen. Mon. Boic. 10,257 und 14,162.
iul. 10	———	empfiehlt als vogt von Seon die dortigen brüder seinen getreuen. Reg. Boic. 4,218.
nov. 9	Voheburch	genehmigt die verpfändung des von ihm zu lehen gehenden dorfes Gotensheim seitens des Cunrad von Lichtenberg zu gunsten seiner ehefrau für 400 mark als deren wittum. Wenck Urkb. 2,215.
— 30	. . . .	An diesem tage haben zu Regensburg Heinrich bischof von Regensburg und Friedrich burggraf von Nürnberg als schiedsrichter zwischen den herzogen Ludwig und Heinrich das privilegium statutorum, quod incipit: Conditor humani generis, welches nur bis nächste weihnachten galt bis auf nächste lichtmess verlängert. Ried Cod. Rat. 1,590. — Der angezogene stillstandsvertrag, ohne zweifel einer der wichtigsten, ist bis ietzt noch nicht näher bekannt.

Digitized by Google

1284		
ian. 31	Ratispone	besiegelt mit seinem bruder Heinrich die verfügung des bischofs Heinrich von Regensburg und des burggrafen Friedrich von Nürnberg, als zwischen ihnen bestellten schiedsrichtern, dass das privileg anfangend: Conditor humani generis, welches erst auf weihnachten ausgieng, dann (am 30 nov. 1283) bis lichtmess verlangert worden war, noch bis nächsten martini gelten solle, nebst noch einigen weiteren bestimmungen. Ried Cod. Rat. 1,593. — Demungeachtet heisst es: Illustres viri duces Bawarie domini L. et H. multum discordant. Chron. Salisb. ad 1284.
märz 19	ap. Monacum	überlässt seine taberna zu Ilmünster mit dem hof Chastenhof der dortigen kirche im tausch gegen einen hof in Reichartshoven. Testis: Eberhardus de Curia magister curie ducisse. Per manum magistri Chunradi, notarii ducis, canonici sti Andree Frising. Reg. Boic. 4,244.
. . .	Newburg	eignet den nonnen zu Schönfeld das von ihm zu lehen rührende gut zu Reichersheim welches Hilbrand von Gumpenberg denselben geschenkt hat. Mon. Boic. 16,287.
iul. 25	Germersh.	Zeuge Rudolfs für Worms mit seinem sohne Rudolf.
aug. 1	Gruningen	Anwesend zugleich mit könig Rudolf bei der hier (in Gröningen nördlich von Stuttgart) durch graf Albert von Hohenberg seinem sohne ausgerichteten hochzeit. Ann. Sindelf.
nov. 6	. . . .	An diesem tage sprach der bischof Hermann von Augsburg den herzog und seinen vicedom Ulrich von Rörenmos von der excommunication los, die sie sich durch anmassung des patronats in Eichenhausen zugezogen hatten. Reg. Boic. 4,260.
dec. 12	Pueloch	und Heinrich genehmigen die verlängerung der sühne von 1284 (ian. 31) bis nächsten St. Georg. Reg. Boic. 4,260. — Noch ungedruckt!
1285		
ian. 26	Egre	Anwesenheit mit einem sohn und seinem bruder zugleich mit vielen andern bei der einweihung der Minoritenkirche durch bischof Heinrich von Regensburg. Reg. Rud. Addit. s. 387.
feb. 19	Nurenberg	giebt seinen willebrief zur schenkung der patronate von Augst und Zeyningen seitens des königs Rudolf (beurkundet sub dato Lucern 1285 oct. 18) an die kirche zu Basel. Gerbert Crypta 116.
apr. 2	———	Zeuge Rudolfs für NiederSchönfeld und für den burggrafen von Nürnberg.
— 20	Lengenvelt	giebt dem Chunrad probst von Speinshart die kirche in Bairisch Eschenbach. Reg. Boic. 4,274.
mai 15	Monaci	übergiebt dem kloster Ebersberg die Diemud gattin des Diemar von Ebersberg. Reg. Boic. 4,278.
iun. 4	Sigenburg	(in dem baumgarten) verkündigt gemeinschaftlich mit seinem bruder Heinrich eine verordnung wegen handhabung des friedens bei ihren und ihrer amtleute zusammenkünften; namentlich soll dann niemand führen armbrust, speer, panzer, pickelhauben, verborgen (d. h. doch wohl zum bergen eingerichtet, also etwa gesteppt) handschu, verborgen hut, noch eisengewand: wer aber schwört oder messer zückt oder pfeile aufschlägt, dem soll man die hand abschlagen; ist aber dass einer wundet oder todtschlag thut, der verliert das haupt. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 214. Fischer Erbfolggesch. des Herz. Baiern 273. — Nach einer archivalnotiz war dies die älteste deutsche urkunde im alten herzoglich bairischen archiv. Eine ältere herzog Ludwigs aus dem bischöflich regensb. archiv kam oben beim 1 oct. 1269 vor. Noch früher hat in Regensburg bischof Leo deutsch geurkundet, nämlich am 26 mai 1267. Vergl. Ried Cod. Rat.
— 5	———	(in pomerio) Verlängerung des abkommens zwischen den beiden herzogen, dessen anfang ist: Conditor humani generis, von nun bis lichtmess und von da an während dreier iahre, vermittelt und beurkundet durch bischof Heinrich von Regensburg, und mitbesiegelt von den herzogen. Ried Cod. Rat. 1,675 aber irrig zu 1295. Vergl. Reg. Boic. 4,278. — Bischof Heinrich gab ausser dieser und der gleich hiernach folgenden entscheidung noch sieben andere zwischen den herzogen, die sämmtlich im Diplomatorium Baioaricum bei Oefele 2,110—123 gedruckt sind, und demnächst an ihrer stelle erwähnt werden.
— 20	. . . .	An diesem tage bestimmte zu Freising bischof Heinrich von Regensburg ort und ordnung der in den einzelnen ämtern zur entscheidung der streitigkeiten zwischen den beiden herzogen zu haltenden gerichtstage. Reg. Boic. 4,282. — Noch ungedruckt!
— 28	Monaci	belehnt den Ulrich von Wellenberch mit dem dorfgericht zu Vorchaim, doch mit vorbehalt des grafengerichtes. Reg. Boic. 4,284.
aug. 27	Ratisbone	und Heinrich dessen bruder versprechen sich gegenseitigen beistand gegen die eingriffe welche sich die bürger von Regensburg in ihre rechte erlauben möchten, auch wenn sie sonst unter sich uneinig sein sollten, was von nun an bis martini und dann fünf iahre lang gelten soll. (Fischer) Erbfolggesch. des Herz. Baiern 274.
oct. 8	Monaci	beurkundet dass Wichnand von Eiringspurch einen hof zu Meringen dem St. Clarenkloster in München verkauft habe. Mon. Boic. 18,3.

Digitized by Google

1285		
oct. 10	Dachawe	giebt seine genehmigung zur schenkung aller seiner eigen- und lehengüter von seiten des Berchtold Schenk von Snaitpach an das kloster Fürstenfeld, doch mit vorbehalt der feste in Geräut, welche besagter Berchtold von ihm nur auf lebenszeit inne hat. Mon. Boic. 9,105.
1286		
feb. 1	Auguste	gewährt der probstei und dem convent von Altenhohenau für ihre erzeugnisse zollfreiheit zu Wasserburg. Mon. Boic. 17,24.
— 1	——	Zeuge Rudolfs für Meinhard von Tirol, zugleich mit seinem bruder Heinrich.
— 7	——	beurkundet gemeinschaftlich mit könig Rudolf wie sie wegen erhaltung des landfriedens in Schwaben und Baiern übereingekommen sind. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 214. Fischer Gesch. des Despotism. 121. Mon. Germ. 4,446.
— 28	. . . .	schenkt dem kloster Biburg die kirche in Jachenhausen sammt dem patronat. Reg. Boic. 4,300.
apr. 18	Lengevelt	schenkt dem kloster Schönau den pfarrsatz zu Wisloch zum ersatz des etwa von ihm oder seinen vorfahren dem kloster zugefügten schadens, mit zustimmung seiner gemahlin Mechtild und seiner söhne Ludwig Rudolf und Ludwig. Guden Syll. 283.
mai 9	Ratispone	und Heinrich versprechen nach dem willen (ex arbitrio) des bischofs Heinrich von Regensburg vierzehn tage nach pfingsten zwischen Freising und Haimhausen zur beendigung ihrer händel eine zusammenkunft zu halten. Reg. Boic. 4,308.
iun. 24	Aichach	beglückwünscht den erzbischof Heinrich von Mainz, seinen gevatter, wegen seiner erhebung zum erzbischof und der bei pabst Honorius gefundenen gunst, indem er sich zugleich zu fernerer freundschaft empfiehlt. Würdtwein Subs. dipl. 5,199. Reg. Boic. 4,313 also noch im or. vorhanden. — Sollte das mainzer archiv nicht noch sehr viel mehr solcher und wichtigerer schreiben enthalten haben?
aug. 10	Monaci	verordnet dass für die armen und kranken im Heiligengeistspital zu München dreissig mass frucht jährlich abgabenfrei zu bier gebraut werden sollen. Bergmann Gesch. von München 24.
sept. 10	Piburch	giebt dem kloster Biburg das vogtrecht einer hube in Wangenpach das ihm Marquard von Meilenhoven resignirte. Reg. Boic. 4,316.
1287		
feb. 6	Monaci	schenkt dem abt und den klosterbrüdern in Fürstenfeld den zehnten seiner einkünfte die von Tölz auf seinen speicher nach Wolfratshausen kommen, und den zehnten aller seiner einkünfte die auf seinen speicher in Nievenburch kommen. Mon. Boic. 9,106.
märz 00	Herbipoli	Anwesenheit bei dem hier von könig Rudolf gehaltenen offenen hofe und dem vom päbstlichen legaten Johann bischof von Tusculum zu gleicher zeit veranstalteten nationalconcil.
— 27	——	Zeuge Rudolfs für Holland.
— 28	——	Annahme des grafen Adolf von Nassau (nachherigen römischen königs!) zu seinem burgmann in Caub gegen 200 mark, wofür derselbe zwanzig mark einkünfte als burglehen nachzuweisen hat, laut Adolfs urk. vom heutigen. Tolner Hist. Pal. 76.
apr. 5	Ratispone	genehmigt die übergabe des von ihm zu lehen rührenden gerichts zu Weienheim von seiten des Philipp von Falkenstein an den Deutschorden. Copialbuch der commende Sachsenhausen zu Stuttgart bl. 222.
— 15	——	und Heinrich compromittiren auf bischof Heinrich von Regensburg zur entscheidung der zwischen ihnen obwaltenden streitigkeiten auf nächsten 25. april zu Regensburg. Reg. Boic. 4,336. — Vergl. Lang Bair. Jahrb. 251. — Noch ungedruckt!
— 19	Lengenvelt	(in castro) verlobt dem herzog Otto von Braunschweig Mechtild seine ältere tochter. Reg. Boic. 4,336 wo auch die verbürgung von zwanzig rittern des herzogs für die mitgift von 6000 mark silber. — Der gegenbrief des Braunschweigers steht Or. Guelf. 3 praef. 69. Als brautwerber hatte derselbe unterm 28 feb. 1287 den bischof Chunrad von Verden bevollmächtigt. Reg. Boic. 4,330.
— 30	——	beurkundet den bürgern von Regensburg das recht für niemand als für ihre mitbürger pfandbar zu sein. Gemeiner Reg. Chron. 1,424 extr.
iul. 31	——	erkauft von Heinrich von Tann um tausend pfund heller die burg Tanne (Burgtann im amt Altdorf). Reg. Boic. 4,345.
sept. 16	Giengen	Sühne zwischen den beiden herzogen verrichtet mit ihrer beider wissen und willen durch könig Rudolf und von ihnen mitbesiegelt, wonach alles was seit lichtmess zwischen ihnen geschehen ist abgelegt werden soll nach dem urtheil von acht genannten beiderseitig zur hälfte gewählten schiedsrichtern, oder wenn diese zerschlagen nach demjenigen des bischofs Heinrich von Regensburg und des burggrafen Friedrich von Nürnberg. Diese sühne soll dauern bis nächsten michelstag und dann über drei jahre. Oefele Script. 2,104. — Ich nehme an, dass die mitsiegler anwesend waren.

Digitized by Google

1287		
oct. 19	Regensburg	Ankunft in der stadt mit seinem bruder Heinrich. Vergl. die urk. vom 7 nov. dieses iahrs bei Oefele Script. 2,108.
nov. 7	——	beurkundet mit seinem bruder Heinrich wie genannte schiedsrichter in gemässheit der von könig Rudolf in seiner handfeste d. d. Giengen 1287 sept. 16 aufgestellten sätze zwischen ihnen getheidingt haben. (Fischer) Erbfolggesch. des Herz. Baiern 275– 286. Oefele Script. 2,106–109.
— 20	Swabach	schenkt Alheid und Gerbirg von Geraute mit ihren kindern die ihm als hörige eigen sind dem abt und convent des heil. Emmeram zu Regensburg zum heil seiner seele. Liber prob. zur Rat. Monastica 215.
— 27	Lutree	Heirathsberedung zwischen Ludwig des strengen sohn Ludwig und Elisabeth der tochter des herzogs Friedrich von Lothringen. Oefele Script. 2,110 grösserer extract. Reg. Boic. 4,352. Es wurden doch wohl von beiden seiten briefe gegeben, weshalb alle paciscenten als anwesend zu denken sind.
1288		
ian. 7	Moguntie	erklärt seine einwilligung zu der urkunde kraft welcher Ludwig sein erstgeborner auf alle vorzugsrechte gegenüber von seinen iüngern von ihm, seinem vater, mit könig Rudolfs tochter Mathilde erzeugten stiefgeschwistern verzichtete. Von könig Rudolf, dem erzbischof von Mainz und dem bischof von Worms mitbesiegelt. Fischer Kl. Schriften 2,518. Oefele Script. 2,109. Abhandl. der churfürstl. bairischen Akad. 3,116 extr. Am letztern ort so wie Reg. Boic. 4,356 findet sich auch der auszug der in vorstehendem erwähnten urk. des iüngern Ludwig.
— 7	——	substituirt andere burgen denen welche er früher seiner gemahlin Mechtild zum wittum verschrieben hatte. Reg. Boic. 4,356.
— 8	. . . .	An diesem tage belehnte zu Worms Simon bischof von Worms den herzog Ludwig und dessen gemahlin Mechtild nach vorher gegangener resignation seitens des herzogs (der sie bisher allein trug) mit burg und stadt Heidelberg, damit Mechtild hierin ersatz finde für die burg Wachenheim die sie bisher mit ihrem gemahl vom reiche trug, nun aber aufgegeben hat, damit der Elisabeth gemahlin ihres stiefsohns Ludwig ihre morgengabe darauf versichert werden könne. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 216.
iun. 15	Monaci	überlässt dem kloster Beiharting die almende Espan genannt bei Echsingen durch welche probst Gottschalk einen mühlgraben geleitet hatte. Reg. Boic. 4,374.
— 18	——	verspricht dem domcapitel zu Augsburg, keine schwierigkeit zu machen wenn die ietzt von demselben an den Bertold Chiemberger auf lebzeit verpachtete mühle in Maenchingen in vertragsmässige erledigung kommen sollte. Mon. Boic. 33*,183.
iul. 11	Regensburg	Ankunft Ludwigs und seines bruders Heinrich. Alsbald erfolgt todschlag unter ihrem gefolge. Vergl. die folgende urk.
aug. 9	——	beurkundet mit seinem bruder Heinrich wie bischof Heinrich von Regensburg und der burggraf von Nürnberg zwischen ihnen eine vereinigung gemacht haben, namentlich auch wegen dem todschlag und anderm schaden der geschehen ist hier zu Regensburg seit sie herkommen sind an St. Marien Magdalenen abend. (Fischer) Erbfolggesch. des Herz. Baiern 287. Oefele Script. 2,110.
— 30	Frisinge	tauscht mit probst und capitel von Freising fünfzehn iuchert äcker bei Dachau gegen die dortige mühle Grebmühl geheissen. Reg. Boic. 4,382.
oct. 11	Dachawe	anerkennt dem erwählten Wolfhard von Augsburg das recht auf medietatem prolis (doch fehlt das letzte wort im text) an seinem dienstmann Hermann von Wale. Mon. Boic. 33*,185.
1289		
ian. 20	Ratispone	beurkundet und hält genehm dass Wimar von Wolchersdorf eine lehnbare hube in Reisgangen dem St. Clarenkloster in München verkauft hat. Mon. Boic. 18,9.
iul. 5	Monaci	beurkundet dass Chunrad Munstrarius seine besitzungen zu Au dem St. Clarenkloster in München verkauft habe. Mon. Boic. 18,8.
dec. 13	Frisinge	bestätigt die vergabung des sedelhofes zu Gunzelhoven und anderer güter, von denen ein kleiner theil lehen war, seitens seines ritters Friedrich von Gunzelhoven an das kloster Fürstenfeld. Mon. Boic. 9,108.
1290		
feb. 3	. . . .	An diesem tage starb zu Burghausen sein bruder herzog Heinrich.
— 13	Ratispone	schenkt dem nonnenkloster Pulenhoven äcker in Chnaeuting die Reisperch genannt werden. Reg. Boic. 4,434.
— 14	. . . .	und sein neffe Otto herzog von NiederBaiern, dieser zugleich für seine brüder Ludwig und Stephan, ernennen den bischof Heinrich von Regensburg zum schiedsrichter aller zwischen ihnen aufgelaufenen ansprachen. Ried Cod. Rat. 1,632 deutsch.
— 28	Freising	besiegelt mit herzog Otto von NiederBaiern die taidigung welche bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen den herzogen von Baiern gemacht hat. Ried Cod. Rat. 1,634 deutsch.

Google

1290		
märz 5	in Monaco	gebietet seinen amtleuten in Fürstenberg und Bacherach von gütern des Deutschordenshauses zu Coblenz weder zoll noch geleitsgeld zu nehmen. Zeugen: Albert probst von Ilmünster prothonotar des herzogs, bruder Dieterich genannt Gräul, Winhard von Rorbach, Cunrad von Wildenrode des herzogs marschall, Heinrich von Wildenstein dessen vicedom usw. Hennes Urkb. des Deutschordens 279.
. . .	. . . .	bestätigt den Cistercienserinnen von St. Johann zu Alzei ihre zehentrechte wie ihnen solche von seinen vorfahren verliehen worden sind. Würdtwein Mon. Pal. 6.47.
mai 29	Monaci	thut den schuhmachermeistern zu München die gnad dass keiner der nicht ihre zunft erworben hat auf dortigem markt schuhe verkaufen darf. Bergmann Gesch. von München 7. Mon. Boic. 35^{b},12.
iun. 16	Freising	genehmigt mit herzog Otto von NiederBaiern die weitere umfassende theidigung die bischof Heinreich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,111—114. Reg. Boic. 4,454.
iuli 29	Monaci	eignet dem nonnenkloster NiederSchönfeld (bei der mündung des Lech in die Donau) von ihm zu lehen gehende güter zu Sibenburg und Tulgen, welche Rudolf von Rain weiland sein vogt demselben verkauft und übergeben hat. Mon. Boic. 16,303 und Reg. Boic. 4,568 beide zum 1 aug. 1294 was nicht richtig sein kann, weil damals der herzog schon todt war. Ich lese daher iahr 1290 und 4 kal. aug. statt 1294 kal. aug.
oct. 5	Ror	genehmigt mit herzog Otto die weitere theidigung die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,114 — 116.
nov. 00	Nurenberg	Anwesenheit am hofe könig Rudolfs, der aus Thüringen kam und damals auch den herzog Otto von NiederBaiern belehnte. Auf einem bei dieser gelegenheit gehaltenen turnier wird herzog Ludwigs mit seiner zweiten gemahlin erzeugter damals ältester sohn Ludwig durch einen von Hohenlohe getödtet. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,554. Monachus Fürstenf. ap. Böhmer 1,14 wo der tod und das in Fürstenfeld erfolgte begräbniss dieses hoffnungsvollen prinzen, letzteres als von einem augenzeugen, schön erzählt ist. Als todestag giebt das Necrol. Fürstenf. den 23 nov.
1291		
feb. 18	Monaci	bestätigt einen gütertausch zwischen den nonnen von NiederSchönfeld und Grunold herr von Ried, wonach das kloster den hof zu Mülheim giebt und den zu Holtzam erhält. Mon. Boic. 16,300.
— 24	———	eignet dem gotteshaus BenedictBeuern die hube in Engelhartingen, welche Otto von Sachsenhausen von ihm trug, und nun dem abt und convent daselbst übergeben hat. Mon. Boic. 7,148. Meichelbeck Chron. BenBur. 2,46.
apr. 1	. . . .	An diesem tage machte zu Regensburg bischof Heinrich von Regensburg noch eine weitere theidigung zwischen den herzogen Ludwig und Otto, deren text noch nicht bekannt ist. Reg. Boic. 4,488. Vergl. Lang Bair. Jahrb. 265.
mai 6	Regenspurch	hängt nebst herzog Otto III von NiederBaiern sein siegel an eine neue heute von bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemachte theidigung deren sätze beide zu halten versprechen. Ried Cod. Rat. 1,643.
iul. 15	Spire	Anwesenheit beim tode könig Rudolfs. Chron. Sindelf.
aug. 14	. . . .	Bündniss mit bischof Simon von Worms, cum iam circumcirca oriantur discordie et videantur undique bella fremere, auf zwei iahre zu gemeinschaftlicher aufrechthaltung des geschwornen landfriedens auf dem rechten Rheinufer um Ladenburg und Heidelberg, von dem bischof beurkundet. Schannat Hist. Worm. 384 in text.
— 21	Heidelberch	giebt auf bitte von abt und convent des klosters Schönau abschrift der eingerückten urkunde könig Heinrichs (VII) d. d. Stalbuhel in generali placito 1223 die freiheit des schönauer klosterhofes Marpach betr. indem er diese durch einen zusatz noch weiter sichert. Acta Pal. 5,525.
oct. 00	. . . .	Zusammenkunft mit seinem schwager könig Wenzel von Böhmen zwischen Waldsassen, wohin der herzog, und Eger, wohin der könig gekommen war, unter vermittlung des burggrafen Friedrich von Nürnberg. Die verhandlungen über die königswahl blieben ohne ergebniss. Eger zieht es vor während der reichserledigung unter Böhmens schutz zu stehen. Ottocar Reimchronik s. 345—347. — Vergl. Petr. Zitt. Chron. Aulae regiae 67: Abbas in Zcedlicz dum 1291 de generali ordinis sui rediret capitulo occasione itineris opidum Egrense ipsum transire coegit, ubi regem Wenzeslaum cum quibusdam Alamanie principibus pacis colloquia celebrantem, invenit. — Vergl. die urk. könig Wenzels d. d. in campis apud Egram 1291 oct. 8 worin er erklärt, dass er bei der nuper in nemore apud eremitam gehaltenen zusammenkunft mit seinem geliebtesten bruder herzog Ludwig übereingekommen sei, dass verbrechen raub und beschädigungen die häufig an ihren gränzen vorkommen durch genannte gemeinschaftliche schiedsleute und

Digitized by Google

1291		richter beurtheilt werden sollen, und dass er dem herzog in seinem recht gegen iedermann mit rath und that beistehen und ihn nimmer verlassen wolle. Oefele Script. 2,116.
dec. 7	Ingolstadt	schreibt dem könig Wenzel von Böhmen und beruft ihn als pfalzgraf auf den 25 apr. 1292 nach Frankfurt zur königswahl. Goldast de regno Boh. 2,194. Lünig Cod. Germ. 1,971.
1292		
ian. 7	Ebersperch	gestattet den nonnen zu AltenHohenau im Inn bei ihrem kloster einen fischer zu haben zu ihrem gebrauch. Mon. Boic. 17,27.
feb. 2	. . . .	An diesem tage schwur zu Donauwerth Eberhard graf von Wirtenberg gegen empfangene 330 mark des herzogs Ludwig und seines sohnes Rudolf rathgeber sein zu wollen. Reg. Boic. 4,508.
märz 6	Regenspurg	besiegelt mit seinen vettern Ludwig und Stephan von NiederBaiern die von bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen ihnen gemachte weitere theidigung. Oefele Script. 2,116. — Herzog Otto von NiederBaiern war damals irgendwie zurückgehalten.
— 25	. . . .	An diesem tage machte zu St. Veit herzog Albrecht von Oestreich dem herzog Ludwig versprechungen für den fall dass er durch ihn zum römischen könige würde gewählt werden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 217.
apr. 10	Monaci	überträgt dem kloster Fürstenfeld den zu diesem zweck von Chunrad von Sunderdorf seinem kellner ihm resignirten hof in Zeidlarn, und beurkundet wie das kloster denselben hof dem Chunrad und der ehefrau desselben gegen gewissen zins in lebenslänglichen genuss gegeben hat. Mon. Boic. 9,109.
— 13	———	verspricht eidlich allen fleiss anzuwenden dass die weltlichen wahlfürsten zugleich mit ihm dem herzog Albrecht von Oestreich bei der königswahl ihre stimmen geben, und verspricht dies iedenfalls seinerseits zu thun. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,209.
— 13	. . . .	überweiset dem kloster BenedictBeuern das bisher zwischen seinen bürgern von München und diesem kloster streitig gewesene Hadernholz. Mon. Boic. 7,149. Meichelb. Chron. BenBur. 2,46.
mai 5	Frankenfort	Antheil an der königswahl Adolfs. Dass Ludwig seinerseits für seinen schwager herzog Albrecht von Oestreich war, wissen wir gewiss, vergl. eben vorher beim 13 april; auch wissen wir dass er diesmal die verkündung der wahl nicht wie 1273 bei könig Rudolf übernahm sondern sie dem erzbischof von Mainz überliess; unter welchen umständen er aber zuletzt doch zu Adolfs wahl einwilligte, bleibt dunkel. Die von Ottokar in der reimchronik s. 512 angegebene weise, wie ihn der Mainzer bethört und überredet haben soll, ist wohl sicher eben so unrichtig, wie das dort s. 348 angegebene motiv seiner anhänglichkeit an Habsburg. Auch die folgende stelle genügt nicht: Ubi cum convenissent in electione facienda minime concordarunt. Nonnulli enim elegerunt Albertum ducem Austrie, sicut dux Ludwicus Bawarie, qui cum quibusdam aliis principibus, quasi ad sponsalia celebranda, illuc sincere venerat inermis. Episcopus vero Moguntinus et alii pontifices electores non sine dolo illuc venerant cum multo milite et magno exercitu armatorum. Illi vero elegerunt Adolphum, quem per vim, aliis non consentientibus, in regem promoverunt. Monachus Furstenf. ap. Böhmer 1,17. — Gewiss ist das eine, dass der erfahrne Ludwig die folgen eines schisma besser übersah und mehr fürchtete als sein hierin leichtsinnigerer sohn.
— 12	———	verzichtet zu gunsten des Deutschordens auf die veste zu Weienheim mit zugehör, welche Wernher von Weienheim, sohn der Uta, erst den Deutschordensbrüdern dann ihm geschenkt hatte. Copialbuch der commende Sachsenhausen (gr. fol. perg. sec. 16) in Stuttgart bl. 222.
— 17	———	empfangt von könig Adolf ersatz von 3000 mark wahlkosten, dadurch dass dieser den herzog Otto von Braunschweig, dem Ludwig diese summe als aussteuer seiner tochter Mechtild schuldete, durch verpfändung von Lübeck oder Goslar für diesen betrag befriedigt. Reg. Adolfi nr. 6.
— 19	———	verspricht dem schultheissen Heinrich in Frankfurt, nachdem ihm dieser sein haus zu Sachenhausen um hundert pfund heller verkauft, und er es ihm mit vorbehalt des bewohnungsrechtes wieder zu lehen übertragen hat, den kaufpreiss bis nächsten georgi zu zahlen. Böhm. Cod. Moenofr. 264.
nov. 29	in Nova civitate	bestatigt die weideberechtigung des klosters Otterberg in den waldungen von Elmstein. Frei und Remling Otterb. Urkb. 197.
dec. 19	Heidelberch	beurkundet dass er Philipp und Gerhard Truchsessen gebrüder, dann Wernher und Philipp gebrüder genannt Wintrones von Alzei um sechzig mark für ieden zu burgmannen gewonnen habe, dergestalt dass sie sich nach seiner weisung nach Alzei oder einer andern feste begeben um dort burgmanndienst zu leisten. Acta Pal. 7,277.
1293		
ian. 24	. . . .	giebt seinen willebrief zur verpfändung des zolls zu Boppard seitens könig Rudolfs (mit urk. d. d. Worms 1282 nov. 11) an den grafen Eberhard von Katzenelnbogen. Wenck Urkb. 1,52 extr. — Wahrscheinlich in den Rheinlanden ausgestellt.

Digitized by Google

1293		
. . .	. . . .	belehnt den grafen Eberhard von Katzenelnbogen mit der burg Braubach und dem städtlein darunter. Wenck Urkb. 1,58
feb. 19	Regenspurg	und Otto herzog von NiederBaiern, dieser für sich und seine brüder Ludwig und Stephan, beurkunden dass sie für sich und ihre leute wegen aller sachen und ansprachen, ausser was die fürstenämter angeht, die zwischen ihnen aufgelaufen sind dieweil herzog Heinrich von NiederBaiern lebte und auch nach seinem tode, an bischof Heinrich von Regensburg als an einen richter und schiedsmann gegangen sind. Oefele Script. 2,121 wo auch der zwei tage später ergangene ausspruch des bischofs folgt. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 309.
— 25	——	gewährt dem kloster Priefling das alluvionsrecht für dessen an der Donau gelegene besitzungen, und überlässt ihm gegen zwölf pfund genannte anschüttungen. Mon. Boic. 13,246.
märz 16	Monaci	erlässt dem gotteshaus Fürstenfeld das vogtrecht an zwei höfen in Puch die es vom kloster Indersdorf erwarb. Reg. Boic. 4,530.
apr. 25	——	befreit zwei dem kloster BenedictBeuern von genannten geschenkte güter zu Visen und zu Osterhoven von vogtsrecht steuer und herberg. Mon. Boic. 7,149.
mai 17	Linz	Friedenscongress grosser auf pfingsten. Anno 1293 habuerunt principes colloquium in Linz in festo penthecostes. Ibi convenerunt Ludwicus comes palatinus Reni, Otto dux Bawarie, Albertus dux Austrie, Meinhardus dux Karinthie, Cunradus Salzburgensis aepus, Heinricus Ratisponensis epus, Bernhardus Pataviensis episcopus. Ibi concorduti sunt Otto dux Bawarie et Albertus dux Austrie et Cunradus Salzburgensis aepus, nam ante erant inimici ad invicem. In eodem colloquio amicabilis compositio facta est inter Ottonem ducem Bawarie et Albertum ducem Austrie et Cunradum Salzburgensem aepum. Et liberatus est Otto dux Karinthie de captivitate, qui priori anno fuerat captivatus. Cont. Herm. Alt. — Der herzog ist neben bischof Heinrich von Regensburg schiedsrichter zwischen den herzogen Albrecht von Oestreich und Meinhard von Kärnthen einer, und dem erzbischof Conrad von Salzburg und dem herzog Otto von NiederBaiern anderer seite. Die darauf bezüglichen urkunden sind theils im auszuge theils vollständig bei Lichnowsky. Reg. 1,197 und 282 und Kurz Oestreich unter Otakar 2,210. Doch brach zwei jahre später der krieg zwischen Salzburg und Oestreich von neuem aus.
iun. 11	Monaci	giebt dem abt Marquard von Tegernsee eine hube in Dotenhausen im tausch für den hof in Grünenwald. Mon. Boic. 6,234.
— 12	——	überlässt demselben und seiner kirche seinen eigenmann Ulrich sohn Friedrichs von Pientznawe seines richters in Aiblingen, weil ihm der abt das cammeramt übertragen will. Mon. Boic. 6,233.
aug. 26	Regenspurg	und Otto herzog von NiederBaiern beurkunden wie sie mit rath des bischofs von Regensburg und des grafen von Hirsperg überein kommen sind, dass niemand in ihrem land zu Baiern bier brauen soll in diesem jahr. Ried Cod. Rat. 1,653 deutsch.
sept. 3	——	genehmigt mit herzog Otto von NiederBaiern die von bischof Heinrich von Regensburg sammt den ihm beigegebenen räthen zwischen ihnen gemachten satzungen. Oefele Script. 2,117 — 120. (Fischer) Erfolgsgesch. des Herz. Baiern 312 — 323.
oct. 22	Monaci	beurkundet dass Heinrich von Hohenchirchen, jetzt sein richter in Schwaben, und Diemud dessen ehefrau dem abt und den brüdern im kloster Fürstenfeld ihren hof und ihre hube in Leucharsdorf und die mühle in Herfurt, welche güter ihnen eigenthümlich gehörten, vor ihm und durch seine hand übergeben haben. Et quia idem Hohenchirchus et uxor sua titulo proprietatis nos respiciunt de personis ad donationem illam et traditionem nostram adhibuimus. Mon. Boic. 9,111.
dec. 17	Snaitpach	beurkundet dass Cunrad Tivelhart sein bürger in München dem abt und kloster in Fürstenfeld vor ihm mit seiner hand und gunst verkauft hat einen hof und eine hube zu Weblingen. Mon. Boic. 9,110 deutsch.
1294		
ian. 6	Oppenheim	nimmt den grafen Wilhelm v. Catzenelnbogen in seiner burg Caub z. burgmann an. Wenck Urkb. 1,60.
feb. 1	Heidelberch	macht sein testament und verordnet dass dem bisthum Freising die burg Muespach restituirt werde, dass allen kirchen und klöstern in seinen landen die von ihm zugefügten schäden ersetzt werden, dass namentlich in bezug auf steuern denselben genannte erleichterungen gewährt werden, nimmt seinen vicedom Ulrich von Beremos mit frau und sohn wieder zu gnaden an, verfügt restitutionen an Ramung von Kamerstein, will dass das kloster Fürstenfeld zu seinem und seines dort begrabenen erstgebornen Ludwig seelenheil gewisse gaben erhalte. Zeugen: bruder Bertold von Esslingen minoritenordens sein beichtvater, Chunrad decan von Regensburg, Heinrich sein notar canonicus der alten Capelle daselbst, Chunrad von Wilderode sein marschall, Friedrich von Tanne sein kammermeister usw. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 220. Reg. Boic. 4,552.

Digitized by Google

1294
feb. 1 Heidelberch Todestag. Necrol. Furstenfeld. et Windberg. Desgleichen Eberh. Alt. und Mon. Furstenf. Dagegen haben den 31 ian. Chron. Salzb., den 2 feb. Necrol. Thierhaupt. und Novae Civitatis. Desgleichen Cont. Herm. Alt., während sein sohn Ludwig den 3 feb. (St. Blasius) als iahrtag nennt in der urk. d. d. Amberg 1325 oct. 5 bei Oefele 2,149. Nach dem Chron. Salisb. und Eberh. Alt. wäre er in derselben kammer gestorben in der er geboren ward. Er wurde in dem von ihm gestifteten kloster Fürstenfeld bei München begraben in gegenwart der bischöfe von Freising Eichstädt und Regensburg, des herzogs Otto von NiederBaiern und seiner söhne Rudolf und Ludwig. Monach. Fürstenf. ap. Böhmer 1,18. Sein lob Ibid. und im Necrol. Novae Civit. in Mone Quellensammlung 1,220. Er war doch wohl von allen Wittelsbachern im mittelalter der ausgezeichnetste.

Ludwig erstgeborner Ludwig des Strengen. 1267.

1267
sept. 13 . . . . Geburt als sohn herzog Ludwig des strengen und dessen zweiter gemahlin Anna, tochter herzog Cunrads von Polen (Schlesien). Idus septembris natus est Ludwico duci filius qui vocatus est Ludwicus. Herm. Alt.

1281
aug. 1 Nurenberg Einwilligung in die gleichbetheiligung an den lehen und gütern seines vaters mit dessen sohn dritter ehe Rudolf und andern etwa noch von demselben mit seiner dritten gemahlin zu erzeugenden söhnen, worauf hin er neben vater und stiefbruder vom könig Rudolf die mitbelehnung mit den vorher zu diesem zweck von seinem vater resignirten reichslehen erhält, laut dessen heutiger urk. Reg. Rud. nr. 603.

1287
nov. 6 Ratispone Ludwicus ducis Ludwici filius zeuge herzog Heinrichs von NiederBaiern für St. Emmeram.
— 27 Lutree Heiratsvertrag mit Elisabeth der tochter herzog Friedrichs von Lothringen, von herzog Friedrich beurkundet. Reg. Boic. 4,352. Oefele Script. 2,110 grösserer extract.

1288
ian. 7 Moguntie verspricht mit bewilligung seines vaters Ludwig und könig Rudolfs alle väterliche und mütterliche güter in Baiern Schwaben und am Rhein gleich zu theilen nach der personenzahl mit seinen brüdern von der zweiten gemahlin seines vaters Mechtild. Reg. Boic. 4,356. Abhandl. der bair. Akad. 3 (von 1765), 116 extr.

1290
nov. 23 Nurenberg Todestag. Er starb an einer im turnier mit einem von Hohenloch erhaltenen wunde während könig Rudolf hier hof hielt. Nov. 23: Ludwicus filius fundatoris nostri Necrol. Fürstenf. — Eodem anno venit Rudolfus rex in Nuremberg post festum sti Martini etc. Ibidem exercebantur opera milicie, ita ut Ludwicus filius ducis Ludwici transfigeretur lancea a quodam comite de Schelcheling (später ausgestrichen und dafür: Hohenloch) et moritur. Cont. Herm. Alt. — Die hauptstelle über tod und begräbniss hat iedoch der Monach. Fürstenf. ap. Böhmer 1,14 wo dem iungen herzog das schönste lob gespendet wird, was als von einem mönche kommend für K. H. von Lang in seinen Bair. Jahrb. 257 genug war, um aus eigner machtvollkommenheit das gerade gegentheil als unzweifelhafte wahrheit in seine erzählung aufzunehmen.

Rudolf I der Stammler. 1274.

1274
oct. 4 . . . . Geburt als sohn Ludwigs des strengen Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern und dessen dritter gemahlin Mechtild tochter könig Rudolfs, man möchte fast glauben in Basel oder im Elsass wo sich der könig mit seiner familie in diesem iahr meist aufgehalten hatte. Den namen führte er offenbar von seinem grossvater dem könig. Filia regis Rudolfi ducissa Bawarie peperit filium circa quartum nonas octobris. Ann. Colm. ap. Böhmer 2,8.

1284
iul. 25 Germersh. Zeuge Rudolfs für Worms mit seinem vater.

1290
ian. 20 Erfordie Desgleichen für Lüttich.

1291
iun. 30 Germersh. erwirkt einen rechtsspruch könig Rudolfs dahin lautend: dass die von seinem verstorbenen stief-

1291		bruder Ludwig vorgenommenen schenkungen und verpfändungen genannter pfälzischer burgen und besitzungen ihm nicht nachtheilig sein konnten, weil er im mitbesitz derselben war und seine einwilligung nicht gegeben hat. Acta Pal. 7,276. — Das ist genau derselbe fall der seit dem 28 nov. 1308 zwischen Rudolf und seinem jüngern bruder Ludwig vorlag und diesen zur beschwerde veranlasste. — Da könig Rudolf vierzehn tage später in Speier starb, so ist
1292		Rudolf von Baiern wohl auch bei seinem grabesritt und tod gewesen.
oct. 4	München	macht einen vergleich zwischen Tainhard dem Sevelder chorherrn zu Freising einer, und Arnold und Ulrich den Chamerbergern andrerseits, über die vogtrechte auf dem widem zu Viechirchen. Reg. Boic. 4,520 deutsch.
1294		
feb. 1	. . . .	Regierungsantritt mit seinem minderjährigen bruder Ludwig, dessen vormundschaft er führt, durch den heute erfolgten tod ihres vaters. Die brüder waren damals neunzehn und ein halbes resp. zwölf jahre alt. So waren denn nun in folge des neu eingeführten theilens fünf herrn in Baiern, das bis 1253 immer nur einen einzigen gehabt hatte.
marz 3	Amberch	giebt den bürgern von Amberg rechte und gute gewohnheiten wie sie ihnen sein vater schon früher bestatigt hat. Löwenthal Gesch. von Amberg 2.
— 19	. . . .	An diesem tage beurkundete könig Adolf zu Ulm die heirathsverabredung zwischen seiner tochter Mechtild und herzog Rudolf der also doch wohl anwesend war. Die mitgift soll 10000 mark betragen welche der könig auf reichsgüter am Rheine anweiset die Ludwig der strenge schon inne hatte. Gleiche summe weiset Rudolf als widerlage auf Heidelberg Fürstenberg Staleck usw. an. Oefele Script. 2,135 extr. Aettenkhover 218 extr. — Noch kurz vor seinem tod hatte Ludwig der strenge mit zwölf seiner edeln die vermählung Rudolfs mit der tochter des markgrafen von Brandenburg beschworen. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,555. Die erste handlung dieses seines sohnes war nun diese eide zu brechen, und von dem hause Habsburg, dem er durch seine mutter angehörte, dem sein vater zwanzig jahre lang bis an seinen tod so treu angehangen hatte, zu dessen gegner überzugehen! Doch aber sollte er zuletzt bei denen die er nun so grell verleugnete, in der noth seine zuflucht finden.
apr. 4	Monaci	beurkundet ein Augustinereremitenkloster in seiner stadt München pflanzen zu wollen, und gestattet ihnen für sich und seinen bruder Ludwig an dem bezeichneten ort ein solches zu errichten. Mon. Boic. 19,405. Aettenkhover Gesch. von Baiern 231. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,131.
— 5	———	gebietet seinen richtern und amtleuten die klosterfrauen von AltenHohenau weder mit steuer noch mit tagwerk nachtselden oder sonst zu beschweren. Mon. Boic. 17,29 deutsch.
— 5	———	gebietet denselben die güter desselben klosters wegen der vogtei, die ihm nicht zukommt, nicht zu belästigen oder in anderer weise zu beschweren. Mon. Boic. 17,29 lateinisch.
— 24	———	befreit das kloster Fürstenfeld von der einwirkung seiner gerichte ausser in fällen die an den tod gehen. Reg. Boic. 4,560.
iun. 1	Ingolstat	ermächtigt den Herdegen von Grindlach seinen vicedom am Rhein, den Heinrich von Sachsenhausen und den Heinrich seinen notar canonicus der alten Capelle zu Regensburg namens seiner über den ankauf der burg Schauenburg mit dem von Magenheim zu unterhandeln. Acta Pal. 6,303.
— 18	München	erneuert für sich und seinen bruder Ludwig in einem umfassenden privileg den bürgern von München die rechte und sätze die ihnen zum gedeihen der stadt von seinen vordern geschrieben sind. Bergmann Gesch. von München 9. Mon. Boic. 35ᵇ,14—19.
iul. 12	Ratispone	gebietet seinen amtleuten in Fürstenberg und Bacherach von gütern des Deutschordenshauses zu Coblenz weder zoll noch geleitgeld zu erheben. Zeugen: Albert probst von Illmünster des herzogs prothonotar, bruder Dietrich Gräul comthur in Aichach, Heinrich von Lengenvelt des herzogs notar usw. Hennes Urkb. des Deutschordens 290.
aug. 23	Monaci	verzichtet auf das vogteirecht an gütern in Neidhardsried Aiche Pucho usw. welche das kloster Fürstenfeld von dem zu Indersdorf erkauft hat. Reg. Boic. 4,570.
sept. 1	Nuremberg	Vermählung mit Mechtild der tochter des römischen königs Adolf, der hier anwesend ist. Heinr. Rebdorf. Dagegen hat den 2 sept. Chron. Elwang. ap. Pertz 10,38. Keinen tag nennt Mon. Furstenf. 18. Vergl. im übrigen oben die bemerkung zum eheberedungsbrief vom 19 märz 1294.
. . .	———	beurkundet dass erzbischof Chunrad von Salzburg ihm das Zillerthal von nächstem michelstag an auf ein jahr zur beschirmung übergeben habe in derselben weise wie sein vater solches beschirmte, und dass er dafür fünfzig pfund regensb. empfangen solle. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 2,34.
— 17	München	beurkundet eine von Eberhard von dem Tor und seiner hausfrau zu gunsten des bischofs Heinrich

Digitized by Google

1294		
		von Regensburg abgegebene erklärung. Ried Cod. Rat. 1,657 datirt freitag vor Mathias also 19 feb. Reg. Boic. 4,572 datirt freitag vor Matheus, was ich vorziehe.
. . .	. . . .	Antheil an könig Adolfs heerfahrt nach Meissen. Auffallend ists dass der herzog um diese zeit nirgends als zeuge in königlichen urkk. vorzukommen scheint.
nov. 23	apud Brunne	(in castris) erneuert dem kloster Eberbach im Rheingau die von seinem vater erhaltene zollfreiheit zu Bacherach und Fürstenberg. Eberb. Copb. in Idstein bl. 15. — Der ausstellort ist Borna zwischen Leipzig und Altenburg.
. . .	. . . .	erneuert dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen seine lehen und gestattet ihm noch andere pfälzische lehengüter zu kaufen und von der Pfalz zu tragen. Wenck Urkkb. 1,61.
dec. 15	——	(—) ertheilt Heinrich dem alten und Heinrich dessen sohn von Plauen vögten von Weidach und Gerach die von seinen vorfahren getragenen lehen, nämlich schild und banner, wogegen sie ihm dienen und bei reichszügen in seiner nähe herbergen sollen. Lünig Reichsarchiv 11,202. Pistorius Amoenitates 8,2239 facs. — Ob ächt?
1295		
ian. 22	Monaci	eignet dem probst und der kirche auf dem Petersberg bei Madern alle genannten lehengüter welche Ludwig von Haslangen, sein diener, ihm zu diesem zweck resignirt hat. Hund Metrop. 3,98.
— 25	——	giebt den von Diemund der witwe des Friedrich Granator ihm aufgegebenen hof zu Weieren nach deren wunsch dem Clarenkloster zu München. Mon. Boic. 18,17.
feb. 3	Aichach	genehmigt dass Heinrich von Sachsenhausen ehemals vicedom am Rhein güter die er zu Brune Hohenrain und Poxzenhoven erkaufte dem kloster Fürstenfeld übergebe. Reg. Boic. 4,580.
— 13	Munichen	sagt für sich und seinen bruder Ludwig die bürger von München ledig des gebäudes das sie ihm gebaut sollten haben zu München zu besserung der unthat die sie begiengen da sie seine münzschmiede daselbst niederbrachen und ihn übersahen an Sunichen seinem diener. Bergmann Gesch. von München 35. Mon. Boic. 35ᵇ,20.
mai 30	——	beurkundet dass Chunrad Munstrarius seine besitzungen in Au dem Clarenkloster in München verkauft hat. Mon. Boic. 18,19.
iun. 16	Napurch	beurkundet einen mit dem grafen Gebhard von Hirzberch über die bisherigen misshellungen und kriege zu stande gekommenen frieden. Reg. Boic. 4,592 vorausgesetzt dass der herzog ausstoller ist, was aus dem extract nicht ganz sicher entnommen werden kann, ein fehler der in diesem werk leider auch sonst noch vorkommt.
iul. 9	. . . .	weiset dem Dietrich schmid von Prunne das pfund heller, welches er iahrlich als vogtrecht von der pfarrei Aigingen zu beziehen hat, auf seine lebzeit an. Bergmann Gesch. von München 32.
— 14	Ingolstat	übereignet mit seinem bruder Ludwig dessen vormundschaft er führt (cuius tanquam minoris annorum tutelam gerimus) dem domdecanat zu Regensburg um des seelenheiles ihres vaters willen das patronatrecht zu Gebrontshausen. Presentes damus sigilli nostri Rudolfi nomine nostro et tutorio eiusdem fratris nostri, cum nos Ludwicus careamus proprio, communitas. Ried Cod. Rat. 1,684.
sept. 8	Wasserburg	gestattet dem abt von Aetel seine besitzungen in ienen gegenden wo er die vogtei hat zu erweitern und zu cultiviren, indem er ihm zugleich erlaubt aus seinem walde Steinpurch holz zum bauen zu entnehmen. Mon. Boic. 1,289.
oct. 4	auf dem Lechvelde	beurkundet dass er für seine mutter und sich auf der einen, und bischof Wolfhart von Augsburg auf der andern seite genannten schiedsleuten überlassen habe die zwischen ihnen aufgelaufenen sachen nach minne oder recht zu entscheiden. Mon. Boic. 33ᵃ,234.
nov. 7	Furstenberg	genehmigt dass Wilhelm graf von Catzenelnbogen seine gemahlin Irmgard tochter des Ludwig von Isenburg auf die von ihm zu lehen gehende burg Lichtenberg bewidmet hat. Wenck Urkb. 1,63.
— 13	——	bestätigt der abtei Grafschaft den schirmbrief seines vaters d. d. 22 märz 1260. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,301 extr.
1296		
marz 31	Snaitpach	bestätigt für sich und seinen bruder Ludwig seinen bürgern zu Nappurch ihr burgrecht und dieselben rechte wie Amberg hat. Reg. Boic. 4,614.
apr. 26	. . . .	An diesem tage nahmen die Baiern die burg Morgentau südöstlich von Augsburg. Hoc anno vi. kal. maii fraudulenter obsessum est castrum quod dicitur Mergentau a Bawaris, scilicet a C. de Haldenberch. Qui eodem anno patruum suum dictum de Losbach fraudulenter occidit in Lausperch. Ann. Aug. ap. Pertz 10,10. — Eodem anno milites Rudolfi venerunt in castrum Mergentau latenter. Et invenerunt sine omni custodia, et eiecerunt ex ea viros et mulieres, et possederunt eam. Inde est orta gwerra inter Rudolfum ducem et episcopum Augustensem Bacherenitz et cives. Postmodum autem facta est pax inter eos usque ad festum Martini. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,556.

Digitized by Google

1296		
iul. 4	Elwange	gestattet den Deutschordensbrüdern in Aichach und Blumental die gerichtsbarkeit in ihren besitzungen mit ausnahme der drei fälle auf denen der tod steht. Lünig Reichsarchiv 16,7.
— 00	Salzburge	Ankunft mit graf Gebhard von Hirsperg und 600 schlachtpferden gerufen von erzbischof Cunrad von Salzburg als herzog Albrecht von Peter und Paul an bis Margaretha Rastadt belagerte, der sich nun zurück zieht. Eodem anno dux Albertus Austrie obsedit civitatem Rastat septem ebdomadas circa festum sancti Jacobi. Hoc audiens Cunradus Salzb. archiep. mittit velociter nuntios ad Ottonem ducem Bawarie, rogat eum venire sibi in auxilium. Qui congregato exercitu cum Gebhardo comite de Hirsperg venerat usque Salzburgam cum sexcentis magnis equis. Dum hoc perciperet dux Albertus Austrie proper metum illorum iniit fugam. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,556. — Das Chron. Salisb. setzt die belagerung von Rastadt ins jahr 1295 was ich iedoch wohlerwogen für irrig halte.
. . .	Erslicht	reversirt sich gegen erzbischof Chunrad von Salzburg wegen der von nun bis weihnachten und von da während zweier jahre übernommenen beschützung der feste Kropfsberg und der salzburgischen leute und güter im Zillerthal. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 2,34.
nov. 00	. . . .	Krieg wegen der burg Mergentau mit dem bischof und der stadt Augsburg. Als der waffenstillstand um Martini zu ende geht machen die Augsburger einen siegreichen zug nach Baiern. Herzog Rudolf, obwohl ihm sein vetter Stephan zuzug leistet, vermag ihnen nicht zu schaden. Cont. Herm. Alt.
dec. 18	München	giebt dem Chunrad von Egelingen und dessen erben in dem Wolfsperg bei dem burchstall alles recht an atzung und weide, das andere güter haben, die um Aschulting und Hadmaring gelegen sind. Mon. Boic. 18,21.
1297		
marz 25	——	schenkt den frauen von St. Claren in München sein eigengut in Chessingen im eignen und seines bruders Ludwig namen. Mon. Boic. 18,28.
apr. 4	Ingelstat	genehmigt die versicherung von sechzig pfund auf gütern in Ilmersdorf Herfurt und Pichenberg zu gunsten der Agnes gattin Sifrids von Pfeffenhausen. Reg. Boic. 4,644.
— 14	Monaci	bestätigt die schenkung des hofs in Walchshoven seitens des Chunrad von Wildenrode an das kloster Fürstenfeld. Reg. Boic. 4,644.
mai 8	——	beurkundet wie er für sich, seine mutter und seinen bruder Ludwig mit dem bischof dem domcapitel und dem rath zu Augsburg versühnt ist aller kriege die sie gegeneinander hatten. Mon. Boic. 33ª,248. — Der gegenbrief des bischofs ist vom folgenden tag.
— 25	Ratispone	beurkundet dass er zugleich mit seinem bruder Ludwig das patronatrecht zu Mospach bei der burg Draswitz dem abt und der kirche zu St. Emmeram geschenkt habe. Liber prob. zur Rat. monast. 239 und nochmals 442.
— 31	Lengenvelt	giebt mit seinem bruder Ludwig dem kloster Reichenbach das patronat zu Steinheim. Mon. Boic. 27,75.
— 17	Wimpfen	beurkundet dass ihm sein herr und vater könig Adolf um die 10000 mark, die er ihm zu seiner ehelichen hausfrau frau Mechtild seiner tochter gelobte, versetzt hat Neuenmarkt Perngau Haderspruck usw. mit zugehör zu haben und zu niessen bis dass er oder seine nachkommen an dem reich das geld bezahlt haben, mit dem zusatz dass der könig hierüber der reichsfürsten willebriefe schaffen und dass hierdurch den zu Ulm (am 19. märz 1294) geschriebenen briefen kein abbruch geschehen solle. Kopp Geschichtsblätter aus der Schweitz 1,118. — Vergl. den entsprechenden brief Adolfs von demselben tag und ort. Reg. Ad. nr. 359.
— 17	——	empfängt von könig Adolf für die hundert verdachte rosse, sechzig speerknappen und sechzig schützen, womit er ihm zu dienen verspricht 2000 pfund heller, nebst 1000 mark und 2000 pfund heller pfandschaft auf der statt Memmingen. Reg. Adolfi nr. 358 aus (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 221.
aug. 3	Monaci	eignet der kirche auf St. Petersberg bei Falkenstein das von Hertwich von Flinsbach ihm zu diesem zweck resignirte lehngut Muelbinge. Hund Metr. 3,100.
— 9	——	nimmt den Berthold, früher rector puerorum zu Diessen, dem bischof Wolfhard von Augsburg die verwaltung dieses klosters übertragen hat, in seinen schutz. Mon. Boic. 8,194.
— 15	——	erneuert dem kloster Fürstenfeld alle von seinem vater erhaltenen rechte freiheiten und schenkungen, indem er ihm zugleich zu dessen seelenheil drei mühlen in Auendorf und andere genannte güter in seinem und seines bruders Ludwig namen schenkt. Mon. Boic. 9,113.
oct. 30	Regensburg	verschreibt dem Heinrich Dietrichs von Wildenstein sohn von dem Rotenperge 800 pfund regensb. pfennige. Reg. Boic. 4,655.
nov. 8	München	beurkundet für sich seine mutter und seinen bruder mit bischof capitel und rath von Augsburg auf zwei jahre verbunden zu sein gegen Heinrich von Hattenberg, Sweiker von Mindelberg

Digitized by Google

1297		und deren den landfrieden in Baiern und Schwaben bedrohende gesellschaft, keinen derselben in dienst zu nehmen, wohl aber nach umständen sich einander gegen sie beizustehen. Mon. Boic. 33ᵇ,261.
nov. 25	München	verleiht dem gotteshaus Beinharting für dessen ieweiligen probst die niedere gerichtsbarkeit. Mon. Boic. 5,470.
— 26	———	gebietet seinem zöllner in Wolfratshausen die güter des klosters Scheftlarn zollfrei zu lassen. Hund Metr. 3,297. Tolner Hist. Pal. 83. Mon. Boic. 8,539.
— 29	———	beurkundet dass sein viztum Heinrich von AltenErrenbach hat verkauft mit seinem willen den frauen St. Clarenordens zu München zwei höfe zu Bogenhausen, und giebt ihnen die eigenschaft daran. Mon. Boic. 18,27 und nochmals 29.
1298		
mai 1	———	thut dem kloster Fürstenfeld nach dem beispiel seines vaters die gnade dass keiner seiner richter über dessen leute und güter richten solle, ausser in den fällen die ein todesurtheil zur folge haben, indem über alle übrige sachen der abt richten soll oder diejenigen denen er es übertragt. Mon. Boic. 9,114.
iul. 2	iuxta Gellenheim	Antheil an der schlacht um das reich zwischen dem gegenkönig Albrecht und dem könig Adolf, zugleich mit herzog Otto von NiederBaiern auf Adolfs seines schwiegervaters seite, der geschlagen und getödtet wird. Grosser verlust an waffen und pferden. Ducibus Babarie dimicantibus in prima acie, per novum bellandi genus, scilicet gladios preacutos, omnes eorum dextrarii sunt occisi, adeo ut et ipsi principes Babarie una cum multis suis nobilibus equis privati, sed adhuc animi virtute non fracti super interfectorum hominum et equorum stantes cadavera, longo tempore cum hostibus dimicarent etc. Chron. Salisb. — Otto vero dux Bawarie et Rudolfus comes Palatinus, gener Adolfi, fugam inierunt. Unde versus: Otto dux Renum tunc deserit, petit Enum; Nec trahit hic scaccum Rudolfus itque Monacum. Chron. Vindob. ap. Pertz 9,721. Vergl. noch Monach. Fürstenf. 21.
. . .	Heidelberch	Rückzug hierher. Predictis autem ducibus Babarie locum suum tenentibus, ut est dictum, sed rege mortuo, ipsi duces se apud Heidelberch receperunt. Chron. Salisb. — Unterdessen fordert Albrecht den herzog zur aussöhnung auf, und sucht ihn bei einer zusammenkunft zu begütigen, dergestalt dass nun auch Rudolf an dessen zweiter königswahl antheil nimmt. Monach. Fürstenf. 21 folg.
— 27	Frankinvort	Antheil an Albrechts (zweiter) königswahl.
— 28	———	verkündet mit andern churfürsten dem pabst Bonifaz VIII und in andern briefen allen reichsgetreuen die wahl des herzogs Albrecht von Oestreich zu einem römischen könige. Reg. Alb. Reichssachen nr. 238 und 239.
aug. 24	Aquis	Gegenwärtig bei Albrechts königskrönung.
— 25	———	Zeuge Albrechts für Achen.
— 28	———	Desgleichen für Cöln.
nov. 1	Ratispone	eignet für sich und seinen bruder Ludwig dem kloster Schönthal die vogtei über Marquartsreut. Mon. Boic. 26,47.
— 3	———	thut den bürgern von München die gnad dass sie niemand für iha pfänden soll. Bergmann Gesch. von München 35. Mon. Boic. 35ᵇ,22.
— 6	Regenstaufle	übergiebt dem hospital zu Regensburg an der brücke einen ihm von Otto von Chrandorf resignirten weinberg in Winzer. Reg. Boic. 4,676.
— 00	Nurenberg	Anwesend auf dem grossen von könig Albrecht hier gehaltenen hofe. Chron. Salisb., Eberh. Alt., Joh. Victor.
— 21	———	Zeuge Albrechts für Oestreich.
dec. 24	Nappurg	weiset dem grafen Friedrich von Leiningen wegen dessen ihm und seinem vater geleisteten diensten, ihm und seiner ehelichen frau Anna und ihren erben, für sich und seinen bruder Ludwig, zehn karren wein von seinem zehnten in Dürkheim an, mit hundert mark iederzeit abzulösen. Abhandl. der churbair. Akad. 3,118.
1299		
ian. 5	———	bestätigt den bürgern von Schwandorf die rechte und gewohnheiten der stadt Amberg. Reg. Boic. 4,680.
— 17	Amberch	gebietet seinen amtleuten dass sie das kloster Castel in eichstädter dioces mit ungerechten pfandungen für den grafen Gebhard von Hirschberg nicht beschweren sollen. Mon. Boic. 24,334.
feb. 7	Monaci	giebt für sich und seinen bruder Ludwig seinen willen zum verkauf des gutes in Menzingen seitens des Ortolf Gött an das kloster BenedictBeuern. Mon. Boic. 7,156. Meichelbeck Chron. Ben-Bur. 2,51.
— 8	———	beurkundet einen mit den brüdern von Rorbach eingegangenen tausch wodurch er die burg Rei-

1299		chershoven empfieng und ihnen dafür die burg Chaltenberg gab, und genehmigt nun noch einen damit in zusammenhang stehenden verkauf lehnbarer güter seitens des Heinrich Sludro an das kloster Beinharting. Mon. Boic. 5,471.
febr. 8	Monaci	thut dem nonnenkloster in AltenHohenau die gnad dass es mit seinen einkünften und almosen bei Wasserburg zollfrei sein soll. Mon. Boic. 17,35.
märz 29	Vohburc	beurkundet dass Chunrads des Münsterers genannte kinder verzichtet haben auf das gut zu Au, das ihr vater ehemals verkaufte den frauen von St. Claren in München. Mon. Boic. 18,32.
iun. 28	Exzelingen	bestätigt die übertragung der von ihm zu lehen rührenden vogtei über den hof Selgenstad im gericht Alsenz seitens des Johann de sancto Albino an das kloster Otterberg. Frei und Remling Otterb. Urkb. 221. — Damals war auch könig Albrecht in Esslingen.
aug. 13	———	giebt seinen willebrief zur verpfandung der reichsgüter Kamerstein Schwabach Altorf und Heroltsberg seitens des königs Albrecht an Anna die schwester des burggrafen Johann von Nürnberg, gemahlin des grafen Emich von Nassau. Oetter Gesch. der Burggr. 3,158. — König Albrecht war auch diesmal wieder in Esslingen anwesend.
sept. 7	Monaci	beurkundet dass der abt von Fürstenfeld ihm sechzig pfund geliehen habe, und verkauft ihm für sich und seinen bruder Ludwig dafür hof und hube zu Guntzelhoven. Mon. Boic. 9,115.
nov. 7	———	belehnt den Chunrad Hurloher burggraf von Augsburg für sich und seinen bruder Ludwig mit dem patronat in Hausen bei Dillingen. Mon. Boic. 33ª,288.
1300		
feb. 5	Ulme	Mitbesiegler könig Albrechts für Oestreich.
apr. 12	Wazzerburch	bestätigt dem abt von Seon auf vorgehabte untersuchung dessen rechtmässig befundene niedere gerichtsbarkeit über seine leute und güter inderthalben des Hohenbergs. Mon. Boic. 2,14 mit siegelbild.
— 12	———	gebietet dem richter zu Kufstein gegen die zwei saum jährlich die gülten des nonnenklosters Chiemsee nach Chiemsee zu geleiten. Mon. Boic. 2,464.
mai 15	Ratispone	besiegelt den schiedsspruch herzog Ottos von NiederBaiern zwischen ihm für sich und als vormund (tutorio nomine) seines minderjährigen (adhuc in pupillari etate constituti) bruders Ludwig auf der einen, und bischof Chunrat von Regensburg und seiner kirche auf der andern seite wegen der burg Luppurch. Ried Cod. Rat. 1,727.
iun. 23	Monaci	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die von seinem vater erhaltene befreiung von der gerichtsbarkeit seiner richter über die güter und leute des klosters, indem er sich bereit erklärt, wenn der jeweilige abt es nicht vermöchte, über dieselben selbst recht zu sprechen. Mon. Boic. 9,115.
— 23	———	thut dem kloster Fürstenfeld die gnade dass es von seinen gütern zu wasser und zu land in seiner herrschaft zollfrei sein soll. Mon. Boic. 9,116.
— 27	Landshut	Anwesend mit seinem bruder Ludwig als die herzoge Otto und Stephan von NiederBaiern vor ansehnlicher und zahlreicher versammlung durch den erzbischof Cunrad von Salzburg mit dem schwert bekleidet wurden. Cont. Herm. Alt.
aug. 3	Monaci	erneuert dem kloster Neucell bei Freising den inhalt verlorner privilegien auf deshalb geführten beweis in seinem und seines bruders Ludwig namen dessen vormund er ist (pro nobis et fratre nostro Ludwico cuius vices nomine tutorio in omnibus peragendis gerimus.) Mon.Boic. 9,600.
— 5	———	verkauft mit willen seines bruders Ludwig dem bischof Emich von Freising seine burg zu Tölz mit dem markt darunter und genanntem zugehör, nebst noch andern gütern und rechten. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,105.
sept. 28	bei Mosa an Sand	beurkundet dass er für sich und seinen bruder Ludwig mit erzbischof Gerhard von Mainz eine freundschaft gemacht habe, dergestalt dass aller gegenseitig zugefügte schaden ab und tod sein soll, und dass um das land und das gut das er wegen der vogtei des klosters Lorsch von Mainz zu leben trägt, und um unrechten uberbau, und um all die bisherigen wirren und kriege beiderseitig ernannte schiedsrichter entscheiden sollen. Würdtwein Dipl. Mog. 1,88 mit dem ausstellort Brimosa den ich aus Reg. Boic. 4,720 verbesserte.
— 29	in Monaco	gebietet seinen beamten das gotteshaus Diessen bei seinen rechten, und besonders bei der fischerei in der Ambra zu schirmen. Mon. Boic. 8,195. — Ueber denselben gegenstand gab die pfalzgrafin Mechtild, Rudolfs mutter, eine entsprechende urk. d. d. Vogburch 1300 donnerstag in der pfingstwoche. Ibid. wo überhaupt noch mehrere urkk. derselben für dieses kloster folgen.
. . .	. . . .	Reise an den Rhein um sich mit den dortigen erzbischöfen dem könig Albrecht zu widersetzen. Eodem anno circa festum sancti Michahelis evocatus est dux Rudolfus ad partes Reni ab electoribus Mog. Col. et Trev. aepis, quod ipse iudicaret de rege, quia iudicium pertinet ad Palatinum etc. Cont. Herm. Alt.

Digitized by Google

1300		
oct. 14	Heimbach	verbündet sich mit den erzbb. Wicbôld von Cöln, Gerhard von Mainz und Diether von Trier zu gegenseitiger hülfe wider alle verletzer ihrer besitzungen und beeinträchtiger ihrer rechte, kraft eidlicher zusicherung. Lacomblet Urkb. 2,622. — Der gegenbrief des erzbischofs von Trier steht (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222.
nov. 8	Haidelberch	verzichtet zu gunsten des nonnenklosters St. Lamprecht bei Neustadt auf alle rechte an dessen hof zu Winzingen für sich und seinen bruder Ludwig. Remling Speir. Urkb. 1,431.
— 13	Lindenvels	nimmt den Eberhard Schenk von Erbach zu seinem burgmann in Lindenfels an, verspricht ihm 150 pfund heller als burglehen, und versetzt ihm dafür drei wagen wein zu Lautenbach. Retter Hess. Nachr. 4,267.
— 29	Heidelberg	verkauft für sich und seinen bruder Ludwig und ihre erben dem kloster Schönau das dorf Sonthofen doch ohne die vogtei und criminalgerichtsbarkeit um 340 pfund heller. Würdtwein Chron. Schonaug. 249.
1301		
ian. 1	trans Danubium	Uebergang über die Donau und vergeblicher versuch sich Neumarkts zu bemächtigen. Anno mccci. in circumcisione domini Rudolfus dux transivit Danubium cum exercitu ad expugnandum Novum Forum. Cum illuc venisset nihil profecit, sed confusus cum multis vulneratis inde recessit. Cont. Herm. Alt.
feb. 3	Monaci	weiset den bürgern von München zur vollendung ihrer stadtmauern ein ungelt an den thoren an. Bergmann Gesch. von München 3. Mon. Boic. 35ᵇ,25.
— 3	———	gestattet denselben sich gegen diejenigen welche sie für ihn pfänden wollen zu wehren. Bergmann Gesch. von München 36. Mon. Boic. 35ᵇ,26.
— 24	———	beurkundet dass er Offenein der Schrimphinne und Ulrich ihrem wirt und ihren erben für 230 pfund pf., der er ihnen schuldig war um klein ding das sie hinz chuchen bei ihm und seinem vater verdient haben, zwei vogteien auf zwei öden höfen zu Solern, die nach Tegernsee gehören, verliehen habe für sich und seinen bruder Ludwig. Mon. Boic. 6,238.
märz 10	———	eignet für sich und seinen bruder Ludwig dem kloster AltenHohenau die von den brüdern Ortolph und Seifrid von Laymingen demselben verkauften güter. Reg. Boic. 5,3.
— 24	———	schenkt für sich und seinen bruder dem kloster AltenHohenau einen hof in Teinhoven. Reg. Boic. 5,5.
— 29	———	giebt dem kloster Fürstenfeld für den zehnten in Tölz, den er dem bischof Emich von Freising verkauft hat (vergl. vorher beim 5. aug. 1300) ersatz an gütern zu Olching und Moching. Mon. Boic. 9,116.
— 29	———	verkauft dem kloster Fürstenfeld für die lebensmittel im werth von neunzig pfund welche es ihm in dem krieg zwischen ihm und dem könig Albrecht zur erhaltung der burgen Schwabeck und Möring geliefert hat, seinen hof in Moching und seine schwaig in Mutelsawe namens seiner und seines bruders Ludwig. Mon. Boic. 9,117.
apr. 7	———	verkauft für sich und seinen bruder Ludwig zwei höfe auf dem Hegen auf wiedereinlösung an Arnold von Waldekke. Reg. Boic. 5,6.
— 24	trans Danubium	Uebergang zweiter in diesem iahr über die Donau gegen den auf seiten könig Albrechts stehenden graf Gebhard von Hirschberg. Eodem anno in festo sancti Georii (in Baiern am 24 apr.) Rudolfus dux Bawarie comes Palatinus Reni secundario transiit Danubium cum exercitu, et intravit cometiam domini Gebhardi comitis de Hirsperg, et per octo dies rapinis et incendiis devastavit. Post recessum predicti ducis comes de Hirsperg cum adiutorio soceri sui comitis de Oting et comitis de Graispach et domini Castel, qui eum adiuvabant ex parte regis, congregavit exercitum, et omnes adiutores ducis, scilicet de Hohenfels et de Erenfels et de Laber et de Lapide de Wildenstein de Parsperg similiter incendiis et rapinis devastavit. Et duravit illa discordia usque ad festum sancti Jacobi (nämlich bis zu der in der Rheingegend erfolgten unterwerfung des herzogs). Cont. Herm. Alt.
mai 21	. . . .	Pfingsten. Gleich nach diesem fest rückte könig Albrecht von Speier her durch die Pfalz, wo er vor Wiesloch und Heidelberg lagerte, in das erzstift Mainz, wo er Bingen berannte und einnahm und den Rheingau verwüstete. Reg. Alb. — Um dieselbe zeit geschah von Schwaben aus ein angriff auf die in herzog Rudolfs besitz befindlichen reichsgüter. Mandat etiam (rex Albertus) officialibus suis per Sweviam ut sororis sue filium Rudolfum invadere non obmittant. Qui Laugingen Schongaw Werdeam castrum SwewischWerd Swebelberch bellice sunt aggressi, que ad imperium pertinebant, sed Ludewicus pater Rudolfi ea indebite per longa tempora possidebat. Joh. Vict. ap. Böhmer 2,342. Insbesondere wurde die feste burg von Donauwerth damals zerstört. Mon. Furstenf. 24. — Rudolfs bruder Ludwig war bei diesem streit auf des königs

Digitized by Google

1301		
		seite und scheint an der belagerung von Wiesloch oder Heidelberg theil genommen zu haben. Chron. Colm. ap. Böhmer 2,93.
iun. 2	Monaci	giebt dem bischof Chunrad von Regensburg für sich und seinen bruder Ludwig versicherung wegen der theilung der kinder des hochstiftischen Ortlieb Paenger aus dessen ehe mit Anna Schonsteter. Reg. Boic. 5,8.
iul. 1	———	schreibt seinen amtleuten und dienern, wie er nicht will dass die bürger von München wegen seiner schulden von irgend iemand sollen gepfändet werden, und gebietet ihnen denselben hülfe zu leisten, wenn sie iemand dieserhalb verfolgen sollte. Bergmann Gesch. von München 36. Mon. Boic. 35^{b},27.
— 2	———	will nicht dass einer seiner bürger von München einen andern bürger der gefangen wird um irgend ein gut ledige. Bergmann Gesch. von München 36. Mon. Boic. 35$_{b}$,26.
— 20	ante Bensheim	Unterwerfung und frieden mit könig Albrecht auf vermittlung seiner mutter, dessen schwester. Cumque dux multas munitiones perdidisset et liberare eas minime valuisset, tunc regi res et corpus simpliciter conferebat. Rex vero inter fratres ut placuit dividebat. Chron. Colm. 93. — Audiens hoc Palatinus propere venit, et gratie se subiciens regis indulgentiam acquisivit. Joh. Vict. 343 doch hatte der erzb. von Mainz sich damals, wie hier irrig angegeben wird, noch nicht unterworfen. — Et duravit illa discordia usque ad festum sancti Jacobi. Quod condolens mater ducis accessit regem, et intercessit pro filio suo et fecit concordiam. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,559. — Ueber die bedingungen des friedens wissen wir nur so viel dass Rudolf die unbefugt in seinen besitz gekommenen reichsgüter wie Donauwerth Neumarkt usw. herausgeben musste. Heinr. Rebd. Ausserdem wurde er, wie es scheint, zum zuzug gegen seinen verbündeten den erzb. von Mainz genöthigt. Post hec acceptis illorum ducum duorum hominibus ad civitatem que dicitur Bingen cum letitia se transferebat. Quam cum obsedissent etc. Chron. Colm. 93. — Vergl. auch noch Ottocar 665 wonach der könig Wiesloch und Weinheim nahm, Heidelberg aber nicht bezwingen konnte. Den tag und ort des friedensschlusses entnehme ich aus einem urkk.auszug, wonach könig Albrecht dem herzog 10000 mark für lösung von reichsgütern wie auch als zugeld für seine eheliche frau Mechtild soll versprochen haben. Reg. Alb. nr. 349. Offenbar spricht es nicht sehr zu gunsten des herzogs dass er sich so bald unterwarf, nachdem er einmal zum widerstand sich verbündet hatte.
aug. 25	Monaci	überlässt dem gotteshaus Tegernsee in seinem und seines bruders Ludwig namen die hörige Margarethe, tocher des Wernhard Pubinger. Mon. Boic. 8,237.
dec. 31	———	beurkundet für sich und seinen bruder Ludwig des hofs zu Teimenhausen, den Chunrad der Munsterer den frauen zu St. Claren in München verkauft hat, träger und schirmer zu sein. Mon. Boic. 18,39 mit iahr 1302.
1302		
ian. 2	Snaitpach	und Ludwig versprechen ihren grafen freien dienstleuten und edeln, die in ihrem viztumamt dieshalb der Iser und Donau gesessen sind, die ihnen mit einer gemeinen viehsteuer an der schuld die sie gelten sollen geholfen haben, in eides weise für sich und ihre erben, fürbas keine gemeine steuer an ihren leuten und guten mehr zu suchen. Bergmann Gesch. von München 37 eritag vor dem obersten tag, iahr 1300 und in dem andern. — Vergl. die verse wegen dieser viehsteuer im Cont. Herm. Alt. ad 1302 ap. Böhmer 3,560. Uebrigens hat man in diesem privileg die erste grundlage der nachherigen landständischen verfassung zu finden geglaubt. — Dies ist nun auch die erste von beiden brüdern gemeinschaftlich ausgestellte urk.
— 13	. . . .	sagt die mühle und den hof zu Mamendorf die dem gotteshaus zu Scheftlarn sind, ledig aller forderungen und dienste. Mon. Boic. 8,539 an dem achten tage zu perhnahten. Vergl. Schmeller Wörterb. 1,194.
— 31	Monaci	eignet dem gotteshaus Beinharting lehnbare hörige, welche demselben Heinrich Sludro geschenkt hatte. Mon. Boic. 5,472. — Gegeben am tag Virgilii confessoris worunter doch der bischof, dessen tag der 27 nov. ist, nicht verstanden sein wird.
iun. 18	———	thut dem gotteshaus Altomünster die gnad dass dessen leute für die klostervögte nicht pfandbar sein sollen. Mon. Boic. 10,334.
— 23	. . . .	Gefangennehmung seiner mutter Mechtild. Eodem anno in vigilia sancti Johannis Baptiste Rudolfus captivavit Mectildam matrem suam, relictam Ludwici ducis, in castro Schilperg, et Conradum de Oteling. Et ducti sunt in Monacum. Et in die sancto Margarete (iuli 12) predictum Conradum decollari fecit propter quandam infamiam. Cont. Herm. Alt. ad 1302. Heinr. Rebdorf eben so und wohl eben daher doch zum dritten regierungsiahr Albrechts. — iiii. id. iulii: Chuonradus de Oetlingen mcccii. Necrol. Diess. — Dass die herzogin Mechtild damals unter vermittlung

Digitized by Google

1302		des bischofs Emich von Freising und des herzogs Otto von NiederBaiern gegen einen iahresgehalt von tausend pfund auf alle regierungsantheilnahme verzichtet habe, und darauf von herzog Rudolf freigelassen worden sei, wird von neuern bairischen geschichtschreibern behauptet, doch ohne urkundlichen beleg.
iul. 00	Nordelingen	Wiederaussöhnung mit seiner mutter durch deren bruder könig Albrecht vermittelt. Audivit eo tempore rex, quod Rudolfus Palatinus matrem captivasset, eiusque vicedominum, qui rexit provinciam, decollasset. Et ascendit rex in civitatem Nordlingam Recie, sororem suam a vinculis absolutam cum filio concordavit. Joh. Viet. ap. Böhmer 1,348.
1303		
apr. 20	München	und Ludwig belehnen ihren arzt meister Ulrich von Nappurch für geleistete und noch zu leistende dienste mit ihrem hof zu Nappurch. Reg. Boic. 5,46.
mai 22	Alzeie	gewährt der äbtissin und dem convent von St. Johann vor Alzei zehentfreiheit von ihren gütern. Würdtwein Mon. Pal. 6,49.
aug. 6	. . . .	und Ludwig beurkunden dass mit ihrem willen ihr vasall Otto von Bruchsella zwei theile des zehntens in Lehein die er von ihnen trug mit dem patronat auf das capitel von St. Andreas in Worms übertragen habe. Schannat Hist. Worm. 37 im text.
— 14	Spyre	giebt seinen willebrief zur verpfändung der dörfer Westhoven usw. von seiten des königs Albrecht an Johann von Lichtenberg. Or. in Darmstadt. — Vergl. beim 31 iuli 1305.
— 19	in Nova Civitate	und Ludwig versprechen den bürgern von Neustadt denselben schutz welche denselben ihr vater gewährte. Remling Speir. Urkb. 1,447.
sept. 28	Wienne	Zeuge Albrechts für Berchtesgaden mit seinem bruder Ludwig.
dec. 13	——	Zeuge des herzogs Hermann von Teck, einen güterverkauf an die herzoge von Oestreich betr. Oestr. Notizenblatt 1851 s. 10.
1304		
ian. 20	Münichen	und Ludwig thun den bürgern von München, weil diese sie von den 4000 pfund augsb. pfen. gelöst haben, die sie genannten Augsburger Juden schuldeten, die gnad, dass sie von letztvergangenem perhtentag (6 ian.) an sechs iahre lang steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 35*,28.
mai 20	Moguncie	bestätigt dem kloster Rupertsberg bei Bingen alle schenkungen gnaden und freiheiten welche es von seinem vater erhalten hat. Copb. zu Idstein.
iun. 11	. . . .	schenkt dem Lorschischen kloster auf dem Allerheiligenberg (bei Heidelberg) ein pfund heller von dem schultheissenamt zu Seckenheim für kerzen. Dahl Beschr. von Lorsch 113 extr.
— 11	. . . .	leistet verzicht auf seine ansprüche an das patronatrecht zu Wiesloch, welches (durch erzb. Gerhard von Mainz 1293) an das kloster Lorsch gekommen war. Ebendas. 116 extr.
iul. 21	München	giebt herrn Berchtold dem ersamen probst und dem convent des gotteshauses zu Diessen für eigen drei höfe zu Breitbrunn. Mon. Boic. 8,202 deutsch.
sept. 1	——	und Ludwig versprechen dem rector der frauenkirche zu München von ihrem bei den Minoriten daselbst gelegenen garten als zehnten ein pfund heller zahlen zu wollen. Mon. Boic. 19,503.
— 00	in Bohemiam	Antheil an könig Albrechts heerfahrt nach Böhmen im sept. und oct. Chron. Salisb. und eben so Eberh. Alt. Vergl. auch den folgenden brief. — Auch herzog Otto von NiederBaiern soll nach der eben angeführten quelle an dem zuge antheil genommen haben und wird noch insbesondere von Ottocar s. 731 bei der berennung von Kuttenberg genannt. Jedenfalls war er aber heimlich auf böhmischer seite, wie könig Albrechts friedensurkunde d. d. Nürnb. 18. aug. 1305 ergiebt, worin er und herzog Stephan adiutores et fautores des böhmenkönigs genannt werden, und dafür sühne erhalten. Möglich wäre aber auch noch, dass die namen verwechselt wurden, was auch sonst vorkommt z. b. Chron. Colm. s. 93.
— 00	. . . .	schreibt einem getreuen dass er seit ihrer trennung zu Plattling (an der Isar) über die burg Neuburg (am Inn) gegen Schardenberg (südöstlich von Passau) vorgerückt sei, wo in einem walde mehrere der seinigen erschlagen worden, und dass er sich dann (um den 8 sept.) in Linz mit könig Albrecht vereinigt und von ihm näher bezeichnete geldanweisungen erhalten habe: meldet ihm ferner dass von der stellung des königs von Böhmen nichts näheres bekannt sei, dass sie iedoch demnächst (geschah den 29 sept.) bei Podweins (wohl Podiwin, auch Kostel, fast in der mitte zwischen Brünn und Presburg, etwas nordwestlich von Lundenburg) mit dem herzog von Oestreich und dem könig von Ungarn zusammen treffen würden, um dann weiter gegen den könig von Böhmen vorzurücken; empfiehlt schliesslich dem angeredeten die güter leute und witwen der oben als geblieben bezeichneten seinigen. Tua sciat — posse. Palacky Formelbücher 1,326. Chmel die Hss. der Wiener Bibl. 2,371.
dec. 15	München	nimmt der äbtissin und sammnung St. Clarenordens in München auf dem Anger leute und gut in seinen schirm und seine gnade. Mon. Boic. 18,44.

Digitized by Google

1304		
dec. 23	. . . .	Todestag seiner mutter Mechtild. Dec. 23 anno 1304 Machtild fundatrix nostra. Necrol. Fürstenf. und entsprechend die Compilatio chronol. bei Oefele 2,340. — Dagegen hat das Necrol. Diess. den 22. dec. indem es zugleich einer 1305 von der herzogin erhaltenen schenkung gedenkt.
1305		
ian. 30	Niwenburch	und Ludwig gestatten den nonnen in Neuburg nach dem von ihrer mutter erhaltenen privileg von ihren höfen in Erchenhausen jährlich nur zweimal steuer zu zahlen. Reg. Boic. 5,77.
apr. 20	Heidelberch	und Ludwig beurkunden dass sie von Wentz dem Truchsessen von Alzei und von seinem bruder Cunrad gekauft haben ihren theil an der burg zu Alzei um 500 pfund heller, mit allem recht wie ihnen graf Eberhard von Spanheim und Gerhard der Truchsess, des vorgenannten Wentzen bruder, ihre theile an derselben burg verkauft haben. Acta Pal. 7,281.
mai 11	Neunburch	und Ludwig bestätigen dem nonnenkloster Kubach das eingerückte privileg ihres vaters Ludwig, d. d. Wolfrathausen 17 märz 1268, macht über die klosterleute betr. Mon. Boic. 11,536.
— 12	———	und Ludwig eignen dem nonnenkloster Schönfeld, wegen der dienste die ihnen Sifrid marschall von Oberndorf von langher geleistet hat, und zu ihrem seelenheil, den hof in Osterhausen, welchen genannter marschall von ihnen zu lehen trug. Mon. Boic. 16,314.
— 14	———	und Ludwig anerkennen dem kloster Reichenbach das stiftungsbriefmässig demselben zustehende patronat in Stainheim. Mon. Boic. 27,78.
— 22	———	und Ludwig erneuern das eingerückte privileg ihres vaters Ludwig d. d. Dachau 8 dec. 1268 die freiheit der zum nonnenkloster Hohenwart gehörigen cleriker betr. Mon. Boic. 17,106.
— 25	Ingolstat	und Ludwig gestatten den clerikern des klosters Neuburg die freie verfügung über ihr gut. Reg. Boic. 5,83.
iul 00	Nuremberg	Zusammenkunft zu ende iuli mit könig Albrecht, der damals hier mit einem heere stand um neuerdings in Böhmen einzubrechen. Allein der am 21 iuni erfolgte tod könig Wenzels II hatte verhandlungen mit seinem nachfolger und bald auch einen frieden zur folge. Es ist doch wohl anzunehmen dass herzog Rudolf damals dem könig zuzug leistete.
— 31	———	giebt seinen willebrief zu der verpfändung der dörfer Westhoven usw. seitens des königs Albrecht an Johann von Lichtenberg um tausend mark. Or. in Darmstadt. — Vergl. die ähnliche urk. Rudolfs vom 14. aug. 1303.
aug. 21	———	und Ludwig verleihen ihrem viztum Weichnant für seine unverdrossenen dienste die halbe burg zu Trausnith die derselbe von Wolfart dem Zenger, der sie lebenslänglich zu lehen hatte, ledigt hatte. Reg. Boic. 5,86.
sept. 5	München	und Ludwig geben Friedrich ihrem richter zu Weilheim die Marchmühle daselbst gegen einen jährlichen zins von fünf pfund. Reg. Boic. 5,87.
— 23	Ingolstat	und Ludwig beurkunden dass sie um alle ansprache, die sie haben um leute und gut, das ihr oheim graf Gebhard von Hirsberg ihnen gelassen hat, gegen Johann bischof zu Eichstädt und dessen gotteshaus, ohne die grafschaft die ihnen von demselben ist ledig worden, auf beiderseitig ernannte schiedsrichter und einen gemeinschaftlichen siebenten compromittirt haben. Falkenstein Cod. Nordg. 129.
oct. 9	München	und Ludwig beurkunden dass Ottilie äbtissin zu Altenmünster und der convent daselbst ihnen gewiesen haben, dass sie kein recht haben an dem herberghaber den ihre amtleute von dem kloster fordern. Mon. Boic. 10,335.
— 19	Gaymersheim	und Ludwig beurkunden wie gemeinschaftlich ernannte sieben ritter zwischen ihnen und dem bischof Johann von Eichstädt um die Niederburg zu Hirsberg und andere güter welche ihr oheim graf Gebhard von Hirsberg ihnen hinterlassen hat, schiedsrichterlich entschieden haben. Falkenstein Cod. Nordg. 130 mit dem ausstellort Eymershaim. Reg. Boic. 5,88 grösserer extract.
nov. 25	München	sagt dem abt und convent von Tegernsee das gut zu Camerloch, da er von diesem gotteshaus wegen vogt war, und wo sie nun einen münchhof machen wollen, ledig von steuer und vogtei. Mon. Boic. 6,238.
dec. 6	Amberch	und Ludwig genehmigen den verkauf des hofes zu Erchenberch von seiten der Thaeurnerier an das kloster Ensdorf. Mon. Boic. 24,60.
1306		
ian. 30	Monaci	und Ludwig eignen dem kloster Scheftlarn das von den söhnen des Heinrich preconis de Dingharting ihnen resignirte gut Linden. Reg. Boic. 5,93.
feb. 12	———	gebietet seinen amtleuten das kloster Polling im patronatrecht zu Apfeldorf, welches Heinrich von Eme demselben übergeben hat, zu schützen. Mon. Boic. 10,71.
— 28	Landshuta	und Stephan herzog von NiederBaiern, dann die grafen Albert von Görtz und Ulrich von Heunberg, ferner Ulrich von Heunecke und andere genannte beurkunden wie Heinrich herzog von Kärnthen seiner gemahlin Anna von Böhmen für 25000 mark silber an mitgift und morgen-

Digitized by Google

1306		
		gabe stadt und burg Hall, die burgen Taur und Traxperch und anderes verpfandet hat. Steyerer Comment. pro hist. Alberti ducis Austriae 589.
mai 8	Monaci	und Ludwig verleihen ihren getreuen Heinrich und Liebhart von Nanshaim gebrüdern zu rechtem lehen: ihre vogtei zu Gravingen Chlerhaim und Reysen. Reg. Boic. 5.97.
aug. 00	Nurenberch	Anwesenheit mit seinem bruder Ludwig am hofe könig Albrechts, der von hier aus in Böhmen einrückte und seinen sohn Rudolf dort ohne schwierigkeit zum könige einsetzte. Die herzoge scheinen nicht mitgezogen zu sein.
— 29	———	Zeuge Albrechts für Gotfrid von Bruneck mit seinem bruder Ludwig.
sept. 26	Monaci	und Ludwig versichern Sifriden von dem Hag ihrem getreuen, und allen die an meister Niclaus des königs Albrecht schreiber gefängniss schuldig sind, gute freunde zu sein, und herzogen Stephan und dem Frauenberger darum keinen schaden zu thun. Reg. Boic. 5,103.
— 30	———	und Ludwig gebieten dem richter zu Dachau, dass dieser den in seinem amt gelegenen dem kloster Scheftlarn gehörigen hof fortan freilassen solle von steuern und abgaben. Hund Metr. 3,297. Tolner Hist. Pal. 83. Mon. Boic. 8,541.
oct. 26	Vohburch	gebietet dass aus dem durch nachlässigkeit der beamten devastirten forst Tirenpuoch fortan nur einmal wöchentlich und nur dürres holz ausgeführt werden dürfe. Reg. Boic. 5,104.
nov. 16	München	und Ludwig erlauben den frauen von St. Claren zu München jährlich über das bier das sie selbst bedürfen dreissig mut gerste auf den verkauf zu malzen und zu brauen. Mit den siegeln beider brüder. Mon. Boic. 18,48.
dec. 14	Lengenvelt	und Ludwig bekennen tausend pfund regensb., für welche ihnen die bürger von Regensburg verpfandet (obligati?) waren, erhalten zu haben. Reg. Boic. 5,107.
— 23	Wienne	Bündniss eidliches der beiden herzoge mit dem könig Rudolf von Böhmen, dem herzog Friedrich von Oestreich und dem erzbischof Chunrad von Salzburg dahin gehend dem könig Albrecht gegen iedermann und sich untereinander ewiglich beizustehen. Von könig Albrecht für seinen abwesenden sohn könig Rudolf mitbesiegelt. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,249.
1307		
ian. 10	Wazzerburch	gebietet seinen zöllnern in Wasserburg die klosterfrauen von Altenhohenau wöchentlich einen wagen mit salz frei vom zoll fahren zu lassen. Mon. Boic. 17,35 mit dem datum: feria tertia infra octavam epiphanie.
feb. 10	Monaci	genehmigt einen gütertausch zwischen dem kloster Fürstenfeld und dem Heinrich von Pritelbach. Reg. Boic. 5,111.
— 00	Nurenberg	Anwesend mit Ludwig bei könig Albrechts durchreise nach dem OberRhein.
— 24	———	und Ludwig thun den Deutschordensbrüdern zu Aichach und Blumenthal die gnade dass sie über die auf ihren gütern gesessenen leute richten mögen in allen sachen ohne die drei die ans leben gehen. Lünig Reichsarchiv 16,7.
— 28	———	und Ludwig befreien dem kloster Kaisheim sein steinhaus in Ingolstadt von steuern. Reg. Boic. 5,112.
marz 19	Monaci	verbietet seinen amtleuten von dem gotteshaus Diessen ferner kleider für seine oder seiner gemahlin hofhaltung zu verlangen. Mon. Boic. 8,207.
— 20	———	und Ludwig verordnen in ansehung der grossen gebresten die das gotteshaus zu Hohenwart bisher gehabt hat, dass dessen abtissin nicht mehr als zweimal des jahres fünfzig pfund münchener pf. zusteuer geben soll von den leuten die dem gotteshaus angefallen sind von Ulrich dem vogt zu Aerenbach. Mon. Boic. 17,107.
— 20	———	und Ludwig thun der äbtissin und dem convent von Hohenwart die gnade dass sie von deren gütern die öd sind ihres vogtrechtes entrathen wollen. Mon. Boic. 17,108.
— 31	———	und Ludwig thun dem nonnenkloster Heiligkreuz in Regensburg die gnad, dass der pfarrer der zu diesem kloster gehörigen kirche zu Schwarzhofen iederzeit bei dieser mutterkirche residiren solle. Ried Cod. Rat. 2,753.
apr. 12	———	und Ludwig beurkunden dass sie haben gegeben und verkauft ihre münze zu München und zu Ingolstadt den herrn und den armen leuten vom land, die ihnen dafür eine hier näher angegebene viehsteuer überlassen haben. Bergmann Gesch. von München 38. Lerchenfeld die althair. Freibriefe. Einleit. 130.
— 24	Ingolstat	gestattet der äbtissin und dem convent des klosters St. Claren an dem Anger zu München zur erhebung ihrer gefälle in Ingolstadt zwei frauen und einen mann in ihr dortiges haus zu setzen. die dann steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 21,259.
iul. 15	———	giebt dem kloster Ror sein vogtrecht über Friedrich und Heinrich des Aumeirs söhne von Allenzhausen gegen einen jährlichen zins von dreissig pfennigen. Reg. Boic. 5,119.
. . .	in Bohemiam	Antheil an der heerfahrt könig Albrechts nach Böhmen gegen den Heinrich von Kärnthen der

Digitized by Google

1307		sich dort zum könige aufgeworfen hatte. Rex associatis sibi quam plurimis episcopis nec non domino Ludewico Palatino comite et aliis multis Boemiam per Egram intravit cum magno exercitu. Chron. Salisb. — Es ist zweifelhaft ob hier Rudolf vergessen oder sein bruder mit ihm verwechselt wurde.
aug. 22	ap.Chuningsperch	(in castris) giebt so weit es ihn angeht seinen willebrief (zur urk. Albrechts d. d. Speier 2 mai 1307) für anweisung von 400 mark durch Otto von Ochsenstein an Herzelaude dessen eheliche frau auf die burg Meistersel und das dorf Lengenvelt die besagter Otto im Speiergau vom reiche trägt. Or. in Darmstadt. — Der ausstellort Königsberg liegt an der Eger unterhalb der stadt Eger.
nov. 29	München	verspricht den frauen St. Clarenordens zu München dass er träger und schirmer sein wolle des eigens welches ihnen Heinrich der Walche von Paichenhausen gegeben hat. Mon. Boic. 18,52.
dec. 8	Nurenberg	Belehnung der beiden herzoge durch könig Albrecht mit genannten stücken aus dem nachlass des grafen Gebhard von Hirsberg, namentlich mit der reichslehnbaren burg Rosenberg und mit
1308		den eigengütern Sulzbach Werdenstein Pfaffenhoven usw. Reg. Boic. 5,126.
marz 10	Ebersperch	verordnet dass iedes iahr dem abt von Ebersberg ein floss angewiesen werde um darauf Botzener wein herbeizuführen. Reg. Boic. 5,131.
apr. 22	München	vergönnt dem kloster Diessen die von Chunrat dem Rössel geschenkt erhaltenen liegenschaften in gleicher freiheit zu haben wie seine anderen güter. Reg. Boic. 5,133.
— 22	——	und Ludwig befreien dem kloster Scheftlarn, wegen der schweren und mannigfaltigen von demselben empfangenen dienste, seine güter Wasenperch Weikenried und Scherren von aller steuer herberg wagenfahrt und vogtei. Reg. Boic. 5,133. — Ludwig ist bei ertheilung dieser urk. schwerlich anwesend gewesen, weil er sich nach Christian Küchenmeister in der Helv. bibl. 5,90 am 29 apr. zu Baden bei könig Albrecht befand, zwei tage vor dessen ermordung.
mai 1	. . . .	Bewerbung um die krone auf die am heutigen tage durch die ermordung könig Albrechts erfolgte erledigung des reiches. Rudolf sendete deshalb vergebliche botschaft an könig Heinrich von Böhmen und den erzbischof von Cöln. Rudolfus etiam Palatinus ad eum (Heinricum) virum prohum qui Witigo Pucher dictus est destinavit, ammonens ut memor consanguinitatis sui honoris titulum confoveret. Similiter ad Coloniensem nobilem virum Gotfridum cisterciensis ordinis de Brunek monachum Halsprunnensem, qui quondam in prelio Adolfi et Alberti regum claris resplenduit actibus, ad suum impetrandum assensum direxit, supplicans ut assisteret ei et sua desideria promoveret etc. Joh. Vict. ap. Böhmer 2.359. Vergl. auch die eidliche erklärung der machtboten von Brandenburg und Sachsen d. d. Boppard 25 oct. 1308 worin unter den fünf wahlcandidaten auch Rudolf und Ludwig genannt werden. Reg. Imp. 1246—1313 s. 375.
— 14	. . . .	Bund des bischofs Philipp und des capitels zu Eichstädt mit den herzogen auf fünf iahre gegen manniglich, ausgenommen das reich ob es einen allgemein anerkannten pfleger gewinnt. Diese taiding sind geschehen zu Ellingen. Reg. Boic. 5,134 wo es zweifelhaft bleibt ob die herzoge mitaussteller waren.
— 23	ze dem Newenmarchte	und Ludwig thun den bürgern zu Neumarkt die gnade, dass sie zu steuer von ihnen nicht mehr nehmen sollen als iährlich 200 pfund, erlassen ihnen auch braupfennig und satztrunk. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 216.
iun. 2	. . . .	Einung des domcapitels und des rathes zu Augsburg mit den herzogen auf ein iahr um während der reichserledigung sich zur aufrechthaltung von recht und ordnung wechselseitig beholfen zu sein. Mon. Boic. 33*.334.
iul. 11	in Awe	und Ludwig vereinigen sich mit Andreas bischof von Wirzburg und Heinrich abt von Fuld zu gegenseitigem beistand, um während der reichserledigung die friedensstörer nieder zu halten. Reg. Boic. 5,138.
aug. 16	Alzeie	erlaubt dem nonnenkloster St. Johann bei Alzei täglich einen wagen dürres holz aus seinem forst Fürholz heimzufahren. Würdtwein Mon. Pal. 6.50.
— 16	——	gestattet dass Diether graf von Catzenelnbogen seine eheliche frau Catharina mit der burg Lichtenberg und dem theil seiner grafschaft den er von ihm zu lehen trägt bewitumen möge. Wenck Urkb. 1,297.
— 29	Heidelberg	gewinnt den Ulrich von Bickenbach um 200 pfund heller zum burgmann auf Lindenfels, und weiset ihm statt der zahlung zwanzig pfund einkünfte von seinem zoll zu Bacherach an. Schneider Erb. Hist. 29.
. . . .	——	verspricht zum seelenheil seines vaters Ludwig wegen dessen an der person seiner gemahlin Maria

Digitized by Google

1308		
		befohlenen mordes, deren nächstem verwandten Johann herzog von Brabant, am grab der gedachten Maria zu Donauwerth eine ewige messe und ein ewiges licht zu stiften; sodann, wenn zur gewinnung des heiligen Grabes oder gegen die Ruthenen oder Saracenen eine heerfahrt statt findet, vier ritter mitzusenden; endlich dem herzog mit 200 rittern gegen männiglich, ausser gegen das reich, beizustehen. Butkens Trophées du Brabant 1,90. Tolner Hist. Pal. Addit. 106.
nov. 8	Lautembach	und Ludwig beurkunden wie sie mit erzbischof Peter von Mainz und dessen stift um die misshellungen und kriege wegen der zur abtei Lorsch gehörigen güter nach rath des grafen Eberhard von Catzenelnbogen und des Cunrad von Weinsberg verrichtet sind. Dahl Beschr. von Lorsch 39. Reg. Boic. 5,141 grösserer extr.
— 27	Frankenvort	Antheil an der einmüthigen königswahl Heinrichs von Lützelburg, die er verkündigt wie einst sein vater die wahl Rudolfs von Habsburg verkündigt hatte, und nun auch gemeinschaftlich mit andern reichsfürsten dem pabst Clemens V berichtet. Vergl. die Reg. Heinr. VII.
— 28	——	Verlobungsvertrag zwischen des pfalzgrafen ältestem sohne Ludwig und des königs ältester tochter Maria. Die aussteuer der tochter soll 16000 mark betragen, von denen 10000 auf reichsgüter angewiesen, 6000 baar bezahlt werden. Die von dem pfalzgrafen auf seine güter am Rhein zu versichernde widerlage beträgt ebenfalls 16000 mark. Von könig Heinrich beurkundet. Fischer Kl. Schr. 2,525 wo iiii. kal. dec. zu lesen. Oefele Script. 2,125 extr. — Dies war also die vierte ehe welche das haus Wittelsbach mit dem jeweilig regierenden königshause schloss. Die heirath kam wegen dem baldigen tode des verlobten (vergl. Rudolfs urk. vom 5 apr. 1311, in welcher er tod ist, und Mon. Fürstenf. 43) nicht zu stande, hatte aber doch die unglücklichsten folgen, weil die verschreibung der pfälzischen güter Ludwigs des Baiern unzufriedenheit und somit den nun nicht mehr endenden bruderzwist hervorrief. Ludwicus vero iunior dux et comes Palatinus non erat in consilio eorum huiusmodi tractantibus. Qui videns distrahi et ad manus alienas devolvi ea bona que ad eum iure hereditario pertinebant, mox iracundie stimulis incitatus, cepit cum fratre suo Rudolfo graviter discordare. Et abhinc orta est inter eos seva contentio, que nunquam ambobus viventibus expirare potuit usque. Mon. Fürstenf. ap. Böhmer 1,30.
— 28	——	Zeuge Heinrichs für Strassburg nebst Ludwig, der später nie mehr am hofe dieses königs erscheint.
1309		
ian. 6	Aquisgrani	Anwesenheit bei der königskrönung ist nicht zu bezweifeln, obwohl nicht bezeugt.
— 17	Colonie	giebt seinen willebrief zur vergabung des zolles in Lahnstein seitens des königs an den erzbischof Peter von Mainz. Reg. litt. eccl. Mog. (fol. perg. sec. 14 zu München) 1,212.
— 22	——	Zeuge Heinrichs für Achen.
apr. 5	Spire	bestätigt genehmigend das von Wildgraf Friedrich seiner gemahlin Agnes, tochter des edeln mannes von Schöneck, auf seiner von ihm zu lehen rührenden grafschaft bestellte wittum von 2000 mark. Senckenberg Medit. 95. Gunther Cod. RhenoMos. 3a,125.
— 26	Wazzerburch	gestattet dem kloster Ebersberg jährlich ein floss zu seinem gebrauch sich vorzubehalten. Reg. Boic. 5,151.
mai 18	ap. Straubing	Anwesend auf der hochzeit herzog Ottos von NiederBaiern mit Agnes tochter des herzogs von Glogau. Chron. Salisb.
— 31	Ratispone	und Ludwig gestatten der äbtissin und dem convent von Pulenhoven die burg Leonek sofort abzureissen. Reg. Boic. 5,153.
— 31	——	und Ludwig versprechen dem Heinrich Ingolsteter, bürger zu Regensburg, die abtragung ihrer schuld von 416 pfund auf nächsten martinitag, und stellen dafür bürgen. Reg. Boic. 5,153.
iun. 21	Ingolstat	und Ludwig schenken dem gotteshaus Celle eine hube. Reg. Boic. 5,155.
iul. 20	München	beurkundet dass er den klosterfrauen St. Clarenordens an dem Anger zu München träger sei der wiese zu Zagelheim die ihnen gegeben hat Alheid die Raitpochinne. Mon. Boic. 18,59.
sept. 00	Spire	Antheil an der vermittlung zwischen dem könig Heinrich und den herzogen von Oestreich. Ottocar 839. Vergl. Reg. Heinr. s. 269. Rudolf war damals wohl schon seit längerer zeit am königlichen hoflager.
oct. 10	Gundelfingen	giebt seinen willebrief zu den verträgen zwischen könig Heinrich und den herzogen von Oestreich. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,329.
dec. 3	München	beurkundet wie Heinrich der Walch mit hausfrau und bruder ein gut zu Paichenhausen durch seine hand dem Clarenkloster in München übergeben haben. Reg. Boic. 5,165.
— 26	——	versetzt dem graf Gerlach von Nassau für die heimsteuer seiner schwestertochter Agnes, für den

Digitized by Google

1309		dienst den ihm der graf nach Böhmen gethan und für schäden usw. Caub auf dem Rhein, stadt burg und zoll, von ietzt bis sonnwenden und dann über ein iahr zu geniessen. Oefele Script. 2,125 mit iahr 1310 also, weil damals der iahresanfang auf weihnachten war, uns 1309;
1310		ob aber nicht demungeachtet zu 1310 unmittelbar nach der rückkunft des herzogs aus Böhmen?
ian. 22	Nuremberg	giebt seinen willebrief zur vergabung der pfarrkirche zu Nördlingen seitens des königs an das kloster Heilsbronn. Reg. Boic. 5,168. — Damals scheint der pfalzgraf seine absicht einer persönlichen verhandlung mit dem römischen könig noch nicht erreicht zu haben. Dux Rudolfus adhuc nondum fuit cum rege, ad eius tamen presentiam suos consiliarios destinarat. Brief des erzb. von Salzburg an herzog Friedrich von Oestreich vom feb. 1310.
— 26	. . . .	Eine urk. Rudolfs und Ludwigs von heute aus München für Scheftlarn. Reg. Boic. 5,169 wird wohl anders wohin gehören.
feb. 6	Ratispone	und Ludwig bestätigen dem kloster Reichenbach die von ihrem vater erhaltenen zollfreiheiten. Mon. Boic. 27,84.
— 24	Ingolstat	und Ludwig überlassen an Heinrich von Aw für vorgeschossene achtzig pfund das haus zu Weichs gegen verabreichung von zehn pfund iährlicher burghut auf wiedereinlösung. Reg. Boic. 5,171. Gemeiner Chr. 1,472 extr.
— 24	——	eignet dem nonnenkloster Schönfeld den bisher von ihm zu lehen gegangenen hof in Prune welchen Sifrid marschall von Oberndorf dem kloster geschenkt hat. Mon. Boic. 16,318.
märz 00	Nurenberg	Anwesenheit am hoflager des königs. Vergl. den brief des erzb. von Salzburg vom feb. 1310 bei Palacky Formelbücher 1,329.
— 8	——	überlässt dem kloster Ahausen zur ausgleichung der demselben von ihm und den seinigen damals zugefügten schäden als er gegen weiland Gerhard erzbischof von Mainz (1288 — 1305) ausfuhr, den ruhigen besitz des hofes in Tunprune. Reg. Boic. 5,173.
— 29	Monaci	und Ludwig belehnen den grafen Conrad von Oettingen und dessen nachkommen mit den von demselben ihnen aufgegebenen besitzungen, nämlich der burg Steinsberg, dem städtlein Hiltspach, den städtlein Krawelsheim und Hohenhard und andern gütern in den diocesen von Worms und Wirzburg. Zeitschr. des hist. Vereins für Wirt. Franken 1850 heft 4 s. 81.
apr. 25	Ingolstat	und Ludwig schreiben als burggrafen von Regensburg dem könig Heinrich VII wegen einer ungegründeten weigerung des Greimold Rochlinger vor ihnen recht zu nehmen. Gemeiner Regensb. Chron. 1,473 extr. Vergl. Reg. Boic. 5,174.
— 27	——	giebt seinen willebrief zu der urkunde Heinrichs VII d. d. Hall 23 iuli 1309 für graf Bertold von Henneberg, bergwerksregal betr. Schöppach. Henneb. Urkb. 1,43.
mai 13	Amberch	und Ludwig belehnen den Ortlein Glaitz mit gütern zu Neustadt und bei Lengenfeld. Reg. Boic. 5,175
iul. 00	Frankenfurt	Anwesenheit auf dem reichstag.
— 24	——	Rechtsprecher könig Heinrichs für Böhmen.
— 25	—— ——	giebt seinen willebrief zu könig Heinrichs urk. d. d. ibi et eod., erhebung des grafen Bertold von Henneberg zur fürstlichen würde betr. Schöppach. Henneb. Urkb. 1,50.
. . .	. . . .	resignirt gemeinschaftlich mit seiner gemahlin Mechtild dem abt Heinrich von Fuld die bisher gleich seinen vorfahren von den äbten von Fuld zu lehen getragene vogtei über das nonnenkloster in Höste, in Crumpach und im dorf Hoest. Schannat Fuldischer Lehenhof 202.
aug. 20	Monaci	und Ludwig geben den frauen St. Clarenordens zu München die eigenschaft des lehenhofes zu Mühlhausen den ihnen Agnes die Egweilerin gegeben hat. Mon. Boic. 18,64.
— 23	——	giebt seinem getreuen Heinrich von Gumpenberg zu dem dorfgericht das er in seinem dorf Petnes hat auch noch das criminalgericht, und gestattet ihm die erhebung eines zolls zum unterhalt der strassen. Reg. Boic. 5,180.
sept. 26	——	und Ludwig geben dem Heinrich von Seveld und andern gewalt dem Rudolf von Haslang viztum zu München sein viztumamt abzunehmen und seine rechnung zu verhören. Reg. Boic. 5,182.
oct. 1	——	Theilung mit seinem bruder Ludwig auf dessen betreiben. Rudolf erhielt München mit dem südöstlichen theil, Ludwig Ingolstadt mit dem nordwestlichen theil. Aber der streit, wobei Ludwig der angreifer war, währte demungeachtet fort, bis die brüder am 21 iuni 1313 ihre besitzungen wieder vereinigten. Eodem etiam anno duces superiores Rudolfus et Ludwicus fratres hereditatem inter se diviserunt. Propter quod gravis inter eos discordia est suborta, asserente duce Ludwico quod secum comitatum Palatie condividere debebat, duce Rudolfo sibi hoc penitus denegante. Chron. Salisb. — Per arbitros terram suam cum suis attinentiis diviserunt cum aliis suis facultatibus equa lance. Porro civitas Monacensis et provincia ultra Ysram cum civitatibus et villulis earum, et terra circa Montana et citra Enum cessit in partem

Digitized by Google

1310		
		domini Rudolfi ducis senioris. Terra vero infra Licum et Yseram et usque ad Danubium cum civitatibus et villulis earum, cum provincia circa Noricum cum suis attinentiis cessit in sortem domini Ludwici ducis iunioris. Sed comitiam Palatinam apud Renum decreverunt indivisam remanere. Divisione itaque facta et ducibus a se invicem separatis, quantis malis attrita sit Bawaria que eis subiacebat, non potest de facile explicari, presertim cum adhuc recens esset discordia inter eos. Non quibant in terra pacifice pariter commorari etc. Monach. Fürstenf. ap. Böhmer 1.31.
oct. 1	Monaci	und Ludwig beurkunden was iedem von ihnen bei der von genannten getreuen gemachten theilung des viztumamtes zu München und ihres gutes zu Schwaben und zu Oestreich, das bisher ungetheilt war, zugefallen ist. Fischer Kl. Schriften 2.546. — Grundlage dieses theilbriefes waren die theilungen der schiedsrichter: 1) über das land: Aettenkhover Gesch. von Baiern 207 — 217. (Scheidt) Bibl. Gott. 223—230. Fischer Kl. Schr. 2.530—541. 2) über die schulden Fischer Kl. Schr. 2.542—545.
— 18	Nurenberg	Ausmarsch mit dem heere welches sich hier gesammelt hatte, um Johann den sohn könig Heinrichs VII in den besitz von Böhmen zu setzen. Bei dem heere waren namentlich noch: erzbischof Peter von Mainz, bischof Philipp von Eichstädt, burggraf Friedrich von Nürnberg, die grafen Bertold von Henneberg, Ludwig von Oettingen usw. nebst 3000 deutschen streitern. Petr. Zitt. Chron. Aulae regiae ap. Dobner 5.259. — Nach diesem hauptschriftsteller zauderte Rudolf, weil ihm Heinrich von Kärnthen, der vertrieben werden sollte, nahe verwandt war, und wollte derselbe sogar umkehren als anfangs kein erfolg sich zeigte, wogegen iedoch erzbischof Peter von Mainz standhaft blieb bis alles gelang. Ad dimicandum tardus Rudolfus dux fuit Bawarie, eo quod principi Chorinthie, contra quem processit expeditio, coniunctus fuerit consanguinitate; cum Johanne rege ex coactione fuit corpore, sed cum Chorinthiano corde: non modicum autem hoc prestabat impedimentum Johanni regi ad suum propositum. Und später: Unde iam plerisque et maxime Rudolfo duci Bawarie propositum fuit exire sine fine de Bohemia, etenim iam querebant opportunitatem ut discederent. Dominus autem Maguntinus cum Johanne rege disposuerant in Bohemia hiemare. Bis endlich eine parthei in Prag die besetzung dieser stadt möglich machte, womit alles gewonnen war.
nov. 1	in Bohemiam	Uebergang über die Eger bei Radensfurt.
— 19	Kuthnam	Vergebliche berennung. Auch Kolin will sich nicht ergeben.
dec. 3	Prage	Besetzung der stadt. Heinrich von Kärnthen zieht sich auf die burg zurück und entflieht sechs tage später. Rudolf scheint die am 7 feb. 1311 erfolgte krönung könig Johanns nicht abgewartet zu haben, sondern früher heimgekehrt zu sein. Vergl. überhaupt Reg. Joh. — Damals fiel Heinrichs gemahlin, könig Wenzels von Böhmen tochter, vor dem erzbischof von Mainz zu füssen, klagend doppelten schmerz, dass ihr weder ihre schwester fuhrwerk, noch ihres gemahls verwandter herzog Rudolf geleit zur abreise habe geben wollen: Secundus meror, quia dux Rudolfus Palatinus, mariti consanguineus ad conducendam eam suam comitantiam denegavit, dicens si ei vel avunculo adesset, se regis gratiam amnissurum. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,364.
1311		
feb. 10	Monaci	schenkt dem kloster Beinharting das eigenthum des bisher ihm lehnbar gewesenen nun von Heinrich Apfinger dem kloster geschenkten hofes in Apfingen. Mon. Boic. 5,473.
— 14	———	weiset den Zacharias von Hohenrain wegen zwanzig pfund die er ihm schuldet auf seine hube in Hohenrain an. Reg. Boic. 5,191.
apr. 1	Egre	Anwesend mit erzbischof Peter von Mainz und Heinrich abt von Fuld bei könig Johann, als dessen rathgeber in einer urk. für Friedrich landgraf von Thüringen. Reg. Joh. nr. 480 (in den Reg. Lud. s. 334).
— 3	———	Einigung mit erzb. Peter von Mainz welcher verspricht: ihm seiner gemahlin und ihren kindern fünf iahre lang gegen ieden beholfen zu sein ausser gegen das reich, gegen seine suffragane und gegen Oestreich. Insbesondere will der erzb. ihn im nächsten sommer in Baiern gegen herzog Ludwig mit dreissig rossen und zugehörigen leuten unterstützen. Für diesen dienst giebt Rudolf 5000 pfund heller, und wird statt deren zahlung dem erzb. die burg Lindenfels oder die burg Weinheim auf wiederauslösung veranwarten. Reg. Boic. 5,194. — Noch ungedruckt!
— 5	München	beurkundet dass er dem abt und convent von Fürstenfeld um 232 pfund, der sie ihm geben haben 82 pfund um chost zu Ludwigs unsers sons dem gott gnade piville (d. h. begräbniss) und funfzig mutt rocken für 150 pfund, genannte güter in den ämtern NiederAuerdorf Aibling und

Digitized by Google

1311		
		Schwaben wiederkäuflich überlassen habe. Mon. Boic. 9,121. — Das datum in dieser und den beiden folgenden urkk.: montag nach dem palmtag beruht wohl auf einem irthum der canzlei, und ist beilaufig acht tage später zu denken.
apr. 5	München	verkündigt den städten rittern und knechten die dem kloster Fürstenfeld verliehenen umfassenden freiheiten. Mon. Boic. 9,122.
— 5	——	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die demselben von seinem vater herzog Ludwig gethane gnade, dass er das kloster weder an leuten noch an gut beschweren solle mit vogtrecht nachtsteld pfandung oder steuern. Mon. Boic. 9,125.
— 00	Patavie	Friedenscongress grosser in streitsachen des (titular) königs von Ungarn und herzogs von NiederBaiern Otto einer, und den herzogen von Oestreich anderer seite, so wie auch der herzoge von OberBaiern Rudolf einer und Ludwig anderer seite. Allgemeiner vermittler war der erzbischof von Salzburg. Chron. Osterhov. ap. Böhmer 2,567.
— 21	——	Waffenstillstand mit seinem bruder Ludwig bis 6 iuni, vermittelt durch herzog Friedrich von Oestreich. Siehe hernach bei Ludwig.
aug. 3	Freising	und Ludwig beurkunden wie sie nach könig Ottos von Ungarn, erzbischof Cunrads von Salzburg und herzog Friedrichs von Oestreich rath und heissen über die ausantwortung ihrer verpfändeten gefalle übereingekommen sind. Fischer Kl. Schr. 2,558.
— 4	——	und Ludwig beurkunden wie Cunrad erzbischof von Salzburg und Friedrich herzog von Oestreich sie um allen krieg seit der theilung ihrer lande verrichtet haben. Fischer Kl. Schr. 2,564. — Buchner Gesch. von Baiern 5,250 spricht von dreien im reichsarchiv zu München liegenden sühnbriefen vom 3., 4. und 5. aug. Dieser letzte, welcher die zeitbestimmung für die vom römischen könig noch einzuholenden entscheidungen enthalten haben muss (vergl. Reg. Heinr. nr. 490 vom 1 mai 1311) ist also noch ungedruckt, denn der sühnbrief vom 5 aug. von dem Zirngibl. s. 48 spricht, beruht nur auf einem falsch ausgerechneten datum.
— 9	München	belehnt Eggbrecht den Crätzel seinen marschall und Agnes des Paulstorfers tochter, dessen hausfrau, mit dem hof hinter der kirche zu Altendorf. Reg. Boic. 5,202.
oct. 4	Harprechtsrode	belehnt den grafen Heinrich von Nassau mit dem gericht zu Haiger. Tolner Hist. Pal. im text 37 extr. Vergl. Arnoldi Nass. Gesch. 1,133.
— 21	Heidelberg	verpfändet mit seiner gemahlin Mechtild dem grafen Simon von Spanheim zu Kreuznach die burg Stromburg mit den dörfern Schimelsheim Wichenheim Ausheim usw. Abhandl. der churbair. Akad. 3,119.
1312		
. . .	. . . .	Heerfahrt nach Rom mit könig Heinrich VII auf dessen besondern ruf. Porro Rudolfus dux Bawarie cum mandatum regis accepisset per nuntium specialiter ad se missum etc. Monach. Fürstenf. 39.
ian. 00	Janue	Ankunft bei dem könig der hier in Genua den spätherbst zugebracht hatte.
— 22	——	An diesem tag wies ihm der könig wegen den bei seiner wahl und krönung gehabten kosten den zoll zu Caub auf drei jahre lang an. Reg. Boic. 5,216.
feb. 16	— —	Einschiffung mit dem könig nach Pisa. Ferr. Vic. ap. Mur. 9,1095.
mai 1	Pisis	An diesem tage berief der könig auf bitte des Rheinpfalzgrafen zur verhandlung der in gemässheit der zwischen Rudolf und Ludwig zu Freising am 3. und 4. aug. vermittelten sühne zu seiner entscheidung kommenden streitfragen, die beiden partheien zu der von ihnen selbst bestimmten frist (es war wohl der 3 feb. 1313), in dem ort auf dem Haupte wo der Main in den Rhein fliesst, zu erscheinen, indem er zugleich seinen bruder den erzbischof Balduin von Trier beauftragte seine stelle zu vertreten, wenn er nicht selbst kommen könne. Fischer Kl. Schr. 2,569. Reg. Heinr. nr. 480.
— 7	Rome	Ankunft und demnächst ritterschlag. Nonas maii Romam strenuissime fuerat ingressus, ubi Rudolfum ducem Bawarie cum aliis multis nobilibus insignivit titulo militari. Gesta Trev. ap. Hontheim 827.
— 21	——	Barricadengefecht, bei welchem die leute des herzogs den Peter Malabranca gefangen nehmen. Reg. Heinr. s. 301.
— 26	——	Gefecht an der Tiberbrücke. Rudolfus dux Bawarie habuit etiam conflictum cum Romanis in ponte Tyberis. Monach. Furstenf. 43. Vergl. Reg. Heinr. s. 301.
iun. 29	——	Anwesenheit bei Heinrichs VII kaiserkrönung.
— 30	——	Zeuge Heinrichs für Baumgarten.
iul. 5	——	Desgleichen für Arles.
— 00	Tybure	Entweichung heimliche und rückkehr nach Deutschland mit fünfzig mann, nachdem der kaiser

Digitized by Google

1312		
		sich hierher zurückgezogen hatte, um der sommerhitze in Rom zu entgehen und die Römer auf seinen rückzug vorzubereiten. Dux Bawarie et multi alii nobiles cum res suas in regio servitio expendissent et nihilominus apud Cesarem temptassent, ut eis de labore suo responderet vel in sumptibus eis necessaria provideret, non eos audivit nec animadvertit. Ideo habito super eo inter se consilio, necessitate perurgente, quingenti viri cum duce Bawarie sine licentia Cesaris ad partes proprias redierunt. Quo facto Cesar dolet et turbatur, cernens suum exercitum minoratum et debiliorem viribus ad pugnandum. Mox duci Bawarie tamquam auctori eius rei minatur mala etc. Monach. Fürstenf. 43.
oct. 20	Halle	beurkundet eine mit Heinrich (titular-) könig zu Böhmen, herzog zu Kärnthen und graf zu Tirol gemachte satzung behufs schiedsrichterlicher entscheidung der zwischen ihren leuten entstehenden streitigkeiten. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 2,356.
nov. 22	. . . .	Bündniss zwischen erzbischof Heinrich von Cöln und herzog Rudolf von Baiern zu gegenseitiger vertheidigung ihrer burgen und lande, nebst ernennung von schiedsrichtern zur entscheidung künftiger streitigkeiten. Reg. Boic. 5,238. Buchner Gesch. von Baiern 5,253 extr. — Ungedruckt!
dec. 6	Regensburg	schenkt dem spitale zu Regensburg eine hube zu Reinhausen in der pfarrei Saler. Reg. Boic. 5,239.
— 10	München	giebt den frauen von St. Claren in München das gericht zu OberSendling zu Thalkirchen und zu Eckoltzmühl ohne die sachen die zu dem tod ziehen und die um eigen oder um lehen sind. Mon. Boic. 18,67.
— 26	——	verordnet dass von seinen zöllen zu München jährlich dreissig pfund dem rath daselbst für den bischof von Freising sollen ausgehändigt werden. Bergmann Gesch. von München 1. Mon. Boic. 35*,33.
1313		
jan. 6	Nurenberch	Reichstag berufen von könig Johann von Böhmen als reichsvicar. Fast alle fürsten und grafen Deutschlands wohnen bei. Es wird beschlossen dem kaiser Heinrich VII, der damals Florenz belagerte, hülfe zu senden. Petr. Zitt. ap. Dobner 5,274. — Dass auch Rudolf diesen reichstag besuchte, zeigt die zweitfolgende urkunde. Seine desfallsige absicht hatte er vorher dem bischof Johann von Strassburg brieflich gemeldet. Palacky Ueber Formelbücher 1,336. Chmel die Handschr. 2,320.
— 10	. . . .	erlaubt Ulrich und Otto den Grillen ihren hof zu Märching den nonnen zu Pettendorf zu verkaufen, und empfängt dagegen die dortige burg von ihnen zu lehen. Reg. Boic. 5,241.
— 22	——	giebt seinen willebrief zur schenkung des patronatrechtes zu Nördlingen an das kloster Heilsbronn durch könig Heinrich VII (mit urk. d. d. Frankfurt 27 iuli 1310). Dolp Bericht von Nördlingen nr. 21.
feb. 2	Lengenfelt	eignet dem gotteshaus Tegernsee die von Otto von Eyrensburg seinem hofmeister diesem gotteshaus geschenkte bisher von ihm zu lehen gegangene schwaig (predium seu vaccariam) Hohenwis. Mon. Boic. 6,239.
mai 7	München	giebt dem Heidenreich von Schalichdorf sein landgericht zu Clingenberg von nun bis zur pfingstwoche und darnach zwei ganze jahr gegen zahlung von 140 pfund münchener pf. für alle dienste die davon fallen, mit anweisung wie dieser betrag an Friedrich den Kempnater zu zahlen ist. Mon. Boic. 1,419.
— 15	. . . .	An diesem tage begab sich die niederbairische stadt Landshut, gleichwie auch Straubing, in den schutz herzog Rudolfs, um nicht zu verderben sondern ihrer rechten herrschaft, den minderjährigen herzogen, sich zu bewahren. Oefele Script. 2,127.
iun. 21	——	Aussöhnung mit seinem bruder Ludwig und wiedervereinigung ihrer besitzungen zu gemeinschaftlicher verwaltung. Igitur Ludwicus dux cernens non proficere sed magis deficere per hunc modum, quia multa pretiosa predia pro expensis Augustanis civibus obligavit, et qui iam esset etiam preliorum incommodis fatigatus, reversus in se cepit de pace tractare, ad fratrem rediens, tanquam iunior placare cupiens seniorem. Qui motus pietate ipsum benigne recipiens et inter eos reconciliatione facta, ambo ad pacis redeunt unitatem, et omnia sua bona partita componunt iterum sicut ante. Monach. Fürstenf. 32.
— 21	——	beurkundet wie er nebst seiner hausfrau Mechtild, und wie sein bruder Ludwig nebst dessen hausfrau Beatrix einen zuwurf gethan haben an dem Rhein zu Baiern Oestreich und Schwaben und wo sie erbe haben an leuten gütern und herrschaften, mit weitern bestimmungen. Tolner Hist. Pal. 80. Lünig Reichsarchiv 5,563. Fischer Kl. Schr. 2,575.
iul. 7	——	und Ludwig thun dem gotteshaus Tegernsee die gnad dass keiner ihrer amtleute nichts zu schaffen soll haben mit den pfarrern zu Warngau und zu Gemünd. Mon. Boic. 6,241. Oefele Script. 2,88.
— 22	. . . .	An diesem tag nahm die niederbairische stadt Landshut die herzoge Rudolf und Ludwig von Ober-

Digitized by Google

1313		Baiern zu pflegern schirmern und vorsprechern auf so lang bis ihre minderiährige herrschaft zu den iahren kommt. Oefele Script. 2,128.
aug. 21	Fridberch	eignet dem kloster Fürstenfeld den von Johann Longus in der Awe erkauften bisher lehenbar gewesenen Strazhof in Hanncelle. Reg. Boic. 5,263.
— 24	. . . .	An diesem tag starb kaiser Heinrich und wurde das reich ledig.
sept. 21	München	und Ludwig geben die durch Marquart ihren schreiber angekaufte, von ihnen zu lehen gehende hube zu Chrâwling, nachdem dieser sie ihnen aufgegeben hat, nach dessen wunsch dem gotteshaus BenedictBeuern. Meichelbeck Hist. BenBur. 2,53.
oct. 5	Mosburg	und Ludwig versetzen Heinrich dem Holzheimer den Werdhof um sechzig pfund. Reg. Boic. 5,265.
nov. 9	. . . .	An diesem tage überfiel und besiegte bei Gamelsdorf herzog Ludwig einen nach Schwaben zu den östreichischen herzogen ziehenden östreichischen und niederbairischen heerhaufen. Reg. Lud. s. 247. Rudolf hatte daran keine freude und begab sich mit seiner gemahlin nach Heidelberg. Monach. Furstenf. 38.
— 29	Heidelberch	giebt dem grafen Johann von Sponheim zu lehen alles was ihm durch den tod des Emich von Daun ledig geworden ist.
dec. 9	Speir	für sich und seinen bruder Ludwig, und die stadt Speier verbünden sich einander zu helfen von nun bis ostern und dann drei ganze iahre mit näheren bestimmungen. Lehmann Speir. Chr. Ed. IV s. 649. Tolner Hist. Pal. 83.
— 20	Bacherach	Zusammenkunft von machtboten des erzbischofs Peter von Mainz und des herzogs Rudolf in dessen persönlicher gegenwart, um zwischen dem erzbischof und seinem capitel einer, und den herzogen Rudolf und Ludwig anderer seite ewige freundschaft und verbündtniss zu stande zu bringen. Uebereingekommen wurde, dass der erzbischof einen der beiden herzoge zum römischen könig wähle und ihm auch bei seinen freunden beholfen sei. Dafür soll er von den herzogen erhalten die burg und die stadt Weinheim und die burg Reichenstein, sodann noch besonders von demienigen der könig wird zehntausend mark silber. Wir kennen diese verhandlung aus dem gemeinschaftlichen bericht der beiderseitigen machtboten an den erzbischof in Schunck Cod. dipl. 190.
1314		
märz 10	Amberg	und Ludwig geben den Regensburger bürgern einen schirmbrief dass sie auf allen strassen unter ihrem schutz sicher sein sollen bis acht wochen nach widerruf. Gemeiner Reg. Chr. 1,490 extr.
— 25	. . . .	und Ludwig weisen dem kloster Pielenhoven für geleistete dienste fruchtrenten zu Mausheim und zu Vischenhofen an. Reg. Boic. 5,277.
apr. 2	München	und Ludwig eignen dem kloster Undestorf besitzungen zu Laushofen, welche Wernher weiland ihr viztum dem kloster verkauft hat. Reg. Boic. 5,278.
— 11	in Alzeia	gestattet dem nonnenkloster St. Johann bei Alzei sich nach belieben einen viehhirten zu bestellen. Würdtwein Mon. Pal. 6,51.
— 28	Speier	verspricht eidlich den herzog Friedrich von Oestreich und eventuel dessen bruder Lupolt zum römischen könig zu wählen. Lünig Cod. Germ. 2,496. Olenschlager Staatsgesch. 57.
mai 12	in Bacheraco	und Heinrich erzbischof von Cöln, der zuerst genannt ist, versprechen sich gegenseitig fide prestita corporali, dass keiner von ihnen beiden bei ietziger königswahl dem könig Johann von Böhmen seine stimme geben solle wegen dessen minderiährigkeit; zugleich verspricht der erzb. dem herzog, im fall er selbst einen andern wähle als den herzog Friedrich von Oestreich, dafür besorgt sein zu wollen, dass dieser andere dem herzog in bezug auf den ersatz der wahlkosten alles halte, was demselben Friedrich schriftlich versprochen hat. Bodmann Cod. ep. Rud. 324. Kindlinger Sammlung 57.
— 15	Heidelberg	ernennt den bischof Johann von Strassburg, sodann die grafen Johann von Sponheim und Johann von Nassau zu seinen bevollmächtigten bei der bevorstehenden königswahl. Lünig Reichsarchiv 4,202. Olenschlager Staatsgesch. 59.
— 17	. . . .	(München) und Ludwig sagen die bürger von München, angesehen dass diese sie an den 3600 pfund geledigt haben die sie genannten Juden in Augsburg schuldeten, ledig aller steuer von nun bis nächsten berchtentag (6 ian.) und von dann über ein iahr. Mon. Boic. 35ᵇ,34. — Diese nicht in Rudolfs itinerar passende urk. wurde von Ludwig ausgestellt, welcher mit besonderem revers das siegel seines bruders nachzuliefern versprach. Vergl. unten bei Ludwig.
iun. 7	Lengenvelt	und Ludwig gewähren dem abt von Tegernsee dass keiner ihrer amtleute einen der amtleute des klosters wegen irgend einer ursache gefangen nehmen oder zurückhalten solle. Mon. Boic. 6,262. Oefele Script. 2,89 irrig zu 1304. Reg. Boic. 5,282 irrig zum 14 iuni.
— 8	——	und Ludwig versprechen dem abt und convent von Ensdorf dass dieses kloster hinfort nicht duplex

Digitized by Google

1314		sein solle, indem sie fernerhin keine aufnahme von frauen mehr verlangen wollen. Mon. Boic. 24,64.
iun. 10	Lengenvelt	und Ludwig verleihen der schwester Linkarte von Weilburch im kloster Pielenhoven einige holzgründe, die nach ihrem tod an das kloster fallen sollen. Reg. Boic. 5,282.
— 11	— —	und Ludwig befreien den ritter Polwein Winzerer und dessen feste NiederWintzer an der Donau bei Regensburg wegen der von ihm im streit bei Gamelsdorf geleisteten dienste von steuer beed dienst scharwerk und vogtei. Reg. Boic. 5,282.
iul. 6	Monaci	und Ludwig als pfleger (tutores) der herzoge Heinrich Otto und Heinrich von NiederBaiern bestätigen dem abt und convent von Ebersberg die gerichtsbarkeit auf ihren gütern mit ausnahme des blutgerichtes, wie sie solche durch steuerzahlung von den herzogen Otto und Stefan erwarben. Reg. Boic. 5,284. Krenner Anleitg. zu den bair. Landtagen 185 deutsche übersetzung.
— 6	——	und Ludwig verordnen dass die bürger von Erding welche gärten und äcker vom kloster Ebersberg inne haben iährlich dessen pantaeding besuchen sollen. Reg. Boic. 5,284.
— 7	——	und Ludwig gebieten ihren amtleuten und richtern fürbaz hinz den frauen von St. Claren zu München oder ihrem gut nicht zu richten, indem sie selber oder ihr vîztum das recht thun wollen hinz ihnen allen. Mon. Boic. 18,72.
aug. 13	——	und Ludwig versetzen Dietrich dem Schenken von Flügelsberch um 15 pfund, die sie ihm für schaden im streit bei Gamelsdorf schuldig geworden, einen hof zu Harlanden und anderes. Reg. Boic. 5,285.
— 14	——	und Ludwig gebieten ihren amtleuten dem spital zu Regensburg seine gülten und gaben zollfrei zu lassen. Reg. Boic. 5,285.
sept. 3	——	und Ludwig bekennen Heinrich dem Säschenhauser um den dienst den er dem herzog Rudolf nun an den Rhein thun soll fünfzig pfund schuldig zu sein, und geben ihm dafür unterpfändliche sicherheit. Mon. Boic. 33*,393.
— 13	——	und Ludwig überlassen dem kloster AltenHohenau güter zu Reutmannen und empfangen dafür im tausch andere zu Chunigswiesen. Reg. Boic. 5,287.
oct. 8	. . . .	und Ludwig befreien das verarmte kloster Ensdorf auf zwei iahre von der steuer. Reg. Boic. 5,288.
— 17	Heidelberch	schreibt den drei rheinischen erzbischöfen und seinen andern mitwählern, dass er am persönlichen erscheinen verhindert auf bevorstehender königswahl den bischof Heinrich von Gurk zu seinem bevollmächtigten ernannt habe. Bodmann Cod. Rud. 325. Kindlinger Samml. 59.
— 19	Frankenfurt	Antheil an der königswahl Friedrich des Schönen zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber. Reg. Lud. s. 164.
— 19	——	berichtet mit andern wahlfürsten dem künftigen pabst die geschehene königswahl. Reg. Lud. s. 238.
nov. 15	Heidelberg	ernennt seinen schwager den grafen Gerlach von Nassau zu seinem bevollmächtigten bei der zu Achen bevorstehenden krönung des gewählten königs Friedrich, da er selbst zu erscheinen verhindert ist. Lünig Cod. Germ. 2,490.
. . .	Auguste	Rückkehrend nach Bairern sucht er auf der durchreise Augsburg für Friedrich den schönen zu gewinnen. Verum Rudolfus dux Bawarie cum uxore sua Maehthildi (die tochter Adolfs von Nassau, die nun eifrig habsburgisch war) diabolo instigante adhuc cum rege Ludwico fratre suo non desinit discordare. Qui timens propter malam voluntatem quam ad invicem habuerant, Bawarie sibi introitum prohiberet, ante ipsum quantocius properavit. Et cum Augustam pertransiret, persuasit ibidem civibus et nichilominus rogans, ut fratrem suum non haberent pro rege, sed si non velint salutem propriam negligere, magis in ducem Austrie consentirent etc. Monach. Furst. 50.
1315		
feb. 20	Wazzerburch	überlässt dem kloster AltenHohenau alle kinder der Diemut schwester Cunrads des Cellers. Reg. Boic. 5,298.
— 20	. . . .	befreit einen hof zu Aich, welchen Alban von Reichenspeurn dem kloster AltenHohenau für seine tochter Adelheid daselbst gegeben hat, vom lehensverband. Reg. Boic. 5,298.
— 28	München	Vergl. die folgende urk.
märz 2	——	beurkundet dass Agnes die Eglingerin vor seinem gericht mit frag und urtheil behabt habe, dass die schwaig in dem Witmaizze ihr eigengut sei, und dass sie dasselbe dem Clarenkloster aufgegeben habe mit vorbehalt von 300 käsen iährlich so lange sie lebt. Mon. Boic. 18,78. — Diese selbe urkunde datirt vom 28 feb. Ibid. 18,81.
— 30	——	belehnt die brüder Chunrad und Ulrich von Sachsenhausen nach dem vorgang seines vaters mit den gütern Alswanch Snait und Waltleiten. Reg. Boic. 5,301.

Digitized by Google

1315		
apr. 00	München	Bewillkommnung feierliche (zwischen 14 und 18 april) seines bruders, der als könig zum ersten mal nach München kam, aber wenn er nicht verhindert worden wäre, mit den waffen in der hand über den herzog hergefallen wäre, der sich nun nach Wolfratshausen zurückzieht. Igitur rex intrans Bawariam venit Monacum, ubi fratrem ducem Rudolfum cum tota civitate extra muros in campis obvium habuit. Qui cum fraternam dilectionem simularet, non tamen sicerus amor erat inter eos ab heri et nudius tercius, unde crasso causante rancore non quibant pacifice pariter habitare. Ex quo rex omnia memorans novissima et antiqua sibi ab fratre suo illata, si non interceptum fuisset ibidem a civibus, armata manu germanum proprium invasisset. Qui declinans ab eo, civitatem exiens cum uxore Maehthildi et tota familia, recepit se in castro dicto Wolfrechhausen. Monach. Fürstenf. — Es war wohl das erste wiedersehen der brüder nach der sie trennenden königswahl. Rudolf vergass dass er seinen bruder nicht für den ächten könig halten durfte, und Ludwig dass er nach dem früheren streit die versöhnung selbst wieder gesucht hatte.
— 18	——	verkündet seinen amtleuten und richtern, dass bischof Chunrad von Freising ihm verheissen habe, dass er für sich und sein gotteshaus iedem kläger recht will thun vor dem domprobst und dechant zu Freising, und verordnet nun, dass iener so lang er lebt vor ihm und seinen richtern, die sich darnach achten sollen, mit gericht nicht beschwert werden soll. Meichelbeck Hist. Fris. 2a,123.
mai 2	——	bestätigt dass könig Friedrich der schöne die ihm schuldigen tausend mark silber für ihn dem ritter Heinrich Vfaz bezahlt habe. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,357. — Also während Rudolf den Ludwig als könig bewillkommte, empfing er geld von dessen gegner!
— 6	——	und Ludwig (welcher als römischer könig nun zuerst genannt ist) beurkunden die zwischen ihnen durch genannte neun schiedleute gemachte umfassende sühne richtung taidung und bündniss. Fischer Kl. Schr. 2,583—594 sehr schlechter abdruck einer so wichtigen urk. Reg. Lud. nr. 99.
— 9	——	eignet dem kloster Scheftlarn zum ersatz des schadens, welchen demselben sein diener zu Charelsperch gethan hat, eine öde bei der Pachna. Reg. Boic. 5,307.
— 15	——	verordnet dass in München nur die schuhmachermeister leder verkaufen dürfen doch mit ausnahme des Heinrich Lederschneider der dazu eine personalconcession hat. Bergmann Gesch. von München 39. Mon. Boic. 35b,43.
— 17	Lantshuet	und Ludwig, der zuerst genannt ist, erklären dass aller vorige unwille zwischen ihnen und der stadt Regensburg abgethan sein solle. Gemeiner Regensb. Chronik 1,493 extr.
— 17	——	und Ludwig, wie vorher, erklären dass wenn ie in der zukunft eine neue misshelligkeit zwischen ihnen und der stadt Regensburg entstehen sollte, die strassen nichtsdestoweniger ungesperrt bleiben sollen. Ebend. 1,493 extr. Reg. Boic. 5,307.
— 31	Wolfrathaus.	eignet den Augustinereremiten zu Schönthal vier güter in Alhartzreut. Mon. Boic. 26,80.
iun. 8	München	thut dem kloster Scheiern die gnad, dass es wegen ansprache um land und leut vor niemand recht thun soll als vor ihm oder seinem obersten schreiber. Mon. Boic. 10,486.
iul. 6	. . . .	gestattet dem Dietrich von Hohenperch wegen seiner dienste die niederlassung in Kitzbühel. Reg. Boic. 5,313.
— 25	Kufsteyn	ertheilt seinen willebrief zu dem von könig Ludwig dem grafen Bertold von Henneberg zu München am 11 iuli 1315 ertheilten privilegium de non evocando. Schöppach Henneb. Urkb. 1,61.
aug. 29	Wolfraths-	verpfändet Dietrich dem schenken von Flügelsberg für 250 pfund das gericht zu Hembaur. Reg.
1316	hausen	Boic. 5,316.
. . .	. . . .	Aus diesem ganzen iahr findet sich keine urkunde Rudolfs, der durch seinen bruder seines erbes entsetzt, wohl die meiste zeit auf der burg Wolfrathausen südlich von München sass. Anfangs (etwa im aug. und sept. 1315) versuchte bischof Chunrad von Freisung eine versöhnung herbeizuführen; als er aber das recht mehr auf seiten Rudolfs als Ludwigs fand, blieben seine bemühungen erfolglos. Später (etwa im iun. 1316) rückte Ludwig selbst vor Wolfrathshausen und eroberte diese burg nachdem Rudolf sie verlassen hatte. Ein hauptgrund von Rudolfs passivitat war auch wohl die krankheit deren er in der nächstfolgenden sühne gedenkt. Illo in tempore (sept. 1315) dominus Chunradus Frisingensis ecclesie antystes ex dissensione principum Bawarie, videlicet regis Ludwici et fratris sui Rudolfi, cernens terrarum discrimina cumulari, pia consideratione, assumptis sibi quibusdam nobilibus, temptat eos ad pacis reducere unitatem. Sed ut aiunt, ipsum episcopum magis duci Rudolfo et Australi favisse quam regi, et ideo dolose in longum placita protelasse, ut ad resistendum suis hostibus inveniatur immunitus pariter et neglectus (letztere absicht ist doch sehr unwahrscheinlich). Spater: Post hec

Digitized by Google

1316		(apr. 1316) fratrem suum ducem Rudolfum et quosdam ministeriales sibi rebelles in Bawaria duxit invadere. Prius castrum in Vohburch obsedit et expugnavit. Quosdam etiam nobiles, eorum castris destructis, satis humiliavit. Denique illustrem ducem Rudolfum fratrem suum in castro de Wolfrechausen morantem obsidione cinxit. Quo recedente post eius abscessum castrum cepit et laboriose expugnavit. Monach. Fürstenf. 51 und 53. — Ludewicus Rudolfo Palatino fratri suo infestus, castra munitiones homines eius, et quidquid sui iuris fuerat et ad eum pertinuit, totis viribus occupavit, et expugnans obsidionibus gravibus ad se traxit, fraterne caritatis asserens violatorem, huius scissure auctorem, et tocius regni per consequens turbatorem, contra fas et ius Friderici in fraternum obproprium adiutorem. Castris ergo pluribus et munitionibus fratris obtentis, usque ad obitum persecutionem ei intulit. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,385.
1317		
feb. 26	München	beurkundet dass er um allen krieg und alle misshellung die zwischen ihm und seinem bruder könig Ludwig gewesen ist bisher, mit demselben lieblich und brüderlich verrichtet und versöhnt sei; dass er seiner leibeskrankheit wegen zwar demselben in dem krieg, den er leidet um das reich, persönlich nicht helfen könne, dagegen aber sich ganz seiner treue überlassen und ihm geantwortet habe ihr beider land und leute zu Baiern in dem sinn, dass er sich damit behelfen mag wie er best kann mit versetzen leihen geben usw. alles bis er seinen krieg mit dem von Oestreich überwunden hat. Fischer Kl. Schr. 2,599 — 610. Reg. Boic. 5,349 grösserer extract. — Hierzu gehört nun noch ein theidigungsbrief der schiedsleute d.d. München 19 märz 1317, welcher insbesondere die vorbehalte herzog Rudolfs bestimmt, als jährlich 5000 pfund pf., 12 fuder wein, 3000 käse usw., bei Fischer Kl. Schr. 2,614—621. Reg. Boic. 5,352 grösserer auszug mit unrichtigem datum. — Trotz dieser persönlichen regierungsentsagung hatte Rudolf kein bleibens in Baiern, und wir sehen ihn bald zu ienen geflüchtet, die er vor zwei iahren verlassen hat und hier gar als feinde bezeichnet.
märz 24	Chufstain	eignet dem hause zu Mazzingen die güter zu Chefenhuel welche Heinrich der Chiclâr demselben vermacht hat. Reg. Boic. 5,352.
apr. 6	. . . .	verkündet seinen amtleuten dass er die frauen von St. Claren zu München gefreit habe, also dass sie niemand in Baiern an keinem ihrem gut betrüben oder leidigen soll mit steuer oder mit nachtselde. Mon. Boic. 18,89.
— 22	Regensburg	verkauft mit zustimmung seines bruders könig Ludwigs seinem diener Leupold dem Gumbrecht bürger zu Regensburg für 500 pfund die er demselben schuldig geworden, das schultheissenamt zu Regensburg das 10, das friedgericht daselbst das 15, und das kammeramt daselbst das 40 pfund gilt, die aber fürs erste noch auf 21 iahre dem Heinrich von Zant verpfändet stehen. Reg. Boic. 5,356. Gemeiner Regensb. Chr. 1,498 mit dem datum: St. Georg, was in Baiern der 24 april ist.
— 25	———	giebt seinem schwager dem grafen Gerlach von Nassau gewalt die widerlegung seiner gemahlin Mechtild und was noch auszurichten am Rhein nach ausspruch der drei oder fünf vermittler von seinem bruder könig Ludwig einzunehmen. Oefele Script. 2,135 extr.
— 25	———	ernennt substituten für den fall dass graf Gerlach von Nassau die vorstehende vollmacht nicht annehme. Oefele Script. 2,135.
iun. 19	———	bestätigt dem kloster Pielenhofen den besitz einer mühle zu Eresingen. Reg. Boic. 5,360.
. . .	in Austriam	Flucht nach Oestreich. Dumque (Rudolfus) avelli a Friderico non posset, (Ludwicus) adeo variis eum molestiis lacessivit, ut non longe post cum consorte sua, que filia regis Adolfi fuerat, in Austriam commigraret et sui status angariam deploraret. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,386.
1318		
febr. 22	Wienne	und Mechtild dessen hausfrau verzichten aller der teidinge so sie übereinkommen waren mit ihrem herrn dem römischen könig Friedrich und dessen brüdern um Neuenburg, und erklaren alle deshalb gegebenen briefe für todt und kraftlos. Kopp Geschichtsblatter 1,131.
1319		
aug. 13	. . . .	Todestag. Rudolfus filius fundatoris. Necrol. Furstenf. in Mon. Boic. 9,339. Das iahr ergiebt sich daher, dass die herzoge von NiederBaiern in ihrem zu Hall im Innthal am 22 ian. 1319 mit herzog Heinrich von Karnthen geschlossenen bündniss ihn als lebend noch ausnehmen (Oefele Script. 2,134), während könig Ludwig in seiner urk. für Freising d. d. Freising 10 sept. 1319 ihn mit den worten: unsers bruders selig herzog Rudolfs erben, als tod bezeichnet. Ueber den ort seines todes ist nichts bekannt, aber wahrscheinlich starb er in Oestreich. Rudolf hinterliess, ausser seiner gemahlin Mechtild, und einer gleichnamigen, später an graf Johann von Sponheim verheiratheten tochter, drei söhne, welche Alb. Arg. 109 in der richtigen folge ihres alters: Adolf Rudolf und Ruprecht nennt, während die Compil. chronol.

Digitized by Google

1319

ap. Oefele 2,340 und 341, die nachrichten aus verlornen quellen enthält, den Rupert am 27 sept. 1300, den Adolf am 21 iun. 1306 und den Rudolf am 9 iun. 1309 geboren werden lässt. Wie nun deren mutter, die für sich und ihre söhne an Johann graf von Nassau einen mumpar und pfleger fand, in der Rheinpfalz wo auch ihr wittum lag, die rechte ihrer söhne gegen deren oheim könig Ludwig den Baiern zu wahren und zu vertheidigen suchte, wie sie mit ihren söhnen auf habsburgischer seite erscheint, wie pfalzgraf Adolf um 1320 mit der gräfin Irmgard von Oettingen sich vermählte, und nach seinem angeblich am 29 ian. 1327 erfolgten tode einen sohn Ruprecht hinterliess, bis dann endlich nach vielen mühen im vertrag d. d. Pavia 1329 aug. 4 die berühmte haupttheilung zu stande kam, und die pfalzgrafen Rudolf Ruprecht und Ruprecht der iüngere für ihren theil die rheinische Pfalz mit einem stück des viztumamtes Lengfeld (die seitdem s. g. OberPfalz) erhielten: das, nebst den urkk. dieser söhne Rudolfs, deren einige in den Reg. Boic. vorkommen, gehört nicht mehr hierher, sondern in die pfälzischen regesten. — Die beste zusammenstellung der betreffenden thatsachen ist noch immer: Crollius Beiträge zur pfalzgräflichen Geschichte von 1294 bis 1313 in den Abhandl. der churbair. Akad. 3,43—128.

Ludwig der Baier. 1282.

1282

. . . . . Geburt, etwa am 1 april, als sohn Ludwig des Strengen und dessen dritter gemahlin Mechtild, tochter Rudolfs von Habsburg. Die zeit der geburt bestimmt sich dadurch, dass er in der urk. seines vaters d. d. Heidelberg 1282 dec. 7 zum erstenmal genannt ist, während er zur zeit der urk. könig Rudolfs d. d. Nürnberg 1 aug. 1281 noch nicht geboren war. Die angabe in dem auch sonst unzuverlässigen Chron. Fürstenf. ap. Oefele 2,125: Junior autem filius Ludwicus, qui in patris obitu (1294 feb. 1) tantum septennis erat, hat ienen urkundlichen zeugnissen gegenüber kein gewicht.

1294

febr. 1 . . . . Erbfolge durch den heutigen tod seines vaters. Bei seinem minderiährigen alter von erst zwölf iahren führt sein mit ihm in gemeinschaft stehender bruder Rudolf die pflegschaft. Pro nobis, sagt dieser zu München 1300 aug. 3, ac fratre nostro Ludwico, cuius vices nomine tutorio in omnibus peragendis gerimus. Aber nicht in allen seinen urkk. sagt Rudolf ausdrücklich, dass er sie auch zugleich für seinen bruder ausstellte. Die erste urk., in welcher Ludwig neben Rudolf als mitaussteller erscheint, die daher den beginn seiner mitregierung bezeichnen dürfte, ist von 1302 ian. 2.

1298

. . . . . ermächtigt (im mai oder iuni) den herzog Albrecht von Sachsen namens seiner den herzog Albrecht von Oestreich zum könig von Deutschland zukünftigen kaiser zu erwählen. In cuius rei testimonium presentes litteras nostro sigillo pendenti iussimus communiri. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 1849 s. 231 nach dem aus könig Albrechts canzlei stammenden formelbuch. — Es ist auffallend dass hier eines siegels erwähnt wird, während Ludwig doch noch später keines hatte, und man könnte glauben hier nur ein proiect vor sich zu haben, wenn es nicht aus der absetzungsurk. Adolfs d. d. Mainz 1298 iun. 23 gewiss wäre, dass herzog Albrecht von Sachsen im namen Ludwigs dabei mitwirkte. Auch sagt Ottocar in der Reimchronik 617 dass Ludwig an der ersten wahl Albrechts durch einen bevollmächtigten antheil genommen habe: Einen herren greisen Hohen und weisen Der grosser ehren pflag Sand er zu dem tag. — Uebrigens ist hier die erste urkundliche spur des bruderzwistes. Rudolf hatte gleich nach dem tode seines vaters die bisherige politik des OberBairischen hauses geändert und sich dem könig Adolf angeschlossen, während Ludwig habsburgisch gesinnt blieb, und somit auch seiner mutter näher stand als sein älterer bruder.

1300

iun. 27 Landshut Anwesend wie die herzoge von NiederBaiern Otto und Stephan mit dem schwert bekleidet werden. Cont. Herm. Alt.

1301

mai 21 . . . . Pfingsten. König Albrecht bekriegt den mit den rheinischen erzbischöfen verbündeten herzog Rudolf und fällt in die Rheinpfalz ein. Ludwig, damals neunzehn iahre alt, scheint nach einer nicht ganz deutlichen und die motive aus späteren verhältnissen entnehmenden stelle des Chron. Colm. ap. Böhmer 2,93 auf seiten könig Albrechts gestanden und eine durch leute seines bruders besetzte stadt, etwa Wiesloch, belagert zu haben, die dann auch, als der könig hinzukam, genommen wurde.

Digitized by Google

1302		
ian. 2	Snaitpach	und Rudolf, der zuerst genannt ist, reversiren sich den ständen im viztumamt dieshalb der Iser und Donau wegen der von ihnen empfangenen viehsteuer. Siehe vorher bei Rudolf. — Also hier beginn der mitregentschaft! Es war vielleicht eine der bedingungen, welche könig Albrecht im iuli des vorigen iahrs dem herzog Rudolf bei seiner unterwerfung auflegte, dass die vormundschaft über den habsburgisch gesinnten Ludwig aufzuhören und dessen mitregierung zu beginnen habe, und könnte darauf die stelle des Chron. Colm. sich beziehen: Rex vero inter fratres ut placuit dividebat.
dec. 11	Auguste	hält als gegenwärtiger eine vergabung seiner mutter an das kloster Diessen genehm: proprio carentes sigillo, ipsius matris nostre pro presentibus usi sumus. Mon. Boic. 8,201.
1303		
sept. 23	Wienne	Zeuge Albrechts für Berchtesgaden zugleich mit seinem bruder Rudolf.
1304		
iul. 22	Monaci	schenkt dem gotteshaus Diessen zum seelenheil seiner eltern, so weit es ihn angeht, das patronatrecht zu Frueting in augsburger dioces. Presentes conscribi fecimus nostrique sigilli munimine roborari. Mon. Boic. 8,203. — Ludwigs mutter hatte ihr wittum um Diessen und war besondere wohlthäterin des klosters.
— 22	——	bestätigt demselben die von dessen stiftern erhaltenen freiheiten, namentlich das gericht im markt Diessen, die fischerei in der Ammer, die freiheit von vogtei usw. Reg. Boic. 5,70 cum sigillo. — Der zweiundzwanzigjährige Ludwig hatte also nun sein siegel.
1306		
ian. 7	——	genehmigt und bestätigt alle gunstbriefe welche sein vater Ludwig, seine mutter Mechtild und seine brüder Ludwig (der schon 1290 getödete) und Rudolf dem kloster Fürstenfeld gegeben haben. Presentes damus nostri sigilli robore communitas. Mon. Boic. 9,118.
aug. 29	Nurenberch	Zeuge Albrechts für den von Bruneck mit seinem bruder Rudolf.
nov. 16	München	An der heute mit seinem bruder Rudolf für das Clarenkloster zu München ausgestellten urk. hängt Ludwigs secretsiegel, ein dreieckter schild mit den wecken, abgebildet: Mon. Boic. 18 tab. 2.
dec. 23	Wienne	Theilnehmer des bundes zwischen könig Albrecht, dessen söhnen Rudolf und Friedrich, dem erzb. von Salzburg, und seinem bruder herzog Rudolf. Reg. Alb. nr. 560.
1307		
aug. 00	in Bohemiam	Antheil an der heerfahrt könig Albrechts nach Böhmen. Chron. Salisb.
1308		
aug. 29	Baden	Anwesenheit bei könig Albrecht, der am folgenden ersten mai ermordet wird. Christian Küchenmeister.
oct. 25	. . . .	Bezeichnung als einer von fünf wahlcandidaten zur königswahl durch die machtboten Brandenburgs und Sachsens. Reg. Imp. s. 375.
nov. 27	Franchenvord	Anwesenheit bei heutiger königswahl Heinrichs von Lützelburg. Ludwig hatte einen widerwillen gegen denselben, erschien nie bei dessen hoftagen und zog nie für ihn zu felde. Ex quadam egra voluntate contra regem sibi servire noluit, et nihilominus a die qua ipse factus est rex nunquam in eius conspectu voluit comparere. Monach. Furstenf. 39. — Die ursache lag vielleicht in Ludwigs habsburgischer gesinnung. Daher natürlich aber auch um so grösseres misslieben als sein bruder nichts eiligeres zu thun wusste als eine heirathsverbindung mit dem neu emporkommenden hause zu knüpfen.
— 28	——	Zeuge Heinrichs für den habsburgisch gesinnten bischof von Strassburg.
— 28	——	Ursprung des bruderzwistes in der heute geschlossenen eheberedung zwischen Rudolfs ältestem sohne Ludwig (der schon 1311 starb) und Maria könig Heinrichs ältester tochter. in welcher gegen Ludwigs willen pfalzische burgen als wittum verschrieben wurden. Ludewicus iunior dux videns distrahi et ad manus alienas devolvi ea bona que ad eum iure hereditario pertinebant, mox iracundie stimulis incitatus, cepit cum fratre suo Rudolfo graviter discordare. Et abhinc orta est inter eos seva contentio, que nunquam ambobus viventibus expirare potuit etc. Monach. Furstenf. ap. Böhmer 1,30.
1309		
ian. 6	München	beurkundet dass er den frauen St. Clarenordens in München aller güter träger sei, die ihm Friedrich von Chessing aufgesandt hat. Mon. Boic. 18,60.
1310		
feb. 14	Regensburg	beurkundet dass er Diemuden der Wechslerin und ihren erben die gnade hat gethan, dass sie auf dem graben der stadt zu München von ihrem hause bis an das thor bauen mögen nach ihrem belieben, doch der stadt München und ihm unschädlich. Mon. Boic. 9,120 mit abbild des secretsiegels.
iul. 13	Amberg	giebt den bürgern von Amberg ein privileg, namentlich dass sie zehn oder acht mann unter sich nehmen sollen die des raths pflegen, deren gutachten dann stet und fest bleiben soll. Löwenthal Gesch. von Amberg 4 extr.

Digitized by Google

1310		
aug. 23	Monaci	gestattet seinem getreuen Heinrich von Gumpenberg zu Petem wo er bisher das dorfgericht hatte nun auch den blutbann auszuüben. Lori Lechrain 44. — Die Reg. Boic. 5,180 schreiben eine solche urk. dem Rudolf zu. Sollten beide gleichlautende urkk. gegeben haben, oder ist eine angabe falsch?
oct. 1	——	Landestheilung mit seinem bruder Rudolf auf Ludwigs betreiben. Vergl. oben bei Rudolf. Ludwig erhielt hauptsächlich Ingolstadt mit dem nordwestlichen theile OberBaierns. — Die gemeinschaftlichen urkunden Rudolfs und Ludwigs hören nun auf.
dec. 13	Amberg	giebt den bürgern von Amberg wegen ihrer dienste ein privileg in bezug auf das kohlenbrennen innerhalb einer meile um ihre stadt. Löwenthal Gesch. von Amberg 4 extr.
1311		
feb. 18	Dachau	überlässt dem Chunrad von Wildenrod die burg Wildenrod auf wiederkauf um 350 pfund pf., welche er demselben für darlehn dienste und bauauslage schuldig geworden. Mon. Boic. 9,124.
apr. 00	Patavie	Friedenscongress grosser in den bairischen und östreichischen streitsachen. Chron. Osterhov. ap. Böhmer 2,567 wo die anwesenden genannt sind, während die behandelten gegenstände noch besser aus den vielen hier ausgestellten urkk. hervorgehen.
— 7	——	entscheidet schiedsrichterlich über die zwischen Otto herzog von NiederBaiern nebst den erben herzog Stephans einer, und herzog Friedrich von Oestreich nebst dessen brüdern andererseits obwaltenden irrungen. Vorläufige Beantw. 121.
— 21	——	beurkundet einen zwischen ihm und seinem bruder Rudolf durch herzog Friedrich von Oestreich vermittelten waffenstillstand bis 6 iuni. Fischer Kl. Schr. 2,560.
mai 9	Niunburch	überlässt dem bischof Philipp von Eichstädt und seiner kirche die Agnes tochter seines ritters Chunrad von Stein. Reg. Boic. 5,197.
iun. 15	——	befreit das kloster Heiligkreuz in Pergen von den sieben pfund pf. welche dasselbe als steuer (nomine exactionis seu steure) von alters her zahlte. Reg. Boic. 5,198.
— 16	——	befreit mehrere leute des klosters Schönfeld von steuern beden und andern diensten. Reg. Boic. 5,199.
— 16	Pärgen	(in dem kloster) verpfändet dem bischof Philipp von Eichstädt um den dienst den er ihm nach Welschland unter könig Heinrich thut seinen markt zu Gaymersheim bei Ingolstadt um 700 pfund heller. Falkenstein Cod. Nordg. 149. Auch Reg. Boic. 5,198. — Wie mag dieser dienst zu verstehen sein? War es eine stellvertretung, oder ein zuzug zu einer beabsichtigten aber nicht zu stande gekommenen persönlichen ausfahrt?
— 22	Fürstenvelt	verschafft dem abt und convent zu Fürstenfeld für rechtes eigen genannte güter zu Olching Walshoven Wittesbach usw. um 270 pfund der sie ihm gewährt haben an korn und holz hinz Dachau, mit vorbehaltenem wiederkauf innerhalb 32 iahren. Mon. Boic. 9,125.
aug. 3	Freising	und Rudolf, der zuerst genannt ist, beurkunden wie sie nach rath genannter über die ausantwortung ihrer verpfändeten gefälle übereingekommen sind. Fischer Kl. Schr. 2,558.
— 4	——	und Rudolf wie vorher, beurkunden wie Cunrad erzbischof von Salzburg und Friedrich herzog von Oestreich sie um allen krieg seit der theilung ihrer lande verrichtet haben. Fischer Kl. Schr. 2,564.
— 10	Ingolstat	verleiht seinem ritter Heinrich von Wal die burg zu Trwsheim auf ewige zeit zu rechtem lehen. Reg. Boic. 5,202.
— 17	Dachau	nimmt das gotteshaus St. Claren in München und dessen güter in seine gnade, also dass er ihr träger und versprecher sein will. Mon. Boic. 18,65.
— 29	Amberch	verleiht dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zu rechtem lehen die dörfer Gostensriut Hartwigshof Runkenriut usw., und empfängt dagegen von dem landgrafen zu eigen die vogtei zu Castel usw. Reg. Boic. 5,203.
dec. 3	Frisinge	thut dem kloster BenedictBeuern wegen dem grossen gebresten den es erlitten hat, damit es desto besser wieder in stand kommen möge, die gnad, dass von welchen gütern das kloster sein geld entbehren muss, er auch seines vogtrechtes entbehren wolle. Mon. Boic. 7,157.
— 23	. . . .	verheisst den bürgern von Regensburg dass auf der Vilse aus dem erzberg bei Amberg nicht mehr erz soll verführt werden als man auf dem hammer zu Smidemühlen bedarf. Reg. Boic. 5,212.
1312		
ian. 15	Weilhaim	eignet dem gotteshaus Pollingen den zehnten aus den gütern die Cunrad der Sulzenmoser dem gotteshaus gegeben hat der von ihm zu lehen gieng. Mon. Boic. 10,78.
feb. 6	Monaci	gebietet allen seinen amtleuten und dienern das Clarenkloster zu München an seinen einkünften und dienern unbeschwert zu lassen. Mon. Boic. 18,66.
apr. 11	Pollingen	bestätigt dem gotteshaus Pollingen den hof zu Uffingen und anderes gut was demselben Heinrich von Weilheim bei seinem tode gegeben hat. Mon. Boic. 10,77. Oefele Script. 2,127.

Digitized by Google

1312		
apr. 11	Pollingen	befiehlt seinem richter zu Päul von dem probst von Hochstatt keinerlei gewand zu fordern noch fordern zu lassen. Reg. Boic. 5,222.
mai 3	Fridberch	bestätigt den söhnen Conrads des burggrafen von Augsburg den kirchensatz zu Hausen bei Dillingen, welchen ihnen herzog Rudolf vor der theilung mit ihm verliehen hat. Mon. Boic. 33ᵃ,369 zum 11 aug. Reg. Boic. 5,226 zum 3. — Letztere annahme ziehe ich bei dem zweifelhaften datum: an St. Alexanderstag, deshalb vor, weil das necrolog von Diessen am 3 mai einen solchen heiligen nennt
iun. 2	——	beurkundet dass er nach rath seines rathes übereinkommen sei mit Dietegen dem landvogt zu Augsburg und zu OberSchwaben dass er von nun bis zur octave des sonnenwendentages alle pfandung wehren solle, und wer nach der frist in seinem lande pfände, der soll das thun in das nächste gericht und soll es fürbas nicht führen. Andere pfändung soll für raub gelten. Herberger Ludwig und Augsburg 11.
— 2	——	vereinigt sich mit dem vorgenannten Dietegen und dem rath zu Augsburg wegen eines tags zur schlichtung ihrer streitigkeiten. Reg. Boic. 5,228.
iul. 10	——	beurkundet dass er mit seinem gnädigen herrn Friedrich dem erwählten von Augsburg mit Dytdegen von Castel dem landvogt in OberSchwaben, mit allen edeln leuten die unter ihm sind, mit dem rath zu Augsburg, und mit andern städten die in des landvogts pflege sind, übereinkommen sei, dass er mit den seinigen einen landfrieden gelobt und geschworen habe zu gegenseitiger hülfe gegen schädliche leute, besonders gegen Hermann von Pferse, und soll dieser landfrieden bleiben von heute bis Jacobstag und darüber zwei iahre. Herberger Ludwig und Augsburg 11.
— 14	. . . .	überträgt an die Deutschordensbrüder zu Aichach die vogtei über das kirchenwidem zu Pernbach. Reg. Boic. 5,230.
— 25	Ingolstadt	erneuert und bestätigt den bürgern von Ingolstadt sätze freiheiten und rechte die sie von seinen vordern gehabt haben bisher und deren merkwürdiger inhalt nun aufgezählt wird. Krenner Anleitg. zu den bair. Landtagen 97 — 105.
sept. 9	. . . .	Todestag des herzogs Otto von NiederBaiern, nachdem dessen bruder Stephan schon am 21 dec. 1310 gestorben war. Ludwig macht nun den herzogen von Oestreich die pflegschaft über NiederBaiern streitig, besonders seit dem frühiahr 1313, nachdem eine mit dem herzog von Oestreich gehabte zusammenkunft zu Landau mit gegenseitigen drohungen geendet hatte. Monach. Fürstenf. 33 folg. — Eine besondere erörterung dieses folgenreichen zerwürfnisses gedenke ich seiner zeit bekannt zu machen.
1313		
ian. 6	. . . .	Reichstag in Nürnberg von könig Johann von Böhmen als reichsvicar ausgeschrieben. Ob ihn Ludwig wirklich besuchte wissen wir nicht, dass er aber die absicht hatte es zu thun, ergiebt sich aus einem von ihm dieserhalb an den bischof Johann von Strassburg gerichteten briefe. Palacky Formelbücher 1,336. Chmel die Handschriften 2,320.
märz 4	Nurnberge	gebietet seinen edelleuten dienstleuten amtleuten und dienern die frauen von St. Claren zu München an leuten und gütern weder für seinen bruder noch für sich zu pfänden. Mon. Boic. 18,69.
mai 6	Straubing	Mitsiegler seines vetters herzog Heinrichs von NiederBaiern für den grafen Hartmann von Wortstein. Reg. Boic. 5,251.
iun. 21	München	Aussöhnung mit seinem bruder Rudolf, und wiedervereinigung ihrer besitzungen zu neuerdings gemeinschaftlicher verwaltung. Ludwig, der in seinen finanzen zurückgekommen war, hatte hierzu den ersten schritt gethan. Monach. Fürstenf. 32. Vergl. den zuwurfsbrief herzog Rudolfs vom heutigen, in welcher Beatrix Ludwigs erste gemahlin am frühesten erwähnt wird. — Von hier an beginnen wieder die von Rudolf mit Ludwig gemeinschaftlich ausgestellten urkunden.
iul. 4	——	bestätigt den bürgern von München die recht gab freiheit und gnad die sie hergebracht haben von seinem vater Ludwig und seinem bruder Rudolf. Bergmann Gesch. von München 39. Mon. Boic. 35ᵇ,37.
oct. 2	——	gebietet als pfleger seiner vettern von NiederBaiern allen seinen amtleuten und unterthanen das von ihm in schutz genommene kloster Seon an leuten und gütern nicht zu beschweren sondern vielmehr zu schirmen. Mon. Boic. 2,142.
nov. 9	Gamelsdorf	Ueberfall und besiegung des östreichischen und niederbairischen heerhaufens welcher in der nähe von Landshut vorbei nach Schwaben zog, wo sich die herzoge von Oestreich befanden. Die veranlassende ursache zu dieser feindseligkeit lag in den niederbairischen pflegschaftsverhältnissen. Eodem anno conflictus fuit in Babaria in Gamelsdorf prope Mosburgam

Digitized by Google

1313		inter dominum Ludwicum Palatinum comitem et ducem Babarie, et Australes. Et dominus Ludwicus gloriose triumphavit v. id. nov. Chron. Salisb. Ausserdem vergl. Monachus Furstenf. ap. Böhmer 1,35 folg. Chron. de ducibus Baw. ibid. 1,140. Vita Ludowici ibid. 1,150. Joh. Vict. ibid. 1,378.
dec. 3	Alderspach	gebietet seinen amtleuten das kloster Fürstencell, seiner lieben vettern von NiederBaiern stift, bei seinen freiheiten zu erhalten. Mon. Boic. 5,39.
— 3	———	gebietet seinen amtleuten das kloster Aldersbach an seinen freiheiten um mauth und sonstiges die es von seinen vettern hat, nicht zu irren so lange er deren land und leute pfleger ist. Reg. Boic. 5,268.
— 9	Praunowe	bestätigt als vormund seiner vettern Heinrich Otto und Heinrich dem gotteshaus Raitenhaslach alle von Ott könig von Ungarn herzog von Baiern und dessen bruder Stephan erhaltene freiheiten. Mon. Boic. 6,374.
— 00	Ransboven	Zusammenkunft mit erzbischof Weichart von Salzburg als friedensvermittler zwischen ihm und den herzogen von Oestreich. Die aussöhnung kommt zu stande und es wird ein weiterer tag (auf den 17 april 1314 in Salzburg) bestimmt, an welchem die herzoge sich persönlich sehen sollen. Vita Ludow. ap. Böhmer 1,151.
— 29	München	thut als pfleger seiner vettern Heinrich Otto und Heinrich seinen und dieser vettern edelleuten richtern und amtleuten kund, dass er den abt und convent von St. Veit bei der Rott mit leuten und gütern in seinen schirm genommen habe, also dass seine amtleute mit deren leuten und gut nichts sollen zu schaffen haben, sondern dass er desfallsige ansprachen selbst hören und darüber sprechen wolle, was nun nicht überfahren werden soll. Mon. Boic. 5,251. — Mit iahr 1313 als eigentlich, weil das iahr damals noch mit weihnachten begann, zu 1312; weil iedoch der herzog hier schon im besitz der niederbairischen vormundschaft ist, ziehe ich diesmals 1313 vor.
1314		
ian. 13	. . . .	bestätigt als pfleger seiner vettern von NiederBaiern dem Dietrich Schenk von Flügelsberg was ihm herzog Stephan zu Mannstorf angewiesen hat. Reg. Boic. 5,272.
märz 19	Straubing	bekennt als pfleger seiner vettern dem Hermann von dem Turn funzig pfund schuldig geworden zu sein, und verpfändet ihm dafür güter zu Spinglorn usw. Reg. Boic. 5,277.
apr. 17	Salzburg	Zusammenkunft mit herzog Friedrich von Oestreich und aussöhnung mit demselben nach dem heutigen spruch der schiedsleute, nämlich des erzbischofs Weichart von Salzburg, des bischofs Niclas von Regensburg und des herzogs Heinrich von Kärnthen. Oefele Script. 2,129 womit wichtige varianten bei Kurz Oestr. unter Friedrich dem Schönen 72 folg. zu verbinden sind. — Damals fand denn auch die übereinkunft statt, dass Ludwig seinen vetter Friedrich bei der bewerbung um die krone unterstützen solle. Die zeugnisse der schriftsteller darüber sind verschiedener art. Der Monachus Fürstenfeldensis schweigt auffallenderweise gänzlich von diesem friedensschluss. Die Ann. Matseenses ap. Pertz 9,825 erwähnen nur ganz allgemein des geschlossenen friedens. Der verfasser der Vita Ludowici ap. Böhmer 1,151, sonst den Oestreichern wenig zugethan, beschreibt doch das neugewonnene einverständniss als sehr innig: Ubi se invicem incliti duces Ludovicus et Fridericus facie ad faciem viderant, in oscula et amplexus amicabiles ruunt, et quasi se super modum ad invicem diligunt, se ambos incliti regis Rudolfi nepotes cognoscunt, signa amicabilia mutuo obstendunt. Ibi demonstrata sunt magna gaudia etc. Ein so inniger verband setzt doch wohl verständigung über alle laufende fragen voraus, wie dies der wohlunterrichtete Joh. Vict. ap. Böhmer 1,379 ausdrücklich bezeugt: Et condicta die Fridericus et Ludewicus conveniunt in Salzpurga. Ubi dum cubarent simul in uno lecto de regno est sermo habitus inter eos, ita quod Fridericus Ludewico, ut super hoc intenderet, persuaderet. Ludewicus etiam propter suarum facultatum maciem se non posse intendere, responderet; ipse autem dives et potens, omnia ad hec spectantia affluentius adimpleret, se quoque ad ipsum rebus et persona in eius complacentiam sedulum exhiberet. Damit stimmen denn auch Albertus Arg. ap. Urst. 2,118: At illi (duces Bawarie Rudolfus et Ludowicus) estimantes se tanto negotio impotentes, se Friderici servitio astrinxerunt, und Joh. Vitodur. ap. Eccard 1,1788: Plures famant quod Ludwicus ante electionem una cum fratre suo cum iureiurando promisit Friderico, quod nullo modo vellet eum in electione impedire, et propter hoc magnam pecuniam ab ipso recepit uterque. Quod pactum frater Ludwici firmiter custodivit, sed Ludwicus iuramentum et pactum minime servavit, et ideo a multis asseritur propter hoc periurus esse. — Ein sehr bestimmtes zeugniss für die wahrheit des versprechens liegt aber auch in Ludwigs benehmen, der erst dann schritte für erlangung der krone that, als man ihn von aussen dazu aufforderte. Dem entgegen steht allenfalls nur die verhandlung zu

Digitized by Google

1314		
		Bacherach am 20 dec. 1313 zwischen herzog Rudolf und dem erzbischof von Mainz, wobei Ludwig mit als candidat erscheint. Aber wie wenig es dabei dem Rudolf um die erhebung seines bruders zu thun war, hat er später gezeigt, als er ihm seine stimme verweigerte; ich stelle mir vor, dass diese ganze verhandlung dem Ludwig unbekannt blieb.
mai 17	München	beurkundet dafür einzustehen dass sein bruder Rudolf sein siegel hängen werde an die handfeste die er den bürgern von München um die 3600 pfund gegeben hat, mit denen sie ihn von den augsburger Juden löseten (vergl. bei Rudolf am heutigen tage), und dass er und sein bruder auf allen unwillen und ansprach an dieselben verzichten. Mon. Boic. 35ᵇ,36.
. . .	. . . .	Aufforderung sich um die krone zu bewerben durch erzbischof Peter von Mainz, erzbischof Balduin von Trier und könig Johann von Böhmen. Nachdem zu anfang iunis auf dem tag zu Rense die lützelburgische parthei sich überzeugt hatte, dass sie ihren candidaten, den könig Johann, nicht durchsetzen könne, sah sie sich nach einem andern um, der im stande wäre dem herzog Friedrich von Oestreich die spitze zu bieten, und kam so ganz natürlich auf den sieger bei Gamelsdorf. Ludwig, der an dergleichen für sich nicht gedacht zu haben scheint, und gegentheiliges sogar seinem vetter versprochen hatte, ging doch unbesonnen und unternehmend wie er war sofort auf diese einladung ein. Monach. Furstenf. 47. Joh. Vict. 381. Petrus Zitt. 339.
aug. 4	Amberg	verspricht dem grafen Bertolt von Henneberg ihn in seine teidungen aufzunehmen, wenn er sich mit herzog Friedrich von Oestreich verrichtet, ihm seine leute zu bestätigen wenn er könig wird, ihm um kost und andere sachen alles das zu thun, was genannte schiedsrichter bestimmen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,15 mit dem datum: sonntag vor Laurentius. — Hiernach scheint der graf der unterhändler gewesen zu sein, den die eben genannten wahlfürsten an Ludwig sandten.
— 15	München	bestätigt als pfleger der herzoge von NiederBaiern dem probst von Aw die erwiesenen rechte seines klosters. Reg. Boic. 5,285.
sept. 9	Furstenberch	bestätigt dem kloster Rupertsberg bei Bingen alle schenkungen gnaden und freiheiten die es von seinem vater erhalten hat. Copb. von Rupertsberg zu Idstein.
— 12	Lorch	macht dem erzbischof Peter von Mainz für den fall dass er könig wird versprechungen betreffend geistliche gerichtsbarkeit, zoll zu Lahnstein, stadt Seligenstadt und den Bachgau usw. Guden Cod. dipl. 3,97.
— 12	——	macht demselben versprechungen betreffend Weinheim, Reichenstein, kosten der königswahl. Ibid. 3,101.
— 15	——	verspricht demselben dass er dem Eberhard von Breuberg die im dienst der mainzer kirche verlorne burg Erbach wieder schaffen wolle usw. Joannis Spic. 401. Schneider Erb. Hist. 61.
— 20	Confluentie	verzichtet zu gunsten des erzstifts Trier auf alle rechte die er an den besitzungen dieser kirche haben möchte, insbesondere auf MünsterMainfeld und die burg Thuron. Günther Cod. Rheno-Mos. 2ᵃ,154.
— 20	——	verspricht dem grafen Bertold von Henneberg wann er könig wird vierzig mark zu Mühlhausen als burglehen, desgleichen die pflege der städte Mühlhausen und Nordhausen. Schumacher Nachr. 2,59. Schultes Gesch. von Henneberg 2,16. Schöppach Henneb. Urkb. 1,57.
— 23	Mentze	verspricht demselben wann er könig wird die bestätigung genannter privilegien, wie er solches bereits in den briefen der markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg gelobt hat. Schumacher Nachr. 2,58. Schultes Gesch. von Henneb. 2,16. Schöppach Henneb. Urkb. 1,57.
— 25	Bacherach	nimmt den grafen Georg von Veldenz auf ein iahr in seinen dienst zwischen Strassburg und Achen um 1200 mark silber. Reg. Boic. 5,288.
oct. 6	Amberg?	bekennt dem grafen Boppo von Henneberg dafür dass er sein diener geworden ist und ihn mit zehn gewaffneten nach Frankfurt und Achen geleiten soll tausend pfund heller schuldig zu sein, wegen deren zahlung er ihm zusicherung giebt. Schultes Gesch. von Henneb. 1,294. — Mit dem datum: dominica die ante Dionysii. Freilich ist es sehr unwahrscheinlich dass Ludwig damals noch einmal nach Baiern sollte zurückgekehrt sein. Ist vielleicht der namen des heiligen oder der ausstellort nicht richtig gelesen?
— 18	ap. Frankenford	(in castris) verspricht dem abt Eberhard von Fulda dafür dass er ihm auf seine kosten zu erlangung des reichs in Frankfurt beistehe und dann noch ein iahr lang sein helfer sei, binnen zwei monaten nach seiner achener krönung 3000 mark auf den zoll in Ludensdorf anzuweisen; die beiden räthe des abtes sollen noch besonders 200 mark erhalten. Schannat Hist. Fuld. 232.
— 20	——	(in suburbio) Königswahl Ludwigs vor der stadt auf der rechten seite des Mains, während auf

Digitized by Google

1314		der linken seite am tage vorher Friedrich der Schöne gewählt worden war. Ludwigs wähler waren: Peter erzbischof von Mainz, Balduin erzbischof von Trier, Johann könig von Böhmen, Woldemar markgraf von Brandenburg und Johann herzog von Sachsen. Drei tage später zog er in die stadt ein und wurde auf den altar des heiligen Bartholomäus erhoben. — Hier schliessen sich meine im jahr 1839 herausgegebenen Regesten kaiser Ludwigs des Baiern an.

Heinrich I von NiederBaiern. 1235.

1235		
nov. 19	. . . .	Geburt als sohn Ottos des Erlauchten und der welfischen Rheinpfalzgräfin Agnes. Agnes ducissa Bawarie xiii. kal. dec. peperit filium qui vocatus est Heinricus. Herm. Alt. ad 1235. — Die angabe xiii. kal. sept. in den kleinen annalen zu Admont (Archiv 10,642) ist ohne zweifel nur schreibfehler.
1244		
. . .	. . . .	Eheberedung mit Elisabeth der tochter könig Belas von Ungarn. Heinricus filius Ottonis ducis Bawarie duxit uxorem dominam Elysabeth filiam Bele regis Ungarorum. Herm. Alt. ad 1244. — Dagegen haben die Admonter Annalen ap. Pertz 9,593 das jahr 1247.
1246		
iul. 23	Purchusin	Zeuge des grafen Chunrad von Wasserburg mit vater und bruder.
1247		
märz 17	Wolfstain	Gegenwärtig bei seinem vater für Diessen.
1253		
mai 29	Landshut	Mitaussteller der urk. seines vaters für Seligenthal.
sept. 00	Oeting	Wehrhaftmachung als sein vater mit ihm zu könig Bela ziehen wollte, aber schon in Ober-Oestreich zurückgewiesen wurde. Herm. Alt. — Die wehrhaftmachung fand statt: infra octavam Thebeorum. Infra kann hier entweder heissen: unter, also in beziehung auf die zeit: nach; oder auch so viel als intra, italienisch fra, also: innerhalb. Letzteres ist das richtige. Das fest der Thebäer ist am 22. sept.
. . .	per vallem Tridentinam	Reise nach Ungarn zu könig Bela, seinem schwiegervater. Auxilio itaque Meinhardi comitis Goricie et Ezilini nobilis de Tarvisio, Heinricus filius Ottonis ducis per vallem Tridentinam vadit in Ungariam ad socerum suum Belam regem. Herm. Alt. — Der zweck der reise wird uns durch folgende stelle enthüllt, welche ich obwohl sie zum jahr 1255 gegeben ist dennoch mit ziemlicher sicherheit hierher glaube ziehen zu dürfen, weil die betreffende quelle auch sonst in den jahren irrt, weil uns von einer zweiten späteren reise nichts bekannt ist, und weil Heinrich nur erst noch filius ducis heisst: Heinricus filius ducis Bawarie ad regem Ungarie, cuius filiam habuit in uxorem, proficiscitur, ut ab eo marchiam Styrie precibus obtineret. Sed ipse attendens proverbium quod dicit: Qui sibi nequam, cui bonus? eum inexauditum abire permisit, et spe auxilii destituit, quod sibi fieri contra dominum Boemie ducem Austrie postulavit. Ann. Garstenses ap. Pertz 9,600.
nov. 29	in Ungaria	Regierungsbeginn gemeinschaftlich mit seinem älteren bruder Ludwig dem strengen durch den heute erfolgten tod seines vaters. Heinrich war damals in Ungarn.
dec. 19	. . . .	Mitaussteller des zu Straubing gegebenen sühnebriefs seines bruders für den bischof von Regensburg. Da Herm. Alt. ausdrücklich sagt, dass zur zeit dieser sühne Heinrich noch in Ungarn gewesen sei, so müssen wir wohl annehmen, dass sein siegel nachträglich angehängt wurde.
1254		
. . .	in Bawariam	Heimkehr aus Ungarn. Heinricus dux Bawarie auxilio domini Philippi Salzpurgensis electi de Ungaria revertitur, et ambo duces ad consilium domini Heinrici Babenbergensis episcopi suum regunt concorditer principatum. Herm. Alt.
iul. 27	Eharting	Mitaussteller der urk. seines bruders für Salzburg.
aug. 30	Geltolving	Desgleichen für Berthold von Schilfperch.
sept. 25	Landeshut	Desgleichen für den bischof von Bamberg und genossen.
nov. 00	Nappurg	Desgleichen der beurkundung von rechtssprüchen.
1255		
märz 00	Landshut	Desgleichen für Bamberg.
— 28	. . . .	Theilung Baierns zwischen den beiden brüdern um ostern. Herm. Alt. — Heinrich erhielt Regensburg (?) Chamb Kelheim Erding Landshut Oeting Burchhausen und Halle nebst den ländern von da bis an die gränzen Oestreichs und Böhmens, mit andern worten: NiederBaiern mit der hauptstadt Landshut. Heinrichs antheil an Baiern war grösser und besser als derienige

Digitized by Google

1255		Ludwigs, weil dieser die Rheinpfalz ausschliesslich erhielt. Die nordwestliche lage seiner besitzungen brachte dann auch für Heinrich ganz andere politische verhältnisse mit sich als diejenigen OberBaierns waren. — Heinrich machte sogleich frieden mit den bischöfen von Regensburg und Passau und hob die von seinem vater 1253 zu Landshut errichtete neue münze auf. Heinricus itaque dux cum Alberto episcopo Ratisponensi plene concordans, monetam Lantshutensem quam pater suus fabricari iusserat cassavit, et innovatam monetam Rat. den. dari sicut prius per suum districtum permisit et precepit. Concordiam etiam facit cum domino Ottone Pataviensi episcopo, ac interdictum divinorum iam plus quam per triennium observatum in districtu suo eiusdem diocesis relaxavit. Herm. Alt.
mai 00	Straubing	erneuert dem kloster NiederAltaich seine (von herzog Otto mit urk. d. d. Landau 1246 iun. 16 erhaltene) mauthfreiheit. Mon. Boic. 11,222.
iul. 21	Vilshoven	beurkundet wie er mit bischof Otto von Passau auf vermittlung des bischofs von Regensburg übereingekommen sei, dass beiderseitig bestellte und hier genannte schiedsrichter die zwischen ihnen bestehenden ansprachen entscheiden sollen. Mon. Boic. 29ᵇ,410.
. . .	. . . .	beurkundet dass der bischof von Passau dem Burcard von Weiern die wüsten besitzungen seiner kirche bei Stainchirchen auf lebzeit verliehen hat. Mon. Boic. 29ᵇ,90.
aug. 24	. . . .	compromittirt auf die stadt Regensburg dass sie seinen streit mit bischof Albert von Regensburg wegen der münze entscheide. Ried. Cod. Rat. 1,443 extr. Gemeiner Reg. Chr. 1,372 extr.
sept. 3	. . . .	verspricht den von der stadt Regensburg in seinem streit mit dem dortigen bischof ertheilten schiedsspruch zu halten. Ried Cod. Rat. 1,446 extr. — Der schiedsspruch selbst vom 31 aug. steht Ibid. 1,443.
dec. 29	Naternberch	gebietet seinen richtern die von seinem vater (laut urk. Altaich 29 iuli 1243) mit dem kloster NiederAltaich wegen der theilung der kinder aus ehen von beiderseits angehörigen aufrecht zu halten. Hund Metr. 2,33. Oefele Script. 1,728extr. Mon. Boic. 11,229. — Mit iahr 1256.
1256		
nov. 16	Lantshut	Policeiverordnungen geltend bis 2 feb. 1257 und dann auf ein iahr. Inc. domini anno mcclvi. feria quinta post Martini proxima statuta sunt hec apud Lantshut que usque ad purificationem proximam et ab illa per annum durabunt, videlicet quod gladios et gnippos inhibuimus fieri infra civitatem etc. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 1,70—72 aus Hermanns von Nieder-Altaich Conceptbuch zu Wien. — Der herzog wird zwar nicht ausdrücklich genannt, der inhalt lässt aber keinen zweifel, dass er aussteller war.
. . .	. . . .	In dieses iahr oder in eins der beiden vorhergehenden, minder wahrscheinlich, doch möglich, in das folgende, gehört ein sehr merkwürdiger deutscher landfrieden, welcher mit dem von 1244 vieles gemein hat. Anfang: Der frid ist gesetzet zu Strubingen und gesworn von dem herzogen Heinrich und dem bischolf Otten von Pazzawe (1254—1265) und dem bischolf Chunrad von Freising (zwei Cunrade 1230—1279) und mit des bischolfs Heinrich brisen von Babenberch (1242—1257) und von grafen und von frien und dienstmannen ze behalten von sant martinstage über zwei iahr usw. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 1,61—70 aus dem Conceptbuch des Herm. Alt. zu Wien.
dec. 10	Osterhoven	thut dem probst und convent von Osterhofen mit willen seiner rathgeber die gnade dass sie ihren wein zollfrei durch Vilshofen führen dürfen. Hund Metr. 3,30. Mon. Boic. 12,401.
— 11	Landaw	ertheilt dem kloster Aldersbach für wein und lebensmittel mauthfreiheit zu Vilshofen. Hund Metr. 2.69. Mon. Boic. 5,377.
1257		
ian. 13	ap Frankenford	Antheil an der königswahl Richards von England. Herm. Alt.
märz 4	Burchusa	gestattet dem gotteshaus Ranshofen iährlich zwei talente salz zollfrei durch Burghausen und Schärding zu führen. Mon. Boic. 3,332.
. . .	Landshut	Einfall Otakars in Baiern über Passau, während der herzog mit seiner gemahlin sich hier aufhält.
. . .	Fraunhofn	Aufstellung, dem durch das Vilsthal verwüstend bis hierher, zwei stunden südlich von Landshut, aufwärts gerückten feinde gegenüber, nachdem herzog Ludwig, dessen abwesenheit Otakar benutzen wollte, eiligst aus der Rheingegend herbei geeilt war.
aug. 24	. . . .	Waffenstillstand während dieses feiertags, den Otakar benutzt um in der folgenden nacht nach Mühldorf (welches salzburgisch war) zu entfliehen.
. . .	Muldorf	Einschliessung der fliehenden Böhmen, nachdem wenige mit Otakar entkommen, die brücke eingebrochen und viele ertrunken waren, während andere die sich in einen thurm geflüchtet hatten auf befehl des heftig erzürnten Ludwig (per indignationem subitam) verbrannt wurden, zusammen gegen 400 mann.

Digitized by Google

1257		
. . .	Muldorf	Uebergabe nach neuntägiger einschliessung. Die herzoge gestatten den eingeschlossenen Böhmen und Oestreichern freien abzug. Die namen derselben nebst belebter darstellung des vorgangs bei Herm. Alt. Vergl. auch Cont. Cosmae ap. Pelzel et Dobr. 1,390.
1258		
apr. 4	ap. Altah	gewährt dem krankenhaus zu NiederAltaich als er auf ostern (24 märz) in diesem kloster eingeladen in die brüderschaft der mönche aufgenommen worden, genannte abgabenfreiheit. Conceptbuch des Herm. Alt. zu Wien bl. 84. Scheint einerlei mit der urk. zum 5 apr. in den Reg. Boic. 3,108.
— 23	. . . .	Geburt seiner tochter Elisabeth, die 1270 aug. 15 als nonne ins kloster Seligenthal zu Landshut trat. Herm. Alt.
iuli 5	Burchusen	bestätigt dem abt und convent von Raitenhaslach ihre privilegien. Mit dem nachsatz: Renovatum autem sub sigillo nostro novo anno domini mcclxxi. idus maii. Mon. Boic. 3,155.
aug. 30	——	(in castro) verleiht dem gotteshaus Baumburg den zehnten aller seiner einkünfte zu Trosperch. Mon. Boic. 2,204 mit der irrigen ind. 3.
oct. 6	Landawe	verpflichtet sich auf bitte des Gottschalk ritters von Haidolfing den hof in Pornchofn, den derselbe dem heil. Moritz zu Altach geschenkt hat, ohne entgeld zu schirmen. Mon. Boic. 11,39.
— 19	——	macht auf bitte aller seiner räthe (consulum) von nächstem martini an auf ein jahr lang gegen neunzig pfund alle leute und güter des klosters NiederAltaich frei von vogteilichen abgaben. Conceptbuch des Herm. Alt. zu Wien bl. 41.
1259		
märz 3	. . . .	entscheidet schiedsrichterlich den zwischen seinem bruder Ludwig und der stadt Regensburg wegen der von dem ersteren auf dem Geiersberg bei Regensburg errichteten burg entstandenen streit. Ried Cod. Rat. 1,449.
aug. 8	Purchuse	verspricht den bischof Otto von Passau darum nie zu beschweren dass er den Albero Wallar, seinen pfleger, zum zehenterheber bei Passau ernannt hat. Mon. Boic. 29b,143.
. . .	——	(in castro) beurkundet dass Ortlieb von Wald vor ihm auf die grafschaftsrechte verzichtet habe, welche er sich auf den gütern des klosters Raitenhaslach zu Ceidlarn angemasst hatte. Mon. Boic. 3,158.
nov. 17	——	beurkundet dass Boppo von Repokching vor ihm den während seiner minderjährigkeit an das kloster Raitenhaslach gemachten verkauf nun grossjährig genehmigt habe. Renovatum sub sigillo nostro novo mcclxxi. id. mai. Mon. Boic. 3,157.
— 28	Ratispone	befreit sechs hofstätten welche Albert von Schambach den Minoriten (wo?) schenkte vom lehensverband. Reg. Boic. 3,140.
1260		
feb. 17	Vilshoven	giebt dem kloster NiederAltaich entschädigung für die demselben von seinem vater Otto zugefügten beschwerden. Oefele Script. 1,729 extr.
apr. 10	——	giebt dem kloster NiederAltaich wegen der gastfreundschaft die dort ausgeübt wird und der von abt Hermann (dem annalenschreiber!) ihm geleisteten dienste zu seinem seelenheil, sowie auch zur ausgleichung gewisser von ihm und seinem vater Otto dieser kirche zugefügten schmälerungen (offensiones) den zehnten von genannten seinen besitzungen. Mon. Boic. 11,234.
mai 25	. . . .	überträgt dem gotteshaus Metten was ihm Gerhoch ritter von Fremisperg zu Wimpozin resignirte. Mon. Boic. 11,360.
iun. 12	Haidaw	signet dem collegiatstift Pfaffenmünster den ihm von Ulrich truchsess von Eckmühl resignirten Puchperg. Hund Metr. 3,103.
iul. 12	in Halle	befreit die colonen der kirche des heiligen Zeno zu Halle von der küchelsteuer. Reg. Boic. 3,152.
aug. 15	Burchusen	(in castro) beurkundet dass Otto ritter von Walde wiederholt mit seinem ältesten sohn und mit wollen seiner ehefrau vor ihm auf alle grafenrechte verzichtet habe, welche er sich auf den gütern des gotteshauses Raitenhaslach in dem bezirk Cydelarn angemasst hatte, nur mit dem vorbehalt des blutbannes, unter gewissen bedingungen. Mon. Boic. 6,369. — Vergl. beim jahr vorher.
1261		
febr. 11	. . . .	Geburt seines sohnes Otto. Herm. Alt.
nov. 2	——	bestätigt einen schied zwischen dem abt von Priefling und dem Albert dessen colonen wegen zweier höfe. Reg. Boic. 5,174.
1262		
febr. 23	. . . .	Geburt seines sohnes Heinrich. Herm. Alt.
. . .	Salzburch	Ueberfall des auf dem rechten ufer der Salzach gelegenen stadttheils, und sodann plünderung und verbrennung desselben, mit hülfe der ritter von Wispach. Dies geschah im streit zwischen dem abgesetzten erzbischof Philipp von Salzburg und dem neugewählten Ulrich, auf dessen seite der herzog stand, nachdem er früher schon acht burgen und mehrere güter des erzstifts occupirt hatte. Chron. Salisb. — Ueber diese vorgänge schweigt Herm. Alt., offenbar absichtlich.

Digitized by Google

1262		
. . .	Salina	Besetzung der erzbischöflich salzburgischen stadt Reichenhall und errichtung einer bairischen burg über derselben. Ibid.
dec. 14	Patavie	beurkundet dass die zwischen ihm und dem bischof Otto von Passau bestehenden ansprachen durch drei von ieder seite zu ernennende personen, die nöthigenfalls einen siebenten als obmann nehmen, enschieden werden sollen, indem er zugleich, um seinen wunsch der eintracht zu bethätigen, dem bischof seine besitzungen in Postmünster Neunhofen und Sallingen restituirt. Mon. Boic. 29ᵇ,184 und 448.
— 15	——	beurkundet die gütliche beilegung der alten streitigkeiten zwischen der kirche Passaus und deren vorstehern auf der einen, und seinen vorfahren und ihm auf der andern seite, wie er solche mit bischof Otto von Passau verglichen hat, dergestalt dass er, und eventuell sein bruder Ludwig, fortan von gedachter kirche zu lehen tragen sollen alles was die grafen von Bogen und von Ortenberg und der pfalzgraf von Baiern von ihr trugen; dagegen verzichtet er auf genannte zehnten patronatrechte und andere ansprüche, auf das burgrecht zu Obernberg, auf gericht und vogtei in der stadt Passau, mit noch weitern bestimmungen über münze mauthfreiheit und kindertheilung. Hund Metr. 1,387 irrig zum 1 ian. Mon. Boic. 28ᵇ,384.
— 15	——	verspricht dem bischof von Passau nach der mit demselben und mit dessen kirche eingegangenen einigung die burg Angerberg bis nächsten St. Georg zerstören zu lassen, widrigenfalls er alle von der kirche Passaus ihm übertragene lehen verlieren will. Mon. Boic. 29ᵇ,186.
— 15	——	überlässt schiedsrichtern seinen streit mit dem bischof von Passau über die lehen der kirche in Hagenawe, und gebietet dem Giesenhacher die restitution der kirchengüter in Postmünster usw. Reg. Boic. 3,190.
— 15	——	beurkundet behufs ewiger beobachtung die ihm von dem domcapitel zu Passau vorgelegten sehr merkwürdigen artikel über die seinem vogt zustehenden rechte. (Scheid) Bibl. hist. Gott. 185.
— 19	Purchusen	verspricht in bezug auf güter und leute des gotteshauses St. Nicolaus bei Passau die eingerückten rechte eines vogtes, wie ihm solche vom capitel zu Passau mitgetheilt wurden, aufrecht halten zu wollen. Mon. Boic. 4.349.
1263		
feb. 24	Lengvelt	schenkt der kirche in Puelenhoven seine besitzung in Winden. Reg. Boic. 3,198.
. . .	Salzburch	Belagerung der stadt in folge der zweiungen um den bischöflichen stuhl, und dann waffenruhe. Heinricus dux Bawarie obsedit civitatem Salaburch. Quam cum non posset obtinere, ictu fulminis circa meridiem et cum maxima serenitas per totum firmamentum appareret in oppugnatione eiusdem civitatis conterritus, retrocessit treugas cum civibus statuendo. Chron. Salisb. wo diese thatsache allem andern vorsteht. Sie gehört also wohl in den anfang des iahrs.
aug. 10	. . . .	schenkt der kirche zu Oetting drei weinberge in Haesenberg. Reg. Boic. 3,110.
sept. 25	Landawe	beurkundet dass sein getreuer Grimold von Taufkirchen vor ihm bekannt habe, dass ihm an der bei seiner burg gelegenen kirche Taufkirchen kein patronatrecht zustehe. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,44.
1264		
ian. 7	Landeshut	erklärt die von Eberhard von Poumgarten dem gotteshaus Neucell zu Freising geschenkten höfe in Poumgarten und sonst frei von vogtei. Mon. Boic. 9,588.
9 — 9	Landaw	giebt dem kloster Aldersbach das privileg dass es wegen allen klagen in betreff der in seinem gebiet belegenen güter nur in Landau solle belangt werden können. Hund Metr. 2,69. Mon. Boic. 5,378.
märz 7	Biburch	entscheidet als schiedsrichter zwischen Leo bischof von Regensburg und Heinrich von Horbach. Reg. Boic. 3,220.
. . .	Salzburch	Einzug (wohl in der ersten hälfte des iahrs) mit erzbischof Ulrich, dessen darauf erfolgte resignirung wegen dem tod des pabstes Urban († 1264 oct. 2) wirkungslos bleibt. Dominus Ulricus aepus vocatus a choro et ministerialibus et civibus intravit civitatem Salzburch una cum duce Bawarie etc. Chron. Salisb.
1265		
iul. 12	in Pruol	beurkundet die beilegung eines über verschiedene puncte zwischen dem bischof Leo von Regensburg und ihm entstandenen streites. Ried Cod. Rat. 1,479 ohne ort. Reg. Boic. 3,246 mit dem ort.
— 26	in Salah	bestätigt dem kloster Walderbach die schenkungen seiner vorfahren. Reg. Boic. 3,248.
— 28	Lantshut	bekennt dass er nach einem (nicht eingerückten) privileg seines vorfahren herzog Ludwigs kein vogtrecht habe an dem gotteshaus Mallersdorf. Mon. Boic. 15,274.
1266		
aug. 00	. . . .	Einfall Otakars, dem die stadte Salzburg Passau und Regensburg zur seite standen, über Cham. Er zerstört Regenstauf und Nitnaw, weilt zwei tage zu Regensburg, und kehrt dann beim mangel von lebensmitteln in dem verwüsteten land mit seinen horden (denn diesen namen

1266		schöpfte Buchner Geschichte von Baiern 5,159 doch nicht ganz ohne grund aus ihrem in den quellen so oft bezeugten grausamen verfahren) über Eger zurück. Sein unterdessen aufgebotenes heer sendete herzog Heinrich über die (bei Passau mündende) Ilz ostwärts in den ietzigen Mühlkreis, wo er das passauische städtlein NeuFelden an der grossen Mühl nebst andern burgen und dem ganzen land durch brand verheeren liess. Herm. Alt. Vergl. auch Chron. Salisb., sodann Chron. Lamb. und die ungenannten annalen bei Pertz 9,560 und 650. Desgleichen Cont. Cosmae ap. Pelzel et Dobr. 1,409. — Allem anschein nach knüpfte sich diese feindseligkeit an die im nov. 1265, wohl nicht ohne Otakars einfluss, erfolgte päbstliche besetzung der stühle zu Salzburg und Passau mit Wlodezlaus herzog von Polen (d. h. Schlesien) und Peter dessen erzieher, deren ansprüche der herzog nicht anerkannte.
oct. 30	Patavie	Ueberfall und verbrennung eines theils der stadt durch den herzog mittelst eines in derselben gehabten einverständnisses. Civitas Patavie a duce Bawarie H. per iniquam traditionem quorundam de civitate occupatur et ex magna parte incendio vastatur, sublatis aliquibus rebus etiam de sacrario, et quibusdam civibus interfectis. Occupata itaque civitate usque ad horam erciam, cives in unum convenientes ducem cum suis violenter eiecerunt. Chron. Salisb. — Eine etwas gemilderte darstellung mit dem tag bei Herm. Alt.
1267		
märz 2	Lantshut	erklärt dass Heinrich sein notar und canonicus zu Oetting vor ihm bekannt habe vom kloster NiederAltaich einkünfte bei Isornhofen lebenslänglich inne zu haben. Herm. Alt. Conceptbuch bl. 75.
. . .	. . . .	Friede mit Otakar etwa im mai. Otakarus rex Boemorum et Heinricus dux Bawarie rursus per pacis osculum ad concordiam redierunt. Herm. Alt. — Auf die einleitung dieses friedens bezügliche briefe des herzogs und seiner gemahlin an die königin Kunigunde von Böhmen stehen: Palacky Ueber Formelbücher 2,277.
iun. 4	——	beurkundet einen gütertausch mit dem kloster Indersdorf vermöge dessen er seinen hof in Perchach giebt und dafür einen andern in Horde erhält. Mon. Boic. 14,156.
aug. 9	Burchhusin	verordnet dass fürderhin von den leuten des klosters Raitenhaslach keiner für den andern gepfändet oder vor gericht gezogen, oder vor ein anderes gericht als das seines domicils geladen werden solle. Mon. Boic. 3,163.
— 12	ap. Rot	bestätigt dem abt von Rot und seiner kirche die denselben ursprünglich von dem grafen von Wasserburg zugegangenen zehnten von allem was auf die speicher der burgen Rosenheim und Brandenberg gebracht wird. Mon. Boic. 1,400.
sept. 10	Chamb	beurkundet wie Wilhem von Cirberch sein dienstmann mit einwilligung seiner ehefrau Gerdrud das weltliche verlassend mit der hand Alberts von Hals seine von diesem zu lehen tragende güter dem gotteshaus NiederAltaich aufgegeben hat. Mon. Boic. 11,241. Oefele Script. 1,728 extr.
oct. 24	Landawe	verzichtet zu gunsten des klosters OberAltaich auf das patronatrecht zu Conzell Haselbach und Loizendorf, welches er als zum nachlass des grafen von Bogen gehörig angesprochen hatte. Mon. Boic. 12,128.
1268		
ian. 12	Straubing	bestätigt den verlobungsvertrag zwischen Chunegund tochter des Al. von Hals und dem Heinrich von Horbach. Reg. Boic. 3,296.
— 30	Landeshut	schenkt der kirche zu Oetting den zehnten seiner fruchteinkünfte im amt Chraiburg. Reg Boic. 3,296.
mai 7	Ratispone	beurkundet die bedingungen unter welchen dem Alhard von Saulberch, der ihn und seinen gevatter den bischof Leo von Regensburg beleidigt hatte, seine burg Saulberch wieder zurückgegeben worden ist. Ried Cod. Rat. 1,502.
. .	. . . .	beurkundet dass er seinen streit mit Conrad bischof von Freising über das patronatrecht zu Termarskirchen und Hermarskirchen seiner gemahlin Elisabeth zur entscheidung überlassen und nach deren ausspruch darauf verzichtet habe. Hund Metr. 1,165. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,61.
oct. 9	Vilshoven	macht einen vergleich zwischen Otto von Morsbach auf der einen, und dessen vater Ortolf und der passauer kirche auf der andern seite. Mon. Boic. 29b,487.
— 29	. . . .	Tod Conradins durch hinrichtung und demnächst mitbeerbung desselben. Dass herzog Heinrich dessen unternehmen auf Neapel gemissbilligt hatte und wie er dessen tod beklagte, ersieht man aus seinen (wohl im iahr 1272 geschriebenen) briefen an pabst Gregor X und an die cardinäle. Pez Cod. dipl. 2,137. — Lang in den Bair. Jahrb. 191 hat diese äusserungen auf eine wirklich empörende weise verdreht.
1269		
märz 7	Otinge	befreit das kloster Raitenhaslach für wein und frucht vom zoll in Burghausen und Schärding. OberBair. Archiv 8,402 extr. Reg. Boic. 3,320.

Digitized by Google

1269		
aug. 14	Otinge	beurkundet dass er mit willen des abtes und conventes von St. Veit und nach rath des edeln mannes Wernharts von Schomberg einen markt gen Wolfsberg, das nun der Neumarkt geheissen ist, neben der obengenannten kirche gelegt und gemacht habe. Mon. Boic. 5,242.
oct. 29	Aufhausen	Mitaussteller der urk. seines bruders über die theilung von Conradins, ihres neffen, nachlass.
1270		
ian. 10	ap. Monacum	beurkundet dass die Augustinereremiten zu Schönthal von Chunrad von Schwarzenburch eine gewisse strecke des laufes der Schwarza gekauft haben, dass aber dieser, weil er das wasser vom heiligen reich zu lehen trug, dasselbe zu mehrerer festigkeit in seine (des herzogs) hände nochmals aufgegeben habe, um solches den genannten Augustinern zuzusichern, was er nun zusagt. Mon. Boic. 26,20.
märz 4	Biburch	entscheidet schiedsrichterlich den zwischen seinem gevatter Leo bischof von Regensburg und dem edeln mann Heinrich von Horbach über das patronatrecht genannter kirchen entstandenen streit. Ried Cod. Rat. 1,517.
apr. 1	Landawe	beurkundet einen von ihm mit dem gotteshaus NiederAltaich behufs der emporbringung des marktes Regen eingegangenen tausch. Mon. Boic. 11,84.
— 8	Pharchirchen	beurkundet einen mit der kirche des heil. Matheus in Aspach eingegangenen gütertausch. Mon. Boic. 5,164.
iun. 30	Inchoven	übergiebt der kirche St. Andreas zu Freising eine hube zu OberHumbeln gegen eine mühle zu Dorfo. Reg. Boic. 3,348.
aug. 18	Landaw	beurkundet wie Heinrich Gestlin dem gotteshaus NiederAltaich sein gut in Mos tauschweise überlassen hat. Mon. Boic. 11,244. Oefele Script. 1,723.
sept. 5	Ratispone	beurkundet dem abt und convent von Priefling dass Heinrich probst von Oetting sein prothonotar vor ihm bekannt habe den wald Munchwert bei Weiern von dem gedachten kloster nur auf lebenszeit zu besitzen. Mon. Boic. 13,221.
1271		
ian 30	Landshut	vermacht der kirche zu Oetting auf seinen todesfall seine zehnten zu Munstior. Reg. Boic. 3,360.
märz 2	Straubing	eignet dem gotteshaus Indersdorf die genannten lehengüter welche Gotfrid von Petenbach zu diesem zweck ihm resignirt hat. Mon. Boic. 14,157.
— 14	. . . .	Geburt seines sohnes Stephan. Herm. Alt.
mai 2	Oeting	gestattet der kirche der heiligen Margaretha zu Baumburg iährlich zwei talente salz zu Burghausen und Schärding mauthfrei vorbeizuführen. Mon. Boic. 2,205.
— 14	Purchusa	erlässt der kirche des heil. Zeno bei Reichenhall den zins den ihm dieselbe wegen dem auskochen zweier schüsseln salz iährlich zu entrichten hatte. Mon. Boic. 3,563.
. . .	. . . .	Absendung etwa im mai eines heerhaufens nach OberOestreich, um eine diversion zu machen zu gunsten seines schwagers des königs Stephan von Ungarn in dessen land Otakar im april eingefallen war. Dafür wurde denn auch Heinrich in den zu Presburg am 14 iuli 1271 beurkundeten frieden miteingeschlossen. Interea Heinricus dux Bawarie missis mille armatis partem superioris Austrie a Pruke usque Wels incendiis et rapinis quasi in auxilium regis Ungarie devastavit. Chron. Lamb. ap. Pertz 9,560.
oct. 3	Tekendorf	schreibt seinen mauthnern zu Vilshoven und gebietet ihnen die lebensmittel des klosters Metten zollfrei zu lassen. Mon. Boic. 11,446.
— 24	. . . .	Todestag seiner ausgezeichneten gemahlin Elisabeth. Herm. Alt.
— 31	Lantzhut	(in valle felici) gebietet seinen mautnern und zöllnern in Vilshofen Plenting Tekkendorf usw. dem kloster Mallersdorf seinen ihm aus Oestreich zukommenden wein frei von maut und zoll zu lassen. Mon. Boic. 15,277.
1272		
feb. 21	Oeting	befreit das kloster Raitenhaslach von der pflicht einen pfeiler der brücke zu Burghausen zu unterhalten. Reg. Boic. 3,386.
apr. 9	Camb	entscheidet einen zwischen dem abt von OberAltaich und dem Friedrich von Ramsperch über drei huben zu Hubern vor ihm in Camb verhandelten rechtsstreit nunmehr schiedsrichterlich. Mon. Boic. 12,131.
iun. 15	Straubing	beauftragt seine mauthner an der Donau die lebensmittel des klosters Windberg frei passiren zu lassen. Reg. Boic. 3,393.
aug. 5	Abach	beurkundet dass Hermann abt von NiederAltaich die für dessen leute in Wizzenregen und Hasenperg drückende vogtei von denen von Schwarzenburch an sich gekauft hat. Mon. Boic. 11,247. Oefele Script. 1,723 extr.
— 15	Pogen	beurkundet dass auch Albrecht und Heinrich Chelbelin zu gunsten des klosters NiederAltaich auf die vogtei in Wissenregen und Hafenperg verzichtet haben. Oefele Script. 1,723 extr.

Digitized by Google

1272		
nov. 24	Achbach	bestätigt der hausgenossenschaft der münzer zu Regensburg ihre rechte. Gemeiner Regensb. Chron. 1,401.
1273		
ian. 9	Strobing	bestätigt dem gotteshaus Ror die demselben von seinem grossvater Ludwig geschenkte capelle in Söligenperg. Mon. Boic. 16,139.
— 12	Landawe	bestätigt die freiheit von vogtei welche sein vater dem probst von Ror für güter zu Gainacher zugesichert hat. Reg. Boic. 3,406.
— 13	Purchhuse	beurkundet eine vor seinem landgericht in bezug auf das gut Wipfing stattgefundene verhandlung. Reg. Boic. 3,406.
— 31	Oting	beurkundet dass frau Gerhildis zu Reichenhall von der kirche St. Zeno daselbst für sich und Chunrad ihren nepoten drei canonicatsprabenden nebst zwei pfund denaren für kleider auf ihre lebzeit mittelst übergabe genannter güter erkauft habe. Mon. Boic. 3,565.
feb. 5	Travenstein	nimmt das kloster St. Zeno bei Reichenhall in seinen schutz, und erlässt desfallsige befehle an den richter und die bürger von Reichenhall. Hund Metr. 3,516. Mon. Boic. 3,564.
. . .	. . . .	Frieden mit Otakar zu Prag etwa im april geschlossen. Des herzogs machtboten oder vermittler waren Leo bischof von Regensburg und der von Siegenhoven. Otakar verzichtete auf die grafschaften Bogen und Deckendorf, so wie auf die burgen Schärding Floss und Parkstein; der herzog dagegen auf Eger Schüttenhofen Gräfenstein Ehrensbrunn und die burg Ried sammt zugehör in Oestreich. Der erzbischof von Salzburg und die bischöfe von Bamberg Regensburg Passau Freising und Brixen sind in dem frieden eingeschlossen, und ihre künftigen zwiste mit dem herzog sollen durch den könig vermittelt oder durch schiedsrichter entschieden werden usw. Palacky Gesch. von Böhmen. Ed. I. 2,228 nach der undatirten abschrift in einem formelbuch. Vergl. Eberh. Altah. ap. Böhmer 2,527. — Von diesem engeren anschliessen an Otakar an begann vornehmlich der zwist mit seinem bruder, der nach dritthalbjähriger dauer 1276 gesühnt wurde.
mai 30	Purchuse	übereignet dem kloster Raitenhaslach die ihm von dem von Franchingen zu diesem zweck aufgegebene Willebirg. Reg. Boic. 3,414.
iul. 8	Landshuet	übergiebt dem gotteshaus Weihenstefan das patronatrecht in Tunzenhausen. Mon. Boic. 9,510.
sept. 29	. . . .	Antheil an der königswahl Rudolfs von Habsburg durch bevollmächtigte und zwar so dass seine und seines bruders stimme wegen Baiern für eine gezählt wurden. Eberh. Altah. und besonders könig Rudolfs beurkundung d. d. Augsburg 15 mai 1275. Reg. Rud. 173. — Otakars weigerung diese wahl anzuerkennen führte nun zu zerwürfnissen und krieg, wobei Heinrich auf Otakars seite neigte.
1274		
ian. 12	Frisinge	verspricht den hof zu Eckenberg zu schirmen welchen Hermann von Allershausen der dortigen capelle schenkte. Reg. Boic. 4,422.
mai 13	Ratispone	beurkundet einen zwischen ihm und seinem bruder Ludwig durch Friedrich grafen von Truhendingen, Gottfrid von Bruneck und Volcmar von Chemnat vermittelten vergleich. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 241.
— 15	Wolfstein	beurkundet dass Altram von Rottau vor ihm erwiesen habe: quod ville sue in Durcheim auctorem delegatorem, quod vulgo dicitur s a l m a n, non habeat, dagegen auf ihn das recht eines solchen delegatoris übertragen habe, um besagte villa der von magister Hertwicus gestifteten kirche Fürstencell frei zu übergeben. Hund Metr. 2,340.
iun. 13	ap. Monacum	überträgt den Augustinereremiten zu Schönthal das wasser Schwarza von der klostermühle bis zum flüsschen Stouch nachdem ihm dieser reichslehnbare besitz von Cunrad von Swarzenpure aufgegeben worden war. Reg. Boic. 3,432.
iul. 30	in Oting	beurkundet dass Hermann von Hirzharn dem Heinrich probst von Oeting einen hof zu Ekke resignirt habe. Reg. Boic. 3,432.
oct. 00	Piezka	Zusammenkunft mit Otakar, ohne zweifel um sich wegen ihrem benehmen in bezug auf den für den 11 nov. nach Nürnberg ausgeschriebenen reichstag zu einigen. Beide liessen denselben unbesucht. Es ist auffallend dass sich Heinrich nun so eng an Otakar anschloss während er doch von könig Rudolf nichts zu fürchten hatte. Zu seinen beweggründen gehörte wohl auch dass er sich nicht mit seinem bruder auf dieselbe seite stellen mochte.
— 13	———	Zeuge Otakars für NiederAltaich. Mon. Boic. 11,248.
— 24	———	Desgleichen für Freising. Meichelbeck Hist. Fris. 2,74.
nov. 26	Burchusen	gebietet seinen mautnern zu Burghausen und Schärding von wein und frucht, welche das kloster Seon von Oestreich her bezieht, keine abgaben zu erheben. Mon. Boic. 2,138 mit siegelbild.
1275		
ian. 30	———	beurkundet dass sein caplan magister Hertwicus canonicus und scholaster von Passau von Rapoto

Digitized by Google

1275		
		von Essenbach güter in Essenbach gekauft, und sicherheit gestellt habe wegen ieder ansprache die deshalb an das von besagtem Hertwicus gestiftete kloster Fürstencell gerichtet werden könnte. Hund Metr. 2,340 zum 29 ian. Mon. Boic. 5,13 zum 30 ian.
apr. 29	Burchausen	beurkundet wie er mit Otto probst von Oetting den streit zwischen dem gotteshaus Raitenhaslach und dem Otto vom Wald wegen der gerichtsbarkeit über die besitzungen und leute dieser kirche in der grafschaft Zeidlarn schiedsrichterlich geschlichtet hat. Mon. Boic. 6,372.
mai 15	. . . .	Reichstag zu Augsburg. Weder Otakar noch Heinrich besuchen denselben persönlich. Jener sendet den bischof Wernhard von Seckau, dieser den probst Heinrich von Oetting. Wie weit der letztere mit dem ersteren bei dessen anfechtung der rechtmässigkeit der königswahl Rudolfs gegangen ist, wissen wir nicht; doch scheinen beide in bezug auf die bairische churstimme, deren berechtigung hier ebenfalls erörtert wurde, nicht ganz einig geblieben zu sein. Heftiger aber entzündete sich der zwist zwischen den zwei bairischen brüdern. Et propositis questionibus de iure electionis imperii, nuntii principum predictorum si non discordes tamen non pariter curiam exierunt etc. Et quia iam dudum duces Babarie ad invicem de titulis videlicet cometie Palatii Rheni et ducatus Babarie contendebant, gravis inter eos oritur discordia etc. Chron. Salisb.
iul. 20	Eharting	verspricht dem erzstift Salzburg die zurückstellung der verpfändet gewesenen besitzungen im Isengau und Eselswald so wie die schiedsrichterliche beilegung der bei Halle Kirchberg und Vager sich etwa zwischen den beiderseitigen leuten ereignenden streitigkeiten. Hormayr Archiv für SüdDeutschl. 2,268. (Kleinmayrn) Juvavia 414 extr.
aug. 5	Lantshut	schenkt der kirche von Oetting den zehnten seiner einkünfte zu Traunstein. Reg. Boic. 3,464.
— 11	Straubing	Das siegel des herzogs hängt an dem verkaufbrief der vogtei über den hof Sifhoven seitens des Ulrich von Eckmühl an das kloster NiederAltaich. Mon. Boic. 11,250.
1276		
ian. 22	——	bevollmächtigt den bischof Leo von Regensburg zu friedensverhandlungen mit seinem bruder Ludwig. Reg. Boic. 4,2.
feb. 2	. . . .	Waffenstillstand mit seinem bruder Ludwig bis iohannistag, zu Nürnberg vermittelt durch die bischöfe von Regensburg und Wirzburg. Siehe oben bei Ludwig.
apr. 13	Pfarrkirchen	eignet der kirche St. Mathäi in Aspach ein lehen in Lenghaim. Reg. Boic. 4,6.
mai 00	Ratisbone	Friedensverhandlungen und dann friede mit seinem bruder Ludwig nach drittehalbjähriger fehde.
— 15	——	Mitaussteller der waffenstillstandsurkunde seines bruders. Siehe oben bei demselben.
— 21	——	Desgleichen der compromissurkunde desselben.
— 29	——	Desgleichen der beurkundung desselben über die schiedsrichterliche sühne.
iun. 13	Landaw	verleiht dem kloster Fürstencell, dessen stiftung er sich zuschreibt, die freiheit ankömmlinge aller art auf seinen gütern anzusiedeln, als cistercienser keinen vogt zu haben usw. Hund Metr. 2,339. Mon. Boic. 5,15 und nochmals 5,42.
iul. 20	Burchausen	eignet seinem caplan Wernhard einen ihm lehnbar gewesenen hof zu Meticha, den dieser nun mit vorbehaltenem lebenslänglichem genuss auf das gotteshaus Ranshoven überträgt. Mon. Boic. 3,339.
sept. 00	Ratispone	Uebertritt auf könig Rudolfs seite, als dieser gegen Otakar vorrückend hier ankam und anschluss an dessen heer. Lehensempfang vom könig und eheberedung zwischen Otto dem sohne des herzogs und Catharina einer tochter könig Rudolfs. Für den feldzug gegen Otakar war dieses ereigniss entscheidend, weil nun Rudolf geradezu auf Wien losgehen konnte, während sein gegner ihn noch im nordosten Böhmens erwartete. Rudolfus etc. deinde Ratisponam pervenit potenter ducemque Heinricum Bawarie, qui regi Boemie iuratus adhesit propter acceptionem pecunie, vicit similiter, et filia regis Romanorum filio ducis Heinrici desponsatur, et ab eodem rege Rudolfo dux Heinricus terram Bawarie accepit titulo feodali. Chron. Vind. (?) ap. Pertz 9,729.
— 00	Patavie	Abkommen zweites mit könig Rudolf, welcher nun dem herzog das land ob der Enns für den brautschatz seiner den sohn des herzogs eheligenden tochter verpfändet. Postquam autem rex Romanorum in Pataviam pervenisset nec per artas vias nec per Enum morose transire quiverat: ecce Heinricus dux Bawarie nitebatur ipsum delinquere nisi terram superiorem ultra Anasum pro quadraginta milibus talentorum sibi obligaret. Quod quidem per principes, dum alio modo procedere non posset, extitit arbitratum. Chron. Vindob. (?) ap. Pertz 9,729.
— 22	——	erklärt das nonnenkloster Niedernburg zollfrei zu Vilshofen. Reg. Boic. 4,18.
— 26	——	Zeuge Rudolfs für Passau.

Digitized by Google

1276		
nov. 11	Linz	bestätigt das testament des Ortlieb von Wald. Reg. Boic. 4,22.
— 15	——	eignet dem kloster Gleink die demselben von Pappo von Grunnenburg bisher lehnbar gewesene vogtei und das patronatrecht über die kirche von Hadershofen. Kurz Beitr. 3,356.
— 24	Wienne	Zeuge Rûdolfs für Neuburg bei Wien nebst seinem bruder Ludwig.
dec. 31	Hertzogenhalle	bestätigt dem gotteshaus Lambach die von den herzogen Lupolt und Friedrich von Oestreich erhaltenen freiheiten. Kurz Beitr. 2,461. — Mit iahr 1276, also uns eigentlich 1275, doch deuten inhalt und ausstellort mehr hierher. Letzterer ist Hall bei Kremsmünster nach Pritz Gesch. des Landes ob der Enns 1,309.
1277		
ian. 6	in Steier	nimmt das durch ehrbarkeit und gastfreiheit bei beschränkten mitteln sich auszeichnende kloster Gleink in seinen schutz, und bestätigt demselben die von den herzogen Lupolt und Friedrich von Oestreich erhaltenen freiheiten. Kurz Beitr. 3,357.
— 13	in Wels	nimmt das spital am Pyrn im lande ob der Enns in seinen schutz. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 10,315.
— 23	Otingen	entscheidet schiedsrichterlich im streit des Ortlieb vom Wald mit dem gotteshaus Raitenhaslach, dass die verzichtleistungen über die gerichtsbarkeit aufrecht bleiben sollen. Reg. Boic. 4,26. — Wie hiermit eine andere beurkundung des herzogs von demselben tag und ort, dass derselbe Ortlieb sterbend verordnet habe seine güter der genannten kirche zurückzugeben, im Oberbair. Archiv 8,403 extr. (vergl. aber auch vorher beim 11 nov. 1276), zusammenhängt, weiss ich nicht.
— 29	. . . .	beurkundet dass Otto sohn des Heinrich von Ror dem kloster Ranshoven einen zins von gütern bei Ranshofen und Burghausen übergeben habe. Reg. Boic. 4,26.
— 30	——	beurkundet dass Otto von Ror dem kloster Ranshofen wegen allem schaden bürgschaft geleistet habe, der demselben wegen der seinem vater Heinrich von Ror gewährten begräbniss erwachsen könnte. Mon. Boic. 3,340.
feb. 1	——	gestattet dem abt Chunrad von Raitenhaslach iährlich zwei talente salz (mauthfrei wie man unterstellen muss) durch die ämter Burghausen Schärding und Linz zu führen. Reg. Boic. 4,28.
märz 8	Altah	beurkundet dass abt Albin von NiederAltaich die ihm lästige vogtei zu Sifchoven und Mündreiching dem Ulrich truchsess von Eckmühl abgekauft habe, und übernimmt nun selbst die unentgeidliche handhabung derselben. Mon. Boic. 11,252.
apr. 8	Stroubinc	bekennt die originalprivilegien der herzoge Lupolt und Friedrich von Oestreich über die mauthfreiheit des klosters Metten gesehen zu haben, und verordnet dass solche in seinem district an der Enns aufrecht erhalten werden. Mon. Boic. 11,446.
mai 19	Wienne	Zeuge Rudolfs für Freising in mehreren urkk.
iul. 12	in castroSteir	tauscht mit dem kloster Garst dergestalt dass dieses ihm sex virorum residentias zum schutze seines waldes Gaflenze überlässt und dagegen einen hof in Pusenwanch erhält. Kurz Beitr. 2,561.
— 15	in Welsa	entscheidet einen streit zwischen dem gotteshaus Lambach auf der einen, und dem Gundacar von Stahremberg auf der andern, dergestalt dass der letztere gegen eine geldabfindung auf die angesprochene vogtei über leute und besitzungen der ersteren verzichtet. Kurz Beitr. 2,462.
— 29	zu Griesbach	bestätigt der pfarr zu St. Gilgen, dem Inbruckamte und dem siechenhaus zu Passau die älteren bairischen privilegien und die zollfreiheit. Reg. Boic. 4,44.
dec. 4	Landaw	verzichtet gegen iährliche hundert pfund auf alle vogteiliche abgaben von den gütern und leuten des gotteshauses NiederAltaich von nächstem martini während zweier iahre. Mon. Boic. 11,253.
— 8	Griezpach	gebietet seinem richter und den andern mautnern in Linz die der kirche St. Egid zu Passau vom herzog Liupolt von Oestreich auf der Donau ertheilten mauthfreiheiten nicht zu beschweren. Mon. Boic. 29ᵇ,294.
— 10	Vilshoven	beurkundet nun auch unter seinem neuen siegel (quia sigillum nostri nominis mutavimus, et alio, novo videlicet, nunc utimur) die eingerückte sehr merkwürdige aufzeichnung über die rechte, welche ihm als einem vogt über die güter des domcapitels zu Passau zustehen d. d. Passau 15 dec. 1262. (Scheid) Bibl. hist. Gott. 185. Mon. Boic. 29ᵇ,524.
1278		
apr. 19	Ratisbone	beurkundet wie die zwischen ihm und seinem bruder Ludwig streitig gewesenen artikel nach dem rath des grafen Friedrich von Truhendingen beigelegt worden sind. (Fischer) Erbfolgsgesch. im Herz. Baiern 268 elender abdruck.
— 21	Furstencelle	beurkundet dass bischof Peter von Passau seinem getreuen Winmar genannt Frumesel, um seiner kirche dessen dienste zu sichern, genannte güter auf lebzeit verliehen habe. Mon. Boic. 29ᵇ,530 zum 21 apr. Reg. Boic. 4,64 zum 28 apr. — Das datum: feria quinta infra octavam pasche, ist als innerhalb der octave zu deuten.

Digitized by Google

1278		
iun. 5	. . . .	Pfingsten. Wiederausbruch des kriegs zwischen könig Rudolf und Otakar, nachdem des letzteren geheime umtriebe an den tag gekommen waren. Zu den letzteren hatte denn auch die wiedergewinnung herzog Heinrichs gehört, welcher nun den zuzügen zu Rudolfs heer den durchmarsch verwehrte. Henricum ducem Bawarie ac alios principes circa Renum tam seculares quam spiritales sua corrupit pecunia etc. Chron. Vindob. ap. Pertz 9,709. Aehnlich Chron. Lambac. und Chron. Claustro Neob. ap. Pertz 9,561 und 745. Besonders auch Monach. Furstenf. ap. Böhmer 1,6 der den wagen mit dem geld das Heinrich erhielt gesehen haben will: Tamen pro illa pecunia nichil aliud fecit servitii, nisi quod obstruxerat unam viam Suewis, per quam incedere debuerant descendentes; negavit etiam eis obstructis portis transitum per Strubingam etc. Doch gelang es dem bischof von Basel durchzubrechen: Basiliensis episcopus transit Salzburch invito Heinrico duce Bawarie qui partem regis Bohemie adiuvabat. Chron. Salisb.
aug. 9	Frising	befreit dem gotteshaus Neucell in Freising seinen hof in Strazloch von ieder vogtei nachdem sein getreuer von Hagenau ihm dieselbe zu diesem zweck resignirt hat. Mon. Boic. 9,591.
— 26	. . . .	Marchfeldschlacht. Entscheidender sieg könig Rudolfs über Otakar welcher in der schlacht bleibt. Nun musste herzog Heinrich wegen seinem abfall verzeihung suchen, die er auch erhielt gegen wiederherausgabe Oestreichs ob der Enns. Hier trat der herzog zwar noch am schluss des iahres als regent auf, späterhin aber könig Rudolf. Die vollstandige wiederannahme des herzogs erfolgte erst im april 1280. Heinricus dux Bawarie per filium suum generum regis Romanorum (also durch Otto, den ich iedoch erst am 31 aug. 1280 bei könig Rudolf finde) laborat ad regis gratiam, quam tandem consequitur per resignationem terre inter Danubium et Anasum posite, quam ab ipso rege Romanorum receperat titulo ypothece propter hoc specialiter ut Romanum imperium contra regem Bohemie adiuvaret. Chron. Salisb.
oct. 23	Vilshoven	Mitaussteller der urk. seines bruders wonach die wegen ihren erbfürstenthümern zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten 22 iahre lang ruhen sollen.
nov. 29	in Lintz	gebietet seinen mauthnern und richtern an der Donau die klosterbrüder von Wilhering nach dem ihnen von herzog Friedrich von Oestreich ertheilten privileg mauthfrei zu lassen. Stülz Gesch. von Wilhering 549.
dec. 11	——	gebietet seinen mauthnern zu Linz die klosterleute von Wilhering in der mauthfreien durchführung eines talentes salz über ihre nothdurft nicht zu stören. Ebend. 550.
1279		
apr. 1	Landaw	übergiebt dem von magister Hertwicus gestifteten kloster Fürstencell die capelle in Haundstorf. Hund Metr. 2,341. Mon. Boic. 5,18.
aug. 17	. . . .	genehmigt und erneuert die genannten rechte und freiheiten der stadt Landshut, welche er als die wittelsbachische hauptstadt Baierns bezeichnet, wo er auch begraben sein will: cum progenitores nostri pater et avus suum precipuum in Landshuet habuerint domicilium et nos ibidem enutriti simus, ac cum eis viam universe carnis ingredientes inibi requiescere cogitemus. Kremer Anleitg zu den bair. Landtagen 107 — 112. Gengler Deutsche Stadtrechte 233. Staudenraus Chron. von Landshut 1,24 deutscher auszug. — Ein umfassendes stadtrecht wohl sicher in Landshut gegeben.
nov. 16	Landaw	beurkundet und festigt den eigenthumsübergang des hofes zu Pyzling, welchen magister Hertwicus von seinem camerer Gerhoh von Hutt für das kloster Fürstenfeld unter sichernden bedingungen erkauft hat. Hund Metr. 2,341.
1280		
feb. 17	Straubinga	beurkundet dass die grafen von Ortenberg für den dem kloster Fürstencell als frei verkauften hof Thettling, welcher wie sich seitdem gefunden dem Ezzenpecker verpfändet war, die villa Lederen als ersatz angewiesen haben. Hund Metr. 2,342. Mon. Boic. 5,21.
— 25	Landaw	überträgt auf den durch seinen caplan magister Hartwich geschehenen ankauf die vaccaria in Grub rechtsgültig auf das kloster Fürstencell. Mon. Boic. 5,22.
apr. 00	. . . .	Wiedergewinnung der gnade könig Rudolfs. Dass diese erst ietzt vollständig erfolgt sei, zeigt die folgende stelle: Eodem anno mense martio super ducem Heinricum Bawarie expeditionem indicens, quoniam adhuc partem Austrie, videlicet terram ultra Anasum violenter tenuit. Et dum rex Romanorum mense maio ipsum vellet invadere hostiliter campestri prelio, quam maiis gratibus dereliquit, et regis gratie reconciliatur. Chron. Vind. ap. Pertz 9,731?
— 16	Wienne	Mitaussteller der urk. seines bruders, wodurch sie in die hand des königs Rudolf versprechen, ihre bisherigen sühnverträge aufrecht zu erhalten und ihre streitigkeiten schiedsrichterlicher entscheidung zu überlassen.
dec. 6	Purchhusen	beurkundet dass Ulrich Seifridswerer dem kloster Raitenhaslach seinen hof Tanne mit dem zehnten von 36 hausern vermacht hat. Reg. Boic. 4,128.

Digitized by Google

1280		
dec. 6	Purchhusen	erneuert dem kloster St. Zeno seine urk. d. d. Hall 12 iul. 1260, nachdem deren siegel gebrochen war. Reg. Boic. 3,152.
1281		
feb. 13	Landawe	beurkundet dass er die von dem gotteshaus NiederAltaich als ablösung für sein vogteirecht an den leuten und gütern dieser kirche jährlich ihm zukommenden hundert pfund für das nächste jahr seinem vicedom Otto und dessen kindern, dann aber aus dringender noth auch seinem vicedom Albert und dessen brüdern, so wie seinem gläubiger Heinrich Straubinger bürger von Regensburg angewiesen habe. Mon. Boic. 11,255.
apr. 30	Ratisponé	beurkundet den erwiesenen verlust einer von bischof Leo von Regensburg seinem vicedom Otto über die verpfändung des zehntens in Aeuting ausgestellten urkunde, und die wiedereinlösung dieses zehntens durch bischof Heinrich. Ried Cod. Rat. 1,573.
— 30	———	übereignet mit rücksicht auf ertragene beherbergungen und geleistete dienste dem kloster Priefling das ihm zuständig gewesene patronatrecht zu Teurlingen. Mon. Boic. 13,228.
mai 31	Altah	bestätigt dem kloster NiederAltaich das eingerückte privileg herzog Ottos d. d. Landau 17 iun. 1246 (nicht 1242). Mon. Boic. 11,266 und 15,17.
iun. 4	Osterhoven	Zeuge Rudolfs für Formbach. König Rudolf kehrte damals nach mehr als vierjährigem aufenthalt zu Wien wieder ins reich zurück.
— 17	Ratisbone	Zeuge Rudolfs für Regensburg.
— 30	———	Mitsiegler der königlichen bestätigung des vertrags mit seinem bruder Ludwig d. d. Vilshofen 1278 oct. 23.
iul. 5	———	Zeuge Rudolfs für Salzburg.
— 6	———	Mitsiegler des von könig Rudolf angeordneten bairischen landfriedens.
— 13	———	giebt mit bischof Heinrich von Regensburg, der zuerst genannt ist, den bürgern von Regensburg die freiheit, dass ieder, der ausser der gränzen Baierns wohnt und in Regensburg zum bürger angenommen wird, nachdem er dort ein jahrlang mit eignem feuer gewohnt hat, gleich den andern bürgern von dem zoll den sie in Regensburg erheben frei sein soll. Ried Cod. Rat. 1,577.
sept. 1	. . . .	gestattet dem gotteshaus Aldersbach wegen seiner frömmigkeit und gastfreiheit an seinen mauthen an Salzach und Inn jährlich ein talent salz abgabenfrei vorüber zu fahren. Mon. Boic, 5,384.
— 22	———	schliesst mit erzbischof Sifrid von Cöln ein gegenseitiges freundschaftsbündniss auf hülfeleistung und einverstandenes handeln in allen wichtigen angelegenheiten. Lacomblet Urkb. 2,446. — Dieser erzb. war ein alter gegner könig Rudolfs. Vergl. den von Otakar an denselben gerichteten brief bei Dolliner Cod. ep. 88.
oct. 10	Lauterbach	bestätigt dem gotteshaus Ror die demselben von Rapoto pfalzgraf von Baiern in gegenwart seines vaters und seiner mutter geschenkte kirche in Lochkirchen. Mon. Boic. 16,147.
1282		
feb. 19	Straubing	befreit das gotteshaus Priefling von dem vogteirecht auf seinen gütern zu Gmund, nachdem dessen abt die genannten lehenträger, welche das gotteshaus drückten, durch eine geldabfindung zur resignation an ihn als lehensherrn veranlasst hatte. Mon. Boic. 13,229.
mai 28	Oetting	gestattet dass seine eigenleute mit denen des klosters FrauenChiemsee ehen eingehen dürfen. Deutinger Beitr. 1,294.
aug. 6	Ratispone	ermässigt dem kloster Priefling die vogteilichen abgaben von dem hof zu Puech bei Rein, damit dasselbe dort eine käserei anlegen könne gegen die verpflichtung künftig sein anniversar zu feiern. Mon. Boic. 13,230.
1283		
apr. 6	Oeting	bestätigt einen gütertausch zwischen dem gotteshaus Baumburg und seinem getreuen Riker von Aheim. Mon. Boic. 2,209.
— 9	Purghausen	verordnet dass das gotteshaus Aldersbach frei sein soll von allen real- und personallasten, und dass dessen hörige nur vor dem abt sollen belangt werden können. Mon. Boic. 5,387.
iul. 12	Ratispone	schenkt dem domcapitel zu Regensburg zu seinem und seiner vorfahren seelenheil die capelle St. Georg bei Chamb, deren präsentationsrecht bisher ihm zugestanden. Ried Cod. Rat. 1,588.
— 12	———	beurkundet dass ritter Eberhard von Neunberch dem bischof Heinrich von Regensburg omnem posteritatem Hetzarii et uxoris sue quondam officialis in Ergoltspach verkauft und übergeben habe, ab ecclesia Ratisponensi, cui se spopondit auctoritatem, id est gewerschaft, prestaturum, libere possidendam. Ried Cod. Rat. 1,589 und schon früher 528 irrig zu 1273.
aug. 00	. . . .	Fehde mit Oestreich. Herzog Albrecht von Oestreich, verbündet mit erzbischof Friedrich von Salzburg und herzog Ludwig von Baiern befehdet den herzog Heinrich und rückt vor bis Wels. Die bischöfe von Regensburg und Passau vermitteln einen waffenstillstand und den rückzug herzog Albrechts, nachdem der erzbischof und herzog Heinrich sich geeinigt hatten. Chron. Salisb. — Item dux Albertus primam expeditionem suam contra Heinricum ducem Ba-

Digitized by Google

1283		warie movit pro parte Austrie superioris quam pater suus genero suo Ottoni filio ducis Heinrici obligaverat, filia predicta anno priori iam defuncta. Sed in confinio circa Ried per comitem Mainhardum de Goritia illa guerra est sopita. Chron. Vind. ap. Pertz 9,721. — Vergl. auch hiernach.
sept. 14	Sterchenberg	(sub castro) compromittirt, nachdem er sich am 14 aug. einem schiedsgericht unterworfen hatte, auf die bischöfe Heinrich von Regensburg und Gotfrid von Passau und auf Meinhard grafen von Tirol als richter in seinem streit mit Albrecht herzog von Oestreich wegen der burgen Neuenburg (am untern Inn), Freistadt (nordöstlich von Linz), Mauthausen (gegenüber der mündung der Enns) und Clingenberg (östlich von Linz, nördlich von Grein), die seinem sohn Otto für die mitgift seiner gemahlin, Alberts schwester, verpfändet worden waren. Reg. Boic. 4,226. — Am folgenden 18 sept. übernahmen die schiedsrichter den auftrag, und entschieden dass herzog Heinrich diese burgen gegen 3000 mark wieder herauszugeben habe. Ibid.
— 20	Ranshofen	Anwesenheit bei gelegenheit der reformation dieses klosters nach der zu Zell bei Ried mit herzog Albrecht von Oestreich und erzbischof Friedrich von Salzburg, welche den herzog Heinrich angreifen wollten, gehabten sprache. Denuo per venerabilem Heinricum episcopum Ratisponensem de Rotenek, ex permissione Gotfridi Pataviensis episcopi, procurante honorabili Chunrado huius loci prepositi, est reformata (ecclesia in Ranshofen) anno domini mcclxxxiii. in vigilia Mathei apostoli, presente magnifico Heinrico duce Bawarie cum suis baronibus, qui per tres dies episcopo ob huius loci reverentiam expensas laudabiliter in Prounowe (Braunau am Inn, ganz nahe bei Ranshofen) ministravit, habito tunc colloquio in Cell circa Ried cum Alberto duce Austrie et F. Salzburgensi episcopo, qui volebant hostiliter invadere suam terram. Ipse vero viriliter se opponens, tandem ad amicabilem concordiam redierunt. So Stülz aus einem codex von Ranshofen sec. 14 zu München in Schmidls Oestreichischen Blättern vom 2 feb. 1847.
nov. 28	Prufning	überlässt dem kloster Priefling die demselben durch seine amtleute streitig gemachte kalkgrube bei Oberndorf. Mon. Boic. 13,231.
— 30	Ratispone	verzichtet wegen den diensten des abtes Ulrich und der geistlichkeit des klosters Priefling auf die halbe carrata wein welche ihm dasselbe jährlich von den weinbergen in Oberndorf zu liefern hatte. Mon. Boic. 13,231.
1284		
apr. 16	Landaw	beurkundet dass Hartlieb der sohn seines marschalls Hartlieb Marchard seinen hof in Pubing dem magister Hertwicus für das von demselben gestiftete gotteshaus Fürstencell verkauft habe. Hund Metr. 2,341.
mai 12	Wolfstain	beurkundet dass Heinrich von Ulrain dem canonicus Hartwich von Passau seine besitzungen in Moutzen für das kloster Fürstencell verkauft habe. Reg. Boic. 4,250.
— 24	Ratispone	beurkundet dass Gebhard landgraf von Leuchtenberg vor ihm in den vertrag eingewilligt hat, in folge dessen sein oheim landgraf Friedrich der kirche Regensburgs seine rechte auf die bisher von derselben getragene lehen überantwortete. Ried Cod. Rat. 1,599.
oct. 8	Mospurge	beurkundet von bischof Emich von Freising für sich und seine erben alle die güter zu lehen erhalten zu haben, welche die erblos ausgestorbenen grafen von Mosburg innerhalb seines herzogthums von dieser kirche trugen, mit genannten ausnahmen und gegen gewisse versprechungen, die hier ebenfalls genannt sind. Hund Metr. 2,506. Meichelbeck Hist. Fris. 2a,93.
1285		
ian. 7	Geltolfing	übergiebt dem kloster NiederAltaich den zehnten der ihm ledig gewordenen güter seines dienstmannes von Hohenstain, den zehnten in Marquartsstein demselben zugleich versichernd. Mon. Boic. 15,19.
— 00	Egre	Anwesend auf dem hier von könig Rudolf gehaltenen hofe bei der weihe der minoritenkirche am 26 ian. zugleich mit seinem bruder Ludwig. Vergl. Reg. Rud.
— 25	———	giebt dem durch die bosheit der menschen verarmten kloster Reichenbach das recht zur kirche in Grispach zu präsentiren. Mon. Boic. 27,68.
apr. 24	Landawe	gewährt dem gotteshaus NiederAltaich wegen seiner klösterlichen zucht, wegen seiner gastfreiheit und wegen der ihm geleisteten zeitlichen hülfen das recht drei talente salz maioris liganinis jährlich an seinen mauthen zollfrei vorbeizuführen. Mon. Boic. 11,257. Pez Cod. epist. 2,140.
ian. 4	Sigenburg	verkündigt gemeinschaftlich mit seinem bruder Ludwig eine merkwürdige verordnung wegen handhabung des friedens bei ihren und ihrer amtleute zusammenkünften. Siehe oben bei Ludwig.
. . .	. . . .	Zusammenkunft und waffenstillstand mit dem neuen erzbischof Rudolf von Salzburg. Dominus Rudolfus aepus diem indicit ad colloquendum cum domino Heinrico duce Bawarie. Ubi re-

Digitized by Google

1285		citate fuerunt littere continentes omnes tractatus inter dominum Fridericum pie memorie Salzburgensem aepum et dominum H. ducem Bawarie habitos et iuramentis sigillisque eorum firmatos. Ubi de treugis inter eos firmatis usque ad octavam Michahelis (oct. 6) nondum elapso termino (also etwa im sept.) civitas Muldorf, nescitur utrum machinatione vel fortuitu, exuritur. Quam statim dux Heinricus cingit obsidione etc. Chron. Salish. ap. Pertz 9,809.
. . .	Muldorf	Belagerung und einnahme etwa im sept. Vergl. vorher. Hoc anno dux Babarie Heinricus Muldorf diu rebellem obsedit et ad traditionem coegit. Chron. WeichenSteph. ap. Pez 2,405.
dec. 13	Ratispone	An der heutigen urk. bischof Heinrichs von Regensburg hängt das herzogssiegel. Mon. Boic. 26,27.
1286		
ian. 20	Auguste	Anwesend an dem hier gehaltenen königlichen hofe. Ubi (rex Rudolfus) reformat amicitiam inter dominos Rudolfum aepum et Hainricum ducem Bawarie, facto compromisso in sex viros honorabiles super questionibus si quas inter se habuerint decidendis in octava pentecostes (iun. 9) Chron. Salisb.
feb. 1	———	Zeuge Rudolfs für Meinhard von Tirol mit seinem bruder Ludwig.
— 2	———	Ordnung und satzung zwischen Rudolf von Salzburg und herzog Heinrich von Baiern durch könig Rudolf gemacht, dergestalt dass der herzog Mühldorf mit zugehör in des königs hände ausantwortet, dagegen sollen die gesprochenen bänne ab, und alle früheren handfesten zwischen beiden theilen wieder hergestellt sein usw. (Kleinmayrn) Juvavia 408. Salzb. unparth. Abhandl. 265. — Vergl. auch Ottocars Reimchronik 217.
märz 13	ap. Ratisbonam	erneuert dem kloster Priefling wegen dessen gastlichkeit und andern diensten die früher demselben von ihm gemachten vergabungen des patronats zu Teurlingen, der ermässigung von vogteilichen abgaben der klostergüter in Gemund, des weinzinses von den weinbergen in Oberndorf, und beurkundet das von dem kloster mit seinem getreuen Dieterich schenk von Flügelsperg wegen ansprüchen im dorf Priefling getroffene abkommen. Mon. Boic. 13,232.
aug. 5	Landaw	beurkundet dass graf Rapoto von Ortenberg aus liebe zu ihm gegenüber seiner stiftung Fürstencell auf alle ansprüche verzichtet habe, die er an genannte von weiland magister Hertwicus gekaufte güter hatte. Hund Metr. 2,342. Mon. Boic. 5,27.
— 31	Landshut	quittirt über den empfang der heimsteuer der gemahlin seines sohnes Otto, könig Rudolfs tochter. Rauch Gesch. von Oestreich 3 Anh. 63.
sept. 25	Stroubing	beurkundet einen zwischen bischof Heinrich von Regensburg und der ehefrau des Rāntarius in bezug auf besitzungen zu Eglofsheim vor ihm zu stande gekommenen vergleich. Ried Cod. Rat. 1,618.
1287		
mai 25	Lanteshut	(in domo ipsius Paltrami) bestätigt einen von Paltram ritter von Karlstein, der das grab des herrn besuchen will, mit Chunrad abt von Raitenhaslach, dem iohanniterordensbruder Eberhard dessen sohn, und dem Siboto an dem Ort eingegangenen vertrag. Reg. Boic. 4,341. — Eine mit dem rath zu Regensburg wegen der münze an demselben tag zu Regensburg abgeschlossene abkunft, deren Gemeiner Reg. Chron. 1,424 gedenkt, muss wohl anders wohin gehören.
— 25	. . . .	besiegelt die urk. Paltrams von Karlstein, worin dieser auf den fall dass er von seiner vorhabenden fahrt nicht wiederkehre, dem herzog und dessen kindern für die ehre die ihm im land geschehen ist, und damit ihm der herzog vergebe, wenn er von dessen gütern zu viel genossen habe, den über tausend mark werthen Karlstein (bei Reichenhall) und andere genannte güter zur ablösung überlässt. Reg. Boic. 4,341. — Das ist nun derselbe Paltram, der Wien 1276 gegen könig Rudolf vertheidigt hatte und es 1278 an Otakar verrathen wollte. Der könig hatte ihn wegen dieses noch zeitig genug entdeckten verraths verurtheilen lassen; es ist doch merkwürdig dass er demungeachtet in NiederBaiern solches ansehen besitzen konnte. Vergl. dessen spatere urk. d. d. Ackers 1287 nov. 25. Reg. Boic. 4,352.
iun. 13	———	übergiebt den canonikern zu Oetting als einer stiftung seiner vorfahren, deren wohl er befördern will, mit gutheissen seiner söhne Otto Ludwig und Stephan die ihm als patron gehörige kirche zu Eckenfelln. Hund Metr. 3,71.
— 13	———	weiset dem Ekbert sohn des Rupert von Haidau zur auslösung seiner burg Gebelchofen die hundert pfund für die dauer von vier iahren an, welche ihm das gotteshaus NiederAltaich als abfindung für seine vogtrechte über dessen leute und güter iährlich zahlt. Mon. Boic. 11,258.
nov. . fi	Ratispone	besiegelt die urk. des abtes Wernher von St. Emmeram worin dieser auf des herzogs bitte den erben des Heinrich Chlabschink die feste Lukenpeunt nomine locationis emphiteotice verleiht. Ratisb. Monast. 435.
— 7	———	beurkundet mit seinem bruder Ludwig was genannte schiedsleute zwischen ihnen getheidingt haben. Siehe oben bei Ludwig.

Digitized by Google

1288		
apr. 23	Lantzhute	gebietet seinen amtleuten dem probst von St. Nicolaus bei Passau beim ein- und ausweisen von colonen beholfen zu sein, nachdem er auf vorgenommene untersuchung befunden, dass auch den seit längerer zeit her ansässigen das von ihnen behauptete erbrecht nicht zustehe. Hund Metr. 2,572 und nochmals 574. Mon. Boic. 4,353.
mai 21	Ratispone	nimmt auf bitte des abtes von Reichenbach die von diesem gotteshaus erkauften güter in Hadernstadel und andere in seinen schutz. Mon. Boic. 27,70.
aug. 9	——	Mitaussteller der urk. seines bruders die zwischen ihnen vermittelte vereinigung betr.
nov. 30	ap. Pataviam	übergiebt dem bischof Wernhard von Passau das gericht in Schertenberg und Vichtenstein auf die dauer von acht iahren. Mon. Boic. 29ᵇ,563.
— 30	——	beurkundet wie er den streit zwischen bischof Wernhard von Passau und denen von Morspach, um die widerlegung die man ihnen thun sollte um die burg Morspach und um die dazugehörigen dreissig pfund gülte, geschlichtet hat. Mon. Boic. 29ᵇ,564.
dec. 1	ap. inferius Altah	nimmt den bischof Wernhard von Passau und dessen kirche in seinen schutz. Mon. Boic. 29ᵇ,567.
1290		
feb. 3	Purchausen	Todestag. Heinricus dux Babarie bono fine et multa contritione moritur apud Purchausen, et pro omnibus in quibus se timuit ecclesiasticas personas seu ecclesias seu quoscunque alios indebite offendisse, constituit in presentia et cum consensu filiorum suorum Heinricum Ratisponensem epum et fratrem Wernherum lectorem fratrum Minorum Ratispone indempnitati lesorum et saluti sue anime providere. Sepultus est autem in Lantshut ii. non. feb. in claustro dominarum. Chron. Salisb. und Eberh. Alt. dem nur die worte nach Lantshut fehlen. Vergl. auch Chron. Osterhov. und zwei gedichte auf seinen tod bei Pez Cod. epist. 2,193. — Die chronik von St. Florian giebt 1289 als todesiahr und es ist allerdings auffallend, dass sich bis ietzt aus diesem iahre keine urkk. Heinrichs gefunden haben: indessen zeigt der beginn der urkk. seines sohnes Otto unzweifelhaft, dass Heinrich erst 1290 gestorben ist. In bezug auf den tag folge ich dem Cont. Herm. Alt. und dem Necrol. Windberg. Dagegen findet sich auch 2 feb. Necrol. Furstenf. und 4 feb. Chron. Osterhov.

Otto III von NiederBaiern. 1261.

1261		
feb. 11	. . . .	Geburt als sohn herzog Heinrichs von NiederBaiern und der Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn. Mcclxi. domina Elyzabeth ducissa Bawarie peperit filium in proxima nocte post festum sancte Scolastice virginis, quem dominus Heinricus dux nominari fecit Ottonem. Herm. Alt.
1276		
sept. 00	. . . .	Verlobung mit könig Rudolfs von Habsburg tochter Catharina, der für die mitgabe das land ob der Enns verpfandete. Es war diese verlobung eine der bedingungen als damals herzog Heinrich sich von Otakar trennte und dem könig Rudolf die strasse nach Wien eröffnete. Chron. Vienn. ap. Pertz 9,729.
1280		
aug. 11	Wienne	Zeuge Rudolfs für Tuln.
1290		
feb. 3	. . . .	Regierungsantritt durch den heute erfolgten tod seines vaters, zugleich für seine brüder Ludwig und Stephan während der nächsten vier iahre nach dem letzten willen ihres vaters. Ordinavit autem (Heinricus dux Bawarie) quod duo filii sui, videlicet Ludwicus et Stephanus, per quatuor annos continuos permitterent terram Bawarie subesse dominio et ordinationi Ottonis senioris fratris eorum, nec ad aliquam divisionem vel particionem terre illis quatuor annis durantibus deberent procedere. Et hoc confirmatum extitit ipsorum fratrum ac nobilium patrie iuramentis. Eberh. Alt.
— 14	. . . .	ernennt gemeinschaftlich mit herzog Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, für sich und seine brüder Ludwig und Stephan den bischof Heinrich von Regensburg zum schiedsrichter aller zwischen ihnen aufgelaufenen ansprachen. Ried Cod. Rat. 1,632.
— 28	Freising	besiegelt mit herzog Ludwig dem Strengen die thaidigung welche bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen den herzogen von Baiern gemacht hat. Ried Cod. Rat. 1,634.
märz 1	——	eignet dem kloster Parin seinen hof in Parin. Zeugen: Albert graf von Hals, Ulrich von Abensberg, magister Gund. protonotar usw. Reg. Boic. 4,438.
— 12	ap. Straubingam	erklärt wie das kloster Metten mittelst seiner privilegien erwiesen habe, dass die zolleinkünfte an den drei pfingsttagen dem abt und convent eigenthümlich zugehören, und verordnet zu-

Digitized by Google

1290		
		gleich mit seinen brüdern Ludwig und Stephan, dass ihnen dieselben ohne hinderniss ihrer amtleute und richter zukommen sollen. Mon. Boic. 11,467.
apr. 6	Lantshut	genehmigt die von seinem vater Heinrich gemachte schenkung der hube bei Freising, die ehemals Hiltprand von Teming besass, an das kloster Neucell. Mon. Boic. 9,593.
— 28	Vilshoven	erklärt das gotteshaus Aldershach frei von vogteilichen beschwerden. Reg. Boic. 4,448.
— 28	———	gestattet demselben dass über dessen in Baiern gelegene güter nur in Landau gerichtet werden solle. Ibid.
— 28	———	beurkundet das eingerückte privileg seines vaters herzog Heinrichs d. d. Landau ohne jahr iun. 2 für das kloster Fürstencell gesehen zu haben, und gebietet allen die freiheiten dieses klosters aufrecht zu halten. Mon. Boic. 5,33.
mai 6	ap. Strubingam	verleiht dem kloster Wilhering die freiheit ein talent salz mauthfrei zu Burghausen und Schärding durchzuführen. Stülz Gesch. von Wilhering 558.
— 31	ap. Wolfstain	bestätigt das privileg seines vaters wodurch das kloster Ranshofen von der mauth befreit wird. Reg. Boic. 4,452.
iun. 16	Freising	genehmigt mit seinem oheim herzog Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, die umfassende theidigung die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,111—114. Reg. Boic. 4,454.
— 20	ap. Lantshutam	gebietet seinen amtleuten und richtern das dem gotteshaus St. Veit ertheilte allgemeine privileg zu beobachten. Mon. Boic. 5,243.
iul. 12	Abbach	(apud castrum nostrum) bestätigt dem kloster des heil. Georg in Priefling die höfe und die vogtei zu Chunigeswisen, welche dasselbe einst von seinen vorfahren für den boden der burg Abbach erhalten hat, mit willen seiner brüder Ludwig und Stephan. Mon. Boic. 13,239. Reg. Boic. 4,456 irrig zum 5 iuli.
— 15	Frisinge	(in nova cella) confirmat statutum super advocatiam bonorum capituli Pataviensis a duce Heinrico patre suo iam approbatum. Mon. Boic. 29ᵇ,574 mehr nicht.
— 22	Strubing	beurkundet dass sein bürger Hurnein von Straubing auf antrag des abts und convents von Fürstencell vor ihm gerichtlich verzichtet habe auf das salmansrecht in Laoch (renunciavit iuri auctoris seu confirmatoris quod salman vulgariter nuncupatur in curia villicali in Laoch). Mon. Boic. 5,31.
sept. 4	Burchusen	bestätigt dem kloster Seon das eingerückte privileg seines vaters d. d. Burghausen 26 nov. 1274 mauthfreiheit zu Burghausen und Scharding betr. Mon. Boic. 2,139 mit siegelbild.
— 7	———	gebietet seinen amtleuten im Weilhard die freiheiten des klosters Ranshofen aufrecht zu halten. Mon. Boic. 3,349.
— 10	Ettenvelden	beurkundet dass er die scheidung zwischen den frauen von AltenHohenau und Hermann Gyzyza von Hall über einen streit den sie mit einander hatten um das sieden und um das wasser gesehen habe mit seinen brüdern Ludwig und Stephan. Mon. Boic. 17,25.
oct. 5	Ror	genehmigt mit herzog Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, die weitere theidigung, die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,114—116.
nov. 11	ap. Landshut	übertragt zum seelenheil seiner ältern Heinrich und Elisabeth den Minoriten zu Regensburg die hofstätte des Weintinger eines dortigen bürgers, die unfern ihres chors gelegen ist. Reg. Boic. 4,471.
dec. 00	Nurenberg	Lehensempfang von könig Rudolf. Cont. Herm. Alt.
1291		
febr. 6	Lantshut	übereignet dem bischof Heinrich von Regensburg gewisse güter bei Eberspeunt mit willen seiner brüder. Ried Cod. Rat. 1,641.
. . .	———	genehmigt den verkauf der burg Hertenburg durch die grafen von Eschenloh an herzog Meinhard von Kärnthen, und giebt sie demselben, nachdem sie bisher von ihm und seinen vorfahren zu lehen gegangen war, zu eigen, mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan. Hormayr Gesch. von Tirol 1ᵇ,568.
— 27	Salzburch	erklärt wie er, nachdem man in Salzburg durch die päbstliche verwerfung der postulirung seines bruders Stephan in sorgen gewesen, auf bitte des bischofs Chunrad von Chiemsee, des domprobstes und capitels von Salzburg, des abtes von St. Peter daselbst, so wie der dienstmannen, edeln und bürger, des gotteshauses sich angenommen um leute und gut desselben in seinem land zu Baiern zu schirmen, wogegen sie gelobt haben, ihm mit burgen und stadten, mit wegen und strassen zu warten, was alles währen soll vom nächsten Kunigundentag (3 marz) ein ganzes jahr lang. Kopp Geschichtsblatter 1,168.

Digitized by Google

1291		
mai 6	Regenspurch	verspricht zugleich mit dem zuerst genannten herzog Ludwig II von OberBaiern alle die genannten sätze zu halten, die bischof Heinrich von Regensburg ietzt zwischen ihnen gemacht hat. Ried Cod. Rat. 1,643.
oct. 12	Burchausen	beurkundet dass Rapot der Loche den hof zu Rot mit salmanshand dem gotteshaus Raitenhaslach gegeben habe. Mon. Boic. 3,178.
— 27	. . . .	beurkundet dass er die Petrissa, tochter einer bürgerin von Straubing und seines vaters, seinem diener Otzing verlobt, und dieselbe mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan mit den einkünften des vogtrechtes von dem zum kloster Metten gehörigen hof des Pachhausers ausgestattet habe. Mon. Boic. 11,367.
1292		
ian. 16	Straubinga	gestattet dass der abt von Nieder-Altaich iährlich tria talenta maioris ligaminis et duodecim minoris salium an den mauten zu Burghausen und Schärding zollfrei durchführen dürfe mit zustimmung seiner brüder Ludwig und Stephan. Hund Metr. 2,33. Mon. Boic. 11,264.
— 00	in Stiriam	Einfall in Steiermark in verbindung mit dem erzbischof Chunrad von Salzburg und gestützt auf den aufstand einiger landherrn. Aber herzog Albrecht geht des schnee's ungeachtet über den Semmering und nöthigt dadurch den herzog Otto zu ruhmloser heimkehr. Der einfall erfolgte vor lichtmess (feb. 2) und der rückzug um mitfasten (märz 16). Diese daten und das richtige iahr gewährt Cont. Herm. Alt. Desgleichen auch haben das richtige iahr 1292 das Chron. Claustro Neob. ap. Pez 1,471 und Chron. Vindob. ap. Pertz 9,717. — Otto dux Bawarie fultus auxilio Chunradi aepi Salzb. et quorundam nobilium Stirie intravit Stiriam. Et primo intravit monasterium Admontense ablatis ibi rebus omnibus quas invenit. Demum processit usque in Leuben. Albertus vero dux transivit montem Semerinch cum suis hominibus ad occurrendum duci predicto. Otto vero dux post multorum suorum nobilium captionem rediit ad terram suam in nullo consecutus votum desidérii sui. Chron. Florian. ap. Pertz 9,750 irrig zu 1295. — Vergl. noch Eberh. Alt. und Chron. Salisb. beide irrig zu 1290. — Ein undatirter fehdebrief herzog Ottos an den herzog von Oestreich wegen den der salzburger kirche, die er nicht hülflos lassen könne, zugefügten belästigungen in den Mon. Boic. 1,91 scheint hierher zu gehören.
mai 31	. . . .	beurkundet mit bischof Heinrich von Regensburg, der zuerst genannt ist, wie sie den Hohenfelser, Paldwin von Pärbing und Ekperten von Draubpach, um den gebresten und schaden der zwischen ihnen ergangen ist gerichtet haben. Ried Cod. Rat. 1,646.
aug. 24	Ahbach	(in castro) hält auf bitte des abtes und convents zu Walkenried die gütererwerbungen, welche dieselben im Ried zwischen Nordhausen und der burg Rotenburg gemacht haben, auf deren vorstellung, dass die veräusserer derselben, weil diese güter aus schenkung der kaiser zu seinem fürstenthum gehörten, nicht vollberechtigt gewesen seien, unter dem beding genehm, dass in dem kloster das iahrgedachtniss seiner eltern und vorfahren gefeiert werde. Urkkbuch für NiederSachsen 2,345.
. . .	Neunburg	Belagerung dieser am untern Inn gelegenen (doch wohl von Oestreichern) besetzten burg im herbst während vier monaten. Eodem anno (1292) obsedit dux Otto castrum in Neunburg in autumpno per quatuor menses. Cont. Herm. Alt.
1293		
ian. 20	——	(in obsidione castri Neunburg) verleiht dem kloster Reichersberg zur entschädigung für die von den seinigen erlittenen bedrängnisse mauthfreiheit zu Burghausen und Scharding. Mon. Boic. 4,460.
— 25	——	(—) thut der kirche des heil. Nicolaus zu Passau zur vergütung des schadens, welchen sie während ietziger belagerung der burg Neuburg durch seine hauptleute erlitten hat, mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan die gnade, dass sie iährlich eine genannte menge salz bei Burghausen und Scharding abgabenfrei durchführen möge. Hund Metr. 2,572 irrig zu 1283. Mon. Boic. 4,354.
— 25	Scherding	gewährt der kirche des heil. Lambert in Suben wegen der durch seinen vater und seine getreuen von Schärding aus, und besonders durch die belagerung der burg Neuburg erlittene beschädigungen und verluste die iahrliche zollfreie verführung einer gewissen quantität salzes. Mon. Boic. 4,533.
febr. 19	Regenspurg	ernennt für sich und seine brüder in gemeinschaft mit Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, den bischof Heinrich von Regensburg zum richter und schiedsmann aller zwischen den herzogen von Ober- und NiederBaiern aufgelaufenen sachen und ansprachen, ausser was die fürstenämter angeht. Oefele Script. 2,121 wo auch der zwei tage später ergangene schiedsspruch folgt. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 309.
märz 22	—	bestatigt dem kloster Ror die freiheit von vogtei seiner güter in Gaunacher. Reg. Boic. 4,530.

Digitized by Google

1293		
apr. 12	ap. Straubing	beurkundet wie Wernher abt von NiederAltaich und dessen convent den hof in Pignotern an Chunrad von Nusperch verpachtet haben. Mon. Boic. 15,22.
mai 1	Ratisbone	bestätigt mit willen seiner brüder Ludwig und Stefan dem kloster Mallersdorf das eingerückte privileg seines vaters Heinrich d. d. Landshut 28 iul. 1265 freiheit von vogtei betr. Mon. Boic. 15,275.
— 17	Linz	Friedenscongress grosser auf pfingsten der bairischen bischöfe so wie der herzoge von Baiern und Oestreich. Siehe oben bei Ludwig dem Strengen s. 47. — Ibi concordati sunt Otto dux Bawarie et Albertus dux Austrie et Cunradus Salzburgensis aepus, nam ante erant inimici adinvicem. Cont. Herm. Alt. Vergl. die hier ausgefertigten urkk. bei Lichnowsky Habsb. Reg. 1,197 und bei Kurz Oestreich unter Ottocar 2,210.
— 25	———	Schiedsspruch des bischofs Heinrich von Regensburg und des Rheinpfalzgrafen Ludwig des Strengen zwischen erzbischof Chunrat von Salzburg und seinem capitel, dann herzog Otto von Baiern und seinen brüdern auf der einen, und herzog Albrecht von Oestreich und herzog Meinhart von Karnthen und dessen söhnen auf der andern seite. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,282 vollstdg. — In einem besonderen brief von demselben tag und ort erklärten dieselben schiedsmänner, dass ieder theil in dem vor dem krieg bestandenen besitz bleiben solle wenn in dem vorerwähnten schiedsspruche etwas vergessen wäre. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,197.
— 30	Vilshoven	besiegelt mit seinen brüdern die von bischof Heinrich von Regensburg und graf Gebhard von Hirsberg über die hofzucht der niederbairischen herzoge und die bei hofe vorkommenden vergehen und verbrechen schiedsrichterlich gemachten satzungen. Ried Cod. Rat. 1,650. — Sehr merkwürdig für das damalige hofhaltungswesen und das criminalrecht. Der herzog soll allermeist in Landshut Straubing und Burghausen wohnen.
aug. 22	ap. Ratisponam	thut dem kloster Metten, damit es sich um so eher von dem erlittenen raub und brand erholen könne, mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stefan die besondere gnad, dass es von letztvergangenem iacobstag an drei iahre frei sein soll von steuer herbergspflicht und vogteilichen abgaben. Mon. Boic. 11,369.
— 26	———	beurkundet mit herzog Ludwig von OberBaiern, der zuerst genannt ist, wie sie mit rath des bischofs von Regensburg und des grafen von Hirsberg übereingekommen sind, dass niemand in ihrem land zu Baiern bier brauen soll in diesem iahr. Ried Cod. Rat. 1,653.
sept. 3	———	genehmigt mit demselben wie vorher die von bischof Heinrich von Regensburg sammt den ihm beigegebenen räthen zwischen ihnen gemachten satzungen. Oefele Script. 2,117—120. (Fischer) Erbfolgsgesch. im Herz. Baiern 312—323.
— 28	———	beurkundet mit bischof Heinrich von Regensburg, der zuerst genannt ist, eine mit hülfe genannter schiedsleute zu stande gebrachte scheidung zwischen Chunrad von Hohenfels auf der einen und dessen genannten gegnern auf der andern seite. Ried Cod. Rat. 1,653.
1294		
ian. 25	Vilshoven	gewährt dem kloster Fürstencell besonders wegen den zur zeit der belagerung der burg Neunburg erlittenen beschädigungen mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan zollfreiheit für salz in Burghausen und Schärding. Mon. Boic. 5,35.
— 26	Landeshut	Herzog Ott in Baierlant ist zeuge bischof Heinrichs von Regensburg für ritter Chunrad den Feuer. Ried Cod. Rat. 1,656 deutsch.
feb. 25	———	beurkundet dass genannte seine getreuen dem gotteshaus Fürstencell iuxta communem sententiam ius auctoris seu confirmatoris, id est salman, renuntiaverunt in curia dicta Prunn. Mon. Boic. 5,39.
— 26	———	erweitert dem gotteshaus Aldersbach wegen der beschwernisse, die es zur zeit der belagerung der burg Neunburg ertragen musste, seine zollfreiheiten zu Purchausen und Schärding in bezug auf salzfuhren. Mon. Boic. 5,400.
marz 28	———	bestätigt dem von Heinrich von Pfolling gestifteten kloster Gottescell die von seinem stifter erhaltenen genannten güter, ungeachtet der vertragsmässigen erbrechte die ihm und seinen einverstandenen brüdern Ludwig und Stefan an denselben zustanden. Hund Metr. 2,358. Mon. Boic. 5,401.
apr. 23	Regenspurch	compromittirt in seinem krieg mit graf Albrecht von Hals auf genannte schiedsleute. Reg. Boic. 4,560.
— 24	———	verleiht mit gunst seiner brüder Ludwig und Stephan vier genannten bürgern von Regensburg seinen zoll zu Regensburg, den pfundzoll mit allem zugehör um 1200 pfund auf widerkauf, stellt genannte bürgen (darunter seine brüder) für desfallsigen schaden, behält sich nichts vor als iährlich acht pfund pf., einen hausen, einen centner mandeln, einen centner reysch, zwei handschuhe die eben maderin sind, einen feh, zwei schuhe, zwei hosen und einen hut. Oefele Script. 2,316 extr. Gemeiner Reg. Chron. 1,437 extr.

Digitized by Google

1294		
iun. 3	Straubing	und Heinrich bischof von Regensburg, der zuerst genannt ist, teidingen zwischen Ek. von Draupach und Heinrich dem Wisenter. Reg. Boic. 4,562.
. . .	. . . .	Ende von Ottos alleinregierung und beginn der gemeinschaftlichen regierung der drei brüder Otto Ludwig und Stefan, wie sich aus den urkunden ergiebt, welche Otto bisher allein ausstellte und dabei nur gelegentlich der zustimmung seiner brüder gedachte, während von nun an die urkunden von den brüdern gemeinschaftlich ausgestellt werden. Sterbend hatte ihr vater Heinrich diese alleinregierung für die nachsten vier iahre angeordnet, die genau genommen schon am 3 feb. dieses iahrs geendet waren. Eberh. Alt. ad 1290. — Daher denn auch die im iahr 1295 folgende grosse menge von beurkundungen.
aug. 20	Regenspurch	und Ludwig und Stephan machen sätze um ihren hof und andere ihre nothdurft im lande, einschliessend die anordnung einer durchaus gemeinschaftlichen regierung und hofhaltung. Reg. Boic. 4,570. — Sehr merkwürdig aber auch noch ungedruckt!
sept. 6	. . . .	und dieselben verpfänden dem bischof Heinrich von Regensburg für hundert pfund, die er ihnen gezahlt hat, die vogtei und das blutgericht zu Velden. Reg. Boic. 4,572 mit dem datum: die beati Magni.
nov. 13	——	und dieselben verpfänden dem bischof Heinrich von Regensburg für 300 pfund die vogtei und das blutgericht zu Velden unter naheren bestimmungen. Ried Cod. Rat. 1,660 mit dem datum: in die Briccii.
dec. 6	——	und dieselben beurkunden dass das gotteshaus Baumburg sie zu vögten erkoren, und machen darauf bezügliche versprechungen. Mon. Boic. 2,211.
1295		
ian. 9	Strubinge	eignet dem gotteshaus Windberg wegen der dienste, welche abt und convent seinem vater geleistet haben und ihm und seinen geliebten brüdern Ludwig und Stephan noch täglich leisten, mit denselben die drei höfe in Hinterberg welche der von Phöling als er starb dazu vermacht hat Mon. Boic. 14,54.
feb. 9	Griezbach	und Ludwig und Stephan versprechen dem bischof Heinrich von Regensburg offne genehmigungsbriefe des römischen königs über den von ihnen ihm geschehenen verkauf des reichslehnbaren grafengerichts innerhalb gewisser gränzen, welche die hofmarken Velden und Eberspeunt in sich schliessen, und die dadurch nöthig gewordene durchschneidung mehrerer grafschaften, zu verschaffen. Ried Cod. Rat. 1,665. — Also wo man es genau nahm, durfte keine grafschaft getheilt werden ohne genehmigung des königs, aber das herzogthum war 1255 ohne eine solche getheilt worden! — Beiläufig kommt vor, dass die herzoge Ludwig und Stephan damals noch keine sigilla cum expressis nominibus hatten.
— 11	ap. Lantshut	gestattet dem abt von Aldersbach zollfreie einfuhr von frucht und wein. Reg. Boic. 4,582.
märz 10	——	verpfändet dem abt von Tegernsee vogtei und gericht zu Unholzing. Reg. Boic. 4,584.
apr. 13	ap. Straubing	und Ludwig und Stephan bestatigen dem kloster Raitenhaslach den freiheitsbrief ihres vaters d. d. Burghausen 5 iul. 1258. Reg. Boic. 4,586.
— 15	——	und dieselben bestatigen demselben kloster den freien durchgang von lebensmitteln in Burghausen und Schärding. Reg. Boic. 4,586.
. . .	——	und dieselben bestatigen demselben kloster seine gerichtsrechte. Mon. Boic. 3,179.
— 00	Ratispone	Einlager als könig Adolf hier ankommt. Rex Adolfus intravit civitatem Ratisponensem in festo sti Georii. Et occurrerunt ei Otto dux Bawarie, Ludwicus et Stephanus fratres sui, qui tunc erant ibidem in obstagio pro se pro quinque (quinquaginta?) millibus librarum. Heinr. Rebd. — Anno 1295 intravit rex Adolfus civitatem Ratisponensem in festo sti Georii. Occurrerunt ei Otto dux Bawarie et fratres sui Ludwicus et Stephanus, et Hainricus episcopus Ratisponensis. Et ab eis est honorifice susceptus, quia tunc temporis erant duces Bawarie obligati Ratispone pro quinquaginta milia talenta. Cont. Herm. Alt. — Die nachstfolgende urk. zeigt dass könig Adolf doch schon vor St. Georg (in Baiern = 24 april) in Regensburg eingetroffen sein muss.
— 23	——	und Ludwig und Stephan verkaufen dem gotteshaus NiederAltaich um 200 pfund ihre zehnten in Chirchperg und in Regen, das patronat daselbst usw. unter bestatigung könig Adolfs. Reg. Boic. 4,588 mit dem datum: in vigilia bti Georii, viiii. kal. maii.
. . .	——	und dieselben bestätigen dem kloster NiederAltaich was demselben Albert graf von Bogen auf bitte seines bruders Bertold als sie in das heilige land reisten und letzterer tödlich krank wurde, hinsichtlich der freiheit des dorfes Arnpruck von vogteilichen abgaben zugesichert hat. Mon. Boic. 15,24.
— 23	——	und dieselben bestätigen dem abt von Aldersbach die rechte und freiheiten seines klosters. Reg. Boic. 4,586 mit dem wohl nur auf einem schreibfehler beruhenden austellort: Rot.

Digitized by Google

1295		
apr. 28	Ratispone	und Ludwig und Stephan verkaufen um ihre drückenden schulden einigermassen zu mindern (cupientes predictorum debitorum nostrorum onera multipliciter cum penis adiectis contracta aliqualiter relevari, ne per quantitatem sortis et accessionis augmentum nos contingeret amplius absorberi) nach vorgehabtem rath ihrer edeln und barone an abt und convent von Aldersbach für 400 pfund güter um Rudmansvelden und Geyerstall. Krenner Anleitg zu den bair. Landtagen 117.
mai 15	——	und dieselben übergeben der kirche Regensburgs auf bitten des bischofs Heinrich die Agnese tochter des Bertold von Preising. Ried Cod. Rat. 1,673.
iun. 21	——	bestätigt dem gotteshaus Formbach eine eingerückte urk. seines vaters herzogs Heinrich (wohl die über den gütertausch von 1260) mit beistimmung seiner brüder Ludwig und Stephan. Mon. Boic. 4,159.
— 26	——	und Ludwig und Stephan bewilligen dem abt Carl von St. Emmeram auf seine bitte dass er den wald Lintach bei Geltolfing ausroden und urbar machen möge, dergestalt dass von ihnen und ihren nachfolgern niemalen eine einsprache dagegen erhoben werden solle. Hund Metr. 2,380. Ratisbona Monast. 438.
iul. 12	——	giebt dem Bertold von Menkoven lehen um die 68 pfund die er ihm schuldig ist. Oefele Script. 2,316 extr.
— 13	——	und Ludwig und Stephan beurkunden dass sie auf bitte des bischofs Heinrich von Regensburg abgestanden sind von der einforderung eines subsidiums in seiner ganzen diocese, wie sie dasselbe in andern diocesen ihrer herrschaft wegen ihrer schuldenlast zu erheben gedenken, indem sie zugleich dem clerus Regensburgs noch besondere verheissungen machen. Hund Metr. 1.230 unrichtig zum 9. iul. Ried Cod. Rat. 1.678. Reg. Boic. 4,540 unrichtig zum 12. iul. 1292.
— 13	——	und dieselben verkaufen urgente nos gravi onere debitorum tam pro necessitate nostra, quam per patrem nostrum contractorum, dem bischof von Regensburg iudicia sive iurisdictiones ad comecias spectantes, que vulgariter grafschaftgericht vocantur, in den hofmarken Teispach Frontenhausen Ergoltsbach usw. um 400 pfund mit vorbehaltenem rückkaufsrecht. Ried Cod. Rat. 1.678. Vergl. die genehmigung könig Adolfs d. d. Freiberg 1296 feb. 19.
— 13	——	und dieselben leisten dem bischof wegen vorstehendem verkauf in bezug auf die reichsrechte sicherheit. Ried Cod. Rat. 1,681. — Vergl. wegen noch mehrerer anderer zur sicherheit dieses geschäftes damals ausgestellter urkk. Reg. Boic. 4,596 folg.
— 15	——	und dieselben übergeben der kirche Regensburgs die burg Eberspeunt nebst zugehör. Reg. Boic. 4,598.
— 21	——	und dieselben ertheilen dem viztum von Straubing seiner ehefrau und ihren kindern die belehnung mit genannten lehen. Oefele Script. 2,123.
— 28	——	und dieselben verkaufen die gült die sie sich in dem grossen zoll zu Regensburg vorbehalten hatten, nämlich die acht pfund pfennige, den reis, die mandeln und die übrigen gefälle an zwei genannte (bürger Regensburgs?) um 200 pfund, dass solchergestalt die ganze pfandsumme nunmehr 1400 pfund pfennige beträgt. Gemeiner Regensb. Chron. 1,439 extr. Vergl. vorher beim 24. apr. 1294.
aug. 11	——	und dieselben beurkunden dass Pereger Wernhard und Heinrich gebrüder grafen von Leonberg, welche behaupteten advocati granarii quod vulgariter dicitur kastenvogt des klosters St. Emmeram zu sein, vor ihnen auf diesen ungegründeten und dem kloster tamquam honorabilius membrum principatus Bawarie beschwerlichen anspruch verzichtet haben. Liber Prob. zur Ratisbona Monast. 227 und nochmals 440.
sept. 1	——	anerkennt mit gunst seiner brüder den münzern zu Regensburg die genannten merkwürdigen rechte an der hausgenossenschaft die sie von ihren vorvordern bis hierher gehabt haben. Gemeiner Reg. Chron. 1.443 auf deutsch und vollständig. — Vergl. den entsprechenden lateinischen anerkennungsbrief des bischofs Heinrich von Regensburg von demselben tag und ort. Ried Cod. Rat. 1,688.
— 3	——	und Ludwig und Stephan eignen dem kloster Paerin den dort gelegenen hof. Reg. Boic. 4,602.
oct. 1	Strubinge	und dieselben verzichten nach rath des bischofs Heinrich von Regensburg in dessen dioces auf das herkommen, vermöge dessen ihre amtleute sich des nachlasses verstorbener cleriker bemächtigten. Hund Metr. 1,229. Ried Cod. Rat. 1,690 ohne ausstellort.
nov. 25	Purchuse	und dieselben beurkunden dass Albert graf von Hals als gewählter schiedsrichter zwischen Wernher von Praiteneck und bischof Heinrich von Regensburg geordnet habe, dass dem ersteren kein anspruch zustehe wegen der von dessen vater an die kirche Regenburgs verkauften

Digitized by Google

1295		vogteirechte über das kloster Weltenburg und die hofmarken und kirchen in Straubing und Geking. Ried Cod. Rat. 1,610 irrig zu 1285. Vergl. Reg. Boic. 4,606.
dec. 13	Straubing	befreit das kloster Aldersbach nach dem vorbild seines vaters von der herbergspflicht und andern leistungen, will dass dessen hörige nur vor dem abt oder dessen amtmann belangt werden
1296		können usw. Hund Metr. 2,70. Mon. Boic. 5,402.
feb. 25	Pruel	verleiht Friedrich dem Sigenhover und dessen erben die burg zu Neunburg zu rechtem lehen, darum dass er ihm und seinen brüdern seine burg zu Sneberg mit leuten und mit gütern aufgegeben hat, und giebt ihm sicherheit für 396 pfund, die er ihm noch sonst schuldig bleibt. Oefele Script. 2,317 extr.
märz 12	Ratispone	und Ludwig und Stephan anerkennen die urkunde könig Adolfs d. d. Freiberg 19 feb. 1296, den verkauf der grafschaftsgerichte an die regensburger kirche betr., indem sie solche zugleich dem erzb. von Salzburg resigniren, der sie dann an das hochstift Regensburg überträgt. Ried Cod. Rat. 1,695.
— 23	——	und dieselben bestätigen die stiftung des nonnenklosters NiederViehpach durch Bernger graf von Leonberg. Reg. Boic. 4,612.
— 23	Pruel	beurkundet dass es sein und seiner brüder guter willen ist »swer den hof datz Tettling chaufen wil datz unserm getreuen grafen Rapolden von Orteberch«. Mon. Boic. 5,36.
apr. 24	Straubing	und Ludwig und Stephan erklären, dass sie der ansprach um 200 pfund an Ekpreht den Drauchbekher, die sie dem bischof Heinrich von Regensburg und seinem gotteshaus gegeben haben, gewahr und schirmer sind. Ried Cod. Rat. 1,696.
mai 13	. . . .	An diesem tage auf pfingsten starb zu Landshut herzog Ludwig der darum auch von dieser zeit an in herzog Ottos urkunden nicht mehr als mitausteller genannt wird. Cont. Herm. Alt.
— 16	. . . .	macht eine theilung leibeigner kinder zwischen Ulrich von Abensperch und Ulrich von Aveking. Reg. Boic. 4,620.
— 16	Landshut	und Stephan geben, zugleich mit willen ihrer schwester frau Agnes, das dorf Gundelchoven dem kloster Seligenthal bei Landshut zur besserung der pfründen als seelgeret. Mon. Boic. 15,451.
iun. 24	Straubing	und Stephan gestatten der kirche St. Nicolaus zu Passau die derselben zum ersatz des bei der belagerung von Neuburg erlittenen schadens (durch urk. d. d. Neuburg 25 ian. 1293) ertheilte zollfreiheit für salz an den mauthen zu Schärding und Burghausen, wenn sie davon selbst keinen gebrauch machen kann, an andere zu veraussern. Hund Metr. 2,572.
iul. 5	——	und Stephan entscheiden schiedsrichterlich zwischen Heinrich bischof von Regensburg und Friedrich Semann in betreff der burg Sigenstain. Ried Cod. Rat. 1,700.
— 7	——	und Stephan verbürgen sich dem bischof von Regensburg in derselben sache für den vollzug des schiedsspruchs. Ibid. 701.
sept. 14	Wiedorf	beurkundet wie er und sein lieber bruder Stephan sich mit bischof Wernhard von Passau verrichtet haben um allen gegenseitig aufgelaufenen schaden seit herzog Heinrich ihres vaters zeiten mit raub brand und todschlag, dergestalt dass nun neun genannte schiedsrichter zwischen ihnen sprechen sollen am nächsten tag nach Michaelis zu Vornpach. Mon. Boic. 29ᵇ,587.
nov. 00	Linz	Friedensverhandlungen erfolglose mit herzog Albrecht. Eodem quoque anno (1296) inter ipsum ducem ex una, et Chunradum aepum Salzburgensem et Ottonem ducem Bawarie ex parte altera super litibus questionibus iniuriis ac dampnis datis hinc inde aput Linczam placita per magnos comportata principes celebrantur. Sed nec tunc, nec etc. Chron. Florian. — Die zeit ergiebt sich aus dem itinerar herzog Albrechts, der am 27. und 29. nov. zu Linz urkk. ausstellte.
1297		
feb. 2	Patavie	Friedensverhandlungen erneuerte mit herzog Albrecht, aber wieder erfolglos. Sed nec tunc ibi (nämlich im nov. 1296 zu Linz), nec in Patavia ubi subsequenter dicti domini cum magnis sumptibus anno dni 1297 in purificatione beate Virginis convenerunt, aliqua inter eos concordia potuit procurari. Chron. Florian.
— 5	——	nimmt den hof zu Ror bei der burg Naternberg, welchen Friedrich von Waltinger dem abt und convent von Metten verkauft, und durch ihn, qui eiusdem curie sumus et fuimus mandatores sive legatores, id est salman, übergeben hat, als zum dortigen siechenhaus gehörig, in besondere gnade und schirm. Mon. Boic. 11,468.
märz 10	ap. Teysinge	und Stephan verkaufen dem erzbischof Cunrad von Salzburg und seiner kirche das derselben bequem gelegene land Gastein (provincia Castuna) nebst zugehör um 600 mark silber und 600 pfund denare. Mitbesiegelt von der schwester der herzoge Agnes. Zeugen: Friedrich domprobst von Salzburg, Engelbert abt von St. Peter daselbst, Johann probst von Berchtesgaden, Albert graf von Hals, Wernher graf von Leonberg, Chunrad von Preising usw. Notiz aus

Digitized by Google

1297		Wien. Dieser vertrag wurde am 25 iuli 1297 von könig Adolf bestatigt. — An demselben tag sollen aber auch die herzoge zu Oetting auf das von ihren amtleuten ohne rechtsgrund in anspruch genommene vogteirecht über die pfarrkirche St. Georg im gericht Laufen verzichtet haben. (Kleinmayern) Juvavia 427 extr.
märz 16	. . . .	und Stephan beurkunden wie der streit zwischen dem abt von Windberg und seinem dienstmann Steinberger um eine rossweide geschieden worden ist. Mon. Boic. 14,55.
— 25	Pruel	genehmigt (allein) den verkauf eines gutes zu Turslukehen seitens der gebrüder von Schönhoven an das nonnenkloster Pulnhofen. Reg. Boic. 4,642.
iuli 4	Ratisbone	und Stephan verleihen und schenken den Augustinereremiten zu Schönthal das patronat über die kirche zu Retz unter der burg Schwarzenburg. Mon. Boic. 26,40.
. . .	. . . .	Fehde mit der stadt Regensburg. Eodém anno civitas Ratisponensis per dominos Ottonem et Stephanum duces Bawarie impugnatur, et prohibentur per eosdem ad eam deduci victualia. Unde et cives forum in Abach exusserunt. Tandem per diligentiam domini Chunradi Rat. epi. cum ipsis dominis ducibus ad graciam et concordiam redierunt. Eberh. Alt. — Vergl. beim 20 oct.
oct. 10	Pefenhausen	gestattet dem probst von Ror iahrlich drei wagen mit salz zollfrei durch sein land zu führen. Mon. Boic. 16,153.
— 20	Prüfening	und Stephan besiegeln ein von dem bischof von Regensburg zwischen ihnen einer und dem rath und den Juden daselbst andererseits vermitteltes abkommen, namentlich wegen dem gut, das der römische könig Adolf dem herzog Otto um seiner seiner dienste gegen Frankreich willen bei den Juden angewiesen hatte. Gemeiner Regensb. Chron. 1,448 extr.
— 20	———	und Stephan versprechen, dass sie dem herzog Rudolf von OberBaiern und den seinigen bis martini über ein iahr gegen die von Regensburg nicht helfen wollen. Ebend. 1,448 extr.
nov. 10	Strawing	beurkundet (allein) eine übereinkunft zwischen dem abt von Mallersdorf und Gebhard dem Sporer, den hof Schönbach betr. Mon. Boic. 15,376.
1298		
febr. 2	. . . .	giebt dem kloster Pulnhofen das patronatrecht in Puelach. Reg. Boic. 4,662.
— 27	Pazzowe	beurkundet wie die mishellung die zwischen ihm und seinem lieben schwager herzog Albrecht von Oestreich gewesen ist bis an diesen tag um die heimsteuer seiner lieben hausfrau (der damals schon lange verstorbenen Catharina), Albrechts schwester, und den zuschatz darum er ihn angesprochen, und um all den krieg der davon aufgelaufen war, von ihrer beider wegen durch graf Gebhard von Hirzperch und graf Albrecht von Hohenberch schiedsrichterlich geschieden worden ist. Kurz Oestreich unter Otakar und Albrecht 2,225.
märz 00	. . . .	Durchmarsch Albrechts durch NiederBaiern mit gestattung des herzogs. Circa medium quadragesime Albertus dux Austrie cum favore Ottonis ducis transivit Babariam cum exercitu, habens secum quosdam Australes paucos tamen Ungarios etiam Boemos. Eberh. Alt. und eben so Chron. Salisb. nur dass hier neben Otto auch noch herzog Stephan als erlaubender genannt wird, was irrig scheint, weil dieser herzog um diese zeit gar nicht erwahnt wird, also wohl abwesend oder krank war. — Ich denke mir diesen durchmarsch als in dem eben zu Passau geschlossenen abkommen mitverwilligt, zu einer zeit als es noch nicht vorausgesehen wurde, dass es so bald zu einer waffenentscheidung kommen werde, in der Otto dem Albrecht entgegen stand.
apr. 17	Oberndorf	Treffen mit graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch am obern Neckar. Wie Otto dem könig Adolf zuziehen will, beabsichtigt graf Albrecht, der nur eben erst zu Passau friedensvermittler gewesen war, ihn zu überfallen. Dies wird aber verrathen, und herzog Otto überfällt nun umgekehrt den grafen Albrecht, der sogleich todt bleibt, und dessen leute geschlagen werden. Der herzog zieht nun in das stadtlein ein, wird aber von den freunden des grafen sechs wochen lang eingeschlossen gehalten. Auf herzog Ottos seite wurde graf Hartmann von Kirchberg tödtlich verwundet. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,557 hauptstelle, durch welche man den früher unbekannten tag zuerst erfahren hat. Graf Albrecht war ein berühmter held und dichter, vir mirificus et famosus, dem herzog Albrecht verwandt und sehr werth. Vergl. noch Heinr. Rebdorf., Joh. Vict., Chron. Colm. und Hagens Minnesinger 4,83.
iul. 2	Gellinheim	Antheil an der schlacht um das reich zwischen Albrecht und Adolf mit herzog Rudolf von OberBaiern auf des letzteren seite. Nachdem könig Adolf gefallen war, zogen sich die herzoge zurück nach Heidelberg. Otto soll verwundet gewesen sein. Rex ... subito est occisus, predictis adhuc ducibus Bawarie locum suum tenentibus, ut est dictum. Sed rege mortuo ipsi duces se apud Haidelberch receperunt. Dominus tamen Otto dux erat tribus gravibus vulneribus sauciatus, in tantum quod mortis periculum vix evasit. Eberh. Alt.

Digitized by Google

1298		
aug. 14	Strubinge	und Stephan beurkunden wie sie einen streit über fischereigerechtsame zwischen dem abt von OberAltaich und ihren fischern zu Reibrechtstorf geschlichtet haben. Mon. Boic. 12,150.
sept. 7	——	gestattet dem kloster NiederAltaich wegen vieler ihm und seinem vater geleisteten dienste genannte zollfreiheiten an seinen mauthen zu Burchhausen und Scharding mit einwilligung seines bruders Stephan. Hund Metr. 2,34. Mon. Boic. 11,265.
— 13	Lantzhut	eignet dem gotteshaus Ror den von Cunrad Gerolvinger demselben verkauften von ihm zu lehen gehenden hof in Stumpfraut. Mon. Boic. 16,153.
— 14	——	überweiset dem gotteshaus NiederAltaich zum ersatz dessen was dasselbe und die zugehörige celle Rynchnach durch pfandungen gegen seinen willen erlitten, den markt in Regen mit einwilligung seines bruders Stephan. Mon. Boic. 15,27.
1299		
apr. 12	Regensburch	und Stephan thun dem kloster NiederAltaich wegen grosser von demselben ihnen geleisteter dienste die gnade und nehmen demselben ab in den gerichten zu Iserhoven und Vichtach die riegung die sie von ihrer richter gewohnheit haben gehabt, dergestalt dass diese richter fortan drei ehehafte taidinch sollen haben in dem iahr an den herkommlichen statten, eins bei dem gras und zwei bei dem heu, und sollen dann nur um notnunft todtschlag und diebstahl richten. Mon. Boic. 15,30.
iun. 25	Lantshut	und Stephan geben dem abt von Raitenhaslach zu Halle zwei ganze pfannen um 360 pfund. Reg. Boic. 4,692.
aug. 3	. . . .	und Stephan verleihen dem kloster Aldersbach das patronat in Geirstal. Mon. Boic. 5,407.
— 9	Straubing	und Stephan überlassen dem abt von Raitenhaslach für geliehene 162 pfund einen theil der au zu Ettenau. Reg. Boic. 4,696.
— 10	. . . .	beurkundet dass vor ihm der excommunicirte Ulrich von Wipping zu gunsten des domcapitels zu Salzburg auf seinen hof zu Wipping verzichtet habe. Reg. Boic. 4,696.
— 10	Lantzhut	und Stephan übergeben dem stift zu AltenOetting den hof unterm Baum daselbst. Reg. Boic. 4,696.
oct. 18	ap. Strubingam	und Stephan bestätigen dem kloster NiederAltaich das eingerückte privileg herzog Heinrichs d. d. Altach 31 mai 1281. Mon. Boic. 11,266.
1300		
febr. 2	Ulme	Anwesenheit auf dem hoftag könig Albrechts, der ihn wieder zu gnaden annimmt und ihm die belehnung ertheilt. Ibi accesserunt ad eum principes religiosi et seculares. Inter quos erat Otto dux Bawarie, quem rex recepit in graciam suam, quia priori anno occiderat avunculum suum Albertum comitem de Hairloch, et contulit ei omnia iura sua. Cont. Herm. Alt.
— 19	Straubing	und Stephan erlauben dem Hartlieb von Puchberg ihrem viztum die ererbte hofstelle zu Winzer zu bauen und zu zimmern. Reg. Boic. 4,708.
mai 6	Regenspurch	entscheidet schiedsrichterlich zwischen herzog Rudolf von OberBaiern und graf Gebhart von Hirzperch in den vorgewesenen zweiungen und kriegen, namentlich soll Heinrich von Wildenstein der iüngere um des getödteten vogts von Hirschberg willen nach Rom fahren. Reg. Boic. 4,716.
— 6	——	entscheidet schiedsrichterlich zwischen bischof Chunrat von Regensburg und graf Gebhart von Hirzperch wegen aller misshellung und feindschaft die zwischen ihnen ihren dienern und helfern aufgestanden war um todschlag, um raub und brand die zu Hirzzau und anderswo zwischen ihnen ist geschehen. Ried Cod. Rat. 1,726.
— 15	——	entscheidet schiedsrichterlich zwischen Rudolf Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern für sich und als vormund (tutorio nomine) seines bruders Ludwig auf der einen, und Chunrat bischof von Regensburg und seiner kirche auf der andern seite, wegen der burg Luppurch mit zugehor, welche der kirche zugesprochen wird. Mitbesiegelt von herzog Stephan, graf Gebhard von Hirzperg, bischof Chunrad von Regensburg und Rheinpfalzgraf Rudolf. Ried Cod. Rat. 1,728.
iun. 27	Landshut	Wehrhaftmachung Ottos und Stephans. 1300 quinto kal. iulii Otto et Stephanus duces Bawarie fere cum ducentis nobilibus terre sue aput Landshut gladiis militaribus accinguntur. Et memoratus Stephanus dux priori anno duxerat in uxorem dominam Jeutam filiam Polconis ducis Polonie. Eberh. Alt. — Eodem anno Otto dux Bawarie et Stephanus frater suus accincti sunt gladiis militaribus in Landshut cum centum lxx militibus in crastino Johannis et Pauli a venerabili Cunrado Salzburgensi aepo. Interfuerunt hii principes: Cunradus Salzburgensis, Cunradus Ratisponensis episcopus, Rudolfus dux Bawarie Palatinus comes Reni et frater suus Ludwicus, Gebhardus comes de Hirzperg. Cont. Herm. Alt.
aug. 15	Strubingen	beurkundet wie der bischof von Passau dem Hartlieb von Puchperch seinem vicedom, dann dessen sohn Hartlieb und dem Ulrich grafen von Fürsteneck und dessen von dem iüngern Hartlieb geehelichten tochter, güter in Oelberg und sonst auf deren lebzeit zum genuss überlassen hat. Mon. Boic. 30^{b},4.

Digitized by Google

1301		
ian. 14	. . . .	Todestag königs Andreas von Ungarn des letzten Arpaden. Die krone wird nun in ermanglung männlicher abkömmlinge den herzogen Otto und Stephan als durch ihre mutter enkel Belas angetragen. Als diese ablehnen wenden sich die machtboten nach Böhmen. Eodem anno circa festum sancti Mathie obiit Andreas rex Ungarie sine herede, et regnum Ungarie vacabat. Tunc comites et magnates Ungarie miserunt nuntium ad Ottonem ducem Bawarie et fratrem suum Stephanum ut intromitterent se de regno Ungarie. Et ipsi non consenserunt, sed nuncios cum honore remiserunt. Cont. Herm. Alt.
feb. 24	. . . .	gewährt dem bedrangten kloster Metten mit einwilligung seines bruders Stephan dreijährige zollfreiheit. Mon. Boic. 11,378.
apr. 9	Landawe	und Stephan eignen dem gotteshaus NiederAltaich den bisher lehnbaren Gailspecherhof in Gundeldorf nachdem Volchmar Häntzinger clericus und notar des bischofs von Eichstädt, der zuletzt damit belehnt gewesen, ihn dem gotteshaus zum seelenheil seines vaters übergeben hatte. Mon. Boic. 15,32.
mai 4	Landshut	und Stephan bestätigen dem kloster Hohenau die von Walter Lantzinger demselben aufgegebenen drei pfund einkünfte aus dem brunnen zu Halle. Reg. Boic. 5,7.
iun. 10	——	und Stephan verkaufen dem bischof Emich von Freising Zuolstorf mit zugehör. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,107.
aug. 00	ante Pinguiam	Antheil an der belagerung der stadt Bingen am Rhein durch könig Albrecht. Als sich die besatzung am 25 sept. ergab, trug herzog Otto wesentlich dazu bei ihr eine milde behandlung von seiten des siegers zu erwirken. Ottocar in der Reimchronik s. 670: Sie warn allerding verlorn Hetten des kuniges zorn Churzlich nicht underfarn Die hohen herrn die da warn. Von Payrn herzog Ott Mit einer erbern rott usw.
nov. 30	Strubinge	und Stephan übertragen dem kloster Aldersbach einige güter an der Rot im gericht Griesbach. Reg. Boic. 5,17.
1302		
feb. 17	Pazzawe	und Stephan beurkunden wie sie sich mit den herzogen Rudolf und Friedrich von Oestreich verbunden haben wider männiglich von nächstem St. Mathiastag an über zwölf ganze iahre. Kurz Oestreich unter Ottocar und Albr. 2,239.
— 17	——	und Stephan bescheinigen den genannten herzogen von Oestreich quittirend dass diese die 3000 mark, welche sie ihnen in gemässheit eines eben abgeschlossenen vertrages zu zahlen hatten, richtig an sie und ihre gläubiger abgeführt haben. Ebendas. 2,242.
apr. 24	Scherding	und Stephan gebieten allen ihren mautnern und amtleuten die von ihren vorfahren den brüdern von St. Nicolaus bei Passau ertheilten zollfreiheiten für ihre lebensmittel aufrecht zu erhalten, indem sie wegen einer bestimmten quantität salz noch besonders verfügen. Hund Metr. 2,573 mit dem irrigen iahr 1202. Mon. Boic. 4,355.
iul. 31	. . . .	und Stephan willigen ein dass ihr oheim Gebhard graf von Hirzberg die burg Sandersere nach belieben veräussern möge. Falckenstein Cod. dipl. 114.
1303		
ian. 21	Landshut	und Stephan bestätigen die schenkung des hofes in Perg seitens der Adelheit von Landshut an die nonnen in Viechpach mit vorbehaltenem lebenslanglichem zinsengenuss. Reg. Boic. 5,39.
feb. 1	ap. Strubingam	und Stephan bestätigen die schenkung der zehnten in Mainchofen seitens des Marquard Alchover an das kloster Altaich. Reg. Boic. 5,40.
— 2	Landshut	und Stephan bestätigen die schenkung des hofes in Asenkoven seitens des Schuk von Asenkoven an das gotteshaus Ror, auf allenfalls ihnen daran zustehende rechte verzichtend. Mon. Boic. 16,157.
— 10	Straubing	und Stephan verlehen dass sie ihrem diener Egkolf dem alten Warter und seiner hausfrau bestaet haben 200 pfund auf ihrem haus zu Gundelkoven. Oefele Script. 2,316 extr. — Vergl. kaiser Ludwigs urk. für Adelheid die Wallerinn d. d. Landshut 1343 sept. 16.
märz 30	Freising	und Stephan eignen dem kloster Raitenbuch einen hof zu Reische, den Heinrich von Smichen demselben verkauft hat. Reg. Boic. 5,45.
nov. 11	ap. Lantshutam	verleiht den Augustinereremiten zu Schönthal die niedere gerichtsbarkeit auf allen ihren besitzungen. Mon. Boic. 26,60.
— 24	——	und Stephan belehnen Ludwig den Grans mit haus und hofstatt in der vordern burg zu Uttendorf, mit markt und hofstatt zu Helpfan usw. Reg. Boic. 5,56.
dec. 14	Vilshofen	entbietet seinen richtern dass die herrn von Fürstencelle mit recht erlangt haben, dass sie um gult kein recht thun sollen ausser vor ihrer meisterschaft, das ist vor dem abt von Aldersbach, und gebietet ihnen demnach um gülte von ienen herrn nicht zu richten. Mon. Boic. 5,37.
1304		
märz 8	Pazzawe	und Stephan verschreiben sich, dass sie den herzogen Rudolf und Friedrich von Oestreich sollen

Digitized by Google

1304		verbunden sein wider männiglich und bei namen wider den könig Wenzel von Böhmen ewiglich. Kurz Oestreich unter Ottocar und Albr. 1,272 note extr. — Fast wörtliche erneuerung des bündnisses d. d. Passau 17 feb. 1302 nur dass nun Wenzel als gegner genannt und der bund auf ewig ist.
märz 8	Pazzawe	eignet dem gotteshaus Fürstencell drei genannte güter nachdem ihm Ulrich von Lewolfing sein hofmeister, der sie von ihm trug, dafür andere güter aufgegeben hat. Mon. Boic. 5,38. Reg. Boic. 5,51 zum 25 iuli 1303 und ohne ort.
mai 30	Ratispone	gewährt dem gotteshaus Metten steuerfreiheit für dessen colonen auf dem von Eberwin von Edramstorf demselben geschenkten hof in OberRor. Mon. Boic. 11,382.
iun. 3	ap. Lantshutam	und Stephan beurkunden dass Reicher ihr vicedom von Rota seinen hof in Erchtmansdorf zu seinem seelenheil dem gotteshaus NiederAltaich durch ihre hand übergeben habe mit vorbehaltenem lebenslanglichem niessbrauch, und dass darauf das gotteshaus auch seinen eignen dort gelegenen hof demselben zu eben solchem niessbrauch gegeben habe. Mon. Boic. 15,34.
— 3	——	und Stephan erweitern das von ihrem vater Heinrich dem siechenhaus zu NiederAltaich für steuerfreiheit seiner güter bis zu fünf pfund einkünften ertheilte privileg dahin, dass nun ausserdem noch güter bis zum ertrag von 32 pfund, die genannt werden, steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 11,274.
— 19	Wolfstain	und Stephan übergeben dem bischof Chunrad von Regensburg und seinem hochstift die tochter des Chunrad von Satelpogen Elisabeth, braut des Hermann Wisenter. Reg. Boic. 5,67.
iul. 13	Landshut	und Stephan bestätigen der stadt Landshut ihre rechte und freiheiten. Reg. Boic. 5,69.
— 15	ap. Burchusam	und Stephan beurkunden dass bischof Wernhard von Passau den söhnen des Ludwig Granso einen hof zu Algeringen auf deren lebzeit überlassen habe. Mon. Boic. 30ᵇ,22.
— 24	ap. Schardingam	und Stephan erklären den herrn Marchard abt von Formbach und dessen gotteshaus sowohl für sich als auch für seine leute frei von der viehsteuer und von ungewöhnlichen steuern. Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 2.
— 29	Ratisbone	und Stephan verleihen dem hospital zu Regensburg zollfreiheit für das zu seinem eignen gebrauch erkaufte salz. Reg. Boic. 5,70. Gemeiner Regensb. Chron. 1,459 extr.
aug. 1	. . . .	und Stephan eignen dem kloster Pulnhoven den von Hadmar von Laber demselben übergebenen hof zu Chaenstein. Reg. Boic. 5,71.
. . .	in Bohemiam	Antheil an könig Albrechts heerfahrt nach Böhmen gegen könig Wenzel. Die vereinigung dürfte in den letzten tagen des august in der gegend von Regensburg erfolgt sein. Auch herzog Rudolf von OberBaiern nahm theil an diesem zug. Nachdem man sich am 29 sept. mit dem östreichischen und ungarischen zuzug vereinigt hatte, rückte das gesammte heer vor Kuttenberg. Eberh. Alt. und Chron. ClaustroNeob.
oct. 18	ante Chutnam	Ankunft und nach vier tagen rückzug auf rath herzog Ottos. Nam Chutnam facile obtinuisset (rex Romanorum) tunc adventus sui initio. Sed dux Wabarie Otto, qui et ipse in comitatu et auxilio suo erat (auch von Ottocar s. 731 genannt), ipsum sub pietatis specie avertit, ne videlicet innumera milia hominum incendio, per quod solum acquirenda erat, perirent. Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum. Chron. ClaustroNeob. — Ueber den damals schon vorhandenen oder doch bald beginnenden heimlichen verrath herzog Ottos und seine trügerischen verhandlungen mit könig Albrecht, wobei auch eine zusammenkunft derselben in Wels, ist (von bairischen schriftstellern bisher unbeachtet) sehr weitläuftig Ottocar in der Reimchronik s. 733 folgg. Ich halte mich hier wie immer vorzugsweise an die schriftsteller welche chronologische haltpuncte gewahren. Jedenfalls bleibt in den motiven vieles dunkel. Konnte denn Otto glauben, dass die böhmischen bergwerksschätze in seiner hand wirksam genug sein würden, um einem fürsten und feldherrn wie Albrecht war erfolgreichen widerstand zu leisten?
1305		
feb. 24	. . . .	und Stephan eignen dem gotteshaus Raitenhaslach den lehnbar gewesenen hof zu Rechpockching nachdem Ortlieb von Aschawe der ihn dem kloster verkaufte, sie wegen ihrer lehenrechte anderweit entschädigt hatte. Mon. Boic. 3,194.
. . .	. . . .	Uebertritt auf die seite könig Wenzels II von Böhmen, bei dem er nun zu hohem ansehen gelangt. Diese veränderte stellung scheint sich während des winters vorbereitet zu haben und wurde dann im frühjahr offenbar. Dominus Otto dux Bawarie videns quod parum profecerat servicio regis Romanorum Alberti in expedicione versus Boemiam, nec recompensam dampni transitus terre sue, nec stipendia sibi et sue militie promissa habere posset, licet bonis promissionibus Ratisponam et usque Nurnberch secutus fuisset, et sufficienter fideiussores suos.

1305		
		qui erant de potioribus regni, commonuisset, invitatus a domino Wenzezlao secundo rege Bohemorum pro defensione regni sui, eidem adhesit, et rebus et militia ei fideliter servire promittit. Chron. Osterhov. — Anderseits giebt das östreichische Chron. ClaustroNeob. ad 1304 dem herzog Otto die hauptschuld, dass die von könig Albert angebotenen billigen bedingungen nicht angenommen wurden: Quippe cum rex Bohemus in nullam cum eo (rege Romanorum) dignaretur quantumcunque rationabilem concordiam convenire, inter eos duce Bawarie Ottone hoc diligentius elaborante ut estimabatur. Dagegen stützte sich nun der reiche aber unkriegerische böhmenkönig auf die feilheit seiner nachbarn, und machte den erkauften herzog Otto zu seinem kriegshauptmann: Ducem preterea Bawarie datis multis marcarum milibus sibi confederat, loco sui capitaneum belli constituit, cui omnes barones Bohemie atque Moravie fidelitatis et obedientie sacramentum prestare oportuit. Chron. ClaustroNeob. — Otto ist ohne zweifel damals persönlich in Böhmen gewesen, weshalb sich denn auch aus dieser zeit keine urkunden von ihm finden. Aber plötzlich nahmen die dinge wieder eine andere gestalt.
iun. 21	. . . .	Tod des königs Wenzels II von Böhmen. Sein sohn und nachfolger Wenzel III, dem herzog Otto nach dem seinem vater gegebenen versprechen zur seite stand, sucht nun frieden mit könig Albrecht, in welchen die herzoge von NiederBaiern eingeschlossen werden. Wenzezlaus secundus rex Bohemie moritur, relinquens filium successorem, quem ex germana Alberti regis Romanorum genuit. Cui fidelitate et serviciis dominus Otto dux Bawarie adherebat sicut antea patri suo promiserat, et eidem ad iussum regis predicti omnes warones terre fidelitatem servare iuraverunt. Chron. Osterh. — Dominum Ottonem ducem Bawarie cui pater ipsum in morte commendaverat, ut regnum suum secundum consilium ipsius gubernaret etc. Ibid.
aug. 15	. . . .	Aussöhnung mit könig Albrecht kraft dessen zu Nürnberg gegebener urkunde: Wir thun kund, dass wir uns aller ding versöhnt haben mit herzog Otten und mit seinem bruder herzog Stephan, und ihnen lauterlich vergeben haben, ob sie dehein schuld hatten gegen uns und gegen das reich, beide von ihnen selbst oder auch von des königs wegen von Böheim bis an diesen heutigen tag. Kurz Oestr. unter Ottocar und Albr. 2,244.
sept. 00	. . . .	Abreise aus Baiern in der zweiten woche des september um gegen den rath seiner räthe die krone Ungarns zu erlangen, nachdem der böhmische thronfolger (nun könig von Böhmen) Wenzel, Ungarn, wo er am 26 aug. 1301 gekrönt worden war, gedrängt von dem durch Oestreich unterstützten Carl Robert, bereits im iuni 1304 verlassen hatte. Quia predictus dominus Otto sub spe regnandi in Ungaria ad vocationem quorundam episcoporum et nobilium ipsius regni, renitentibus consiliariis Bawarie, infra octavam nativitatis beate Virginis terram suam exierat, adiunctis sibi domino Al. iuniore comite de Hals, necnon domino Hartlibo de Puchperch tunc magistro curie cum aliis nobilibus paucis. Chron. Osterhov. — Während Ottos abwesenheit übernahm herzog Stephan, wie dessen urkunden zeigen, die leitung der geschäfte in NiederBaiern.
oct. 9	ap. Brunnam	Empfang der ungarischen reichsinsignien von könig Wenzel II, der sie 1304, als er Ungarn verliess, mitgenommen hatte. Dominum Ottonem ducem Bawarie ... (Wenzeslaus rex Bohemie) regalibus nuptiis apud Brunnam Moravie civitatem celebratis, circa festum beati Dionysii eisdem insigniis cum ibidem manerent honoravit, quasi regni Ungarie verissimum heredem. Chron. Osterhov.
nov. 11	in Buda	Ankunft in Ofen nach überstehung grosser gefahren und nachdem sogar die krone beim Donauübergang zu Fischament unterhalb Wien nach dem Chron. Salisb. eine zeitlang verloren gewesen war. Idem regnum cum paucis de Bawaria contra voluntatem Alberti regis Romanorum et filii sui Rudolfi ducis Austrie sub magno periculo corporis et rerum, quasi verus heres intravit possidendum, recipiens se in Buda circa festum beati Martini. Chron. Osterhov. Vergl. auch Chron. Zwetl. ap. Pertz 9,662.
dec. 6	Weizzenburch	Krönung als könig von Ungarn zu StuhlWeissenburg aber ohne grosses ansehen zu gewinnen. Et subsequenter in die beati Nicolai per quosdam episcopos, presentibus multis baronibus, cum comite Ybano et duce Stephano aliisque multis in Weizzenburch coronatur, habens secum insignia eiusdem regni. Et potenter regnat circa Budam et terminos ibi vicinos. Chron. Osterhov. — Coronatus itaque licet indebite a Colocensi aepo (ist irrig, da er nach dem gleich zu erwähnenden päbstlichen schreiben per B. Vesprimiensem et quondam A. Chamadiensem episcopos se coronari procuravit), que regie dicionis erant minime obtinuit, cunctis possessionibus regalibus a baronibus iam occupatis de sibi promissis nichil perficientes. Chron. Sancruc. ap. Pertz 9,734. — Vergl. überhaupt das schreiben pabst Clemens V d. d. Poitiers 1307 aug. 10 bei Raynald 1307 §. 19 und Katona Hist. Hung. 8,88—141.

1306		
apr. 10	. . . .	Otto dei gratia Hungarie Dalmatie Croatie Rame Servie Gallicie Lodomerie Comanie Bulgarieque rex bestätigt dem Johannes abt des klosters Kyercah eine eingerückte bestätigungsurkunde des königs Andreas von Ungarn. Datum per manus Antonii episcopi Chanadiensis aule nostre cancellarii. Katona Hist. Hung. 8,104. — Mit iahr 1306 und reg. 1.
1307		
marz 2	. . . .	Otto dei gratia Hungarie Dalmatie Croatie Rame Servie Gallicie Lodomerie Comanie Bulgarieque rex schenkt dem magister Dousa, sohn des grafen Andreas, die ihm zugefallene besitzung Elep. Per manus magistri Nicolai prepositi sti Adalberti aule nostre vicecancellarii. Spiess Archivische Nebenarbeiten 1,142. Katona Hist. Hung. 8,109. — Mit iahr 1207 und reg. 2.
. . .	. . . .	Verlobung mit der tochter des herzogs Ladislaus von Siebenbürgen etwa im märz, um sich mehr zu befestigen, doch wird er bald darauf genöthigt die mitgebrachten bairischen herrn, namentlich Albert den iüngern grafen von Hals und herrn Hartlieb von Puchperch, zurückzusenden, die um georgstag (april 24) nach gefährlicher reise durch Kärnthen wieder heim kamen. Chron. Osterhov. ad 1307.
. . .	. . . .	Gefangennehmung bald nach der verlobung durch herzog Ladislaus. Er wird nun ein iahr und länger gefangen gehalten. Sed postmodum per insidias ut dicitur Alberti regis Romanorum per Ungaros et ipsum Ladizlaum captivatur, ac per annum et amplius in captivitate detinetur, ubi multas miserias et infinita mala perpessus est. Chron. Osterhov. ad 1207.
1308		
. . .	. . . .	Entlassung oder flucht nachdem er von dem herzog von Siebenbürgen an den könig von Ruscien ausgeliefert worden war. Prefatus Otto dux Babarie dimissus a rege Ruscie, cui antea a duce Transilvano commissus fuerat, relicto regno Ungarie, solum proprium remeavit non sine rubore, cunctis pene tunc Ungaris voto et assensu in prefatum Karulum concurrentibus. Chron. Sancruc. ap. Pertz 9,734.
feb. 00	in Bawariam	Rückkunft nach Baiern nachdem er sich unterwegs mit der tochter des herzogs Heinrich von Glogau verlobt hatte. Dominus Otto dux Bawarie clandestine et cum maxima difficultate a captivitate sua liberatus, et cum paucissima comitiva circa festum beati Mathie apostoli ab Ungaria in Babariam est reversus. De quo tota terra quamplurimum est gavisa et postea perturbata. Chron. Salisb. — Dominus Otto mirabiliter a captivitate Ungarica liberatus per Prusciam et Rusciam ad terram suam rediens, in ipsa via filiam ducis Glowie nomine Elyzabet desponsat, quam postea breviter ducit uxorem. Chron. Osterhov. Vergl. auch Chron. Zwetl. ap. Pertz 9,662.
apr. 8	Lantshuot	und Stephan nehmen die bürger von München und alle ihrer vettern bürger und alle leute die in ihrem lande gesessen sind die durch kaufmannschaft fahren in ihr geleit, und öffnen ihnen alle strassen in ihrem lande. Mon. Boic. 35ᵇ,30.
mai 13	Scharding	und Stephan gewähren dem kloster Formbach zum ersatz der zur zeit der belagerung der burg Neunburg erlittenen schäden, befreiungen in bezug auf den salztransport. Mon. Boic. 4,162.
— 13	———	und Stephan gewähren dem kloster Fürstencell aus gleicher ursache ähnliches. Mon. Boic. 5,38.
iun. 3	Lantzhut	beurkundet allein als rex Ungarie, comes Palatinus Reni et dux Bawarie (was nun sein titel bleibt) eine von der witwe des Eberhard von Neuburg an das kloster Mallersdorf mit dem hof zu Reicholtstetten unter bedingungen gemachte vergabung. Mon. Boic. 15,378. — Mit dem schluss: regni nostri anno tercio.
1309		
marz 25	———	und Stephan verschreiben dem kloster Raitenbaslach 500 pfund, die sie von den klosterleuten zu Hall an gefallen eingenommen haben (einnehmen sollen?), und stellen demselben Ludwig den Grans als einforderer der zahlung auf. Reg. Boic. 5,148.
apr. 11	———	und Stephan untersagen auf anzeige der bürger von Burghausen ihrem dortigen mauthner das angemasste schenkrecht. Kreuner Anleitg zu den bair. Landtagen 3.
mai 18	Straubinge	Vermahlung mit Elisabeth tochter des herzogs Heinrich von Glogau auf pfingsten. Otto dux Babarie traduxit uxorem suam de Glogawe in festo pentecostes, et celebravit nuptias sollempnes apud Straubingam, quibus interfuerunt: Chunradus aepus Salzburgensis et Ratisponensis et Chyemensis episcopi et Rudolfus comes Palatinus et alii quamplures comites et potentes. Chron. Salisb. ad 1309. — Das iahr der hochzeit könnte zweifelhaft scheinen, weil Chron. Osterhov. dieselbe zu 1308 setzt, und Chron. ClaustroNeob. ihrer bei 1308 wenn auch nur beiläufig erwähnt. Allein der brief des erzb. Chunrad von Salzburg an den herzog Friedrich von Oestreich im Archiv für Oestr. Geschichtsq. 2,298 scheint mir entscheidend, weil im iahr 1308 von könig Albrecht darin anders gesprochen worden wäre, und weil könig Heinrich auch wirklich nach dem pfingstfest den 8 iuni nach Ulm kam. Man sieht zugleich aus diesem briefe, dass die einführung der neuen herzogin eigentlich acht tage früher in Landshut hätte stattfinden sollen.

Digitized by Google

1309		
sept. 20	Neunburch	Belagerung langwierige dieser am untern Inn gelegenen von östreichischer mannschaft unter dem edeln von Lamberg besetzten burg während grosser kälte. Duces Babarie Otto et Stephanus obsederunt castrum in Neunburch super Enum fluvium in vigilia Mathei apostoli; que obsidio usque ad festum epiphanie Domini perduravit. Et missis per regem ad eos sollempnibus nuntiis, ac etiam Chunrado Salzburgensi aepo, necnon Rudolfo patruo eorum pro concordia laborantibus, nunquam a prefato castro recedere voluerunt donec potentialiter expugnarent. Chron. Salisb. — Vergl. auch Chron. Osterhov. und Chron. de ducibus Baw. — Als veranlassung wird das feindselige verhältniss genannt in welches Otto durch seine bestrebungen in Ungarn mit den herzogen von Oestreich gerathen war, sodann der übermuth der die umgegend beraubenden besatzung.
1310		
feb. 9	——	Einnahme und zerstörung der burg nachdem die untergrabenen mauern eingestürzt waren. Quinto idus februarii Otto dux Bawarie castrum Neunburch in sua terra situm et sibi a multis annis infestum multis laboribus expugnavit. Postea aliud castrum Bernstain obsedit et non expugnavit. Chron. ClaustroNeob. — Mit dieser zeitangabe stimmt die erwähnung der grossen kälte, die doch wohl erst im ianuar begann, und das Chron. de ducibus Baw. welches die belagerung neunzehn wochen dauern lässt. Dagegen lassen das Chron. Salisb. und das Chron. Osterhov. die einnahme um den 6 ian. erfolgen. Vergl. auch Kopp Geschichte kaiser Heinrichs VII s. 91.
iul. 1	——	quittirt dem abt Wernher von NiederAltaich über hundert pfund als die jährlich zu entrichtende ablösung des vogtrechts. Reg. Boic. 5,178.
aug. 28	. . . .	und Stephan beurkunden wie sie die beschwerden der bürger von Passau über richter und amtleute in betreff der kornzufuhr und anderer genannter dinge abgenommen haben. Mon. Boic. 30^b.48.
sept. 00	iuxta Enum	Stellung der herzoge Otto und Stephan am Inn um den 8 sept. dem herzog Friedrich von Oestreich gegenüber, welcher im august Ried genommen hatte und nun mit hülfe des erzbischofs Chunrad von Salzburg Schärding belagerte, das durch die grafen Albert und Alram von Hals vertheidigt wurde. Chron. Osterhov.
nov. 3	——	Flucht der Oestreicher und Schwaben, des herzogs und des erzbischofs vor den Baiern, nachdem die von diesen über den Inn gebaute brücke fertig geworden war und ihr übergang und angriff bevorstand. Die Baiern machen in dem lager ihrer feinde, obgleich diese es gleich den belagerungsmaschinen angezündet hatten, namhafte beute. Chron. Osterhov. — So der bairische schriftsteller, während die salzburger und östreichischen quellen eine schwere krankheit des herzogs von Oestreich und den mangel an lebensmitteln als veranlassung des rückzugs darstellen. Chron. Salisb. und dann Chron. Zwetl. apud Pertz 9,664, desgleichen Chron. Sancruc. ap. Pertz 9,735 und auch Ann. Matseenses ap. Pertz 9,825. — Der kleine krieg wurde östreichischer seits durch Ulrich von Walse, mit salzburgischer hülfe aus der gegend von Titmanning den winter über, in dem viele menschen starben, fortgeführt. Chron. Salisb.
dec. 10	. . . .	Todestag des herzogs Stephan. Nun übernimmt herzog Otto die pflegschaft der beiden von ihm hinterlassenen knaben Heinrich und Otto.
1311		
marz 25	Patavie	Friedenscongress grosser, der vier wochen lang dauerte, auf betreiben der witwe könig Albrechts. Es kamen zusammen: diese witwe mit ihrem sohne herzog Friedrich von Oestreich, herzog Otto von NiederBaiern mit den söhnen seines verstorbenen bruders Stephan, die herzoge Rudolf und Ludwig von OberBaiern, Heinrich herzog von Kärnthen, die grafen von Ortenburg Heimburg und Hals, der erzbischof Chunrad von Salzburg, die bischöfe von Passau Brixen und Gurk. Chron. Osterhov.
apr. 00	——	beurkundet in der osterwoche (apr. 11—17) dass sein vetter herzog Ludwig von Baiern als beiderseits ernannter schiedsrichter zwischen ihm und seines bruders Stephans kindern einerseits, und seinem oheim herzog Friedrich von Oestreich andrerseits gesprochen hat, dass das haus zu Wernstein östreichisch, Schärding und was dazu gehört bairisch sein solle. Kurz Oestreich unter Fr. dem Schönen 421. — Vergl. vorher beim herzog Ludwig dem Baiern den durch diesen 1311 apr. 7 gesprochenen hauptschiedsspruch.
— 20	——	beurkundet dass Wernhard bischof von Passau segenam in Greben in lacu superiori Maticensi, die Ludwig Granson ihm resignirt hat, an dessen söhne als precarium überlassen habe. Reg. Boic. 5,195.
iun. 15	Lantshut	mit Heinrich und Otto, herzog Stephans söhnen, dann Agnes herzog Ottos gemahlin und Jutta herzog Stephans witwe geben wegen der fordrung, die sie dermalen von bischöfen chorherrn klöstern grafen freien dienstmannen rittern und knechten empfangen haben, denselben den grossen freiheitsbrief, wonach sie von allen gerichten abstehen und ihnen die geben ewiglich ohne die drei gerichte die zu dem tode ziehen usw. wie das in der sehr umfassen-

Digitized by Google

1311		
		den urkunde näher angegeben ist. Mitbesiegelt von herzog Rudolf ihrem vetter, dem von Oestreich, dem von Karnthen und den bairischen bischöfen. Sammlg. der bair. Freiheitsbriefe (ausgabe von 1778) s. 2—7. Mon. Boic. 11,457 unvollständig. LerchenfeldAltbair. Freibriefe 1.
aug. 10	Landshut	beurkundet die entscheidung eines streites zwischen dem kloster St. Emmeram und Eberhard dem Chlabschinchen. Ratisbona Monast. 443.
oct. 18	———	bestätigt die eingerückte urkunde seines verstorbenen bruders Stephan d. d. Landshut 1306 iun. 15 zollfreiheit für die Augustiner in Pfaffenwerd betr. Mon. Boic. 2,406.
1312		
ian. 28	Praunaw	nimmt den Hiltprand canonicus in Matsee und pfarrer in Mauerkirchen zum caplan und notar an, und verleiht ihm zwei fischer in genannten wassern. Reg. Boic. 5,216.
märz IV	Purchausen	genehmigt die vergabung eines hofes zu Chyeming von seiten seines getreuen Ortlieb von Wald an das gotteshaus zu Baumburg. Mon. Boic. 2,217.
iun. 29	Lantshut	verkauft dem stift St. Andreas in Freising die vogtei zu Holzhausen um 28 pfund auf wiederkauf. Reg. Boic. 5,230.
iul. 4	. . . .	verspricht Liebhart dem Namsheimer für rosse und hengste die er ihm gegeben und für bürgschaft und pfändung, für brand und andere schaden 452 pfund, und giebt ihm dafür versatz mit gunst seiner vettern Heinrich und Otto. Reg. Boic. 5,230.
— 22	Mosburch	und Heinrich und Otto herzog Stephans söhne beurkunden dass sie sich mit dem bischof Gotfrid zu Freising freundlich gerichtet haben um die steuer, die sie ab des gotteshauses leuten und ab seinen urbarn genommen haben, also dass er dieselben und ihre erben darum ledig lassen soll. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,144.
aug. 11	Regenspurch	und Heinrich und Otto herzog Stephans söhne, Agnes herzog Ottos gemahlin und Jeut herzog Stephans witwe beurkunden mit bischof Chunrad von Regensburg und dessen pfäffheit, nach freundlicher scheidung genannter, vergestalt gerichtet zu sein, dass sie den letztern alle bisher gehabte gerichte über ihre leute und güter, soweit diese an der steuer getragen haben, abtreten, doch ohne die gericht die zu dem tod ziehen. Sammlg bair. Freiheitsbriefe von 1778 s. 125. Fischer Kl. Schriften 1,285. Reg. Boic. 5,233.
sept. 9	Lantshut	Todestag. Er wurde im kloster Seligenthal begraben. Eodem anno quinto idus septembris obiit dominus Otto rex Ungarie dux Bawarie et comes Palatinus Reni, receptis sacramentis ecclesiasticis in oppido Lanczhut, et in claustro monialium ibidem sepelitur, relinquens post se heredem nomine Heinricum ex domina sua Agnete uxore sua ducissa Gloavie. Chron. Osterhov. — V. id. sept. a. d. 1313 obiit domnus Otto serenissimus rex Ungarie et dux Bawarie. Necr. Seligent. — Otto rex Ungarie obiit in die Gorgonii martyris. Compil. chronol. ap. Oefele Script. 2,341. — Dieser todestag ist wohl nicht zu bezweifeln, obgleich Necrol. Weltenburg. den herzog am 5. und Chron. Salisb. denselben am 7. sept. sterben lassen. — Der einzige sohn Ottos war damals erst dreizehn tage alt. Vergl. über den nun beginnenden streit um die vormundschaft, welche die edeln in die hände des herzogs Friedrich von Oestreich, die bürger aber in die des herzogs Ludwig von Baiern legen wollten: Chron. de ducibus Baw. und Vita Ludowici, beide ap. Böhmer 1,139 und 149.

Ludwig III von NiederBaiern. 1269.

1269		
oct. 9	. . . .	Geburt als sohn herzog Heinrichs I von NiederBaiern und der Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn. Heinrico duci Bawarie nascitur filius in die sancti Dionysii qui vocatus est Ludwicus. Herm. Alt.
1290		
feb. 3	. . . .	Regierungsantritt durch den heute erfolgten tod seines vaters, doch so, dass nach dessen testament sein älterer bruder Otto III in den nächsten vier iahren die regierung allein zu führen hatte, dergestalt dass er in dessen urkunden nur manchmal als einwilligender genannt wird.
1290		
märz 6	Regenspurg	und Stephan besiegeln die heute durch bischof Heinrich von Regensburg zwischen Ober- und NiederBaiern gemachte theidigung. Oefele Script. 2,116.
1294		
iul. 00	. . . .	Antritt der mitregierung mit seinem älteren bruder Otto III, der bisher alleinregent war, und seinem iüngeren bruder Stephan. Ich nehme den monat nur beilaufig an; die erste bis ietzt bekannte urk. aus der gemeinschaftlichen regierung ist vom 20 aug. 1294. Eine von ihm ausschliesslich ausgestellte urkunde ist nicht bekannt.

Digitized by Google

1296		
mai 13	Landshut	**Todestag.** Anno 1296 obiit Hainricus (zu lesen: Ludewicus) dux, frater Ottonis et Stephani, in Landshuet in festo penthecostes, et ibi honorifice sepelitur. Cont. Herm. Alt. — Dieser todestag wird dadurch bestatigt, dass in den gemeinschaftlichen urkunden der niederbairischen brüder Ludwig am 23 apr. noch vorkommt, am 16 mai aber fehlt. Das Necrol. Weltenb. lässt ihn am 16 mai, das Necrol. Seligenthal. am 17 mai sterben.

Stephan von NiederBaiern. 1271.

1271		
marz 14	. . . .	**Geburt** als sohn herzog Heinrichs I von NiederBaiern und der Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn. Domina Elisabeth ducissa Bawarie peperit filium ii. idus marcii, qui baptizatus ab Hermanno abbate Altahense (dem hochverdienten geschichtschreiber) vocatus est Stephanus. Herm. Alt.
1290		
feb. 3	. . . .	**Erbfolge** durch den heute erfolgten tod seines vaters, doch so dass nach dessen testament sein älterer bruder Otto III in den nächsten vier iahren die regierung allein zu führen hatte, dergestalt dass er in dessen urkk. nur manchmal als einwilligender genannt wird.
. . .	. . . .	**Postulation** desselben zum erzbischof von Salzburg nachdem erzbischof Rudolf am 3 aug. gestorben war, die iedoch erfolglos blieb, weil pabst Nicolaus IV, der die herzoge von Baiern, wie man unterstellen darf, keinen allzugrossen einfluss auf das ihnen so nahe gelegene erzstift wollte gewinnen lassen, seine genehmigung versagte. Eodem anno iii. non. aug. mortuus est Rudolfus Salzb. aepus, et Stephanus filius Heinrici ducis Bawarie est in aepum concorditer postulatus. Sed papa hanc postulacionem propter defectum etatis ipsius, qui iam xxi annos habuit, non admisit. Chron. Salisb. und ebenso bei Eberh. Alt. Vergl. auch den brief des bischofs Heinrich von Regensburg an pabst Nicolaus IV worin er von diesem die bestätigung der postulirung erbittet. Pez Cod. dipl. 2,162.
1294		
iul. 00	. . . .	Antritt der **mitregierung** mit seinen älteren brüdern Otto III und Ludwig III, deren erster bisher allein regierte. Der monat ist nur beiläufige annahme; die erste urk. der gemeinschaftlichen regierung ist vom 20. aug. 1294.
1295		
apr. 24	Ratispone	Einlager mit seinen brüdern um 50000 pfund schulden als könig Adolf ankam. Cont. Herm. Alt.
1296		
mai 13	. . . .	Tod seines bruders Ludwig, wodurch nun NiederBaiern ausschliesslich an Otto III und Stephan kommt.
nov. 00	. . . .	Hülfeleistung gegen die Augsburger zu gunsten seines vetters herzogs Rudolf von OberBaiern, aber ohne erfolg. Tunc iratus dux (Rudolfus) congregat copiosum exercitum cum adiutorio patrui sui Ottonis ducis Bawarie, qui misit fratrem suum Stephanum cum sexaginta magnis equis sibi in adiutorium. Et cum omnes congregati essent, non poterant nocere civitati. Cont. Herm. Alt.
1297		
. . .	. . . .	Vermählung mit Jeuta tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Eodem anno (1297) Stephanus dux Bawarie, frater Ottonis ducis, duxit filiam Polkonis de Polan in uxorem, celebratis ibidem (wohl in Schlesien) nupciis. Cont. Herm. Alt. — Doch setzt das Chron. Salisb. die vermählung, deren es bei 1300 gedenkt, ins iahr 1299.
1300		
iun. 27	——	Wehrhaftmachung zugleich mit seinem bruder Otto III. Eberh. Alt. und Cont. Herm. Alt.
1305		
sept. 00	. . . .	Regierungsübernahme als sein bruder Otto III nach Ungarn geht um dort könig zu werden. Nun erfolgen während dessen abwesenheit die einzigen urkunden, welche Stephan **allein** ausgestellt hat.
1306		
feb. 28	Landshut	Mitaussteller der urkunde seines vetters herzog Rudolfs von OberBaiern, der vor ihm genannt ist, und noch anderer über die versicherung welche herzog Heinrich von Kärnthen seiner gemahlin Anna für mitgift und morgengabe gegeben hat. Steyerer Comment. pro hist. Alberti ducis Austriae 589.
apr. 13	Landau	benachrichtigt seine amtleute dass colonen des klosters Suben gegen dieses kloster behauptete erbrechte nur mittelst urkunden und auf glaubhaftes zeugniss sollen beweisen können. Mon. Boic. 4,536.
iun. 15	Lanzhut	gestattet dem Augustinerconvent zu Pfaffenwerd bauholz nach Oestreich zu bringen so wie weine

Digitized by Google

1306		und frucht daher zu beziehen zum eignen gebrauch abgabenfrei an allen seinen mauthen. Mon. Boic. 2,405. Oefele Script. 2,124.
iul. 25	Lantzhut	verschreibt Ludwig dem Grans für die burghut in Schärding hundert pfund aus der maut daselbst, dem gebau des feldes, und dem vogts- und gerichtshaber, iedoch bezüglich der naturalien mit ausnahme der zeit wann sich der herzog oder dessen hausfrau auf der burg aufhält. Reg. Boic. 5,100.
sept. 14	ap. Straubingam	bestätigt dem kloster Mallersdorf den eingerückten brief herzog Heinrichs d. d. Landshut 1271 oct 31 mauth- und zollfreiheit betr. Mon. Boic. 15,277.
oct. 16	. . . .	verkauft zwei huben im felde Regensburgs und alle seine dortigen hofstätten an Leonhard und Friedrich Waintinger bürger daselbst um 280 pfund. Reg. Boic. 5,104.
nov. 30	Landshut	erlaubt seinem diener Eckhart von Leoneck seine burg leute und güter dem kloster Pulnhoven zu verkaufen. Reg. Boic. 5,106.
1307		
feb. 11	Burghausen	erneuert dem kloster Baumburg zum ersatz des von ihm und seinem bruder demselben zugefügten schadens das privileg ihres vaters Heinrich d. d. Oetting 1281 mai 2, zollfreiheit für salz und lebensmittel betr. Reg. Boic. 5,111.
— 24	Landshut	erlaubt seinem hofmeister Hartlieb dem Puchberger unter seiner burg zu Wintzer auf die Sekka einen vorhof zu bauen. Reg. Boic. 5,112.
marz 11	Burghausen	gebietet seinen vicedomen an der Rot und zu Straubing zu verhindern dass iäger und vogelsteller das kloster Aldersbach nicht plagen. Reg. Boic. 5,113.
— 25	——	gestattet den dominicanerinnen in AltenHohenau wöchentlich einen wagen salz zu Traunstein zollfrei vorüber fahren zu lassen. Mon. Boic. 17,36.
mai 12	——	giebt dem abt Gebhard zu Raitenhaslach als ein seelgeräth seine eigenschaft des hofes zu Anger und zweier andern güter ze leiben. Reg. Boic. 5,116 unverständlich.
— 25	ap. Ratisbonam	bestätigt dem Niedermünster zu Regensburg den hof in Mangolting den demselben sein bruder Otto könig von Ungarn zugeeignet hatte. Reg. Boic. 5,117.
iul. 22	ap. Landshutam	bestätigt dem probst Otto von Suben die von seinen vorfahren diesem kloster ertheilten zollfreiheiten. Mon. Boic. 4,537.
aug. 24	ap. inferius Altah	thut mit seiner gemahlin Jeuta seinem gevatter Wernhard abt von NiederAltaich seinen nachfolgern und seiner kirche die gnad, dass seine amtleute sich iedes anspruchs an den nachlass von clerikern oder priestern iener kirchen enthalten sollen, deren patronat dem genannten gotteshaus gehört. Mon. Boic. 15,38.
nov. 00	Landshut	Krankheit während könig Albrecht aus Böhmen über Enns kommend und nach Nürnberg ziehend bei Neunburg über den Inn geht ohne sich von den dort aufgestellten Baiern, denen das haupt fehlte, irren zu lassen. Chron. Osterhov. — Et cum (rex Romanorum) premonitus fuisset, quod Stephanus dux Babarie sibi iuxta castrum Neunburch insidias posuisset, ipse non obstante hoc pontem ibidem ultra flumen Eni, fugatis Babaris, et armis et gladiis, balistis et cuspidibus proiectis, cum manu valida et potenti sine ulla impugnatione Babariam transivit. Chron. Salisb. — Am 11 nov. stellte könig Albrecht in seinem lager bei Landshut eine urk. aus.
dec. 6	——	gestattet seinem hofmeister Hartlieb von Puechberg dass herzogliche leute in dessen markt den er unter Wintzer gebaut hat ziehen dürfen, und dass er eine brauerei daselbst errichten möge. Reg. Boic. 5,125.
— 6	——	verspricht die kinder welche seine leute durch heirathen mit leuten der von Puechberg gewinnen mit diesen zu theilen. Reg. Boic. 5,125.
1308		
feb. 00	. . . .	Rückkunft seines bruders Otto aus Ungarn, wo er die längste zeit gefangen war, nach Baiern. Die mitregierung beginnt nun von neuem, und es stellen die brüder am 8 april wieder die erste gemeinschaftliche urkunde aus.
mai 23	Languat	verschreibt seinem diener Dietrich dem Schenken von Flügelsberg 110 pfund als heimsteuer für dessen hausfrau. Reg. Boic. 5,135.
sept. 19	Landshut	beurkundet dass Ulrich Janstitaer vor ihm auf alle ansprache an das kloster Niedermünster zu Regensburg verzichtet habe. Reg. Boic. 5,140.
1310		
dec. 21	. . . .	Todestag. Stephanus dux Bawarie obiit in die sancti Thome apostoli Ann. Matseenses ad 1310 ap. Pertz 9,825. — XII kal. ian. anno dni 1310 obiit dominus Stephanus inclitus dux Bawarie. Necrol. Seligenthal. — Dagegen giebt das Chron. Salisb. minder glaubhaft den 22. dec. an.

Digitized by Google

1304		
. . .	. . . .	Geburt als sohn herzog Stephans von NiederBaiern und der Jeut tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Ueber die zeit der geburt sagt das Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139 dass Heinrich II damals als sein oheim herzog Otto III starb, also am 7. sept. 1312, circa annos octo alt gewesen sei. Die verträge mit den herzogen von Oestreich vom 13. nov. 1312 und 1. sept. 1313 geben aber in so fern einen genaueren anhalt, als in dem ersteren auf eine eigne willensäusserung des herzogs wenn er vierzehn iahre alt sein werde bezug genommen, und nach dem letzteren die pflegschaft am 29. sept. 1319 enden soll. Wäre man berechtigt beide termine für identisch zu halten, so würde der herzog am 29. sept. 1305 geboren sein, und wäre dann freilich beim tode herzog Ottos erst sieben iahre alt gewesen. — Dieser Heinrich II heisst später der ältere um ihn von seinem vetter Heinrich III dem Naternberger, welcher der iüngere genannt wird, zu unterscheiden.
1310		
dec. 21	. . . .	Erbfolge gemeinschaftliche mit seinem iüngeren um 1308 gebornen, nun vier oder fünf iahre alten bruder Otto IV durch den heute erfolgten tod ihres vaters herzog Stephans. Die pflegschaft übernimmt nun zunächst ihr oheim herzog Otto III, der mit seinen neffen die schon vorher bestandene gemeinschaft NiederBaierns fortsetzt.
1312		
sept. 7	. . . .	Erledigung der bisherigen pflegschaft durch den tod herzog Ottos III, der selbst einen nur eben gebornen sohn, Heinrich den Naternberger, hinterliess, so dass nun die drei erben NiederBaierns: Heinrich II der ältere beiläufig acht, Otto III beiläufig vier bis fünf, und dieser brüder vetter Heinrich III der Naternberger nur dreizehn tage alt war. Es entsteht nun ein verhängnissvoller streit um die pflegschaft, erst zwischen den herzogen von OberBaiern, dann zwischen diesen und den herzogen von Oestreich, wobei die städte zu den bairischen, die herzoglichen witwen und die edeln zu den östreichischen herzogen halten, wodurch zuletzt der überfall bei Gamelsdorf herbeigeführt wird, der dem sieger das römische reich erwarb. Da hier dieser verwickelte gegenstand, den ich abgesondert zu behandeln gedenke, nicht näher erörtert werden kann, so begnüge ich mich auf die hauptstellen zu verweisen: Chron. de ducibus Baw. und Vita Ludewici ap. Böhmer 1,139 und 149. — Die regierungsurkunden wurden übrigens immer unter dem namen der iungen herzoge ausgestellt. Meist werden alle drei: Heinrich II, Otto IV und Heinrich III als aussteller genannt, manchmal auch nur Heinrich II allein, seltener Heinrich II und Otto IV.
nov. 13	Linz	und Otto und Heinrich, alle drei minderiährige herzoge von Baiern, von ihrem pfleger herzog Ludwig von OberBaiern hierzu ermächtigt, verbünden sich mit den herzogen von Oestreich gegen iedermann mit ausnahme des römischen reichs, könig Johanns von Böhmen und könig Karls von Ungarn. Ded. Oestreich gegen Baiern von 1741: (Bartenstein) Vorläufige Beantwortung der s. g. Gründl. Ausführg Anhang 123 nach Lichnowsky Habsb. Reg. 1,343. — Der inhalt kann zugänglicher aus dem gegenbrief der herzoge Friedrich und Lupolt von Oestreich von demselben tag und ort bei Oefele Script. 2,127 ersehen werden. Hiernach soll der bund von herzog Heinrich II, wenn er zu seinen iahren gekommen, das heisst wenn er vierzehn iahre alt ist, entweder genehmigt werden, und dann ewig dauern, oder verworfen werden, und dann aufgehoben sein, während die verabredete heirath zwischen diesem iungen herzog u. Guta, der schwester der herzoge von Oestreich, unter allen umstanden aufrecht bleibt (aber doch nicht zu stande kam).
1313		
mai 6	Straubing	verschreibt (allein) dem grafen Hartmann von Wortstain, dem er für seinen dienst zu Neunburg und Scharding, für zuschatz zu seiner hausfrau und für schaden der bürgschaft bereits 200 pfund auf Alram den Rotawer angewiesen, für den noch schuldigen rest von 500 pfund den zoll zu Strazwalchen. Mitsiegler ist herzog Ludwig von OberBaiern. Reg. Boic. 5,251.
— 13	——	und Otto und Heinrich überweisen das gericht zu Dingolfing nebst zugehör an den grafen Wernhard von Lonsperch für die schuld die er zu fordern hat; alles nach ihres vetters und pflegers herzog Ludwigs rath und dem schiedsspruch genannter. Reg. Boic. 5,253.
— 15	. . . .	An diesem tag geloben richter rath und gemeinde der bürger zu Landshut in übereinstimmung mit den bürgern zu Straubing dem herzog Rudolf von OberBaiern, der sie vor unrechter fordrung und gebresten, davon ihre herrschaft und auch das land wohl verderben mochten, in seinen schirm genommen hat, sich mit ihrer herrschaft rathgeben ohne seinen rath nicht zu verthädingen; auch wenn dem herzog krieg davon auferstünde bei einander zu bleiben, und sich desselben nur gemeinschaftlich zu verrichten. Jedoch soll ihnen herzog Rudolf keinen dienst wider seinen bruder herzog Ludwig zumuthen, und umgekehrt sollen sie diesem keinen gegen ienen leisten. Herzog Rudolf soll ihnen auch nichts zumuthen das ihnen an ihrer treue gegen ihre rechte herrschaft schaden möge. Oefele Script. 2,127.

Digitized by Google

1313		
iul. 12	Ingolfing	und Otto (blos diese) versetzen die höfe zu Münzing usw. an Gebhard von Walse chorherrn zu Passau und Ulrich von dem Hof um fünfzig pfund. Mon. Boic. 30ᵇ,63. — Gegeben an St. Margarethentag, also in Baiern nicht am 13., sondern am 12. iuli.
— 22	. . . . .	An diesem tag beurkunden richter rath und gemeinde der stadt Landshut, dass die herzoge Rudolf und Ludwig von OberBaiern, nachdem sie mancherlei gebresten in ihrer vettern von NiederBaiern lande gefunden haben, dass sie fürchten verderbniss ihrer vettern und ihrer lande und leute, durch ihren treuen willen, und auch weil die verstorbenen herzoge Otto und Stephan dieweil sie lebten dem herzog Ludwig ihre kinder lande und leute empfohlen und diesen auch geheissen hatten ihm zu hulden und zu schwören, sie und ebenso die bürger zu Straubing und alle ihre helfer in ihr pfleg schirm und gnad genommen haben, damit sie ihrer herrschaft nicht gar verderben, also dass sie denselben dienste thun sollen, die billig und zeitlich sind. Hiergegen nehmen die bürger nun die herzoge zu pflegern schirmern und vorsprechen bis ihre herrschaft zu den iahren kommt, und wollen wenn sie angegriffen werden mit ienen im krieg beieinander bleiben, auch sich nicht verthädingen mit ihrer herrn rathgebern ohne der vorbenannten herzoge rath. Oefele Script. 2,128. — In bezug auf das folgende ist nicht zu übersehen, dass zur zeit als die verstorbenen herzoge von NiederBaiern hiernach den herzog Ludwig (und nicht herzog Rudolf und Ludwig, die feindlichen brüder, zusammen) zum pfleger ihrer kinder bestellten, derselbe gänzlich auf habsburgöstreichischer seite stand.
sept. 1	Pazzawe	und Otto und Heinrich nebst ihren verwitweten müttern Jeut und Agnes rufen herzog Friedrich von Oestreich zu hülfe, und nehmen ihn vermöge der treue die er ihnen schuldig ist mit ihres rathes rath zu einem pfleger, und setzen sich gemeinlich mit land und mit leuten in seine pflege und schirm, also dass derselbe allein ihr pfleger und dessen brüder ihre helfer sein sollen von nun an bis Michelstag und dann über sechs iahre. — Diese handlung wird durch eine geschichtserzählung begründet, und dann in ihren bedingungen näher bestimmt. — Die aussteller erklären, dass sie sich wegen der zwischen Heinrich II und G[illegible] der schwester der herzoge von Oestreich verabredeten heirath, und auch wegen dem (zu Linz 1312 nov. 13) mit herzog Friedrich und dessen brüdern nach ihres vetters herzog Ludwigs rath zu gegenseitiger hülfe geschlossenen bündniss an die herzoge von Oestreich wenden. Die nähere veranlassung sei, weil ihr vetter herzog Rudolf ohne ihre schuld und wider ihren willen sich ihrer stadte und festen: Landshut (vergl. vorher beim 15 mai) Straubing und anderer, dazu genannter und ungenannter dienstmannen unterwunden habe, wie solches Heinrich II mit ihrem vetter herzog Ludwig als sie deshalb (1313 im iuni?) nach Wien gekommen dem herzog Friedrich in seinem haus daselbst klagten, worauf dieser sich ihrer annahm und ihnen gegen ihren vetter herzog Rudolf tag gab hinz Passau. Allein dieser tag kam nicht zu stande, weil ihn ihre vetter Rudolf und Ludwig ohne ihr und ihres rathes wissen und willen dem herzog von Oestreich absagten, indem sie sich mittlerweile versöhnt hatten und (zu München 1313 iun. 21) zu einer freundschaft gekommen waren. In dessen folge haben sie gemeinschaftlich ihrer (der niederbairischen) städte festen dienstmannen und diener noch fester sich unterwunden und der herzogin Jeuta (Stephans witwe) ihre kinder Heinrich und Otto entfremdet wider ihren willen, und dazu das land angegriffen feindlich mit raub und brand. — Die bedingungen sind im wesentlichen folgende: herzog Friedrich soll 1) den herzoglichen witwen alles halten was ihnen ihre verstorbene gemahle verschrieben, 2) er soll dem lande die grosse handfeste über die gerichte, dann die andern seit herzog Heinrich I gegebenen handfesten bis einschliesslich denienigen von den iungen herzogen solange herzog Ludwig ihr pfleger war gegebenen aufrecht halten, 3) er soll nach beendigung der pflege keine nachforderung aus derselben machen können, 4) er soll die entfremdeten lande und leute der herzoge mit übel oder mit gut wieder herbeibringen, 5) er soll die ämter nach des rathes der iungen herzoge rath mit inländern besetzen, 6) er soll keinen der ihrigen verderben ohne dieses rathes rath, 7) er soll keine neuen festungsbauten errichten noch die gränzmarken ändern, 8) er soll die älteren zwischen beiden theilen bereits bestehenden verträge in geltung lassen, 9) er soll den herzoglichen witwen ihre handfesten stät halten, und überhaupt iedem die seinigen, wogegen denn auch 10) die landherrn die grosse handfeste wegen der gerichte ihnen stät haben sollen. Mitgelobt und mitbesiegelt von sechzehn genannten landherrn. Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen 434 — 438.
nov. 10	. . . . .	Treffen bei Gamelsdorf zwischen dem angreifenden herzog Ludwig von OberBaiern und einem den in Schwaben befindlichen herzogen Friedrich und Lupolt zuziehenden östreichi-

Digitized by Google

1314		schen und niederbairischen heerhaufen. Ludwig siegt. Monach. Fürstenf. ap. Böhmer 35 wo iedoch als bei einem oberbairischen schriftsteller alles sehr einseitig und selbst unwahr dargestellt ist; so stehen hier z. b. die herzoglichen witwen auf Ludwigs seite.
apr. 17	. . . .	In der heutigen schiedsrichterlichen sühne zwischen den herzogen von Baiern und den von Oestreich heisst es in bezug auf NiederBaiern: Wir scheiden sprechen und heissen, dass herzog Rudolf und sein bruder herzog Ludwig die pflege der kinder und des landes zu Baiern mit leuten und mit gut und mit allem zugehör geruhelich haben sollen, wie sie ihnen empfohlen ist. Oefele Script. 2,129.
1315		
apr. 14	Purchausen	willigt ein zur schenkung zweier höfe zu Pöbing seitens des grafen Heinrich von Leonberg an das kloster Raitenhaslach. Reg. Boic. 5,303.
— 20	. . . .	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Raitenhaslach die steuerfreiheit seiner häuser zu Burghausen und Oetting. Reg. Boic. 5,305.
— 29	München	und Otto gebieten ihren amtleuten das kloster Aldersbach bei seinen von den herzogen Otto und Stephan erhaltenen handfesten über mauth und andere freiheiten zu schirmen. Reg. Boic. 5,305.
— 29	——	und Otto gebieten denselben dem genannten kloster an den ihm von Otto und Stephan eingeantworteten pfändern und urbarn keine beschwerung wiederfahren zu lassen. Reg. Boic. 5,305.
mai 14	. . . .	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Raitenhaslach mit ihres herrn und pflegers könig Ludwigs willen gunst und heissen alle gnade recht und freiung, die dasselbe von ihren vordern hat. Mon. Boic. 3,199. — Von Heinrich II allein zugleich für seinen bruder Otto und seinen vetter Heinrich besiegelt.
iun. 22	. . . .	An diesem tage reversirte sich zu Regensburg könig Ludwig als pfleger der iungen herzoge gegen deren stände wegen der ihm von diesen verwilligten klauensteuer, nämlich von iedem ross 25, von iedem rind 15, und von iedem haupt kleineren viehes 15 pfennig. Reg. Lud. nr. 122 und 123.
aug. 26	Landshut	und Otto verkünden allen, dass sie das neue stift von St. Salvator premonstratenser ordens in ihren besondern schirm genommen haben, und gebieten männiglich sich darnach zu achten. Hund Metr. 3,282 mit freitag nach Barthol. also 29 aug. Mon. Boic. 21,396 mit eritag nach Barthol. welchem datum ich den vorzug gebe.
nov. 9	Freising	eignet dem gotteshaus zu Freising die bisher lehnbaren güter zu Haidelfingen Wippenhausen usw. nebst gerichten die bischof Chunrad von Ludwig dem Grans gekauft hat, für sich seinen bruder Otto und seinen vetter Heinrich, unter bestätigung könig Ludwigs in besonderem briefe. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,124.
1316		
apr. 22	Landshut	und Otto und Heinrich ertheilen dem kloster Raitenhaslach die lehenschaft der güter welche Ott der Seifridsdorfer demselben gewidmet hat. Reg. Boic. 5,330.
dec. 9	Straubing	und dieselben verleihen dem Hartwig und Eberwein von dem Degenberg ihren wildbann eine meile überall um Degenberg, ausgenommen im Lintach. Reg. Boic. 5,345.
1317		
febr. 1	Burchausen	genehmigt die überlassung dreier güter zu Neuforn seitens des abtes von Raitenhaslach an Dietrich den Neunhauser zu baumannsrecht. Reg. Boic. 5,347.
märz 23	. . . .	und Otto und Heinrich geben den Oberbergern und andern des gotteshauses Passau leuten und dienern um die aufläufe fangnisse und that die geschehen sind ihrem viztum Perichtold von Ergoltspechen, ihren rittern schreibern und knechten, ihre huld und freundschaft ohne alle gefahr, also dass gegenseitig wegen derselben that kein entgeltniss statt finden soll. Mon. Boic. 30ª,71.
iun. 17	——	und dieselben geben dem markt Pfarrkirchen privilegien. Reg. Boic. 5,360.
dec. 13	——	und dieselben bestätigen dem kloster Raitenhaslach die eingerückte urkunde ihres vorfahren Ottos herzogs von Baiern d. d. Purchausen 1240, freiheit von dessen um Cydelare gelegenen gütern betr. Mon. Boic. 6,378.
— 11	——	und Otto bestatigen dem kloster Raitenhaslach auf den grund der eingesehenen handfesten ihrer vorfahren Heinrich und Otto, dann des alten und iungen Ortlieb von Wald, seine gerichtsbarkeitsrechte. Mon. Boic. 3,203.
1318		
ian. 8	Lantshut	und Otto beurkunden dass Ludwig der iung Grans nach ihrem willen dem gotteshaus Raitenhaslach das recht bekannt hat, das er hinz seinen leuten und gütern hat in dem gericht zu Walde, und dass daher bei einer etwaigen wiedereinlösung dieses von ihnen verpfändeten gerichtes das seiner familie nicht zum schaden gereichen soll. Mon. Boic. 6,380.
febr. 20	——	entbietet seinen richtern und amtleuten dass er die hayholtzer, die zu dem frauenkloster zu Landshut gehören, wo sie in seinem lande sind, in bann gelegt habe bei zwei pfund, und gebietet ihnen in ihren gerichten dieselben hölzer also zu verbieten, und die übertreter zu büssen,

Digitized by Google

1318		
		mit dem zusatz dass bei nachlässigkeit er in iedem falle das doppelte von ihnen selbst nehmen wolle. Mon. Boic. 14,457 mit abbild des auf den rücken gedrückten secrets.
iun. 24	Lantshut	und Otto und Heinrich bestätigen alle von ihren vorfahren der stadt Landshut ertheilten handfesten und freiheiten. Reg. Boic. 5,385.
iul. 13	Regensburg	und Otto verleihen dem kloster Pielenhofen zoll- und mauthfreiheit für zwei salzwägen iahrlich nach Halle und zurück. Reg. Boic. 5,386.
aug. 11	Lantshuet	beurkundet dass Alber von Rucsdorf an seines oheims statt den chorherrn zu Passau seine erbrechte an rechten und gütern zu Chorpheim Swain und Chünelbach verkauft habe. Mon. Boic. 30ᵇ,84.
. . .	. . . .	Aufhören der pflegschaft vermuthliches nach der nun eintretenden vermehrung der urkk., besonders im zusammenhalt mit der urk. vom 5 dec. worin der erzb. von Salzburg die herzoge als feinde nennt, und mit der vom 21 dec., worin könig Ludwigs als wäre er nicht mehr pfleger gedacht wird. Allerdings war Heinrich II nach der angabe des Chron. de ducibus Baw. nunmehr zu seinen iahren gekommen, das heisst vierzehn iahre alt.
oct. 16	Purchausen	gebietet (wem?) den bischof von Regensburg in seinen gerichten Teyspach Frontenhausen Pilsteig usw. nicht zu irren. Reg. Boic. 5,392.
nov. 8	. . . .	bestätigt dem kloster Aldersbach zwölf pfund auf einem gütlein zu Pachling welche Heinrich Gäbelchofer demselben vermachte. Reg. Boic. 5,393.
— 19	Straubing	und Otto und Heinrich verpfänden ihr gut Tanntstadel usw. an Stephan den Schönstainer für die seiner hausfrau schuldigen fünfzig pfund heimsteuer. Reg Boic. 5,394.
— 19	——	und dieselben rechnen ab mit abt und convent von St. Emmeram über das was Otto und Stephan ihnen schuldig waren, und übergeben ihnen für die noch schuldigen 200 pfund ihren hof zu Alnchofen und andere güter. Reg. Boic. 5,394. Ratispona Monast. 444 extr.
dec. 5	. . . .	An diesem tage gelobten zu Judenburg könig Friedrich der schöne und seine brüder dem erzbischof Friedrich von Salzburg hülfe gegen iedermann der ihn oder sein gotteshaus angreift, besonders gegen Heinrich Otto und Heinrich herzoge von NiederBaiern. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,372. Vergl. Chron. Salzb.
— 6	——	und Otto und Heinrich überweisen Heinrich dem Ramsperger ihrem vicedom und dessen bruder bis zur abzahlung einer väterlichen schuld von zehn pfund habergefälle zu Mospach. Reg. Boic. 5,395.
— 6	——	und dieselben bekennen Heinrich dem Portner bürger zu Regensburg sechzig pfund schuldig zu sein, und überlassen ihm dafür ihre höfe zu Rudling mit vorbehalt des wiederkaufs. Oefele Script. 2,315 extr.
— 13	Landshut	und dieselben bestätigen dem kloster Fürstencell das eingerückte priv. herzog Heinrichs d. d. Landau 1276 iuni 13 ankömmlinge usw. betr. Mon. Boic. 5,42.
— 13	——	und dieselben gebieten ihren richtern und amtleuten das kloster Fürstencell bei seinen rechten zu erhalten, namentlich auch in bezug auf die gerichtsbarkeit mit ausnahme der drei sachen die an den tod gehn. Mon. Boic. 5,44.
— 21	——	und dieselben bestätigen dem gotteshaus Raitenhaslach die von ihren vätern Otto und Stephan, und ihrem vetter Ludwig erhaltenen briefe, und lassen zur aufrechthaltung der darin verliehenen freiheiten nähere befehle ergehen. Mon. Boic. 6,375.
1319		
ian. 23	Halle	(in dem Intal) und dieselben beurkunden von könig Ludwig 8000 mark erhalten zu haben um ihm dester bas zu dienen auf den festen Kufstein Kitzbühl Werwerch und Ebs; desgleichen schwören sie ihm zu dienen in ihrem und seinem land zu Baiern zwei iahre lang wider männiglich. ausser wider Heinrich (titular-)könig von Böhmen und herzog von Kärnthen nach laut der mit demselben am heutigen tage abgeschlossenen und hier eingerückten einung. Oefele Script. 2,134.
— 23	——	(—) und dieselben machen mit Heinrich (titular-)könig von Böhmen und herzog von Kärnthen eine einung zu gegenseitiger hülfe von nun bis lichtmess und dann während fünf iahren, doch mit ausnahme des römischen reichs, könig Ludwigs und seines bruders Rudolf. Oefele Script. 2.134.
marz 25	Lantshut	und dieselben gestatten dem kloster Seldenthal bei Landshut, wo ihre vorvordern ihre begräbniss haben erwählt und auch sie mit ihren nachkommen das ihrige denken zu haben, mit ihrer mütter Jeute und Agnes und ihres rathes rath und willen, iährlich einmal mauthfrei zu Burghausen und Schärding vier pfund (bund?) salzes des weiten und sechzehn pfund des kleinen zuführen. Mon. Boic. 15,458.
mai 1	——	und dieselben beurkunden dass ihnen könig Ludwig 8000 mark silber um die hülfleistung gegeben

1319		hat, die sie ihm nach besondern briefen ietzt thun sollen, und dass er ihnen für die genannte summe eingeantwortet und gesetzt hat die festen Küfstein Kitzbühl Werberch und Eps nebst zugehör und tausend pfund jährlicher gülte unter näheren bestimmungen. Oefele Script. 2,136. Vergl. Reg. Boic. 5,406 ob dieselbe urk.?
mai 20	Straubing	und dieselben bestätigen dem gotteshaus Aldersbach den eingerückten brief der herzoge Otto und Stephan von 1295, freiheit von vogtei und fremder gerichtsbarkeit mit ausnahme der fälle die an den tod gehen. Mon. Boic. 5,414. — Die eingerückte urk. ist dem inhalt nach dieselbe mit der vom 13 dec. 1295 in den Mon. Boic. 5,402 nur dass sie hier lateinisch und von Otto allein ist.
iun. 3	. . . .	verspricht der äbtissin und dem convent von Niedermünster stet zu halten ihre rechte an gerichten leuten und gütern wie andern grafen freien und dienstmannen mit ausnahme dessen was an den tod geht nach der handfest könig Ottos. Reg. Boic. 5,407.
— 9	. . . .	und Otto und Heinrich erlassen dem abt von Winburg (?) die steuer von des klosters hof zu Ainpach auf geführten beweis, dass wenn ein mönch denselben baue, keine steuer gegeben werden dürfe, mit vorbehalt iedoch der nachtselde. Reg. Boic. 5,408.
— 9	— — —	und dieselben bestätigen die von herzog Stephan geschehene überantwortung um dienst wegen ihrer stadt (Wald) München an Ulrich landgrafen von Leuchtenberg. Oefele Script. 2,317 extr.
iul. 8	——	und dieselben befreien das kloster NiederAltaich, nachdem dasselbe auf ihre bitte die durch das wasser niedergeworfene stadtmauer von Vilshofen wieder neu erbaut hat, auf ewige zeiten von ieder baupflicht daselbst. Mon. Boic. 15,41.
aug. 24	——	und dieselben bestätigen dem kloster NiederAltaich die eingerückte urkunde der herzoge Otto und Stephan d. d. Landshut 1304 iuni 3 zu gunsten des siechenhauses daselbst, und beschenken dasselbe noch weiter mit genannten gütern. Mon. Boic. 11,274.
sept. 3	Lantzhut	beurkundet wie er mit seinem mütterlein frau Jeut und graf Alram von Hals die misshellung geschieden hat zwischen dem bischof Niclas von Regensburg und Heinrich dem Preisinger von Rosenheim wegen der burg Altenpäuren. Ried Cod. Rat. 2,782.
— 29	Muldorf	Stellung mit könig Ludwig dem Baiern gegenüber von könig Friedrich dem Schönen und dem erwählten Friedrich von Salzburg, und plötzliche flucht am heutigen tage, worauf denn der erwählte in NiederBaiern einfällt und ohne widerstand zu finden alles in unerhörter weise verwüstet. Chron. Salisb. — König Ludwig soll die NiederBaiern des verraths beschuldigt haben. Chron. ClaustroNeob. — Herzog Heinrich soll auf das gerücht, dass könig Ludwig ermordet werden solle, zuerst geflohen sein. Mon. Fürstenf.
— 29	Landshut	und Otto und Heinrich bestätigen den grafen Alram und Albrecht von Hals den gewerf den sie haben gethan mit graf Wernhard von Leonberch um seinen theil der grafschaft Leonberg, und geben ihren theil derselben grafschaft dazu, den sie von graf Heinrich von Leonberg früher erworben hatten. Reg. Boic. 5,415. — Entweder ist hier das datum unrichtig ausgerechnet oder die vorerwähnte flucht von Mühldorf um einige tage zu verrücken.
nov. 1	——	und dieselben geben dem grafen Heinrich von Ortenburg wegen seiner dienste sein erbe Wildeneck wieder nebst zugehör, wie sie dasselbe von ihm und seinen vorfahren inne hatten. Reg. Boic. 5,416. — Vergl. beim iahr 1321 wo dieselbe urk. nochmals. Welches datum mag das richtige sein?
1320		
ian. 4	——	und dieselben thun dem abt von Aldersbach, weil er ihnen die stadt Vilshofen mit mauern und bau wohl gefestet hat, also dass er das theil das ihm daran von gewohnheit zugehört mit holzwerk zu bauen ihnen gemauert hat, die gnade dass das kloster fürbas ewiglich desselben baues und besserung ledig sein soll. Mon. Boic. 5,417.
— 6	——	und dieselben bestätigen dem kloster Aldersbach die handfesten der herzoge Ludwig und Otto wodurch diese demselben den zehnten in Landau und Tekkendorf übertrugen. Reg. Boic. 6,1. — Ob die handfesten eingerückt und von wann sie datirt sind, ist wie gewöhnlich nicht zu ersehen.
märz 9	Patavie	und dieselben erneuern nach dem vorgang der herzoge Otto und Stephan dem siechenhaus zu NiederAltaich die steuerfreiheit für alle dessen güter. Mon. Boic. 15,42.
— 24	Lantzhut	und dieselben befreien die chorherrn von St. Nicolaus zu Passau gleich NiederAltaich und Aldersbach von aller öffentlichen baupflicht zu Vilshofen, nachdem sie die dortige vom wasser niedergegangene mauer so weit ihr theil geht wieder von neuem aufgemauert haben. Mon. Boic. 4,356.
— 25	— — —	und dieselben bestätigen denselben alle ihre hergebrachten rechte und freiheiten. Mon. Boic. 4,357.
apr. 24	——	und dieselben stiften in dem frauenkloster zu Landshut einen gemeinschaftlichen jahrtag für ihre vorfahren, und dotiren ihn mit 300 pfund statt deren sie gefälle im betrag von 30 pfund an-

Digitized by Google

1320		weisen auf drei schwaig in dem Aicheich und auf ihre mauth zu Burghausen, mit merkwürdigen näheren bestimmungen. Mon. Boic. 15,461.
iun. 24	Straubing	und dieselben verbieten nach vorausgegangener untersuchung die neu aufgekommene überfahrt zu Isargemünd als schädlich für das kloster NiederAltaich und den markt zu Plädling. Mon. Boic. 15,44.
iuli 12	Vilshoven	und dieselben thun dem abt und kloster zu Aldersbach weil sie ihren leuten mit grosser gastung warten die gnad, dass ieglicher bruder zeuge soll sein können vor gericht und an der schranne, um ihr leut und gut desto besser versprechen zu können. Mon. Boic. 5,416.
sept. 21	Burghausen	verheisst der abtissin von Chiemsee für zwanzig pfund geldes verliehener lehen zu eignen, wenn sie solche in seinem lande kauft und an ihn bringt. Reg. Boic. 6,18.
— 29	Straubinge	übereignet dem kloster OberAltaich eine Donauinsel die bei der klosterwiese in dem Haken bei Linach entstanden war. Mon. Boic. 12,163.
oct. 3	——	und Otto und Heinrich geben Margarethen der Schenkin von Flügelsberg zur heimsteuer fünfzig pfund, und verschreiben ihr dafür fünf pfund gülte zu Hönheim. Reg. Boic. 6,19.
nov. 1	Purchausen	und dieselben entbieten ihren richtern und amtleuten dass das kloster Fürstencell es nicht mit pfandung entgelten soll, wenn sich ein unfug in demselben erhebt mit tödschlag oder wunden, weil sie (die herzoge) daselbst richten wollen. Hund Metr. 2,343. Mon. Boic. 5,45.
— 9	Pazzawe	und Otto beurkunden dass Albrecht bischof von Passau, nachdem seine erst von denen von Popenberg bestrittenen rechte anerkannt worden, zwei huben zu Gerchweis dem Ulrich von Popenberg aus gnade zu leibgeding gelassen habe. Mon. Boic. 30ᵇ,90.
— 19	Burghausen	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Raitenhaslach sein erwiesenes recht auf den zehnten ab ihrem kasten zu Weilhart und Oeting. Mon. Boic. 3,204.
— 19	——	und dieselben erlauben dem kloster Raitenhaslach und seinen holden auf genannten urbaren den fischkauf bei dem Chiemsee. Mon. Boic. 3,205.
— 19	——	und dieselben bestätigen einen zwischen dem abt von Raitenhaslach und Conrad dem Abt bürger zu Burghausen abgeschlossenen leibrentenvertrag. Reg. Boic. 6,24.
1321		
febr. 2	Lantshut	und dieselben genehmigen dass Chunrad Ernreich, ehevor ihr bürger zu Burghausen, im anschluss an einen vorhergegangenen vertrag, wodurch probst und herrn zu Reichersberg Friedrich ihrem mautner zu Burghausen ein leibgeding zu vier leibern auf dem dorf zu Münsteyr gegeben hatten, das gericht in diesem dorfe lebenslanglich besitze ohne das was an den tod geht. Mon. Boic. 4,465.
märz 25	. . . .	und dieselben beurkunden dass der abt von NiederAltaich auf ihre bitte dem Hartlieb von Puchberg und dessen erben die anschütt und werde in der Donau inderhalb der Osterau, die eben dem kloster zuerkannt worden, zu lehen gegeben habe. Mon. Boic. 15,45.
iun. 5	——	und dieselben erneuern dem siechenhaus zu NiederAltaich seine steuerfreiheit. Reg. Boic. 6,40.
— 18	——	und dieselben vergaben an das kloster St. Salvator ein gut am Hönning. Reg. Boic. 6,40.
iul. 4	——	gebietet allen seinen mautnern und amtleuten von den lebensmitteln deren das kloster Viehbach bedarf, keine mauth zu erheben. Reg. Boic. 6,41.
aug. 1	Pazzaw	bestätigt dem gotteshaus Fürstencell das ihm schon früher verbriefte recht jährlich ihr (der herzoge) neues salz zu Burghausen, dessen fünfzig grosse kufen ist, zu nehmen. Mon. Boic. 5,48.
— 5	——	und Otto und Heinrich ertheilen dem probst von Berchtesgaden die freiheit jährlich zwei pfund weites und acht pfund kleines salz mauthfrei von Burghausen und Schärding abführen zu lassen. Reg. Boic. 6,44.
— 10	——	bestätigt die handfeste welche herzog Heinrich dem kloster Fürstencell über die capelle zu Haunersdorf gegeben hat. Reg. Boic. 6,45. — Ob die handfeste eingerückt und von welchem datum sie ist, erfährt man nicht.
— 28	Landshut	gebietet seinen viztumen richtern und amtleuten der äbtissin und dem gotteshaus zu Chiemsee alle ihre rechte stät zu haben, besonders diejenigen die (titular) könig Otto von Ungarn nach seiner handfeste edeln und unedeln gegeben hat. Mon. Boic. 2,468.
oct. 18	ap. Straubingam	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Mallersdorf den eingerückten bestätigungsbrief herzog Stephans d. d. Straubing 1306 sept. 14, maut- und zollfreiheit betr. Mon. Boic. 15,277.
— 18	——	und dieselben bestätigen demselben kloster den eingerückten bestätigungsbrief herzog Ottos, d. d. Regensburg 1293 mai 1 freiheit von vogtei betr. Mon. Boic. 15,279.
— 28	NiderAltach	und dieselben bestätigen dem kloster NiederAltaich alle seine handfesten. Mon. Boic. 15,47.
— 28	——	und dieselben thun dem kloster NiederAltaich und der celle Rinchnach die gnad, dass sie überflüssige lebensmittel verkaufen, auch bis auf widerruf aus ihrem getraide bier brauen mögen. Reg. Boic. 6,48.

Digitized by Google

1321		
oct. 28	NiderAltach	verschreibt demselben zwanzig pfund aus dem markt zu Regen. Reg. Boic. 5,48.
nov. 1	Landshut	und Otto und Heinrich gestatten dem grafen von Ortenberg sich wieder in den besitz seines erbes Wildeneck zu setzen. Reg. Boic. 6,48. — Vergl. 1319 wo dieselbe urk. schon einmal.
dec. 21	Burchausen	und dieselben bestätigen die von ihrem vater den bürgern zu NeuOetting ertheilten freiheiten. Reg. Boic. 6,52.
1322		
ian. 13	Lantshut	und dieselben bestätigen dem gotteshaus St. Nicolaus bei Passau die eingerückte urk. herzog Heinrichs d. d. Landshut 1288 apr. 24, pachtverhältniss der klostergüter betr. Hund Metr. 2,574.
— 21		und Otto bestätigen der stadt Landshut gegen eine von derselben erhaltene hülfe von 800 pfund zur aussteuer ihrer schwester Elisabeth, ihre rechte und handfesten mit dem versprechen bei ihrer eignen verheirathung keine solche steuer verlangen zu wollen. Reg. Boic. 6,55 wo Otto wohl sicher unrichtig voransteht.
— 24	Straubing	beurkundet wie graf Alram von Hals, Reimar von Prennberg und Hartwig von Degenwerch ihm geklagt haben über Heinrich von Hohenfels, dass dieser auf sie drei gesagt habe, sie hätten ihn (herzog Heinrich) verrathen und verkauft gen seinen herrn und vetter könig Ludwig von Rom, und hätten ihn dem gefangen gegeben und geantwortet; wie dann ferner bei dem beiden theilen gegebenen rechtstag der von Hohenfels nicht erschienen, und auf den von den klägern mit 500 händen geschwornen reinigungseid mit frag und urtheil zu recht überführt worden sei als ein feiger mann und in des reichs acht gesagt als böslicher lügner, und auch in des herzogs acht, und all seine güter und festen in des herzogs gewalt, sein weib zur witwe sein ewiglich verboten, und allen seinen feinden erlaubt. Oefele Script. 2,139. — Sehr interessant, aber auch gar elend wieder gegeben, wie alle diese urkk. in dem sonst so wichtigen Diplomatarium Boicaricum.
— 28	———	und Otto und Heinrich bestätigen den bischöfen prälaten und der pfaffheit geistlich und weltlich, dazu grafen freien dienstmannen rittern knechten und bürgern, so wie insgemein allem lande den genau angegebenen inhalt der von ihrem vetter und vater könig Otto von Ungarn, zur zeit da sie noch nicht zu ihren tagen noch iahren gekommen waren (nämlich sub dato Landshut 1311 iun. 15) erhaltenen grossen handfeste über den kauf der gerichte; desgleichen nachdem dieselben ietzt, wegen ihrer (der herzoge) anliegenden nothdurft, so wie auch wegen ihrer und ihrer lieben schwester Beatrix heirath, ihnen von iedem pferd und iedem ziehenden ochsen die über ein iahr alt sind zwanzig, von iedem rind das über ein iahr alt ist fünfzehn, und von kleinem vieh, als schweinen schaafen geissen, das über ein iahr alt ist vier pfennige (als klauensteuer) geben, so versprechen sie für sich und ihre nachkommen bei eid und treuen dieselben mit dergleichen gemeiner steuer nimmermehr zu beschweren. Sammlung der bair. Freiheitsbr. 7. Oefele Script. 2,139. Lerchenfeld Altbair. Freibr. 9. — Weil in dieser für das land so wichtigen urk. einer pflegschaft des kaisers Ludwig nicht gedacht ist, so hat man nicht mit unrecht geschlossen, dass dieselbe damals nicht mehr bestanden habe, und dass die herzoge, welche nun so weit wir es wissen 17—18, 13—14 und 9 iahre fünf monate alt waren, die verwaltung selbst in der art geführt haben, dass der älteste derselben pfleger der noch minderiahrigen war; dagegen ist der zeitpunct noch ungewiss wann diese veränderung in den pflegschaftsverhältnissen vorgegangen sein mag.
feb. 1	———	und dieselben erlauben dem abt und convent zu Windberg auszuschenken was auf ihres gotteshauses urbar und eigen wächst, sogar zu brauen wenn das brauen im land verboten ist. Reg. Boic. 6,55.
— 22	———	und dieselben erlauben dem abt und convent von Metten auszuschenken was ihnen auf ihrem eigenthum wird, dergestalt dass sie dieses selbst dann brauen mögen, wann das brauen sonst überall verboten ist. Mon. Boic. 11,465.
iun. 7	Regensburg	bestatigt dem bürger Ruger Löblin zu Regensburg die von seinem vater erhaltene freiheit den nachrichter daselbst auf den garten zu Stäzenpach, der die Preitte heisst, zu setzen. Reg. Boic. 6,64.
— 24	Landshut	und Otto und Heinrich, welche sich zur bestreitung herzog Heinrichs und seiner schwester Beata hochzeit mit einer allgemeinen viehsteuer geholfen, und damit auch leute und gut der chorherrn zu Freising beschwert, erklaren dass sie eine solche steuer ferner weder von dem capitel noch von andern landherrn fordern wollen, und verleihen dem domcapitel dafür die gerichte über seine leute und güter um Erding und Mosburg wie bereits von herzog Otto geschehen. Reg. Boic. 6,65.
iul. 17	Straubing	compromittirt in dem zwischen ihm und den grafen Albrecht und Alram von Hals entstandenen unwillen auf genannte. Reg. Boic. 6,67.

Digitized by Google

1322		
aug. 12	. . . .	Vermählung mit Margaretha, tochter könig Johanns von Böhmen, damals kaum neun jahre alt. Pridie idus augusti (Johannes rex) Margaretham maiorem suam filiam, novem annos non plene habentem Henrico duci Wabarie, ducis Stephani filio seniori matrimonialiter copulavit. Petr. Zitt. 333. Das abgetrennte NiederBaiern schloss sich also auch damals wie unter Heinrich I an Böhmen, in dessen händel es nun freilich auch wieder hineingezogen wurde.
sept. 3	Lanzhut	giebt mit gutem willen seines bruders und vetters Eben dem Franchen und dessen erben drei viertel der vogtei zu Franchen als widerlegung der häuser an seinen hof zu Regensburg. Reg. Boic. 6,72.
— 00	. . . .	Excommunicirung der herzoge und belegung ihres landes mit dem interdict durch den erzbischof Friedrich von Salzburg, weil sie die erhebung der damaligen klauensteuer auch über die geistlichen güter erstreckt hatten. Bischof Nicolaus wagte es nicht die ihm aufgetragene publicirung dieser kirchenstrafen nach der schlacht bei Mühldorf vorzunehmen und appellirte deshalb am 1 oct. an den päbstlichen stuhl. Ried Cod. Rat. 2,799.
— 28	Muldorf	Antheil an der schlacht von Ampfing zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Baiern auf seite des letzteren, welcher siegt. Chron. Salisb. ap. Pez 1,409. Ann. Matseenses ap. Pertz 9,828. Monach. Furstenf. ap. Böhmer 1,61.
oct. 11	Regenspurg	und Otto und Heinrich verbünden sich mit Ludwig könig von Rom, Johann könig von Böhmen und Baldewin erzbischof von Trier einander gegenseitig beholfen zu sein so lange sie leben mit aller macht gegen männiglich, und namentlich gegen herzog Friedrich von Oestreich, seine brüder und helfer. Oefele Script. 2,138.
— 16	——	und dieselben geben an den markt Winzer freiheiten wie Tekkendorf hat. Reg. Boic. 6,73.
— 18	——	und dieselben bestätigen den Juden zu Regensburg alle briefe und handfesten welche sie von ihnen und ihren vorfahren erwirkt haben. Reg. Boic. 6,73. — Hieran hängen drei siegel, weshalb damals wohl ieder der herzoge das seinige gehabt haben muss.
— 18	——	und dieselben sprechen die Juden zu Regensburg, welche ihnen könig Ludwig für 20000 mark nebst andern pfändern versetzt hat, nachdem ihnen dieselben 300 pfund entrichtet und sich (sie?) auch von dem Gumprecht mittelst 400 pfund erledigt haben, auf ein ganzes jahr von aller anforderung frei. Reg. Boic. 6,73. Gemeiner Regensb. Chron. 1,524 extr.
nov. 11	. . . .	gebietet seinen viztumen richtern und amtleuten der abtissin von Hohenau und ihrem gotteshaus weder um geld noch um andere ansprache beschwerung zu thun noch sie zu pfänden, sondern vielmehr sie in seinem namen an leuten und gütern zu schirmen. Reg. Boic. 6,75.
— 30	Auspurch	beurkundet mit Nicolaus bischof von Regensburg und Heinrich herzog von Kärnthen, welche zuerst genannt sind, dass sie dem kaiser Ludwig gelobt haben, das neue haus, das Ekke der Velber inne hat, gemeinschaftlich zu besetzen. Ried Cod. Rat. 2,799.
dec. 6	——	und Otto und Heinrich verschreiben dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg für die ihm schuldigen 600 pfund das haus Pfreimd mit vorbehalt der wiedereinlösung. Reg. Boic. 6,77.
1323		
feb. 11	Landshut	und dieselben nehmen leut und gut des gotteshauses Rot in ihrem gericht zu Kizbühl in besonderen schutz. Mon. Boic. 1,426. — Gegeben freitag vor dem weissen sonntag, also vor Invocavit, vergl. Haltaus Jahrzeitbuch 213, und nicht sonntag nach ostern, wie Reg. Boic. es nehmen.
— 22	Purchausen	verleiht dem viztum an der Rot Sweiker von Soeldenau das forstmeisteramt im Neuburger forst. Reg. Boic. 6,84.
— 24	——	besiegelt die urkunde welche Heinrich der Ahaimer von Ried dem gotteshaus Raitenhaslach gab wegen der überlassung des hofes zu Wising zu baumannsrecht von seiten des klosters an des Ahaimers diener. Reg. Boic. 6,85.
— 27	——	nimmt Wernhards und Ulrichs von Abensperch leute und gut in seinen besondern schirm, und will sie versprechen wie andere landherrn. Reg. Boic. 6,85.
mai 1	——	verkündet seinem richter zu Weilhart die ertheilung eines schirmbriefes an das kloster Raitenhaslach. Reg. Boic. 6,93.
— 6	——	ermächtigt die abtissin und den convent zu Chiemsee, die von ihren pröbsten an ihren gütern schaden gelitten hatten, künftig nach ihrem willen pröbste und pfleger zu setzen und zu entsetzen. Reg. Boic. 6,94.
— 8	Lantshut	gebietet seinen viztumen richtern und kastnern besorgt zu sein dass dem gotteshaus Walerbach gemass seiner briefe der zehend aus dem kasten zu Chamb verabreicht werde. Reg. Boic. 6,94.
— 21	Regenspurch	und Otto und Heinrich erklären dass sie wegen ihrer nothdurft eine klauensteuer ab der pfaffheit gut und leuten in ihrem land mit überfahrung des freithums der pfaffen genommen hatten und darüber in offenen bann gekommen waren, während in ihrem land der gottesdienst und das

1323		singen verboten war; dass aber nun Friedrich erzbischof von Salzburg, Niclas bischof von Regensburg, Albrecht bischof von Passau, Ulrich bischof von Chiemsee und das capitel von Freising während der dortigen sedisvacanz sie auf ihre demüthige bitte aus dem bann gelassen, und gottesdienst und singen in ihrem land wieder erlaubt haben, und geloben nun gott zur besserung und ihnen zur ergetzung für sich und ihre erben eidlich, dass weder sie noch ihre nachkommen durch ritterschaft durch heirath durch heerfahrt noch durch sonst was keine klauensteuer oder achtel oder andern theil der leut hab, oder ganzen halben oder andern theil des dienstes ab den gütern, oder andere forderung oder steuer die unbillig ist nimmer mehr nehmen werden. Oefele Script. 2,140. Fischer Kl. Schriften 1,301. Mon. Boic. 30ᵇ,98. — Gegeben samstag nach pfingsten. Von könig Ludwig dem Baiern bestätigt mit urk. d. d. Landshut 1323 iun. 12.
mai 22	Regenspurch	beurkundet dass er um die viehsteuer die von den leuten und gütern des gotteshauses Passau genommen worden ist, sich verbunden habe und gegangen ist an genannte schiedsleute, und dass er alles was diese sprechen dem gotteshaus und seinen leuten vollführen wolle. Mon. Boic. 30ᵇ,101. Vergl. Reg. Boic. 6,96 wo ausdrücklich nur Heinrich als aussteller genannt ist.
— 30	———	und Otto und Heinrich wiederholen den am 21. d. m. gegebenen versicherungsbrief künftig keine klauensteuer mehr erheben zu wollen. Oefele Script. 2,141. Fischer Kl. Schr. 1,305. Gegeben montag nach Urban. — Die erste hälfte der urk. mit dem vielleicht nur verschriebenen datum: montag vor Urban: Ried Cod. Rat. 2,801.
iun. 13	Landshut	gebietet seinen viztumen richtern und amtleuten die chorherrn und das gotteshaus zu Freising, nachdem sie ihm aus dem bann verholfen, worin er wegen der klauensteuer verfallen war, bei allen den rechten zu belassen, welche könig Otto allen geistlichen und weltlichen edeln und unedeln mittelst der grossen handfeste gegeben, mit ausnahme iedoch der leut und güter da das achttheil von gefallen ist. Reg. Boic. 6,100.
iul. 2	NiederAltach	bestätigt dem abt und convent von Fürstencell was sie von Heinrich dem alten Schade zu Erlwanch gekauft haben, indem er ihnen zugleich die lehenschaft eignet. Mon. Boic. 5,51.
— 4	Regenspurg	und Otto und Heinrich belehnen ihren diener Protwiz mit höfen zu Pachling und zu Pillingsperg. Oefele Script. 2,316 extr.
— 31	Wazzerburg	eignet den klosterfrauen zu AltenHohenau einen hof zu Fönersperg den ihnen die Preningerin, die ihn als morgengabe besass, zugewendet hat. Reg. Boic. 6,105.
oct. 3	Straubing	und Otto und Heinrich verschreiben Margarethen des Schenken von Flügelsberg schwester fünfzig pfund heimsteuer auf die herzoglichen urbarn zu Honheim. Reg. Boic. 6,111.
nov. 11	Lantshut	und dieselben bestätigen dem gotteshaus AltenHohenau die eingerückte urkunde herzog Stephans d. d. Burghausen 1307 märz 25, freie salzfuhr zu Traunstein betr. Mon. Boic. 17,40
dec. 13	Vilshoven	und dieselben beurkunden dass sie den fried und satz den genannte getaidingt und gemacht haben zwischen den herzogen von Oestreich und ihnen, vom vergangenen andreastag bis nächsten georgstag und dann auf vierwöchentliche kündigung, halten wollen. Mon. Boic. 30ᵇ,107. — Vergl. den brief der schiedsleute d. d. Passau 1323 nov. 30. Reg. Boic. 6,118.
1324		
märz 12	. . . .	und dieselben weisen Peters (?) der Pesingerin und ihren kindern für den ihr um 200 pfund abgekauften antheil an Wiesenfelden statt baaren geldes renten an zu Lindenawe usw. Reg. Boic. 6,128.
— 17	Landshut	und dieselben verschreiben der Osanne Tettenheimer für eine schuld von hundert pfund Mündrichingen. Reg. Boic. 6,129.
— 21	———	bestätigt dem kloster Fürstencell den brief welchen Heinrich von Sigenheim demselben über Mair Ulrichs kinder von Mistelbach gegeben hat. Reg. Boic. 6,129.
apr. 18	Chamb	genehmigt dass Hiltprand der alt Chamerawer an Friedlein den Teuschlein zu rechtem lehen das gut zu Wurtz verleiht gegen verzicht auf andere güter. Reg. Boic. 6,131 denn die urk. wird doch wohl von dem herzog ausgestellt sein?
mai 17	Landshut	verordnet dass abt und convent zu Tegernsee nur dann zur jährlichen entrichtung zweier dreilinge weins für geleit verpflichtet sein sollen, wenn sie wirklich wein von ihren urbarn in Oestreich heimführen, nicht aber dann wenn sie daran verhindert sind. Oefele Script. 2,89. Mon. Boic. 6,245.
— 21	———	eignet mit seines lieben bruders Otto und seines lieben vetters Heinrich willen dem gotteshaus Schönthal güter zu Turdaw und sonst, die früher lehnbar waren. Mon. Boic. 26,105.
oct. 4	———	und Otto und Heinrich beurkunden weitläuftig wie genannte zwölf schiedrichter um alle krieg und auflauf die zwischen ihnen aufgestanden sind, und um alle gebresten die ihre lande

Digitized by Google

1324		und leute haben, gesprochen gemacht und geordnet haben. Insbesondere sollen sie beieinander bleiben und nicht theilen von nun bis nächste lichtmess und dann über zwei ganze iahre. Wer unter ihnen die sach und die bünd die in dem compromissbrief geschrieben sind überfährt, der soll nach ihres rathes rath die sach ablegen und bessern in einem monat, widrigenfalls sind lande und leute dem schuldig bleibenden theile ihrer treue und eide ledig. Alle bisher geschehenen bünde ausser und inner landes sollen ab sein, und neue bünde und dienste ohne des ganzen rathes rath nicht gethan werden. Wenn die herzoge Heinrich und Otto (damals ungefähr 20 und 16 iahre alt) sich zu etwas einigen und ihren vetter Heinrich den iungen (damals 12 iahre alt) zu sich bringen, ohne ihres ganzen rathes rath, was land und leuten schädlich ware, so soll sie der rath zur rede setzen, und sollen sie das wiederkehren binnen monatsfrist: geschieht das nicht so sollen sie gefallen sein wie vorerwähnt (dass nämlich lande und leute der treue und eide gegen sie ledig sind) und soll das Heinrich dem iüngern, der noch nicht zu seinen iahren gekommen ist, unschadlich sein, indem man diesem dann warten soll mit land und leuten wie der compromissbrief sagt usw. Mitbesiegelt von den zwölf schiedsrichtern, dann noch achtzehn edeln und den stadten Landshut Straubing Cham und Burghausen. Oefele Script. 2,145—147. Fischer Kleine Schr. 1,309—318. Lerchenfeld Die altbair. Freibriefe. Einl. 156—162. — Sehr merkwürdig! Bei der uneinigkeit der iungen herzoge wuchs natürlich der einfluss ihres zahlreichen rathes. Grosse unordnungen mussten statt gefunden haben, weil man auch die ausgegebenen handfesten auf einen bestimmten termin behufs ihrer prüfung einzufordern beschloss.
oct. 13	Landshut	und dieselben gestatten mit ihrer räthe wissen dem gotteshaus Viehpach einmal im iahr zu Burghausen oder Schärding salz in einem gewissen betrage zollfrei abführen zu dürfen. Reg. Boic. 6,145.
nov. 10	Straubing	und dieselben verleihen Wernhard dem Grans das hinterhaus Uttendorf und Thurn usw. für das eingeräumte haus zu Starkenberch. Reg. Boic. 6,147.
1325		
feb. 2	Lantshut	und dieselben bestatigen Chunrad und Seifrid den Frauenbergern von dem Hag markt und freiung unter ihrem haus zu dem Hag nach laut der handfeste des römischen königs. Reg. Boic. 6,153.
märz 5	. . . .	und dieselben thun den Juden zu Regensburg die gnad dass sie keinen eid vor der herzoge richter thun sollen, dann den eid den sie auf ihren büchern von alter gewohnheit hergebracht haben, und dass man die Juden um sachen nicht ansprechen soll, dann vor ihrer schul und vor ihren richtern die sie vorschlagen (sic) dürfen. Reg. Boic. 6,156.
— 22	Straubing	und dieselben bestätigen den brief ihres grossvaters herzog Heinrichs, den dieser dem kloster Fürstencell zur beurkundung der schenkung in Pitzling gab, den magister Hertwig canonicus von Passau dem kloster schenkte. Reg. Boic. 6,158. — Ob der bestätigte brief eingerückt und von welchem datum er ist, bleibt wie gewöhnlich in diesen regesten unbekannt.
iun. 24	Landshut	und Otto bekennen dass sie ihrem viztum an der Rot Wolfker Ramstorfer 986 pfund an der kost die er zu Burghausen auf dem hause hat, schuldig geblieben sind. Reg. Boic. 6,165.
iul. 4	Regenspurch	und Otto und Heinrich verschreiben ihre pflege und ihre burg Hultzpurch und ihren markt Dietfurt bei der Altmühl an Sighard von Eglofsheim für 330 pfund. Reg. Boic. 6,166.
— 7	——	und dieselben geloben Friedrich dem Grävenreuter bürger zu Regensburg die 667 pfund, die sie ihm für kost gewand und andere sachen schuldig geworden, und welcher wegen sie ietzt nur durch seine nachsicht aus der stadt Regensburg entkommen, vierzehn tage nach dem nächsten montag zu bezahlen, oder auf seine mahnung persönlich in Regensburg einzufahren und da in geiselsweise bis die schuld entrichtet ist zu bleiben. Reg. Boic. 6,166.
— 26	Landshut	und dieselben bekennen dass sie dem Wolfgang Ramstorfer, ihrem viztum bei der Rot, schuldig geworden sind 140 pfund, die er verdient hat zu Griespach in dem krieg gen Neunburg und an kost zu Landshut, und setzen ihm dafür ihr gericht an der Rot, das iährlich 80 pfund ertragt, bis zum abtrag der schuld. Reg. Boic. 6,168.
— 26	——	und Otto compromittiren in ihren beiderseitigen auflaufen kriegen und misshellungen auf sechs genannte. Reg. Boic. 6,168.
— 31	Regenspurch	beurkundet dass ihm Ulrich von Abensperch wider männiglich zu dienen gelobt hat, dagegen auch ihm der herzog helfen soll nach rath genannter. Geben an sant Peters abend. Reg. Boic. 6,166 irrig zum 28 iuni. — Dass St. Peter schlechthin nicht Peter und Paul, sondern Petri vincula bedeute, ergiebt sich sowohl aus dem Kalendarium Allemanicum im ersten bande von Schilter Thesaurus, als auch aus der eben angeführten seite der Reg. Boic. wo eine andere urk. mit unterscheidung an St. Peter und Pauls abend datirt ist. In ienen zeiten wo christkatholi-

Digitized by Google

1325		sche traditionen noch in ihrer fülle blüheten, wusste man St. Peter von St. Peter und Paul gar wohl zu unterscheiden.
aug. 8	Pazzaw	verkündet seinen viztumen richtern und amtleuten, dass er dem gotteshaus Formbach zu dessen wiederbringung erlaubt habe, von allen seinen leuten wo er vogt über ist eine steuer zu erheben. Mon. Boic. 4,163.
— 9	——	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster St. Nicolaus das demselben von herzog Heinrich I (zu Landshut 1288 apr. 23) beurkundete recht, die pachtverhältnisse seiner colonen betr. Reg. Boic. 6,170.
oct. 24	NiederAltaich	und Otto bestätigen dem siechhaus zu NiederAltaich die demselben von Hartlieb von Puechberg
1326		gegebenen genannten güter. Mon. Boic. 15,48. Reg. Boic. 6,176 zum 17 oct.
apr. 17	Purchausen	und Otto machen einen frieden mit den bürgern von Regensburg bis Margarethentag um allen auflauf der sich bisher zwischen ihnen ergeben hat. Gemeiner Regensb. Chron 1,533 extr.
aug. 30	Chamb	verschreibt dem Heinrich von Hohenvels 200 pfund, darum er ihm mit seinem haus Walchenstain gewarten soll. Reg. Boic. 6,203.
dec. 18	Landshut	und Otto und Heinrich sagen die Juden zu Regensburg ihren zweier theil von den 200 pfund, die sie ihnen jährlich geben sollen, ledig von St. Martinstag der vergangen ist bis über ein jahr. Reg. Boic. 6,211.
— 29	——	ertheilt den bürgern von Regensburg das recht überall in seinem land zu arbeiten, und ieden flüchtigen verbrecher der wider sie und die vorgenannte stadt gethan hat auch in seinem lande aufzugreifen. Reg. Boic. 6,211 wo iedoch das datum, wie sich aus Gemeiner Regensb. Chron. 1,535 ergiebt, montag vor dem ebenweichtag heissen sollte.
1327		
apr. 1	Schärding	und Otto und Heinrich geben dem gotteshaus Fürstencell, das in solche verderbniss gekommen ist, dass es, wenn sie ihm nicht zu hülfe kommen, zergeht, von neuen dingen ein pfund weites und vier pfund kleines salz ewiglich zu fahren einmal im jahr frei von mauth und zoll, mit bestätigung der früheren ähnlichen begünstigungen deren dasselbe schon geniesst. Mon. Boic. 5,52.
iul. 4	Straubing	und dieselben gestatten dem gotteshaus Windberg in ansehung des grossen schadens und gebrestens, den es gelitten hat von dem krieg der zwischen ihnen gewesen ist, alle jahr einmal zwei pfund salz weites und acht pfund kleines bands frei von mauth und zoll zu Burghausen und Schärding zu führen. Hund Metr. 3,491. Mon. Boic. 14,58.
— 8	——	und dieselben kommen überein mit Niclas bischof von Regensburg, dass alle sache und auflauf die zwischen ihnen und ihrer beider leuten ietzo sind oder fürbas auferstehen durch genannte schiedsrichter abgenommen und ausgerichtet werden sollen. Und das wollen sie stät halten von nun bis weihnachten und dann zwei ganze jahr. Ried Cod. Rat. 2,817.
aug. 1	——	und dieselben bestätigen dem frauenkloster zu Landshut alle seine rechte und gewohnheiten, also dass sie weder die bürger von Landshut noch sonst wer daran hindern soll. Hund Metr. 3,336. Mon. Boic. 15,464.
sept. 18	Purchhausen	und dieselben versprechen den bürgern von Regensburg vom nächsten freitag vor St. Emmeramstag bis auf St. Martinstag freies geleit für getraide dienste und wein. Reg. Boic. 6,238. Vergl. Gemeiner Regensb. Chron. 1,537.
oct. 16	——	und dieselben gestatten dem Friedrich mautner zu Burghausen, dass er alle die zu ihm geflohen kommen in das haus Viltzheim aufnehmen, zwei tage behalten, und sodann eine meile weit geleiten möge. Reg. Boic. 6,239.
— 17	Muellhaim	beurkundet dass er sich von seiner, dann von seines bruders Otto und seines vetters Heinrich wegen mit Albrecht bischof von Passau gütlich verrichtet habe um allen auflauf und krieg die zwischen ihnen ergangen sind, dergestalt dass beiderseitig aus des andern rath gewählte schiedsleute alles streitige scheiden sollen. Mon. Boic. 30^{b},126.
dec. 13	Landshut	und Otto und Heinrich befreien die zwei gütlein, welche Heinrich der Netztaler pfarrer zu Albrechtskirchen dem gotteshaus Metten zu kerzen gegeben hat, von aller vogtei. Mon. Boic. 11,390.
— 17	——	thut dem gotteshaus Ranshofen die gnade, dass dem probst und convent daselbst alle jahr von den weinen die man ihm von Oestreich bringt vier dreiling wein ewiglich geschenkt werden sollen. Reg. Boic. 6,242.
1328		
feb. 27	Schärding	kauft die feste Hirstein von landgraf Ulrich von Leuchtenberg um tausend schock prager groschen, und überweist zugleich die hälfte des kaufschillings zu den 800 schock wofür der landgraf Thust die pfleg von Peter von Rosenberg zu lösen geheissen. Reg. Boic. 6,249.

Digitized by Google

1328		
feb. 27	Schärding	verspricht dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg wenn er an der lösung der pflege Thust von Peter von Rosenberg gesaumt würde, die kost hintz dem Hirstein so lange zu geben, bis ihm die tausend schock darum er diese feste gekauft gänzlich gefallen. Reg. Boic. 6,249.
märz 17	Pazzawe	gebietet seinem richter zu Schärding die herrn von St. Niclas bei der zwischen denselben und des Huntoges kind in bezug auf vogteiliche gebühren ergangenen entscheidung zu schirmen. Reg. Boic. 6,252.
mai 22	Straubing	und Otto schliessen ein bündniss worin sie den landgrafen Ulrich von Leuchtenberg und die grafen Albrecht und Alram von Hals mit aufnehmen. Reg. Boic. 6,258. — Sehr ungenügender extract!
— 27	———	und Otto und Heinrich verbünden sich mit bischof Niclas von Regensburg gegen die dortigen bürger wegen deren störung ihrer gemeinschaftlichen rechte daselbst. Ried Cod. Rat. 2,820.
iul. 12	Purchausen	und dieselben rechnen ab mit dem viztum bei der Rot Wolfgang dem Ramstorfer, bleiben demselben wegen seiner verschreibungen, wegen heirathsgut und ritterschaft, wegen Tetelheim und Possmünster 2000 pfund schuldig, und weisen ihn damit auf die gausteuer im gericht bei der Rot und auf die steuer zu Eckenvelden. Reg. Boic. 6,263.
aug. 1	Landshut	gebietet dass wer gegen die priorin und das gotteshaus zu Viechpach binnen ietzt und drei iahren klagen anbringen will, vor dem viztum recht nehmen solle. Reg. Boic. 6,262 irrig zum 29 iuni.
— 28	Purchausen	und Otto und Heinrich nehmen die chorherrn von St. Andreas zu Freising und deren güter in bairischen landen in besondern schutz mit näheren bestimmungen. Reg. Boic. 6,269.
oct. 3	———	und dieselben verbünden sich zu erhaltung der stadt und des artzet in Reichenhall hauptsächlich dahin, dass ein weiches fuder salz nicht unter vier pfennigen gegeben werden soll. Reg. Boic. 6,270.
— 21	Lantzhuot	und dieselben erklären dass sie um alle aufläufe und schäden die mit brand raub und todtschlägen sich zwischen ihnen und den Regensburgern ergeben, den letzteren wieder ihre huld und freundschaft geschenkt haben für sich und alle die ihrigen, und beurkunden die einzelnen artikel des friedens. Reg. Boic. 6,271 als blos von Heinrich und Heinrich ausgestellt, was aber wohl ein druckfehler sein wird, weil Gemeiner Regensb. Chron. 1,538 den herzog Otto ausdrücklich als mitaussteller nennt.
— 21	———	und dieselben schenken ihre gnade Ludwig dem Schenken von Hailsperch und allen andern welche der stadt Regensburg helfer und diener innerhalb und ausserhalb der stadt waren, mit noch weitern bestimmungen. Reg. Boic. 6,271.
— 31	Chelheim	giebt dem kloster Priefling was die Donau geschüttet hat ab dessen eigen zu Gemünd. Mon. Boic. 13,249.
1329		
märz 24	Lantzhut	giebt Sweikern von Sâldenau viztum bei der Rot und Magensen ritter von dem Neumarkt gewalt von dem urbar im gericht Weilhart achtzehn pfund gülte zu antworten zu dem zu Mauerkirchen gestifteten altar. Reg. Boic. 6,286.
iun. 29	———	und Otto und Heinrich verbinden sich in ansehung des gebresten, der ihnen, ihren landen und ihren leuten von den bisher zwischen ihnen gewesenen kriegen und aufläufen angelegen ist, ewiglich dieweil sie leben beieinander zu bleiben, wie das die darüber besonders gegebene handfeste besagt, und nehmen nun genannte zu schiedsrichtern für den fall dass ein unwille unter ihnen auferstünde. Fischer Gesch. des Despotism. 127.
— 29	———	und dieselben verbünden sich gegenseitig so lang sie leben ferner keine briefe auf pfandung zu geben wegen der grossen gebresten, die ihre lande und leute bisher davon gehabt haben. Ebendas. 129.
— 29	———	und dieselben verleihen ihrem hofmeister Hertwich von Degenfeld, dessen treue dienste sie höchlich loben, seinem bruder Altmann und ihrem vetter Ewerlein und deren erben, ihr hofmeisteramt zu rechtem lehen, also dass es der älteste und beste unter ihnen iederzeit versehen soll; desgleichen auch das geleit des weines für das gotteshaus Tegernsee um es ewiglich inne zu haben. Oefele Script. 2,90. Mon. Boic. 6,246.
— 29	. . . .	und dieselben stiften und dotiren zu ihrer und ihrer vordern seelenheil zwei altäre zu St. Salvator mit täglichen messen. Reg. Boic. 6,296.
iul. 12	. . . .	und dieselben verbieten dass künftig niemand mehr salz wider wasser (also doch wohl: zu berg) auf der Donau führen soll, weil dadurch die herzoglichen zölle beeinträchtigt worden und ihr aerzt wie auch die stadt Reichenhall gar viel verdorben sind. Reg. Boic. 6,297.
— 15	———	und dieselben nehmen die bürger und die kaufleute der stadt Augsburg so wie alle andern, von welchen landen die sind, die durch ihr herzogthum zu wasser oder zu land ihre kaufmann-

Digitized by Google

1329		schaft arbeiten, in ihren schutz und geleit, mit ausnahme derer von der stadt München, die ihrem vetter herzog Rudolf zugehört, und mit der sie besondere sätze haben. Reg. Boic. 6,298. — Der hier erwähnte herzog ist der sohn Rudolfs von OberBaiern und der Mechtild von Nassau.
iul. 17	Lantzhut	gebietet seinem burggrafen zu Schärding ab den leuten die dem gotteshaus Reichersberg angehören keinen nachtseldhaber gen Schärding zu nehmen. Mon. Boic. 4,467.
— 22	Purchausen	und Otto und Heinrich bestätigen und geben dem pfarrer zu Mauerkirchen Ortolf dem Teufenpech dieselbe freiung die dessen vorgänger hatte in bezug auf freiheit von zoll und mauth, so wie auf fischerei rothwild brennholz usw. Reg. Boic. 6,298.
— 28	Straubing	und dieselben verpfänden Heinrich dem Rorbeck etliche güter für die fünfzig pfund die sie ihm schuldig sind. Oefele Script. 2,316.
sept. 8	Purchausen	und dieselben beauftragen auf vorstellung der bauleute der feste Chranigsperch, dass dieselben durch leistung ihrer scharwerk zu grunde gerichtet würden, den burggrafen daselbst, eine übereinkunft mit diesen leuten zu treffen, nach welcher sie gegen jährlich zu entrichtende siebenzig pfund ihrer last enthoben werden. Reg. Boic. 6,304.
dec. 17	——	und dieselben verordnen dass ein zufahrer welcher seinem haller die nacht hindurch das wasser stehen lässt, und ihm nicht nach schuldigkeit daran arbeitet, für diese nacht keinen lohn erhalten soll usw. Reg. Boic. 6,311.
1330		
märz 8	Lantshut	und dieselben verbünden sich mit kaiser Ludwig zur wahrung ihrer gerechtsame in Regensburg. Reg. Boic. 6,322. — In dieser urk. wird, so viel ich bemerkt habe, Heinrich III, sohn Ottos III, zum erstenmal der jüngere genannt. Er war damals siebenzehn jahre alt.
— 20	Augspurch	und dieselben beurkunden dass kaiser Ludwig die stadt Lauingen mit herrschaft und gült ihnen eingeantwortet habe nach laut seiner eingerückten urk. von demselben tag und ort. Oefele Script. 2,153.
— 20	——	beurkundet dass er sich zu kaiser Ludwig eidlich verbunden habe ihm und seinen erben ewiglich gen männiglich mit land und leuten und aller macht beholfen zu sein, und so soll der kaiser es auch hinwieder ihm sein. Ausgenommen ist pabst Johann, also dass der herzog in allen streitsachen, die der kaiser mit diesem zu handeln hat, sich so halten mag wie der mehrtheil der kurfürsten, dann sind ausgenommen könig Johann von Böhmen und erzbischof Balduin von Trier. Oefele Script. 2,152. — In dieser urk. heisst Heinrich II, so viel ich bemerkt habe, zum erstenmal der ältere.
iun. 14	Purchausen	verbietet allen die herrn von St. Nicolaus bei Passau für die grafen Albrecht und Alram von Hals mit fangniss oder pfändung zu beschweren. Mon. Boic. 4,358. — Damals war also die demnächst zu erwähnende fehde wohl schon ausgebrochen.
— 22	——	verschreibt sich dem Hartlieb von Haytenkofen um fünfzig pfund. Oefele Script. 2,315 extr.
. . .	. . . . .	Fehde mit den grafen von Hals. Vergl. die urk. vom 14 iuni. — Heinricus senior, Heinricus iunior duces Bawarie Alberto comiti de Hals castrum in Ernek, castrum in Haiburch et alia quinque castra funditus destruxerunt. Chron. Salisb. — Otto wird hier nicht mitgenannt; auch am 8 mai 1331 finden wir ihn von bruder und vetter getrennt.
1331		
feb. 24	Pogen	freit Agnes und Cecilien den Rozzhaupterinnen ihr gut zu Reimchaim und zu Oedenrosshaupt von aller steuer. Reg. Boic. 6,359.
märz 1	Regensburg	bestätigt, da er von kaiser Ludwig neben andern pfanden auch die stadt Weissenburg inne hat, dem spital zu Weissenburg und dem kloster Wilzburg die von kaiser Ludwig ihnen gethane gnad. Reg. Boic. 6,360. — Damals war auch der kaiser in Regensburg und gab den genannten privilegien.
— 3	——	und Otto und Heinrich beurkunden dass sie von der unbegründeten ansprache an zwei höfe zu Scheiern, gelegen in Kelheimer gericht, abgestanden sind, und die gegeben haben dem gotteshaus Scheiern, dergestalt dass sie an allen ihren urbarbüchern abgethan werden sollen. Mon. Boic. 10,492.
— 20	Lantshut	und dieselben erkennen nach statt gefundener untersuchung dass der hof zu NiederStrogen, da der bauer auf sitzet, dem gotteshaus zu Aetel gehört, und wollen dass derselbe von ihren schreibern in allen büchern da ihre urbar verzeichnet sind abgethan werde. Mon. Boic. 1,298.
mai 8	——	und Heinrich der jüngere vergleichen sich mit den bürgern von Regensburg und deren helfern um alle aufläufe und schäden die mit brand und todtschlägen zwischen ihnen und der stadt geschehen sind. Reg. Boic. 6,370. Gemeiner Regensb. Chron. 1,554.
— 8	——	und Heinrich verheissen den bürgern von Regensburg bis martini ihren bruder und vetter herzog

Digitized by Google

1331		
		Otto zu bewegen die sühne die sie der stadt (wie vorsteht) um alle aufläufe gegeben ebenfalls anzunehmen, und sollen deshalb den dritten theil der summe mit welcher sie alle drei von der stadt geehrt worden, einstweilen liegen lassen. Reg. Boic. 6,370. Otto trat bei am 4 iuli 1331.
mai 8	Lantshut	und Heinrich versprechen den bürgern von Regensburg dass der wechsel daselbst von pfingsten an zehn iahre gestehn soll wie er ietzo steht und gehandelt wird. Reg. Boic. 6,370.
— 21	——	und Heinrich versprechen dem Ulrich von Abensberg den in ihrem dienste, wozu er sich auf ein iahr mit fünfzig helmen verpflichtet, etwa zu erleidenden schaden nach zweier oder dreier rath wiederzukehren. Reg. Boic. 6,371.
iul. 5	——	und Otto und Heinrich beurkunden in bezug auf ihre erbtheile, dass wenn sie von nächstem dienstag über acht tage zu Regensburg nicht übereinkommen beisammen zu bleiben, dass dann sechs genannte binnen vier wochen ihr erbe in drei gleiche unter ihnen zu verlosende theile theilen sollen, mit noch weiteren bestimmungen. Oefele Script. 2,158.
— 10	——	beurkundet dass ihm kaiser Ludwig schuldig ist 2666 mark an den 8000 mark, die er ihm, seinem bruder Otto und ihrem vetter Heinrich gemeinschaftlich schuldig war gegen versatz auf dem gebirg, nach laut der ihm wieder ausgehandigten handfeste, und dass ihm nun der kaiser für obige schuld von 2666 mark verpfändet hat Kufstein Kizbühl Werberch und Ebse, mit näheren bestimmungen. Oefele Script. 2,154. Reg. Boic. 6,378 grösserer extract.
aug. 5	——	bevollmächtigt den kaiser Ludwig von Rom und den könig Johann von Böhmen zwischen ihm, seinem bruder Otto, und seinem vetter Heinrich dem iüngeren eine ganze richtung und eine theilung ihrer lande und leute zu machen. Reg. Boic. 6,381.
— 6	——	Theilung NiederBaierns vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen. Bawaria inferior tribus principibus, id est Heinrico seniori, Ottoni fratri suo, et Heinrico iuniori, imperatore Ludwico suadente, quod prius nunquam contigit, est divisa. Chron. Salisb. — Ibi eodem tempore per ipsos inter inferiores duces Babarie, Henricum Ottonem fratres, et Henricum ipsorum patruum, est divisio facta terre: Henricus senior Lantzhutam et Strubingam obtinuit, Otto Burchusam habuit, Henricus iunior Cambiam possedit. Petr. Zitt. 450.
— 6	——	und Otto und Heinrich geloben die von kaiser Ludwig und könig Johann zwischen ihnen gemachte richtung und theilung ihres landes stat und unzerbrochen zu behalten. Insbesondere soll die herrschaft zu Baiern ungetheilt bleiben und der alteste von ihnen die grafschaften leihen. usw. Reg. Boic. 6,381. — Vergl. den entsprechenden an demselben tag und ort von kaiser Ludwig und könig Johann ausgestellten theilbrief bei Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 133 — 138.
— 7	——	und dieselben beurkunden dass kaiser Ludwig und könig Johann berechtigt sind die zwischen ihnen zu machende theile bis nächsten sonntag und dann während vierzehn tagen zu bessern zu mehren und auszugleichen. Oefele Script. 2,156. — Eine andere fassung von demselben tag setzt den termin auf vier wochen. Reg. Boic. 6,381.
— 7	——	und dieselben besiegeln den von kaiser Ludwig und könig Johann über den dem herzog Heinrich dem iüngern zugewiesenen theil ausgestellten brief. Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 129.
— 28	Lantshut	gebietet allen seinen amtleuten, dass sie der äbtissin und dem gotteshaus zu Chiemsee ihre rechte an leuten und gütern stet halten sollen, besonders die vom (titular) könig Otto von Ungarn erhaltenen. Mon. Boic. 2,468.
sept. 19	——	verleiht Perthold dem Haimspechken das forstmeisteramt auf dem Swindpach wie es dessen vorfahren und er selbst schon besassen. Reg. Boic. 6,385.
oct. 9	Purkhausen	vergütet dem grafen Albrecht von Hals den ihm an festen leuten und gütern zugefügten auf 2400 pfund geschatzten schaden durch überlassung der vogtei und gült von zehn huben zu Aytterhofen. Reg. Boic. 6,386 ohne den ausstellort. Oefele Script. 2,315 extr. mit dem ausstellort. — Einer der fälle woraus man sehen kann, dass es nicht mangel in den urkunden, sondern nur nachlässigkeit ihrer bearbeiter verschuldet, wenn in Reg. Boic. so oft der ausstellort fehlt.
nov. 6	Landshut	giebt, nachdem er und sein vetter Heinrich der iüngere ihrer beider getheilt gewesene land und leute zu einander geworfen haben und damit fürbas ungetheilt bleiben wollen, dem Hartwig und Altmann von Degenberg, Sweiker dem Tuschel von Seldenau und andern genannten, die in dem zwischen beiden herzogen vorgewesenen kriege wider ihn und sein land etwas haben gethan, seine guad und huld wieder. Krenner Anleitg zu den bair. Landtagen 138. — Vergl. weiter unten herzog Heinrich des iüngeren zuwurfsbrief von demselben tag und ort.

Digitized by Google

1332		
jan. 1	Tekkendorf	beurkundet die bedingungen unter welchen abt und convent von St. Emmeram dem Ruprecht von Haydau ein gut zu Uchenpeunt auf leibrecht überlassen haben. Reg. Boic. 7,1..
— 21	Landshut	weiset seinem viztum Dietrich Schenk von Antzenkirchen die 200 pfund, die er an genannte für ihn bezahlt hat, auf den einkünften seines viztumamtes an. Reg. Boic. 7,2.
apr. 12	München	beurkundet wie sein schwiegervater Johann könig von Böhmen zwischen kaiser Ludwig und ihm getheidingt hat, dass sie allen auflauf krieg und misshellung, die zwischen ihnen aufgestanden sind, an drei genannte schiedsrichter gelassen haben, sie mit minne nach ihrem wissen, oder mit dem rechten ohne ihr wissen zu scheiden. Oefele Script. 2,159. — Aber diese abrede hatte keinen erfolg.
. . .	. . . .	Uneinigkeit mit bruder und vetter. Kaiser Ludwig steht diesen bei und belagert Straubing vom 4 iuli bis 20 aug. Endlich eilt könig Johann von Böhmen aus Frankreich herbei und vermittelt einen frieden. Die veranlassung des kriegs wird je nach den partheien sehr verschieden dargestellt. Hainricus et Otto, fratres Hainrici patruelis predictorum, duces inferioris Bawarie incipiunt discordare inter se. Ac Hainricus tanquam senior, volens solus esse dominus terre, coactus est per predictum Ludwicum (imperatorem) dividere terram cum fratre et patrueli inter Ludwicum et Hainricum predictos. Et sic de cetero in eadem terra magna suborta est discordia, primo inter fratres, deinde mortuo fratre et patrueli inter Ludwicum et Hainricum predictos. Heinr. Rebdorf. — Ludwicus imperator obsedit civitatem Strubingam circa festum sancti Udalrici confessoris usque ad quintam feriam ante festum sancti Bartholomei. Et fecit pontem iuxta oppidum quod dicitur Chabers. Ann. Windb. ap. Böhmer 3,524. — Eodem tempore post festum pasce Ludwicus Bawarus, a vulgo cesar dictus, odio habens Henricum ducem Bawarie propter socerum suum Johannem regem Bohemie, adversus ipsum Ottonem fratrem et Henricum patruum duces duos concitat, hos ab illo separat, et inter eos discordiam et bellum parat. Hiis duobus Ottoni et Henrico ducibus auxilium prebuit et cum eis Strubingam cum nongentis galeis duobus mensibus obsedit. Quod audiens Johannes rex Boemie, cupiens generum suum ab huiusmodi obsidionibus et impugnationibus liberare cum Baldwino suo patruo Treverensi aepo in Nuremberk de Reno venit etc. Petr. Zitt. 459. So viel ich finde, ist dieser wichtige schriftsteller noch nie für bairische geschichte benutzt worden.
iul. 29	Lantzhuot	verkündet dass er den abt von Raitenhaslach mit leuten und gut in seinen schirm genommen, und ietzo den krieg aus für sich und für die seinen versichert habe, und will nicht dass dieselben geirrt oder beschwert werden. Mon. Boic. 6,381. — Heinrich war also nicht in dem belagerten Straubing eingeschlossen.
aug. 17	Nürnberg	beurkundet wie nach richtung erzbischof Baldeweins von Trier zwischen ihm an einer seite, und seinem herrn kaiser Ludwig von Rom, seinem bruder herzog Otto und seinem vetter herzog Heinrich an der andern seite, eine ganze sühne und freundschaft gemacht worden ist, mit näheren bestimmungen. Namentlich soll der von kaiser Ludwig und könig Johann (zu Regensburg 1331 aug. 6) gemachte theilbrief stät gehalten und vollführt werden. Die einseitig verpfändeten festen und güter soll der herzog lösen. Diener räthe und gut des einen theils, deren sich der andere unterwunden hat im krieg, sollen gegenseitig wieder ausgeantwortet werden usw. Oefele Script. 2,160 und nochmals 161. Welche gedankenlosigkeit!
sept. 1	Landshut	giebt dem Albart Saulperger einen brief über die lehenschaft des hauses Geltolfingen und die capelle daselbst. Oefele Script. 2,315 extr.
— 4	. . . .	An diesem tag beurkundeten zu Passau kaiser Ludwig und könig Johann in welcher weise die thaidung vollführt werden solle, die sie zwischen den drei herzogen von NiederBaiern um die theilung ihrer lande gemacht haben. Oefele Script. 2,160.
oct. 28	München	erklärt dass er Sweikker dem Tuschel von Saldenau und dessen helfern und dienern alle in dem krieg mit seinem vetter herzog Heinrich dem iüngern geübte thaten verzeihe und ihn wider alle in seinen schütz und schirm nehme. Reg. Boic. 7,25.
— 29	Landeshut	bestätigt ein zwischen dem abt von St. Emmeram und dem Ruprecht von Haydawe gemachtes gewerft. Reg. Boic. 7,25.
nov. 6	———	Zuwurf an land und leuten mit seinem vetter herzog Heinrich III dem iüngeren und fortan gemeinschaftliche regierung bis zu dessen tod. Vergl. die desfallsige urk. bei Heinrich III.
dec. 21	Teckendorf	und Heinrich der iüngere befreien das kloster Aldersbach, welches durch den krieg zwischen ihnen, wie alle klöster im lande, schaden genommen, von aller gastung und nachtselde auf ewige zeit. Reg. Boic. 7,30.
1333		
jan. 11	Landshut	und Heinrich bestatigen dem kloster Aldersbach die von den herzogen Stephan und Otto (1295)

Digitized by Google

1333		
		demselben gethanen gnaden, dass niemand mit vogtei herberg und dergleichen des gotteshauses leute beschweren dürfe usw. Reg. Boic. 7,31.
ian. 6	Landshut	und Heinrich geben demselben kloster zu einer älteren schuld von 48 pfund für die nachtselde und herberg die sie oft daselbst gehabt und auch zur ausgleichung seines im letzten krieg genommenen schadens 52 pfund, und setzen demselben dafür genannte höfe zu pfand. Reg. Boic. 7,31.
feb. 18	——	und Heinrich restituiren dem capitel zu Passau drei zehenten zu Uetling Raut und Wirting, welche das capitel dem Walchun von Hader zu leibgeding gegeben, und über die dann ihre väter Otto und Stephan zur zeit als sie Neunburg gewannen ohne recht weiter verfügt hatten. Mon. Boic. 30ᵇ,143.
märz 12	——	und Heinrich versetzen ihrem hofmeister Otto dem Rainer für eine schuld von hundert pfund jährlich zwölf pfund aus ihrer maut zu Vilshoven. Reg. Boic. 7,38.
mai 23	Nürenberg	Anwesenheit auf dem von kaiser Ludwig hier auf pfingsten gehaltenen tag.
iun. 2	——	und Otto und Heinrich erklären dass die ihnen von kaiser Ludwig verpfändeten Juden zu Regensburg nicht mehr als 200 pfund jährliche steuer geben sollen. Reg. Boic. 7,48.
— 2	——	und dieselben bewilligen dass die bürger von Regensburg die Juden daselbst benöthen mit tausend pfund, die sie dem kaiser Ludwig nun auf pfingsten gegeben haben. Reg. Boic. 7,48. Vergl. Gemeiner Regensb. Chron. 1,565.
— 18	. . . .	An diesem tage starb herzog Heinrich III der jüngere, wodurch die bisherige gemeinschaft mit demselben endete. Ueber die theilung des erledigten erbes entstand nun ein streit zwischen den beiden brüdern Heinrich II und Otto III, in welchem der letztere die führung seiner sache mit urk. d. d. Passau 1334 apr. 21 an kaiser Ludwig übertrug.
iul. 2	Landshut	bestätigt dem kloster Raitenhaslach alle seine handfesten über gericht und andere sachen. Reg. Boic. 7,50.
— 17	NiederAltach	freit dem kloster Metten alle zufuhr von wein getraid salz und anderm hausbedarf zu Vilshofen und zu Tekkendorf. Reg. Boic. 7,51.
— 25	Chamb	befreit dem kloster Schönthal seinen bauhof zu Schönthal und seinen viehhof zu Pettenreut von aller steuer. Mon. Boic. 26,111.
— 29	Landau	bestätigt den bürgern zu Landau alle von seinen vorfahren erhaltenen freiheiten wegen ihrer im bemerkten (?) jahre geleisteten kriegsdienste. Reg. Boic. 7,53.
aug. 5	Landshut	nimmt dem abt von Scheiern, weil er ihm die treu erzeigt hat bei seines lieben vetters Heinrichs (des Naternbergers † 1333 iuni 18) begräbniss anwesend zu sein, die drei güter die er in seinem land hat, nämlich zu Fraunberg Dorffen und Rutzenmus, mit den leuten die darauf sitzen, in schirm und freiung, wie sie deren von altersher genossen haben. Mon. Boic. 10,493. Reg. Boic. 7,50 irrig zum 1 iuli.
— 5	——	bestätigt dem kloster Metten äcker und wiesen, die demselben sein lieber vetter Heinrich vor seinem tode geschenkt hat. Mon. Boic. 11,393 unvollständig.
sept. 18	——	beurkundet dass probst und gotteshaus von St. Salvator die dem Seidel der weiland ihr kellner war um schuld gegebene handfeste erledigt haben. Mon. Boic. 21,402.
oct. 16	——	gebietet seinen amtleuten dass sie dem kloster Aldersbach, die handfesten die es über die gerichte seiner urbare hat, unzerbrochen halten sollen. Reg. Boic. 7,56.
— 16	——	erneuert dem kloster Scheiern sein zehntrecht aus den gerichten Erding Biburg und Dorfen, nachdem demselben seine desfallsige handfeste von feuer verdorben und es dieses zehntens lange zeit entwehrt gewesen. Reg. Boic. 7,56.
nov. 00	Rotenburch	Verzichtleistung geheime Ludwigs des Baiern auf das reich zu gunsten herzog Heinrichs von NiederBaiern, wahrscheinlich am 19. nov. Als aber die sache verlautete, sprang Ludwig um die mitte des nächsten jahres von den hier gehabten und bereits verbrieften absichten wieder ab. Oritur fama in Alamannia quod Ludwicus occulte regno renunciaverit Hainrico duci inferioris Bawarie, supplicans principibus, ut eidem Hainrico regni gubernationem committere dignentur. Super quo papa Johannes consolatus est, quia ad Ludwici depositionem nitebatur omnino. Sed Ludwicus immediate audita fama revocavit hoc, dicens se nunquam cogitasse regno renuntiare. Propter quod ipse gravius predicto Hainrico cepit inimicari. Heinr. Rebd.— Ludwicus imperator constituit Henricum ducem inferioris Bawarie procuratorem regni per Alemanniam, et super hoc patentes litteras ei dedit. Mox igitur idem Henricus, vir potens et dives, ad partes Rheni se transtulit; ubi pro ostensione glorie sue multa pecunia expensa civitatem Aquensen et quasdam alias cepit attemptare per regem Bohemie, ut eum litteras impera-

1333		toris habentem susciperent, et ei tamquam domino fidelitatis facerent iuramentum. Die städte fragen nun beim kaiser hierüber an, welcher davon erschrocken alles widerruft, wodurch der herzog zu unrühmlicher heimkehr genöthigt wird. Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,143.
nov. 19	Rotenburch	erklärt dass er den brief den er vom kaiser habe um dessen verzicht auf das reich nicht zeigen, noch dass derselbe kraft haben solle bis dass der pabst den kaiser absolvirt und löset von allem was er auf ihn gelegt und gethan hat. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 242. Oefele Script. 2,163 wo angegeben wird, der herzog habe diesen geheimen revers eigenhändig geschrieben.
dec. 7	Frankefordie	erzählt wie zwischen kaiser Ludwig einerseits und der mehrzahl der wahlfürsten andrerseits unter vermittlung könig Johanns von Böhmen verhandelt und verbrieft worden sei, dass Ludwig auf das reich verzichten und er zum römischen könig gewählt werden solle, und überlässt dem könig Philipp von Frankreich zum dank für seine mitwirkung und zur entschädigung für den dabei gehabten aufwand alles land von der grafschaft Burgund bis ans meer von Marseille, und von dem Rhodan und der Saone bis an die marken der Lombardei, mit vorbehaltener wiedereinlösung um 300000 mark silber, wie er dies alles als römischer könig nochmals besiegeln und mit den willebriefen der wahlfürsten versehen will. Abschriftlich durch Waitz aus dem original in Paris, aber auch sammt der bestätigung könig Johanns von Böhmen gedruckt in: Histoire de la vacance du trone impérial (Paris 1790. 8.) s. 224. Vergl. Reg. Lud. s. 310.
1334		
ian. 21	. . . .	beurkundet zu welchen bedingungen probst und convent von St. Nicolaus bei Passau dem Hugo und Dietrich Schauflinger den hof in Sebach zu leibgeding gegeben haben. Reg. Boic. 7,64.
feb. 5	Landshut	beurkundet wie der pfarrer von St. Gilgen zu Passau dem Walther und dessen geschwistern den hof zu Hirsbach zu erbpacht gegeben hat. Reg. Boic. 7,67.
— 5	——	thut dem kloster Aldersbach, welches von krieg gastung und steuern lange zeit grosse gebresten erlitten hat, die gnade, dass es von vier höfen auf ewige zeiten steuerfrei sein soll. Reg. Boic. 7,67 mit dem datum: an S. Ayten tag. Mon. Boic. 5,424 mit dem datum: St. Veit, was wohl irrig sein wird.
— 5	——	bestätigt dem kloster Aldersbach das von den herzogen Otto und Stephan (1299 mai 3) übertragen erhaltene patronat zu Geyerstal. Reg. Boic. 7,67.
märz 20	——	nimmt das kloster St. Emmeram gegen die bürger zu Straubing in schutz, und verordnet was dessen haus daselbst jährlich an steuer zahlen soll. Ratisbona Monast. 454 extr. Reg. Boic. 7,71.
mai 16	Tekkendorf	gebietet seinen mautnern und zöllnern alles mauth- und zollfrei zu lassen was der abt von NiederAltaich und sein kloster zu wasser und zu land verführen lassen. Mon. Boic. 15,49.
— 16		eignet dem abt zu NiederAltaich und dem dortigen siechhaus eine hofstatt zu Raynoltstorf. Reg. Boic. 7,78.
aug. 19	Lantzhut	bestatigt den eingerückten brief seines viztums zu Straubing Charle des Ruzwurms de 1333 Magdalenenabend, wodurch dieser den zwischen probst und convent von St. Niclas zu Passau einer, und den bürgern zu Euchendorf und dem fischer daselbst andererseits entstandenen krieg und auflauf geschieden hat. Mon. Boic. 4,359.
sept. 10	——	rechnet ab mit Charlein dem Ruswin (?) seinem viztum zu Straubing und bleibt ihm heute siebenzig pfund schuldig. Reg. Boic. 7,88.
oct. 2	Landau	erlaubt Charlein seinem viztum zu Straubing fünf pfund die er für die herzogin zu Landau ietzt zu kost gezahlt hat, aus den nächsten einkünften seines amtes sich wieder zu ersetzen. Reg. Boic. 7,89.
— 11	Tekkendorf	bekennt Charlein dem Ritzburn seinem viztum zu Straubing 14 pfund und 63 pfge die er pfinztag nacht zu Landau vor Dionysiustag (oct. 6) und an dem freitag (oct. 7) zu Euchendorf, da der kaiser bei dem herzog war, an kost verdient, und vierzehn schill. die er desselben freitags für die herzogin gezahlt hat, schuldig zu sein. Reg. Boic. 7,89.
— 12	——	versetzt dem kloster NiederAltaich für eine schuld von 2124 pfund genannte einkünfte. Reg. Boic. 7,90.
dec. 14	. . . .	An diesem tage starb herzog Otto, Heinrichs II bruder, so dass nunmehr von den nachkommen Heinrichs I nur noch Heinrich II übrig blieb, unter dem ganz NiederBaiern wieder vereinigt wurde. Inferior Bawaria iterum est in unum per mortem duorum redacta, et remansit soli Heinrico seniori. Vita Lud. imp. ap. Böhmer 1,157.
1335		
marz 25	Purchusen	gebietet seinen amtleuten viztumen und richtern das gotteshaus zu Fürstencell, dem er besonderlich gebunden ist, bei all seinen alten und neuen rechten die näher angegeben sind unzerbrochen zu erhalten. Mon. Boic. 6,58.

Digitized by Google

1335		
apr. 4	Purchusen	verkündigt seinen amtleuten dass er seiner lieben hausfrau Margareth sein gotteshaus zu Fürstencell empfohlen hat, dass sie dessen schirmerin fürsprecherin und verantworterin sein soll, und gebietet ihnen ihren desfallsigen befehlen zu gehorchen. Mon. Boic. 5,60.
— 10	Lantshut	giebt dem abt von Priefling das werd zu rechtem eigen, das die Donau gen der priefeninger mühl geschüttet hat. Mon. Boic. 13,252.
— 21	——	verschafft dem kloster NiederAltaich für eine schuld von 212 pfund, die Hartwig von Degenberg, dem des herzogs drittel an Wisentvelden stund, zu seelgeräth gab, die steuer im gericht Viechtach usw. Reg. Boic. 7,111.
— 24	——	lässt durch seinen obersten schreiber den probst Niclas von Münster einen zwischen dem stift OberMünster und dem Heinrich von Watenpech um einen zehnten zu Metenpach entstandenen streit vertaidingen. Reg. Boic. 7,111.
iul. 7	Straubing	thut dem gotteshaus Sossau zu Straubing »darin unser frau rastet« die gnad dass alle diejenigen welche dorthin fliehen vor ihm seinen amtleuten und iedermann frei und sicher sein sollen. desgleichen dass dasselbe mit hab und gut für den abt von Windberg nicht pfandbar sein solle. Hund Metr. 3,491. Mon. Boic. 14,59.
— 8	——	eignet dem gotteshaus OberAltaich ein von Stephan des probstes sohn gekauftes bisher lehnbar gewesenes gut zu Lanzdorf. Mon. Boic. 12,171.
sept. 8	Purchausen	verspricht Friedrich dem alten mautner zu Burghausen 1304 pfund, die er theils an kost verdient theils baar dargeliehen hat, aus seinen bereitesten einkünften zu bezahlen. Reg. Boic. 7,125.
— 15	Regenspurg	tritt dem waffenstillstand bei den sein schwiegervater Johann König von Böhmen mit kaiser Ludwig gemacht hat bis nächste sonnwende (1336 iuni 24), dergestalt dass er alle pfandung von ihm und den seinigen in Ober- und NiederBaiern abnehmen soll, und setzt dafür genannte bürgen, die nöthigen falls auch schiedsrichterliche gewalt haben. Oefele Script. 2,164.— Der krieg war beilaufig sechs wochen früher von könig Johann wegen kaiser Ludwigs verfahren in der kärnthnerischen erbschaftssache erklärt worden.
oct. 14	Purchausen	eignet dem gotteshause Hauspach das gut auf der Mauchlin, auf welchem sein vetter herzog Heinrich der iüngere ienem eine gülte geschafft hatte, und nimmt den priester daselbst in seinen schutz. Reg. Boic. 7,126.
— 21	Landshut	verpfändet dem Albrecht von Staudach das gericht zu Mospurch auf ein iahr um 27 pfund mit vollem nutzniessungsrecht. Reg. Boic. 7,127.
nov. 10	——	verschreibt der witwe des Eckprecht von Haydaw und deren sohn und ihren erben sein dorf Moshaim um 800 pfund die er ihnen schuldig ist. Oefele Script. 2,317 extr.
dec. 6	——	macht mit kaiser Ludwig, der zuerst genannt ist, den zwischen ihnen geschlossenen frieden bekannt. Buchner Gesch. von Baiern 5,459 extr.— Ungedruckt!
— 6	——	erklärt dass er den zwischen kaiser Ludwig einer, und seinem schwiegervater könig Johann von Böhmen und ihm andrerseits gemachten frieden so verstand, dass die von Oettingen und andere herrn die in Baiern nicht gesessen sind, in den frieden vor pfandung genommen waren, während der kaiser es anders verstand, und beurkundet nun, wie sie übereingekommen sind um dennoch den frieden aufrecht zu erhalten. Oefele Script. 2,165.— Eine urk. gleichen inhalts wurde von kaiser Ludwig ausgestellt. Reg. Lud. nr. 1720.
— 6	——	verleiht seinem pfleger zu Landshut Ludwig die mühle zu Elheim zu baumannsrecht. Reg. Boic. 7,132.
— 6	——	bekennt herrn Ludwig dem Wachster domherrn zu Regensburg zwanzig pfund von daher schuldig geblieben zu sein als er ihn in seiner botschaft zu dem pabst nach Avignon sendete. Oefele Script. 2,315 extr.
1336		
ian. 3	Purchausen	eignet dem kloster OberAltaich den bisher lehnbar gewesenen und von Heinrich dem alten Steinberger erkauften hof zu Strasskirchen. Mon. Boic. 12,172.
— 24	——	freit dem kloster OberAltaich den hof zu Geltelfing den Chunrad der Albinger demselben geschafft. Reg. Boic. 7,136.
febr. 3	Lanzhut	nimmt das gotteshaus Aspach in seinen besondern schutz, also dass dessen abt fürder sein besonderer caplan und hofpfaff sei. Mon. Boic. 5,181.
— 22	Tekkendorf	giebt dem kloster NiederAltaich die freiheit dass es um geldschuld nicht soll gepfändet werden. Reg. Boic. 7,139.
apr. 11	Landshut	zeigt und berichtet der frau Reichard, witwe seines bruders herzog Ottos, die 600 pfund die sie iährlich haben soll bis an ihren tod, auf seiner maut ungeld und zoll zu Straubing und nöthigenfalls auf anderem ungeld in dem viztumamt Straubing. Mit vielen genannten bürgen. Reg. Boic. 7,145.

Digitized by Google

1336		
apr. 24	zu den Gaden	gelobt für sich sein land und seine helfer einen guten stäten ganzen frieden zu haben mit kaiser Ludwig seinem land und seinen leuten vor pfändung und vor aller sach bis vier wochen nach widersage, verspricht in der zwischenzeit seinem schwiegervater könig Johann keine hülfe zu leisten, und beurkundet noch näher wie es unterdessen gehalten werden soll. Oefele Script. 2,166. — Der entsprechende gegenbrief kaiser Ludwigs d. d. Ze dem Gadem ohne tag 1336 steht: Reg. Boic. 7,169.
mai 9	Lantshut	belehnt auf bitte seines getreuen Niclas des probstes, seines obersten schreibers, den Hoevglein mit dem kastenhause zu Abach. Reg. Boic. 7,147.
— 20	Tekkendorf	befiehlt seinem viztum zu Straubing dem Juden Lesire zu Vilshofen hinz den hof zu Puch, welchen das kloster Prüfening von Cunrad von Nothaft kaufte, kein recht zu thun. Reg. Boic. 7,149.
iul. 4	Lantshut	thut den bürgern von Straubing neben bestätigung ihrer älteren handfesten die gnade, dass er mit keinerlei sachen abnehmen wolle was frag und urtheil vor ihrem richter zu Augsburg (?) sagt nach des Pfentner sage; dass er ihnen einen richter geben wolle nach ihrer handfeste sage usw. Reg. Boic. 7,155.
— 12	——	gelobt frieden zu halten mit bischof Albrecht von Passau und seinem lande, doch so dass er seinem schwiegervater dem könig von Böhmen wenn er nieder der Enns kommt, beholfen sein dürfe. Mon. Boic. 30b,155 irrig zum 13 iuli.
— 00	. . . .	Einfall kaiser Ludwigs in NiederBaiern um die mitte des monats und grausame verwüstung des landes. Wann der am 24 april dieses jahres auf vierwöchentliche aufkündigung gestellte waffenstillstand gekündigt wurde, ist noch unbekannt. Im august kommt könig Johann seinem schwiegersohn zu hülfe und lagert mit demselben 4400 helme stark dem 5500 helme starken kaiser Ludwig gegenüber. Endlich bricht dieser auf. Johann zieht ostwärts und einigt sich mit den bisher zu Ludwig gestandenen herzogen von Oestreich über die kärnthnerische erbschaft, während Ludwig nach NiederBaiern zurückzieht, und bis in den september das land verwüstet. Ludwicus imperator dum exercitum fortem et validum congregasset contra Johannem Bohemorum regem et Heinricum ducem Bawarie, cuius numerus ad sex milia galeatorum et ad bella doctissimorum se extendebat, intravit terram Bawarie potenter, incendium tale faciens et desolationem, quod vix aut nunquam simile legitur a retroactis temporibus evenisse. Chron. Salisb. irrig ad 1337. Vergl. auch Petr. Zitt. 492 und Joh. Vict. 421 und Vita Lud. imp. ap. Böhmer 1,157.
oct. 31	——	antwortet seinem diener Chunrad von Altorf für fünfzig pfund, die er ihm als heimsteuer zu seiner hausfrau Elsbet schuldig geworden, seinen hof zu Puloch im gericht Elnpach auf wiederkauf. Oefele Script. 2,317 extr.
nov. 1	. . . .	verleiht Hartneid dem Lenzenrider und dessen erben das kastlehen zu Viechtach. Reg. Boic. 7,164.
1337		
ian. 1	Purchausen	verspricht den bürgern von Reichenhall die putschen die früher durch das salzburgische gebiet nach München und Schwaben giengen, nicht wieder gehen zu lassen, er habe sie dann zuvor darum berufen. Reg. Boic. 7,171.
— 1	——	gebietet seinen amtleuten zu schaffen dass niemand salz von dem Hallein zwischen Landshut und dem gebirg zu München führe bis er es wieder erlaubt hat. Reg. Boic. 7,171.
— 4	Tekkendorf	spricht die bürger von Landshut, weil sie ihm im krieg gegen den kaiser so gute dienste gethan, die stadt befestigt und ihm 200 pfund gesteuert haben, von aller desfallsigen ansprache frei. Staudenraus Chron. von Landshut 1,49 extr.
. . .	in Prussiam	Heerfahrt mit seinem schwiegervater könig Johann von Böhmen gegen die Lithauer. Aber der gelinde winter versagte das eis ohne welches in dem wasserreichen und sumpfigen lande nicht vorgerückt werden konnte. Der herzog beschränkte sich daher darauf auf dem linken ufer der Memel, nahe bei Gielgudiski zwischen Tilsit und dem mehr oberhalb gelegenen Kowo, eine feste burg (die Baierburg) anzulegen und sie als stützpunct für künftige unternehmungen mit mannschaft waffen und lebensmitteln auszustatten. Ille autem predictus christianus exercitus, ne nichil omnino in paganorum partibus fecisse videretur, Henricus dux Bawarie cum aliorum principum adminiculo fortalicium in terminis Lytwanorum fossatis et edificiis bene munitum potenter construxit, in quo milites et audaces viros strenuos ad duos annos iam preparatis necessariis collocavit, ut Lytwanos frequenter impugnent et infestent, et futuro tempore Christianis venientibus preparent aditum tutiorem. Petr. Zitt. 495. Vergl. auch Wigandus Marburg. edd. Voigt et Raczynski 52 folg. und die urk. kaiser Ludwigs d. d. München 1337 dec. 12. Wegen der lage der Baierburg: Voigt Geschichte Preussens 4,545.

Digitized by Google

1337		
märz 5	Leslavie	Zeuge könig Johanns von Böhmen für den Deutschorden.
iun. 24	Lantshut	nimmt probst und convent zu Ranshofen zu seinem besondern hofgesind, also dass sie die rechte der hofpfaffen haben sollen die täglich an seinem hof sind. Mon. Boic. 3,366.
— 24	——	eignet dem frauenkloster Viehpach was an den von den Eschelbekchen erkauften gütern zu Eschelbach lehnbar war. Reg. Boic. 7,187.
iuli 17	NiedernAltach	ertheilt dem abt und gotteshaus zu Metten für wein getraid salz und kost überhaupt zollfreiheit zu Vilshofen und Tekkendorf. Mon. Boic. 11,459 mit abbild des anhangenden secretsiegels.
— 31	Purchausen	verkündet allen dass sich die herrn von dem domcapitel zu Passau um den unwillen den er gegen sie hatte gänzlich auf ein ende mit ihm haben verrichtet, und gebietet daher allen sie in seinem land nicht zu beschweren. Mon. Boic. 30^{b},160.
aug. 10	——	bestätigt dem frauenkloster Chiemsee dessen freithum, und verbietet grundveräusserungen auf den klösterlichen inseln ohne der abtissin genehmigung. Reg. Boic. 7,192.
— 10	. . . .	nimmt äbtissin und convent zu Chiemsee mit allen ihren caplänen pfaffen und schreibern in seinen schirm und zu seinem hofgesind. Reg. Boic. 7,192.
— 17	Otting	taidingt zwischen dem kloster AltenHohenau und ritter Friedrich dem Chembnater, der sich seines anspruchs auf den hof zu Fönesberg begiebt. Reg. Boic. 7,193.
— 24	Lantshut	beurkundet wie sein seliger lieber vetter herzog Heinrich der iung die absicht gehabt im frauenkloster zu Seldenthal bei Landshut, da derselbe und ihre vordern begraben sind, einen neuen altar zu bauen und mit zehn pfund zu bewidmen, und wie er nun wegen der treu und der lieb, die er gegen ihn bis an seinen tod gehabt, diese absicht zur ausführung gebracht habe. Mon. Boic. 15,468.
sept. 1	——	entscheidet den zwischen ritter Sweiker von Ottmaring und dem abt zu NiederAltaich darum entstandenen streit, dass er die dem ritter um 630 pfund versetzte steuer zu NiederAltaich später an den genannten abt um grosse gült verkümmerte, in näher angegebener weise. Reg. Boic. 7,194.
oct. 17	. . . .	stellt die zölle tafern und anderen güter des klosters Ebersberg in dem gericht Rothenburg unter den besonderen schutz seines richters daselbst. Reg. Boic. 7,197.
nov. 23	——	weiset den Albrecht von Staudeich bürger in Landshut für die 3351 pfund die er ihm schuldig ist wegen kost pfandlöse und bereiten pfennigen auf zoll und ungeld zu Landshut und zu Dingolfing usw. Reg. Boic. 7,199.
1338		
ian. 17	Purchausen	schreibt seinen richtern und amtleuten dass er den klosterbrüdern zu Aldersbach die gnad gethan habe, dass sie auf schrannengerichten frag urtheil und recht haben wie ein ieglicher laie. Mon. Boic. 5,425.
— 17	——	thut dem kloster Aldersbach die gnad dass es klägern um eigen und lehen nirgends recht thun soll als vor ihm oder seinem hofmeister oder in der stadt zu Landau. Reg. Boic. 7,205.
febr. 5	Tekkendorf	eignet dem abt und convent zu Metten das bisher von ihm zu lehen gegangene gut zu Sachsteten, das sie zu ihrem siechhaus geworfen und gekauft haben. Mon. Boic. 11,397.
— 10	Landau	verlegt auf bitte und mit willen des abts und conventes von OberAltaich den iahrmarkt der da iahrlich ist gewesen am Heiligkreuztag als es erfunden ward, das (aus?) dem vorgenannten gotteshaus in seinen markt hintz Pogen auf denselben tag mit versicherung gegen einführung eines zolles. Mon. Boic. 12,173.
märz 1	Landshut	giebt dem Ulrich von Harthausen und dessen eidam, seinem valkner, für dreissig pfund schuld drei pfunde iährlicher gülte auf gütern zu Lantstorf usw. Reg. Boic. 7,209. Oefele Script. 2,315 extr.
— 24	Purchausen	verkündet seinen amtleuten viztumen und richtern, dass er das gotteshaus Aldersbach zu allen zeiten beschirmen wolle, und bezeichnet genau die merkwürdigen rechte welche demselben von alten und neuen dingen gegeben sind, und die aufrecht erhalten werden sollen. Mon. Boic. 5,426.
apr. 5	Landshut	schenkt dem kloster NiederAltaich wegen der von seinen leuten erhobenen grossen steuer zur ergetzung 300 pfund. Reg. Boic. 7,213.
— 5	——	giebt den bürgern von Landshut eine merkwürdige urkunde über die erweiterung ihrer stadt mit einer neustadt, und die rechte und pflichten der darin aufzunehmenden bürger. Staudenraus Chron. von Landshut 1,49.
iul. 25	Tekkendorf	bestätigt eine taidung zwischen dem kloster Walderbach und dessen leuten zu Taymering eines, dann dem gotteshaus Prul und dessen leuten zu Ruchofen und Leuchofen andern theils, um die au zu Taymering und die trat zu Leuchofen. Reg. Boic. 7,223.
— 26	——	eignet dem gotteshaus Obermünster anderthalb huben zu Freyndorf, wogegen dieses anderthalb huben zu Wizzensing zu der pfarr Kirchdorf geben soll. Reg. Boic. 7,223.

1338		
sept. 13	Landshut	bestätigt die entscheidung eines streites zwischen ritter Berthold Neunberger und dem kloster Niedermünster wegen neunzehnthalb pfund, die Ulrich der Neunberger, weiland pfarrer zu Schirling, dem kloster zu seelgeräth bestimmte. Reg. Boic. 7,225.
oct. 11	———	giebt den bürgern zu Straubing darum dass sie seine Juden daselbst verbrannt und verderbt haben seine und seines landes huld wieder, mit näheren bestimmungen. Reg. Boic. 7,226.
1339		
febr. 18	. . . .	An diesem tage soll zu Ingolstadt ein friedensschluss zwischen kaiser Ludwig und herzog Heinrich zu stande gekommen sein, in welchem eine vermählung zwischen Heinrichs sohn Johann und Ludwigs tochter Anna verabredet war. Buchner Gesch. von Baiern 5,497 extr. einer urk. im hausarchiv. Dieser inhalt wird bestätigt durch folgende stelle: Anno domini 1339 Ludwicus imperator et Heinricus dux concordati sunt et copulaverunt duos pueros, et celebrate sunt nuptie in Monaco, et facta est letitia magna in populo. Vita Lud. imp. ap. Böhmer 1,157. Aber der ausstellort passt nicht in das itinerar des kaisers. Wie übel dass so wichtige actenstücke ungedruckt bleiben!
— 24	Regenspurch	verkündet seinen viztumen richtern und amtleuten dass er das gotteshaus Priefling wegen der ihm gewordenen beschwerung durch urlug böse iahre und anderes unglück, von heut bis St. Georg und dann über ein iahr von gastung nachtselde und anderer ungewöhnlichen forderung befreit habe. Mon. Boic. 13,253.
märz 21	———	überlässt seine ansprüche an die Juden zu Regensburg um gut das von seinen verdorbenen Juden nach Regensburg gekommen ist, und auch um hauser daselbst an welchen Juden aus seinem land theil hatten, der entscheidung Perchtold des Ergolspechen bürgermeisters und Gotfrid des Reichen bürgers zu Regensburg. Reg. Boic. 7,242.
— 22	———	vergleicht sich mit den Juden zu Regensburg, deren einige seiner Juden erben sind, dass er weder an sie noch an ihr gut und geld in und ausserhalb der stadt, deshalb keine fernere ansprache haben will. Reg. Boic. 7,242.
apr. 7	———	verkündet seinen amtleuten zu Tekkendorf Bogen Straubing und überall in seinem land, dass das stift Niedermünster frei sein soll von fordrung zoll und maut ab seinem getraid wein und andern lebensmitteln. Reg. Boic. 7,243.
— 10	———	bestätigt den münzern zu Regensburg, dass sie zu dem münzamt ihre erbkinder aber nicht ihre kebskinder wählen mögen; dass sie es nicht zu verantworten haben, wenn die aus der münze richtig ausgekommenen pfennige später mangelhaft befunden werden; dass über unfug und unzucht unter den münzern oder in der münze oder an dem wechsel nach der hausgenossen urtheil gerichtet werden solle. Reg. Boic. 7,243.
mai 18	. . . .	verleiht der neustadt Landshut einen iahrmarkt auf St. Bartholomäus und nimmt die denselben besuchenden in sein und seiner nachkommen frieden und geleit. Staudenraus Chron. von Landshut 1,51 extr.
iul. 11	Landshut	gebietet seinem viztum zu Straubing Heinrich von Ramsberg der klage Friedrich des Auers zu Prennberg auf etlicher bürger von Regensburg gut und geld auf der landschranne, als daselbst ungeeignet, nicht statt zu geben. Reg. Boic. 7,254. Gemeiner Regensb. Chron. 2,15.
sept. 1	. . . .	Todestag. Egidii circa horam vesperarum Heinricus senior dux Bawarie obiit. Chron. Salisb. irrig ad 1340. — Kal. sept. anno domini 1339 Heinricus illustris dux Bawarie. Necrol. Windberg. — Dagegen hat das necrolog von Seligenthal den 2. sept. 1339. Heinrich der ältere hinterliess ausser seiner witwe Margaretha nur einen sohn Johann, der damals zehn iahre alt war (puerum decem annorum. Vita Karoli quarti ap. Böhmer 1,259) und schon am 20 dec. 1340 starb. Xiii kal. ian. anno dni 1340 obiit domnus Johannes ultimus heres et dux Bawarie. Necrol. Seligenth. — Thome apostoli Johannes iunior filius ducis Heinrici obiit; quapropter tota fere terra Bawarie plangit, quia sine legitimis dominorum heredibus extitit. Chron. Salisb. irrig ad 1341. — Kaiser Ludwig verwandelte nun die pflegschaft über NiederBaiern, die er sofort nach Heinrichs II tod übernommen hatte, in eigenthümlichen besitz, ohne die ansprüche seiner bruderssöhne, der Rheinpfalzgrafen, und der söhne die herzog Otto von Oestreich mit einer schwester herzog Heinrichs II erzeugt hatte, zu beachten. Joh. Viet. ap. Böhmer 1,437 und Alb. Arg. ap. Urst. 2,129. — Die verwitwete herzogin Margaretha kehrte nach dem tode ihres sohnes zu ihrem vater zurück und starb zu Prag am 11 iuli 1341 wegen der fülle der tugenden die sie schmückten von allen beklagt. Franc. ap. Dobner 6,283.

Digitized by Google

1308		
. . .	. . . .	Geburt als sohn herzog Stephans von NiederBaiern und der Jeut tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Die einzige angabe die wir über das alter haben, ist eine stelle im Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139 worin es heisst: Otto rex Ungarie et dux Bawarie consideraus se in proximo moriturum (er starb 1312 sept. 7), commisit filium suum predictum et fratris sui Stephani defuncti pueros Heinricum et Ottonem, quorum primus erat circa annos octo, secundus circa quatuor vel quinque, civibus seu civitatibus Landzhut et Straubing. Hiernach war also Otto 1307 oder 1308 geboren.
1310		
dec. 21	. . . .	Erbfolge gemeinschaftliche mit seinem älteren 1304 gebornen, nun acht iahre alten, bruder Heinrich II dem älteren durch den heute erfolgten tod ihres vaters Stephan, unter der pflegschaft ihres oheims herzog Ottos III, der mit seinen neffen die gemeinschaft NiederBaierns fortsetzt.
1312		
sept. 7	. . . .	Erledigung der bisherigen pflegschaft durch den tod herzog Ottos III. Es entsteht nun ein streit um die niederbairische pflegschaft, die zuletzt in den händen herzog Ludwigs von OberBaiern, nachherigen römischen königs, bleibt. Die regierungsurkunden wurden übrigens immer unter den namen der drei niederbairischen herzoge ausgestellt, nämlich dieser beiden brüder Heinrich II und Otto IV und ihres vetters Heinrichs III des iüngern, sohn von Otto III.
1327		
feb. 3	Wazzerburg	eignet dem kloster Beinharting die leute im gericht Falkenstein, die es von den Halerprukkern gekauft hat, die von ihm lehen waren. Mon. Boic. 5,476. Reg. Boic. 6,216.
1331		
iun. 29	Lengfeld	und Heinrich III der iüngere verbünden sich ewiglich zu kaiser Ludwig und dessen erben wider männiglich die ihm unrecht thun wollen an leib ehren und gut, und besonders wider ihren bruder und vetter herzog Heinrich II dessen helfer und diener, dass ihnen ihre pfandschaft die zu ihrem land gehört und dessen landesmarken wieder werden mögen. Oefele Script. 2,155. Fischer Geschichte des Despotismus 131.
iul. 4	Regenspurch	gewährt der stadt Regensburg und ihren helfern seine huld und gnade wegen allen aufläufen und schäden die mit brand und todtschlag zwischen ihm und der stadt geschehen sind, und nimmt die bürger mit leib und gut in seinen schirm. Reg. Boic. 6,376.
— 5	——	und Heinrich der iüngere lassen dem kaiser Ludwig und seinen erben ledig die pfandschaft die sie hatten an Kufstein und sonst am gebirg an zwei theilen der 8000 mark silber, darum sie ihnen und ihrem bruder und vetter herzog Heinrich dem älteren pfandes standen. Oefele Script. 2,155.
aug. 6	——	Theilung NiederBaierns vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen.
— 12	——	erklärt dass wenn ihm sein bruder herzog Heinrich der ältere bis nächsten St. Martin oder bis Niclas wenn graf Albrecht von Hals den tag bis dahin längert, Burghausen burg und stadt, die ihm (Otto) bei der theilung zugefallen ist, wiedergiebt: dass dann Schärding burg und stadt von ihm und seinen erben ledig und los sein soll; wo nicht, so ist ihm und seinen erben Schärding verfallen. Oefele Script. 2,157.
nov. 3	München	verwilligt dem abt und convent von Fürstenfeld zwei aschen salz zoll- und mauthfrei im ganzen lande zweimal im iahre zu verführen gegen abhaltung eines iahrtags für seine voraltern. Mon. Boic. 9,159 mit abbild des anhängenden secretsiegels.
— 13	——	verbündet sich dem bischof Niclas von Regensburg wider alle iene, die ihm schaden thun ohne recht mit seinen festen und leuten und mit aller seiner macht in Baiern, aber nicht ausser landes, beholfen zu sein, auch mit denselben keine sühne zu machen ohne sein wissen, alles von heut bis weihnacht und dann über fünf ganze iahre. Ried Cod. Rat. 2,834.
1332		
feb. 3	. . . .	mindert den seinen siedern zu Reichenhall zu gnaden gemachten satz, nämlich das weiche fuder auf fünftehalb pfennige, und das harte auf fünf. Reg. Boic. 7,4.
märz 23	Purchausen	nimmt die bürger und kaufleute der stadt Augsburg, sowie ihre diener wagenleute und fuhrleute, die mit ihrer kaufmannschaft durch das land arbeiten auf wasser und auf land, und ingleichem alle andere kaufleute, von welchen landen sie sind, in seinen schutz und schirm, und verbietet seinen amtleuten und männiglich selbe zu pfänden und zu beschädigen oder zu bedrücken. Reg. Boic. 7,9.
apr. 24	——	bestätigt dem gotteshaus zu Ranshofen seine freiheiten. Mon. Boic. 3,365.
nov. 26	——	bestätigt dem frauenkloster Seldenthal die zwanzig pfund iährlicher gülte welche demselben für den ewigen iahrtag seiner vorfahren auf die mauth zu Burghausen angewiesen sind, nachdem bei der statt gefundenen theilung diese mauth ihm zugefallen ist. Mon. Boic. 15,465.
1333		
ian. 22	——	verspricht den bürgern von Braunau ihnen demnächst bei dem gotteshaus Ranshofen auszuwirken dass sie einen eignen pfarrer haben sollen. Mon. Boic. 3,366.

Digitized by

1333		
feb. 24	. . . .	bestätigt dem kloster Viehpach die vergünstigung einmal im iahre von Burghausen oder Schärding drei pfund weites und zwölf pfund chufleinsalz mauthfrei abführen zu dürfen. Reg. Boic. 7,37.
mai 2	Purchausen	beurkundet wie drei genannte schiedsrichter die ansprache der abtissin von Chiemsee und ihres conventes gegen Ortlieb und H. die Aschauer von Hirschberg entschieden haben. Mon. Boic. 2,479.
— 7	——	bestätigt dem gotteshaus AltenHohenau die eingerückte handfeste herzog Stephans d. d. Burghausen 1307 märz 25 freie salzfuhr zu Traunstein betr. Mon. Boic. 17,40.
— 9	——	giebt um sein, seines bruders Heinrich, seines vetters Heinrich, seiner und ihrer hausfrauen und vordern ewiges heil der capelle St. Erasmus auf seiner feste Wald das gut zu Schönstat als seelgeräth. Reg. Boic. 7,45.
iul. 15	——	freit dem abt und convent von St. Veit bei der Rot zur ergetzung des schadens den dieses gotteshaus von ihm und von seinetwegen nahm in dem krieg, den er gehabt hat gegen seinen bruder Heinrich, und zu einem seelgeräth für ihn und seine hausfrau, einen wagen mit salz, der ihr eigen ist, den sie einmal in der woche führen mögen an all seinen zollstätten. Mon. Boic. 5,253.
oct. 11	Esslingen	giebt und vermacht dem kaiser Ludwig und dessen erben all sein erbtheil der herrschaft und des landes zu Baiern was ihm von erbs wegen angefallen und verschieden von seinem bruder Heinrich und seinem vetter Heinrich; mit vorbehalten für seine hausfrau Reiggart. Oefele Script. 2,163. — Vergl. den brief der letztgenannten für den kaiser d. d. Wasserburg 1335 ian. 3 bei Oefele Script. 2,164. — Kaiser Ludwig hielt sich damals in Stuttgart auf. Aber nur der neffe Heinrich der iüngere war seit dem 18 iuni dieses iahrs gestorben; der bruder Heinrich lebte noch.
1334		
apr. 21	Passaw	beurkundet dass er hinter den kaiser Ludwig gar und gänzlich gegangen sei um allen krieg und auflauf, die zwischen ihm und seinem bruder Heinrich sind um seinen erbtheil der ihm anerstorben ist von ihrem vetter Heinrich dem iüngeren. Oefele Script. 2,164.
nov. 18	Purchausen	bekennt Ulrich dem iungen Leubelfinger seinem hofmeister 36 pfund für vier pferde zu schulden, welche er an genannte, darunter der bischof von Seckau, verschenkt hat. Reg. Boic. 7,93.
dec. 14	. . . .	Todestag. Otto dux Bawarie obiit. Chron. Salisb. ad 1334. — Xix kal. ian. anno domini 1335 obiit dilectus dominus Otto illustris dux Bawarie. Necrol. Seligenth. — Das aufhören der urkk. lässt über das rechte iahr keinen zweifel. Nün wurde ganz NiederBaiern unter dem einzigen Heinrich II dem älteren wieder vereinigt.

Heinrich III der iüngere von NiederBaiern. 1312.

1312		
aug. 26	. . . .	Geburt als sohn herzog Ottos III von NiederBaiern und der Agnes tochter des herzogs von Glogau. Die geburtszeit ergiebt sich aus der angabe dass er am todestage seines vaters dreizehn tage alt gewesen sei. Er heisst der iüngere im gegensatz zu seinem älteren vetter herzog Heinrich II zuerst in einer urk. vom 8 märz 1330. Ausserdem heisst er auch der Naternberger nach der unweit der Isarmündung gelegenen burg auf welcher er erzogen wurde. Anno domini 1312 obiit Otto rex Ungarie et dux Bawarie inferioris, relinquens filium fere tredecim dierum dictum Hainricum, qui postea a castro, in quo nutritus fuerat, vocabatur Heinricus princeps de Naternberk. Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139.
sept. 7	. . . .	Erbfolge in die gemeinschaft NiederBaierns zu seinen ebenfalls unmündigen beiden vettern Heinrich und Otto durch den heute erfolgten tod seines vaters herzog Ottos. Bei dem nun entstehenden streit um die pflegschaft bleibt diese zuletzt in den händen herzog Ludwigs von OberBaiern des nachherigen königs. Die regierungsurkunden wurden immer im namen der drei unmündigen herzoge ausgestellt.
1328		
sept. 21	. . . .	Friedensschluss zu Bruck an der Saar zwischen könig Friedrich dem Schönen und seinen brüdern Albert und Otto herzogen von Oestreich auf der einen, und Karl könig von Ungarn auf der andern seite. Spiess Aufklärungen 7. — Dieses actenstück ist deshalb für die geschichte herzog Heinrichs III wichtig, weil man daraus ersieht, dass er schon damals mit Anna tochter Friedrichs des Schönen vermählt war, und dass der könig von Ungarn besorgte, der herzog möge gestützt auf dieses verhältniss die von seinem vater auf ihn überkommenen ansprüche auf Ungarn er-

Digitized by Google

1328		neuern. Das actenstück beginnt: Quod licet inter Karolum regem Hungarie ab una parte et inter nos (die ausstellenden herzoge von Oestreich) ex altera, eo quod fedus matrimonii sive sponsalium inter Henricum filium quondam ducis Ottonis de Bawaria et filiam nostram, scilicet Friderici regis predicti, contractum extiterit, propter quod ipsi regi Hungarie suspicio inimicitiarum non modica de nobis orta fuerat etc. Worauf dann der könig und die herzoge versprechen: quod dicto Henrico filio Ottonis genero nostro et suis heredibus contra predictum regem Hungarie aut regnum ipsius in pecunia aut hominibus nunquam aliquid prestabimus aut prestari faciemus consilium auxilium subsidium vel iuvamen etc. — Spiess hat an der angeführten stelle alles vereinigt, was man von dieser Anna weiss, welche 1335 als witwe mit Hans Heinrich graf von Görz verlobt wurde.
1331		
iul. 1	Regenspurch	beurkundet mit seinem vetter herzog Otto einen gegenseitigen erbvertrag dahin eingegangen zu sein, dass wenn der eine ohne erben verfährt, der andere ihn erbe; dass wenn der eine aber erben hinterlässt, er deren land und gut in treuer hand tragen soll bis sie zu ihren tagen kommen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 241. Fischer Bairische Erbfolgsgesch. 97. — Man sieht hieraus, dass Heinrich II, der durch seine vermählung in die interessen des lützelburgischen hauses gezogen wurde, es war, welcher die einigkeit der bisher gemeinschaftlichen regierung störte.
— 2	——	gestattet dem rathe und der gemeinde zu Regensburg sich mit seinem vetter herzog Otto rücksichtlich des geldes zu richten, welches in folge der zwischen ihm und seinem vetter herzog Heinrich stattgefundenen taiding bis nächsten martini bei denselben hinterlegt bleiben sollte. Reg. Boic. 6,376.
— 6	——	Theilung NiederBaierns unter den drei erben, vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann.
sept. 8	——	bestätigt dem kloster Priefling die von seinem vetter Heinrich erhaltene gabung dessen was die Donau ab des klosters eigen zu Gemünd wieder auf ihr eigen schüttet. Mon. Boic. 13,250.
dec. 6	Tekkendorf	erneuert den ständen von NiederBaiern, nachdem er zu seinen jahren und zu seinem theil landes gekommen ist, auch von den ständen zu seiner grossen nothdurft mit einer viehsteuer bedacht worden ist, die von den herzogen Otto und Stephan denselben ehemals gegebene grosse handfeste um den kauf der gerichte und um das abnehmen der viehsteuer. Mon. Boic. 11,279. Sammlung der bair. Freiheitsbr. 10. Oefele Script. 2,141 extr. Lerchenfeld Altbairische Freibriefe 13.
1332		
märz 26	Mittervels	und seine hausfrau und ihre erben geben dem landgraf Ulrich von Leuchtenberg und dessen erben zu widerlegung an dem kauf von Falkenstein das sie von ihm gekauft haben zu rechtem eigen ihr haus Pfreimbd mit dem zoll daselbst. Oefele Script. 2,161.
— 26	——	und dieselben verleihen demselben und dessen erben zu demselben zweck als rechtes leben ihr geleit zwischen Nürnberg und Böhmen, und ihren zoll zu Eger. Oefele Script. 2,162.
oct. 3	Pfreimd	und andere genannte bairische herrn und angehörige des herzogs bekennen unverscheidenlich dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg und dessen erben 770 pfund schuldig zu sein, und versprechen demselben zahlung auf nächsten perchtentag, widrigenfalls sie in Waldmünchen zum einlager verpflichtet sein sollen. Oefele Script. 2,162.
nov. 6	Landshut	erklärt dass er in ansehung des gebresten der land und leuten angelegen ist von dem krieg, der zwischen ihm und seinem vetter herzog Heinrich von der theilung ihrer lande auferstanden ist, und zu wiederbringung von land und leuten, auch zum heil seiner seele, seiner ehre und würde, wohlbedacht und mit rath kaiser Ludwigs, was ihm an land und leuten und sonst zu theil geworden, zu herzog Heinrich dem älteren geworfen und gegeben habe, und so auch dieser das seinige zu ihm, um fürbas ewiglich ungetheilt zu bleiben. Oefele Script. 2,159. Fischer Bair. Erbfolgsgesch. 97.
1333		
iun. 18	. . . .	Todestag. Heinricus dux Bawarie iunior obiit de Naternberch. Chron. Salisb. ad 1333. — Xiiii. kal. iul. anno dni 1333 obiit dilectus dominus Hainricus dux iunior Bawarie. Necrol. Seligenth.

Digitized by Google

1225		
märz 24	Wormacie	Heinrich bischof von Worms belehnt den Ludwig II und dessen gemahlin mit Heidelberg. Tolner Hist. Pal. 70.
— 24	——	Das domcapitel von Worms giebt hierzu seine einwilligung. Tolner 71.
1228		
iun. 1	Rome	Pabst Honorius III beauftragt den bischof von Wirzburg und die äbte von Eberbach und Heisterbach den erzbischof von Cöln dazu anzuhalten, dass er die zur Pfalz gehörige burg Thuron dem herzog von Baiern und Rheinpfalzgrafen herausgebe. Dilectus filius. Acta Pal. 6,318.
1230		
iun. 17	Egre	König Heinrich (VII) verleiht dem Otto II die villa Waltdorf. Höfer Zeitschr. 2,511.
1233		
feb. 14	Frankenfurt	Wilhelm graf von Jülich bekennt von Otto II das lehen das er von dessen vater Ludwig trug mit dem beding empfangen zu haben, dasselbe mit 20 mark einkünften aus eignen gütern zu verstärken. Tolner 69.
1238		
märz 24	Lateran	Pabst Gregor IX schreibt dem abt und prior von Raitenhaslach und dem probst von Ranshoven wie ihm der herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf vorgestellt habe dass der erzb. von Mainz ihm seine dörfer Pesensheim und Walhausen als angebliche pfandschaften vorenthalte, obgleich er aus denselben mehr als das capital bezogen habe, und beauftragt sie die partheien zu vernehmen und ohne zulassung von appellation über ihren streit zu entscheiden. Dilectus filius. Pfälzisches Copialbuch (fol. perg. sec. 15) in Stuttgart bl. 67.
— 24	——	Derselbe schreibt dem herzog von Baiern, und verfügt auf dessen bitte, dass ihn der erzb. von Mainz wegen dem von ihm angesprochenen patronat des klosters Lorsch ohne offenbaren und hinreichenden grund nicht soll excommuniciren dürfen bei vermeidung der nichtigkeit. Quamvis sedes. Ebendas. 67.
— 24	——	Derselbe verweiset dem erzb. von Mainz seine behandlung des klosters Lorsch, indem er statt die zuchtlos gewordenen benedictiner durch cistercienser zu ersetzen, wie er ihm aufgegeben hatte, nach vertreibung der erstern die sehr feste burg Starkenburg, durch welche fast alle güter des klosters gegen übelgesinnte vertheidigt werden können, sodann einige probsteien kirchen und besitzungen des genannten klosters in eignen gebrauch genommen hat, und ermahnt ihn nun, wenn es sich so verhalte, seines rufs und heils zu gedenken und diese besitzungen den äbten von Wallerbach cistercer- und Reichenbach benedictinerordens in Regensb. dioces auf den namen des genannten klosters wieder herauszugeben, widrigenfalls die äbte von Thierhaupten und Mallersdorf und der prior von Mallersdorf in Augsb. u. Regensb. dioces von ihm beauftragt seien, ihn ohne zulassung von appellation dazu zu nöthigen. Ad audientiam. Ebendas. 67.
1248		
iul. 29	. . . .	Emich der junge graf von Leiningen beurkundet mit dem Rheinpfalzgrafen und dessen kindern übereingekommen zu sein, dass ihn derselbe in seiner burg Winzingen zum burgmann annimmt und dafür mit 300 mark belehnt, desgleichen dass er Ludwigs von dessen feinden belagerte burg Thuron mit lebensmittel versehe, wofür er 500 mark erhalten soll, mit noch weiteren bestimmungen, worüber Zurno der marschall seines herrn briefe verschaffen soll. Acta Pal. 6,319.
1252		
aug. 23	Heppenheim	Gotfrid von Eppstein bekennt von Otto II mit der grafschaft Wied beliehen zu sein. Pfälzisches Copialbuch (gr. fol. perg. 2 coll. de 1356) in Carlsruh bl. 65. — Eine abschrift dieses copialbuchs befindet sich auch in Frankfurt auf dem stadtarchiv. Reg. Lud. s. vi note.
1257		
ian. 25	ap. Bacheracum	Wernher von Bolanden, Philipp von Falkenstein und dessen söhne schwören dem Ludwig II gegen den erzb. von Trier und dessen nachfolger so lange der gegenwärtige krieg dauert mit rath und that beistehen zu wollen. Acta Pal. 6,321.
— 31	. . . .	Bertold von Schauenburg verpfändet seinen antheil am zehnten zu Handschuhsheim, den zehnten in Dossenheim, seinen antheil an der burg Schauenburg und alle seine einkünfte diesseits Rheins dem Ludwig II um 20 pfund. Pfälz. Copb. in Stuttgart bl. 156.
iun. 7	Heidelberg	Symond und Berthold gebrüder von Schauenburg belehnen mit ihren gütern in Handschuhsheim den Johann von Neuenheim vogt von Heidelberg und Morhard dessen bruder genannt von Rorbach, mannen (homines) Ludwigs II. Ebendas. 155.
iul. 6	——	Symond von Schauenburg verpfändet die hälfte seiner güter in Handschuhsheim an Ludwig II bis St. Gallentag als pfand für 10 pfund heller. Ebendas. bl. 155.
— 8	. . . .	Bertold von Schauenburg überlässt dem Ludwig II seinen antheil an Bernhard und dessen ehefrau von Birkenau um 4 pfund. Ebendas. bl. 156.
nov. 8	. . . .	Symond von Schauenburg bekennt dass der theil der vogtei zu Handschuhsheim den er dem Lud-

Digitized by Google

1257		wig II verpfändet hat, demselben mit lehnrecht ewiglich verbleibe, weil er denselben nicht auf St. Gall, wie er verheissen hatte, lösete; zugleich verpfandet er ihm noch weitere genannte güter. Ebendas. bl. 155.
1261		
nov. 24	Laudenburg	Eberhard bischof von Worms giebt dem Ludwig II die villa Neckarau zu lehen mit willen seines capitels. Pfälz. Copb. in Carlsruh bl. 53.
1262		
nov. 4	Heidilberg	Poppo von Düren graf von Dilsberg bekennt für hundert von Ludwig II empfangene mark für sich und seine erben dessen burgmann in Heidelberg geworden zu sein. Tolner 79.
— 5	———	Otto probst von St. Wido und Otto von Bruchsal geben dem Ludwig II ihr eigen zu Sandhausen und Leimheim, worauf es Otto von Bruchsal von demselben wieder zu lehen empfangt mit näheren bestimmungen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 57.
1265		
dec. 24	Ingeltstat	Otto probst von St. Wido zu Speier und Otto von Bruchsal übertragen dem Ludwig II ihre leute zu Wiesloch, und empfangen von demselben Viola die chefrau des Garnotus von Wilre mit ihren kindern als hörige. Ebendas. bl. 65.
1273		
ian. 28	Heidelberg	Heinrich von Richenbach bekennt dass Ludwig II ihn zum burgmann in Weinheim angenommen habe, auch dass er ihm zu burghut gegeben habe 40 pfund die er ihm zu Mözilbach angewiesen hat. Ebendas. bl. 52.
mai 5	ap. Urbem veterem	Pabst Gregor IX ermachtigt den erzb. von Trier, den Otto probst von St. Guido in Speier und den bruder Bartholomäus Minoritenordens dass sie den Ludwig II von der excommunication lösen in die er wegen unterstützung Cunradins und begleitung desselben nach Verona verfallen ist. Ex parte. Acta Pal. 6.324.
iul. 4	Bacheraci	Johann von Brunshorn und Gerhard von Wildenburg verkaufen dem Ludwig II die burg Brunshorn die sie bisher von ihm zu lehen trugen. Pfälz. Copb. in Carlsruh bl. 57.
— 13	Celle super Mosellam	Heinrich erzb. von Trier und Otto probst von St. Wido heben in gemässheit der päbstlichen vollmacht d. d. Orvieto 1273 mai 5 excommunication und interdict die über Ludwig II und dessen land verfügt worden waren, wieder auf. Acta Pal. 6.324.
— 14	. . . .	Cunrad Philipp Simon und Cunrad gebrüder von Schöneck verzichten auf alle ansprachen an Ludwig II, und werden von diesem um 100 mark in dienst genommen, so dass der älteste von ihnen burgmann in Turun sein soll. Acta Pal. 6.323.
aug. 22	Bacheraci	Gotfrid graf von Sain bekennt die gratschaft Sain als lehen von Ludwig II zu tragen. Tolner 71.
1276		
ian. 2	. . . .	Walther ritter von Berwartstein und Ottilie dessen hausfrau resigniren dem Ludwig II ihren hof Schwechof gelegen vor der burg Berwartstein, worauf ihn Walther für sich und seine erben wieder zu lehen empfangt mit der befugniss dieses lehen durch gewisse zwischen Lautern und Speierbach um 40 mark zu erkaufende güter zu ersetzen. Pfalz. Copb. in Carlsruh bl. 55.
mai 3	Udenheim	Simon graf von Eberstein und Zweibrücken verkauft dem Ludwig II für empfangene 300 mark silber burg und dorf Merklingen an der Würm westlich von Stuttgart. Tolner 74.
— 4	Heidelberg	Poppo graf von Dürn verkauft dem Ludwig II sein eigenthum an der villa Wiblingen um 30 pfund. Pfalz. Copb. in Carlsruh bl. 56.
1277		
apr. 11	Wormacie	Philipp von Falkenstein verkauft dem Ludwig II die burg Caub mit dem stadtlein darunter um 2100 mark. Ebendas. bl. 62.
— 24	Heidelberg	Hermann Rudolf und Hesso markgrafen von Baden verkaufen dem Ludwig II die von ihrem vater ihnen erb- und eigenthümlich überkommene burg Lindenfels im Odenwald mit allem zugehör um bezahlte 2300 mark. Pfälz. Copb. in Carlsruh 65, in Stuttgart 73. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5.267 extr.
— 24	———	Dieselben verkaufen demselben ihre burg Lindenfels mit zugehör um 2300 mark, versprechen dafür gewehrschaft zu leisten, und bekennen dass alle güter und leute welche ihr vater und sie von Ludwig II als pfandschaft besassen, wegen diesem verkauf an ihn zurückgekehrt sind, mit schliesslicher bezeichnung der zahlungstermine des kaufschillings. Pfälz. Copb. in Stuttg. 77.
— 26	Wingarten	Hesso sohn des markgrafen von Baden genehmigt den verkauf der burg Lindenfels seitens seines bruders Hermann an Ludwig II. Pfälz. Copb. in Carlsruh 65, in Stuttgart 73.
— 29	Schurberg	Engelhard der alte und Cunrad der junge von Weinsberg verkaufen dem Ludwig II mit willen ihrer hausfrauen ihren antheil an der burg Wiesloch, und versprechen dafür gewehrschaft zu leisten. Tolner 75.
— 29	———	(in castro) Dieselben geben dem Ludwig II auf ihren ihnen eigenthümlichen zwei villen Cryppenbach und Clapfenhart bei Helfenberg, und auf ihrem hof zu Tumbrunnen 300 pfund, die sie und ihre erben fortan von ihm und seinen erben als lehen tragen. Tolner 75.

Digitized by Google

1277		
mai 24	Spire	Hermann Rudolf und Hesso markgrafen von Baden bekennen von Ludwig II wegen dem verkauf von Lindenfels 600 mark in der pfingstoctave zu Speier erhalten zu haben. Pfälz. Copb. in Stuttg. 73.
oct. 24	Wienne	König Rudolf giebt auf bitte des Ludwig II an dessen städtlein in Alzei freiheiten wie die reichsstadte haben. Reg. Rud. 412.
1278		
iun. 14	Heidelberg	Emich graf von Leiningen bekennt von Ludwig II eine burgmannschaft zu Wachenheim übertragen erhalten zu haben, und dass er ihm dafür 300 mark versprochen hat mit der verpflichtung dafür lehengüter zu kaufen und einen geeigneten burgmann zu stellen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 61.
— 14	———	Friedrich graf von Leiningen bekennt dass ihm Ludwig II eine burgmannschaft in Alzei übertragen und dafür 300 mark versprochen habe mit näheren bestimmungen. Ebend. 63.
1282		
nov. 25	Wimpine	Ruveno von Ernberg resignirt dem Ludwig II für die 30 malter fruchteinkünfte in Schilsbach die er mit seinem willen dem capitel von Wimpfen verkauft hat, 16 pfund heller einkünfte zu Wollenberg, und empfängt sie wieder als lehen. Ebend. 52.
dec. 6	Heidelberg	Cunrad schenk von Erbach, Engelhard und Eberhard dessen söhne geben dem Ludwig II auf: 150 malter fruchteinkünfte und den hof Ulvensheim bei Ladenburg, welche besitzungen sie von dem markgrafen Rudolf von Baden trugen. Ebend. 56.
1283		
ian. 28	———	Heinrich von Richenbach wird burgmann zu Weinheim. Pfälz. Copb. in Carlsruh 52, in Stuttgart 65.
1284		
nov. 1	. . . .	Liughart witwe von Bolanden und Johann und Philipp ihre kinder bekennen dass sie Ludwig II um 200 pfund zu burgleuten in Alzei gewonnen hat. Pfälz. Copb. in Carlsruh 40.
— 6	———	Elisabeth witwe des Walter Bacho und die dazu gehören verkaufen dem Ludwig II die burg Stolzeneck am Neckar südlich von Eberbach, nebst zugehör, auf welche derselbe dem ohne erben verstorbenen Walter Bacho bereits 60 pfund vorgeschossen hatte. Ebendas. 62.
1286		
märz 2	Kestenburg	Friedrich bischof von Speier verkauft und überträgt dem Ludwig II die hälfte der burg Walreshawe mit der halfte von Hockinheim und Reitling, wie er solche selbst von Heinrich von Hirsberg und andern gekauft hat, mit naheren bestimmungen wegen der daraus entstandenen streitigkeiten. Ebendas. 62.
mai 27	Heidelberg	Wernher der abt und convent von Schönau übertragen dem Ludwig II wegen der von ihm erhaltenen wohlthaten auf dessen bitte was ihnen Ingramm der iüngere weiland von Wiblingen an seinem hof daselbst geschenkt hat usw. Ebendas. 54.
1287		
feb. 28	Friesenheim	Dietricus von Hoenfels verkauft die villa Meckenheim südöstlich von Dürkheim an der Hardt dem Ludwig II um 220 pfund. Ebendas. 57.
märz 28	Herbipoli	Adolf graf von Nassau bekennt dass er um 200 mark Ludwigs II burgmann in Caub geworden ist. Tolner 76.
apr. 28	Traysheim	Johann graf von Spanheim bekennt 200 mark von Ludwig II erhalten zu haben und dafür dessen burgmann zu Stromberg westlich von Bingen geworden zu sein. Pfälz. Copb. in Carlsruh 67.
dec. 23	Wormacie	Simon bischof von Worms belehnt den Ludwig II mit Heidelberg Neckarau und der vogtei Stalbühel. Ebend. 35.
1288		
sept. 23	. . . .	Gerhard truchsess von Alzei weiset auf seinem eigen in Freimersheim dem Ludwig II 24 malter frucht an um 50 mark als lehen wegen seinem truchsessenamt. Ebendas. 65.
1289		
iul. 19	Moguntie	Wernher von Minzenberg verkauft dem Ludwig II all sein gut in Caub wie er darüber besondern brief gegeben hat, und verspricht nun noch die einwilligung seiner söhne Philipp und Cuno und anderer verwandten zu verschaffen, indem er dafür so wie für die zu leistende gewehrschaft bürgen stellt. Ebend. 53.
1290		
märz 6	Alzei	Dietrich von Hoenfels verkauft dem Ludwig II den burgberg bei Reichenstein auf dem Rhein mit sechs burgmannen, die vogtei zu Trechtingshausen und zu Heimbach ober und nieder um 1050 pfund. Ebendas. 58.
apr. 6	Spire	Das stiftscapitel von St. German in Speier verkauft eine mühle zu Wiesloch dem Heinrich von Sachsenhausen vicedom des Ludwig II für diesen seinen herrn um 140 pfund. Ebendas. 58 und 65.
sept. 28	Wizzenloch	Marquart der Vrei von Wilre giebt den hof den Cunrad von Hettinkeim von ihm zu lehen hat in der stadt zu Wiesloch seinem herrn Ludwig II »in der stadt zu Wiesloch auf der strasse« zu eigen. Ebendas. 66.
1291		
iun. 6	Bergheim	Cunrad und Friedrich von Stralnberg verkaufen dem Ludwig II um 550 pfund den zehnten und den hof und die zinse und alles was sie hatten zu Bergheim. Ebendas. 66.
— 6	———	Agnes frau von Stralnberg verzichtet auf ihre rechte an dem zehnten zu Bergheim ob er nun eigen oder lehen des Ludwig II sei. Ebendas. 58.

Digitized by Google

1291		
iun. 13	. . . .	Jacob Engelmann, Johann Holderbaum und andere genannte bürger von Worms verzichten auf zehnten und güter zu Bergheim die ihnen von ihrem vater angefallen waren zu gunsten des herzogs von Baiern. Ebendas. 65.
iul. 29	Welrshow	Walrab graf von Zweibrücken beurkundet dass Ludwig II ad oppidum illustrium dominorum nostrorum Rud. Lud. et Lud. fratris sui, filiorum suorum, nämlich Neustadt, für diese seine söhne ihn um 250 mark oder pfund zum burgmann gewonnen, und übergiebt dafür käuflich seine burg Elbstein fünf stunden südwestlich von Neustadt usw. sehr weitläuftig. Tolner 79.
aug. 5	Heidelberg	Cunrad und Friedrich gebrüder von Stralnberg übertragen dem Ludwig II ihren antheil an dem berg über HohenSachsenheim mit weitläuftigen näheren bestimmungen. Acta Pal. 5,536.
— 16	——	Wicker Swendo von Weinheim bekennt dass ihn Ludwig II zum burgmann in Weinheim genommen habe. Pfälz. Copb. in Carlsruh 56, in Stuttgart 66 wo Wipert Swendo steht.
sept. 9	Kyrcheim	Heinrich graf von Spanheim und Kunigund dessen hausfrau weisen dem Ludwig II güter von 200 pfund werth an, wofür sie (natürlich gegen empfang des betrags) erbburgmannen desselben werden. Pfälz. Copb. in Carlsruh 67.
oct. 16	. . . .	Heinrich graf von Spanheim verkauft dem Ludwig II Caub Weizzel Derscheit Surenborn. Ebend. 40.
nov. 21	Bacheraci	Ulrich ritter von Stein reversirt sich dem Ludwig II als dessen burgmann in Fürstenberg. Ebend. 56.
1292		
mai 19	Frankenfurt	Heinrich schultheiss in Frankfurt verkauft dem Ludwig II sein haus in Sachsenhausen um 100 pfund und empfängt es wieder zu lehen. Ebendas. 53.
— 30	Heidelberg	Gernotus Schwendo beurkundet dass ihm sein herr der Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern 40 pfund als burglehen versprochen und er sich dafür als burgmann in Weinheim verpflichtet habe. Pfälz. Copb. in Stuttgart 66.
nov. 26	Alzeia	Gerhard truchsess von Alzei ernennt den grafen Eberhard von Spanheim seinen schwiegersohn und Leysa dessen ehefrau seine tochter und deren kinder zu erben des theils an der burg Alzei des truchsessenamtes und zugehör was er von Ludwig II trägt mit dessen einwilligung. Pfälz. Copb. in Carlsruh 54.
dec. 8	Heidelberg	Gerhard schenk von Erbach bekennt dass ihm Ludwig II 100 pfund versprochen hat, wofür er dessen burgmann in Lindenfels wird. Pfälz. Copb. in Carlsruh 56, in Stuttgart 69.
— 19	——	Rabeno von Helmstadt beurkundet dass Ludwig II ihm für dienste 50 pfund zu geben versprochen, und ihm statt der zahlung 5 pfund jährlicher einkünfte von der bede zu Heidelberg angewiesen habe. Pfälz. Copb. in Carlsruh 54.
1296		
ian. 3	Wormatie	Heinrich Tiroff bürger von Worms bekennt dass ihm Rudolf I 5 pfund von seiner bede zu Neckarau und 20 malter frucht angewiesen habe mit vorbehalt solche um 100 pfund wieder einzulösen, für die er dann güter kaufen und zu lehen tragen soll. Ebendas. 63.
dec. 21	Heidelberg	Gotfrid von Bickenbach bekennt dass ihn Rudolf I zum burgmann auf Lindenfels angenommen hat. Pfälz. Copb. in Carlsruh 65, in Stuttgart 79.
1299		
feb. 14	——	Schultheiss schöffen und bürger gemeinlich in Heidelberg beurkunden dass Ludwig (der nachherige könig) aus rücksicht auf ihre gebresten auf nächsten Martini und auf das folgende ziel mit 400 pfund als bede sich begnügen will. Tolner 74.
1307		
iun. 6	——	Eberhard schenk von Erbach sohn des Johann beurkundet wie seine streitigkeiten mit Rudolf I gesühnt sind, namentlich soll ihm dieser sein städtlein Michelstadt restituiren, er aber soll dagegen dorten keine befestigung anlegen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 67.
oct. 1	——	Cunrad von Wissenloch der Sweininger giebt dem Rudolf I und Ludwig alle von seinen altvordern auf ihn gekommenen lehen dieshalb der Wieslocher bach, und verzichtet zu ihren gunsten auf seine dortige mannschaft. Ebendas. 54.
1308		
oct. 14	——	Cunrad graf von Vahingen beurkundet dass er den fürsten Rudolf I und Ludwig so wie der frau Mechtild des erstgenannten hausfrau sein eignes dorf Glattbach aufgegeben, und von denselben zu burglehen wieder empfangen habe, also dass er zu Heidelberg ihr ledig burgmann sein soll. Ebendas. 54.
1310		
märz 15	Nurenberg	Heinrich abt von Fuld verspricht dem Rudolf I und seiner gemahlin Mechtild und ihren erben andere lehen für die von ihnen resignirte vogtei über das kloster Höchst bei Breuberg. Pfälz. Copb. in Carlsruh 45, in Stuttgart 84.
1311		
oct. 21	. . . .	Eberhard schenk von Erbach, Gotfrid von Bickenbach und Wernher von Libsperg bekennen dass ihnen Rudolf I und Mechtild mit gesammter hand um 2500 pfund, die sie ihnen schuldig sind um den dienst den sie ihnen thaten gen Böhmen und für den schaden den sie da nahmen, versetzt haben die burg zu Erbach mit allem recht das sie daran haben. Pfälz. Copb. in Carlsruh 58.

1312		
sept. 24	. . . .	Siboto bischof von Speier belehnt den Rudolf I mit der burg Schauenburg über Dossenheim bei Heidelberg sammt zugehör wie solche seit alten zeiten von seiner kirche zu lehen gegangen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 56, in Stuttg. 156.
1320		
feb. 3	. . . .	Heinzel von Erlenkeim gelobt eidlich zu schaffen zwischen ietzt und nächsten ostern dass seine ganerben an dem haus zu Schwabheim sich zu gleicher weis verbinden zu frau Mechtild der pfalzgräfin wie er gethan hat. Pfälz. Copb. in Carlsruh 53.
— 00	. . . .	Derselbe gelobt sein haus zu Schwabheim zu bestellen dass seiner frau Mechtild pfalzgräfin bei Rhein ihren kindern und erben nimmer schaden davon geschehe. Ebendas. 53.
märz 24	Heidelberg	Mechtild herzogin von Baiern eignet mit willen ihrer söhne dem kloster Seligenpforten güter in Pfeffelsbach, die Perngер ritter von Boland demselben geschenkt hatte. Reg. Boic. 6,7.
mai 24	——	Dieselbe und Adolf I ihr sohn ersuchen den grafen Simon von Sponheim Stromburg ihr haus, das ihm Mechtild mit ihrem verstorbenen ehewirt versetzten, ihnen wieder zu lösen zu geben, und beglaubigen deshalb bei demselben den bruder Sifrid predigerordens ihren beichtiger. Abhandl. der churbair. Akad. 3,123.
aug. 20	Spire	Berennung der zu könig Ludwig haltenden stadt durch herzog Lupolt von Oestreich, damals verbündet mit der herzogin Mechtild und ihren kindern, weshalb denn auch Heidelberg in der archivalnote erscheint, welche die städte aufzählt die vor Speier lagen. Lehmann Speir. Chron. buch 7 cap. 23. — Vergl. über die gegen ihren schwager Ludwig den Baiern feindselige stellung Mechtildens, die um dieselbe zeit ihrem sohn Adolf I die tochter des von Ludwig zu Friedrich dem Schönen übergegangenen grafen Ludwig von Oettingen zur ehe gab, den Mon. Fürstenf. ap. Böhmer 1,58.
oct. 18	. . . . .	Johann graf von Nassau muntpar und pfleger der herzogin Mechtilde von Baiern und ihrer kinder, für sie und ihre freunde, und der rath von Speier für sich und seine bürger machen eine friedliche stallung bis St. Martin und dann bis über ein iahr, mit dem beding, dass wenn graf Johann mittlerweile seinem herrn, dem könig Friedrich, da er selber zugegen ist, dienen will, er es den bürgern vier wochen vorher anzeige, und so umgekehrt auch die bürger wenn sie könig Ludwig dienen wollen. Lehmann Speir. Chron. buch 7 cap. 26.
dec. 00	Furstenberg	Belagerung dieser burg durch Ludwig den Baiern wie dessen urkk. ergeben; ein weiteres zeugniss dass die herzogin Mechtild mit ihrem schwager in offener feindschaft stand. Aber schon im nachsten iahre und noch vor der schlacht bei Mühldorf wär sie genothigt ihren widerstand aufzugeben.
1322		
ian. 5	Kritzenache	Mechtild, Adolf I ihr sohn und Johann graf von Nassau muntpar und pfleger der vorgenannten frau und ihrer kinder bekennen dem grafen Simon von Spanheim für 200 malter korn, acht fuder wein, und andern hausrath das er ihnen auf dem hause Stromberg geantwortet hat, 300 pfund, und für schaden der ihm von dem genannten hause geschehen ist 200 pfund schuldig zu sein, indem sie zugleich versprechen dem grafen dies zu danken wenn sie wieder zu dem ihrigen kommen. Abhandl. der churbair. Akad. 3,125. — König Ludwig hatte sich der einlösung Strombergs wie es scheint vergeblich widersetzt. Vergl. dessen urk. d. d. Frankfurt 1320 aug. 10.
feb. 25	Heidelberg	Adolf Rheinpfalzgraf willigt ein, dass Wildgraf Johann von Daun seine gemahlin auf genannten von der Pfalz zu lehen gehenden gütern bewidmen möge. Abhdl. der churbair. Akad. 3,94 extr.
aug. 26	Ravengirsburg	Mechtilde herzogin und ihr sohn Adolf für sich und ihre erben, die grafen Johann von Nassau und Johann von Spanheim für sich und für Walrav grafen von Nassau, Johann Wildgraf von Daun und ihre helfer versprechen den erzbischof von Trier und sein stift so wie den könig Johann von Böhmen und dessen erben geruhig sitzen zu lassen in den häusern Stalburg Staleck Braunshorn Bacherach usw., und anerkennen den versatz den könig Ludwig dem ersteren für 30000 pfund, dem anderen für 20000 pfund auf den zoll zu Bacherach gegeben hat. Günther Cod. RhenoMos. 3,205. Widder Beschr. der Pfalz 3,374 extr. — Vergl. über den vorhergegangenen krieg, in welchem erzb. Baldewin die burg Sprendelingen in der grafschaft Sponheim nahm und die umgegend verwüstete: Gesta Trev. apud Hontheim 832.
1323		
ian. 3	Haygen	Adolf Rheinpfalzgraf belehnt den grafen Heinrich von Nassau mit dem gericht zu Hayger. Tolner 38 extr. im text.
— 25	Stutgart	Mechtild Pfalzgräfin und herzogin und Adolf ihr sohn versetzen dem grafen Eberhard von Wirtenberg die burg Wolfsbau und das dorf Waldorf. Tolner Hist. Pal. Addit. 110.
märz 3	. . . .	Adolf Pfalzgraf gestattet dem Giso von Molsberg das gericht zu Ebersbach an graf Heinrich von Nassau zu verkaufen. Tolner Hist. Pal. 38 extr. im text. Arnoldi Nassauische Gesch. 1,134 extr.

Digitized by Google

1323		
iun. 19	. . . .	Todestag der herzogin Mechtild. Sie wurde in dem von ihrem vater gestifteten kloster Clarenthal bei Wiesbaden begraben nach der von Hagelgans Nassausche Geschlechtstafel 14 mitgetheilten grabschrift: A. d. mccexxviii. in die sanctorum Gervasii et Protasii obiit illustrissima dna Mezza ducissa, dni Adolfi regis Romanorum (filia), mater dnorum ducum Bawarie. Dass iedoch dieses angegebene iahr irrig ist, wird dadurch gewiss, dass ihrer könig Ludwig in seiner urk. d. d. Frankfurt 1324 ian. 15 als gestorben gedenkt.
1324		
ian. 2	Frankenfurt	Adolf Rudolf und Ruprecht Rheinpfalzgrafen beurkunden dass sie einstimmig mit könig Ludwig, ihrem miterben und der beiden letztgenannten pfleger, die bewidmung der Margaretha tochter des grafen Wilhelm von Holland, als der verlobten des königs, auf Caub Fürstenberg Reichenstein und Lindenfels anweisen und genehmigen. Fischer Kl. Schriften 2,633. — Ebendas. 637 steht noch ein anderer aber undatirter brief der genannten, worin sie versprechen die verpfandeten besitzungen innerhalb gewisser zeit von allen andern darauf ruhenden pfandschaften zu erledigen.
1325		
oct. 14	Nekerburch	Adolf Rheinpfalzgraf und Baierherzog verleiht nach dem ihm in der reichsvacanz zustehenden recht (auctoritate et iure nobis ab imperio in hac parte dum vacat competentibus) dem Rudolf grafen von Hohenberg die dem dermal erledigten reiche durch den tod Burchards herrn von Triburg angefallene herrschaft Triburg. Kurz Oestr. unter Friedrich dem Schönen 497. — Der ausstellort liegt nach Stalin bei Rotweil.
1327		
ian. 29	. . . .	Pfalzgraf Adolf stirbt und wird im kloster Schönau begraben. Abhandl. der churbair. Akad. 3,104 nach handschriftlichen zeugnissen Herzogs und Beuthers, welcher letztere sich auf den damals noch vorhanden gewesenen grabstein stützt.
1328		
feb. 12	Rome	Rudolfus dux Bawarie ist zeuge kaiser Ludwigs für Brandenburg.
märz 28	— —	Desgleichen für Castruccio.
apr. 14	— —	und kaiser Ludwig, der zuerst genannt ist, Pfalzgraf Rudolf zugleich für bruder und neffe, versprechen sich auf lebzeit treue und liebe, indem sie zugleich über sieben genannte personen übereinkommen, die ihre lande an der Pfalz zu Baiern zu Schwaben zu Franken zu Oestreich, leute und gut, unter ihnen in zwei theile theilen sollen. Fischer Kl. Schr. 2,642.
dec. 31	Napurch	Rudolf Rheinpfalzgraf bestätigt für sich und seinen bruder Ruprecht die von Weinant von Trassnicht kraft vollmacht kaiser Ludwigs mit der stadt Regensburg wegen eines zweijährigen friedens abgeschlossene übereinkunft. Reg. Boic. 6,276.
1329		
märz 13	Landshut	Derselbe schreibt seinen amtleuten dass er die dem frauenkloster zu Landshut von Ludwig (doch wohl dem kaiser?) gegebenen besitzungen zu St. Peter zu Neweburg in seinen schirm genommen hat. Reg. Boic. 6,285.
apr. 4	. . .	Pabst Johann XXII ermuntert den pfalzgrafen Ruprecht zur treue, nachdem dieser ihm seine vom kaiser ab- und der kirche sich zuwendenden gesinnungen durch einen boten kund gegeben hatte. Raynald 1329 § 16.
mai 8	München	Rudolf Rheinpfalzgraf verkündet seinen amtleuten dass er dem kloster Raitenbuch den von kaiser Ludwig auf drei iahre erhaltenen freiheitsbrief bestätigt hat. Hund Metr. 3,166. Tolner 85. Mon. Boic. 8,65.
aug. 2	Pavie	Rudolf und Ruprecht Rheinpfalzgrafen geloben für sich und ihren neffen Ruprecht stet zu halten alles was ihr herr und vetter kaiser Ludwig gethan hat gegen alle die in seinem dienst bis ietzt herkommen sind, namentlich gegen die herzoge von NiederBaiern, mit satzung mit gabe und mit lehen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 239. Fischer Kl. Schr. 2,647.
— 4	——	Dieselben für sich und ihres verstorbenen bruders Adolf sohn beurkunden die mit ihrem vetter kaiser Ludwig und dessen söhnen Ludwig und Stephan gemachte hauptheilung ihrer lande, wonach sie fortan die Pfalz am Rhein nebst einem theil des viztumamtes Lengenfeld im ehemaligen Nordgau, der seitdem die OberPfalz hiess, zu ausschliesslichem besitz erhalten. Reg. Boic. 6,301. Fischer kl. Schr. 2,684 — 694. Vergl. auch Reg. Lud. nr. 1048.

Digitized by Google

Einige bisher ungedruckte Urkunden.

Ludwig I Rheinpfalzgraf und Baierherzog giebt seinen willebrief zu dem privileg, wodurch könig Friedrich II dem pabst Innocenz III zur wiederherstellung des friedens zwischen kirche und reich gewisse streitig gewesene besitzungen restituirt hat. Worms (1214) oct. 6. — Aus einer hs. der Barberinischen bibliothek zu Rom nr. 373 quart papier sec. 17 blatt 21.

Ludovicus dei gracia comes Palatinus Rheni et dux Bawarie. Universis presentem paginam inspecturis. Cum pro reformanda pace et sopienda discordia, que fuit inter ecclesiam et imperium pro quibusdam abusionibus et possessionibus et aliis rationibus detentis seu occupatis a quibusdam imperatoribus et regibus, predecessoribus domini Frederici dei gratia Romanorum regis et semper augusti et regis Sicilie, ipse dominus noster rex, de voluntate nostra et conscientia et consensu nostro, dimiserit contulerit et donaverit seu renunciaverit ac restituerit per privilegium suum possessiones ipsas ac alia supradicta, libere et absolute, spontanea voluntate, sanctissimo patri suo et domino nostro Innocentio sancte Romane ecclesie summo pontifici et eius successoribus in perpetuum, attendens ecclesiam et imperium esse unum et idem, mutuis se debere vicissitudinibus adiuvare: nos ipsum privilegium approbamus, et ea que continentur in ipso tam de possessionibus quam de aliis omnibus, secundum quod in eodem continetur et exprimitur sigillatim, ita quod de his omnibus nihil excipiamus, grata habemus et rata, promittentes pro nobis et omnibus successoribus nostris, quod contra privilegium ipsum et consensum nostrum et omnia que continentur in ipso nullo tempore veniemus. Ad cuius rei perennem memoriam, presentem paginam conscribi iussimus, et sigillo nostro consignari. Datum apud Wormatiam, ii. non. octobris, indictione secunda.

Vergleich zwischen Sifrid III erzbischof von Mainz einer und Otto II Rheinpfalzgraf und Baierherzog andrer seite, wodurch der Rheinpfalzgraf die vogtei über die kirche von Lorsch gleich seinen vorfahren erhält, dagegen den erzbischof im güterbesitz dieses klosters nicht stört, ferner als ersatz für die zerstörung des städtleins Walhausen das dorf Seckenheim, welches der erzbischof für sich anspricht, erhält usw. Bingen 1247 sept. 4. — Aus dem pfalzischen copialbuch zu Stuttgart fol. perg. sec. 15 blatt 69.

In nomine domini nostri Jesu Christi. Noverint universi quod super articulis, de quibus inter venerabilem patrem dominum Sifridum archiepiscopum Moguntinum ex parte una, et nobilem virum dominum Ottonem comitem Palatinum Reni Bawarie ducem ex altera discordia vertebatur, talis compositio intercessit: Jus advocatium (sic!) super ecclesiam Laurissensem dictus nobilis obtinebit in omni iure pariter et honore quo illud predecessores sui comites Palatini Reni in hec tempora tenuerunt, nec ei dictus archiepiscopus aliquod impedimentum opponet quo minus eo perfrui valeat pacifice et quiete. Et vice versa ipse dux archiepiscopum in prediis possessionibus et iuribus aliis eiusdem monasterii non impediet ullo modo. In restaurum etiam dampnorum que in destructione oppidi Walehusen dux idem noscitur pertulisse villam Seckenheim, in qua memoratus archiepiscopus ius sibi asserit competere, absque ullo gwerrarum discrimine et 'contradictione' qualibet obtinebit, ita quod si ostendere poterit quod archiepiscopo ius competit in eadem, tenebitur ei archiepiscopus dampna que apud Walehusen sustinuit secundum iusticiam vel amicitiam recompensare. Dux quoque bona omnia ad usus Laurissensis conventus spectantia dimittet ei sine impedimento et contradictione prorsus libera et soluta. Item super vinea sita in Ludenbach tam archiepiscopus quam dux publice noticie se committent, et ex parte archiepiscopi Rukelinus, ex parte ducis Hertwicus de Hirezberg veritatem perquirent, et is cui eam adiudicaverint libere obtinebit. Item quia ecclesiam in Seckenheim archiepiscopus uni clerico, et dux eam alteri contulit ex adverso, permittent ambo presentatos eorum de iure suo in iudicio ecclesiastico experiri et recipere iustam sententiam diffinitivam, ita quod neuter dictorum dominorum presentatum suum per violenciam seu secularem potenciam adiuvabit. Item super villis sitis sub colle quircino archiepiscopus duci secundum iusticiam vel amiciciam respondebit, nisi forte potuerit declarare, quod olim inter quondam archiepiscopum dominum Sifridum et patrem ipsius ducis questio eadem sit decisa. Insuper accioni quam intendit dux contra archiepiscopum super duabus mansionibus assignandis eidem in castro Otysberg, que burgsez vulgariter appellantur, iuste vel amice archiepiscopus respondebit. In huius concordie memoriam memorati archiepiscopus et comes Palatinus sigillorum suorum appensionibus roborare curaverunt, cum eorum testimonio quorum nomina sunt subscripta: Conradi Silvestris, Gerhardi de Dietzsch comitum, Heinrici de Wilnauwen, Sifridi de Runkel, Conradi Hirsuti comitis, Gutelmanni de Metz, Wernheri et Wernheri dapiferorum de Alezeia, Hertwici de Hirczberg, Giselberti Vulpis de Rudensheim, marscalci de Bygen et aliorum quam plurium. Acta sunt hec apud Pingwiam, ii. non. septembris, anno domini mccxl. septimo.

Digitized by Google

Rudolf römischer könig verordnet mit rath der fürsten und reichsgetreuen so wie der edeln Oestreichs und Steiermarks, dass auf den fall seines todes sein tochtermann Ludwig II Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, in gemässheit des ihm zustehenden rechtes während reichsvacanzen der göter und rechte des reichs wahrzunehmen, die fürstenthümer und lande Oestreich und Steier, wie er das eidlich gelobt hat, in seine obhut nehmen soll. Wien, 1277 oder 1278. — Aus dem conceptbuch Hermanns von NiederAltaich zu Wien sec. 13 blatt 99.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Omnibus in perpetuum. Sollicitudo Romanorum principum innata quasi cuilibet officii sui debitum exequi cupienti, nos inducit noctes insompnes ducere, voluntarios labores appetere, ut securitatis et quietis statum subditis preparemus. Considerantes itaque nostrum ac humani generis statum dubium, et quia nichil morte certius licet hora obitus sit incerta, deliberatione provida, de nostrorum procerum consilio et aliorum imperii Romani fidelium et nobilium Austrie et Styrie, irrefragabiliter duximus ordinandum: ut cum karissimus gener noster, princeps magnificus L. comes palatinus Rheni, dux Bawarie, inter alias suorum principatuum prerogativas, hoc insigne ius habeat ab antiquo, quod vacante imperio principatus terras possessiones et alia iura imperii custodire debeat et sinceritate debita conservare, quousque Romano imperio de principe sit provisum per eos vel maiorem partem eorum, ad quos provisio huiusmodi noscitur pertinere, idem gener noster, si divina clementia nos vocaverit de hac vita, principatus ac terras Austrie ac Styrie cum nobilibus et ministerialibus officialibus capitaneis castellanis, districtibus et possessionibus, civibus municipibus et aliis hominibus, castris ac aliis munitionibus quibuscunque, mutis et theloneis et aliis redditibus et pertinentiis, teneat et conservet pro viribus et diligentia qua poterit imperii nomine, donec predictorum modorum altero rectorem et principem Romanum imperium sit adeptum. Ad quod fideliter et efficaciter exequendum dictus gener noster se adstrinxit, prestito super hoc coram nobis et principibus, quorum sigilla inferius appenduntur, corporaliter iuramento; nobiles etiam et ministeriales, cives et municipes, et alii homines dictarum terrarum Austrie et Styrie iuraverunt, quod fideliter et totis viribus exhibebunt supradicto genero nostro iuxta modum superius iam expressum consilium auxilium et favorem, innitentes ei tanquam rectori et gubernatori sacri imperii usque ad tempora prefinita. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmamentum etc.

Berichtigungen.

Seite 4 zeile 42 ist zu lesen: Pertz statt Pez. 6, 49 quem statt quam. 11, 39 nov. 18 statt iuli 18. 13, 20 occisi statt occisis. 65, 25 ist beizufügen: Günther Cod. Rheno Mos. 3ª,151.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02973 5175

Digitized by Google

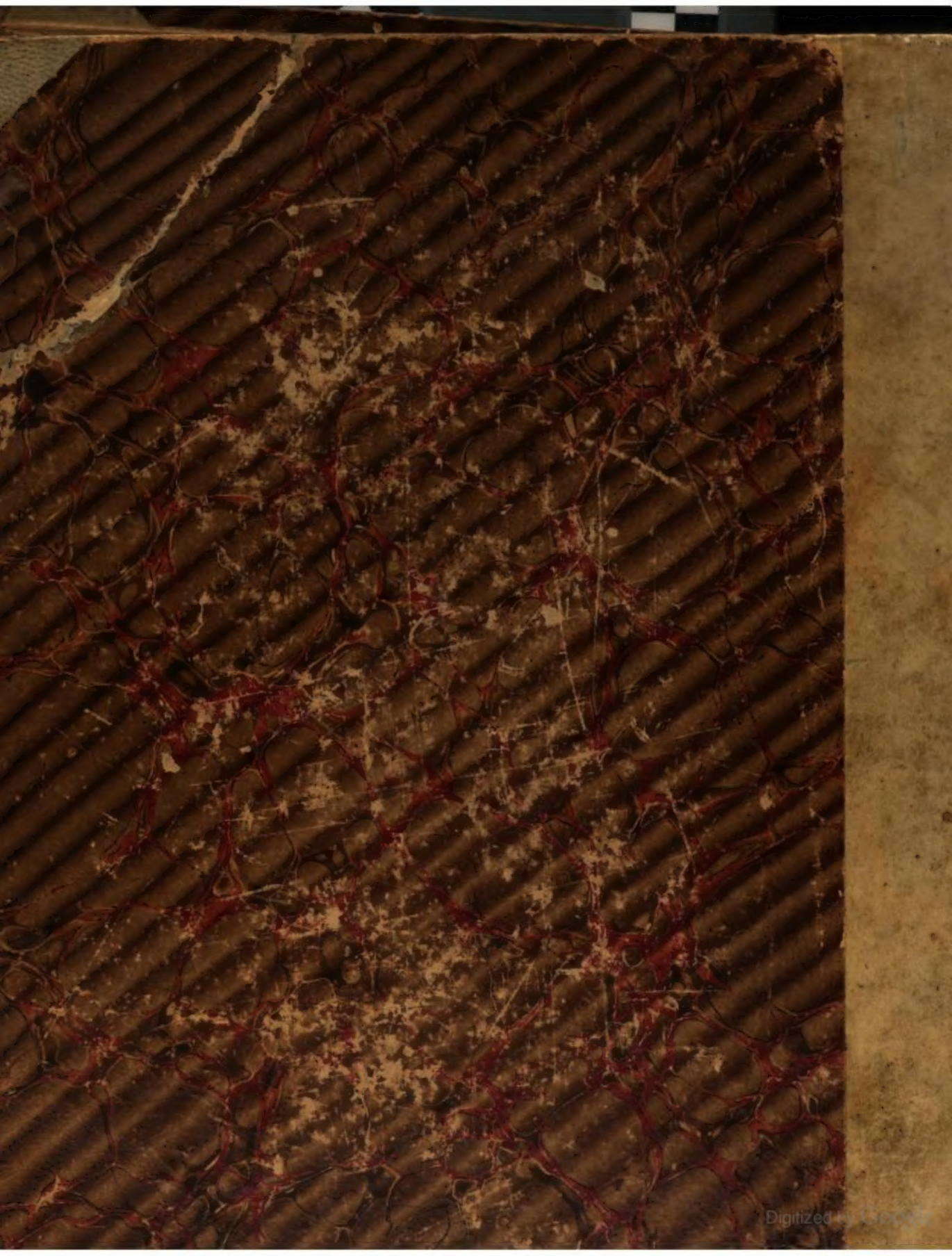
Digitized by Google